BIBLIOTHEK
.752-D
ALT-

Digitized by Google

303.752 Z
1840.1

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 2. Jän. 1840. № 1.

Tirol.

Die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei hat im Einverſtändniſſe mit der k. k. oberſten Juſtizſtelle die erledigte Landrichterſtelle dritter Klaſſe zu Ampezzo dem Landgerichts-Adjunkten erſter Klaſſe zu Brixen, Joſeph Philipp v. Riccabona, verliehen.

Frankreich.

Paris, den 23. Dez. Heute wurden die Kammern eröffnet. Der König hatte ſich mit dem gewöhnlichen Cortege in die Deputirtenkammer begeben. Beim Eintritt Sr. Majeſtät in den Saal ertönte der Ruf: „Es lebe der König!“ Se. Majeſtät war von den Herzogen von Orleans, Aumale und Montpenſier umgeben. Die Thronrede ward in tiefſter Stille angehört. Die Verſammlung zollte den Hauptſtellen lebhaften Beifall. Ihre Majeſtät die Königin und die Prinzeſſinnen befanden ſich auf der ihnen vorbehaltenen Gallerie. Beim Eintritt der Königin erhob ſich die Verſammlung mit Bezeugungen der Ehrfurcht und des Enthuſiasmus. 300 Deputirte waren in der k. Sitzung anweſend. Der den ganzen Tag hindurch unaufhörlich fallende Regen verminderte das Zuſtrömen der Zuſchauer auf dem von Sr. Majeſtät eingeſchlagenen Wege; indeſſen erhielt der König die unverholenſten Zeichen der Anhänglichkeit. Se. k. Hoheit der Herzog von Nemours wohnte der k. Sitzung nicht bei; man ſagte, er befinde ſich nicht ganz wohl. Nachdem der König den Thron beſtiegen hatte, hielt er folgende Rede: „Herren Pairs, Herren Deputirte! Seit dem Ende Ihrer letzten Seſſion ward die innere Ruhe, zu deren Befeſtigung Ihr loyaler Beiſtand beigetragen hatte, nicht mehr geſtört. — Durch einen mir ſehr theuren Zeugen habe ich neue Zeichen des Vertrauens und der Zuneigung der Franzoſen geſammelt. Mein älteſter Sohn, der in dieſem Jahre einen beträchtlichen Theil des Königreichs beſuchte, hat auf ſeinem Wege überall die Entwicklung der Arbeit, den Fortſchritt der Induſtrie, die Achtung vor den Inſtitutionen, und den Gehorſam für die Geſetze angetroffen. Mein innig gerührtes Herz hat in der nationalen Anhänglichkeit, welche meinen Sohn umgab, eine weitere Verpflichtung für ſeine Brüder wie für ihn geſehen, ſich unaufhörlich und überall dem Dienſt des Vaterlandes und der Ehre Frankreichs zu weihen. — Meine Verhältniſſe zu den fremden Mächten haben jenen friedlichen und wohlwollenden Charakter beibehalten, welchen das gemeinſchaftliche Intereſſe von Europa fordert. Unſere Flagge hat, im Verein mit der Flagge Großbritanniens, und treu dem Geiſte jener Verbindung (union), die den Intereſſen der beiden Länder ſtets ſo vortheilhaft iſt, über die Unabhängigkeit und unmittelbare Sicherheit des ottomaniſchen Reichs gewacht. Unſere Politik geht ſtets dahin, die Erhaltung und Integrität jenes Reichs zu wahren, deſſen Exiſtenz für die Fortdauer des allgemeinen Friedens ſo weſentlich nöthig iſt. Unſern Beſtrebungen iſt es wenigſtens gelungen, dem Fortgang der Feindſeligkeiten, denen wir hatten vorbeugen wollen, Einhalt zu thun; und wie auch die Verwicklungen ſeyn mögen, welche aus der Verſchiedenheit der Intereſſen hervor gehen, ſo habe ich die Hoffnung, daß das Einverſtändniß der großen Mächte bald eine billige (équitable) und friedliche Löſung herbei führen werde. — In der Lage Spaniens ward eine große Aenderung zu Stande gebracht, und wenn ich Ihnen leider noch nicht ankündigen kann, daß der Bürgerkrieg, welcher jenes Königreich ſo lange ſchon verheert, gänzlich erloſchen ſey, ſo hat dieſer Krieg doch den bedeutungsvollen Charakter verloren, welcher Beſorgniſſe über die Stabilität des konſtitutionellen Throns der Königin Iſabelle II. unterhalten konnte. Der größte Theil der nördlichen Provinzen iſt pacifizirt, und Alles läßt hoffen, daß es mit den öſtlichen bald der gleiche Fall ſeyn werde. Dieſes wichtige Reſultat iſt das Werk der weiſen Politik der Regierung der Königin-Regentin und der ausdauernden Tapferkeit der ſpaniſchen Armee, unterſtützt durch den Beiſtand der ihnen von meiner und von der Regierung Ihrer brittiſchen Majeſtät, in treuer Vollziehung der Traktate von 1834 geleiſtet wurde. — In Amerika erfüllt die mexikaniſche Regierung die Verpflichtungen des Traktats, den ich mit dieſer Republik geſchloſſen habe. Die Blockade der Häfen der argentiniſchen Republik hält noch eines unſerer Geſchwader zurück. Zur Beſchleunigung der uns gebührenden Genugthuung wurden neue Streitkräfte nach jenem entfernten Punkt abgeſchickt. — In Afrika fordern andere Feindſeligkeiten eine entſcheidende Repreſion. Unſere tapfern Soldaten und unſere Pflanzer, denen mein Sohn eben durch ſeine Anweſenheit ein Unterpfand meiner Sorgfalt gegeben hatte, wurden treulos überfallen. Das Fortſchreiten unſerer Niederlaſſungen in der Provinz Algier und in der Provinz Conſtantine iſt der wahre Beweggrund des unſinnigen Angriffs. Dieſer Angriff muß beſtraft, und deſſen Wiederholung unmöglich gemacht werden, damit nichts die Entwicklung des Wohlſtandes aufhalte, welche die franzöſiſche Herrſchaft einem Lande verbürgt, das ſie nicht mehr verlaſſen wird. Schon ſind neue Truppen nach Afrika übergeſetzt, und Mittel aller Art werden zur Abkürzung der Dauer des Kriegs vorbereitet, um ihn mit Nachdruck zu betreiben, und damit in Zukunft die Einwohner von Algerien, und die Frankreich treuen einheimiſchen Stämme überall einen kräftigen Schutz vorfinden. Die unverzüglich zu dieſem Zwecke befohlenen Ausgaben ſollen dem ordnenden Votum der Kammern vorgelegt werden. Ich hege das Vertrauen, daß ſie die Beiſtimmung erhalten werden, auf die man immer bei Ihnen zählen kann, wenn es ſich von der Ehre unſerer Waffen und Frankreichs bleibenden Intereſſen handelt. — Die Lage unſerer Finanzen geſtattet, dieſen neuen Laſten Genüge zu leiſten. — Die Zuckerfrage, welche die Kammern in der letzten Seſſion unentſchieden gelaſſen, mußte in Ihrer Abweſenheit eine proviſoriſche Löſung erhalten. Ueber dieſen Gegenſtand ſoll Ihnen ein Geſetzesentwurf in der Abſicht vorgelegt werden, das Staats- mit den Privatintereſſen in Einklang zu bringen. — Zur Verbeſſerung des Loſes der Unteroffiziere und Soldaten ſollen Ihnen Maßregeln vorgeſchlagen werden. — Sie werden ſich mit Verfügungen in Betreff der Organiſation des Staatsraths, des literariſchen Eigenthums und des öffentlichen Unterrichts zu beſchäftigen haben. — Andere Vorſchläge werden die Feſtſtellung eines Syſtems über die Civilpenſionen, den Bau großer Eiſenbahnlinien, die Vervollkommnung unſerer Schifffahrtswege, das Regime der Gefängniſſe, und die Einführung des Pönitentiarſyſtems zum Gegenſtand haben. — Ihr erleuchteter Patriotismus wird bei Ihren verſchiedenen Arbeiten immer das aufſuchen, was zum Wachsthum des öffentlichen Wohlſtandes und zur Befeſtigung des erhaltenden Prinzips unſerer Inſtitutionen dienen kann. Die Aufrechthaltung derſelben in den feſtgeſetzten Schranken iſt die Pflicht meiner Regierung; das Glück, ſie erfüllt zu haben, wird der ſüßeſte Lohn meiner Hingebung ſeyn. Schon ſind faſt zehn Jahre verfloſſen ſeit dem großen Akt, der mich auf den Thron berief, und ſeitdem Sie mich zum erſten Mal mit jener Zuſammenwirkung und jenem Beiſtande umgaben, den ich jetzt neuerdings von Ihnen in Anſpruch nehme. Mit Ihnen, in Ihrer Mitte freue ich mich Frankreich Glück wünſchen zu können, zu ſeinen glücklichen Fortſchritten auf jener Bahn der Civiliſation und der geſetzlichen Freiheit, welche einige unruheſüchtige und unerſättliche Leidenſchaften noch zu unterbrechen ſuchen; ihre Beſtrebungen werden, mit Hülfe Gottes und Ihres loyalen Beiſtandes, unmächtig bleiben; dieſe letzten Spuren vorüber gegangener Unordnungen werden verſchwinden vor der öffentlichen Meinung und dem Willen der Nation.“ — — Nach Beendigung der Thronrede laſen der Siegelbewahrer und der Miniſter des Innern die Eidesformel für die ſeit der letzten Seſſion neuernannten Pairs vor. Es ſind dieß die Herren Aubert, de Boiſſy, der Vicomte Borelli, der Vicomte Cavaignac, die Herren Cordier, Dunau, der General Despans Cubieres, die Herren Etienne, Lebrün, de Malaret, Merlin, Perſil, J. de Larochefoucauld, Roſſi, der Graf de Sainte-Hermine, der General Pelet, und die Herren de Vandeul und Viennet; zuſammen 18. Nachdem auch dieſe Formalität vorüber war, erklärte der Siegelbewahrer die Sitzung von 1840 für eröffnet, und lud die Mitglieder beider Kammern ein, ſich am folgenden Tage in ihren Bureaux einzufinden, und mit den Arbeiten zu beginnen. Ludwig Philipp erhob ſich hierauf, und verließ die Verſammlung, deren Beifallsruf ihm nachhallte, um auf dieſelbe Weiſe, wie er gekommen war, wieder in die Tuillerien zurück zu kehren.

Paris, den 26. Dez. Hr. Sauzet wurde mit großer Stimmenmehrheit zum Kammerpräſidenten gewählt. — Die Revue de Paris kündigt für den Staatshaushalt von 1839 ein Defizit von 80 Millionen an. — Der Moniteur enthält Folgendes über den Stand der Dinge in Algier: Die Regierung hat noch keine umſtändlichen Berichte über die Gefechte vom 14. und 15. Dez. zwiſchen Bouffarick und Blidah erhalten. Die eingelan-

fenen Rapporte melden in Kürze Nachſtehendes: Am 14. Dez., im Augenblicke, als die aus 2 Infanterie-Regimentern und 400 Reitern mit 4 Stücken Geſchütz beſtehende mobile Kolonne von Mered vor Bouffarick gegen Blidah zu debouchirte, gewahrte ſie den Feind in der Ebene. Die franzöſiſche Kavallerie griff ihn ſogleich an. Unſere Chaſſeurs ſäbelten das arabiſche Fußvolk, welches gleich anfangs in Unordnung gekommen war, größtentheils nieder; der Ueberreſt warf ſich in eine Schlucht. Unſere Infanterie verfolgte den zerſtreuten Feind bis an den Abhang des Atlas. Manche Flüchtlinge flehten franzöſiſch um Gnade; es waren deſertirte Zuaven, denen man aber keinen Pardon gab. Am 15. Früh zeigten ſich die Araber wieder am Fuße des Atlas. Das 2te leichte Infanterie-Regiment griff ſie neuerdings an, und brachte ihr eine noch größere Schlappe als am Vorabende bei. Seither zeigten ſich die regulären Truppen des Emirs nicht mehr, und nur eine geringe Anzahl Kabaylen durchſtreiſt als Tirailleurs noch die Ebene. In Koleah und auf dem Sahel iſt Alles ruhig, und der Feind wagte es auf dieſer Seite nicht mehr, ſich unſeren Linien zu nähern. Am 16. manövrirte eine mobile Kolonne unter dem Oberſt Lafontaine zwiſchen dem Aratſch und der Hamiſe; wenn ſie auf den Feind geſtoßen iſt, ſo dürfte derſelbe wieder eine derbe Lektion erhalten haben, denn unſere Truppen waren beim Abmarſche voll Kampfbegier. Während dieſer Zeit ſchlug auch General Rulhieres die Beduinen vor Douera. Ueberhaupt rückte am 16. unſere ganze Linie von Koleah bis Fonduck vorwärts, und ergriff die Offenſive wieder.

Paris, den 27. Dez. In der Deputirtenkammerſitzung vom 24. wurden, wie gewöhnlich, durch Losziehung die neuen Bureaux gebildet. Die Kammer beſchäftigte ſich hierauf mit Prüfung der Vollmachten und ſchritt am Schluſſe der Sitzung zur Wahl ihres Präſidenten. Dieſe traf Hrn. Sauzet, welcher 172 Stimmen erhielt, während von ſeinen vier Konkurrenten Hr. Odilon-Barrot 94, Hr. Dupin nur 4 und die Hrn. Lamartine und Gauguier, jeder nur eine Stimme erhalten hatte. Hr. Sauzet wurde demnach als Präſident proklamirt. — Die Pairskammer wählte in ihrer Sitzung vom 24. die Hrn. de Daunant, de Noe, de Monthyon und den Admiral Rouſſin zu Sekretärs und konſtituirte ihre Bureaux. — In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurden die Hrn. Calmon, Ganneron und Jacqueminot mit bedeutender Stimmenmehrheit zu Vicepräſidenten ernannt und hierauf die Prüfung der Vollmachten fortgeſetzt. — Telegraphiſche Depeſche des Marinepräfekten an den Marineminiſter: Toulon, den 22. Dez. Nach dem Berichte des Kapitäns des Neptune ging in Algier das Gerücht, daß die unter den Befehlen des Generals Rulhieres ſtehende Kolonne, welche Vorräthe nach dem Lager von Koleah eskortirte, am 17. nahe beim Lager von Mahelma ein ernſtliches Gefecht mit den Arabern beſtanden habe, wobei dieſe letztern wieder geſchlagen worden ſeyen. Der nämliche Bericht meldet, ein Schiff aus Oran vom 18. habe die Anzeige gebracht, daß die Feindſeligkeiten im Weſten begonnen hätten, und daß der Häuptling der Garabas in einem Gefechte gegen unſere Truppen gefallen ſey. — Ein Schreiben aus Toulon vom 24. enthält Folgendes: Das Linienſchiff Neptune und die Fregatte Amazone, welche Truppen nach Algier überführt hatten, ſind heute wieder im hieſigen Hafen eingelaufen. Sie hatten Algier am 17., einen Tag ſpäter als der Phare verlaſſen, und bringen Nachrichten von hoher Wichtigkeit mit. Die Araber hatten, wie bereits bekannt iſt, Maiſon-Carree lebhaft angegriffen, und die Franzoſen auf dieſem Punkte nicht unbedeutende Verluſte erlitten. General Rulhieres nahm Rache dafür. Maiſon-Carree liegt drei Stunden weſtlich von Algier, in halbſtündiger Entfernung vom Meere; es hat in ſeiner Umgegend das Lager von Kouba, die Muſtermeierei, und weiter gegen Oſten zu die Lager an der Hamiſe, am Fonduck und von Kara-Muſtapha. Die Araber hatten daher den Angriffspunkt ſchlecht gewählt, und ihre Ungeſchicklichkeit kam ihnen theuer zu ſtehen. Als man überzeugt war, daß ſich der Feind mit beträchtlichen Streitkräften gegen Maiſon-Carree bewege, erhielt die mobile Kolonne Befehl, die Muſtermeierei zu verlaſſen und dem Laufe des Aratſch nach hinab zu ziehen. Zwei Bataillone vom 58. Regimente wurden von Algier aus zur See an die Mündung dieſes Fluſſes gebracht; eine von den Lagern an der Hamiſe, dem Fonduck und von Kara-Muſtapha ausgerückte Kolonne ſtellte ſich auf der Straße von Algier nach Konſtantine auf; ſo zwar, daß ſich die Araber auf einmal zwiſchen Bayonneten und Kanonen eingeſchloſſen und keinen Ausweg zur Flucht mehr offen ſahen. Sie ſuchten unſere Linien in verwirrter Flucht zu durchbrechen, aber es gelang von 5000 kaum 2000 zu entkommen. Der durch General Duvivier bei Blidah über die reguläre Armee Abdel-Kaders erfochtene Sieg und der Tod der beſagten 2 bis 3000 Araber beim Maiſon-Carree werden die Ebene frei machen und das Bündniß der Stämme auflöſen. Von dieſem Tage an wird der Krieg auf das eigene Gebieth des Emirs, und ſpäter ins Herz von Algerien (worunter das geſammte, ehemals dem Dey unterthänige oder zinsbare Gebieth verſtanden iſt) geſpielt werden. Abdel-Kader hat ſich dem Vernehmen nach in der Richtung von Medeah zurück gezogen, und man ſah am Abhange des Atlas mehrere zahlreiche Scharen Eingeborne vorbei ziehen, die wahrſcheinlich im Begriffe waren auf ihre Wohnſtätten zurück zu kehren.

Spanien.

Berichten aus Madrid zufolge hat ſich zwiſchen dem Miniſterium und dem Obergenerale Espartero ein Zwiſt erhoben. Der Sekretär desſelben, Hr. de Linage, hatte ein Schreiben veröffentlicht, welches, obwohl es jede Theilnahme und Einmiſchung des Herzogs von Viktoria in den Gang der Regierung in Abrede ſtellt, doch denſelben und die jüngſt erfolgte Auflöſung der Kortes ſehr offen tadelt. Das Miniſterium wurde darüber ernſtlich aufgebracht, und hielt natürlicher Weiſe die Sache für einen von Espartero angelegten Handel. Es forderte, daß er den Verfaſſer des Briefes abſetze; Espartero aber weigerte ſich deſſen bisher.

Telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 23. Dez.: Der Generalkommandant der 20ſten Militärdiviſion an den Kriegsminiſter: Cabrera war am 12. nach Mora und Flir gekommen, um die Befeſtigungsarbeiten zu betreiben; am 15. kam er nach Zurita zurück. Die Karliſten griffen am 15. Berga ohne Erfolg an. Die aus Alcoriza ausgerückte 3te Diviſion jagte ſie davon. Die Chriſtinos ſtanden unter den Befehlen des Generals Parra, welcher den General Alcala im Kommando dieſer Diviſion erſetzt hatte; und die Karliſten wurden von Llangoſtera kommandirt. — Cabrera ſucht ſomit offenbar ſeine mit der Karliſtenarmee in Katalonien angeknüpften Verbindungen zu unterhalten und zu ſichern, indem er die Uebergänge über den Ebro bewacht und befeſtiget.

Das Memorial des Pyrenees gibt nachſtehendes Beiſpiel von der Armuth, in welche der ſpaniſche Klerus gegenwärtig verfallen iſt. Der Erzbiſchof von Albarracin iſt zu Madrid in einem ſolchen Zuſtande der Dürftigkeit geſtorben, daß man zur öffentlichen Mildthätigkeit Zuflucht nehmen mußte, um ſeine Beerdigungskoſten zu decken. Die Gerichte hatten Schulden halber Beſchlag auf ſeine biſchöflichen Kleider gelegt.

Portugal.

Die engliſche Marine handhabt zur Verhütung des Negerhandels gegen portugieſiſche Schiffe die größte Strenge. Folgender Vorfall erregte in Liſſabon tiefe Senſation, und wird wahrſcheinlich die portugieſiſche Regierung bewegen, von der engliſchen Genugthuung zu begehren. Der engliſche Kapitän Elliot, Kommandant der Kriegsbrigg Colombine, war in den Fluß Zaire an der afrikaniſchen Küſte geſegelt, und hatte ſich aller in demſelben vor Anker liegenden Sklavenſchiffe bemächtiget, unter denen ſich auch zwei portugieſiſche Handelsfahrzeuge, die Brigg Neptune und der Schooner Angerena befanden, die wahrſcheinlich noch keine Sklaven an Bord hatten, und deshalb ihre Beſtimmung zu verläugnen ſuchten. Kapitän Elliot mußte jedoch gegen ſie hinlängliche Beweiſe haben, denn er führte ſie mit ſich fort, bis ihm das portugieſiſche Packetboot Leando begegnete, welches er nöthigte, die Beſatzung beider Schiffe an Bord zu nehmen, und zuzuſehen, wie er ſolche in den Grund bohrte.

Großbritannien.

London, den 23. Dez. Dem Morning-Herald nach wäre die Königin geſonnen, gleich nach ihrer Vermählung, und zwar zur Ehre dieſes Ereigniſſes, einen Orden zu gründen, der ein Anhängſel des Hoſenbandordens bilden, und hauptſächlich nur Damen verliehen werden ſoll.

Holland.

Die Verwerfung des Geſetzentwurfes wegen der neuen Kolonialanleihe von 56 Millionen Gulden iſt ein um ſo bemerkenswertherer Vorfall, als er in Holland noch kein Beiſpiel hatte. Der Kolonialminiſter erklärte, daß er, im Falle das Geſetz nicht durchgeführt werde, ſich genöthiget ſehe, ſein Amt nieder zu legen und ins Privatleben zurück zu treten. Dieſer Entſchluß des Miniſters machte um ſo größern Eindruck auf die Verſammlung der Generalſtaaten, als derſelbe hinzu fügte, es handle ſich dabei nicht um eine Frage der Eigenliebe, es werde ihm vielmehr dieſe Handlungsweiſe durch die Ueberzeugung diktirt, daß er, im Falle man das Geſetz nicht in Vollzug bringe, nicht mehr im Stande ſeyn werde, die abweichenden Meinungen des Königs und der Generalſtaaten zu vereinbaren. Man ſieht in Holland mit größter Ungeduld der Art und Weiſe entgegen, wie ſich die Regierung aus dieſer ſchwierigen Lage ziehen wird. Einige Kapitaliſten von Amſterdam ſollen dem Könige für den Fall, als das Geſetz verworfen werde, einen Vorſchuß von 30 Millionen Gulden angebothen haben. Man glaubt jedoch, der König werde von dieſem Anbothe keinen Gebrauch machen, um die Generalſtaaten, zu denen er in der Wirklichkeit doch immer ſeine Zuflucht nehmen muß, nicht ungehalten zu machen.

Aus dem Haag vom 24. Dez. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten wurde, zufolge der Verwerfung des Budgets, ein Kreditgeſetz für den Dienſt von 1840 vorgelegt. Nach demſelben ſollen die Budgets von 1839

während der erſten acht Monate des Jahres 1840 in Kraft bleiben. Um das Defizit zu decken, ſoll eine Einſchreibung von 15 Millionen Gulden ins zweite Hauptbuch der wirklichen Nationalſchuld ſtatt finden, zwei Drittheile davon werden aber vorerſt zur Verfügung geſtellt. Der Geſetzentwurf wurde alsbald in den Abtheilungen geprüft, und heute ſoll er noch in Berathung genommen werden. Man hofft, er werde angenommen.

Belgien.

Brüſſel, den 25. Dez. Die Repräſentantenkammer hat geſtern die ſämmtlichen Artikel des Finanzbudgets angenommen, und hierauf das Budget einſtimmig (mit 57 Stimmen) votirt. Der Kriegsminiſter legte einen Geſetzentwurf vor, der den Zweck hat, einen Kredit für die Ausgaben der Armee während des Monats Jänner zu erlangen, da das Kriegsbudget nicht vor dem Ende des Jahres diskutirt werden wird. Der Entwurf wurde an die Centralſektion des Kriegsbudgets geſandt, die am 26. d. M. ihren Bericht abſtatten wird. Die Erörterung wird unmittelbar darauf ſtatt finden.

Deutſchland.

Das Kreis-Intelligenzblatt von Unterfranken und Aſchaffenburg veröffentlicht die Statuten des von Se. Majeſtät dem Könige von Baiern zu Aſchaffenburg — in der Abſicht, den Vorſchriften des Konziliums von Trient zu genügen, wonach Seminarien für Heranbildung von Prieſtern im Geiſte und nach Anordnung der heiligen Kirche beſtehen ſollen — errichteten Knabenſeminariums, welches vom Studienjahre $18^{39}/_{40}$ an als Vorbildungsanſtalt für den katholiſchen Klerus der Diözeſe Würzburg beſtehen ſoll. Im Seminarium ſind vorerſt 24 Freiplätze, vertheilt in drei ganze und zwei halbe für Knaben aus dem Würzburgiſchen, und 15 ganze und 12 halbe für Knaben aus dem Aſchaffenburgiſchen, in einem Betrag von 210 fl. jährlich begründet. Neben dieſen Stiftungszöglingen können 19 Konviktoren gegen Bezahlung der ganzen Penſion von 210 fl. jährlich aufgenommen werden. Nur gänzlich vermögenloſe Knaben erhalten ganze Freiplätze, und mit Ausnahme der Kleidung in Allem ihre Verpflegung; nur die ganz armen und vorzüglich würdigen Zöglinge erhalten auch Kleider auf des Seminars Koſten. Die Konviktoren haben ſich in Allem den Vorſchriften des Seminars, wie die Freizöglinge, zu unterwerfen. In Bezug auf den Unterricht ſollen die Zöglinge die öffentlichen Schulen in Aſchaffenburg beſuchen, ihre klerikaliſche Bildung und Erziehung aber von den Vorſtänden im Geiſte der Kirche und dem Zwecke der Anſtalt gemäß empfangen. Deswegen ſoll a) um jeden ſchädlichen oder die klerikaliſche Disziplin ſtörenden Einfluß zu entfernen, den Zöglingen unter Rückſprache mit den Vorſtänden der königl. Studienanſtalten in jener Klaſſe ein beſtimmter, von den übrigen Schülern getrennter Platz angewieſen werden. Es reicht zu dieſer Abſonderung der Zöglinge jedoch hin, wenn ihnen eine eigene Bank, die keines geſonderten Platzes bedarf, eingeräumt wird. b) Die Lehrer der Studienanſtalten ſollen zwar auf keine Weiſe gehindert ſeyn, die gewöhnlichen zur Erhaltung der Aufmerkſamkeit und Ruhe nöthigen Schulſtrafen gegen die Zöglinge zu verfügen; dagegen ſind ſolche Fehltritte derſelben, welche ſtrengere, auf die Hausordnung des Seminars einwirkende Strafen erfordern, dem Seminar-Regenten zur Ahndung anzuzeigen. Die Zöglinge des Seminars haben außer ihren häuslichen Andachtsübungen an dem Gottesdienſte der Studienanſtalten Theil zu nehmen. Die Zöglinge verbleiben auch während der Ferienzeit im Seminarium, und werden während dieſer Zeit eine ihrem Stande angemeſſene, und der Geſundheit zuträgliche Erholung haben. Dieſelben dürfen in der Regel nie, und in außerordentlichen Fällen nur mit Erlaubniß des Regenten, und unter Begleitung eines Vorſtandes oder Aufſehers ihre Eltern und Verwandten beſuchen, können aber von denſelben an den dazu beſtimmten Tagen und Stunden Beſuche empfangen. Auch dürfen ſie nie einzeln, ſondern nur in Gemeinſchaft und unter Führung eines Vorſtandes oder Aufſehers aus- oder ſpazieren gehen. Sie tragen eine gleichförmige, dem Zwecke des Inſtituts angemeſſene Kleidung. Die Zöglinge können bis zur Vollendung ihrer philoſophiſchen Studien im Seminare verweilen.

München, den 28. Dez. Die meiſten der einberufenen Mitglieder der Ständeverſammlung ſind bereits eingetroffen, und die Einweiſungskommiſſion hat dieſen Morgen ihr Amt begonnen. Bis zur Konſtituirung der Kammern dürften jedoch noch mehrere Tage verſtreichen.

München, den 28. Dez. Lange blieb es ungewiß, ob Südwinde allein die warme Witterung unſers Winteranfangs verurſachten, oder ob ſie noch eine Miturſache habe. Allein die ſeit dem 26. Dez. entſtandenen vielen Sonnenflecken jeder Größe helfen, nach Vater Herſchels Anſicht, jene ſeltſame Erſcheinung hinlänglich erklären. (Ge.)

Hannover, den 20. Dez. Es iſt eine Generalordre verkündet worden wegen der Feier des im Februar 1840 ſtatt findenden 50jährigen Offizier-Jubiläums des Königs. Die Offiziere der Armee werden Sr. Majeſtät eine kleine Reiterſtatue des Königs ſelbſt von Silber verehren. Wie es heißt, wird dieſelbe bereits in Berlin angefertigt. Jene Generalordre enthält zugleich die Beſtimmungen über die Behufs jenes Geſchenks nöthig werdenden Soldabzüge.

Dänemark.

Aus Dänemark, den 15. Dez. Trotz den mancherlei Verſprechungen und Zuſicherungen, welche König Chriſtian VIII. auf die ihm in großer Menge durch Deputationen überbrachten Adreſſen zur Antwort gegeben hat, ſcheint es bei ihm feſtzuſtehen, daß an eine Verfaſſungs-Ertheilung während ſeiner Regierung nicht gedacht werden ſoll. Es gereicht dem Könige ſehr zur Ehre, daß er ſich deſſenungeachtet laut für einen Freund der Preſſe erklärt hat, und in Erwägung ziehen will, ob nicht dieſelbe von einigen Beſchränkungen befreit werden könne. Ferner hat der König ſich für die Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung, für allgemeine Wehrpflicht, für die Emanzipation der Juden in Schleswig und Holſtein, ſo wie auch für eine Vermehrung der Flotte, wenn die Finanzlage es irgend geſtatte, erklärt. So viel Anklang die erſtgenannten Verheißungen finden, ſo getheilter Meinung iſt das urtheilsfähige Publikum über den letzteren Punkt, die Vermehrung der Flotte. Dieſe koſtet dem Staate ſchon gegenwärtig verhältnißmäßig ſehr große Summen, und der Nutzen derſelben iſt ſeit dem unglücklichen Flottenraube durch die Engländer höchſt problematiſch geworden. Dazu kommt, daß Dänemark nach dem Verluſte Norwegens nicht Matroſen genug hat, ſeine Flotte zu bemannen. Im langen Frieden verfaulen die Linienſchiffe ohne Nutzen; im Kriege, meint man, ſind ſie ein ſchwer zu bewachender Schatz, den man im günſtigſten Falle nicht einmal gehörig gebrauchen kann.

Kopenhagen, den 22. Dez. Am 17. d. M. Abends wurde die königl. Leiche von den zwölf älteſten hier befindlichen Kammerjunkern nach dem Ritterſaal getragen. Es folgten Ihre Majeſtäten und die königl. Prinzen und Prinzeſſinnen, das ganze Hofperſonale und der Generaladjutantſtab. Am 18. erhielten, um ſelbige auf dem Paradebette zu ſehen, das diplomatiſche Korps, die drei erſten Rangklaſſen u. ſ. w. Zutritt; ſeitdem iſt derſelbe auch Anderen geöffnet.

Rußland.

Auf die fortwährenden Verſicherungen einiger Pariſer Blätter, daß franzöſiſche Gefangene in Rußland gewaltſam zurück gehalten würden, enthält das Journal de Frankfort einen Artikel, der jene Erzählungen wiederholt als Mährchen bezeichnet. Die während des Rückzugs von Moskau in Gefangenſchaft gerathenen Franzoſen ſeyen nicht nach Sibirien, ſondern nach den ſüdlichen Provinzen des ruſſiſchen Reiches gebracht worden. Orenburg ſey der nördlichſte Punkt geweſen, der dieſen Gefangenen zum Aufenthalt angewieſen worden. „Alle franzöſiſchen Gefangenen, ſagt obiger Artikel weiter, wurden 1814 nach Bialyſtock gebracht, wo die franzöſiſchen Kommiſſäre ſich nach dem Pariſer Frieden einfanden. Zwar gab es Viele, welche vorzogen in Rußland zu bleiben, und dort irgend eine Profeſſion auszuüben, oder in die Dienſte der ruſſiſchen Regierung zu treten, doch erlangten ſie die Erlaubniß nur mit vieler Schwierigkeit. Man kann die in Rußland gebliebenen Trümmer der großen Armee in zwei Kathegorien theilen: 1. jene, welche aus irgend einem Motiv ſich in Rußland naturaliſiren ließen; 2. jene, welche ihre Eigenſchaft als Franzoſen bewahrt haben und mit Autoriſation der ruſſiſchen Regierung irgend eine Profeſſion ausüben. Letztere werden nicht gegen ihren Willen in Rußland zurück gehalten. Erſtere, welche ruſſiſche Unterthanen geworden, müſſen, wenn ſie auswandern wollen, die gewöhnlichen Formalitäten zuvor erfüllen.“

Petersburg, den 19. Dez. Dem Herzoge Maximilian von Leuchtenberg iſt von Sr. Majeſtät der Auftrag geworden, den Sitzungen des zur Beaufſichtigung der mildthätigen Anſtalten beſtehenden Kuratoriums beizuwohnen. — Geſtern ward in unſerer Kaiſerſtadt und gewiß in allen Gauen des weiten Reichs das Namensfeſt Sr. Majeſtät des Kaiſers mit gewohnter inniger Herzlichkeit von allen Ständen unſerer Bevölkerung begangen. Unſer erhabenes Herrſcherpaar beging dieſen Tag im ſtillen Familienkreiſe. Am Abend erſtrahlte die ganze Reſidenz in einer ungewöhnlich ſchönen Beleuchtung, bei der ſich mehrere öffentliche und Privatgebäude durch beſonders ſchöne und geſchmackvolle Transparenttableaux auszeichneten, welche, trotz einer enormen Kälte, das Publikum in reger Lebendigkeit auf den Straßen bis gegen Mitternacht erhielt. — Die Kälte iſt hier ſeit einigen Tagen empfindlich ſtreng eingetreten. Das Reaumurſche Thermometer erhält ſich auf 20 und 22 Grad unter Null. Die Schneebahn hält ſich hier und überall im Innern trefflich. (Pr. Stz.)

Türkei.

Unmittelbar vor dem Schluſſe des Blattes (ſchreibt das Journal des öſterr. Lloyd vom 28. Dez.) erhalten wir Briefe aus Konſtantinopel vom 11. Dez. Sie melden, daß in Folge des fortdauernden ſtürmiſchen Wetters neuerdings 5 griechiſche, 2 öſterreichiſche und 2 ſardiniſche Schiffe geſcheitert ſind. Sonſt enthalten ſie nichts Neues von Belang.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1639 Dez.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
28	26	1,0	26	1,0	26	1,4	4,0	8,7	5,8	Nebel	Wolken	trüb
29	26	1,1	26	3,6	26	5.2	3,6	4,4	0,4	detto	detto	heiter
30	26	5,7	26	5,8	26	6,0	3,5	2.5	2,2	heiter	detto	detto
31	26	5,6	26	4,7	26	4,1	2,4	0,5	0,8	Wolken	trüb	Schnee

Skizze über die Heilmethode des Herrn Vincenz Prieszniß in Gräfenberg ꝛc. ꝛc.,

vom Regimentsarzt Dr. Fritz ꝛc. zu Innsbruck.

(Fortſetzung.)

§. 13.

Ich ſah, wie ich oben ſagte, durch die Waſſerheilmethode auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte die verſchiedenartigſten Krankheiten, von denen ich es ſelbſt früher nicht gedacht hatte, geneſen; und war ich früher überzeugt, daß die Kur in vielen ältern langwierigen Krankheiten von keiner andern übertroffen werde, ſo überraſchte mich der Erfolg in akuten (ſog. hitzigen) nicht minder. Lungen-, Hals-, Bauchfell-, Augen-, Gehirnentzündungen (mit letzterer ein Kind des Fürſten L. in bedenklichem Grade), akute Kehlkopfcatarrhe, gaſtriſche, Catarrhal- und Nervenfieber ſah ich in der kürzeſten Zeit, als ſie nach meinen Erfahrungen durch anderartige ärztliche Hülfe heilbar geweſen wären, vollkommen heben; denn von einer unfehlbar ſo gar ſchnellen Herſtellung, wie ich von manchen Fanatikern früher gehört hatte, konnte ich mich doch nicht überzeugen. Bezüglich der Nervenfieber muß bemerkt werden, daß man in Gräfenberg eine Art Fieber ſo nennt, die oft durch die Kur, beſonders beim Ausbruch wichtiger Kriſen, mit allerdings ſehr überraſchenden nervöſen Erſcheinungen: trockener Zunge, kleinem Puls, Irrereden auftreten, aber jederzeit in längſtens drei Tagen gefahrlos beſeitigt werden. In fieberhaften Ausſchlagskrankheiten: Scharlach, Maſern, Blattern behauptet die Waſſerheilmethode ſchon ſeit mehreren Jahren einen ausgezeichneten Rang, nur müſſen die Verhältniſſe und Zeiträume ihrer Anwendung genau gekannt ſeyn, weil ſo gewiß der Nutzen des erfahrnen, faſt eben ſo gewiß der Schaden des blinden Handelns dabei iſt.

Man begeht daher großes Unrecht an dieſer Heilmethode, ihr, wie es häufig geſchieht, gerade nur die veralteſten, zum Theil als meiſt unheilbar bekannten Fälle zuweiſen, und früher immer, wie es heißt, alles Andere verſuchen zu wollen. Von einer Methode, welche das alte:

Principiis obsta, sero medicina paratur
Cum mala per longas convaluere moras *),

ſo oft zum Segen der Verzweifelten Lügen ſtraft, iſt begreiflicher Weiſe im Beginn der Krankheiten um ſo zuverläßigere und ſchnellere Hülfe zu erwarten. Und der Vorwurf der ſo gar argen Unannehmlichkeit wird ihr wohl nur ſo lange gemacht, bis man ſich entſchloſſen, ihre perſönliche Bekanntſchaft zu machen.

Da jedoch auch dieſe Methode, wie Alles, ihre Schwierigkeiten hat, und ihre Anwendung oft nur mit großen Opfern möglich wird, ſo handelt es ſich weſentlich darum, aus der Erfahrung Aerzten und Kranken vorzüglich jene Krankheiten zu bezeichnen, in denen ſie ſich gegen unſere übrige Medizin ausgezeichnet, ja mitunter ausſchließend hülfreich bewies, daß demnach Jedem daran Leidenden zu rathen iſt, ſeine Heilung lediglich und baldigſt in einer Waſſerheilanſtalt zu ſuchen. — Ich ſchrieb dieſen Paragraph mit ſtrenger Auswahl, mit gewiſſenhaftem Rückblicke in die Erfahrungen, welche mir von einer Seite eine 19jährige Anſtellung in Spitälern, von der andern Priesznitzens und meine hydropathiſche Praxis bothen, und bin überzeugt, daß menſchen- und wahrheitsliebende Richter, ſelbſt wenn ihnen letztere Anſchauung nicht zu Gebothe ſtand, ſchon aus der Art der Krankheiten und a prioriſtiſchen Betrachtung der Kur meinen Anſichten beipflichten werden:

1. Chroniſche Affektionen, Entzündungen, Schmerzen, Abſpannungen der Nerven und des Rückenmarks und die ſogenannten Schwindſuchten, Darren und Lähmungen dieſer edlen Organe; mögen ſie nun von welch' immer einer Urſache herkommen. — Der ſo häufige Uebergang der erſtern in letztere wird durch kein anderes Heilverfahren ſo gewiß, wie durch dieſes verhüthet, worauf Jeder um ſo feſter vertraut, der die ausgezeichnete Hülfe davon in ſchon vorgerückten Fällen von Rückendarren, Gefühlloſigkeit und Lähmungen, und die Zweckloſigkeit, ja oft Schädlichkeit der ſonſt dagegen, beſonders im Beginn wegen Verwechſelung mit Gicht üblichen Verfahren geſehen hat. Vorzugsweiſe gehören hieher Geſichtsſchmerz, Hüftweh (Iſchiatik) und Rücken-, Lenden- oder Kreuzweh (Lumbago), ſie mögen rein nervöſer, rheumatiſcher, hämorrhoidaler oder gemiſchter Natur ſeyn; ferners nervöſe Abſpannung der Sinne, beſonders der Augen als beginnender ſchwarzer Staar. — Dieſe Krankheiten ſind es vor allen andern, die durch ihre überraſchende Beſſerung oder Heilung zu manchen exaltirten Schmähungen gegen ſonſtige Heilmittel Anlaß gegeben haben, denn keines wirkt ſo beruhigend und lindernd für den Augenblick, und ſo heilvoll bei längerer Ausdauer in der Kur.

2. Gicht und Rheumatismen, eben ſowohl gegen ihr neues Auftreten, wo ſie jedes Heilverfahren darin übertrifft, einen gelinderen und ſchnelleren Verlauf zu erzielen, und Nachkrankheiten zu verhüthen; als gegen letztere, wo dann freilich ſchon eine längere Kurzeit erfordert wird; dergleichen ſind: verſteckte Gicht (Magengicht mit Säure, Verſchleimung, Erbrechen, Kopfgicht mit Schwindel, beginnender Blind- und Taubheit, Bruſtgicht mit Aſthma, Nervengicht mit Hypochondrie, Krämpfen, Konvulſionen, Lähmungen), atoniſche Gicht mit Knoten in den Gelenken, Geſchwüren, Verhärtungen, Verdickungen, Ausſchwitzungen gerinnbarer Lymphe, Ausſchlägen, Kontrakturen, Steinbildung in Nieren und Blaſe. — Jedermann weiß, daß wahre Gicht ihren Urſprung in einer Anomalie der Unterleibsfunktionen habe, und letztere werden bei keiner umſtimmenden Kur ſo ſehr geſchont, ja noch gekräftiget, als gerade bei dieſer. Hirher gehört auch die verwandte Hämorrhoidalkrankheit mit ihren mancherlei Erzeugniſſen und Formen; — müſſen ſchon bei derſelben, welche eine meiſt vom Jünglingsalter an entwickelte und durch unſere Lebensverhältniſſe und Gewohnheiten üppig genährte Verſtimmung des geſammten Feldes unſerer Reproduktion ausmacht, die Anſprüche oft beſcheiden ſeyn, ſo iſt doch gewiß, daß keine Heilmethode dieſem Lebensfeinde und ſeinen ſukkurrirenden Potenzen ſo direkte entgegen tritt, als dieſe durch Bethätigung des Kreislaufes beſonders des zurückführenden, durch Verdünnung des Blutes, durch Entfernung aller reitzenden heißen Nahrungsmittel.

3. Die furchtbare, eine Erneuerung des Geſammtorganismus unbedingt verlangende Skrophelkrankheit. — Nach jahrelangem fruchtloſem Mediziniren ſah ich durch dieſe Kur in drei bis neun Monaten ſtarke, mehrfach ausgebreitete Drüſengeſchwülſte und Erhärtungen (Skrophelknoten) an allen Theilen, zahlreiche Geſchwüre am ganzen Körper, lymphatiſche Geſchwülſte, ſkirrhusähnliche Verhärtungen der Brüſte, Knochen- und Gelenkauftreibungen, freiwilliges Hinken völlig heilen. Drei merkwürdige Heilungen dieſer Art vollbrachte ich an Erziehungsknaben, welche ſchon einige Sommer hindurch die Soolenbäder und ſonſtige Mittel fruchtlos gebraucht hatten; Einer wegen wiederholten ſkrophuloſen Augenentzündungen und einem kreidenweißen Flecken der Hornhaut, der faſt bis zur Unmerklichkeit verſchwand; der Zweite mit ſkrophulöſem Aſthma, gehemmter Ernährung und Abmagerung; der Dritte mit ſtarken Skrophelknoten am Halſe. — Geringe Grade von Kröpfen verſchwanden bei Mehreren, welche die Kur wegen andern Uebeln brauchten. — In Gräfenberg ſah ich zwei erwachſene Individuen mit ſkrophulöſem Beinfraß an Gelenken, die, freilich wohl nach einem Jahre und länger der Kur, ſo weit gebeſſert waren, daß über die Erhaltung der Glieder und ihre völlige Herſtellung kein Zweifel mehr übrig blieb.

(Fortſetzung folgt.)

*) Steure dem Uebel im Anfang, zu ſpät wird Arznei erſt bereitet,
Wenn es ſchon Stärke gewann, wachſend durch langen Verzug.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 6. Jän. 1840. № 2.

Oeſterreich.

Wien. Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſtem Handſchreiben vom 21. Dez. v. J. den bisherigen Hofrath der allgemeinen Hofkammer, Anton Ritter von Schwarzhuber, zu Allerhöchſtihrem ſtaatsräthlichen Referenten allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben bei Gelegenheit des in der Bundesfeſtung **Mainz** vor Kurzem ſtatt gefundenen Gouvernementswechſel dem königl. preußiſchen Generallieutenant und geweſenen Vicegouverneur der genannten Feſtung, Freiherrn von Müffling, das Großkreuz des kaiſerl. öſterreichiſchen Leopoldordens, dem königl. preußiſchen Geniedirektor Major Pientka, genannt Haak, und dem erſten Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Preußen, Major von Schak, das Ritterkreuz desſelben Ordens; dem zweiten Gouvernementsadjutanten, Premierlieutenant von Zalesky, und dem zweiten Adjutanten des Prinzen Wilhelm, Lieutenant Grafen zu Stollberg-Wernigerode, dann dem Garniſons-Verwaltungsdirektor von Spankeren den Orden der eiſernen Krone dritter Klaſſe, und dem königl. preußiſchen Rendanten Haake die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille am Bande allergnädigſt zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 9. Nov. l. J. dem k. k. Bergverwalter, Joſeph Rußegger, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majeſtät dem Könige von Griechenland verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöſerordens allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 14. Dez. Im nächſten Konſiſtorium wird dem Vernehmen nach kein anderer Kardinal ernannt werden, als der Biſchof von Arras, Monſignor de la Tour d'Auvergne Lauraguais. Den Monſignor Lodovico de' Principi Altieri aber wird Se. Heiligkeit in petto behalten.

Frankreich.

Paris, den 28. Dez. Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich geſtern und heute mit Ergänzung ihrer Bureaux. Hr. Martin (du Nord) wurde zum vierten Vicepräſidenten und die Herren Havin, Bignon, Dubois und Malleville zu Sekretärs der Kammer erwählt. — Die von Seite der Pairskammer mit Verfaſſung der Antwortsadreſſe auf die Thronrede beauftragte Kommiſſion hat Hrn. Roy zu ihrem Präſidenten und Hrn. Portalis zu ihrem Berichterſtatter ernannt. — Geſtern Früh ſtarb in Paris der Admiral und Pair von Frankreich, Graf Truguet, in einem Alter von 88 Jahren. Die franzöſiſche Marine verlor durch ihn eine ihrer Berühmtheiten.

Paris, den 30. Dez. Eine königl. Ordonnanz vom 20. ordnet die Rekonſtitution des Parquets des Pairshofes zur Urtheilsſchöpfung über mehrere Individuen an, welche als Mitſchuldige an den Attentaten vom April 1834 in Kontumaziam verurtheilt, ſich ſeither theils ſelbſt geſtellt hatten, theils verhaftet worden waren. — Der Moniteur pariſien enthält die Anzeige, daß ſich der Marquis de Croy Chanel geſtern freiwillig in der Conciergerie wieder als Gefangener geſtellt habe. — Geſtern fand das Leichenbegängniß des Oberälteſten der franzöſiſchen Marine, Admiral Truguet, mit großem Pompe ſtatt. Eine große Anzahl Pairs, Deputirter, Generäle, die Mitglieder des diplomatiſchen Korps, eine Deputation des Staatsraths u. ſ. w. wohnten dieſer Trauerfeierlichkeit bei. Der Admiral Baron Duperre, der Marſchall Molitor, der Viceadmiral Bergeret, und der Großreferendar Decazes hielten die Enden des Sargtuches. Zunächſt an ihnen bemerkte man den engliſchen Admiral Sydney-Smith, den heldenmüthigen Vertheidiger von St. Jean d'Acre, der ſeine letzten Tage in Paris zubringt, dann die Viceadmiräle Rouſſin, Roſamel, Willaumez, Halgan, Baudin, den General Excelmans, den Baron Tupinier ꝛc.; 12 Infanteriebataillone mit Muſik und Tambours an der Spitze, ſämmtliche Veteranen-Unteroffiziere, einige Abtheilungen der Departements Gensdarmerie und der Munizipalgarde, mehrere Eskadronen Dragoner und Chaſſeurs nebſt einer berittenen Artilleriebatterie gaben dem todten Krieger das Grabgeleite. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 28. Dez. räumte der Alterspräſident Hr. Nogaret, nachdem er in einer Rede von der Verſammlung Abſchied genommen hatte, den Präſidentenſtuhl ſeinem Nachfolger Hrn. Sauzet ein. Dieſer dankte der Kammer für die ihm neuerdings erwieſene Ehre und äußerte ſodann in einer Rede Folgendes: „Die Authorität des Präſidenten iſt die Ihrige; ſie muß eben ſo wohlwollend als feſt ſeyn, da ſie aus Ihrem freien Willen entſpringt und Ihre Macht vertritt. Dieſer Gedanke wird fortwährend meine Richtſchnur ſeyn und zugleich, wie ich nicht bezweifle, auch die ehrenwerthen Mitarbeiter beſeelen, die mir Ihre Wahl gab. Ihr Bureau wird mit allem Eifer dazu beitragen, unſern Arbeiten Regelmäßigkeit und jenen Geiſt folgerechter und andauernder Thätigkeit zu verleihen, der ohne Uebereilung nützliche Erfolge ſichert. Alles ruft ernſte Arbeiten herbei; die Meinungen ſcheinen mehr getrennt als heftig. Jedermann fühlt das Bedürfniß aufrichtiger und tiefer Erörterungen. Sie allein können den Ideen jene Feſtigkeit verleihen, die für das Land und die Kammer gleich wichtig iſt. Die Aufrichtigkeit unſerer Debatten iſt unſerer Unabhängigkeit angemeſſen, deren Macht durch ihre Würde gehoben wird. Alle unſere Kämpfe werden nur parlamentariſch ſeyn. Die Kammer wird mehr auf die Sachen als auf die Menſchen, mehr auf die Nothwendigkeiten der Zukunft als auf Vorwürfe an die Vergangenheit Bedacht nehmen. Dieſe letztern ſind aufregend und unfruchtbar; ſie erzeugen unnatürliche Zwieſpalte, während doch das Bedürfniß der Einigkeit ſo mächtig iſt; ſie rauben die Zeit und die Kammer hat keine zu verlieren; das Land erwartet und hofft von ihr eine arbeitſame und fruchtbare Seſſion. Die Kammer wird dieſem großen Berufe zu entſprechen wiſſen; ſie wird ihm ihren Eifer, die Richtigkeit ihrer Anſichten und die Mitwirkung ſo vieler erhabenen Intelligenzen weihen, die durch edlen Wetteifer in eine einzige Schaar gereiht, ſo großen Glanz und ſo dauerhafte Größe in das Schickſal des Vaterlandes legen könnten. Meine Herren, die Ordnung in der Kammer iſt das erſte Unterpfand der Ordnung im Staate. Wir ſind Frankreich, das uns gewählt hat, Europa, das uns betrachtet, und der Ehre der konſtitutionellen Monarchie, welche das Land gegründet und die wir Alle zu befeſtigen geſchworen haben, dieſes Beiſpiel ſchuldig. Es iſt unſere Sache, dieſe Ehre in den Augen Aller durch das Schauſpiel einer Verſammlung zu vergrößern, die auf ihre Rechte eiferſüchtig, ſich ſelbſt zu beherrſchen weiß, und in der Weisheit ihrer Entſcheidungen und in der ernſten Würde ihrer Berathungen das Gegengewicht und das dauerhafteſte Attribut ihrer Macht ſucht. Die Kammer iſt nun definitiv konſtituirt.“ Der Präſident beſtimmte hierauf durch das Los die große Deputation, welche dem König den Neujahrsglückswunſch der Kammer zu überbringen hat. Dieſe letztere aber verfügte ſich ſodann auf ihre Bureaux, um die Adreſſekommiſſion zu ernennen. Die Wahl traf die Herren Remuſat, Legentil, Saunac, Benjamin Deleſſert, Quesnault, Lacroſſe, Dumont und Malleville. Das Miniſterium erfocht dabei die entſchiedenſte Majorität, denn alle dieſe Namen bis auf einen einzigen gehören ſeiner Parthei an. — Der Generallieutenant und Pair von Frankreich Herzog von Caraman ſtarb kürzlich zu Montpellier. — Die Berichte des Moniteurs algerien vom 20. Dez. über die Gefechte in der Nähe von Belidah am 14. und 15. d. lauten viel beſcheidener, als die vom halboffiziellen Moniteur pariſien kund gegebenen Details über die beſagten Gefechte. Der Vortheil blieb allerdings den Franzoſen, und Generallieutenant Rulhieres jagte die Armee des Emirs mit Verluſt in die Gebirge zurück, doch betrug dieſer Verluſt keineswegs ein Paar Tauſend, ſondern kaum ein Paar Hundert Mann. — Einem Schreiben aus Algier vom 21. zufolge wäre ein Zwieſpalt zwiſchen den Lieutenants des Emirs Abdel-Kader ausgebrochen, in Folge deſſen mehrere Stämme, ſowohl im Oſten als im Weſten von Algerien, ſich weigerten, ferner die Waffen zum heiligen Kampfe zu führen, oder überhaupt thätigen Antheil am Kriege gegen die Franzoſen zu nehmen.

Großbritannien.

London, den 25. Dez. Hr. O'Connell befindet ſich gegenwärtig in Dublin, wo er Volksverſammlungen zu halten und ſeine Landsleute zu legalem aber energiſchem Widerſtande gegen die Gewaltſchritte, die er von Seite der Tories befürchtet, anzueifern geſonnen iſt. Die erſte ſolche Verſammlung ſoll bereits geſtern ſtatt gefunden haben. — Man lieſt im Journal der geographiſchen Geſellſchaft von London Folgendes: Am 1. Sept. 1838 fand das engliſche Kriegsſchiff Peloro im Norden von Neuſeeland den Fluß wieder auf, wel-

chen Kapitän Koock auf ſeiner Karte mit dem Namen Tawai Ponnammu angegeben hatte. Der Peloro verfolgte ſeinen Lauf 40 Meilen weit und ließ dann ſeine Schaluppe noch weitere 20 Meilen ſtromaufwärts rudern, bis ſie die häufigen Sandbänke am Weiterkommen hinderten. Der Tawai Ponnammu iſt der erſte bekannte Fluß in Neuſeeland, auf dem man eine bedeutende Strecke weit ins Innere der Inſel gelangen kann.

London, den 26. Dez. Die Hofzeitung vom 23. d. meldet die Ernennung des Lords Kinnaird zum Oberjägermeiſter der Königin, und des Kapitäns Huntley zum Gouverneur am Gambia-Fluſſe. Ein Provinzialblatt behauptet, es ſey ausgemacht, daß Lord Normanby, den man ſich auf gute Manier vom Halſe ſchaffen wolle, der Nachfolger des Lords Auckland als Generalgouverneur von Oſtindien ſeyn werde. — Mit 10. Jän. wird das neue Poſtſyſtem in England, welches bereits theilweiſe ins Werk geſetzt iſt, in volle Wirkſamkeit treten. Die Königin ſelbſt hat auf ihr Vorrecht der Portofreiheit verzichtet, und wird ſich den geſtempelten Couverts unterwerfen.

Ueber das brittiſche Reich in Oſtindien lieſt man folgende Angaben: Das Heer. Die Soldaten der anglo-indiſchen Armee (Sipoys, d. h. Knappen genannt) beſtehen alle aus Eingebornen des Landes, aus verſchiedenen Volksſtämmen, verſchiedenen Glaubensbekenntniſſen genommen; die Infanterie beſteht meiſtens aus Brahmanen (Bekennern der uralten Hindureligion), die Kavallerie aus Muhamedanern. In Indien findet ſich eben ſo wenig als in England ſelbſt ein Aushebungs- oder Konſkriptionsgeſetz; aller Kriegsdienſt iſt freiwillig, (worin auch ein Grund für die Erhaltung des Gehorſams liegt), und begegnet ſo wenig Schwierigkeiten, daß jedes Regiment eine Menge überzähliger Soldaten beſitzt, die ſich gemeldet haben, um bei dem Abgange anderer ſtatt deren einzutreten. Der Soldat wird gut bezahlt, gut behandelt. Die Disziplingeſetze ſind in der anglo-indiſchen Armee dieſelben, wie in der franzöſiſchen: Arreſt und Füſilirung; in der erſteren hat man jedoch eine Feſſel, welche in der letztern fehlt, nämlich die, den fehlenden Soldaten zu verabſchieden, was in Indien eine harte Strafe iſt. Als eines unter tauſend Beiſpielen von der Tapferkeit, welche den Soldaten in der anglo-indiſchen Armee auszeichnet, wird Folgendes angeführt: General Lacke belagerte im Jahre 1804 die als uneinnehmbar angeſehene Feſtung Bhurtpur in den Centralländern Indiens. Holkar hatte ſich mit dem Ueberreſte der Maratten-Armee nach zwei gegen Lacke verlorenen Schlachten in die genannte Feſtung geworfen, und ſich vorgenommen, ſie bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Vier Mahl war der Sturm zurück geſchlagen, wiewohl er die beiden letzten Male von dem tapfern 75ſten Regiment ausgeführt wurde. Ein fünfter Sturm ſollte verſucht werden; die europäiſchen Truppen ſtutzten; da erboth ſich das 12te Regiment Sipoys, den Sturm auszuführen, und pflanzte als Sieger ſeine Fahne auf die hohen Wälle Bhurtpurs. Noch nie iſt ein engliſcher Offizier von ſeinen Soldaten im Feuer verlaſſen worden; wohin er vorangeht, folgten ſie. Alle Subalternen in der Armee beſtehen aus Eingebornen, die aus dem Gliede dazu befördert werden *). Dieſe Subalternen ſind gut bezahlt, gut behandelt, und ſollen ein außerordentlich gutes Mittelglied zwiſchen dem brittiſchen Offiziere und dem hinduiſchen Soldaten bilden. Die anglo-indiſche Armee beſtand im Jahre 1826 aus 274,000 Mann, belief ſich im Jahre 1827 auf 291,000 Mann, aber zählte 1837 nicht mehr als 190,000 Mann, (jedoch die Kontingents- oder Subſidien-Truppen nicht mitgerechnet, welche ungefähr 114,000 Mann ausmachen.) Die Geſammtzahl der engliſchen Truppen in Indien iſt etwa 26,500 Mann. Die Koſten für die anglo-indiſche Armee beliefen ſich nach dem Budget von 1835 auf 9,373,955 Pfd. Sterling. Die Kavallerie iſt vortrefflich beritten, größten Theils auf Pferden, die in den der Kompagnie eigenthümlichen Stutereien gezogen ſind, von turkomaniſchem Geblüte. Dergleichen Einrichtungen hat die Kompagnie auch für Elephanten und Kamehle. Die Anzahl dieſer beläuft ſich auf nicht minder als auf 3000 von jenen, und auf 40,000 von dieſen. Es ſtehen dem General-Gouverneur mindeſtens gegen 300,000 Soldaten zur Verfügung, und es liegen für ganz unvorgeſehene Fälle (nach den amtlichen Berichten) gegen 12 Millionen Pfd. Sterling in den Schatzkammern der Präſidentſchaften.

Holland.

Die zwiſchen dem König und den Generalſtaaten ausgebrochene Zwiſtigkeit nimmt einen immer mehr ernſtlichen Charakter an. Nachdem dieſe letztern das Budget für das Jahr 1840 verworfen hatten, ließ ihnen der König einen neuen Geſetzentwurf zur Vorlage bringen, welcher auf die Verwilligung eines proviſoriſchen Kredits für die erſten acht Monate des Jahres 1840 antrug. Einem Schreiben aus Haag vom 25. Dez. zufolge wurde dieſer Geſetzentwurf durch die Sektionen der Kammer geprüft und hierauf einſtimmig zurück gewieſen.

Haag, den 26. Dez. Die Centralabtheilung der zweiten Kammer der Generalſtaaten war heute Behufs Berathung über den Kreditgeſetzentwurf in Beiſeyn des Staatsminiſters Hrn. van Gennep von 1 bis 4 Uhr verſammelt. Se. Excellenz war bemüht, den Entwurf zu beleuchten, und legte verſchiedene Berechnungen vor, um die Annehmbarkeit und Nothwendigkeit des Entwurfes darzuthun. — Man vernimmt, daß ſich morgen Früh die Abtheilungen der Kammer in Betreff desſelben Entwurfes wieder verſammeln, und daß alsdann die Präſidenten der Sektionen, woraus die Centralabtheilung beſteht, über das heute in der Verſammlung der Centralabtheilung Vorgekommene berichten, und die erhaltenen Beleuchtungen und Aufklärungen zum Gegenſtande näherer Unterſuchung machen werden. Man ſchmeichelt ſich, daß, auf Grund des einen oder andern, allen ferneren Verwickelungen noch zeitig vorgebeugt werden wird. Man verſichert ſogar, die Regierung wolle ſo viel als möglich dem allgemeinen Verlangen nachgeben, und ſie werde der Kammer eine neue Abfaſſung des Kreditgeſetzes vorlegen. In den Abtheilungen der zweiten Kammer iſt der Entwurf in Betreff der Nationalmiliz geprüft worden, wegen deſſen ſie ſich im Allgemeinen geeinigt haben. Man hat jedoch bei dieſer Gelegenheit den ſo oft geäußerten Wunſch einer Reviſion des Milizgeſetzes wiederholt, das ſo mangelhaft befunden worden, daß es unter zahlloſen Inſtruktionen und Auslegungen gleichſam begraben iſt, die nicht ſelten, wenn nicht mit deſſen Worten, doch mit deſſen Geiſt im Widerſpruch ſind.

Einem Schreiben aus dem Haag vom 27. Dez. zufolge erließ der König folgende Ernennungen: Den Hrn. Van der Boſch, der als Kolonialminiſter ſeine Entlaſſung gegeben hatte, zum Staatsminiſter mit dem Grafentitel und 6000 fl. Beſoldung; den Hrn. J. l. Baud, Staatsrath in außerordentlichen Dienſten, zum Finanzminiſter ad interim; den bisherigen General-Kriegsdirektor Generalmajor H. R. Trip zum Mitgliede der erſten Kammer der Generalſtaaten; und den Generalmajor Schurmann zum General-Kriegsdirektor. — Man hat im Haag Hoffnung, die letzten von der Regierung abgeänderten Finanzprojekte durch die Generalſtaaten angenommen zu ſehen. Die Lage der Dinge hat bereits etwas von ihrem betrübenden Ausſehen verloren, und die öffentlichen Fonds haben wieder angezogen.

Belgien.

Brüſſel, den 28. Dez. Die Erörterung über das Ganze des Budgets der Mittel und Wege füllte geſtern wieder faſt die ganze Sitzung des Senats aus. Eine große Anzahl Redner wurde gehört, die Einen beſchäftigten ſich ausſchließlich mit dem Budget, während die Andern die in der vorhergehenden Sitzung durch Hrn. v. Stoſſart angeregte Frage berührten. — Die Repräſentantenkammer nahm geſtern den Geſetzentwurf, welcher das Kontingent der Armee feſtſtellt, an; ſie ſetzte hierauf die Erörterung des Kanals von Eſplerre fort, und hörte nur vier Redner. — Der Direktor der Bank von Belgien zeigt an, daß vom 2. Jän. an die am 1. Jän. 1839 verfallenen und am 1. Jän. 1840 verfallenden Zinſen der Aktien, ſowohl bei den Kaſſen der Bank zu Brüſſel, als bei den Kaſſen der Herrn Rothſchild zu Paris werden bezahlt werden.

Dänemark.

Aus dem Holſteinſchen vom 18. Dez. Von der Zukunft wiſſen wir dießſeits der Belte noch nicht viel mehr, als was die öffentlichen Blätter melden und ausgeſprochen. Reichen Stoff biethen die veröffentlichten Adreſſen dar, die der neue Monarch mit überraſchender Langmuth angehört und beantwortet hat. Kaufleute, Profeſſoren und Studenten ſind aufgetreten, und haben in der ſchönſten Diktion Lektionen ertheilt, und ſich ausgebethen, wie es in Zukunft ſeyn müſſe. Uns will dieß übereilt und ungehörig bedünken. Auch ſind wir dießſeits des Waſſers nicht ſo zelotiſche Bewunderer der norwegiſchen Konſtitution, die jenſeits von unſern inſulariſchen Landesbrüdern ſo ſehnlich gewünſcht wird. Unſere weniger lebhafte, hausbackene Einbildungskraft (es iſt hier von den Herzogthümern die Rede und vorzüglich von Holſtein) beſchränkt ſich auf beſcheidene Wünſche. Mit Ausnahme einiger ſogenannten Ideologen aus den höheren Klaſſen, die auf der anderen Seite zu weit gehen, und in ritterlichen, ſoll hier wohl heißen ritterſchaftlichen Verhältniſſen, in diplomatiſchen Feinheiten und abſtrakten andern Ideen, denen vielleicht unbewußt nur Egoismus und Perſonalismus zum Grunde liegen, das Heil des Staats begründen wollen, wünſcht bei uns die Maſſe ein ganz einfaches Regiment, eine Art Stillleben, unſcheinbar, aber tüchtig und wacker. Es will uns vorkommen, als wenn wir in der Reihe der Staaten unſerm Weſen, der Größe und den Mitteln nach, dem wohlhabenden Mittelſtande angehörten,

*) Jede Kompagnie hat einen engliſchen Kapitän, Lieutenant und Fähnrich, und zugleich einen hinduiſchen Kapitän, Lieutenant und Fähnrich, welche Letzteren gleichwohl unter den Befehlen der brittiſchen Kompagnie-Offiziere ſtehen, ſo daß ſie mit dem Offizierstitel und Uniform eigentlich nur Unteroffiziere ſind. Außerdem finden ſich auch bei jeder Kompagnie drei eingeborne Unteroffiziere.

und Andern Anderes überlaſſend, am beſten, frei von künſtlichen Inſtitutionen im Innern und zu großen Anſprüchen nach Außen hin, einen freundlichen glücklichen Haushalt bildeten, der, auf Gerechtigkeit, Sparſamkeit und Milde gegründet, väterlich regiert, frei von Sorgen und ledig des Glanzes, ſich tüchtig und kräftig entwickelte. Unter Mittelſtand im beſſern Sinne verſtehen wir aber diejenige Klaſſe, die in beſchränkter Häuslichkeit, Religion, gute Sitte, Sparſamkeit und Arbeitſamkeit als die höchſten Güter dieſer Erde erkennt und in Ausübung bringt. So wird man das Verſtehende nicht mißdeuten. (Leipz. Bl.)

Deutſchland.

München, den 1. Jän. Heute Mittag 12 Uhr nahmen Ihre königl. Majeſtäten unterm Thronhimmel die Aufwartung an; auf der zweiten Stufe des Throns zur Rechten und Linken ſtanden Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Luitpold. Erſt erſchienen mittelſt Aufrufs die Kronbeamten, die Erzbiſchöfe, die Häupter der ſtandesherrlichen Familien, dann die zweiten Hofchargen, die Generäle der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die königl. Staatsminſter, die Staats- und Reichsräthe, die Präſidenten der oberſten Stellen, die Generallieutenants, die geheimen Räthe, die Biſchöfe, die Präſidenten der Regierungen und der Appellationsgerichte, dann die Generalmajors und Kammerherren, die Stabsoffiziere, die Kammerjunker und das ſämmtliche Offizierkorps, ſo wie die im Range der Direktoren und Kollegialräthe ſtehenden Mitglieder der ſämmtlichen Miniſterien und der ihnen untergeordneten Stellen und Behörden. Um 2 Uhr gaben Ihre Majeſtät dem diplomatiſchen Korps, und darauf den Gemahlinnen der Geſandten, ſo wie ſpäter den fremden Kavalieren und Damen Audienz, und nahmen dann die Aufwartung von den hieſigen Damen an, erſt von den Damen der erſten, dann von denen der zweiten Rangklaſſe und denjenigen, die den Kammerzutritt haben, denen die Damen der dritten Rangklaſſe und die hoffähigen Damen folgten. Gegen 3 Uhr begaben ſich die allerhöchſten Herrſchaften zur öffentlichen Tafel, wo die anweſenden Kavaliere und Damen ſo lange verweilten, bis Se. Majeſtät der König nach dem erſten Trunke durch Kopfneigen das Zeichen zum Abgehen gab. Abends 7 Uhr beginnt die Hofakademie im Herkulesſaale. (Allg. Ztg.)

Rußland.

Die preuß. Staatszeitung ſchreibt aus Petersburg vom 20. Dez.: Chiwa hat die gegenwärtige Kriegsexpedition, die am 1. d. von Orenburg dahin aufbrach und nur von kurzer Dauer ſeyn kann, durch vielfache feindliche Vexationen unſerer Karawanen, durch Raubeinfälle in unſer Gebieth, welche Jahre hindurch fortdauerten, hervor gerufen. Es hat die ihm von unſerer Regierung jetzt bereitete Züchtigung vollkommen verdient. Von allen Staaten Vorderaſiens iſt es noch der ungebildetſte und roheſte; ſeine Bewohner ſehen den Raub als ihr Hauptgewerbe an; die ihnen anheim fallenden Chriſten und Schiiten werden im härteſten Joche der Sklaverei gehalten, ſie müſſen ihre Felder und Gärten bearbeiten, die niedrigſten häuslichen Dienſte verrichten und haben, einmal ihrer Sklaverei verfallen, keine Befreiungen mehr von ihnen zu erwarten; einer ſolchen Maßregel widerſetzte ſich bisher die Politik und Barbarei dieſes Raubſtaates. Nur im Jahre 1837, zum erſten Male ſeit der Exiſtenz Chiwas als Nachbarſtaat Rußlands, wurden auf die zuvor ergangene Verwendung unſerer Regierung 25 ruſſiſche Gefangene reſtituirt, die ſich auf dem Wege nach der Heimath der buchariſchen Handelskarawane angeſchloſſen und ſo am 1. Dez. 1837 in Orenburg glücklich ankamen. Faſt die ganze Bevölkerung dieſer Stadt, an ihrer Spitze die Geiſtlichkeit mit dem heiligen Kreuze und geweihten Waſſer, die verlorenen, der Kirche wiedergegebenen Söhne empfangend, war ihnen bis jenſeits des Tauſchhofes entgegen gezogen. Ihnen zu Ehren fand ein ſolenner Gottesdienſt ſtatt. Die Orenburgſche Kaufmannſchaft bewirthete ſie in einem im Freien aufgeſchlagenen Zelt zu Mittage, zu dem drei der Gefangenen aus Entkräftung und Altersſchwäche auf den Händen Anderer mußten herbei getragen werden. Ein Vierter konnte ſich dazu, noch auf eine Krücke geſtützt, auf ſeinen eigenen Füßen hinbegeben, obgleich er ſchon 120 Jahre zählte. In den Phyſiognomien aller dieſer Unglücklichen las man die ungeheuchelteſte innere Freude, ſich in der vaterländiſchen Heimath, mitten unter verbrüderten Landsleuten, wieder zu ſehen. Einer von ihnen hatte 53 Jahre in der Gefangenſchaft der Chiwaer verbracht. Im Auguſt d. J. ſtellte uns Chiwa noch 80 Gefangene zu, welche größtentheils aus Aſtrachan gebürtig, während der Ausübung des Fiſchfangs auf dem kaspiſchen Meere gewaltſam von den Chiwaern waren entführt worden. Auch ſie erfreuten ſich am Jahresfeſte der Krönung Ihrer kaiſerl. Majeſtäten, am 3. Sept., einer ſplendiden Bewirthung von Seiten des Orenburgſchen Kriegsgouverneurs und wurden von der Kaufmannſchaft reichlich beſchenkt. Fortdauernd ſollen aber noch eine große Zahl Ruſſen in Chiwaſcher Knechtſchaft ſeufzen, welchen die gegenwärtige Kriegsexpedition Erlöſung bringt und gewiß dauernde Ruhe dem ſüdöſtlichen Landſtriche des Reichs gegen fernere Einfälle der raubſüchtigen Chiwaer. — Der in den transkaukaſiſchen Provinzen, vornehmlich in dem Diſtrikte Kachetien gewonnene Wein findet einen immer größeren und beliebteren Abſatz im Reich, ſo daß wir mit der Zeit die Einfuhr franzöſiſcher Weine entbehren könnten. Er wird bereits von dort aus landwärts bis an die Karpathen und bis in unſere baltiſchen Seehäfen verführt. Bei dieſem Transport unterliegt er den verſchiedenartigſten klimatiſchen Varietäten, den heißeſten wie den kälteſten, ohne daß dieſe plötzlichen Abwechſelungen ſeiner Güte einen merklichen Abbruch thun. Er wird in großen hölzernen Fäſſern, die ein Gewicht von 60 Pud haben, von Tiflis aus auf den in ganz Aſien gewöhnlichen zweiräderigen Karren (Arben) bis Moskau, von hier aber auf gewöhnlichen ruſſiſchen Teleggen (Bauerwagen) verführt. Die in Tiflis mit höchſter Genehmigung für die Kultur der gruſiniſchen Weine beſtehende Aktien-Kompagnie hat mit der Hauptſpedition in Moskau das dort etablirte Handlungshaus Brandeburg beauftragt.

Egypten.

Die allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus Kairo vom 2. Dez., worin es unter Anderm heißt: Der Nil war, wie man hier in Egypten ſagt, ſo ausgezeichnet gut, daß wir für das künftige Jahr einer außerordentlichen Ernte entgegen ſehen dürfen; leider aber wird ſie dem armen Volk wenig nützen, da es bekanntlich ſeine Produkte dem Paſcha zum beliebigen Preiſe verkaufen muß. Man glaubt zwar, der Handel werde bis zum nächſten Frühjahr einige Erleichterungen erhalten, allein wir halten das ſo lange für höchſt unwahrſcheinlich, als die politiſchen Dinge nicht eine feſte Geſtaltung annehmen, und dazu werden ſie vor dem Frühjahr ſchwerlich kommen. Indeß liegt hier Alles vollkommen darnieder; der drückendſte Geldmangel vernichtet von vorn herein alle Spekulationen, wozu auch die vielen betrügeriſchen Bankerotte nicht wenig beitragen mögen. Das Gouvernement ſchuldet den Angeſtellten gegen 15 bis 18 Monate, ſo daß ſie genöthigt ſind, ihre Forderungen oft um die Hälfte zu verkaufen. Zudem wird die Abſicht des Gouvernements, ſich aller bedienſteten Europäer zu entledigen, immer klarer; in kurzer Zeit wird es wahrſcheinlich den bei weitem größten Theil derſelben entlaſſen. Auch die Aerzte, die man früher nicht miſſen zu können glaubte, werden in dieſer Maßregel mitbegriffen ſeyn. Ibrahim ſelbſt hat nach der Schlacht von Niſib erklärt, er glaube ſie nun nicht weiter gebrauchen zu können, da ſeine arabiſchen Aerzte jetzt eben ſo geſchickte Arm- und Beinabſchneider geworden, als die Europäer. Bei der Sorgloſigkeit des türkiſchen Charakters und bei ihrer vollkommenen Gleichgültigkeit über Leben und Geſundheit der untergebenen Soldaten iſt es überhaupt ſchon viel, daß ſie Aerzte in der Armee haben. Nur wenn ein Türke ſelbſt krank wird, weiß er nicht genug Worte zu finden, dem Arzt zu ſchmeicheln, und verſpricht ihm im Fall der Geneſung ſein ganzes Vermögen, ſelbſt ſein letztes Hemd. Iſt er aber glücklich hergeſtellt, dann denkt Niemand weniger an die Erfüllung ſeiner Verſprechungen als er, und der Arzt muß ſich tröſten, bis er wieder von neuem krank wird. So iſt wenigſtens der Charakter der Türken, die man hier kennen lernt; ob es in der eigentlichen Türkei eben ſo iſt, mögen die beurtheilen, welche die Türken dort kennen lernten.

Ebendieſelbe Zeitung enthält ferner folgendes Privatſchreiben aus Kairo vom 12. Dez. Der Zuſtand von Ungewißheit, in dem ſich das Land befindet, laſtet ſchwer auf Egypten. Der Paſcha will durchaus kein Geld ausgeben, und häuft alle ſeine Einkünfte auf den Fall eines neuen Krieges an; er bezahlt Niemand, und alle hieſigen Fabriken der Regierung ſtehen ſeit fünf Monaten ſtill; die Beſoldungen der Beamten ſind in großem Rückſtand, und der Erfolg iſt natürlich eine gänzliche Stagnation der Geſchäfte. Der Paſcha läßt nach und nach die Europäer in ſeinem Dienſt ausſterben, und behilft ſich mit den Arabern, die er ihnen beigegeben hat, und die ſie einigermaßen gebildet haben. Dieß hat unter Anderm vor einigen Wochen zu einer völlig neuen Organiſation der mediziniſchen Schule von Kaſr-el-Ain geführt. Früher waren vier europäiſche Profeſſoren an ihr, welche die Kollegien franzöſiſch laſen, und denen ein Dutzend Araber und Türken, welche in Paris ſtudirt hatten, als Ueberſetzer und Gehülfen beigegeben waren; dieſe überſetzten die Vorleſungen den Schülern ins Arabiſche, und der Paſcha ließ dieſe Ueberſetzungen als Handbücher für alle mediziniſchen Wiſſenſchaften drucken. Nun brauchte aber der Paſcha drei der europäiſchen Profeſſoren, um ſie als Generalſtabsärzte zur Armee zu ſchicken, und er beſchloß, auf den Vorſchlag von Gaetani Bey, die Schule anders zu organiſiren. Er ſtellte einen der franzöſiſchen Profeſſoren, Perron, an die Spitze derſelben, da ihn ſeine Kenntniß des Arabiſchen in Stand ſetzte, die Stelle zu bekleiden; dann ernannte der Paſcha ſechs der arabiſchen Gehülfen zu Profeſſoren, und befahl, daß künftig alle Kollegien direkt in arabiſcher Sprache geleſen werden müßten.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Jän.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
1	26	4,0	26	3,1	26	3,6	0,2	2,5	0,0	Regen	Wolken	Wolken
2	26	3,1	26	3,0	26	3,3	0,1	2,1	1,5	Nebel	detto	detto
3	26	3,2	26	3,0	26	2,7	1,5	4,5	2,4	detto	detto	trüb

Berichtigung. Am 30. und 31. um 7 Uhr früh, und am 29. 30. und 31. Dezember v. J. um 9 Uhr Abends ſoll bei den Zahlen des Thermometers das Zeichen — ſtehen.

Skizze über die Heilmethode des Herrn Vincenz Priesznitz in Gräfenberg ꝛc. ꝛc.,

vom Regimentsarzt Dr. Fritz ꝛc., Vorſteher der Waſſerheilanſtalt zu Mühlau nächſt Innsbruck.

(Fortſetzung.)

Wenn in ſo tief gewurzelten Formen der Skrophelſucht die Waſſerkur noch Alles, die früheren Bemühungen Nichts vermochten, mit wie viel mehr Vertrauen ſind ihr die vorgerückten ſkrophulöſen Anlagen und milderen Formen anzuvertrauen, die ſich bei Kindern durch aufgetriebenen harten Unterleib, langwierige Verſchleimungen und Diarrhoen, ſelbſt weißen Fluß, Ohrenfluß, Hautausſchläge, beſonders im Geſicht und Kopf, Wurmſucht u. ſ. w. äußern. Die kräftige und unſchädliche Bethätigung des Lymphſyſtems, welche dieſer Kur in der Skrophelkrankheit ſo ausgezeichnete Erfolge verſchafft, ſoll nicht auf die Zeit verſchoben werden, wo bereits die Säfte vollends vergiftet, Körper und Gemüth aufs tiefſte herabgeſtimmt, und Organe, welche fürs Leben ſo höchſt wichtig wirken, wie z. B. die Lungen als Krankheitsdepots beſtellt ſind.

Noch hartnäckiger und in ihren Folgen unverbeſſerlicher iſt die engliſche Krankheit; auch hier vermag kein Verfahren ſo ſehr die Miſchung der Knochen zu verbeſſern, die Schlaffheit der Muskeln zu regelmäßiger Wirkung anzufachen, und ſo Verkrümmungen welcher Theile immer in ihrer Fortbildung zu hemmen, theilweiſe zu vollem Ebenmaße auszugleichen, theilweiſe im kräftigern Wachsthume unbemerkbar zu machen, als dieſe Kur. — Wie vortheilhaft muß hier wirken, wenn der lebhafteſte Säfteumtrieb (durch das Schwitzen) gerade bei ſtundenlanger Streckung des Körpers ohne beengende und oft durch ihre Stützpunkte ſehr unvollkommen wirkende Maſchinen eingeleitet, und darauf der Körper durch das Baden geſtärkt wird; bei dem, daß die jungen Weſen durch den beſtändigen Wechſel in den Einzelnheiten der Kur, durch eine vermeinte zwangsloſe Selbſtſtändigkeit dabei, durch die kräftig erhaltene Reproduktion die größte Munterkeit und Freude an der Kur behalten, denn nach jedem Bade glauben ſie ſich durch das geſteigerte Wohlgefühl mehr Herr ihrer beſchränkten Bewegungen zu fühlen. — Verkrümmungen, welche rein von Muskelſchwäche herrühren, und den größten Theil dieſer Fälle ausmachen, finden ihre Heilung ebenfalls unbezweifelt am Erſten und noch leichter, als die rhachitiſchen, in dieſer Methode, weil es ſich bei ihnen nur um Kräftigung handelt; daher die damit Behafteten weniger Zeit zum Schwitzen zu verwenden haben. In beiden Arten leiſten zweckmäßige gymnaſtiſche Uebungen im Freien das, was nach Hebung der Urſachen, nämlich der Knochenweichheit oder Muskelſchwäche noch erübrigt, kräftiger und natürlicher, als Streckbetten und Mieder.

4. Ausgebreitete, jedem Heilverſuche trotzende Eiterungen und Hohlgeſchwüre, mögen ſie nun ſkrophulöſen, arthritiſchen oder ſonſt eines unbekannten Urſprungs ſeyn. Ein ganz ähnliches Beiſpiel, wie jenes des Schriftſtellers über Gräfenberg, Hrn. Lieutenants Freiherrn von Falkenſtein, — nämlich Dragoner Stuchez ward im abgelaufenen Sommer im hieſigen Militärſpitale ſeiner raſch vorſchreitenden Auflöſung entrückt: Hohlgeſchwüre an Armen und Schenkeln bis in die Lenden, enorme Abmagerung, Diarrhoe und Zehrfieber ließen von der Kunſthilfe, welche ihrer zu einem ſolchen Grade vorgeſchrittenen Entwickelung nicht zu ſteuern vermocht hatte, ihre Rückbildung wohl nicht füglich hoffen. In den erſten Tagen der Kur ſchon wurden dieſe böſen Gäſte entkräftet, Appetit und Schlaf traten ein, der Schließung der Hohlgeſchwüre wurde durch einen Kontentivverband und erregende Waſſerumſchläge nachgeholfen; bald ſah man den Kranken, der früher nicht vom Bette in die Wanne ſteigen gekonnt, lebensfroh herumſpazieren, und in nicht viel längerer Zeit, als das Grab ſeine unvermeidliche Beſtimmung ſchien, verließ er dienſttauglich das Spital.

5. Krampfadern und Fußgeſchwüre, welche von ihnen herkommen. — Wie viele Kranke werden von dieſen Beſchwerden jahrelang geplagt, wie Viele haben durch vorſchnelle äußere Heilung letzterer unheilbare Siechthümer ſich zugezogen! — Was ich von der Hämorrhoidalkrankheit geſagt habe, gilt auch hier: Während die Wände der Gefäße zu größerer Kontraktilität geſtärkt werden, durch Entfernung von Stockungen im Unterleibe der Rückfluß leichter geſchieht, wird auch das Blut in ſeiner ſchweren, dicken, ſchwarzen Beſchaffenheit gebeſſert. — Und ſo entſteht folgenloſe radikale Heilung. — Ich ſah an einem Manne, der an Gicht, Flechten und ſehr entwickelten Krampfadern litt, nach vorgerückter Heilung der erſtern an den letztern nach und nach Blutſchwären entſtehen, deren jedes die Krampfader, auf der es geſeſſen, verſchwinden machte. Zuſammenziehungen derſelben ohne ſolche Schwären (Aſſe) habe ich in meinen Fällen gleichfalls erzielt. — Unter dieſe Klaſſe gehören nun auch die mannigfachen Entmiſchungen der Blutmaſſe, welche ſich durch häufige Unterlaufungen, Austretungen kund geben, und theils mit Hämorrhoiden, theils mit den sub 6 aufgeführten Zufällen einherſchreiten; — vorzugsweiſe aber der Scorbut. Ich habe bereits in einem frühern Aufſatze und dienſtlichen Berichte dargethan, welche wohlthätige Wirkung im Jahre 1823 die freien Donaubäder in einer Scorbutepidemie zu Peterwardein machten; und daß ich ſeither in meiner nunzu 9jährigen chefärztlichen Praxis bei Scorbutiſchen nie etwas anderes als kalte Bäder und ſtärkendes Regime anwandte, wobei nicht Einer dem Tode oder dem Superarbitrium anheim fiel, was ſonſt nicht ſelten geſchieht. — Welcher Nutzen, welche Erſparung, welche Schonung von mancherlei Quälereien der Kranken und des Wartperſonals geht daraus hervor! Wie ſehr wirkt bei einer Epidemie die ſchnelle und ungeſchwächte Rekonvalescenz ſchon dadurch auf ihre Beendigung, daß ſie der Anhäufung von Kranken in ungeſunden, ungeeigneten Lokalien, wie in den Kaſematten einer Feſtung bei Ueberfüllung des Spitals, — und der Einſchmelzung und übermäßigen Strapatze der aktiven Truppe ſteuert!!

6. Gegen vorübergehende Verſtimmungen des Unterleibes werden ſich häufig leichtere Mittel finden, ſobald aber Unordnungen in dieſer für Körper und Geiſt ſo hochwichtigen Centralwerkſtätte unſeres phyſiſchen Subſtrats ſich gegen die erſten Dämpfungsverſuche behaupten, dann laſſe man es nicht erſt zu ſchwarzgalliger Hypochondrie, zu anorganiſchen Verhärtungen, zu auszehrender Schwäche kommen; dann nehme man keine Rückſicht auf Amtskollegen, häusliche Verhältniſſe und pekuniäre Vortheile, und eile in eine Waſſerheilanſtalt; was dieſe gegen jene vollendeten Siechthümer in Monaten ſchwer, das vermag ſie früher gegen Mißgefühle und Schmerzen, Magenkrämpfe, Verdauungsſchwäche, Anſchoppungen, chroniſche Diarrhoe und Erbrechen, Tonloſigkeit, Verſchleimung u. ſ. w. oft in Wochen. — In der Bleichſucht, die ich wegen ihrer Begleitung von den genannten Zufällen, Säure, unnatürlichen Gelüſten u. ſ. w. dieſem Punkte einreihe, ſah ich von dieſer Methode gleichfalls ſchnellere und bleibendere Reſultate, als von andern.

7. Allgemeine und örtliche Wucherungen und Entartungen; beide ſucht man in der Medizin häufig auf Koſten des innern Lebens zu veröden, und verödet entweder letzteres zugleich, oder kommt nicht zum Zwecke. Alſo Fettſucht, Anſchwellungen der Brüſte (ſelbſt die Heilung einer bösartigen ward ſchon in der verdienſtlichen Zeitſchrift: der Waſſerfreund red. von Dr. Schmitz, Nr. 3, 1839, angezeigt) der Eierſtöcke, Gebärmutter, ſog. Verſulzungen von mechaniſchen Verletzungen ſah ich durch Erhebung der innern Kraft, Steigerung des höhern Bildungsprozeſſes, wie wucherndes Gras unter dem Anwachſe der Bäume, ſchwinden. Hieher zähle ich auch die Harnröhrenverengerungen (Strikturen), gegen welche ich zu Gräfenberg von zwei Patienten, die weder durch die Ducamp'ſche noch mehrfache andere Methoden befreit worden waren, die ungemeſſenſten Lobpreiſungen vernahm.

(Fortſetzung folgt.)

(Hiebei die Extra-Beilage Nr. 1.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

1. K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 9. Jän. 1840. **№ 3.**

Tirol.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 21. Dez. 1839 dem k. k. Bergverwalter zu Böckſtein, Joſeph Rußegger, den Titel eines k. k. Bergrathes taxfrei allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Das Landesgubernium hat im Einverſtändniſſe mit dem k. k. Appellationsgerichte die Adjunktenſtelle zweiter Klaſſe bei dem Landgerichte Sillian dem Landgerichts-Aktuar, Chriſtian Drexel, in Sterzing verliehen.

Frankreich.

Paris, den 31. Dez. Geſtern war an allen Kirchthüren der Hauptſtadt ein Rundſchreiben angeheftet, welches die lebhafteſte Beſorgniß über den Krankheitszuſtand des verehrten Erzbiſchofes von Paris ausdrückte, und ein 40ſtündiges Gebeth anordnete, um vom Himmel ſeine Geneſung zu erflehen. Leider kam die Fürbitte der Gläubigen zu ſpät, denn der verehrte Oberhirt derſelben iſt heute geſtorben. Der Hingeſchiedene war ein ausgezeichneter Mann durch die Eigenſchaften ſeines Herzens und ſeines Geiſtes, vorzüglich aber durch eine tiefe Anhänglichkeit an Religion und Kirche, durch ächte Frömmigkeit, und ein feines Gefühl für alle ſchwierigen Konvenienzen ſeines Standes. Hyacinthe-Louis de Quelen wurde in Paris den 8. Okt. 1778 geboren. Er ſtammte aus einer alten Familie der Bretagne, und war mit den Herzogen de la Vauguyon verwandt. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande, und wurde im Seminar Saint-Sulpice erzogen. Durch Vermittlung des hochw. Hrn. Emery kam er ſpäter ins Haus des Kardinals Feſch, nahm jedoch während der Kaiſerzeit keine Bedienſtung an. Zur Zeit der Reſtauration wurde er zum Generalvikar des Groß-Almoſeniers ernannt, und nahm Theil an den Unterhandlungen wegen des Konkordats von 1817. Am 28. Okt. desſelben Jahres wurde er zum Biſchof von Sameſate geweiht. Der Kardinal de Perigord, welcher Erzbiſchof von Paris geworden war, begehrte ihn als Koadjutor. Hr. de Quelen erhielt hierauf den Titel eines Erzbiſchofes von Trajanopolis. Er folgte dem Kardinal, nach deſſen am 20. Okt. 1821 erfolgten Tode, in der erzbiſchöflichen Würde von Paris. — Die Adreſſekommiſſion verſammelte ſich heute Früh im Kabinete des Kammerpräſidenten zur Erörterung des Entwurfs im Allgemeinen. Morgen wird die Kommiſſion neuerdings zuſammen treten, und ehe ſie zur Diskuſſion der Paragraphe übergeht, die Erklärungen der Miniſter über einzelne Punkte der Thronrede anhören. — Von den 88 Infanterie-Regimentern, aus welchen die franzöſiſche Armee ſeit 1815 beſteht, haben nur 6 noch nicht im Felde geſtanden, nämlich das 13te, 14te und 18te leichte, dann das 43ſte, 53ſte und 64ſte Linien-Infanterie-Regiment. — Die Kunſttiſchlerei beſchäftigt in Paris 4000 Arbeiter, und ihr jährliches Erträgniß beläuft ſich auf. 13,500,000 Fr., wovon für eine Million Waaren ins Ausland geht. — Das Schiff les Deux-Amis, welches Montevideo am 2. Nov. verlaſſen hatte, brachte die betrübende Nachricht von der Ermordung eines franzöſiſchen Offiziers mit ſieben Matroſen, welche auf einem Boote des franzöſiſchen Geſchwaders durch einen Sturm an die Küſte der Banda-Oriental unferne des Lagers des Generals Echague geworfen worden waren. Die Details über dieſe Unthat ſollen ſchrecklich ſeyn. — Die Nachrichten vom la Plata folgen nunmehr ſchnell aufeinander und lauten befriedigend. General Lavalle hatte ſich nach einem in Entrerios erfochtenen glänzenden Siege plötzlich auf Corrientes geworfen und ſich dieſer Stadt bemeiſtert. Er hat ein wohlorganiſirtes Korps von 4000 Mann unter ſeinen Befehlen und hält ſich bereit, an ihrer Spitze nach Buenos-Ayres zu marſchiren. Der Präſident Rivera zu Montevideo läßt die Invaſionsarmee des Diktators Roſas ohne Schwertſtreich ſich aufreiben, und der Sturz dieſes Letztern, ſo wie die Wiederherſtellung der Ordnung und Ruhe auf beiden Ufern des la Plata, werden um ſo mehr für ſehr nahe bevorſtehend gehalten, als die franzöſiſchen Verſtärkungen des Blockadegeſchwaders bald ankommen und der Blockadekommandant alsdann auf das ernſtlichſte zur Erreichung dieſes Reſultates mitwirken wird. Die benannten ſüdamerikaniſchen Republiken werden aber ihre innere Ruhe und ihre Befreiung von dem Drucke der Diktatur größtentheils der Intervention Frankreichs zu verdanken haben.

Paris, den 3. Jän. Am Neujahrstage machten die Mitglieder des diplomatiſchen Korps und die großen Deputationen der Pairs- und Deputirtenkammer Ludwig Philipp ihre Aufwartung. Der k. k. öſterr. Geſandte, Graf Appony, hielt im Namen des diplomatiſchen Korps, und die Kammerpräſidenten, Baron Pasquier und Hr. Sauzet, im Namen der Kammern paſſende Anreden, welche der König kurz und artig erwiederte. — Kürzlich ſtarb zu Paris der Leibchirurg Napoleons und Mitglied der Akademie der Medizin, Baron Yvan. — Eine telegraphiſche Depeſche aus Marſeille vom 31. Dez. an den Kriegsminiſter meldet die im Hafen von Toulon erfolgte Einſchiffung von 904 Mann an Bord des Alger nach Afrika. Seit den letzten Ereigniſſen in der Kolonie beläuft ſich die Anzahl der eingeſchifften Truppen auf 10,660 Mann Einem Schreiben aus Oran zufolge war der Oukil (Geſchäftsträger) Abdel-Kaders dortſelbſt ſo lange in Haft gehalten worden, bis der franzöſiſche Geſandte in Maskara mit ſeiner geſammten Dienerſchaft nach Oran zurückgekommen war. Es ſoll ſich nunmehr beſtimmt erwieſen haben, daß der Kaiſer von Marokko mit Abdel-Kader Einverſtändniſſe unterhält. — Der Moniteur widerſpricht offiziell der auf die Ausſagen des Dolmetſchers des öſterr. Generalkonſulates in Smyrna gegründeten Angabe, daß Admiral Lalande die Deſektion des Kapudan Paſcha veranlaßt oder wenigſtens befördert habe. Aus den ziemlich geſuchten Worten des Moniteurs geht übrigens klar hervor, daß Admiral Lalande darum gewußt habe; denn der Moniteur entſchuldigt ihn, dieſe Deſektion nicht verhindert zu haben, weil ſeine Flotte damals hiezu zu ſchwach geweſen ſey.

Spanien.

Auf der ſpaniſchen Gränze läuft das Gerücht, der Graf von Morella ſey von Don Karlos zum Generaliſſimus aller ſeiner Truppen im Königreiche Spanien ernannt worden.

Das früher erwähnte Schreiben, welches Espartero durch ſeinen Generalſekretär Linage erlaſſen hat, beſchäftigt fortwährend die Gemüther. Einige betrachten es als ein Manifeſt gegen die Miniſter; während andererſeits behauptet wird, Espartero habe auf die an ihn ergangene Aufforderung um Erläuterung dieſes Schreibens erklärt, er habe dadurch nur ſein Fernſtehen von allen adminiſtrativen Maßregeln und ſeine Nichttheilnahme an der Auflöſung der Kortes vor dem Publikum ausſprechen wollen.

Zu Saragoſſa unterzeichnet man eine Adreſſe an die Königin-Regentin, worin um die Aufrechthaltung des durch das miniſterielle Cirkulare vom 5. verletzten Wahlgeſetzes gebethen wird. Unter den Unterſchriften, welche dieſes Aktenſtück bedecken, figurirt auch der gewichtige Name des Herzogs von Vittoria; ein Umſtand, der von Bedeutung ſeyn dürfte.

Die Nachrichten aus Madrid reichen bis 26. Dez. Sie beſtätigen die bereits früher verbreitete Meinung über das Reſultat der Wahlen. Dieſelben werden ganz zu Gunſten der exaltirten Parthei ausfallen. — Auf dem Kriegsſchauplatze hat ſich nichts geändert. Cabrera ſetzt ſeine Streifzüge fort, und kommandirt ſolche größtentheils perſönlich. Vor Anbruch der mildern Jahreszeit dürfte allem Anſchein nach nichts Entſcheidendes mehr vorfallen.

Portugal.

Liſſabon, den 24. Dez. Die nächſte Kortesſeſſion wird mit 2. Jän. eröffnet werden. Donna Maria wird in ihrer Thronrede nicht das erfreulichſte Gemählde von der politiſchen und finanziellen Lage des Landes geben können. — Der junge Remechido, der ſich durch einige kühne Unternehmungen an der Spitze der von ſeinem Vater organiſirten Migueliſtenbanden in Algarbien ausgezeichnet hatte, iſt in Folge einer erhaltenen Wunde geſtorben.

Großbritannien.

London, den 28. Dez. Die heutigen Journale brachten nichts Neues. Man ſcheint noch einige Beſorgniß vor neuen Verſuchen der Chartiſten zu hegen, denn man trifft zu Monmouth, wo Mehrere von ihnen, namentlich auch der berüchtigte John Froſt, demnächſt abgeurtheilt werden ſollen, ſehr ernſtliche Vorſichtsmaßregeln. — Die Königin wird am 9. Jän. aus dem Schloſſe Windſor in die Stadt zurück kehren, um das Parlament zu eröffnen.

London, den 31. Dez. Ein Journal will beſtimmt wiſſen, daß der Vermählungstag der Königin auf den 16. Febr. feſtgeſetzt ſey. In der City wettet man 5 gegen 1, daß bis dorthin das gegenwärtige Miniſterium nicht mehr am Ruder

ſeyn werde. Ein durch die Morningpoſt verbreitetes Gerücht ſcheint das Letztgeſagte zu beſtätigen. Ihm zufolge würde der dermalige Miniſter des Innern, Lord Normanby, den Lord Granville auf ſeinem Geſandtſchaftspoſten in Paris ablöſen; Lord Ebrington aber die Statthalterſchaft von Irland dem Herzoge von Devonſhire abtreten, und das erledigte Portefeuille des Innern übernehmen. — Der König von Hannover wird bis Ende Jänner in London erwartet. — Den Times zufolge haben die Chartiſten die Abſicht, ſich in ſehr großer Anzahl, aber ohne Waffen nach Monmouth zu begeben, um vor der dortigen Jury den Debatten im Prozeſſe der Aufrührer von Newport beizuwohnen. Sie hoffen wahrſcheinlich durch dieſe Demonſtration die Richter und die Zeugen einzuſchüchtern. Es ſind ſehr ernſtliche Sicherheitsmaßregeln getroffen und ſtarke Truppen-Abtheilungen nach Monmouth verlegt worden.

Dublin, den 28. Dez. In der heute abgehaltenen großen Volksverſammlung brachte Hr. O'Connell folgende Beſchlüſſe in Vorſchlag: Eine Kommiſſion ſoll ernannt werden und täglich zuſammen treten in ſo lange, bis ſie den Entwurf einer allgemeinen aber geſetzmäßigen und konſtitutionellen Organiſation des irländiſchen Volkes verfaßt und veröffentlicht haben wird. Dieſe Kommiſſion ſoll den Vortheil in Erwägung ziehen, welchen die Bildung einer Geſellſchaft unter dem Titel „Freunde der Königin und irländiſche Protektionsgeſellſchaft“ allenfalls hätte. Die Kommiſſion ſoll ferner prüfen: 1. Ob, ohne Verletzung der Geſetze, in jeder Grafſchaft, Stadt und Flecken Irlands Deputirte ernannt werden könnten, die ſich dann in Dublin verſammeln und auf die eindringlichſte und kräftigſte Weiſe die Gefühle und den Entſchluß des irländiſchen Volkes kund geben würden. 2. Ob eine ſolche Verſammlung legal wäre; denn wenn ſie es nicht wäre, würde man den Gedanken an ihre Einberufung fahren laſſen. Der Zweck dieſer Verſammlung beſtünde vorzüglich auch darin, Petitionen an das brittiſche Volk zu verfaſſen.

Türkei.

Berichte aus Konſtantinopel vom 18. Dez. (im öſterr. Beobachter) melden: Der königl. griechiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Zographo, hatte am 14. d. M. eine Audienz beim Sultan, in welcher er die Ehre hatte, das Glückwünſchungsſchreiben Sr. Majeſtät des Königs Sr. Hoheit zu überreichen. Zwei Tage darauf hatte der unlängſt zum königl. ſpaniſchen Miniſterreſidenten ernannte Chevalier Lopez de Cordoba ſeine Audienz beim Sultan. — Der ehemalige Geſandte am Berliner Hofe, Kiamil Paſcha, iſt am 14. d. M. auf einem türkiſchen Dampfboote nach Alexandrien abgereiſt, um dem Statthalter von Egypten, gleich den übrigen Gouverneuren, den das Hattiſcherif von Gülhane betreffenden Ferman zu überbringen. — Am 15. d. M. um 7 Uhr Abends brach in Pera, dem Eingange des abgebrannten engliſchen Bothſchaftshotels gegenüber, Feuer aus. Der Thätigkeit der Behörde, welche die Löſchanſtalten leitete, war es zu verdanken, daß das Feuer keine großen Fortſchritte machte, und daß, ungeachtet ſelbes vier volle Stunden dauerte, dennoch nicht mehr als ſechs Häuſer ein Raub der Flammen wurden. — Die äußerſt heftigen Stürme, welche in den letztverfloſſenen vierzehn Tagen wütheten, und ungefähr ſechzig Schiffbrüche bloß an der Küſtenſtrecke zwiſchen Varna und dieſer Hauptſtadt verurſachten, haben zu allerlei Gerüchten über das Schickſal der zu jener Zeit im ſchwarzen Meere befindlichen Dampfboote Anlaß gegeben, welche aber durchgehends als grundlos ſich zeigten, indem nicht nur beide Dampfſchiffe der Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft, Fürſt Klemens Metternich und Crescent, am 15. d. M. in dem hieſigen Hafen glücklich eingelaufen ſind, ſondern auch das verloren geglaubte türkiſche Dampfboot vor kurzem hier eintraf. Das franzöſiſche Dampfboot Veloce, auf dem ſich Graf de Sercey (der nach Teheran beſtimmte franzöſiſche Geſandte) mit ſeinem Gefolge befand, hatte die ganze Heftigkeit des Sturmes auszuhalten, bekam einen Leck, und war genöthigt, nachdem es alle ſeine angehängten Fahrzeuge verloren, in dem Hafen von Sinope Zuflucht zu ſuchen, von wo es jedoch ſeitdem, zuverläſſigen Nachrichten zufolge, glücklich in Trapezunt angelangt iſt. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand in dieſer Hauptſtadt iſt fortwährend befriedigend.

Das Journal de Smyrne meldet: Die Pforte hat die durch den Ramaſan und die Zögerung der Kabinete verurſachte Stille in den diplomatiſchen Verhältniſſen dazu benützt, ſich eifrig mit den zur Ausführung des Hattiſcherifs vom 3. Nov. erforderlichen Maßregeln zu beſchäftigen. Es iſt zu dieſem Zwecke eine eigene Kommiſſion ernannt worden, die den Auftrag hat, die nöthigen Geſetze und Verordnungen zu entwerfen. Präſident der Kommiſſion iſt Hadſchi Saib Efendi, ehemaliger Miniſter; die übrigen Mitglieder ſind: Eſſad Effendi, ehemaliges Mitglied des Geſundheitsrathes, Melik Paſcha, Zade Kadri Bey, ein ausgezeichneter Ulema, Achmed Fethi Paſcha, früher außerordentlicher Bothſchafter in Paris, Huſſein Paſcha, gegenwärtig Gouverneur von Sinope, und der Sekretär der Kommiſſion, Sami Efendi, ehemals erſter Sekretär bei der türkiſchen Geſandtſchaft in Paris. — In Albanien und Epirus herrſcht vollkommene Ruhe, obgleich die Lage dieſer beiden Provinzen in Bezug auf den Wohlſtand nicht ſehr befriedigend iſt. Die Albaneſen erwarten mit Ungeduld eine Antwort auf die Petition, welche ſie in Betreff ihrer Lage an den Sultan gerichtet haben. Muſtapha Paſcha ſoll in ſeinem Amte beſtätigt worden ſeyn. — Der griechiſche Patriarch in Konſtantinopel hat an alle Biſchöfe des türkiſchen Reichs Cirkulare erlaſſen, worin er ſie auffordert, ihm über das Betragen der Gouverneure und ihrer Stellvertreter gegen die Rajas ihrer Provinzen Bericht zu erſtatten, damit er die Beſchwerden derſelben dem Sultan vorlegen könne. Kaum war dieß Cirkular in Arta und den dazu gehörigen Dörfern bekannt gemacht, als ſämmtliche Primaten ſich zu dem Erzbiſchof dieſer Stadt begaben, um über die Erpreſſungen des Gouverneurs von Arta, Naim Bey, und ſeines Gehülfen, Michael Ceſſo, eines Israeliten, Beſchwerde zu führen. Die Primaten, von der Bevölkerung gedrängt, bathen den Erzbiſchof, ſie zum Gouverneur Muſtapha Paſcha zu begleiten. Naim Bei und Michael Ceſſo, welche ſehr wohl einſahen, daß es ihnen nicht eben gut ergehen werde, wenn dieſe Angelegenheit zur Kenntniß des Paſchas gelange, ſuchten ſich mit dem Erzbiſchof und den Primaten zu vergleichen, indem ſie die Summe von 150,000 Piaſtern den Bewohnern zurück gaben. Der Paſcha hat indeß doch etwas von dieſen, wiewohl ſehr geheim geführten Unterhandlungen erfahren und den Erzbiſchof zu ſich rufen laſſen. Man iſt auf das Reſultat ſehr geſpannt, hofft indeß von der bekannten Rechtlichkeit dieſes hohen Beamten, daß dieſelbe auch in dem gegenwärtigen Falle ſein Urtheil leiten werde.

Ein Korreſpondent der allg. Zeitung meldet derſelben aus London ſchon unter dem 24. Dez., daß zwiſchen den Höfen von England, Rußland, Oeſterreich und Preußen eine Uebereinkunft getroffen worden ſey, welche ſich auf alle Haupt- und Nebenpunkte der orientaliſchen Angelegenheiten erſtrecke. Dieſer Traktat enthalte die von den genannten vier Mächten ausgeſprochene definitive Löſung der orientaliſchen Frage in einem für Mehemed Ali ziemlich ungünſtigen Sinne. Ihm zufolge ſollen Adana, die Defileen des Taurus mit deſſen ſüdlichen Abhängen, der größte Theil Syriens — nämlich bis zur Linie von Genezareth — die Feſtung Acre, ferner die heiligen Städte, an die Pforte zurück fallen. Endlich ward auch der Punkt in Syrien beſtimmt, von wo aus im Falle eines thätlichen Widerſtandes von Seite Mehemed Alis die Beſtimmungen jener Uebereinkunft zur Ausführung gebracht werden ſollen. Der Abſchluß dieſer Uebereinkunft ſoll eine Folge der zweiten Miſſion des ruſſiſchen Geſandten Hrn. v. Brunow nach London ſeyn. Eine andere Korreſpondenz dieſer nämlichen Zeitung aus Paris vom 29. Dez. erwähnt, daß das Kabinet der Tuillerien davon bereits unterrichtet ſey, und fügt bei, daß demſelben nun kaum etwas anderes erübrigen dürfte, als ſich dieſem Traktate anzuſchließen, und Mehemed Ali aufzugeben. Eine weitere Frage wird jedoch immer bleiben, ob Mehemed Ali ſich dieſen Beſchlüſſen der europäiſchen Großmächte, welche ihn in eine prekärere Lage als je ſtellen, gutwillig ſich unterwerfen werde.

Rußland.

Petersburg, den 21. Dez. Die Expedition gegen Chiwa wird jetzt das Ziel ihrer Beſtimmung erreicht, und in Kurzem die ihr gewordene Aufgabe gelöst haben. Wie aus guter Quelle vernommen wird, begleiten an 8000 Kamehle, mit der Bagage und der Ammunition beladen, die Expedition, welche hinter Orenburg durch die weite Steppe ihren Zug zu nehmen hat, wo nur dieſe Thiere, durch ihre Ausdauer, Kraft und Genügſamkeit bekannt, ihr förderlich ſeyn können. Der als Koſak Lugansky durch ſeine anmuthigen, dem ruſſiſchen Volksleben entlehnten Erzählungen, auch dem auswärtigen Publikum bereits bekannte Dr. Dahl, dem vorgedachten orenburgiſchen Generalgouverneur als Beamter für beſondere Aufträge beigegeben, begleitet ihn auf dieſer Expedition. Seinem ſcharfſinnigen Beobachtungsgeiſte werden wir in der Folge manchen intereſſanten Bericht über aſiatiſche Zuſtände zu danken haben, die uns bisher faſt ganz unzugänglich blieben. (Hamb. K.)

Belgien.

Die belgiſche Repräſentantenkammer iſt am Schluſſe der Sitzung vom 28. Dez. auf den 14. Jän. vertagt worden.

Holland.

Das Journal vom Haag vom 28. Dez. enthält Folgendes: Der Geſetzentwurf, welcher die Staatsausgaben und die Mittel und Wege für das erſte Semeſter 1840 proviſoriſch regelt, iſt in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten mit einer Mehrheit von 35 Stimmen gegen 14 angenommen worden. So verſchwinden wenigſtens für den Augenblick die Urſachen des zwiſchen der Regierung und Kammer entſtandenen Mißverſtändniſſes. Die Fonds auf der Amſterdamer Börſe waren wieder etwas im Steigen.

Haag, den 30. Dez. Der zweiten Kammer der Generalſtaaten wurden in der heutigen Sitzung, welcher 37 Mitglie-

der und der Miniſter des Auswärtigen beiwohnten, folgende königl. Bothſchaft nebſt den dazu gehörigen fünf Geſetzentwürfen und einer Erläuterungsdenkſchrift mitgetheilt: Edelmögende Herren! In Folge der bei Eröffnung der gegenwärtigen Seſſion der Generalſtaaten in Betreff der Modifikation des Grundgeſetzes gemachten Mittheilung legen wir EG. M. hiedurch fünf Geſetzentwürfe vor, denen eine Erläuterungsdenkſchrift beigefügt iſt. Stets geneigt, nach milden Grundſätzen das Glück des guten, durch die Fügung der götilichen Fürſehung unſerer Sorgfalt anvertrauten Volkes zu befördern, haben wir in ernſtliche Erwägung genommen, ob auch noch andere Modifikationen von uns vorgeſchlagen werden könnten, jedoch, beachtend die nicht ſehe glücklichen Folgen, welche in den letzten Jahren einige politiſche Proben dieſer Art bei Andern gehabt haben, die Neigung der niederländiſchen Nation für Erhaltung ihrer Inſtitutionen, die verſchiedenen Meinungen, die vielleicht in Betreff fernerer Modifikationen entſtehen dürften, ſo wie die damit öfters verbundenen Folgen, die Erfahrung, vornehmlich der letzten Jahre, daß durch das beſtehende Grundgeſetz die allgemeinen Intereſſen Niederlands genügend geſichert ſind, haben wir geglaubt, unſere Vorſchläge auf das durch die Veränderung der Dinge durchaus nothwendig Gewordene beſchränken zu müſſen; ſo jedoch, daß wir geneigt bleiben, Alles das, was uns, als dem Glücke der Nation förderlich, nothwendig erſcheinen ſollte, ſtets als einen nähern Gegenſtand unſerer landesväterlichen Sorgfalt in Erwägung zu ziehen. Und hiemit, E. Herren! empfehlen wir Sie in Gottes heiligen Schutz. Haag, den 28. Dez. 1839. Wilhelm.

Erſter Geſetzentwurf.

Wir Wilhelm ꝛc. ꝛc. Nachdem wir in Erwägung genommen, daß, in Folge der Verträge vom 19. April 1839, die darin an Belgien übergegangenen Provinzen oder Theile derſelben aufgehört haben, zum Grundgebiethe des Königreichs der Niederlande zu gehören, und daß deshalb die auf deren früheres Grundgebieth bezüglichen, und mit deſſen früherer Ausdehnung zuſammen hängenden Artikel des Grundgeſetzes eine nothwendige Veränderung erheiſchen, haben wir beſchloſſen: Art. 1. Es iſt die Nothwendigkeit vorhanden, den Art. 1 und 2 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande zu verändern. — Art. 2. Der Art. 1 des Kap. 1 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande (von dem Reiche und deſſen Einwohnern) wird verändert, wie folgt: „Das Königreich der Niederlande beſteht aus folgenden Provinzen: Nordbrabant, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyſſel, Groningen, Drenthe, nebſt dem Herzogthum Limburg, unbeſchadet der Beziehungen deſſelben zum deutſchen Bunde. — Das Großherzogthum Luremburg, nach ſeinen in den zu London am 19. April 1839 geſchloſſenen Verträgen feſtgeſtellten Gränzen, bleibt bei getrennter Verwaltung, unter der nämlichen Souveränetät wie das Königreich der Niederlande, unbeſchadet der in dem Erbverein von 1783 feſtgeſtellten Erbfolge des Hauſes Naſſau.“ — Art. 3. Der Art. 2 des Kap. 1 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande wird verändert, wie folgt: „Die Provinzen Nordbrabant, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyſſel, Groningen und Drenthe behalten ihre gegenwärtigen Gränzen. — Das Herzogthum Limburg beſteht aus jenem Theile der ehemaligen Provinz dieſes Namens, die in den Verträgen vom 19. April 1839 davon nicht getrennt wurden.“ — Art. 4. Dieſes Geſetz ſoll den Provinzialſtänden von Nordbrabant, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyſſel, Groningen und Drenthe zugeſandt werden, die vor dem 1. April 1840 zu den ordentlichen Mitgliedern der zweiten Kammer der Generalſtaaten eine gleiche Anzahl außerordentlicher Mitglieder hinzu fügen, damit die Generalſtaaten der zweiten Kammer in doppelter Anzahl an dem näher durch uns zu beſtimmenden Tage zuſammen treten, um über die in dieſem Geſetze erwähnten Veränderungen des Grundgeſetzes zu berathen.

Zweiter Geſetzentwurf.

Wir Wilhelm ꝛc. ꝛc. Art. 1. Es iſt die Nothwendigkeit vorhanden, den Art. 52 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande zu verändern. — Art. 2. Der Art. 52 des Kap. 2 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande (vom Könige), und zwar der 5. Abtheilung deſſelben (von der Einſetzung des Königs), wird verändert, wie folgt: „Der König wird bei dem Antritt der Regierung feierlich beeidigt, und in der Stadt Amſterdam in einer öffentlichen und vereinigten Sitzung der beiden Kammern der Generalſtaaten, die zu dieſem Zwecke unter freiem Himmel gehalten wird, eingeſetzt.“ — Art. 3. Dieſes Geſetz ſoll ꝛc. ꝛc.

Dritter Geſetzentwurf.

Wir Wilhelm ꝛc. ꝛc. Art. 1. Es iſt die Nothwendigkeit vorhanden, den Art. 71 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande zu verändern. — Art. 2. Die zweite neue Zeile des Art. 71 des Kap. 2 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande (vom Könige), und zwar der 7. Abtheilung deſſelben (vom Staatsrathe und von den miniſteriellen Departements) wird verändert, wie folgt: „Der König ernennt deſſen Mitglieder, in der Zahl von nicht mehr als zwölf, ſo viel möglich aus den verſchiedenen Provinzen des Reichs. Er entläßt dieſelben nach Wohlgefallen.“ — Art. 3. Dieſes Geſetz ſoll ꝛc. ꝛc.

Vierter Geſetzentwurf.

Wir Wilhelm ꝛc. ꝛc. Art. 1. Es iſt die Nothwendigkeit vorhanden, die Art. 79 und 80 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande zu verändern. — Art. 2. Der Art. 79 des Kap. 3 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande (von den Generalſtaaten) und zwar der 1. Abtheilung (von der Zuſammenſetzung der Generalſtaaten) wird verändert, wie folgt: „Eine dieſer Kammern beſteht aus 58 durch die Provinzialſtände gewählten Mitgliedern; nämlich für Nordbrabant 7, Geldern 6, Holland 22, Seeland 3, Utrecht 3, Friesland 5, Overyſſel 4, Groningen 4, Drenthe 1, Herzogthum Limburg 3; zuſammen 58 Mitglieder.“ — Art. 3. Der Art. 80 deſſelben Kapitels des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande wird verändert, wie folgt: „Die andere Kammer, die den Namen der erſten führt, wird zuſammen geſetzt aus mindeſtens 20 und höchſtens 30 Mitgliedern, die, wenn ſie das volle Alter von 40 Jahren erreicht haben, durch den König auf Lebenszeit ernannt und unter denen gewählt werden, die durch Verdienſte um den Staat, durch Geburt oder Vermögen zu den Angeſehenſten des Landes gehören.“ — Art. 4. Dieſes Geſetz ſoll ꝛc. ꝛc.

Fünfter Geſetzentwurf.

Wir Wilhelm ꝛc. ꝛc. Art. 1. Es iſt die Nothwendigkeit vorhanden, den Art. 98 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande für aufgehoben zu erklären. — Art. 2. Der Art. 98 des Kap. 3 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande (von den Generalſtaaten), und zwar der 4. Abtheilung (gemeinſchaftliche Beſtimmungen beider Kammern) wird, da er nicht ferner in Anwendung kommen kann *), für aufgehoben erklärt.“ — Art. 3. Dieſes Geſetz ſoll ꝛc. ꝛc.

(Beſchluß folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 27. Dez. Es iſt nunmehr die ſehr ausführliche Anordnung des Ceremoniells, welches bei der Hinführung der königl. Leiche nach Roeskilde und deren Beiſetzung in der Domkirche ſtatt finden ſoll, erſchienen. Unter den hochfürſtlichen Perſonen im Gefolge nächſt Sr. Majeſtät dem Könige wird ſich die Equipage Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen befinden. Dem Verewigten ſoll von Thorwaldſen ein Denkmahl verfertigt werden.

Deutſchland.

Die allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus München vom 5. Jän., worin es unter Anderm heißt: In unſern geſelligen Kreiſen beginnt nunmehr nach der Stille des Advents ein regeres Leben. In der höhern Geſellſchaft haben bereits mehrere Bälle ſtatt gefunden; ſo gab am Sylveſterabend die Gräfin Satrewsky (Gemahlin des ehemaligen kaiſerl. ruſſiſchen Miniſters des Innern), die den Winter hier zubringt, ein glänzendes Feſt, zu dem 400 Perſonen geladen waren. Der dießjährige Karneval wird durch die vielen Fremden belebter ſeyn, als mancher frühere. Die 57 engliſchen Familien, die ſich dermal hier aufhalten, liefern ſchon allein der Geſellſchaft ein namhaftes, und in ihren weiblichen Mitgliedern größtentheils ſehr liebenswürdiges Kontingent; auch die Mitglieder der Ständeverſammlung ſind als Fremde zu betrachten, es ſind ſämmtlich wohlhabende, und mit geringer Ausnahme rüſtige Männer (viele unter ihnen mit Familien), die nach den Mühen des Tages ſich gern erheitern. Man ſpricht viel von einem großen Maskenzug, den die hieſigen Künſtler in der zweiten Hälfte des Karnevals veranſtalten werden. „Der Einzug Kaiſer Maximilians in Nürnberg“ iſt ein Stoff, der, in geſchichtlicher wie in mahleriſcher Hinſicht gleich intereſſant, zu feſtlichen Gruppen und ſchönen Koſtümen Gelegenheit gibt. Es haben ſich bereits gegen 300 Theilnehmer gefunden, und nach den Voranſtalten darf man Gelungenes erwarten.

Miszelle.

Die berühmte Schauſpielerin Mademoiſelle Rachel hat kürzlich eine goldene Kapſel zum Geſchenke erhalten, in welcher ſich eine Stirnbinde aus koſtbaren Steinen befand, die auf ſo ſinnreiche Weiſe gefaßt waren, daß ihre ſechs Anfangsbuchſtaben das Akroſtichon des Namens der gefeierten Künſtlerin und zugleich jenes der Namen der Hauptrollen dieſer dramatiſchen Künſtlerin bilden. Das Akroſtichon lautet:

Roxane	Rubis (Rubin)
Aménaïde	Améthiste (Amethiſt)
Camille	Cornaline (Karniol)
Hermione	Hématite (Blutſtein)
Emilie	Emeraude (Smaragd)
Laodice	Lapis-Lazuli (Laſurſtein).

*) Der Art. 98 des niederländiſchen Grundgeſetzes vom 24. Aug. 1815 lautet: „In Friedenszeiten werden die Sitzungen der Kammern abwechſelnd, Jahr um Jahr, in einer Stadt der nördlichen und in einer der ſüdlichen Provinzen abgehalten.“

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Jän.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
4	26	2,2	26	1,3	26	0,8	1,7	3,8	1,5	trüb	trüb	trüb
5	25	11,1	25	10,9	25	11,1	1,5	3,8	1,0	Schnee	Schnee	Schnee
6	25	11,0	25	11,2	26	0,7	0,0	0,7	— 0,7	detto	trüb	trüb
7	26	3,4	26	4,2	26	4,3	— 4,2	— 3,2	— 7,8	Wolken	heiter	heiter

Skizze über die Heilmethode des Herrn Vincenz Prieszniß in Gräfenberg ꝛc. ꝛc.,

vom Regimentsarzt Dr. Fritz ꝛc., Vorſteher der Waſſerheilanſtalt zu Mühlau nächſt Innsbruck.

(Fortſetzung.)

8. Hartnäckige, anſcheinend unbezwingbare Wechſelfieber. Wiewohl das Chinin eine der werthvollſten neuen mediziniſchen Erfindungen iſt, deſſen und ſeiner frühzeitigen Anwendung eifriger Schutzredner ich ſelbſt in einer eigenen von der med.-chir. Josephs-Akademie belobten Abhandlung geworden bin, — ſo gibt es doch viele Fälle, wo weder durch dasſelbe noch irgend ein Medikament den baldigſten wiederholten Recidiven und Folgekrankheiten, als Eingeweiderhärtung, Verdauungsſchwäche, Nervenleiden, Scorbut, Waſſerſucht, geſteuert werden kann. Hier leiſten dann kurze kalte Bäder Erſtaunliches, wie ich aus meiner reichen Erfahrung in Ungarn, wo ſie einheimiſch ſind, verſichern kann, und hierlandes bereits wieder beſtätigt gefunden habe; daher dieſer Gegenſtand die höchſte Aufmerkſamkeit der Aerzte verdient.

9. Die eigenthümlichen Krankheiten des weiblichen Geſchlechts. Zwar benöthigen ſelbe oft längere Zeit zu ihrer Heilung, allein wenn man bedenkt, daß es meiſtens Konſtitutionskrankheiten ſind, ſo wird man das einfache, in ſteter Jugendfriſche gebothene Naturmittel um ſo mehr vorziehen müſſen, als man auch von Arzneien keine ſchnelle Hülfe zu erwarten gewohnt iſt. Speziell führe ich darunter nur an, daß ſelbſt von geheilter Unfruchtbarkeit einige ſchöne Beiſpiele bekannt ſind.

10. Flechten wurden ſowohl in Gräfenberg, als von mir geheilt, die früher allen bisher gerühmten Verfahren widerſtanden hatten, bei Andern jedoch ſah ich auch die Waſſermethode Monate und Jahre lang fruchtlos. Nie aber hatte die Behandlung und Heilung auf dieſem Wege andere Krankheiten zur Folge, ſo wie ich ferners ſelbſt Skirrhen und krebſige Geſchwüre unter dieſer Methode ſich beſſern, nie verſchlimmern ſah, daß demnach von langer Ausdauer auch Heilung zu hoffen iſt.

11. Arzneiſiechthum, eine leider nicht zu ſeltene Krankheit. Das Heer der bisher genannten ſchwierigen Krankheiten und noch viele andere geben oft durch ihre unſichern Anzeigen zur Behandlung, und durch ihre Hartnäckigkeit Anlaß zu den verſchiedenſten, wiederholten arzneilichen Anwendungen, das Verhalten der Patienten iſt während der letztern aus tauſend Urſachen oft äußerſt unzweckmäßig, es geſchieht Wechſel der Aerzte ohne gegenſeitige Verſtändigung, Zwiſchenbrauchen von Hausmitteln und Quackſalbereien u. ſ. w. — Das Zuſammenwirken dieſer Umſtände macht die Krankheit immer verwickelter und zuſammengeſetzter, ihr Erkennen ſchwerer, ihre Heilung oft unmöglich, Kranke und Aerzte werden ſich gegenſeitig in den fruchtloſen Entwirrungsverſuchen dieſes tragiſchen Chaos zur Laſt. — Hier biethet nun die Waſſerkur die ſicherſte, die einzige Zuflucht; ſie, welche durch eine gleichförmige Regulirung der Hauptfunktionen des Organismus die anſcheinend verſchiedenſten Krankheiten zu heben gelehrt hat, entfernt auch hier am ſicherſten die Hinderniſſe der Kur, (oft erkennt man genommene Medikamenten durch den Geruch in den Ausſcheidungen, beſonders der Haut und der Geſchwüre), vereinfacht ſo die urſprünglichen Krankheitsprozeſſe, läßt ſie in ihren reinen Formen meiſt nochmal ins äußere Leben treten, führt nach hinlänglicher Kräftigung entſcheidende Kriſen herbei, und verherrlicht endlich in einem neu geſchaffenen Weſen die Schöpfung, welche das vorzüglichſte und allgemeinſte Heilmittel in allen Zonen gedeihen läßt.

12. Ich komme zu einem äußerſt wichtigen Punkt: der Luſtſeuche, und bin gezwungen, mich hierüber weitläufiger auszulaſſen, ohne zu meinem innigſten Bedauern gerade hier noch ein Endurtheil fällen zu können, wenigſtens nicht bezüglich der ſekundären Luſtſeuche. — Meine frühere Anſtellung unter einigen tüchtigen Militärchefärzten, worunter mir meinen verblichenen Vater als eine praktiſche Authorität dankbar zu nennen gegönnt ſey, lehrte mich, wie dieſe Krankheit ein Glanzpunkt des ärztlichen Wirkens werden könne, und ich glaube ſie als ſolchen auch für meine bisherige Praxis vindizirt zu haben. Ich erfuhr aber nicht minder häufig, wie Ungewandtheit des Arztes oder Leichtſinn des Kranken Schande und Jammer über Beide bringen, die man dann ſo häufig der Kunſt zuſchreiben will. Vermöchte nur die ärztliche Kunſt ihre Auserwählten gegen alle Krankheiten ſo reich, ſo ſicher auszuſtatten, wie gegen dieſe!

Die Erfahrung lehrte reichlich, (ſeltene Ausnahmen gibt es hier wie überall) daß die benannte anſteckende Krankheit jeder eigenen Heilungstendenz beraubt ſey, und daß ſie in kalten und mittleren Himmelsſtrichen durchaus nicht auf dem Wege einer allgemeinen Um- oder Herabſtimmung der Vegetation, ſondern einzig nur durch ihr Spezifikum: den Merkur, in heißen Klimaten dagegen durch einfachere Mittel leicht geheilt werde. Mit welcher Ruhmredigkeit auch bisher unzählige Mittel: Holztränke, Gold, Jod, zuſammengeſetzte — und Geheimmittel, als von Pollini, Laffecteur, St. Marie, Vigaroux, Besnard, die Hungerkur, Le Roy, Abführungen u. ſ. w. dagegen ausposaunt wurden, um den ſo allgemein gefürchteten Merkur zu erſetzen, ſo konnte ihm bisher keines das Primat ſtreitig machen; — Aerzte, denen um den bleibenden Erfolg ihrer Heilungen zu thun iſt, ſahen ſich jederzeit wieder an ihn verwieſen; die Andern preiſen ihre Kranken geheilt, während dieſe längſt (aus Gründen meiſt ohne Wiſſen der Letztern, oft gleichzeitig unter ihrer endloſen Kur), merkurialiſirt und ſo gefährlichen Zerſtörungen entrückt ſind. Die Erfahrung lehrt uns ferners den Merkur, vom Arzte recht verordnet, und vom Kranken eben ſo gebraucht, in der Regel als ein zuverläſſiges und durchaus nicht ſo gefährliches Mittel kennen, daß er nicht während und nach Tilgung der Luſtſeuche, welche unter den genannten Bedingniſſen in 6 — 10 Wochen geſchieht, folgenlos aus dem Körper entfernt und jeder ſpätere Nachtheil verhütet werden könnte; denn ſelbſt jene Fälle, welche bei unzweckmäßigen wiederholten Merkurialkuren, aus Verſchulden des Arztes oder Kranken, oft jahrelang ungeheilt bleiben und fürchterlich ausarten, wo demnach die Luſtſeuche ſchon mit Merkurialſiechthum gepaart ſcheinen muß, werden, wenn ſie in die Hände eines gewandten Praktikers kommen, gerade meiſt nur durch eine geregelte Merkurialkur geheilt, wovon ich zahlreiche Beiſpiele habe. Daß die Natur den Merkur mit der Zeit aus dem Körper ſchaffe, ſehen wir an den Arbeitern in den Queckſilberbergwerken, die, wenn ſie ſeine böſen Folgen durch Zittern, Ausſcheiden reguliniſchen Queckſilbers aus den Nägeln, allgemeine Körperſchwäche u. ſ. w. ſpüren, längere Zeit zu arbeiten ausſetzen, und dadurch dieſe Zufälle verlieren. — Wohl aber lehrt leider auch die Erfahrung, daß es erſtens Menſchen gibt, deren Natur dieſes Mittel ſo zuwider iſt, daß ſchon die kleinſten Gaben die größten Nachtheile hervor bringen, und daß auch Andere nicht immer vor Eintritt einer, ſeine weitere Anwendung verbiethenden Ueberſättigung in gute ärztliche Hände oder zu eigener Vernunft und Folgſamkeit kommen. Doch auch in dieſen ſchrecklichen Fällen, deren erſtere jeder Arzt von ſeinem Lehrer ſchon vorhinein zu unterſcheiden gelernt haben ſoll, von mit Merkurialſiechthum gepaarter Luſtſeuche, biethet die Kunſt noch manche Heilmittel, wie vorzüglich die Mineralſäuren, in deren glücklicher Anwendung gute Aerzte noch die meiſten Kranken und dabei der Kunſt guten Namen retten.

Der kurze Sinn des bisher Geſagten iſt alſo: Wirken Arzt und Kranker zuſammen, um, was die Kunſt an die Hand gibt, recht zu benützen, ſo wird die Luſtſeuche in der Regel in 6 — 10 Wochen durch Arzneien, und zwar meiſt durch Merkur radikal geheilt; wo dieß nicht geſchieht, trifft die Schuld in den häufigern Fällen Arzt oder Kranken, und nur in ſeltenen die eigenthümliche Natur des Letztern; — Merkur iſt allerdings eine dem Organismus ſehr feindliche Potenz, doch weniger, als die Luſtſeuche; — Merkur wird durch die Natur aus dem Körper geſchafft, die Luſtſeuche nie oder doch äußerſt ſelten.

(Beſchluß folgt.)

(Hiebei die Extra-Beilage Nr. 2.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 13. Jän. 1840. № 4.

ZEITU 1. K. 184

Frankreich.

Paris, den 4. Jän. Die Pairskammer hielt geſtern keine öffentliche Sitzung. Die zur Verfaſſung der Adreſſe beauftragte Kommiſſion wird ihre Arbeit in der nächſten Montagſitzung zur Vorlage bringen. — Die Adreſſekommiſſion der Deputirtenkammer ſetzte in ihrer geſtrigen Sitzung Paragraph für Paragraph die Grundlagen der Antwort auf die Thronrede feſt und ernannte einſtimmig Hrn. de Remuſat zum Verfaſſer des Adreſſe-Entwurfs, welcher wahrſcheinlich in der Sitzung vom 7. offen zur Sprache kommen wird. Das Journal des Debats verſichert, der Konſeilspräſident habe hinſichtlich der orientaliſchen Frage erklärt, die Regierung könne, da die Unterhandlungen hierüber noch nicht zu Ende ſeyen, der Kommiſſion unmöglich die nöthigen Aufſchlüſſe ertheilen. — Die Ankunft des Herzogs de Broglie in Neapel veranlaßt verſchiedene vielleicht allzukühne politiſche Vermuthungen. Nach Einigen wäre er beauftragt, die neapolitaniſche Regierung zu veranlaſſen, dem dermal in Rom befindlichen Herzog von Bordeaux den Eintritt ins Känigreich nicht zu geſtatten; was jedoch, wie die Gazette hinzufügt, eine traurige Miſſion für einen Mann wäre, der ſein ganzes Glück der ältern Linie der Bourbons verdankt. Andere wollen behaupten, der ehemalige Präſident des Miniſteriums vom 15. April ſey beauftragt, dem Hofe von Neapel auf gewiſſe an das Kabinet der Tuillerien gerichtete energiſche Noten hinſichtlich der Gefangenſchaft Don Karlos zu antworten. Manche endlich äußern die Meinung, Ludwig Philipp laſſe durch den Herzog geheime Unterhandlungen anknüpfen, um eine Heirath zwiſchen der Königin Iſabella und einem Prinzen aus dem Hauſe Orleans zu vermitteln. Dieſe letztere Angelegenheit ſoll auch am Londoner Hofe durch geheime Abgeſandte unterhandelt werden. Wer hat nun das Rechte getroffen? — Die ſpaniſche Regierung hat der franzöſiſchen geſtattet, zu Mahon ein Militärſpital von 500 Betten für Kranke von der Armee in Afrika zu errichten. Der Chef des Militärſpitals von Toulouſe, Hr. Hutin, iſt mit dem Unterintendanten Brea mit der Organiſation dieſer Anſtalt beauftragt. — Die Operationen der Pariſer Sparkaſſe beliefen ſich im Laufe des Jahres 1839 auf folgende Summen: Einzahlungen 29,150,728 Franken; Auszahlungen 26,005,500 Franken.

Paris, den 6. Jän. Eine Ordonnanz des Pairshofspräſidenten vom 3. d. ſetzt die Eröffnung des Prozeſſes der zweiten Serie der Mai-Angeklagten auf Montag den 13. Jän. feſt. — Vorgeſtern wurde der Leichnam des Erzbiſchofes in einer eigens hiezu vorbereiteten Kapelle in der Kirche Notre-Dame öffentlich ausgeſetzt. Er wird bis 9., als dem zu ſeiner Beſtattung beſtimmten Tage, dort bleiben. Die drei vom Kapitel erwählten Generalvikare des Erzbisthums von Paris haben die Gläubigen durch ein Rundſchreiben zum Gebethe für den Verſtorbenen aufgefordert. — Das Erzbisthum von Paris wurde im Jahre 1622 durch eine Bulle des Pabſt Gregor XV. gegründet. Der Verſtorbene war der 15te oder eigentlich der 13te Erzbiſchof, wenn man den Kardinal Maury, der vom römiſchen Stuhle nie anerkannt worden war, und den Hrn. Gobel, der nur konſtitutioneller Biſchof war, nicht mitzählt. Ein Bisthum beſtand in Paris ſeit dem Jahre 250, und Henri de Gondy, der erſte Erzbiſchof von Paris, war der 111te Biſchof. — Am 2. d. ſtarb der Biſchof von Metz, Hr. Beſſon, in einem Alter von 84 Jahren. — Ein Schreiben aus Konſtantinopel vom 17. Dez. meldet die glückliche Ankunft des nach Perſien beſtimmten Geſandten Grafen de Sercey mit ſeinem zahlreichen Gefolge in Trapezunt. Dadurch verſchwindet das Gerücht, als ſey der Graf durch einen Sturm im ſchwarzen Meere verunglückt. — Das Dampfſchiff Eurotas brachte die übrigens noch unverbürgte Nachricht aus der Levante, daß der Schach von Perſien in ſeinem Serail zu Teheran durch ſeine aufrühreriſchen Brüder, für die ſich die Bevölkerung der Hauptſtadt erklärt hatte, belagert werde. — Man ſchreibt aus Oran vom 26. Dez.: Abdel-Kader hat eine Geſandtſchaft des Kaiſers von Marokko empfangen; er wurde zum Großkalifah ausgerufen und mehrere Konvois wurden von Tlemecen nach Teckedempt geſchickt. Wir erwarten von einem Tage zum andern einen ernſtlichen Angriff. — Der karliſtiſche General Zariategui iſt aus dem Depot von Vendome in Paris angekommen. — Mehrere in Frankreich befindliche Karliſtenoffiziere haben Geldunterſtützungen von der chriſtiniſchen Regierung angenommen, um in ihr Vaterland zurückzukehren, wo ſie Dienſte in der Armee Esparteros erhielten.

Spanien.

Der Morning-Chronicle und der Courrier francais äußern ſich mit Entrüſtung über einen Finanzplan des ſpaniſchen Miniſteriums, welcher darin beſtehen ſoll, eine ſehr beträchtliche Anzahl Bons, (nämlich für 22,200,000 Realen von der aktiven Schuld; für 54,300,000 Realen von der verzögerten Schuld, und für 202,800,000 Realen von der paſſiven Schuld,) welche bei den Pariſer Bankiers Ardoin, Laffitte und den Erben Haldiman, dann bei den Londoner Bankhäuſern Glyn und Halifax und Kompagnie als Garantien für die rückſtändigen Intereſſen der Nationalſchuld deponirt liegen, und allgemein als ein geheiligtes zu dem angegebenen Zwecke beſtimmtes Depot betrachtet werden, zurück zu ziehen, und dem Hrn. Moren, Vertreter und Garanten der Armeelieferanten, an Zahlungsſtatt für dieſelben zu übergeben. Man hofft jedoch, daß ſich die benannten Bankiers zur Herausgabe dieſer Depoſiten nicht verſtehen, und daß die ſpaniſchen Staatsgläubiger vorerſt auf die deponirten Papiere gerichtlichen Beſchlag legen, dann aber durch Vermittlung ihrer Regierungen Maßregeln ergreifen werden, um der Wiederholung eines ſolchen Anſchlags vorzubeugen.

Die Junten der baskiſchen Provinzen verurſachen der Regierung durch ihre überſpannten Forderungen einige Unruhe. Sie ſcheinen entſchloſſen zu ſeyn, an ihren Privilegien kein Jota abändern zu laſſen, und begehren beharrlich die gänzliche und abſolute Aufrechthaltung aller ihrer Fueros. Die Ableſung der Berichte, welche die chriſtiniſchen Deputationen während der letzten ſechs Jahre erſtattet hatten, veranlaßten in der Junte von Guernica eine Reklamation von Seite des übergetretenen Karliſtengenerals Simon de la Torre. Er verlangte, daß man das Wort „Rebellen,“ deſſen man ſich zur Bezeichnung der Karliſten bedient hatte, in den parlamentariſchen Akten auslöſche; welchem Begehren auch nach einigem Sträuben von Seite der Madrider Regierung zur Aufrechthaltung und Befeſtigung des Friedensſchluſſes von Bergara entſprochen wurde. — An der Gränze verſucht man, das Gerücht von einem ernſtlichen Unwohlſeyn Cabreras zu verbreiten.

Die öffentliche Aufmerkſamkeit iſt in der Hauptſtadt wie in den Provinzen auf die bevorſtehenden Wahlen gerichtet. Hr. Campuzano hat ein Pamphlet gegen die Miniſter drucken laſſen, in dem er ſich ſehr heftig gegen die Beſtechung aller Art bei den Wahlen ausſpricht und der chriſtiniſchen Regierung geradezu vorwirft, ſie habe dabei die franzöſiſche zum Vorbild genommen.

Nachrichten aus Arragonien vom 31. Dez. zufolge befand ſich Cabrera damals zu Ervez. Er hatte befohlen, alle Anhänger der Chriſtinos von ſeinem Gebiethe zu vertreiben, und im Weigerungsfalle zu erſchießen oder in den Wohnungen zu verbrennen, welche grauſame Ordre auch hie und da vollzogen wurde.

Portugal.

Als einen Beweis, welchen Nationalſtolz manche edle Portugieſen beſitzen, dürfte folgender Auszug aus dem in Liſſabon erſcheinenden Nacional vom 24. Dez. gelten: Der Marquis de Sobugora ſtarb einen Tag, nachdem er den durch die Engländer der portugieſiſchen Marine an der Küſte von Afrika zugefügten Schimpf (ſiehe die Nr. 1 des Bothen) erfahren hatte, aus Aerger mit den fürchterlichſten Verwünſchungen gegen die Engländer im Munde. Den Baron da Ribeira de Sabroza aber befiel aus gleicher Veranlaſſung ein Anfall von Schlagfluß.

Der Açoriano, ein zu Porto del Gada auf der Inſel St. Michel (einer von den Azoren) erſcheinendes Journal, gibt folgende Details über eine außerordentliche Springfluth, welche die Küſten der Inſel verheerte: Am 5. Dez. überſchwemmte das Meer furchtbar anwachſend einen Theil der Stadt. Das Viertel Santa Clara wurde gänzlich zerſtört, eine große Anzahl Häuſer ſtürzten ein; zwei Batterien des Schloſſes Santo Braz und mehrere andere Forts wurden beſchädiget. Einige Fahrzeuge ſcheiterten. Zu Villafranca geſchahen gleiche Unglücksfälle; das Meer verwüſtete die Weinberge. Zu Ribeira, Quente und Provoacao iſt der Schade ſehr beträchtlich. Noch nie war früher ein ähnliches Ereigniß erlebt worden. Wenn

der Südſturm noch kurze Zeit angedauert hätte, würde Porto del Gada nur mehr ein Schutthaufen ſeyn.

Großbritannien.

London, den 1. Jän. Der Chartiſtenprozeß hat begonnen. Die Times enthalten hierüber Folgendes aus Monmouth vom 3. Dez., 4 Uhr Nachmittags: Die 12 Angeklagten John Froſt, Charles Waters, John Lowell, Richard Benfield, John Rees, George Turn, Lois genannt, Zephaniah Williams, Edmond Edmonds, Jenkin Morgan, Salomon Brittan, William Jones und James Auſt wurden um halb 11 Uhr vor die Schranken geführt. Man las die Anklageakte vor. Froſt war ſchwarz gekleidet und betrug ſich ruhig und aufmerkſam; auch alle übrigen Angeklagten hatten eine angemeſſene Kleidung und Haltung. Nach Vorleſung der Anklageakte ſchritt man zu den Verhören. Während ich dieſes Schreiben ſchließe, dauert die Sitzung noch fort. — Sonnabend den 11. d. wird Hrn. O'Connell zu London und am darauf folgenden Tage zu Mancheſter durch die Anhänger der Abſchaffung der Getreidebill ein großes Diner gegeben werden. Bei dem letztern ſoll der Graf von Charlemont den Vorſitz führen. Hr. O'Connell hatte in der That die Erfindung der Eiſenbahnen nöthig, um allen ihm zu Ehren gegebenen Feſtgelagen beiwohnen zu können, und wenn die Wuth der O'Connell-Diners in England und Irland nur noch um ein Geringes zunimmt, dürfte er Hrn. Green in Anſpruch nehmen müſſen. — Die engliſche Poſttaxe zu Dover iſt für frankirte Briefe ins Ausland folgende: Nach Belgien 1 Schilling 6 Deniers; nach Deutſchland 1 Sch. 4 D.; nach Spanien, Portugal und Italien (via Marſeille durch franzöſiſche Packetboote) 2 Sch. 8½ D.; nach Indien mittelſt derſelben Gelegenheit 3 Sch. 8½ D.; nach Indien mittelſt der monatlichen Poſt (via Marſeille) 2 Sch. 8 D.; nach Malta, die joniſchen Inſeln und Alexandrien mittelſt der monatlichen Poſten (via Marſeille) 1 Sch. 8 D.

London, den 3. Jän. Lord Brougham, dem erſt vor Kurzem ſeine einzige Tochter geſtorben war, verlor nunmehr auch ſeine Mutter durch den Tod. Miſtriß Brougham, Witwe Sir Henry Broughams Esquire, ſtarb am 31. Dez. zu Brougham-Hall in der Grafſchaft Weſtmoreland in dem Alter von 87 Jahren. — Der Graf von Survilliers (Joſeph Bonaparte) hat das Hotel des Grafen von Dundonald in Regents-Park auf ſechs Monate gemiethet, und am Neujahrstage ein glänzendes Feſt dort gegeben, zu welchem eine auserwählte Geſellſchaft geladen worden war. — Die Chartiſten von Birmingham hielten eine Verſammlung, um ſich zu berathen, was in dem Falle zu thun ſey, wenn John Froſt von der Jury zu Monmouth verurtheilt würde. Man brachte die Wahl eines Abgeordneten der Arbeiterklaſſen in Vorſchlag, der entſchloſſen wäre, ſein Leben bei einem kombinirten Verſuche zur Befreiung John Froſts zu wagen (!). Der berüchtigte Hr. Brown wurde für dieſe gefährliche Stelle auserſehen und gewählt. Er äußerte bei dieſer Gelegenheit die Meinung, daß John Froſt, wenn die Arbeiterklaſſen ihre Schuldigkeit gethan hätten, nicht vor der Jury ſtünde, daß aber im Gegentheile die Miniſter unter der Anklage des Hochverraths vor den Richterſtuhl des Volkes gezogen worden wären. Hr. Porter, ein Mitglied der Nationalkonvention, kündigte im Namen derſelben einen demnächſt bevorſtehenden Verſuch an, der die Geſellſchaft bis in ihr Innerſtes erſchüttern, und ganz Europa durch die Kühnheit ſeiner Urheber in Erſtaunen ſetzen werde. — Vier engliſche Journale, die Times, der Morning-Herald, das Morning-Chronicle und die Morning-Poſt zahlten im Jahre 1839 allein an die Regierung die hohe Summe von 23,345 Pfund Sterling bloß an Abgabe für eingeſchaltete Ankündigungen. Das erſtgenannte dieſer Journale ließ im Laufe des beſagten Jahres 3,650,000 und das zweite 1,925,000 Bogen Papier ſtempeln.

Türkei und Egypten.

Konſtantinopel, den 20. Dez. Das gegenwärtige Tagsgeſpräch auf unſerem Platze bilden die vielen Schiffbrüche auf dem ſchwarzen Meere. Auch die öſterreichiſche Marine hat den Verluſt von 6 Fahrzeugen und leider auch den mehrerer Menſchen zu beklagen. Die hieſigen europäiſchen Geſandten und Konſuln ließen auf die Kunde von den traurigen Ereigniſſen ſogleich alle Vorkehrungen treffen, um jene Unglücklichen, welche mit dem nackten Leben davon gekommen ſind, mit Kleidung und Nahrung zu verſehen, und für ihr Unterbringen Sorge zu tragen. (Oeſterr. Lloyd.)

Die allg. Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Alexandria vom 12. Dez.: Niemals bin ich über den Zuſtand eines Landes und Volks durch eigene Anſchauung ſo ſehr enttäuſcht worden, als in Egypten. Welche gränzenloſe Erbärmlichkeit! Zeugten nicht die grandioſen Reſte des Alterthums von einem glücklichen Zuſtande und hoher Bildung des Volks in früher Zeit, müßte man faſt glauben, dies Land ſey beſtimmt, nur reiche und mächtige Herrſcher über elende Beherrſchte zu beſitzen. Die Geſchichte ſpricht faſt nur von Pharaonen und Königen der Egyptier. Vom Volk wiſſen wir nichts. War es etwa immer ſo, daß der König dieſes Landes allein der Staat war? So iſt es ſicherlich heute. Der Paſcha iſt allein der Ackerbauer, allein der Fabrikant, allein der Kaufmann, allein der Kundige. Das Volk iſt nur ſein Knecht. Um den Knecht, den feigen, zu beherrſchen, und ſeine uſurpirte Macht gegen andere zu behaupten, hat er ein Heer und eine Flotte. Und Alles, was er für das Land und das Volk gethan, alle Verbeſſerungen, alle Kultur, die er eingeführt, kurz Alles hat er nur für ſich und ſein Heer gethan. Keine Schule, kein Hoſpital, keine Einrichtung, die nicht allein auf die Vervollkommnung ſeiner Kriegsmacht und auf ſeine perſönliche Bereicherung berechnet wäre. Für die Bildung des Volks, für die Verbeſſerung ſeines elenden Daſeyns nichts, gar nichts. Egypten iſt des Paſchas Haus und Hof. Er ſorgt dafür, daß Ordnung herrſche; ja er ſorgt, daß Fremde auf ſeinem Grundſtück nicht gemißhandelt werden; er legt große Kanäle an, um die Erzeugniſſe ſeines Ackers als Kaufmann ſeinen Nachbarn zuzuführen; aber er raubt ſogar aus der Schule die Kinder der Eltern, die für deren Unterricht zu ſorgen glaubten, und denen die Knaben nicht heimkehrten, weil ſie zum Heer abgeführt waren. Die reichen Güter der Moſcheen verbraucht er für ſich, und im ganzen Reich iſt keine Moſchee, kein Königsgrab, das nicht täglich mehr verfällt. Heißt das Kultur einführen? Er ſelbſt ſchilt ſeine Unterthanen faul, ſie, die ohne Eigenthum nur für ihn arbeiten müſſen, und mit ihrer Arbeit für ihn viel weniger verdienen, als wenn ſie für Fremde oder ſelbſt ohne Vermögen für eigene Rechnung ſich anſtrengten. Er ſagt, ſie würden verhungern, wenn er ſie nicht zur Arbeit zwänge. Und doch hat ſich eben durch die Arbeiten für ihn die Bevölkerung unter ihm um ein Unglaubliches verringert. Der Kanal Mamudieh allein hat fünfundzwanzigtauſend Arbeitern das Leben gekoſtet. Heißt das Kultur einführen? Er zwingt jede Barke ſeine Güter einzunehmen, und zahlt ſo ſchlechte Frachten, daß mehrere Eigenthümer von Barken es vorgezogen haben, ihr Fahrzeug unbrauchbar zu machen. Doch, man braucht keine Argumente: man gehe nur durch das Land und ſehe dieſe elenden Dörfer, dieſe niedrigen Lehmhütten, dieſe unglückſelige Bevölkerung auf der allerniedrigſten Stufe menſchlicher Bildung. Der Paſcha hat große Werke ausgeführt, allein das Volk dieſes Kultivateurs iſt in einem Zuſtande des Elends, deſſen Schilderung ſich aller Uebertreibung entzieht. — Der Herzog Paul Wilhelm von Würtemberg, der mit reichen Kenntniſſen edle Humanität verbindet, hat am 4. Dez. Kairo verlaſſen, um ſeine naturwiſſenſchaftliche Reiſe nach dem Sennaar fortzuſetzen. Die Ausbeute, welche der gelehrte Herzog ſchon im Delta gemacht, war außerordentlich reichhaltig, und ſicherlich wird der Gewinn, den die Naturwiſſenſchaft von dieſer auf acht bis zwölf Monate berechneten Reiſe zu erwarten hat, ſehr bedeutend ſeyn. Möge Se. Hoheit eben ſo geſund und jugendkräftig heimkehren, wie er die Reiſe angetreten. —

Das neueſte Blatt des öſterr. Lloyd ſchreibt aus Alexandrien vom 16. Dez.: In außermerkantiler Beziehung bietbet unſer Platz nur ſehr wenig Neues von Belang. Das Bairamfeſt iſt glücklich vorüber, und die Ruhe wurde, trotz der vielen fremden Soldaten und Matroſen, welche während der Nacht die Stadt durchſtreiften, nicht im Geringſten geſtört. Nächſtens ſoll eine perſiſche Geſandtſchaft mit koſtbaren Geſchenken für den Paſcha hier eintreffen. — Die Berichte aus Syrien ſind nicht ſehr beruhigend; überall äußert ſich laut die Unzufriedenheit mit der egyptiſchen Regierung, und die Steueren werden nirgend ohne Einſchreiten militäriſcher Gewalt gutwillig entrichtet. Die 3 Regimenter, welche Damask beſetzt hielten und auf Ibrahim-Paſchas Befehl gegen Maraſch marſchirten, mußten zurück kehren und ihre Quartiere wieder beziehen, weil in ihrer kurzen Abweſenheit ernſtliche Unruhen entſtanden waren. — Die türkiſche und egyptiſche Flotte iſt in vier Linien im alten Hafen aufgeſtellt. Die erſte Linie bilden 3 türkiſche Briggs und 1 egyptiſche; 1 türkiſche und 3 egyptiſche Korvetten; die zweite: 3 türkiſche und 1 egyptiſches Linienſchiff und egyptiſche Fregatte; die dritte: 5 türkiſche und 4 egyptiſche Linienſchiffe, 1 türkiſche und 1 egyptiſche Fregatte; die vierte: 11 türkiſche und 3 egyptiſche Fregatten. Außerhalb der Linien ſtehen 2 Kutter. Ferner hat Egypten an der Küſte von Syrien 1 Korvette und 3 Briggs, und im Arſenale zu Alexandrien 1 Korvette und 2 Brigantinen.

Deutſchland.

München, den 8. Jän. Heute eröffnete Se. Majeſtät der König die achte Verſammlung der Stände des Reichs unter den Formen und Feierlichkeiten, wie dieſelben in dem am 4. d. M. dießfalls eigens erſchienenen Programm beſtimmt waren. — Als Se. Majeſtät, umgeben von Ihrem höhern Dienſte, in den Sitzungsſaal der Kammer der Abgeordneten getreten, und von dem Lebehoch der Anweſenden begrüßt waren, hielten Allerhöchſtdieſelben nachfolgende Anrede vom Throne: »Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reichs!

Baiern, Pfälzer, Franken, Schwaben, ruhmvoll nennt ſie die Geſchichte; zu ſchön glänzen dieſe Namen durch eine Reihe von Jahrhunderten, als daß ſie erlöſchen ſollten, und freudig ertheilte Ich den Ländern wieder ihre angeſtammten Benennungen. Der geſchichtliche Boden iſt ein feſter. Nicht der Namen Vertilgung bewirkt Einheit; treues Zuſammenhalten, Anhänglichkeit an den Thron das vereinigt, und Meine Liebe umfaßt alle Meine Unterthanen. — Des Volkes Wohlſtand ſteigt. Die zu Förderung desſelben, und des Landes Schutz begonnenen Werke ſchreiten ſo raſch voran, als es ohne Uebereilung geſchehen kann. — Die Zoll- und Münzkongreſſe vermehrten das Treffliche, was zu des Volkes Beſtem gegründet worden, wie dieſes dann insbeſondere durch den wechſelſeitigen Verkehr erleichternden Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunſchweig geſchah. — Einen äußerſt ſchmerzlichen Verluſt hat das Vaterland durch den Tod des Feldmarſchalls Fürſt Wrede erlitten; er iſt unerſetzbar. Ausgezeichnet große Verdienſte erwarb er ſich, und nicht auf den Schlachtfeldern nur, auch in dieſen Räumen, rühmlich zeugen ſie von ihm. — Die Nachweiſung der Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre 1835/36, 1836/37 und 1837/38, ſo wie jene über den Stand der Staatsſchuldentilgungskaſſe in den nämlichen Jahren, ſo auch die Ausſcheidung der Kreislaſten und Kreisfonds für die vierte Finanzperiode werden Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reichs erhalten. — Die Mittel fanden ſich vor durch außerordentliche Vermehrung des oberſten Gerichtshofs die Maſſe rückſtändiger Rechtsſtreite in weniger Jahre Zeit aufarbeiten zu laſſen. Hocherfreulich war Mir, daß Ich dieſes habe anordnen, hiemit die Rechtspflege weſentlich fördern können; ſie iſt Mir eine heilige Angelegenheit. — Nebſt dem das Maximum der Kreisumlagen für die Jahre 1840/41, 1841/42 und 1842/43 betreffenden Geſetzentwurf werde Ich Meinen Lieben und Getreuen den Ständen des Reichs einige andere vorlegen laſſen, darunter einen des Eigenthums Schutz an Werken der Literatur und Kunſt gegen Nachbildung ſichernden, desgleichen einen, Abänderung des §. 7 des Geſetzes die Errichtung einer baieriſchen Hypotheken- und Wechſelbank betreffend. — Vertrauen fördert das Gute, Mißtrauen verhindert es; möge dieſes nie verkannt werden.“ — — Nach Beendigung dieſer Rede leiſteten zuerſt Se. königl. Hoheit der Prinz Luitpold, dann die neu eintretenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und ſämmtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, wie ſie von dem königl. Staatsminiſter des Innern namentlich aufgerufen wurden, den in der Verfaſſungsurkunde Tit. VII. §. 25 vorgeſchriebenen Eid in die Hände des Monarchen. So wie dieſe feierlichen Handlungen geſchloſſen waren, verließ der König mit Allerhöchſtſeinem Gefolge wieder den Sitzungsſaal, begleitet von einem dreimaligen Lebehochrufe der ganzen Verſammlung.

Holland.

Haag, den 30. Dez. (Schluß.) Die zu den (bereits erwähnten) Geſetzentwürfen gehörige Erläuterungsdenkſchrift lautet: „Die Art. 1, 2, 52, 71, 79, 80 und 98 des Grundgeſetzes hängen alle unmittelbar mit dem Grundgebieth des Königreichs, ſo wie es früher beſtanden hat, zuſammen. Durch die Verträge vom 19. April 1839 iſt das Territorialgebieth des Reiches anſehnlich verändert und ſind viele Provinzen unter eine andere Herrſchaft übergegangen; während ein Theil des ehemaligen Grundgebiethes des Großherzogthums Luxemburg zwar dem Könige-Großherzog verbleiben, jedoch ſchon ſeit dem Jahre 1831 durch Höchſtdenſelben unter eine beſondere Verwaltung geſtellt worden und auch fortwährend wegen deſſen Entfernung, Mangels alles direkten Verkehrs mit Niederland, ſo wie wegen anderer beſonderer Verhältniſſe, unter einer ganz beſondern Verwaltung bleiben muß. Das Großherzogthum ſteht übrigens unter derſelben Souveränität, wie das Königreich der Niederlande, bis daſſelbe, beim Ausſterben der männlichen Erben der Ottoniſchen Linie, zur Walram'ſchen Linie des Hauſes Naſſau übergeht. Die gemeldeten Artikel des Grundgeſetzes bedürfen, in Folge des Einen und Andern, einer nothwendigen Modifikation: Die Art. 1, 2 und 79, weil viele der darin genannten Provinzen nicht länger zum Königreich gehören; die Art. 52 und 98, weil die Einſetzung des Königs und die Sitzungen der Generalſtaaten, abwechſelnd Jahr um Jahr, in einer Stadt der ehemaligen ſüdlichen Provinzen, aus denſelben Gründen ferner nicht ſtatt haben können; der Art. 71 und 80, weil die in denſelben feſtgeſtellte Zahl der Mitglieder für den Staatsrath und für die erſte Kammer der Generalſtaaten der damaligen Ausdehnung des Reiches angepaßt war. Zufolge des Art. 229 des Grundgeſetzes muß die Nothwendigkeit einer Veränderung in einem Geſetze erklärt und die Veränderung oder der Zuſatz ſelbſt beſtimmt angegeben und ausgeſprochen werden. Die Erklärung dieſer Nothwendigkeit iſt in dem Art. 1 aller Entwürfe enthalten; ſie ſind meiſt mit dem Texte des Grundgeſetzes übereinſtimmend, dazu in jedem Geſetze einen beſondern Artikel zu beſtimmen, und ſich nicht bloß auf das im Eingange des Geſetzes Ausgeſprochene zu beſchränken. Die Veränderungen ſind ferner in dem oder den folgenden Artikeln der Entwürfe deutlich angegeben und ausgeſprochen, während für die geregelte Behandlung wünſchenswerth gefunden worden, keine einigermaßen unter einander verſchiedenen Entwürfe in die Geſetze aufzunehmen, ſondern im Gegentheil jeden der Entwürfe allein in einem oder mehreren Artikeln zu behandeln, die in demſelben Kapitel und in derſelben Unterabtheilung des Grundgeſetzes vorkommen. Der letzte Artikel endlich jedes dieſer Entwürfe bezweckt die Ausführung der Vorſchrift des Art. 230 des Grundgeſetzes. Zwei beſondere Umſtände erfordern ſchließlich noch einige Erläuterung. Der erſte betrifft die in dem Art. 2 des erſten Entwurfs Limburg gegebene Qualifikation als Herzogthum und die Rangordnung des Herzogthums nach der Provinz Drenthe. Die Generalſtaaten ſind mit dem Ausgange der Unterhandlungen zu Wiesbaden und Frankfurt und mit dem Verbande bekannt, der dem zufolge zwiſchen Limburg und dem deutſchen Bunde beſteht: dieſer Verband, deſſen auch in dem Art. 2 des letzten Entwurfs erwähnt werden mußte, hat das Herzogthum einigermaßen auf einen andern Standpunkt geſtellt, als die übrigen Provinzen, gleichwie dieß vormals mit Luxemburg der Fall war, und darauf iſt die Rangordnung begründet. Der zweite beſondere Umſtand betrifft die laut Art. 2 des vierten Entwurfs dem Herzogthum Limburg für die zweite Kammer der Generalſtaaten zuerkannten drei Mitglieder, welche Zahl mit der Bevölkerung des Herzogthums im Verhältniſſe iſt.“ — Dieſe Aktenſtücke ſollen gedruckt, vertheilt und den Abtheilungen für den Monat Dezember zugeſandt werden. Die Centralabtheilung legte nun den Geſetzentwurf in Betreff des Loſens bei dem Dienſte der Nationalmiliz vor, der, da er mit Beginn des neuen Jahres in Anwendung kommen ſoll, und Niemand das Wort verlangte, ſchnell zur Abſtimmung gebracht, und von den 37 Anweſenden einſtimmig angenommen wurde. — Der Präſident erklärte, da für den Augenblick nichts mehr an der Tagesordnung ſey, ſo werde die Verſammlung bis zur näheren Zuſammenkunft entlaſſen. Verſchiedene Mitglieder bathen gleichzeitig ums Wort. Hr. de Jonge erklärte, er könne nicht ſchweigen, er könne ſein Befremden nicht verbergen, daß nun, wo eine Angelegenheit wie die Reviſion des Grundgeſetzes, worauf ſo lange gedrungen worden, den Berathungen der Kammern übergeben werde, dieſe ſich auf unbeſtimmte Zeit vertagen ſolle; dadurch werde die gute Sache nicht gefördert werden, er könne dieſen Beſchluß nicht gut heißen. — Hr. van Dam van Iſſelt unterſtützte dieſe Bemerkungen; er fand die Vertagung unpaſſend, da nun eine Angelegenheit verhandelt werden ſolle, wovon die Zukunft unſeres Vaterlandes abhängig ſey. — Der Präſident erklärte, nur in den Abtheilungen könne jetzt die Wirkſamkeit der Kammer fortgeſetzt werden, und er habe Gründe, zu bezweifeln, daß die Mitglieder geneigt ſeyen; ſich augenblicklich in ihren Abtheilungen zu verſammeln. — Die Hrn. Warin, Frets und Schimmelpenninck nahmen auch noch das Wort, Letzterer ſprach die Meinung aus, die Kammer lege durch eine Vertagung auf unbeſtimmte Zeit Kaltſinn und Gleichgültigkeit an den Tag, er ſchlug vor, die Sitzungen bis heute über vierzehn Tage zu vertagen, und ſich dann wieder zu verſammeln. Der Präſident brachte dieſen Vorſchlag zur Abſtimmung, und er wurde von den noch Anweſenden mit 31 gegen eine Stimme angenommen.

Amſterdam, den 1. Jän. Unſer heutiges Handelsblatt enthält unter der Ueberſchrift: „Reviſion des Grundgeſetzes,“ folgenden Artikel: „Wie wenig man auch von dem durch die Regierung vorzulegenden Entwurf in Betreff der Reviſion des Grundgeſetzes erwartet haben mag, einen ſo magern Entwurf, wie ihn geſtern die Staatskourant enthielt, wird ſich nicht leicht Jemand vorgeſtellt haben. Die Regierung hat ſich ſelbſt in der Mittheilung des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. Jän. 1831 zu viel mehr verbindlich gemacht. Die Generalſtaaten haben das Verſprechen in ihrer Antwort ausdrücklich angenommen, und jetzt, nach all dem, was über das Grundgeſetz geſagt und geſchrieben worden, nach dem kürzlich zwiſchen den Generalſtaaten und der Regierung Vorgefallenen, glaubt ſie, die vorgelegten Modifikationen enthielten, was der Zuſtand des Landes dringend erheiſcht? Um zu erlangen, was die fünf Geſetzesentwürfe enthalten, ſollte man ſo allgemein um die Reviſion des Grundgeſetzes als die erſte Bürgſchaft zur Sicherung unſeres ferneren Beſtehens bitten? Wer das glauben wollte, würde Spott treiben mit dem niederländiſchen Verſtande. Das kann der Regierung Meinung nicht ſeyn. Sie will, wie aus der begleitenden Bothſchaft hervor geht, nicht ſelbſt die Initiative einer weſentlichen Reviſion ergreifen, aber ergreifen laſſen. Wir bedauern, daß die Regierung ihre ſchönſte Aufgabe aus den Händen gibt, die nun durch die Generalſtaaten wird erfüllt werden müſſen. Die erſte Stimme, das Licht, die irdiſche Fürſehung der höchſten Intereſſen Niederlands zu ſeyn, was ſchickt ſich, dachten wir, für die königliche Regierung mehr, wenn nicht dieß vorall?“

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Jän.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
8	26	4,1	26	3,4	26	3,8	— 10.8	— 5,5	— 8,8	heiter	heiter	heiter
9	26	4,1	26	4,0	26	3,7	— 9,5	— 4,5	— 3,4	Wolken	Wolken	Wolken
10	26	5,1	26	5,6	26	6,7	— 4,7	— 3,0	— 5,5	Nebel	heiter	heiter

Skizze über die Heilmethode des Herrn Vincenz Prieszniß in Gräfenberg ꝛc. ꝛc.,

vom Regimentsarzt Dr. Fritz ꝛc., Vorſteher der Waſſerheilanſtalt zu Mühlau nächſt Innsbruck.

(Beſchluß.)

Durch die Prieszniß'ſche Methode ſah ich auch Luſtſeuche, ſowohl neue, als eingewurzelte mit Merkur ſchon häufig mißhandelte Fälle, herſtellen, allein hier kommen nun drei Punkte in Erwägung: 1. dauerte die Kur viel länger, 2 bis 6 Monate, 2. frägt ſich, wird die Kur radikal ſeyn, oder das Schickſal aller oben genannten umſtimmenden Kuren theilen, und die ſcheinbar Geheilten in 1 — 20 Jahren dem uralt bewährten Spezifikum: Merkur, zuführen? 3. iſt nach einer großen Anzahl Behandelter geurtheilt die Wahrſcheinlichkeit der, wenn auch langſamern Heilung ſo groß, wie bei einer richtigen Merkurialkur?

Da meine Erfahrung in der Waſſerheilkunſt die zwei letztern Fragen noch nicht zuverläſſig beantworten kann, ſo führe ich vorerſt an, daß die leichte Heilung der Luſtſeuche in heißen Ländern allerdings beweiſe, wie ſehr ſie durch die ſtärkere Hautausdünſtung, die übrigens ein Erforderniß jeder Merkurialkur iſt, befördert werde, und daß ſomit von der Prieszniß'ſchen Methode, wobei, wie bei keiner andern, ſtarkes Schwitzen ohne wahrnehmbare Entkräftung monatelang fortgeſetzt werden kann, allerdings mehr Heil, als von den bisherigen umſtimmenden Heilverfahren zu erwarten ſey.

Bis demnach größere Waſſeranſtalten über dieſen Punkt ein gediegenes Erfahrungsurtheil abgeben, ſpreche ich meine Anſicht dahin aus, daß ich bei gegebener Wahl allerdings der Waſſerkur bei weitem den Vorzug gäbe; die Einfachheit des Mittels würde in meinen Augen noch immer über die Zweifel wegen ſeiner Gewißheit und über die längere Kurzeit ſiegen; übrigens würden gerade in dieſem Falle die ſonſtigen perſönlichen Verhältniſſe meines Kranken einen großen Ausſchlag geben, und möge man mir immerhin einwenden, daß dieſe der Geſundheit um jeden Preis geopfert werden müſſen, ſo antworte ich, daß wir dann unbedingt ihrethalben auch unſere Studien, ausländiſchen Genüſſe, Gewohnheiten aufgeben müßten, wobei wir endlich doch immer nur eine relative Geſundheit erzwecken, daß demnach füglich die Privatverhältniſſe ein Wort mitzuſprechen haben, und wir uns freuen können, durch die Hand eines richtig gewählten Arztes bei folgſamem Verhalten auch mitteiſt Arzneien von dieſer fürchterlichen Krankheit befreit zu werden.

Fälle von Luſtſeuche aber, welche bereits mehreren Merkurialkuren widerſtanden haben, die alſo ſchon der Verwicklung mit Merkurialkacherie verdächtig ſind, fordern nach meiner Anſicht unbedingt, und vor dem Verſuche anderer, weniger zuverſichtlicher Mittel, die Waſſerkur, ſo wie ich ohne Ausnahme jeder Merkurialkur kalte Bäder mit Schwitzen, oder einige ruſſiſche Dampfbäder nachſchicken möchte.

§. 14.

Was den Unterſchied zwiſchen den ruſſiſchen Dampfbädern und der Prieszniß'ſchen Methode betrifft, ſo glaube ich, daß die Umſtimmung in den erſtern kräftiger, und daher die Heilung in ſchneller verlaufenden Krankheiten allerdings geſchwinder erzielt werde. — Bei Krankheiten aber, die durchaus eine längere Behandlung erfordern, kömmt das Einathmen einer immer reinen natürlichen Luft bei der Prieszniß'ſchen Methode in ſehr vortheilhaften Anſchlag, und würde ihr einen großen Vorzug einräumen; ferners glaube ich bei reinen nicht rheumatiſchen Nerven- und Rückenmarksleiden, wo eine vorwaltende Expanſion durch ſtark ausſtrömende Wärme, Mattigkeit, gute Wirkung eines mäßigen Druckes auf den leidenden Theil ſich verräth, die warmen Dämpfe eben ſo nachtheilig, wie alle warmen Bäder und Speiſen, und bleiben dieſe ſicher nur der Prieszniß'ſchen Methode zugewieſen. — Dagegen haben die Dampfbäder für die Fälle, wo ihr therapeutiſcher Werth dem Prieszniß'ſchen Verfahren gleichkömmt oder vorangeht, noch die unſchätzbare Bequemlichkeit, daß durch ſie die Kur mit weniger Zeitaufwand, ja faſt immer ohne Unterbrechung der Berufsgeſchäfte, wo dieſe nicht durch die Krankheit ſelbſt bedingt wird, durchzuführen möglich iſt.

§. 15.

Ein Hauptvortheil der Heilungsmethode ſowohl nach Prieszniß als durch die ruſſiſchen Dampfbäder iſt noch der, daß ſie der Erfahrung gemäß gleichfalls im Winter mit dem größten Vortheile angewandt werden können, und daß demnach chroniſch Kranke nicht mehr dem Anwachſe ihrer Uebel bis in die nächſte Badeſaiſon, wie dieß bezüglich der Mineralbäder der Fall iſt, bekümmert zuſehen müſſen. — Durch Leiden herabgeſtimmte Organismen, welche den Einflüſſen des Winters wenig Reaktion entgegenſetzen können, welche ſich nie erwärmen, und durch die gewöhnlichen Mittel, warme Stuben, Betten und Kleider, ihre Empfindlichkeit noch mehr erhöhen, finden das unſchädlichſte, gewiſſeſte und bleibendſte Erwärmungsmittel in, den Winter hindurch fortgeſetzten, kalten Bädern. Wer mir das nicht glaubt, der betrachte die verzehnfachte Schwungkraft der ſchlanken Forelle im ſilberklaren eiskalten Wildbache, und denke an Göthe's:

Ach! wüßteſt du, wie's Fiſchlein iſt,
So wohlig auf dem Grund,
Du ſtiegſt herunter, wie du biſt
Und würdeſt erſt geſund.

Der Fiſcher.

Die Zahl der Kurgäſte in Gräfenberg war den verfloſſenen Winter nie unter 140 gekommen, ich machte die Kur ſelbſt zum Theil in den Monaten Februar und März bei täglichem Schnee und einer Kälte von manchmal —17° R. mit, und ſah ſowohl bei mir als bei Andern die herrlichſten Vortheile davon. Nirgends wird man im Winter in einer größern Geſellſchaft ſo wenig huſten hören, als an der table d'hôte, oder im Theater des mir ewig unvergeßlichen Kurortes Gräfenberg.

Oekonomiſche Beobachtung.

Wie bekannt haben ſich ſeit einigen Jahren in den Weintrauben Südtirols die Goſſen von der Art vermehrt, daß ſie großen Schaden verurſachen. Dieſes nun ſchädliche Würmchen begnügt ſich leider nicht mit einer Beere, ſondern greift auch viele benachbarte an, die, wenn ſie auch nicht ganz durchfreſſen, bei feuchter Witterung vor Eintritt der Weinleſe ſchnell in Fäulniß übergehen und ſo ganze Trauben zu Grunde richten. Daher eine frühzeitige Weinleſe. — Der Kopf dieſes Würmchens iſt gelbbräunlicht, nach dem Rüſſel abwärts gebogen, der Leib behaart und mit 8 zangenförmigen Füßen verſehen, wovon 6 am Vorderleibe und 2 am Rande des Hinterleibs ſich befinden. Die Farbe iſt, je nachdem es ſich von einer rothen oder weißen Traube ernährt, ſchwärzlicht oder röthlicht. Bisher haben nun verſchiedene irrige Meinungen in Bezug auf die Entſtehung dieſer Würmer unter den Oekonomen ſtatt gefunden. Einige glauben, ſie kommen von Schmetterlingen, Andere von Buttiſken u. ſ. w. Dem gemäß ſammelte ich einen ſolchen Wurm, ließ ihn verpuppen und auskommen, und nach Verlauf von 6 — 7 Wochen erſchien ein kleines weſpenartig gebautes ſchwärzlichtes Inſekt, das mit 2 Fühlern, 4 geaderten durchſichtigen Flügeln, 6 gelblichtweißen Füßen und mit einem Stachel verſehen war.

Das nun unter die Hymenoptera gehörige Inſekt ſcheint einer zweimaligen Verwandlung zu unterliegen; legt ihre Eier vor und nach der Blüthezeit in die Beere der Trauben; aus dieſem erfolgt der Wurm und ſo wieder das Inſekt. Wahrſcheinlich ernährt ſich dieſes Thierchen über Winter unter der Erde vom Dünger und kommt im Frühjahr wieder zum Vorſchein. Der unermeßliche Schaden, der durch dieſes zwar kleine, jedoch ungemein ſchädliche Inſekt ſowohl in Quantität als Qualität hervor geht, will ich den Weinerzeugern zur eigenen Beurtheilung anheim ſtellen. Es möchte demnach jedem Oekonom erwünſcht ſeyn, zu wiſſen, auf welche Art dieſe Thiere am ſchnellſten getilgt werden können. Das einfachſt billigſte Verfahren dürfte ſohin nur darin beſtehen, daß die angefreſſenen Beeren im Monat Auguſt unter Oeftern fortgenommen, vom Gut entfernt, und wo möglich gebrüht oder in ein größeres Flußbett gebracht werden; was bereits Jeder mit ſeinen eigenen Dienſtbothen verrichten kann. — Bei Ausübung allgemeinen Fleißes wird ſich dießfalls jeder Oekonom überzeugen, daß die Fortpflanzung dieſer Thiere in wenigen Jahren gehoben ſeyn werde, ja ſchon das erſte Jahr es ſich reichlich lohnen dürfte. Verbunden mit dem Intereſſe dürfte es ſohin wünſchenswerth ſeyn, daß die Herren Seelſorger das Landvolk hievon verſtändigen und zur Ausübung deſſen Muth einflößen würden.

Joſeph Deutſch.

(Hiebei die Extra-Beilage Nr. 3 und Beilage Nr. 4.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG 1.K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 16. Jän. 1840. № 5.

Tirol.

Innsbruck. Durch die Neujahrs Entſchuldigungskarten wurde dem Armenfonde dieſer Stadt beim Beginne des Jahres ein Betrag von 710 fl. 10 kr. R. W. zugewendet. Die Direktion in Armenſachen erſtattet den Wohlthätern hiefür den innigſten Dank, und findet in der regen Theilnahme der Bewohner Innsbrucks neue Ermunterung, ſich dem mühevollen Geſchäfte der Armenverſorgung mit erhöhter Kraft zu unterziehen.

Frankreich.

Paris, den 5. Jän. Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſchen: Der Marſchall Valee an den Kriegsminiſter. Blidah, den 31. Dez. 1839. Eine Kolonne griff heute unter meinen Befehlen die Truppen Abdel-Kaders zwiſchen dem obern Lager von Blidah und der Chiffa an. Der Feind erlitt eine vollſtändige Niederlage; 3 Fahnen des Kalifah von Miliana, 1 Kanone, eine große Anzahl Gewehre und Trommeln fielen in unſere Hände. — Der Marinepräfekt an den Kriegsminiſter. Toulon, den 5. Jän. Mittags. Ich erhalte durch den Fulton die Nachricht, daß eine Kolonne unter den Befehlen des Marſchalls Valee am 31. Dez. 2000 Mann Infanterie und mehr als 1500 Reiter Abdel-Kaders zwiſchen Blidah und der Chiffa auf das Haupt geſchlagen habe. 300 Mann Fußvolk und mehr als 100 Reiter des Emirs wurden getödtet; 3 Fahnen, 1 Kanone, mehrere Trommeln und mehr als 400 Gewehre fielen in unſere Gewalt. Die Kolonne kehrte am Abend in das obere Lager von Blidah zurück, ohne daß der Feind nach der Schlacht noch einen Schuß auf ſie losgebrannt hätte. — Die Briefe aus Algier vom 28. Dez. melden nichts Neues. Der erſte Truppentransport aus Port-Vendres, beſtehend aus 400 Mann vom 62ſten Regimente, war dort eingetroffen. Der Thermometer zeigt hier bei ſchönſtem Wetter 16 Grad Reaumur. Noch iſt keine Kavallerieverſtärkung nach Afrika abgegangen. Einem Schreiben aus Marſeille vom 3. Jän. zufolge iſt eine Batterie vom 12ten Artillerie-Regimente, beſtehend aus 4 Offizieren, 213 Mann und 125 Pferden, dort angekommen, um ſich nach Algier einzuſchiffen. Die ebendahin beſtimmte Kavallerie, worunter mehrere Eskadronen Huſaren, wird ſtündlich erwartet. — Der Toulonnais enthält Nachſtehendes aus Afrika: Die Handelsbrigg Frederic-Adolphe, Kapitän Jouve, wurde auf der Fahrt von Oran nach Algier in der Nacht vom 25. auf den 26. Dez. in geringer Entfernung von Cherchell von einer Windſtille befallen. Die Gebirgskabaylen, welche die Stadt Cherchell beſetzt halten, faßten den Entſchluß, ſich der Brigg zu bemächtigen. Beiläufig 100 der Ihrigen beſtiegen eine Tartane und ruderten am 26. um 9 Uhr Morgens auf den Frederic-Adolphe los, deſſen Bemannung die drohende Gefahr noch zeitlich genug erkannte, um ſogleich die die Schaluppe auszuſetzen und aus Leibeskräften rudernd, das Schiff zu verlaſſen. Der Kapitän, ſeine Frau und eilf Matroſen und Paſſagiere befanden ſich auf dieſem ſchwankenden Fahrzeug, welches, begünſtigt durch die ruhige See und das ſchöne Wetter, glücklich den Hafen von Algier erreichte, wo der Admiral de Bougainville ſogleich von dieſem Ereigniſſe in Kenntniß geſetzt wurde. Er beorderte die Kriegsdampfſchiffe Sphinx und Crocodile, an den Piraten Rache zu üben, und ſchon am 27. um 10 Uhr Früh lagen beide Schiffe auf halber Kanonenſchußweite vor dem Fort des Hafens von Cherchell vor Anker. Ihre Batterien fingen an, das Ufer zu beſtreichen, während 62 Soldaten unter dem Kommando des Kapitäns Simon vom Crocodile vier Boote beſtiegen, um die gekaperte Brigg aus dem Hafen abzuholen. Sie enterten die Brigg knapp am Lande unter einem Hagel von Kugeln, den die zahlreich herbei geeilten Beduinen hinter Mauern und Gebüſchen in geringer Entfernung auf ſie abſchoſſen. Bald war das Verdeck mit todten und verwundeten Franzoſen bedeckt, ſo daß ſich Kapitän Simon genöthiget ſah, nachdem er den Frederic-Adolphe in Brand geſteckt hatte, ſich ſchleunigſt zurück zu ziehen. Er brachte 8 Todte und 19 zum Theil tödtlich Verwundete (nach einem andern Berichte 4 Todte und 21 Verwundete) auf die Dampfſchiffe zurück. Der Kapitän des Sphinx, Kommandant der Expedition, ordnete nunmehr das Bombardement der Stadt an. Die Hafenbatterie, eine Moſchee, mehrere Häuſer und beiläufig 20 kleinere Fahrzeuge, die ſich am Ufer befanden, wurden zuſammen geſchoſſen oder in Brand geſteckt. Erſt nachdem die beiden Dampfſchiffe ihre ſämmtlichen Kriegsvorräthe erſchöpft hatten, kehrten ſie nach Algier zurück, wo ſie in der Nacht vom 27. auf den 28. Dez. wieder eintrafen. Der Admiral hat auf der Stelle Maßregeln getroffen, um Cherchell von der See aus ganz zu raſiren. Wahrſcheinlich wird das Linienſchiff Dragon hiezu den Auftrag erhalten. — Zwei Berichte des Marſchalls Valee an den Kriegsminiſter, welche im heutigen Moniteur bereits erſchienen ſind, beſtätigen obige Details in ihrem ganzen Umfange. — Einem Schreiben aus Oran vom 24. Dez. zufolge hat Bommedy, ein Lieutenant Abdel-Kaders, ſein Lager an den Ufern des Sees Sale (Salzſees) aufgeſchlagen. Aus der Anzahl ſeiner Zelte läßt ſich auf die Stärke ſeiner Armee ſchließen, welche 2500 Mann nicht überſchreiten dürfte. Die Araber geben ſeinem Aufruf kein Gehör und er hat nur die Marokkaner, die Kontingente der Stämme an der Tafna und einige Araber von der Gränze der Wüſte bei ſich. — In der Pairskammerſitzung vom 6. d. las der Berichterſtatter Graf Portalis den Entwurf der Antwortsadreſſe auf die Thronrede vor. Sie enthält keine auffallende Stelle und ſpricht hinſichtlich der orientaliſchen und der ſpaniſchen Angelegenheiten dieſelben Wünſche und Hoffnungen auf eine dauerhafte Pazifizirung aus, welche auch der König kund gegeben hatte. Unter den Rednern, welche im Laufe dieſer Sitzung gegen den Adreſſe-Entwurf auftraten, machte ſich beſonders der Herzog de Noailles durch eine lange Abhandlung über die orientaliſche Frage bemerkbar. Er warf dem Miniſterium in dieſer Beziehung vor, Frankreich in eine Stellung verſetzt zu haben, in der es ohne Alliirte, ohne Annäherung gegen irgend eine Seite, ohne Vorausſicht, ohne Plan, ohne Politik, ohne Voranſtalten und dieß einem unermeßlichen Ereigniß gegenüber daſtehe, welches langſamen Schrittes und von Jedermann geſehen, näher rücke. Für die orientaliſche Frage laſſen ſich nach dem Redner zufolge drei Syſteme aufſtellen: das türkiſche (die Unterſtützung der Türkei und die Unterwerfung Mehemed Alis), das arabiſche (die Aufrechthaltung des Vicekönigs und die Vergrößerung und Befeſtigung ſeiner Macht) und der status quo. Dieſer letztere ſey übrigens nur eine illuſoriſche Politik, die für die Zukunft nichts vorbereite, die nur ein Fantom bewahre, nur die Streitfragen zu erſticken und die bereits geſchehenen Thatſachen zu heiligen ſuche. Dieſe Politik widerſpreche ſich ſelbſt, indem ſie zuſehe, wie die Steine eines Gebäudes nacheinander herab fallen, wie ein Reich ſtückweiſe zergliedert und daher nicht im status quo erhalten werde. Der Herzog bemühte ſich zu beweiſen, daß es im Intereſſe Frankreichs liege, das arabiſche Syſtem zu unterſtützen, und bezeichnete am Schluſſe ſeiner Rede Rußland als den Alliirten, dem ſich Frankreich zuwenden müſſe. — Der Marquis de Dreux-Breze ſprach ſich im Verlaufe dieſer Sitzung ſehr heftig gegen die Gefangenhaltung des Don Karlos aus, und forderte, daß man ihm einen einzigen Artikel des Quadrupelallianztraktates weiſe, welcher die franzöſiſche Regierung hiezu berechtige. Der Konſeilspräſident erklärte hierauf förmlich, Don Karlos ſey kein Gefangener, er ſey frei, und gehe alle Tage ſpazieren, . . . ein allgemeines Gelächter unterbrach den Miniſter; bald nachher wurde die Sitzung geſchloſſen. — Die Pairskammer ſetzte in der Sitzung des folgenden Tages ihre Diskuſſion fort, die ſich beinahe ausſchließend nur auf die ſpaniſchen Angelegenheiten warf. Ehe es zur Abſtimmung über den Adreſſe-Entwurf kam, brachte Graf d'Harcourt ein auf Polen bezügliches Amendement, folgenden Inhalts, in Vorſchlag: „Wir wünſchen, daß die Regierung Euer Majeſtät im Vereine mit ihren Alliirten ihre Blicke auch auf eine befreundete Nation werfe, die wir in den durch Traktate ihr verbürgten Rechten angegriffen ſehen.“ Dieſes Amendement wurde angenommen, und der geſammte Adreſſe-Entwurf erhielt im geheimen Skrutin mit einer Mehrheit von 129 Stimmen gegen 17 die Genehmigung der Kammer. — In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung las der Präſident Sauzet gleichfalls den Adreſſe-Entwurf vor. Die Kammer beſtimmte die folgende Sitzung zur Eröffnung der Diskuſſionen hierüber. — Der Morning-Herald enthält folgende Nachrichten aus Montevideo vom 31. Okt.: Das franzöſiſche Blockadegeſchwader hat 1100 Mann zu Montevideo ans Land geſetzt, und man ſieht ſtündlich einem Zuſammentreffen zwiſchen ihnen und den Truppen des Diktators Roſas unter General Oribe entgegen. Der hartnäckige Präſident von Bue-

nos-Ayres ſcheint entſchloſſen, das Aeußerſte zu wagen. Man glaubt allgemein, die Franzoſen werden ihre Fahnen auf den Wällen der Stadt Montevideo aufpflanzen, da ihre Einwohner zu kleinmüthig ſind, um ſie gegen die Angriffe der Truppen von Buenos-Ayres zu vertheidigen.

Paris, den 10. Jän. Am 8. dieß um 8 Uhr Abends verfügte ſich die große Deputation der Pairskammer mit der Antwortsadreſſe auf die Thronrede zum Könige. — Geſtern fand das Leichenbegängniß des Erzbiſchofes von Paris in der Kirche Notre-Dame mit aller der Feierlichkeit, welche die kanoniſchen Traditionen für die Fürſten der Kirche vorſchreiben, statt. Eine Menge Pairs, hohe Staatsbeamte, Generäle und angeſehene Einwohner aus allen Ständen wohnten der Feier bei. Von der hohen Geiſtlichkeit waren anweſend: der päbſtliche Nuntius Monſignor Garibaldi; der Erzbiſchof von Lyon, Hr. de Bonald; der Biſchof von Marokko, Hr. Guillon; der Biſchof von Dijon, Hr. Rey; der Erzbiſchof von Auch, Hr. Lacroix; der Erzbiſchof von Chalcedon, Hr. Bonamy; dann die Suffraganbiſchöfe der Pariſer Diözeſe, nämlich jene von Verſailles, Meaux, Orleans und Blois. Das Requiem hielt Hr. Clauzel de Montals, Biſchof von Chartres, unterſtützt von 12 Diakonen. — Ein Schreiben aus Algier vom 1. Jän. enthält Nachſtehendes: Die letzte Affaire zwiſchen Blidah und der Chiffa iſt noch zu neu, als daß wir umſtändlichere Details darüber haben könnten. Man gibt die Größe unſers Verluſts auf 15 Todte, worunter ein Offizier, und auf 50 Verwundete, unter denen ſich der Oberſtlieutenant Korte befindet, an. Die Araber ließen 300 Mann Infanterie und 100 Reiter auf der Wahlſtatt zurück. Man glaubt hier, der Marſchall Valee werde ſich zu Blidah nicht aufhalten, ſondern bis Cherchell vordringen, um für die von den dortigen Einwohnern begangene Seeräuberei Rache zu nehmen. Das ſchöne Wetter, welches ſchon ſeit längerer Zeit hier herrſcht, würde die Unternehmung begünſtigen.

Spanien.

Das Eco de l'Aragon bemüht ſich das Gerücht von einer ernſtlichen Krankheit Cabreras zu verbreiten, und behauptet, der karliſtiſche Generaliſſimus ſey bereits am 27. Dez. mit den heil. Sakramenten verſehen worden. — Der chriſtiniſche General Aspiroz hat ſich des Forts von Chulilla bemächtiget, und die karliſtiſche Garniſon gefangen genommen.

Portugal.

Liſſabon, den 30. Dez. Die Weigerung des portugieſiſchen Geſandten in Paris, Vicomte de Carreira, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen, veranlaßte den Grafen de Villareal, der das Marinedepartement verſah, in jenes des Auswärtigen überzutreten. Der Graf de Bomfin übernahm das Marineminiſterium und iſt nunmehr Konſeilspräſident, Kriegs- und Marineminiſter in einer Perſon.

Großbritannien.

London, den 7. Jän. Den engliſchen Journalen zufolge wird der Herzog von Sachſen-Koburg und ſeine beiden Söhne am 20. d. M. in London ankommen, und am 10. Febr. die Vermählungsfeier der Königin ſtatt finden. Dem Vernehmen nach wird ſich auch König Leopold von Belgien und der König von Hannover dabei einfinden. — Hr. O'Connell hat eine Adreſſe bekannt gemacht, welche beſtimmt iſt, der Königin vorgelegt zu werden, und worin er alle Beſchwerden ſeiner Landsleute mit der gleichzeitigen Verſicherung ihrer unwandelbaren Treue weitläufig auseinander ſetzt. Eine in gleichem Sinne verfaßte Petition ſoll dem Unterhauſe vorgelegt werden. — Der offiziellen Londoner Zeitung zufolge hat die Königin den Grafen Georges de Clarendon zum Mitglied ihres Privatkonſeils erwählt, und ihm in der Sitzung vom 3. Jän. den Eid abgenommen. —. Generallieutenant Sir Lionel Smith, Baronet, iſt zum Statthalter und Oberkommandanten von Isle de France und den dazu gehörigen Inſeln ernannt worden. — Nachrichten aus Lahore, welche über Bombay (auf dem Wege von Suez und Marſeille) eingelaufen ſind, melden die Entthronung des Sohnes und Nachfolgers Rundſchit-Sings durch den eigenen Sohn, Nonea-Sing, der erſt 21 Jahre alt iſt, aber troß ſeiner Jugend durch ſeine Fähigkeiten und Charakterfeſtigkeit allgemeines Vertrauen errungen hatte. Dieſer Regierungswechſel lief nicht ohne Blutvergießen ab, mehrere mächtige Große des Reiches, die ſich ihm zu widerſetzen verſuchten, mußten ihren Widerſtand mit dem Leben büßen. Da ſich alle Chefs der Armee und namentlich auch die franzöſiſchen Generäle für den neuen Herrſcher erklärten, wurde die Ruhe und Ordnung bald wieder hergeſtellt. — Daſſelbe Packetboot, auf welchem die Nachrichten aus Indien ankamen, brachte auch Berichte aus China, die bis zum 10. Sept. reichen, und ſehr betrübend lauten, mit. Am 26. Aug. hatten alle Engländer Befehl erhalten, Makao binnen zwölf Stunden zu verlaſſen, und waren mit ſolcher Eilfertigkeit zur Einſchiffung gezwungen worden, daß ſie kaum Zeit fanden, die nöthigſten Effekten und ihre Handlungsbücher mitzunehmen. Der Tod eines Chineſen in der zu Hong-Kong ſtatt gehabten Rauferei mit den Matroſen eines engliſchen Handelsſchiffes hatte die Veranlaſſung zu dieſer Austreibung gegeben. Der Gouverneur von Kanton hatte den Kapitän Elliot aufgefordert, ihm den Mörder auszuliefern, und als dieſes nicht geſchehen konnte, weil man ihn nicht kannte, ertheilte er den portugieſiſchen Behörden in Makao Befehl, die Engländer zu verjagen. Der Krieg iſt ſomit als erklärt zu betrachten. Kapitän Elliot hat bei dieſen Umſtänden der engliſchen Flotte die größte Wachſamkeit anbefohlen, weil die Chineſen einen Angriff gegen ſie beabſichtigen. Spätere Nachrichten aus Kalkutta vom 13. Nov. melden ſogar ſchon den Ausbruch der Feindſeligkeiten zwiſchen beiden Ländern. Drei kleine chineſiſche Schiffe haben ein engliſches Fahrzeug angegriffen. Bereits zu Makao ſoll ſich ein Handgemenge zwiſchen den Chineſen und Engländern bei Gelegenheit ihrer Vertreibung entſponnen und die erſtern dabei 20 Mann verloren haben. Man iſt in Oſtindien überzeugt, England werde alle chineſiſchen Häfen in Blockadeſtand verſetzen. — Man lieſt Folgendes im Glasgow-Courier: Wir hören, die Königin habe, nachdem ſie erfahren, daß ſich die Zahl Derjenigen, welche berechtiget ſind, ihrer Vermählung beizuwohnen, 1300 überſteige, den Wunſch geäußert, daß ſich der Erzbiſchof von Canterbury und der Biſchof von London berathe, ob es nicht möglich ſey, dieſe Ceremonie in der St. Georgskapelle im Schloſſe Windſor zu feiern. Bis zur Antwort der beiden Prälaten werden jedoch die Vorbereitungen in der königl. Kapelle von St. James fortgeſetzt, obgleich dieſe letztere bekanntlich nur 500 Perſonen faſſen kann. Der Marquis von Conygham und der Graf von Grosvenor werden demnächſt nach Deutſchland abreiſen, um dem Prinzen Albert von Sachſen Koburg, der erſt am Vorabende des Vermählungstages in London eintreffen wird, die Inſignien des Hoſenbandordens zu überbringen.

Rußland.

Die preuß. Staatszeitung enthält ein Schreiben aus Petersburg vom 31. Dez., worin es unter Anderm heißt: In Folge der letzten zehntägigen ſtrengen Kälte unterlagen an 35 Perſonen in hieſiger Reſidenz einem ſchleunigen Tode. 29 wurden im Innern der Häuſer todt gefunden, 4 auf den Gaſſen, 2 Fremde fand man erfroren im Freien. Mehrere Feuerſchäden brachen in verſchiedenen Stadttheilen aus, in Folge des ſtarken Heitzens, das Riſſe in den Oefen erzeugte; zum Theil auch durch die ſchlechte Beſchaffenheit der letzteren und die Unvorſichtigkeit der Hausleute. Sie wurden aber faſt alle im erſten Beginn, ohne die Häuſer bedeutend zu verletzen, durch unſere trefflichen Löſchanſtalten gedämpft. — Die Anordnung zur allmäligen Einführung der Poſt-Kutſchen und Britſchken auf den verſchiedenen großen Kommunikations-Wegen im Reich zur ſchnelleren und bequemeren Beförderung der Reiſenden und Briefpoſten wird mit dem Beginn des nächſten Frühlings ins Leben treten, und zwar zuerſt, wie man beſtimmt vernimmt, zwiſchen den beiden Hauptſtädten des Reichs. — Viel iſt in der letzten Zeit gethan worden, um die beiden Centralpunkte unſeres Kaiſerſtaats in eine lebhaftere Verbindung zu bringen, als dieß vor einem Dezennium zurück noch der Fall war. Zuerſt ward für dieſen Zweck die prachtvolle neue Chauſſee geſchaffen, auf deren glatten Fläche die Reiſenden die Entfernung von 674 Werſten in 50 Stunden bequem zurück legen. Später wurden die Diligenzen eingeführt. Die neuen Poſt-Kutſchen und Britſchken werden die Zahl der Reiſenden zwiſchen beiden Hauptſtädten ungemein vermehren. Noch während der zwei erſten Dezennien dieſes Jahrhunderts war es für den Geſchäftsmann, wenn er eine ſolche Reiſe machen mußte, und an die ſteilen Berge bei Walday, an die Knüppel-Brücken bei Nowgorod, an die Verſandungen bei Twer dachte, ein mit großen Beſorgniſſen verbundenes Unternehmen.

Polen.

Warſchau, den 5. Jän. Se. Majeſtät der Kaiſer hat dem Fürſten von Warſchau durch ein Reſkript ſeine hohe Zufriedenheit über die Leitung der Armee-Intendantur während des Jahres 1838 zu erkennen gegeben, durch deren wohlberechnete Geſchäftsführung dem Reiche bedeutende Summen erſpart worden. — Der Generallieutenant Graf Stephan Grabowski, Mitglied des Reichsraths, iſt auf ſein Geſuch durch eine kaiſerliche Verordnung vom 18. v. M. ſeines Amtes als Miniſter-Staats-Sekretär des Königreichs Polen enthoben, und der Geheimerath Ignaz Turkull an deſſen Stelle zu dieſem Poſten ernannt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 4. Jän. (Alt. Merk.) Wie man vernimmt, iſt die Verfügung ergangen, daß Sr. Majeſtät am Schluſſe jeden Jahres ein Budget für das nächſte vorgelegt werde. Dieſes, ſo wie die Errichtung eines Staats-Sekretariats für Gnadenſachen, die Errichtung eines Generalſtabes und eines Büreaus für Kommandoſachen in der Armee, endlich das raſche Erſcheinen der Kommunal-Ordnung für Kopenhagen hat hier eine freudige Senſation erregt, und wird gewiß auch in den Herzogthümern mit Vergnügen vernommen werden.

Es iſt die jährliche General-Tabelle der Polizei-Kammer über die Intereſſenten der hieſigen Zünfte und Korporationen (Meiſter, Geſellen und Lehrburſchen) pro 1839 erſchienen.

Die Geſammtzahl dieſer Nahrungtreibenden betrug: 1836: 15,020, 1837: 14,773, 1838: 14,740, 1839: 15,135. Die Zahl der Zunftmeiſter betrug: 1836: 5567, 1837: 5556, 1838: 5545, 1839: 5373. Die Zahl der Mitglieder der Korporation der Gaſtwirthe, Kaffee- und Bierſchenker iſt in dieſen vier Jahren von 692 auf 608 geſunken.

Deutſchland.

München, den 11. Jän. In der heute ſtatt gehabten erſten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer beeidigte der Präſident zwei erſt nach der Eröffnung der ſtändiſchen Verſammlung eingetretene Mitglieder, und verlas ein allerhöchſtes Reſkript, gemäß welchem Se. Majeſtät der König geruht haben: 1. Für das Miniſterium des k. Hauſes und des Aeußern den k. Miniſterialrath Bezold, 2. für das Juſtizminiſterium den k. Miniſterialrath Frhrn. v. Gumppenberg, 3. für das k. Miniſterium des Innern die k. Miniſterialräthe v. Mayr und v. Zenetti, 4. für das Miniſterium der Finanzen den k. Miniſterialrath v. Weigand, 5. für das Kriegsminiſterium den Oberkriegskommiſſär und Miniſterialreferenten Habel zu k. Kommiſſären während der gegenwärtigen ſtändiſchen Sitzungen zu ernennen, und gleichmäßig denjenigen Miniſterialreferenten, welche von den k. Miniſtern mit allerhöchſter Genehmigung Sr. Majeſtät außer den genannten zu den ſtändiſchen Sitzungen werden abgeordnet werden, die Eigenſchaft k. Kommiſſäre zu ertheilen. (A. Z.)

Karlsruhe, den 7. Jän. Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 1, enthält nachſtehende höchſtlandesherrliche Verordnung: „Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nachdem Wir Unſer Miniſterium des Innern neuerdings angewieſen haben, die preßpolizeiliche Aufſicht in der Weiſe zu handhaben, daß eine freimüthige aber anſtändige Beſprechung der öffentlichen Angelegenheiten, insbeſondere deren des Großherzogthums, geſichert bleibe, und ſich dabei nach den Vorſchriften des Bundes genau zu achten, ſo erübrigt noch, für die ſchleunige Erledigung vorkommender Beſchwerden gegen die Cenſur und für einen geregelten Inſtanzenzug Sorge zu tragen. Wir haben deshalb beſchloſſen und verordnen, wie folgt: §. 1. Die Entſcheidung der Beſchwerden gegen die Cenſoren iſt zunächſt den Kreisregierungskollegien, in deren Kreis ſich der Cenſor befindet, oder, nach Wahl des Beſchwerdeführers, dem Regierungsvorſtand übertragen. §. 2. Das Miniſterium des Innern entſcheidet nach kollegialiſcher Berathung in letzter Inſtanz, wenn gegen die Erkenntniſſe der Kreisregierungen, oder ihrer Vorſtände, Rekurs ergriffen wird. §. 3. Die Rekursbeſchwerden ſind ſchriftlich, mit oder ohne Angabe von Gründen, bei der Stelle oder Perſon anzubringen, gegen deren Entſcheidung der Rekurs ergriffen wird. Dieſe hat die Beſchwerdeſchrift mit einer kurzen Rechtfertigung ihres Verfahrens unverzüglich an die Rekursinſtanz zu befördern. Von Seite der Cenſoren hat die Einbeförderung bei Tagblättern in der Regel noch am Tage der Einreichung der Beſchwerdeſchrift zu geſchehen. Alle Beſchwerden gegen die Cenſoren ſind als eilende Sachen zu behandeln. §. 4. Der Artikel 3 der Verordnung vom 8. Aug. 1834 über die Cenſur der Druckſchriften iſt aufgehoben. Gegeben zu Karlsruhe, in Unſerm Staatsminiſterium, den 3. Jän. 1840. Leopold. Frhr. v. Rüdt. Auf höchſten Befehl Sr. k. Hoheit des Großherzogs: Büchler."

Coburg, den 5. Jän. In Gotha wird in Kurzem die große engliſche Ambaſſade erwartet, welche dem Prinzen Albert den Hoſenbandorden überbringt; 16 Edelleute ſollen ſie begleiten. Das dortige Prinzenpalais wird eiligſt zu ihrer Aufnahme in Stand geſetzt. — Prinz Albert wird nur ſeinen geheimen Kabinetsſekretär Schnur mitnehmen. Die jährliche Apanage ſoll bereits entſchieden auf 100,000 Pfund Sterling (1,200,000 fl.) feſtgeſetzt ſeyn, obgleich die engliſchen Blätter, beſonders die Toryjournale noch darüber mäkeln. (Frank. M.)

Die allg. Zeitung ſchreibt aus Darmſtadt vom 9. Jän.: Es war die Abſicht, das Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunſt mit einem öffentlichen Feſte dahier zu begehen: Gottesdienſt, Feſtrede, Muſikfeſt, Mahlzeiten, Volksbeluſtigungen, wo möglich Theater, Fackelzug und Ball ſollten, nach dem gedruckt erſchienenen Vorſchlag des Oberforſtraths Freiherrn von Wedekind dahier, deſſen Beſtandtheile ausmachen, und das Feſt ſelbſt am 23. Juni 1840 begangen werden. Die zur Wahl eines Komitees berufene Verſammlung war zahlreich und faſt jede politiſche Schattirung in dem gewählten Komitee, welches aus 31 Mitgliedern beſtehen ſollte, vertreten. Indeſſen lehnten mehrere Gewählte höhern Rangs, z. B. der Generallieutenant und Generaladjutant Fürſt Wittgenſtein und der Hofmarſchall Graf von Lehrbach, die auf ſie gefallene Wahl ab. Dagegen nahmen die meiſten Andern, worunter der evangeliſche Prälat Köhler, nach ihm der erſte proteſtantiſche hieſige Stadtgeiſtliche Dr. Ludwig, und der erſte katholiſche Stadtpfarrer Dr. Lüft, die Wahl an. Am 3. d. M. war eine vorbereitende Sitzung des Komitees, und morgen ſollte wieder eine Sitzung deſſelben ſeyn. Die Polizeibehörde war vom Gang der Sache genau und fortwährend in Kenntniß geſetzt, und Mitglieder der Polizei hatten aktiv an der Wahl des Komitees Theil genommen. Da erging geſtern nachſtehendes Schreiben des großherzogl. Kreisraths dahier an die Komiteemitglieder: „Darmſtadt, den 8. Jän. 1840. Betreffend die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunſt in Verbindung mit einem Muſikfeſt. Der großherzogl. heſſ. Kreisrath des Kreiſes Darmſtadt eröffnet hiedurch, in Folge Verfügung großherzogl. Miniſteriums des Innern und der Juſtiz vom heutigen, dem ſich zur Vorbereitung und Leitung des obenerwähnten Feſtes gebildet habenden Komitee zur Nachachtung, daß Se. k. H. der Großherzog zu verfügen geruht haben, daß das beabſichtigte öffentliche Feſt zur Feier der 400jährigen Erfindung der Buchdruckerkunſt weder in größerem noch geringerem Umfang ſtatt finden ſoll. Gez. von Stark." Das Komitee hat ſich hierauf aufgelöst.

Hannover, den 5. Jän. Sicherm Vernehmen nach iſt der Staatsrath auf den 9. d. M. zuſammen berufen, um an dieſem und dem darauf folgenden Tage in pleno ſich mit der Prüfung des neuen Entwurfs des Verfaſſungsgeſetzes zu beſchäftigen und ſein Gutachten darüber abzugeben.

China.

Ueber die neueſten Händel mit den Chineſen lautet ein Brief vom 7. Sept., wie folgt: Hong-Kong. Den 5. Sept. begab ſich Kapitän Elliot mit Kapitän Smith von der Fregatte Volage, in ſeinem Kutter, von einer bewaffneten Goelette begleitet, nach dem öſtlichen Eingange dieſes Ankerplatzes, um den daſelbſt befindlichen Kriegs-Dſchonken wegen des Rückhaltens der Lebensmittel Vorſtellung zu machen; das Betragen der Mandarinen war aber ſo inſolent, daß nach einigen Unterhandlungen Kapitän Elliot, in der Hitze des Augenblicks, das Feuer anzufangen befahl. Dieſes wurde von den Dſchonken und der Feſtung Schuß für Schuß ohne Reſultat bis in die Nacht erwiedert. Die Fregatte war unterdeſſen mit den bewaffneten Booten der Kauffahrteiſchiffe nach dem Schlachtfelde unter Segel gegangen; da jedoch die Mandarinen den folgenden Morgen nichts weiter unternahmen, ſo ſchien es dienlich, die Feindſeligkeiten nicht zu erneuern. Kapitän Elliot ſoll die Abſicht haben, die chineſiſche Regierung wiſſen zu laſſen, daß er geſonnen ſey, die chineſiſchen Gewäſſer beim erſten Nordwinde zu verlaſſen; wir werden alsdann wahrſcheinlich Alle nach Manilla abgehen, und die Geſchäfte können von da aus mit neutralen Schiffen fortgeſetzt werden. Zu einem verlängerten Widerſtande, beſonders wenn die Chineſen mit Brandern drohen, reichen unſere Vertheidigungsmittel nicht hin. Folgender offizielle Bericht wurde den 21. Aug. in Makao bekannt gemacht: „Da der Superintendent des engliſchen Handels in China ſich überzeugt hat, daß man von den portugieſiſchen Einwohnern verlangt, den Engländern die Bedienten zu nehmen, auch Lebensmittel und alle andere Art von Beiſtand zu verweigern, ſo iſt er nicht gewillt, ſie fernerhin durch unſere gegenwärtigen Differenzen mit der chineſiſchen Regierung bloß zu ſtellen; er zeigt daher allen brittiſchen Unterthanen an, daß er ſich dieſen Abend mit den Offizieren der Superintendenz einſchiffen werde. — Alle brittiſchen Unterthanen, die ihn nach Hong-Kong begleiten wollen, ſind benachrichtigt, daß er die Nähe des Ankerplatzes nicht vor dem 22. d. Morgens verlaſſen werde."

Miszelle.

Die ſchleſiſche Zeitung enthält aus dem „Reichenbacher Wanderer" einen Bericht über folgende neue Erfindung: „Da im Winter in ſo vielen Wohnſtuben Dampf und feuchte Luft auf Alles, was ſich darin befindet, nachtheilig wirken, ſo hat der Orgelbauer Hr. Herrmann, welcher ſich zeither mit mehreren nützlichen Erfindungen beſchäftigte, unter Anderem auch eine Maſchine zu Stande gebracht, welche mittelſt einer Windpumpe die unangenehme Luft aus den Wohnſtuben leitet und zum Anfachen des Feuers im Ofen verwendet wird, was hauptſächlich noch den Nutzen gewährt, daß in kürzerer Zeit als ſonſt der Ofen ſich ſtärker erhitzt; auch wenn das Brennmaterial nicht von der beſten Beſchaffenheit iſt, ſo wird dennoch durch Anwendung dieſer Maſchine ein Theil weniger gebraucht. Hr. Herrmann hat zur Probe eine ſolche Vorrichtung in ſeiner Wohnſtube angebracht und offerirt auf Beſtellung gedachte Maſchinen zu fertigen, unter der Bedingung, den dießfälligen Koſtenbetrag erſt dann an ſich zu nehmen, wenn die gelieferten Maſchinen dem angegebenen Zwecke genügend entſprechen. Zu bemerken iſt noch, daß dieſe Maſchinen nicht bloß im Winter den Wohnſtuben eine reine und wärmere Temperatur geben, ſondern auch im Sommer die ſchwüle und elektriſche Luft aus dem Lokale entfernen, und eine kühlere und angenehmere hinein bringen.

In Hildgauſen in Schleſien lebt, wie die Breslauer Zeitung verſichert, ein 142jähriger Mann, Namens Hans Herz. 27 Jahre lang hat er das Zimmer nicht mehr verlaſſen; er begnügt ſich damit, täglich 2 bis 3mal im Zimmer hin und herzugehen und bei günſtiger Witterung das Fenſter zu öffnen und ſein Pfeifchen zu ſchmauchen. Sein Sprechen beſteht nur noch im Ausſtoßen unartikulirter Laute. Dieſer Patriarch hat in drei verſchiedenen Jahrhunderten gelebt.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Jän.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
11	26	6,5	26	7,4	26	8,0	— 8,0	— 4,7	— 8,6	heiter	heiter	heiter
12	26	7,9	26	7,2	26	7,3	— 12,0	— 6,4	— 8,6	detto	detto	detto
13	26	7,0	26	6,1	26	6,2	— 10,2	— 2,4	— 6,8	detto	detto	detto
14	26	5,7	26	5,2	26	5,3	— 8,3	— 1,0	— 5,5	detto	detto	detto

Johann Baptiſt Garzetti,

Dr. der Medizin und Profeſſor der Weltgeſchichte in Trient.

„Posteritati narratus et traditus."
Tacit. in Agricol.

(Nach dem in der Mailänder Zeitung enthaltenen Nekrologe von Dr. Joh. Labus.)

Kaum hatte Italien das Vergnügen erlebt, der Kette ſeiner gefeierteſten Geſchichtſchreiber den Namen des Profeſſors Garzetti anzureihen, als uns ſchon der Gondoliere di Venezia durch die Hand eines unſerer rühmlichſt bekannten Schriftſteller und geſchmackvollſten Dichter deſſen unerſetzlichen Verluſt meldete, welcher am 13. Okt. d. J. dortſelbſt erfolgt war.

Ich habe die Pflicht übernommen, der Tugend und dem Genie des Trienter Profeſſors wenige Worte zu weihen, wobei ich das Bedauern ausſpreche, daß ſie vielleicht nicht hinreichend ſeyn dürften, ſeine Verdienſte, ſeine Liebe für die Wiſſenſchaften, ſeine tiefe Gelehrſamkeit und ſeine chriſtliche Liebe, — die er bei jeder Gelegenheit und ohne irgend Opfer oder Mühen zu ſcheuen, wenn ſie nur immer ſeines Nächſten Wohl förderten, bewies, — ſeine kindliche Verehrung für die kranke Mutter, welche er viele Jahre lang pflegte, endlich die Liebe für ſeine Brüder, denen er ſtets Vater und Freund war, genugſam anzupreiſen. Wenn wir vergäßen, das Andenken von Männern ſolchen Werthes zu ſegnen, würden wir doppelte Schuld auf uns laden, da die Tugend in unſern Tagen wahrhaftig ſeltener zu werden beginnt. Johann Baptiſt Garzetti wurde im Sept. 1782 in Trient geboren, wo er ſeine erſten Studien mit bewundernswerthem Fortgange zurück legte. Ermunterung und Auszeichnungen wurden ihm zu Theil, und er erhielt auch einmal im Gymnaſium das ſogenannte Gedächtniß-Prämium, welches zu verdienen man ein ganzes Schulbuch wörtlich auswendig lernen und ohne Stockung herzuſagen wiſſen mußte, ſelbſt wenn man in Mitte eines Satzes fortzufahren aufgefordert wurde. Eine lobenswerthe Methode, welche, indem ſie frühzeitig das Gedächtniß der Jünglinge ſchärft, ihnen den Weg zur Gelehrſamkeit bahnt, welche nichts anders als die Frucht des Leſens und der genauen Erinnerung des Geleſenen im Bedarfsfalle iſt *). Es iſt bereits allgemein bekannt, daß jene Männer die Gelehrteſten ſind, welche das beſte Gedächtniß haben (oder vielmehr benützen); und ſchon ein alter weiſer Spruch ſagt: tantum scimus, quantum memoria tenemus. (!)

Nachdem Garzetti die Philoſophie im Lyceum von Trient vollendet hatte, ſtudirte er in den Jahren 1801 und 1802 in Padua und in den Jahren 1803 und 1804 in Wien die Medizin; und zwar in Wien vorzüglich darum, weil er begierig war, auch die berühmte deutſche Schule und namentlich die Vorträge des bekannten Profeſſors Peter Frank zu hören, deſſen Achtung er ſich erwarb. Er machte ſeine Rigoroſen an der Innsbrucker Univerſität und erhielt am 16. März 1805 die mediziniſche Doktorwürde. Der junge Arzt wurde noch in demſelben Jahre durch zwei Dekrete der Tiroler Landesvertheidigungs-Deputation, datirt vom 24. und 28. Okt., zum Arzt eines Schützenkorps ernannt; kehrte aber in Folge der Wendung, welche die Kriegsangelegenheiten damals nahmen, beinahe eben ſo ſchnell wieder nach Hauſe zurück, als er abgereiſt war. Er begab ſich hierauf nach Pavia und nach Mailand, um ſich unter den berühmten Männern, welche damals im Rufe ſtanden, der praktiſchen Medizin zu widmen. Unter Andern erwarb er ſich die Liebe und Achtung des Profeſſors Raggia, und ein Zeugniß des Protomedikus der Mailänder Central-Sanitätsbehörde, Profeſſor Raſori, nannte ihn einen ſeiner ausgezeichnetſten Zöglinge, da er ein ganzes Jahr lang ſeine kliniſche Schule beſucht hatte. Ja Raſori erwähnte öfters des Garzetti als des ſchärfſten, ſchnellſten und glücklichſten Genies, das er noch je unter ſeinen jungen Zuhörern gefunden hatte.

Während Garzetti in Mailand war, überſetzte er jenen Theil der mediziniſchen Polizei von Frank, der damals in neun Bänden von den Buchhändlern Pirotta und Maspero herausgegeben und als eine Arbeit betrachtet wurde, die durch ihre genaue wiſſenſchaftliche Ausarbeitung, wie durch ihre klare Darſtellung vorzügliches Lob verdient. Ehe ſich Garzetti in ſein Vaterland zurück begab, wollte er noch den Arzt Valli in Mantua kennen lernen, von deſſen im Orient bewieſenem Muthe der Ruf laut geſprochen hatte; dann kehrte er in die Vaterſtadt zurück, wo er es aber, um ſich nicht einem langen Hinwarten, wie es jungen Aerzten im Vaterlande gewöhnlich zu ergehen pflegt, auszuſetzen, vorzog, den ärztlichen Poſten in Lavis, in der Nähe von Trient, anzunehmen, dabei aber ſtets für ſeinen Geburtsort jene zarte Zuneigung bewahrte, welche in gutgeſchaffenen Seelen weder Zeit noch Entfernung zu tilgen im Stande iſt.

In jener Zeit verfaßte er ein kleines Werk über den Ackerbau des Ober-Etſchdepartements, das in Nr. 45 der „Annali di Agricoltura del Regno d'Italia," herausgegeben vom Kavaliere Filippo Re, erſchien. Er lieferte in dieſem Buche den offenſten Beweis ſeiner Erfahrung und Kenntniſſe im Trienter Ackerbau und in den guten Regeln der Agrikultur überhaupt.

In der erſten Zeit ſeines Aufenthaltes zu Lavis, nämlich im Anfange des Jahres 1809, hatte die baieriſche Regierung, welche damals Tirol beſaß, die Stelle eines Diſtriktsarztes ausgeſchrieben. Garzetti bewarb ſich darum und erhielt bei den hierwegen beſtandenen Prüfungen unter 50 Mitbewerbern einen ausgezeichneten Vorrang. — Bei dem ſpäter erfolgten Regierungswechſel war Garzetti noch in Lavis, wo das Andenken an ſeine Großmuth, an ſeine eifrige Sorgfalt ſowohl für Reiche als Arme und an ſeine vorzügliche ärztliche Erfahrung fortlebt. Als die Einwohner ſeine Abſicht, in die Vaterſtadt zurück zu kehren, erfuhren, wendeten ſie, um ihn bei ſich zu behalten, nicht nur Bitten an, ſondern ſie brachten ihm auch ſehr vortheilhafte Bedingungen in Vorſchlag. — Auf ſeinem erſten Vorhaben beharrend, gab er jedoch deswegen die Medizin nicht ganz auf, ſondern vereinte ſie mit andern ernſten und anhaltenden Studien, indem er ſeine Zeit zwiſchen erſprießlichen Betrachtungen der Geſchichte, menſchenfreundlicher und unabläſſiger Sorgfalt für Freunde und arme bedürftige Kranke und wachſamer und liebreicher Pflege ſeines alten Vaters theilte.

Als der Profeſſor Garzetti, deſſen Kenntniſſe und Talente allgemeine und gerechte Anerkennung gefunden hatten, zu Ende des Jahres 1813 unter Oeſterreichs glücklicher Regierung wieder nach Tirol zurück gekehrt war, wurde er ſogleich eingeladen, ſeine Dienſte der Hofkommiſſion unter Roſchmann zu weihen, welcher die Verwaltung und Ordnung der Angelegenheiten der Provinz anvertraut worden war. Er verſah vom 1. Juli 1814 bis Ende April 1815 das Amt eines Protomedikus, ungerechnet anderer nicht zur Medizin gehöriger ehrenvoller Aufträge. Ein Schreiben des Hofkommiſſärs Roſchmann vom 22. April 1815 enthielt die Verſicherung beſonderer Dankbarkeit und voller Zufriedenheit für die eifrigen und anhaltenden Dienſte, welche ihm Garzetti geleiſtet hatte.

(Beſchluß folgt.)

*) Alſo hätte das Denken mit der Gelehrſamkeit nichts zu thun!
Anmerk. d. Red.

Geognoſtiſch-montaniſtiſcher Verein.

Se. k. k. Majeſtät unſer allergnädigſter Kaiſer haben dem Vereine zur geognoſtiſch-montaniſtiſchen Durchforſchung des Landes Tirol und Vorarlberg in Anerkennung des patriotiſchen und wiſſenſchaftlichen Zweckes dieſes Vereins eine allergnädigſte Unterſtützung von 200 fl. C. M. für das Jahr 1840 zu bewilligen geruhet. Auf gleiche Weiſe haben auch Se. kaiſerl. Hoheit der durchlauchtigſte Erzherzog Franz Karl demſelben einen Unterſtützungsbeitrag von 50 fl. C. M. huldvoll zugewendet. Indem die Vereinsvorſtehung mit dem dankbarſten und freudigſten Gefühle dieſe huldvolle Anerkennung ihrer patriotiſchen Unternehmungen ihren verehrten Vereinsmitgliedern anzuzeigen ſich beeilt, gibt ſie zugleich Nachricht, daß ſie die Berichte und Arbeiten der im Jahre 1839 ausgeſendeten geognoſtiſch-montaniſtiſchen Kommiſſäre in den nächſten Tagen zu überkommen hofft, und nicht ſäumen wird, die Reſultate davon auf die in den Statuten beſtimmte Art bekannt zu machen.

Innsbruck, den 14. Jän. 1840.

Die geogn.-montaniſtiſche Vereinsvorſtehung.

(Hiebei die Extra-Beilage Nr. 4 und Beilage Nr. 5.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG 1. K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 20. Jän. 1840. № 6.

Tirol.

Das k. k. Landesgubernium hat einverſtändlich mit dem k. k. Appellationsgerichte die Adjunktenſtelle zweiter Klaſſe bei dem k. k. Land- und Kriminalgerichte Feldkirch dem Aktuar daſelbſt, Lukas v. Zwikle, verliehen.

Die hochlöbl. k. k. allgemeine Hofkammer hat eine im Bereiche der tiroliſch-vorarlbergiſchen vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung erledigte Bezirks-Kommiſſärsſtelle zweiter Klaſſe dem Konzepts-Praktikanten bei Hochderſelben, Peter Eberle, verliehen.

Brixen, den 4. Jän. Die Wohlthätigkeit zur Unterſtützung der Armen der Stadt Brixen hat ſich abermal bewährt. Durch die Entſchuldigungskarten ſind 127 fl. 40 kr. eingegangen; eben ſo ſind in den Landgemeinden des Gerichtsbezirkes die dortigen Armen mit 30 fl. 29 kr. unterſtützt worden. Wofür die betreffenden Armenvereine den verbindlichſten Dank erſtatten.

Botzen, den 7. Jän. Der Erlös für die heurigen Neujahrs-Entſchuldigungskarten belief ſich in Botzen auf 279 fl. 39 kr.; in Meran auf 101 fl. 2½ kr. und in Klauſen auf 23 fl.; zuſammen auf 403 fl. 41½ kr. R. W.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. Jän. Der König hat mit allerhöchſter Entſchließung vom 7. Dez. 1839 den religiöſen Orden der Johanniter-, auch Malteſerritter genannt, in ſeiner ganzen Ausdehnung wieder anerkannt und eingeſetzt. Dieſer Orden hat bereits acht ſeiner frühern Kommenden, welche nach dem Jahre 1815 durch allerhöchſte Verfügung an ehemalige noch lebende Titularen verliehen worden waren, als freies und immerwährendes Eigenthum zurück erhalten. Es iſt Jedermann erlaubt, nach den Regeln des beſagten Ordens neue Kommenden zu gründen, nur müſſen ſolche ſtets nur an Unterthanen des Königreichs verliehen werden. Der Orden wird in Neapel ein paſſendes Lokale zur Gründung eines Hoſpitals erhalten, welches durch die Hieroſolimitanerritter perſönlich bedient werden ſoll, wie dieſes ihre Ordensregeln vorſchreiben. — Am 23. Dez. ging zu Baja die königlich holländiſche Fregatte, an deren Bord ſich der Prinz von Oranien befindet, vor Anker. Der König hatte kaum Nachricht davon erhalten, als er ſchon ſeinen Generaladjutanten, Principe di Caſtelricala, beorderte, den hohen Reiſenden in ſeinem Namen zu bewillkommen und nach Neapel zu geleiten, wo er den ſeinem hohen Range gebührenden Empfang fand.

Türkei.

Als Nachtrag zu dem vielbeſprochenen Hattiſcherif von Gülhane iſt nun auch ein Reglement für die innern Berathungen des Pfortenkonſeils erſchienen, das ſehr merkwürdige Beſtimmungen enthält: „Nur zu oft,“ heißt es im Eingang, „iſt bei den Berathungen das Wort das ausſchließliche Vorrecht des Ranges oder perſönlichen Einfluſſes geweſen; die Mehrheit der Mitglieder ſtimmte aus Wohldienerei bei, oder ihr erzwungenes Stillſchweigen wurde als Billigung der Anſichten der Mächtigern ausgelegt. So geſchah es, daß eine Maßregel, die anſcheinend einſtimmig gebilligt worden war, ſpäter von mehrern Mitgliedern desſelben Konſeils angegriffen wurde. Da unmöglich die Anſichten der Menſchen und ihre Art, die ihnen vorgelegten Fragen zu beurtheilen, eine und dieſelbe ſeyn kann, mit Ausnahme ſeltener Fälle, wo alle Meinungen übereinſtimmen, ſo darf man nicht hoffen, freiwillige Einſtimmigkeit zu erlangen, beſonders wenn die Berathung nicht frei und gründlich war. Obgleich der höchſte Wille ſich in dem letzten Hattiſcherif ausgeſprochen und feſtgeſetzt hat, daß der Arme und Reiche künftig vor dem Geſetze gleich ſey, und Jeder ſeine Meinung bei der Berathung frei äußern ſoll, ſo wollen wir dennoch, um der Wohldienerei oder gezwungenen Nachgiebigkeit jeden Vorwand zu benehmen, verordnen, daß künftig in dem Juſtizrath kein Entſchluß gefaßt werden darf, ohne daß die im Reglement vorgeſchriebenen Formalitäten befolgt worden ſind.“ — Dieſes Reglement nun enthält im Weſentlichen Folgendes: Wenn eine Angelegenheit zur Berathung kommen ſoll, muß einige Tage vorher ein Bericht erſtattet und unter die Mitglieder vertheilt werden, damit ſie ſich auf die Berathung vorbereiten können. Wer für oder gegen ſprechen will, muß den Präſidenten der Verſammlung davon benachrichtigen, und ſich in ein Regiſter einſchreiben; die Ordnung des Sprechens richtet ſich, ohne Rückſicht auf Rang, nach der Reihe der Anmeldungen. Der Redner ſoll aufmerkſam angehört und darf nicht unterbrochen werden. Wenn einer der Sprechenden eine Frage an einen Miniſter oder an ein Mitglied der Verſammlung richtet, ſo darf der Gefragte unmittelbar nach dem Schluß der Rede antworten. Wenn ein Mitglied eine Meinung geäußert hat, die mit der einer Anzahl anderer Mitglieder im Widerſpruch ſteht, ſo bezeichnet der Präſident eines unter ihnen, der ihn widerlegen ſoll, und wenn dieſer es nicht genügend thut, können die Andern der Reihe nach das Wort nehmen. Die Reden werden von Schnellſchreibern vollſtändig aufgenommen und in den Regiſtern der Verſammlung aufbewahrt, nachdem ſie von den einzelnen Rednern vorher revidirt worden ſind. Nach vollſtändiger Berathung der Sache laſſen Diejenigen, die für oder gegen den Entwurf ſind, ſich einſchreiben; die Mehrheit entſcheidet und der angenommene Entwurf wird dem Sultan zur Genehmigung vorgelegt. Bei Stimmengleichheit entſcheidet der Sultan, und bis zu ſeiner Entſchließung darf Niemand etwas thun, um die fragliche Maßregel herab zu ſetzen oder geltend zu machen. Bei Geſetzen, die aus vielen Artikeln beſtehen, wird artikelweiſe berathen und abgeſtimmt. Da die Beſchlüſſe nur mit Stimmenmehrheit und nach einer vollkommen freien Berathung erfolgen, ſo ſollen Diejenigen von der Minorität, die ſich erlauben, außerhalb der Verſammlung ihre Mißbilligung auszuſprechen, und dadurch Zwietracht unter der Nation zu ſäen, in der Verſammlung zur Unterſuchung gezogen, und wenn ſie ſchuldig befunden worden, aus derſelben ausgeſtoßen und ihrer Stellen entſetzt werden.

Frankreich.

Paris, den 11. Jän. In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurde die Diskuſſion über den Adreſſe-Entwurf fortgeſetzt. Sie both kein beſonderes Intereſſe; die Meinungen traten nicht ſyſtematiſch hervor, und man konnte bisher noch nicht beſtimmt entnehmen, ob das Miniſterium eine Majorität in der Kammer erhalten werde, oder nicht. Bemerkenswerth wäre allenfalls die Erklärung der Miniſter, daß gegenwärtig kein Journal eine Unterſtützung von Seite der Regierung mehr erhalte. Die allgemeine Diskuſſion des Adreſſe-Entwurfs wurde geſchloſſen. — Talat Effendi, den man für den Geſandtſchaftspoſten in London beſtimmt glaubte, hat geſtern die Rückreiſe nach Konſtantinopel angetreten, wo er ſein ehemaliges Amt als zweiter Chef einer Adminiſtrationsſektion wieder übernehmen wird. — Die Akademie der Inſchriften hat den Marquis de Villeneuve-Trans an die Stelle des verſtorbenen Herzogs de Blacas zum freien Akademiker gewählt. — Der General Rulhieres iſt aus Afrika in Toulon angekommen, wo er gegenwärtig Quarantäne hält. — Vor dem Aſſiſenhofe der Maine und Loire wurden am 4. Jän. die Debatten im Prozeſſe der Angeklagten von Mans eröffnet, welche bekanntlich im Monate Sept. 1839 der Getreideausfuhr wegen eine Art Aufſtand erregt hatten. — Die Nachricht von dem Tode des Biſchofs von Metz, Hrn. Beſſon, hat ſich als voreilig widerlegt. Der Biſchof liegt zwar ſchwer krank darnieder, die Aerzte geben jedoch alle Hoffnung, ihn zu retten, noch nicht auf. — Der Conſtitutional von Montevideo enthält am 8. Okt. Folgendes: Wir erfüllen nunmehr zum erſten Male die Pflicht, welche uns Wahrheit und Gerechtigkeit in Bezug auf die franzöſiſchen Seeleute auferlegt, die Admiral Leblanc zum Schutze dieſer Stadt ausſchiffen ließ. Die Ordnung, die Sittlichkeit und die Subordination, mit der ſie ſich bisher betrugen, erfüllen uns mit Bewunderung und veranlaſſen dieſe Zeilen. Die ganze Bevölkerung iſt fortwährend Augenzeuge ihrer Disziplin und Mäßigung; bis jetzt haben ſie nur Beweiſe der Achtung, die ſie für unſere Nationalität ſowohl, als für unſere Geſetze hegen, und der Freundſchaft, die ſie mit uns verbindet, gegeben. Zwiſchen den Einwohnern der Banda Oriental und ihnen herrſcht die vollkommenſte Harmonie. Wir ſind Verbündete, Freunde, und werden im Augenblicke der Gefahr Waffenbrüder ſeyn; die franzöſiſchen Gewehre werden gleich den unſrigen die Bruſt der Sklaven des Tyrannen Roſas zur Vertheidigung unſerer Wälle und der Unabhängigkeit unſerer Republik zu treffen wiſſen. Die Treuloſigkeit der Verräther

und die Skrupeln vorurtheilsvoller Leute ſind ganz und gar verſchwunden. Die Franzoſen ſind nicht als Eroberer dieſes Theiles von Amerika aufgetreten; ſie ſind als unſere Bundesgenoſſen gekommen, um gegen die Barbarei des Tyrannen Roſas und gegen die Schaaren ſeiner Satelliten zu kämpfen, welche allenthalben ſengen, rauben und morden.

Paris, den 13. Jän. In der Deputirtenkammerſitzung vom 11. wurde die Erörterung der einzelnen Paragraphe der Antwortsadreſſe begonnen. Die drei erſten Paragraphe, folgenden Inhalts, wurden ohne Diskuſſion angenommen: »Sire! Seit dem Schluſſe der letzten Seſſion iſt die innere Ruhe nicht mehr geſtört worden; die Deputirtenkammer fühlt ſich glücklich in dem Gedanken, daß ihr loyaler Beiſtand zur Befeſtigung derſelben etwas beitragen konnte. Der öffentliche Friede iſt nothwendig zur Thätigkeit der Arbeit, zu den Fortſchritten der Induſtrie und zur Erleichterung des Ackerbaues; er wird durch die Achtung der Inſtitutionen und durch den Gehorſam für die Geſetze geſichert. Das arbeitſame und freie Frankreich weiß dieß. Es will alle Güter, die es genießt, erhalten. So hat es der älteſte Ihrer Söhne, Sire, auf einer denkwürdigen Reiſe beurtheilt, und Frankreich wird einen Zeugen, der Ihnen ſo theuer iſt, nicht Lügen ſtrafen. Die Bevölkerung beeilte ſich auf ſeiner Durchreiſe, Ihnen durch ſeine erhabene Vermittlung die Huldigung treuer Anhänglichkeit darzubringen. Allenthalben theilte ſeine Gegenwart dem Volke die Gefühle mit, die er uns einflößt; überall erzeugte ſie neues Vertrauen in die Dauer unſeeer Inſtitutionen, und einen hinfüro unveränderlichen Glauben an die Zukunft Ihrer Dynaſtie. Ja, Sire, die Bande, welche uns an dieſen edlen Prinzen, Ihre und unſere Hoffnung, und an ſeine Brüder, die gleich ihm ſtets bereit ſind, ſich großmüthig für Feankeeich zu opfern, knüpften, haben ſich noch enger geſchloſſen. Unſere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten haben einen friedlichen und wohlwollenden Charakter, wie ihn das gemeinſchaftliche Intereſſe Europas fordert, bewahrt. Frankreich hat durch ſeine Loyalität und Mäßigung die Ruhe der Welt gerettet. Unſere Würde ſteht unter der Obhut unſerer Macht.« — Bei Gelegenheit der Diskuſſion über den vierten auf die orientaliſchen Angelegenheiten bezüglichen Paragraph erklärte der Konſeilspräſident, der Augenblick ſey noch nicht gekommen, wo er die Kammer von dem Gange und den Details der Unterhandlungen, zu welchen die orientaliſche Frage Veranlaſſung gab, in Kenntniß ſetzen könne. Jedermann müſſe zugeſtehen, daß dieſe Angelegenheit durch die Intereſſen, die ſie aufs Spiel ſetzt, und durch die ſekundären Fragen, die ſich an ſie knüpfen und die eine baldige Löſung erwarten, eine ſehr delikate ſey. Erſt wenn man in der Lage ſeyn werde, die Details dieſer unermeßlichen (immense) Angelegenheit aufzudecken, werde Jedermann die Ueberzeugung erhalten, wie falſch man ſie bisher gedeutet habe. Folgende Stelle aus der Rede des Marſchalls beleuchtet die vom franzöſiſchen Miniſterium in dieſer Angelegenheit ſich vorgezeichnete Politik: Glauben Sie nicht, daß wir, ausſchließend beſchäftiget mit der Nothwendigkeit, das türkiſche Reich zu erhalten, und der Streitfrage wegen des Bosphorus eine den Intereſſen des europäiſchen Gleichgewichts angemeſſene Löſung zu ſichern, andere Nothwendigkeiten verkannt, oder darein gewilliget haben, andere durch die Gewalt der Dinge geſchaffene und wenigſtens aus dem Titel geſchehener und erfüllter Thatſachen achtbare Intereſſen aufzuopfern. Weit davon haben wir vielmehr die Integrität und Sicherheit des ottomaniſchen Reiches nicht unverträglich mit gewiſſen Maßregeln zu Gunſten der Familie des Paſcha von Egypten gehalten. — Im Laufe der Sitzung, in welcher es über dieſen Paragraph nicht zur Abſtimmung kam, ſprachen noch mehrere Redner darüber. Hr. de Carne erklärte ſich kräftig zu Gunſten der arabiſchen Nationalität; Hr. de Lamartine hingegen vertheidigte die Türkei und ihre Rechte, und nannte Mehemed Ali einen glücklichen Abentheurer. Hr. Villemain tadelte dieſen Ausdruck, indem die Geſchichte Manchen als großen Mann bezeichne, der früher nichts weiter als ein glücklicher Abentheurer geweſen ſey. — Der Herzog von Montebello hat einem Journal zufolge den Auftrag erhalten, ſich alſogleich auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten in Neapel zu verfügen. — Die Revue de Paris enthält in Hinſicht auf die politiſche Sendung des Hrn. v. Brunow nach London Folgendes: Es ſcheint unglücklicher Weiſe nur zu gewiß, daß die Vorſchläge des Hrn. v. Brunow durch Lord Palmerſton angenommen worden ſind, und die engliſch-ruſſiſche Allianz dürfte nunmehr als eine geſchehene Thatſache zu betrachten ſeyn. — Ein Privatſchreiben aus Moſtaganem vom 30. Dez. ſpricht von einer Rekognoszirung, welche 600 arabiſche Reiter des Kalifah Bou-Hameidi, der ſich an den Abhängen des Feſſaiah, in der Ebene von Mlita und in jener von Tlelat aufhält, bis an die Thore von Oran gemacht hatten. Die Duaren und die Semlas unter dem Kommando des Generals Muſtapha Ben Ismail und die Spahis unter Oberſt Juſſufs Befehlen, warfen dieſes feindliche Korps mit Verluſt zurück. Daſſelbe Schreiben enthält auch Nachſtehendes: Der Marabut Tedgini, aufgereizt durch die dem Emir Abdel-Kader feindlich geſinnten Stammhäuptlinge, wollte aus dem heiligen Kampfe auch einigen Vortheil ziehen, und überfiel plötzlich die Reſerven ſeines Feindes. Er jagte ihnen beinahe alle Kameele, Maulthiere und ſämmtliche Beute wieder ab, die ſie aus Ain-Mahdi weggeführt hatten. Dieſer Vorfall ſoll den Emir in große Verlegenheit ſetzen, da er nunmehr weitere Angriffe eines thätigen und rachſüchtigen Gegners im Rücken ſeiner Armee befürchten muß.

Großbritannien.

Der von der Jury zu Monmouth verhandelte Prozeß gegen die Chartiſten iſt zu Ende. John Froſt, der Anführer der Inſurgenten bei dem Angriffe auf die Stadt Newport, wurde des Hochverrathes ſchuldig erklärt, aber der königl. Milde anempfohlen. Während der langen Dauer der Debatten blieb die Stadt vollkommen ruhig. Nach des General-Solizitators eigener Erklärung war noch nie Jemand mit ſolcher Geſchicklichkeit, Kraft und Ergebenheit vertheidiget worden, als Froſt — Daniel O'Connell ſetzte ſeine Kommittenten in einer zu Dublin abgehaltenen öffentlichen Verſammlung von dem Gange in Kenntniß, den er während der nächſten Parlamentsſeſſion zu befolgen gedenkt. Er wird das Miniſterium Melbourne unterſtützen, aber nur auf der Linie jener Prinzipien, die er mit dieſem Miniſterium theilt. Hinſichtlich der Wahlreformfrage zum Beiſpiel wird er nicht aufhören, es zu beſtürmen. Er wird ohne Anſtand im Namen Irlands die Fonds votiren, welche das Parlament dem künftigen Gemahle der Königin beſtimmt. Im Falle O'Connell bemerken würde, daß die Toryparthei einen zu großen Aufſchwung nehmen und das Land mit einem Wiedereintritt ins Miniſterium bedrohen ſollte, würde er neuerdings Irland in Bewegung ſetzen. Alle dieſe Erklärungen wurden von der Verſammlung mit ſtürmiſchem Beifall aufgenommen. — Die Chartiſten hielten zu London eine große Verſammlung, in welcher ſie das leitende Komitee, welches den Namen der Nationalkonvention angenommen hatte, für aufgelöst erklärten. — Geſtern traf im Lloyd ein vom Ankerplatze zu Hong-Kong in China datirter Bref ein, welcher die Anzeige enthielt, daß die chineſiſchen Behörden nicht nur jeden Transport von Lebensmitteln auf engliſche Schiffe verhindern, ſondern ſogar die Brunnen, aus denen Letztere Waſſer einzunehmen pflegen, haben vergiften laſſen. Dieſe Vorgänge wurden der engliſchen Regierung durch den Oberintendanten Elliot beweiskräftig dargethan. Die engliſchen Matroſen, welche Chineſen beſchimpft und geſchlagen hatten, ſind durch ein Kriegsgericht zu Gefängnißſtrafen, welche ſie in England zu erdulden haben werden, verurtheilt worden. Es iſt dieß das erſte Mal, daß ein engliſches Gericht an den Küſten von China ein Urtheil fällte. — Dem Courrier de Bombay zufolge griffen die Araber unter dem Exſultan von Aden am 11. Nov. die von den Engländern beſetzte Stadt Aden in drei Kolonnen, deren jede 2000 Mann ſtark war, an. Sie wurden jedoch mit bedeutendem Verluſte zurück geſchlagen. Der Kartätſchenhagel und das wohlgenährte Kleingewehrfeuer von den Wällen tödtete ihnen viele Leute. Sie banden auf der eiligen Flucht den größten Theil ihrer Todten und Verwundeten auf Kameele und führten ſie mit ſich fort. Der Exſultan hatte die Beutegier der Araber aufgereizt, indem er ihnen verſicherte, die Knöpfe auf den engliſchen Uniformen ſeyen pur lauteres Gold, und ſie würden in Aden koſtbare Schätze von Edelſteinen und andern werthvollen Gegenſtänden finden.

Holland.

Amſterdam, den 11. Jän. Der Staatskourant meldet, daß Se. Majeſtät der König Hrn. Beelaerts van Blokland als Finanzminiſter auf deſſen Anſuchen ehrenvoll entlaſſen, und den Staatsminiſter, Hrn. van Gennep, interimiſtiſch zum Finanzminiſter ernannt habe; der Avondbode fügt dieſer Mittheilung die Bemerkung bei, daß Hr. van Gennep für die erſten ſechs Monate d. J. die Verwaltung des Finanzminiſteriums übernommen habe.

Belgien.

Brüſſel, den 10. Jän. Es war die Rede davon, den Fürſten von Ligne zum Repräſentanten Belgiens bei der Vermählung der Königin von England zu ernennen, allein wegen ſeiner Reiſe nach Italien mußte man darauf verzichten. Man ſagt, der König habe dieſe Miſſion dem Herzog von Aremberg angebothen, dieſer aber habe ſie ausgeſchlagen. (Belge.)

Polen.

Warſchau, den 7. Jän. Durch eine kaiſerl. Verordnung vom 9. v. M. iſt der 17te Artikel des unterm 7. Juli 1836 erlaſſenen Geſetzes über den Adel im Königreiche Polen aufgehoben und ſtatt deſſen Folgendes feſtgeſetzt worden: Als Beweiſe, daß Jemand den Adel ſchon vor der Bekanntmachung dieſes Geſetzes beſeſſen, ſollen 1. Diplome von Herrſchern oder Reichstagskonſtitutionen gelten, durch welche der Adel oder ein Wappen verliehen worden; 2. Dokumente, aus denen hervor geht, daß die betreffende Perſon oder ihre Vorfahren den Fürſten-, Grafen- oder Baronstitel beſeſſen, daß die betreffende Perſon, ihr Vater, Großvater oder Urgroßvater vor 1795

Kronwürdenträger, Mitglieder des Senats oder der Landbothenkammer geweſen, oder daß ſie als Geſandte bei auswärtigen Höfen fungirt, oder daß ſie vor 1795 zu einem Landſchaftsamte im Inlande ernannt geweſen; daß die betreffende Perſon, ihr Vater, Großvater oder Urgroßvater, mit dem weißen Adlerorden oder mit dem St. Stanislausorden von 1795 oder auch mit dem St. Stanislausorden erſter Klaſſe nach dem 14. Sept. 1829 dekorirt geweſen; daß die betreffende Perſon, ihr Vater, Großvater oder Urgroßvater von 1795 ganze Dörfer mit vollkommenem Eigenthumsrecht beſeſſen; daß die betreffenden Perſonen einen polniſchen Offiziersgrad, vom Kapitänsrange an, erhalten, und daß ſie im Jahre 1815 oder ſpäter zur polniſchen Armee gehört, aber an dem letzten Aufſtande keinen Theil genommen haben. Der im 55ſten Artikel des erwähnten Geſetzes für die Nachweiſung des Adels anberaumte und im Jahre 1838 ſchon verlängerte Termin iſt noch um ein Jahr verlängert worden. — Ein Gutachten des Reichsraths, daß in Uebereinſtimmung mit den Adelsgeſetzen des Kaiſerreichs, auch adelige Kinder aus dem Königreich Polen nur dann in das Inſtitut zur Erziehung von Edelfräuleins oder in die Rechtsſchule aufgenommen werden ſollen, wenn bei dem im Jahre 1836 im Königreich Polen eingeſetzten Wappenamt nachgewieſen iſt, daß ihre Vorfahren den Adel ſchon hundert Jahre oder darüber beſeſſen, hat die kaiſerl. Beſtätigung erhalten. — Der Generallieutenant Graf Stephan Grabowski, Mitglied des Reichsraths, iſt auf ſein Geſuch durch eine kaiſerl. Verordnung vom 18. Dez. ſeines Amtes als Miniſter-Staatsſekretär des Königreichs Polen enthoben und der Geheimrath Ignaz Turkull an deſſen Stelle zu dieſem Poſten ernannt worden.

Auf dem Landgebiethe des ganzen ehemaligen Königreichs Polen in dem Umfange, welchen daſſelbe vor der Theilung von 1772 hatte (12,880 Quadratmeilen), leben gegenwärtig 2,119,000 Juden. Davon kommen 411,300 auf das jetzige Königreich Polen; die übrigen wohnen theils in den zu dem ruſſiſchen Reiche gezogenen Provinzen, theils in den an Oeſterreich und Preußen gefallenen Landgebiethen. Nach ziemlich zuverläſſigen Schätzungen befinden ſich alſo auf polniſchem Grunde zwei Drittheile aller europäiſchen Juden, ſo wie ein Drittheil der jüdiſchen Bevölkerung des ganzen Erdballs. Das Verhältniß zu den Chriſten in Polen iſt etwa wie 1 zu $8\frac{1}{2}$, in den Städten aber oft ein ganz anderes. In Wilna iſt der zweite, in Krakau der dritte, in Warſchau und Lemberg der vierte, in Poſen der fünfte Menſch ein Jude; in den kleinen polniſchen Städten verſchwinden die Chriſten unter den Juden faſt ganz. (Schleſ. Z.)

Dänemark.

Altona, den 11. Jän. Die hieſigen Blätter enthalten folgende Bekanntmachung: „Nachdem ich in Folge des höchſtſchmerzlichen Verluſtes, der die königl. Lande durch das Ableben unſers allverehrten Landesvaters, Königs Frederik VI., betroffen, Sr. Majeſtät unſerm jetzigen allergnädigſten Könige, ſofort im Namen der Stadt Altona die Gefühle des innigen Schmerzes über jenen großen Verluſt ſowohl, als die Beruhigung, die der Regierungsantritt Sr. jetzt regierenden Majeſtät in uns erweckt, allerunterthänigſt vorgetragen, haben Allerhöchſtdieſelben in dieſer Beziehung das nachfolgende Reſkript an mich zu erlaſſen geruht: „„Lieber Getreuer! Du haſt Uns im Namen der Stadt Altona ſowohl die tiefe Betrübniß ausgedrückt, worin die Kunde von dem Hinſcheiden Unſers theueren Königs Friedrichs des Sechsten die treuen Bewohner jener Stadt verſetzt hat, als die Beruhigung, die dieſelben darin finden, daß Wir in Folge dieſes ſchmerzlichen Ereigniſſes den Thron Unſerer Vorfahren beſtiegen haben. Wir fühlen den ganzen Umfang Unſeres herben Verluſtes, und wenn Wir dennoch hoffen, die Regierung des Verewigten in Seinem Geiſte fortſetzen zu können, iſt es nur im Bewußtſeyn Unſeres redlichen Willens und in dem feſten Vertrauen, daß der Allmächtige Uns dazu ſeinen Beiſtand verleihen werde. — Wie Unſer erhabener Vorgänger erkennen Wir die Wichtigkeit der Stadt Altona, und ſchätzen die Treue ihrer wirkſamen Bürger. Ihrem Fortblühen werden Wir Unſere beſondere Aufmerkſamkeit widmen, und den Vorſchlägen ihres Oberpräſidenten zum Schutze und zur Vermehrung ihres Wohlſtandes geneigtes Gehör ſchenken. — Wir ſind Dir und der Stadt Altona mit königl. Huld und Gnade gewogen. — Wir befehlen Dich in Gottes Obhut! — Gegeben in Unſerer königl. Reſidenzſtadt Kopenhagen, den 14. Dez. 1839. (Gez.) Chriſtian R.““ — „Einem mehrſeitig hierſelbſt ausgeſprochenen Wunſche zufolge, daß durch eine beſondere Deputation von hier aus die Geſinnungen der Treue und Ergebenheit der hieſigen Einwohner gegen den König zu den Füßen des Throns gelegt werden möchten, habe ich mich, da die Erfüllung jenes Wunſches geſetzlich von der zuvor nachzuſuchenden allerhöchſten Genehmigung abhängig war, deshalb an Se. Majeſtät gewandt, und es iſt mir darauf die Eröffnung geworden, wie Allerhöchſtdieſelben es nicht erwarten, jene Geſinnungen der Einwohner durch eine Deputation vor den Thron gebracht zu ſehen. Das Abwarten dieſer allerhöchſten Reſolution hat die Bekanntmachung des vorſtehenden allergnädigſten Reſkripts verzögert, und es gereicht mir zur beſonderen Freude, nunmehr die in dieſem Reſkripte enthaltenen huldreichen Aeußerungen Sr. königl. Majeſtät zur Kunde der Bürger und Einwohner der Stadt Altona bringen zu können. — Altona, im Ober-Präſidio, den 9. Jän. 1840. Graf Konrad von Blücher-Altona.“

Deutſchland.

München, den 15. Jän. Se. Majeſtät der König geruhte heute in feierlicher Audienz die Deputation zu empfangen, welche Allerhöchſtdenſelben die von der Kammer der Reichsräthe beſchloſſene Dankadreſſe auf die königl. Thronrede zu überreichen die Ehre hatte. Dieſe von Sr. Majeſtät auf das huldreichſte beantwortete Adreſſe lautet, wie folgt: „Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter König, allergnädigſter König und Herr! Zum achten Male ſeit wiederbelebtem Ständeweſen ſieht ſich die treugehorſamſte Kammer der Reichsräthe zu Ausübung ihrer grundgeſetzlichen Obliegenheiten berufen. Wie immer, ſo auch dießmal ſind ihre erſten Worte der ungeheuchelte Ausdruck reinſter Anhänglichkeit und Unterthanentreue. Ew. königl. Majeſtät haben den unter Allerhöchſtihrem Scepter vereinigten Ländern jene Namen wieder gegeben, deren uralter Glanz längſt untergegangen ſchien im Strome der Ereigniſſe. Auch mit dieſen Namen werden die Baiern aller Kreiſe, Glieder Einer Familie, Kinder Eines Vaters bleiben. Der geſchichtliche Boden iſt wahrlich ein feſter, ja der einzige Ausgangspunkt nachhaltiger Verbeſſerungen. Zudem haben um das erweiterte Reich der Wittelsbacher Einheit des Herrſcherthums, gemeinſamer Ruhm, großartige Regierungsmaßregeln, und eine, aus dem freien Entſchluſſe der Krone hervor gegangene Verfaſſung das unauflösliche Band dankbaren Baierſinnes geſchlungen, und wie die Liebe Ew. königl. Majeſtät alle Ihre Unterthanen umfaßt, ſo ſtehen Baiern, Pfälzer, Franken, Schwaben feſtgeſchaart um den Thron, freudig bereit, Gut und Blut für den gottgegebenen Herrſcher, für das Vaterland und für beſchworenes heimiſches Recht darzubringen. — In dem Maße, in welchem des Volkes Wohlfahrt ſteigt, ernten Ew. königl. Majeſtät eine ſchöne und hochlohnende Frucht der raſtloſen Sorgfalt, welche Allerhöchſtſie dem erhabenen Herrſcherberufe widmen. Die zu des Landes Frommen und Schutz begonnenen Werke werden auf die Nachwelt übergehen, als ſprechende Zeugen der thatenreichen Regierungsepoche Ew. königl. Majeſtät. Der Zollverein, dieſes Bündniß voll Bedeutſamkeit und Zukunft, verfolgt ruhigen, aber ſichern Schrittes die Bahn ſeiner Entwickelung. Nicht bloß auf die materiellen Intereſſen zurück wirkend, bezeichnet er einen wichtigen Abſchnitt in der Geſchichte des deutſchen Volkes, und mit gerechtem Stolze ſieht der Baier den Namen ſeines Königs aufgeprägt einer Schöpfung von ſolcher Erheblichkeit. — Ew. königl. Majeſtät haben dem dahin geſchiedenen Feldherrn Baierns durch Worte erhabener Anerkennung ein unſterbliches Denkmal gegründet. In unſern Gemüthern mußte die königl. Trauer um ſo tiefer widerhallen, je ſchmerzbewegter wir überhaupt auf jene Reihe hochverdienter Männer zurück blicken, welche die neuere und neueſte Zeit aus unſrer Mitte genommen hat. Freudig dagegen begrüßen wir den Eintritt des drittgebornen Königsſohnes in unſre Verſammlung. Sein Erſcheinen mahnt uns wiederholt an jene Tage unauslöſchlichen Andenkens, da unſer König noch in unſerer Mitte weilte. Würdig ſich anreihend an Seine edeln Vorbilder, wird Er unſere Bemühungen theilen, zum Ruhme des Regentenhauſes und zum Wohle der Monarchie. — Die Nachweiſungen und Geſetzesentwürfe, deren Vorlage Ew. königl. Majeſtät huldreichſt ankünden, werden den Gegenſtand unſerer pflichmäßigen Aufmerkſamkeit bilden. — Indem Ew. königl. Majeſtät durch außerordentliche Vermehrung des oberſten Gerichtshofes ein von beiden Kammern ehrerbiethigſt dargelegtes Bedürfniß in wahrhaft königl. Maße befriedigten, erwarben ſich Allerhöchſtdieſelben neue Anſprüche auf den gerührten Dank Ihres Volkes. Des Deutſchen Höchſtes iſt das Recht, und wer ſollte nicht den allerdurchlauchtigſten Sproſſen einer bald tauſendjährigen deutſchen Dynaſtie den wahrhaft deutſchen Regenten in der erhebenden Aeußerung erkennen: „die Rechtspflege iſt Mir eine heilige Angelegenheit.“ — Ew. königl. Majeſtät Thronrede athmet eine edle Herzlichkeit. Sie iſt in alle Herzen gedrungen. Vertrauen gewähren Ew. königl. Majeſtät Ihren treuen Ständen. Vertrauen, inniges Vertrauen zu dem Monarchen war von jeher, und bleibt ewig unſer leitendes Gefühl. Und wie die Kammer der Reichsräthe ſich bewußt iſt, ihre Ergebenheit an Thron und Geſetz zu allen Zeiten erprobt zu haben, ſo wird ſie ſich auch fortan des königl. Zutrauens durch Heilighaltung der eidlich ertheilten Zuſage, des Landes allgemeines Wohl und Beſte nach innerer Ueberzeugung zu berathen, durch die wärmſte Liebe zu Ew. königl. Majeſtät und durch jene tiefſte Ehrfurcht würdig erweiſen, womit ſie erſtirbt Ew. königl. Majeſtät allerunterthänigſt treugehorſamſte Kammer der Reichsräthe.“

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Jän.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
15	26	6,4	26	6,3	26	6,3	— 8,3	— 1,0	— 5,7	heiter	heiter	heiter
16	26	5,0	26	2,9	26	2,7	— 7,8	— 1,0	— 5,0	detto	detto	detto
17	26	2,7	26	0,8	26	0,2	— 9,0	— 3,0	— 0,0	detto	detto	Wolken

Johann Baptiſt Garzetti,

Dr. der Medizin und Profeſſor der Weltgeſchichte in Trient.

(Beſchluß.)

Bemerkenswerth iſt, daß dieſer höchſt achtbare Mann, verſchieden von ſo vielen Andern, nichts für ſich forderte, daß er aus ſo großen Anſprüchen gar keinen Vortheil zog, und nichts weiter und eifriger wünſchte, als in den Schooß ſeiner Familie zurück zu kehren und ſich der Geſellſchaft und dem Vaterlande nützlich zu machen.

Er kehrte auch wirklich in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er ſich bei der immer mehr wachſenden Ueberzeugung, daß die Ausübung des ärztlichen Berufes weder ſeinem Temperamente, noch ſeiner Geſundheit zuſage, mit ſteigendem Eifer und ſeltener Vorliebe auf das Studium der Geſchichte und insbeſonders jener des Mittelalters verlegte.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 7. März 1822 wurde Garzetti zum Profeſſor der Geſchichte am Lyceum zu Trient ernannt. Von dieſer Epoche bis an ſein Lebensende widmete er ſich ganz dem öffentlichen Unterrichte. Seine zahlreichen Schüler werden ſich, im Falle ſie dieſe Zeilen leſen, an die vielen liebenswürdigen Eigenſchaften ihres hingeſchiedenen Lehrers erinnern.

Seine Berufsgeſchäfte hinderten ihn nicht daran, ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn zu verfolgen. Nach einiger Zeit erſchien bei Marſilio Carrara in Mailand ſeine „Storia e condizione d'Italia sotto gl' Imperatori Romani," ein drei Bände ſtarkes Werk, das er einem ſeiner älteſten Freunde, Sr. Excellenz dem Präſidenten des lombardiſchen Appellationsgerichts, Baron Mazzetti di Roccanova, widmete und über welches ſowohl die italieniſchen als auch die ausländiſchen Blätter ſo wohlverdientes Lob ergoſſen. Das Werk iſt in kräftigem und gedrängtem Style geſchrieben. Der Verfaſſer ſcheint den Spruch des Dioniſius von Halikarnaßus, „studeam ut paucissimis verbis plurimas res comprehendam," beſtändig vor Augen gehabt zu haben. Er ſchöpfte mit tiefer Beurtheilung und reifer Prüfung nur aus den beſten authentiſchen Quellen, und weit entfernt von dem mindeſten Plagiat zeigt ſich ſein Werk dem Leſer durchaus originell. Die Mailänder und Venezianer Zeitungen, der Meſſaggere Torineſe, der Raccoglitore italiano e straniero, der Indicatore di Milano, die Riviſta Europea, die Biblioteca italiana, der Meſſaggere di Rovereto, der Bothe von und für Tirol und Vorarlberg, der Damen Kurrier, der literariſche Anzeiger der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Baiern, der Pirat u. ſ. w. ſprachen wiederholt ſein Lob aus. Die Riviſta vienneſe ſtellte Garzetti unter die großen Geſchichtſchreiber unſerer Zeit von anerkanntem Rufe und behielt ſich vor, umſtändlicher über ſeine Werke zu ſprechen.

Garzetti ſchrieb auch verſchiedene wiſſenſchaftliche Artikel für italieniſche und deutſche Journale, ohne ſeinen Namen bekannt zu geben. Der letzte davon erſchien im Laufe des Jahres 1839 im 94ſten Bande der Biblioteca italiana und bezog ſich auf das in München gedruckte Werk des Freiherrn von Koch-Sternfeld über das Reich der Longobarden in Italien nach Paulus Diakonus. Nachdem die Storia e condizione d'Italia vollſtändig an das Licht getreten war, beabſichtigte der unermüdliche Autor die Verfaſſung eines zweiten nicht minder großartigen Werkes, nämlich der „Storia d'Italia del Medio Evo." Er hatte ſchon viele Bogen davon geſchrieben, als ihn der Tod ereilte. Seine phyſiſchen Kräfte ſcheinen der außerordentlichen Geiſtesanſtrengung unterlegen zu ſeyn; es befiel ihn eine gleichzeitige Lähmung des Kopfes und aller Glieder, welche in kaum Monatsfriſt ſeinem Leben ein Ende machte. Er ſtarb zu Venedig, wohin ihn ein liebender Bruder zur beſſern Pflege von Trient überführt hatte, umgeben von einem Kreiſe trauernder Freunde.

Der Ruhm hatte Garzetti gelächelt, aber am Rande der Gruft! Sein Name wird ehrenvoll im Gedächtniß der Guten fortleben und das Andenken an ſeine vielen Tugenden wird geſegnet ſeyn. Er hat ſeinem Vaterlande Ehre gemacht.

Garzetti war von feurigem und jähzornigem Temperamente, zuweilen mit etwas melancholiſchem Anſtrich; er haßte rauſchende und zweckloſe Geſellſchaften; war ſtreng in Sitten und von Ausſehen, und man ſah ihm an, daß ſein Geiſt ſtets mit ſeinen Studien beſchäftiget war. Wenn ihn gerade ein guter Humor beſeelte, konnte er der angenehmſte Geſellſchafter ſeyn. Den Kindern war er beſonders zugethan.

Was ſeine Geſtalt betrifft, war er ziemlich wohlbeleibt, von mittlerer Länge, hatte eine hohe Stirne, ſchwarze tiefgelegene und geiſtreiche Augen, eine Adlernaſe und gewöhnlichen Mund; ſein Geſicht war oval und ſehr blatternarbig. In Kleidung und Haltung war Garzetti etwas nachläſſig.

Nicht ſowohl um einen Beweis von dem poetiſchen Talente des Hingeſchiedenen zu geben, als vielmehr um von ſeinem guten Herzen zu zeugen, führen wir hier ein Sonett an, das er bei dem im Juni 1832 erfolgten Tode ſeiner Schweſter Marietta ſchrieb.

Anima bella, che a quel Sommo Amore,
Onde cotanto ardevi, sei salita,
Se la delizia che t'innonda il core,
Ti lascia alcun pensier di questa vita.

Perdona a me che vinto dal dolore
Piango la tua sì celere partita,
Poichè mi veggo in questa val d'errore
Senza il consiglio tuo, senza l'aita.

Or che hai raggiunto l'amoroso padre
Su nelle sfere de' Beati, a voi
Mi chiama e chiama la dolente madre,

Quivi adorando pregheremo Iddio
Che la suora e il fratello e i figli a noi
Unisca in cielo come in terra unio.

(Ueberſetzt:)

Schöne Seele! die zu ew'gen Liebes-Höhen,
Heiße Sehnſucht ſtillend, führte das Geſchick,
Wenn die Wonne, Aug' umhüllend, nicht das Sehen
Dir verhindert auf das Erdenrund zurück:

So vergieb, wenn ich bewein' Dein ſchnelles Gehen,
Und mit Schmerzen mich erfüllt Dein Himmelsglück;
Weil nun von der Scholle Sünd' und Irrthums Wehen
Ohne Rath und Hülfe ich zu Dir aufblick'.

Da die Freud' Dir ward, den Vater dort zu finden,
Winket wehmuthsvoll auch mir der Mutter Hand
Aus der Seel'gen Kreis hinauf in eure Mitte,

Anzubethen dort den Schöpfer mit der Bitte,
Daß er, wie hienieden, auch im Himmels-Land
Schweſter, Bruder und die Kinder mög' verbinden.

Notiz.

Es gereicht uns immer zum beſondern Vergnügen, wenn wir die Erzeugniſſe vaterländiſcher Kunſt oder Induſtrie auch außerhalb unſeres Landes anerkannt finden, und wir weiſen daher gerne auf ſolche öffentliche Anerkennungen hin. Eine derartige wurde dem hieſigen Glockengießer, Johann Grasmayr, in der Paſſavia, einer in Paſſau erſcheinenden Zeitſchrift, Nr. 34, vom 27. Okt. v. J., zu Theil. In dem genannten Blatte findet ſich nämlich eine Beſchreibung der Feier der Glockenweihe in Schärding, welche am 23. Okt. v. J. daſelbſt ſtatt fand. In Bezug auf den genannten geſchickten Meiſter leſen wir darin Folgendes: „Der Glockengießer zu Innsbruck, Hr. Johann Grasmayr, ein in ſeinem Fache äußerſt kunſtgeübter junger anſpruchloſer Mann, ward auf höhern Auftrag nach Schärding beſchieden, und nach gepflogener Rückſprache machte derſelbe ſich anheiſchig, für die Stadtpfarrkirche zu Schärding vier Glocken herzuſtellen. Schon am 1. Okt. war der Guß derſelben aufs Vollkommenſte vollendet. Die große Glocke hat ein Gewicht von 42 Zentner 81 Pfund; die zweite von 22 Zentner 40 Pfund; die dritte von 13 Zentner 27 Pfund, und die vierte von 5 Zentner 70 Pfund. Der Akkord derſelben iſt ſo richtig muſikaliſch, daß auch der geübteſte Tonkünſtler zugeben muß, es laſſe ſich daran nicht das Mindeſte ausſtellen." Möge dieſe öffentliche Anerkennung dem anſpruchloſen Meiſter zur Aneiferung und zugleich dadurch zum Nutzen gereichen, daß ſie weitere Beſteller auf ihn aufmerkſam macht.

(Hiebei die Beilagen Nr. 6 und 7.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 23. Jän. 1840. № 7.

Tirol.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchlieſſung vom 4. d. M. dem Direktor der Hauptſchule zu Roveredo, Prieſter Joſeph Ranzi, in huldvollſter Anerkennung der Verdienſte, welche er ſich in ſeiner vieljährigen Dienſtleiſtung im Schuldienſte erworben hat, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille am Bande allergnädigſt zu verleihen geruht.

Roveredo, den 16. Jän. Heute fand das feierliche Leichenbegängniß des am 12. d. nach kurzer Krankheit verſtorbenen Erzbiſchofes von Cäſarea, Monſignor Carlo Emmanuele Sardagna de Hohenſtein, ſtatt. Der Hingeſchiedene wurde am 22. März 1772 zu Trient geboren und war ein Sohn des Hrn. Giuſeppe Carlo de Sardagna und der Luigia Baroneſſe Pizzini. Im Jahre 1798 wurde er zum anſehnlichen Poſten eines Pfarrers von Mori ernannt, den er bis 1811 bekleidete. Schon im Jahre 1802 hatte ihn das Domkapitel von Trient zum Kanonikus der dortigen Kathedrale erwählt, und als der hochwürdige Fürſtbiſchof Monſignor Emmanuele Maria de' Conti di Thunn nach langer Abweſenheit in ſeine Diözeſe zurück kehrte, wurde Sardagna im Mai 1811 nach Trient berufen, um das wichtige und beſchwerliche Amt eines Generalvikars anzutreten. Bei dem im Jahre 1818 erfolgten Ableben des Fürſtbiſchofs wurde Sardagna vom Kapitel als Generalvikar beſtätiget, und verwaltete in dieſer Eigenſchaft die ganze Diözeſe bis zum Jahre 1824, in welchem der Nachfolger des verſtorbenen Fürſtbiſchofs ernannt wurde. Als im Jahre 1826 das Trienter Kapitel nach den öſterreichiſchen Geſetzen organiſirt wurde, erhielt Monſignor Sardagna die Würde als Dechant desſelben. Se. Majeſtät der höchſtſelige Kaiſer Franz beförderte ihn im März 1830 zum Biſchof von Cremona, und Sardagna empfing am 10. April 1831 in der Kathedrale von Trient als ſolcher die Weihen. Im November 1837 wurde ihm auf wiederholtes Anſuchen von Sr. Majeſtät dem Kaiſer und dem Oberhaupte der Kirche geſtattet, ſeine Würde niederzulegen. Er zog ſich in die Einſamkeit von Somaska zurück und nahm die Hochachtung und Verehrung Aller, die ihn kannten, ſo wie den innigen Dank des Kapitels von Cremona mit ſich, welch' letzteres in ſeinem Rundſchreiben vom 24. Nov. 1837 ſeine Abreiſe beweint und ihn „ſeiner ausgezeichneten Tugenden und der vorzüglichen Gaben ſeines Geiſtes und Herzens wegen den Beſten unter den Guten nennt.“ Der regierende Pabſt Gregor XVI. wollte der katholiſchen Welt einen öffentlichen Beweis ſeiner Hochachtung für den Hingeſchiedenen geben, indem er ihm den erzbiſchöflichen Titel der berühmten Metropolitankirche von Cäſarea in Pontus, der einſtigen Kathedrale des großen Kirchenvaters Baſilius, verlieh.

Bruneck, den 13. Jän. Die Einlöſung von den Entſchuldigungskarten für Neujahrwünſche hat den Armenfonden dieſes Kreiſes folgende Beträge verſchafft: Im Landgerichte Sterzingen 40 fl. 5 kr., Brixen 158 fl. 9 kr., Mühlbach 80 fl. 24 kr., Bruneck 88 fl. 44 kr., Tauſers 34 fl. 36 kr., Welsberg 45 fl. 56 kr., Sillian 52 fl. 56 kr., Lienz 45 fl. 18 kr., Windiſchmatrei 49 fl. 30 kr.

Imſt, den 16. Jän. Die aus Anlaß des letzten Jahreswechſels in dem Kreiſe Oberinnthal und Vintſchgau zum Beſten der Armen ſtatt gefundene Ausgebung von Entſchuldigungskarten oder eingeleitete Geldſammlung hat nachſtehende Reſultate gewährt: Im Markte Imſt iſt für Entſchuldigungskarten der Betrag von 61 fl. eingegangen, und es wurde ferner für das laufende Jahr zur Betheilung der Armen der Betrag von 555 fl. ſubſkribirt. Im Markte Reutte wurden 25 fl. 6 kr., in der Stadt Glurns 36 fl., in den Gemeinden Landeck und Zams 66 fl. 3 kr. durch Entſchuldigungskarten gewonnen. Ferner wurden mittelſt Sammlung in dem Landgerichtsbezirke Nauders 47 fl. 28 kr., Ried nebſt 15 Star Getreide 100 fl., Iſchgl 7 fl. 30 kr., Silz 320 fl., Telfs 40 fl. 52 kr. erzielt, wonach ſich die Geſammtſumme der bei dieſer Gelegenheit dem Zwecke der Unterſtützung der Armen gewidmeten Geldbeträge auf 1258 fl. 59 kr. R. W. beläuft.

Frankreich.

Paris, den 15. Jän. In der Deputirtenkammerſitzung vom 13. d. wurde die Erörterung der Antwortsadreſſe, und zwar des vierten auf die orientaliſchen Angelegenheiten bezüglichen Abſatzes derſelben, fortgeſetzt. Unter den Rednern, welche die Tribune beſtiegen, erregte Hr. Thiers die meiſte Aufmerkſamkeit. Er erklärte, ſeine Politik ſtimme mit jener, welche die Regierung ſich vorgezeichnet habe, im Ganzen überein. Nach der Meinung des Hrn. Thiers gibt es nur zwei Syſteme zu befolgen: die aktive Politik, welche theilt, und die Politik des Status quo, welche dieſe Theilung voraus ſieht und die Ereigniſſe beobachtet und erwartet. Dieſe letztere Politik iſt die Politik der Regierung, die Hr. Thiers billiget, weil er die erſtere für unausführbar hält. Die Abſichten, welche man Rußland in Bezug auf die Türkei unterſchiebt, ſind keine immediaten. Rußland beharrt auf dem Syſteme des Status quo, und iſt ein Feind der aktiven Politik. Rußland hat auch keine Eile nach Konſtantinopel zu marſchiren; es beſitzt die ſchönſten Punkte an den Küſten des ſchwarzen Meeres, und kann die Ausdehnung ſeiner Herrſchaft über den Bosphorus ſehr leicht auf eine andere Zeit verſchieben. Konſtantinopel iſt zwar der Schlüſſel des ſchwarzen Meeres; dieſer Schlüſſel liegt aber in gebundenen und abhängigen Händen, und Rußland kann ruhig und unthätig bleiben, ſo lange dieſer Schlüſſel zur Verfügung einer Macht ſteht, über die ſich ſein Einfluß in ſolchem Maße erſtreckt. Rußland iſt auch über den Marſch Mehemed Alis nach Konſtantinopel ganz außer aller Beſorgniß. Denn der Vicekönig konnte weder nach der Schlacht von Niſib, noch kann er jetzt die ernſtliche Abſicht haben gegen Konſtantinopel vorzudringen, weil er vom Jahre 1833 her ſehr wohl weiß, daß die Ruſſen von Sebaſtopol aus lange vor ihm dort wären. Die Forderungen Mehemed Alis ſind übrigens nicht ſo überſpannt, um ſo mehr, als er die Schlacht von Niſib und den Abfall der türkiſchen Flotte als mächtige Unterhändler für ſich aufgeſtellt hat. Er verlangt nicht die Souveränität, nur die Erblichkeit in den Ländern, die ihm der Sultan ohnedieß nicht mehr entreißen könnte. Die hierüber eingeleiteten Unterhandlungen haben noch kein beſtimmtes Reſultat herbei geführt. England, das gleich Frankreich den Traktat von Unkiar-Skeleſſi nicht anerkennt, hat ſich auf die Vorſchläge des Hrn. von Brunow hin Rußland genähert. Dieſe Vorſchläge ſollen darin beſtehen, daß Rußland Konſtantinopel als Protektor des Sultans beſetzen darf, dagegen aber auch der engliſchen und franzöſiſchen Regierung für ihre Zuſtimmung geſtattet, daß jede vier Linienſchiffe im Meere von Marmora und im ſchwarzen Meere kreuzen laſſen darf. Dieſe Linienſchiffe dürfen ſich jedoch Konſtantinopel nicht nähern. Sie wären überdieß als in beſtändiger Gefahr zu betrachten, weil die Ruſſen nach Willkühr die Dardanellen hinter ihnen ſchließen könnten. Der Redner ſprach hier die Hoffnung aus, England werde dieſe Vorſchläge nicht annehmen; ſo wie ſie Frankreich für beſtimmt nicht annimmt. Wenn es aber dennoch geſchehen ſollte, ſo meint Hr. Thiers, man müſſe deshalb die Allianz mit England, welche für Frankreich die natürlichſte iſt, weil ſie ſich nicht bloß auf die materiellen Intereſſen beider Länder, ſondern auch auf ihre moraliſchen Intereſſen und auf ihre politiſchen Prinzipien gründet, nicht ganz abbrechen. Frankreich müſſe in dieſem Falle ruhig und beſonnen auf ſeine Kraft geſtützt, die Ereigniſſe der Zukunft abwarten, und jene Macht, welche aus dem großen Streite, dem Frankreich ſeine Intereſſen ſcharf bewachend nur zuſieht, ſiegreich hervor geht, werde eines Tages froh ſeyn, das Gewicht des großen Schwertes Frankreichs an ihre Seite zu gürten. — Der auf den Orient bezügliche Paragraph wurde unverändert und folgenden Inhalts angenommen: „Dieſe Ruhe iſt durch die Ereigniſſe, deren Schauplatz der Orient war, nicht lange unterbrochen worden. Unſere Flagge im Vereine mit jener Großbritanniens, unſere Treue dem Geiſte dieſer den wahren Intereſſen beider Nationen ſo angemeſſenen Union beweiſend, hat über die unmittelbaren Gefahren, welche das ottomaniſche Reich laufen konnte, gemacht. Die Anſtrengungen Ihrer Regierung haben den Gang der Feindſeligkeiten aufgehalten; der aktive Krieg hat aufgehört. Die Stellung Frankreichs iſt in dieſen wichtigen Umſtänden groß und uneigennützig. Seine Politik bleibt unwandelbar. Es duldet nicht, daß irgend eine europäiſche Macht die Unabhängigkeit oder Integrität jenes Reiches bedroht, deſſen Beſtand zur Erhaltung des allgemeinen Friedens ſo nothwendig iſt. Indem Frankreich jedoch durch die Zeit geheiligte Rechte unterſtützt, berückſichtigt es auch die Ereigniſſe und gibt die neuen Rechte nicht auf. Der Traktat, welcher ſo verſchiedene Intereſſen zu vereinbaren hat, muß billig ſeyn, auf daß er Allen eine dauerhafte Sicherheit ge-

währe. Eure Majeſtät hoffen, daß die Uebereinſtimmung der großen Mächte bald auf friedlichem Wege eine befriedigende Löſung herbei führen werde; die Wünſche der Kammer vereinigen ſich mit Ihren Hoffnungen.“ — Der 5te und 6te Abſatz, folgenden Inhalts, erhielt gleichfalls die Zuſtimmung der Kammer: „In allen Streitfragen, welche die Welt theilen, ruft Frankreich nur die Gerechtigkeit an; es fordert nur die Achtung aller Rechte. Wie ſollte es aufhören, Europa an jene der alten polniſchen Nationalität und an die mißkannten Garantien, welche die Traktate dieſem großmüthigen Volke, deſſen Unglück die Zeit noch zu erſchweren ſcheint, gegeben haben, zu erinnern? — In der Lage Spaniens iſt eine glückliche Aenderung vorgefallen. Der Bürgerkrieg, der dieſes Königreich ſeit ſo vielen Jahren verheert hat, iſt noch nicht erloſchrn; aber ein großer Theil der Nordprovinzen iſt paziſizirt; die Stabilität des konſtitutionellen Thrones der Königin Iſabella darf keine Beſorgniß mehr einflößen; die Hoffnung der Kontre-Revolution iſt für immer vernichtet. Wir wünſchen uns mit Ihnen, Sire, zu dieſem wichtigen Reſultate Glück. Die Kammer, welche es mit allen ihren Wünſchen herbei rief, hat dazu beigetragen, indem ſie ſich beeilte, Ihrer Regierung die Hülfsquellen zur Verfügung zu ſtellen, welche ſie in der letzten Seſſion verlangt hatte. Durch die wirkſame Anwendung dieſer Hülfsmittel, durch den getreuen Vollzug der Traktate von 1834 hat ſie, im Einverſtändniſſe mit der Regierung Ihrer brittiſchen Majeſtät, die letzten Ereigniſſe begünſtiget und die Erfolge unterſtützt, welche die weiſe Politik der Regierung der Königin-Regentin und die Tapferkeit ihrer Armeen erhielten.“ In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurden die Paragraphe 7 und 8 folgenden Inhalts angenommen: „Der Traktat, den Sie nach einer für unſere Marine ruhmwürdigen Waffenthat mit Mexiko abgeſchloſſen haben, erhält ſeinen Vollzug. Dieſe Republik erfüllt ihre Verpflichtungen. Die Blockade der argentiniſchen Republik hält noch eines von unſern Geſchwadern zurück. Die Kammer wünſcht, daß die friſchen Streitkräfte, welche nach dieſem Punkte gerichtet worden ſind, die uns gebührende Genugthuung beſchleunigen. — Am 13. dieß ſaß der Pairshof zum erſten Male in der Angelegenheit der zweiten Kathegorie der Mai-Angeklagten, 31 an der Zahl. Der Angeklagte Blanqui iſt ein junger Mann von mittlerer Größe, blaß und brunett. Zum Verhöre aufgerufen, erklärte er, er erkenne das Tribunal, das ihn richten wolle, nicht als kompetent hiezu an, und werde daher auf keine der ihm vorgelegten Fragen antworten. Der Angeklagte Quignot läugnete allen Antheil an dem Aufſtande ab und der Angeklagte Quarré ſuchte ſeine Gegenwart auf dem Schauplatze des Aufſtandes zu entſchuldigen. — In der Sitzung des Pairshofes vom 14. wurden die Verhöre fortgeſetzt, und namentlich viele Zeugen einvernommen. — Im Journal le Commerce lieſt man Folgendes: Die Regierung hat vor vier oder fünf Tagen Depeſchen vom Grafen Sebaſtiani aus London erhalten, worin er ihr anzeigt, daß Lord Palmerſton in der orientaliſchen Angelegenheit mit Hrn. von Brunow eine Uebereinkunft (und zwar ganz nach dem Wortlaute des in der allg. Zeitung enthaltenen Schreibens) getroffen habe. Im Falle ſich Mehemed Ali weigert, den vorgezeichneten Bedingungen beizuſtimmen, wird eine vereinigte Flotte die Häfen von Egypten und Syrien blockiren und ein 25,000 Mann ſtarkes ruſſiſches Armeekorps gegen Ibrahim Paſcha in Syrien agiren. Die übrigen Mächte ſollen eingeladen werden, dieſer Uebereinkunft beizutreten. Ludwig Philipp hat in Uebereinſtimmung mit dem Miniſterkonſeil und Hrn. Guizot beſchloſſen, nicht beizutreten, übrigens aber auch keine aktiven Schritte zu Gunſten des Vicekönigs zu machen, ſondern den Ereigniſſen ihren Lauf zu laſſen. Das Konſeil hegt wahrſcheinlich die Meinung, daß coercitive Maßregeln auf den Vicekönig keinen Eindruck machen, und die übrigen Mächte genöthiget ſeyn werden, bewaffnete Demonſtrationen gegen ihn einzuleiten. — Geſtern ſtarb der erſte Leibarzt Ludwig Philipps, Doktor Marc, am Schlagfluſſe. — Ein Bericht des Marſchalls Valee aus Algier vom 5. Jän. enthält Folgendes: „Mehrere Konvois ſind von Blidah angekommen, ohne dem Feinde auf der Ebene begegnet zu ſeyn. Die Citadelle und das Lager von Blidah befinden ſich in vorzüglichem Vertheidigungszuſtande und ſind mit allen nöthigen Vorräthen hinlänglich verſehen. Eine Kolonne folgte dem Laufe der Chiffa von Blidah bis Koleah ohne auf Feinde zu ſtoßen; die Ebene der Hadſchuten ſchien verödet. Nach der Niederlage am Oued-Laleg, den 31. Dez., bei welcher 15 arabiſche Kaids getödtet wurden, zog ſich der größte Theil der Reiterei in ihre Stämme zurück. Die Nachrichten aus Konſtantine lauten günſtig; alle dortigen Araberſtämme verhalten ſich ruhig.

Paris, den 17. Jän. In der Deputirtenkammerſitzung vom 15. d. wurde der auf Algier bezügliche Paragraph der Antwortsadreſſe in Erörterung gezogen, und mit einem Amendement des Hrn. Lanyer folgenden Inhalts angenommen: „Wir zweifeln nicht, daß ſich die Regierung im Einklange mit den beiden Kammern beſchäftigen werde, die definitiven Mittel zur Sicherung und Befeſtigung der Niederlaſſungen aufzuſuchen, welche Frankreich in einem Lande bewahren will, das ſeine Herrſchaft nicht mehr verlaſſen wird.“ — Die übrigen Abſätze der Adreſſe erhielten gleichfalls der Reihe nach die Genehmigung der Kammer, welche den ganzen Entwurf im geheimen Skrutin mit einer Mehrheit von 212 Stimmen gegen 43 annahm. — In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung brachte der Finanzminiſter Hr. Paſſy einen vom Könige unterzeichneten Geſetzentwurf über die Rückzahlung der öffentlichen Schuld zur Vorlage. Dieſes wichtige Geſetz ertheilt dem Finanzminiſter die Ermächtigung, jene im großen Buche der öffentlichen Schuld eingetragenen Renten, deren Kurs den Nominalwerth überſchreitet, rückzuzahlen. Dieſe Rückzahlung wird nach der Wahl der Rentenbeſitzer entweder im Baren nach dem Nennwerthe und ſerienweiſe, oder mittelſt Negozirung neuer Renten, oder durch Umſchreibung geſchehen. — Der Pairshof ſetzte in ſeinen Sitzungen vom 15. und 16. d. die Verhöre der Mai-Angeklagten und der vielen Zeugen fort. — Heute überbrachte die große Deputation der Deputirtenkammer, beſtehend aus 20 durch das Los gewählten Mitgliedern, dem Könige die Antwortsadreſſe. — Einem Schreiben aus Toulon zufolge iſt der zum Kommando einer Diviſion bei der afrikaniſchen Armee berufene General Schramm dort angekommen, und wird ſich mit 1200 Mann Verſtärkungstruppen von allen Waffengattungen demnächſt nach ſeiner Beſtimmung einſchiffen. — Die Urheber der Getreide-Unruhen zu Dol, 16 an der Zahl, wurden vom Aſſiſenhofe zu Rennes zu Gefängnißſtrafen von 2 Monaten bis 5 Jahren verurtheilt.

Spanien.

Telegraphiſche Depeſche des Generalkommandanten der zwanzigſten Militärdiviſion an den Kriegsminiſter: **Bayonne**, den 12. Jän.: Nachrichten aus Mas las Matas vom 7. berichten, daß Cabrera fortwährend zu Herbes wirklich krank darnieder liege. Man weiß nicht, ob er todt iſt; man glaubt jedoch, er ſey in großer Gefahr.

Portugal.

Liſſabon, den 7. Jän. Am 2. d. wurde die Korteſeſſion durch die Königin Donna Maria eröffnet. Wir heben aus der Thronrede nur die weſentlichſten Stellen folgenden Inhaltes aus: „Ihrer britanniſchen Majeſtät Regierung erlangte vom brittiſchen Parlament eine legislative Akte, die ihre Kreuzer ermächtigt, alle des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe unter portugieſiſcher Flagge, auf die ſie ſüdlich vom Aequator ſtoßen würden, wegzunehmen, und vor engliſche Tribunale zur Aburtheilung zu bringen. Dieſe Akte hatte eine Proteſtation Meiner Regierung zur Folge; eine Uebereinkunft, die mittlerweile zwiſchen dem Gouverneur von Angola und einem Kommandanten von der brittiſchen Marine zur Abſchaffung jenes Handels abgeſchloſſen ward, wurde von Ihrer britanniſchen Majeſtät Regierung nicht ratifizirt. Das mehr als feindſelige Benehmen eines brittiſchen Seeoffiziers gegen einige portugieſiſche Schiffe in den Gewäſſern von Angola im September v. J. — ein Benehmen, das nicht aus der erwähnten legislativen Akte fließen konnte — nöthigte Meine Regierung, alsbald eine nachdrückliche Remonſtration gegen eine ſolche gewaltſame Handlung ergehen zu laſſen, und Ich hoffe zuverſichtlich, daß Ihrer britanniſchen Majeſtät Regierung gebührende Genugthuung leiſten werde. . . Die diplomatiſchen Verhältniſſe **zwiſchen Meiner Regierung und dem Haager Hof ſind glücklich wieder hergeſtellt.** — Mit dem heiligen Stuhl ſind Unterhandlungen im Gang, und Ich hoffe in Kurzem die glücklichſte Harmonie mit dem Oberhaupt der Kirche zurück geführt, und ſo das religiöſe Schisma, worunter einige Anhänger der Uſurpation ihre politiſchen Zwecke zu verlarven geſucht hatten, mit der Wurzel vertilgt zu ſehen.“

Großbritannien.

London, den 13. Jän. Am 10. d. M. ſtarb die Prinzeſſin Eliſabeth von England, eine Schweſter der Könige Georg IV. und Wilhelm III., in einem Alter von 69 Jahren. Die königl. Familientrauer wird nun die Vermählung der Königin Viktoria verzögern. — Hr. Meyerbeer, der ſich gegenwärtig in Baden-Baden befindet, hat eine große Kantate komponirt, welche bei Gelegenheit der Vermählungsfeier der Königin Viktoria zur Ausführung kommen wird. — Der neue Gouverneur von Canada hat am 7. Dez. den beiden vereint zu Toronto verſammelten Aſſemblern die Vereinigung der Provinzen von Ober- und Niedercanada förmlich in Vorſchlag gebracht. Dieſe wichtige Angelegenheit erregt auf allen Punkten der Kolonie das lebhafteſte Intereſſe. Es handelt ſich um die gleichmäßige Vertheilung der Wahlrechte zwiſchen den verſchiedenen Bevölkerungen und überdieß noch um die Frage, ob Niedercanada zu beſtimmen iſt, einen Theil von der ungeheuren öffentlichen Schuld, womit Obercanada belaſtet iſt, auf ſich zu nehmen. Dieſe beiden weſentlichen Punkte und noch viele andere werden der Gegenſtand ernſtlicher Debatten werden.

London, den 15. Jän. Die Königin wird dem Globe zu-

folge bei ihrem Vermählungsfeſte ausſchließend nur Kleider von in England erzeugten Stoffen tragen, und alle Damen werden ihrem Beiſpiele folgen. Das aus Tulle d'Honiton verfertigte Kleid Ihrer Majeſtät wird einen Beweis von der Vollkommenheit der engliſchen Manufakturen liefern; die Garnitur desſelben koſtet allein 1000 Pfund Sterling. — Morgen wird die Eröffnung des brittiſchen Parlaments durch die Königin in Perſon ſtatt finden. — Ihre Majeſtät gab geſtern dem Baron Brunow und dem Hrn. von Neumann, welche mit beſonderen Sendungen von den Höfen von Rußland und Oeſterreich beauftragt ſind, eine diplomatiſche Audienz. — Lord Torrington und der Oberſt Grey ſind dem Prinzen Albert entgegen gereist, um ihn nach England zu begleiten.

Deutſchland.

München, den 15. Jän. Einer Deputation der Kammer der Abgeordneten wurde heute die Ehre zu Theil, von Sr. königl. Majeſtät empfangen zu werden, und Allerhöchſtdenſelben die von dieſer Kammer beſchloſſene Dankadreſſe, welche folgenden Inhalts iſt, in allertiefſter Ehrfurcht zu übergeben: „Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter König, allergnädigſter König und Herr! Die unter dem Scepter Ew. königl. Majeſtät vereinigten Baiern, Pfälzer, Franken und Schwaben treten zum erſten Mal mit ihrem aus ruhmvoller Vergangenheit ererbten, ihnen durch die Weisheit Ew. königl. Majeſtät wiederertheilten Namen durch uns ihre Abgeordneten vor Allerhöchſtihren Thron. Es war ganz der erhabenen Abſicht Ew. königl. Majeſtät würdig, die Einheit dieſer deutſchen Stämme, welche eine gleiche Verfaſſung noch enger umſchließt, auf den feſten Boden der Geſchichte zurück zu führen, und ihre treue Anhänglichkeit an den Thron fühlt ſich durch die beglückenden Worte, daß ſie Alle von Einer Liebe umfaßt ſind, aufs neue begeiſtert. — Mit tief empfundenem Danke erkennen wir Ew. königl. Majeſtät väterliches Streben zur Hebung des allgemeinen Wohlſtandes, und mit lebhafter Theilnahme verfolgen wir den Fortgang der begonnenen großartigen Werke, deren gedeihliche Vollendung ein bleibendes Denkmal des Ruhmes Ew. königl. Majeſtät werden wird. — Wir ſind auf das lebendigſte von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Zoll- und Münzkongreſſe, ſo wie der mit Hannover, Oldenburg und Braunſchweig geſchloſſene Vertrag neue Gewähr für den Fortbeſtand der Segnungen biethen werden, welche der große Zollverein über ganz Deutſchland verbreitet. — Wir theilen das gerechte Schmerzgefühl über den Tod des Feldmarſchalls Fürſten Wrede. Die öffentliche Anerkennung, die durch königliches Wort ſeinen großen Verdienſten wurde, ſie ehrt das theure Andenken des hingeſchiedenen Helden mehr als Marmor und Schrift — ſie ehrt noch mehr den, der ſo treue Dienſte auch noch im Tode erkennt und ſchätzt. — Mit Freude und Rührung hat uns dagegen die Eidesleiſtung Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold auf die Verfaſſung erfüllt; Gott ſegne auch in dieſem edlen Sproſſen den kräftigen Stamm der Wittelsbacher Eiche! — Die Nachweiſung der Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre 1835/36, 1836/37 und 1837/38, ſo wie jene über den Stand der Staatsſchuldentilgungskaſſe in den nämlichen Jahren und über die Ausſcheidung der Kreisfonds für die vierte Finanzperiode, werden wir mit pflichtmäßiger Aufmerkſamkeit prüfen. Gleiche Sorgfalt werden wir den angekündigten Geſetzentwürfen widmen. — Ew. königl. Majeſtät unermüdeten Sorge für den Staatshaushalt verdanken wir es, daß ſich die Mittel fanden, das auch von den Ständen des Reichs ſtets lebhaft gefühlte Bedürfniß außerordentlicher Vermehrung des oberſten Gerichtshofes zu befriedigen, und dadurch die Maſſe unerledigter Rechtsſtreite nach und nach aufarbeiten zu laſſen. — Allergnädigſter König und Herr! Nach der von Ew. Majeſtät bei feierlichen Anläſſen wiederholt ausgegangenen und jedesmal mit gerührteſtem Danke anerkannten Verheißung des Feſthaltens an der Verfaſſung konnte die Kammer der Abgeordneten nichts mit größerem Vertrauen in Allerhöchſtihre erhabenen Regierungsgrundſätze erfüllen, als der Ausſpruch, den wir vom Throne vernahmen: „Die Rechtspflege iſt Mir eine heilige Angelegenheit.“ Wir finden hierin die ſicherſte Bürgſchaft für Verwirklichung einer der ſehnlichſten Hoffnungen des Landes. „Vertrauen fördert das Gute, Mißtrauen verhindert es.“ Dieſe große Wahrheit, ſie findet in unſern treuen Herzen den lauteſten Widerklang des dankbarſten und feſteſten Vertrauens gegen den allgeliebten König. — Alle Elemente des Staatslebens ruhen am ſicherſten auf gegenſeitigem Vertrauen. Auf ihm ruht die ächte Treue, das köſtlichſte Kleinod deutſchen Namens. Ihm entkeimt jener offene Freimuth, den beſchworne Pflicht heiligt; in ihm liegt das edelſte Gepräge der unerſchütterlichſten Anhänglichkeit an den allverehrteſten Landesvater und ſein glorreiches Haus. Wir verharren in allertiefſter Ehrfurcht Ew. königl. Majeſtät allerunterthänigſt treugehorſamſte Kammer der Abgeordneten. Graf v. Seinsheim, erſter Präſident. Windwart, erſter Sekretär. München, den 15. Jän. 1840.“

Rußland.

Die preuß. Staatszeitung ſchreibt aus Petersburg vom 7. Jän.: Ein trauriges Ereigniß hat in der Nacht zum 1. d. M. in der Nähe unſerer Reſidenz ſtatt gefunden. Die nur 10 Werſt (1½ Meilen) von hier auf dem Wege nach Schlüſſelburg gelegene große, trefflich organiſirte Manufaktur Alexandrowsk, eine Schöpfung der verewigten Kaiſerin Maria Feodorowna, ward in jener Nacht von einer ſchrecklichen Feuersbrunſt heimgeſucht, die den wichtigeren Theil dieſer Anſtalt in Aſche legte. Die Baumwollen-Spinnereien mit ihrem Depot wurden ein Opfer der Flammen, die erſt in der folgenden Nacht völlig gelöſcht werden konnten. Nur dem energiſchen Eifer der Ortsbehörden, angeregt von der perſönlichen Anweſenheit des Kaiſers, der ſich mit dem Großfürſten-Thronfolger gleich nach dem Ausbruch der Feuersbrunſt noch während der Nacht an den bedrohten Punkt begeben hatte, gelang es, die übrigen Theile dieſer umfangreichen, mehrere Induſtriezweige umfaſſenden Manufaktur, die von der Brandſtätte förmlich ſeparirt wurden, zu erhalten. Der Schade wird nach approximativer Schätzung, — der offiziellen ſehen wir noch entgegen, — auf einige Millionen Rubel angegeben.

Türkei.

Der öſterr. Beobachter ſchreibt aus Konſtantinopel vom 31. Dez.: Das Ereigniß, welches in den letztverfloſſenen acht Tagen die Aufmerkſamkeit des Publikums dieſer Hauptſtadt am meiſten in Anſpruch genommen, iſt die Bekanntmachung der neuen Verordnung über die Organiſation der großen Rathsverſammlung, welche mit Prüfung der durch das Hatti-Scherif vom 3. Nov. hervor gerufenen Geſetzbeſtimmungen ſich zu beſchäftigen hat, ſo wie über die Art und Weiſe, wie die in Vorſchlag gebrachten Geſetze unterſucht und angenommen werden ſollen. Dieſe Verordnung ſowohl als das derſelben beigefügte Hatti-Scherif (aus denen wir in unſerm letzten Montagsblatte einen kurzen Auszug mitgetheilt haben) ſind in der neueſten Nummer der türkiſchen Staatszeitung vom 18. Schewwal 1255 (25. Dez. 1839) enthalten, und lauten folgender Maßen: So wie es in der letzten Nummer dieſer Zeitung bekannt gemacht wurde, haben die Arbeiten, welche durch die in Folge des Hatti-Scherif neu zu verfaſſenden Geſetze im oberſten Juſtizkonſeil veranlaßt worden waren, die Vermehrung der Mitglieder desſelben erheiſcht, und es waren Se. Excellenz Ahmed Fethi Paſcha, ehemaliger Bothſchafter in Paris, dann Kadri Bey, Hikmet Bey und der frühere Verfaſſer des Takwimi-Wakai, Eſſaad Efendi, zu Mitgliedern dieſes Konſeils ernannt worden. Da nun dasſelbe bei ſeinen Arbeiten berathungsweiſe in kollegialer Form zu Werke geht, war es von der höchſten Wichtigkeit, eine Norm feſtzuſetzen, nach welcher die vorkommenden Erörterungen zu pflegen ſind, damit Jedermann ſeine Meinung unverhohlen äußern könne, und nichts den Erfolg eines ſo verdienſtlichen Unternehmens gefährde. Auch war es nothwendig, daß irgend ein höher geſtellter Staatsbeamter eigens beauftragt werde, über alles, was materielle Intereſſen berührt, das ſchriftliche Gutachten von Sachverſtändigen einzuholen, zu ordnen, und dem Konſeil vorzulegen. — Se. Hoheit hatten ſomit dem Dawi-Naſiri (Präſidenten des Tribunals über Streitſachen), Hadſchi Said Efendi, welchen ſeine Stellung als Staatsbeamter, ſeine auf langjährige Erfahrung begründeten Kenntniſſe in Rechts- und Geſetzesangelegenheiten, und der Umſtand, daß er an Verfaſſung aller unter der vorigen Regierung erlaſſenen geſetzlichen Verordnungen thätigen Antheil genommen hat, zu einem ſolchen Amte vorzüglich befähigen, den Auftrag ertheilt, in ſeinem Hauſe Verſammlungen Sachverſtändiger zu halten, ihr Gutachten in ſchriftlichen Aufſätzen zu ſammeln, zu ordnen, und dem Konſeil vorzulegen. — Dieſem Befehle nachkommend, beſchäftigten ſich die bei Said Efendi verſammelten Sachverſtändigen mit dem Entwurf einer geſetzlichen Norm für die Art und Weiſe, in welcher bei Verfaſſung der Geſetze vor ſich gegangen werden ſolle. — Nachdem dieſer Entwurf, über welchen die Meinungen aller Sachverſtändigen übereinſtimmten, im oberſten Konſeil einſtimmig angenommen worden war, erhielt er durch ein eigenes großherrliches Hat geſetzliche Kraft, und wird nebſt dem erwähnten Hat hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

(Beſchluß folgt.)

Nordamerika.

Neuyork, den 21. Dez. Die Repräſentantenkammer hat ihren Präſidenten erwählt. Es iſt Hr. M. R. M. T. Hunter, ein Mann von Verdienſt, welcher der Whigparthei angehört. Die Regierung erhält daher an ihm einen Widerſacher. Seine Ernennung wurde von der Oppoſitionsparthei als ein ausgezeichneter Triumph begrüßt. Die Bothſchaft des Präſidenten war in der heutigen Sitzung des Kongreſſes noch nicht erſchienen. Sie wird wahrſcheinlich mit dem nächſten Packetboote nach Europa gelangen.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Jän.	Barometerſtand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur, um 7 Uhr Morgens, Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags, Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends, Zoll	Linien	Thermometerſtand in Graden nach Reaumur, um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung, um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
18	26	1,9	26	3,3	26	4,2	— 2,7	3,0	— 3,0	Wolken	Wolken	heiter
19	26	3,6	26	3,0	26	1,8	— 3,0	2,5	4,4	detto	detto	Wolken SW.
20	26	1,6	26	2,6	26	3,1	1,1	3,5	1,5	Regen	trüb	trüb
21	26	1,9	26	0,5	26	0,3	2,7	10,0	8,5	trüb	Wolken SW.	Wolken SW.

Kaſimir Schnitzer.

Wenn wir in der Landeszeitung die Erinnerung an Kaſimir Schnitzer auffriſchen, dürfen wir mit Recht auf allſeitigen Anklang im Vaterlande rechnen, namentlich im Südtirole, der Stätte ſeiner längſten und ſegenreichſten Wirkſamkeit des Mannes, der noch als liebes Andenken in vielen Herzen lebt, laut geſegnet von den Unzähligen, denen er Freund, Vater und Wohlthäter geweſen. Wir warteten lange auf eine gewandtere Hand; nun aber dieſe ausbleibt, ſtehen wir freudig ein, nach unſerem beſten Vermögen die Schuld der Lebendigen an den Todten zu zahlen, und in den Tugenden des Hingeſchiedenen auf das hin zu weiſen, was uns Allen noth thut. Er wurde zu Innsbruck am 9. Aug. 1773 aus einer achtbaren Bürgerfamilie geboren, und erhielt in der heiligen Taufe die Namen Lorenz, Jakob, Joſeph. Sein Vater war der Bäckermeiſter Karl Schnitzer, ſeine Mutter Maria Anna, eine geborne Mayr. Die Zucht im Hauſe fußte auf jenen ächtkatholiſchen Grundſätzen, welche die Innsbrucker Bürgerſchaft bis auf den heutigen Tag ſo vortheilhaft auszeichnen, und dieſem häuslichen Ernſte verdankten er und ſeine jüngern Brüder die unerſchütterliche Chriſtengeſinnung, die wohl die Haupturſache war, daß ſich vier derſelben zum geiſtlichen Stande entſchloſſen. Nachdem Kaſimir die Vorſtudien in ſeiner Vaterſtadt mit Auszeichnung vollendet hatte, trat er in ſeinem 20ſten Lebensjahre ins Ziſterzienſerſtift Stams im Oberinnthale. Er erhielt das Ordenskleid am 16. Hornung des Jahres 1793, wurde bereits drei Jahre ſpäter Prieſter und verband ſich am 15. Okt. 1797 durch die Ordensgelübde unauflöslich an den Verein. Es war damals eine ſtürmiſche Zeit, das Land aufgeregt durch fortwährende Feindesgefahr, der Mangel an Prieſtern überall fühlbar. Selbſt das Stift Stams litt an tauglichen Arbeitern für die ausgebreiteten Geſchäfte der Seelſorge. Dieſem Umſtande verdankte er ſein früheres Vorrücken zum Prieſterthum. Es fehlten ihm nämlich im Jahre 1796 noch acht Monate zur geſetzlichen Friſt, dieſe wurden ihm gütig nachgeſehen, weil das makelloſe Leben, die bewährte Rechtſchaffenheit und die weitläufigen Kenntniſſe des jungen Mannes den Fürſtbiſchof von Brixen nach ſeinen eigenen Worten bewegen, ihn mit beſonderer Gunſt und Gnade zu behandeln, ungeachtet er die Ordensgelübde noch nicht abgelegt hatte. Kaum war er auf dieſe Weiſe ins thätige Geſchäftsleben eingetreten, als ſein raſtloſer Eifer zum Heile der Seelen ſich im ſchönſten Lichte zu zeigen anfing. Wir haben von ihm noch die ſalbungsreichen Chriſtenlehren und Predigten, die er zu Stams in der Kirche des heil. Johannes des Täufers dem Volke gehalten, nach ſeiner lobenswerthen Ordnungsliebe in zierlichſter Reinſchrift, voll von Beweiſen ſeiner chriſtlichen Lehrgewandtheit und Beleſenheit in den beſten Schriftſtellern der katholiſchen Kirche. Zu gleicher Zeit regte ſich in den Pflegempfohlenen jenes lebendige Zutrauen zu ihm als Beichtvater, das ihn ſein ganzes Leben begleitet hat, dem er mit der unermüdlichſten Sorgfalt entſprach, ohne mindeſte Rückſicht auf leibliche Kraft und Bequemlichkeit. Hätte man bloß Gelegenheit gehabt, den feurigen jungen Mann in dieſem Kreiſe ſeiner Wirkſamkeit zu betrachten, ſo müßte ſich in jedem Beobachter die Meinung ausgebildet haben, er ſey in demſelben allein beſchäftiget, theilnahmelos für alles andere. Dem war aber nicht alſo. Der Mann, von Jugend auf gewohnt, mit den kleinſten Zeittheilen hauszuhalten, vom glühendſten Triebe der Thätigkeit gedrängt, benützte viele einſame Stunden der klöſterlichen Zurückgezogenheit, die dem Sorgloſen ſo leicht entſchwinden, um ſich nach dem Beiſpiele vieler ältern Ordensbrüder mit der vaterländiſchen Geſchichte vertraut zu machen. Und dieſes gelehrte Stillleben bildete die zweite Hälfte ſeiner Wirkſamkeit. Kaſſian Primiſſer, der gelehrte, leider zu früh ſeinem Eifer für vaterländiſche Geſchichte erlegene Forſcher, war zwar vom Schauplatze ſeines Wirkens abgetreten, aber ſein ruhmvolles Tagewerk, das Studium ſeiner Nächte war geblieben als Gewinn den Landeskindern, als Aufmunterung für ſeine jüngern Ordensbrüder auf gleicher Bahn fortzuſchreiten, zur eigenen Ausbildung und des Stiftes Ehre. Darauf heftete Kaſimir ſeine Aufmerkſamkeit, in dem handſchriftlichen Nachlaſſe dieſes Mannes ſchöpfte er die Vorliebe für das Vaterländiſche, für das Urkundliche, für die Förderung unbekannter Geſchichtswahrheit an das Licht des Tages. Beides, ſeinen Seelſorgseifer und ſeine Geſchichtsſtudien, vermittelte er mit der Strenge des asketiſchen Geiſtes, den er aus dem Brunnen der katholiſchen Weisheit geſchöpft hatte, der ihn in ungemeiner Kräftigkeit alle Schritte ſeines Lebens umſtrömte, das Menſchliche mit dem Göttlichen ausſöhnend, jede That des Lebens durchdringend, das ganze irdiſche Daſeyn nach der Einheit, welche Chriſtus iſt, orientirend. Und wie im Manne überhaupt eine ungemeine Zähigkeit des Charakters, eine ſcharfeinſchneidende Konſequenz ohne Schwanken zu Tage trat, ſo lag auch in dieſer jugendlichen Doppelrichtung ſeiner Thätigkeit ſchon ſeine Zukunft ausgeprägt und entſchieden, es war der vorgezeichnete Plan, den er meiſterhaft und unveränderlich durchs Leben geführt und verwirklicht hat. Im Jahre 1803 kam er als Seelſorgsgehülfe nach Mais nächſt Meran, in jene weitläufige Pfarrgemeinde in der ſchönſten Gegend des Landes, welche Egno, der letzte Graf von Eppan, als Fürſtbiſchof von Trient dem neu erſtandenen Ziſterzienſervereine zu Stams geſchenkt hatte, größtentheils über die blühenden Hügel ausgeſäet, unter welchen die alte Maja, die berühmte Manſion der Römer, durch den Naiferbergſturz begraben lag, von den übrigen geſchichtlichen Merkwürdigkeiten der gefeierten, merkwürdigſten Landesgegend gar nichts zu erwähnen. Der Aufenthalt daſelbſt währte gerade ſo lange als nöthig war, ſich mit den Verhältniſſen für künftige Wirkſamkeit bekannt zu machen, und die Zweckmäßigkeit ſeiner doppelten Lebensaufgabe zu erproben. Er wurde bald wieder ins Stift zurück berufen, um einen Theil der vielumfaſſenden klöſterlichen Oekonomie zu übernehmen, ſcheinbar im gänzlichen Widerſpruche mit ſeiner frühern Lebensrichtung, aber auch in dieſem Amte bewies er die Beharrlichkeit, die Ordnungsliebe, die raſtloſe Thätigkeit ſeines Weſens, vorzüglich aber die große, höchſt ſeltene Kunſt, in den Mehrungsſorgen weltlicher Verwalterei nicht verloren zu gehen für die Wiſſenſchaft und die höhern Zwecke des Lebens. Es nahte für Stams, wie für alle übrigen Prälaturen Tirols, die verhängnißvolle Periode ihrer Unterdrückung durch die neu eingetretene Regierungsveränderung im Jahre 1805. Am 14. Aug. 1808 erſchien Hr. Hecher, Landrichter von Telfs, im Stifte und erklärte im Namen des Landesfürſten als aufgeſtellter Lokalkommiſſär das Einziehen des klöſterlichen Vermögens unter weltliche Verwaltung und das Aufhören des Ordensverbandes. Kaſimir wurde zum einſtweiligen Verwalter aufgeſtellt. Er verſah dieſen Dienſt mit ſo viel Gewandtheit, Mäßigung und Ordnung, daß mit ihm die Mitbrüder eben ſo ſehr zufrieden waren, als die landesfürſtliche Regierung, welche letztere ihm auch für ſeine muſterhafte Thätigkeit ein ſehr vortheilhaftes Zeugniß ausſtellte. In Mais war indeſſen ſein Mitbruder, der menſchenfreundliche, liebevolle Amadeus Echinger, vieljähriger Pfarrer daſelbſt, geſtorben. Es lag dem Prälaten Sebaſtian Stöckl von Stams, in der ſichern Hoffnung der Rückkehr beſſerer Zeiten, alles daran, die Pfarre mit einem Stiftsmitgliede zu beſetzen, um der in ſolchen Fällen ſo häufig vorkommenden Verſchleuderung des Pfarrgutes und der Pfarrrechte vorzubeugen. Es kam daher ſehr willkommen, daß die baieriſche Regierung eine vortheilhafte Meinung von Kaſimir gefaßt hatte, er wurde als Pfarrer von Mais in Vorſchlag gebracht, und noch im nämlichen Monate Auguſt vom Könige auch wirklich beſtätiget. Am 5. Sept. reiſte der Neuerwählte an ſeinen Beſtimmungsort ab, wo ihn Arbeit aller Art und häusliche Verwirrung vollauf erwartete. Echinger hatte ein Vermögen von 2288 Gulden zurück gelaſſen, die nach der Schuldentilgung in einer Summe von 1042 Gulden auf 1246 Gulden zuſammen ſchmelzen. Und ſelbſt dieſes Vermögen ſtand größtentheils bloß auf dem Papiere, es beſtand in uneingebrachten Pfarrgefällen, ſchlechten Hausfahrniſſen und wenigen Lebensmitteln, die der Pfarrproviſor Joſeph Blaas zur Uebernahme ſtellte. Kaſimir Schnitzer übernahm dieſelben ſeinem Ordensbruder zu Liebe auf Gefahr des leicht möglichen Verluſtes, zahlte für die Hauseinrichtung 450 Gulden, erledigte die rückſtändigen Steuern, ließ dem verſtorbenen Pfarrer ein Grabmahl ſetzen und nahm ein Kind in ſeine Pflege, das im Widdum zu Mais gelegt worden war, letzteres mit dem Erklären, da ſich der verſtorbene Pfarrer des armen Findlings nun einmal angenommen habe, ſo werde er daſſelbe als Erbtheil übernehmen und erziehen, und ſo lange er ſelbſt ein Stücklein Brod habe, ſolle es demſelben auch nicht fehlen.

(Fortſetzung folgt.)

(Hiebei die Beilage Nr. 8.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 27. Jän. 1840. № 8.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 10. Jän. Geſtern Abends traf Se. königl. Hoheit der Herzog von Bordeaux, welcher Rom am 8. Früh verlaſſen hatte, in Neapel ein, und nahm ſein Abſteigquartier im königl. Pallaſte von Chiaramonte.

Türkei und Egypten.

Beſchluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Artikels aus Konſtantinopel vom 31. Dez.:

Abdruck des großherrlichen Hat. „Ich habe den nachfolgenden Geſetzentwurf von Buchſtabe zu Buchſtabe unterſucht. — Da die Geſetze, welche die Wiederbelebung meines Reiches und das Wohl meiner Unterthanen begründen werden, und über deren Nothwendigkeit ich mich in meinem zu Gülhane öffentlich geleſenen Hat ausführlich ausgeſprochen habe, im oberſten Juſtizkonſeil verfaßt werden, mußte ſich mein erſtes Augenmerk auf die Organiſation des letzteren richten. Da der nachſtehende Geſetzentwurf vollkommen zweckmäßig iſt, ſollen ſeine Beſtimmungen fortan als Geſetz gelten, und in Ausübung gebracht werden. Dieſes Geſetz unterſcheidet ſich von früheren Verordnungen dadurch, daß ſich Alle durch die ſchwerſten Eide zur Beobachtung desſelben verbunden haben; es ſollen es daher Alle mit Herz und Seele befolgen, und die Uebertreter desſelben, wer ſie auch ſeyen, der beſtimmten Strafe zuverläſſig verfallen.“ — Abdruck des Geſetzentwurfes. „Es ſcheint, daß ſeit jeher in den Rathsverſammlungen, welche bei der hohen Pforte gehalten, oder auch gelegentlich zuſammen berufen wurden, das Wort und die Leitung der Diskuſſion ausſchließend den angeſehenſten und einflußreichſten Mitgliedern derſelben anheim fiel, und das Stillſchweigen aller Anderen als eine wirkliche Beiſtimmung angeſehen wurde. Dem zufolge hörte man nach Verlauf einiger Zeit oder ſelbſt unmittelbar nach den Sitzungen manche Mitglieder ſich gegen Maßregeln ausſprechen, die man mit Uebereinſtimmung aller Meinungen angenommen zu haben glaubte. — Da aber die Verſchiedenheit der Anſichten in der menſchlichen Natur gegründet iſt, und die Begriffe, Folgerungen und Schlüſſe aller Menſchen nicht miteinander übereinſtimmen können, ſo iſt nicht zu hoffen, daß die Mitglieder einer Rathsverſammlung, mit Ausnahme einiger Fälle, die dem gewöhnlichſten wie dem durchdringendſten Verſtande augenblicklich klar und einleuchtend ſcheinen müſſen, irgend eine Frage, die gründlicher Erörterung bedarf, gleich einſtimmig entſcheiden. Wiewohl nun, der ausdrücklichen Willensbeſtimmung Sr. Hoheit zufolge, der Reiche und der Arme vor dem Geſetze gleich ſind, und jedem Mitgliede einer berathenden Verſammlung die vollkommene Freiheit, ſeine Meinung zu äußern, zuſteht, worüber es von Niemanden zur Rechenſchaft gezogen werden darf, und daher auf keine Weiſe vorſchützen kann, an irgend einer Meinungsäußerung gezwungen worden zu ſeyn, ſo werden doch, wenn eine Maßregel in einer Verſammlung erörtert wird, diejenigen ſprechen, welche mit dem Gegenſtande vertraut ſind, und ſich auf die Richtigkeit ihrer Anſichten und die Kraft ihres Wortes verlaſſen, indeß eine gewiſſe Zahl Anderer für jeden Fall ſchweigen muß. Da es nun nothwendig iſt, daß nach geſchloſſener Verhandlung die Meinung derjenigen ſowohl, die geſprochen haben, als derjenigen, die das Wort nicht geführt haben, bekannt werde, daß auf eine verläßliche Art erhoben werde, ob die Mehrheit der Stimmen für oder wider einen beſprochenen Vorſchlag laute, und daß Niemanden ein Vorwand bleibe, gegen bereits Abgehandeltes nochmals ſeine Stimme zu erheben, ſind folgende Beſtimmungen über die Art der Berathung beim oberſten Juſtizkonſeil, von welchem alle weiteren geſetzlichen Verordnungen ausgehen werden, unerläßlich: Wenn in Zukunft bei demſelben ein wichtiger Gegenſtand zur Sprache gebracht werden ſoll, hat hierüber ein Entwurf oder Bericht aufgeſetzt, und eine Abſchrift desſelben allen jenen, die der Sitzung beiwohnen werden, einige Tage früher mitgetheilt zu werden, damit ſie ſich nach eingeholter Erkundigung und reiflichem Nachdenken entſcheiden, für oder wider die vorgeſchlagene Maßregel zu ſprechen. Sie werden ihren Entſchluß dem Konſeilspräſidenten mittheilen, und ihre Namen in ein eigenes hiezu beſtimmtes Regiſter eintragen laſſen. — Um alle Rangſtreitigkeiten zu vermeiden, wird in den Sitzungen derjenige zuerſt das Wort nehmen, deſſen Name zuerſt vorgemerkt wurde, und ſey er dem Range nach auch der letzte. Jedermann hat den Sprechenden mit ungetheilter Aufmerkſamkeit anzuhören, und Niemand das Recht, ihn zu unterbrechen. — Sofort werden alle Mitglieder nach der Ordnung, in welcher ihre Namen eingetragen ſind, ihre Meinung ausſprechen können. — Erheiſcht der Gang der Verhandlung, daß an einen der Miniſter der hohen Pforte, oder an eines der Konſeilsmitglieder eine Frage gerichtet werde, ſo hat der Befragte unmittelbar, nachdem der Fragende ſeine Rede beendet hat, das Wort zu nehmen. — Wenn die Meinung eines Mitgliedes der Meinung mehrerer anderer unter ſich übereinſtimmenden Mitglieder zuwider lauft, ſo wird eines der letzteren beſtimmt werden, um die Anſicht des gemeinſchaftlichen Gegners zu widerlegen. Sollte es aber dem beſtimmten Mitgliede nicht gelingen, ihn zu überzeugen, ſo können alle anderen nach der Reihe das Wort gegen ihn nehmen, bis zur gänzlichen Aufklärung des fraglichen Punktes, durch Widerlegung aller Einwendungen. Die gehaltenen Reden werden durch ſchnelle und geſchickte Schreiber zu Papier gebracht, nach der Sitzung denjenigen, welche das Wort geführt hatten, gezeigt, und nachdem von ihnen etwaige Fehler verbeſſert worden, in die Protokolle des Konſeils eingetragen werden. — Nachdem eine Frage gründlich und nach allen ihren Einzelnheiten in einer, zwei, drei, oder wenn es nothwendig ſeyn ſollte, mehr Sitzungen abgehandelt worden iſt, wo Jedermann nach ſeinem Gutdünken zu ſprechen Gelegenheit hatte, oder ſich ſchweigend verhalten konnte, werden diejenigen, welche für die Annahme einer beſtimmten Maßregel ſtimmen, einerſeits, und jene, welche dawider ſtimmen, andererſeits, wobei Niemanden erlaubt iſt, gar keiner Meinung zu ſeyn, ihre Namen in Verzeichniſſe eintragen laſſen. Es wird hierauf die Zahl der Namen eines jeden der beiden Verzeichniſſe gezählt, der Beſchluß nach Stimmenmehrheit, ſo zwar, daß auch nur eine einzige Stimme den Ausſchlag gibt, gefaßt, und Sr. Hoheit zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden. — Bei gleicher Anzahl der Stimmen für und wider einen Vorſchlag hat die Löſung der Frage den erleuchteten Einſichten Sr. Hoheit anheim geſtellt zu werden. In dieſem Falle darf keine der beiden Partheien ſich bemühen, ihre Anſicht durch was immer für Mittel bei Sr. Hoheit geltend zu machen, wie z. B. durch Aeußerungen über die Verwerflichkeit der Anſichten eines Theils der Konſeilsmitglieder. — Wenn ein zu berathender Vorſchlag viele Artikel enthält, welche ſämmtlich im Auge zu behalten ſchwierig iſt, ſo haben ſie nacheinander vorgenommen zu werden, ſo daß erſt, nachdem über Annahme oder Verwerfung des erſten ein Beſchluß gefaßt wurde, der nächſte in Berathung komme. — Da über jede Frage erſt nach ausführlicher Berathung abgeſtimmt werden wird, bleibt denjenigen Mitgliedern, deren Meinung verworfen wurde, nichts zu ſagen übrig; denn ſie hätten ſich in den Sitzungen mit vollkommener Freiheit ausſprechen können. — Diejenigen alſo unter ihnen, die ſich erlauben würden, nach den Sitzungen anderwärts ihre Mißbilligung und ihren Tadel auszuſprechen, ſind des Verbrechens ſchuldig, Keime von Zwietracht in der Nation zu ſäen. Dem zufolge wird bei vorkommenden Fällen ſtrenge Unterſuchung gepflogen, und vor dem Konſeil verhandelt werden, und der Schuldigbefundene wird nicht nur ſeiner Stelle im Konſeil, ſondern auch ſeiner ſonſtigen ämtlichen Würde, ſie ſey was immer für eine, entſetzt werden.“

Das neueſte Blatt des Journals des öſterr. Lloyds ſchreibt aus Alexandrien vom 6. Jän.: Der Paſcha hat die Flottenmannſchaft der Art vertheilt, daß jedes der Schiffe nun eben ſo viele egyptiſche als türkiſche Soldaten zählt. In Kairo ſind 15,000 egyptiſche Monturen beſtellt worden, um die Türken damit am Kurban-Bairam neu zu bekleiden. Die Mannſchaft beider Flotten hat ihren rückſtändigen Sold bis zum Bairamfeſte erhalten, ein Beweis, daß es mit den Finanzen nicht arg ſtehe. Mehemed Ali äußerte, daß die Unterhaltung der türkiſchen Flotte ihm nichts koſte, indem er ſich mit dem Tribut an die Pforte bezahlt machen werde. Am 28. v. M. war große Tafel am Bord des türkiſchen Dreideckers Mahmudie; ſämmtliche Offiziere, 1500 an der Zahl, waren geladen. Der Vicekönig ſaß an einem beſondern Tiſche mit 15 Generälen. Der Kapudan Paſcha brachte die Geſundheit desſelben, ſonſt aber keines Andern aus.

Frankreich.

Paris, den 18. Jän. Der Pairshof ſetzte in ſeiner geſtri-

gen Sitzung die Verhöre der zweiten Kathegorie der Mai-Angeklagten fort. — Zu Foix im Departement de l'Ariege haben am 13. d. aus Anlaß der Einhebung einer neuen, von den Lokalbehörden ausgegangenen Platzſteuer für das auf den dortigen Markt gebrachte Vieh blutige Unruhen ſtatt gefunden. Der Moniteur erzählt den Vorgang nachſtehendermaßen: Eine aus beiläufig 6000 Bauern der Umgegend beſtehende ſtürmiſche Menge widerſetzte ſich der Einhebung dieſer Steuer. Der Präfekt, der Generalprokurator und der Maire verfügten ſich auf den Marktplatz. Alle ihre Ermahnungen waren jedoch fruchtlos, und der erbitterte Pöbel erlaubte ſich die roheſten Gewaltthätigkeiten. Die aus kaum 200 Mann beſtehende Beſatzung der Stadt wurde mit Steinwürfen empfangen, und mehr als 20 Soldaten erhielten ſchwere Verletzungen. Der Präfekt ſelbſt wurde von einem Steine im Geſichte getroffen. Er gab nunmehr Befehl, die Aufwiegler mit Gewalt zu zerſtreuen. Das Militär feuerte auf das Volk, wodurch mehrere Leute das Leben verloren. (Die Journale von Toulouſe ſprechen von 12 bis 14 Todten und der doppelten Anzahl Verwundeten.) Die Bauern zerſtreuten ſich hierauf und kehrten an ihre Wohnorte zurück, mit der Drohung, bald wieder zu kommen und Rache zu nehmen. Zur Verhütung weiterer Unglücksfälle wurden Truppenverſtärkungen von Perpignan und Carcaſſone nach Foix beordert.

Paris, den 20. Jän. In der Deputirtenkammerſitzung vom 18. d. kamen nur Petitionen von ſehr untergeordnetem Intereſſe zur Sprache, welche größtentheils durch die Tagesordnung beſeitiget wurden. — Der Pairshof beendigte in ſeiner Sitzung vom 18. die Verhöre, und wird in der nächſten Montagsſitzung das Requiſitorium des k. Generalprokurators anhören. — Auf Vorſchlag des Marſchalls Valee haben bei der afrikaniſchen Armee folgende Beförderungen ſtatt gefunden: Die Oberſten Gueswiller und Bourjolly wurden zu Marechaux-de-Camp, der Oberſtlieutenant Korte zum Oberſten, und die Eskadronschefs Dubern und Bouscaren zu Oberſtlieutenants ernannt. — Ein Sohn des Marſchalls Lannes, der als Offizier bei den Spahis von Oran diente, iſt bei der Affaire von Moſtaganem gefallen. — Der Moniteur enthält Folgendes aus Algier vom 10. Jän.: Seit Abgang des letzten Packetbootes iſt nichts Wichtiges mehr vorgefallen. Die Araber ſind auf der Ebene Metidja nicht mehr erſchienen. Zu Oran, Bona und Conſtantine herrſcht vollkommene Ruhe. — Das franzöſiſche Blockadegeſchwader vor Buenos-Ayres dürfte nunmehr bald den Zweck ſeiner Sendung erfüllt haben. Der Moniteur enthält Nachrichten aus Montevideo vom 9. Nov., welche verkünden, daß ſich die Landbewohner der argentiniſchen Republik, von Pueblo-de-Dolores bis Magdelana, in Maſſe gegen den Diktator Roſas erhoben haben. Sie rückten mehr als 3000 Mann ſtark, aufs Beſte beritten, und beinahe alle gut bewaffnet, gegen Buenos-Ayres vor. Die Forts von Salado, Tuque, Latalya, la Magdelana und Encenada haben ſich zu ihren Gunſten erklärt, und Roſas iſt nun zu Buenos-Ayres gleichſam blockirt.

Spanien.

Die Madrider Zeitung bringt ein königl. Dekret, welches den General Rivero an die Stelle des Herzogs von Viktoria zum Vicekönig von Navarra und Generalkapitän der baskiſchen Provinzen ernennt. Dieſer Wechſel ſoll, wie das Dekret ausdrücklich verſichert, auf das eigene Verlangen Esparteros, der das Oberkommando über ſämmtliche Armeen behält, ſtatt gefunden haben.

Das Eco del Aragon enthält Nachrichten aus dem Hauptquartiere Esparteros vom 10. Jän., denen zufolge die Chriſtinos ihre militäriſchen Operationen wieder beginnen, und mit der Belagerung von Segura den Anfang machen würden.

In Madrid ging das Gerücht, Espartero ſey vom Miniſterium als außerordentlicher Geſandter nach London in Vorſchlag gebracht, um der Königin Viktoria, aus Anlaß ihrer Vermählung, Spaniens Glückwünſche zu überbringen.

Portugal.

Am 3. Jän. ſtarb zu Liſſabon der Kardinal-Patriarch dieſer Hauptſtadt, Don Patricio da Silva, in einem Alter von 83 Jahren. Von der Stufe eines einfachen Geiſtlichen aus dem Auguſtinerorden hatte er ſich durch ſein eigenes Verdienſt zur erſten kirchlichen Würde des Königreichs empor geſchwungen. Die Königin ertheilte den Befehl, zum Zeichen der Trauer drei Tage lang alle Schauſpielhäuſer zu ſchließen.

Großbritannien.

London, den 17. Jän. Geſtern Früh drängte ſich eine beträchtliche Volksmenge in den Straßen, welche zum Buckinghampallaſte, dem Sitze des Oberhauſes, führen. Die Königin, umgeben von den Großoffizieren des Staates, erſchien kurz nach 2 Uhr. Das Oberhaus both einen eben ſo prachtvollen als belebten Anblick. Ihre Majeſtät ſetzte ſich auf den Thron und hielt, nachdem Sie nach der gewöhnlichen Gepflogenheit die Mitglieder des Unterhauſes hatte rufen laſſen, folgende Thronrede: „Mylords und meine Herren! Seit Sie zuletzt verſammelt waren, habe Ich Meine Abſicht erklärt, Mich in der Ehe zu verbinden mit dem Prinzen Albert von Sachſen-Koburg-Gotha. Ich flehe in Demuth, daß Gott dieſen Bund ſegnen und ihn erſprießlich machen wolle für die Wohlfahrt Meines Volkes wie für Mein eigenes häusliches Glück. Es wird Mir eine Quelle der lebhafteſten Freude ſeyn, dieſen von Mir gefaßten Entſchluß von Meinem Parlament gutgeheißen zu finden. Die beſtändigen Beweiſe, die Ich von Ihrer Anhänglichkeit an Meine Perſon und Familie erfahren, laſſen Mich glauben, daß Sie für ein ſolches Hauseinkommen (eſtabliſhment) Vorſorge tragen werden, wie es dem Range des Prinzen und der Würde der Krone angemeſſen erſcheinen mag. — Ich empfange von den auswärtigen Mächten nach wie vor Verſicherungen ihres unverminderten Wunſches, mit Mir die freundlichſten Beziehungen zu unterhalten. Ich freue Mich, daß der Bürgerkrieg, der die Nordprovinzen Spaniens ſo lange zerrüttete und verheerte, durch eine ſowohl für die ſpaniſche Regierung als für das Volk jener Provinzen befriedigende Uebereinkunft zu Ende gebracht iſt. Ich hoffe zuverſichtlich, daß in nicht ſehr langer Zeit Friede und Ruhe auch im übrigen Spanien wieder hergeſtellt ſeyn werden. — Die Angelegenheiten der Levante haben fortwährend Meine angelegentlichſte Aufmerkſamkeit beſchäftigt. Die unter den fünf Mächten herrſchende Eintracht hat eine Erneuerung der Feindſeligkeiten in jener Weltgegend verhindert, und ich hoffe, daß dieſelbe Einmüthigkeit dieſe wichtigen und ſchwierigen Dinge zu einer definitiven Ausgleichung in der Art führen wird, daß die Integrität und Unabhängigkeit des osmaniſchen Reichs aufrecht erhalten und dem Frieden Europas eine weitere Sicherheit gegeben werde. — Ich war noch nicht im Stande, Meine diplomatiſchen Verhältniſſe mit dem Hofe von Teheran wieder herzuſtellen; aber Mittheilungen, die Ich unlängſt von der perſiſchen Regierung erhalten, flößen Mir die zuverſichtliche Erwartung ein, daß die Differenzen, die eine Einſtellung jener Verhältniſſe veranlaßt, bald befriedigend ausgeglichen ſeyn werden. — In China haben ſich Ereigniſſe zugetragen, die eine Unterbrechung des Handelsverkehrs Meiner Unterthanen mit jenem Land herbeigeführt. Ich werde, wie Ich es bereits gethan, die ernſteſte Aufmerkſamkeit einer Angelegenheit zuwenden, welche die Intereſſen Meiner Unterthanen und die Würde Meiner Krone ſo tief berührt. — Mit großem Vergnügen ſetz' Ich Sie in Kenntniß, daß die von dem Generalſtatthalter von Indien unternommenen Kriegsoperationen mit vollſtändigem Erfolg gekrönt waren, und daß in dem Feldzuge weſtwärts vom Indus Offiziere und Truppen, beides europäiſche und eingeborne, die ausgezeichnetſte Kriegskunde und Tapferkeit entwickelt haben. — Ich habe die Weiſung gegeben, daß Ihnen weitere auf die Zuſtände Canadas bezügliche Papiere vorgelegt werden ſollen. Ich vertraue Ihrer Weisheit in dieſem wichtigen Gegenſtand. — Ich empfehle Ihrer frühzeitigen Beachtung den Zuſtand der Munizipalkorporationen von Irland. Es iſt wünſchenswerth, daß Sie die auf die Staatskirche bezüglichen Maßregeln fördern, die von den Kirchenkommiſſarien Englands empfohlen worden ſind. — Meine Herren vom Hauſe der Gemeinen! Ich habe die jährlichen Voranſchläge für die verſchiedenen Dienſteszweige des Staats Ihnen vorzulegen befohlen. Sie ſind mit allem Augenmerk auf Sparſamkeit und zugleich mit ſchuldiger Rückſicht auf die Wirkſamkeit derjenigen Ausgaben-Etats entworfen, welche durch die Ausdehnung und die Umſtände des Reichs nothwendig gemacht ſind. Ich habe keine Zeit verloren, die Abſichten des Parlaments durch die Ermäßigung der Poſtgebühren in Vollzug zu ſetzen, und Ich hoffe, die wohlthätigen Wirkungen dieſer Maßregel werden durch alle Klaſſen der Geſellſchaft empfunden werden. Mylords und meine Herren! Ich vernehme mit großer Betrübniß, daß die Handelsverlegenheiten, die in dieſem wie in andern Ländern eingetreten, viele unſrer Fabrikbezirke harter Noth und Drangſal preis gegeben haben. Ich habe Sie ferner mit tiefem Leidweſen in Kenntniß zu ſetzen, daß der Geiſt der Unbothmäßigkeit in einigen Theilen des Landes in offene Gewaltthat ausgebrochen iſt, die aber durch die Feſtigkeit und Energie der Magiſtrate und durch die Tapferkeit und gute Haltung Meiner Truppen ſchnell unterdrückt ward. Ich baue vertrauensvoll auf die Macht des Geſetzes, auf ihre Loyalität und Weisheit, und auf die gute Geſinnung und das richtige Gefühl Meines Volks, und erwarte davon Aufrechthaltung der Ordnung, Schutz des Eigenthums und — in ſo weit dieß durch Menſchenkräfte möglich iſt — die Förderung der wahren Intereſſen des Reichs.“ — — Der Saal war während der Thronrede ſo gedrängt beſetzt, daß ſehr viele Damen ſich mit einem Stehplatz hinter den Bänken begnügen mußten. Der den fremden Geſandten vorbehaltene Raum zur Rechten des Throns zeigte eine bunte Mannigfaltigkeit von glänzenden Uniformen, Orden und Dekorationen. Auf der vorderſten Pairsbank bemerkte man drei indiſche Prinzen. Prinz Karl von Capua und Prinz Georg von Cambridge ſtanden auf der rechten Seite des Throns. Die Königin, die ausnehmend geſund ausſah, hatte die Krone auf dem Haupt; ſie trug Kollier, Bruſtſchmuck und Ohrenringe von großen Brillanten, dazu ein prachtvolles goldverbrämtes Kleid.

die Rede, die ihr der Lordkanzler in üblicher Weiſe knieend überreicht hatte, las Ihre Majeſtät mit klarer feſter Stimme, die nur bei dem erſten Satz, der von der Vermählung handelt, etwas zitterte. Die Rückkehr nach dem Pallaſt erfolgte in derſelben Ordnung, wie die Auffahrt, nachdem zuvor der Sprecher der Gemeinen die herkömmliche Anrede, eine kurze förmliche Paraphraſe der Thronrede, an Ihre Majeſtät gerichtet. — Die Bothſchaft des Präſidenten der vereinigten Staaten iſt endlich in Europa angekommen. In Neuyork war ſie am 24. Dez. erſchienen. Ihr Inhalt iſt nach der langjährigen Gepflogenheit von ungemeiner Ausdehnung, und bezieht ſich in der Hauptſache nur auf die politiſchen und kommerziellen Intereſſen der Staaten Amerikas. — Die Londoner Journale enthalten düſtere Vermuthungen über einen nahen Aufſtand der Chartiſten in der Hauptſtadt. Man verſichert, der Miniſter des Innern, der Lordmayor und der Kriegskommandant hätten die beunruhigendſten Meldungen über die Anſchläge der Chartiſten erhalten. Starke Truppenabtheilungen, Pompiers und Polizei-Agenten hielten die Nacht vom 14. auf den 15. Jän. die vorzüglichſten Plätze der Hauptſtadt beſetzt, weil man befürchtete, die Chartiſten möchten Brandlegungen verſuchen. Das Chartiſtenmeeting, welches ſo viele Beſorgniſſe einflößte, ging endlich in der beſagten Nacht ruhig vorüber; die Verſammlung ſoll nicht über 600 Köpfe ſtark geweſen ſeyn. — Zu Sheffield wagten die Chartiſten in der That einen Verſuch, ſich der Stadt zu bemächtigen. Es gelang jedoch, ſie in die Flucht zu ſchlagen, was nicht ohne Blutvergießen abging; denn es büßten Mehrere von ihnen und 3 bis 4 Polizei Agenten dabei das Leben ein. Zu Dewsbury in Yorkſhire begingen ſie gleichfalls große Unordnungen.

London, den 18. Jän. Die Beſorgniſſe, welche man wegen der Anſchläge der Chartiſten hegte, haben ſich nicht verwirklicht. Die Hauptſtadt blieb ruhig, und die öffentliche Ruhe iſt auch auf den übrigen Punkten des Landes, wo ſie geſtört worden war, für den Augenblick wieder hergeſtellt worden. — Beide Häuſer des Parlaments votirten in ihrer Sitzung vom 16. ihre Antwortsadreſſen auf die Thronrede. Im Oberhauſe wurde ſie durch den Herzog von Sommerſet, und im Unterhauſe durch Hrn. Cavendiſh in Vorſchlag gebracht. Sie enthalten Glückwünſche zur bevorſtehenden Vermählung, und paraphraſiren der Reihe nach die einzelnen Abſätze der Thronrede. — Die Anführer der Chartiſten bei dem Ueberfalle von Neuport, John Froſt, Williams und Jones, wurden am 16. d. von der Jury als ſchuldig erkannt, und der Oberrichter Tindal ſprach das Todesurtheil über ſie aus. — Am 16. d. Abends fand dem Standard zufolge in Trades-Hall-Bethnal-Green zu London eine Chartiſtenverſammlung ſtatt, welche durch das bewaffnete Einſchreiten der Polizei aufgelöst wurde. Mehrere Individuen, bei welchen ſich Dolche, geladene Piſtolen oder andere Waffen vorfanden, wurden verhaftet. Man gibt ihre Anzahl auf 20 an.

Rußland.

Petersburg, den 12. Jän. Dem bereits erwähnten feierlichen Gottesdienſte zum Dank für die Befreiung von fremder Herrſchaft folgte am erſten ruſſiſchen Weihnachtsfeiertage auch eine große Parade in den Sälen des kaiſerl. Winterpallaſtes. Es waren dazu Detaſchements von den verſchiedenen Truppentheilen des Gardekorps entbothen worden; da jedoch keine Soldaten mehr im Dienſte ſind, welche die für den Feldzug von 1812 geſtiftete Medaille beſitzen, ſo beſtanden die Detaſchements aus ſolchen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen, welche die Medaillen für die letzten Feldzüge in Perſien, der Türkei und Polen tragen. Bei jedem Zuge befanden ſich drei Stabsoffiziere mit der Medaille für den Feldzug von 1812 oder für die Einnahme von Paris oder dem St. Georgen-Orden, oder wenigſtens dem St. Wladimir-Orden vierter Klaſſe oder St. Annen-Orden dritter Klaſſe mit der Schleiſe. Um 11 Uhr begann der Gottesdienſt, welchem Se. Majeſtät der Kaiſer mit Ihren kaiſerl. Hoheiten dem Großfürſten-Thronfolger und Michael Paulowitſch, und dem Herzoge von Leuchtenberg beiwohnten. Beim Beginn des Dankgebethes traten Ihre Majeſtät die Kaiſerin mit Ihren kaiſerl. Hoheiten den Großfürſtinnen Olga und Alexandra Nikolajewna aus ihren Gemächern auf das Chor der Gallerie des Porträt-Saales, und begaben ſich ſpäter zu der durch den Metropoliten Philareth ausgeführten Einweihung der Fahne nach dem Chore im weißen Saale, von wo Höchſtdieſelben nach beendigter Ceremonie ſich zurück zogen. — Die Parade endigte um 1 Uhr Mittags.

Preßen.

Poſen, den 14. Jän. Geſtern Morgens iſt in Gneſen der Weihbiſchof von Kowalski plötzlich an einem Herzſchlage geſtorben. Er hatte noch den Abend vorher eine Geſellſchaft bei ſich verſammelt, in der er ſich ſehr heiter bewegte, und ſelbſt an ſeinem Todestage hatte er der Frühmeſſe im Dome beigewohnt. Seit mehreren Monaten weilte er wieder theils in Gneſen, theils auf den Gütern befreundeter Gutsbeſitzer in der Provinz. Er iſt gegen 70 Jahre alt geworden. — Offiziellen Nachrichten zufolge ſind während der ſo ſehr kalten Tage im Dezember fünfundzwanzig Perſonen in den verſchiedenen Theilen des Poſener Regierungsbezirks auf den Landſtraßen erfroren gefunden worden, und konnten trotz der angeſtellten Rettungsverſuche nicht wieder ins Leben zurück gerufen werden. Bei Vielen iſt es wohl gewiß, daß ſie durch den übermäßigen Genuß geiſtiger Getränke ihren Tod ſelbſt herbei geführt haben.

Dänemark.

Kopenhagen, den 13. Jän. In Hyllinge auf Seeland iſt unter dem Läuten der beiden großen Glocken der Kirche der Kirchthurm eingeſtürzt und hat drei Menſchen erſchlagen. In Dänemark ſind, wie in den Herzogthümern, eine nicht geringe Anzahl von Glocken beim Trauerläuten geſprungen. Der Zug des königl. Leichenbegängniſſes ſoll bei der ſogenannten Freiheitsſtatue, die zum Gedächtniß der Aufhebung der Leibeigenſchaft errichtet ward, anhalten, damit die verſammelten Bauern einen Pſalm abſingen können; Letztere wollen auch eine Ehrenpforte mit Transparenten errichten; eines derſelben auf der rechten Seite des Weges ſoll einen niedergedrückten Bauern in alterthümlicher Tracht an der Seite Frederiks VI. darſtellen, der dem Bauer ſeine Hand reicht und ihn aufrichtet, und auf der andern Seite ſoll ein Bauer zu ſehen ſeyn, der mit einem freien und muntern Weſen und in der jetzt gebräuchlichen Tracht dem Könige einen Eichenkranz reicht.

Deutſchland.

Fürſtenthum Reuß-Lobenſtein und Ebersdorf. Das dießjährige Amts- und Nachrichtsblatt Nr. 1 enthält folgende fürſtl. Verordnung: Wir Heinrich der Zweiundſiebenzigſte ꝛc. Um die Laſten unſerer Unterthanen auf alle mögliche Weiſe zu erleichtern, und bei den ſo günſtigen Reſultaten der durch den Anſchluß an den deutſchen Geſammtzollverein eingeführten indirekten Auflagen, welche ſeit der kurzen Zeit ihres Beſtehens es ermöglichten, daß beinahe die Hälfte der bei Einführung der indirekten Abgaben vorhandenen Landesſchulden abgetragen wurde, haben wir uns bewogen gefunden, bei dem Ablauſe des Zeitraums, auf welchen die alle Unterthanen ohne Rückſicht auf Grundbeſitz gleichmäßig treffende Klaſſenſteuer zuletzt ausgeſchrieben war, ein Geſinnen wegen fernerweiter Bewilligung derſelben an unſere getreue Ritter- und Landſchaft nicht zu erlaſſen, ſondern die gänzliche Aufhebung dieſer Steuer zu beſchließen.

München, den 22. Jän. Der wichtigſte Gegenſtand, der heute die Kammer der Abgeordneten beſchäftigte, war der Vortrag über die Eingabe des königl. Advokaten Dr. Hutter, deſſen Nichteinberufung in die Kammer der Abgeordneten betreffend. Hr. Windwart trug den weſentlichen Inhalt dieſer Reklamation ungefähr in Folgendem vor: Wie bekannt, ſey den bei den Ständewahlen im Jahre 1839 gewählten Advokaten bis auf einen die königl. Bewilligung zum Eintritte in die Kammer nicht ertheilt worden, und zwar wie es ſcheine, aus dem Grunde, weil Advokaten für den öffentlichen Dienſt verpflichtete Individuen ſeyen; allein er (der Reklamirende) könne dieß im Geiſte der Verfaſſungsurkunde nicht finden, und daß dem überhaupt nicht ſo ſey, wolle er darthun durch die baieriſche Gerichtsordnung und den Eid der Advokaten bei ihrer Verpflichtung, durch die Anmerkungen des Barons Kreitmayr zu dieſer Gerichtsordnung, aus den Schriften großer und berühmter Rechtsgelehrten, aus königl. Reſkripten und Verordnungen, aus einem oberappellationsgerichtlichen Erkenntniſſe, und aus dem Geiſte der Verfaſſungsurkunde ſelbſt, ſo wie aus der Natur und Stellung der Advokaten im Staate. — Hierauf führt er in ſeiner Eingabe aus, daß der Eid der Advokaten, wie ihn die baieriſche Gerichtsordnung Kap. II, §. 5. vorſchreibt, keine Verpflichtung für den öffentlichen Dienſt enthalte; ſetzt ſodann die Beſtimmungen der Anmerkungen des Barons Kreitmayr zu dieſer Gerichtsordnung Kap. II, §. 5, Lit. A, auseinander, worin unterſchieden iſt zwiſchen der Aufnahme der Advokaten und der Anſtellung; er bezieht ſich im weitern Verlauf ſeiner Vorſtellung auf Seufferts Kommentar über die baieriſche Gerichtsordnung Bd. I. Erlangen 1836 pag. 268 et seq., dann auf die Vorträge des Hofraths Bayer zu Martins Lehrbuch p. 122; auf die Verordnungen vom 31. Dez. 1799 und 12. April 1800. Ebenſo führt er aus einem oberappellationsgerichtlichen Erkenntniß aus, daß die Advokatur lediglich ein wiſſenſchaftliches Gewerbe ſey, und kein Gewerbeausübender, ſelbſt wenn er ein königl. Hofkirſchner, Hofſchloſſer ꝛc. ſey, könne öffentlicher Diener genannt werden; überhaupt habe aber der Advokat nichts Oeffentliches an ſich, ja er dürfe keinen andern öffentlichen Dienſt, z. B. den eines Gerichtshalters, übernehmen, und ſein Dienſt vertrage ſich überhaupt nicht mit einem öffentlichen Dienſte. — Hr. Windwart verlas dann alle für dieſe Darſtellungen beigebrachten Belege ſpeziell. Die darauf erfolgte ſehr lebhafte und lange Diskuſſion ergab den Beſchluß, daß die Reklamation des Advokaten Dr. Hutter als auf ſich beruhend erklärt wurde. (Allg. Z.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Jän.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
22	26	3,2	26	3,1	26	1,6	5,7	10,2	5,5	Wolken SW.	Wolken SW.	Wolken SW.
23	26	3,0	26	3,6	26	4,2	5,0	7,3	2,7	detto	detto	detto
24	26	3,8	26	1,6	26	1,0	1,6	7,5	7,8	detto	heiter do	heiter do

Kunſt.

Der Muſikverein hat bisher in dieſem Schuljahre zwei Konzerte gegeben, welche ein erfreuliches Zeugniß ſowohl von der fortwährenden ſehr zahlreichen Theilnahme des Publikums an dieſer Anſtalt, als auch von den gediegenen Leiſtungen derſelben zu geben geeignet waren. In dem erſten derſelben (am 19. Nov. v. J.) wurden an Orcheſterſtücken die Jagd-Ouverture von Fr. Schneider und Beethovens D-dur-Symphonie zu Gehör gebracht. Erſtere iſt eine ſehr gediegene Arbeit, wie ſie ſich von dem trefflichen Meiſter nicht anders erwarten läßt, doch ſteht ſie an Friſche des Kolorits gegen die Mehulſche etwas zurück; über die Trefflichkeit der Symphonie Beethovens Worte zu verlieren, hieße das Publikum beleidigen. Wem nach dem Anhören eines ſolchen Werkes der Sinn für Beethovens unerreichte Größe und Pracht ſich nicht eröffnet hat, dem würden die ergreifendſten Worte, die doch immer nur eine farbloſe Vorſtellung des Kunſtwerkes ſelbſt geben können, denſelben nicht dafür aufſchließen! Das Orcheſter leiſtete im Vortrage beider Werke das Mögliche in Präziſion, Kraft und Feuer; eine größere Nuancirung, die das Werk erſt in ſeinen feinſten Schatten- und Lichtparthien erſcheinen ließe, könnte nur das Reſultat wiederholter, ſorgfältigſter Proben ſeyn. Hr. Louis Eller, welcher früher ſchon im Theater mit Beifall Konzert geſpielt hatte, trug Variationen für die Violine von Servaczinski vor; er zeigte ſich auch hier als einen ſehr hoffnungsvollen, jungen Künſtler, dem es bei fleißig fortgeſetztem Studium nicht fehlen kann, jene Höhe zu erreichen, auf welcher das Konzertviolinſpiel heutiges Tages ſteht. Wir rechnen es dem Muſikvereine zum wahren Gewinne, dieſen jungen Mann als Lehrer ſich erhalten zu haben. Er zählt jetzt einige vorzügliche Violinſpieler, das belebende Prinzip eines guten Orcheſters unter ſeinen wirkenden Mitgliedern, was nicht ohne den vortheilhafteſten Einfluß auf die muſikaliſchen Akademien bleibt. Ein Klarinettkonzertino von Reiſſiger, eine ſehr gefällige Kompoſition, wurde von Hrn. Hummel mit gewohnter Meiſterſchaft vorgetragen und gefiel allgemein. Das Quartett für 4 Männerſtimmen von Chwatal ſprach wegen ſeines etwas düſtern einförmigen Charakters weniger an; das Huſarenlied von Stunz wurde ſchon öfters gehört.

Das zweite Konzert (am 17. d. M.) wurde mit der herrlichen, vortrefflich ausgeführten Ouverture zu Oberon von C. M. v. Weber eröffnet. Ein Duett für Alt und Tenor: „Auf der Alm“ von Jul. Becker iſt eine gefällige Kompoſition, ohne tiefere Anſprüche; es wurde ſehr ſchön vorgetragen, das tiefe F des Alt machte eine überraſchende Wirkung. Ein Dilettant, Hr. R. K. v. Albeſt, hatte die Gefälligkeit, zwei von ihm ſelbſt komponirte Konzertſtücke für die Violine, eine Polonaiſe und Bravourvariationen, beide mit Orcheſterbegleitung, vorzutragen. Eine, beſonders für Dilettanten ſeltene Ausbildung der Fertigkeit und ein ſehr angenehmer Vortrag, vorzüglich im Piano, der die Schule eines trefflichen Meiſters nicht verkennen läßt, riſſen das Publikum zu den rauſchendſten Beifallsbezeugungen hin. Mit doppelter Verpflichtung müſſen wir dem gefälligen Künſtler für dieſen dem Publikum bereiteten Genuß danken, da derſelbe eigens dazu ſich hieher verfügt hatte, und dadurch bethätigte, was wir ſo gern geltend gemacht wiſſen möchten, daß der hieſige Muſikverein nicht bloß eine lokale, ſondern allgemein vaterländiſche Bedeutung habe, und den Mittelpunkt aller muſikaliſchen Talente und Beſtrebungen des Landes zu bilden berufen ſey. — Mit Vergnügen hörten wir einen Studirenden ein von ihm verfaßtes ſehr hübſches Gedicht „die Thränen“ vortragen. — Das mehrmals gehörte Duett für Sopran und Alt aus der Semiramide von Roſſini wurde recht brav geſungen, und erfreute ſich großen Beifalls; uns war daran beſonders erfreulich, daß beide Sängerinnen im Vereine gebildet worden ſind, und demſelben durch Talent, bisherige Fortſchritte und von der Natur verliehene Mittel eine ſchöne Zukunft verſprechen, was um ſo mehr zu wünſchen iſt, als die Anſtalt nicht ſelten die bittere Erfahrung machen muß, daß Schüler und Schülerinnen, welche einigen Erfolg verſprechen, ohne Rückſicht und ohne Dank für den genoſſenen Unterricht derſelben den Rücken kehren, ſobald ſie nur einigermaßen auf eigenen Füßen ſtehen zu können glauben. — Ein ſchwieriger großer Chor aus Winters Tageszeiten wurde von den zahlreichen Sängern ſehr richtig und lebendig vorgetragen, und beurkundete neuerdings die Verdienſte des Kapellmeiſters Mayer um dieſen wichtigen Zweig des Muſikunterrichtes. Den würdigen Schluß bildete der letzte Satz aus Beethovens C-moll Symphonie, mit ſeinem begeiſternden Jubel und dem unerſchöpflichen Reichthum ſeiner Pracht. Das ſehr zahlreich verſammelte Publikum nahm den lebhafteſten Antheil an dem Konzerte, und wirkte ſo auch wieder belebend auf das Orcheſter zurück, an dem wir mit freudigem Stolze von Jahr zu Jahr größere Fortſchritte wahrnehmen, die jeden Unbefangenen zu erfreulichen Vergleichen zwiſchen Ehemals und Jetzt auffordern.

Geogn.-montan. Verein für Tirol und Vorarlberg.

In Nr. 5 dieſes Blattes hatten wir das Vergnügen, unſern verehrten Vereinsmitgliedern die huldvolle Unterſtützung Sr. Majeſtät des Kaiſers und Sr. kaiſerl. Hoheit des durchlauchtigſten Erzherzoges Franz Karl anzeigen zu können, und ſchon ſind wir in der angenehmen Lage, denſelben einen neuen von Seite des höchſten Kaiſerhauſes eingegangenen Unterſtützungsbeitrag bekannt zu geben. Ihre kaiſerl. Hoheiten die durchlauchtigſten Erzherzoge Karl und Ludwig haben nämlich auch ihrerſeits zur Beſtreitung der Koſten dieſes Vereins einen Beitrag von 100 fl. C. M. zu beſtimmen geruht, eine Anerkennung, die nicht zweifeln läßt, daß der patriotiſche Zweck dieſes uneigennützigen Unternehmens überall ſich des ermunterndſten Beifalls zu erfreuen haben werde.

Innsbruck, den 20. Jän. 1840.

Notiz.

Die Leipziger allg. muſikaliſche Zeitung wirft von Zeit zu Zeit ermunternde Blicke auf die Leiſtungen des hieſigen Muſikvereines. In einer Notiz derſelben Nr. 31 vom vorigen Jahre erwähnt ſie auch eines bekannten vaterländiſchen Kunſtfreundes und Künſtlers in folgenden Worten: „In Brixen hat zum Beſten des Mozartdenkmahles in Salzburg eine muſikaliſche Akademie mit gutem Erfolge ſtatt gefunden. Die Ouverture zum Don Juan leitete ein. Gleich darauf ſpielte der fürſtbiſchöfl. Konſiſtorialrath Hr. J. A. Ladurner, Bruder des vor Kurzem in Paris verſtorbenen ausgezeichneten Künſtlers, eine Phantaſie über ein kurzes Thema dieſer Ouverture auf dem Pianoforte, worüber alle Hörer ihr lebhaftes Vergnügen mit ungetheilten Beifallsbezeugungen zu erkennen gaben.“

Verſchiedenes.

Am 1. Jän. 1839 belief ſich die Bevölkerung des Königreichs Neapel (Sizilien nicht inbegriffen) auf 6,074,065 Individuen, wovon 2,989,139 männlichen, 3,085,026 weiblichen Geſchlechtes. Es ergibt ſich daher im Verlaufe eines Jahres die Vermehrung von 52,781 Individuen, wodurch die im Jahre 1837 ſtatt gefundene Verminderung beinahe ausgeglichen wird. — Geburten fanden im angegebenen Zeitraume 220,013 ſtatt, worunter 113,232 Knaben und 106,781 Mädchen, Todfälle 167,132, worunter 85,565 für das männl. und 81,567 für das weibl. Geſchlecht. — Ehen wurden 52,818 geſchloſſen, mithin 6495 mehr als im nächſt vorausgehenden Jahre. Unter den Verſtorbenen zählte man 27, die das Alter von 100 Jahren überſchritten, worunter 14 Männer und 13 Frauen.

Am Tage nach dem Weihnachtsfeſte wurden in London eine Menge Trunkener vor die Londoner Polizeibureaux gebracht. Einer davon ſcheint ein Hauptmitglied einer Mäßigkeitsgeſellſchaft zu ſeyn, wenigſtens trug er am Halſe ein blaues Band mit einer Silbermedaille, als Zeichen ſeiner muſterhaften Mäßigkeit.

(Hiebei die Beilage Nr. 8.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 30. Jän. 1840. № 9.

Tirol.

Schwaß, den 13. Jän. Die auf den 1. Jän. 1840 gelösten Entſchuldigungskarten, oder theilweiſe gemachten Kollekten haben zu wohlthätigen Zwecken ertragen: In Steinach 43 fl. 24 kr., in Sonnenburg 204 fl., in Hall 160 fl. 54 kr., in Schwaß 119 fl. 25 kr., in Fügen 38 fl. 52 kr., in Zell 40 fl. 24 kr., in Rattenberg 105 fl. 54 kr., in Kufſtein 122 fl. 14 kr., in Hopfgarten 79 fl. 26 kr., in Kitzbühel 54 fl. 38 kr.; zuſammen 969 fl. 11 kr. R. W.

Oeſterreich.

Kundmachung. Im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 21. Nov. 1839 wird hiemit bekannt gemacht, daß der heute Vormittags verſammelte Bankausſchuß die Dividende für das zweite Semeſter 1839 mit Neunundvierzig Gulden Bankvaluta für jede Aktie bemeſſen habe. Dieſer Betrag von 49 fl. B. V. per Aktie kann vom 9. Jän. l. J. an, entweder gegen die hinaus gegebenen Koupons oder gegen klaſſenmäßig geſtempelte Quittungen in der hierortigen Aktienkaſſe behoben werden. Für das Jahr 1839 werden übrigens 99,165 fl. 5¾ kr. B. V. in den Reſervefond des Inſtitutes hinterlegt. Wien, den 8. Jän. 1840. — Karl Freiherr v. Lederer, Bankgouverneur. — Johann Heinrich Freiherr v. Geymüller, Bankgouverneur-Stellvertreter. — Jakob Joſeph Ritter v. Löwenthal, Bankdirektor.

Nachſtehendes iſt der Vortrag, welchen der Gouverneur der priv. öſterreichiſchen Nationalbank, Herr Karl Freiherr von Lederer, Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät wirklicher geheimer Rath ꝛc., an den Bankausſchuß in ſeiner Verſammlung vom 8. Jän. gehalten hat:

Bevor ich den Statuten gemäß die Gebahrungs-Ergebniſſe der einzelnen Geſchäftszweige des Bankinſtitutes im abgelaufenen Jahre 1839 vorzutragen die Ehre habe, ſchätze ich mich glücklich, der geehrten Verſammlung die erfreuliche Eröffnung machen zu können, daß Se. k. k. Majeſtät mit allerhöchſter, durch das k. k. Hofkammer-Präſidium mitgetheilter Entſchließung vom 20. April 1839 über die einhellige Bitte des Bankausſchuſſes Allerhöchſtihre Geneigtheit auszuſprechen geruhten, eine Erneuerung des am 15. Juli 1842 ablaufenden Bankprivilegiums mit den als nothwendig und wünſchenswerth ſich darſtellenden Modifikationen zu gewähren. Die Bankdirektion iſt hienach, in Folge Aufforderung des k. k. Hofkammerpräſidiums, damit beſchäftiget, diejenigen Modalitäten nach reifer Erwägung anzudeuten, welche ſich im Sinne der allerhöchſten Willensmeinung bei der Erneuerung des Bankprivilegiums in Beziehung auf die beſtehenden Statuten und das Reglement als nothwendig und nützlich darſtellen. Schon heute glaube ich aber den allſeitigen Wünſchen der geehrten Verſammlung nur zuvor zu kommen, wenn ich Ihnen, meine Herren, vorſchlage, Sr. k. k. Majeſtät den allerunterthänigſten Dank des Bankinſtitutes für dieſen eröffneten huldvollen allerhöchſten Geſinnungen an der Spitze der Bankdirektion darzubringen.

Mit ſchmerzlichem Gefühle muß ich des bedauernswerthen Verluſtes erwähnen, den die Bankdirektion im Laufe des Jahres 1839 im Kreiſe ihrer Mitglieder erlitten. Mein hochgeachteter Stellvertreter Hr. Baron Freiherr von Eskeles war kaum aus unſerer Mitte geſchieden, um ſich ganz in die Ruhe des Privatlebens zurück zu ziehen, als ihn der Tod ereilte, und bald darauf traf den verehrten Bankdirektor J. B. Freiherrn von Puthon ein gleiches Los. Die Namen dieſer beiden hochverdienten, der Handelswelt rühmlich bekannten Geſchäftsmänner ſind mit allen wichtigen und erfolgreichen Leiſtungen des Bankinſtitutes ehrenvoll verbunden. Die dankbare Erinnerung an ihr thätiges nützliches Wirken wird — ich bin es überzeugt — in unſerer Mitte nie erlöſchen.

Wenn wir indeſſen dieſen Verluſt tief empfinden, ſo gereicht es uns doch zur hohen Beruhigung durch das Vertrauen unſeres allergnädigſten Monarchen den geehrten Herrn Heinrich Freiherrn von Geymüller auf den wichtigen Poſten meines Stellvertreters berufen zu ſehen. Die Nationalbank iſt demſelben für ſeine bisherige eben ſo einſichtsvolle als thätige Mitwirkung bereits dankbar verpflichtet, und ſie wird es in Zukunft noch mehr werden.

Ich gehe nunmehr zur Darſtellung der Reſultate der einzelnen Gebahrungszweige über; ſie ſtellen ſich günſtiger, als die aller frühern 23 Gebahrungsjahre heraus, und es iſt mir erfreulich, Ihnen, meine Herren, die Verſicherung geben zu können, daß die ſämmtlichen Beamten der Bank mit lobenswerthem Eifer mitgewirkt haben.

Das Eskomptegeſchäft, welches mit 31. Dez. 1838 bereits 10,017 Effekten, im Werthe von 61,059,962 fl. 55 kr. B. V. darſtellte, erhob ſich im Laufe des Jahres 1839 auf die bisher noch nie erzielte Anzahl von 73,136 Effekten, im Werthe von 343,508,802 fl. 29 kr., und weiſet nach den ſtatt gefundenen Einkaſſirungen mit 31. Dez. 1839 noch 11,068 Effekten, im Werthe von 63,698,236 fl., aus.

Dieſes wichtigſte Geſchäfte des Inſtitutes wurde mit einer Ordnung und Verläßlichkeit gehandhabt, welche in der That nichts zu wünſchen ließ; und ich ſehe mich mit Vergnügen veranlaßt, den in der Beilage verzeichneten Herren Cenſoren neuerlich den Dank der Bankdirektion für ihre mit raſtloſer Hingebung und höchſt ſchätzbarer Umſicht hiebei entwickelte Thätigkeit öffentlich auszuſprechen.

Das Leihgeſchäft wurde mit 31. Dez. 1838 mit 13,682,921 fl. 8 kr. an Pfändern, worauf ein Vorſchuß von 7,534,500 fl. B. V. geliehen war, ausgewieſen. Auch dieſes Geſchäft hat ſich im Jahre 1839 um 45,555,650 fl. 27 kr. in Pfändern, gegen einen Vorſchuß von 25,648,600 fl. vermehrt. Mit letztem Dezember 1839 beträgt dasſelbe 19,792,401 fl. 9 kr. an erliegenden Pfändern, und der hierauf geliehene Vorſchuß 11,439,000 fl. Das den königl. Städten: Ofen, Peſth und Gran im Jahre 1838 gewährte zweiprozentige Darlehen wurde im Laufe des letzten Jahres in ganzer Ausdehnung von 3,000,000 fl. benützt; es wurden hierauf von 27 Partheien 28,469 fl. freiwillig bereits zurück gezahlt, und dasſelbe hat dem Inſtitute im Jahre 1839 ein Erträgniß von 48,926 fl. 12⅔ kr erworben.

(Beſchluß folgt.)

Türkei.

Der öſterr. Beobachter ſchreibt aus Konſtantinopel vom 8. Jän.: In den oberſten Staatsämtern ſind folgende wichtige Veränderungen vorgefallen: Der gegenwärtig mit der türkiſchen Flotte in Alexandrien befindliche Kapudan Paſcha, Ahmed Fewzi Paſcha, iſt abgeſetzt, und an ſeine Stelle der bisherige Handelsminiſter Said Paſcha zum Großadmiral ernannt worden. Letzterer wurde im Handelsminiſterium durch Fethi Ahmed Paſcha erſetzt, dem gleichzeitig die Auszeichnung zu Theil wurde, zum Gemahl der jüngeren Schweſter Sr. Hoheit, Atie Sultane, auserwählt zu werden.

Griechenland.

Der Oſſervatore Trieſtino vom 20. Jän. enthält in einer Nachſchrift folgende Nachrichten aus Griechenland: „Das Dampfſchiff Conte Kolowrat iſt heute in 8 Tagen aus Syra und in 7 Tagen aus dem Piräus in Trieſt eingelaufen. — Die Nachrichten aus Athen vom 13. melden, daß in dieſer Hauptſtadt eine Verſchwörung angezettelt und entdeckt worden ſey, welche während der kirchlichen Feierlichkeiten dieſes Tages, welcher der Neujahrstag nach altem Style iſt, ausbrechen ſollte. Dieſe Verſchwörung ſoll, denſelben Nachrichten zufolge, den Charakter einer religiöſen Häterie tragen. Die Regierung ergriff die kräftigſten Maßregeln, und die Ordnung wurde erhalten. Es wurden verſchiedene Perſonen verhaftet, unter denen man Georg Capo d'Iſtrias, Nikitas, Kolokotroni ꝛc. nennt. — Der Miniſter Glaraki wurde entfernt. Alles war jedoch ſo ruhig, daß der König am ſelben Morgen des 13. in großer Galla mit ſeinem Gefolge dem öffentlichen Gottesdienſte in der Kirche beiwohnte und für den Abend ein großes Ballfeſt angeordnet war.“ — In einer zweiten Nachſchrift gibt der Oſſervatore Trieſtino folgenden Auszug aus dem griechiſchen Kurier: „In den letztverfloſſenen Tagen erhielt die Behörde Kenntniß von der Exiſtenz einer geheimen, unter dem Namen Filortodoſſa in Griechenland gebildeten Geſellſchaft, welche den Plan hatte, einen Aufſtand im Epirus, Theſſalien und Macedonien zu erregen. — Es wurden augenblicklich von der Regierung die thätigſten Maßregeln gegen die mordbrenneriſchen Ideen dieſer ſtrafbaren Aſſociation ergriffen, und die ſtrengſten Nachforſchungen werden fortwährend von der gerichtlichen Behörde angeſtellt; wir können daher ſchon jetzt das Publikum über die Folgen dieſer tollen Machinationen vollkommen beruhigen. — Wir werden nächſtens die beſtimmten Daten bekannt machen, welche die Juſtiz über dieſe Thatſachen zu ſammeln beſchäftigt iſt, und welche beweiſen, wie weit entfernt die Maſſe der Nation von

allem dem iſt, was derlei Umtriebe befördern könnte, die im Weſentlichen ſchon durch die Namen Derer, welche die Ausführung derſelben geträumt haben, charakteriſirt ſind.“

Ueber die Entdeckung dieſes Komplottes meldet eine gleichzeitige Korreſpondenz aus Athen Folgendes: Der griechiſche Geſandte zu Konſtantinopel, Hr. Zographos, machte dem Könige Otto die Anzeige, daß ihm der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, in einer vertraulichen Unterredung, wobei er die Abſichten des griechiſchen Kabinets zu verdächtigen bemüht war, Beweiſe lieferte, von einer geheimen Geſellſchaft, welche in Athen ihren Sitz hätte, und Aufruhr in Macedonien, Albanien und Epirus gegen die Pforte bezwecke. Nachdem der König dieſe Depeſche geleſen, begab er ſich auf der Stelle im ſtrengſten Inkognito in die Wohnung des nicht wenig überraſchten Grafen Georg Capo d'Iſtrias, allwo wirklich erſchwerende Papiere vorgefunden wurden. Unverzüglich wurde hierauf zur Arretirung desſelben, ſo wie des Nikitas (Türkenfreſſer) und des Kolokotroni und Anderer geſchritten, und es verbreiteten ſich die beunruhigendſten Gerüchte. Jenes von der beantragten Ermordung des Königs, wenn er ſich weigern würde, den griechiſchen Glauben anzunehmen, und Aller übrigen Katholiken im Lande (worunter wohl bloß die Deutſchen zu verſtehen wären) wird für ſehr übertrieben gehalten. Nikitas und Kolokotroni ſind als Helden aus dem Freiheitskampfe bekannt, und namentlich der Erſtere, welcher die größte militäriſche Reputation genießt, und vom griechiſchen Volke mit Marko Bozzaris verglichen wird, erregt allgemeines Bedauern, da er ſicherlich ſtets nur die Größe und Erhebung ſeines Vaterlandes im Auge hatte. Graf Georg Capo d'Iſtrias iſt aus der Familie des ermordeten Präſidenten, Johann Capo d'Iſtrias. In Folge dieſes Ereigniſſes wurde nebſt dem Miniſter Glaraki auch der Militärkommandant von Athen, Axerodis, entlaſſen.

Ueber eine zu Athen entdeckte Verſchwörung meldet das Journal des öſterr. Lloyd aus dem Piräus vom 13. Jän.: Dieſer Tage wurde in Athen eine Verſchwörung entdeckt, welche heute, als am griechiſchen Neujahrstage, in der Kirche ausbrechen ſollte. Man wollte König Otto zur Annahme der griechiſchen Religion zwingen, und im Weigerungsfalle ihn und ſämmtliche Bekenner des katholiſchen Glaubens morden. 1000 Bewaffnete waren beſtimmt, die Stadt zu umzingeln, und 100 andere, die Kirche zu überfallen. Die Haupträdelsführer, darunter der Graf Georg Capo d'Iſtrias, Nikitas und Kolokotroni ſind verhaftet, und Glaraki, Miniſter des Innern, wurde ſeines Amtes entſetzt. In Athen herrſcht jetzt Ruhe; der König wohnte heute mit dem ganzen diplomatiſchen Korps dem Gottesdienſte bei, und Abends wird ein Ball bei Hofe ſtatt finden.

Frankreich.

Paris, den 21. Jän. Heute beſchäftigte ſich die Deputirtenkammer in ihren Bureaux mit der Prüfung des Geſetzentwurfs über die Rentenkonverſion. Die zu dieſem Behufe gewählte Kommiſſion beſteht aus 9 Mitgliedern, wovon nur eines dieſem Geſetze opponirt. — Einem Schreiben aus Algier zufolge hat Abdel-Kader dem Marſchall Valee Friedensvorſchläge gemacht, aber von ihm die Antwort erhalten, er wolle ſo lange nichts davon hören, bis der Emir ſeinen Sohn als Geißel geſchickt habe. Auch von Tedjini, dem Häuptling von Ain-Mahdi, ſollen Anträge mit dem Anerbiethen eingelaufen ſeyn, Abdel-Kader den Rückzug zu verſperren, wenn ſich der Marſchall zu einem Angriffe auf ihn entſchließen würde. — In Paris leben mehr Witwen, als manche andere Hauptſtadt Einwohner zählt, nämlich 53,625.

Paris, den 24. Jän. Der päbſtliche Ablegat Kardinal Pacca, welcher beſtimmt iſt, dem Erzbiſchof von Arras den Kardinalshut zu überbringen, iſt in dieſer Hauptſtadt angekommen, und mit vieler Auszeichnung empfangen worden. — Vorgeſtern Abends ſchoß ein Mann, welcher der Kleidung nach der Arbeiterklaſſe anzugehören ſchien, mit einer Piſtole auf die Schildwache vor der Kaſerne de l'Ourſine, verwundete ſie jedoch nur an der linken Hand. Man konnte ſeiner bisher noch nicht habhaft werden. — Der Präfekt des Departements de l'Ariege meldet durch eine telegraphiſche Depeſche aus Foix vom 20. Jän., daß die Ordnung in dieſer Stadt wieder gänzlich hergeſtellt, und der an demſelben Tage abgehaltene Markt ohne Ruheſtörung vorüber gegangen ſey. — Den neueſten Nachrichten aus Afrika zufolge ſcheint die Provinz Oran nunmehr zum Kriegsſchauplatze beſtimmt. Die in drei Korps abgetheilte Armee Abdel-Kaders, vom Emir in Perſon kommandirt, hat ſich vor der Stadt Oran gezeigt. Moſtaganem iſt gleichfalls von 5 bis 6000 Arabern blockirt.

Spanien.

Einem Schreiben aus Bilbao zufolge weigern ſich die Einwohner von Biscaya, Abgeordnete zu den Kortes zu ſchicken, weil ſie dadurch an ihren Fueros etwas vergeben würden.

Der Krankheitszuſtand Cabreras ſoll ſich in ſo weit gebeſſert haben, daß man ihn nach Morella überführen konnte. — Ein detaſchirtes Korps von ſeiner Armee unter den Befehlen des Generalſtabschefs der karliſtiſchen Armee in Arragonien, General Arevalo, iſt in die Mancha eingedrungen, welche größtentheils vom chriſtiniſchen Militär entblößt iſt. Die Stärke dieſes Korps wird nach karliſtiſchen, wahrſcheinlich übertriebenen Berichten auf 3500 Mann Fußvolk und 300 Reiter angeſchlagen.

Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſchen: Bayonne, den 20. Jän. Die Nachricht vom Tode Cabreras findet zu Saragoſſa und im chriſtiniſchen Hauptquartiere allgemein Glauben. Man ſchreibt aus dieſem letztern vom 16., Cabrera habe einen Rückfall erlitten und ſey am 13. geſtorben; Llangoſtera habe ſich in aller Eile nach Morella begeben; die Karliſten ſeyen voll Beſtürzung, und ſuchen den Tod Cabreras ſehr geheim zu halten, welcher übrigens noch weiterer Beſtätigung bedürfe. — Bayonne, den 21. Jän. Die Wahlen haben am 19. begonnen. Die gemäßigte Parthei von den Anhängern der Fueros triumphirt in Guipuskoa und Alava.

Andere und ſelbſt den Karliſten feindlich geſinnte Blätter widerſprechen dem Inhalte der obigen Depeſche geradezu. Der Phare des Pyrenees z. B. verſichert, Cabrera habe das Kommando bereits wieder übernommen, und Llangoſtera habe ſich am 14. bei dem Dorfe de la Mata gegen den General Ayerbe wacker geſchlagen.

Großbritannien.

London, den 19. Jän. Die Vermählung der Königin wird ſich wegen des vor Kurzem erfolgten Todes ihrer Tante, der regierenden Fürſtin von Heſſen-Homburg, Schweſter des Königs Georg III., um einige Wochen verzögern. — In der geſtrigen Unterhausſitzung kündigte Lord Ruſſel an, er werde die Aufmerkſamkeit des Hauſes am nächſten Mittwoch auf den Paragraph der Thronrede lenken, in welchem von der Beſtimmung eines Jahrgehalts für den Prinzen Albert die Rede geht. — Die neueſten Nachrichten aus Canada melden Folgendes über den bereits bekannten Plan der Vereinigung beider Provinzen von Canada: Dieſe wichtige Maßregel iſt im legislativen Konſeil des Landes mit einer Mehrheit von 13 Stimmen gegen 6 durchgegangen und hat am 20. Dez. auch die Zuſtimmung der Repräſentantenkammer mit einer Mehrheit von 29 Stimmen gegen 21 erhalten. — Zu Mancheſter fand ein großes Feſtgelage der Arbeiter ſtatt, dem auch Hr. O'Connell beiwohnte. Dieſe Verſammlung, erklärte der Präſident derſelben, bezweckt die Abſchaffung der Getreidebill und die Parlamentsreform. Mehrere Redner traten auf. Hr. Bowring ſprach ſich mit Kraft gegen alle Monopole, und namentlich gegen das des Getreidehandels aus. Er verſicherte, er habe in den arabiſchen Wüſten und auf den Höhen des Berges Libanon von den Eingebornen des Landes Produkte der engliſchen Induſtrie tragen geſehen, was er für einen viel glänzendern Triumph halte, als alle durch engliſche Krieger auf dem Schlachtfelde erfochtenen Siege. O'Connell machte die Bemerkung, daß ſelbſt im Orient die Volksrechte anerkannt zu werden beginnen, und daß der Sultan aus eigenem Antriebe Freiheitsprinzipien ratifizirt habe. Das gegenwärtige Syſtem der Getreidegeſetze nannte O'Connell ein Raubſyſtem und forderte dabei alle Anweſenden auf, die Hände zu erheben, wenn ſie ſich fürderhin nicht mehr beſtehlen laſſen wollen. Alle ſtreckten die Hände in die Höhe. — Dem Standard zufolge hat man im Staate Alabama in der Grafſchaft Randolph eine Goldmine entdeckt, welche wohl die reichſte in Nordamerika ſeyn dürfte. Man gewann an einem einzigen Tage für einen Werth von 4000 Dollars Gold. Ein Stück Erz allein enthielt für 520 Dollars Gold.

London, den 22. Jän. Die Vermählungsfeier der Königin ſoll am 12. Febr. ſtatt finden. — Die Regierung trifft ſehr ernſtliche Anſtalten zu einer See-Expedition gegen China. Der Blenheim von 72, die Blonde von 46 und die Andromache von 28 Kanonen ſind beſtimmt, das Geſchwader im indiſchen Meere zu verſtärken. Dieſe Schiffe werden eine Menge flacher Fahrzeuge und das nöthige Materiale, um eine Truppenlandung in großem Maßſtabe zu bewerkſtelligen, mit ſich führen. Eine große Anzahl Kanonierſchaluppen, die wenig Waſſer ziehen, weil der Fluß, welcher nach Kanton führt, oberhalb Wampoa nur 11 Fuß Tiefe hat, werden gleichfalls in aller Eile ausgerüſtet. Nach Wolwich iſt der Befehl ergangen, eine Artillerie-Abtheilung mit einem bedeutenden Vorrathe kongreviſcher Racketen einzuſchiffen. — Die Bevölkerung von China beſteht dem United ſervice Journal zufolge aus 10,128,790 Familien. Die chineſiſche Armee zählt gegenwärtig eine Million Mann Infanterie und 800,000 Reiter. Die Soldaten ſind gut diszipliniert, aber verweichlicht und ſchlecht bewaffnet. Die chineſiſche Marine ſteht auf dem elendſten Fuße; ſeit 200 Jahren wurde ſie nicht verſtärkt, und ein einziges engliſches Linienſchiff würde hinreichen, die geſammte Seemacht des himmliſchen Reiches zu vernichten. — Beiden Häuſern des Parlaments wurde eine Bill wegen Naturaliſation des Prinzen Albert vorgelegt. Lord John Ruſſel machte die Motion, dem Prinzen ein jährliches Einkommen von 50,000 Pfund Sterling, welches ihm auch für den Fall,

als er die Königin überleben ſollte, geſichert bleibt, anzuweiſen. — An der Stelle des Grafen Pozzo di Borgo wird Baron Brunow in der Eigenſchaft als bevollmächtigter Miniſter Rußlands dem Vermählungsfeſte der Königin beiwohnen. Bei dieſer Gelegenheit wird auch eine große Anzahl anderer Ehebündniſſe geſchloſſen werden. — Nachrichten aus Montreal vom 19. Dez. laſſen neuerlich den Ausbruch von Unruhen in Canada befürchten. Die Aufregung der Gemüther veranlaßte namentlich in der Stadt Hamilton militäriſche Vorſichtsmaßregeln. — An der Gränze zwiſchen dem nordamerikaniſchen Staate Maine und der engliſchen Kolonie Neu-Braunſchweig ſollen wieder ernſtliche Streitigkeiten zwiſchen den Gränzbewohnern ſtatt gefunden haben. — Ein Schreiben aus Guatimala vom 5. Dez. meldet, daß die Stadt San Salvador in Folge eines ſchrecklichen Erdbebens ganz unbewohnbar geworden ſey.

Deutſchland.

Hannover. Folgendes iſt der vollſtändige Inhalt einer königl. Erklärung, die unmangelhafte Befolgung der Geſetze und Verordnungen betreffend: „Ernſt Auguſt, von Gottes Gnaden König von Hannover ꝛc. Wir haben vernommen, daß Zweifel darüber entſtanden ſind, ob den Landesgerichten die Pflicht obliegt, die von dem Landesherrn oder deſſen nachgeſetzten Behörden verkündigten Geſetze, Verordnungen und Erlaſſe unmangelhaft zu befolgen, oder ob dieſelben befugt erſcheinen können, die verfaſſungsmäßige Entſtehung jener Geſetze ꝛc. in den Kreis ihrer Prüfung und Entſcheidung zu ziehen? Je weniger den Gerichten der hieſigen Lande jemals eine Entſcheidung darüber eingeräumt worden iſt, ob die geſetzgebende Gewalt vom Landesherrn gebührend ausgeübt worden ſey, eine Entſcheidung, welche augenfällig nur geeignet ſeyn würde, alle Gewalten im Staate zu verwirren, den Richter über den Geſetzgeber zu ſtellen und einen anarchiſchen Zuſtand hervor zu rufen, und je weniger Wir gemeint ſind, unerlaubte Uebergriffe der richterlichen Gewalt zu dulden, deſto mehr ſehen Wir Uns zur Vermeidung jedes Zweifels veranlaßt — nach Anhörung Unſers Staatsraths — hiemit zu erklären: „daß die verfaſſungsmäßige Entſtehung der Geſetze, Verordnungen und Erlaſſe der Prüfung und Entſcheidung der Landesgerichte niemals anheim fallen könne, ſondern daß alle Richter und öffentlichen Diener, ſo wie die ſämmtlichen Unterthanen Unſers Königreichs lediglich durch die von Uns oder in Unſerm Auftrage von Unſern nachgeſetzten Behörden ausgehende Verkündigung jener Geſetze und Verordnungen zu deren unmangelhafter Befolgung verpflichtet werden.“ Wie hienach niemals von Uns zugegeben werden kann, daß ein Landesgericht eine Entſcheidung über die Gültigkeit des von Uns unterm 1. Nov. 1837 erlaſſenen, das vormalige Staatsgrundgeſetz vom 26 Sept. 1833 für erloſchen erklärenden Patents ſich anmaße, ſo erklären und befehlen Wir hiemit ausdrücklich, daß in ſo fern, wider Erwarten, dennoch Richter oder andere öffentliche Diener auf die derzeitige Rechtsgültigkeit des vormaligen Staatsgrundgeſetzes erkennen, mithin gegen die rechtlich beſtehende Landesverfaſſung ſich auflehnen würden, derartige Uebertretungen im Juſtiz- oder adminiſtrativen Wege gebührend geahndet werden ſollen. Gegeben in Unſerer Reſidenzſtadt Hannover, den 17. Jän. 1840. Ernſt Auguſt. G. Frhr. v. Schele.“

Schwarzburg-Sondershauſen. Im erſten Stück unſeres Regierungsblattes vom Jahr 1840 ſagt der Fürſt in Beziehung auf die Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung, welche das Land noch entbehrt: „Ich habe bereits in dem vorigen Steuerausſchreiben bemerkt, daß der von einem ausgezeichneten Gelehrten gefertigte Entwurf einer Verfaſſungsurkunde ſo mißlungen war, daß ſich eine völlige Umarbeitung desſelben nöthig machte. Der auswärtige Rechtsgelehrte, welcher ſich dieſem Geſchäfte unterzogen hat, und in dem Rufe anerkannter Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit ſteht, hat bis jetzt, mehrfacher Erinnerungen ungeachtet, die fragliche Aufgabe noch nicht gelöst, ich darf jedoch hoffen, daß dieſes bald geſchehen werde.“

Gotha, den 21. Jän. Geſtern Nachmittag langte hier die engliſche Geſandtſchaft an, welche Sr. Durchlaucht dem Prinzen Albert die Inſignien des Hoſenbandordens, den Titel „königliche Hoheit“ und gewiß noch viel Schöneres überbringt. Die feierliche Auffahrt ſoll nächſten Donnerstag ſtatt finden.

Konſtanz, den 22. Jän. Ein Weſtorkan, wie man ihn hier ſeit Menſchengedenken nicht erlebte, raste von geſtern auf heute und peitſchte den Bodenſee mit einer furchtbaren Wuth. Von dieſem ſchrecklichen Sturme wurden die der hieſigen Geſellſchaft gehörigen Dampfboote Helvetia und Leopold in Mitte des Sees überraſcht, langten aber, trotzdem beide in dieſem Jahre zur Umarbeitung beſtimmt waren, ohne an ſich ſelbſt den mindeſten Schaden zu leiden, nach neunſtündigem Kampfe mit der Gewalt der Wogen, hier an. Zwei Schleppſchiffe jedoch, welche dem Leopold angehängt waren, mußten, nachdem vorher die verzweifeltſten Anſtrengungen vergeblich gemacht worden waren, die darin befindlichen Perſonen und Waaren zu retten, als dieſelben mit Waſſer gefüllt waren, ſich ſelbſt überlaſſen werden. Es befanden ſich darin drei Matroſen und ein Paſſagier. Einem der Matroſen war es noch gelungen, vom Schleppſchiffe weg durch Schwimmen das Dampfboot zu erreichen, die übrigen drei Perſonen ertranken, nach Berichten im Schwäb. Merkur. (Konſt. Bl.)

Preußen.

Berlin, den 23. Jän. In der vergangenen Nacht um 12 Uhr hat den Kommandanten von Berlin und Chef der Landgensdarmerie, Se. Excellenz den Generallieutenant von Tippelskirch, ein Schlagfluß getroffen, und es iſt, ungeachtet aller angewandten Hülfe, nicht möglich geweſen, ihn wieder in das Leben zurück zu rufen.

Rußland.

Petersburg, den 11. Jän. Wie man beſtimmt vernimmt, iſt vor einigen Tagen ein Kurier vom Generallieutenant Perowsky, noch aus der Steppe abgefertigt, hier eingetroffen; über den Inhalt der eingegangenen Depeſchen verlautet unterdeſſen nichts offiziell im Publikum. Strenge Kälte und arges Unwetter ſollen die Expedition auf ihrem Marſche durch die Steppe ſehr turbirt haben; im Uebrigen litt ſie an nichts Noth, war trefflich konditionirt, und ſuchte, vom frohſten Muthe beſeelt, im raſchen Vorrücken das Ziel ihrer Beſtimmung zu erreichen. Dem nächſten Berichte des Generals Perowsky ſieht man aus Khiwa ſelbſt entgegen, das die Expedition in den letzten Tagen des ſcheidenden Jahres zu erreichen hoffte. Nicht 8000 — wie ein früheres Schreiben beſagte — ſondern 12,000 Kamehle ſind dem Detaſchement zum Transport der Bagage und Ammunition beigegeben. (Hamb. und Berl. Bl.)

Petersburg, den 18. Jän. Der Bitte des Generals der Infanterie, General-Adjutanten Grafen Pozzo di Borgo, willfahrend, entläßt ein kaiſerl. Ukas vom 7. d. M. denſelben ſeiner bisherigen Charge als Bothſchafter am königl. großbritanniſchen Hofe. — Durch einen kaiſerl. Ukas vom 12. d. wird der Juſtizminiſter, wirkliche geheime Rath, Staatsſekretär Bludoff, dieſer Charge allergnädigſt entlaſſen, und ihm dabei befohlen, mit Beibehaltung der Funktion des Staatsſekretärs, als Chef der zweiten Sektion in die geheime Kanzlei Sr. kaiſerl. Majeſtät einzutreten, in welcher Charge er jetzt, als Präſes der Geſetzkommiſſion, den jüngſtverſtorbenen wirklichen geheimen Rath Daſchkoff ablöst. — Ein zweiter Ukas von demſelben Tage ernennt den Staatsſekretär Grafen Panin zum dirigirenden Juſtizminiſter, mit Beibehaltung ſeiner bisherigen Charge als Staatsſekretär bei der eigenen Perſon des Kaiſers.

Mexiko.

Aus Vera-Cruz läuft die Nachricht ein, daß General Santa Anna auf ſeinem Landhauſe todtkrank liege. Das Kommando der Armee beſorgt während ſeiner Krankheit der General Guadalupe Viktoria. Die mexikaniſchen Truppen unter dem Oberſten Pavon erlitten unferne von Matamoras durch die föderaliſtiſchen Inſurgenten von Guardado unter Canales eine Schlappe. General Anaya, der gegenwärtig an der Spitze der Föderaliſtenparthei ſteht, hat mit Texas ein Bündniß abgeſchloſſen. Er erkannte die Unabhängigkeit dieſer Republik an und räumte ihr ein Gebieth bis zum Fluſſe San Antonio de Bejar unter der Bedingung ein, daß ſie ein Hülfskorps von 500 Mann zu ſeiner Verfügung ſtelle. Dieſe Hülfstruppen haben in dem Gefechte bei Matamoras bereits gegen die Mexikaner gefochten.

Buenos-Ayres.

Den Nachrichten aus Montevideo vom 9. Nov. zufolge ſteht es mit dem Diktator Roſas nicht mehr am beſten. Der Aufſtand im Süden hat blitzſchnell um ſich gegriffen; die ganze Bevölkerung iſt unter Waffen und auf dem Marſche gegen die Hauptſtadt begriffen. Don Gervaſio, ein Bruder Roſas, wurde gefangen genommen; und es verbreitet ſich ſogar das Gerücht, Roſas ſelbſt habe ſich auf das engliſche Kriegsſchiff Calliope geflüchtet. Auch der General Pacheco, welcher in den nördlichen Provinzen kommandirt, ſoll ſich gegen Roſas erklärt haben.

Notiz.

Künftigen Sonntag den 2. Febr. findet die Benefizvorſtellung der Dem. Brock ſtatt. Die erſte Benefize einer jungen Sängerin, das iſt ein Ereigniß in dem Lebenslaufe derſelben! Wie viele Hoffnungen künftiger Erfolge knüpfen ſich daran! Wie viele Enttäuſchungen werden dieſen Hoffnungen folgen! Möge wenigſtens dieſe erſte Benefize günſtig für die talentbegabte Anfängerin ſeyn, welche durch den in der letzten Zeit gezeigten Fleiß gewiß die freundliche Unterſtützung des Publikums verdient. Nach den Ermunterungen, die ihr bisher zu Theil wurden, dürfte ſie ihr bei dieſem Anlaſſe um ſo weniger fehlen, als die Benefize-Oper „der Bräuer von Preſton“ bei der erſten Darſtellung ſehr gefiel, Dem. Brock darin die Erwartungen des Publikums weit übertraf, und Hr. Granfeld aus Gefälligkeit für die Benefiziantin die Rolle des Bräuers übernahm.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
Jän.	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
25	25	11,3	26	0,6	26	1,3	7,6	1,5	1,4	Wolken SW.	Schnee	Schnee
26	26	2,2	26	0,7	25	11,4	0,7	3,6	4,2	detto	Wolken SW.	Wolken SW.
27	25	10,2	25	10,9	26	0,0	3,0	7,0	3,0	trüb SW.	detto	detto
28	26	2,4	26	2,5	26	1,2	0,4	4,5	2,0	trüb	trüb	trüb

Kaſimir Schnitzer.

(Fortſetzung.)

Durch dieſe Befriedigung der Verpflichtungen ſeines Vorgängers war das zurück gelaſſene Vermögen, ſo weit es einbringlich war, nicht bloß aufgegangen, ſondern Kaſimir hatte ſogar Manches aus eigenen Mitteln bezahlt, was ſpäter noch von der Maſſe verlangt worden war, ohne die Anſprüche ſtrenge zu unterſuchen, alles in der lobenswertheſten Abſicht, die Sache völlig zu erledigen, und das Andenken ſeines Mitbruders zu ehren. Da meldete ſich auf einmal der Bruder des Verſtorbenen, damals ein Beamter in Kempten, als Erbe, in ziemlich derben Worten, und meinte, die hinterlaſſene Summe könne und dürfe ihm nicht fehlen. Aber die in gründlicher Ordnung hinterlegten Rechnungen belehrten den Erben bald, daß er höchſtens durch die Geltendmachung ſeiner Erbsanſprüche die Mehrausgaben zu decken haben würde. Dadurch ſtand ihm keine andere Wahl frei, als auf das Ganze zu verzichten, was um ſo nothwendiger geworden war, als die Landesregierung, zum Urtheile in dieſer Sache aufgefordert, erklärte, falls auch etwas übrig geblieben wäre, ſo hätte es als Kloſtergut in die Stiftsverwaltungskaſſe zurück fallen müſſen. Nach der Ausgleichung dieſes läſtigen Handels, in welchem Kaſimir die größte Uneigennützigkeit und Maßhaltung bewieſen hatte, erfolgte die wirkliche Einſetzung des Neuerwählten in die Pfarrsrechte am 6. Nov. 1808. Sie war ſehr feierlich, da die Gemeindeglieder, mit den vortrefflichen Eigenſchaften ihres neuen Pfarrers bereits bekannt geworden, ihre Freude unverholen laut werden laſſen wollten. Geiſtlicherſeits erſchien Dechant Aſter, Pfarrer in Ulten, weltlicherſeits Landrichter Wieſer, und aus den Händen dieſer beiden Männer erhielt Kaſimir die geiſtliche und weltliche Amtsmacht, um in langwieriger Pflicht das Heil der großen Gemeinde mit lobenswürdigſter Hirtentreue zu beſorgen. Um ihn in dieſem Wirkungskreiſe, der ſein ganzes Leben ausfüllte, genauer kennen zu lernen, kann er am füglichſten unter drei Geſichtspunkten betrachtet werden, als Menſch, Seelſorger und Forſcher in den vaterländiſchen Geſchichten, und überall erſcheint er uns gleich ehrwürdig und anerkennenswerth. Sein innerſtes Weſen war die lauterſte Wahrheit ohne Heimtücke und Falſch, ohne ſchwächliche Zagheit und halbherziges Wollen, ohne langes Zimpferlichthun, um ſie geltend zu machen, ſelbſt die größte Derbheit nicht ausſchließend, um ihr überall die gebührende Anerkennung zu verſchaffen. Durch dieſe Eigenſchaft wurde er der windigen Eitelkeit eben ſo unerträglich als dem Guten förderſam, Jeder wußte bald, woran er war, Kaſimirs Urtheil ließ nie lange auf ſich warten, das Schlechte fand eben ſo wenig Nachſicht in ſeinen Augen, als er je die Folgen ſeines Urtheils fürchtete. Wie er ſelbſt die volle Wahrheit ſagte, ließ er ſich auch die volle Wahrheit gefallen, es war bei ihm an kein Uebelnehmen zu denken, eben ſo wenig, als an eine feigherzige Kapitulation mit dem unvermeidlich Böſen, jeder offene Bruch war ihm lieber als der heimliche Schimpf eines ſolchen Abfindens. Es gährte in ſeiner innerſten Seele eine ruheloſe, unausrottbare Kraft, dem zu Leibe zu gehen, was ſeine beſſere Ueberzeugung verworfen hatte. Dieſer unermüdliche Kampf gegen das Wurmſtichige regte viele feindliche Urtheile gegen ihn auf, er ging aber denſelben mit einer Beherztheit entgegen, die am beſten geeignet war durch Scherz und Ernſt, durch alle Mittel eines regen, raſtlos thätigen Geiſtes ihre Folgen zu vernichten. Dieſe Unerſchöpflichkeit in Verfechtung deſſen, was ihm als Recht und Wahrheit erſchien, machte ihn ſelbſt den Mißwollenden ehrwürdig, und in der That hörten wir oft die günſtigſten Urtheile über ihn aus dem Munde Derjenigen, die mit ihm nicht einverſtanden waren. Dieſer Entſchiedenheit fürs Wahre und Rechte ging die größte Schmiegſamkeit und Gefälligkeit mildernd zur Seite, wo er irgend Jemanden etwas Gutes erweiſen konnte. Er kannte im Wohlwollen und Wohlthun keinen Unterſchied der Perſon, keine Berechnung des Koſtenaufwandes, keine Erwartung von künftiger Frucht ſeiner Handlungsweiſe, es war ihm innerſtes Herzensbedürfniß, ſich Jedermann durch Freundlichkeit und erfindungsreiches Gefälligſeyn zu verbinden. Alles Zeitliche hatte für ihn gar keinen Werth, wenn es nicht umgeſetzt wurde zum Dienſte ſeiner Mitmenſchen. Er geizte mit nichts als mit ſeiner unbefleckten Männergeſinnung, mit dem Bewußtſeyn der guten That und mit der Zeit, in welcher die eine wie das andere ſich auswirkt. In ſeinen Leibesbedürfniſſen war er überaus mäßig, auf das Alltäglichſte und Gewöhnlichſte beſchränkt, faſt im Sinne jenes armen Kapuziners, der ſeinen Leib als Laſtthier nicht am freundlichſten zu behandeln pflegte, jeder Beſchwerde trotzend, ja ſie ſuchend und herausfordernd. Dieſe Strenge mit ſich ſelbſt erhielt höhere Bedeutung durch die liberalſte Behandlung Anderer, denen er jeden Genuß, jede Freude innerhalb den Gränzen des Erlaubten geſtattete und verſchaffte, mit der Milde, Demuth und Herablaſſung heiliger Seelen, die ſich in Andern ganz vergeſſen. Das Gereifte, durch lange Erfahrung Erprobte, durch das Alter Geheiligte umfaßte er mit ſolcher Inbrunſt, Wahrheit und Vorliebe, daß er ſehr oft dem jungen flatterhaften Volke, oder dem greishaarigen Radikalismus als Gegner des vernünftigen Fortſchrittes erſchien. Unbekümmert um die Gunſt der Einen, nicht beleidiget durch das Mißurtheil der Andern, ging Kaſimir frohen Muthes auf ſeinem Wege weiter und machte auch alle ſeine Tadler in unerwarteter Wendung zu Schanden. Die Bekanntſchaft mit dem Alten und Probehältigen hatte ſeinen Geiſt geſchärft zur Sichtung und Erkenntniß des Guten, das jeder Tag ins Leben fördert, dem kein guter Geiſt das Anerkenntniß verweigert. Und ſo gewahrten wir dann, daß nichts wahrhaft Gutes ins Leben trat, dem der feurige Mann nicht freudigen Beifall zollte, dem er nicht fördernd die Hand reichte. Jede Kunſt, jede Wiſſenſchaft, jede gute Anſtalt fand an ihm den großmüthigſten Vertreter und Unterſtützer; feind und unverſöhnlich blieb er nur den hohlen Schwätzern, den großen Männern des weltgemeinſten Marktes, mit der Keckheit zu meiſtern, was ſie nicht verſtehen. Dieſes ziſchende, weitlaute, windigeitle Hinfahren über die ernſtere tiefere Bedeutung des Lebens und der Wiſſenſchaft mußte ſich von ihm den beſtimmteſten Unwillen, das bitterſte Gloſſiren gefallen laſſen. Und wenige dieſer Art Leute waren Manns genug, ſeine Gegenwart zu ertragen. Seine Feſtigkeit und mannhafte Geſinnung galt Vielen für Eigenſinn; bei ihm wars der innerſte Grundzug ſeines Weſens, die Ueberzeugung des Guten, der er alle Menſchenrückſicht, allen zeitlichen Vortheil, alle Ausſicht auf Gunſt und Ehre zum Opfer brachte. Niemand war daher weiter entfernt von allem ſinnloſen Haſchen nach Popularität, als er; konnte das Gute nicht Beifall finden und gewinnen, war er bereit, um des Guten willen Schmach und Schande zu leiden. Ja wir haben Beiſpiele erlebt, wo er tiefgewurzelte Rückſichten und Verhältniſſe auf einmal unterbrach und aufhob, ſobald ihm ſeine Ueberzeugung dieſen Bruch zur Pflicht machte. Und gerade dieſe freie Rückſichtsloſigkeit, dieſe Offenheit, die Niemanden die deutlichſte Erklärung ſchuldig blieb, war auch wieder das beſte Mittel der Ausſöhnung und Verſtändigung, wozu er jeden Augenblick bereit war, und zwar aus innerſtem Herzensgrunde, nicht mit der oberflächlichen Tünke des verſtohlenen Haſſes und Grolles in doppelfältigen Herzen. Wer könnte die Quelle eines ſo ſcharf markirten Charakterbildes verkennen? Es war die tiefempfundenſte, mit der Muttermilch ins Leben geſogen, herzliche Frömmigkeit, die, ſich feſtgeſtützt fühlend auf dem Halt der katholiſchen Wahrheit, keinem irdiſchen Zufall erzitterte, oder auch nur leiſe ſchwankte. Dieſe gab ſeinem Weſen Ehrwürdigkeit, ſeinen Worten Kraft, ſeinem Rathe Salbung, ſeinem Urtheile Nachdruck. Darin lag das Geheimniß ſeiner Stärke, ſeiner Unerſchrockenheit. Dieſe Eigenſchaften, die ihn als Menſchen zierten, eigneten ihn auch vorzüglich zum glücklichen Seelſorger. Er umfaßte die ganze Gemeinde in geiſtlichen und weltlichen Dingen mit einer Ausſchließlichkeit und Vorliebe, die den Kurzſichtigen oft als Leidenſchaft erſchien, aber in der That nichts anders war, als die begeiſterte Stimmung eines Mannes, der nichts Halbes wollte. Perſönliche Verletzung verzieh er leicht; Verletzung der Gemeindevortheile nur äußerſt ſchwer. Jedes Wort gegen das Wohl der Maiſer Pfarrkinder griff ſo tief ins innerſte Leben ſeiner Seele, daß es oft noch nach Jahren ſchmerzlich empor ſchlug, und der Schmerz in ſeinen Geſichtszügen ſich gewaltſam ausprägte.

(Fortſetzung folgt.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG 1. K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 3. Febr. 1840. № 10.

Tirol.

Das Landesgubernium hat dem Anton Klemann, der Rechte Doktor dahier, die Ausübung der öffentlichen Agentie in der Provinz Tirol und Vorarlberg mit dem Wohnſitze in Innsbruck nach den Beſtimmungen der hohen Hofkanzlei-Verordnung vom 16. April 1833, Z. 8782, bewilliget.

Innsbruck. Die am 26. Jän. d. J. abgehaltene Redoute und die damit verbundenen Spiele haben den Armen dieſer Stadt einen reinen Gewinn von 2228 fl. 38 kr. R. W. ertragen. Die Direktion in Armenſachen beeilet ſich demnach, allen jenen, welche zu ſo großmüthiger Unterſtützung beigetragen haben, ihren beſten Dank zu erſtatten, und ſichert die gewiſſenhafte Verwendung dieſer reichlichen Gabe zu.

Oeſterreich.

Beſchluß des in unſerm letzten Donnerstagsblatte abgebrochenen Vortrages des Gouverneurs der privilegirten öſterreichiſchen Nationalbank, Karl Freiherrn v. Lederer, an den Bankausſchuß:

Das reine Depoſitengeſchäft hat ſich im Jahre 1839 auf ſeiner bisherigen Höhe von 74,404,407 fl. 9 kr. in verſchiedenen Werthen erhalten.

Die Papiergeld-Einlöſung beſtand am 31. Dez. 1838 in 434,984,825 fl., im Jahre 1839 wurden eingelöſet 1,297,825 fl., daher Ende Dezember 1839 436,282,650 fl. eingelöſet waren, und mit 1. Jän. 1840 nur mehr 13,430,188 fl. W. W. im Umlaufe ſind.

Die ſämmtlichen Kaſſeſtände beſtanden am 31. Dez. 1838 in 53,133,355 fl. 10 ¼ kr. Im Jahre 1839 wurden empfangen 1,103,607,352 fl. 27 kr. Die Einnahme ſteigerte ſich daher auf 1,156,740,707 fl. 37 ¼ kr. Die Ausgaben erhoben ſich auf 1,089,881,339 fl. 49 ¼ kr. Daher mit 31. Dez. 1839 in ſämmtlichen Kaſſen verblieben 66,859,367 fl. 48 kr. und ſich hienach im Jahre 1839 ein Geſammtverkehr von 2,193,488,692 fl. 16 ¼ kr. darſtellet.

Die Erträgniſſe des Inſtitutes im Jahre 1839 waren folgende: Durch das Eskomptegeſchäft 2,382,583 fl. 25 kr. Durch das Leihgeſchäft 410,738 fl. 1 kr. Durch die Zinſen des übrigen Stammvermögens der Bank 2,164,705 fl. 25 ¼ kr. Durch die Reſervefondszinſen 221,538 fl. 57 kr. Durch das Anweiſungsgeſchäft 36,807 fl. 28 ¾ kr. Die Einnahme ſtieg daher auf 5,216,373 fl. 16 ¾ kr. Wenn hievon die in das Jahr 1840 gehörigen 237,590 fl., ferner die Fabrikationskoſten, welche durch die Hinausgabe neuer 5 und 10 fl. Banknoten am 1 Juli 1839 und durch die Vorauslagen für eine ganz neue Fabrikation 189,176 fl. 35 kr. betragen, endlich die Regieauslagen mit 235,793 fl. 36 kr. — 662,560 fl. 11 kr. abgezogen werden; ſo ergibt ſich ein reines Erträgniß von 4,553,813 fl. 5 ¾ kr.

Dieſer reine Gewinn überſteigt bedeutend den aller früheren Jahre, und gewährt für jede der 50,621 Aktien ein Geſammt-Erträgniß von 89 fl. 57 27/50 kr.

Da für das erſte Semeſter 1839 bereits 39 fl. hinaus gezahlt worden ſind, ſo erübrigen noch 50 fl. 57 27/50 kr., wovon Ihnen die Bankdirektion — nach vorläufig eingeholter Genehmigung des k. k. Hofkammerpräſidiums — für das zweite Semeſter 1839 per Aktie 49 fl. zu vertheilen, und den Reſt von 1 fl. 57 27/50 kr. in den Reſervefond zu hinterlegen vorſchlägt.

Die Bankdirektion hofft um ſo mehr, daß Sie dieſem Vertheilungsantrage Ihre gefällige Zuſtimmung zu ertheilen geneigt ſeyn werden, als der Reſerve- und Penſionsfond des Inſtitutes nach den dermaligen Kurſen einen vereinten Werth von beiläufig Sechs und einer halben Million Gulden Conv.-Münze darſtellet; ſomit durch die oben vorgeſchlagene heurige Quote, welche zuſammen 99,165 fl. 5 ¼ kr. ausmacht, gewiß hinlänglich berückſichtigt erſcheint.

Wien, am 8. Jän. 1840.

Dem Originalvortrage gleichlautend.

Joh. Wilh. Ritter v. Mannagetta, Generalſekretär.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 22. Jän. Der Prinzipe Odeſcalchi, ein Bruder des Kardinals, iſt an die Stelle des verſtorbenen Marcheſe Biondi zum Präſidenten der römiſchen Akademie der Alterthumskunde ernannt worden. — Kürzlich wurden auf der heil. Tiber-Inſel ſehr wohlerhaltene alte Gräber mit Inſchriften und Basreliefs aus der Zeit der Antoninen bis Alexander Severus aufgefunden. Der heil. Vater hat auch Nachgrabungen auf dem Forum zunächſt der Baſilica Giulia angeordnet, welche unter der Leitung des kenntnißreichen und erfahrnen Cavaliere Visconti ausgeführt werden.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 17. Jän. Der König hat den Staatsminiſter Marcheſe de Pietracaſtella zum Interimspräſidenten des Miniſterraths, und den Staatsminiſter Principe de Campofranco zum Präſidenten der Conſulta generale des Königreichs ernannt. — Das Gerücht von der beantragten Vermählung des Herzogs von Bordeaux mit einer Schweſter des Königs findet nirgends Glauben.

Königreich Piemont.

Turin, den 23. Jän. Heute Früh reiſte Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Karl Ferdinand von Oeſterreich von hier über Racconiggi nach Genua ab. Ihre k. Hoheiten die Herzoge von Savoyen und Genua begleiteten ihn bis Racconiggi, wo er den prachtvollen königl. Pallaſt und die dortige Militärſchule beſuchte.

Griechenland.

Der öſterr. Beobachter ſchreibt: Direkten Nachrichten aus Athen zufolge iſt die aus Trieſt vom 22. d. M. gekommene Darſtellung der in jener Hauptſtadt vorgefallenen Ereigniſſe in vielen Beziehungen eine unrichtige. Allerdings fanden hochverrätheriſche Umtriebe ſtatt, aber ſie haben keineswegs die Ausdehnung, die man denſelben aus Partheizwecken andichtete, und entbehren namentlich jedes Nachhalls im Volke. Daß Se. Majeſtät der König ſich ſelbſt in die Wohnung des beinzichtigten Grafen Georg Capo d'Iſtrias begeben habe, wird jedem aufmerkſamen Leſer ohnedieß ſchon als eine Unziemlichkeit aufgefallen ſeyn und bedarf daher keiner Berichtigung. Die öffenliche Ruhe iſt nicht im geringſten geſtört worden. Die Gerichte ſchreiten im geregelten Wege fort, um die Sache aufzudecken, und wenn Schuldige ſich vorfinden ſollten, ſie zu beſtrafen. Die Entfernung des Miniſters Glarakis hat ihren Grund nicht etwa in einer Theilnahme desſelben an einem Komplotte, ſondern in dem Umſtande gehabt, daß er in das Licht einiger Verſäumniß in der für die öffentliche Sicherheit nöthigen Aufmerkſamkeit fiel. Se. Majeſtät haben denſelben zum Gouverneur von Livadien ernannt. Daß die Blätter der Freunde der Unordnung die an ſich noch wenig bekannten und vielleicht wenig bedeutenden Ereigniſſe zu ihren Zwecken ausbeuten würden, lag in der Natur der Dinge. — Se. Majeſtät der König haben Sich mit größter Ruhe benommen und die jedes Grundes entbehrenden Gerüchte von Mordanſchlägen auf ſeine Perſon, die während des Neujahrsfeſtes in der Irenenkirche ſtatt finden ſollten, dadurch auf ihren wahren Werth gebracht, daß Er ſowohl als Ihre Majeſtät die Königin dem feierlichen Gottesdienſt in eben dieſer Kirche beiwohnten. Auch wurden die Majeſtäten mit Jubel empfangen, in welchem ſich ſowohl die allgemeine Indignation über derlei hochverrätheriſche Umtriebe, als über die ſchändlichen Gerüchte, die man denſelben anzuhängen wagte, und eben ſo die Liebe und Anhänglichkeit für das jugendliche Herrſcherpaar auf das überzeugendſte ausſprachen.

Die Münchener polit. Zeitung ſagt über die neueſten Vorgänge in Griechenland: Zuverläſſige Nachrichten aus Athen vom 12. und 13. dieß geben über die neueſten Ereigniſſe, welche ſich dort zugetragen, folgende Aufſchlüſſe: Seit mehreren Tagen war die Regierung auf der Spur einer ausgebreiteten Verſchwörung, welche die Sicherheit des Staates auf das höchſte kompromittiren konnte. In Folge der eingeleiteten Unterſuchungen und der in Beſchlag genommenen Papiere wurde am 5. Oberſt Nikitas und am 7. Graf Georg Kapo d'Iſtrias, als an einer Verſchwörung gegen die Sicherheit des Staats theilnehmend, zu Verhaft gebracht. Graf Kapo d'Iſtrias iſt der Bruder des ermordeten Präſidenten, von welchem er ſchon früher aus Griechenland entfernt wurde. Seine zerrütteten Vermögensumſtände ſind bekannt. Nikitas iſt einer der Helden des Freiheitskampfes, gehörte zur Parthei der Napiſten, und findet ſich gleichfalls in ſehr ſchlechten Vermögensumſtänden. Unter den in Beſchlag genommenen Papieren fand ſich ein Diplom für Nikitas als Chef der Landarmee. Es war mit dem Phönix geſtempelt, wie zur Zeit der Häterie von 1821. An Kolandruthos war ein gleiches als Befehlshaber der Flotte im Ar-

chipel ausgefertigt. Dieſe Entdeckungen, deren Kunde ſich ſehr ſchnell in dem Publikum verbreitete, gaben Veranlaſſung zu den lügenhafteſten Gerüchten, welche Gehäſſigkeit und Partheigeiſt ins Unglaubliche ſteigerte. So iſt unter andern ſogar die Rede von Mordanſchlägen geweſen, woran jedoch kein wahres Wort iſt. Thatſache iſt es dagegen, daß König Otto inmitten der allgemeinen Aufregung unglaubliche Ruhe und Beſonnenheit bewahrte, und gegenüber von Perſonen, welche ihn in jenen Augenblicken zu ſprechen Gelegenheit hatten, eine ungeheuchelte Heiterkeit bewies, welche bei ſo unangenehmen Vorfällen nicht leicht zu erwarten geweſen wäre. Wie alljährlich fand am 13., als am griechiſchen Neujahrstage, der feierliche Gottesdienſt in der Irenenkirche und die Aufwartung bei Hofe ſtatt. Ihre Majeſtäten wurden von dem Palais an bis zur Kirche mit großem Jubel und Ζήτω-Rufen empfangen; als aber der König vom Throne herabſtieg, ertönte ein ſo ungeheures Lebehoch und ein ſo andauerndes Freudengeſchrei, wie es nie zuvor gehört worden. Es war unverkennbar der Ausbruch der Liebe und der allgemeinen Freude darüber, daß der König einer großen Gefahr entgangen war. Es liegt zugleich darin der laute und öffentliche Beweis der größten Mißbilligung dieſer Verſchwörung, und mit Beruhigung läßt ſich daraus folgern, daß der Thron in Griechenland feſte Wurzeln gefaßt hat. In Folge der gemachten Entdeckungen iſt der bisherige Miniſter des Innern, Glarakis, ſeiner Stelle enthoben, und durch den Staatsrath Theocharis, einen ganz partheiloſen Mann, erſetzt worden.“

Joniſche Inſeln.

Corfu, den 12. Jän. Geſtern erſchien hier folgende Proklamation: „P. Petrizzopulo. Von Seite Sr. Excellenz des Präſidenten und der Senatoren der vereinigten joniſchen Inſelſtaaten. Aus den von Sr. Excellenz dem Lord-Oberkommiſſär an die vollziehende Gewalt erlaſſenen offiziellen Mittheilungen geht hervor, daß ſich im angränzenden Königreiche Griechenland eine auf den Umſturz aller guten öffentlichen Ordnung zielende Verſchwörung gebildet hatte, und daß die Haupturheber der ſtrafbaren Umtriebe, unter denen ſich ein joniſcher Unterthan, Mitglied einer vornehmen Familie, befindet, bereits durch die ſchnellen und wirkſamen Maßregeln der griechiſchen Regierung verhaftet worden ſeyen. Weiters geht daraus hervor, daß einige Unterthanen dieſer Staaten einen unmittelbaren Antheil an der Unterſtützung der von den Aufrührern jenes Landes gehegten Pläne wahrſcheinlich in der Abſicht genommen haben, auch in dieſen Staaten Unordnung zu verbreiten und die völlige Ruhe, deren ſie genießen, zu ſtören. Die vollziehende Gewalt hält es daher für nothwendig, dieſe Einwohner zu ermahnen, auf daß ſie in ſo ſchwierigen Umſtänden jenes ruhige und lobenswerthe Betragen, welches die Bevölkerung des Staates ſtets ausgezeichnet hat, beibehalten, um dem Lande und vorzüglich Denjenigen, die ſich bereits kompromittirt haben ſollten, die Folgen hoher Strenge, welche Unordnungen ähnlicher Art zu begleiten pflegen, zu erſparen. — Von Seite Sr. Excellenz des Lord-Oberkommiſſärs und des Senates werden die nöthigen Maßregeln zur Aufhebung oder Beſchränkung aller Kommunikation zwiſchen dieſen Staaten und dem Königreiche Griechenland, ſo lange in jenem Lande ſo unglückliche Unruhen dauern könnten, getroffen werden. Gegenwärtige Proklamation wird in der griechiſchen, engliſchen und italieniſchen Sprache gedruckt und zur allgemeinen Darnachachtung veröffentlicht werden.“

Frankreich.

Paris, den 25. Jän. Die Deputirtenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung einen auf die Handelstribunale bezüglichen Geſetzentwurf an, nachdem ſie ihn während der vorhergegangenen zwei Sitzungen erörtert und zum Theile modifizirt hatte. — In der geſtrigen Sitzung des Pairshofes las der k. Generalprokurator, nachdem ſämmtliche Advokaten der Angeklagten, mit Ausnahme des Hrn. Dupont, Vertheidigers von Blanqui, welcher gleich ſeinem Klienten jede Erklärung verweigerte, ihre Vertheidigungsreden geendiget hatten, die Beſchlüſſe ab, welche auf geſetzliche Beſtrafung der 31 Mai-Angeklagten zweiter Kathegorie antragen, aber es der Weisheit des Gerichtshofes anheim ſtellen, die Strafen von 30 derſelben (den einzigen Blanqui ausgenommen) zu mildern. — Der Artillerieoberſt Pairhans, Erfinder der bekannten ſchweren Bomben, iſt zum Marechal-de-Camp befördert worden. — Die Nachricht vom Tode eines Sohnes des Marſchalls Lannes, Herzogs von Montebello, der in Afrika eine Kompagnie Spahis kommandirte, hat ſich als erdichtet erwieſen. — Telegraphiſche Depeſche aus Toulon vom 21. Jän.: Algier, den 18. Der Marſchall Valee an den Kriegsminiſter. Kein Ereigniß hat in der Provinz Algier ſtatt gefunden. Die feindlichen Araber haben ſich ſeit 31. Dez. nicht mehr auf der Ebene gezeigt. Die Fahrzeuge von Bona und Oran ſind nicht eingetroffen.

Paris, den 27. Jän. Die Pairskammer wurde in ihrer vorgeſtrigen Sitzung durch den Konſeilspräſidenten offiziell von dem Vermählungsprojekte des Herzogs von Nemours mit der Prinzeſſin Viktoria Auguſte Antoniette von Sachſen-Koburg-Gotha, Tochter des Herzogs Ferdinand von Koburg, k. k. öſterr. Feldzeugmeiſters und Inhabers des 8ten Huſarenregiments, in Kenntniß geſetzt, und beſchloß, dem Könige in corpore ihre Glückwünſche zu dieſem Ereigniſſe darzubringen. — Dieſelbe Eröffnung wurde auch der Deputirtenkammer in ihrer gleichzeitigen Sitzung, bei welcher ſämmtliche Miniſter anweſend waren, gemacht. Marſchall Soult unterließ dabei nicht zu bemerken, daß die Prinzeſſin eine Verwandte des Königs der Belgier und der Herzogin von Kent, Mutter der Königin Viktoria von England, ſey. — Zugleich wurde vom Konſeilspräſidenten ein Geſetzentwurf zu einer jährlichen Dotation für den Herzog von Nemours von 500,000 Fr., und eines Witwengehaltes zu Gunſten der Prinzeſſin, für den Fall des frühern Hinſcheidens ihres Gemahls im Betrag von 300,000 Fr., dann einer weitern Summe von 500,000 Fr. zur Deckung der Vermählungskoſten, zur Vorlage gebracht. Die Bureaux der Deputirtenkammer werden ſich auf Vorſchlag des Präſidenten zum Könige begeben, um ihm ihre Glückwünſche darzubringen. Der Finanzminiſter verlas hierauf einen Entwurf zur Verlängerung des Privilegiums der Bank von Frankreich, und einen Entwurf zu neuer Feſtſetzung der Penſionen von Staatsbeamten vor. Der Handelsminiſter aber brachte den neuen Geſetzentwurf über die Zucker zur Vorlage. Es handelt ſich in dieſem Letztern um eine Entſchädigung von nicht weniger als 40,000,000 Fr. an die Fabrikanten inländiſchen Zuckers. Die Auflage würde künftighin für den inländiſchen und den Kolonialzucker gleich hoch ſeyn. — Dr. Fouquier, Arzt der Charite, hat die durch den Tod des Dr. Marc erledigte Stelle als erſter Leibarzt des Königs erhalten. — Einem Schreiben aus Toulon zufolge haben fünf Linienſchiffe Befehl erhalten, Proviant an Bord zu nehmen, und auf der Stelle nach der Levante abzuſegeln. Das Dampfſchiff Acheron erhielt Depeſchen an den Admiral Lalande mit der Weiſung, nach deren Abgabe ſogleich nach Alexandrien zu ſegeln. Es dürfte die Notifikation irgend eines wichtigen Beſchluſſes an Mehemed Ali an Bord haben. — In der Nacht vom 22. auf den 23. dieß fand in der Wohnung des Grafen de Bourbon-Conti ein Diebſtahl mit gewaltſamem Einbruch ſtatt. Ein Schatz an Edelſteinen von unermeßlichem Werthe wurde entwendet. Unter Anderm drei aus 254 Brillanten gebildete Aehren, ein Diadem, beſtehend aus drei Bouquets mit 252 Brillanten und einer großen Perle; ein Paar Ohrgehänge mit 22 Brillanten, wovon einer durch ſeine Größe und Schönheit im Juwelenhandel bekannt iſt; im Ganzen 25 Stück Prätioſen. Man iſt den Thätern noch nicht auf der Spur. — Der Meſſager verbreitet das Gerücht, General Sebaſtiani werde von ſeinem Geſandtſchaftspoſten in London abberufen und durch Hrn. Guizot erſetzt werden. — Der Moniteur enthält folgenden Rapport des Marſchalls Valee vom 18. Jän.: „In der Provinz Algier iſt ſeit meinem letzten Rapporte nichts Wichtiges vorgefallen. Die feindlichen Araber erſchienen nicht mehr auf der Ebene und die Kaballen wagten ſich kaum in den Gebirgen um Blidah zu zeigen. Unſere Kolonnen haben die Metidja in allen Richtungen durchſtreift, ohne auf Feinde zu ſtoßen. Blidah iſt ſeit 31. Dez. nicht mehr beunruhigt worden. Spätere Nachrichten aus Koleah ſetzen mich in Kenntniß, daß der Kalifah von Miliana ſein Lager in den Engpäſſen des Ouad-Ser hinter den erſten Berghöhen des Atlas aufgeſchlagen, und daß ſich ſeine Infanterie auf dem Gebirgsſattel der Beni-Salah's aufgeſtellt habe; der Kalifah von Medeah aber befindet ſich mit den Ueberbleibſeln ſeiner Infanterie am Fuße des ſüdlichen Abhanges des Atlas, an einem Orte Namens Zeboudj-Lazera. Der Kalifah Achmet Ben Salem ſteht mit 2 bis 400 Mann im Oſten bei den Quellen des Oued-Kaddara, jenſeits Fonduck und Kara Muſtapha. Die Kabailenſtämme haben das Kriegführen ſatt und erwarten nur eine Gelegenheit, um ihre Verbindungen mit Algier wieder anzuknüpfen. Der Emir befindet ſich zu Teckedempt, wo er ſich mit neuen Kriegsrüſtungen beſchäftiget. Es regnet fortwährend, und die Ebene iſt beinahe ungangbar; ich kann daher in dieſem Augenblicke an keine wichtige Operation denken. Die Fahrzeuge von Bona und Oran ſind nicht eingetroffen und ich bin daher ohne Nachricht aus dieſen beiden Provinzen.“ — Privatnachrichten aus Algier melden, Abdel-Kader habe dem Marſchall Friedensvorſchläge gemacht; zugleich habe auch ein Abgeſandter Achmet Bey's von Konſtantine den Antrag überbracht, der Bey wolle ſich mit Frankreich verſöhnen und unter ſeiner Mitwirkung den Emir bekriegen.

Spanien.

Nachrichten aus Saragoſſa melden, daß die Wahlen in dieſer Stadt mit ungemein großer Stimmenmehrheit zu Gunſten der Bewegungspartheі ausgefallen ſeyen. Demſelben Reſultate ſieht man auf den übrigen Punkten von Arragonien und Valencia entgegen.

Einem Schreiben aus Bourges zufolge ſoll die Herzogin von Beyra die Nachricht vom Tode Cabreras am Typhus er-

halten, und ſich darauf zwei Tage lang eingeſchloſſen haben, um ſich ungeſtört ihrem Schmerze zu überlaſſen.

Großbritannien.

London, den 25. Jän. In der Oberhausſitzung vom 23. begehrte der Marquis von Londonderry eine offizielle Mittheilung des Traktates von Bergara, welche Lord Melbourne demnächſt dem Hauſe zu machen verſprach. Lord Ripon ließ ſich hierauf in einige für das Miniſterium nicht ſehr erfreuliche Betrachtungen über die finanzielle Lage Großbritanniens ein. Er behauptete, der öffentliche Schatz belaſte ſich von Jahr zu Jahr mehr mit Schulden, und das Miniſterium ſey nur durch erneuerte Anlehen im Stande, das Gleichgewicht herzuſtellen. So biethe z. B. das offizielle Budget vom Jahre 1838 und 1839 ein Defizit von 1,900,000 Pfund und jenes von 1840 werde gleichfalls einen Ausfall von mindeſtens 900,000 Pfd. zeigen. Und dieß Alles in Mitte einer langjährigen Ruhe von Innen und Außen, und eines 26jährigen tiefen Friedens. Die Antwort, welche Lord Melbourne auf dieſe Vorwürfe gab, fiel nicht ganz befriedigend aus. Er erklärte es unter den gegenwärtigen Umſtänden für unmöglich, die geringſte Verminderung bei den Ausgaben einzuführen. Ueber die auswärtige Politik vermied er, die von Lord Ripon geforderten Erklärungen zu geben und beſchränkte ſich auf die Verſicherung, daß Irland ruhiger ſey, und daß es in Bezug auf Canada und China das wohlerwogene Intereſſe Englands dringend fordere, dort Streitkräfte zu entwickeln. — In der geſtrigen Unterhausſitzung ſtellte Lord Ruſſel den Antrag, dem Prinzen Albert ein jährliches Einkommen von 50,000 Pfd. anzuweiſen. Die Berathung hierüber dauerte bei Abgang der Poſt noch fort. Hr. Hume hatte während derſelben die Frage an Lord Ruſſel geſtellt, ob denn die beiden Neuvermählten nicht denſelben Pallaſt bewohnen und mitſammen leben werden, da man ein ſo großes Einkommen für den Gemahl verlange. Lord Ruſſel antwortete darauf, er wiſſe dieß nicht, wenn es aber das ehrenwerthe und ſehr neugierige Mitglied durchaus wiſſen wolle, könnte er wohl Erkundigungen einziehen. Natürlich erfolgte nun ein allgemeines Gelächter.

Holland.

Die preuß. Staatszeitung ſchreibt aus **Frankfurt** vom 24. Jän.: Die neueſten Privatnachrichten aus dem **Haag** laſſen kaum daran zweifeln, daß die von einem Theile der Mitglieder der zweiten Kammer der Generalſtaaten gewünſchte Reviſion des Staatsgrundgeſetzes zu keiner ſchwierigen Differenz zwiſchen der Kammer und der Regierung Veranlaſſung geben werde. Die Kammer hat durch die Verwerfung des bekannten Reviſionsantrags von fünf ihrer Mitglieder auch wieder den Weg eingeſchlagen, auf welchem ſie allein erhoffen kann, daß die Regierung ihr in ihren Wünſchen entgegen kommt. Sonderbar wäre es auch, wenn die Kammer durch ungrundgeſetzliche Mittel eine Reviſion des Staatsgrundgeſetzes erreichen wollte. Wenn nun aber im Auslande die Meinung aufkeimen könnte, namentlich durch die falſchen Berichte franzöſiſcher öffentlicher Organe, daß in Holland eine der Ruhe dieſes Landes Gefahr drohende Stimmung herrſche, ſo reicht, abgeſehen davon, daß die holländiſchen Blätter gerade das Gegentheil behaupten, der Umſtand, daß die Regierung jetzt gerade eine ſtarke Verminderung der Armee eintreten läßt, hin, dem Publikum die Augen über die Unwahrheit ſolcher Berichte zu öffnen. Die niederländiſche Regierung kann ſicher unter allen Umſtänden auf die Treue der Altniederlande bauen, und es wird den Feinden der Eintracht Hollands nicht die Freude, daß dieſe Treue zu Schanden werde.

Belgien.

Brüſſel, den 24. Jän. Der ſeit fünf nach einander folgenden Tagen herrſchende ungeſtüme Wind hat viele Beſchädigungen an Schornſteinen und Dächern, nicht nur zu Brüſſel, ſondern auch zu Gent, Antwerpen, Namur, Lüttich rc. rc. angerichtet. Man ſagt, er habe das Dachwerk der großen Fabrik zu Mecheln, in der Nähe der Eiſenbahnſtation, großentheils vernichtet. Vorgeſtern warf er den Telegraphen auf der Gemeinde Eppeghem in dem Augenblick um, wo der Kondukteur denſelben manövriren ließ. Der Kondukteur wurde eine Viertelſtunde ſpäter todt unter den Holzſtücken hervor gezogen. Mehr als 400 Morgen Wieſen ſind im Kanton Mecheln überſchwemmt; viele Bäume und Pflanzungen ſind entwurzelt. Zu Brüſſel ſind faſt alle Keller der im niedern Theile der Stadt und in der Nähe der Senne gelegenen Häuſer mit Waſſer angefüllt. Die Eiſenbahn fühlt ebenfalls den Einfluß des Sturmes. Die Wieſen in der Nähe von Brüſſel bis Vilvorde biethen den Anblick eines Meeres dar. Die Wellen ſchlagen an die Böſchungen der Bahn, haben jedoch bis jetzt keinen Schaden angerichtet. Ein aus Südweſt äußerſt heftig wehender Wind hat den Lauf der Konvois, vorzüglich jener, die ihre Richtung nach Brüſſel nehmen, verzögert. In der Umgegend von Löwen iſt der Boden durch die Regen weich geworden, und die Querhölzer, welche die Schienen tragen, ſinken ein.

Deutſchland.

Gotha, den 24. Jän. Geſtern Nachmittag fand im großen Saale des hieſigen Reſidenzſchloſſes die Uebergabe des blauen Hoſenbandordens durch die beiden Geſandten Ihrer Majeſtät der Königin von Großbritannien an ihren hohen Verlobten ſtatt. Es waren dazu alle höheren Hof- und Staatsdiener, die Geiſtlichkeit der Stadt, die Profeſſoren des Gymnaſiums, die oberſten Militärs rc. eingeladen. Desgleichen hatten ſich der Generalſtab von Erfurt und höhere Offiziere von Weimar und Meiningen, in Auftrag ihrer Fürſten, eingefunden. Die engliſchen Geſandten laſen zwei Briefe an Se. Durchlaucht den regierenden Herzog und an den Prinzen Albert vor, deren Inhalt die Ordensverleihung ausſprach. Die Ueberſetzung dieſer Diplome wurde von hieſigen Staatsdienern geleſen. Hierauf bekleideten der regierende Herzog und der Fürſt Leiningen als Ordensritter den Prinzen mit den ihnen von den Geſandten überreichten Ordensinſignien unter dem Donner der Geſchütze. Unter der Tafel verkündete abermals der Ruf der Kanonen die ausgebrachten Toaſte. Abends wurde auf ausdrücklichen Wunſch des Prinzen Albert, der gern noch eine deutſche Oper ſehen wollte, der Freiſchütz gegeben. Heute hat der Herzog ſeine engliſchen Gäſte auf die Jagd in eine der ſchönſten Gegenden des Thüringer Waldes bei Tambach geführt. (Frankf. O. P. A. Z.)

Göttingen, den 23. Jän. Aus zuverläſſiger Quelle wird verſichert, die Univerſität habe die Wahl zur allgemeinen Ständeverſammlung abgelehnt und der Prorektor erklärt, von der Univerſität würde ein Deputirter nur in dem Falle gewählt werden können, wenn eine Auflöſung der gegenwärtigen Ständeverſammlung erfolgen ſollte. Von Seiten der Stadt wird nunmehr eine Wahl gleichfalls nicht ſtatt finden. — Der berühmteſte Mann Göttingens, der Senior unſerer Univerſität und der Neſtor der Naturforſcher, Obermedizinalrath Dr. **Johann Friedrich Blumenbach**, geboren zu Gotha am 11. Mai 1752, ſtarb ſanft und nach kurzem Krankenlager geſtern 9 Uhr Abends. Seine Verdienſte um die Wiſſenſchaft, die Menſchheit und unſere Univerſität ſind groß und unvergänglich.

Perſien.

Von der türkiſchen Gränze, den 17. Jän. Aus **Perſien** hat man in Konſtantinopel die wichtige Meldung erhalten, daß Fürſt Kamram von Herat, berühmt durch die Vertheidigung ſeiner Hauptſtadt gegen die ganze perſiſche Macht, **ganz unerwartet die Oberherrſchaft des Schahs von Perſien anerkannt habe**. Man vermuthet, der Grund dieſes auffallenden Entſchluſſes liege in der Furcht, die Engländer möchten nach dem Gelingen ihrer Expedition gegen Kabul ſich auch Herats bemeiſtern wollen, welche Beſorgniß eine Beſtätigung fand in dem Umſtande, daß die Engländer dem Fürſten Kamram das Anerbiethen machten, Hülfstruppen in ſeine Hauptſtadt aufzunehmen, was ſogleich entſchieden abgelehnt wurde. Die Agenten einer nordiſchen Macht ſollen jene Beſorgniſſe angelegentlich genährt haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Neu-York, den 2. Jän. Der Kriegsſekretär hat einen Bericht über den inneren Zuſtand des Landes vorgelegt, der beinahe halb ſo lang iſt, wie die Bothſchaft des Präſidenten. Er empfiehlt, unverzüglich Maßregeln zur Vertheidigung der nördlichen und weſtlichen Gränze und des Hafens von Neuyork, ſo wie zur Befeſtigung von Staten-Island zu ergreifen, und ſchlägt vor, die vereinigten Staaten in acht Militärdiſtrikte zu theilen, und ein Freiwilligenkorps zu errichten. Jeder der Militärdiſtrikte ſoll 12,500 Mann in aktivem Dienſte und eben ſo viel als Reſerve umfaſſen, ſo daß die Union eine Armee von 200,000 Mann gut geübter und disziplinirter Truppen haben würde, die jeden Augenblick zum Dienſt bereit wären. In Bezug auf Florida empfahl er die Annahme eines Geſetzes, um die militäriſche Beſetzung Floridas zu bewirken und 1000 Mann auszuheben, denen nach beendigtem Kriege ein Stück Land zum Geſchenk gemacht werden ſolle. — Hr. Benton hat im Senate mehrere Reſolutionen vorgelegt, worin unter Anderem erklärt wird, daß die legislative Gewalt der Union oder die Föderativ-Regierung geſetzlich nicht die Verantwortlichkeit für Schulden übernehmen könne, die von den verſchiedenen Staaten zur Förderung von Lokalzwecken gemacht worden, indem dadurch der Buchſtabe und der Geiſt der Verfaſſung gröblich würde verletzt werden, wenn man Staaten, die dergleichen Schulden nicht kontrahirt hätten, zwingen wollte, für diejenigen Staaten aufzukommen, welche dieß gethan. Da Hr. Benton eines der angeſehenſten Mitglieder der Regierungspartheí iſt, ſo glaubt man darin zugleich die Anſicht des Präſidenten über den Werth jener Papiere, die am Londoner Geldmarkte ſo häufig ſind, ausgedrückt zu finden.

Am Schluſſe unſeres Blattes (ſchreibt der öſterr. Beobachter vom 30. Jän.) kommt uns die höchſt betrübende Nachricht von dem Ableben Sr. Excellenz des Hrn. Feldmarſchall-Lieutenants, Generaladjutanten Sr. Majeſtät des Kaiſers, und Chefs der ſtaatsräthlichen Militärſektion, Grafen von **Clam-Martinitz**, zu, welcher heute um 6¼ Uhr Abends verſchieden iſt.

Anhang.

1840 Jän.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
29	25	11,9	26	0,2	26	0,4	2,6	4,0	1,0	Regen	Regen	heiter
30	26	2,7	26	2,8	26	3,0	0,4	6,5	0,2	Wolken	Wolken	detto
31	26	3,2	26	1,5	26	1,7	— 0,6	5,5	6,5	Wolken SW	Wolken SW.	Wolken SW.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

Kaſimir Schnitzer.

(Fortſetzung.)

Das Einkommen der Pfarre verwendete er nach der Deckung ſeiner Hausbedürfniſſe mit verſchwenderiſcher Freigebigkeit an alle Bedürfniſſe ſeiner Pflegempfohlenen. Er nahm nach dem Beiſpiele der liebevollſten Männer chriſtlicher Zeitrechnung keinen Anſtand, nachdem er den letzten Heller Geldes ausgegeben, ſelbſt Geld zu leihen, um heimliche Armuth zu unterſtützen und häusliche Verlegenheiten mit zarteſter Hand zu beſeitigen. War in der Gemeinde ein gemeinnützliches Werk zu fördern, ſo trat er allzeit als der erſte eifrigſte Beiſteurer auf, namentlich, wenn es galt, die Ehre des Hauſes Gottes, die Jugenderziehung und die Armenverſorgung in Aufnahme zu bringen. Durch dieſe Uneigennützigkeit faßte er ſo tiefe Wurzeln im Entſcheide aller Gemeindeangelegenheiten, daß ſein Wort ſtets geachtet wurde, ſein Wille überall ſiegreich durchdrang. Denn ſo ſehr man auch oft mit ſeinen Anſichten nicht einverſtanden ſeyn mochte, es war an der ganzen Etſch keine Seele zu finden, die ſeine thatkräftige Liebe zum anvertrauten Volke, und ſeine unbegränzte Wohlthätigkeit in Zweifel ziehen durfte. Und dieſer Umſtand ſchlug wie allzeit und überall alle widerſtrebende Meinungen zu Boden, entwaffnete ſelbſt Mißwollende und verſöhnte die Begehrlichſten mit dem, was ihnen ſonſt am Manne nach ihrer Anſicht nicht gefiel. Aus der gleichen Quelle unbegränzten Eifers für das Wohl der Seinigen entwickelte ſich folgerichtig ſein ſinnreiches Beſtreben, alle äußern Umſtände in weiteſter Ausdehnung zu Gunſten ſeiner Pfarrkinder zu nützen, ohne Rückſicht auf Zeit- und Koſtenaufwand. Eingetreten als Pfarrer in höchſt ſchwierigen Zeiten, wo die Geißel des Krieges durch die Tirolerberge zog, wo man oft Göttliches und Menſchliches wild durch einander wirrte, wo der oft ſchnell aufeinander folgende Wechſel der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit die umſichtigſte Klugheit erforderte, um nicht zu ſtraucheln, war er gleichwohl ſo glücklich, durch ſeine unanfechtbare Perſönlichkeit das Wohlwollen aller Oberbehörden für ſeinen Amtskreis zu gewinnen. Kein Opfer kam ihm zu groß vor, um das gute Einverſtändniß mit denſelben zu erhalten, das er für ſeine gedeihliche Wirkſamkeit für nothwendig erachtete. Daher ſehen wir ihn ſogar bei den feindlichen Offizieren der damaligen Kriegs- und Beſatzungsläufe ſehr beliebt. Er beherbergte ſie mit größter Freundlichkeit im Widdum, ſchenkte ihnen die liebevollſte Aufmerkſamkeit, forderte aber von ihnen auch gute Mannszucht mit faſt gebieteriſcher Art, die er in ſeiner maßloſen Uneigennützigkeit allein wagen durfte, und machte ſie ſo zahm, daß ſie als eben ſo viele Adjutanten des Pfarrers für Ordnung und Maßhaltung erſchienen. Es ſind uns Briefe zu Geſicht gekommen, worin baieriſche und franzöſiſche Offiziere ſchriftlich ihre Verehrung für ihn an den Tag legten, und ſich glücklich ſchätzten, daß ſie ſeine Wünſche für das Gemeindewohl auszuführen im Stande waren. Alle preiſen ſeine Gaſtfreundlichkeit und den redlichen Ernſt in allen Geſchäften ſeines Amtes. Einer ſchrieb ihm klar und beſtimmt folgende Worte: „Lieber Pfarrer (curé)! Ich habe an Ihnen einen Mann kennen gelernt, der nicht das Seine, nichts Irdiſches ſucht, vielmehr alles Irdiſche freudig aufopfert, um die höhern und ewigen Intereſſen der Moral geltend zu machen. Für Männer Ihrer Art gibt es keinen Feind! Ich rechne es mir zur Ehre, Ihnen zum Abſchiede meine tiefſte Verehrung zu bezeigen.“ Gewiß das ſchönſte Zeugniß aus dem Munde eines fremdgebornen Kriegers! In allen politiſchen Wirren der damaligen Zeit nahm er mit kluger Umſicht ſeine Stellung auf dem unanfechtbaren Boden ſeiner pfarrherrlichen Wirkſamkeit, außerhalb der einſchlürfenden Zeitläufe, und dieſe Unpartheilichkeit, die allein dem Prieſter ziemt, machte ihn jeder Obmacht lieb und achtungswerth. Mit dieſer Umſicht nach Außen hielt der glühendſte Eifer nach Innen gleichen Schritt. Er benutzte die ganze Kraft des katholiſchen Kultus, um das Volk in Maſſe zu erſchüttern und zu beherrſchen. Die Ehre des Hauſes Gottes lag ihm ſo innig am Herzen, daß er Eigenes, Zuſammengebrachtes, Erflehtes mit der größten Freudigkeit auf die Herſtellung der Gotteshäuſer, auf den Schmuck der Altäre, auf die impoſanteſte Feier des Gottesdienſtes verwendete. Dadurch gelang es ihm, ſein Volk in der eigenen Pfarre zum Hauptgottesdienſte, obgleich in der Nachbarſchaft der lockendſten Meraner Genüſſe, ſo vollſtändig zu verſammeln, daß jeder Bauer von Mais ſeinen Stolz darein ſetzte, den Gottesdienſt in der Pfarrkirche zu beſuchen, weil er ihn anderwärts kaum ſo feierlich anzutreffen hoffen konnte. Ja es gab Zeiten im Jahre, wo ſelbſt entfernte Feſtgänger nach Mais zuſammen ſtrömten, um der Weihe dieſes Feſteifers theilhaft zu werden. Kaſimir trug eine beſondere Andacht zur heil. Jungfrau. Ihre Ehre war ſeine ſüßeſte Luſt, um ihre Fürbitte bei Gott glühte ſein eifrigſtes Gebeth. Daher beging er die ihrem Namen geweihten Feſte mit der größten Pracht und Feierlichkeit, und ſchrieb für ſeine Pfarrkirche ein eigenes Gebethbuch unter dem Titel: „Der Marianiſche Dreißigſte,“ das mehrmal aufgelegt und unter den andächtigen Seelen an der Etſch noch immer geſucht iſt. Er war in dieſer Hinſicht mit ſichtbarer Vorliebe der Maria-Troſtkirche an der Heerſtraße zugethan. Sie wurde unter ihm weſentlich verſchönert, mit einem geſchmackvollen Vorhof erweitert, und vom Mahler Klapeer a fresco ausgemahlt, deſſen flüchtige, aber nicht ungeiſtreiche Manier hier Gutes geleiſtet hat. Mit gleicher Sorgfalt widmete er ſich auch dem Andenken des heil. Valentin, Biſchofes von Paſſau, welcher in grauer Vorzeit in Mais geweilt und das heidniſche Volk der Umgegend zu Chriſtus bekehrt hatte. Die an der Stätte ſeiner ehemaligen Einſiedlerruhe erbaute Kirche wurde ganz erneuert und von den Puellachern aus Imſt ausgemahlt, welchen Letztern er auch für ihren Eifer ein dankbares Anerkenntniß im Tiroler Bothen veröffentlicht hat. Noch in den letzten Jahren ſeines Lebens wurde die Pfarrkirche zu Mais mit einem neuen zierlichen Gottesacker und mit einer neuen kunſtreichen Orgel ausgerüſtet. Bei allen dieſen Verſchönerungen war er die leitende, treibende, ordnende Seele, und ſchlug die größten Koſten nicht an, wenn er nur ſeiner Pfarrgemeinde einen Dienſt zur Hebung und Förderung des Gottesdienſtes leiſten konnte. Er war in den unmittelbaren Geſchäften der Seelſorge ſtets der erſte, eifrigſte, das Muſter ſeiner Mitarbeiter. Wie raſtlos er dem Beichtſtuhle obiag, wer weiß es nicht? Im Sommer ging er ſtets um 3 Uhr Morgens in die Kirche, und hielt daſelbſt oft bis 3 Uhr nach Mittag aus, ohne Unterbrechung, ohne leibliche Erquickung, ohne Murren und Klagen. So war er umſtellt, geſucht als Seelenarzt von zahlloſen Büßern, die oft aus weiter Ferne zu ſeinem Rathe und Eifer ihre Zuflucht genommen hatten. Sein Langmuth hatte keine Gränzen, wie ſein Ernſt, frei von aller Menſchenrückſicht, ohne Anſehen der Perſon, die wahre Sittlichkeit und Tugend nachdruckſamſt in Schutz nahm. Da dieſe Anſtrengung im Beichtſtuhle auch die letzten Jahre ſeines Lebens fortdauerte, wurde ihm von ärztlicher Seite nicht mit Unrecht größere Schonung empfohlen, um die unausbleiblichen Folgen des annahenden Alters nicht allzuſehr zu beſchleunigen. Er achtete aber ſein Leben nicht höher als die Pflichten ſeines Amtes, und wollte lieber ſterben, als durch zu kennbare Sorge für ſeine Geſundheit eine Blöße geben. Ihn trieb die ungeſchwächte Kraft heiliger Liebe, und dieſe flammte mit jedem Jahre heller, kräftiger empor. Wie hätte irdiſcher Einſpruch ſie dämpfen können! Eben ſo unermüdlich war er im Predigen. Es ſtand ihm die Sprache des begeiſterten Gemüthes in eigenthümlicher, herzenrührender Kraft zur Seite, und wurde auch Einiges an ihm als Manier getadelt, ſo fand doch ſein Wort in allen Gemüthern mächtigen Anklang, der zur That, zur Reue, zur Beſſerung weckte. Er wurde beſonders als Feſtredner mit Vorliebe eingeladen, und ſtets ließ er ſich willig finden, bei ſolchen Gelegenheiten ſein überwiegendes Rednertalent einzuſetzen, und die verſammelte Volksmenge durch das Aufgeboth aller ſtürmenden Redekräfte für das Heilige hinzureißen. Er ſchrieb jede Predigt, wenn er anders Zeit dazu finden konnte, bis in ſein höchſtes Alter; auch hierin ein nachahmungswürdiges Muſter für die junge nachwachſende Geiſtlichkeit. Mit beſonderer Liebe, in einer Raſtloſigkeit, die jeden Betrachter zur Bewunderung hinriß, widmete er ſich dem Krankendienſte bei Tag und Nacht, mit dem heiligen Worte des Troſtes, mit der nachhelfenden Gabe ſeines aufopfernden Hirtenſinns.

(Fortſetzung folgt.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 6. Febr. 1840. № 11.

Oeſterreich.

Wien, den 31. Jän. Vorgeſtern zwiſchen 6 und 7 Uhr Abends iſt Graf Karl Clam-Martinitz, Sr. Majeſtät des Kaiſers Generaladjutant, wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Feldmarſchalllieutenant und Chef der Militärſektion im Staatsrathe, nach kurzem Krankenlager im 45ſten Jahre ſeines ausgezeichneten Lebens verſchieden. Mit dem Feldzuge von 1809, dieſem an Aufſchwung und Hingebung für die Sache des Vaterlandes ſo reichen Jahre begann Graf Clam ſeine militäriſche Laufbahn. Im Jahre 1812 trat er in die zweite Epoche derſelben, diejenige ſeiner Zutheilung zur Perſon des damaligen Generals der Kavallerie, ſpäteren Feldmarſchalls Fürſten Karl von Schwarzenberg, dem er als Ordonnanzoffizier und dann als Flügeladjutant von den eiſigen Feldern Volhyniens durch das wiedergewonnene Deutſchland bis ins Herz von Frankreich folgte — eine Zeit und eine Stellung, in welcher er, weit über die Gränzen ſeines Wirkungskreiſes und ſeiner Jahre hinaus, Eigenſchaften entwickelte, die ihn damals ſchon von ſeinem Feldherrn als eine der größten Hoffnungen des Kaiſerſtaates, als einen der Männer bezeichnen machten, in deſſen Hände in den Tagen der Gefahr Oeſterreich die Kraft ſeiner Waffen vertrauend legen könne. So jung und ſo hochgeachtet trat er im Jahre 1817 in die dritte Epoche ſeines Lebens, diejenige, wo die zwei wichtigen Elemente des Mannes, der berufen war, den Militär- und den Staatsmann in ſich zu vereinigen, ihre glänzende Ausbildung fanden: der praktiſche Dienſt bei der Truppe und der diplomatiſche. Graf Clam wurde bald einer der tüchtigſten Oberſten der Armee, und Sr. Durchl. dem Prinzen von Heſſen auf einer Sendung nach Rußland beigegeben, bewieſen ſeine Berichte den raſchen tiefen Blick, den reichen Geiſt, den mächtigen Charakter, die ausgebreiteten Kenntniſſe, ſo wie die Gabe praktiſcher Anwendung — ein Verein von Eigenſchaften, die in dem an Gefahren und vielſeitigen Berechnungen reichen Jahre 1830 den Grafen Clam in den Hofkriegsrath berufen, und ihm überdieß eine Sendung wichtigſter Art nach Berlin anvertrauen machten. Nach dem Tode Weil. Sr. Majeſtät des Kaiſers Franz beginnt die vierte Epoche dieſes wichtigen Lebens; Graf Clam wurde von Sr. Majeſtät dem jetzt regierenden Kaiſer zu Höchſtdeſſen Generaladjutanten erwählt und ihm bald darauf die Leitung der militäriſchen Sektion im Staatsrathe übertragen. Was er in dieſer Stelle geleiſtet, darüber gibt es in Oeſterreich nur Eine Stimme, um ſeinem Verdienſt Lob und Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Die allgemeine Theilnahme dieſer Hauptſtadt an dem Verluſte, den Staat, Armee und Angehörige durch den Tod dieſes Mannes erlitten haben, iſt ein ſchmerzlicher, aber richtiger Beleg dafür. Die fünfte Epoche — er war dafür berufen, und daß er es war, das iſt ſeine Ehre, ſein Ruhm. Die Beſchlüſſe der Vorſehung haben ihn abberufen von dieſem Schauplatze, wo er ein Muſter eines treuen und unabläſſig thätigen Staatsdieners, ein ſtrenger Held der Pflicht, ein Freund alles Edlen und Großen, ein glücklicher Gatte und beneidenswerther Vater daſtand! — Die achtungsvolle Erinnerung an ihn ſteht in dem Herzen jedes Oeſterreichers geſchrieben.

Se. Majeſtät der Kaiſer haben folgendes allerhöchſte Handſchreiben an die verwitwete Gräfin Clam-Martinitz zu erlaſſen geruht: „Liebe Gräfin Clam-Martinitz! Mit tief gerührtem Herzen und dem innigſten Bedauern fühle Ich den frühzeitigen Verluſt Ihres Gemahls, der mit ſo ſeltener Einſicht, unermüdeter Thätigkeit und Hingebung Mir, Meinen Staaten und insbeſondere Meiner Armee die ausgezeichnetſten Dienſte leiſtete. Möge Meine vollkommenſte Theilnahme an dieſem ſo harten Schlage des Schickſals für Sie und Ihre Kinder zu einiger Linderung Ihres gerechteſten Schmerzes gereichen. Wien, den 30. Jän. 1840. Ferdinand m. p.“

Wien, den 1. Febr. Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 28. Jän. l. J. die bei der k. k. allgemeinen Hofkammer durch den Anton Ritter v. Schwarzhuber erledigte Hofrathsſtelle dem Kammeral-Gefällen-Adminiſtrator für Tirol und Vorarlberg, Hofrath Andreas Kreißle Edlen von Hellborn, und die durch den Mathias Pettenkoffer erledigte Hof-Sekretärsſtelle dem Hof- und Präſidial-Konzipiſten der allgemeinen Hofkammer, Karl Freiherrn Geringer von Oedenburg, zu verleihen geruhet.

Frankreich.

Paris, den 29. Jän. Geſtern begann der Pairshof ſeine Berathungen über die Beſchlüſſe des Generalprokurators in der Angelegenheit vom 12. und 13. Mai. Die Angeklagten, über deren Schickſal nunmehr berathen wird, ſind aus dem Gefängniſſe von Luxemburg in verſchiedene andere Gefängniſſe vertheilt worden. — Der Moniteur kündigt an, daß die franzöſiſche Geſandtſchaft in der Schweiz die neue Regierung des Kantons Teſſin förmlich anerkannt habe. — Dem Journal des Debats zufolge iſt der Baron de Buſſiere, franzöſiſcher Miniſter am ſächſiſchen Hofe, heute von Paris mit dem Auftrage abgereiſt, ſich offiziell um die Hand der Prinzeſſin Viktoire von Sachſen-Koburg für den Herzog von Nemours zu bewerben. — Der Graf de Gaspari-Belleval, einer der Veteranen der Diplomatie, der einſt in Polen und in der Wallachei wichtige Aemter bekleidete, iſt zu Paris in einem Alter von 86 Jahren geſtorben.

Paris, den 31. Jän. Vorgeſtern nahm die zur Prüfung des Geſetzentwurfes über die Rentenkonverſion beauftragte Kommiſſion mit einer Mehrheit von 7 Stimmen gegen 2 folgenden Beſchluß an: „Die Kommiſſion glaubt bei dem gegenwärtigen Stande der Verhältniſſe, daß ein Geſetz über die Rückzahlung und Konverſion der fünfprozentigen Renten von jetzt bis zur nächſten Seſſion ſeine Ausführung erhalten könne.“ Nach dieſem Beſchluſſe vertagte die Kommiſſion die Erörterung über die Ziffern des beantragten Geſetzes auf ſpäterhin. — Der Pairshof hat einem Journale zufolge den Wunſch geäußert, ſeine Berathung in dem Prozeſſe der Mai-Angeklagten zweiter Kathegorie noch vor Wiederaufnahme ſeiner legislativen Arbeiten zu beendigen. Er wird ſich daher morgen zeitlich verſammeln, und die Sitzung ſo lange nicht aufheben, bis über das Schickſal aller Angeklagten entſchieden ſeyn wird. — An den Herzog de Broglie iſt ein Kurier abgegangen, um ihn von Neapel nach Paris zurück zu berufen. Man will ihn in einigen Salons für den Geſandtſchaftspoſten in London beſtimmt wiſſen; doch deutet die Meinung der Mehrzahl fortan auf Hrn. Guizot als Erſatzmann für den General Grafen Sebaſtiani hin. — Der Waſſerſtand der Seine iſt während der letzten zwei Tage ſo ſehr geſtiegen, daß die Schifffahrt im Innern der Stadt Paris eingeſtellt werden mußte.

Spanien.

Ein Dekret der Königin-Regentin aus Madrid vom 18. Jän. ernennt Espartero zum Oberkommandanten von Katalonien. Er vereinigt nunmehr das Kommando der drei großen Provinzen von Arragonien, Valencia und Katalonien.

Die Wahlen, welche am 19. d. zu Madrid ſtatt fanden, fielen, wie man allenthalben vermuthet hatte, ganz zu Gunſten der Oppoſitionspartbei aus. Ein Schreiben aus Saragoſſa meldet, daß die Männer der Bewegung nicht bloß bei den Wahlen dieſer Stadt, ſondern auch zu Catalayud, Carinena, Belchite, Tauste, Pedrola, Alagon, Fuentes und an andern Orten mit leichter Mühe den Sieg errungen haben, denn ihre Kandidaten wurden an mehreren Orten mit Stimmeneinheit gewählt. Dieſer Triumph dürfte den Fall des gegenwärtigen Miniſteriums oder die Auflöſung der Kortes nach ſich ziehen. Die Gefahr wäre in beiden Fällen gleich groß, und die Königin-Regentin ſcheint die volle Schwierigkeit dieſer Lage ganz zu begreifen, denn ſie zeigt ſich äußerſt beunruhigt darüber.

Folgendes Schreiben aus Morella vom 11. Jän. widerſpricht förmlich dem angekündigten Tode Cabreras: Geſtern hatten wir die Freude, den Grafen von Morella in einer Sänfte hier ankommen zu ſehen. Die ganze Bevölkerung hatte ſich jubelnd verſammelt und das Militär bildete aus eigenem Antriebe Spalier. Heute wurde mir für einige Augenblicke das Vergnügen zu Theil, ihn zu ſehen. Er aß in meiner Gegenwart mit gutem Appetit; entließ nach dem Speiſen ſeine Beſuche und verlangte von mir gedrängte Neuigkeiten über den Stand der Politik zu wiſſen. Ueberraſcht von meinen Berichten zeigte er den lebhafteſten Wunſch, zu Pferde zu ſteigen und ſich neuerdings mit dem Feinde zu meſſen. Er ſagte unter Andern zu mir: „Ich hielt vor Kurzem noch meine Todesſtunde für angekommen, da mich aber Gott auf dieſer Welt gelaſſen hat, werde ich mich als wahrer Chevalier dieſer Gnade würdig zeigen.“ — Die Nachricht vom Tode Cabreras ſcheint durch den Hintritt des Gouverneurs von Cantavieja, eines

der angeſehenſten und einflußreichſten Karliſten, der an der nämlichen Krankheit ſtarb, von welcher Cabrera befallen iſt, veranlaßt worden zu ſeyn.

Der Phare des Pyrenees enthält Briefe aus dem Generalquartier zu Mas las Matas vom 21. Jän. Dieſen Briefen zufolge ſah man am vorher gegangenen Tage auf allen Höhen, welche das Dorf umgeben, Tirailleurs des Grafen von Morella erſcheinen, welche Abends ſogar die Kühnheit hatten, ſich den chriſtiniſchen Vorpoſten ſo weit zu nähern, daß ſie ihnen eine große Menge Exemplare von einer Proklamation zuwerfen konnten, durch welche Cabrera die Soldaten der Revolution (unter dieſem Namen ſind ſie in der Proklamation bezeichnet) einladet, ſich unter die Fahnen des rechtmäßigen Königs zu reihen, wo ſie Vergeſſenheit des Vergangenen und die beſte Behandlung für die Zukunft finden ſollen. — Das Eco de l'Aragon vom 25. Jän. verſichert, daß ſich Cabrera fortwährend zu Morella und auf dem Wege der Beſſerung befinde.

Portugal.

Durch ein Dekret der Königin iſt der Biſchof Koadjutor von Coimbra zum Patriarchen von Liſſabon ernannt worden.

Großbritannien.

London, den 26. Jän. Die engliſchen Journale berichten von einem Konflikte, welcher zwiſchen dem Unterhauſe und dem erſten richterlichen Körper in England, der Queensbench, wegen verletzter Privilegien des erſtern, ausgebrochen iſt. Der Buchhändler Stockdale, welcher gegen Hrn. Hanſard, den Drucker des Parlaments, wegen in einer während der letzten Seſſion gehaltenen Rede vorkommenden verläumderiſchen und ihm nachtheiligen Angriffen geklagt und das von der Queensbench erwirkte Urtheil auf 600 Pfd. Sterling Schadenerſatz, trotz den Proteſtationen des Unterhauſes, gegen denſelben hatte in Vollzug ſetzen laſſen, wurde vor die Schranken des Hauſes geladen, und unter die gefängliche Obhut des Stabträgers desſelben geſtellt. Das Haus ging ſogar noch weiter; es behielt auch die zwei Sheriffs, welche das Huiſſieramt erfüllend, den Beſchluß des Gerichtshofes durch öffentlichen Verkauf der Möbel des Hrn. Hanſard in Vollzug geſetzt hatten, als Gefangene zurück. Hr. Howard, der Anwalt des Hrn. Stockdale, verdankte die Freiheit nur ſeinen Entſchuldigungen. Der Gerichtshof der Queensbench, auf des Klägers vermeintlichem Rechte, welches ſich vorzüglich darauf gründet, daß das Parlament nicht durch ein förmliches Geſetz berechtiget iſt, ſeine Reden zu veröffentlichen, beharrend, befahl einerſeits den Sheriffs, die eingehobene Summe an Hrn. Stockdale zu bezahlen, und anderſeits dem Stabträger des Hauſes, ſeinen Gefangenen augenblicklich in Freiheit zu ſetzen. Der Stabträger berichtete dieß an das Unterhaus, welches ihm in ſeiner Sitzung vom 24. d. die Weiſung ertheilte, er habe nichts weiter zu antworten, als daß er Kraft eines vom Sprecher des Hauſes unterzeichneten und geſiegelten Beſchluſſes gehandelt habe, und ſich daher außer dem Bereiche der richterlichen Gewalt befinde. Man weiß nicht, welche Maßregeln nunmehr der Gerichshof der Queensbench ergreifen wird. Alle Advokaten und Anwälte von London haben indeſſen eine Proteſtation gegen die Uſurpation der parlamentariſchen Gewalt unterzeichnet, um die Unabhängigkeit der Juſtizbehörden zu wahren. Merkwürdig iſt, daß in dieſem Streite der Leiter der Torypartei im Unterhauſe, Sir Robert Peel, auf Seite des Miniſteriums zur Vertheidigung der Privilegien des Unterhauſes ſteht, und ſomit in einen Konflikt mit dem größten Theile ſeiner eigenen Parthei gerathen iſt.

London, den 29. Jän. In der Parlamentsſitzung vom 27. erlitt das engliſche Miniſterium eine doppelte Schlappe hinſichtlich der beiden auf die Vermählung der Königin mit dem Prinzen Albert bezüglichen Fragen. Das Unterhaus ſtimmte die vom Miniſterium für den Prinzen Albert verlangte Dotation von 50,000 Pfund mit einer Mehrheit von 262 Stimmen gegen 158 auf 30,000 Pfund herab; und der Herzog von Wellington veranlaßte das Oberhaus, die vorgeſchlagene Bill über den Vorſitz des künftigen Königs vor den engliſchen Prinzen von Geblüt, auf unbeſtimmte Zeit zu vertagen, oder mit andern Worten zu verwerfen. — In der Unterhausſitzung vom 28. ſtellte Sir J. Yarde Buller ſeine ſchon früher angekündigte Motion, welche in der Einladung an das Haus der Gemeinen beſteht, es möge erklären, daß das gegenwärtige Miniſterium nicht ſein Vertrauen beſitze. Der Redner ſtützte ſeinen Antrag vorzüglich auf Bemerkungen über den ſchlechten Zuſtand, in welchen die Finanzen des Landes aus Verſchulden der Miniſter gerathen ſeyen, auf Schilderungen der traurigen Lage Irlands, auf die Aufregung, welche die Umtriebe der Chartiſtenparthei in England erregen u. ſ. w. Mehrere Mitglieder unterſtützten Sir Bullers Motion, gegen welche ſich Sir G. Grey und andere Freunde des Miniſteriums erhoben. Die Debatten hierüber zogen ſich ſo ſehr in die Länge, daß ſie auf die nächſte Sitzung verſchoben werden mußten. — Die vom Unterhauſe verhafteten Sheriffs erhalten in ihrem Gefängniſſe täglich Beſuche von angeſehenen Perſonen, welche ihnen ihre Achtung des feſten Benehmens wegen, das ſie bewieſen hatten, und ihren Unwillen über die Ungerechtigkeit, womit man ſie nun behandelt, bezeugen. Eine Deputation der Londoner Korporationen begab ſich gleichfalls dahin, um den beiden Gefangenen die Sympathie der Aldermans und des Stadtrathes, ſo wie deren Protektion zuzuſichern. Da Hr. Stockdale indeſſen ſeinen Anwalt, Hrn. Howard, mit einem neuen Proceſſe gegen Hrn. Hanſard beauftragt hatte, ſtellte Lord John Ruſſel im Unterhauſe die Motion, den beſagten Anwalt vor die Schranken des Hauſes zu laden. — Dieſer Antrag wurde mit ungeheurer Stimmenmehrheit angenommen. — Es finden auf verſchiedenen Punkten Englands öffentliche Verſammlungen ſtatt, um Petitionen an die Königin wegen Veränderung der gegen John Froſt und ſeine zwei Mitſchuldigen ausgeſprochenen Todesſtrafe zu richten.

Rußland.

Petersburg, den 23. Jän. Die Bevölkerung der hieſigen Reſidenz beläuft ſich der neueſten Zählung zufolge auf 476,386 Seelen. Es befinden ſich darunter 338,512 Perſonen männlichen und 138,874 weiblichen Geſchlechts. Seit dem Jahre 1838 hat ſich die Bevölkerung um 6666 Individuen vermehrt. — In Bezug auf die mit dem benachbarten Auslande Handel treibenden jüdiſchen Kaufleute hat der dirigirende Senat folgenden Ukas erlaſſen: „1. Den jüdiſchen Kaufleuten, welche mit dem Auslande Handel treiben, d. h., nicht Kommiſſionen oder Lieferungen übernehmen, ſondern mit Waaren handeln, die ſie mit ihrem eigenen Kapital erworben haben, ſoll es, zum Transport derſelben auf Flüſſen, erlaubt ſeyn, herrſchaftliche Bauern zu miethen, und zwar nach denſelben Regeln, welche in der am 12. Okt. 1838 allerhöchſt beſtätigten Verordnung (über die Vermiethung gutsherrſchaftlicher Bauern in den weſtlichen Gouvernements, um Waaren nach Königsberg, Danzig und Thorn zu flößen) enthalten ſind. — 2. Die von Juden zum Flößen von Holz und anderen Waaren gemietheten gutsherrſchaftlichen Bauern ſtehen nur unter dem Befehl eines dazu vom Gutsbeſitzer gewählten chriſtlichen Bevollmächtigten, der die Verpflichtung hat, darüber zu wachen, daß die obenerwähnten Regeln von 1838 pünktlich erfüllt werden. Dieſe gemietheten Bauern dürfen in keinerlei Hinſicht und unter keinem Vorwande von den jüdiſchen Kaufleuten abhängig gemacht werden, ſo wie auch die von dieſen Letzteren aus ihren Glaubensgenoſſen angeſtellten Kommis einzig und allein die ihnen übergebenen Waaren zu beaufſichtigen haben und ſich durchaus nicht mit Anordnungen in Betreff der auf die Fahrzeuge genommenen Arbeiter befaſſen dürfen. — 3. Ueber die pünktliche Beobachtung dieſer Regel, welche in die zwiſchen den Gutsbeſitzern und Juden abzuſchließenden Kontrakte aufgenommen werden muß, haben im Reiche die Ortsobrigkeiten, in den ausländiſchen Städten und Häfen aber die ruſſiſchen Geſandtſchaften und Konſulate zu wachen."

Der Bitte des Generals der Infanterie, Generaladjutanten Graf Pozzo di Borgo, willfahrend, entläßt ein kaiſerl. Ukas vom 7. dieß denſelben ſeiner bisherigen Stelle als Bothſchafter am königl. großbritanniſchen Hofe.

Im Monathe Dezember iſt die Petersburger Eiſenbahn von 28,154 Paſſagieren befahren worden, und betrug die Einnahme 11,216 Rubeln 64 K. Silber.

Preußen.

Berlin, den 26. Jän. Als muthmaßlichen Nachfolger des Hrn. von Tippelskirch auf dem einerſeits ſehr wichtigen und andererſeits auch einträglichen Kommandantenpoſten von Berlin nennt man den Generalmajor Baron von Quadt-Hüchtenbröck, der im vorigen Jahre zum Kommandeur der ſechsten Diviſion und zum erſten Kommandanten von Torgau ernannt wurde. Der in den letzten Tagen des Jahres 1839 verſtorbene Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsminiſterium, Generalmajor von Stülpnagel, hat den Generalmajor von Reyher, bisherigen Chef des Generalſtabes im Gardekorps, einen ſehr kenntnißreichen Militär, zum Nachfolger erhalten. — Das Feſt, das vorgeſtern hier zur Feier des Geburtstages Friedrichs des Großen und zugleich als Stiftungsfeſt des großen preußiſchen Gewerbevereins begangen wurde, war eben ſo glänzend als patriotiſch. Nahe an 400 Männer aus den angeſehenſten und gewerbfleißigſten Ständen hatten ſich zu dieſem Behufe verſammelt. An derſelben Tafel erblickte man den Prinzen Auguſt von Preußen, den Finanzminiſter Grafen v. Alvensleben und viele Fabrikanten, die an der Spitze hieſiger großen Etabliſſements ſtehen. Die Säle waren überaus ſinnreich verziert, mit Bezug ſowohl auf den gefeierten König Friedrich, als auch den preußiſchen Gewerbefleiß unſerer Tage, der in der That bewundernswerthe Fortſchritte in allen Zweigen gemacht hat. — Die erſte öffentliche Sitzung des hieſigen Mäßigkeitsvereins iſt vor einigen Tagen allerdings durch das Publikum geſtört und unterbrochen worden, doch ſoll das letztere weniger die Schuld tragen, als die Unvorſichtigkeit, mit der einige Redner auftraten. Namentlich ſoll ein Amerikaner, Namens Gaſting, der von einem kleinen Lärm extra muros über Gebühr Notiz nahm und von dem Mangel an Bildung in der deutſchen Hauptſtadt ſprach, die leicht

gereizte Empfindlichkeit des Publikums geweckt und erſt dadurch die ganze Störung veranlaßt haben, die alsdann auch der Direktor des Vereins durch ſeine unvorſichtigen Bemerkungen nicht zu beſchwichtigen verſtand. Das Projekt der Mäßigkeitsvereine ſcheint fürs Erſte hier geſcheitert zu ſeyn.

Elberfeld, den 27. Jän. Der ſchon ſeit mehreren Tagen anhaltende Sturm ſtieg geſtern zu einer beſonderen Heftigkeit und war zugleich von ſtarken Regengüſſen begleitet. Abends nach 6 Uhr blitzte und donnerte es ſo ſtark, wie man ein Gewitter der Art nur in heißen Sommertagen gewohnt iſt. Die Temperatur war dabei ſehr milde. Der Sturm hält auch jetzt noch an, hat aber in ſeiner Heftigkeit doch etwas nachgelaſſen. Durch den anhaltenden Regen iſt die Wupper hoch angeſchwollen und an einzelnen Stellen über ihre Ufer getreten. Glücklicherweiſe hört man noch von keinem Unglück, das durch den Sturm hier in der Umgegend herbei geführt worden wäre. Nur wird allem Fuhrwerk das Fortkommen auf den Landſtraßen äußerſt erſchwert.

Deutſchland.

Karlsruhe, den 28. Jän. Durch Circularſchreiben ſind die Landtagsmitglieder zur Fortſetzung des Landtages auf den 6. März d. J. wieder einberufen worden.

Gotha, den 29. Jän. Heute Vormittag um 10 Uhr verließ uns Se. Durchlaucht der Prinz Albrecht von Koburg-Gotha, um in Begleitung ſeines Herrn Vaters, des regierenden Herzogs Durchlaucht und des durchl. Erbprinzen, ſeines Bruders, ſeiner großen Beſtimmung zuzueilen, die ihn an Albions Küſten erwartet. Nachdem die herzogl. Familie mit den Fürſten von Leiningen und Reuß und dem Grafen Mensdorf-Pouilly, Schwager des Herzogs, ſo wie zweier Söhne desſelben, welche zur Ordensverleihung von Prag gekommen waren, das Reſidenzſchloß verlaſſen hatte, begab ſie ſich in das Palais der verwitweten Frau Herzogin von Gotha und Altenburg Hoheit, Witwe des Herzogs Auguſt, welche Prinz Albrecht ſtets als Großmutter betrachtet, und von welcher er eine beſonders zärtliche Liebe genoſſen hat. Die bejahrte Douairiere zerfloß beim Abſchied faſt in Thränen; es war ein rührender Augenblick, der alle Herzen ergriff. Vor dem Palais hatten ſich eine große Menge Wagen, mit den ſtädtiſchen Behörden und andern Perſonen von Auszeichnung, ebenſo eine große Anzahl Reiter eingefunden, um dem geliebten Prinzen das Geleit bis an die Landesgränze zu geben. Er ſelbſt, der Liebenswürdige, Allverehrte, war ſehr ergriffen. Als der Zug durch die Stadt ging, wurden in allen Häuſern Thränen vergoſſen, von allen Seiten winkte man ihm Scheidegrüße zu, unzählige Wünſche für ſein Wohl ſtiegen gen Himmel. Eine Stunde von der Stadt entließ der Herzog das zahlreiche Geleit, Fürſt Reuß und Graf Mensdorf mit ſeinen Prinzen kehrten nach der Stadt zurück. Letztere Familie reist in dieſer Nacht wieder nach Prag ab. Den Prinzen Albrecht empfing aber, auf der Fahrt nach Eiſenach zu, von Dorf zu Dorf das rührend feierliche Geläute der Glocken und der Geſang der Schulkinder; ja an der Gränze wurde er von Jungfrauen des 1½ Stunden entfernten Gebirgsorts Ruhla, welche ſich hier aufgeſtellt hatten, bekränzt. Mit dem reichſten Maße der Liebe iſt er hier überſchüttet worden; wird man ihm, dem edeln, wohlwollenden Jünglinge, jenſeits des Kanals eben ſo meſſen?

Leipzig, den 29. Jän. Die hieſigen Buchhändler faßten am 27. Jän. in einer Generalverſammlung den Beſchluß, daß ſie für die Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt außer den Summen, die durch freiwillige Beiträge faſt aller hieſigen Buchhändler und deren Kommis bereits aufgebracht werden, noch 2000 Thaler bewilligen, für eine neue Fahne die Koſten tragen, und überdieß in dem Falle, daß ſich dennoch ein Defizit ergebe, die Hälfte desſelben decken wollen. Für die zweite Hälfte hatte ſchon früher die Leipziger Buchdrucker-Innung eine gleiche Bürgſchaft übernommen und eine gleiche Summe aus der Innungskaſſe zu geben beſchloſſen.

München, den 1. Febr. Als vor drei Tagen der Geheimrath v. Utzſchneider von ſeinem Landgute in die Stadt fuhr, um einer Sitzung der zweiten Kammer beizuwohnen, zu deren Mitglied er in allen Ständeverſammlungen gewählt war, wurden am Gieſinger Berge die Pferde ſcheu, der Wagen ſchlug um, und — an den Folgen ſchwerer Kopfverletzung endete der Tiefbetrauerte in dieſer Nacht ſein Daſeyn. Wiewohl 77 Jahre alt, hatte ſein kräftiger Geiſt und der rüſtige Körper dem Manne noch langes Leben verheißen. Utzſchneiders Benehmen bei ſeinem Eintritt ins Geſchäftsleben, die Pflichttreue und Charakterſtärke des kaum 20jährigen Jünglings gehört bereits der Geſchichte Baierns an, und iſt bei Zſchokke nachzuleſen. Was der Verſtorbene, ſo lang er an der Spitze der wichtigſten Zweige der Finanzverwaltung ſtand, als Staatsmann Erfolgreiches geleiſtet, wie er als Privatmann durch großartige Unternehmungen belebend und fördernd auf die Induſtrie des Landes eingewirkt, wie er öde Strecken bebaut, Gebäude und Fabriken errichtet, Inſtitute gegründet ꝛc., (worunter das optiſche ſeinen und Fraunhofers Namen ins fernſte Ausland trug), dieß und Anderes zu melden bleibe ſeinem Biographen vorbehalten. Utzſchneider ward bei ſeinen Unternehmungen nicht durch Eigennutz geleitet; er hatte das Wohl ſeiner Mitbürger im Auge, er fühlte unwiderſtehlich den Drang in ſich, zu wirken, zu ſchaffen, zu verſuchen, und Leben und Thätigſeyn war ihm gleichbedeutend. Als er ſeine Staatsämter niederlegte, verzichtete er auf ſeinen Ruhegehalt von 5000 fl., eine Thatſache, die ich anführe, weil ſie den Charakter des Mannes bezeichnet, und weil ſie in unſern Tagen ſehr ſelten vorkommt; er, der Hunderten Brot und Nahrung gab, und ohne Aufwand lebte, hinterläßt nach glaubwürdiger Verſicherung keineswegs ein bedeutendes Vermögen. So ſind ſie nun Beide von uns geſchieden, Utzſchneider und Fraunhofer, aber ihre Namen werden fort leben, wie ihre Verdienſte um Staat und Wiſſenſchaft.

Schweden und Norwegen.

Am 14. Jän. übergab Se. Majeſtät der König dem Freiherrn v. Palmſtjerna den Landmarſchallsſtab, und begrüßte den Erzbiſchof von Wingard als Sprecher des Prieſterſtandes, ſo wie den Biſchof Dr. Hedren als Viceſprecher desſelben. Die Staatszeitung theilt die Anreden und Antworten ausführlich mit, ſie enthalten indeß nichts als offizielle Redensarten. — Die Frage, ob Strindlund Sprecher des Bauernſtandes werden ſoll, iſt noch keineswegs entſchieden. Strindlund ſoll beſtimmt erklärt haben, er glaube nicht hinreichenden Einfluß zu beſitzen, um den Nutzen zu ſtiften, den er zu ſtiften wünſche, und den die Regierung erwarten könne. Man ſoll jetzt die Blicke auf Hans Janſſon geworfen haben, wie es ſcheint einen in allgemeinem Anſehen ſtehenden Mann, denn das Aftonblad bemerkt über ihn, wenn die Wahl des Sprechers den Ständen ſelbſt zuſtände, ſo würde die von Hans Janſſon einer der ſchönſten Siege der liberalen Parthei ſeyn. Iſt jedoch dem Aftonblad zu glauben, ſo iſt auch Hans Janſſon nicht ſonderlich nach der Ehre begierig, Sprecher des Bauernſtandes zu werden, indem er Bedingungen geſtellt habe, die nicht angenommen werden konnten. — In Folge des Aufrufs zur erſten Einzeichnung bei der Ritterſchaft und dem Adel haben ſich am 15. und 16. Jän. angemeldet: 17 Grafen, 40 Freiherren und 112 Edle, im Ganzen 169 Mitglieder. Dieſe erſte Einzeichnung gilt indeß nur für Capita oder Bevollmächtigte ſolcher Familien, von denen keine Geſchlechtsverwandte ſich außerhalb der Hauptſtadt finden. Am 18. ſoll die zweite Einzeichnung ſtatt finden, wo dann wahrſcheinlich noch eine gleich große, wo nicht noch größere Anzahl heraus kommt. Das Aftonblad bemerkt, wenn man die bis jetzt eingezeichneten 169 Mitglieder überblicke, und zu Rathe ziehe, was man etwa von ihren politiſchen Anſichten, die als Oppoſition betrachtet werden könnten, wiſſe, ſo könne man höchſtens 65 Mitglieder zur Oppoſition rechnen, die andern ſtänden auf der Seite der Regierung. (Schw. Bl.)

Miszelle.

Hr. Mackay, vom brittiſchen Konſulate zu Maracaibo, lieferte die Beſchreibung einer Pflanze, welche von den Eingebornen Protejoy genannt wird, und aus der überraſchenden Metamorphoſe eines Inſektes in ein Vegetabile entſteht. Man will behaupten, dasſelbe Thierchen werde auch in Nordkarolina gefunden. Als man es Hrn. Mackay brachte, waren bereits mehrere Füße davon in Wurzeln verwandelt. In ſeinem Zuſtande als Inſekt iſt es einen Zoll lang, und ſieht einer Weſpe ziemlich ähnlich. Kaum hat es aber ſeine Entwicklung erreicht, ſo verkriecht es ſich unter die Erde und ſtirbt. Nach einiger Zeit ſchwellen ſeine Vorderfüßchen an, verlängern ſich, ſproſſen aus der Erde hervor, und bilden binnen Kurzem eine beiläufig 6 Zoll hohe Pflanze, deren Zweige und Blätter der Kreſſe ähnlich ſind. An den äußerſten Spitzen der erſtern befinden ſich kleine Knoſpen, die jedoch keine Blumen, ſondern ein Inſektchen von derſelben Gattung, wie dasjenige, enthalten, aus dem die Pflanze entſtanden war. Wenn dieſe Inſektchen vollkommen ausgebildet ſind, fallen ſie entweder auf die Erde, oder bleiben auf der Pflanze, von deren Blätter ſie ſich bis zu ihrer Metamorphoſe nähren. (Dumfries Courier und Ausland). Es dürfte für Naturforſcher von Intereſſe ſeyn, hier zu erinnern, daß ſchon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der berühmte neapolitaniſche Weltumſegler, Giovan-Francesco Gemelli Careri eines ganz ähnlichen Phänomens in ſeiner Beſchreibung der Philippinen erwähnt, und ſich dabei auf das Zeugniß von rechtſchaffenen und gelehrten Männern ſeiner Zeit, wie des Pater Joſeph Orenſe, Superior der Provinz S. Gregorio auf den Philippinen, und des Monſignor Barrientos, Biſchof von Troj und Koadjutor des Erzbiſchofs von Manilla, als Augenzeugen, berief. Selbſt Buffon läßt der Aufrichtigkeit und Genauigkeit Careris in dem größten Theile ſeiner Beſchreibungen Gerechtigkeit widerfahren.

Der Stearin-Lichterfabrikant Melloni zu Bologna verfertigt Kerzen, auf denen in horizontalen Ringen die Brennungsdauer nach Minuten, Viertel- und Stunden bezeichnet iſt, um ſo als nützliche Andeutung und Kontrolle beim Verbrauche zu dienen. (Echo.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Febr.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
1	25	11,8	25	11,2	25	11,4	3,0	9,5	7,5	Wolken SW.	Wolken SW.	Wolken SW.
2	25	11,6	25	11,9	25	11,8	7,6	9,7	7,5	detto	detto	detto
3	25	11,7	25	9,8	25	9,6	7,7	9,8	5,0	detto	detto	detto
4	25	7,9	25	7,2	25	6,5	4,5	9,7	7,0	detto	detto	detto

Kaſimir Schnitzer.

(Fortſetzung.)

Im glänzendſten Lichte erſchien dieſe Thätigkeit zur Zeit der Cholera 1836, wo die Gemeinde Mais ſo hart heimgeſucht und bedrängt wurde. Bereits hochbejahrt, leidend an den ſchmerzlichen Wehen der Gicht, mehr hinkend als gehend, ging er furchtlos die Häuſer aus und ein, die Kranken tröſtend, die Geſunden ermuthigend, ſeine raſtlos thätigen Mitgehülfen mit der Hoffnung des himmliſchen Lohnes ſtärkend. Er ſtellte zur Linderung des Uebels nicht bloß ſeine ganze Menſchenkraft, ſondern den ganzen Vorrath ſeines Hauſes für die Bedürfniſſe ſeiner Gemeinde. Die Aerzte und Wundärzte behielt er unentgeldlich in ſeinem Hauſe, an ſeinem Tiſche, um größere Uebereinſtimmung der geiſtlichen Krankenpflege mit der leiblichen zu bewirken. Graf von Brandis, damals Kreishauptmann an der Etſch, in Perſon überall anregend, abhelfend gegenwärtig, fand ſich durch den Eifer des Pfarrers und ſeiner Mitgehülfen, denen ſich auch der jetzige Abt des Stiftes Stams als Präfekt des Gymnaſiums in Innsbruck mit edelmüthiger Bereitwilligkeit angeſchloſſen hatte, höchlich auferbaut, und bewogen, ſeine ämtliche Zufriedenheit darüber auszuſprechen. Es lag während dieſer Zeit in ſeinem ganzen Weſen eine von uns ſelbſt öfter bemerkte Wehmuth, ein tiefer, ſcharfeinſchneidender Schmerz der Liebe für ſein Volk, das er ſo gern mit ſeinem eigenen Leben von der verheerenden Krankheit losgekauft hätte. Mit der theilnehmendſten Sorgfalt nahm er ſich des Schulunterrichtes und der Jugenderziehung an, ſo daß ſelbſt das Landgericht Meran im Jahre 1815 ſich gedrungen fühlte, „ſeine notoriſche Vorliebe für die Schulbildung der Jugend zu guten Chriſten und guten Bürgern“ beſonders hervor zu heben. Er ſcheute keine Koſten, um durch paſſende Geſchenke die Kinder zu ermuntern und zu regem Wetteifer anzuhalten, ja er benützte die Schule als Organ, allerlei nützliche Bücher und Erbauungsgegenſtände in die Familien zu bringen, und durch die Jungen auch die Alten zu belehren. Er legte ein beſonderes Gewicht auf die am Ende der Schule ſtets feierlich im Pfarrwiddum abgehaltene Preisvertheilung, und beklagte jede Gleichgültigkeit der dabei nicht erſchienenen Gäſte als eine Sünde gegen das Wohl der Gemeinde in der tiefſten Seele. Er war in dieſer Hinſicht ein beſonderer Freund des engliſchen Hauſes in Meran, wo die Mädchen von Mais in der wohleingerichteten, mit vielem Fleiß unterhaltenen Schule unentgeldlichen Unterricht genießen. Als die jetzige Vorſteherin des Vereins, Saleſia von Tſchiderer, ihn auf dem Todbette beſuchte, ſprach er noch ſeinen Dank aus für die fromme Thätigkeit der geiſtlichen Frauen für das Beſte der weiblichen Jugend in ſeiner Pfarrgemeinde. Mit dieſer Unterrichtsſorgfalt für die Schulen verband er einen weitumfaſſenden, großartigen Eifer für die Bildung der Geiſtlichen und Seelſorger, wie er ſelten anderwärts zu finden iſt. Er wendete zu dieſem Ende dem Gymnaſium zu Meran ſeine beſondere Liebe und Unterſtützung zu. Zwanzig Studenten fanden in ſeinem Hauſe allwochentlich einen Freikoſttag, und einen behielt er noch überdieß unentgeldlich in freier Verpflegung bei ſich. Wars einer aus ſeiner Gemeinde, deſto beſſer! Sonſt nahm er ihn aus den ihm zunächſt liegenden Nachbargemeinden. Er bekümmerte ſich in regſter Theilnahme um den guten Fortgang ſeiner Schützlinge, und jede Auszeichnung derſelben erfüllte ihn mit der lebhafteſten Freude. Er lohnte ſie mit lautem Beifall und großmüthigen Geſchenken, und was am meiſten in Betracht kam, mit der aushältigſten Anhänglichkeit fürs ganze Leben. Als geborner Innsbrucker, bekannt mit den Profeſſoren und vielen angeſehenen Einwohnern, ſpäter durch ſeinen Bruder Alois thatkräftig unterſtützt, brachte er durch ſeine Empfehlung und nachhelfende Spenden die Weiterſtudirenden vortheilhaft unter, blieb mit ihnen im aufmunternden Briefwechſel und nahm ſich ihrer auf das liebevollſte an. In den Ferien fanden Viele freie Verpflegung in ſeinem Widdum. Dadurch bildete er ſich allmälig eine große Schaar von Prieſtern, die in ihm ihren beſten, aushältigſten Freund verehrten und liebten. Er umſchlang mehr oder minder faſt die ganze deutſche Geiſtlichkeit an der obern Etſch und verknüpfte ſie mit ſich im ſegenreichen Verkehre fürs ganze Leben. Der Pfarrwiddum in Mais war weit und breit bekannt als Unterkunftsort für alle Prieſter, die in der Gegend von Meran etwas zu thun hatten, wobei ſie ſich ſtets beim dienſtwilligen Pfarrer Rath und Troſt holten für die ſchwierigen Geſchäfte ihres ſeelſorglichen Amtes. Seine Gaſtfreundlichkeit, Heiterkeit, zuvorkommende Liebenswürdigkeit zog an und die Würde ſeines Lebens verbreitete über jeden Gaſt ſeines Hauſes Ehrfurcht und Liebe zur Tugend. In den letztern Jahren ſeines Lebens ließ er ſich durch den Kooperator Martin Felderer einen Verwalter der zeitlichen Angelegenheiten geben, damit er ſich deſto ungeſtörter und umfaſſender der eigentlichen Seelſorge widmen konnte. Faßt man dieſe prieſterliche Thätigkeit ins Auge, ſo hält es wohl Niemand für möglich, daß der vielbeſchäftigte Mann auch auf dem Felde literariſcher Thätigkeit noch Nachahmungswürdiges leiſten konnte. Und doch zeigt gerade hier unſer Kaſimir, was der entſchloſſene klare Menſchengeiſt zu thun im Stande iſt. Er ging frühzeitig vom allerbeſten Wege aus, um ſich ins geſchichtliche Leben hinein zu fühlen und Geſchmack an der vaterländiſchen Geſchichte zu gewinnen. Er legte gleich nach ſeinem Auftreten im öffentlichen Leben ein Tagebuch an, worin er alles Merkwürdige ſeiner eigenen Erlebniſſe genau verzeichnete. So entſtanden ſeine Aufſchreibungen über die Aufhebungsgeſchichte ſeines Kloſters unter Baiern und die Denkwürdigkeiten in Südtirol vom Jahre 1809 bis 1816. Mit dieſer Klarheit und Ordnung der Gegenwart wuchs die Einſicht und Vorliebe für die Vergangenheit, er gewann durch wohlgeordneten Haushalt Zeit und Geſchmack für das Entfernteſte im Alterthum. Es entwickelte ſich in ihm ein tiefgewurzelter Konſervatismus, der nie ermüdete, oft faſt inſtinktmäßig wirkte, alles erhaltend, was auf Erhaltung Anſpruch machen konnte, was der Geſchichte förderſam, der entfernten Zeit intereſſant war, mit einer Art prophetiſchen Sinns das taugliche Material der Geſchichte aus den wogenden Maſſen heraus wählend. Er zierte ſein Zimmer mit Porträten verdienſtlicher Zeitgenoſſen, die in der Liebe ſeines Herzens durch edle That ſich einen Platz gewonnen, ſammelte auch ältere Porträte und ließ ſie reſtaurirt an Ort und Stelle anbringen, wo ſie am bündigſten die Vergangenheit beleuchten und vergegenwärtigen konnten.

(Fortſetzung folgt.)

Notiz.

Hr. Granfeld wird zu ſeiner am künftigen Dienstag den 11. Febr. ſtatt findenden Einnahme: „Fröhlich, der reiſende Choriſt, Operette in zwei Akten von L. Schneider mit Muſik von den beliebteſten Komponiſten“ geben. Wir glauben das theaterliebende Publikum auf dieſes heitere Stück, welches auf allen Bühnen, wo daſſelbe bisher dargeſtellt wurde, ſehr großes Glück machte, aufmerkſam machen zu ſollen, und demſelben einen ſehr heitern Abend verſprechen zu dürfen. Es iſt dieſe muſikaliſche Piege à tiroir ein Seitenſtück, oder wenn man will, eine Fortſetzung des reiſenden Studenten, in welcher Rolle Hr. Granfeld ſich den ungetheilten Beifall des hieſigen Publikums eben ſo ſehr durch launiges und lebendiges Spiel, als durch hübſchen Liedervortrag erworben hat. Hr. Granfeld wird neue Stücke von ſeiner eigenen Kompoſition zu Gehör bringen, unter andern eine Tirolienne mit Fortepiano und Oboebegleitung, wobei Hr. Hirſch, welcher bereits im reiſenden Studenten als Oboebläſer ſo ſehr gefiel, aus Gefälligkeit für den Benefizianten die obligate Oboeſtimme vortragen wird.

Verſchiedenes.

In dem toskaniſchen Dorfe Roccabella befindet ſich ein zwölfjähriger Knabe, deſſen beide Schenkel ſeit der Geburt enge verwachſen, nur in einem Fuße enden. Er bewegt ſich mit Hülfe eines Stocks, ſo ſchnell als jeder Zweibeinigte durch Hüpfen. Man hat ſeinen Eltern bereits namhafte Summen gebothen, um dieſen Solofüßler als Seltenheit den Schauluſtigen gegen Entgelt zu zeigen; ſie haben bisher jedes Anerbiethen von ſich gewieſen. (Echo.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 10. Febr. 1840. № 12.

Tirol.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die bei der Tiroler Kammeral-Gefällen-Verwaltung erledigten zwei Gremial-Rathsſtellen dem Vorſteher der Trienter Bezirks-Verwaltung, Kammeralrathe Jakob Oberweis und dem erſten Sekretär der Tabakfabriken-Direktion, Dr. Ferdinand Ritter v. Mitis, dann die Vorſteherſtelle der Trienter Bezirks-Verwaltung mit dem Titel und Charakter eines k. k. Kammeralrathes, dem Sekretär der Tiroler Kammeral-Gefällen-Verwaltung, Joſeph Zanko, verliehen.

Frankreich.

Paris, den 1. Febr. Nach den heutigen Aeußerungen der Deputirten in den Bureaux und im Konferenzſaale wäre das Schickſal des Geſetzentwurfes über die Dotation des Herzogs von Nemours ſehr ungewiß. Jedenfalls ſcheint das Geſetz Modifikationen unterworfen zu werden. Die Mehrzahl der Deputirten zeigt ſich nicht ſehr geneigt, die Dotation für immer zu bewilligen. Das erſte in Vorſchlag zu bringende Amendement wird dem Geſetze die Beſtimmung beifügen, daß die Dotation einer Reviſion für den Fall unterliegen ſolle, als ſich die finanzielle Lage des Prinzen ändern werde. Der Herzog von Nemours hat nämlich ſehr anſehnliche Erbſchaften zu erwarten. Das Privatvermögen Ludwig Philipps beläuft ſich auf nicht weniger als 120 Millionen, und nicht alle ſeine Kinder werden Antheile davon bekommen. Das Privatvermögen des Königs iſt den vom Civilkoder vorgezeichneten Beſtimmungen nicht unterworfen. Der Herzog von Orleans, als Thronerbe, erhält nichts; ſo auch der Herzog von Aumale, der als Erbe des Herzogs von Bourbon bereits ein jährliches Einkommen von 3 Millionen genießt. — Geſtern ließ der Pairshof den Advokaten der Mai-Angeklagten der zweiten Kathegorie anzeigen, daß er ſeine Berathungen geſchloſſen habe und das Urtheil ausſprechen werde. Um 5 Uhr Abends wurde der Audienzſaal eröffnet und die Tribunen füllten ſich mit Neugierigen. Nachdem ſich die Pairs, der königl. Generalprokurator Franck-Carré und ſeine Subſtituten Boucly und Nouguier verſammelt hatten, und die Vertheidiger der Angeklagten (dieſe ſelbſt ſind bei Vorleſung der Urtheile des Pairshofes nicht zugegen), an die Schranken getreten waren, las der Präſident das Urtheil vor, welches den Louis Auguſt Blanqui zum Tode, den Louis Quignot und Charles Elie zu 15jähriger, 6 andere zu 10jähriger, 2 zu 7jähriger und 13 zu 5jähriger Haft mit lebenslänglicher Polizeiaufſicht nach Erſtehung ihrer Strafe, dann 3 zu 5jähriger und 2 zu 3jähriger Gefängnißſtrafe mit 5jähriger Polizeiaufſicht nach Vollendung der Strafdauer verurtheilt, die beiden Angeklagten Mouline und Huart aber wegen Mangel zureichender Beweiſe losſpricht.

Paris, den 3. Febr. Der Moniteur kündigt an, der König habe die vom Pairshofe gegen Auguſt Blanqui ausgeſprochene Todesſtrafe in jene der Deportation verwandelt, ſo wie auch die Strafe lebenslänglicher Zwangsarbeit des Armand Barbes, bereits ſchon vor dem letzten durch den Pairshof entſchiedenen Prozeſſe, in Deportation umgeändert worden ſey. — In der Deputirtenkammerſitzung vom 1. Jän. übergab der Kriegsminiſter zwei Geſetzentwürfe, den einen übee die Aushebung von 80,000 Mann zur Rekrutirung der Armee während des Jahres 1840; den andern über einen Kredit von 3,600,000 Franken, welcher beſtimmt wäre, das Syſtem der gegenwärtigen bei der franzöſiſchen Armee in Gebrauch ſtehenden Waffen zu ändern, und namentlich die Perkuſſionsſchlöſſer einzuführen. Der Siegelbewahrer brachte einen Geſetzentwurf in 40 Artikeln über die Organiſation des Staatsrathes zur Vorlage — In der Nähe von Salins im Jura-Departement hat in der Nacht vom 30. Jän. ein eben ſo außerordentliches als ſchreckliches Ereigniß ſtatt gefunden. Ein ganzer Berg, Cernans genannt, fing einzuſinken an, und ſank in Maſſe bei 200 Metres tief. Zum Glücke verlor Niemand durch dieſes Ereigniß das Leben. Ueber die Urſachen dieſes Phänomens iſt man bisher ganz im Dunkeln. — Ein Schreiben aus Oran vom 24. Jän. enthält Folgendes: Vorgeſtern beſtanden wir ein kleines Scharmützel gegen die Araber, welches durch das zweite Jägerregiment zu Pferd eröffnet wurde. In Tirailleurs aufgelöst, neckten uns die Feinde den ganzen Vormittag; Mittags ſuchten ſie uns durch einen verſtellten Rückzug in einen Hinterhalt zu locken, und als dieſes nicht gelang, entwickelten ſie ihre ganze aus beiläufig 3000 Reitern beſtehende Streitmacht, machten einige Manövers in geziemender Entfernung von uns, und zogen ſich gegen Abend, ohne etwas unternommen zu haben, wieder in die Gebirge zurück.

Spanien.

Einem im Phare des Pyrenees enthaltenen Schreiben aus **Madrid** vom 25. Jän. zufolge iſt der bekannte oder berüchtigte Bankier Ouvrard in Madrid angekommen. Die Beweggründe ſeiner Reiſe ſind nicht bekannt; man meint jedoch allgemein, er werde die Bezahlung mehrerer rückſtändigen Forderungen von der Regierung betreiben.

Valencia, den 6. Jän. Seit einiger Zeit ging das Gerücht, die Rebellen ſeyen geſonnen, einen Handſtreich auf dieſe Stadt auszuführen. In der That erſchienen ſie am 3. um 3½ Uhr Früh, eröffneten ein heftiges Feuer gegen das Thor von Tales und dehnten ihren Angriff bis zu jenem von Caſtellon aus. Die Garniſon war jedoch unter Waffen und ſchlug den Feind mit der größten Tapferkeit zurück. Die karliſtiſchen Streitkräfte beſtanden bei dieſer Gelegenheit in fünf Bataillonen und zwei Eskadronen. Ihr Verluſt betrug 33 Mann an Todten und 81 Verwundete. Dieſe Letztern wurden zum Verbinden nach den Flecken Ver, Alcudia und Ayodár geſchafft. Auch eine ziemliche Anzahl Bauern wurden bei dieſem Gefechte getödtet, denn die Karliſten hatten 300 derſelben gezwungen, ihnen die Sturmleitern zu tragen. Die Garniſon von Valencia verlor fünf Mann, worunter den Oberſtlieutenant Iriarte; 12 Mann wurden ſchwer verwundet.

Zu **Barcellona** ſind aus Veranlaſſung der Wahlen grobe Exzeſſe vorgefallen. Die Anhänger der exaltirten Parthei, welche bei einigen Wahlen durchgefallen waren, rächten ſich dafür auf die brutalſte Weiſe. Sie zogen nämlich, da ſie in der Stadt ſelbſt nichts zu unternehmen wagten, aufs Land und zündeten mehrere große Hanf-, Leinwand- und Holzmagazine an, die Männern von der gemäßigten Parthei gehörten. Zu Sabadell ſteckten ſie eine ſehr anſehnliche Tuchfabrik in Brand und verhinderten mit bewaffneter Hand alle Löſchanſtalten.

Großbritannien.

London, den 29. Jän. In der geſtrigen Unterhausſitzung ſtellte Hr. Fector eine Interpellation an die Miniſter über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten in Spanien. Er wollte unter Anderm wiſſen, welchen Antheil die engliſche Regierung an dem Traktate von Bergara genommen habe. Lord Palmerſton ertheilte ihm die Antwort, die erwähnte Konvention ſey ganz ſpaniſch geweſen und keine auswärtige Macht habe dabei den entfernteſten Antheil genommen. Durch dieſe offene Erklärung gibt der engliſche Miniſter des Auswärtigen der franzöſiſchen Thronrede, welche behauptet hatte, die Uebereinkunft von Bergara ſey das Reſultat der vereinigten Mitwirkung Frankreichs und Englands im Vollzug des Quadrupelallianztraktates geweſen, ein förmliches Dementi. — In der heutigen Sitzung des Unterhauſes wurden die Debatten über die Motion Sir Yarde Bullers, welche die Erklärung bezweckt, daß das Miniſterium unwürdig des Vertrauens des Hauſes ſey, wieder aufgenommen. Mehrere Mitglieder ſprachen dafür und dawider. Die meiſte Aufmerkſamkeit erregte die Rede Sir James Grahams, der die ganze Handlungsweiſe und Laufbahn des gegenwärtigen Miniſteriums ſeit ſeiner Bildung prüfend durchging und aus dieſer Darſtellung hinlängliche Gründe der Anklage und des Tadels zog, um nach ſeiner Meinung die Motion Sir Y. Bullers vollkommen zu rechtfertigen. Der Kriegsſekretär Hr. Mac-Aulay ſuchte die gegen daſſelbe gerichteten Angriffe zu widerlegen. Auch im Laufe dieſer Sitzung wurde über die Motion noch nicht entſchieden, ſondern die weitere Erörterung auf den folgenden Tag verſchoben. — Die endliche Entſcheidung über die Gültigkeit des gegen Froſt und ſeine Mitſchuldigen gefällten Urtheiles hing noch von einer nachfolgenden richterlichen Entſcheidung über einen bei dem Prozeſſe ſtatt gefundenen Formfehler ab. Das engliſche Gerichtsverfahren ſchreibt nämlich vor, daß den Angeklagten das Verzeichniß der dem Prozeſſe beiwohnenden Geſchwornen innerhalb eines gewiſſen Zeitraums mitgetheilt werden müſſe. Der Vertheidiger Froſts hatte gleich beim Beginne des Prozeſſes darauf aufmerkſam gemacht, daß dieſer geſetzliche Zeitraum um beiläufig 24 Stunden überſchritten worden ſey, und hatte nebſt den Anwälten der übrigen Angeklagten darauf eine Nullität des ganzen Verfahrens

zu gründen geſucht. Der Gerichtshof in Monmouth hatte indeß beſchloſſen, den Prozeß zu Ende zu führen und die Entſcheidung über dieſen Incidenzpunkt einem Gerichtshofe in London vorbehalten. Dieſer hat nun die obſchwebende Frage gegen Froſt und die übrigen Verurtheilten entſchieden, indem 9 der verſammelten Richter gegen 6 ſich dahin ausſprachen, daß den Vorſchriften des Geſetzes Genüge geleiſtet worden ſey. Es ſteht nun alſo der Regierung frei, die Verurtheilten nach dem Ausſpruche des Gerichtes dem Strange zu überliefern; oder, wie man faſt allgemein glaubt, die gegen ſie verhängte Todesſtrafe in Deportation zu verwandeln. — Vom Cap hat man Berichte bis zum 4. Dez. erhalten, welche die wichtige Nachricht von der Unabhängigkeitserklärung der aus der engliſchen Capkolonie nach Port-Natal ausgewanderten holländiſchen Bauern bringen. Sie haben beſchloſſen, der engliſchen Regierung nicht länger unterthänig ſeyn und ſich dem Eindringen von Fremden in ihr Gebieth widerſetzen zu wollen. — Nachrichten aus Singapore vom 10. Okt. zufolge hatte man dort aus Hong-Kong die Kunde, daß der kaiſerl. Kommiſſär Lin ein neues Edikt erlaſſen habe, welches alle Chineſen auffordert, ſich zum Schutz der Küſte zu bewaffnen.

London, den 1. Febr. Die Bill, welche dem Prinzen Albert den Vorſitz und den erſten Rang nach der Königin im Parlamente ſowohl als allenthalben zuſichert, iſt im Oberhauſe nicht verworfen, ſondern nur auf ſo lange vertagt worden, bis es dem Miniſterium möglich ſeyn wird, die vom Herzoge von Wellington und dem Marquis von Londonderry gemachten Einwürfe zu widerlegen. Dieſe hatten nämlich von Lord Melbourne die Erklärung verlangt, ob die bei der beſagten Bill intereſſirten hohen Perſonen und namentlich diejenige, welche früher als Herzog von Cumberland im Parlament geſeſſen ſey, dazu ihre Zuſtimmung gegeben hätten. — In der geſtrigen Unterhausſitzung kam es nach einer Diskuſſion, in welcher ſich Sir Robert Peel durch die Heftigkeit ſeiner Angriffe auf das Kabinet Melbourne auszeichnete, zur Abſtimmung über die Sir Yard Buller'ſche Motion. 287 Mitglieder ſtimmten für und 308 gegen die Motion. Das Miniſterium entging ſomit nur mit einer Mehrheit von 21 Stimmen dem Schickſal, unwürdig des Vertrauens des Hauſes und ſomit der Nation erklärt zu werden. Dieſes Reſultat in einer ſolchen Lebensfrage ſcheint der Regierung eine ſehr mühevolle Seſſion zu verſprechen. — Im künftigen Juni wird zu London ein gegen die Sklaverei beſtimmter Kongreß abgehalten werden, um über die Maßregeln zur gänzlichen Abſchaffung des verabſcheuungswürdigen Sklavenhandels in jenen Theilen der Welt, wo er noch getrieben wird, überein zu kommen. Man erwartet bei dieſem Kongreſſe Abgeordnete aus Frankreich, Nordamerika und Jamaika. — Das Schiff Moreſſon, Kapitän Benſon, welches Kanton den 27. Juli verlaſſen hatte, brachte die Nachricht mit, daß man dort von Tag zu Tag der Ankunft des Admirals Maitland mit der engliſch-oſtindiſchen Flotte und jener der franzöſiſchen Kriegsſchiffe Aſtrolabe und Zelee entgegen ſehe. Die Fremden aller Nationen hatten damals Kanton bereits verlaſſen, und waren theils nach Macao (wo die Engländer bekanntlich auch wieder vertrieben wurden), theils nach Indien abgereiſt.

Deutſchland.

München, den 5. Febr. Der Karneval iſt bei uns in vollem Zuge; Bälle folgen auf Bälle, Maskenzüge werden vorbereitet und hatten bereits ſtatt. Der letzte Hofball im Foyer des Hoftheaters, auf welchem die prächtigen und geſchmackvollen Charaktermasken aus Kenilworth und Taſſo, dann die Quadrillen aus dem Ballet: „Der Aufruhr im Serail," erſchienen, war überaus brillant und belebt. Mit den Soirees und Tanzunterhaltungen der höhern Kreiſe wechſeln nun die öffentlichen Maskenbälle im Hoftheater, ſo wie die, welche das Muſeum, der Frohſinn, der Bürgerverein ꝛc. ihren Mitgliedern bereiten, ab. Der große Maskenzug der hieſigen Künſtler, der die Zahl von 400 Theilnehmern bereits überſchritten, wird am 17. Febr. vor den Augen des bis zur höchſten Neugierde geſteigerten Publikums erſcheinen, und nach Allem, was darüber verlautet, von ausgezeichneter Schönheit ſeyn. Das feſtordnende Komitee, aus 8 Künſtlern beſtehend, iſt ſchon ſeit 3 Wochen beſchäftigt, theils die Zeichnungen zu den Koſtumes zu fertigen und zu prüfen, theils auch die paſſenden Individuen zu finden, die dieſe oder jene hiſtoriſche Perſon vorſtellen ſollen. Täglich finden hiezu Verſammlungen ſtatt, in denen auch die bereits fertigen Anzüge einer ſtrengen Prüfung unterworfen werden. In dem großen Saale des Odeons wird das Bankett und der Ball ſtatt finden, jedoch wird der Zug zuvor im Hoftheater den Maskenball beſuchen und ſich den dort anweſenden allerhöchſten Herrſchaften zeigen. Schade, daß am beſagten Abend jene Räume nicht dreimal größer ſind, um die Maſſen der Schauluſtigen zu faſſen! (A. Z.)

Preußen.

Aachen, den 1. Febr. Geſtern Nachmittag trafen der Herzog von Sachſen-Koburg, der Erbprinz von Koburg und der Prinz Albert hier ein. Die hohen Reiſenden wurden von den Chefs der königl. Behörden komplimentirt, welche die Ehre hatten, mit zur Tafel gezogen zu werden. Später machten auch die Herren Bürgermeiſter, ſo wie die in der Stadt anweſenden Engländer ihre Aufwartung, wobei zwei engliſche Damen dem Prinzen Albert einen Blumenſtrauß überreichten. Um 6 Uhr fand die Abreiſe nach Lüttich ſtatt.

Freie Stadt Krakau.

Man ſchreibt aus Krakau vom 25. Jän.: Die Weichſelbrücke zwiſchen Krakau und Podgorze iſt wieder hergeſtellt worden. Das Waſſer fällt zuſehends. Bei dem vorgeſtrigen Gewitter ſchlug der Blitz in den Marien-Kirchthurm auf dem Markte, und fuhr an dem Blitzableiter in die Erde hinab. Das Thauwetter dauert noch immer fort. Heute Früh nebelte es etwas, dann brach die Sonne hervor, und die Luft erwärmte ſich noch mehr. Um Mittag war völliges Maiwetter. In vielen Häuſern zeigen ſich ſchon Fliegen, eine im Monat Jänner ſehr ſeltene Erſcheinung.

Schweden und Norwegen.

Die preuß. Staatszeitung ſchreibt aus Stockholm vom 24. Jän.: Eines der älteren Mitglieder des königl. Konſeils, der Staatsrath Graf Adelſwärd, iſt am 22. d. mit Tode abgegangen. — Morgen findet die feierliche Eröffnung des Reichstages ſtatt. Geſtern ſchickten die vier Stände ſich gegenſeitig ihre üblichen Begrüßungs-Deputationen zu und heute machten ihre großen Deputationen den allerhöchſten Herrſchaften ihre feierliche Aufwartung. In der Antwort, welche Se. Majeſtät dem Bauernſtande bei dieſer Gelegenheit ertheilten, verſicherten Sie, auf Verminderung der Auflagen bedacht zu ſeyn, welche ſeit Jahrhunderten den Landbau belaſten; ein langer Friede biethe das Mittel dazu dar.

Türkei und Egypten.

Berichten aus Konſtantinopel vom 15. Jän. (im öſterr. Beobachter) zufolge iſt in einem am 9. gedachten Monats bei dem Scheich-el-Islam (oberſten Mufti) gehaltenen Konſeil, welchem die vorzüglichſten Regierungsmitglieder beiwohnten, beſchloſſen worden, die Erhebung des Charadſch oder der von allen Rajas (nicht-mohammedaniſchen Unterthanen) nach drei Klaſſen zu entrichtenden Kopfſteuer in der bisherigen Form abzuſchaffen. Die Repartition und Erhebung dieſer Steuer ſoll in Zukunft den einzelnen Gemeinden nach einem billigen Maßſtabe überlaſſen bleiben, und die für die Rajas ſehr vexatoriſche Maßregel der Löſung einer Kopfſteuerkarte gänzlich aufhören. — Das bisherige Syſtem der Verkäuflichkeit der Aemter war ſchon früher abgeſchafft worden. — Der mit dem Hatti-Scherif von Gülhane an Mehemed Ali nach Alexandrien abgeſchickte Kiamil Paſcha war am 10. Jän. von ſeiner Sendung wieder nach Konſtantinopel zurück gekehrt.

Das neueſte Journal des öſterr. Lloyd enthält ein Schreiben aus Alexandrien vom 16. Jän., worin es unter Anderm heißt: Erwarten Sie heute keine ſonſtigen Berichte über unſere Handelsbewegungen; an Geſchäfte iſt bei der gegenwärtigen Lage der Dinge durchaus nicht zu denken. Der Paſcha hat endlich definitiv erklärt, er werde keinen Schritt von ſeinen früheren Friedensbedingungen abgehen; er ſey nicht der Mann, der ſich Geſetze vorſchreiben laſſe, und er wolle ſeine Rechte behaupten, und wenn es auch darüber zum Aeußerſten kommen ſollte. Dieſe feſte Sprache ſucht er nun auch durch die That zu bekräftigen: Alexandrien wird in Belagerungszuſtand geſetzt und erhält 25,000 Mann Beſatzung; bei Mehalit Kibir am rechten Nilufer ſoll man ein Lager für 30,000 Mann aufſchlagen, und die Städte Abukir, Roſette, Damiette und El-Ariſch noch ſtärker befeſtigen und beſetzen. Kairo iſt zum Kriegsdepot beſtimmt, und außerdem ſollen 20 Regimenter Miliz, jedes zu 3200 Mann, gebildet werden, zu welchem Behufe man 5000 Arbeiter aus dem Arſenale, 20,000 aus den verſchiedenen Fabriken und 17,000 Rekruten ausheben wird. Kein Waffenfähiger ſoll ausgeſchloſſen bleiben, ſelbſt die bei den Europäern im Dienſte ſtehenden Araber müſſen in die Armee eintreten; und zum General en Chef dieſer neu zu formirenden Miliz iſt bereits Seid Achmet El Gardi ernannt. In unſeren Straßen werden fortwährend die türkiſchen und arabiſchen Soldaten exerzirt; die Flottenmannſchaft wird fleißig im Feuer geübt, kurz Alles hat ein kriegeriſches Ausſehen; die Unzufriedenheit der Araber ſpricht ſich laut aus, und wir leben, wie Sie denken können, in banger Erwartung der nächſten Zukunft. Die Sanitätsangelegenheiten betreffend, werden die frühern Präſervativmaßregeln nach wie vor beobachtet, und Hr. Burrin, ehemaliger Sekretär der Sanitätsverwaltung, ſoll mit einer neuen zweckmäßigen Organiſation derſelben beauftragt ſeyn. Leider haben wir Ihnen für heute zu berichten, daß vorgeſtern ein Peſtfall vorgekommen iſt.

Fürſtenthümer Moldau und Wallachei.

Das Siebenbürger Wochenblatt vom 20. Jän. gibt eine Ueberſetzung der von dem Fürſten der Walachei, Alexander Ghika, am 23. Dez. bei Eröffnung der Ständeverſammlung

in walachiſcher Sprache gehaltenen Rede. Sie lautet folgender Maßen: »Wir Alexander Demetrius Ghika, von Gottes Gnaden Fürſt und Herr der geſammten Walachei, an die verehrte Verſammlung der Stände. Meine Herren! Die Freude, welche mich in Ihrer Mitte ſtets beſeelte, erneuert ſich mit Gottes Hülfe auch wieder heute in mir. Die Urſache, warum die Verſammlung bis zur Stunde verſchoben war, liegt fürs Erſte in dem Umſtande, daß ich meiner Geſundheit wegen die Gränze dieſes Reiches überſchreiten, und eine weitere Reiſe unternehmen mußte. Nach meiner Rückkehr aber waren, wie es Ihnen ohnehin bekannt iſt, die kathagraphiſchen Arbeiten der zweiten Periode von 7 Jahren her noch nicht hinreichend vorbereitet, um das Finanzminiſterium in den Stand ſetzen zu können, die Rechnungen und den Entwurf eines Budgets darzulegen. Nachdem endlich auch dieſe Geſchäfte geordnet waren, wurde unſere Verſammlung auf Ihre eigene Veranlaſſung vertagt, weil der größte Theil der Herren Deputirten ihrer ökonomiſchen Verhältniſſe wegen ſich auf ihre Landgüter begeben mußten. Die Spaltungen, meine Herren, welche ſich in den zwei letzten Sitzungen unſerer Verſammlung kundgethan haben, ſo auch unſere Verfügungen über einige Angelegenheiten, konnten der Wachſamkeit der beiden Höfe nicht entgehen. Die Frechheit einiger Mißvergnügten, die ſich ſchamlos für Organe der Walachei aufwarfen, hat ihnen unſtreitig den Weg zu ihrem Verderben gebahnt, ſo zwar, daß ſich die hohen Höfe bemüßigt ſahen, die Grundurſache dieſer Unzufriedenheit auszuforſchen, und geeignete Maßregel zu treffen, um ähnlichen Unfügen für die Zukunft vorzubeugen. Dadurch gaben ſie uns neue Beweiſe, welchen unausgeſetzten Antheil ſie an der Aufrechthaltung der uns anvertrauten Inſtitutionen nehmen. Ihnen liegt es auch ob, dieſelben nie aus dem Auge zu verlieren. Kein Staat kann glücklich geprieſen werden, dem die genaue Erkenntniß ſeiner politiſchen Verfaſſung mangelt. Unſere Konſtitution beruht nach dem Muſter anderer Nationen auf Verträgen. Dieſe, durch die Vermittelung der beiden hohen Höfe entſtandenen und das öffentliche Recht unſeres Vaterlandes bezweckenden Verträge begründen unſer Wohl, inſofern es im Einklange mit dem europäiſchen Staatsrechte ſteht. Durch die gewiſſenhafte Erfüllung ſolcher Verträge charakteriſiren ſich alle civiliſirten Nationen, und Heil denjenigen Staaten, welchen ſie nicht zur Laſt, ſondern nur zu ihrem eigenen Wohlſtande dienen. Durch die Uebereinkunft dieſer beiden hohen Höfe ſind uns nun, nach Verhältniß der Zeit, unverkennbare Vortheile und Begünſtigungen zu Theil geworden. Würden wir uns nicht gegen dieſe Verträge verſündigen, wenn wir den Werth derſelben nicht gehörig zu ſchätzen wüßten? Die Aufrechthaltung dieſer Verträge, die Fürſorge, dieſelben pünktlich zu vollziehen, und die Bewahrung der das Wohl des Vaterlandes bezweckenden Einrichtungen und Maßregeln iſt das einzige Ziel unſerer Wünſche, der Grundſtein unſerer Verfaſſung, und das heiligſte Beſtreben, von welchem unſere Bruſt ſtets entflammt war. Die Chefs der verſchiedenen Departements werden Ihnen den Stand der ihrer Obhut anvertrauten öffentlichen Kaſſen anzeigen. Das Finanzminiſterium wird Ihnen ſeine Ausweiſe über die Einkünfte und Ausgaben in den Jahren 1838 und 1839, ſo wie auch das Budget für das Jahr 1839 und 1840 vorlegen. Bei dieſer Gelegenheit können wir nicht umhin, Ihnen die Nothwendigkeit der für die vergangenen Jahre noch abzuſchließenden Rechnungen auf das Ernſthafteſte anzuempfehlen; dieſe Nothwendigkeit iſt um ſo dringender, da die Verzögerung dieſer Vollziehung eine Unordnung in dem Rechnungsgeſchäfte hervor bringen würde. Wir ſind überzeugt, daß Sie dieſen Gegenſtand mit aller erforderlichen Mühe und der geeigneten Unpartheilichkeit leiten werden. Desgleichen wird Ihnen das Finanzminiſterium in Gemäßheit des im Jahre 1834 von jener ehrwürdigen Verſammlung gefaßten Beſchluſſes die erforderlich geweſenen, und von den hohen Höfen genehmigten Auslagen meiner Inveſtitur in Konſtantinopel unterbreiten. Daſelbe Departement wird Ihnen auch die Bearbeitung der Katagraphie der zweiten Periode von 7 Jahren, welche als Grundſatz zur Förderung unſeres Budgets angenommen wurde, unterlegen. Unſere Finanzen haben ſich endlich von dem Drucke, der bisher auf ihnen laſtete, durch die theilweiſe Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen das rechte Donauufer erholt. Die Einkünfte des gegenwärtigen Jahres geben einen bedeutenden Ueberſchuß im Vergleich mit den Ausgaben; dieſer Ueberſchuß wird aber noch zunehmen, indem die Zinſenzahlungen im Laufe des künftigen Jahres nicht mehr erforderlich ſeyn werden. Der Reſervefond kann künftighin den Zweck ſeiner Begründung erreichen. Die Verpachtung der Salzgruben, dieſer wichtige Zweig der öffentlichen Einkünfte, iſt endlich von der Beſchränkung, welche auf demſelben für die Forderungen des rechten Donauufers hafteten, — befreit, und er kehrt zu ſeinem urſprünglichen Zuſtande zurück. Die Bedingniſſe dieſer Verpachtung werden Ihrer Berathung anheim geſtellt werden. Durch die allmälige Entwickelung, welche der Handel in dieſem Fürſtenthume erlangte, wurde ein großer Mangel in unſerer Geſetzgebung entdeckt. Damit nun derſelbe die ganze ihm gebührende Ausdehnung nehmen könne, verlangt er unumgänglich die ſchon im §. 241 des organiſchen Reglements vorher geſehenen Erleichterungen. — Frankreichs Handelsgeſetzbuch, inſofern es mit unſerem politiſchen Zuſtande übereinſtimmt, wurde überſetzt, und ſeit geraumer Zeit befindet es ſich in Ihren Archiven. Wir hegen demnach die Hoffnung, daß die dermalige Sitzung nicht vorüber gehen wird, ohne daß das Land dieſer nützlichen und weiſen Handlung durch Sie theilhaftig werde. Der kriminelle Theil unſerer Geſetzgebung ſtimmt nicht mehr mit unſeren moraliſchen Fortſchritten überein, und verlangt eine Reform, und liegt gleichfalls in Ihren Archiven. Es iſt unumgänglich nothwendig, daß Sie ſich in dieſer Sitzung mit der Unterſuchung dieſes Gegenſtandes befaſſen. Außerdem erinnern wir die verehrte Verſammlung noch an zwei andere Angelegenheiten, welche in den letzten zwei Sitzungen unerledigt geblieben ſind; dieſe ſind: die Erwählung eines Metropoliten nach den vorgeſchriebenen Formen, und die Erklärungen einiger grundeigenthümlichen Verpflichtungen. Die Gründe, welche früher die Verzögerung der erſten Angelegenheiten verlangten, haben aufgehört, was der verehrten Generalverſammlung bekannt gemacht wurde, — denn die Einkünfte dieſer h. Anſtalt ſind jetzt geregelt, und ihre innere Organiſation iſt, ſo viel als möglich war, der nunmehrigen Geſetzgebung gemäß eingerichtet. Die zweite aber betrifft einerſeits den Ueberfluß der Grundſtücke (Pogon), und das für die Zinspflichtigen (Clacaſch) beſtimmte Zugvieh, und andererſeits die Zeit der Zehntenentrichtung für jedes Produkt insbeſondere. Eine umſtändliche Auseinanderſetzung der beiderſeitigen Intereſſen iſt in dieſer Hinſicht nothwendig, damit die ſeit geraumer Zeit vorgekommenen Klagen aufhören. Die betreffenden Chefs der Departements werden Sie von dem Zuſtande des Landes in Kenntniß ſetzen, und dann, meine Herren, werden Sie wahrnehmen, daß die Population in einem ſolchen Verhältniſſe zugenommen habe, wie in den am vollkommenſt organiſirten Ländern, was den unläugbarſten Beweis von dem Wohlſtande und der Ruhe, worin wir uns befinden, liefert. Der öffentliche Unterricht hat durch die außerordentliche Verbreitung von Lehrern in den Städten und Dörfern und durch die Begründung von Schulen in allen Ortſchaften eine erfreuliche Entwickelung genommen. — Außer jenen, unter der proviſoriſchen Regierung gegründeten freien Städten Braila und Giurgiu (Dſchurdſchu), welche heutzutage bevölkerter und verſchönert ſind, wurden neuerdings drei andere freie Städte, nämlich Severinul, Turnul und Alexandria nach gut entworfenen Plänen begründet. — Die National-Militärmacht iſt gegenwärtig in den neuerbauten Kaſernen, ſowohl in dieſer Hauptſtadt als auch in Krajova, Braila und Giurgiu einquartiert. Zur Hebung unſeres Handels werden nun regelmäßige und dauerhafte Straßen gegen die Gränzen des Landes gebaut, deſſen Bilanz jetzt ſchon 20 Millionen (Piaſter) zum Vortheil des Landes beträgt. — Die Reſervemagazine in den Dörfern ſind zur Genüge gefüllt. — Das Vermögen der Städte und Dörfer, ungeachtet ſie bedeutende Verbeſſerungen gemacht haben, iſt in einem guten Zuſtande. Die Dienſtleiſtung der Landesmacht und der Kordonsdörfer an der Donaulinie iſt mit einer ſolchen Genauigkeit erfüllt worden, die allein im Stande war, in einer Strecke von 120 Stunden das Einbrechen der Peſtſeuche in das Fürſtenthum zu verhindern, während ſie im Laufe von zwei Jahren das rechte Donauufer heimſuchte. Endlich ſind zur Erleichterung der Kommunikation drei neue Quarantänen bei Severin, Oltenitza und Braila erbaut worden, von welchen die zwei erſten ausgebaut und benützt werden, die letzte aber künftiges Jahr beendiget wird. Dieß, meine Herren, iſt der jetzige Zuſtand dieſes Fürſtenthums. Freuen wir uns, meine Herren, über das innere Wohl, welches uns durch Europas Frieden garantirt wird. Freuen wir uns über das Zutrauen, welches ſelbſt die Fremden in die Regierung der Walachei ſetzen. Glauben Sie ja nicht, daß die Kabinete den Zuſtand dieſer Länder durch Verläumder kennen lernen wollen, denn das gute Einverſtändniß mit den Repräſentanten der bei uns akkreditirten fremden Mächte beweist hinlänglich, daß die Grundſätze und Geſinnungen unſerer Regierung von ihnen geachtet werden. Folglich verſchwinde von uns jedes Mißverſtändniß; Ruhe und Mäßigung ſoll bei Ihren Verhandlungen vorherrſchen! Zu dem ſind Sie, meine Herren, rechtmäßig betheiligt, ſowohl als Grundbeſitzer, wie auch als ausübende Mitglieder der Regierung, je nach dem Poſten, den Sie in dem adminiſtrativen oder richterlichen Theile einnehmen. Nur auf dieſe Art werden wir uns der Erkenntlichkeit der Zeitgenoſſen und unſerer Nachkommenſchaft würdig zeigen. Indem wir das ganze Vertrauen in ihre Weisheit und in Ihre Kenntniſſe ſetzen, zählen wir ſtets auf Ihren Beiſtand. Der Großpyſtelnik-Staatsſekretär iſt beautragt, die Verleſung Unſeres Office der verehrten Verſammlung zu übergeben. (Folgt die Unterſchrift Sr. Durchlaucht.) — Der Staatsſekretär K. Kantakuzino. — Nr. 525, im Jahre 1839, 11. (23.) Sept.«

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Febr.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
5	25	6,9	25	7,3	25	8,7	2,0	3,0	1,9	Schnee	Regen	trüb
6	25	10,3	25	11,1	26	1,0	1,7	4,5	1,6	Regen	trüb	Regen
7	26	2,4	26	2,4	26	2,4	1,2	4,8	1,4	Wolken	Regen	heiter

Kaſimir Schnitzer.

(Fortſetzung.)

Alles Urkundliche fand an ihm den fleißigſten Sammler, nicht um es ſinnlos anzuhäufen, ſondern Alles zu ordnen, zugänglich und benützbar zu machen, ſo daß er für ſich und Andere allzeit klar und deutlich die geſammelten Schätze benützen und austheilen konnte. Dadurch wurden viel wichtige Urkunden dem Verderben entriſſen. Münzſammlungen, Wappenabdrücke u. dgl. fehlten nicht, helfend, unterhaltend und belehrend ihm an die Hand zu gehen. Die Thätigkeit geſtaltete ſich im Laufe der Zeit von ſelbſt zum Bedürfniſſe der Schriftſtellerei, um das Geſammelte in größere Kreiſe zu verbreiten. Zu den bedeutendſten ſeiner Druckwerke gehört unſtreitig die „Kirche des heiligen Vigilius und ihre Hirten,“ Botzen, bei Eberle 1825, eine Geſchichte der biſchöflichen Kirche von Trient; das Erſte, was in deutſcher Sprache bisher über dieſen Gegenſtand in zuſammen hängender Zeitfolge erſchienen iſt. Die mißwollenden Urtheile, die hie und da über dieſes Buch laut geworden ſind, rühren ſämmtlich von unwiſſenden, müßigen Schwätzern her, die von der Tiroler Geſchichte und ihren Quellen nichts verſtehen, und nicht wiſſen, was ſie reden. Den Verſtändigen bleibt es ein ehrenvolles Denkmahl ſeines Fleißes, ſeiner redlichen Forſchung und ſeines frommkirchlichen Sinnes, und es wird noch lange Jahre dauern, bis es durch ein beſſeres erſetzt wird. Er trat mit ſeinem aufrichtigen Freunde, Rath von Merſi in Innsbruck, damals Redakteur des Tiroler Bothen, in engſte Verbindung und lieferte viele Aufſätze in das von ihm redigirte Blatt, die der Forſcher und Sammler vaterländiſcher Geſchichten mit Dank anerkennt. Aber bei weitem die meiſten ſeiner Werke ſind noch ungedruckt in ſeinem Nachlaſſe, und werden wohl ſchwerlich jemals bekannt gemacht werden, da ſie, das Reſultat mühſamſter Forſchung, nicht jene Präziſion, Glätte des Ausdruckes und ſcharfe Scheidung des Nothwendigen vom Zufälligen in letzter Verarbeitung an ſich tragen, die man in unſern Tagen von Geſchichtswerken zu fordern gewohnt iſt. Sie betreffen faſt ſämmtlich Gegenſtände, die auf die Gegend von Mais und Meran Bezug haben, und aus der gewiſſenhafteſten Benützung aufgefundener Urkunden erwachſen ſind. Wir führen davon nur die wichtigſten an. „Das Urländchen“ enthält eine Geſchichte der allmäligen Entwickelung der einfachen Grafen von Tirol zu Beherrſchern des Landes und aller wichtigen Vorgänge im Burggrafenamte. Er legte darin eine Schrift des ihm befreundeten Ladurners zu Grunde und bereicherte ſie mit höchſt ſchätzbaren Beiträgen, namentlich aus dem Flugiſchen Archive in Obermais, das auf die Begebenheiten in Meran und Umgegend das erwünſchteſte Licht wirft. „Die topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Landgerichtes Meran,“ mehrmal umgearbeitet, förderte höchſt ſchätzbare Nachrichten über die Schlöſſer in Obermais zu Tage, die zum Theil mit ſeiner Einwilligung ins „Handbuch für Reiſende in Tirol“ übergewandert, und dagegen von dieſem in vielen Punkten vervollſtändiget und berichtiget worden ſind. Er wollte ſie in den letzten Jahren ſeines Lebens umarbeiten, es kam aber unſeres Wiſſens nicht mehr dazu. „Die Ehrenrettung Maximilians des Deutſchmeiſters,“ dem man den Ekard von Roſenberg, welcher in der Kirche St. Georgen in Obermais begraben liegt, als natürlichen Sohn geben wollte, verſuchte mit Ruhe und Umſicht ihr Ziel zu erreichen, ſo weit überhaupt gegen die Gegner mit Erfolg gefochten werden konnte. Nebſt dieſen Schriften hinterließ er noch gegen 24 größere und kleinere Aufſätze, die aller Beachtung werth ſind, und vom künftigen Schreiber der Tiroler Geſchichte mit Fleiß ſtudirt werden müſſen, um über die geſchichtlichen Verhältniſſe im Burggrafenamte ins Reine zu kommen. Mit dieſer literariſchen Thätigkeit verband er die in ähnlichen Fällen ſo ſeltene, größtmöglichſte Dienſtwilligkeit für Gleichgeſinnte zum Behufe ihrer Arbeiten. So gab es faſt kein tiroliſches Unternehmen, das er nicht durch Beiträge und Winke auf alle mögliche Weiſe unterſtützt hätte. Namentlich ſtand er mit Sinnacher, dem Geſchichtſchreiber der Kirche von Brixen, im vertrauteſten Wechſelverkehr. Der Letztere hielt ſich öfter im Widdum zu Mais auf, um die ihm vom Pfarrer gütigſt geſammelten Urkunden für ſeine Zwecke zu benützen. Zum muſterhaften Schematismus der Geiſtlichkeit von Trient, verfaßt vom Kanzler Buikano, der ſo viel beigetragen hat zur richtigen Orts- und Landeskunde in Südtirol, lieferte er ebenfalls Winke und Nachrichten aller Art, die mit Dank anerkannt werden ſind. Im gleichen Geiſte der Ordnung und Aufklärung alles Alterthümlichen bearbeitete er die Geſchichte der Pfarre Mais, ihrer Stiftungen und Amtsbücher in einer Ausführlichkeit und Zweckmäßigkeit, die der damalige Fürſtbiſchof von Trient, Xaver Luſchin, bei ſeiner Viſitation mit dem entſchiedenſten Lobe anerkannt und gebilliget hat, die jedem Pfarrwiddum in Tirol zu wünſchen wäre, wo noch ſo viel brach liegt. Jedes wiſſenſchaftliche kunſtmäßige Streben fand an ihm einen ſtandhaften, großmüthigen Beſchützer, beſonders in ſeinem nächſten Kreiſe. Bekannt iſt das Schickſal des unglücklichen Pirchſtaller, der mit ſchönen Baukenntniſſen ausgerüſtet, gleichwohl nie im Stande war, durch ſeine Kunſt in höchſt unkunſtmäßigen Zeiten ſeine Umſtände zu verbeſſern. Er wurde Spitalverwalter in Meran, aber leider war der künſtleriſche Geiſt wenig geeignet, ſich in die gemeine Erwerbs- und Rechnungsweiſe des Lebens hinein zu finden. Das Ende dieſes Unternehmens war für ihn gänzliche Entblößung, ſelbſt ſein guter Name erſchien in den Augen ſeiner Mitbürger nicht ganz fleckenlos. Kaſimir nahm den Verlaſſenen auf, gewährte ihm Unterkunft und Verpflegung und behielt ihn mit der größten Liebe bis an ſeinen Tod. Er ehrte ſein Andenken durch ein Grabmahl, und ſetzte ihm aus den geſammelten Kunſtnachrichten ein biographiſches Denkmahl im Tiroler Bothen. Wir haben von dieſer Pietät gegen Kunſt und Menſchenwürde nie erzählen hören, ohne daß ſelbſt der Fühlloſeſte von der edlen Handlung des Pfarrers gerührt worden wäre. Der jetzt in Obermais angeſiedelte, fern von aller Schulbildung durch angeborne Kraft zu lobenswerthen Leiſtungen heran gebildete Mahler Flüher verdankt ſeiner Aufmunterung, ſeinen Beſtellungen und ſeinen Lehrwinken einen großen Theil deſſen, was ihn jetzt vortheilhaft durchs Leben hilft. Alle Fremden von einiger Bedeutung, die in die Gegend von Meran kamen, beſuchten ihn und benützten ſeine Kenntniſſe, ſeine Bücher, ſeine uneigennützige Menſchenfreundlichkeit im ausgedehnteſten Maße. Selbſt Gelehrte des Auslandes ließen ihn ſelten unbeſucht, ſo Görres, Philipps und Andere. Auch Akatholiken fanden an ihm einen ſtets bereiten Helfer, wenn ſie nur die Religion und Sitte des Landes achteten. So ſehen wir Schottky, Lewald und Andere in ſeinem Hauſe gaſtfreundlich aufgenommen. Seine Freimüthigkeit, ſeine nie verhaltene Religionsüberzeugung wurde bei ſolchen Gelegenheiten um ſo lieber aufgenommen, je mehr ſich Jeder aus perſönlicher Annäherung überzeugen konnte, daß ſie der unbegränzten Liebe zu allen Menſchen nicht den mindeſten Eintrag that. Keiner verließ ihn ohne die größte Achtung im Herzen mitzunehmen, und Lewald nahm keinen Anſtand, ihm dieſelbe öffentlich in ſeinem Buche zu bezeugen. Nur die raſtloſeſte Thätigkeit bei ſehr kurzem Schlafe konnte dieſe vielfach verzweigte, ins Mannigfachſte eingehende Wirkſamkeit möglich machen. Ein Freund behauptete daher nicht mit Unrecht von ihm, er ſtünde jeden Tag mit dem Gedanken auf: „Thätigkeit iſt das Leben, Unthätigkeit iſt der Tod!“ Und dieſe Thätigkeit blieb ihm treu und ausdauernd bis zum letzten Athemzuge ſeines Lebens.

(Beſchluß folgt.)

Verſchiedenes.

Hr. James Thornton, Profeſſor der Chemie an der Univerſität von Philadelphia, hat eine wichtige Erfindung gemacht, welche in der Spiegelfabrikation eine völlige Revolution hervor bringen dürfte. Es gelang ihm nämlich, eine metalliſche flüſſige und glasartige Subſtanz zu erfinden, welche, wenn man ſie über eine mit Stanniol bekleidete Oberfläche ausgießt, nach ihrer Erkaltung dieſelben Eigenſchaften wie das Kriſtallglas und die größte Aehnlichkeit mit demſelben annimmt. Man kann auf dieſe Art Spiegel von jedem Umfange, wie groß er auch ſeyn möge, machen. Hr. Thornton hat die Wände und den Plafond eines Salons in ſeinem Hauſe zu Philadelphia mit der erfundenen Subſtanz überziehen laſſen; wenn die Luſtres in dieſem Salon angezündet ſind, ſoll der unendlich vervielfachte Reflex der Lichter eine wunderbare Wirkung hervor bringen.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 13. Febr. 1840. № 13.

Tirol.

Se. k. k. apoſtoliſche Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſtunterzeichneten Diploms den k. k. Appellationsrath zu Innsbruck und Ritter des kaiſerl. öſterreichiſchen Leopoldordens, Joſeph Franz Reiniſch von Haderburg, den Ordensſtatuten gemäß, in den Ritterſtand des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates allergnädigſt zu erheben geruhet.

Innsbruck, den 9. Febr. Das k. k. Militärkommando für Tirol und Vorarlberg bringt den nachgenannten edelmüthigen Gebern für die zu Gunſten des k. k. Militärs im zweiten Semeſter 1839 eingegangenen freiwilligen Beiträge und wohlthätigen Spenden im Namen der Betheilten öffentlich den Dank des hohen illyriſch-inneröſterreichiſchen Generalkommando mit dem Beiſatze dar, daß dieſe den Patriotismus beurkundenden Gaben auch zur Kenntniß des k. k. hochlöbl. Hofkriegsrathes gebracht worden ſind. — Der Geiſtlichkeit zu Vomp für 14 Maß Bier, der Geiſtlichkeit zu Wieſing für 1½ Maß Wein, der Frau von Pfretſchner, gebornen Gräſin Trautmannsdorf zu Jenbach für 10 Maß Bier, ſämmtlich zur Vertheilung an die Mannſchaft des Dragoner Regiments G. H. Toskana Nr. 4, welche in den genannten Stationen am Frohnleichnamstage zur Begleitung des Hochwürdigen ausgerückt iſt; der Gemeinde Dornbirn für 38 fl. 41 kr. C. M. als eintägige Gratislöhnung am Frohnleichnamstage für die Mannſchaft des G. H. Toskana Dragoner- und Kaiſerjäger-Regiments daſelbſt; und dem Stadtmagiſtrate zu Feldkirch für 30 fl. C. M. zur Vertheilung an die Mannſchaft der 10ten Diviſion vom Jäger-Regimente Kaiſer am Frohnleichnamstage.

Oeſterreich.

Wien, den 7. Febr. Am 5. d. M. Abends nach 9 Uhr iſt zum empfindlichſten Leidweſen des allerhöchſten Hofes die Frau Erzherzogin Maria Anna Karolina, Tochter Sr. kaiſerl. Hoheit des durchlauchtigſten Herrn Erzherzogs Franz Karl, geſtorben. Das feierliche Leichenbegängniß wird morgen den 8. d. M. Nachmittags um 4 Uhr nach der Kapuzinerkirche ſtatt finden, woſelbſt der höchſte Leichnam mit dem herkömmlichen Gepränge in der k. k. Hofgruft beigeſetzt werden wird.

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Verona, den 3. Febr. Geſtern trat der Kardinal Carlo Odescalchi nach 14monatlichem Noviziate in den Orden der Geſellſchaft Jeſu ein. Dieſe feierliche und auferbauliche Handlung fand in der dem Jeſuitenorden gehörigen St. Sebaſtianskirche ſtatt.

Dalmatien.

Zara, den 21. Jän. Der geſtrige und vorgeſtrige Tag war ein Tag der Freude und des Jubels für dieſe Stadt und für die ganze Provinz. Es wurde an dieſen beiden Tagen die Feier der 50jährigen Dienſtzeit des verehrten Civil- und Militärgouverneurs von Dalmatien, Sr. Excellenz Grafen Wenzeslaus Vetter von Lillenberg, General der Artillerie, k. k. Kämmerer, geheimen Rath und Inhaber mehrerer Orden, begangen. Civil und Militär wirkten nach Kräften dabei mit. Eine Serenade mit Fackelzug und das glänzend beleuchtete Theater am Vorabende, dann eine allgemeine Parade, feierlicher Gottesdienſt, Aufwartung des Offizierskorps und der Civilbehörden und ein prachtvoller Ball der Kaſinogeſellſchaft am Tage der Feier ſelbſt drückten die Gefühle der Bevölkerung für den hochverehrten Greis aus.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 28. Jän. In der Sitzung der römiſchen Akademie der Alterthumskunde vom 16. d. erſtattete der Sekretär Kavaliere Visconti Bericht über die zu Cerveteri bei Bebauung eines Weingutes ſtatt gefundene Entdeckung von neun wohlerhaltenen Statuen. Sie ſind von übermenſchlicher, zum Theil von koloſſaler Größe, von edlem Style und ſchöner Ausführung; nach der Meinung Viscontis dürften ſie Mitglieder der kaiſerl. Familie aus dem erſten Sekulum des Kaiſerreiches vorſtellen. — Geſtern iſt der Herzog von Bordeaux, von Neapel kommend, hier eingetroffen.

Griechenland.

Die neueſten Nachrichten aus Athen vom 27. Jän. beruhigen völlig über die letzthin entdeckte Verſchwörung. Die Ruhe iſt auf keinem Punkte des Königreichs auch nur für einen Augenblick geſtört worden. Ueberall hat das Volk, welches die Segnungen der Ordnung und des Friedens aus täglicher Erfahrung kennt und zu ſchätzen weiß, ſich mit Unmuth und Verachtung gegen die Verſuche der wenigen Unruheſtifter und Thoren ausgeſprochen, welche ſich einbildeten, oder gar Andere glauben machen wollten, ſie hätten die Kraft, es hinter ſich her zu reißen auf die Bahn der Unordnung und des Partheienkampfes. — Die Unterſuchung ſchreitet ruhig und gemeſſen fort. In den bisher aufgefundenen Papieren iſt nirgends von Umſturz des Thrones, ſondern nur von der Aufwieglung der nördlichen Nachbarländer die Rede. — Ihre Majeſtäten ſind am 18. Jän. bei der erſten Opernvorſtellung in dem im Laufe des verfloſſenen Sommers neu erbauten Theater mit großem Jubel empfangen worden.

Türkei und Egypten.

Die neueſten Berichte des Siebenbürger Wochenblattes über die Peſt dießſeits des Balkans lauten mehr auf Verbreitung als auf Abnahme der Seuche. Zwar hatte bis zum 7. Jän. in Simila die Peſt nachgelaſſen, allein in Turtukani dauerte ſie noch ſo heftig an, daß vom 2. bis 9. Dez. 12 Perſonen erkrankten und 6 davon ſtarben. In Siliſtria erlagen ihr ſeit dem Ausbruche vom 21. Nov. bis 13. Dez. 137 Perſonen, und im Diſtrikte von Turtukani und Rasgrad 69 Perſonen aus 38 Häuſern. Der Diſtrikt von Tſarakul, in welchem bereits 120 Perſonen daran geſtorben ſeyn ſollen, iſt abgeſperrt worden. Es wird fortwährend Klage geführt, daß die Lokalbehörden nichts thun, dem Uebel zu ſteuern, und bemerkt, daß der levantiſche Handel unter dieſen Verhältniſſen leidet, weil Perſonen und Waaren einer viel längern Quarantäne unterzogen werden, und letztere durch die Räucherungen vielfach beſchädigt werden. Der Geſundheitszuſtand in der Moldau und Walachei, den Quarantänen daſelbſt und auf den Schiffen in den Donauhäfen, wird bisher immer noch als nicht gefährdet angegeben.

Das Journal de Smyrne zeigt an: Die engliſche Flotte hat endlich Befehl erhalten, nach Malta zurück zu kehren. Admiral Stopford hat die Rhede von Ourlac bereits verlaſſen und iſt auf der Prinzeſſin Charlotte nach obiger Beſtimmung abgeſegelt. Die fünf Linienſchiffe Aſia, Vanguard, Benbow, Bellerophon und Ganges hatten ſchon am Vorabende die Anker gelichtet. Das Eco de l'Orient will jedoch wiſſen, alle dieſe Schiffe werden ſich in Malta nur verproviantiren und dann wieder vor die Dardanellen zurück kehren. — Dem Journal de Smyrne zufolge hätten drei Großmächte, worunter Frankreich nicht begriffen iſt, dem Mehemed Ali bereits ihre Beſchlüſſe eröffnet, denen zufolge er augenblicklich Syrien zu räumen oder Gewaltmaßregeln zu gewärtigen hätte. — Ein Schreiben aus Alexandrien vom 16. Jän. ſpricht von den großartigen Vertheidigungsanſtalten des Vicekönigs. Er hat alle waffenfähigen Männer aufzeichnen laſſen, und will ein Lager von 50,000 Mann bei Alexandrien und ein zweites von 30,000 Mann bei Kairo aufſchlagen, ungerechnet der ſyriſchen und arabiſchen Armee. Alle Fabriksarbeiter und Beamten haben die Weiſung erhalten, Milizkorps zu bilden und ſich in den Waffen zu üben. Das letztere geſchieht auch von Seite der Flottenmannſchaft, welche beinahe täglich zu Lande exerzirt.

Mexiko.

Nachrichten aus Neu-Orleans melden, daß ſich die Texaner in Verbindung mit den Föderaliſten am 13. Dez. nach hartnäckigem Kampfe der Stadt Matamoras bemächtiget haben, und nunmehr auf dem Marſche nach Tampico begriffen ſeyen. Einem gleichzeitig verbreiteten Gerüchte zufolge ſoll eine blutige Revolution in Mexiko ausgebrochen, und General Buſtamente abgeſetzt worden ſeyn.

Frankreich.

Paris, den 5. Febr. Geſtern Nachts wurden 18 der vom Pairshofe Verurtheilten in zwei Zellenwagen nach Mont Saint Michel und Doullens transportirt. Auf beſondern Befehl des Miniſters des Innern wurde keiner von ihnen mit Ketten belaſtet. — Durch einen miniſteriellen Beſchluß iſt in allen Zirkeln der Hauptſtadt das Bouillotte-, Imperial- und Ecartéſpiel verbothen worden. — Man lieſt im Moniteur folgenden Bericht des Marſchalls Valee an den Kriegsminiſter: Algier, den 25. Jän. Die Araber, welche ſich ſeit dem Gefechte vom 31. Dez. nicht mehr auf der Ebene gezeigt hatten, ſind geſtern wieder erſchienen. Eine aus beiläufig 1500

Reitern beſtehende Kolonne hat die Chiffa überſchritten und ſich Merid genähert, um die in den Wald geſchickten Truppenabtheilungen zu beunruhigen. Oberſt Guewiller rückte zum Schutze dieſer Abtheilungen aus Buffarick gegen den Feind. Es kam zu einem Gefechte, bei welchem unſere Truppen vielen Muth zeigten; wir hatten 3 Verwundete, wovon einer tödtlich getroffen iſt. Der Feind zog ſich nach einem Verluſte von einigen Mann wieder zurück. General Duvivier berichtet mir, daß ſich arabiſches Fußvolk am nördlichen Abhange des Atlas gezeigt habe. Unter den Mauern von Blidah wurde ein Mann getödtet. Die erſte Diviſion im Weſten hat nunmehr 10,000 Mann disponibel. General d'Houdetot iſt daher in der Lage, ſich unter jedem Verhältniſſe zu ſchlagen. General Gueheneue meldet von zwei ſtatt gehabten Gefechten. Am 17. Jän. hatten Reiter des Bouhamidy Heerden geraubt, welche den Douairs und Smelas gehörten; General Muſtapha ſetzte ihnen nach und jagte ihnen die Beute wieder ab. General Gueheneue hatte dieſe Bewegung durch eine Kolonne unterſtützt, welche ſich dem Plateau von Sidi-Muſſa näherte, auf dem Bouhamidy ſein Lager aufgeſchlagen hatte. Der Feind wagte nicht, das Gefecht anzunehmen, und die einbrechende Nacht nöthigte unſere Truppen, ſich in ihre Linien zurück zu ziehen. Als ſich am 22. Jän. eine feindliche Kavalleriemaſſe am Fuße des Löwengebirges zeigte, zog General Gueheneue gegen ſie. Es entſpann ſich ein Kavalleriegefecht, das den Arabern 50 Mann koſtete. Sie zogen ſich hierauf zurück, ohne daß unſere Infanterie Gelegenheit finden konnte, einen einzigen Schuß anzubringen. Im erſten Gefechte hatten wir 1 Todten und 2 Verwundete; im zweiten 10 Verwundete und keinen Todten. General Gueheneue rühmt den General Muſtapha und den Aga El-Mezari ſehr. In der Provinz Conſtantine herrſcht fortwährend Ruhe. Der Scheick-el-Arab hat in der Wüſte den Kaliſa des Emirs jenſeits M'Sila geſchlagen und ihm 25 Mann getödtet. Zu Dſchiggelli zeigen ſich die Kabaylen weniger feindſelig. Zu Bugie haben die M'Zaia ſeit dem 7. Jän. nicht mehr auf unſer Blockhaus geſchoſſen. Der Oberſt Dubaret de Lince reiſt ſo eben zur Uebernahme des Kommando dieſes Platzes ab. — Der Geiſt der Bevölkerung in Frankreich fängt an, gegen England ſehr feindſelig geſtimmt zu werden. Darauf wies auch Peel in der Rede, welche er kürzlich im Unterhauſe zu Gunſten der Bullerſchen Motion gehalten hatte, mit folgenden Worten hin: „Obgleich unſere Beziehungen zu Frankreich dem Anſcheine nach auf freundſchaftlichem Fuße zu ſtehen ſcheinen, ſo habe ich doch niemals ſo viele Symptome von Feindſchaft und Abneigung unter der franzöſiſchen Volksmaſſe, England gegenüber, bemerkt, als gerade jetzt.“ Zugleich ſprach Peel in ſehr würdigem Tone ſein Bedauern hierüber aus, und fügte bei, es ſey ſeine innigſte Ueberzeugung, daß nur die enge Verbindung beider Staaten den europäiſchen Frieden zu erhalten im Stande ſey. — Als eine Hauptquelle dieſer Stimmung in Frankreich wird die durch Baron Brunow negozirte Uebereinkunft hinſichtlich der orientaliſchen Frage angeſehen. Die franzöſiſchen Oppoſitionsjournale benützen das Uebergehen Frankreichs bei dieſer Unterhandlung, um das Volk gegen die Regierung einzunehmen. Man lieſt z. B. in der Gazette de France Folgendes darauf Bezügliche: „Wir ſtehen nun vor der Wirklichkeit der zwiſchen England und Rußland eröffneten Unterhandlungen und vor allen Folgen dieſer großen Thatſache, die in Frankreich alle Gemüther mächtig aufregt. Eine Regierung, welche das Gefühl ihrer Pflichten und ihrer Nationalität in ſich trüge, würde bereits eine Demonſtration gemacht haben, um ähnlichen Unterhandlungen Einhalt zu thun, und würde die Kammern in Kenntniß geſetzt haben, um den öffentlichen Geiſt zu erwecken. Es handelt ſich dabei ſogar um Frankreichs Exiſtenz; denn wenn Frankreich einmal unter die todten Mächte geworfen iſt, wird man es theilen wollen, wie man den Orient theilen wird. Man laſſe den Ruſſen Konſtantinopel und den Engländern Alexandrien, dann wird Frankreich ruinirt ſeyn, und das mittelländiſche Meer, obgleich es die franzöſiſchen Küſten beſpühlt, ein engliſch-ruſſiſcher See werden. Hunderttauſend Mann an den Rhein und ein Aufruf an die Nation würden die Unterhandlungen zu London und Petersburg am ſicherſten aufhalten.“ Man darf bei dieſen Tiraden nicht vergeſſen, daß die Gazette als ein legitimiſtiſches Blatt die engliſch-franzöſiſche Allianz bitter haßt und den Ausbruch eines Krieges nicht ungerne ſehen würde, weil ſie davon einige Chancen für ihre Parthei hoffen zu können glaubt. Auch die übrigen, namentlich die buonapartiſtiſchen Oppoſitionsblätter blaſen zuweilen in die kriegeriſche Trompete und halten der franzöſiſchen Eitelkeit das linke Rheinufer als willkommene Beute vor.

Paris, den 7. Febr. Die Deputirtenkammerſitzung vom 5. d. both kein beſonderes Intereſſe. Die Kammer votirte 100,000 Franken als Beitrag zur Errichtung eines Denkmahles für den geiſtreichen franzöſiſchen Schriftſteller Moliere. — In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurde die Diskuſſion über den von Hrn. Gauguier geſtellten Antrag, jenen Deputirten, welche zugleich beſoldete öffentliche Beamte ſind, während der Seſſionsdauer keine Beſoldungen auszubezahlen, von welcher Beſtimmung nur die Miniſter ausgenommen wären, eröffnet, aber im Laufe der Sitzung nicht beendiget. Die franzöſiſche Kammer zählt nicht weniger als 166 öffentlich Bedienſtete in ihrem Schooße. Das Durchfallen der Gauguierſchen Propoſition dürfte daher kaum einem Zweifel unterliegen. — Es geht die Rede, der Prinz von Joinville werde das Kommando der Fregatte Belle Poule aufgeben, und jenes des Linienſchiffs Ville-de-Marſeille übernehmen. Seine Beförderung zum Kontre-Admiral würde dem Vernehmen nach der erſten auf dieſem Schiffe mitgemachten Campagne folgen. — Der Offizierskadre der franzöſiſchen Seemacht zählt nach dem Geſetze vom 21. Aug. 1839: 3 Admiräle; 10 Vice-Admiräle; 20 Kontre-Admiräle; 80 Linienſchiffskapitäne, wovon 30 erſter Klaſſe; 160 Korvettenkapitäne, wovon 53 erſter Klaſſe; 500 Schiffslieutenants, wovon 100 erſter Klaſſe; 600 Schiffsfähnriche und 200 Eleven erſter Klaſſe, zuſammen 1570 Offiziere.

Spanien.

Die Feindſeligkeiten ſind in dieſem Lande auf mehreren Punkten wieder eröffnet worden. Eine karliſtiſche Diviſion unter Ubaldes Befehlen drängte am 21. Jän. in der Provinz Guadalaxara eine ſchwächere Kolonne der chriſtiniſchen Armee unter Quinones zurück und ſoll dann bis Alcala de Henares, der Vaterſtadt Cervantes, die nur 5 Stunden von Madrid liegt, vorgerückt ſeyn. — Der chriſtiniſche General Carbo ſoll am 20. Jän. in Katalonien an den Ufern des Ter gleichfalls eine Schlappe erlitten haben. Der Karliſtenchef Balmaſeda durchſtreift mit ſeiner Reiterei die Umgegend von Berga und ſucht den Feind allenthalben im Schach zu halten. Sechs auserleſene Karliſtenbataillone harren in Berga auf die erſte Gelegenheit, um ſich auf die anrückenden feindlichen Korps zu werfen. — Selbſt die chriſtiniſchen Journale künden nunmehr die Wiedergeneſung Cabreras an. In allen Kirchen der von den Karliſten beſetzten Ortſchaften wurden Te Deums abgehalten, um dem Himmel für dieſes Ereigniß zu danken. Die Chriſtinos würden wahrſcheinlich daſſelbe gethan haben, wenn Cabrera geſtorben wäre. — Espartero hat den Befehl zum Angriffe der Stadt Segura ertheilt. — Zu Korunna ſind in Folge der letzten Wahlen Unruhen ausgebrochen. Die Bewegungsparthei, an deren Spitze das Ayuntamiento ſteht, weigert ſich, den miniſteriellen Anordnungen Folge zu leiſten. Die Stadt wurde deshalb in Belagerungsſtand erklärt.

Der Chef der Legion von Oporto, Durando, ließ 26 karliſtiſche Gefangene nach Vibel bringen, um ſie als Repreſſalie für 26 Gefangene ſeiner Legion, die auf Llangoſteras Befehl erſchoſſen worden waren, erſchießen zu laſſen. Als ſie ſchon zum Tode vorbereitet waren, hatte Durando die Menſchlichkeit, ihnen das Leben zu ſchenken.

Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 5. Febr.: Den Nachrichten aus Madrid vom 1. zufolge erhielten die Moderados entſchieden eine impoſante Majorität bei den allgemeinen Wahlen.

Einem Schreiben aus Madrid vom 29. zufolge war an dieſem Tage das Reſultat von 215 Wahlen aus der Hauptſtadt und den Provinzen bekannt. 144 trafen auf die gemäßigte Parthei und 71 auf die Exaltados; 33 waren noch ganz unbekannt.

Portugal.

Liſſabon, den 27. Jän. Der Graf von Lavradio wird dem Vernehmen nach zum Geſandten in Paris ernannt werden, und der gegenwärtige Geſandte Vicomte Carreira ſich nach Rom begeben, um eine Ausgleichung der bekanntermaßen zwiſchen dem römiſchen Stuhle und der portugieſiſchen Regierung beſtehenden Zwiſtigkeiten zu verſuchen.

Großbritannien.

London, den 3. Febr. Die von Seite Englands angedrohte Blockade der chineſiſchen Küſten ſcheint bereits theilweiſe zur Ausführung gekommen zu ſeyn. Kapitän Smith vom Linienſchiffe Volage hatte am 11. Sept. den Fluß und Hafen von Kanton in Blockadeſtand erklärt; ſuſpendirte aber die Blockade bis zur Beendigung der Unterhandlungen wieder, welche über die Freilaſſung mehrerer in China verhafteten Engländer eingeleitet worden waren. — Die Sheriffs von Monmouth ſetzten die Angeklagten Froſt, Williams und Jones in Kenntniß, daß die verſchobene Vollſtreckung ihres Todesurtheils am 6. ſtatt finden werde. Die Londoner Blätter behaupten dagegen einſtimmig, daß die Königin das Urtheil auf lebenslängliche Deportation gemildert habe. — Am 30. Jän. um Mitternacht war im Hotel Mivart Feuer ausgebrochen, aber glücklicher Weiſe bald wieder gelöſcht worden. Dieſer großartige Gaſthof, in welchem die erſten Reiſenden Englands und des Auslands einzukehren pflegen, liegt in der Lower-Brookſtraße an der Ecke der Daviesſtraße, und ſeine Façade hat eine Ausdehnung, die jener von 12 Häuſern erſten Ranges gleich iſt. — Nachrichten aus Montevideo mel-

den, daß die im Süden von Buenos-Ayres gegen den Präſidenten Roſas ausgebrochene Revolution durch eine Niederlage der Avantgarde der Inſurgenten aufgehalten worden iſt. — Der Courrier der vereinigten Staaten vom 16. Jän. enthält die Erzählung einer ſchauderhaften Kataſtrophe, deren Opfer das prächtige Dampfſchiff Lexington mit 150 bis 200 Paſſagieren an Bord, geworden iſt. Das Dampfſchiff gerieth in offener See in Brand; das Feuer ergriff die Baumwollballen und war nicht mehr zu löſchen. Drei ausgeſetzte Barken ſchlugen mit Menſchen angefüllt um. Die Maſchine fing zu ſchmelzen an und hörte auf zu wirken. Alle, die noch an Bord waren, wurden durch das um ſich greifende Feuer genöthiget, ins Meer zu ſpringen. Drei einzige Menſchen, unter welchen der Kapitän, Namens Hilliard, wurden am folgenden Tage auf Baumwollballen ſchwimmend durch die Schaluppe Merchant von Southport bemerkt und aufgefangen.

London, den 5. Febr. In der Oberhausſitzung vom 3. d. brachte Lord Melbourne die Naturaliſationsbill des Prinzen Albert mit dem Erklären nochmals zur Vorlage, daß die Regierung die Klauſel über den Rang und Vortritt des Prinzen auf die Bemerkungen des Herzogs von Wellington hin für jetzt weggelaſſen habe und ſie zum Gegenſtande einer ſpätern Motion im Parlamente machen werde. Die ſogeſtaltet auf die einfache Naturaliſation reduzirte Bill wurde ohne Anſtand angenommen. — Der Vermählungstag der Königin iſt auf den 10. d. feſtgeſetzt worden. — Graf Sebaſtiani trifft Anſtalten zu ſeiner Abreiſe nach Paris, welche ſchon nach wenigen Tagen erfolgen ſoll. — Die begnadigten Verurtheilten von Monmouth, Froſt, Williams und Jones, werden zu Portsmouth nach dem Beſtimmungsorte ihrer Deportation eingeſchifft werden. — Auf der Londoner Börſe geht das Gerücht von einer Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling, welche die Regierung zu machen geſonnen, oder vielmehr genöthiget ſey.

Belgien.

Brüſſel, den 1. Febr. Heute hielt der Prinz Albert von Sachſen-Koburg in Begleitung ſeines Vaters, des regierenden Herzogs von Sachſen-Koburg-Gotha und ſeines Bruders, des Prinzen Ernſt, mit einem ſehr zahlreichen Gefolge, worunter man die engliſchen Abgeſandten Lords Grey und Torrington bemerkte, hier ſeinen Einzug.

Brüſſel, den 4. Febr. Die Prinzen von Sachſen-Koburg werden morgen nach Calais abreiſen, wo ſie ſich nach Dover einſchiffen werden. Die Equipagen Ihrer Durchlauchten ſind geſtern mit dem Dampfſchiffe Soho von Antwerpen nach London abgegangen. — Die Repräſentantenkammer hat geſtern das Ganze des Budgets des Innern mit 63 gegen 9 Stimmen angenommen.

Deutſchland.

Hannover, den 31. Jän. An den Magiſtrat der hieſigen Reſidenz iſt in dieſen Tagen ein Reſkript ergangen, worin demſelben alle und jede Kommunikationen mit dem Stadtdirektor Rumann, welche, dem Vernehmen nach, bisher häufig ſtatt gefunden hätten, ſtreng unterſagt werden. — Se. Majeſtät der König ſollen in Folge der über den Tod der Landgräfin von Heſſen-Homburg empfundenen Trauer unwohl geweſen ſeyn; doch hört man, daß Höchſtdieſelben geſtern wieder an einer Jagdparthie Theil genommen haben. (F. O. P. A. Z.)

München, den 8. Febr. Briefen aus Regensburg zufolge iſt daſelbſt am 5. d. M. der fürſtl. Thurn- und Taxis'ſche Geheimerath und Leibarzt, Ritter des Civil-Verdienſtordens der baieriſchen Krone, Dr. E. Th. von Heßling, 96 Jahre alt, geſtorben; er war vielleicht Deutſchlands älteſter Arzt, und lebte bis wenige Tage vor ſeinem Tode ungeſchwächt und rüſtig an Geiſt und Körper ſeinem Berufe. (Münch. Bl.)

Polen.

Warſchau, den 3. Jän. Die Vorkehrungen an der Warſchau-Wiener Eiſenbahn haben bereits begonnen. Faſt die ganze Linie iſt ſchon abgeſteckt, und die Hauptpunkte ſind bezeichnet. Dieſelbe wird über Skierniewice, Piotrkowo und Czenſtochau nach Niwka gehen. Sobald nur das Frühjahr eintritt, ſollen die Arbeiten anfangen und mit Eile betrieben werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 28. Jän. Am 25. verſammelten ſich die Reichsſtände, auf Einladung des Königs, in der St. Nikolaikirche, wo der jüngſt ernannte Biſchof, Nibelius, die gewöhnliche Reichstagspredigt hielt. Darauf begaben ſich die Reichsſtände in feierlichem Zuge nach dem großen Reichsſaal im k. Schloß, wo der König, vom Kronprinzen und ſeinem ganzen Hofe begleitet, gleichfalls in feierlicher Prozeſſion bald darauf ankam, ſich auf den Thron ſetzte, und den Reichstag durch eine Rede eröffnete, welche vom Kronprinzen abgeleſen wurde, und große Senſation machte. Der Hofkanzler las darauf den Bericht über den Zuſtand und die Verwaltung des Reichs ſeit dem letzten Reichstag, und überlieferte ſodann den Sprechern der Reichsſtände die Propoſitionen des Königs wegen der Bedürfniſſe der Staatskaſſe, d. h., das Budget der Ausgaben. — Geſtern und heute ſind die Elektoren gewählt worden, welche die Mitglieder der ſämmtlichen Ausſchüſſe der Reichsſtände ernennen werden. Nach der Behauptung der Oppoſitionsblätter ſind dieſe Wahlen in allen Ständen, auch im Adelſtande, zum Vortheil der Oppoſition ausgefallen. — Folgendes iſt der Inhalt der Thronrede: „Meine Herren! Dreißig Jahre ſind nunmehr verfloſſen, ſeit Schweden, durch Kataſtrophen gedrückt, die in den Jahrbüchern der Völker bekannt ſind, ſeine Blicke auf Männer wandte, die es für fähig hielt, nicht allein das Land wieder zu heben, ſondern auch ihm wieder den Rang zu verſchaffen, von welchem es herab geſunken war. Will man gerecht ſeyn, und ſeinem Vaterlande gut dienen, ſo muß jeder ſich deſſen Geſchichte gut ins Gedächtniß rufen. Leſen wir die unſrige ſeit anderthalb Jahrhunderten, ſo finden wir in derſelben heilſame Lehren. Als Karl XIII. ſich bereit erklärte, die drückende Bürde der Regierung zu übernehmen, rettete er die Trümmer des Königreiches, und verhinderte den gänzlichen Untergang deſſelben. Der damals mit ſo großen Opfern an Menſchen und Geld erkaufte Friede war von kurzer Dauer. Zwei Jahre darauf wollte eine übergewaltige Macht dieſen ganzen Theil des Nordens ſeiner Obmacht unterwerfen. Karl XIII. wies dieſe Bothmäßigkeit zurück, wie es die Bedrängniß der Nation nicht allein ihm, ſondern auch ſeiner Regierung zum Geſetz machte. Ohne Heer, ohne Waffen, ohne Finanzen, ohne Militär-Verwaltung, aber unter dem Beiſtande der Vorſehung, ſprach ſeiner Weigerung der ſchwachen Bevölkerung, die Schweden noch zählte, Muth ein. Als Adoptivſohn des Königs, als Erbe ſeiner Rechte, und erſter Vertheidiger der Nation, habe Ich ſeine Politik befolgt, die mit dem Fortbeſtehen beider Reiche weſentlich verknüpft iſt. Die redliche Entwickelung dieſer Politik, wofür die Reichsſtände in Maſſe im Jahre 1815 dem hochſeligen König und Mir Dank abſtatteten, hat der Halbinſel ein Vierteljahrhundert des Friedens und des Gedeihens geſchenkt, den Werth unſeres hauptſächlichſten Ausfuhrs-Artikels, des Eiſens, um mehr als das Doppelte erhöht, und unermeßliche Hülfsquellen erſchaffen, die in dieſem Augenblicke disponibel ſind, wie der Ihnen vorzulegende Bericht darthun wird. Sie werden daraus mit Befriedigung erſehen, daß Unſere Mittel Uns der Nothwendigkeit einer Vermehrung der Bewilligungen, um die Bedürfniſſe des Staatsdienſtes zu decken, überheben. Sie werden auch in derſelben Ausſicht zur Herabſetzung der Abgaben finden, beſonders ſolcher, die ſo lange auf dem Landbau gelaſtet. Endlich werden ſie ſich durch den Anblick der Ueberſicht der von 1819 bis 1837 in Schweden ausgeführten Arbeiten überzeugen, daß ſie eine Summe von mehr als $15\frac{1}{2}$ Millionen Bankthlr. betragen, obgleich mehrere auf den Boden gelegte Laſten aufgehoben werden. Alle dieſe Vortheile verdanken wir dem Zuſtande auswärtigen und inneren Friedens, mit dem die Gottheit uns geſegnet. Dieſe glückliche Lage ſtören, hieße das Daſeyn des Vaterlandes in Frage ſtellen, ſich den Wechſelfällen und Gefahren der Kämpfe ausſetzen; es hieße auch die Gewiſſenhaftigkeit des politiſchen Eides verletzen, und eine Fluth von Leiden über das Land herbei ziehen. Der Elementarunterricht iſt Gegenſtand einer aufmerkſamen Sorgfalt von Seiten der Regierung und der Prieſterſchaft geweſen. Von 1009 Pfarrſchulen und 377 umherziehenden Schullehrern im Königreiche ſind drei Viertheile ſeit 1811 beſtellt worden. Der Eifer der Geiſtlichkeit und der frommen Gemüther hat Meine Dankbarkeit erregt. Ich rechne auf die Mitwirkung ſämmtlicher Stände, um 1200 Pfarren mit dieſen Inſtitutionen zu dotiren, welche nicht allein für die religiöſe und politiſche Moral, ſondern auch für das Glück der Familien und den Ruhm des Vaterlandes in ſo hohem Grade weſentlich ſind. Die Aufhebung der Reſervemagazine, welche angelegt waren, um die verderblichen Folgen der Mißärndten zu vermindern, hat die Regierung in Beſorgniſſe verſetzt, die nicht zur Genüge gewürdigt werden. Sie werden unſtreitig einſehen, daß dieſe Beſorgniſſe künftig von den beiden erſten Staatsgewalten getheilt werden müſſen. Um die Bevölkerung von einer leicht zu beſeitigenden Geißel zu bewahren, ſoll eine eigene Bothſchaft an Sie gerichtet werden, wie es die Pflicht jeder vorſichtigen Verwaltung erheiſcht. Von jeher haben Mißjahre die Bewohner der Halbinſel vermindert und ſie gezwungen, im Auslande einen Unterhalt zu ſuchen, den der heimiſche Boden ihnen verſagte. Der Trollhätta-Kanal, deſſen Dimenſionen denen des Götha-Kanals nachſtanden, ſo daß die Schiffahrt zwiſchen der Nord- und Oſtſee gehemmt war, ſoll gleiche Breite und Tiefe mit letzterem erhalten. Die im Jahre 1838 begonnenen Arbeiten ſind zu einem Punkte gediehen, welcher, nach Ablauf von 4 bis 5 Jahren höchſtens, die Beendigung dieſes für Schiffahrt und Handel ſo nothwendigen Kommunikationsweges hoffen läßt. Das Heer, unermüdlich, und ſtets bereit, der Stimme der Pflicht, des einheimiſchen und auswärtigen Ruhmes zu folgen, gehorcht nach wie vor dieſer Stimme, um dahin zu eilen, wo der Boden ſeine Arme in Anſpruch nimmt, und überall, wo das Vaterland ſeiner bedürfen wird. Was dieſes Heer geleiſtet, werden Sie aus den Ihnen vorzulegenden Tabellen erſehen.

(Beſchluß folgt.)

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Febr.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur: um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerſtand in Graden nach Reaumur: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
8	26	0,2	26	6,4	26	1,6	1,2	4,8	0,8	trüb	trüb	Wolken
9	26	2,3	26	2,4	26	3,7	— 0,8	5,5	1,2	Nebel	Wolken	detto
10	26	4,7	26	4,6	26	4,5	— 2,2	3,0	— 1,2	heiter	heiter	heiter
11	26	5,1	26	4,9	26	5,4	— 4,2	4,0	— 1,2	detto	detto	detto

Kaſimir Schnitzer.

(Beſchluß.)

Er hatte frühzeitig ſchmerzliche Gichtleiden auszuſtehen, gegen die er mit einem Ernſte ankämpfte, die oft bei ſeinen nächſten Freunden das größte Mitleiden erweckte. Er war im eigentlichen Sinne unbarmherzig mit ſich ſelbſt. Seine rückſichtsloſen Anſtrengungen warfen ihn öfter auf das Krankenlager, das für ſeine ſtrebende, arbeitluſtige Seele die ſchmerzlichſte Abtödtung war. Aber ſeine überaus große Maßhaltung in allen Lebensbedürfniſſen und die geſchickte Behandlung des Diſtriktsarztes Alois von Gaſteiger halfen ihm ſtets wieder heraus. Erſt gegen das Frühjahr 1838 wurde ſein Zuſtand bedenklicher, eine höchſt gefährliche Bruſtenge ſtellte ſich ein, und da bei ſeinem beharrlichen Sinne an keine wirkſame Schonung zu denken war, ſo konnte man den Ausgang ſeiner Krankheit leicht vorausſagen. Er ſelbſt, obgleich mit der größten Aufopferung ſeiner Lebenskraft thätigſt ſeinem Amte obliegend, empfand zuerſt in ſich den Keim des nahen Todes. Mit der größten Ruhe und Beſonnenheit, die etwas Tieferſchütterndes für jeden Menſchen hatte, ordnete er ſeine Angelegenheiten, ſeine Schriften, ſeinen Nachlaß. Er wußte noch in dieſen rührenden Augenblicken alle ſeine Freunde, Bekannte und Angehörige mit theuerm Andenken zu erfreuen, und bewies eine Zartheit der chriſtlichen Liebe, die jedem der Betheiligten ſtets unvergeßlich und heilig ſeyn wird. Alles, was bisher ſeinen zeitlichen Bedürfniſſen gedient hatte, verſchenkte er, ſein letztes Geld nicht ausgenommen, ſo daß er in der größten, muthigſten Entäußerung dem nahenden Tode daſtand, daß dieſer letztere ihm nichts mehr zu nehmen hatte, als die morſche, ausgediente Hülle des Leibes. Er hatte in geſunden Tagen, beſtändig denkend an dieſe letzte Stunde ſeines Lebens, mit eigener Hand ein Buch mit Sterbegebethen zuſammen geſchrieben, und alljährlich in demſelben die wünſchenswerthen Gefühle zum Abſchiede aus dieſer Welt genährt und erweckt. Jetzt holte er daſſelbe hervor und richtete es an ſein Bett, obgleich er noch mit Beſchwerde zwar den größten Theil des Tages außerhalb deſſelben zubringen konnte. Er empfing die Beſuchenden mit der größten Freundlichkeit, in einer Klarheit und Heiterkeit der Gemüthsſtimmung, die nur im guten Gewiſſen, in der lohnenden Ueberzeugung des nach beſter Einſicht vollbrachten Tagewerkes ihre Wurzeln haben konnte. Noch wenige Stunden vor ſeinem Tode erſchien er im Schlafgewande im Speiſezimmer ſeiner Mitbrüder und wünſchte ihnen eine geſegnete Mahlzeit, mußte ſich aber bald entfernen und zu Bette legen, um nicht wieder aufzuſtehen. Es war gegen 12 Uhr, am 26. Mai. Nach 2 Uhr wurde ſein Zuſtand ängſtlicher, er behielt ſeine alte Faſſung, die unerſchütterliche Liebe zu ſeinem Erlöſer ohne Todesfurcht. Beim letzten Widerſtande ſeiner Lebenskräfte gegen die unvermeidliche Auflöſung ſagte er klar und beſtimmt zu ſeinem Mitbruder, der ihm beiſtand: „Jetzt wird es ernſt!“ bezeichnete ihm die Gebethe, welche er ihm aus dem Sterbebuche vorleſen ſollte, ſprach ſie noch deutlich nach in der tiefſten Rührung ſeiner Seele. Nach kurzem Kampfe erfolgte ſein Hinſcheiden um halb 3 Uhr, ruhig, ſchmerzlos, ein ſüßes Einſchlummern im Frieden Gottes! Kaum war ſein Tod bekannt, als ſich das lebhafteſte Schmerzgefühl in ſeinen Pfarrkindern, unter den Bewohnern der benachbarten Stadt Meran, und in der ganzen Umgegend kund gab. Eine ungeheure Volksmenge, beſonders ſehr viele Geiſtliche, von denen die meiſten an ihm einen Freund und Wohlthäter verloren hatten, verſammelten ſich zu ſeinem Begräbniſſe. Als einer aus den Letztern am dritten Tage ſeiner Todtengottesdienſte einige Worte über den Verſtorbenen ans Volk richtete, ſo wurde offenbar, wie tiefe Wurzeln dem Mann durch ſeine Tugend und Wohlthätigkeit in die Herzen ſeines treuen Volkes getrieben hatte. Die unverwiſchliche Predigt ſeines Lebens und Todes ſtand ſo herzerſchütternd vor den Augen der Zuhörer, daß die leiſeſte Anregung genügte, die Brunnen des tiefſten Schmerzgefühles um den Hingeſchwundenen zu öffnen, eines Schmerzgefühles, das ſelbſt bei der flüchtigſten Flüchtigkeit menſchlichen Andenkens noch in unzähligen Seelen fortlebt, nach ſeinem Tode wirkend zur Förderung der guten Sache, die er im Leben ſo ſtandhaft und unerſchrocken verfochten hatte.

Schlüſſel zur Vorherbeſtimmung der Witterung.

Man wünſcht allgemein die Witterung vorher zu wiſſen; allein dieſer Wunſch wird durch das Mißliche und Schwierige ſeiner Erfüllung nur ſelten befriediget. Kalender, Barometer, Laubfröſche und was derlei Wetterpropheten mehr ſind, täuſchen, und täuſchen oft gar ſehr.

Nun aber iſt, was bisher noch nie geſchehen war, ein in der ganzen gelehrten Welt mit größter Achtung genannter Gelehrter, J. W. Herſchel, aufgeſtanden, und hat ein Prinzip für den Gang der Witterung aufgeſtellt, das man nur auf jeden einzelnen Jahrgang anzuwenden braucht, um lange vorhinein den Charakter ſeiner Witterung zu erkennen, während alle bisher in den Kalendern erſchienenen Wettervorausſagungen nur in unbegründeten Annahmen beſtanden, und nicht aus einem allgemeinen Geſetze floſſen. — Die Herſchel'ſche Regel wurde von der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien geprüft. Es wurde nämlich die wirklich ſtattgehabte Witterung des Jahres 1838 und eines großen Theiles vom Jahre 1839 mit derjenigen verglichen, die in derſelben Zeit nach Herſchels Regel ſeyn mußte. Man fand eine ſo zufrieden ſtellende Uebereinſtimmung, wie man ſie kaum erwarten konnte. Unter 78 Vorherbeſtimmungen, deren ſich jede auf ein ganzes Mondesviertel, d. h. auf eine Woche bezog, trafen 57 pünktlich ein.

Es dürfte alſo wohl der Mühe werth ſeyn, dieſe Regel auch in Tirol näher zu prüfen.

Es wird angenommen, daß der Charakter der Witterung mit der Stunde im Zuſammenhang ſtehe, in welcher Vollmond, Neumond, erſtes oder letztes Mondesviertel eintritt, d. h. mit der Stunde, wo der Mond wechſelt. Die nähere Beſtimmung iſt folgende:

Es bedeutet, wenn der Mond wechſelt:	im Sommer:	im Winter:
zwiſchen 12 Uhr Mittags und 2 Uhr Nachmitt.	viel Regen,	Schnee und Regen.
„ 2 „ Nachm. „ 4 „ —	veränderlich,	ſchön und mild.
„ 4 „ — „ 6 „ —	ſchön,	ſchön.
„ 6 „ — „ 8 „ Abends.	ſchön bei Nord- oder Weſtwind, Regen bei Süd- oder Südweſtwind,	Regen und Schnee bei Süd- oder Weſtwind.
„ 8 „ Abends „ 10 „ —	detto detto,	detto detto.
„ 10 „ — „ 12 „ Nachts	ſchön,	ſchön.
„ 12 „ Nachts „ 2 „ Morgens	detto,	kalt, außer bei Süd-Weſtwind.
„ 2 „ Morgens „ 4 „ —	kalt mit Regen,	Schnee und Sturm.
„ 4 „ — „ 6 „ —	Regen,	detto detto.
„ 6 „ — „ 8 „ —	Wind und Regen,	Sturm.
„ 8 „ — „ 10 „ —	veränderlich,	Reg. bei Nordweſt-, Schnee bei Oſtwind.
„ 10 „ — „ 12 „ Mittags	viel Regen,	kalt und kalter Wind.

Man ſieht hieraus, daß, wenn man dieſe Regel kennt, die Vorherbeſtimmung bald gemacht iſt, daß man aber auch auf die Jahrszeit Rückſicht nehmen müſſe, wobei man ſich aber das Jahr nur aus einem Sommer und einem Winter beſtehend denkt, den Herbſt und Frühling aber zum Theil dem Winter, zum Theil dem Sommer einverleibt.

Bei den oben erwähnten Vergleichungen der wirklichen Witterung mit der aus dieſen Regeln folgenden hat man den Anfang des Winters auf den halben Oktober, ſein Ende auf halben April geſetzt; doch wird man dieſes in verſchiedenen Gegenden verſchieden nehmen müſſen, worüber erſt Erfahrungen entſcheiden werden.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 17. Febr. 1840. № 14.

Tirol.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die bei ihr erledigte Hof-Konzipiſtenſtelle dem k. k. Kreis-Kommiſſär zweiter Kathegorie, Leopold Phillpp aus Tirol, verliehen.

Oeſterreich.

Wien, den 12. Febr. Se. k. k. Majeſtät geruhten den Feldmarſchalllieutenant Grafen Eugen Wratislaw unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde zu Allerhöchſtihrem Generaladjutanten, und den Flügeladjutanten Oberſten Freiherrn v. Moll zum zweiten Generaladjutanten allergnädigſt zu ernennen.

Se. k. k. Majeſtät haben den geheimen Rath, Feldmarſchalllieutenant und Vicepräſidenten des Hofkriegsrathes, Freiherrn v. Prohaska, zum Chef der Militärſektion in Allerhöchſtihrem Staatsrathe zu ernennen geruhet.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 1. Febr. Am 23. Jän. Vormittags wurde in der Kirche St. Ferdinando di Palazzo die Feier der Wiedereinſetzung des um die Chriſtenheit hochverdienten Hieroſolimitanerordens auf das prachtvollſte begangen. Der apoſtoliſche Nuntius gab am 26. große Tafel, bei welcher der Landkommenthur Candida mit allen Ordensrittern, ſämmtliche Staatsminiſter, das diplomatiſche Korps und andere hohe Perſonen eingeladen waren.

Frankreich.

Paris, den 8. Febr. In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurde die Erörterung des Gauguierſchen Vorſchlags hinſichtlich der im Staatsſold ſtehenden Mitglieder der Kammer fortgeſetzt; ſie nahm die ganze Dauer der Sitzung in Anſpruch, an deren Schluſſe ſich die Kammer mit einer Mehrheit von nur 198 Stimmen gegen 174 entſchied, daß ſie zur Prüfung der einzelnen Artikel des Vorſchlags nicht übergehen werde. Durch dieſen Beſchluß wurde die ganze Propoſition mit allen Amendements verworfen. — Der General Doguereau wurde von der Kammer zum Präſidenten und Hr. Liadieres zum Sekretär der Kommiſſion ernannt, welche mit Prüfung des Geſetzentwurfes wegen Umgeſtaltung von 700,000 Gewehren mit Steinſchlöſſern in ſolche mit Perkuſſionsſchlöſſern beauftragt iſt. — Nach den Häfen von Toulon, Breſt, Lorient und Cherbourg iſt der Befehl abgegangen, das nöthige Materiale zur Ausrüſtung von fünf Linienſchiffen vorzubereiten. Zwei davon, die Couronne und der Neſtor werden im Hafen von Toulon gerüſtet werden. — Der Marineminiſter hat aus Batavia vom 4. Okt. Nachrichten von der Weltumſeglungs-Expedition unter dem Linienſchiffskapitän Dumont d'Urville erhalten. Der Aſtrolabe und die Zelee hatten am 6. Aug. Früh Samboagan verlaſſen und waren nach Oſten geſteuert, um durch Umſeglung der Südſpitze der Inſel Mindanao Oceanien wieder zu erreichen. Statt der erwarteten Winde und Strömungen von Weſten nach Oſten fand der Kapitän d'Urville jedoch nur gewaltſame Oſtwinde und Strömungen, welche die beiden Korvetten nach wenigen Tagen weit gegen Weſten verſchlugen. Der Kapitän glaubte nunmehr die Mannſchaft nicht länger dem glühenden Klima jener Gegenden ausſetzen zu dürfen und ſteuerte auf die Meerenge von Makaſſar zu. Nach einer langen und mühſeligen Fahrt in dieſem Kanale umſegelten beide Schiffe am 18. Sept. die Südſpitze der Inſel Borneo und ſteuerten auf Java zu. Am 24. Sept. berührten ſie Samarang und warfen am 4. Okt. glücklich auf der Rhede von Batavia Anker. Der Geſundheitszuſtand der Mannſchaft war vortrefflich.

Paris, den 10. Febr. Die Deputirtenkammerſitzung vom 8. both kein Intereſſe. — Der heutige Moniteur enthält Folgendes: Durch königl. Ordonnanz vom 9. dieß iſt Hr. Guizot, Mitglied der Deputirtenkammer, an die Stelle des Hrn. Generallieutenants Grafen Sebaſtiani zum Geſandten Frankreichs in England ernannt worden. — Der Herzog von Broglie iſt von Neapel nach Paris zurück gekommen. — Es geht die Rede, die für den Herzog von Nemours verlangte Dotation von 500,000 Franken werde, gleich dem Jahrgehalte des Prinzen Albert in England, um zwei Fünftheile verkürzt werden. — Die Prinzen von Ligne, Lubomirski und Sanguszko, haben ſich am 2. dieß zu Toulon nach Algier eingeſchifft, um die nächſte Expedition gegen Abdel-Kader mitzumachen. — Der Kommandant der 21ſten Militärdiviſion erſtattete durch eine telegraphiſche Depeſche folgenden Bericht nach Marſeille: „Perpignan, den 1. Febr. Abends. Der franzöſiſche Konſul zu Barcellona zeigte mir durch einen Expreſſen vom 30. Jän. an, daß drei arabiſche Korſaren im Oſten des Kap Gale kreuzen. Drei Kauffahrteiſchiffe waren am 23. Jän. gezwungen, ſich unter die Kanonen des Forts San Pedro zu flüchten.“ Der Moniteur enthält bereits die Anzeige von der Abſendung der Kriegsbrigg Fleche aus Toulon zur Verfolgung der beſagten Seeräuber. — Der Marſchall Valee erſtattete unterm 1. Febr. wieder einen langen Rapport an den Kriegsminiſter, aus dem wir im Weſentlichen Folgendes entnehmen: In und um Blidah werden großartige Befeſtigungsarbeiten vorgenommen. Die Kalifahs des Emirs verſuchten es, die Soldaten bei der Arbeit zu überfallen; aber die klugen Vorſichtsmaßregeln des Generals Duvivier machten die Anſchläge der Feinde nicht nur zu Schanden, ſondern bewirkten noch, daß er eine neue derbe Lektion erhielt. In der Nacht vom 28. auf den 29. Jän. überſetzten die arabiſchen Truppen den Oued-el-Kebir und ſtellten ſich weſtlich von der Stadt im heiligen Walde auf, indem ſie zugleich ihre Vorpoſten bis an die Straße vorſchoben, welche die Stadt Blidah mit dem obern Lager verbindet, in der Abſicht, am folgenden Tage die zur Arbeit ausrückenden Truppenabtheilungen aufzuheben. Statt dieſer erſchien jedoch bei Tagesanbruch Oberſt Drolenvaux, der mit einer Kolonne aus dem Blockhaus von Enneick ſchnurſtraks auf den Feind losmarſchirte, während die Kolonne des Generals Duvivier das arabiſche Fußvolk überflügelte und Oberſt Changarnier mit mehrern Kompagnien die feindliche Kavallerie vom Fußvolke abſchnitt. Die erſtere machte ſich gleich aus dem Staube, das letztere aber warf ſich in den heiligen Wald, aus dem es mit bedeutendem Verluſte heraus getrieben und über den Oued-el-Kebir in die Gebirge zurück gejagt wurde. Wir büßten bei dieſer Affaire an Todten und Verwundeten 65 Mann ein. — Am 22. Jän. machten 5000 arabiſche Reiter einen Angriff auf Oran, der jedoch ohne große Anſtrengung zurück gewieſen wurde. Ein kräftig unterhaltenes Kartätſchenfeuer richtete unter den dichten feindlichen Horden ein großes Blutbad an.

Spanien.

Bei Pereilejos in der Provinz Cuenca ſoll am 26. Jän. eine Abtheilung der karliſtiſchen Diviſion Arevalo eine chriſtiniſche Kolonne unter Rodrigues geſchlagen haben. — Der Name Cabreras flößt dem Memorial des Pyrenees zufolge den Landbewohnern ſo viel Schrecken ein, daß es z. B. in der Provinz Guadalarara genügt, wenn ſich ein einzelner Mann von einem karliſtiſchen Korps in ein Dorf begibt, um dort ſo viele Rationen zu verlangen und zu erhalten, als er will.

General van Halen iſt zum Generalkapitän und einſtweiligen zweiten Kommandanten in Katalonien unter Esparteros Oberbefehl ernannt.

Großbritannien.

London, den 6. Febr. Neuerdings kommen Gerüchte von miniſteriellen Veränderungen in Umlauf. Der Standard vom 5. ſpricht die Meinung aus, Lord Melbourne werde ſich gleich dem Lord Lansdowne nach der Vermählung der Königin aus dem Miniſterium zurück ziehen; Lord John Ruſſel werde erſter Lord der Schatzkammer werden, und Lord Durham mit den Hrn. Buller und Ward ins Kabinet eintreten. Das Parlament würde aufgelöſt werden und die beiden Geſetze über Aufhebung der Getreidebill und über die geheime Abſtimmung ſollen zu Kabinetsfragen gemacht werden. Dem Prinzen Albert gedenkt man den Feldmarſchallsſtab zu. — Die Beſchreibungen der Anſtalten zur königl. Vermählung nehmen viel Platz in den Journalen ein, und erſtrecken ſich bis auf den Hochzeitkuchen (the royal wedding cake) herunter. Dieſes Kunſtwerk des königl. Hofkonditors, Hrn. John C. Manditt, wiegt beinahe drei Zentner, mißt drei Yards im Umfang und 14 Zoll in der Tiefe. Obenauf ſieht man die Geſtalt der Britannia, wie ſie das in römiſcher Tracht dargeſtellte hohe Paar ſegnet. Dieſe Figuren ſind einen Fuß hoch. Ein Cupido („nicht Lord Palmerſton“ bemerkt die Times) ſchreibt in ein auf ſeinen Knieen aufgeſchlagenes Buch das Datum „10. Febr. 1840“ ein; ringsum ſieht man Amoretten in mancherlei Gruppirungen; zu den Füßen des Bräutigams liegt ein Hund als Sinnbild der Treue, zu den Füßen der Königin ſpielt ein Paar Turteltauben, als Symbol des häuslichen Glücks. In Vertiefun-

gen des Kuchens ſtecken zahlreiche Bouquets von weißen Blumen, mit weißen Seidenbändern gewunden, die für die Gäſte des hochzeitlichen Frühſtücks beſtimmt ſind.

London, den 8. Febr. Das Unterhaus bildete in ſeiner Sitzung vom 5. d. eine Subſidienkomitee, und bewilligte auf Anſuchen des Schatzkanzlers einen Zuſchuß von zwei Millionen Pfd. Sterling zur Deckung der allgemeinen Bedürfniſſe der Armen. — Nach dem Dafürhalten mehrerer Londoner Journale wäre es mit dem engliſchen Juſte-Milieu nunmehr bald zu Ende. Der Rückzug Lord Melbournes ſoll beſtimmt ſeyn. Lord Brougham würde den Lord Lansdowne als Lord des Privatſiegels im Miniſterium erſetzen, und dadurch das Organ der Regierung im Oberhauſe werden. Man ſpricht auch vom Wiedereintritt des Lords Howick und des Hrn. Charles Wood ins Miniſterium. Das Morning-Chronicle erklärt jedoch alle dieſe Gerüchte für grundlos. — Baron Brunow, der, wie man aus ſicherer Quelle wiſſen will, ſeine Unterhandlungen zu Ende geführt hat, wird London am 15. d. verlaſſen. — Die offizielle Londoner Zeitung enthält Folgendes: Whitehall, den 6. Febr. Die Königin hat anzuordnen geruht, daß Se. Durchlaucht Franz, Auguſt, Karl, Albert, Herzog von Sachſen, Prinz von Sachſen-Koburg-Gotha, Ritter des ſehr edlen Hoſenbandordens, fürderhin den Titel »königliche Hoheit« vor allen ſeinen übrigen Titeln führe. — Se. königl. Hoheit Prinz Albert iſt am 6. d. zu Dover ans Land getreten, und befindet ſich bereits in der Hauptſtadt. — Der Lord-Kammerherr erließ eine öffentliche Ankündigung an alle jene Perſonen, welche Eintrittskarten in die Säulenhalle, in den Gardenſaal und in den Salon der Königin Anna im Pallaſte St. James erhielten, daß ſie am künftigen Montag den 10. d., als dem Vermählungstage der Königin, in großem Koſtüme, und die Damen ohne Federn zu erſcheinen haben. — Die Königin ſcheint mit ihren Pagen kein Glück zu haben. Vor wenigen Tagen ſtarb ihr jüngſter Page, Hr. Samuel Spriggins zu Windſor am Schlagfluſſe. Er hatte erſt im Oktober v. J. die Stelle des Pagen Judd erſetzt, der gleichfalls eines gähen Todes geſtorben war. — Das Oberhaus beſchäftigte ſich in ſeiner Sitzung vom 6. mit dem gegenwärtigen Zuſtande der engliſchen Marine. Lord Colcheſter erklärte die brittiſche Seemacht für zu ſchwach, und nicht hinreichend für alle möglichen Kriegsfälle; er verlangte deshalb die Vorlage eines Verzeichniſſes über alle im Bau begriffenen, oder zum Bau beantragten Linienſchiffe mit genauer Angabe des Punktes, bis zu welchem der Bau gediehen ſey. Der Admiralitätschef Lord Minto beſtritt die Meinung und die Motion Lord Colcheſters. Er verſicherte, die Regierung könne ihre zahlreiche Marine um 22 Linienſchiffe, die ſich auf den Werften befinden, und nöthigenfalls in kurzer Zeit noch um 40 andere verſtärken. Die Flotte im mittelländiſchen Meere, welche Lord Colcheſter für zu ſchwach hielt, beſtehe freilich nicht aus Linienſchiffen erſten Ranges; dieſe ſeyen aber auch nicht nothwendig, weil man dort im Vereine mit der franzöſiſchen Seemacht wirke, welche eine hinreichende Anzahl hochbordiger Linienſchiffe hingeſchickt habe. Würde es ſich darum gehandelt haben, die franzöſiſche Flotte zu bekämpfen, dann wäre es freilich unklug geweſen, ſo wenige und ſchwache Linienſchiffe nach der Levante zu beordern u. ſ. w. Aus den im weitern Verfolge der Diskuſſion unterlaufenen Details ergab ſich, daß England 12 Linienſchiffe mit 8710 Mann und 24 Fregatten mit 5045 Mann an Bord im mittelländiſchen Meere verwendet, während die franzöſiſche Flotte dortſelbſt gleichfalls 12 Linienſchiffe mit 8222 Mann, aber nur 18 Fregatten, jedoch mit der ſtärkern Bemannung von 7995 Mann, unterhält. Das Oberhaus ordnete am Schluſſe der Sitzung ſonderbarer Weiſe die Vorlage der von Lord Colcheſter verlangten Aktenſtücke mit Ausnahme derjenigen an, welche Lord Minto nicht vorzulegen für gut halten ſollte.

Die Berichte aus China gehen von Singapur bis zum 7. Nov. Ein neues Gefecht hatte zwiſchen den engliſchen Fregatten Volage und Hyacinth und 29 Kriegsdſchonken der Chineſen bei Chumpy, der Bay von Canton, ſtatt; fünf der chineſiſchen Kriegsdſchonken wurden in den Grund gebohrt und eine in die Luft geſprengt, die übrigen nahmen die Flucht, ihren Admiral Kwan an der Spitze. — Die Holländer haben Barus auf der Weſtküſte Sumatras beſetzt und ſcheinen ſich aller übrigen Pfefferhäfen dieſer Inſel bemächtigen zu wollen.

Schweden und Norwegen.

(Fortſetzung der Thronrede.)

»Entwürfe zur Veränderung unſerer Repräſentation ſind ſeit mehreren Jahren in Umlauf geſetzt, und Bittſchriften, in denen Ich erſucht war, die Regierungsform des Staats zu verändern, vor dem Auseinandergehen des letzten Reichstages an Mich gerichtet worden. Das Grundgeſetz hat die Art und Weiſe beſtimmt, in welcher Veränderungen bewerkſtelligt werden müſſen, und unter Nachachtung deſſelben darf die Nation gewärtigen, daß Ich die von den Reichsſtänden Mir vorzulegenden Vorſchläge mit dem Intereſſe und dem Eifer prüfen werde, die eine Sache von ſolcher Wichtigkeit erheiſcht. Alles, was das Glück und die Ruhe der Nation zu konſolidiren vermag, wird ein Gegenſtand Meiner Erwägung und Meiner innigſten Sorgfalt ſeyn. Mit einem Worte, Alles, was ausführbar und nützlich ſeyn dürfte, kann von Mir nie verworfen werden. Es wird Ihnen nicht entgehen, daß es eine weſentliche Verbeſſerung iſt, der höchſten Gerichtsbehörde des Königreichs die ihr ſo nothwendige Unabhängigkeit zu verleihen. Frei in ſeiner ſorgfältigen Prüfung, darf der Richter von ſeinen Ueberlegungen nicht abgezogen werden. Der Buchſtabe des Geſetzes und ſein Gewiſſen müſſen ihn vor der Furcht des Tadels und dem Bedürfniſſe aller Lobſprüche fern halten. — Meine frühere Bothſchaft hinſichtlich Meiner Entſagung auf die Präſidentſchaft und die zwei Stimmen, welche die Verfaſſung Mir in dem höchſten Gerichte eingeräumt, ſoll Ihnen von neuem vorgelegt werden. Sowohl die, welche Recht ſprechen, als die, über welche Recht geſprochen wird, werden darin eine gegenſeitige Bürgſchaft finden. Ueber fünf Jahre ſind verfloſſen, ſeit Ich Sie um den Thron verſammelt geſehen. Bei Ihrer Trennung waren die Beſorgniſſe vor einer nahen Wiederzuſammenberufung allgemein. Sie beruhten auf einem vermuthlichen Defizit des Tilgungskomptoirs, welches eingebildete Defizit aber einem anſehnlichen Ueberſchuß der Einnahme Raum gemacht hat. Der Allmächtige, der in ſeiner göttlichen Weisheit den Völkern Glück und Unglück austheilt, hat uns eins wie das andere widerfahren laſſen. Strenge Winter haben die Leiden vermehrt, mit denen Mißerndten uns heimzuſuchen drohten. Unfälle der Art gehören zu den Warnungen, wie ſie die Vorſehung den Nationen gibt, welche durch den langen Genuß des Wohlergehens dahin gelangt ſind, daſſelbe für ein Recht anzuſehen, ohne vielmehr zu bedenken, daß das Unglück eher eine Weiſung von Oben herab iſt, um ſie vor ähnlichen Verirrungen zu bewahren. Dank ſey es jedoch ſeiner Güte, die Prüfung war nicht von langer Dauer, und der Anblick, den ſie gewährte, war ſchön und rührend: wo die Noth ihre Hände bittend hinſtreckte, hat die Wohlthätigkeit ſie gefüllt. So haben wir während der ſchwierigen Zeiten die Sorgen getheilt, zuſammen unſer Brod unter Diejenigen ausgetheilt, denen es fehlte; ſo haben wir gewetteifert, Diejenigen zu bekleiden, die unbekleidet waren, und die zu unterſtützen, deren Wohnungen die Feuersbrunſt verzehrt hatte: denn zur Vermehrung unſerer Bedrängniß trat die Feuersnoth in Verbindung mit der eiſigen Kälte, und dieſe Gemeinſamkeit von Leiden und von Beſtrebungen zu deren Abhülfe iſt ein Ring mehr in der Kette gegenſeitiger Verbindungen. Glücklichere Jahre und Schickſale, ebenfalls Gaben jener Vorſehung, die in unſeren glücklichen und unglücklichen Ereigniſſen gleiche Güte an den Tag legt, ſind auf jene gefolgt und geben jetzt neuen Anlaß zur Dankbarkeit. Neben den Vortheilen, die aus der Vermehrung der Bevölkerung entſpringen müſſen, haben wir uns vor den in allen Ländern daraus entſpringenden Nachtheilen zu wahren, nämlich Pauperismus und Heimathloſigkeit. Es ſollen Ihnen Geſetze über Polizei und öffentliche Sicherheit vorgelegt werden. Die Rückſicht auf die Ruhe des Königreichs, auf die Sicherheit der Bewohner von Stadt und Land, werden Ihre Beſchlüſſe leiten. Bevor Ich in das Grab ſinke, wohin Mich mehr als drei Viertel-Jahrhunderte führen werden, die Ich hienieden zugebracht, nachdem Ich ſo viele Schwierigkeiten und Hinderniſſe überwunden, muß Ich Ihnen nochmals ſagen: »»Begreifen Sie Ihre Regierung,«« und Ihnen wiederholen, was Ich am 5. Nov. 1810 ſagte, als Ich den Mir vorgelegten Geſetzen den Eid leiſtete, bevor Ich noch die Eidſchwüre des Reichstages empfangen: »»Der Friede iſt das einzige ruhmwürdige Ziel einer aufgeklärten Regierung; nicht der Umfang eines Staats macht deſſen Kraft und Unabhängigkeit aus, ſondern ſeine Geſetze, ſein Handel, ſein Gewerbfleiß und mehr denn Alles, ſein Nationalgeiſt.«« Dieſe Worte, wie Ich Mich wohl erinnere, fanden allgemeinen Beifall.«

(Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

Göttingen, den 31. Jän. Geſtern wurde dem durch ſeine Anhänglichkeit an das Grundgeſetz bekannten Moorkommiſſär Wehner hier von dem krank darnieder liegenden Polizeidirektor v. Beaulieu ein Reſkript des Miniſteriums des Innern eröffnet, wonach demſelben unbedingt und bei Vermeidung gefänglicher Einziehung verbothen wird, die Gränzen des Königreichs zu überſchreiten, und gebothen, im Inlande nur nach vorgängig eingeholter Erlaubniß und in Begleitung eines Landdragoners Reiſen vorzunehmen, wie denn ſchon eine Ueberſchreitung des Göttinger Weichbildes ſeine Verhaftnahme zur Folge haben würde. (Kaſſ. A. Z.)

Frankfurt, den 11. Febr. Geſtern ſind Se. Durchlaucht der Herzog von Sachſen-Koburg-Cohary, Ihre Durchlaucht die Prinzeſſin Viktoria von Sachſen-Koburg (Braut des Herzogs von Nemours), Fräulein von Benneweſching, Hofdame Ihrer Durchlaucht, Hr. Baron von Norman, k. k. öſterr. Rittmeiſter und Adjutant Sr. Durchlaucht, nebſt Gefolge und Dienerſchaft aus Koburg hier eingetroffen, und im Gaſthof zum römiſchen Kaiſer abgeſtiegen.

Preußen.

Es wirft einen betrübenden Blick auf das ſittliche Volksleben der Provinz Schleſien, daß die Regierung zu Breslau ſich veranlaßt ſah, eine Polizeiverordnung bekannt zu machen, wonach es allen Inhabern von Tanzböden bei einer Strafe bis zu 5 Thalern verbothen wird, Schulkindern den Zutritt zu ihren Lokalitäten zu geſtatten, oder ihnen Branntwein in denſelben zu verabreichen.

Halle, den 6. Febr. In der verfloſſenen Nacht iſt hier der als Orientaliſt, beſonders als Kenner des Sanscrit und durch ſein Werk über Indien bekannte Profeſſor Peter von Bohlen im 44ſten Lebensjahre verſtorben.

Danzig, den 6. Febr. Der dießjährige Eisgang der Weichſel hat ein Ereigniß zur Folge gehabt, wovon unſere Annalen kein Beiſpiele kennen, und deſſen Folgen für Danzig und ſeine Lebensquelle, den Handel, ſich noch gar nicht überſehen laſſen. Die Weichſel hat ſich drei Meilen oberhalb ihres Ausfluſſes, 1¾ Meilen oberhalb Danzig, ein neues Bett in die Oſtſee gebahnt, und auf dieſe Weiſe iſt zwar die zunächſt drohende Gefahr von unſerer Stadt und Umgegend abgewendet, aber unſerm Verkehr mit Polen droht dafür eine vielleicht größere.

Rußland.

Petersburg, den 28. Jän. Unſere nach Chiwa beſtimmten Truppen unter dem General Perowsky haben den Yemba erreicht, und dort eine Zeit lang geſtanden, um ſich zum Marſch durch die Barſukſteppen vorzubereiten. Kleine Rennthierzelte mit Pelzwerk gefüttert — Pelzkleidung — haben eine Kälte von 30 Grad (Reaum.?) überſtehen laſſen. (Der hier als Yemba bezeichnete Fluß kann nur die Emba ſeyn, die in das kaspiſche Meer ſich ergießt. Zugleich iſt durch dieſe Nachricht der Schleier gelüftet, der bisher über die Richtung jener Expedition lag, indem es jetzt feſtſteht, daß ſie ihren Weg zwiſchen dem kaspiſchen Meere und dem Aralſee genommen hat. Die oben angeführten Barſuk- (Burzuk-) Steppen beſtehen aus Sandhügeln, die ungefähr auf der Höhe des Oſtendes des Aralſees beginnen.)

Von der ruſſiſchen Gränze, den 7. Febr. Briefe aus Petersburg bringen die Nachricht, daß der ruſſiſche Bothſchafter am kaiſerl. öſterreichiſchen Hofe, Bailli v. Tatitſcheff, von ſeinem Poſten zurück berufen worden iſt. Er wird in Wien durch den bisherigen Kriegsminiſter Grafen Alexander Tſchernitſcheff erſetzt werden.

Griechenland.

Die auf der Inſel Corfu erſcheinende Zeitung bringt ein Schreiben aus Athen vom 12. Jän., welches im Weſentlichen Folgendes über die Entdeckung der geheimen »orthodoxen Geſellſchaft« und ihre Abſichten enthält: Seit 14 Tagen erſtattete die Gensdarmerie ihren Vorgeſetzten über das Beſtehen einer geheimen Geſellſchaft Bericht. Als der König hievon die Anzeige erhielt, ließ er den Miniſter des Innern, Glarackis, rufen, welcher verſicherte, er wiſſe von einer ſolchen Sache im Geringſten nichts, werde jedoch alles Mögliche aufbiethen, um davon in Kenntniß zu kommen. Drei Tage ſpäter verſicherte er den König wiederholt, er habe durch alle möglichen Nachforſchungen nichts entdecken können, und die ganze Geſchichte ſey wohl nichts weiter als ein bloßer Verdacht ohne allen Grund, der von einem Tiſchgeſpräche beim franzöſiſchen Geſchäftsträger herrühre. Wenige Tage darauf erhielt die Gensdarmerie neue und ſo ſichere Beweiſe von dem Beſtehen der beſagten Geſellſchaft, daß ſie um Ermächtigung bath, die verdächtigen Perſonen in Verhaft zu nehmen. Der Bericht der Gensdarmerie bezeichnete namentlich den Nikitas, Stamatolopulos und Georg Kapodiſtrias, bei welchen am 5. d. eine Hausunterſuchung vorgenommen und ſämmtliche Papiere mit Beſchlag belegt wurden. Unter den Papieren Georg Kapodiſtrias fand ſich die Organiſation der erwähnten Geſellſchaft, in griechiſcher Sprache verfaßt, ſehr gut geſchrieben und einen kleinen Band bildend. Sie enthielt die Grundſätze und den Zweck dieſer Geſellſchaft, ihre außerordentlichen Hülfsmittel und die Art, wie die Aufnahme und Beeidung der Mitglieder zu geſchehen hat. Es handelte ſich um Protektion der Religion, und unter dieſem Vorwande ſollten Veränderungen im Innern und eine Revolution in einigen türkiſchen Provinzen veranlaßt werden. Drei ernannte und bezeichnete Vicepräſidenten ſollten alle übrigen Behörden ernennen. Jedes Mitglied ſollte 100 Patronen beſitzen, wovon 40 in der Patrontaſche und 60 in der eigenen Wohnung. Dieſer Organiſationsentwurf und zwei andere größere Aufſätze enthalten auch andere Beſtimmungen, welche bis jetzt noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen ſind. Unter den Papieren des Nikitas entdeckte man Nichts auf die Geſellſchaft Bezügliches; wohl aber fand man zwei oder drei mit dem Phönix geſiegelte Diplome, von denen eines den Namen des Marinekapitäns Colandroutzo enthielt. Wenn man dieſe Unterſuchungen der eifrigen und wohl unterrichteten Gensdarmerie überlaſſen hätte, würden wahrſcheinlich ſämmtliche Mitglieder der Geſellſchaft, die allem Anſcheine nach ſehr zahlreich war, entdeckt worden ſeyn. So aber ſind die beſagten Unterſuchungen mit ſo unverzeihlicher Nachläſſigkeit vorgenommen worden, daß Zeit genug übrig blieb, viele Beweiſe bei Seite zu ſchaffen, die man ſonſt bei verſchiedenen verdächtigen, und zu derſelben Parthei, von welcher die Geſellſchaft ausgegangen iſt, gehörigen Perſonen, gewiß aufgefunden haben würde. Es wird daher ſehr ſchwer fallen, die Schuld oder Unſchuld der Beinzichtigten klar heraus zu ſtellen. Dieſe Nachläſſigkeit in den vorgenommenen Hausunterſuchungen iſt nur allein den einſeitigen Maßregeln und dem Mangel an Energie der Regierung zur Laſt zu legen. Sie hätte den Miniſter Glarackis und Hrn. Paikos ſogleich durch Perſonen, die in keiner Beziehung zur angeſchuldigten Parthei ſtehen, erſetzen, und die Hausdurchſuchungen nicht einem untergeordneten Beamten, dem Subſtituten des Fiskaladvokaten, anvertrauen, ſondern ſolche durch den königl. Generaladvokaten in Perſon vornehmen laſſen ſollen.

Egypten.

Alexandria, den 16. Jän. Seit der letzten Unterredung, welche der Vicekönig mit dem engliſchen Generalkonſul Oberſten Hodges hatte, der im Namen Englands ſehr energiſch und ſogar mit Drohungen aufgetreten war, hat ſich die Meinung Mehemed Alis von der immer tiefer greifenden Uneinigkeit der Mächte unter ſich feſter als je geſtellt. Nur dadurch ſcheint ihm die vereinzelte und drohende Sprache des engliſchen Generalkonſuls erklärlich. Es verfehlte dieſer aber auch den Ton völlig, indem er ſich eine anmaßende und geringſchätzende Haltung erlaubte. »Der Menſch ſieht mich für einen Milosch an,« ſagte der Vicekönig, »oder er glaubt, Egypten liege in Indien.« Seit dieſer Unterredung hat der Vicekönig gleichſam ſeine ganze Jugendkraft wieder gewonnen. An unſerer Stadt, die ohnedieß 20,000 Mann Garniſon hat, wird ein Lager von 12,000 Mann zuſammen gezogen. 30,000 Mann ſammeln ſich in Damhahur, wenige Stunden von hier. Die Garniſonen von Abukir, Roſette, Damiate und El Ariſch werden auf 15,000 Mann gebracht. Kairo wird 20,000 Mann Beſatzung haben; überdieß werden dort die Fabrikarbeiter in den Waffen geübt. Die allgemeine Bewaffnung iſt im Lande angeordnet und wird ohne Schwierigkeit ſtatt finden, denn das Volk liebt auf jeden Fall ſeinen Herrn mehr als den fremden, chriſtlichen Eroberer. Die großherrliche Flotte gewöhnt ſich an die Idee, in Mehemed Ali den Vertheidiger des Glaubens und Reichs zu ſehen. Vor ein Paar Tagen berief Mehemed Ali die Offiziere derſelben und hielt ihnen folgende Anrede: »Unſer Volk war vor Zeiten groß und mächtig. Noch beſitzen wir denſelben Koran, und dasſelbe Blut rinnt in unſern Adern. Sollten wir den alten Muth nicht finden? Griechenland, Serbien, die Moldau, die Wallachei ſind dem Reiche entriſſen worden; es werden dieſe Provinzen nicht mehr von Muſelmännern regiert. Werden wir uns auch Egypten entreißen laſſen, weil es einer europäiſchen Macht anſteht, daraus eine Station für Indien zu machen? Ich bin ein alter Soldat, und eher ſterbe ich, als ich dieß zugebe. Der hohe Rang, den ich einnehme, legt mir dieſe Pflicht auf. Ihr ſeyd Muſelmänner; falle ich, ſo werdet ihr mich rächen.« Die großherrlichen Offiziere ſchwuren einſtimmig, ihm bis in den Tod zu folgen.

Nordamerika.

Unter den auf dem verbrannten Dampfſchiffe Lexington verunglückten Paſſagieren befand ſich auch Profeſſor Follenius aus Gießen, aus der Sandſchen Periode bekannt durch ſeine Verwicklung in die damaligen demagogiſchen Umtriebe. Er hatte ſich damals durch die Flucht der gegen ihn obſchwebenden Unterſuchung entzogen und ſeit Jahren an der Havard-Univerſität bei Boſton als Profeſſor der deutſchen Literatur und Sprache gelebt. Er wollte eben von einem Ausfluge nach Neu-York auf dem Lexington nach Boſton zurück kehren.

Miszelle.

Die Zeitſchrift Bohemia enthält als einen Beitrag zu der Kunde von dem dießjährigen außerordentlich milden Winter nachſtehendes Schreiben: »Unter-Berzkowitz, bei Melnik, den 26. Jän. Die auffallend milde Witterung hat eine Erſcheinung bewirkt, derengleichen man nicht oft wird erlebt haben. Zwei Tage lang (bis heute Nachmittags) zeigten ſich auf hieſigen obrigkeitlichen Feldern eine große Menge lebender, friſch entpuppter Schmetterlinge, von welchen ich Ihnen einen überſende. Die Witterung war dabei kalt, trübe und ſtürmiſch. Gewiß iſt das Vorkommen von Schmetterlingen am Ende des Jänners und in ſo großer Anzahl etwas Unerhörtes. Die Witterung gibt hier, wie allerwärts, viel Stoff zur Verwunderung und zu Prophezeiungen. Einige uralte Inwohner erinnern ſich nur eines einzigen ſolchen Winters. Im Jahre 1770 war vom Jänner bis zum 18. März eine eben ſolche warme und abwechſelnde Witterung, wie heuer. Aber am 19. März fiel eine unglaubliche Menge Schnee, der bis zum 25. April ununterbrochen liegen blieb. Dieſer Umſtand hatte damals allgemein eine ſehr ſtarke Auswinterung der Wintergetreideſaaten zur Folge. Haſak, Oberamtmann.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Febr.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur: um 7 Uhr Morgens, Zoll	um 7 Uhr Morgens, Linien	um 2 Uhr Nachmittags, Zoll	um 2 Uhr Nachmittags, Linien	um 9 Uhr Abends, Zoll	um 9 Uhr Abends, Linien	Thermometerſtand in Graden nach Reaumur: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
12	26	5,4	26	4,0	26	4,1	— 4,0	5,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
13	26	4,1	26	2,5	26	2,3	— 3,7	5,5	— 1,0	detto	detto	detto
14	26	2,8	26	2,1	26	2,1	— 4,0	4,5	— 1,0	detto	detto	detto

Geſchichtliches*).

Der in den Blättern des Tiroler Bothen Nr. 81 und ff. vorigen Jahrs enthaltene Aufſatz über das erloſchene adelige Geſchlecht der Freiherrn von Boimont und Pairsberg hat mich, als ein ſchätzbarer Beitrag zu unſerer Landesgeſchichte, lebhaft angeſprochen, und mich veranlaßt, um dieſe Theilnahme zu bethätigen, demſelben nachſtehende Notizen folgen zu laſſen:

1. In der auf dem Schloſſe Churburg beſtehenden Sammlung von Familiengemählden exiſtirt das Porträt des in dem berührten Aufſatze angeführten Jakob Trapp, welchem Boimont auf der Heimkehre aus Jeruſalem entgegen gereist. Es ſtellt unſern Ritter in der Blüthe des Mannesalters, in ganzer, mit dem Kreuze und dem Familienwappen gezierter Kriegesrüſtung, einen Befehlshabeerſtab haltend, dar. Die auf dem Oehlgemählde ſelbſt befindlichen Zahlen bezeichnen das Jahr 1553 und das Alter des Abgebildeten mit 26 Jahren.

In der zahlreichen, dort befindlichen Sammlung von Rüſtungen befindet ſich auch die des genannten Jakob Trapp; ſie entſpricht ganz der Darſtellung des Bildes, und gehört unter die ausgezeichnetſten; eben ſo wird dort deſſen der Sage nach eigenhändig in Lebensgröße aus Holz geſchnittene und kolorirte Abbildung aufbewahrt. In der gräfl. Trappiſchen Patronats-Pfarrkirche zu Schluderns ſteht der Trappiſchen Familiengruft zur Seite, Jakobs ſchönes, aus weißem Marmor geformtes und mit mehrerer Vergoldung, nach der Sitte jener Zeit, geziertes Grabmahl. Es ſtellt die Gegend der Stadt Jeruſalem im Hintergrunde, Jakob Trapp, in ritterlicher Rüſtung, vor dem Kreuze knieend im Gebethe, dar. Einer vom Hrn. Kuſtos Bergmann zu Wien gemachten Mittheilung zufolge beſitzet der landesfürſtl. Amraſer Schatz eine charaktervolle, auf Jakob Trapp geprägte goldene Medaille, mit dem dem Familienwappen beigefügten Jeruſalemiſchen Kreuze.

2. In der gleichen Porträtſammlung befindet ſich auch das der Freiin Anna von Boimont, gebornen Botſch, derer gleichfalls der Aufſatz erwähnt. — Dieſe jugendliche Witwe (ihr Alter iſt auf dem Bilde mit 24 Jahren bezeichnet), iſt im ſchwarzen Trauergewande dargeſtellt, und auf dem Porträte befindet ſich mit alten Lettern geſchrieben, folgende ſonderbare, wahrſcheinlich auf eine Anekdote bezügliche Inſchrift: Oh hätte ich dieſe Geſtalt!

3. Auch das Porträt Oswalds Trapp, welcher ſich Boimonts Sendung nach Rom im Jahre 1575 anſchloß, zieret die Sammlung des Schloſſes Churburg.

Oswald Trapp gehörte in Folge der unter Jakob und Karl Trapp errichteten Theilung der Familie in zwei Linien der jüngern oder Beſenerlinie an. — Dieſes aus italieniſcher Künſtlerhand hervorgegangene Oehlgemählde ſtellt unſern Ritter von ausgezeichneter Geſtalt in ganzer Lebensgröße, nach ſpaniſcher Hofſitte gekleidet, dar, wobei der Gegenſtand der Landſchaft die Feſte Beſeno und die Gebirge gegen Folgaria ſind. Dieſes die Jahreszahl 1554 tragende Oehlgemählde gehört unter die vorzüglichſten der Sammlung, und unſer vaterländiſcher Mahler Mader kopirte daſſelbe im vorigen Sommer in kleinerem Umriſſe.

4. Die von dem Berichterſtatter angeführte enge Verbindung der freiherrl. Boimontſchen mit der Trappiſchen Familie findet noch beſonders darin ihre Beſtätigung, daß ſich in dem wohlgeordneten, an Urkunden des Mittelalters reichen Archive in Churburg eine eigene Abtheilung Pairsberg'ſcher Akten befindet. Unter dieſen bemerke ich beſonders eine ſehr umſtändliche Abrechnungs- und Kaufsurkunde, durch die Schwannburg ſammt Gütern in Nals, ferners der Kupprlwies- und Schmirdhof in Ulten an die Trappiſche Familie gelangten.

5. Was in der geſchichtlichen Darſtellung vermuthungsweiſe von Trappenburg in Steiermark, als dem Stammſchloſſe der Trappiſchen Familie, und mehreren dortigen Gütern angeführt wurde, kann urkundlich dahin erläutert werden, daß Trappenburg der Trappiſchen Familie Stammſchloß ſey; daß auch Leitſchach und Marsburg den Trappen angehörten, und daß auf Grund dieſer Beſitzungen die erſte Familientheilung vom Jahre 1354 bekannt ſey, nämlich: In die ältere Ehrhartiniſche zu Leitſchach und in die jüngere des ſchon 1333 erſcheinenden Friedrich Trapp zu Marsburg. Erſt nachdem 1460 Jakob III. nach Tirol kam, ſich 1463 mit Barbara, Ulrichs Grafen von Matſch und Agnes Gräfin von Kirchbergs Tochter, verehelichte, begann die Trappiſche Familie ſich in Tirol niederzulaſſen.

Während Trappenburg in Steiermark an die von Trautmannsdorf gemäß noch vorhandener Kaufsurkunde veräußert wurde, erwarb die Familie die dermaligen Beſitzungen in Tirol, mit dem Kaufe der Herrſchaft Caldenazzo vom Erzherzoge Sigmund im Jahre 1461 beginnend, größtentheils von dieſem Jahre bis in das Jahr 1551.

*) Die Mittheilung dieſer, der Red. von höchſt ſchätzenswerther Hand mitgetheilten Notizen hat ſich aus Verſehen verſpätet. Wir erlauben uns unſere Leſer auf den Eingangs erwähnten hiſtoriſchen Aufſatz zu verweiſen, wozu gegenwärtige Notizen einen Nachtrag bilden.

Notiz.

Wenn gleich täglich fremdes Leiden und Noth in den verſchiedenartigſten Geſtalten unſere Gefühle und Hülfe in Anſpruch nehmen, ſo gibt es doch einzelne Erſcheinungen im Leben, welche unſer Mitleiden ganz vorzüglich erregen, weil in denſelben das menſchliche Elend eine außerordentliche Stufe, ja manchmal die äußerſte Gränze unſerer Vorſtellung, erreicht hat. Ein ſolches Bild biethet uns der jüngſt hier eingetroffene Tomaſo Faſano aus Neapel.

Seine ausgezeichneten Kenntniſſe in der Muſik und ſeine Virtuoſität auf dem Klarinett verſchafften ihm den Ruf nach Paris als oberſten Kapellmeiſter der Muſikbanden des Reiches und den Genuß des damit verbundenen ſehr anſehnlichen Gehaltes. Hochgeſchätzt durch ſeine Kunſt, hochbegünſtigt durch ſeine übrigen Verhältniſſe, erfreute er ſich eines nur Wenigen beſchiedenen Glückes, welches die Verbindung mit einer liebenswürdigen Gattin vollendet hat. Doch nicht lange ſollte er ſich deſſen erfreuen; aus der Fülle des irdiſchen Glückes ſollte er in die tiefſte Tiefe des menſchlichen Elendes ſtürzen, und zwar nicht von Stufe zu Stufe, nicht ſo, daß der Gedanke, das Herz es ahne, begreiſe, bereite; nein, wie der Blitz aus heiterem Himmel fällt, ſo der Schlag, der ihn zermalmet; denn er erwacht eines Morgens und hat das Licht ſeiner Augen verloren! — Nie mehr ſollte er ſeine Gattin, ſeine Kinder, das Licht der Sonne erblicken, denn alle angewandte Kunſt und Mittel dienten nur dazu, das Erſparniß ſeiner beſſeren Tage zu verzehren. Mit dem Lichte ſeines Auges verlor er ſeinen Dienſt und alle Mittel ſeines Unterhaltes. Nur ſeine Gattin und fünf kleine Kinder ſtanden ihm zur Seite, ſein Troſt, aber auch ſein Entſetzen, denn ſie bathen um Brod, das er ihnen nicht mehr gewähren konnte. Das Vertrauen auf eine gütige Vorſehung und auf das Erbarmen der Menſchen allein retteten ihn in jener Stunde vor der Verzweiflung, und haben ihn auch bis zur Stunde gerettet.

Er entſchloß ſich, ſeinen und der Seinen Unterhalt auf Wanderung durch ſeine Kunſt zu ſuchen. Sein außerordentliches Unglück, ſo wie ſeine ausgezeichneten Fähigkeiten haben ihm bisher überall eine freundliche Aufnahme und Unterſtützung bereitet. Mit Vertrauen auf den viel gerühmten Wohlthätigkeitsſinn dieſer Stadt beabſichtiget er nun, auf ſeiner Reiſe von Mailand nach Wien, nach erhaltener gnädiger Bewilligung, am künftigen Freitage, den 21. Febr., auch hier eine muſikaliſche Abendunterhaltung zu geben, wozu ihm von Seite der löblichen Vorſtehungen des Kaſino- und Muſikvereines mit edler Bereitwilligkeit und Großmuth das Lokale, die Mitwirkung und alle übrigen Erforderniſſe unentgeldlich zugeſichert worden ſind.

Indem wir hievon vorläufig Nachricht geben, glauben wir in dieſem ſchönen Beiſpiele der belobten Vorſtehungen die Bürgſchaft für eine recht zahlreiche und großmüthige Theilnahme des Publikums zu finden, und halten uns anderſeits, geſtützt auf die erhaltenen Berichte über die Leiſtungen des Herrn Faſano in anderen Städten, befugt zu verſichern, daß er auch hier den Erwartungen der Kunſtfreunde entſprechen werde. Wir wünſchen ihm gebührende Würdigung ſeiner Kunſt wie ſeines Elendes.

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 20. Febr. 1840. № 15.

Rußland.

Petersburg, den 4. Febr. Der ruſſiſche Invalide gibt in einer außerordentlichen Beilage folgende Nachrichten über die Expedition nach Chiwa: „In Folge der Erklärung über die Motive und den Zweck der Militär-Operationen gegen Chiwa ging das von Sr. Majeſtät dem Kaiſer dem Befehle des General-Adjutanten Perowsky anvertraute Detaſchement am 29. Nov. von Orenburg ab. Am 17. Dez. erreichte es Biſch-Tamak, einen Ort, der 270 Werſt (39 Meilen) von jener Stadt entfernt iſt, wo am 18. geraſtet und der Namenstag Sr. Majeſtät des Kaiſers im Lager durch ein großes Te Deum gefeiert wurde. Am 19. ſetzte ſich das Detaſchement, nachdem es ſich mit Schnee (Trinkwaſſer) und Holz verproviantirt hatte, ſeinen Marſch fort und am 31. Dez. erreichte es den erſten befeſtigten Punkt zu Aty-Jakſchi am Fluſſe Emba. Bis zu dieſem Orte hat das Detaſchement alle Schwierigkeiten eines Marſches im Winter und mitten durch die Steppe glücklich beſiegt. Ungeachtet des anhaltenden ſtrengen Froſtes, der bis zu 32 Grad Reaumur geſtiegen war, hat Niemand darunter gelitten. Der Geſundheitszuſtand der Mannſchaften wird durch den Ueberfluß des Proviants und aller anderen Mittel, die das Detaſchement bei ſich führt, vollkommen erhalten. Während des Marſches wurde dem General Perowsky durch die Einwohner der Steppe angezeigt, daß ein Truppenkorps aus Chiwa gegen die vorgeſchobene Verſchanzung ſich bewege, die im Sommer 1839 an der Emba bei Ak-Buiak errichtet worden. Dieſe Nachricht beſtätigte ſich vollkommen. Am 30. Dez. griff ein Korps von 2000 Chiwaern unerwartet die Verſchanzung von Ak-Buiak an, wurde jedoch durch die Beſatzung kräftig empfangen und mit Verluſt zurück geworfen, nachdem ein lebhaftes Gewehrfeuer ſtatt gefunden hatte, bei welchem wir nicht Einen Mann verloren. Bei ſeinem Rückzuge griff dieſes Korps am 31., 15 Werſt von Ak-Buiak, einen Transport an, welcher dahin von dem Fort an der Emba unter der Eskorte einer Kompagnie Infanterie und einer Kompagnie Koſaken aus Orenburg gebracht werden ſollte. Die Chiwaer umgaben dieſe Truppen, die keine Artillerie bei ſich hatten, umzingelten ſie 24 Stunden lang und griffen ſie mehrere Mal wüthend an, wurden aber beſtändig mit Verluſt zurück geworfen und am Ende gezwungen, jenem ſchwachen Detaſchement, dem ſie kein Leid zuzufügen vermochten, das Feld zu räumen, ohne ſogar die Zeit zu haben, ihre Todten mitzunehmen. Der Sekondekapitän Jeroſejeff, der den Befehl über unſere Truppen hatte, brachte ſeinen Transport unberührt nach Ak-Buiak, nachdem er nicht mehr als 5 Todte und 11 Verwundete verloren. Das Detaſchement des Generals Perowsky ſollte ſich fünf oder ſechs Tage bei der Verſchanzung an der Emba aufhalten, um ſich auszuruhen und einige Vorbereitungen zur Fortſetzung des Marſches zu treffen; demnächſt ſollte es ſich unmittelbar über Ak-Buiak nach dem Gebiethe von Chiwa begeben. Am Tage des letzten Berichtes, am 6. Jän., befand ſich das Detaſchement im befriedigendſten Zuſtande.“

Petersburg, den 6. Febr. Das Journal de St. Petersbourg wiederholt heute den (oben mitgetheilten) Bericht über die Expedition nach Chiwa, um bei dieſer Gelegenheit einige Irrthümer zu berichtigen, die ſich in die erſte Mittheilung eingeſchlichen hatten. Es geht daraus hervor, daß nicht Trinkwaſſer in Form von Schnee, ſondern Heu und Brennholz von Biſch-Tamak mitgenommen wurde (ein ruſſiſcher Druckfehler — Snegh ſtatt Seno — ſcheint zu dieſem Irrthum in der franzöſiſchen Ueberſetzung Anlaß gegeben zu haben.) Ferner befindet ſich die von den Chiwaern angegriffene vorgeſchobene Verſchanzung von Ak-Bulak nicht an der Emba (welcher Name auch Jemba ausgeſprochen wird), ſondern 180 Werſt von dieſem Fluſſe entfernt.

Schweden und Norwegen.

(Schluß der Thronrede.)

„Der berühmte Mann der Zeit laſtete damals auf Schweden mit dem ganzen Gewicht ſeiner Größe und ſeiner Macht. Ein Abgeſandter des Friedens ſuchte ſeine Gewalt feſtzuſetzen, indem er dem Einen ſchmeichelte und dem Andern drohte. Er legte uns die Verpflichtung auf, Großbritannien den Krieg zu erklären. Die Lage Schwedens betrübte Mich tief, ohne Mich jedoch zu ſchrecken. Mein Geiſt ſchwang ſich auf die Höhe der Gefahren, die uns bedrohten. Trotz Meiner Vorliebe für die Zurückgezogenheit, ging Ich in dem Augenblick der Volkswahl die Verpflichtung ein, Euch aus Eurer drückenden Lage zu ziehen, und dieſe Verpflichtung wurde in Meinen Gedanken mit einem inneren Rufe beſiegelt, der Mir vom Himmel eingegeben ſchien. Es iſt Mir gelungen, Euch zu dienen, ohne Mich darauf zu legen, nichts als Eure Zunge zu reden. Die Sprache der Humanität, welche ſelbſt dem Privatmann die Pflicht auferlegt, ſeinen Nebenmenſchen zu nützen, wurde der neue Inbegriff Meiner Pflichten. Ich habe ihn mit Flammenſchrift Meinem ganzen Weſen eingegraben. Meine Kenntniß Eurer Sprache, Eurer Sitten, Eurer Nationaltugenden und Fehler iſt die Eurer Geſchichte. Sie äußert ſich in den Erfolgen und in den Denkmahlen, die Ich bei Meinem Tode hinterlaſſen werde. Darin beſteht Mein höchſter Ruhm. Dieſe Denkmahle, es ſind die Freiheiten, deren Ihr genießt und um deren Erhaltung Ich zum Himmel flehe. Dieſe Denkmahle ſind die Hülfsquellen, die Ihr bei Meiner Ankunft nicht beſaßet, die Tilgung Eurer auswärtigen und des bei weitem größtentheils der einheimiſchen Staatsſchuld, ein Ueberſchuß der jährlichen Bankeinnahme, die von 248,000 Bankthalern auf faſt 700,000 geſtiegen und auf wirklichen Forderungen beruht; die Grabung von Kanälen, die Schiffbarmachung von Flüſſen und Strömen, die Anlegung neuer Landſtraßen, die Errichtung von Feſtungen, Häfen und Dämmen, der Zuſtand der Magazine und Zeughäuſer; ein Heer von mehr als 100,000 Mann, nicht aus Greiſen und Kindern, ſondern aus Veteranen und Erwachſenen beſtehend, eine Küſtenflotte von beinahe 250 Kanonenſchaluppen und Jollen, eine Vermehrung der großen Flotte mit Fregatten und Linienſchiffen, ein von Jahr zu Jahr fortſchreitender Landbau, eine Manufaktur-Induſtrie, die ſich in mehreren weſentlichen Zweigen mehr als verdoppelt hat, eine faſt verdreifachte Zolleinnahme bei Herabſetzung der Ein- und Ausgangszölle, eine Bevölkerung, faſt ſo ſtark, wie die von Schweden und Finnland vor dem Verluſt des letzteren, d. h. über ein Viertheil ſtärker, als Ich ſie bei Meiner Ankunft vorgefunden. — Das Erſtaunlichſte von Allem will Ich übergehen, nämlich die Vereinigung mit einem Volke, welches ſeit den Uranfängen der Geſchichte faſt immer als Euer Gegner aufgetreten. Gott, der Mich hört, Gott, den Ich um die Fortdauer Eures jetzigen Wohlergehens anflehe, kennt Meinen innigen Wunſch, Euch glücklich zu machen. Iſt es Mir, bei der Unbeſtändigkeit alles Menſchlichen, nicht gänzlich gelungen, ſo habe Ich doch unter Seiner göttlichen Obhut Euch wenigſtens dem Unglück entreißen können, in welches Ihr verſunken waret, Leiden und Bedürfniſſe zu vermindern vermocht. Gezwungen, unverſchuldeten Angriffen entgegen zu treten, hat Mir der Allmächtige geſtattet, den größten Theil der Soldaten, welche mit Mir die Oſtſee überſchritten, unter ihre Mitbrüder heimzuführen, nachdem ſie zur Befreiung Deutſchlands und zur Feſtſtellung der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes beigetragen. Dieſe Unabhängigkeit, m. H., wird von Beſtand ſeyn, denn Sie werden es mit Ihrem Könige wollen. Ueberſchreitet niemals die Schranken, welche die Natur und mehr noch ihre materiellen Revolutionen Euch geſetzt. Werdet Ihr jemals gezwungen, über Eure Gränzen hinaus zu gehen, ſo kehret innerhalb derſelben zurück, nachdem Ihr den Nachtheil auf die Angreifer zurück gewälzt. Inſelbewohner auf neun Zehntheilen des Gebieths der beiden Königreiche hängen wir mit dem europäiſchen Kontinent nur durch eine unfruchtbare Gegend zuſammen. Unſere Lage ſchreibt unſere Politik vor. Alle Gewäſſer mit unſeren Schiffen zu durchkreuzen und den Frieden der Welt zu wünſchen: das iſt unſer Beruf. Die fremden Mächte geben uns fortwährend Beweiſe ihres Vertrauens und ihrer guten Geſinnungen. Bewahrt dieſe Vortheile, die Eure Regierung beiden Königreichen verſchafft hat. Die innere Wohlfahrt und die Unabhängigkeit nach Außen können nur durch Liebe zur Eintracht und Gerechtigkeit, durch den Gehorſam gegen die Geſetze konſolidirt werden. Ich flehe zur Vorſehung, Euch in dieſen wohlthuenden Geſinnungen zu erhalten. Bald durch den Lauf der Natur zu einem anderen Leben berufen, werde Ich noch den Segen des Schöpfers für zwei Völker erflehen, die ſich durch ſo viele Tugenden auszeichnen, wenn ſie ſich ſelbſt überlaſſen bleiben, und die Mir ſo rührende Beweiſe ihrer Zuneigung und Dankbarkeit gegeben haben. Ich erneuere Ihnen, Meine Herren, die ganze Verſicherung Meines königl. Wohlwollens.“

Preußen.

Düſſeldorf, den 10. Febr. Heute verſtarb dahier der in der katholiſchen Welt bekannte hochwürdige Pater Schutten, früher Profeſſor der Philoſophie, ſeit mehreren Jahren Rektor der hieſigen St. Andreaskirche, im 75ſten Lebensjahre.

Deutſchland.

Leipzig, den 10. Febr. Der hieſige Zahnarzt Gutmann hat eine Vorrichtung erfunden, die, „portative Regen- und Sturzbäder“ genannt, allgemeiner zu werden verdient, da man namentlich jetzt von dem großen Nutzen kalter Bäder immer mehr überzeugt wird. Die Bademaſchinen des Erfinders wiegen nur etwa 5 Pfund, und können ohne große Schwierigkeiten auf allen Reiſen mitgenommen und gebraucht werden.

Hannover, den 12. Febr. Die am 20. Juni v. J. vertagte allgemeine Ständeverſammlung iſt durch königlichen Erlaß vom 10. d. auf den 19. künftigen Monats wieder einberufen worden.

Frankreich.

Paris, den 12. Febr. In der Deputirtenkammerſitzung vom 10. d. führte die Tagesordnung zur Erörterung des in der Pairskammer bereits genehmigten Geſetzentwurfes über den Orden der Ehrenlegion. Dieſes Geſetz bezweckt eine Beſchränkung in der Verleihung dieſes Ordens, der nach dem Ausdrucke eines franzöſiſchen Journals „d e Helden ſeit 1830 ſehr gewöhnlich gemacht hat.“ Aus dem Verlaufe der Diskuſſion entnehmen wir folgende Statiſtik des Ordens: Er zählt gegenwärtig mehr als 51,000 Mitglieder; ſeit dem Jahre 1830 fanden nur allein zum Rittergrade 14,766 Ernennungen ſtatt; und in keinem Jahre wurden weniger als 1887 Kreuze verliehen. Das dem jetzigen Miniſterium vorher gegangene Interims-Miniſterium hatte allein 966 Dekorationen ausgetheilt, es treffen daher beiläufig 25 derſelben auf jeden Tag ſeines dreimonatlichen Beſtehens. (Wenn künftige Generationen dieſes leſen, konnten ſie auf den Glauben gebracht werden, Frankreich ſey während dieſer Zwiſchenadminiſtration durch wenigſtens ein halbes Dutzend Bataillon von Auſterlitz illuſtrirt worden.) Das gegenwärtige Miniſterium hingegen iſt mit Verleihung dieſes Ordens ſchon ſparſamer verfahren, denn es hat ſeit ſieben und ein halb Monaten nur 152 Dekorationen ertheilt. Die weſentlichſten Beſtimmungen dieſes Geſetzes, welches nach Verwerfung mehrerer Artikel mit dem Ueberreſte derſelben in der Sitzung des folgenden Tages mit einer Mehrheit von nur 158 Stimmen gegen 150 die Zuſtimmung der Kammer erhielt, ſind folgende: Es ſollen jährlich nur mehr 600 Ernennungen in den verſchiedenen Graden der Ehrenlegion ſtatt finden, nämlich 2 Großkreuze, 3 Großoffiziers, 10 Kommandeurs, 45 Offiziers und 540 Chevaliers. Jene Ernennungen jedoch, welche ſich die Regierung von dieſer Anzahl in einem Jahre reſervirt hat, ſoll ſie in den folgenden Jahren vornehmen können. Die Beſchränkung dieſes Artikels iſt für die Kriegszeit und für Kriegsthaten aufgehoben. Bis zum Jahre 1850 ſoll nur eine Ernennung auf zwei Extinktionen ſtatt finden dürfen, welche Beſtimmung jedoch in Kriegszeiten gleichfalls aufgehoben iſt, u. ſ. w. — Die Parthei der Legitimiſten hat durch den vorgeſtern erfolgten Tod des Hrn. Hennequin, Mitglied der Deputirtenkammer für Lille, einen der beredteſten Vertheidiger ihrer Sache verloren. — Die Pairskammer ertheilte in der geſtrigen Sitzung dem Geſetzentwurfe über die Art der Vertheilung der von der Republik Haiti bezahlten Entſchädigungsſumme von 60,000,000 Fr. an die ehemaligen Koloniſten von St. Domingo oder ihre Erben mit einer Mehrheit von 77 Stimmen gegen 42 ihre Zuſtimmung.

Paris, den 14. Febr. Heute Mittags ſtarb der Marſchall Maiſon. Er war zu Epinay den 17. Dez. 1771 geboren, und demnach mehr als 68 Jahre alt. Am 22. Juli 1792 in eines der zu Paris organiſirten Bataillone eingetreten, hatte er beinahe alle Feldzüge der Revolution und des Kaiſerreiches mitgemacht. Unter der Reſtauration wurde ihm das Kommando der Expedition nach Griechenland anvertraut, und nach ſeiner Rückkehr wurde er zum Marſchall des Reiches erhoben. Seit der Juliusrevolution war er eine Zeit lang Geſandter in Rußland, und dann Kriegsminiſter geweſen. Sein Tod eröffnet wahrſcheinlich dem Generallieutenant Grafen von Sebaſtiani, bisherigen franzöſiſchen Geſandten in England, einen Platz unter den Marſchällen Frankreichs. — Die franzöſiſche Geſellſchaft zur gänzlichen Abſchaffung der Sklaverei gab am 10. d. den in der Hauptſtadt anweſenden Abgeordneten der engliſchen und amerikaniſchen gleichartigen Geſellſchaften ein glänzendes Feſtmahl, bei dem mehrere Reden gehalten wurden. — Einem Schreiben aus Oran vom 23. Jän. zufolge hatte ſich am vorher gehenden Tage ein Araberkorps von 4000 Mann Kavallerie und 500 Mann Infanterie unter den Befehlen des Kalifah Muſtapha, der ein Schwager des Emir Abdel-Kader iſt, vor den Mauern der Stadt gezeigt, war aber mit einem Verluſte von 100 Mann und 60 Pferden wieder zurück getrieben worden.

Die Anhänger der Wahlreform, welche auf die Annahme des Gauguier'ſchen Vorſchlags wegen Einziehung des Gehalts der als Mitglieder in der Deputirtenkammer ſitzenden Beamten während der Seſſionsdauer große Hoffnungen gebaut hatten, fühlen ſich nun durch die Verwerfung dieſes Vorſchlags hart getroffen. Das Beiſpiel des Hrn. Gauguier lehrt neuerdings, daß feſter Wille und eiſerne Beharrlichkeit einem vorgeſteckten Ziele immer näher und näher führen. Der gegen die Beamten in der Kammer gerichtete Vorſchlag dieſes Deputirten ward ſeit 9 Jahren zu Anfang jeder Seſſion immer wieder eingebracht. In den erſten Jahren ward derſelbe mit Unwillen zurück gewieſen, und erhielt nicht einmal die Ehre der prise en consideration. Nach und nach gewöhnte man ſich an den Gedanken; er fand Unterſtützung in der Preſſe, und im vorigen Jahre gab er ſchon zu einer lebhaften Erörterung in den Bureaux Anlaß. Die Kommiſſion verwarf zwar den Vorſchlag, erklärte aber, daß er ſich vielleicht ſtatt der Ausſchließung der Beamten auf die Einziehung ihres Gehaltes während der Dauer der Seſſionen ein Geſetzentwurf gründen laſſe. Dieſes entſchlüpften Wortes bemächtigte ſich Hr. Gauguier und modifizirte ſeinen Vorſchlag darnach. Er verlangt jetzt nicht mehr direkt die Ausſchließung der Beamten, ſondern nur die Nichtauszahlung ihres Gehaltes, wohl einſehend, daß durch dieſe Maßregel der größte Theil der Beamten von der Bewerbung um die Deputation zurück gehalten werden würde. Wenn nun auch in dieſem Jahre die Kommiſſion die Verwerfung des Vorſchlags beantragt hat, und mit großer Gewißheit anzunehmen iſt, daß die Kammer dieſer Anſicht beitreten wird, ſo iſt doch die Frage Gegenſtand einer ernſten Debatte geworden, und es haben ſich viele Stimmen erhoben, die eine Modifikation des jetzigen Zuſtandes der Dinge für nothwendig halten. Die nächſte Seſſion dürfte dieſen Gegenſtand, der mit der Wahlreform in der engſten Verbindung ſteht, noch mehr zur Reife bringen.

Spanien.

Ein Schreiben aus **Bilbao** vom 3. Febr. meldet den Ausbruch von Feindſeligkeiten in den baskiſchen Provinzen. Eine Abtheilung bewaffneter Karliſten, großentheils aus ehemaligen Offizieren beſtehend, erſchien unter den Befehlen des Kommandanten Lequina in der Nähe von Santa Lucia del Regato und beſtand ein Gefecht gegen ein chriſtiniſches Korps, das zu ihrer Zerſtreuung abgeſendet worden war. Die Karliſten wandten ſich nach dieſem Gefechte, in welchem ſie ſich den Sieg zuſchrieben, gegen die Gebirge von Santander.

Die Nachricht des Phâre de Bayonne über die Räumung von Paſſage durch die Engländer hat ſich als irrig erwieſen. Es war nur jener Theil der Beſatzung von Paſſage nach England zurück gekehrt, welcher ſeine 4jährige Dienſtzeit im Auslande vollendet hatte.

Großbritannien.

Folgendes iſt ein gedrängter Auszug aus dem Trauungsprogramm: Die Theilnehmer an dem Zug verſammeln ſich am 10. Febr. bis halb 11 Uhr Vormittags im Thronſaal des St. Jamespallaſtes. Der Zug bewegt ſich dann in folgender Ordnung: 1. Die Prozeſſion des Bräutigams. Trommeln und Trompeten; der Ceremonienmeiſter; des Bräutigams Gentlemen of Honour zwiſchen zwei Herolden; Lord- und Vicekämmerer Ihrer Majeſtät; der **Bräutigam** mit der Ordenskette des Hoſenbandordens, unterſtützt von Ihren Hoheiten dem regierenden Herzog und dem Erbprinzen von Sachſen-Koburg, begleitet von Offizieren ihres Gefolgs, nämlich Graf Kolowrath, Baron v. Alvensleben und Baron v. Löwenfels. Beim Eintritt in die Kapelle wird Se. königl. Hoheit an den ihm zur Linken des Altars bereiteten Sitz geführt; ſeine hohen Verwandten und die Herren des Gefolgs ſitzen neben ihm nieder; der Ceremonienmeiſter u. ſ. w. nehmen ſtehend Platz; Lord- und Vicekämmerer gehen mit den Trommeln und Trompeten Ihrer Majeſtät entgegen. 2. Prozeſſion der Königin. Muſik; Rittermarſchall; Unterherolde (Pursuivants), Herolde, Ehrenpagen; Stallmeiſter, Kammerherren und andere Hofbedienſtete; die beiden engliſchen Wappenkönige: der Norroy und der Clarenceaux King of Arms (jener für England nordwärts über der Trent, dieſer für das Herzogthum Clarence — aus der Normannenzeit ſtammende Feudal-Figuranten); zwei Stabträger (Sergeants-at-arms) zur Rechten und Linken; Lord-Siegelbewahrer, Lord-Präſident des Konſeils und Lord-Oberkanzler; der Graf Marſchall (Herzog von Norfolk); die Glieder des königl. Hauſes: Prinzeſſin Sophia Mathilde von Gloceſter; die Prinzeſſinnen Marie und Auguſta, Prinz Georg und die Herzogin von Cambridge, von **einer** Staatsdame begleitet; die Herzogin von Kent, desgleichen; die Herzogin von Gloceſter, ditto; die Prinzeſſin Auguſte; der Herzog von Cambridge; der Herzog v. Suſſex, jeder mit einem Herrn ihres Gefolgs; zwiſchen zwei Kämmerern Ihrer Majeſtät das Staatsſchwert von Lord Melbourne getragen; die **Königin** mit den Ketten ihrer verſchiedenen Orden; der Schlepp von zwölf Hoffräulein getragen. Folgen die Hofdamen und Ehrenfräulein; die Kapi-

täns der Hartſchiere, der Träger des goldenen Stabs und der Privatkaſſier Ihrer Majeſtät ſchließen den Zug. In der Kapelle nimmt die Königin ihren Sitz zur Rechten des Altars, die Prinzen und Prinzeſſinnen von Geblüt hinter ihr. Die Ritter der verſchiedenen Orden tragen ihre Ordensketten mit weißen Roſetten. Längs den Staatsappartements, durch die ſich der Zug bewegt, ſind ſcharlachrothe Teppiche gelegt, und in den Gemächern und Korridors Sitze für die geladenen Zuſchauer angebracht.

London, den 9. Febr. Das Unterhaus votirte in ſeiner Sitzung vom 6. d. nach dem Beiſpiele des Oberhauſes der indobrittiſchen Armee eine Dankadreſſe für den ruhmvoll beendigten Feldzug in Afghaniſtan. — In der Sitzung des Unterhauſes vom 7. übergab der Alderman Wood eine Bittſchrift vom Lordmayor und Gemeinderath der Londoner City um Freilaſſung der Sheriffs. Der von Hrn. Darby geſtellte förmliche Antrag zu dieſem Zweck wurde mit 165 gegen 94 Stimmen verworfen. Im Laufe der Diskuſſion erklärte Lord John Ruſſel, er habe ſich mit dem Lordkanzler berathen, und die parlamentariſche Privilegiumsfrage ſolle, um ähnlichen Wirren für die Zukunft vorzubeugen, durch eine beſondere legislative Beſtimmung gelöst werden. Der weitere Vorſchlag Lord Ruſſels, den Buchhändler Stockdale wegen Verletzung der Privilegien des Hauſes im Gefängniſſe von Newgate feſtzuſetzen, wo ſich auch ſein Anwalt Howard bereits befindet, erhielt mit 132 gegen 34 Stimmen die Zuſtimmung des Hauſes.

London, den 10. Febr. Die Vermählung der Königin fand heute in der Kapelle des St. Jamespallaſtes ſtatt. Der Trauungszug bewegte ſich nach der im obigen Programme angegebenen Ordnung. Die religiöſen Funktionen verſahen der Erzbiſchof von Canterbury und der Biſchof von London. Die junge Königin ſchien tief bewegt. Prinz Albert, welcher die Uniform ſeines neuen Grades als Feldmarſchall trug, zog Aller Augen auf ſich. Die Königin war in ein weißes Spitzenkleid gehüllt und eine prachtvolle Diamantenkrone blitzte auf ihrer Stirne. Der ganze in London anweſende Adel Großbritanniens war bei der Trauungsfeier, welche an Glanz und Pomp nicht ihres Gleichen hatte, zugegen. Die geſammte Bevölkerung der Hauptſtadt hatte ſich in Bewegung geſetzt, um den königl. Brautzug defiliren zu ſehen. Nach Beendigung der kirchlichen Ceremonien unterzeichneten die Neuvermählten im Thronſaale die Trauungsakte, welche durch die Mitglieder der königl. Familie und durch die Großoffiziere des Staates beſtätiget wurde. Der Hofzug verfügte ſich hierauf in den Buckinghampallaſt, wo ein auserleſenes und prachtvolles Frühſtück bereitet war, an dem alle Mitglieder der königl. Familie, die ganze Familie Cambridge, die Ehrenfräuleins der Königin, der Erzbiſchof von Canterbury, Lord Melbourne und Lord Ruſſel Theil nahmen. Nach dem Frühſtück fuhr das königl. Paar mit einer Eskorte nach Windſor ab.

London, den 12. Febr. Lord Melbourne kündigte in der geſtrigen Unterhausſitzung an, er werde am nächſten Freitag dem Hauſe vorſchlagen, an die Königin Glückwünſche zu ihrer Vermählung zu richten. — Die Stockdale'ſche Sache ſcheint eine ganz eigene und verwickelte Wendung zu nehmen. Die beiden gefangenen Sheriffs beabſichtigen nunmehr durch den Unter-Sheriff France dem Sprecher des Hauſes der Gemeinen einen Prozeß wegen illegaler Einkerkerung anzuhängen. — Graf Sebaſtiani, der bisherige franzöſiſche Geſandte, hatte bei der Königin bereits eine Abſchiedsaudienz, worin er ihr ſeine Abberufungsſchreiben einhändigte.

Die neueſten Nachrichten aus Indien vom 1. Jän. ſind von Wichtigkeit. Man hatte zu Bombay den Marſch der Ruſſen gegen Chiwa erfahren; dieſe Nachricht erregte die größte Senſation, weil man Herat einſtimmig und allgemein für das eigentliche Ziel der ruſſiſchen Expedition hielt. Dieſelbe Nachricht war ſchon am 14. Nov. im Lager von Peſchaber eingetroffen, und hatte den Beſchluß veranlaßt, die Rückkehr der engliſchen Armee nach Bombay zu ſuspendiren. — Einer andern Korreſpondenz aus Bombay zufolge, ſoll man dortſelbſt durch Privatbriefe bereits Kenntniß von dem Einzuge der Ruſſen in die Stadt Chiwa und von der Flucht des Khans erhalten haben. Dieſe Nachricht iſt indeß für ſehr unverbürgt zu halten. — Der Tod des Kommandanten der brittiſchen Seemacht in Indien, Admiral Maitland, (ehemaliger Gouverneur von Corfu und ſpäter von Malta) verzögerte auf betrübende Weiſe die Vorbereitungen zu der gegen Kanton projektirten Expedition.

Türkei.

Berichte aus Konſtantinopel vom 29. Jän. melden: „In den Statthalterſchaften haben ſich folgende wichtige Veränderungen zugetragen: Der bekannte ehemalige Miniſter des Innern, Akif Paſcha, iſt zum Muſchir der Diſtrikte Kodſcha-Ili, Chodawendkiar, Boli und Wiranſchehir ernannt und das Sandſchakat von Tſchorum, mit Einverleibung des Muſchirliks von Siwas, dem Eſad Paſcha verliehen worden. Juſſuf Paſcha wurde zum Ferik (Diviſionsgeneral) und Gouverneur der Diſtrikte Itſchil und Adania, Ismet Paſcha hingegen zum Ferik von Chodawendkiar ernannt. Die Sandſchakate von Boſuk und Kaiſſarieh wurden dem früheren Diviſionär von Angora und Kangeri, Osman Paſcha, verliehen und Daud Paſcha zum Muſchir der Provinzen Angora, Kaiſſarieh, Boſuk und Kaſtambul, hinwiederum der Statthalter von Adrianopel, Hafiz Paſcha, zugleich zum Gouverneur von Gallipoli ernannt. Das Sandſchakat von Tricala, welches bis jetzt dem Muſtapha Paſcha anvertraut war, iſt dem ehemaligen Statthalter von Adrianopel, Emin Paſcha, verliehen worden. — Der achtzigjährige Großvezir Chosrew Paſcha iſt im Laufe der verfloſſenen Woche von einem gaſtriſchen Fieber befallen worden, welches ſein Leben in Gefahr ſetzte, wovon er ſich jedoch wieder zu erholen anfängt. Se. Hoheit der Sultan haben Chosrew Paſcha mit einem perſönlichen Beſuche zu beehren und ihm Ihre Theilnahme zu bezeugen geruht. — In dem Reichskonſeil, worin die in Folge des Hatti-Scherifs von Gülhane vorzunehmenden adminiſtrativen Reformen in Berathung gezogen werden, werden die Sitzungen mit großem Eifer fortgeſetzt.

Die türkiſche Staatszeitung vom 17. Silkade 1255 (22. Jän. 1840) enthält folgende drei Artikel: Es iſt durch die, die Anordnungen des Hatti-Scherif enthaltenden, und nach allen Richtungen verſendeten Fermane, deren einer in eine frühere Nummer dieſer Zeitung eingerückt wurde, zu Jedermanns Kenntniß gelangt, daß Se. Hoheit der Sultan, deſſen ausſchließendes Augenmerk die Wohlfahrt der Unterthanen und die Erzielung der Mittel, um ihr wahres Beſtes zu fördern, ſind, einige nützliche und nothwendige Reformen in der finanziellen Verwaltung vornehmen zu laſſen entſchloſſen war. — Aus den Erörterungen, welche dieſes verdienſtvolle Unternehmen veranlaßte, wurde einleuchtend, daß der Grund der Unordnung in der Beſteuerung und des Druckes, der auf den Unterthanen laſtet, hauptſächlich in dem bisher befolgten Syſteme des Verkaufs und der Verpachtung der Aemter (Iltiſamat und Mukataa) liege, wodurch jährlich große, den Staatsbedarf weit überſteigende Summen eingetrieben wurden, welcher Ueberſchuß aber weder in den Staatsſchatz fließt, noch ſonſt auf irgend eine dem Lande erſprießliche Weiſe verwendet wird, ſondern in den Händen der Amtspächter und Käufer bleibt; und daß dieſes Unweſen von Jahr zu Jahr ärger geworden ſey. — Demzufolge geruhten Se. Hoheit als Grundlage des neuen Steuerſyſtems die gänzliche Abſchaffung jener Iltiſamat und Mukataa zu genehmigen und eine Repartition der zur Deckung des Staatsbudgets nothwendigen Steuern, mit billiger Rückſichtnahme auf Ergiebigkeit des Bodens, Zuſtand des Handels und beſondere Verhältniſſe eines jeden Ortes, anzubefehlen. Um die Eintreibung der nothwendigen Auflagen zu beſchleunigen, werden ſeiner Zeit eigens beorderte Steuereinnehmer (Mohaſſili-Emwal) in die Provinzen geſendet werden." — „Wie in einer der früheren Nummern dieſer Zeitung gemeldet wurde, war Kiamil Paſcha auf dem Dampfboote der Regierung „Peiki-Schewket" mit den die Beſtimmungen des Hatti-Scherif enthaltenden Fermanen für den egyptiſchen Statthalter Mehemed Ali und deſſen erlauchten Sohn Ibrahim Paſcha nach Egypten abgereiſt. — Als Kiamil Paſcha in Alexandrien angelangt war, übergab er dem Statthalter den großherrlichen Ferman, welchen dieſer mit der gebührenden Ehrfurcht empfing, und deſſen Ueberbringer nach wenigen Tagen nach Cairo ſendete, wo in Gegenwart ſämmtlicher Ulemas, Civil- und Militärobrigkeiten und im Beiſeyn der dortigen Konſularagenten der befreundeten Höfe der erwähnte Ferman öffentlich vorgeleſen wurde. Der Inhalt derſelben erregte die lebendigſte Freude unter der ganzen Bevölkerung Cairos über die Gerechtigkeit und Güte des Großherrn, und viele Gebethe erhoben ſich zum Himmel um Glück und langes Leben für den hochherzigen Monarchen. — Als Kiamil Paſcha am 4. d. M. wieder in Konſtantinopel eintraf, meldeten Briefe des egyptiſchen Statthalters, daß er ſeinem Sohne nach Syrien den an ihn gerichteten Ferman zukommen laſſen und für deſſen Proklamirung Sorge tragen werde. — Dieſe ſämmtlichen Angaben wurden durch Kiamil Paſchas Bericht beſtätigt." — „Da durch die vor kurzem in dieſer Zeitung angekündigte Uebertragung der Würde eines Kapudan-Paſcha die in Alexandrien befindliche großherrliche Flotte ohne Aufſicht iſt, haben ſich Sr. Hoheit bewogen gefunden, den Ferik Muſtapha Paſcha zum Kaimakam der Flotte zu ernennen, damit er für die Erhaltung der Schiffe und für die Offiziere und Matroſen gehörig ſorge, ein Amt, wozu ihn ſeine Kenntniſſe nnd geſammelten Erfahrungen beſonders befähigen. — Um dieß zur Kenntniß aller Offiziere und Matroſen zu bringen, wird ihnen der hierauf bezügliche Ferman des Sultans öffentlich vorgeleſen werden, zur Vollſtreckung welcher Maßregel der Statthalter von Egypten von Seite des Großvezirs ſchriftlich aufgefordert worden iſt."

Miszelle.

Man wird nicht ohne Intereſſe nachſtehende Statiſtik der Zeitungsleſer leſen: In Spanien zählt man ein Journal auf 864,000 Einwohner, in Rußland eines auf 674,000, in Oeſterreich auf 376,000, in der Schweiz auf 66,000, in Frankreich auf 50,000, in England auf 46,000, in Preußen auf 43,000, und in Holland eines auf 40,000 Einwohner.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Febr.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
15	26	2,0	26	2,4	26	2,1	— 3,5	6,0	1,5	Wolken	Wolken	Wolken
16	26	1,9	26	1,7	26	2,0	0,6	6,0	0,5	detto	detto	heiter
17	26	2,2	26	1,7	26	1,7	— 1,5	5,2	2,7	heiter	heiter	Wolken
18	26	1,9	26	1,8	26	2,6	— 0,5	1,2	— 1,7	Schnee	Wolken	detto

Impfprämien.

Die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei hat folgenden Impfärzten, welche ſich bei der Impfung im Verwaltungsjahre 1838 durch thätige Verwendung vor Allen ausgezeichnet haben, Impfpreiſe zu ertheilen befunden, und zwar den erſten Preis mit 150 fl. W. W. C. M. dem Dr. Rechus Cattarina zu Pinzelo, den zweiten Preis ebenfalls mit 150 fl. W. W. C. M. dem Dr. Anton Falk zu Hall und den dritten Preis mit 100 fl. W. W. C. M. dem Wundarzt Joſeph-Handl zu Windiſchmatrei.

Nebſt den benannten drei Sanitäts-Individuen haben ſich im gedachten Jahre um die Impfung durch eifrige Verwendung und Mitwirkung noch folgende ärztliche und nichtärztliche Individuen vorzüglich verdient und der öffentlichen Belobung würdig gemacht:

Im Kreiſe Roveredo.

Dr. Pagnoni in Crete; Dr. Balbuſu in Dro; Dr. Mieri in Mori; Dr. Arvedi in Ala; Wundarzt Zerno in Arro; Dr. Yenevenuti in Villalagarina; Dr. Prati in Brentonico; Dr. Seraphini in Stenico und Angelo de Salvadori, Gemeindevorſteher in Mori.

Im Kreiſe Trient.

Dr. Karl Sartorelli zu Telve; Dr. Paul Bevilacqua zu Malè; Dr. Johann Vezzi zu Cuſiano; Dr. Thomas Ravelli zu Cuſiano; Dr. Jakob Spazzolli zu Cavaleſe; Dr. Dominik Caſagranda zu Sopramonte; Michael Pichlmayr, Kreiswundarzt in Trient; Wundarzt Joſeph Barbi zu Cles; Dr. Joſeph Pomaroli zu Denno; Wundarzt Anton Zanonlani zu Mezzolombardo; Prieſter Ignaz Ranpanelli, Kurat in Sopramonte und Prieſter Joſeph Dalponte, Kurat in Vigolo Baſelga.

Im Kreiſe Botzen.

Dr. Andreas Bergmeiſter, Stadtphyſikus in Botzen; Joſeph Redl, Polizeiwundarzt in Botzen; Wundarzt Johann Thurnwalder in St. Leonhard; Dr Johann Lugglu zu Eppan; Wundarzt Huber zu Völs; Relander Franz, Prieſter in Reutſch; Graſſer Joſeph, Prieſter in Leifers; Reinalter Johann, Armenſendsdiener in Botzen; v. Breitenberg Karl, Magiſtratsſekretär in Botzen; Ballbach Johann, Pfarrer in Lojen; Schlechter, Landrichter in St. Leonhard; Ladurner Thomas, Prieſter in St. Martin; Tappeiner Anton, Kurat in Mees; Talpeit Joſeph, Kurat in Platt; Unterkircher, Landrichter in Lana; Fontana Anton, Pfarrer in Marling; Unterheiſer Johann, Kurat in Andrian; Schweighofer Mathias in Nals; Thaler Jakob, Gemeindevorſteher in Nals; Koſler Jakob, Expoſitus in Gfrill; Klotz Johann, Pfarrer in Tiſens; Hafner Mathias, Kurat in Völlan; Tröger Mathias, Pfarrer in St. Pangratz; Plätter, Schullehrer in St. Pangratz; Oberrauth, Kurat in St. Nikolaus; Geiger, Kurat in St. Wallburg; Egger Johann, Kurat in Karneid; Unterſteiner, Kurat in Gummer; Stampfl Karl, Pfarrer in Welſchnöfen; Plener Johann, Pfarrer in Steinegg; Puntſchuh Franz, Pfarrer in Tiers; Mittelberger, Kurat in Eggerthal; Untertrifaller Albert, Pfarrer in Jeneſien; Winkler, Kurat in Afing; Malazer, Kooperator in Afing; Grüber, Kurat in Terlan; Widmann Johann, Pfarrer in Mölten; Fröhlich, Kurat in Flaas; Riegler, Kurat in Petersberg; v. Ottenthal, Landrichter in Neumarkt; Ferrari, Kurat in Branzoll; Tecrini Johann, Pfarrer in Auer; Giuliani, Kurat in Neumarkt; Pardatſcher, Dechant in Salurn; Schwabel, Pfarrer in Montan; Romanl, Kurat in Aldein; Aigner, Landrichter in Schlanders; Pohl Joſeph, Dekan in Schlanders; Schuſter Georg, Pfarrer in Tſchengels; Telſer, Benefiziat in Laas; Schmid Johann, Pfarrer in Tſchars; Kircher Anton, Pfarrer in Unſerfrau; Thaler, Kurat in Katharinaberg; Kinn, Kaplan in Karthaus; Giuliani Joſeph, Gemeindevorſteher in Eppan; Reinalter, Dekan in Kaltern; Leiter, Kurat in Miſſian; v. Ampach, Dekan in Sarnthal; Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter in Meran; Funker Johann, Pfarrer in Thal; Koſler Martin, Kurat in Thal; Lecher Anton, Kurat in Veran; Innerhofer, Benefiziat in Burgſtall; Lamprecht, Kurat in Gargazon; v. Klebelsberg Leonhard, Pfarrer in St. Peter; Rechenmacher, Pfarrer in Tirol; Luggin, Pfarrer in Naturns; Gruber Jakob, Gemeindevorſteher in Naturns; Vian Joſeph, Kurat in Puſels; Haid Chriſoſtomus, Pfarrer in Völs; Stampfl Hartmann, Kooperator in Völs; Jäger Alois, Schullehrer in Völs.

Im Kreiſe Bruneck.

Joſeph Meßner, Wundarzt in Sand; Johann Scheitz, Wundarzt in Lienz; Johann Telſer, k. k. Diſtriktsarzt in Mühlbach; Johann Pfeffrer, k. k. Kreiswundarzt in Bruneck; Joſeph v. Vogl, k. k. Kreisarzt in Bruneck; Dr. Hött in Weisberg; Anton Trenkwalder, Expoſitus in Heimfels; Joſeph Zöll, Kurat in Straſſen; Anton Lang, Kurat in Abfaltersbach; Franz Ganzer, Kurat in Außervillgraten; Bergmann, Pfarrer in Obervillbach; Peter Senk, Kurat in Kartiſch; Anherr, Kurat in Untervillbach; Trebo, Kurat in Wengen; Johann Baptiſt Althon, Pfarrer in Ehrenberg; Korbleiter, Kurat in St. Martin; Korbleiter, Kurat in Wellſchellen; Soppla, Kurat in Abthey; Peskoſta, Kooperator in St. Vigil; Degiler, Kurat in Kalfuſchg; Fiſtell, Expoſitus in Untermoy; Sterzinger, Kurat in Kampill; Palla, Kurat in St. Kaſſian; Hofmann, Pfarrer in Virgen Meßner, Kooperator in Virgen; Schäfer, Vikar in Prägratten; Fauſter, Vikar in St. Veit; Trojer, Hülfsprieſter in St. Veit; Frießelmaier, Dekan in Hopfgarten; Plankner, Pfarrer in Rodeneck; Mair, Kurat in Mühlbach; Heidacher, Kurat in Spings; Untergaßmayr, Kurat in Völs; Bodner, Kurat in Rewenſe; Kaufmann, Kurat in Schabs; Johann Beer, k. k. Landrichter in Sterzing; Johann Hell, Dekan in Stilfes; Vallger, Kurat in Goſſenſaß; Spindelegger, Kurat in Brenes; Fröller, Kurat in Mittenwald; Prandl, Kurat in Außerpfitſch; Lang, Kurat in Ratſchings; Peter Dietrich, Pfarrer in St. Lorenzen; Gatterer, Lokalkaplan in St. Sigmund; Fercher, Kurat in Onach; Zoderer, Dekan in Lienz; v. Laſſer, Pfarrer in Nikolsdorf; Fuchs, Pfarrer in Dölſach; Huber, Lokalkaplan in Nußdorf; Pallhuber, Lokalkaplan in Grafendorf; Höllriegel, Kurat in Vahrn; Anton Kröll, Pfarrer in Liſen; Alois Schlecher, Pfarrer in Albeins; Lukas Tolpeit, Dekan in Buchenſtein. (Beſchluß folgt.)

Verſchiedenes.

Das Hotel der Herzogin von Ch. in Paris war verkauft worden. Der neue Eigenthümer ließ im Garten Behufs eines Baues Nachgrabungen vornehmen, welche zur Entdeckung eines geheimnißvollen Koffers führten. Niemand zweifelte, daß er einen Schatz enthalte, denn die verſtorbene Herzogin war ſehr reich, und hatte Millionen hinterlaſſen. Man ſprach bereits von Gold, von Diamanten und andern koſtbaren Geſteinen; man berieth ſich, und erfüllte ſorgfältig alle bei ähnlichen Entdeckungen üblichen Formalitäten. Die feierliche Stunde der Eröffnung des Koffers kam, und die Neugierde verdoppelte ſich. Er enthielt einen kleinern Koffer, der nichts weiter, als . . . das ſorgfältig eingehüllte Skelett eines Hündchens barg. Ein allgemeines Gelächter über ſo gewaltig getäuſchte Erwartungen erhob ſich, machte aber bald der tiefſten Rührung Platz, als es ſich zeigte, daß die gefundenen Ueberreſte dem Hündchen der unglücklichen Königin Marie Antoinette, dem Gefährten ihrer Gefangenſchaft, dem Zeugen aller ihrer Thränen, dem einzigen Schatze, den Frankreichs Königin in der Todesſtunde ihrer würdigen Freundin, Madame de Tourzel, vermachen konnte, angehört hatten.

In der Verlaſſenſchaft einer jüngſt zu Florenz verſtorbenen armen alten Frau wurden zwei durch Rauch und Alter faſt unkenntliche Gemählde vorgefunden, die ſie als Erſatz zerbrochener Fenſterſcheiben verwendet hatte. Um einen Spottpreis an einem Trödler gelangt, verkaufte ſie dieſer um geringen Gewinn an einen Unbekannten. Wie groß war das Erſtaunen des erſtern, als ihm vor Kurzem von einem Geiſtlichen die Summe von 40,000 Skudi mit dem Bedeuten übergeben wurde, der Käufer fände ſich zu dieſer Erſtattung im Gewiſſen verpflichtet, denn die Gemählde ſeyen Meiſterſtücke: ein heil. Andreas von Leonardo da Vinci, und ein Spoſalizio (Darſtellung der Vermählung des heil. Joſephs mit der heil. Maria) von Vercelli. (Echo.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 24. Febr. 1840. № 16.

Dalmatien.

Die Gazzetta di Zara ſchreibt unterm 7. Febr.: Von dem lebhafteſten Schmerze durchdrungen, melden wir den Tod Sr. Excellenz des Hrn. Civil- und Militärgouverneurs dieſer Provinz, Generals der Artillerie, Großkreuz mehrerer Orden ꝛc. ꝛc., Wenzel Vetter Grafen von Lilienberg, welcher geſtern um halb 7 Uhr Abends unerwartet, und während man ſeine Herſtellung von einem Unwohlſeyn, welches ihn übrigens von der Beſorgung der Geſchäfte nicht gänzlich abhielt, mit Grund erwartete, im 73ſten Jahre ſeines Alters erfolgte. So waren denn ſelbſt die letzten Stunden ſeines Lebens dem allerhöchſten Dienſte und dem Wohlergehen der ſeiner Obſorge anvertrauten Provinz gewidmet. Die k. k. Armee hat an ihm einen ihrer ausgezeichnetſten und berühmteſten Generäle verloren, deſſen Name ſich an die denkwürdigſten Begebenheiten der vergangenen Zeit ehrenvoll knüpft, und wie Alle verlieren an ihm einen würdigen Repräſentanten der Gerechtigkeitsliebe und der Mildthätigkeit unſeres allgeliebten Monarchen. Die Trauer aller Stände und Klaſſen dieſer Bevölkerung läßt ſich kaum beſchreiben, und dieß iſt ein Beweis der ungeheuchelten Liebe und der allgemeinen Verehrung, die ihn umgaben, und welche er ſich durch den erleuchtetſten und unermüdlichſten Eifer für das Gemeinwohl, durch mildthätige Handlungen, und durch die freundlichſte Theilnahme für jeden, der ſich an ihn wendete, zu verdienen gewußt hatte. Welch ein betrübender Unterſchied, welcher bittere Kontraſt zwiſchen unſerer dermaligen Trauer, und zwiſchen den glänzenden und herzlichen Feierlichkeiten, welche aus Anlaß der vollen fünfzig Jahre, die der Verblichene im Dienſte des Staates, und davon acht zum hohen Vortheile dieſer Provinz zubrachte, in dieſer Provinzial-Hauptſtadt ſowohl, als in den übrigen Theilen Dalmatiens vor Kurzem ſtatt gefunden haben! Dieſe beiderſeitigen Aeußerungen entſpringen jedoch aus der nämlichen Quelle, das heißt, aus der Liebe, und aus der Dankbarkeit zu dem erlauchten Hingeſchiedenen. — Um die Freude unter uns zu verewigen, welche ſeine Beförderung zum General der Artillerie im Jahre 1838 unter uns erregte, wetteiferten alle Stände in der Beiſteuerung zur Gründung frommer und nützlicher Stiftung, die den Namen ſeines berühmten Hauſes tragen ſollte; er hinterläßt aber unter uns auch das unauslöſchliche Andenken ſeiner hohen öffentlichen und Privattugenden, und das dauerhafteſte Muſter eines trefflichen und gerechten Staatsmannes, eines wahren Vaters der ihm anvertrauten Bevölkerungen.

Deutſchland.

Hannover. Nachſtehendes iſt der in unſerm letzten Blatte erwähnte königliche Erlaß, die Wiederberufung der allgemeinen Stände des Königreichs betreffend. Ernſt Auguſt, von Gottes Gnaden König von Hannover, königl. Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Wir finden Uns in Gnaden bewogen, Unſeren getreuen und vielgeliebten Unterthanen Folgendes zu eröffnen: „Nachdem Wir die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß diejenigen Beſtimmungen über die öffentlichen Verhältniſſe Unſeres Königreichs, welche das Patent vom 7. Dez. 1819 aufſtellt, zu keiner Zeit auf rechtmäßige Weiſe beſeitigt worden, und nur eine faktiſche Unterbrechung eines Theils derſelben durch das vormalige Staatsgrundgeſetz vom 26. Sept. 1833 herbei geführt war, mußte es Uns als heiligſte Pflicht erſcheinen, jenen rechtmäßigen Zuſtand für niemals rechtlich erloſchen und daher für vollkommen geltend zu erklären. Nach reiflicher Erwägung aller Begebenheiten nach dem Jahre 1819 konnte Uns nur der Wunſch Unſerer getreuen Unterthanen, eine im Wege des Vertrages feſtzuſtellende Verfaſſungsurkunde in Unſerem Königreiche zu beſitzen, bewegen, den Entwurf einer Verfaſſungsurkunde ausarbeiten zu laſſen, und Wir legten ihn ſobald als thunlich der unterm 7. Jän. 1838 wiederberufenen allgemeinen Ständeverſammlung, wie ſie ſich nach dem Patente vom 7. Dez. 1819 herausgebildet hatte und zu berufen möglich war, zur freien Berathung vor. Während Wir eine gerechte Anerkennung Unſerer landesväterlichen Abſichten erwarteten, mußten Wir Uns aus den in Unſerem Schreiben vom 15. Febr. v. J. angegebenen Gründen zu Unſerem großen Bedauern veranlaßt finden, dieſen Entwurf der fernern Berathung zu entziehen. Inzwiſchen vernahmen Wir bald nach dieſer Verfügung, daß von Unſeren getreuen Unterthanen in allen Landestheilen Unſere frühere auf eine vertragsmäßige Feſtſtellung einer Verfaſſungsurkunde gerichtete Abſicht fortwährend dem Beſten des Landes entſprechend gehalten werde, und daß auf deren Ausführung der allſeitige Wunſch gerichtet ſey. Wir fanden Uns dadurch nochmals bewogen, in Unſerer unterm 3. Mai v. J. erlaſſenen Aufforderung darauf zurück zu kommen. Die allgemeine Ständeverſammlung Unſeres Königreichs hat Uns hierauf unterm 15. Juni v. J. verſichert, daß nicht allein bei Unſeren getreuen Unterthanen, ſondern auch in der allgemeinen Ständeverſammlung der ernſtliche Wunſch herrſche, daß durch eine beſonnene ordnungsmäßige Berathung die erwünſchte Vereinbarung zum Heil Unſeres Landes zu Stande komme. Wir haben dieſer Erklärung Unſer landesväterliches Vertrauen gern geſchenkt. Dem zufolge iſt von Uns eine Kommiſſion berufen, welcher es zur Pflicht gemacht wurde, eine Verfaſſungsurkunde zu entwerfen, und dabei nicht allein Unſere Rechte, ſondern eben ſo gewiſſenhaft die Rechte der Stände des Königreichs zu beachten. Bald nach Berufung dieſer Kommiſſion hatten Wir die Genugthuung, Unſeren getreuen Unterthanen durch die Proklamation vom 10. Sept. v. J. denjenigen Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung zur Kenntniß bringen zu können, welchen dieſelbe in Beziehung auf die Verfaſſungsangelegenheit Unſeres Königreichs in der 19ten Sitzung des vorigen Jahrs gefaßt hat, indem die deutſche Bundesverſammlung darin Unſere Wünſche, daß baldmöglichſt mit den dermaligen Ständen über das Verfaſſungswerk eine den Rechten der Krone und der Stände entſprechende Vereinbarung getroffen werden möge, ihrer vertrauensvollen Erwartung vollkommen entſprechend erkennt. Wir ſind zwar der feſten Ueberzeugung, daß in dem Umſtande, daß die in dem Patente vom 7. Dez. 1819 begründete landſtändiſche Verfaſſung niemals rechtsverbindlich und zu keiner Zeit auf eine bundesgeſetzmäßige Weiſe beſeitigt iſt, die vollkommenſte Sicherheit liegt, daß der Schutz des deutſchen Bundes für dieſe landſtändiſche Verfaſſung — wenn es je darauf ankommen konnte — jederzeit zu gewärtigen war; gleichwohl iſt die durch den Beſchluß vom 5. Sept. v. J. erfolgte Zurückweiſung der gegen die bundesgeſetzliche Rechtmäßigkeit Unſers Verfahrens erhobenen Anträge und Bedenken inſofern von Wichtigkeit, als jeder Verſuch, unrichtigen Anſichten hierüber Eingang zu verſchaffen, damit auf das beſtimmteſte beſeitigt und namentlich der hin und wieder erhobene Einwand der Inkompetenz der dermaligen Ständeverſammlung für immer ausgeſchloſſen iſt. Es ergeben nämlich die unverkennbar richtigen Sätze, daß in Unſerm Königreiche nur Eine allgemeine landſtändiſche Verfaſſung, nur Eine allgemeine Ständeverſammlung rechtlich beſtehen könne, und daß nur rechtlich beſtehende allgemeine Stände zu rechtsgültigen Handlungen befugt ſeyn können, ſo wie die Thatſache, daß von Uns nur mit der nach dem Patente vom 7. Dez. 1819 berufenen allgemeinen Ständeverſammlung verhandelt worden iſt, die völlige Gewißheit der Rechtsgültigkeit dieſer landſtändiſchen Verfaſſung, indem von der deutſchen Bundesverſammlung ausdrücklich die dermaligen Stände des Königreichs als diejenigen bezeichnet ſind, mit denen die hochwichtige Vereinbarung insbeſondere über die Rechte ſelbſt von Uns zu treffen iſt. Daneben entſpricht es Unſern Anſichten vollkommen, daß auch von dem deutſchen Bunde in eben und demſelben Beſchluſſe die Verfaſſungsangelegenheit in Unſerm Königreich als eine innere Landesangelegenheit anerkannt iſt. (Beſchluß folgt.)

Hannover, den 12. Febr. Gleich dem Hauptmann Böſe und dem Moorkommiſſär Wehner hat man nun auch dem Dr. jur. Detmold dahier alles Reiſen unterſagt; derſelbe iſt unter polizeiliche Aufſicht geſtellt worden, und darf die Stadt nur in Begleitung eines Gensdarmen verlaſſen. Es wird ſich nun, da man jene drei Männer, Böſe, Wehner und Detmold auf dieſe Weiſe unſchädlich gemacht hat, zeigen, ob man in der Erlangung von Wahlen zu der durch die heute publizirte Proklamation wieder einberufenen Ständeverſammlung glücklicher iſt, als im Jahre 1839. Dem hieſigen Magiſtrate iſt nicht allein jede geſchäftliche Kommunikation mit dem Stadtdirektor Rumann unterſagt, ſondern es iſt demſel-

ben auch anbefohlen werden, die bisher in deſſen Wohnung befindliche ſtädtiſche Ordonnanz nicht ferner daſelbſt zu belaſſen. — Die Städte und Landgemeinden des Herzogthums Bremen haben dem Bürgermeiſter Stüve als Anerkennung ſeiner Verdienſte einen ſilbernen Pokal zum Geſchenk gemacht.

Dresden, den 12. Febr. Bereits am 11. Nov. v. J. hatte der Abgeordnete Eiſenſtuck den Antrag geſtellt, die hohe Staatsregierung im Vereine mit der erſten Kammer zu erſuchen, über die in der hannoverſchen Verfaſſungsfrage bei der hohen Bundesverſammlung ſtatt gehabten Verhandlungen und die Theilnahme der dießſeitigen Staatsregierung an denſelben und deren Ergebniſſe der Ständeverſammlung geeignete und beruhigende Mittheilung zu machen. Die Kommiſſion der zweiten Kammer, welche zur Begutachtung dieſes Antrages gewählt worden war, hat nun in dieſen Tagen ihren Bericht eingereicht und die Berathung darüber ſoll nächſtens beginnen.

Koburg, den 10. Febr. Der heutige Tag wurde hier allenthalben feſtlich begangen. In den erſten Gaſthöfen, welche außen, ſo wie die Speiſeſäle, mit grünen Guirlanden geſchmückt waren, hatte man große Diners veranſtaltet. Die zahlreiche Theilnahme und die herzlichſten Toaſte, welche ausgebracht wurden, ſprachen auf eine ſehr unzweideutige Weiſe die Geſinnungen der Theilnehmer gegen das Fürſtenhaus, und insbeſondere gegen den Prinzen Albert bei ſeiner Vermählung mit der Königin Viktoria von England aus, Geſinnungen, die jeder gute Koburger aufrichtig theilt.

Preußen.

Bonn, den 10. Febr. Die juriſtiſche Fakultät der hieſigen Univerſität hat dem Prinzen Albert von Sachſen-Koburg, welcher früherhin ſeine Studien hier begann und endete, das Doktordiplom als Zeichen freudiger Theilnahme überſendet. Das Diplom, in prachtvollem Golddruck, iſt geſtern, als am Vermählungstage des Prinzen, am ſchwarzen Bret angeſchlagen worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 7. Febr. Geſtern wurde der Anfang eines Miniſterwechſels kund. Die Staatstidning meldete amtlich, daß Se. Majeſtät den Grafen Roſenblad auf ſein Anſuchen ſeiner Stelle als Juſtizſtaatsminiſter in Gnaden entlaſſen, und ſtatt ſeiner den Reichsherrn Grafen H. G. Trolle-Wachtmeiſter ernannt hätten. Zugleich zeigte ſie die gleichfalls erfolgte gnädige Entlaſſung auf ſein Anſuchen des Juſtizrathes (Mitgliedes des höchſten Gerichts) v. Lindecreutz an, ſtatt deſſen der bisherige Hofgerichtsrath Frhr. O. W. Stael v. Holſtein ernannt worden. — Beide Maßregeln finden großen Beifall im Publikum. Alles andere abgerechnet, worin Graf R. demſelben mißfällig geweſen, ſcheinen ſeine 82 Jahre allein hinreichenden Grund für ſeinen Rücktritt darzubiethen; jedoch iſt ſein Nachfolger auch ein bejahrter Mann, der ſchon vor 24 Jahren die Stelle als Juſtizkanzler niederlegte, jedoch allgemein geachtet, obgleich am meiſten als wiſſenſchaftlicher Forſcher. Noch mehr ſcheint der ſtatt gefundene und damit im Zuſammenhang ſtehende Wechſel im höchſten Gericht, die öffentliche Meinung dadurch für ſich zu haben, daß der Nachfolger Freiherr Stael ſehr beliebt iſt.

Dänemark.

Ein in der Frankfurter katholiſchen Kirchenzeitung abgedrucktes und an den Redakteur derſelben, Hrn. Dr. Höninghaus, gerichtetes Schreiben von einem katholiſchen Geiſtlichen in Dänemark vom 9. Febr. beſagt: „Ich eile mich, Ihnen Kenntniß von der ungünſtigen Entſchließung zu geben, welche die königl. däniſche Regierung in Betreff Sr. Gnaden, des Hrn. apoſtoliſchen Vikars Biſchof Laurent, gefaßt, und mir in dieſen Tagen zur ſtrengen Nachachtung zugefertigt hat. Es iſt mir ausdrücklich und bei Strafe verbothen worden, in irgend direkte oder indirekte Verbindung oder Korreſpondenz mit Hrn. Laurent zu treten, und angezeigt worden, daß jede geiſtliche Juriſdiktion innerhalb des Königreichs ihm gänzlich unterſagt ſey.“

Frankreich.

Paris, den 15. Febr. Das Siecle gibt folgende Statiſtik der franzöſiſchen Deputirtenkammer: Sie beſteht gegenwärtig aus 456 Mitgliedern, von denen 278 verheirathet, 55 ledig und 123 Witwer ſind. Das Geſammtalter aller 456 Deputirten beträgt 11,964 Jahre; ſie zahlen dem Staate zuſammen 1,345,610 Franken an Abgaben, und ihr Einkommen beläuft ſich zuſammen auf 12,888,000 Franken. — Seit dem Monate Juli 1830 hat Frankreich den 67 Miniſtern, die ſich der Reihe nach mit der Sorge ſeiner Verwaltung beladen haben, nicht weniger als 804,000 Franken an Inſtallationsgebühren, jeden zu 12,000 Franken gerechnet, bezahlt. — Dem Courrier zufolge ſoll der Marſchall Grouchy von einer ſchweren Krankheit befallen worden ſeyn. — Die Journale der Hauptſtadt hatten kürzlich eine lange Liſte von franzöſiſchen Geſandten, Geſchäftsträgern, Geſandtſchafts- und Legationsſekretären und Attaches enthalten, welche, ſtatt auf ihren Poſten zu funktioniren, eine angenehme Vakanz in Paris zubrachten. Der Miniſter des Auswärtigen hat ihnen nunmehr ſämmtlich die förmliche Order ertheilt, in kürzeſter Friſt nach ihrer Beſtimmung abzugehen. — Man hat Nachrichten von der glücklichen Ankunft des Hrn. de Sercey, franzöſiſchen Geſandten für Perſien, zu Erzerum erhalten. Der Gouverneur dieſer Stadt, Hafiz Paſcha, derſelbe, welcher die unglückliche Schlacht von Niſib verloren, hatte Hrn. de Sercey und ſein Gefolge auf das glänzendſte aufgenommen.

Paris, den 17. Febr. In der Deputirtenkammerſitzung vom 15. d. las Hr. Amilhau den Bericht der zur Prüfung des Geſetzentwurfes über die Dotation des Herzogs von Nemours beauftragten Kommiſſion vor. Die Kommiſſion bezeigte ihr Bedauern, daß das Geſetz über die Civilliſte nicht freigebiger geweſen. Das Privatvermögen Ludwig Philipps iſt dem Kommiſſionsberichte zufolge nicht hinreichend, um ſeine Nachkommen angemeſſen zu dotiren; es wirft einen jährlichen Ertrag von einer Million und wenig mehr ab, und verurſacht eine Auslage von 200,000 Franken. Von der Civilliſte aber könne nichts erſpart werden. Die Kommiſſion trug daher auf Annahme des ganzen Geſetzentwurfes, nämlich auf Bewilligung von 500,000 Franken zur erſten Einrichtung, und auf Anweiſung einer lebenslänglichen Jahresrente von 500,000 Fr. an. Nur den allfälligen Witwengehalt der Prinzeſſin verkürzte die Kommiſſion um 100,000 Fr., weil es nicht billig ſey, daß man die Gemahlin des zweiten Sohnes des Staates ganz gleich mit jener des erſten behandle, die doch einſt Regentin von Frankreich werden könne. Die Erörterung dieſes Geſetzentwurfes wurde auf die Sitzung vom 20. verſchoben.

Spanien.

Madrid, den 8. Febr. Die Gaceta von heute enthält folgendes Dekret Ihrer Majeſtät der Königin-Regentin: „In Betracht des ausgezeichneten Dienſtes, welchen der Generallieutenant D. Rafael Maroto der gerechten Sache der Nation und des konſtitutionellen Thrones geleiſtet hat, und in dem Wunſche, ihm die Anerkennung, welche ſein Betragen bei mir gefunden hat, zu erkennen zu geben, ertheile ich ihm, nach Anhörung des Miniſterrathes, die Stelle eines Beiſitzers des höchſten Kriegs- und Marinegerichtshofes, die durch das Abſterben des Marechal-de-Camp D. Antonio Roſello erledigt worden iſt.“ — Der Generalkommandant von Biscaya berichtet unterm 3., daß die Bande, welche ſich vor einigen Tagen unter Anführung des D. Antonio Leguina gebildet hatte, nur noch aus 13 Mann beſtand und von den Einwohnern des Landes ſelbſt verfolgt wurde. 18 Mitglieder jener Bande, ſämmtlich Offiziere der aufgelösten karliſtiſchen Armee, waren gefangen genommen, die übrigen haben ſich in das Thal von Mena geflüchtet, wo ſie Anhang zu finden hoffen. Der frühere karliſtiſche General D. Simon la Torre erboth ſich, ſelbſt gegen den Rebellen Leguina, der früherhin unmittelbar unter ihm befehligt hatte, auszuziehen, allein der Generalkommandant von Biscaya lehnte dieſes Anerbiethen als unnöthig ab.

Portugal.

Briefe aus Liſſabon vom 5. Febr. deuten auf eine bevorſtehende Auflöſung der Kortes in Folge der ſtatt habenden Debatten über die Antwortsadreſſe auf die Thronrede hin. In der Kortesſitzung vom 4. d. wurde folgende Darſtellung der finanziellen Lage des Landes zur Vorlage gebracht: Einkünfte des Kontinents von Portugal 8,306,904,270 Realen; Einkünfte der Inſeln Madeira und Terceira 426,979,203 Realen; Einnahmen des öffentlichen Kreditamtes 1,183,000,000 Realen; zuſammen 9,916,883,473 Realen. Ausgaben des öffentlichen Kreditamtes 1,159,632,914 R.; allgemeine Ausgaben aller Departements 10,896,497,817 R.; zuſammen 12,056,130,731 Realen. Es zeigt ſich ſomit ein Defizit von 2,139,247,258 Realen, oder beiläufig fünf und eine halbe Million Gulden.

Großbritannien.

London, den 12. Febr. Die Königin und Se. k. Hoheit Prinz Albert werden dem Globe zufolge am 14. d. von Windſor wieder in den Buckinghampallaſt zurück kehren. Zahlreiche Einladungen zu einem großen Hofbanquet ſind erfolgt. — Das Vermählungsangebinde der Königin an den Prinzen Albert beſtand in dem eleganten Hoſenbandorden, den der Prinz um ſein linkes Bein trug. Dieſes Kleinod iſt von auserleſener Arbeit und mit Diamanten vom ſchönſten Waſſer ganz überladen. — Dem Standard zufolge wird Baron Brunow nicht, wie es früher hieß, künftige Woche nach Petersburg abreiſen, ſondern es bleibt derſelbe, aus Anlaß von Geſchäften diplomatiſcher Natur, noch einige Zeit in London. — Am Schluſſe der Unterhausſitzung vom 11. machte der Alderman Thompſon die Bemerkung, daß jener Theil des Handelsſtandes der City, welcher mit Egypten in Handelsverbindungen ſtehe, der Kriegsrüſtungen des Vicekönigs wegen große Beſorgniſſe hege. Der Alderman richtete hierauf an den Miniſter des Auswärtigen, Viscount Palmerſton, die Frage, ob die Regierung nicht Nachrichten beſitze, welche das Eigenthum engliſcher Handelsleute auf dem Gebiethe des Vicekönigs als mit

Gefahr bedroht darſtellen. Der Miniſter ertheilte hierauf eine ſehr unbefriedigende Antwort. Er meinte, es ſey ganz unmöglich, vorher zu ſehen, was der Paſcha von Egypten thun wolle. Den neueſten Nachrichten zufolge habe er Leute von der Bemannung ſeiner Schiffe auf die türkiſche Flotte überſetzt und 4000 Mann von der ſyriſchen Armee nach Alexandrien beſtimmt. Weitere offizielle Eröffnungen beſitze das Miniſterium keine. — Das Marinebudget vom Jahre 1840 beläuft ſich auf 5,854,851 Pfd. St. Die engliſche Marine zählt an Angeſtellten in den Häfen und auf den Schiffen an Seeſoldaten und Matroſen zuſammen 35,165 Mann, welche ſämmtlich ſehr gut bezahlt ſind. — Aus Indien iſt folgender mehr umſtändliche Bericht über das letzte Seegefecht mit den Chineſen eingelaufen: Kapitän Elliot hatte ſich an Bord der Volage und in Begleitung des Hyacinthe vor den Hafen von Schumpee begeben, um ſich mit dem chineſiſchen Kommiſſär zu beſprechen, als plötzlich eine aus 29 Kriegsdſchonken beſtehende Flottille in der offenbaren Abſicht aus dem Hafen auslief, unſere beiden Schiffe zu umzingeln und anzugreifen. Sie näherten ſich ſo ſehr, daß ſich die Kommandanten der beiden Kriegsſchiffe gezwungen ſahen, ihnen einige Lagen zu geben. Die Dſchonken antworteten auf der Stelle und es entwickelte ſich ein lebhaftes Seegefecht, welches damit endete, daß nach weniger als einer halben Stunde 5 Dſchonken in den Grund gebohrt und eine in die Luft geſprengt, die übrigen aber alle mehr oder weniger übel zugerichtet auf eiliger Flucht begriffen waren. Kapitän Elliot gab Befehl, ſie nicht aufzuhalten, weil er dachte, dieſes Beiſpiel würde hinreichen, ſie vor künftigen Angriffen zurück zu ſchrecken. Unſere Seeſoldaten geſtehen ein, daß ſich die Chineſen ſehr tapfer geſchlagen haben. Sie ſchoſſen mit Zwölfpfündern, und einer davon riß den Fockmaſt des Hyacinthe ab, was der einzige Schaden iſt, den wir erlitten haben. Der Verluſt der Chineſen belief ſich auf beiläufig 900 Mann an Todten und Verwundeten. — Ein Gefecht anderer Art hat auf der Weſtküſte zwiſchen Opiumſchmugglern und einigen Barken der Mandarinen ſtatt gefunden. Eine dieſer letztern wurde in den Grund gebohrt; mehrere Chineſen wurden getödtet, und ſieben Gefangene mit abgeſchnittenen Haarzöpfen (der größtmögliche Schimpf in China) entlaſſen. Als dieſer Vorgang zur Kenntniß des kaiſerl. Kommiſſärs kam, ſoll er feierlich geſchworen haben, er werde das himmliſche Reich von ſolchen Unglücksfällen befreien und es den fremden Schiffen künftighin unmöglich machen, die Küſten von China anzugreifen. — Die Bombay-Times vom 4. Dez. 1839 enthalten Berichte über die Expedition des Generals Willſhire mit einer Abtheilung der auf dem Rückmarſche von Kabul begriffenen Armee gegen Khelat. Dieſe Stadt und Feſtung war am 13. Nov. mit Sturm genommen worden, und ihr Beſitzer, Mehrab Khan, dabei umgekommen. Alle angeſehenen Sirdars wurden entweder getödtet oder gefangen. Dieſe Waffenthat verrichtete eine ſchwache Infanteriebrigade (das 17te und 2te königl. Infanterie-Regiment und das 31ſte-Regiment von Bengalen mit 6 leichten Kanonen) gegen 2000 wohlgerüſtete Beludſchen. Die Engländer verloren 150 Mann an Todten und Verwundeten, was beiläufig den fünften Theil ihrer geſammten Mannſchaft betrug. Dieſe Depeſchen überbrachte Kapitän Outram, welcher Beludſchiſtan von Khelat bis Sonmeona, auf eine Diſtanz von 350 engl. Meilen, verkleidet durchzog, nach Bombay. — Am 11. d. fand die Vermählung des Lord Dinorben, Adjutanten der Königin, mit Miß Gertrude Smith, der Schweſter der Prinzeſſin von Kapua im Kenſingtonpallaſte ſtatt. Se. königl. Hoheit der Herzog von Suſſex war Brautführer.

London, den 15. Febr. In der Unterhausſitzung vom 13. erklärte Hr. Labouchere im Namen der Regierung, es ſeyen Unterhandlungen wegen Abſchluß eines Handelstraktats mit Frankreich eröffnet worden. In Bezug auf die Angelegenheiten in China erklärte derſelbe Staatsbeamte, die Regierung widerſetze ſich zwar der Abfahrt der nach China beladenen Schiffe nicht, wolle aber auch in dieſer Beziehung durchaus keine Verantwortlichkeit auf ſich nehmen. — In der geſtrigen Oberhausſitzung wurden drei auf die Vermählung der Königin bezügliche Glückwünſchungsadreſſen, und zwar eine an die Königin, die zweite an den Prinzen Albert und die dritte an die Herzogin von Kent votirt. — Der Gemahl der Königin wird, dem Vernehmen nach, zum Oberſten und Chef ſämmtlicher Leibgarden zu Pferde ernannt werden. — Oberſt Fitzgerald, der früherhin brittiſcher Konſul zu Port Mahon war, iſt in gleicher Eigenſchaft zu Carthagena angeſtellt worden. — General Sir L. Smith, der neuernannte Gouverneur von Mauritius, wird ſich nächſter Tage an Bord der Andromache, von 28 Kanonen, nach dem Orte ſeiner Beſtimmung einſchiffen. Die Abfahrt dieſes Schiffes wird, glaubt man, darum beſchleunigt, weil mit demſelben auch John Froſt und ſeine beiden Unglücksgenoſſen nach Neu-Südwales transportirt werden ſollen. — Man hat berechnet, daß in Großbritannien jährlich gegen 50,000 Trunkenbolde ſterben, und die Hälfte der Wahnſinnigen, zwei Drittel der Verarmten, und drei Viertel der Verbrecher zu dieſer Klaſſe gehören. Da ſind Mäßigkeitsvereine allerdings ein Erforderniß.

Windſor, den 12. Febr. Heute fuhr die Königin das erſte Mal ſeit ihrer Vermählung mit dem Prinzen Albert in einem offenen Wagen ſpaziren. Prinz Albert kutſchirte ſelbſt und das königl. Paar ſchien ſehr fröhlich und wohlaufgeräumt zu ſeyn.

Buenos-Ayres.

Aus Buenos-Ayres verlautet Folgendes: Der vom Präſidenten Roſas über die Rebellen der Südprovinzen erfochtene Sieg vermehrte noch ſeine Hartnäckigkeit und ſeinen Starrſinn. Niemand glaubt mehr an die Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung der Zwiſtigkeiten mit Frankreich, obgleich der loyale und offene Charakter des Admirals Dupotet, welcher zur Ablöſung des Admirals Leblanc im Kommando des Blockadegeſchwaders an den Küſten der argentiniſchen Republik beſtimmt iſt, und demnächſt dort ankommen wird, zu den beſten Hoffnungen berechtigen ſollte. Die Repräſentantenkammer von Buenos-Ayres hat auf Roſas Verlangen zwei Dekrete erlaſſen, welche die Perſonen und das Eigenthum der Chefs des letzten Aufſtandes mit den ausgedehnteſten Vollmachten zu ſeiner Verfügung ſtellen.

Central-Amerika.

Die Regierung von Central-Amerika hat ein Komitee von Landmeſſern, mit dem ausgezeichnet geſchickten Ingenieur John Bailey an der Spitze, organiſirt, um Unterſuchungen anzuſtellen und einen Bericht abzuſtatten, in wie weit ein Kanal über die Landenge von Panama möglich ſey. Nachdem ſie ihre Arbeiten beendigt und das Land nivellirt hatten, ſtattete das Komitee ihren Bericht ab, wovon Nachſtehendes ein gedrängter Auszug iſt: Unter 11° n. Br., im Staate Nicaragua, geht ein Thal quer durch das Land, in welchem der See Nicaragua liegt, 128 Fuß hoch über dem ſtillen und 120 über dem atlantiſchen Ocean. Die Länge des Sees beträgt 120, die Breite 40 bis 60 engliſche Meilen; ſeine Tiefe 40 bis 60 Faden. Er iſt ſonach ſchiffbar für die größten Fahrzeuge und bildet durch ſeine Lage ein Reſervoir, um den Kanal auf beiden Seiten mit Waſſer zu füllen. Der Fluß San Juan, der den Ausfluß des Sees in den mexikaniſchen Meerbuſen bildet, iſt 80 Meilen lang, ſehr breit und ſchon jetzt für kleinere Fahrzeuge bis zu 5 Tonnen ſchiffbar. Er kann durch Dämme und Schleuſen ohne viel Schwierigkeit für die größten Oſtindienfahrer ſchiffbar gemacht werden, und hat an ſeiner Mündung in den mexikaniſchen Meerbuſen einen vortrefflichen Hafen. Vom Nicaraguaſee bis zum ſtillen Meere ſind es zwar nur 9 Meilen, aber die Strecke, durch welche der Kanal geführt werden muß, iſt 28,965 Yards, und der größte Gebirgsrücken, den der Kanal zu überſchreiten hat, iſt 615 Fuß über dem ſtillen Meer; er iſt jedoch ſehr ſchmal und das übrige Land flach. Der Kanal kann auf 12 Millionen Piaſter, und das jährliche Einkommen nach der niedrigſten Berechnung auf 5 Millionen kommen. Die vereinigten Staaten haben ſchon verſchiedene Male geſucht, die Landesregierung zu vermögen, dieſe Unternehmung ihnen zu überlaſſen, aber vergebens. Obgleich ſie dieß große Werk nicht ſelbſt ausführen kann, will ſie es doch auch keinen Anderen unternehmen laſſen. Vor kurzem iſt indeß ein neues Angeboth von Seiten der vereinigten Staaten gemacht worden, das möglicherweiſe einen beſſeren Erfolg hat.

China.

Der chineſiſche Admiral Kwan hatte vor dem Angriffe auf die beiden engliſchen Kriegsſchiffe eine Art Kriegserklärung gegen die Engländer erlaſſen, welche ein Ausbund von Großſprechereien iſt. Der tapfere Admiral ſoll nunmehr in Folge der erlittenen Schlappe ſeine Entlaſſung gegeben haben.

Türkei und Egypten.

Das Journal de Smyrne vom 30. Jän. enthält ein Schreiben aus Konſtantinopel vom 27., des Inhalts, daß die Löſung der türkiſch-egyptiſchen Frage vollſtändig in London zwiſchen Lord Palmerſton, Baron Brünnow und Baron Neumann geordnet worden ſey, und daß dieſer Plan, der Mehemed Ali durch die Pforte hätte mitgetheilt werden ſollen, unverzüglich werde ausgeführt werden. Nach demſelben ſolle nur Egypten ein erblicher Beſitz Mehemed Alis werden, Syrien und Arabien aber wieder an die Pforte zurück fallen.

Von der montenegriniſchen Gränze, den 4. Febr. In der Feſtung Podgoritza ſind kürzlich Spuren einer Verſchwörung entdeckt worden, welche zum Zweck hatte, dieſe Feſtung den Montenegrinern ohne Schwertſtreich zu überliefern. Zur Ausführung dieſes Planes ſollte ein mit vieler Beſtimmtheit als nahe bevorſtehend angekündigter allgemeiner Aufſtand der Chriſten in ſämmtlichen europäiſch-türkiſchen Provinzen das Signal geben. Offenbar iſt dieſe Konſpiration im Zuſammenhang mit der in den erſten Tagen dieſes Jahrs in Griechenland entdeckten Verſchwörung, und es gibt Leute genug, die eine, ähnliche Zwecke hegende geheime Korreſpondenz des Vladika mit chriſtlichen Bewohnern Albaniens und Theſſaliens ſchon ſeit einigen Jahren bemerkt haben wollen.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Febr.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
19	26	1,3	26	2,1	26	3,0	— 2,5	0,9	— 4,2	trüb OW.	Wolken OW.	Wolken OW.
20	26	3,5	26	3,5	26	4,3	— 5,5	— 1,2	— 4,6	detto	detto	detto
21	26	4,0	26	3,4	26	3,9	— 4,6	— 1,5	— 5,7	Wolken do	detto	heiter do

Impfprämien.

(Beſchluß.)

Im Kreiſe Schwatz.

Dr. Plaſeller, Gerichtsarzt in Rattenberg; Dr. Leo in Kufſtein; Dr. Roſſi in Schwatz; Dr. Mairhofer, Stadtphyſikus in Innsbruck; Dr. Pircher in Wilten; Wundarzt Schmid in Zell; v. Kapeller, k. k. Diſtriktsarzt in St. Johann; v. Wocher, Stadtphyſikus in Innsbruck; Bregenzer, Kurat in Trins; Innerhofer, Kurat in Gſchnitz; Mathei, Kooperator; Pair, Kurat in Navis; Haller, Kurat in Steinach; Faller, Kurat in St. Jakob; Parigger, Kurat in Schmirn; Muigg, Kooperator in Grieß; Martin Spöttl, Pfarrer in Neuſtift; Franz Zeller, Kurat in Kematen; Chriſtian Strahl, Kurat in Igels; Ignaz Gaßter, Kurat in Siſtrans; Bernlechner, Pfarrer in Patſch; Anton Stippler, Gemeindevorſteher in Lans; Franz Florida, Magiſtratsdiener in Innsbruck; Karl Jäger, Landgerichts-Aktuar in Hall; Lechleitner, Pfarrer in Abſam; Holzhauſer, Kurat in Volders; Fiſchler, Kaplan in Arzl; Schenach, Kurat in Pill; Guſter, Kurat in Eben; Schaffer, Kurat in Straß; Peter Unterlechner, Gemeindevorſteher in Weerberg; Mathias Rindhart, Gemeindevorſteher in Wieſing; Anton Fichtl, Gemeindevorſteher von Achenkirch; Joſeph Baracka, Vikar in Hart; Joſeph Sommer, Koadjutor in Hart; Joſeph Peer, Kaplan in Hart; Georg Schwarz, Vikar in Stumm; Peter Plogger, Kurat in Ried; Joſeph Kopp, Kurat in Dux; Joſeph Weinold, Vikar in Brandberg; Bartlmä Pöll, Vikar in Alpach; Franz Aſcher, Vikar in Brugg; Joſeph Jaud, Pfarrproviſor in Münſter; Jakob Eberberger, Pfarrproviſor in Breitenbach; Stephan Schwaiger, Koadjutor in Angath; Kaſpar Obmaſcher, Vikar in Niederau; Martin Schlechter, Vikar in Oberau; Sebaſtian Mauerkircher, Vikar in Auffach; Joh. Sommer, Vikar in Thierbach; Joh. Schaſter, Schullehrer in Radfeld; Michael Thurnweiſer, Gemeindevorſteher in Kramſach; Nikolaus Schagiller, Gemeindevorſteher in Brugg; Leonhard Baldemayr, Gemeindevorſteher in Liesfeld; Joſ. Leiter, k. k. Landrichter in Hopfgarten; Joſ. Hausmann, Dekan in Brixen; Gſcheßemann, Vikar in Weſtendorf; Zimmermann, Vikar in Kirchberg; Florian Knoll, Landrichter in Kitzbühel; Georg Gogl, Vikar in Kitzbühel; Joſ. Watſcher, Vikar in Jochberg; Joſ. Ruprechter, Vikar in Reith; Joſ. Angermann, Koadjutor in Aurach; Jakob Wais, Vikar in Going; Joſ. Hatzenauer, Kooperator in St. Johann; Joſ. Huber, Expoſitus in Oberndorf; Joſ. Wolf, Pfarrer in Fieberbrunn; Thomas Auer, Vikar in St. Jakob; Nikolaus Ulrich, Vikar in St. Ulrich; Joſ. Klingler, Vikar in Hochfilzen; Joh. Klotzner, Pfarrer in Keſſen; Joſ. Moſer, Vikar in Schwendt; Franz Hell, Schullehrer in Fieberbrunn; Urban Millinger, Schullehrer in St. Jakob; Max Behmayr, Schullehrer in St. Ulrich; Georg Eder, Schullehrer in Hochfilzen; Thomas Ebersberger, Kaplan in Häring; Jakob Rittnaller, Vikar in Thierſee; Joh. Weber, Koadjutor in Ebbs; Joh. Sausgruber, Vikar in Ellmau; Chriſtian Karrer, Vikar in Scheffau; Mathäus Schoner, Pfarrer in Söll; Mathäus Steiner, Frühmeſſer in Söll.

Im Kreiſe Imſt.

Joſ. Wallnöfer, Wundarzt in Glurns; Dr. Eigella, k. k. Kreisarzt in Imſt; Anton Nater, Wundarzt in Graun; Dr. Salcher in Reutte; Ignaz Puelacher, Wundarzt in Oberhofen; Dr. Mähr, k. k. Diſtriktsarzt in Prutz.

Im Kreiſe Vorarlberg.

Dr. Engſtler, k. k. Kreisarzt in Bregenz; Dr. Gebhard Martignoni in Dornbirn; Dr. Pfefferkorn in Rankweil; Balthaſar Gmeiner, Wundarzt in Feldkirch; Dr. Huber in Schruns; Dr. Folie in Hohenems; Dr. Bertſch, k. k. Diſtriktsarzt in Bludenz; Alois Ruſtler, k. k. Kreiswundarzt in Bregenz; Ignaz Brändle, Wundarzt in Götzis; dann die Herren Pfarrer Fink zu Langen, Hörburger zu Hörbranz, Mennel zu Fuſſach; Feuerſtein zu Möggers; Häusle zu Götzis; der Hr. Dechant Schweinberger zu Dornbirn; Hr. Dechant Blaſer zu Bezau; Pr. Allgäuer, Pfarrvikar in Rankweil; Pr. Blodeck, Pfarrer zu Bürſeberg.

Kunſtnotiz.

Am letztvergangenen Freitage hat Hr. Tomaſo Faſano aus Neapel das angekündete Konzert gegeben. Seine Behandlung des Klarinetts entſprach den auf ſeinem Künſtlerrufe gegründeten Erwartungen und muß mit vollem Lobe erwähnt werden. Mit überraſchender Fertigkeit führte er die ſchwierigſten Stellen durch, ſehr ſchön aber war das Piano ſeiner ſchmelzenden Töne. Werden hiezu die beſonderen Schwierigkeiten berückſichtiget, welche ihm aus dem gänzlichen Mangel des Geſichtes entſpringen, ſo kann ihm wohl Niemand die gerechte Bewunderung verſagen. Daher wurden ſeine Leiſtungen mit ungetheiltem lauten Beifalle der Zuhörer, welche den Saal überfüllten, aufgenommen und anerkannt.

Indem wir dem Hrn. Faſano dieſes verdiente Zeugniß geben, dürfen wir aber, um gerecht zu handeln, die Mitwirkung des Orcheſters aus dem Muſikvereine nicht ſtillſchweigend übergehen; die Leitung und Ausführung waren vortrefflich und haben gewiß zum ſchönen Erfolge des Konzertes weſentlich beigetragen. Evenſo rühmlich und angenehm waren die Leiſtungen im Geſange der Herren Granfeld und Haller, wie des jüngern Hrn. Mayr auf dem Violoncell.

Ehre aber auch dem Publikum dieſer Stadt! Ungeachtet der vielſeitigen und immer wiederholten Anſprüche an ſeine Mildthätigkeit bedurfte es nur der Kunde des Unglückes, welches einen Unbekannten, einen Fremden getroffen, um ihm reichlich Hülfe und Unterſtützung zu ſpenden. Bei dem Anblicke des gedrängt erfüllten Saales vor dem armen blinden Künſtler mußte Jedem, der darauf geachtet, ein erhebendes und wohlthuendes Gefühl erwärmen.

Oeffentlicher Dank.

So viele waren die Beweiſe der Güte und Großmuth, welche mir während meines Aufenthaltes hier und in dem benachbarten Hall zu Theil geworden, daß ich unmöglich den gebührenden Dank in Worten zu faſſen vermag. Nur wen das Unglück ſo ſchwer, wie mich, getroffen, weiß ſo große Wohlthätigkeit gebührend zu würdigen. Dafür kann ich nur, meine Blicke nicht, doch meine Hände zum Himmel erheben, daß er in dem Maaße vergelte, in welchem mir die Unterſtützung gewähret worden. Insbeſonders aber danke ich allen jenen edlen Menſchenfreunden, welche vorzugsweiſe mir die Mittel und Gelegenheit zu den gegebenen Konzerten gewähret haben. Nie werde ich die Tage vergeſſen, welche ich hier gelebet; möchten die hochgeehrten Wohlthäter auch mir ihr wohlwollendes Andenken nicht verſagen!

Innsbruck, den 22. Febr. 1840.

Tomaſo Faſano.

Verſchiedenes.

Die preußiſche Staatszeitung zieht aus einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht der ſeit 12 Jahren ſtattgehabten Geburten die durchſchnittliche Berechnung, daß auf eine Million derſelben 988,312 einfache, 11,544 Zwillings-, 142 Drillings- und 2 Vierlingsgeburten, oder nach einem andern Verhältniſſe auf 87 einfache Geburten eine Zwillingsgeburt, auf 7042 einfache oder 81 Zwillings- eine Drillings-, und auf 500,000 einfache eine Vierlingsgeburt entfallen. Die Zwillingsgeburten, deren ſich im Laufe der beſagten 12 Jahre 70,867 ergaben, ſchwankten zwiſchen den jährlichen Zahlen von 5374 und 6705, folglich beinahe in dem Verhältniſſe wie 4 zu 5, und die Drillingsgeburten zwiſchen den Zahlen 62 und 87, alſo ſehr nahe in dem Verhältniſſe wie 5 zu 7, was in der That ein ſehr geringer Spielraum für eine anſcheinend ſo ganz zufällige Erſcheinung iſt.

In Italien wird die Traubenbewahrung auf Jahresdauer dadurch bewerkſtelligt, daß man die von allen ſich dem Verderben nähernden Beeren gereinigten Trauben in eine Kiſte ſchichtenweiſe mit dazwiſchen gelegten Pfirſichblättern bringt, und dann in einem trockenen Ort bewahrt. (Echo.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 27. Febr. 1840. **№ 17.**

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Peſther Zeitung meldet: Zu Ofen hat am 12. Febr. Hr. Michael von Lenhoſſek, Ritter des königl. ſchwediſchen Waſaordens, k. k. Rath, königl. ungariſcher Statthaltereirath, Protomedikus von Ungarn, Direktor des mediziniſch-chirurgiſchen Studiums, Präſes der mediziniſchen Fakultät an der königl. Univerſität zu Peſth ꝛc., nach Empfang der heil. Sterbſakramente, im 67ſten Jahre ſeine Lebens ſeine irdiſche Laufbahn und ſein edles, vielverzweigtes, gemeinnütziges Wirken beſchloſſen.

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Venedig, den 16. Febr. Se. Majeſtät der Kaiſer haben den auf Anordnung Sr. kaiſerl. Hoheit des Erzherzog-Vicekönigs mit den Herren Karl von Bruck und Anton Talachini abgeſchloſſenen Vertrag über den Bau eines großen Marmordammes im Norden des Hafens von Malamocco definitiv zu genehmigen geruht. Dieſes große, zur Förderung des venetianiſchen Handels beſtimmte Werk wird in Kurzem begonnen werden. Se. kaiſerl. Hoheit der Vicekönig hatte ſchon einen Monat früher, als die allerhöchſte Sanktion erfloſſen war, die Unternehmer ermächtiget, ſich um die geeignetſten Marmorbrüche umzuſehen, und die vielen und großartigen Materialmittel beizuſchaffen.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 15. Febr. In der Sitzung der römiſchen Akademie der Alterthumskunde vom 30. Jän. las der Sekretär Kavaliere Visconti den ausführlichen Bericht über die Auffindung antiker Statuen auf einem Grundſtücke des Hrn. Paolo Calabreſi zu Cerveteri vor. Dieſer Bericht enthält die Beſchreibung der 14 Palmi hohen Statue des Tiberius, des Klaudius, der beiden Druſus, eines Kopfes der Agrippina und mehrerer anderer Statuen, von denen die Köpfe noch nicht aufgefunden worden ſind. Unter den kopfloſen Statuen rühmt Visconti beſonders einen Auguſtus und eine Livia. Die Nachgrabungen dauern fort und dürften aller Wahrſcheinlichkeit nach das Abgängige in Vorſchein bringen, um ſo mehr, als die Eigenſchaft des Fundortes, einer alten etruskiſchen Grabſtätte, darauf hindeutet, daß dieſe ſchönen Denkmähler alter Bildhauerkunſt zur Bewahrung vor irgend einer drohenden Zerſtörung dort verwahrt worden waren.

Türkei und Egypten.

Die neueſten Nachrichten aus **Alexandrien** vom 26. Jän. melden: „Die außerordentlichen Maßregeln, welche der Paſcha vor einiger Zeit in Bezug auf die **Einverleibung der großherlichen Flotte** und auf die **allgemeine Bewaffnung** eingeleitet hatte, ſind zum Theil wieder rückgängig geworden. Was die Flotte anlangt, ſo ſcheint es, daß ihm von Konſtantinopel bedeutet worden iſt, daß die Vereinigung der großherrlichen Flotte mit der egyptiſchen dort allgemein ſehr übel aufgenommen wurde, und daß als eine Gegenmaßregel ein neuer Kapudan Paſcha ernannt werden würde. Auch wurde er gewahr, daß die Türken über die egyptiſchen Abrichter ſehr erzürnt waren und Miene machten, ſich ihren Belehrungen zu widerſetzen. Beſonders war dieß auf dem Linienſchiffe Nr. 3 der Fall, wo die dahin geſendeten arabiſchen Offiziere zurück gewieſen wurden, und die türkiſchen ſich geweigert haben, auf das egyptiſche Linienſchiff Nr. 5 überzugehen. — Mehemed Ali hat demnach klugen Rath befolgt und ſich beeilt, das alte Verhältniß wenigſtens zum Theil wieder herzuſtellen. In Bezug auf die Uniformirung iſt aber bisher keine Veränderung eingetreten; die Kleidungen werden bis zum Kurban-Bairam fertig. Es heißt, der Patrona-Beg (zweite Admiral der Flotte), dem die egyptiſche Uniform geſendet wurde, habe ſich geweigert, ſie anzunehmen. — Hinſichtlich der allgemeinen Bewaffnung hat Mehemed Ali bald eingeſehen, daß es an Leuten und gutem Willen dazu fehlt. Die Stadt Alexandrien, welche 8000 Mann hätte ſtellen ſollen, hat deren kaum 1600 angezeigt, und dieſe ſuchen ſich loszumachen. Aus den benachbarten Provinzen aber ſind dießfalls ſo allarmirende Berichte eingegangen, daß um das Landvolk, welches den Feldbau verlaſſen und in Maſſe auszuwandern drohte, zu beruhigen, unlängſt die Erklärung gemacht wurde, daß dieſe Maßregel nur in Alexandrien zur Ausübung kommen ſolle. So hat nun Mehemed Ali die Ueberzeugung erlangt, daß Alles ſeine Gränzen hat, und daß die beabſichtigte Gewaltmaßregel nicht ausführbar ſey. Auch wurde ihm vorgeſtellt, daß, wenn er unter das Volk, ſey es in Egypten oder in Syrien, Waffen und Munition vertheile, dieſe zuerſt gegen die Steuereinnehmer und Zehntenagenten gebraucht werden würden. Uebrigens ſollen Aeußerungen gehört worden ſeyn, welche zeigen, daß das Volk vorziehen würde, ſich lieber ſelbſt einer chriſtlichen Regierung zu unterwerfen, als ſich unter das ohnehin läſtige Joch noch mehr zu beugen. — Das Aufgeboth hat demnach, wie voraus zu ſehen war, den Erwartungen des Paſcha nicht entſprochen. Mehemed Ali war klug genug, bei Zeiten die böſen Folgen zu ermeſſen, welche die gewaltſame Durchführung dieſer Maßregel nach ſich gezogen haben würde, und hat ſie, wie es heißt, in Bezug auf Syrien und Oberegypten ganz, in Bezug auf das Delta und die Stadt Alexandrien aber zum Theil aufgegeben. Die ſehr aufgeregte Bevölkerung von Alexandrien hat ſich hierauf beruhigt und fängt an, ſich der Hoffnung hinzugeben, daß der Paſcha ſie gänzlich vom Militärdienſte loszählen werde. — Die Quarantäne-Anſtalten, welche Mehemed Ali am 6. d. M. abgeſchafft hatte, ſind mittelſt Cirkular vom 22. d. M. von ihm wieder hergeſtellt worden. Was ihn dazu bewogen haben mag, iſt nicht bekannt; denn ein Peſtfall, der ſich gleich nach der Aufhebung der Quarantäne in Alexandrien ergeben und der als Grund zur Wiederherſtellung derſelben genommen wird, iſt wohl nur ein Vorwand, und die darauf gerichtete Petition einiger, meiſtens unbedeutenden, von einem Livorneſer Juden bearbeiteten Kaufleute iſt bekanntlich auf Anſtiften der Regierung in Umlauf geſetzt worden und gegenwärtig noch im Zuge. — Mehemed Ali hat überhaupt ſeit Weihnachten viele weit ausſehende und ſehr provozirende Maßregeln getroffen, die überall auf Widerſtand und Mißbilligung geſtoßen ſind. Deshalb ſieht er ſich bemüßigt, da, wo er nur einen ſchicklichen Vorwand findet, einzulenken. — Die Verſchiffung des Kriegsmaterials nach Saint-Jean d'Acre und nach Alexandrette dauert fort. — Geſtern wurde den Stabsoffizieren der egyptiſchen Marine der rückſtändige zwölfmonatliche Sold ausbezahlt. Dieſen ſchuldet nunmehr der Paſcha nur drei Monate und ſie ſind demnach mit den großherrlichen Offizieren und Matroſen in dem gleichen Falle. — Nachrichten aus **Cairo** vom 23. d. M. zufolge war daſelbſt Alles ruhig, und man beſchäftigte ſich mit keiner Art von Bewaffnung; aber man hegte allgemein die Beſorgniß vor einem Bruche, und dachte auf Mittel, Familie und Vermögen in Sicherheit zu bringen. — Die Finanzen des Paſcha befinden ſich in einem kläglichen Zuſtande; die Beamten aller Klaſſen haben ſeit 13 Monaten keinen Gehalt erhalten und ſich genöthigt geſehen, ihre Gehaltsanweiſungen gegen ein Drittel Abſchlag zu eskomptiren. — Als Nachfolger Chosrew Paſchas, wenn er dem Anfalle von Schlagfluß, der ihn kürzlich getroffen, unterliegen ſollte, bezeichnet man in der Hauptſtadt den Reſchid- oder den Halil-Paſcha. Der Letztgenannte iſt ein Adoptivſohn Chosrews und Schwager des Sultans.

Man hat ſchon öfters verſichert und widerſprochen, daß der egyptiſche General Soleiman Paſcha (der ehemalige franzöſiſche Oberſt Selves, ein Lyoner,) bei Ibrahim Paſcha und Mehemed Ali in Ungnade gefallen und aus des Letztern Dienſten getreten ſey. Als Urſache wurde die Eiferſucht und der Neid Ibrahim Paſchas, der dem Paſcha Soleiman, einem Krieger aus der Schule Napoleons, den hochwichtigen Sieg bei Niſib verdankt hatte, angegeben. Die Nachrichten aus Syrien vom 6. Jän. melden nunmehr für beſtimmt, daß Soleiman von einer längern Krankheit geneſen ſey, und daß ſich der franzöſiſche Mahler Vernet in ſeiner Geſellſchaft befinde und eben im Begriffe ſtehe, mit ihm nach der Lagerſtelle von Niſib abzureiſen, um dort das Bild der berühmten Schlacht, welche im vorigen Jahre ſo nachtheilig für die türkiſchen Waffen ausgefallen war, zu entwerfen.

Rußland.

Die Handelszeitung enthält eine Ueberſicht des Ein- und Ausfuhrhandels im Hafen von Petersburg während des Jahres 1839: Der Totalwerth der Einfuhr betrug 198,961,386 Rubel Banko, der Werth der Ausfuhr 132,018,295 Rubel, der ganze Umſatz alſo 330,979,681 Rubel. Mit Ausnahme derjenigen Waaren, die von Schiffskapitänen und Paſſagieren ein- oder ausgeführt wurden, und die einen Werth von 2,504,445 Rubel haben, ſind ſämmtliche Handelsoperationen von 170 Handlungshäuſern ausgeführt worden, von denen

94 für weniger als 1 Million und 76 für mehr als 1 Million Rubel Geſchäfte machten. Unter dieſen letzteren machten 40 einen Waarenumſatz von mehr als 1 Million, 17 von 2 Mill., 7 von 3 Mill., 5 von 4 Mill., 2 von 5 Mill., 4 von 6 Mill., 3 von 7 Mill., 2 von 8 Mill., 3 von 10 Mill., 1 von 12 Mill., 1 von 19 und 1 von 26 Mill. Rubel. Die 10 Häuſer, welche die meiſten Geſchäfte gemacht haben, ſind: Baron Stieglitz und Komp. für mehr als 26 Mill. Rubel, J. Thomas und Komp. für 19 Mill., D. Leder und Komp. für 12 Mill., Thomſon, Bonnard und Komp., Siemenz, Tendee und Komp. und J. Holford und Komp., Jeder für mehr als 10 Mill., W. Brandt und Komp. und L. Boiſſonnet, Jeder für mehr als 8 Mill., E. Hubbard und Komp. für nahe 8 Mill. und T. Zimmermann und Komp. für mehr als 7 Mill. Rubel.

Petersburg, den 12. Febr. Der ruſſiſche Invalide enthält folgendes neuee Bülletin über die Expedition nach Chiwa: „Der Generaladjutant Perowſkij berichtet vom 12. Jän., daß das von ihm kommandirte, nach Chiwa marſchirende Detaſchement nach kurzer Raſt bei der Atü-Jakſchaſchen Befeſtigung an der Emba, ſeinen Ausmarſch aus der Feſtung echelonweiſe begonnen, und in der früheren Ordnung, zu vier Kolonnen, nach der zweiten Befeſtigung bei Ak-Bulat weiter verfolgt hat. In der erſteren ſind eine Garniſon und die Kranken zurück geblieben. Die Kälte hat etwas nachgelaſſen; in den letzten Tagen waren nicht mehr als 16 bis 22°, aber der tiefe Schnee verzögerte das Vorrücken des Detaſchements. Die Leute ertragen die Beſchwerden des Marſches gut; die Zahl der Kranken vermindert ſich; die Pferde blieben bis dahin in gutem Stande. Der verwaltende Sultan, Oberſtlieutenant Bai Muhammed Aitſchuwakoff, ſtieß mit einem Trupp zu ſeiner Verwaltung gehörender Kaißaken zum Detaſchement. Ueber den Feind, der nach dem erſten Zuſammentreffen ſich in der Richtung von Karataman zurück zog, hat man keine weiteren Nachrichten.“

Preußen.

Berlin, den 19. Febr. Geſtern ſtarb in Stettin die Prinzeſſin Eliſabeth von Braunſchweig, wahrſcheinlich die Aelteſte aller Abkömmlinge europäiſcher Fürſtenhäuſer, denn ſie hat ein Alter von beinahe 95 Jahren erreicht. Sie hatte einmal die Beſtimmung, Königin von Preußen zu werden, denn ſie war die erſte Gemahlin Friedrich Wilhelms II., als dieſer noch Kronprinz war, wurde jedoch zu Anfang des Jahrs 1769 geſchieden und lebte ſeitdem, alſo 71 Jahre lang, in Stettin, während der erſten 30 Jahre im Exil und ſeit der Thronbeſteigung des regierenden Königs in freiwilliger Zurückgezogenheit. Ihr einziges Kind war die vor zwanzig Jahren in England verſtorbene Herzogin von York, ältere Schweſter unſeres Königs.

Düſſeldorf, den 13. Febr. Auf dem Hofe Born in der Bürgermeiſterei Rade vorm Wald, Kreis Lennep, ſind in einem Zwiſchenraum von nur wenigen Stunden zwei ſehr betagte unverehelichte Schweſtern von 84 und 89 Jahren geſtorben, welche ein überaus ſonderbares Leben geführt haben. Als Ebinnen mehrerer Ackergüter hatten beide in ihrer Jugend eine angemeſſene Erziehung genoſſen; ohne nahe Verwandte ſcheinen ſie abee frühzeitig ſich ganz von den Menſchen und der Welt abgeſondert zu haben, und waren, indem ſie an ihrer Wohnung nichts herſtellen, vielmehr Alles zerfallen ließen, allmälig in einen Zuſtand gerathen, der wohl kaum ſeines Gleichen haben möchte. Das Wohnhaus beſtand zuletzt faſt nur aus den äußeren ſchadhaften Wänden; Fenſter gab es nicht mehr; alle Oeffnungen waren mit Bretern vernagelt oder mit Stroh ausgeſtopft. Die beiden Schweſtern ſelbſt gingen faſt ganz nackend im Hauſe umher, in welchem nach und nach Schmutz und Unrath überhand genommen hatte, während die Betten, Geräthe ꝛc. zu Grunde gegangen waren. Ihr Lager beſtand aus faulem Stroh und ihre Nahrung war ſo ſchlecht, wie ihre ganze Lebensweiſe. Dennoch wollten ſie von keiner Veränderung oder Verbeſſerung wiſſen, fühlten ſich vielmehr behaglich, und als der Tod ſie faſt gleichzeitig wegraffte, ergab ſich, daß ihre Hinterlaſſenſchaft an Güteen noch etwa 3000 Rthlr. betrug. (Rh. u. M. Z.)

Deutſchland.

Schluß des in unſerm vorigen Montagsblatte abgebrochenen königl. Erlaſſes: „Nachdem nunmehr die Arbeiten der Kommiſſion gleich den ferneren Vorarbeiten erledigt ſind, wollen Wir Unſerer getreuen allgemeinen Ständeverſammlung den Entwurf einer Verfaſſungsurkunde für Unſer Königreich zur freien Berathung vorlegen laſſen. Dieſer Entwurf wird den Beweis liefern, daß Wir gern bemüht geweſen ſind, auch ſolchen zu Unſerer Kenntniß gelangten Wünſchen entgegen zu kommen, welche von dem Inhalte des im Jahre 1838 vorgelegten Entwurfs einer Verfaſſungsurkunde abweichen, inſofern Wir deren Erfüllung mit dem wahren und dauernden Wohle des Landes verträglich halten konnten. Indem Wir hiemit beſtimmen, daß die am 20. Juni v. J. von Uns vertagte allgemeine Ständeverſammlung auf den 19. k. M. wiederum berufen werde, gewärtigen Wir von ſämmtlichen Mitgliedern beider Kammern, daß ſie ſich zeitig in Unſerer Reſidenzſtadt einfinden. Zugleich finden Wir Uns veranlaßt, Folgendes zu eröffnen: Es iſt bekannt, daß, obgleich faſt ſämmtliche nach dem Patent vom 7. Dez. 1819 zur Theilnahme an der allgemeinen Ständeverſammlung berechtigten und berufenen Perſonen, Korporationen und Diſtrikte Unſerer Aufforderung vom 7. Jän. 1838 Folge leiſteten, doch ſpäter im Laufe des Landtags mehrere Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht ausübten. Die Vorſchriften, welche ſich auf die Wahl ſtändiſcher Deputirter und deren Verpflichtungen beziehen, ſind ſo mangelhaft, daß ſie nicht allein die Wirkſamkeit der allgemeinen landſtändiſchen Verfaſſung nicht ſichern, ſondern daß ſogar faktiſche Unterbrechungen dieſer Wirkſamkeit von der Willkühr einzelner Perſonen abhängen. Es fehlt zwar nicht an Mitteln, ſolche Fehler zu beſeitigen, und zur Aufrechthaltung der bundesgeſetzlich nothwendigen ſtändiſchen Verfaſſung die geeigneten Schritte zu thun, inzwiſchen wollen Wir — jedoch nur unter der Vorausſetzung, daß die Wahlberechtigten nunmehr ihee Pflicht erfüllen — davon einſtweilen abſtehen. Dagegen haben Wir zum Schutz Unſerer getreuen Unterthanen gegen die Zudringlichkeiten, womit unbefugte Perſonen ſich zu dem Zwecke der Verhinderung von Wahlen die verſchiedenſten Umtriebe erlaubt haben, die geeigneten Maßregeln getroffen. Wenn nun auf der andern Seite die allgemeine Ständeverſammlung in ihrer Adreſſe vom 15. Juni v. J. dieſe Lücken nicht überſehen und ſich dahin geäußert hat, daß ein großer Theil der Wahlberechtigten mit der Wahl neuer Deputirten zur allgemeinen Ständeverſammlung deshalb zurück geblieben ſey, weil er einer aus der Wahlhandlung ſelbſt zu folgernden Anerkennung der Verfaſſung von 1819 zu entgehen ſuche, und wenn Stände ferner den Wunſch ausgeſprochen haben, daß die hochwichtige Berathung über die Verfaſſung des Landes unter Mitwirkung eines möglichſt großen Theils der Wahlberechtigten vorgenommen werde, da hiedurch die Verfaſſungsangelegenheit auf eine um ſo mehr Vertrauen und Anerkennung findende Weiſe werde geordnet werden, und wenn Stände endlich gebethen haben, dieſen Anſtand zu beſeitigen, ſo können Wir es zwar nur tadeln und beklagen, daß jene Wahlberechtigten ſich einer von jenem Rechte unzertrennlichen Pflicht entzogen haben. Wir erklären indeſſen, obgleich es dahin geſtellt bleiben mag, in wie weit dieſer Unterlaſſung wirklich der von der allgemeinen Ständeverſammlung vorausgeſetzte Beweggrund oder ein anderer Einfluß untergelegen habe, zur Beſeitigung etwa beſtehender Irrthümer das Folgende: In Unſerm Reſkripte vom 15. Febr. 1839 haben Wir zwar allerdings die Thatſachen hervor gehoben, daß die von Uns unterm 7. Jän. 1838 nach dem königl. Patente vom 7. Dez. 1819 berufenen allgemeinen Stände des Königreichs in ſolcher Anzahl erſchienen ſind, daß der Eröffnung des Landtags kein Hinderniß entgegen getreten iſt, daß die nach dem Reglement vom 14. Dez. 1819 vorgeſchriebene Beeidigung der für legitimirt von Uns erkannten perſönlich und amtlich Berechtigten, ſo wie der Deputirten keinen Anſtand gefunden hat, ſo wie daß die Konſtituirung beider Kammern nach dem obgedachten königl. Patente ordnungsmäßig eingetreten iſt. Nicht minder führten Wir die Thatſache an, daß die allgemeine Ständeverſammlung Uns am 9. März 1838 als Organ des geſammten Landes eine Adreſſe überreichte. Endlich geſchah auch des Umſtandes Erwähnung, daß die allgemeine Ständeverſammlung ſich derjenigen Thätigkeit, zu der ſie berufen iſt, ihren reglementsmäßigen Berathungen, Beſchlußnahmen und Vorträgen unterzogen hat. Dieß ſind Thatſachen, welche über jedem Zweifel erhaben ſind, und welchen in ihrem Zuſammenhange eben ſo wenig eine Wichtigkeit abzuſprechen iſt; niemals aber iſt dieſe dahin auszudehnen, daß angenommen werden könne, als verdanke das Beſtehen der landſtändiſchen Verfaſſung nach dem Patente vom 7. Dez. 1819 dieſen Thatſachen ſein Daſeyn oder hänge dieſes von ihnen ab. Es hat dieß niemals Unſere Meinung ſeyn können, vielmehr iſt das rechtliche Beſtehen dieſer Verfaſſung, ganz abgeſehen von allen jenen Thatſachen, außer Zweifel. Wir nehmen demnach keinen Anſtand, dem Uns von Unſern getreuen Ständen zu erkennen gegebenen Wunſche gemäß Uns dahin auszuſprechen, daß es einer beſondern ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Anerkennung der gedachten Verfaſſung durch Ausübung der landſtändiſchen Wahlrechte nicht bedarf, noch jemals hat bedürfen können, daß vielmehr den Wahlhandlungen ein weſentlicher Einfluß auf den Rechtsbeſtand der Verfaſſung nicht beigemeſſen werden darf, und werden Wir hienach verfügen, daß die bisher in ordnungsmäßiger Ausübung ihres Wahlrechts rückſtändigen Korporationen und Diſtrikte zur Beſetzung der erledigten Deputirtenſtellen in der allgemeinen Ständeverſammlung aufgefordert werden. So gern Wir der Verſicherung Unſerer getreuen allgemeinen Ständeverſammlung in ihrer Adreſſe vom 15. Juni v. J. volles Vertrauen ſchenken, daß ſie bei ihren Verhandlungen die Pflichten gewiſſenhaft erfüllen, welche ihnen obliegen, eben ſo gewiß erwarten Wir in dem Bewußtſeyn Unſerer wohlwollenden Geſinnungen, womit Wir die dauernde Wohlfahrt aller

Klaſſen Unſerer getreuen Unterthanen zu begründen ſtreben, daß von allen Seiten zu demſelben Ziele kräftigſt mitgewirkt werde, damit Wir endlich in den Stand geſetzt werden, Unſere Regierungsthätigkeit andern für die Wohlfahrt gleichfalls wichtigen Gegenſtänden in der Maſſe zuzuwenden, als es Unſern Wünſchen entſprechen würde. Der gegenwärtige Erlaß ſoll durch die erſte Abtheilung der Geſetzſammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Gegeben Hannover, den 10. Febr. 1840. Ernſt Auguſt. G. Frhr. v. Schele."

Frankreich.

Paris, den 19. Febr. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer waren Petitionsberichte ohne beſonderes Intereſſe an der Tagesordnung. — Heute fand die Leichenfeier des Marſchalls Maiſon in der Kirche des Invalidenhotels ſtatt. Die Kirche war ganz ſchwarz ausgeſchlagen; jeder Pfeiler trug das Wappen des Marſchalls mit ſeiner Deviſe „aperte et honeste" (offen und ehrlich) und in den Zwiſchenräumen erinnerten Wappenſchilder an ſeine vorzüglichſten Feldzüge. Die Ecken des Leichentuches wurden vom Marſchall Herzog von Reggio, vom Kriegsminiſter, General Schneider und von den Hrn. Thiers und Decazes gehalten. Nach der religiöſen Ceremonie, welcher alle Miniſter, eine Deputation der Pairskammer, mehrere Mitglieder des diplomatiſchen Korps, ſämmtliche Generalität von Paris und eine Menge Beamte der Civil- und Militärbranchen beiwohnten, ſetzte ſich der Leichenzug nach dem Kirchhofe du Pere-Lachaiſe in Bewegung, wo die ſterblichen Reſte des Marſchalls zur Erde beſtattet wurden. Eine brillante Militär-Eskorte von allen Waffengattungen geleitete den Zug. Auf dem Grabe hielten Hr. Thiers und der General Trezel Reden zu Ehren des Verſtorbenen.

Paris, den 21. Febr. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Erörterung des Geſetzentwurfes über die Dotation des Herzogs von Nemours begonnen. Gleich anfangs näherten ſich zehn Deputirte nacheinander der Tribune und legten Petitionen aus Paris und den Departements gegen die Dotation auf das Bureau. Eine von ihnen enthielt 6080 Unterſchriften. Der Kammerpräſident lud hierauf die für und gegen das Geſetz eingeſchriebenen Redner ein, die Diskuſſion zu beginnen. Die meiſten von ihnen verzichteten jedoch auf das Wort, bis die Prüfung der einzelnen Artikel des Geſetzes an die Reihe kommen würde. Nur Hr. Couturier ſprach in der allgemeinen Diskuſſion gegen das Geſetz. Er ſprach in ſeiner Rede unter Anderm die Meinung aus, „es wäre für den Herzog beſſer gar nichts zu erhalten, als eine ſo ermäckelte Summe." Hr. Laffitte, der ehemalige Eigenthümer des Forſtes von Breteuil, welchen er dem Könige um 10,000,000 Franken verkauft hätte, der aber nunmehr 14 Millionen werth iſt, erkläete unter andern finanziellen Angaben über dieſes Beſitzthum der Familie Orleans, daß es ſtatt dem von der Kommiſſion angeſetzten Erträgniſſe von 188,000 Franken, ein ſolches von 360,000 jährlich abwerfe. Nachdem der Berichterſtatter der Kommiſſion, Hr. Amilhau, einiges darauf geantwortet hatte, wurde die allgemeine Diskuſſion geſchloſſen und der Präſident erklärte, er werde nunmehr über die Frage abſtimmen, ob die Kammer zur Prüfung der einzelnen Artikel des Geſetzes überzugehen geſonnen ſey. Gleichzeitig erhob ſich der Deputirte Taſchereau und übergab dem Präſidenten eine Liſte von 20 Mitgliedern, welche gleich ihm ſelbſt verlangen, daß dieſe Abſtimmung durch das geheime Skrutin geſchehe. Solches mußte dem Reglement zufolge nun vorgenommen werden und lieferte ein Reſultat, welches die ſämmtlich anweſenden Miniſter in die größte Beſtürzung verſetzte, denn die Kammer entſchied mit einer Mehrheit von 226 Stimmen gegen 200, daß ſie zur Diskuſſion der Artikel nicht übergehen wolle, was der Verwerfung des Geſetzentwurfes gleich kömmt. — Der Moniteur enthält die Anzeige, daß nach dem Schluſſe der Sitzung ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung in die Hände des Königs nieder gelegt haben. Der Beſchluß Ludwig Philipps hierüber war heute Abends noch nicht bekannt. — Die Hrn. de Broglie, Guizot und Decazes wurden Abends zum Könige in die Tuillerien berufen, und hielten ſich bis tief in die Nacht dort auf. — Die Preſſe will wiſſen, der König habe bereits einen Kurier nach Brüſſel geſchickt, um dem Prinzen von Sachſen-Koburg-Kohary, der ſich mit ſeiner Tochter dort aufhält, ſein Wort zurück zu geben. — Eine Broſchüre des Hrn. de Cormenin gegen den Dotationsentwurf ſcheint demſelben eben ſo verderblich geworden zu ſeyn, wie eine frühere Broſchüre desſelben Verfaſſers dem Appanagegeſetze. Hr. de Cormenin, der in der Deputirtenkammer als Redner von wenig Einfluß iſt, beſitzt dagegen als publiziſtiſcher Pamphletiſt eine Popularität, deren ſich wenige Schriftſteller in Frankreich rühmen können. Der National hat eine Subſkription eröffnet, durch deren Ertrag dem Hrn. de Cormenin eine goldene Medaille geſchlagen werden ſoll. Bereits zählt dieſelbe mehrere Unterſchriften. — Die Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris hat an die Stelle ihrer mit Tod abgegangenen Mitglieder, des Erzbiſchofes von Paris und des Hrn. Michaud, den Grafen Molee und den Doktor Flourens, der bereits Sekretär der Akademie für die phyſikaliſche Abtheilung iſt, zu Mitgliedern erwählt. Letzterer hatte an dem bekannten Dichter Viktor Hugo den bedeutendſten Mitkompetenten.

Spanien.

Ein Schreiben aus dem karliſtiſchen Hauptquartier von Morella enthält Folgendes: Unſer General (Cabrera) iſt wieder vollſtändig hergeſtellt. Er beſchäftigt ſich, wie früher, mit allen Zweigen des Civil- und Militärweſens. Die Arbeiten der Stückgießerei von Cantavieja werden ſehr thätig betrieben. Mehrere Stücke verſchiedenen Kalibers ſind erſt kürzlich wieder vollendet worden. Das Fort von Uldecona iſt neuerdings ausgebeſſert und mit Lebensmittel verſehen worden.

Die Journale aus Barcellona machen unterm 11. Febr. gleichfalls Erwähnung von dem Treffen bei Solſona, ſchreiben aber den Sieg den Chriſtinos zu und verſichern, daß die Karliſten dabei großen Verluſt erlitten haben.

Die Nachrichten aus dem Hauptquartiere Esparteros vom 9. Febr. ſprechen von einer Truppenbewegung, welche von Seite der Chriſtinos einen nahen Angriffsplan auf Segura beurkunden. Dieſe Unternehmung wird dem Vernehmen nach Espartero in Perſon leiten.

Einem Schreiben aus Madrid vom 11. zufolge werden die Kortes am 18. Febr. eröffnet werden. Dem Miniſterium ſoll die Majorität geſichert ſeyn.

Großbritannien.

London, den 16. Febr. In der Unterhausſitzung vom 14. kamen unter Anderm die Angelegenheiten von Canada zur Sprache. Lord J. Ruſſel beſtätigte, eine an ihn gerichtete Interpellation beantwortend, die bereits gegebene Nachricht von der nahen Vereinigung beider Provinzen der Kolonie. Der Verſicherung des Miniſters zufolge wäre der Geſetzentwurf zur Sanktion dieſer wichtigen Maßregel bereits in der Bearbeitung. — Schon ſeit einigen Sitzungen wird das Oberhaus durch eine ſehr intereſſante Frage in Anſpruch genommen, die demnächſt auch im Unterhauſe zur Sprache kommen wird. Der Biſchof von Exeter hat nämlich die Motion geſtellt, es wolle von Seite der Regierung eine Unterſuchung über die Lehre und die Fortpflanzung der Sekte der Sozialiſten oder Schüler des Hrn. Owen eingeleitet werden. Der Name dieſer Sekte iſt: „Allgemeine Geſellſchaft vernünftiger Religioſen." Sie bildet einen jährlichen allgemeinen Kongreß, der mit der geſetzlichen Gewalt über die ganze Gemeinde bekleidet iſt, und ſich alle Jahre an einem andern Orte verſammelt. Bei ihm erſcheinen Abgeordnete von den beſondern Kongreſſen, deren gegenwärtig 61 beſtehen. Außer dieſem geſetzgebenden Körper der Sekte gibt es auch noch eine vollziehende Centralgewalt, die in Birmingham ihren Sitz hat und ſo zu ſagen als permanent zu betrachten iſt. Sie iſt mit Ausbreitung der Lehre beauftragt und ſie ſendet Miſſionäre in das ganze von ihr in 14 Diſtrikte getheilte Königreich. Die Miſſionen umfaſſen mehr als 350,000 Individuen. Die Miſſionäre beziehen einen Gehalt von beiläufig wochentlich 30 Schillingen, ungerechnet der Reiſekoſten, die ihnen beſonders vergütet werden. Die nothwendigen Fonds erhält die Geſellſchaft durch eine wöchentliche kleine Abgabe, welche von allen Anhängern der Lehre eingeſammelt wird. Die Sozialiſten haben auch alle in England gewöhnlichen Quellen der Publizität in den vorzüglichſten Städten, als Mancheſter, Liverpool, Birmingham, Sheffield zu ihrer Dispoſition; ſie haben Säle, in welchen ſie regelmäßige und öffentliche Sitzungen halten; ſie beſitzen ein eigenes Journal mit dem Titel: „Die neue moraliſche Welt," und ſie verfügen über das in den drei Königreichen am meiſten verbreitete Wochenjournal, das Weekly-Dispatch, welches alle Sonnabende 36,000 Exemplare ausgibt. Der orthodoxe Biſchof von Exeter bezweckt nun die fortſchreitende Ausdehnung der Lehre Owens durch ein Geſetz zu hindern. — Der Herzog von Wellington wurde kürzlich von einem Unwohlſeyn befallen, von welchem er beinahe wieder hergeſtellt iſt. Mehrere Journale hatten fälſchlich behauptet, der Herzog habe einen Schlaganfall erlitten.

London, den 19. Febr. In der geſtrigen Unterhausſitzung rühmte der Sprecher die huldvolle Aufnahme, welche der mit Ueberbringung der Glückwünſchungsadreſſe des Unterhauſes an die Königin beauftragten Deputation von dieſer zu Theil geworden war. Lord Palmerſton brachte hierauf den Stand der Angelegenheiten in Perſien zur Sprache. Nach ſeiner Meinung wäre der Monarch dieſes Landes für die Anſichten des engliſchen Kabinets ſehr günſtig geſtimmt. Demungeachtet ſeyen noch nicht alle Anſtände ausgeglichen worden, und dieſes müſſe der Zeit überlaſſen bleiben. — Der Courier ſagt, es circulirten in den diplomatiſchen Salons merkwürdige Gerüchte hinſichtlich der Ernennung des Hrn. Guizot zum Bothſchafterpoſten in London. Dieſe Ernennung verdanke er dem Einfluſſe der verwitweten Fürſtin Lieven. Schon vor einiger Zeit habe Hr. Guizot dieſer Dame ſeine Hand angebothen, welche ſie wegen ſeiner Vermögensloſigkeit ausgeſchlagen; jetzt ſey dieſe Schwierigkeit beſeitigt, und die Fürſtin werde nächſtens nach England kommen, wo die Vermählung gefeiert werden ſolle.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Febr.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
22	26	3,5	26	3,0	26	3,5	— 6,5	— 2,3	— 5,3	Wolken	heiter	heiter
23	26	4,3	26	3,9	26	4,9	— 8,9	— 0,2	— 5,4	heiter	detto	detto
24	26	5,6	26	5,5	26	6,7	— 8,7	0,4	— 3,4	detto	detto	detto
25	26	8,0	26	7,2	26	7,6	— 7,6	2,5	— 2,7	detto	detto	detto

Landwirthſchaftliche Nachrichten.

Das Würtemberger Wochenblatt für Land- und Hauswirthſchaft ꝛc. enthält folgende Zuſammenſtellung der im Sommer 1839 in Würtemberg bei Anbau der Madia sativa (Oehlmad) *) gemachten Erfahrungen:

Was die Bedürfniſſe des Mads in Beziehung auf den Boden anbelangt, ſo ſcheint er keine beſondern Anſprüche auf deſſen Miſchung zu machen. Es wurden Verſuche mit ihm auf der Alb, dem Schwarzwalde, überhaupt vielen in ihrer Bodenbeſchaffenheit ganz verſchiedenen Gegenden angeſtellt. Am zuträglichſten ſcheint ihm ein in gutem Kulturzuſtand befindlicher Lehmboden, der ſich leicht zerkrümeln läßt, zu ſeyn, am ungünſtigſten ein tief gelegenes, mit Feuchtigkeit überfülltes Land, auf dem die Pflanzen leicht verſaufen. Ob der Mad auf entſchiedenem Sand und leichtem torfigen Moor gedeiht, darüber liegen keine Erfahrungen vor; es würde dieſes übrigens ſeinen Werth ſehr erhöhen, daher die Anſtellung ſpezieller Verſuche hierüber in den nächſten Jahren verdienſtlich wäre.

Der Mad ſcheint zu ſeinem Gedeihen nicht ſo unbedingt eine volle Düngung wie andere Oehlgewächſe, dagegen einen angemeſſenen, wenigſtens mittleren Kraftzuſtand anzuſprechen. Einige wollen zwar zwiſchen den Reſultaten auf gedüngtem und ungedüngtem, gepferchtem und ungepferchtem Felde keinen Unterſchied bemerkt haben; dagegen ſtimmt die bei weitem größere Mehrzahl darüber überein, daß der Mad einen magern Boden keineswegs liebt, und ein ſolcher nur elend ausſehende, krüppelhafte Pflanzen hervor bringt, wogegen ſein Ertrag durch gut angebrachte Düngung vor Winter vortheilhaft geſteigert werden kann. In Hohenheim wurde auf gleichem Felde die eine Hälfte gedüngt, die andere nicht, und es ergab ſich, daß der Ertrag ſowohl an Samen, als an Stroh mit Blättern auf dem gedüngten Feld ſich zu dem auf ungedüngtem nahezu wie 3 zu 2 verhielt. Hiemit ſtimmen auch die Erfahrungen des Hrn. E. Piſtorius, Gutsbeſitzers auf dem Aichholzerhof, und Anderer ganz überein, und es dürfte daher bei den vorliegenden Widerſprüchen die Anſtellung weiterer Verſuche mit möglichſter Genauigkeit, Umſicht und Unpartheilichkeit wünſchenswerth ſeyn.

Die Vorbereitung des Ackers zur Saat erfordert eine beſondere Aufmerkſamkeit. Der Mad liebt nämlich einen ſehr gelockerten, fein gepulverten Boden. Ob und wie vielmal vor und nach Winter gepflügt werden ſoll, darüber läßt ſich nichts Allgemeines feſtſetzen. Zur Saat muß der Acker möglichſt mürbe und abgetrocknet ſeyn. Dieſelbe wird zu einer Zeit vorgenommen, wo keine Frühjahrsfröſte mehr zu befürchten ſind, welche dem Gedeihen der jungen Pflanzen ſehr hinderlich ſind, am beſten um Mitte Mai. Auf gut gepulvertem Boden ſind 6 Pfund Samen hinlänglich, auf weniger zerkrümeltem und weniger gutem 8—10 Pfund. Der Samen muß möglichſt ſeicht untergebracht werden, die tiefliegenden Körner gehen nicht auf. Ein zu dichter Stand iſt für die Samenbildung ungünſtig; das Beſte iſt, wenn die Pflanzen 4—6″ auseinander ſtehen. Das Verdünnen läßt ſich bei dem ſpäter ohnedieß eintretenden Jäten oder Hacken leicht bewerkſtelligen, wenn etwa die Pflanzen zu reichlich aufgegangen ſeyn ſollten.

Was die allgemeinen Vegetationsverhältniſſe betrifft, ſo iſt der Mad wenigſtens für Deutſchlands Klima durchaus eine Sommerpflanze; er iſt ſehr empfindlich gegen lang andauernden oder oft ſich wiederholenden Froſt, und alle bis jetzt gemachten Verſuche, ihn im Herbſt zu ſäen und über den Winter zu bringen, ſind total mißglückt. Uebrigens kann ihm dieß auch als Vorzug angerechnet werden, da man reicher an einträglichen Winteröhlgewächſen als an Sommeröhlgewächſen iſt. Die Vegetationsperiode dauert 3—4 Monate, von der Saat bis zur Ernte. Während derſelben wird jedenfalls einmal gehackt oder gejätet; wenn der Acker ſehr verunkrautet iſt, muß dieſe Arbeit zweimal vorgenommen werden, und unter ſolchen Umſtänden wäre eine Reihenſaat allerdings ſehr zu empfehlen. Die Reife tritt bei der um die Mitte Mai vorgenommenen Saat in der zweiten Hälfte des Auguſts ein. Auf den höher ſtehenden Kapſeln reift der Samen gewöhnlich einige Wochen früher als auf den untern, ſo daß, wie bei manchen andern Oehlpflanzen, an demſelben Stocke reife Samenkörner und friſche Blüthen gleichzeitig vorkommen. Die Farbe der geſunden reifen Körner iſt ſilbergrau, die noch unreifen ſind ſchwarz. (Beſchluß folgt.)

*) Für Landwirthe, welche mit dieſer Oekonomiepflanze Verſuche anſtellen wollen, diene zur Nachricht, daß Samen derſelben, das Pfund zu 40 kr. C. M., bei dem hieſigen Kunſt- und Handelsgärtner Eſchenlohr zu haben iſt.

Geognoſtiſch-montaniſtiſcher Verein.

Es liegt in der Natur einer geognoſtiſch-montaniſtiſchen Landesdurchforſchung, daß ſie nur langſam fortſchreiten könne. Die nothwendig vorausgehenden geognoſtiſchen Erhebungen fordern die genaueſte Prüfung, die aufgefundenen Mineralien die ſorgfältigſte Unterſuchung. Die erhaltenen Thatſachen müſſen verglichen, geordnet und in hiezu entworfene Charten eingetragen werden. Nur auf dieſe Weiſe ſorgfältig geprüfte, verglichene und mit Umſicht geordnete Thatſachen können durch Kombination die Grundlage erfolgreicher montaniſtiſcher Unternehmungen werden.

Da ſo eben die Berichte der im Jahre 1839 ausgeſendeten Kommiſſäre mit dem größten Theile ihrer Beilagen eingelangt ſind, und das noch fehlende in wenig Tagen erwartet wird, ſo hofft die Vereins-Vorſtehung in Kurzem in Stande zu ſeyn, den verehrten Vereinsmitgliedern die Reſultate der Arbeiten des erſten Jahres vorzulegen, und ſie mit dem geſchehenen bekannt zu machen.

Aber mit wahrem Vergnügen zeigt ſie ihnen ſchon dermalen an, daß die Mitglieder dieſes Vereins fortan im Zunehmen ſind; daß ſelbſt aus andern Provinzen, zumal aus der Hauptſtadt unſerer Monarchie, ſich Mitglieder anſchließen, und daß insbeſondere das allerhöchſte Kaiſerhaus in gnädigſter Anerkennung, wie weſentlich dieſer Verein zum Wohl des Vaterlandes beitragen könne, hiebei mit landesväterlicher und belebender Theilnahme vorleuchtet.

Die Vereins-Vorſtehung, die das Glück hatte, erſt vor Kurzem huldvolle Beiträge Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Kaiſers und Herrn, dann der durchlauchtigſten Erzherzoge Franz Karl, Karl und Ludwig anzuzeigen, hat gegenwärtig die Freude, zu melden, daß auch Ihre Majeſtät unſere allergnädigſte Kaiſerin durch den Mandatar Moritz Hörnes in Wien dem Verein in gnädigſter Berückſichtigung ſeines ächt patriotiſchen Zwecks einen Beitrag von 100 fl. C. M. zuzuſenden geruhte. Dieſe anerkennenden Unterſtützungen unſers im erſten Lebensjahre ſtehenden Vereins ſind die ſprechendſten Beweiſe, wie ſehr man höchſten Orts von der Nützlichkeit des Unternehmens überzeugt, und wie ſehr das höchſte Kaiſerhaus ſelbſt daſſelbe zu unterſtützen geneigt ſey, und laſſen, wenn wir zugleich jene großartige Unterſtützung erwägen, welche die Herren Stände bereits im erſten Jahre demſelben gewährten, um ſo weniger eine Stockung ſeiner großen und ſchwierigen Unternehmung beſorgen, als die beſondern Hemmungen und Anſtände des Anfangs glücklich beſiegt ſind, und die Reſultate der erſten Jahresarbeit, welche bei der nächſten Generalverſammlung (die am Ende April oder im Anfange Mai ſtatt finden wird) ſämmtlichen verehrten Mitgliedern ausführlich mitgetheilt werden ſollen, eine allſeitige Befriedigung hoffen laſſen.

Innsbruck, den 18. Febr. 1840.

Verſchiedenes.

Wie bei der Krönung der Königin von England, ſo hat auch bei Gelegenheit der Vermählungsfeier das Abendblatt Sun mit großem Koſtenaufwand ein typographiſches Prachtwerk geliefert, nämlich einen ſogenannten »Hochzeit-Sun« mit einer ausführlichen Beſchreibung der Ceremonie und den wohlgetroffenen Porträts des hohen Brautpaars. Die Nummer koſtet nur einen Shilling, und findet in vielen tauſend Exemplaren reißenden Abſatz, ſo daß die Druckmaſchine des Journals, eine der beſten in London, kaum für die Nachfrage hinreicht, obgleich ſie 7000 Abdrücke in der Stunde liefert.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe
von und
für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 2. März 1840. № 18.

Tirol.

Das k. k. Landesgubernium hat im Einverſtändniſſe mit dem k. k. Appellationsgerichte die Adjunktenſtelle erſter Klaſſe des k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgerichtes Brixen dem Adjunkten zweiter Klaſſe bei dem k. k. Landgerichte Kaltern, Karl v. Kiebelsberg, verliehen.

Oeſterreich.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben dem Regenten des braſilianiſchen Kaiſerreiches, Don Pedro de Aranjo-Lima, das Großkreuz Allerhöchſtihres königl. ungariſchen St. Stephanordens zu verleihen geruhet.

Frankreich.

Paris, den 22. Febr. Die Herzoge von Orleans und Nemours, welche auf der Reiſe nach Brüſſel begriffen waren, erhielten zu Compiegne einen Kurier, der ſie in aller Eile nach Paris zurück berief. Sie trafen geſtern Früh 5 Uhr wieder in den Tuillerien ein. Alle Hofbälle und Konzerte wurden abgeſagt, nachdem man die Verwerfung des Dotationsgeſetzes erfahren hatte. — Der Marineminiſter hat vom Kommandanten der bekanntlich auf einer Fahrt um die Welt begriffenen Fregatte Artemiſe, Linienſchiffskapitän Lapiace, Berichte vom 21. Juni und 15. Juli 1839 erhalten. Zur erſtgenannten Zeit lag die Artemiſe vollkommen ausgebeſſert zu Otahaiti bereit, ihre Fahrt nach dem großen Ocean fortzuſetzen. Nachdem ſie am 10. Juli zu Honoruru, dem anſehnlichſten Hafen der Sandwichsinſeln, eingelaufen war, forderte Kapitän Lapiace vom Könige Tamea-Mea III. ſogleich Erklärungen über die Verletzungen des Traktates, welchen er im Jahre 1837 mit dem Linienſchiffskapitäne Dupetit-Thouars, Kommandanten der Fregatte Venus, abgeſchloſſen, und in welchem er ſich verpflichtet hatte, die Franzoſen, ihren Handel, ſo wie die Miſſionäre ihrer Nation, die ſich in dieſem Archipel angeſiedelt hatten, zu beſchützen. Dieſe Miſſionäre waren jedoch nach Abfahrt der Venus neuerdings wieder verfolgt worden. Die Furcht, welche die Gegenwart der Artemiſe nunmehr verbreitete, beſtimmte den König Tamea-Mea, einen neuen Vertrag zu unterzeichnen, welcher dem franzöſiſchen Handel die gleiche Behandlung mit jenem der am meiſten begünſtigten Nationen einräumt. Zu Honoruru wird eine katholiſche Kapelle gebaut werden, und die Miſſionäre, welche zu ihrer Bedienung beſtimmt ſind, ſollen auf allen der Herrſchaft Tamea-Meas unterworfenen Inſeln desſelben Schutzes ſich erfreuen, welchen die Miſſionäre der übrigen chriſtlichen Sekten bisher erhalten haben. Die Artemiſe ſollte am 20. Juli von Honoruru abſegeln, um die Häfen von Kalifornien zu beſuchen. Hr. Lapiace beabſichtigte von dort nach Guayaquil, Lima und Valparaiſo zurück zu kommen, dann zur ſchönſten Jahrszeit der ſüdlichen Hemisphäre das Kap Horn zu umſchiffen, um gegen Ende April 1840 wieder in Frankreich einzutreffen. — Die Pariſer Schuljugend hat dem Hrn. de Cormenin durch eine Deputation die Achtung und Dankbarkeit zu erkennen geben laſſen, welche ihr ſein Bürgermuth in Bekämpfung des Dotationsgeſetzes durch die bekannte Broſchüre eingeflößt habe. (!)

Paris, den 24. Febr. Der Moniteur veröffentlicht eine zwiſchen der franzöſiſchen und portugieſiſchen Regierung am 15. Febr. ausgewechſelten Konvention über die Bezahlung einer Summe von 800,000 Franken, welche Portugal franzöſiſchen Unterthanen ſchuldet. — Marſchall Grouchy erklärt die von mehreren Journalen verbreitete Nachricht von ſeiner Krankheit für erdichtet. — Der ehemalige Juſtizminiſter in Polen, während der Revolution im Jahre 1831, Szaniecki, iſt zu Paris geſtorben. — Es iſt noch immer nicht bekannt, ob der König die Entlaſſung der Miniſter angenommen hat oder nicht; er ſcheint des Willens, durch die Verzögerung ſeiner dießfälligen Erklärung Zeit zu gewinnen. — Man lieſt im Courrier français: Heute begab ſich der Herzog de Broglie auf des Königs Einladung in das Schloß. Der König bezeigte ihm das größte Vertrauen, und both ihm die ausgedehnteſte Vollmacht zur Bildung eines neuen Miniſteriums an. Der Herzog lehnte jedoch den Antrag des Königs ab, indem er ſich übrigens ſehr geneigt erklärte, ſeine Verwendung zur Beſeitigung vorkommender Hinderniſſe zu biethen. — Die Preſſe hingegen zeigt an, daß der Herzog de Broglie am Ende doch die vom Könige ihm angebothene Miſſion zur Bildung des neuen Kabinets angenommen habe, und beſchränkt ſich darauf, die Herren Guizot, Duchatel, Remuſat und Thiers als die vorzüglichſten Mitglieder desſelben zu beſingerzeigen. — Louis Philipp ſoll gegen ſein abgedanktes Miniſterium nicht am beſten geſtimmt ſeyn, weil ihm kein einziger von den Miniſtern den geringſten Einwurf gegen die Vorlage des Dotationsgeſetzes gemacht, oder den mindeſten Zweifel über deſſen Annahme geäußert hatte. — Nach Anzeige des Moniteur pariſien ſollte Hr. Guizot heute nach ſeinem Geſandtſchaftspoſten in London abreiſen; nach Angabe des Conſtitutionnel jedoch iſt die Abreiſe verſchoben worden. — Die Preſſe verſichert, der nach Brüſſel abgeſandte Kurier habe bereits die Antwort vom Herzog Ferdinand von Sachſen-Koburg zurück gebracht, worin dieſer dem Könige Ludwig Philipp erklärt, er könne ſein Wort nicht zurück nehmen und beharre auf dem Wunſche, die Vermählung ſeiner Tochter mit dem Herzoge von Nemours feiern zu ſehen. — Dem Siecle zufolge iſt Hr. de Lagrenee, Geſchäftsträger Frankreichs in Athen, zum bevollmächtigten Miniſter dortſelbſt ernannt worden. Auch geht die Rede, daß Hr. de Pontois, der bevollmächtigte Miniſter bei der hohen Pforte, zum Ambaſſadeur bei derſelben erhoben worden ſey. — Die dießjährige Gemähldeausſtellung wird am 1. März eröffnet werden. Mehr als 3500 Werke ſind der Aufnahmskommiſſion bereits vorgelegt worden. — Der Semaphore de Marſeille vom 19. Febr. enthält folgendes Schreiben aus Afrika: Marſchall Valee ſoll den Befehl erhalten haben, ehemöglichſt ins Feld zu rücken. Man häuft zu Bouffarik und zu Douera eine Menge Proviſionen aufeinander, von denen alle zehn Tage Transporte nach Blidah abgehen. Die erſte Diviſion, 8000 Mann ſtark, iſt beſtimmt, unter des Marſchalls perſönlichen Befehlen von Bouffarick aus gegen Weſten zu agiren. Sie iſt in zwei Brigaden getheilt, deren erſte unter dem Marechal-de-Camp d' Houdetot, die zweite aber unter dem Marechal-de-Camp Duvivier ſteht. Eine zweite Diviſion, 7000 Mann ſtark, unter den Befehlen des Generallieutenants Schramm, wird eine Expedition gegen Oſten machen. Dieſe Diviſion hat gleichfalls zwei Brigaden. Eine kommandirt der Marechal-de-Camp de Rumigny, die andere der General de Roſtolan. Zur Bewachung der Städte und Lager und nöthigenfalls zur Verſtärkung der aktiven Kolonnen bleibt eine Reſervediviſion von beiläufig 10,000 Mann aller Waffengattungen zurück. — Der Meſſager verſichert, die Entlaſſung der Miniſter vom 12. Mai ſey entſchieden angenommen und der König habe den Grafen Mole zur Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Das Journal des Debats widerſpricht dieſer letztern Angabe auf das beſtimmteſte.

Die Mißſtimmung gegen den Marſchall Valee nimmt in Algier immer mehr überhand und ſcheint das Gerücht von der bevorſtehenden Ablöſung desſelben zu beſtätigen. Nachſtehendes Schreiben aus Bouffarick vom 7. Febr. äußert ſich in tadelndem Tone gegen ihn: „Der Marſchall hat eine ſchöne Gelegenheit, das zu vollenden, was er durch den Sieg vom 31. Dez. begonnen hatte, entſchlüpfen laſſen. Die Demoraliſation der Araber war auf den höchſten Grad geſtiegen, und wenn eine Kolonne von 3 bis 4000 Mann die regulären Bataillone bis zum Stamme Beni-Salah verfolgt hätte, würden ſie ihrer Vernichtung nicht mehr haben entgehen können. Nun aber faßten die Truppen des Emir nach und nach wieder Muth; die 300 Mann, welche wir ihm tödteten, wurden durch Verſtärkungen aus Teckedemt erſetzt, wo ſich das Depot der regulären Infanterie befindet, das ſich tagtäglich durch Freiwillige von den Arabern der Gränze und aus Marokko rekrutirt. Lebensmittel und Munition wurden von Miliana und Teckedemt herbei geſchafft und gegenwärtig haben es Blidah und ſeine Lager wieder mit 2500 Mann regulärer mit 2000 Mann irregulärer Infanterie und mit 2000 Reitern aufzunehmen. Unglücklicher Weiſe agirt man zu ſelten in Maſſen; und doch wäre eine ſolche Taktik nun nothwendig, da man es nicht mehr mit undiſziplinirten Banden zu thun hat. Der Marſchall bleibt aber nach dem alten Syſtem in Algier und hütet den Maſſif mit dem größten Theile der Truppen. Die Garniſon von Blidah und des obern und untern Lagers macht zwar Ausfälle; dieſe koſten uns jedoch eben ſo viele Leute als dem Feinde, der ſich dem ungeachtet nicht entfernt. In dem letzten Scharmützel (vom 29. Jän.) verloren wir 60 Mann und die Araber höchſtens 80 bis 100.

Spanien.

Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſchen:

Der Unterpräfekt von Bayonne an den Miniſter des Innern: Bayonne, den 20. Febr. Am 18. eröffnete die Königin-Regentin in Perſon die Kortesſeſſion. Die Königin Iſabella wohnte dieſer Ceremonie, welche gut vorüber ging, bei. Madrid iſt vollkommen ruhig. — Der Geſandte Frankreichs an den Miniſter des Auswärtigen: Madrid, den 18. Febr. Die Königin-Regentin eröffnete heute in Begleitung der Königin Iſabella die Kortesſeſſion. Ihre Majeſtäten wurden im Schooße der Verſammlung mit dem größten Enthuſiasmus empfangen; auf den Straßen legte die Bevölkerung dieſelben Beweiſe der Freude an den Tag. Die Thronrede hatte einen wahrhaften Erfolg. Das Ausſehen von Madrid war in jeder Beziehung befriedigend.

Das Memorial Bordelais enthält folgendes Schreiben aus Madrid, welches ſich über die in der Hauptſtadt umlaufenden Gerüchte hinſichtlich der einſtigen Vermählung der Königin Iſabella ausſpricht: Die Vermählungsfrage bildet gleichfalls einen Anlaß zu Partheiſpaltungen. Eine Parthei will, daß die junge Königin einen Infanten von Spanien heirathe, die andere möchte ein Glied aus der Familie Orleans für ſie beſtimmen. Für dieſen letztern Fall bezeichnet ſie den Herzog von Aumale, der nach vorläufiger Zuſtimmung der Kortes durch Prokuration vermählt, aber erſt im Jahre 1842, wenn die Königin Iſabella ihr zwölftes Jahr, das geſetzmäßige Heirathsalter, erreicht haben würde, nach Spanien kommen ſoll. Der Prinz würde einen lebenslänglichen Jahresgehalt von ſechs Millionen Realen (beiläufig 700,000 Gulden), und als Apanage eine königl. Reſidenz erhalten. Er ſoll auf ſeine Koſten 10,000 Mann, welche drei Regimenter Wallonengarden zu Fuß und ein Kavallerie-Regiment zu bilden haben, und den Namen königl. Garde führen, ausrüſten. Dieſen Gerüchten, welche zwar ſehr verbreitet, aber ohne alle Bürgſchaft ſind, ſprechen der Generaliſſimus Eſpartero und ſeine Armee, allem Anſcheine nach aus Furcht, durch das letzterwähnte Projekt ihre Vortheile einzubüßen, allen Kredit ab, und ſcheinen geſonnen zu ſeyn, der allfälligen Verwirklichung derſelben ernſtlich entgegen zu arbeiten.

Großbritannien.

London, den 19. Febr. Am Schluſſe der geſtrigen Unterhausſitzung machte Hr. Leader den Vorſchlag, eine Adreſſe an die Königin mit dem Anſuchen um volle und gänzliche Begnadigung der Verurtheilten Froſt, Jones und Williams zu richten; Hr. Leader vertagte jedoch ſeine Motion, in Anbetracht der vorgerückten Stunde, wieder. — Sir John Hobhourne ſtellte den Antrag, das Haus möge die früher zu Gunſten der Armee in Indien gemachte Motion in eine andere umändern, welche darin beſteht, die vorzüglichſten Offiziere dieſer Armee zu ernennen. — Heute Nachmittag fand im Pallaſte von St. James das erſte große Lever Ihrer Majeſtät ſtatt, welches zahlreicher und glänzender als alle war, die man ſeit mehreren Jahren geſehen hatte. — Heute ſtarb der Graf von Mansfield, Pair von England, in einem Alter von 63 Jahren. Sein Sohn, der Viscount Stormont, der ihm in der Pairswürde nachfolgt, erledigt durch ſeinen Austritt aus dem Unterhauſe die Repräſentation der Grafſchaft Perthſhire.

London, den 21. Febr. An der Londoner Börſe geht neuerdings das Gerücht, das Miniſterium werde genöthiget ſeyn, eine Anleihe von 8 bis 10 Millionen Pfund Sterling abzuſchließen. — In der Oberhausſitzung vom 20. erklärte der erſte Lord der Admiralität, Graf Minto, daß die letzten Nachrichten aus China, obſchon nicht ämtlich, doch ganz richtig geweſen ſeyen. Er machte ferner die Anzeige, daß Admiral Elliot (er iſt jüngerer Bruder des Grafen von Minto, und kommandirt dermal die Station am Vorgebirge der guten Hoffnung) den verſtorbenen Admiral Sir F. Maitland im Kommando der gegen China beſtimmten Streitkräfte erſetzen werde. — Die verwitwete Königin von England wird am 9. März der Königin Viktoria und dem Prinzen Albert zu Ehren ein großes Diner geben. Der Herzog und die Herzogin von Rovigo ſind aus Paris in London angekommen, in der Abſicht, ihre ausgedehnten Beſitzungen im Süden von Irland zu beſuchen. — Am 19. gab Prinz Louis Napoleon ſeinen beiden Onkeln Joſeph und Hieronimus Bonaparte und ſeinem Vetter Lucian Murat ein großes Diner in den Carltongärten. Die übrigen Gäſte waren ſämmtlich ausgezeichnete Offiziere, die bei der Armee Napoleons gedient hatten. — Der Graf von Tankarville hat in den Gebirgen von Stiperſtone in der Grafſchaft Denbigh eine Bleimine von ungeheurem Reichthum und außerordentlicher Ausdehnung entdeckt. — In der geſtrigen Unterhausſitzung kündigte Hr. Ewart an, daß er in den erſten Maitagen die Abſchaffung der Todesſtrafe verlangen werde. Sir Robert Peel ging hierauf den Lord Palmerſton um Erklärungen über den Stand der orientaliſchen Angelegenheiten an. Der Lord antwortete Folgendes: „Die Frage unterliegt in dieſem Augenblicke der ernſtlichen Prüfung der Regierung; Unterhandlungen ſind angeknüpft. Unter dieſen Umſtänden bitte ich den ſehr ehrenwerthen Baronet (Sir Robert Peel) zu erwägen, ob es politiſch wäre, in weitläufige Erklärungen einzugehen. Alles, was ich gegenwärtig ſagen kann, iſt, daß alle die Mächte (all the powers), welche ſich mit dieſer Frage beſchäftigen, auf gleiche Weiſe wünſchen, die Angelegenheit einer befriedigenden und ſchnellen Löſung zuzuführen.“ — Auf eine Interpellation des Lords Sandon zu Gunſten der Forderungen engliſcher, ehemals in portugieſiſchen Dienſten geſtandener Unterthanen an die dortige Regierung, verſicherte Lord Palmerſton, dem Hofe von Portugal ſey bereits der ſtrengſte und wohl verdienteſte Tadel über ſein Benehmen, den ehemaligen engliſch-portugieſiſchen Legionären gegenüber zu Theil geworden, und wenn die aus Liſſabon erwartete Antwort nicht günſtig ausfalle, werde die engliſche Regierung eine Liquidationskommiſſion ernennen, um in Liſſabon dieſe ſo lang verzögerte Ausgleichung zu betreiben. Im Laufe der Sitzung brachte Hr. Moore O'Ferral das Budget ſeines Departements (der Marine) zur Vorlage. Die Zahl ſämmtlicher Kriegsſchiffe der engliſchen Marine belief ſich im Jahre 1839 auf 224; ſie beträgt gegenwärtig 239. Das Marinebudget vom Jahre 1840 erfordert 6,461,000 Pfd. St.; auch verlangte die Regierung 1000 Mann mehr, nämlich im Ganzen 35,000 Mann für den Marinedienſt. Bei Abgang der Poſt waren die Debatten hierüber noch nicht zu Ende. — Die drei Verurtheilten Froſt, Williams und Jones ſind nach einer 13tägigen ſtürmiſchen Fahrt, auf welcher ſie des ſchlechten Wetters wegen öfters unterwegs anlegen mußten, wohlerhalten, aber ſehr nieder geſchlagen, von Cardiff in Portsmouth angelangt, wo ſie alsbald an Bord des Gefangenenſchiffes York gebracht wurden. Froſt erkundigte ſich ängſtlich, ob die Königin aus Anlaß ihrer Vermählung ihnen nicht weitere Strafmilderung habe angedeihen laſſen. — So groß ſind die Beſorgniſſe vor den Chartiſten, daß allein in den drei Grafſchaften Nordenglands gegen 10,000 Mann Truppen ſtehen. — Am 17. Febr. ging der Cyclops, das größte Kriegsdampfſchiff der brittiſchen Marine, aus der Themſe nach Portsmouth ab; es ſoll nach China beſtimmt ſeyn.

In einer kürzlich unter O'Connells Vorſitz gehaltenen Verſammlung wurde unter ſtürmiſchem Beifall eine Adreſſe vorgeleſen, welche der Herzog von Leinſter und der Graf von Charlemont, die man mit Recht als die Chefs des irländiſchen Adels betrachten kann, zum Lobe der gegenwärtigen Adminiſtration und zu Gunſten der Katholiken in Irland an das Volk von Großbritannien erlaſſen haben. Dieſe Adreſſe, welche um ſo mehr Eindruck machte, als ſie von zwei proteſtantiſchen Pairs herrührt, ſchließt mit folgenden Worten: „Wir fordern alle jene, welche Irland und Großbritannien durch unauflösliche Bande vereinigt zu ſehen wünſchen, auf, daß ſie den Ausforderungen bigoter Leidenſchaften, welche die Feſtigkeit und den Frieden des Königreiches erſchüttern, indem ſie den Samen der Zwietracht und Erbitterung unter die Bevölkerung ſäen, Schweigen gebiethen. Was uns betrifft, fühlen wir, daß es unſere Pflicht iſt, uns durch alle in unſerer Macht ſtehenden konſtitutionellen Mittel der Bildung einer Adminiſtration zu widerſetzen, welche eine Klaſſe von Menſchen ihrer religiöſen Meinungen wegen ausſchließen, oder die Katholiken von Irland ihres Antheiles an den Ehrenſtellen und Emolumenten des Staates berauben wollte. Die Katholiken theilen die Pflichten und Laſten aller Staatsbürger, ſie haben daher von Recht und Gerechtigkeit wegen Anſprüche, auf dem Fuße vollkommener Gleichheit mit allen übrigen Klaſſen ihrer Mitbürger, an den Ehrenſtellen Theil zu nehmen.“

Aſien.

Die Landſtrecke zwiſchen Calcutta und Madras wurde Mitte Novembers durch Ueberſchwemmungen von einem ſchrecklichen Unglück heimgeſucht, in dem angeblich mehr als zwanzig Tauſend Menſchen ums Leben kamen. — Ein Schreiben aus der Umgegend von Coringa im Madras-Herald vom 21. Nov. meldet hierüber Folgendes: Wir wurden in der Nacht vom 16. durch den ſchrecklichſten Orkan heimgeſucht, den man ſich denken kann. Alle Häuſer der Europäer, wie der Eingebornen, ſind unbewohnbar, und von Coringa bis hieher ſieht man nichts als einen Haufen von Ruinen. Der Wind erhob ſich ſchon am Nachmittag, blieb aber mäßig bis gegen 11 Uhr Nachts, wo er wüthend wurde, und ſo bis 4 Uhr Morgens andauerte. Das Waſſer aus der See drang mit ſolcher Gewalt empor, daß von Coringa nur noch 4 oder 5 backſteinerne Häuſer ſtehen; alle übrigen wurden von den Fluthen fortgeriſſen. Ich hatte das Seewaſſer 1½ Fuß hoch in meinem Zimmer, und 2½ Fuß hoch in meinem Garten ſtehen, obgleich beide ziemlich hoch liegen. Mehr als 20,000 Menſchen ſollen durch dieſen furchtbaren Orkan ihr Leben verloren haben. Nach allen Seiten hin ſieht man nichts als Leichen und ertrunkenes Vieh. 60 Schiffe der Eingebornen, die auf der Rhede lagen, ſind verſchwunden, ohne daß man ihr Schickſal kennt. Das ganze Land ſieht auf viele Meilen weit einem einzigen See gleich.

Rußland.

Petersburg, den 18. Febr. Se. Majeſtät der Kaiſer haben den Generalgouverneur des Wilnaer, Bieloſtocker und Minskiſchen Gouvernements, Generallieutenant und Gener-

raladjutanten, Fürſten Dolgorucki, zum Generalgouverneur von Tſchernigoff, Poltawa und Charkoff ernannt. — Bei der heftigen Kälte des dießjährigen Winters im ſüdlichen Rußland wurden im Gouvernement Poltawa vom 6. bis 15. Dez. v. J. 14, und im Gouvernement Kursk vom 2. bis 11. Dez. v. J. 17 Menſchen erfroren gefunden. — Unſere Hauptſtadt iſt im Laufe der vorigen Woche durch mehrere Todesfälle hochgeſtellter Perſonen betrübt worden. Am 12. Febr. ſtarb die Gemahlin des Geheimeraths und Senators Suchareff, Präſidentin des Damen-Komitees zur Verbeſſerung des Gefängnißweſens, im 64ſten Jahre ihres Alters; an demſelben Tage verſchied der Dichter Kosloff, eine Zierde der ruſſiſchen Literatur, und am 13. Febr. die Herzogin von Serra Capriola, geborne Fürſtin Wiäſemskij, Witwe des ehemaligen neapolitaniſchen Geſandten beim hieſigen Hofe.

Deutſchland.

Dresden, den 21. Febr. Die zweite Kammer hat in ihrer geſtrigen Sitzung alle Anträge ihrer betreffenden Deputation in Bezug auf die hannoverſche Verfaſſungsfrage einſtimmig angenommen. Dieſelben beſtanden in Folgendem: Es möge die zweite gemeinſchaftlich mit der erſten Kammer in einer ſtändiſchen Schrift bei der hohen Staatsregierung darauf antragen, daß dieſelbe 1. den ihr zu Gebothe ſtehenden Einfluß zur Wiederherſtellung des durch die einſeitige Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes vom 26. Sept. 1833 geſtörten Rechtszuſtandes des Königreichs Hannover auch fernerhin kräftigſt verwenden, und 2. bei der hohen Bundesverſammlung beantragen wolle: a. eine authentiſche Erklärung der durch Proklamation vom 10. Sept. 1839 von der hannoverſchen Regierung bekannt gemachten Entſcheidung des Bundestags, namentlich des darin gebrauchten Ausdrucks: „dermalige Stände;“ b. die Wiederherſtellung der durch den Bundesbeſchluß vom 14. Nov. 1816 genehmigten Geſchäftsordnung der Bundesverſammlung, durch welche die Bekanntmachung der Bundestagsverhandlungen durch den Druck als Regel feſtgeſetzt war, und c. die Einſetzung eines, die Stelle der ehemaligen deutſchen Reichsgerichte vertretenden unpartheiiſchen und Vertrauen erweckenden Bundesſtaatsgerichtshofes, welcher nach dem Inhalte des Art. 53 der Wiener Schlußakte befugt wäre, nicht nur von Ständeverſammlungen, ſondern auch von allen andern Betheiligten Beſchwerden über Aufhebung der Landesverfaſſung, und über Juſtizverweigerung anzunehmen, und rechtskräftig darüber zu entſcheiden.

Stuttgart, den 21. Febr. Se. Majeſtät der König hat die Verlobung ſeiner älteſten Tochter mit dem Grafen Alfred von Neipperg, Erlaucht, dem Geheimenrathe angezeigt. Eine öffentliche Bekanntmachung iſt darüber noch nicht erfolgt, aber man erwartet ſie täglich im Publikum, um ſo mehr, als die Hochzeit beſtimmt im März ſtatt finden wird. Der Graf, welcher bisher Eskadronschef in öſterreichiſchen Dienſten war, iſt vom Könige zum Oberſtlieutenant ernannt worden.

Göttingen, den 21. Febr. Vorgeſtern Abend traf der Hr. Miniſter v. Stralenheim hier ein, welcher bekanntlich gegenwärtig der einzige Kurator der Univerſität iſt. Er hatte noch am ſelbigen Abend eine mehrſtündige Unterredung mit dem zeitigen Prorektor, Konſiſtorialrath Gieſeler. Geſtern cirkulirte eine vom Kuratorium ausgehende Aufforderung zur Wahl, in welcher unter Anderm ausdrücklich bemerkt war, daß Se. Majeſtät es als ein Zeichen loyaler Geſinnung anſehen werde, wenn jeder zur Wahl Berechtigte bei der auf heute angeſetzten Wahl erſcheine. Außerdem wurden ſämmtliche ordentliche Profeſſoren, welche ſich geſtern Morgen nicht von freien Stücken eingefunden hatten, um Sr. Excellenz die Aufwartung zu machen, zu derſelben vorgeladen, und ihnen mit Dringlichkeit an das Herz gelegt, daß das Wohl der Univerſität von der Wahl abhänge. In der Stadt hatte ſich allgemein das Gerücht verbreitet, der Hr. Miniſter habe erklärt, daß Se. Majeſtät entſchloſſen ſey, die Univerſität aufzuheben, wenn ſie die Vornahme einer Wahl verweigere. Es kann dem jedoch auf das beſtimmteſte widerſprochen werden. Frhr. v. Stralenheim ſprach nur davon, daß im Fall der Nichtwahl das gegenwärtige Kuratorium (aus ihm und dem Referenten, geheimen Kabinetsrath Heppenſtedt, beſtehend) aufgelöst werden würde, und der Univerſität eine Reorganiſation nach Art der öſterreichiſchen Univerſitäten bevorſtände. Das Ergebniß der heute Mittag vorgenommenen Wahl war folgendes: Von 29 zur Wahl berechtigten ordentlichen Profeſſoren waren fünf nicht erſchienen, nämlich der geh. Juſtizrath Hugo, der Konſiſtorialrath Lücke, der Hofrath Ritter, der Profeſſor Kraut und der Profeſſor Ribbentropp. Von den erſchienenen 24 lehnten fünf durch Einreichung unbeſchriebener Wahlzettel die Theilnahme an der Wahl ab; die Namen derſelben ſind unbekannt, doch wird auf das beſtimmteſte verſichert, daß der Hofrath Heeren und Hofrath Herbarth dieſen Fünfen angehören. Ein verſiegelter vom Hofrath Gauß eingeſendeter Zettel wurde nicht eröffnet, weil derſelbe ſich wegen ſeines Nichterſcheinens nicht hatte entſchuldigen laſſen. Die übrigen achtzehn wählten einſtimmig den vormaligen Juſtizrath v. Bothmer, jetzigen zweiten Beamten beim königl. Amte Nethem. Dieſer hier ſehr geachtete Mann war bekanntlich zu derjenigen Kommiſſion berufen, welche im Juni 1837 die Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgeſetzes von 1833 prüfen ſollte, und ſtimmte damals für die Rechtsgültigkeit deſſelben. — Der Kurator der Univerſität leitete als königl. Wahlkommiſſär die Wahl. (K. Z.)

Mainz, den 22. Febr. Das niederländiſche Dampfſchiff Stadt Keulen (Köln) iſt auf der Fahrt Rhein abwärts bei Pannerden, unweit Lobith, am 19. d. Abends 8½ Uhr ſo heftig mit dem aufwärts fahrenden Düſſeldorfer Dampfſchiff Komet zuſammen geſtoßen, daß es augenblicklich zu ſinken begann. Der Komet hatte aber gleichfalls einen Leck bekommen, der den Kapitän nöthigte, ſein Schiff zur eigenen Sicherung und Reparatur ſofort auf den Strand zu ſetzen, und das Hülfegeſchrei vom Bord der Stadt Köln unbeachtet zu laſſen. Letzteres lag in Zeit von 15 Minuten 8 Fuß tief unter Waſſer, und bei dieſem ſchnellen Sinken und der angſtvollen Verwirrung der Paſſagiere darf man es als ein großes Glück betrachten, daß kein Menſchenleben verloren ging, vielmehr mit Hülfe in der Nähe befindlicher kleiner Boote Alle gerettet wurden. Von dem Gepäcke der Reiſenden konnte aber nur Einzelnes geborgen werden, und die Güterladung, deren Werth auf 150,000 fl. geſchätzt wird, ging natürlich mit zu Grunde. (Mainzer Ztg.)

Schweiz.

Der Beobachter der öſtlichen Schweiz erzählt, daß nach erſt bezweifelten Gerüchten, die ſich aber jetzt zu beſtätigen ſcheinen, im Kanton Schaffhauſen Petitionen mit Hunderten von Unterſchriften im Umlauf ſind, worin nichts weniger als förmliche Trennung von der Schweiz und Anſchluß an Baden verlangt werde, um an den Vortheilen des deutſchen Zollvereins Theil zu nehmen.

Türkei.

Die neueſten Berichte aus Konſtantinopel vom 12. Febr. melden: „In den letzten acht Tagen haben ſich folgende Veränderungen in den Staatsämtern zugetragen: Der Oberſthofmeiſter der Sultanin-Mutter (Walide-Kiajaſſi) und Intendant der großherrlichen Münze, Ali Nedſchib Paſcha, iſt dieſer beiden Aemter enthoben und erſteres dem Großmauthner Tahir Bey mit Beibehaltung ſeiner bisherigen Stelle, letzteres hingegen dem Intendanten der Kriegsmunition, Ziwer Efendi, verliehen worden, deſſen Stelle dem Staatsrathe beim Handelsminiſterium, Arif Bey, übertragen wurde. Enweri Efendi, Sekretär beim Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, wurde zum Staatsrathe im Handelsminiſterium ernannt und durch Schewket Efendi, welcher den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Reſchid Paſcha auf ſeiner letzten Bothſchaft begleitete, erſetzt. Der Kislar-Agaſſi oder Oberſte der Verſchnittenen wurde ebenfalls verändert. — Der Fürſt Michael von Serbien iſt am 10. d. M. mit ſeiner Mutter und ſeinem Gefolge von hier abgereiſt, um ſich in ſein Fürſtenthum zurück zu begeben. — Heute hatte der königl. griechiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Zographo, welcher bekanntlich hieher geſendet wurde, um den Sultan Abdul-Medſchid aus Anlaß ſeines Regierungsantritts zu beglückwünſchen, ſeine Abſchiedsaudienz bei dieſem Monarchen.“

Alexandrien, den 6. Febr. Am 1. März ſoll das Edikt in Betreff der gänzlichen Abſchaffung des Monopols proklamirt werden, und man nennt den griechiſchen Konſul Hrn. Toſſizza als oberſten Zollinſpektor. — Die Peſt hat leider Fortſchritte gemacht. Die Sanitätsbehörde iſt jetzt wieder eingeſetzt, und dieſe trifft nun die energiſchſten Maßregeln, um dem weiteren Eingreifen der Krankheit entgegen zu arbeiten: die aus der Levante eintreffenden Schiffe müſſen ſich einer 21tägigen Kontumaz unterziehen; die Straßen werden fleißig gefegt; die Hütten, in welchen ein Peſtfall vorkam, niedergeriſſen, ſo wie die darin befindlichen Gegenſtände verbrannt. Im Uebrigen gibt es hier wenig Neues von Belang. Am 31. v. M. kam das franzöſiſche Dampfboot Acheron mit Depeſchen für Hrn. Cacheiot hier an. Dieſe enthielten die definitive Aufforderung an den Vicekönig, ſich in den Willen der europäiſchen Mächte zu fügen, und die Bemerkung, daß er im Weigerungsfalle auf Frankreichs Schutz nicht zu rechnen habe. Des Vicekönigs Antwort lautete dahin: daß er keinen Schritt von ſeinen Forderungen weichen werde. Der Acheron trat am 4. ſeine Rückreiſe an und die kriegeriſchen Rüſtungen dauern in Alexandrien und längs der Küſte mit der größten Thätigkeit fort. (Oeſterr. Lloyd.)

Miszelle.

Die junge Schauſpielerin Mademoiſelle Rachel in Paris, dermal die größte Berühmtheit des Theater français, verlangt jetzt einen neuen Kontrakt unter nachfolgenden Bedingungen: Feſtes Gehalt 30,000 Fr., dreimonatlichen Urlaub oder dafür 15,000 Fr., Spielgeld für jede Rolle 300 Fr., welches, 80 Vorſtellungen im Jahre gerechnet, 24,000 Fr. macht, eine Benefizvorſtellung, garantirt mit 10,000 Fr., zuſammen 79,000 Fr. Talma ſtand ſich in ſeiner glänzendſten Zeit auf 52,000 Fr.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Febr.	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
26	26	7,7	26	6,6	26	6,2	— 4,5	0,4	— 3,6	heiter	heiter	heiter
27	26	5,6	26	4,0	26	4,3	— 7,2	2,0	— 3,0	detto	detto	detto
28	26	4,1	26	3,0	26	3,2	— 6,8	2,5	— 2,0	detto	detto	detto

Landwirthſchaftliche Nachrichten.

(Fortſetzung.)

Die Ernte iſt eine der ſchwierigſten Parthien und hat in dieſer kurzen Zeit ſchon manchem ſonſt unternehmenden Landwirth den Anbau des Mads entleidet. Es iſt ſchon ſchwierig, den rechten Zeitpunkt zu treffen, wenn mit der Ernte begonnen werden ſoll, um den möglichſt höchſten Ertrag zu erhalten, und die Anſichten hierüber ſind auch ziemlich verſchieden. Einige ſtellen den Grundſatz auf, wenn nur die oberſten Samenkapſeln ſich zu ſchließen und zu verfärben anfangen, dürfte nicht länger gezögert werden, ſonſt ſey der Ausfall an den reifſten, ſchönſten Körnern beträchtlich; Andere dagegen ſchlagen dieſen gering an und behaupten, man dürfe ruhig auch das Reifwerden der untern abwarten. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen.

Die Ernte geſchieht durch Abſchneiden am Boden mit ſcharfen Sicheln bei günſtiger Witterung; bei minder günſtiger Witterung und naſſem Boden halfen ſich auch einige Landwirthe mit Ausziehen der Pflanzen. Ein Hauptumſtand iſt nun das Einbringen. Als das Paſſendſte erſcheint das Ausdreſchen auf dem Felde, weil die Pflanzen in der Scheune gar leicht bald wieder harzig werden und ſich erhitzen, und weil das Dreſchen in den Scheunen wegen des widerlichen Staubes, über den ſich die Arbeiter bitter beklagen, ſehr erſchwerlich iſt. Beim Anbau im Kleinen befanden ſich Viele bei dem Ausklopfen in Tonnen recht gut. Bei ganz günſtiger und beſtändiger Witterung kann man das Abdorren und Nachreifen der geſchnittenen Pflanzen auf den Stoppeln abwarten. Wenn aber hier Regenwetter eintritt, ſo iſt die Verlegenheit und der Verluſt groß. Es liegen Beiſpiele der Art vor, wo die Pflanzen 14 Tage in abwechſelnden Sonnenſchein und Regen auf dem Felde liegen blieben, wo die Verſuche, ſie zu wenden, wegen gar zu bedeutenden Ausfalls gleich wieder aufgegeben werden mußten, und man endlich nach großem Körnerverluſte kaum leidlich trocken einfahren konnte. Sicherer in jedem Falle und bei ungünſtigem Wetter höchſt empfehlenswerth iſt das Trocknenlaſſen auf leicht mit Stroh überdeckten drei- oder vierfüßigen Pyramiden, wie ſie gewöhnlich zum Futterdörren angewendet werden. Es kann dann ohne Anſtand trockene Witterung zum Dreſchen auf dem Felde unmittelbar bei den Pyramiden abgewartet werden.

Bei Aufzählung des Naturalertrages können bloß die Beiſpiele von größeren Flächen hier angeführt werden, weil bei kleinen Verhältniſſen ein kleiner Verſtoß in der Berechnung auf Morgen große Differenzen von der Wahrheit hervor bringt und alſo dieſelben nie ganz ſichere Reſultate gewähren. Der Ertrag per Morgen war: Auf der Domäne Seegut 2 Schfl. $4\frac{4}{5}$ Sri. à 192 Pfd., in Hochdorf 2 Schfl. $5\frac{2}{5}$ Sri., auf dem Theurershof 1 Schfl. $7\frac{3}{5}$ Sri., auf dem Aichholzerhof 3 Schfl., auf dem Schafhof 1 Schfl. 4 Sri., auf dem Lauenbacherhof 3 Schfl. 4 Sri.; in Hohenheim: 1. Auf gedüngtem Land 3 Schfl. $6\frac{1}{2}$ Sri. à 201 Pfd., Stengel 900 Pfd., Blätter 500 Pfd., 2. auf ungedüngtem Land 2 Schfl. $4\frac{1}{4}$ Sri. à 198 Pfd., Stengel 450 Pfd., Blätter 420 Pfd.

Der Ertrag der Ernte ſtellte ſich ſomit in dieſem Jahre ſehr ungleich und im Ganzen nicht ſehr glänzend heraus; er möchte im Durchſchnitt nicht über $2\frac{1}{2}$ bis 3 Scheffel zu ſchätzen ſeyn. Voriges Jahr war der Ertrag um ein Ziemliches höher; ſo betrug er in Hochdorf 3 Scheffel, in Hohenheim 4 Scheffel.

Das Stroh wird vom Vieh nicht gerne gefreſſen und kann daher zum Brennen, zur Streu oder zum Kompoſt verwendet werden. Ein Fall wird angeführt, wo von den Kühen, welchen es untergeſtreut wurde, zwei verworfen haben, wovon man die Urſache dem Umſtand zumeſſen zu müſſen glaubte, daß die Kühe etwas von der Streu gefreſſen haben.

Ueber die Feinde und Krankheiten des Mads läßt ſich noch ſehr wenig ſagen, denn es ſind die Angaben darüber äußerſt verſchieden. Einige behaupten, die Vögel ſeyen dem Samen äußerſt gefährlich und es ſey höchſt nothwendig, einen Hüter anzuſtellen. Die meiſten erwähnen dieſer Sache gar nicht und Andere erklären ganz beſtimmt, der Mad ſey weder den Anfechtungen der Vögel, noch der Inſekten ausgeſetzt. Von einem Inſektenfraß wird nirgends etwas bemerkt. Uebrigens wußten vor 40 Jahren die Repsbauern in unſerem Lande auch noch nichts vom Glanz- und Rüſſelkäfer. Was die Vögel anbelangt, ſo mag Vieles darauf ankommen, ob dieſelben eine bevorzugte Leibſpeiſe in der Nähe haben, in welchem Fall ſie allerdings den Mad ſtehen laſſen werden, während ſie im umgekehrten Fall wohl auch als Verehrer des Mads, ſo gut als des Hanf- und Leinſamens u. dgl. ſich ertappen laſſen möchten. Hierüber müſſen noch beſtimmtere Erfahrungen und Beobachtungen gemacht werden.

Noch einer Erſcheinung iſt hier zu erwähnen. Hr. Apotheker Zwink von Göppingen brachte ſeinen Mad vom Gartenland ungedroſchen auf den Boden, um dort das Röſten abzuwarten. Nach dem Druſche zeigten ſich viele taube Samen, ſcheinbar untermiſcht mit vielen Mäuſe-Exkrementen, von bald länglicher, bald runder oder plattgedrückter Form. Bei näherer Betrachtung und nach dem Zerbrechen zeigte ſichs, daß es veränderte Samen von pilzartiger Beſchaffenheit waren, ähnlich der krankhaften Mißbildung, welche bis jetzt bloß am Roggen als Mutterkorn, secale cornutum, wahrgenommen wurde. In Hohenheim machte man ganz die ähnliche Beobachtung bei dem Theile, welcher auch zum Nachreifen vom botaniſchen Garten auf den Boden gebracht wurde, während man bei den auf dem Felde gedroſchenen Pflanzen nichts der Art bemerkte. Man iſt hier überzeugt, daß dieſe Mißbildung nicht während der Vegetationsperiode ſich entwickelt habe, ſondern, daß in Folge einer langſamen unvollkommenen Abdörrung eine Art von Vermoderung der unreifen Körner eingetreten, die Formveränderung aber durch Streiche des Dreſchflegels hervor gebracht ſey.

Der Geldbetrag ſtellte ſich nicht ſo glänzend heraus, als frühere Verkäufe, ſo lange die Sache noch neu war, Manche erwarten ließen.

Man erhielt per Scheffel 17 fl. 30 kr. bis 22 fl., im Durchſchnitt 20 fl.

Die Oehlausbeute ſtellte ſich: in Hochdorf per Scheffel auf $58\frac{1}{2}$ Pfd., in Hohenheim per Scheffel kalt $37\frac{1}{2}$, warm $18\frac{1}{2}$, zuſammen 56 Pfd.; in Schorndorf kalt geſchlagen $54\frac{1}{2}$ Pfd., auf dem Theurershof kalt 40, warm 22, zuſammen 62 Pfd.; auf Seegut wurden 2 Scheffel veröhlt, wovon der eine, der vorher gewaſchen wurde, beim Vorſchlag 39, beim Nachſchlag 7, zuſammen 46 Pfd., und der ungewaſchene Scheffel beim Vorſchlag 45, beim Nachſchlag 5, zuſammen 50 Pfd. gab. Das erſtere Oehl war reiner und zeigte einen ausgezeichnet feinen Geſchmack.

Ueber die Verwendung des Oehls ſind noch wenige Erfahrungen vorhanden. Als Speiſeöhl hat es ſich bis jetzt ziemlich allgemein ſehr bewährt; beim Brennen wird ſeine helle, rauchloſe Flamme gerühmt. Was ſeine Anwendbarkeit zu Induſtriezwecken betrifft, ſo möchte die Notiz von einigem Moment ſeyn, daß es die Fabrikanten zum Wollfetten ſehr vorziehen und namentlich franzöſiſche Fabrikanten eine ſtarke Nachfrage nach demſelben hielten.

Ueber die Verwerthung der Oehlkuchen iſt uns nur eine einzige Notiz zugekommen, wonach das Vieh, dem man ſie vorlegte, nicht den geringſten Appetit darnach zeigte.

Nach dem Bisherigen kann nun zwar der Mad aller Aufmerkſamkeit empfohlen werden, in Beziehung auf Anbau und Ertrag darf er aber keineswegs dem Reps, einem Winter-Oehlgewächs, ſondern nur Sommer-Oehlpflanzen am paſſendſten wohl dem Mohn gegenüber geſtellt werden. Namentlich dürfte der Mad für ſolche Gegenden wichtig werden, wo der Mohn- und Repsbau Schwierigkeiten findet. Ob er ſich aber bloß auf kleineren Gutsbetrieb, für den er jedenfalls wichtig werden wird, beſchränken müſſe, oder auch ins Große ausgedehnt werden könne, muß wohl erſt eine nähere und vielſeitigere Bekanntſchaft mit demſelben lehren. (Beſchluß folgt.)

Verſchiedenes.

Im Monat Jänner wurde die Eiſenbahn von Zarskoje-Selo von 32,646 Paſſagieren befahren und betrug die Einnahme 12,752 Rubel 17 Kopeken Silber.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 5. März 1840. № 19.

Tirol.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 14. Dez. v. J. dem Berg- und Salinen-Buchhalter zu Hall, Franz Grabmayr von Angersheim, den Charakter eines k. k. Bergrathes allergnädigſt zu verleihen geruht.

Innsbruck. Die am 1. März 1840 hier abgehaltene Redoute und damit vereinten Spiele haben eine Einnahme von 2208 fl. R. W. ergeben, wovon über Abzug von 585 fl., welche zum Ankauf der Gewinnſte des Glückstopfes und von 267 fl. 6 kr., welche zur Beſtreitung der übrigen Koſten verwendet worden ſind, ein reiner Gewinn von 1353 fl. 54 kr. R. W. dem Armenfonde erübriget iſt.

Zu dieſem ſehr günſtigen Erfolge haben weſentlich die ſchönen Maskenzüge beigetragen, welche ſich durch ſinnreiche Darſtellung und geſchmackvolle Ausſtattung auch des allgemeinen Beifalls erfreuten.

Die Direktion in Armenſachen erſtattet hiemit allen Jenen, welche dadurch zur Erhöhung des Vergnügens beigetragen haben, ſo wie den äußerſt zahlreich verſammelten Ballgäſten, welche den Armen und Dürftigen eine ſo anſehnliche Unterſtützung gewährten, den verbindlichſten Dank und wird dieſe gewiſſenhaft ihrer Widmung zuzuführen beſtreben. Möge der in ſo hohem Maße bewährte allgemeine Sinn der Wohlthätigkeit der Bewohner dieſer Stadt durch viele künftige Jahre ſich rege erhalten, der Segen von Oben wird ihn reichlich vergelten.

Oeſterreich.

Die zur Prüfung der Gebahrung des allgemeinen Staatsſchulden-Tilgungsfondes aufgeſtellte Hofkommiſſion hat Sr. Majeſtät über die Reſultate, welche ſich in dem zweiten Semeſter des Verwaltungsjahres 1839, das iſt: vom 1. Mai bis Ende Oktober 1839 bei dieſem Inſtitute ergeben haben, den nachſtehenden Vortrag erſtattet: Eure Majeſtät! Die zur halbjährig vorzunehmenden Prüfung der Gebahrung des ſeit 1. März 1817 für die verzinsliche Staatsſchuld beſtehenden Tilgungsfondes von Eurer Majeſtät aufgeſtellte, in tiefſter Ehrfurcht unterzeichnete Hofkommiſſion iſt nach Ablauf des zweiten Semeſters 1839 zuſammen getreten, um ihrer Beſtimmung pflichtmäßig nachzukommen, und über die Reſultate ihrer Erhebungen die allerunterthänigſte Anzeige zu erſtatten. Die treugehorſamſte Hofkommiſſion hat unter Beobachtung der für den Tilgungsfond, ſo wie für die Unterſuchung der Gebahrung dieſes Fondes beſtehenden allerhöchſten Vorſchriften am 31. Okt. 1839 die Staatsſchulden-Tilgungsfonds-Hauptkaſſe ſkontrirt, und gleich, nachdem ihr von der Direktion des Tilgungsfondes die Rechnungsabſchlüſſe für die 45ſte Periode, nämlich für die zweite Hälfte des Verwaltungsjahres 1839, das iſt: vom 1. Mai bis letzten Okt. 1839 zugekommen waren, unterm 7. Jän. 1840 ſich abermal verſammelt, die Geſchäftsführung und die Operationen näher geprüft und hierüber das Protokoll verfaßt, welches mit dem Kaſſe-Unterſuchungsakte, mit den erwähnten Rechnungsabſchlüſſen und der zu beiden Verhandlungen noch beſonders veranlaßten Kontrolle verſehen Eurer Majeſtät ehrfurchtsvoll überreicht wird. Dieſe Verhandlungen machen erſichtlich, daß aus der nach den Grundſätzen des allerhöchſten Patentes, vom 1. Okt. 1829 ſtatt gefundenen Gebahrung des Tilgungsfondes im zweiten Semeſter 1839 allein folgende Reſultate hervor gehen: 1. Die Einnahmen betragen: an dem anfänglichen Kaſſereſte 155,609 fl. 27 kr., an Kaufſchillingen für Staatsgüter und an zurück erhaltenen Kapitalien 2,179,563 fl. 28 1/4 kr., an den übrigen gewöhnlichen Einkünften 5,241,768 fl. 42 3/4 kr., zuſammen 7,576,941 fl. 38 1/2 kr. Die Ausgaben haben dagegen 7,403,736 fl. 27 1/4 kr. betragen, und der ſchlüßliche Kaſſereſt beſtand in 173,205 fl. 11 1/4 kr. 2. Von den in Conventions-Münze verzinslichen Effekten wurde ein Kapital von 7,046,304 fl. 44 7/8 kr. mit einem Aufwande von 7,007,017 fl. 36 kr. und 3. von der älteren in Einlöſungsſcheinen verzinslichen Staatsſchuld ein Kapital von 599,132 fl. 19 kr., oder in 2 1/2-prozentigen Effekten von 559,897 fl. 30 kr. mit baren 371,324 fl. 24 kr. in Conventions-Münze eingelöst, ferner wurden 2,734,505 fl. Kapital oder 2,691,705 fl. in 2 1/2prozentigen Effekten durch Umwechslung gegen 1,776,100 fl. an 4prozentigen Conventions-Münz-Obligationen und 1,592,262 fl. 35 4/8 kr. im Kapitals-Nennwerthe, oder 1,500,030 fl. 50 kr. in 2 1/2prozentigen Effekten als außerordentliche Dotation von der Centralkaſſe, zuſammen alſo 4,925,899 fl. 54 4/8 kr. Kapital oder 4,751,633 fl. 20 kr. in 2 1/2prozentigen Effekten erhalten. 4. Das Vermögen des Tilgungsfondes hat ſich im zweiten Semeſter 1839, wenn die von Staatskaſſen eingelösten, in Einlöſungsſcheinen verzinslichen ſtändiſchen Domeſtikal- und ſonſtigen Obligationen, dann die verlosten und die gegen eingezahlte Kapitalien ausgefolgten Obligationen zu- und abgerechnet werden, und auf die am 18. Nov. 1839 öffentlich vertilgten 5,493,480 fl. 55 7/8 kr. betragenden Obligationen der älteren Staatsſchuld keine Rückſicht genommen wird, um 5,264,504 fl. 44 6/8 kr. an den in Conventions-Münze und um 4,633,564 fl. 35 4/8 kr. an den in Einlöſungsſcheinen verzinslichen Effekten, im Ganzen daher um 9,898,069 fl. 20 2/8 kr. vermehrt. Aus den geſammten Operationen des Tilgungsfondes, wie ſie ſeit der Errichtung desſelben am 1. März 1817 bis letzten Oktober 1839 nachgewieſen ſind, ſtellen ſich folgende Hauptreſultate dar: 5. Der Vermögensſtand, welcher mit Ende April 1839 eine Summe von 185,300,654 fl. 34 2/8 kr. erreichte, und im zweiten Semeſter 1839 einen Zuwachs von 9,898,069 fl. 20 2/8 kr. erlangt hat, iſt auf 195,198,723 fl. 54 4/8 kr. geſtiegen, wonach jedoch die im vorhergehenden §. 4 bemerkten öffentlich verbrannten Obligationen per 5,493,480 fl. 55 7/8 kr. in Abzug kamen, wonach das Vermögen mit Ende Oktober 1839 noch 189,705,242 fl. 58 5/8 kr. betragen hat. Da aber dem Tilgungsfonde bei ſeiner Gründung ein Kapital von 50,135,627 fl. 21 2/8 kr. als Stammvermögen übergeben worden iſt, ſo hat derſelbe aus eigenen Mitteln ſein Vermögen, außer der ſtatt gehabten, in dem nachfolgenden §. 10 c. d. und e. bemerkten Tilgung um 139,569,615 fl. 37 3/8 kr. vergrößert.

(Beſchluß folgt.)

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Verona, den 29. Febr. Geſtern wurde das bekannte jährliche Nockerlfeſt in dieſer Stadt mit dem gewöhnlichen Pompe begangen.

Türkei.

Konſtantinopel, den 8. Febr. Am 23. Jän. Abends traf Se. kaiſerl. Hoheit der Erzherzog Friedrich von Oeſterreich mit zahlreichem Gefolge zu Pergamo ein. Ein Theil der türkiſchen Behörden, und der griechiſche Klerus mit den Primaten, waren dem jungen Prinzen entgegen gegangen, und begleiteten ihn bis in die Wohnung des griechiſchen Biſchofs, wo man Zimmer für ihn bereitet hatte. Nach zweitägigem Aufenthalte in der Stadt Pergamo reiste der Erzherzog nach Mosconiſſi ab, wo ſich die öſterr. Diviſion unter den Befehlen des Barons Bandiera befand.

Rußland.

Ein Schreiben aus Oremburg enthält folgende Details über den Beherrſcher von Chiwa: Der Chan von Chiwa iſt 53 Jahre alt, tapfer aber träge. Er hegt den eifrigen Wunſch, den Streit auf freundſchaftlichem Wege mit Rußland auszugleichen, aber die Vornehmſte ſeiner Frauen, eine Schweſter des Sultans der unabhängigen Kirgiſen, ein ſtolzes Weib von ausnehmender Schönheit und erſt 22 Jahre alt, übt despotiſche Herrſchaft über ihren Gemahl und die Unterthanen aus. Sie will den Krieg und hat 5000 Mann kurduriſches Fußvolk und 26,000 chiwaiſche Reiter zur Vertheidigung der Stadt verſammelt. Dieſe Streitkräfte werden jedoch ein Zuſammentreffen mit regulärem Militär nicht aushalten können. Die Gemahlin des Chan hat ihren Bruder um Hülfstruppen angegangen. Dieſer ſchlug ſie aber rund ab, weil er den ruſſiſchen Kaiſer als Freund und Protektor Aſiens betrachte und keinen Krieg mit ihm wolle. Ein Italiener, den man für einen engliſchen Agenten hält, übt vielen Einfluß auf die ſchöne Regentin von Chiwa. Man verſichert, daß die Keller des Chan große Schätze bergen. Seine Stallungen enthalten eine Sammlung der auserleſenſten Pferde aller Raçen Aſiens. Der Chan hat 600 Sklaven in ſeinem Dienſte, denn die Chiwaer laſſen ſich als Bediente nicht gebrauchen, ſie ſind ſämmtlich Soldaten. Das Chanat von Chiwa zählt 426,000 eingeborne Einwohner und 85,000 Sklaven.

Ueber den Stand der Bevölkerung des Großfürſtenthums Finnland enthält eine kürzlich von Profeſſor Rein in Helſingfors heraus gegebene Schrift nachſtehende Data: „Im Jahre 1835 betrug ſie 1,393,727 Individuen, davon waren 674,682 männlichen und 719,045 weiblichen Geſchlechts. Zwei Jahre

ſpäter, im Jahre 1837, betrug ſie 1,410,394 Perſonen, ſie hatte ſich während zwei Jahren alſo nur um 16,667 Individuen vermehrt, während ſie nach früheren Reſultaten der dortigen Völkerzunahme jährlich um 19,057 Individuen wachſen kann. Unglückliche Zeitverhältniſſe wirkten in den letzten Jahren ſehr nachtheilig auf Finnlands Bevölkerung. Dahin gehörten die Cholera im Jahre 1831, der ſpäter mehrere Jahre hindurch anhaltende Mißwachs, in Folge deſſen ſich Nervenfieber und andere tödtliche Krankheiten erzeugten. Im Jahre 1832 waren im ganzen Lande bloß 959 Perſonen mehr geboren, als geſtorben, und im Jahre 1833 übertraf ſogar die Zahl der Verſtorbenen die der Geborenen um 22,246 Perſonen. Der herrſchende Kultus iſt der lutheriſche. Von der gedachten Bevölkerung des Jahres 1835 bekennen ſich zu demſelben 1,167,007 Finnen und Lappen, 191,334 Schweden. Im ganzen Lande beſteht nur eine einzige deutſch-lutheriſche Gemeinde in Wiburg, die ſehr unbedeutend iſt. Die griechiſche Kirche zählt in Finnland 35,396 Bekenner. Von dem Totalbeſtande der Volksmenge Finnlands gehören 2509 Perſonen dem Adelſtande, 5230 dem Prediger- und Lehrſtande, 12,735 anderen höheren Ständen, 14,280 dem Bürger-, 1,219,568 dem Bauerſtande und 139,405 der übrigen Bevölkerung an. 811,057 Perſonen bewohnen die Städte und 1,312,674 das flache Land. Unter den oben angegebenen 2509 Perſonen des Adelſtandes zählt man gegenwärtig im Umfange des ganzen Großfürſtenthums 9 gräfliche, 31 freiherrliche, 188 adelige Familien, zuſammen 228. — Nach dem für das Jahr 1837 entworfenen Budget betrug die Geſammteinnahme der Staatskaſſe 3,505,903 Rubel. Die bedeutendſten Einnahmequellen waren die Grundſteuer mit 1,009,700 und die Zolleinnahme mit 660,000 Rubel. Die Ausgaben betrugen in demſelben Jahre 3,499,978 Rubel, der Ueberſchuß der erſteren über die letzteren alſo nur 5925 Rubel.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 18. Febr. In dem Plenum des ſchwediſchen Bauernſtandes ward in den letzten Tagen die Propoſition Widegrens wegen Reduktion der Armee auf die Hälfte der jetzigen Macht diskutirt. Der Proponent ward von J. F. Dahllöf unterſtützt, der hinzu fügte: Während eines Vierteljahrhunderts haben wir uns eines ununterbrochenen Friedens erfreut. Se. Majeſtät haben uns neulich Selbſt mitzutheilen geruht, daß das gute Verhältniß mit den fremden Mächten fortdauert. Die Politik der civiliſirten Welt hat überdieß im letztvergangenen Dezennium den unzweideutigſten Charakter von Friede und Ruhe angenommen. Für immer ſcheint jene Zeit der Barbarei und Eroberungsluſt verſchwunden, wo das Glück eines Staates nur mit unaufhörlicher Ausbreitung ſeines Gebieths und Heimführen von Schätzen, die man ſeinem Nachbar durch Plünderung abgenommen hatte, vereint war. Für immer ſcheint jene traurige Periode der Völkergeſchichte von einer der Menſchen würdigeren Staatskunſt verdrängt zu ſeyn, die nur darin ihre Freude findet, durch Aufhelfung der Erwerbsquellen, und durch Aufmunterung der Künſte und Wiſſenſchaften Wohlſtand im Innern des Landes zu ſchaffen. Dieſe frohen Ausſichten, meinte der Redner, entfernten alle Furcht, welche die Verminderung einer im Verhältniß der Armuth und der Bevölkerung des Landes allzugroßen Kriegsmacht einflößen könnte.

Der königl. Vorſchlag einer neuen Organiſation des Staatsraths beſteht aus 12 Artikeln, und begreift auch eine theilweiſe Einführung einer Departemental-Verwaltung in ſich. Ueber die fünf erſten Artikel waren ſchon ſämmtliche Reichsſtände am vorigen Reichstage einig; ſie beſagen: 1. Die Staatsſekretäre ſollen zu vortragenden Staatsräthen erhöht werden, mit Sitz im Konſeil und Berathungsrecht in allen Regierungs-Angelegenheiten. 2. Der Juſtizminiſter ſoll aufhören, Mitglied des höchſten Gerichts zu ſeyn. 3. Das Hofkanzler-Amt wird eingezogen. 4. Die ausführende Gewalt wird durch beſonderes Reglement die nähere Vertheilung der Geſchäfte unter die Departements beſtimmen. 5. Die Departementschefs werden Alles, was Beförderungen, Verabſchiedungen u. ſ. w. in den unter ihren reſp. Departements ſtehenden Stellen betrifft, vortragen und expediren; ſie können auch unmittelbar an die Betreffenden Vorſchriften und Erinnerungen wegen Ausführung erlaſſener Beſchlüſſe ergehen laſſen; der Regierung mit den Reichsſtänden wird es offen gelaſſen, ohne daß es einer Aenderung am Grundgeſetze bedarf, anſtatt der jetzt ſo benannten Kollegien andere Behörden einzurichten. — In den übrigen Artikeln wird vorgeſchlagen: 6. Anſtatt des Miniſters des Auswärtigen, und der gegenwärtigen vier Staatsſekretäre ſoll die Anzahl der vortragenden Staatsräthe ſieben ſeyn, nämlich: für das Juſtizdepartement; das des Auswärtigen; die Landvertheidigung; die Seevertheidigung; das Civilweſen; die Finanzen; das Kirchenweſen. 7. Die General-Adjutanten für Armee und Flotte fallen weg, und die Chefs oder Vortragenden für das Land- und Seedepartement ſollen zugleich die königl. Rathgeber in Kommandoſachen ſeyn. 8. Drei konſultative Staatsräthe ohne Departement. 9. Die bisherige „Vorbereitung der allgemeinen Reichsgeſchäfte“ fällt weg. 10. Der Juſtizkanzler wird von der Zahl der königl. Rathgeber ausgeſchloſſen, (das will ſagen, vom Sitz im Konſeil.) 11. Das Abſetzlichkeitsprinzip nach §. 35 der Regierungsform wird auch ausgedehnt auf die Chefs des Zoll- und Poſtweſens, ſo wie auf die Expeditionschefs in den Staatsdepartements. 12. Der König kann einen Prinzen ſeines Hauſes zum Vorſitz in der Regierung, wenn Se. Majeſtät auf Reiſen ſind, verordnen.

Frankreich.

Paris, den 26. Febr. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. d. wurde der Geſetzentwurf, welcher der Madame Eliſa Walker, Witwe des am 15. Okt. 1837 auf dem Schlachtfelde vor Conſtantine gefallenen Oberſten Combes, eine jährliche und lebenslängliche Penſion von 2000 Franken unter dem Titel einer Nationalbelohnung zuſpricht, ohne Widerſpruch angenommen. Ferners erhielt das Geſetz, welches dem Miniſter des Innern einen Kredit von 800,000 Franken zur Ausführung der Mahlereien und Bildhauerarbeiten in der Pairskammer eröffnet, beinahe unbeſtritten die Zuſtimmung der Kammer. — Hr. Guizot iſt geſtern auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach London abgereiſt. — Der Toulonnais bringt folgendes Schreiben aus Algier: Wir erfahren aus ſicherer Quelle, daß El-Barkani, der Bey oder Kalifah von Medeah, einer der beſten Lieutenants Abdel-Kaders, auf deſſen Befehl erdroſſelt worden iſt. Der Vorwand hiezu war, daß El-Barkani im heiligen Kriege nicht jenen Eifer und jene Ergebenheit entwickelt habe, welche ſeine Eigenſchaft als Marabout und guter Muſelman fordern ſollte. Die Wahrheit aber iſt, daß El-Barkani dem Emir ſchon lange verdächtig, daß ſeine Treue mehr als zweifelhaft war, und daß endlich ſeine Ehrlichkeit eine hinlängliche Elaſtizität beſaß, um ihm zu erlauben, den größern Theil deſſen, was er in Abdel-Kaders Kaſſen hätte abführen ſollen, in ſeine eigene Taſche zu ſtecken. — Die Erſcheinung von Seeräubern aus den Barbareskenſtaaten wird von allen Küſten beſtätiget. Die Nachrichten, welche das Dampfſchiff Tonnerre aus Palma mitbrachte, verſichern, daß in der Nähe des Kap Palos eine mit 4 Kanonen bewaffnete Brigantine und zwei große Balancellen mit marokkaniſcher Beſatzung geſehen worden ſeyen. Die Schiffe, welche von Palma nach dem Ocean beſtimmt ſind, ſchlagen den Weg über Barcellona ein, um ſich zu erkundigen, ob ſie die Meerenge von Gibraltar ohne Eskorte paſſiren können. — Das zu Toulon liegende Reſervegeſchwader, aus 6 Linienſchiffen, 1 Fregatte und 2 Briggs beſtehend, wird dem Vernehmen nach zu Ende März unter den Befehlen des Viceadmirals Ducampe de Roſamel nach der Levante abſegeln, ſich aber nur in dem Falle dort mit dem Geſchwader des Admirals Lalande vereinigen, wenn es nothwendig wäre, gewiſſe diplomatiſche Noten durch eine impoſante Demonſtration zu unterſtützen.

Paris, den 28. Febr. Dem Journal des Debats zufolge wären die Königin Adelaide, die Herzoge von Orleans und Nemours und die Prinzeſſin Klementine in der Nacht nach dem Eintreffen der Antwort des Herzogs Ferdinand von Sachſen-Koburg-Kohary auf das Schreiben Ludwig Philipps, welches die Anzeige der Verwerfung des Dotationsgeſetzes enthielt, nach Brüſſel abgereiſt. Der Herzog erklärte darin auf das Beſtimmteſte, daß er auf der getroffenen Uebereinkunft beharre, und ſein Wort, das ihm Ludwig Philipp aus Delikateſſe, weil die Dotation eine Baſis der Vermählungsnegoziation gebildet hatte, zurück geben wollte, durchaus nicht zurück nehme. — Die Miniſterkriſe dauert noch fort. Die Miſſion, welche der Herzog de Broglie vom Könige zur Bildung eines neuen Kabinets erhalten hatte, ſcheiterte an deſſen hartnäckiger Weigerung, ſelbſt an den Geſchäften Theil zu nehmen. Die Ausſicht auf ein doktrinäres Miniſterium wäre ſomit verſperrt, was auch die erfolgte Abreiſe des Hrn. Guizot auf ſeinen Poſten nach London noch mehr zu beſtätigen ſcheint. Unter den vielen Journalsberichten und Gerüchten über den weitern Lauf der miniſteriellen Unterhandlungen ſcheint nachſtehender Artikel des Journals des Debats ſich am meiſten der Wahrheit zu nähern: Heute (27.) um 1 Uhr kam Hr. Thiers zum Könige, und blieb mehr als zwei Stunden bei ihm. Man verſichert, Ludwig Philipp habe ſich über dieſe Unterredung, in welcher die allgemeinen Prinzipien, die als Grundlage des künftigen Miniſteriums zu dienen haben, durchgangen wurden, ſehr zufrieden gezeigt. Hinſichtlich der von Hrn. Thiers für das Kabinet bezeichneten Mitglieder ſoll der König eine Friſt von 24 Stunden, wie man glaubt zur Berathung mit dem Herzog de Broglie oder mit dem Marſchall Soult, verlangt haben. Das von Hrn. Thiers in Vorſchlag gebrachte Kabinet würde aus folgenden Mitgliedern beſtehen: Hr. Thiers Konſeilspräſident und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; Hr. de Remuſat Miniſter des Innern; Hr. Vivien Juſtizminiſter; General Cubieres Kriegsminiſter; Admiral Rouſſin Marineminiſter; Hr. Ducos Miniſter des Ackerbaues und Handels; Hr. Jaubert Miniſter der öffentlichen Arbeiten; Hr. Pele (de la Lozere) Finanzminiſter, und Hr. Couſin

Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Dieſe Liſte cirkulirte heute Abends im Hotel der Präſidentſchaft und in den meiſten politiſchen Salons. Man hielt es allgemein für ſehr möglich, daß der nächſte Moniteur die definitive Löſung der Miniſterfrage bringen werde. Hr. Thiers ſcheint ſich ſonach mit lauter Sternen zweiten und dritten Ranges am politiſchen Horizont umgeben zu wollen, damit ſein Licht um ſo beſſer leuchten kann.

Spanien.

Die Thronrede, womit die Königin-Regentin am 18. Febr. die Korteſeſſion eröffnet hatte, lautet folgendermaßen: „Meine Herren Senatoren und Deputirten! Mit dem lebhafteſten Vergnügen erſcheine ich in Ihrer Mitte, begleitet von meiner erlauchten Tochter der Königin Donna Iſabella II., deren Thron auf der Liebe und Loyalität der Spanier und auf der feſten und treuen Stütze der Kortes des Reichs beruht. Der Stand unſerer Verhältniſſe zu den Mächten, die den Vertrag der Quadrupelallianz unterzeichnet, iſt fortwährend befriedigend. Frankreich und Großbritannien geben mir jeden Tag größere Beweiſe ihres Antheils und ihrer Entſchiedenheit für den Triumph unſerer Sache. Die übrigen befreundeten Nationen beharren auf demſelben Fuß eines guten und loyalen gegenſeitigen Verkehrs mit uns. Der König der Niederlande hat die Rechte meiner erlauchten Tochter anerkannt; mit dem Königreich Sardinien ſind unſere Handelsverbindungen wieder hergeſtellt; ſo eben iſt ein Friedens- und Freundſchaftsvertrag mit der Republik Ecuador ratifizirt worden, welchem in Kurzem ein Handelsvertrag folgen wird, und dieſelbe Geneigtheit, unſere unterbrochenen Verbindungen zu erneuern, zeigt ſich in den übrigen Staaten des amerikaniſchen Kontinents. Muſter der Loyalität genießen unſere überſeeiſchen Beſitzungen einer unwandelbaren Ruhe, in deren Schatten ihr Glück und Wohlſtand ſich mit jedem Tage mehrt. — In der Halbinſel ſelbſt erfreut der größere Theil der Provinzen ſich der Segnungen des Friedens, und erntet auf dieſe Weiſe reichlich und unter öffentlichen Beweiſen der Dankbarkeit die Früchte des denkwürdigen Vertrags von Bergara. Dank ſey es ſeinem wohlthätigen Einfluß, dem Eifer und der Feſtigkeit der Behörden und der Unterſtützung der verdienſtvollen Nationalmiliz, welche dem wichtigen Zweck ihrer Errichtung entſprochen hat: Ordnung und Ruhe ſind im ganzen Reich aufrecht erhalten worden. Wenn einige nicht erhebliche Ausnahmen ſtatt gefunden, ſo haben die Vorkehrungsmaßregeln meiner Regierung hingereicht, dem Schaden Einhalt zu thun, und der heilſame Zügel der Geſetze wird deren Wiedererholung vorbeugen. — Die Strenge der Jahreszeit hat die Fortſchritte unſerer Waffen unterbrochen. Der größere Theil unſeres Heers rüſtet ſich, in Niederarragonien verſammelt, zu neuen Triumphen, die ich von der Tapferkeit und Mannszucht unſerer Truppen, ſo wie von der Entſchloſſenheit ihres Anführers hoffe. Mittlerweile ſind die Provinzen Galizien, Toledo und Ciudad Real beruhigt worden, und wenn andere, zu meinem Bedauern, nicht der gleichen Wohlthat ſich erfreuen, ſo hat doch meine Regierung die geeigneten Maßregeln ergriffen, um dieſes ſo ſehr gewünſchte Ziel zu erreichen. Nach einem ſiebenjährigen unheilvollen Krieg iſt der Zuſtand unſerer Finanzen nicht ſo ſchmeichelhaft (el estado de la hacienda no es tan lisonjero), wie es wohl zu wünſchen wäre. Gleichwohl beſitzt das Land noch unbelaſtete unermeßliche Hülfsquellen, welche hinreichen, um den Kredit der Nation wieder herzuſtellen, und Treu' und Glauben, die ſie nie außer Augen geſetzt, unverſehrt zu erhalten. Meine Regierung wird Ihnen ungeſäumt die Voranſchläge und ſonſtigen Geſetze vorlegen, die als dringend nöthig erſcheinen zur Regelung der Adminiſtration, zur Förderung des Nationalreichthums und zur Erleichterung der Staatsgläubiger, ſowohl der inländiſchen als der auswärtigen — Alles im Einklang mit dem Prinzip ſtrenger Sparſamkeit, welche unſere Umſtände unerläßlich machen. — Da das groſe Werk der Pazifikation ſich ſo vorgeſchritten findet, ſo iſt es durchaus nothwendig, dem Volke die Vortheile des konſtitutionellen Regierungsſyſtems fühlbar zu machen durch Geſetze, welche, in gebührendem Einklange mit der Staatsverfaſſung ſtehend, der Regierung Kraft, für die Wahrung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe Bürgſchaft und Sicherheit gewähren können. In dieſer ſo wichtigen Abſicht wird man Ihnen verſchiedene Geſetzesvorſchläge vorlegen, deren Bedeutenheit und Dringlichkeit Jedermann anerkennt. Von ſolcher Art ſind die Geſetze, welche die Provinzialdeputationen und die Ayuntamientos in Einſtimmung zu bringen haben mit dem Wortlaut und Geiſte der beſtehenden Verfaſſung; eine Maßregel zur Verbeſſerung der Mängel, welche die Erfahrung in dem Wahlgeſetz hat erkennen laſſen; ein Geſetz, welches, indem es die Freiheit der Preſſe völlig unangetaſtet laſſe, doch ihren Ausſchweifungen ein Ziel ſetze (ponga coto á sus demasias); ein Geſetz, welches zugleich für die Sicherheit und Würde des Kultus und für das Los der Geiſtlichkeit Sorge trage, ohne die traurige Lage der Nonnen und aus ihren Klöſtern entfernten Mönche (Religiosas y Exclaustrados) zu vergeſſen; ein Geſetz zur Organiſirung des Staatsraths in der Art, daß er der Krone zum Licht und zur Führung diene; dann außerdem die legislativen Maßnahmen, welche die Rechtspflege, die der ſorgfältigſten Beachtung immer ſo würdige Nationalmarine und andere Gegenſtände von nicht minderem Belang erheiſchen. — Herren Senatoren und Deputirte! Der Friede, die Einigung und Wiederverſöhnung der Spanier ſind der Wunſch meines Herzens, wie ſie es immer waren. Die Vorſehung hat, indem ſie unſern Waffen den Sieg ſchenkte, meine Anſtrengungen geſegnet. Ihnen, im Zuſammenwirken mit meiner Regierung, kommt das Uebrige zu. Ich zähle auf Ihre Unterſtützung und Loyalität. Schaaren wir uns Alle um den Thron meiner erlauchten Tochter unter der Fahne der Konſtitution, der wir geſchworen haben, und wir werden ſtark genug ſeyn, alle die Hinderniſſe zu überwinden, die ſich der Befeſtigung der Ordnung und wahren Freiheit nur immer entgegen ſtemmen mögen. Dieß ſind meine Wünſche; dieß erwartet von Ihnen die Nation, und eine ſo edle Hoffnung wird in Erfüllung gehen.“

Man ſchreibt aus Tortoſa vom 21. Febr.: Eine karliſtiſche Diviſion, unter den Befehlen des Don Manuel Salvador y Palacios, habe in der Umgegend von Paralejos die Truppen des chriſtiniſchen Chefs Rodrigues geſchlagen. — Ueber die von Espartero beantragte Belagerung von Segura enthält ein Schreiben aus Saragoſſa vom 17. Febr. Nachſtehendes: Das grobe Belagerungs-Geſchütz, beſtehend aus fünf 16 Pfünder, fünf 24 Pfünder und zwei Mörſer, iſt heute Früh mit einem beträchtlichen Transporte Munition und zweien wohleingerichteten Feldſchmieden auf der Straße von Segura abgegangen. Man hat auch große Wein- und Branntwein-Vorräthe aufgekauft, welche nach Munieſa abgeführt werden. Die zu Alcaniz befindlichen Artilleriebatterien haben gleichfalls den Weg nach Segura eingeſchlagen. — Der Moniteur bringt folgende telegraphiſche Depeſche des Generalkommandanten der 20ſten Militärdiviſion an den Kriegsminiſter: Espartero iſt am 19. Febr. in Munieſa angekommen. Das ganze Belagerungsgeſchütz iſt dort verſammelt. Bei ſeiner Ankunft zeigten ſich Unordnungen in der Garniſon von Segura, und man hegte am 20. einige Hoffnung auf eine Kapitulation.

Ein karliſtiſches Schreiben aus Villabono vom 9. Febr. enthält Folgendes: Der geſtrige Tag war ein Tag der Freude für die getreuen Einwohner dieſer Stadt, indem ſie Se. Excellenz den Grafen von Morella in Begleitung des Generals Forcadell und eines glänzenden Generalſtabs ankommen ſahen. Der Graf hielt ſich nur die nöthige Zeit auf, um einige Ruhe und Nahrung zu genießen und den Behörden ſeine Erkenntlichkeit gegen die Bevölkerung für den Antheil, den ſie an ſeiner Krankheit genommen und für die Freude, die ſie über ſeine Geneſung bezeigt hatte, zu bezeugen. Er ſtieg dann wieder zu Pferd und ſetzte den Weg nach San-Mateo fort, wo er an demſelben Tage noch ankam. Von da aus wird der Graf die Linien von Uldecona und Cherta beſuchen.

Portugal.

Einem Schreiben aus Liſſabon zufolge iſt der Herzog von Palmella zum Präſidenten des Senats ernannt worden. Die Kortesverhandlungen waren bisher ohne Wichtigkeit, und ihre gehaltloſe Einförmigkeit wurde höchſtens durch bittere Ausfälle auf die engliſche Regierung und ihr Benehmen gegen Portugal unterbrochen. Die Antwortsadreſſe auf die Thronrede erhielt mit einer Mehrheit von 20 Stimmen die Genehmigung der Kortes. — Die miguelliſtiſchen Guerillas haben die Waffen noch immer nicht gänzlich niedergelegt. Eine ihrer Banden ſchlug ſich erſt kürzlich wieder in der Nähe von Caveiras mit den Truppen der Regierung.

Großbritannien.

London, den 23. Febr. Bei Erörterung des Marinebudgets in der Unterhausſitzung vom 21. d. hatte ſich eine lange Diskuſſion zwiſchen Sir Robert Peel und Lord Palmerſton über die auswärtige Politik der engliſchen Regierung entſponnen. Sir Robert Peel tadelte den dießfalls vom Miniſterium eingeſchlagenen Weg ſehr bitter. Dem ungeachtet bewilligte das Haus den verlangten Kredit und die beantragten 35,165 Mann zum Seedienſt.

London, den 26. Febr. In der geſtrigen Sitzung des Oberhauſes verlangte und erwirkte der Marquis von Londonderry vom Miniſterium die Vorlage der auf den Traktat von Bergara in Spanien bezüglichen Dokumente. — Dem Globe zufolge befindet ſich der ruſſiſche Graf Demidoff, der Eigenthümer der reichen Silber- und Platinaminen in Sibirien, in dieſem Augenblicke zu London, und wird die Prinzeſſin Louiſe von Montfort, eine Tochter des Hieronimus Bonaparte, heirathen. — Froſt, Jones und Williams wurden am 24. Febr. auf das zu Spithead liegende Gefangenenſchiff Mandarin gebracht, das nicht weniger als 210 zur Deportation Verurtheilte an Bord hat. Das Schiff ſoll am 26. Morgens abſegeln, ſo daß Hrn. Duncombes angekündigte Motion zu Gunſten der drei Chartiſten wohl zu ſpät kommen dürfte.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
Febr.	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
29	26	4,3	26	4,3	26	4,8	— 5.7	0,2	— 2,6	Wolken OW.	Wolken OW.	heiter OW.
1	26	5.5	26	4,8	26	5,1	— 5,5	0,4	— 4,0	heiter do	heiter do	detto do
2	26	5,5	26	4 7	26	3,7	— 8,8	0.5	— 2,4	detto do	detto do	detto do
3	26	3,3	26	2,5	26	3,3	— 5,9	3,4	— 0,5	Wolken do	Wolken do	detto do

Landwirthſchäftliche Nachrichten.

(Beſchluß.)

Ueber das aus dieſer Pflanze gewonnene „Madöhl“ gibt der Verwalter Fritz auf der königl. Domäne Seegut nachſtehende Mittheilung:

Von dem heurigen Mad-Erzeugniſſe auf der hieſigen königl. Domäne wurden zwei Scheffel zum Veröhlen beſtimmt. Der eine dieſer Scheffel wurde vorher gewaſchen, der andere dagegen kam in ſeiner natürlichen Beſchaffenheit in die Oehlmühle. Zu dieſem Zwecke wurde Ende Septembers ein Scheffel richtig und genau vom Vorrathe weggemeſſen und zweimal in heiſſem Waſſer fleißig ausgewaſchen, wobei der Mad theils mit dem Beſen, theils mit den Händen in einem Zuber durchgearbeitet wurde. Das abgegoſſene Waſſer war dabei namentlich das erſte Mal, aber auch noch das zweite Mal ſehr unrein. Hierauf wurde der Mad mit kaltem Waſſer ſo lange abgeſchwemmt, bis das Abwaſſer klar erſchien, was nach dem dritten Male eintrat. Das völlige Trockenwerden hatte aber viele Schwierigkeit, indem der Mad 12 Tage gerührt und gewendet werden mußte, bis er völlig röſch und zum Veröhlen geeignet war.

Am 19. Nov. wurden die beiden Scheffel in der neu eingerichteten Oehlmühle in Hoheneck veröhlt, wobei Schreiber dieß stets zugegen war und Alles genau beobachtete. Der gewaſchene Scheffel wog 180 Pfund und hatte im Maß 8½ Simri, ſo daß ſich alſo das Volumen durchs Waſchen um ½ Simri vermehrt hat. Der ungewaſchene, am 19. Nov. vom Vorrathe weggemeſſene Scheffel wog 190 Pfd., wonach alſo der Scheffel ſeit dem Ausdreſchen Ende Juli um 2 Pfd. am Gewichte verlor.

Das Veröhlen des gewaſchenen Scheffels wurde zuerſt vorgenommen. Der Mad kam auf die Quetſchmühle und dann unter die Mahlſteine. Die Maſſe zeigte ſich klumpig und verurſachte der Maſchine viele Schwierigkeit. Nach und nach wurde die Maſſe mit 16 Schoppen Waſſer angenetzt. Beim erſten Schlag lieſen 39 Pfd. Oehl heraus, das überaus fett und gänzlich geſchmacklos war. Nun kamen die Kuchen abermals unter die Mahlſteine, nachdem ſie vorher mit den Händen in kleine Stücke zerriſſen worden waren. Bei dieſem zweiten Mahlen hatten die Steine noch mehr Schwierigkeit, als das erſte Mal; die Maſſe bildete unter ihnen einen eigentlichen Filz und mußte, bevor ſie in die Wärmepfanne kam, mit den Händen zerrieben werden. Durch das Nachſchlagen wurde 7 Pfd. Oehl gewonnen, das jedoch keinen ſo feinen Geſchmack zeigte. Der ganze Oehlertrag aus dieſem gewaſchenen Scheffel betrug ſomit 46 Pfund.

Der ungewaſchene Scheffel wurde auf gleiche Weiſe behandelt. Auf der Quetſche und Mahlmühle war die Maſſe nicht ſo kompakt, wie beim gewaſchenen Mad. Beim Vorſchlagen wurden 45 Pfd., beim Nachſchlagen 5 Pfd. gewonnen, alſo im Ganzen 50 Pfd. Dieſes Oehl unterſchied ſich vom Oehle aus dem gewaſchenen Mad deutlich, indem es auffallend dunkler heraus lief und auf der Zunge war der Unterſchied ohnedieß nicht zu verkennen.

Die Oehlkuchen wogen von beiden Scheffeln zuſammen 299 Pfd., dazu das Gewicht des Oehls 96 Pfd., alſo 395 Pfd. Gewicht der beiden Scheffel 370 Pfd. Hiezu 32 Schoppen Waſſer 32 Pfd. Zuſammen 402 Pfund. Somit Verluſt an Waſſer, Oehl ꝛc. 7 Pfund.

Eine Parthie Oehlkuchen wurde zerkleinert dem Vieh vorgelegt, daſſelbe zeigte aber auch nicht den geringſten Appetit darnach und rührte nichts davon an. Sollte aber das Vieh auch ſpäter an dieſes Futter gewöhnt werden, ſo dürfte doch kein groſſer Vortheil daraus erwachſen, weil es ganz ſpreuartig keine oder wenig Nahrungstheile enthält, während dieſe Verwendung bei Oehlkuchen von Reps und Mohn von groſſem Belange iſt.

Als Lohn für das Veröhlen berechnete der Oehlmüller 24 kr. per Simri.

Ueber die Verwendung des Madöhls zum Brennen wurden im Vergleiche zum Repsöhle folgende Verſuche angeſtellt: 6 Loth Madöhl brannten in einer gläſernen Lampe 12 Stunden und 3 Minuten ſehr helle, wobei durchaus kein Rauch oder übler Geruch wahrzunehmen war. Die Flamme blieb ſich immer gleich und der Docht durfte nur wenig nachgeſchoben werden. 6 Loth Repsöhl brannten in derſelben Lampe 15 Stunden und 1 Minute, die Flamme war aber bei weitem trüber. Häufig war Nachhülfe und Putzen des Dochts erforderlich, wenn das Licht nicht ausgehen ſollte. Gegenüber vom Madöhle war Rauch und übler Geruch deutlich merkbar.

Madöhl geſtand bei 12½°, Repsöhl war bei 5° R. gefroren. Nach den angeſtellten Verſuchen liefert das Oehl des Mads einen leicht trocknenden Firniß, gehört alſo unter die austrocknenden Oehle und eignet ſich ſomit nicht zum Schmieren von Maſchinen, wozu man es ſchon deshalb empfehlen wollte, weil es bei hohen Kältegraden, angeblich noch bei 19° R. flüſſig bleibt.

Verſchiedenes.

Der Uhrmacher Pasquale Anderwalt in Trieſt hat eine ſehr einfache Art Stockuhren erfunden, deren Triebkraft, anſtatt wie bisher durch Gewichter und Stahlfedern, durch die einfache Einwirkung des Waſſerſtoffgaſes bewirkt wird. Bekanntlich braucht man nur ein Stückchen Zink mit einer Quantität Schwefelwaſſer in Kontakt zu bringen, um eine ſchnelle Verbindung herbeizuführen, aus welcher ſich das Waſſerſtoffgas entwickelt. Nimmt man nun ein mit ſolcher Flüſſigkeit gefülltes Behältniß, und läßt man eine an ihrem Boden durchlöcherte hohle Kugel, in welcher ſich ein Stückchen Zink befindet, in das Erſtere hinab, ſo wird die bei der Oeffnung eindringende, und mit dem Zink in Kontakt gerathende Flüſſigkeit das Hydrogengas entwickeln, welches durch ſeine ſpezifiſche Schwere die Kugel ausfüllen, und ſie bald über das Waſſer heben wird. Dieſes Rezipient, welches ſich in dem Maße erhebt, als es ſich mit Waſſerſtoffgas füllt, iſt die bewegende Kraft, welche Hr. Anderwalt auf ſeine Uhren anwendet. Aber dieſe Uhr hat auch ihr Gewicht, welches, Dank einer ſinnreichen Vorrichtung, durch das Aufſteigen der erwähnten Kugel mit Hydrogengas, zugleich aufgezogen wird. Hat nämlich das Gewicht den Boden erreicht, ſo ſtößt es auf eine in dem obern Theile des Gasbehältniſſes befindliche Klappe, welche ſich dadurch aufſchließt. Das Gas entweicht nun: die Kugel ſenkt ſich in den Boden hinab, wo ſie durch die untere Oeffnung die Flüſſigkeit aufnimmt, ſich neuerdings mit Gasluft füllt, und in dem Maße als ſie aufſteigt, den Widerſtand des angehängten Gewichtes überwindet, welches, auf dieſe Art wieder aufgezogen, ſeine bewegende Kraft der Uhr ſofort mittheilt. — Dieſe Uhr geht in ſo lange für ſich fort, als der Zink ſeine Thätigkeit fortbehält; Hr. Anderwalt behauptet, eine Unze Zink reiche zu der Uhrmaſchine auf ein Menſchenalter hin.

Die letzte abgehaltene Generalverſammlung der öſterr. Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft lieferte die ſchönſten Reſultate. Nach den abgeſchloſſenen Berechnungen betrug dießmal der reine Gewinn nach Abzug aller Unkoſten und Intereſſen 141,009 fl., davon lieferten die 10 Flußſchiffe ein Erträgniß von 305,146 fl., die 7 Seeſchiffe hingegen 246,107 fl. An Reiſenden verführten dieſelben 103,600 Perſonen. Die Verſammlung beſchloß in dieſem Jahre nur die 5 Prozent Zinſen abzugeben, die Extradividende aber, ſo wie die durch Errichtung neuer Aktien gewonnenen 600,000 fl. zur Ausbreitung, Befeſtigung des Geſchäftes zu verwenden. Es wurde zu dieſem Zwecke, wie in dieſen Blättern bereits angedeutet wurde, der Bau mehrerer Dampfſchiffe beſchloſſen. Für die Zukunft ergeben ſich die günſtigen Ausſichten durch den eingeleiteten Verkehr mit Aſien, wobei ſich beſonders die engliſchen Repräſentanten in Konſtantinopel ſehr intereſſirten, und dem Abgeordneten der Geſellſchaft, Hrn. Antrum, bereitwilligſt an die Hand gingen. Durch das Wiederaufleben der Dampfſchiffahrt auf dem Euphrat würde die Donau einen Theil der Waſſerſtraße nach Indien bilden.

Nach einer in der Wiener Zeitung enthaltenen Statiſtik der Kaltwaſſer-Heilanſtalten beſtehen deren gegenwärtig in der öſterreichiſchen Monarchie 34; in Baiern 6; in Preußen 8; in Sachſen 6; und ferner noch je eine in Würtemberg, in Braunſchweig, in Reuß-Plauen, in der Schweiz und zwar auf dem Rigi, in Warſchau und in Petersburg.

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 9. März 1840. № 20.

Oeſterreich.

Beſchluß des in unſerm letzten Blatte abgebrochenen Vortrages wegen Prüfung der Gebahrung des allgemeinen Staatsſchulden-Tilgungsfondes.

6. Die Einkünfte des Fondes beſtanden zu Ende des erſten Semeſters 1839 in 9,931,610 fl. 20 kr. Durch die Einlöſungen vom zweiten Semeſter 1839 haben ſich dieſelben bei der unverändert gebliebenen Tilgungsquote von 1,858,450 fl. im Zinſenerträgniß um 238,226 fl. $35 \frac{1}{4}$ kr. vermehrt, folglich auf 10,169,836 fl. $55 \frac{1}{4}$ kr. geſtellt. 7. Die mittelſt des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 und neuerlich mittelſt Patents vom 1. Okt. 1829 §. 9 beſtimmte jährliche Vertilgung von Fünf Millionen Gulden in eingelöſten Obligationen der älteren Staatsſchuld hat für die bis Ende Oktober 1839 verfloſſenen Termine in der Art bereits ſtatt gefunden, daß die für das Verwaltungsjahr 1839 ausgeſchiedene Summe von 5,493,480 fl. $55 \frac{7}{8}$ kr., welche auf $2 \frac{1}{2}$prozentige Effekten berechnet dem feſtgeſetzten Betrage von 5,000,000 fl. gleichkömmt, wie ſchon unter 5 erwähnt wurde, am 18. Nov. 1839 öffentlich verbrannt worden iſt, wonach, da der Tilgungsfond im erſten Semeſter 1839 1,636,856 fl. $42 \frac{7}{8}$ kr., und im zweiten Semeſter 1839 4,925,899 fl. $54 \frac{4}{8}$ kr., zuſammen im Verwaltungsjahre 1839 6,562,756 fl. $37 \frac{5}{8}$ kr. oder in $2 \frac{1}{2}$prozentigen Effekten 6,317,116 fl. 50 kr. theils durch die Einlöſung, theils durch Umwechslung und theils im Wege außerordentlicher Zuflüſſe erhalten hat, die mehreren 1,317,116 fl. 50 kr. in $2 \frac{1}{2}$prozentigen Effekten einſtweilen in das Vermögen desſelben aufgenommen worden ſind. 8. Für die periodiſche Vertilgung von Obligationen, welche in Folge des allerhöchſten Patentes vom 1. Okt. 1829 §. 8 einzutreten hat, ſobald der Fond mit ſeinem Einkommen eine zum bleibenden Vermögen nicht gehörige Kapitalsſumme eingelöſt hat, welche eine Million Gulden Conventions-Münze an Zinſen abwirft, iſt mit Ende April 1839 auf die vierte Million ein jährlicher Zinſenbezug von 672,154 fl. $7 \frac{1}{2}$ kr. vorhanden geweſen; derſelbe hat ſich im zweiten Semeſter 1839 um 196,311 fl. $19 \frac{1}{2}$ kr. vermehrt; auf die vierte Million waren ſomit zu Ende des zweiten Semeſters 1839 bereits vorhanden 868,465 fl. 27 kr. 9. Die geſammten Einlöſungen, welche der Tilgungsfond aus eigener Barſchaft bewirkt hat, betragen: an in Conventions-Münze verzinslichen Effekten 255,858,704 fl. $59 \frac{7}{8}$ kr., an in Einlöſungsſcheinen verzinslichen Effekten 94,253,407 fl. $55 \frac{5}{8}$ kr., an anderen Obligationen 12,335,612 fl. 25 kr., zuſammen 362,447,725 fl. $20 \frac{2}{8}$ kr., wozu ein Geldaufwand von 252,471,167 fl. 22 kr. Conventions-Münze erforderlich war. 10. Die Summe der vorſtehenden, mit barem Gelde bewirkten Einlöſungen wurde noch durch das dem Tilgungsfonde zugekommene Stammvermögen per 50,135,627 fl. $21 \frac{4}{8}$ kr. und durch die ihm aus den Staatskaſſen unentgeldlich übergebenen, zum Theil auch ſpäterhin erkauften Obligationen per 435,407 fl. $8 \frac{1}{8}$ kr. vermehrt, dagegen um die gegen Vergütung oder gegen Umtauſch abgegebenen Obligationen per 2,749,195 fl. $36 \frac{2}{8}$ kr. vermindert. Die Totalſumme aller Schuldverſchreibungen, welche der Tilgungsfond aus dem Umlaufe geſetzt hat, beträgt demnach 410,269,564 fl. $13 \frac{5}{8}$ kr., und beſteht: a. Aus den Kapitalien der in Conventions-Münze verzinslichen Effekten per 178,813,830 fl. $9 \frac{6}{8}$ kr.; b. aus der in Einlöſungsſcheinen verzinslichen Staatsſchuld per 9,423,829 fl. $10 \frac{2}{8}$ kr.; c. aus den eingelöſten und bereits jahrweiſe vertilgten Obligationen der älteren Staatsſchuld per 120,515,214 fl. 19 kr.; d. aus den am 27. Juli 1832, 16. Dez. 1834 und 20. Nov. 1837 mit einer Zinſenſumme von 3,000,000 fl. verbrannten Obligationen der neuen in Convent.-Münze verzinslichen Staatsſchuld per 89,181,078 fl. $9 \frac{5}{8}$ kr. und e. aus anderen Obligationen im Betrage von 12,335,612 fl. 25 kr. 11. Der am Schluſſe des zweiten Semeſters 1839 verbliebene, in den Rechnungsabſchlüſſen der Tilgungsfonds-Direktion ausgewieſene bare Geldvorrath per 173,205 fl. $11 \frac{1}{4}$ kr. wurde eben ſo, wie der Vermögensſtand an Obligationen und Privatſchuldverſchreibungen zuſammen von 189,705,242 fl. $58 \frac{5}{8}$ kr. bei der am 31. Okt. 1839 bewirkten Unterſuchung der Tilgungsfondskaſſe richtig vorgefunden. Bei näherer Prüfung der gedachten Rechnungsabſchlüſſe haben ſich keine Anſtände ergeben. Nach dem einſtimmigen Erachten der treugehorſamſten Hofkommiſſion hat demnach ſowohl bei den für den zweiten Semeſter 1839 nachgewieſenen Operationen, als auch bei den ſämmtlichen vom 1. März 1817 bis letzten Okt. 1839 mittelſt periodiſcher Ueberſichten bekannt gewordenen Operationen des Tilgungsfondes eine entſprechende Geſchäftsführung ſtatt gefunden. Wien, den 7. Jän. 1840. Karl Freiherr von Kübeck, Präſident des k. k. General-Rechnungs-Direktoriums. Franz Xaver Freiherr v. Aichen, k. k. wirkl. Hofrath. Franz Freiherr Nell v. Nellenburg, k. k. wirkl. Hofrath. Michael Freiherr v. Neuſtädter, k. k. wirkl. Hofrath. Joh. Heinr. Freiherr v. Geymüller, Bankgouverneurs-Stellvertreter. Joh. Ritter v. Wayna, Bankdirektor.

Deutſchland.

Osnabrück, den 28. Febr. Das aus 27 Mitgliedern (9 Rathsmitgliedern, 4 Alterleuten und 14 Wahlmännern) beſtehende Wahlkollegium der Stadt Osnabrück hat heute einſtimmig beſchloſſen, einen Deputirten zu der auf den 19. März einberufenen Ständeverſammlung nicht zu wählen — vielmehr falls dieſe Verſammlung zuſammen träte, derſelben einen Proteſt gegen alle ihre Beſchlüſſe einzureichen — desgleichen auch dem durchl. deutſchen Bunde einen Proteſt gegen die Beſchlüſſe dieſer Verſammlung zukommen zu laſſen.

Preußen.

Berlin, den 26. Febr. Wir erhalten ſo eben die Nachricht, daß die Kaiſerin von Rußland im nächſten Märzmonat die Reiſe von Petersburg nach Italien, auf den Rath der Aerzte, unternehmen wird. Nach den hier eingegangenen Mittheilungen wird die hohe Frau am 21. März durch Berlin reiſen und in Potsdam einige Tage im Kreiſe theurer Verwandten verleben. In dieſem Falle wird ſich der ganze Hof ſchon Tags zuvor (20. März) nach Potsdam begeben. Am Schluſſe des Märzmonats ſetzt die Kaiſerin ihre Reiſe fort und verweilt die Frühlingszeit unter dem milden Himmel und in der ſtärkenden Luft Italiens, und kehrt Ende Juni nach Potsdam zurück, wo ſie ſodann längere Zeit verbleiben wird. Nur in dem Falle, daß das Befinden der Monarchin für den Augenblick Hinderniſſe in den Weg legen ſollte, wird dieſe Reiſe den nöthigen Aufſchub erleiden.

Türkei und Egypten.

Nachrichten aus Konſtantinopel vom 19. Febr. melden: Am 14. d. M., als am erſten Tage des Kurban-Bairams, begab ſich der Sultan feierlich in die Moſchee von Sultan Ahmed, um daſelbſt das vorgeſchriebene Gebeth zu verrichten. Während der vier Bairamstage gaben die Batterien und die türkiſchen Kriegsſchiffe die üblichen Kanonenſalven. Geſtern war große Aufwartung im Serail, wobei die oberſten Würdenträger Sr. Hoheit dem Sultan ihre Glückwünſche darbrachten. — Bei der Abſchiedsaudienz, welche der Sultan dem griechiſchen Staatsminiſter Hrn. Zographo ertheilte, geruhten Se. Hoheit demſelben das Niſchani Iftihar in Brillanten zu verleihen. — Der berühmte franzöſiſche Hiſtorienmahler Horace Vernet iſt am 17. d. M. von ſeiner nach Syrien unternommenen Reiſe in dieſer Hauptſtadt eingetroffen. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand iſt fortwährend befriedigend.

Nachrichten aus Alexandrien vom 6. Febr. zufolge war daſelbſt ein Abgeſandter des Schah von Perſien, Mahmud Chan, Oberarzt des Schahs, am 2. gedachten Monats angelangt. Mahmud Chan wurde am folgenden Tage von Mehemed Ali mit dem üblichen Ceremoniell empfangen und überreichte demſelben die Geſchenke, die er im Auftrage ſeines Gebiethers überbringt. Es ſind dieß die gewöhnlichen Geſchenke, welche jeder Schah nach ſeiner Thronbeſteigung den Statthaltern von Bagdad, Damask und Egypten, als Dankbarkeitsbezeugung für den Schutz, den ſie den perſiſchen Pilgerkaravanen nach Mekka auf dem Zuge durch ihre Gebiethe angedeihen laſſen, zu überſchicken pflegt; die obenerwähnte Sendung hat ſonach durchaus keinen politiſchen Zweck. Die dem Paſcha von Egypten dießmal überreichten Geſchenke beſtanden in einem mit Diamanten verzierten Nargileh (Waſſerpfeife) und drei Schnüren von Perlen. (Oeſterr. Beob.)

Frankreich.

Paris, den 29. Febr. Der National will wiſſen, daß die Vermählung des Herzogs von Nemours mit der Prinzeſſin Viktoria zu Brüſſel vor ſich gehen, und der Pariſer Handelsſtand daher um alle die ſchönen Einkäufe, die bei ſolchen fürſtlichen Feſten vorkommen, betrogen ſeyn werde. Dieß ſey ein Zeichen, meint der National, daß der Hof auf die Einwohner der Hauptſtadt ſchmolle. — Aus einem Armeebefehl des

Marſchalls Valee entnehmen wir folgende genaue Ueberſicht der franzöſiſchen Militärmacht in Afrika. Die Expeditionsarmee beſteht aus 18,000 Mann, 3000 Pferden oder Maulthieren und 16 Feuerſchlünden; ſie iſt in zwei Diviſionen und eine Reſerve abgetheilt. Die 1ſte Diviſion zählt 6000 Mann Infanterie, 500 Mann Kavallerie, 1000 Mann Artillerie, vom Geniekorps ꝛc.; die 2te Diviſion zählt 4800 Mann Infanterie; Kavallerie, Artillerie ꝛc. aber wie die erſte; die Reſerve hat 2500 Mann Infanterie, 700 Mann Kavallerie, und 1600 Mann Artillerie, vom Geniekorps, Fuhrweſen ꝛc. Zur Bewachung der Städte und Lager und zum Lokaldienſt in der Provinz Algier bleiben zurück 7000 Mann Infanterie, 400 Mann Kavallerie, und 600 Mann von den übrigen Waffengattungen, nebſt der in den Spitälern liegenden Mannſchaft, welche nach und nach geneſen, wieder dienſttauglich wird. Die Diviſion von Oran iſt 5000 Mann Fußvolk, 1800 Reiter (die arabiſchen Hülfstruppen eingerechnet), und 700 Mann von den übrigen Waffengattungen ſtark, und beſitzt 2000 Pferde oder Maulthiere mit 10 Feuerſchlünden. Dieſe Diviſion hat Oran, Mers-el-Kebir, Miſerghin, zwei Lager und eine Menge Poſten, als Moſtaganem, Arzew, Rachgoun ꝛc., zu bewachen. Sie bedürfte vor Allem eine bedeutende Verſtärkung. Die Diviſion von Conſtantine zählt 9000 Mann Fußvolk, 2200 Reiter, 1400 Mann von den übrigen Waffengattungen mit 2500 Pferden oder Maulthieren und 20 Feuerſchlünden. Da dieſe Diviſion 16 Städte oder Poſten zu bewachen hat, kann ſie keine ſtarke Kolonne bilden. Außer den angegebenen Truppen liegen noch 800 Mann zu Dſchigelli, 1000 zu Bugie und 150 zu la Calle, wodurch ſich die Geſammtzahl der Truppen in der Provinz Conſtantine auf 14,550 Mann erhebt. In dieſen Angaben ſind die Kranken und das in Batterien liegende Geſchütz nicht begriffen. Die franzöſiſche Streitmacht in Algier zählt daher zuſammen 48,650 Mann, 8000 Pferde oder Maulthiere, und 54 Kanonen. Die Zahl der Kranken und Rekonvaleszenten beträgt 5 oder 6000.

Paris, den 2. März. Der heutige Moniteur enthält die königl. Ordonnanzen über die Bildung des neuen Kabinets. Es beſteht aus folgenden Mitgliedern: Hr. Thiers, Konſeilspräſident, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Vivien, Siegelbewahrer, Miniſter des Kultus und der Juſtiz; Generallieutenant Despans-Cubieres, Kriegsminiſter; Viceadmiral Baron Rouſſin, Marine- und Kolonialminiſter; Hr. de Remuſat, Miniſter des Innern; Hr. Gouin, Handelsminiſter; Graf Jaubert, Miniſter der öffentlichen Arbeiten; Hr. Couſin, Miniſter des öffentlichen Unterrichts und Baron Pelet (de la Lozere) Finanzminiſter. Hr. Leon de Malleville iſt zum Unterſtaatsſekretär des Innern beſtimmt. — Die Journale unterlaſſen gebührend nicht, über das neue Miniſterium zu gloſſiren; daß es dabei von den meiſten ſchon von vorneherein angefeindet wird, verſteht ſich von ſelbſt. Der National meint, Hr. Thiers, der jetzt aufhöre, Geſchichte zu ſchreiben, um ſelbſt eine Rolle in ihr zu ſpielen, habe eine Epoche getroffen, die einen Miniſter wohl auf den Scheideweg ewigen Ruhmes oder ewiger Schmach führen könne. Seine Verantwortlichkeit ſey um ſo größer, als er weniger bedeutende Kollegen zur Theilung derſelben gewählt oder angenommen habe. Im Innern die Fragen der Rentenreduktion, der Douanen, der Bank, des Zuckers, der Kanäle, der Eiſenbahnen, der Monopole und der Wahlreform; nach Außen die orientaliſche Frage, der endloſe Streit mit Buenos-Ayres, die Frage der franzöſiſchen Allianzen, der Sicherheit und Entwicklung des Handels, die Wiederbelebung von Frankreichs moraliſchem und politiſchem Einfluß, — großentheils ſchwere und wichtige Aufgaben. Unter den Kollegen des Hrn. Thiers bezeichnet der National Hrn. de Remuſat (den rühmlichſt bekannten Schriftſteller) als einen Mann von Talent, der Meinung nach Doktrinär, aber bis jetzt in der adminiſtrativen und Geſchäftswelt unbekannt. Hr. de Malleville ſcheint ihm deshalb beigegeben worden zu ſeyn. Hr. Vivien, ein Redner dritten Ranges, beſitze wenig Einfluß in der Kammer und beim richterlichen Korps. Hr. Couſin (ein Schüler Kants und Ueberſetzer des Plato) ſey zwar ſehr populär in beiden Kammern, aber beim Lehrperſonale nicht beliebt. Hrn. Cubieres nennt der National einen Hofgeneral, der ſich geringer Popularität im Lande und bei der Armee erfreue, weil ihm der unglückliche Auftrag der Räumung Ankonas geworden ſey. General Cubieres war übrigens bereits Mitglied des Interimsminiſteriums im April v. J. Admiral Rouſſin ſey ein wackerer und erfahrener Seemann; aber er habe das Unglück, durch Syſtem ein Anti-Egyptianer zu ſeyn und ſeine gezwungene Abberufung von Konſtantinopel zeige eine üble Ausſicht auf die Rolle, welche er die franzöſiſche Marine in der großen und drohenden orientaliſchen Frage werde ſpielen laſſen. Graf Jaubert ſey ein ſehr pikanter Redner, der ſich durch ſeinen kürzlich in der Kammer geſtellten Antrag, das Louvre auf Koſten der Nation vollenden zu laſſen, die Gunſt des Hofes erworben habe u. ſ. w. — Die ehemaligen Miniſter haben ihre Hotels bereits geräumt, und ihre Nachfolger ſind im Begriffe, ſie in Beſitz zu nehmen. —

Ueber den Angriff auf Maſagran enthält ein Schreiben aus Oran vom 18. Febr. folgende weitere Details: Moſtaganem und Maſagran waren vom 2. bis zum 6. Febr. wiederholten Angriffen ausgeſetzt. Die Vertheidigung dieſes letztern Platzes iſt eine der ſchönſten Waffenthaten, welche die Armee von Afrika ehren. Nicht mehr als 123 Mann vom 1ſten afrikaniſchen Bataillon unter den Befehlen des Kapitän Lelievre hielten den kleinen Poſten von Maſagran 4 Tage und 4 Nächte lang gegen die wüthenden Angriffe, welche 6000 (nach einer andern Angabe 2800) Araber zu Fuß und zu Pferd mit 2 Kanonen unter dem Kalifah von Mascara ohne Unterlaß und mit beiſpielloſer Erbitterung wiederholten. Die Feinde hatten eine Breſche geſchoſſen, durch welche ſie in Maſſe einzuſtürmen ſuchten, aber ſcharenweiſe durch die wohlgezielten Kartätſchenſchüſſe aus der einzigen Kanone, welche die Belagerten beſaßen, hingeſtreckt wurden. Die dreifarbige Fahne, welche über dem kleinen Feſtungswerke wehte, war von Kugeln ganz zerfetzt. Die Garniſon beſaß im Ganzen 50,000 Patronen, von denen ſie 40,000 auf den Feind verſchoß, der mehr als 600 Mann und ſehr viele Pferde einbüßte, während die Belagerten nur 1 Todten aber 60 Verwundete zählten. Am 6. zog der Feind nach einem letzten abgeſchlagenen Sturme ab. — Der Marſchall Valee nannte ſich in einem Armeebefehl glücklich, die Namen der tapfern Vertheidiger von Maſagran öffentlich kund geben zu können, und lobte auch das Benehmen des Oberſtlieutenant Dubarrail, Kommandanten von Moſtaganem, ſehr, weil er mit ſeiner geringen Truppenabtheilung durch geſchickte und kühne Ausfälle den Feind beläſtiget und der Garniſon von Maſagran gezeigt habe, daß ſie nicht ganz verlaſſen und aufgegeben ſey. — Der Schiffskapitän Langlois iſt auf Rechnung einer Geſellſchaft Handelsleute von Nantes und Bordeaux, und unterſtützt von der Regierung mit einigen Hundert Auswanderern, aus dem Hafen von Rochefort nach Neuſeeland abgeſegelt, um auf der Halbinſel Banks eine franzöſiſche Niederlaſſung zu gründen.

Die allg. Zeitung ſchreibt aus Algier vom 22. Febr.: Ueber den letzten Angriff der Araber gegen das Städtchen Maſagran bei Moſtaganem ſind nun offizielle Berichte eingelaufen. Der Kampf war ſehr mörderiſch für den Feind, welcher 500 Mann verlor. Hundert und zwanzig Tapfere vom 2ten Bataillon von Afrika, welche hinter einer Batterie verſchanzt waren, haben den Angriff einiger tauſend Stürmenden zurück gewieſen. Um den Feinden, welche bereits viele Tode zählten, den Angriff vollends zu verleiden, ſtellten unſere Soldaten ihr Feuer ein, und entfernten ſich von den Schießſcharten. Die Araber wurden durch dieſe Liſt getäuſcht, und in der Meinung, den Belagerern ſey die Munition ausgegangen, verſuchten ſie die Schanzen zu erklimmen. Aber die Garniſon erſchien plötzlich wieder vor den Schießſcharten, und empfing die Stürmenden mit einer Salve, welche, in ſolcher Nähe abgefeuert, eine große Zahl Feinde nieder warf. Die Verſuche Anderer, die Leichen ihrer Gefährten in Sicherheit zu bringen — was bei den Muſelmännern bekanntlich für eine heilige Pflicht gehalten wird — machten den Verluſt noch bedeutender. Während dieſer Kämpfe, welchen nur die Nacht ein Ziel ſteckte, verſuchte der Oberſt Dubarrail, Kommandant von Moſtaganem, zwei Ausfälle, die aber wegen der Ungleichheit der Streitkräfte zurück geworfen wurden; denn der Oberſt hatte nur 130 Mann zu ſeiner Verfügung. — Neben dieſen ernſten Ereigniſſen fiel auch ein wahnſinniger Empörungsverſuch unter einer franzöſiſchen Garniſon vor. Der Kommandant der Inſel Raſchgun, eines kleinen Eilandes der Mündung der Tafna gegenüber gelegen, hat, nachdem er die Offiziere unter ſeinem Kommando eingeſperrt, die Republik proklamirt. Die Beſatzung dieſer Inſel beſteht aus Soldaten, welche wegen Disziplinarſtrafen dorthin geſchickt werden, und die natürlich zur Inſubordination geneigt ſind. Ohne ſich um die politiſche Farbe dieſer Demonſtration zu kümmern, gab ſie doch eine willkommene Gelegenheit, Unordnungen zu begehen. Es war dieß die einzige traurige Folge jenes lächerlichen Unternehmens. Der Schuldige oder eigentlich der Verrückte wird vor ein Kriegsgericht geſtellt werden.

Spanien.

Die Nachrichten aus Saragoſſa vom 21. beſtätigen die konzentrirte Bewegung der Armee Esparteros gegen Segura.

In Bayonne hat man Briefe aus Madrid vom 20. Febr. erhalten, welche berichten, daß die Korteſſeſſion nicht ſo friedlich begonnen habe, wie die letzte telegraphiſche Depeſche gemeldet hatte. Ein auf die Wahlen bezüglicher Vorſchlag des Hrn. Olozaga erregte in der erſten Sitzung viele Bewegung. Hr. Olozaga gehört der Minorität in den Kortes an, welche ſo gewaltſame Anlagen zeigt, daß man gar nicht ſehr überraſcht wäre, ſie in Maſſe ſich zurück ziehen zu ſehen, um dadurch den Gang der Operationen zu hindern und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten.

Die exaltirte Parthei in Madrid ſcheint, da ſie in der Kortesverſammlung in der entſchiedenſten Minorität war, und daher keine Ausſicht hatte, ihre Abſichten durchzuſetzen, einen

Gewaltſchritt verſucht zu haben. Die Details darüber ſind noch nicht bekannt; was man in Paris erfuhr, melden nachſtehende telegraphiſche Depeſchen: Der Souspräfekt von Bayonne an den Miniſter des Innern: In Folge von ernſtlichen Unordnungen im Schooße der Kortesverſammlung und von Aufruhrsverſuchen iſt Madrid am 24. Febr. in Belagerungsſtand verſetzt worden. Die Seſſion iſt ſuſpendirt worden. Bei Abgang des Kuriers war die Ruhe wieder hergeſtellt. — Der Generallieutenant Kommandant der 20ſten Militärdiviſion an den Kriegsminiſter: Bayonne, den 29. Febr. Der Geſandte ſchreibt mir unterm 25., daß der Aufſtand die Umgegend des Kortesſaales nicht überſchritten und keine Verzweigung in der Bevölkerung gehabt habe, die ſich ruhig verhielt. Der 25. Febr. verfloß ohne Störung, Madrid war vollkommen ruhig. — Der franzöſiſche Geſandte an den Miniſter des Auswärtigen: Bayonne, den 29. Febr., Madrid, den 25. Die Kortesſitzung vom 23. iſt durch Unruhſtifter, welche ſich auf die öffentlichen Tribunen begeben hatten, geſtört worden; die geſtrige Sitzung wurde es durch Thätlichkeiten von Außen, die den Charakter eines Aufſtandes anzunehmen begannen. Um ſeiner Wiederholung vorzubauen, hat es die Regierung für klug gehalten, Madrid in Belagerungsſtand zu verſetzen. Die Ruhe iſt im Augenblicke wieder hergeſtellt worden. — Der Generalkommandant der 20ſten Militärdiviſion an den Konſeilspräſidenten: Bayonne, den 1. März. Espartero, der am 23. vor Segura angekommen war, ließ den Platz zur Uebergabe auffordern und auf die erfolgte Weigerung der Beſatzung die Batterien aufwerfen, welche am 25. ſpielten und das Feuer des Feindes zum Schweigen brachten. Man erwartete eine baldige Uebergabe. — Der Souspräfekt von Bayonne an den Miniſter des Innern: Bayonne, den 1. März. Ein Schreiben aus Saragoſſa vom 28. kündigt an, daß die Chriſtinos am vorher gehenden Tage um 7 Uhr Morgens Segura beſetzt haben. Madrid war am 26. Früh ruhig. — Perpignan, den 25. Febr. Der General Caſtellane an den Generallieutenant Grafen Harispe: Der franzöſiſche Konſul in Valencia ſchreibt mir, daß nach den Berichten, welche die Kommandanten der zur Jagd auf die Barbaresken-Korſaren ausgeſchickten Schiffe erſtattet hatten, die Nachricht von dem Kreuzen derſelben grundlos geweſen zu ſeyn ſcheine.

Portugal.

Liſſabon, den 19. Febr. Der Finanzminiſter hat den Kortes endlich ein Geſetz vorgelegt, durch welches den gerechten Anſprüchen der auswärtigen Gläubiger des portugieſiſchen Staates theilweiſe Genüge geleiſtet werden ſoll. Es enthält den Vorſchlag, die eine Hälfte der an der Schuld verfallenen Rückſtände bar zu bezahlen und für die andere Hälfte Bons auszuſtellen, die in verſchiedenen Terminen verfallen, aber unverzinslich ſind. Um die nöthigen Fonds zur Ausführung dieſes Planes aufzutreiben, verlangt der Miniſter die Einführung eines das ganze Königreich umfaſſenden Octroiſyſtems, und die Regierung wird, um der Epoche, wo der Ertrag dieſer Beſteurung die vorgezeichnete Abſicht erfüllt haben wird, zuvorzukommen, eine auf die anzuhoffenden Reſultate derſelben hypothezirte Anleihe machen. Man weiß noch nicht, ob und wie viel Vertrauen die Kortes und das Publikum auf dieſen neuen Tilgungsplan ſetzen, der ſich an ſo viele früher geſcheiterte anreiht.

Großbritannien.

London, den 26. Febr. In der heutigen Unterhausſitzung erklärte Lord Palmerſton auf eine Interpellation des Lords Sandon, es ſey nicht wahr, daß England einen Handelstraktat mit dem Hofe von Neapel abgeſchloſſen habe, und daß die Streitfrage wegen dem Schwefelmonopol durch dieſen Traktat ausgeglichen worden ſey. „Mit dem Hofe von Neapel ſind Unterhandlungen angeknüpft worden, und ich habe die Hoffnung,“ ſagte der Miniſter, „daß ſie zum Abſchluſſe eines Handelstraktates führen werden. Was das Schwefelmonopol betrifft, ſo beſteht dieſes nur durch Verletzung der beſtehenden Verträge. Es iſt in dieſer Beziehung evident, daß wir ſeine augenblickliche Aufhebung fordern mußten, und dieſe Frage ſoll daher in der neu abzuſchließenden Konvention gar nicht einmal berührt werden. Ich hoffe nach den Geſammtberichten, die ich aus Neapel erhalten habe, bald die gänzliche Unterdrückung des Schwefelmonopols ankündigen zu können.“ (Direkte Berichte aus Neapel melden, daß das Schwefelmonopol von der k. neapolitaniſchen Regierung bereits aufgehoben worden iſt.) — Nach Angabe irländiſcher Blätter hat ſich die Regierung endlich entſchloſſen, die Ausbeutung der Goldminen in Irland zu genehmigen. Dieſe Minen haben ſchon mehrmals Aufmerkſamkeit erregt, und wenn man der allgemeinen Verſicherung glauben darf, ſollen ſie ſehr reichhaltig ſeyn. Die Goldminen erſtrecken ſich auf einen Rayon von 10 engl. Meilen im Halbzirkel rings um den Berg Croghou. Man findet Goldfäſerchen in allen Quellen, die aus dieſem Berge entſpringen. Die Bauern der Gegend pflegen ſie ſchon ſeit lange aufzuſuchen und zu ſammeln. Auch magnetiſche Eiſentheile und andere Subſtanzen, welche auf die metalliſche Natur des Terräns deuten, werden gefunden. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

London, den 29. Febr. In der Unterhausſitzung vom 27. weigerte ſich der Schatzkanzler eine Interpellation des Oberſten Sibthorpe, welcher gefragt hatte, ob die Regierung unter den neuen Taxen nicht auch eine Auflage auf das Salz beabſichtige, zu beantworten. Er verſprach dagegen, das Budget gleich nach Ablauf des finanziellen Jahres zur Vorlage zu bringen. — In der geſtrigen Unterhausſitzung hatte das Miniſterium in Folge einer langen Debatte bezüglich auf eine Penſion, welche Sir John Newport, als ehemaliger Schatzkanzler in Irland genießt, eine Majorität von 28 Stimmen gegen ſich, welcher Umſtand in den politiſchen Cirkeln der Hauptſtadt lebhafte Senſation erregte. — In der gleichzeitigen Sitzung des Oberhauſes lenkte Viscount Strangford die Aufmerkſamkeit der Regierung auf eine Petition der Handelsleute von London, welche ſich beklagten, daß ihr Gummihandel durch die franzöſiſchen Behörden auf der Weſtküſte von Afrika ruinirt werde. Der Viscount verlangte die Vorlage der auf die Angelegenheit von Portendic bezüglichen Papiere, nahm aber nach einigen Bemerkungen von Seite des Lords Melbourne ſeine Motion wieder zurück. Dieſer Miniſter behauptete übrigens, daß die franzöſiſchen Behörden von Sedhion (Sejo) Unrecht gehabt hatten, alle übrigen Nationen vom Handel auszuſchließen. Dieſe Streitfrage ſey bereits den Kronanwälten unterlegt worden, und in Paris ſitze eine gemiſchte Kommiſſion zur Ausgleichung der Sache. — Auch Portugal proteſtirt gegen die Anmaßung der Souveränität über den Fluß Cazamanza, der in den Gambia fällt, von Seite der Franzoſen. Die Portugieſen hatten ſchon vor langerer Zeit wenige Meilen nördlich vom Cazamanza ein kleines Fort, Namens Zinonichar, mit einer Faktorei errichtet, deſſen Gouverneur von dem zu Biſſao reſidirenden Gouverneur von Portugieſiſch-Guinea abhängig iſt, welcher ſeinerſeits wieder unter den Befehlen des Statthalters einer der Inſeln des grünen Vorgebirges ſteht. Die franzöſiſchen Reſidenten am Senegal und in Gorea errichteten, nachdem ſie den Beſitz von Abrida am Gambia uſurpirt hatten, im Jahre 1829 ein Fort auf der kleinen Inſel Ito nahe an der Mündung des Cazamanza. Im Jahre 1837 drang eine bewaffnete franzöſiſche Expedition in dieſen Fluß, fuhr an der Faktorei von Zinonichar vorüber, und legte an einem Orte, den die Portugieſen Sejo, die Franzoſen aber Sedhion nannten, ein neues Fort an. Die Portugieſen proteſtirten, die Franzoſen gaben aber ihre Niederlaſſung deshalb nicht auf, ſondern unterſagten vielmehr allen andern Nationen den Handel auf dem Cazamanza, indem ſie verſicherten, das Gebieth den Negern abgekauft zu haben. — Der neuernannte franzöſiſche Geſandte, Hr. Guizot, iſt mit ſeinem Gefolge in London angekommen. Er bewohnt das Hotel ſeines Vorgangers. — Der Themſe-Tunnel ſchreitet jetzt, wo man uferwärts unter dem ſeichten Waſſer arbeitet, raſch ſeiner Vollendung entgegen. Die ganze Länge des Schachtes beträgt 1320 Fuß, von welcher nur noch 220 fehlen, und wöchentlich rückt das Werk um 10 Fuß vor.

Belgien.

Dem Commerce belge zufolge wird die Königin von Frankreich, Maria Amalie, mit ihren Söhnen, den Herzogen von Orleans und Nemours, und ihrer Tochter, Prinzeſſin Klementine, welche ſämmtlich am 25. Febr. Abends in Brüſſel angekommen waren, nur einige Tage dort verweilen und dann in Begleitung der Prinzeſſin Viktoria und ihres Vaters, des Herzogs Ferdinand von Sachſen-Koburg-Kohary, wieder nach Paris zurück kehren. Daſſelbe Journal verſichert, durch wohlunterrichtete Perſonen vernommen zu haben, daß der Herzog von Aumale im Einverſtändniſſe mit ſeinem Vormundſchaftsrathe, „die dem Throne durch eine leidenſchaftliche Majorität zugefügte Unbild ausgleichen,“ die Dotation ſeines Bruders auf 500,000 Franken ergänzen und auch alle übrigen im Kontrakte ſtipulirten Bedingungen aus ſeinem Privatvermögen erfüllen wolle. Der Duc de Aumale iſt bekanntlich durch das Vermächtniß des Duc de Bourbon das reichſte Mitglied der Familie Orleans geworden. Die franzöſiſchen Journale, welche obige Nachricht ſchon früher als der Commerce belge enthielten, maßen ihr keinen Glauben bei, weil ſelbſt in dem Falle, als der noch junge minderjährige Herzog, durch brüderliche Liebe bewogen, dieſe ungeheure Schenkung zu machen geſonnen wäre, ſolche doch nach den Beſtimmungen des Code civil keine geſetzliche Kraft hätte, und weder von ſeinem Vater, als natürlichen Vormund, noch vom Vormundſchaftsrathe angenommen werden dürfte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Repräſentantenhaus in Waſhington hat mit 114 gegen 108 Stimmen wieder wie früher beſchloſſen, daß in Betreff der Abolitionsfrage (Abſchaffung der Sklaverei) weder Memoriale noch Petitionen vom Hauſe berückſichtigt, oder auch nur angenommen werden ſollen! Mit dieſer Reſolution glaubt man die kitzliche Frage wieder für ein ganzes Jahr beſeitigt.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 März	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
24	26	5,1	26	5,5	26	6,3	— 5,0	3,2	— 1,3	heiter	heiter	heiter
5	26	7,0	26	6,3	26	5,5	— 6,4	4,5	— 1,2	heiter OW.	heiter OW.	detto OW.
6	26	6,9	26	6,4	26	6,8	— 6,0	3,5	— 1,4	detto do	detto do	detto do

Ferdinandeum.

Die techniſche Abtheilung der Sammlungen des Ferdinandeums befindet ſich ſeit einigen Monaten im Beſitze einer Maſchine, die wegen ihrer ſinnreichen Einrichtung und den großen Vortheilen, die ſie bei populären Vorträgen über Geographie und Aſtronomie gewähren kann, wohlverdient hier öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Es gehört dieſelbe in die Klaſſe der Planetarien, und ihr Zweck iſt, die verſchiedenen Erſcheinungen, welche durch die Bewegung der Erde um die Sonne und des Mondes um die Erde entſtehen, anſchaulich darzuſtellen, und dadurch auf die leichteſte Weiſe zu erklären. Der Umſtand, daß wir die große Maſchine unſers Sonnenſyſtems nicht unmittelbar vor uns haben, ſondern daß wir ſelbſt uns in ihrer Mitte befinden, ſo wie die ungeheure Entfernung, durch welche die Weltkörper von einander getrennt ſind, macht es vorzüglich ſchwierig, und nur wenigen zugänglich, eine richtige und klare Vorſtellung von der ſo überaus ſchönen und eben ſo zweckmäßigen als einfachen Einrichtung dieſes unſers Sonnenſyſtems zu erhalten. Wenn wir die Sonne mit dem ſie umkreiſenden Monde in unendlich verjüngtem Maßſtabe vor uns auf einem Tiſche hingeſtellt ſehen könnten, gewiß, wir würden auf den erſten Blick den deutlichſten Begriff und die klarſte Anſchauung von allen in dieſem Sonnenſyſteme herrſchenden Bewegungen uns verſchaffen können.

Etwas ſehr Aehnliches biethet uns nun die in Rede ſtehende Maſchine dar. Auch ſie ſtellt uns die regelmäßigen Bewegungen der Erde und des Mondes im Kleinen vor Augen, und dieß zwar mit einer Einfachheit und Treue, wie man es bisher noch bei keinem Planetarium gefunden hat. Da nämlich in demſelben die maſchinenmäßigen Bewegungen der Erde und des Mondes im Kleinen genau dieſelben ſind, wie ſie in der großen Natur in der Wirklichkeit ſtatt finden, ſo müſſen die hier im verjüngten Maßſtabe angebrachten Weltkörper dieſelben Erſcheinungen darbiethen, welche uns in der großen Wirklichkeit ſo ſehr in Erſtaunen ſetzen; und da ferner eben dieſe Erſcheinungen ſammt ihren Urſachen hier unmittelbar vor unſern Augen und unter unſern Händen nach und nach entſtehen, ſo kann es an klarer Einſicht und Verſtändniß dieſer ſonſt ſo ſchwer zu begreifenden Dinge nicht fehlen.

So z. B., um nur Einiges von den Leiſtungen dieſes Planetariums zu erwähnen, ſehen wir an demſelben ganz deutlich, wie Tag und Nacht auf der Erde entſtehe, die Aufeinanderfolge der Jahreszeiten und die Urſache derſelben, die verſchiedene Dauer des Tages in den verſchiedenen Jahreszeiten und unter verſchiedenen Erdgürteln u. ſ. w.

In Bezug auf den Mond erklärt uns dieſe Maſchine wohl handgreiflich die Urſachen jener Erſcheinungen, die wir mit dem Worte Phaſen des Mondes oder Mondesviertel bezeichnen; ferner, warum uns der Mond immer dieſelbe Seite zukehre; warum er in den Winternächten immer viel höher am Himmel ſtehe, als in den Nächten des Sommers; warum zur Zeit des Vollmondes der Mond im Augenblicke des Sonnenunterganges aufgehe u. dgl. m.

Was beſonders Aufmerkſamkeit an dieſer Maſchine verdient, iſt, daß ſie uns auch die Sonnen- und Mondesfinſterniſſe an jenen Tagen des Jahres, in welchen ſie eintreffen, ſinnlich darſtellt, und uns klar zeigt, daß und warum ſie in der Regel nur mehr zur Zeit der Nachtgleichen entſtehen; warum man Mondesfinſterniſſe an allen Orten der Erde, welche den Mond zu jener Zeit über dem Horizonte haben, ſehe, während dieß bei Sonnenfinſterniſſen der Fall nicht iſt.

Auch über das Verhältniß der Tages- und Jahreszeiten bei unſern Nebenwohnern, Umwohnern, Gegenfüßlern u. ſ. w., ſo wie über ſo viele andere nur aus der Doppelbewegung der Erde und dem Kreislaufe des Mondes erklärbare Phänomene gibt dieſes Planetarium die richtigſten und deutlichſten Aufſchlüſſe, worüber man ſich ſonſt ſelbſt bei dem gründlichſten Unterrichte aus Büchern oft lange und vergebens abmühet.

Es erfüllt ſomit dieſe eben ſo einfache als ſinnreiche Maſchine den oben angedeuteten Zweck auf die vollkommnſte Weiſe, und ſie kann bei populären Vorträgen über Aſtronomie und Erdkunde nur von dem größten Nutzen ſeyn, indem ſie das Studium derſelben für Anfänger weſentlich erleichtert und dadurch ſelbſt ſchon, ſo wie durch die ſinnlich-anſchauliche Darſtellung ihrer Lehrſätze, für daſſelbe anziehender macht.

Eben deshalben ſollte ſie in keiner wiſſenſchaftlichen Sammlung fehlen, und beſonders in Gymnaſien, in welchen nach unſerm Lehrplan der Unterricht in der Erdkunde gerade mit dieſem ſchwierigſten Theile derſelben beginnt, davon Gebrauch gemacht werden. Die Schwierigkeiten, die dem Studium ſelbſt der populären oder gemeinfaßlichen Aſtronomie ſich entgegen ſtellen, das ſtarke Abſtraktionsvermögen, das dabei in Anſpruch genommen wird, und die mehr als gewöhnliche Vorſtellungskraft, welche zu jenem Studium erforderlich iſt, erheiſchen große Anſtrengung und bringen eben dadurch jene Abſpannung hervor, die in Verbindung mit der aus der Unklarheit der Begriffe entſpringenden Unluſt der Fortſetzung dieſes Studiums gewöhnlich ein baldiges Ende machen. So kömmt es dann, daß von dieſer Wiſſenſchaft, die doch an allen Schulen gelehrt wird, und von deren Lob alle Lippen überſtrömen, nur Wenige jene Kenntniſſe beſitzen, die man doch bei keinem Gebildeten vermiſſen ſollte, und daß alle die Lehren und Vorträge, die wir in der Jugend darüber gehört, im ſpätern Alter meiſtens ſpurlos wieder aus unſerm Gedächtniſſe verſchwinden.

Der Erfinder einer Maſchine alſo, welche ganz dazu geeignet iſt, dieſe Schwierigkeiten wenigſtens im Anfange zu beſeitigen, und Luſt und Liebe zu einer Wiſſenſchaft, die gleichſam mit Flammenzügen an die Himmelsdecke geſchrieben iſt, und uns die Größe des Schöpfers aus den Wunderwerken Seiner Schöpfung kennen und anbethen lehrt, zu wecken und zu erhalten, hat einen gerechten Anſpruch auf die öffentliche Anerkennung und Unterſtützung. Dieſer Erfinder iſt, was der Erfindung noch größeres Intereſſe gewährt, ein Mann, bei welchem man Einſichten dieſer Art und ſo gründliche Kenntniſſe über die Einrichtung unſers Sonnenſyſtems nicht vermuthen ſollte. — Es iſt dieß — wir ſagen es mit wahrem Vergnügen — Hr. Joſeph Alois Fink, Buchbinder zu Andelsbuch in Vorarlberg.

Je wenigere Vorkenntniſſe er hierin beſaß und je ſchwieriger es ihm daher werden mußte, ohne Studien und Unterricht, bloß aus Selbſtbeobachtung und Nachdenken über die in den Kalendern, die er einzubinden bekam, enthaltenen aſtronomiſchen Aufſätze ſich dieſe klare Vorſtellung von Gegenſtänden, die weit über ſeine Verſtandesſphäre hinaus reichten, zu verſchaffen, zu deſto größerer Ehre und höherem Verdienſte gereicht ihm dieſe Erfindung, ſo wie die von ihm ſelbſt hierüber ſchriftlich verfaßte Beſchreibung, die ſich durch eine ſolche Klarheit und Richtigkeit auszeichnet, daß ſelbſt einer unſerer erſten Aſtronomen, Hr. Profeſſor v. Littrow in Wien, an welchen der Hr. Gubernialrath und Kreishauptmann von Vorarlberg, Johann von Ebner, letztere überſchickt hatte, der Erfindungs- und Darſtellungsgabe dieſes Autodidakten ſeine Bewunderung und Belobung nicht verſagen konnte.

Da indeſſen nichts Vollkommenes unter der Sonne iſt, und das alte Sprichwort: inventis facile est addere, auch hier ſich wieder erwahren dürfte, ſo können wir nicht in Abrede ſtellen, daß dieſes vom Hrn. Fink ſo ſinnreich erfundene Planetarium in ſeiner techniſchen Konſtruktion noch manche Verbeſſerungen zulaſſe und erwünſchlich mache, damit durch erhöhte Feſtigkeit des Ganzen und der einzelnen Theile der Gebrauch der Maſchine erleichtert, der Gefahr der Zerbrechlichkeit vorgebeugt und der Zweck der Verſinnlichung noch mehr befördert werde.

Es würde auch dem Erfinder ein Leichtes geweſen ſeyn, dieſe Mängel zu beſeitigen oder weniger fühlbar zu machen, wenn ihm nicht die nöthigen Geldmitteln zur Beſtreitung größerer Auslagen gefehlt hätten, und er alſo nicht genöthiget geweſen wäre, ſich auf das wohlfeilſte Materiale zu beſchränken. Möge er bald die nöthige Unterſtützung finden, und ſeiner Erfindung eine noch größere Vollkommenheit zu verſchaffen, und die wohlverdienten Früchte jahrelanger unermüdeter Anſtrengung in zahlreichen Beſtellungen finden!

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 12. März 1840. № 21.

☞ Da mit dem Eintritte jedes Quartals die neue Beſtellung auf den Bothen von und für Tirol und Vorarlberg von den k. k. Poſtämtern auf das folgende Vierteljahr angenommen wird, ſo finden wir uns veranlaßt, diejenigen, welche dieſes Blatt neu zu beſtellen geſonnen ſind, davon hiemit zu benachrichtigen, mit der Bitte, Sorge zu tragen, daß wir hievon noch im Verlaufe dieſes Monats März in Kenntniß kommen möchten, um die Auflage darnach einrichten zu können. Bei ſpätern Beſtellungen können wir die Nachſendungen der frühern Nummern nicht immer verbürgen, wie dieß bereits öfter der Fall war.

Die Redaktion und der Verlag des Bothen.

Türkei.

Konſtantinopel, den 19. Febr. Endlich iſt von London die Nacheicht eingegangen, daß die Verhandlungen, die daſelbſt zwiſchen Hrn. von Brunnow und Lord Palmerſton hinſichtlich der orientaliſchen Frage gepflogen werden, ſo weit vorgeſchritten ſeyen, daß man in Bälde ein günſtiges Reſultat hoffen dürfe. Lord Ponſonby begab ſich ſogleich zur Pforte, und hatte mit Reſchid Paſcha eine lange Konferenz, in deren Folge Nuri Effendi zum Repräſentanten der hohen Pforte bei den Londoner Konferenzen ernannt wurde. Nuri Effendi trifft bereits Anſtalten zur Abreiſe. Man glaubt, daß gleich nach ſeiner Ankunft in England die Beſchlüſſe der Mächte von ihren Bevollmächtigten unterzeichnet und dann ratifizirt werden dürften. Sie können ſich denken, daß dieſe Nachricht, die gerade einging, als man hier bereits allen Muth zu verlieren begann, geeignet iſt, neues Leben hervor zu rufen. Doch wollen Viele durch Privatbriefe etwas abweichende Berichte eehalten haben. Nach dieſen wären die Konfeeenzen eigentlich ins Stocken gerathen; Frankreich ſey es gelungen, in dem Augenblicke, wo die von den Repräſentanten der drei anderen Mächte mit dem engliſchen Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten feſtgeſetzten Beſtimmungen zur Ratifikation der vier Mächte vorgelegt werden ſollten, Alles rückgängig zu machen, und Lord Palmerſton ſey in ſeinem gerechten Verdruß auf die Idee gekommen, einen türkiſchen Repräſentanten zu den Konferenzen beizuziehen, damit die Pforte von allen Vorgängen genau unterrichtet und ſo in den Stand geſetzt weede, über ihre wahren Freunde und Gegner ein richtiges Urtheil fällen zu können. Wahrſcheinlich wird es Ihnen leichter ſeyn als uns, den waheen Stand der Sache zu erkennen. Hier herrſcht gegenwärtig in dieſer Rückſicht Zweifel, und eine durch die Nachrichten, die der Acheron nach Alexandrien gebracht haben ſoll, ſehr geſteigerte Ungewißheit.

Rußland.

Petersburg, den 27. Febr. Der ruſſiſche Invalide publizirt einen kaiſerl. Tagesbefehl, durch welchen der Hauptmann vom Generalſtabe, Schultz, zur Belohnung ſeiner glänzenden Waffenthaten in den Gefechten gegen die Bergvölter zum Oberſtlieutenant befördert wird. Am Schluſſe dieſes Tagesbefehls haben jedoch Se. Majeſtät eigenhändig noch hinzu gefügt: »Der Oberſtlieutenant Schultz wird zum Range eines Oberſten befördert.« (Preuß. Stztg.)

Preußen.

Berlin, den 29. Febr. Am Hoſe iſt die höchſt erfreuliche Kunde eingetroffen, daß Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt-Thronfolger von Rußland am 21. März in Potsdam eintreffen werde. Ueber die Dauer des Aufenthalts iſt dem Vernehmen nach noch nichts feſtgeſetzt, doch dürfte derſelbe jedenfalls nur kurz ſeyn und ſich ſchwerlich über 8 Tage ausdehnen. Se. kaiſerl. Hoheit wird ſich von hier nach Darmſtadt begeben. Ihre Majeſtät die Kaiſerin hat, einem urſprünglichen Plan zufolge, ihren erlauchten Sohn hieher begleiten wollen, um hierſelbſt bis zum Beginn der Badeſaiſon zu verweilen; allein die nahe bevorſtehende Niederkunft Ihrer kaiſerl. Hoheit der Herzogin von Leuchtenberg hat Ihre Majeſtät beſtimmt, dieſes hocherfreuliche Ereigniß zuvor in Petersburg abzuwarten. Von dieſen Umſtänden hängt es demnach ab, ob Ihrer Majeſtät vor dem Anfang der Badekur noch Zeit verbleiben werde, Berlin mit Allerhöchſtihrer Gegenwart zu beglücken. (Fr. O. Z.)

Elberfeld, den 5. März. Ein uns gütigſt mitgetheiltes Schreiben aus Bremen meldet, daß Dr. Olbers, der berühmte Aſtronom, daſelbſt am 2. März im 82ſten Jahre ſeines Alters geſtorben iſt. (Elberf. Ztg.)

Deutſchland.

Hannover, den 4. März. Das Wahlkollegium dee Reſidenz hat heute Morgen mit 32 gegen 4 Stimmen die Wahl eines Deputirten zur gegenwärtigen Ständeverſammlung abgelehnt. — Das Kabinet hielt die Vornahme der Wahl von Seite der Reſidenz für ganz entſchieden, und ſchien zu glauben, daß allenfalls nur die mehr oder minder entſchiedene Geſinnung des zu Wählenden in Frage kommen könne; man hatte den Büegern als paſſenden Deputirten den Landdroſt Dachenhauſen vorgeſchlagen. Um ſo unerwarteter wird dem Kabinet (keineswegs der Stadt und dem Lande) die mit ſo überwiegender Majorität beſchloſſene Verweigerung der Wahl kommen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 25. Febr. Die wichtige Reichstagsfrage wegen Aenderung der Organiſation des Staatsrathes iſt im Adels-, im Prieſter- und im Bauernſtande zur Verhandlung gekommen, und in allen dreien bejahend entſchieden worden; in beiden letzteren Ständen ohne Abſtimmung, im Adelsſtande aber mit der großen Mehrheit von 413 gegen 19 Stimmen. Im Büegerſtande wird die Sache morgen vorkommen. — Schwediſche Blätter ſagen mit Bezug auf dieſes Reſultat: Der erlangte Sieg iſt einer der glänzendſten, den eine beſonnene und kraftvolle öffentliche Meinung jemals davon getragen; er beweist, wie eine ſolche Meinung zuletzt duech alle Formen durchbricht und alle Intereſſen vereinigt. Auch muß man mit Lob den Beweis einer ſchönen Selbſtaufopferung anführen, den zwei der gegenwärtigen königl. Staatsräthe (Freiherr Akerhielm und von Schulzenheim) und inſonderheit Se. Excellenz Hr. Graf Beahe gegeben (auch der Miniſter des Auswärtigen, Feeiherr Stjeeneld, wiewohl wegen Unpäßlichkeit nur ſchriftlich), indem ſie den fraglichen Vorſchlag unterſtützten, der doch höchſt wahrſcheinlich für dieſe Herren das Schickſal bringen muß, daß ſie von dem bequemen Thren der Macht und des Einfluſſes, den ſie eingenommen, verſetzt werden, um in der Stille des Privatlebens die Entwickelung des neuen Syſtems zu betrachten, deſſen Geundlegung ſie durch ihre Stimmen jetzt beigetragen, und deſſen Früchte, wie wir hoffen, eben ſo glücklich und heilſam ſeyn werden, als unglücklich und ſchwächend die des alten Regime waren, deſſen Organe unter Andeen eben dieſe Rathgeber geweſen.

Großbritannien.

London, den 4. März. In der Oberhausſitzung vom 2. übergab Lord Lyndhurſt eine Petition des Handelsſtandes der Hauptſtadt wegen der Handelsverhältniſſe Englands zu dem Königreich Sizilien, beſonders in Bezug auf das Schwefelmonopol. Der Lord erinneete daran, welchen großen Nachtheil dieſes Monopol dem engliſchen Handel bringe, zumal da, in Folge neueer Entdeckungen in der Chemie, der Schwefel für ſo viele Fabeiken ein unentbehrliches Requiſit geworden ſey, was daraus erſichtlich, daß die Einfuhr dieſes Artikels in England, welche im Jahre 1826 kaum 4000 Tonnen betragen, im Jahre 1837 auf das Eilffache: auf 44,000 Tonnen geſtiegen ſey, und faſt der ganze Bedarf werde aus der Inſel Sizilien eingeführt. Die Petition wurde auf den Tiſch nieder gelegt, woeauf ſich das Haus veetagte. In dieſer Sitzung erſchien der Herzog von Wellington zum erſten Mal wieder nach ſeiner Krankheit. Er ſah ſchwach und abgemagert aus, war aber bei trefflicher Laune. — In der Unterhausſitzung vom 2. kündigte Lord Ruſſel an, er werde am 5. März auf die Ermächtigung zur Einbringung einer Bill antragen, welche den Zweck haben ſoll, den Druckern parlamentariſcher Urkunden ſummariſchen Schutz zu gewähren. Der Zweck dieſer Bill iſt, künftig ähnlichen Kolliſionen vorzubeugen, wie deren eine jetzt in dem Prozeſſe zwiſchen Hanſard und Stockdale den Konflikt zwiſchen dem Parlamente und den Gerichtsbehörden endlos zu machen ſcheint, wobei zunächſt die beiden verhafteten Sheriffs das unglückliche Opfer einer mangelhaften Geſetzgebung zu weeden beſtimmt ſcheinen. — Am 29. Febr. übergab der neue franzöſiſche Geſandte, Hr. Guizot, der Königin in einer Privataudienz ſeine Beglaubigungsſchreiben. Lord Palmerſton führte ihn ein. Hr. Guizot hatte kurz vorher dem Prinzen Albert im Buckingham-Pallaſte ſeine Aufwartung gemacht. — Ein Duell, welches am 3. d. zwiſchen dem hier anweſenden Prinzen Louis Napoleon und ſeinem Kouſin, dem Grafen Leon, aus unbekannten Beweggeünden auf der

Ebene von Wimbledon hätte ſtatt finden ſollen, wurde durch die Polizei geſtört, welche die Duellanten und ihre Sekundanten verhaftete, und erſt dann wieder frei ließ, nachdem die erſtern jeder 750, und die letztern jeder 150 Pfd. Sterling Kaution für die Erhaltung des Friedens während Jahresfriſt geleiſtet hatten. Dieſer angebliche Kouſin, welchen die engliſchen Blätter nicht näher bezeichnen, iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach der Graf Leon Walewski, ein natürlicher Sohn des Kaiſers Napoleon.

Spanien.

Die Madrider Journale enthalten nunmehr ausführliche Berichte über die ſtürmiſchen Kortesſitzungen vom 23. und 24. Febr. und über die damit verbundene Volksbewegung. In der erſterwähnten Sitzung war die Prüfung des Kommiſſionsberichtes über die beſtrittenen Wahlen von Cordova an der Tagesordnung. Die Kommiſſion brachte in Vorſchlag, ſie für gültig zu erklären, die Zulaſſung des Deputirten Morales Santiſteban auszuſprechen. Mehrere Deputirte von der Oppoſitionspartei erhoben ſich gegen dieſen Antrag; während gleichzeitig auf den öffentlichen Tribunen augenſcheinlich zu ihrer Unterſtützung ein großer Tumult anfing und man deutlich den Ruf: „Es lebe die Konſtitution! Es lebe die Freiheit! Hinaus mit ihnen! Werft ſie zur Thüre hinaus!“ unterſchied. Dieſe letztern Worte ging die rechte Seite der Verſammlung (die Anhänger der gemäßigten Parthei und des Miniſteriums) an. Mehrere Deputirte verlangten, daß man das Reglement vorleſe, welches ſogar die Todesſtrafe gegen Jeden verhängt, der es wagen würde, die Unverletzlichkeit der Kortes anzutaſten. Der Präſident aber befahl den Huiſſiers die Tribunen zu räumen, was unter furchtbarem Lärm und fortwährenden Drohungen gegen die rechte Seite der Verſammlung geſchah. Die Wahlen von Cordova wurden hierauf nach einigem Wortwechſel über den ſtatt gehabten Zwiſchenfall mit einer Mehrheit von 93 Stimmen gegen 41 für gültig erklärt. Das Volk, welches die Zugänge zur Kortesverſammlung und die angränzenden Straßen und Plätze beſetzt gehalten und eine ſehr drohende Stimmung gezeigt hatte, verlief ſich an dieſem Tage, ohne weitere Ruheſtörung zu veranlaſſen. Am 24. verſammelten ſich die Kortes wieder; dießmal aber begannen die Unruhen von Außen, denn man war in der Zulaſſung des Publikums auf die Tribunen ſehr ſtrenge geweſen und hatte allen Jenen, die Mäntel trugen, aus der gegründeten Beſorgniß, daß ſie Waffen darunter verborgen haben könnten, den Eintritt verweigert. Ungeachtet der von Seite der Behörden in der Nähe des Kortespallaſtes getroffenen Sicherheitsanſtalten (es ſtanden nämlich ein halbes Infanteriebataillon im Kloſter Pinto, eine Küraſſier-Eskadron auf dem Prado und der Militärgouverneur mit ſeinem ganzen Generalſtabe im Pallaſte von Villa-Hermoſa,) erhoben ſich Unruhen unter dem auf dem Kongreßplatze und in den nächſtgelegenen Straßen zahlreich verſammelten Volke, welche bald in Gewaltthätigkeiten übergingen. Die Meuterer zwangen den Xefe politico, der mit dem Degen in der Fauſt die Ordnung herſtellen und ſein Anſehen geltend machen wollte, ſich in den Kortespallaſt zu flüchten. Die Wache der Kortes, beſtehend aus einer Abtheilung Nationalmiliz, erhielt hierauf die Weiſung, das Volk vom Kongreßplatze zu vertreiben, was inmitten der gröbſten Beſchimpfungen von Seite des Pöbels geſchah. Die meuteriſche Menge füllte alle nahegelegenen Straßen an und erneuerte ihr Geſchrei und ihre Drohungen mit ſteigender Gewalt. Als ſie nach zwei Stunden noch keine Miene ſich zu entfernen machte, und die ganze Sache immer mehr den Charakter eines völligen Aufſtandes annahm, erhielt der Generalkapitän die Ordre, alle Straßen und Zugänge frei zu machen, damit ſich die Miniſter und Kortesdeputirten aus der Sitzung ungefährdet in ihre Wohnungen begeben könnten. Dieſe Ordre wurde nicht ohne Widerſtand vollzogen. Der Pöbel ſchleuderte Steine auf die Kavallerie und man hörte ſogar einige Flintenſchüſſe, die jedoch Niemand verwundeten. Auf Seite der Aufrührer erhielt ein Mann einen gefährlichen Lanzenſtich. Um einer Wiederholung ſo ſkandalöſer Auftritte vorzubauen und um die Urheber derſelben einer ſchnellern Strafe zu überliefern, hielt es die Regierung für angemeſſen, Madrid in Belagerungsſtand zu erklären, nämlich alle Behörden mit Ausnahme der Kortes unter die Militärgewalt zu ſtellen und einer Militärkommiſſion die Unterſuchung und Urtheilsſchöpfung über die ſtatt gehabten oder noch ſich ereignenden Vorfälle ähnlicher Art zu übertragen. Das dießfällige Dekret, unterzeichnet vom Generalkapitän von Neukaſtilien, Generallieutenant Alexander Gonzales Villalobos, erſchien bereits in der Madrider Zeitung vom 25. Febr. — Die Madrider Munizipalität hat ſich in Permanenz erklärt und will weder den über die Hauptſtadt verhängten Belagerungsſtand noch eine andere Authorität anerkennen, als die ihres erſten Alkalden, des Hrn. Olozaga, deſſen Name in den Reihen der Oppoſitionsmänner obenan ſteht.

Telegraphiſche Depeſchen: Bayonne, den 2. März. Der Generallieutenant Kommandant der 20ſten Militärdiviſion an den Konſeilspräſidenten: So eben erhalte ich die offizielle Nachricht, daß ſich Segura auf Diskretion ergeben habe. Es gab dort bei 500 Gefangene. — Bayonne, den 2. März. Der Unterpräfekt an den Miniſter des Innern: Die Uebergabe von Segura iſt offiziell beſtätiget; 274 Gefangene, 6 Kanonen, Kriegsbedarf und eine große Menge Lebensmittel ſind in der Gewalt Esparteros. Madrid war am 27. ruhig. Der Belagerungszuſtand dauerte noch fort. — Bayonne, den 2. März. Der Generalkommandant der 20ſten Militärdiviſion an den Kriegsminiſter: Die Ruhe war am 26. in Madrid vollkommen wieder hergeſtellt. General Balboa iſt mit ſeiner Diviſion dort eingezogen. Der politiſche Chef und der Militärgouverneur ſind abgeſetzt worden. Das Ayuntamiento iſt eingeladen worden, ſeine Sitzungen während der Dauer des Belagerungsſtandes zu ſuſpendiren. — Der franzöſiſche Geſandte an den Miniſter des Auswärtigen: Madrid, den 29. Febr. Die Sitzungen der Kortes haben heute wieder begonnen. Die Erörterung über die Verifikation der Vollmachten wurde ohne einen Anſchein von Gährung weder im Saale noch Außen wieder aufgenommen. Es herrſcht vollkommene Ruhe. Die Vergnügungen des Karnevals nehmen wieder ihren gewöhnlichen Lauf. Der Belagerungsſtand dauert fort.

Die Madrider Journale erheben ſich ſehr lebhaft gegen die Fortdauer des Belagerungsſtandes und ſuchen ſeine Illegalität zu beweiſen. Das Ayuntamiento beharrt auf ſeinem Oppoſitionsſyſteme und erklärte, den Belagerungsſtand nicht anerkennen zu wollen; es votirte eine Adreſſe an die Königin-Regentin, in welcher gegen den Belagerungsſtand proteſtirt und um deſſen Aufhebung gebethen wird. Die Königin ſoll das letztere zugeſichert haben; wenigſtens machte man kund, ſie habe die Adreſſe „mit Wohlgefallen“ aufgenommen. Die Nationalgarde ſchließt ſich natürlicher Weiſe an das Ayuntamiento an und zeigt außerdem noch großes Mißvergnügen, daß man nicht ſie, ſondern das Militär zur Unterdrückung der Unruhen verwendet hatte. Ein Gardiſt, Namens Palacios, verlor bei der Emeute das Leben; das ganze Korps iſt äußerſt erbittert darüber und bezeichnet dieſen Fall als einen Mord. — Am 25. um 3 Uhr Nachmittags war der Brigadier Balboa, ein höchſt zuverläſſiger Mann, den die Miniſter durch einen Kurier von Guadalaxara eiligſt herberufen hatten, mit 2 Eskadronen Kavallerie und 2 Bataillonen Infanterie in Madrid eingetroffen. Dieſe Truppen, welche 10 deutſche Meilen in 12 Stunden zurück gelegt hatten, und äußerſt erſchöpft waren, wurden theils in der Stadt, theils in einem eine halbe Stunde entlegenen Dorfe einquartirt. — Man ſchreibt der Regierung die Abſicht zu, die Nationalgarde zu entwaffnen, deren Benehmen in der That kein beſonderes Vertrauen einflößt. Eine große Anzahl ihrer Mitglieder wollte den Leichnam des beim Aufſtande vom 24. von des Generalkapitäns eigenem Degen gefallenen Gardiſten Palacios feierlich in den Straßen der Hauptſtadt herum tragen. Die Behörden verhinderten es und ließen den Leichnam beerdigen. Die Milizios aber ſollen geſonnen ſeyn, ihn wieder auszugraben, um ihn mit mehr Feierlichkeit zu beſtatten. — Das Eco del Commercio vom 25. enthält folgende von den Mitgliedern des Ayuntamiento, die Hrn. Olozaga und Ferrer voran, unterzeichnete Proteſtation: „Die Erklärung in Belagerungsſtand kann in der Hauptſtadt des Königreichs nicht ſtatt finden, wenn die Kortes verſammelt ſind und der Artikel 8 der Konſtitution in Kraft iſt. Das Ayuntamiento hegt die Ueberzeugung, daß die Achtung der Geſetze der beſte Weg zur Aufrechthaltung der Ordnung iſt; und ſo wie es ſich bereit erklärt, allen Maßregeln, welche dieſes bezwecken, ſeinen Beiſtand zu verleihen, ſo wird es auch niemals einem inkonſtitutionellen Akt beipflichten, welcher einen Angriff auf ſeine Rechte beabſichtiget. — Daſſelbe Journal enthält am 27. die Anzeige, daß ſich das Ayuntamiento freiwillig aufgelöst habe. — Die Provinzialdeputation ſoll von der Madrider Munizipalität um die Ermächtigung angegangen worden ſeyn, der Witwe und Tochter des gefallenen Nationalgardiſten Joſeph Palacios eine lebenslängliche Penſion zu bewilligen.

Frankreich.

Paris, den 5. März. Obgleich Hr. Thiers dießmal die Bedingungen, welche er auf die Uebernahme ſeines Portefeuilles geſetzt hat, nicht öffentlich bekannt gab, ſo will man doch wiſſen, daß er ſich gegen Ludwig Philipp verpflichtet habe, der Wahlreform entgegen zu wirken. Darauf deutet auch ein Artikel im Conſtitutionnel, auf welchen Hr. Thiers ſchon ſeit einigen Monaten Einfluß übte, hin. Es heißt darin, die Kammer genüge den gegenwärtigen Bedürfniſſen, und jede übertriebene und übereilte Reform ſey in Hinkunft unmöglich. Die Gazette macht gegen das neue Miniſterium als eine Inkonvenienz geltend, daß Hr. Vivien, der zur Zeit der Plünderung des erzbiſchöflichen Pallaſtes Polizeipräfekt war, gegenwärtig als Kultusminiſter an der Spitze der kirchlichen Angelegenheiten ſteht, und daß Hr. Couſin, der Chef der pantheiſtiſchen Schule, als Miniſter des öffentlichen Unterrichts, Vorſtand der Univerſität ſey. (Hr. Couſin iſt bei der Gazette

ziemlich unſchuldig in den Verdacht des Pantheismus, den er wahrſcheinlich nur ſeiner Beſchäftigung mit deutſcher Philoſophie verdankt.) — Einige Journale meinen, die Vermählung des Herzogs von Nemours werde zu Compiegne, andere ſie werde zu St. Cloud gefeiert werden. — Einem Schreiben aus Toulon zufolge verheerte am 27. Febr. eine durch Unachtſamkeit entſtandene Feuersbrunſt die Militärwerkſtätten, worin die Kongrev'ſchen Raketen erzeugt, die Bomben gefüllt, und andere Artilleriebedürfniſſe bereitet wurden. Alle Rettungsverſuche waren eben ſo fruchtlos, als gefährlich. Bei 20 Menſchen verloren durch die herum geſchleuderten Raketen und Bomben und anderes Wurfgeſchütz das Leben; viele Andere wurden verwundet. Die Gebäude brannten bis auf den Grund ab. — Nach dem Tagsbefehl, welchen der Kommandant der Provinz Oran, Generallieutenant Gueheneuc erließ, hatte ſich die Streitmacht, welche die Araber vom 2. bis 6. Febr. gegen Moſtaganem und Mazagran entwickelten, mäßig gerechnet, auf 12,000 Mann belaufen. Mehr als 2000 Mann Fußvolk hatten das kleine Fort von Mazagran am 4. von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends geſtürmt. Die am 5. mit verſtärkter Macht unternommenen Angriffe ſcheiterten gleichfalls an der heldenmüthigen Ausdauer der 123 Mann ſtarken Beſatzung, welche, nachdem ſie bereits 3 Tage und 3 Nächte auf den Beinen geweſen war, am 5. die ganze Nacht raſtlos arbeitete, um die am Verabend vom feindlichen Geſchütz geöffnete Breſche zu vermauern, und dann am 6. die letzten verzweifelten Anſtrengungen des Feindes, der ſich des Platzes um jeden Preis bemächtigen wollte, mit beiſpielloſer Standhaftigkeit zurück wies. Der Armeebefehl ermächtiget die 10te Kompagnie des 1ſten Bataillons von Afrika die zerfetzte Fahne, welche auf dem Werke von Mazagran geweht hatte, als glorreiche Trophäe zu bewahren. Auch die franzöſiſche Regierung ließ die tapfern Vertheidiger von Mazagran und Moſtaganem nicht lange auf die wohlverdiente Belohnung harren. Sie ernannte den Kapitän Lellevre auf der Stelle zum Bataillonschef, den Lieutenant Magnien zum Kapitän, den Oberſtlieutenant Dubarrail zum Oberſten und 11 Offiziere und Sergenten der Garniſonen beider Plätze zu Offiziers und Chevaliers der Ehrenlegion.

Paris, den 6. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. erſchien das neue Miniſterium, Hrn. Thiers an der Spitze, und nahm Platz auf der Miniſterbank. Seine Ankunft wurde durch eine Generaldecharge von Petitionen über die Wahlreform, welche ſämmtlich auf das Bureau des Kammerpräſidenten gelegt wurden, gefeiert. Hr. Thiers beſtieg hierauf die Tribune und las bei tiefſter Stille folgende Rede: „Der König hat uns mit ſeinem Vertrauen beehrt und uns mit der ſchweren Laſt der Staatsverwaltung beauftragt; wir zeigen es den Kammern an. Einer ſchwierigen Lage gegenüber zurückzuweichen, würde Schwäche geweſen ſeyn, Verlaſſung unſerer Pflichten. Da wir inmitten der Kammer einen thätigen Antheil an den Staatsgeſchäften genommen, hatten wir die Verbindlichkeit kontrahirt, den Wünſchen der Krone zu entſprechen, riefe ſie uns zur Ausübung der Staatsgewalt; das iſt es, was meine Kollegen und ich gethan haben. Was mich insbeſondere betrifft, der ich vor ungefähr drei Jahren aus dem Miniſterium getreten bin, ſo habe ich ehrfurchtsvoll die Ehre eines Wiedereintritts abgelehnt, ſo lange, als eine Uneinigkeit über gewiſſe Punkte mir die Pflicht auferlegte, mich von den Geſchäften fern zu halten. Heute, da ich das Glück hatte, meine perſönlichen Ueberzeugungen in Uebereinſtimmung mit den Abſichten der Krone zu erblicken, habe ich nicht mehr gezögert. Meine Kollegen waren eben ſo bereitwillig wie ich, und wir haben das ſchwierige Amt übernommen, das uns durch das freiwillige Vertrauen des Königs angebothen wurde. Wir haben uns glücklich geſchätzt, Se. Majeſtät in der Hinwegräumung der Beſorgniſſe, die von jeder miniſteriellen Kriſis unzertrennlich ſind, zu unterſtützen. Wir haben uns nicht die Schwierigkeiten einer Lage verhehlt, die, nach innen zu, durch die Spaltung wichtig iſt, nach außen zu, durch die Größe der Fragen, welche verhandelt werden. Die Schwierigkeiten beſchäftigen uns, ohne uns einzuſchüchtern; wir haben ihre Ausdehnung gemeſſen und hoffen, ſie zu beſiegen. Der Augenblick iſt nahe, wo wir uns vollſtändig über alle Punkte erklären können. Bis dahin geſtatten Sie uns einige Worte über die allgemeine Richtung, die nach unſerem Dafürhalten jetzt dem Gange der Regierung aufgedrückt werden muß. Die materielle Ordnung ſcheint uns nicht bedroht, aber könnte ſie es werden, ſo wird ſie vollſtändig und energiſch wieder hergeſtellt werden. Die Kammer wird nicht vergeſſen, daß es unter uns Männer gibt, die einſt dazu beigetragen, ſie in gefahrvollen Tagen zu erhalten. Aber die materielle Ordnung genügt nicht, es bedarf auch der moraliſchen Ordnung, das heißt, der Einigkeit der Gemüther, der Richtung nach Einem Ziele; denn ohne dieſe Einigkeit kann keine Majorität in der Kammer, keine Uebereinſtimmung zwiſchen den Kammern und dem Königthum ſtatt finden. Ohne Majorität, ohne Uebereinſtimmung zwiſchen den Staatsgewalten iſt eine repräſentative Regierung unmöglich. Wir haben es uns nicht verhehlt, daß darin die größte Schwierigkeit unſerer Aufgabe liegt, die Gemüther zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke zu vereinen. Solches iſt jetzt die der Regierung auferlegte Miſſion; wir haben es für unſere Pflicht gehalten, ſie zu verſuchen, nicht weil wir die Anmaßung haben, dazu fähiger zu ſeyn, als andere; ſondern weil unſere politiſche Lage, hinſichts der Partheien, uns weit günſtiger ſcheint, dieſelben zu vereinen und zu ihnen die Sprache der Mäßigung und Eintracht zu reden. Wir werden nicht, um die Gemüther einander zu nähern, den Schwierigkeiten ausweichen, wir werden ſie freimüthig und kurz erörtern. Die Verwaltung, die wir bilden, wird, in Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt, und feſt hinſichts aller Punkte, die heut zu Tage die Meinungen theilen können, indem ſie eine einige und zuſammenhängende Richtung einſchlägt, den Kammern ihre Anſicht über alle Verhältniſſe vorlegen, die Gemüther durch die Mäßigung ihrer Sprache zu verſöhnen und durch die Feſtigkeit ihrer Anſichten zu fixiren ſuchen. Sie wird Sorge tragen, diejenigen politiſchen Diskuſſionen, die von keiner Erheblichkeit ſind, in der Vergangenheit zu laſſen, und nur diejenigen vollſtändig annehmen, die einen ernſtlichen und gegenwärtigen Zweck haben. Sie wird ſich befleißigen, alle moraliſchen und materiellen Verbeſſerungen aufzuſuchen, deren unſere geſellſchaftliche und adminiſtrative Organiſation fähig iſt, indem ſie ſorgfältig diejenigen wählt, die weder die erlangten Intereſſen gefährden, noch den Nerv unſerer Regierung ſchwächen können. Ohne perſönliche Rückſichten wird ſie ſich bemühen, gewiſſenhaft, ſtreng unpartheiiſch zu ſeyn. Das iſt es, meine Herren, was wir unter unſeren Pflichten nach innen zu verſtehen. Nach außen zu iſt unſere Aufgabe nicht minder ſchwierig. Eine wichtige Frage wird verhandelt; wir haben das feſte Vertrauen, daß ſie den Frieden der Welt nicht ſtören wird; wir werden die Bemühungen der Regierung fortſetzen, dieſen Frieden zu erhalten, aber ohne im Geringſten weder die Würde Frankreichs, noch ſeine permanenten Intereſſen zum Opfer zu bringen. In dieſer kurzen Auseinanderſetzung müſſen unſere Erörterungen nothwendig allgemein bleiben, indeß wünſchen wir vollſtändige und baldige Erklärungen; wir werden die Gelegenheit dazu ergreifen, wenn wir binnen einigen Tagen die Regierungsmittel anſprechen werden, welche die Verwaltung alljährlich in Anſpruch zu nehmen verpflichtet iſt. Dann wird Alles in Gegenwart beider Kammern erläutert werden. Wir haben heute den Staatsgewalten unſere Ehrfurcht bezeugen wollen, indem wir ihnen gegenüber das Geſtändniß unſerer unverletzlichen Anhänglichkeit an die großen Prinzipien, auf welchen die Regierung von 1830 beruht, erneuerten.“ Den übrigen Theil der Sitzung füllte die Diskuſſion des Geſetzentwurfes über die Verlängerung des Tabakmonopols der Regierung auf weitere 17 Jahre aus. Das Geſetz wurde mit einer Mehrheit von 249 Stimmen gegen 23 angenommen. — Die Pairskammer genehmigte in ihrer Sitzung vom 4. den Geſetzentwurf über die Eröffnung eines Kredits von 100,000 Franken zur Errichtung eines Denkmahls für den Dichter Moliere mit einer Mehrheit von 108 Stimmen gegen 11; und ernannte in ihrer geſtrigen Sitzung den Herzog von Fezenſac an die Stelle des Admirals Baron Rouſſin zum Sekretär der Kammer. — Der Herzog von Orleans wird am 28. März nach Algier abreiſen, wo gleich nach ſeiner Ankunft ſowohl die Expedition gegen Abdel-Kader, als die See-Expedition gegen die Stadt Cherchell beginnen wird. — Am 26. ſoll die Vermählung des Herzogs von Nemours ſtatt finden. — Der Biſchof von Leon, ehemaliger Miniſter Don Karlos, hat Päſſe nach Italien erhalten und die Reiſe dahin bereits angetreten. — Das Journal le Temps will wiſſen, daß die Inſtruktion über das buonapartiſtiſche Komplott, deſſen der Graf de Crouy-Chanel beſchuldiget iſt, nunmehr beendiget ſey, und daß in Folge ihrer 15 bis 20 Perſonen vor dem Aſſiſenhofe erſcheinen werden. — Die franzöſiſche Flotte beſteht nach den letzten amtlichen Angaben aus nicht weniger als 46 Linienſchiffen, 56 Fregatten, 25 Kriegskorvetten, 7 Aviſoskorvetten, 31 Briggs, 18 Aviſosbriggs, 24 Goeletten, Kanonenſchaluppen ꝛc., 55 Flottilleſchiffen, 17 Laſtkorvetten von 800 Tonnen Laſt, 31 Gabaren, 4 Transportſchiffen von 925 Tonnen und 36 Dampfſchiffen; zuſammen 350 Fahrzeugen, welche bei 10,000 Feuerſchlünde tragen. — Ein Schreiben aus Arzew vom 8. Febr. enthält Folgendes: Die Truppen des Kalifah Mohammed-Ben-Thamy lagerten ſich nach ihrem Abzuge von Mazagran und Moſtaganem in der Nähe unſerer kleinen Stadt. Sie waren durch die erlittene Schlappe ſo entmuthiget, daß ſie nichts gegen uns zu unternehmen wagten, obgleich unſere Wohnungen nur durch Blockhäuſer und ein altes türkiſches Fort geſchützt waren. Dem Vernehmen nach ſoll dem Kalifah beim Sturme vom 5. der linke Arm zerſchmettert worden ſeyn. Abdel-Kader befindet ſich fortwährend zu Tekedempt, wo ihn die Organiſation ſeiner regulären Bataillone und der im Weſten drohende Aufſtand beſchäftigen. Von Tedjini, der dort gegen Abdel-Kader wirkt, hat man hier keine Nachricht. Der Kalifah El-Barkani, der frühern Gerüchten zufolge auf Befehl des Emirs erdroſſelt worden ſeyn ſoll, befindet ſich gegenwärtig in der Provinz Conſtantine, wo er Kontingente ſammelt,

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
März	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
7	26	7,7	26	7,0	26	7,5	— 5,3	4,5	— 1,3	heiter	heiter	heiter
8	26	8,1	26	7,4	26	7,4	— 5,3	5,5	0,0	detto	heiter	detto
9	26	7,5	26	5,6	26	5,4	— 3,4	8,6	1,2	Wolken	detto	detto
10	26	5 5	26	3 6	26	3 2	— 1 3	5 8	2 6	Wolken SW.	Wolken SW.	Wolken SW.

Nekrolog.

Am 2. Dez. des abgelaufenen Jahres ſtarb in Botzen Hr. Joſeph v. Kinſele, Großhändler und Vertreter der Stadt Botzen bei dem großen ſtändiſchen Ausſchußkongreſſe. Seine Vaterſtadt verlor an ihm einen ihrer thätigſten und nützlichſten Bürger, das Vaterland einen ſeiner wärmſten Freunde.

Nachſtehende kurze Notizen dürften den Leſern dieſes Blattes, in deſſen Spalten ſo mancher verdienter dahin geſchiedener Ehrenmänner anerkennende Erwähnung geſchah, vorzüglich aber den zahlreichen Freunden des Verewigten angenehm ſeyn.

Joſeph Kinſele wurde zu Oberbotzen am 27. Juli 1785 geboren. Er gehörte einem ſehr wohlhabenden Handlungshauſe an, in deſſen Geſchäfte er eintrat, nachdem er ſich durch die nöthigen Vorbereitungsſtudien, Reiſen und Aufenthalt auf fremden Handlungsplätzen bereits eine vielſeitige theoretiſche Vorbildung und praktiſche Tüchtigkeit erworben hatte.

Dieſe eröffnete ihm frühzeitig durch das Vertrauen ſeiner Mitbürger den Eintritt in öffentliche Dienſte. Was er darin leiſtete, kann nicht beſſer ausgedrückt werden, als durch die eigenen Worte des allerhöchſten Diploms vom 25. Febr. 1839, mittelſt deſſen Se. Majeſtät den Verewigten in Anerkennung ſeiner Verdienſte in den k. k. öſterreichiſchen Adelsſtand zu erheben geruhte; wir führen die Ausdrücke deſſelben wörtlich an:

„Nach ſeinem (des Joſeph Kinſele) im Jahre 1812 erfolgten Eintritte in das öffentliche Leben widmete ſich derſelbe unter der damaligen italieniſchen Regierung als Savio der Munizipalität von Botzen und als gleichzeitig ernanntes Mitglied der Botzner Kommerzkammer unter den ſchwierigſten Zeitverhältniſſen dem Wohle ſeiner Mitbürger. Im Jahre 1815 wurde Joſeph Kinſele in Rückſicht ſeiner Verdienſte um den tiroliſchen Handel als Mitglied einer wegen Regulirung des Zollſyſtems nach Mailand abgeſendeten Deputation beigegeben und im Jahre 1816 auch zur Verhandlung über das Zollweſen nach Innsbruck einberufen, ſo wie er überhaupt ſtets abwechſelnd verſchiedene höhere Dienſtesſtellen des Merkantil-Magiſtrates zum Frommen des Tirolerhandels bekleidet. Bei dem Wiedereintritte unſerer Regierung in Tirol war ihm die Leitung der Truppenverpflegung, die Beiſchaffung der Vorſpann und die Ordnung des Marſchkonkurrenzweſens anvertraut, auch beſorgte er die Marſchkonkurrenzkaſſe mit muſterhafter Genauigkeit. Als Magiſtratsrath leitete er die weitläufige Liquidation der gegen eine Million betragenden Schuld der Stadt Botzen und brachte bis zum Jahre 1822 den ſtädtiſchen Schuldentilgungsplan zu Stande, deſſen Ausführung er als Mitglied und Vorſtand der Tilgungsdeputation mit beſtem Erfolge leitet. Alle dieſe Geſchäfte führt Joſeph Kinſele ohne dafür je eine Beſoldung oder Remuneration bezogen oder auch nur angeſprochen zu haben. Nicht minder ausgezeichnet iſt ſein Wirken als ſtändiſcher Vertreter der Stadt Botzen. Bei dem großen tiroliſch-ſtändiſchen Ausſchußkongreſſe, welchen Poſten derſelbe ſeit dem Jahre 1819, wo er hiezu durch das Vertrauen ſeiner Mitbürger berufen wurde, über die von Uns ertheilte Beſtätigung bis auf gegenwärtige Zeit verſieht. Derſelbe hat in dieſer Eigenſchaft an allen ſtändiſchen Berathungen auf eine entſprechende Weiſe den lebhafteſten Antheil genommen und er wird wegen der bei jeder Gelegenheit am Tag gelegten vielſeitigen Bildung ſeiner umfaſſenden Landeskenntniß, ſeiner Erfahrung, ſeines ächt patriotiſchen Sinnes und ſeiner Anhänglichkeit an Fürſt und Vaterland zu den ausgezeichnetſten Vertretern des Landes gezählt.“

In ſeinem Privatleben war Joſeph v. Kinſele durch Solidität des Charakters, Wohlthätigkeitsſinn und Uneigennützigkeit in allen ſeinen Handlungen für ſeine Mitbürger ein Beiſpiel deutſcher Biederkeit und gleich achtungswerth als Geſchäftsmann, Hausvater und Freund, im Umgange heiter, von vielſeitiger Welt- und Menſchenkenntniß, dabei ſtets gerade und offen.

Obwohl ſeit einigen Monaten kränkelnd, entriß ihn dennoch unvermuthet zum größten Leidweſen aller ſeiner zahlreichen nahen und fernen Freunde ein Schlagfluß in der vollen Kraft des Mannesalters ſeinem nützlichen Wirkungskreiſe, ſeinen wohlthätigen Sinn bewährte er auch in ſeinem Teſtamente, in welchem er den Botzner Armenfond mit einem Vermächtniſſe von 12,000 fl. R. W. bedachte.

Oeffentliche Vorleſungen über Geognoſie.

Auf Veranlaſſung des geognoſtiſch-montaniſtiſchen Vereins werden nach einem laut hohen Studienhofkommiſſions-Intimat vom 27. Okt. 1839, Z. 7973, mit allerhöchſter Entſchließung vom 20. Okt. genehmigten Entwurf Vorleſungen über Geognoſie an der hieſigen Univerſität gegeben werden.

Dieſe Vorleſungen werden ſich zunächſt mit den nothwendigen Vorbegriffen dieſer Wiſſenſchaft, der Kenntniß der Gebirgsarten, dem Begriff und der Kenntniß der angenommenen Formationen, und dem Vorkommen benutzbarer Foſſilien im Allgemeinen und dann mit der Anwendung dieſer Kenntniſſe auf Tirol und Vorarlberg beſchäftigen.

Alles Vorgetragene wird durch Vorzeigung inſtruktiver Stücke möglichſt erläutert und anſchaulich gemacht werden.

Die Vorleſungen ſtehen Jedermann offen, und werden am 16. d. M. beginnen, und alle Montag, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Nachmittags in den Lokalen der Univerſitäts-Naturalienſammlung gehalten und durch ungefähr 2 Monate fortgeſetzt werden.

Innsbruck, den 7. März 1840.

Dr. Frieſe,
k. k. Profeſſor der Naturgeſchichte ꝛc.

Verſchiedenes.

Dem Grundbeſitzer Vertelli in Aleſſandria im Piemonteſiſchen iſt es nach langjährigen Verſuchen gelungen, die von ihm gezogenen Seidenraupen nach Willkühr rothe oder blaue Fäden ſpinnen zu laſſen. Die von den letztern gebildeten Kokons tragen ſtatt der gewöhnlichen weißen oder gelben Farbe die obgenannten, und biethen den für die Verarbeitung zu Stoffen hohen Vortheil, daß die Seide keiner künſtlichen Färbung bedarf und die blaue oder rothe Naturfarbe unzerſtörbar bewahrt. Vertellis Verfahren iſt bisher von ihm geheim gehalten, doch ſcheint es keinem Zweifel unterworfen, daß daſſelbe in einer beſondern Behandlung der den Raupen als Futter geſtreuten Maulbeerblätter beſteht.

Lord Blington lud jüngſt eine Geſellſchaft zu einer Jagd, die in der Nähe von Florenz, wo bekanntlich kein Wild vorhanden iſt, ſtatt finden ſollte. Groß war die Ueberraſchung der Erſchienenen, als ſie auf ein gegebenes Zeichen eine Menge kleinerer und größerer Aeroſtaten in verſchiedenen Formen, als Haſen, Hirſchen, Krokodille, Adler, Drachen ꝛc. ſich in die Luſt erheben ſahen, und der Feſtgeber ſelbe als das zu erlegende Wild bezeichnete. Unter allgemeinem Gelächter begann nun das ſeltene Schußſpiel; die getroffenen Flugſtücke ſtürzten, da die ihnen beigebrachten Oeffnungen ſie des Füllgaſes entleerten, herab, und wurden von den zahlreichen Zuſchauern aufgeleſen. Ein Diner und Ball beſchloſſen dieſe bizarre Beluſtigung. (Echo.)

Theaternachricht.

Sonntag den 15. März zum Benefiz für den Unterzeichneten:

Jakob Stainer aus Abſam.

Großes vaterländiſches Charakter- und Sittengemählde in zwei Abtheilungen mit einem Vor- und Nachſpiel, nach Johannes J. gleichnamiger Novelle frei bearbeitet von Theodor Rabenalt.

Durch die Wahl dieſes ächt vaterländiſchen Stücks glaube ich meine ganz beſondere Hochachtung für ein hohes und verehrungswürdiges Publikum an den Tag zu legen, und wage es daher auch im Vertrauen auf Innsbrucks ſo bewährte Huld und Güte, zu einem recht zahlreichen gütigen Beſuche um ſo mehr einzuladen, als ich einen unterhaltungsreichen Abend mit Zuverſicht verſprechen darf. Eines hohen Adels, löbl. k. k. Militärs und verehrungswürdigen Publikums gehorſamſt ergebener Diener F. Hagedorn.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger Johann Schumacher.

ZEITUNG 1 K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 16. März 1840. № 22.

Tirol.

Innsbruck, den 14. März. Vorgeſtern Nachmittags trafen Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigſte Herr Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, auf ſeiner Durchreiſe von Italien kommend, hier ein, nahmen im Gaſthofe zur gold. Sonne Ihr Abſteigquartier, und ſetzten heute 5 Uhr Morgens Höchſtdero Reiſe nach Wien fort.

Frankreich.

Paris, den 7. März. Die Pairskammer beſchäftigte ſich in ihren Sitzungen der letzten drei Tage mit der Erörterung des auf die Arbeit der Kinder in Fabriken und Werkſtätten bezüglichen Geſetzentwurfes, deſſen erſte zwei Artikel ſie annahm. Dieſe lauten: Art. 1. Künftighin ſollen in Spinn-, Web- und Druckfabriken, dann in Manufakturen und Werkſtätten, wo die erzeugende Aktion durch Mechanismus oder durch ein beſtändiges Feuer hervor gebracht wird, nur unter den durch das gegenwärtige Geſetz beſtimmten Bedingungen Kinder aufgenommen werden können. Art. 2. Die Kinder müſſen, um in die im erſten Artikel angeführten Manufakturen zugelaſſen zu werden, wenigſtens 8 Jahre alt ſeyn. Vom 8ten bis zum 12ten Jahre ſollen ſie täglich nicht mehr als 8 Stunden lang und dieſe getheilt durch eine Ruhezeit, zur wirklichen Arbeit verwendet werden dürfen. Vom 12ten bis zum 16ten Jahre ſollen ſie täglich zu nicht mehr als 12ſtündiger Arbeit, unterbrochen durch eine Ruhezeit, verwendet werden können. — Die Königin Marie Amalie, die Herzoge von Orleans und Nemours und die Prinzeſſin Klementine mit ihrem Gefolge, welche geſtern von Brüſſel abgereiſt waren, ſind heute in Paris eingetroffen. — Die Zahl der öffentlichen Anſtalten in Paris, welche vom Polizeipräfekten ermächtiget waren, während des heurigen Faſchings Maskenbälle zu geben, betrug 628. Im vorjährigen Faſching hatte es nur 415 berechtigte Ballhäuſer gegeben; die Pariſer ſcheinen daher ſeit einem Jahre um ein Drittheil tanzluſtiger geworden zu ſeyn.

Paris, den 8. März. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden nach Vorleſung eines Berichtes über unbedeutende Petitionen ſieben Geſetzentwürfe von bloß örtlichem Intereſſe angenommen. Hr. Dugabe verlangte hierauf von den Miniſtern Erklärungen über die Unruhen von Foix im Departement de l'Arriege. Dieſe waren bekanntlich aus Veranlaſſung einer neuen Abgabe für das auf den dortigen Markt geführte Vieh entſtanden, und mehrere Menſchen hatten durch das Einſchreiten der Militärgewalt dabei das Leben verloren, andere aber waren ſchwer verwundet worden. Hr. Dugabe wollte nun wiſſen, ob die unglücklichen Opfer dieſes Aufſtandes wohl auch Mitſchuldige desſelben geweſen ſeyen, was man ſehr bezweifeln müſſe, da ſich unter ihnen auch Greiſe und Weiber befinden. Der Konſeilspräſident Hr. Thiers erklärte, daß es ihm unmöglich ſey, dieſe Frage zu beantworten, indem die Gerichte bei der eingeleiteten Unterſuchung nicht im Stande waren, hinlängliche Beweiſe anzubringen, um die Schuldigen namhaſt zu machen, und ſie vor die Tribunaſe ziehen zu können. Der Aufſtand gegen die öffentliche Behörde habe einmal ſtatt gefunden, und ſey unterdrückt worden. Zweifelsohne war das Blutvergießen dabei ein ſehr bedauernswürdiger Vorfall, aber es würde noch bedauernswerther geweſen ſeyn, wenn man den Geſetzen keine Achtung hätte verſchaffen können. Nach längeren Debatten wurden die Interpellationen des Hrn. Dugabe ſowohl, als der Antrag des Hrn. Pages (Deputirten des Departements de l'Arriege), den Opfern von Foix eine Entſchädigung von 25000 Fr. zu bewilligen, durch die Tagesordnung beſeitiget. — In der gleichzeitigen Pairskammerſitzung wurde die Erörterung des Geſetzentwurfes über die Verwendung von Kindern zur Arbeit in Fabriken und Werkſtätten fortgeſetzt und der dritte Artikel desſelben, folgenden Inhalts, angenommen: Art. 3. Die Vorſtände der Anſtalten ſollen gehalten ſeyn, dem Vater, der Mutter oder dem Vormunde ein vom Maire vidirtes Büchelchen zu übergeben, in welchem das Alter, der Name, die Vornamen, der Geburts- und Wohnort des Kindes, die Zeit, während welcher es den Primär-Schulunterricht genoſſen hat, und der Tag ſeines Eintritts in die Fabrik eingetragen ſind. Die Fabriksbeſitzer haben alle im vorſtehenden Paragraphe für das Büchelchen jedes Kindes erwähnten Angaben in ein eigenes Regiſter einzutragen. — Der Biſchof von Algier, Hr. Dupuch, iſt in Marſeille angekommen und bereits auf der Reiſe nach Paris, wo er dem Vernehmen nach um eine Vermehrung ſeines Klerus anſuchen wird. — Geſtern ſtarb der Generallieutenant Graf Dupont, Großkreuz des königl. St. Ludwigsordens und der Ehrenlegion, ehemaliger Deputirter und Kriegsminiſter unter der Reſtauration, in einem Alter von 76 Jahren. — In Algier iſt eine Subſkription eröffnet worden, um den tapfern Vertheidigern von Maſagran eine Ehrenſäule zu errichten. — Der Herzog von Orleans wird nach ſeiner Ankunft in Algier das Kommando der erſten Diviſion der Expeditionsarmee übernehmen. — Die franzöſiſche Flotte unter den Befehlen des Kontreadmirals Lalande befindet ſich gegenwärtig auf der Rhede von Smyrna; ſie zählt 6 Linienſchiffe und einige kleinere Fahrzeuge.

Spanien.

Das Eco de Aragon vom 1. März enthält folgendes Schreiben aus Mequinenza: Cabrera befand ſich am 23. Febr. zu Beniſarret, eine Stunde von Mora am Ebro. Er ſchien wieder vollkommen hergeſtellt, nur ſah er ſehr blaß aus und hat durch die Krankheit alle Haare verloren. Ein zahlreicher Generalſtab begleitet ihn. Er ſchiffte ſich an demſelben Tage noch zu Cherta ein und fuhr den Fluß hinab bis Mirabete, 2 Stunden von Mora. Man hatte in dieſer Stadt große Anſtalten zu ſeinem Empfange getroffen. Nationaltänze, Triumphbögen und Kunſtfeuerwerke waren vorbereitet worden. Am 25. erwartete man zu Mora auch den General Balmaſeda aus Katalonien. — Spätern Nachrichten zufolge befand ſich Cabrera am 26. zu Valderrobles auf der Reiſe nach Cantavieja und Morella.

Der Phare de Bayonne bringt nachſtehendes Schreiben aus Seu d'Urgel: Die Hauptmaſſe des Karliſtenkorps in Katalonien hat ſich nach la Conca de Tremp, in der Nähe der Stadt Arteſa de Segre, gewendet, wo in der Nacht vom 24. auf den 25. Febr. 5000 Karliſten verſammelt ſtanden. Dieſes Korps unter den Befehlen der Chefs Ros d'Eroles und Blarch de Copons drang in die Stadt Arteſa de Segre und machte die kleine Beſatzung nieder.

Die Madrider Journale vom 29. berichten, die Regierung benütze den fortdauernden Belagerungsſtand zur Vornahme zahlreicher Verhaftungen. Es geht fortwährend die Rede von einem Miniſterwechſel; doch erſchien, obgleich man verſchiedener Namen erwähnt, noch keine geregelte Liſte. — Seit der Einnahme von Segura hat Espartero keine entſcheidende Bewegung mehr gemacht.

Großbritannien.

London, den 4. März. Geſtern hielten die Aktionäre des Themſe-Tunnels eine große Verſammlung in der London-Taverne. Es wurde ein Bericht über die Unternehmung, welche ihrer Vollendung naht, vorgeleſen. Die Koſten dieſes rieſenhaften Werkes betragen weniger als man glauben ſollte. Der Bau des Tunnels, welcher bekanntlich vor 15 Jahren begonnen worden war, koſtete bis jetzt 363,000 Pfd. Sterling, und zu ſeiner Vollendung wird höchſtens noch eine Summe von 137,000 Pfd. erforderlich ſeyn. Die Waterloobrücke aber kam auf 1,200,000 Pfd. Sterling zu ſtehen. — Die Mäßigkeitsvereine in Irland, unter der Leitung des Dominikanermönchs Mathew, nehmen einen ſo erſtaunlichen Fortgang, daß man bloß in dem Bezirke von Cork im letzten Vierteljahr durch die Minderkonſumtion von geiſtigen Getränken einen Akziſeausfall von 23,000 Pfd. St. verſpürte. — In Kendal (Weſtmoreland) hat ſich eine „Geſellſchaft gänzlicher Enthaltſamkeit vom Schnupf- und Rauchtabak“ gebildet.

London, den 6. März. In der Unterhausſitzung vom 4. d. brachte Lord Mahon in Vorſchlag, den Sheriff Evans, deſſen Geſundheit durch das in Folge des Prozeſſes des Parlamentsdruckers Hanſard erlittene Gefängniß angegriffen wurde, in Freiheit zu ſetzen. Obgleich die Erklärung des Doktors Chambers, den das Haus einvernahm, dem Begehren des Lords Mahon günſtig lautete, wurde ſein Antrag dennoch mit einer Mehrheit von 125 Stimmen gegen 84 verworfen. Doch werden dem gefangenen Sheriff in Folge der ärztlichen Erklärungen etwas größere Spaziergänge unter Aufſicht und in Begleitung ſeiner Familie erlaubt. — Der Hauptpunkt der von Lord Ruſſel angekündigten Bill, welche den Druckern parlamentariſcher Papiere ſummariſchen Schutz verſchaffen ſoll, und deren Plan und Tendenz der Lord am Schluſſe der geſtrigen und im Laufe der heutigen Unterhausſitzung erörterte, iſt

folgender: Bei jeder Publikation, die das Parlament anordnet, ſoll im Oberhaus der Lordkanzler, im Unterhaus der Sprecher dem Drucker ein eigenes Certifikat ausſtellen, daß die betreffende Veröffentlichung auf Befehl und Authorität des Hauſes erfolgt ſey; die Vorzeigung dieſes Certifikats ſoll dann in jedem Gerichtshof genügen, eine etwaige Libellklage gegen den Drucker ſogleich zu ſiſtiren. Dabei ſoll dann allerdings, ohne das Recht der Publikation zu beſchränken, darüber gewacht werden, daß in die zu druckenden Parlamentspapiere ſo wenig als möglich „libelliſcher Stoff,“ das heißt für Individuen Verletzendes, mit einfließe. — In der geſtrigen Unterhausſitzung vertagte Hr. Hume ſeine angekündigte Motion bezüglich auf die engliſche Politik der Türkei gegenüber um eine Woche. Hr. Ewart übergab eine Motion, durch die er auf Abſchaffung der Todesſtrafe antrug. Mehrere Mitglieder, unter ihnen Hr. O'Connell, unterſtützten ihn. Die Motion wurde jedoch, nachdem ſie Lord John Ruſſell beſtritten hatte, mit einer Mehrheit von 161 Stimmen gegen 90 verworfen. — Die Königin hat angeordnet, daß Se. königl. Hoheit der Feldmarſchall Albert, Herzog von Sachſen-Koburg, ihr Gemahl, fürderhin bei allen Gelegenheiten und Verſammlungen, wo nicht in Folge einer Parlamentsakte entgegen geſetzte Verfügungen beſtehen, unmittelbar nach Ihrer Majeſtät Platz zu nehmen das Vorrecht habe. — Der Herzog von Marlborough iſt in einem Alter von 74 Jahren geſtorben. Er hatte im Jahre 1817 den Titel ſeines Vaters, des vierten Herzogs dieſes Namens, geerbt. Seine Gemahlin war Lady Suſanna Stewart, die Tochter des ſiebenten Grafen von Galloway, mit der er ſich im Jahre 1791 vermählt hatte. Der Herzog beſaß außer ſeinen engliſchen Titeln auch die Würde eines Fürſten des römiſchen Reiches.

Deutſchland.

München, den 9. März. In der heutigen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde mit einigen Modifikationen der Geſetzesentwurf, „den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunſt gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck“ betreffend, einſtimmig angenommen.

München, den 10. März. Nach dem Schluſſe der Berathung der Abgeordnetenkammer über das Nachdruckgeſetz wurden noch drei Wünſche eingebracht. Der erſte von Dekan Götz „daß der in dieſem Geſetze enthaltene Rechtsgrundſatz ſeine volle Anwendung auch auf den Central-Schulbücherverlag, in ſo weit demſelben die Rechte einer Verlagsbuchhandlung zuſtehen, finde,“ wurde abgelehnt. Dagegen erhielten die Zuſtimmung der Kammer die beiden Wünſche des Freiherrn von Thon-Dittmer, „es möge Sr. königl. Majeſtät gefallen: 1. die Cenſur der periodiſch erſcheinenden Schriften und Zeitungen in Anſehung der Mittheilungen über innere Angelegenheiten aufzuheben; 2. eine den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſene Preisgeſetzgebung für Baiern auf verfaſſungsmäßigem Wege in das Leben zu rufen.“ Der Geſetzentwurf ſelbſt, wie er ſich mit den vorläufig genehmigten Modifikationen geſtaltet hat, wurde von den anweſenden 94 Kammermitgliedern bei der definitiven Abſtimmung einhellig angenommen. (Münch. polit. Ztg.)

München, den 10. März. Der königl. Miniſter der Finanzen Hr. v. Wirſchinger liegt zu allgemeinem größten Bedauern noch immer an einer ſehr ſchmerzhaften Krankheit darnieder. Das Uebel hat ſeit einigen Tagen eine ſo bedenkliche Wendung genommen, daß Se. Excellenz durch den hochwürdigſten Hrn. Biſchof von Paſſau vorgeſtern die letzten Tröſtungen der Religion empfing.

Hannover, den 4. März. Um das Zuſtandekommen der Wahlen ſieht es nun, nachdem die Reſidenz und Osnabrück erklärt haben, in der bisherigen Weiſe des Widerſtandes verharren zu wollen, eben nicht ſehr tröſtlich aus. — Dem Vernehmen nach iſt gegen diejenigen Anhänger des Staatsgrundgeſetzes, welche dem Bürgermeiſter Stüve den ſilbernen Pokal verehrt haben, eine Unterſuchung eingeleitet, und zwar auf den Grund des unbefugter Weiſe an dieſem Pokal angebrachten Wappens der Provinz Bremen. — Wie es heißt, hat der Juſtizrath Bothmer, der bekanntlich von der Univerſität Göttingen gewählt worden, erklärt, die Wahl nicht annehmen zu können.

Bremen, den 2. März. Heute iſt der berühmte Aſtronom Dr. Olbers im 82ſten Jahre ſeines Alters geſtorben. Er war geboren am 11. Okt. 1758 zu Arbergen in der Nähe von Bremen, wo ſein Vater Prediger war, und erhielt am 28. Dez. 1780 die Doktorwürde in Göttingen, nachdem er ſchon früher als Aſtronom ſich bekannt gemacht hatte. Seine ausgezeichneten Verdienſte um die Wiſſenſchaft ſind von den Gelehrten in- und außerhalb Deutſchland öffentlich anerkannt. Während ſeiner langen würdigen Lebensbahn erfreute er ſich ſtets als Arzt, als Bürger und als Menſch des Vertrauens und der dankbaren Liebe, der Achtung und der Freundſchaft ſeiner Mitbürger. (Brem. Ztg.)

Belgien.

Brüſſel, den 2. März. Die Königin der Franzoſen hat ihre Rückkehr nach Paris noch um zwei Tage verſchoben. Sie wird erſt übermorgen Abends mit den Prinzen von hier abreiſen. — Der regierende Herzog von Sachſen-Koburg iſt nach einer ſehr beſchwerlichen Seefahrt aus London hier eingetroffen. — Noch iſt zwar die angekündigte erſte Rentenzahlung an Holland nicht erfolgt, doch ſind, wie der Independant meldet, die nöthigen Anweiſungen bereits ertheilt worden.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 3. März. Die Miniſter der Kolonien und der Finanzen haben in dieſen Tagen mehrere Konferenzen gehabt, in welchen, wie es heißt, beſchloſſen worden, den nächſtens wieder zuſammen tretenden Generalſtaaten einen neuen Anleihe-Entwurf vorzulegen, der mit dem Einkommen, welchen die oſtindiſchen Erzeugniſſe gewähren, in Verbindung ſtehen ſollen.

Ein Schreiben aus dem Haag im Organe des Flandres enthält Folgendes: Wenn man behauptete, der König habe jemals ſeiner Vermählung mit der Gräfin d'Oultremont entſagt, ſo täuſchte man ſich. Wer den Charakter des Königs kennt, weiß auch, daß er einen einmal gefaßten Entſchluß nicht wieder aufgibt. Der Honigmond wird im Schloſſe Loo zugebracht werden, und es müſſen bereits Befehle ertheilt worden ſeyn, um alles zum würdigen Empfange der Prinzeſſin von Naſſau (dieſen Titel beſtimmt der König ſeiner zweiten Gemahlin) vorzubereiten.

Amſterdam, den 4. März. Heute Nachmittag um 4 Uhr iſt Se. Majeſtät der König aus dem Haag hier eingetroffen. Bald nach der Ankunft im Palais zeigte ſich der König auf dem Balkon und wurde von dem zahlreich verſammelten Volke mit den lebhafteſten Akklamationen der Freude begrüßt. Se. Majeſtät ſind in dieſem Jahre etwas früher als gewöhnlich hieher gekommen, weil ſpäter in dieſem Monate die Generalſtaaten im Haag wieder zuſammen treten werden. Auch heißt es, daß gegen Ende d. M. der Großfürſt-Thronfolger von Rußland bei unſerem Hofe zum Beſuch erwartet würde.

Im Handelsblad lieſt man: Wir vernehmen aus guter Quelle, daß Se. Majeſtät der König, allezeit für das Wohlſeyn Höchſtihrer Unterthanen beſorgt, Unterhandlungen mit dem deutſchen Zollverband angeknüpft haben, um das Großherzogthum Luxemburg in dieſen Verband aufnehmen zu laſſen. Dieſer für das Großherzogthum ſo wichtigen Nachricht glauben wir noch hinfügen zu können, daß Hoffnung vorhanden iſt, einen Traktat in dieſer Beziehung ſehr bald zu Stande kommen zu ſehen. — Die Königin von Portugal hat unſerm Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten das Großkreuz des Chriſtus-Ordens verliehen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. März. Rückſichtlich der Einberufung der Stände ſoll es jetzt beſtimmt ſeyn, daß die Ständeverſammlung der däniſchen Inſeln und die holſteiniſche auf den 14. Juli und die jütländiſche und ſchleswigſche auf den 14. Okt. d. J. einberufen werden, daß jede von ihnen nur 2 Monate dauern wird, und daß die neuen Wahlen gleich im Anfang des nächſten Jahres ſtatt finden ſollen. — Zwei für die Herzogthümer wichtige, mit den Ständen berathene Geſetze, die Feiertagsordnung und die Geſindeordnung, dürften, wie man hört, nächſtens erſcheinen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 28. Febr. Vorgeſtern iſt auch im Bürgerſtande der Vorſchlag zu einer zweckmäßigeren Organiſation des Staatsrathes zur Verhandlung gekommen. Derſelbe ward durch Akklamation ohne Abſtimmung angenommen.

Rußland.

Der Hamburger Korreſpondent meldet aus Petersburg vom 22. Febr.: „In Betreff von Sachen der Glaubensverführung von der herrſchenden Landes- zur katholiſchen Kirche haben Se. Majeſtät zur künftigen Richtſchnur der Gerichtsbehörden nachſtehenden Verhaltungsregeln am 28. Dez. v. J. die Sanktion ertheilt: 1. Außer dem ſchon über dieſen Gegenſtand vom Miniſterkomitee im Jahre 1832 entworfenen und höchſt beſtätigten Reglement, daß Sachen der Glaubensverführung und der willkührlichen Erbauung von Kirchen für fremde Konfeſſionen, bei allen Gerichtsbehörden außerhalb der feſtgeſetzten Ordnung zu richten ſind, ſollen Maßregeln ergriffen werden, damit auf geſchehene Mittheilungen der Eparchial- an die Gouvernementsbehörden über Sachen, welche Religionsverbrechen betreffen, die Unterſuchung ohne Aufſchub zu beginnen ſey, und zwar unter Zuziehung von Deputirten aus der rechtgläubigen griechiſchen und der römiſchen Geiſtlichkeit. Die Nichterſcheinung einer dieſer Perſonen ſoll keineswegs den Fortgang der Sache aufhalten. 2. Geiſtliche und weltliche Individuen, die ſich Glaubensverführungen erlaubt haben, ſollen unverzüglich und geradewegs, ſobald das Vergehen durch eine formelle Unterſuchung konſtatirt worden, nach

allgemeiner Grundlage der Geſetze den Gerichten übergeben werden; Geiſtliche aber keineswegs, wie dieß bisher wegen Mißverſtändniſſes der Geſetze über die griechiſche Geiſtlichkeit üblich war, dem Gericht der römiſch-katholiſchen Konſiſtorien, ſondern nach der dafür geltenden allgemeinen Kriminalbehörden, wie ſolches im 15ten Bande des Reichsgeſetzbuches näher angedeutet wird, denn ſie ſind nicht in der Verletzung der römiſchen Kirchengeſetze, ſondern in Verletzung der allgemeinen Staatsgeſetze ſtrafbar befunden werden. 3. Die gefällten Urtheile der Mittel-Kriminalinſtanzen ſollen, ehe ſie in Ausführung gebracht werden, in Uebereinſtimmung mit dem höchſt beſtätigten Gutachten des Reichsraths von den Gouvernementschefs dem Miniſterium des Innern zur Durchſicht vorgelegt werden.“

Die Breslauer Zeitung enthält eine Mittheilung über die Expedition nach Chiwa, die von einem ruſſiſchen Offizier herrührt, welcher an der Expedition Theil nimmt und dieſelbe einem Gönner der genannten Zeitung überſandte. Das erwähnte Schreiben lautet folgendermaßen: „Lager am Fluſſe Emba, den 17. Jän., alten Styls. Zur Vorbereitung für die Expedition nach Chiwa wurden bereits früher zwei Punkte in der Steppe, wovon der eine 70, der andere 95 Meilen von der ruſſiſchen Gränze entfernt liegt, durch kleine Detaſchements beſetzt, befeſtigt und mit Heu- und Lebensmitteln verſehen. Etwa 50 Meilen von dem letzteren, welcher Ak-Buiak heißt, erhebt ſich das 700 Fuß hohe waſſerloſe Plateau des Uſt-Urt (in der Sprache der Kirgiskaiſſaken wörtlich Hochebene), welches das kaspiſche Meer von dem Aralſee ſcheidet und das weſtliche Ufer des letzteren mit einem ſteilen, nur an wenigen Stellen erſteigbaren Rande umkränzt. Erſt am ſüdlichen Ufer, an der eigentlichen natürlichen Gränze dieſes Staates, ſteigt man in die fruchtbare, mit Bewäſſerungskanälen durchzogene und mit Landhäuſern überſäete Oaſe von Chiwa hinab. Die Kürze der Zeit und die Schwierigkeit der Verpflegung in dieſer furchtbaren Einöde erlaubte nur die Ausrüſtung eines der Zahl nach ziemlich geringen Truppenkorps, und zwar um ſo mehr, da der Zug wegen Waſſermangel nur im Winter unternommen werden konnte. Die Truppen mußten nicht allein mit einer Menge Gegenſtände, welche in einer andern Jahreszeit entbehrlicher geweſen wären, ſondern ſelbſt mit Feuerungsmaterial verſehen werden. Meine Kolonne, bei welcher ſich auch der Kommandeur des Korps befindet, beſteht aus 3500 Kamehlen (die geſammte Expedition hat 10,000 Kamehle bei ſich), 4 Kompagnien Infanterie, 2 Schwadronen regulärer und 3 Schwadronen Uralſcher Koſaken. Letztere können als Muſter dieſer Truppengattung aufgeſtellt werden, da ſowohl Mannſchaft als Pferde unverwüſtlich ſind. Meine Artillerie beſteht aus 2 Poſitionsgeſchützen, wozu dieſer Tage noch ein Paar Sechspfünder hinzu kamen, und aus einigen Kongreveſchen Racketen. Außerdem befehlige ich noch den Hauptpark, das Hoſpital, die Kirche, die Flotte ꝛc. Dieſes ganze Konvoi nimmt auf dem Marſche einen Raum von nicht mehr als 500 Schritt in die Länge und ungefähr 250 Schritt in der Front ein. Die Infanterie mit den Geſchützen deckt die Tête, und die Queue bildet der Transport. Stoßen wir zuweilen auf Engpäſſe, ſo werden die wichtigſten Punkte mit Fußvolk beſetzt und die Kavallerie dazu gebraucht, theils die Gegend zu durchſuchen, theils die die Kamehle leitenden Kirgiſen, deren ich bei meiner Kolonne 600 zähle, in der vorgeſchriebenen Marſchordnung zu erhalten. Es gewährt einen wunderbaren Anblick, wenn man dieſe Maſſe in der Ferne oder in dem Zwielichte der Morgendämmerung ſich bewegen ſieht. Gewöhnlich werden 6 bis 9 Kamehle durch einen Strick, der ihnen durch den Naſenknorpel geht, aneinander gebunden. Auf dem Pack des vordern ſchaukelt ſich ein Kirgiſe, der mit ſeiner ſpitzen Mütze und in ſeiner Filzeinhüllung einer oben ſtehenden Filzhütte nicht unähnlich iſt. So lange die Kräfte der Kamehle reichen, gehen ſie einen Schritt, der durch ſeine Regelmäßigkeit jeder Garde Ehre machen würde. Die Verpflegung dieſer nützlichen Thiere iſt eine unſerer Hauptſorgen. Jeden Nachmittag um 2 Uhr machen wir Halt, um ſie, ſo wie unſere Pferde, unter ziemlich ſtarker Bedeckung auf die Weide zu ſchicken, welche ihnen bis jetzt, trotz der ziemlich dicken Schneedecke, trefflich mundete. Nachdem die Kamehle von der Weide heimgetrieben ſind, müſſen die Kirgiſen den Schnee um ihre Hütten wegſchaufeln, bis der Boden ſichtbar wird, auf welchen dann Baſtdecken zum Lager für dieſe Thiere ausgebreitet werden, da ſie eine einzige, auf dem Schnee durchbrachte Nacht zu Grunde richten würde. Während der Zeit ſucht ein Theil der Mannſchaft Schilf, welches als Feuerungsmittel treffliche Dienſte leiſtet. Können ſie ſolches nicht auffinden, ſo müſſen ſie mit dem gelieferten Kochſalz vorlieb nehmen und die langen Nächte ohne das wärmende Element zubringen. Die Verpflegung und Bekleidung der Truppen kann unter dieſen Umſtänden vortrefflich genannt werden. Morgens und Abends bekommt der Soldat ſeine Fleiſchſuppe und an kalten Tagen eine Art Thee, welcher aus Honig, Pfeffer und Gewürz bereitet wird. Auch an Branntwein fehlt es nicht. Außer der Uniform und dem Mantel iſt Jeder mit einer geſteppten Jacke, einem kurzen Schafpelz, warmen Stiefeln und Ueberſchuhen verſehen. Eine warme Mütze ſchützt den Kopf nebſt Zugehör. Ferner hat die väterliche Sorge der Chefs die Soldaten mit Tuchlarven, um das Geſicht gegen die unerträglich ſcharfen Winde zu ſchützen, und mit netzförmigen Haarbrillen verſehen, um die Augen vor den ſchädlichen Eindrücken der Blendung zu wahren. Außer der genannten Ruhezeit wird kein Halt gemacht; die Soldaten aber reiten abwechſelnd auf den Kamehlen, welches freilich einen höchſt ſonderbaren Anblick gewährt. Nichtsdeſtoweniger ſind die Mühſeligkeiten, welche unſere Truppen zu überwinden haben, ungeheuer. Man bedenke das ſchwierige Marſchiren in einer läſtigen Bekleidung und auf einer ungebahnten, mit tiefem Schnee bedeckten Ebene! Dazu kommt noch das Frühaufſtehen (gewöhnlich in jeder Nacht um 2 Uhr, um die üblichen Kriegsplackereien, als Wachen, Patrouillen u. ſ. w. zu verrichten) und das bei der ſtrengen Kälte unerträgliche Auf- und Abpacken der Kamehle. Man bedenke ferner die furchtbare Strenge der Kälte, welche während der letzten 20 Tage bis auf 34 Grad Reaumur ſtieg, und nicht unter 12 Grad fiel; die mittlere Temperatur betrug demgemäß 23 Grad, und ſelbſt im Zelte mußten wir eine Kälte von 26 Grad erdulden. Vor Allem aber ſind uns die Schneeſtürme, Burane, furchtbar, die hier eine Wuth beſitzen, welche man in Europa nicht kennt; ſie wehen mit einer ſolchen Heftigkeit, als wollten ſie die unbekannten Fremdlinge hinweg blaſen, um ihre alleinige unumſchränkte Herrſchaft in dieſem Todtenreiche zu behaupten, und wenn auch das Wetterglas während derſelben bis auf 10 Grad ſinkt, ſo ziehen wir dennoch eine Kälte von 30 Grad ohne dieſelben vor. Bedenkt man endlich den ſchon zwei Monate dauernden, troſtloſen Anblick einer unbewohnten einförmigen Steppe, ſo muß man in der That die moraliſche und phyſiſche Ausdauer unſerer Truppen bewundern. Die Zahl der Kranken iſt nicht nur unbedeutend (erfroren iſt kein einziger), ſondern man hört ſogar Abends, nachdem das Lager aufgeſchlagen iſt, die gewohnten Nationallieder fröhlich erſchallen. Mag das Reſultat dieſes Zuges ſeyn, welches es wolle, ſo muß er dennoch wegen der ungeheuren Schwierigkeiten, die ſich ihm auf einer Strecke von 200 Meilen durch eine öde, todte Gegend entgegen ſtellen, unter die rühmlichſten Unternehmungen der ältern und neuern Kriegsgeſchichte gezählt werden. (Beſchl. f.)

Der Courrier von Orenburg (?) ſchreibt: „Am 10. Jän. fand ein dritter Kampf zwiſchen der ruſſiſchen und chiwaiſchen Kavallerie ſtatt, welche von dem Chan in Perſon kommandirt wurde. Die ſibiriſchen Koſaken und die Kirgiſen fochten mit erſtaunenswerther Tapferkeit. Die Reiterei des Chans floh bis zur Stadt Chiwa zurück. Wenn es unſerer Infanterie und Kavallerie möglich geweſen wäre, nachzufolgen, ſo wäre die Stadt ſchon von unſern Truppen beſetzt. Die Hälfte der Mannſchaft des Chans kam um oder gerieth in Gefangenſchaft, kaum ein Drittheil gelangte nach Chiwa. General Perowsky wird ſpäteſtens am 25. Jän. die Stadt erreichen, die ſich ohne Zweifel auf Diskretion ergeben wird. Dieſe wichtige Nachricht wurde durch Kuriere nach Orenburg gebracht, welche in regelmäßigen Stationen zwiſchen dieſer Stadt und der Armee aufgeſtellt ſind.“ (Münch. polit. Ztg.)

China.

Am Schluſſe eines langen Artikels in „Blackwoods Magazine“ über den Krieg mit China und die Opiumfrage findet ſich nachfolgende Stelle: Laſſe ſich nur Niemand den Irrthum beikommen, daß der Krieg ſich bloß auf das Opium beziehen werde. Die Chineſen haben ſchon ſeit lange die Fortſchritte der brittiſchen Waffen und Eroberungen in Mittelindien, in Burmah, Nepaul und im öſtlichen Archipelagus mit geheimer Unruhe und wachſamer Beſorgniß beobachtet, und dieſe Gefühle ließen ſich hinter der in Pecking affektirten Verachtung gegen die hellhaarigen Barbaren nur ſchlecht verſtecken. Seit lange ſchon haben ſich die himmliſchen Kaiſer im Stillen zur Vertheidigung und für die Kataſtrophe vorbereitet, welche, nach einer alten Prophezeihung eines Weiſen aus ihrem Geſchlecht, das himmliſche Reich in Geſtalt der äußerſt ſo verachteten Barbaren heimſuchen ſoll. Als die brittiſche Eroberung ſich bis an die Gränze von Nepaul ausdehnte, da überzog der chineſiſche Staat ſogleich Thibet und ſicherte ſich in deſſen unzugänglichen Gebirgen einen imponirenden Wall gegen brittiſche Angriffe und gegen die feindliche Einmiſchung von Sepoys und Europäern. Als der Stolz der Burmeſen durch die Britten gebeugt wurde, da fielen die beobachtenden und verſtohlenen Chineſen mit ihren zahlloſen Heerſchaaren über Cochinchina her, unterjochten es und ſicherten durch dieſe Ausbreitung ihre natürlichen Gränzen im Süden noch weit ſtärker gegen Berührung oder Einfälle. So iſt alſo China keineswegs ſo gar ſehr ſtationär geblieben, während rings um daſſelbe die Welt in Bewegung war; es hat ſich vielmehr ſchon längſt für den unvermeidlichen Kampf vorbereitet und gewaffnet.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 März	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
11	26	2,5	26	2,4	26	2,3	1,0	5,7	1,6	trüb	Wolken	Wolken
12	26	3,1	26	2,5	26	2,8	1,2	7,3	2,0	Schnee	detto	detto
13	26	3,0	26	2,1	26	0,8	0,5	7,3	2,3	Wolken	detto	detto

Oekonomiſches.

Das Ueberhandnehmen der den Obſtbäumen, Gemüſen und Feldfrüchten nachtheiligen Raupen und Inſekten fordert ernſtlich zur Anwendung beſonders jener Mittel, auf welche die bisherige Erfahrung in verſchiedenen Ländern als die erprobteſte Abhülfe gelehret hat. — Unter den zu dieſem Behufe vorgeſchlagenen Mitteln gehört vorzüglich die Schonung der Sing- und kleinen Hausvögel, und zwar nicht bloß der einheimiſchen, ſondern auch der im Frühjahr und Herbſte wandernden Zugvögel, welche ſich großentheils von Raupen, Käfern und Schmetterlingen nähren. Selbſt Getreidekörner freſſende Vögel, wie z. B. die Sperlinge (Spazen) tragen viel zur Raupenvertilgung bei. Nach einem bewährten Naturforſcher vernichten ein Paar Sperlinge während der Auferziehung ihrer Jungen jede Woche an 4360 Raupen. Ueberdieß ernähren ſie noch ihre Jungen mit Schmetterlingen und andern Inſekten, die Tauſende von Raupen hervor gebracht haben würden.

Es iſt daher zu bedauern, daß die wiederholten Belehrungen, welche in verſchiedenen Jahren von landwirthſchaftlichen Vereinen, ſo wie die Anordnungen von Seite der Staatsverwaltungen bei den betheiligten Inwohnern nicht die gewünſchte Ueberzeugung und Folgſamkeit gefunden haben. Am wirkſamſten dürften wohl die Gemeinden ſelbſt in ihrem eigenen Intereſſe theils durch Belehrungen, theils durch energiſche Ueberwachung der beſtehenden Anordnungen, ſo wie durch beſondere Gemeindebeſchlüſſe dieſem Uebelſtande begegnen. — Beiſpielsweiſe wird angeführt, daß in Frankreich, wo die Raupen in den letzten Jahren gleichfalls Verwüſtungen anrichteten, die Präfekten mehrerer Departements, um die Vögel zu ſchonen, ſich nicht begnügten, das Verboth des Vogelfangens auf das Frühjahr zu beſchränken, ſondern ſie haben es auf alle Jahreszeiten ausgedehnt, und um den Erfolg gewiſſer zu verbürgen, bildeten ſich in einzelnen Gemeinden Subſkriptionen, deren Betrag beſtimmt wurde, Feld- und Waldhütern bei entdeckten Uebertretungen Prämien zu ertheilen. — Auch hierlands ſind bereits in dieſen Blättern die Nachtheile des ſo allgemein überhandnehmenden Vogelfangs, ſo wie die Verbothe desſelben bekannt gegeben worden, und es ſtellt ſich die aus dem Bedürfniſſe hervor gerufene nochmalige Aufforderung an die Gemeinden dringend dar, daß ſie nicht nur dieſe Verbothe thunlichſt wieder bekannt machen, ſondern auch für die genaueſte Befolgung derſelben ſorgen möchten!

Was die fernern Mittel zur Vertilgung der Raupen betrifft, ſo wurden nicht nur verſchiedene in Vorſchlag, ſondern ſelbſt mit mehr oder weniger Nutzen in Anwendung gebracht, und der hierländiſche landwirthſchaftliche Verein wird in dem nächſt erſcheinenden Hefte ſeiner Zeitſchrift bemühet ſeyn, ſelbe zuſammen zu ſtellen. Einſtmals werden hier vorläufig die anerkannt nützlichſten Mittel zur Kenntniß gebracht. Die Seifenauflöſung iſt ein von den Gärtnern längſt gekanntes Mittel gegen Blattläuſe und faſt alle Raupen. Ueber dieſes Mittel macht ein verdienſtvoller Landwirth bekannt, daß er die Raupen mittelſt Beſpritzung mit Seifenwaſſer auf der Stelle tödte. Niedere Bäume kann man mit der Auflöſung der Seife in Waſſer mittelſt eines großen aus feinen Reiſern gebundenen Beſens beſpritzen; auf höhere Bäume kann ſie aber mittelſt einer Pumpenſpritze gebracht werden, die vorne wie die Gartenſpritzen eine Brauſe hat. — Daß alle Inſekten ſterben, wenn ſie mit Oehl beſtrichen werden, iſt bekannt; allein, daß ſie auch ſchon von dem Dunſte des Oehles betäubt werden, und wenn es ihnen noch möglich iſt, entfliehen, iſt wieder bekannt. Man nehme daher einen großen Pinſel, tauche ihn in Rübſenöhl, nähere ſich den Zweigen oder Blättern, wo die Raupen ſitzen und fahre über ſie hin, dann fallen dieſe auf der Stelle entweder ganz, oder an Fäden hängend herab. Sollen einige nicht los laſſen, ſo genügt es, ſie mit dem Pinſel zu berühren, um ſie gleich zu tödten. Wenn ſchon dieſes Mittel im Großen minder entſprechen dürfte, ſo iſt es in Gärten und bei den Wohnhäuſern ſicher ſehr zu empfehlen.

Verſchiedenes.

Je mehr man auch in Rußland die Abnahme der Wälder und die dadurch erzeugte Vertheurung des Brennholzes wahrzunehmen beginnt, um ſo reichhaltigere Spuren von Torf- und Steinkohlen-Lagern entdeckt man auch innerhalb der Reichsgränzen. Bisher hat man beide Materialien, wo ſie vorkamen, kaum beachtet, weil man glaubte, Rußlands ungeheure Forſten könnten ſich nie, ſelbſt bei ihrer ſorgloſeſten Verwaltung, erſchöpfen. Erſt die letzten Jahre haben uns von ihrer großen Lichtung, von dem immer drückender werdenden Mangel des Brennholzes, von der Nothwendigkeit überführt, eine geregelte Forſt-Kultur einzuführen, und Feuerungs-Erſatzmittel durch Torf und Steinkohlen herbei zu ſchaffen. Auf beide Syſteme einer umſichtigen und ſparſamen Staatshaushalts-Verwaltung richtete der Finanzminiſter Graf Cankrin ſeine Aufmerkſamkeit. Seinen Anordnungen in dieſer Beziehung wird es die künftige Generation zu verdanken haben, daß das erſte Bedürfniß des kalten Nordens, das Feuerungs-Material, ihr nicht abgeht. Sorgfältige Forſchungen haben jetzt dargethan, daß Rußland Torf in reicher Fülle beſitzt. Auch wird es bereits in manchen ſeiner holzarmſten Bezirke mit dem beſten Erfolge als Heitzungs-Material angewandt. Mit welchem Nutzen es den Holzbedarf ergänzen kann, ſahen wir im Jahre 1838 in einigen Diſtrikten der Provinz Kurland, wo auf die Verfügung des Finanzminiſters während ſechs Jahre in 29 Kron-Dörfern ſtatt Holz Torf gebrannt, und dadurch die Summe von 107,884 Rubel erſpart wurde. Ein großer Theil des europäiſchen Rußlands produzirt dieſes Material in Menge. Erſt jüngſt wurden große Torflager in den Gouvernements Tula und Rjäſan entdeckt; auch längs der Strömung des Donez und des Don finden ſie ſich in Menge; an dieſen Flüſſen finden ſich auch Steinkohlen-Lager. Das große Steinkohlen-Lager bei der Stadt Bachmut im Gouvernement Jekaterinoslaw iſt bekannt. Neuerlichſt entdeckte der Stabs-Kapitän Sokoloff einige Steinkohlen-Lager in der doniſchen Koſaken-Provinz. Nicht weit davon fanden ſich mehrere zerſtörte Schachte, welche beweiſen, daß hier vormals ein ſolches Lager muß bearbeitet worden ſeyn. In den Gouvernements Kurſk, Orel und Tſchernigoff finden ſich ausgedehnte Erdſchichten mit ergiebigen Torflagern.

Zu Neapel hat der ehemalige Schiffskapitän Brilloni eine Anſtalt eröffnet, die den Zweck hat, alle darin Aufgenommenen während der von ihnen zu unternehmenden Reiſen auf dem Meere vor der Seekrankheit zu bewahren. Dieß Reſultat ſoll durch Diät, mäßige Bewegung in einer ſchaukelähnlichen Maſchine und durch das Einnehmen eines Elixires binnen drei Tagen vollkommen erreicht werden. (Echo.)

Ein ſechsjähriger Knabe ſtürzte, wie die Warte an der Donau erzählt, mit den Händen in ein in voller Gluth ſtehendes Kaminfeuer. Seine Großmutter riß den Knaben empor und trug ihn eilig nach der Küche zu, um die übel zugerichteten Hände ins Waſſer zu tauchen. Auf dem Vorſaale fällt ihr ein Gefäß mit friſch ausgelaſſenem Honig in die Augen. In der Angſt läßt ſie das ſchreiende Kind die Hände in dieſes tauchen, und gleich darauf tritt Schmerzloſigkeit ein. Den Reſt des Tages und die folgende Nacht blieben die Hände des Knaben fortwährend in Honig getaucht, und im Laufe des zweiten Tages war das Uebel ſo vollſtändig gehoben, daß die Hautbedeckungen vollkommen geſund und kein Schmerz vorhanden war. Blaſen waren gar nicht zur Entwickelung gekommen.

Die Karlsruher Zeitung ſchreibt aus Lindenfels (Großherzogthum Heſſen) vom 17. Febr.: Am 14. d. wurde von mehrern hieſigen Einwohnern ſchon der Kukuk gehört, der vielmal ſeinen Ruf erſchallen ließ. Man erinnert ſich nicht, dieſen Vogel je ſo frühe in hieſiger Gegend gehört zu haben. Ein altes Sprichwort ſagt: den 12. April ſoll der Kukuk kommen, den 15. aber muß er kommen. Dießmal alſo wäre er volle zwei Monate früher angelangt. Auch hat man hier bereits am 3. Febr. d. J. Gras in den Wieſen abgemäht, welches in den hieſigen warmen Thälern überhaupt ſchon ſchön ſteht; gleichfalls eine Merkwürdigkeit für dieſe Jahreszeit.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 19. März 1840. № 23.

☞ Da mit dem Eintritte jedes Quartals die neue Beſtellung auf den Bothen von und für Tirol und Vorarlberg von den k. k. Poſtämtern auf das folgende Vierteljahr angenommen wird, ſo finden wir uns veranlaßt, diejenigen, welche dieſes Blatt neu zu beſtellen geſonnen ſind, davon hiemit zu benachrichtigen, mit der Bitte, Sorge zu tragen, daß wir hievon noch im Verlaufe dieſes Monats März in Kenntniß kommen möchten, um die Auflage darnach einrichten zu können. Bei ſpätern Beſtellungen können wir die Nachſendungen der frühern Nummern nicht immer verbürgen, wie dieß bereits öfter der Fall war.

Die Redaktion und der Verlag des Bothen.

Oeſterreich.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben mittelſt allerhöchſt unterzeichneten Diploms den Hauptmann des Kaiſerjäger-Regiments, Jakob Radwornik, in den Adelsſtand des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates mit dem Ehrenworte »Edler von« und mit dem Prädikate »Nordwalden« allergnädigſt zu erheben geruhet.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 21. Febr. Der Brand, der vor einigen Tagen in der Bibliothek des römiſchen Kollegiums ausbrach, hat dort größere Verwüſtung angerichtet, als man anfänglich glaubte. Die Zahl der verbrannten Manuſkripte überſteigt 370, unter denen ſich 27 arabiſche, 33 perſiſche, 9 armeniſche und eine unedirte Sammlung indiſcher und chineſiſcher Dramen befindet, von denen, ſo viel man weiß, keine Abſchrift in Europa exiſtirt. Die Zahl der gedruckten Werke, die verbrannten, iſt noch nicht genau ausgemittelt; doch vermißt man ungefähr 1500 Inkunabeln und die koſtbare Sammlung griechiſcher und lateiniſcher Klaſſiker, die der berühmte Philologe Muretus, der im Jahre 1585 ſtarb, dem römiſchen Kollegium vermachte, und die beinahe auf jeder Seite eigenhändige Randbemerkungen dieſes großen Gelehrten enthielten. (Münchn. polit. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 11. März. In der Sitzung der Pairskammer vom 9. wurden folgende Artikel des Geſetzentwurfes über die Verwendung der Kinder zu Fabriksarbeiten angenommen: Art. 4. Hinſichtlich der im erſten Artikel erwähnten Manufakturen werden königl. Ordonnanzen die nöthigen Maßregeln beſtimmen: 1. Um die Aufrechthaltung der guten Sitten und des öffentlichen Anſtandes in den Werkſtätten, Fabriken und Manufakturen zu erhalten; 2. um die Fortſetzung des Primär- und Religionsunterrichts der Kinder zu veranlaſſen; 3. um jeder üblen Behandlung und jeder mißbräuchlichen Beſtrafung der Kinder vorzubauen; 4. endlich um die Reinlichkeit der Anſtalten, die Kleidung, die Nahrung und die Geſundheit der Kinder zu ſichern. Art. 5. Die königl. Ordonnanzen, gegeben in Form adminiſtrativer Anordnungen, ſollen ſich 1. auch auf andere Gattungen von Manufakturen und Werkſtätten, als die im erſten Artikel im Allgemeinen erwähnten erſtrecken, und 2. die im Art. 2 angeführte Arbeitsdauer abkürzen können, wenn die Erfahrung lehren würde, daß die alſo begränzte Arbeit der Kinder ihre Kraft noch überſteigen und ihre Geſundheit gefährden ſollte. — In der darauf folgenden Sitzung vom 10. genehmigte die Pairskammer die noch übrigen auf die Strafen für Uebertretungen, ſo wie auf die Ueberwachung der vorſtehenden Anordnungen von Seite der Staatsbehörden bezüglichen Artikel dieſes ſchönen und wohlthätigen Geſetzes, welches hierauf im geheimen Skrutin mit einer Mehrheit von 91 Stimmen gegen 35 angenommen wurde. Die Tagesordnung führte nunmehr zur Erörterung des in der Deputirtenkammer einſtimmig angenommenen Geſetzentwurfes über die jährliche Penſion von 2000 Franken für die Witwe des in der Breſche von Conſtantine gefallenen Oberſten Combes. Die Pairskammer ertheilte, nachdem ſie der Tapferkeit dieſes Offiziers das glänzendſte öffentliche Zeugniß dargebracht hatte, dem Geſetze gleichfalls einſtimmig die Genehmigung. — Der General Schramm, welcher ſeit Kurzem ein Kommando in Algier bekleidet, iſt zum Generalſtabschef der Armee von Afrika ernannt worden. — Nachrichten aus Montevideo vom 24. Dez. melden, daß Admiral Dupotet mit 8 Kriegsſchiffen endlich dort eingetroffen ſey. Die Blockade von Buenos-Ayres dauerte beſtändig fort und man fürchtet, daß ſelbſt die nunmehr angekommenen Verſtärkungen nicht ſo ſchnell an der Lage der Dinge etwas ändern werden. Präſident Roſas zeigt ſich unbeugſam, man kann ihm zu Lande ſchwerlich die Spitze biethen und ein Bombardement von Buenos-Ayres würde, wenn es auch ausführbar wäre, doch die 4000 im Lande anſäſſigen Franzoſen in eine höchſt gefährliche Lage verſetzen.

Paris, den 13. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. dieß las der Miniſter des Innern, Hr. de Remuſat, die Darſtellung der Beweggründe zu dem Geſetzentwurfe über die geheimen Fonds vor. Die Regierung beſchränkte ihr Verlangen für dieſes Jahr auf die runde Summe von einer Million Franken. Im vorigen Jahre hatte ſie um 200,000 Franken mehr begehrt. Der Miniſter nannte das Votum, durch welches der Geſetzentwurf über die geheimen Fonds genehmiget werden ſoll, ein Votum der Nothwendigkeit und des Vertrauens. Seine Darſtellung erregte den lauten Beifall des linken Centrums und der Linken, namentlich als er am Schluſſe derſelben erklärte, man werde das Miniſterium ſtets bereit finden, ſeine Stärke in der Kammer zu ſuchen, von deren Vertrauen ſeine Exiſtenz abhänge. Das rechte Centrum und die äußerſte Linke hingegen verhielten ſich kalt und gleichgiltig. Ueber das Geſetz wird am 14. in den Bureaux der Kammer berathen werden; die öffentliche Diskuſſion desſelben dürfte aber erſt nach acht Tagen erfolgen. Auf einen im Laufe dieſer Sitzung gemachten Vorſchlag des Hrn. Chapuis-Montlaville, den heldenmüthigen Vertheidigern von Maſagran eine Nationalbelohnung zu Theil werden zu laſſen, erklärte der Kriegsminiſter, General Cubieres, daß ſich die Regierung bereits mit Maßregeln beſchäftige, das Andenken an dieſe ſchöne Waffenthat zu verewigen und die Soldaten, welche ſie vollbracht hatten, zu belohnen. Am Schluſſe der Sitzung nahm die Kammer nach kurzer Erörterung den Geſetzentwurf über die Aushebung von 80,000 Mann von der Klaſſe von 1839 an. — Vorgeſtern fand die Beerdigung des Generallieutenants Grafen Dupont ſtatt. Man bemerkte unter den bei dieſer Feier Anweſenden den Marſchall Oudinot, mehrere Generäle, viele Pairs, Deputirte u. ſ. w. General Marchand hielt auf dem Grabe des Verſtorbenen eine Lobrede. — Berichten aus Pondichery, der Hauptkolonialſtadt im franzöſiſchen Indien, zufolge hat die im November v. J. nach heftigen Seeſtürmen durch einen Austritt des Meeres über die Geſtade ſtattgehabte Ueberſchwemmung größtentheils franzöſiſches Gebieth, nämlich die Stadt und Faktorei Yanaon und ihre Umgegend getroffen, welche beinahe gänzlich zerſtört und entvölkert wurden. Die brittiſche Stadt Coringui, das Dorf Mallavorom und die Ortſchaft Talarivou traf dasſelbe Schickſal. Nach dem Rücktritt der Gewäſſer, welcher eben ſo plötzlich erfolgte als deren Austritt ſtattgefunden hatte, bedeckten mehr als 20,000 Leichname die Gegend.

Spanien.

Die Madrider Journale vom 1. März berichten, daß die Kortesſitzungen, welche aus Anlaß des Belagerungsſtandes ſuſpendirt worden waren, wieder begonnen haben. Hr. Calatrava beklagte ſich darin mit Heftigkeit über dieſe Suſpenſion und wollte die Illegalität dieſer Maßregel beweiſen; aber die Klingel des Präſidenten und der Lärm, welchen die miniſteriellen Deputirten anfingen, geſtatteten dem Redner nicht fortzufahren. — In der vom Senate entworfenen Antwortsadreſſe auf die Thronrede befindet ſich ein Paragraph, welcher der Regierung die Nothwendigkeit einer Wahlreform begreiflich zu machen ſucht. Die Adreſſe iſt übrigens wie gewöhnlich nur ein Wiederhall der Thronrede ſelbſt.

Dieſelben Journale vom 5. März enthalten einige Details über die Bewegungen der karliſtiſchen Banden in Arragonien. Das Korps, welches Ros d'Eroles befehligt, und deſſen Stärke ſich auf nahe zu 4000 Mann beläuft, zog am 27. Febr. in Benabarre ein und ſchlug ſich am 28. in der Nähe von Barbaſtro mit dem General Aſpiroz. Cabrera befindet ſich zu Uldecenas, wo ihm zu Ehren Feſte und Stiergefechte gegeben werden. Der Zweck ſeiner letzten Expedition an den Ebro hin war die Errichtung einer ſtarken Batterie zu Amposta, einem Punkte, welcher den Fluß unterhalb Tortoſa beherrſcht, ſo zwar, daß er nun Meiſter der Ebromündung und aller Kommunikationen von Tortoſa mit dem Meere iſt.

Portugal.

Liſſabon, den 24. Febr. Die portugieſiſchen Korteſſitzungen, wenig fruchtbar an Reſultaten für das öffentliche Intereſſe, machen ſich von Zeit zu Zeit durch Zwiſchenfälle bemerkbar, welche die Würde der parlamentariſchen Regierung keineswegs zu heben geeignet ſind. In der Sitzung vom 21. Febr. war der Präſident Hr. de Carvalho die Zielſcheibe einer rohen Beleidigung von Seite eines Deputirten. Dieſer Letztere, darüber erbittert, daß er gewiſſe Bemerkungen, die er ſich notirt hatte, der Verſammlung nicht vernehmbar machen konnte, erlaubte ſich, die Papiere, welche er in der Hand hielt, dem Hrn. Präſidenten ins Angeſicht zu werfen. Dieſer machte am folgenden Tage den Kortes durch ein Schreiben bekannt, daß er ſeine Entlaſſung gebe. Darüber entſpannen ſich Debatten und Erklärungen, in Folge deren der Präſident vermocht wurde, über den Vorfall hinaus zu gehen. Die Kortes beſchäftigten ſich fortwährend mit der Erörterung des Handelstraktates mit England, von dem mehrere Paragraphe angenommen wurden. Das Miniſterium ſcheint übrigens mit den Kortes nicht ſehr zufrieden zu ſeyn, und ſoll bereits an ihre baldige Auflöſung denken. Dieſe Vermuthung wird nun durch die ſpätern Nachrichten vom 2. März wirklich beſtätiget. Die Kortesverſammlung iſt aufgelöst und die neuen Kortes ſind auf den 25. Mai einberufen worden. Das dießfällige königl. Dekret iſt vom 25. Febr. datirt und vom Miniſter des Innern, Grafen Bomfin, kontraſignirt.

Großbritannien.

London, den 8. März. Das Unterhaus beſchloß in ſeiner Sitzung vom 6., den Hrn. Evans, einen von den beiden gefangenen Sheriffs, ſeiner zunehmenden Kränklichkeit wegen in Freiheit zu ſetzen. Er iſt jedoch gehalten, am 6. April vor den Schranken des Unterhauſes zu erſcheinen, wenn man es für geeignet halten würde, ihn dahin zu berufen. Der Sheriff würde wenige Minuten nach dem Schluſſe der Sitzung auf freien Fuß geſtellt. — Lord Durham iſt dem Standard zufolge krank, und ſein Zuſtand flößt ernſtliche Beſorgniſſe ein. — Am 5. d. beehrte Se. k. Hoheit Prinz Albert die Londoner Goldſchmiedgeſellſchaft mit einem Beſuche. Er wurde mit ſeinem Bruder Ernſt und einem zahlreichen Gefolge durch den Präſidenten und die Mitglieder der Geſellſchaft im großen Banquetſaale empfangen. Nach einem prachtvollen Frühſtück, bei welchem verſchiedene Toaſts dargebracht wurden, überreichte die Geſellſchaft dem Prinzen das Diplom der Korporation, welches er mit Wohlgefallen annahm.

London, den 11. März. In der Unterhausſitzung vom 9. brachte Lord Morpeth die dritte Leſung der irländiſchen Munizipalkorporationsbill in Vorſchlag. Sir G. Sinclair erhob ſich gegen die Bill und beantragte ihre Vertagung auf 6 Monate. Er beklagte ſich über die unabläſſigen Fortſchritte, welche die Katholiken in Irland machen, und erklärte ſich gegen die Bill, weil ſie der katholiſchen Parthei noch mehr Stärke verleihe. Der Redner behauptete, im Falle man die Bill annehme, werde Hr. Daniel O'Connell bald Lordmayor von Dublin ſeyn. Das Haus ordnete dem ungeachtet die dritte Leſung dieſer Bill mit einer Mehrheit von 182 Stimmen gegen 34 an. Im Laufe der Sitzung kam auch die Erörterung des Budgets an die Reihe. Der Kriegsminiſter verlangte die nöthigen Fonds zum Unterhalte von 93,471 Mann, worunter jedoch die von der oſtindiſchen Kompagnie bezahlten Truppen nicht begriffen ſind. Obgleich Hr. Hume einige Einwendungen machte und den Ziffer auf 81,319 Mann herab ſetzen wollte, bewilligte doch das Haus dem Miniſterium die verlangten Fonds.

Türkei.

Nachrichten aus Konſtantinopel vom 26. Febr. (im öſterr. Beobachter) melden die Ernennung des Beilikdſchi (Direktors der Diwanskanzlei) Schekib Efendi zum außerordentlichen Bothſchafter am königl. großbritanniſchen Hofe. Derſelbe wurde in ſeinem bisherigen Amte durch den Sekretär der Diwanskanzlei, Mumtaz Efendi, erſetzt. — Im großen Reichsrathe finden fortwährend Verſammlungen ſtatt, welche die in Folge des Hatti-Scherifs von Gülhane vorzunehmenden adminiſtrativen Reformen zum Gegenſtande haben. — Das neueſte Blatt der türkiſchen Staatszeitung vom 2. Silhidſche 1255 (6. Febr. d. J.) macht die Liſte der nach Abſchaffung des Iltiſam (Aemterverkaufs) für die vorzüglichſten Diſtrikte und Ortſchaften unter dem Namen Muhaſſil (wörtlich Steuereinnehmer) ernannten Gouverneur bekannt, welche in vier Klaſſen getheilt werden. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand in der Hauptſtadt iſt fortwährend befriedigend.

Rußland.

Beſchluß der Mittheilung über die Expedition nach Chiwa: „Am 18. Dez. v. J. haben wir bei den Bergen Biſch-Tamak den Namenstag unſers Kaiſers mit einem feierlichen Gottesdienſte im Freien bei einer Kälte von 32 Grad Reaumur gefeiert. Der Kanonendonner rollte dabei ſiegverkündend über die todte, ſtille Ebene. Da wir in der hieſigen Befeſtigung die Mundvorräthe ergänzen mußten, ſo hat uns dieſes Geſchäft gegen 14 Tage aufgehalten. Uebermorgen wird eine Kolonne ſich in Bewegung ſetzen. Vor Weihnachten wurde ein Detaſchement von 100 Mann Infanterie mit einigen Koſaken in der Gegend von Ak-Bulak ganz unerwartet angegriffen. Der Feind aber, welcher über 2000 Reiter zählte, mußte nach vielem Geſchrei und mehrfach wiederholten Angriffen unverrichteter Sache wieder abziehen, und hat ſich ſeit der Zeit nicht wieder ſehen laſſen. Einige Todte blieben zur Anſicht auf der Wahlſtatt. Unſer Verluſt iſt unbedeutend. — Dieſer Tage hat ſich der Sultan Bey Muhammed, Oberſt in ruſſiſchen Dienſten, mit einer Reiterſchar von 150 Kirgiſen an uns angeſchloſſen. Auch einige andere Häuptlinge kamen aus verſchiedenen Gegenden der Wüſte, um ihre Ergebenheit zu bezeugen. Ein großes Gaſtmahl von Thee und Pferdefleiſch wurde für ſie angerichtet, und ihnen der ſtaunenerregende Anblick einer durch eine galvaniſche Batterie geſprengten Mine bereitet. — Unſere Poſtverbindung mit Orenburg wird durch Kirgiſen beſorgt, welche paarweiſe, oder auch allein, auf 2 bis 3 Pferden abwechſelnd reitend, täglich 15 bis 20 Meilen zurück legen. Sie durchſchneiden die Wüſte unter den fürchterlichſten Schneeſtürmen und einer Kälte von 25 bis 30 Grad, und trotzen den ſie umgebenden Wölfen und Räubern. Meiſt ohne Mittel zur Feuerung wählen ſie den tiefen Schnee zu ihrem Obdach, und beſitzen, als einziges Nahrungsmittel, nur ſteinharten Schafkäſe, den ſie Krut nennen. — Der Anblick der uns umgebenden Steppe iſt höchſt einförmig und traurig. Nur an einigen Stellen, gewöhnlich in der Nähe von Flüſſen, erheben ſich kahle Berge, oder wird die Gegend durch den Anblick einiger Erlen und Weiden belebt. Hier ſind die erſten Keiler erlegt worden, welche wir im Schilfe fanden, und die den unſerigen, bis auf die kleineren Hauer, ganz ähnlich ſind. Sonſt wird die Steppe von Wölfen, Korſaks (auch einer kleinen Fuchsart), zuweilen auch von Bibern, vielen Dachſen, Murmelthieren und einer Unzahl von Mäuſen bewohnt. Weiße Repphühner, eine unbekannte Lerchenart und Elſtern ſind die einzigen Vögel, die ich geſehen habe. — Dieſer Tage habe ich mit uralſchen Koſaken nach der Scheibe geſchoſſen. Die Entfernung betrug nicht mehr als ungefähr 100 Schritte; auf größere Weiten tragen ihre Büchſen nicht. — Dieß iſt, mein lieber Freund, die verſprochene Schilderung unſerer höchſt merkwürdigen Expedition. Grüße alle meine Freunde und Bekannte, und ſage ihnen, wie ſehr mein Herz an Schleſien und ihnen Allen hängt.“

Petersburg, den 5. März. Der Generalmajor a. D., Tretteur, hat ein 10jähriges Privilegium auf eine von ihm erfundene bewegliche Eiſenbahn neuer Konſtruktion erhalten.

Die Wilnaſche Zeitung enthält nachſtehende von der Provinzialbehörde erlaſſe Bekanntmachung an die Bewohner der lithauiſchen und der angränzenden Gouvernements: „Se. Majeſtät der Kaiſer wünſchen, beſeelt von der unermüdeten Fürſorge um das Wohl Ihrer Unterthanen, bewogen von der Ihnen eigenen hochherzigen Milde, die Ereigniſſe des Jahres 1831 in den weſtlichen Gouvernements der gänzlichen Vergeſſenheit zu übergeben, das Schickſal derjenigen Bewohner dieſer Gouvernements zu mildern, die an jener Inſurrektion betheiligt, ſich noch fortdauernd in verſchiedenen Zufluchtsſtätten verborgen halten, welche ſie, anfänglich aus Mitleid, dann aber aus der Beſorgniß erhielten, ihre Entdeckung möchte ihnen oder denjenigen Strafe zuziehen, die ihnen dieſe Zuflucht gewährten. Dem gemäß befehlen Sie Allerhöchſt, nachſtehendes allergnädigſte Amneſtiedekret zu veröffentlichen: Die Regierung fordert alle Theilnehmer der Inſurrektion auf, wenn ſie nicht zu der Kathegorie der Hauptverſchwörer gehören, ſich nicht zu jenem Zeitpunkt beſonderer Verbrechen ſtrafbar machten, und ſich in den bezeichneten Gouvernements unter ihrem eigenen oder unter fremdem Namen befinden, von dem Tage dieſer Publikation an, binnen einer dreiwöchentlichen Friſt, d. h., vom 15. (27.) Jän. bis zum 5. (17.) Febr. d. J., ſich bei ihren Ortsbehörden zu melden und in diejenigen Geſellſchaftsſtände wieder einzutreten, denen ſie vor der Inſurrektion angehörten. Jeder, der binnen dieſer feſtgeſetzten dreiwöchentlichen Friſt ſich vorſtellt, bleibt an ſeinem Wohnorte ohne die mindeſte Verfolgung; gleicher Vergünſtigung gewärtigen ſich auch alle Diejenigen, die an ſeiner bisherigen Verbergung Theil hatten. Unterdeſſen muß jeder ſich auf dieſe Weiſe den Behörden Stellende, klare und unzweifelhafte Beweiſe vorbringen können, daß er ſich wirklich bis zur Erſcheinung gegenwärtiger Amneſtie innerhalb der Gränzen des Reichs aufgehalten. Sollte jedoch einer aus der Zahl der Exilirten entſchloſſen ſeyn, auf ungeſetzliche Weiſe dieſen höchſten Gnadenakt benutzen zu wollen, ſo verſchärft ein ſolcher den Grad der verdienten Strafe. Nach Verlauf der in dieſer höchſten Proklamation zur Anmeldung feſtgeſetzten dreiwöchentlichen Friſt, werden die von der Polizei entdeckten Verbrecher, wie diejenigen, bei denen ſie ſich bisher verborgen, nach allgemeiner Grundlage der Geſetze dem Gerichte übergeben.

Nach einem Privatſchreiben in der allg. Zeitung ſoll die Vermählung des Großfürſten-Thronfolgers von Rußland mit

der Prinzeſſin Sophie Marie, Tochter des Großherzogs von Heſſen-Darmſtadt, erſt im Jahre 1841 und zwar zu Petersburg vollzogen werden. Indeſſen wird der Großfürſt, wie wir ſchon gemeldet, in dieſem Frühjahr, gleich nach den griechiſchen Oſtern, eine Beſuchreiſe nach Darmſtadt antreten.

Deutſchland.

München, den 13. März. Mehrere Anordnungen der Regierung laſſen die Abſicht nicht bezweifeln, im Laufe dieſes Jahres die 3te und 4te Armeediviſion in Nürnberg zu einem Uebungslager zu vereinen. — Die Kammer der Abgeordneten hat dem Bericht des Hofrathes von Bayer über den Entwurf eines Geſetzes zum Schutze des literariſchen Eigenthums gegen den Nachdruck ihre Zuſtimmung ertheilt und die Faſſung dieſes Geſetzes gut geheißen. Nach dem Abſchluſſe hierüber brachte der zweite Sekretär Freiherr von Thon-Dittmer zwei Wünſche in Betreff der Aufhebung der Cenſur für innere Angelegenheiten unter Vorlage eines Preßgeſetzes ein, welchen beiden die Kammer beizutreten, keinen Anſtand nahm.

Stuttgart, den 7. März. Se. k. Hoheit der Kronprinz hat geſtern das 18te Lebensjahr angetreten. Zur Feier ſeines Geburtsfeſtes war Abends glänzender Hofball. Ein von dem Muſeum aus dieſer frohen Veranlaſſung beabſichtigter Maskenball wurde wegen des Hofballes auf die nächſte Woche verſchoben. — Dem hieſigen geſchickten Chemiker und Apotheker Berg iſt es nach vielen Verſuchen gelungen, eine Maſſe zu erfinden, welche den Asphalt an Dauerhaftigkeit übertrifft, wegen ihres geringeren Gewichtes ſich vorzüglich zur Bedeckung flacher Dächer eignet und ungefähr um die Hälfte wohlfeiler iſt. (Karlsr. Ztg.)

Karlsruhe. In der Sitzung der zweiten Kammer am 11. März ward die Berathung des Strafgeſetzentwurfs begonnen, und ein Antrag des Abg. Zentner auf Abſchaffung der Todesſtrafe mit 36 gegen 19 Stimmen abgelehnt. — In der Sitzung vom 13. d. entſchied ſich die Kammer mit großer Majorität für Einführung des Fallbeils bei Hinrichtungen, ein Beſchluß, in welchem ihr bekanntlich die letzte würtembergiſche Kammer der Abgeordneten voran gegangen war, der aber von der dortigen Regierung keine Zuſtimmung erhielt. Daſſelbe ſcheint von Seite der badiſchen Regierung bevor zu ſtehen.

Mainz, den 10. März. Heute wurde die Mainz-Wiesbadner Eiſenbahn unter bedeutendem Zudrange von Menſchen eröffnet. Das Publikum iſt mit der äußerſt ſoliden Herſtellung derſelben ſehr zufrieden, beſchwert ſich jedoch über die etwas hohen Fahrpreiſe, welche der Frequenz auf dieſer Bahn Eintrag thun würden, wenn das Direktorium nicht im eigenen Intereſſe ſich in der Folge beſtimmt finden dürfte, dieſelben herab zu ſetzen.

Hannover, den 9. März. Gleich der Reſidenzſtadt Hannover ſollen neuerlich auch wieder Lüneburg und Hameln die Vornahme von Wahlen verweigert haben, ſo daß das Zuſtandebringen der erforderlichen Zahl von Deputirten für die einberufene Ständeverſammlung immer zweifelhafter wird.

Dänemark.

Die Roeskildeſche Ständeverſammlung hatte einem Vorſchlage des Grafen Reventlow nicht beigepflichtet, bezielend die Zuſtimmung zu einer Petition der jütiſchen Stände um Aenderung der auf den däniſchen (nicht auf den deutſchen) Landmann nach Verordnung von 1791 laſtenden Beſchränkung, wonach es unverheiratheten Bauerſöhnen nicht erlaubt iſt, ſich durch Akkordsarbeit oder Taglohn zu ernähren; es ſollte dieſes den Leuten nach dem 25ten Jahre freiſtehen. Nach dem „Fädreland" haben Se. Majeſtät jetzt der Kanzlei es zur Erwägung aufgetragen, ob dieſe Aenderung nicht unbedenklich, wenigſtens in Jütland, könnte zugeſtanden werden; und man hofft einen guten Erfolg, indem man ſich der Wärme erinnert, mit welcher Oerſted der Aenderung das Wort geredet.

Ferner meldet das „Fädreland": „Mit nicht geringerem Beifall wird das Publikum eine andere Veranſtaltung erfahren, die des Königs ernſtlichen Willen kund gibt, eine größere Gleichheit zwiſchen den verſchiedenen Theilen des Staates zu bewirken. Die Hoffnung, welche wir bei dem Bericht von Niederſetzung einer Kommiſſion zur Ausarbeitung eines neuen Kriminalgeſetzbuches für die Herzogthümer äußerten, daß man die Gelegenheit ergreifen werde, um ein der Entwickelung der Rechtswiſſenſchaft entſprechendes, dem ganzen Reiche gemeinſchaftliches Geſetzbuch über Verbrechen und Strafen zu Stande zu bringen, ſcheint in Erfüllung gehen zu wollen, da der König befohlen hat, daß gleichzeitig von unſern ausgezeichneten Rechtskundigen, deren Kenntniſſen der König dadurch verdiente Anerkennung gezollt hat, ein allgemeines Strafgeſetzbuch für Dänemark ausgearbeitet werde. Da es der Wille des Königs iſt, daß die nothwendige Uebereinſtimmung in dieſer Hinſicht für die verſchiedenen Theile des Reichs bewirkt werde, ſo iſt es Oerſted auferlegt, der für die Herzogthümer niedergeſetzten Kommiſſion alle Aufklärungen in Hinſicht der Kriminalgeſetzgebung des Königreiches zu geben, gleichwie er auch von den Betheiligten der Herzogthümer ſich ſolchen Unterricht mittheilen laſſen ſoll, damit beide zu dem Ziele hinarbeiten können, alle die Uebereinſtimmung zuwege zu bringen, die ſich den Umſtänden nach erreichen läßt. Darf man ſolchem nach auch noch nicht einer vollkommen zuſammen ſtimmenden Geſetzgebung in dieſem Punkte entgegen ſehen, worin ſie doch, ohne irgend einer Nationaleigenthümlichkeit zu nahe zu treten, ſcheint erreicht werden zu können, ſo iſt es doch ein großer Schritt zu einer harmoniſcheren und prinzipmäßigen Entwickelung unſerer Staatsverhältniſſe, ſo wie unſerer einer Reform ſo höchlich bedürfenden Geſetzgebung."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 3. März. Die Reichsſtände haben von der Regierung Propoſitionen empfangen, 1. wegen eines beſtimmten Einfuhrzolls für Getreide, 2. wegen der Branntwein-Fabrikation, 3. wegen eines außerordentlichen Kredits zur Unterſtützung der durch die fehlgeſchlagene Ernte leidenden Bewohner und 4. wegen des neuen verbeſſerten Zolltariffs, welcher ein definitives Ende des jetzigen Prohibitions-Syſtems bezweckt. — Bekanntlich verſammeln ſich die Stände zu ihrer Unterhaltung Abends in beſonderen Klubs, deren Ausgaben von der Staatskaſſe beſtritten werden. Schon oft wurde darauf angetragen, daß alle vier Stände nur einen Klub bilden ſollten, theils der geringeren Koſten wegen, theils aber und hauptſächlich, damit die Stände ſich gegenſeitig mehr nähern ſollten. Die Sache war aus manchen Gründen, zum Theil auch aus Mangel an einem gehörigen Lokal, unterblieben, kürzlich aber trug Graf Horn, nachdem eine Einladung von Seiten des Bürgerſtandes zum Beſuch ihres Klublokales erfolgt war, neuerdings auf Einrichtung eines gemeinſamen Klubs für alle vier Stände an, und Freiherr v. Hugo Hamilton äußerte in der Diskuſſion hierüber, „die Sache ſey von großem Gewicht, und müſſe unter dem Geſichtspunkt der größern Annäherung der Stände unter einander betrachtet werden. Er hoffe, daß man dem Tag entgegen gehe, wo die Verſplitterung der Repräſentation in verſchiedene Kammern aufhöre und deren Verſchmelzung ſtatt finde.

Miszelle.

Seit der Veröffentlichung der Daguerreſchen Methode, Lichtbilder zu erzeugen, erwachte unter den Chemikern und Liebhabern der Phyſik eine ungemeine Thätigkeit. Hunderte nahmen dieſe große Erfindung unſerer Epoche mit vieler Wärme in ihre Pflege und bemühen ſich, den Lichtbildern ihre natürliche Farbe zu ſichern, oder dieſelben durch irgend ein Verfahren zu vervielfachen. Unter den mit Glück gekrönten Bemühungen der jüngſten Zeit muß aber beſonders das bereits in unſerm Blatte Nr. 60 bekannt gemachte, für die Wiſſenſchaften höchſt wichtige Ergebniß der Forſchungen der Herren Profeſſoren Dr. Berres und v. Ettingshauſen mittelſt des vortrefflichen Schuh'ſchen Beleuchtungsapparates Lichtbilder zu erzeugen, angeſehen werden. Doch kaum ſind von dem Augenblicke der erſten Bekanntmachung der hohen Wirkſamkeit des künſtlichen Lichtes auf die jodirte Silberplatte wenige Tage verfloſſen und ſchon ſehen wir mächtige, ja unglaubliche Fortſchritte auf der neu betretenen Bahn gemacht. In der am 5. d. M. ſtatt gefundenen Verſammlung der k. k. Geſellſchaft der Wiener Aerzte, welche durch die höchſte Gegenwart Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Stephan, Sr. königl. Hoheit des Herrn Prinzen Waſa und vieler hoher Staatsbeamten und Fremden verherrlichet wurde, zeigte, nach Beendigung der eben ſo lehrreichen als höchſt intereſſanten mikroskopiſchen Vorſtellungen naturhiſtoriſcher Gegenſtände des Hrn. Schuh aus Berlin, Hr. Profeſſor v. Ettingshauſen nicht allein das Daguerreſche Verfahren zur Erzeugung der Lichtbilder öffentlich, ſondern auch zugleich durch ein ſehr gelungenes Experiment, daß ſchon der Zeitraum von fünf Minuten hinreicht, um ein vollkommen ſcharfes Lichtbild mittelſt des künſtlichen Lichtes zu erzeugen. Am Schluſſe der Vorſtellung wurde endlich eine, von Hrn. Prof. Dr. Berres jüngſt entworfene von dem rühmlichſt bekannten Optikus Plößl gelungen ausgeführte Vorrichtung zur öffentlichen Demonſtration opaker Gegenſtände — durch Auffaſſung des Lichtbildes auf einer weißen Wand, nicht allein gezeigt, ſondern auch mit dem beſten Erfolge angewendet. Prof. v. Ettingshauſen gibt ſogar der Hoffnung Raum, auch dieſe Lichtbilder durch die Daguerreotypie fixiren zu können. So tritt nun das gewöhnliche Lampenmikroskop aus ſeinem Verfalle veredelt hervor, und wird in ſeiner neuen Umſtaltung ſtatt magiſcher Unterhaltungen mit dem Drummondiſchen Lichte erleuchtet, künftig nicht allein transparente und opake Gegenſtände aus dem Gebiethe der Naturwiſſenſchaften mit Klarheit darſtellen, ſondern auch die Blicke in das Innere der organiſchen Gebilde ſchärfen, und die neuen Lehren der Mikrotomie leicht faßlich machen, ja bei den Vorleſungen in den Kollegien benutzt werden. In Plößls Werkſtätte wird daher bereits ſehr fleißig gearbeitet, den Beſtellungen baldigſt entſprechen zu können.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 März	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
14	26	0,2	26	0,0	26	0,6	1,5	6,3	1,3	Regen	trüb	Wolken
15	26	0.9	26	0,7	26	0,9	1,5	4,0	1,2	Schnee	detto	detto
16	26	0,9	26	0.6	26	1,5	1,2	5,0	0,6	detto	detto	detto
17	26	2,3	26	2,0	26	2,2	0,0	5,0	0,0	trüb	Wolken	detto

Geſchichte.

Joſeph Speckbacher.

Wenn Fremde nach einigem Verweilen in unſern Thälern vor das Publikum treten, und es unternehmen, ihm die empfangenen Eindrücke zu ſchildern, unſere Zuſtände, ja unſere Geſchichte zu beſprechen, ſo dürfen wir, beſonders im letztgenannten Falle, mit Recht fordern, daß die Beurtheiler die heilige Pflicht beobachten, ſich gut zu unterrichten und die Wahrheit zu erforſchen, damit Andere, die uns nur aus Büchern kennen lernen, ſich nicht falſche Begriffe über uns bilden. Es iſt leicht, bei einiger Phantaſie aus flüchtigen Beobachtungen und ohne wohl aufgerafften Daten einen Bericht zuſammen zu ſetzen, aber ein Volk und ſeine Geſchichte zu ſtudiren iſt ſchwer, und verdient der ernſte Forſcher unſern Dank, ſo ſcheint es auch angemeſſen, dem Irrthume rügend entgegen zu treten.

Zu dieſen Gedanken veranlaßte uns ein Aufſatz, welcher aus der Revue des deux mondes in Ueberſetzung in die zu Mailand erſcheinende Rivista europea überging und Joſeph Speckbacher überſchrieben iſt. — Je größer unſere Achtung für dieſen reinen ehrenwerthen Charakter unſerer jüngſten Vergangenheit iſt, deſto größer war der Unwille, als wir den Aufſatz geleſen, und wir können dem Drange nicht widerſtehen, uns hierüber in dieſem vaterländiſchen Blatte auszuſprechen.

Der Verfaſſer iſt ein Franzoſe, ein Hr. Fr. Mercey, derſelbe wahrſcheinlich, welcher die Leſewelt ſchon mit einer höchſt wahrhaften Reiſebeſchreibung über Tirol beſchenkt hat. Wer ſich der Beſprechung dieſes Reiſeberichtes im Tiroler Bothen vom Jahre 1836 erinnert, wird Uebertreibungen und Erfindungen auch in dieſem Aufſatze zu finden gefaßt ſeyn; wohl ſchwerlich aber wird er ſich von der Art eine Vorſtellung machen können, wie Hr. Mercey Geſchichte behandelt.

Der Verfaſſer ſcheint viel Wohlwollen für unſer Land und Achtung für ſeine Bewohner zu hegen; er hätte uns hievon durch würdige Darſtellung der Lebensverhältniſſe des uns ſo theuren Mannes den beſten Beweis liefern können; es war ihm aber, ſcheint es, nur daran gelegen, für die Revue einen brillanten und effektvollen Artikel im jetzigen Geſchmacke der franzöſiſchen Hauptſtadt zu ſchreiben, und er hat es mit ſchwerer Verletzung der Wahrheit, aber nur zum eigenen Nachtheile, gethan.

Wir wollen zum Beweiſe den Gang der Biographie kurz verfolgen.

Damit gleich der Titel reitze, wird Speckbacher auf demſelben »der Feuerteufel« genannt.

Speckbacher, verwildert in früher Jugend, lernt weder leſen noch ſchreiben, treibt ſich als Knabe in behaglichem Müßiggange auf den Bergen herum und beſteht im zwölften Jahre ſeines Lebens beim Weiden der Schafe auf den Höhen des Patſcherkofels ein höchſt wahrſcheinliches Abenteuer mit einem Lämmergeier von ungeheurer Größe und Stärke, bezwingt beinahe dieſen König der Lüfte ohne alle Waffen, muß ſich aber doch am Ende mit einigen Büſcheln ausgeriſſener Federn als Siegeszeichen begnügen.

Hr. Mercey verſichert, er könne die Wahrheit dieſer Geſchichte verbürgen und noch hundert ähnliche erzählen; wir nehmen aber ſchon von dieſer einen Probe Veranlaſſung, ihm für die Enthaltſamkeit in ſeinen Mittheilungen zu danken.

Aus dergleichen Thaten erblühte dem jungen Speckbacher früher Ruhm, er wurde berühmt in den Bergen um Hall; in Volders, Rinn und Dur ſprach man von nichts als ſeinem Muthe, und die Hirten des Patſcherkofels ſangen mit Begeiſterung die wunderbaren Thaten des jungen Jägers.

Speckbacher iſt von wilder Gemüthsart, jeder ernſten Arbeit feind, die Jagd des Hochwildes ſeine Luſt und ſeine einzige Beſchäftigung, wie aller jungen Tiroler zu derſelben Zeit. Das Beiſpiel älterer verwegener Kameraden verlockt ihn leicht zu einem unſtäten Leben, er wird Wildſchütze und ſtreift in tollkühner Verachtung der Gefahren mit einem Karabiner bewaffnet in den Gebirgen herum. Bald zeichnet er ſich durch Verwegenheit und Wildheit unter ſeinen Gefährten aus, gleich ſtark am Körper, als gewandt und kühn am Geiſte.

Mit den Jahren wuchs Speckbachers Leidenſchaft zum abenteurenden Leben; er verband ſich mit andern heimathloſen Jünglingen, und jeder Tag ſeines Lebens wurde durch irgend eine kühne Unternehmung, öfter auch durch Raubthaten gegen die natürlichen Feinde Tirols, die Baiern, bezeichnet. Die Höhen des Iſarthales und die Umgebungen des Achenſees waren der Schauplatz der Thaten dieſes tiroliſchen Robin-Hood; von dort aus leitete er Raubzüge in das benachbarte Baierland, verwüſtete Beſitzungen und plünderte die zerſtreut liegenden Wohnungen der Baiern.

»Die Erzählungen meines Großvaters,« läßt Hr. Mercey unſern Speckbacher ſagen, »feuerten mich an, jene Rivalen Tirols auf meine Art zu beſiegen.« So änderte Speckbacher das Leben eines Vagabunden in das eines Diebes um, und aus einem Wildſchützen wurde er ein Straßenräuber!

Aber Hr. Mercey fühlte, er müſſe des Folgenden wegen hier einlenken, und er thut es durch einen höchſt wahrſcheinlichen Akt. Auf einem jener Raubzüge wird der wildeſte ſeiner geſetzloſen Geſellen vor ſeinen Augen erſchoſſen. Auf Speckbacher macht dieſes Ereigniß nach dem erſten Schrecken einen ſo rührenden Eindruck, daß er auf der Stelle ſeinen ſtaunenden Kameraden Lebewohl ſagt, nach Hauſe geht, den Karabiner ablegt, und ohne wegen ſeiner Schandthaten von dem Geſetze weiter angefochten zu werden, ein exemplariſches Leben beginnt und kurz darauf, er, der weder leſen noch ſchreiben kann, zum Inſpektor der Salinen in Hall ernannt wird, und zwar an die Stelle ſeines Vaters, der im Eingange des Aufſatzes ein Holzlieferant genannt wurde.

Die Unkenntniß des Leſens und Schreibens muß ihn jedoch bei Ausübung ſeines neuen Amtes genirt haben, denn er läßt ſich hierin von ſeiner Frau unterrichten, und ungeachtet des Geſpöttes ſeiner frühern Genoſſen macht er ſolche Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, daß er auch noch zum Migliede des Gerichtsausſchuſſes erwählt wird, eine Stelle, komentirt Hr. Mercey, welche ungefähr der eines Friedensrichters gleichkommt.

Der Verfaſſer behauptet keck, ſeine Daten gründeten ſich auf genaue Erhebungen, und doch gibt er nur Fabeln und Abgeſchmacktheiten, die zum Theil lächerlich ſind, großentheils aber anekeln. Welche Vorſtellung muß man ſich von einem Lande machen, in dem ſolche Greuelthaten nicht nur unbeſtraft bleiben, ſondern noch belohnt werden. Wenn nicht Bosheit zu Grunde lag, ſo beurkundet dieſe Art Geſchichte zu behandeln die größten Unfähigkeit hiezu.

Nun werden flüchtig, nicht ſelten untreu und unvollſtändig die Ergebniſſe des Jahres 1809 in Tirol ſkizzirt; doch nimmt es unſer Biograph mit Orten und Perſonen nicht ſehr genau. Hall verwandelt ſich unter den ſchöpferiſchen Händen des Hrn. Mercey zu einer wohlausgerüſteten Feſtung mit Zugbrücken, die von Speckbacher eingenommen wird, nachdem er vorher mit einer Handvoll Leute ſich des vom Feinde ſtark beſetzten und verrammelten Kloſters in Volders ſo leicht bemächtigt hat, als wäre es ein Kartenhaus. Aber was iſt einem Robin-Hood nicht möglich!

Speckbacher ſteckt ſpäter die Brücke zu Hall in Brand und erwirbt ſich hiedurch den Ehrennamen: Le diable de feu.

Dann belagert er Kufſtein und bemerkt hiebei, daß die Frauen der Bürger von Kufſtein die baieriſchen Intereſſen begünſtigen, ja daß Einige ſogar in ſein Lager kommen, in der Abſicht, ſeine braven Streiter zu verführen; er aber ergreift ſie, ſchneidet ihnen den Schmuck der Haare ab und ſchickt ſie mit Drohungen heim.

Die Tiroler Schützen ſind höchſt abergläubiſche Leute, weil ſie ſich nach jedem Kampfe, dem Beiſpiele ihrer Anführer folgend, vor den Altären niederwerfen und bethen!

(Beſchluß folgt.)

Verſchiedenes.

Man fängt nunmehr auch an Papier aus Maisblättern zu machen, und ein Herr Bouchat wird ſolches der Redaktion des Journals des Debats liefern.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger Johann Schumacher.

ZEITUNG 1.K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 23. März 1840. № 24.

Tirol.

Die hohe k. k. oberſte Juſtizſtelle hat mit Hofdekret vom 18. Febr. 1840 die bei dem k. k. Land- und Kriminalgerichte zu Feldkirch erledigte Advokatenſtelle dem Dr. Johann Rizzoli in Neumarkt zu verleihen befunden.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 7. März. Auf die ſchönen Frühlingstage vom Jänner und Februar ſtellte ſich eine für dieſen Himmelsſtrich ungewöhnliche Kälte ein, welche unſerer Stadt ein höchſt trauriges und mißleidiges Anſehen gibt. Auf den nahen und entfernten Bergen liegt der Schnee in großen Maſſen und zwar ſo, daß die Kommunikationen theilweiſe unterbrochen ſind. Der Thermometer fällt beinahe jede Nacht unter Null und viele der exotiſchen Pflanzen in den Gärten und öffentlichen Spaziergängen, wie die Bananen und ähnliche, ſind erfroren; den Palmen hat der Froſt bis jetzt noch nicht geſchadet. Glücklicher Weiſe iſt der Oehlbaum noch nicht ſo weit vorgerückt, daß er darunter leiden kann, was bei den Mandeln der Fall ſeyn dürfte.

Frankreich.

Paris, den 14. März. Der päbſtliche Ablegat, Kardinal Pacca, welcher zur Inſtallirung des Kardinals de La Tour d'Auvergne nach Frankreich gekommen war, iſt in Begleitung des Abbé de Luca, Direktors der Annali delle scienze religiose zu Rom, nach England abgereiſt. — Der Bericht des Hrn. Muret de Bord über den Geſetzentwurf der Rentenkonverſion iſt dem Journal la Preſſe zufolge bereit und vom neuen Finanzminiſter in einer Konferenz mit dem Hrn. Berichterſtatter der Kommiſſion gebilliget worden. — Die Nationalgarde von Paris und der Banlieue hat eine Subſkription eröffnet, um zur Verewigung der ſchönen Waffenthat von Maſagran beizutragen. Der Marſchall Gerard hat ſich auf den Subſkriptionsliſten obenan ſetzen laſſen. — Hr. Borrel hat auf Befehl des Kriegsminiſters eine prachtvolle Gedächtnißmedaille zu demſelben Zwecke geprägt, auf deren einer Seite die Namen der 123 Tapfern zu leſen ſind, die andere Seite aber eine Anſicht des Gefechtes zeigt. — Einem Schreiben aus Toulon vom 9. März zufolge wäre die Abreiſe des Herzogs von Orleans nach Algier und mit ihr die Expedition gegen Abdel-Kader wieder um ein Paar Wochen verſchoben worden, weil Marſchall Valee der Meinung iſt, er werde dann den Arabern durch Vernichtung ihrer Ernten einen viel empfindlicheren Schaden verurſachen können. Die Dauer der Expedition iſt auf zwei Monate berechnet. Die Konvois werden Lebensmittel auf einen Monat mitnehmen und die Expeditionskolonne wird ſich nach Ablauf desſelben von Oran und Moſtaganem aus verpflegen, wohin große Quantitäten Lebensmittel und Munition geſchickt werden.

Paris, den 15. März. An den bevorſtehenden Operationen gegen Abdel-Kader werden drei franzöſiſche Prinzen Theil nehmen: Der Herzog von Orleans als Kommandant der erſten Diviſion, der Herzog von Aumale als Bataillonschef in einem Regiment der leichten Infanterie, und der Prinz Joinville als Kommandant einer Flotille, welche den Seehafen Scherſchel angreifen wird. In Toulon werden zu dieſem Zweck mehrere Fahrzeuge ausgerüſtet. Prinz Joinville wird die Fregatte Belle-Poule beſteigen.

Paris, den 16. März. Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. both kein Intereſſe. — Die Kommiſſion zur Prüfung des Geſetzentwurfes über die geheimen Fonds wurde an demſelben Tage Früh in den Bureaux ernannt. Sie beſteht aus 9 Mitgliedern, von denen das Miniſterium auf 5 rechnen kann, eine ſchwache Mehrheit, welche vorher ſehen läßt, daß ihm der Sieg wenigſtens heiß beſtritten werden wird. Hr. Thiers hat an das Votum über die geheimen Fonds den Fortbeſtand ſeines Kabinets geknüpft.

Spanien.

Karliſtiſche Berichte aus Arragonien melden die Ankunft Cabreras in Morella, wo er mit dem größten Enthuſiasmus empfangen wurde. Dieſelben Berichte geben die Streitmacht, welche Cabrera unabhängig von den verſchiedenen Beſatzungen ins Feld ſtellen kann, auf 20,000 Mann Infanterie (!), 3000 Reiter und 90 bis 100 Stück Geſchütz an. Eine von der arragoniſchen Armee detaſchirte, 6 bis 7000 Mann ſtarke karliſtiſche Expedition, iſt unter den Befehlen des Brigadiers Arnau in Kaſtilien eingefallen und will, wie verlautet, nach Andaluſien vordringen. — Der Belagerungsſtand von Madrid iſt noch nicht aufgehoben worden.

Die Nachrichten vom Kriegsſchauplatze melden nichts von Bedeutung. Die Belagerungstruppen mit dem ſchweren Geſchütz ſind nach Munieſa abgerückt, wo auch der Obergeneral Espartero, welcher nun die Belagerung von Caſtellote im Sinne haben ſoll, ſein Hauptquartier aufgeſchlagen hat. General Ayerbe machte von Ejulves eine Bewegung nach Camarillas. Dem Vernehmen nach iſt das Fort von Aliaga in die Gewalt der Chriſtinos gefallen. Am 4. März Abends zog die kriegsgefangene Beſatzung von Segura in Saragoſſa ein und wurde in das Kaſtell Aliya Ferni eingeſperrt.

Eine Korreſpondenz aus Madrid ſpricht ſich über den Zweck der Anweſenheit des franzöſiſchen Bankiers Ouvrard in dieſer Hauptſtadt nicht zum vortheilhafteſten aus. Der ehemalige Pächter der Spielhäuſer in Frankreich ſoll nämlich die Abſicht haben, in Madrid ein Spielhaus unter dem Namen „Fremdenſalon“ zu gründen.

Großbritannien.

London, den 11. März. Der Morning-Herald und andere Organe der Torypartheí ereifern ſich ſehr über einige theils in Ausſicht ſtehende, theils bereits getroffene Verfügungen der Königin zu Gunſten der Katholiken. Es geht nämlich das Gerücht, die Königin werde im Schloſſe Windſor eine große und prachtvolle katholiſche Kapelle zur Bequemlichkeit der zahlreichen katholiſchen Freunde und Verwandten, welche zum Beſuche ihres Gemahles kommen werden, bauen laſſen. Auch ſagt man, ſie habe den Studenten des katholiſchen Kollegiums der heil. Maria zu Oscott bei Birmingham das Recht ertheilt, zu Oxford, Cambridge, Dublin oder London zu graduiren. — Nachrichten aus China vom 8. Dez. und Briefe aus Bombay vom 31. Jän. melden Folgendes: Die engliſchen Kriegsſchiffe haben ſich nach Tongku zurück gezogen. Der chineſiſche Kommiſſär Lin hatte den Handel mit England als für immer unterbrochen erklärt; deshalb ſegelten am 6. Dez. 2 Fregatten und 2 Kutter wieder nach der Bocca Tigris ab, um nähere Aufſchlüſſe über dieſes Dekret zu verlangen. Der Generalſtatthalter von Brittiſch-Indien hat von ſeiner Regierung die Vollmacht erhalten, den Zwiſt mit China auf die der Würde Englands angemeſſene Weiſe beizulegen. Sieben Regimenter indiſcher Truppen werden auf die Inſel Sapata in den chineſiſchen Gewäſſern transportirt und ſämmtliche Häfen Chinas in Belagerungsſtand erklärt werden. Man erwartet nur die Ankunft der ſieben Kriegsſchiffe, welche zur Verſtärkung der indiſchen Seeſtation aus England abgeſegelt ſind, um eine Unternehmung gegen Canton oder vielleicht gar gegen eine noch größere Stadt im himmliſchen Reiche einzuleiten. Zu Calcutta ging das Gerücht, daß 16,000 Mann Landtruppen zu einer Expedition gegen China eingeſchifft werden ſollten.

London, den 13. März. Die amtliche Gazette zeigt an: 1. Aus dem Pallaſt St. James, ddo. 6. März, daß Ihre Majeſtät die Königin geruht habe, Se. k. Hoheit den Feldmarſchall Prinz Albert Auguſt Karl Emanuel, Prinzen von Sachſen-Koburg-Gotha, Gemahl Ihrer Majeſtät, mit den Inſignien als Ritter Großkreuz des ſehr ehrenwerthen militäriſchen Bathordens zu dekoriren; 2. aus dem Bureau des Kriegsweſens, ddo. 13. März, daß die Königin befohlen habe, das 11te leichte Dragoner-Regiment in ein Huſaren-Regiment umzuwandeln, das fortan Prinz Albert-Huſaren heißen ſoll.

London, den 14. März. Nach den Gerüchten, welche hier in den gut unterrichteten Kreiſen umher laufen, ſoll der ruſſiſche Bevollmächtigte Hr. von Brunow neuerdings ausgedehntere und den Wünſchen des engliſchen Kabinets mehr entgegen kommende Inſtruktionen erhalten haben, ſo daß zu erwarten ſteht, daß die eingeleiteten Unterhandlungen über die orientaliſche Frage eine ſehr gute Wendung nehmen und leichter beendigt werden dürften, als es anfangs den Anſchein gewonnen hatte. Die türkiſche Regierung hat eben ſo dem Wunſche Lord Palmerſtons entſprochen und einen Bothſchafter zu den in London zu pflegenden Konferenzen in der Perſon des Nourri-Effendi ernannt. — Die allgemeine Aufmerkſamkeit richtet ſich in London nunmehr auf die chineſiſche Streitfrage. Die engliſche Regierung trifft die eilfertigſten Anſtalten, um den bereits erklärten Krieg mit aller Energie zu führen. Folgende Kriegsſchiffe werden an der Expedition gegen

das himmliſche Reich Theil nehmen: Der Blenheim, der Melville, der Wellesley, jedes von 74 Kanonen; die Blonde und der Druid, jedes von 46 Kanonen; die Pique mit 38; die Andromache mit 28; der Nemrod mit 20; der Pylades, die Modeſte und der Wanderer, jedes mit 18 Kanonen. Dieſe Fahrzeuge erwarten ſtündlich die Ordre, zur Expedition zu ſtoßen. Unterdeſſen iſt bereits ein aus vielen kleinen Kriegsſchiffen beſtehendes Geſchwader aus der indiſchen und andern Stationen nach dem in den chineſiſchen Gewäſſern beſtimmten Punkte des Zuſammentreffens abgeſegelt. Unterdeſſen hat Lord Palmerſton im Parlamente erkläet, daß kein Krieg, ſondern nur eine »Kommunikation« mit China beabſichtiget ſey! — Beinahe übereinſtimmend mit obigen Angaben lautet folgender Artikel im Courrier von Calcutta: Zehn europäiſche Regimenter ſind nach China beſtimmt. Sechs werden direkt aus Großbritannien ankommen; zwei werden hier und zwei in Madras eigeſchifft. Die Seemacht, welche wir gegen China entwickeln werden, beſteht aus einem Linienſchiffe von 80 und zwei ſolchen von 74 Kanonen, aus 6 Fregatten und mehrern andern Fahrzeugen mindern Ranges. Wahrſcheinlich werden auch inländiſche Regimenter (Seapoys) an dem Feldzuge Theil nehmen. Wir erfahren aus ſicherer Quelle, daß Lord Auckland in der Eigenſchaft als Geſandter perſönlich nach China zu reiſen beabſichtiget. (Höchſt unwahrſcheinlich!) Das kaiſerl. Edikt, welches alle Handelsverbindungen mit England verbiethet, iſt im Canton regiſter erſchienen. Es wird mit aller erdenklichen Steenge in Vollzug geſetzt werden. Das Handelsverboth erſtreckt ſich auch auf die Stadt Macao. Drei Mandarien haben ſich dahin begeben, um über den Vollzug des Edikts zu wachen. Alle Individuen, welche unter engliſchem Schutze geſtanden hatten, ſind aus Canton vertrieben worden. Chineſiſche Korſaren ſollen bereits in großer Anzahl kreuzen und viele Handelsfahrzeuge gekapert haben. — Im engliſchen Parlamente kamen die Angelegenheiten von China auch ſchon zur Sprache. Lord Palmerſton erklärte in der Unterhausſitzung vom 12. d. als Antwort auf die von Sir Robert Peel dießfalls an ihn geſtellten Interpellationen, es ſeyen weder über die erlaſſene Kriegserklärung, noch über den Verlauf der erſten Feindſeligkeiten offizielle Berichte eingelaufen. Er verſprach demnächſt alle auf den Bruch mit China bezüglichen diplomatiſchen Aktenſtücke zur Vorlage zu bringen, und gab die Verſicherung, ein allfälliger Krieg werde auf Rechnung Englands und im Namen der Königin geführt und die oſtindiſche Kompagnie für alle Auslagen, die ſie im Intereſſe der Expedition machen werde, entſchädiget werden. — In London geht die Rede, die engliſche Regierung werde Portugal einladen, mit ihr gemeinſchaftliche Sache gegen China zu machen. — Der Dublin-Evening-Poſt zufolge wäre der Herzog von Wellington entſchloſſen, ſich mit dem Schluſſe der laufenden Parlamentsſeſſion in das Privatleben zurück zu ziehen. Seine Geſundheitsumſtände und der Rath ſeiner Aerzte ſollen ihn dazu beſtimmt haben. — Der berühmte Luftſchiffer Green behauptet beharrlich die Möglichkeit einer Reiſe im Luftballon vom amerikaniſchen Feſtlande nach Europa. Er ſtützt ſeine Ueberzeugung hierüber auf wiederholte Beobachtungen des Zuſtandes der Atmoſphäre, welche ihm gezeigt hatten, daß, möge die Richtung der Winde ſeyn, welche ſie wolle, doch beſtändig eine Luftſtrömung irgend einen Punkt zwiſchen Norden und Weſten durchziehe. Er hat über ſeine zahlreichen Luftreiſen ein regelmäßiges Tagebuch gehalten, welches nicht eine einzige Ausnahme von der oben angeführten Regel zeigt. Es dürfte vielleicht bald einem Waghals in den Sinn kommen, dieſes gefährliche Unternehmen zu verſuchen. — Man will in einigen Zirkeln wiſſen, der gegenwärtige Gouverneur von Neu-Rußland und Beſſarabien, Graf Woronzow, ſey zum Nachfolger des Grafen Pozzo di Borgo auf dem Geſandtſchaftspoſten in London beſtimmt.

Die Leipziger Zeitung meldet aus London vom 26. Febr.: In den höheren Zirkeln Londons wird viel von einer beabſichtigten Heirath zwiſchen dem Erbprinzen Ernſt von Sachſen-Koburg-Gotha, geboren den 21. Juni 1818, und der Prinzeſſin Auguſte Karoline, Tochter des Herzogs von Cambridge, geboren den 19. Juli 1822, geſprochen. Dieſe Verbindung ſoll ein Lieblingswunſch der jetzt regierenden Königin ſeyn, um dadurch die Familienbande noch enger an einander zu knüpfen. Die Vermählung ſoll Ende Septembers gefeiert werden.

Nordamerika.

Die Feuersbrünſte waren in letzter Zeit zu Neu-York ſo häufig, daß ſich am 31. Jän. eine aus 57 Bürgern beſtehende Komitee der öffentlichen Wohlfahrt bildete, um ſich mit dem Major und dem Gemeinderath über die Einführung einer Polizei zum Schutze des Eigenthums zu vereinbaren. Im abgelaufenen Monat Jänner allein gab es 31 Feuersbrünſte in Neu-York, welche einen Schaden von 3 Millionen Dollars verurſachten. Die Aſſekuranzen waeen nicht im Stande, mehr als zwei Drittheile von dieſer Summe zu bezahlen.

Neu-Yorker Blätter ſchreiben aus Quebec vom 27. Jän.: Die franzöſiſchen Canadier erklären ſich mit Nachdruck gegen den Plan der Wiedervereinigung von Ober- und Nieder-Canada, indem durch dieſe Maßregel der brittiſche Stamm auch in Nieder-Canada das Uebergewicht erhielte. Das Aſſemblyhaus von Ober-Canada hat den Perſonen, die während der letzten Rebellion unſchuldig in Schaden gekommen, eine Entſchädigung von 40,000 Pfd. Sterling verwilligt.

Südamerika.

Zwiſchen den Republiken Peru und Bolivia wird es wahrſcheinlich von Neuem zum Kriege kommen, denn die Forderungen des erſtern Staates ſind zu überſpannt, als daß der letztere ſie eingehen könnte, ohne damit ſeine ganze Selbſtſtändigkeit zu vernichten. Die Regierung von Peru verlangt: 1. Daß die Republik Bolivia 6 Millionen Dollars für die Koſten des Krieges mit Chili bezahle 2. Daß die Gränzen von Bolivia durch eine über den Deſaguadero und den See von Titicaca bis Gorata gezogene Linie bezeichnet werden. (Dieſe Gränzbeſtimmung würde Bolivia um eine ausgedehnte Gebiethsſtrecke bringen und es jedem feindlichen Angriffe bloßſtellen.) 3. Daß Bolivia alle in den Gefechten von Janacocha und Sochabaya erbeuteten Fahnen zurück ſtelle. Dieſe Fahnen ſollen durch die boliviſchen Truppen mit kriegeriſchen Ehren an den Deſaguadero gebracht werden. 4. Daß der Hafen von Cobija geſchloſſen und Bolivias Handel über den peruvianiſchen Hafen von Arica getrieben werde. (Bolivia würde dadurch alle Rechte ſeines Handels einbüßen.) 5. Endlich ſoll Bolivia einen Soldaten für jeden in den obgenannten Gefechten getödteten Peruaner ſtellen.

Holland.

Die beabſichtigte Vermählung des Königs Wilhelm mit der Gräfin d'Oultremont wird nunmehr in allen holländiſchen Journalen beſprochen. Das Handelsblad vom 11. März enthält Folgendes darüber: Wir haben heute eine traurige Pflicht zu erfüllen, indem wir eine Nachricht ankündigen, die wir bis zu dieſer Stunde bezweifelten, aber nun aus ſicherer Quelle ſchöpfen: »Se. Majeſtät hat den feſten Entſchluß gefaßt, ſich mit der Gräfin d'Oultremont zu verehelichen. Noch nie war es wichtiger, als eben jetzt, daß Jene, welche des Königs Vertrauen beſitzen, ihm die Wahrheit hören laſſen und ihm frei die bekannten Geſinnungen der Nation ausdrücken. Möchte es ihnen doch gelingen, einem Ereigniß vorzubauen, das nur den Feinden des Hauſes Oranien angenehm ſeyn kann.« — Die Oppoſition der holländiſchen Journale gegen die Vermählung des Königs iſt ſehr leicht erklärbar: Die Gräfin d'Oultremont bekennt ſich zum katholiſchen Glauben.

Belgien.

Die Repräſentantenkammer hat mit einer Mehrheit von 50 Stimmen gegen 6 einen Geſetzentwurf gegen das Duell angenommen. Dieſes Geſetz hatte bereits früher die Genehmigung des Senats erhalten, da aber die Repräſentantenkammer einige Amendements hinzu fügte, welche die Strenge des urſprünglichen Geſetzentwurfs etwas mildern, ſo muß es dem Senate neuerdings vorgelegt werden, ehe es die Sanktion der Regierung erhält.

Schweiz.

Schaffhauſen, den 13. März. Im großen Rathe dieſes Kantons gedachte Hr. v. Meyenburg auch des aus dem öſtlichen Beobachter in alle Schweizer Zeitungen übergegangenen Gerüchtes von Petitionen um Anſchluß an Baden. Da ſeiner und ſeines nahen Anverwandten, zwar im rühmlichen Sinne, dabei Erwähnung geſchehen, ſo ſehe er ſich bewogen, zu erklären, daß ihm bis zur Stunde von dem Beſtreben ſolcher Petitionen nicht das Mindeſte bekannt ſey, daß, wenn aber eine ſolche Trennung verlangt werden ſollte, er deren Durchführung zu den unmöglichen Dingen zählen, und falls auch eine Möglichkeit vorhanden wäre, als für den Kanton im höchſten Grade nachtheilig betrachten, und ſomit ſich nach ſeiner innerſten Ueberzeugung auf das Entſchiedenſte dagegen ausſprechen müßte. — Hr. RR. Waldvogel, als Mitglied von der Landſchaft, ſprach tiefes Bedauern aus, über die in immer höherm Grade ſich verſchlimmernde Lage des Kantons und deſſen Iſolirung von allem Verkehr nach Außen. Schmerzlicher aber ſey es, von Seite der benachbarten Eidgenoſſen ſeit Jahren ein Beſtreben wahrzunehmen, wodurch dem Kanton Schaffhauſen die letzten Zuflußquellen des öffentlichen Verkehes und Erwerbs abgeſchnitten und verkümmert werden wollen; zu ſehen, wie ſie ſogar noch die Hand böthen, jene Einzäunung zu vollenden, und wie wenig überhaupt eine Verbeſſerung der bedrängten Lage Schaffhauſens in der Macht und dem Willen der Eidgenoſſenſchaft liege. Was Wunder, wenn hie und da ein Schrei der Verzweiflung ſich hören laſſe; wenn man auf deſperate Mittel ſinne, den Hals nicht vollends ſich zuſchnüren und erwürgen zu laſſen. So ſey denn freilich hie und da von einer kleinen Minderheit des Klettgaus in Privatzuſammenkünften der Wunſch für Anſchluß des Kantons an den deutſchen Zollverein ausgeſprochen, bei dem geringen Anklang, den die Sache gefunden, jedoch nirgends, ſoviel wenigſtens dem Redner bekannt, eigentliche Bittſchriften dafür

abgefaßt und förmliche Schritte zum Sammeln von Unterſchriften gethan worden. Demnach gehöre das Gerücht in das Gebleth der bloßen Erfindung. Zu hoffen und zu erwarten ſey übrigens, daß die Bundesbrüder die mißliche Lage des Kantons Schaffhauſen einmal ihrer ernſten Aufmerkſamkeit würdigen, und dieſelbe, ſo weit es im Bereiche der Möglichkeit liege, mildern möchten.

Deutſchland.

Kaſſel, den 7. März. Der bekannte Tonſetzer und churfürſtliche Kapellmeiſter Ludwig Spohr hat nunmehr das große Oratorium, „der Fall Babylons,“ an dem er mehr als 6 Jahre lang arbeitete, vollendet. Dieſes muſikaliſche Werk, deſſen erſte zwei Proben mit Orcheſter geſtern und vorgeſtern ſtatt fanden, wird am Gründonnerstage den 16. April um die Mittagsſtunde durch eine Verſammlung von 800 Muſikern und Dilettanten in der Peterskirche zur Ausführung kommen.

Hannover, den 11. März. Es ſcheint, daß die meiſten der bisher unvertretenen Korporationen neuerlich die Wahlen zur Ständeverſammlung ablehnen werden. Dieß haben bereits die Städte Osnabrück, Hannover, Haarburg, Hameln, Lüneburg, Stade, Buxtehude, Celle und Leer, ſodann von bäuerlichen Wahldiſtrikten drei bremiſche Marſchdiſtrikte, nämlich das Land Kehdingen, das Alte=Land und der Diſtrikt Neuhaus=Oſten gethan. Gewählt haben bisher bloß die Univerſität und Stadt Göttingen und die Stadt Uelzen.

München, den 17. März. In der Sitzung der mathematiſch-phyſikaliſchen Klaſſe der k. Akademie vom 14. d. legte Konſervator Steinheil einige von ihm erzeugte Lichtbilder vor, die ſich darin weſentlich von den Daguerreſchen unterſcheiden, daß ſie ganz aus Kupfer beſtehen und nicht bloß, wie die von Himmly, leiſe Berührung, ſondern ſelbſt ſtarke Reibung und ſtarken Druck ertragen, ohne Schaden zu leiden. An Deutlichkeit ſtehen dieſe Bilder den Daguerreſchen nicht nach. Die Lichter ſind durch matte, die Schatten durch glänzende Kupferoberfläche gebildet. Er hat dieſes Ergebniß dadurch erzielt, daß er Daguerreſche Bilder in geſättigte Auflöſung von reinem Kupfervitriol brachte, und nach Art der Jakobiſchen galvaniſchen Kupferbildungen, durch galvaniſchen Strom, mit einer ſehr dünnen Kupferplatte überziehen ließ. Dieſes Kupferplättchen iſt ſo vollkommen Aequidiſtante der Metallunterlage, daß ſich Glanz und Mattigkeit des Daguerreſchen Bildes in Kupfer reproduzirt, als wäre letzteres durchſichtig geworden. Bei einer gewiſſen Dicke der Schicht iſt der Effekt ein beſter. Die Operation fordert aber beſondere Sorgfalt und Reinheit der Stoffe. Durch Umtauſchen der Elektroden kann übrigens das Kupferbild wieder hinweg genommen werden und ſo die Platte aufs neue dienen.

München, den 17. März. Dieſen Morgen halb 9 Uhr verſchied nach längern Leiden im Alter von 58 Jahren der königl. baieriſche Finanzminiſter, Großkreuz, Comthur und Ritter verſchiedener Orden ꝛc. Dr. Ludwig von Wirſchinger. Geboren zu Stadtamhof bei Regensburg, der Sohn bürgerlicher Eltern, erhielt er nach vollendeten Rechtsſtudien noch unter fürſtl. primatiſcher Regierung als Pfleger zu Wörth ſeine erſte Anſtellung. Im Jahre 1811 wurde er in königl. baieriſche Dienſte übernommen, erſt zum Polizeikommiſſär in Landshut beſtimmt, in demſelben Jahre aber in gleicher Eigenſchaft nach München verſetzt, im Jahre 1818 zum Polizeidirektor in Augsburg, 1819 zum Stadtkommiſſär und Regierungsrath daſelbſt ernannt. Im Jahre 1823 wurde er Miniſterialrath im Miniſterium des Innern, 1827 Vorſtand der General-Zolladminiſtration und zugleich als Miniſterialrath der Finanzen verwendet. 1833 erhielt er den Titel und Rang eines wirklichen geheimen Rathes und wurde am 2. Jänner 1835 zum Staatsrath im ordentlichen Dienſte und zum Finanzminiſter befördert. Der König verliert in ihm einen treuen Diener, die Regierung einen gewandten Vertreter und ausgezeichneten Geſchäftsmann. Seit 17 vollen Jahren hier in ununterbrochener Geſchäftsthätigkeit und ſich keine Erholung gönnend, unterlag der rüſtige Körper der Anſtrengung, aber noch bis zu den letzten Tagen, wiewohl qualvoll leidend und ſeinen Tod vorausſehend, ließ er ſich vortragen und unterzeichnete. Seine Familie betrauert in ihm einen liebevollen Gatten und Vater.

Baden=Baden, den 15. März. Geſtern Vormittag um 11 Uhr iſt General Guilleminot geſtorben, nachdem er bereits eine geraume Weile hoffnungslos an einer Bruſtentzündung darnieder gelegen.

Rußland.

Beim Richelieu'ſchen Liceum in Odeſſa iſt ein kaiſerl. Lektor der deutſchen Sprache angeſtellt worden, welcher die Rechte und Prärogative der bei den ruſſiſchen Univerſitäten angeſtellten Lektoren genießt. — Im Königreiche Polen ſind ſehr gelungene Verſuche gemacht worden, die daſelbſt ſich findenden Steinkohlen in Cokes zu verwandeln. — Der Adel des Gouvernements Eſthland hat ein eigenes Stipendium für einen Studierenden gegründet, der nach Beendigung ſeiner Studien die Verpflichtung haben ſoll, ſechs Jahre lang auf der Domſchule in Reval Unterricht in der ruſſiſchen Sprache zu ertheilen, welche letztere er zum hauptſächlichſten Gegenſtande ſeines Studiums zu machen hat. Se. Majeſtät der Kaiſer haben den Stiftern dieſes Stipendiums und namentlich dem Adelsmarſchall, Rudolph von Patkul, Ihr höchſtes Wohlgefallen zu erkennen geben laſſen.

Im Jahre 1839 liefen in den Hafen von Archangel 444 Schiffe, zuſammen von 39,847 ¾ Laſt, ein, worunter 89 beladen und 355 mit Ballaſt. Ausgelaufen ſind 458 Schiffe von 40,423 ¾ Laſt. Im Jahre 1838 liefen 416 Schiffe ein und 420 aus. Von den im vorigen Jahre ausgelaufenen 458 Schiffen konnten zwei wegen widriger Winde die Barre nicht paſſiren und waren daher gezwungen, im Hafen Lapominskaja zu überwintern. Im vorigen Jahre haben 7 ruſſiſche und 2 engliſche Schiffe zwei Reiſen nach Archangel gemacht. Der Werth der im Jahre 1838 in den Hafen von Archangel eingeführten Waaren betrug 955,140 Rubel, im Jahre 1839 778,557 Rbl.; die Ausfuhr betrug im Jahre 1839 11,597,591 Rbl., im Jahre 1838 nur 9,332,505 Rbl. Dieſe Zunahme wurde hauptſächlich durch die Getreideausfuhr bewirkt, wovon im Jahre 1839 für 3,011,601 Rbl., im Jahre 1838 nur für 938,203 Rbl. ausgeführt wurden. An Leinſamen betrug die Ausfuhr im Jahre 1839 3,033,484 Rbl., im Jahre 1838 2,091,240 Rbl.; an Hanf im Jahre 1839 330,260 Rbl., im Jahre 1838 78,386 Rbl. Dagegen wurde an Eiſen nur für 8400 Rbl., im Jahre 1838 für 96,000 Rbl.; an Bohlen und Bretern für 600,084 Rbl., im Jahre 1839 für 1,046,883 Rbl.; an Talg für 387,040 Rbl., im Jahre 1838 für 563,356 Rbl.; an Pech und Harz für 685,185 Rbl., im Jahre 1838 für 776,736 Rbl. ausgeführt. Von Schiffen, die ſich mit dem Küſtenhandel beſchäftigen, ſind 948 angekommen und 980 abgegangen.

Türkei und Egypten.

Berichte aus Konſtantinopel vom 4. März melden: In Folge des Beitritts der ſpaniſchen Regierung zu den Beſtimmungen des im Jahre 1838 zwiſchen Großbritannien und der hohen Pforte abgeſchloſſenen Handelstraktats hat der hieſige königl. ſpaniſche Miniſterreſident, Chevalier Lopez de Cordoba, am 2. d. M. einen neuen Handelsvertrag zwiſchen beiden Staaten unterzeichnet. — An demſelben Tage iſt der bisherige griechiſche Patriarch ſeiner Würde enthoben und durch den Erzbiſchof von Nikomedien erſetzt worden. — Die ſeit langer Zeit im Zuge geweſene und neuerlich von dem griechiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bei deſſen Rückkunft hieher wieder in Gang gebrachte Verhandlung eines Handels= und Schifffahrtstraktats zwiſchen der hohen Pforte und Griechenland iſt endlich einem befriedigenden Ausgang zugeführt worden. Demnach hat Hr. Zographo am 3. d. M. den dießfallſigen Vertrag unterzeichnet und iſt noch an demſelben Tage auf dem öſterreichiſchen Dampfboote „Stambol“ nach Smyrna abgereiſt, um ſich von dort nach Athen zurück zu begeben und daſelbſt die Leitung des ihm anvertrauten Departements wieder zu übernehmen. — Hr. Horace Vernet hat im Laufe dieſer Woche dieſe Hauptſtadt verlaſſen, um über Smyrna nach Frankreich zurück zu kehren. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand iſt hier fortwährend befriedigend. (Oeſterr. Beob.)

Die türkiſche Staatszeitung vom 26. Silhide 1255 (1. März 1840) enthält das aus Anlaß der in unſerem Blatte Nr. 18 bereits gemeldeten Abſetzung des Walide=Kiajaſſi, Ali Nedſchib Paſcha, erlaſſene großherrliche Handſchreiben an den Großvezier, welches folgendermaßen lautet: „Mein Vezier! Da Wir erfahren haben, daß der Muſchir Unſerer kaiſerl. Münze, Ali Nedſchib Paſcha, ſich in ſeiner Amtsleiſtung einiger Vergehungen ſchuldig gemacht hat, ſo haben Wir in Berückſichtigung, daß die Angelegenheiten der großherrlichen Münze zu den wichtigſten des Reiches gehören, und daß daher zu ihrer genauen Beſorgung ein fähiger und rechtlicher Mann nöthig iſt, den Uns als ſolchen bekannten Siver Effendi, bisherigen Intendanten des Kriegsweſens, an die Stelle des erwähnten Paſchas zu ernennen für gut befunden. Da ſich jedoch mit der Leitung der Münzangelegenheiten der Rang eines Muſchirs nicht gut vereinigen läßt, ſo ſoll genannter Siver Effendi zu den Beamten des erſten Ranges gehören, und unmittelbar nach dem Defterdar des großherrlichen Schatzes kommen. Da es nun zu gleicher Zeit nicht angemeſſen iſt, dem Ali Nedſchib Paſcha die einzige Stelle eines Kiaja der Sultan=Walide zu laſſen, ſo geruhen Wir dieſen Poſten dem Tahir Bey, mit Beibehaltung ſeines Amtes als Großmauthner, zu verleihen und den genannten Paſcha in Ruheſtand zu verſetzen. In Folge dieſes Meines Beſchluſſes möget ihr die nöthigen Anſtalten treffen, und Uns zugleich ein taugliches Individuum für den Poſten eines Intendanten des Kriegsweſens vorſchlagen.“

Der Vicekönig von Egypten hat dem Pabſte vier prachtvolle Säulen, deren jede aus einem Alabaſterblock gehauen und über 15 Fuß hoch iſt, als Präſent angebothen. Sie wurden erſt vor wenig Jahren entdeckt und ſollen der St. Paulskirche in Rom als Zierrath dienen. Der Pabſt hat das Geſchenk angenommen und läßt es auf ſeine Koſten nach Rom bringen.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 März	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
18	26	2,0	26	0,9	26	0,2	0,5	4,8	1,5	Wolken	Wolken	Wolken
19	25	11,4	25	11,6	26	0,4	0,5	2,2	1,0	Schnee	Schnee	trüb
20	26	2,7	26	2,5	26	1,3	0,0	4,5	0,0	trüb	Wolken	detto

Geſchichte.

Joſeph Speckbacher.

(Beſchluß.)

Oberſt Ditfurt, zum Tode verwundet, wird nach der Hauptwache in Innsbruck geſchleppt und in einen Winkel geworfen. Auf einmal erhebt er ſich mit halbem Leibe: „Wo iſt,“ ruft er, der Sterbende, mit ſtarker Stimme, „wo iſt jener tapfere General, der die Bauern anführte, jene hohe glänzende Geſtalt?“

Niemand hat ihn geſehen. „Ja, ja, ich ſah ihn,“ ruft er wieder, „ich ſah ſeinen weißen Helm und die weißen Federn.“ — Und von dem Augenblicke an glauben alle Tiroler, daß ein Cherubin als Generaliſſimus ſie anführe, und daß ihm andere Engel als ſubalterne Offiziere zur Seite ſtehen. Wie ſchön erfunden!

Der Kampf iſt geendet, die Baiern und Franzoſen beſetzen das Land, Speckbacher muß flüchten, ein Preis iſt auf ſeinen Kopf geſetzt, überall lauert der Verrath. Es iſt Winter, und wie der Verfaſſer verſichert, ein ſchneereicher kalter Winter. Dennoch kann Speckbacher allein ohne Beiſtand von einer Berghöhe zur andern fliehen, die höchſten Felſenſpitzen des Unterinnthales eine nach der andern erklimmen: denn die Todesfurcht treibt ihn an. Und ſo lebt er mehrere Wochen lang. Endlich findet er unter der höchſten Spitze des Gamsſocken eine faſt unzugängliche Höhle und bringt dort zwei Monate zu. Im März lockt ihn die Frühlingsſonne hervor und er will einiges Holz ſammeln; allein Hr. Mercey hat gehört, der März ſey die Zeit, in welcher in Tirol von den Bergen die Lavinen losbrechen und ſich in die Thäler ſtürzen. Dieſes paßt in ſeinen Kram und er muß es in ſeiner Hiſtorie anbringen. Wirklich brauſt ein ſolches Schneeungethüm daher und reißt den armen Speckbacher mit ſich, in wenigen Sekunden eine halbe Meile weit ins Thal hinab. Allein fürchten wir nichts für ihn, er hat einen zu kräftigen Athem, um ihn auf der freilich etwas ſchnellen halbmeilen langen Fahrt zu verlieren und zu erſticken, er ſammelt ſeine Sinne zuſammen, doch findet er, daß der Oberſchenkel ſich verrenkt hat; indeſſen erreicht er doch ein befreundetes Haus und findet einen Wundarzt, der die Nacht über an ihm operirt; allein er kann am folgenden Tage nicht gehen und wird endlich von Freunden nach ſeiner Wohnung in Rinn getragen; weil aber das Haus von Baiern beſetzt iſt, ſo entdeckt er ſich einem treuen Knechte, mit deſſen Hülfe er ſich in den Dünger des Stalles vergräbt. Bis an das Kinn mit Miſt bedeckt, bringt er ſechs Wochen in der Grube zu, während welcher Zeit der Degen eines nachſpürenden Offiziers ſeine Naſe ſehr in Gefahr bringt.

Endlich hält er es nicht mehr aus, er erhebt ſich, die vermoderten Kleider fallen von ſeinem Leibe; aber er iſt geneſen und kann wieder gehen. Er nimmt Abſchied von ſeinem geliebten Weibe, überſteht noch manche Gefahr und Mühe, erreicht Wien und der Kaiſer ſchenkt ihm ein Haus an der ungariſchen Gränze. Dorthin ſchreibt ihm ſeine Frau einen langen Brief, worin ſie ihn unter Anderm benachrichtiget: es gehe in der Wirthſchaft ſchlecht, die halbe Heerde ſey krepirt, ſie habe bereits 50 fl. dem Viehdoktor bezahlt und ſey ſelbſt unwohl, auch könne ſie ihm nicht folgen, denn es ſey an der ungariſchen Gränze ein gar zu böſes Klima. — Hr. Mercey endet die Biographie mit der Beſchreibung ſeines Beſuches bei der Familie Speckbacher in Hall, und verſichert, ein jüngerer Sohn Speckbachers habe ihm beim Abſchiede zugerufen: „Bei der Aſche meines Vaters hüte dich je als Feind ins Land zu kommen!“ — Somit ſchließt das Ganze.

Wie leicht, wie ohne viele Anſtrengung geht Hr. Mercey zu Werke. Er nimmt eines Morgens, nachdem er die Nacht über von Tirol geträumt, ſeine Notizen hervor, miſcht ſie mit ſeinen Träumen, ſtreut alles bunt durcheinander auf dem Tiſche vor ſich aus, und ſieh', die Biographie Speckbachers iſt wohl zu ſeiner eigenen Verwunderung fertig.

Und ſolch' ein Machwerk konnte die Redaktion der Rivista in dem uns ſo nahen Mailand aufnehmen, ohne auch nur eine Bemerkung hinzu zu fügen, als glaubte ſie ſelbſt an dieſe Abgeſchmacktheiten. Hr. Mercey gedachte offenbar in ſeiner Darſtellung Geſchichte und Poeſie zu vermählen, doch iſt der Verſuch mißlungen, die bunten Lappen ſeiner Phantaſie hängen verunſtaltend an der edlen Geſtalt Speckbachers, und die Erfindungen, anſtatt das Bild ſeines Lebens harmoniſch zu vollenden und dichteriſch zu verklären, dienen nur dazu, ein Zerrbild ohne Einheit und ohne Wahrſcheinlichkeit zu ſchaffen. Und welchen Stoff hat er verdorben! Wie ganz anders als ſeine Afterpoeſie iſt die aus dem innerſten Weſen Speckbachers hervorleuchtende, ſeine Geſtalt umglänzende Poeſie.

Was ihn begeiſtert, iſt das verletzte Recht ſeines Kaiſers, die Sorge für Sitte, Nationalität und Religion ſeines Volkes, die er durch fremden, ſich eindrängenden Einfluß bedroht glaubt. Die Gefahr zu wenden von dieſen Heiligthümern iſt nun der alleinige Gedanke ſeiner Seele, ſeine einzige Sorge. Nicht Rache treibt ihn zum Kampfe, der edle Muth iſt es, eine gedrückte und gerechte Sache gegen eine überlegene Macht zu vertheidigen. Alle Kraft ſeines Innern erwachet. Für die Sache ſeines Vaterlandes denkt und fühlt er; ihr ſind gewidmet die Stärke ſeines Körpers, die Kraft ſeines Geiſtes, all' ſeine Zeit, das Eigene aufgebend, das Gemeinſame fördernd. Nie hat die Selbſtſucht ſeinen reinen Willen befleckt, und ſo, nie ermattend, ſich ſtets aus dem innern Werthe kräftigend, kämpft er voll Ausdauer und voll Aufopferung.

Nichts beugt ſeinen Muth, ſeine Begeiſterung ſteigert ſich im Kampfe, der Sieg erhöht die Freudigkeit ſeiner Seele, und ſtark durch Todesverachtung verfolgt er ſein edles Ziel.

Und wie nun Alles verloren, wie der Boden der Heimath, der ſo oft ſein Blut getrunken, fremde Herrſchaft tragen muß, Gefahren ihn allenthalben umgeben, wie ſchwer wird es ihm ſelbſt da, das Vaterland zu verlaſſen, das er ſo thatkräftig liebt. Der ſchönſte Tag ſeines Lebens iſt die Rückkehr dahin.

So müſſen Speckbachers Thaten aufgefaßt, ſo muß ſein Leben dargeſtellt werden, falſcher Schmuck iſt nicht nöthig. Die Empfindung, dieſen edlen Charakter ſo wenig begriffen, mit dem Flitterſtaate falſcher Romantik verunziert, ja bis zur Fratzenhaftigkeit verunſtaltet zu ſehen, iſt eine tief bittere, und indem wir es innig beklagen, daß ſich ein ſo wenig Berufener an die Aufgabe wagte, und den ſchönen Stoff zu ſchaler Unterhaltungslektüre herab würdigte, hoffen wir, der edle Streiter für ſein Land werde einen Biographen finden, der den tiefen Werth dieſes Mannes erkennt, und ſein Leben, ſo innig verwebt mit der Geſchichte, würdig darzuſtellen verſteht.

Und es wäre wohl an der Zeit, dieſe Schuld dem edlen Todten abzutragen.

F. B.

Verſchiedenes.

Die Nacht vom 13. auf den 14. März l. J. war für die Bewohner des Scharkathales nächſt Prag eine Nacht des Schreckens und der Angſt. Ein furchtbares Gewitter, von einem heftigen Sturme begleitet, weckte ſie aus dem erſten Schlafe. Aengſtlich blickten ſie nach den Höhen dieſes Thales, welches die ſchwarzen niedrigſchwebenden Gewitterwolken, von zackigen Blitzen durchkreuzet, wie mit einem Leichentuche bedeckten. Schlag auf Schlag krachte der Donner, und plötzlich erhellte der Flammenſchein weithin die finſtere Nacht des Thales. Ueberzeugt, daß der Blitz gezündet haben müſſe, eilten ſie hinaus, und ſahen, zu nicht geringem Schrecken, die Kirche, dem h. Mathias geweiht, in hellen Flammen auflodern. Der angeſtrengteſten Hülfe gelang es unter dem brennenden Thurme und dem Kirchendache, das auch ein Raub der Flamme ward, die Kirchenſtühle, Bilder und was ſonſt Werthvolles war, jedoch nicht unbeſchädigt, zu retten; allein eine Glocke zerſchmolz und die andere ſtürzte herab bis auf das Gewölbe der Kirche *). Ein Schneegeſtöber folgte auf einen heftigen Regen und bald beſchien der Mond die rauchenden Trümmer.

*) Dieſe Kirche war 1770 von dem Prager Domprobſt Franz von Strachowſky erbaut worden, und zwar an der Stelle eines der Sage nach von Boleslaus II. errichteten und von dem h. Biſchof Adalbert eingeweihten Kirchleins.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 26. März 1840. № 25.

Oeſterreich.

Wien, den 21. März. Bei der k. k. Armee haben ſich unter andern folgende Veränderungen ergeben: Emanuel Graf von Mensdorff-Pouilly, Feldmarſchall-Lieutenant und kommandirender General in Böhmen, wurde zweiter Hofkriegsraths-Vicepräſident. Seine Durchlaucht Alfred Fürſt zu Windiſchgrätz, Feldmarſchall-Lieutenant und Diviſionär, wurde kommandirender General in Böhmen. Anton Freiherr von Puchner, Feldmarſchall-Lieutenant und Diviſionär, wurde beim Hofkriegsrathe zugetheilt. Eduard Freiherr von Sternbach, Hauptmann in Penſion, erhielt nachträglich den Majorscharakter.

Rußland.

Petersburg, den 12. März. Die hieſigen Blätter enthalten folgende Nachrichten über die Expedition nach Chiwa: Der Generaladjutant Perowſkij berichtet vom 30. Jän. (11. Febr.) über die Ankunft des Detaſchements in der Befeſtigung Ak-Bulak bis Uſt-Jurt. Bald nach dem Ausrücken aus der Befeſtigung an der Emba legten die ſtrenge Kälte, welche mit der größten Heftigkeit fortwährte, die ſtarken Steppenſtürme mit Schneegeſtöber, und insbeſondere der außerordentlich tiefe Schnee, in welchem die Kameele, kaum fortkommend, unter ihrer Laſt ſehr entkräftet wurden, dem Marſche des Detaſcheutents große Hinderniſſe in den Weg. Nach eingezogenen Nachrichten ſtanden eben ſolche und an einigen Stellen noch größere Hinderniſſe dem Detaſchement bei Uſt-Jurt bevor, wegen der ungeheuren dort aufgehäuften Schneemaſſen. Unter dieſen Umſtänden hätte ein weiteres Vorrücken des Detaſchements daſſelbe der Gefahr ausgeſetzt, den größten Theil der Kameele aus Entkräftung zu verlieren und des einzigen Mittels zur Fortſchaffung ſeiner ſchweren Bagage beraubt zu werden. Deshalb entſchloß ſich der Generaladjutant Perowſkij, gemäß der ihm vorläufig für einen ſolchen Fall ertheilten Vollmacht, ſein Detaſchement bei der Befeſtigung an der Emba, bei den auf dieſem Punkte befindlichen Vorräthen, zu konzentriren. Hier wird er den Eintritt einer günſtigeren Witterung zur Erreichung des beabſichtigten Zieles abwarten. — Die ungewöhnlichen Beſchwerden des Marſches nach Ak-Bulak haben keinen ſchädlichen Einfluß auf die Geſundheit der Truppen gehabt, die überhaupt befriedigend iſt. — Nach dem unbedeutenden Scharmützel mit einem Reitertrupp von Chiwaern, welches aus den früher mitgetheilten Nachrichten bekannt iſt, hat ſich der Feind nirgends gezeigt, und dem Detaſchement ſind ſogar keine Gerüchte über denſelben zugekommen. — Der Generalmajor Graf Tolſtoi, Militärgouverneur und zugleich mit der Civilverwaltung von Odeſſa beauftragt, hat ſeinen Abſchied erhalten. — Vorgeſtern Früh hatten wir hier wieder eine Kälte von 20 Grad Reaumur, nachdem es während der ſogenannten Butterwoche den Anſchein gehabt, als ob wir ſchon Frühjahr bekommen würden.

Polen.

Warſchau, den 13. März. Der Ober-Prokureur der ruſſiſch-griechiſchen Synode hat dem Fürſten-Statthalter des Königreichs angezeigt, daß Se. Majeſtät unterm 16. Dez. v. J. befohlen habe, es ſolle mit dem Anfange des nächſten Schuljahres, das heißt im September 1840, in Warſchau eine geiſtliche Kreisſchule nebſt einer Vorbereitungsklaſſe eröffnet werden. Dieſe Schule ſoll, nach Grundlage der Vorſchriften der geiſtlichen Unterrichtsverwaltung des Kaiſerreichs unter der Leitung der wolhyniſchen Seminarbehörde im Bezirk der kiewſchen geiſtlichen Akademie und unter unmittelbarer Aufſicht des Biſchofs von Warſchau ſtehen. Die Lehrweiſe in dieſer Schule und die Schuldisziplin ſoll nach den für die geiſtlichen Schulen im Kaiſerreich beſtehenden Vorſchriften eingerichtet, und außer Kindern von Geiſtlichen ſollen auch Schüler aus dem weltlichen Stande, jedoch ohne Veränderung der Lehrgegenſtände für dieſelben und auf ihre eigenen Koſten, in dieſe Schule aufgenommen werden. — Durch eine Verordnung des Adminiſtrationsraths vom 26. v. M. werden noch 14 Individuen, die von der Amneſtie keinen Gebrauch gemacht, ſondern ſich nach dem Ausland geflüchtet haben, und deren Abweſenheit kürzlich ermittelt worden, zur Konfiskation ihres Vermögens verurtheilt.

Preußen.

Berlin, den 17. März. Die berlin-ſächſiſche Eiſenbahngeſellſchaft hielt geſtern eine Generalverſammlung im hieſigen Börſenlokale. Nach dem Verwaltungsberichte iſt in der kurzen Zeit, vom 15. April 1839 bis Ende Februar d. J., und bei dem anfänglichen Mangel an Arbeitern, doch über die Hälfte der zu bewegenden Erde, 363,831 Schachtruthen von 684,612 derſelben für die ganze Bahnlänge, und eben ſo 22,540 laufende Ruthen Planum, von 40,108 zu bauenden, hergeſtellt. Die bisherigen Schwierigkeiten ſind jetzt alle gehoben, und man hofft auf ein ſchnelles Fortſchreiten der Bahnarbeiten, ſo daß die Strecke von Deßau nach Cöthen zum 3. Aug., und die von hier nach Jüterbogk im Herbſte dieſes Jahres eröffnet werden dürfte. Man beſchloß auch der Bahn eine andere Benennung zu geben, da die frühere nicht mehr paßt, indem ſie von der urſprünglich beabſichtigten Richtung nach Rieſa hergenommen war. Sie ſoll jetzt die Benennung berlin-anhaltſche Bahn erhalten, worin zugleich dem liberalen und willfährigen Entgegenkommen der anhaltſchen Regierung ſeine dankbare Anerkennung auszudrücken die Abſicht liegen mochte.

Berlin, den 18. März. Se. Majeſtät der König haben dem Gehülfen an der königl. Sternwarte zu Berlin, Galle, die große goldene Preismedaille zu ertheilen geruht, als Belohnung der von ihm erwieſenen ausgezeichneten Thätigkeit bei Gelegenheit der ſo ſchnell auf einander folgenden Entdeckungen dreier Kometen.

Trier, den 14. März. Nach ſo eben aus Metz eingegangenen Nachrichten hat ſich daſelbſt nun eine Geſellſchaft mit einem Kapital von 400,000 Fr. gebildet, welche eine Dampfſchifffahrt zwiſchen Metz und Trier, reſp. Metz und Pont-à-Mousson, wo möglich bis Nancy, mit vier ſchön konſtruirten Dampfſchiffen betreiben will. Die Geſellſchaft hat über den Ankauf der nöthigen Schiffe bereits kontrahirt, und ſowohl für die Schönheit als Zweckmäßigkeit des Baues derſelben befriedigende Garantien erhalten; mit dem Monat Mai hofft ſie die erſten Probefahrten mit dieſen in Nantes gebauten Schiffen machen zu können. (Tr. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 6. März. Der Konſtitutionsausſchuß hat acht von ſeinen Mitgliedern ernannt, um einen Vorſchlag zur Veränderung der National-Repräſentation auszuarbeiten: nämlich den Grafen Spens, Freiherrn Hamilton, die Pfarrer Hallſtröm und Oedmann, den Großhändler Morſing, den Eiſenwerksbeſitzer Wärn, die Bauern Hans Janſſon und Kihlblom.

Stockholm, den 10. März. Graf Ankarſwärd machte im Ritterhauſe den Vorſchlag, daß das Verboth der freien Kommunikationen mit der Familie des Königs Guſtav IV. aufgehoben werde. Dieſes Verboth, welches gleich nach der Revolution während der Regierung Karls XIII. ausgefertigt wurde, hat zu mehreren unangenehmen Prozeſſen und Urtheilen Veranlaſſung gegeben, wenn auch die königl. Gnade in den meiſten Fällen eingetreten iſt. Man zweifelt nicht, daß die Verordnung, welche jetzt jede, auch die geringſte Kommunikation mit erwähnter Familie mit Todesſtrafe belegt, aufgehoben werde, und daß keine weitläufige Diskuſſionen darüber entſtehen werden. Graf Ankarſwärd behauptet, daß jene königl. Verordnung in nicht geſetzlicher Form und ohne Zuſtimmung der Reichsſtände zu Stande gekommen ſey.

Dänemark.

Kopenhagen, den 13. März. Se. Majeſtät der König hat unterm 9. dieß ein Patent erlaſſen, wodurch die Stände des Herzogthums Holſtein auf den 15. Juli einberufen werden, mit dem Beifügen, daß die Verhandlungen ſpäteſtens nach zwei Monaten geſchloſſen werden ſollen. „Wir verſehen Uns (heißt es am Schluſſe des Patents) zu ſämmtlichen Mitgliedern der ſtändiſchen Verſammlung, daß ſie, immer eingedenk der landesväterlichen Abſichten, in welchen die Provinzialſtände eingeführt ſind, ſich die Errichtung derſelben angelegen ſeyn laſſen, dazu ihrerſeits möglichſt beitragen, und dadurch dem in ſie geſetzten Vertrauen entſprechen werden.“ — Zum Kommiſſarius iſt Graf Reventlow-Criminil ernannt.

Deutſchland.

Leutkirch (Würtemberg), den 9. März. Unlängſt wurde bei hieſigem gemeinſchaftlichen Kirchenkonvent der Antrag geſtellt und auch ſogleich zum Beſchluß erhoben: der Charfreitag, einer der höchſten Feſttage der Proteſtanten, ſolle von den Katholiken der hieſigen Pfarrgemeinde auch ge-

feiert werden; hingegen ſollen die Proteſtanten den Frohnleichnamstag, als den höchſten Feſttag der Katholiken, ebenfalls feiern. Obgleich ſeit mehreren Jahren an genannten Feſttagen geräuſchvolle Arbeiten gegenſeitig unterblieben ſind, ſo iſt dieſer Beſchluß von beiden Konfeſſionen ſehr wohlgefällig aufgenommen worden; auch ſollen die Apoſtelfeiertage der Proteſtanten und die Feiertage der Katholiken gegenſeitig auf gleiche Tage verlegt werden. (Frf. O. P. Z.)

Mainz, den 17. März. Noch in keinem Jahre iſt in ſo früher Zeit die Auswanderung nach Nordamerika ſo ſtark geweſen, als gegenwärtig. Ganze Karawanen ziehen hier durch. Sie beſtehen meiſtens aus wohlhabenden und zum Theil ſelbſt reichen Leuten, welche beträchtliche Summen mit ſich führen. Amerika wird ſich freuen über dieſe rüſtigen Anſiedeler, denn neben Männern in mittleren Jahren, Weibern und Kindern beſtehen ſie, was auffallend iſt, zum größten Theile aus kräftigen und blühend ausſehenden jungen Leuten zwiſchen zwanzig und dreißig Jahren. Am 13. und 14. März, alſo in zwei Tagen, ſind aus der Umgegend von Alzei nahe an 600 Individuen zu Lande nach Havre abgegangen; vor einiger Zeit aus Bingen, Oberheſſen und Rheinpreußen ungefähr ſechszig Leute; und morgen ziehen wieder ſechszig Individuen, welche ſämmtlich auf dem Main aus Baden ankamen, von hier ab. Es iſt eine friedliche Völkerwanderung. (Mainz. Ztg.)

Dresden, den 19. März. Ihre Majeſtäten der König und die Königin ſind von Ihrer Reiſe nach Wien vorgeſtern Nachmittag im beſten Wohlſeyn wieder hier eingetroffen. — Unſere Regierung hat geſtern Früh durch den in ſeinem 67ſten Jahre an Kopfgichtleiden erfolgten Tod des Staatsminiſters (des Kultus) v. Carlowitz eines ihrer fähigſten Mitglieder verloren.

Belgien.

Brüſſel, den 14. März. In der heutigen Sitzung der Repräſentantenkammer blieb das Miniſterium in einer Frage, welche ſich bei der Diskuſſion des Kriegsbudgets ergeben, und über die es nun ſchon ſeit zwei Tagen heiſſe Debatten abgeſetzt hatte, trotz der unverhüllten Drohung, daß es ſeine Exiſtenz an dieſelbe knüpfe, in der Minorität. Es handelte ſich um die von Seite der Regierung geſchehene Wiedereinſetzung des Generals Vanderſmiſſen, gegen welche die Kammer proteſtirte und auf Antrag der Herren Dumortier und d'Huart mit einer Mehrheit von 42 Stimmen gegen 38 anordnete, daß die Beſoldung des Generals in dem Budget geſtrichen werden ſolle. Der General Vanderſmiſſen hatte ſich im Jahre 1831 in eine orangiſtiſche Verſchwörung in den Reihen der Armee eingelaſſen, welche aber vor ihrem Ausbruche entdeckt wurde und ihre Urheber zur ſchleunigen Flucht aus Belgien veranlaſſte. Der General wurde in contumaciam zum Verluſt ſeines Ranges und zur Verbannung verurtheilt und hielt ſich ſeither im Auslande auf. Nachdem jedoch die Ratifikation des Friedenstraktates vom 19. April 1838 zwiſchen Holland und Belgien von Seite aller kontrahirenden Theile erfolgt war, erſchien er wieder in Belgien und forderte, indem er ſich auf den 20ſten Artikel dieſes Traktates berief, ſeinen vorigen Rang wieder. Dieſer Artikel ſtipulirt nämlich, „daß in den Ländern, die ihren Herrn wechſeln," Niemand wegen irgend einer Theilnahme an irgend einer politiſchen Handlung beunruhigt werden dürfe. Die Regierung räumte auch wirklich, obgleich ungerne, dem General ſeinen frühern Rang wieder ein, verſetzte ihn aber, um ihn von jeder Berührung mit der Armee ferne zu halten, in Ruheſtand. Dieſe Maßregel, welche die Politik gebothen hatte, damit nicht die Unterthanen der an Holland abgetretenen Gebiethstheile dem Vorwande zu Reaktionen ausgeſetzt würden, hatte ſchon, ehe die Kammern noch verſammelt waren, die Reklamationen der Oppoſition erregt.

Gleich nach dem Schluſſe der geſtrigen Sitzung der Repräſentantenkammer verſammelten die Miniſter ſich und trugen einſtimmig dem Könige ihre Demiſſion an, die eine nothwendige Folge der Abſtimmung über die Vanderſmiſſen'ſche Angelegenheit iſt. Wie eine Kammer, in der alle andern Abtheilungen des Budgets mit großer Stimmenmehrheit durchgegangen, wegen einer bloßen Nebenfrage des Kriegsbudgets ſich ſo ausſprechen konnte, daß das Kabinet dadurch zum Rücktritte bewogen wird, iſt ſchwer zu erklären, und jedenfalls eine Inkonſequenz, die man ernſtlich bereuen dürfte, wenn man an die Bildung eines neuen Kabinets gehen wird. Denn es wird ſich dann offenbaren, wie wenig Konſiſtenz die 42 Stimmen haben, die ſich gegen die Miniſter ausgeſprochen, und wie unmöglich es iſt, ohne die Elemente, welche das abgetretene Miniſterium repräſentirte, eine Regierung zu bilden, die nur einigermaßen auf Beſtand rechnen dürfte. Eine große Schwierigkeit wird ſchon gleich eben die Vanderſmiſſen'ſche Angelegenheit bilden: das neue Miniſterium wird die Amneſtie zurück nehmen und den General vor die Gerichte weiſen müſſen. Hiedurch iſt dann das Signal zu Reaktionen gegeben, welche die Vergangenheit aufruhren und ehrenwerthe Perſonen kompromittiren werden, welche näher oder entfernter an der Unternehmung zu Gunſten des Prinzen von Oranien im Jahre 1831 Theil hatten, oder darum wußten. Hiedurch wird denn auch die Stellung der an Holland abgetretenen Belgier verſchlimmert, die ſich bisher mit Recht auf das Betragen der dießſeitigen Regierung berufen konnten, um auch für ſich gänzliche Unangefochtenheit wegen ihrer frühern Theilnahme an den politiſchen Ereigniſſen in Anſpruch zu nehmen. Und auf eine ſolche Wendung der Dinge arbeiten Diejenigen hin, die ſo laut darüber jammerten und wehklagten, daß man Belgier an Holland abtrete und unberechenbaren Reaktionen Preis gebe! Und die ausgedehntere, großmüthigere Interpretation des 20ſten Artikels des Friedenstraktats verwerfen Diejenigen, die ſonſt immer mit liberalen Reden prunken! Das iſt die Logik der Partheien, die aber auch nur eine Zeit lang dauern kann, bis ſie an ihren eigenen Reſultaten zu Schanden wird. Wie man auch die vorliegende Frage prüfen mag, auf Seite der Miniſter waren die wahren Grundſätze des Staatsrechts, der Freiſinnigkeit und der Mäßigung, und ein neues Kabinet, das dem Verkennen dieſer Grundſätze ſeine Entſtehung verdankt, tritt ſeine Laufbahn unter ungünſtigen Auſpizien an. Unſer Zuſtand erinnert jetzt an den Zuſtand Frankreichs, und es wird ſich bald offenbaren, daß dieſe Koalition heterogener Beſtandtheile, wo die extremen Gegenſätze ſich die Hand gereicht haben, um eigenſüchtigen Zwecken zu fröhnen, einen demoraliſirenden Einfluß auf das Repräſentativſyſtem in Belgien ausüben wird. Diejenigen, die dabei zu gewinnen glaubten, dürften ſich ſehr in ihren Berechnungen irren, aber damit iſt freilich das einmal geſchehene Uebel nicht wieder gut gemacht. (Frf. O. P. Z.)

Brüſſel, den 16. März. Im heutigen Moniteur belge lieſt man: Die Miniſter haben dem Könige ihre Abdankung eingereicht; Se. Majeſtät hat ſich vorbehalten, darüber zu beſchließen.

Brüſſel, den 16. März. Von den zurückgetretenen Miniſtern war Hr. Theux am 4. Aug. 1834 zum Miniſter des Innern ernannt worden; im Jän. 1837 hatte er mit dieſen Funktionen jene eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten vereinigt. Er war während 5 Jahre, 6 Monate und 18 Tage im Miniſterium. General Wilmar iſt während des Jahres 1836 ins Kriegsminiſterium getreten. Hr. Nothomb hatte im Jän. 1837 das Departement der öffentlichen Arbeiten übernommen. Die Hrn. Desmaizieres und Raiken waren im Jahre 1839, der eine zum Finanzminiſter, der andere zum Juſtizminiſter ernannt worden. Keiner von beiden iſt mithin ein Jahr lang Miniſter geweſen.

Brüſſel, den 17. März. Dem Vernehmen nach wäre Hr. Lebeau mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragt worden, und dieſes würde aus folgenden Mitgliedern beſtehen: Hr. Lebeau für die auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Rogier für das Innere; Baron d'Huart für die öffentlichen Arbeiten; Hr. Duvivier für die Finanzen; Hr. Dolez für die Juſtiz und General Nypels, ein Adjutant des Königs Leopold, für den Krieg. — Die Repräſentantenkammer votirte für den laufenden Dienſt und in Erwartung der Bildung eines neuen Miniſteriums einen proviſoriſchen Kredit von 3 Millionen Franken.

Ein Schreiben aus Brüſſel vom 18. März bringt Nachſtehendes: Die miniſterielle Kriſe ſcheint ſich mit einer einfachen Umbildung des Kabinets zu endigen. Der Kriegsminiſter Hr. Wilmar, den das Votum der Kammer mehr direkt als ſeine Kollegen getroffen hatte, ſoll durch den Hrn. Depuydt, Oberſt im Geniekorps und Mitglied der Kammer, erſetzt werden. Hr. de Theux würde Miniſter des Auswärtigen und Konſeilspräſident bleiben, jedoch das Departement des Innern an den Generalſekretär desſelben Departements, Hrn. Dugniolle, abtreten. Die übrigen Mitglieder des Kabinets ſollen ihre Portefeuilles behalten.

Frankreich.

Paris, den 18. März. Die ganze Dauer der Deputirtenkammerſitzung vom 16. nahm die Prüfung des Kommiſſionsberichtes über die Petition der Fleiſchhauer von Lyon wegen Herabſetzung des Einfuhrszolles auf das ausländiſche Vieh in Anſpruch. Viele Redner erhoben ſich für und gegen die Petition, deren Ueberweiſung an den Handelsminiſter die Kommiſſion beantragt hatte. Dieſem Antrage wurde jedoch nicht entſprochen, denn die Kammer beſeitigte die Petition durch die Tagesordnung, weil ihre Genehmigung dem Ackerbau und der Viehzucht des Inlandes nachtheilig wäre. — Es war dieß wieder einer der vielen Beweiſe, wie ſchwer es in einer Repräſentantenverſammlung iſt, die ſich bekämpfenden Intereſſen, welche ſich da im Angeſichte gegenüber ſtehen, zu einer gedeihlichen Vereinigung zu führen. So wie dieſer Kampf der materiellen Intereſſen früher oder ſpäter in Nordamerika die Trennung der Union herbeiführen wird, weil keine höhere Gewalt vorhanden iſt, welche ſie ausgleichen und auf dem Boden einer höheren Idee verſöhnen könnte, ſo droht auch in Frankreich bei jeder ſolchen Erörterung ein unheilbarer Konflikt zwiſchen den Intereſſen der Ackerbauenden und Fabriksbevölkerung, der Agrikultur und der Induſtrie, und letzterer wieder ſelbſt mit

dem Intereſſe des Handels auszubrechen, für welchen man keine andere Heilung ſieht, als die Sache zu beſeitigen und es beim bisherigen zu belaſſen. — Dem Conſtitutionnel zufolge hegen der König von Belgien und die Herzogin von Kent, Mutter der Königin Viktoria, die Abſicht, nach Frankreich zu kommen, um der Vermählung des Herzogs von Nemours mit der Prinzeſſin Viktoria von Sachſen-Koburg beizuwohnen. Die Herzogin von Kent ſoll ſich nach Brüſſel begeben, um die künftige Herzogin von Nemours nach Paris zu begleiten. — Die Zahl der Individuen jedes Alters und Geſchlechtes, welche ihrer Laſter oder verbrecheriſchen Gewohnheiten halber als der Auswurf der Pariſer Bevölkerung betrachtet werden können, wird von einem vielgeleſenen Journale auf 63,000 angeſchlagen. — Der Moniteur bringt folgende Nachrichten aus Afrika: In den erſten Tagen dieſes Monats hatte das ſchlechte Wetter den Abgang der Konvois mit Lebensmitteln verhindert. Am 6. März zeigten ſich 300 arabiſche Reiter zwiſchen Blidah und Bouffarick; die zweite Brigade der erſten Diviſion marſchirte gegen ſie, aber ſie ergriffen bei ihrer Annäherung augenblicklich die Flucht und gingen über die Chiffa zurück. Berichte aus dem Innern verkündeten die Ankunft Abdel-Kaders zu Medeah und ſeine Zurüſtungen zu einem neuen Angriff. Am 8. März wurde die Witterung ſchön, worauf Marſchall Valee an der Spitze einer ſtarken Truppenabtheilung eine Bewegung an die Chiffa machte, um mehrere Operationen einzuleiten, welche als unerläßliche Präliminarien des beabſichtigten Feldzugs zu betrachten ſind. Das kleine Fort von Maſagran iſt ausgebeſſert und auf einen noch achtbarern Vertheidigungsfuß geſetzt worden. Seine Garniſon erhielt 50 Mann Verſtärkung, 2 Kanonen mehr und auf einen Monat Lebensmittel. Die Häuſer, hinter welchen ſich der Feind gedeckt hatte, wurden niedergeriſſen, die Verbindung mit Moſtaganem durch eine Redoute mit 75 Mann Beſatzung und 2 Stücken Geſchütz geſichert und überhaupt ſolche Maßregeln getroffen, daß nunmehr wohl 20,000 Araber anrücken dürften, ohne ein beſſeres Schickſal zu erreichen, als jenes war, welches ihnen Kapitän Lelievre vor Kurzem bereitet hatte. — Die Fregatte Artemiſe unter dem Kapitän Laplace iſt am 28. Nov., nachdem ſie auf ihrer Reiſe um die Welt Guayaquil, Payta und Callao de Lima der Reihe nach beſucht hatte, zu Valparaiſo angekommen. Am 15. Dez. dachte Kapitän Laplace wieder unter Segel zu gehen, nach la Conception in Chili zu ſteuern, dann das Kap Horn zu umſchiffen und gegen Ende April d. J. wieder in Frankreich einzutreffen. Die Mannſchaft war geſund und die Fregatte hatte durch die Fahrt ſehr wenig gelitten. — Die Blockade von Buenos-Ayres dauert noch immer fort und ihr Ende iſt gar nicht abzuſehen. Nur zwei franzöſiſche Schiffe kreuzen vor dem Hafen; ſie ſind natürlicher Weiſe nicht hinlänglich, um die Blockade ſtreng zu ſichern. Die übrigen Schiffe des franzöſiſchen Geſchwaders liegen größtentheils zu Montevideo vor Anker. Der Streit des Präſidenten Roſas mit den Inſurgenten im Innern ſcheint ſuſpendirt zu ſeyn, denn beide feindliche Partheien ſtehen ſich gegenüber, ohne eine Bewegung zu machen.

Paris, den 20. März. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Geſetzentwurf über die Bewilligung eines beſondern Kredits von 3,600,000 Fr. zur Umänderung der Steinſchlöſſer an 700,000 Militärgewehren in Perkuſſionsſchlöſſer mit dem Beifügen angenommen, daß dieſe Umarbeitung im Laufe der drei Jahre 1840, 1841 und 1842 zu bewerkſtelligen ſey. — Hr. Berville iſt zum Berichterſtatter der Kommiſſion zur Prüfung des Geſetzentwurfes über die geheimen Fonds ernannt worden. — Der Graf von Saint-Aulaire, Geſandter der franzöſiſchen Regierung in Wien, iſt in Paris angekommen. — Der Moniteur enthält folgenden vom Kriegsminiſter unterzeichneten Armeebefehl: Der öffentliche Beifall hat die ruhmvolle Vertheidigung der Garniſon von Maſagran bereits zur Kenntniß der Armee gebracht. 123 Brave von der 10ten Kompagnie des 1ſten leichten Infanteriebataillons von Afrika haben, kaum gedeckt durch eine ſchwache Mauer aus trockenen Steinen, in welche die Kanonen dazu noch Breſche geſchoſſen hatten, die Sturmangriffe von mehreren Tauſend Arabern vier Tage lang zurück geſchlagen. Der König hat ſich beeilt, den Militärs, welche ſich in Mitte dieſer Handvoll unerſchrockener Soldaten noch beſonders bemerkbar gemacht hatten, Belohnungen zu beſtimmen; er will nunmehr, um den Werth dieſer Belohnungen zu ſteigern, daß ſie im Armeebefehl mit den Namen jener Soldaten, deren im Rapporte ihres Chefs Erwähnung geſchah, angeführt werden ſollen. In den Abſchieden, welche ſie bei ihrem Austritte aus dem Militärdienſte erhalten werden, ſoll ausdrücklich geſchrieben ſtehen, daß ſie unter der Anzahl der 123 Vertheidiger von Maſagran waren. Nun folgen die durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt gewordenen Beförderungen und Verleihungen des Ordens der Ehrenlegion. — Der Kriegsminiſter hat beſchloſſen, einen der geſchätzteſten Künſtler auf Koſten des Kriegsdepartements mit dem Auftrage nach Maſagran zu ſchicken, an Ort und Stelle ein getreues Schlachtgemählde zu entwerfen. — Ein Schreiben aus Algier vom 10. März bringt ganz unerwartet die Nachricht, daß Marſchall Valee die Expedition nach Scherſchell bereits in Bewegung geſetzt habe. Sie beſteht aus einer 10 bis 12,000 Mann ſtarken Kolonne, die er in Perſon befehligt, und welche morgen bereits in Kolrah eintreffen wird, wohin ihr Vorräthe aller Art vorangegangen ſind. Zwei Dampfſchiffe, der Tonnerre und der Euphrate, haben eine Menge Bomben und Kugeln an Bord genommen, und werden Scherſchell von der See aus bombardiren, wenn ſich dieſe Stadt nicht ſogleich ergeben ſollte. Die Expeditionskolonne wird ſich jedoch mit der Einnahme von Scherſchell nicht begnügen, ſondern dem Vernehmen nach gegen Miliana vorrücken, um die weſtlichen Stämme zu züchtigen. Gleichzeitig ſoll eine 5 bis 6000 Mann ſtarke Kolonne von Blidah aus eine Diverſion gegen Medeah zu machen.

Spanien.

Madrid, den 10. März. In der Kortesſitzung vom 8. d., in welcher man ſich, gleichwie in den vorher gegangenen Sitzungen, noch immer mit Prüfung der Wahlen beſchäftigte, wurde namentlich die Wahl des Grafen von Toreno heftig beſtritten, und derſelbe mußte viele bittere Bemerkungen von Seite der Deputirten der Oppoſitionsparthei hinnehmen. Im Laufe der vorjährigen Seſſion war nämlich von dem General Seoane der Antrag geſtellt worden, den Grafen von Toreno wegen verſchiedenen Veruntreuungen, deren er ſich in den Jahren 1834 und 1835, als er Finanzminiſter war, ſchuldig gemacht haben ſollte, in Anklageſtand zu verſetzen; und dieſer Antrag war von den Kortes in Erwägung gezogen worden. Da der frühzeitige Schluß der Seſſion dem Grafen nicht mehr Zeit ließ, ſich zu rechtfertigen, ſo verſuchten nun ſeine politiſchen Gegner zu beweiſen, daß dieſer Antrag ein legales Hinderniß für die Zulaſſung des Grafen von Toreno bilde, und daß es die Ehre der Nationalverſammlung verletzen würde, einen Mann in ihrer Mitte zu haben, auf welchem ähnliche Beſchuldigungen laſten. Der Deputirte San Miguel ging ſogar ſo weit, zu behaupten, die öffentliche Meinung in Spanien ſowohl als in ganz Europa halte den Grafen für befleckt. Dieſer erklärte hierauf, indem er die gegen ihn gerichtete Anklage als verläumderiſch zurück wies, daß er auf ſeiner dreißigjährigen politiſchen Laufbahn nicht ein Haar breit von den Vorſchriften der Pflicht und Ehre gewichen ſey. Er bath die Kortes, alle Handlungen ſeines Miniſteriums gründlich zu prüfen, wodurch an den Tag kommen werde, daß noch nie eine Verwaltung ſo loyal geweſen ſey, als eben die ſeinige. Er forderte endlich ſeine Ankläger auf, ihre Anſchuldigungen mit Beweiſen zu belegen, jedoch auf die Gefahr hin, im Falle ſie falſch ſind, ſelbſt als Verläumder von ihm angeklagt zu werden. Nachdem auch andere Mitglieder zu Gunſten des Grafen das Wort geführt hatten, erklärten die Kortes mit einer Mehrheit von 96 Stimmen gegen 23 ſeine Wahl für giltig. — Der Belagerungsſtand dauerte in der Hauptſtadt am 10. noch fort.

Madrid, den 12. März. Im Senat dauert die Diskuſſion über die Antwortsadreſſe auf die Thronrede fort. Hr. Diez de Tejada machte bei der auf die Finanzen bezüglichen Stelle der Adreſſe die Bemerkung, daß die wirkliche Lage des Landes in dieſer Beziehung nicht getreulich dargeſtellt ſey. „Unſere Finanzen,“ ſagte der Redner, „ſind in einem bedauernswerthen Zuſtande, und die Antwortsadreſſe ſcheint das Gegentheil anzuzeigen. Ich verlange die unverzögerte Vorlage des Budgets. Das Publikum muß wiſſen, wie es ſich mit einem ſo wichtigen Punkte, als die wahre Lage des Staatsſchatzes iſt, verhält.“ Der Finanzminiſter verſprach hierauf die beiden Budgets von 1840 und 1841 demnächſt vorzulegen.

Großbritannien.

London, den 14. März. Die Königin hat den ehrenwerthen Sir Ralph Abercromby, bevollmächtigten Miniſter Englands beim deutſchen Bunde, zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter dortſelbſt ernannt. — Lord Melbourne iſt den großen Grundeigenthümern mit einem guten Beiſpiel voran gegangen, indem er 50 Pfd. Sterling zur Errichtung einer Kleinkinderſchule in dem großen Bergwerksbezirk Grinsley, bei Nottingham, beigeſteuert hat. — Die ſogenannten Kirchthurm-Rennen (steeple chases) werden ſo faſhionable, daß zwei als gute Reiterinnen berühmte vornehme Damen überein gekommen ſind, am Tage nach der angeſagten großen Steeple-Chaſe in Northampton auch ein ſolches Rennen zu halten, und zwar um einen Wettpreis von je 500 Pfd. Sterling. Zugleich haben die Bekannten der beiden Amazonen große Wetten auf ſie angeſtellt.

Miszelle.

Man lieſt in der Dorfzeitung: Zu Pyrmont im Fürſtenthume Waldeck fand ein bemerkungswerthes Duell ſtatt. Einer von den Kämpfenden ſtand auf dem fürſtlich Lippe'ſchen Gebiethe, ſein Gegner aber auf fürſtlich Waldeck'ſchem. Einer von den Sekundanten befand ſich auf dem Gebiethe des Königreichs Hannover, und die Kugeln flogen ins Herzogthum Braunſchweig.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 März	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
21	26	0,9	26	1,9	26	2,4	0,4	1,0	— 2,3	Schnee NW.	trüb NW.	trüb NW.
22	25	2,3	25	2,3	26	2,7	— 3,0	1,3	— 2,0	detto	Wolken do	Wolken do
23	26	2,6	26	1.2	26	1,2	— 3,7	2.5	2,0	Wolken	detto	detto
24	26	0,5	25	11,8	26	0,3	— 2,3	4,0	— 1,8	trüb NW.	Schnee NW.	trüb NW.

Kunſt.*)

Die Wiener allg. Theaterzeitung vom 7. März 1840 Nr. 58 hat kürzlich ein zweites kurzes Referat über die vom Innsbrucker Muſikvereine vom 23. Jän. 1840 gegebene muſikaliſche Akademie geliefert.

Es kann dieſer Kunſtanſtalt nur angenehm ſeyn, wenn ihrer Leiſtungen auch in auswärtigen Blättern auf eine unbefangene Weiſe Erwähnung geſchieht. Der Ton und die Haltung des zweiten Referates ſind jedoch von der Art, daß ſie im Intereſſe dieſes Inſtitutes und jener Herren Theilnehmer, welche den Vereinskonzerten bisher ihre Mitwirkung mit edler Bereitwilligkeit angedeihen ließen, eine kurze Gegenbemerkung erheiſchen.

Zuvörderſt müſſen wir bemerken, daß der hieſige Muſikverein, wie allenthalben, eine Privatanſtalt iſt, und daß die von ihm veranſtalteten Konzerte — Privatkonzerte, die Mitwirkenden zum großen Theile Dilettanten ſind; daß die Kritik daher in Bezug auf ſie einen andern Ton anzunehmen hat, als bei jenen muſikaliſchen Leiſtungen, welche an und für ſich, und durch die Verhältniſſe der Mitwirkenden die Kritik auffordern, von ihnen öffentlichen Bericht zu geben. Wenn der Korreſpondent nicht ſo viel Takt hatte, das ſelbſt zu fühlen, ſo müſſen wir uns erlauben, ihn auf „Rumohrs Schule der Höflichkeit“ oder auf ein anderes Buch zu verweiſen, in welchem er Belehrung über Anſtand und feine Sitte finden kann.

Vor den Augen oder vielmehr Ohren des Korreſpondenten haben die Enſembleſtücke jener Akademie keine Gnade gefunden; warum? iſt aus der etwas dunkeln und undeutſchen Schreibart nicht wohl zu entnehmen. Die Orcheſtermitglieder ſollen alle recht gut, ja ſogar präziſe geſpielt und die vorgetragenen Stücke doch keinen Effekt gemacht haben. Dem Referenten zufolge war Alles nur verworrenes Getöſe! Das reime zuſammen, wer kann; ein Orcheſter, das recht gut und präziſe ſpielt und doch nur einen verworrenen Lärm macht! Wir bedauern den Referenten, wenn die Ouverture von Webers Oberon und ein Symphonieſatz von Beethoven auf ihn keinen andern Effekt hervor brachten. Das Publikum, welches in der Regel Orcheſterſtücken weniger Theilnahme ſchenkt, urtheilte anders, als der Referent und nahm beide ſehr beifällig auf. Der letzte Satz der C-moll-Symphonie iſt feurig und rauſchend und verlangt daher auch einen demgemäßen Vortrag; wir können aber verſichern, daß auch die ſchönen Mittelſätze durchaus in gehöriger Weiſe — durch genaue Beobachtung der Pianoſtellen hervor gehoben wurden.

Eine in das Feinſte gehende Nuancirung zu verlangen, wie man ſie von dem ausgezeichnetſten Orcheſter in Wien allenfalls erwarten darf, kann nur einem Referenten einfallen, deſſen Indiskretion ſo weit geht, einer Dilettantin, einer Schülerin, die zum erſten Male in einem Konzerte den Sopran-Part eines Duettes ſingt, Befangenheit vorzuwerfen.

Das Publikum in Wien iſt dießfalls viel feinfühlender, als der Hr. Referent: es verzeiht ſelbſt Schauſpielern und Sängern die Befangenheit bei einem erſten Debüt auf die humanſte Weiſe. Eine zweite Sottiſe iſt es von dem Hrn. Referenten, dieſer Sängerin ſchlechte Ausſprache des Italieniſchen zum Vorwurfe zu machen. Lieber Gott! iſt denn ein Konzert eine Prüfung aus der italieniſchen Sprache? oder iſt das hieſige Publikum ein italieniſches, deſſen Ohren durch ſchlechte Ausſprache — falls es ſo wäre — ſo entſetzlich beleidiget würden? Es wäre eine Beleidigung gegen die talentvolle Sängerin, von deren Gefälligkeit das hieſige Publikum noch manchen Kunſtgenuß hoffen darf, wenn wir noch weiters über die Ungezogenheit eines Kritikaſters Worte verlieren würden, deſſen Tadelſucht ihn über Alles zu erheben ſcheint, was Anſtand und Sitte erheiſchen. Oder wie ſollen wir es anders als Tadelſucht und noch dazu hämiſche nennen, wenn er bei dem Vortrage eines Chores von Winter von der „unreifen Jugend“ redet, von der er zwar verſichert, daß ſie zum Verwundern gut taktirt und intonirt habe. Nun, wenn ſie das gethan hat, was ſoll denn das Moquiren über die „unreife“ Jugend? Kann man die Soprani und Alte durch Männer beſetzen? Iſt es nicht vielmehr ehrenvoll für den Verein, wenn er ſchwierige Chöre durch ſeine Schüler und Schülerinnen genügend beſetzen kann?

Wir glaubten dieſe Entgegnung auf einen eben ſo unbeſonnenen als unbeſcheidenen Angriff jenen Männern ſchuldig zu ſeyn, welche bisher den hieſigen Muſikverein durch ihre raſtloſen Bemühungen und ihr unverdroſſenes Mitwirken auf die uneigennützigſte Weiſe gefördert und ihn auf eine Stufe gehoben haben, daß er nach unſerer Ueberzeugung und nach dem Ausſpruche kompetenter Richter wohl mit andern Anſtalten dieſer Art, die unter ähnlichen Verhältniſſen beſtehen, in die Schranken treten darf.

Was namentlich die Leiſtungen des Orcheſters betrifft, ſo berufen wir uns getroſt auf das Zeugniß des Hrn. Domkapellmeiſters Gänsbacher und Hrn. Netzer, welche beide von ihren Kompoſitionen hier aufführten, und ihre volle Zufriedenheit mit demſelben äußerten.

*) Wir erſuchen die Red. der Theaterzeitung im Intereſſe der Wahrheit und des Anſtandes, von dieſer kurzen Entgegnung in ihrem Blatte Notiz zu nehmen, oder ſie ganz einzurücken.

Verſchiedenes.

Das Buchnerſche Repertorium (zweite Reihe, 19. Band, Seite 38) enthält einen intereſſanten Aufſatz von Hrn. Eduard Lucas in München, betreffend Verſuche und Beobachtungen, welche derſelbe über die Wirkungen der vegetabiliſchen Kohle auf die Vegetation anſtellte. Aus dieſen geht hervor, daß die vegetabiliſche Kohle zu zwei Drittel oder zur Hälfte unter die gewöhnliche erforderliche Erde gemiſcht, ein treffliches Mittel iſt, eine ſtarke und kräftige Vegetation der Pflanzen hervor zu rufen. Ganz vorzüglich zeigte ſich dieſelbe in dem erſtangegebenen Miſchungsverhältniß bei Gesneria und Gloxinia, ſo wie bei den tropiſchen Aroideen mit knolligen Wurzeln. Die beiden erſtern Gattungen wurden bald durch die größte Ueppigkeit aller ihrer Theile die Bewunderung der Kenner; die Stengel übertrafen an Dicke, ſo wie die Blätter an dunkler Färbung und Straffheit die auf die gewöhnliche Weiſe kultivirten Exemplare. Die Blüthe ließ nichts zu wünſchen übrig und ihre Vegetation dauerte ausnehmend lange, was ſich überhaupt bei den meiſten mit Kohlenſtaub gedüngten Pflanzen zeigte. Cactus, die mit einer Miſchung von gleichen Theilen Kohle und Erde gepflanzt wurden, wucherten förmlich und überwuchſen ihre vorherige Größe in einigen Wochen um die Hälfte. In geringern Quantitäten bei faſt allen Pflanzenarten, bei denen man Sand zur Lockererhaltung der Erde anwendet, nach dem Verhältniſſe des Sandzuſatzes anſtatt dieſem beigemiſcht, verfehlte die Kohle ihre Wirkung nicht und erzielte immer eine kräftige Vegetation. Auch rein ohne Untermiſchung mit Erdarten zur Vermehrung der Pflanzen angewendet, gab ſie die erfreulichſten Reſultate. Ebenſo hat ſie ſich als Kurmittel für kranke Pflanzen trefflich bewieſen. So wurde z. B. eine Doryanthes excelsa, die ſeit drei Jahren immer nur zurück gegangen, ſo daß ihr Abſterben ſicher voraus zu ſehen war, in kurzer Zeit völlig geſund hergeſtellt. Einem Pomeranzenbäumchen, welches die ſehr häufige Krankheit des Gelbwerden der Blätter hatte, wurde dadurch, daß die obere Erdſchichte hinweg genommen, und ein Zoll dick ein Ring von Kohle in die Peripherie des Topfes geſtreut wurde, binnen vier Wochen ſeine geſunde grüne Farbe wieder gegeben. Die Kohle, die zu obigen Verſuchen angewendet wurde, war der ſtaubige Abfall von Föhren- oder Fichtenkohle, wie derſelbe bei Schmieden, Schloſſern u. ſ. w. leicht zu haben iſt. Zu bemerken iſt übrigens, daß alle auf erwähnte Art zu behandelnden Pflanzen reichliches Begießen bedürfen.

Am 15. Febr. waren in Gräfenberg 99 Kurgäſte, 24 Diener; in Freiwaldau 142 Kurgäſte und 120 Diener; in Lindewieſe 20 Gäſte, daher zuſammen 405 Fremde.

☞ Wir machen aufmerkſam auf die dieſem Blatte zuliegende „Nachricht von der Natur-Heilanſtalt zu Mühlau bei Innsbruck.“

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 30. März 1840. № 26.

Tirol.

Das Gubernium hat im Einverſtändniſſe mit dem k. k. Appellationsgerichte die erledigte Adjunktenſtelle zweiter Klaſſe bei dem Landgerichte Glurns dem dortigen Aktuar Joſeph Kaſtner verliehen.

Oeſterreich.

Mit der allerhöchſten Entſchlieſſung vom 17. März l. J. geruhten Se. k. k. apoſtol. Majeſtät allergnädigſt dem Generalmajor Johann Auguſt Ritter von Turſky proviſoriſch die Oberleitung des Guberniums und Generalkommandos in Dalmatien zu übertragen.

Illyrien.

Klagenfurt, den 25. März. Am Sonntage den 22. d. hat unſere Stadt und den ganzen Kirchenſprengel des Bisthums Gurk ein ſehr ſchmerzlicher Verluſt getroffen. Nachts halb 12 Uhr ſind Se. fürſtl. Gnaden der hochwürdigſte, hochgeborne Fürſtbiſchof von Gurk, k. k. Gubernialrath und kärntneriſch-ſtändiſcher Ausſchußrath, dann Direktor der k. k. kärntneriſchen und Mitglied der Ackerbaugeſellſchaften in Oeſterreich, Steiermark und Krain, Präſes der Armen-Inſtitutskommiſſion allhier ꝛc., Herr Georg Mayr, nach empfangenen heil. Sterbſakramenten und einer kurzen Krankheit ſelig im Herrn entſchlafen. Der Hochſelige war am 11. Juli 1768 zu Treffen in Kärnten geboren, wurde am 22. Aug. 1790 zum Prieſter geweiht und am 20. April 1828 Fürſtbiſchof von Gurk. Gerade fünf Monate fehlten alſo nur, und der Seligdahingeſchiedene hätte das immer ſeltener werdende Glück erlebt, Sein Prieſter-Jubiläum feiern zu können. Für ſein ſegenvolles kräftiges Wirken folgen Ihm der Dank und das Gebeth jedes gut und billig Denkenden in das Reich der ewigen Belohnung nach.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Der hieſige ottomaniſche Bothſchafter, Nourri-Effendi, hat von Seite ſeiner Regierung Befehl erhalten, nach London abzureiſen, um dem Wunſche Lord Palmerſtons gemäß an den Konferenzen über die orientaliſche Frage Theil zu nehmen, damit bis zur Ankunft des zu dieſem Zwecke ernannten außerordentlichen Abgeſandten Beylekdj-Shekif-Effendi keine Zeit verloren gehe. — Eine telegraphiſche Depeſche aus Toulon vom 20. März bringt folgende Nachrichten aus Algier: Marſchall Valee ſollte am 12. von Blidah abgehen und ſich am 14. in der Nähe von Scherſchell befinden, das er zweifelsohne am 15., wenn der am 13. gefallene Regen ſeinen Marſch nicht verzögert hatte; beſetzt haben wird. Der General d'Houdetot mit der Kolonne zur Rechten und der General Duvivier mit jener zur Linken ſollten, der eine der Anhöhe des Sahel, der andere dem Fuße des Atlas folgen und ihre Bewegungen nach jenen des Centrums einrichten. — Das Capitole verſichert, die Vermählung des Herzogs von Nemours und die Taufe des Grafen von Paris werde am 1. Mai, dem St. Philippstage, ſtatt finden. Die Feſtlichkeiten und Beluſtigungen ſollen zwei Tage lang dauern. — Der berühmte Blumenmahler Vandael iſt zu Paris geſtorben. — Am 4. April wird im Hafen von Cherbourg der Dreidecker Friedland vom Stapel gelaſſen werden. Dieſes Schiff, eines der größten, welche in Frankreich gebaut worden ſind, iſt für 140 Kanonen von grobem Kaliber gebohet.

Paris, den 23. März. In der vorgeſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer beſtieg Hr. Berville die Tribune und erſtattete den Kommiſſionsbericht über den Geſetzentwurf der geheimen Fonds. Er beginnt mit folgenden Worten: „Meine Herren! In wie weit kann der Gebrauch der geheimen Fonds als Regierungsmittel angenommen werden? In wie weit können außerordentliche Umſtände, neuerliche Ruheſtörungen, feindliche Verſuche, endlich jene Beſorgniſſe, welche die untrennbaren Gefährten einer neuen Inſtitution ſind, ihre Verwendung rechtfertigen? Dieſe durch ihre frühern Diskuſſionen bereits erſchöpfte Frage verſchwindet gegenwärtig vor der Wichtigkeit der politiſchen Frage, die ſich an ſie knüpft. Gegenwärtig iſt das Votum der geheimen Fonds nicht bloß eine Adminiſtrationsangelegenheit, ſie iſt auch und zwar vorzüglich ein Votum des Vertrauens. Ihre Entſcheidung wird den Probierſtein bilden, der das neugebildete Miniſterium ſeine Kraft oder ſeine Ohnmacht kennen lehren und ihm die Zuſage oder die Verweigerung ihrer Mitwirkung ankündigen wird. Mit einem Worte, es iſt eine Kabinetsfrage, die man an ſie geſtellt hat und die ihr Skrutin löſen wird.“ Nach dieſem Eingange brachte der Berichterſtatter den Ziffer und die Verwendung des Kredits zur Sprache. Hinſichtlich des Ziffers habe bereits das Miniſterium vom 12. Mai ein gutes Beiſpiel gegeben und eine Verminderung von 60,000 Fr. vorgeſchlagen; das jetzige Kabinet folge dieſer Bahn und erſpare noch weitere 200,000 Fr. Die Verwendung betreffend aber habe das Kabinet der Kommiſſion auf das beſtimmteſte erklärt, daß es die verlangten Fonds weder zur Beſtechung der Organe der Preſſe, noch zu irgend einer Art von unerlaubtem Einfluß benützen werde. Durch die Verweigerung der geheimen Fonds würde die Kammer erklären, daß ſie in die Verwaltung Mißtrauen ſetze und ſie daher nöthigen, abzutreten. Durch die Bewilligung derſelben hingegen werde die Kammer eine Auflöſung vermeiden, die mit einer unſeligen Aufregung des Landes verbunden ſeyn würde; dieſe Bewilligung erſcheine daher der Kommiſſion als eine Maßregel guter Politik. Am Schluſſe drückte der Berichterſtatter im Namen der Kommiſſion den Wunſch aus, daß die Erörterung des fraglichen Geſetzes, deſſen bloße und einfache Annahme die Kommiſſion vorſchlägt, unverweilt ſtatt finde, weil es für Frankreich von Wichtigkeit ſey, daß das gegenwärtige Kabinet ſein Urtheil ſo bald wie möglich erhalte, denn Frankreich müſſe regiert werden. Die Vorleſung dieſes Berichtes erregte tiefe und anhaltende Bewegung. Der nächſte Dienstag wurde zum Beginn der Diskuſſionen feſtgeſetzt. — Dem Verboth des Balzaciſchen Dramas le Vautrin folgte die Bankerut-Erklärung des Theaterunternehmers der Porte Saint Martin. Hr. Balzac hat bereits mehrere Buchhändler und Zeitſchriften zu Grunde gerichtet. Ein Journal nennt ihn den Attila der Literatur. Die Theaterdirektion der Porte Saint Martin ſpricht übrigens vom Miniſterium des Innern Entſchädigung für die bedeutenden Auslagen an, welche ſie hatte, um das Drama in die Scene zu ſetzen. Ihre Anſprüche ſind aus dem Grunde nicht unbillig, weil das Stück ehevor die Cenſur paſſirt hatte. — Das Journal des Debats hat mit dem gegenwärtigen Kabinete gänzlich gebrochen; es nennt Hrn. Thiers einen unbeſonnenen Ehrgeitzigen, einen Figaro der Politik. Dieſer Bruch dürfte indeß nicht länger dauern, als bis ſich durch die Diskuſſion über die geheimen Fonds die Stärke oder Schwäche des neuen Miniſteriums herausgeſtellt haben wird. — Ein Schreiben aus Oran vom 10. März enthält Folgendes: Frühere Nachrichten ließen bereits ein Bündniß zwiſchen Abdel-Kader und dem Sultan von Marokko, Muley-Abderrhaman voraus ſehen. Ich kann ihnen nunmehr dieſes Ereigniß beſtätigen und mit Gewißheit verſichern, daß zwiſchen dem Emir und dem Sultan ein Traktat, betreffend die Führung des heiligen Krieges bis zur gänzlichen Vertreibung der Franzoſen, abgeſchloſſen worden iſt. Mehrere Bedingungen dieſes Traktates kannte man ſchon früher; die Unterhandlungen waren jedoch durch eine Formalität verzögert worden, in welcher der Stolz des Sultans anfangs nicht weichen wollte. Man war über die Lieferungen an Kriegsbedarf und über die Stärke der wechſelſeitigen Kontingente im Reinen; aber der Emir forderte im Traktate dieſelben Ehren und Vorrechte wie der Sultan und die Theilung des Kommando mit ihm. Muley-Abderrhaman dagegen wollte dem Emir zwar das Kommando der vereinigten Streitmacht, aber nur mit dem Titel eines Kalifah übergeben. Der Sultan hat nunmehr nachgegeben, und der Traktat iſt abgeſchloſſen worden. Man trifft zu Nedroma, einer marokkaniſchen Gränzſtadt, große Zurüſtungen. Abdel-Kader befindet ſich zu Tlemecen. — Der Eclaireur von Toulon meldet, daß alle auf der dortigen Rhede liegenden Kriegsſchiffe Ordre erhalten haben, nach der Küſte von Afrika abzuſegeln. — In dem Augenblicke, wo ſich die franzöſiſche Expedition unter Marſchall Valee gegen Scherſchell richtet, dürfte eine kurze Beſchreibung dieſer kleinen Stadt nicht ohne Intereſſe geleſen werden. Scherſchell, das alte Julia-Cäſarea, welches während der Römerherrſchaft die Hauptſtadt des cäſareaniſchen Mauritanien war, liegt 16 Stunden von Algier, hat 2 bis 300 Einwohner und einen Hafen, der zu den Zeiten der Römer ſehr geräumig, bequem und mit prächtigen Bauten umgeben war, während der Herrſchaft der Berbern aber durch ein Erdbeben ſehr ruinirt und zum Theil verſchüttet wurde. Man ſieht noch unter dem Waſſer die verſunkenen Gebäude. Die jetzige Stadt iſt nicht befeſtiget; ſie wurde von den aus Spanien vertriebenen Mauren (den andaluſiſchen)

am Ende des 15. Jahrhunderts erbaut. Der Admiral Andreas Doria bemächtigte ſich der Stadt im Jahre 1631. Unter der Verwaltung des Marſchalls Clauzel in Algier verſuchte man Scherſchell unter die Autorität des Bey Muſtapha Ben-Omar zu ſtellen, was aber nicht gelang, weil die Einwohner ganz den Launen der Kabaylen, die ſich in den Gebirgen der Umgegend aufhalten, unterworfen ſind. Der einzige Handel, den Scherſchell treibt, beſteht in grobem Töpfergeſchirr, womit es die umliegenden Araberſtämme verſieht. Die Pracht der vorhandenen Ruinen beweiſet, daß Julia-Cäſarea der Hauptſitz der römiſchen Macht in Central-Mauritanien war. Die alte Stadt hatte eine Stunde im Umfange; eine großartige Waſſerleitung, deren Ueberbleibſel noch zu ſehen ſind, führte ihr das Waſſer des Fluſſes El-Hachem zu. Die jetzigen Gebäude, oder vielmehr Hütten, nehmen ſich elend in Mitte der antiken Trümmer aus. Vier Stunden von Scherſchell, in einer kleinen Bay und auf ſehr fruchtbarem Gebiethe, liegen die Ruinen von Bresk oder Breskar, welches einſt gleichfalls eine römiſche Kolonie war.

Spanien.

In den Südprovinzen des Landes und namentlich in Andaluſien fängt eine gewiſſe Gährung an Platz zu greifen. Der in Madrid erſcheinende Correo nacional vom 13. März ſchreibt Folgendes über dieſe Situation: Die Nachrichten aus Andaluſien erregen ernſtliche Beſorgniſſe. In mehrern Städten dieſer Provinz haben ſich unzweideutige Symptome öffentlicher Unordnung gezeigt. In Grenada und Sevilla herrſcht eine dumpfe Aufregung. In der erſtgenannten Provinz und in jener von Cordova haben politiſche Exzeſſe ſtatt gefunden, und auch Malaga war der Schauplatz mehrerer unruhiger Auftritte, Vorläufer anarchiſcher Bewegungen. In Sevilla ſoll ſich eine aus Abgeſandten von ganz Andaluſien gebildete Junte in der Abſicht gebildet haben, den Plan zu einer Konföderation zwiſchen den populären Korporationen der wichtigſten Punkte im Innern zu vollenden. Dieſes Bündniß ſoll dann den Grund zu einem weniger inpopulären und beſſer kombinirten Aufſtande legen, als alle vorhergehenden waren.

Die rückſichtsloſe Heftigkeit, mit welcher die ſpaniſche Preſſe ſowohl in der Hauptſtadt als in den Provinzen gegen die Kortesverſammlung ausfiel, veranlaßte die Königin, ein Dekret zu erlaſſen, durch welches allen Gerichtsvorſtänden anbefohlen wird, Jene ſtreng zu verfolgen, welche ſich noch ferner erlauben würden, durch Schriften oder Zerrbilder dem Anſehen und der Macht der Kortes nahe zu treten.

Vom Kriegsſchauplatze verlautet Folgendes: Espartero hat ſein Hauptquartier nach Alcoriza verlegt und iſt im Begriffe, die Belagerung des Forts von Caſtellote zu eröffnen. Cabrera befindet ſich zu Mora am Ebro. Wohin ſich der Karliſtenbrigadier Arnau, der an der Spitze von 6 bis 7000 Mann (?) in Kaſtilien eingefallen ſeyn ſoll, gewendet habe, iſt noch nicht bekannt.

Telegraphiſche Depeſche des franzöſiſchen Geſandten an den Miniſter des Auswärtigen: Madrid, den 18. März. Der Kongreß der Deputirten iſt endlich konſtituirt. Hr. Isturitz iſt mit großer Mehrheit zum Präſidenten ernannt worden. Die übrigen Mitglieder des Bureaus ſind in dem Sinne der nämlichen Parthei. Madrid iſt ruhig. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten alle befriedigend. Der Belagerungsſtand iſt aufgehoben worden.

Großbritannien.

London, den 21. März. In der Unterhausſitzung vom 19. kamen die Angelegenheiten von China wieder zur Sprache. Die Lords Palmerſton und Ruſſel gaben der Reihe nach Erklärungen; ihnen zufolge hat von Seite des Generalgouverneurs Lord Auckland noch keine Kriegserklärung an China ſtatt gefunden, was durch die letzten offiziellen Depeſchen aus Indien beſtätiget wird. Die nach Indien übermachten Befehle der Regierung lauteten dahin, eine gewiſſe Land- und Seemacht in Bereitſchaft zu ſetzen. „Den Zweck dieſer Rüſtungen,“ verſicherte Lord Palmerſton, „kann ich nur ſehr im Allgemeinen bekannt geben. Erſtens gilt es, Genugthuung zu erlangen für die von der chineſiſchen Regierung dem Handelsoberintendanten und den Unterthanen Ihrer Majeſtät in China zugefügten Beleidigungen; zweitens eine Entſchädigung für unſere durch die chineſiſchen Behörden zu Verluſt gekommenen Kaufleute; drittens eine ſichere Bürgſchaft, daß in Zukunft Perſonen und Eigenthum der nach China handelnden Engländer gegen Beleidigung und Beſchädigung geſchützt ſeyn, desgleichen unſer Handel auf einem geziemenden Fuß aufrecht erhalten werden ſoll.“ — Die Unterhausſitzung vom 20. both nichts Bemerkenswerthes. Das Miniſterium hatte im Kriegsbudget die Summe von 1,971,042 Pfund Sterling für die Bedürfniſſe der Artillerie verlangt. Die Debatten hierüber füllten die Dauer dieſer Sitzung aus. — Der Standard verſichert, die Königin Viktoria ſey durch ihre Miniſter gebethen worden, zur öffentlichen Vermählung ihres Onkels, des Herzogs von Suſſex, mit Lady Cäcilia Underwood ihre Einwilligung zu geben und vom Parlamente eine Dotation für ſie zu verlangen. Der Herzog iſt bereits ſeit längerer Zeit in geheim mit dieſer Dame vermählt.

Die von Lord J. Ruſſell ins Unterhaus gebrachte Bill, wodurch den Perſonen, die mit der Publizirung von Parlamentspapieren beauftragt ſind, ſummariſcher Schutz gewährt werden ſoll, wird von den Zeitungen vollſtändig mitgetheilt. Ihr weſentlicher Inhalt iſt folgender: Da es zur gehörigen Ausübung der Parlamentsfunktionen und zur Förderung einer weiſen Geſetzgebung für nöthig erachtet werde, daß der Veröffentlichung derjenigen Berichte, Abſtimmungen und Verhandlungen, welche das eine oder das andere Parlamentshaus für die Oeffentlichkeit geeignet halte, keine Hinderniſſe in den Weg gelegt würden, und da die Perſonen, welche von den Parlamentshäuſern mit ſolcher Publikation beauftragt ſeyen, durch gerichtliches Verfahren behindert worden und noch künftig behindert werden könnten, es alſo angemeſſen ſey, denſelben ſchnelleren Schutz zu gewähren, und dergleichen Prozeſſen kurzweg ein Ziel zu ſetzen, ſo ſollten die Drucker ſolcher Aktenſtücke, falls bei irgend einem Gerichtshofe ein Prozeß deshalb gegen ſie anhängig gemacht würde, nur eine Beſcheinigung von dem Lordkanzler, oder von dem Lordſiegelbewahrer, oder von dem ſonſtigen Sprecher des Oberhauſes, oder von dem Sprecher des Unterhauſes, oder von dem Sekretär des einen oder andern Hauſes, je nachdem es Druckſachen des Oberhauſes wären, daß dieſe Publikation auf Befehl des Parlaments geſchehen, bei dem betreffenden Gericht einzureichen brauchen, um jeder gerichtlichen Verfolgung, die ſchon angeſtellt worden oder noch angeſtellt werden möchte, ſofort überhoben zu ſeyn, indem der Prozeß dadurch als geſchloſſen betrachtet werden ſolle; und da in der gegenwärtigen Parlamentsſeſſion ſolche Publikationsbefehle von dem Sprecher des Unterhauſes ausgefertigt und gegen diejenigen, welche darnach gehandelt, gerichtlich verfahren worden ſey, ſo ſolle kraft dieſer Akten allen dießfälligen Prozeſſen ein Ende gemacht ſeyn, gleichviel, ob ſie ſchon ſchwebten, oder noch anhängig gemacht würden; endlich ſolle durch den Inhalt dieſer Akte in keiner Weiſe den Parlamentsprivilegien irgend ein Abbruch geſchehen.

Der miniſterielle Globe gibt zur Widerlegung der von den Tories bei verſchiedenen Gelegenheiten ausgeſprochenen Beſchuldigung, daß die Regierung ſich eine Vernachläßigung der Seemacht habe zu Schulden kommen laſſen, eine aus urkundlichen Quellen genommene hiſtoriſche Ueberſicht des Zuſtandes der brittiſchen Seemacht, folgenden Inhalts: „Im Jahre 1792, kurz vor dem Ausbruche des Revolutionskrieges, hatte Großbritannien 16,000 Matroſen und Seeſoldaten, 13 Linienſchiffe und 103 kleinere Kriegsfahrzeuge in wirklichem Dienſt, überhaupt aber 475 Fahrzeuge auf dem Verzeichniſſe der Seemacht; im Jahre 1794, nach dem Ausbruche des Krieges, 84,990 Matroſen und Seeſoldaten, 91 Linienſchiffe und 220 andere Schiffe in wirklichem Dienſt, und 475 Fahrzeuge auf dem Verzeichniß; im Jahre 1822, ſieben Jahre nach dem Frieden, 21,000 Matroſen und Seeſoldaten, 12 Linienſchiffe und 154 andere Schiffe im Dienſt, und 603 Schiffe auf dem Verzeichniß; im Jahre 1829 aber 29,000 Matroſen und Seeſoldaten, 14 Linienſchiffe und 160 andere Fahrzeuge im Dienſt, und 600 auf dem Verzeichniß. Dieß war der Zuſtand der Seemacht unter der Toryverwaltung. Im Jahre 1836 zählte man 33,700 Matroſen und Seeſoldaten, 17 Linienſchiffe und 159 andere in wirklichem Dienſt, und 557 auf dem Verzeichniß; im Jahre 1840 dagegen 35,165 Matroſen und Seeſoldaten, 26 Linienſchiffe und 250 andere im Dienſt, 578 auf dem Verzeichniſſe. Vergleicht man die brittiſche Seemacht mit den Streitkräften anderer Staaten in denſelben Zeiträumen, ſo erſcheint die Regierung gleichfalls gerechtfertiget gegen den Vorwurf einer Vernachläßigung der Seemacht. Im Jahre 1793 hatte England 153 Linienſchiffe und 258 kleinere Kriegsfahrzeuge, Frankreich 86 Linienſchiffe und 160 kleinere Schiffe; Spanien 76 Linienſchiffe und 128 kleinere Fahrzeuge; Rußland 60 Linienſchiffe und eben ſo viele kleinere Schiffe; die vereinigten Staaten kein Linienſchiff und 15 kleinere Fahrzeuge. Im Jahre 1840 zählt England 120 Linienſchiffe und 468 kleinere Kriegsfahrzeuge; Frankreich 49 Linienſchiffe und 304 kleinere Fahrzeuge; Spanien 3 Linienſchiffe und 13 kleinere Kriegsſchiffe; Rußland 50 Linienſchiffe und 65 kleinere Schiffe; Amerika 11 Linienſchiffe und 46 kleinere Kriegsfahrzeuge. Außer dem gegenwärtigen Beſtande der brittiſchen Seemacht ſind 20 Linienſchiffe im Bau, alle von der erſten oder zweiten Klaſſe, zwei ausgenommen von neuer Bauart mit 70 Kanonen. Alle dieſe neuen Fahrzeuge ſind der Vollendung mehr oder weniger nahe, während zwei derſelben, der „St. Georg“ und der „Trafalgar,“ jedes von 120 Kanonen, eheſtens vom Stapel laufen werden. Es ſind 10 anſehnliche Fregatten im Bau, ſo wie mehrere kleine Fahrzeuge und Dampfſchiffe. In der Einführung von Kriegsdampfſchiffen ſind ſchnelle Fortſchritte geſchehen. Im Jahre 1828 hatte die brittiſche Seemacht nicht ein einziges Dampfſchiff, jetzt zählt man deren 76 von allen Größen, die überhaupt 35,000 Tonnen und 10,661 Pferdekraft haben. Von dieſen ſind 7 noch im

Bau, aber die meiſten derſelben beinahe fertig; alle übrigen aber, mit Ausnahme von 3 bis 4, die der Ausbeſſerung bedürfen, zum Dienſt bereit.“

Nordamerika.

Man hat ſchon öfters von der Verwendung einer Schar menſchenzerfleiſchender Hunde als Hülfstruppen bei der gegen die Seminolen-Indianer aufgeſtellten Armee geſprochen; dieſe entſetzliche Thatſache aber zur Ehre der Menſchlichkeit wieder zu läugnen verſucht. Sie kann nunmehr leider nicht mehr bezweifelt werden. „Der Oberſt Fitzpatrick,“ ſchreibt der Tallahaſſee-Star vom 9. Jän. ganz harmlos, „iſt am Dienſtag mit 30 bis 40 Bluthunden (bloodhounds) und ſechs Spaniern, ihren Wächtern und Hetzern, zu St. Marks angekommen. Wenn dieſe Hunde in aktivem Dienſt kommen, ſetzen wir endlich Vertrauen in die baldige Beendigung des Krieges mit den Seminolen. Wir wären neugierig, dieſe Meute, dieſes vierfüßige fleiſchfreſſende Regiment zu ſehen.“ Ein anderes Journal vom 10. Jän. zeigt die Ankunft des Gouverneurs Reid, ſeiner Familie, einiger amerikaniſcher Dragoner und der Bluthunde des Oberſten Fitzpatrick zu Tallahaſſee an. Und als ob es nicht ſchon an einem Offizier für ein ähnliches Kommando zu viel wäre, zeigt daſſelbe Journal noch an, der Major Bayley und der Kapitän Collins ſeyen berufen, unter den Befehlen Fitzpatricks an der Spitze der nämlichen Hunde zu dienen. Der Globe, das offizielle Journal des Präſidenten Van Buren, läugnet zwar die Intervention des Kriegsminiſteriums, bei dieſer ſchändlichen Weiſe Krieg zu führen, ab, heißt es aber gut, daß die Gränzbewohner vor keinem Mittel zurück beben, welches ihre Familien und ihr Eigenthum gegen das Schwert und die Raubſucht der Wilden ſchützt. Solche Gräuel, von irgend einem Zeitgenoſſen der Entdeckung von Amerika erzählt, würden die tiefſte Entrüſtung in den Herzen der Philantropen unſerer Tage erregen; aber von Seiten der Bürger der Union werden ſie ſich zweifelsohne in ſehr gemildertem Lichte darſtellen. Die weißen Gränzbewohner der vereinigten Staaten werden von Nothwehr, von Sicherung des Lebens und Beſitzthums, von der Unzulänglichkeit aller bisher angewandten Mittel u. ſ. w. ſprechen, und man wird ihnen am Ende noch verzeihen, wo nicht gar das Recht einräumen, allenfalls mit einer Thräne des Mitleids im Auge ihre braunen Mitmenſchen, die Ureinwohner des Landes, in den dichten Wäldern, die ihnen vom ſchönen Vaterlande allein noch übrig geblieben ſind, mit Hunden zu Tode zu hetzen!

Die Nachrichten aus New-York reichen bis zum 23. Febr. Der Präſident hat in Beſorgniß über die Finanzlage der Union eine beſondere Bothſchaft deshalb an das Repräſentantenhaus gerichtet. Als einen wichtigen Fortſchritt darf man anſehen, daß die Sklavereifrage, deren Anregung im Repräſentantenhauſe geſetzlich unterſagt war, nach einem neuern Beſchluſſe dieſes Hauſes, der mit einer Mehrheit von 75 Stimmen gefaßt wurde, wieder einen Gegenſtand der Diskuſſion bilden darf.

Türkei.

Der griechiſche Patriarch wurde auf Andringen des engliſchen Geſandten Lord Ponſonby ſeiner Würde von der Pforte entſetzt und dieſelbe dem Erzbiſchofe Anthimo von Nikomedien verliehen. Die Beſchwerden des engliſchen Kabinets betrafen vorzüglich ungeeignete Einmiſchungen des frühern Patriarchen in die innern Angelegenheiten der joniſchen Inſeln.

Niederlande.

Haag, den 18. März. Die zweite Kammer der Generalſtaaten hat heute ihre Sitzungen wieder begonnen; ihre Verſammlung war ſehr intereſſant. Das veränderte Budget für 1840 und ſieben Geſetzentwürfe in Bezug auf Veränderungen des Grundgeſetzes wurden vorgelegt. Die Ausgaben für das Jahr 1840 werden auf 58,227,215 fl. beſtimmt, wovon die Nationalſchuld 27,788,600 fl., auf das Kriegsdepartement 12,000,000 fl., auf die Marine 5,200,000 fl. entfallen. Gegen das früher verworfene Budget zeigt das gegenwärtige eine Geſammtverminderung von 2,376,385 fl., von denen auf das Kriegsdepartement allein 2,191,500 fl. treffen. Zur Deckung dieſer Ausgaben iſt die Regierung auf die beſtehenden direkten Abgaben mit 15,239,082 fl., auf die Akziſen mit 15,316,375 fl., auf die Ein- und Ausfuhrszölle mit 3,850,000 fl., auf die indirekten Auflagen mit 6,875,000 fl. ꝛc. angewieſen. Außerdem wird dem Schatze für außerordentliche Bedürfniſſe noch ein beſonderer Kredit von 6,700,000 fl. 5proz. wirklicher Schuld eröffnet, die in das zweite große Buch einzutragen ſind. Die Geſetzentwürfe über die Modifikationen im Grundgeſetze athmen einen ganz andern Geiſt, als die am 30. Dez. v. J. vorgeſchlagenen, wegen deren ſich die Volksvertretung ſo energiſch ausſprach. Die Regierung hat in vielen wichtigen Punkten den Wünſchen des Volkes entſprochen. Es wird jetzt in der Verfaſſung eine nähere Beſtimmung über das in den Städten und auf dem platten Lande auszuübende Stimmrecht bei den Wahlen zur zweiten Kammer aufgenommen. Das königl. Einkommen wird unveränderlich auf 1 ½ Million fl. jährlich (ſtatt der bisherigen 2,400,000 fl.) feſtgeſetzt. Zur Unterhaltung der königl. Palläſte iſt außerdem die Summe von 50,000 fl. jährlich (ſtatt der frühern 100,000 fl.) beſtimmt. In Bezug auf das allgemeine Budget lauten die veränderten Paragraphen der Verfaſſung folgendermaßen: „Die Staats-Einkünfte werden geſetzlich beſtimmt und bleiben, einmal feſtgeſtellt, fortlaufend, bis darin durch ein neues Geſetz eine Aenderung gemacht werden. Die Ausgaben für jedes Departement der allgemeinen Verwaltung bilden ein beſonderes Kapitel des allgemeinen Budgets. Jedes dieſer Kapitel wird durch ein beſonderes Geſetz vorgeſchlagen und feſtgeſtellt. Das einem Departement zugeſtandene Geld kann einzig und allein zu Ausgaben für dieſes Departement verwendet werden, ſo daß keine Summe ohne Zuſtimmung der Generalſtaaten von einem Kapitel auf das andere überſchrieben werden kann. Der König läßt den Generalſtaaten jährlich einen ausführlichen Bericht über die Verwendung der Geldmittel abſtatten.“ — Andere vorgeſchlagene Veränderungen betreffen die Nationalmiliz (Landwehr), die allgemeine Rechenkammer, die ſtädtiſchen Wahlkollegien ꝛc.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 13. März. Der Staatsausſchuß ſoll mit 19 Stimmen gegen 13 ſich für die Anſicht erklärt haben, daß die Reichsſtände allein und ohne einen gemeinſchaftlichen Beſchluß des Königs ſowohl über die ordinären wie die extraordinären Einkünfte der Krone beſchließen können. Man behauptet von der miniſteriellen Seite, daß ſolches im Widerſpruche mit den Grundgeſetzen ſtehe, und die Anſicht des Ausſchuſſes wird alſo wahrſcheinlich beim Adel und den Prieſtern keinen Beifall finden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 17. März. In der heute heraus gekommenen außerordentlichen „Kollegialzeitung“ iſt die Rechnungsablage der Finanzen für das Jahr 1838 erſchienen. Das Reſultat dieſer Rechnungsablage, ſagt die hieſige Zeitung, überſteigt im Vergleich mit denen von 1835 und 1837 ſelbſt die kühnſten Erwartungen. — Die Staatsſchuld iſt, wie aus der Ueberſicht hervor geht, ſeit 1835 von 129,803,000 auf 124,829,000 Rbthlr., alſo ungefähr um 5 Millionen Rbthlr. reduzirt worden. Von dieſer Staatsſchuld ſind ungefähr 62 ¼ Millionen unaufkündbar und 43 ⅘ Millionen davon beträgt die engliſche 3prozentige Anleihe.

Deutſchland.

Die allg. Zeitung ſchreibt aus Hannover vom 17. März: Se. Majeſtät der König war am 17. März 1790 in die hannoverſche Armee eingetreten. Am heutigen Tage gehört Allerhöchſtderſelbe alſo dem Militärſtande und dem vaterländiſchen Heere 50 Jahre an. Dieſer feſtliche Tag mußte in dem ganzen Lande, vorzüglich aber bei der Armee, freudige Theilnahme finden. Schon Morgens in aller Früh waren daher vor dem königl. Palais Blumen geſtreut und daſſelbe mit feſtlichen Blumengewinden geſchmückt. Um 8 Uhr wurde Sr. Majeſtät dem Könige vor dem Palais von einem Chor militäriſcher Sänger im Beiſeyn Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und einer großen Anzahl Offiziere ein kräftiger Morgengeſang gebracht, der durch mehrmaligen Jubelruf unterbrochen wurde. Am Vormittag überreichte der königl. preußiſche Geſandte am hieſigen Hof, Generalmajor v. Kanitz, ein beſonderes Beglückwünſchungsſchreiben Sr. Majeſtät des Königs von Preußen, und eine Deputation des königl. preußiſchen dritten Huſarenregiments, deſſen Chef Se. Majeſtät der König iſt, überbrachte deſſen Huldigungen. Um 12 Uhr war große Parade in der Herrenhäuſer-Allee über die hier in Garniſon liegenden Truppen, wobei Se. Majeſtät der König trotz der 50 Dienſtjahre mit Ihrer gewöhnlichen Lebenskraft zu Pferde erſchienen. Auch Ihre Majeſtät die Königin hatte dieſelbe mit Ihrer Gegenwart beehrt. Nach der Parade nahmen Se. Majeſtät im Palais die Glückwünſche des diplomatiſchen Korps, der Herren Miniſter und der oberſten Staatsbehörden entgegen. Um 4 Uhr fand große militäriſche Cour im Schloſſe ſtatt. Das Offizierkorps der geſammten Armee hatte eine ſchöne ſilberne Reiterſtatue des Königs anfertigen laſſen, um ſie Sr. Majeſtät an dem heutigen Tage als ein Zeichen der treueſten Anhänglichkeit zu verehren. Es war zu dieſem Zwecke eine beſondere Deputation des geſammten Offizierkorps ernannt worden. Als Ihre Majeſtäten in die Verſammlung traten, führten Ihre Majeſtät die Königin Se. Majeſtät den König zu der daſelbſt aufgeſtellten Statue und bathen, im Namen der Armee, um die gnädige Annahme derſelben. Se. königl. Hoheit der Kronprinz ſprachen dabei die Gefühle der Armee an dieſem Tage aus. Se. Majeſtät der König geruhten das Geſchenk freundlichſt entgegen zu nehmen. Nach der Cour war große Tafel im Schloſſe von 500 Gedecken, zu der ſämmtliche anweſende Offiziere gezogen wurden; Se. königl. Hoheit der Kronprinz brachten dabei die Geſundheit Sr. Majeſtät des Königs aus, die mit 21 Kanonenſchüſſen begrüßt wurde. Heute Abend findet noch großer Zapfenſtreich vor dem Schloſſe ſtatt. Die Feier dieſes erſten Tages wird mit Illumination und Feuerwerk auf dem Waterlooplatze beſchloſſen werden.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 März	Barometerſtand im Par. M. reduziet auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
21	26	0,9	26	1,9	26	2,4	0,4	1,0	— 2,3	Schnee NW.	trüb NW.	trüb NW.
22	25	2,3	25	2,3	26	2,7	— 3,0	1,3	— 2,0	detto	Wolken do	Wolken do
23	26	2,6	26	1,2	26	1,2	— 3,7	2,5	2,0	Wolken	detto	detto
24	26	0,5	25	11,8	26	0,3	— 2,3	4,0	— 1,8	trüb NW.	Schnee NW.	trüb NW.

Roman Rauſcher von Hall, † 1683,

der 49ſte Abt des ehemaligen Benediktinerſtiftes Garſten in Oeſterreich ob der Enns.

Als der Abt Anton II. (Spindler) auf inſtändiges Bitten des Wiener Biſchofes im Jahre 1642 die Abtenwürde in dem Benediktinerſtifte zu den Schotten in Wien angenommen hatte, wurde in Garſten *) am 31. März deſſelben Jahres Roman Rauſcher zum Abte gewählt. Er war 1603 zu Hall in Tirol geboren, ein ausgezeichnetes Mitglied ſeines Stiftes, zweimal Profeſſor der Philoſophie in Salzburg, Subprior, dann Prior und nun Abt. Ungeachtet der traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges regierte er doch ſo weiſe und ſparſam, daß er mehrere ſchöne Gebäude, unter andern den Gaſttrakt aufführen konnte. In den Jahren 1647 und 1662 bekleidete er die Stelle eines ſtändiſchen Verordneten zu Linz. Im Jahre 1677 ließ er die alte Stiftskirche abbrechen, die Gebeine des Stifters Ottokar und deſſen Gemahlin Eliſa, der Schweſter des heil. Markgrafen Leopold, in einem hölzernen Sarge eingeſchloſſen, indeſſen in der Kapelle St. Kosmas und Damians aufbewahren.

Nun begann er in großem Maßſtabe nach einem herrlichen Plane die Erbauung der neuen Stiftskirche und vollendete noch die Gruft und die Mauern bis zum Dache und zu den Thürmen. Am 27. Juli 1679 feierte der ehrwürdige, noch kraftvolle Greis ſein Jubelfeſt als Prieſter in Gegenwart eines zahlreichen Adels und von zwölf Prälaten. Er überlebte daſſelbe noch vier Jahre. Nun brachen die Türken 1683 gegen Wien los, zerſtörten die Weinberge des Stiftes um Nußdorf und machten demſelben großen Schaden; aus Furcht vor dem herannahenden Feinde ließen die beſorgten Mitglieder den Abt wider ſeinen Willen in einer Sänfte in das Stiftſpital am Pyrhn tragen. Er kehrte bald von dort nach Wiens Befreiung wieder zurück, aber dieſe Ereigniſſe und die Reiſe hatten ſein Lebensende beſchleunigt.

Abt Roman ſtarb am 12. Okt. 1683 im 80ſten Jahre ſeines Lebens, im 41ſten ſeiner Abtenwürde und im 60ſten ſeiner Profeß, und wurde der Erſte in der neuerbauten Gruft begraben.

Das k. k. Münz- und Antikenkabinet in Wien beſitzt unter ſeinen großen Schätzen zwei auf unſern Abt Roman bezügliche Medaillen:

I. Auf die Grundſteinlegung der Garſtner Kirche:

Av. PRINCIPEM
LAPIDEM
IN
ECCLESIA
GARSTEN
SI

Rev. POSVIT
ROMANVS
ABBAS
V. OCTOB.
M. DC. LXXVII

Größe: 1 Zoll 3 Linien; Gewicht: $^{9}/_{16}$ Loth in Silber.

II. Auf deſſen geiſtliches Jubiläum:

Av. In einem Kranze von Palmzweigen in eilf Zeilen:
ROMANO
PRAES: uli GARST: ensi
PROTECTORI SVO
IVBILAEVM
AD ARAS AGENTI
S.enatus P.opulusQ.ue STYRENSIS
ET SOCIETAS
FERR.i FODIN.arum
ANNOS ANIMOSQ.ue
D.at D.icat D.edicat
XXVII. IVL.

Rev. Drei Wappen in zierlichen Schilden; zuoberſt das äbtiſche, das mit der Inful, dem Hirtenſtabe und zwei Palmzweigen geſchmückt iſt; darunter rechts das Wappen der Stadt Steyer, links das der Gewerkſchaft der dortigen Eiſenbergwerke mit der Ueberſchrift in einem Halbkreiſe: „sVs nVIVs VMBRAE DeLICIIs tVta,“ welche die Jahrszahl 1679 enthält.

Größe: 1 Zoll 8 Linien; Gewicht: 2 Loth in Silber.

Madai (Nr. 5744) macht dieſe überaus ſeltene, ſchöngeprägte Medaille zu einem Gedächtniß-Thaler.

Deſſen würdiger Nachfolger Abt Anſelm (Angerer aus der Stadt Steyer, † 1715), ein Mann von großen Fähigkeiten und von raſtloſer, wahrhaft bewunderungswürdiger Thätigkeit, vollendete den Bau der Kirche, die eine der ſchönſten des Landes iſt und mit ausgezeichneten Altarblättern und Freskogemählden von Johann von Sandrart aus Nürnberg, Peter v. Strudel, Karl von Röſelfeld (aus Tirol, † daſelbſt den 15. Jän. 1735), Franz de Neuve geziert iſt.

Das ſchönſte Bild weiblicher Unſchuld, das ich vielleicht je ſah, die heil. Maria, die auf dem linken Arme das Jeſuskind trägt, iſt von Innocenz Turriani aus Savoyen gemahlt, das allein einen viel weitern Gang, als den von Steyer nach Garſten verdient, und einen trefflichen Stoff für den Grabſtichel eines Künſtlers gäbe.

Dieſe herrliche Stiftung der Ottokare liegt nun verlaſſen und einſam im trauernden Thale, die ich ſammt dem noch immer ſchönen Tempel mehrere Male betrat mit dem wehmuthvollen Bedauern, daß ſo bald alles dem Zahne der Zeit überlaſſen worden, und was hohe Kunſt und Fleiß in vielen Jahren mit großem Aufwande ſo ſchön geſchaffen, nur als großartige Ruine noch manche Jahre fortdauern werde!

Vorne auf der rechten Seite der Kirche iſt die Loſenſteiner-Kapelle (jetzt auch wegen des von Röſelfeld gemahlten Altarbildes des heil. Sebaſtian St. Sebaſtians-Kapelle genannt), eine der Merkwürdigkeiten dieſes Stiftes, in der man auf uralten Grabſteinen mit Abbildungen der Loſenſteiner und Inſchriften wandelt.

Ich rede hier um ſo ausführlicher, weil zwei Gräfinnen von Montfort-Bregenz-Pfannenberg, welche Linie durch Heirath mit der Erbgräfin v. Pfannenberg in Steyermark, wie auch in Niederöſterreich (wie ich anderswo zeigen werde) reiche Güter beſaß, mit zwei Loſenſteinern vermählt waren.

a. Chriſtine, Gräfin v. Montfort, Tochter Georgs Grafen v. Montfort und der Katharina, gebornen Prinzeſſin (wohl richtiger: natürlichen Tochter des Königs Sigismund I.) von Polen, ehelichte Chriſtoph Freiherrn v. Loſenſtein zu Loſenſteinleiten, Kaiſer Ferdinands I. Reichshofrath und dann Kaiſer Max's II. Trabantenhauptmann, die ihm drei Söhne und zwei Töchter gebar.

b. Maria Anna, Tochter des Grafen Hermann v. Montfort und der Herrin Sara von Schärfenberg, vermählte ſich am 13. Nov. 1580 zu Linz mit Georg Chriſtoph Freiherrn v. Loſenſtein zu Gſchwend, des Erzherzogs Mathias Kämmerer und Trabantenhauptmanne. Sie ſtarb aber ſchon am 8. Jän. 1583 zu Linz bei ihrer Entbindung mit dem Töchterlein Eliſabeth, das ihr bald nachfolgte, und wurde am 17. in dem Loſenſteiniſchen Erbbegräbniß zu Garſten beigeſetzt, wo ich ihr Monument ſah.

In der Gruft unten ruht auch der letzte dieſes einſt im Lande ob der Enns ſo mächtigen Freiherrn- und Grafengeſchlechtes, Franz Anton, Domprobſt zu Paſſau, der 1691 in den Fürſtenſtand erhoben wurde, und im Jahre 1692 ſtarb.

Kuſtos Bergmann.

*) Ottokar V. (III.) aus dem Stamme der ſteyeriſchen Ottokare, der von 1035—1088 regierte, gründete 1082 in der Nähe ſeiner Burg und Stadt Steyer (ſüdlich am linken Ufer der Enns) ein Kloſter für Kleriker, aber ohne Gelübde, an deren Stelle unter Ottokar VI. (IV.) im J. 1107 Benediktiner aus dem Kloſter Göttweih traten. Das Stift wurde am 1. Mai 1787 aufgehoben.

Verſchiedenes.

Die von Hrn. Galle auf der Berliner Sternwarte entdeckten Kometen haben überall die Aſtronomen beſchäftigt. Nach neuern Nachrichten ſind ſie beſonders ein Gegenſtand der anhaltendſten Beobachtung auf der neuen Sternwarte zu Pulkowa bei Petersburg geweſen. Der erſte Entdecker glaubt, der großen Uebereinſtimmung der Elemente wegen, daß ſein dritter Komet mit dem im Jahre 1097 in Peking beobachteten identiſch ſey. Die Umlaufszeit könnte 370 Jahre betragen, und der dazwiſchen liegende große Komet von 1468 wäre ebenfalls der jetzt erſchienene.

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

I. K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 2. April 1840. № 27.

Tirol.

Se. k. k. Majeſtät haben durch allerhöchſte Entſchlieſſung vom 21. l. M. den bisherigen Gubernialrath und erſten Kameralrath der k. k. mähriſch-ſchleſiſchen Kammeral-Gefällenverwaltung, Franz v. Haumeder, zum Hofrathe und Kameral-Gefällen-Adminiſtrator für Tirol und Vorarlberg allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Frankreich.

Paris, den 25. März. In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurde die über den Beſtand des Miniſteriums Thiers entſcheidende Diskuſſion über den vorliegenden Geſetzentwurf, die geheimen Fonds betreffend, begonnen. Der Eifer einiger Redner, um ſich für oder gegen den Entwurf einſchreiben zu laſſen, war ſo groß, daß drei derſelben, die Hrn. Dubois, Desmouſſeaux de Givree und Bechard, die Nacht vom 23. auf den 24. beim Kaminfeuer im Konferenzſaale zubrachten, um bei Eröffnung der Einſchreibliſte die Erſten zu ſeyn. Im Ganzen ließen ſich ſieben Redner gegen und die gleiche Anzahl für das Geſetz einſchreiben. Lange vor Eröffnung der Sitzung ſchon wären alle öffentlichen Tribunen mit Neugierigen angefüllt. Man bemerkte beinahe das ganze diplomatiſche Korps, eine große Anzahl Pairs, den Staatsrath, eine Menge Damen, unter ihnen die Gemahlinnen mehrerer Miniſter, Madame Thiers an der Spitze, u. ſ. w. Nachdem Hr. Sauzet den Präſidentenſtuhl eingenommen hatte, erhob ſich Hr. Thiers aus dem Kreiſe ſeiner ſämmtlich anweſenden Kollegen, und beſtieg bei tiefſter Stille die Tribune, wo er im Weſentlichen folgende Rede hielt: „Meine Herren! Indem ich zuerſt das Wort ergreiſe, mache ich von einem Rechte Gebrauch, welches in ſolchen Umſtänden dem Chef des Kabinets zuſtehen muß. — Was iſt der eigentliche Gegenſtand der Erörterung? Nichts weiter als ein Geſetz über einen Kredit, der ſich alle Jahre erneuert. Es muß nun aber Stoff zur Diskuſſion da ſeyn, und dieſer Stoff würde fehlen, wenn wir keine Erklärungen über unſere Politik gäben. Ich glaube daher mit dieſen anfangen zu müſſen. Ich bin der Kammer Aufſchlüſſe über die Bildung des Kabinets und über den Gang ſchuldig, den es zu befolgen gedenkt. Als mir der König die Ehre erwies, mich rufen zu laſſen, um mir den Auftrag zur Bildung eines neuen Miniſteriums zu ertheilen, hatte ich keine gültige Urſache mehr, dieſe Miſſion zurückzuweiſen. Die Fragen von Belgien, von Spanien, von Ancona waren durch die Zeit verſchlungen worden. Wodurch hätte ich alſo eine Weigerung rechtfertigen können? Ich hätte geradezu ſagen müſſen, daß ich der Krone nicht dienen wolle. Dieß wäre aber eine Lüge geweſen; denn ich bin ſtets bereit, ihr im Intereſſe des Landes zu dienen. Ich mußte daher dem Wunſche des Königs entſprechen. Anfangs hielt ich eine Modifikation des Kabinets vom 12. Mai (des letztabgedankten) für das einfachſte. Ich bath den König, die Vermittlung beim Marſchalle Soult zu übernehmen, für den ich die Präſidentſchaft des neuen Konſeils verlangte und zugleich erklärte, daß ich alle Kollegen desſelben, welche in der neuen Verwaltung bleiben wollten, annehmen würde. Dieſer Vorſchlag fand keinen Anklang. Es blieben nun zwei andere Zuſammenſtellungen übrig; die des Kabinets vom 11. Okt. und jene des Kabinets vom 15. April. Ich muß geſtehen, die erſtere wäre mir lieber geweſen, weil ſie mich dem Herzog von Broglie genähert hätte, welcher in der Pairskammer in Hinſicht der auswärtigen Angelegenheiten mit mir dieſelbe Meinung behauptet hatte. Der Herzog zeigte ſich aus Gründen, die ich hier nicht angeben kann, unerſchütterlich. Die andere Kombination wäre nun die mit dem Grafen Molee, dem Chef des Kabinets vom 15. April, geweſen. Meine Herren! ein ſonderbares Mißgeſchick trennt mich und den Grafen Molee; er trat in dem Augenblicke wieder in die Verwaltung, als ich aus ihr ſchied. Er hat ſtets eine Politik verfochten, die ich nicht unterſtützen durfte, und die ich ſowohl in der Kammer, als in allen von meiner Hand unterzeichneten Schriften beſtritten habe. Man verlangte nun nicht bloß, daß ich ihm den Vorſitz im Konſeil, ſondern auch, daß ich ihm das Portefeuille des Auswärtigen überlaſſe, was von meiner Seite der Erklärung gleich käme, daß ich mich getäuſcht habe und nun anerkenne, daß die Politik vom 15. April eine Nothwendigkeit geweſen ſey. Ich hätte vom Grafen ein Supplement der Amneſtie annehmen müſſen. Vielleicht würde ich trotz der falſchen Auslegungen, welche unſere Annäherung ſicher erzeugt hätte, dennoch mich geopfert haben, wenn ich hätte hoffen können, daß die politiſche Lage ſich beſſern werde. Dieſe Hoffnung hegte ich nicht; eine Majorität konnte ich ihm nicht mitbringen; ich gab daher dieſe dritte Kombination auf. Was wäre aber auch mit dem Grafen Molee gekommen? Wir hätten dieſelbe Oppoſition, welche man vor zwei Jahren die Koalition nannte, zu demſelben Zwecke, mit denſelben Mitgliedern, mich allein ausgenommen, wieder aufleben geſehen. Gewiß keine ermuthigende Ausſicht. Unter dieſen Umſtänden wählte ich ein Kabinet aus den verſchiedenen Zwiſchenpartheien dieſer Kammer. Ich bath den König, ſich zuvor zu verſichern, ob das Kabinet vom 12. Mai die Geſchäfte wieder übernehmen, oder ob der Konſeilspräſident vom 15. April wieder eintreten wolle. Nach 48 Stunden erklärte mir der König mit Beſtimmtheit, daß dieſe Staatsmänner den Wiedereintritt ablehnten. Erſt auf dieſe Erklärung hin brachte ich das gegenwärtige Miniſterium in Vorſchlag. Ich verhehle nicht, daß es ganz aus Schattirungen, die ſich ſeit zwei Jahren gebildet und gegen das abgetretene Miniſterium eine Art Oppoſition ausgeübt haben, beſteht. Man macht ihm den Vorwurf, die Mitglieder der ſtärkſten Parthei in der Kammer übergangen zu haben, und ich läugne auch dieſes nicht. Es befinden ſich in der Kammer drei beträchtliche Fraktionen. Es iſt das linke Centrum, welches das Kabinet vom 15. April erhalten hat, es iſt die alte Oppoſition mit ihren Zwiſchenſchattirungen, und endlich die zahlreiche Fraktion der Rechten, die konſervative Parthei, die ehemaligen 221. Wenn jede dieſer Fraktionen entſchloſſen wäre, nur ein Kabinet zu unterſtützen, welches aus ihrem Schooße entſprungen iſt, ſo würde die Regierung unläugbar ſehr ſchwierig werden. Jedermann wird daher anerkennen müſſen, daß eine Transaktion (Ausgleichung, Vermittlung, Uebereinkunft) nothwendig geworden iſt. Ich habe die ſtärkſte Parthei, mit deren Chef ich mich, wie ich bereits erwähnte, nicht vereinigen konnte, übergehen müſſen, und habe meine Kollegen aus den Zwiſchenſchattirungen gewählt, was ich zu einer Ausgleichung für günſtig halte. Ich begreife, daß man gegen individuelle Transaktionen eifert, aber warum es gegen Ausgleichungen von Prinzipien geſchieht, verſtehe ich nicht. Wenn es wahr iſt, daß eine konſervative Parthei und eine ihr entgegen geſetzte beſtehen, dann gibt es freilich keine mögliche Uebereinkunft; wenn aber dieſes nicht der Fall iſt, wenn Alle das Wohl des Landes wollen, ſo verlange ich im Namen des Landes, im Namen der Wahrheit, daß die guten Bürger eine Transaktion zwiſchen den Prinzipien nicht zurück weiſen.“ In Hinſicht der innern Politik, welche das neue Kabinet zu befolgen gedenkt, erklärte Hr. Thiers unter Anderm, es werde die Septembergeſetze aufrecht erhalten und bringe die Wahlreform nicht mit. Die letztere könne wohl in Zukunft große Schwierigkeiten erregen, für die Gegenwart ſey aber dieſe Frage noch nicht reif. „Ich komme nun zur auswärtigen Politik,“ fuhr der Konſeilspräſident fort, „zu den Fragen von Belgien, Spanien und Ancona, in deren Beziehung meine Anſicht lange Zeit von der Politik der Regierung abgewichen iſt. Und hier fühle ich nun das Bedürfniß, Ihnen die Gefühle auszuſprechen, welche mich zur Trennung von der Regierung verpflichteten. Meine Herren! Sie mögen die Stellung Frankreichs, Europa gegenüber, auffaſſen, von welcher Seite ſie wollen, ſie werden doch ſtets hier und vor ihm eine Revolution repräſentiren; — eine billige (honnête) Revolution, es iſt wahr, aber doch eine Revolution. Als Diener einer Revolution müſſen wir, um unſere Sendung zu erfüllen, um ſie achten zu machen, an ihre Rechtmäßigkeit, an ihre Kraft, an ihre Beharrlichkeit glauben. Ich bin ein Kind dieſer Revolution, ohne ſie wäre ich nichts. (Von mehrern Seiten erſchallt der Ruf: „Wir ſind es auch, wir auch!“) Ich ehre und achte ihren Zweck, aus der Staatsregierung den Antheil der aufgeklärteſten Männer zu machen; ich glaube an ihre Kraft, an ihre Dauer, denn ſie iſt noch niemals beſiegt worden. Ich will ſie nicht ruheſtörend, ich will ſie nicht weiter greifend; ich verabſcheue die Propagande; ich ſchaffe nichts von einer Politik, welche die andern Staaten umſtürzt und Revolutionen anzuzetteln ſucht; wenn aber dieſe Revolutionen beſtehen, wenn Revolutionen zur Unterſtützung der unſrigen in Nachbarſtaaten ausbrechen, ſollen wir ſie verlaſſen? ſollen wir die Sache verrathen, welche die unſere iſt? Ich glaube es nicht, meine Herren, und ich habe es nicht geglaubt. Ich bin nicht etwa geſonnen, damit alten Zank und Hader wieder zu erneuern, ſondern ich ſage dieß nur, um zu

bewieſen, daß ich meine frühern Ueberzeugungen nicht vor den Thoren meines Miniſteriums gelaſſen habe, und daß meine Ideen ſtets die nämlichen ſind. Dieſe vorerwähnten drei Fragen nun hat die Zeit, welche Sachen und Menſchen verſchlingt, die Zeit hat ſie mit ſich weggeführt. Eine unermeßliche, ſehr wichtig gewordene Frage aber beſteht noch; es iſt die orientaliſche. Haben Sie in dieſer Verſammlung Jemand geſehen, der die Zerſtörung des türkiſchen Reiches wünſcht, um nach irgend einer geheimnißvollen und unbekannten Größe zu trachten? Haben Sie Jemand geſehen, der die Rechte Mehemed Alis mißkennen und ſeine Macht zerſtören wollte? Haben Sie zwei Perſonen in Uneinigkeit über dieſe beiden Punkte geſehen? Nein. Die Kammer hat ſich beinahe einſtimmig für die Erhaltung des türkiſchen Reiches und für die wirkſame Erhaltung der Macht Mehemed Alis ausgeſprochen.“ Der Miniſterpräſident ſchloß ſeine Rede mit folgenden Worten: „Man ſagt, das Kabinet habe geheimnißvolle Verträge abgeſchloſſen, es habe ſich der ehmaligen Oppoſition in die Hände geworfen. Ich habe keinen andern Vertrag abgeſchloſſen, als der aus meinen Worten hervor geht. Ich habe Niemanden etwas verſprochen. Man ſagt, ich hege Sympathien für die Oppoſition; ich danke jenen, die mir dieſes zugeſtehen. Ich glaube nicht, daß man ein parlamentariſcher Mann ſeyn kann, ohne Sklave ſeiner Meinungen zu ſeyn. Ich glaube nicht, daß es hier eine Parthei gebe, welche die Ordnung, und eine andere, welche die Unordnung will. Erinnern Sie ſich an die alte Oppoſition unter der Reſtauration; in ihren Reihen ſaß der ruhmwürdige Kaſimir Perier, welcher ſpäter die geſellſchaftliche Ordnung gerettet hat. Es ſey mir am Schluſſe erlaubt, in meinem und in meiner Kollegen Namen zu erwähnen: Wir haben noch nichts gethan, wir haben noch nichts geſagt, wir haben nur ein Wort ausgeſprochen, das Wort „Transaktion.“ Wir werden fallen, ohne vermindert, ohne geſchwächt zu ſeyn; aber für Andere iſt es betrübend, ein Kabinet dieſes Wortes wegen zu ſtürzen, wenn man am folgenden Tage eine neue Regierung zu bilden hat.“ Allgemeine Bewegung und vielfacher Beifall folgte der Rede des Miniſterpräſidenten. Nach ihm ergriff Hr. Desmouſſeaux de Givree, einer der 221, gegen den Geſetzentwurf das Wort. Er begann mit einem Komplimente gegen Hrn. Thiers folgenden Inhalts: „Der Konſeilspräſident hat ſich als eine Geburt der Juliusrevolution erklärt. Seine große Beſcheidenheit hat ihn getäuſcht. Die Revolutionen haben wohl Männer nöthig, die ihm gleich ſehen; große Männer wie er aber bedürfen der Revolutionen nicht, um zu jenem Rang ſich zu erheben, der ihnen gebühet.“ Uebrigens meinte Hr. de Givree, die alte Majorität beſtehe noch und ein Miniſterium unter ihrer Aegide mache eine Transaktion ganz überflüſſig. Er fürchte mit ſeiner Parthei eine Auflöſung des Miniſteriums durchaus nicht; denn er halte ſich für überzeugt, daß Hr. Thiers ein ſchlechtes Syſtem erneuern werde, welches ſchon unter der Reſtauration angewendet worden ſey, nämlich das Schaukelſyſtem, in Folge deſſen er bei den innern Angelegenheiten auf das Centrum, bei den auswärtigen Fragen aber auf die Linke ſich ſtützen wolle. Nach Hrn. de Givree wollte der Deputirte Dubois das Wort ergreifen, mußte aber die Tribune wieder verlaſſen, weil Hrn. de Lacroix das Wort gebührte. Dieſer ließ ſich das Lob des neuen Miniſteriums ſehr angelegen ſeyn, leider verſtand man aber wegen dem allgemeinen und beinahe beiſpielloſen Lärm in der Kammer beinahe kein Wort von ſeiner eifrigen und wie es ſchien wohleinſtudirten Rede. Nach ſeinem Abtreten von der Tribune nahm Hr. Bechard, ein Legitimiſt und wahrſcheinlich für dießmal der Vertreter ſeiner Parthei, die Rednerbühne ein. Er erklärte ſich dem Miniſterium Thiers weder ſyſtemmäßig günſtig noch feindſelig geſtimmt. Für den Geſetzentwurf der Frage ſey er etwas günſtiger geſtimmt worden, weil er eine Verminderung gegen das vorige Jahr darbiethe, und weil das Miniſterium verſpreche, keine Journale mehr zu unterſtützen. Uebrigens habe ihn die Rede des Miniſterpräſidenten keineswegs befriedigt. Er habe ſich zu wenig beſtimmt ausgeſprochen und ſcheine zwiſchen den Partheien ohne feſte Politik zur Rechten und zur Linken, wie es nur immer thunlich ſey, nach Majorität haſchend, laviren zu wollen. Das Miniſterium ſtehe im Verdacht, geheime Verpflichtungen eingegangen zu haben; ihnen zufolge habe die Linke ihre Anforderungen nur vertagt, ihnen aber keineswegs entſagt. Das Miniſterium ſchreite ihr entgegen und ſey eher ein Uebergangs- (transitions) als ein Uebereinkunfts- (transactions) Miniſterium. Später kam Hr. Bechard auf die Finanzen zu ſprechen und ſtellte ein drohendes Defizit in Ausſicht, welches von der Unzahl der Beamten herrühre. Er forderte in Bezug auf die Lage des Handels, auf die Koloniſation von Algier, auf die Freiheit des Kultus und des öffentlichen Unterrichts Aufklärungen von Seite des Miniſteriums und kam am Ende auf die Wahlreform zu ſprechen, deren unerläßliche Nothwendigkeit er kräftigſt hervor zu heben ſuchte. Hr. Bechard ſchloß ſeine Rede, welcher die Kammer keine beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkte, mit folgenden Worten: „Will das Miniſterium wirklich in der Politik ſowohl, als in der Verwaltung den Weg der Verſöhnung, aber einer umfaſſenden und großmüthigen Verſöhnung einſchlagen, ſo gebe ich ihm meine Stimme; im entgegen geſetzten Falle werde ich es bekämpfen, denn eine parlamentariſche Diktatur iſt mir eben ſo zuwider, als ein Hofdespotismus.“ Da alle noch übrigen für den Geſetzentwurf eingeſchriebenen Redner am Schluſſe der Rede des Hrn. Thiers ſich aus der Liſte hatten ausſtreichen laſſen, um den Gegnern des Geſetzes weniger Veranlaſſungen zu Angriffen zu biethen, betrat Hr. Lamartine, einer von den ehemaligen 221, die Tribune gegen den Entwurf. Seiner langen Rede weſentlichſter Inhalt war, daß er Garantien für die Prinzipien ſeiner Parthei forderte, ehe ſich eines ihrer Mitglieder herbei laſſen könne, dem neuen Miniſterium ſeine Stimme zu geben. Nach einer kräftigen Rede des Hrn. Odilon-Barrot zu Gunſten des Miniſteriums, welches er das erſte aus dem Schooße der Oppoſition entſprungene nannte, das, weil es ſeinen Urſprung nicht verhehle, auch auf ſeine Unterſtützung rechnen könne, wurde die weitere Diskuſſion auf den folgenden Tag verſchoben. — Die Regierung hat der Gazette de France zufolge geſtern wichtige Depeſchen aus London erhalten. Kaiſer Nikolaus ſoll Hrn. von Brunow den Auftrag ertheilt haben, die Unterhandlungen hinſichtlich der orientaliſchen Frage wieder thätig zu betreiben, aber Frankreich beſtimmt davon auszuſchließen. In Folge dieſer Entſchließung des Kaiſers von Rußland ſoll Hr. Guizot einen lebhaften Auftritt mit Lord Palmerſton gehabt haben. — Der Dr. Clot-Bey, Generalinſpektor des Sanitätsdienſtes in Egypten, iſt zu Paris angekommen.

Paris, den 27. März. In der Deputirtenkammerſitzung vom 25. betrat der Miniſter des Innern, Hr. de Remuſat, zuerſt die Tribune und vertheidigte kraftvoll die vom Konſeilspräſidenten vorgezeichnete vermittelnde Stellung des neuen Kabinets. Ihm folgten zunächſt die Hrn. Garnier, Glais-Bizoin und Berryer, welch' Letzterer ſich auf die feindſeligſte Weiſe gegen die engliſche Allianz und auf das entſchiedenſte für Mehemed Ali ausſprach. Ihm antwortete der Konſeilspräſident, indem er ſich in dieſer Beziehung auf ſeine in der vorigen Sitzung geſprochenen Worte berief. Hr. Mauguin fand die Erklärungen des Konſeilspräſidenten nicht befriedigend genug. Hr. Duchatel, einer der abgedankten Miniſter, ſchien ſich vorzüglich darüber zu ärgern, daß Hr. Odilon-Barrot, ſeit 10 Jahren ein Mann der Oppoſition, nunmehr umgeſattelt habe, und das Miniſterium unterſtütze. Nachdem die Kammer noch die Hrn. Piscatory und de Lamartine angehört hatte, vertagte ſie die weitere Diskuſſion auf den folgenden Tag. — Geſtern kam endlich die Lebensfrage des neuen Miniſteriums nach dreitägigen Zweifeln zur Entſcheidung. Wir ſind genöthiget wegen Mangel an Raum in dieſem Blatte die Reden des Hrn. Garnier-Pages, des Grafen Jaubert, Miniſter des öffentlichen Unterrichts, der Hrn. de Lamartine und Leſte zu übergehen und nur das Reſultat der Abſtimmung zu berichten. Die beiden Artikel des Geſetzentwurfes, welcher dem Miniſterium des Innern einen Kredit von einer Million Franken zur Deckung der geheimen Ausgaben für das Jahr 1840 bewilliget, wurden, nachdem ein Amendement des Hrn. Dangeville, welcher den Kredit auf 900,000 Fr. herabgeſetzt wiſſen wollte, verworfen worden war, angenommen. Daſſelbe geſchah mit dem Enſemble des Geſetzes, zu deſſen Gunſten das Skrutin 246 weiße Kugeln gegen 160 ſchwarze, daher eine bedeutende miniſterielle Majorität von 86 Stimmen zeigte. Die kompakte Maſſe der 221, auf welche das Journal des Debats in ſeinen letztern Blättern fortwährend pochte, ſcheint demnach bedeutende Lücken erhalten zu haben. — Eine telegraphiſche Depeſche des Marineminiſters befiehlt dem Seepräfekten von Toulon, die Dampfſchiffe Phare und Etna zum Transporte des Herzogs von Orleans, ſeines Generalſtabs und ſeines Gefolges nach Algier in Bereitſchaft zu ſetzen. — Die meiſten Journale beſtätigen nunmehr die bereits gegebene Nachricht von der erfolgten Kriegserklärung des Sultans von Marokko an Frankreich. Dieſes Ereigniß wird jedenfalls die Lage der Franzoſen in Afrika etwas erſchweren. Einem Schreiben aus Toulon zufolge hat kürzlich zu Tanger ein Araber-Aufſtand ſtatt gefunden. Die dort wohnenden Franzoſen waren den größten Beſchimpfungen ausgeſetzt. Die europäiſchen Konſuln mußten ſich zwei Tage lang in ihren Häuſern verſchanzen und ſchwebten in beſtändiger Lebensgefahr. Einer von ihnen, der von der Terraſſe aus den wüthenden Pöbel beſänftigen wollte, erhielt eine Kugel in den Kopf.

Spanien.

Madrid, den 19. März. Nachdem die Prüfung ſämmtlicher Wahlakten vollendet und auch die der Provinz Madrid für gültig anerkannt worden ſind, hat ſich endlich der Kongreß geſtern förmlich konſtituirt. Hr. Iſturiz wurde zum Präſidenten gewählt, indem er 113 Stimmen von 140 anweſenden Deputirten erhielt. Als Gegenkandidaten hatten die Exaltirten Hrn. Calatrava aufgeſtellt, der jedoch nur 22 Stimmen erſchwingen konnte. Zu Vicepräſidenten wurden gewählt die Herren Armendariz, Rivaherrera, Herzog von Gor und Me-

trane; zu Sekretären die Herren Reinoſo, Roca de Togores, Albear und Lopez Vazquez, ſämmtlich der Majorität des Kongreſſes angehörig. Nachdem darauf 150 Deputirte den Schwur geleiſtet hatten, wurde ein Dekret verleſen, mittelſt deſſen der Generalkapitän von Neukaſtilien den Belagerungszuſtand von Madrid für aufgehoben erklärt.

Großbritannien.

Der Athenäum-Klub hat den franzöſiſchen Geſandten Hrn. Guizot als Ehrenmitglied aufgenommen, und überdieß Se. Excellenz, als eine Anerkennung ſeiner literariſchen Verdienſte, zu einem Feſtmahl eingeladen. Hr. Guizot hat die Einladung mit Dank angenommen.

Am 17. März, dem St. Patrizinstage, ward in Dublin ein feierlicher Aufzug aller Mäßigkeitsvereine der Stadt und Umgegend gehalten, mit Muſik und Fahnen. Man rechnet, daß gegen 12,000 Menſchen daran Theil nahmen. Alles ging ruhig und anſtändig ab. Beim Vorüberzug am Schloß zeigte ſich der Vicekönig, Lord Ebrington, mit einem ungeheuern Kleeblatt (dem Abzeichen Irlands) vor der Bruſt am Fenſter und ward enthuſiaſtiſch begrüßt. — Hr. von Brunnow iſt an die Stelle des Grafen Pozzo di Borgo zum ruſſiſchen Bothſchafter in London ernannt worden.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 21. März. Die Regierung hat auch dem namentlich von den Einwohnern Amſterdams ausgeſprochenen Wunſch einer völligen adminiſtrativen Trennung der Provinzen Nord- und Süd-Holland nachgegeben, indem eine Anordnung dieſer Art in einem der Geſetzentwürfe zur Modifizirung des Grundgeſetzes in Antrag gebracht worden.

Amſterdam, den 25. März. Das „Handelsblad“ berichtet unterm heutigen Datum aus dem Haag: „Ich beeile mich, Ihnen die höchſtwichtige Nachricht mitzutheilen, daß Se. Majeſtät der König geſtern Abend ſeinen feſten Entſchluß, ſeiner Verbindung mit der Gräfin v. Oultremont zu entſagen, zu erkennen gegeben hat.“

Belgien.

Brüſſel, den 24. März. Der König hat geſtern die Herren Behr, Fallon und Dubus empfangen. Das Gerücht geht, das Miniſterium bleibe, wie es war, mit Ausnahme der Herren Raikem und Willmar; der Erſtere ſoll durch Hrn. Behr, der Andere durch den General Buzen erſetzt werden.

Am 17. Mai wird die erſte Sektion einer neuen von Brüſſel ausgehenden Eiſenbahn eröffnet werden. Es iſt dieß die Bahn nach der franzöſiſchen Gränze, die einſtweilen von hier bis Tubiſe der öffentlichen Benutzung übergeben werden wird.

Deutſchland.

Am 19. März haben die Verhandlungen der allgemeinen Ständeverſammlung wieder begonnen. Zu den frühern Deputirten ſind bisher 4 neue hinzu gekommen.

Hannover, den 23. März. Der Entwurf der neuen Verfaſſungsurkunde für das Königreich iſt beiden Kammern vorgelegt worden. Derſelbe beſteht aus acht Kapiteln. Unter den Beſtimmungen dieſes Entwurfs heben wir für jetzt folgende hervor: In der Vertretung der beiden Kammern der allgemeinen Ständeverſammlung ſind keine bedeutenden Abänderungen beantragt, als daß die lebenslänglichen Mitglieder des Schatzkollegs zum Theil in die erſte, zum Theil in die zweite Kammer eintreten. Ein Landtag dauert regelmäßig ſechs Jahre, und die Stände werden alle drei Jahre berufen. Die allgemeine Ständeverſammlung hat das Recht der Zuſtimmung zur Erlaſſung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentiſchen Interpretation: a. Aller Geſetze über die Steuern; b. aller derjenigen geſetzlichen Beſtimmungen, welche einen direkten Eingriff in das Privateigenthum enthalten; c. aller derjenigen geſetzlichen Beſtimmungen, wodurch den Unterthanen oder einzelnen Klaſſen derſelben neue Laſten und Leiſtungen aufgelegt oder die beſtehenden erhöht werden ſollen. Zu der Erlaſſung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentiſchen Interpretation geſetzlicher Beſtimmungen anderer Art wird das rathſame Gutachten der allgemeinen Ständeverſammlung erfordert. Das Recht der ſtändiſchen Mitwirkung erſtreckt ſich nur auf den weſentlichen Inhalt der Geſetze. Dem Könige verbleibt das Recht, dieſelben nach Maßgabe der verfaſſungsmäßig feſtgeſtellten Grundſätze auszuarbeiten und ſodann verkündigen zu laſſen. Die Verwaltung der Domänen und Regalien, ſo wie ihrer Aufkünfte, hängt allein vom Könige ab. Ueber die Ausgaben, welche aus der Landeskaſſe zu beſtreiten ſind, ſoll der allgemeinen Ständeverſammlung in jeder ordentlichen Diät, alſo alle drei Jahre ein nach Hauptdienſtzweigen geſondertes Budget vorgelegt werden. Die allgemeine Ständeverſammlung hat das Recht, das Budget zu prüfen und zu bewilligen. Gleichzeitig wird der allgemeinen Ständeverſammlung ein Anſchlag der zu deren Beſtreitung erforderlichen Einnahmen an Steuern vorgelegt werden. Die Steuern bedürfen der Bewilligung der allgemeinen Ständeverſammlung, welche jedesmal für die nächſte dreijährige Finanzperiode auszuſprechen iſt. Wenn die in dieſer Verfaſſungsurkunde begründete landſtändiſche Verfaſſung auf verfaſſungswidrige Art aufgehoben würde, ſo iſt das Schatzkollegium berechtigt und verpflichtet, den König um Aufrechthaltung jener Verfaſſung oder um ſchleunige Berufung der in Gemäßheit derſelben beſtehenden allgemeinen Ständeverſammlung zu bitten, und, wenn dieſer Schritt fruchtlos bleiben ſollte, den Schutz des deutſchen Bundes für die aufgehobene landſtändiſche Verfaſſung anzurufen. (Hannov. Z.)

Rußland.

Petersburg, den 19. März. Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt Thronfolger trat vorgeſtern von hier aus ſeine Reiſe nach Deutſchland an und beſucht dießmal zunächſt Warſchau auf einige Tage. — Nach hier eingehenden Nachrichten wird die Dampfſchifffahrt im Großfürſtenthum Finnland mit dem nächſten Sommer eine noch größere Ausdehnung gewinnen; die mechaniſche Werkſtätte zu Fiſkars in Finnland ſucht um die Erlaubniß an, mit einem bei ihr im Bau begriffenen Dampfboot von 16 bis 20 Pferden Kraft die Kommunikation zwiſchen Abo und Aland, wie zwiſchen Fiſkars und den übrigen Seehäfen am finniſchen und bothniſchen Meerbuſen eröffnen zu dürfen. (Preuß. Stzg.)

Türkei.

Berichte aus Konſtantinopel vom 10. März melden: „Das türkiſche neue Jahr 1256 hat am 5. d. M. begonnen. — In der am 8. bei der Pforte gehaltenen großen Rathsverſammlung erſchien Se. Hoheit der Sultan und es wurde in ſeiner Gegenwart vom Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, nachſtehendes an die Mitglieder des Pfortenkonſeils gerichtetes Hattiſcherif verleſen: „Ihr wart beauftragt worden, jene das Innere betreffenden Verordnungen und adminiſtrativen Maßregeln ins Werk zu ſetzen, die ſich zur Sicherſtellung der Rechte und Privilegien, welche Ich durch Mein Hattiſcherif von Gülhane allen Meinen Unterthanen zugeſichert habe, als nothwendig darſtellten. — In der That, ſeit der neuen Organiſation dieſes Konſeils wurden in demſelben alle Angelegenheiten unpartheiiſch und mit vollkommenſter Freiheit verhandelt. Man zog dieſelben ſowohl vom geſetzlichen Standpunkte als von dem der ſchlichten Vernunft in Erwägung und die vom Konſeil gefaßten Beſchlüſſe waren den Grundſätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit ſo angemeſſen, daß Ich mit wahrhaftem Vergnügen Euch darüber Meine großherrliche Zufriedenheit zu erkennen gebe. — Euer Eifer und die Eintracht, die Euch verbindet, haben erfreuliche Folgen gehabt, und, Dank ſey dafür dem Höchſten, es iſt in wenig Zeit viel Gutes geleiſtet worden. — Bereits ſind die Konſeils zuſammen geſetzt, denen es obliegen wird, die Finanzverwaltung zu leiten und zu regeln, ſo wie alle darauf bezüglichen Angelegenheiten in den Provinzen und Diſtrikten, wo die beſchloſſenen Verbeſſerungen ſchon in dieſem Jahre in Ausführung gebracht werden. — Es wurden den Richtern anſtändige Beſoldungen feſtgeſetzt, ſie erhielten gehörige Inſtruktionen und man war bedacht, für das Richteramt rechtliche und fähige Leute auszuwählen. — So ſind auch zweckdienliche Verhandlungen über Civil- und Polizeiverwaltung gepflogen, und die in Folge derſelben nothwendig befundenen Maßregeln mit dem glücklichſten Erfolge ins Werk geſetzt worden. — Die gegenwärtigen und künftigen Vortheile dieſer Maßregeln werden von allen Volksklaſſen aufs Lebhafteſte empfunden und gewürdigt, auch geben dieſelben hierüber allenthalben ihre Freude zu erkennen. — Ich ſelbſt hege die aufrichtigſte Freude über alle jene Maßregeln, welche das Emporblühen des Landes, den geregelten Gang der Regierungsangelegenheiten, ſo wie die Ruhe und das Wohl der Unterthanen verbürgen. — Nichtsdeſtoweniger bleibt noch eine Menge von Angelegenheiten übrig, die ſich als Korollarien der erwähnten Verbeſſerungen darſtellen. — Ich habe gleichfalls an Euren Eifer und Eure Loyalität appellirt, damit Ihr dieſelben nach gründlicher Erörterung und ſorgfältiger Prüfung regelt. — Die Freundſchaftsverſicherungen, die ich von den Meiner hohen Pforte befreundeten und verbündeten Mächten fortwährend erhalte, laſſen Mich auf eine baldige und befriedigende Schlichtung gewiſſer, gegenwärtig in Frage ſtehender Angelegenheiten hoffen. — Das Ziel aller Meiner Wünſche iſt gänzliche Abſchaffung aller von Geſetz und Vernunft verpönten Mißbräuche und Bedrückungen, Sicherung der Ruhe und Wohlfahrt aller Meiner Unterthanen und Beförderung des Gedeihens und der Kraft des Reiches. — Wir haben vor Augen die wohlthätigen Folgen der Maßregeln, über welche in einem organiſirten Konſeil freie Verhandlungen gepflogen wurden. — Es iſt ſomit Mein Wille, daß man, mit Hülfe des Allmächtigen, auf dem eingeſchlagenen Wege beharre, und ſich angelegen ſeyn laſſe, Diejenigen zu beſtrafen, die dadurch, daß ſie den beſtehenden Verordnungen zuwider handeln, der Strenge der Geſetze verfallen. — Möge Uns Allen der Allerhöchſte immer mit ſeiner himmliſchen Gnade und ſeinem Segen beiſtehen!“ — Am folgenden Tage war große Aufwartung im Serail, wobei die oberſten Würdenträger dem Sultan ihre Glückwünſche aus Anlaß des Jahreswechſels darbrachten.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 März	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
28	26	1,6	26	0,1	26	0,2	— 3,5	4,5	— 1,4	heiter	Wolken	Wolken
29	26	0 0	26	0,5	26	0,1	— 1,4	5,0	1,0	Wolken	detto	detto
30	26	1,1	26	1 3	26	2,3	0,0	6,0	1,0	trüb	trüb	trüb
31	26	2,9	26	2,0	26	1,9	— 1,0	6,6	2,5	heiter	heiter	heiter

Ueber die beiden Jakob Manlius oder Mennel im XVI. Jahrhunderte.

Nach Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexikon lebte Jakob Manlius, auch Manilius genannt, zu Freiburg im Breisgau geboren, zwiſchen 1540 und 1590, ward des Kaiſers Maximilian II. Rath und Hiſterikus, und ſchrieb mehrere daſelbſt aufgezählte geſchichtliche und andere Werke, deren alle ſchon der Zeit nach nicht von dieſem einen Manlius ſeyn können; denn die Historia collatae cardinalitiae dignitatis in Albertum Moguntinum (am 1. Aug. 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg) in Freheri Scriptor. rerum German. und das Chronicon Episcopatus Constantiensis in Pistorii Script. rer. Germanic. Ratisb. 1731. Fol. Tom. III. p. 685—804 gehören einem ältern Jakob Manlius an.

Von dieſem ältern Manlius, zu deutſch Mennel, welcher Geſchlechtsname noch im vordern Bregenzerwalde fortlebt, heißt es bei Piſtorius S. 687: Chronicon Episcopatus Constantiensis inchoatum a Jacobo Manlio, Brigantino Doctore etc., weshalb er der Stadt oder dem Gebiethe von Bregenz zu vindiziren iſt. Nach Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich S. 9 (vergl. Piſtorius III. 685) ward unſer Jakob Manlius, der Rechte Doktor, Max's I. Rath und Hiſteriograph, von dem Kaiſer, aus Begierde, von ſeinen Ahnen etwas Gewiſſes zu wiſſen, ausgeſandt, durchſuchte auf einer fünfjährigen Reiſe durch Ober- und Niederdeutſchland alle Stifter und Klöſter, beſah in denſelben alle Chroniken, Stift- und Saalbücher, Kirchen-, Grab- und Steinſchriften, Bibliotheken und Urkunden, und übergab eine hievon in zehn Büchern verfaßte Hiſtorie Sr. kaiſerl. Majeſtät, welche ein ſo großes Vergnügen daraus ſchöpfte, daß Manlius dieſes Werk Ihr vorleſen mußte. — Ich fand in der k. k. Hofbibliothek zu Wien die Druckſchrift: „ain hübſche Chronick von Haidniſchen vnnd Chriſtenkünigen, der Teutſchen vnnd Weiſchen Franken ꝛc. Getruckt vnnd volendet in der Fürſtlichen ſtatt Freyburg im Breyſigaw, durch Johannem Wörlin. In verlegung des Hochgelerten Doctor Jacob Mennels. Uff Valentini des heiligen marterers (14 Febr.) 1523. fl. 4to“ — Manlius will in dieſer Schrift die Abſtammung des Erzhauſes Habsburg von den alten Franken- und franzöſiſchen Königen durch die Herzogin Maria von Burgund darthun. Ihn benützten fleißig Hieronymus Gebwiler aus dem Elſaß, Johann Stabius, der Wiener Arzt Wolfgang Lazius und Andere.

Das erwähnte Chronicon Episcopatus Constantiensis vollendete Mennel zu Bregenz am 19. Aug. 1519, in welchem Jahre (12. Jän.) der Kaiſer zu Weis von dieſer Erde ſchied.

Deſſen Sohn Felix ſchrieb im Jahr 1511 auf des Vaters Geheiß in lateiniſcher Sprache zwei Bücher über das Leben des heil. Gebhard, eines gebornen Grafen von Bregenz, Biſchofs von Konſtanz und Stifters der Abtei Petershauſen († 27. Aug. 996), welche aus der Handſchrift zuerſt Heinrich Caniſius (der Bruder des berühmten Jeſuiten Peter Caniſius) Tom. VI. antiqq. lect. pag. 650 ff. herausgab, und die auch dem erwähnten Chroniken bei Piſtor. III. S. 722 ff. einverleibt ſind.

Neuerdings taucht die Erinnerung an unſern Jakob Mennel durch zwei ſo eben erſchienene Werke wieder friſcher ins Leben.

I. Durch den raſtloſen St. Florianer-Chorherrn und k. k. Archivar Hrn. Chmel, welcher Dr. Mennels in der k. k. Hofbibliothek zu Wien verwahrte neun Folianten enthaltende Manuſkripte in ſeinem neueſten Werke: „Die Handſchriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien 1840, 8., Bd. I., S. 1 u. folg. genauer beſchreibt. Darin iſt deſſen Chronicon Germanicum des Kaiſers Max I. mit der Aufſchrift: „Geburtſpiegel“ nach S. 126 des VIII. Bandes (von Mennel), actum Freyburg im Breyſigaw 9. Aug. 1514, welchen er laut der Vorrede zu Kaufbeuern dem Kaiſer überreichte. In des Kaiſers Gefolge war er auch bei dem im Sommer 1518 zu Augsburg gehaltenen Reichstage zugegen, und ſchrieb historiola duorum actuum anno MDXVIII Augustae Vindelic. habitorum: a) Investiturae Cardinalitiae dignitatis Alberto Brandenburgico Archiep. Mogunt. collatae, b) Gladii et Pilei per Pontificis Legatum Maximiliano Imp. donati (Freh. II. p. 709).

II. Durch Hrn. Profeſſor Maßmann in München, in deſſen: „Geſchichte des mittelalterlichen, vorzugsweiſe des deutſchen Schachſpieles ꝛc. Quedlinburg und Leipzig 1839, in 8.,“ nach welchem laut S. 100 (vergl. S. 106. 138) Dr. Mennel ein werkthätiger Bearbeiter des Schachſpieles iſt. Er benützte die von Konrad v. Ammenhuſen, Mönche und Leutprieſter zu Stein am Rhein, um 1337 verfaßte, gereimte Uebertragung des latein. Schachwerkes von Jakob von Ceſſolis (eines Dominikaners von Ceſſoles in der Diözeſe Rheims um 1390), und gab zur Zeit des Reichstages zu Konſtanz in deutſchen Reimen ſein Werk: „Auslegung des Schachſpiels, woher ſein Anfang ꝛc. — Getruckt vnnd vollendet in der loblichen Statt Coſtanz von Hanſen ſchäffeler 1507, 4to“ heraus, welches ſpäter unter dem Titel Schachtzabel-Spiel durch Jakob Köbel zu Oppenheim 1520 und zu Frankfurt am Main bei Egenolph 1536 wieder gedruckt wurde. Das lateiniſche Manuſkript hievon (Jac. Mennelii de ludo latrunculorum S. scacchorum) befindet ſich nebſt deſſen andern Handſchriften in der k. k. Hofbibliothek zu Wien. — Profeſſor Maßmann, von dem Druckorte verleitet, ſagt S. 184 irrig: Dr. Mennel von Conſtanz, der zweite Gelehrte dieſes Namens, der nach allgemeiner Uebereinſtimmung zu Freiburg im Breisgau geboren wurde, iſt wohl um ein oder gar zwei Menſchenalter jünger, und mag des Erſtern Sohn, oder durch den obgenannten Felix deſſen Enkel ſeyn, welcher dieſelbe wiſſenſchaftliche Laufbahn verfolgte, und zu ähnlichen Unterſuchungsreiſen vom Kaiſer Maximilian II. verwendet wurde. Es heißt in der Vorrede von deſſen in der kaiſerl. Hofbibliothek befindlichen Manuſkripte: „Cum mihi Doctori Jacobo Menlio hoc negotii dedisset Augustissimus Rom. Imp. Maximilianus II. (reg. von 1564 bis 1576) ꝛc., ut lustratis universis monasteriis et collegiis, evolutis omnibus annalibus, inspectis cunctis sepulcris et epitaphiis, aliisque variis monumentis observatis, majores suos in unum veluti fasciculum colligerem, ego officii mei memor etc. etc. omnes Illustrissimae Domus Habsburgicae atque Austriacae Principes atque Dominos compendiose in hunc libellum congessi etc. S. Chmel. S. 497.

Daß dieſer Jakob Mennel II. um 1587 noch lebte, erhellet aus deſſen Schrift: Ad serenissimum electum Poloniae regem Maximilianum Archiducem etc., welchen, einen Sohn des Kaiſer Max II., nach dem Tode des Königs Stephan Bathori ein Theil des polniſchen Adels im genannten Jahre 1587 zu ſeinem Könige wählte.

Wien 1840.

Bergmann, k. k. Kuſtos.

Verſchiedenes.

Der zweite Galleſche Komet iſt auf der neuen Sternwarte in Venedig eifrig verfolgt worden. Die letzte der uns zugekommenen Beobachtung desſelben iſt vom 20. März 8 Uhr 44 Minuten 50 Sekunden mittlerer Zeit Venedigs, Rektaſzenſion 2 Uhr 1 Min. 50 Sek. Nördl. Deklination 21 Grad 54 Min. 16 Sek. Dieſe erſt im verfloſſenen Jahre ſehr zweckmäßig erbaute Sternwarte der k. k. Marine beſitzt bereits nebſt allen gewöhnlichen kleineren Inſtrumenten ein Aequatorial, ein Univerſal-Inſtrument und ein Mittagsrohr von der größten Dimenſion der Reichenbachiſchen Inſtrumente dieſer Art. Der Refraktor- und Meridiankreis wird nächſtens erwartet. Dadurch iſt dieſe Anſtalt dem gegenwärtigen Bedürfniſſe der Wiſſenſchaft ſowohl, als auch beſonders der nautiſchen Ausbildung künftiger Seeoffiziere vollkommen gemäß eingerichtet, und wir werden nun auch aus einer in der Geſchichte ſo vielfach berühmten Stadt, die jedoch nie eine thätige Sternwarte beſaß, in der Folge regelmäßige aſtronomiſche Beobachtungen erhalten können.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 6. April 1840. № 28.

ZEITUNG 1. K. 1840

Tirol.

Die hohe allgemeine Hofkammer hat die erledigte Kontrollorsſtelle bei dem k. k. Hauptzollamte in Innsbruck dem Einnehmer der k. k. Zolllegſtätte in Roveredo, Franz Pellhammer, zu verleihen geruht.

Oeſterreich.

Wien, den 1. April. Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 27. v. M. den bei dem Hofkriegsrathe zugetheilten Feldmarſchalllieutenant Joſeph Freiherrn v. Odelga in Rückſicht ſeiner langen und guten Dienſte zum wirklichen Hofkriegsrathe gnädigſt zu ernennen geruhet.

In der Nacht vom 29. auf den 30. März iſt der hochwürdige Herr Hof- und Burgpfarrer, Joſeph Pletz, Doktor der Theologie und infulirter Abt zur heil. Jungfrau Maria von Pagrany, k. k. niederöſterreichiſcher Regierungs- und fürſterzbiſchöflicher Konſiſtorialrath, Direktor der theologiſchen Studien an der Wiener Univerſität, Beiſitzer und Referent bei der k. k. Studienhofkommiſſion, dann Obervorſteher des höhern Bildungsinſtituts für Weltprieſter zum heil. Auguſtin in Wien ꝛc., an den Folgen eines Schlagfluſſes, von dem er am 28. Nachmittags beim Nachhauſegehen aus einer Sitzung der Studienhofkommiſſion auf der Straße betroffen worden, im 53ſten Jahre ſeines in den wichtigen Aemtern, die er bekleidete, dem Wohl der Kirche und des Staates mit raſtloſer Thätigkeit gewidmeten Lebens mit Tode abgegangen.

Ungarn.

Die Agramer Zeitung meldet in Folge eines Schreibens aus Eperies vom 1. März, daß es der Wachſamkeit der dortigen Behörden gelungen ſey, eine zu Bartfeld gebildete Falſchmünzergeſellſchaft, beſtehend aus vier Juden, zu entdecken und gefänglich einzuziehen. Sie ſchlugen falſche Thaler, welche ſie mit gutem Erfolge beim Landvolke anbrachten. Bereits ſind 105 Stücke dieſes falſchen Geldes von den Bauern, die ſie als Zahlung erhalten hatten, bei den Gerichten deponirt worden.

Königreich beider Sizilien.

Das Diario di Roma meldet aus Neapel vom 24. März: Se. Majeſtät haben mit Dekret vom 20. d. Se. Excellenz Hrn. Fulco Ruffo di Calabria, Principe di Scilla, zum Miniſter des Auswärtigen an die Stelle des Principe di Caſſaro, welcher ſeine Entlaſſung gefordert hat, ernannt. Auswärtige Blätter bringen dieſen Rücktritt des Fürſten Caſſaro mit den ziemlich ernſthaften Verhandlungen in Verbindung, welche ſich ſeit einiger Zeit zwiſchen dem Hofe von Neapel und dem Kabinet von St. James wegen des Schwefelmonopols in Sizilien angeſponnen haben, und von Seite der neapolitaniſchen Regierung ſelbſt einige kriegeriſche Demonſtrationen herbei gerufen zu haben ſcheinen. — In dieſen Tagen erhielten 10,000 Mann neapolitaniſcher Truppen den Befehl, eilfertigſt nach Sizilien aufzubrechen; auch erhielten alle Militärkommandanten in den dortigen Seeſtädten die Weiſung, ſämmtliche Uferbatterien zu waffnen.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 26. März. Geſtern fiel in Rom ein halb Spannen hoher Schnee. Daſſelbe geſchah vor 245 Jahren an dem nämlichen Tage. Man lieſt in einer Handſchrift der Vatikanbibliothek (Nr. 8066): „Am 25. März (1595), dem Feſte Mariä Verkündigung, gab es Schnee, der den ganzen Tag über auf den Dächern und Straßen liegen blieb.“

Griechenland.

Athen, den 8. März. Königl. Ordonnanzen beſtätigen das Geſetz von 1838 über die Geſchwornenliſten, ernennen die Richter bei den Handelstribunalen zu Syra, Nauplia und Patras, und erkennen den Hrn. Duclos als königl. franzöſiſchen Vicekonſul zu Patras und den Hrn. Feraldi als königl. ſardiniſchen Generalkonſul in Griechenland mit dem Sitze zu Athen an. Eine königl. Ordonnanz vom 19. Febr., welche von den Miniſtern Schmaltz, Kriezis, Paikos, Theokaris und Thiſamenos unterzeichnet iſt, erklärt in Anbetracht der zunehmenden Räubereien in verſchiedenen Provinzen das Geſetz vom 22. Nov. 1836 über die Verantwortlichkeit der Gemeinden wieder in Wirkſamkeit.

Joniſche Inſeln.

Bereits vor einiger Zeit waren der Regierung der joniſchen Inſeln und den öſterreichiſchen Gränzbehörden über eine von Mehemed Ali beabſichtigte Truppenwerbung in Türkiſch-Albanien ſichere Anzeigen zugekommen, welche die Aufmerkſamkeit beider der hohen Pforte befreundeten Mächte auf ſich zogen. — Den neueſten Nachrichten aus Corfu vom 16. März zufolge hat dieſer Werbungsverſuch von Seite Mehemed Alis wirklich ſtatt gefunden. Der Lord-Oberkommiſſär der joniſchen Inſeln, Sir Howard Douglas, ließ die beiden hiezu gemietheten Schiffe, die nach Syra ihre Expedition genommen hatten, ſammt dem egyptiſchen Emiſſär ungehindert am 6. d. M. von Corfu abreiſen; als ſie jedoch fort waren, wurde ihnen die engliſche Fregatte Talbot, Kapitän Codrington, nachgeſendet, welche ſie in dem Hafen von Porto Palermo, oberhalb Corfu, an der gegenüber liegenden albaneſiſchen Küſte, mithin in gerade entgegen geſetzter Richtung von den nach Syra genommenen Expeditionen, einholte. — Wirklich befanden ſich dort viele Albaneſer ſchon bereit ſich einzuſchiffen, der größere Theil war jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln, da Porto Palermo ein ganz verlaſſener Ort iſt, wieder auseinander gegangen, in der Abſicht, bei der Erſcheinung der Schiffe gleich wieder ſich zu ſammeln; die beiden Fahrzeuge und der egyptiſche Emiſſär wurden hierauf von der engliſchen Fregatte nach Corfu gebracht, wo eine genauere und förmlichere Unterſuchung eingeleitet werden wird, wenn gleich das Faktum, außer allem Zweifel geſetzt, keines weitern Beweiſes mehr bedarf. — Ueber dieſen Vorfall iſt in der joniſchen Regierungszeitung nachſtehende offizielle Bekanntmachung erſchienen: „Vor einiger Zeit war zu Kenntniß Sr. Excellenz des Lord-Oberkommiſſärs gelangt, daß Agenten Mehemed Alis abgeſchickt worden ſeyen, um in Albanien einen Aufſtand zu erregen, und für den Dienſt des Paſchas von Egypten Rekruten anzuwerben. Beträchtliche Horden Albaneſer, für gedachten Dienſt beſtimmt, ſtreiften ſeit geraumer Zeit, Mittel für ihren Transport erwartend, an den Küſten des gegenüber liegenden Feſtlandes, und dieß ſind jene Horden, die vor Kurzem die Inſeln Corfu und Paxo durch die Beſorgniß vor einer Landung dieſer Räuber in ſo große Angſt verſetzten. Die joniſche Regierung wachte aufs Sorgfältigſte, um dieſem aufrühreriſchen Vorhaben zuvor zu kommen und ſelbes zu vereiteln. Vor einigen Tagen entdeckte man auf dieſer Inſel, daß einer der obenerwähnten Agenten eine griechiſche Brigantine und einen joniſchen Trabakel gemiethet hatte, um damit nach Albanien zu gehen, ſo viele Mannſchaft, als dieſe Fahrzeuge aufnehmen könnten, einzuſchiffen, und ſelbe nach Candia zu transportiren. Zu dieſem Ende ſegelten dieſe Schiffe am 6. d. M. von Corfu ab und Tags darauf folgte ihnen die Fregatte Ihrer Majeſtät, Talbot, vom Kapitän Codrington befehligt, welcher erſucht worden war, ihnen nachzuſegeln und ſie, falls er ſie auf der That ertappen ſollte, anzuhalten und nach dieſem Hafen zurück zu führen, was auch vollzogen wurde. Die Regierung Ihrer Majeſtät gab ſolchergeſtalt durch die Sr. Excellenz dem Lord-Oberkommiſſär ertheilten Inſtruktionen einen freiwilligen und wirkſamen Beweis von ihrem Entſchluſſe, die Integrität der türkiſchen Staaten aufrecht zu erhalten, indem ſie direkte Maßregeln ergriff, daß die zunächſt liegenden ottomaniſchen Provinzen nicht in Rekrutirungsbezirke zu aufrühreriſcher Anwerbung türkiſcher Unterthanen für den Dienſt gegen die hohe Pforte verwandelt werden.“ (Oeſterr. Beob.)

Frankreich.

Paris, den 28. März. Auf den Sturm folgt die Windſtille. Dieſe Bemerkung machte man in der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer, welche durch ihren ruhigen Verlauf ſehr auffallend gegen die letzten lebhaften und ſtürmiſchen Sitzungen abſtach. Ein Geſetzentwurf, in Folge deſſen dem Kriegsminiſter ein Zuſchußkredit von 650,000 Franken für den Dienſt von 1840 zur Bezahlung der Militärpenſionen bewilliget wird, wurde nach kurzer Erörterung angenommen.

Paris, den 30. März. In der Deputirtenkammerſitzung vom 28. waren die Kommiſſionsberichte über Petitionen an der Tagesordnung. Eine einzige davon gab Veranlaſſung zu einer Erörterung. Sie rührte von den Fabrikanten von Rouen her, welche ſich über den hohen Preis der ausländiſchen und einheimiſchen Steinkohle beklagten und eine Verminderung des Zolles auf die ausländiſche verlangen. Der Konſeilspräſident gab den Rath, dieſe Petition für den Augenblick zu bewahren, wo das Zollgeſetz vorgelegt werden würde. Sie wurde daher einſtweilen dem Miniſterium zugewieſen. — Da die Kammer nicht in der zur Abſtimmung hinreichenden Anzahl verſammelt war, wurde die Sitzung geſchloſſen. — Dem

Capitole zufolge ſoll ein neuer (übrigens aber ſehr unwahrſcheinlicher) Plan zur Koloniſirung von Algerien gefaßt worden ſeyn. Dieſe Kolonie ſoll nämlich einer afrikaniſchen Kompagnie, welche nach Art der engliſch-oſtindiſchen organiſirt wäre, zum Beſitze überlaſſen werden. — Die Stadt Verſailles hat eine Subſkription eröffnet, um mit ihrem Ertrage zum Andenken des Abbé de l'Epee (des Gründers der erſten Taubſtummen-Anſtalten) eine Statue zu errichten. Verſailles fühlt ſich geehrt, die Vaterſtadt eines Mannes zu ſeyn, der ſo große Rechte auf die Verehrung und die Dankbarkeit der Menſchheit hat. Der Bildhauer Michaut, der gleichfalls aus Verſailles ſtammt, hat ſich zur unentgeldlichen Ausführung der Statue erbothen. — Der heutige Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſchen: Der Marſchall Valee an den Kriegsminiſter. Toulon, den 29. März., Scherſchell, den 15. Heute hat die Armee Scherſchell in Beſitz genommen. Der Feind hat weder auf der Ebene der Mitidſcha, noch auf den Höhen, welche Scherſchell umgeben, ernſtlichen Widerſtand geleiſtet. Toulon, den 29. März, Algier, den 22., 6 Uhr Abends. Das Expeditionskorps von Scherſchell iſt am 21. wieder in das obere Lager von Blida zurück gekommen, ohne ein Gefecht beſtanden zu haben. Die Witterung iſt ſehr ſchlecht geworden und hindert für den Augenblick jede Bewegung. Toulon, den 29. März. Der Seepräfekt an den Marineminiſter. Am 12. hatten die Spahis von Oran und ein Bataillon vom 1ſten Linien-Regimente bei einem Ausfalle aus Mizergin ein hartnäckiges Gefecht gegen mehrere Tauſend berittene Araber, welche die Heerden der Douaten zu rauben gekommen waren, zu beſtehen. Das Gefecht dauerte von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends. Unſer Verluſt beträgt 41 Todte und 51 Verwundete; jener des Feindes wird auf 400 Todte angeſchlagen. Wir blieben Herren des Schlachtfeldes. Der Marinekommandant zu Algier zeigt die freiwillige Unterwerfung von Collo an. — Der Herzog von Orleans mit ſeinen beiden Brüdern, dem Prinzen von Joinville und dem Herzog von Aumale, wird am 5. April in Toulon erwartet. Sechs Linienſchiffe, 2 Fregatten und 4 kleinere Kriegsſchiffe, nebſt mehreren Dampffahrzeugen liegen ſegrifertig, um ſeine Eskorte nach Afrika zu bilden. Die eigentliche Beſtimmung dieſes Kriegsgeſchwaders dürfte wohl die Küſte von Marokko und namentlich Tanger ſeyn, obgleich der Moniteur verſichert, die Regierung habe noch keine offizielle Nachricht von der Kriegserklärung des Sultans Abderrhaman erhalten. — Marokko biethet der franzöſiſchen Seemacht eine ausgedehnte Küſte mit verſchiedenen erheblichen Angriffspunkten, die ſämmtlich ohne ſtarke Vertheidigungsmittel ſind und einem Bombardement augenblicklich erliegen müßten. Außer der ſchönen Stadt Tanger, der altrömiſchen Tingis, bemerken wir nur die Stadt, die Werften und den Hafen El-Arayſch, wo die kaiſerl. Flotte vor Anker liegt; die Stadt Aſfi, durch ihren Getreidehandel bekannt; Oualydiah, ein vorzüglicher Ausfuhrspunkt; Megador, das beinahe das ganze Monopol des Seehandels beſitzt; Agadir, das ehemalige Santa-Cruz der Portugieſen; und das volkreiche Tetuan.

Spanien.

Madrid, den 23. März. Die drei Deputirten der Oppoſition, Caballero, Lopez und Delgado, haben ihrem Mandate entſagt und beſuchen die Kortesverſammlung nicht mehr. Die jüngſten Maßregeln der Regierung, namentlich jene, welche aus Veranlaſſung der letzten Unruhen ergriffen wurden, bei denen man dieſe Deputirten nicht ohne Grund für kompromittirt hielt, ſcheinen ſie zu dieſem Entſchluſſe bewogen zu haben. — Die Fonds ſind auf der hieſigen Börſe in Folge des verbreiteten Gerüchts, als hege die Regierung die Abſicht, für 500 Millionen Realen Papiergeld hinaus zu geben, im Sinken. Dieſe Maßregel ſoll durch eine bloße miniſterielle Ordonnanz durchgeführt werden. — Aus Arragonien läuft die Nachricht ein, Eſpartero habe den Angriff auf Caſtellote erneuert. Die Karliſten, aus Arragonien verdrängt, flüchten ſich bereits in die Gebirge von Cuenca, wo die Diviſionen Hoyos und Balboa zu ihrem Empfange bereit ſtehen. Balmaſeda hat ſich aus Katalonien in die Provinz Caſtellon gezogen; er befand ſich am 18. zu St. Mateo, wo er alle karliſtiſche Kavallerie an ſich zog; während Forcadell die Infanterie in Tronchon ſammelte. — In Valencia ging die Rede, Cabrera habe ſich nach Italien eingeſchifft, wohl fühlend, daß ihm ſein körperlicher und moraliſcher Zuſtand nicht mehr geſtatte, die Oberleitung der karliſtiſchen Sache zu führen. Alles ſcheint nunmehr, wenn dieſes mit ziemlicher Sicherheit verbreitete Gerücht ſich erwahren ſollte, auf eine zweite Auflage des Traktates von Vergara und mit ihm auf das völlige Ende des ſpaniſchen Sukzeſſionskrieges hin zu deuten. — Die Regierung hat einen neuen Geſetzentwurf über die Dotation des Klerus ausgearbeitet, und man erwartet, daß ſich die Kortes vorzugsweiſe vor allen andern geſetzgebenden Arbeiten mit der Prüfung desſelben beſchäftigen werden; indem ſie denn doch einſehen müſſen, daß man der Geiſtlichkeit eine Verbeſſerung ihrer elenden Lage ſchuldig iſt. — Der Kongreß hat eine Kommiſſion ernannt, welche den Entwurf der zur Beantwortung der Thronrede dienenden Adreſſe auszuarbeiten hat; ſie beſteht aus den Herren Martinez de la Roſa, Barrio, Ayuſo, Mon, Toreno, Benavides, Morales, Santiſtevan und Aloe. — Der Graf Clonard iſt an die Stelle des Generals Aldama zum Generalkapitän von Granada und Jaen ernannt worden.

Einem Schreiben aus Fraga vom 18. März, im Eco de l'Aragon, zufolge befand ſich Cabrera damals noch immer zu Mora am Ebro. Er hatte die vorzüglichſten Chefs ſeiner Parthei dahin berufen, um ſich mit ihnen über die weitern Operationen zu berathen. Das ganze linke Ebroufer von Mora bis Mequinenza iſt von den Karliſten beſetzt. Daſſelbe iſt mit dem linken Ufer der Segre, von dieſer Stadt bis Lerida der Fall.

Großbritannien.

London, den 28. März. In der Unterhausſitzung vom 26. wurde dem Miniſterium wieder eine Schlappe angehängt. Den Gegenſtand der Diskuſſion bildete die vom Lord Stanley, der bekanntlich ein Vorſprecher der Torypartheі iſt, eingebrachte Bill zur Verbeſſerung der Parlamentswähler-Regiſtrirung in Irland. Das Unterhaus ordnete trotz aller Bemühungen des Miniſteriums, die Bill fallen zu machen, deren zweite Leſung mit einer Mehrheit von 250 Stimmen gegen 234 an. Dieſe Schlappe, welche ſich an einige vorhergegangene reihet, belebt in den politiſchen Zirkeln der Hauptſtadt das Gerücht von einer baldigen Auflöſung des gegenwärtigen Kabinets wieder. Auch die Toryblätter ſuchen dieſem Gerüchte Kredit zu verſchaffen. — In der Unterhausſitzung vom 27. wurde eine Motion des Hrn. Hume, welcher die Unterdrückung der jährlichen Rente von 21,000 Pfd. Sterling für den Herzog von Cumberland beantragte, verworfen. Lord Palmerſton widerſetzte ſich hierauf der geforderten Vorlage der auf die orientaliſche Frage bezüglichen Dokumente, indem er ſolche als nachtheilig für die Intereſſen des Landes erachte. Er verweigerte jede Erklärung über den gegenwärtigen Stand dieſer Frage; antwortete jedoch auf eine Interpellation Sir Robert Peels, daß die bis jetzt eröffneten Korreſpondenzen befriedigend ſeyen. Auch Lord J. Ruſſel ergriff bei dieſer Gelegenheit das Wort, um zu verſichern, daß der Staatsſekretär des Auswärtigen bei Verweigerung der verlangten Papiere nur den einzigen Zweck habe, den Gang der Unterhandlungen nicht ſtören zu laſſen. Was Frankreich betreffe, deſſen Geſinnungen man in Zweifel zu ziehen ſuche, könne er für beſtimmt ſagen, daß es mit England vollkommen einverſtanden ſey.

Belgien.

Brüſſel, den 25. März. Unter den über die miniſterielle Kriſis verbreiteten Gerüchten findet jenes am meiſten Glauben, daß die legislative Seſſion bis zum 15. April werde prorogirt werden, um dem Nachfolger des Hrn. Wilimar, des einzigen Miniſters, deſſen Abdankung angenommen werden würde, die Zeit zu laſſen, alle Fragen des Kriegsbudgets zu erwägen. Wir verbürgen dieſe Thatſache eben ſo wenig, als die Tauſend andern umlaufenden Gerüchte, allein wir haben ſie von Perſonen, die ſich für ſehr gut unterrichtet halten. (Com.)

Brüſſel, den 26. März. Der Senat empfing in ſeiner geſtrigen Sitzung die Mittheilung der verſchiedenen durch die Repräſentantenkammer in ihren letzten Sitzungen angenommenen Geſetzentwürfe. Auf den Vorſchlag des Grafen Duval hat der Senat ohne Oppoſition beſchloſſen, ſich für jetzt nur mit den Entwürfen zu beſchäftigen, die einen wahren Charakter der Dringlichkeit haben, nämlich mit jenen in Betreff des Kredits für das Kriegsdepartement, der Unterſuchungsjury und eines Uebertrags auf das Budget der öffentlichen Arbeiten. Dieſe Entwürfe ſind zur Prüfung einer Kommiſſion zugeſandt worden, nach deren Ernennung der Senat die ihm zugeſandte zahlreichen Naturaliſations-Entwürfe, die er in Gemäßheit der Beſtimmungen des Geſetzes ſchon in Erwägung gezogen hatte, votirte.

Ein Schreiben aus Brüſſel vom 27. März beſtätiget die Nachricht, daß ſich die Miniſterkriſe ihrem Ende zu nähern ſcheine. Die bisherigen Mitglieder des Kabinets ſollen ihre Portefeuilles behalten und nur allein der Kriegsminiſter General Willmar erſetzt werden. Dem Vernehmen nach wird er den belgiſchen Geſandtſchaftspoſten in Berlin übernehmen.

Deutſchland.

Der Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen hat ſo eben folgende treffliche Verordnung in Hinſicht der Thierquälerei erlaſſen: »Günther Friedrich Karl, von Gottes Gnaden Fürſt zu Schwarzburg-Sondershauſen. So unbezweifelt es iſt, daß ein großer Theil der Thierwelt auf mannigfache Weiſe dem Menſchen zum Nutzen beſtimmt iſt, und dieſer ſich ihrer daher erlaubter Weiſe zu ſeinen Zwecken bedienen darf, ſo unverantwortlich und empörend für das Gefühl des ſittlich guten Menſchen iſt es, wenn in unſern Zeiten nicht ſelten hie und da noch eine grauſame Behandlung der Thiere ſtatt findet, welche ſowohl den Menſchen entwürdigt, als auch die Gränzen ſeiner Eigenthumsrechte überſchreitet, und daher nicht geduldet, ſondern vielmehr verbothen und beſtraft zu werden verdient. Das wirkſamſte Mittel, ſolchen Handlungen vorzubeugen, liegt unſtreitig auch in der Erziehung der Ju-

gend und dem öffentlichen Unterrichte, und ich fordere daher meine Konſiſtorien auf, dafür beſorgt zu ſeyn, daß in den Schulen meines Landes eifrig dahin gewirkt werde, die Begriffe der Jugend über dieſen Gegenſtand gehörig zu läutern und zu berichtigen; und ihr namentlich durch angemeſſene Belehrung recht anſchaulich zu machen und einzuprägen, daß der Menſch zwar die Thiere und ihre Kräfte für ſich benutzen, und ſie auch ſelbſt zu dieſen Zwecken, oder in ſo fern ſie ihm Gefahr und Schaden bringen, tödten dürfe; daß er aber kein Recht habe, ihren Tod durch unnöthige Qualen zu verbittern, oder ſie aus Muthwillen des Lebens zu berauben, und daß es eine von der Menſchlichkeit beſonders gebotheue Pflicht ſey, die Hausthiere mit Sorgfalt und Schonung zu behandeln, und ſie nicht, — vielleicht gar in halb verhungertem Zuſtande — durch Mißhandlung zu übermäßiger Arbeit über ihre Kräfte hinaus anzuſtrengen. Es erſcheint um ſo nöthiger und heilſamer, dem Gemüthe der Jugend frühzeitig hierüber die richtigen Empfindungen beizubringen, damit ſie abgehalten werde, durch muthwilliges Martern und Peinigen der Thiere ihr Herz zu verhärten, und dadurch ſelbſt ihr Gefühl gegen die Leiden der Menſchheit abzuſtumpfen. Auch den Eltern, Vormündern und Lehrherren finde Ich mich daher bewogen, hiedurch zur unerläßlichen Pflicht zu machen, nach allen ihren Kräften dahin zu wirken, daß jener Zweck bei der ihrer Leitung und Aufſicht anvertrauten Jugend gewiſſenhaft ins Auge gefaßt und möglichſt erreicht werde. In mehreren Ländern haben ſich Vereine gebildet, um jener, unſer Zeitalter entehrenden Behandlung der Thiere, auf mancherlei Art entgegen zu wirken, und mit Wohlgefallen würde Ich es vernehmen, wenn auch in meinem Lande ein ſolcher Verein zu Stande käme, dem Ich gern Schutz und möglichſte Förderung gewähren würde. Um indeß der Thierquälerei auch im Wege der Strafgeſetzgebung bald entgegen zu treten, finde Ich mich bewogen, hiedurch zu verordnen: I. daß Jeder, der abſichtlich ein Thier, ſey es in ſeinem Eigenthum oder nicht: 1. auf eine ungewöhnliche, und zugleich mehr als nöthig ſchmerzliche Weiſe tödtet; oder 2. ihm, ohne einen herkömmlicher Maßen als erlaubt geltenden Zweck dabei zu verfolgen, Schmerzen oder Qualen zufügt; 3. oder doch, ſelbſt bei vorliegendem erlaubten Zwecke, die Schmerzen unnöthiger Weiſe erhöht; 4. der ein Thier durch Entziehung der zu ſeiner Exiſtenz erforderlichen Nahrung und Pflege quält; und 5., der ein Thier gegen deſſen Natur oder über deſſen Kräfte durch grauſame Behandlung zu Erreichung ſeiner Zwecke anſtrengt, der Thierquälerei für ſchuldig erachtet, und mit Gefängniß bis zu 6 Wochen, oder nach Befinden mit einer verhältnißmäßigen Geldbuße beſtraft werden ſoll. II. Der Grad der bei Verübung der That zum Grunde gelegenen Bosheit oder moraliſchen Verderbtheit und die Größe der dem Thiere zugefügten Qual ſollen bei Beſtimmung der Strafe den hauptſächlichſten Maßſtab abgeben. III. In Wiederholungsfällen ſind hinſichtlich der Straferhöhung, die in dieſer Beziehung allgemein angenommenen Grundſätze in Anwendung zu bringen. IV. Die Eltern, Vormünder oder Lehrherren Derer, welche ſich der Thierquälerei ſchuldig machen, ſollen, wenn ſie um den Frevel gewußt, und dieſen nicht zu verhindern geſucht haben, als Theilnehmer an der Vergehung zur Strafe gezogen werden. V. Die eingehenden Strafgelder ſollen in den Waiſenverpflegungsfond des betreffenden Landestheiles fließen. Von meinen Regierungen erwarte Ich, daß ſie die nöthigen Verfügungen treffen, damit die in Obigem als ſtrafbar bezeichneten Handlungen zeitig zur Anzeige und Unterſuchung gelangen, daß ſie über die Befolgung dieſer Verordnung wachen, und ſelbige auf gewöhnlichem Wege zur öffentlichen Kenntniß bringen werden. Sondershauſen, am 5. März 1840. Günther Friedrich Karl, Fürſt zu Schwarzburg-Sondershauſen.“

Heidelberg, den 29. März. Geſtern halb 10 Uhr Abends verſchied im 69ſten Jahre ſanft Anton Friedrich Juſtus Thibaut, einer der berühmteſten Rechtslehrer Deutſchlands und auch bekannt als gründlicher Kenner und liebevoller Pfleger der alten klaſſiſchen Muſik.

Hannover, den 27. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeverſammlung begründete der Deputirte der Stadt Göttingen umſtändlich ſeinen früher angekündigten Antrag, im Weſentlichen dahin gehend, daß die baldige Auflöſung der jetzigen Ständeverſammlung dem königl. Kabinete anheim gegeben werden möge. Hierüber entſtand eine längere Diskuſſion, deren Reſultat für heute dahin mitgetheilt wird, daß der Antrag nur vier Stimmen für ſich gewinnen konnte. Die von dem Antragsſteller und von den verſchiedenen Rednern für und gegen angeführten Argumente bleiben einem ferneren Berichte vorbehalten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 17. März. Im Bürgerſtande veranlaßte eine Motion des Hrn. Wijk zur Ergreifung geſetzgebender Maßregeln wider die wachſende Sittenloſigkeit und abnehmende Arbeitskraft der niedrigſten Volksklaſſen eine kräftige Entgegnung von Hrn. Petré, der ſolche Maßregeln, falls man ſie ja nöthig finden möchte, auf alle Klaſſen und Stände ausgedehnt zu ſehen verlangte. — Ein als ſcharfſinniger Mechaniker bekannter Lieutenant, Jack in Weſteras, ſoll ein ſchußfreies Dampfſchiff erfunden haben, d. h., ein ſolches, das durch eine ſtarke Bedeckung aus Eiſen geſichert wäre, durch feindliche Beſchießung nicht in den Grund gebohrt, oder an ſeiner Maſchinerie verletzt werden zu können.

Stockholm, den 20. März. Vorgeſtern überbrachte der Hofkanzler den Reichsſtänden ein königl. Schreiben, wodurch der König erklärte, daß er die Sanktion zu der beſchloſſenen veränderten Organiſation des Staatsraths zu geben geneigt wäre, und auch ſolche ſpäter auf herkömmliche Weiſe in dem Reichsſaale vollziehen werde, daß aber die Reichsſtände erſt das Salair der neuen Miniſter beſtimmen möchten, da ſolches ſehr viel Einfluß auf die Beſetzung dieſer wichtigen Aemter hätte. Dieſes Schreiben wurde ſogleich dem Staatsausſchuſſe (Budgetskomitee) remittirt. — Beim Adel kam die Motion des Grafen Ankarſwärd wegen Aufhörens des Verbothes über Kommunikation mit den Mitgliedern der abgeſetzten Königsfamilie vor. Die Diskuſſion hierüber war ſehr ſtürmiſch. Die Motion wurde zuletzt remittirt. — Zu den vielen beim Reichstage gemachten Anträgen gehört auch der eines Hrn. Orehuſwud, der einen ſehr umfaſſenden Vorſchlag in Bezug auf das Zunftweſen machte, und nachwies, wie die Beſchränkungen im Gewerbweſen den Handel und den Geſchäftsbetrieb des Landes weſentlich benachtheiligen. — Von Hrn. Heurlin iſt in Antrag gebracht worden, dem großen Linné ein Denkmahl zu errichten. Zu dieſem Behufe ſoll der Staat das Gut, auf welchem Linné geboren wurde, ankaufen, dort einen botaniſchen Garten anlegen und ihm darin zugleich ein einfaches Denkmahl errichten.

Preußen.

Berlin, den 20. März. Die neue berlin-anhaltſche Eiſenbahn durchſchneidet von hier bis Köthen eine Längenſtrecke von 40,108 Ruthen (20 Meilen), geht über Trebbin, Luckenwalde, Jüterbogk, Zahna, Wittenberg (wo der zweite Feſtungsrayon durchſchnitten wird), Koswig, Roßlau (dort über die Elbe), Deſſau bis Köthen. Im künftigen Herbſt ſoll die Fahrt von hier nach Jüterbogk, wo die Dresdener Chauſſee ſich anſchließt, eröffnet werden; ſchon im Juli wird von Deſſau bis Köthen gefahren, ſo wie dann auch die Eiſenbahn von Magdeburg bis Köthen vollendet iſt. (Zwiſchen Roßlau und Deſſau biethen ſich die meiſten Terränſchwierigkeiten, und es werden dort 5 große und 7 kleine Brücken nöthig; auf der ganzen Bahnſtrecke iſt mehr als die Hälfte der Erdarbeiten ſchon vollendet). (Fef. O. P. Z.)

Die Leipz. allgem. Zeitung will aus Berlin vom 27. März wiſſen, daß die Expedition gegen Chiwa gänzlich geſcheitert ſey.

Polen.

Warſchau, den 24. März. Der Großfürſt-Thronfolger iſt, nachdem Se. kaiſerl. Hoheit die verletzte Nacht in Neu-Georgiewsk zugebracht und die Werke dieſer Feſtung beſichtigt hatte, geſtern gegen Abend hier angekommen. In Praga wurde der erlauchte Gaſt von dem Kriegsgouverneur, General-Adjutanten Schipoff, von dem Gouverneur von Maſovien, Grafen Potozky, und von dem Stadtgouverneur Graybner empfangen. Eine Menge Volks hatte ſich an den Weichſelufern und auf dem den Fluß noch bedeckenden Eiſe verſammelt, um den Sohn des Monarchen zu bewillkommnen. Da wegen des Eisganges die Brücke abgebrochen iſt und die Kommunikation durch Kähne bewerkſtelligt wird, ſo war eine glänzend dekorirte grüne Gondel für den Großfürſten in Bereitſchaft gehalten, auf welcher derſelbe von Praga herüber fuhr. Unter lautem Volksjubel landete Se. kaiſerl. Hoheit am dießſeitigen Ufer, ſtieg hier mit dem Grafen Orloff in eine Kutſche und fuhr nach dem Pallaſt Belvedere, wo der hohe Gaſt während ſeines hieſigen Aufenthalts, der einige Tage dauern ſoll, wohnen wird. Abends wurde die Stadt illuminirt. Heute Früh hatten mehrere ausgezeichnete Perſonen die Ehre, Sr. kaiſerl. Hoheit vorgeſtellt zu werden. Dann begab ſich der Großfürſt in die Kirche, um ſein Gebeth zu verrichten. Später wollte derſelbe die Citadelle in Augenſchein nehmen und auf dem Waffenplatz eine Truppenmuſterung halten.

Rußland.

Petersburg, den 21. März. Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt-Thronfolger iſt auf ſeiner Reiſe nach Deutſchland von den General-Adjutanten Grafen Orloff und Kawelin begleitet. — Der dirigirende Senat hat kürzlich auf die Anfrage der Univerſität Dorpat entſchieden, daß den inländiſchen Juden, welche einen gelehrten Grad erlangen, das Diplom darüber ertheilt werden darf, doch müſſen ſie vorher die Befreiung von der Kopfſteuer (welcher die Graduirten nicht unterworfen ſind) ausdrücklich nachgeſucht und durch Dokumente das Geſuch unterſtützt haben. Ausländiſche Juden dagegen dürfen auf ruſſiſchen Univerſitäten weder zur Anhörung von Vorleſungen, noch zur Abhaltung des Examens zugelaſſen werden, da ihnen unter allen Umſtänden verbothen bleibt, ſich in Rußland anzuſiedeln und in ruſſiſche Unterthanenſchaft zu treten.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 April	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thremometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
1	26	2,1	26	0,9	26	1,7	— 1,8	9,0	5,0	heiter	Wolken SW.	heiter SW.
2	26	0,5	25	11,4	25	11,4	2,0	10,0	3,5	heiter SW.	heiter do	detto
3	26	0,4	26	0,1	26	0,7	2,2	9,8	5,0	trüb do	trüb do	Wolken do

Oekonomie.

Das Wochenblatt für Land- und Hauswirthſchaft, Gewerbe und Handel enthält folgende allgemeine Ueberſicht der bei der Obſtbaumzucht häufig erſcheinenden nützlichen und ſchädlichen Thiere und Inſekten, von Rechnungsrath Hälin zu Stuttgart: In öffentlichen Blättern und namentlich am häufigſten in landwirthſchaftlichen wird über den ſeit einigen Jahren auffallend zunehmenden Raupenfraß geklagt, es werden Mittel gegen das Umſichgreifen vorgeſchlagen und hauptſächlich die Urſache des Verderbniſſes der Verminderung der Vögel zugeſchrieben, welche in größerer Zahl weggefangen oder getödtet werden ſollen, als dieß in früheren Zeiten geſchehen ſey. Ich will dieſer letztern Behauptung nicht geradezu widerſprechen, obgleich ich von deren Richtigkeit in der oft angeführten ausgedehnten Wirkſamkeit gar nicht überzeugt bin. Ich halte aber die Folgen dieſer Behauptung für ſo gefährlich, daß ich dieſelbe öffentlich zur Sprache bringen muß, weil ſie das Aufgeben und Verſäumen der Gegenmittel der Raupenverheerung zur Folge hat, die nachtheilige Meinung beſtärkt und verbreitet, daß dem Raupenfraß durch die einzelnen Güterbeſitzer nicht Einhalt gethan werden könne, weil die Regierung das Hegen der Vögel nicht gehörig ſchütze ꝛc. Solche Entſchuldigungen und Hinderniſſe finden bei einem großen Theile geneigtes Gehör, man überläßt gleichſam als unabwendbares Schickſal ſeine Bäume dem herein gebrochenen Elende und beruhigt ſich mit dem Jammer darüber. Es iſt hier nicht der Ort, eine ausführliche Naturgeſchichte der ſchädlichen und nützlichen Inſekten und anderer Thiere zu geben, gleichwohl will ich nicht unterlaſſen, die von Erſteren am häufigſten erſcheinenden hier zu bezeichnen und meine Mitbürger zu bitten, dieſes Verzeichniß nicht nur im Gedächtniſſe zu behalten, ſondern auch die dabei angegebenen Wirkungen und Mitteln in Ausführung zu bringen.

Zuerſt von den nützlichen Vögeln, Inſekten und andern Thieren, als: das ganze Geſchlecht der Motacillen und Sylvien, d. h. der Fliegenſchnapper und Singvögel, wie die Nachtigall, der Schwarzkopf, der Zeiſig, die Rothſchwänzchen, Heckenſchmätzer, die Roth- und Blaukehlchen, der Zaunkönig, die Bachſtelzen, Grasmücken, Schwalben, der Kukuk, die Amſeln, Spechte, Krähen, Dohlen, Maiſen, Finken, die Emmerlinge, der Hänfling, Stieglitz, Gimpel, die Sperlinge, Droſſeln, Lerchen, Staaren u. ſ. w., wovon die Motacillen, Sylvien, Schwalben, Spechte und die Kukuke einzig und allein, die übrigen aber größtentheils von Inſekten leben, jedoch unter dieſen, wie ich unten angeben werde, eine Auswahl machen.

Ferner die Laufkäfer, Raubkäfer, worunter der allgemein bekannte Feuerſtehler (carabus auratus), die Sonnenkäfer (Herrgoltkäfer, coccinellae), die Schlupfweſpen (Ichneumon), Raupentödter, Blattlauslöwen (Larven der Florfliegen); die Spinnen, dann die Fledermäuſe, Kröten, Fröſche, deren Nahrung nur aus Inſekten beſteht, endlich die Eidechſen, Blindſchleichen, Igel, Maulwürfe, welch' letztere ſich von Maikäferlarven, Erdkrebſen (ſogenannte Werren) und Würmern nähren, keine Pflanzen freſſen, ſondern vermöge ihrer Zähne und ihres inneren Baues überhaupt bloß auf thieriſche Nahrung angewieſen ſind. Die Maulwürfe bilden noch durch ihre Aushöhlungen in dem Boden natürliche Waſſerleitungen für den Regen, werden aber dennoch bei uns — wahrlich nicht zum Ruhme der Landwirthſchaft — verfolgt, und es ſind zu deren Beifangung ſogar von einzelnen Gemeindekaſſen Wartgelder ausgeſetzt. Würden alle die hier angegebenen nützlichen Thierarten geſchont, ſo würde dadurch die Zahl unſerer Obſtbaumfeinde ſehr vermindert und unſere Arbeit zu deren Vertilgung erleichtert werden.

Dieſe Feinde beſtehen hauptſächlich in folgenden:

Der allgemein bekannte Forſtnachtſchmetterling (Geometra brumata), gemeinhin Kaiwurm (Keimwurm) genannt. Die Raupe erſcheint im erſten Frühjahre, kommt von blaßgrüner bis dunkelgrüner Farbe vor und wird Einen Zoll lang. Der Schmetterling iſt gelblichgrau, gegen Einen Zoll breit, das Weibchen iſt ungeflügelt und beide erſcheinen im Herbſte. Letzteres legt im Oktober und November ſeine Eier an Baumſtämme, Aeſte u. ſ. w. und kann durch Anlegen von Papierſtreifen, welche mit Theer, Vogelleim oder Zuckerſyrup beſtrichen und beſtändig feucht erhalten werden müſſen *), vom Heraufkriechen an den Bäumen abgehalten werden. Da ſich dieſe Raupe im Juni einſpinnt und in der Regel zunächſt in der Erde um die Bäume bleibt, von welchen ſie ſich herabſpinnt, ſo iſt es ein höchſt wirkſames Mittel der Vertilgung, wenn der Boden vom Juni bis September um die Bäume herum ausgegraben, und wenn es möglich wäre, weggenommen und mit guter gedüngter Erde erſetzt würde. Letzteres Mittel befördert überdieß außerordentlich die Fruchtbarkeit der Bäume und zerſtört eine Menge anderer ſchädlicher Larven, namentlich von Rüſſelkäfern.

Nächſt dieſer erſcheint im Frühjahre die Ringelraupe (Bombyx Neustria).

Dieſe iſt langleibig, weich, dünn behaart, blau, roth und gelb der Länge nach geſtreift und mit einer weißen Linie auf dem Rücken verſehen. Sie ſchlüpft im Mai aus den Eiern aus und lebt in zahlreichen Geſellſchaften meiſt in den Gabeln der Bäume, und zwar hauptſächlich zur Nachtzeit, daher man dieſelben des Morgens an dieſen Stellen antrifft. Die Farbe des Schmetterlings iſt blaß, ockergelb, bis ins Hohe rothbraun; er erſcheint im Auguſt und fliegt bei Nacht. Die Eier legt der mütterliche Schmetterling mit einem feſten leimartigen Kitt um die zarten jungen Triebe wie Perlen ringförmig an, aus welchen im Mai die Raupen auskriechen und ſich in ganzen Klumpen, in der Regel in den Gabeln der Obſtbäume feſtſetzen, wo man ſie mit Lumpen oder Strohwiſchen zerdrücken kann. (Fortſetzung folgt.)

*) Das Verfahren dabei iſt folgendes: Man ſäubert den Stamm in einer Höhe von 3 und dann wieder von 5 Fuß über dem Boden ringsum von Moos, riſſiger Rinde, ſtreicht eine dünne Lage feuchten Lehm darüber und bindet über dieſe einen handbreiten Papierſtreifen von doppelt oder dreifach genommenem Schreib- oder Packpapier, ſo daß der Bindfaden in die Mitte des Papierſtreifens kommt und unter dem Papiere keine Höhlung bleibt. Hierauf ſtreicht man mit einem Pinſel in der Mitte des Papierſtreifens die Salbe auf den letzteren ringsum. Am wenigſten trocknet folgende Salbe: Man nimmt 1 Pfund Kolophonium, 12 Loth Terpenthin, 24 Loth Brenn- oder Leinöhl, auch Rapsöhl, die man zuſammen kocht. Wenn dieſe Salbe auch etwas theurer kommt, ſo darf man ſie nicht ſo oft erneuern, weil ſie weniger trocknet, auch wird ſie in der Kälte nicht leicht feſt. Daß keine Aeſte eines ſo verſehenen Baumes auf andere nicht geſchützte Bäume hangen oder Zäune und Mauern ꝛc. berühren dürfen, desgleichen daß man die Baumpfähle und Baumſtützen gleichfalls mit einem Salbengürtel verſehen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt. Die Salbe darf nicht unmittelbar auf den Stamm gebracht werden, weil ſie dem Baume ſchaden würde.

Das erſte Grün.

(Die Wiederkehr des Frühlings).

Wie der Sonne Bild nach Sturm und Regen
Mild aus dunklem Wolkenſchoße bricht,
Lächelſt du, o Grün! dem Aug' entgegen;
Neu erquicket durch das Sonnenlicht.

Wie ein holder Seraph ſchwebſt hernieder
Auf das Feld und auf die Wieſenflur!
Kleideſt ſie in deine Farbe wieder,
Und es glänzet lichtvoll die Natur.

In der Bruſt erwacht der Frohſinn wieder,
Heiterkeit verkündet jeder Blick;
Freude ſenkt ſich in der Menſchen Glieder,
Wonne und Vergnügen kehrt zurück.

Mögeſt du ſtets oft den Blick erfreuen
Schönes Grün, der Hoffnung trautes Bild!
O dann wird das kranke Herz vom Neuen
Mit Erquickung und mit Troſt erfüllt.

Ahnet ſchon in dir die beſſ're Sphäre,
(Zwar nur dunkel wie im Nebelkleid),
Wo kein Sturm tobt, wie auf wildem Meere,
Wo nur Friede wohnt und Seligkeit.

Eduard Reinold.

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG 1.K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 9. April 1840. № 29.

Oeſterreich.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 16. März d. J. den Biſchof von Tarnow, Zachariaſiewicz, zum Biſchofe von Przemisl ritus latini, und zum Biſchofe von Tarnow den Domprobſt von Przemisl, Joſeph Woytarowicz, allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Türkei.

Das neueſte Blatt der türkiſchen Staatszeitung vom 11. Moharrem 1256 (15. März 1840) enthält in Beziehung auf die bereits gemeldete Abſetzung des griechiſchen Patriarchen folgenden Artikel: „Es waren bereits im verfloſſenen Jahre von Sr. Excellenz dem engliſchen Bothſchafter im Namen ſeiner Regierung, als Schutzmacht der joniſchen Inſeln, Klagen gegen den griechiſchen Patriarchen wegen einiger Schriften eingereicht worden, welche Letzterer über kirchliche Streitigkeiten, die ſich zwiſchen ihm und dem Senat der obgedachten Inſeln erhoben hatten, bekannt gemacht hatte. Ganz neuerlich wiederholte derſelbe Bothſchafter ſeine Klagen, indem er der hohen Pforte die Schriften bezeichnete, in denen, ſeiner Behauptung zufolge, Angriffe gegen die Rechte und die Würde ſeiner Regierung gerichtet waren. — Die hohe Pforte, dem Grundſatze getreu, den ſie ſich jederzeit zur Richtſchnur genommen hat, ſich nicht in die Ausübung der geiſtlichen Rechte der Oberhäupter der verſchiedenen, ihrer Authorität unterworfenen Kulte zu miſchen, andererſeits aber nicht im Stande, zu erlauben, daß die Religion in den Händen dieſer Oberhäupter die Urſache oder der Vorwand von Handlungen werde, die den zwiſchen ihr und den fremden Regierungen beſtehenden Freundſchaftsverhältniſſen zuwider ſind, wollte, bei aller Bereitwilligkeit, der von Sr. Excellenz dem engliſchen Bothſchafter geführten Klage Recht widerfahren zu laſſen, bei dieſem Anlaſſe mit aller derjenigen Reife und Billigkeit zu Werke gehen, die ihr von den beiden obigen Rückſichten vorgeſchrieben wurden. Sie war es übrigens nach den Bürgſchaften, welche ſie unlängſt zu Gunſten ihrer Unterthanen in einer feierlichen Erklärung proklamirt hat, ſich ſelbſt ſchuldig, dem Patriarchen alle ihm von dem Geſetze geſtatteten Vertheidigungsmittel zu gewähren. — Dem zufolge entſchied die hohe Pforte, daß eine aus einſichtsvollen Männern beſtehende, von dem Juſtizkonſeil gewählte Kommiſſion beauftragt werden ſolle, dieſe Angelegenheit zu unterſuchen. — Nachdem dieſe Kommiſſion ihren Bericht erſtattet hatte, nach welchem das Juſtizkonſeil erkannte, daß der Patriarch die Gränzen ſeiner kirchlichen Authorität wirklich überſchritten habe, indem er in den oben erwähnten Schriften eine feindſelige Sprache gegen die Regierung Sr. großbritanniſchen Majeſtät führte, haben Se. Hoheit ſeine Abſetzung ausgeſprochen. Dem Kommiſſionsbericht geht nachſtehende kaiſerl. Verordnung voran: Kaiſerliche Verordnung. „Mein Vezier! Ich habe von dem Berichte Kenntniß genommen, welchen die von dem Juſtizkonſeil zur reiflichen und gewiſſenhaften Prüfung der von dem engliſchen Bothſchafter aus Anlaß der Verhältniſſe und Kommunikationen, die der griechiſche Patriarch mit den joniſchen Inſeln gepflogen hat, in ſeinen amtlichen Noten erhobenen Klagen ernannte Kommiſſion erſtattet hat. Dem Beiſpiele Meiner glorreichen Vorfahren gemäß will Ich, daß die verſchiedenen in Meinem Reiche beſtehenden Religionen fortwährend volle Freiheit und vollen Schutz genießen, und daß ihre Diener ohne Hinderniß alle ihre Pflichten und alle ihnen geſetzlich zuſtehenden Rechte ausüben können. Aber dieſe Freiheit und dieſer Schutz dürfen ſie andererſeits nicht ermuthigen, ihre Authorität auf eine Weiſe zu gebrauchen, die mit den den Meiner hohen Pforte befreundeten und verbündeten Mächten ſchuldigen Rückſichten unvereinbar iſt. Wenn die Klagen des Hrn. engliſchen Bothſchafters ſich bloß auf die zwiſchen dem Patriarchen und der Regierung der joniſchen Inſeln entſtandenen religiöſen Streitigkeiten bezögen, ſo hätte man ihm bemerken müſſen, daß Erſterer, indem er in dem Kreiſe ſeiner Pflichten handelte, keinen Vorwurf verdiene; allein es geht aus dem Kommiſſionsberichte hervor, daß ſich der Patriarch nicht darauf beſchränkt hat, ſeine rechtmäßige Authorität auf gedachten Inſeln auszuüben, ſondern gegen die großbritanniſche Regierung, eine der älteſten Alliirten Meiner hohen Pforte, eine höchſt tadelnswürdige und den zwiſchen beiden Ländern beſtehenden engen Freundſchaftsverhältniſſen zuwider laufende Sprache geführt hat. — Dem gemäß und nachdem Mein Juſtizkonſeil anerkannt hat, daß ſich der Patriarch eines ſolchen Mißbrauchs der Gewalt ſchuldig gemacht hat, iſt es Mein kaiſerl. Wille, daß derſelbe ſeiner Funktionen entſetzt und nach dem alten Gebrauche der griechiſchen Nation zur Ernennung ſeines Nachfolgers geſchritten werde.“ — Der öffentliche Geſundheitszuſtand in der Hauptſtadt iſt fortwährend befriedigend.

Frankreich.

Paris, den 1. April. Die Deputirtenkammer wird vor dem 4. d. keine Sitzung mehr halten. — Der Vorſchlag bezüglich auf die in der Kammer ſitzenden Beamten, welchen der Deputirte de Remilly, einer von den ehemaligen 221, am 28. März auf das Bureau der Kammer niedergelegt hatte, iſt folgenden Inhalts: Die Mitglieder der Deputirtenkammer ſollen während der Dauer der Seſſion und das darauf folgende Jahr zu keinen beſoldeten Würden, Stellen oder Aemtern befördert werden, noch in einen höhern Grad vorrücken können. Ausgenommen ſind: 1. Die Stellen der Miniſter und Unterſtaatsſekretäre; 2. die diplomatiſchen Funktionen; 3. die Militärkommandos und das Avancement für Kriegsdienſte zur Kriegszeit; 4. das Avancement zur Friedenszeit, welches bei den Land- und Seeoffizieren nach dem Rechte der Anciennität eintritt; 5. jene hohen Würden, welche für dem Lande geleiſtete ausgezeichnete Dienſte mittelſt königl. im Miniſterkonſeil berathenen Ordonnanzen verliehen werden. Dieſer Vorſchlag war bereits unter dem vorigen Miniſterium beinahe gleichlautend aber erfolglos von der damaligen Oppoſitionsparthei geſtellt worden. Die jetzige Oppoſition, die das frühere Miniſterium unterſtützt hatte, greift nun zu demſelben Mittel, um den Einfluß der jetzigen Regierung in der Kammer zu ſchwächen, das ſie noch vor Kurzem beſtritten hatte. — In der geſtrigen Pairskammerſitzung, bei welcher ſämmtliche Miniſter zugegen waren, übergab der Miniſter des Innern den Geſetzentwurf über die geheimen Fonds mit folgender kurzen Anrede: „Wir unterlegen Ihren Berathungen einen Geſetzentwurf zur Deckung der geheimen Ausgaben, welcher bereits die Genehmigung der Deputirtenkammer erhalten hat. Es iſt nicht nöthig, vor Ihnen der Pflichten zu erwähnen, welche das große Intereſſe der Sicherheit des Staates der Regierung auferlegt. Die Pairskammer hat die Faktionen in der Nähe geſehen; ſie iſt in ihre verbrecheriſchen Geheimniſſe eingedrungen; ſie weiß, welche Gefahren ſich zuweilen unter dem Anſchein einer allgemeinen Ruhe verbergen können. Dasjenige, was durch ihre Gerechtigkeit unterdrückt werden mußte, enthüllt genugſam das, was unſere Wachſamkeit verhindern muß. Wir erklären Ihnen daher nicht weiter die Gründe, welche uns zwingen, außerordentliche Polizeimittel von Ihnen zu verlangen. Sie kennen dieſe Beweggründe bereits. Wir wiederholen Ihnen lieber, daß unſere Bemühungen dahin zielen und unabläſſig dahin zielen werden, die Opfer zu vermindern, welche der Staat alljährlich zu dieſem Zwecke bringt. Der durch unſere Vorgänger ſchon herab geſetzte Ziffer der geheimen Ausgaben iſt durch uns noch mehr vermindert worden, und wir würden Ihnen eine noch ſtärkere Verringerung gebothen haben, wenn wir ſolches vereinbarlich mit den gebieteriſchen Bedürfniſſen einer Regierung erachtet hätten, welche durch das Andenken an die beſtandenen Gefahren zu einer thätigen und beſtändigen Wachſamkeit verpflichtet wird. Wir beſchränken uns nur auf die Verſicherung, daß der verlangte Kredit, ſo wie er iſt, nothwendiger Weiſe durch ſeine angegebene Beſtimmung verſchlungen, und daß nichts von ihm zu einem Zwecke verwendet werden wird, den die öffentliche Moral nicht eingeſtehen könnte. Ungeachtet dieſer Rückſichten bleibt das von Ihnen verlangte Votum, wie wir wohl wiſſen, das, was es immer geweſen iſt, ein Votum des Vertrauens. Wir haben dieſes Vertrauen von der Deputirtenkammer offen begehrt und ſie hat es uns zugeſtanden. Es hängt nun von Ihnen ab zu entſcheiden, ob ſich Ihre Zuſtimmung, die uns ſo nothwendig iſt, mit jener vereinigen will, die wir das Glück hatten zu erhalten. Dann erſt werden wir mit voller Sicherheit die Authorität ausüben können, welche uns die Wahl des Königs anvertraut hat.“ Die Pairskammer beſchloß hierauf, am nächſten Donnerstag in den Bureaux die Kommiſſion zur Prüfung des vorgelegten Geſetzes zu ernennen. — Einem Schreiben aus Oran zufolge beſteht kein weiterer Zweifel über das zwiſchen dem Sultan von Marokko und dem Emir Abdel-Kader geſchloſſene Schutz- und Trutzbündniß gegen die Franzoſen. Der Letztere häuft Mund-

und Kriegsvorräthe aller Art zu Tlemecen auf und hat ſeine im Gefechte am Oued-Lalleg ſehr geſchwächten regulären Bataillone durch Kabaylen aus Ceuta und Tanger verſtärkt und beinahe vollſtändig wieder organiſirt.

Paris, den 3. April. Heute Früh hat der Herzog von Orleans in Begleitung ſeines Bruders, des Herzogs von Aumale, ſeine Reiſe nach Afrila angetreten. — Einer im Constitutionnel enthaltenen Statiſtik zufolge haben von den 16,401 Offizieren aller Grade, welche die franzöſiſche Armee im Jahre 1840 zählte, 84 ihren letzten Grad noch unter Napoleon, 1436 unter der Reſtauration und 14,881 unter der gegenwärtigen Regierung erhalten. — Das letzte Gefecht, welches die Garniſon von Miſſergin bei einem Ausfalle am 12. März gegen eine 6000 Mann ſtarke arabiſche Reiterkolonne unter Ben-Hamedi beſtanden hatte, war, einem Schreiben aus Oran vom 17. März, und dem Armeebefehle des Generals Guehenenc zufolge, eine der glänzendſten Waffenthaten und wohl würdig, der Vertheidigung von Maſagran an die Seite geſtellt zu werden. 600 Mann vom erſten Linienregimente mit zwei Haubitzen vertheidigten ſich im offenen Felde mehrere Stunden lang gegen die wüthenden Angriffe eines zehnmal überlegenen und dazu noch berittenen Feindes, von dem ſie eng eingeſchloſſen waren, während 250 Spahis unter dem tapfern Oberſten Juſſuf, die feindlichen Reihen mehrmals im Galopp durchbrachen, um ihren Waffenbrüdern Luft zu machen, bis endlich die aus Oran angekommenen Hülfstruppen dem Gefechte durch die vollſtändige Vertreibung der Feinde ein Ende machten. Außer dem erwähnten Oberſten Juſſuf hatten ſich beſonders der Eskadronschef de Montauban, der Kapitän Montebello, ein Sohn des Marſchalls gleichen Namens, und der Lieutenant Lepic hervor gethan.

Spanien.

Madrid, den 26. März. Die Regierung ſucht einen Nachfolger für den Finanzminiſter San Millan, der ſich zurück ziehen will.

Telegraphiſche Depeſche des Unterpräfekten von Bayonne an den Miniſter des Innern: Bayonne, den 30. März. Das Fort Caſtellote hat am 26. nach einem kraftvollen Widerſtande kapitulirt. Die Beſatzung hat ſich auf Diskretion ergeben.

General Espartero hat nach der Einnahme des Forts Caſtellote einen Tagsbefehl erlaſſen, worin er der Tapferkeit der Vertheidiger dieſes Platzes Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die karliſtiſche Beſatzung hatte ſich erſt dann ergeben, nachdem ihr vom chriſtiniſchen Kommandanten angezeigt und bewieſen worden war, daß das Fort bereits unterminirt ſey und im Falle ſie die Uebergabe verweigern ſollten, nach einer Stunde in die Luft geſprengt werden könne.

Während ein Schreiben aus Girona vom 24. März im Phare des Pyrenees die Nachricht enthält, daß die Junte von Berga und der General Segarra am 21. die Authorität Cabreras als Generaliſſimus der Armeen von Katalonien, Valencia, Arragonien und Murcia feierlich anerkannt hätten, meldet man von einer andern Seite, Cabrera liege mit einer Bedeckung von 250 Mann ſchwer krank zu Mora am Ebro. In Arragonien und Valencia führt Forcadell das Kommando über die karliſtiſchen Bataillone. Der Karliſtenchef Balmaſeda ſoll geſonnen ſeyn, ſich mit 1200 Mann, worunter 200 Reiter, in die Wälder von Soria zu werfen.

Großbritannien.

London, den 28. März. Allem Anſcheine nach wird eine ſehr bedeutende und allgemeine Neuerung in der engliſchen Armee eingeführt werden. Es handelt ſich um nichts weniger als um eine der ſchönſten Zierden eines martialiſchen Geſichtes, mit welcher ſich bisher die engliſchen Krieger nicht ſchmücken durften, — um den Schnurbart. Die Garde-Kavallerie-Regimenter, die Füſiliers und das Karabinerkorps haben bereits Befehl erhalten, zwiſchen Naſe und Mund das Raſirmeſſer nicht mehr zu appliziren. — Man lieſt in der Sun: Der Baron Jakob von Rothſchild iſt aus Paris in London angekommen, um der Vermählung ſeines Neffen, des Baron Anton von Rothſchild, mit der Tochter des Bankiers Monteſiore beizuwohnen. Der Großrabbiner von Herſall wird die Trauungsceremonie verrichten. — Die in London beſtehende Geſellſchaft zur Fortpflanzung des Chriſtenthums unter den Juden hat ein Terrän am Fuße des Berges Zion in der Nähe von Jeruſalem gekauft, um darauf eine Kirche zu bauen, in welcher täglich der Gottesdienſt nach dem anglikaniſchen Ritus, aber in hebräiſcher Sprache gefeiert werden ſoll. Der Prieſter Nicholſon wird dieſer Kirche vorſtehen, und in ſeinen apoſtoliſchen Arbeiten durch die Hrn. Pierritz und Gombay, zwei bekehrte Juden, unterſtützt werden.

London, den 1. April. Die Torypartheі zeigt ſich unermüdlich in ihren Angriffen auf das Miniſterium. Sie benützt nunmehr auch die Zwiſtigkeiten mit China zu dieſem Zwecke. Sir J. Graham hat angekündiget, daß er in der Unterhausſitzung vom 7. April eine Interpellation hinſichtlich der chineſiſchen Angelegenheiten an das Miniſterium ſtellen werde. Man glaubt, die erwähnte Sitzung werde auf die Lage des Miniſteriums wichtigen Einfluß äußern. Einige Toryjournale wollen ſogar behaupten, das Kabinet hege die Abſicht, ſich zurück zu ziehen, oder das Parlament aufzulöſen, im Falle der Ausgang der Diskuſſionen ihm nicht günſtig wäre. Die Miniſter haben in der That alle ihre Freunde und Anhänger dringend eingeladen, ſich vollzählig in beſagter Sitzung einzufinden. — Die amtliche Londoner Zeitung vom 30. März enthält die Anzeige, daß die Königin Viktoria geruht habe, der ſehr ehrenwerthen Lady Cäcilia Lätitia Underwood, (der älteſten Tochter des Arthur Saunders, zweiten Grafen von Arran, und der Eliſabeth, dritten Tochter des Richard Underwood aus Dublin,) und ihren männlichen Erben den Herzogstitel des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland zu verleihen. Sie ſollen fürderhin Herzoge von Inverneß genannt werden. Lady Cäcilia iſt bekanntlich ſchon ſeit lange mit dem Herzoge von Suſſex, einem Onkel der Königin, heimlich vermählt geweſen. — In der geſtrigen Unterhausſitzung ſtellte Lord Ruſſel den Antrag, dem Lord John Seatons (Sir John Colborne) vom 23. März an eine jährliche Penſion von 2000 Pfd. Sterling, die von ihm auf ſeine zwei überlebenden nächſten männlichen Erben übergehen ſoll, zu bewilligen. Der Miniſter ſchilderte in einer Lobrede die 45jährige Dienſtzeit des ehemaligen Gouverneurs von Canada und hob namentlich die Verdienſte heraus, welche ſich derſelbe während ſeiner Verwaltungsperiode durch die Unterdrückung des dortigen Aufſtandes um den Staat erworben habe. Hr. Hume widerſprach dieſes letztere und behauptete, Sir J. Colborne habe vielmehr durch ſeine unkluge Strenge zum Ausbruche des zweiten Aufſtandes beigetragen. Ein Amendement, welches Hr. Hume auf Verwerfung des miniſteriellen Antrags ſtellte, wurde mit 82 gegen 16 Stimmen verworfen und dieſer ſomit für angenommen erklärt.

Rußland.

Wiederhohlten Nachrichten aus Berlin zufolge ſoll man daſelbſt erfahren haben, daß die ruſſiſche Expedition nach Chiwa an den Unbilden des Winters gänzlich geſcheitert, und die Ueberreſte des Expeditionskorps auf dem Rückmarſche nach Orenburg ſeyen.

Polen.

Warſchau, den 27. März. Am Dienstag Abend beehrte der Großfürſt-Thronfolger eine vom Fürſten Statthalter gegebene glänzende Soiree mit ſeiner Gegenwart. Es wurde von den vornehmſten Perſonen eine Reihe lebender Bilder vor dem hohen Gaſte dargeſtellt. Vorgeſtern Früh beſuchte Se. kaiſerl. Hoheit das Militär-Lazareth von Ujasdow, und Mittags zog Höchſtderſelbe 60 Mitglieder der höheren Geiſtlichkeit, der Generalität und der oberſten Behörden zur Tafel. Abends erſchien der Thronfolger im großen Theater, wo er mit wiederholten Vivats empfangen wurde. Geſtern nahm Höchſtderſelbe die ihm zu Ehren hier veranſtaltete Kunſt- und Induſtrie-Ausſtellung in den Rathhaus-Sälen in Augenſchein, welche über tauſend Nummern zählt, darunter hundert Gemählde und 17 Skulpturwerke inländiſcher Künſtler und Dilettanten. Zu der Induſtrie-Ausſtellung haben 80 Fabrikanten und Handwerker aus dem Königreich Polen beigeſteuert. Dann begab der Großfürſt ſich nach der Citadelle, die er in ihrem ganzen Umfang beſichtigte, und von da nach dem Schlachtfelde von Wola. Abends war Konzert bei dem Fürſten Statthalter. Heute Früh um halb 8 Uhr iſt der Thronfolger wieder von hier abgereiſt; er hat ſeinen Weg über Kaliſch genommen. Im Gefolge Sr. kaiſerl. Hoheit befinden ſich der General-Adjutant und General der Kavallerie, Graf Orloff, der General-Adjutant und General-Lieutenant Kawelin, der Flügel-Adjutant Oberſt Fürſt Dolgorukoff III., die Adjutanten Fürſt Baryatynski und Adlerberg, der wirkliche Staatsrath Schukowski, der Leibarzt Staatsrath Enochyn und der Regierungsſekretär Domoradzki.

Preußen.

Ein in der preuß. Staatszeitung enthaltener ſtatiſtiſcher Aufſatz über die Anzahl der Studirenden auf den preußiſchen Univerſitäten während der 17 Jahre 1822 bis 1838 und über ihr Verhältniß zur Einwohnerzahl liefert nachſtehende Daten, welche beweiſen, daß der Beſuch der Univerſitäten ſeit den letzten 10 Jahren ſtufenweiſe eine bedeutende Abnahme erlitten hat. Die Anzahl der Studirenden auf den ſechs vollſtändig mit vier Fakultäten beſetzten Univerſitäten zu Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle und Königsberg, dann auf der Akademie zu Münſter, welche nur zwei Fakultäten enthält, betrug nämlich im Jahre 1828: 6039, wovon 4909 Inländer; es befand ſich alſo bei der damaligen Bevölkerung des preußiſchen Staates von 12,726,110 Seelen durchſchnittlich ein ſtudirender Inländer unter einer Volkszahl von 2592. Im Jahre 1837 hingegen gab es auf obigen Univerſitäten nur 4509 Studirende, worunter 3733 Inländer; die Bevölkerung der Monarchie war auf 14,098,125 Seelen angewachſen; es traf ſonach einen Studirenden auf 3777 Einwohner. Es

ſtudiren alſo jetzt in Preußen verhältnißmäßig gegen die geſammte Bevölkerung nur zwei Drittheile der vor etwa 10 Jahren vorhandenen Studentenzahl. Beſonders im Abnehmen zeigte ſich ſeit den genannten Jahren die Zahl der Theologie Studirenden, ſowohl bei den evangeliſchen als bei den katholiſchen Glaubensgenoſſen. Im Jahre 1828 befand ſich unter 4478 evangeliſchen und unter 7052 katholiſchen Einwohnern ein auf den inländiſchen Univerſitäten Theologie Studirender. Im Jahre 1837 hingegen traf es nur mehr einen Theologen auf 8631 evangeliſche und einen ſolchen auf 13,104 katholiſche Einwohner. Gleichwohl ſind die Ausſichten für die Theologen in Preußen nicht ſo ſchlecht; denn die am Schluſſe des Jahres 1837 aufgenommene Kirchen- und Schultabelle weiſet angeſtellte Geiſtliche aller Grade bei den evangeliſchen Glaubensgenoſſen 5955 und bei den römiſch-katholiſchen 5640 nach. Die evangeliſche Einwohnerzahl betrug im gedachten Jahre 8,804,122 und die katholiſche 5,294,003. Es kam demnach ein Geiſtlicher bei den Evangeliſchen auf 1445 und bei den Katholiſchen auf 939 Einwohner.

Deutſchland.

Hannover, den 30. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeverſammlung kam das königl. Kabinetsſchreiben vom 19. d. M., betreffend die Abänderung des Reglements von 1819 in Beziehung auf die zur Faſſung von Beſchlüſſen der Kammer erforderliche Zahl anweſender Mitglieder, wornach künftig nur die Hälfte der beeidigten Mitglieder der Kammer anweſend zu ſeyn brauche, zur Berathung. Die Kammer lehnte jedoch den Antrag mit Ausnahme einer einzigen Stimme ab.

Stuttgart, den 31. März. Aus Veranlaſſung der Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzeſſin Marie mit Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Neipperg hat der Stadtrath, unter Zuſtimmung des Bürgerausſchuſſes, ſeine Theilnahme durch einen Akt der Wohlthätigkeit beurkundet, und der Kinderbeſchäftigungsanſtalt, welche den Namen der hohen Verlobten trägt, ein Geſchenk von 2000 Gulden zum Grundſtock aus ſtädtiſchen Mitteln bewilligt. (Fr. O. P. Z.)

Stuttgart, den 1. April. Se. Majeſtät haben geruht, zur Deckung der nach Vorlage des Beſtandes zur gänzlichen und würdigen Vollendung des Denkmahls Schillers noch erforderlichen Mittel einen Beitrag aus dem Reſervefonde der Staatskaſſe von 8500 fl. zu bewilligen.

Braunſchweig, den 28. März. Wir können nun die zuverläſſige Nachricht mittheilen, daß die Regierungs-Propoſition, die Ausgabe von 600,000 Thalern Papiergeld in unſerem Herzogthume betreffend, bereits von den Landſtänden angenommen iſt. Die Stimme des Publikums äußert ſich im Allgemeinen nicht ungünſtig darüber, da die blühenden Finanzen unſeres Landes von dieſem Schritte für die Allgemeinheit keine nachtheiligen Folgen befürchten laſſen.

Belgien.

Brüſſel, den 1. April. Es iſt nun entſchieden, daß das bisherige Miniſterium unverändert morgen wieder vor der Kammer auftreten wird, da der König die Abdankung keines Miniſters hat annehmen wollen. Um dieſes möglich zu machen, wird Graf Felix von Merode in Beziehung auf die Vandersmiſſen'ſche Angelegenheit eine Motion machen, deren Annahme dem Falle vorbeugen wird, gegen welchen die Miniſter ſich beſtimmt erklärt hatten, nämlich einer Wiederaufnahme des Vandersmiſſen'ſchen Prozeſſes vor den Gerichten. (Köln. Ztg.)

Miszelle.

Die franzöſiſche Regierung hat zwar die von mehreren Journalen als ſicher mitgetheilte Nachricht von der erfolgten Kriegserklärung des Kaiſers von Marokko gegen Frankreich noch nicht offiziell beſtätiget; allein es iſt deſſen ungeachtet mehr als wahrſcheinlich, daß dieſes Reich früher oder ſpäter in die Kämpfe auf der Nordküſte von Afrika verwickelt werden muß. Es dürfte daher nachſtehende Ueberſicht über die geographiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſe dieſes Reiches nicht unwillkommen ſeyn: Das äuſſerſte Ende des Weſtens, oder wie es deshalb arabiſch genannt wird: Megh'rib-ul-acſa, das Kaiſerthum Marokko, das ſeit 1670 dieſen Titel führt, erhält den Anſchein, als werde es nach Jahrhunderten von Neuem in hiſtoriſche Beziehungen gerathen, in Beziehungen zu der europäiſchen Civiliſation. Mulei Abderrahman hat den Franzoſen den Krieg erklärt, und der franzöſiſche Konſul zu Tanger ſoll von dem muhamedaniſchen Fanatismus empfindlich beleidigt worden ſeyn. Somit dürfte denn jener Theil des alten Mauritanien, (der unter dem Namen Mauritania Tangitana von den Römern begriffen wurde), am Ende auch mit in die franzöſiſche Koloniſation gezogen werden, wie einſt unter Cäſar, der ganz Mauritanien — Numidien oder Mauritania Caesariensis einſchließlich — zur Provinz machte, in die römiſche. Grunds genug ſind übrigens die jetzigen Verhältniſſe, abgeſehen von allem Ausgang derſelben, daß man einen Blick auf die neueſten Zuſtände von Marokko und Feß wirft. Das Kaiſerthum Marokko gränzt im Norden an das mittelländiſche Meer, im Weſten an den atlantiſchen Ocean, im Oſten an die Provinz Algier und im Süden an die Sahara. Zweige des Atlas mit Schneegipfeln durchziehen das Land und biethen in ihrem rauhen Kolorit einen bunten Kontraſt mit der üppigen Vegetation im Innern, die mit allem orientaliſchen Liebreiz geſchmückt iſt und gewiſſermaßen den Höhepunkt der Berberei bildet. Wenn die ſpaniſchen und franzöſiſchen Küſtenländer an Getreide Mangel leiden, ſo muß Marokko mit ſeinem Ueberfluß aushelfen. — Das Kaiſerthum Marokko iſt in fünf kleine Königreiche getheilt: im Süden liegt das eigentliche Marokko, Sus, Tafilet und die Provinz Al Draha; im Norden liegt das Königreich Feß, wo die Stadt Mekines, die gewöhnliche Reſidenz des Kaiſers, ſich in einer ſchönen und fruchtbaren Ebene ausbreitet. Dieſe kleinen Staaten lagen vor Zeiten in fortwährendem Kampfe mit einander, bis ſie endlich 1557 in der Perſon Mehemeds, eines angeblichen Abkömmlings des Propheten, unter einen einzigen Herrſcher vereint wurden. Wenn der Umfang von Marokko auf 13,000 Quadratmeilen geſchätzt wird, ſo ſteht die Bevölkerung dieſes Reichs in keinem Verhältniß zur Ausdehnung deſſelben. Sie wird verſchieden angegeben: Hr. Graeberg, der in ſeiner Eigenſchaft als ſardiniſcher und ſchwediſcher Konſul ſechs Jahre in Marokko wohnte, ſchätzt ſie auf 8,500,000 Köpfe; Hr. Jackſon, der engliſche Konſul in Mogador, zählt 14 Mill.; Kapitän Washington und Hr. Hoert behaupten, ſie überſteige nicht 6 Mill., und Balbi hat ſie ſogar auf 4,500,000 reduzirt. Die Milde des Klimas, das nur im Hochſommer an der empfindlichen Hitze leidet, die vom Atlas abprallt, und im Winter an der Kälte, die von den Schneegipfeln dieſes Gebirges ſich zur Ebene herab ſenkt und nicht ſelten vor Tagesanbruch die Seen mit einer leichten Eiskruſte überzieht, die Schönheit des Klimas, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Reichthum an Weiden würden für eine hundertmal größere Bevölkerung hinreichen. Aber der Ackerbau ſteht hier auf der unterſten Stufe, der Pflug wird meiſt von Weibern gezogen, die überhaupt von den Mauren des platten Landes nur als Laſtthiere betrachtet werden. Aber auch die Mauren der Städte legen keine große Achtung für das weibliche Geſchlecht an den Tag; in gewiſſen Stämmen ſieht man es als eine Gaſtfreundſchaft an, dem Fremden das Weib anzubiethen. Man behauptet ſogar, es gebe hier Weiber, die ſich zu ſolchen Dienſtleiſtungen aus einem gewiſſen Wohlthätigkeitsgefühle und im Intereſſe des Staats verſtänden. Man ſäet nicht mehr, als zum Lebensbedarf nöthig iſt; alles Land in einer Entfernung von 3 Lieues von der Stadt liegt brach und wüſte. Iſt die Ernte ergiebig, ſo wirft man den Ueberfluß bei Seite, ohne ſich um das nächſte Jahr zu kümmern. Es begreift ſich übrigens leicht, daß unter dem zügelloſeſten Despotismus, wie er in Marokko ſtatt findet, wo der Unterthan weder etwas hat, noch deſſen, was er allenfalls hat, ſicher iſt, wo ein allerhöchſter Befehl über Nacht alles Privateigenthum dem Kaiſer vindiziren kann — es begreift ſich leicht, daß in Marokko Ackerbau, Handel, kurz alle Mittel der Civiliſation ſehr vernachläßigt werden müſſen. Nichtsdeſtoweniger iſt Feß, am Perlenfluſſe, nicht nur die ſchönſte Stadt der Berberei, ſondern auch eine wichtige Handelsſtadt, und ſogar durch Künſte, Wiſſenſchaften und Schulen ausgezeichnet. Man findet hier eine Bibliothek, die hinſichts der Nachkommen der „Zügelloſen," wie Cäſar die Mauritanier benannte, (denn ſie ritten ohne Sattel und Zaum) allerdings als ein Wunder angeſehen werden kann. Ali Bey fand hier Stoff zu einer Schilderung über den Zuſtand der arabiſchen Literatur. Die vorzüglichſte Manufakturinduſtrie beſchränkt ſich indeß in den Städten Feß und Marokko auf Saffian und Korduan, daß man franzöſiſch ſogar nach Marokko Maroquin benannt hat. Der Handel von Marokko wird meiſt nach Tombuktu betrieben, wohin Karavanen durch die Wüſte gehen. Unter allen Städten des Reichs iſt Feß die größte; aber wie tiefes Dunkel überhaupt noch auf der marokkaniſchen Statiſtik ruhet, erſieht man auch aus den verſchiedenen Angaben über die Bevölkerung von Feß. Ali Bey ſchätzt dieſelbe auf 100,000 Köpfe, Konſul Jackſon zählt 380,000, Hr. Graeberg 80,000, während Hr. Caille nur 20,000 annimmt, eine Zahl, die wahrſcheinlich ſo ſehr übertrieben iſt, wie die Jackſons. Feß liegt am Abhange mehrerer Hügel, die es einſchließen. Die gepflaſterten aber engen und krummen Straßen dieſer Stadt ſind nur lange und dunkle Gallerien, die mit Weinlaub oder Ziegeln ſogar gedeckt ſind, und den freien Luftzug verhindern. Die Anzahl der Moſcheen ſoll ſich auf 200 belaufen. Die bedeutendſte derſelben, die durch ihre Ausdehnung und die reichen Ornamente, die ihre Pfeiler aus Marmor zieren, bemerkenswerth iſt, mißt eine halbe Lieue im Umfange. Die Liebe zu den Studien hat übrigens in neueſter Zeit in Feß ſehr nachgelaſſen, und die berühmten Schulen, von denen Reiſebeſchreibungen und Geographien reden, dürfen höchſtens aus dem marokkaniſchen Geſichtspunkte angeſehen werden. (Beſchluß folgt.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 April	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
4	26	0,3	25	11,0	25	10,9	1,8	12,2	5,0	heiter	Wolken SW.	Wolken SW.
5	25	11.1	25	11,0	26	0,3	1,5	9.8	5,0	Wolken SW.	detto	Wolken
6	26	0,5	26	0.0	25	11,9	3,3	7,5	3,5	detto	detto	detto
7	26	0,4	25	10,3	25	10,3	2,0	9.6	3,8	trüb	Wolken	heiter

Oekonomie.

(Fortſetzung.)

Ich habe in neuerer Zeit die Erfahrung gemacht, daß dieſe Raupen die Sonne lieben, daher man Morgens ſeine Bäume nur an der Oſtſeite und des Mittags an der Südſeite viſitiren darf, wo man gewiß ſeyn kann, dieſelben dort anzutreffen. Es iſt aber damit nicht abgemacht, wenn eines oder mehrere Neſter gefunden und die Raupen getödtet werden, weil das Ausſchlüpfen nicht zu gleicher Zeit geſchieht, daher es unerläßlich iſt, die Viſitation je von 3 zu 3 Tagen und zwar bis in den Juni fortzuſetzen. Dieſe Raupengattung wird nicht leicht von den Vögeln aufgeſucht und verzehrt, und eben ſo die folgenden nicht.

Der Weißdornſpinner, Goldafter (Bombyx chrysorrhea), Neſterraupe. Dieſe Raupe iſt ſchwarzgrau, hellbraun behaart, hat auf dem letzten Ringel eine ſchwarze, warzenförmige Erhöhung. Die Raupen überwintern in ihrem Neſte, verlaſſen dieſes mit Anfang des Frühlings und nachdem ſie ſich im Juni und Juli eingepuppt haben, erſcheinen ſie zum zweiten Male im Auguſt. Der Schmetterling hat weiße Flügel mit kleinen ſchwarzen Punkten und die Spitze des Hinterleibes iſt goldgelb behaart, daher auch der Name dieſes Inſekts. Da dieſe ſehr zahlreiche Raupenart ſchon im Auguſt und September erſcheint, jedoch in kleiner Geſtalt, und in ihren Neſtern über den Winter bleibt, die an den Bäumen an einem weißen Geſpinnſt in verdorrten Blättern aufgehängt und leicht aufzufinden ſind, ſo kann man dieſe Neſter vom September an aufſuchen und mit Raupenhaken oder Raupenſcheeren abnehmen, ſie müſſen alsdann zertreten oder verbrannt werden. Mit dem Eintritte der wärmeren Temperatur verlaſſen ſie ihre Neſter und verbreiten ſich auf den Bäumen, wo ſie aufgeſucht und getödtet werden müſſen. Am beſten geſchieht dieſes Tödten durch Zerſchneiden der Raupen mit Scheeren, wodurch das Ableſen erſpart und die Unluſt des Sammelns derſelben beſeitigt wird. Beſſer und wirkſamer iſt aber, wie leicht erſichtlich, das Abnehmen der Neſter.

Eben ſo wird gegen den Baumweißling (Papilio crataegi) in Betreff der Vertilgung verfahren. Seine Entwicklungsart und Zeit und ſeine Lebensweiſe trifft ſo ziemlich mit der vorgenannten Raupenart zuſammen.

Ferner die Blattwickler. Von ihnen ſind zwei Arten beſonders zu berückſichtigen.

1. Der Zwetſchken- oder Pflaumenwickler, eine ſchmutziggrüne, ſpäter dunkel- oder graugrüne Raupe, ⅔ Zoll lang und 1 Linie dick, lebt in einzelne Blätter eingerollt im April und Mai. Die Flügel der Schmetterlinge ſind gelblichbraun, aus zwei verſchiedenartigen Feldern beſtehend, unten goldgelb.

2. Der Apfelwickler, gewöhnlich Obſtwurm genannt; eine nackte Raupe, welche von blaßgelber, röthlicher und rother Farbe in den Aepfeln, Birnen, Pflaumen vorkommt. Der Schmetterling iſt hellgrau mit ſchwarzbrauner Binde und Fleck. Zur Vertilgung dieſer kleinen und zerſtreut lebenden Raupen und ihrer Schmetterlinge läßt ſich kein durchgreifendes Mittel angeben, wenn man aber das wurmſtichige Obſt, welches meiſt unreif abfällt, ſorgfältig ſammelt und z. B. für Schweine- und Viehfutter oder zum Branntweinbrennen baldmöglichſt verwendet, ſo werden natürlicher Weiſe auch die darin befindlichen Apfelwicklerraupen vertilgt und es iſt für das nächſte Jahr damit geſorgt.

Ein weiterer Feind iſt die Hermelinmotte; ſie erſcheint im Juni in Geſellſchaft von 12 bis 30 Raupen, welche gelblichgrau ſind, mit bräunlichem Kopfe und kleinen ſchwärzlichen Punkten auf dem Leibe. Sie leben in einem leicht ſichtbaren, d. h. ziemlich großen und lockeren Geſpinnſt beiſammen, ſo lange ſie Nahrung finden, worauf ſie von einer Stelle des Obſtbaumes zur andern wandern. Sie laſſen ſich ſehr leicht ſammt ihrem Geſpinnſte mit der Hand abnehmen und müſſen zertreten werden. Auch ihre Puppen ſind in der Mitte des Geſpinnſtes beiſammen und werden auf eben dieſe Weiſe abgenommen.

Die weiteren ſchädlichen Thiere ſind:

Der Maikäfer, Jedermann bekannt. Die Engerlinge (Quatten, Schafhunde ꝛc.) ſind ihre Larven, aus denen in Zeit von 3 Jahren die Käfer ſich entwickeln. Aufleſen der Engerlinge hinter dem Pfluge her und Abſchütteln der Käfer von den Bäumen und Hecken, auf denen ſie des Morgens in großer Zahl ſitzen, und Sammeln der letzteren, die man dann abbrühen und den Schweinen und dem Geflügel nebſt anderem gewöhnlichen Futter reichen kann, iſt das einzige Mittel. Auch geben die getödteten Larven (Engerlinge) und Käfer, mit Erde zuſammen geſchichtet, einen ſehr vorzüglichen Kompoſtdünger.

Unter den Rüſſelkäfern ſind beſonders ſchädlich der Wein- und vornehmlich der Kernobſt-Rüſſelkäfer (Anthonomus pomorum, Curculio pomorum). Er iſt braun, von der Farbe der Maikäfer, jedoch kleiner und ſchmäler als der Sonnenkäfer (Hergottkäfer).

Die Larve dieſes Käfers lebt im April und Mai in den Blüthen der Aepfel und Birnen, deren Blüthenblätter ſie über ſich zuſammen zieht, welche dann verdorren, weil die Larve unter dieſem Behälter den Fruchtknoten aufrißt und ſo manchmal den ganzen Ertrag eines Baumes zerſtört. Man darf nur die zuſammen gezogenen Blüthenblätter wie ein Läppchen von dem Stiele der Obſtblüthen abziehen, ſo liegt die Larve (ein gelbliches Würmchen, das ſich meiſtens aus der Hülle heraus ſchnellt) offen da.

Der Käfer kann von den Bäumen leicht abgeſchüttelt werden, und in dieſem Falle legt man Leinwandtücher auf den Boden, um ihn leichter zu erkennen und zu tödten.

Ferner der Erdkrebs, Werre, Maulwurfsgrille, ebenfalls bekannt.

Im Juni und Juli legt dieſes Inſekt auf Feldern und Wieſen ſeine Eier, 2—300 an der Zahl, in eine Erdſcholle; der Platz iſt daran kenntlich, daß die Pflanzen und Gräſer auf demſelben in ½—1 Fuß Durchmeſſer verdorren. Man kann dieſe Erdſchollen, die 3—4 Zoll tief liegen, ſehr leicht mit einem Stock oder einem Spaten ausheben, und wenn man dieſelbe (die Erdſcholle) zerbricht oder zerſchlägt, ſo fallen die Eier heraus und vertrocknen an der Sonne; oder man kann ſie ſammeln und das Geflügel damit füttern, das ſie ſehr gerne frißt.

Der Ohrwurm und der Kellerаſſel, ſogenannte Mauereſel. Dieſe müſſen aufgeleſen werden, wo man ſie trifft.

Die Blattlaus hat ihren Hauptfeind am Sonnenkäfer (Herrgottkäfer), häufig auch an den Ameiſen.

(Beſchluß folgt.)

Verſchiedenes.

München. In der Sitzung der königl. Akademie der Wiſſenſchaften am 14. März theilte Profeſſor v. Kobell Bemerkungen mit über eine neue von ihm gemachte Anwendung der galvaniſchen Kupferpräzipitation. Sie beſteht in dem Verfahren, Gemählde in Tuſchmanier durch den Kupferdruck ohne Aetzen, Radiren oder dergleichen vervielfältigen zu können, und wurde durch die Beobachtung veranlaßt, daß auch nicht leitende Subſtanzen von geringer Maſſe bei der galvaniſchen Zerſetzung von Kupfervitriol ſich mit Kupfer belegen, wenn ſie von leitenden unterbrochen und umgeben ſind. Das Mahlen geſchieht mit Spicköhl in einer Porzellanfarbe auf Silber in der Art, daß die blanken Stellen die höchſten Lichter, die mehr oder weniger gedeckten die Schatten geben. Die bemahlte Platte wird in ein Gefäß mit ebenem Boden gelegt, welches eine Auflöſung von Kupfervitriol und Kryſtalle deſſelben Salzes enthält, und darüber auf einige Linien Abſtand ein mit Pergament überſpannter Holzrahmen befeſtigt, in welchen eine Zinkplatte und verdünnte Schwefelſäure gebracht wird. Die Verbindung wird mit einem an der Silberplatte befeſtigten Kupferſtreifen hergeſtellt, welcher in den Rahmen zur Berührung der Zinkplatte eingebogen wird. In 3 bis 4 Tagen iſt eine hinlänglich dicke Kupferplatte gebildet, um durch Abfeilen des Randes von der Silberplatte getrennt und zum Drucke gebraucht werden zu können. Die Abdrücke geben die genaueſte Kopie des Originals und ſehen wie getuſcht aus. Die vorhandenen Proben zeigen, daß dieſe Methode alle Aufmerkſamkeit der Künſtler verdiene.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

I ZEITUNG 1.K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 13. April 1840. **№ 30.**

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 27. März. Die milde Temperatur, welche zu Ende Februar und in den erſten Tagen dieſes Monats die Rückkehr des Frühlings zu verkünden ſchien, hat ſich vor Kurzem plötzlich in den ſtrengſten Winter verwandelt. Alle unſere benachbarten Berge, und auch der Veſuv ſind bis auf die umliegenden Felder herab mit Schnee bedeckt. Am Feſte Mariä Verkündigung war ſelbſt in dieſer Hauptſtadt, nach einem ſtarken mit Hagelſchauer vermengten Regen, eine bedeutende Menge Schnee gefallen. — Der Herzog von Serra-Capriola iſt auf ſeinem Poſten als Geſandter nach Paris abgereiſt. — Der Fürſt Caſtelcicala und der Baron von Winſpear gehen mit einer Sendung des Königs, bezüglich auf den mit der engliſchen Regierung ausgebrochenen Zwiſt hinſichtlich des Schwefelmonopols, nach London ab.

Griechenland.

Athen, den 15. März. Zwiſchen der Intendanz und dem Direktorium der Finanzen iſt eine ernſte Spannung eingetreten. Während nämlich das letztere dem König in einem Bericht eine äußerſt niederſchlagende Perſpektive des Finanzzuſtandes für 18⁴⁰/₄₁ gab, bewies die Intendanz durch den von ihr vorgelegten Etat für 1840 und die ihm zu Hülfe kommenden Reſte der Vorjahre, daß das Gleichgewicht zwiſchen Einnahmen und Ausgaben bereits hergeſtellt iſt. Der Fehler des Direktoriums war ſo arg, daß er ſich nicht korrigiren ließ, und ſo mußte der Beamte des Finanzminiſteriums, welcher den Bericht entworfen hatte, ſeine Stelle mit einer andern am Rechnungshofe vertauſchen. — Vor einigen Tagen iſt eine holländiſche Fregatte, auf welcher der zweite Sohn des Prinzen von Oranien als Offizier dient, im Piräus eingetroffen. (L. A. Z.)

Patraß, den 29. März. Aus Galaxidis wird gemeldet, daß ein bei Solona vor Anker gelegenes öſterr. Schiff von 30 Männern überfallen, und der an Bord befindlichen Gelder beraubt worden iſt. (Oeſterr. Lld.)

Türkei und Egypten.

Ein Schreiben aus Alexandrien vom 22. März liefert die genau bewährten Details nachſtehender ſchrecklichen Begebenheit: Am 14. Febr. war der ehrwürdige Pater Thomas, ſeit 40 Jahren Superior des katholiſchen Kloſters zu Damas (Damaskus), ſammt ſeinem alten treuen Diener plötzlich verſchwunden. Man hatte ihn zuletzt noch im Stadtviertel der Juden geſehen, und die türkiſchen Behörden, aufgefordert durch den franzöſiſchen Generalkonſul, der ſich der Sache eifrigſt annahm, hatten auf dieſen Umſtand ihre Nachforſchungen gegründet. Dieſe blieben anfangs fruchtlos; bald aber bezeichnete der Verdacht einen jüdiſchen Barbier, welcher feſtgenommen und durch die Tortur zum Geſtändniſſe gezwungen wurde. Dieſes bezeichnete neun der angeſehenſten und reichſten israelitiſchen Kaufleute von Damas, worunter die Gebrüder Dauſt und Aaron Arari, Muſſa Claſie und Muſſa Salomonah als die Mörder des unglücklichen Paters und ſeines Dieners. Dieſe waren in die Wohnung des Dauſt Arari gelockt und dort ſogleich zu Boden geworfen, gebunden und geknebelt worden. Ein Diener ſaß dem armen Greis auf den Bauch, der erwähnte Barbier ergriff ihn beim Barte und hob ihm das Kinn in die Höhe. Dauſt Arari ſtach ihm mit einem großen Meſſer durch die Gurgel und die übrigen Juden machten ihm vollends den Garaus. Sie hängten ihn dann bei den Füßen auf und fingen ſein Blut in Geſchirre auf. Den Körper mit den Kleidern zerhackten ſie in kleine Stücke und warfen ſie in den Abtritt. So geſchah auch mit dem Diener. Sieben von den Mördern haben ihre Schandthat bereits eingeſtanden und ſich in der Verzweiflung erbothen, eine ſehr beträchtliche Geldſumme zu bezahlen und ſich zum mahometaniſchen Glauben zu bekehren, wenn man ihnen das Leben ſchenken würde. Die Zeiten, wo man ſich durch Glaubensverläugnung das Leben retten konnte, ſind aber vorüber, und Scheriff Paſcha von Damas wird im Namen Mehemed Alis die Gerechtigkeit ſtrenge handhaben. Die türkiſche Bevölkerung von Damas zeigte ſich über dieſe Gräuel noch mehr erbittert, als die europäiſche; und die Intervention des franzöſiſchen Konſuls, Hrn. de Ratti-Menton, und das Anſehen der egyptiſchen Behörden konnten nur mit Mühe verhindern, daß nicht ſämmtliche Juden in Damas und vielleicht gar in ganz Syrien niedergemetzelt wurden. Religiöſer Fanatismus war die Veranlaſſung zu dem Verbrechen geweſen.

Frankreich.

Paris, den 4. April. Die Kommiſſion zur Prüfung des Zuckergeſetzes, welche ſeit 1. März ihre Arbeiten unterbrochen hatte, verſammelte ſich am 2. April wieder, um die Herren de Morny, de Jouffroy, Crespel und andere Fabrikanten inländiſchen Zuckers einzuvernehmen. Dieſe Herren erklärten, daß die durch das Geſetz von 1837 gegründeten Verhältniſſe zwiſchen beiden Zuckergattungen (dem Kolonialzucker und dem Runkelrübenzucker) für ihre Induſtrie verderblich ſeyen; daß ſie die Schließung von 180 Fabriken zur Folge hatten, und daß, im Falle die Regierung nicht eine Friſt beſtimmen würde, um ihrer Induſtrie Sicherheit zu gewähren, eine augenblickliche Expropriation mit einer billigen Entſchädigung beſſer wäre, als ein ſolcher Zuſtand der Ungewißheit und des Unbeſtandes. — Am 23. d., verſichert der Courrier, wird die Vermählung des Herzogs von Nemours zu Saint-Cloud gefeiert werden. Der Herzog von Nemours iſt heute zu ſeiner Braut nach Brüſſel abgereist. — Das Gefolge der Herzoge von Orleans und Aumale auf ihrer Reiſe nach Afrika beſteht aus dem Generallieutenant Marbot, dem Oberſten Gerard, den Kapitäns Jamin und Cuvillier-Fleury und aus den Ordonnanzoffizieren Herzog von Elchingen, Bertin de Veaux, de Montguyon und Chabaud-Latour. Der Oberſt de Larue iſt den Herzogen nach Afrika voran gereist. — Der Generallieutenant Schramm iſt zum Majorgeneral der Armee von Afrika ernannt worden. Man bezeichnet ihn allgemein als den einſtigen Nachfolger des Marſchalls Valee.

Paris, den 6. April. In der Deputirtenkammerſitzung vom 4. entwickelte Hr. Larabit ſeinen Antrag hinſichtlich der den Rittern der Ehrenlegion ſchuldigen Rückſtände. Dieſe betragen nicht weniger als 45,716,700 Franken und Hr. Larabit brachte in Vorſchlag, ſie durch Gründung einer Rente von einer Million zu tilgen. Die Kammer war im Begriffe, in eine Erörterung über die Rechtmäßigkeit dieſer Schuld einzugehen, aber Hr. Larabit erklärte, die Vertheidiger der Intereſſen der Ehrenlegion wären für jetzt mit der Erklärung des Kabinets zufrieden geſtellt, daß ſich die Regierung der nähern Erwägung dieſes Antrages nicht widerſetze; worauf die Kammer einſtimmig entſchied, daß derſelbe in Betrachtung zu nehmen ſey. — Ein Rapport des Marſchalls Valee an den Kriegsminiſter enthält im Weſentlichen Folgendes: Algier, den 28. März. Im Oſten der Provinz Algier hat ſich der Feind wieder unſern Linien genähert und mit den Blockhäuſern von Fonduck und am Oued-Kaddara einige Schüſſe gewechſelt. Vor dem Blockhaus von Kara-Muſtapha legte er ſich in einen Hinterhalt und verwundete uns einige Leute. Das Lager von Arba wurde gleichfalls beunruhigt. Zu Douera überfiel der Feind 11 Jäger, die ſich unkluger Weiſe vom Truppenkorps entfernt hatten, und führte ſie mit ſich fort. Zu Blidah und Koleah ließen ſich ſeit der Expedition nach Scherſchell keine Feinde mehr blicken. Die Nachrichten aus dem Innern melden, daß ſich Abdel-Kader fortwährend im Thale des Chelif zwiſchen Medeah und Miliana befinde. Die Hadſchuten haben die Ebene Metidja gänzlich verlaſſen, und ſcheinen geſonnen, ſich hinter der erſten Atlaskette anzuſiedeln.

Spanien.

Madrid, den 28. März. Der hieſige franzöſiſche Geſandte erhielt in der vergangenen Nacht einen außerordentlichen Kurier, welcher ihm die Nachricht überbrachte, Cabrera habe dem Don Karlos angezeigt, daß wenn er ihm nicht bedeutende Geldmittel zuſchicke und durch Veranſtaltung eines neuen Aufſtandes der Nordprovinzen einen Theil der Streitkräfte Esparteros von ihm ablenke, die Sache der Karliſten in Spanien für immer verloren ſey. In Folge dieſer Mittheilung ſchickte der Prätendent zwar kein Geld, veranlaßte aber Elio, Ilbage, Iturmendi und andere Chefs ſich an die ſpaniſche Gränze zu begeben, um aufs neue den Bürgerkrieg anzufachen. Einige dieſer Männer, welche als die künftigen Anführer dieſes Unternehmens bezeichnet wurden, hatten heimlicher Weiſe ihre Depots verlaſſen, und waren im Begriff, in Spanien ſich einzuſchleichen, um ſich an die Spitze des neuen Aufſtandes zu ſtellen. Die franzöſiſche Behörde, von dieſen Umtrieben unterrichtet, hat die kräftigſten Maßregeln ergriffen, um deren Ausführung zu hindern. Durch den Unterpräfekten von Bayonne wurde eine große Zahl von verdächtigen Individuen feſtgenommen. Zwei der Hauptanführer der ehemaligen karliſtiſchen

Armee, Elie und Azaa, wurden verhaftet, der eine in Bordeaux, der andere in der Umgegend von Dax. Die Regierung hat ſogleich Befehl gegeben, dieſelben unter ſicherer Eskorte nach Paris abzuführen, wo ſie einer ſtrengen Aufſicht unterworfen bleiben werden. — Das Memorial des Pyrenees berichtet, der karliſtiſche Guerillero und Kanonikus Triſtany (Moſen Benet), den die karliſtiſche Junta von Berga (Katalonien) in effigie hatte hängen laſſen, ſey am 18. in der Gegend von Granadella gefangen genommen, und auf Befehl der Junta erſchoſſen worden mit vier Häuptlingen der Agraviados.

Großbritannien.

London, den 4. April. In der Unterhausſitzung vom 1. d. kündigte Sir James Graham an, er werde am 7. April eine Motion, bezüglich auf die Angelegenheiten von China, ſtellen. Dieſe Motion, welche ein tadelndes Votum gegen das Miniſterium beabſichtiget, indem ſie auf daſſelbe die Verantwortlichkeit für die in China vorgefallenen Ereigniſſe zu werfen ſucht, wird folgenden Inhaltes ſeyn: „Nach Einſicht der auf China bezüglichen Papiere, die auf Befehl Ihrer Majeſtät dem Hauſe vorgelegt worden, will es dieſem Hauſe ſcheinen, daß die Unterbrechung unſeres Handels und freundlichen Verkehrs mit jenem Lande, und die Feindſeligkeiten, die ſeitdem vorgefallen, hauptſächlich dem Mangel an Vorausſicht und Behutſamkeit auf Seite der jetzigen Rathgeber Ihrer Majeſtät in unſern Verhältniſſen zu China, namentlich ihrer Nachläſſigkeit zuzuſchreiben iſt, daß ſie den Handelsoberaufſeher in Kanton nicht mit den gehörigen Inſtruktionen in Bezug auf den Schmuggelhandel mit Opium ausrüſteten, und dieſe Inſtruktionen der neuen und ſchwierigen Stellung, worin der Oberaufſeher verſetzt war, anpaßten.“ — In der Unterhausſitzung vom 2. d. wurde die dritte Leſung der Bill von Canada angeordnet. Den Ueberreſt der Sitzung nahm die Erörterung der Getreidebill in Anſpruch. — Vor einigen Tagen wurden dem Kolonialminiſter zwei Neffen des Königs der Aſhantis, William Quantamiſſah und John Anſah, durch ihren Lehrer, den Geiſtlichen Thomas Pyne, vorgeſtellt. — Einem Schreiben aus Malta vom 20. März zufolge ſoll das engliſche Packetboot Megare mit der über die Levante gekommenen oſtindiſchen Poſt die Nachricht gebracht haben, daß ein 10,000 Mann ſtarkes Korps unter dem Oberkommando des Generallieutenants Arbuthnet und unter den Befehlen der Generäle Oglander und Walker bereits nach China eingeſchifft worden ſey, und die Feindſeligkeiten gegenwärtig bereits begonnen haben müſſen. — Die Times theilen den Heirathsvertrag zwiſchen der Königin und dem Prinzen Albert von Sachſen-Koburg-Gotha mit, der am 7. Febr. 1840 in London unterzeichnet, und beiden Häuſern des Parlaments auf Befehl Ihrer Majeſtät vorgelegt worden iſt. Im 2. Art. deſſelben, wo von der Apanage des Prinzen die Rede iſt, wird hinzu gefügt, daß der Prinz gehalten ſey, mittelſt deſſelben alle perſönlichen Ausgaben und alle Koſten ſeiner Hofhaltung zu beſtreiten; vor Allem habe der Prinz kein anderes Eigenthumsrecht unter dem Vorwande anzuſprechen, daß er der Gemahl der Königin ſey. Im 3. Art. wird feſtgeſtellt, daß die Kinder aus dieſer Ehe nach den Geſetzen des Königreichs erzogen werden ſollen, und daß ſich keines derſelben ohne Einwilligung Ihrer Majeſtät der Königin, oder des Königs, oder der Königin, welche um jene Zeit den Thron einnehmen würden, vermählen könne.

In der ſtatiſtiſchen Geſellſchaft legte ein Hr. Weld in einer Sitzung vom 17. März Blätter von allen in London erſcheinenden zur ſogenannten Pfennigsliteratur gehörigen Zeitſchriften vor, und zeigte in einer Tabelle die Dauer ihres Erſcheinens und die Abonnentenzahl, ſo weit dieſe zu ermitteln war. Die Zahl der Wochenſchriften beträgt nicht weniger als 80; von 50 derſelben koſtet das Blatt einen Penny, fünf koſten 1 ½ Penny, und 25 koſten 2 Penny. Siebzehn davon enthalten vermiſchte Gegenſtände, 22 Novellen, Romane und Erzählungen, 14 Lebensbeſchreibungen und Memoiren, 9 ſind politiſchen, 4 wiſſenſchaftlichen und 2 medizinischen Inhalts; 1 vertheidigt die Mäßigkeitsgrundſätze, 4 geben ſich mit Theaterweſen ab, 5 ſind unſittlichen Inhalts und 2 enthalten Lieder. Von der geſammten Anzahl ſind 58 mit Holzſchnitten, 1 mit Lithographien, 1 mit Stahlſtichen geziert, nur 19 ſind ohne ſolche Zugabe.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 30. März. Der Gouverneur der Provinz Friesland, Baron J. A. van Zuylen van Nyevelt, iſt geſtern in Leeuwaarden mit Tode abgegangen.

Belgien.

Brüſſel, den 1. April. Die Nachricht von dem Vorſchlage des Hrn. de Merode über die Stellung des Generals Vandersmiſſen, der morgen der Kammer vorgelegt werden ſoll, hat eine große Anzahl Repräſentanten nach Brüſſel gezogen. Man erwartet, die Kammer ganz vollſtändig zu ſehen. Die Sektionen werden ſich morgen um 1 Uhr verſammeln, um über die Frage zu berathen, ob man die Verleſung des Vorſchlags geſtatten ſoll, und um halb 2 Uhr wird die öffentliche Sitzung ſtatt finden. — Der Antrag des Grafen Felix von Merode an die Kammer lautet dahin, den General Vandersmiſſen zu penſioniren. Hiemit ſoll zweierlei bezweckt werden: Erſtens würde dieſer hiedurch davon abgehalten, vor den Gerichten die Zahlung ſeines Gehalts nachzuſuchen, den ihm die Kammer durch eine Art von Machtſpruch nehmen gewollt, auf den er indeſſen, da man ihm ſeinen Grad nicht hat nehmen können, nicht gutwillig verzichtet haben würde; zweitens, ihn der Armee noch mehr zu entrücken, da er alsdann ſelbſt das Militärkleid nicht mehr zu tragen berechtigt wäre. — Die Herren Lebeau und Rogier haben dem Könige ihre Demiſſion als Gouverneure der Provinzen Antwerpen und Namur zugeſandt.

Brüſſel, den 3. April. In der geſtrigen Repräſentantenkammerſitzung forderten mehrere Mitglieder, ehe ſie ſich in die Erörterung der vorliegenden Geſetzentwürfe einlaſſen wollten, Erklärungen über die Lage des Miniſteriums, denn es ſey jedenfalls das allernothwendigſte, zu wiſſen, ob das Land Miniſter habe oder nicht. Die Herren Lebeau und Muelenaere, welche das Gericht als mit der Miſſion zur Bildung eines neuen Kabinets beauftragt bezeichnet hatte, verſicherten, daß dieſes nicht der Fall geweſen ſey. Die Sitzung wurde inmitten einer großen Aufregung auf den 6. vertagt.

Schweiz.

Im Kanton Wallis ſind die Wirren, welche ſchon ſeit mehr als einem Jahre zwiſchen Ober- und Unterwallis wegen Reform der Verfaſſung obwalteten, in einen förmlichen Bürgerkrieg ausgebrochen. Bekanntlich hatte ſich der Kanton in zwei Theile geſpalten. Die Unterwalliſer, franzöſiſchen Urſprungs und zahlreicher als die deutſchen Oberwalliſer, konnten ſich mit dieſen, welche ein Uebergewicht der Stimmen in den Regierungsbehörden ausübten, über eine billige Reform trotz der Bemühungen der abgeſandten Kommiſſarien des Vororts nicht vergleichen. Es wurden daher abgeſondert zwei faktiſche Regierungen für Unterwallis in Sion, für Oberwallis in Siders aufgeſtellt. Am 22. März kam es in der Gemeinde Evolenaz zuerſt zu Thätlichkeiten. Der Zehnen (Bezirk) Heres rechnet ſich zu Oberwallis mit Ausnahme des einzigen Dorfes Evolenaz, welches ſich für die Regierung von Unterwallis erklärt. Oberwallis wollte indeß ſein Recht auf dieſes Dorf nicht aufgeben, und verfügte namentlich über den Salzverkauf wie früher. Die Regierung von Unterwallis wollte das oberherrliche Recht des Salzmonopols ſelbſt ausüben, und ſchickte deshalb ſechs Gensdarmes ab, um ſich mit Gewalt des vorhandenen Salzes zu bemächtigen. Bei der Ausführung dieſes Auftrages kam es zu einer Rauferei, bei welcher es drei Todte und mehrere Verwundete, unter dieſen drei von den Gensdarmes, gab. Auf dieſes Ereigniß berief die Regierung in Sitten den großen Rath, und zog Truppen zuſammen. Ueber den weitern Verlauf meldet die neue Züricher Zeitung aus einem Schreiben von St. Moriz vom 1. April Folgendes: „Sitten iſt ſeit Sonntag in Belagerungszuſtand. Mehr als 4000 Mann ſtanden geſtern dort, die nachkommenden mußten rückwärts bis Riddes echelonnirt werden. Mit dem größten Enthuſiasmus marſchirte Alles, ſelbſt Greiſe. Ohne Erlaubniß der Militärbehörde darf Niemand Sitten verlaſſen. Viele Familienväter ſchickten ihre Weiber und Kinder das Land hinunter. In der Nacht ſah man auf den Bergen um Sitten die Signalfeuer der Oberwalliſer lodern. Von beiden Seiten war die Zuverſicht auf dem höchſten Punkt, ſo daß die Anführer aus ſich ſelbſt in nichts einzugehen wagten, ohne das Volk zu fragen. Montags begab ſich der Biſchof mit vier Chorherren und vier Regierungsgliedern von Sitten nach dem Oberwalliſer Vorpoſten St. Leonhard, wo ſich ebenfalls acht Deputirte des obern Theiles eingefunden hatten. Die Mediation des Biſchofs wurde von beiden Seiten angenommen. Die Konferenz ſoll allmälig freundlicher geworden ſeyn. Die Unterhandlung ſoll die beiden Dörfer Nendaz und Evolenaz betroffen, und ſich beſonders an den Koſten zerſchlagen haben, welche die Okkupation des letztern Orts durch die Oberwalliſer verurſacht. Man kam endlich überein, daß Oberwallis geſtern, den 31., bis 2 Uhr Nachmittags eine Antwort auf die Vorſchläge von Unterwallis gäbe. Hier in St. Moriz hat man aber nicht erfahren, daß die Antwort erfolgt wäre, ſo daß man anfing, die Friſt für eine Kriegsliſt der Oberwalliſer zu halten. — Geſtern Nachmittags ſchon wurde Nendaz von den Unterwalliſern ohne Widerſtand eingenommen. Das Dorf empfahl ſich der Nachſicht des großen Raths, und pflanzte ſogleich einen Freiheitsbaum auf. — Heute Morgen um 4 Uhr wurde in Sitten die Sturmglocke gezogen, der Generalmarſch geſchlagen, und die ſämmtliche Mannſchaft, bis auf eine Abtheilung, die zum Schutze der Stadt zurück blieb, rückte unter Befehl des Staatsrathes Moriz Barmann das Land hinauf. Der Poſten von St. Leonhard wurde weggenommen. Vor Bramois, wo eine Scharfſchützenkompagnie unter Hrn. von Werra ſtand, ließ ſich der Kampf heftiger ein, und dauerte mehrere Stunden. Nach einem der Berichte wurde das Dorf eingenommen, am Ende aber den Oberwalliſern überlaſſen, da dieſe die umgeben-

den Höhen inne hatten, die zuerſt angegriffen werden mußten. Hingegen blieb den Unterwalliſern, die es mit dem Bajonnet einnahmen, das links von Sitten liegende Grimiſuat. Alle Berichte ſagen, die Oberwalliſer haben viele Verwundete, die Zahl ihrer Todten geben die einen auf 10, die andern auf 4 an. Die Unterwalliſer ſollen nur 5 oder 6 Verwundete, nach einem Briefe auch Todte haben. Die Unterwalliſer ſcheinen entſchloſſen zu ſeyt, dießmal die Sache auszumachen. Eine Eſtaffette, die vom Vorort zu kommen ſcheint, paſſirte heute um 5 Uhr Morgens durch St. Moriz und kam alſo nach Beginn der Feindſeligkeiten an.“

Die neurſten Berichte aus St. Gallen vom 6. April melden, daß das Volk von Unterwallis zum Theil regulär, zum Theil auch nur mit Hellebarden bewaffnet, 7 bis 8000 Mann ſtark, am 2. April Morgens 8 Uhr, ohne Gegenwehr zu treffen, in Siders, dem Sitze der alten Oppoſitionsregierung, eingerückt ſey. Kurz zuvor waren in Folge einer Meuterei der Oberwalliſer ſelbſt, und geſchreckt durch das Herannahen des kleinen Heeres von unten die Mitglieder der Siderſer Regierung, ſo wie der Anführer der Oberwalliſer mit Zurücklaſſung der Archive geflohen. Theilweiſe ſtob auch die bewaffnete Mannſchaft von Oberwallis auseinander, doch hat man von gänzlicher Auflöſung derſelben noch keine Kunde. Die verſchiedenen Gefechte, die auf dem Marſche ſelbſt, wie oben gemeldet, ſtatt gefunden hatten, ſo wie die berührte Meuterei in Siders, haben mehrere Menſchenleben gekoſtet. Unter den Gefallenen nennt man einen Hrn. v. Werra, reichen Gutsbeſitzer von Leuk, und Hrn. v. Courten, Bruder des Regierungspräſidenten von Oberwallis, der in des Erſtern Hauſe vom eigenen Volk ermordet wurde, welches, wie ſchon oft einzelne Völkerſchaften, wenn ſie fanatiſirt und mißleitet werden, über Verrätherei ſchrien. Von Unterwallis werden keine ähnlichen Verluſte gemeldet. Es heißt, daß die nun ſiegreiche Regierung von Sitten ihren Sieg nicht über den Zehnen Siders hinaus verfolgen, und den deutſchen Oberwalliſern nicht den mindeſten Zwang anthun werde.

Deutſchland.

Se. Majeſtät der König Ludwig von Baiern hat den Entſchluß zu erkennen gegeben, dem berühmten Schriftſteller Jean Paul Friedrich Richter in der Kreishauptſtadt Baireuth, wo derſelbe den größten Theil ſeines Lebens zubrachte, und geſtorben iſt, ein Denkmahl ſetzen zu laſſen. Die koloſſale Statue Jean Pauls ſoll von Schwanthaler modellirt, von Stiglmair in Erz gegoſſen und bereits im Oktober 1841 in Baireuth aufgeſtellt werden.

Karlsruhe, den 4. April. In der geſtrigen Sitzung der zweiten Kammer bath der Abgeordnete v. Itzſtein ums Wort, um anzukündigen, daß er in der nächſten Freitag zu haltenden Sitzung eine Frage an die hohe Regierung zu richten gedenke in Betreff der hannoverſchen Verfaſſungsfrage, reſp. der von der dermaligen hannoverſchen Regierung dem in dieſer Sache ergangenen Bundesbeſchluß gegebenen Interpretation. (Karlsr. Z.)

Leipzig, den 3. April. Die geſtern im hieſigen Gewandhausſaale ſtatt gefundene Aufführung des neuen großen Oratoriums von Ferdinand Hiller, „die Zerſtörung Jeruſalems,“ Text von Dr. Steinheim, zum Beſten der hieſigen Armen, war ungemein beſucht und fand bei dem muſikaliſch gebildeten Theile der Zuhörer anhaltenden und verdienten Beifall.

Preußen.

Berlin, den 6. April. Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt-Thronfolger von Rußland iſt mit ſeinem ganzen Gefolge nach Weimar abgereist. (Preuß. Stzg.)

Miszelle.

Beſchluß des in unſerm letzten Donnerstagsblatte abgebrochenen Artikels über die geographiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſe des Kaiſerthums Marokko: Im Königreiche Feſt befinden ſich die Häfen Tetuan, Laraſch oder El-a-Rayſch und Tanger, oder Tango. Tetuan iſt nur von Juden und Mauren bewohnt, denn die Chriſten ſind von dieſer Stadt ausgeſchloſſen; es hat einen Hafen am mittelländiſchen Meere und unterhält vorzugsweiſe mit Spanien Handelsverbindungen. Die gewöhnliche Station der Flottille des Kaiſers iſt Laraſch. Tanger, die Reſidenz der europäiſchen Konſuln, iſt 60 Lieues nordweſtlich von Feß, an der Meerenge von Gibraltar, gelegen. Der Hafen iſt groß, bequem und ſicher. Die Mauern, welche die Stadt umgeben, die ſich am Abhange eines Hügels herab zieht, verfallen in Ruinen. Gegen das Meer hin ſind einige Batterien errichtet. Die Bevölkerung von Tanger beſteht aus Militär, chriſtlichen Kaufleuten und Juden, die hier nicht, wie in Marokko, in ein beſtimmtes Quartier verwieſen und deren Weiber berühmt wegen ihrer Schönheit ſind. Es heißt, Mulei Abderrahman habe, in der Vorahnung eines Angriffs von der Seeſeite her, beſchloſſen, die Mauern von Tanger wieder herzuſtellen. — Laraſch wurde bekanntlich im Jahre 1829 von öſterreichiſchen Kriegsſchiffen angegriffen, die zugleich die Küſte blockirten, um Genugthuung wegen aufgebrachter öſterreichiſcher Kauffahrteiſchiffe zu erhalten. Eine ähnliche Demonſtration wird jetzt ziemlich zuverläſſig der franzöſiſche Viceadmiral Roſamel mit Tanger und der marokkaniſchen Küſte machen. — Die Stadt Marokko oder Mara-Kouſa, die Hauptſtadt des Reichs, iſt von ihrem früheren Glanze gänzlich entblößt. Sie liegt 20 Lieues vom Meere entfernt, in einer angenehmen, palmenbewachſenen Gegend, inmitten von Gebirgszweigen des Atlas. Erbaut wurde dieſe Stadt im Jahre 1052 von Abu Teſſifin I.; auf dem Zenith des Wohlſtandes ſtehend, zählte ſie eine Bevölkerung von 80,000 Einwohnern, die heute unter die Hälfte dieſer Zahl herab geſunken iſt. Marokko iſt von ſehr dicken Mauern umgeben, die aus einem aus Kalk und ſandigen Erdarten gemiſchten Mörtel beſtehen. Man preßt dieſe Miſchung in Kiſten zuſammen und vereinigt ſie dann mittelſt Rammblöcken. Der kaiſerl. Pallaſt, der dem Atlas gegenüber liegt, iſt aus behauenen Steinen gebaut und mit Marmor reich verziert. Dieſer Pallaſt enthält mehrere Pavillons, die durch Höfe und drei prachtvolle Gärten von einander geſchieden werden. Der kleinſte derſelben führt den Namen „Jinen-Nil“ (Nilgarten) wegen der Früchte und Pflanzen vom Nil, von Tombuktu und Sudan, die hier wachſen. Der Kaiſer erlaubt den fremden Kaufleuten, die ihn beſuchen, ihre Zelte in den beiden erſten dieſer Gärten aufzuſchlagen. Die Moſchee El-Kutubia iſt nach der in Sevilla*) erbaut worden. Bel-Abbas iſt ein Gebäude mit einem Sanktuarium, einem Mauſoleum, einer Moſchee und einem Hoſpital, wo 1500 Kranke Unterkommen finden. In der Nähe des großen Bazar-El-Kaſſeria befindet ſich die ungeheure Maroquinfabrik, in welcher 1500 Arbeiter beſchäftigt ſind. Der Juſtizpallaſt, Medſchuard, iſt ein großes mauerumgebenes Viereck, wo der Kaiſer Audienzen ertheilt und zwei bis dreimal wöchentlich Urtheile erläßt. Jedermann hat hier freien Zutritt und kann ungehindert ſeine Beſchwerden vorbringen. Der Kaiſer ſpricht und vollzieht das Recht nach dem Koran und ſeinem Gutdünken. Einige Urtheile des berüchtigten Mulei Ismael, (der an Grauſamkeit und Wolluſt ſchwerlich in der orientaliſchen Geſchichte ein Pendant findet, der 3000 Weiber, 1500 Konkubinen hatte, und der, als er 1727 ſtarb, 900 Söhne und 300 Töchter hinterließ) leben noch im Volksmunde. Wir theilen eines derſelben mit: Ein Pächter beklagte ſich über die Schwarzen des Kaiſers, daß ſie ihm ſeine Ochſen geſtohlen und alle Quellen ſeines Vermögens zerſtört hätten. Ismael ließ demnach alle ſeine Schwarzen vor ſich rufen und tödtete auf der Stelle Diejenigen, die ihm von dem Pächter als die Schuldigen bezeichnet worden waren. Darauf befragte er den Pächter, wie ihn derſelbe wegen des Verluſtes ſo vieler Sklaven entſchädigen könne, und da er zur Antwort erhielt, derſelbe könne ihm nichts anbiethen, als ſein Elend, unterwarf er ihn demſelben Schickſal, das die Schwarzen erlitten hatten. — Der Kaiſer von Marokko regiert unabhängig von dem türkiſchen Sultan und völlig despotiſch, er betrachtet ſich als den zweiten Sultan des Reiches Mohamed. Die einzige Politik iſt Seeräuberei. Die Einkünfte beſtehen aus jedem Zehntheil der Priſen, der Gefangenen, der Laſtthiere, der Früchte, des Getreides und aller Landesprodukte; ſie ſollen ſich beinahe auf 500 Zentner Silber belaufen, eine ungeheure Summe, wenn man den Zentner zu 385 Pfd. St. rechnet. Die Stärke des Heeres belief ſich 1836 auf 35,000 Mann regulärer Truppen. Die Marine beſtand aus einer Fregatte und 14 Briggs. In dieſem Augenblicke gibt man die Stärke des Heeres auf 50,000 Mann an und 24 Briggs, denen eine verhältnißmäßige Anzahl Felucken beigegeben iſt, die mit Rudern und Segeln geleitet werden. Man kann annehmen, daß ein Kriegsſchiff, eine Fregatte und zwei Dampfböte genügen, die Verſchanzungen von Tanger, den wichtigſten Hafen an der Weſtküſte von Afrika, zu bombardiren und zu zerſtören. Freilich wird Abdel-Kader in den wüſten und vom Atlas eingeſchloſſenen Räumen des Innern, wohin demſelben eine Armee nur mit einer Vorſicht folgen kann, die in einem unbebauten Lande beinahe ohne Gränzen ſeyn müßte, überall einen ſicheren Zufluchtsort finden. Von dorther und nicht aus den Hafenſtädten werden ihm auch Waffen und Munition geliefert.

Der berühmte Thierbändiger Carter hat endlich am 15. März in Nismes ſeine Produktionen mit wilden Thieren von der Bühne des ſtädtiſchen Schauſpielhauſes in die Arena des dortigen Amphitheaters übertragen. Dieſe den Sieg des wehrloſen Menſchrn über die grimmigſten Thiere der Schöpfung beurkundende Darſtellung begann ſchon um 3 Uhr Nachmittags im Beiſeyn einer unermeßlichen Volksmenge auf dem nämlichen Boden, auf welchem anderthalb Tauſend Jahre vorher der bewaffnete Kämpfer häufig nur mit ſeinem Blute den Ruhm menſchlicher Ueberlegenheit bethätigen mußte. Die Gewandtheit, die Kraft und vorzüglich die Kaltblütigkeit Carters riſſen unter der Darſtellung das Publikum einige Male zu ſo lautem und ſo begeiſtertem Beifallsrufe hin, daß die davon betroffenen Tiger und Löwen mitten im heftigſten Ringen plötzlich inne hielten, und dann, gleichſam gedemüthigt, die lärmende Menge eine Weile fort anſtarrten.

*) Die Kathedrale von Sevilla, die größte Kirche in Spanien, iſt ein altes mauriſches Gebäude.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 April	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
8	25	11,2	25	10,9	26	0,0	3,7	11,6	5,0	Wolken	Wolken	heiter
9	26	0,7	26	0,4	26	0,6	2,0	13,4	7,0	detto	detto	Wolken
10	26	4,6	26	2,3	26	3,4	4,3	7,0	5,0	Regen	trüb	trüb

Oekonomie.

(Beſchluß.)

Die Vertilgungsmittel genannter ſchädlicher Inſekten beſtehen hauptſächlich im Aufſuchen und Zerſtören ihrer Neſter, Larven, Schmetterlinge durch fleißige Menſchen, welche auch dafür zu ſorgen haben, daß die von der Natur zur Verfolgung der Inſekten angewieſenen Vögel geſchont und ſogar gehegt werden. Dabei muß man aber ausdrücklich wiederholen, daß die den Obſtbäumen ſchädlichſten Inſekten den Vögeln theils nicht zugänglich ſind, theils von denſelben gar nicht gefreſſen werden, wohin die Wickelraupen und theilweiſe auch die Maiwürmer gehören, und daß alle behaarten Raupen den wenigſten Vögeln zuſagen. Man laſſe ſich daher durch die von den Vögeln zu erwartende Hülfe nicht abhalten, mit der größten Sorgfalt das Aufſuchen und Tödten der genannten Inſekten fortzuſetzen.

Ich kann aus eigener, ſorgfältig gemachter Erfahrung die Verſicherung geben, daß durch die hier angegebenen Mittel bei den einzelnen Raupengattungen deren Abhalten von den Bäumen ganz ſicher zu erwarten iſt, und daß ſelten ein Vogel weder die Ringelraupe noch die Neſterraupe (Goldafter) verzehrt. Nur die Spechte, Maiſen ſuchen die Neſter der Ringelraupen auf und zerſtören ſie, und der Kukuk allein frißt alle Arten von Raupen, ſelbſt die haarigen.

Im Jahre 1839 war mein Obſtgarten der einzige in einer ſehr ausgedehnten Nachbarſchaft, in welchem die Bäume mit dem ſchönſten Segen beladen waren, und obgleich ihn der furchtbar verheerende Hagel im Monat Juli nicht verſchont hat, ſo iſt doch noch ein bedeutender Ertrag geblieben, und überdieß ſtehen meine Bäume kerngeſund und üppig. Die Urſache der häufigen Erſcheinung von Schaden durch Raupenfraß in den letzten Jahren liegt in der den Raupen zuträglichen, langſamen Entwicklung der Knoſpen, wodurch ſie Zeit bekommen, ſolche größtentheils zu zernagen, während in einem warmen Frühling, wo ſich die Knoſpen raſch entfalten, dieſelben ihrer Gefräßigkeit entwachſen, wodurch die Raupen alsdann auch der Verfolgung ihrer Feinde mehr bloßgeſtellt ſind. Kalte Witterung, Schnee, Eis und Regenwetter ſchaden keiner Gattung dieſer Raupen, welche daher nur durch unermüdlichen Fleiß und Ausdauer von den Bäumen abgehalten und vernichtet werden können. Nimmt man an, daß im Durchſchnitt von den oben bezeichneten drei Raupengattungen Ein Weibchen nur 120 Eier legt, und die Hälfte derſelben im nächſten Jahre wieder zum Eierlegen kommt, ſo ergibt ſich hieraus ſchon die ungeheure Zahl von 7200 Stücken.

Sehr zweckmäßig iſt es auch, wenn man im Spätjahr die Bäume von der rauhen Rinde befreit und dadurch auch die darin ſich aufhaltenden Raupeneier und Larven entfernt und die Bäume ſofort mit verdünntem Kalk, wie er zum Anweißen der Wände gebraucht wird, oder mit einem Gemiſch aus Lehm und Kuhdünger beſtreichen läßt, wodurch die noch etwa zurückbleibenden Raupeneier getödtet und die Bäume mit friſcher Rinde verſehen und gekräftigt werden.

Bei Aufzählung der nützlichen Vogelarten nennen wir auch diejenigen, welche durch Wegfangen der Mäuſe, Eichhörner ꝛc. ebenfalls unter die der Schonung zu empfehlenden gehören, als alle Eulen, die Spechte, der Rabe, die Dohle, die Elſter, der Häher.

Aus andern Thierklaſſen ſind nützlich: die Fröſche, Eidechſen, Blindſchleichen, der Maulwurf, Igel, die Fledermaus, Spitzmaus; denn dieſe ſämmtlichen Thiere leben bloß von Inſekten und Gewürme und ſind ſonſt völlig unſchädlich, weder giftig, noch daß ſie den Pflanzen irgend einen Nachtheil brächten, und man thut ſehr unrecht, ſie als die beſten Freunde des Landmannes zu verfolgen.

Auch unter den Käfern zeichnen ſich mehrere dadurch aus, daß ſie von andern Inſekten und von Würmern leben; hieher gehört:

Der blaurandige Laufkäfer, gegen 1 Zoll lang, welcher ſchwarz, an der Seite blau oder golden geräntert iſt. In der Regel verbirgt er ſich den Tag über unter Moos und Gras und geht erſt Nachts auf den Fang der Inſekten aus.

Der Gartenlaufkäfer mit bräunlich angelaufenen, am Rande purpurrothen Flügeldecken.

Der ſchattenliebende und der puppenraubende Laufkäfer, der eine bräunlich, der andere dunkel veilchenblau.

Der metallgrüne Raubkäfer, unter dem Namen Feuerſtehler bekannt.

Der braune Fliegenkäfer mit braunrothem, punktirtem Halsſchilde mit großem ſchwarzen Flecke und rothem Leibe.

Dieſe freſſen ſämmtlich andere Inſekten auf und ſind hierin ſehr gefräßig.

Der Sonnen- oder Marienkäfer (Herrgottskäfer); ſeine Larve hält ſich unter den Haufen der Blattläuſe auf und verzehrt dieſelben.

Nächſt dieſen ſind die Raupenſchlupfweſpen, Zehrweſpen und Florfliegen durchaus zu ſchonen. Die Schlupfweſpen ſind ſehr zahlreich, von verſchiedener Größe, und zeichnen ſich durch einen langen Legeſtachel am Hinterleibe aus, mit welchem ſie den Raupen ihre Eier in den Leib legen; die Larven der Schlupfweſpen kommen alsdann in dem Leibe der Raupe zur Entwicklung, ſo daß ſie der letzteren ihre Lebenskraft nach und nach aufzehren und die Raupe ſtirbt, ohne ſich zum vollkommenen Schmetterlinge, welcher dann wieder Eier legen würde, entwickeln zu können.

Jedoch dürfen alle die hier genannten natürlichen Inſektenfeinde, wie oben ſchon bemerkt iſt, uns nicht abhalten, mit Sorgfalt und Ausdauer an der Vertilgung unſerer Obſtfeinde zu arbeiten. Hieher gehört alſo das Ableſen und Zerſtören der Raupenneſter, der Raupen, der Schmetterlinge; das Abkratzen der Borken, der Obſtbaumſtämme und Zweige und deren Ueberſtreichung mit Lehm oder Kalkmilch, das Umgraben der Erde um die Bäume und für den Froſtnachtſchmetterling der Pechgürtel.

Aus Vorſtehendem ergibt ſich aber als allgemein beſtätigte Regel:

„Man tödte alle Raupen, die man auf den Bäumen findet, und ſchone alle Vögel.“

Kunſtnotiz.

Für die dießjährige muſikaliſche Akademie am Oſterſonntage zum Beſten der Armen wurde das Oratorium Paulus von Mendelsſohn-Bartholdy gewählt. Wir machen mit Vergnügen darauf aufmerkſam, daß dieſes Meiſterwerk, welches überall, erſt vor Kurzem in Wien und München bei den dort ſtatt gefundenen großartigen Aufführungen, wahrhafte Senſation unter den Muſikfreunden und Kennern erregte, nun auch hier zu Gehör gebracht werden wird. Mendelsſohn-Bartholdys Paulus iſt ein ſchlagender Beweis, daß der Sinn für ernſte klaſſiſche Muſik noch nicht erloſchen, die Zeit Händels und Bachs noch nicht vorüber iſt, und daß die deutſche Muſik ohne Anmaßung noch immer den Vorrang vor jener aller andern Völker ſich zueignen darf.

Verſchiedenes.

Der Narrateur de la Meuſe erzählt Nachſtehendes als einen Vorfall, der ihm anfangs unglaublich geſchienen habe, der aber durch unverwerfliche Zeugen erwieſen ſey. Am 12. Febr. bemerkten zwei Jäger, die ſich in der Nähe von Pierrefitte (Maas-Departement) auf der Jagd befanden, einen Haſen, der einen zweiten auf dem Rücken trug. Ein Schuß ſtreckte den laufenden Haſen nieder, nun wechſelt aber der getragene Haſe die Rolle und trägt ſeinen verwundeten Gefährten fort, wird aber gleichfalls durch einen Schuß niedergeſtreckt. Groß war das Erſtaunen der Jäger, als ſie fanden, daß beide Haſen am Rücken zuſammen gewachſen waren. Das Echo du Monde Savant vom 18. März bemerkt dazu, daß das Journal des Savant vom Jahre 1677 und ein Hr. Sigaud de Lafond in ſeinen Merveilles de la Nature mehrere Phänomene dieſer Art zitiren.

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG 1.K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 16. April 1840. № 31.

Tirol.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Dekret vom 17. März d. J., Nr. 10511/538, die bei der k. k. Tabakfabrik in Trient erledigte Verwaltersſtelle dem bisherigen Kontrollor, Franz Brandel, zu verleihen geruht.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. April. Geſtern hat die Regierung dem engliſchen Geſandten die definitive Antwort überreicht. Der Inhalt derſelben iſt, daß Se. Majeſtät der König beider Sizilien den unbilligen Forderungen Englands, welche die Unabhängigkeit Neapels verletzen, und ſich auf falſche Auslegung früherer Traktate ſtützen, nicht Genüge leiſten könne; um aber nicht Richter in ſeiner eigenen Sache zu ſeyn, ſtellt Se. Majeſtät an England den Vorſchlag, die zwiſchen ihnen beſtehende Streitfrage durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch einer der großen Mächte — Frankreich, Oeſterreich oder Rußland; unter denen England die Wahl frei ſtehe — entſcheiden zu laſſen. Mit der franzöſiſchen Kompagnie hinſichtlich der Auflöſung des Schwefelmonopols und der ihr zu gebenden Entſchädigung hat ſich unſre Regierung verſtändigt, und wäre dieſes Hinderniß alſo beſeitigt. Geſtern Abend noch wurde von der engliſchen Geſandtſchaft ein Kurier nach Civita vecchia abgefertigt, um ſeine Depeſchen daſelbſt dem franzöſiſchen Kriegsdampfſchiff nach Malta zu übergeben. Man glaubt ziemlich allgemein, daß ſie den Befehl an die Flotte enthalten, ſich nach Sizilien und hieher unter Segel zu ſetzen. (Allg. Ztg.)

Ein in Paris eingelaufenes Schreiben aus Neapel verſichert, die dortige Regierung habe die vom engliſchen Repräſentanten, Hrn. Temple, an ſie geſtellten Forderungen wegen Abſchaffung des Schwefelmonopols rund abgeſchlagen, worauf dieſer Letztere augenblicklich ſeine Päſſe verlangt, und gleichzeitig dem Admiral Stopford, Kommandanten des engliſchen Geſchwaders im mittelländiſchen Meere, Inſtruktionen ſeiner Regierung zugeſendet habe, welche demſelben auftragen, mehrere Kriegsſchiffe an der ſizilianiſchen Küſte kreuzen zu laſſen, und jene Demonſtrationen zu machen, welche die Umſtände erheiſchen werden.

Türkei und Egypten.

Berichte aus Konſtantinopel vom 25. März (im öſterr. Beobachter) melden: Der königl. däniſche Miniſterreſident, Baron Hübſch, hatte am 13. d. M. eine Audienz beim Sultan, um dieſem Monarchen ſeine neuen Kreditive zu überreichen. — Am 19. d. M. iſt das engliſche Kriegsdampfboot Phönix in den Bosphor eingelaufen. Selbes überbrachte Depeſchen aus London vom 4. März, und trat geſtern die Rückfahrt nach Malta an. — Am 20. d. M. erhielt der bisherige königl. franzöſiſche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter, Graf Pontois, durch das Dampfboot Lavoiſier, die Nachricht von ſeiner durch Ordonnanz des Königs vom 18. Febr. erfolgten Ernennung zum Bothſchafter Sr. Majeſtät bei der hohen Pforte. — Schekib Efendi, ottomaniſcher Bothſchafter in London, hat am 21. d. M., in Begleitung des Bothſchaftsſekretärs Nedſchib und des Bothſchaftsdolmetſchers Fuad Efendi, die Reiſe nach ſeinem Beſtimmungsorte angetreten. — Hr. Konſtantin Muſſurus, Schwiegerſohn des Fürſten von Samos und ehemaliger Gouverneur dieſer Inſel, iſt zum ottomaniſchen Geſchäftsträger in Griechenland ernannt worden. — Einer neuen großherrlichen Verordnung zufolge werden die Handelsprozeſſe zwiſchen türkiſchen und fremden Unterthanen künftig von einem eigenen Tribunale, welches ſeine Sitzungen alle Montage in der Wohnung des Handelsminiſters halten wird, geſchlichtet werden. — Geſtern iſt eine ruſſiſche Korvette, von Griechenland kommend, im Hafen der Hauptſtadt angelangt. — Der Geſundheitszuſtand iſt hier fortwährend befriedigend.

Der öſterr. Beobachter berichtiget in Folge amtlicher Berichte aus Bairut vom 13. März die im vorigen Blatte angeführten Angaben der Smyrnaer Blätter über den angeblich an dem würdigen Vorſteher des ſpaniſchen Kloſters zu Damask, Pater Thomas, begangenen Mord dahin, daß die That keineswegs noch erwieſen, die Thäter nicht ausgemittelt ſind, und die von der Lokalbehörde zur Beaugenſcheinigung der in den Abzugskanälen des jüdiſchen Stadtviertels aufgefundenen Knochen beſtellten Aerzte und Chirurgen erklärt haben, es ſeyen dieſe Knochen ältere und überdieß Thierknochen. — Wenn, wie einige Nachrichten lauten, die aus Anlaß des obigen Mordes ſtatt gefundene Judenverfolgung in Damask wirklich auf dem oft wiedergekehrten Wahne beruht, daß die Juden zur Zeit der Oſterfeier Chriſtenblut verzehren, ſo beweist dieß nur, wie durch Jahrhunderte ſich Meinungen fortſchleppen können, welche der menſchlichen Natur widerſtreben, dem Buchſtaben des jüdiſchen Geſetzes entgegen ſind, und in dem gegebenen Falle jeder Wahrſcheinlichkeit ſchon dadurch Trotz biethen, daß die That im Februar begangen worden, während die jüdiſchen Oſtern, wie bekannt, viele Wochen ſpäter, im April, fallen. Aus dem nämlichen Wahne ſoll eben jetzt eine Judenverfolgung in Rhodus ſtatt gefunden haben, und zwar aus Anlaß des Verſchwindens eines griechiſchen Knaben. — Der Advokat Cremieux, Vicepräſident des Konſiſtoriums der franzöſiſchen Israeliten in Paris, hat an die verſchiedenen Pariſer Journale eine energiſche Proteſtation gegen die veröffentlichten Details des an dem Prior Thomas in Damaskus verübten Mordes gerichtet. Sein Schreiben, worin er ſich bemüht, die Unwahrſcheinlichkeit dieſer ganzen Erzählung zu beweiſen, ſchließt mit den Worten: „Seit zwölfhundert und fünfzig Jahren hat der Islam im Orient und in der Stadt Damaskus ſeine Fahne aufgepflanzt. Nie wurde ſeit dieſer langen Reihe von Jahrhunderten gegen die Juden eine ſo unſinnige Anklage gerichtet. Der Einfluß der Chriſten fängt an, ſich in jene Gegenden zu verbreiten, und nun erwachen die Vorurtheile des Occidents gegen die Juden auch im Orient. Welch trauriger Stoff zu ſchmerzlichen Betrachtungen! ... Franzöſiſche Chriſten, wir ſind eure Mitbürger, eure Brüder! Ihr habt der Welt das Beiſpiel der reinſten Toleranz gegeben. Seyd unſer Schild jetzt, nachdem ihr unſere Stütze geweſen. Möge die franzöſiſche Preſſe mit jenem edlen Eifer, der ihren Ruhm ausmacht, ſich der Sache der Civiliſation und der Wahrheit annehmen!“

Frankreich.

Paris, den 8. April. Die zur Prüfung des Geſetzes über die geheimen Fonds von Seite der Pairskammer ernannte Kommiſſion hat den Herzog von Broglie zum Berichterſtatter ernannt. — Das Journal de Commerce will wiſſen, die Regierung werde von der Kammer noch im Laufe dieſer Woche beträchtliche Summen zur Feier des St. Philippfeſtes, der Vermählung des Herzogs von Nemours und der Taufe des Grafen von Paris, begehren. — Die Stadt Lons-le-Saulnier und ihre Umgegend war am 2. und 3. April der Schauplatz bedauernswerther Exzeſſe. Hr. de Vanoy, Beſitzer der mechaniſchen Mühlen zu Courlans, hatte am 2. d. einen Agenten auf den Markt von Lons-le-Saulnier geſchickt, um bedeutende Quantitäten Getreide und Erdäpfel einzukaufen. Der Pöbel der Stadt und Umgegend hatte dieſe öfter wiederholten Einkäufe ſchon lange mit gehäſſigen Augen angeſehen, weil der Preis der erwähnten Artikel dadurch ins Steigen kam. Dießmal kam es zu einem förmlichen Auflaufe; wüthende Weiber fielen den Agenten an, und jagten ihn mit Schimpf und Schande zur Stadt hinaus. Mehrere Fuhren Erdäpfel, welche ſich der Pöbel zu plündern anſchickte, konnten nur mit der größten Mühe gerettet werden, indem die Gensdarmerie ſie in den Hof ihrer Kaſerne führte. Als ſie aber am folgenden Tage unter einer Eskorte von Gensdarmes und 25 Mann Infanterie die Stadt verließen, geleitete ſie der Pöbel mit Steinwürfen bis zum Dorfe Monmeret, wo beiläufig 3000 Bauern, die während der Nacht aus der Umgegend zuſammen geſtrömt waren, auf die Ankunft der Wägen harrten, und ſie trotz aller Gegenwehr umſtürzten und rein ausplünderten. Dabei blieb es jedoch nicht; der wüthende Haufe, Bauern und Pöbel vermengt, und auf mehrere Tauſende angewachſen, ſtrömte nach dem Schloſſe Courlans, dem Wohnſitze des Hrn. de Vanoy, und hauste dort ärger, als Räuber es gethan haben würden. Es blieben nur noch die kahlen Wände des Schloſſes übrig, alles andere war weggeſchleppt oder vernichtet worden. Die durch eine Staffette herbei geholten Truppen aus der Garniſon von Dole fanden ſchon auf dem Wege zum Schloſſe eine Menge Betrunkener mit Beute beladen auf der Straße und in den Gräben liegen; denn der Pöbel hatte die Fäſſer im Keller des Schloſſes aufgeſchlagen. Der Eigenthümer hatte ſich mit ſeiner Familie auf einem Schüttboden verſteckt, und kam erſt wieder zum Vorſchein, nachdem die Truppen vom Schloſſe Beſitz genommen hatten. Sein Verluſt iſt ungeheuer. Man hat ihm nicht nur große Summen baren Geldes geſtohlen, ſondern ſogar die Bankbillets verbrannt. Eine gerichtliche Unterſuchung

über dieſe Vorfälle iſt eingeleitet worden. Es haben bereits viele Verhaftungen ſtatt gefunden. — Die Kommiſſion zur Berichterſtattung über das Rentenkonverſionsgeſetz hörte vorgeſtern den Konſeilspräſidenten, den Finanz- und den Handelsminiſter an. Sie erklärten ſich insgeſammt für die Annahme des Geſetzentwurfes, wie ihn das vorhergehende Kabinet zur Vorlage brachte, mit allen von der Kommiſſion vorgenommenen Modifikationen. — In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Geſetzentwurf, welcher einen außerordentlichen Kredit von 285,000 Fr. zu Baulichkeiten am Kriegsminiſterialgebäude bewilliget, mit einer Mehrheit von 225 Stimmen gegen 13 angenommen. Der Miniſter der öffentlichen Arbeiten brachte hierauf eine Reihe von Geſetzentwürfen zur Vorlage, welche zuſammen die Summe von beiläufig 86 Millionen aus dem Staatsſchatze in Anſpruch nehmen werden. Der erſte Geſetzentwurf verlangt eine Vermehrung von 1,300,000 Fr. zur Unterhaltung der königl. Heerſtraßen, und der zweite 3 Millionen Fr. zum Bau mehrerer Brücken in den ſüdlichen Departements. Ein anderer iſt auf die Schifffahrt bezüglich, und umfaßt einen Kredit von mehr als 23 Millionen, wovon den größten Theil der Verbindungskanal zwiſchen der Aisne und Marne erfordert. Der reichhältigſte Geſetzentwurf aber iſt jener über die Anlegung verſchiedener Eiſenbahnen. Der Geſammtkredit, welchen er verlangt, beläuft ſich auf 59 Millionen Fr., welche in folgende Fraktionen zerfallen: 1. Die Eiſenbahn von Paris nach Orleans, zu welcher der Staat den fünften Theil des Kapitals der Geſellſchaft mit 20 Millionen vorſchießt. 2. Die Eiſenbahn von Straßburg nach Baſel mit einem Vorſchuſſe von Seite des Staates von 12 Millionen, dem dritten Theile des Aktienfonds. 3. Die Eiſenbahn von Andrezieux nach Roanne mit einem Vorſchuſſe von 3 Millionen. 4. Die Eiſenbahn von Montpellier nach Nismes mit einem Vorſchuſſe von 14 Millionen. 5. Die Eiſenbahn von Lille nach der belgiſchen Gränze mit 6 Millionen und von Valenciennes eben dahin mit 4 Millionen.

Paris, den 10. April. In der Pairskammerſitzung vom 8. d. wurde der Geſetzentwurf über die Eröffnung eines außerordentlichen Kredits von 6,565,000 Franken für die Rücktrittsgehalte bei den Miniſterien des Auswärtigen und der Finanzen, ſo wie ihn die Deputirtenkammer bereits angenommen hatte, genehmiget. — In der gleichzeitigen Deputirtenkammerſitzung wurde Hr. Berger an die Stelle des zum Unterſtaatsſekretär beim Miniſterium des Innern ernannten Hrn. Leon de Malleville zum Sekretär der Kammer gewählt. Der Kandidat des Reſtes der 221, Hr. Quesnault, blieb in einer bedeutenden Minorität. Die von der Kammer getroffene Wahl iſt als ein neuer Sieg des Miniſteriums zu betrachten, welchen es mit Beiſtand ſeiner Alliirten verſchiedener Farben errungen hat. Hr. Remilly las hierauf ſeinen bereits mitgetheilten Antrag, die in der Kammer ſitzenden Beamten betreffend, vor, und bath die Kammer, den 21. April zur Erörterung desſelben zu beſtimmen, welches Anſuchen ſie auch gewährte. — Der Moniteur enthält die königl. Ordonnanzen, durch welche aus Anlaß der dießjährigen Erneuerung der Nationalgardeoffiziere der Marſchall Graf Gerard zum Oberkommandanten der Nationalgarden von Paris und des Departements der Seine; der Generallieutenant Jaqueminot zu ſeinem Generalſtabschef und der Herzog von Marmier, Hr. Ganneron, Hr. Beſſon, Graf de Lariboiſſiere, Hr. Huſſon, Hr. Oger und Graf de Montalivet zu Legionsoberſten ernannt werden. — Der Herzog von Serra-Capriola, der Geſandte des Königs beider Sizilien in Paris, iſt mit dem nach London beſtimmten außerordentlichen Geſandten, Prinzen von Caſtelcicala, zu Marſeille eingetroffen. Der Erſtere hat den Auftrag, bei der franzöſiſchen Regierung Schritte zu thun, auf daß ſie die Sache Neapels in dem Schwefelmonopolszwiſte unterſtütze, und wenigſtens bei dem Londoner Kabinete ihren Einfluß geltend mache, damit dieſes von ſeiner Forderung abſtehe. — Die Unterſuchung über das ſogenannte bonapartiſtiſche Komplott, weswegen der Graf de Crouy-Chanel verhaftet worden war, iſt durch eine königl. Ordonnanz niedergeſchlagen und der Graf mit ſeinen Mitangeklagten in Freiheit geſetzt worden. Er ſoll geſonnen ſeyn, ausführliche Memoiren über dieſe Angelegenheit heraus zu geben. — Der Kontreadmiral Gallois iſt am 5. d. zu Montpellier geſtorben. — Einem Schreiben aus Toulon zufolge hat ſich die Regierung endlich entſchloſſen, ihre Blicke auf Tunis zu wenden, wo fortwährend geheime Intriguen gegen die franzöſiſchen Beſitzungen in Afrika angezettelt werden. Die Kriegsbrigg Palinure unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Cuneo d'Arnaro hat die Weiſung erhalten, nach Tunis zu ſegeln und dort vor Anker zu bleiben. Drei Linienſchiffe werden ihr nachfolgen und während des Feldzugs gegen Abdel-Kader im Hafen von Tunis verweilen, um den Bey in Reſpekt zu halten und alle Sendungen von Kriegsbedarf und allfällige Werbungen auf Rechnung Abdel-Kaders zu verhindern. — Ein baieriſcher Mechaniker, Namens Unterholzer, hat die Bewilligung nachgeſucht, ſich auf den elyſäiſchen Feldern mit einer Flugmaſchine zu produziren, mittelſt welcher er ſich in jede beliebige Höhe erheben und wohin er will, richten kann.

Spanien.

Ein Schreiben aus Katalonien vom 2. April enthält die Nachricht, daß Cabrera am 29. März mit 400 Reitern in Berga eingezogen ſey. Er machte dort ſeine Rechte als Generaliſſimus der karliſtiſchen Heere geltend, löſte die Junte auf, deren der Mitſchuld an der Ermordung des Grafen d'Espagne verdächtige Mitglieder ins Hauptquartier abgeführt wurden, und nahm bei ſeiner am 31. März erfolgten Abreiſe ſämmtliche Truppen von der ehemaligen kataloniſchen vom Grafen d'Espagne organiſirten Armee mit ſich nach Arragonien, indem er nur die mitgebrachten 400 Reiter in Katalonien zurück ließ. Der chriſtiniſche General van Halen ſteht mit 8000 Mann zu Higualada. Espartero iſt von Caſtellotte noch nicht weiter vorgerückt.

Eine telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 9. April meldet dem franzöſiſchen Miniſter des Innern Folgendes: Oberſt Zurbano hat das 6te und 7te Bataillon von Arragonien am 5. zu Pitrarque überfallen und vernichtet. 419 Offiziere und Soldaten ſind gefangen worden.

Ein aus karliſtiſcher Feder gefloſſener intereſſanter Bericht in der allg. Zeitung wirft einiges Licht auf das bisher ſo räthſelhaft gebliebene Verſchwinden des Generals Grafen d'Espagne. Demzufolge iſt dieſer unglückliche Generalkapitän von Katalonien von der Junte abgeſetzt und auf dem Transporte nach Frankreich von dem Mitgliede der Junte und Guerillaschef Oberſt Pons, bekannter unter dem Namen Bey del Oli, und dem Sekretär der Junte, Ferrer, ermordet und in die Segre geworfen worden, weil er den Erpreſſungen der Junte Einhalt thun und überhaupt Einheit und Disziplin in die mehr Raubhorden ähnlichen Züge der Guerillas bringen wollte.

Madrid, den 3. April. Der Correo Nacional meldet die Ankunft eines Karliſtenkorps in der Stadt Trillo am Tajo mit dem Beifügen, daß ein anderes Korps gleichzeitig die Stadt Siguenza, welche 10 Stunden von Trillo und 25 von Madrid entfernt iſt, angegriffen habe. — Das ſpaniſche Kabinet ſoll vom engliſchen Geſandten die Räumung des Hafens und der Feſtungswerke von Paſſage verlangt, dieſer aber im Namen ſeiner Regierung ſolche auf das Beſtimmteſte verweigert haben.

Großbritannien.

London, den 8. April. In der Oberhausſitzung vom 6. übergab der Marquis von Londonderry eine Petition der Korporation von Londonderry gegen die Reformbill der irländiſchen Korporationen. — Im Unterhauſe kündigte Hr. Villiers an, er werde beim Wiederbeginnen der parlamentariſchen Arbeiten nach den Oſterfeiertagen ſogleich ſeine Motion, bezüglich auf die Korngeſetze erneuern. Lord J. Ruſſell legte eine vom Generalſtatthalter von Canada erhaltene, auf das Seminarium von St. Sulpitius zu Montreal bezügliche Depeſche auf den Tiſch. — In der geſtrigen Unterhausſitzung ergriff Sir J. Graham, wie er bereits früher angekündiget hatte, über die Angelegenheiten von China das Wort, und verlangte, daß das Haus in dieſer Hinſicht ſeine Mißbilligung gegen das Miniſterium ausſpreche. Die Rede Sir Grahams ſchien lebhafte Senſation zu erregen. Hr. Mac-Aulay, ein Mitglied des Kabinets, ſuchte die Schritte der Regierung zu rechtfertigen. Die Debatten über dieſe Frage, an deren Entſcheidung die Tories den Fortbeſtand oder die Auflöſung des Kabinets Melbourne geknüpft glauben, werden allem Anſcheine die Dauer mehrerer Sitzungen in Anſpruch nehmen. — Hr. Daniel O'Connell hat ſich ſeit der Vorlage der Bill des Lords Stanley in Bezug auf die Einſchreibung der irländiſchen Wahlmänner kräftig gegen dieſe Maßregel erhoben und ein neuerliches langes Manifeſt an das Volk von Irland erlaſſen, worin er es auffordert, in allen Grafſchaften und Städten Verſammlungen vorzubereiten und eine ſtarke, wirkſame und mächtige, zugleich aber friedliche, loyale und einſtimmige Agitation zu entwickeln, um die zahlloſen Schwierigkeiten, die Mehrheit im Unterhauſe und den alteingewurzelten Feind Irlands, das Oberhaus, zu bekämpfen. Hr. O'Connell hat den Herzog von Leinſter gebethen, ſich an die Spitze einer Manifeſtation des irländiſchen Volkes zu ſtellen. — Die Sun enthält folgende Nachrichten aus Bombay vom 29. Febr.: Zu Calcutta bereitete man am 17. Febr. die Laſtſchiffe zum Transporte von 10,000 Mann nach China. Der allgemeinen Meinung nach werden dieſe Truppen die Inſel Formoſa in Beſitz nehmen und ſo lange behalten, bis der Kaiſer von China eine dem Geſammtwerthe des ungeſetzlich konfiszirten Opiums angemeſſene Entſchädigung bezahlt haben wird. Formoſa iſt eine der geſundeſten und fruchtbarſten Inſeln an der Küſte von China, und war wegen ihres Ueberfluſſes an Reis ſtets die Getreidekammer der Provinz Quang-Tong (Kanton). Sie hat nur 500,000 Einwohner, größtentheils Landarbeiter und Fiſcher. Die Beſitznahme der Inſel wird weder Mannſchaft noch Geld koſten, und doch einen ſtärkern Eindruck auf den Hof von Pecking machen, als die Zerſtörung

der Stadt Kanton, weil ſie die entſchiedene Abſicht von Seite Englands anzeigt, an der Küſte von China eine bleibende Niederlaſſung zu gründen.

Belgien.

Brüſſel, den 7. April. Geſtern Mittag bei Eröffnung der Kammer der Repräſentanten verlas der Präſident ein Schreiben, worin die Miniſter ihn erſuchten, der Kammer anzuzeigen, daß ſie von Neuem den König gebethen, ihre Entlaſſung anzunehmen, und daß der König dieſe auch angenommen habe. Die Erklärung hiezu liegt in dem Umſtande, daß bei genauer Sondirung des Terräns die Miniſter ſich davon überzeugt hatten, ſie würden im glücklichſten Falle nur eine Majorität von ſehr wenigen Stimmen für ſich haben, die Erneuerung der Debatten über die Vandersmiſſenſche Angelegenheit werde aber in jedem Falle zu den leidenſchaftlichſten Scenen Anlaß geben. Unter ſolchen Verhältniſſen haben die Miniſter es vorgezogen, das Wagniß nicht zu beſtehen. — Hr. de Theux iſt durch königl. Beſchluß in den Grafenſtand erhoben worden. — Der älteſte belgiſche General, Herr Donckier von Donceel, Rath des Ober-Militärgerichtshofes, iſt am 2. d. M. mit Tode abgegangen.

Brüſſel, den 9. April. Die Hrn. d'Huart und Devaux ſind vom Könige mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragt worden, da Hr. Lebeau, welcher vor ihnen zum Könige berufen worden war, dieſen Auftrag abgelehnt hat. Einer von den ausgetretenen Miniſtern, Hr. Nothomb, iſt zum bevollmächtigten Miniſter Belgiens in Frankfurt ernannt worden, und ein anderer, der geweſene Kriegsminiſter, General Willmar, wird fortwährend für den Geſandtſchaftspoſten in Berlin bezeichnet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 31. März. Es haben nun einige wichtige Ernennungen und reſpektive Aenderungen im Kabinet ſtatt gefunden. Zum Juſtizſtaatsminiſter ernannte Se. Majeſtät unterm 28. d. M. den Grafen A. A. Poſſe, ſo wie an deſſen Stelle zum Generalzolldirektor den bisherigen Staatsrath Freiherrn Gyllenhaal. Zu Staatsräthen: den Generallieutenant Freiherrn Bror Cederſtröm, bisher Generalsbefehlshaber im erſten Militärdiſtrikt; und den bisherigen Chef im weſtlichen Zolldiſtrikt, O. J. Fahräus. Hr. Reeman, bisher Juſtizkanzler, wurde als Landeshauptmann über Kalmars-Lehn und Oeland von hier verſetzt, und dem Reviſionsſekretär A. Faxe die einſtweilige Verwaltung des Juſtizkanzleramtes aufgetragen.

Rußland.

Petersburg, den 2. April. Der Finanzminiſter Graf Cankrin, ſeit einigen Monaten ſchon unwohl, beabſichtigt bei der eintretenden milderen Jahreszeit zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe ins Ausland zu unternehmen. Zu dieſem Behufe haben ihm Se. Majeſtät der Kaiſer einen mehrmonatlichen Urlaub bewilligt. Das kaiſerl. Dampfſchiff Herkules wird für die ganze Dauer der Abweſenheit des Miniſters zu ſeiner beſonderen Diſpoſition geſtellt werden. — Ein kaiſerl. Ukas vom 26. v. M. ernennt den geheimen Rath Wrontſchenko, beim Kreditweſen des Finanzminiſteriums bisher angeſtellt, zum Miniſterkollegen des Finanzminiſters, als welcher er auch während der Abweſenheit des Letzteren deſſen Portefeuille interimiſtiſch zu führen hat. — In Zarytſyn iſt am 22. Dez. v. J. eine Schule für die chriſtlichen Kalmücken feierlich eröffnet worden. Die Synode hat dieſe Schule mit 10 Stipendien für arme Schüler ausgeſtattet. — Der Petersburger landwirthſchaftlichen Zeitung zufolge iſt im vorigen Jahre in dem Orte Peremyſchl ein ſehr gelungener Verſuch gemacht worden, die Rindviehſeuche (pestis bovilla) dadurch zu heilen, daß dem erkrankten Vieh ein aus einem gekochten Ameiſenhaufen bereiteter Trank gereicht wurde. Ein Landmann hat dieſes Mittel angegeben, welches dort niemals fehlſchlug, während alle anderen von der Seuche ergriffenen Thiere durch dieſelbe hingerafft wurden.

Deutſchland.

Aus dem Naſſauiſchen, Anfangs April. Die Bemühungen des Pater Mathew in Irland, durch Mäßigkeitsvereine auf die verſchiedenen Klaſſen der Geſellſchaft, namentlich aber auf die arbeitende Klaſſe, wohlthätig einzuwirken, und die glücklichen Erfolge, womit ſein rühmliches Streben gekrönt worden, ſind bekannt. In unſerm Vaterlande hat die Noth und das Elend des Volkes und die mit dem Elende ſo häufig verpaarte Trunkſucht nicht in dem ſchrecklichen Grade um ſich gegriffen, wie in Irland; aber gleichwohl iſt des wuchernden Unkrautes noch viel auszurotten, noch viel des beſſern Samens zu ſtreuen. Ein Beiſpiel in dieſem Bezuge, das veröffentlicht und nachgeahmt zu werden verdient, hat der Pfarrer zu Bad Weilbach, Hr. Müller, gegeben, auf deſſen Betreiben die erwachſenen Mitglieder ſeiner Gemeinde einen Mäßigkeitsverein gebildet und feierlich ſich verpflichtet und das Gelübde abgelegt haben, den übermäßigen Genuß berauſchender Getränke ſich zu verſagen und einander anzuhalten zur Beobachtung dieſes Gelübdes. Wer die traurigen Folgen der Trunkſucht bedenkt und wie dagegen Arbeitſamkeit, Ordnungsliebe und Wohlſtand gewöhnlich im Gefolge der Mäßigkeit ſich einfinden, wird die Bemühungen des genannten Mannes würdigen. Wir aber möchten das Augenmerk der Leiter der Geſellſchaft noch auf ein anderes Uebel hinlenken. Gewiß nicht minder verderblich als Trunkſucht und nicht minder Glück und Wohlſtand der Familien untergrabend und zerſtörend iſt die Luſt an Hazardſpielen. Im Kleinen wie im Großen, an den Tafeln der Weinſchenken, wie an den Banken unſerer Badeörter, fordert ſie ihre Schlachtopfer, und wohl Niemanden ſind die oft ſchauderhaften Folgen dieſer Leidenſchaft unbekannt. Sollte es denn nicht heilſam und erſprießlich für die Geſellſchaft ſeyn, wenn auf ähnliche Weiſe, wie durch Mäßigkeitsvereine dem übermäßigen Genuß geiſtiger Getränke, ſo auch der Spielſucht entgegen gewirkt würde? (Rh. u. M. Z.)

Karlsruhe, den 10. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag des Abgeordneten von Itzſtein, bezüglich auf die Angelegenheiten von Hannover einſtimmig angenommen. Er iſt folgenden Inhalts: Die Kammer wolle mit vertrauensvoller Zuverſicht die Erwartung zu Protokoll ausſprechen: Es werde die hohe Regierung von ihren Beſtrebungen bei der hohen Bundesverſammlung nicht nachlaſſen, die Wiederherſtellung der einſeitig aufgehobenen hannover'ſchen Verfaſſung von 1833, ſey es durch förmlichen Beſchluß oder durch eine dahin führende Interpretation des Bundesbeſchluſſes vom 5. Sept. 1839, herbeizuführen, damit die durch die Publikation des königl. hannover'ſchen Kabinets vom 10. Sept. v. J. vermehrten Beſorgniſſe wegen Mangels eines kräftigen Schutzes der beſtehenden Verfaſſungen gehoben und auf dieſem Wege zugleich die in Folge der beklagenswerthen Vorgänge in Hannover täglich mehr ſteigende Beunruhigung und die wachſende Gefährdung des allgemeinen Rechtszuſtandes in Deutſchland beſeitigt werden.

Schweiz.

Der Bürgerkrieg im Kanton Wallis hat ein ſchnelles Ende genommen. Zwei Bataillone Unterwalliſer rückten bis Turtmann vor, kehrten aber, da ſie auf keinen Feind ſtießen, wieder zurück. Die Nachricht von dem Tode des Oberwallis'ſchen Anführers, Hrn. von Werra, hat ſich als falſch erwieſen; derſelbe iſt entwichen, und ſeine Entweichung ließ glauben, daß er unter den Todten ſich befinde. Der Vorort Zürich hat auf die eingelaufenen friedlichen Berichte hin durch Rundſchreiben vom 8. die Einberufung der Tagſatzung, ſo wie alle andern in Bezug auf die Walliſer Unruhen ergriffenen Maßregeln zurück genommen. Die Kriegskommiſſion hat an die öſtlichen Zehnen folgende Proklamation erlaſſen: „Die Regierung von Wallis, nachdem ſie von den Männern, deren unſeligen Rathe euch ſo lange irre geführt, vergeblich Genugthuung für die zu Evolenaz widerfahrene Kränkung gefordert, hat die Bewaffnung der unteren Zehnen angeordnet. Die Vorſehung hat gewollt, daß der Zweck dieſer Bewaffnung ſchnell erreicht werde. Mitbürger und Brüder! Ihr habt geſehen, wohin Zwietracht unter Brüdern führen kann. Ihr müßt einſehen, daß Einigung allein uns ſtark und glücklich machen kann. — Kommt zu uns. Wir wollen, wie ihr, die katholiſche Religion, die Freiheit, das Glück Aller. Schicket auf den 5. d. M., Mittags, eure Abgeordneten nach Siders; ihren Perſonen und Meinungen wird keinerlei Gewalt angethan werden. Achtet auch ihr ſelbſt Perſonen und Eigenthum; jede Uebertretung hierin wird geſtraft werden. Beiſtand und Schutz werden denen, die ſie anrufen, bewilligt werden. Die Gemeinderäthe ſind für die Ausführung dieſes Befehls verantwortlich.“ An den Vorort hat der Staatsrath unter gleichem Datum folgenden Brief erlaſſen: „Wir haben die Genugthuung, euch melden zu können, daß die Feindſeligkeiten in unſerm Kanton völlig aufgehört haben; nachdem die Oberwalliſer aus allen ihren Stellungen um den Hauptort vertrieben worden, ſind ſie an ihren Herd zurück gekehrt, wo ſie ihre Waffen nieder gelegt haben. — Die Führer des Oberwallis ſind der gerechten Rache derer, die ſie irre geführt haben, ausgeſetzt. — Wir werden dafür ſorgen, daß die Ordnung in dieß unglückliche Land zurück kehre. — Wir erneuern ſchließlich unſere Proteſtationen gegen eine Intervention, die ohne Grund wäre. Der Bund muß uns ſelbſt geſtatten, unſere Streitigkeiten, die glücklicher Weiſe ihr Ziel erreichen, zu beendigen.“ (Unterſchriften.)

Miszelle.

In der Nacht vom 6. zum 7. April wurde, wie das Zittauer Wochenblatt erzählt, von Reiſenden, welche die große Straße von Görlitz nach Löbau paſſirten, auf der Landskrone ein, die ganze Spitze derſelben einnehmendes Feuer, in Keilform, zum Himmel ſteigend, bemerkt. Dieß beſtätigend, haben einige in der Nähe derſelben wohnende, und in jener Nacht ihren Häuſern zueilende Bauern, am andern Morgen in Görlitz über das außerordentliche Ereigniß berichtet und zugleich betheuert, daß die Landeskrone Feuer geſpieen habe; wie auch, daß der auf dem höchſten Gipfel des Berges ſtehende kleine Teich in derſelben Nacht verſiegt, und an deſſen Stelle ein feſter Moor getreten ſey.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 April	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends.	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
11	26	3,9	26	3,1	26	3,2	5,0	11,2	6,0	Wolken	Wolken	Wolken
12	26	3,4	26	2,0	26	1,6	2,5	12,0	5,2	heiter	heiter	heiter
13	26	0,9	25	11,2	26	0,0	1,3	12,8	5,6	detto	Wolken	detto
14	26	1,2	26	0,7	26	1,4	2,8	14,5	9,2	detto	heiter	detto

Landwirthſchaftliches.

Das Staudekorn.

Wir finden uns aufgefordert, auf eine in Tirol bisher unbekannte Getreideart aufmerkſam zu machen, welche wegen ihrer leichten Anbauungsart, wegen des ſehr wenig heickeln Bodens, in dem ſie gedeiht, und wegen der vielfachen Vortheile, die ſie gerade unſerm Gebirgslandwirthe biethet, der Beachtung im hohen Grade würdig iſt. Sie iſt unter dem Namen Staudekorn (Staudenroggen) bekannt. Dieſes Korn kommt in jedem wunden, d. i. aufgeriſſenen, umgeſtochenen oder gepflügten Boden fort, iſt nicht empfindlich gegen die Einflüſſe des Klima und der Lage (was der Umſtand beweiſt, daß es von Amerika nach Rußlands kalter Zone, und von dort in die gemäßigte Erde von Böhmen, ohne Veränderung ſeiner Ertragsfähigkeit und Güte, verpflanzt wurde) und kann zu zwei verſchiedenen Jahreszeiten angeſäet werden. Es wird nämlich entweder im April mit Beimiſchung von anderem Getreide, oder gegen Ende Auguſt ohne ſolche Beimengung in die Erde gebracht. Zur erſtgenannten Zeit miſcht man für die Anſaat auf gutem Boden 7, bei ſchlechterem 10 Seidel Staudekorn unter 1 niederöſterr. Metzen (2 Star) Hafer, Gerſte, Sommerweitzen oder Sommerroggen; bei der Ausſaat mit Ende Auguſt werden ſtatt des Getreides Sägeſpäne oder trockene geriebene Erde im gleichen Maße mit obigem Quantum Staudekorn vermengt. Der ausgeſtreute Samen wird mit einer Egge, eiſernen Rechen, oder Krampen unter die Erde gebracht. Von der Aprilſaat erhält man das erſte Jahr die Ernte des mit dem Staudekorn ausgeſtreuten Sommergetreides; im zweiten Jahre erfolgt die Ernte des Staudekorns, welche ſo ergiebig iſt, daß im Durchſchnitte bei gutem Boden gewöhnlich der 20'fache Samen erlangt wird, indem 1 Körnchen 60—80 Aehren treibt, deren Halme die Höhe von 6—7 Schuh erreichen. — Das Mehl dieſes Korns iſt viel weißer, als jenes der andern Korngattungen, und gibt ein ſchöneres, ſchmackhafteres Brod. — Das im Frühjahre geſäete Staudekorn treibt im erſten Sommer eine große Staude, die wie ein Nelkenſtock ausſieht, und zur Herbſtzeit auf Feldern bei feſtem und trockenem Boden ohne Schaden für die Pflanze durch Horn- oder Schafvieh abgeweidet werden kann; nur darf dieſes Abätzen beim weitern Trieb der Pflanze nicht erneuert werden.

Ganz vorzüglich iſt aber der Nutzen dieſer Korngattung für die Waldkultur im Hochgebirge, wie uns Böhmen davon den Beweis liefert, wo in allen Gebirgsgegenden der Staudekornbau mit dem günſtigſten Erfolge für das Fortkommen der jungen Waldpflanzen betrieben, und der Waldboden ohne Nachſtand der Forſtkultur durch zwei Jahre als Acker benützt wird.

Nach erfolgtem kahlen Abtrieb der Nadelhölzer einer Waldfläche wird der Boden mit eiſernen Rechen oder Krampen aufgelockert, und das nächſte Jahr im April der entweder von den ſtehen gelaſſenen Samenbäumen abgefallene, oder eigens eingeſäete Holzſamen zugleich mit dem Staudekorn und dem beigemiſchten Sommergetreide unter die Erde gebracht. Auf dieſe Art kann der Waldſamen nicht nur leichter Wurzeln faſſen, und bleibt vor Vögeln und Regengüſſen geſchützt, ſondern die junge Holzpflanze erlangt während der erſten drei Jahre ihres Wachsthums, welche für ihr Emporkommen gerade die entſcheidenſten ſind, durch die beiden Getreidegattungen und durch die davon zurück bleibenden Stoppeln den nöthigen Schirm, ohne von denſelben in ihrer Nahrung und im Wachſen gehindert zu werden. — Bei ſehr ſteilen Bergabhängen, welche keinen feſten, raſigen Boden haben, wo alſo die Erde wegen des Abſitzens oder Wegſchwemmens nicht aufgelockert werden darf, wird das Staudekorn unter Erde gemengt, und mit Ende Auguſt an einem feuchten Morgen auf den ſteilen Abhang geſäet. Auch da wird man, wenn nicht ein ſehr trockener Sommer folgt, einer reichlichen Ernte ſich zu erfreuen haben.

Ein denkender Freund der Landwirthſchaft, welcher die Nützlichkeit des Anbaues von Staudekorn in Böhmen aus Erfahrung kennen gelernt hat, und die Terräns- und ſonſtigen Verhältniſſe Tirols für dieſe Fruchtgattung beſonders geeignet hält, ließ ſichs angelegen ſeyn, eine Sendung Staudekorn aus Böhmen auf eigene Koſten zu erhalten, welche er dem Zentralausſchuſſe der k. k. Landwirthſchaftsgeſellſchaft allda zur Einleitung von Verſuchen mit den voraufgeführten Notizen zu übergeben die Güte hatte. Indem wir die ſämmtlichen Landwirthe auffordern, mit dieſer vortheilhaften Getreideart Proben auf ihren Feldern und gebirgigen Waldgründen anzuſtellen, fügen wir die Nachricht bei, daß Staudekornſamen zu haben iſt in der Materialienhandlung des Martin Tſchurtſchenthaler allda in Packeten zu 3 Pfund um 48 kr. R. W. und der Zentner um 22 fl. 30 kr. R. W. M. B.

Der Meſſaggiere tiroleſe enthält F. 20 folgenden intereſſanten Aufſatz des ſtänd. Hrn. Verordneten Dr. Joſeph von Telani in Roveredo, den wir hier in deutſcher Sprache wiedergeben:

Es iſt nunmehr durch die Erfahrung bewährt, daß in dem ſüdlichen Theile Tirols die gewinnreichſte Art des Erwerbes die Pflege des Seidenwurmes iſt. Noch vor wenigen Jahren galt dieſe Gattung von Kultur als ſekondär, und konnte um ſo weniger an Ausdehnung gewinnen, als die Aufmerkſamkeit des Landmannes ſich jenen Erzeugniſſen zuwendete, deren ſchneller und ſicherer Abſatz ihm einen kaum zweifelhaften Gewinn verſprach. Nun aber haben ſich die Umſtände in der Art verändert, daß die Sorgfalt aller klugen, auf ihren Vortheil bedachten Landwirthe der Beförderung jener Pflege gewidmet zu werden verdient. Denn ſelbſt abgeſehen von der bisherigen Erfahrung, welchem Wechſel von Verhältniſſen die verſchiedenen Produkte unſeres Landes und die Ausſicht auf ihre Verwerthung unterliegen, hat der Präſident der Hauptfiliale der Landwirthſchaftsgeſellſchaft in den italieniſchen Kreiſen zu Trient in dem in der Sitzung vom 25. Juni 1839 erſtatteten Vortrage ſehr wahr und überzeugend bemerkt, daß die Früchte der Zucht des Seidenwurmes weder durch Gewalt, noch durch Kunſtgriffe uns entwunden werden können, und daß der daraus zu erwartende Vortheil nur in unſerem eigenen Willen die Gränze finde. Die verſtändige Pflege dieſes einträglichen Würmchens, ſo wie des Maulbeerbaumes, von deſſen Laube es ſich nährt; das Studium der Krankheiten, die dieſen koſtbaren Baum nicht ſelten befallen, und die Mittel zu ihrer Heilung ſind daher Gegenſtände vom höchſten Intereſſe, würdig unſerer unverdroſſenſten, ſorgfältigſten Aufmerkſamkeit. Es ſtand zu erwarten, daß einige eifrige Mitglieder der vor einiger Zeit ins Leben getretenen landwirthſchaftlichen Geſellſchaft die Pflege des Maulbeerbaumes und die ſeinem Gedeihen entgegen wirkenden Krankheiten zum Ziele ihrer Forſchungen machen werden, und wirklich findet ſich dieſe Erwartung in verſchiedenen, in dem landwirthſchaftlichen Journale für den Bezirk von Trient und Roveredo bereits erſchienenen Aufſätzen befriediget.

(Beſchluß folgt.)

Charfreitags-Roſe.

Keine Frühlingsblume blüht,
Wie die Roſe prachtvoll glüht.
Unter Dornen — rauh und wild,
Der Liebe und der Freude Bild.
Schönſte Roſe, fern und nah,
Blühſt du nicht auf Golgatha?
Auf dem Haupt die — Dornenkron',
Hängt am Kreuze Gottes Sohn.
Hell gefärbt, wie — Roſengluth,
Rinnt herab ſein koſtbar Blut.
Liebe — ſtärker als der Tod —
Liebe ſchminkt Ihn — roſenroth.
Freude glüht durch Todesſchmerz,
Freude in des Menſchen Herz.
Horch, Sein Wort: „Es iſt vollbracht!“
Sieh, der Himmel aufgemacht!
Roſenduft wallt himmelwärts;
Roſenkelch Sein off'nes Herz.
Komm, mein Kindlein, beth mit mir:
„Dir leben und Dir ſterben wir!“

Joſeph Dilitz.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG 1. K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 20. April 1840. № 32.

Illyrien.

Klagenfurt. Verläßlichen Berichten zufolge traf die Kreisſtadt Judenburg in Steyermark ein großes Unglück. Am 8. April in der erſten Nachmittagsſtunde kam in der Werkſtatt eines dortigen Lederermeiſters Feuer aus, welches, trotz aller zweckmäßigen Leitung der Feuerlöſchanſtalten, durch einen ungünſtigen Wind befördert, doch in kurzer Zeit 103 Häuſer und 23 Scheuern in Aſche legte.

Türkei und Egypten.

Berichte aus Konſtantinopel vom 1. April melden: Der nach Tiflis beſtimmte königl. franzöſiſche Generalkonſul, Baron Sauvene de la Chapelle, iſt in Begleitung ſeines Neffen, Vicomte de Rosmorduc, am 24. v. M. nach Odeſſa abgereiſt, um ſich von dort zu Lande auf ſeinen Poſten zu begeben. Zwei Tage ſpäter iſt auch Hr. Botta, franzöſiſcher Vicekonſul in Buſchir am perſiſchen Meerbuſen, und Sohn des bekannten italieniſchen Geſchichtsſchreibers, über Trapezunt nach ſeiner Beſtimmung abgegangen. — Berichten aus Smyrna zufolge war Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Oranien am 28. v. M. auf der niederländiſchen Fregatte Rhein aus Griechenland daſelbſt eingetroffen. Er verſieht die Stelle eines Schiffslieutenants. — Der nach Athen beſtimmte Agent der hohen Pforte, Hr. Konſtantin Muſſurus, hat den Charakter eines Miniſterreſidenten erhalten. — Nach einem ſo eben bekannt gewordenen Befehle des Sultans begeben ſich neuerdings 30 Söhne der erſten türkiſchen Familien nach Paris, um alldort ihre Erziehung zu vollenden. Es drängen ſich eine Unzahl herbei, um ſich nach Europa zu begeben. — Der nach Egypten mit dem Ferman der Ernennung eines Kaimakans des Kapudan-Paſcha abgegangene Achmet Kapdan iſt aus Alexandria zurück gekehrt.

Der Oberrabbiner von Smyrna, Hr. Pinkas de Segura, hat in ſeinem und der dortigen israelitiſchen Gemeinde Namen nachſtehenden Aufſatz in das Echo de l'Orient einrücken laſſen: „Die Ereigniſſe von Rhodus und Damask haben zu Unordnungen und Thätlichkeiten gegen die Juden in Smyrna Anlaß gegeben. Der Unterzeichnete und die israelitiſche Nation, die er repräſentirt, wollen keineswegs einige ihrer Glaubensgenoſſen, über deren Häuptern der Verdacht des von den Journalen gemeldeten Verbrechens ſchwebt, von der Schuld freiſprechen, wohl wiſſend, daß es überall und bei allen Völkern Leute gibt, die fähig ſind, Böſes zu thun; ſie erkennen dem zufolge an, daß es ausſchließend den kompetenten Richtern zuſteht, die Inſtruktion des Verbrechens, und die Beſtrafung der Verbrecher weiter zu verfolgen. Die Pflicht des Unterzeichneten, indem er gegen die ohne Zweifel unverdiente Verfolgung, der ſeine Glaubensgenoſſen in Smyrna ausgeſetzt ſind, ſich erhebt, beſteht darin, nicht bloß den Behörden, ſondern Allen und Jedem zu beweiſen, daß die ganz und gar auf die Bibel gegründete israelitiſche Religion nie Beweggrund irgend eines Verbrechens, und namentlich nicht des bei den Ereigniſſen von Rhodus und Damask erwähnten Mordes ſeyn kann, und daß ſich nie ein mehr aus der Luft gegriffenes und grundloſeres Vorurtheil der Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes bemächtiget hat, als dasjenige iſt, welches behauptet, daß ſich die Juden des Chriſtenblutes bei ihrer Oſterfeier bedienen. — Alle Religionsübungen der Israeliten ſind aus dem alten Teſtamente geſchöpft; gibt es nun aber in dieſem heiligen, von Juden und Chriſten gleich verehrten Buche eine einzige Stelle, welche derlei Unthaten, derlei Opfer verſchriebe? Nein, wahrlich nicht, und im Dekalog verbiethet der Allmächtige ſtreng den Todtſchlag, und die Wohlthat dieſes Verbothes beſchränkt ſich nicht auf die jüdiſche Nation, ſondern erſtreckt ſich auf jeden Menſchen, der gleichfalls das Werk ſeiner heiligen Hände iſt. Das israelitiſche Geſetz verurtheilt jeden des Todtſchlags Schuldigen zum Tode, Leib um Leib. Ja, noch mehr; in verſchiedenen Stellen desſelben Geſetzes iſt den Israeliten ſtreng unterſagt, Blut von Thieren zu genießen; wenn nun das Blut von Thieren verbothen iſt, um wie viel mehr das Blut von Menſchen, welche Religion ſie auch bekennen mögen. — Dieſe Grundſätze und dieſe Maximen, welche der israelitiſchen Religion zur Richtſchnur dienen, ſind den aufgeklärten und unterrichteten Perſonen der verſchiedenen chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe bekannt, und werden von ihnen gewürdigt; aber das gemeine Volk, welches, ohne ſolide Kenntniſſe, ſich nicht darum kümmert, auf den Grund der Dinge zu gehen, hält ſich an die Ueberlieferung von Fabeln, die aus Haß gegen die Juden geſchmiedet worden, einem Haſſe, der ſich bei jedem Anlaſſe gegen dieſe unglückliche und friedliche Nation Luft macht. Der Oberrabbiner, Pinkas de Segura.“ (Oeſter. Beob.)

Frankreich.

Paris, den 11. April. Die geſtrige Pairskammerſitzung both kein beſonderes Intereſſe. Der Marquis de Laplace legte den Kommiſſionsbericht über das in der Deputirtenkammer bereits angenommene Geſetz wegen Aushebung von 80,000 Mann aus der Klaſſe von 1840 vor. Der Bericht trägt auf die einfache Annahme des Geſetzesentwurfes an, deſſen Erörterung die Kammer auf die nächſte Montagsſitzung verſchob. — Eine telegraphiſche Depeſche aus Toulon meldet die am 10. d. erfolgte Einſchiffung der Herzoge von Orleans und Aumale nach Algier. — Die karliſtiſchen Generäle Elio und Alzaa, welchen die Regierung ſeit Kurzem auf ihr Ehrenwort, Paris nicht zu verlaſſen, den Aufenthalt daſelbſt geſtattet hatte, ſind plötzlich von der Polizei verhaftet und nach einem anderen Depot ſpaniſcher Flüchtlinge abgeführt worden. Man hat ſie dem Vernehmen nach getrennt, und dem General Elio die Stadt Amiens zum Aufenthaltsorte angewieſen. Die Anzeige, daß dieſe karliſtiſchen Offiziere in Folge eines Auftrages von Don Karlos mit dem Projekte umgingen, nach den baskiſchen Provinzen zurück zu kehren, um dort den Bürgerkrieg wieder anzufachen, ſoll die Veranlaſſung zu dieſer Maßregel gebildet haben. — Die Gazette du Berri will wiſſen, daß die Koſten, welche der Regierung die polizeiliche Ueberwachung des Don Karlos und ſeiner Familie zu Bourges verurſacht, ſich täglich auf 350 oder jährlich auf beinahe 130,000 Franken belaufen. — Folgendes ſind die Namen und das Alter ſämmtlicher Admiräle der franzöſiſchen Marine: Admiral: Baron Duperre, 65 Jahre. Viceadmiräle: Graf Jakob, 72 J.; Halgan, 68 J.; Jurien de la Graviere, 67 J.; Bergeret, 66 J.; de Roſamel, 66 J.; Baron Rouſſin, 60 J.; Grivel, 63 J.; Baron Lemarant, 63 J.; Baron de Mackau, 52 J.; Baudin, 56 J. Kontreadmiräle: de Martineng, 64 J.; Dupotet, 63 J.; Le Coupe, 68 J.; Ducreſt de Villeneuve, 64 J.; de la Bretonniere, 65 J.; Gouvillier, 67 J.; Arnous Deſſauſſays, 62 J.; Baron Hugon, 57 J.; Latreyte, 57 J.; Maſſieu de Clerval, 55 J.; Menouveler-Defresne, 59 J.; Leblanc, 54 J.; Lalande, 53 J.; Baron de la Suſſe, 52 J.; de Moges, 51 J.; Baron de Bougainville, 59 J.; Caſy, 53 J., und de Hell, 57 J. — In dem ſchönen und großartigen Hoſpital der Stadt Beſançon brach in der Nacht vom 7. auf den 8. d. eine Feuersbrunſt aus, welche innerhalb drei Stunden einen Schaden von mehr als 400,000 Franken, vorzüglich an Einrichtungsſtücken, anrichtete. Die zahlreichen Kranken wurden durch die lobenswürdigſten Anſtrengungen ſämmtlich gerettet. — Eine Geſellſchaft in Bayonne geht mit dem Plane um, eine Eiſenbahn von Bayonne nach Pampeluna zu führen.

Paris, den 13. April. In der Pairskammerſitzung vom 11. las der Herzog von Broglie den Bericht der Kommiſſion zur Prüfung des Geſetzentwurfes über die geheimen Ausgaben für 1840 vor. Die Kommiſſion beantragte einſtimmig die Bewilligung des vom Miniſterium geforderten Kredits. Die Sitzung vom 14. wurde von der Kammer zur Eröffnung der Debatten hierüber beſtimmt. — In der gleichzeitigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab Hr. Rivet den Bericht der zur Prüfung des Rentenreduktions-Geſetzes ernannten Kommiſſion. Die Regierung ſoll durch dieſes Geſetz ermächtiget werden, die Heimzahlung der fünfprozentigen Renten im Verhältniß zu 100 Franks für fünfprozentige Renten zu bewerkſtelligen. Jene Rentenbeſitzer, welche es vorziehen ſollten, ihre Renten umzuwandeln, ſollen ein Recht auf 4½ oder 3½ Prozent erhalten. Die Erklärung, ob ſie die Konverſion oder die Heimzahlung vorziehen, muß binnen drei Monaten erfolgen. Die Diskuſſion über dieſen Geſetzentwurf wird nach der Entſcheidung der Kammer am 16. d. eröffnet werden. Der Finanzminiſter Hr. Pelet brachte hierauf einen Geſetzentwurf über die Bewilligung eines Zuſchußkredites für 1840, welcher für die verſchiedenen Miniſterien im Ganzen die Summe von 37,735,337 Franken beträgt, zur Vorlage. Die Kammer wies dieſen Geſetzentwurf, welcher einige Bewegung erregte, an die Kommiſſion der Supplementarkredite. Bei dieſer Gelegenheit richtete der Konſeilspräſident folgende Worte an die

Verſammlung: »Meine Herren! Ich muß einen unvorhergeſehenen Umſtand bei der Blockade des la Plata zur Sprache bringen. Unſere Streitigkeiten mit Mexiko ſind durch die glänzende Waffenthat von Ulloa und durch den Traktat von Vera-Cruz rühmlich beendiget worden. Die Regierung von Buenos-Ayres leiſtete bisher unſern Anſtrengungen Widerſtand, wir mußten daher, um die Ehre der franzöſiſchen Flagge und die Intereſſen der in jenem Lande wohnenden Landsleute zu ſchützen, die Blockade des la Plata verſtärken. Dieſe Angriffsmittel werden neue Thätigkeit erhalten, und man wird ihre Kraft mit allem Nöthigen vermehren, um das Ende eines für die Handelsintereſſen ſo nachtheiligen Zuſtandes herbei zu führen. Unſere Waffen haben in den Nachbarſtaaten Verbündete gefunden. Die Republik Montevideo und die argentiniſchen Staaten ſuchen ſich dem Drucke von Buenos-Ayres zu entziehen. Inzwiſchen haben unſere dort aufgeſtellten Agenten, genöthiget durch die eingetretenen Verhältniſſe, die für den Dienſt von 1839 zu dieſem Behufe bewilligten Kredite weit überſchritten. Die Summe, um deren Deckung es ſich handelt, beläuft ſich auf 1,500,000 Franken. Die auf den Staatsſchatz gezogenen Tratten müſſen unverzüglich ankommen, und wir können die Unterſchrift der Repräſentanten von Frankreichs Intereſſe nicht desavouiren. — Die Schwierigkeiten, welche ſeit 1815 zwiſchen Frankreich und dem Großherzogthume Baden über die Beſtimmung der beiderſeitigen Gränzen obwalteten, ſind nunmehr durch einen definitiven Vertrag gehoben worden. Dieſes Reſultat muß größtentheils dem kürzlich verſtorbenen Generallieutenant Grafen Guilleminot, welcher mit der Schlichtung dieſer Angelegenheit beauftragt war, verdankt werden. Der dießfällige Traktat wurde am 5. d. zu Karlsruhe zwiſchen dem franzöſiſchen Miniſterreſidenten Hrn. de Bacourt und dem badiſchen Miniſter des Auswärtigen Hrn. Baron von Blittersdorff ausgewechſelt. — Das Eco du Nord vom 12. April meldet: Die Karliſtengeneräle Elio und Alzaa ſind geſtern auf der Pariſer Diligence unter Gensdarmeriebegleitung in Lille eingetroffen. Die Polizei nahm ſie ſogleich in Empfang und führte ſie nach der Citadelle ab, wo ſie nun eingeſperrt ſind. — Den letzten Nachrichten aus Algier zufolge lagen ſchon am 31. März eine ziemliche Anzahl Handelsſchiffe vor Scherſchell; ſie ſchifften Waaren aller Art aus, und mehrere Kaufleute errichteten Magazine in der Stadt. Die Umgegend von Scherſchell iſt mit Ueberbleibſeln antiker Bauwerke bedeckt, und die Antiquitätenſammler halten reiche Ernten. Die Araber hatten aus den Statuen und den herrlichen Kapitälern und Säulenſtücken Kalk gebrannt. Aus Oran erfährt man, Abdel-Kader habe alle Araberſtämme nach Medeah berufen, und mehrere von ihnen haben ſich bereits in Marſch geſetzt. Die Provinz Oran dürfte beiläufig 20,000 Mann ſtellen. Ein Neffe des Kaiſers von Marokko iſt mit beträchtlichen Streitkräften in der Gegend von Tlemecen angekommen, und verſichert, er habe den Auftrag, die Neutralität der Marokkaner in dem Kriege zwiſchen Frankreich und Abdel-Kader zu ſichern.

Spanien.

Den Madrider Journalen vom 3. April zufolge geht in der Hauptſtadt fortwährend die Rede von baldigen Aenderungen im Miniſterium. Der Finanzminiſter Hr. San Millan ſoll trotz aller Bemühungen ſeiner Kollegen von dem Entſchluſſe, ſeine Entlaſſung einzureichen, nicht mehr abzubringen ſeyn. — In Arragonien fielen ſeit der Einnahme von Caſtellote keine kriegeriſchen Ereigniſſe mehr vor. Die Chriſtinos treffen Anſtalten zur Belagerung von Alliaga. — Der Kommiſſär der engliſchen Regierung im Hauptquartiere Esparteros, Oberſt Wylde, iſt durch den Oberſten Michels auf ſeinem Poſten abgelöst worden. — Der politiſche Chef von Madrid hat dem Eco del Commercio zufolge von der Regierung den Auftrag erhalten, ein Projekt zur Organiſirung einer politiſchen Polizei zu entwerfen. Dem Vernehmen nach wird das franzöſiſche Syſtem dabei als Grundlage angenommen werden. Die Koſten dieſer neuen Anſtalt würden vier Millionen Realen betragen.

Man ſchreibt aus Grenada: Im abgewichenen Monate ſind in der Provinz Almeria mehrere Silberminen entdeckt worden. Die Arbeiten haben auf Koſten der Regierung und unter Leitung eines Engländers bereits begonnen, und lieferten das Reſultat, daß in einem Zentner Blei 20 Prozent feines Silber enthalten ſind. Dieſe Minen ſollen ſchon zur Zeit, als die Römer im Beſitze von Iberien waren, ausgebeutet worden ſeyn.

Madrid, den 5. April. Es geht die Rede, Hr. Maſſa, Generaldirektor des Rentenbureaus, werde an die Stelle des Hrn. San Millan zum Finanzminiſter ernannt werden.

Großbritannien.

London, den 11. April. Die Motion, welche Sir James Graham in der Unterhausſitzung vom 6. zu dem Zwecke geſtellt hatte, das Haus zu einem tadelnden Votum gegen die Politik der Regierung in Bezug auf China zu vermögen, wurde in der Sitzung vom 9., nachdem ſie das Unterhaus durch die Dauer von drei Sitzungen beſchäftiget hatte, und zur Kabinetsfrage geworden war, mit einer Mehrheit von 10 Stimmen verworfen. 271 Mitglieder hatten für und 261 gegen das Miniſterium geſtimmt. — Sir James Graham hatte in ſeiner Rede vorzüglich auf die Wichtigkeit aufmerkſam gemacht, mit China einen friedlichen Verkehr zu unterhalten. »China iſt,« ſprach er in dieſer Beziehung, »von 350 (?) Millionen Menſchen bewohnt, alle dem Willen eines Einzigen unterthan, alle Eine Sprache redend, alle durch einen einzigen Geſetzeskodex regiert, alle (?) eine einzige Religion bekennend, alle von demſelben Nationalſtolz, derſelben Nationalſympathie erfüllt. Die Chineſen datiren ihren Urſprung nicht von Jahrhunderten, ſondern von Jahrtauſenden her, die ſie unter patriarchaliſchen Regierungen verlebten; ſie rühmen ſich Bildung, Künſte, namentlich die Buchdruckerkunſt, ſo wie viele Lebensbequemlichkeiten gekannt und beſeſſen zu haben, während Europa noch in Barbarei verſunken, und das Licht der Wiſſenſchaft auf unſerer weſtlichen Halbkugel noch verdunkelt war. Sie beſitzen ein jährliches Einkommen von 60 Millionen Pfd. Sterling, welche regelmäßig eingehen, haben keine Staatsſchuld, bewohnen den größten und ſchönſten Theil Aſiens, der faſt zum Drittel unter dem anmuthigſten Klima liegt; der fruchtbare Boden, den ſie bebauen, iſt von den ſchönſten Strömen bewäſſert, durchſchnitten von einem 1200 (engl.) Meilen langen Kanal — einem der Wunderwerke der Welt. Und in dieſem unermeßlichen Reich herrſcht Ein gleichförmiges Syſtem, das gleiche eiferſüchtige Mißtrauen gegen Fremde, wie an den Küſten des gelben Meeres, ſo an den Gränzen von Indien, Ava, Tibet und Nepal.« — In der geſtrigen Unterhausſitzung erklärte Lord John Ruſſell auf eine Interpellation des Sir Robert Peel, daß eine Ordre des Miniſterkonſeils die Ermächtigung zu den Repreſſalien gegen China ertheilt habe. Auf die weitere Frage, ob die Regierung Kaperbriefe ausgetheilt habe, verweigerte der Miniſter eine beſtimmte Antwort und verſicherte bloß, man werde Gerichtshöfe einſetzen, um über die von Kriegsſchiffen aufgebrachten Fahrzeuge zu entſcheiden. Daſſelbe erklärte auch Lord Melbourne im Oberhauſe. — Der Bankier Hr. Ouvrard erklärt es in öffentlichen Blättern für eine ſchändliche Lüge franzöſiſcher Journale, daß er zu Madrid in Verein mit dem Grafen de Pugnonrostro ein Spielhaus unter dem Namen einer Tertulia de los Estrangeros zu errichten beabſichtige.

In einer der von Poulett Thomſon an Lord John Ruſſell aus Toronto vom 11. Febr. gerichteten Depeſchen drückt ſich der Generalgouverneur folgendermaßen aus: Wenn die Union und die Regulirung deſſen, was der Geiſtlichkeit vorbehalten worden iſt, dem Wunſch der canadiſchen Geſetzgebung gemäß angenommen worden ſeyn werden, und wenn das Parlament einwilligt, einigen Beiſtand zu leihen, um die Hülfsquellen zu entwickeln und den Kredit der Kolonie nach der Annahme der Union wieder herzuſtellen, (was ſich ohne Geldopfer von Seiten des Mutterlandes bewirken laſſen würde) ſo zweifele ich nicht an der zukünftigen Wohlfahrt Canadas. Wenn unglücklicher Weiſe die engliſche Politik und der Partheigeiſt dieſe Regulirung verzögern würden, ſo kann ich nur Mißvergnügen und Unordnungen erwarten, die weit ernſter ſind, als die des verfloſſenen Monats, und traurige Folgen für die Unterthanen Ihrer Majeſtät, und unheilvolle für die Allianz mit England. Lord John Ruſſell hat aus Downing-Street am 20. März 1840 dem Generalgouverneur geantwortet, um demſelben die ganze Zufriedenheit der Königin mit ſeinem feſten, loyalen und intelligenten Verfahren in Canada auszudrücken. (Morn. Advertiſer.)

Belgien.

Brüſſel, den 10. April. Die miniſterielle Kriſe wird wahrſcheinlich in wenigen Tagen zu Ende ſeyn. Die öffentliche Stimme bezeichnet bereits als Mitglieder des neuen Kabinets: Hrn. Van de Weyer für die auswärtigen, und Hrn. Lebeau für die innern Angelegenheiten, Hrn. d'Huart für die Finanzen, Hrn. Liedts für die Juſtiz, Hrn. Rogier für die öffentlichen Arbeiten, und General Buzen für den Krieg. Auch will man verſichern, der Graf Villain XIV. und Hr. Fallon ſeyen als Nachfolger der Herren Rogier und Lebeau in den Gouvernements von Antwerpen und Namur beſtimmt.

Hr. van Praet, bisheriger Kabinetsſekretär des Königs, iſt zum Generalintendanten des königl. Hauſes mit dem Miniſtertitel ernannt worden. Mit dieſem Amte iſt keine politiſche Verantwortlichkeit verbunden, da der Miniſter nur über die Hausbeamten des Königs geſetzt iſt. — Die Centralſektion hat heute nach ſo langer Berathung ihre Arbeit über den Anſchluß an die rheiniſche Eiſenbahn geſchloſſen. — Sie hat ſich einſtimmig für das Projekt erklärt. Die Centralſektion hat den Deputirten von Verviers, Hrn. Lys, zu ihrem Berichterſtatter ernannt. Die Diskuſſion iſt auf den 22. feſtgeſetzt.

Deutſchland.

Mainz, den 11. April. So eben iſt die Erlaubniß von Darmſtadt angekommen, die Eiſenbahnſtrecke von Kaſtel nach Frankfurt zu eröffnen; die Bahn wird daher künftigen Montag zum erſten Mal in ihrem ganzen Umfange befahren werden. Die Uebereinkunft zwiſchen dem Komitee und der fürſtl.

Thurn- und Taxiſchen Poſtverwaltung iſt proviſoriſch auf einen oder einige Monate abgeſchloſſen. (Frankf. J.)

Wiesbaden, den 11. April. Geſtern traf auf offiziellem Wege die Nachricht dahier ein, daß am 9. d. M. Abends gegen 6 Uhr der Biſchof von Limburg, Dr. Johann Wilhelm Bauſch, nach einem langen Krankenlager in einem Alter von 66 Jahren ſanft verſchieden iſt. Derſelbe wurde am 17. März 1774 in einem Dorfe des herzogl. naſſauiſchen Amtes Hadamar geboren, im Jahr 1834 zum Biſchof von Limburg gewählt und am 25. Jän. 1835 als ſolcher konſekrirt.

Hannover, den 11. April. Die hannoverſche Zeitung gibt folgende Bekanntmachung. Nachdem beſchloſſen worden, die zu Leipzig erſcheinende »Allgemeine Zeitung« im hieſigen Königreiche bis auf Weiteres zu verbiethen; ſo wird ſolches zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, und zwar unter der Verwarnung, daß die Nichtachtung dieſes Verbothes außer der Konfiskation mit einer Geldbuße von 5 Thlrn. wird belegt werden. Zugleich wird allen Polizeibehörden zur Pflicht gemacht, auf die genaue Befolgung dieſes Verbothes zu achten, und namentlich die Verfügung zu ſtellen, daß die gedachte Leipziger »Allgemeine Zeitung« an öffentlichen Verſammlungsorten nicht ausgelegt werde. Hannover, den 8. April 1840. Königl. hannoverſches Miniſterium des Innern. J. C. v. d. Wiſch.

Schweiz.

St. Moriz, den 6. April. Da von allen Seiten Unterwerfungserklärungen einkamen, ſo beſchloß man, um die Koſten nicht zu vermehren, nicht weiter zu marſchieren, ſondern die Truppen allmälig zu entlaſſen. Zuerſt traf dieß die Bataillone der Landwehr, bald auch die Reſerve und die Elite. Die erſteren kehrten ſchon Freitags und Sonnabends heim, während man noch die Einladungen an die Delegirten ergehen ließ, die zur Unterzeichnung der Verfaſſung vom 3. Auguſt ſollten eingeladen werden. — Die Herren Moriz Barmann und Joris, der Letztere ein ganz junger Mann, haben ſich am meiſten ausgezeichnet. — Der Graf Louis von Courten, Tochtermann des Ermordeten, iſt allein zu Siders zurück geblieben, wo ſeine Frau in den Wochen liegt. Er war erſt zwei Tage vor dem Umſturze zum Oberkommandanten ernannt worden; man verſprach ihm 10,000 Mann, und gab ihm nur 2 bis 3000, die ſchlecht bewaffnet und jeder nur mit 5 Patronen verſehen waren. — Zu Leuk wurden die eingeladenen Unterwalliſer feſtlich bewirthet, und die Offiziere zu einem Mittageſſen verſammelt, an welchem der Baron von Werra, den man unter den Todten glaubte, die Honneurs machte. — Die Waadtländer Blätter können nicht genug die ſtrenge Disziplin und die Mäßigung der Unterwalliſer rühmen, die um ſo nöthiger ſind, als ſich im Oberwallis eine Parthei der Rache an den geſtürzten Führern zu zeigen ſcheint. Immer flüchten Familien nach Sitten hinunter. Die Herren von Courten wollen, wie es heißt, nach Metz emigriren, wo ſie Verwandte haben. Im Hauſe des Hrn. von Courten fand man die Urkunden wieder, die aus dem Archiv von Sitten weggenommen worden waren. Am 3. d. M., Nachmittags, ging eine Abtheilung Unterwalliſer nach dem Eringerthal ab, um von Evolenaz Beſitz zu nehmen. Am 6. d. M. befand ſich in Siders nur noch eine einzige Kompagnie. An dieſem Tage fand auch die Verſammlung ſtatt, zu welcher die eingeladenen Deputirten von Oberwallis wirklich erſchienen. Sie ſollen auch Vollmachten der Gemeindsbehörden mitgebracht haben, der Verfaſſung vom 3. Auguſt beizutreten. Sie verlangten aber acht Tage Friſt, um das Volk ſelbſt zu befragen; man gewährte ihnen dieſe Friſt, eine neue Verſammlung wird den 13. d. M. ſtatt finden. Nach den Waadtländer Blättern könnte im Falle eines Abſchlags die Trennung immer noch eintreten. — Hr. Monnard wohnte der Zuſammenkunft bei. Auf ſeine Berichte zog am 7. d. M., Morgens, Hr. von Meyenburg ſeine Truppenforderung zurück. — Der Landeshauptmann von Courten iſt mit ſeinem Sohne Adrian, dem Kaſtellan Loretan und andern Häuptern des Oberwallis über die Gemmi nach Frutigen geflohen. (N. Z. Z.)

Rußland.

Petersburg, den 4. April. Der Akademiker Hr. von Baer macht in der Petersburger Zeitung Mittheilungen über das Klima der Kirgiſenſteppe, von denen jedoch bis jetzt erſt einige allgemeine Bemerkungen über Meteorologie als Einleitung abgedruckt ſind. Hr. von Baer verdankt die Notizen zu dieſen Mittheilungen Hrn. von Tſchichatſchew, einem Gelehrten, der die Expedition des Generals Perowski, zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe, aus freien Stücken begleitet hat. In der Einleitung heißt es unter Anderm: Man erſtaunte über die erſten hieher kommenden Nachrichten von der Kälte, die der Zug ſchon im Dezember zu beſtehen hatte — und ſie ſchienen häufig auf große Zweifel zu ſtoßen. Ja bei dem erſten Bekanntwerden vom Abgange der Expedition, als die früheren Erfahrungen, die man theils in Orenburg, theils während des Nivellement des Generals Berg vom kaspiſchen Meere zum Aralſee, ebenfalls im Winter, geſammelt hatte, noch nicht von Mund zu Mund gegangen waren, ſtieß man mitunter auf die Anſicht, das kleine Heer würde, nach dem kurzen Intermezzo eines italieniſchen Winters, bald an Frühlingslüften ſich erquicken. Glücklicher Weiſe war man in Orenburg beſſer unterrichtet, und der General Perowski hat daher mit einer Sorgfalt, die jetzt in allen Briefen aus der Steppe dankbar anerkannt wird, nichts verſäumt, um die ſeiner Sorge Anbefohlenen gegen einen Winter zu ſchützen, welcher, wie ich zeigen werde, in Europa ſeines Gleichen nicht einmal im Innern von Lappland, ſondern nur im Lande der Syrjänen und Samojeden hat; aber dadurch noch ein ganz anderes Gewicht erhält, als der Winter im Innern von Lappland und im Lande der Syrjänen, daß er über Gegenden herrſcht, die theils ganz arm an Holz, theils in ſehr weiter Ausdehnung völlig ohne Holz ſind.

China.

Einer Privatkorreſpondenz im Globe zufolge hat der alte chineſiſche Admiral, welcher ſeine Familie 2000 Jahre alt ſeyn und ſie mütterlicher Seits von der Dynaſtie des Kaiſers Han und des Konfuzius abſtammen läßt, in dem Seegefechte, welches ſeine Dſchonken vor einiger Zeit gegen die engliſchen Kriegsſchiffe Hyacinthe und Volage beſtanden, ein Bein verloren. Er hatte ſich dabei ſehr tapfer benommen, und dadurch die Achtung aller engliſchen Offiziere gewonnen. Demungeachtet ſetzte ihn der kaiſerliche Kommiſſär Lin ab, und nahm ihm den Knopf ſeines Ranges.

Mexiko.

Der Präſident Buſtamente hat eine Mittheilung an den Nationalkongreß gerichtet, worin er über die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Mexiko Folgendes ſagt: »Die Friedensverträge, welche unſeren Differenzen mit Frankreich ein Ende gemacht haben, ſind von der franzöſiſchen Regierung ratifizirt worden, und werden demnächſt in der gebräuchlichen Form bekannt gemacht werden. Die Regierung der Republik wird alle ihre Aufmerkſamkeit den vorläufigen Regulirungen zuwenden, deren Zweck iſt, die Stipulationen des Vertrages zu vollziehen, und das gute Einvernehmen, welches zwiſchen beiden Ländern beſtehen ſoll, zu konſolidiren. Se. Majeſtät der König der Franzoſen hat zu dieſem Zweck als bevollmächtigten Geſandten den Baron Alleye de Cyprey ernannt, welcher jeden Augenblick hier erwartet wird. Bei dieſer Lage der Dinge und in einem Augenblicke, wo ich nur daran denken ſollte, mit dem Kongreſſe zu der Ausſöhnung zwiſchen den Mexikanern und den Franzoſen mir Glück zu wünſchen, iſt es mir ſehr peinlich, Ihnen anzeigen zu müſſen, daß das Kabinet der Tuillerien durch einen Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag die Unabhängigkeit der vorgeblichen Republik Texas anerkannt hat. Unſer Geſandter in Paris hat, wie es ihm ſeine Pflicht geboth, energiſche Proteſtation gegen dieſen Akt eingelegt, welcher der Regierung, ſo wie dem guten Einvernehmen und der Freundſchaft nicht ſehr angemeſſen ſchien, die in Folge des Vertrags von Veracruz zwiſchen beiden Ländern wieder hergeſtellt werden ſollten.«

Miszellen.

Nach dem Moniteur de la proprieté et de l'agriculture (Paris, Janvier 1840) war man zu Anfang des gegenwärtigen Jahres mit der Bohrung des arteſiſchen Brunnens im Schlachthauſe von Grenelle in Paris zur Tiefe von 308 Meter = 267 Klafter 4 Fuß öſterr. Maß, gelangt. Wenn der Thurm der Stephanskirche in Wien 72 Klafter hoch iſt, ſo beträgt die Tiefe des Bohrloches in Grenelle $3\frac{7}{10}$ Mal ſo viel. Die eiſerne Bohrſtange, womit der Felſen zermalmt wird, hat 15 gevierte Centimeters = 216 öſterr. gevierte Zoll. Die Stange hat eine Quadratfläche von 15 Zoll Länge und Breite; ihr Gewicht beträgt 17,000 Kilogrammen = 303 Zentner 45 Pfund; 4 Pferde und 12 Menſchen ſind erforderlich, um mit dieſem Werkzeuge zu arbeiten. Was die Temperatur des Waſſers betrifft, ſo ſteht dieſelbe immer in einem gleichen Verhältniſſe zur Tiefe, aus welcher es geſchöpft wird; alle 30 Meters = $15\frac{4}{5}$ Klaftern, ſteigt deſſen Wärme um einen Grad der hunderttheiligen Skala. Man hofft immer, daß das Springwaſſer zum Vorſchein kommen werde, allein nichts iſt weniger gewiß, als dieß.

Der Eaſt-India-Telegraph gibt folgende Darſtellung der Dauer und der Koſten einer Reiſe von London nach Bombay: 1. Von London nach Paris, Dauer 3 Tage, Koſten 4 Pfd. Sterling; 2. Aufenthalt in Paris 1 Tag, Koſten 1 Pfd. Sterling; 3. von Paris nach Chaelons, Dauer 2 Tage, Koſten 3 Pfd. Sterling; 4. von Charlons nach Lyon, Dauer 1 Tag, Koſten 1 Pfd. Sterling; 5. von Lyon nach Avignon, Dauer 2 Tage, Koſten 3 Pfd. Sterling; 6. von Avignon nach Marſeille, Dauer 1 Tag, Koſten 2 Pfd. Sterling; 7. von Marſeille nach Alexandrien, Dauer 14 Tage, Koſten 28 Pfd. Sterling; 8. von Alexandrien nach Suez, Dauer 6 Tage, Koſten 12 Pfd. Sterling; 9. von Suez mit dem Dampfboote nach Bombay; die gewöhnliche Dauer iſt nicht angegeben, Koſten 80 Pfd. Sterling. Der ganze Betrag der Koſten einer Reiſe von London nach Bombay würde ſich alſo auf 134 Pfd. Sterling belaufen.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 April	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
15	26	2,64	26	1,0	26	1,20	3,5	13,7	7,0	heiter	Wolken	Wolken
16	26	1,90	26	2,17	26	3,51	3,0	10,3	4,9	detto	detto	heiter
17	26	5,92	26	3,79	26	5,13	1,7	9,1	7,7	detto	heiter	detto

Landwirthſchaftliches.

(Beſchluß.)

Dieſe Bemühungen ſtellen die Hoffnung in Ausſicht, es werde dem vereinten Zuſammenwirken gelingen, der Zucht dieſes Baumes allmälig höheren Aufſchwung zu geben, die Mittel zu erforſchen, die ihn vor Unfällen bewahren, und durch Vervielfältigung ſeiner Pflanzungen der Pflege des Seidenwurmes ſelbſt einen höheren Grad von Ausdehnung und Vollkommenheit zu verſchaffen. Und ſind die Mittel zur Erreichung dieſer wichtigen Zwecke einmal gefunden, ſo wird es wohl nicht ſchwer fallen, ſie durch Belehrungen, welche die Eigenthümer bei Beſichtigung ihrer Grundſtücke ihren Bauleuten über die zu treffenden Vorkehrungen ertheilen, in Ausübung zu bringen. Größeren Schwierigkeiten dürfte allerdings die ſorgfältige Behandlung des Seidenwurmes ſelbſt unterliegen. Dieſe ward bisher größtentheils ununterrichteten Weibsperſonen überlaſſen, welche gewohnheitsmäßig und nicht frei von Vorurtheilen dabei zu Werke gehen, die nicht ſelten, ja oft nicht nur hindernd, ſondern ſelbſt ſchädlich in den Weg treten. Und wie könnten wohl Worte allein zum Unterrichte unerfahrner Perſonen hinreichen, welche ſelbſt bei aufmerkſamem Zuhören die ihnen ertheilte Belehrung entweder vergeſſen, oder der Beachtung gar nicht würdig halten? Und da es nicht wohl thunlich, das ihnen übertragene Geſchäft während ſeiner langen Dauer unter eigener Aufſicht zu leiten und zu überwachen, ſo wird man auf dieſe Weiſe nicht zum Ziele gelangen.

Das einzige Mittel bleibt immer, ihnen in einer kurzen Ueberſicht, nicht in einem Unterrichtsbuche, das ſie nicht leſen würden, alles das vor Augen zu ſtellen, was während der verſchiedenen Metamorphoſen der Raupen zu geſchehen hat, und ihnen auf dieſe Weiſe einen leicht zu befolgenden Leitfaden, einen für ihren Verſtand faßlichen Unterricht zu ertheilen, welcher ſie lehrt, was zu thun und was zu unterlaſſen ſey, um die beſten Früchte aus ihrer Arbeit zu ziehen. Dafür hat nun der für das öffentliche Wohl unermüdliche Eifer des Präſidenten der landwirthſchaftlichen erſten Filialgeſellſchaft für die beiden italieniſchen Kreiſe Tirols, Hr. Graf Benedikt von Giovanelli zu Trient, geſorgt, welcher als Organ der ganzen Filialgeſellſchaft in ihrem Namen die ganze Zucht des Seidenwurmes in einer kurzgefaßten Ueberſicht (prospetto sinottico) auf einer einzigen Bogenſeite veröffentlichte, damit ſolche in jedem Zimmer bequem angeheftet und im Bedarfsfalle ſogleich zu Rath gezogen werden könne. Dieſe Zucht iſt nach den Methoden der Herren Beauvais und Darcet, welche für die beſten gehalten werden, beſchrieben, aber nebſtbei mit vielen durch Erfahrung erprobten Bemerkungen vermehrt, welche unſern Landleuten nützen können und müſſen.

Und da ſich nunmehr die Kultur des Seidenwurmes auch in dem angränzenden Botzner Kreiſe ſich auszudehnen beginnt und in einem großen Theile desſelben durch die örtlichen Verhältniſſe begünſtiget, eben ſo glücklich gedeihen kann, als in den beiden italieniſchen Kreiſen, ſo verfaßte der Hr. Präſident zur Bequemlichkeit jener Landbewohner, welche der italieniſchen Sprache nicht mächtig ſind, die Ueberſicht in beiden Landesſprachen und machte auf dieſe Weiſe ſein Werk auch für den deutſchen Theil des Kreiſes Botzen ſehr nützlich.

Jedem, der dieſe Ueberſicht prüft, wird in die Augen fallen, mit welcher Genauigkeit ſie trotz ihrer gedrängten Kürze verfaßt iſt. Beginnend bei der Ausbrutung der Raupe im Ofen, für welchen ſie den nöthigen Wärmegrad in den verſchiedenen aufeinander folgenden Tagen anzeigt, folgt ſie der Raupe in ihrer Entwicklung und in ihrem Wachsthum, und gibt nach ihrem verſchiedenen Alter die Zeichnung ihrer Geſtalt. In abtheiligen kleinen Spalten beſtimmt ſie die in den wechſelnden Zeiten nothwendige Temperatur für die Raupenkäſten und den Grad, welchen der Hygrometer (Feuchtigkeitsmeſſer) anzeigen muß. Sie gibt die Zahl der Fütterungen an; ſie beſtimmt, wie viele Raupen beiläufig aus einer Unze Samen (Eierchen) entſtehen und wie viel Laub dieſe zu den 24 Fütterungen bedürfen; wie viel Raum für ſie nöthig ſey und wie viele Arbeiter ſie erfordern. An einer paſſenden Stelle ſind alle täglichen Arbeiten der Reihenfolge nach von der Uebertragung der Raupe aus dem Ofen auf ihr Bett bis zu dem Punkte angegeben, wo ſie zu ihrer Reife, deren Kennzeichen beſchrieben werden, gelangt iſt und auf Bündel trockenen Reiſigs geſetzt wird, damit ſie ſich dort einſpinne. In der kleinen Spalte endlich, welche den Beobachtungen und den Belehrungen gewidmet iſt, werden viele weiſe und praktiſche Rathſchläge gegeben, um den guten Erfolg der ganzen Zucht des Seidenwurmes zu ſichern und manches ſchlechte Verfahren davon zu entfernen; es werden in Kürze die wahren Regeln angeführt, welche man beobachten muß, um einen guten Samen, die Hauptgrundlage des ganzen Werkes, zu erhalten, und der Proſpekt ſchließt mit einer kurzen Wiederholung aller vorzüglichen Bedingungen, deren Erfüllung ſicher zu einem glücklichen Ziele führen müſſen.

Dieſer Proſpekt, deſſen praktiſcher Nutzen für die Zucht des Seidenwurmes in unſerer Provinz ſo einleuchtend iſt, kann deßhalb nicht genug geprieſen werden. Es würde daher beſonders gut und verdienſtlich ſeyn, wenn die Gutsherren den Gebrauch und das Studium desſelben ihren Pächtern und Bauleuten einſchärfen, und wenn die Landgeiſtlichen ihre Pfarrkinder auf ſeinen Werth aufmerkſam machten. Sie werden dadurch gleich allen Jenen, welche zur Verbreitung dieſes Proſpekts in der Provinz beitragen, dem Intereſſe des Vaterlands ſehr förderlich ſeyn.

Roveredo, im März 1840. G. Telani.

Vorſchlag, tropiſche Pflanzen in Europa anzubauen.

Der Urheber dieſes Planes, der jetzt nach einem 20jährigen Aufenthalt in Indien wieder nach Europa zurückgekehrt iſt, macht ſich anheiſchig zu beweiſen: 1) daß Europa Hungersnoth und Mißwachs vermeiden und nöthigen Falls ſeine Nahrungsmittel verzehnfachen könne, wenn es eine große Anzahl nährender Knollengewächſe bei ſich heimiſch machen wolle, die weit produktiver und nahrhafter ſind, als die Kartoffeln, und ſchon in allen Erdtheilen, nur in Europa nicht, angebaut werden. Unter dieſen Wurzeln, die mehr als zwanzig verſchiedene Arten umfaſſen, finden ſich die Yamswurzeln, von denen eine Abart, faſt wie es bei den Kürbiſſen geſchieht, das ungeheure Gewicht von 15 bis 30 Kilogramme oder 60 Pfund erhalten kann. Die andern Wurzeln ſind Maniec, Malanga, Madere, Zuckerpataten, Couſſe-Couche, Tuleman, Diptam, Caraibenkraut (choux caraïbe) u. ſ. w.; 2) daß der Erfolg des Anbaues dieſer Wurzeln in Europa unfehlbar ſeyn werde, da ſie ſich hier in Bezug auf Güte und Ergiebigkeit weit beſſer entwickeln werden, als irgend wo anders; 3) daß der Anbau des Zuckerrohrs im Allgemeinen leichter und fruchtbringender für Futter, Ruhm und Zucker ſeyn wird, namentlich in Flandern und andern fruchtbaren, feuchten Gegenden Europas als in Indien, und daß übrigens das Produkt daſelbſt immer noch der Rübe vorzuziehen ſeyn möchte, was weder in Algier, noch in der Provence der Fall ſeyn würde. Die nördlichen Länder können alſo in Fülle treffliche geiſtige Getränke ſich durch dieſes Mittel verſchaffen, ohne genöthigt zu ſeyn, Getreide dazu zu verwenden. 4) Der Verfaſſer erbiethet ſich, ſchnell, in großartiger Weiſe und mit wenig Koſten den Anbau dieſer Pflanzen und noch eine große Menge anderer, ſogenannter zwiſchentropiſcher (intertropicales) Pflanzen zu bewerkſtelligen, die nicht weniger nützlich ſind, und zu denen mehrere Färbepflanzen gehören. Daher ſchlägt er vor, als vorläufigen Anfang eine Muſter-Pflanzſchule zu gründen, die ſogleich mit wenig Koſten ins Leben treten könnte, und die dann beſtimmt würde, als Niederlage zum Verkauf oder Verbreitung der Knollengewächſe, des Zuckerrohrs u. ſ. w., und einer Menge anderer ſehr nützlicher Pflanzen zu dienen.

Verſchiedenes.

Auf der Ebene von Chantilly tummeln ſich jetzt die flüchtigſten Renner von ganz Frankreich herum. Der Herzog von Orleans läßt dort 18 Pferde, Lord Henry Seymour 16, die königl. Geſtüte 12, Herr Rothſchild 12 Pferde üben. Dieß gilt als Vorbereitung zu den großen Rennen, die im Mai zu Paris, Verſailles und Chantilly ſtatt finden, wobei der Jokeiklubb die Preiſe zuerkennt.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 23. April 1840. № 33.

Tirol.

Innsbruck, den 22. April. Die des heiligen Oſterfeſtes wegen auf den 21. d. verlegte Feier des allen öſterreichiſchen Unterthanen ſo theuern Geburtsfeſtes unſers geliebten Kaiſers fand denn auch geſtern unter allgemeiner herzlicher Theilnahme ſtatt.

Um 10 Uhr Morgens wohnten alle Civil- und Militär-Authoritäten dieſer Provinzialhauptſtadt und eine große Menge Andächtiger aus allen Ständen in der St. Jakobs-Pfarrkirche dem feierlichen Gottesdienſte bei, der von dem hochw. Herrn Abten Alois des Prämonſtratenſerſtiftes Wilten mit dem ambroſianiſchen Lobgeſange begonnen, und deſſen Hauptmomente von der vor der Kirche en Parade aufgeſtellten bürgerlichen Standesſchützen-Diviſion durch die üblichen Salven bezeichnet, und von der ſechspfündigen Fußbatterie der 4ten Kompagnie des 2ten Artillerie-Regiments der Umgegend verkündet wurden.

Auf dem Rennplatze vor der k. k. Burg waren während der Kirchenfeier zur Parade ausgerückt und aufgeſtellt: das Infanterie-Regiment Großherzog Baden mit 2 Bataillons, das 1ſte Bataillon vom Kaiſerjäger-Regimente, die Oberſt-1ſte Eskadron von Großherzog Toskana Dragoner, und die ſchon oben angeführte ſechspfündige Fußbatterie. Die Parade ward von dem Herrn Oberſten Ritter von Roßbach kommandirt, und nach beendetem Gottesdienſte ward die Truppe durch den Herrn Militärkommandanten F. M. L. Freiherrn Csorich von Monte-Creto beſichtigt, und defilirte dann im Abmarſche durch die Neuſtadt.

Zur Mittagstafel hatte der k. k. Herr Hofrath und Gouverneurſtellvertreter Freiherr von Benz das Gubernialgremium und die Vorſtände der Civil- und Militärbehörden, die anweſenden Mitglieder der ſtändiſchen Aktivität u. ſ. w. in der k. k. Hofburg verſammelt, und die herzlich erwiederten Toaſte für Se. Majeſtät den Kaiſer, Ihre Majeſtät die Kaiſerin und das ganze durchlauchtigſte Kaiſerhaus ausgebracht, und am Abende fand im beleuchteten Schauſpielhauſe vor einem zahlreichen Publikum eine Vorſtellung ſtatt, die beſonders durch das mit einer geſchmackvollen Dekoration ausgeſtattete Vorſpiel: „Das Feſt der Treue,“ während welchem die Volkshymne abgeſungen wurde, jene alten, unveränderlichen, ſich von Vätern auf Kinder und Enkel forterbenden Gefühle erregte, die in Tirol, wie ſonſt inner allen öſterreichiſchen Gränzmarken, kaum dieſer Anregung bedürfen, um ſich laut zu äußern.

Brixen, den 16. April. Am 9. d. M. Abends 7¼ Uhr wurden wir durch Feuerlärm und die Sturmglocke plötzlich in Furcht und Schrecken geſetzt. Ein großes Brandunglück erneuerte ſich; lichterloh brannten in der alten Marktgaſſe 3 Wohnhäuſer auf Einmal, und bei einem Anfangs ziemlich heftigen Nordwinde griffen die Flammen, ungeachtet der thätigſten Hülfe, in der Art um ſich, daß noch 4 Häuſer der alten Markt- und 3 der daran ſtoßenden Trattengaſſe ohne Rettung nebſt dem größern Theil der darin befindlichen Habe ein Raub der Flammen geworden ſind. Nur durch das Abwerfen der Schindeldächer von den an beiden Seiten angränzenden Häuſern, und durch das angeſtrengte Zuſammenwirken der Löſchenden, konnte dem weitern Umſichgreifen des Feuers noch Einhalt gethan, und der übrige Theil der Stadt gerettet werden. Das kaum noch aus den Ruinen ſich erhebende engliſche Inſtitutsgebäude — die ſtädtiſche Quaſikaſerne — das bedeutende ärariſche Heu- und Strohmagazin, waren wieder wegen ihrer Nähe zu den Brandſtätten in großer Gefahr. Das Flugfeuer wurde ſelbſt in die entlegenſten Gegenden der Stadt getrieben, entzündete ſich auch vielfältig, und nur die allgemeine Vorſicht, daß alle einzelnen Dächer mit Leuten beſetzt waren, konnte einen wirklichen Brandausbruch verhüthen. Wie ſich beim Unglücke immer nachbarliche Liebe und Wohlthätigkeitsſinn ſo werkthätig zeigen, ſo geſchah es auch dießmal. Mit unglaublicher Schnelligkeit eilten nicht nur ſehr viele Bewohner der dießgerichtlichen Gemeinden mit den Spritzen von Vahrn und Neuſtift entgegen, ſondern es kamen auch die trefflichen gehörig bedienten Spritzen von Klauſen und Mühlbach ſelbſt unter Anführung der k. k. Herren Landrichter v. Ghizzali und Trebo mit dem größten Theile ihres Amtsperſonales. Schon vor Anbruch der Morgendämmerung fand ſich der k. k. Hr. Gubernialrath und Kreishauptmann Ritter v. Kern — mit Eſtaffette vom großen Unglücke benachrichtet — hier ein. War gleich die größte Gefahr glücklich abgewendet, wirkte dieſes Erſcheinen doch beruhigend auf die mit Angſt und Schrecken erfüllten Gemüther der Bewohner. Ebenſo dankbar wurde die Herbeilieferung einer ſehr guten Spritze der Stadt Bruneck, welche der Hr. Bürgermeiſter Tſchurtſchenthaler begleitete, und die außerordentliche Bereitwilligkeit der Stadt Botzen, deren Hr. Bürgermeiſter, der k. k. Rath, Franz Mages; ebenfalls eine Spritze mit dem erforderlichen Perſonale bereits ſchon bis gegen Kollmann abgeordnet hatte, anerkannt. Nur durch dieſe allſeitigen Anſtrengungen, bei denen insbeſondere wieder die Hülfsleiſtung des in ſeiner Kaſerne ſelbſt bedrohten Bataillons des löblichen Infanterie-Regiments Bären Gollner, und hievon insbeſondere die ſehr zweckmäßige Leitung des k. k. Hrn. Hauptmannes v. Hrabovsky, der k. k. Herren Lieutenants Nagy und Sziller vorzugsweiſe Erwähnung verdienen — durch die außerordentliche ſchnelle Beikunft des k. k. Hrn. Kommandanten der Franzensfeſte, Oberſtwachtmeiſter v. Kempf, einer Spritze aus der Franzensfeſte unter Anführung des k. k. Hrn. Sappeur-Lieutenants Lendl, und endlich durch das allgemeine Zuſammenwirken der hieſigen Bewohner, wobei wieder die Studenten der Theologie — viele Gymnaſiſten — die P. P. Kapuziner und insbeſondere auch die ſtädtiſchen Werkmeiſter, Zimmermann Winkler und Maurer Johann Rieder, ſich auszeichneten, wurde die Verbreitung des noch größern Unglückes verhindert. Der gerichtlich erhobene Schade beläuft ſich auf 22,893 fl. 20 kr., und 42 erwachſene Perſonen mit 31 Kindern verloren größtentheils Obdach und Habe. Möge die ergiebige Unterſtützung guter Menſchen dieſen Beſchädigten wohlthätig entgegen kommen, und die Vorſehung die bedrängte Stadt von einem ähnlichen Unglücke bewahren und gnädig verſchonen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 10. April. Die Verwicklungen zwiſchen dem brittiſchen und neapolitaniſchen Kabinete hinſichtlich des Schwefelmonopols, welche man einer baldigen friedlichen Löſung zugeführt glaubte, ſcheinen immer ſchwieriger zu werden. Der brittiſche Konſul in Neapel hat an die dortigen anſäßigen engliſchen Kaufleute folgendes Circularſchreiben erlaſſen: „Ich bin von Hrn. Temple, außerordentlichem Geſandten Ihrer brittiſchen Majeſtät am Hofe von Neapel, beauftragt, die in dieſem Königreiche anſäßigen brittiſchen Kaufleute in Kenntniß zu ſetzen, daß ſich Umſtände zugetragen haben, welche die brittiſche Seemacht in den Fall ſetzen werden, gegen die unter der Flagge beider Sizilien ſegelnden Schiffe Repreſſalien zu üben. Die brittiſchen Kaufleute werden demnach hinſichtlich der Waarenladung am Bord jener Fahrzeuge die geeigneten Vorſichtsmaßregeln treffen. Ich beeile mich hiemit, Ihnen dieſe Mittheilung zu machen. Sollten weitere Maßregeln, die den brittiſchen Handel hemmen, für nöthig erachtet oder angeordnet werden, ſo dürfen Sie darauf rechnen, daß ich Ihnen hievon Anzeige machen werde. (Unterz.) Th. Galway.“ — Der allg. Zeitung zufolge hätte jedoch ein Kurier am 13. April, von Neapel kommend, die italieniſche Gränze paſſirt, um nach Wien die wichtige Nachricht zu überbringen, daß Se. Majeſtät der König beider Sizilien in Bezug auf den mit England wegen des Schwefelmonopols entſtandenen Streit den Weg der Nachgiebigkeit und Verſöhnung eingeſchlagen habe.

Türkei und Egypten.

Die türkiſche Staatszeitung vom 23. Moharrem 1256 (27. März d. J.) gibt den Text der nachſtehenden Adreſſe, welche das Pfortenkonſeil in Folge des von dem Sultan an die Mitglieder dieſes Konſeils erlaſſenen Hatti-Scherifs, das in der am 8. März bei der Pforte gehaltenen großen Rathsverſammlung von Reſchid Paſcha verleſen worden war, an Se. Hoheit den Sultan gerichtet hat: „Indem Ew. Majeſtät ſich letzten Sonntag in das Pfortenkonſeil zu begeben geruhten, haben Höchſtdieſelben uns eine auszeichnende Gunſt und Ehre erwieſen, und der Ausdruck der allerhöchſten Zufriedenheit, der uns zu Theil ward, dient uns Allen zur kräftigſten Aufmunterung. Wir flehen zu Gott, daß er Ew. Majeſtät ein langes Leben ſchenken und Ihre hochherzigen Bemühungen für das Wohl des Reiches und das Beſte des Volkes mit glücklichem Erfolge krönen wolle. — Da die Rechte und Privilegien, welche das Hatti-Scherif von Gülhane allen Unterthanen des Reiches zuſichert, die Grundlage aller nothwendigen Reformen ſind, floſſen als unmittelbare Folge daraus die Organiſation des Konſeils und die Freiheit der Verhandlungen. — Wir werden

es uns zur Pflicht machen, fortwährend in unauflöslicher Eintracht zuſammen zu wirken, und in jeder Angelegenheit der Stimme des Rechtes und der Vernunft zu folgen. — Die Verhandlungen über die Regelung der Finanzen des Reiches ſind eröffnet. — Es war von großer Wichtigkeit, für die gehörige Beſoldung der Richter zu ſorgen, und dieſe weſentliche Angelegenheit iſt bereits beendigt. — Die öffentliche Verwaltung hat gleichfalls eine ſchickliche Form erhalten, und die Geſammtheit der Unterthanen erfreut ſich über die vorgenommenen Veränderungen. Wir hoffen, indem wir alle unſere Kräfte auf allmälige Einführung der nothwendigen Reformen verwenden, uns fernerhin auch der Zufriedenheit Ew. Majeſtät würdig zu zeigen, und endlich alle Mißbräuche vor Ihrem erhabenen Willen ſchwinden zu ſehen, um dem Reiche der Gerechtigkeit den Platz zu räumen. — Da die eingeführten Verbeſſerungen in den Provinzen noch ganz neu ſind, wird es nothwendig ſeyn, deren Aufrechterhaltung fortwährend zu überwachen. Wir werden baldigſt die Ehre haben, hierüber Ew. Majeſtät einen Vorſchlag zu unterlegen, mit der Bitte ihn zu genehmigen. — Die Erklärungen und Verſicherungen der mit der hohen Pforte befreundeten und verbündeten Mächte entſprechen unſeren Hoffnungen. — Wir bitten den Allerhöchſten, alle Angelegenheiten zum Vortheile des osmaniſchen Reiches zu beenden. — Da die Uebertreter der beſtehenden Geſetze die verdienten Strafen erleiden müſſen, iſt der Entwurf eines Strafgeſetzbuches im Werke, der Ew. Majeſtät bei ſeiner Vollendung vorgelegt werden wird. — Das Hatti-Scherif von Gülhane weist auf die Nothwendigkeit, die Militärdienſtzeit feſtzuſetzen. Die Verhandlungen über dieſe Angelegenheit werden im Konſeil des Kriegsminiſteriums gepflogen, und die Maßregeln, für die man ſich entſcheiden wird, ſollen den Truppen ſowohl, als der ganzen Bevölkerung des Reichs, Erleichterung und Vortheil gewähren.« (Folgen die Unterſchriften aller Konſeilsmitglieder.) — Se. Hoheit der Sultan haben in Folge vorſtehender Adreſſe nachſtehendes Hatti-Scherif an das oberſte Pfortenkonſeil erlaſſen: »Ich habe von der Mir vom oberſten Pfortenkonſeil überreichten Adreſſe Kenntniß genommen, und gebe demſelben Meine hohe Zufriedenheit mit den bei Einführung der einzig und allein auf Wiederbelebung Meines Reiches abzielenden Reformen, neuerdings gegebenen Beweiſen von Eifer und Ergebenheit, mit Vergnügen zu erkennen. — Da es höchſt nothwendig iſt, die Provinzen fortwährend zu überwachen, Meine treuen Diener in denſelben zu belohnen, und die Strafbaren zur Verantwortung zu ziehen, hat das Konſeil ſehr wohl gethan, dieſe Angelegenheit zum Gegenſtand ſeiner Berathung zu machen. — Ich hoffe, daß die in Vorſchlag gebrachten höchſt wichtigen Maßregeln in Bezug auf die Feſtſetzung der Militärdienſtzeit, ſich als das allgemeine Beſte fördernd bewähren werden. — Ich habe beſchloſſen, am Anfange jeden Jahres, ſo Gott will, feierlichſt das Konſeil zu beſuchen, um demſelben Meine Zufriedenheit mit den beendigten, oder Meine Willensmeinung über die noch vorzunehmenden Arbeiten zu erkennen zu geben. — So helfe Uns Gott Allen zur Ausführung des Guten!« (Oeſterr. Beob.)

Rußland.

Petersburg, den 9. April. Aus früher mitgetheilten Nachrichten iſt bekannt, daß das Truppen-Detaſchement der Chiwaſchen Expedition ſich bei ſeinen Vorräthen bei der Befeſtigung an der Emba konzentriren ſollte. Jetzt berichtet der General-Adjutant Perowsky, daß die Truppen des Detaſchements am 18. Februar (1. März) dieſe Befeſtigung glücklich erreicht und längs der Emba in den an Viehfutter und Brennmaterial reicheren Gegenden ein Lager bezogen hatten. Auf dieſem Marſche hat das Detaſchement noch einige furchtbare Steppenſtürme (Burane) zu erdulden gehabt und überhaupt hat die Kälte nicht nachgelaſſen; dieſelbe ſtieg bisweilen bei ſtarkem Winde bis über 25 Grad. — Der Geſundheits-Zuſtand im Detaſchement iſt im Ganzen befriedigend; der Feind hat ſich wie bisher nicht gezeigt, und man hat ſogar keine Gerüchte über denſelben.

Aus Libau vom 19. März ſchreibt die Petersburger Zeitung: »Nachdem durch die Huld des Monarchen der Befehl gegeben war, die Situationspläne und Karten aus dem Generalſtabe Sr. kaiſerl. Majeſtät durch die Herren von Werewkin und Alexejew nach Libau zu ſenden, um die hier anweſenden Ingenieure der königl. polniſchen Bank in den Stand zu ſetzen, die nöthigen Abzeichnungen für das Terrain zur Eiſenbahn von Libau bis zum Niemen zu machen, wurde dieſe Angelegenheit in Ausführung gebracht, und ſo hatten die hieſigen Einwohner die Freude, bereits am 23. Februar (6. März) die Erfüllung ihrer ſehnlichſten Wünſche begonnen zu ſehen. Unter Anleitung des Herrn von Pollini wurde der Anfang gemacht, die Linie abzuſtecken, und in den erſten beiden Tagen waren die Pfähle bis Vernaten, zwei Meilen von hier, eingeſchlagen, ſo wie am 16. März die kurländiſche Gränze verlaſſen und die litthauiſche betreten wurde. Das Terrain iſt für dieſes Unternehmen ungemein günſtig, wofür die Schnelligkeit ſpricht, mit der dieſe Arbeiten fortſchreiten. — Herrn von Schäffer, Ingenieur der Bank von Warſchau, iſt ſeitdem der Auftrag geworden, von dem Kanal von Auguſtowo nach Georgenburg eben ſo die Lage aufzunehmen, und wir erwarten in Kurzem nähere Details.«

Deutſchland.

Hannover, den 13. April. Se. Majeſtät der König geruheten heute in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Ihrer Durchlauchten der Prinzen Bernhard und Alexander zu Solms, des Kabinets- und der Staatsminiſter, der Oberhofchargen, der Mitglieder des Oberhofmarſchallamts und des Generaladjutanten, den nachfolgenden allerunterthänigſten Vortrag der Mitglieder der Ständeverſammlung in Allerhöchſtihrem Palais entgegen zu nehmen: »Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter König! Allergnädigſter König und Herr! Eure königl. Majeſtät haben allergnädigſt geruhet, den jetzt wieder berufenen Ständen gleich am erſten Tage ihrer Verſammlung den neuen Entwurf einer Verfaſſungsurkunde für das Königreich zur freien Berathung vorlegen zu laſſen, und dadurch das ihnen auf die unterthänige Adreſſe vom 15. Juni v. J. wegen der nachgeſuchten Wiederaufnahme der Verhandlungen zum Zwecke einer vertragsmäßigen Erledigung der Verfaſſungsangelegenheit gegebene königl. Wort auf das vollſtändigſte zu erfüllen. Von tiefgefühltem Danke hiefür durchdrungen, erachten es Stände um ſo mehr für ihre erſte Pflicht, dieſen Dank in gegenwärtigem allerunterthänigſtem Vortrage ehrerbiethigſt auszuſprechen; als es ihnen nicht hat entgehen können, daß in dem neuen Entwurfe der Verfaſſungsurkunde die Vorſchläge derjenigen Kommiſſion, welche von Ständen zur Prüfung des im Jahre 1838 vorgelegten Verfaſſungsentwurfs niedergeſetzt war, in vielen weſentlichen Punkten allergnädigſte Berückſichtigung gefunden haben. Wenn ſolchergeſtalt die hauptſächlichſten Hinderniſſe, die einer vertragsmäßigen Vereinbarung über die Verfaſſung des Landes entgegen ſtehen konnten, hinweg geräumt zu ſeyn ſcheinen, und außerdem Eure königl. Majeſtät die hohe Gnade gehabt haben, in Allerhöchſtihrem Erlaſſe vom 10. Febr. d. J. das formelle Bedenken einiger bisher in der Ständeverſammlung nicht vertretenen Wahlkorporationen und Wahldiſtrikte, daß nämlich aus der Wahl neuer Deputirten zu dieſer Verſammlung eine Anerkennung der Verfaſſung von 1819 gefolgert werde, zu beſeitigen; ſo halten es die verſammelten Stände — obwohl ſich mehrere Wahlberechtigte der Wahl von Deputirten bis jetzt noch entzogen haben — im wahren Intereſſe des Landes für ihre Pflicht, das ihnen vorgelegte wichtige Werk einer Verfaſſungsurkunde nunmehr ſorgfältigſt zu berathen und nicht minder für ſonſtige materielle Bedürfniſſe des Landes mitzuwirken, deren Berückſichtigung nicht ohne mannigfache Nachtheile länger hinaus geſetzt werden darf. Eure königl. Majeſtät wollen demnach geruhen, die Verſicherung Allerhöchſtihrer getreuen Stände huldreichſt entgegen zu nehmen, daß ſie unverweilt und ernſtlich den jetzigen Verfaſſungsentwurf der gewiſſenhafteſten und ſorgfältigſten Berathung unterziehen werden, damit durch eine möglichſt bald zu Stande kommende Vereinbarung die Landeswohlfahrt dauernd befeſtigt werde.« Se. Majeſtät erwiederten: »Meine Herren Stände! Ich danke Ihnen für die Adreſſe, die Sie mir überreicht haben, und es iſt mir dieſe Adreſſe ein wahrer Troſt, denn ſie iſt mir ein Beweis, daß die Stände zu Werke gehen wollen, um das Ziel zu erreichen, auf das die Wünſche jeden braven Hannoveraners gerichtet ſind. Nach Ihrer Verſicherung bin ich feſt überzeugt, Sie werden keine Zeit verlieren, keine Mühe ſparen, dieſes Geſchäft zu vollenden. Ich kann mit Wahrheit verſichern, es iſt kein Kapitel, kein Satz, keine Sentenz in dem Werke, die nicht genau geprüft und examinirt iſt. Denn Sie müſſen wiſſen, ich bin nicht völlig kundig der deutſchen Sprache. Darum muß ich Alles genau prüfen und verſtehen, um meinen Namen darunter ſchreiben zu können. Sie kennen mich, ich bin ein Mann von Wort. Was ich ſage und verſpreche, halte ich. Ich kann verſichern, ich habe nur den einen Gedanken, das Glück und die Wohlfahrt des Landes, und nie einen andern gehabt. Sie kennen die Treue der Hannoveraner. Ich habe dem Lande ſtets volles Zutrauen geſchenkt. Leider gibt es allenthalben einige Schlechte; die Maſſe aber iſt gut und redlich. Ich fühle als einen Stein vom Herzen, zu hören das, was Sie mir ſagen. Ich bin nunmehr gewiß, wir kommen zum Ziele.«

Darmſtadt, den 16. April. Ihre Hoheit die Prinzeſſin Marie von Heſſen iſt ſeit heute Mittag die erklärte Braut Sr. kaiſerl. Hoheit des Großfürſten-Thronfolgers Alexander von Rußland. (Frankf. Jour.)

Frankreich.

Paris, den 15. April. Es geht die Rede, die Regierung werde einen Majorgeneral der Armee von Afrika ernennen und dieſe Würde dem Generallieutenant Schramm übertragen. Der Titel eines Majorgenerals, welchen der Kaiſer Napoleon für den General Berthier (ſpäter Prinz von Neuchatel), der ihn bis zum Jahre 1814 behielt, geſchaffen hatte, wurde im

Jahre 1815 dem Herzog von Dalmatien übertragen. Dieſer Marſchall war Majorgeneral in der Schlacht von Waterloo. Nach dem Falle des Kaiſerreiches wurde dieſer Titel abgeſchafft und erſchien erſt wieder im Jahre 1823, als Ludwig XVIII. dem Prinzen Generaliſſimus der Armee von Spanien den General Guilleminot als Majorgeneral beigab. — In der Pairskammerſitzung vom 13. April wurde der Geſetzentwurf über die Aushebung von 80,000 Mann aus der Klaſſe von 1839 erörtert. Bei dieſer Gelegenheit machte der General Graf Caſtellane einige Bemerkungen über die Einſtandsmänner in der Armee und beklagte ſich über die Verläumdungen, welchen dieſe Leute ausgeſetzt ſeyen. Der General meinte, man müſſe die Erſatzmänner, welche von den beſtehenden Militär-Aſſekuranzgeſellſchaften geſtellt werden, nicht mit jenen vermengen, welche die Adminiſtrationskonſeils der Regimenter den Familien bezeichnen. Die Erſtern ſeyen Auswürfe der Armee, die Letztern hingegen bilden ihre koſtbarſten Elemente. Es wäre daher zu wünſchen, daß die letztere Einſtandsart von der Regierung möglichſt begünſtiget werde; denn dadurch würde der Armee der unſchätzbare Vortheil zu Theil, die mit dem Dienſte bereits vertrauten Leute unter den Fahnen zu behalten. Der Kriegsminiſter General Cubieres ſtimmte derſelben Anſicht bei, nämlich daß die Erſatzmänner nicht eine Spekulationsſache von Geſellſchaften ſeyn, ſondern aus den ausgedienten Kapitulanten, welche durch die Chefs der Korps zu bezeichnen wären, gewählt werden ſollten. Er verſicherte, die Regierung werde ihr Augenmerk auf die im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen Verbeſſerungen im Rekrutirungsgeſetze, dieſem ſo wichtigen Beſtandtheile der Militärgeſetzgebung, richten. Der Eingangs erwähnte Geſetzentwurf wurde hierauf einſtimmig angenommen. — Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſchen aus Afrika: Toulon, den 12. April. Der Unterpräfekt an den Miniſter des Innern. Ein Handelsfahrzeug brachte ein glaubenswürdiges Schreiben aus Philippeville vom 3. mit, welches die Nachricht enthält, daß ein Lieutenant Abdel-Kaders, der nach Setif marſchirte, um uns anzugreifen, in den von einem mit uns verbündeten Scheick geſtellten Hinterhalt gefallen ſey und 500 Mann nebſt zwei Standarten verloren habe. — Toulon, den 13. April. Der Seepräfekt an den Marineminiſter. Ein italieniſcher Handelskapitän ſchreibt aus Philippeville vom 3. Ein Lieutenant Abdel-Kaders, der ſich in der Gegend von Setif gezeigt hatte, um uns anzugreifen, iſt mit einem Bataillon regulärer Infanterie, einer zahlreichen Kavallerie und zwei Kanonen in die Hände des Scheick El-Arab gefallen. Der Scheick, unſer Verbündeter, ließ den Feind ſein Pulver verſchießen, drängte ihn, als er ſah, daß ſeine Munition erſchöpft war, gegen das Gebirge, tödtete ihm 500 Mann, deren Ohren er dem General Galbois ſchickte, und nahm ihm zwei Fahnen, zwei Trommeln und ſämmtliches Gepäck ab. Nur die Kavallerie rettete ſich. — Der Moniteur algerien vom 4. April enthält folgenden Tagsbefehl des Marſchalls Valee: Die Armee wird in Kenntniß geſetzt, daß der Marechal-de-Camp Blanquefort zum Kommandanten der Reſerve-Kavallerie-Brigade ernannt worden iſt. Dieſer Offizier wird überdieß auch die Funktionen als Inſpektor der Kavallerie und Gensdarmerie in Afrika verſehen. Der Artillerieoberſt Lauweyrens iſt zum Artilleriedirektor in Algier ernannt worden. — Einem Schreiben aus Algier vom 4. April zufolge herrſcht auf der Ebene die tiefſte Ruhe. Vier Konvois, welche vergangene Woche nach Blidah, Koleah, nach der Arba und nach Fonduck abgegangen waren, ſtießen auf keinen einzigen feindlichen Araber. Der Emir hat alle ſeine Truppen am Col de Tenia zuſammen gezogen und will ihn hartnäckig vertheidigen. Die Beſetzung des kleinen Hafens von Dellys, deſſen Einwohner um eine franzöſiſche Garniſon bathen, iſt beſchloſſen worden. General de Rumigny organiſirt zu Maiſon-Carree die dazu beſtimmte Kolonne. Die Beſatzung von Oran iſt um zwei Bataillone und eine Schwadron verſtärkt worden. General Blanquefort hat im Lager von Muſtapha eilf Eskadronen Kavallerie gemuſtert. — In der geſtrigen Pairskammerſitzung wurde die Erörterung des Geſetzentwurfes über den Zuſchußkredit von 1 Million zu den geheimen Ausgaben für 1840 begonnen. Nachdem mehrere Redner für und gegen den Entwurf geſprochen hatten, und namentlich der Herzog von Noailles in eine breite Darſtellung der orientaliſchen Verhältniſſe eingegangen war, wobei er die Politik Englands zu verdächtigen ſuchte, und ſich heftig gegen die engliſche Allianz, als eine für Frankreich unnatürliche und ſeinen Intereſſen widerſprechende, erklärte, ergriff der Konſeilspräſident das Wort. Die Rede des Hrn. Thiers war im Weſentlichen nur eine Wiederholung derjenigen, die er bei gleicher Veranlaſſung in der Deputirtenkammer gehalten hatte. Er nahm zuerſt die innere Politik vor, welche nach ſeiner Meinung keine ernſtlichen Beweggründe zur Zwietracht mehr darbiethet; er kam dabei auf die Septembergeſetze zu ſprechen, die er mit Ausnahme der Definition vom Attentate aufrecht erhalten will, ging darauf zur Wahlreform über, welche das Miniſterium nicht für immer verwerfe, die es aber, wenn ſie im gegenwärtigen Augenblick beantragt würde, als unzeitig bekämpfen müßte, und ergoß ſich endlich über die auswärtige Politik, wie gewöhnlich die engliſche Allianz vertheidigend, weil nach ſeiner Anſicht für die Unabhängigkeit des türkiſchen Reiches die meiſte Gefahr von Seite Rußlands drohe, das von Sebaſtopol aus in kürzeſter Friſt und beinahe ungehindert Konſtantinopel beſetzen könne, welches zu verhindern Englands und Frankreichs gemeinſames Beſtreben ſeyn müſſe. Das Intereſſe Englands an der Schwächung der Macht Mehemed Alis, welches allerdings mit dem Intereſſe Frankreichs in dieſer Beziehung in einigem Widerſpruch ſtehe, laſſe ſich übrigens noch vermitteln und drohe jedenfalls eine mindere und viel fernere Gefahr, als die muthmaßlichen Projekte des Czars u. ſ. w. Nach einer kurzen Entgegnung des Herzogs von Noailles wurde die weitere Diskuſſion auf die nächſte Sitzung verſchoben.

Paris, den 17. April. In der Sitzung der Pairskammer vom 15. wurde die Diskuſſion über das Geſetz der geheimen Fonds fortgeſetzt. Man erinnert ſich nicht, jemals ſo viele Pairs verſammelt geſehen zu haben; es waren ihrer 200 anweſend. Alle Gallerien waren dicht beſetzt. Graf Boiſſy ſprach zu Gunſten des Geſetzentwurfs; Hr. Merilhou gegen denſelben. Dieſer Letztere machte dem Konſeilspräſidenten unter Andern den Vorwurf, daß er die Schwierigkeiten beſſer zu umgehen als zu löſen verſtehe. Der Miniſter des öffentlichen Unterrichts, Hr. Couſin, ergriff hierauf das Wort zur Widerlegung der Vorwürfe und Anſichten, welche ſein Vorgänger auf der Tribune ausgeſprochen hatte. Er führte die ſeit drei Jahren immer beträchtlichere Verminderung der geheimen Fonds als einen Beweis für die immer größere Beruhigung der Gemüther an. Die geheimen Fonds erklärte er jeder Regierung für nothwendig zur Ueberwachung der geheimen Geſellſchaften; deshalb bedürfe ſie auch das Kabinet, deſſen Mitglied er ſey. Nach Hrn. Couſin ſprachen noch zwei Redner, die Herren Viennet und de Montalembert. In dem Augenblicke, als der Letztgenannte ſeine Rede mit den Worten ſchloß: „Ich bin weit entfernt, zu ſagen, daß die Juliusrevolution ein Glück war; ich ſage jedoch, daß ſie eine Gerechtigkeit war, und noch nie hat die Gerechtigkeit einer großen Nation Unglück gebracht. Will man einen beſſern Beweis? Ich fordere Jeden auf, ſich zu erinnern, ob Frankreich an dem Tage, der auf den Juli folgte, nicht überwiegend in Europa war? Wollen Sie mit zwei Worten wiſſen, welche Politik ich meinem Lande wünſche? Ich wünſche dieſen Tag ohne Inkonvenienzen wieder zu finden.“ In dem Momente nun, als Hr. de Montalembert dieſe etwas beſchränkte Apologie der glorreichen Revolution ausſprach, rührte Hrn. Beſſieres, Rath am Rechnungshofe und Mitglied der Pairskammer, der Schlag. Dieſer Umſtand bewirkte, daß die Sitzung ſogleich aufgehoben wurde. — Am folgenden Tage nahm die Pairskammer, nachdem ſie noch mehrere Redner, und namentlich am Schluſſe der Debatten den Konſeilspräſidenten wiederholt angehört hatte, den fraglichen Geſetzentwurf mit einer Mehrheit von 143 Stimmen gegen 53 an. — Die Deputirtenkammerſitzung vom 16. both kein Intereſſe. — Alle in Paris anweſenden Marineoffiziere haben Befehl erhalten, ſich augenblicklich nach Toulon zu verfügen. — Die Herzoge von Orleans und von Aumale ſind am 13. d. in Algier eingetroffen.

Spanien.

Telegraphiſche Depeſche des franzöſiſchen Geſandten in Madrid an den Miniſter des Auswärtigen zu Paris: Bayonne, den 13. April. Madrid, den 9. Die Königin hat die Abdankung des Marineminiſters, des Miniſters des Innern und des Kriegsminiſters angenommen. Der Erſte iſt durch Hrn. Setelo, Unterſtaatsſekretär in demſelben Departement, der Zweite durch den Deputirten Hrn. Armendariz und der Dritte proviſoriſch durch den Unterſtaatsſekretär Hrn. Serzogaray erſetzt worden. Das Finanzminiſterium wurde dem Deputirten Hrn. Santillan anvertraut. Dieſe Wahlen ſind im Sinne der Majorität.

Zu Malaga hat am 29. März eine revolutionäre Bewegung ſtatt gefunden. Einige Aufwiegler ſchoſſen auf offener Straße mit einer Piſtole auf den Xefe politico der Stadt, fehlten ihn jedoch. Sie ſind bereits verhaftet und der Aufſtandsverſuch iſt als vollkommen unterdrückt zu betrachten.

Briefen aus Arragonien zufolge ziehen die Karliſten einen großen Theil ihrer Kavallerie nach Mora am Ebro und verhauen die Straße, welche nach Morella führt.

Telegraphiſche Depeſche des Unterpräfekten von Bayonne an den Miniſter des Innern zu Paris: Bayonne, den 14. April. Am 8. d. hat General Ayerbe das Fort von Villarluengo eingenommen und am 10. der Graf von Belascoain ſich Penarroyas bemächtiget und 24 Gefangene gemacht. Ein Stück Geſchütz und eine große Menge Kriegsbedarf fielen in ſeine Gewalt.

Nachrichten vom Kriegsſchauplatze zufolge war die zur Beſchießung von Aliaga beſtimmte Artillerie am 1. d. in Alham-

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 April	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
18	26	4,46	26	4,02	26	3,30	5,4	9,8	7,0	heiter	heiter	heiter
19	26	2,94	26	1,75	26	1,49	5,6	10,5	9,1	detto	trüb	Wolken
20	26	1,44	26	1,02	26	1,53	5,6	9,8	7,7	Wolken	Regen	detto
21	26	3,24	26	5,44	26	4,95	5,6	5,6	8,4	Regen	trüb	Regen

bra, 6 Stunden von jenem Platze, angelangt. Espartero hat dem Brigadier Concha die Einnahme von Beteta übertragen. Der Karliſtenchef Polo hat den Oberbefehl in Arragonien übernommen. Cabrera ſoll noch immer krank zu Mora am Ebro liegen. Forcadell und Balmaſeda mit 7 Bataillonen und einigen Hundert Reitern halten ſich in der Gegend von Canete und Beteta auf. Die chriſtiniſche Diviſion Hoyos iſt in Eilmärſchen bei Chiva, 5 Meilen weſtlich von Valencia, angelangt.

Großbritannien.

London, den 13. April. In der Unterhausſitzung vom 11. gaben die Miniſter Lords Palmerſton und Ruſſell Erklärungen über den gegenwärtigen Stand der chineſiſchen Angelegenheit. Dieſen Erklärungen zufolge haben die engliſchen Kriegsſchiffe vom Miniſterkonſeil den Auftrag erhalten, alle chineſiſchen Fahrzeuge, welche ſie an der Küſte von China aufbringen können, zu kapern. Dieſe Fahrzeuge ſollen dann ſo lange zurück behalten werden, bis England von ihrer Regierung Genugthuung erlangt haben wird.

London, den 15. April. In der Oberhausſitzung vom 13., welche kein beſonderes Intereſſe both, übergab der Marquis von Weſtminſter einige Petitionen, worin um Begünſtigung der Kultur des Thees von Aſſan gebethen wird, um nöthigenfalls den chineſiſchen Thee zu erſetzen. — In der gleichzeitigen Unterhausſitzung kündigte Hr. Hume an, er werde demnächſt eine Interpellation, bezüglich auf den mit der Türkei abgeſchloſſenen Handelstraktat ſtellen. Hr. Hume will wiſſen, ob die Pforte Befehle zum Vollzuge dieſes Traktats an den Ufern der Donau, in Egypten, in Syrien und im obern Arabien erlaſſen hat. Die beiden Häuſer des Parlaments vertagten ſich hierauf, der Oſterfeiertage wegen, auf den 30. April. — Die Sun vom 14. enthält die Nachricht, daß der Herzog von Wellington auf einem Spazierritte in Drury-Lana von einem ſo ernſtlichen Unwohlſeyn befallen worden ſey, daß er vom Pferde geſtürzt wäre, wenn ihm nicht ſein Bedienter und ein zufällig in der Nähe befindlicher Polizeiwächter Hülfe geleiſtet hätten. Sie ſchafften den Herzog in die Wohnung des nächſten Arztes, wo er die nöthige Pflege fand.

Miszelle.

Von den 12 armen Männern und 12 armen Weibern, welche am Gründonnerstage in der k. k. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien von Sr. Majeſtät dem Kaiſer Ferdinand und Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Maria Anna zur Fußwaſchung aufgenommen worden ſind, war der älteſte Mann, Mathias Panpochaz, mit 106 Jahren, und der jüngſte, Johann Binder, mit 83 Jahren; das älteſte Weib, Katharina Renner, mit 102 Jahren, und das jüngſte, Katharina Scheiblauer, mit 82 Jahren. Das Geſammtalter der Männer betrug 1049 Jahre, und dasjenige der Weiber zufällig dieſelbe Anzahl.

Einige Worte über die Schutzpocken.

Eine der größten Wohlthaten iſt dem Menſchengeſchlechte durch die Entdeckung und möglichſte Verbreitung der Schutzpocken-Impfung zugegangen; denn vor der Einführung derſelben haben die Menſchenblattern von Zeit zu Zeit aller Orten ſchreckliche Verwüſtungen, die oft dem Wüthen der Peſt gleich kamen, unter Kindern und Erwachſenen angerichtet, ja ſie haben namentlich in Europa mehr Menſchen weggerafft als alle Peſtſeuchen zuſammen genommen; nichts zu erwähnen von der großen Anzahl jener Menſchen, welche in Folge der Blattern erblindeten, oder durch häßliche Pocken-Narben entſtellt wurden, oder an vielen andern Nachkrankheiten, welche ſich aus der ſchon überſtandenen Blatternkrankheit hervor bildeten, oft lebenslänglich zu leiden hatten.

Seit einer Reihe von Jahren hat ſich überall die Schutzkraft der Kuhpocken ſiegreich bewährt; jene Fälle, wo Menſchen, welche die ächten Schutzpocken gehabt haben, von gemilderten Blattern (Varioloiden) befallen wurden, ſind immerhin unter den Ausnahmen zu zählen, und ſolche Fälle können nie zu dem Schluß berechtigen, daß die ſo geprieſene Schutzkraft der Kuhpocken nicht in der Wahrheit gegründet ſey. Ja! es ſteht durch Millionen und Millionen in allen Welttheilen gemachte Erfahrungen feſt, daß die Schutzpocken vor den Menſchenblattern ſichern und in faſt allen Fällen die Menſchen vor den feindſeligen Angriffen derſelben verwahren. Dieß iſt auch der vollwichtige Grund, warum die Schutzpocken in allen Ländern und in allen Weltgegenden ſo leichten Eingang gefunden haben, denn wer möchte ſich und die theuren Angehörigen nicht vor einer ſolchen peſtartigen, das Familienglück ſo tief zerſtörenden Krankheit, wie die Menſchenblattern ſind, gern geſichert wiſſen? Und wenn es auch hin und wieder einzelne Menſchen gegeben hat, und noch gibt, die gleichſam verblendet die Wohlthat der Schutzpocken-Impfung nicht einſehen wollen, und dieſelbe, ungeachtet ihrer überaus großen Vortheile von ſich zurück weiſen; ſo muß dieſes zwar allerdings befremden, es läßt ſich aber aus einer übertriebenen und grundloſen Beſorglichkeit, oder aus dem Unverſtand und Widerſpruchsgeiſt, oder gar aus der Herzloſigkeit und Pflichtvergeſſenheit ſolcher Menſchen wohl erklären.

Wollte man wirklich in die Schutzpocken-Impfung deshalb das Vertrauen verlieren, weil aus Hunderten oder Tauſenden Einzelne, die früher geimpft worden waren, hin und wieder nach Jahren von gemilderten Blattern befallen werden; ſo hieße dieß die unermeßliche Wohlthat der Kuhpocken gänzlich verkennen. Würden die Schutzpocken in allen Ländern noch allgemeiner verbreitet, als ſie es bereits ſind, ſo, daß ſich nirgends Menſchenblattern entwickeln, und ſich nicht von außenher Blattern in angränzende Länder verpflanzen könnten, wie dieß manchmal der Fall iſt; ſo würde man von gemilderten und von wahren Blattern bald nichts mehr ſehen, und die ſcheußliche und dem Menſchengeſchlechte ſo ungemein gefährliche Blatternſeuche bald als ausgerottet betrachten können.

Daher ſollte man aber auch den Schutzpocken überall die größte und allgemeinſte Verbreitung verſchaffen; um aber das von Außen ſich bisweilen einſchleichende Blatterngift im Keime zu erſticken und der Entwicklung von gemilderten Blattern, die in ſeltenen Fällen in wahre Blattern auszuarten drohen, um ſo gewiſſer vorzubeugen, iſt es gerathen, nachdem vor 10, 12, 15 und mehrern Jahren mit gutem Erfolg geimpft worden war, ſich beſonders beim Anlaß eines in der Nähe möglicher Weiſe ſich zeigenden Blatternausbruches neuerlich impfen (revacciniren) zu laſſen, wodurch dann die Schutzkraft der Kuhpocken und die Sicherung vor den Blattern auf den höchſten Grad gebracht und jeder Entwicklung von Blattern-Epidemie zuverläſſig vorgebeugt wird, wie man dieſe Erfahrung nicht bloß in andern Ländern, ſondern ſelbſt hierlands zu wiederholten Malen auf das unzweideutigſte gemacht hat.

Nur Eines verdient hier noch erwähnt zu werden, nämlich daß es eine Art Blattern gibt, die von den wahren und von den gemilderten Blattern unterſchieden ſind, und dennoch bei oberflächlicher Würdigung bald mit den einen, bald mit den andern verwechſelt werden; es ſind dieß die falſchen Blattern (Varicellen), die es ſchon ſo lange gibt, als man die wahren Blattern kennt, und die es auch noch ferner von Zeit zu Zeit geben wird, die übrigens bald für ſich allein, bald aber auch zur Zeit, wo gemilderte oder gar wahre Blattern vorkommen, mehr oder minder häufig erſcheinen, aber ſehr gutartig ſind, nur kurz dauern, meiſtens Kinder, manchmal aber auch Erwachſene befallen, und ſowohl bei ſolchen, die die wahren, oder die gemilderten Blattern oder die Kuhpocken, als auch bei Jenen, die keine von allen dreien gehabt haben, vorkommen und vor denen die Kuhpocken ſo wenig, als ſelbſt die überſtandenen wahren Blattern ſchützen können, an denen aber weit weniger gelegen iſt, weil ſie, wie ſchon bemerkt, ſehr gutartig ſind, und meiſtens nur eine Krankheit von wenigen Tagen ausmachen. Dieſe falſchen Blattern dürfen aber keineswegs für Einerlei mit den gemilderten, oder mit den wahren Blattern gehalten werden, und es wäre unrecht, verlangen zu wollen, daß die Kuhpocken auch vor denſelben ſchützen ſollten; wahrlich genug, und dem Himmel ſey ewiger Dank dafür, daß die Kuhpocken vor einer viel ſchrecklichern Krankheit, nämlich vor den wahren Blattern, dieſer ehemaligen Geißel des Menſchengeſchlechtes, ſchützen.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 27. April 1840. **№ 34.**

Tirol.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die in der Provinz Tirol und Vorarlberg erledigte Kreiskommiſſärsſtelle zweiter Klaſſe dem bisherigen Kreiskommiſſär dritter Klaſſe, Ernſt Schleiffer, und die hiedurch erledigte Kreiskommiſſärsſtelle dritter Klaſſe dem Tiroler Gubernialkonzipiſten, Anton Pfaundler, verliehen.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Dekret vom 8. April l. J. die letzte Sekretärsſtelle bei der Tiroler vereinigten Kammeral-Gefällen-Verwaltung dem quieszirten Zollgefällen-Inſpektor, Oktavian Eduard Wolf, zu verleihen befunden.

Brixen, den 21. April. Die heutige Feier des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät des Kaiſers Ferdinand I., unſers allergnädigſten Landesvaters, wurde wieder mit allgemeiner Theilnahme und Freude begangen, und uns ſchon am Vorabende mit Glockengeläute, Pöllerſchüſſen und Muſik der ſtädtiſchen Standesſchützen verkündet. Am frühen Morgen weckten uns wieder dieſe Zeichen des frohen Feſtes; vor dem Domplatze rückte um 8½ Uhr Vormittags das trefflich adjuſtirte hier garniſonirende Bataillon des Infanterie-Regiments Baron Gollner mit den ſtädtiſchen Schützen, kommandirt vom k. k. Bataillons- und Stationskommandanten Freiherrn von Hallegg, in voller Parade aus; mit gleichen Wünſchen und Geſinnungen für das lange Wohl unſeres Landesvaters beſeelt, ſtrömten alle Behörden und die übrigen Bewohner der Stadt aus allen Ständen zu dem von unſerm Jubelgreiſe, dem hochwürdigſten Hrn. Fürſtbiſchofe und Leopoldordens-Kommandeur, Bernard abgehaltenen Hochamte und Te Deum. Zur fernern Verherrlichung dieſes Tages gaben Se. fürſtliche Gnaden eine große Tafel, wozu alle Vorſtände der Militär-, geiſtlichen und weltlichen Behörden geladen zu werden die Ehre hatten, und unter zahlloſen Pöllerſchüſſen die herzlichſten Toaſts für die lange glückliche Regierung Sr. Majeſtät und des durchlauchtigſten Kaiſerhauſes ausgebracht wurden. Auch durch Wohlthun für die am 9. d. M. durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt wurde die Feier dieſes Feſtes erhöhet: das Bataillon, deſſen Offizieren wie der Mannſchaft die Stadt für die thätige Hülfleiſtung bei dieſem verheerenden Brande hoch verpflichtet war, gab nicht nur die der Mannſchaft zu einiger Ergötzlichkeit und zur dankbaren Anerkennung geſpendeten 100 fl. C. M. zur Verwendung für die Verunglückten zurück, ſondern auch von Seite des Offizierkorps wurden zum gleichen Zwecke weitere 28 fl. 40 kr. C. M. beigelegt, und nebſt dem von vielen übrigen Bewohnern der Stadt, ungeachtet der bereits ſchon eingeſammelten Beiträge, noch ergiebige Spenden im nämlichen Sinne nachgetragen.

Botzen, den 22. April. Die allgemeine freudige Theilnahme, mit welcher das allerhöchſte Geburtsfeſt Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Kaiſers in der Kreisſtadt Botzen gefeiert wurde, beurkundet neuerdings auf die ſprechendſte Weiſe die von jeher bewährte innige Ergebenheit und treue Anhänglichkeit ihrer Bewohner an die geheiligte Perſon des Monarchen und das ganze durchlauchtigſte Kaiſerhaus. Am Vorabende verkündeten das Geläute der Glocken und die Salven der auf dem Mittelgebirge aufgeſtellten zahlreichen Pöller das nahe Erſcheinen des erhabenen Tages, welcher in allen Theilen der weiten öſterreichiſchen Monarchie als das höchſte Nationalfeſt mit Stolz und Freude gefeiert wird. In der Frühe des allerhöchſten Geburtsfeſtes ſelbſt erneuerten ſich die Pöllerſalven auf dem Mittelgebirge, und die wohl organiſirte und gut eingeübte Muſikbande der ſtädtiſchen Schützenkompagnie produzirte, durch die Straßen der Stadt ziehend, ausgewählte Muſikſtücke. Um 9 Uhr begann in der Pfarr- und Stiftskirche das feierliche Hochamt mit Te Deum, welches von dem hochwürdigen Probſte abgehalten wurde, und dem ſämmtliche k. k. Behörden, das k. k. Offizierkorps, die anweſenden Mitglieder der Stände, der Stadtmagiſtrat, die Schuljugend und eine zahlreiche Volksmenge beiwohnten. Die Hauptmomente der heiligen Handlung wurden durch Salven angedeutet, welche von der auf dem Platze vor der Kirche aufgeſtellten Kompagnie des k. k. Kaiſerjäger-Regiments und dem ſtädtiſchen Schützenkorps gegeben und von Pöllerſchüſſen begleitet wurden. Zu Mittag verſammelten ſich in dem Gaſthofe zur Kaiſerkrone der größere Theil der hier befindlichen k. k. Beamten, das k. k. Offizierkorps, die hier anweſenden ſtändiſchen Mitglieder, ein Theil der Geiſtlichkeit, der Stadtmagiſtrat und mehrere angeſehene Bürger zu einem feſtlichen Mahle, bei welchem die Veranlaſſung genommen wurde, feierliche Toaſts auf das fortdauernde Wohl und die lange Erhaltung Sr. Majeſtät unſers innigſt geliebten und verehrten Kaiſers, Ihrer Majeſtät der allergnädigſten Kaiſerin und des ganzen allerdurchlauchtigſten Kaiſerhauſes unter neuerlicher Begleitung von Pöllerſalven auszubringen. Abends fand in dem beleuchteten und ſehr zahlreich beſuchten Schauſpielhauſe eine gut gewählte theatraliſche Vorſtellung ſtatt, welcher der Vortrag eines angemeſſenen Prologes und die Abſingung der Volkshymne: „Segen Oeſterreichs hohem Sohne“ voran ging, und in deren Zwiſchenakten von der hieſigen Standesſchützenkapelle mehrere Muſikſtücke mit gutem Erfolge ausgeführt wurden.

Lienz im Puſterthal, den 22. April. Der geſtrige von heiterm Himmel begünſtigte Tag gewährte wiederum unſerm Gränzſtädtchen und der ganzen Gegend allgemeine Freude; denn mit Tagesanbruch verkündete das Abfeuern der auf dem Hügel zu Patriarchsdorf aufgeſtellten Pöller und vorzüglich das heuer hiezu eigens neu verfertigte, den Knall eines großen Pöllers übertreffende große Schallhorn, dann das Feſtgeläute von allen Kirchthürmen das Geburtsfeſt Sr. k. k. Majeſtät unſers allgeliebteſten allergnädigſten Landesvaters. Um 9 Uhr verſammelten ſich die ſämmtlichen k. k. Behörden, die Orts- und benachbarte Geiſtlichkeit, der Magiſtrat, die Schuljugend mit ihren Herren Lehrern und eine große Volksmenge zum ſolennen Gottesdienſte in der St. Andrä-Pfarrkirche, vor welcher das organiſirte, trefflich adjuſtirte bewaffnete Bürgerkorps in Parade aufgeſtellt war, und die Hauptmomente des Hochamtes, ſo wie das Te Deum mit den üblichen Salven mit größter Präziſion bezeichnete, welchem der Donner des Schallhorns und der Pöller folgte. Vereint mit Millionen getreuer dankbarer Unterthanen flehten wir zum Allmächtigen für lange Erhaltung unſers für das allgemeine Wohl väterlich ſorgenden Monarchen und aller Glieder des allerdurchlauchtigſten Kaiſerhauſes. Nach beendeter kirchlichen Feier marſchirte das bewaffnete Bürgerkorps in ſchönſter militäriſcher Haltung von Patriarchsdorf auf den untern Stadtplatz und gab vor dem Schloſſe Linburg, dem Sitze des k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichts, die letzte Salve. Um 12 Uhr verſammelten ſich die k. k. Behörden, die Orts- und benachbarte Geiſtlichkeit, der Magiſtrat und mehrere Honoratioren in dem Gaſthof zum weißen Lamm zu einem Mahle, bei welchem auf das Wohl Sr. Majeſtät, Ihrer Majeſtät der Kaiſerin und des ganzen durchlauchtigſten Kaiſerhauſes unter Abfeuerung der Pöller herzlichſte Toaſte ausgebracht wurden.

Landeck, den 20. April. Am 8. d. Nachmittags 3¼ Uhr brach in dem Stadel des Alois Preid dahier plötzlich Feuer aus, welches ſo ſchnell um ſich griff, daß nach einer Viertelſtunde 5 Häuſer und 9 Oekonomiegebäude, darunter der große Heu- und Strohmagazinsſtadel für das k. k. Militär, in Flammen ſtanden. Durch die in größter Schnelligkeit getroffenen zweckmäßigen Löſchanſtalten und durch die von den Nachbarsgemeinden Zams, Gries, Stanz, Pians und Fließ herbei geeilte Hülfe gelang es, bis gegen halb 7 Uhr Abends das Feuer ſo weit zu dämmen, daß eine weitere Verbreitung desſelben, in ſo ferne ſich kein ungünſtiger Wind einſtellte, nicht mehr zu beſorgen war, und bald nach 8 Uhr langte der k. k. Herr Gubernialrath und Kreishauptmann Edler v. Neupauer in Begleitung des k. k. Hrn. Landrichters Anton Petzer und des k. k. Hrn. Straßenmeiſters Stapf-Ruedl mit zwei Feuerſpritzen des Marktes Imſt ſammt Feuerkübeln und zahlreicher Mannſchaft, und ſpäter auch die Gemeinde Prutz und Ried mit Feuerſpritzen an. Dieſe nachbarliche und menſchenfreundliche Hülfe war um ſo willkommener, als Viele durch ſtrenge Arbeit ganz erſchöpft waren und mittelſt dieſer von Imſt angelangten werkthätigen Hülfe unter Leitung des k. k. Herrn Gubernialrathes gelang es, bis gegen halb 4 Uhr Früh den Brand gänzlich zu löſchen. Außer den bei der Entſtehung des Brandes von Feuer ergriffenen 5 Wohn- und 9 Oekonomiegebäuden wurden ſelbſt die nächſt gelegenen, kaum einige Schritte entfernten und mehrmals vom Feuer ergriffenen Gebäude glücklich gerettet. Innigſter Dank wird ausgedrückt dem Herrn Gubernialrath Edlen v. Neupauer, der Marktgemeinde Imſt und allen übrigen zur Löſchung des Feuers herbei geeilten Ge-

meinden, auch verdienen der hochw. Hr. Kural Johann Ehrhart zu Landeck und ſeine beiden Herren Kooperatoren Joſeph Schuſter und Johann Zwick, wie auch das hier ſtationirte Militär-Wachkommando des k. k. Kaiſerjäger-Regiments den öffentlichen Dank der Gemeinde. Durch dieſen Brand ſind 9 Familien um ihr Obdach, zum Theil um ihr Vieh, Fahrniſſe und Nahrungsmittel gekommen, und in ein tiefes Unglück verſetzt worden. Der ganze Schaden beläuft ſich über 20,000 fl. R. W.

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Mailand, den 18. April. Bekanntlich begnadigte Se. Majeſtät der Kaiſer bei Gelegenheit der hier ſtatt gehabten Krönungsfeier die Mehrzahl jener Unterthanen, welche an den politiſchen Umtrieben im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche Theil genommen hatten; daß in dieſem allerhöchſten Begnadigungsakte nicht gleich anfangs Alle inbegriffen waren, ſcheint man dem Umſtande zuſchreiben zu müſſen, daß ſich nicht Alle der Regierung gegenüber in der nämlichen Stellung befanden. Nunmehr aber haben ſich Se. Majeſtät geneigt erklärt, die freie Rückkehr ins Vaterland auch Jenen, welche oben angeführter Urſachen halber in contumaciam verurtheilt oder deportirt worden waren, wenn ſie dießfalls ein Geſuch einreichen, zu geſtatten, und ihnen das öſterreichiſche Bürgerrecht wieder zu verleihen. Es ſind zu dieſem Behufe ſowohl den Behörden im Innern, als den auswärtigen Geſandtſchaften bereits die geeigneten Weiſungen ertheilt worden. (Mailänder Zeitung.)

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 14. April. Der engliſche Konſul hat durch ein neues, heute Früh erſchienenes Circular die im hieſigen Hafen liegenden engliſchen Kapitäne aufgefordert, mit ihren Schiffen den Hafen ſo ſchnell wie möglich, ſelbſt wenn es Extra-Unkoſten verurſachen ſollte, zu verlaſſen. Dagegen hat, Briefen aus Malta vom 5. zufolge, der neapolitaniſche Konſul ebenfalls die dort anſäßigen Kaufleute aus dem Königreiche beider Sizilien aufgefordert, die Inſel zu verlaſſen und nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren. Die Engländer in Neapel bereiten ſich vor, die Hauptſtadt zu verlaſſen, und die Aſſekuranzkammern wollen neapolitaniſche Schiffe gar nicht mehr verſichern. Alle dieſe Umſtände, ſo wie die fortwährenden ernſtlichen Kriegsrüſtungen des Königs und die wiederholten Truppenſendungen nach Sizilien (erſt geſtern ging wieder ein Regiment Gensdarmerie an Bord des Dampfſchiffes Marie Chriſtine dahin ab) ſtellen keineswegs eine ſo baldige friedliche Beilegung des Schwefelmonopolzwiſtes, als man den letzten Nachrichten zufolge hätte glauben ſollen, in Ausſicht.

Frankreich.

Paris, den 19. April. Geſtern übergab der neapolitaniſche Geſandte, Duca di Serra-Capriola, in einer öffentlichen Audienz dem Könige ſeine Beglaubigungsſchreiben. — Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich in ihrer geſtrigen Sitzung mit dem Vorſchlage der Herren de Beaumont und Deſitte zur Errichtung berathender Kammern und eines Generalkonſeils des Ackerbaues. Der Handelsminiſter erklärte, daß er zwar geneigt ſey, dem Ackerbau neue Aufmunterungen zu gewähren, daß er jedoch die vorgeſchlagenen Mittel der ſeit mehreren Jahren von der Regierung befolgten Bahn nicht vorziehen könne. Die Kammer beſchloß ungeachtet dieſer Erklärung des Miniſters, den beſagten Vorſchlag in weitere Erwägung zu ziehen.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 10. April enthält die königlichen Dekrete, welche den Don Ramon Santillan, Deputirten von Burgos, zum Finanzminiſter; den Don A. Armendariz, Deputirten von Navarra, zum Marineminiſter; den Don F. de Dios Sotelo zum Marineminiſter, und den Brigadier Don Fernando de Norzagaraz zum Kriegsminiſter ernennen. Alle dieſe Dekrete ſind vom Konſeilspräſidenten, Perez de Caſtro, kontraſignirt.

Dem Memorial des Pyrenees zufolge hat ſich die Gardediviſion der Armee von Aragonien unter den Befehlen des Grafen von Belascoain, als Vortrab der beſagten Armee, gegen Cantavieja in Marſch geſetzt. Graf Leon und Puig Samper rücken gegen Morella vor. Alles ſcheint darauf hinzudeuten, daß Espartero einen langüberdachten und wohlkombinirten Angriffsplan nunmehr mit Energie zur Ausführung bringen werde, und daß es mit den Karliſten nunmehr zu Ende gehen dürfte. Der Obergeneral hatte ſein Hauptquartier am 7 noch zu Mas de las Matas, General O'Donnell das ſeinige am 5. in Hinojoſa. Am 4. hatte er die Stellung von Alliaga rekognoszirt, und einen Ausfall, den die Beſatzung machte, zurück geſchlagen. Am 7. ſollten die Batterien eröffnet werden.

Ein Schreiben aus Madrid vom 18. April berichtet, daß der Unterſtaatsſekretär Norzagaraz, dem vorläufig das Portefeuille des Kriegs übertragen worden iſt, während es die Königin dem Obergeneral Espartero überließ, einen Kriegsminiſter in Vorſchlag zu bringen, demnächſt durch den Marechal-de-Camp Linage, dermal Generalſtabschef Esparteros, definitiv erſetzt werden wird. General Linage war erſt kürzlich auf die Forderung Esparteros, und zur Belohnung ſeiner thätigen und faſt ausſchließlichen Mitwirkung bei der Abſchließung des Traktats von Bergara vom Range eines Brigadiers zum Marechal-de-Camp erhoben worden. Er iſt derſelbe, welcher unlängſt in einer Flugſchrift ſo lebhafte Angriffe gegen das Miniſterium gerichtet hat. Manche wollen daher glauben, ſeine Ernennung werde noch einigen Schwierigkeiten unterliegen.

Großbritannien.

London, den 16. April. In der Unterhausſitzung vom 15. erklärte Lord John Ruſſell, die Antworten der neapolitaniſchen Regierung an den engliſchen Geſandten ſeyen nicht befriedigend geweſen, und dieſer Geſandte habe bereits im vorhinein Kenntniß gehabt, daß dem Kommandanten der brittiſchen Seemacht im mittelländiſchen Meere für den Fall, als ſich die Regierung von Neapel weigern ſollte, dem Anſinnen des engliſchen Kabinets zu willfahren, die Ordre ertheilt worden ſey, alle neapolitaniſchen Schiffe aufzubringen, und ſo lange zurück zu behalten, bis England Genugthuung erhalten habe. Ferners verſicherte Lord Ruſſell, die Unterhandlungen wegen Abſchluß eines Handelstraktates mit Frankreich ſeyen im vollen Gange, und ein königlicher Kommiſſär ſey eben im Begriffe, zu dieſem Zwecke nach Schottland und von da nach Frankreich zu reiſen. — Das Morning-Chronicle erklärt die in mehreren Journalen verbreitete Nachricht, als wäre dem Herzog von Wellington auf einem Spazierritte in Drury-Lane ein Unfall begegnet, für erdichtet.

London, den 17. April. Vergangenen Dienstag hatte Hr. O'Connell die angeſehenſten Einwohner von Dublin in die Kornhalle berufen, um ihnen den Vorſchlag zu machen, am Oſtermontag in einer zahlreichen Verſammlung eine Petition gegen die von Lord Stanley im Parlamente eingebrachte Bill zu votiren. Es wurden einſtimmig folgende Beſchlüſſe gefaßt: 1. Lord Stanley war genöthiget, ſelbſt anzuerkennen, daß ſeine Bill den Zweck habe, die Wahlfreiheit in Irland zu zerſtören, und das Wahlrecht in den Händen der Gutsbeſitzer zu konzentriren, was nicht bloß die Vernichtung der Wahlreform, ſondern auch der Emanzipationsbill nach ſich ziehen würde. Es iſt daher nothwendig, daß der ganze liberale Theil Irlands dem Lord Stanley einen legalen und konſtitutionellen Widerſtand entgegen ſetze, und dem Parlament durch ehrfurchtsvolle aber energiſche Petitionen, den blutigen Schimpf, welchen man dem Lande anthun will, bekannt gebe. 2. Es ſollen deshalb Provinzialverſammlungen in jeder Provinz Irlands ſtatt finden. Jene für die Provinz Leinſter wird auf nächſten Montag feſtgeſetzt, und zu Dublin abgehalten werden. 3. Die Städte, Grafſchaften und Pfarrſpiele Irlands werden eingeladen, Petitionen an das Parlament gegen die Stanleyſche Bill zu berathen und zu votiren. Jeder Diſtrikt wird erſucht, eine verſchiedene Petitionsform anzunehmen. 4. Es iſt durch die Erfahrung erwieſen, daß die Mängel, welche man in dem Einſchreibungsſyſtem der Wähler erkannt hat, durch die Wirkung der Stanleyſchen Bill nicht aufgehoben würden; dieſe Bill muß daher der Gegenſtand eines allgemeinen Tadels ſeyn. 5. Die Liberalen von Irland werden ſich am 1. oder am 4. Mai zu Dublin zur Wahl der Deputirten verſammeln, welche ſich nach London zu begeben haben, um die engliſchen Reformers auf den unſeligen Streich, den die beſagte Bill den Freiheiten Irlands verſetzen würde, aufmerkſam zu machen, und ſich zu ſeiner Abwendung mit ihnen einzuverſtehen.

Belgien.

Brüſſel, den 17. April. Hr. Lebeau, welcher mit den Herren Devaux und d'Huart ſchon am 6. April die Miſſion in Betreff der Bildung eines neuen Miniſteriums erhalten hatte, iſt geſtern zu Laeken durch den König empfangen worden, und hatte die Ehre, Sr. Majeſtät die Liſte der Perſonen vorzulegen, die ihm Theil an dem künftigen Miniſterium nehmen zu können ſcheinen. Das neue Kabinet wird aus folgenden Mitgliedern beſtehen: Hrn. Lebeau als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; Hrn. Ch. Rogier als Miniſter des Innern; General Buzen, Militärgouverneur der Reſidenz, als Kriegsminiſter; Hrn. Dumont-Dumortier, Senator für Tournay, als Finanz-, und Hrn. Liedts, Repräſentant für Audenaerde in Oſtflandern, als Juſtizminiſter; endlich Hrn. Mercier als Miniſter der öffentlichen Bauten, des Handels und der Induſtrie.

Deutſchland.

Darmſtadt, den 18. April. Vorgeſtern Nachmittag 12 Uhr begab ſich der Großfürſt-Thronfolger ganz unerwartet, ohne alle weitere diplomatiſche Förmlichkeit, zu Sr. k. Hoheit dem Großherzog, um in eigener Perſon von ihm das väterliche Jawort und den Segen für ſeine Verbindung mit deſſen Prinzeſſin Tochter zu erbitten. Die Scene, welcher auch die Prinzeſſin Marie beiwohnte, ſoll von der rührendſten Art geweſen ſeyn. Die Prinzeſſin empfing ſpäter als erklärte Braut Sr. kaiſerl. Hoheit des Thronfolgers die Glückwünſche Ihrer hohen Geſchwiſter und Verwandten, und ſaß während der Mittagstafel, welche in dem freundlich reſtaurirten und im ſchönſten Park gelegenen großh. Jagdſchloſſe Kranichſtein abgehalten wurde, zum erſten Mal neben ihrem kaiſerl. Verlobten.

R u ß l a n d.

P e t e r s b u r g, den 14. April. Am 9. d. M. um 3 Uhr Nachmittags wurde Ihre kaiſerl. Hoheit die Frau Großfürſtin Maria Nikolajewna von einer Prinzeſſin, die den Namen Prinzeſſin Alexandra Maximilianowna führen wird, glücklich entbunden. Dieſes erfreulichen Ereigniſſes wegen fand am folgenden Tage in der kleinen Kirche des Winterpallaſtes ein feierlicher Gottesdienſt mit Dankgebeth und Kniebeugung in Gegenwart Sr. Majeſtät des Kaiſers und Ihrer kaiſerl. Hoheiten der Großfürſten und Großfürſtinnen, ſo wie des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg und Sr. Durchlaucht des Prinzen Peter von Oldenburg ſtatt. — Mittelſt allerhöchſter Verfügung iſt der Senator geheime Rath Piſſareff unter Ernennung zum Generallieutenant der Armee zum Militärgouverneur von Warſchau ernannt worden. — Der Generallieutenant Howaicki I. vom doniſchen Heere iſt auf ſein Anſuchen verabſchiedet worden. — Ueber eine dem berühmten Phyſiker Profeſſor Jakobi (gebürtig aus Potsdam), zu Theil gewordene kaiſerl. Anerkennung und Belohnung berichten die hieſigen Zeitungen Nachſtehendes: „In den periodiſchen Blättern des In- und Auslandes iſt ſchon oft von den intereſſanten Experimenten und Forſchungen des Hrn. Profeſſors Jakobi, um den Elektro-Magnetismus als bewegende Kraft anzuwenden, die Rede geweſen; auch iſt ſeine Entdeckung, durch den Elektro-Magnetismus, metalliſche Abdrücke zu erlangen, bereits zur allgemeinen Kunde gebracht worden. Die von ihm ſogenannte galvano-plaſtiſche Methode, welche das Kupfer durch einen galvaniſchen Strom auflöst, ſetzt ſelbige an verſchiedene Körper an und bildet Modelle oder Formen aller nur möglichen Kunſt-Erzeugniſſe der Kupferſtecherkunſt, der Gravirung und der Abgüſſe mit ſolcher Genauigkeit, wie man ſie auf keinem andern Wege erlangen kann. Auf ſeine Bitte, ihm den Geſetzen gemäß über dieſe Erfindung ein zehnjähriges Privilegium zu ertheilen, wobei er eine ausführliche Beſchreibung mit den nöthigen Zeichnungen einreichte, erkannte das Manufaktur-Kollegium, daß er auf die Erhaltung eines ſolchen Privilegiums ein unbeſtrittenes Recht habe. Da der Hr. Finanzminiſter bereits Gelegenheit gehabt hatte, dieſe Erfindung des Hrn. Profeſſors Jakobi in einer kaiſerl. Anſtalt mit Nutzen anzuwenden, und die Wichtigkeit und Nützlichkeit derſelben für Künſte und Handwerke, denen ſich auf ſolche Weiſe zahlloſe Mittel der Vervollkommnung und Erleichterung darbiethen, wohl erwog, ſo bat derſelbe, nach getroffener Uebereinkunft mit Hrn. Jakobi das Glück gehabt, Sr. kaiſerl. Majeſtät die Vorſtellung zu machen, ob es Höchſtdenſelben nicht genehm wäre, dem Erfinder ſtatt eines ausſchließlichen Privilegiums als Belohnung für den von ihm den Wiſſenſchaften, Künſten und der vaterländiſchen Induſtrie überhaupt erwieſenen Dienſt f ü n f u n d z w a n z i g t a u ſ e n d R u b e l S i l b e r unter der Bedingung zu verleihen, daß derſelbe eine ausführliche Beſchreibung ſeiner Entdeckung, mit den nöthigen erläuternden Zeichnungen durch den Druck bekannt mache, damit Jeder ſelbige benutzen könne. Sr. kaiſerl. Majeſtät haben dieſen Vorſchlag zu genehmigen geruht.“

Die allg. Zeitung enthält nachſtehendes Schreiben v o n d e r p o l n i ſ c h e n G r ä n z e vom 14. April: Aus glaubwürdiger Quelle haben wir in dieſen Tagen neuere Nachrichten übe die Perowskyſche Expedition nach Chiwa erhalten, die alle dem widerſprechen, was man in deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Zeitungen bis jetzt über das gänzliche Mißlingen dieſer Unternehmung gemeldet hat. Es iſt allerdings wahr, daß die ruſſiſchen Truppen mit außerordentlichen Kamalitäten zu kämpfen gehabt haben, indem die Kälte unter dem 48ſten Breitengrade die ungewöhnliche Höhe von mehr als 30° (Cent.) erreichte, und der Schnee zwiſchen der Emba und Akbulak das Erdreich weit und breit mehrere Ellen hoch bedeckte; nichts deſtoweniger iſt die Expedition keineswegs aufgegeben, und die Nachricht, daß General Perowsky mit den Trümmern ſeines Korps nach Orenburg zurück eile, gänzlich aus der Luft gegriffen. Freilich waren auf den Schneefeldern über 2000 Kamehle gefallen, doch war — Dank der Vorſorge des Kommandirenden — der Verluſt an Leuten nur gering, und mit dem Eintritt einer günſtigern Witterung ſollte aufs neue aufgebrochen werden, um das ſumpfige Terrain im Süden von Akbulak noch vor dem gänzlichen Aufthauen des gefrornen Bodens zu überſchreiten, worauf ſodann die Truppen mit keinen beſondern Schwierigkeiten mehr zu kämpfen haben würden, da man den etwaigen feindlichen Widerſtand eben nicht hoch anſchlägt. Die Kälte hatte in den letzten Tagen des Jänner und in der erſten Hälfte des Februar ihren Hochpunkt erreicht; doch war es mehr das ununterbrochene Schneegeſtöber und der ſcharfe, Alles durchdringende Wind, die ein weiteres Vordringen von Akbulak für den Augenblick unmöglich machten, und den General Perowsky bewogen, nach dem feſten Lager an der Emba, etwa einen Breitengrad, zurück zu kehren, um hier, wo mehr Brennmaterial vorhanden iſt, ſowohl beſſeres Wetter als das Eintreffen neuer Laſtthiere abzuwarten. Wahrſcheinlich iſt die Unternehmung in dieſem Augenblick nicht fern mehr von ihrem Ziele, das um jeden Preis erreicht werden muß, wenn der moraliſche Einfluß Rußlands in dieſem Theil des Orients nicht gänzlich paralyſirt werden ſoll. Man will hier noch behaupten, daß der bekannte Schweizer, General Fähſi, der ſich im Kampfe gegen die kaukaſiſchen Bergvölker ſo viele Lorbeeren erworben, und der ſeither mit einem detaſchirten Beobachtungskorps an der perſiſchen Gränze ſtand, um die Bewegungen der Perſer zu überwachen, die Weiſung erhalten habe, nöthigenfalls vom Weſten her zum General Perowsky zu ſtoßen, um mit ihm vereint zu operiren. Binnen Kurzem dürfen wir demnach offizielle Berichte über die Erfolge dieſer Unternehmung erwarten.

V e r e i n i g t e S t a a t e n v o n N o r d a m e r i k a.

Die Gränzfrage ſcheint ihrer Löſung ſehr wenig entgegen zu rücken. In der Senatsſitzung vom 26. März brachte der Präſident wieder drei deshalb mit dem brittiſchen Geſandten ausgewechſelte Noten, die jedoch nur von geringer Bedeutung ſind, zur Vorlage. Man hält in den vereinigten Staaten den Ausbruch eines Krieges mit England für ſehr wahrſcheinlich, und äußert ſich darüber mit vieler Ruhe und ohne Beſorgniſſe. Der Morning-Herald von Neu-York z. B. ſchreibt in dieſer Beziehung: Der Ausgang eines ſolchen Krieges kann keinen Augenblick zweifelhaft ſeyn. Die 20,000 Mann engliſcher Truppen, welche ſich gegenwärtig in Kanada befinden, könnten vielleicht anfangs einigen Vortheil über uns erringen; wir würden aber bald Revanche nehmen. Daſſelbe Blut fließt in unſern wie in der Engländer Adern, und wir ſind von einem Geiſte der Freiheit und des Ehrgeitzes beſeelt, den nichts erſticken kann. Der Streit würde mit der Beſetzung von Kanada und mit dem Sturze der brittiſchen Macht in Nordamerika enden. Ein Krieg mit England würde unſern Handel und unſere Manufakturen begünſtigen und die engliſche Induſtrie vernichten; was in Anbetracht der großen Anzahl Arbeiter, die ohne Beſchäftigung und ohne Brod bleiben würden, unfehlbar eine Revolution herbei führen müßte. Für uns wäre der Verluſt des brittiſchen Handels nur eine Bagatelle. Wir fürchten einen Krieg mit England nicht im geringſten; er möge nur ausbrechen, um in uns die Männer von 1783 (der Zeit des Unabhängigkeitskrieges gegen Großbritannien) wieder zu finden. — Ein Schreiben aus C h i p p e w a vom 7. März enthält Nachſtehendes: „Die Bevölkerung dieſer Provinz äußert die größte Kampfluſt. Ingenieurs haben den Lundi- und den Chippewaſee bereist und unterſuchen in dieſem Augenblicke das Fort Erin, welches ſtärker befeſtiget werden ſoll. Aus Washington iſt der Befehl eingelaufen, 5000 Freiwillige auf fünfjährige Dienſtzeit anzuwerben. Jeder von ihnen erhält 40 Dollars Handgeld. Alle dieſe Umſtände deuten auf den bevorſtehenden Ausbruch von Feindſeligkeiten hin.

M i s z e l l e.

In einem Londoner Sonntagsblatte des vorigen Monats iſt nachſtehender intereſſanter Artikel zu leſen: „Lord Monclift, unermeßlich reich, ein Mann von 58 Jahren, litt unheilbar an allgemeiner Gicht. Er reiſte in die Waſſerheilanſtalt zu Gräfenberg, wo er bei ſeiner Ankunft auf Tragriemen in ſein Zimmer gebracht wurde, weil er weder ſtehen noch gehen konnte. Nach 16 Monaten und 5 Tagen verließ er Gräfenberg vollkommen geheilt. Aus Dankbarkeit baute er dicht am Park ſeines prächtigen Landgutes, 3 engliſche Meilen von London entfernt, eine Kaltwaſſerheilanſtalt, worin 24 Kranke unentgeldlich verpflegt und geheilt werden. Mitten auf der großen Wieſe vor dem Badhauſe ſteht nun ein ſehr ſchöner Tempel auf acht doriſchen Säulen, und darin, umgeben mit den Attributen des Waſſergottes Neptun, auf einem felſenförmigen Piedeſtale, an welchem eine Najade friſches Waſſer aus einer Urne in ein geſchmackvolles Becken gießt, aus weißem Marmor in Lebensgröße — der große Waſſerkünſtler — Prießnitz in ſeinem alltäglichen Gewande, mit der ausgeſtreckten rechten Hand auf die Najade weiſend. Tauſende aus London und der Gegend umher ſtrömen neugierig zu dieſem Tempel; ſobald er aber mit Schauluſtigen angefüllt iſt, ſtürzt plötzlich aus einem dreifachen Vorſprunge der Tempelkugel das Waſſer in Form eines dreifachen Glasſturzes auf ein ehernes Gitter herab, das in der Breite von zwei Schuh den Tempel umgürtet; in den Säulen des Tempels ſind nämlich Röhren verborgen, durch welche mittelſt eines Druckwerkes das Waſſer in die Kuppel gebracht wird. Zugleich läßt ſich aus einer Felſenſpalte des Piedeſtales eine Stimme vernehmen: daß die Anweſenden nur dann mit trockner Haut den Tempel verlaſſen können, wenn ſie zuvor einen milden Beitrag für die Armen der Waſſerheilanſtalt zurück gelaſſen haben.“ Die Meiſten thun dieß gerne und lachend; Widerſpenſtige werden von den Zahlenden gezwungen, auch zu bezahlen, oder durch die dreifache Waſſerwand zu ſpringen, was immer ein ſchallendes Gelächter der Zuſchauer in- und außerhalb des Tempels erregt, indem ſie augenblicklich bis auf die Haut durchnäßt werden, dabei auch den Vortheil genießen, einen Grundbegriff von dem Verfahren in Waſſerheilanſtalten unentgeldlich zu bekommen.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 April	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
22	26	5,0	26	4,4	26	4,7	1,5	15,3	9,8	Wolken	Wolken	Wolken
23	26	5,2	26	5,2	26	5,6	9,6	13,0	8,4	trüb	detto	detto
24	26	5,3	26	4.4	26	4,6	10,0	15,7	9,7	Wolken	detto	detto

Ueber das neue Färbekraut Polygonum tinctorium (Färbeknöterich.)

Dieſe Pflanze ſtammt nach Louden aus China, woher ſie im Jahre 1776 nach England kam, ohne daß man damals ihre Färbekraft unterſuchte. Im April 1837 erhielt Hr. Rantonnet zu Hyères (in Frankreich) ein Päckchen Samen des Polygonum tinctorium aus China; dieſer Samen ward ſogleich angebaut und gab 3 Fuß hohe Pflanzen. Ein Pharmazeut, Hr. Durand, bereitete aus dieſen ſehr ſchönen Indigo. Der Anbau dieſes Handelsgewächſes erfordert gar keine große Sorgfalt. Nach den in Frankreich gemachten Beobachtungen liebt es feuchten Boden, oder muß reichlich bewäſſert werden. In den Gegenden von Montpellier wird der Samen um die Mitte März auf ſüdwärts gelegenen Beeten ausgeſäet, und ſobald das Kraut 4 oder 5 Blätter getrieben hat, pflanzt man es in wohlzubereitetes Erdreich aus, wenn die Witterung günſtig iſt und keine Spätfröſte mehr drohen. In Nordtirol könnte wegen des ſpäter eintretenden Frühlings die Ausſaat nicht wohl vor der Mitte April geſchehen; in den ſüdlichen Landestheilen aber früher.

Man theilt den Acker, auf den die jungen Sprößlinge verpflanzt werden ſollen, der leichtern Bewäſſerung wegen in Beete und läßt den Pflanzen nach allen Seiten 2 Fuß Raum.

Nach den vielen Wurzeln zu urtheilen, welche aus den untern Knoten hervor brechen, müßte das Behäufeln ihnen ſehr zuträglich ſeyn, indem ſie dadurch kräftiger würden. Alle übrige Pflege beſchränkt ſich auf öfteres Behacken zum Zerſtören des Unkrautes und zum Auflockern des Bodens, beſonders beim Beginne der Ernte, weshalb auch die beim Ernten beſchäftigten Leute nicht zu viel um die Pflanze herum treten ſollen.

Sie beſitzt alle Kennzeichen der Abtheilung Polygonum Persicasia; ſie hat Zwitterblüthen, deren die Blumenkrone vorſtellender Kelch in fünf bleibende, blumenblattartige Abſchnitte getheilt iſt. Von den ſechs Staubfäden ſtehen fünf abwechſelnd mit den Kelchlappen, der ſechste einem dieſer Lappen gegenüber. Die Frucht iſt eine dreieckige, einſamige, nicht aufſpringende Nuß, welche von dem bleibenden Kelche eingeſchloſſen wird. Die Stengel ſind krautig, rund und knotig, von röthlicher Farbe, leicht gerieft, vielfach getheilt und verzweigen ſich während der Blüthe. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe, ſind ungetheilt, eirund, ſtumpf, mit gefiederten Rippen, von welcher Beſchaffenheit, alle hohlbauchig, im Durchſchnitt gegen 4 Zoll lang und 2 Zoll breit; der Blattſtiel wird nach unten breiter, um den Stengel zu umfaſſen, und bildet hier eine häutige, durchſichtige, abgeſtutzte, lang gewimperte Scheide. Dieſe Scheide reißt durch, ſo wie der Stengel dicker wird. Alle Theile der Pflanze ſind glatt; die dunkelrothen Blüthen ſtehen in zahlreichen, gipfelſtändigen Aehren beiſammen. Die Höhe der Pflanze überſteigt nie 3 Fuß.

Sobald die Pflanze etwa 1 Fuß hoch iſt, kann mit der Ernte begonnen werden, welche dann bis zum September fortgeſetzt wird, beſonders wenn man den Samen nicht bedarf. Sie beſteht im Einſammeln der Blätter, von denen man nur am Gipfel der Pflanze die zum Fortwachſen unentbehrlichen ſtehen läßt. Sie müſſen mit einem ſcharfen Meſſer ohne Reißen und Quetſchen abgeſchnitten werden; auch muß man, wie geſagt, ſich hüten, die Erde feſt zu treten, und ſich mit der Arbeit beeilen, damit die Blätter ſich möglichſt wenig erhitzen.

Sind der Blätter genug geſammelt, um damit einen Kübel anzufüllen, ſo verfährt man zur Ausziehung des Indigo folgendermaßen:

Der Kübel zur Bereitung desſelben muß cylindriſch ſeyn; auf den Boden legt man die Blätter ſorgfältig und regelmäßig übereinander, und erhält ſie in dieſer Lage durch eine Hürde von trockenen geſchälten Weidenſtäbchen, welche mit irgend etwas beſchwert wird, damit die Blätter im Waſſer nicht obenauf ſchwimmen können. Hierauf wird zwanzigmal mehr Waſſer, als das Gewicht der Blätter beträgt, mit einer Hitze von 60 bis 70° Reaum. über dieſelben gegoſſen. Man ſieht alsbald die Farbe in Geſtalt kleiner, grünlichblauer Wölkchen aufſteigen, die ſich auf der Fläche des Waſſers ausbreiten. Darauf läßt man das Ganze 18—20 Stunden ſo ſtehen, wonach man das Waſſer mit einem leichten, regenbogenfarbenen Häutchen überzogen ſieht. Nun wird mittelſt eines Zapfens dicht über den Blättern und ſpäter mittelſt eines andern im Boden des Kübels alle Flüſſigkeit abgezogen, die Blätter werden noch rein ausgewaſchen und endlich das ganze gefärbte Waſſer in einen zweiten Kübel gegoſſen. In dieſem peitſcht man nun dasſelbe ohne Unterbrechung mit einem Weidenbeſen. Noch beſſer würde dieſes Peitſchen durch ein Getriebe geſchehen, welches ſchnellere und regelmäßigere Schläge bewirken könnte, als die Hand eines Menſchen es zu thun vermag.

Durch dieſes Peitſchen wird reichlicher Schaum auf der Flüſſigkeit erzeugt; dieſer iſt anfangs weiß, färbt ſich aber allmälig und nimmt ſtufenweiſe ein ſehr ſchönes Azurblau an. Von Zeit zu Zeit ruhet man und während der Ruhe ſieht man den Schaum ſich immer mehr färben. Hat er endlich das ſchöne glänzende Blau gewonnen, welches auch, wenn er ſich ſetzt, nicht mehr ſchöner wird, ſo hört man mit dem Peitſchen auf und nimmt den Schaum, nachdem er ſich geſetzt hat, mit einem dünnen Spatel ab und thut ihn in ein Becken. Die Wegnahme dieſes erſten Erzeugniſſes, welches zur Waſſermahlerei u. dgl. dienen kann, ſchadet der Beſchaffenheit des nachher gewonnenen Indigos nicht im Mindeſten. Um dieſen letztern zu erhalten, ſchüttet man nach der Entfernung des Schaumes in die übrige Flüſſigkeit ungefähr den zehnten Theil des Volumens Kalkwaſſer, indem man unter allmäligem Zugießen desſelben das Peitſchen erneuert. Ungefähr eine halbe Stunde wird das Peitſchen kräftig fortgeſetzt; wenn man dann aufhört, ſo ſetzt ſich das Satzmehl und das Waſſer wird nach und nach durch mehrere übereinander angebrachte Zapfen abgelaſſen, damit das Satzmehl nicht wieder aufgerührt werde. Nach dem gänzlichen Ablaufen des Waſſers wird aus dem Bodenſatze der Kalk durch Schwefelſäure ausgeſchieden und einige Wäſchen ſtellen endlich den reinſten Indigo dar.

Zufolge mehrerer angeſtellten Verſuche hat man allen Grund zu der Annahme, daß durch ein gut eingerichtetes Verfahren von etwa 2 Pfund Blätter etwas über ein Quintchen Färbemehl gewonnen werden kann, eine Gewichtsmenge, die viel beträchtlicher iſt, als die der Waid liefert, und die vielleicht auch jene von verſchiedenen Indigoarten (Indigofera) übertrifft.

Wir theilen dieſe, der anhaltiſchen Gartenbauzeitung entnommenen Notizen den Liebhabern landwirthſchaftlicher Verſuche mit dem Anhange mit, daß der Anbau dieſer wichtigen Handelspflanze unſeres Erachtens vorzüglich im ſüdlichen Tirol, in den feuchten Ufergegenden der Etſch, ein gutes Gedeihen verſprechen dürfte.

Der Zentralausſchuß der tiroliſch-vorarlbergiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft hat zur verſuchsweiſen Anſaat eine kleine Parthie Samen des Polygonum tinctorium, welcher eine vieleckige, dem Buchweitzen ähnliche Form hat, an die Filialvereine vertheilt und wünſcht, daß die voraus geſchickten Angaben beim Anbaue zu einigem Nutzen dienen und von der Bedeutung einen Begriff geben mögen, welche dieſe Pflanze für manche Gegenden unſeres Landes gewinnen könnte.

M. B.

Verſchiedenes.

Das Jahr 1840 feiert drei Jubiläen: das Jubiläum der Buchdruckerkunſt, das Jubiläum der Thronbeſteigung Friedrich II., und das Jubiläum des Poſtweſens, deſſen erſte Spuren ſich im Jahre 1440 vorfinden.

Berichtigung.

In Nr. 33 vom Bothen von Tirol und Vorarlberg ſind in dem Aufſatze: »Einige Worte über die Schutzpocken,« zwei Druckfehler zu verbeſſern; nämlich: Seite 132, auf der Spalte links, Zeile 2 von unten, leſe man anſtatt unter den Ausnahmen: unter die Ausnahmen, und auf der Spalte rechts, Zeile 36 von unten, iſt nach dem Wörtchen nachdem man einzuſchalten.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUN 1.K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. .... Donnerstag, den 30. April 1840. № 35.

Tirol.

Se. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 21. März d. J. die durch den Tod des Johann Hofer erledigte Schloßhauptmannsſtelle auf dem Stammſchloſſe Tirol dem vormaligen Landesvertheidigungs-Offizier, Andreas Illmer zu St. Leonhard in Paſſeier, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 28. April. Geſtern wurde der große Ausſchußkongreß zu den dießjährigen ſtändiſchen Verhandlungen eröffnet. Um 10 Uhr hatte mit dem herkömmlichen Gepränge der feſtliche Gottesdienſt in der Hofkirche zum heil. Kreuz dahier und alsdann der feierliche Empfang der Herren Stände in dem Rieſenſaale der k. k. Hofburg von Seite des dort verſammelten Rathsgremiums des k. k. Landesguberniums ſtatt. Der von dem Herrn Gubernialrathe Ritter v. Menſi vorgetragenen Eröffnungsrede folgte die Bekanntmachung des allerhöchſten Steuerpoſtulats; den Schluß bildete die Gegenrede Sr. Excellenz des Herrn Landmarſchallamts-Verwalters Grafen v. Künigl, worin derſelbe als Organ der tiroliſchen Stände die Gefühle der treueſten Unterthanenliebe und des lebhafteſten Dankes gegen Se. Majeſtät den allerdurchlauchtigſten Kaiſer und Landesherrn ausſprach. Bald darauf eröffnete der Herr Hofrath und Landespräſidiums-Verweſer Freiherr von Benz als Landeshauptmanns-Stellvertreter in dem Landſchaftsgebäude die erſte Sitzung mit einer dem Zwecke angemeſſenen kurzen Rede, welcher dem Herkommen gemäß die nochmalige Verleſung des Poſtulats voran ging. Zu Mittag waren die ſtändiſchen Herren Vertreter und die Herren Gubernialräthe von dem Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreter zu einem feſtlichen Mahle in der k. k. Hofburg geladen, wobei die feierlichen Toaſts auf die ungetrübte Wohlfahrt und die lange Erhaltung Sr. Majeſtät des Kaiſers, Ihrer Majeſtät der Kaiſerin und des geſammten durchlauchtigſten Kaiſerhauſes den freudigſten und wärmſten Anklang fanden.

Imſt, den 22. April. Auch in dem hieſigen Kreisamtsſitze wurde das allerhöchſte Geburtsfeſt Sr. Majeſtät des Kaiſers mit dem innigſten Ausdrucke treuer Unterthansliebe auf eine dieſen Geſinnungen entſprechende feierliche Weiſe begangen. Zur Vorfeier dieſes erhabenen Feſtes wurde am 20. d. M. Nachmittags ein Freiſchießen abgehalten, welches von dem k. k. Gubernialrathe und Kreishauptmanne Edlen von Neupauer mit einer angemeſſenen, geſchmackvoll gezierten Beſtſpende ausgeſtattet worden war. Abends ward von einer Geſellſchaft von Dilettanten eine kleine Theatervorſtellung mit der Widmung des Ertrages zu einem wohlthätigen Zwecke gegeben, vor deren Beginne bei anpaſſender Transparent-Beleuchtung ein den feſtlichen Anlaß würdevoll bezeichnender kurzer Prolog geſprochen und ſohin die Volkshymne abgeſungen wurde. — Am darauf gefolgten, zur Feier jenes hohen Feſtes beſtimmten Tage, deſſen Anbruch Pöllerſchüſſe verkündeten, fand um 9 Uhr Morgens in der Pfarrkirche ein ſolennes Hochamt mit Te Deum ſtatt, welchem die k. k. Behörden, der Marktmagiſtrat, die Schuljugend und eine beträchtliche Anzahl der ſonſtigen Ortsbevölkerung beiwohnten, und wobei die innigſten inbrünſtigſten Gebethe für den heißgeliebten Landesvater zum Himmel geſendet wurden. Nach Beendigung des Gottesdienſtes paradirten und defilirten die uniformirten Schützen auf dem Platze vor dem k. k. Kreisamtsgebäude, wo ſie unter klingendem Spiele ein dreimaliges Salve gaben. Mittags vereinigten ſich die k. k. Beamten, die hochwürdige Geiſtlichkeit und mehrere Glieder der Bürgerſchaft in dem hieſigen Poſtgaſthauſe zu einem Feſtmahle, wobei feierliche von Pöllerſalven begleitete Toaſts auf das Wohl Ihrer k. k. Majeſtäten und jenes des geſammten allerdurchlauchtigſten Kaiſerhauſes unter der lebhafteſten Theilnahme ausgebracht wurden. Abends fand ſich die Kaſinogeſellſchaft zu einer einfach gemüthlichen Unterhaltung ein, womit ſich die Feier eines Tages ſchloß, an welchem ſich in den Herzen Aller nur Ein Gefühl, nämlich jenes der innigſten treueſten Liebe und unverbrüchlichſten Anhänglichkeit zu dem angebetheten beſten Monarchen kund gab.

Brixen, den 16. April. Nachträglich zu unſerer Nachricht vom heutigen Tage über den Brand vom 9. d. führen wir noch an: Das Benehmen der zur Rettung Herbeigeeilten war allenthalben von trefflichem Geiſte beſeelt, man verdankt ihm den Erfolg, der bei ſo großer Gefahr doch immer ein glücklicher genannt werden muß. Der k. k. Hr. Rath und Landrichter von Preu entwickelte die größte Thätigkeit, Landrichter von Riccabona hat ſelbſt nicht ohne Lebensgefahr dem Brande Einhalt gethan. Mit derſelben Aufopferung ſah man den Chorherrn Bernard Huber, den Schlauch der Neuſtifter Spritze führend, auf den brennenden Dächern. Die Gebrüder Ernſt und Jakob Schwarz arbeiteten kühn und anhaltend an den gefährlichſten Stellen. Der Schanzkorporal Formanek zeichnete ſich aus. Der Zimmermann Horvath vom k. k. Infanterie-Regimente Baron Gollner wagte ſich mit unerſchrockenem Muthe in die Flammen, ſtürzte mit dem brennenden Gebälke und wurde nicht ohne Verletzung gerettet. Es iſt zu bedauern, melden zu müſſen, daß noch drei Individuen beſchädiget worden ſeyen. Der Hr. Landgerichtsaktuar Obererlacher, Konzeptspraktikant Pichler, Gefällen-Inſpektor Pitſch, Unter-Inſpektor von Ganahl, Straßenmeiſter Kölle machten ſich in der Hülfeleiſtung bemerkbar. Mancher wäre noch zu nennen, der in der Stunde der Gefahr mit redlichem Gemüthe dem Unglücke beiſprang.

Königreich beider Sizilien.

Noch iſt man in Neapel in Erwartung über die Löſung der mit England über das ſiziliſche Schwefelmonopol ausgebrochenen Zerwürfniſſe. Ueber das Thatſächliche des Streites entlehnen wir der Frkfr. O. P. Ztg. nachſtehenden Artikel: Die Schwefellager in Sizilien, welche von Catania bis nach Girgenti reichen, dürfen in dieſem Augenblick als der Hauptreichthum dieſer Inſel angeſehen werden, die, trotz ihrer Fruchtbarkeit, durch ungünſtige Konſtellationen von der Höhe des Alterthums gänzlich herab geſunken iſt. Dieſe Schwefelgruben lieferten 800,000 ſizilianiſche Zentner gereinigten Schwefels, wovon drei Drittheile verkauft und der Ueberreſt unbenutzt gelaſſen wurde. Der Durchſchnittspreis des Schwefels möchte für den Zentner zu 14 Karlini angenommen werden können. Somit zog Sizilien aus ſeinen Schwefelgruben wenigſtens 7 Mill. Karlini, oder mehr als 1 Mill. Thaler, da 10 Karlini ungefähr $1\frac{1}{2}$ Thaler ſind. Wenn die Produktionskoſten auch bedeutend waren, ſo war der Gewinn dem ungeachtet nicht unbedeutend, und da Sizilien ohne Manufakturen und Fabriken iſt und ſich die Induſtrie vorzüglich auf die Seidenarbeiten einiger Städte beſchränkt, ſo wurde die Armuth der Inſel, die ſehr groß iſt, hauptſächlich nur durch jene Schwefellager vor Hunger geſchützt. Indeß der Transport aus dem Innern nach der Küſte, da Sizilien faſt ohne Heerſtraßen iſt, erforderte einen unverhältnißmäßigen Koſtenaufwand, und da ungünſtige Einwirkungen auch den Schwefelhandel erreichten, ſo verarmten viele Grubenbeſitzer und die Gruben blieben unbenutzt. Wenn nun 1836 eine franzöſiſche Aktiengeſellſchaft dem König eine Anerbiethung behufs eines Schwefelmonopols machte, ſo darf in der Annahme derſelben nur die Abſicht erblickt werden, den Grubenbeſitzern, die bis dahin ganz und gar von der Habgier der Spekulanten abhängig geweſen waren, aufzuhelfen. Somit vereinigte man ſich 1838 dahin, daß jene Geſellſchaft ſich verpflichtete, den Grubenbeſitzern jährlich 600,000 Zent. Schwefel abzunehmen und dieſelben mit 21 — 25 Karlini zu bezahlen, für 300,000 Zentner über den Bedarf indeß eine Entſchädigung von 4 Karlini für den Zentner zu erlegen. Wenn nun die Grubenbeſitzer, bevor der abgeſchloſſene Vertrag zur Vollziehung gebracht wurde, ganz Europa mit Schwefelvorräthen überſchwemmten, ſo daß der ſämmtliche Bedarf der europäiſchen Fabriken faſt noch bis 1839 geſichert wurde, ſo erblickte jene Aktiengeſellſchaft, bei der ſich ſelbſt die neapolitaniſche Regierung für 600,000 Ducati intereſſirt hatte, in dieſer Habgier überall einen Grund, die Vollziehung des Vertrags möglichſt hinaus zu ſchieben, ſo daß die Nachtheile jener Manipulationen auf die Grubenbeſitzer zunächſt und mittelbar auf das Land fielen. Die meiſten Gruben geriethen ins Stocken, und Sizilien, wo noch vor einigen Jahren ein von einem Räuberhauptmann ausgeſtellter Paß in vielen Fällen größere Sicherheit gewährte, als ein Polizeipaß, Sizilien wurde neuerdings wieder von Landſtreichern und Bettlern überſchwemmt. Wenn man dieſe Folgen mit Unrecht dem Monopol zuſchrieb, während ſie vielmehr an der Habgier der Grubenbeſitzer lagen, ſo erwuchs der Regierung eine dringendere Verlegenheit durch die Intervention der Engländer, die in dem Schwefelmonopol eine Verletzung des 1816 mit Neapel abgeſchloſſenen Handelsvertrags erblickten. Der 5te Arti-

kel desſelben nämlich lautet: »Die brittiſchen Unterthanen im Königreiche beider Sizilien haben die Befugniß, daſelbſt Etabliſſements und Waarenlager zu halten, und über ihr Vermögen, perſönliches ſowohl, als jedweder anderen Art, frei zu verfügen durch Kauf, Schenkung, Tauſch, letztwillige Anordnung und in jeder anderen Weiſe ohne Anſtand und Behinderung;“ und weiter wird den Engländern durch jenen Vertrag hinſichts des Handels eine Gleichſtellung mit allen anderen Nationen zugeſagt. Es fragt ſich jetzt, ob die Stärke des Rechts, oder das Recht der Stärke entſcheidet? Jener Paragraph ſpricht ſchwerlich ſehr für England, oder doch nicht gegen das Schwefelmonopol; und wenn von einer Gleichſtellung der Engländer mit anderen Nationen die Rede war, ſo iſt ja das Schwefelmonopol keiner Nation ertheilt worden, ſondern einer Aktiengeſellſchaft, die zufällig eine franzöſiſche war.

Das in Marſeille erſcheinende Journal le Sud enthält folgendes Schreiben aus Neapel vom 14. April: Alle Hoffnung zu einer Ausgleichung zwiſchen dem Könige von Neapel und England iſt verſchwunden. Man erwartet von Stunde zu Stunde, die engliſche Flotte erſcheinen zu ſehen. Die Vertheidigungsanſtalten werden mit verdoppelter Thätigkeit betrieben; täglich gehen neue Truppenſendungen nach Sizilien ab, und ſowohl die Hafenbatterien, als die Werke in der Umgebung von Neapel ſind in furchtbaren Stand geſetzt worden. Einem Schreiben aus Palermo zufolge wäre der dortige Hafen bereits blockirt.

Türkei und Egypten.

Das Eco de l'Orient und aus ihm der öſterr. Beobachter enthalten in Bezug auf die bekannten Ereigniſſe in Damask nachſtehenden Auszug eines Schreibens aus Bairut vom 6. März: Nicht ohne ein Gefühl des Entſetzens ſchreibe ich Ihnen von der Kataſtrophe, welche die unſchuldig angeklagte israelitiſche Gemeinde von Damask in Trauer verſetzt. Folgendes iſt der Hergang der Sache: Am 5. Febr. verſchwand ein katholiſcher Prieſter, der ſeit 40 Jahren in Damask wohnte, und dort auch die Heilkunde ausübte, nebſt ſeinem Diener aus der Stadt. Am Tage nach ſeinem plötzlichen Verſchwinden erklärten verſchiedene Chriſten, daß ſie ihn bei einem jüdiſchen Barbier geſehen hätten, und um ihren Plänen freien Lauf zu laſſen, führten ſie Letzteren vor den Paſcha, wo ihm ſogleich 500 Stockſtreiche gegeben, und Qualen, ärger als der Tod, angethan wurden, um den Unglücklichen dahin zu bringen, einige ſeiner Glaubensgenoſſen zu denunciren, da ihm unter dieſer Bedingung ſeine Begnadigung verſprochen wurde. Der Barbier, glaubend, daß er durch die Geſtändniſſe, welche die Tortur von ihm verlangte, ſeine Befreiung erwirken werde, gab ſieben vornehme Israeliten als ſeine Mitſchuldigen an, mit dem Beifügen, daß ihm dieſe 300 Piaſter für die Ermordung des Prieſters, indem man Chriſtenblut für die ungeſäuerten Brote der nächſten Oſtern brauche, gebothen hätten, er ſich aber geweigert habe, ihren Anforderungen Folge zu leiſten. Gleich nach dieſer Erklärung ließ der Paſcha die von dem Barbier angezeigten Israeliten verhaften, und verſchiedenen Torturen unterwerfen. Die Betheuerung der Angeklagten, daß die Bibel und der Talmud den Israeliten nicht bloß den Genuß des Menſchen-, ſondern ſogar des Thierblutes ſtreng verbiethen, war vergebens; man ſchlug ſie in Ketten, warf ſie in den Kerker, und erſann jeden Tag für ſie neue Qualen, neue Foltern. — Später verhaftete man noch andere Israeliten nebſt dreien ihrer Rabbiner; man knebelte, man ſchlug ſie mit ſolcher Grauſamkeit, daß das Fleiſch ſtückweiſe von ihren zuckenden Gliedmaßen herab fiel. Als man ſie fragte, ob die Israeliten ſich des Chriſtenblutes zu ihren ungeſäuerten Broten bedienten, antworteten ſie mit Feſtigkeit, daß, wenn dieß wahr wäre, es in den heiligen Geſetzen geſchrieben ſeyn würde. Sämmtliche Kinder der Judenſchule wurden gleichfalls verhaftet und mit Ketten beladen; man verabreichte ihnen alle 24 Stunden ein Stück Brot und etwas Waſſer, und ihren Müttern wurde nicht erlaubt, ſie zu beſuchen, in der Hoffnung, auf dieſe Art von den Kindern irgend ein Bekenntniß zu erpreſſen. — Ein Israelite, der ſich noch auf freiem Fuße befand, ging zum Statthalter, und bewies ihm durch Thatſachen, daß die Beſchuldigung hinſichtlich des Gebrauches von Chriſtenblut zu den ungeſäuerten Broten von mehreren Regierungen für abgeſchmackt und unzuläſſig erkannt worden ſey, und daß die Ausſage des Barbiers nur deshalb ſtatt gefunden habe, um den Qualen einer längern Tortur zu entgehen; allein dieſe Erklärungen hatten nur Mißhandlungen für den Urheber derſelben zur Folge. Die Häuſer der Angeklagten wurden nieder geriſſen, in der Hoffnung, die Leichname der beiden Chriſten zu finden; da jedoch alle Nachforſchungen vergebens waren, nahm man abermals zu unerhörten Torturen ſeine Zuflucht; und nun beſtätigten die Angeklagten die falſche Erklärung des Barbiers durch ihr Geſtändniß, in der Hoffnung, daß man ſie zum Tode verurtheilen und ſo ihre Leiden enden würde. Man fragte ſie, wo ſie das Blut aufbewahrt hätten, und ſie ſagten, es einem der Ihrigen übergeben zu haben, der, als er dieß läugnete, einer ſo grauſamen Tortur unterworfen wurde, daß er, um ſeinen Qualen ein Ende zu machen, endlich erklärte, er habe das Blut in ſeinem eigenen Hauſe aufbewahrt; der Unglückliche wurde halb todt nach Hauſe geſchleppt; hier deutete er auf einen Schrank, man fand aber in demſelben nur eine Summe Geldes, mit der er ſich zu retten hoffte. In ſeiner Erwartung getäuſcht, mußte er neue Torturen erleiden, und ging endlich zum Islam über. — Ein Aſtrolog hat erklärt, daß der Prieſter von den Juden ermordert worden ſey . . . . Wehe dem Lande, wo die Juſtiz nach aſtrologiſchen Angaben verwaltet wird! — Der jüdiſche Barbier Negrin iſt auch zum Islam übergetreten, um ſich den Qualen der Tortur zu entziehen. — Dieß iſt die Lage der unglücklichen Israeliten von Damask.

Der Miniſter Reſchid Paſcha hat an die Repräſentanten der Großmächte ganz unerwartet und wahrſcheinlich unter dem Einfluſſe des franzöſiſchen Geſandten Hrn. de Pontois die Erklärung abgegeben, er werde ſein Portefeuille niederlegen, wenn die Mächte nicht ſchleunig Mittel fänden, der orientaliſchen Streitfrage ein Ende zu machen, indem er außer Stande ſey, allein den Anſichten der übrigen Pfortenminiſter, die ſämmtlich auf ein direktes Arrangement mit Egypten drängen, die Wage zu halten.

Alexandrien, den 6. April. Der Vicekönig hat den türkiſchen Exkapudan Paſcha, Achmed Paſcha, zum Kapudan Paſcha in egyptiſchen Dienſten für die beiden vereinigten Flotten ernannt; er ſoll zugleich den Oberbefehl über die hieſige Garniſon übernehmen. Dieſe Ernennung dürfte die Abſicht Mehemed Alis, die Flotte für ſich zu behalten, ſo ziemlich außer Zweifel ſetzen.

Tunis.

Der Marſeiller Semaphore bringt folgendes Schreiben aus Tunis vom 10. März: »Heute fand im Bardo die Proklamation des ſamöſen Hattiſcherifs von Gulhaneh ſtatt. Der Tſchauſch von Konſtantinopel, welcher den Hattiſcherif überbrachte, wurde mit größtem Pomp öffentlich empfangen. Alle Konſuln waren dazu eingeladen. In einer großen Halle mit Marmorſäulen nahm auf einem golrglänzenden Thron der Bey Platz, umgeben von allen Beamten der Regentſchaft. Nie ſah Napoleon bei ſeinen prachtvollen Prunkzügen eine ſo impoſante Maſſe von Epauletten. Die Mauren von Tunis haben dieſen Schmuck zwar etwas ſpät angenommen, dafür aber die verlorne Zeit reichlich eingeholt; denn ihre ungeheuren Epauletten ſtrotzen von Gold, und auf mancher Bruſt glänzten diamantene Dekorationen. Ich war begierig, zu ſehen, welch' Geſicht der Bey bei Leſung eines Aktenſtücks ziehen würde, das ihm, würde es gewiſſenhaft vollzogen, der ſüßeſten ſeiner Herrſcherprärogative, des Despotismus, berauben müßte. Aber der Bey behielt ſeine unerſchütterliche Ruhe, und blinzelte nicht einmal, als der Tſchauſch, ein ſchöner junger Mann von 25 Jahren, ſchlanken und hohen Wuchſes, mit rabenſchwarzem Schnurbart die konſtitutionelle Charte verlas. Dieſe Leſung fand in türkiſcher Sprache ſtatt, welche die Mehrzahl der Verſammlung nicht verſtand. Inzwiſchen ließ ſich die Menge dadurch nicht abhalten, einige Mal in tiefer Andacht mit näſelndem Ton: Amen zu rufen.“

Frankreich.

Paris, den 22. April. In der Deputirtenkammerſitzung vom 20. April brachte der Miniſter des öffentlichen Unterrichts einen Geſetzentwurf über die Errichtung einer Lehrkanzel der ſlaviſchen Sprache und Literatur zu Paris, dann über die Gründung einer medizinischen und einer wiſſenſchaftlichen Fakultät in der Stadt Rennes zur Vorlage. Dieſer Geſetzentwurf wurde der Kommiſſion des Budgets für 1841 zugewieſen. Die Tagesordnung führte hierauf zur Erörterung des Geſetzentwurfes über die Rückzahlung der fünfprozentigen Renten, oder ihre Konverſion. Die allgemeine Diskuſſion über dieſes Geſetz, welches 240,000 Familien, die in Frankreich Staatsrenten beſitzen, intereſſirt, nahm die ganze Dauer dieſer und der folgenden Sitzung vom 21. April in Anſpruch, an deren Schluſſe die Kammer zur Abſtimmung über die einzelnen Artikel ſchritt, und den erſten folgenden Inhalts mit großer Mehrheit annahm: Art. 1. Der Finanzminiſter wird ermächtiget, die Rückzahlung der in das große Buch der öffentlichen Schuld eingeſchriebenen fünfprozentigen Renten mit 100 Fr. für 5 Fr. Renten zu bewirken. Ueber den 2. Art. des Geſetzes wurden mehrere Amendements in Vorſchlag gebracht, ihre Erörterung aber auf die nächſte Sitzung verſchoben. — Der Moniteur beſtätigt die von mehreren Journalen verbreitete Nachricht, daß Frankreich ſeine Vermittlung in der zwiſchen England und Neapel obwaltenden Streitfrage angebothen habe, als wohlbegründet. England habe dieſe Vermittlung bereits angenommen, die Feindſeligkeiten ſollen während der Dauer der Unterhandlungen eingeſtellt bleiben, und ein Dampfſchiff ſey bereits von Toulon abgegangen, um dem Könige von Neapel dieſelben Vorſchläge zu machen. — Der Kardinal-Erzbiſchof von Arras, Monſignor de la Tour d'Auvergne, beharret, dem Ami de la Religion zufolge, feſt auf dem Entſchluſſe, die wie-

derholt angebothene erzbiſchöfliche Würde von Paris nicht anzunehmen. — In Paris bildet ſich gegenwärtig eine Geſellſchaft nach dem Muſter der amerikaniſchen Geſellſchaften gegen den Mißbrauch theurer Begräbniſſe. Alle Mitglieder dieſer Geſellſchaft verpflichten ſich, ihren Familien den Auftrag zu ertheilen, ſie nur in einem einfachen Todtenwagen zur Gruft führen zu laſſen, die dadurch erſparten Koſten aber zu mildthätigen Zwecken zu verwenden. — Der Scheick el Arab Sy Bou Azin-Ben-Ganah hat über den am 24. März bei Selſons am Eingange der Wüſte, 24 Stunden von Conſtantine, erfochtenen Sieg über Ben Azous, einen der angeſehenſten Offiziere Abdel-Kaders, folgendes Schreiben an den Generallieutenant Baron Galbois, Kommandanten der Provinzen Conſtantine und Bona, erlaſſen: „Ich bin durch die regulären Truppen Abdel-Kaders angegriffen worden; ich habe die Hälfte meiner Leute und meiner Familie im Kampfe gegen die Feinde verloren. Aber, Gott ſey Dank, ſie wurden beſiegt. Da ich dir ihre Köpfe, die zu ſchwer ſind, nicht ſchicken kann, ſende ich dir ihre Ohren. Die Waffen betreffend, habe ich 500 Flinten und noch etwelche mehr erbeutet, und behalte ſie, um eben ſo viele von meinen Arabern damit zu bewaffnen, welche gelegenheitlich unſere Feinde damit bekämpfen werden. Ich habe das Schlachtfeld nicht früher verlaſſen, bis ich nicht alle als todte Leichname da liegen ſah, wozu ich meinerſeits als Scheick und Araber, der ſeinen guten Ruf liebt, mitgewirkt habe. Ich bitte dich, mir den Yatagan, den du mir gegeben haſt, auszutauſchen; er iſt ganz ſchartig und verbogen, und ich kann ihn nicht mehr brauchen. In dieſem Zuſtande muß übrigens ein getreuer Araber die ihm zur Vertheidigung ſeines Landes anvertrauten Waffen zurück ſtellen.“ — Marſchall Valee hat über den vom Scheick Ben-Ganah erfochtenen Sieg Bericht an den Kriegsminiſter erſtattet, und ihm die erbeuteten drei Fahnen Abdel-Kaders überſchickt. Da dieß der erſte Sieg iſt, den ein arabiſches Truppenkorps ohne Mitwirkung der Franzoſen gegen den Emir errungen hat, und da dieſes Ereigniß den günſtigſten Einfluß auf die Bevölkerung machen muß, ſo dringt der Marſchall auf eine glänzende Belohnung des getreuen Scheicks, und wünſcht, daß er das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalte.

Paris, den 24. April. In der Deputirtenkammerſitzung vom 22. wurde in der Erörterung des Rentengeſetzes fortgefahren. Der zweite Artikel desſelben wurde mit einem Amendement angenommen, und lautet nunmehr nur noch für die Konverſion zu 4½ Prozent al pari, während die beantragte Konverſion zu 3½ Prozent verworfen wurde. Die Artikel 3, 4 und 5 erhielten unverändert die Zuſtimmung der Kammer, welche in der folgenden Sitzung vom 23. auch den noch übrigen Artikeln des Geſetzes ihre Genehmigung ertheilte, und am Ende das ganze wichtige Geſetz mit einer Mehrheit von 208 Stimmen gegen 163 annahm. — Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſche aus Toulon vom 22. April: Die Prinzen ſind am 17. Mittags von Algier abgereist. Sie ſollten zu Duera übernachten und dann nach Buffarick abgehen, wo der Herzog von Orleans das Kommando ſeiner Diviſion übernehmen wird. Der Marſchall Valee iſt am 18. nach Fonduck aufgebrochen. Er eskortirt ein Konvoi, ſoll aber am 21. wieder nach Algier zurück kommen, und wird dann dem königl. Prinzen nachfolgen, um die Operationen zu beginnen. Die Anweſenheit des Prinzen hat die Hoffnung der Koloniſten wieder belebt. Die Armee hat ihn mit Enthuſiasmus empfangen. Es iſt ihr größter Wunſch, unter ſeinen Augen zu fechten. — Die Vermählung des Herzogs von Nemours wird nun zuverläſſig am Montag den 27. April in St. Cloud ſtatt finden.

Spanien.

Telegraphiſche Depeſche des Unterpräfekten von Bayonne an den Miniſter des Innern: Bayonne, den 20. April. Am 15. iſt das Fort von Aliaga nach tapferm Widerſtande in die Gewalt der Truppen der Königin gefallen. Im Fort von Aliaga befanden ſich 4 Kanonen und eine große Menge Munition; 260 Offiziere oder Soldaten ſind zu Gefangenen gemacht worden. — Cabrera hat am 28. März aus ſeinem Hauptquartier zu Mora am Ebro eine Proklamation erlaſſen, worin er den Muth ſeiner Soldaten aneifert und ihnen verkündet, daß er zum zweiten Mal von einer ſchweren Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes gebracht habe, befallen, nunmehr aber geneſen ſey und wieder an ihre Spitze treten, mit ihnen kämpfen und ſiegen, oder in ihrer Mitte ſterben werde.

Einem Schreiben aus Alcaniz vom 2. April zufolge hat zu Mora am Ebro unter Cabreras Vorſitz ein großer Kriegsrath ſtatt gefunden, dem alle Karliſtenchefs und namentlich Llangoſtera, Poloz, Balmaſeda und Bosque beiwohnten.

Die arragoniſchen Journale verſichern, Espartero werde mit der Hauptmaſſe ſeiner Armee vor Morella rücken und die Belagerung dieſer Feſtung eröffnen. Der Karliſtenchef Garcia kommandirt die Garniſon, welche zu verzweifelter Gegenwehr entſchloſſen ſeyn ſoll. — Espartero hat dem Präſidenten des Konſeils in einem Schreiben die Verſicherung ertheilt, daß die Kriegsoperationen wahrſcheinlich Ende September in Arragonien und Katalonien beendigt ſeyn werden. Die Poſition von Morella iſt furchtbar, aber man muß bedenken, daß die Karliſten durch die längere Abweſenheit Cabreras und die letzteren Erfolge O'Donnells und Esparteros ſehr entmuthigt ſind.

Großbritannien.

London, den 18. April. Die heutigen Journale veröffentlichen die von Seite Großbritanniens an China erlaſſene Kriegserklärung. Alle Kommandanten engliſcher Kriegsfahrzeuge haben die Weiſung, die chineſiſchen Schiffe zu kapern und an die Küſten der brittiſchen Beſitzungen abzuführen. — Die Sun enthält folgenden, für die Erdkunde ſehr intereſſanten Artikel: Wir haben das Vergnügen, unſern Leſern die von den Direktoren der Hudſons Bay-Kompagnie erhaltene Nachricht mitzutheilen, daß es den Herren Deaſe und Simpſon gelungen ſey, ſich des Beſtehens einer nordweſtlichen Durchfahrt zu verſichern. Dieſe Herren haben endlich das große Problem gelöst, indem ſie die Lücke zwiſchen den Entdeckungen Parrys und Roß auf der Oſtſeite und Beechys und Franklins auf der Weſtſeite ausfüllten. — Der engliſche General, Oberſt des 1ſten Garde-Dragoner-Regiments, Oberbefehlshaber der Heere in Indien und Mitglied des Generalitätsamtes, Sir Henry Fane, iſt auf der Rückreiſe aus Indien ins Vaterland am Bord des Schiffes Malabar geſtorben.

Belgien.

Brüſſel, den 19. April. Das offizielle Blatt enthält ferner ſechs königl. Ordonnanzen vom geſtrigen Tage, wodurch Hr. Lebeau, Mitglied der Repräſentantenkammer, zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Leclercq, Generalprokurator beim Kaſſationshofe, zum Juſtizminiſter; Hr. Liedts, Mitglied der Repräſentantenkammer, zum Miniſter des Innern; Hr. Charles Rogier, Mitglied der Repräſentantenkammer, zum Miniſter der öffentlichen Arbeiten; Hr. General Buzen, Adjutant des Königs, Militärgouverneur von Brüſſel, zum Kriegsminiſter; Hr. Mercier, Mitglied der Repräſentantenkammer ꝛc., zum Finanzminiſter ernannt werden; dann noch drei königl. Ordonnanzen, wodurch die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit vom Miniſterium des Innern getrennt und mit jenem der Juſtiz vereinigt wird; die Verwaltung der Marine vom Miniſterium der öffentlichen Arbeiten getrennt und wieder mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten vereinigt wird; die Attributionen des Departements der öffentlichen Arbeiten, in Betreff der Miliz und der Bürgergarde, dem Departement des Innern; die Attributionen des Departements des Innern in Betreff des öffentlichen Unterrichts der Wiſſenſchaften und Künſte dem Departement der öffentlichen Arbeiten zugetheilt werden. (Frftr. Ztg.)

Brüſſel, den 22. April. Die Sitzung der Repräſentantenkammer wurde heute mit einer Erklärung der neuen Miniſter eröffnet, worin ſie die Grundſätze, nach denen ſie zu verfahren gedenken, darlegten. Sie gleicht allen Erklärungen dieſer Art; es wird darin ſtrenges Feſthalten an der Verfaſſung, Beförderung alles Nützlichen, Aufrechthaltung der Ordnung und Freiheit, unpartheiiſche Würdigung und Achtung jedes Rechtes u. ſ. w. verheißen.

Rußland.

Petersburg, den 16. April. Se. Majeſtät der Kaiſer haben nachſtehenden Ukas an den dirigirenden Senat erlaſſen: „Am 9. April iſt Unſere vielgeliebte Tochter, die Großfürſtin Maria Nikolajewna, von einer Tochter glücklich entbunden worden, welche nach den Gebräuchen Unſerer rechtgläubigen Kirche den Namen Alexandra erhalten hat. Indem Wir dem Allerhöchſten für dieſen glücklichen Zuwachs Unſeres kaiſerl. Hauſes danken, haben Wir für gut befunden, zum neuen Beweiſe Unſerer väterlichen Zärtlichkeit gegen Unſere vielgeliebte Tochter, die Großfürſtin Maria Nikolajewna, und Ihren Gemahl, dieſer Unſerer erſtgebornen Enkelin für Ihre Perſon den Titel „kaiſerl. Hoheit“ zu verleihen. Wir befehlen dem dirigirenden Senate alle gehörige Anordnungen zu treffen, auf daß dieſe Unſere neugeborne Enkelin in allen Fällen gebührender Maßen Ihre kaiſerl. Hoheit genannt werde.“

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. April. Ein ſkandalöſer Prozeß erregt gegenwärtig hier das größte Aufſehen. Der königl. Landvogt auf der weſtindiſchen Inſel St. Thomas, Hr. Magens, hat nämlich wider den dortigen Generalgouverneur, Generalmajor von Scholten, bei Sr. Majeſtät dem Könige ſelbſt eine Klage eingereicht und darin behauptet, daß beſagter Generalgouverneur Schiffe zum Sklavenhandel ausgerüſtet und denſelben ſeit Jahren getrieben habe. Man will wiſſen, daß einige dieſer Schiffe von engliſchen Kreuzern aufgebracht ſind, daß unzweideutige Dokumente vorliegen, welche beweiſen, daß Scholten ihr Eigenthümer ſey, und daß ſich ſogar bei dieſer Sache betheiligte engliſche Seeoffiziere hier befinden, um Zeugniß abzulegen. Der Kläger ſowohl als der Angeklagte ſind gegenwärtig in dieſer Hauptſtadt anweſend.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
April	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
25	26	4,9	26	3,3	26	4,2	7,0	17,0	9,0	heiter	heiter	heiter
26	26	4,9	26	4,2	26	5,2	6,2	15,8	7,7	detto	detto	detto
27	26	5,4	26	4,6	26	4,9	6,0	14,5	8,0	detto	detto	detto
27	26	5,2	26	4,1	26	4,4	5,0	17,5	10,4	detto	detto	detto

Ueber einige beſondere Erſcheinungen in der Stein- und Pflanzenwelt bei Hall.

Die Mittelgebirge Unterinnthals künden ſich durch ihre Formation und ganze Beſchaffenheit als übergebliebene Stücke eines alten Seebettes an, welches der reißende Innſtrom allmälig durchgegraben und fortgeſpühlt hat.

Dieſe Mittelgebirge treten von Hall aufwärts ſcharfkantiger hervor, als abwärts; auch wechſelt hier die Waldvegetation auf eine auffallende Weiſe. Die Kiefer (Föhre), welche zur Linken von Hall, zur Rechten von Ampaß an abwärts auf den Mittelgebirgen vorherrſcht, verſchwindet weithin aufwärts beinahe ganz. Dafür treten nur zur Rechten Fichten und Birken etwas ergiebig hervor.

Dieſer Wechſel ſcheint auf eine auffallende Verſchiedenheit des Bodens hinzudeuten, um ſo mehr, als bei dem fortwährend zunehmenden Holzmangel von Seite der reſpektiven Forſtbehörden gewiß nichts unverſucht blieb, um die Umgegend von Mühlau und Hötting beſſer zu bewalden.

Man findet ſich veranlaßt, zu fragen: Warum iſt der Boden aufwärts ſo auffallend verſchieden? Würde man nicht bei näherer Unterſuchung dieſer Verſchiedenheit vielleicht auf einen Grund kommen, denſelben in anderer Weiſe benützen zu können? Soll dieſer Boden nicht vielleicht durch Anpflanzung mehr ſüdlich einheimiſcher Holzarten nutzbar gemacht werden können; in dem vielleicht der Andrang des austrocknenden Südwindes mit an der Unfruchtbarkeit Urſache ſeyn dürfte? Was für Bäume oder wenigſtens Geſträuche gedeihen anderwärts unter ähnlichen Boden- und klimatiſchen Verhältniſſen?

Ueber Verbauung des Strudels bei Rattenberg.

Bei Rattenberg findet ſich 285 Schritte oberhalb der nun größtentheils zerſtörten Brücke ein Strudel, der zwar an ſich nicht ſo bedeutend iſt, aber durch die Umſtände für die Schifffahrt ſowohl als ſelbſt für die Aufführung einer neuen Brücke hinderlich einwirkt; — mitunter deshalb, weil in Folge der Aufführung des Dammes oberhalb der Stadt und anderer Bauten die Strömung des Inns vom Strudel abwärts bedeutend ſtärker geworden iſt, wonach es nun für abwärts gehende Schiffe ſchwer hält, in der anfangs angegebenen Diſtanz vom Strudel bis an die Brücke die entſprechende Mitte zu gewinnen.

Dieſem nach wäre es immer eine bedeutende Wohlthat, den Strudel durch einen angemeſſenen Verbau zu bezwingen, der freilich erſt nach einer genaueren Unterſuchung des Strombettes ſicher unternommen werden kann.

Nach allen Umſtänden durchzieht ein Felſen erſt das Bett tief in ſeiner Quere von Süd-Oſt nach Nord-Weſt. Beiläufig 30 Schuhe vom ſüdöſtlichen, reinfelſichten Geſtade ſteht in der Tiefe ein Felſenzacke empor, an dem ſich das Gewäſſer bricht, und nach Verhältniß der ſtärkern Maſſe — wie des ungleichen Widerſtandes herum drehet. Indem ſich aber der Waſſerſchwall wiederholt an einem zweiten nördlicher auslaufenden, mit dem erſten Felſenzacken einen Winkel bildenden Felſenſtück bricht; ſo wird ein Theil des Waſſers ſo zurück geprellt, daß es — bei niederm Waſſerſtande deutlich ſichtbar — periodiſch auftaucht. Unläugbar gewiß iſt, daß die unter dem Strom empor ſtehenden Felſenzacken durch das ſandführende Gewäſſer bis zu einer bedeutenden Tiefe ſo abgeſchliffen und geglättet ſind, daß ſelbe dem angeſpühlten Sand überall keinen feſten Haltpunkt darbiethen, ſondern daß ſelber durch die vorherrſchende Stoßkraft des Waſſers fortgeriſſen wird, bis eine mildere Strömung eintritt und die Schwerkraft ihre Rechte behauptet.

Aus der eben angegebenen Urſache würde es ſehr wenig helfen, wenn man in dem Kreiſe der Brandung auch große Steine — Felſenblöcke verſenken wollte; weil in dieſem Kreiſe immer die Stoßkraft vorwaltet, bis das Bett wirklich regulirt iſt. Steine verſinken zufolge ihrer ſpezifiſchen Schwere und drängen dafür ein gleiches Volumen Sand auf die Oberfläche des Bettes, welcher Sand aber gleich wieder durch die vorwaltende Stoßkraft des Waſſers fortgeführt wird. Hier ſollen daher Maſſen verſenkt werden, die ſpezifiſch leichter ſind, als der Sand, und bei ihrer größern Kompaktheit doch der Stoßkraft des Waſſers widerſtehen, ſich ſomit auf dem Sande lagern. Dergleichen Maſſen wären theils mit Geſträuß, theils mit Sand gefüllte Kiſten oder Fäſſer. Da dieſe Maſſen in ihrer nächſten Umgebung die Stoßkraft des Waſſers ſchon hemmen, ſo könnte gleich Steingeröll und Schoder aufgeführt werden, um die Zwiſchenräume auszufüllen; hiemit könnte fortgefahren werden, bis die Tiefe gehörig ausgefüllt wäre. Die Koſten dürften ſich mit Bedacht, daß hier auf eine längere Dauer, als bloß für einen Jahreslauf geholfen wäre, ſo hoch nicht belaufen.

Vielleicht ließ ſich auf ähnliche Art an der ſogenannten Hölle nächſt Breitenbach, ſo auch bei der Unterſpühlung unterhalb Winkelheim bei Kirchbichl einige Hülfe ſchaffen.

Ueber Regulirung des Inns zwiſchen Kundl und Breitenbach.

Die Regulirung des Inns zwiſchen Kundl und Breitenbach verurſacht dem landesfürſtl. Aerar wohl Jahr für Jahr Koſten von Tauſend und noch mehr Gulden, beinebſt, daß auch die anliegenden Gemeinden in Anſpruch genommen werden; und der Eigenſinn des Stroms ſcheint hier aller Kunſt zu trotzen. Er läuft ſo willkührlich, wie vor 50 Jahren; ſcheinbar, weil die Naturlage ſeines Bettes unangreifbar iſt, und er daher ſeine Gewalt nur gegen ſeine Geſtade ausüben kann. Aus der Betrachtung der verſchiedenen, längs des Angeterberges zu Tag ausgehenden Steinſchichten und Lager dürfte vielleicht der Schluß gezogen werden, daß die Unterlage des Flußbettes aus einer ſeifenſteinartigen Maſſe beſtehet, welche durch ihre Fette und Schlüpfrigkeit jeden Angriff des Waſſers abwehret. Iſt dieſe Unterlage nun gar noch, wie es ſcheint, gegen die Mitte des Stromes etwas höher, ſo iſt Alles ſo viel als erklärt.

Der Verfaſſer erinnert ſich, vor mehrern Jahren in den heidelbergiſchen Jahrbüchern der Literatur geleſen zu haben, daß bei der Limath in der Schweiz ein ähnlicher Fall war. Da ward dem Uebel dadurch abgeholfen, daß ein Schiff mit Pferden beſpannt wiederholt ſtromaufwärts gezogen wurde, an deſſen Ende in den Boden eingreifende Ankerhacken befeſtiget waren. Dadurch wurde die fette Unterlage durchgraben und der Fluß erhielt einen beſtimmten Lauf. Fände dieſes Mittel nicht auch hier ſeine Anwendung? Es würde zwar nicht Alles, aber wahrſcheinlich doch Vieles leiſten. Caeteris paribus hat aber eine gründliche und dauerhafte Hülfe immer einen höhern Werth.

Kunſtnotiz.

Künftigen Sonnabend wird der Tenorſänger Hr. Pantaleoni aus Turin im großen Redoutenſaale hier ein Konzert geben. Wir machen alle Muſikfreunde vorläufig auf daſſelbe aufmerkſam, da es ſich ſelten ereignet, daß ein Künſtler von Hrn. Pantaleonis Rang und Ruf uns das Vergnügen eines Konzertes ſchenkt. Der Konzertgeber war früher bei der großen Oper in London angeſtellt, und hat ſich in Paris, ſo wie in München und Wien vor dem allerhöchſten Hofe mit ausgezeichnetem Beifalle hören laſſen. Ein vor uns liegendes Pariſer Journal ſagt über ihn, daß wenn Rubini der König der Tenore ſey, man Pantaleoni ohne Schmeichelei unter die Prinzen des Geſanges von Geblüt rechnen könne. Volltönende Stimme, Vortrag, außerordentliche Geläufigkeit reihen ihn den vorzüglichſten italieniſchen Sängern an. Einer beſſern Empfehlung dürfte es bei unſerem für italieniſchen Geſang ohnedieß ſo eingenommenen Publikum kaum bedürfen.

Verſchiedenes.

Profeſſor Berthold in Göttingen will eine Methode entdeckt haben, mittelſt eines Apparates, welchen er Myopiorthodicon nennt, jede Art Kurzſichtigkeit zu heilen. Wenn dieſe Erfindung ſich bewährt, ſo dürfte ſie zu den wohlthätigſten und ausgezeichnetſten der neuern Medizin gehören. Der königlichen Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen iſt dieſelbe bereits zur wiſſenſchaftlichen Prüfung vorgelegt worden.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG 1.K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 4. Mai 1840. № 36.

Tirol.

Am 20. April ſtarb zu Botzen der königl. hannover'ſche General der Infanterie und Kriegsminiſter, Graf von Alten, auf ſeiner Rückreiſe aus Italien nach Hannover, nach kaum viertägiger Krankheit, an einer Lungenlähmung. Der öſterr. Beobachter vom 27. d. M., Nr. 118, bringt dem Hingeſchiedenen folgenden kurzen, aber ehrenvollen Nekrolog: Graf Alten war einer der ausgezeichneten Militärs der großen Kriegesjahre vom Anfange der franzöſiſchen Revolution bis zur Schlacht von Waterloo. Seit dem Ausfalle von Menin, wo er die Avantgarde führte, bis zur Schlacht von Waterloo, wo er eine Diviſion kommandirte, war er nur mit kurzen Unterbrechungen faſt beſtändig auf dem Felde der Ehre zu finden; in Portugal und Spanien, in Frankreich und in den Niederlanden war ſein Name überall hochgeehrt in den Armeen. Nach Hannover zurückgekehrt, genoß Graf Alten in gleichem Grade alle Auszeichnungen der Hochachtung und des Vertrauens der königl. Familie, wie die Verehrung der Armee und des Landes, welchem er länger als fünfzig Jahre mit Ruhm und Ehre gedient hat.

Trient, den 23. April. Mit dem Gefühle ehrfurchtsvollſter Ergebenheit wurde auch im heurigen Jahre in der Kreisſtadt Trient die Feier des allerhöchſten Geburtsfeſtes Sr. k. k. Majeſtät begangen. Glockengeläute und Militärmuſik verkündeten am Vorabende die bevorſtehende Feier, und am 21. Früh um 10 Uhr verſammelten ſich ſämmtliche Civil- und Militärbehörden in der Domkirche, um von der Vorſehung die lange beglückende Erhaltung des hochverehrten Monarchen zu erflehen. Während des Hochamtes, das von dem Herrn Fürſtbiſchofe abgehalten und mit dem ambroſianiſchen Lobgeſange beſchloſſen wurde, war die hier in Garniſon liegende Abtheilung des Kaiſerjäger-Regiments in Parade auf dem Domplatze aufgeſtellt und begleitete die wichtigſten Momente der heiligen Handlung mit den üblichen Salven, welche von dem in der Nähe aufgeſtellten Geſchütze beantwortet wurden. Zu Mittag hatte der Herr Fürſtbiſchof ſämmtliche Civil- und Militär-Authoritäten, ſo wie die höhere Geiſtlichkeit zur Tafel geladen, bei welcher unter Begleitung der Militärmuſik feierliche Toaſts auf das Wohl Sr. Majeſtät des Kaiſers, Ihrer Majeſtät der Kaiſerin und des durchlauchtigſten Kaiſerhauſes ausgebracht wurden. Am 22. Abends war in dem zahlreich beſuchten Kaſino-Lokale muſikaliſche Unterhaltung, die mit einem Balle beſchloſſen wurde.

Roveredo, den 22. April. Die Bewohner dieſer Kreisſtadt haben geſtern mit freudiger Theilnahme das Geburtsfeſt Sr. Majeſtät unſeres allergnädigſten Kaiſers feierlich begangen. In der feſtlich geſchmückten Pfarrkirche fanden ſich ſämmtliche Civil- und Militärbehörden und eine große Anzahl Bürger ein, um für das Wohl unſers väterlichen Monarchen und ſeines durchlauchtigſten Hauſes zu bethen. Während dieſer heiligen Handlung war auf dem Platze vor der Kirche eine Abtheilung der hier in Garniſon liegenden Diviſion vom Jäger-Regimente Kaiſer in ſchöner Parade aufgeſtellt und gab mit vieler Präziſion die üblichen Salven. Nach Beendigung der kirchlichen Feier begaben ſich die Behörden und viele theilnehmende Zuſchauer in das neu errichtete Lokale für männliche Waiſen, in welches an dieſem Tage die erſten Zöglinge eingeführt wurden. Angeregt durch den k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann Herrn Lothar Grafen von Terlago hat die Wohlthätigkeitsanſtalt mit raſtloſem Eifer dieſes Inſtitut geſchaffen, das den ſchönen Zweck zu erfüllen ſtrebt, an armen, im hülfeloſen Alter an fremdes Mitleiden hingewieſenen Unglücklichen möglichſt Elternſtelle zu vertreten, und es mag für das Gedeihen dieſes Inſtituts ein erfreuliches Vorzeichen ſeyn, daß es am Erinnerungstage an unſern alles Edle und Nützliche ſo ſehr fördernden allergnädigſten Landesvater ins Leben trat. Mittags verſammelte der k. k. Herr Kreishauptmann die Vorſtände aller Behörden zu einem Feſtmahle in ſeiner Wohnung, wobei herzliche Toaſts auf das Wohl Sr. Majeſtät und des kaiſerl. Hauſes ausgebracht wurden. Die Diviſion des Jäger-Regimentes hatte für Nachmittag ein feſtliches Scheibenſchießen veranſtaltet. Der Tag wurde, wie er begann, mit einer wohlthätigen Handlung — durch Verloſung einer Anzahl werthvoller Gegenſtände zum Beſten des Armenfondes — geſchloſſen, welche in dem reich erleuchteten Theater ſtatt fand, und mit der Nationalhymne eröffnet wurde, worauf eine muſikaliſche Akademie folgte. Das Publikum verſchaffte durch eine rege Theilnahme den Armen eine namhafte Unterſtützung.

Oeſterreich.

Wien, den 25. April. Heute fand in dem Saale des k. k. politechniſchen Inſtitutes, woſelbſt ſich das niederöſterr. Regierungsrathsgremium, die Leitungskommiſſion der Gewerbs-Produktenausſtellung, der Wiener Magiſtrat, die beiden Handlungsgremien, die Vorſteher der Innungen, und die einer Auszeichnung gewürdigten Gewerbs- und Fabriksbeſitzer verſammelten, die Vertheilung der aus Anlaß der zweiten allgemeinen Gewerbs-Produktenausſtellung zur Belohnung des gewerblichen Verdienſtes und zur Aufmunterung der Gewerbsbetriebſamkeit in Antrag gebrachten, und von Sr. Majeſtät genehmigten Auszeichnungen ſtatt. Zur Eröffnung dieſer Feierlichkeit hielt der niederöſterr. Regierungspräſident eine Rede, in welcher er auf die Bemühungen der Staatsverwaltung, Induſtrie-Unternehmungen jeglicher Art zu fördern, durch Eiſenbahnen, Dampfſchifffahrt und alle andern Transportmittel den Abſatz der Produkte zu begünſtigen, durch unausgeſetzte Reviſion der Poſt- und Zollordnungen dieſe Staatsanſtalten mit den Bedürfniſſen der Induſtrie in Einklang zu bringen, durch Reorganiſirung der politechniſchen Inſtitute, und durch Errichtung von Gewerbs- und Realſchulen dem angehenden Gewerbsmanne und Fabrikanten Mittel und Wege zu eröffnen, ſich für die höhern Forderungen ſeiner Beſtimmung auszubilden u. ſ. w. hinwies, und den Fortſchritten der öſterr. Induſtrie in dem kurzen Zeitraume von der erſten bis zur zweiten Gewerbs- und Induſtrie-Ausſtellung, d. i. vom Jahre 1835 bis zum Jahre 1839, das ſchmeichelhafteſte Zeugniß ertheilte. Es wurden im Ganzen 63 goldene, 124 ſilberne, und 127 bronzene Medaillen vertheilt, unter welcher Zahl auch die Urkunden begriffen ſind, welche jenen Ausſtellern eingehändigt wurden, die bereits bei der erſten allgemeinen Gewerbs-Produktionausſtellung die gleiche Auszeichnung erhalten hatten. Die Feierlichkeit ſchloß mit einer Rede des Kommiſſionspräſes Freiherrn von Lago im Namen des Fabriks- und Gewerbeſtandes. Unter den einer Auszeichnung Gewürdigten finden wir aus der Provinz Tirol und Vorarlberg genannt: Bettini Joſ. Franz zu Roveredo für Seide, welcher die Beſtätigung der bereits bei der Ausſtellung im Jahre 1835 erhaltenen goldenen Medaille erhielt; der Firma J. und C. Schneider und Komp. zu Höchſt wurde die goldene Medaille für Weißſtickerei zu Theil; die bronzene Medaille erhielt Claudio Ciani von Trient für Seide, und die Beſtätigung der im Jahre 1835 bereits empfangenen ſolchen Medaille wurde den Herren Jenny und Schindler zu Hardt in Vorarlberg für Kattundruck verliehen. Dieſer Letztern wurde auch ehrenvoll erwähnt in Bezug auf Baumwollgarn.

Deutſchland.

Eine detaillirte Nachweiſung im Hamburger Korreſpondenten über den Stand der zweiten Kammer in Hannover gibt an, daß dieſelbe im Ganzen aus 73 Mitgliedern zu beſtehen habe, daß aber nur 43 anweſend ſind. Aus dem Fürſtenthum Osnabrück iſt von den 5 Deputirten, die daſſelbe verfaſſungsmäßig zu ſenden hat, keiner erſchienen; die meiſten übrigen Landestheile ſind wenigſtens zum Theile repräſentirt.

Frankfurt a. M., den 15. April. Die Statue Goethe's, von Marcheſi, ein Geſchenk der hieſigen Bürger Dr. Rüppel, Marquard Seufferheld und Heinrich Mylius in Mailand, iſt nunmehr in der Vorhalle des Bibliothek-Gebäudes aufgeſtellt, und von obengenannten drei Bürgern der Bücher-Inſpektion für die Stadt übergeben worden. Der künſtleriſche Werth dieſes Denkmahles entſpricht vollkommen dem Rufe des ausgezeichneten Künſtlers, der es gefertigt hat. Es ſtellt unſern berühmten Landsmann, auf einem Seſſel ſitzend, in einer ſeinem Charakter entſprechenden, würdevollen und doch behaglichen Haltung dar, und zeichnet ſich aus durch großartige Auffaſſung, Aehnlichkeit der Geſichtszüge und Vollendung in der Ausführung. (Frankf. J.)

Schweiz.

Die zur Reviſion des Münztariffs zwiſchen St. Gallen, Appenzell, Schaffhauſen und Thurgau am 10. April zu Frauenfeld gehaltene Konferenz hat in Bezug auf die deutſchen Zollvereins- und die öſterreichiſchen Münzen die Tariffirung großentheils nach ihrem beſtehenden Werthe und nach Reichswährung feſtgeſetzt. Nur werden die Viertel-Kronenthaler zu 36

kr., die alten preußiſchen und ſächſiſchen Thaler zu 1 fl. 40 kr. verwerthet. Die Scheidemünze der ſüddeutſchen Vereinsſtaaten wird nach ihrem Nominalwerthe angenommen. Die franzöſiſchen, piemonteſiſchen und alle andern Fünffrankenſtücke wurden zu 2 fl. 20 kr. angeſetzt; die Zweifrankenſtücke zu 56 kr., die Frankenſtücke zu 28 kr. u. ſ. w. Von den ſchweizeriſchen Münzen wurden die 40 Batzenſtücke von der Konferenz zu 2 fl. 42 kr. tariffirt; die 20 Batzenſtücke zu 1 fl. 20 kr.; die 5 Batzenſtütze zu 20 kr.; die 5 Batzenſtücke von Unterwalden mit doppeltem Adler und der Zahl 20 in der Mitte zu 18 kr.; die 2 ½ Batzenſtücke zu 10 kr.; die Züricher 8 Batzenſtücke zu 32 kr.; ein Batzenſtück zu 4 kr. Die Schweizerkreuzer und 2 ½ Rappenſtücke zu 1 kr. Der Tariff ſoll mit 1. Jän. 1841 in Wirkſamkeit treten.

Belgien.

Brüſſel, den 23. April. Heute nahm die Kammer der Repräſentanten den Geſetzentwurf wegen Ankauf von 4000 Aktien der rheiniſchen Eiſenbahnkompagnie mit großer Stimmenmehrheit an. Man hofft, daß derſelbe auch in der Senatorenkammer auf keinen erheblichen Widerſtand ſtoßen werde. Dieß iſt für Deutſchland ein wichtiges Ereigniß, da es unwiderſprechlich zeigt, wie ſehr man in Belgien die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines nähern Anſchluſſes an den deutſchen Nachbar fühlt.

Preußen.

Köln, den 21. April. Die hieſige Zeitung enthält einen längeren Artikel, der ihr zur Veröffentlichung von dem Ober-Rabbiner zu Crefeld, Dr. Ullmann, zugegangen iſt, und ſich über das ſinnloſe mittelalterliche Mährchen von der Ermordung der Chriſtenkinder durch Juden verbreitet, das bei mehreren Veranlaſſungen jetzt wieder zur Sprache gekommen. Nachdem über die Grundloſigkeit der Sage und den jetzt ſich mehr verlierenden Glauben an dieſelbe geſprochen worden, heißt es dann: „Wir halten es aber dennoch nicht für überflüſſig, zur gänzlichen Tilgung dieſes Wahnes in allem Ernſte die chriſtlichen Gelehrten, namentlich diejenigen, die früher dem Judenthum angehörten, und daher das jüdiſche Leben in allen ſeinen Theilen kennen, aufzufordern, der Wahrheit und der Menſchenwürde zu Liebe aufzuſtehen und entweder die Begründung dieſes fraglichen Verbrechens in unſeren Religionsſchriften nachzuweiſen, oder dieſe gehäſſige Verläumdung als ſolche zu brandmarken. Nur wenn Letzteres geſchieht, wird, da hier an eine beſondere Vorliebe oder Partheilichkeit für das Judenthum nicht gedacht werden kann, jene lichtſcheue Sage auf immer und ewig aus dem Leben verbannt, und das begonnene ſegensreiche Werk der gegenſeitigen Duldung und Achtung möglich, und nicht wieder auf ſolche verbrecheriſche Weiſe vergeblich gemacht.“

Türkei und Egypten.

Ein Schreiben aus Cairo vom 24. März (im Giornale di Lucca) verkündet, daß der Mord des Pater Thomas in Damaskus durch einen Druſen begangen, und daß ſomit die Unſchuld der dortigen Juden entdeckt worden ſey.

Königreich beider Sizilien.

Der National ſchreibt aus Neapel vom 14. April: Die Repräſentanten der Kompagnie Taix-Aycard hatten eine Audienz beim König. Sie erklärten, daß ſie, um nicht Urſache einer Kolliſion zwiſchen zwei befreundeten Nationen zu ſeyn, alle ihre Intereſſen in die Hände des Königs niederlegten und ihm vollkommen freie Hand ließen, darüber nach ſeinem Gutdünken zu verfügen, wenn auch der Kontrakt gebrochen würde. Ueber die Antwort des Königs hat man nichts erfahren; aber die Kriegsrüſtungen dauern fort.

Man lieſt in der Genueſer Zeitung vom 25. April Folgendes: Es wird ämtlich angezeigt, daß der engliſche Geſandte am Hofe von Neapel, Hr. Temple, nachdem alle Verſuche die zwiſchen ſeiner Regierung und dem letztgenannten Hofe entſtandenen Differenzen auszugleichen bisher geſcheitert waren, an die engliſchen Kriegsſchiffe Bellerophon, Jaſeur und Hydra den Befehl erlaſſen habe, vom 17. April an mit den Repreſſalienmaßregeln zu beginnen und alle unter neapolitaniſcher Flagge ſegelnden Fahrzeuge zu kapern. Dieſe ſollen in Malta als Unterpfänder zurück behalten werden. Das Kriegsdampfſchiff Hydra kreuzt ſchon zu dieſem Zwecke am Eingang des Golfs von Neapel, und eine engliſche Brigg ſoll bereits ein von Algier kommendes neapolitaniſches Kauffahrteiſchiff aufgebracht haben.

Sardinien.

Genua, den 21. April. Das Städtchen Sallanches in einer reitzenden Lage, beinahe am Fuße des Montblanc gelegen, iſt am Oſterſonntage ein Raub der Flammen geworden. Mehr als 250 Häuſer, Kornböden, Stallungen und beinahe das ſämmtliche Eigenthum von 2000 Einwohnern ſind vernichtet. Dieſe Unglücklichen lagern nunmehr von Allem entblößt im Freien rings um den rauchenden Schutt ihrer ehemaligen Wohnungen. — Der Courier de Lyon bringt die traurige Nachricht, daß bei dem Brande von Sallanches mehr als 50 Menſchen ums Leben gekommen, und eine noch größere Anzahl verſtümmelt oder verwundet worden ſeyen. Von dem ganzen Städchen blieben nur wenige entlegenere Häuſer übrig. Alles wurde ein Raub der Flammen, nicht einmal das Nothwendigſte oder Koſtbarſte konnte gerettet werden.

Frankreich.

Paris, den 25. April. In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung verlangte Hr. Remilly, daß ſein bekannter Vorſchlag, die Deputirten, welche zugleich Staatsbeamte ſind, betreffend, in Erwägung gezogen werde. Die Zahl der Staatsbeamten in der Kammer belaufe ſich gegenwärtig bereits auf 170, und können nach einigen Monaten auf 200 ſteigen. Bei der nächſten Seſſion könne ſie leicht die Majorität bilden, und der Uebelſtand wäre dann noch ärger geworden, u. ſ. w. Nachdem Hr. Liadieres die Deputirten-Staatsbeamten vertheidigt und prophezeiet hatte, daß nach dem Syſtem des Hrn. Remilly die Kammer bald nur eine große Verſammlung von Advokaten unter dem Vorſitze ihres Stabträgers bilden würde, erklärte der Miniſterpräſident, daß ſich die Regierung der Betrachtnahme des Remillyſchen Vorſchlages nicht widerſetze, in ſo ferne ſie nach der Diskuſſion von ihrem Vorrechte Gebrauch machen, und erſt bei gelegener Zeit einen Geſetzentwurf zu dieſem Zwecke vorlegen könne. In der Zwiſchenzeit aber werde ſich die Regierung allen harten Maßregeln: der Unterdrückung der Beſoldungen und der Aufhebung des Vorrückungsrechtes der Deputirten-Staatsbeamten während der Dauer ihres Mandats, widerſetzen. Die Kammer entſchied nach längerer Diskuſſion, an welcher noch mehrere Mitglieder und der Konſeilspräſident wiederholt Theil nahmen, mit großer Mehrheit, daß der Vorſchlag des Hrn. Remilly in Erwägung gezogen werden ſolle. — In der gleichzeitigen Pairskammerſitzung wurde die große Deputation gewählt, welche dem Könige zu ſeinem Namensfeſte zu gratuliren hat. Bei dieſer Feier werden, wie gewöhnlich, zwei große Kunſtfeuerwerke losgebrannt werden. — Die Kanzel der ſlaviſchen Sprache und Literatur, deren Gründung der Miniſter des öffentlichen Unterrichts von der Kammer verlangt hat, iſt für den polniſchen Dichter Mickiewitz beſtimmt. — Einem Schreiben aus Toulon zufolge haben ſich an Bord des Dampfſchiffes Tartare mehrere ausländiſche Offiziere, darunter von der k. k. öſterr. Armee ein Hauptmann und ein Lieutenant, ein Ungar, nach Algier eingeſchifft. — In der Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften vom 15. April theilte Hr. Julien aus chineſiſchen Schriftſtellern intereſſante Auszüge über das Inſekt La-tſchong, welches eine vortreffliche Art Wachs liefert, mit. Dieſes Inſekt hält ſich auf den Bäumen rhus succedaneum, ligustrum glabrum, und einer dritten Gattung, wahrſcheinlich einer Art Hibiscus, auf. Es lebt von dem Zuckerſaft der Bäume, und läßt eine Art Speichel ausfließen, der ſich zu einer weißen Fettſubſtanz verdichtet, und von den Aeſten abgeſchabt wird. Anfangs ſoll es weiß und ſo klein wie ein Punkt ſeyn, ſpäter nimmt es eine rothe und ſchwarze Farbe an, und ſpinnt zuletzt eine Art Cocon, worin es ſeine Eier legt. Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts kannte man in China nur Bienenwachs, jetzt aber wird ſowohl auf die Kultur der obigen Inſekten, als der Bäume, worauf ſie leben, viel Fleiß verwendet. In der Sitzung vom 20. April fügte Hr. Virey zu den Bemerkungen des Hrn. Julien über das chineſiſche Wachsinſekt noch Einiges hinzu, und verſicherte, daß es auch in Indien eine Chermes mannifer und cerifer gebe, welche in der von James Anderſon zu Madras 1790 herausgegebenen Monographia cocci ceriferi ſehr ausführlich beſchrieben und genau abgebildet ſey.

Paris, den 27. April. In der Deputirtenkammerſitzung vom 25. wurde durch das Los die große Deputation gewählt, welche dem Könige am 1. Mai, als ſeinem Namensfeſte, die Glückwünſche der Kammer darzubringen hat. Dann kamen Petitionsberichte an die Tagesordnung. Die bemerkenswertheſten davon ſind: Ein Hr. Molnieau aus Amſterdam rief die Aufmerkſamkeit der Kammer auf die Folgen, welche der deutſche Zollverband für den franzöſiſchen Handel haben könne. Dieſe Petition wurde bis zur Beendigung der dießfalls mit den deutſchen Staaten angeknüpften Unterhandlungen dem Konſeilspräſidenten und dem Finanzminiſter zugewieſen. Der Baron Lhulier von Vic-Vigorre verlangte, daß die Aſche Napoleons und ſeines Sohnes unter der Baſis der Vendomeſäule beſtattet werde, daß man das Bild des Erſtern wieder auf das Kreuz der Ehrenlegion präge, und daß man das Geſetz, welches ſeine Familie aus Frankreich verbannt, abſchaffe. Dieſe Petition wurde gleichfalls dem Konſeilspräſidenten zugewieſen. — Man ſchreibt aus Toulon vom 22. April: Die franzöſiſche Regierung ſcheint beſchloſſen zu haben, an der Küſte von Neapel ein Beobachtungsgeſchwader kreuzen zu laſſen. Der Vautour iſt bereits nach Neapel abgeſegelt; das Packetboot Papin fährt heute dahin ab; die Linienſchiffe Genereux und Marengo ſind gleichfalls dahin beordert, und wahrſcheinlich werden das Admiralſchiff Ocean und der Scipion mit mehrern andern Schiffen ihnen folgen. — Die Prinzeſſin Viktoria iſt geſtern Früh im Pallaſte von Saint-Cloud angekom-

men. Das Miniſterkonſeil und die Präſidenten beider Kammern machten Abends 7 Uhr der künftigen Herzogin von Nemours ihre Aufwartung. Auch der König von Belgien mit Gefolge, der Herzog Ferdinand von Sachſen-Koburg-Cohary mit dem Prinzen Auguſt, ſeinem Sohne, einem Adjutanten und einer Ehrendame der Prinzeſſin Viktoria ſind in Paris eingetroffen. — Die Wiſſenſchaft hat in der Perſon des geſtern Früh zu Sceaux nach langwieriger Krankheit verſtorbenen Hrn. Poiſſon einen großen Verluſt erlitten. Hr. Poiſſon war Mitglied der Pairskammer, Präſident der Akademie der Wiſſenſchaften, Mitglied des öffentlichen Unterrichtsrathes, ſo wie des Längenbureau, Doyen der Fakultät der Wiſſenſchaften, Profeſſor der Mechanik ꝛc., Kommandeur der Ehrenlegion und Mitglied faſt aller gelehrten Geſellſchaften Europas. — Das Geſetzbulletin vom 23. April enthält die Präliminarien eines Handelsſchifffahrts- und Freundſchaftstraktates zwiſchen dem Könige der Franzoſen und dem Präſidenten des ſüdlichen Theiles der Republik Uruguay.

Spanien.

Telegraphiſche Depeſche: Bayonne, den 24. April. Am 19. d. hat der Brigadier Zurbano zu Beceite das 1ſte Bataillon von Arragonien aufs Haupt geſchlagen. 300 Rebellen wurden getödtet oder gefangen; eine große Menge Waffen und Munition fiel in die Gewalt Zurbanos.

Die Briefe aus Saragoſſa vom 19. April ſprechen nur von den Zurüſtungen Esparteros zur Belagerung von Morella. Er ſoll bereits mit 40 oder 45 Bataillonen eine Stunde weit von dieſer Feſtung ſtehen, während General O'Donnell mit beinahe gleich ſtarken Streitkräften die Straße nach Cantavieja eingeſchlagen hat. Alles ſcheint daher Ereigniſſe von Wichtigkeit anzukündigen. Cabrera befindet ſich fortwährend zu Mora am Ebro, von wo aus er Verhaltungsbefehle an die verſchiedenen Chefs der Armee erläßt.

Großbritannien.

London, den 25. April. Die Arbeiten im Themſe-Tunnel ſchreiten raſch vorwärts, und man trifft ſo eben Anſtalten, auf dem Ufer von Middleſex eine Oeffnung zu graben, und eine Stiege für Fußgänger, die den Tunnel paſſiren wollen, anzubringen. Man glaubt, dieſe einſtweilen nur Fußgehern gewidmete Paſſage werde zu Anfang 1841 eröffnet werden. Die Arbeiten ſind bereits bis auf 30 Fuß von den Quais von Wapping vorgerückt, und die Direktoren der Tunnel-Kompagnie haben einige Häuſer am Quai, welche dem Ausgange des Tunnel im Wege ſtehen, um 8000 Pfd. Sterling gekauft, und den Inwohnern bereits die Weiſung ertheilt, ſie zu räumen. — Am 6. Mai werden die neuen Briefpoſtſtempel in Gebrauch kommen. Man wird damit in London den Anfang machen, und ſie, ſo ſchnell es angehen will, auf das ganze Reich ausdehnen. — Der Naval and Military Gazette zufolge wird in Kurzem die ganze brittiſche Linien-Infanterie mit Perkuſſionsflinten bewaffnet werden. Mit dem 42ſten Regiment Hochländer iſt der Anfang gemacht — Der Morning-Chronicle beſtätigt gewiſſermaßen das Gerücht von einer freundſchaftlichen Ausgleichung des Gränzſtreites wegen der Provinz Maine, das in London umlief, durch Mittheilung desſelben (als halboffizielles Organ). Es heißt, die von dem König von Holland vorgeſchlagene Gränzſcheidung ſolle als Baſis eines Arrangements angenommen werden, über welches Lord Palmerſton und der Geſandte der vereinigten Staaten, Hr. Stevenſon, überein gekommen ſeyen. Der Staat Maine werde eine Entſchädigung von 200,000 Pfd. Sterling für ſeine Zuſtimmung zu dieſem Arrangement und in Betracht des Territoriums, das in ſolcher Weiſe an den Ufern des Lorenzofluſſes abgetreten werde, erhalten. Der Morning-Chronicle fügt hinzu: wir erfahren, daß ein einflußreiches Mitglied des Kongreſſes von Maine, das im vorigen Jahre eine Reiſe nach England unternommen, ſich dahin erklärt, der Kongreß werde jenem Arrangement ſeine Zuſtimmung ertheilen.

Die Entdeckung der nordweſtlichen Durchfahrt durch die Reiſenden Deaſe und Simpſon wird durch ein Schreiben derſelben aus Fort Simpſon vom 30. Okt. 1839 außer Zweifel geſetzt. Am 22. Juni ſchifften ſie ſich mit Eingebornen auf dem Kupferminenfluſſe ein, und erreichten am 18. Juli Cap Barrow. Von ſeiner felſigen Höhe überſchauten ſie den weithin ſich erſtreckenden Georgs IV. Krönungsgolf, der zum Theil vom Eiſe befreit war. Am 27. umſchifften ſie mit großer Gefahr das Cap Alexander. Am 12. Aug. hatten ſie ein furchtbares Donnerwetter zu beſtehen, Am 16. erreichten ſie die Montreal-Inſel. Auf der bisherigen Fahrt hatten ſie Alle unter dem Mangel an Feuerungsmitteln und an warmer Speiſe gelitten. Da es jedoch bereits außer Zweifel war, daß Boothia mit dem amerikaniſchen Feſtlande auf der weſtlichen Seite von Backs großem Fiſchfluſſe nicht zuſammen hängt, ſo beſchloſſen ſie, nicht umzukehren, bevor ſie dieß auch auf der öſtlichen Seite ausgemittelt haben. Der Nebel, der die Ausſicht verhüllt hatte, zerſtreute ſich gegen Abend, und man konnte die mahleriſchen Ufer deutlicher überblicken. Fern im Süden ſtand das Viktoria Cap, ſo ſcharf gezeichnet, daß ſie es ſogleich nach Sir G. Backs Bild davon erkannten. Die Fahrt bis zum entfernteſten ſichtbaren Lande erforderte ſechs Stunden unabläſſigen angeſtrengten Ruderns, und ſchon ging die Sonne des 17. Aug. auf, als ſie ihr Ziel, ein ſtumpfes, ſonderbar geſtaltetes Vorgebirge erſtiegen. Es liegt 68,3 nördl. Br., 91,35 weſtl. L. Dieſes Vorgebirge, wo ſie bis zum 19. von widrigen Winden aufgehalten wurden, ward Cap Britannia benannt. Auf dem Felsvorſprunge, der ihr Lager gegen die See hin ſchirmte und den hervorſtechendſten Punkt an dieſem Theile der Küſte bildet, errichteten ſie eine kegelförmige Säule aus gewichtigen Steinen, vierzehn Fuß hoch. In dieſelbe legten ſie eine verſiegelte Flaſche mit einem Abriſſe ihrer Unternehmung, und nahmen von ihren ausgedehnten Entdeckungen Beſitz im Namen Viktorias der Erſten, unter Kanonendonner und jubelnden Hurrahs. Am 19. Aug. traten ſie, nachdem ſie hier das große Problem der nordweſtlichen Durchfahrt gelöst, die Rückfahrt an, und erreichten den Kupferminenfluß am 5. Sept. und am 14. Okt. das Fort Simpſon am Mackenziefluſſe. „Wir freuen uns,“ ſagen die Berichterſtatter, „der ruſſiſchen Expedition zuvor gekommen und unſerem Lande und der Hudſonsbai-Kompagnie die unzweifelhafte Ehre der Entdeckung der nordweſtlichen Durchfahrt, dieſes Gegenſtandes der Forſchung für alle ſeefahrenden Nationen ſeit drei Jahrhunderten, geſichert zu haben.“

Miszelle.

Ueber die von dem Engländer Clegg erfundenen höchſt vortheilhaften Eiſenbahnen mit atmoſphäriſchem Luftdruck, worüber ſchon früher in unſerm Blatte Bericht erſtattet wurde, enthält das inneröſterr. Induſtrie- und Gewerbeblatt folgende Mittheilung von Alexander Pudiwiter, Ingenieur der Wien-Raaber-Eiſenbahn: Die Anwendung des atmoſphäriſchen Luftdruckes als Fortbewegungsmittel, ſo wie daſſelbe gegenwärtig in England in Ausführung kommt, verdient in jeder Beziehung Beachtung, um ſo mehr, als ein vollkommenes Kommunikations-Syſtem ein unabweisbares Bedürfniß der Zeit geworden iſt. England und Belgien gingen uns mit den glänzendſten Beiſpielen voran; beſonders im erſteren Lande werden mit ungeheueren Koſten und in Gegenden nun Eiſenbahnen erbaut, wo man vor einigen Jahren eine Eiſenbahn anzulegen nicht nur für eine Thorheit, ſondern für unmöglich hielt. Allein nicht überall iſt man im Beſitze ſo großer Geldmittel, wie in England; nicht überall will man oft bloß zu einem Verſuche Millionen anwenden, wo das Erträgniß noch ſehr problematiſch iſt. Auf dem Kontinent liebt man zu ſehr die Ausſicht auf ſchnellen Gewinn, während der Britte gewohnt iſt, jahrelang zuzuwarten, bis ſich ein Unternehmen rentirt, den entgegen geſetzten Fall mit ſtoiſchem Gleichmuth zu ertragen. Eben ſo findet man auch nicht überall die zu Eiſenbahnen ſo unentbehrlichen und guten Steinkohlen in ſo ungeheurer Menge und zu ſo niedrigem Preiſe, wie in England, mit denen, nebenbei bemerkt, eine arge Wirthſchaft getrieben wird, ſo daß man Jeden abrathen muß, nach London zu gehen, der etwa die Abſicht hat, Oekonomie in Verbrauch dieſes Brennſtoffes dort zu lernen. Und doch baut man gegenwärtig in London eine Eiſenbahn, wo man ſelbſt den ſo billigen Brennſtoff erſparen will, nämlich eine Bahn, wo atmoſphäriſcher Luftdruck die Bewegungskraft iſt. Es handelt ſich aber nicht um die Erſparung des Brennſtoffes allein, was wohl in andern Ländern, nicht aber in England von bedeutendem Belange iſt, ſondern der hauptſächlichſte Gewinn dabei beſtehet in Erſparung der theueren Lokomotive und ihrer koſtſpieligen Unterhaltung, in der Möglichkeit, die Bahnen dann überhaupt nicht ſo maſſiv und theuer erbauen zu müſſen; in der Möglichkeit, größere Steigungen damit befahren zu können, wodurch die enormen Auslagen für Tunnels, Aufdämmungen und Ausgraben ꝛc. größtentheils wegfallen, und ſomit in Gebirgsländern die Anlage der Eiſenbahnen eher möglich und einträglich machen werden. Zu ungläubig, um jeder auftauchenden Erfindung zu trauen, da es im Felde der Mechanik bekanntlich die meiſten Charlatans gibt, ſuchte ich mich perſönlich von der Wichtigkeit des atmoſphäriſchen Luftdruckes als bewegende Kraft auf Eiſenbahnen zu überzeugen; fuhr ſelbſt mehrere Male auf der von den Herren Ingenieurs Brüder Samuda hiezu erbauten Probebahn, und erſtieg mit einer bedeutenden Geſchwindigkeit eine Anhöhe von 1 : 30 ohne die mindeſte Störung. Im Allgemeinen mit dem Prinzip einverſtanden, glaube ich zwar, daß daſſelbe einige Modifikationen erleiden wird, ehe ſolche als alleiniges Fortbewegungsmittel bei Eiſenbahnen angenommen wird; vor der Hand iſt jedoch das bereits erlangte Reſultat höchſt überraſchend. Obſchon ich weiß, daß von dieſer Erfindung bereits in mehreren Blättern Erwähnung geſchah, ſo glaube ich nicht unterlaſſen zu dürfen, vorläufig zu beſtätigen, daß man ſich in England ernſtlich mit der Erbauung einer ſolchen Eiſenbahn beſchäftiget. Man hat bereits 9000 Tonnen hiezu nöthiger eiſerner Röhren gegoſſen und zum Theil vorgerichtet, die zu obiger Bahn, welche die Great-Weſtern- mit der Southamptonbahn verbinden wird, erforderlich ſind, und man wird in einigen Wochen einen Theil dieſer Bahn dem Publikum zur Benutzung öffnen können.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 April	Barometerſtand im par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
29	26	5,2	26	4,3	26	4,2	9,5	18,5	10,2	heiter	Wolken	Wolken
30	26	4 7	26	3,1	26	3,3	8,5	18,5	12,0	detto	detto	detto
1	26	3,5	26	2,9	26	3,6	10,0	16,5	11,5	detto	detto	detto

Biographiſche Skizze.

Die Mutter Konradins.

(Nach Hormayr, Raumer und Andern.)

Dieſe durch ihr Unglück zu einer traurigen Berühmtheit gelangte Fürſtin war **Eliſabeth** von Wittelsbach, die Tochter Otto des Erlauchten, Herzogs in Baiern, und der welfiſchen Agnes, der Erbin der Rheinpfalz und Enkelin Heinrich des Löwen; ſie erblickte das Licht der Welt im Jahre 1231. Kaum 10 Jahre alt, wurde ſie Konrad, dem Sohne des großen Hohenſtaufen Friedrich II., dem nachmaligen Könige unter dem Namen Konrad IV., verlobt. Von ſeinem Vater nach der Abſetzung des Bruders Heinrich 1237 zum Verweſer des deutſchen Reiches beſtellt und zum Nachfolger deſſelben erwählt, kam er mit einem ſtarken Heere nach Deutſchland, um den Gegenkönig Heinrich Raſpe, Landgraf zu Thüringen, zu bekämpfen. Am 5. Aug. 1246 kam es unweit Frankfurt zur Schlacht; Konrad ward geſchlagen, und von den Seinigen verlaſſen, mußte er zu ſeinem künftigen Schwiegervater Otto dem Erlauchten flüchten. Unter dieſen wenig günſtigen Umſtänden wurde Eliſabeth, die 16jährige Jungfrau, mit Konrad im Herbſte 1246 in Vohburg vermählt. Nicht lange blieb Konrad an der Seite ſeiner jungen Gemahlin, denn kaum hatte er wieder einige Streitkräfte geſammelt, als er ſich neuerdings mit ſeinem Gegenkönige Heinrich zu meſſen wagte; dießmal wurde er vom Glücke mehr begünſtigt; denn Heinrich wurde in der Nähe bei Ulm Anfangs des Jahres 1247 beſiegt und bis nach Thüringen zurück getrieben, wo er auch bald darauf ſtarb (17. Febr. 1247). Aber deſſen ungeachtet ruhten Konrads Feinde noch nicht, ſondern ſtellten in Wilhelm von Holland einen neuen Gegenkönig auf. Auch gegen dieſen verſuchte er ſein Recht mit Waffengewalt zu behaupten, wurde aber 1248 von demſelben geſchlagen, worauf er nach Italien zu ſeinem Vater fliehen mußte. Aus dem Bisherigen läßt ſich entnehmen, wie wenig beneidenswerth das Los Eliſabeths war. Inzwiſchen ſtarb Konrads Vater, Friedrich der II., durch das vielfache Unglück niedergebeugt, auf dem Schloſſe Fiorentino in Apulien am 13. Dez. 1250. Nun ſuchte Konrad ſein Erbreich Neapel und Sizilien für ſich zu behaupten, und es gelang ihm wirklich, vereint mit ſeinem Halbbruder Manfred, die abtrünnigen Städte ſich zu unterwerfen und Apulien zu beruhigen. Die Völker waren nämlich aus dem Grunde zum Aufſtande gereizt worden, weil behauptet wurde, das Reich ſey, da Friedrich II. im Banne geſtorben, als ein Lehen der Kirche der Verfügung des Pabſtes anheim gefallen. Nachdem nun Konrad ſeine Herrſchaft befeſtigt zu haben glaubte, kehrte er nach Deutſchland zurück, um ſeine Feinde zu demüthigen. Doch die vielen Anſtrengungen hatten wenig Erfolg, ſo daß ſich Konrad endlich 1251 genöthigt ſah, wieder nach Italien zurück zu kehren, um ſeine ſizilianiſche Krone zu ſichern. Hier war es, wo er ſeine Gemahlin zum letzten Male ſah, die nun ihre jungen Jahre in der Einſamkeit vertrauern ſollte. Mit ſchwerem bangendem Herzen nahm ſie Abſchied von ihm, nicht ohne Ahnung, ihn nie mehr zu ſehen. — Zum Beſitze ſeines Reiches gelangt, war Konrad unklug genug, ſich durch Härte gegen die Beſiegten und durch Argwohn gegen Manfred die Herzen ſeiner Unterthanen zu entfremden. Noch war er mit der Herſtellung ſeiner Macht in Unter-Italien beſchäftigt, als er von ſeinem Gegner Wilhelm von Holland ſeines väterlichen Herzogthums Schwaben und aller ſeiner Erbgüter in Deutſchland verluſtig erklärt, mit dem Bannfluche beladen, nach langer Kränklichkeit am Fieber, nach Andern an Gift, am 21. Mai 1254 im Lager zu Lavello ſtarb, ohne ſeinen zweijährigen Sohn Konradin geſehen zu haben.

Dieſer war von Eliſabeth im ſechsten Jahre ihrer ehelichen Verbindung am 25. März 1252 zu Landshut geboren worden. Konradin war aber zeitlebens ein Sohn der bitterſten Schmerzen für ſeine Mutter. Noch nicht 2 Jahre alt, ſah Eliſabeth in ihm ſchon die verlaſſene, gehaßte und verfolgte Waiſe. Zwar nahm ſich ſein Oheim, Ludwig der Strenge, Herzog in Baiern, Eliſabeths Bruder, des Kindes väterlich an; ja, er hat ihn ſogar wie ſeinen Sohn gehalten, und ihm von Otto, Biſchof von Bamberg, eine ſeinem Stande angemeſſene Erziehung geben laſſen.

Aber deſto herber war das Los Eliſabeths, die nun gleich einer armen Witwe ihrem Bruder überallhin nachziehen, und zu Landshut, Donauwörth und München das Gnadenbrod deſſelben eſſen mußte. Selbſt das Theuerſte, was ſie auf Erden hatte — ihr Sohn, war ihr ein Gegenſtand der ärgſten Pein. Denn nicht bloß die Feinde ihres Hauſes, deſſen Hoffnungen nur mehr auf dieſem Kinde ruhten, ſondern ſogar ihr Schwager Manfred ſcheint dem Kinde nach dem Leben geſtrebt zu haben. Deswegen bewahrte Eliſabeth den jungen Konradin mit heißer Liebe, mit tödtlicher Angſt an ihrem Herzen. Konradin lebte bis ins Jahr 1266 theils am Hofe ſeines Oheims in Baiern, theils auf ſeinen Beſitzungen in Schwaben; verlegte ſich ſeines jungen Alters ungeachtet auf die Wiſſenſchaften, von denen er beſonders die Dichtkunſt gleich ſeinen Vätern hoch in Ehren hielt, und wohl ſelbſt manches Lied verfaßte, wie ſich denn wirklich in Maneſſes Sammlung eines findet, welches allgemein ihm zugeſchrieben wird. Daß die ritterlichen Uebungen hiebei nicht ausgeſchloſſen blieben, verſteht ſich wohl von ſelbſt, da er nur zu bald Gelegenheit bekam, öffentliche Proben ſeiner Geſchicklichkeit und ſeines Muthes abzulegen.

Sein Vater Konrad IV. hatte vor ſeinem Tode noch den Markgrafen Bertold von Hohenburg zum Verweſer des Königreiches Sizilien beſtellt; allein Manfred übernahm im Namen ſeines Neffen Konradin die Reichsverwaltung. Der Pabſt ſah jedoch Apulien und das ſizilianiſche Reich überhaupt als der Kirche verfallen an, und machte dem Streite über die Verwaltung des Reiches dadurch ein Ende, daß er Manfred und alle ſeine Anhänger in den Bann that und das Reich einem Fremden zu übergeben trachtete.

Indeſſen behauptete ſich Manfred mit kühnem Muthe in Neapel und hatte nach und nach das ganze Reich in ſeine Gewalt gebracht; denn die Liebe des Volkes und die Zuverſicht des Heeres ſchienen ihm zugewendet.

Als Eliſabeth von dieſen Vorgängen Kunde erhielt, ſoll ſie den weiſen Abt Bertold von Steingaden an Manfred abgeſandt haben, um das Reich der Waiſe von ihm zu fordern. Doch Manfred entgegnete: „Er habe es eingenommen durch ſiegreiche Waffen. Nach ſeinem Tode möge es dem Konradin werden; doch dazu müßte er in **Italien** erzogen ſeyn. Ein Deutſcher werde keinen Gehorſam mehr finden.“ Bald darauf (erzählen Schrift und Sage) ließ er Briefe deutſcher Herren ausſtreuen, das Kind Konradin ſey geſtorben, und als dieſe Briefe keinen Glauben fanden, Geſandte nach Deutſchland abgehen. Sie fanden Eliſabeth in tiefer Trauer von mehreren Knaben umgeben, alle in gleicher Kleidung und faſt des nämlichen Alters. Als die Geſandten den Konradin begehrten, auf daß ihn der Oheim zum König erziehe, wies ihnen Eliſabeth einen der um ſie verſammelten Knaben. Sie gaben ihm koſtbare Kleider, Spielzeug und Zuckerwerk. Der Knabe aß von letzterem, kränkelte und **ſtarb bald**. Wehklagend eilten nun die Welſchen heim, behängten zu Venedig ihre Galeere mit ſchwarzen Segeln und Wimpeln, ſchon von ferne ihrem Gebiether und ihrem Volke verkündend: Konradin ſey nicht mehr! Nun ward Manfred von den Großen gebethen, er möchte als Erbe und neuer Begründer des Reiches den Thron beſteigen. Demnach ließ ſich Manfred wirklich am 11. Aug. 1258 in Palermo zum Könige krönen; jedoch erklärte er, als ſich das oben erwähnte, von ſeinen Kreaturen verbreitete Gerücht als falſch erwies, daß er das Reich nur lebenslänglich behalten und an Konradin vererben wolle. (Fortſetzung folgt.)

Verſchiedenes.

Die zweite Hälfte der großen Entdeckung unſerer Zeit iſt gewonnen. Profeſſor Dr. Berres in Wien hat nämlich durch eine Reihe von Verſuchen die Erfindung gemacht, nicht allein die Daguerreſchen heliographirten und photographirten Bilder, wie ſie die Natur auf der jodirten Silberplatte zeichnet, für immer zu befeſtigen, ſondern dieſe auch durch eine höchſt einfache Methode zur Vervielfältigung durch den Druck geeignet zu machen. Dieſe neue Erfindung iſt für Kunſt und Wiſſenſchaft von unberechenbarem Nutzen, da ſie den gewählten Gegenſtand binnen einer Stunde zeichnen, fixiren und zum Drucke vorbereiten kann. Eine nähere Beſchreibung ſoll das von Hrn. Profeſſor Berres erfundene Verfahren baldigſt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG 1. K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 7. Mai 1840. № 37.

Oeſterreich.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 4. April l. J. in Folge Ablebens des Oberſthofmeiſters des lombardiſch-venetianiſchen Königreiches, Grafen Karl Scotti, den bisherigen Oberſtkämmerer Grafen Guido Erizzo zum Oberſthofmeiſter; den bisherigen Oberſtſtallmeiſter Grafen Daniel Renier zum Oberſtkämmerer; den bisherigen Oberſttruchſeß Sigismund Marquis Ala Ponzone zum Oberſtſtallmeiſter; den bisherigen oberſten Mundſchenk Grafen Leonhard Manin zum oberſten Truchſeſſen zu ernennen, und die hienach erledigte Kronwürde des Oberſt-Mundſchenken dem Grafen Cäſar Caſtelbarco allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſtem Kabinetsſchreiben vom 25. d. M. den Dienſtkämmerer bei Sr. kaiſerl. Hoheit dem durchlauchtigſten Erzherzoge Franz Karl, Feldmarſchall-Lieutenant Franz Grafen von Coudenhoven, zum Oberſthofmeiſter bei Sr. kaiſerl. Hoheit dem durchlauchtigſten Erzherzoge Ludwig zu ernennen, und demſelben zugleich die geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruhet.

Königreich beider Sizilien.

Der öſterr. Lloyd enthält folgende Berichte aus Neapel: Der brittiſche Geſandte erließ an die engliſchen Schiffe die Weiſung, Repreſſalien an den neapolitaniſchen Fahrzeugen zu nehmen und dieſelben als ſequeſtrirt nach Malta zu führen. Das engliſche Dampfboot Hyder und die Brigg Jaſeur kreuzten bereits im Eingang des neapolitaniſchen Golfs, und viſitirten das toskaniſche Dampfboot Maria Antonietta, welches jedoch mit einem Geleitſchreiben des engliſchen Miniſters verſehen war, ohne welches kein Schiff, von welcher Nation es auch ſey, die dortigen Gewäſſer frei paſſiren kann. Da mehrere Florentiner Matroſen an Bord der Hyder geſehen wurden, ſo läßt ſich vermuthen, daß bereits das eine oder das andere neapolitaniſche Schiff in Beſchlag genommen worden iſt. Im Golfe ſelbſt begnügten ſich übrigens die Engländer damit, die neapolitaniſchen Schiffe zu viſitiren und dieſelben dann unangefochten zurück gehen zu laſſen. Die nach der Levante gehenden franzöſiſchen Dampfboote werden nicht angehalten, jedoch müſſen auch ſie mit einem Certifikat von Seite des engliſchen Konſuls verſehen ſeyn. Die als franzöſiſches Eigenthum erwieſenen Güter ſollen zwar nicht ſequeſtrirt werden; nichts deſtoweniger müſſen ſich die franzöſiſchen Schiffe eben ſo wie jedes andere einer Durchſuchung unterziehen. Man erwartet den Herzog von Montebello als Schiedsrichter in der fraglichen Angelegenheit. Wie es heißt, verlangt England jetzt außer der Aufhebung des Schwefelmonopols 1000 Pfund Sterling täglich und Syracus als Unterpfand.

Das toskaniſche Dampfboot Maria Antonietta, und ein anderes um ein Paar Tage ſpäter angekommenes Dampfboot brachten folgende Nachrichten aus Neapel nach Livorno: Die Engländer haben bereits mehrere neapolitaniſche Kauffahrteiſchiffe gekapert und nach Malta abgeführt. Die Bemannung dieſer Schiffe wurde an Bord eines engliſchen Dampfſchiffes nach Neapel zurück geſchickt. Dieſes letztere fuhr ohne weitere Anfrage in den Hafen, und warf den neapolitaniſchen Kanonierſchaluppen gegenüber die Anker. Die Regierung von Neapel erließ, nachdem ſie die offizielle Nachricht von der Wegnahme neapolitaniſcher Fahrzeuge erhalten hatte, an die Zollämter des Reiches den Befehl, die engliſchen Schiffe und das engliſche Eigenthum mit Beſchlag zu belegen. — Gleichzeitig iſt die Ordre ergangen, alle Kriegsſchiffe in dienſtfähigen Stand zu ſetzen. Man verſicherte allgemein, der engliſche Geſandte werde demnächſt Neapel verlaſſen. — Auf der Inſel Sizilien iſt im Namen des wegen ſeiner Vermählung mit Miß Penelope Smith verbannten Prinzen von Kapua eine aufrühreriſche Proklamation verbreitet worden. Die Londoner Journale enthalten dieſe Proklamation gleichfalls, die Times und der Courier aber verſichern, ſie ſey dem Prinzen, der die ſchuldige Ehrfurcht gegen den König, ſeinen Bruder, niemals vergeſſen werde, ganz fremd und ein Werk des Londoner Kabinets (??). — Der Moniteur vom 1. Mai enthält Folgendes: Eine telegraphiſche Depeſche, datirt aus Neapel den 26. April, verkündet die offizielle Annahme der Vermittlung Frankreichs von Seite des Königs von Neapel. Der Embargo, welchen dieſer über alle engliſchen Schiffe verhängt hatte, verhinderte Hrn. Temple, die augenblickliche Einſtellung der Feindſeligkeiten auszuſprechen. Mehrere ſizilianiſche Schiffe waren bereits gekapert worden.

Türkei.

Berichte aus Konſtantinopel vom 15. April melden: Der königl. franzöſiſche Bothſchafter, Graf Pontois, hatte, nachdem er ein Paar Tage zuvor ſeine Kreditive dem Großvezier Chosrew Paſcha übergeben, am 12. d. M. eine Audienz beim Sultan, um Sr. Hoheit das aus Anlaß ſeiner Ernennung zum Bothſchafter ausgefertigte Beglaubigungsſchreiben Sr. Majeſtät des Königs zu überreichen. — So wie ſämmtliche Würdenträger des Reichs von Seite des Sultans aufgefordert wurden, ſich je nach ihrem Range in den neuen Sommerpallaſt von Tſchiragan zu begeben, um ihn zu beſichtigen, ſo erging dieſelbe Einladung auch an die Repräſentanten der fünf Großmächte, welche ſich zu dieſem Ende am 12. d. M. um die Mittagsſtunde, in Begleitung der vorzüglichſten Beamten ihrer Geſandtſchaften, dahin verfügten. Se. Hoheit geruhte ſie in einem deshalb gehaltenen Cercle zu empfangen, welchem auch der Seriasker, Halil Paſcha, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, der Muſchir des Serails, Riza Paſcha, und einige andere Serail- und Pfortenbeamten beiwohnten. Nach dem Cercle wurden die fremden Miniſter mit ihrem Gefolge in ſämmtliche Abtheilungen des neuen eben ſo geſchmackvoll gebauten, als mit Pracht und Luxus ausgeſtatteten Pallaſtes umher geführt. An die Miniſterreſidenten und Geſchäftsträger der übrigen Höfe iſt die Einladung ergangen, ſich künftigen Samstag, den 18. d. M. zu demſelben Ende ins Serail zu begeben. — Am 13. d. M. iſt zu Konſtantinopel unweit Achorkapu bei ſtarkem Nordwinde Feuer ausgebrochen. Ohne Entwicklung großer Thätigkeit von Seiten der Behörden hätte dieſes Feuer bedeutende Verheerungen anrichten können; doch wurden die Löſchanſtalten mit ſolchem Eifer betrieben, daß nur 15 Häuſer von den Flammen verzehrt wurden. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand iſt hier fortwährend befriedigend. (Oeſterr. Beob.)

Aus Odeſſa iſt die Nachricht in Konſtantinopel eingegangen, daß die Tſcherkeſſen ein ruſſiſches Fort mit Sturm genommen und die Beſatzung theils getödtet, theils gefangen genommen haben. Auch ſollen 13 Kanonen und große Vorräthe an Munition und anderem Kriegsmaterial in ihre Hände gefallen ſeyn. Es iſt daher der Befehl gegeben worden, in Sebaſtopol die Vorbereitungen zu dem Frühjahrs-Feldzug möglichſt zu beſchleunigen, und man glaubte, das Blockadegeſchwader werde früher als gewöhnlich in See gehen. Andere Briefe aus Odeſſa melden noch Näheres über dieß Ereigniß. Das von den Tſcherkeſſen eingenommene Fort Sudſcha iſt das ſtärkſte, welches die Ruſſen an der ganzen Küſte beſitzen. Es hatte eine Garniſon von 1000 Mann und 20 Kanonen von ſchwerem Kaliber. Die ganze Garniſon iſt zu Gefangenen gemacht und als Sklaven verkauft worden. Bereits im vorigen Jahre machten die Tſcherkeſſen einen Verſuch, das Fort zu nehmen, wurden aber mit großem Verluſte zurück geſchlagen. Da ſie von dem Artillerie- und Ingenieurweſen nur wenig verſtehen, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß das Fort den Ruſſen bald wieder in die Hände fallen wird. Es heißt, die Ruſſen würden eine Armee von 40,000 Mann nach Tſcherkeſſien ſenden.

Rußland.

Petersburg, den 21. April. Die Verwaltung der Marſtall-Angelegenheiten des kaiſerl. Hofes haben des Kaiſers Majeſtät dem in Allerhöchſtihrer Suite angeſtellten Generalmajor Baron Meyendorf übertragen. — Der Generallieutenant Klimenko, Mitglied des Kriegskonſeils, iſt mit Tode abgegangen. — Seit einigen Tagen iſt die Newa in der Nähe der Hauptſtadt vom Eiſe befreit.

Petersburg, den 23. April. Einer im Bulletin ſcientifique der kaiſerl. Akademie enthaltenen Ueberſicht zufolge zählte das ruſſiſche Reich im Jahre 1838 53,977,200 Einwohner beiderlei Geſchlechts. Rechnet man zu dieſer faſt 54 Millionen ſtarken Bevölkerung noch das ſtehende Heer und die Seemacht, nebſt den Kantoniſten und allen unmittelbar oder nur mittelbar zum Kriegsweſen gehörenden Individuen ſammt den Familien derſelben etwa 1⅓ Mill.; die innerhalb der Gränzen des ruſſiſchen Reichs befindlichen Bergvölker des Kaukaſus gegen 1½ Mill.; das Königreich Polen mit 4⅓

Mill.; das Großfürſtenthum Finnland mit 1 ½ Mill., ſo erhält man, wie ſchon im Petersburger Kalender für 1840 gezeigt wurde, eine Geſammtbevölkerung von circa 62 ½ Mill. Individuen beiderlei Geſchlechts. Von den obigen 53,977,200 Individuen kommen nach Abzug der Transkaukaſier (2 Mill.) und der Bewohner des nordweſtlichen Amerikas (61,100) 51,916,100 Bewohner auf das eigentliche Rußland (mit dem Militär alſo gegen 53 ¼ Mill.). Aus der Summe der Geſammtbevölkerung kommen gegen 56 ¼ Mill. Bewohner auf die europäiſchen und die übrigen 6 ¼ Mill. auf die außer-europäiſchen Beſitzungen. Von letzteren befinden ſich 2,650,300 in Sibirien, 3 ½ Mill. im Kaukaſus und jenſeits desſelben, und 61,100 Individuen im nordweſtlichen Amerika. — Von den europäiſchen Bewohnern Rußlands befinden ſich: In den drei Oſtſeeprovinzen (Eſth-, Liv- und Kurland) 1,525,300 Individuen; in den litthauiſchen Gouvernements (Wilna und Grodno, ohne Minsk) 2.107,500; in Weiß-Rußland (Witepsk und Mohilew) 1,564,300; in Klein-Rußland (Tſchernigoff und Poltawa) 2,921,600; in Neu-Rußland (Jekaterinoßlaw, Cherſon, Taurien und Beſſarabien) 2,655,300; in den drei nordweſtlichen Gouvernements (Archangelsk, Olonez und Wologda) 1,216,700; in den drei oſt-europäiſchen Gouvernements (Wiatka, Perm und Orenburg) 4,771,800 Individuen. Die Bevölkerung des Gouvernements Orenburg biethet die bunteſte Mannigfaltigkeit dar. Sie beträgt 1,771,400 Seelen, worunter ſich 534,951 Muhammedaner und 2798 Götzendiener befinden. Es gehören dazu: 1. das orenburgiſche Koſakenheer mit 43,313 Individuen (23,252 männlichen, 20,061 weiblichen Geſchlechts), 2. das uraliſche Koſakenheer mit 34,673 Individ. (16,844 männl., 17,829 weibl. Geſchlechts), 3. das ſtawrapoliſche Kalmückenheer mit 3530 Individ. (1790 männl., 1740 weibl. Geſchlechts); ferner 175,512 baſchkiriſche und 36,788 meſchtſcheriſche Koſaken. (Der Ueberreſt der baſchkiriſchen Koſaken gehört zu den Gouvernements Perm (19,715) und Wiatka 1829 Individ.; ſo daß alſo die Geſammtzahl der Baſchkiren und Meſchtſcheren im Jahre 1838 bereits 233,844 männl. Individuen betrug). — Unter den Domänenbauern befinden ſich, den Nationen nach, 195,390 Ruſſen männl. Geſchlechts, 35,949 Mordwinen, 28,025 Tſchuwaſchen, 1005 Tſcheremiſſen, 765 Wotiaken und 44,119 Tartaren; überhaupt 305,853 Individuen männl. Geſchlechts, wobei obige 2798 Götzendiener. — Da zu den 305,853 Domänenbauern 320,297 weibl. Individuen gehören ſollen, ſo gibt dieß ein Verhältniß von 100 : 104,7. — Die Zahl der Bürger beträgt 9134; die der herrſchaftlichen Bauern 73,104, und der Hofbauern 12,694 männl. Seelen.

Preußen.

Man ſchreibt aus **Berlin**: „Ein eigenes Schauſpiel biethet jetzt täglich die in einer hieſigen ſehr abgelegenen Vorſtadt befindliche „Frucht-Straße“ dar. Dort verſammeln ſich nämlich in den Mittagsſtunden Tauſende von Luſtwandelnden, um die in drei verſchiedenen großen Gärten blühende Hyacinthenflor zu bewundern. Alles, was Harlem oder Rotterdam in früherer Zeit Aehnliches darboth, wird durch die hieſigen Gärten übertroffen. Millionen von Blumen ſind hier in der bunteſten Farbenpracht und in architektoniſchen Gebilden, z. B. als große Tempel mit Säulen, als eiſernes Kreuz ꝛc. zu ſchauen. Die holländiſchen Kunſtgärtner ſelbſt, denen die hieſigen ſeit mehreren Jahren bedeutenden Abbruch thun, hatten Deputationen hieher geſandt, die ſich hier nun zu ſehr davon überzeugt haben, daß dieſe Art der Induſtrie hier mindeſtens eben ſo ſehr vervollkommnet ſey, als in ihrem Vaterlande.“

Koblenz, den 28. April. Der nach egyptiſchen ſowohl, als nach türkiſchen Berichten einige Zeit todt geglaubte vielbeſprochene Ingenieurhauptmann, jetzt Major von Mühlbach, iſt geſtern hier angekommen, um ſich auf ſeinen Poſten nach Luxemburg zu begeben. Da dieſer Offizier ſeit 22 Jahren hier am Rhein thätig gewirkt, zuletzt als Militär-Baudirektor, und hier allgemein beliebt iſt, ſo erregte ſein Wiederauftreten nach ſo gefahrvollen Unternehmungen in Aſien, und ſeine neuen dadurch erworbenen Orden und Auszeichnungen ein allgemeines Intereſſe. (Frankf. O. P. Z.)

Aachen, den 27. April. Die 22ſte Feier des niederrheiniſchen Muſikfeſtes wird in den nächſten Pfingſttagen (7. und 8. Juni) hier ſtatt finden, und werden gemäß dem in dieſen Tagen von dem Komitee an die Freunde der Tonkunſt erlaſſenen Circulare unter Leitung des Hrn. Kapellmeiſters L. Spohr zur Aufführung gebracht werden: Am erſten Tage, 1. Ouverture (noch unbeſtimmt). 2 Judas Maccabäus, großes Oratorium von Händel (mit Claſings Inſtrumentirung.) Am zweiten Tage. Erſter Theil. 1. Ouverture zu Medea von Cherubini. 2. Das Vater Unſer, Kantate von L. Spohr. Zweiter Theil. 1. Symphonie in A Dur von L. van Beethoven. 2. Davidde Penitente, Kantate von Mozart. (Frankf. O. P. Z.)

Deutſchland.

Hannover, den 28. April. Durch eine Generalordre an die Armee wird eine dreitägige Trauer für den zu Botzen verſtorbenen Kriegsminiſter General von Alten angeordnet. Der Leichnam des Generals wurde von Botzen an die königl. hannoverſche Geſandtſchaft in München und von da auf den Sitz ſeiner Väter zu Willenburg in Hannover abgeführt, wo er am 26. d. bereits angekommen iſt. (Hannov. Ztg.)

Belgien.

Brüſſel, den 26. April. Die Annahme des Geſetzentwurfs zur Erwerbung der 4000 rheinländiſchen Eiſenbahnaktien geſchah geſtern im Senate ganz einſtimmig. In der That iſt auch kein einziger Redner dagegen aufgetreten; Alle haben vielmehr anerkannt, daß die Rivalität, die zwiſchen Belgien und Holland in Bezug auf den deutſchen Handel herrſche, dem erſteren unbedingt die Pflicht auferlege, jedes Mittel aufzuſuchen, durch welche jener Handel erleichtert und befördert werden könne.

Großbritannien.

London, den 26. April. Der neapolitaniſche Geſandte, Prinzipe Caſtelcicala, iſt in dieſer Hauptſtadt angekommen. — Die allgemeine Aufmerkſamkeit der hieſigen Bevölkerung wendet ſich jetzt auf die auswärtigen Angelegenheiten. Der Handelsſtand entſetzt ſich über die Ausſicht eines Krieges mit China, dieſem beinahe unzugänglichen und von 350 Millionen Menſchen bewohnten Reiche. Man hält Verſammlungen in London, um die Regierung zu bewegen, von ihrem Beſchluſſe abzugehen. Eine Petition wurde zu dieſem Behufe verfaßt, und ſoll ſowohl dem Parlamente vorgelegt, als auch in die chineſiſche Sprache überſetzt, und dem Kaiſer Taon Kwang überſendet werden. — Die Expedition nach China wird nach Angabe der Londoner Journale bedeutend ſtark ſeyn. 14,000 Mann und 14 Kriegsſchiffe, ungerechnet der Dampffahrzeuge und Transportſchiffe, müſſen am 1. Mai zu Singapure verſammelt ſeyn, und werden zu Ende desſelben Monats bereits an den Küſten von China erſcheinen. — Am 25. April ſtarb in Taunton, 72 Jahre alt, der ausgezeichnete Marinearchitekt und langjährige Aufſeher (Surveyor) der brittiſchen Flotte, Sir Robert Seppings, welchem England viele ſeiner beſten „hölzernen Mauern“ zu verdanken hat.

London, den 28. April. Geſtern Morgens ſtarb, nach kurzer Krankheit, die erſte Hofdame der Königin, Gräfin von Burlington, in ihrem 28ſten Lebensjahr. — Geſtern ward im Prinze's Theater — wie das vormalige St. James-Theater jetzt heißt — die deutſche Oper mit dem Freiſchütz eröffnet. Das Haus war gedrängt voll.

Nordamerika.

Neu-York, den 7. April. Die Bill wegen Wiederaufnahme der Barzahlungen ging in beiden geſetzgebenden Kammern durch, und erhielt auch die Sanktion der Regierung. Dieſe Bill verpflichtet alle Banken des Staates vom 15. Jänner 1841 an, bare Münze für ihre Billets zu bezahlen. — Der Neu-York-Obſerver vom 4. verkündet, daß von Waſhington aus die Ordre erfloſſen ſey, alle Kriegsſchiffe, die ſich gegenwärtig in den Werften von Brooklyn befinden, in ſegelfertigen Stand zu ſetzen. — In der Stadt Louisville in Penſylvanien hat eine am 27. März ausgebrochene Feuersbrunſt einen Schaden von mehr als 500,000 Franken angerichtet.

Spanien.

Madrid, den 24. April. General Cleonard iſt zum Kriegsminiſter ernannt worden. Espartero, dem dieſe Wahl zur Genehmigung unterlegt worden war, hat ſie gebilliget. — Der engliſche General Evans, der in Biskaya die brittiſche Legion kommandirte, iſt auf dem Wege nach Madrid durch Bayonne paſſirt. Der Zweck ſeiner Reiſe iſt nicht bekannt.

Briefe aus **Katalonien** laſſen baldige militäriſche Ereigniſſe von Wichtigkeit vorherſehen. Die Armee des Centrums rückt gegen Cantavieja vor, von wo die Karliſten bereits ihr beſtes Eigenthum nach Morella zu transportiren anfangen. Der Karliſtenchef Garcia kommandirt die Beſatzung von Cantavieja. Die chriſtiniſche Diviſion Averbe hält die Ortſchaften Horcajo und Mirambel beſetzt, während die Diviſion Caſtanneda in die Gebirge von Becrite vordringt, um ſo Morella alle Verbindungen abzuſchneiden. Der karliſtiſche Offizier Franco, Chef des Generalſtabs Llangoſteras, hat ſich im Hauptquartier Esparteros zur Verfügung geſtellt. Llangoſtera ſelbſt ſoll als der Transaktion mit Espartero verdächtig, von Cabrera unter ſcharfer Aufſicht gehalten werden.

Frankreich.

Paris, den 29. April. In der Deputirtenkammerſitzung vom 27. führte die Tagesordnung zur Erörterung des Geſetzentwurfs über einen Kredit von 1,500,000 Fr. zur Deckung der bei der Blockade des la Plata erlaufenen unvorhergeſehenen Auslagen. Dieſe Geldſumme war durch den von ſeiner Regierung dazu ermächtigten franzöſiſchen Agenten in Montevideo der dortigen Republik und den Generälen Riveira und Lavalle vorgeſchoſſen worden, weil ſie mit Frankreich gemeinſchaftliche Sache gegen Buenos-Ayres und den Diktator Roſas gemacht hatten. Nach längern Debatten, in welchen der Konſeilspräſident die Nothwendigkeit dieſer Ausgabe zu rechtfertigen ſuchte, andere Mitglieder der Kammer aber es für ſehr

wünſchenswerth erklärten, wenn der bedauernswerthe Streit mit Buenos-Ayres doch endlich beigelegt würde, da es wahrlich nicht ſehr ehrenvoll für Frankreich ſey, ſo lange ohne Entſcheidung einer Macht gegenüber zu ſtehen, deren Bevölkerung nur den dritten Theil jener der Stadt Paris ausmache ꝛc., wurde das fragliche Geſetz in Anbetracht, daß es ſich auf eine bereits geſchehene Sache beziehe, mit großer Mehrheit angenommen. Den Ueberreſt dieſer, ſo wie die ganze Dauer der Sitzung des folgenden Tages nahm die Erörterung des Geſetzentwurfes über die Ausbeutung der Salzminen und Quellen in Anſpruch. — Der Moniteur enthält folgende königl. Ordonnanz, datirt aus St. Cloud, den 27. April, und unterzeichnet vom Juſtizminiſter Hrn. Vivien: „Ludwig Philipp ꝛc. Art. 1. Die durch unſre Ordonnanz vom 8. Mai 1837 bewilligte Amneſtie wird auf alle vor Erlaß dieſer Ordonnanz wegen politiſchen Verbrechen oder Vergehen verurtheilten Perſonen, ſie mögen ſich in den Staatsgefängniſſen befinden oder nicht ausgedehnt. Art. 2. Unſer Siegelbewahrer, Miniſter-Staatsſekretär im Departement der Juſtiz und des Kultus, und unſer Miniſter-Staatsſekretär im Departement des Innern werden, jeder was ihn betrifft, mit dem Vollzuge dieſer Ordonnanz beauftragt.“ — Ueber die Vermählung des Herzogs von Nemours lieſt man Folgendes im Moniteur vom 28. April: Geſtern um 9 Uhr Abends fand die Vermählung des Herzogs von Nemours mit der Prinzeſſin Viktoria von Sachſen-Koburg-Kohary zu St. Cloud ſtatt. Zu dieſer Ceremonie waren alle Herren Miniſter-Staatsſekretäre, die Herren Marſchälle, der Kanzler, die Vicepräſidenten und die Sekretäre der Deputirtenkammer eingeladen. Der König der Belgier, die Herzogin von Orleans, der Herzog Ferdinand von Sachſen-Koburg, Madame Adelaide, die Infanten von Spanien, der Herzog Alexander von Würtemberg und der Prinz Auguſt von Sachſen-Koburg-Gotha waren dabei zugegen. Der Kanzler las die Heirathsakte vor, empfing dann vom Herzoge von Nemours und von der Prinzeſſin Viktoria die im Art. 75 des Code civil vorgeſchriebene Erklärung, und verkündigte hierauf im Namen des Geſetzes, daß beide vermählt ſeyen. Die religiöſen Ceremonien wurden in der Schloßkapelle vom Biſchofe von Verſailles vollzogen. — Ein Schreiben aus Toulon vom 24. April beſtätiget die Abfahrt der Linienſchiffe Genereux und Marengo nach Neapel. Der Dreidecker Ocean, welcher die Flagge des Kontre-Admirals de Roſamel führt, wartet nur auf die Ankunft des franzöſiſchen Geſandten in Neapel, Herzog von Montebello, um ihn augenblicklich an ſeinen Poſten zu überführen. Der Herzog iſt bereits von Paris abgereiſt. — Eine telegraphiſche Depeſche aus Toulon vom 25. April meldet Folgendes aus Algier: Am 25. iſt der Marſchall nach Buffarick, wo die Prinzen waren, abgegangen. Man wird den Feldzug augenblicklich eröffnen; die Truppen richten ſich nach Blida. Man glaubt, die erſten Operationen könnten gegen Medeah ſtatt finden.

Paris, den 1. Mai. In der Deputirtenkammerſitzung vom 29. April wurde das Geſetz über die Ausbeutung der Salzbergwerke und Salzquellen mit einer Mehrheit von 205 Stimmen gegen 56 angenommen. Es war nunmehr ſeit 7 Jahren das ſechste Mal, daß ein Geſetzentwurf über dieſen Gegenſtand erörtert wurde. In der Sitzung vom 30. April wurde der Geſetzentwurf bezüglich auf die Vertheilung der durch die Republik Haiti bezahlten Entſchädigungsſummen unter die ehemaligen franzöſiſchen Koloniſten auf St. Domingo oder ihre Erben, mit einer Mehrheit von 235 Stimmen gegen 13 genehmiget. — Es geht die Rede, Hr. Thiers beabſichtige ernſtlich, die ihm vorgelegte Petition, betreffs der Uebertragung der Ueberreſte Napoleons nach Frankreich, in Betracht zu ziehen. Ja man will ſogar wiſſen, er habe bereits, ehe dieſe Petition eingereicht wurde, ſchon in den erſten Tagen der neuen Verwaltung, zu dem Ende einige Schritte bei dem Kabinete von St. James gethan. — Der Conſtitutionnel enthält zahlreiche neue Ernennungen im Orden der Ehrenlegion. Zu Groß-Offizieren der Konſeilspräſident, Hr. Thiers, der Kriegsminiſter, General Cubieres, der franzöſiſche Miniſter in Berlin, Hr. Breſſon, der Baron Charles Dupin, der Vicepräſident der Deputirtenkammer, Hr. Calmon und Andere; zum Kommandeur Hr. Ganneron, zweiter Vicepräſident der Deputirtenkammer ꝛc. ꝛc. — Die Vervollſtändigung der Amneſtie wird ungefähr 110 bis 120 Individuen zu Gute kommen. — Se. Excellenz Schekib-Effendi, Geſandter der hohen Pforte bei der Londoner Konferenz, iſt an Bord des Dampfſchiffes Seſoſtris zu Marſeille angekommen. — Hr. Robiquet, einer der ausgezeichnetſten Chemiker unſerer Zeit, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, wo er im Jahre 1832 den berühmten Chaptal erſetzte, iſt zu Paris geſtorben. — Es iſt das Gerücht in Umlauf, Don Karlos werde mit ſeiner Familie von Bourges nach der Citadelle von Blaye, dem ehemaligen Gewahrſam der Herzogin von Berry, überſetzt werden. — Am verfloſſenen 10. April haben die Jünger und Verehrer Dr. Hahnemanns in deſſen Hotel in der Straße Milan wiederum ſeinen Geburtstag gefeiert. Es war ſein fünfundachtzigſter. Der Jubelgreis iſt noch jung an Körper und Geiſt, und mehr als je mit Ausübung ſeiner Kunſt beſchäftigt. Es war eine glänzende Geſellſchaft anweſend, und große Virtuoſen auf verſchiedenen Inſtrumenten ließen ſich hören. Hübſche Gedichte wurden in deutſcher Sprache vorgetragen. Insbeſondere verdient bemerkt zu werden, daß eine in Gyps geformte Statue, ein Meiſterwerk Woltrecks aus Deſſau, im Parterre des Hotels aufgeſtellt war, umgeben von den ſchönen Büſten Reinharts in Rom, und Franz Baaders in München, die Hr. Woltreck hier hat gießen laſſen. Die Statue ſtellt Hahnemanns Apotheoſe dar. In antikem Gewande ſitzt der kräftige, durch eine hochgewölbte Stirne ſich auszeichnende ſchöne Greis auf einem Felſen, und zeigt im Hochgefühl ſeiner Schöpfung mit dem Griffel in der Rechten auf eine Tafel in der Linken, worauf die Worte ſtehen: Similia similibus curantur. Woltreck hat an dieſem ſchönen Kunſtwerk den ganzen verfloſſenen Winter gearbeitet, und zwar aus eigenem Antriebe. Er gedenkt es in Rom in Marmor zu meißeln. — Der 86 Jahre alte General Baron Latour de Meſangerie, der alle ſeine Titel und Würden auf dem Schlachtfelde gewonnen, und vorzüglich bei Wagram ſich hervor gethan hatte, iſt kürzlich geſtorben.

Miszelle.

Das Boston medical and surgical Journal (zitirt vom Echo du Monde Savant. 4. April) erzählt folgenden äußerſt merkwürdigen Fall: Ein gewiſſer Brown, jetzt 26 Jahre alt, brach im Alter von 18 Jahren den Oberarm. Dieſer war noch nicht völlig geheilt, als er durch einen neuen Fall wieder genau an derſelben Stelle brach. Jetzt fand kein Zuſammenwachſen der Knochen mehr ſtatt, vielmehr wurden zum großen Erſtaunen der Chirurgen die Knochenenden immer kürzer und dünner. Das Eingehen des Knochens dauerte fort, bis derſelbe, und zwar ohne Geſchwür und ohne Wunde, völlig verſchwunden war. Seit dieſer Zeit hat der Mann einen langen und einen kurzen Arm, welcher letztere gewöhnlich hin und her ſchlenkert. Er hat durchaus nicht die Kraft, etwas mit dieſem Arme fortzuſtoßen, kann aber wohl einen ſchweren Pack fortziehen, und dann dehnen ſich die Muskeln, daß der Arm ſeine gewöhnliche Länge hat. In der Ruhe verkürzt ſich der Arm um 6 Zoll. Die weichen Theile leiſten ſo wenig Widerſtand, daß er mit der Hand den Arm umfaſſen kann.

Da nunmehr in der Zahl und Beſchaffenheit der Milchzähne ein untrügliches Kennzeichen für dasjenige Alter der Kälber, in welchem das Fleiſch als geſund und wohlſchmeckend erachtet werden kann, gefunden worden iſt, ſo hat die königl. baieriſche Regierung von Oberfranken verfügt, daß kein Kalbfleiſch zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden darf, wenn das Kalb nicht ſeine 8 Milchſchneidezähne hat, von welchen das vierte Paar dieſer Zähne eben ſo ausgebildet ſeyn muß, wie das erſte, und deſſen ſämmtliche Zähne nicht mit einem feſten weißen Zahnfleiſch umgeben ſind. Zuwider handelnde Metzger werden mit 5 bis 10 Thalern geſtraft; die Viehbeſchauer und das übrige Aufſichtsperſonal ſind perſönlich verantwortlich. Vorſtehende Anordnungen treten auch in Mittelfranken, nach einem Ausſchreiben der königl. Kreisregierung, mit dem 1. Mai d. J. in Wirkſamkeit.

Der Vermählungstag der Königin Viktoria ward in Neu-York von den dort wohnenden Britten feſtlich begangen. Es wurde für 3000 Witwen und Waiſen ein ungeheurer Ochſe gebraten, und nebſt Portwein ein Kuchen von 1200 Pfd. ihnen geſpendet. Mehrere Redner brachten witzige Trinkſprüche aus; einer von ihnen ſagte, zu den Frauen ſich wendend: „Sie müſſen die Königin Viktoria lieben, denn ſie liebt die vereinigten Staaten (United States, auch vereinigte Stände oder Zuſtände.) Sie iſt von dem einzelnen zu dem vereinigten Stand (united state) übergegangen, ſie iſt eine eingebürgerte in dem großen Stande der Ehe geworden.

Am 2. April trug ſich auf der Eiſenbahn von Saint-Etienne ein bedauernswerther Fall zu, welcher abermals durch Unvorſichtigkeit entſtand. Ein Arbeiter, Namens Pivot, welcher ſpät Abends nach Hauſe gehen wollte, ſchwang ſich, als er eben einem Wagentrain begegnete, auf einen mit Steinkohlen beladenen Wagen des Zuges, glitt aber, als er ſchon den Kaſten erreicht hatte, ab, und fiel auf die Schienen nieder; ſechs Wägen fuhren unter ſeinen Hüften hinweg, wodurch ſeine Beine vom Körper getrennt wurden.

Kunſtnotiz.

Innsbruck, den 6. Mai. Der zahlreiche Beſuch und der entſchiedene Beifall, welcher Hrn. Pantaleoni bei ſeinem erſten Konzerte zu Theil wurde, hat denſelben, vereint mit verſchiedenen an ihn ergangenen Aufforderungen, veranlaßt, morgen ein zweites Konzert zu veranſtalten. Hr. Pantaleoni hat ſich bei ſeinem erſten Auftreten als einen Sänger von ausgezeichneter Schule und von gründlichſter Bildung bewährt. Es iſt daher zu erwarten, daß ſein erſter Erfolg auch einen zahlreichen Beſuch dieſes zweiten Konzertes nach ſich ziehen werde.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
2	26	4,6	26	3,5	26	3,9	7,6	15,0	8,0	heiter	heiter	heiter
3	26	3,9	26	2,3	26	2,8	6,0	15,0	9,0	detto	Wolken	detto
4	26	2,8	26	2,7	26	2,5	6,0	15,0	7,5	detto	heiter	detto
5	26	2,4	26	0,7	26	1,1	7,0	17,5	13,0	detto	kl. Wolken	kl. Wolken

Biographiſche Skizze.

Die Mutter Konradins.

(Nach Hormayr, Raumer und Andern.)

(Fortſetzung.)

Manfred regierte das Reich mit eben ſo viel Milde als Feſtigkeit, ganz im Geiſte ſeines großen Vaters. Da jedoch Urban IV. den von ſeinen Vorgängern ſchon lange gehegten Plan, Italien ganz von den Deutſchen zu befreien, auf den bisher verſuchten Wegen nicht auszuführen vermochte, ſo übertrug er im Jahre 1263 das Reich Konradins, als ein heimgefallenes Lehen der Kirche, an Karl von Anjou, Ludwig des Heiligen unheiligen Bruder. Dieſer langte am 21. Mai 1265 zur See mit einem Heere in Rom an, während aus der Lombardie ein anderes Heer vorrückte. Von ſeinen Freunden verlaſſen, von den Feinden verrathen, ſah ſich Manfred mit einem weit geringern Heere, als ſein Feind hatte, genöthigt, ſein Schickſal der Entſcheidung einer Schlacht zu überlaſſen. Am 26. Febr. 1266 wurde dieſe bei Ceperano, unweit Benevent, geſchlagen, in welcher Manfred Krone und Leben verlor.

Unterdeſſen war Eliſabeth, erſt 28 Jahre alt, und nach 6½jährigem Witwenſtande zu einer zweiten Ehe geſchritten. Meinhard II., Herzog von Kärnten, Graf von Görz und Tirol, warb um ihre Hand, und erhielt ſie auch. Am 9. Okt. 1259 wurde die Hochzeit mit großer Pracht zu München gefeiert. Nun ſchien ſich der düſtere Himmel für Eliſabeth einmal zu erheitern. Mächtig und wegen ſeines Biederſinnes hochgeehrt, war Meinhard kein Freund des Haders und Streites; nicht durch Liſt oder Waffengewalt, ſondern durch kluge Benützung der ſich ihm darbiethenden Gelegenheit und durch redlich eingegangene Verträge ſuchte er ſeine Macht zu erweitern und zu befeſtigen. Da er ſein Land im Frieden regierte und keinen Theil nahm an den Partheikämpfen der damaligen Zeit, ſo hätte man glauben ſollen, nichts habe mehr gefehlt, um Eliſabeths Glück zu vollenden. Doch der Kummer um ihren heißgeliebten Sohn vergällte ihr jede Freude.

Zwar ſoll dieſe Heirath ſeiner königl. Mutter mit einem bloßen Grafen den Stolz des Knaben Konradin ſo verwundet haben, daß er mit ihr nicht in die tiroliſchen Berge zog, ſondern in Baiern verblieb; ja, daß er ſogar vor ſeiner Mutter nicht mehr aufſtand! Doch hat dieſes wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich, wenn man die Zärtlichkeit erwägt, welche Eliſabeth jederzeit für Konradin und dieſer hinwieder für ſeine Mutter an den Tag legte.

Dieſer Graf Meinhard war aber ſeines geringen Titels ungeachtet von den adriatiſchen Küſten und von den ungariſch-kroatiſchen Draumeeren bis an den Lech ſo gewaltig, daß der Graf von Habsburg ihm nicht zu vergleichen und der Baier-Herzog Ludwig in ſeinem durch geiſtliche Fürſten und unbändige Barone vielfach zerriſſenen Lande ihm gar nicht ſo ſehr voraus war *). — Konradin kam indeſſen doch häufig zur geliebten Mutter nach Innsbruck. Auch mochte er vielleicht andern Sinnes werden, als er die Verſammlung vieler Fürſten um Meinhard in der Abtei Wiltau ſah, die ſich ſtattlich und ſchimmernd ausnahm, als Konradin ſeinem Oheim, Ludwig dem Strengen, Alles, was ſein Ahn, Kaiſer Friedrich II., vom Grafen Ulrich von Ultrn erkauft und nach ſeinem Tode geerbt hatte, übergab, und ihn uneingeſchränkt zum Univerſalerben aller ſeiner deutſchen Beſitzungen erhob. Unter den Zeugen waren nebſt ſeinem Stiefvater Meinhard Graf Meinhard von Rodeneck, die Grafen von Eſchenlohe, die von Seefeld, Freundsberg und mehrere baieriſche Grafen, Prälaten und Ritter.

Wenn ſchon die Italiener keine Urſache hatten, mit Manfreds Regierung unzufrieden zu ſeyn, ſo ſahen ſie doch ſeinen Beſitz nicht für rechtmäßig an; darum erſchienen von Zeit zu Zeit Abgeſandte in Deutſchland, um ſich nach dem Befinden des jungen Königs zu erkundigen. Als Konradin 9 Jahre alt war und ſich eben (am 8. Mai 1261) zu Illmünſter aufhielt, gelobte der junge, ſeinem Alter weit voraus geeilte Konradin den Abgeſandten der Ghibellinen zu Florenz ſein baldiges Erſcheinen in Welſchland. Sie ſchwuren dem Knaben und ſchwuren ſeinem Oheim Ludwig. Eliſabeth, die ſolches hörte, wiederholte die Mähre von der Höhle des Löwen, zu welcher die Fußſtapfen nur hinführen, aber nimmer zurück. Die Geſandten erbathen ſich zum Wahrzeichen des jungen Herrleins mit Vehe gefüttertem Mantel. Er ward in Genua, er ward in Lucca als ein Heiligthum gezeigt.

Nach dem Tode Manfreds herrſchte Karl von Anjou mit Härte und tyranniſcher Willkühr in Sizilien, ſo daß das neue franzöſiſche Regiment dem wetterwendiſchen Volke noch weit mehr, als jenes der Deutſchen mißfiel. Deswegen gingen von Sizilien bis Verona wieder Machtbothen nach Deutſchland ab, die den jungen Konradin, der in Deutſchland nichts als Geringſchätzung und Mangel erfuhr, zu Sieg und Ruhm und an das Reich ſeiner Väter beriefen. Die alten Vaſallen ſeines Hauſes ſammelten ſich um ihn. Die Herzoge von Baiern, ſeiner Mutter Brüder, rüſteten, ließen ſich aber auch noch von Konradin das Meiſte verpfänden und abtreten, was vom ſtaufiſchen Erbe noch übrig war. Meinhard that desgleichen. Nur Eliſabeth widerſprach beharrlich: „Alle bisherigen Erfahrungen ſind abſchreckend,“ ſagte ſie, „der jetzige Erfolg höchſt zweifelhaft, die Gefahr iſt das einzig Gewiſſe. Darf ich den einzigen Sohn den offenen Angriffen, den heimlichen Nachſtellungen fremder Völker und boshafter Herrſcher ausſetzen, um künſtlich berechneter Möglichkeiten eines äußern Erfolges willen? Italien hat die Hohenſtaufen immer tückiſch angelockt und ihnen Kraft und Blut ausgeſogen. Sollte ſich der Letzte dieſes Stammes nicht vielmehr warnen, als verführen laſſen; nicht ein mäßiges Beſitzthum in dem heitern Schwaben vorziehen jenen trügeriſchen, von finſtern Mächten umgewühlten Zauberbanden? Nicht das Leben mit redlichen Freunden und Lehensmannen vorziehen dem Bekämpfen feindlicher, dem ängſtlichen Bewachen zweideutig Geſinnter, dem überall mit Zerſtörung begleiteten Abmühen nach einem unerreichbaren Ziele?“

Allein aller dieſer Vorſtellungen, der Bitten und heißen Thränen ſeiner Mutter ungeachtet ließ ſich der Jüngling von dem einmal gefaßten Entſchluſſe, das Erbe ſeiner Väter zu erobern und den Tyrannen Karl vom Throne zu ſtürzen, nich mehr abbringen.

Endlich kam die ſchwere Stunde, in welcher Konradin von ſeiner heißgeliebten Mutter und von der weifiſch-ſtaufiſchen Erde Abſchied nehmen ſollte. Es war am 22. Aug. 1267, als ſich Eliſabeth eben auf dem Schloſſe Hohenſchwangau aufhielt, und, um von dem Himmel Glück für das Unternehmen ihres Sohnes zu erflehen, allen ihren Mauthnern in Paſſeyer, Innsbruck und Sterzing befahl, den von den Brüdern von Freundsberg ſo eben am Waſſer Voldepp geſtifteten Nonnen jährlich 60 Saumpferde mit Wein, Oehl, mit Holz und allen Lebensbedürfniſſen zollfrei zu laſſen. Hier fand der heiße Kampf der Mutter- und der Kindesliebe ſtatt. Nimmer wollte Eliſabeth ihn von ihrem Herzen laſſen, weil ihr Herz nur zu laut ſprach, daß ſie ihn nie mehr ſehen werde *). Schluchzend und von dem beſten Segen der Mutter begleitet, riß ſich Konradin von ihr los und ſtellte ſich an die Spitze ſeiner Getreuen.

Erſt 16 Jahre zählte der goldgelockte, heldenſchöne, blühende, feingebildete Jüngling (pulcherrima forma conspicuus, literis omnibus imbutus juvenis, qui latinis verbis optime loquebatur, heißt es von ihm in alten Chroniken) als er in ein fremdes Land dahin zog, um darin ſein junges Blut zu verſpritzen.

(Fortſetzung folgt.)

*) Qui similem nescit, heißt es in ſeiner Grabſchrift zu Stams, und in einer alten Chronik: Pluraque alia terribilia fecit — in tantum, ut comitatus de Tyrol, qui minor erat, caeteris omnibus emineret.

*) Dieſe rührende Scene wurde von Quaglio auf dem Schloſſe Hohenſchwangau mit Meiſterhand al fresco gemahlt.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 11. Mai 1840. № 38.

Vorarlberg.

Bregenz, den 6. Mai. In den letzten Tagen des vorigen und den erſten d. M. waren wir Zeugen von ſehr rührenden Feierlichkeiten, veranlaßt durch den Abmarſch des erſten und dritten Bataillons und Stabs des k. k. Infanterie-Regiments Baron Gollner. Sie waren durch ſo unzweideutige Aeußerungen der ſchönſten Harmonie zwiſchen den Abreiſenden und Zurückbleibenden und des Schmerzens der Trennung bezeichnet, daß wir die Geduld unſerer Leſer nicht zu ermüden fürchten, wenn wir auch etwas ausführlicher davon Meldung machen. Nur wenige Wochen fehlten an vollen 8 Jahren, während zwei Bataillons des erwähnten Regiments ununterbrochen in Bregenz und deſſen nächſter Umgebung garniſonirten, und durch ihre vortreffliche Haltung und Adjuſtirung, die vollendetſte Uebung in den Waffen und das marzialiſche Ausſehen den Ruf eines der ſchönſten Regimenter erhielten. Ungeachtet eines ſo langen Zeitraums und einer ſo zahlreichen Mannſchaft war das Benehmen derſelben und namentlich auch des geſammten Offizierkorps von den Herren Stabsoffizieren angefangen bis zum jüngſten Lieutenant mit den Landesbewohnern und insbeſondere der Bürgerſchaft von Bregenz ſtets von der freundſchaftlichſten Art. Die Behauptung, die wir hiemit öffentlich ausſprechen, daß dieſes gute Benehmen in einem Zeitverlaufe von 8 Jahren bei uns nie durch Exzeſſe oder auch nur andere unfreundliche Berührungen getrübt oder geſtört wurde, wird vielleicht manchem Leſer auffallend ſeyn, und doch iſt ſie nichts, als die einfache Wahrheit. Ganz Bregenz wird uns freudig beiſtimmen, wenn wir dem ganzen Truppenkörper, der uns nun verlaſſen hat, das ehrenvolle Zeugniß der ſtrengſten Disziplin und des möglich beſten Benehmens mit dem Civile ertheilen. Es iſt begreiflich, daß ſo gut disziplinirte Truppen bei uns ſo beliebt waren, als ſie es verdienten, und daß ſich dieß vorzüglich bei Gelegenheit des Abmarſches derſelben auf eine wirklich bemerkenswerthe Art bewährte. Indem einerſeits das Offizierkorps des erſten und dritten Bataillons Gollner die Anerkennung des freundſchaftlichen Benehmens der Bürgerſchaft gegen das Regiment dadurch ausſprach, daß es zum feierlichen Abſchiedsdinee von 30 Gedecken die Honoratioren derſelben, dann der Civilbeamten einlud und mit größter Aufmerkſamkeit und Herzlichkeit aufs glänzendſte bewirthete; gab hinwieder die ganze Bürgerſchaft von Bregenz und den nahe liegenden Gemeinden durch eine freiwillig in wenigen Stunden ſubſkribirte Gratisgage von einigen Hundert Gulden für die Mannſchaft vom Feldwebel abwärts einen eben ſo ſprechenden Beweis der wohlwollendſten Geſinnungen gegen das Regiment. Wahrhaft rührend aber war der Ausmarſch der Mannſchaft ſelbſt! Die ganze Bevölkerung von Bregenz war in Bewegung; Alles, was gehen konnte, begleitete die Mannſchaft wenigſtens eine halbe Stunde weit. Viele Bürger aber ſetzten ihre Begleitung bis Dornbirn und Hohenems fort. Wenige Augen blieben trocken ſowohl der Zurückbleibenden als der Abmarſchirenden! Die ſo trefflich eingeübte Muſikbande des Regiments konnte — überwältigt von Rührung über den ſo unverhohlen und ſo allgemein ſich äußernden Schmerz der Abſchied nehmenden Bregenzer — nicht mehr fortſpielen! Ein Fremder, der dieſen Ausmarſch mit anſah, mußte glauben, es beſtehe die Mannſchaft aus lauter Mitbürgern und Verwandten der Stadt und Gegend von Bregenz. Und doch war es ein ungariſches Regiment, das uns verließ! In angenehmſter und freundlichſter Erinnerung wird in Bregenz das Regiment Gollner fortleben, das hinwieder, wie wir überzeugt ſind, eben ſo wenig die gute Aufnahme und das freundliche Entgegenkommen vergeſſen wird, die es in Bregenz und ſeiner Gegend fand! Eine ſolche Harmonie und ein ſo freundliches Zuſammenleben zwiſchen dem Regimente Gollner und den Landesbewohnern, das wir wohl muſterhaft nennen dürfen, gewährt dem öſterreichiſchen Patrioten die freudige und beruhigende Zuverſicht, daß auch in Tagen wirklicher Feindesgefahr die k. k. öſterreichiſche Armee ihren längſt erworbenen und verdienten Ruf der vortrefflichſten Disziplin und ihrer ſegensreichen Folgen ungeſchmälert erhalten wird!

Oeſterreich.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 2. April d. J. die durch das Ableben des Generals der Kavallerie Freiherrn Splény von Miháldy erledigte Stelle des Kapitäns der königl. ungariſchen adeligen Leibgarde ſammt dem damit verbundenen Baronat des Königreichs Ungarn dem k. k. Feldmarſchallieutenant Auguſt Grafen Vécſey von Hainácskeö mit der Beförderung zum General der Kavallerie allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Graf v. Vécſey hat vorgeſtern, den 2. d. M., in ſeiner neuen Eigenſchaft den Dienſteid in die Hände Sr. k. k. Majeſtät abgelegt, und iſt unmittelbar darauf von dem k. k. erſten Oberſthofmeiſter und Oberſten ſämmtlicher k. k. Leibgarden, Fürſten zu Colloredo-Mannsfeld, in deſſen Behauſung der geſammten königl. ungariſchen adeligen Leibgarde feierlich als Kapitän vorgeſtellt worden.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 21. März d. J. zum Behufe der ſtatiſtiſchen Arbeiten für Allerhöchſtihre Staaten eine eigene Direktion der adminiſtrativen Statiſtik unter der unmittelbaren Leitung des Präſidiums des General-Rechnungs-Direktoriums einzuſetzen, und mit der weiteren allerhöchſten Entſchließung vom 2. Mai d. J. den Rechnungsrath der Staatskredits- und Central-Hofbuchhaltung, Moritz Ritter v. Lucam, zum Direktor derſelben und gleichzeitig zum wirklichen Hofſekretär des k. k. General-Rechnungs-Direktoriums allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Venedig, den 28. April. Se. Majeſtät der Kaiſer haben mittelſt allerhöchſter Entſchließung nunmehr geruhet, den Bau der Eiſenbahn von hier nach Mailand mit einer Verzweigung nach Bergamo, und den Bau einer Brücke über die Lagunen, um Venedig mit dem feſten Lande zu verbinden, definitiv zu genehmigen. In 10 Jahren ſoll das Werk vollendet ſeyn.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 28. April. Nachdem der König am 25. die von Frankreich angebothene Vermittlung in aller Form angenommen hatte, hob er die an demſelben Tage verhängte Beſchlagnahme der engliſchen Schiffe wieder auf. Der brittiſche Geſandte, welcher im Begriffe geweſen war, dieſem Embargo die Erklärung aller neapolitaniſchen Häfen in Blockadeſtand entgegen zu ſetzen, ging gleichfalls davon ab. Am 26., als man in Allem überein gekommen war, fuhr ein Dampfboot, mit dem franzöſiſchen Konſul und einem Attachee der brittiſchen Geſandtſchaft an Bord, ab, um den Bellerophon, der in den Gewäſſern von Neapel kreuzt, aufzuſuchen, und ihn von der Einſtellung der Feindſeligkeiten zu benachrichtigen. Die Zahl der bis zum 25. gekaperten neapolitaniſchen Kauffahrteiſchiffe wird ſehr verſchieden, und zwar in einer Progreſſion von 5 bis 50 angegeben. In Folge des angeordneten Embargo waren im Hafen von Neapel ſieben engliſchen Schiffen die Steuerruder abgenommen worden. Durch die Annahme der Vermittlung Frankreichs von Seite beider ſtreitenden Partheien iſt der Schwefelmonopolskrieg auf das papierene Schlachtfeld der Unterhandlungen verwieſen worden, und es bleibt den gefiederten Waffen der diplomatiſchen Schiedsrichter nur noch die Frage zu entſcheiden übrig, welche Entſchädigung der Kompagnie, die ihr Monopol einbüßt, und den engliſchen Kaufleuten, die unter dieſem Monopol gelitten haben, zu leiſten ſeyn wird. Ein ſehr ſonderbarer, und vielleicht bis jetzt noch unerhörter Fürgang bei der Sache war wohl der, daß Hr. Temple, der Geſandte der feindlichen Macht, ſtets in Neapel blieb, und ganz ruhig aus ſeinem Geſandtſchaftshotel den Befehl zur Eröffnung der Feindſeligkeiten an die brittiſche Seemacht erließ, und daß einzelne engliſche Kriegsfahrzeuge, kurz nachdem ſie neapolitaniſche Schiffe gewaltſam weggenommen hatten, was man in Neapel wohl wußte, im Hafen dieſer Stadt erſchienen, ſich sans façon unter die Batterien vor Anker legten, und überhaupt ſo ungenirt ab und zu fuhren, als ob nichts vorgefallen wäre. Die Neapolitaner erklärten dieß, ſo wie den Umſtand, daß die engliſchen Kriegsdampfboote bei ihrem Einlaufen in den Hafen nicht einmal die üblichen Begrüßungsſalven gaben, für eine ſehr grobe Inſolenz.

Ein Schreiben aus Neapel vom 28. April, in der allg. Zeitung, beſtätiget die Beilegung des Streites mit England in Folge der Vermittlung Frankreichs. Das engliſche Kriegsdampfſchiff Hydra hat am 27. wieder im Hafen von Neapel die Anker geworfen und dabei die Stadt mit 21 Kanonenſchüſſen ſalutirt. Am 28. traf auch der Bellerophon ein, der ein Gleiches

that. Die ſequeſtrirten engliſchen Schiffe ſind bereits wieder frei gegeben worden.

In Neapel iſt folgendes Manifeſt erſchienen: Da die zwiſchen der königlichen und großbritanniſchen Regierung ſtatt gehabten Differenzen ausgeglichen ſind, und demzufolge alle von den beiden Regierungen angewendeten außerordentlichen Repreſſalien aufhören, ſo will Se. Majeſtät, daß die am 24. l. M. gegebenen Befehle wegen des Embargo auf engliſche Schiffe in allen Häfen und an allen Küſten des Reiches zurück genommen werden. Neapel, den 26. April 1840. Gez. G. de Brocchetti. (Oeſterr. Lloyd.)

Sardinien.

Se. Majeſtät der König hat es in ſeiner väterlichen Sorgfalt für die unglücklichen Einwohner von Sallanches für angemeſſen erachtet, eine außerordentliche Authorität zur ſchnellen und umſichtigen Leitung der Hülfsmittel einzuſetzen, und deshalb mit Beſchluß vom 25. April den Staatsminiſter Grafen von Sales zum königl. Kommiſſär mit allen Vollmachten, welche das traurige Schickſal jener Bevölkerung nothwendig macht, ernannt, und alle lokalen, politiſchen und adminiſtrativen Behörden ſeinen Befehlen untergeſtellt. Der König hat weiters befohlen, das heurige Uebungslager nicht abzuhalten, und die hiezu beſtimmten Fonds (bei 300,000 Franks) für die unglücklichen Einwohner von Sallanches zu verwenden. Zu den erſten und dringendſten Hülfsleiſtungen wies der König 25,000 Franks aus ſeiner Privatkaſſe an.

Türkei und Egypten.

Berichte aus Konſtantinopel vom 22. April melden: Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Oranien iſt am 15. d. M. auf der vom Kapitän Arriens befehligten holländiſchen Fregatte Rhein und in Begleitung des franzöſiſchen Kriegsdampfbootes Lavoiſier in dieſer Hauptſtadt angelangt. Tags darauf begab ſich der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, an Bord der Fregatte, um den Prinzen im Namen des Sultans zu bewillkommnen. — In den Staatsämtern und Statthalterſchaften ſind abermals mehrere Veränderungen vorgefallen. Der bisherige Muſchir des Serails, Riza Paſcha, wurde zum Oberbefehlshaber der großherrlichen Garderegimenter und zum Muhafiz (Militärgouverneur) von Scutari, ſodann der ehemalige Muſchir von Niſſa, Ahmed Zekeria Paſcha, zum Statthalter von Kodſcha-Ili und Nicomedien an Akif Paſchas Stelle ernannt, welcher nach Adrianopel verwieſen wurde. Der Gouverneur von Adrianopel, Nafiz Paſcha, iſt abberufen worden. Das Sandſchakat von Niſſa wurde dem Dilawer Paſcha, und jenes von Uskiub dem Jeſchar Paſcha Zade, Abdarrahman Bey, mit dem Range eines Mirimirans verliehen. Der Malie-Naſiri (Finanzminiſter), Saib Efendi, erhielt zugleich das Amt eines Deſterdars der großherrlichen Schatzkammer und der vormalige Deſterdar, Muſſa Efendi, wurde zum Mitgliede des Reichskonſeils ernannt. — Aus Anlaß der bevorſtehenden Entbindung einer Sultanin werden in der Hauptſtadt ſowohl, als in den am Bosphor gelegenen Ortſchaften Anſtalten zu einer allgemeinen Beleuchtung und Vorbereitungen zu einem glänzenden Feuerwerke auf dem Meere vor dem neuen großherrlichen Pallaſte getroffen. — Se. Hoheit hat die Errichtung eines Leuchtthurms auf einer Anhöhe unweit des am aſiatiſchen Ufer gelegenen Dorfes Kandili angeordnet, deſſen Laterne angezündet werden ſoll, ſo oft in Konſtantinopel zur Nachtzeit Feuer ausbricht. Gleichzeitig ſoll auf derſelben Anhöhe ein Kanonenſchuß abgefeuert werden, und dieſe Maßregel hat zum Zwecke, die türkiſchen Würdenträger, welche ſich während des Sommers in ihren Landhäuſern am Ufer des Bosphors aufhalten, von dem Brande in Kenntniß zu ſetzen, damit ſie ſich an Ort und Stelle begeben und die nöthige Hülfe leiſten können.

Die neuſten Berichte aus Alexandrien beſtätigen das ſeit einigen Tagen in Umlauf geweſene Gerücht von der Ernennung Ahmed Fewzi Paſchas durch Mehemed Ali zum Naſir (Oberbefehlshaber) der vereinigten egyptiſch-türkiſchen Flotte. Dieſer feindſelige Akt des egyptiſchen Statthalters hat hier großes Aufſehen erregt, und eine allgemeine Entrüſtung hervor gebracht. (Oeſterr. Beob.)

Briefe aus Konſtantinopel in franzöſiſchen Blättern verſichern, der Schach von Perſien wolle ſich gleichfalls in die orientaliſchen Angelegenheiten mengen, und ſammle in dieſer Abſicht bei Jspahan eine Armee von 30,000 Mann mit 30 Kanonen und einem großen Kriegsmateriale. Man weiß nicht beſtimmt, ob er gegen Baſſora, oder gegen Bagdad rücken will. Die Abreiſe des perſiſchen Geſandten von Konſtantinopel nach einem ziemlich heftigen Wortwechſel mit dem Miniſter Reſchid-Paſcha, wo ihm dieſer lebhafte Vorwürfe machte, daß ſein Hof Mehemed Ali gleich einem Souverän, nicht wie einen abhängigen Paſcha der hohen Pforte behandle, verſchafft obiger Nachricht einigen Anſchein von Glaubwürdigkeit.

Frankreich.

Paris, den 2. Mai. Auf Vorſchlag des Konſeilspräſidenten hat der König folgende Beförderungen in der Marine vorgenommen: Der Viceadmiral Baron Rouſſin wurde an des verſtorbenen Grafen Truguet Stelle Admiral; der Direktor der Häfen des Reiches, Baron Tupinier, erhielt den Rang als Großoffizier der Ehrenlegion; die Herren Laine und Parſeval-Deſchenes wurden Kontreadmiräle ꝛc. — Am 29. April wurde die Statue der Göttin der Freiheit in Beiſeyn des Miniſters de Remuſat und unter Leitung des Architekten Hrn. Duc auf die Spitze der Juliusſäule geſchafft. Die Göttin iſt geflügelt; ſie trägt mit der linken Hand eine zerbrochene Kette und hält in der rechten eine brennende Lampe; mit einem Fuß ſteht ſie auf einem Erdglobus, während ſie den andern verſchwebend rückwärts in die Luft erhebt.

Paris, den 4. Mai. In der Pairskammerſitzung vom 2. d. wurde der Geſetzentwurf wegen Einführung der Perkuſſionsſchlöſſer auf allen Gewehren der Armee, welcher die Genehmigung der Deputirtenkammer bereits erhalten hat, mit einer Mehrheit von 79 Stimmen gegen 30 angenommen. — Die Deputirtenkammer bewilligte in ihrer gleichzeitigen Sitzung dem Hrn. Crevel eine Summe von 30,000 Franks als Belohnung für ſeine bei der Räumung von St. Domingo geleiſteten Dienſte, und votirte hierauf der Witwe des holländiſchen Matroſen Kuyper, welcher bei der Rettung der Mannſchaft des an der Küſte von Schweningen geſcheiterten franzöſiſchen Schiffes Providence das Leben eingebüßt hatte, eine jährliche Penſion von 500 Franks. — Aus Algier ſind folgende Nachrichten eingetroffen: Der Herzog von Orleans hielt am 25. April zu Buffarick in Gegenwart des Marſchalls Valee und mehrerer Generäle große Revue über ſeine Diviſion, welche ſich gleich darauf in der Richtung von Medeah in Marſch ſetzte. Die Expeditionskolonne wird wahrſcheinlich am 27. beim Engpaß an der Teniah bivouaquiren und am 28. Medeah beſetzen. Abdel-Kader hat dem Vernehmen nach 20,000 Mann bei ſich, und erwartet oberhalb Blida die franzöſiſche Armee. Dort dürfte das erſte Gefecht ſtatt finden, wenn der Feind beim Anrücken der Franzoſen Stand hält. — Der Ordonnanzoffizier des Generallieutenants Galbois, Hr. de Valabregue, iſt nach Paris abgereist, um dem Könige die von Ben-Gannah in dem Gefechte gegen den Kalifah Abdel-Kaders, Ben-Azzom, erbeuteten Trophäen zu überbringen. (Der genannte Offizier iſt bereits in Paris eingetroffen, und wurde von dem Kriegsminiſter bei dem allgemeinen Empfange am 1. Mai dem Könige präſentirt.) — In Bugie hat am 22. April ein militäriſches Skandal ſtatt gefunden. Der Oberſt Dubaret de Limé, Oberkommandant von Bugie, war über Dienſtſachen in einen hitzigen Wortwechſel mit dem Artilleriekapitän de la Pieſſe gerathen, und hatte ihm in ſeinem Jähzorn einen Schlag ins Geſicht gegeben. Der Kapitän fiel ſogleich über den Oberſten her; ein dritter Offizier, der eben anweſend war, trennte die Raufenden, aber nicht ohne von beiden Theilen Schläge erhalten zu haben. Kapitän de la Pieſſe ſitzt nun im Arreſte, und die höhern Behörden, denen Rapport von dem Vorfalle erſtattet worden iſt, werden die Entſcheidung wahrſcheinlich einem Kriegsgerichte übertragen. — Der Herzog von Montebello iſt am 28. April mit ſeiner Familie in Marſeille eingetroffen, aber ſogleich wieder nach Toulon abgereist, um ſich nach ſeinem Geſandtſchaftspoſten in Neapel einzuſchiffen.

Spanien.

Die Nachrichten aus Katalonien enthalten einige Details über die vom Brigadier Zurbano bewirkte Einnahme von Beceite. Zurbano hatte mit vier Bataillonen und ſeiner Kavallerie am 19. Abends Fuenteſpalda verlaſſen, und die Karliſten nach einem angeſtrengten Marſche bei Tagesanbruch überfallen, aus allen Stellungen geworfen und zwei Stunden weit verfolgt. Sie verloren 300 Mann, worunter 140 Gefangene, und ließen eine Kanone und wohlgefüllte Magazine in Beceite zurück. Der Graf von Belascoain, der mit ſeiner Diviſion von Monroyo aus zu dieſem Ueberfalle mitwirken ſollte, kam erſt an, als ſchon Alles entſchieden war. — Cabrera befindet ſich noch immer zu Mora am Ebro. Espartero hatte ſein Hauptquartier am 20. April zu Aguaviva; er trifft die thätigſten Anſtalten zur Belagerung von Morella, während ſich O'Donnell zu jener von Cantavieja rüſtet.

Das Eco de l'Aragon enthält einen Bericht des Generals Van Halen über das auf der Straße von Solſona, wohin er einen großen Konvoi eskortirte, gegen den Karliſtengeneral Segarra, welcher ihm an der Spitze von 10 bis 12,000 Mann den Weg verrannt hatte, beſtandene Gefecht. Es ſoll ſehr mörderiſch geweſen ſeyn, denn man ſchlug ſich mit Erbitterung 8 Stunden lang. Der chriſtiniſche General Aſpiroz hat dem Vernehmen nach dabei den Tod gefunden. General Van Halen ſchreibt ſich den Sieg zu, wofür auch der Umſtand ſpricht, daß der eskortirte Konvoi glücklich in Solſona anlangte. Karliſtiſche Berichte machen ihm jedoch die Ehre des Tages ſtreitig. — Cabrera hat auf die erhaltene Nachricht, daß die Gefahr eines Angriffs auf Morella immer drohender werde, Mora am Ebro verlaſſen und ſich in die bedrohte Stadt begeben, wo ihn die Garniſon mit Enthuſiasmus empfangen haben ſoll. — Der ehemalige Karliſtenoffizier Garre, welcher in

Folge des Traktates von Bergara zu den Chriſtinos übergetreten war, aber ſeither in den baskiſchen Provinzen einen neuen Aufſtand zu erregen verſucht hatte, iſt verhaftet und nach kriegsrechtlichem Urtheile am 27. April zu Toloſa erſchoſſen worden.

Die Hofzeitung enthält einen königl. Befehl, wonach denjenigen karliſtiſchen Militärperſonen, die dem Vertrage von Bergara beigetreten ſind, der ihrem Range gebührende Sold, und zwar vom 1. Sept. v. J. an ausgezahlt werden ſoll.

Großbritannien.

London, den 30. April. In der geſtrigen Unterhausſitzung erklärte Lord John Ruſſell, die Regierung habe noch keine offizielle Depeſche erhalten, welche die Nachricht vom Ausbruche der Feindſeligkeiten mit Neapel beſtätigte. In Betreff der Gränzzwiſtigkeiten mit dem nordamerikaniſchen Staate Maine erklärte der Miniſter auf eine deshalb an ihn ergangene Interpellation, die Frage ſey zu delikat, als daß er ſich auf der Stelle über den Stand der dießfalls eingeleiteten Unterhandlungen ausſprechen könne. — Dem Courrier zufolge hat ſich eine Geſellſchaft engliſcher Handelsleute auf die Berichte der Herren Simpſon und Deaſe über die aufgefundene Nordweſt-Durchfahrt hin ſogleich entſchloſſen, auf eigene Koſten zwei Schiffe auszurüſten, welche ſchon Anfangs Juni unter dem Kommando eines Offiziers von der königl. Marine eine Entdeckungsreiſe gegen den Nordpol antreten werden. — Der Eaſt indian Telegraph gibt zum Beweiſe, welche Vortheile die Opiumſchmuggelei in China abwerfe, folgende Notiz: Das Schiff Sir Edward Ryan iſt am 5. Febr. von einer Fahrt nach der chineſiſchen Küſte, wohin es Opium brachte, zurück gekehrt. Es hatte 15 Kanonen und 70 wohlbewaffnete Leute an Bord. Seine Ladung war ſchnell abgeſetzt und trug einen Nettogewinn von 50,000 Pfd. Sterling (mehr als eine halbe Million Gulden) ein, welche der Sir Edward Ryan von ſeiner im Ganzen fünf Monate währenden Reiſe in Baarem zurück brachte. — Der Morning-Herald verkündet mit vieler Bitterkeit, daß während England im Vortheile der Menſchheit zur Abſchaffung des Sklavenhandels ungeheure Opfer an Menſchen und Geld bringe, dieſes ſchändliche Geſchäft unter franzöſiſcher Flagge getrieben werde. Es liegen nämlich ſichere Beweiſe vor, daß die franzöſiſche Goelette Senegambie im letzt abgelaufenen Monate Februar mit 123 Negern an Bord unter Eskorte der zwei Kriegsgoeletten Fine und Cigale zu Gorea angekommen ſey. Dieſe Neger ſeyen auf 14 Jahre angeworben und nach Kayenne beſtimmt, wo ſie als Pionniers bei den Negerkompagnien dienen ſollen; welches der Morning-Herald als einen tragiſch-lächerlichen Vorwand zur Bemäntlung der wahren Geſtalt der Sache erklärt.

London, den 2. Mai. Daniel O'Connell verfolgt mit vollem Eifer und ſeiner gewöhnlichen Energie den, wie es ſcheint, feſt beſchloſſenen Plan, die Union zwiſchen England und Irland aufzuheben. Er hielt zu dieſem Zwecke mehrere Reden in öffentlichen Verſammlungen, erließ Aufrufe an das iriſche Volk, und leitete in allen Grafſchaften, Städten und Pfarrſpielen ſeines Vaterlandes die Sammlung von Unterſchriften ein. Das Parlament geräth der in Irland um ſich greifenden Aufregung halber bereits in Beſorgniß. Der Miniſter Melbourne äußerte in der Oberhausſitzung vom 30. April, daß er von dem neuerdings Platz greifenden Agitationsſyſteme in Irland unterrichtet ſey, aber ein ſolches Beginnen mißbillige, und jede Muthmaßung einer Verbindung mit Hrn. O'Connell zurück weiſe. — In der geſtrigen Oberhausſitzung verſprach Lord Melbourne, alle auf den Zwiſt mit Neapel Bezug nehmenden Dokumente vorzulegen. In der gleichzeitigen Unterhausſitzung machte Lord Palmerſton zu wiſſen, er habe Depeſchen aus Neapel vom 17. April erhalten, welche die Eröffnung der Feindſeligkeiten und die Anweſenheit des Kriegsſchiffes Hydra im Golf von Neapel verkünden.

Nordamerika.

Neu-York, den 6. April. Der Senat der vereinigten Staaten hat mit einer Mehrheit von 23 Stimmen gegen 17 den Beſchluß gefaßt, die gegenwärtige Seſſion mit 18. Mai zu ſchließen. Die Minorität war dieſem Beſchluſſe aus Anlaß des Gränzſtreites mit England entgegen geweſen. Der Eindruck, welchen die ſtarke brittiſche Kriegsmacht in Canada auf einige Mitglieder machte, hatte eine lebhafte Oppoſition erregt; daher die ſchwache Majorität von nur ſechs Stimmen.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 29. April. Sehr wichtig iſt eine Denkſchrift, welche die Regierung den Generalſtaaten als Antwort auf die von den Sektionen geäußerten Bedenken über die vorgeſchlagenen Modifikationen des Grundgeſetzes überſandt hat. In dieſer Denkſchrift erklärt die Regierung, daß ſie die Nothwendigkeit nicht erkenne, für jetzt in den Veränderungen der Verfaſſung weiter zu gehen, als ſie früher vorgeſchlagen; auch beſtreitet ſie die von einigen Mitgliedern der Kammer geäußerten Anſichten über die Beſchränkung der königl. Macht, Verträge abzuſchließen, Konflikte zu beſeitigen und Diſpenſationen zu ertheilen, insbeſondere auch hinſichtlich der Kolonial-Finanzverwaltung. Die Regierung ſagt, ſie habe nach genauer Erwägung der von den Sektionen früher ausgeſprochenen Wünſche Alles bewilligt, was, ihrer Anſicht nach, für den gegenwärtigen Augenblick als zweckmäßig und angemeſſen ſich darſtelle. — Die Eiſenbahn von Amſterdam nach Haarlem hat, dem ſo eben erſchienenen Rechnungsabſchluſſe zufolge, 1,684,631 fl. gekoſtet. Im vorigen Jahre (wo ſie noch nicht ganz befahren wurde) brachte dieſe Bahn 22,809 fl. ein, und das Jahr ſchloß mit einem Verluſte von 13,923 fl. ab. Im gegenwärtigen Jahre brachte der Jänner 3000, der Februar 1300 und der März 800 fl. Verluſt, der April aber bereits 6000 fl. Gewinn.

Amſterdam, den 30. April. Se. Majeſtät der König haben zur Verlängerung der Amſterdam-Haarlemer Eiſenbahn bis nach dem Haag die Konzeſſion ertheilt.

Deutſchland.

München, den 29. April. Wie man vernimmt, werden bei allen unſeren Schützen-, Karabinier- und Jägerkompagnien, welche die Gewehre und Stutzen mit Zündhütchen zu führen haben, die Pulverhörner, ſo wie die eiſernen Pulvermaße abgeſchafft. Dafür erhalten dieſelben ein Schnurgeflechte von grüner Wolle, mit einem Patrouillenpfeifchen, welches die Infanterie-Abtheilungen künftig alle tragen müſſen; eben ſo auch die Offiziere der Schützenkompagnien und Jägerbataillone, welche dieſes Signal an einem Geflechte von grüner Seide befeſtigen. Dieſe neue Ausſtattung ſoll in der Folge nur gleichmäßig mit der allmäligen Einführung der Perkuſſionsgewehre ſtatt finden, und vorerſt nur für die bereits mit ſolchen Waffen verſehenen erſten Bataillone der drei hieſigen Regimenter, ſo wie für die Infanterie der dritten Diviſion ausgedehnt werden, deren Ausrüſtung mit Perkuſſionswaffen für das nächſte Uebungslager beabſichtigt wird. (Schwäb. M.)

München, den 1. Mai. Einer dieſen Morgen am königl. Hofe bekannt gewordenen Beſtimmung zufolge wird Se. Majeſtät der König am 17. Mai die hieſige Reſidenz verlaſſen, um ſich nach Aſchaffenburg zu begeben. — Der neue Finanzminiſter Hr. Graf v. Seinsheim hat bereits ſeine Funktion angetreten. — Geſtern erhielt der jetzt hier anweſende königl. baieriſche Bevollmächtigte am Central-Zollbureau in Berlin, Hr. Bever, den Charakter eines Miniſterialrathes. (Allg. Z.)

Darmſtadt, den 1. Mai. Se. k. Hoheit der Großherzog haben ſich gnädigſt bewogen gefunden, an dem heutigen Tage, als dem Namensfeſte Allerhöchſtihres glorreichen Ahnherrn, des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, einen neuen Verdienſtorden zu ſtiften, und demſelben den Namen: Großherzogl. heſſiſcher Verdienſtorden Philipps des Großmüthigen, beizulegen. — Er beſteht aus Großkreuzen, Komthuren erſter Klaſſe, Komthuren zweiter Klaſſe und Rittern. — Das Ordenskreuz iſt ein weiß emaillirtes Kreuz, auf der Averſeite in einem länglichten Schilde, auf laſurnem Grunde, das Bild des Landgrafen Philipp des Großmüthigen mit der Legende: Si Deus nobiscum, quis contra nos. Auf der Rückſeite der großherzogl. heſſiſche Löwe mit der Umſchrift: Ludovicus II. Magn. Dux Hass. instit. — Dieſes Kreuz wird von den Großkreuzen an einem handbreiten, hochrothen Bande mit blauer Einfaſſung von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. Die Komthure tragen das Band an einem ſchmäleren Bande um den Hals und die Ritter in dem Knopfloche. — Dazu tragen die Großkreuze auf der linken Bruſt einen achtſpitzigen ſilbernen Stern, in deſſen Mitte das Bild Philipps des Großmüthigen mit der Legende dargeſtellt iſt. Die Komthure erſter Klaſſe auf der linken Bruſt ein ſilbernes Kreuz von der Form des Ordenszeichens mit dem Bildniſſe in der Mitte. (Frkfr. O. P. Z.)

Darmſtadt, den 4. Mai. In Folge eines eingetroffenen Schreibens Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland hat ſo eben die feierliche Verlobung Sr. k. Hoheit des Großfürſten-Thronfolgers von Rußland mit Ihrer Hoheit der Prinzeſſin Marie von Heſſen ſtatt gefunden, welches frohe Ereigniß im Augenblicke 101 Kanonenſchüſſe der Reſidenz und dem Lande verkünden. — Se. k. Hoheit der Großherzog haben Se. Erlaucht den Herrn Grafen Ernſt Kaſimir von Iſenburg-Büdingen für ſich und Ihre eheliche Nachkommenſchaft in den Fürſtenſtand zu erheben geruht.

Karlsruhe, den 29. April. Der Großherzog iſt heute unter dem Namen eines Grafen von Eberſtein nach Stuttgart und München abgereiſt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 24. April. Hr. d'Anaſtaſy, Generalkonſul von Schweden und Norwegen in Egypten, war beſchuldigt worden, dabei mitzuwirken, daß der Vicekönig in denjenigen Anſichten beharre, die den Bemühungen der großen Mächte zur Pazifikation des Orients entgegen ſind. Unſere Regierung hielt es für angemeſſen, die Sache zu unterſuchen. Die Aufſchlüſſe, welche ſie erhalten hat, beweiſen jedoch das Unbegründete jener Beſchuldigung auf das Unzweideutigſte. (Preuß. Stzg.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
6	26	1,9	26	1,6	26	1,9	11,3	19,2	13,0	kl. Wolken	kl. Wolken	Regen
7	26	2 1	26	0,7	26	0,7	11,8	19,8	15,0	detto	detto	Wolken
8	26	1,0	26	1,0	26	1,1	11,0	17,0	9,0	Regen	Wolken	detto

Kunſtnotiz.

Das in Rom erſcheinende Journal Notizie del Giorno enthält folgenden Artikel, den wir uns verpflichtet halten, unſern Leſern vollſtändig wiederzugeben:

„Als die franzöſiſchen Waffen allenthalben ſiegreich waren, und im Kriege mit Oeſterreich begriffen im Jahre 1809 in Tirol einfielen, warfen ſich deſſen tapfere Bewohner, treu der Religion und dem Landesherrn, muthig dem Feinde entgegen, und wollten lieber ihr Leben verlieren, als dieſe Provinz in die Gewalt der Franzoſen fallen laſſen. Es gebührte ſich, daß ein ſo ſchönes, der Geſchichte der neuern Zeit einverleibtes Beiſpiel von Treue und Muth von den Tirolern zur Ehre der gefallenen Mitbrüder und zum Wetteifer der Nachwelt rühmlich gefeiert werde. Alles Lobes werth iſt daher der Gedanke der edlen Stände von Tirol; welche den Beſchluß faßten, dem Andenken der Tapfern, welche in jenem Kampfe fielen, ein heiliges Denkmahl in der Stadt Innsbruck zu errichten.

Dieſe Arbeit wurde dem jungen Bildhauer Anton Kriesmeyer von Innsbruck, der ſchon ſeit mehrern Jahren in Rom (via Gregoriana Nr. 33) lebt, anvertraut, und er hat nicht unterlaſſen, dem ehrenvollen Vertrauen ſeiner Landsleute zu entſprechen. Zwei Säulen, auf welchen ein Bogen ruht, umſchließen das ganze, beiläufig 30 römiſche Palmen hohe und 12 breite Monument. Man wollte, daß es die Abnahme des Erlöſers vom Kreuze vorſtelle. Ein Basrelief iſt am Fuße eines langen Kreuzes angebracht, das ſich in ſeiner Einfachheit majeſtätiſch erhebt. Die Mutter des Heilands, mit einem Mantel bedeckt und auf einem Steine ſitzend, hält ihren Sohn herzlich umfangen. Schmerzvoll und leidend betrachtet ſie das rauhe Verfahren des Pöbels an ihm, und ſcheint mit weinenden Augen zu ſagen: „Ach! Ueber ein Kurzes werde ich nicht einmal todt dich mehr ſehen, o mein Sohn!“ Denn zur Rechten fängt der fromme Nikodemus bereits an, mit Ehrfurcht die Schultern des Erlöſers zu erheben, deſſen eine Hand die betrübte Magdalena liebvoll umſchloſſen hält, und durch ihr trauriges Angeſicht und die verwirrten Haare ihren Schmerz zeigt. Zur Linken lehnt ſich der geliebte Jünger des Herrn an das Kreuz; in Frömmigkeit verſunken, betrachtet er das theure Antlitz ſeines Meiſters, und obgleich er wollte, getraut er ſich doch nicht, ein Wort des Troſtes an Jene zu richten, die er an Mutterſtelle erhalten hat. Joſeph von Arimathea hält den göttlichen Leichnam, der eben in die Gruft getragen werden ſoll, bei den Füßen. Die Bewegung, das Hervortreten, die Lebhaftigkeit, die Gewänder der Figuren (ſie ſind ſehr wenig bloß gehalten), die Genauigkeit, mit der die Haare und die kleinſten Theile ausgearbeitet ſind, die Verſchiedenheit und der Ausdruck der Geſichter — mit einem Worte, Alles erhöht die Schönheit dieſer Gruppe, welche die ſchönen Vorzüge der Neuheit und der Wahrheit in ſich vereint.

Nicht minder Lob verdient Hr. Kriesmeyer über den übrigen Theil ſeines Werkes, das, wie bereits geſagt wurde, zur Erinnerung an die im Jahre 1809 (eigentlich von 1796 — 1813) gefallenen tiroliſchen Streiter zu dienen hat. Die Verbindung jenes heiligen Gegenſtandes mit dieſem profanen ſchien keine ſo leichte Aufgabe. Der Künſtler wußte ſie jedoch auf eine ſehr natürliche Weiſe zu löſen. Er ſtellte ſich nämlich die Kreuzabnahme als ein Bild vor, an deſſen Rande er das für ſeine Aufgabe Paſſende anbrachte. Er ſtellte an das äußerſte Ende der beiden Eingangs erwähnten Säulen zwei weibliche Geſtalten. Die zur Rechten iſt mit dem kaiſerl. Diadem gekrönt, mit dem Mantel umhängt, und hält links den Schild, auf welchem der zweiköpfige Adler, Oeſterreich, deſſen Herrſchaft Tirol unterworfen iſt, vorſtellend, abgebildet iſt. Am runden aufgekrämpten Hut, an den Pfeilen, am Köcher, am Fell und am Ziegenkopf, an der Kleidungsart und an dem auf ihren Schild gemeißelten einfachen Adler erkennt man Tirol in der reitzenden Jungfrau zur Linken, die in ihrer rechten Hand eine Lorbeerkrone hält; um ſie auf der Marmorgruft, welche beſtimmt iſt, die Gebeine der gefallenen Krieger (ſymboliſch) zu umſchließen, niederzulegen. Ein auf der Urne ſitzender Engel hält mit beiden Händen eine kleine Tafel, worauf man folgende Worte lieſt: „Für Gott, den Kaiſer und das Vaterland.“

Der Styl des Denkmahls iſt ſehr einfach, und nähert ſich dem des 15ten Jahrhunderts. Es iſt durch ſeine Ernſthaftigkeit ſehr würdig, in einem heiligen Tempel aufgeſtellt zu werden, was auch zu Innsbruck in der Franziskanerkirche geſchehen wird, die ohnedieß durch das Grabmahl Kaiſer Maximilians und durch das Monument des Andreas Hofer ſchon ſehr berühmt iſt. Indem wir ſomit den edlen Ständen dafür, daß ſie dieſes Denkmahl anordneten, und der Frömmigkeit der Tiroler, weil ſie einen heiligen und keinen profanen Gegenſtand dazu wählten, volle Ehre widerfahren laſſen, wünſchen wir auch, daß die Geſchicklichkeit des Künſtlers bewundert werde. Er hat zum Lohne ſeines Schweißes bereits den Beifall nicht bloß von allen Liebhabern, die ſeine Arbeit ſahen, ſondern auch von verſtändigen Künſtlern eingeerntet, die mit leidenſchaftsloſem und ſachkundigem Auge auf Hrn. Kriesmeyers eigenes Verlangen gekommen waren, ſein Kunſtwerk zu prüfen.

Biographiſche Skizze.

Die Mutter Konradins.

(Nach Hormayr, Raumer und Andern.)

(Fortſetzung.)

Konradins Muth ſteigerte ein Zwillingsbruder an Schönheit und Geburt, an Alter und an Schickſal, mit ihm am baieriſchen Hofe erzogen, Friedrich von Oeſterreich, Sohn der babenbergiſchen Gertrud und Hermanns von Baden, der ſeinen Anſpruch an Oeſterreich ſo wenig gegen Ottokar zu verwirklichen vermochte, wie Konradin den ſeinigen gegen Manfred und Karl.

Unter dem etwa 10,000 Mann betragenden Heere Konradins befanden ſich auch mehrere Edle aus Tirol, namentlich der Graf von Eſchenlohe, die von Freundsberg, Michaelsburg, Matrei und Trattſon.

Die erſten Unternehmungen Konradins waren ſehr glücklich. Er eroberte unaufhaltſam Verona, Pavia, Piſa und endlich Rom ſelbſt, nachdem er am 25. Juni 1268 am Arno einen glänzenden Sieg erfochten hatte. — Als Konradin mit ſeinem auserleſenen Heere in Welſchland herunter zog, verkündete der päbſtliche Legat zu Cremona am 8. Febr. 1268 nicht nur gegen Konradin, ſondern ſogar gegen ſeinen Stiefvater Meinhard und deſſen Bruder Albrecht, ſo wie gegen alle ihre Lande den Bann. Der große Bann wurde ſogar auf die Mutter Konradins, die Königin Eliſabeth, ausgedehnt. Eliſabeth nannte ſich auch nach ihrer Vermählung mit Meinhard noch immer Königin, wie aus einer vom Freiherrn v. Hormayr angeführten Urkunde vom 18. Juni 1268 erhellet, deren Eingang ſo lautet: Elisabet dei gracia Regina comitessa goricie, et Tyrolis etc.

Nach den erwähnten glücklichen Unternehmungen ſtieß endlich Konradins Heer am 23. Aug. 1268 bei Scurcola auf den Feind, und es entwickelte ſich die Schlacht bei Tagliakozzo, in welcher Konradin ſiegte. Als ſich aber ſeine Völker zur Siegesfreude und zur Beute auflösten, und keine Gefahr mehr vermutheten, brach eine feindliche Abtheilung aus einem Hinterhalte hervor, machte die Wehrloſen nieder und ſo ging Alles verloren. Konradin und Friedrich wollten nach Genua entfliehen. Sie beſtiegen deshalb in Aſtura eine Galeere, wurden aber von dem ſchändlichen Verräther Frangipani an Karl ausgeliefert. Das äußerſt tragiſche Ende der fürſtlichen Jünglinge iſt bekannt.

„Oh Mutter, Mutter, du haſt wahr geſprochen, und welche Schmerzen bringe ich über dich!“ war Konradins letztes Wort, ehe ſein Haupt am 29. Okt. 1268 unter dem Schwerte des Nachrichters fiel.

Als Friedrich das Haupt des geliebten Konradin fallen ſah, ſchrie er in unermeßlichem Schmerz ſo gewaltſam auf, daß alles Volk in Thränen und Schluchzen ausbrach. Doch Karl, der die Grauſamkeit hatte, dieſem Schauſpiele zuzuſehen, blieb allein ungerührt. Friedrich konnte nun nicht genug eilen, bis auch ſein Haupt in den Sand rollte.

Wer iſt im Stande, den unermeßlichen Schmerz zu faſſen, der Eliſabeths Herz zermalmte, als die Kunde von dem entſetzlichen Ende ihres Sohnes zu ihren Ohren drang?

(Beſchluß folgt.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 14. Mai 1840. **№ 39.**

1. X. 1840

Tirol.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 2. Mai l. J. den k. k. Staatsrathsoffizial Joſeph Landgrafen zu Fürſtenberg zum Rathe bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Das k. k. Landesgubernium hat die bei demſelben in Erledigung gekommene Konzipiſtenſtelle dem Konzeptspraktikanten bei dem k. k. Kreisamte zu Schwatz, Franz Brenn, verliehen.

Oeſterreich.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 2. d. M. die in Erledigung gekommene Direktorſtelle bei dem k. k. Münz- und Antikenkabinete dem bisherigen erſten Kuſtos Joſeph Arneth, dann eine Kuſtosſtelle dem bisherigen Humanitätslehrer am k. k. Gymnaſium zu Cilli, Johann Gabriel Seidl, allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Steiermark.

Die Gratzer Zeitung meldet: In der Nacht zwiſchen dem 28. und 29. April wurde der beiläufig aus 100 Häuſern beſtehende Markt Tüffer im Cillier Kreiſe ein Raub der Flammen. Ungeachtet der ſchnellſten Hülfe, zu der ſich Alles wetteifernd unter Leitung der Behörden vereinte, gelang es doch nicht, zu verhindern, daß beinahe der ganze Ort bis auf einige wenige Häuſer vom Brande verzehrt wurde, und leider verloren, ſo weit bis jetzt bekannt iſt, 7 Menſchen dabei das Leben. Das Feuer ſoll nach vorläufiger mehrfacher Beſtätigung durch die Unvorſichtigkeit einer mittlerweile flüchtig gewordenen Weibsperſon entſtanden ſeyn.

Mähren.

Aus Brünn iſt die betrübende offizielle Nachricht eingegangen über ein Brandunglück, welches am 30. April Nachts bis 1. Mai die gewerbsthätige Munizipalſtadt Trübau, Olmützer Kreiſes, ohne daß bisher noch die Veranlaſſung bekannt geworden, betroffen hat. Es wurden 186 Häuſer und das außer der Stadt nahe gelegene fürſtl. Liechtenſtein'ſche Schloß ein Raub der Flammen. Nach vorgenommener Zählung ſind 324 Familien, aus 1467 Perſonen beſtehend, hiedurch ins größte Elend gerathen.

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Venedig, den 4. Mai. Zur Brücke über die Lagunen von Venedig, einem Bauwerke, das man vielleicht bei keiner andern Eiſenbahn, die engliſchen nicht ausgenommen, finden wird, ſind im Plane der Geſellſchaft beiläufig 5 Millionen beſtimmt, nämlich beinahe 1 Million für den Kilometre oder das Vierfache deſſen, was jeder der übrigen 263 Kilometres von der eigentlichen Eiſenbahn koſtet.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 28. April. Das offizielle Giornale delle Due Sicilie, welches bisher über den Zwiſt mit England gänzliches Stillſchweigen beobachtet hatte, berichtet nun die Beilegung des Schwefelmonopolsſtreites auf nachſtehende Weiſe: Die zwiſchen dem Hofe des Königs unſers Herrn und jenem Ihrer brittiſchen Majeſtät ausgebrochenen Streitigkeiten ſind bereits zu Jedermanns Kenntniß gekommen, und man weiß auch, daß mit dem Londoner Kabinete und mit dem engliſchen Geſandten bei unſerm königl. Hofe eine ſehr thätige und energiſche Korreſpondenz gewechſelt wurde, um die Rechte des Königs unſers erhabenen Herrſchers bei der Sanktion des mit der Kompagnie Taix wegen Ausbeute der Schwefelminen in Sizilien abgeſchloſſenen Vertrages in klares Licht zu ſetzen. Das erleuchtete und würdevolle Benehmen der Regierung des Königs, unterſtützt durch die kräftige Mitwirkung der königl. diplomatiſchen Agenten im Auslande, ſicherte bereits die Ausſicht auf eine baldige befriedigende Beendigung der angenommenen Unterhandlungen. In der Zwiſchenzeit aber erhielt Se. Majeſtät der König unſer Herr vom Könige der Franzoſen, ſeinem Oheim, den freiwilligen und einnehmenden (grazioso) Anboth einer einfachen Vermittlung bei der Regierung von Großbritannien, in der einzigen Abſicht, die definitive Ausgleichung des erwähnten Zwiſtes zu beſchleunigen. Nachdem das Kabinet von St. James die Vermittlung Frankreichs angenommen hatte, zögerte auch Se. Majeſtät der König, ſtets beſeelt durch jene Gefühle der Verſöhnung, welche ſich mit ſeiner königl. Würde und mit dem Wohle ſeiner vielgeliebten Unterthanen vertragen, keineswegs, die artige und einnehmende Vermittlung Sr. Majeſtät des Königs der Franzoſen anzunehmen, und geſtattete unter den übrigen Bedingungen, daß die Unterhandlungen zu Paris gepflogen würden. Am 26. d. M. wurden die bezüglichen Mittheilungen zwiſchen der Regierung von Neapel und dem Hrn. Temple, Geſandten Ihrer brittiſchen Majeſtät, vermittelſt des Hrn. Vicomte d'Hauſſonville, Geſchäftsträger Sr. Majeſtät des Königs der Franzoſen, ausgewechſelt, und wir freuen uns nun, ankündigen zu können, daß in Folge einer mit gegenſeitiger Uebereinſtimmung abgeſchloſſenen Präliminarkonvention, ſowohl von Seite unſerer königl. Regierung als der engliſchen Regierung, alle bis zum 26. April angenommenen außerordentlichen Repreſſallenmaßregeln gänzlich aufgehört haben; die neapolitaniſchen Schiffe, welche bis zum beſagten Tage nicht nach Malta abgeführt worden ſind, werden zurück geſtellt werden, und es wurde das Verſprechen gegeben, auch die übrigen Schiffe mit königl. Flagge, welche vor der erwähnten Epoche von engliſchen Kreuzern nach Malta transportirt worden waren, zurück zu geben.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 28. April. In dem geſtern vom heiligen Vater gehaltenen geheimen Konſiſtorium richtete dieſer eine Allokution an die dort verſammelten Kardinäle, welche für die Kirchengeſchichte von großem Intereſſe iſt, indem darin die Bemühungen geſchildert werden, um das Chriſtenthum unter den Ungläubigen zu verbreiten, wobei gezeigt wird, wie viele Miſſionäre ſich die Palmenkrone des Martyrthums dadurch erworben. Die Erwartung, daß in dieſem Konſiſtorium über die kirchlichen Angelegenheiten in Preußen und Rußland etwas veröffentlicht werden ſollte, hat ſich nicht verwirklicht. Dagegen wurden von Sr. Heiligkeit folgende Kirchen proponirt: Die Metropolitankirche von Lyon für Monſignor Louis de Bonald, ehemaligen Biſchof von Puy; die Metropolitankirche von Chambery für Monſig. Alex Billiet, ehemaligen Biſchof von S. Giovanni di Moriana; die Metropolitankirche von Auch für Monſig. Nicolas de la Croix, ehemaligen Biſchof von Gap; die erzbiſchöfliche Kirche von Cäſarea in part. infid. für Don Emmanuel Iriſarri-y-Peralto, Generalvikar des Erzbisthums von Mexiko; die vereinigten biſchöflichen Kirchen von Valva und Sulmona für den Prieſter Maria Mirone von Catania; die vereinigten biſchöflichen Kirchen von Calvi und Teano für den Prieſter Nicola Sterlini von Girgenti; den Biſchofsſitz von Albenga für den Prieſter Raffaele Biale von Genua; den Biſchofsſitz von Cuneo für den Joſeph Solomoni von Caſale; den Biſchofsſitz von Spalatro für den Prieſter Joſeph Godeaſſi von Görz; den neu errichteten Biſchofsſitz von Kalifornien für den Prieſter Franceſco Garcia Diego von Guadalarara; die biſchöfliche Kirche von Concepcion in Chili für den Prieſter D. A. Elizonde; jene von Corico in part. infid. für den Prieſter L. Seraſini; jene von Pompejopolis in part. infid. für den Prieſter D. A. Aſſee; jene von Abdera in part. infid. für den Prieſter G. Geritz; jene von Ameria in part. infid. für den Prieſter C. Rajner, Weihbiſchof von Celan; jene von Antifello in part. infid. für den Prieſter G. Iginio de Madalengoytia-y-Sanz; jene von Botra in part. infid. für den Prieſter G. M. Carion, und jene von Germanikopolis in part. infid. für den Prieſter E. G. Pardie. Mit dem heil. Pallium wurden geſchmückt: der Patriarch von Babylon, ſo wie die drei Metropolitane von Lyon, Chambery und Auch.

Frankreich.

Paris, den 6. Mai. Die Deputirtenkammerſitzung vom 4. d. both kein beſonderes Intereſſe. In der Sitzung vom 5. wurde die Erörterung des Geſetzentwurfes über die Zucker begonnen. Die zur Prüfung desſelben ernannte Kommiſſion hatte die Grundlagen des von dem ehemaligen Miniſterium vorgelegten dießfälligen Geſetzes verworfen. Mehrere Redner ſprachen für und wider das neu verfaßte Geſetz. Hr. Wurſtemberg, der am längſten ſprach, trat als eifriger Vertheidiger des Kolonialzuckers auf, den er die Quelle der Wohlfahrt für die Marine und den Handel Frankreichs nannte. Hr. Ma-

---

Anmerk. Unſer Blatt enthält heute eine auffallende Anzahl Nachrichten von Brandunglücksfällen, welche an verſchiedenen Orten Deutſchlands in den letzten Tagen ſtatt fanden. Mögen ſie wenigſtens unſere Leſer aufmerkſam machen, bei dieſer Trockenheit und den fortwährend herrſchenden Winden doppelte Sorgfalt zur Vermeidung ähnlichen Unglückes anzuwenden.

rion dagegen warf dem ausländiſchen Zucker den Handſchuh hin, und erklärte ſich als Kämpfer für den inländiſchen, welcher dem Ackerbau große Dienſte und reichlohnende Vortheile gewähre. Das Miniſterium neigte ſich mehr dem Zuckerrohr, als der Runkelrübe zu, und der Handelsminiſter Hr. Gouin wollte dieſe letztere nur noch in begränzten Verhältniſſen wachſen und zur Zuckererzeugung verwenden laſſen. Die Erörterung dieſes Geſetzes wird ſich wahrſcheinlich durch die Dauer einiger Sitzungen ziehen. — Geſtern Mittags muſterte der König mit ſeinen hier anweſenden Söhnen und dem Prinzen von Koburg auf dem Karrouſſelplatze einen Theil der Garniſon. — Am 3. Mai iſt das Linienſchiff Ocean mit dem Herzog von Montebello an Bord aus dem Hafen von Toulon nach Neapel abgeſegelt. — Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht des Marſchalls Valee über die am 17. April begonnene und am 21. beendigte Expedition nach Fonduck und bis zum Lager Abdel-Kaders am Fuße des Bu-Zezzag. Am 19. Früh war die Kolonne, in deren Kommando ſich die Generäle Roſtolan und Blanquefort theilten, und deren Oberleitung General Vicomte Schramm führte, auf den Feind geſtoßen, und hatte ſogleich das Feuer eröffnet. General Roſtolan erhielt die Ordre, mit der Infanterie den linken Flügel des Emirs zu umgehen, welcher dieſes Manöver anfangs zu verhindern ſuchte, als er aber ſah, daß dieſes nicht möglich ſey, ſich eiligſt mit ſeiner geſammten Mannſchaft aus dem Staube machte. Eingezogenen Erkundigungen zufolge ſchlug der Emir zu Benhini neuerdings Lager, und detaſchirte einen Theil ſeiner Reiterei in das Thal des Oued-Corſo. Die Expedition aber trat den Rückmarſch an; die Kolonne des Generals Roſtolan blieb in Fonduck ſtehen, und Marſchall Valee kehrte mit den übrigen Truppen nach Algier zurück, wo er am 21. eintraf, jedoch bald wieder nach Buffarick abging, um eine größere und entſcheidendere Expedition, an welcher auch die königlichen Prinzen Theil nehmen, gegen Abdel-Kader zu richten. Dieſe 20 bis 25,000 Mann ſtarke Expeditionsarmee hat den Marſch bereits angetreten, und dürfte am 1. oder 2. Mai in Miliana einrücken. Eine 7000 Mann ſtarke Kolonne marſchirt gleichzeitig von Oran aus gegen Maskara. General Galbois aber rückt an der Spitze einer Diviſion von Conſtantine bis Setif, und unterhält Verbindungen mit dem tapfern und ergebenen Scheick Ben-Gannah, welcher dem Emir den Weg in die Wüſte verrennen ſoll.

Paris, den 8. Mai. In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 6. und 7. wurde die Diskuſſion über das Zuckergeſetz fortgeſetzt. — Die Herzogin von Orleans und ihre erſte Kammerfrau ſind von den Rötheln befallen worden. Die Krankheit, welche vom jungen Grafen von Paris auf ſie übergegangen war, zeigte ſich anfangs ſo heftig, daß die Aerzte einige Beſorgniſſe äußerten. Man führte in der Straße Rivoli Sand auf, um allen Lärm durch das Fahren zu verhüthen. Die Herzogin befindet ſich nach dem ärztlichen Bülletin vom 6. bereits wieder beſſer. — Dem Moniteur zufolge hat die franzöſiſche Regierung einen Vicekonſul mit dem Auftrage nach Damaskus geſchickt, ſich genaue Aufklärungen über den Mord des Pater Thomas und über alle Umſtände, welche ſich an dieß tragiſche Ereigniß knüpfen, zu verſchaffen. — Man verſichert, der Abbe de la Mennais habe über die Herausgabe eines großen philoſophiſchen Werkes bereits einen Vertrag mit dem Buchhändler Pagnerre abgeſchloſſen. Die drei erſten Bände ſollen bereits unter der Preſſe ſeyn. — Der neuernannte Geſandte der hohen Pforte am brittiſchen Hofe und bei der Londoner Konferenz, Scheckib-Effendi, iſt in Begleitung zweier Geſandtſchaftsſekretäre, der Herren Fouad-Effendi und Nedſchib-Effendi, in Paris angekommen, und wird ſich unverzüglich auf ſeinen Poſten begeben. — Telegraphiſche Depeſchen aus Toulon vom 6. Mai. Der Marſchall Valee an den Kriegsminiſter: Aus dem Lager am Afroun, den 30. April. „Die Armee hat geſtern die Araber am Oued-Dſcher angegriffen. Der Feind, auf beiden Flanken überflügelt, wurde auf die Stellung am Afroun zurück geworfen, welche man mit dem Bayonnete nahm, und den Feind dann bis in die tiefe Nacht verfolgte. Alle Truppen haben ſich vortrefflich gehalten. Wir haben wenige Leute verloren.“ Die Herzoge von Orleans und Aumale, die an der Spitze der Truppen marſchirten, befinden ſich wohl. Das Wetter iſt ſchön; ich ſetze meine Operationen fort.“ — Der Marinepräfekt an den Marineminiſter: „Toulon, den 6. Mai. Der Marinekommandant von Algier und der Oberkommandant der Dampfſchiffe melden mir, daß die Armee am 27. einen wichtigen Erfolg errungen habe. Die Prinzen befinden ſich ſehr wohl. Der Herzog von Aumale, den ſein Bruder abgeſandt hatte, der Kavallerie den Befehl zum Angriffe auf den Feind zu überbringen, machte dieſen mit, und war durch ſeine Tapferkeit der Gegenſtand der Bewunderung der Armee.“

Spanien.

Telegraphiſche Depeſchen: Bayonne, den 3. Mai, 3 Uhr Nachmittags. Am 27. iſt das 5te Bataillon von Valencia durch den General Averde zu Muela aufs Haupt geſchlagen worden. Am 28. bemächtigte ſich General Leon des Forts von Mora am Ebro, aus dem Cabrera am Vorabende entflohen war. Die letzten Nachrichten aus den Provinzen lauten ſehr beruhigend. (Die Gazette de France verſichert, Cabrera ſey keineswegs aus Mora entflohen, das von den Chriſtinos ohne Schwertſtreich beſetzt worden ſey; ſondern er habe ſich nach dem von Espartero bedrohten Morella begeben, um dort den Muth ſeiner Truppen zu begeiſtern. Nachſtehende Depeſche bezieht ſich auf die Inſurrektionsverſuche, welche in den Provinzen von Biscaya und Navarra neuerlich von karliſtiſchen Partheigängern gemacht worden ſind.) — Bayonne, den 4. Mai. Ich habe die beſten Nachrichten aus den Provinzen. Mehrere Banden ſind von den Truppen erreicht und theilweiſe vernichtet worden. Die Haltung der Bevölkerung iſt ausgezeichnet. Bei 20 auf unſer Gebirth geworfene Aufrührer ſind verhaftet und nach Bayonne abgeführt worden.

Großbritannien.

London, den 5. Mai. In der geſtrigen Oberhausſitzung fragte Lord Strangford den Miniſter Melbourne, ob er dem Hauſe nicht Aufſchlüſſe über den Negerhandel ertheilen könne, welchen die Franzoſen unter dem Titel einer Werbung für ihren Militärdienſt in den amerikaniſchen Kolonien an der Weſtküſte von Afrika betreiben. Der Miniſter verſprach, Erkundigungen hierüber einzuziehen, und die Reſultate derſelben mitzutheilen. — In der gleichzeitigen Unterhausſitzung erklärte Lord Palmerſton zur Beantwortung einer von Hrn. Hume in Betreff der türkiſch-egyptiſchen Angelegenheit an ihn geſtellten Interpellation, daß der Sultan durch die Kollektivnote der Großmächte bewogen worden ſey, alle direkten Unterhandlungen mit Mehemed Ali abzubrechen, und ſie über keine der obſchwebenden Fragen ohne Beiſtimmung der fünf Mächte wieder aufzunehmen. In der heutigen Unterhausſitzung übergab Sir Molesworth eine Petition der Einwohner der Londoner City um Abſchaffung der Deportation. Die Diskuſſion hierüber war bei Abgang der Poſt noch nicht zu Ende. — In der heutigen Oberhausſitzung erklärte Lord Melbourne, die oberſte Leitung der Expedition gegen China werde wahrſcheinlich dem Generalſtatthalter von Indien anvertraut werden; die Unterhandlungen aber werde Kapitän Elliot leiten. — Nachrichten aus Bombay vom 31. März verſichern, daß der Kaiſer von China die ernſtlichſten Anſtalten zu einem würdigen Empfange der engliſchen Expedition an den Küſten ſeines Reiches treffe. Er hat durch ein eigenes Edikt alle vom Kommiſſär Lin bisher getroffenen Maßregeln gebilliget und den Admiral Kean ſeines tapfern Benehmens in dem Seegefechte bei Dſchumpi wegen das größte Lob ertheilt. — Die Königin hat ihrem Gemahl das 11te leichte Dragoner-Regiment, welches bereits ſeinen Namen zu führen die Ehre hatte, gegeben. — Eine Deputation der engliſchen Juden hatte am 1. Mai eine Unterredung mit Lord Palmerſton in Betreff der Judenverfolgungen im Orient. Lord Palmerſton erwiderte der Deputation, daß unverzüglich Inſtruktionen an Lord Ponſonby in Konſtantinopel und an den in Alexandrien beglaubigten brittiſchen Repräſentanten abgehen ſollten, um dieſelben anzuſerdern, Alles anzuwenden, daß ſo grauſame und ungerechte Vorfälle ſich nicht wiederholten.

Ein Privatſchreiben aus London vom 6. Mai (in franzöſiſchen Blättern) meldet ein Ereigniß, welches daſelbſt das traurigſte Aufſehen erregte. Lord William Ruſſell, der Onkel des Miniſters Lord John Ruſſell und des Herzogs von Bedford, iſt in ſeinem Hotel in der Norfolkſtraße in der Nacht vom 5. auf den 6. d. ermordet worden. Der Thäter ſcheint ein Dieb geweſen zu ſeyn; denn man vermißt Schmuck und Geld. Der Ermordete war 70 Jahre alt und mit den erſten Familien Englands verwandt.

Rußland.

Petersburg, den 29. April. Nachdem am 25. d. M. der Adjutant des Großfürſten-Thronfolgers, Fürſt Baràtinsky, mit der freudigen Nachricht von der Verlobung Sr. kaiſerl. Hoheit mit der Prinzeſſin Marie von Heſſen und bei Rhein hier eingetroffen war, wurde dieſes Ereigniß den Bewohnern der Hauptſtadt durch 101 Kanonenſchüſſe kund gethan. Ein am 27. d. M. erſchienenes Extrablatt der nordiſchen Biene enthält in dieſer Beziehung folgenden Artikel: „Rußlands Geſchick iſt in der Hand des Höchſten! Der unerforſchliche Geber alles Guten, der Rußland mit ſeinem Segen überſchüttet, hat über demſelben aufs Neue ſeinen heiligen Willen dargethan: es blühe das gottesfürchtige Land, es jubele das rechtgläubige Volk unter der Obhut ſeines Herrſcherhauſes, und gewahre im Glücke ſeiner gekrönten Regenten das Unterpfand ſeines eigenen Glückes. Rußland wird mit innigem Entzücken das Glück erfahren, welches das elterliche Herz unſeres guten Kaiſers, unſerer geliebten Kaiſerin erfüllt, durch die Verlobung Ihres Erſtgeborenen, des geliebten, älteſten Sohnes Rußlands. In dieſem Ereigniß ſehen wir, ſo wie in allen den Vorfällen, welche das Leben und die Regierung unſeres Monarchen bezeichnen, die unmaßgebliche Wirkung jener herzlichen Einfachheit, jener Biederkeit in Handlungen und Geſin-

nungen, jener unbedingten und gottesfürchtigen Ergebenheit in den Willen Gottes, welche ſowohl in den Thaten des Herrſchers, wie in den Handlungen der Privatperſonen offenbar zum geheiligten und großen Ziele führen. Andere erwägen mit aller Anſtrengung, mit allen Berechnungen der Staatspolitik und Erfahrung den Vortheil und Nachtheil der politiſchen ſowohl als der Familienverbindungen; ſie unterwerfen die unabänderlichen Geſetze des Herzens und der Seele den momentanen Berechnungen zeitlicher Zufälle und Umſtände, und irren ſich oft; die irdiſchen Beſchlüſſe ſtimmen nicht immer überein mit den Beſtimmungen des Unerforſchlichen. Unſer Czar, der ſo handelt, wie es Ihm die Liebe zu Seinem Volke, Seine heilige Pflicht und Sein Gewiſſen eingeben, ſtellt die Vollziehung Seiner reinen und wohlwollenden Abſichten und Pläne dem Willen des Allerhöchſten anheim, und der Allerhöchſte ſegnet ſichtbar den getreuen Vollſtrecker ſeiner ewigen Geſetze auf Erden. — Nach der Vermählung Seiner älteſten Tochter mit Demjenigen, Welchen Ihr Herz erwählt hatte, überließ Er auch Seinem Thronfolger gänzlich die Wahl einer Lebensgefährtin. Se. kaiſerl. Hoheit der Cäſarewitſch ſah auf ſeiner Reiſe durch verſchiedene Staaten Europas bei dem Beſuche fürſtl. Höfe viele durch hohe Eigenſchaften und Tugenden ausgezeichnete Fürſtentöchter, fand aber lange Diejenige nicht, welche ſeine Gefühle feſſelte. Nach der vorgeſchriebenen Reiſeroute ſollte er auf der Fahrt von Heidelberg nach Mainz am 25. Mäez (1839) Abends um 6 Uhr in Darmſtadt ankommen, den Großherzog und deſſen Familie beſuchen, und am Morgen des andern Tages ſeine Reiſe fortſetzen. Er kam zur beſtimmten Zeit in Darmſtadt an, wurde von dem Großherzoge empfangen, beſuchte ihn, ſah deſſen Familie, ſah die junge Prinzeſſin Marie und verſchob ſeine Abreiſe um einige Tage. Das angenehme Aeußere der 15jährigen Fürſtentochter, die Sanftmuth ihrer Seele, die Gottesfurcht ihres Herzens, ihr erleuchteter Verſtand, ausgebildet durch alle Gaben der Wiſſenſchaften und Künſte, entzündeten in ſeinem jungen unverdorbenen Herzen das heilige Feuer der wahren Liebe: Er ſah in ihr Diejenige, welche ſeine Freundin und Gefährtin durchs Leben ſeyn ſollte. Der Cäſaeewitſch ſchrieb hierüber an ſeine erhabenen Eltern und erhielt Deren heiligen Segen. Nach der Rückkehr aus England verweilte er wieder einige Tage in Darmſtadt und überzeugte ſich, daß ſein eeſter Blick der richtigſte geweſen war. Jetzt nun, nachdem er die völlige Einwilligung Ihrer kaiſerl. Majeſtäten zu dieſer Vermählung erhalten, eilte er nach Darmſtadt und vollzog am 16. April den erſten Schritt zur Vermählung mit Derjenigen, Welche ſein Herz erwählt hat, und Welche ſeine Eltern bereits ihre Tochter nennen. — So iſt eine Begebenheit vollzogen worden, welche aufs Neue das Glück und die Wohlfahrt Rußlands befeſtigt, denn Rußlands Glück und Wohlfahrt iſt unzertrennlich von dem Geſchick ſeiner gekrönten Wohlthäter, und jede Gnade Gottes gegen Rußlands Czaren ſtrahlt wieder in dem Heezen jedes getreuen Unterthanen und ſteigt empor zum Throne des Allmächtigen im aufrichtigen heißen Gebethe des in Glauben und Treue einmüthigen Rußlands.“

Petersburg, den 30. April. Geſtern Mittags verkündeten Kanonenſalven von der Petropawlowskiſchen Feſtung den Einwohnern hieſiger Reſidenz die vollzogene Taufe Ihrer kaiſerl. Hoheit der Prinzeſſin Alexandra Maximilianowna, Tochter des Herzogs von Leuchtenberg. (Preuß. Stzg.)

Polen.

Warſchau, den 3. Mai. Der neue Militärgouverneur von Warſchau, Generallieutenant Piſſareff, der am 27. v. M. von Petersburg hier anlangte, iſt auch zum Mitglied des Adminiſtrationsrathes ernannt worden, und hat Sitz und Stimme im Staatsrathe des Königreichs erhalten. (Preuß. Stzg.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 1. Mai. Se. Majeſtät der König ertheilten vor einigen Tagen dem bisherigen kaiſerlich öſterreichiſchen Geſchäftsträger, Grafen von Ugarte, welcher als Geſandter nach Karlsruhe und Darmſtadt geht, die Abſchiedsaudienz und empfingen demnächſt den Grafen von Eſterhazy, der bis zur Rückkehr des Geſandten, Grafen Woyna, die Funktionen eines kaiſerl. Geſchäftsträgers bekleidet. — Der Adel-, Prieſter- und Bauernſtand haben beſchloſſen, den Anfang des nächſten Reichstages auf den 14. Jänner 1845 zu beſtimmen. Der Bürgerſtand hat zu dem Ende eine Motion an den Staatsausſchuß geſchickt, und beſchloſſen, die Entſcheidung abzuwarten. (Preuß. Stzg.)

Deutſchland.

Mainz, den 2. Mai. Dieſer Tage ſind endlich auch die Arbeiten zur Heerichtung der Fruchthalle in einen Feſtſaal vergeben worden; die Unternehmer aber werden ſich ſputen müſſen, wenn ſie bis zur Säkularfeier zu Ende ſeyn wollen. Das wird ein Feſtlokal werden, das ſeines Gleichen ſucht, ein Saal, der 7000 Perſonen bequem aufnimmt. Die einzig für die Feſtivitäten ernannte Baukommiſſion iſt bereits ſtark mit den Feſtvorkehrungen beſchäftigt; die Herrichtung des Feſtſaals, die Herrichtung der ungeheuren Tribune auf dem Gutenbergsplatz, die Herrichtung der Bauten für die Volksfeſte, die Beſorgung der Illuminationen und Transparente, das ſind die Branchen dieſer Kommiſſion, die ſie ſehr in Anſpruch nehmen werden. — Die zur Beſorgung des Feſtalbums ernannte Kommiſſion hat den Profeſſor Baur und die Doktoren Malten und Wetter zu Redaktoren ernannt, und es iſt deshalb zu erwarten, daß das Buch vortrefflich wird. Namentlich intereſſant dürfte der Theil des Albums werden, der die erſten Druckhäuſer und Wohnungen Gutenbergs beſchreibt und Hrn. Wetter übertragen iſt, einem Manne, der ſich um die Geſchichtsſchreibung Gutenbergs große Verdienſte erworben hat. — Die Muſikkommiſſion beſteht aus Mitgliedern der Liedertafel, die bereits mit dem regſten Eifer das große Muſikfeſt vorbereitet. Und ſo ſind nicht weniger als neun Kommiſſionen ernannt, die ſich mit den Anordnungen zum Feſte beſchäftigen und dem engern Komitee verantwortlich ſind, und es iſt nicht zu zweifeln, daß das hieſige Säkularfeſt Alles übertrifft, was je hier an Feſtivitäten geſehen worden iſt. (Köln. Ztg.)

Darmſtadt, den 6. Mai. Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt-Thronfolger von Rußland haben bei Gelegenheit Höchſtihrer Verlobung dem großherzogl. Miniſter des Innern die Summe von 1000 Dukaten für die Armen der Stadt Darmſtadt zuſtellen zu laſſen geruht. (Frankf. O. P. Z.)

Pforzheim, den 3. Mai. Geſtern Nachmittags 2 Uhr brach hier im goldenen Adler Feuer aus, welches in einem Augenblicke ſo ſchnell um ſich griff, daß das ganze Quadrat in kurzer Zeit in Flammen ſtand. Die Gaſthöfe zum Adler, zum grünen Baum, Anker, die ganze Poſt, ſind nebſt andern Gebäuden gänzlich abgebrannt. Leider wurden dabei auch mehrere Menſchen mehr oder weniger ſchwer verwundet.

Oſtheim vor der Rhön, den 5. Mai. Der geſtrige Tag war ein Schreckenstag für die Gemeinde Sondheim vor der Rhön. Wie ſchnell und unaufhaltſam das Unglück ſchreitet, konnte man da recht ſehen. In weniger als 4 Stunden, von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, iſt das ganze ſchöne, blühende Dorf ſammt dem freiherrlich von Gebſattelſchen Schloſſe und Oekonomiehofe in einen Schutt- und Aſchenhaufen verwandelt worden. 150 Wohnhäuſer ſammt allem Zubehör an Scheuern und Stallungen liegen in Aſche, und mehr als 400 Menſchen ſind dadurch obdachlos geworden. (Frankf. O. P. A. Z.)

Preußen.

Berlin, den 7. Mai. Eine verheerende Feuersbrunſt hat am 2. d. die Hälfte des 5 Meilen von hier gelegenen Städtchens Kremmen, welches 2000 Einwohner zählt, verzehrt. 157 Wohnhäuſer, etwa 400 Ställe, 3 Scheunen u. ſ. w. ſind ein Raub der Flammen geworden. Ein Verluſt an Menſchenleben iſt glücklicher Weiſe nicht zu beklagen; aber viele Hundert Menſchen ſind obdach- und mittellos geworden.

Bromberg, den 2. Mai. Am geſtrigen Abend gegen 10 Uhr, als Alles im erſten Schlafe lag, brach bei einem orkanähnlichen Nordoſtwinde in der Scheune eines Ackerbürgers zu Schubin Feuer aus, welches in wenigen Minuten mit reißender Schnelligkeit ſich über die ganze Altſtadt verbreitete, und jeden Rettungsverſuch vergeblich machte, da in einer Viertelſtunde mehr als 30 Gebäude zugleich brannten, und zwar an ganz verſchiedenen, von einander weit entlegenen Orten. Bis jetzt — denn noch brennt das Feuer — ſind über 250 Gebäude ein Raub der Flammen geworden. Fünf Menſchen werden vermißt. Eine große Zahl von Rindvieh, Pferden und Schafen iſt in den Ställen mitverbrannt. (Preuß. Stzg.)

Miszelle.

Das große Etabliſſement John Cockerills bei Lüttich iſt in unſerm Blatte ſchon beſprochen worden. Weniger bekannt iſt ein ähnliches Etabliſſement „le Creuzot,“ im franzöſiſchen Departement der Saone und Loire. Das Journal dieſes Departements ſtellt zwiſchen beiden die folgende Vergleichung an: In beiden ſind dieſelben drei Induſtriezweige vereinigt: Steinkohlengewinnung, Eiſenerzgewinnung und Verarbeitung des Eiſens bis zu den vollendetſten Maſchinen. In beiden ſind zu letzterem Zwecke 35 Hektaren Land verwendet und von dieſen beinahe 4 Hekt. mit Gebäuden beſetzt. In Seraing arbeiten 19 Dampfmaſchinen von 784, im Creuzot 24 Dampfm. von 875 Pferdekraft. Das zur Kohlengewinnung beſtimmte Terrän umfaßt in S. 195 Hekt., in C. 6000, doch in beiden werden täglich 300,000 Kil. Kohlen gefördert. — Seraing hat 2 Hohöfen (160,000 Kil. Gußeiſen wöchentlich produzirend), 14 Puddlingöfen, 5 Walzwerke, 2 Hammer und 12 andere Feuer; — Creuzot hat 4 Hohöfen (175,000 Kil. produzirend), 16 Puddlingöfen, 7 Walzwerke, 2 Hammer und 16 andere Feuer. Die Geſammtfabrikation dieſer Werke beträgt in S. 140,000, in C. 150,000 Kil. wöchentlich. In S. ſind außerdem 108 Handſchmieden, 115 Drehbänke ꝛc., in C. 89 Handſchmieden, 95 Drehbänke ꝛc. Endlich ſind im Innern des Etabliſſements Seraing 5000 und in Creuzot 5600 Metres Eiſenbahnen. Das franzöſiſche Etabliſſement iſt alſo nicht minder großartig als das berühmte belgiſche. (Köln. Org.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
9	26	0,3	25	10,8	25	9,3	10,5	16,3	12,5	Wolken	Wolken	Wolken
10	25	8 8	25	7,9	25	7,7	9,5	14,5	11,0	Regen	detto	detto
11	25	8,9	25	9,4	25	10,4	7,0	9,3	7,3	detto	Regen	Regen
12	25	11,0	25	10,8	25	11,9	10,0	16,5	10,0	Wolken	Wolken	Wolken

Biographiſche Skizze.

Die Mutter Konradins.

(Nach Hormayr, Raumer und Andern.)

(Beſchluß.)

Zwar fehlt es an beſtimmten Nachrichten über das Benehmen Eliſabeths, doch hat die Tradition die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß ſie auf einem Schiffe, an dem Alles, ſogar Segel und Taue, ſchwarz geweſen, nach Neapel gegangen, die Leiche zu begehren; aber Karl habe es verweigert, weil der Deutſchen rachgieriger und herrlſcher Stolz darin nur einen ewigen Stachel finden, und weil das Andenken ihrer einſtmaligen Herrſchaft im unterſten Italien dadurch verewiget wurde. Es ſoll ihr vergönnt worden ſeyn, eine rothe Porphyrſäule auf der Blutſtelle zu errichten. Später wurde darüber eine Kapelle erbaut. Die frommen Väter der Karmeliten hätten Eliſabeth zugeſichert, Konradins Leiche an ſich zu bringen, und ihr dieſelbe nach Deutſchland zu liefern. Doch der böſe König blieb auf ſeinem Starrſinn, und die Karmeliten bargen Konradins und Friedrichs Leichen hinter ihrem Hochaltar. Wie Friedrich von Raumer berichtet, verſchwand in unſerer frivolen, ſelbſtſüchtigen Zeit auch die Säule, und anſtatt der Kapelle ſteht ein Schenlhaus auf dieſem, alle Reitze des herrlichſten Meerbuſens entfaltenden Platze.

Eliſabeth hatte nun keine dringendere und heiligere Sorge mehr, als ihrem geliebten Konradin eine würdige Ruheſtätte zu begründen, und dabei ein Kloſter des damals durch den heil. Bernard zu einer hohen Berühmtheit gelangten Ordens von Ciſterz. Sie that ein Gelübde und ruhte nicht eher, bis ſie aus ihrem eigenen Beſitzthum und auf dem von ihrem Gemahl erkauften Boden das neue Kloſter Stams erſtehen ſah. Bereitwillig kam Meinhard dem Wunſche ſeiner tiefbetrübten Gemahlin entgegen, und ſchente keine Koſten, ihn vollſtändig ins Werk zu ſetzen.

Doch erlebte Eliſabeth den Ausbau des Kloſters nicht mehr; denn ſie ſtarb am 9. Okt. 1273, am vierzehnten Jahrestage ihrer Vermählung, fünf Jahre nach Konradins Hinrichtung, erſt 42 Jahre alt. Der Gram über den unerſetzlichen Verluſt ſcheint ihr das Herz gebrochen zu haben. Höchſt wahrſcheinlich war Meinrad noch bei der Kaiſerwahl zu Frankfurt abweſend; denn ſein Freund Rudolph wurde erſt am 29. Sept. 1273 erwählt, ſo daß er alſo nicht augenblicklich nach Hauſe zurück kehren und eine ſo weite Strecke Weges nicht in ſo kurzer Zeit zurück legen konnte. Eliſabeth wurde indeſſen auf dem Schloſſe Tirol beigeſetzt, und erſt nach der Einweihung der neuen Stiftskirche zu Stams, am 4. Nov. 1284, ſammt ihren früher verſtorbenen Kindern aus der Kapelle erhoben und hieher überſetzt. Als im Jahre 1552 das ſchmalkaldiſche Bundesheer unter Moritz von Sachſen ſeinen verheerenden Rückzug antrat, war auch Stams überfallen, geplündert und ſelbſt die Gräber nicht einmal verſchont. Hiebei und bei den nachherigen Erweiterungen der Kirche gingen alle Spuren von Eliſabeths Ueberreſten verloren, ſo daß man heute nicht mehr ſagen kann, wo ſich ihre Ruheſtätte befand.

Uebrigens war die zweite Ehe Eliſabeths mit Meinhard ſehr geſegnet; ſie gebar 12 Kinder, wovon leider die Hälfte ſchon in der früheſten Kindheit ſtarb. Von den am Leben gebliebenen wurde die älteſte Tochter, ebenfalls Eliſabeth mit Namen, an Albrecht, den erſtgebornen Sohn Rudolphs von Habsburg, vermählt, welche dadurch die Stamm-Mutter des geſammten Hauſes Habsburg-Oeſterreich wurde; die jüngere Tochter Agnes wurde dem Landgrafen von Thüringen und Meiſſen zur Ehe gegeben. Die vier Söhne waren: Albrecht, Otto, Ludwig und Heinrich. Letzterer iſt unter dem Namen König Heinrich bekannt, weil er mit Anna, der Tochter des Königs Wenzeslaus von Böhmen, des Letzten vom Stamme Przemysls, vermählt war. Er fand aber wenig Anhang und war deshalb nicht im Stande, ſeine Anſprüche gegen den abenteuerlichen Johann von Luxemburg geltend zu machen.

Als Meinhard im Jahre 1295 geſtorben war, wurde ſein Leichnam, wie er befohlen, nach Stams getragen, und an der Seite ſeiner Gemahlin Eliſabeth beigeſetzt.

Am Schluſſe fügen wir noch das ſchöne Gedicht von Albert Knapp bei, welches ſo treffend und wahr die ſanften Klagen der königlichen Dulderin ausſpricht, und zugleich ihre chriſtliche Ergebung ſchauen läßt.

Konradins Mutter.

„Komm in die Stadt Neapel, und ſtirb dann!“ iſt ein Wort,
Damit die Pracht Neapels ſich rühmet fort und fort.
Das ward am letzten Staufen und ſeiner Mutter wahr;
Auf ſeinem Richtplatz weint ſie hinauf zum Himmel klar:

„O hätt' ich's früh vernommen, mein Kind, dein bittres Los!
Ich hätte dich genommen in meinen Mutterſchooß,
Ich wäre nicht gewichen, bis ich das Ziel erreicht,
Bis ich mit blut'gen Thränen des Tigers Herz erweicht!

Nun iſt dein Haupt gefallen, dein ſüßes Lockenhaupt,
Das ich im Geiſt geſehen vom Siegeskranz umlaubt.
Hier ſollt' es ihn nicht tragen; doch droben trägſt du ihn
Auf ewigheller Stirne durch Palmenhaine hin.

In dir hab' ich gehoffet des Reiches neuen Schwung,
In deinen Augen ſah ich die Staufengeiſter jung,
In dir die Ghibellinen mit Welfen hold verſchmelzt,
In dir den Gram der Ahnen von Enkeln weggewälzt.

Nun ward die Lebenshoffnung zu lauter Todesſchmerz,
Vereinſamt, arm und blutig ſteht mein zerriß'nes Herz.
Die Fürſtin iſt entkrönet, verödet Welt und Zeit; —
Doch bleibet noch die Mutter und Lieb' und Ewigkeit.

Was durft' ich And'res wünſchen, als ich in Wehen lag,
Und wimmernd Konradino begrüßt' den erſten Tag? —
Der arm zur Welt gekommen, der ging auch arm dahin!
Doch in der Lieb', im Himmel, in Chriſto weiß ich ihn.

Daß du zu Ihm gebethet, als dir der Feind geflucht,
Daß du im Sturz der Zeiten dein ew'ges Heil geſucht,
Daß du der Mutter zärtlich im letzten Nu gedacht:
Das gießet ſel'gen Schimmer in meine Trauernacht.

Wohlan, du ſchönſter Staufe, du holdes Minnelind,
Heil dir zur Todestaufe! ruh' ſelig, ſanft und lind!
Wie deine Augen helle zu Gott empor geſeh'n,
Soll friedſam die Kapelle ob deinem Blute ſteh'n.

Und wie du unerſchüttert geſtorben in dem Herrn,
So künde dich die Säule den Enkeln nah' und fern.
Der rothe Stein verkünde nicht nur des Mörders Wuth,
Nein, daß du auch geſtorben mit mir auf Chriſti Blut.

Die letzten Stammsgenoſſen vom großen Kaiſerhaus,
Geh'n wir mit Ihm getröſtet zur armen Welt hinaus,
Und Niemand ſoll uns nennen, der nicht von Seinem Licht,
Von meines Kindes Glauben, von meiner Hoffnung ſpricht!“

Die Mutter ſprach's. — Verſchwunden iſt ſie vom Erdenrund,
Doch ihres Herzens Wunden ſind heilig uns und kund;
Der Staufen letzte Mutter, ſchied hin Eliſabeth,
Wie hinter Sturmgewölken die Sonne nieder geht.

Geognoſtiſch-montaniſtiſcher Verein.

Am 30. Mai d. J. wird in Folge Bewilligung die Generalſitzung dieſes Vereins im ſtändiſchen Landhauſe zu Innsbruck um 9 Uhr Vormittag ſtatt finden. Hiebei wird der Totalbericht über das im Jahre 1839 Geſchehene vorgetragen; die Rechnung für das Jahr 1839 gelegt; es werden die Anträge zu den Arbeiten des Jahres 1840, dann die Frage entwickelt, ob und welche Entdeckungen des Jahres 1839 zur Benützung angerathen werden können. Den Beſchluß werden verſchiedene Bemerkungen über Vereinsgegenſtände und ſolche, welche mit denſelben in Verbindung ſtehen, machen.

Die Vereinsvorſtehung beehrt ſich daher, zu dieſer Verſammlung alle Vereinsmitglieder höflichſt einzuladen.

Innsbruck, den 9. Mai 1840.

Hauptredakteur: Dr. Schuler.   Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 18. Mai 1840. № 40.

ZEITUNG 1. K. 1840

Oeſterreich.

Wien, den 14. Mai. Ihre k. k. Majeſtäten ſind geſteen von der Reiſe nach Preßbueg, wo Se. Majeſtät den ungariſchen Reichstag in Allerhöchſteigener Perſon feierlich geſchloſſen haben, im erwünſchteſten Wohlſeyn wieder in der Haupt- und Reſidenzſtadt eingetroffen.

Ungarn.

Laut der Preßburger Zeitung vom 5. Mai geruhten Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigſte Erzherzog-Reichspalatin in der am 1. d. M. abgehaltenen gemiſchten Reichstagsſitzung folgende allerhöchſte Eröffnung mitzutheilen: „Ich erachte es für meine Pflicht, den hohen Magnaten und löbl. Ständen als einen neuen Beweis der Huld und Gnade Sr. k. k. Majeſtät zu verkünden, daß unſer allergnädigſter König in der am 29. April l. J. erlaſſenen Reſolution gnädigſt zu befehlen geruhte, daß alle jene Individuen, welche ſeit dem Beginne des letzten Landtages in Folge des 7. Art. 1715 und 2. §. des 9. Art. 1723 unter gerichtliche Anklage geſtellt wurden, und gegenwärtig dem Urtheile gemäß ihre Strafe erleiden, gänzlich in Freiheit zu ſetzen ſind; alle Jene aber, gegen welche noch laut obigen Geſetzen, oder in Folge des 54. Art. 1486 und 70. Art. 1492 gerichtliche Klagen anhängig ſind, davon enthoben werden, und daß in Zukunft zur Ahndung ſolcher Vergehen, welche in den obbezeichneten Zeitraum fallen, keine gerichtliche Amtshandlung vorgenommen werden ſolle.“

Deutſchland.

München, den 12. Mai. Wie bis jetzt beſtimmt iſt, wird nächſten Sonntag den 17. Mai, wenige Stunden nach der Abreiſe Sr. Majeſtät des Königs, auch Ihre Majeſtät die Königin mit der jüngern königl. Familie die Stadt verlaſſen, und ſich nach Würzburg verfügen. Der Monarch begibt ſich, wie man vernimmt, über Landshut, wo Se. Majeſtät die Trausnitz beſucht, nach Stauf zur Beſichtigung der Walhalla, und ſoll in Regensburg übernachten, des andern Tags aber den Feſtungsbau zu Ingolſtadt in Augenſchein nehmen. In Würzburg treffen beide Majeſtäten zuſammen, und ſetzen vereint die Reiſe nach Aſchaffenburg fort. — In der letzten Ziehung der baieriſchen Zahlenlotterie wurden ſehr namhafte Summen gewonnen. Die merkwürdige Veranlaſſung dazu gab eine neue Steinzeichnung, die an den Kunſtladen ausgeſtellt war, eine Volksſcene vorſtellend, wie nämlich eine Maſſe Menſchen vor einem Lotteriekomptoir verſammelt ſteht, wo eben die gezogenen Nummern veröffentlicht werden. Der Zufall wollte nun, daß die drei Nummern, die auf dem Bilde zu ſehen ſind, des Abends wirklich heraus kamen. (Allg. Ztg.)

Rußland.

Petersburg, den 3. Mai. Der Namenstag Ihrer Majeſtät der Kaiſerin und der Großfürſtin Alexandra iſt vorgeſtern durch eine Meſſe in der großen Kapelle des Winterpallaſtes gefeiert worden, welcher Ihre Majeſtäten und die kaiſerliche Familie beiwohnten. Demnächſt war Handkuß und große Präſentation bei Ihrer Majeſtät der Kaiſerin. (Preuß. St. Z.)

Moskau, den 29. April. Die hieſige Univerſität hat durch den Tod des Profeſſors der Anatomie und Staatsraths Einbrodt einen ſchmerzlichen Verluſt erlitten. Der Verſtorbene war der Nachfolger des berühmten Loder auf deſſen Lehrſtuhl, und hat nur ein Alter von 38 Jahren erreicht.

Galacz, den 25. April. Heute hier aus Odeſſa eingetroffene Nachrichten beſagen, daß die Truppenſendungen nach der tſcherkeſſiſchen Küſte noch immer fortdauern. Es waren in den letzten Tagen zwei Linienſchiffe von je 80 Kanonen, der Chryſoſtomus und die Kaiſerin Marie, in See gegangen, und hatten die Richtung nach Sebaſtopol genommen. An Bord dieſer beiden Linienſchiffe befanden ſich gegen 1500 Mann Landtruppen, die in Odeſſa eingeſchifft worden waren, um die von Sebaſtopol nach Tſcherkeſſien und Nordabchaſien abgegangenen Truppen einigermaßen zu remplaciren, nach andern Briefen aber, um direkt nach den tſcherkeſſiſchen Küſten zu ſegeln. Alle ruſſiſchen Forts auf der ausgedehnten Strecke von Dſchah bis Gelindſchik ſollen bereits von den Kaukaſiern eingenommen ſeyn. (?) Ueber das Schickſal des Forts „Nikolaus“ war man in Sebaſtopol noch in Ungewißheit. Nach einigen Nachrichten wird es noch belagert, nach andern iſt es bereits genommen. Eine bedeutende Anzahl polniſcher Deſerteurs, worunter viele Offiziere, ſollen in den Reihen der Tſcherkeſſen kämpfen. — Am 23. war in Odeſſa das Kriegsſchiff Warſchau angekommen, und hatte ſogleich nach der Ankunft Anſtalt getroffen, wieder abzuſegeln. (A. Z.)

Preußen.

Rheiniſche Blätter melden aus **Koblenz** vom 1. Mai: Eine ganze Geſellſchaft von Betrügern, Engländer, Franzoſen und namentlich eine Franzöſin, haben die Zirkularkreditbriefe eines der erſten Londoner Bankiers und auf denſelben noch die Schrift eines Hauſes in Brüſſel gefälſcht, und mit eigenen Wagen und Dienern reiſend und mit guten Päſſen verſehen, eine ſo ſyſtematiſche Prellerei ausgeführt, daß ſie beträchtliche Summen in Brüſſel, Aachen, Köln, Koblenz, in Frankfurt und Mainz erhoben. — Ein Zufall gab ſchnellen Anlaß zu Verdacht, ſo daß einer der Betrüger bereits verhaftet iſt, und die anderen nach Baden, Belgien und Frankreich hin verfolgt werden.

Belgien.

Brüſſel, den 9. Mai. Die Seſſion der Kammern nähert ſich ihrem Ende, und man glaubt nicht, daß die Sitzungen ſich über den 17. oder 18. d. M. hinaus verlängern werden. Man ſieht der Rückkehr des Königs entgegen, um ihm den Geſetzentwurf einer Anleihe von 70 Millionen für die Eiſenbahn zur Unterſchrift vorzulegen. — Die Repräſentantenkammer hat einen Geſetzentwurf in Betreff der Errichtung eines Beſſerungshauſes für junge Verbrecher zu Saint-Hubert einſtimmig angenommen.

Holland.

Belgiſche Blätter melden die Ankunft eines chineſiſchen Kommiſſarius Hoang-tong-kao zu Amſterdam. Derſelbe ſey Inhaber eines kaiſerl. Reſkripts, das ihm das Recht ertheile, Kaperbriefe gegen die Engländer auszugeben; er werde ſich in die verſchiedenen europäiſchen Häfen begeben und demnächſt in die von Nordamerika. (Frankf. O. P. Z.)

Man kann kaum ein Zeitungsblatt zur Hand nehmen, in dem ſich nicht ein Bericht über irgend ein Brandunglück befindet. So lieſt man wieder aus **Almelo** vom 5. Mai: In dieſem Augenblick ſteht das nicht weit von hier gelegene Dorf Vrieſenveen in lichterlohen Flammen. Schon ſind 37 Häuſer nieder gebrannt, und noch wüthet der Brand mit gleicher Stärke fort. Das Schrecklichſte ſteht dieſem Dorfe bevor, denn es iſt an kein Bewältigen der Flammen zu denken. (Frankf. O. P. A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 9. Mai. In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurde mit der Erörterung des Zuckergeſetzes fortgefahren. Nachdem mehrere Redner ihre Anſichten darüber ausgeſprochen hatten, betrat endlich der Konſeilspräſident Hr. Thiers, der ſich in dieſer Angelegenheit noch nicht hatte vernehmen laſſen, die Tribune, um zu erklären, daß ſich das von Hrn. Dumont geſtellte Amendement, welches die Auflage für den Zentner inländiſchen Zuckers auf 25 Franken feſtſetzt, der Zuſtimmung der Regierung erfreue. Nachdem die Kammer noch die Herren Berryer, Dupin und Duchatel angehört hatte, vertagte ſie die weitere Diskuſſion auf die nächſte Sitzung. — Der heutige Moniteur enthält das Geſetz über die Verwendung einer Summe von 3,600,000 Franken zur Umänderung von 700,000 Gewehren mit Steinſchlöſſern in Perkuſſionsgewehre. — Das Journal de Commerce verſichert, man ſpreche bereits in gewiſſen Zirkeln von der Art und Weiſe, wie die Reliquien Napoleons von St. Helena nach Frankreich überführt werden ſollen, und es gehe die Rede, ein Prinz der königl. Familie werde das Linienſchiff kommandiren, welches dieſen ſpäten aber ehrenvollen Auftrag erhalten wird. — Heute Früh 5 Uhr ſtarb der Generallieutenant Vicomte Rogniat, Präſident des Geniekomitee, Mitglied der Pairskammer, freier Akademiker der Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc., nach ſehr kurzer Krankheit in ſeinem 64ſten Lebensjahre. Die franzöſiſche Armee hat durch dieſen Todfall einen ſehr empfindlichen Verluſt erlitten. — Pierre François de Paule Mainy, mehr bekannt unter dem Namen Pere Etienne (Pater Stephan), erſter Abt von La Trappe, ſtarb nach dreitägiger Krankheit im Kloſter von Aiguebelle. Er war zu Reims am 4. Sept. 1744 geboren, daher 96 Jahre alt.

Paris, den 10. April*). Der König der Belgier iſt am

*) Die Pariſer Blätter vom 10. und 11. Mai, welche Sonnabend hier eintreffen ſollten, ſind ausgeblieben.

7. April wieder nach Brüſſel zurück gereiſt. — In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte der Konſeilspräſident einen Geſetzentwurf zur Vorlage, welcher einen Kredit von 540,000 Fr. zur Deckung außerordentlicher Ausgaben der franzöſiſchen Agenten in Montevideo verlangt, und nach kurzer Berathung der betreffenden Kommiſſion zur Prüfung zugewieſen wurde. Hierauf wurde die Erörterung über das Zuckergeſetz wieder aufgenommen, und im Laufe derſelben das Amendement des Hrn. Lacave Laplagne verworfen. Daſſelbe geſchah mit einem Amendement des Hrn. Billaudel, der eine ſtarke Herabſetzung des Zolles auf den Kolonialzucker in Vorſchlag gebracht hatte. — Die Maires der Pariſer Arrondiſſements haben, der gegenwärtig ſehr heftig herrſchenden Pocken-Epidemie wegen, bekannt gemacht, daß die Kinder nicht nur unentgeldlich geimpft werden, ſondern jedes noch dafür drei Fr. Belohnung erhält. — In den Tuillerien ſollen geſtern Depeſchen des Herzogs von Orleans eingetroffen ſeyn, worin ſich dieſer über das Benehmen des Marſchalls Valee, ihm gegenüber, bitter beklagt, und auf die Abberufung desſelben dringt.

Ein Schreiben aus Toulon vom 6. Mai, in der allg. Zeitung, enthält über den eröffneten Feldzug gegen Abdel-Kader Folgendes: Das Dampfboot Chimere iſt mit Nachrichten aus Algier vom 2. Mai eingetroffen. Die Armee iſt in drei Kolonnen nach Miliana aufgebrochen. Die erſte Kolonne unter dem Kommando des Herzogs von Orleans folgte der Richtung der Atlaskette, die zweite unter dem Marſchall Valee zog mitten durch die Ebene Metidſcha, die dritte, bei welcher der berühmte Oberſt Lamoriciere ſich befindet, marſchirte an dem Südrand des Sahel hinab. Vor dem Aufbruch der Armee von Belida hat der Marſchall Valee folgenden Tagsbefehl bekannt gemacht: „Soldaten! Der Feldzug von 1840 beginnt. Er wird ruhmvoll enden, wie alle früheren. Euer Muth und eure Anſtrengungen werden Frankreich die Stämme unterwerfen, die ſich noch weigern, ſeine Souveränität anzuerkennen, und ihr werdet den verwegenen Häuptling züchtigen, welcher die Verträge gebrochen hat, die ſeine Macht begründeten. Soldaten! Der Thronerbe wollte von neuem Theil nehmen an euren Arbeiten und Gefahren. Ihr werdet euch würdig zeigen, unter den Augen der beiden Söhne eures Königs zu fechten, und wie in Conſtantine, wie bei den Eiſenpforten, wie in ſo vielen andern Gefechten, werden eure Fahnen ſiegreich wehen im Thale des Schelif!“ Die Armee ſtieß auf den Feind nahe bei dem Kubbar-el-Ruumiah. Der Kampf war heiß. Man ſpricht von 800 getödteten Feinden, was wohl übertrieben iſt. Der Herzog von Aumale griff an der Spitze der Kavallerie wie ein Löwe an. Das Wetter iſt ſehr günſtig, die Hitze aber bereits ziemlich groß. Alles läßt einen günſtigen Ausgang des Feldzugs hoffen.

Spanien.

Der Sentinelle zufolge beſteht die Beſatzung von Morella gegenwärtig aus drei Bataillonen Linien-Infanterie und einem halben Bataillon Scharfſchützen. Zwölf Stücke Geſchütz befinden ſich auf den Batterien, und acht andere ſind außerhalb der Mauern poſtirt. Sie werden von einer Kompagnie Artilleriſten bedient. Im Innern der Feſtung ſind eine Menge Bauern mit Erdaufwürfen und Schanzarbeiten beſchäftiget. — Das Gefecht, welches der Karliſtengeneral Segarra bei Perracamps am 25. April dem chriſtiniſchen General Van Halen geliefert hatte, und in welchem ſich beide Partheien den Sieg zuſchreiben, ſcheint zwar eines der blutigſten ſeit längerer Zeit, aber ohne Entſcheidung geweſen zu ſeyn. General Segarra ſandte darüber der Junte von Berga folgendes offizielle Bulletin: „Nachdem ich den Feind mehr als 14 Tage lang in den Poſitionen von Perracamps und Sierra Lobera erwartet hatte, erfuhr ich am 22., daß von Biosca ein Konvoi mit drei Zwölfpfündern und dreißig Gebirgsſtücken abgehen ſollte, um die von mir befeſtigte Linie anzugreifen. Da die Werke derſelben gegen einen regelmäßigen Angriff nicht wohl gehalten werden konnten, ließ ich ſie nach einigem Widerſtande, der dem Feinde namhaften Verluſt koſtete, räumen. Bei dieſer Bewegung erhielt ich eine ſtarke Kontuſion am rechten Fuße, welche mich nöthigte, vom Schlachtfelde abzutreten. Ich übergab das Kommando den mir zur Seite ſtehenden Chefs, und ſie ſetzten das Gefecht ſo tapfer fort, daß jede Meile Landes dem Feinde Ströme von Blut koſtete. Ich kann Eure Excellenz verſichern, daß, wenn der Angriff kraftvoll, auch die Vertheidigung heldenmüthig war, und wohl für einen Sieg gehalten werden kann.“ Die Junte befahl, dieſes Ereigniß mit dem Geläute aller Glocken und mit Muſikſchall zu feiern, und die Stadt zu illuminiren. — General Van Halen erließ ſeinerſeits aus dem Hauptquartiere von San Pedro di Padulles den 25. April folgendes Bulletin: „Excellenz! ich habe heute den Feind angegriffen, der die ganze kataloniſche Armee, aus 21 Bataillonen mit Kavallerie und Artillerie, welche letztere noch mit 400 Pferden aus Niederarragonien verſtärkt worden waren, beſtehend, verſammelt hatte. Alle vom Feinde beſetzten Stellungen von Perracamps bis jenſeits Biosca wurden trotz der hartnäckigſten Vertheidigung von unſern Truppen genommen, welche ſich mit außerordentlichem Muthe und Begeiſterung geſchlagen haben. Eine bronzene Kanone mit Laffette fiel in unſere Gewalt. Wir haben den Rebellen viele Leute getödtet, konnten aber des ungünſtigen Terrains wegen wenige Gefangene machen. Die Verſchanzungen und die befeſtigten Häuſer ſind zerſtört worden. Dieſes glänzende Gefecht, welches für unſere Waffen von ſo großer Wichtigkeit iſt, koſtete uns einige Verluſte, und unter andern einen meinem Herzen ſehr empfindlichen in der Perſon des unerſchrockenen Generals Don Antonio Aſpiroz. Die Affaire währte ununterbrochen 8 Stunden lang, und man mußte der Reihe nach ſtarke mit Gehölz bedeckte Poſitionen wegnehmen; doch mit den Generälen, den Offizieren und Soldaten, die ich zu kommandiren die Ehre habe, iſt nichts unmöglich.“ Wenn auch der in karliſtiſchen Berichten auf 3000 Mann angeſchlagene Verluſt auf Seite der Chriſtinos übertrieben ſeyn dürfte, ſo iſt doch gewiß, daß Van Halen eine große Anzahl Verwundete nach Biosca ſchaffen ließ. — Die Belagerung von Alcala de la Selva durch O'Donnell war am 29. April ſchon ſo weit vorgerückt, daß man den Fall des Platzes am folgenden Tage erwartete.

Der neue Kriegsminiſter General Eleonard iſt plötzlich erkrankt, und daher der Brigadier Norzagaray interimiſtiſch mit der Leitung der Geſchäfte dieſes Departements beauftragt worden. — Die Nachrichten aus den baskiſchen Provinzen lauten befriedigend; der letzte karliſtiſche Verſuch iſt gänzlich geſcheitert, ein Beweis der Ohnmacht der Faktion. Der Kommandant von Leiza meldet, daß die Rebellenbande, welche die Gränze überſchritten, lebhaft verfolgt worden iſt. Sieben dazu gehörige Offiziere ſind gefangen genommen, einer iſt getödtet worden. Der Reſt der Bande hat ſich in Pelotons aufgelöſt, und in verſchiedenen Richtungen den Weg nach Frankreich eingeſchlagen.

Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 8. Mai: In den Provinzen iſt Alles vollkommen ruhig. Die Truppen kehren in ihre Garniſonen zurück. Täglich ſuchen Offiziere, die an der letzten Auflehnung Theil genommen, eine Zuflucht auf unſerm Gebiethe.

Der Phare des Pyrenees vom 5. Mai ſchreibt: Der ehemalige karliſtiſche Offizier Zabala aus S. Sebaſtian, und Joſe Martin Urutia d' Oyarzun ſind am 30. April zu Toloſa erſchoſſen worden. Dieſe Individuen ſollen an der Bande Theil genommen haben, die den Adminiſtrator von Serria plünderte, und die aus ſieben Perſonen unter den Befehlen des Exkapitäns Lecumberei beſtand. Man iſt den fünf anderen, die, wenn es ihnen nicht gelingt, nach Frankreich zu entkommen, bald in den Händen der Königlichen ſeyn werden, bereits auf der Spur.

Ainhoa, den 2. Mai. Die Aufrührer, welche mit den Waffen in der Hand in den Umgebungen von Vera gefangen genommen wurden, ſind nach Eliſondo geführt worden. Man weiß noch nicht, ob ſie in Eliſondo oder Pampeluna werden erſchoſſen werden. Der verhafteten Karliſten ſind ſieben, drei Kapitäns und vier Lieutenants. Unter den Karliſten, die die Trümmer der königl. Armee von Navarra bilden, befinden ſich ein Oberſtlieutenant, zwei Kapitäns, zwei Lieutenants und neun Soldaten.

Madrid, den 3. Mai. Am 27. v. M. nahm der General Ayerbe mit der 3ten Diviſion das auf einem faſt unzugänglichen Felſen gelegene Fort Ares ein, welches den Schlüſſel der Verbindungen der Karliſten zwiſchen Morella und der Ebene von Caſtellon de la Plana bildet. Seine Truppen, von Artillerie unterſtützt, drangen mit gefälltem Bajonnet in das Fort ein, und machten die Beſatzung zu Gefangenen. Der Herzog de la Viktoria hatte noch am 29. ſein Hauptquartier in Monroyo, während der Graf von Belascoain und Zurbano bereits Gandeſa beſetzt hatten, und ſich zwei Meilen von Mora de Ebro befanden. Der General Van Halen hat nach Erreichung ſeines Zweckes, Solſona zu verproviantiren, dieſen Platz am 28. wieder verlaſſen, und mit den Karliſten, die ſich ihm auf Anhöhen und Engpäſſen abermals entgegen ſtellten, ein hitziges Gefecht beſtanden, in welchem er ſelbſt an der Hand verwundet wurde. Während der Nacht lagerte er ſich mit ſeinen Truppen in und bei Biosca. Demnach ſcheint es, daß er die Karliſten nicht verhindern konnte, Solſona aufs Neue einzuſchließen.

Großbritannien.

London, den 7. Mai. Am Schluſſe der Unterhausſitzung vom 5. wurde die von Sir Molesworth vorgelegte Petition der Einwohner der Londoner City wegen Einführung des Pönitentiarſyſtems an der Stelle der Deportation auf Lord John Ruſſells Antrag durch unbeſtimmte Vertagung verworfen. — In der geſtrigen Unterhausſitzung bewilligte Lord Stanley, daß ſeine auf die Einſchreibung der Wahlmänner in Irland bezügliche Motion auf den 18. d. vertagt werde. Lord John Ruſſell war in Folge der Ermordung ſeines Onkels, Lord William Ruſſell, verhindert, der Sitzung beizuwohnen. Bis heute iſt es der Polizei noch nicht gelungen, den Urhebern dieſes Verbrechens auf die Spur zu kommen. Die Thäter waren, nach den gepflogenen Erhebungen zu urtheilen, Diebe. Eine mit Gewalt aufgeſprengte Thüre hatte ihnen zum Ein- oder

Ausgang gedient; ſie hatten Juwelen, Silbergeſchirre und Geld mit ſich genommen, und dem Lord wahrſcheinlich nur darum die Gurgel abgeſchnitten, weil er, aus dem Schlafe erweckt, Lärm machen wollte. — Die Regierung ſcheint jetzt entſchloſſen, Behufs der Beförderung der indiſchen Poſt eine direkte regelmäßige Verbindung zwiſchen England und Alexandrien einzurichten, ſo daß dann die Felleiſen nicht mehr über Frankreich zu laufen haben. — Alle leichten Dragoner-Regimenter der brittiſchen Armee ſollen, wie verlautet, binnen Kurzem die rothe Uniform mit der blauen vertauſchen. — Es iſt abermals eine ämtliche Bekanntmachung in Betreff des Penny-Briefportos erſchienen, wonach es der Wahl des Publikums überlaſſen iſt, ob es geſtempelte Kouverts gebrauchen, oder die Briefe wie bisher frankirt oder unfrankirt abſchicken will. — In der Oberhausſitzung vom 7. Mai berichtete Lord Melbourne nachträglich auf die von Lord Strangford in der Sitzung vom 4. Mai geſtellte Frage wegen franzöſiſchen Sklavenhandels an der Weſtküſte von Afrika, daß allerdings auf dem Kolonialamt Nachrichten von der Einſchiffung von 500 zum Kriegsdienſt in Cayenne beſtimmten Negern in Pacao auf dem Senegal eingegangen ſeyen, und daß deshalb der Staatsſekretär des Kolonialweſens den engliſchen Geſandten in Paris beauftragt habe, Erkundigungen einzuziehen und die nöthigen Schritte zu thun.

Türkei.

Ein Schreiben aus Konſtantinopel vom 27. April in der allg. Zeitung, welches den immer mehr zunehmenden Verfall der Authorität der hohen Pforte und die immer weiter greifende Auflöſung in den Provinzen beſpricht und die Schuld davon hauptſächlich dem langen Zögern in der Löſung der orientaliſchen Frage zuſchreibt, enthält unter Anderm auch Folgendes: Von allen Seiten gehen die traurigſten Berichte ein; in Adrianopel unter andern hat ſich der Bevolkerung ein Geiſt bemächtigt, der das Aergſte fürchten läßt. Man ſpricht von Verſammlungen, die daſelbſt abgehalten werden, und die ſich mit nichts Geringerem beſchäftigen, als die Abſetzung des Sultans zu verlangen, und allenfalls zu erzwingen. Mehrere Tauſend Individuen ſollen, bewaffnet ſogar, ausgeſchickt worden ſeyn, um das Land zu durchſtreifen und zum Aufruhr aufzureitzen. Die Verſammlungen zu Adrianopel ſollen von Leuten geführt werden, die nur in Umwälzung und Zerſtörung ihre Rechnung zu finden hoffen. Man hatte es nicht gewagt, ſie in ihren Umtrieben, die öffentlich und ohne Scheu geſchehen, zu hindern. In Philippopel finden die Aufregungen von Adrianopel Nachahmung, und von Smyrna an bis in das Innere des Landes haben Verſuche von förmlichen Aufſtänden ſtatt gefunden, die noch nicht aufs Aeußerſte getrieben worden ſind, weil ſie nur als Verſuche dienen ſollen, um den Geiſt zu prüfen, der daſelbſt herrſcht, und der ſich auch ganz dazu geeignet gefunden haben ſoll, um bei einem, wie es ſcheint, noch entgegen geſehenen Vorkommniß für die Abſichten der Feinde der Pforte benützt werden zu können. Dieſe mehr denn ängſtliche Geſtaltung der hieſigen Zuſtände hat die Bevollmächtigten der fremden Mächte vermocht, Eilbothen ihren Regierungen zu ſchicken, um darauf zu dringen, daß ſchnell etwas geſchehen möchte, damit die Pforte den Gefahren entriſſen werde, in denen ſie ſchwebt.

Berichte aus Konſtantinopel vom 29. April melden: „Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Oranien hatte am 25. d. M. eine Audienz bei Sr. Hoheit dem Sultan. An demſelben Tage empfing dieſer Monarch in einer Privataudienz den hier durchreiſenden Duc de Maillé und ſodann den Deputirten des Fürſten von Serbien, den Logothet Ariſtarchi, den Redakteur des Moniteur Ottoman, Hrn. Franceschi, und den Bankier der Pforte, Hrn. Alleon. — Seit einiger Zeit hat ſich in den Vorſtädten Pera und Galata ein Wohlthätigkeitsverein gebildet, deſſen Zweck iſt, der nothleidenden Klaſſe zu Hülfe zu kommen. Dieſer aus den vorzüglichſten katholiſchen Mitgliedern der hieſigen fränkiſchen Kolonie zuſammen geſetzte Verein hat neuerlich außerhalb Pera einige Grundſtücke angekauft, welche zum Bau eines Spitals und Armeninſtitutes verwendet werden ſollen. Als hiezu die Erlaubniß des Sultans eingeholt wurde, haben Se. Hoheit nicht nur dieſelbe alſogleich zu ertheilen, ſondern noch überdieß die Summe von 10,000 Piaſtern zu dem menſchenfreundlichen Zwecke dieſer Anſtalt beizuſteuern geruht. — Den neueſten Berichten aus Salonik zufolge war daſelbſt ein Kauffahrteiſchiff von Alexandrien angelangt, welches mehrere Peſtkranke an Bord hatte. Die dortige Kontumaz ergriff ſogleich die nöthigen Maßregeln, um der Ausbreitung der Seuche vorzubeugen, und zwar mit dem beſten Erfolg, indem dieſes Ereigniß nicht den geringſten Einfluß auf den Geſundheitszuſtand jener Stadt ausübte. Eben ſo werden die Quarantänemaßregeln in Smyrna und hier mit vieler Strenge und Genauigkeit gehandhabt, was bisher von den heilſamſten Folgen war, und ohne Zweifel die Landesbehörden aufmuntern wird, auf der eingeſchlagenen Bahn mit Beharrlichkeit fortzuſchreiten. (Oeſterr. Beob.)

Egypten.

Alexandrien, den 22. April. Das am 15. April hier eingetroffene franzöſiſche Dampfboot hat uns höchſt wichtige Nachrichten aus dem Occident und aus der Türkei mitgebracht, indem dieſelben eine nahe bevorſtehende Löſung der großen und gefahrdrohenden orientaliſchen Frage voraus ſagen laſſen. Daß Hr. Thiers ans Ruder in Frankreich gelangt iſt, hat hier den größten Eindruck, beſonders auf Mehemed Ali gemacht, da er überzeugt iſt, dieſer Miniſter werde die bisher von der franzöſiſchen Regierung zu ſeinen Gunſten befolgte Politik noch energiſcher betreiben. Daß die Pforte innerlich wünſcht, direkt mit Mehemed Ali zu unterhandeln, und ohne die Dazwiſchenkunft der Großmächte ihre Sache auseinander zu ſetzen, beweist das Schreiben des Großveziers an Mehemed Ali, welches mit dem letzten Dampfboot eingetroffen iſt, und von welchem den fremden Geſandten in Konſtantinopel Abſchriften mitgetheilt wurden, damit dieſelben bei Entdeckung eines direkten Schriftwechſels zwiſchen dem Divan und dem Vizekönige keinen Verdacht ſchöpfen können. Mehemed Ali aber läßt ſich ſelbſt durch dieſes Entgegenkommen nicht täuſchen, und fährt in ſeinen Rüſtungen unermüdlich fort. So hat er auch im Sennaar zwei Negerregimenter anwerben laſſen, und einen Paſcha an ihre Spitze geſtellt. Einer der erſten Scheiks in Kahira hatte Mehemed Ali das Anerbiethen gemacht, zwei Regimenter Nationalgarde dort zu organiſiren; ſtatt deſſen iſt es ihm gelungen, deren vier auf die Beine zu bringen, was ihm den Titularrang eines Paſcha verſchafft hat. Der Eifer der arabiſchen Bevölkerung hat die höchſte Stufe erreicht. — Das Schreiben von Choſrew Paſcha an Mehmed Ali lautet wie folgt: „Die zu uns gelangte Nachricht von Ihren Kriegsrüſtungen iſt geeignet, in Erſtaunen zu ſetzen, da es nicht mit den Betheuerungen des Gehorſams gegen den Sultan übereinſtimmt. Was auch die Rechte Sr. Hoheit ſeyn mögen, da ſie feſtbeſtimmt ſind und der Schutz des höchſten Weſens ihm beiſtehen wird, ſo wird er ſeiner Würde, ſeinen Intereſſen und Verbindungen mit den fremden Mächten gemäß handeln, kurz Ew. Excellenz möge mir erklären, ob es in Ihrer Abſicht liegt, die Begünſtigungen zu empfangen, welche der Sultan geruht, Ihnen kurz nach ſeiner Thronbeſteigung zuzugeſtehen. In dieſem Fall, oder wenn nach Kenntnißnahme des Syſtems der Pforte aus dieſem Schreiben Ew. Excellenz andere Vorſtellungen vorzulegen hätten, mögen Sie mir dieſelben im Detail eröffnen. Nur möchte ich im Namen alter Freundſchaft wagen, Ihnen einen Rath zu ertheilen. Weil nach Ihrem eigenen Geſtändniſſe Sie für ſich ſelbſt in Ihrem Alter nichts Anderes zu begehren haben und nichts weiter beabſichtigen, als die Zukunft Ihrer Nachkommenſchaft ſicher zu ſtellen, ſo müſſen Sie daran denken, daß dieſer Punkt gleichfalls auf eine vernünftige Art geregelt werden wird. Nun jetzt iſt der Augenblick gekommen, die Sache zu Ende zu bringen, und vielleicht iſt ſpäter die Gelegenheit dazu vorüber. Ich flehe Sie aber an, ſich nicht von der treuloſen Sprache irgend eines Schmeichlers bethören zulaſſen, ſondern ſtatt deſſen den wohlwollenden Erklärungen eines aufrichtigen Freundes das Ohr zu leihen, welchen eine lange Erfahrung belehrt hat, und dem das vorgerückte Alter es zur Pflicht macht, Ihnen die Wahrheit auszudrücken.“ (L. A. Z.)

Miszelle.

Die Nachrichten von Brandunglücksfällen ſind leider noch nicht zu Ende. Am 2. Mai brannte ein Theil von Bergen an der Dumme im Königreich Hannover ab, wodurch 150 Familien obdach- und mittellos wurden. — In dem Städtchen Aarburg im Kanton Aarau verzehrte das Feuer 22 Häuſer nebſt vielen Scheunen, Hintergebäuden u. ſ. w. In Meſtricht brannte die ausgedehnte, viele Menſchen beſchäftigende Tuchfabrik des Hrn. Haucken ab. Das bedeutendſte Unglück traf aber den wohlhabenden großen Markt Baja in Ungarn an der Donau. 1480 Häuſer ſind ein Raub der Flammen geworden und von den 16,000 Einwohnern befinden ſich wenigſtens zwei Drittheile ohne Obdach.

Notiz.

Künftigen Dienstag wird Hr. Haller vor ſeiner Abreiſe nach Wien ein Abſchiedskonzert veranſtalten. Hr. Haller hat hier ſeine theatraliſche Laufbahn begonnen. Bei den ſchönen Mitteln, welche ihm die Natur verliehen hat, iſt es ſehr löblich, daß er ſich zu ſeiner fernern Ausbildung in eine große Stadt begibt, und wir wünſchen, daß ihm das Publikum bei dieſem Konzerte jene Unterſtützung angedeihen laſſe, welche ihm die erſten Schritte hiezu erleichtern kann. Auch dürfte es ſich dankbar erinnern, daß Hr. Haller bei allen Konzerten zu wohlthätigen und andern Zwecken ſtets auf das Bereitwilligſte mitwirkte, und ſchon deshalb eine beſondere Berückſichtigung verdient. Der königl. ſächſiſche Hof-Opernſänger Hr. Mitterwurzer, welcher eben hier anweſend iſt, hat die Gefälligkeit, dabei mitzuwirken, und es wird für die hieſigen Muſikfreunde von beſonderem Intereſſe ſeyn, die bedeutenden Fortſchritte zu bewundern, welche unſer talentvoller Landsmann ſeither gemacht hat.

Anhang.

Kundmachung.

Seit der am 6. Mai v. J. geſchehenen Kundmachung der zum Beſten des Taubſtummen-Inſtitutes zu Hall eingegangenen Geldbeträge ſind dieſer wohlthätigen Provinzial-Anſtalt, und zwar vom 7. April des Jahres 1839 bis 20. März 1840 die in der folgenden Zuſammenſtellung angegebenen milden Spenden und Unterſtützungen zu Theil geworden.

Zuſammenſtellung der von der Bekanntmachung am 6. Mai 1839 bis Ende März 1840 für die Provinzial-Taubſtummen-Anſtalt in Hall von den Behörden und Dekanaten eingeſendeten Beträge:

	Conv.-Münze W. W. fl.	kr.
Vom Kreis Unterinnthal.		
Vom Pfarrdekanat zu Innsbruck	45	—
„ Landgerichte Kitzbühel	37	46
„ „ Zell	10	7
„ „ Rattenberg	18	10¼
„ „ Hopfgarten	9	3¼
„ „ Kufſtein	33	58¼
„ „ Fügen	14	22½
„ „ Hall	46	45½
„ „ Mieders	20	47½
„ Markte Matrei	3	7½
Summe	239	8¼
Vom Kreis Oberinnthal.		
Vom Dekanat Imſt	9	43¼
„ „ Zams	18	29
„ „ Breitenwang	40	20¾
„ „ Mals	23	27½
„ „ Flaurling	4	1¾
Von der Seelſorgsſtation Iſchgl	2	31¼
Vom Landgerichte Silz	9	35¼
„ „ Telfs	8	49
Summe	116	58¼
Vom Kreis Puſterthal.		
Vom Dekanat Stilfes	25	—
„ „ Buchenſtein	3	37
„ „ Windiſchmatrei	15	11¼
„ „ Taufers	18	31
„ „ Bruneck	46	40
„ „ Lienz	17	26½
„ „ Enneberg	4	—
„ „ Brixen	39	55½
„ Landgerichte Welsberg	16	47
„ „ Sillian	22	37½
Summe	209	45¼
Vom Kreis an der Etſch.		
Vom Dekanat Salurn	22	30
„ „ Kaſtelruth	10	40
„ „ Botzen	37	20
„ „ Meran	6	40
„ Landgerichte Sarnthal	13	20
„ „ Klauſen	19	—
„ „ Schlanders	5	50
Summe	115	20
Vom Kreis Vorarlberg.		
Vom Landgerichte Bregenz	26	3½
„ „ Bregenzerwald	92	49
„ „ Montafon	5	34½
„ „ Sonnenberg	31	12
„ „ Feldkirch	70	55¾
„ „ Dornbirn	28	21½
Summe	254	56¼
Vom Kreiſe Trient.		
Vom Landgerichte Primör	6	17
„ „ Faſſa	2	40
„ „ Civezzano	9	45
„ „ Cles	8	22
Von der Pfarre Cembra	7	23
Vom politiſch-ökonomiſchen Stadtmagiſtrate Trient	10	42
Summe	45	9
Vom Kreiſe Roveredo.		
Vom Dekanat Condino	8	15
„ „ Villa	17	13
„ „ Ala	7	45
Von der Pfarre Sacco	1	26
Vom Landgerichte Calliano	2	—
„ „ Arco	21	23
„ „ Stenico	27	31
„ „ Val di Ledro	7	48
„ „ Caſtel Corno	12	—
„ Stadtmagiſtrate Roveredo	7	—
Summe	112	21
Geſammtſumme	1093	38½

Milde Beiträge, die ſeit 7. April 1839 bis 15. März 1840 von Wohlthätern unmittelbar an das Inſtitut ſelbſt eingeſendet worden ſind:

	Conv.-Münze W. W. fl.	kr.
Vom Hrn. Grafen Ludwig von Sarnthein, k. k. Kämmerer ꝛc.	50	—
Vom Hrn. Appellations-Rathe und Ritter von Reiniſch zu Haderburg	21	15
Ein Legat des Mathias Koſter, Bauersmann in Paſſeier	33	20
Von zwei Wohlthätern bei der Jahresprüfung	9	—
Von zwei Herren Bergbeamten zwei Stück Banknoten	10	—
Vom Hrn. Joſeph Habtmann in Innsbruck	15	—
Von einer Wohlthäterin zwei Louisdor	18	20
Vom hochw. Ortsſeelſorger in Unterſenberg	17	30
Vom hochw. Hrn. Fürſtbiſchof Bernard Galura	83	20
Ein Legat des hochw. Hrn. Johann Moſer, Benefiziat zu Kufſtein	83	20
Einen Sack Flachs aus dem Oetzthale im Werthe von	17	30
Zufälligere kleinere Geſchenke im Inſtitute	43	—
Summe	401	35

Ueberdieß haben auch nachſtehende Wohlthäter auf den Dank des Inſtitutes ſich gerechte Anſprüche erworben: Hr. Joſeph Lunzer, Operateur und Hauswundarzt an der k. k. Irrenanſtat, und Hr. Gottfried Vorhauſer, Sekundararzt daſelbſt, beſorgten die kranken Zöglinge mit beſonderer Bereitwilligkeit und ſeltener Uneigennützigkeit. — Die Beſitzer der Papierfabrik zu Mühlau ließen der Anſtalt durch die Handlung der Witwe Adam in Innsbruck zwei Riß Konzeptpapier zuſtellen. — Hr. Thomas Spielberger, bürgerlicher Buchbinder in Hall, leiſtete unentgeldlich den Einband der Schrift- und Zeichnungsproben. — Ein Ungenannter beſchenkte die Anſtalt mit einem Stück Streif von 22 Ellen. — Ein Wohlthäter ließ für das Inſtitut durch den Bildhauer Johann Ginner in Thauer ein großes Kruzifix verfertigen.

Das Gubernium macht es ſich zur angenehmen Pflicht, allen jenen Wohlthätern hiemit öffentlich den wärmſten Dank für die milden Beiträge auszudrücken, wodurch ſie zur Erreichung des ſchönen Zweckes dieſer bereits ſeit 12 Jahren beſtehenden höchſt wohlthätigen Anſtalt beigetragen haben, findet ſich jedoch zugleich veranlaßt, da bei dem Vergleiche der Geſammtſumme der im Jahre $18^{39}/_{40}$ von den Behörden und Dekanaten eingeſendeten Sammlungsgelder per 1093 fl. 38½ kr. C. M. mit jenen der im Jahre $18^{38}/_{39}$ ebenfalls von Kreisämtern und Dekanaten eingeſendeten Sammlungsbeiträgen per 1411 fl. 29¾ kr., ſich neuerlich eine nicht unbedeutende Abnahme der milden Beiträge darſtellt, dieſes Inſtitut, in welchem ſich gegenwärtig 31 Zöglinge, nämlich 18 Knaben und 13 Mädchen (und zwar 11 Kinder aus den 2 italieniſchen Kreiſen Trient und Roveredo, und die übrigen 20 aus den 5 nördlichen Kreiſen der Provinz) befinden, auch noch ferner dem ſo vielfältig bewährten Wohlthätigkeitsſinn um ſo kräftiger anzuempfehlen, als nur dann, wenn der Ertag dieſer Spenden ſich wieder zu jenen der frühern Jahre erheben würde, eine größere Zahl der vielen Unglücklichen, welche bei den beſchränkten Mitteln in der Anſtalt nicht Unterkunft erhalten, aufgenommen, und für den Beruf des Menſchen und des Staatsbürgers gebildet werden könnte, ein ferneres allmäliges Erkalten der öffentlichen Theilnahme aber mit der Zeit ſelbſt den Fortbeſtand der Anſtalt gefährden würde.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUN I. K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag den 21. Mai 1840. № 41.

Tirol.

Brixen, den 16. Mai. Während am 9. auf den 10. v. M. April unſere Brandſtätten noch rauchten, und die letzten Trümmer zuſammen ſtürzten, kamen Se. fürſtliche Gnaden unſer hochwürdigſter Fürſtbiſchof und vielſeitiger Wohlthäter der Stadt, überzeugt, daß ſchnelle Hülfe doppelte Hülfe ſey, mit der anſehnlichen Summe von 300 fl. R. W. zur Deckung der momentanen dringendſten Bedürfniſſe uns vorläufig entgegen. Nicht minder tröſtlich war für uns die wahrhaft großmüthige Gabe des Handlungshauſes Holzhammer in Botzen, welches die namhafte Summe von 1200 fl. R. W. durch einen hieſigen Verwandten mit wahrhaft menſchenfreundlicher Theilnahme an unſer Unglück ausſpenden ließ. Wenn gleich das Bewußtſeyn einer edlen, wohlthätigen Handlung der ſchönſte und größte Lohn für den Wohlthäter iſt, ſo bleibt doch die öffentliche Darbringung des wärmſten Dankes für ſo außerordentliche liebvolle Hülfleiſtung unerläßliche Pflicht, welcher mit gerührten Herzen ſich entledigen die durch Brand verunglückten Bewohner zu Brixen.

Oeſterreich.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſtem Kabinetsſchreiben vom 12. d. M. den Dienſtkämmerer bei Sr. kaiſerl. Hoheit dem durchlauchtigſten Erzherzoge Franz Karl, Generalmajor Eugen Grafen von Falkenhayn, zum Oberſthofmeiſter bei gedacht Sr. kaiſerl. Hoheit zu ernennen, und demſelben zugleich die geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruhet.

Dalmatien.

Am 2. Mai um 4 Uhr 35 Minuten Nachmittag ſpürte man in dem Flecken Knin und längs dem rechten Ufer des Fluſſes Kerka ein ſtarkes Erdbeben, welches in wellenförmigen Stößen vier Sekunden lang währte.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 6. Mai. Geſtern traf der franzöſiſche Geſandte Herzog von Montebello hier ein. Die Engländer haben die gemachten Priſen bis jetzt noch nicht heraus gegeben. Der König ſoll über dieſe Zögerung in ſehr kräftiger Weiſe ſeine Unzufriedenheit ausgedrückt haben. Die franzöſiſchen Kriegsſchiffe Genereux, Marengo, Brigadier und Etna liegen auf der Rhede von Neapel, wo man eine gleiche Anzahl engliſcher Kriegsſchiffe bemerkt. Die franzöſiſchen ſollen binnen einigen Tagen nach Frankreich zurück kehren.

Frankreich.

Paris, den 13. Mai. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. wurde in der Erörterung des Zuckergeſetzes fortgefahren und das Amendement des Hrn. Dumont, welcher den Zoll auf den inländiſchen Zucker mit 27 Franken für 100 Kilogramme feſtgeſetzt wiſſen wollte, verworfen. Das Miniſterium hatte ſich anfangs für dieſen Ziffer ausgeſprochen, ging aber ſpäter auf den Ziffer von 25 Franken, welchen Hr. Lanyer durch ein Amendement in Vorſchlag brachte, über, weil dieſer letztere Ziffer das Gleichgewicht zwiſchen beiden Zuckergattungen genauer herſtelle. Der Konſeilspräſident erwies nämlich durch eine ausführliche Berechnung, daß nach dieſem letztern Ziffer 100 Kilogramme inländiſchen Zuckers in Paris auf 125 Franken 50 Centimes, 100 Kilogramme Kolonialzucker aber auf 127 Franken 50 Centimes zu ſtehen kommen würden, daß ſomit ein ſehr angemeſſenes Verhältniß dadurch hergeſtellt ſey. Das Amendement des Hrn. Lanyer wurde darauf mit überwiegender Mehrheit angenommen. — Nachdem die Kammer in ihrer geſtrigen Sitzung die auf den inländiſchen und den franzöſiſchen Kolonialzucker bezüglichen Geſetzartikel angenommen hatte, und eben auf den Zolltariff des ausländiſchen Zuckers übergehen wollte, erſchien der Miniſter des Innern Hr. de Remuſat auf der Tribune und las folgende Mittheilung der Regierung vor: „Meine Herren! Der König hat dem Prinzen von Joinville befohlen, mit ſeiner Fregatte nach St. Helena zu ſegeln (allgemeine Bewegung), um dort die ſterblichen Reſte des Kaiſers Napoleon abzuholen. (Lärmender Beifall). Wir verlangen nun von Ihnen die Mittel, um ſie auf Frankreichs Boden würdig empfangen und Napoleon ſeine letzte Grabſtätte errichten zu können. (Wiederholter anhaltender Beifall). Die Regierung, ſich beeilend, eine Nationalpflicht zu erfüllen, hat ſich an England gewendet, und das koſtbare Depoſitum, welches das Schickſal in ſeine Hände gab, zurück verlangt. Kaum ausgedrückt, war der Wunſch Frankreichs ſchon aufgenommen. Hören Sie die Worte unſerer großmüthigen Bundesgenoſſen: „„Die Regierung Ihrer brittiſchen Majeſtät hoffet, daß die Schnelligkeit ihrer Antwort in Frankreich als ein Beweis ihres Wunſches, jene Nationalerbitterungen, welche während des Lebens des Kaiſers Frankreich und England gegen einander bewaffneten, bis auf die letzte Spur zu vertilgen, aufgenommen werde. Die Regierung Ihrer brittiſchen Majeſtät gibt ſich gerne dem Glauben hin, daß wenn ähnliche Gefühle noch irgendwo beſtehen, ſolche in der Gruft, welche die Reſte Napoleons umſchließen wird, begraben werden.““ England hat Recht, meine Herren, dieſe edle Zurückgabe zieht die Bande, welche uns vereinigen, noch enger. Sie verwiſcht die letzten ſchmerzlichen Spuren der Vergangenheit. Die Zeit iſt gekommen, wo ſich beide Nationen nur noch ihres Ruhmes zu erinnern brauchen. Die mit den ſterblichen Reſten Napoleons beladene Fregatte wird ſich bei ihrer Rückkunft an der Seinemündung zeigen. Ein anderes Schiff wird ſie bis Paris bringen. Sie werden bei den Invaliden hinterlegt werden. Eine feierliche Ceremonie, ein großer religiöſer und militäriſcher Pomp wird die Gruft, welche ſie für immer bewahren ſoll, einweihen. Bei der Majeſtät einer ſolchen Erinnerung liegt in der That daran, meine Herren, daß dieſes erhabene Grab nicht auf einem öffentlichen Platze in Mitte einer lärmenden und zerſtreuten Menge ausgeſetzt bleibe. Es geziemt ſich, daß es in einem ſtillen und geheiligten Orte errichtet werde, wo es alle Jene mit Sammlung beſuchen können, welche den Ruhm und das Genie, die Größe und das Unglück ehren. Er war Kaiſer und König; er war der legitime Souverän unſeres Vaterlandes. Aus dieſem Rechte könnte er zu St. Denis beſtattet werden; aber Napoleon braucht nicht die gewöhnliche Begräbnißſtätte der Könige. Er ſoll noch regieren und befehlen in dem Umkreiſe, wo die Kämpfer des Vaterlandes ruhen und wo alle Jene ſtets hingehen werden, ſich zu begeiſtern, welche es zu vertheidigen berufen ſind. Sein Schwert wird auf ſeinem Grabe niedergelegt werden. Die Kunſt wird unter dem Dom in Mitte des Tempels, welchen die Religion dem Gotte der Heerſchaaren geweiht hat, ein wo möglich des Namens, der darauf ſtehen ſoll, würdiges Grabmahl errichten. Dieſes Denkmahl ſoll eine einfache Schönheit, großartige Formen und jenen Anblick von unerſchütterlicher Solidität beſitzen, welche dem Einfluß der Zeit zu ſpotten ſcheint. Napoleon ſollte ein ſo dauerhaftes Monument haben, als ſein Andenken iſt. Der Kredit, den wir von den Kammern verlangen, hat die Uebertragung zu den Invaliden, die Leichenceremonie und die Errichtung der Grabſtätte zum Zwecke. Wir zweifeln nicht, meine Herren, daß ſich die Kammer mit patriotiſcher Bewegung dem königlichen Gedanken, den wir ſo eben vor ihr ausgedrückt haben, anſchließen werde. Von nun an wird Frankreich und Frankreich allein Alles beſitzen, was von Napoleon übrig iſt. Sein Grab, ſo wie ſein Andenken wird Niemand als ſeinem Vaterlande gehören. Die Monarchie von 1830 iſt in der That die einzige und rechtmäßige Erbin aller Erinnerungen, auf welche Frankreich ſtolz iſt. Dieſer Monarchie, welche zuerſt alle Kräfte und alle Wünſche der franzöſiſchen Revolution vereiniget hat, kam es unbezweifelt zu, die Statue und das Grabmahl eines volksthümlichen Helden furchtlos zu errichten und zu ehren; denn es gibt nur eine Sache, eine einzige, welche die Vergleichung mit dem Ruhme nicht ſcheut, — die Freiheit.“ Der vorgelegte Geſetzentwurf lautet: „Es wird dem Miniſter des Innern auf den Dienſt von 1840 ein beſonderer Kredit von 1 Million zur Uebertragung der ſterblichen Reſte des Kaiſers Napoleon in die Invalidenkirche und zum Baue ſeines Grabmahles bewilliget.“ — Nach dieſem Intermezzo, welches vielen Enthuſiasmus erregte, wurde die Diskuſſion über die einzelnen Artikel des Zuckergeſetzes fortgeſetzt und dasſelbe am Ende im geheimen Skrutin mit einer Mehrheit von 230 Stimmen gegen 67 angenommen. — Der Viceadmiral Willaumez, der älteſte der franzöſiſchen Admiräle, deſſen Dienſtleiſtung als Offizier ſich von der Expedition von Entrecaſteaux, die er mitmachte, herſchreibt, iſt geſtorben. — Die Fregatte Magicienne wird demnächſt von Breſt nach China mit dem Auftrage abſegeln, dort die Intereſſen franzöſiſcher Unterthanen während des Krieges der Engländer mit den Chineſen zu ſchützen. — Telegraphiſche Depeſche des Marinepräfekten an den Marineminiſter: Toulon, den 11. Mai. Der Marinekommandant von Algier ſchreibt mir aus Algier vom 7.: Die Armee

ſteht fortwährend bei der Meierei von Mouzaia. Es gibt keine Kranke, oder doch nur ſehr wenige. Die Prinzen befinden ſich wohl.

Paris, den 15. Mai. In der Deputirtenkammerſitzung vom 13. war der Geſetzentwurf über die außerordentlichen und Supplementarkredite zu den Budgets von 1839 und 1840 an der Tagesordnung. Mehrere Artikel desſelben, unter andern der verlangte Zuſchußkredit für Algier von 3,510,000 Franken, wurden angenommen. In der geſtrigen Sitzung derſelben Kammer erhob ſich eine heftige Diskuſſion über die künftige Beſetzungs- und Verwaltungsart von Algier. Alle die oft beſprochenen Syſteme von beſchränkter und ausgedehnter Beſetzung, Koloniſation u. ſ. w. kamen wieder zur Sprache. Der Konſeilspräſident erklärte ſich für eine dauernde und möglichſt ausgebreitete Beſitzergreifung in Afrika. Die Diskuſſion wurde im Laufe der Sitzung nicht beendiget, ſondern mußte auf den folgenden Tag verſchoben werden. — Dem Courrier français zufolge werden die Generallieutenants Bertrand und Gourgaud mit dem Hrn. de Las-Caſes den Prinzen von Joinville nach St. Helena begleiten. — Der Meſſager verſichert, auch der General Petit von der ehemaligen kaiſerlichen Garde werde die Reiſe mitmachen. Außerdem ſollen noch eine gewiſſe Anzahl Unteroffiziere und Veteranen von jeder Waffengattung an Bord der Fregatte eingeſchifft werden. — Privatbriefe aus Algier verbreiten die Nachricht, daß die nächſte Umgegend von Algier wiederholten Angriffen der Araber ausgeſetzt ſey, während der Marſchall ſeine Expedition ins Innere fortſetze, und daß man dieſen Angriffen und Raubzügen nicht wehren könne, weil der Marſchall nur wenige Hundert Mann Beſatzungstruppen in der Hauptſtadt zurück gelaſſen habe. Die beiden Kalifas Ben-Salem und Mahiddin befehligen dieſe Araberhorden. — Der Moniteur bringt folgende Nachrichten aus Afrika: Man hat ſich bemüht, beunruhigende Gerüchte über unſere Armee in Afrika zu verbreiten. Dieſe Gerüchte ſind ganz falſch. Briefe aus Algier vom 4. Mai berichten genau über alles Vorgefallene. Abdel-Kader, der alle ſeine Stämme verſammelt hatte, iſt in die Metidja eingefallen, und hat dieſe Ebene mit ſeinen Reitern überſchwemmt. Die Armee mußte am 28., 29. und 30. April auf ihrem rechten und linken Flügel und im Rücken mit ihm kämpfen; allenthalben hat ſie die Araber zurück geworfen und geſchlagen; noch nie hat ſie ihnen ſo große Verluſte zugefügt; die Armee ſelbſt litt wenig in dieſen glänzenden Gefechten. Die Geſundheit der Truppen läßt nichts zu wünſchen übrig, und ihre Tapferkeit iſt bewundernswerth; ſie mußten einige Zeit Halt machen, um auszuruhen, ihre Gefangenen zurück zu ſchaffen, und Lebensmittel an ſich zu ziehen. Den letzten Nachrichten zufolge befindet ſich die Armee am Fuße des Atlas, bereit, ihn zu überſteigen. Die arabiſchen Streifzügler, welche die Kommunikation allenthalben ſehr erſchweren, ſind die Urſache, daß die Nachrichten von der Armee verzögert werden. — Nachſtehende telegraphiſche Depeſche des Marſchalls Valee an den Kriegsminiſter beſtätiget obige Details: Scherſchell, den 9. Mai, Toulon, den 13. Die Armee hat die ganze Ebene der Metidja und die Thäler des Ued-Hachem und des Ued-Bellac durchzogen. Fünf für die Truppen ſehr ehrenvolle Gefechte haben ſtatt gefunden. Der Feind hat viele Leute verloren. Wir hatten 20 Todte und 100 Verwundete, welche letztere ich nach Algier ſchaffe. Ich habe am Fuße des Atlas, zu Haouch-Muzaya, ein befeſtigtes Lager anlegen, und es mit beträchtlichen Vorräthen verſehen laſſen. Scherſchell iſt ſechs Tage hindurch angegriffen worden. Die Beſatzung hat den Feind zurück geworfen, und ihm großen Schaden zugefügt. Ich werde meine Operationen fortſetzen, und nach drei Tagen den Atlas überſchritten haben. Die Prinzen befinden ſich wohl. Die Provinz Oran iſt vollkommen ruhig. Ich habe drei Bataillone von dieſer Diviſion nach Scherſchell berufen, und ſie müſſen demnächſt hier eintreffen.

Spanien.

In dem Gefechte, welches der Karliſtengeneral Segarra am 28. April dem General Van Halen bei ſeiner Rückkehr von Solſona als Fortſetzung der blutigen Angriffe vom 22. lieferte, kam der chriſtiniſche Brigadier Clemante ums Leben. Es ſoll beiderſeits wieder eine bedeutende Anzahl Todte und Verwundete gegeben haben.

Einem Schreiben aus Saragoſſa vom 5. zufolge befand ſich Esparteros Hauptquartier zwar noch zu Monroyo, aber ein Theil ſeiner Armee unter dem General Ayerbe war bereits nach Morella auf dem Marſche. Dort ſoll offene Empörung herrſchen. Der eine Theil der Bürgerſchaft hat dem Herzog von Vittoria zu wiſſen gemacht, daß er nur kommen dürfe, um die Stadt in Beſitz zu nehmen, während der andere Theil ſich verzweifelt zu wehren beabſichtiget. 200 Mann von der Beſatzung ſind mit Sack und Pack deſertirt und haben ſich beim chriſtiniſchen Brigadier Durando in Hercajo geſtellt. In Cantavieja nimmt die Deſertion gleichfalls überhand, und allem Anſcheine nach werden beide Feſtungen, ſo wie auch Beteta und Caunete bei dem Erſcheinen der chriſtiniſchen Armee die Gnade der Sieger anflehen. — Cabrera iſt nach den Berichten des Gouverneurs von Villafames am 30. April in Begleitung eines zahlreichen Generalſtabs und 2000 Mann in Ulldecona eingezogen. Er ſah ſehr krank und elend aus, und fuhr in einem Kabriolet. Man meint, er hege die Abſicht, vom linken Ebroufer aus die Küſte zu gewinnen, um ſich zur See nach Italien zu retten. Seine beiden Schweſtern waren am 29. unter einer Eskorte von 200 Mann durch Tormega paſſirt; ſie reisten in aller Eile nach Berga.

Portugal.

Liſſabon, den 19. April. Im Kabinete ſoll nicht die beſte Einigkeit herrſchen, und es verlautet ſogar, das Miniſterium werde zur Abdankung genöthiget werden. Einige wollen die wahrſcheinlichen Nachfolger der Miniſter in den Herren Aguiar, Saldanha, Morato; Roma und Avila erkennen, was die Ausſicht auf eine Kontre-Revolution nicht ſehr ferne ſtellen würde. — Nachdem die Königin den dritten Monat ihrer Schwangerſchaft erreicht hat, ſind in allen Kirchen des Reiches Gebethe für ihre glückliche Entbindung angeordnet worden. — Der ehemalige chriſtiniſche Obergeneral und Generalkapitän Cordova, welcher ſeit ſeiner Flucht aus Spanien hier lebte, iſt heute Früh geſtorben. Er hinterläßt dem Vernehmen nach eine reiche Erbſchaft.

Großbritannien.

London, den 9. Mai. Der Globe enthält Folgendes: Geſtern Abend ward ein Brief in den zwei Penny-Briefkaſten, Mitrecourt, Fleet-ſtreet, geworfen, den man bei der Herausnahme der Briefe offen fand. Er war von guter Hand und lautete: „Ich war es, der Lord Ruſſell getödtet hat. Wer würde gedacht haben, daß ich meine Hand mit Blut beflecke, und noch dazu mit dem Blute eines 74jährigen Mannes! Ich habe den Mord vollbracht. Morgen bin ich auf dem Kontinent, und verlaſſe dieſe Gegend auf immer. W. B.“ Der Brief iſt ſofort auf die Polizei geſandt worden. (Frankf. O. P. Z.)

London, den 10. Mai. Am 4. d. wohnte Hr. O'Connell einer großen Verſammlung der irländiſchen National-Aſſociation, welche in der Kornhalle abgehalten wurde, bei. Er las einen Bericht über die beabſichtigte Wiedereinſetzung des irländiſchen Parlaments vor, deſſen vorzüglichſte Punkte folgende waren: Irland ſoll ein Parlament, aus 300 Mitgliedern beſtehend, wovon 175 auf die Grafſchaften, 127 aber auf die Städte und Flecken je nach ihrer Einwohnerzahl treffen, erhalten. Die Parlamentswahl ſoll auf drei Jahre Gültigkeit haben. Die geheime Abſtimmung wird eingeführt. Jeder Miethsmann eines Hauſes, wenn er drei Monate in Miethe ſteht, beſitzt Wahlrecht. Kein Eid und keine Erklärung ſoll den gewählten Mitgliedern abgefordert werden. Das Oberhaus ſoll aus allen irländiſchen Pairs, welche vor der Union dieſe Würde beſaßen oder nach derſelben ſie erhielten, beſtehen, und die Königin ſoll noch gebethen werden, 20 bis 30 der angeſehenſten Gutsbeſitzer in Irland zur Pairswürde zu erheben. — In der Unterhausſitzung vom 8. verlangte die Regierung eine Summe von 50,000 Pfd. Sterling zur Herſtellung einer direkten Verbindung mit Indien über das rothe Meer mittelſt Dampfſchiffen. Sir John Hobhouſe erwies die großen Vortheile, welche dieſe Verbindung für die oſtindiſche Kompagnie und den Handel überhaupt mit ſich bringe, worauf das Haus keinen Anſtand nahm, die verlangte Summe zu bewilligen.

London, den 13. Mai. In der geſtrigen Oberhausſitzung wurde eine Motion des Lords Stanhope, welcher eine Adreſſe um gänzliche Abſchaffung des Opiumhandels an die Königin gerichtet wiſſen wollte, nach einigen Bemerkungen des Lords Melbourne und des Herzogs von Wellington, verworfen. Die gleichzeitige Unterhausſitzung both kein beſonderes Intereſſe. — Geſtern Früh wurde der Leichnam Lord William Ruſſells in die Familiengruft zu Chenies in Buckinghamſhire abgeführt. Sein Mörder iſt noch nicht entdeckt. Großer Verdacht haftet auf ſeinem Kammerdiener Courvoiſier, bei dem man einige von den vermißten Gegenſtänden, als: eine Banknote, einen Ring, den der Lord zu tragen pflegte, u. ſ. w., fand. Courvoiſier, welcher gefangen ſitzt, und bereits ein ſtrenges Verhör beſtanden hat, behauptet jedoch fortwährend mit anſcheinend großer Ruhe, er ſey unſchuldig.

Belgien.

Der belgiſche Moniteur enthält unter dem 9. Mai die Genehmigung der Uebereinkunft wegen des Ankaufs von 4000 Stück Aktien der rheiniſchen Eiſenbahngeſellſchaft durch die belgiſche Regierung, den Text dieſer Uebereinkunft und nachſtehendes Schreiben des Bevollmächtigten der rheiniſchen Eiſenbahngeſellſchaft, Hrn. David Hanſemann, an den Miniſter der öffentlichen Arbeiten: Hr. Miniſter, indem ich meine Unterſchrift der heutigen Uebereinkunft, welche die Ergänzung jener vom 18. Okt. 1839 iſt, beifüge, wiederhole ich Ihnen, Hr. Miniſter, die Verſicherung, daß die Direktion der rheiniſchen Eiſenbahngeſellſchaft ſchon alle nöthigen Maßregeln getroffen hat, um die Arbeiten von Aachen bis zur belgiſchen Gränze mit der möglich größten Thätigkeit zu betreiben. Ich wage zu hoffen, daß ſchon im Herbſt 1840 dieſe Sektion der Cirkulation übergeben werden könne. Die beſagte Direktion

hegt, indem ſie ſo handelt, das feſte Zutrauen, daß ihrerſeits die belgiſche Regierung nichts vernachläßigen werde, um zur nämlichen Zeit zur gänzlichen Vollendung der Linie von Lüttich bis zur Gränze zu gelangen. Da die Linie von Aachen bis Köln ſchon im Jahr 1841 vollendet werden wird, ſo wird das Jahr 1842 nicht zu Ende gehen, ohne dieſes große Unternehmen, das beſtimmt iſt, den Verbindungen der beiden Länder eine bis jetzt ungekannte Entwickelung zu geben, zu ſeinem Ziel gelangen zu ſehen. Mögen Sie überzeugt ſeyn, Hr. Miniſter, daß die Direktion der rheiniſchen Eiſenbahngeſellſchaft mit der größten Loyalität die Stipulationen der Uebereinkünfte vom 18. Okt. 1839 und vom heutigen Tage vollziehen werde, und das, was beſonders den Ankauf des Materials in Belgien betrifft, nicht nur die ſchon mit der Geſellſchaft von Couillet und von Ougree abgeſchloſſenen Kontrakte ihre Vollziehung erhalten werden, ſondern beſagte Direktion wird im Allgemeinen ſuchen, in Belgien ſich ſo oft zu verſehen, als ſie dieß mit den Intereſſen des Unternehmens verträglich finden wird.

Brüſſel, den 12. Mai. In der geſtrigen Sitzung der Repräſentantenkammer legte der Finanzminiſter ein Geſetzprojekt vor, wodurch die Regierung zu einer Anleihe von 90 Millionen Franken authoriſirt wird. Der Betrag derſelben ſoll verwendet werden: 1. Zur Fortſetzung der detaillirten Eiſenbahnen; 2. zur Amortiſation von 12 Millionen 1839 kreirter Schatzſcheine; 3. zur Bezahlung der 4000 Aktien der rheiniſchen Eiſenbahn; 4. zur Beendigung der dekretirten Straßen; 5. zur Deckung der Ausfälle des Budgets der Mittel und Wege vor 1840; 6. zur Zahlung des zweiten Semeſters der jährlichen an Holland zu zahlenden Rente. Die Güter und Einkünfte des Königreichs werden zur Garantie dieſer Anleihe geſtellt werden. — Der Miniſter des Innern legt ein Projekt zur Errichtung einer Linie von Dampfbooten zwiſchen Belgien und den vereinigten Staaten vor. Die Koſten betragen 400,000 Franken. (Frankf. O. P. Z.)

Holland.

Haag, den 12. Mai. In der Sitzung der Generalſtaaten vom 10. ſchlug der Präſident vor, das Budget am folgenden Tage auf die Tagesordnung zu ſetzen; als ſich Hr. Van Sitzama, Deputirter von Friesland, und eines der einflußreichſten Mitglieder der Oppoſition, widerſetzte, da in dem neuen Budget die Ausgaben für das Amortiſſements-Syndikat fehlten, dieſe Ausgaben alſo durch das Geſetz über die Abſchaffung des Syndikats geſchafft werden müßten, und daher das Budget zu vertagen ſey, bis die Regierung das neue Geſetz über das Syndikat vorgelegt habe. Dieſer Vorſchlag, mit großer Lebhaftigkeit entwickelt und unterſtützt, wurde angenommen und einſtimmig beſtimmt, daß die Diskuſſion des Budgets bis zu einer neuen Berufung zu verſchieben ſey, welche eintrete, ſobald das Syndikatsgeſetz vorgelegt worden ſey. — Geſtern kam nun das neue Syndikatsgeſetz zur Vorlage. Da daſſelbe die allgemeine Erwartung nicht befriedigt, ſo fielen an der Amſterdamer Börſe alle Papiere.

Haag, den 13. Mai. In der heutigen Verſammlung der zweiten Kammer der Generalſtaaten ward derſelben die Mittheilung gemacht, daß Se. Majeſtät, um den allgemeinen Wünſchen zu entſprechen, einen Geſetzentwurf hinſichtlich der miniſteriellen Verantwortlichkeit der Kammer vorlegen laſſen werde. Es entſpann ſich hierauf eine Diskuſſion, die zu dem Reſultate führte, daß der Antrag des Hrn. von Rappard, die Berathungen in Betreff des Budgets vorläufig auszuſetzen, mit einer Stimmenmehrheit von 41 gegen 11 angenommen ward. (Frankf. O. P. Z.)

Preußen.

Berlin, den 14. Mai. Heute Morgens 1 Uhr 15 Minuten verſchied ſanft nach mehrwöchentlicher Krankheit im noch nicht vollendeten 70ſten Lebensjahre Se. Excellenz der wirkliche geheime Staats- und Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herr Freiherr von Stein zum Altenſtein. (Preuß. Stzg.)

Hannover.

Die zweite Kammer hat die ſogenannten Minoritätswahlen für giltig anerkannt, wie aus nachſtehendem Berichte der hannoveriſchen Zeitung hervorgeht: Sitzung vom 8. Mai. Auf der heutigen Tagesordnung ſtand zunächſt der ſammt der Relation und Korrelation gedruckte und vertheilte Bericht der Behufs Prüfung der ſogenannten Minoritätswahlen von beiden Kammern niedergeſetzten Kommiſſion. Der nur ein kurzes Reſumé der ausführlichen Relation und Korrelation enthaltende Bericht, welcher von der Kommiſſion einſtimmig gefaßt worden war, war folgender: „Die Kommiſſion hat, in Gemäßheit des ihr gewordenen Auftrages, die Frage über die Gültigkeit der von der Minderzahl der berufenen, jedoch durch Mehrheitsbeſchluß der abſtimmenden Wahlmänner vollzogenen Wahl der ſorgfältigſten Prüfung unterzogen. Zu dem Ende hat ſie es angemeſſen gefunden, die Sache, bei deren Wichtigkeit, durch zwei ihrer Mitglieder als Referenten und Korreferenten bearbeiten zu laſſen, überreicht ſtatt ausführlicherer Berichtserſtattung die gelieferten ſchriftlichen Vorträge mit den dazu gehörenden Aktenſtücken, und gibt, darauf geſtützt, ihr einſtimmiges Gutachten dahin ab. Wenn gleich nach dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens die Abfaſſung des §. 9 der königl. Verordnung vom 22. Februar 1832 dem Zweifel Raum geben könnte, ob nicht die Gültigkeit einer derartigen Wahl von der wirklichen Theilnahme ſämmtlicher zu berufenden Wahlmänner und von einer abſoluten Stimmenmehrheit dieſer ſämmtlichen oder wenigſtens aller erſchienenen Wahlmänner abhängig ſey. So kann doch 1. nach allgemeinen Grundſätzen und Analogien; 2. nach der Bedeutung, welche den betreffenden Geſetzesworten nach den älteren und neueren für das Königreich erlaſſenen Wahlgeſetzen und Regulativen um ſo mehr beigelegt werden muß, als die fragliche Verordnung nicht ein umfaſſendes neues, ſondern nur ein, jene älteren geſetzlichen Anordnungen wegen der Wahlen in einigen, keinesweges allen Landestheilen, ergänzendes Wahlgeſetz ausmacht; 3. in Erwägung der nachgewieſenen unzweifelhaften Abſicht des Geſetzgebers, insbeſondere aber 4. nach Maßgabe der von der Regierung und den Ständen ſowohl vor als nach Erlaſſung der fraglichen Verordnung vom 22. Februar 1832 in allen vorgekommenen Fällen gleichmäßig und ohne allen Widerſpruch befolgten Prinzipien, jene geſetzliche Vorſchrift nur dahin verſtanden und angewandt werden: daß die Wahl eines Deputirten der nicht zur Ritterſchaft gehörenden Grundbeſitzer, zu welcher ſämmtliche Wahlmänner berufen waren, und welche durch die abſolute Mehrheit der wirklich abgegebenen Stimmen vollzogen iſt, als rechtsgültig auch dann zu betrachten ſey, wenn ein Theil oder auch die Mehrheit der berufenen Wahlmänner nicht erſchienen iſt, oder ihre Theilnahme an der Handlung des Wählens verweigert hat. Die Kommiſſion richtet demzufolge ihren Antrag dahin: die beiden Vollmachten der Herren Müller und Holſt, als Deputirten der nicht zur Ritterſchaft gehörenden Grundbeſitzer, aus der Bremenſchen Geeſt und dem Herzogthume Verden, als gültig anzuerkennen, und das Kabinetsſchreiben vom 19. März d. J. zu den Akten zu nehmen.“ Nach Verleſung des Berichts entſtand über den vorliegenden Gegenſtand eine längere Erörterung, bei welcher jedoch der Antrag der Kommiſſion mit Gründen von keiner Seite angefochten, ſondern von zwei Mitgliedern nur geäußert ward, daß ſie von der Richtigkeit der Deduktionen ſich noch nicht haben überzeugen können, und deshalb gegen den Antrag ſtimmen werden. Alle übrigen Redner erklärten ſich dahin, daß ihre etwaigen früheren Zweifel erledigt ſeyen, und daß ihrerſeits gegen die rechtliche Gültigkeit der ſogenannten Minoritätswahlen nichts weiter einzuwenden ſey. — Bei der Abſtimmung wurde der Kommiſſionsantrag unter alleinigem Diſſens der beiden vorhin erwähnten Stimmen einſtimmig angenommen.

Rußland.

Petersburg, den 5. Mai. Der Kriegsminiſter hatte in dieſen Tagen die Ehre, dem Kaiſer die von dem Generallieutenant Schubert vollendete neue Spezialkarte vom ganzen weſtlichen Theil des ruſſiſchen Kaiſerſtaats vorzulegen. Dieſe großartige, viele Jahre erfordernde Arbeit, unter der unmittelbaren Leitung des Generals Schubert begonnen, fortgeführt und beendigt, hat den Erwartungen Sr. Majeſtät vollkommen entſprochen. Höchſtdieſelben bezeugen ihm in einem Reſkript vom 26. April Ihr beſonderes Wohlwollen für ſeine dem Staatsdienſte bisher mit ſo ausgezeichnetem Eifer gewidmeten Arbeiten. — Wie man aus Libau ſchreibt, iſt die Linie zur projektirten Eiſenbahn zwiſchen Libau und Georgenburg bereits völlig abgeſteckt. Die mit dieſer Arbeit beauftragt geweſenen Ingenieurs bleiben bei ihrer früher ausgeſprochenen Meinung, daß das Terrain der Bahn ſehr günſtig ſey. Längs der ganzen Richtung der Linie, in einer Ausdehnung von 189 Werſten, das Mingathal ausgenommen, iſt kein einziger Punkt vorhanden, der Arbeiten mit bedeutenden Koſten erheiſchte; größere Brückenanlagen ſind nur fünf oder ſechs auszuführen nöthig. Die Linie durchſchneidet in einer Ausdehnung von 130 Werſten mehr oder weniger dichte Wälder, Privaten gehörend, denen ſie jetzt, entfernt von allen Abſatzwegen, wenig Nutzen bringen, bei Vollendung der Bahn aber bedeutende Vortheile gewähren können. Unverzüglich ſollte nun zur Nivellirung der abgeſteckten Linie geſchritten und dabei beſtimmt werden, wo bei Libau die beiden Arme der Bahn, den Bedürfniſſen des Handels angemeſſen, ausmünden ſollen. — Auf höchſten Befehl vom 23. vergangenen Monats wird in Warſchau eine Schule für die Geiſtlichkeit des griechiſchen Kultus, beſtehend aus drei Lehrklaſſen und unter die Jurisdiktion der hieſigen Synode geſtellt, organiſirt. — Nach offiziellen Berichten wurden in den acht Kreiſen der Provinz Livland im Jahre 1839 bei den obrigkeitlich angeordneten Jagden 523 Wölfe getödtet. (Pr. Stz.)

Miszelle.

In der Bergſtadt Preßnitz im Saazer Kreiſe gibt es ſo viele ausübende Muſiker, daß unter fünf Einwohnern immer zwei ex professione Muſik treiben. Die meiſten herum ziehenden böhmiſchen Muſikanten, ſo wie viele Muſiker an Theatern und bei Militärbanden, ſind Preßnitzer.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
13	26	0,7	26	0,3	26	0,4	12,8	17,4	13,5	Wolken	Wolken	Wolken
14	26	0,4	26	0,3	26	0,2	11,0	16,0	10,2	detto	detto	detto
15	25	10,6	25	11,2	25	11,7	12,0	11,8	8,4	Regen	Regen	Regen

Literatur.

Edelrauten von den Alpen Tirols. Vaterländiſche Dichtungen von Lertha. Innsbruck, in Kommiſſion der Wagnerſchen Buchhandlung. 1840.

Die Erſcheinung von vaterländiſchen Gedichten finden wir eben ſo natürlich als zeitgemäß. Tirol iſt ja in ſeinen natürlichen Schönheiten, in ſeinen Volksſtämmen, in ſeinen nationalen Eigenthümlichkeiten ſo durch und durch poetiſch, daß man ſich nicht wundern darf über das Auftauchen eines dichteriſchen Geiſtes im Lande der kühnſten, herzlichſten, hinreißendſten Poeſie. Vielleicht iſt gerade dieſe ungeheure Stofffülle, dieſe Uebermacht der Naturpoeſie, die plaſtiſch vor unſerer Seele ſteht, ſchuld daran, daß ſo wenige Geiſter, das objektiv Vorhandene ſubjektiv ausprägen, und im kühnen Liede von ihrer Heimath ſingen. Man ſpricht nicht gern von dem, was man vollauf genießt, und der Gebirgsländer iſt von Natur aus ſchweigſam, faſt neidiſch die herrlichen Genüſſe ſeiner Bergeswelt verheimlichend. Dieſer Umſtand war der Kunſtpoeſie in Tirol von jeher abhold, man ließ ſich von den Fremden die Vorzüge ſeiner Heimath ſingen und ſchildern, und blickte vergnüglich auf die Lobesblüthen, die von Zeit zu Zeit aus fremder Hand in die Alpen herein flogen, mit Ingrimm auf die Mißurtheile, an denen es dem Edelſten und Beſten auf dieſer Erde nie fehlen kann. Die unſterblichen Lieder Oswalds von Wolkenſtein waren verklungen, die zarten Frühlinge ſeiner Idyllenwelt verblüht, ſeine Siegeskränze von religionsſtürmenden Bauern zertreten, der Weg verſchüttet, den er geöffnet, um den ewigen Landes- und Volksfrühling von Tirol durch einheimiſche Dichterweihe in Wort und Schrift kunſtgemäß zu fixiren. Es kam die entſetzliche Zeit, wo der ſinnliche Menſchenantheil ohne Poeſie zu leben gemeint war, ohne den Duft jener geiſtreichen Himmelsblüthen, die als zarte Gedanken, als hochherzige Gefühle ins irdiſche Leben herein hangen, um den vernünftigen Menſchengeiſt für das Reich der Ideen zu gewinnen, die allein ſelig machen im Himmel und auf Erden. Man erlebte weitmaulige Thoren, jenen gleich, von denen der gemüthreiche Lamartine unter dem franzöſiſchen Kaiſerreiche ſpricht, tiefbeklagend ihr freches, erdgeiſtiges Wort: „Wir glauben nichts, außer das, was man uns mit Zahlen beweiſt; wir fühlen nichts, als das, was wir mit unſeren Händen betaſten. Die Poeſie iſt todt, todt ihre Wurzel, der Geiſt, Zahl und Gewalt! Ziffer und Schwert! Das iſt alle Macht auf Erden!“ Es ging ihnen aber wie dem Propheten Bileam auf ſeinem Eſel, ſie waren gekommen zu fluchen, aber ſie ſegneten, die Unpoeſie ihres irdiſch geſinnten Lebens fiel lebenſtrömend auf das unfruchtbare Feld der Zeit, und erblühte in Lob und Preis zu Ehren der Dichtkunſt, der höhern Menſchenbildung, des heiligen Strebens nach dem Reiche der Gedanken und Gottesgefühle, die andere Menſchen bilden, unähnlich den kleinherzigen Feinden alles Großen und Edlen. Daher finden wir in Deutſchland die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts die größte Rührigkeit poetiſcher Geiſter, um das Reich der Gedanken mit dem Kreiſe der irdiſchen Bedürfniſſe zu vermitteln, und Tirol blieb von dieſem Aufſchwunge nicht unberührt. In allen Ständen regte ſich die Liebe zur Poeſie, und blieb ſie gleich in den engen geſellſchaftlichen Kreiſen feſtgebannt, ſo war ſie vielleicht nur um ſo praktiſcher in ihrer Wirkung auf die Gemüther. Um ſie lebengebährend ins Volk von Tirol einzuführen, wäre ein inländiſches Inſtitut, eine Vereinigung aller Liebhaber ſehr zu wünſchen geweſen, um die vereinzelten Funken zu ſammeln und den aufkeimenden Dichtertalenten einen ſicheren Anhaltspunkt zu geben. Oft verſucht, mißlang das Unternehmen jederzeit mehr durch zufällige Umſtände, als durch wirkliche Hinderniſſe. Die neuere Zeit mit ihrer induſtriellen Richtung war der Poeſie überhaupt nicht günſtig, es war das alte Lied in zweiter Auflage, die ewigen Intereſſen unſterblicher Geiſter einſingend mit todten Realien, und die kurzſichtigen Anhänger durch erdgeiſtige Beſtrebungen verdummend. Um dieſem weitverbreiteten Erdgeiſte zu genügen, wurde ſelbſt die Poeſie in bezahlten Händen als Kaufmannswaare mißbraucht, ihrer rhythmiſchen Strenge entbunden, und in Novellenform zu Hühnerfutter aufgeſchnitten für Mägen, denen es nicht um Verdauung, ſondern um größtmöglichſte Füllung auf bequemſtem Wege zu thun war. An die Stelle des Großen trat das Pikante, eine ſüßſauerliche Brühe über Geographie und Geſchichte, Völkerſitte, Landeseigenthümlichkeit und Lebensbilder ausgegoſſen, mitunter die Novelle ausgedienter Wellinge als Ingredienz, um die verwöhnte Leſeluſt der Unreinen kräftig zu reitzen. Auf dieſem Wege iſt man ſo weit gekommen, daß die wahre, herzerhebende Poeſie, das wirkſamſte Bildungsmittel des Menſchengeiſtes, die Sprache der Gottheit an die Sterblichen, in ihrer ſtrengen Form mißkannt, verachtet aus den Leſekreiſen verſchwand.

Wenn daher ein Mann wie Lertha auftritt mit Gedichten für die erwachſene Jugend, ſo empfindet der Leſer bald, daß der Dichter aus der altklaſſiſchen Schule hervor gegangen iſt, daß er der allumſichgreifenden Frivolität der Allerweltslektüre abgeneigt die Jünglinge Tirols für den Ernſt der klaſſiſchen Schule gewinnen will, die allein Charaktere bildet, abrundet, zur wahren Größe begeiſtert. Sind dieſe Gedichte wie die vorliegenden noch dazu vaterländiſch, ſo zweifelt kein gründlich Gebildeter an der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit derſelben. Wir begrüßen nach dieſer Anſicht eine ſolche Erſcheinung ſchon von vornherein mit aufrichtiger Anerkennung und wünſchen ihr überwiegenden Einfluß auf die Gemüther der Tiroler Jünglinge, daß ſie angezogen durch die Töne der klaſſiſchen Schule zurück kehren aus den Luſtnaſchereien einer verwäſſerten Proſa, zur Regel poetiſcher Gebundenheit, zum rhythmiſchen Wohllaut, zur gewählten Schärfe des Ausdruckes, zu den duftigſten Gedankenblüthen in vollendeter Kunſtform, daß ſie aus den verflachenden Tendenzen realiſtiſcher Polyhiſtorei gelöſt, ſich innigſt anſchmiegen an die lebenswarme, liederhelle Heimath mit ihrem reichen Fonde von Schönheit, Wahrheit und Innigkeit in Natur und Volk, daß ſie von der inländiſchen Bilderwelt umkreiſt, mit aller Flammeninbrunſt das Schöne empfinden lernen, das Heilige lieben, das Gute thun! So einverſtanden wir nun hierin mit dem Verfaſſer ſind, können wir gleichwohl ſeiner Aeußerung in der Vorrede nicht unbedingt beiſtimmen, daß nämlich dieſe Gedichte ausſchließlich für junge Leſer beſtimmt ſeyen, „da Männer Gewichtigeres lieben.“

(Beſchluß folgt.)

Der Frühlingsregen.

Beklommen ſchlägt die Bruſt der matten Erde,
Die Frühlingsblüthe ſenkt ihr trauernd Haupt;
Erſehnter Sonnenſtrahl iſt nun Beſchwerde,
Indem ſein Kuß die letzten Kräfte raubt.
In jeder Pflanze herrſcht ein ängſtlich Bangen,
Und nach Erquickung inniges Verlangen.

Da tauchen Wolken auf in fernen Räumen,
Ein kühler Hauch begrüßet die Natur;
Die Ahnung ſelbſt erlaubt ſchon kräft'gers Keimen,
Dieß Lüftchen iſt ja theurer Labung Spur.
Und immer dunkler wird's, die Wolken ſchließen,
Die langerſehnten Labungsſtröme fließen.

Und wie ein Seufzer aus der tiefſten Seele
Dringt's durch erquickter Erde weiten Raum;
Sie fühlt's mit Luſt, daß jetzt ihr nichts mehr fehle,
Und Freude ſtrahlt aus Blume, Gras und Baum.
Und wie ein brünſt'ger Dank für ſo viel Milde
Erhebt ſich ſüßer Duft von dem Gefilde.

So mag der Menſch, wenn ſeine Kräfte ſchwinden,
Wenn heißer Schmerz den Buſen ihm durchglüht,
Auch nur von Dort die einz'ge Labung finden,
Auf daß für immer nicht ſein Lenz verblüht.
Ein Regenſtrom erquickt des Frühlings Sehnen;
Ein Regen wohl auch uns, er heißet — Thränen.

Naelberton.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag den 25. Mai 1840. № 42.

Oeſterreich.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 5. Mai d. J. dem Direktor der philoſophiſchen Studien am Lyceum zu Salzburg, Dr. Ignaz Thanner, in Berückſichtigung ſeiner vieljährigen und vorzüglichen Dienſtleiſtung den Titel eines k. k. Rathes mit Nachſicht der Taxen allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 11. Mai. Nach Annahme der franzöſiſchen Vermittlung blieb Alles im statu quo. Die gekaperten und nach Malta geſchickten neapolitaniſchen Schiffe ſind noch nicht zurückgeſtellt worden, und die engliſchen Schiffe, welche mit Embargo belegt waren, haben den Hafen von Neapel noch nicht verlaſſen. Ohne Zweifel will man die Eröffnung der Konferenzen in Paris abwarten, um die Sachen wieder auf den ehemaligen Fuß zu ſetzen. Geſtern Nachmittag ging der Kavaliere Ferrante, Beamter im Staatsſekretariat des Auswärtigen, auf dem Dampfſchiffe Ramier nach Frankreich ab. Er überbringt dem neapolitaniſchen Geſandten in Paris, Duca di Serra-Capriola, die nöthigen Inſtruktionen für die bevorſtehenden Unterhandlungen. Der allg. Zeitung zufolge ſind dieſe Inſtruktionen bereits in Paris eingetroffen, und enthalten für den Geſandten die Ermächtigung, als Grundlage der Unterhandlungen die Auflöſung des Vertrags mit der Kompagnie Tair und die Zahlung einer baren Entſchädigung anzunehmen. — Se. Majeſtät der König hat ſich heute um Mitternacht mit ſeiner königl. Gemahlin auf dem Dampfſchiffe Ferdinand II. nach Sizilien eingeſchifft, um über die dortigen Truppen Muſterung zu halten. Das Gefolge des Königs beſteht in dem wirklichen Staatsrath und Generallieutenant Saluzzo, dem Mareſciallo di Campo, Grafen Gaetani de' Duchi di Laurenzana, und dem Brigadier Scarola, ſämmtlich königl. Generaladjutanten; jenes der Königin beſteht aus dem Ehrenkavaliere Marcheſe di Peſcara e Vaſto und aus ſeiner Gemahlin, welche königl. Ehrendame iſt. Ferners folgen dem Könige der Major im Geniekorps, Farrara, und die Kapitäne im Generalſtab, Clary und Steiger. Ihre Majeſtäten werden 10 bis 12 Tage von Neapel abweſend ſeyn.

Frankreich.

Paris, den 16. Mai. In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurde die Diskuſſion über den von der Kommiſſion in Vorſchlag gebrachten, auf die Beſetzung von Algier bezüglichen Zuſatzartikel zum Geſetzentwurfe über die Supplementarkredite fortgeſetzt. Die Kommiſſion hatte, gleichwie in den verfloſſenen Jahren, auf eine beſchränkte Beſetzung eingerathen, und der Konſeilspräſident bereits in der letzten Sitzung dieſen Antrag beſtritten und als unzweckmäßig widerlegt. Heute ſprachen wieder mehrere Redner für und gegen das Kommiſſionsamendement, welches am Ende mit bedeutender Mehrheit verworfen wurde. — Miniſterielle franzöſiſche Blätter enthalten nachſtehende offizielle ſtatiſtiſche Berichte über die Lage der ausgewanderten Polen in Frankreich: Seit dem Zeitpunkt der Auswanderung bis zum 1. Jän. 1840 waren in Frankreich 4972 Polen eingetreten. Von dieſer Zahl hat der Tod 674 weggerafft, wovon 476 an der Schwindſucht, 107 durch Selbſtmord und 89 an verſchiedenen Krankheiten geſtorben ſind. Die Emigration zählt demnach nur noch 4292 Mitglieder, welche auf folgende Weiſe unter die franzöſiſche Geſellſchaft vertheilt ſind: Studirende der Medizin, der Pharmaceutik, des Rechts, der landwirthſchaftlichen und Forſtſchulen, der ſchönen Künſte 700; verſchiedene Gewerbtreibende, in Fabriken angeſtellt 2000; in Frankreich Verheirathete 447; Greiſe, Frauen und Kinder, die ihre Güter behalten haben, 153. Die letzte Rubrik, nämlich die Greiſe, Frauen und Kinder, oder die Emigranten, welche die Trümmer ihres Vermögens gerettet haben, ausgenommen, gibt es unter 4298 Polen 3147, die beſchäftigt ſind, und die das Beiſpiel der löblichſten Thätigkeit geben.

Paris, den 18. Mai. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. las Hr. Thiers einen Geſetzentwurf bezüglich auf die Dampfſchifffahrtsverbindung zwiſchen Frankreich und Amerika vor. Dieſer Geſetzentwurf beantragt die Verwilligung eines Zuſchuſſes von 1,200,000 Franken an eine Handelsgeſellſchaft in Havre, welche die Leitung der Dampfſchifffahrt zwiſchen Havre und Neu-York übernimmt, und verlangt einen weitern Kredit von 25 Millionen Franken zum Bau von 16 Dampfſchiffen mit 220 und 450 Pferdekraft auf Staatskoſten für die übrigen Linien, nämlich von Marſeille nach Mexiko über Martinique, von Bordeaux nach Mexiko und Neu-Orleans u. ſ. w. Der Berichterſtatter Hr. Golbery beſtieg hierauf die Tribune, um den Kommiſſionsbericht über die vielen Petitionen, welche das allgemeine Wahlrecht, das Wahlrecht der Nationalgarde und die Abſchaffung des Eides verlangen, vorzuleſen. Die Kommiſſion trug auf Beſeitigung des größten Theiles dieſer Bittſchriften durch die Tagesordnung an und wünſcht nur einige derſelben an das Miniſterium verwieſen. Nachdem Hr. Jars in der hierüber eröffneten Diskuſſion den Antrag der Kommiſſion unterſtützt hatte, erhob ſich Hr. Arago, um ihn zu bekämpfen. Er führte unter Andern an, Frankreich zähle 8 Millionen Männer von 25 Jahren und darüber, von denen gegenwärtig im Durchſchnitt unter 40 nur einer das Wahlrecht beſitze, was eine ſchlechte Erfüllung der zur Zeit der Julius-Revolution gemachten Verſprechungen hinſichtlich der Wahlfreiheiten ſey. Am Schluſſe der Sitzung, in welcher auch noch der Konſeilspräſident und der Miniſter des Innern das Wort führten, wurden alle auf die Wahlreform bezüglichen Petitionen, ſelbſt jene, welche die Kommiſſion zur Zuweiſung an das Kabinet beantragt hatte, mit weit überwiegender Mehrheit durch die Tagesordnung beſeitiget. — Es heißt, der König werde in nächſter Woche, auf dem Thron und von den Großwürdenträgern des Reichs und den Miniſtern umgeben, aus den Händen des Generals Bertrand den Degen Napoleons entgegen nehmen. — Das 63ſte Linien-Regiment, welches lange Zeit in Afrika war und die Expedition nach Conſtantine mitgemacht hatte, marſchirte geſtern in Paris ein und bleibt daſelbſt in Garniſon. — Die Nachrichten aus Buenos-Ayres reichen bis 29. Febr. Die Blockade der Häfen der Republik durch die franzöſiſche Flotte währt fort. Hr. Arana, Miniſter des Auswärtigen der Republik, hat Unterhandlungen mit dem Admiral Dupotet angeknüpft, man verſpricht ſich jedoch wenig günſtige Reſultate hievon, weil dem Vernehmen nach dem Admiral die nöthigen Vollmachten zum Abſchluſſe einer Uebereinkunft fehlen (?). — Dem Moniteur zufolge hat die Regierung ſeit der telegraphiſchen Depeſche vom 9. keine offiziellen Nachrichten aus Algier mehr erhalten. Das Expeditionskorps iſt Privatnachrichten aus Scherſchell zufolge, nachdem es ſich mit Lebensmitteln verſorgt und um 3 Bataillonen aus Oran verſtärkt hatte, gegen Medeah aufgebrochen. In Scherſchell blieb eine Beſatzung von 3000 Mann zurück. — General Galbois iſt von der Expedition, welche er am 17. April gegen die vom Exbey Achmet aufgewiegelten Stämme der Haractas unternommen hatte, am 25. April ſiegreich und beutebeladen nach Konſtantine zurück gekehrt. Er hat die Araber für ihre Räubereien hart gezüchtiget. Den größten Verluſt erlitten ſie am 21., wo ſie ſich 4000 Reiter ſtark in ein Gefecht einließen, aber 7 bis 800 Mann dabei einbüßten. Man ſchlägt den Werth der erbeuteten Heerden auf 1 Million Franken an.

Pariſer Blätter laſſen ſich aus Brüſſel vom 10. Mai ſchreiben, daß der chineſiſche Kommiſſär Hong-Tong-Kao, von Amſterdam kommend, zu Antwerpen eingetroffen ſey, wo er eine lange Unterredung mit einem der erſten belgiſchen Schiffsrheder hielt. Dieſer Bevollmächtigte des Reiches der Mitte drückte ſich ziemlich geläufig im Franzöſiſchen und Engliſchen aus; in ſeiner Begleitung befindet ſich ein Neffe des Statthalters Lin, ein Jüngling von ausgezeichneter Schönheit, und ein Archimandrit der ruſſiſchen Geſandtſchaft zu Peking. Sie haben ſchon mehr als 20 Kaperbriefe ausgegeben, mit dem Drachen des Kaiſers, auf Reispapier gedruckt. Um 4 Uhr reisten ſie insgeſammt auf der Eiſenbahn nach Brüſſel.

Spanien.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält folgendes Schreiben aus Santeſteban vom 9. Mai: Das Kriegsgericht hat am 6. acht Karliſten verurtheilt. Am 7. wurden ſieben von ihnen erſchoſſen, nämlich die Oberſtlieutenants Abbon-Lopez, Martin Otayra, Joſeph Alday, der Kapitän Xavier Diaz und die Unterlieutenants Urra, Villaſon und Aſtiz; ſämmtlich aus der Umgegend von Eſtella. Sie gingen alle mit bewunderswürdigem Muthe zum Tode. Die Unvorſichtigkeit des mit der Exekution beauftragten Offiziers war Schuld, daß vier

von ihnen ſehr ſchmerzvoll enden mußten. Er hatte ſeine Mannſchaft in einer einfachen Reihe aufgeſtellt, ohne jedem Einzelnen das Opfer zu bezeichnen, auf welches er zielen ſollte; ſo kam es, daß nur drei getödtet wurden; die übrigen aber ſchrecklich verwundet, flehten, man möchte ihnen ſchnell den Garaus machen, wozu aber erſt die Gewehre friſch geladen werden mußten. Dieſer Vorfall, der ſonſt allenthalben Entſetzen erregt haben würde, ging hier unbeachtet vorüber. Der achte Angeklagte, Kapitän Zapata, wurde zu 10jährigem Kerker verurtheilt. — Heute fällte das Kriegsgericht über die noch übrigen Angeklagten das Urtheil. Der Pfarrer von Lecumberry, Don Miguel Antonio Legarra, der Oberſtlieutenant Don Joſe Itturioz und der Kapitän Antonio Macazaga, guipuskoaniſche Offiziere, wurden zu 10jähriger Kerkerſtrafe verurtheilt, die ſie auf den philippiniſchen Inſeln zu erſtehen haben werden. Manuel Yrazu wurde zu 4jähriger Zwangsarbeit verdammt.

Madrid, den 10. Mai. Man erzählt ſich, die Regierung hege die Abſicht, für eine beträchtliche Summe neue Koupons 3prozentiger Renten auszugeben. Man glaubt jedoch, der darauf bezügliche Geſetzentwurf werde in keinem Falle die Genehmigung der Kortes erhalten. — Vom Kriegsſchauplatze verlautet nichts Zuverläſſiges. Espartero umſtrickt mit ſeinen Armeedivisionen die Karliſten immer mehr und mehr, und wird bald vor Morella ſtehen. In Barcellona hieß es am 2. Mai ſogar, Morella ſey bereits gefallen, was jedoch wohl ein zu voreiliges Gerücht ſeyn dürfte. General Ayerbe ſoll gegen Caſtelfort und Villafranca vorgerückt ſeyn, und auf dem Wege dahin drei Karliſtenbataillone mit Verluſt in die Flucht geſchlagen haben.

Portugal.

Liſſabon, den 3. Mai. Der engliſche Bothſchafter Sir Howard de Walden hat der Regierung die offizielle Ankündigung überreicht, daß, wenn nicht innerhalb 14 Tagen die Bezahlung der portugieſiſchen Schuld an England erfolge, dieſes ſich genöthiget ſehen würde, die portugieſiſchen Beſitzungen in Indien als Unterpfand bis zur Abzahlung militäriſch zu beſetzen. Den Engländern ſcheint mit dieſer Drohung um ſo mehr Ernſt zu ſeyn, als ihnen der Beſitz von Macao in dem Kriege mit China beſonders vortheilhaft ſeyn würde. Die Miniſter getrauten ſich nicht, die Verantwortlichkeit einer entſcheidenden Antwort zu übernehmen, und beriefen deshalb alle in der Hauptſtadt befindlichen Senatoren und Deputirten zu einer geheimen Berathung. Ihr Beſchluß iſt noch nicht bekannt, wohl aber glaubt man von der Zahlungsunfähigkeit der Regierung ganz überzeugt zu ſeyn.

Großbritannien.

London, den 13. Mai. Heute fand zu Exeter-Hall eine große Reunion der proteſtantiſchen Geſellſchaft ſtatt. Der Präſident Lord Winchelſea wünſchte der Verſammlung zu den errungenen Erfolgen in der Verbreitung des Proteſtantismus Glück. Die gegenwärtige Regierung, verſicherte der edle Lord, habe den Papismus mehr begünſtiget, als irgend eine andere Verwaltung ſeit 200 Jahren. Alle von der Regierung in Vorſchlag gebrachten Verfügungen enthalten günſtige Klauſeln für den Papismus; dem ungeachtet hoffe er, den Proteſtantismus wieder in ſeinem alten Glanze zu ſehen. Die ehrwürdigen Herren Iher und Stowell hielten hierauf Reden, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Im Verlaufe dieſer Verſammlung wurde eine große Anzahl Petitionen um Ausſchließung der Katholiken vom Parlamente vorgelegt. — Geſtern Früh verkündeten die zu Spithead aufgepflanzten rothen Fahnen, daß wieder eine Exploſion zur Zertrümmerung des untergegangenen Linienſchiffes Royal-Georges ſtatt finden werde. Um 11 Uhr wurde ein Cylinder mit 2116 Pfund Kanonenpulver geladen, mit Stricken unter das Wrack des Schiffes hinab gelaſſen und an den Seiten desſelben, 6 bis 8 Fuß vom Kiel, ſtark befeſtiget. Nachdem der Taucher wieder herauf gekommen war und alle Fahrzeuge ſich ſo weit entfernt hatten, daß ihnen die Wirkung der Exploſion nicht mehr ſchaden konnte, wurde der ungeheuren Ladung mittelſt des voltaiſchen Apparats Feuer gegeben. Nach beiläufig 2 Minuten erfolgte der Stoß; das Meer erhob ſich oberhalb der Stelle, wo die Exploſion ſtatt fand, mehr als 15 Fuß hoch und warf Wellen, wie bei einem heftigen Sturme. Die ganze Oberfläche des Meeres war auf mehrere Hundert Fuß weit mit todten Fiſchen, mit kleinen Stücken vom Cylinder und mit abgeriſſenen Trümmern vom Royal-Georges bedeckt. Nachdem ſich die Fahrzeuge wieder nähern konnten, ließ ſich der Taucher neuerdings in die Tiefe und brachte die Nachricht zurück, daß der ganze Kiel und die Seitenwände des Schiffes zerſchmettert ſeyen. — Am vorigen Sonnabend fand die Jahresverſammlung der brittiſchen und auswärtigen Mäßigkeitsgeſellſchaft ſtatt. Der Biſchof von Norwich führte den Vorſitz. In ſeiner Rede ſagte er unter Anderm, daß in Großbritannien 23 Millionen Einwohner ſeyen, die jährlich 35 Millionen Gallonen Branntwein tränken. Das zum Unterhalt dieſer Menſchenzahl nöthige Brod erfordere eine Ausgabe von 25 Millionen Pfund, die angegebene Quantität Branntwein dagegen eine Ausgabe von 44 Millionen Pfund. Dieſe Quantität Branntwein würde einen Fluß von 100 engliſchen Meilen Länge, 30 Fuß Tiefe und gleicher Breite füllen. Aus dem von dem Sekretär verleſenen Bericht ergibt ſich, daß in dem letzten, mit dem Jänner endigenden Jahre noch 30,868,562 Gallonen Branntwein den Zoll für den inländiſchen Verbrauch in England und Schottland bezahlt haben; in England und Wales wurden mehr als 57,000 Wirthshäuſer und 47,000 Bierhäuſer licenzirt; 20,237 Perſonen wegen Trunkenheit verhaftet und von 299,000 Perſonen, welche in die Hoſpitäler aufgenommen wurden, bedurfte ein großer Theil dieſer Hülfe in Folge der Trunkenheit. Der Bericht wies ſodann nach, daß in der letzten Zeit der Genuß von geiſtigen Getränken ſehr abgenommen habe, daß aber dagegen in den Manufaktur-Diſtrikten viel Opium verbraucht werde.

London, den 16. Mai. In der Unterhausſitzung vom 14. erklärte Hr. Labruchere auf eine Interpellation des Hrn. Patten, daß die Verhandlungen wegen Abſchluß eines Handelstraktates mit Frankreich noch immer fortgeſetzt würden. — In der geſtrigen Unterhausſitzung legte der Schatzkanzler das Budget für 1840 vor. Nach dem Voranſchlage des Miniſters werden die Ausgaben im Laufe dieſes Jahres die Einnahmen um 2,732,000 Pfund Sterling überſchreiten. Zur Deckung dieſes Defizits bringt er eine Erhöhung der Zölle und Acciſe um fünf Prozent, der Thüren- und Fenſterſteuer um 10 Prozent, und eine Auflage von vier Deniers für die Gallone geiſtiger Getränke in Vorſchlag.

Rußland.

Petersburg, den 12. Mai. Die dießſeitigen Geſandten in Berlin, Baron von Meyendorff, in London, Baron von Brunnow, im Haag, Baron von Maltitz, in Griechenland, Katakazi, und in Waſhington, Bodisko, ſind zu geheimen Räthen befördert worden. — Der kaiſerl. öſterr. Bothſchafter beim hieſigen Hofe, Graf Ficquelmont, iſt am 6. d. M. aus Wien hier eingetroffen. (Preuß. Stzg.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 5. Mai. Se. Majeſtät der König haben die Verlängerung des Reichstags vom 7. Juni bis zum 7. Juli zugeſtanden. — Der Bauernſtand hat faſt einſtimmig beſchloſſen, das Bedenken des Budgetskomitees über den erſten Haupttitel, betreffend den Anſchlag für den Hofhalt und die königl. Familie, zurück zu ſenden, und zwar theils mit Rückſicht auf eine früher in dieſem Stande erfolgte Motion wegen einer Herabſetzung von 100,000 Thaler in dem Anſchlage für den königl. Hofhalt, theils mit Rückſicht auf die ausgeſprochene Anſicht, daß der königl. Stall ſich mit der Hälfte der von dem Budgetskomitee angerathenen Summe, nämlich mit 15,000 Rthlr. im Jahre, begnügen könne. (Fr. O. P. Ztg.)

Preußen.

Poſen, den 12. Mai. Dem hieſigen Amtsblatte zufolge ſind im Jahre 1839 bei der Civil- und Militärbevölkerung des Regierungsbezirks Poſen getraut 8078 Paare, geboren 35,088 Kinder, geſtorben 25,480 Perſonen, folglich mehr geboren als geſtorben 9608 Perſonen. Bei Vergleichung der vorliegenden Bevölkerungsliſte für 1839 mit der vom Jahre 1838 ergibt ſich, daß im Jahr 1839 645 Ehen mehr geſchloſſen, 1477 Kinder mehr geboren und 5215 Menſchen mehr geſtorben ſind, als im Jahre 1838. Von den Gebornen waren 18,000 Knaben und 17,088 Mädchen, unter welchen 387 Zwillings- und 3 Drillingsgeburten vorgekommen ſind. — Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft ſich auf 1035 Knaben und 962 Mädchen, zuſammen auf 1997 Kinder; hat ſich alſo gegen das Jahr 1838 um 33 vermehrt. Todtgeboren ſind 1046 Kinder. Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltſamen Tod gefunden 246 männliche, 104 weibliche, zuſammen 350 Perſonen und 101 Perſonen mehr als im Jahr 1838. — Durch Selbſtmord ſind um das Leben gekommen 47 Perſonen männlichen und 12 weiblichen Geſchlechts, überhaupt 59 Perſonen, mithin 3 Perſonen mehr als im Jahre 1838. (Preuß. Stzg.)

Deutſchland.

Dresden, den 17. Mai. Geſtern Nachmittag verſchied dahier im 81ſten Jahre ſeines Lebens der auch um ſeines wohlwollenden Charakters willen allgemein hochgeſchätzte Staatsminiſter des königl. Hauſes und Generallieutenant von Watzdorf, der früherhin viele Jahre ſächſiſcher Geſandter in Berlin war. (Allg. Z.)

Türkei.

Korreſpondenznachrichten aus Semlin vom 4. Mai (in der Agramer polit. Zeitung) berichten, daß der Akif Paſcha wegen Erpreſſungen in Ungnade gefallen ſey, der Tahir Paſcha zu einem Kommando nach Konſtantinopel berufen, und daß man zur Errichtung einer Nationalbank thätig Pläne vorbereitet. — Aus Philippopel wird geſchrieben, daß in Adrianopel, Philippopoli, Pazarcik und der Umgegend die Einführung der neuen Konſtitutionen nach dem Hattiſcherif von Gülhane bei den Türken die größte Aufregung hervor gebracht hat. Die Türken, von jeher gewohnt, wenig oder gar keinen Tribut zu bezahlen, ſind über die ihnen von der neuen

Staatsverfaſſung feſt beſtimmten und rechtmäßig auferlegten Steuern im höchſten Grade aufgebracht und aufrühreriſch geworden, ſo daß ſie den Behörden, den Paſchas und den Vezieren den Gehorſam verſagen. Die chriſtliche Bevölkerung in dieſem Landſtriche lebt gegenwärtig in der größten Beſorgniß, daß die Moslims, zum Theil wegen der Steuern, zum Theil wegen der gewiſſen Gleichſtellung mit den Chriſten bei Streitigkeiten, ihren Zorn nach ihrer bekannten Art und Weiſe ergießen werden. Viele Räuberbanden haben ſich dadurch gebildet — die Straßen ſind ſehr unſicher geworden, und der Handel, der ohnehin ſehr flau, iſt nun ganz ins Stecken gerathen. — Auch von Alexinze hat man Nachrichten, daß die Reiſenden, die von Leskowaz, Wranja und Skopia in die dortige Kontumaz angekommen ſind, erzählen, daß in dieſen Städten die Inſtitutionen nach dem Hattiſcherif von Gülhane einen großen Aufruhr bei den Türken verurſacht haben, daß von den dortigen Revoltanten die Paſchas umgebracht und die Straßen rundum ſehr gefährlich ſeyn ſollen. — Nachrichten aus der Wallachei zufolge gedenkt der Fürſt Miloſch noch in dieſem Monate eine Reiſe nach Wien zu unternehmen. Er hat Mehrere ſeiner Beamten und Dienerſchaft entlaſſen, und ſich nur auf einige Wenige beſchränkt. — In Serbien und zwar beim gemeinen Volke iſt die größte Ruhe und Zufriedenheit, aber bei den Häuptern, die etwas ſagen zu können ſich einbilden, iſt die Uneinigkeit vorherrſchend. Aus mehreren Diſtrikten ſind neuerdings Deputirte nach Belgrad zum Fürſten mit dem Verlangen gekommen: Sie wollen ſeine Reſidenz nicht an der Gränze, ſondern mitten im Lande aufgeſtellt wiſſen, und erachten die zwei in ſeiner nächſten Umgebung angeſtellten Räthe nun bei ſeiner Volljährigkeits-Erklärung für überflüſſig. Petronievich und Wucſics haben Geſuche um ihre Entlaſſung bei dem Fürſten eingereicht. Ob der Fürſt die Geſuche angenommen und die Entlaſſung zu ertheilen berechtiget iſt, wird die Zeit lehren.

Konſtantinopel, den 6. Mai. Der Miniſter des Innern, Achmet Fethi, hat den in Pera entſtandenen Wohlthätigkeitsverein unter ſeinen beſondern Schutz genommen. Der zweite Sohn des Fürſten Vojondes hat das Präſidium übernommen. — Nach Berichten aus Alexandrien vom 21. April hat der Handelsminiſter Boghos Bey die Anträge der fränkiſchen Kaufleute, ſeine Baumwolle zu 12 Talaris zu übernehmen, nicht angenommen. — Mehemed Ali hatte einen Militärkordon um ſein großes Lager gezogen, angeblich wegen der Peſt, allein eigentlich, um die Deſertion ſeiner Truppen zu verhüten; die türkiſche Flottenmannſchaft war aus eben dieſem Grunde nicht ins Lager von Marabout ausgeſchifft worden. — Die in den Bergwerken angeſtellten öſterreichiſchen Ingenieure haben einen günſtigen Bericht über den Ertrag der Minen von Diarbekir, Erzerum und Trebizonte erſtattet. Sie hoffen vorzüglich in Tokat auf eine reiche Ausbeute von Blei und Kupfer. Es ſoll ihnen der beſondere Schutz der dortigen Gouverneure zugeſichert werden. — Die von den Anhängern Mehemed Alis in den europäiſchen Provinzen wegen der Reformen erzeugte Gährung der Moslims hat glücklicher Weiſe keine Folgen gehabt. Nach Berichten aus Adrianopel vom 2. d., aus Philippopel vom 25., aus Seres vom 22. und aus Salonich vom 28. April hat ſich Alles, ſo wie in Smyrna auf einen blinden Lärm beſchränkt. In Adrianopel war der jetzt abgeſetzte Nafiz Paſcha in Verdacht, die Moslims gegen die Chriſten aufzureitzen. Allein der neue Gouverneur Osman Nuri Paſcha hat auch dort die Herrſchaft des Beſtehenden aufrecht erhalten. — Der Erzieher des jetzigen Sultans, Ethem Effendi, iſt geſtorben. Der Sultan ſoll eine hohe Verehrung für denſelben an den Tag legen. — Die Vermählung der Prinzeſſin Atie, Schweſter des Sultans, mit Achmet Fethi Paſcha, Miniſter des Innern, wird am 13. d. im Pallaſte Tſchiragan vollzogen werden. (Wien. Ztg.) — — Se. kaiſerl. Hoheit der Erzherzog Friedrich ſind am 4. d. M. auf der von Höchſtdemſelben kommandirten Fregatte Guerriera in dieſer Hauptſtadt angekommen. Auf Befehl Sr. Hoheit des Sultans begab ſich heute der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, in Begleitung des Muſteſchars Rifat Bey an Bord der Fregatte, um Se. kaiſerl. Hoheit zu bewillkommnen. Auch erließ der Großherr alſogleich die nöthigen Befehle, damit der Herr Erzherzog alle Sehenswürdigkeiten der Hauptſtadt in Augenſchein nehmen könne, und zu dieſem Ende wurde der General der Artillerie, Mehmed Emin Paſcha, Sr. kaiſerl. Hoheit für die Dauer Ihres Aufenthaltes allhier zugetheilt. — Die neueſte Nummer der türkiſchen Staatszeitung vom 1. Rebiul-ewwel 1256 (3. Mai 1840) enthält einen Artikel über die Abſetzung Atif Paſchas, worin ein ſehr ſtrenges Urtheil über ſein Benehmen als Statthalter von Kodſcha-Ili gefällt und ſeine einſtweilige Verweiſung nach Adrianopel mit Verluſt der Vezierwürde bekannt gemacht wird. — Während der griechiſchen Oſterfeiertage hat allenthalben in der Hauptſtadt die größte Ordnung und Ruhe geherrſcht, ſo daß die Polizei, die übrigens auf muſterhafte Weiſe gehandhabt wird, nicht ein einziges Mal einzuſchreiten genöthiget war. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand iſt fortwährend befriedigend. (Oeſterr. Beob.)

Smyrna, den 2. Mai. Eben eingehenden Nachrichten aus Alexandria vom 28. April zufolge hatte die Peſt plötzlich ſo überhand genommen, daß täglich 32 Perſonen ſtarben. Der ruſſiſche Konſul Graf Medem hatte ſeinen Pallaſt verlaſſen, weil ſich die Peſt eingeſchlichen hatte.

Miszelle.

Die Hannov. Zeitung enthält Folgendes über dem Nordrand von Amerika: Bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts kannte man von dem nördlichen Rande von Amerika nur einzelne wenige Punkte, nämlich von Weſten nach Oſten zählend, 1. das Eiskap, die nordweſtliche Spitze von Amerika; 2. weiter öſtlich die Mündung des Mackenzieſluſſes, wo Mackenzie 1789 das nördliche Meer ſah, und 3. noch weiter öſtlich die Mündung des Kupferminenfluſſes, wo Hearne 1771 das Meer erreichte. Was nun den erſten Theil der Küſte betrifft, vom Eiskap bis zum Mackenziefluſſe, ſo drang im Jahre 1826 der engliſche Kapitän Bechey durch die Cook- und Behringsſtraße öſtlich, am weiteſten am Eiskap vorüber. Zu gleicher Zeit (1826) drang der Engländer Franklin vom Mackenziefluſſe aus an der Küſte weſtlich ihm entgegen, bis zum Becheyhaſen, welcher nur wenig von der Barrowſpitze entfernt war. Dieſer Theil der Küſte iſt alſo erforſcht. Was den zweiten Theil der Küſte betrifft, vom Mackenziefluſſe bis zum Kupferminenfluſſe, ſo wurde durch Franklin an den Mündungen der beiden Flüſſe die Küſte unterſucht. Im Jahre 1838 drang eine Expedition der Hudſonsbay-Geſellſchaft nun auch vom Mackenziefluſſe öſtlich und vereinigte dieſe Entdeckungen von beiden Seiten, ſo daß auch dieſer zweite Theil der Küſte bekannt iſt. Am meiſten Schwierigkeiten machte der dritte Theil der Küſte, vom Kupferminenfluſſe öſtlich über die Länder an der Hudſonsbay und an der Baffinsbay bis Grönland. Im Jahre 1818 unternahm Kapitän Roß ſeine erſte dießfallſige Entdeckungsreiſe; durch dieſelbe wurde die Baffinsbay erforſcht. 1819 fand Parry auf ſeiner Reiſe, daß die Baffinsbay an ihrem Ende eine Straße nach Weſten, nach dem Meere in dem Norden von Amerika habe, nämlich den Lancaſterſund und die Barrowſtraße, wodurch alſo Grönland von dem amerikaniſchen Feſtlande abgeſondert wird; er drang in dieſelbe gerade weſtlich. Aus dieſer Barrowſtraße zieht auch eine Straße ſüdlich, die Prinz-Regentenſtraße, gegen das amerikaniſche Feſtland zu. Auf einer ſpätern Reiſe fand Parry, daß auch die ſüdlichere Hudſonsbay an ihrem äußerſten Ende eine Straße nach Weſten habe, die Fury- und Heklaſtraße. Auf einer zweiten Entdeckungsreiſe, 1829 bis 1833, drang Roß durch die Baffinsbay in die Barrowſtraße, wendete ſich von da ſüdlich in die Regentenſtraße gegen das amerikaniſche Feſtland zu und fand hier eine lange ſchmale Halbinſel, Boothien, die er mit dem amerikaniſchen Feſtlande zuſammen hängend glaubte. Auf der weſtlichen Küſte dieſer Halbinſel beobachtete er den magnetiſchen Erdpol. Während dieſe Entdeckungen von der Seeſeite her gemacht wurden, war man auf dem Feſtlande von Amerika nicht unthätig. Der engliſche Kapitän Back, welcher ausgeſchickt wurde, um den lange ausbleibenden Kapitän Roß aufzuſuchen, fuhr 1834, vom Sklavenſee ſich nordöſtlich wendend, den nach ihm benannten Backfluß hinab und kam ſo zwiſchen dem Kupferminenfluſſe und der Hudſonsbay an das Meer. In dieſen Tagen iſt nun die Nachricht eingetroffen, daß im Juni des vorigen Jahres eine Unternehmung der Hudſonsbay-Geſellſchaft die Küſte vom Kupferminenfluſſe öſtlich bis zum Backfluſſe bereiſt und alſo auch hier dieſe Entdeckungen vereinigt hat. Sie fand, daß die vermeintliche Halbinſel Boothien nicht mit dem Feſtlande zuſammen hänge, ſondern nur eine Inſel im Norden von Amerika ſey. Es iſt alſo nun der Nordrand von Amerika uns im Ganzen bekannt, etwa mit Ausnahme eines kleinen Striches auf der Küſte vom Backfluß öſtlich gegen die Hudſonsbay zu, welcher die amerikaniſche Küſte des boothiſchen Golfes bildet. Aus dieſen Entdeckungen geht hervor: 1. Daß ſowohl die Baffinsbay durch den Lancaſterſund und die Barrowſtraße, als auch die Hudſonsbay durch die Fury- und Heklaſtraße, mit dem Meere im Norden des amerikaniſchen Kontinents in Verbindung ſtehen; daß es alſo wirklich einen ſogenannten nordweſtlichen Durchgang (Nordweſt-Paſſage) gibt; 2. daß die Baffinsbay und die Hudſonsbay keine Bayen ſind, ſondern daß das Meer dort nur durch zwiſchen liegende Inſeln verengert wird; 3. daß Grönland nicht zu Amerika gehört, ſondern nur die lang herunter reichende Spitze eines andern Polarkontinents iſt; 4. daß der amerikaniſche Kontinent ſelbſt ſich nicht ſehr hoch nach Norden hinauf zieht, ſondern nur etwa ſo hoch, wie die äußerſte Spitze von Norwegen oder wie der größte Theil der Nordküſte von Aſien, bis gegen 70 Grad; 5. daß auf der nordöſtlichen Spitze des amerikaniſchen Kontinents, zwiſchen Amerika und Grönland, eine Reihe von großen Inſeln liegt, unter denen die Inſeln, welche die Hudſonsbay von der Baffinsbay trennen und die noch weiter weſtlich belegene vermeintliche Halbinſel Boothien die bedeutendſten ſind.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
16	25	11,8	25	10,3	25	10,2	9,4	15,0	11,0	Wolken	Wolken	Wolken
17	25	10,8	25	10,6	25	10,8	9,7	13,0	7,6	Regen	trüb	Regen
18	26	0,0	25	11,8	26	1,9	7,8	15 5	8,0	trüb	detto	detto
19	26	2,9	26	1,7	26	1,3	8,2	15,6	11,5	Nebel	Wolken	trüb

Literatur.

(Beſchluß.)

Die größten Männer aller Zeiten blieben mitten im Strudel der zerſtreuendſten Geſchäfte der Poeſie, der Freundin ihrer Jugend, treu, um ihren Geiſt durch die Blüthen dieſes Geiſterfrühlings zu erquicken, um ihre Mittheilungsfähigkeit gewandt zu machen und zu erhalten in der Macht des Wortes, die oft allein über die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit eines Menſchen entſcheidet, um ſich abzurunden durch die läuternden Einflüſſe der Poeſie zu jener reinen ſtolzen Männlichkeit, deren Uebermacht auf Gebildete und Ungebildete gleichſehr einwirkt. Nichts zu ſagen von den Geſtändniſſen des Cicero in ſeiner berühmten Rede für den Dichter Archias zu Gunſten der Dichtkunſt für gereifte Männer, erinnern wir hier an Gregor von Nazianz, der die heilige Einſamkeit ſeines Stillebens der Poeſie weihend, in homeriſchen Weiſen die Flammengefühle ſeiner Andacht ausgeathmet. Wir erinnern an Leibniz, von dem man erzählt, daß er nie ſchlafen gegangen, ohne vorher einen Dichter in die Hand zu nehmen und in ſeiner Leſung den Staub der Alltagswelt von der Seele zu blaſen, und die Harmonie ſeiner Lebenskräfte durch die Anmuth der heitern Bilder klaſſiſcher Dichtung herzuſtellen. Wir erinnern an Stolberg, der unter den Geſängen heiliger Liebesgluth, mit den begeiſterten Nachklängen ſeines dichtungsreichen Lebens hinüber geſchlummert iſt ins Land der ewigen Poeſie, des Schönen und Guten ohne Maß und Beſchränkung. Ja was ſagen wir? Es leben ja noch Staatsmänner von erſtem Range, ſelbſt uns Thalbewohnern wohlbekannt, die den Horaz zum beſtändigen Begleiter ihres Lebens gemacht, und daraus jene Glätte des Ausdruckes, jenes Ebenmaß der Gedanken, jene heitere Grazie gelernt haben, die ihr Wort, ihren kürzeſten Aufſatz ſo vortheilhaft auszeichnet. Angeſichts ſolcher Thatſachen, die wir zu einem Buche anſchwellen könnten, dürfen wir die Aeußerungen Lerthas wohl nur für eine Beſcheidenheit anſehen, wie ſie öfter in Vorreden aufzutreten gewohnt iſt. Es ſey alſo offen ausgeſprochen, was wir denken: „Nur Derjenige wirkt am ſegenreichſten ins Leben ein, dem die Macht des Wortes überwiegend die Seele ſchwellt, dem die Grazie des Ausdruckes ihre mächtigen Mittel leicht zur Wirkung aufs Menſchenherz, der mit der Ueberlegenheit eines gebildeten Geiſtes für ſeine That einſtehen kann; und dieſe Eigenſchaften ſchöpft man nur aus der ewigfriſchen Quelle der Poeſie!“

Gehen wir von dieſen vorläufigen Bemerkungen auf die Gedichte ſelbſt über, ſo kommt zuvörderſt der Geſammteindruck zu betrachten, den die Leſung derſelben auf uns gemacht hat. Dieſer Eindruck ſtimmt durchaus günſtig für den Verfaſſer, deſſen mannhafte Geſinnung überall klar zu Tage tritt. Er iſt ein Feind von Gefühlständelei, die That iſt ſein Streben, die Tugend ſein Ziel, der Ruhm des Vaterlandes ſeine Wonne. Dieſen unſterblichen Gütern des Menſchen redet er das Wort, dieſen huldiget ſeine Muſe in Vers und Wohllaut, dieſe will er pflanzen ins offene Herz unſerer Jünglinge. Seine Dichtung iſt in dieſer Beziehung abſchließend gegen alles modiſche Gefaſel von Freiheit und Emanzipation der Geiſter, gegen alles Weiche, Weibiſche, Sittenverderbliche, gegen alle philanthropiſche Schönrederei ohne Gehalt und Innigkeit. Nebſt dieſer vorherrſchenden Richtung bemerken wir zu unſerem Vergnügen noch eine andere eben ſo erbauliche, allen Jünglingen der Heimath dringend zu empfehlen. Der Verfaſſer hat die tiroliſche Geſchichte, das tiroliſche Volk, die tiroliſche Sprache gründlich ſtudirt, er iſt mit ſeiner Heimath auf dem Wege der Erfahrung und der Studien innigſt vertraut geworden, und dieſes Vertrautſeyn athmet überall wohlthätig aus den Gedichten. Beſonders merkwürdig ſind in dieſer Beziehung die Anmerkungen, welche tiefe Sprachkenntniß und gebildeten Geſchmack in vaterländiſchen Geſchichten beurkunden, zur Aufmunterung allen jungen Leuten, daß auch ſie ſich dieſem nächſten und ſchönſten Zweige des menſchlichen Wiſſens zuwenden.

Die Gedichte ſelbſt zerfallen in ſolche, welche ältere Zuſtände beſingen, und in ſolche, die den Gefühlen der Gegenwart näher liegen. Die erſtern ſind ſchöne Geſchichtsſtudien, aber für die Leſer gewöhnlicher Art durch die altdeutſche Mythologie ſchwer verſtändlich. Geben auch die Anmerkungen die beſte Aufklärung, ſo will uns doch bedünken, daß die gewöhnliche Flüchtigkeit der Jugend in der Regel kaum mit entſchiedener Luſt und Liebe ins Verſtändniß eindringen wird. Ueberhaupt halten wir das Einführen derſelben in vaterländiſche Gedichte für bedenklich. Einerſeits liegt das keltiſche Element in der Bevölkerung Tirols ohnehin ſehr im Dunkeln, andererſeits ſind dieſe längſt verrauſchten, vom Lichte der Geſchichte nur höchſt ſpärlich beſchienenen, der Muthmaßung gelehrter Köpfe anheim gefallenen Zuſtände nicht ganz geeignet zur poetiſchen Behandlung, wo das warme lebensfreudige Kolorit erſtes Erforderniß bleibt, und nur jene alterthümliche Gegenſtände mit Glück behandelt werden können, welche ein entſchiedenes Intereſſe für die Gegenwart haben, oder durch die Dichtung bekommen. Weichen wir daher in dieſem Punkte in unſeren poetiſchen Anſichten von denen des Verfaſſers ab, ſo haben wir das Vergnügen, daß wir mit ſeinen übrigen Gedichten deſto einverſtandener und zufriedener ſind. Zu den glücklichſten rechnen wir hier: „Mein Vaterland.“ „Die Jungfrau im Gebirge.“ „Die Befreiung.“ Es weht darin ein innigwarmes Gefühl, das aus glühendem Herzen bricht, und an der Heimath hängt wie die Biene an den Honigblüthen. Nur erlauben wir uns hier die Bemerkung, daß ſtrengere Reinheit der Form hie und da zu wünſchen geweſen wäre, eine Bemerkung, die man nur einem Manne macht, deſſen erſtes Auftreten ſo vielverſprechend iſt, daß wir den ſtrengſten Maßſtab anlegen dürfen, ohne ſeinem Verdienſte zu nahe zu treten, rechnend auf eine liederreiche Zukunft zur Ehre unſeres Vaterlandes. Wir muntern daher alle Jünglinge, die ſich der höhern Bildung widmen, auf, aus dieſem Blüthenſtrauße den Genuß zu ſchöpfen, den er uns gewährt, und im Dufte desſelben zu erglühen in heiliger Liebe zum Vaterlande. Wir können dieſe Anzeige nicht ſchließen, ohne den ausdrücklichen Wunſch, es möge in Tirol endlich gelingen, durch den Verein aller Talente eine äſthetiſche Jahresſchrift zu gründen, worin alle Verſuche, alle reifern Blüthen, jedes Muſtergedicht angemeſſenen Platz findet. Der Dichter bildet ſich nur durch das mitfühlende Publikum zur Vollendung aus, und beſſer wird einem längſtgefühlten Bedürfniſſe im Inlande ſachgemäß abgeholfen, als daß der nie zu befriedigende Drang harmloſer Jünglinge in die Fremde getrieben wird.

Platt in Paſſeier, den 21. März 1840.

P. Joſeph Tolpeit.

Verſchiedenes.

Die Chemie hat eine Entdeckung gemacht, welche einem ganzen ehrenwerthen Stande das ſchauerlichſte Schickſal droht. Man hat gefunden, daß das Schwefel-Calcium ein Surrogat für — das Raſirmeſſer iſt. Wenn man einige Augenblicke eine dünne Lage auf eine mit Haaren bedeckte Stelle legt, ſo wird das Haar aufgelöſt, ohne daß die Haut beſchädigt wird, und beim Abnehmen der Maſſe iſt die Stelle ſo glatt, als ob ein Barbier daſelbſt ſein Meiſterſtück gemacht hätte.

In England hat ſich neuerdings eine Geſellſchaft gebildet, welche den Zweck hat, Gütertransporte auf allen gewöhnlichen Hauptſtraßen Englands mit Dampfwagen nach der neuen verbeſſerten Konſtruktion des Oberſten Maceroni einzuführen. Man ſcheint an der Ausführbarkeit der Sache im Großen nicht zu zweifeln. Die Genehmigung des Planes iſt durch das Parlament bereits erfolgt, und dem Vernehmen nach auch eine Anzahl von Wagen beſtellt worden. (Oeſterr. Lloyd.)

Briefe aus Bona melden, daß in Folge eines furchtbaren Orkans das kleine Eiland la Galité gänzlich verſchwunden ſey, und das Meer an den Strand von la Calle, dem genannter Inſel nächſt gelegenen Punkte, eine Menge wilder Ziegen und Kaninchen geworfen habe. La Galité bot früher einen ſicheren Landungsplatz, wo ſich die Schiffe mit gutem Quellwaſſer verſorgten. Das Eiland war nicht bewohnt. (Oeſterr. Lloyd.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag den 28. Mai 1840. № 43.

Tirol.

Innsbruck, den 25. Mai. Geſtern Abends trafen Se. Durchlaucht der regierende Herr Herzog von Braunſchweig unter dem Namen eines Grafen von Eberſtein hier ein, nahmen im Gaſthofe zur gold. Sonne Ihr Abſteigquartier, und reisten dieſen Morgen nach Italien ab.

Innsbruck, den 26. Mai. Geſtern Nachmittags trafen Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigſte Herr Erzherzog Johann im erwünſchten Wohlſeyn hier ein, und nahmen Ihr Abſteigquartier im Gaſthofe zur gold. Sonne.

Oeſterreich.

Se. k. k. apoſt. Majeſtät haben mittelſt allerhöchſt unterzeichneten Diploms den über ſeine eigene Bitte in den Ruheſtand verſetzten Hofrath der geheimen Hof- und Staatskanzlei, Ritter des öſterr. kaiſerl. Leopoldordens, Eberhard Ritter Perin von Gradenſtein, in Anerkennung ſeiner fünfzigjährigen treuen und ausgezeichneten Dienſte, in den Freiherrnſtand des öſterr. Kaiſerſtaates allergnädigſt zu erheben geruhet.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 18. Mai d. J. eine bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei erledigte ſyſtemiſirte Hofraths- und Referentenſtelle dem überzähligen Hofrathe der k. k. vereinigten Hofkanzlei, Franz Freiherrn von Buol, allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Das Journal des öſterreichiſchen Lloyd enthält folgendes Schreiben aus Cremona: Es gereicht uns zum wahren Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß nun auch der Bau einer Eiſenbahn von Cremona zu Stande kommen ſoll, welche in die groſe priv. lombardiſch-venetianiſche Ferdinand-Bahn münden wird. Die Idee dazu war kaum gefaßt, als ſchon die erſten Handlungshäuſer in Mailand, Como, Crema und Lodi ſich vereinigten, um das Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Dieſe Linie, 33 geographiſche Meilen lang, ſcheint gleichſam von der Natur zur Einrichtung einer Dampfwagenfahrt vorbereitet zu ſeyn. Bei einem ſehr günſtigen Terrän ſtellen ſich die Baukoſten im Vergleiche zu anderen Bahnen äußerſt billig heraus, und die geographiſche Lage läßt einen höchſt bedeutenden Waaren- und Perſonentransport erwarten. Von den Städten Crema und Lodi und den bedeutenden und gewerbſamen Flecken Soreſina, Toncino, Caſtelleone, Caſalbuttano und Orzinovi durchſchnitten, ſteht ſie in naher Berührung mit dem ganzen venetianiſchen Gebiethe und dem adriatiſchen Meere von einer, und von der anderen Seite mit den vorzüglichſten Städten der Lombardei, inbegriffen Bergamo und Como, und durch deſſen See mit der Schweiz und Deutſchland. Denken wir dazu noch die wahrſcheinlich ſpätere Verlängerung der Bahn bis zu den nahen Städten Parma, Reggio, Modena und Bologna, ſo läßt ſich für die Provinz Cremona nur die ſchönſte Zukunft voraus ſehen; ein neues Leben wird für ſie beginnen, und ihre Hauptſtadt eine unberechenbare, nie gehoffte Wichtigkeit erlangen.

Frankreich.

Paris, den 20. Mai. Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich in ihren letzten zwei Sitzungen vom 18. und 19. mit Erörterung des Geſetzentwurfes über die Verlängerung des Privilegiums der franzöſiſchen Bank auf weitere 24 Jahre. Das Privilegium, welches der Bank von Frankreich durch das Geſetz vom 24. Germinal des Jahres XI der einen und untheilbaren Republik (14. April 1803) ertheilt worden war, ſollte 15 Jahre lang dauern, wurde aber durch den Art. 1 des Geſetzes vom 22. April 1806 auf weitere 25 Jahre, über die beſagten vom 22. Sept. 1803 zu datirenden 15 Jahre, erſtreckt, und würde ſomit am 22. Sept. 1843 erlöſchen. Der Kommiſſionsbericht über den von der Regierung eingebrachten Geſetzentwurf ſpricht die Ueberzeugung aus, daß die Statuten der Bank ſowohl dem Handel und der Induſtrie, als auch dem öffentlichen Schatze alle jene Vortheile und zu gleicher Zeit alle jene Sicherheit gewähren, welche ihnen die Geſetzgebung ſichern muß. Ein Amendement des Hrn. Remilly beantragt, den zehnten Theil der unter die Aktionäre zu vertheilenden Dividenden dem Staate zuzuweiſen, und dieſe Summe zur gänzlichen Abſchaffung des Bettels zu verwenden. Verſchiedene Redner ſprachen für und gegen das Geſetz. Die Mehrzahl äußerte die Meinung, die Frage ſey zwar wichtig, aber noch nicht hinreichend gelöst und durchdacht; man müſſe ſie reifer werden laſſen und einſtweilen vertagen. Namentlich unterſtützten jene Mitglieder der Kammer, welche die Intereſſen der Banken in den Departementsſtädten vertheidigen, dieſen Antrag. Die Diskuſſion im Allgemeinen war am Ende der Sitzung vom 19. noch nicht geſchloſſen. — In der Deputirtenkammer verlautete geſtern, die Miniſter hätten ſich geäußert, wenn an dem Tage der Leichenfeier zur Ehre Napoleons keine Ruheſtörung ſtatt finde, würde die Regierung in Vorſchlag bringen, den Mitgliedern der Familie des Kaiſers die Rückkehr nach Frankreich zu erlauben. — Nachdem die mit Prüfung des Geſetzentwurfs über die Uebertragung der Reſte Napoleons nach Frankreich beauftragte Kommiſſion die Invalidenkirche, die Magdalenenkirche und das Pantheon beſucht und die Meinung der Miniſter Thiers und Remuſat vernommen hatte, entſchied ſie ſich in ihrer geſtrigen Sitzung mit einer Mehrheit von 8 Stimmen gegen 1 für die Kirche der Invaliden, als den paſſendſten Ort für das Monument, welches die Ruheſtätte Napoleons bezeichnen ſoll, und ernannte hierauf den Marſchall Clanzel zu ihrem Berichterſtatter.

Paris, den 22. Mai. In der Deputirtenkammerſitzung vom 20. Mai wurde die Diskuſſion über das Bankgeſetz wieder aufgenommen. Hr. Thiers beſtieg zuerſt die Tribune, und hielt eine umfaſſende Rede zu Gunſten dieſes Inſtituts, welches ſeit ſeinem 40jährigen Beſtande dem Lande unermeßliche Dienſte geleiſtet habe. Von Neuerungen, meinte der Konſeilspräſident, ſey nichts Beſſeres zu erwarten, und hinſichtlich der beantragten Erweiterung des Bankſyſtems ſtimme er für jenes der drei vorliegenden Syſteme, welches Komptoirs der franzöſiſchen Bank in Konkurrenz mit den Privatbanken eingeſetzt will. Die Bemühungen des Hrn. Garnier-Pages, der nach Hrn. Thiers das Wort ergriff, waren nicht im Stande, den Eindruck, welchen die Rede ſeines Vorgängers auf die Verſammlung gemacht hatte, zu entkräften. Der erſte Artikel des Geſetzes wurde am Schluſſe der Sitzung ohne alle Amendements angenommen. Hr. Thiers äußerte bei ſeinem Weggehen aus der Kammer, er werde den Geſetzentwurf, ſo wie er iſt, aufrecht halten. Und er wurde in der That in der Sitzung des folgenden Tages, nachdem alle einzelnen Artikel desſelben angenommen, und alle vorgeſchlagenen Amendements verworfen worden waren, mit einer Mehrheit von 252 Stimmen gegen 58 genehmiget. Das Privilegium der Bank von Frankreich, welches ſie durch die Geſetze vom 24. Germinal des Jahres XI und vom 22. April 1806 erhalten hatte, wird nunmehr durch gegenwärtiges Geſetz bis zum 31. Dez. 1867 verlängert. — Dem Journal de Commerce zufolge beſchäftigt man ſich bei dem Marineminiſterium angelegentlich mit den Rüſtungen zur Fahrt nach St. Helena. Die Korvette la Favorite ſoll zur Begleiterin der Fregatte Belle-Poule beſtimmt ſeyn. Ihr Inneres wird eine Todtenkapelle enthalten, in welcher der Sarg auf der Ueberfahrt ruhen ſoll. Außer den bereits angegebenen hohen Offizieren und dem Hrn. Emanuel Las-Caſes, welcher an der Stelle ſeines alten und kränklichen Vaters die Reiſe mitmacht, wird ſich auch der ehemalige Kammerdiener Napoleons, Hr. Marchand, der Offizier in der Nationalgarde iſt, und der Mahler Scheffer, letzterer auf Auftrag der Regierung, nach St. Helena einſchiffen. Hr. Marchand wird auf der Favorite beim Sarge ſeines ehemaligen Gebiethers bleiben. Ob ſich der alte Marſchall Bertrand zur Reiſe entſchließen wird, ſtellt man in Zweifel. Die Ordre, daß die Reſte Napoleons der franzöſiſchen Regierung auszufolgen ſeyen, iſt von Seite Englands durch die Brigg Dolphin an den Gouverneur von St. Helena, Hrn. Midlemore, expedirt worden. — In mehreren Departementen bilden ſich bereits Kommiſſionen in der Abſicht, Deputationen zur Leichenfeier Napoleons nach Paris zu ſchicken. Bei der Wahl derſelben ſoll vorzüglich auf alte dekorirte Militärs und auf die vom Kaiſer adoptirten und dotirten Kinder der bei Auſterlitz gefallenen Tapfern Bedacht genommen werden. — Ein franzöſiſcher Reiſender, der nach dem Juli 1830 das Grab Napoleons beſuchte, ſpricht einen Wunſch aus, dem die Preſſe beiſtimmt. Es exiſtire nämlich auf St. Helena ein von den vier Kommiſſarien der fremden Mächte beglaubigtes Verzeichniß, auf deſſen Seiten unzählige Reiſende aller Klaſſen und aller Länder ihre Namen eingeſchrieben; man möge nun dieſes Verzeichniß mit nach Frankreich überbringen, und es auf das Grab im Invalidenhotel deponiren. Es heißt, man wolle eine Peti-

tion in dieſem Sinne binnen einigen Tagen an den Konſeilpräſidenten richten. — Der Herzog von Sachſen-Koburg-Kohary, Vater der Herzogin von Nemours, welcher im Palais-Royal am Ende der Terraſſe der Gallerie Orleans gegen die Straſſe Montpenſiers zu wohnt, hatte am 19. dieß bei Hrn. Rotſchild eine ſehr ſtarke Summe in Gold erhoben, und ſie in einen Schrank ſeines Schlafzimmers gelegt. Abends war ſie noch dort; am folgenden Morgen aber war ſie verſchwunden. Die Polizei, auf der Stelle von dieſem Diebſtahle in Kenntniß geſetzt, ließ alle Thore des Palais-Royal bewachen; konnte jedoch bisher dem Diebe noch nicht auf die Spur kommen.

Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſchen: Der Marſchall Valee an den Kriegsminiſter; Toulon, den 20. Mai. Teniah de Mouzaya, den 13. Mai. Der Engpaß von Mouzaya iſt geſtern von der Armee nach einem glänzenden Gefechte gegen alle Truppen Abdel-Kaders genommen worden. Die Armee baut die Straße, welche ſie nach Medeah führen ſoll. Unſere Verluſte waren nicht bedeutend. Die Prinzen befinden ſich wohl. — Der Seepräfekt an den Marineminiſter: Toulon, den 20. Mai. Der Tartare, welcher Algier am 17. verließ, iſt hier eingelaufen. Die Armee hat am 12. den Paß von Teniah, welcher von 6000 Mann Infanterie, worunter 2500 Mann reguläre Truppen, vertheidigt wurde, forçirt, und eine große Anzahl Redouten und Verſchanzungen erobert, welche ſämmtlich mit der merkwürdigſten Energie im Sturm genommen worden ſind. Die Armee Abdel-Kaders hat eine Niederlage erlitten. Am 14. war die Armee noch zu Teniah. — Der Marinepräfekt an den Marineminiſter: Toulon, den 20. Mai, 9 Uhr Abends. Hier folgen einige Details, die ich aus Privatbriefen aus Algier ſchöpfe. Man hoffte am 18. Medeah zu beſetzen. Man ſagt, daß es die Diviſion des Herzogs von Orleans geweſen ſey, welche den Engpaß von Teniah zuerſt angegriffen hat. Das 24ſte und das 2te leichte Regiment, die Zuaven und die Tirailleurs von Vincennes voraus, haben zuerſt großen Widerſtand gefunden; aber ein zweckmäßiger Angriff, vom königl. Prinzen ſelbſt an der Spitze des 23ſten und 48ſten Linienregiments ausgeführt, hat das Gefecht entſchieden, und den Feind mit Zurücklaſſung zweier Kanonen zur Flucht genöthiget. Der Herzog von Aumale hat mit dem Säbel in der Fauſt an der Spitze der Grenadiere angegriffen. Wir hatten 50 Todte und 150 Verwundete.

Spanien.

Eine telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 18. Mai meldet dem franzöſiſchen Kriegsminiſter Folgendes: Die Truppen der Königin haben am 11. unter dem Kommando des Generals O'Donnell Cantavieja ohne Schwertſtreich beſetzt, da die Rebellen dieſe Stadt in Brand geſteckt und verlaſſen hatten.

Karliſtiſchen Berichten in der Gazette de France zufolge befindet ſich Cabrera gegenwärtig in Morella, wo er die eifrigſten Anſtalten zu einer verzweifelten Gegenwehr trifft. Die Karliſtenchefs Balmaſeda, Arnau und Palacios ſind gleichfalls mit Truppenverſtärkungen dahin gekommen, und wollen die drohenden Gefahren mit ihrem Generaliſſimus theilen. — Der Angriff auf Morella ſoll einem Schreiben aus Saragoſſa zufolge am 12. Mai begonnen haben. 91 Stücke Geſchütz ſind zur Belagerung beſtimmt; 41 Kanonen, 11 Mörſer und 10 Haubitzen ſollen bereits das Feuer eröffnet haben. Espartero ſcheint an dem Erfolge ſeiner Unternehmung ſehr wenig zu zweifeln, denn er hat ſich bereits geäußert, daß er nach Beendigung des Krieges in Arragonien mit ſeiner Armee nach Katalonien marſchiren werde, und am 15. Juni in Berga zu ſeyn hoffe.

Man ſchreibt aus Katalonien, daß bei dem letzten Gefechte von Peracamp ſich beſonders die belgiſche (zum Theil aus Deutſchen beſtehende) Legion ausgezeichnet und dem Obergeneral van Halen, der in Begriff war, gefangen zu werden, durch ihre ungeſtüme Tapferkeit das Leben gerettet hat. Van Halen hat ihr eine Fahne mit einem Lorbeerkranz ertheilt und befohlen, daß Jemand nach Belgien geſchickt werden ſolle, um durch Anwerbung von neuen 600 Mann die entſtandenen Lücken zu erſetzen. Die Legion ſoll jetzt einen integrirenden Theil der ſpaniſchen Armee bilden. (Preuſſ. Stzg.)

Großbritannien.

London, den 20. Mai. Der portugieſiſche Marſchall Saldanha iſt in Begleitung des Oberſten Barreiros als außerordentlicher Geſandter ſeiner Regierung mit der unbeſchränkten Vollmacht, alle mit England beſtehenden Streitfragen auszugleichen, angekommen. Dieſe Streitfragen beſtehen übrigens nur in Anſprüchen von Schadenerſätzen und Schuldforderungen von Seite der engliſchen Regierung und engliſcher Unterthanen an Portugal, im Geſammtbetrage von 384,000 Pfd. Darunter figurirt eine Summe von 40,000 Pfd., und von 18,000 Pfd. als Penſionsreſte an Lord Beresford und den Herzog von Wellington, und eine Summe von 300,000 Pfd. als Koſten der im Jahre 1827 unter General Clinton nach Portugal geſandten engliſchen Truppen. Der Marſchall hat den Auftrag, nöthigenfalls in allen Punkten nachzugeben, und die ganze Schuldforderung zu tilgen. Hiezu ſollen größtentheils Pfandſcheine auf die Einkünfte des Tabakvertrags verwendet werden. Die Furcht vor der angedrohten militäriſchen Beſetzung Macaos oder Goas durch England ſcheint die portugieſiſche Regierung zu dieſem ſchnellen Entſchluſſe vermocht, und die Senatoren und Deputirten bewogen zu haben, ihm ihre Genehmigung zu ertheilen. — In der geſtrigen Oberhausſitzung erklärte Lord Melbourne, die Regierung Ihrer Majeſtät habe an den Konſul in Damask die Weiſung erlaſſen, bei dem Paſcha zum Schutze der Juden einzuſchreiten. In der gleichzeitigen Unterhausſitzung kündigte Lord Palmerſton in Folge erhaltener Depeſchen aus Buenos-Ayres an, die dortige Regierung habe ſich mit Frankreich in Unterhandlungen eingelaſſen, um eine Uebereinkunft zu treffen. In nähere Details weigerte ſich der edle Lord einzugehen. Hierauf wurde die in der vorher gegangenen Sitzung begonnene Erörterung der Lord Stanleyſchen auf das irländiſche Wahlſyſtem bezüglichen Bill fortgeſetzt. — Der Buchhändler Stockdale und ſein Anwalt Howard ſind endlich aus der Haft des Hauſes entlaſſen worden. Somit ſind jetzt alle in dieſer Angelegenheit verhafteten Perſonen wieder auf freien Fuß geſtellt. — Hr. M. H. Wreight, Chef des Bankierhauſes Wreight und Hilton zu Faversham, iſt im Alter von 80 Jahren ohne Leibeserben geſtorben. Er hinterläßt den Wohlthätigkeitsanſtalten ſeiner Vaterſtadt ſein ganzes in 2,500,000 Fr. beſtehendes Vermögen. — Zu Malta iſt ein Dekret der engliſchen Regierung veröffentlicht worden, in Folge deſſen die durch engliſche Kriegsſchiffe gekaperten und dahin transportirten neapolitaniſchen Fahrzeuge wieder frei gegeben worden ſind.

Amerika.

Buenos-Ayres, den 18. Febr. Roſas hat dem Repräſentanten eine Bothſchaft zugeſtellt, des Inhalts, daß er, da ſeine Präſidentſchaft am 7. Mai abgelaufen ſey, dieſelbe in die Hände der Repräſentanten niederlege, und daß er dieſelben dem gemäß auffordere, zur Ernennung ſeines Nachfolgers zu ſchreiten. (Armoricain de Breſt.)

Nach nordamerikaniſchen Blättern iſt endlich zwiſchen den vereinigten nordamerikaniſchen Staaten und Mexiko ein Vertrag abgeſchloſſen worden, nach welchem über alle von nordamerikaniſchen Bürgern auf mexikaniſchem Gebiethe erlittenen Verluſte von 4 Kommiſſären, 2 Amerikanern und 2 Mexikanern, erkannt werden ſoll. Dieſe haben ſich binnen 3 Monaten zu verſammeln, und vor dem 1. Jän. 1842 ihr Geſchäft zu vollenden. Können ſie ſich nicht vereinigen, ſo ſollen ſie ſich an den König von Preußen, wenn dieſer es verweigert, an die Königin von England, wenn dieſe es auch nicht annehmen will, an den König von Holland als Schiedsrichter wenden.

Holland.

Amſterdam, den 17. Mai. In der geſtrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten ward der Geſetzentwurf eingebracht, wonach der 75ſte Artikel des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande eine Veränderung erleidet, nach welcher der König miniſterielle Departements errichtet, deren Chefs er nach ſeinem Wohlgefallen ernennt oder entläßt. Dieſe Chefs, mit der Ausführung der Geſetze und Verordnungen beauftragt, unterzeichnen die ihr Departement betreffenden Beſchlüſſe als Bürgſchaft für König und Nation, und ſind dafür verantwortlich. (Frankf. O. P. Z.)

Haag, den 17. Mai. In der geſtrigen Sitzung empfing die Kammer folgende verbeſſerte Abfaſſung des letzten der früher ihr vorgelegten ſieben Geſetzentwürfe zur Modifikation des Grundgeſetzes: Art. 2. Das ganze Kap. 8 des Grundgeſetzes des Königreichs der Niederlande: (Von der Vertheidigung,) enthaltend zwölf Artikel, ſoll durch die ſechs nachſtehenden erſetzt werden: Art. 3. Das Waffentragen zur Handhabung der Unabhängigkeit des Staats und zur Beſchützung deſſen Grundgebieths iſt eine der erſten Pflichten aller Einwohner des Reichs. — Art. 4. Der König ſorgt dafür, daß zu jeder Zeit eine zureichende, aus Freiwilligen, es ſeyen Einheimiſche oder Fremdlinge, angeworbene See- und Landmacht unterhalten wird. — Art. 5. Fremde Truppen werden nur mit gemeinſchaftlicher Berathung des Königs und der Generalſtaaten in Dienſt genommen. — Art. 6. Außer der ſtehenden See- und Landmacht iſt ſtets eine Nationalmiliz in Dienſt und ferner noch eine Schutterij. — Art. 7. Die Miliz, in ſo fern dieſelbe zu dem Dienſte zu Lande durch das Geſetz beſtimmt wird, ſoll nie und in keinem Falle nach den Kolonien geſandt werden. — Art. 8. Beſondere Geſetze ſollen Alles feſt ſtellen, was auf den Dienſt der Nationalmiliz und der Schutterijen Bezug hat. — Art. 9. Dieſes Geſetz ſoll den Provinzialſtaaten ꝛc. zugeſandt werden. (Frankf. O. P. Z.)

Haag, den 18. Mai. In der Abendſitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten wurden die Berathungen über die Geſetzentwürfe in Betreff des Budgets geſchloſſen. Der Geſetzentwurf zur Feſtſtellung der Staatsausgaben für das laufende Jahr ward mit einer Stimmenmehrheit von 32 gegen 22 und der Geſetzentwurf zur Beſtimmung der Staatsmittel

für dieß Jahr mit einer Stimmenmehrheit von 33 gegen 21 **angenommen.** — Der Hofmarſchall Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzeſſin Friedrich, Baron von Roels, ein allgemein in großer Achtung ſtehender Mann, iſt geſtern plötzlich mit Tode abgegangen. (Frankf. O. P. Z.)

Belgien.

Brüſſel, den 16. Mai. Hr. Lebeau, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, iſt für den Bezirk von Brüſſel von Neuem zum Mitglied der Repräſentantenkammer ernannt worden. — Hr. Rogier, Miniſter der öffentlichen Arbeiten, iſt zu Antwerpen wieder zum Mitglied der Repräſentantenkammer gewählt worden. — Die Herren Benheimme und Seydlitz zu Maeſtricht haben die Konzeſſion eines regelmäßigen Dampfſchiffahrtsdienſtes zwiſchen dieſer Stadt und Lüttich erhalten. Bis ein leichtes Schiff, das nur 10 Zoll tief ins Waſſer geht, gebaut ſeyn wird, wird die Ville de Liegne, welches Schiff der Lüttiſcher Geſellſchaft gehört, von jetzt an den Dienſt verſehen. (Frankf. O. P. Z.)

Brüſſel, den 17. Mai. Dieſen Nachmittag um halb 3 Uhr verkündigte der Donner der Kanonen die Abfahrt von 3 Konvois, die abgingen, um die erſte Sektion der Eiſenbahn nach der Gränze Frankreichs zu inauguriren. Eine große Menſchenmenge hatte ſich an die Zugänge der Station begeben. Um 9 Uhr ging von der nämlichen Station ein Bataillon von vereinigten Grenadieren und Voltigeurs, mit Muſik an der Spitze, ab, um den Dienſt zu Lembeck zu verſehen. Die Muſik der Guiden ging um 9 Uhr mit einem beſondern Konvoi ab, um den König zu Tubize zu erwarten und ſpäter Muſikſtücke während des Bankets zu Lembeck auszuführen.

Deutſchland.

Regensburg, den 18. Mai. Geſtern Abends halb 10 Uhr ſind Se. Majeſtät unſer allergnädigſter König, über Walhalla kommend, zur größten Freude unſerer geſammten Einwohnerſchaft hier angekommen und im Gaſthofe zum goldenen Kreuz abgeſtiegen. Nachdem Se. Majeſtät unſere mit Fahnen und Lampen feſtlich geſchmückte Schweſterſtadt Stadtamhof paſſirt, wurden Allerhöchſtdieſelben in den ebenfalls glänzend erleuchteten Straßen der Stadt von unzähliger Volksmenge mit dem lauteſten Jubelrufe empfangen und bis in Allerhöchſtihr Abſteigquartier mit den lebhafteſten Akklamationen begleitet. Schon wenige Minuten, nachdem Se. k. Majeſtät in genanntem Gaſthofe abgetreten, geruhten Allerhöchſtdieſelben mit gewohnter Huld ſich der ſehnſuchtsvoll dem Anblicke des heißgeliebten Landesvaters harrenden Menge zu zeigen, deſſen Freude ſich nun abermals in dem freudigſten Lebehochrufe kund gab. Heute Morgens nach 5 Uhr haben Se. k. Majeſtät noch die Façade an unſerer ſtattlichen Kathedrale in Augenſchein genommen und unmittelbar darauf Ihre Reiſe über Ingolſtadt nach Aſchaffenburg fortgeſetzt. (Reg. Z.)

Würzburg, den 19. Mai. Ihre Majeſtät die regierende Königin mit den k. Hoheiten Prinzen Luitpold und Adelbert und Prinzeſſinnen Adelgunde, Hildegarde und Alexandra ſind im erwünſchteſten Wohlſeyn geſtern Abend gegen 9 Uhr hier eingetroffen und von dem Jubel der ſich von allen Seiten herbei drängenden Bevölkerung der ganzen Stadt freudig empfangen worden. — Heute Nachmittag um 4 Uhr kamen Ihre Majeſtät der König im Geleite einer großen Anzahl berittener Bürger, welche Allerhöchſtdemſelben entgegen geritten waren, und unter dem Jubelrufe der die Straßen bedeckenden Menge hier an. (Frankf. O. P. Z.)

Nürnberg, den 18. Mai. Ein bei dem Direktorium der Nürnberg-Bamberger nördlichen Eiſenbahn endlich eingelangtes allerhöchſtes Reſkript beſcheidet die vor mehreren Monaten von demſelben geſtellten Anträge und erläßt über unverzüglichen Beginn des Bahnbaues mehrere Verfügungen. (F. M.)

Dr. Schneidawind, königl. Profeſſor in Aſchaffenburg, welcher ſein neueſtes Werk: „**Karl, Erzherzog von Oeſterreich,** und die öſterreichiſche Armee unter ihm (Verlag des lit.-art. Inſtituts in Bamberg,) 2 Bände, mit dem Bildniſſe des Erzherzogs (Stahlſtich)“ ehrfurchtvollſt Sr. Majeſtät unſerem allgeliebteſten König zu übermachen ſich die Freiheit genommen hatte, iſt von dieſem edelſten und berufenſten Richter mit einem allergnädigſten königl. Handſchreiben, ddo. München, den 12. Mai 1840, beehrt worden, in welchem namentlich die Stelle vorkommt, die jeder Deutſche mit Innigkeit begrüßen wird: „Die Wirkſamkeit dieſes ſo edlen und tapferen Fürſten (Erzherzog Karl) gehört der ereignißreichſten von uns gelebten Zeit an, und Sie hätten ſich einen würdigeren Gegenſtand zur Bearbeitung nicht wählen können.“ (Aſchaffenb. Z.)

Darmſtadt, den 18. Mai. Se. k. Hoheit der Großherzog haben geruht, zu Bezeichnung der geiſtlichen Würde des Prälaten der evangeliſchen Kirche des Großherzogthums ein von dem jeweiligen Prälaten zu tragendes Prälatenkreuz zu ſtiften, welches in einem goldenen Kreuz, das an einer goldenen Kette um den Hals getragen wird, beſteht. (Reg. Bl.)

Schwerin, den 13. Mai. Heute ſtarb hier der erſte Miniſter, Hr. Chriſtian Friedrich Krüger, im faſt vollendeten 87ſten Lebensjahre, und im 62ſten dem großherzoglichen Hauſe und dem Vaterlande geleiſteter treuer Dienſte.

Schleiz, den 20. Mai. Am 18. d. verſtarb zu Gera die Prinzeſſin Marie Karoline Adelheid, aus dem Hauſe Schleiz (geb. den 12. April 1837.)

Rußland.

Petersburg, den 16. Maj. Der Generalmajor Kosloff I., Kommandant von Nikolajew, und der Muſikdirektor der hieſigen kaiſerl. Theater, Hr. Cavos, ſind mit Tode abgegangen. — Es iſt hier die Nachricht verbreitet, daß das engliſche Dampfpacketboot Vulture auf der Reiſe von London nach Petersburg bei der Inſel Oeſel Schiffbruch gelitten habe und daß ſich die Paſſagiere nur mit großer Anſtrengung über das Eis gerettet haben. Etwas Näheres iſt jedoch hierüber noch nicht bekannt. — Im vorigen Monate ſind auf der Eiſenbahn von Zarskoje-Selo 32,792 Menſchen gefahren, die eine Einnahme von 12,041 Rub. 70 Kop. Silber gewährten. Die Aktien, die zu 200 Rub. Bank-Aſſign. ausgegeben wurden, haben jetzt auf unſerer Börſe nur einen Werth von 38 bis 39 Rub. Silber. (137 Rub. B. A.) (Preuß. Stzg.)

Egypten.

Alexandrien, den 24. April. Geſtern wurde die ganze Bevölkerung hier in Allarm geſetzt; der Medicin en Chef der egyptiſchen Flotte, ein ganz junger kräftiger Mann, iſt der erſte Europäer, der von der Peſt (in Zeit von 24 Stunden) hingerafft worden iſt; die Nachricht davon verbreitete ſich mit Blitzesſchnelle durch die ganze Stadt und die meiſten Einwohner verbarrikadiren den Eingang des Hauſes mit einem Gitter von Dattelholz, was ſie hier Quarantäne machen nennen. Alle Gegenſtände werden ihnen an das Gitter gebracht, der Empfänger hat eine Taſſe mit Eſſig in der Hand, worein er das Geld für die empfangene Waare legt und heraus nehmen läßt. Die Briefe werden in Oehlpapier an einem langen Stocke getragen und überreicht. Das Haus des Grafen von Medem, in welchem ſich ein Peſtfall ereignete, wurde ſogleich mit Wachen umringt; er zog ſich jedoch noch zur rechten Zeit mit ſeinem ganzen Konſulat nach Ramleh, einer Oaſe in der Wüſte, zurück, wo er Quarantäne hält. Er hat ſich jedoch einem Spolio unterworfen, d. h., er hat mit ſeinen Dienern die Kleider gewechſelt, und ließ ſich von Soldaten umringt begleiten. (L. A. Z.)

Miszellen.

Durch die Entdeckung der nordweſtlichen Durchfahrt von den Herren Dease und Simpſon iſt feſtgeſetzt worden: 1. Daß ſowohl die Baffinsbay durch den Lankaſter-Sund und die Barrowſtraße, als auch die Hudſonsbay durch die Fury- und Heklaſtraße mit dem Meere im Norden des amerikaniſchen Kontinents in Verbindung ſtehen; daß es alſo wirklich einen ſogenannten **nordweſtlichen Durchgang** (Nord-Weſt-Paſſage) gibt; 2. daß die Baffinsbay **keine Bayen** ſind, ſondern daß das Meer dort nur durch zwiſchen liegende Inſeln verengert wird; 3. daß Grönland nicht zu Amerika gehört, ſondern nur die lang herunter reichende Spitze eines andern Polarkontinents iſt; 4. daß der amerikaniſche Kontinent ſelbſt ſich nicht ſehr hoch nach Norden hinauf zieht, ſondern nur etwa ſo hoch, wie die äußerſte Spitze von Norwegen oder wie der größte Theil der Nordküſte von Aſien, bis gegen 70 Grad; 5. daß auf der nordöſtlichen Spitze des amerikaniſchen Kontinents, zwiſchen Amerika und Grönland, **eine Reihe von großen Inſeln** liegt, unter denen die Inſeln, welche die Hudſonsbay von der Baffinsbay trennen, und die noch weiter weſtlich gelegene vermeintliche Halbinſel Boothien die bedeutendſten ſind.

In der Venezianer Zeitung kündigt ſich der Canonico Cav. Franzesko Folitco, als Erfinder eines neuen Telegraphen, mit folgenden Worten an: Der Unterzeichnete, von Spalato gebürtig, in Venedig bei San Giuſeppe di Caſtello, Strada Saracina Nr. 1225 wohnhaft, hat einen pneumatiſchen Telegraphen erfunden, der Jahrhunderte dauernd, Tag und Nacht dient, ohne andere Unkoſten zu fordern, als die der erſten Errichtung von 600 fl. für jede venezianiſche Meile. Mit einem ſolchen Telegraphen wird man eine lange Rede an einem von mehreren beliebigen Orten, in beliebiger Entfernung im Zeitraume von zehn Minuten mittheilen können. Damit erſpart man die unentbehrlichen Auslagen für Stationsgebäude von zehn zu zehn Miglien, für Fernröhre, für die vielen Ober- und Unterbeamten, für die Herſtellungen von drei zu drei Jahren; ein ſolcher Telegraph iſt nicht in Gefahr, vom Feinde oder vom Blitze zerſtört zu werden, und beſeitigt den Nachtheil der nun üblichen Telegraphen, deren man ſich nur in helleren Tagen bedienen kann. Endlich wird mittelſt deſſelben jeder Souverän für ſich allein, ohne deswegen aus ſeinem Kabinete treten zu müſſen, ſeine Rede einem anderen mittheilen können. Der Erfinder erbiethet ſich zur Vorlegung des Modells, und zur Vornahme von Verſuchen in Gegenwart jenes Souveräns, der gegen billigen entſprechenden Entgeld in deſſen Beſitz zu kommen wünſcht.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
20	25	11,7	25	10,4	25	11,6	11 5	14,5	7,8	trüb	trüb	Regen
21	26	0 8	26	1,3	26	1,9	6,5	8,0	4,6	Regen	Wolken	heiter
22	26	2,9	26	2,3	26	3,6	6,5	10 7	6,7	Wolken	detto	Wolken
23	26	4,5	26	5,0	26	5,7	5,2	9,2	5,6	Regen	Regen	trüb

Lamennais über Tirol.

(Mitgetheilt aus den Tagebuchsblättern eines Reiſenden.)

Ich trat im Jahre 1838 auf einer Reiſe in das im Gaſthauſe mir angewieſene Schlafzimmer, und fand auf einem Tiſche vor einem kleinen Spiegel ein zierlich gebundenes Duodezbändchen, wahrſcheinlich von einem Reiſenden daſelbſt vergeſſen, in einer Brüſſeler Auflage das berüchtigte Buch: »Affaires de Rome,« von Lamennais. Schon früher von einem in der katholiſchen Welt berühmten Manne mit dem Inhalte desſelben bekannt gemacht, blätterte ich begierig in dem Buche umher, um mir aus eigener Leſung ein Urtheil über den Verfaſſer zu bilden, mit aller Haſt, die auf Reiſen einem ſuchenden Geiſte ſelten ausbleibt, und mancherlei Erfahrung in unglaublich kurzer Zeit aneignet. Die ſeltſamſten Gefühle ſchlichen mir durch die Seele im Andenken an den gewaltigen Geiſt des Mannes, welcher durch die Schärfe und Entſchiedenheit ſeines Talentes den welterobeenden Korſen erſchreckt, und ſpäter durch ſein berühmtes Werk: »Essai sur l'indifference en matière de religion,« die religiöſen Gefühle in Frankreich und Europa ſo geiſtvoll und mächtig für den Glauben der katholiſchen Kirche aufgeregt hatte. O wie verſchieden trat derſelbe Mann in dieſem Buche vor den Leſer! Die Farbenfriſche des lebendigen Wortes war verblüht, die kühne Schwinge des Geiſtes geknickt, das Herz in ſeinen heiligſten Empfindungen gebunden, in einem Kampfe ohne Ehre, ohne Wahrheit, ohne Aufrichtigkeit, mit ſchlechtverhaltenem Ingrimm anſtrebend gegen die ewigfeſten Säulen der Kirche. Der Mann, früher ſo königlich frei auf dem Gebiethe der Wahrheit, ſo erhaben in die Schranken tretend für das zweitauſendjährige Reich des Erlöſers, glich jetzt einem einſamen Wanderer, der abgeirrt von ſeiner Heimath landflüchtig umher zieht, in ſich ſelbſt, in die heiße Noth ſeines ruheloſen Gewiſſens zuſammen gekrümmt, mit dem ſelbſtquälleriſchen Hohne eines abgefallenen Geiſtes, den inneren Unfrieden ausſchüttend auf die Unſchuld der Außenwelt, gequält von der Reue über den Verluſt des eigenen Himmels, ohne Demuth zum Bekenntniſſe der eigenen Schuld. So war ich dem Manne nach Rom und von dort bis in die Alpen Tirols gefolgt, und konnte mir nicht verſagen, noch vor dem Schlafengehen das, was er über Tirol ſagt, in mein Reiſebuch einzutragen. Ich theile es hier den Leſern des Bothen mit als einen nicht ganz unintereſſanten Beitrag, zur Charakteriſtik franzöſiſcher Wahrhaftigkeit in einem Manne, der durch ſeine großen Geiſtesfähigkeiten mehr als viele ſeiner Landsleute berufen ſchien, gründlich über Tirol ſich auszuſprechen.

»Tirol bewahrt in ſeinem Klima, in ſeiner Sprache, in den Sitten ſeiner Bewohner noch viel italieniſche Beimiſchung, namentlich auf den Südabhängen ſeiner Alpen; jenſeits derſelben wird es deutſch. Man ſteigt aus den wälſchen Ebenen immer höher und höher hinauf, die verſchiedenartigſten Thäler durchziehend, die ſeinen Kern durchfurchen, und befindet ſich auf einmal in einer andern Welt. Von Menſchen erblickt man wenig, nur ſelten Sennhütten, unendlich weit auseinander geſäet, wie die Tage der Ruhe im Menſchenleben. Die Natur ſtellt ſich ganz allein vor die Augen des Betrachters, mit ihren Werken ſtets die alte, und doch ewig neu. Rings umher herrſcht tiefes Schweigen, oder ein Wildbach, an Felſen zerſtäubend, ſchlägt eintönig ans Ohr, oder der Wind rauſcht in den Fichtenzweigen oder ſäuſelt über die hohen Weidegräſer dahin. Bisweilen läßt ſich auch die Stimme eines Hirten vernehmen, deſſen phantaſtiſche Geſänge ſich ins Geläute ferner Kirchthürme miſchen, und ins Gebrüll weidender Heerden. Eine unendlich tiefe Ruhe durchdringt das Menſchenherz mitten in dieſer ſtillen Bilderwelt, in dieſer ehrfurchtgebiethenden Einſamkeit. Leider verkleinern die Rieſenmaſſen, die von allen Seiten das Herz beengen, allzuſehr die übrigen Gegenſtände, insbeſondere den Menſchen. Dieſen Nachtheil haben nach meinem Gefühle alle Gebirgsländer, es fehlt ihnen das lieblich Harmoniſche, das Wellenförmige des weitgeſtreckten Geſichtskreiſes, man fühlt ſich darin eingeſperrt, ſchwach, gleichſam überwältiget durch eine unheimliche Macht, die tödlich auf die Seele drückt. Uebrigens verdient Tirol nach meinem Geſchmacke eben ſo eifrig von Reiſenden beſucht zu werden, als die Schweiz. Sind auch ſeine Gebirge niedriger, ſeine Seen minder groß, ſo wird man doch für dieſen Mangel durch tauſend andere Schönheiten reichlich entſchädiget. Ohne Grund beklagt man ſich über die alpenhafte Abgeſchloſſenheit dieſes Landes, die man eifrig zu erhalten bemüht iſt, denn dieſem Umſtande verdankt es vielleicht die Reinheit von den Laſtern einer zwar vorgerückteren, aber verdorbeneren Lebensbildung. Das Volk iſt geſund an Leib und Seele, tapfer, kühn, fromm, und mit dieſen Eigenſchaften kann es gar viele Dinge entbehren, denen man einen allzu großen Werth beilegt. Der Tiroler zeigt ſich ferner erfindungsreich, faſt künſtleriſch, indem er kleine Schnitzarbeiten mit dem einfachſten Meſſer verfertiget. Der Sinn für Muſik iſt ihm angeboren, ſomit auch der Sinn für das Schöne in der anziehendſten Form. Innsbruck, liegend am Inn, am Eingange (à l'entrée) eines Thales, welches ſich in fortſchreitender Erweiterung in die baieriſchen Ebenen verliert, biethet weder Denkmahle noch andere ſehr merkwürdige Erinnerungen. Die ziemlich alte Hauptkirche (église principale) empfiehlt ſich durch ihre Bauart ſchlecht. Ein koloſſales Grabmahl, das ſich in der Mitte des Schiffes erhebt, enthält die Reſte Maximilians, des Großvaters Karls des V., der, müde des raſtloſen Gedankens, eine Univerſalmonarchie zu gründen, nach ſeiner Meinung mehr als einmal nahe daran ſeine Lieblingsidee zu verwirklichen, den Königsmantel mit der Kutte eines Mönches vertauſchte. Rings um dieſes Grabmahl ſieht man 28 Bildſäulen aus Bronze, meiſtens Kaiſer und Herzoge von Burgund darſtellend, im Koſtüm ihrer Zeit, ſeltſame Gebilde mit dem Eindrucke einer traurigen Größe. Sie ſcheinen ſämmtlich der Grube (Fosse) entſteigend, worin ſie ſchliefen, ſich unter dem Gewichte ihrer Rüſtungen hieher geſchleppt zu haben, um ſich ſelbſt nach langen Jahrhunderten am Fuße eines Grabmahles den Jammer und die Nichtigkeit der Macht und die Eitelkeit des Ehrgeitzes einzugeſtehen, welcher die Welt peiniget, ohne eine andere Spur von ſich ſelbſt auf Erden zurück zu laſſen, als Ruinen und einen Aſchenhügel.« Das Licht war hinab gebrannt, Mitternacht längſt vorüber, ich warf das Buch zu, und ging in großer Aufregung ſchlafen. (Beſchluß folgt.)

Notiz.

Künftigen Freitag, den 29. d. M., werden die vier Zillerthaler Naturſänger, Gebrüder Deng, Ortner und Schwemberger aus dem Landgerichte Fügen eine muſikaliſche Unterhaltung im großen Redoutenſaale geben. Wir machen das Publikum, welches immer mit Recht große Vorliebe für den einheimiſchen Volksgeſang gezeigt hat, darauf mit der Bemerkung aufmerkſam, daß es ſich einen angenehmen Abend ſicher verſprechen darf, indem die genannten Sänger die ehrenvollſten Zeugniſſe von hohen und höchſten Herrſchaften beſitzen, und durchaus neue, hier noch nicht bekannte vierſtimmige Geſänge vortragen werden.

Verſchiedenes.

Der Muſikmeiſter Hr. Emmanuele Gambale in Mailand hat bereits im Monate Jänner d. J. die Erfindung eines neuen muſikaliſchen Syſtems der Notenbezeichnung angekündiget, welches die gegenwärtig beſtehende Menge von Notenzeichen, Pauſen, Schlüſſel, Taktzeichen ꝛc. ganz überflüſſig macht, und ſie durch ſehr wenige und ſehr einfache Zeichen, und durch wenige und leichtfaßliche Regeln erſetzt, und ſo das Studium der Muſik um das Doppelte und Dreifache erleichtert. Man hielt die Erfindung anfangs für eine Charlatanerie; aber Hr. Gambale lieferte am 12. d. im Hauſe Litta-Modignani zu Mailand vor einem zahlreichen und gewählten Publikum, ſo wie vor dem Hrn. Dr. Peter Lichtenthal, dem Verfaſſer des muſikaliſchen Wörterbuchs und anderer muſikaliſchen Werke, den Beweis für die Richtigkeit ſeines Syſtems, indem er die erſten beſten ihm übergebenen Noten auf ſeine Weiſe umſchrieb und ſie ſeiner Frau vorlegte, welche ſie auf dem Fortepiano ſo richtig ſpielte, als hätte ſie die gewöhnlichen Noten vor ſich liegen. Das neue Notenſyſtem Gambales beſteht nur aus 3 ſehr einfachen Zeichen, wovon eines den Ton, das zweite die Verlängerung und das dritte das Aufhören desſelben bezeichnet. Er ſammelt nun eine hinreichende Anzahl Subſkribenten, um ſeine neue Methode öffentlich bekannt zu machen.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

1
ZEITUNG
1. K.
1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag den 1. Juni 1840. № 44.

Kroatien.

Agram, den 18. Mai. Am 16. d. Früh verſtarb hier zur groſſen und allgemeinen Betrübniß des Landes und der Stadt Se. Excellenz Herr Franz Freiherr von Vlaſits, Großkreuz des öſterreichiſchen Leopoldordens, Ritter des militäriſchen Maria Thereſienordens, k. k. wirklicher Geheimrath, Feldmarſchallieutenant und kommandirender General in der vereinigten Banal-Warasdiner-Karlſt.-Militärgränze, Inhaber des Uhlanen-Regiments Nr. 2, und des 1ſten und 2ten Banal-Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 10 und 11, der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien Banus und oberſter Landeskapitän, der königl. ungariſchen Statthalterei Beiſitzer, und Präſes der königl. Banaltafel in Agram, im 75ſten Jahre ſeines Lebens. (Agr. Z.)

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Verona, den 26. Mai. Geſtern Früh ſtarb hier in einem Alter von 89 Jahren der k. k. Feldzeugmeiſter Joſeph Anton Baron Ruſſo von Aſpernbrand, Ritter des römiſchen Reichs, des Maria Thereſienordens, und Inhaber des 5ten Artillerie-Regiments.

Frankreich.

Paris, den 23. Mai. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer führte die Tagesordnung zur Erörterung von 16 Geſetzentwürfen, bezüglich auf Aenderungen in den Wahlumgränzungen zur Ernennung der Mitglieder für die Generalkonſeils in den Departements. Das Geſetz vom 22. Juni 1833 über die Organiſation der Generalkonſeils hatte weder auf die Arrondiſſements noch Kantonsabtheilungen Rückſicht genommen, und bloß Wahlumgränzungen geſchaffen. Die Deputirtenkammer hatte entſchieden, daß die Anzahl der Mitglieder jedes Konſeils der Zahl der Kantone jedes Departements gleich ſtehen ſolle; die Pairskammer jedoch hatte die Beſchränkung beigefügt, daß dieſe Anzahl nicht 30 überſchreiten dürfe. Die eingebrachten 16 Geſetzentwürfe enthalten nun ausgleichende Beſtimmungen hinſichtlich der Wahlumgränzungen in jenen Departements, welche mehr Kantone zählen, als ſie Konſeilsräthe wählen dürfen. Die Deputirtenkammer ertheilte ihnen ihre Genehmigung. — Geſtern Abends verſammelte ſich eine Deputation der 14 Legionen der Pariſer Nationalgarde zur Verfaſſung einer Petition, welche den Wunſch ausdrückt, alle bewaffneten Stände der Pariſer Bevölkerung in St. Helena und bei der Begleitung der ruhmbedeckten Reſte Napoleons des Großen vertreten zu ſehen. Die Regierung will dem Vernehmen nach der Stadt Paris das Schauſpiel eines Uebungslagers geben. Es ſoll nach der Erntezeit auf der Ebene von Beſons aufgeſchlagen werden. Um dieſelbe Zeit würden auch die Reſte Napoleons in Paris ankommen, und die Truppen des Lagers könnten dann zur Erhöhung der Feier beitragen. — Einem Schreiben aus Havre zufolge beſchäftigt man ſich an Bord der Fregatte Belle-Poule und der Korvette Favorite bereits mit den Reiſeanſtalten. Mitte Juni werden beide Schiffe ſegelfertig ſeyn. Das erſtgenannte zählt 60, das letztere 24 Kanonen. Wahrſcheinlich werden noch einige leichtere Fahrzeuge die Fahrt mitmachen, um ein kleines Geſchwader für den Prinzen von Joinville zu bilden. — Man ſpricht, die Regierung beabſichtige eine Kommiſſion zur Prüfung der Frage über die Neger-Emanzipation einzuſetzen. Den Herzog de Broglie bezeichnet man als Präſidenten, den Baron Mounier, die Herren de Sade, de Saint-Hilaire und Paſſy aber als Mitglieder derſelben. Der Letztgenannte iſt Vicepräſident der Geſellſchaft zur Abſchaffung der Sklaverei.

Paris, den 25. Mai. In der Deputirtenkammerſitzung vom 23. brachte der Miniſter der öffentlichen Arbeiten den Geſetzentwurf über die Errichtung einer Eiſenbahn zwiſchen Paris und Rouen zur Vorlage. Die Regierung wird der Geſellſchaft, welche den Bau unternimmt, eine Summe von 7 Millionen Fr. vorſtrecken, und für 7 Millionen Aktien übernehmen. Sie verbindet ſich auch noch weitere 4 Millionen zur Verlängerung der Bahn bis Havre vorzuſtrecken. Das Kapital der Geſellſchaft beſteht in 50 Millionen Fr., und ſie muß 3,600,000 Fr. Kaution leiſten. Die Tagesordnung führte hierauf zur Erörterung des Geſetzentwurfes über die Organiſation des Gerichtshofes der erſten Inſtanz des Seinedepartements, welcher mit einer Mehrheit von 214 Stimmen gegen 30 angenommen wurde. Am Schluſſe der Sitzung las der Marſchall Clauzel den Bericht der Kommiſſion vor, welche mit Prüfung des Geſetzentwurfes über die Uebertragung der Reſte Napoleons nach Frankreich beauftragt war. Die Kommiſſion wählte das Invalidenhotel zur Ruheſtätte Napoleons. Der Dom desſelben, und die ihn umgebenden Kapellen ſollen ausſchließlich für ſein Mauſoleum beſtimmt ſeyn, und kein anderes mehr darin errichtet werden dürfen. Zur Deckung der Koſten verlangt die Kommiſſion ſtatt einer Million zwei. Eine Reiterſtatue wird errichtet werden. Die Erörterung dieſes Geſetzentwurfes wurde auf die Sitzung vom 26. verlegt. — Die Pairskammer hörte in ihrer gleichzeitigen Sitzung den Berichterſtatter Grafen Roy über das Renten-Konverſionsgeſetz an. Die Kommiſſion trägt einſtimmig auf Verwerfung desſelben an, und zwar aus dem Grunde, weil man die Maßregel der Konverſion nicht als Grundſatz zulaſſen könne, ſo lange die Staatsgläubiger ihre freie Zuſtimmung hiezu nicht gegeben hätten, indem das Geſetz anſonſt eine Verletzung unverjährbarer Rechte wäre, und die Kommiſſion überhaupt die Ueberzeugung erlangt habe, daß die beantragte Maßregel nichts weiter als ein Kunſtgriff ſey, um eine Rentenreduktion zu erlangen (!). Die Eröffnung der Diskuſſion wurde auf den 28. verlegt. — Mehrere Pariſer Graveurs beſchäftigen ſich bereits mit einer Erinnerungsmedaille, die bei Gelegenheit der Leichenfeier Napoleons geſchlagen werden ſoll. Es wird für Ausführung dieſer Medaille eine Konkurrenz eröffnet werden. Die 15,000 Franken, welche dem Herzog von Sachſen-Koburg im Palais-Royal geſtohlen worden ſind, haben ſich in einem Waſſerbehälter nächſt dem Zimmer, welches der Jäger des Herzogs bewohnte, wieder gefunden. Alle weiteren gerichtlichen Unterſuchungen über den allfälligen Thäter ſind auf des Herzogs Wunſch aufgehoben worden. Er iſt am 23. von Paris abgereiſt. — Die Akademie der Wiſſenſchaften hat in ihrer Sitzung vom 23. d. den auf das beſte Werk über den deutſchen Zollverband im Jahre 1838 ausgeſchriebenen Preis von 3000 Franken dem Hrn. Theodor Fix zugeſprochen.

Ein Schreiben aus Montevideo vom 14. März enthält Folgendes: Die Gegenwart des Admirals Dupotet vor Buenos-Ayres hat die glücklichſten Folgen gehabt. Kaum angekommen, erhielt der Admiral einen Beſuch von Hrn. von Mandeville, dem Geſchäftsträger Ihrer brittiſchen Majeſtät, und dieſer erſten Unterredung folgte am 1. März eine lange Konferenz am Bord der engliſchen Korvette Actäon zwiſchen den Herren Dupotet, von Mandeville und Don Philippo Arana, erſtem Miniſter Roſas. — Der argentiniſche Miniſter ſoll dem Admiral Dupotet folgende Anerbiethungen gemacht haben, die durch die Anweſenheit des engliſchen Geſchäftsträgers garantirt wurden: 1. Die argentiniſche Konföderation wird einen bevollmächtigten Miniſter zu Sr. Majeſtät dem König der Franzoſen ſenden, um die Differenzen zwiſchen beiden Ländern zu reguliren; 2. die Blockade wird unverzüglich aufgehoben werden; 3. bis dahin werden die Franzoſen in Buenos-Ayres in derſelben Weiſe behandelt werden, wie die Fremden in Frankreich; 4. die von den franzöſiſchen Unterthanen reklamirten Entſchädigungen werden in Frankreich von dem argentiniſchen Miniſter geordnet werden; 5. die Waffen, Kriegsmunition u. ſ. w., die der Admiral oder die franzöſiſchen Agenten den Rebellen, welche die öffentliche Ruhe ſtören und die rechtmäßige Regierung von Roſas angreifen, verſchafft haben, werden binnen einer Friſt von 40 Tagen zurück gegeben werden. — Es geht das Gerücht, Roſas werde neuerdings auf 10 Jahre zum Präſidenten gewählt werden.

Der Moniteur bringt Folgendes über die Kriegsoperationen in Algier: Der offizielle Bericht über die letzten Operationen der Armee von Afrika iſt noch nicht eingetroffen. Am 15. Mai ſchrieb man vom Engpaß Muzaya*), daß alle Veranſtalten getroffen ſeyen, und daß die Armeekolonnen am 16. den ſüdlichen Abhang des Atlas hinabſteigen ſollten, um auf Medeah los zu marſchiren. Glaubwürdige Nachrichten beſtätigen, daß die Wegnahme des Teniah und der Poſitionen, in welchen ſich der Feind verſchanzt hatte, unſerer Armee am 12. Mai nur

*) Der Engpaß von Muzaya wird von dem Teniah (zu deutſch Hügel) von Muzaya beherrſcht. Dieſer Hügel wurde von der franzöſiſchen Infanterie erſtürmt, und die feindlichen Verſchanzungen dadurch in die Flanke genommen. Der Teniah von Muzaya iſt ein niederer Rücken und Uebergangspunkt des kleinen Atlas.

50 Todte und beiläufig 150 Verwundete gekoſtet hatte. Unter dieſen Letztern erwähnt man des Generallieutenants Marbot, den eine Kugel in die Knieſcheibe traf; des Generals Rumigny, der durch den Schenkel geſchoſſen wurde, und des Bataillonschefs Grosbou, der eine Fußwunde erhielt. Große Vorräthe ſind in dem verſchanzten Lager von Muzaya am Fuße des Atlas aufgehäuft worden. Blidah iſt reich verſorgt. Am 15. drang eine Abtheilung arabiſcher Reiter bis jenſeits Maiſon-Carree vor; aber ein aus Cuba ausgerücktes Detaſchement brachte ihnen einen ſehr beträchtlichen Verluſt bei. — Ein Privatſchreiben aus Algier vom 17. Mai verkündet, daß eine telegraphiſche Depeſche ſo eben die Einnahme von Medeah durch die Expeditionsarmee gemeldet habe.

Spanien.

Karliſtiſchen Berichten in der Gazette de France zufolge hätte eine von Katalonien kommende karliſtiſche Diviſion die Städte Flix und Mora am Ebro überfallen und die chriſtiniſche Beſatzung daraus vertrieben, wodurch die Verbindung zwiſchen den in Katalonien und Arragonien ſtehenden Streitkräften der Karliſten wieder hergeſtellt wäre. Auch in der Mancha ſollen ſich Unruhen zu Gunſten der Karliſten ergeben haben, und der General Balboa wäre deshalb eilig von Madrid dahin abgegangen. — Die Berichte aus Madrid vom 15. Mai lauten jedoch anders. Segarra ſoll Unterhandlungen mit Espartero angeknüpft, und Cabrera ſoll auf Bedingungen ſeine Unterwerfung eingeſandt haben. Dieſe beſtünden in Beibehaltung aller von Don Karlos erhaltenen Titel und Grade, und in einer vollkommenen Amneſtie für alle ſeine Offiziere und Soldaten. (Letzteres iſt ein ſehr unwahrſcheinliches Gerücht.)

Großbritannien.

London, den 22. Mai. Die allgemeine Aufmerkſamkeit folgt nunmehr geſpannter, als je dem Laufe der Unterhausſitzungen, in welchen die Diskuſſion über die Lord Stanleyſche Bill, hinſichtlich der Einſchreibung der irländiſchen Wähler eröffnet worden iſt. Die Beſtimmungen dieſer Bill bezwecken eine beträchtliche Verminderung derjenigen, welche in Irland Wahlrechte ausüben. Der größte Theil der Wähler wohnt nämlich in Irland auf dem Lande, und iſt deshalb nur alle 8 Jahre einmal verpflichtet, ſich zur Einſchreibung in der Hauptſtadt zu ſtellen. Lord Stanley will ſie nun zwingen, dieſe Förmlichkeit alljährlich zu erfüllen, wie dieſes in England geſchieht, wo beinahe alle Wähler in den Städten, oder wenigſtens in der Umgegend derſelben wohnen. Beide Länder, in deren Verhältniſſen ſo große Ungleichheit herrſcht, der nämlichen Regel unterwerfen, hieße eine ſchreiende Ungerechtigkeit gegen Irland begehen, denn Irland würde einer beiläufigen Berechnung nach vielleicht die Hälfte der gegenwärtigen Anzahl ſeiner Wähler einbüßen. Daniel O'Connell hat ſich deshalb bereits in öffentlichen Verſammlungen mit Heftigkeit gegen dieſe Maßregel, die er die abſcheuliche Frucht eines veralterten Haſſes der Tories gegen das irländiſche Volk nennt, erhoben. Die Tories haben aber auch ihrerſeits einen Aufruf an alle ihre Anhänger erlaſſen, und ſie zur Unterſtützung der Bill angelegentlich aufgefordert. — In der Unterhausſitzung vom 20., welche ſich bis zum 21. Morgens 3 Uhr verlängert hatte, wurde die Bill des Lords Stanley trotz der eifrigſten Oppoſition O'Connells, auf deſſen Seite dießmal auch das Miniſterium und ſeine Parthei ſtand, mit einer Mehrheit von 301 Stimmen gegen 298 der Komitee zugewieſen, das heißt in Erwägung gezogen. In der nächſten Freitagsſitzung werden die Debatten hierüber von Neuem beginnen. — Als ein Beiſpiel der hämiſchen und boshaften Niederträchtigkeit der kleinen Londoner Spott- und Schimpfblätter, die um ſo ſicherer auf den Beifall des vornehmen und geringen Pöbels der Hauptſtadt rechnen können, je giftiger ſie das Ausland und insbeſondere Deutſchland begeifern, führen wir den nachſtehenden Artikel des neueſten „Satiriſt“ an: „Sollte Kourvoiſier des Mordes Lord W. Ruſſell ſchuldig befunden werden, ſo wird dieß, und ganz mit Recht, von der nur zu allgemeinen Verwendung ausländiſcher Dienſtbothen in engliſchen Familien abſchrecken. Wir zittern oft für unſere kleine Königin, weil wir wiſſen, daß jeder Zugang zu dem Pallaſt mit deutſchen Schuften verſtopft iſt.“

London, den 23. Mai. Die Sun, ein liberales und mehr zum Radikalismus geneigtes, übrigens von einem ſehr klaren Geiſte geleitetes Blatt äußert ſich über die vom Miniſterium hinſichtlich der Stanley'ſchen Bill erlittene Schlappe folgendermaßen: Das Votum, welches die Tories in der Unterhausſitzung vom 20. durch die Unterſtützung der Lords Howick und Wood errangen, iſt eher eine Niederlage, als ein wirklicher Sieg zu nennen, und es ſcheint uns von jetzt an gewiß, daß die Bill Lord Stanleys niemals angenommen werden, daß aber auch Irland nur mehr auf ſich ſelbſt und nimmer auf ſeine angeblichen Freunde rechnen wird. Es möge ſelbſt kämpfen, und es iſt ſicher, die Unterſtützung der engliſchen Liberalen zu erhalten. Einige von Jenen, welchen es ſein Vertrauen geſchenkt hat, würden es ohne Mitleid an Lord Stanley und die gleißneriſchen Tories ausliefern. Sir Robert Peel hat zu Gunſten der Motion Lord Stanleys geſprochen; ſich aber dabei als ein ſo eifriger Anhänger von Reformen gezeigt, und mit ſolcher Energie Gerechtigkeit für Irland verlangt, daß man hätte meinen können, er mache Hrn. O'Connell den Hof und gebe Lord Stanley eine derbe Lektion. Der ehrenwerthe Baronet machte unter Anderm auch den Miniſtern den Vorwurf, nur dann der Reform günſtig zu ſeyn, wenn es ſich um ihr Intereſſe als Parthei handle. — In der geſtrigen Unterhausſitzung kündigte Lord Stanley an, er werde die Debatten über ſeine Bill am 4. Juni wieder eröffnen. Lord John Ruſſell aber erklärte, die Regierung werde, noch ehe man obige Bill in Erwägung ziehe, Maßregeln in Bezug auf die Wähler in England und Irland in Vorſchlag bringen. Man glaubte, die Miniſter würden eine Abdankung im Sinne haben, oder die Friſt bis zum 4. zu einer Parlamentsauflöſung benutzen, allein obige Erklärung Ruſſells ſcheint dieſen Vermuthungen zu widerſprechen. — Die prachtvolle Kathedrale von York iſt ein Raub der Flammen geworden. Man glaubt, das Feuer ſey durch die Nachläſſigkeit eines Arbeiters, der die Kirchenuhr ausbeſſern ſollte, und eine brennende Kerze in einem hölzernen Leuchter zurück gelaſſen hatte, entſtanden. — Der bekannte irländiſche Mäßigkeitsapoſtel, Pater Mathew, iſt von dem Biſchofe von Norwich und andern Mitgliedern der „brittiſchen und ausländiſchen Mäßigkeitsgeſellſchaft“ eingeladen worden, London zu beſuchen. Er ſoll ſeine Vorträge in Drurylane halten, und wird unterwegs auch in Liverpool, Mancheſter und Birmingham für ſeinen Zweck zu wirken ſuchen. Ein in England gewiß ſeltſamer Fall; ein katholiſcher Kloſtergeiſtlicher von einem anglikaniſchen Biſchofe zu einer Rundreiſe in England eingeladen!

Serbien.

Von der ſerbiſchen Gränze, den 22. Mai. Eben eingehenden Nachrichten von Belgrad vom geſtrigen Tage zufolge hat ſich der Fürſt Michael von Serbien dem Wunſche der bis Topcidere vorgedrungenen bewaffneten Serbier gemäß von Belgrad nach Krajujevatz begeben, um dort ſeine Reſidenz aufzuſchlagen. Sobald dieſer Entſchluß bekannt ward, zerſtreuten ſich die Meuterer. Der ruſſiſche Konſul iſt dem Fürſten gefolgt. Die vormaligen Regentſchaftsräthe Wucſchitz und Petronievich verlangen ſelbſt eine Unterſuchung ihrer Geſchäftsverwaltung, und Alexander Simich iſt bereits in der Quarantäne von Semlin eingetroffen. Es herrſcht vor der Hand Ruhe und die ſerbiſchen Notabeln ſtrömen jetzt nach Krajujevatz. Am 11. traf ein Abgeordneter des alten Fürſten Miloſch, der Bojar Floreſta, aus Bukareſt in Belgrad ein. Allein er konnte ſich mit dem jungen Fürſten nicht beſprechen, ſondern kehrte nach einer Konferenz mit dem Paſcha und dem ruſſiſchen Konſul, wie es heißt, unverrichteter Dinge nach Bukareſt zurück. Man vermuthet immer mehr, daß der alte Fürſt den jetzigen Ereigniſſen nicht fremd iſt. (Wien. Ztg.)

Türkei.

Konſtantinopel, den 13. Mai. Nach Berichten aus Alexandrien vom 3. d. hatte der über Suez von Kabul zurück kehrende engliſche General Keane während ſeiner dortigen Anweſenheit lange Konferenzen mit dem Vicekönig von Egypten. Man bemerkte, daß der engliſche Konſul Hodges denſelben mit beiwohnte. — Es hatte ſich dort nichts Weſentliches verändert. Mehemed Ali war wegen der Peſt aufs Land in ſeinen Sommerpallaſt gezogen. Auch im Lager der Truppen und in Cairo war dieſe Seuche ausgebrochen. — Die neueſten Nachrichten aus den Provinzen und von Adrianopel lauten in Hinſicht eines befürchteten Aufſtandes zwar beruhigend, allein aus Belgrad traf mittelſt dreier aufeinander folgenden Tartaren in 5 Tagen die Nachricht ein, daß die Oppoſition 4 Tage nach der Abreiſe des großherrlichen Kommiſſärs Nedim Effendi, welcher den jungen Fürſten Michael von Serbien erſt inthroniſirt hatte, ihr Haupt erhob und eine Reaktion zu Gunſten des abgeſetzten Fürſten, den ſie zum Vormunde des Sohns verlangt, durchſetze. Gegen 2000 Bewaffnete drangen am heil. Georgstag bis eine Stunde vor Belgrad vor und verlangten die Köpfe der vom Sultan beſtätigten Miniſter, welche im erſten Schrecken ſelbſt ihre Stellen niederlegten. Der Paſcha von Belgrad und der ruſſiſche Konſul ſandten in Folge deſſen Berichte über Berichte hieher. Nedim Effendi wurde geſtern in das Reichskonſeil berufen, und es heißt, daß er unverzüglich mit außerordentlichen Vollmachten nach Belgrad zurück kehren ſolle. Die Pforte ſcheint die Serbien betreffende neueſte Organiſation aufrecht erhalten zu wollen. Se. kaiſerl. Hoheit der Erzherzog Friedrich iſt von den Großen des Reichs mit vieler Aufmerkſamkeit behandelt worden. Er gefällt hier ungemein. Prinz Heinrich der Niederlande hat ſich bereits beurlaubt, der öſterr. Internuntius Baron Stürmer gab dem Erzherzog Friedrich zu Ehren ein großes Ballfeſt, dem alle türkiſchen Großen beiwohnten. — Die Wechſelbank hat ſich unter dem Vorſitze des reichen Bankiers Aleon und des Hofbankiers Douz Oglou proviſoriſch inſtallirt. Es heißt, der öſterr. Baron Sina habe ſo wie der Sultan 500 Aktien zu übernehmen zugeſagt. — Das Reichskonſeil hat ein neues

Strafgeſetzbuch ausgearbeitet, und man erwartet unverzüglich die Promolgirung deſſelben. — Der Kriegspräſident Reſchid Paſcha iſt durch Huſſein Paſcha von Sinope erſetzt worden. — Nach Berichten aus Bairut vom 3. Mai iſt Soliman Paſcha (Selve) ganz unerwartet von Jean d'Acre ins Hauptquartier des Ibrahim Paſcha nach Maraſch abberufen worden. Der Befehl kam vom Vicekönig ſelbſt aus Alexandrien, worauf Soliman Paſcha ſogleich abreiſte. Es machte dieß großes Aufſehen, und man hält es für eine kriegeriſche Demonſtration, weil Soliman Paſcha ſtets nur aktive Kommandos übernimmt. — Die bereits geſchloſſene Unterſuchung gegen die Juden in Damaskus iſt nach Alexandrien verlegt worden. Mehemed Ali hat die Akten abverlangt. — In Rhodus traf am 1. Mai der Ferman des Sultans ein, der die Unterſuchung gegen die dortigen Juden anbefiehlt. Drei griechiſche Primaſen und drei Juden ſind nach Konſtantinopel beſchieden, um Bericht und Zeugniß über einen Vorfall in Damaskus zu erſtatten. — Nach Berichten aus Smyrna vom 9. d. hatte das Dampfſchiff Hadgi Baba einen Peſtkranken aus Alexandrien mitgebracht. Es wurden ſogleich alle Vorſichtsmaßregeln gegen dieſe Seuche ergriffen. — Der Seraskier Halil Paſcha iſt ſeines Poſtens entſetzt und der zukünftige Schwager des Sultans und bisherige Miniſter des Innern, Achmet Fethi Paſcha, proviſoriſch zum Seraskier ernannt. Halil Paſcha gehört, wie es heißt, zu den Anhängern der Kaiſerin-Mutter, deren Schwiegerſohn er iſt. — Nach Berichten aus Trapezunt vom 5. Mai hätten die Ruſſen großen Verluſt in Circaſſien erlitten. (Wien. Ztg.)

In Betreff des nunmehr beſtehenden Handelstribunals iſt folgende Verordnung erſchienen: Nachdem ſchon früher durch eine kaiſerliche Verordnung die mit Europa Handel treibenden Kaufleute unter die Aufſicht des Handelsminiſteriums geſtellt worden waren, wurde neuerdings zur Schlichtung der unter ihnen vorkommenden Prozeſſe, bei eben dieſem Miniſterium eine eigene Kommiſſion als Handelstribunal niedergeſetzt, mit der Weiſung, einmal in der Woche im Beiſeyn einiger Mitglieder des Handelsgremiums Sitzung zu halten. Um aber dieſem Tribunale die Löſung ſeiner Aufgabe möglich zu machen, ſind folgende Beſtimmungen unerläßlich: 1. Als Sitzungstag wird der Montag beſtimmt, die Sitzung beginnt um 6 Uhr und dauert nach Umſtänden längſtens bis 10 Uhr. 2. Da nach einer alten Regel, ſo lange ein Prozeß verhandelt wird, keine andere Parthei den Gerichtsſaal betreten darf, ſo ſollen, um dieſe Ordnung aufrecht zu erhalten, zwei eigene Cawaſſe Amtsdiener immer vor der Thüre ſtehen. 3. Die dienſtthuenden Gerichtsdiener und Thürhüther ſollen mit Berückſichtigung der Daten der in ihren Händen befindlichen Fermane die zuerſt vorgemerkte Parthei zuerſt zum Tribunale vorlaſſen, dann die übrigen nach der Reihe; keine Parthei ſoll außer der Reihe hinein gehen, und wenn Jemand doch auf irgend eine Weiſe dazu gekommen wäre, ſo ſoll er augenblicklich hinaus geſchafft werden. 4. Die Dolmetſche, welche mehrere Prozeß führende fränkiſche Kaufleute begleiten, ſollen ſammt dieſen in einem Nebenzimmer warten. Da nun, wenn an einen derſelben die Reihe kömmt, natürlich auch der Dolmetſch mit ihm hinaus gehen muß, es aber großes Gedränge und Unordnung veranlaßt, wenn zu gleicher Zeit auch die übrigen mit demſelben Dolmetſch gekommenen Partheien ihm nachfolgen; ſo ſoll ſchon im Voraus den Betreffenden die gehörige Weiſung hierüber gegeben werden. 5. Die ſtreitenden Partheien mögen wer immer und von was immer für einer Religion ſeyn, ſo iſt es unmöglich, daß jeder Prozeß zur Zufriedenheit beider Theile ausfalle. Wenn nun aber eine Sache nach Recht und Geſetz entſchieden iſt, ſo gibt es doch Einige, welche, weil das Urtheil ihren Wünſchen nicht entſpricht, verſchiedene Umtriebe machen, und ſich bei der hohen Pforte, ja beim Kaiſer ſelbſt dafür verwenden, daß eine Appellation, ſey es an die großherrliche Münz-, oder an das Weinſteueramt, oder ſonſt wo geſchehe. Da dieß aber ſowohl für den Handel ſelbſt nachtheilig iſt, als auch manchem im Rechte ſeyenden chriſtlichen Kaufmanne bedeutenden Schaden bringt, ſo ſoll von einem, nach gehöriger Erwägung vom Handelstribunale erlaſſenen Urtheile keine Appellation mehr ſtatt finden. Wer ſich jedoch dazu erkühnt, wird geſtraft, was hiemit vor Allem zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht wird. 6. Es gibt hinterliſtige Leute, die bloß aus Haß und Leidenſchaftlichkeit gegen irgend einen, der im Auslande mit Handel beſchäftigten Kaufleute, durch erdichtete Beſchwerden Prozeſſe erregen, und um ſeine Einberufung nach Konſtantinopel anſuchen, um ihn ſeiner Familie zu entziehen, ſeinen Gewinn zu ſchmälern, und ihn in eine Menge von Auslagen zu ſtürzen. Kommt nun der Beklagte, ſo zeigt ſich häufig bei der Unterſuchung, daß die ganze Sache nur eine Spitzbüberei war, indem ſchon längſt entſchiedene Prozeſſe wieder angeregt wurden, der Beklagte aber trägt nichts deſto weniger den Schaden der umſonſt gemachten Auslagen. Um dieſem Uebelſtande vorzubeugen, ſoll nun in Zukunft, wenn Jemand die Einberufung eines im Auslande befindlichen Kaufmannes anſucht, ſeine Bittſchrift zuerſt dem Handelsminiſterium zugewieſen werden, welches nicht eher in dieſelbe einwilligt, als der Kläger ſichere Bürgen ſtellt, daß er, wenn nach gehöriger Prozeßführung ſeine betrügeriſche Handlungsweiſe an den Tag käme, er dem Beklagten für alle dadurch veranlaßten Unkoſten Schadenerſatz leiſten könne. 7. Da in einem ſolchen Falle außer dem Schadenerſatze zur Warnung Anderer, auch gebührende Strafen verhängt werden müſſen, und übrigens bei den, unter den Kaufleuten vorkommenden Streitigkeiten; wenn ſie auch im Ganzen bloß nach Handelsprinzipien zu beurtheilen ſind, doch zuweilen auf das heilige Geſetz zurückgegangen werden muß, ſo ſoll man ſich in derlei Fällen an den Mufti der im Gebäude des Handelsminiſteriums befindlichen Kommiſſion des öffentlichen Nutzens wenden. 8. An den Gerichtstagen ſoll auch der Staatsrath des Handelsminiſteriums den Sitzungen beiwohnen. 9. In beſonders wichtigen Angelegenheiten ſollen auch einige Mitglieder der erwähnten Kommiſſion den Sitzungen des Tribunals beigezogen werden.

Rußland.

Petersburg, den 19. Mai. Heute verlaſſen Ihre kaiſerl. Majeſtäten die Reſidenz und begeben ſich nach Gatſchina, von wo aus die Kaiſerin übermorgen ihre Reiſe nach Deutſchland antritt. Der Kaiſer begleitet ſeine erhabene Gemahlin über Dünaburg und Kauen bis Warſchau. Die jüngeren Mitglieder der kaiſerl. Familie werden ihren Aufenthalt unterdeſſen in Zarskoje-Selo nehmen. — Am letzten Sonnabend hielten Se. kaiſerl. Majeſtät auf dem Marsfelde die in jedem Frühjahr gewöhnliche große Truppenſchau über die hier und in den nächſten Umgebungen der Reſidenz garniſonirenden Detaſchements des Gardekorps aller drei Waffengattungen. An 40,000 Mann waren auf dem Platze konzentrirt, uneingerechnet die Eleven der ſämmtlichen hier beſtehenden Militärſchulen, die gleichfalls zu derſelben gezogen waren. — Der das Juſtizminiſterium dirigirende Staatsſekretär Graf Panin hat einen Urlaub auf vier Monate ins Ausland erhalten. Das Portefeuille dieſes Miniſteriums wird während ſeiner Abweſenheit der geheime Rath Longinoff, Staatsſekretär der Bittſchriften-Kommiſſion, führen. — Der geheime Rath, Senator Baron Hahn, iſt zum Mitgliede des Reichsraths und die Generalmajorin Helena Sacharſchewsky zur Hofmeiſterin am Hofe Ihrer kaiſerl. Hoheit der Herzogin von Leuchtenberg ernannt. — Der wirkliche Staatsrath Dawüdoff, Kurator des Kijewſchen Lehrbezirks, hat für die von ihm zur höchſten Zufriedenheit beendete Reform der St. Wladimir-Univerſität in Kijew, den Annen-Orden erſter Klaſſe mit der kaiſerl. Krone und der Generalmajor Philoſofoff, Erzieher unſerer beiden jüngſten Großfürſten Nikolaus und Michael, Söhne des Kaiſers, in Erwägung des ausgezeichneten Eifers, den er dieſer wichtigen Charge widmet, den Stanislaus-Orden erſter Klaſſe erhalten. — Ein höchſter Ukas, an den dirigirenden Senat am 24. v. M. erlaſſen, autoriſirt den Reichsſchatz zur Vermehrung der Quantität der leichtkourſirenden Münzſorten und zur Unterſtützung ſeiner finanziellen Operationen zur Emiſſion von vier neuen Klaſſen (Serien) von Kreditbillets, jede Klaſſe zu dem Betrage von 3 Millionen Silber-Rubel. Der Zinstermin beginnt für die drei erſten Klaſſen mit dem 1. Mai d. J., für die vierte aber bleibt er einer weiteren Beſtimmung überlaſſen. (Preuß. Ztg.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 19. Mai. Se. Majeſtät der König haben den Staatsräthen Grafen Akerhielm und Härd den nachgeſuchten Abſchied ertheilt. Der Freiherr von Schulzenheim iſt dagegen zum Präſidenten des Bergkollegiums und der Landeshauptmann von Wermland, Johann von Wingärd, ſo wie der Archivar Ihre ſind zu Staatsräthen ernannt worden. — Die Staatstidning enthält ferner folgende, der neuen Staatsraths-Organiſation gemäße offizielle Ernennungen: Des Juſtiz-Staatsminiſters Grafen Poſſe zum Chef des Juſtizdepartements; des Staatsminiſters Freiherrn Stjerneld zum Chef des auswärtigen Departements; zu Chefs und vortragenden Staatsräthen wurden ernannt: Freiherr Cederſtröm, Freiherr Lagerbjelke, Hr. Fähräus und Hr. Ihre. Letzterer hat das kirchliche Departement, Hr. von Wingärd das Finanzdepartement und Hr. Fähräus das Civildepartement zu verwalten. (Preuß. Ztg.)

Mißzelle.

Das Dampfſchiff, der Archimedes, der ſtatt der Räder durch eine archimediſche Schraube getrieben wird, machte vor Kurzem Wettfahrten mit dem nach dem gewöhnlichen Syſteme eingerichteten Dampfboote Widgeon, dem ſchnellſten auf der Station von Dover. Bei Windſtille, wo nur die Dampfkraft angewendet wurde, war der Widgeon durch ſeine Schaufeln etwas im Vortheil; als dagegen neben der Dampfkraft auch die Segel auf beiden Schiffen gebraucht wurden, kam der Archimed dem Widgeon auf der Hinfahrt nach Calais um 9, auf der Rückfahrt um 5 Minuten zuvor. Die Rückfahrt von Calais nach Dover machte der Archimed in einer Stunde und 53 Minuten. (Oeſterr. Ld.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
24	26	5,7	26	5,0	26	5,1	9,5	15,0	10,0	Wolken	Wolken	Wolken
25	26	4 7	26	3,3	26	2,5	12,0	16,7	11,4	detto	Regen	trüb
26	26	1,9	26	2 3	26	1,9	8,0	12 5	9,0	Regen	trüb	Wolken
27	26	1,7	26	2,0	26	2,7	11,4	16 3	10,5	trüb	Wolken	detto

Lamennais über Tirol.

(Beſchluß.)

So ſpricht ein Mann über Tirol, ſagte ich zu mir ſelbſt, der ſich als einen der begabteſten Geiſter der katholiſchen Welt bewieſen, noch in ſeinem Abfalle von der Kirche und der geſellſchaftlichen Ordnung Funken ſprühend, einer beſſern Sache werth! Man kann vielleicht nicht zierlicher und oberflächlicher, d. h. franzöſiſcher ſchreiben, als Lamennais hier gethan. Er kommt mir vor, wie ein Mann, der aus dem Monde auf unſere Erde herab gefallen, und im Aufſtehen als erſte Arbeit nichts Beſſeres zu thun weiß, als über das Land zu ſchreiben, auf welchem er ſo unſanft aufgefallen, von dem er nun gar nichts Anderes weiß, als daß es mit der Eigenſchaft eines feſten Körpers ſchmerzlich in die Rippen pufft. Und welche Sicherheit im Ausdrucke, ſonſt nur dem Gefühle tiefer, vollſtändiger Kenntniſſe eigen! Welche Selbſtgefälligkeit des eitein Geiſtes, der ſo tief in franzöſiſches Vorurtheil eingerammt iſt, daß er im Fluge durchs Land wie eine naſſe Herbſtwolke träufelt von der ſchalen Anſicht der franzöſiſchen Encyklopädiſten! Nach ſeiner Anſicht iſt Tirol von allen Seiten abgeſchloſſen durch die Maßregeln der Regierung, damit die fremde Lebensbildung nicht eindringe und ſein alles roh und ungebildet bleibe. Aus Lamennais eigenen Worten geht ja hervor, daß mit den Laſtern der franzöſiſchen Lebensbildung für die Unſchuld Tirols nicht viel gewonnen wäre, und daß man jeder Regierung Dank wiſſen müſſe, wenn ſie ſo einſichtsvoll und gewiſſenhaft iſt, dieſe laſterhafte Verbildung, wieder in Verwilderung übergehend, abzuweiſen. Wenn aber die Regierung auch außer dieſer Nothwehr gegen fremde Laſter das Land abſchließen will, wie Lamennais meint, ſo hat ſie es ſehr verkehrt angefangen. Wir verweiſen bloß auf die ungeheuern Straßenbauten, mit welchen ſie den Verkehr mit allen Gränzländern erleichtert hat, in einer Ausdehnung und Zweckmäßigkeit, die jeder Unpartheiliſche anerkannt und bewundert hat. Wenn ferner behauptet wird, Innsbruck habe keine Denkmahle und keine bemerkenswerthe Erinnerungen, ſo kann das freilich nur von einem verneinenden Geiſte geſagt werden, wie der Verfaſſer der »Worte eines Gläubigen« iſt. Die Franziskanerkirche iſt zwar nicht ſo alt, als das ungeübte Auge ſich abgenommen, wohl aber das ſchönſte Denkmahl, jedem Tiroler, jedem Katholiken heilig. Sie wurde gebaut von Ferdinand I. als Denkmahl der Glaubensfeſtigkeit der katholiſchen Fürſten aus dem Hauſe Habsburg zu einer Zeit, wo Frankreich mit dem deutſchen Proteſtantismus im Bunde blutige Thränen der Kirche Gottes bereitet, unheilbare Wunden der deutſchen Freiheit und Unabhängigkeit geſchlagen hat. Und noch ſteht ſie da als laute Zeugin, daß das katholiſche Prinzip des öſterreichiſchen Herrſcherhauſes, der kaiſerl. Grafen von Tirol, auf unverwüſtlichem Grunde ruht, die keine Ungerechtigkeit von Weſten her zu lockern vermochte. Man kann von einem Franzoſen nicht verlangen, daß er ſich aus ſeinen nationalen Vorurtheilen heraus winde, und auf dieſen einzig wahren Geſichtspunkt unverfälſchter Geſchichte erhebe. Aber das überaus hältige Gedächtniß der Tiroler hat das nicht vergeſſen, es betrachtet dieſe Kirche als das Palladium ſeiner Freiheit, als Mittelpunkt jener blutigen Schlachtſtellen des Innthals, wo die fremden Adler ihren Siegesflug verloren unter der kühnen Glaubenskraft ſtreitfertiger Hirten, die Lamennais überſehen, weil die Rieſenmaſſen der Tirolerberge peinlich auf ſein Herz gedrückt, verbündet mit dem Volke zum Schutze des alten Rechtes. Es will uns daher bedünken, der geiſtvolle Mann hätte in Innsbruck der Erinnerungen eher zu viel als zu wenig haben können; daher der hämiſche Ausfall gegen Karl den V., gegen die Männer des maximilianiſchen Grabmahls, freilich nicht alle aus Burgund, wohl aber insgeſammt muthige Streiter für Wahrheit und Recht auf deutſcher Erde!

Die Kreiſelräder.

Man hat in neueſter Zeit die Kreiſelräder als eine der ſchönſten induſtriellen Erfindungen (erfunden waren ſie ſchon lange, es wurde nur ihre Anwendung verbeſſert) geprieſen. Ein Aufſatz in der Wiener Zeitung ſpricht ſich über die Anwendbarkeit und die Vortheile derſelben ſo klar und unbefangen aus, daß wir denjenigen unſerer Leſer, welche mit von Waſſerkraft getriebenen Maſchinen zu thun haben, durch Mittheilung desſelben einen Dienſt zu erweiſen glauben.

So weit die bisherigen Erfahrungen reichen, kann man annehmen, daß gut konſtruirte Kreiſelräder — nach dem Franzöſiſchen Turbinen — gegen 70 Prozent reinen Nutzeffekt geben. Nun iſt es aber erwieſen, daß zweckmäßig gebaute Kropfräder, und noch viel mehr oberſchlächtige Räder dieſen Effekt bedeutend überſteigen, und daß daher dieſen letztern im Allgemeinen wohl immer der Vorzug gebühret.

Betrachten wir hingegen einzelne Fälle, ſo zeigt ſich, daß es allerdings ſolche gibt, in denen man ein Kreiſelrad mit Vortheil anlegen kann. Hiezu gehören insbeſondere ſehr hohe und ſehr niedere Gefälle. Beträgt nämlich ein Gefälle mehr als 50 Fuß, ſo reicht ein Waſſerrad nicht mehr aus, da bei einem ſolchen ein Durchmeſſer von 50 Fuß nicht wohl überſchritten werden kann. Iſt hingegen das Gefälle ſehr klein, ſo müßte ein unterſchlächtiges oder Kropfrad, nach mechaniſchen Grundſätzen auch eine ſehr kleine Peripheriegeſchwindigkeit beſitzen, um nicht einen ſehr großen Theil des Nutzeffektes einzubüßen, was aber mit manchen Unannehmlichkeiten, z. B. unmäßiger Breite und Gewicht des Rades, ungleichförmigem Gange desſelben, ungewöhnlich ſtarker Ueberſetzung des damit verbundenen Räderwerkes u. ſ. f. verbunden wäre, wodurch an Nutzeffekt mehr verloren ginge, als durch die mindere Leiſtung eines Kreiſelrades. Dieſes wird nämlich einerſeits bei jedem beliebig hohen Gefälle angelegt werden können, andererſeits aber wegen ſeines weit kleineren Durchmeſſers bei gleicher Peripheriegeſchwindigkeit eine weit größere Winkelgeſchwindigkeit beſitzen, als ein vertikales Waſſerrad, und demnach noch mit genügender Schnelligkeit umlaufen, wo es bei letzterem nicht mehr der Fall geweſen wäre.

Vergleichen wir auch in anderer Beziehung beide Rädergattungen, ſo ergeben ſich noch andere weſentliche Unterſchiede.

Ein Kreiſelrad iſt immer viel leichter, wohlfeiler und wohl auch dauerhafter, als ein vertikales Waſſerrad von einer gleichen Zahl von Pferdekräften. Bei erſterem iſt daher die vom Gewichte des Rades herrührende Zapfenreibung weit geringer als beim zweiten; und zwar um ſo mehr, als das Kreiſelrad auf einem ſtehenden Zapfen läuft, welcher unter ganz gleichen Umſtänden nur $^1/_3$ des Reibungswiderſtandes äußert, das an einem liegenden Zapfen ſtatt hat, und bei welchem überdieß Belaſtung und Stellung eine weit geringere Dicke möglich macht. Obgleich nun ein Theil dieſes Vortheils dadurch verloren geht, daß beim Kreiſelrad die Kraft an einem kürzeren Hebelsarme wirkt, als beim vertikalen Waſſerrad, ſo kömmt dennoch der größere Theil desſelben dem Nutzeffekte des Rades zu gut.

Beim vertikalen Waſſerrade übt das in den Zellen oder Schaufeln befindliche Waſſer faſt immer einen, in den meiſten Fällen ſehr bedeutenden Druck auf deſſen Zapfen aus, woraus wieder ein gewiſſer Reibungswiderſtand entſteht. Faſt nie iſt es möglich, die Dispoſitionen ſo zu treffen, daß das Gewicht des arbeitenden Waſſers unmittelbar auf die Laſt wirke, ohne auf die Radzapfen zu drücken. — Beim Kreiſelrade dagegen wirkt das Waſſer auf alle Punkte der Peripherie zugleich, und ſtrebt daher, das Rad zu drehen, ohne es gegen deſſen Lager zu drücken. Freilich entſteht bei der gewöhnlichen Einrichtung des Räderwerkes am obigen Ende der vertikalen Kreiſelradwelle ein Zapfendruck, allein auch dieſes kann ſehr leicht ganz vermieden werden, wenn man die vom Rade betriebenen Maſchinen auf beide Seiten des Rades gleichförmig vertheilt. Kann man dieß jedoch nicht, und iſt man genöthigt, die vom Kreiſelrade zu überwältigenden Widerſtände ſämmtlich auf Einer Seite desſelben anzubringen, ſo läßt ſich auch dann durch einen einfachen Mechanismus — deſſen Beſchreibung übrigens nicht hieher gehört, Seitendruck und Reibung des Kreiſelrades auf Null reduziren, indem dafür eine andere, jedoch mehrfach geringere Reibung entſteht. Daß ſonach in dieſer Beziehung dem Kreiſelrade ein unbedingter Vorzug vor den vertikalen Waſſerrädern zuſteht, iſt vollkommen klar.

(Beſchluß folgt.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag den 4. Juni 1840. № 45.

Tirol.

Innsbruck, den 28. Mai. Geſtern wurden die Berathungen des großen ſtändiſchen Ausſchußkongreſſes, nachdem ſie vom 27. April d. J. an fortgedauert hatten, geſchloſſen.

Innsbruck, den 31. Mai. Geſtern wurde die dießjährige Namensfeier Sr. Majeſtät des allergnädigſten Kaiſers in der St. Jakobspfarrkirche dahier durch ein feſtliches, von dem Herrn Fürſtbiſchofe zu Brixen unter zahlreicher Aſſiſtenz des hieſigen Klerus abgehaltenes Hochamt und »Gott! dich loben wir« begangen, welchem ſämmtliche Civil- und Militär-Authoritäten dieſer Provinzial-Hauptſtadt, ſo wie die eben zum großen Ausſchußkongreſſe hier verſammelten Stände Tirols nebſt einer großen Anzahl Andächtiger aus allen Klaſſen beiwohnten, und das noch durch den Umſtand in beſonderer Art verherrlicht ward, daß Se. kaiſerl. Hoheit der durchlauchtigſte Herr Erzherzog Johann bei demſelben in Höchſteigener Perſon erſchienen ſind.

Die Gebethe der Verſammelten für die lange Erhaltung Sr. Majeſtät waren um ſo inniger, die geſammte kirchliche Feier erſchien um ſo erhabener, als die beglückende höchſte Gegenwart eines Prinzen des allerdurchlauchtigſten Kaiſerhauſes die gemeinſame Rührung und Begeiſterung noch mehr geſteigert hatte.

Frankreich.

Paris, den 27. Mai. In der Deputirtenkammerſitzung vom 25. wurde der Geſetzentwurf über die Bewilligung eines Kredits von 23,400,000 Franken zur Verbeſſerung der Schifffahrt im Innern Frankreichs der Erörterung unterzogen. Hr. Dangeville machte die Bemerkung, daß das Budget mit 1 Milliarde und 400 Millionen auch ohne die verlangten 23 Millionen ſchwer genug ſey. Die Haute-Saone, die Yonne, die Saone, die Aisne, die Marne, die Vilaine ſeyen die durch das beantragte Geſetz begünſtigten Flüſſe; aber das ſüdliche Frankreich ſcheine man beinahe vergeſſen zu haben. Nach der Aeußerung des Miniſters der öffentlichen Arbeiten bilde zwar die Eiſenbahn von Montpellier nach Nismes eine hinlängliche Vergütung; dann müſſe man dem Süden aber auch die Eiſenbahnen vergüten, welche den Norden bis an die belgiſche Gränze durchkreuzen; und ſo würde eine Kompenſation auf die andere folgen, bis das Budget den ſchönen Ziffer von runden 2 Milliarden erreicht hätte u. ſ. w. Durch ſolche und ähnliche Ausfälle ſchleppte ſich die Diskuſſion langſam bis zur Annahme des 4ten Artikels. Die übrigen Artikel und das ganze Geſetz wurden zu Anfang der geſtrigen Sitzung und zwar das letztere im geheimen Skrutin mit einer Mehrheit von 211 Stimmen gegen 103 angenommen. Die Tagesordnung führte hierauf zur Erörterung des Geſetzentwurfes über die Uebertragung der Reſte Napoleons nach Frankreich. Hr. Glais-Bizoin, welcher zuerſt das Wort ergriff, ſprach gegen das Geſetz; er verſicherte jedoch dabei, daß er gerne und ohne Widerſpruch alles Beantragte bewilligen würde, wenn er die Ueberzeugung erlangen könnte, daß Napoleons G r a b auch alle napoleoniſchen Ideen, die noch in Frankreich herrſchen, einſchließen würde. Hr. Gauguier, ein alter Soldat, der unter Napoleon gedient hatte, hielt dem Kaiſer eine Lobrede und unterſtützte den Antrag der Kommiſſion mit der einzigen Ausnahme, daß er das Grabmahl in der Magdalenenkirche errichtet zu ſehen wünſchte. Hr. de Lamartine beſtieg nach ihm die Tribune, um mit glänzender Beredſamkeit ſeine Meinung über das Geſetz auszuſprechen. Er nannte es unklug, weil es ſo viele Leidenſchaften wecke, ohne eine zu beſchwichtigen. Mit Bedauern ſehe er den großen Schatten Napoleons von dem Felſen herab ſteigen, wo ihn die Bewunderung der Welt zu finden wußte, und von wo er alle Erinnerungen unſerer Epoche beherrſchte. Das Grab des Themiſtokles auf einem einſamen Felſen werde von den Wellen des Meeres beſpühlt. Die Nachwelt würde ſich auch vor dem Steine beugen, der das Grab des großen Feldherrn auf dem Felſen von St. Helena deckt. Aber Napoleons Apotheoſe beſchließen, ſey daſſelbe, als ob man allen Ehrgeitzigen zuriefe: »Seyd groß! ſeyd glücklich! und ſpielt mit den Geſetzen und der Freiheit eures Vaterlandes!« Eine Apotheoſe Napoleons ſey nichts anderes, als die Verklärung des Despotismus und des Krieges. »Wenn dieſer große Mann,« fuhr Hr. de Lamartine fort, »ein vollkommener Bürger, ein vorwurfsfreier Menſch vor der Freiheit und vor dem Geſetze, gleich Washington geweſen wäre, wenn er ſich in ſeinem Ruhme zurück gezogen hätte, um den ganzen Werth der Inſtitutionen des Landes erkennen zu laſſen (!!), dann würde ſein Grab die allgemeine Huldigung empfangen. Wir ſind alle Kinder von 1789; wo ſind aber die Männer, welche jener ganzen großen Nationalbewegung den Impuls gegeben haben? Wo iſt Mirabeau, der Prophet der Revolution? In einer unbekannten Gruft. Wo iſt Barnave? wo iſt Lafayette, den wir Alle gekannt haben? Sie liegen in einem ungekannten Grabe. Und nun, da man Napoleons Reſte von St. Helena zu holen geht, ſcheint man zu fürchten, daß es keinen einzigen Platz, keine genug nationale Grabſtätte für ihn gebe. Ich geſtehe, daß ich nicht ohne Unruhe wegen dieſer Vergötterung eines Mannes bin, der auf der einen Seite von der Freiheit ſpricht und auf der andern einen Säbel und den Despotismus ſchleppt. Die Kommiſſion und die Regierung bringen für Napoleons Grab die Invalidenkirche in Vorſchlag; Andere wollen das Pantheon, Einige die Vendomeſäule, Andere den Triumphbogen und Manche die königl. Gruft von St. Denis. Die Invaliden würden ſeine letzte Ruheſtätte nicht ſeyn; es wäre nur eine Station auf dem Wege des Ruhms, ein Depot, aus dem Napoleon eines Tages wieder genommen würde, um, weiß Gott wohin, gebracht zu werden. Dieß, meine Herren, möchte ich unſern Kindern nicht hinterlaſſen; das Grab, welches wir Napoleon geben, muß ſein letztes ſeyn. Was die Säule betrifft, gibt es nur eine Stimme; alle Freunde der Ordnung weiſen ſie zurück; denn ſie würde eine beſtändig aufgerichtete Tribune des Aufruhrs ſeyn. Der Triumphbogen ſagt auch nicht zu; er iſt für eine Grabſtätte nicht paſſend; die Idee iſt heidniſch. Nebſtdem erwüchſe daraus eine andere Unzukömmlichkeit für die Zukunft. Wir ſind zweifelsohne noch zu andern Siegen berufen. Welcher General würde auf dem Sarge Napoleons zu triumphiren wagen? Dieß hieße dem Ruhme die Thore verſchließen. Das Pantheon aber halte ich für eine zu entweihte Grabſtätte. Es bleibt noch St. Denis übrig, auf welches ſich der große Mann gewiſſermaßen ein Recht erworben hat, weil er den Muth hatte, die königl. Gräber, welche die Revolution entheiliget hatte, von Neuem herzuſtellen. Ich würde für St. Denis ſtimmen, wenn es nicht auch da gefährliche Annäherungen gäbe. Welches immer der Platz ſeyn möge, den Sie für die Reſte des großen Mannes wählen werden, möge er als General, als Konſul, als Kaiſer oder als Geſetzgeber dort liegen; er muß allein dort ſeyn. Ich glaube, Sie ſollen ihm dann folgende kurze, ſeiner würdige Inſchrift ſetzen: »D e m N a p o l e o n a l l e i n.« Nur dieſe drei Worte, damit ſie Frankreich und Europa anzeigen, daß wir weder zum Kriege, noch zur abſoluten Gewalt, noch zur Nachahmung reitzen wollen.« Nachdem Hr. de Lamartine ſeine mehr phraſen- als gedankenreiche Rede geendiget hatte, ſprach noch Hr. Odilon-Barrot zu Gunſten des Geſetzes. Er meinte, die Freiheit habe vom Ruhme Napoleons nichts zu fürchten, und die Verklärung dieſes Ruhmes ſey keineswegs, wie Hr. de Lamartine ausgedrückt habe, eine Verklärung der Fehler des Kaiſerreiches. Die Diskuſſion im Allgemeinen wurde hierauf geſchloſſen und jene der einzelnen Artikel begonnen. Der von der Kommiſſion im 1ſten Artikel verlangte Kredit von 2 Millionen wurde in Folge eines von Hrn. Des longrais geſtellten und von der Kammer angenommenen Amendements auf den ehemaligen Ziffer von e i n e r Million herab geſetzt. Der 2te Artikel, folgenden Inhalts, wurde angenommen: »Das Grab ſoll unter den Dom der Invalidenkirche, welcher mit den vier Seitenkapellen ausſchließlich zur Grabſtätte des Kaiſers Napoleon gewidmet iſt, geſetzt werden. In Zukunft ſoll kein anderer Sarg mehr dort beigeſetzt werden dürfen.« Der 3te Artikel, welcher die Beſtimmung enthält, daß Napoleon eine Reiterſtatue auf einem der öffentlichen Plätze von Paris errichtet werden ſoll, wurde v e r w o r f e n. Das ganze alſo modifizirte Geſetz endlich erhielt die Zuſtimmung der Kammer mit einer Mehrheit von 280 Stimmen gegen 65. — Der Munizipalrath von Cherbourg hat die Deputirtenkammer durch eine Petition gebethen, die Aſche Napoleons in Cherbourg landen zu laſſen, und dem dortigen Militärhafen für die Zukunft wieder den Namen Napoleonshafen beizulegen. Die Einwohner von Rochefort hingegen unterzeichnen ſo eben eine Petition, worin ſie von der Regierung verlangen, die Gebeine Napoleons in ihrem Hafen auszuſchiffen und ſie denſelben Weg nach Paris zu führen, den der Kaiſer eingeſchlagen

hatte, als er ſich an Bord des Bellerophon begab. — Der Admiral Sir William Sidney Smith ſtarb geſtern in Paris an den Folgen eines Schlagfluſſes. Dieſer Seemann, welcher ſo lange Zeit erfolgreich gegen Frankreich gekämpft hatte, wurde im Jahre 1764 zu Weſtminſter geboren. Im Jahre 1807 trat er außer Dienſt, und begab ſich auf den Kontinent. Seit 1814 lebte er in Paris, und beſchäftigte ſich fortwährend mit ſeinem Lieblingsplane, der gänzlichen Abſchaffung der Sklaverei. — In Straßburg wird ein großartiges Feſt für den 25. Juni vorbereitet. An dieſem Tage findet die Inauguration der Statue Guttenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunſt, ſtatt. Dieſe Statue, ein Werk des berühmten Bildhauers David, wird ſich an den Ufern des Rheins unferne der Statue Klebers erheben.

Paris, den 29. Mai. Durch königl. Ordonnanz vom 26. d. iſt Hr. Affre, bisheriger Generalvikar des Kapitels und der Diözeſe von Paris und ernannter Koadjutor von Straßburg, zum Erzbiſchof von Paris; Hr. Gouſſet, Biſchof von Perrigueux, zum Erzbiſchof von Reims; Hr. Darcimoles, Generalvikar von Sens, zum Biſchof von Puy; Hr. Chartrouſſe, Generalvikar von Grenoble, zum Biſchof von Valenre, und Hr. Graveran, Pfarrer von Breſt, zum Biſchof von Quimper ernannt worden. — Der Marineminiſter hat folgenden Bericht an den König erſtattet: Sire! Die Zahl und die Wichtigkeit der auf die Sklaverei, ſo wie auch auf die politiſche Verfaſſung unſerer Kolonien bezüglichen Fragen vermehrt ſich mit jedem Tage ſo ſehr, und dieſe Fragen erregen Schwierigkeiten von ſo großer Wichtigkeit, daß ich es nöthig finde, ſie in Zukunft durch eine unter den Mitgliedern der erſten Staatskörper gewählte Berathungskommiſſion unterſuchen zu laſſen. Ich habe die Ehre, Eure Majeſtät um die Genehmigung zu bitten, daß dieſe Kommiſſion aus folgenden Mitgliedern beſtehen dürfe: Dem Herzog von Broglie als Präſident; (nun folgen die Namen von 2 Pairs, von 7 Deputirten; von 2 Admirälen und des Kolonialdirektors Filleau de Saint-Hilaire.) Der König hat dieſem Berichte ſeine Genehmigung ertheilt. — In der Deputirtenkammerſitzung vom 27. Mai wurde ein Geſetzentwurf über verſchiedene außerordentliche und Zuſchußkredite für den Dienſt von 1839 und 1840, im Geſammtbetrage von 9,449,918 Franken, mit einer Mehrheit von 210 Stimmen gegen 45 angenommen.

Telegraphiſche Depeſchen des Marſchalls Valee an den Kriegsminiſter: Toulon, den 27. Mai; Medeah, den 18. Das Expeditionskorps iſt geſtern in Medeah eingezogen. Die Armee Abdel-Kaders, die auf den Höhen, welche dieſen Platz umgeben, Poſition gefaßt hatte, hat ſich nach den erſten Kanonenſchüſſen zurück gezogen, und die Bevölkerung der Stadt mit ſich weg geführt. Ich habe den General Duvivier zum Oberkommandanten der Provinz Titteri ernannt. Ich laſſe Medeah befeſtigen und ausrüſten, und werde, ſobald die Arbeiten hinlänglich vorgerückt ſind, die Prinzen nach Algier zurück führen. Sie befinden ſich wohl. — Toulon, den 27. Mai; Algier, den 24. Die Prinzen ſind geſtern in gutem Wohlſeyn in Algier angekommen. Sie werden ſich ſogleich, nachdem ſie ſich von den Anſtrengungen des Feldzugs erholt haben, nach Marſeille einſchiffen. — Toulon, den 27. Mai; Blidah, den 22. Die Armee hat Medeah am 20. verlaſſen; eine aus 2400 Mann beſtehende, und auf 66 Tage mit Vorräthen verſorgte Beſatzung iſt in dem Platze zurück geblieben. Am 20. hat am Fuße des ſüdlichen Abhanges der Gebirge von Muzaya ein Gefecht gegen die geſammte Streitmacht Abdel-Kaders ſtatt gefunden; die ganze arabiſche Reiterei war abgeſeſſen. Unſere Truppen hielten ſich bewunderungswürdig; 200 Mann ſind kampfunfähig geworden; der Verluſt des Feindes war ungeheuer; er hat ſich in das Innere der Provinz Titteri zurück gezogen. Das Expeditionskorps hat den Atlas wieder überſchritten, und iſt ohne ein weiteres Gefecht im Lager von Blidah angekommen. Ich habe Truppen im Lager von Muzaya, wo ſich eine beträchtliche Menge Vorräthe befindet, zurück gelaſſen. — Der Marinepräfekt an den Marineminiſter: Toulon, den 27. Mai. Am 14. hat in der Umgegend von Oran ein für unſere Waffen ehrenvolles Gefecht ſtatt gefunden. — Privatnachrichten, welche einige Details über dieſe Gefechte enthalten, zufolge wurden ſowohl die Geſchütze, als die Verſchanzungsarbeiten der Armee Abdel-Kaders durch franzöſiſche Deſerteure und andere Fremde geleitet. Der Widerſtand war überhaupt heftiger und regelmäßiger, als man anfangs geglaubt hatte. Wahrſcheinlich hegt der Marſchall die Abſicht, bald wieder nach Medeah zu marſchiren, da er nur eine ſo ſchwache Garniſon dort zurück gelaſſen hat, welche eine beſtändige Blockade auszuhalten haben wird. Dieſe zweite Expedition würde ſodann den Beſitz der Provinz Titteri durch die Einnahme von Miliana und die Beſetzung des Thales am Dſchelif erſt vollſtändig ſichern.

Spanien.

Der ſchwächliche Geſundheitszuſtand der Königin Iſabella hat dem Vernehmen nach die Aerzte bewogen, der Königin-Regentin anzurathen, ihre Tochter nach Barcellona zu führen, und ſie dort die Seebäder gebrauchen zu laſſen. Dieſe Reiſe ſoll im Monat Auguſt ſtatt finden, und um dieſelbe Zeit auch Espartero mit ſeiner ſiegreichen Armee dort eintreffen. Andere Berichte melden, daß die Königin die Bäder von Caldas in Katalonien brauchen werde. Jedenfalls würde dieſe Badereiſe eine große Sicherheit und das feſte Vertrauen auf den Sieg der Armee Esparteros beweiſen. — Der Karliſtengeneral Balmaſeda hat ſeinem Rachegefühle gegen Maroto ein Sühnopfer gebracht. Er hat den Adjutanten Marotos, Oberſt Don Joſe Lapetre, welcher vom Bandenchef Tell de Mondedeu zu Zelamos de Arriba, 7 Stunden von Guadalarara, überfallen und aufgehoben worden war, als Verräther erſchießen laſſen. Nach andern Nachrichten ſoll dem Unglücklichen inmitten der zur Exekution ausgerückten Karliſtenbataillone von zwei hiezu requirirten Bauern der Kopf abgeſchnitten worden ſeyn.

Die Belagerung von Morella ſollte am 18. Mai eröffnet werden. Die Generäle O'Donnell, den Espartero vom Ebro her an ſich gezogen hat, und Leon ſind dem Vernehmen nach mit dem erſten Angriffe beauftragt. In Morella kommandirt Beltran Peret del Riu. Weder Cabrera, noch ein anderer Karliſtenchef von Namen blieb in der Feſtung. Cabrera ſteht mit 11 Bataillonen in der Umgegend von Mora und Flix, Bosque mit 3 Bataillonen in der Gegend von Erves, und Arnau mit 4 Bataillonen zu Bot. Die Forts von Beteta und Cannete haben ſtarke karliſtiſche Beſatzungen, und halten ſich noch. Nach der Einnahme von Morella, der man mit jedem Tage entgegen ſieht, wird die Reihe auch an ſie kommen.

Großbritannien.

London, den 27. Mai. Alle engliſchen Journale künden die Schwangerſchaft der Königin an. — Se. Excellenz Schekib Effendi, der neue türkiſche Geſandte am Hofe von St. James, iſt vorgeſtern mit ſeinem erſten Sekretär Toad-Effendi und einem zahlreichen Gefolge in London angekommen. — Das ſpaniſche Miniſterium hat in einer Depeſche an Lord Palmerſton ſein Bedauern ausgeſprochen, daß die Fortdauer des Bürgerkrieges und die zu ſeiner Beendigung verwendeten außerordentlichen Mittel der Regierung gegenwärtig unmöglich machen, ihre Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger Spaniens zu erfüllen. Der Konſeilspräſident Perez de Caſtro rechnet jedoch auf die baldige Pazifikation Spaniens, und äußert die zuverſichtliche Hoffnung, daß die Entwicklung der innern Hülfsquellen des Landes, unterſtützt durch die Geduld und Nachſicht der auswärtigen Staatsgläubiger, ſeiner Regierung bald die Mittel an die Hand geben werde, mit vollkommener Loyalität allen ihren Verpflichtungen Genüge zu leiſten. — Nachrichten aus Oſtindien zufolge iſt die Blockade des Hafens von Canton und des Canton-River durch die engliſche Seemacht am 15. Jän. eröffnet worden.

Belgien.

Brüſſel, den 24. Mai. Die Königin der Franzoſen wird in dieſen Tagen hier erwartet, um der Niederkunft ihrer Tochter, der Königin der Belgier, beizuwohnen. — Der Herzog Ferdinand von Sachſen-Coburg und ſein Sohn, Prinz Auguſt, ſind von Paris hier eingetroffen. — Im Kriminal-Gefängniſſe von Gent iſt geſtern ein ſehr ernſter Aufſtand ausgebrochen. In demjenigen Theile desſelben, in welchem ſich die auf Lebenszeit verurtheilten Sträflinge befinden, ward nämlich ein Verſuch zur Flucht gemacht, an welchem faſt ſämmtliche Gefangene dieſer Abtheilung Theil nahmen. Die Meuterer hatten bereits mehrere Schildwachen entwaffnet, und ſogar ein regelmäßiges Gefecht mit dem ganzen Wachtpoſten begonnen, als ein neues Truppendetaſchement herbei kam, welches die meiſten Sträflinge überwältigte, und in deren Kerker wieder einſperrte, die Rädelsführer aber in einem gewölbten Raume, wo ſie ſich verbarrikadirt hatten, förmlich belagerte. Mehrere der Rädelsführer wurden ſchwer verwundet, und erſt nach einiger Zeit ergaben ſich die Belagerten auf Gnade und Ungnade.

Rußland.

Petersburg, den 23. Mai. Die hieſigen Zeitungen melden nunmehr ebenfalls, daß Ihre kaiſerl. Majeſtäten nach Warſchau abgereist ſeyen. — Der geheime Staatsrath Tſchertkoff iſt zum Hofſtallmeiſter Sr. Majeſtät des Kaiſers und der bisherige Oberhofmeiſter Sr. Majeſtät des Kaiſers, Opotſchinin, zum Präſidenten des Hof-Intendantur-Komptoir ernannt worden. — Die bisherige mediko-chirurgiſche Akademie zu Wilna wird, einem kaiſerl. Reſkript zufolge, in eine medizinische Fakultät verwandelt und als ſolche mit der Wladimir-Univerſität in Kiew vereinigt werden. Etwas Aehnliches ſoll mit der mediko-chirurgiſchen Akademie in Moskau geſchehen, die mit der Moskauer Univerſität vereinigt werden ſoll. (Preuß. Stsz.)

Lyk, den 22. Mai. Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin von Rußland werden am 27. d. M. in Prajewo diniren, in Lomza übernachten, und am 28. in Pultusk zu Mittag eintreffen. Ueberall ſind die erforderlichen Anordnungen zum Empfange der hohen Reiſenden getroffen worden. (Preuß. Stsz.)

Preußen.

Berlin, den 26. Mai. Wegen fortwährender Unpäßlich-

keit Sr. Majeſtät des Königs wurde Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen ein Theil der Geſchäfte übertragen. Sr. königl. Hoheit unterzeichnet ſeit einigen Tägen alle das Militär betreffenden höchſten Erlaſſe. Se. Majeſtät leiden an einem hartnäckigen Magenübel, doch hofft man von dem Eintritte günſtigerer Witterung das Beſte.

Deutſchland.

Frankfurt, den 29. Mai. Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt-Thronfolger von Rußland ſind geſtern nebſt hohem Gefolge und Dienerſchaft, von Darmſtadt auf der Reiſe nach Berlin begriffen, hier eingetroffen und im Hotel de Ruſſie abgeſtiegen. — Der durch ſeine Leiſtungen und Schriften rühmlichſt bekannte **Franz Anton Ritter v. Gerſtner**, deſſen Namen nun auch die neue Welt ehrend anerkannt hat, wie ſich ein der Redaktion vorliegendes Schreiben aus **Philadelphia** ausdrückt, iſt in dieſer Stadt am 12. April d. J. in Folge wiederholter Schlaganfälle im 45ſten Jahre ſeines Alters geſtorben. Schon im 28ſten Lebensjahre wirkte er mit Auszeichnung als Profeſſor der Mathematik am k. k. polytechniſchen Inſtitute zu Wien. Dieſen Kreis ſeiner Berufsthätigkeit verlaſſend, widmete er ſich vorzugsweiſe dem Studium und der praktiſchen Ausführung der Eiſenbahnen. Die erſte der öſterreichiſchen Monarchie zwiſchen Budweis und Linz entſtand unter ſeiner Leitung. Die Eiſenbahnen zwiſchen Petersburg und Zarskoje-Selo und Pawlowsk wurden von ihm ausgeführt. — Das Handbuch der Mechanik ſeines Vaters, des k. k. Gubernialrathes F. J. Ritter von Gerſtner, von Jenem aufgeſetzt, mit Beiträgen vermehrt, in vier großen Quartbänden und einem Bande Kupfertafeln, iſt ein anerkannt klaſſiſches Werk. (Prag 1831.) Das erſte für die wiſſenſchaftliche Welt höchſt intereſſante Reſultat ſeines Aufenthaltes in Nordamerika ſind die bekannten Berichte aus den vereinigten Staaten über Eiſenbahnen, Dampfſchifffahrten, Banken und andere öffentliche Unternehmungen. (Leipzig 1839.) Er beſchäftigte ſich mit einem großen, umfaſſenden Werke über die vereinigten Staaten von Nordamerika, von welchem der erſte Theil vollendet ſeyn ſoll. Der Tod ereilte ihn in voller Manneskraft und endete ein raſtloſes Streben und Wirken im Reiche des Wiſſens und der praktiſchen Nützlichkeit. Unter Allen, die ihn näher und entfernter kannten, iſt über ſeinen Charakter als Menſch nur Eine Stimme. Verſtand, Gemüthlichkeit, Wohlwollen und Herzensgüte waren ſeine auszeichnenden Eigenſchaften. (Frankf. O. P. Z.)

München, den 31. Mai. Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Heſſen und bei Rhein iſt geſtern Abends, und deſſen durchlauchtigſte Schweſter, die Prinzeſſin Maria, Braut des Großfürſten-Thronfolgers von Rußland, dieſen Mittag in Biederſtein eingetroffen.

Nürnberg, den 27. Mai. Zufolge einer an die königl. Kreisregierungen ergangenen allerhöchſten Entſchließung wird die Erinnerungsfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt als ein gewerbliches Feſt geſtattet; es ſoll jedoch alles fern gehalten werden, was dem Feſte eine politiſche Bedeutung, oder das Gepräge eines allgemeinen Volksfeſtes verleihen könnte. Die Theilnahme der ſtädtiſchen Behörden ꝛc. in amtlicher Eigenſchaft, ſo wie der Landwehr als ſolcher wird unbedingt unterſagt; auch findet die Leiſtung von Beiträgen aus öffentlichen und Gemeindekaſſen nicht ſtatt. Auf dieſe allerhöchſte Entſchließung hin hat das in Nürnberg zur Veranſtaltung einer öffentlichen Feier des Säkularfeſtes der Erfindung der Buchdruckerkunſt vorläufig zuſammen getretene Komitee ſich aufgelöſet, und zugleich iſt von Seite ſämmtlicher Buchdruckereien dem Magiſtrat die Abſicht derſelben, auf jede Feier verzichten zu wollen, zu erkennen gegeben worden.

Türkei und Egypten.

Der auch in unſerm Blatte mehrmals erwähnte Prozeß gegen die Juden von Damaskus wegen Ermordung des Pater Thomas hat noch immer zu keinem ſicheren Reſultate geführt, und die Wahrſcheinlichkeit, zu einem ſolchen zu gelangen, wird immer geringer, denn er iſt jetzt aus einem einfachen Kriminalprozeſſe eine wirkliche Partheiſache geworden. Die Juden aller Länder Europas ſetzen Alles in Bewegung, um den Verdacht eines ſolchen Verbrechens von ihren Glaubensgenoſſen abzuwenden; ſie verweiſen zur Entkräftung der von den Angeklagten gemachten Geſtändniſſe nicht mit Unrecht auf die grauſame Prozedur, wodurch ihnen dieſelben entriſſen worden ſeyen; ſie berufen ſich auf die in franzöſiſchen Blättern veröffentlichten Berichte des öſterreichiſchen Konſuls zu Damaskus, Hrn. Merlato, welche mit großer Klarheit geſchrieben ſind, und bei den Gegnern nur das vorzüglich gegen ſich haben dürften, daß ſie ebenfalls von einem jüdiſchen Glaubensgenoſſen herrühren. Dagegen ſprechen Korreſpondenznachrichten aus Alexandrien in der allg. Zeitung von dem durch die Juden begangenen Verbrechen als von einer bewieſenen Thatſache; ſie behaupten neuerlich, daß die in den Latrinen des Judenquartiers gefundenen Gebeine wirkliche Menſchengebeine geweſen ſeyen, und daß man bei denſelben ſogar das wohlbekannte Käppchen des Pater Thomas gefunden habe. Bei ſo widerſprechenden Angaben, welche in der Unregelmäßigkeit der erſten Unterſuchung für jede Parthei genug Anhaltspunkte zur Anklage und Vertheidigung darbiethen, und bei dem bittern Haſſe, der die Bruſt aller Religionspartheien in Damaskus vorzüglich erfüllt, wird es ſchwerlich je zu einem ſicher ermittelten Reſultate kommen.

Buenos-Ayres.

General Roſas iſt neuerdings auf fünf Jahre zum Präſidenten der Republik erwählt worden. Er hat ſich von der Repräſentantenkammer außerordentliche Vollmachten ertheilen laſſen. General Lavalle, der an der Spitze einer kleinen Armee von Mißvergnügten ſteht, ſetzt ſeine Operationen, unterſtützt von den Franzoſen, doch ohne erheblichen Erfolg fort. In Montevideo iſt man unzufrieden, daß ſich Admiral Dupotet in Unterhandlungen mit der Regierung der argentiniſchen Republik eingelaſſen hat. Die Blockade dauert indeß noch fort, da die Antwort auf die nach Paris geſandten Depeſchen erſt in einigen Monaten eintreffen kann.

Verſammlung der deutſchen Land- und Forſtwirthe zu Brünn im September 1840.

Die dießjährige vierte Verſammlung der deutſchen Land- und Forſtwirthe wird mit allerhöchſter Bewilligung zu Brünn in der Woche vom 20. bis 27. Sept. ſtatt finden, und mit der erſten allgemeinen Sitzung Montags den 21. Sept. um 9 Uhr Morgens beginnen.

In der von den dießjährigen Vorſtänden Herren Franz Grafen von Zierotin und Profeſſor Neſtler unterzeichneten Kundmachung aus Brünn vom 6. Mai heißt es:

Die bezüglichen Verhandlungen werden wie gewöhnlich theils die Erörterung der für dieſen Zweck öffentlich bekannt zu machenden Fragen, theils die von erfahrenen Land- und Forſtwirthen in ſtatutenmäßiger Weiſe zur Berathung in Antrag geſtellten, theils die Beſichtigung oder Prüfung der vorgeführten, vorgelegten oder eingeſendeten Gegenſtände (Beſchauthiere, Produkte, Maſchinen, Geräthe, Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen) — theils den Vortrag jener ſchriftlichen Verhandlungen und Aufſätze umfaſſen, welche für dieſe Gelegenheit vorbereitet und entweder dem Vorſtande für den Vortrag eingeſendet, oder für dieſen Behuf Seitens der Herren Verfaſſer vorbehalten werden.

Der beſchränkten Zeit wegen wird ausdrücklich erſucht, die für die allgemeinen Verſammlungen beabſichtigten Vorträge ſo einzurichten, daß dieſelben in der Regel nicht die Dauer einer Viertelſtunde überſchreiten; da nur jenen Vorträgen von ganz beſonderer Wichtigkeit und allgemeinem Intereſſe die Zeitdauer von einer halben Stunde ausnahmsweiſe bewilligt werden könnte.

Um den Vorſtand in die Lage zu ſetzen, von dieſen ſchriftlichen Arbeiten im Voraus die nöthige Kenntniß nehmen und eine dießfällige Ordnung in der Reihenfolge des Vortrages treffen zu können, wolle es den Herren Verfaſſern gefällig ſeyn, eine Abſchrift dieſer Arbeiten längſtens bis 1. Sept. an den Vorſtand einzuſenden; in Hinſicht auf kleinere Aufſätze iſt es geſtattet, ſolche auch während der Verſammlungstage bei dem Vorſtande behufs des Vortrages anzumelden.

Indem eine Ausſtellung von Hornvieh (am 22. Sept. Nachmittags,) von Schafen (am 24. Sept. Nachmittags,) von Wollvließen, Maſchinen, Ackergeräthen, Modellen, Zeichnungen, landwirthſchaftlichen und landwirthſchaftlich-techniſchen Produkten aller Art, ſo wie eine Prüfung von Obſt-, Trauben- und Weingattungen beabſichtigt wird; ſo ergeht hiemit das höfliche Anſuchen an Alle, welche einen oder mehrere dieſer Zwecke wirkſam fördern zu helfen geneigt ſind, ihre dießfällige Abſicht dem Verſammlungsvorſtande bis ſpäteſtens Ende Juli vorläufig gütig mittheilen zu wollen, damit nicht nur eine Ueberſicht der einzuſendenden Gegenſtände im Voraus gewonnen, ſondern auch die entſprechenden Räume für deren Unterbringung beſorgt, ſo wie die nöthigen Vorkehrungen zu ihrer zweckdienlichen Aufſtellung und Einordnung bei Zeiten getroffen werden können.

Die Einſendung von Maſchinen, Geräthen, Werkzeugen, Modellen, Wollvließen, Produkten aller Art u. ſ. w. wird vom 1. Sept. an erbethen; in Bezug auf Feld-, Gartenfrüchte, Obſt, Trauben u. dgl., bei welchen entweder ein ſpäterer Zeitpunkt der Reife abzuwarten, oder welche bei früherer Einſendung dem Verderben ausgeſetzt ſeyn könnten, hat die Einlieferung nebſt den bezüglichen Verzeichniſſen bis ſpäteſtens 20. Sept. zu geſchehen.

Alle Herren Theilnehmer an der Verſammlung, welche hinſichtlich ihrer Wohnung im Voraus ſicher geſtellt ſeyn wollen, belieben ihren Wunſch bis ſpäteſtens 15. Aug. dem Vorſtande anzuzeigen.

Unter der Adreſſe: „An den Vorſtand der vierten Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe in Brünn“ werden Briefe und Sendungen aller Art wenn möglich portofrei erbethen.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur: um 7 Uhr Morgens, Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags, Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends, Zoll	Linien	Thermometerſtand in Graden nach Reaumur: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
28	26	2,8	26	2,0	26	2,5	12,6	21,2	14,3	Wolken	Wolken	Donnerw.
29	26	3 8	26	3,7	26	4,0	14,5	17,0	11,8	detto	detto	Wolken
30	26	5,0	26	5 3	26	6,0	12,5	15,1	10,0	trüb	detto	detto
31	26	6,7	26	5,7	26	5.9	11,3	17,9	10,8	Wolken	detto	heiter

Geognoſtiſch-montaniſtiſcher Verein für Tirol und Vorarlberg am 30. Mai 1840.

Am 30. Mai fand die dießjährige Generalverſammlung, welche Se. kaiſerl. Hoheit der durchlauchtigſte Erzherzog Johann, oberſter Protektor des Vereins, mit ſeinem perſönlichen Vorſitze beehrte, im großen ſtändiſchen Saale ſtatt. Außer dem Vorſtande des Vereins, dem Hrn. Appellationspräſidenten Johann Ritter v. Jenull, den beiden Direktoren, Hofrath Stadler und Advokaten v. Wiedman, den ſämmtlichen Ausſchußgliedern, den Sekretären, Profeſſor Frieſe und Karl Müller, und dem Kaſſiere, Handelsmann Bader, haben ſich noch eine große Zahl von Mitgliedern aus allen Ständen dabei eingefunden, aus welchen hier nur Se. Excellenz Hr. Graf v. Trapp, Se. Excellenz Graf von Tannenberg, Se. fürſtliche Gnaden der Fürſtbiſchof von Trient, Johann v. Tſchiderer, der Gubernial-Präſidiums-Verweſer, Hr. Hofrath Baron v. Benz, der Hr. Landrechts-Präſident, Graf v. Alberti, der Hr. Prälat des Stiftes Wilten, und Freiherr v. Giovanelli von Botzen, genannt werden, ohne der übrigen Anweſenden aus dem Adels-, Beamten- und Bürgerſtande zu erwähnen. Se. Excellenz der Vereinsvorſtand eröffnete die Verſammlung damit, daß er durch den Vereinsſekretär Profeſſor Frieſe eine Ueberſicht deſſen vortragen ließ, was der Verein im Laufe des abgewichenen Jahres geleiſtet hat. Profeſſor Frieſe faßte ſeinen Bericht unter zwei Geſichtspunkte, und ſprach 1. von der Befeſtigung und Vermehrung des Kredites und der Geldmittel der Geſellſchaft; 2. von den Leiſtungen der Direktion zur mittelbaren und unmittelbaren Förderung des Vereinszweckes. In erſter Beziehung erwähnte der Referent der zuvorkommenden Theilnahme ausgezeichneter Geognoſten und Montaniſtiker des In- und Auslandes, die dem Vereine auf deſſen Erſuchen mit Rath und That freundlich entgegen kamen, dann des in öffentlichen Blättern ausgedrückten Beifalles, welcher dem vaterländiſchen Vereine zu Theil wurde, und des in mehreren Ländern entſtandenen Strebens, ähnliche Vereine zu gründen; er erwähnte, daß die höchſten Staatsbeamten es nicht unter ihrer Würde hielten, Ehrendiplome von demſelben anzunehmen, daß Se. kaiſerl. Hoheit der durchlauchtigſte Erzherzog Johann das oberſte Protektorat anzunehmen geruhten und daß insbeſondere der Präſident im Münz- und Bergweſen, Fürſt Lobkowitz, mit allerhöchſter Bewilligung Sr. Majeſtät des Kaiſers, das unmittelbare Protektorat deſſelben übernahm. Er wies ſodann auf die Zunahme ſeiner Geldmittel hin, welche ihm nicht bloß durch die Vermehrung ſeiner Mitglieder im In- und Auslande, und durch die großmüthige Unterſtützung der tiroliſchen Landesſtände, ſondern auch durch die huldvollen Beiträge Ihrer kaiſerl. Majeſtäten und der durchlauchtigſten Prinzen des allerhöchſten Kaiſerhauſes zufloſſen. In zweiter Beziehung zeigte Referent, daß die Vereinsdirektion vor Allem bemüht war, über die Hoffnungen und Schwierigkeiten dieſes Vereines richtige Ausſichten zu verbreiten, und die allgemeinſten geognoſtiſchen Kenntniſſe in einer populären Darſtellung den geſammten Vereinsgliedern zugänglich zu machen, zu welchem Behufe insbeſondere auch die geognoſtiſch-montaniſtiſche Einleitung zu Tauſchs Bergrecht mit zweckmäſſigen Modifikationen gedruckt und unentgeldlich vertheilt worden ſey. Er bemerkte, daß zur Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe der Geognoſie mit allerhöchſter Bewilligung eigene Vorleſungen auf hieſiger Univerſität ertheilt wurden, und daß für den Verein zur Aufſtellung ſeiner Sammlungen, zur Aufbewahrung ſeiner Inſtrumente und Akten ein eigenes Lokale gemiethet und eingerichtet worden ſey. (Fortſetzung folgt.)

Die Kreiſelräder.

(Beſchluß.)

Zu den Vorzügen des Kreiſelrades gehört ferner: daß vermöge ſeiner Bauart nicht die geringſte Waſſermenge entweichen kann, ohne zu wirken, während bei den Kropfrädern ein bedeutender Verluſt durch den Zwiſchenraum zwiſchen Schaufel und Kropf entſteht; bei dem oberſchlächtigen Waſſerrade dagegen durch das nicht wohl zu vermeidende Ausfließen des Waſſers aus den Zellen, bevor dieſe den tiefſten Punkt erreicht haben.

Die Kreiſelräder können ſehr tief im Hinterwaſſer gehen, ohne beträchtlichen Nachtheil für den Nutzeffekt. Bei vertikalen Waſſerrädern (in ſo ferne ſie ſich nach der Richtung des abfließenden Waſſers drehen) kann zwar allerdings der Hinterwaſſerſpiegel ebenfalls höher ſtehen, als die Sohle des Abflußgerinnes liegt; allein dieſe Höhe iſt in weit engere Gränzen eingeſchloſſen, und der Nachtheil bei Ueberſchreitung dieſer Gränze weit größer, als es bei den Kreiſelrädern der Fall iſt.

Es muß indeß bemerkt werden, daß Kreiſelräder — beſonders wenn ſie in engen und ſeichten Abflußgerinnen ſtehen, immer einen höheren Hinterwaſſerſpiegel haben, als vertikale Waſſerräder von gleichem Waſſer-Konſum. Denn, da dieſe letztern ſich nach der Richtung des abfließenden Waſſers drehen, ſo kommt der Bewegungsmoment, welchen das Waſſer bei ſeinem Austritte aus dem Rade beſitzt, ſeinem Abfluſſe zu gut. Das Kreiſelrad dagegen ſprüht das Waſſer nach allen Richtungen aus; die geſammte, vom Kreiſelrad austretende Waſſermaſſe beſitzt alſo — da nach jeder Richtung gleich viel Waſſertheilchen ſich zu bewegen ſtreben — gar keine, dem Abfluſſe des Waſſers zu ſtatten kommende Bewegung. Der Waſſerſpiegel muß daher hinter dem Rade ſo lange ſteigen, bis durch deſſen Druck die nöthige Abflußgeſchwindigkeit hervor gebracht wird, die beim vertikalen Waſſerrade jenen Bewegungsmoment bewirkte, welcher, von der Peripheriegeſchwindigkeit des Rades herrührend, ohnedem für deſſen Nutzeffekt verloren iſt. Es muß aber auch beigefügt werden, daß der Vortheil des Kreiſelrades, tief im Hinterwaſſer gehen zu können, ſelbſt bei den ungünſtigſten Verhältniſſen nur zum geringern Theile durch das ſelbſt erzeugte Hinterwaſſer aufgehoben wird.

Auch der Vortheil kommt noch den Kreiſelrädern zu ſtatten, ohne bedeutenden Verluſt an Nutzeffekt mit Geſchwindigkeiten arbeiten zu können, welche um Vieles von der normalen Geſchwindigkeit abweichen, während die Geſchwindigkeit vertikaler Waſſerräder gleich der Hälfte der Geſchwindigkeit des anſtoßenden Waſſers ſeyn muß, und ohne bedeutenden Verluſt an Nutzeffekt nicht ſehr davon abgewichen werden darf. Eben ſo fällt bei Kreiſelrädern jener, wenn auch nur geringer Kraftverluſt gänzlich hinweg, der bei vertikalen Rädern dadurch entſteht, daß deren Schaufeln beim Aufſteigen ſtets eine kleine Waſſermenge mit ſich reißen, die ſie erſt in einer gewiſſen Höhe vollſtändig fallen laſſen.

Endlich iſt es zu den Vorzügen der Kreiſelräder zu rechnen, daß ſie bei verhältnißmäßig kleinen Dimenſionen einen ungemein großen Waſſerverbrauch und daher auch eine große Kraftäußerung geſtatten.

Faſſen wir nun das Geſagte zuſammen, ſo geht daraus hervor, daß im Allgemeinen gute Kropf- und beſonders oberſchlächtige Räder den Kreiſelrädern vorzuziehen ſind, und daß die Anlage dieſer letztern nur durch ſehr hohe oder ſehr niedere Gefälle, durch ſehr große Ungleichheit im Stande des Hinterwaſſers, durch Lokalverhältniſſe und endlich auch durch die Art der zu betreibenden Maſchinen — wenn nämlich dieſe eine ſehr vortheilhafte unmittelbare Verwendung der vom Kreiſelrade gegebenen Bewegung geſtatten — gerechtfertigt werden kann.

Für ſolche, die ſich für dieſen Gegenſtand intereſſiren, fügen wir noch bei, daß ſich in der Teesdorfer Spinnfabrik ein Modell eines Kreiſelrades befindet, welches vom dortigen Fabrikationsdirektor Hrn. Rack errichtet wurde, und zum Betriebe einiger kleinen Maſchinen benutzt wird.

Ein größeres, ſehr gut gebautes Kreiſelrad — wohl eines der erſten hier beſtehenden — treibt die Spinnfabrik des Hrn. Montandon in Ebreichsdorf; und die Zuvorkommenheit, womit der Eigenthümer das Rad ſowohl, als auch die dazu benutzten Zeichnungen zeigt, ſo wie über Alles gewünſchte, mündliche und ſchriftliche Auskunft, fern von aller Geheimnißkrämerei, ertheilt, verdient hier der rühmlichſten Erwähnung.

Endlich wird auch binnen Kurzem in der hieſigen Papierfabrik ein kleines Kreiſelrad von 4 bis 5 Pferdekräften, dem vermuthlich ein größeres von 30 Pferdekräften folgen dürfte, errichtet werden, deren Beſichtigung Jedermann in aller Ausdehnung geſtattet ſeyn wird.

Pitten, den 2. Mai 1840. W.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

ZEITUNG I. K. 1840

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag den 8. Juni 1840. № 46.

Tirol.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat im Einverſtändniſſe mit der k. k. oberſten Juſtizſtelle die erledigte Landrichterſtelle dritter Klaſſe zu Faſſa im Trienter Kreiſe dem Landgerichts-Adjunkten Anton dalla Torre zu Cavaleſe verliehen.

Illyrien.

Trieſt, den 30. Mai. Am 21. dieß hat die Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft des k. k. privilegirten öſterr. Lloyd ihre vierte ordentliche Generalverſammlung unter dem Vorſitze des Direktors Hrn. Karl von Bruck ſtatt des abweſenden Präſidenten Hrn. F. F. Ritter von Rever hier abgehalten. Die Zahl der auf Namen lautenden Aktien beträgt 772, und da die Zahl von 638 Aktien mit 46 Stimmen in der Verſammlung vertreten wurde, ſo war dieſelbe im Sinne der Statuten rechtsgültig konſtituirt. Aus dem vorgelegten Rechenſchaftsberichte für das verfloſſene dritte Geſchäftsjahr 1839 entnahmen wir folgende Ziffern: 1. Fahrt zwiſchen Trieſt und der Levante. 24 Reiſen zwiſchen Trieſt und Konſtantinopel, und 12 Reiſen zwiſchen Trieſt, Konſtantinopel, Alexandrien und Sira. Dieſe warfen mit Einſchluß der Erträgniſſe für das Schiffsziehen im Bosphorus 361,067 fl. 30 kr. ab. Auf ihnen wurden transportirt 8231 Reiſende, 2,661,909 fl. C. M. an Gelder und Koſtbarkeiten, 76,212 Briefe und 20,905 Gebünde Waaren und andere Gegenſtände, die Waaren im Gewichte von 30,246 Wiener Zentner. 2. Fahrt zwiſchen Trieſt und Venedig. Ertrag von 156 Fahrten hin und her 119,337 fl. 48 kr. Transportirt wurden 14,571 Reiſende, 7,529,942 fl. in Geld und Koſtbarkeiten, 4629 Gebünde Waaren im Gewichte von 8160 Wiener Zentner und 10,182 Gebünde verſchiedener Gegenſtände. 3. Fahrt zwiſchen Trieſt und Dalmatien. Ertrag von 20 Reiſen hin und her 39,679 fl. 51 kr. Transportirt wurden 3909 Reiſende, 505,398 fl. an Gelder und Koſtbarkeiten, 1420 Gebünde Waaren im Gewichte von 1540 Wiener Zentner und 1263 Gebünde verſchiedener Gegenſtände. 4. Fahrt zwiſchen Trieſt und Ancona. Ertrag von 33 Fahrten mit Inbegriff verſchiedener Reiſen nach Sinigaglia und andern Häfen 16,765 fl. 52 kr. Transportirt wurden 1219 Reiſende, 265,877 fl. an Gelder und Koſtbarkeiten, 3600 Briefe, 232 Gebünde Waaren im Gewichte von 420 Wiener Zentner und 181 Gebünde verſchiedener Gegenſtände. Die Geſammteinnahme betrug ſomit 536,851 fl. 1 kr. C. M. Die Geſammtausgaben mit 408,753 fl. 36 kr. C. M. zerfallen in 34,834 fl. 11 kr. für Ein- und Ausladungskoſten und Konſulargebühren; 202,444 fl. 13 kr. an Gehalt und Koſt aller an Bord der Schiffe angeſtellten Perſonen nebſt den Ausgaben für kleinere Bedürfniſſe und Reparaturen; 171,475 fl. 12 kr. für Kohlen- und Holzverbrauch. Es zeigt ſich ſomit ein Ueberſchuß von 128,097 fl. 25 kr. C. M. Die Verſammlung ermächtigte am Schluſſe ihrer Sitzung den Verwaltungsrath zum Ankaufe eines neuen Dampfbootes für die Fahrt zwiſchen Trieſt und Monfalcone oder Duino, und zwiſchen Trieſt und Capo d'Iſtria, Pirano, Parenzo, Rovigno und Pola, wodurch die Geſellſchaft ſodann alle vortheilhaften Punkte im adriatiſchen Meere in den Kreis ihrer Werkthätigkeit gezogen hätte.

Großherzogthum Toskana.

Piſa, den 21. Mai. Der als Schriftſteller rühmlich bekannte Profeſſor Cavaliere Giovanni Roſini, welcher ſich gegenwärtig in Rom befindet, um Materialien zu ſeiner ausgezeichneten Geſchichte der italieniſchen Mahlerei zu ſammeln, hat vom Könige der Franzoſen den Orden der Ehrenlegion, einen koſtbaren Ring mit der königl. Namenschiffre in Brillanten und eine Anweiſung von 5000 Franken auf die Civilliſte für mehrere Exemplare ſeiner Geſchichte erhalten, über welche das franzöſiſche Inſtitut einen weitläufigen und ſehr günſtigen Bericht erſtattet hat.

Sardinien.

Turin, den 29. Mai. Mehrere inländiſche Bankiere und Kapitaliſten in Verbindung mit auswärtigen Häuſern haben ſich an die hieſige Regierung gewendet, um von ihr die ausſchließliche Bewilligung zur Errichtung einer Eiſenbahn, welche den Hafen von Genua einerſeits mit Turin und anderſeits mit Arona verbinden ſoll, zu erhalten.

Die Genueſer Zeitung vom 30. Mai enthält Folgendes: So eben erhalten wir die betrübende Nachricht, daß unſer Mitbürger, der berühmte Violiniſt Profeſſor Paganini, am 27. d. Abends 5 Uhr in Nizza, wo er ſich einige Zeit mit der Hoffnung aufgehalten hatte, daß die dortige milde Luft ſeiner angegriffenen Geſundheit vortheilhaft ſeyn würde, das Zeitliche verlaſſen hatte.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 18. Mai. Geſtern Nachmittags ſind Ihre Majeſtäten von Ihrer Reiſe nach Sizilien mit ſämmtlichem Gefolge an Bord des Dampfbootes Ferdinando II. in beſtem Wohlſeyn wieder in dieſer Hauptſtadt angekommen.

Das öſterr. Lloyd enthält Folgendes aus Meſſina vom 16. Mai: Ein Schreiben aus Neapel aus glaubwürdiger Quelle meldet uns, daß der Vertrag Taix und Komp. als aufgelöst zu betrachten und die Schwefel-Ausbeute und Ausfuhr gegen einen Zoll von 11 Tari per Cantar fürderhin frei ſey.

Türkei.

Berichte aus Konſtantinopel vom 13. Mai melden: Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Friedrich ſind ſeit Ihrer Ankunft allhier ohne Unterlaß beſchäftigt, die Sehenswürdigkeiten der Hauptſtadt in Augenſchein zu nehmen, wobei Höchſtdieſelben ſtets von dem Artilleriegeneral Mehmed Emin Paſcha begleitet wurden. Am 7. d. M. veranſtaltete der k. k. Internuntius Freiherr von Stürmer Sr. kaiſerl. Hoheit zu Ehren einen Ball im k. k. Internuntiatushotel, den auch Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien mit ſeiner Gegenwart beehrte, und zu welchem außer dem diplomatiſchen Korps ſämmtliche ottomaniſche Großwürdenträger und der auserleſenſte Theil der hieſigen Geſellſchaft geladen waren. Am 9. hatten Se. kaiſerl. Hoheit Ihre Audienz beim Sultan, von welchem Höchſtdieſelben mit dem beim Empfange fremder Prinzen üblichen Ceremoniell empfangen wurden. Am 11. in den Vormittagsſtunden haben Se. kaiſerl. Hoheit das alte Serail von Konſtantinopel und die Sophienmoſchee in Augenſchein genommen; am ſelben Tage hatte der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, Sr. kaiſerl. Hoheit dem Erzherzog Friedrich und dem Prinzen von Oranien zu Ehren ein glänzendes Gaſtmahl veranſtaltet. Am folgenden Tage beſuchten Se. kaiſerl. Hoheit die übrigen Moſcheen der Hauptſtadt und die Kirche des griechiſchen Patriarchats. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Oranien hatte am 11. d. ſeine Abſchiedsaudienz beim Sultan. — Ein Ereigniß, welches die allgemeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade beſchäftigt, iſt die vor einigen Tagen erfolgte Enthebung Halil Paſchas (Schwagers des Sultans) vom Poſten eines Seriaskers und die Verleihung dieſer oberſten Militärwürde an Muſtafa Nuri Paſcha, bisherigen Statthalter von Janina, Avlona und Delvino. Bis zu ſeiner Ankunft in dieſer Hauptſtadt iſt der Handelsminiſter Fethi Ahmed Paſcha (vor mehreren Jahren türkiſcher Bothſchafter am Wiener Hofe) zugleich mit der proviſoriſchen Leitung des Kriegsdepartements beauftragt. — Am 30. v. M. hat der königl. belgiſche Miniſter-Reſident Baron Behr einen neuen zwiſchen ſeiner Regierung und der hohen Pforte abgeſchloſſenen Handelstraktat unterzeichnet. — Der Geſundheitszuſtand iſt hier fortwährend befriedigend. (Oeſterr. Beob.)

Frankreich.

Paris, den 30. Mai. In der geſtrigen Pairskammerſitzung führte die Tagesordnung zur Erörterung des Geſetzentwurfes über die Rückzahlung oder Konverſion der 5prozentigen Renten, welcher bekanntlich die Sanktion der Deputirtenkammer bereits erhalten hat. Mehrere Redner ſprachen für und gegen das Geſetz. Am Schluſſe der Sitzung verlangte Hr. Thiers für den folgenden Tag das Wort. — Die gleichzeitige Deputirtenkammerſitzung verlief mit Prüfung von Petitionsberichten, welche kein Intereſſe bothen. Am Ende kam es zu einer Diskuſſion über die Tagesordnung für die folgende Sitzung, und die Kammer beſchloß, den Geſetzentwurf über die Verwendung von Kindern zu Fabriksarbeiten zuerſt in Erörterung zu ziehen. — Die zur Prüfung des Geſetzvorſchlags des Hrn. Remilly hinſichtlich der Ausſchließung der Staatsbeamten von der Deputirtenkammer hat folgendes Verzeichniß Derjenigen entworfen, welche als Deputirte nicht wahlfähig ſeyn ſollen: Die Präfekten, die Unterpräfekten, die Präfekturräthe, die General- und Partikular-Einnehmer; die Zahlmeiſter; die Generallieutenants, welche Kommandanten von Diviſionen der Landarmee ſind; die Marechaux-de-Camp, welche Depar-

tementskommandanten ſind; der Gouverneur von Algier; die Geſandten; die bevollmächtigten Miniſter und überhaupt die Beamten und Attaches bei den Legationen; die Oberſten, welche Korpschefs ſind; alle Jene, welche von der Civilliſte Beſoldungen ziehen; die Generalprokuratoren bei den k. Gerichtshöfen; die k. Prokuratoren; alle andern Mitglieder des Parquets; die Präſidenten der Tribunale erſter Inſtanz; die Friedensrichter; die Marine- und Straßen-Ingenieure und alle Beamten der verſchiedenen Miniſterien. — In einigen politiſchen Zirkeln ging geſtern Abends die Rede, der Marſchall Valee werde von Algier abberufen und durch den General Trezel erſetzt werden. — Der Abbe' Coquereau, Kanonikus von Metz und Quimper, iſt zum Kapellan der nach St. Helena beſtimmten Fregatte Belle-Poule ernannt worden. Hr. Coquereau iſt der Sohn eines auf dem Schlachtfelde gefallenen Oberſten aus der Kaiſerzeit. — Die franzöſiſche Regierung ſoll aus London die ihr ſehr unangenehme Nachricht erhalten haben, daß der Prinz Louis Napoleon (der Urheber des Straßburger Aufſtandes) geſonnen ſey, mit ſeinen Anhängern ein Schiff zu miethen und gleichfalls nach St. Helena zu ſegeln, um der dort ſtatt findenden Feierlichkeit beizuwohnen. Man verſichert, die franzöſiſche Regierung habe bei der engliſchen bereits Schritte gethan, um ſie zu vermögen, kein fremdes Schiff auf der Inſel landen zu laſſen, während ſich die franzöſiſchen Kommiſſäre dort befinden.

Paris, den 1. Juni. Die Pairskammer verwarf in ihrer Sitzung vom 30. Mai den Geſetzentwurf über die Rückzahlung oder Konverſion der 5prozentigen Renten mit einer Mehrheit von 101 Stimmen gegen 46; obgleich Hr. Thiers in einer gehaltvollen Rede erwieſen hatte, daß jede Rente in gewiſſer Zeit rückiausbar ſey, daß jeder Staat das Recht der Heimzahlung der Renten beſitze, daß dieſes ein gemeines Recht, ein unbeſtreitbares Recht, das Recht aller Länder ſey, und daß ſelbſt der Finanzminiſter Cambon in dem mit den Rentenbeſitzern abgeſchloſſenen Kontrakte keineswegs auf dieſes Recht verzichtet, ſondern in der Urkunde ſich förmlich geäußert habe: „Die Nation wird immer die konſolidirte Schuld heimzahlen können, wenn ſie dieſes für angemeſſen halten ſollte.“ Es iſt nunmehr ſchon das zweite Mal, daß die Pairskammer die Anträge der Deputirtenkammer und der Regierung in Bezug auf die Rückzahlung der Renten unwirkſam gemacht hat, und es wäre wohl möglich, daß dieſe Frage noch einen ernſtlichen Konflikt zwiſchen beiden geſetzgebenden Staatskörpern veranlaſſen könnte. — Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich zu Anfang ihrer Sitzung vom 30. mit Petitionsberichten, und vertagte hierauf die Erörterung des Geſetzentwurfs über die Verwendung von Kindern zur Arbeit in Fabriken und Manufakturen bis nach Beendigung der Debatten über das Budget. — Man hatte in Paris Subſkriptionen eröffnet, um die von der Deputirtenkammer nicht bewilligte zweite Million zu den Koſten eines Monuments für Napoleon herbei zu ſchaffen. Dieſe Subſkriptionen waren jedoch im Laufe von acht Tagen ſo ärmlich ausgefallen, daß ſie nur 22,000 Fr. eingebracht hatten. Man will den Subſkribenten nunmehr ihr Geld wieder zurück und ſomit den Plan aufgeben, durch den Enthuſiasmus der Nation eine Million für des Kaiſers Andenken zu erhalten. Die legitimiſtiſchen Journale erinnern bei dieſer Gelegenheit boshafter Weiſe an die Subſkription, welche zur Errichtung eines Monuments für den am 28. Nov. 1825 verſtorbenen General Foy eröffnet worden war, und bis 4. Dez. bereits 318,609 Fr., im Ganzen aber eine Million eingebracht hatte. — Ein Journal will wiſſen, Hr. Thiers bereite ein Geſetz vor, das die Rückkehr derjenigen Napoleoniden nach Frankreich zum Gegenſtand habe, die geneigt ſeyen, der Dynaſtie Orleans den Eid der Treue zu leiſten. — Die Dampfſchiffe Phare und Crocodile ſind in der Nacht vom 29. auf den 30., in 58 Stunden, von Algier kommend, im Hafen von Marſeille eingelaufen. Die Herzoge von Orleans und Aumale befanden ſich an Bord derſelben, und haben am 30. die Quarantäne angetreten. — Das Journal de Commerce enthält ein Schreiben aus Algier vom 24. Mai, welches mit folgender Nachſchrift ſchließt: Heute Früh ſah ich von den Höhen von Cuba, wohin ich gegangen war, daß man ſich auf der Ebene der Metidjah auf mehreren Punkten einer Linie, die vom Arachfluſſe beim Marabut von Sidi-Arzeu bis an den Fuß des Atlas lief, ſchlug. Man konnte die Leute nicht unterſcheiden, man ſah jedoch die Bayonnette blinken, unterſchied den Rauch der Pelotonfeuer und der Tirailleurs, und hörte den Kanonendonner. — Den übereinſtimmenden Privatberichten aus Algier zufolge ſcheint die nun beendigte Expedition nach Medeah ſehr blutig geweſen zu ſeyn, (obwohl ſie ſo gut, wie kein Reſultat geliefert hat.) Dieſe Berichte ſprechen von einem Verluſte von 2000 Mann auf Seite der Franzoſen, worunter 700 Todte und der Ueberreſt ſchwer Kranke und Verwundete. Die Rückkehr der Expeditionsarmee hat die Araberhorden aus der Metidjah und von dem Maſſi verſcheut. Die Truppen werden dem Vernehmen nach nur 8 Tage der Ruhe pflegen, und dann ſogleich wieder nach Miliana aufbrechen. Marſchall Valee ſoll die Abſicht hegen, zwiſchen Medeah und Miliana eine ſchöne Straße anzulegen.

Spanien.

Vom Kriegsſchauplatze, der nunmehr möglichſt in die Nähe von Morella gerückt iſt, verlautet Folgendes: Am 18. Mai Früh hatte die Armee Esparteros ihren Marſch nach La Pobleta in der Richtung von Morella angetreten. Während desſelben erhob ſich ein ſo furchtbares Unwetter, mit Regengüſſen begleitet, daß die Armee anhalten und Gezelte aufſchlagen mußte. Bald verwandelte ſich der Regen in Schneegeſtöber, verbunden mit ſchneidend kaltem Winde. Am 19., 20. und 21. machten die grundlos gewordenen Straßen und die ausgetretenen Gewäſſer den Weitermarſch unmöglich. Zu Maſada de Masnon lag das Hauptquartier Esparteros, der Artilleriepark, ein Garde- und ein Huſaren-Regiment. Anderthalb Stunden vorwärts, bei der Einſiedelei von S. Marco im Angeſichte von Morella, ſtand der Graf von Belascoin mit ſeiner Diviſion. General Ayerbe befand ſich mit der dritten Diviſion zu Chiva, und die vierte Diviſion ſtand zu Horcajo. Man hoffte, die Witterung und der Zuſtand der Straßen werde am 22. die Weiterbewegung der Armee nicht länger mehr hindern. General O'Donnell war über Artes und Cati auf S. Matheo zu marſchirt, wo ſich ein ſtarkes Karliſtenkorps unter Cabreras perſönlichem Kommando befinden ſoll. Die Karliſten begehen überall, wo ſie durchziehen, die gröbſten Exzeſſe. Sie plündern alle Wohnungen, und ermorden auch wohl die Inſaſſen. Zu Bot, Mora und Mirabet ſtehen 10 von ihren Bataillonen und 800 Reiter. Sie verpflegen ſich ſchon ſeit lange nur durch Raub und Erpreſſungen, und ſind geſonnen, nach dem Falle von Morella ſich nach Katalonien zu wenden.

Großbritannien.

London, den 28. Mai. In der Oberhausſitzung vom 26. übergab Lord Brougham, kaum zurück gekehrt von einer Reiſe nach Frankreich, eine Petition gegen den mit der Regierung von China begonnenen Krieg. — Das Unterhaus bildete ſich in ſeiner gleichzeitigen Sitzung auf den Vorſchlag des Hrn. Villiers hin in eine Komitee zur Prüfung der über die Getreidebill erhobenen Fragen. Hr. Villiers verlangte die Reform dieſes Geſetzes. Das Haus verwarf jedoch ſeinen Antrag nach langen Debatten, die auch noch die Dauer der Sitzung vom 27. in Anſpruch nahmen, mit einer Mehrheit von 300 Stimmen gegen 177. Man machte dabei die befremdende Bemerkung, daß Lord John Ruſſell Meinungen äußerte, welche jenen des Kabinetschefs Lord Melbourne ganz entgegen geſetzt waren. Lord Ruſſell ſtimmte nämlich dem Antrage des Hrn. Villiers in ſo weit bei, daß er zwar nicht die gänzliche Aufhebung der beſtehenden Getreidegeſetze, wohl aber in vielen Beziehungen eine Reform derſelben für nothwendig hielt; während Lord Melbourne ſich früher gegen jede dermalige Aenderung der beſtehenden Getreidegeſetze ausgeſprochen hatte. Dieſe Frage wird ſonach vom Miniſterium als eine „offene“ angeſehen.

London, den 30. Mai. In der Unterhausſitzung vom 28. verlangte Hr. Hutt die Bildung einer Kommiſſion zur Unterſuchung, ob nicht die Vermahlung des Getreides in den Entrepots unter gewiſſen Beſchränkungen zugelaſſen werden könne. Dieſe Motion wurde mit einer Mehrheit von 126 Stimmen gegen 54 angenommen. Dieſes Reſultat iſt als der erſte Schritt, auf einem andern Wege zur Reform der Getreidegeſetze zu gelangen, zu betrachten. — In der geſtrigen Unterhausſitzung wurde die auf die Vereinigung beider Provinzen von Canada bezügliche Bill in Erörterung gezogen. Bei Abgang der Poſt waren bereits einige Abſätze dieſer Bill angenommen worden. — Kürzlich ſtürzte der Linienſchiffskapitän Hr. Otway im Hyde-Park vom Pferde, und ſtarb an den Folgen dieſes Falles am folgenden Tage. Dieſer Todfall erregte allgemeines Bedauern in London. Die Königin, der Prinz Albert, der ganze Hof, alle Miniſter ꝛc. hatten ſich jede halbe Stunde um das Befinden des Kranken bis zu ſeinem Verſcheiden erkundigen laſſen. Kapitän Otway war ein äußerſt hoffnungsvoller Offizier; erſt 26 Jahre alt, und eines von den 18 Kindern des Admirals Sir R. Otway. — Der Standard meldet in Folge über die vereinigten Staaten erhaltener Nachrichten aus China, daß die Portugieſen zu Macao die Chineſen mit Mannſchaft und Kanonen unterſtützen, was die Engländer wohl zu einer Demonſtration gegen Macao vermögen könnte. Die Chineſen haben an der Mündung des Canton-River ein großes Blockſchiff, mit ſchwerem Geſchütze beſpickt, vor Anker gelegt, und an beiden Ufern mit Ketten ſtark befeſtiget. Durch dieſe ſchwimmende Batterie und durch die an der Küſte allenthalben aufgeworfenen Verſchanzungen hoffen ſie ſich die Engländer vom Leibe zu halten. — Die Königin Viktoria und der Prinz Albert haben Lord Melbourne ein prachtvolles Tafelſervice geſchenkt, das mit folgender Inſchrift verſehen iſt: „Dem Viscount Melbourne als ein Beweis der Achtung dargebracht von Viktoria, Regina und Prinz Albert.“

Dänemark.

Kopenhagen, den 26. Mai. Se. Majeſtät haben dem

Kronprinzen den Viceadmirals-Charakter beigelegt. — Am 17. ſtarb hierſelbſt Profeſſor Munck af Roſenſchöld in einem Alter von 63 Jahren. Schweden hat in ihm einen ſeiner geſchickteſten Aerzte und zugleich einen vielſeitig gebildeten, ausgezeichnet geiſtreichen und hochbegabten Mann verloren, der auch als Adelsdeputirter auf mehreren Reichstagen gewirkt hat. — Die hier angekommene ſchwediſche Staatstidning enthält folgenden Artikel: Die Zuſammenkunſt der Naturforſcher aus den drei nordiſchen Reichen Schweden, Norwegen und Dänemark, welche voriges Jahr in Gothenburg gehalten wurde, und dieſes Jahr in Kopenhagen in der Mitte des Juli gehalten werden ſollte, wird ſtatt deſſen den 3. Juli ſtatt finden, da der König von Dänemark, welcher an derſelben Theil zu nehmen wünſcht, zu der erſtgenannten Zeit eine Reiſe nach ſeinen deutſchen Provinzen vorzunehmen gedenkt. — Se. Majeſtät haben befohlen, daß die Koſten zur ſilbernen Hochzeitsfeier (auf 70,000 Rbthlr. veranſchlagt) aus Ihrer Privatſchatulle bezahlt werden ſollen. — Während die ſilberne Hochzeit in dem königl. Schloſſe mit großer Feſtlichkeit gefeiert wurde, erlaubte ſich der Straßenpöbel Kopenhagens mehrere Exceſſe, welche bis zu Schlägereien mit der Polizei ausarteten.

Polen.

Warſchau, den 26. Mai. Hunderte von Menſchen hatten ſich vorgeſtern an das Ufer der Weichſel begeben, um das erſte Dampfboot, von welchem dieſer Strom befahren wird, heran kommen zu ſehen; es langte um 2 Uhr an und warf dem Schloß gegenüber die Anker aus. Dieß Fahrzeug, deſſen Maſchine 24 Pferdekraft enthält, iſt ganz von Eiſen und rührt aus der vorzüglichſten Werkſtatt in Liverpool her; es legte den Weg von Danzig nach Liverpool, der 65 Meilen lang iſt, in 5 Tagen zurück. In Thorn übernahm die Leitung desſelben der Kapitän Pilß. Vorgeſtern Nachmittag machte der Fürſt-Statthalter auf dem Dampfboote eine Fahrt nach der Citadelle und zurück. Die innere Einrichtung des Fahrzeugs iſt reich und bequem, und es bewährte ſeine Schnelligkeit trotz des gewaltigen Andranges des Waſſers, mit dem es, in Folge des Steigens der Weichſel, von Danzig an zu kämpfen hatte; es geht ungefähr eine Elle tief im Waſſer und zwar mit einer Ladung von 4 Laſt; auch führt es alle Wendungen mit großer Leichtigkeit und Genauigkeit aus. (Preuß. Stsz.)

Preußen.

Berlin, den 30. Mai. Die Geſundheit Sr. Majeſtät des Königs ſcheint fortwährend in gleichem Maße leidend zu ſeyn; denn Se. königl. Hoheit der Kronprinz iſt ſeit einigen Tagen mit der Unterfertigung der allerhöchſten Erlaſſe beauftragt, welche jetzt die Unterſchrift tragen: „Auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs: Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

Berlin, den 1. Juni. Die Grundſteinlegung zu dem Monumente Friedrichs des Großen fand heute in der Weiſe ſtatt, wie ſie durch die Bekanntmachungen angeordnet worden. Die allgemeinſte Begeiſterung hatte die Bewohner der Stadt und Umgegend ergriffen bei der lebendigen, durch dieſen Anlaß erregten Erinnerung an eine Epoche und an einen Fürſten, die von eben ſo großer weltgeſchichtlichen Bedeutung ſind, als ſie auch mit unvergänglichem Ruhme den preußiſchen Namen umſtrahlen. Zur Feier war auch noch Se. kaiserl. Hoheit der Großfürſt-Thronfolger von Rußland eingetroffen, Höchſtwelcher ſich mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande den Prinzen des königl. Hauſes anſchloß. Eine unabſehbare Menge von Zuſchauern war zuſammen geſtrömt. Ungeachtet deſſen waltete aber doch die größte Ordnung und Ruhe, indem Alles von einer feierlichen, ehrfurchtsvollen Stimmung ergriffen ſchien. Der großartige Platz am Opernhauſe both einen überaus impoſanten Anblick dar. Die Stelle, wo der Grundſtein der Friedrichsſtatue gelegt wurde, befindet ſich vor dem Eingange zur Linden-Allee, zwiſchen dem Pallaſt Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm (Sohnes Sr. Majeſtät des Königs) und dem königl. Univerſitätsgebäude. An beiden Seiten des Platzes waren Tribünen für Zuſchauer errichtet, und zwar hatte für die im Vorhofe der Univerſität errichtete Tribune der Senat der Univerſität und für die große Tribune gegenüber der Magiſtrat von Berlin die Einladungen erlaſſen. Alle Stände, vom Militär ſowohl als vom Civil, fanden ſich bei der Feierlichkeit vertreten. Unter Kanonendonner und Glockengeläute erfolgte die feierliche Handlung ſelbſt, die vom ſchönſten Wetter begünſtigt wurde (Preuß. Stsz.)

Deutſchland.

Der Erzbiſchof von Freiburg hat unterm 21. Febr. d. J. ein Rundſchreiben an denjenigen Theil des Klerus ſeiner Erzdiözeſe erlaſſen, welcher ſich um Haltung einer Diözeſanſynode an ihn gewendet hat. In demſelben heißt es unter Anderm: Nach eurem Dafürhalten ſind es hauptſächlich zwei Punkte, welche die Nothwendigkeit einer Synode darthun ſollen: nämlich der gedrückte Zuſtand der Kirche und die gemiſchten Ehen. — Wenn aber die Sache einer genaueren Betrachtung unterworfen wird, ſo kann es Keinem von euch entgehen, daß dieſes Fragen ſind, welche nicht das Großherzogthum Baden allein berühren, ſondern ganz Deutſchland; und dieſelben daher nicht auf einer Diözeſanſynode, nicht einmal auf einer Provinzial-, ſondern nur auf einer Nationalſynode ihre Erledigung finden können. Dabei iſt ſehr zu befürchten, daß die kirchlichen Wirren, welche dermalen in Deutſchland obwalten, durch eine Diözeſanſynode noch vergrößert werden möchten. Indem wir daher eure Bitte um Abhaltung einer Diözeſanſynode ablehnen, hegen wir den ſehnlichſten Wunſch nach einer deutſchen Nationalſynode, und haben das zuverſichtliche Vertrauen, daß auf einer ſolchen die Beſchwerden der katholiſchen Kirche einer gerechten Würdigung werden unterworfen und gehoben werden. (Oeſterr. Beob.)

Karlsruhe, den 27. Mai. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 22. Mai wurde der Geſetzentwurf zur Kontrahirung einer Anleihe von 5 Millionen Gulden mit Stimmeneinhelligkeit, mit Ausnahme einer Stimme, angenommen. Der Finanzminiſter von Böckh dankte der Kammer für dieſe einſtimmige Annahme. (Karlsr. Ztg.)

Sigmaringen, den 28. Mai. Heute Vormittags 7 Uhr, während des Gottesdienſtes, wurde in dem Lokale der fürſtlichen Hofkaſſe gewaltſam eingebrochen, und eine Kiſte mit beiläufig 4000 fl. entwendet. Der Hofkammerkaſſier war zu Einnahme eines Frühſtücks auf kurze Zeit ausgegangen, und fand bei ſeiner Zurückkunft den Abgang einer Geldkiſte und die Spuren der Erbrechung einer Seitenthüre. Die Unterſuchung des Thatbeſtandes hat bereits die Auffindung der im Erdgeſchoſſe verborgenen Kiſte zur Folge gehabt, und wird wohl auch bald zur Entdeckung des Thäters führen. Der Einbruch erregt hier um ſo mehr Aufſehen, als im gleichen Lokale ſich vorfinden: die Kanzleien der fürſtlichen geheimen Konferenz, des Hofkaſſenamtes und der Hofkammerrevision, ſomit in einem Gebäude, in welchem ſich immer viele Leute aufhalten.

Miszelle.

Die Vorarbeiten zu einem Monumente für weiland Se. Majeſtät Franz I. glorreichen Andenkens, welches in dem ſogenannten Höllenthale nächſt dem Kaiſerbrunnen in eine Wand des Schneeberges in Art eines Medaillons gehauen werden ſoll, und wovon einige Kunſthandlungen in Wien bereits lithographirte Proſpekte in ihren Auslagen zeigen, haben nunmehr begonnen. Der dieſem großartigen Werke ſich widmende Bildhauer, Demeter Petrowitſch allhier, wird in Kurzem dahin abgehen, um Hand an das Werk zu legen.

Lienz, den 24. Mai*). An den Gränzen Tirols, das wir morgen verlaſſen, wird der Eindruck unſeres Scheidens um ſo empfindlicher angeregt, als der Bothe von Tirol vom 11. Mai 1840 unter dem Artikel „Vorarlberg“ des k. k. ungariſchen 48ſten Linien-Infanterie-Regiments mit einer Auszeichnung erwähnt, wofür wir die Einwohner der verlaſſenen Garniſon unſerer Liebe, Achtung und des innigſten Dankes nochmals verſichern. In den wechſelvollen Zeitverhältniſſen vor 8 Jahren nach Bregenz als Garniſon beſtimmt, erfuhr das Regiment durch den wohlwollenden Geiſt der Behörden, Bürger und Landesbewohner überall eine freundliche Aufnahme. Der bekannte heroiſche Sinn des Bergvolkes für Kaiſer und Recht fraterniſirte gleich mit dem Charakter des Ungars, und das harmoniſche Zuſammenwirken der einzelnen Elemente ſuchten die Amtsgremien mit ausgezeichneter Loyalität zu befördern. — Wenn wir auch unſererſeits dieſe Eintracht gewohnter Weiſe zu wahren und zu erhalten wußten, ſo ſchafft das ſo günſtige Reſultat doch nur Derjenige, der die wirkende Urſache zu leiten verſteht; und wir müſſen in dieſer Beziehung dem k. k. Herrn Gubernialrath und Kreishauptmann von Vorarlberg, Ritter von Ebner, beſondern Dank zollen. Mit dem Gefühle eines jeden Einzelnen von uns bei dem Abmarſche von Bregenz, wo wir werthe Freunde zurück gelaſſen, und mit der Erinnerung an Tirol und Vorarlberg, das uns über 8 Jahre gaſtfreundlich, wie noch kein Land, beherbergte, bewahren wir ein Denkmahl von unzerſtörbarem Stoffe, Liebe und Achtung für den biedern Charakter der Tiroler und Vorarlberger, deren bekannte Treue und Standhaftigkeit eben ſo unwandelbar ſind, wie ihre Berge.

Das Offizierkorps des 48ſten Linien-Infanterie-Regiments Baron Gollner.

Notiz.

Aufgefordert durch mehrere Freunde ſeines Talentes wird der königl. ſächſiſche Hofopernſänger, Hr. Mitterwurzer, Dienstag, den 9. d. M. eine muſikaliſche Abendunterhaltung geben. Bei dem großen Beifall, den ſich derſelbe in dem Konzerte des Hrn. Haller, wo er aus Gefälligkeit mitwirkte, ſo wie in mehrern Privatſoireen erwarb, dürfen wir das muſikliebende Publikum auf den Genuß, den dasſelbe erwartet, nicht erſt aufmerkſam machen. An Intereſſe wird dieſe muſikaliſche Abendunterhaltung noch durch die gefällige Mitwirkung mehrerer Geſangsdilettantinnen gewinnen.

---

*) Durch Einſendung verſpätet.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Mai	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
1	26	5,9	26	4,9	26	3,7	12,0	20,0	13,0	heiter	heiter	heiter
2	26	3,7	26	1,7	26	1,5	11,3	23,0	17,0	detto	detto	detto
3	26	1,7	26	3,4	26	3,5	12,5	7,2	5,5	Regen	Regen	Regen
4	26	3,7	26	3,8	26	3,9	8,0	11,0	6,7	trüb	trüb	Wolken

Wohlthätigkeit.

Der am 9. März 1839 in Neapel verſtorbene Handelsmann Hr. Franz Karl Mayr von Innsbruck, durch ſeinen Wohlthätigkeitsſinn ſchon rühmlichſt bekannt, hat dem Armenfonde dieſer Stadt ein Legat von 10,000 fl. R. W. vermacht, wovon nach ſeiner Anordnung 625 fl. an Hausarme ſogleich vertheilt, die übrigen 9375 fl. als unveräußerliches Armengut dem ſtädtiſchen Almoſenfonde einverleibt wurden.

Eben ſo hat der jüngſt verſtorbene Trieſtiner Kaufmann Franz Tſchurtſchenthaler ſeiner Vaterſtadt Innsbruck in ſeinem Teſtamente gedacht, indem er dem hieſigen Armenfonde die bereits in Empfang gebrachte Summe von 1000 fl. C. M. W. W. vermachte.

Solche Beweiſe wahrer Nächſtenliebe und hochherzigen Bürgerſinnes bedürfen nur der Bekanntmachung, um auf immer das Andenken an die edlen Geber zu ſegnen und kräftig zur Nachahmung aufzufordern.

Geognoſtiſch-montaniſtiſcher Verein für Tirol und Vorarlberg am 30. Mai 1840.

(Fortſetzung.)

Hierauf ging Ref. zu den auf die Landesdurchforſchung unmittelbar Bezug nehmenden Leiſtungen des Vereins über. Nach Entwicklung der Gründe über die gewählten Punkte der erſten geognoſtiſchen Verſuchsarbeiten ſtellte er die wichtigſten Reſultate der von den drei Vereinskommiſſären Hrn. Richard Schmid über Vorarlberg, Hrn. Wilhelm v. Senger über Oberinnthal und Vintſchgau, Hrn. Sigmund v. Helmreichen über Puſterthal — eingereichten Berichte dar, und legte die betreffenden Karten mit der Bemerkung zur Einſicht vor, daß die bezüglichen Schauſtufen im Vereinslokale aufbewahrt werden.

Schließlich machte Ref. noch von den Schwierigkeiten, welche die Vereinsvorſtehung zu beſiegen hatte, um tüchtige Geognoſten und Montaniſtiker zu finden, und den Vorbereitungen Erwähnung, welche die Direktion zur Fortſetzung der geognoſtiſch-montaniſtiſchen Unterſuchungen im Laufe des gegenwärtigen Jahres getroffen hat; daß nämlich Hr. Richard Schmid die Durchforſchung Vorarlbergs fortſetzen und wo möglich vollenden werde, und daß der Vereinsausſchuß in der Sitzung vom 9. d. M. den vom Hrn. Oberbergrath von Dechen ausgezeichnet empfohlenen Montaniſtiker Sander von Berlin für dieſen Sommer in Dienſt zu nehmen beſchloſſen habe.

Ein vom Prof. Frieſe redigirter geognoſtiſcher Bericht über die dießfälligen Leiſtungen des Vereins im Jahre 1839 wurde als Beilage des Jahrsberichtes in Druck gelegt, und ſammt einem lithographirten Ausſchnitte der Karte des Richard Schmid unter die Herren Mitglieder unentgeldlich vertheilt.

II. Nachdem Prof. Frieſe mit ſeinem Berichte zu Ende war, forderte Se. Excellenz der Vereinsvorſtand den Direktor der adminiſtrativen Abtheilung, Advokaten v. Widmann, auf, den Rechenſchaftsbericht über die Kaſſieramtsrechnung vom 30. April 1839 bis Ende Dez. 1839 vorzutragen. Nach dieſem Berichte, der ſich auf die zu Jedermanns Einſicht vorliegenden Kaſſebücher und Belege gründete, betrugen in dieſer Rechnungsperiode von 8 Monaten

a. die baren Einnahmen	5950 fl. 13 ²/₅ kr.,
b. die geſammten Ausgaben	2521 fl. 31 ⁴/₅ kr.,
wornach c. das Rechnungsjahr 1840 mit baren	3428 fl. 41 ³/₅ kr.

R. W. angetreten wurde.

Dabei bemerkte der Berichterſtatter, daß das Jahr 1839 einen Zuwachs von 128 Mitgliedern mit 141 neuen Aktien erhalten habe, wornach 543 Aktien mit 3615 fl. in die Verrechnung dieſer Periode fallen.

Nach Darſtellung dieſes Rechnungs-Ergebniſſes erſuchte der Vereinsvorſtand folgende drei Mitglieder: Se. Excellenz Hrn. Grafen Trapp, Hrn. Appellationsrath Neupauer und Hrn. Dr. Feldrer, die Reviſion der Rechnung ſtatutenmäßig zu beſorgen, und ihren Bericht darüber an die Vereinsdirektion zu erſtatten.

III. Hierauf trug der Vereinsausſchuß Hr. Vicedirektor von Scheuchenſtuel eine Darſtellung der montaniſtiſchen Reſultate der erſten Vereinsunterſuchungen im Jahre 1839 — von der techniſchen Seite betrachtet — vor, und bemerkte dabei, daß die vorliegenden Unterſuchungs-Ergebniſſe der Vereinskommiſſäre nicht nur geognoſtiſche Ueberſichten von verſchiedenen Theilen des Landes enthalten, ſondern auch eine große Menge mineraliſcher Fundorte bezeichnen.

Zur fernern Benützung der geognoſtiſchen Materialien ſey vor Allem nothwendig, daß die dießfälligen Unterſuchungen über einen größern, für ſich abgeſchloſſenen Landestheil beendet ſeyen, weil ſich erſt dann richtige Folgerungen über die Struktur der Gebirge ziehen, und bildliche, ſo wie beſchreibende Darſtellungen derſelben ausarbeiten laſſen.

Der Ref. billigte daher den Vereinsbeſchluß, daß vor Allem die geognoſtiſche Unterſuchung Vorarlbergs durch Hrn. Richard Schmid wo möglich im Laufe dieſes Jahres vollendet werde; denn hier handle es ſich um die genaue Unterſuchung jener Sandſtein-Formation, welche Spuren und wirkliche Einlagerungen von Steinkohlen mit ſich führe, ein Mineral, das dem gewerbfleißigen Vorarlberg die entſchiedenſten Vortheile verſpreche.

Von gleichem geognoſtiſchen Intereſſe ſey die Durchforſchung jenes Theiles von Nordtirol, welcher ſich im Stanzerthale gegen Süden an Hrn. v. Sengers und gegen Weſten an Hrn. Schmids geognoſtiſche Arbeiten anſchließt, nämlich jenes Gebirgszuges, der ſich vom Arlberge längs der tiroliſchen Nordgränze zwiſchen derſelben und dem Inn durch ganz Ober- und Unterinnthal bis Kufſtein hinab zieht. Dieſe Abtheilung begreife eine ausgedehnte Kalk-Formation in ſich, welche als Galmei- und Bleierz führend bekannt ſey, und der jene Kohlen-Formation anzugehören ſcheine, welche bei Häring, am Angerberg, Zirl und Seefeld aufgeſchloſſen wurde.

Dieſer Gebirgszug ſey der zweite Punkt, den ſich der Verein zum Gegenſtande ſeiner heurigen Forſchungen (durch Hrn. Sander) auserwählt habe, und dieß mit vollem Rechte, indem es vorzüglich darum zu thun ſey, der Hauptſtadt Innsbruck und den induſtriellen Unternehmungen Nordtirols einen Weg zu öffnen, um ihren Brennſtoff für alle Zukunft zu bedecken.

Erſt wenn dieſe Erhebungen vollendet und kritiſch unterſucht ſeyn werden, könne eine zuverläſſige geognoſtiſche Karte nebſt erläuternder Beſchreibung von Vorarlberg und dem nördlichen Innthale zur Vorlage kommen.

In montaniſtiſcher Beziehung machte Ref. auf die in den Berichten der drei Forſchungskommiſſäre bemerkten 131 Lagerſtätten aufmerkſam, woraus hervor leuchte, daß die erz- und kohlenführenden Gebirgs-Formationen in Tirol und Vorarlberg ausgebreitet, und die Hoffnungen keine Chimäre ſeyen, den einſtigen Bergſegen des Landes wieder erblühen zu ſehen.

Da jedoch die Kräfte des Vereines gegenwärtig nicht zureichen, alle dieſe Fundorte bergmänniſch zu unterſuchen und ſo weit aufzuſchließen, um ihre Bauwürdigkeit mit bergmänniſcher Zuverſicht beurtheilen zu können; ſo empfahl Ref. vor der Hand nur 10 der hoffnungsvollſten Stellen einer beſondern Berückſichtigung, nämlich: Zwei in Vorarlberg, drei im Puſterthale, vier im Oberinnthale und eine im Vintſchgau.

Schließlich machte Ref. noch auf den jedem Vaterlandsfreunde erfreulichen Umſtand aufmerkſam, daß ſich auch außer dem geognoſtiſch-montaniſtiſchen Vereine die Bergbau-Unternehmungen im Lande von Jahr zu Jahr erweitern, indem nicht nur Se. Durchlaucht der k. k. Hofkammerpräſident in Münz- und Bergweſen, Fürſt Lobkowicz, bei der vorjährigen montaniſtiſchen Landesbereiſung mehrere ausgedehnte Schürfungsarbeiten, Hoffnungs- und bedeutende Aufſchließungsbaue bei den k. k. Landesbergwerken anzuordnen geruhten, ſondern auch von Privatunternehmern im Laufe des Jahres 1839 bei dem tiroliſchen Berggerichte und deſſen Subſtitutionen 56 neue Muthungen angemeldet wurden, wozu die Unterſuchungen des Vereins, wenn gleich nicht unmittelbar, doch gewiß mittelbare Veranlaſſung gegeben haben dürften.

(Beſchluß folgt.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag den 11. Juni 1840. **№ 47.**

Böhmen.

Prag. Am 26. April l. J. Vormittags hielt der Verein zum Wohle entlaſſener Züchtlinge in Gegenwart Sr. Excellenz des Hrn. Oberſtburggrafen, Karl Grafen von Chotek, als Protektor des Vereins, des k. k. Hrn. Polizei-Oberkommiſſärs Anton Watzka, als landesfürſtlichen Kommiſſärs, und eines anſehnlichen Publikums ſeine erſte öffentliche Generalverſammlung, zu welcher ſich eine große Anzahl von Vereinsmitgliedern, und zwar ſowohl Herren als Damen eingefunden hatten. Der Vorſteher Hr. Leo Leopold Graf von Thun eröffnete die Verſammlung mit einem Geſchäftsberichte, der nebſt vielen intereſſanten Einzelnheiten aus dem Wirken des Vereines eine allgemeine Ueberſicht ſeiner Reſultate enthielt, woraus ſich ergibt, daß von 76 Individuen, für welche ſich die Vereinsmitglieder ſeit einigen Jahren verwendet haben, 3 geſtorben ſind, 49 durch ſchlechte Aufführung dieſer Wohlthat wieder verluſtig wurden, und 24 noch der Aufſicht des Vereines unterſtanden, und daß insbeſondere von den im Verlauf des letzten Jahres Untergebrachten 10 den Verein zu der zuverſichtlichen Hoffnung berechtigen, ſie für ein ehrbares arbeitſames Leben gewonnen zu haben. (Prag. Z.)

Frankreich.

Paris, den 3. Juni. Die Deputirtenkammer bewilligte in ihrer Sitzung vom 1. d. einen vom Miniſterium verlangten Zuſchußkredit von 540,000 Fr. auf den Dienſt von 1840 zu außerordentlichen Miſſionen und unvorhergeſehenen Auslagen. Die Tagesordnung führte hierauf zur Erörterung des Budgets von 1841. Der erſte Artikel desſelben fordert einen Kredit von einer Milliarde und 172,430,090 Millionen Fr. zur Deckung der Staatsausgaben im beſagten Jahre. Mehrere Abſätze desſelben wurden im Laufe dieſer und in der geſtrigen Sitzung angenommen. In dieſer letztern leitete Hr. Fould (ein Iſraelite) bei Gelegenheit der Prüfung der Auslagen für die auswärtigen Miſſionen, die Aufmerkſamkeit der Kammer auf den Prozeß ſeiner Glaubensgenoſſen in Damaskus, und beklagte ſich über das Benehmen des franzöſiſchen Generalkonſuls, Grafen Ratti-Menton. Hr. Thiers erklärte hierauf, man könne bisher noch kein ſicheres Urtheil über die unglücklichen Ereigniſſe von Damaskus bilden; ſeines Wiſſens habe der Konſul dabei nur die ſeiner Sendung angemeſſene Rolle geſpielt; auf keinen Fall könne man ihn tadeln oder verurtheilen, ſo lange nicht eine Unterſuchung den Sachbeſtand aufgehellt habe. Hr. Thiers ſprach die Hoffnung aus, bald in der Lage zu ſeyn, eine Entſcheidung in dieſer Angelegenheit fällen zu können, indem er einen fähigen und ſicheren Agenten nach Damaskus abgeſchickt habe. Hr. Thiers äußerte bei dieſer Gelegenheit, man reklamire im Namen der Juden; er als franzöſiſcher Miniſter reklamire aber im Namen eines franzöſiſchen Konſuls, der immer ſeine Pflichten treu erfüllt habe; er reklamire beſonders deswegen zu deſſen Gunſten, weil er von Seite fremder Agenten unverdienten Anſchuldigungen ausgeſetzt geweſen ſey. Niedere Leidenſchaften hätten ſich in eine Sache der Humanität gemiſcht. Er ſelbſt (Thiers) habe viele Urkunden, alle Verhöre geleſen, und er geſtehe, ſich noch nicht über Schuld oder Unſchuld der Angeklagten ausſprechen zu können. Der franzöſiſche Konſul habe ſich in den Nachforſchungen ſehr eifrig gezeigt, es ſey aber durchaus nicht erwieſen, daß er auf die Martern angetragen habe. — Der Advokat Cremieux, Vicepräſident des iſraelitiſchen Central-Konſiſtoriums in Paris, welcher ſich der Sache ſeiner Glaubensbrüder auf das eifrigſte annimmt, hat wieder mehrere darauf bezügliche Aktenſtücke veröffentlicht. Aus einem derſelben geht hervor, daß der unter dem Namen Mohammed-Effendi zum türkiſchen Glauben übergetretene Muſſa-Abulaffia, nachdem ihm der Gouverneur-Paſcha von Damaskus auf den Koran geſchworen hatte, daß ihm kein Haar mehr gekrümmt werde, wenn er die reine Wahrheit ausſage, ſein früheres Geſtändniß auf der Stelle förmlich zurück genommen haben ſoll. Dasſelbe ſoll auch von Seite des jüdiſchen Barbiers geſchehen ſeyn.

Paris, den 5. Juni. Die Deputirtenkammer ſetzte in ihren Sitzungen vom 3. und 4. d. die Erörterung über das Budget von 1841 fort. — Der Viceadmiral Baudin wird den Kontreadmiral Dupotet im Kommando des Blockadegeſchwaders vor Buenos-Ayres erſetzen, und ſeine Flagge auf der Fregatte Gloire aufpflanzen, welche nächſtens von Cherbourg nach Martinique abſegeln wird, um den neuen Gouverneur dieſer Inſel, Hrn. Duval-Dailly, dahin zu überführen. — Es geht das Gerücht, die Abberufungsordre ſey bereits an den Marſchall Valee nach Algier abgegangen. — Der Graf von Survilliers (Joſeph Bonaparte) hat der franzöſiſchen Regierung durch ein an den Marſchall Clauzel gerichtetes Schreiben aus London vom 26. Mai zwei Millionen Franken als Geſchenk anbiethen laſſen, wovon eine Million zu den Koſten der Uebertragung der Reſte Napoleons verwendet, die andere aber unter die noch lebenden Mitglieder der ehemaligen kaiſerlichen Garde vertheilt werden ſolle. Der Graf äußerte in ſeinem Schreiben, Napoleon, der ſo wohl gewußt habe, daß das Gold in letzter Analyſe der Schweiß des Armen und das Blut der Tapfern ſey, werde im Grabe dieſe Verwendung billigen. Die franzöſiſche Regierung aber wird dieſes edle Anerbiethen wahrſcheinlich ausſchlagen. — Geſtern übernahm Ludwig Philipp im Pallaſte der Tuillerien, auf dem Throne ſitzend, mit dem Herzog von Nemours zur Seite und von ſämmtlichen Miniſtern umgeben, aus den Händen des ehemaligen Großmarſchalls des Kaiſers, Grafen Bertrand, die Waffen Napoleons. Der Marſchall hielt eine kurze feierliche Anrede, welche der König beantwortete. Dieſe Waffen beſtehen in dem Degen des Kaiſers, den er bei Auſterlitz und von dort an gewöhnlich getragen hatte; aus einem Paar reichgearbeiteten Sattelpiſtolen; aus einem Degen in Form eines Schwertes, den er auf dem Champ de Mai getragen; aus einem Säbel, der dem Könige Johann Sobieski gehört, und aus einem Dolche, den der Pabſt dem Großmeiſter des Maltheſer-Ordens Lavalette geſchenkt hatte. Dieſe Waffen ſind bis zur Vollendung der Grabſtätte Napoleons in der Kronſchatzkammer hinterlegt worden.

Der Moniteur enthält nachſtehende telegraphiſche Depeſche aus Toulon vom 3. Juni: Der Seepräfekt an den Seeminiſter. Am 7. Mai griffen die Araber das Lager Ayn-Turco, weſtlich von Setif, an. Während des Angriffs fielen 400 Mann des 67ſten Regiments unverſehens in deren Rücken, während die Beſatzung einen Ausfall machte. Die Araber wurden aufgerieben; ſie ließen 400 ihrer Todten auf dem Platze. Wir hatten 17 Todte und 37 Verwundete. Am 15. war das Lager der Gegenſtand eines weitern ernſten Angriffs, der dem Feinde 200 Todte und uns einen einzigen Verwundeten koſtete. General Galbois kam an demſelben Tage in Ayn-Turco an. Am 22. verſuchten gegen tauſend Araber das Lager von Aruch zu überwältigen. Man fand am folgenden Morgen ſieben Leichname in den Gräben. Ich habe dieſe Details von dem Seekommandanten von Algier unterm 30. Mai. — Der Kriegsminiſter hat von Oran einen Bericht erhalten, wornach am 13. Mai der General Guehenenc, der die Diviſion von Oran befehligte, die Araber unter dem Kalifah Bu-Hamedi, die zur Feier des Geburtstags des Propheten die Ernte der den Franzoſen unterworfenen Stämme verbrennen wollten, mit bedeutendem Verluſt zurück geſchlagen habe.

Der Marſchall Valee hat an das Kriegsminiſterium einen ſehr langen und ausführlichen Bericht über die Expedition gegen Abdel-Kader erſtattet, aus welchem wir das Weſentlichſte wieder geben: Algier, den 27. Mai. Am 25. April nahm das zum Einfalle in die Provinz Titterl und zur Beſetzung von Medeah beſtimmte Expeditionskorps eine Stellung an der Chiffa-de-Koleah beim Lager von Blidah ein. Es war beiläufig 9000 Mann von allen Waffengattungen ſtark, und führte 4 Feldſtücke, 14 Gebirgshaubitzen und auf mehrere Monate Proviant mit ſich. Am 27. April überſetzte die Armee die Chiffa; ſie marſchirte in vier Kolonnen. Die erſte Diviſion unter dem Kommando des Herzogs von Orleans hatte die Ordre, den Ued-Dſcher zu paſſiren, an dem Ende des Sees Allulah eine Stellung einzunehmen, und dort die übrigen drei Diviſionen abzuwarten, welche auf verſchiedenen Wegen in das Gehölz der Kareſas eindringen, und die Niederlaſſungen der Hadſchuten zerſtören ſollten. Beiläufig in der Mitte des Waldes ſtießen die Diviſionen auf die geſammte Kavallerie des Kalifah von Miliana, M'bareck. Der Feind wurde, nachdem die Diviſion des Herzogs von Orleans herbei gezogen worden war, angegriffen, und nach einem glänzenden Gefechte, bei dem der Herzog von Aumale ſeine erſte Waffenthat vollbrachte, bis über die Höhen des Affroun in das Burumithal getrieben, wo die Nacht dem Verfolgen ein Ende machte. Franzöſiſcher Seits gab es 6 Todte und 30 Verwundete, worunter

der brave Oberſt Miltgen, der ſpäter an ſeinen Wunden ſtarb. Die Araber litten bedeutenden Verluſt. Am 28. war der Feind aus dem Thalgebiethe des Ued-Dſcher gänzlich verſchwunden. Am 29. verließ die Armee um 6 Uhr Morgens das Lager auf den Höhen des Affroun, um über die Ebene der Mitidjah zu ziehen. Die Diviſion des Herzogs von Orleans bildete den Vortrab. Um 9 Uhr ſtieß ſie auf ein Araberkorps, welches ſich in kein Gefecht einließ. Nach und nach zeigten ſich im Weſten alle Truppen Abdel-Kaders, und Mittags ſtand die Armee 7 bis 8000 feindlichen Reitern gegenüber. Sie wurden angegriffen, und auf das rechte Ufer des Ued-Dſcher zurück geworfen, von wo ſich der Emir gegen die Chiffa zurück zog. In der Nacht erhielt der Marſchall die Nachricht, daß Scherſchell von einer beträchtlichen feindlichen Streitmacht angegriffen worden ſey, und daß Abdel-Kader mit ſeiner ganzen regulären Infanterie den Engpaß von Muzaya beſetzt habe, und ſich dort verſchanze. Der Marſchall beſchloß, vorerſt Scherſchell zu entſetzen, und dann auf den Emir loszugehen. Zu dieſem Zwecke rückte er am 30. Früh mit dem Expeditionskorps an die Furth über den Ued-Dſcher bei Hauch-Kedri. (Das arabiſche Wort Hauch bedeutet einen Meierhof, — ein Landgut.) Nachdem die erſte Diviſion den Fluß überſetzt hatte, wurde ſie durch die aus Weſten kommende arabiſche Reiterei angegriffen, und hatte ein Gefecht zu beſtehen, welches, nachdem auch die übrigen Diviſionen den Fluß paſſirt hatten, zwei Stunden lang währte. Die Feinde zogen ſich endlich mit beträchtlichem Verluſte zurück. Die Armee zählte 3 Todte und 30 Verwundete. Sie rückte noch an demſelben Tage bis an den Burumi, der vom Schlachtfelde nur eine Stunde entfernt iſt, vor, und lagerte ſich dort. Am 1. Mai Mittags kam ſie im Lager an der Chiffa an. Am 2. nahm ſie eine Stellung am Meyerhofe von Muzaya ein. Den 3. brachte ſie mit Verſchanzung und Erweiterung ihres Lagers zu. Am 4. rückte der Marſchall, nachdem er im Lager zwei Bataillone als Beſatzung zurück gelaſſen hatte, mit der Armee an die Chiffa. Der Herzog von Orleans ſchlug auf dem Marſche ein feindliches Reiterkorps, welches die Arrieregarde angegriffen hatte. Am 5 kehrte die Armee nach dem Meierhofe von Muzaya zurück. Am 6. wurden die Arbeiten am Lager beendiget, und alle Vorräthe in demſelben deponirt. Am 7. rückte die Armee bis Berdſchi-el-Arbach, ohne auf den Feind zu ſtoßen. Am 8. wurde die Richtung nach Scherſchell eingeſchlagen. Bei der Paſſage des Ued-Nader mußte die Arrieregarde ein lebhaftes Scharmützel mit arabiſchen Reitern beſtehen. Bis zum Ued-el-Hachem ſtieß die Armee auf keine weitern Hinderniſſe. Das erhöhte linke Ufer dieſes Fluſſes aber war von Kabailen ſtark beſetzt. Es entſpann ſich ein hartnäckiges Gefecht, bei dem ſich namentlich der Oberſt Changarnier durch ſeine Tapferkeit und Umſicht hervor that. Die Kabailen wurden mit bedeutendem Verluſte geworfen, und die Kolonne ſetzte ihren Marſch ungehindert bis an den Ued-Belal fort. Auf dem Marſche durch dieſes von den feindlichſten Kabailen bewohnte Gebieth verlor die Armee 52 Mann an Todten und Verwundeten. Die Kabailen aber zählten nur allein an Todten 200. Am 9. Mai rückte die Armee in Scherſchell ein, das der Kommandant Cavaignac 6 Tage lang gegen einen ungeheuer überlegenen Feind vertheidiget hatte. (Beſchluß folgt.)

Spanien.

Telegraphiſche Depeſche des Unterpräfekten von Bayonne an den Miniſter des Innern: Bayonne, den 31. Mai. Am 25. iſt das vorgerückte Fort von San Pedro bei Morella mit 12 Offiziers, 264 Soldaten und 4 Kanonen in die Gewalt der Truppen der Königin gefallen. Andere kleine Forts ſind vom Feinde, der keinen großen Widerſtand mehr leiſten wird, verlaſſen worden.

Telegraphiſche Depeſche des Unterpräfekten von Bayonne an den Miniſter des Innern: Bayonne, den 3. Juni. Morella hat ſich mit ſeinem Schloſſe am 29. Mai an die Truppen der Königin ergeben. Die ganze Beſatzung iſt kriegsgefangen geworden.

Die Königin und die Prinzeſſin Iſabella werden am 5. Juni in Valencia erwartet. Das diplomatiſche Korps, der Konſeilspräſident und die Miniſter des Kriegs und der Marine begleiten ſie. Ein Regiment Jäger zu Pferd bildet die Eskorte.

Dem Eco de l'Aragon zufolge iſt der Karliſtengeneral Llarch de Copons am 17. Mai zu Berga an den Folgen einer Schußwunde, die er ſich bei einer Muſterung ſeiner Truppen in Katalonien aus Verſehen mit einer Piſtole beigebracht hatte, geſtorben.

Portugal.

Liſſabon, den 26. Mai. Geſtern eröffnete die Königin in Perſon mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten die Kortes. (Die Thronrede wird im nächſten Blatte nachgetragen werden, da der beſchränkte Raum nicht geſtattet, ſie heute unſern Leſern vorzuführen.)

Großbritannien.

London, den 31. Mai. Der Admiralitätsrath hat in den meiſten Seehäfen den Bau neuer Kriegsſchiffe angeordnet. Man arbeitet bereits an der Ausrüſtung von 9 großen Linienſchiffen und von 6 Dampfſahrzeugen. England will ſeine Marine auf einen furchtbaren Kriegsfuß ſetzen.

London, den 3. Juni. In der Unterhausſitzung vom 1. d. entſpann ſich eine Debatte hinſichtlich der orientaliſchen Frage. Hr. Hume äußerte die Meinung, daß England eine zu bedeutende Seemacht in der Levante unterhalte. Lord Palmerſton war nicht derſelben Anſicht. Er gab Erklärungen über die Abſichten des Kabinets, welches auf die Erhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des ottomaniſchen Reiches im Intereſſe Englands dringen, und zum Schutze dieſer Intereſſen obige Vertheidigungsmittel unterhalten müſſe. — Die Oberhausſitzung vom 2. war den Angelegenheiten von Neapel gewidmet. Lord Melbourne äußerte bei dieſer Gelegenheit, die beſagte Angelegenheit ſey noch nicht geſchlichtet, und die Zögerung müſſe der neapolitaniſchen Regierung zugeſchrieben werden, welche für die Ausgleichung ſehr wenig Eifer zeige.

Dänemark.

Die ſkandinaviſchen Naturforſcher haben folgende Aufforderung an ihre deutſchen Kollegen ergehen laſſen: Unter den Naturforſchern und Aerzten in Dänemark, Norwegen und Schweden hat ſich ein Verein gebildet, um jedes zweite Jahr abwechſelnd in dieſen drei Königreichen eine Verſammlung zu halten, nach dem Vorbilde der jährlichen Verſammlungen für Naturforſcher und Aerzte in Deutſchland. Die erſte dieſer ſkandinaviſchen Verſammlungen fand im vorigen Jahre in Gothenburg ſtatt, und es wurde dabei beſchloſſen, ausnahmsweiſe bereits in dieſem Jahre eine zweite zu halten, und zwar in Kopenhagen. Zum erſten Verſammlungstage iſt der 3. Juli feſtgeſtellt worden, und die Zeit des Zuſammenbleibens auf ſechs Tage beſtimmt. Die ſkandinaviſchen Naturforſcher und Aerzte, welche in den deutſchen Verſammlungen ihrer Kollegen ſtets eine ſo wohlwollende und brüderliche Aufnahme gefunden haben, und durch ihre eigenen Verſammlungen ſich keineswegs werden abhalten laſſen, dieſelbe ferner in Anſpruch zu nehmen, werden es mit Freude ſehen, wenn deutſche Mitarbeiter nicht gehindert werden, unſere Verſammlungen zu beſuchen, und was irgend einem Gaſte in den eigentlichen Verſammlungen durch die fremde Sprache abgehen ſollte, werden wir uns beſtreben, ihm in dem geſelligen Umgange zu erſetzen. — Wir glauben im gegenwärtigen Fall uns auf dieſe allgemeine Bekanntmachung an die deutſchen Naturforſcher und Aerzte außerhalb des däniſchen Staates beſchränken zu müſſen, ohne fernere ſpezielle Einladungen umzuſenden. — Kopenhagen, den 30. Mai 1840. — Im eigenen und im Namen des abweſenden Profeſſors Schouw: H. C. Oerſted. Eſchricht. (Preuß. Stsz.)

Deutſchland.

Nürnberg, den 30. Mai. Am Donau-Main-Kanal wird an allen Orten und Enden zugleich gearbeitet, und Tauſende von Arbeitern ſind beſchäftigt, das große Werk zu fördern, von deſſen Fortſchritten ſich Se. Majeſtät der König im Spätſommer ſelbſt zu überzeugen vorhaben ſoll. Die Kanalaktien bleiben aber fortwährend, ſelbſt bei dem niedrigſten Stande, unbegehrt. Es mag darauf die allerdings völlig begründete Ueberzeugung ihren Einfluß üben, daß das urſprünglich votirte Bankapital werde ſehr bedeutend überſchritten werden müſſen. Indeſſen bleibt da zu beachten, daß vertrags- und geſetzgemäß nicht die Aktionäre, ſondern das Land alle nothwendig werdenden Mehrausgaben zu tragen hat. Alle Bauten werden fortwährend gleich ſolid und elegant aufgeführt. (Schw. M.)

Preußen.

Berlin, den 3. Juni. Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Rußland und Ihre kaiſerl. Hoheit die Großfürſtin Olga ſind heute Nachmittag um 3¼ Uhr von Petersburg hier eingetroffen, und in den für Allerhöchſt- und Höchſtdieſelben in Bereitſchaft geſetzten Zimmern auf dem königl. Schloſſe abgeſtiegen.

Der preuß. Staatszeitung vom 5. und 6. Juni liegen folgende ärztliche Bülletins bei: Se. Majeſtät der König haben zwar in der vergangenen Nacht einige Stunden geſchlafen, trotz dem haben ſich aber die Kräfte nicht gehoben, vielmehr hat die Entkräftung auf eine ſehr beunruhigende Weiſe zugenommen. Berlin, den 4. Juni 1840.

Die Krankheit Sr. Majeſtät des Königs hat im Laufe des Tages nichts von ihrem beunruhigenden Charakter verloren. Berlin, den 4. Juni 1840. Nachmittags 5 Uhr.

Se. Majeſtät der König haben in der Nacht viel, wenn auch mit Unterbrechungen geſchlafen, und fühlen Sich heute etwas weniger kraftlos, als geſtern. Berlin, den 5. Juni 1840. gez. Dr. v. Wiebel. Dr. Schönlein. Dr. Grimm.

Polen.

Warſchau, den 31. Mai. Am Donnerstag, den 28. d.,

Abends um 6 Uhr, trafen Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin und Ihre kaiſerl. Hoheit die Großfürſtin Olga unter Glockengeläute und Kanonendonner, und begrüßt vom Freudenruf der in den Straßen verſammelten Menge, hier ein, und ſtiegen im Pallaſt Lazienki ab, von deſſen Balkon aus Höchſtdieſelben ſich bald darauf dem Volke zeigten. Die Stadt war an dieſem, ſo wie an den beiden folgenden Abenden glänzend erleuchtet. Der Fürſt-Statthalter hatte die hohen Herrſchaften bereits in Nowogeorgiewsk begrüßt, wohin er zu Höchſtderen Empfang ſich am Tage vorher begeben. Im Gefolge Ihrer Majeſtäten befanden ſich die Generaladjutanten Fürſt Wolkonski, Graf Benkendorf, Adlerberg und andere angeſehene Perſonen. Vorgeſtern früh beſuchte die erlauchte Herrſcherfamilie das Alexandrinen-Inſtitut, in welchem junge Fräulein erzogen werden, und die Citadelle. Abends war großes Feuerwerk im Garten des Pallaſtes und eine ſceniſche Vorſtellung im dortigen Amphitheater. Geſtern nahm Se. Majeſtät der Kaiſer das Lager der Truppen zwiſchen Powonsk und Bielany in Augenſchein. Heute Früh um 8 Uhr reisten Ihre Majeſtät die Kaiſerin und Ihre kaiſerl. Hoheit die Großfürſtin Olga nach Berlin ab; der Kaiſer begleitet Höchſtdieſelben bis an die Gränze. (Preuß. Stsz.)

Rußland.

Petersburg, den 28. Mai. Der General der Infanterie, von Rimsky-Korſakoff, iſt am 25. d. M. im 87ſten Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen. Seit dem Jahre 1830 war derſelbe Mitglied des Reichsrathes.

Türkei.

Der öſterr. Beobachter enthält über eine Audienz Sr. kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Friedrich beim Sultan folgende Details: „Samstag der 9. Mai war für die Audienz Sr. kaiſerl. Hoheit beim Sultan beſtimmt. Der k. k. Internuntius Freiherr von Stürmer begab ſich um 11 Uhr, von einem Theile ſeines Geſandtſchaftsperſonals begleitet, an Bord der k. k. Fregatte Guerriera, die ſeit ihrer Ankunft im Hafen von Konſtantinopel bei der Artilleriekaſerne von Tophana vor Anker liegt. Se. kaiſerl. Hoheit brachen um Mittag auf und beſtiegen bei dem herrlichſten Wetter mit dem Hrn. Internuntius, dem Legationsſekretär von Klezl und den Stabsoffizieren der zwei hier anweſenden k. k. Kriegsſchiffe Ihre Schaluppe, auf welcher die kaiſerl. Standarte aufgepflanzt war, die von der k. k. Fregatte Guerriera und dem Brigg Uſſaro mit 21 Kanonenſchüſſen begrüßt wurde. Hierauf folgten zwei Schaluppen mit den übrigen Offizieren und Kadetten der Fregatte und des Briggs und zum Schluſſe die zwei Geſandtſchaftsbarken. — Ungefähr nach einer Viertelſtunde langten Se. kaiſerl. Hoheit vor dem großherrlichen Pallaſte von Tſchiragan an und wurden an der Landungstreppe von Halil Paſcha, Said Paſcha, Fethi Ahmed Paſcha, dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, welcher mit mehreren Großkreuzen und mit dem Bande der Ehrenlegion geſchmückt war, dem Muſchir der großherrlichen Leibgarde, Riza Paſcha, dem Sekretär des Sultans, Tewfik Bei, und dem Pfortendolmetſch Ali Efendi empfangen, welche Se. kaiſerl. Hoheit in eines der Seitengebäude des Pallaſtes geleiteten, wo ſich Höchſtdieſelben niederließen und ſich mit Halil Paſcha und Fethi Paſcha unterhielten, während Kaffee und reich mit Edelſteinen beſetzte Pfeifen dargereicht wurden. — Nach Verlauf von ungefähr einer Viertelſtunde wurden Se. kaiſerl. Hoheit von Reſchid Paſcha eingeladen, Sich zu Sr. Hoheit dem Sultan zu begeben. Der Großherr empfing den Erzherzog ſtehend, lud ihn jedoch gleich nach dem Eintritt in den Audienzſaal ein, ſich auf einen bereit ſtehenden Armſtuhl zu ſetzen, während Se. Hoheit ſelbſt ſich auf dem nebenſtehenden Sofa niederließen. Der Sultan erkundigte ſich nun durch Reſchid Paſcha, welcher die Funktionen des Dolmetſches übernahm, um das Befinden Sr. kaiſerl. Hoheit, ſo wie um jenes Sr. Majeſtät des Kaiſers und Sr. kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Karl, drückte Sr. kaiſerl. Hoheit ſeine Freude über Höchſtdero Erſcheinen in Konſtantinopel aus und fragte, ob Se. kaiſerl. Hoheit ſchon einige Sehenswürdigkeiten der Hauptſtadt in Augenſchein genommen hätten, mit dem Beiſatze, daß er alſogleich den Befehl erlaſſen habe, dem Herrn Erzherzoge alle großherrlichen Palläſte, das Arſenal und die ſonſtigen Militär-Etabliſſements zu zeigen. — Nachdem die Unterredung noch eine Weile fortgedauert hatte, ſtand der Sultan auf und erſuchte den Herrn Erzherzog, ihm die vorzüglichſten Perſonen ſeines Gefolges namhaft zu machen, worauf Se. Hoheit dieſem Monarchen den Hrn. Oberſten von Lebzeltern, den Major Marinovich und die vorzüglichſten Offiziere Ihres Gefolges vorſtellten. — Als die Audienz zu Ende war, lud der Großherr Se. kaiſerl. Hoheit ein, ſein Palais in Augenſchein zu nehmen, und richtete beim Abſchiede einige ſchmeichelhafte Worte an den Hrn. Internuntius. — Der Herr Erzherzog beſichtigte hierauf, von den obenerwähnten Würdenträgern des Reichs, die ihn an der Landungstreppe empfangen hatten, begleitet, die verſchiedenen Appartements des Pallaſtes und verließ denſelben um 2 Uhr, von Said Paſcha, Halil Paſcha und Reſchid Paſcha bis zur Landungstreppe zurück begleitet. — Am 14. Mai, dem Tage der Feier des Mewlud, verfügte Sich, dem obenerwähnten Schreiben zufolge, der Herr Erzherzog, auf Einladung des Sultans in den großherrlichen Pallaſt von Beſchicktaſch, wo für Höchſtdenſelben einige Gemächer bereitet waren, um den Zug des Großherrn, der ſich von dem Pallaſte von Tſchiragan zu Pferde in die Moſchee von Tophana begab, ganz in der Nähe anſehen zu können. Bevor der Zug vorüber kam, beſichtigten Se. kaiſerl. Hoheit das gegenwärtig leer ſtehende Palais von Beſchicktaſch. — Um die Mittagsſtunde kündigte die großherrliche Muſikbande das Herannahen des Zuges an. Selber begann mit den großherrlichen Leibpferden. Dieſen folgte die kaiſerl. Garde, hierauf erſchienen die verſchiedenen Paſchas und Würdenträger des Reichs und endlich Se. Hoheit der Sultan, von ſeiner Leibwache (Peiks und Solaks) umgeben, die auf ihren Tſchakos ſo hohe Federn trugen, daß ſie mit ſelben den Großherrn den Blicken der Zuſchauer beinahe entzogen. Den Schluß machte eine Abtheilung Kavallerie. — Während ſich der Sultan in der Moſchee befand, begab ſich der Erzherzog auf die Fregatte zurück, um das Frühſtück einzunehmen. Um 1 Uhr ſchifften Sich Höchſtdieſelben abermals in Tophana aus und erwarteten daſelbſt die Rückkehr des Großherrn von der Moſchee. Der Sultan erſchien bald darauf, erkannte im Vorüberreiten ſogleich den Herrn Erzherzog und grüßte Ihn aufs Freundlichſte. Der Erzherzog ſtieg hierauf zu Pferde, und begab Sich nach Beſchicktaſch in die neue Gewehrfabrik, welche, ſo wie die Artilleriekaſerne auf den großen Friedhöfen von Pera, in allen ihren Theilen beſichtigt wurden. — Den Abend brachten Se. kaiſerl. Hoheit bei dem Hrn. Internuntius zu, bei welchem Höchſtdieſelben mit ſämmtlichen Offizieren der Fregatte und des Briggs Uſſaro auch das Mittagsmahl einzunehmen geruht hatten. — Am 16. Mai empfingen Se. kaiſerl. Hoheit der Erzherzog den gegenwärtigen proviſoriſchen Kriegsminiſter Fethi Ahmed Paſcha, den Großadmiral Said Paſcha und den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, am Bord Ihrer Fregatte und zeigten den drei Paſchas das Schiff in allen ſeinen Theilen, wobei der Großadmiral, der bei dieſem Anlaſſe das erſte fremde Kriegsſchiff beſtiegen hatte, über die an Bord desſelben herrſchende Ordnung ſowohl, als die zweckmäßige Einrichtung ſeine Bewunderung nicht genug ausdrücken konnte, und Se. kaiſerl. Hoheit um Erlaubniß bath, einige Modelle nehmen zu dürfen, was Höchſtdieſelben auf das Bereitwilligſte geſtatteten. — Am 17. Mai unternahmen Se. kaiſerl. Hoheit der Erzherzog einen Ausflug nach Scutari am aſiatiſchen Ufer des Bosphors, beſichtigten daſelbſt die großen Friedhöfe, ſo wie die Ebene von Haider Paſcha und ritten hernach nach dem Dorfe Dſchamlidſcha, wo Höchſtdieſelben den Pallaſt der Sultanin Esma beſichtigten, in welchem im verfloſſenen Jahre Sultan Mahmud ſeinen Geiſt aufgegeben hat. Von hier aus ritt der Erzherzog auf die Anhöhe von Bulgurlu, bewunderte die herrliche Ausſicht und ſetzte hierauf ſeinen Ritt bis Kandili fort, wo Höchſtderſelbe den großherrlichen Kiosk beſichtigte, von dem man den ganzen Bosphor mit ſeinen verſchiedenen Krümmungen und Buchten beherrſcht. Nachdem Se. kaiſerl. Hoheit in dem Dorfe Tſchengelköi ein türkiſches Frühſtück eingenommen hatten, kehrten Höchſtdieſelben die Küſte entlang nach Scutari und von da nach Tophana zurück. Nachmittags beehrten Se. kaiſerl. Hoheit eine Vorſtellung des Kunſtreiters Soullier mit Ihrer Gegenwart. — Am 18. Mai begaben Sich Se. kaiſerl. Hoheit um die Mittagszeit in das Arſenal, wo der Großadmiral Said Paſcha den Erzherzog an dem Landungsplatze empfing, um ihn, nachdem Höchſtderſelbe in dem Admiralitätsgebäude einige Erfriſchungen eingenommen hatte, in die auf der Anhöhe gelegene Marineſchule geleitete, wo Se. kaiſerl. Hoheit die verſchiedenen Hörſäle in Augenſchein nahmen. Von hier aus begab ſich der Erzherzog an die zahlreichen Magazine und Depots und beſichtigte die beiden großen Baſſins zur Reparirung der Kriegsſchiffe. — Am folgenden Tag, den 19. Mai, begab Sich der Erzherzog an Bord des vor dem Pallaſte von Beſchicktaſch vor Anker liegenden türkiſchen Linienſchiffes, ſo wie auf eine eben daſelbſt ſtationirte Fregatte. Als Se. kaiſerl. Hoheit das Linienſchiff verließen, wurden 21 Kanonenſchüſſe gelöst, welche die k. k. Fregatte Guerriera ſogleich erwiederte. — Den Abend geruhten Se. kaiſerl. Hoheit bei dem Hrn. Internuntius zuzubringen.“

Eine Korreſpondenz aus Konſtantinopel vom 21. Mai bringt die, wenn ſie ſich erwahren ſollte, wichtige Nachricht, daß der alte, und bisher ſo mächtige Chosrew Paſcha, welcher kurz vorher des Sultans Schwager, Halil Paſcha, geſtürzt hatte, ſeines Amtes entſetzt, und an ſeine Stelle Ferik Ahmed Fethi Paſcha, der bisher dem Miniſterium des Handels vorſtand, berufen worden ſey. Ahmed Fethi ſoll binnen Kurzem die Hand der Hadidſche Sultane, Schweſter des Sultans, erhalten.

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Juni	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
5	26	3,7	26	2,9	26	3,0	10,0	15,0	9,5	trüb	trüb	trüb
6	26	3 5	26	2,2	26	2,3	11,2	17,7	12,0	Wolken	Wolken	heiter
7	26	2,7	26	2.2	26	2,6	13,7	18.5	12,3	heiter	trüb	Wolken
8	26	2,8	26	2,4	26	2,7	10,5	19,5	12,0	trüb	detto	Regen

Geognoſtiſch-montaniſtiſcher Verein für Tirol und Vorarlberg am 30. Mai 1840.

(Beſchluß.)

Am Schluſſe dieſes Vortrages bemerkte der Hr. Vereinsvorſtand, daß die vom Ref. hervor gehobenen 10 Fundorte vom Vereine bereits gemuthet worden ſeyen, und daß die Geſellſchaft im Laufe dieſes Jahres allererſt die großen Fahlerzhalden bei Serfaus im Oberinnthale näher unterſuchen laſſen werde, um der Generalverſammlung des künftigen Jahres ein verläßliches Gutachten über ihre Bauwürdigkeit vorlegen zu können. Zugleich wurden hier Probeabdrücke von einer mit Arabesken umzogenen Schrift vorgewieſen, die auf einem bei Trient brechenden lithographiſchen Steine geſchrieben war und allgemeinen Beifall fand.

IV. Hr. Bergrath Rudolph Hirſch trug hierauf ſeine Anſichten über die Grundſätze vor, nach welchen die Unterſuchung der erwähnten Rettenſteiner Halden am zweckmäßigſten geleitet werden dürfte.

Nach dem Berichte des Kommiſſärs Hrn. v. Senger und den eingeſendeten Fundſtücken führe die im Abbau geſtandene Erzlagerſtätte Kupferkies und Fahlerz in einem Gemenge von Quarz und Rohwand; ſie laſſe ſich in ihrem weſtlichen Strichen bis Untermaſmern, über 2 Stunden weit, verfolgen und ſcheine durchaus ſehr mächtig, am mächtigſten aber am Rotenſtein zu ſeyn.

Die auf der großen, am tiefſten gelegenen Halde geſammelten Haldenſtücke von Fahlerz zeigten bei der docimaſtiſchen Unterſuchung einen Halt von 4 ½ Loth Silber und 14 Pfund Kupfer im Zentner Erz.

Kupferkieshaldenſtücke zeigten nur einen Halt von 3 Pfund Kupfer, nicht ganz ¾ Loth Silber im Zentner Erz und 14 Denar Gold in der Mark göldiſchen Silbers.

Dieſer Gehalt mache eine nähere Unterſuchung der genannten Halden räthlich, wobei jedoch nicht planlos zu Werke gegangen werden dürfe, ſondern die Art und Weiſe des allmäligen Entſtehens derſelben genau in Erwägung gezogen werden müſſe.

Hier entwickelte Hr. Ref. die Grundſätze, nach welchen bei dieſen Vorarbeiten am zweckmäßigſten vorgegangen werden könne, und ſchloß ſodann mit einem beiläufigen Ueberſchlage der dabei erlaufenden Unkoſten, welche zwar eine mäßige Vorauslage in Anſpruch nehmen, aber ſich wahrſcheinlich durch die gewonnenen Erze ſelbſt wieder vergüten würden, wenn nämlich — wie zu hoffen ſtehe — die anzuſtellenden Verſuche die Reichhaltigkeit der Erze wirklich erwahren.

Am Schluſſe ſprach der Hr. Vereinsvorſtand einige Worte über die Hoffnungen des Vereins und über ſeine Fortdauer.

In erſter Beziehung erinnerte er an die wiſſenſchaftlichen Vortheile, welche der Verein bei einer konſequenten Verfolgung des angenommenen Syſtems ſicher erreichen werde, nämlich eine genaue Kenntniß der geognoſtiſchen Verhältniſſe des Landes, dargeſtellt in verläßlichen Karten und geordneten Sammlungen von Schauſtücken über die Gebiegs-Formationen des Landes und deren Beſtandtheile. Aber auch in montaniſtiſcher Hinſicht ſeyen die Hoffnungen des Vereins nicht leer. Der immer fühlbarer werdende Holzmangel nöthige dazu, auf ein anderes Brennmaterial zu denken und die Ausbreitung aller Zweige der Induſtrie errege das Bedürfniß nach allen Gattungen von Rohprodukten aus dem Mineralreiche, denen ſie vortheilhaften Abſatz verſpricht.

Er erinnerte an den ehemaligen Mineralreichthum des Landes, und zeigte, daß dieſer nicht durch Erſchöpfung der Lagerſtätten verſiegt, ſondern nur durch widrige Zeit- und Ortsverhältniſſe in Verfall gekommen ſey; er wies auf die mächtigen Gebirgsmaſſen hin, worauf der Hammer des Bergmannes noch nie gefallen ſey; er machte auf die Theorien der neuen Geognoſie aufmerkſam, nach welchen die ſchaffenden Naturkräfte, die urſprünglich die Klüfte der Gebirge mit nutzbaren Stoffen füllten, noch fortwährend thätig ſeyen.

Endlich führte der Vorſtand das Beiſpiel Frankreichs, Belgiens, Spaniens, Englands und Sachſens an, in welch letzteren geognoſtiſche Forſchungen bereits die ſegenreichſten Erfolge aufweiſen.

Wenn gleich unſer Verein nur ein Privatverein ſey, ſo erfreue er ſich doch der huldvollſten Anerkennung und Unterſtützung Ihrer k. k. Majeſtäten, des Schutzes und der Leitung Sr. kaiſerl. Hoheit des durchlauchtigſten Protektors Erzherzogs Johann und Sr. Durchlaucht des hohen Chefs unſers Münz- und Bergweſens; der Aufmunterung der erſten Männer und Behörden des Vaterlandes, des großmüthigen Beiſtandes, ſo wie des ungetheilten Beifalles aller Freunde des Vaterlandes und aller Beförderer der wahren Intereſſen unſerer Zeit.

Die Frage über die Fortdauer des Vereines betrachtete Se. Excellenz vom Standpunkte der Idee: wie lange nämlich der Verein wirken müſſe, um ſeine Aufgabe vollſtändig zu löſen? — Es laſſe ſich dieſe Frage von vorne hinein nicht beantworten, weil man die Hinderniſſe nicht kenne, welche dem Wirken der Geſellſchaft hemmend entgegen treten können. Jedenfalls ſeyen Jahre erforderlich, um das geſteckte Ziel zu erreichen, wie uns die Geſchichte aller Staaten, wo ähnliche Unternehmungen ſtatt fanden, belehre.

Uebrigens ſey jetzt oder nie der Zeitpunkt gekommen, wo ein Verein zur geognoſtiſch-montaniſtiſchen Durchforſchung des Landes an ſeinem Platze ſtehe; die Hinderniſſe, welche vor Jahrhunderten den Bergbau in ſeiner ſchönſten Blüthe unterdrückten, ſeyen gewichen; die Rechtsverhältniſſe ſeyen geordnet, die Hülfswiſſenſchaften vorwärts geſchritten, die Bedürfniſſe der Zeit unabweisbar, ein allſeitiger langwieriger Friede beglücke das Vaterland, und das an ſo vielen andern Erzeugniſſen arme Tirol könne durch den wieder erſchloſſenen Reichthum ſeiner Gebirge einer glücklichen Zukunft entgegen gehen.

Se. kaiſerl. Hoheit, welche der Verſammlung vom Anfange an bis zum Ende beiwohnten, geruhten der Vereinskaſſe nicht nur einen Beitrag von 100 fl. C. M. zu widmen, ſondern wiederholt und insbeſondere auch am Schluſſe Höchſtihren Beifall über die Leiſtungen des Vereins im erſten Jahre ſeines Wirkens huldvollſt zu erkennen zu geben, und der Direktion, ſo wie den Mitgliedern desſelben vor Allem Beharrlichkeit und Ausdauer an das Herz zu legen.

Am folgenden Tage geruhten Se. kaiſerl. Hoheit die Lokalitäten der Geſellſchaft in Höchſteigener Perſon in Augenſchein zu nehmen, wobei Höchſtdieſelben den von den Kommiſſären eingeſchickten Schauſtücken von Oberinnthal, Vintſchgau, Puſterthal und Vorarlberg, ſo wie den Handzeichnungen und Karten der Kommiſſäre die größte Aufmerkſamkeit ſchenkten, ſich um alle Verhältniſſe auf das ſorgfältigſte erkundigte und der Direktion aus dem reichen Schatze ſeiner Kenntniſſe und Erfahrungen manche Bemerkungen mittheilte, die der Verein auf das gewiſſenhafteſte benützen wird.

Innsbruck, den 2. Juni 1840.

Am Schluſſe dieſes Berichtes hat die Vorſtehung des geognoſtiſch-montaniſtiſchen Vereins noch die Ehre, anzuzeigen, daß außer den Mandatarien, welche in der Provinz Tirol und Vorarlberg beſtehen, bereits gegenwärtig folgende Herren ſich gefällig herbei gelaſſen haben, die Mandatarien in nachbenannten Städten zu beſorgen, nämlich: In Wien Hr. Johann Zahlbruckner, Privatſekretär Sr. kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Johann; Hr. Moritz Hörnes, Offizial im k. k. Mineralienkabinete; in Grätz Hr. Bürgermeiſter Dr. Valentin Maurer; in Linz Hr. Hofkammer-Prokurator und Regierungsrath Joſ. v. Rapp; in Salzburg Hr. Dr. Alois Fiſcher.

Dieſe Herren Mandatare werden wie bisher ſo auch künftig die Beitritts-Erklärungen und die jährlichen Beiträge der ſich meldenden Mitglieder (mit 5 Gulden R. W. oder 4 fl. 10 kr. C. M. W. W. für jede Aktie) gefälligſt übernehmen und die Geſchäfte des Vereins in ihrem Bereiche beſorgen.

Verſchiedenes.

In London wird jetzt Glas mittelſt einer Dampfmaſchine geſponnen, und die feinen Fäden werden auf einem Webſtuhle zu großen prachtvollen Vorhängen und Tapeten verarbeitet.

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag den 15. Juni 1840. № 48.

Tirol.

Se. k. k. Majeſtät haben mittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 26. Mai d. J. die bei dem k. k. Kollegialgerichte zu Roveredo erledigte vierte Rathsſtelle dem Kriminal-Aktuar daſelbſt, Dr. Peter Paul Malfer, allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Oeſterreich.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 28. April d. J. den Grafen Karl Pálffy von Erdöd, Erbherrn zu Vöröskeö, erblichen Kapitän des königl. Schloſſes zu Preßburg und Erb-Obergeſpan des Preßburger Komitats, zum wirklichen Obergeſpan gedachten Komitats zu ernennen und demſelben die damit verbundene Würde eines Kapitäns des königl. Schloſſes zu Preßburg allergnädigſt zu verleihen, die Adminiſtration der oberwähnten Obergeſpanswürde aber dem Grafen Ferdinand Leopold Pálffy von Erdöd, Erbherrn zu Vöröskeö, ferner zu belaſſen geruhet.

Galizien.

Lemberg, den 1. Juni. Se. königl. Hoheit der durchlauchtigſte Herr Erzherzog Ferdinand, Generalgouverneur, haben heute nach Tiſch um 5 Uhr in Begleitung Höchſtihres Neffen, des durchlauchtigſten Herrn Erzherzogs Ferdinand, Prinzen von Modena, Lemberg verlaſſen, um ſich nach Warſchau, dem derzeitigen Aufenthalte Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland, zu begeben. (Lemb. Z.)

Frankreich.

Schluß des Berichtes des Marſchalls Valée über die Expedition nach Medeah: Am 10. Mai brach die Armee, welche 2000 Mann aus Oran als Verſtärkung an ſich gezogen, und ſich ihrer Kranken und Verwundeten entlediget hatte, wieder auf, um geradewegs auf den Engpaß von Muzaya loszurücken. Der Herzog von Orleans, Kommandant der Diviſion, welche die Avantgarde bildete, trieb die Kabailen mit Verluſt von den Höhen am linken Ufer des Ued-el-Hachem, und die Arrieregarde-Diviſion, unter General de Rumigny, ſchlug den Feind in dem Engpaſſe, welcher zum Marabut von Sidi-Muſſa führt. Dieſen Tag hatte die Armee fortwährende Scharmützel, bis ſie den Ued-el-Nador paſſirt hatte. Sie verlor 50 Mann an Todten und Verwundeten; der Verluſt der Feinde aber mochte wohl das Zehnfache betragen. Die Nacht wurde im Lager von Bordſchi-el-Arba zugebracht. Am 11. Mai erreichte das Expeditionskorps ohne weiteres Gefecht den Meierhof von Muzaya am Fuße des Atlas. Dort wurden die Vorbereitungen zum Angriffe des Engpaſſes, der über den Atlas führt, für den folgenden Tag getroffen. Dieſer Engpaß iſt eine Vertiefung in der Hauptkette des genannten Gebirges und auf beiden Seiten von ſteilen Hügeln oder felſigen Abhängen begränzt, auf welchen Abdel-Kader eine große Anzahl Verſchanzungen und Batterien aufgeworfen hatte. Eine im Jahre 1836 vom Marſchall Clauzel gebaute Straße führet über dieſen Engpaß, der von den Arabern für die wichtigſte Poſition in Algerien gehalten wird. Abdel-Kader hatte ſeine ſämmtlichen regulären Truppen dort verſammelt; die Infanteriebataillone von Medeah, Miliana, Maſcara und Sebau, ſo wie die Kabailen aller Stämme der Provinzen Algier und Titteri waren zur Vertheidigung dieſes ſtarken Paſſes berufen. Das Expeditionskorps, welches ſeine Kavallerie zu Hauch-Muzaya zurück gelaſſen hatte, ſchritt unverzüglich zum Angriffe desſelben. Während die Hauptkolonne auf der Straße vorrückte, ſollte der Herzog von Orleans mit 1700 Mann die Verſchanzungen zur Linken, und der Oberſt Lamoriciere mit 1800 Mann jene zur Rechten angreifen, die Höhen erſtürmen und den Feind aus ſeinen gewaltigen Poſitionen werfen. Dieſe ſchwierigen Operationen wurden von den tapfern franzöſiſchen Truppen mit einer Präziſion und Energie ſonder Gleichen ausgeführt. Der Kampf begann um Mittag, nachdem die Truppen bereits ſeit 4 Uhr Früh auf den Beinen geweſen waren, und dauerte bis 7 Uhr Abends. Um dieſe Stunde waren alle Schanzen erobert, die Höhen zu beiden Seiten der Straße beſetzt, der Feind floh in allen Richtungen, und die franzöſiſche Armee lagerte ſich auf dem Uebergangspunkte des Atlas. Dieſer für die franzöſiſchen Waffen ſo ruhmvolle Tag hatte der Armee empfindliche Verluſte gekoſtet. Die beiden Angriffskolonnen zur Linken und zur Rechten, vorzüglich aber die letztere, hatten die ſteilen Höhen an vielen Stellen mit den Händen erklimmen müſſen, und waren dem Feuer der arabiſchen Batterien und dem doppelten Gliederfeuer der ſie vertheidigenden feindlichen Bataillone mehrmals auf halbe Schußweite ausgeſetzt. Die beiden Prinzen, ſo wie ſämmtliche Generäle und Offiziere, marſchirten fortwährend an der Spitze ihrer Truppen; ſie nahmen mit ihnen im Sturmſchritte die Schanzen, und ſchlugen ſich im Handgemenge Mann an Mann mit den Arabern, welche an dieſem Tage einen furchtbaren Verluſt erlitten. Die Generäle Marbot und de Rumigny wurden verwundet; der Erſtere an der Seite des Herzogs von Orleans. Das zweite leichte Regiment, bereits rühmlichſt bekannt in der Geſchichte der algieriſchen Feldzüge, büßte allein 200 Mann ein. Seine Fahne wehte zuerſt auf der oberſten Höhe des Atlas. An der Spitze ihrer Kompagnien fielen der Kapitän Rigondet und die jungen Lieutenants Guyon und Giovanelli, der Letztere erſt ſeit wenigen Tagen Offizier bei den Zuaven. Am 13. Mai ließ der Marſchall durch eine Kolonne die Kavallerie und die Konvois aus dem Lager von Hauch-Muzaya abholen. Am 14. brachte ein zweites Konvoi der Armee alle nach Medeah beſtimmten Vorräthe. Vom 15. bis zum 16. bauten die Truppen vom Geniekorps unter der Leitung des Oberſten de Bellonet die Straße, welche die Armee nach Medeah führen ſollte. Auch wurden auf dem höchſten Punkte des Gebirgspaſſes Verſchanzungen angelegt, um die zwei Bataillone, welche ihn beſetzt halten ſollten, zu decken. Am 16. Mai rückte die Expeditionsarmee wieder vor. Der Herzog von Orleans drang in den Olivenwald am ſüdlichen Fuße des Atlas, der Oberſt Queswiller vertrieb mit dem Bayonnete den Feind aus allen Hohlwegen, wo er ſich zu halten ſuchte, und die Expeditionsarmee ſetzte ſich nach mehrſtündigen Scharmützeln in dem beſagten Olivenwalde feſt. Von der Stadt Medeah läuft in nördlicher Richtung ein Höhenkamm aus, der beiläufig eine Stunde vom Olivenwalde an ſenkrechten Felſen endiget. Die öſtliche Seite dieſes Kammes iſt von vielen Schluchten durchfurcht und ſehr ſchwer gangbar. Am Fuße der Weſtſeite hingegen führt ein ziemlich betretener Weg nach der Stadt. Auf dieſem Kamme nun hatte Abdel-Kader ſeine ganze reguläre Infanterie und alle Kabailen aufgeſtellt. Seine auf den weſtlichen Abhängen errichteten Batterien beſtrichen die Straße an vielen Orten. Der Marſchall, welcher noch am 16. die feindlichen Stellungen hatte rekognosziren laſſen, beſchloß ſie zu umgehen und die Avantgarde unter dem Herzoge von Orleans auf der Oſtſeite vorrücken zu laſſen. Dieſe Bewegung wurde am 17. Früh begonnen und mit Erfolg ausgeführt. Der Diviſion Orleans folgte die ganze Armee und die Konvois. Um 11 Uhr ſtand das Expeditionskorps troß aller Schwierigkeiten, welche das Terrän dem Marſche entgegen geſetzt hatte, ſchon im Angeſichte von Medeah. Der Emir hatte während deſſen alle ſeine unnütz gewordenen Poſitionen aufgegeben und ſich vor der Stadt aufgeſtellt. Der Herzog von Orleans griff mit ſeiner Diviſion die linke Flanke der Araber an, während das 17te leichte Regiment, unterſtützt durch die Reſervekavallerie, den Angriff auf die rechte ausführte. Das in Batterie geſtellte Feldgeſchütz ſpielte indeß gegen das Centrum. Die erſten Kugeln hatten kaum in die Reihen des Feindes geſchlagen, als dieſer ſchon das Feld räumte, und, ohne den Angriff abzuwarten, in der Richtung der Gebirge von Riegha verſchwand. Die erſte Diviſion rückte in Medeah ein, welches ſchon ſeit einigen Stunden von den Einwohnern verlaſſen worden war. Die zweite Diviſion und die Konvois trafen bald darauf gleichfalls dort ein. Der Marſchall ernannte den General Duvivier zum Oberkommandanten der Provinz Titteri, und ließ am 18. und 19. die Stadt in Vertheidigungsſtand ſetzen, um ſie gegen jeden Ueberfall zu ſichern. Er verſah ſie mit hinreichendem Geſchütz, und ließ der 1400 Mann ſtarken Garniſon Kriegs- und Mundvorräthe auf 70 Tage zurück. Am 20. Mai verließ die Expeditionsarmee Medeah wieder. Der Herzog von Orleans bildete mit ſeiner Diviſion den Vortrab. Abdel-Kader war mit ſeinen Truppen auf den Höhenkamm, der gegen den Oehlwald führt, zurück gekehrt, und ſuchte den Marſch der Armee zu hindern. Es gelang ihm jedoch erſt, als ſchon ein Theil der franzöſiſchen Infanterie, die ganze Kavallerie und die Konvois im Olivenwalde angelangt waren, einen konzentrirten Angriff auszuführen. Dieſer geſchah durch ſeine Reiterei mit vieler Energie auf die Arrieregarde unter Oberſt Bedeau, beſtehend aus dem 17ten leichten Regimente und 2 Bataillonen vom 15ten leichten und 48ſten Linien-Regimente. Das 17te Regiment erwartete den

Feind mit gefälltem Bayonnete. Ein blutiger Kampf begann; man ſchoß auf halber Diſtanz und nöthigte den Feind, ſich zurück zu ziehen und ſeine Infanterie abzuwarten. Oberſt Bedeau ſetzte indeſſen mit der Arrieregarde ſeinen Marſch in den Olivenwald fort, wo er ſich aufſtellte, um die Hauptkolonne zu decken, während ſie durch den Engpaß auf die Höhe des Atlas hinan deſilirte, wozu ſie natürlich ſehr viele Zeit brauchte. Abdel-Kader hatte indeſſen ſeine Infanterie theils an ſich gezogen, theils ſehr vortheilhaft auf den Höhen zu beiden Seiten des Engpaſſes poſtirt. Es wäre ihm beinahe gelungen, die Arrieregarde vom Hauptkorps abzuſchneiden, wenn nicht der Oberſtlieutenant Salles mit ſeinen Tirailleurs und den abgeſeſſenen Chaſſeurs des 1ſten afrikaniſchen Regiments die arabiſchen Bataillone zurück geworfen hätte. Ein wüthender Angriff des Emirs, der ſeine ganze Reiterei hatte abſitzen laſſen, ſcheiterte an der Tapferkeit des 17ten leichten Regiments. Da Oberſt Bedeau eine Wunde erhielt, übernahm General Dampierre das Kommando der Arrieregarde. Die Araber wiederholten ihre kaum zurück geſchlagenen Angriffe mit der größten Erbitterung; eine Tirailleurkompagnie und das 2te Bataillon Zuaven mußten zur Unterſtützung der Arrieregarde an dem Kampfe Theil nehmen, und General Blanquefort war genöthigt, die Kavallerie in dem Engpaſſe zum Schutze der Konvois abſitzen zu laſſen, welche von den Arabern auf beiden Seiten des Defilees hart bedrängt wurden. Zwei Stunden lang ſchlug ſich die Arrieregarde hartnäckig mit dem Feinde, bis endlich die Armee den Engpaß paſſirt hatte, und der Herzog von Orleans mit ſeiner Diviſion aus demſelben auf die dominirenden Höhen debouchiren konnte, von denen er den Feind zur linken und rechten Seite des Engpaſſes hinab trieb. Einige nachgeſchleuderte Haubitzen beſchleunigten ſeine Flucht. Abdel-Kader zog mit ſeinen Truppen gegen Süden ab; die franzöſiſche Armee aber blieb bis 6 Uhr Abends in ihren Stellungen und überſtieg dann vollends die Uebergangshöhen über den Atlas, welche in allen Richtungen den jenſeits gelegenen Engpaß von Muzaya beherrſchen. Dieſer heiße Tag hatte den Arabern einen ſehr bedeutenden Verluſt gekoſtet. Auf Seite der Franzoſen zählte man 40 Todte und 212 Verwundete, worunter den General Dampierre, den Oberſt Bedeau, den Bataillonschef Pages vom 17ten Regiment und den belgiſchen Major Gillain. Am 21. Abends 6 Uhr traf das Expeditionskorps in Blidah ein, ohne den Feind weiter erblickt zu haben. Der Bericht des Marſchalls ſchließt mit einem Reſume, worin er die Namen einer großen Menge Offiziere und Soldaten, welche ſich in dieſem beſchwerlichen Feldzuge beſonders ausgezeichnet hatten, aufführt und ſie dem Kriegsminiſter empfiehlt.

Paris, den 6. Juni. Die Deputirtenkammer fuhr in ihrer geſtrigen Sitzung mit der Erörterung des Budgets fort. — In der gleichzeitigen Pairskammerſitzung erſtattete der Generallieutenant Caffarelli im Namen der zur Prüfung des Geſetzentwurfes wegen Uebertragung der Reſte Napoleons nach Frankreich eingeſetzten Kommiſſion Bericht, und trug in demſelben nach dem einſtimmigen Urtheil der Kommiſſion auf die unveränderte Annahme des in der Deputirtenkammer genehmigten Geſetzentwurfs an. Die Diskuſſion hierüber wird in der nächſten Sitzung eröffnet werden. — Der geſtrigen Sitzung der Akademie der Inſchriften und ſchönen Künſte wohnten zwei orientaliſche Prälaten, der griechiſche Erzbiſchof von Tripolis in Syrien und der katholiſche Biſchof von Babylon, der in Bagdad ſeinen Sitz hat, bei. — General Bertrand hat dem Munizipalrathe der Stadt Paris das große ſilberne, im Feuer vergoldete Neceſſaire als Geſchenk angebothen, welches ihm Napoleon zu Fontainebleau am Morgen ſeiner Abreiſe nach Elba zum Präſent gemacht hatte. Napoleon bediente ſich gewöhnlich dieſes Neceſſaire auf ſeinen Feldzügen, und führte es namentlich bei Auſterlitz, Ulm, Jena, Eylau und Montmirail bei ſich. — Hr. de Melvize, welchen die franzöſiſche Regierung mit dem ſpeziellen Auftrage, die Angelegenheit von Damaskus genau zu unterſuchen, dahin abgeſandt hat, iſt erhaltenen Nachrichten zufolge bereits an ſeinem Beſtimmungsorte angekommen. — Die Zeitſchrift „Ami de la religion“ veröffentlicht neuerlich einen Brief des Lazariſten-Miſſionärs Tuſtet aus Damaskus über die Ermordung des P. Thomas, welcher die Gründe ausführlich angibt, warum die dortigen gebildeten Chriſten und die Miſſionäre zuerſt lange nicht an das von den Juden angeblich begangene Verbrechen glauben wollten, aber das Reſultat der Unterſuchung als vollkommen glaubwürdig an-, und das Betragen des franzöſiſchen Konſuls in Schutz nimmt. — Nachrichten aus Tunis vom 16. März zufolge hätten die Araber in Tripolis ſämmtliche Türken maſſakrirt. Man befürchtete in Tunis dasſelbe, da ſich der Bey durch ſein Benehmen viele Feinde zugezogen hatte. Er iſt gegenwärtig auf einem Feldzuge gegen mehrere Stämme begriffen, die ſich der unerſchwinglichen Auflagen und des Tabakmonopols wegen gegen ihn empört hatten. Ein franzöſiſcher Marineoffizier ſchreibt aus Tunis nach Toulon: Der ehemalige Bey von Conſtantine, Achmet, iſt von ſeinen Leuten umgebracht worden. Sie haben ihm den Kopf abgeſchnitten, welcher dem General Galbois, Kommandanten der Provinz Conſtantine, überſendet werden ſoll.

Paris, den 7. Juni. Die Deputirtenkammer, welche auch in ihrer geſtrigen Sitzung die Prüfung des Budgets der Ausgaben fortſetzte, und mit derſelben bereits bis zum Kriegsbudget fortgeſchritten war, kam bei dieſer Gelegenheit auf die oft beſprochene Frage von Algier zurück. Ein Amendement des Generals Bugeaud, welches auf einen Kredit von 20 Millionen zur Gründung von Militärkolonien antrug, veranlaßte eine Diskuſſion, die nach einer Rede des Generals zur Unterſtützung ſeines Vorſchlags, und einer Antwort des Konſeilspräſidenten auf die nächſte Sitzung übertragen wurde. — Die Pairskammer nahm in ihrer gleichzeitigen Sitzung den Geſetzentwurf wegen Uebertragung der Aſche Napoleons nach Frankreich ohne alle Diskuſſion mit einer Mehrheit von 117 Stimmen gegen drei an. — Mit dem Geſchenke von zwei Millionen, welches der Graf von Survilliers (Joſeph Bonaparte) der franzöſiſchen Regierung angebothen hat, um die eine Hälfte zu einem Monumente für Napoleon, und die andere zur Vertheilung unter die ehemalige Garde zu verwenden, hat es eine Bewandtniß, welche der Generoſität des Gebers großen Abbruch thut. Napoleon hatte nämlich nach ſeiner Rückkehr von Elba durch Dekret vom 8. Mai 1815 befohlen, daß ihm Frankreich ſeine Civilliſte auch während der Zeit ſeines Aufenthalts auf der Inſel bezahlen müſſe. Der Betrag derſelben belief ſich auf 26,000,000 Franken. Davon erhob Napoleon im Baren nur 13,496,578 Fr.; für 12,646,540 Fr. übergab man ihm ſchriftliche Anweiſungen auf die Staatswäldereien. Von dieſen Anweiſungen ſchenkte er vier Millionen ſeinem Bruder Joſeph, zwei Millionen ſeinem Bruder Lucian, und den Ueberreſt vertheilte er an ſeine Mutter, an die Königin Hortenſia und an ſeine Schweſter Eliſe. Eine Ordonnanz des Königs Ludwig XVIII. vom 16. Juli 1815, kontraſignirt vom Finanzminiſter Baron Louis, annullirt das oberwähnte Dekret Napoleons und den Werth der Anweiſungen. Würde nun die franzöſiſche Regierung das vom Grafen Survilliers angebothene Geſchenk annehmen, ſo müßte ſie auch die Gültigkeit der übrigen Anweiſungen anerkennen, und die Nation hätte dann das großmüthige Geſchenk mit zwölf Millionen zu vergüten, die, wie das Journal la Preſſe meint und der großmüthige Geber ſich auszudrücken beliebte, wirklich „der Schweiß des Armen und das Blut der Tapfern“ wären. — Der Moniteur vom 5. und 6. Juni enthält zahlreiche Ernennungen und Verſetzungen von Präfekten und Unterpräfekten.

Spanien.

Die Vertheidigung von Morella ſcheint wider alle Erwartung hartnäckig geweſen zu ſeyn. Das Eco de l'Aragon enthält hierüber folgende Korreſpondenznachrichten: Monroyo, den 28. Mai. Wenn ſich Morella innerhalb 4 oder 6 Tagen nicht ergibt, wird es aufgehört haben, zu exiſtiren. Am 26. ſteckten einige in die Stadt geſchleuderte Bomben mehrere Häuſer in Brand. Geſtern ſtand ſchon die Hälfte der Stadt in Flammen. Die chriſtiniſchen Truppen waren bereits in die innern Werke des Platzes eingedrungen. Ihre Batterien ſpielten auf 20 Palmen Entfernung gegen die Mauern. Die ſchwarze Fahne war auf dem Forte aufgepflanzt. Die Garniſon beſteht aus 3000 Mann. — Saragoſſa, den 28. Mai. Morella brennt gleich einer Hölle. Wenn der Platz noch einige Tage Widerſtand leiſtet, wird er ein Schutthaufen ſeyn.

General Aſpiroz iſt am 25. Mai zu Saragoſſa an den Folgen der vor Solſona erhaltenen Wunde geſtorben. — Am 20. Mai lieferte General O'Donnell einer Diviſion Cabreras in der Umgegend des Fleckens Cenia ein hartnäckiges Gefecht, bei welchem Cabrera in Perſon anweſend geweſen ſeyn ſoll. Ein Bruder des Generals O'Donnell und mehrere Offiziere verloren dabei das Leben. Beide feindliche Partheien ſchrieben ſich den Sieg zu, die Karliſten aber räumten das Schlachtfeld.

Der Karliſtenchef Balmaſeda hat ſich mit 3500 Mann Fußvolk und 900 Reitern nach der Provinz Guadalaxara gewendet. Er wird dort die in der Mancha herum ſtreifenden Banden an ſich zu ziehen ſuchen.

Neuere Nachrichten verſichern mit Beſtimmtheit, daß General O'Donnell in dem Gefechte, welches er am 21. Mai bei dem Dorfe Cenia dem Grafen von Morella lieferte, einen entſcheidenden Sieg errungen habe. Die Karliſten, welche mit acht Bataillonen Infanterie und 200 Reitern die Höhen beſetzt hielten, wurden im Sturmſchritte von denſelben vertrieben, und zur unordentlichen Flucht in die Engpäſſe der nahen Gebirge genöthiget. Cabrera verlor bei dieſer Gelegenheit ſeine Equipagen, und bedient ſich ſeither eines elenden Kabriolets. Auf Seite der Chriſtinos, welche nur ſechs Bataillone und drei Eskadronen zählten, zeichneten ſich mehrere Offiziers, worunter der Brigadier Peria, der Marquis de las Amarillas, der Brigadier Scheli, der Jägeroberſt Buil und der Oberſt vom Generalſtab, Cotoner, beſonders aus.

Portugal.

Aus der portugieſiſchen Thronrede heben wir bloß heraus,

was auf die Verhältniſſe Portugals zu England und Frankreich und auf die auswärtige Schuld Bezug hat. Die Königin äuſſerte hierüber Folgendes: »Es thut Mir leid, Ihnen noch nicht den Abſchluß eines Traktates mit Großbritannien zur Unterdrückung des abſcheulichen Negerhandels ankündigen zu können. Ich hege jedoch die Zuverſicht, daß die Unterhandlungen bald nach dem Wunſche der beiderſeitigen Regierungen und auf eine Art, welche der Würde beider Kronen angemeſſen iſt, beendigt ſeyn werden, und ſolchergeſtalt die Nothwendigkeit aufhören wird, in welcher ſich Meine Regierung befunden hat, die Proteſtation aufrecht zu erhalten, welche ſie nicht bloß gegen die von dem engliſchen Parlament im Jahr 1839 in Bezug auf den Negerhandel erlaſſene Akte, ſondern auch gegen jede Wirkung erlaſſen hatte, welche dieſe Akte erzeugt haben, oder in Zukunft erzeugen könnte. — Ernſthafte Anſtände haben in Bezug auf die pekuniären Reklamationen ſtatt gefunden, welche die engliſche Regierung an Meine Regierung geſtellt hat. Dem zufolge habe Ich einen Bevollmächtigten (den Marſchall Saldanha) ernannt, der mit der Vollmacht nach London abgereist iſt, dieſe Angelegenheit zu beendigen. Es iſt wahrſcheinlich, daß Sie während der gegenwärtigen Seſſion vom Ausgang der Sache werden benachrichtiget werden. Unſer Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten wird Ihnen einen eigenen Bericht hierüber erſtatten. — Zu gleichem Zwecke der Unterdrückung des Negerhandels iſt Meine Regierung gegenwärtig in Unterhandlungen mit Frankreich begriffen. — Ich habe befohlen, daß bei dem Finanzplan, der Ihnen vorgelegt werden wird, diejenigen Modifikationen angebracht werden, welche nothwendig ſeyn dürften, im Einklang mit den Bedürfniſſen des Staatsdienſtes und den Mitteln der Steuerpflichtigen, das Defizit zu decken und ſolchergeſtalt einen neuen Beweis zu geben, daß die portugieſiſche Nation vor Allem die auswärtige Schuld abzutragen wünſcht, welche für die Wiederherſtellung Meines Thrones und ihrer eigenen Freiheit kontrahirt worden iſt.« (Oeſterr. Beob.)

Holland.

Amſterdam, den 2. Juni. In dieſen Tagen iſt hier eine intereſſante von Hrn. F. A. van Hall verfaßte Brochüre über die finanziellen Angelegenheiten Hollands während der letzten 25 Jahre erſchienen, woraus hervor geht, daß Holland im Jahre 1799 26,244,383 fl., im Jahre 1810 ungefähr 40,000,000 fl., im Jahre 1814 14,000,000 fl., im Jahre 1839 aber 42,439,992 fl. an Renten bezahlte. (Frkf. O. P. Z.)

Haag, den 5. Juni. In Folge der Berathungen der zweiten Kammer der Generalſtaaten in Betreff der Geſetzentwürfe zur Reviſion des Grundgeſetzes wurden nach langen Debatten acht vorkommende Entwürfe angenommen. In der geſtrigen Abendſitzung ward auch das Geſetz zur Einführung der Miniſterverantwortlichkeit einſtimmig angenommen. — Heute hat die zweite Kammer der Generalſtaaten den ihr zur Berathung vorgelegten Geſetzentwurf zur Aufhebung des Amort. Synd. mit einer Mehrheit von 41 gegen 11 Stimmen verworfen.

Deutſchland.

Der öſterr. Beobachter ſchreibt in ſeinem Blatte vom 8. d. M.: Es ſind heute 25 Jahre verfloſſen, ſeit am 8. Juni 1815 auf dem zu Wien verſammelten Kongreſſe der deutſche Bund geſtiftet worden iſt. — Wir können bei der Erinnerung an jenes denkwürdige Ereigniß nur der Anſicht beipflichten, die aus Anlaß einer andern Sekularfeier (der Thronbeſteigung König Friedrichs II.) in einem Aufſatze der Frankf. O. P. Z. vom 1. d. M. ausgeſprochen wird: daß der an die Stelle der ehemaligen Formen des deutſchen Reiches getretene Zuſtand der Dinge an Einheit und Einigkeit die alten Zuſtände bei weitem überrage. — Treffend wird in jenem Aufſatze der deutſche Bund, als die Ausgleichung und Verſöhnung aller jener Kolliſionen, die der jetzigen politiſchen Geſtaltung Deutſchlands voran gingen, bezeichnet, und auf die Vortheile hingewieſen, welche dieſer Bund dem deutſchen Vaterlande im Innern, wie nach Außen bisher gewährt hat. — Bei der Ueberzeugung, welche ſämmtliche deutſche Regierungen von der Nothwendigkeit und dem Nutzen dieſer neuen Geſtaltung hegen, darf man ſich der zuverſichtlichen Hoffnung überlaſſen, daß der vor einem Vierteljahrhundert nach langen Kämpfen und Zerrüttungen geſchloſſene Bund für alle Völker deutſcher Zunge, die er umſchließt, ſtets von den ſegensreichſten Folgen ſeyn werde.

Preußen.

Aerztliche Bülletins: Se. Majeſtät der König haben den Vormittag abwechſelnd in Ruhe zugebracht. Gegen 2 Uhr Nachmittags traten aber Erſcheinungen ein, welche den Hinzutritt von Fieber nicht verkennen ließen. Berlin, den 5. Juni 1840, Nachmittags 5 Uhr.

Se. Majeſtät der König haben in der vergangenen Nacht mit vielen Unterbrechungen geſchlummert. Das Fieber, gegen Morgen wenig ermäßigt, dauert fort. Die Abſpannung der Kräfte iſt groß. Berlin, den 6. Juni 1840, Morgens 7 Uhr. gez. Dr. v. Wiebel. Dr. Schönlein. Dr. Grimm.

Berlin, den 7. Juni. Nach dem unerforſchlichen Rathſchluſſe Gottes vollendete heute Nachmittag 3½ Uhr unſer geliebter König, Seine Majeſtät Friedrich Wilhelm der Dritte, der Vater Seines Volkes, die irdiſche Laufbahn. Die Folgen eines wiederholten Anfalls der Grippe, an welcher Seine Majeſtät ſeit einigen Wochen erkrankt waren, führten in den letzten Tagen eine ſtärkere Abnahme der Kräfte und dadurch einen Zuſtand herbei, der, allen Anſtrengungen der Natur und der Kunſt erfahrener Aerzte widerſtehend, dem theuren und reichgeſegneten, aber auch vielgeprüften Leben Seiner Majeſtät unter den heißeſten Thränen ſämmtlicher in dieſem Augenblicke um Ihn verſammelter königl. Kinder und der Prinzen und Prinzeſſinen des königl. Hauſes ein Ziel ſetzte. — Die letzten Tage Sr. Majeſtät wurden durch die Gegenwart der kaiſerl. Tochter und Ihrer Erlauchten Kinder, die letzten Augenblicke durch die Gegenwart des kaiſerl. Schwiegerſohns erheitert. — Das Vaterland, wenn gleich in Trauer und Thränen, richtet die Blicke zu Sr. Majeſtät erhabenem Nachfolger auf dem Throne glorreicher Vorfahren, voll Hoffnung und Vertrauen, über ſeine Zukunft getröſtet, empor. Erbe der Tugenden berühmter Ahnherren, erzogen in den Stürmen einer bewegten Zeit, früher ſchon ſeiner großen Beſtimmung entgegen gereift, und in den Tagen der Krankheit durch das Vertrauen Ihres hochſeligen Vaters bereits zur Leitung der Geſchäfte berufen, werden Se. Majeſtät die Segnungen der Ordnung und des Friedens verbreiten, die das Los eines treuen und glücklichen Volkes und die Belohnung der ſorgenvollen Mühen des guten und weiſen Regenten ſind. — Der verblichene König Friedrich Wilhelm III. zählte 70 Lebens- und 43 Regierungsjahre. Der Kronprinz wird als König den Namen Friedrich Wilhelm IV. führen.

Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland ſind heute Morgens um halb 10 Uhr von Warſchau hier eingetroffen und in den für Allerhöchſtdieſelben in Bereitſchaft geſetzten Zimmern im königl. Schloſſe abgeſtiegen. (Preuß. Stsz.)

Türkei.

Unlängſt iſt zu Konſtantinopel der neue türkiſche Strafkodex erſchienen. Er lautet, wie folgt: Vorwort. Nachdem in dem am 26. Schaaban 1258 (3. November 1839) zu Gülhane verkündeten Hattiſcherif alle Unterthanen des Reichs ohne Unterſchied berufen ſind, Bürgſchaften für ihr Leben, ihr Eigenthum, ihre Ehre und ihren Ruf zu genießen, auch das Recht gleicher Verwaltung der Gerechtigkeit für alle Gerichte vor dem Geſetze feſtgeſtellt iſt, ſo folgt daraus, daß vor dem Geſetz Jedermann gleich iſt. Hinfort werden die Bürger, welche volle Kenntniß ihrer Rechte haben, ſolche nicht verletzen laſſen, und wenn Jemand ſich erlauben ſollte, ſie anzugreifen, ſo können ſie Hülfe verlangen. Die, welche den Geſetzen zuwider handeln, werden mit feſtgeſetzten Strafen belegt, ohne Unterſchied des Ranges. Solches iſt der Zweck dieſes Strafgeſetzes, das entworfen iſt auf Befehl Sr. Hoheit. — Erſte Abtheilung. Art. 1. Wer ſeinen rechtmäßigen Souverän verräth, oder eine Empörung gegen das Reich erregt, oder das Leben eines Menſchen angreift, der wird verfolgt, und nachdem ſein Prozeß öffentlich mit Sorgfalt und Unpartheilichkeit eingeleitet iſt, wenn er ſchuldig erfunden wird, mit dem Tode geſtraft. Da der Sultan geſchworen hat, daß keine Hinrichtung mehr auf willkührliche Weiſe, oder ohne die gerichtlichen Formen, weder insgeheim, noch öffentlich ſtatt finden ſolle, ſo wird jeder Vezier, der ſich eine Handlung der Gewalt gegen das Leben des Unterſten ſeiner Untergebenen erlaubt, nach der Strenge des Geſetzes beſtraft. Art. 2. Der Rang des Schuldigen kann ihn nicht gegen dieſe Beſtimmung ſchützen. Art. 3. Wird in Konſtantinopel ein Mord begangen, ſo wird der Schuldige durch den Scheich-ol-Islam gerichtet, der, nachdem er alle möglichen Erkundigungen eingezogen, und nachdem er viele Zeugen von anerkannter Rechtſchaffenheit vor ſich berufen, das Urtheil fällen wird; dieſes Urtheil kann jedoch nicht vollzogen werden, ehe es durch eine kaiſerl. Ordonnanz beſtätigt iſt. Art. 4. Wird der Mord in einer Provinz begangen, ſo wird der Prozeß in dem Saale des Raths, gemäß den geſchriebenen Geſetzen, eingeleitet und verhandelt; der Spruch und das Protokoll werden nach Konſtantinopel an den Scheich-ol-Islam geſchickt, der die Aktenſtücke prüfen, und den Spruch beſtätigen wird, wenn er ihn gerecht findet; die Vollziehung kann aber nicht ohne Beſtätigung durch den Souverän ſtatt finden. — Abtheilung 2. Art. 1. Es gibt zwei Arten von Verbrechen der Majeſtäts-Beleidigung: einfache Aufreitzung zum Aufſtande, und Aufreitzung zum Aufſtande mit Theilnahme an der Ausführung. In erſtere Klaſſe gehört jede Aufreitzung zum Aufſtande gegen die Regierung, oder gegen die Geſetze, oder gegen die Inſtitutionen; dieſes Verbrechen wird mit ein- bis fünfjähriger Bagnoſtrafe, je nach dem Grad der Schuld, belegt. Art. 2. Wer nicht nur zum Aufſtande aufreitzt, ſondern auch einem oder mehreren Individuen Waffen oder Munition liefert, wird mit dem Tode beſtraft. Es iſt jedoch dem Gerichte erlaubt, ihn der Gnade des Sultans zu empfehlen, der die Todesſtrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit umwandeln kann. (Beſchl. folgt.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Juni	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
5	26	3,7	26	2,9	26	3,0	10,0	15,0	9,5	trüb	trüb	trüb
6	26	3,5	26	2,2	26	2,3	11,2	17,7	12,0	Wolken	Wolken	heiter
7	26	2,7	26	2 2	26	2,6	13,7	18 5	12,3	heiter	trüb	Wolken
8	26	2,8	26	2,4	26	2,7	10,5	19,5	12,0	trüb	detto	Regen

Landwirthſchaft.

Allgemeine Verſammlung der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Innsbruck den 29. Mai 1840.

Die allgemeine Verſammlung der tiroliſch-vorarlbergiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Innsbruck wurde am 29. des verfloſſenen Monats Mai im großen Saale des landſchaftlichen Palais abgehalten.

Se. kaiſerl. Hoheit der durchlauchtigſte Herr Erzherzog Johann führte als oberſter Protektor der Geſellſchaft den Vorſitz. Außer den Centralausſchuß-Mitgliedern und den Deputirten der Filialvereine aus den ſieben Kreiſen des Landes wohnten der k. k. wirkliche Herr Hofrath Robert Freiherr von Benz als Protektors-Stellvertreter, die hochw. Herren Fürſtbiſchöfe von Trient und Brixen, Ihre Excellenzen die Herren Grafen Alois v. Tannenberg und Leopold von Künigl, ſo wie eine große Anzahl der vorzüglichſten Mitglieder der Verſammlung bei.

Die k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft für Niederöſterreich hatte den k. k. Salinen-Waldmeiſter und Forſtreferenten Hrn. Gottlieb Zötl; die k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft von Steiermark den ſtändiſchen Generalreferenten Hrn. Franz von Lutterotti und den hieſigen Bürgermeiſter Hrn. Dr. Hieronimus v. Klebelsberg; die k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Kärnthen den k. k. Hrn. Hofrath und Vorſtand der Berg- und Salinen-Direktion Joſeph v. Stadler, und den k. k. Hrn. Vice-Direktor Karl von Scheuchenſtuel in Hall, und die k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Krain den k. k. Hrn. Oberwaldmeiſter Franz Meguſcher allda als Repräſentanten bei dieſer Generalverſammlung unſeres landwirthſchaftlichen Vereines bevollmächtiget.

Se. Excellenz der Herr Präſident der Geſellſchaft, Johann Graf von Trapp, eröffnete die Sitzung mit einer den Umſtänden angemeſſenen Rede, worin er vor Allem Sr. kaiſerl. Hoheit für die ausgezeichnete Gnade der Uebernahme und für die zum weſentlichen Beſten der Geſellſchaft ſo werkthätige Führung des oberſten Protektorates im Namen aller Mitglieder den ehrerbiethigſten Dank und die Bitte um ferneren Schutz und gnädigſte Unterſtützung ausdrückte. Der Redner wies auf die mehrſeitigen perſönlichen Bemühungen hin, womit Se. kaiſerl. Hoheit der vaterländiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft die huldreichſten Proben der höchſten Theilnahme gegeben, und erwähnte namentlich der aufopfernden Anſtrengung, womit Se. kaiſerl. Hoheit im Juli v. J., nicht ſchenend die Beſchwerlichkeiten der Jahreszeit und der Reiſe, in Höchſteigener Perſon alle einzelnen Filialen des Landes beſuchte, um ſich von der Einrichtung und dem Wirken derſelben zu überzeugen; ſo wie auch die jetzige Gegenwart Sr. kaiſerl. Hoheit einen neuen Beweis der gnädigſten Huld gewähre. — Bereits bei der am 27. Mai d. J. ſtatt gefundenen Vorſitzung hatten Se. kaiſerl. Hoheit der Geſellſchaft nebſt mehreren landwirthſchaftlichen Druckſchriften ein eigenes in Wien angefertigtes Exemplar der amerikaniſchen Mais-Entkörnungs-Maſchine zum Geſchenke gemacht, von deren Zweckmäßigkeit man ſich durch angeſtellte Verſuche überzeugte, ſo wie ſchon früher aus dem vom Hrn. Gubernialrathe Burger in Wien bei der dortigen allgemeinen Verſammlung der niederöſterreichiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft am 21. April d. J. erſtatteten Berichte entnommen worden war, daß drei Menſchen in einer Stunde mittelſt dieſer Maſchine 9½ Star Türken abmachten, ſo daß alſo in 10 Arbeitsſtunden 95 Star gewonnen wurden, während beim gewöhnlichen Abriffeln drei Menſchen in gleicher Zeit ſelten mehr als 48 — 50 Star zu entkörnen vermögen. Zugleich hatten Se. kaiſerl. Hoheit die Gnade, der Geſellſchaft auch eine Mais-Säemaſchine als Geſchenk zuzuſichern.

Nach beendeter Eröffnungsrede erſtattete der proviſoriſche Sekretär einen umſtändlichen Bericht über die vom Centralausſchuſſe ſeit der letzten Generalverſammlung am 17. Mai 1839 verhandelten Gegenſtände. Die Hauptpunkte beſtanden in Folgendem:

Die vaterländiſche Landwirthſchafts-Geſellſchaft hat im verfloſſenen Jahre die Bildung ihres ſozialen Organismus vollendet; die Filialvereine in den ſieben Kreiſen der Provinz mit je einem Vorſtande und vier Ausſchußmitgliedern ſind konſtituirt; die zwei italieniſchen Filialbezirke formiren, ihrer beſondern agrikolen Verhältniſſe wegen, eine eigene Hauptfiliale mit einem Präſidenten und ſechs Ausſchüſſen, jedoch ohne Trennung vom Centrale oder von dem geſellſchaftlichen Körper des ganzen Vereines, ohne ſelbſtſtändige Repräſentirung, nur mittelſt des gemeinſamen Centralausſchuſſes mit den Behörden und den übrigen Geſellſchaften verkehrend. — In jeder Filiale ſind mehrere Unterabtheilungen gebildet, deren Glieder durch ein beſonders thätiges und geſchicktes Vereinsmitglied mit dem Filialausſchuſſe in ſteter Verbindung und Wechſelwirkung erhalten werden. — Das Centrum pflegt freundſchaftlichen und zweckfördernden Verkehr mit den übrigen Landwirthſchafts-Geſellſchaften, beſonders mit jenen von Niederöſterreich, Steiermark und Krain, wo bei den allgemeinen Verſammlungen Vertreter unſeres Vereines beſtehen, und theilet den Filialvereinen die Reſultate der dießfälligen Korreſpondenzen, ſo wie der ſonſtigen Verhandlungen mit, welche in den regelmäßigen Monatsſitzungen des Centralausſchuſſes berathen werden, und deren Veranlaſſung entweder in eigenen Wahrnehmungen, oder in den von den Filialen ausgehenden Anregungen liegt. Beim Centrum befindet ſich eine kleine landwirthſchaftliche Bibliothek zur Benützung der einzelnen Mitglieder; hier werden nach und nach nützliche Maſchinen, Geräthſchaften und Modelle für die Landwirthſchaft geſammelt, und in einem eigenen Probegarten Sämereien, Edelreiſer, Rebzweige u. dgl. zur Vertheilung unter die Filialen vorbereitet. Der Centralausſchuß hat die Herausgabe einer hierländigen landwirthſchaftlichen Zeitſchrift beſorgt, deren Probeheft in 900 Exemplaren unentgeldlich an alle Mitglieder vertheilt wurde, und von deren erſtem Hefte bereits bei 500 Exemplare um den Preis von 30 kr. C. M. per Heft an die wirklichen Geſellſchaftsglirder abgeſetzt worden ſind. Behufs der Veranſtaltung von Anbauverſuchen ſind im verfloſſenen Frühjahre um mehrere Hundert Gulden Samen und Knollen beſtellt und vertheilt worden. Zur Erlangung einer möglichſt vollſtändigen landwirthſchaftlichen Statiſtik iſt die Einleitung getroffen, und es haben bereits die Filialvereine von Unter-, Oberinnthal und Puſterthal Beiträge geliefert. Ueberhaupt haben alle Filialen im Laufe des Jahres durch Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder, durch eifrige Beobachtung und Erforſchung der landwirthſchaftlichen Zuſtände ihrer Bezirke, und durch rege Wechſelwirkung mit dem Centrale ſich hervor gethan. Von den einzelnen Mitgliedern, welche durch theoretiſche Unterſuchungen und Aufſätze im Gebiethe der Landwirthſchaft thätig waren, verdienen beſondere Anerkennung: Herr Graf Erneſt von Wolkenſtein, Hr. Diſtriktsarzt Dr. Hechenberger in Weißenbach und Hr. Vice-Direktor v. Schenchenſtuel. Als praktiſche Erfolge, welche durch die Thätigkeit des Vereines und ſeiner Glieder hervor gerufen wurden, und von wichtigem Einfluſſe ſind, kommen bemerklich zu machen: Die Kultivirung der Botzner Stadtaue, deren Anpflanzung mit vielen tauſend Stück Maulbeerbäumen, ein Verdienſt des Hrn. kaiſerl. Rathes und Bürgermeiſters Franz Mages, ſo wie des Stadtkämmerers Hrn. Stolz in Botzen, die Regulirung der Drau unter Lienz und die Entſumpfung der ausgedehnten Aue bei Windiſchmatrei, ein weſentliches Verdienſt des Herrn Kreishauptmannes und Filialvereins-Vorſtandes Ritters v. Kern in Bruneck, und die Erfindung einer ganz entſprechenden Kartoffelbrod-Bereitung mit Erſparung eines Drittheiles am Getreide, durch die vereinten Bemühungen des Hrn. Filialvereins-Vorſtandes Petzer in Imſt und der dortigen Ausſchußmitglieder verwirklichet. — Der nummeriſche Stand der tiroliſch-vorarlbergiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft hat ſich im vergangenen Jahre von 810 auf 1581 Mitglieder gehoben, alſo um 771 vermehrt. (Fortſetzung folgt.)

Verſchiedenes.

Die Magdeburger Zeitung theilt ein neues Verfahren, das Glas ohne Hülfe eines Diamantes zu ſchneiden, mit. Dieſes Mittel iſt ſehr einfach, indem es dazu nichts Weiteres bedarf, als das Glas vorher mit Terpentin-Spiritus zu reiben; alsdann läßt es ſich mit einer Scheere in jede beliebige Form zerſchneiden.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 18. Juni 1840. № 49.

I ZEITUNG I.K. 1840

Oeſterreich.

Wien, den 10. Juni. Se. Durchlaucht der Herr Fürſt von Metternich hat am geſtrigen Tage aus Anlaß der 25jährigen Gedächtnißfeier der Stiftung des deutſchen Bundes ſämmtliche Geſandte, Miniſter-Reſidenten und Geſchäftsträger der Fürſten und freien Städte dieſes Bundes in ſeiner Villa am Rennwege zu einem Gaſtmahle vereiniget, welchem auch der eben hier anweſende k. k. Bundespräſidial-Geſandte Graf von Münch-Bellinghauſen beiwohnte.

Wien, den 12. Juni. Auf allerhöchſte Anordnung wird für weiland Se. Majeſtät Friedrich Wilhelm III. König von Preußen die Hoftrauer heute, den 12. d. M., angezogen und durch 5 Wochen mit folgender Abwechslung, nämlich die erſten 3 Wochen, d. i. vom 12. Juni bis einſchließlich 2. Juli, die tiefe, dann vom 3. bis einſchließlich 16. Juli die mindere Trauer getragen werden. Auch werden aus Anlaß dieſes Trauerfalles auf allerhöchſten Befehl Sr. Majeſtät die beiden k. k. Hoftheater heute geſchloſſen bleiben.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben nachſtehendes allerhöchſtes Handſchreiben an Allerhöchſtihren Hofkriegsraths-Präſidenten, General der Kavallerie, Grafen v. Hardegg, zu erlaſſen geruhet: „Lieber Graf Hardegg! Um das Andenken des verſtorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit beſonderem Rückblicke auf die glorreiche Verbindung der Monarchen, welche die großen Weltbegebenheiten der Jahre 1813, 1814 und 1815 begründeten, zu ehren, habe Ich beſchloſſen, daß das Huſaren-Regiment König Friedrich Wilhelm Nr. 10 dieſen Namen für immerwährende Zeiten führe, und daß während der angeordneten fünfwöchentlichen Trauer die Flöre auf der Eſtandarte dieſes Regiments angebracht werden. Uebrigens will Ich Sr. Majeſtät dem jetzt regierenden Könige von Preußen einen Beweis Meiner Freundſchaft darin geben, daß Ich die von Seinem Herrn Vater inne gehabte Proprietärsſtelle dieſes Regiments an Ihn übertrage. Sie haben hiernach das Weitere einzuleiten. Schönbrunn, den 11. Juni 1840. **Ferdinand** m. p.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſtem Kabinetsſchreiben vom 8. Juni d. J. die erledigte k. k. Hof- und Burgpfarrei dem k. k. Titular-Hof-Kaplan und Profeſſor der Paſtoraltheologie an der Wiener Univerſität, Ignaz Feigerle, gnädigſt zu verleihen, und demſelben zugleich die Oberdirektion des höheren Prieſterbildungs-Inſtituts zu übertragen geruhet.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 23. Sept. v. J. den Vicepräſidenten der königl. ungariſchen Hofkammer, Freiherrn Alois Mednyánszky de Medgyes, zum Präſidenten des im Königreiche Ungarn neu errichteten, mit der Studienkommiſſion vereinten Cenſurkollegiums allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Se. Majeſtät der König von Baiern haben den Profeſſor der Mechanik und Maſchinenlehre am hieſigen k. k. polytechniſchen Inſtitute, Adam Burg, in Anerkennung ſeiner wiſſenſchaftlichen Verdienſte eine goldene Medaille zuſtellen zu laſſen geruhet.

Frankreich.

Paris, den 10. Juni. Die Deputirtenkammer beendigte in ihren Sitzungen vom 8. und 9. die Diskuſſion über das Budget der Ausgaben, und nahm in der letztern Sitzung auch noch mehrere Geſetzentwürfe von bloß örtlichem Intereſſe an. — Am 7. Abends ſind die Herzoge von Orleans und Aumale in Paris angekommen. Der Letztere wird dem Vernehmen nach zum Oberſten ernannt werden. — Der Oberſt Lamoriciere iſt aus Afrika in Toulon eingetroffen. Man will wiſſen, er ſey vom Konſeilspräſidenten berufen worden, um ihn über die Vorwürfe, welche gegen den Marſchall Valee von vielen Seiten erhoben werden, einzuvernehmen. — Die franzöſiſche Akademie hat durch den Tod des Hrn. Nepomucene Lemercier, Autor des Pinto, Agamemnon und vieler anderer dramatiſcher Werke, eines ihrer älteſten Mitglieder verloren. — Der Sud de Marſeille verſichert, die Regierung werde eine Verſtärkung von 10,000 Mann nach Afrika ſchicken. Das 31ſte Linien-Regiment zu Marſeille hat bereits die Ordre zur Einſchiffung erhalten. Am 9. Juni hat zu Paris eine Generalverſammlung der Buchhändler und Verleger ſtatt gefunden, um eine Deputation zu dem Feſte, welches am 24. d. in Straßburg zu Ehren Guttenbergs gefeiert werden wird, abzuordnen. Man will wiſſen, es werde bei Gelegenheit dieſes Feſtes eine Art Kongreß des europäiſchen Buchhandels abgehalten werden, um ſich über Maßregeln zur Verhinderung des Nachdrucks zu berathen.

Paris, den 12. Juni. Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich in ihrer geſtrigen Sitzung mit der Erörterung verſchiedener Geſetzentwürfe über Eiſenbahnen. — Dem Moniteur zufolge wird man in den Tuillerien für den verſtorbenen König von Preußen 21 Tage lang Trauer tragen. — Der geweſene Kriegsminiſter unter der Konvention, Hr. J. Bouchotte, iſt am 8. Juni zu Ban St. Martin bei Metz, 85 Jahre alt, geſtorben. — Der Moniteur enthält eine lange Rechtfertigung für den Marſchall Valee, die wenigſtens eine ſofortige Zurückberufung desſelben nicht wahrſcheinlich macht. Er kommandirt im Gegentheile die neue Expedition nach Miliana, welche bereits begonnen hat, und einen Monat dauern wird.

Telegraphiſche Depeſche des Seepräfekten von **Toulon** an den Marineminiſter: **Toulon**, den 9. Juni. Der Marſchall iſt am 2. von Algier wieder ausgerückt. Das Wetter ſcheint die Expedition begünſtigen zu wollen. Die Umgegend von Algier wurde ſeit einigen Wochen von den Arabern nicht mehr beunruhigt, zweifelsohne, weil ſie ihre Ernten einbringen. Die in den öſtlichen Provinzen etwas geſtörte Ruhe iſt wieder hergeſtellt. Die Straße nach Conſtantine iſt ganz ſicher geworden. Die Expedition nach der Ebene von Medſchana iſt beendiget. General Galbois wird am 12. in Conſtantine und Oberſt Lafontaine am 15. in Philippeville ſeyn.

Spanien.

Der Moniteur enthält eine telegraphiſche Depeſche aus **Bayonne** mit der Nachricht, daß die Verbindung mit Madrid durch die Karliſten nicht mehr unterbrochen werde. Ein Kabinetskurier, welcher Madrid am 2. Juni verlaſſen hatte, iſt am 7. zu Bayonne angekommen. Man glaubt, Balmaſeda habe ſich, nachdem er Segobia bedroht hatte, in die Gegend von Aranda gewendet. Man ſchickt von allen Seiten Truppen gegen ihn ab. Die Kolonne, welche er kommandirt, wird auf 3000 Mann geſchätzt. — Aranda am Duero liegt 15 Stunden von Burgos; und Burgos unferne von der Gränze Biscayas. Man vermuthet daher mit vieler Wahrſcheinlichkeit, Balmaſeda werde in den baskiſchen Provinzen einfallen, um dieſelben, wie die Gazette de France meint, zu inſurgiren, oder aber, wie andere Blätter mit mehr Grund verſichern, um ſich nach Frankreich aus dem Staube zu machen. — Balmaſeda befand ſich ſpätern Nachrichten zufolge am 2. Juni zu Aranda; am 3. erwartete man ihn zu Lerma, und am 4. ſollte er in der Nähe von Burgos ankommen.

Nachrichten aus **Bayonne** vom 8. Juni, im Moniteur, enthalten Folgendes: Balmaſeda hat ſich an der Spitze von 3000 Mann und 400 Reitern in die Gebirge von Soria geworfen. General Ribeira iſt mit ſeiner Diviſion aus Pampeluna gerückt. Die Truppen marſchiren an beiden Ufern des Ebro in zwei Kolonnen in der Richtung von Miranda. Die Umgegend von Aranda wird von Banden durchſtreift, welche alles auf ihrem Zuge plündern und verwüſten. Drei Dörfer ſollen von ihnen eingeäſchert worden ſeyn. Am 5. erwartete man zu Aranda den Brigadier Zurbano mit 5000 Mann. — Cabrera hält mit 8 Bataillonen den Hafen an der Mündung der Cenia beſetzt. Die Vorpoſten O'Donnells ſtehen nur zwei Stunden von ihm entfernt. — Zurbano lieferte am 29. Mai in der Nähe von Herbes dem bekannten Karliſtenchef Forcadell ein Gefecht, in welchem dieſer Letztere mit 150 ſeiner Soldaten todt auf dem Schlachtfelde geblieben ſeyn ſoll.

Großbritannien.

London, den 7. Juni. Das engliſche Parlament hat ſich auf den 10. Juni vertagt. — Irland befindet ſich in einer Lage tiefen Elends. Einem großen Theile ſeiner Bevölkerung fehlen die Unterhaltsmittel. Zur Hungersnoth geſellt ſich in einigen Ortſchaften noch eine Krankheit, die viele Menſchen hinrafft. Die Sterblichkeit wird mit jener verglichen, welche die Cholera veranlaßte. Dem Belfaſt-Chronicle zufolge iſt dieſe Krankheit ein epidemiſches Fieber. In der Stadt Limerick iſt wegen Theuerung der Lebensmittel ein Volksaufſtand

ausgebrochen. Der Pöbel plünderte ſämmtliche Magazine und Läden, welche Mehl, Getreide oder Eßwaaren enthielten. Erſt mit Hülfe der Militärgewalt konnte die Ruhe und Ordnung wieder hergeſtellt werden. Den Mäßigkeitsvereinen, durch welche Trunkenheit großentheils verhütet wurde, verdankt man die Vermeidung noch größerer Exzeſſe. — Lord Durham liegt ſchwer krank zu Dover, wohin er ſich begeben hatte, um ſich nach dem Kontinent einzuſchiffen. — Eine außerordentliche Beilage zum Courrier von Bombay vom 30. April verkündet mit Beſtimmtheit den Einzug der Ruſſen in Chiwa. Ein Schreiben des Sir Alexander Burnes gibt ihre Stärke auf 24,000 Mann Infanterie und Kavallerie an. Sie führen 70 Stücke Geſchütz mit ſich und ſollen die Abſicht hegen, bis Bokhara vorzurücken (?). Für dieſen Fall dringt Sir Alex. Burnes ſehr darauf, daß die engliſche Armee den indiſchen Kaukaſus überſchreite. Es ſind zu dieſem Zwecke bereits Depeſchen an den Generalgouverneur abgefertiget worden, und man vermuthet, es werde ſogleich ein Obſervationskorps aus vier Infanterie-, einem Kavallerie-Regiment und einer angemeſſenen Anzahl Artillerie gebildet werden. — Der Streit Englands mit China gewinnt ein immer feindſeligeres Ausſehen. Der kaiſerl. Kommiſſär Lin, welcher zur Belohnung ſeiner eifrigen Dienſte in Vernichtung des Opiumhandels zum wirklichen Statthalter des Kaiſers in der Provinz Kanton ernannt worden iſt, drohte mit einem zahlreichen Truppenkorps nach Macao zu kommen, um den Kapitän Elliot und alle dort befindlichen engliſchen Unterthanen zu fangen. Darüber entſpann ſich eine weitläufige Korreſpondenz zwiſchen dem engliſchen Kapitän Smith von der Fregatte Volage und dem portugieſiſchen Gouverneur von Macao. Kapitän Smith forderte das Recht, mit der Fregatte in den Hafen einlaufen zu dürfen, um nöthigenfalls die engliſchen Unterthanen ſchützen zu können. Der Gouverneur verſagte die Bewilligung hiezu. Am 4. Febr. erzwang jedoch die engliſche Seemacht mit Gewalt den Eingang in den Hafen von Macao, verließ ihn aber ſchon am folgenden Tage wieder, nachdem der Gouverneur die Verſicherung gegeben hatte, daß er die chineſiſchen Soldaten nicht in die Stadt laſſen werde. — Die Chineſen ſuchen ſich eine Flotte zu bilden; ſie kaufen zu dieſem Zwecke alle fremden Handelsſchiffe, die ſie bekommen können, und rüſten ſie aus. Am 23. Febr. machten die Chineſen den Verſuch, die vor Macao liegenden engliſchen Kriegsſchiffe in Brand zu ſtecken. Zwei mit Pulver und anderem Brennmateriale beladene Dſchonken ſollten dazu dienen. Sie richteten jedoch keinen weitern Schaden an, als daß ſie das Bogſpriet des Schoners Davil verbrannten. Ein in der folgenden Nacht wiederholter Verſuch mißlang ihnen gleichfalls. — Die Journale von Madras melden die Einſchiffung der zur Expedition gegen China beſtimmten Truppen, welche in Beiſeyn einer unzähligen Menge Zuſeher vor ſich ging.

London, den 9. Juni. Während franzöſiſche Blätter aus der Zeitung von Bombay die Nachricht ziehen, daß die Ruſſen in Chiwa eingerückt ſeyen, berichtet der Morning-Herald in Folge erhaltener Korreſpondenzen aus Indien, daß die Cholera im Lager der zur Expedition nach Chiwa beſtimmten ruſſiſchen Truppen ausgebrochen ſey. — Die Sun enthält eine lange und in kurioſem Style abgefaßte Mittheilung des kaiſerl. chineſiſchen Kommiſſärs Lin an die Königin Viktoria hinſichtlich des Opiumhandels, an deren Schluſſe er ihr das neue Reichsgeſetz zur Kenntniß bringt, in Folge deſſen jeder Fremde ohne Unterſchied des Ranges und Standes, Kaufleute, Kapitäne und Matroſen, welche Opium in das himmliſche Reich einzuführen wagen würden, ohne Pardon mit dem Tode beſtraft werden ſoll. — Der Kammerdiener des ermordeten Lord Ruſſell, Courvoiſier, wird am 18. oder 19. d. vor Gericht geſtellt werden. Man iſt einem Mitſchuldigen auf der Spur. Noch ſind die entwendeten Sachen von Werth nicht alle zum Vorſchein gekommen. Courvoiſier zeigt fortwährend die größte Ruhe, und beharrt auf ſeiner Unſchuld.

Eine am 11. Juni Abends in Paris angekommene, aber durch die Nacht unterbrochene telegraphiſche Depeſche verkündet, daß zwei Piſtolenſchüſſe auf die Königin von England abgefeuert worden ſeyen, ſie aber glücklicher Weiſe nicht getroffen haben. — Der gelehrte Orientaliſt, Profeſſor Lee zu Cambridge, hat eine für Theologen ſehr ſchätzbare Entdeckung gemacht; er hat nämlich die ſyriſche Ueberſetzung eines der verlorenen Werke des berühmten Euſebius, des Vaters der Kirchengeſchichte, aufgefunden.

Belgien.

Eine telegraphiſche Depeſche meldet die Nachricht, daß die Königin der Belgier im Schloſſe Laecken in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni eine Prinzeſſin zur Welt gebracht habe.

Brüſſel, den 8. Juni. Geſtern Abend waren in Folge der Nachricht der glücklichen Entbindung der Königin die öffentlichen Gebäude und mehrere Privathäuſer, worunter man das Hotel des Fürſten von Ligne bemerkte, beleuchtet. Die Königin und die Prinzeſſin erfreuen ſich fortwährend einer vollkommenen Geſundheit. Die Entbindung wurde in weniger als einer Stunde Zeit und mit dem größten Glück bewerkſtelliget. (Frankf. O. P. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 5. Juni. Am 31. Mai iſt Se. kaiſerl. Hoheit der Herzog Maximilian von Leuchtenberg zum Beſuche ſeiner Schweſter, Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzeſſin, hier eingetroffen. Im Gefolge des Herzogs befinden ſich der General Ignatieff, Baron Zoller, Major Northmann und der Privatſekretär Muffard. Es finden ſeither täglich Feſtlichkeiten zur Feier der Anweſenheit des hohen Gaſtes ſtatt.

Preußen.

Berlin, den 9. Juni. Geſtern begab ſich eine Deputation des Stadtrathes und der Stadtverordneten der Stadt Berlin zu Sr. Majeſtät dem Könige, um Allerhöchſtdemſelben ein Kondolenzſchreiben Namens der Stadt ehrfurchtsvoll zu überreichen. Die Deputation wurde Sr. Majeſtät angemeldet, als Allerhöchſtdieſelben eben aus dem Kabinette traten, und ſofort ward der Befehl ertheilt, daß ſie vortreten ſolle. Als ſie ſich näherte, entſtürzten Thränen den Augen des Monarchen, der die Hand des Ober-Bürgermeiſters Krausnick und des Stadtverordneten-Vorſtehers Deſſelmann ergriff, ſie innigſt drückte, und unter den Zeichen des tiefſten Schmerzes, den jede lebendige Erinnerung an den erlittenen Verluſt mächtig aufzuregen ſo geeignet war, die Anrede des Ober-Bürgermeiſters vernahm. Dieſer Letztere war, wie alle Anweſenden, von der innigſten Rührung ergriffen, mit welcher er folgende Worte ſprach: „Ew. königlichen Majeſtät nahen wir im Namen der Stadt Berlin, um den Ausdruck unſerer wärmſten Gefühle Allerhöchſtdenſelben zu Füßen zu legen. Die innigſte Wehmuth hat die Herzen aller Bürger ergriffen. Jeder trauert über das Dahinſcheiden des hohen königlichen Herrn, der Ew. Majeſtät und uns Vater war, und wir Alle flehen zu Gott dem Allmächtigen, daß er ſeinen gnädigen milden Troſt huldreich herab ſende, den tiefen Schmerz Ew. königlichen Majeſtät zu lindern. Uns iſt ein tröſtender Aufblick zu Ew. Majeſtät geblieben. Wir wiſſen und wir vertrauen und bauen feſt darauf, wie auf den feſteſten Felſengrund, daß Ew. königl. Majeſtät uns mit derſelben Liebe umfaſſen, auf uns daſſelbe landesväterliche Wohlwollen ausſchütten werden, wie des höchſtſeligen Königs Majeſtät. Hierum zu bitten, deshalb ſind wir in tiefſter Unterthänigkeit erſchienen. Unſererſeits ſey uns geſtattet, in unſerem Namen, im Namen aller, aller Bewohner Berlins, im Namen aller preußiſchen Unterthanen die ehrerbiethigſte Verſicherung hinzu zu fügen, daß die innigſte Liebe und Ehrfurcht, der ſtrengſte Gehorſam, die unwandelbarſte, unverbrüchlichſte Treue gegen Ew. königliche Majeſtät tief in unſerem Herzen wurzeln, und darin nur mit unſerem letzten Athemzuge erſterben werden.“ Se. Majeſtät erwiederten hierauf, mit Mühe die Bewegung des Gemüthes beherrſchend, in nachſtehender huldreichen Weiſe, welche Worte ſich dem Gedächtniſſe und dem Herzen derer, die ſie vernahmen, unvergeßlich einprägten: „Ich bin tief erſchüttert von dem großen Verluſt, den das Land und Ich durch den Hintritt eines ſo vortrefflichen Vaters erlitten, aber auch innigſt gerührt von der Hingebung, welche die Stadt Berlin immer ihren Herrſchern bewieſen. Beſonders haben dieß die letzten Tage gezeigt. Die allgemeine Theilnahme aller Einwohner, die ſich ſo klar ausſprach, iſt wahrhaft rührend für Mich und uns Alle geweſen, und gereicht Uns ſehr zum Troſt. Ich habe Berlin lieb, nicht bloß als meine Vaterſtadt, ſondern auch, weil es immer dem ganzen Lande mit den beſten Geſinnungen, und in Allem Guten voran gegangen iſt; es hat dieß beſonders in den Jahren 1810 und 1813 und wiederum ganz neuerdings dargethan. Ich werde nie das Jahr 1810 vergeſſen, noch das Jahr 1813, wo Ich ſelbſt auf kurze Zeit hier war, und davon Zeuge geweſen bin, und wo ſich überall, wie jetzt, ein ſo herrlicher Sinn und Geiſt ausſprach. Ich ſehe Sie unvorbereitet, und dieſe Worte kommen aus meinem Herzen, und ſo wird es immer unter uns ſeyn! Ich bin Ihr wahrer und wärmſter Freund.“ Hierauf reichten Se. Majeſtät nochmals dem Ober-Bürgermeiſter und dem Stadtverordneten-Vorſteher die Hand, und entließen gnädigſt die Deputation des Magiſtrats und der Stadtverordneten.

Berlin, den 10. Juni. Nachdem in der Nacht vom 8. auf den 9. die königl. Leiche von dem Palais nach dem königl. Schloß in aller Stille war hinüber gebracht worden, wurde dieſelbe hier auf allerhöchſten Befehl Sr. Majeſtät in dem Thronzimmer aufgeſtellt. Eine Kompagnie Garde-Infanterie hatte in dem Vorzimmer die Wache. Die Offiziere, die höheren Beamten aller Dikaſterien, ſo wie Alle die, welche allerhöchſt vollzogene Rathspatente beſitzen, erhielten Zutritt, um ihrem König und Herrn die letzte Huldigung des Herzens darzubringen. Die Leiche Sr. hochſeligen Majeſtät war an dieſem Tage prunklos ausgeſtellt, in einem mit weißem Atlas ausgeſchlagenen Einſatzſarge, gekleidet in die Uniform des erſten Garde-Regiments, das hohe Haupt bedeckt mit der ſchlichten militäriſchen Feldmütze, der Körper umhüllt von dem Mantel. Die Züge trugen den Ausdruck der Ruhe und Milde, welche im

Leben dieſes Antlitz beſeelten, und zugleich den Abglanz des ewigen Friedens, deſſen der Hochſelige nunmehr theilhaft geworden. Am Abend würde der Sarg geſchloſſen. — Heute, am 10. Juni, fand auf Befehl Sr. Majeſtät, gemäß der Anordnung Sr. hochſeligen Majeſtät, die Ausſtellung des Paradeſarges ſtatt. An Stelle des Tageslichtes war das feierliche Dunkel des Thronſaales ſtrahlend erhellt durch acht große ſilberne Kandelaber mit vielen Kerzen, ſo wie auch durch Kron- und Armleuchter. Unter dem Thron war eine Eſtrade errichtet, mit ſchwarzem Tuch beſchlagen; darauf erhob ſich eine zweite Eſtrade von zwei Stufen, bekleidet mit einer Decke von violettem Sammet, letztere mit einer goldenen Treſſe und mit Hermelin beſetzt. Hier ruhte der Sarg. Auf der erſten Erhöhung ſtanden acht Tabourets, vier zu jeder Seite, darauf nach einander rechts auf dem erſten zu Häupten die königl. Krone auf einem Kiſſen von Drap d'or; auf dem zweiten der Reichsapfel auf einem Kiſſen von Drap d'argent, auf dem dritten das Reichsinſiegel, auf dem vierten der Kurhut, beide auf Kiſſen von Drap d'argent. Links auf dem erſten zu Häupten das Reichsſcepter, auf dem zweiten das Reichsſchwert, auf dem dritten die Kette des ſchwarzen Adlerordens, auf dem vierten das Kurſchwert, das erſte auf einem Kiſſen von Drap d'or, die übrigen auf Kiſſen von Drap d'argent. Auf dem Sarge ſelbſt war zu Häupten der Reichshelm angebracht auf einem Kiſſen von Drap d'argent; ferner waren darauf befeſtigt: die Schärpe Sr. Majeſtät, das Band des ſchwarzen Adlerordens, der entblößte Degen, kreuzweis mit der Scheide, der Kommandoſtab und die goldenen Sporen. (Preuß. Stsz.)

Berlin, den 11. Juni. Von nah und fern, aus der Hauptſtadt, aus Potsdam und aus andern Umgebungen waren heute in der Frühe ſchon die Theilnehmenden herbei geſtrömt, die den dahingeſchiedenen väterlichen König, dem ſie ſo gern als leuchtendem Vorbild durch das Leben gefolgt waren, auf dem letzten Wege durch die von ihm ſo geliebte, beſchützte und zur reichſten Blüthe erhobene Stadt, auf dem Wege von dem alten Schloſſe der Könige und der Kurfürſten, ſeiner Vorfahren, nach der von Ihm ſelbſt neu geſchmückten Domkirche zu begleiten. Arm und reich, Alles war in ſchwarz gekleidet; auch der Geringſte will gern durch ein äußeres Zeichen die Trauer um den theuern König zu erkennen geben. Und ſo groß auch die Volksmaſſen waren, die in allen Straßen verſammelt waren, es bedurfte nur der geringſten Mahnung an die Heiligkeit des Tages, um Alles zur Ordnung und zu feierlicher Stille zurück zu führen. Um 10 Uhr waren die Emporkirchen des Doms bereits gefüllt. Das diplomatiſche Korps, ſo wie viele hochgeſtellte Staatsdiener, die in dem Trauerzuge ſelbſt nicht Platz finden konnten, und andere durch Karten Eingeladene waren auf den Tribunen zu ſehen. Die Kirche ſelbſt ſtand verwaist in ſchwarzem Schmucke da und harrte der königl. Leiche, die hier den Segen empfangen ſollte, um ſpäter, nach der Beſtimmung des Hochſeligen, in der Gruft des Schloßgartens von Charlottenburg neben den irdiſchen Ueberreſten der dem königl. Gatten vor 30 Jahren vorangegangenen Königin Louiſe beigeſetzt zu werden. Zwiſchen 10 und 11 Uhr Vormittags kündigten ſämmtliche Glocken der Stadt in drei Pulſen die traurige Stunde an, in der das preußiſche Vaterland den ruhmgekrönten Heerſcher, der 43 Jahre lang, in ſtürmiſchen und in glücklichen Zeiten, ſein treuer Hort geweſen war, der ſtillen Ruhe des Grabes übergeben ſollte. Doch ſeine Seele weilt jetzt vor Gottes Thron, wo ihr Gerechtigkeit und ewiges Leben zu Theil wird. Dieſe Ueberzeugung ſprach ſich in den Zügen des ganzen hehren Gefolges aus, welches ſich der königl. Leiche anſchloß, und unter Abſingung des Liedes: „Was Gott thut, das iſt wohl gethan“ nach der Kirche zog. Hier wurde der königl. Sarg auf die ſchwarz ausgeſchlagene Eſtrade geſtellt, nachdem die Reichsinſignien auf den umſtehenden Tabourets niedergelegt worden waren. Es begann das Lied: „Jeſus meine Zuverſicht“, welches als feierlicher und eindrucksvoller Choral von den Militärſängern angeſtimmt und von allen Anweſenden dann mitgeſungen wurde. Hierauf hielt der Ober-Konſiſtorialrath und Ober-Hofprediger, Dr. Ehrenberg, eine ergreifende Rede und ſprach den Segen über die königl. Leiche. Es erfolgten ſodann die militäriſchen Salven der beim Zeughauſe und im Luſtgarten aufgeſtellten Artillerie- und anderen Mannſchaften. In dieſem feierlichen Momente traten Se. Majeſtät der regierende König, Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland, Se. Majeſtät der König von Hannover, Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Deſſau und die Prinzen des königl. Hauſes vor den Sarg, knieten daſelbſt nieder, und verrichteten ein ſtilles Gebeth. Daſſelbe geſchah von Ihrer Majeſtät der Königin und den Prinzeſſinnen des königl. Hauſes. Tiefe Erſchütterung herrſchte unter den Verſammelten, beſonders in dem Augenblick, als die hohen Leidtragenden ſich gegenſeitig umarmten, und ihren Schmerz in Thränen und Schluchzen ausſprachen. Ihre kaiſerl. und königl. Majeſtäten begaben Sich demnächſt nach dem Schloſſe wieder zurück. (Preuß. Stsz.)

Charlottenburg, den 12. Juni. Nachdem geſtern in den Vormittagsſtunden in der Hauptſtadt dem tiefbetrauerten Monarchen mit königl. Gepränge die letzten Ehren erwieſen worden waren, wurde die ſterbliche Hülle Sr. hochſeligen Majeſtät, allerhöchſt letztwilliger Verfügung gemäß, in der Stille der Nacht nach der letzten Ruheſtätte, der Gruft im hieſigen Schloßgarten, geleitet. (Preuß. Stszg.)

Rußland.

Der neue Verwaltungs-Entwurf für den ganzen, zwiſchen dem ſchwarzen und kaspiſchen Meere belegenen transkaukaſiſchen Landſtrich, von einem beſondern für dieſen Zweck im Jahre 1837 nach Tiflis abgegangenen Komitee entworfen, ſpäter vom Reichsrath geprüft und approbirt, hat am 23. April die höchſte Sanktion erhalten, und wird mit dem Beginn des nächſten Jahres dort allgemeine Anwendung finden. Noch in dieſen Tagen begeben ſich die Mitglieder des Komitees, welche dieſen Entwurf redigirten, mit dem geheimen Rath Baron von Hahn als Präſidenten zur Ausführung dieſer Aufgabe nach Tiflis. Dem Reglement zufolge wird Transkaukaſien künftig aus zwei Haupttheilen beſtehen: Dem gruſiniſch-imeretiſchen Gouvernement und der kaspiſchen Provinz; nächſtdem aus einem Militärbezirk, von einer beſondern von der Civilverwaltung unabhängigen Militärdirektion dirigirt. Beide Provinzen zerfallen in Kreiſe, dieſe in Parzellen. Beide zuſammen werden 18 Kreiſe und 72 Parzellen formiren. Die Centralſtadt von Gruſien-Imeretien bleibt Tiflis, die der kaspiſchen Provinz Schemacha.

Türkei.

Folgendes iſt die Fortſetzung des in unſerm letzten Montagsblatte abgebrochenen, unlängſt zu Konſtantinopel erſchienenen neuen türkiſchen Strafkoderes: Art. 3. Werden dieſe Verbrechen in Konſtantinopel begangen, ſo werden ſie von dem Rath der Gerechtigkeit gerichtet. Art. 4. Finden die Verbrechen außerhalb Konſtantinopel ſtatt, ſo werden ſie von Provinzialräthen gerichtet, und der Angeklagte ſammt den Zeugen mit dem Protokoll nach Konſtantinopel geſchickt, wo der Prozeß durch den Rath der Gerechtigkeit revidirt wird. — Abtheilung 3. Art. 1. Da den Menſchen Ehre und guter Namen ſo theuer ſind, als ihr Leben, ſo iſt es Pflicht der Gerechtigkeit, ſie zu ſchützen. Es iſt den Civil- und Militärbeamten verbothen, einen Bürger zu ſchlagen, oder überhaupt zu beleidigen. Wenn ſie je auf den Straßen Perſonen begegnen, die im Streit ſind, und die öffentliche Ordnung ſtören, ſo haben ſie ſolche zu verhaften, ohne ihnen etwas Uebles zuzufügen, und ſie ſofort vor die zuſtändigen Behörden zu führen, auf daß ſie geſtraft werden. Die, welche dieſer Verordnung zuwider handeln, werden von dem Rathe der Gerechtigkeit gerichtet, wenn ſie zu Konſtantinopel ſind, und zu 5 bis 25tägigem Gefängniſſe verurtheilt; wenn aber ihr Fehler unbedeutend iſt, erhalten ſie bloß von demſelben Rathe einen ſtrengen Verweis. Art. 2. Findet der Streit ſtatt zwiſchen einem Civilbeamten, oder einem Manne des Geſetzes, und einem Militär, ſo iſt der Rath der Gerechtigkeit Richter, und der Militär wird, falls er als ſchuldig erſcheint, nach dem Militärgeſetze bei dem Serraskierat, bei der kaiſerl. Garde, oder bei der Marine, je nach dem Korps, welchem er angehört, geſtraft. Art. 3. Beleidigt ein gewöhnlicher Bürger einen andern, ſo wird er vor die ordentlichen Gerichte, oder wenn er Militär iſt, vor das Militärgericht geſtellt. Ein leichter Fehler wird durch einfachen Verweis, ein ſchwerer durch Gefängnißſtrafe von 5 bis 25 Tagen, je nach der Schwere des Vergehens, geſtraft. Art. 4. Die Vergehen dieſer Art, die in den Provinzen begangen werden, kommen vor die neuerdings errichteten Räthe, und der Vorſteher der Polizei wird mit der Vollziehung des Spruches beauftragt. Art. 5. Wer ſich gewaltthätiger Handlungen gegen einen Bürger ſchuldig macht, wird mit 15tägigem bis 3monatlichem Gefängniſſe, je nach dem Grade ſeiner Schuld, belegt. Art. 6. Wird die Anklage falſch erfunden, ſo wird der Verläumder mit 5 bis 45tägigem Gefängniſſe belegt. — Abtheilung 4. Art. 1. Nachdem Se. Hoheit eidlich gelobt hat, daß das Eigenthum ſeiner Unterthanen hinfort jeder willkührlichen und gewaltſamen Entäußerung enthoben werden ſolle, ſo kann ſich Niemand der Güter eines Andern bemächtigen, oder den Eigenthümer irgend wie zum Verkauf zwingen. Art. 2. Wer ſich fremdes Eigenthum angeeignet hat, der iſt verpflichtet, es in urſprünglicher Geſtalt zurück zu geben, wenn er es noch ſo beſitzt, oder den Werth zu bezahlen, wenn er es nicht mehr beſitzt; iſt er Beamter, ſo wird er abgeſetzt; iſt er ein einfacher Bürger, ſo wird er mit einjähriger Verbannung beſtraft. — Abtheilung 5. Art. 1. Es iſt jedem öffentlichen Beamten, ſey er Richter, Verwaltungsbeamter oder Militär, verbothen, Geſchenke anzunehmen. Art. 2. Der Zuwiderhandelnde wird mit Wegnahme der Geſchenke, Abſetzung und Degradirung geſtraft, kann nie wieder im Dienſte der Regierung angeſtellt werden, und kommt drei Jahre auf den Bagno. Art. 3. Wer, ohne Beamter zu ſeyn, Geſchenke angenommen hat, um eine Ungerechtigkeit zu begehen, der wird mit dreijähriger Galeerenſtrafe belegt, und kann nie im Dienſte der Regierung angeſtellt wer-

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Juni	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
9	26	3,0	26	2,6	26	2,9	13 5	18,0	13,0	trüb	trüb	trüb
10	26	3.1	26	3,0	26	2,9	12,8	17,8	12,8	Nebel	detto	detto
11	26	3,6	26	3 2	26	3,3	13,0	18.5	13,5	trüb	detto	Wolken
12	26	3,7	26	2,9	26	3,0	14,5	21,4	14,5	Nebel	Wolken	detto

den. Art. 4. Wer zu beſtechen ſucht, verfällt in die gleiche Strafe. Art. 5. Wenn dieſe Geſchenke durch Drohungen ausgepreßt werden, und der Schenkende Anzeige bei der Behörde macht, ſo werden ihm die Geſchenke zurück geſtellt; macht er keine Anzeige, ſo wird er auf ein Jahr verbannt. Art. 6. Die amtlichen, herkömmlichen Geſchenke an Beamte, die ohne Geheimniß gegeben werden, dürfen nicht ohne Erlaubniß Sr. Hoheit angenommen werden. Art. 7. Die Beſchaffenheit der herkömmlichen Geſchenke bei feierlichen Gelegenheiten, wie Heirathen ꝛc., iſt der Gegenſtand einer beſonderen Verordnung. — Abtheilung 6. Ein Beamter, welches immer ſein Rang ſey, der ſich einer Erpreſſung ſchuldig macht, wird öffentlich gerichtet, hat das Erpreßte zurück zu geben, wird degradirt, und auf drei Jahre zu den Galeeren verurtheilt. Abtheilung 7. Art. 1. Die Finanzbeamten, ſowohl die Einnehmer, als die Zahlmeiſter, legen jeden Monat ihren Vorgeſetzten Rechnung ab, und laſſen außerdem jährlich ihre Bücher durch einen zu dieſem Zweck errichteten Rechnungshof revidiren, oder legen dieſelben dem Rath der Gerechtigkeit vor, gegen welchen ſie für ihre Einnahmen und Ausgaben verantwortlich ſind. Wenn Unterſchlagungen entdeckt werden, ſo haben die Schuldigen die zu ihrem Nutzen unterſchlagene Summe zurück zu geben, und verfallen in die Strafe des Diebſtahls. Art. 2. Wenn ein Beamter ſich des Mißbrauchs öffentlicher Gelder ſchuldig macht, indem er ſie ihrer Beſtimmung entfremdet, oder wenn er ſich nicht an die ihm bei Verfertigung der Munition ꝛc. zur Nachahmung vorgeſchriebenen Muſter hält, ſo hat er den Staatsſchatz zu entſchädigen, und iſt für ſeine Uebertretung verantwortlich. Art. 3. Da jeder Beamte für die dienſtlichen Handlungen ſeiner Untergebenen verantwortlich iſt, ſo wird bei der Ernennung der Beamten die Gunſt nicht obwalten. Art. 4. Da der Rath der Gerechtigkeit nicht bloß den Beruf hat, die Beamten wegen ihrer Unterſchlagungen zu ſtrafen, ſondern auch der Beſchirmer aller Geſetze iſt, ſo ſind die Ulemas, die Miniſter und im Allgemeinen alle öffentlichen Beamten dieſem höchſten Gerichte verantwortlich und verfallen, wenn ſie der Nachläſſigkeit im Dienſte angeſchuldigt ſind, und ſich nicht rechtfertigen können; die Mehrheit der Richter verurtheilt ſie, worauf ſie ihre Entlaſſung zu nehmen haben. — (Beſchluß folgt.)

Landwirthſchaft.

Allgemeine Verſammlung der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Innsbruck den 29. Mai 1840.

(Fortſetzung.)

Unter den beſondern Verhandlungen, welche der Centralausſchuß im Namen der Geſellſchaft, theils aus Aufforderung des Landesguberniums und der Herren Stände, theils aus eigenem Antriebe oder auf Anregung der Filialvereine bisher gepflogen hat, erſcheinen von beſonderer Bedeutung: a. Ueber die Mittel zur Verminderung der den Erzeugniſſen des Bodens überhaupt, beſonders aber den Weingärten ſchädlichen Inſekten; b. über die möglichſte Erſparung des Weingarthelzes im Etſchthale; c. über die Beförderung der Obſt- und Weinkultur und die Verbreitung des Maulbeerbaumes; d. über die Verbeſſerung des Forſtweſens; e. über die Emporbringung der Pferdezucht durch Erweiterung der ärariſchen Beſchellanſtalt; f. über verbeſſerte Bereitung, Aufbewahrung und Anwendung des Düngers; g. über den Anbau mehrerer neuen Kartoffelſorten im Oberinnthale; h. über die Veredlung der Hornviehraçe und i. über die Verbeſſerung der Alpenwirthſchaft in demſelben Landestheile; k. über die Mittel gegen die Maul- und Klauenſeuche; l. über die Erleichterung der Bildung entſprechender Thierärzte; m. über die Einführung der Seidenzucht in Vorarlberg, und n. über die Bienenzucht.

Aus dem Vortrage, welchen hierauf der Herr Präſident des Hauptfilial-Vereins und Podeſtà von Trient, Graf von Giovanelli, über die erſten Leiſtungen und den Stand der Filialvereine von Trient und Roveredo erſtattete, ging hervor, daß dieſelben in mehrere ſogenannte Gerichtsdeputationen getheilt ſind, welche — mit einem oder mehreren thätigen und einſichtsvollen Männern an der Spitze — öftere Verſammlungen, beſonders an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienſte, zur Beſprechung landwirthſchaftlicher Gegenſtände abhalten, wozu auch andere, nicht zur Geſellſchaft gehörige, verſtändige Bauern eingeladen und dieſe Berathungsreſultate dem Filialvereins-Ausſchuſſe mitgetheilt werden; daß durch die Thätigkeit des Hauptfilial-Vereins die in italieniſcher und deutſcher Sprache abgefaßte ſynoptiſche Tafel über die Erziehung der Seidenraupe mit umfaſſender Gründlichkeit und zur allgemeinen Nutzanwendung veröffentlicht wurde; daß auf den Gütern einzelner Mitglieder neue Anbauverſuche, z. B. mit dem aus Frankreich erhaltenen frumento dell' abbondanza (Fruchtbarkeitsweitzen) ſtatt fanden; und daß ein eigenes landwirthſchaftliches Wochenblatt (giornale agrapio) zu Stande gebracht wurde, welches ſich bereits einer ſo zahlreichen Abnahme erfreuet, daß es über die Deckung aller Koſten eine jährliche Einnahme von 400 fl. abwirft. Der Stand der italieniſchen Vereinsmitglieder beläuft ſich bereits auf 553 Individuen. Zur Aufmunterung, für das Beſte der Landwirthſchaft zu wirken, hat der Hauptfilial-Verein die Prägung eigener Ehrenmedaillen beſchloſſen, und deren Zuerkennung von dem Urtheile der jährlich in Trient abzuhaltenden Generalverſammlung der Hauptfilial-Vereinsglieder abhängig erklärt. Insbeſondere wurde auf Antrag der Filiale Roveredo demjenigen eine goldene Vereinsmedaille zugeſichert, welcher die gelungenſte Ackerbau-Inſtruktion für den Landmann und zum Gebrauche für die Trivialſchulen entwerfen würde. — Um der ſehr darnieder liegenden Waldkultur aufzuhelfen, war auf die gnädigſte Anordnung Sr. kaiſerl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann in der am 21. Juli v. J. zu Trient abgehaltenen Verſammlung eine eigene Kommiſſion aufgeſtellt worden, deren Anträge einen vorzüglichen Gegenſtand der Berathung in der zur Vortragserſtattung an die Generalverſammlung abgehaltenen Vorſitzung der Hauptfiliale bildeten. Der Beſchluß ging dahin, durch Verwendung bei den politiſchen Behörden beſondere Schutzmaßregeln für die Erhaltung des Rhus cotinus (Sommacco, auch Vojarola) zu erlangen, eines Strauches, welcher von der veroneſiſchen Gränze und jener des Gardaſees bis nahe an die Töll und Blumau aus den Steingeröllen und Felsklüften wächſt, und aus deſſen zu Staub gemahlenem Laube ein für Südtirol in frühern Jahren mehrere hundert tauſend Gulden abwerfender Handelsartikel gemacht wurde, der nun aber durch unzweckmäßige Behandlung und durch Verfälſchung ſeines Produktes in naher Zukunft faſt gänzlich aufzuhören droht. — In Rückſicht der eigentlichen Waldkultur wurden als Urſachen des Verfalles aufgefunden: 1. Die beinahe allgemeine Unkenntniß oder Nichtachtung der forſtpolizeilichen und forſtwirthſchaftlichen Grundſätze; 2. die beſonderen Waldeigenthumsverhältniſſe; 3. die ſtets wachſende Vermehrung des Holzbedarfes, namentlich durch die Nähe des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs; 4. die mangelhaften Einrichtungen der Gemeinden, Landgerichte und der Forſtämter bezüglich auf das Forſtweſen, und einige Gebrechen in den Forſtgeſetzen. Zur Hebung dieſer Hinderniſſe wurden die in einem beſonderen Vortrage begutachteten Anträge des Vereinsmitgliedes des k. k. Hrn. Landrichters Clementi in Pergine vorzugsweiſe empfohlen.

Nach Beendigung dieſer Darſtellung erörterte der hochw. Hr. Abt von Wilten als Centralausſchuß-Kaſſier die Rechnungsverhältniſſe, wornach die Geſellſchaft ſeit ihrem Beginn bis 1. Mai 1840 eine Geſammteinnahme von 3554 fl. 3 kr. und eine Geſammtverwendung per 2096 fl. 33 kr. R. W. hatte, ihr alſo 1457 fl. 30 kr. nebſt einem noch unverrechneten Regievorſchuß per 45 fl. 55 ¼ kr. R. W. als Aktivreſt erübrigen. Der Präliminarbedarf des Centralausſchuſſes wurde für 18$^{40}/_{41}$ auf die runde Ziffer per 1800 fl. R. W. angeſetzt und beſchloſſen, daß jedem Filialvereine die Verwaltung ſeines Oekonomikums ſelbſt überlaſſen werde, und daß er nur zu den Ausgaben der Centralverwaltung für allgemeine Zwecke nach dem Verhältniſſe ſeiner Brutto-Einnahme beizutragen habe. Hiernach ward gleichzeitig eine billige Ausgleichung für das Vergangene mit jeder Filiale vorgenommen. (Beſchluß folgt.)

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 22. Juni 1840. № 50.

Tirol.

Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 22. Mai d. J. dem k. k. Kämmerer Joſeph Freiherrn v. Moll zu Reveredo allergnädigſt zu bewilligen geruhet, das ihm von Sr. Majeſtät dem Könige von Baiern verliehene Ritterkreuz des königl. Verdienſtordens der baieriſchen Krone annehmen und tragen zu dürfen.

Die hohe k. k. oberſte Juſtizſtelle hat mit Hofdekrete vom 25. Mai d. J. die bei dem k. k. Landgerichte zu Kufſtein erledigte Advokatenſtelle dem Doktor der Rechte, Franz Alois Schuſter in Innsbruck, zu verleihen befunden.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 10. Juni. Geſtern Früh 9 Uhr brachte Ihre k. k. Hoheit die regierende Großherzogin eine Erzherzogin zur Welt. Beide befinden ſich in beſtem Wohlſeyn. Heute Früh wurde die Neugeborne getauft. Pathenſtelle vertrat Ihre k. k. Hoheit die Großherzogin Maria Ferdinanda im Namen Ihrer k. k. Majeſtät der regierenden Kaiſerin von Oeſterreich. Die kleine Erzherzogin erhielt die Namen Maria, Anna, Karolina, Annunziata, Johanna, Joſepha, Gabriela, Thereſa, Katharina, Margaretha, Philomena.

Herzogthum Lucca.

Lucca, den 12. Juni. Geſtern traf Se. königl. Hoheit Leopold Graf von Syrakus, Bruder Sr. Majeſtät des Königs von Neapel, in der Villa di Marlia zum Beſuche Sr. k. Hoheit des Großherzogs ein. Er fuhr nach kurzem Aufenthalte mit demſelben nach Lucca, ſpeiste bei Hofe und reiste an demſelben Tage noch nach Genua ab.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 3. Juni. Die in den Provinzen von Palermo, Girgenti, Trapani und Caltaniſſetta eingeſetzten Militärkommiſſionen werden ihre Funktionen nach dem Sinne der Dekrete vom 19. Dez. 1838 und 15. Mai 1839 bis Ende Dez. 1840 fortſetzen. — Alle franzöſiſchen Kriegsſchiffe haben den Hafen von Neapel verlaſſen, und es liegen in demſelben nur noch drei engliſche Linienſchiffe, deren eines den Admiral Stopford an Bord hat. — Die Eiſenbahnſtrecke von Granatello bis Favorita iſt am 17. Mai nach den gewöhnlichen und vollkommen gelungenen Probefahrten dem Publikum eröffnet worden. Der Bau dieſer Bahnſtrecke war äußerſt ſchwierig, denn es mußten an vielen Orten mehrere Fuß tiefe Lagen der härteſten Lava geſprengt und gewaltige Mauern in einer Länge von 1500 Metres aufgeführt werden, um die Meereswogen vom Ufer zurück zu drängen. Der geſchickte Ingenieur Ritter Bavard iſt Direktor des Baues.

Türkei.

Berichte aus Konſtantinopel vom 3. Juni melden: Am 30. Mai veranſtaltete der k. k. Internuntius, Freiherr von Stürmer, zur Feier des hohen Namensfeſtes Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich, in der unter öſterreichiſchem Schutze ſtehenden Pfarrkirche von S. Maria Draperis, ein Hochamt, welchem Se. kaiſerl. Hoheit der Herr Erzherzog Friedrich, die Geſchäftsträger von Sardinien, Neapel und Toskana, das geſammte Internuntiatursperſonale, die Offiziere der hier befindlichen k. k. Fregatte Guerriera und des k. k. Briggs Uſſaro, ſo wie eine bedeutende Anzahl der öſterreichiſchen Nationalen und Handelsleute beiwohnten. Bei Anſtimmung des Te Deums gaben die genannten k. k. Kriegsſchiffe Salven von 21 Kanonenſchüſſen. — Nach dem Hochamte verfügte ſich der k. k. Internuntius mit dem Herrn Erzherzoge in das Internuntiaturshotel, um daſelbſt die Glückwünſche der öſterreichiſchen Unterthanen zu empfangen, die er bei dieſem Anlaſſe Sr. kaiſerl. Hoheit vorzuſtellen die Ehre hatte. Hierauf empfing Freiherr von Stürmer die Beſuche des diplomatiſchen Korps, und jenen des von Sr. Hoheit dem Sultan in Begleitung des Pfortendolmetſches zur Beglückwünſchung abgeſandten großherrlichen Kabinetsſekretärs Tewfik Bei. Um 4 Uhr fand bei dem Hrn. Internuntius ein Gaſtmahl ſtatt, welches Se. kaiſerl. Hoheit der Herr Erzherzog Friedrich mit Höchſtihrer Gegenwart zu beehren geruhten, und welchem der Handelsminiſter und künftige Schwager des Sultans, Ahmed Fethi Paſcha, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Reſchid Paſcha, der Staatsrath desſelben Departements, Rifat Bei, der Pfortendolmetſch Ali Efendi, dann die Geſchäftsträger von Sardinien, Neapel und Toskana, die hier anweſenden k. k. Marineoffiziere, und die vorzüglichſten öſterreichiſchen Kaufleute und Nationalen beiwohnten; die Tafel beſtand aus 50 Gedecken. Als der k. k. Hr. Internuntius den Toaſt auf die Geſundheit Sr. Majeſtät des Kaiſers ausbrachte, wurden auf ein gegebenes Signal augenblicklich Kanonenſalven von den k. k. Kriegsſchiffen gegeben, denen ſich die Batterie von Tophana beigeſellte. Hierauf wurde von dem Hrn. Internuntius noch die Geſundheit Sr. Hoheit des Sultans, und ſodann von Reſchid Paſcha jene Sr. kaiſerl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich ausgebracht. Während der Tafel führte die in der Nähe des Saales aufgeſtellte Muſikbande der k. k. Fregatte Guerriera Tonſtücke aus den beliebteſten Opern aus. — Am 31. Mai Nachmittags verkündigte der Kanonendonner ſämmtlicher Batterien und Kriegsſchiffe die Geburt der osmaniſchen Prinzeſſin Mewhibe, erſten Tochter des regierenden Sultans. Aus Anlaß dieſes erfreulichen Ereigniſſes begaben ſich Tags darauf ſämmtliche ottomaniſche Großwürdenträger ins Serail von Tſchiragan, um Sr. Hoheit ihre Glückwünſche darzubringen. Die Kanonenſalven, welche ſich fünfmal des Tages wiederholen, ſo wie die öffentlichen Volksbeluſtigungen im Thale von Dolma-Bagdſche, und die am Abend vor dem großherrlichen Pallaſte abgebrannten Feuerwerke werden durch ſieben Tage fortdauern. — Der an Halil Paſchas Stelle zum Seriasker ernannte Muſtafa Nuri Paſcha iſt am 1. d. M. auf einem türkiſchen Dampfboote in dieſer Hauptſtadt eingetroffen. — In Folge der in Serbien zwiſchen dem Fürſten und dem Volke entſtandenen Differenzen hat ſich die Pforte entſchloſſen, einen eigenen Kommiſſär in der Perſon Muſa Efendis dahin abzuſenden, welcher bereits Konſtantinopel verlaſſen hat, um ſich an ſeine Beſtimmung zu begeben. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand in der Hauptſtadt iſt fortwährend befriedigend.

Beſchluß des abgebrochenen neuen türkiſchen Strafkodexes: Abtheilung 8. Die gerichtlichen Militär- oder Finanzbeamten, die in die Provinzen geſchickt werden, haben ſich gegenſeitig in den Räthen zu unterſtützen, ohne Streitfragen über den Vorrang, oder über die gegenſeitige Abgränzung des Geſchäftsbereichs zu erheben. Wer Verwicklungen herbei zu führen, oder ſich in den Bereich eines anderen Beamten einzumiſchen verſucht, der wird ſtreng beſtraft. — Abtheilung 9. Art. 1. Obgleich die von Sr. Hoheit ertheilte Verfaſſung Jedem, ohne Unterſchied des Ranges und der Religion, den freien Genuß ſeines Eigenthums verbürgt, ſo hat doch jeder Bürger regelmäßig nach ſeinem Vermögen die durch das Geſetz beſtimmten Abgaben zu zahlen; gegen die, welche die Zahlung verweigern, tritt körperlicher Zwang ein. Art. 2. Wer von einem Beamten der Regierung vorgeladen iſt, und nicht erſcheint, wird mit 10 bis 40tägiger Gefängnißſtrafe belegt, wenn er nicht hinreichende Gründe für ſein Nichterſcheinen anführen kann. Art. 3. Wer ſich einem Polizeibeamten in der Ausübung ſeiner Verrichtungen widerſetzt, und wer gegen einen ſolchen ein Feuergewehr anſchlägt, wird in Ketten nach Konſtantinopel geſchickt, wenn das Verbrechen in einer Provinz geſchah, und zu zweijähriger Galeerenſtrafe verurtheilt; zu dreijähriger, wenn der Schuß los geht, und keinen Schaden verurſacht; zu fünfjähriger und zu Bezahlung der Kurkoſten, wenn durch einen Schuß oder durch ein ſchneidendes Werkzeug eine Verwundung ſtatt findet; zu der im Art. 1 der erſten Abtheilung feſtgeſetzten Strafe, wenn der Tod erfolgt. — Abtheilung 10. Art 1. Wer ein Gewehr gegen einen Bürger anſchlägt, wird zu einjähriger Galeerenſtrafe verurtheilt; zu zweijähriger, wenn ein Schuß losgeht, und keinen Schaden thut; zu dreijähriger und zu Bezahlung der Koſten, wenn eine Verwundung erfolgt. Art. 2. Stirbt der Verwundete in Folge ſeiner Wunden, ſo tritt Todesſtrafe ein. — Abtheilung 11. Art. 1. Straßenräuber, wenn ſie keinen Mord begingen, werden zu ſiebenjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Art. 2. Wenn ſie im Verdacht ſtehen, einen Mord begangen zu haben, aber hinlängliche Beweiſe mangeln, werden ſie zu 12jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Art. 3. Liegen Beweiſe vor, ſo werden ſie zum Tod verurtheilt. — Abtheilung 12. Art. 1. Obwohl die Unterthanen Sr. Hoheit alle vor dem Geſetze gleich ſind, ſo iſt doch Jedermann, was auch ſein Rang ſey, ſeinem Obern in amtlichen Verhältniſſen Gehorſam ſchuldig, und darf ſich nicht in Geſchäftsbereiche, die ihm fremd ſind, einmiſchen. Wer dieſer Verordnung nicht gehorcht, erhält einen ſtrengen Verweis. Art. 2. Kein Bürger kann geſtraft werden, ohne zuvor gerich-

tet zu ſeyn. — Abtheilung 13. Die zu einem der drei Stände gehörigen Beamten, welche ihre Dienſtregeln übertreten, und ſich eines der in gegenwärtigem Geſetzbuche vorgeſehenen Verbrechens ſchuldig machen, verfallen in die von dem Geſetze ausgeſprochenen Strafen. — Schluß. Dieſe Verordnungen werden auf alle Unterthanen des Reiches ausgedehnt. Ihre Vollziehung iſt nicht bloß den Beamten übertragen, ſondern ſie ſtehen unter der Obhut aller Bürger. Im Falle der Nichtbeobachtung oder Nichtvollziehung hat Jedermann das Recht, dieß der Regierung anzuzeigen, und zu verlangen, daß Recht werde. Der Rath der Gerechtigkeit fügt dieſem Geſetzbuche die Klauſeln bei, die nothwendig erſcheinen, und ſeine Verordnungen haben Geſetzeskraft. — Hattiſcherif. Solches iſt zu Unſerer kaiſerlichen Kenntniß gekommen. Gegenwärtiges Strafgeſetzbuch, mit Weisheit und Vorſicht abgefaßt, iſt von Uns angenommen und genehmigt. Da nach dem von Uns und allen Beamten geſchwornen feierlichen Eide die Erhaltung der Ordnung und die Vollziehung aller Klauſeln dieſes Geſetzes eine heilige Pflicht für Jedermann iſt, ſo hat man ſich genau darnach zu achten. Die Urſchrift dieſes Geſetzes ſteht unter der Obhut des Rathes der Gerechtigkeit, des mächtigen Beſchützers aller Geſetze, und gedruckte Exemplare werden an alle Gerichte und Räthe in den Provinzen Unſeres großen Reiches ausgetheilt, damit ſie ihre Anſicht mittheilen, und eintretenden Falls ſich darnach achten. Dieſer Befehl wird ſogleich vollzogen. Man wird dieſem Geſetzbuche alle erforderlichen Klauſeln beifügen, ſobald die Umſtände die Nothwendigkeit fühlbar machen.

Frankreich.

Paris, den 13. Juni. Die Deputirtenkammer ſetzte in ihrer geſtrigen Sitzung die Prüfung der Geſetzentwürfe über Eiſenbahnen fort. — Das Kauffahrteiſchiff la Dunkerquoiſe, welches unter dem Kapitän Lecozanner auf den Wallfiſchfang ausging, biethet ein merkwürdiges Beiſpiel von glücklicher Seefahrt. Es verließ Havre am 30. Mai 1839, umſegelte das Vorgebirge der guten Hoffnung, um ſich an die Küſten von Neuholland zu begeben, wo es in der kurzen Zeit von 5 Monaten ſeine volle Ladung mit 2000 Stück Fäſſer Wallrath und Thran erbeutete. Statt nun auf denſelben Wege ins Vaterland zurück zu kehren, wollte Kapitän Lecozanner auch noch den Preis gewinnen, der auf die Erdumſeglung geſetzt iſt. Er ſteuerte öſtlich, durchſchiffte den ſtillen Ocean, umſegelte das Kap Horn und traf am 8. d. M. nach einer Abweſenheit von 1 Jahr und 8 Tagen wieder in Havre ein.

Paris, den 15. Juni. In der Deputirtenkammerſitzung vom 13. wurde die Erörterung des Geſetzentwurfes über die Eiſenbahnen fortgeſetzt. — Geſtern hielt der König, umgeben von ſeinen Söhnen und einem glänzenden Generalſtabe, worunter man den Oberſten Lamoriciere im Zuavenuniform bemerkte, zu Pferd große Revüe über die Legionen der Nationalgarde von Paris und ſeiner Bannmeile, und über die Truppen der Garniſon. Das ſchönſte Wetter begünſtigte dieſes militäriſche Schauſpiel. — Ein Schreiben aus Algier vom 6. Juni enthält Folgendes: Die Expeditionsarmee, welche am 2. Juni nach Blidah, um Miliana zu beſetzen, aufgebrochen iſt, zählt 12,000 Mann von allen Waffengattungen, größtentheils friſche Truppen. Die Mannſchaft führt auf ſechs Tage Lebensmittel bei ſich; die Konvois enthalten Mundvorräthe für 20 Tage und hinreichende Rationen für die Garniſonen von Medeah und Miliana. Der Abmarſch von Blidah nach dieſen beiden Punkten ſollte am 6. ſtatt finden.

Spanien.

Madrid, den 4. Juni. Die Abreiſe der Königin-Regentin iſt der herum ſtreifenden Karliſtenbanden wegen verſchoben worden. — Der Phare des Pyrenees verſichert einem an der ſpaniſchen Gränze umlaufenden Gerüchte zufolge, Cabrera werde mit einer ſtarken Truppenkolonne in Berga erwartet, und ſey geſonnen, den Krieg in Katalonien blutiger als je fortzuſetzen. Die geſammte Munizipalität von Madrid hat ihre Entlaſſung gegeben. Sie führt als Beweggrund hiezu die Zurückweiſung einer Petition an, welche ſie an den Xefe politico gegen das Geſetz über die Munizipalitäten, womit ſich die Kortes in dieſem Augenblicke beſchäftigen, gerichtet hatte.

Madrid, den 5. Juni. Espartero hat dem Vernehmen nach den Orden des goldenen Vließes erhalten. Gleichzeitig ſoll ihm die Regentin für die Zukunft den Titel „Herzog von Viktoria und Morella" verliehen haben. In einigen Madrider Zirkeln ging das Gerücht, die Regentin ſey des Regierens müde, und werde nur in der Abſicht nach Katalonien reiſen, um ſich nach Italien einzuſchiffen. Die Regentſchaft während der Minderjährigkeit Iſabellas aber würde Espartero übernehmen. (??) Die Mehrzahl jedoch glaubt, die Reiſe der Königin werde nur ſtatt finden, um Gelegenheit zu einem Staatsſtreiche zu erhalten. Die Regierung hege den Plan, die Kortes aufzulöſen, die Preſſe einzuſchränken und gewaltſame Schritte gegen jene Männer zu veranlaſſen, die ihrer Gewalt zu ſehr im Wege ſtehen. Zu allen dieſen Maßregeln ſoll die dem General Espartero blindlings ergebene Armee mitwirken. Dieſen Gerüchten verſchafft die Verſicherung einigen Glauben, daß der engliſche Geſandte der Königin-Regentin in Perſon erklärt habe, er werde auf der Stelle ſeine Päſſe verlangen und Spanien verlaſſen, wenn der beabſichtigte Reiſeplan zur Ausführung komme. Unter der Bevölkerung der Hauptſtadt veranlaßt die bevorſtehende Reiſe der Königin gleichfalls große Beſorgniſſe, und es finden bereits zahlreiche Auswanderungen von Seite jener Perſonen ſtatt, welche in Mitte bürgerlicher Unruhen etwas zu verlieren haben. — Vom Kriegsſchauplatze erfährt man die Nachricht, daß Cabrera am 1. Juni zu Flix den Ebro überſchritten, und ſich mit neun oder zehn Bataillonen nach Katalonien geworfen habe. — Die ſpaniſche Korreſpondenz des Courrier de Bordeaux meldet, daß, nachdem Cabrera den Ebro überſchritten gehabt, ein Gefecht mit den Chriſtinos ſtatt gefunden habe, das nicht nur für die Karliſten unglücklich ausgefallen, ſondern in welchem auch Cabrera ein Pferd unter dem Leibe getödtet worden ſey.

Nachrichten aus Madrid vom 8. Juni in der allg. Zeitung melden, daß die Abreiſe der Königin entſchieden auf den 11. Juni feſtgeſetzt ſey. Der Konſeilspräſident, Hr. Perez de Caſtro, habe dieſen Entſchluß offiziell den Kortes angekündigt, welche hierauf eine Adreſſe an die Königin votirten, und ihr darin eine glückliche Reiſe wünſchten. Der Finanzminiſter ſoll nur mit großer Schwierigkeit vier Millionen Realen zu den Reiſekoſten der Königin zuſammen gebracht haben. Hr. Perez de Caſtro wird ſie begleiten, die Bureaux aber werden die Hauptſtadt nicht verlaſſen, und der Unterſtaatsſekretär des Auswärtigen iſt mit der Leitung des Dienſtes beauftragt. Die vorerwähnten, der Gazette de France entnommenen Gerüchte ſcheinen dieſen und andern zuverläſſigern Nachrichten zufolge größtentheils aus der Luft gegriffen.

Großbritannien.

London, den 11. Juni. Engliſche und franzöſiſche Blätter bringen nunmehr folgende Details über den Mordverſuch auf die Königin und den Prinzen Albert; Die Königin war mit ihrem Gemahle auf der gewöhnlichen Spazierfahrt zum Conſtitution-Hill im St. James-Park begriffen, als plötzlich ein junger Mann an den Wagen trat und eine Piſtole abfeuerte. Da dieſer erſte Schuß nicht traf, ſchoß er mit einer zweiten Piſtole, fehlte aber glücklicher Weiſe wieder. Er wurde hierauf ſogleich, und ohne daß er den geringſten Verſuch zu entfliehen machte, verhaftet und auf das Polizeiamt zu Queen-Square gebracht. Bei dem Verhöre zeigte er viel Kaltblütigkeit und Geiſtesgegenwart; man kann deshalb ſeine ſchreckliche That nicht wohl einer Geiſteszerrüttung zuſchreiben, wie man anfangs allgemein geglaubt hatte. Er nennt ſich Eduard Oxford, iſt 18 Jahre alt und Aufwärter in einem Gaſthauſe. An die Polizeiagenten richtete er die dringende Frage, ob die Königin getroffen worden ſey. Der Richtung nach, welche beide Kugeln nahmen, würden ſie wahrſcheinlich die Königin am Kopfe oder an den Schultern getroffen haben, wenn nicht Prinz Albert, welcher kutſchirte, dem Wagen augenblicklich eine Wendung gegeben hätte. Bei dem Thäter fand man eine halbe Krone, ein Meſſer und einen Schlüſſel; in ſeinem Zimmer aber Pulver und Kugeln von dem Kaliber ſeiner Piſtolen. Von dem Augenblicke der That bis 11 Uhr Abends bemühten ſich mehr als 20 Polizeiagenten ohne Erfolg mit Aufſuchung der beiden Kugeln, welche nach den Schüſſen an einer gegenüber ſtehenden Mauer abgeprallt waren. Eduard Oxford bejahte im Verhöre die Frage, ob er auf die Königin geſchoſſen habe, und antwortete auf die weitere Frage, warum er dieſes gethan habe: „Ich weiß nicht." (I dont know.) In dem Gefängniſſe verlangte er Erfriſchungen, trank Kaffee und aß Butterbrod. Um 1 Uhr Nachts wurde er ſchläfrig, verlangte einen Kopfpolſter und lag bald in tiefem Schlafe. — In London geht das Gerücht, man habe in ſeiner Wohnung Papiere entdeckt, welche auf die Vermuthung führen, daß er zu einer geheimen Geſellſchaft gehöre, die ſich „das junge England" (Young England) nennt. Auch habe ſich unter ſeinen Effekten eine Binde von ſchwarzem Flor mit drei darauf gehefteten Stückchen blutrother Seide und eine Liſte befunden, welche wahrſcheinlich die Mitglieder der beſagten Geſellſchaft enthält. Alle dieſe Umſtände jedoch bedürfen noch weiterer Beſtätigung. Im Augenblicke der Gefahr zeigte ſich weder Prinz Albert, noch die Königin erſchrocken; ſie begaben ſich ſogleich zur Königin-Mutter, um ihr alle Beſorgniſſe zu benehmen. — In der Unterhausſitzung vom 10. weigerte ſich Hr. Labouchere im Namen des Miniſteriums in Erklärungen über den Entwurf eines Handelstraktates mit Frankreich einzugehen, und verſicherte bloß, England werde keinen Traktat abſchließen, der nicht auf gegenſeitige Vortheile begründet ſey.

London, den 13. Juni. Eduard Oxford wurde in Gegenwart ſämmtlicher Miniſter einem Verhöre unterworfen. Der Gefangene hatte von ſeinem kalten Blute und ſeiner Gleichgültigkeit nichts verloren. Er antwortete auf alle Fragen ſo ruhig, als ob er dem Geſchehenen ganz fremd geweſen wäre. Das Reſultat dieſes Verhöres, welches 3 Stunden lang währte, war ein Beſchluß, der den Gefangenen als des Hoch-

verrathes angeklagt in das Staatsgefängniß nach Newgate ſchickte. Der Vater Oxfords war ein Mulatte und Bijouteriearbeiter in Birmingham, und ſeine ganze Familie ſoll ſich durch Jähzorn auszeichnen. Die Londoner Polizei hat Agenten nach Birmingham geſchickt, um nachzuforſchen, in welchen Beziehungen die Chartiſten jener Stadt zu Eduard Oxford, der dort geboren iſt, ſtehen konnten. Sie ſetzt auch ihre Unterſuchungen hinſichtlich der geheimen Geſellſchaft des jungen Englands fort. Es ſcheint gewiß, daß man ein Dokument von der größten Wichtigkeit bei Oxford gefunden hat, ein Réglement einer geheimen Geſellſchaft, die ſich das junge England nennt. Dieſes Reglement beſiehlt, daß jedes Mitglied ein Stück Creppflor haben muß, um ſich damit zu verhüllen, und Roſetten von verſchiedenen Farben, die den Rang eines Oberſten, Kapitäns u. ſ. w. andeuten. Jedes Mitglied hat desgleichen 2 Piſtolen und einen Degen. Jedes Mitglied leiſtet einen feierlichen Eid, nichts von den Geheimniſſen zu entdecken. Die einzelnen Beſtimmungen der Geſellſchaft belaufen ſich auf 9 bis 10. Man hat in der Wohnung Oxfords Korreſpondenzen gefunden, die auf die geheime Geſellſchaft bezüglich ſind, aber die Bedeutung dieſer Korreſpondenzen iſt bis jetzt nicht genau zu ermitteln geweſen. Auch hat man daſelbſt einen Degen gefunden. Beide Häuſer des Parlaments begaben ſich geſtern in den Buckingham-Palaſt, um der Königin und dem Prinzen Albert die Glückwünſchungsadreſſen, die ſie in der Sitzung vom 11. votirt hatten, zu überreichen. Die Königin empfing ſie in großem Ceremoniell und ſprach ihren Dank in einer ſehr gnädigen Antwortsrede aus. Lord John Ruſſell hatte ſchon bei Gelegenheit der Abſtimmung über die beſagte Adreſſe die Beſorgniſſe der Parlamentsmitglieder über das Wohlbefinden der Königin durch die Erklärung beſeitiget, daß er aus ihrem eigenen Munde erfahren habe, ihre Geſundheit ſey durch die überſtandene drohende Gefahr nicht im mindeſten geſtört worden. Die junge Königin ſah in der That bei Entgegennahme der Adreſſe ſehr wohl aus. Der Sun zufolge hatte Prinz Albert nach dem erſten Schuſſe die Königin in den Hintergrund des Wagens zurück gedrängt und ſie ganz mit ſeinem Körper gedeckt. Oxford ſtand, als er die Piſtolen losdrückte, in einer Entfernung von 12 Schritten vom Wagen auf der Seite des Prinzen. Die Mutter und Schweſter des Gefangenen ſind von Birmingham in London angekommen. Die Erſtere, für welche er ſtets große Zärtlichkeit bewieſen hatte, hofft ihn zum Geſtändniſſe ſeiner Mitſchuldigen zu bringen. An Lord Normanby ſoll die Anzeige erſtattet worden ſeyn, daß ein wohlgekleideter Mann von einem gewiſſen Alter zur Seite Oxfords geſtanden und ihm Feuer kommandirt habe. Eduard Oxford iſt dem Standard zufolge 18 Jahre alt, beiläufig 5 Fuß 7 Zoll hoch, hat eine lebhafte, etwas gebräunte Geſichtsfarbe, ſchwarze Augen, dichte Augenbraunen und einen braunen ſtarken Haarwuchs. Die Piſtolen, deren er ſich bediente, ſind ſehr elegant und von der Größe gewöhnlicher Duellpiſtolen. Die beiden Kugeln, welche die Polizei lange vergeblich ſuchte, ſollen von zwei Kindern hinter der Mauer, welcher gegenüber Oxford beim Abfeuern geſtanden hatte, gefunden worden ſeyn. — Am 14. Juni werden in allen Kirchen der Hauptſtadt Dankgebethe für die Lebensrettung der Königin abgehalten werden. — Die Spalten der Londoner Journale vom 12. ſind angefüllt mit tragikomiſchen Berichten über die in der verfloſſenen Nacht ſtatt gehabte Unterhausſitzung, welche ihres Gleichen ſeit lange nicht mehr hatte. Die dritte Leſung der Stanley'ſchen Wahlregiſtrirungsbill, in Irland war an der Tagesordnung. Ein miniſterieller Antrag auf Vertagung der Bill wurde mit einer Mehrheit von 93 Stimmen unter ungeheurem Beifallsrufen der Tories verworfen. Einige Mitglieder warfen die Hüte in die Höhe und riefen Hurrah! Lord Stanley forderte hierauf, daß ſich das Haus am nächſten Montag in eine Komitee zur Prüfung der Bill bilde. Lord Ruſſell widerſetzte ſich dieſem Antrage, Lord Stanley aber beſtand hartnäckig darauf. Nun erhob ſich O'Connell und rief mit lauter Stimme, er werde nimmer aufhören, auf Vertagung der Bill zu dringen; er werde dieſe Motion zehnmal nach einander ſtellen, die Zeit des Hauſes dadurch ausfüllen und daſſelbe nach ſeinem Rechte fortwährend abſtimmen machen, um die Annahme der Bill zu verhindern. (Beifall von Seite der Whigs, entſetzliches Geheul auf jener der Tories). Dieſe Letztern ſchrien, das heiße das Haus mißbrauchen. O'Connell aber rief: „Ich habe einen entſcheidenden Grund für mein Benehmen. Dieſe Bill tritt die Rechte des irländiſchen Volkes unter die Füße. Bei dieſen Worten entſtand ein furchtbarer Lärm; die Tories richteten beleidigende Ausfälle gegen den Redner, deſſen Stimme ganz übertäubt wurde. Die an den Schranken ſtehenden Mitglieder brüllten am furchtbarſten. Sie ahmten verſchiedene Thierſtimmen nach; einer grunzte wie ein Schwein, ein anderer krähte wie ein Hahn; vor allem aber unterſchied man das mächtige und lang anhaltende Gebrülle eines Stieres. O'Connell aber ſtrengte die ganze Kraft ſeiner Lungen an, und brach ſich Bahn durch das furchtbare Getöſe mit den Worten: „Ja, wenn auch dieſes Gebrülle der Beſtialität noch zehnmal ſtärker wäre, erkläre ich doch, daß mir meine Pflicht gebiethet, die Erörterung der Bill zu hindern, und ich werde meine Pflicht erfüllen!“ Nun wurde der Lärm erſt über alle Beſchreibung entſetzlich. Die Tories verlangten, daß der irländiſche Tribun den ſchimpflichen Ausdruck „Beſtialität“ zurück nehme. Alle anweſenden 513 Mitglieder ſchrien zuſammen. Der Sprecher, welcher die Ordnung herſtellen wollte, konnte ſich lange nicht vernehmbar machen. Endlich kam er zu Worte, und ſprach: „Man hat meine Autorität hinſichtlich des Wortes „Gebrülle“ (die Tories in Maſſe: „Nein! Nein! Beſtialität!“) in Anſpruch genommen. Ich bin überzeugt, daß dieſer Ausdruck den ehrenwerthen Redner nur aus Verſehen entſchlüpft iſt, und daß er dieſes vor der Verſammlung eingeſtehen wird.“ (Tiefes Stillſchweigen.) O'Connell: „Ich habe mich des Wortes „Gebrülle“ bedient.“ Die Tories: „Sie haben auch Beſtialität hinzu geſetzt.“ O'Connell mit einer verächtlichen Geberde: „O ihr ſeltſamen Logiker! gehört denn ein Gebrülle nicht der Beſtie an! Waren es etwa menſchliche Töne, die mich unterbrochen haben? Es war ein Gebrülle, ich wiederhole es, und nehme nichts zurück!“ Allgemeines Gelächter von Seite der Whigs, und Ziſchen und Pfeifen der Tories folgte dieſen Worten. Mehrere Mitglieder von beiden Partheien ergriffen der Reihe nach das Wort; die einen riefen um Aufhebung der Sitzung, die andern forderten von O'Connell Zurücknahme ſeiner Worte; Niemand aber konnte ſich lange verſtändlich machen. O'Connell erhob ſich im Laufe dieſer ſehr unauferbaulichen Sitzung noch einige Mal, und ſprach mit Energie für ſein Land. „Ich wiederhole,“ rief er unter Anderm, „daß die Bill Stanleys aus einer perfiden Abſicht entſpringt. Ich erkläre, daß dieſe Abſicht die Zerſtörung der Reformbill und der Katholiken-Emanzipation iſt. Lord Stanley iſt ein alter und erbitterter Feind Irlands, aber Irland (mit einer drohenden Geberde) gibt ihm ſeine Feindſchaft voll zurück. Ich behaupte, daß ſeine Bill tyranniſch und despotiſch iſt, daß ſie aus einem mit dieſen Laſtern angeſaugten Herzen hervor geht. Es bleibt mir nichts übrig, als von allen meinen Vortheilen und von allen Privilegien Gebrauch zu machen, welche die Konſtitution und die Reglements jedem von uns geben, um den Gang der Bill zu verwirren, aufzuhalten und zu zerſchlagen. Ich werde es thun, und beharre dabei. Welches auch immer in dieſer Beziehung die Verfügungen des Miniſteriums ſeyn mögen, ich werde meine Unabhängigkeit nicht beſchränken laſſen, und ſie dießmal anwenden, um Alles zu hindern.“ Auf die Betheuerung des Lords Maidſtone, eines Stocktory, daß er nicht befriedigt ſeyn könne, ſo lange Hr. O'Connell ſeine beſchimpfenden Aeußerungen nicht zurück genommen habe, erwiederte O'Connell ganz trocken, daß er ſeinerſeits eine große Befriedigung darin finde, wenn Lord Maidſtone nicht befriedigt ſey. Die Sitzung mußte um 2 Uhr Früh aufgehoben werden, nachdem ſich ein großer Theil der Mitglieder unter Ziſchen, Pfeifen und Lachen mit dem Rufe: „Vertagt! Vertagt!“ entfernt hatten. — Die neue Londoner Börſe, wozu der Plan des Architekten William Tite gewählt iſt, wird eine Länge von 293 Fuß haben, und die größte Breite wird 175 Fuß betragen. Die weſtlichſte Seite wird mit einem 90 Fuß breiten und 75 Fuß hohen Portikus verſehen. An der 250 Fuß breiten Südſeite ſollen ſich korinthiſche Säulen erheben. Die Nordſeite wird dieſer letztgenannten vollkommen gleich ſeyn. Der mittlere Theil der Oſtſeite wird mit einem 160 Fuß hohen Thurme prangen. Der Verſammlungsplatz der Kaufleute, ein 170 Fuß langes und 112 Fuß breites Parallelogramm, wird in der Mitte des Gebäudes ſeyn, und von einem Säulengange im doriſchen Styl umgeben werden, der beinahe einen dritten Theil des ganzen Raumes offen läßt. Ueber dieſem Säulengange ſind joniſche Säulen angebracht, deren Zwiſchenräume mit reich verzierten Fenſtern ausgefüllt ſind. Die untere Vertiefung iſt hauptſächlich für Läden und Komptoire beſtimmt.

Belgien.

Brüſſel, den 10. Juni. Eine Deputation der Repräſentantenkammer hatte heute die Ehre, dem Könige ihre Glückwünſche zu der Geburt der Prinzeſſin abzuſtatten. Der König drückte in ſeiner Antwort beſonders die Ueberzeugung aus, daß ſeine Kinder nicht weniger als er ſelbſt das Land lieben würden, in welchem ſie geboren worden. Bei Gelegenheit der glücklichen Niederkunft Ihrer Majeſtät iſt allen Militärs, die wegen Disziplinarvergehen verurtheilt ſind, die Strafe erlaſſen worden. — Die Repräſentantenkammer hat heute zum zweiten Male über das Anleihegeſetz abgeſtimmt und daſſelbe mit 63 gegen 12 Stimmen bewilligt. Zwiſchen Hrn. von Merode und Hrn. Lebeau kam es in der heutigen Sitzung zu Erklärungen, in welchen ſie ſich gegenſeitig keine Schmeichelworte ſagten. (Preuß. Staz.)

Dänemark.

Der Altonaer Merkur meldet aus Kopenhagen vom 6. Juni: Ueber die zum 28. d. M. bevorſtehende Krönung und Salbung in der Schloßkirche zu Frederiksborg wird jetzt ſchon

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Juni	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
13	26	2,9	26	2,1	26	3,4	15,5	20,5	13,0	heiter	Wolken	Regen
14	26	3,9	26	3,7	26	3,9	12,5	18,5	12,0	Nebel	detto	heiter
15	26	4,0	26	2,6	26	2,9	14,0	22,5	15,4	heiter	heiter	detto
16	26	3,4	26	1,7	26	4,0	16,0	24,0	14,0	detto	Wolken	Wolken

viel geſprochen. Eine offizielle Bekanntmachung iſt aber bisher in Betreff dieſer Feier noch nicht erſchienen; doch will man wiſſen, daß das Ceremoniell ganz ſo ſeyn wird, wie bei der letzten Krönung. Der Biſchof von Seeland wird den Akt der Salbung verrichten, bei welchem ihm außer dem Biſchof Oellgaard in Viborg, der General-Superintendent Caltiſen in Schleswig aſſiſtiren wird. Uebrigens ſoll noch von den Kanzeln in allen Kirchen des Landes das Nähere über dieſe feierliche Handlung bekannt gemacht werden. Auch ſpricht man davon, daß verſchiedene Akte der königl. Gnade bei dieſer Veranlaſſung beabſichtigt ſeyn ſollen. — Der König hat ein Reſkript erlaſſen, wornach aus beiden Kanzleien, der däniſchen und der ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen, verſchiedene Mitglieder zu einer Kommiſſion zuſammen treten ſollen, um den Entwurf zu einem Geſetz wegen Einführung allgemeiner Wehrpflicht im Königreiche und den Herzogthümern auszuarbeiten. Derſelbe ſoll, wie es heißt, ſchon den im andern Monat zuſammen tretenden Ständen vorgelegt werden. (Oeſt. Beob.)

Kopenhagen, den 11. Juni. Die berlingſche Zeitung enthält jetzt das Ceremoniell bei Ihrer Majeſtäten König Chriſtian VIII. und Königin Karoline Amalia bevorſtehendem Krönungs- und Salbungsakt auf dem Schloſſe Frederiksborg, am Sonntage den 28. Juni, Ihrer Majeſtät der Königin allerhöchſtem Geburtstage, das 11 Spalten einnimmt. — Es iſt folgender Parolebefehl am 8. dieß ergangen: Zum Krönungs- und Salbungsfeſt am 28. dieß auf dem Schloſſe Frederiksborg werden beordert: ein Batterie von acht ſechspfündigen Kanonen, die berittene Leibgarde in voller Stärke, die Fuß-Leibgarde, 300 Mann ſtark, das Leib-Jägerkorps, 200 Mann ſtark, welche ſämmtliche Truppen von hier am 26. Morgens abmarſchiren. Weiter ein Detaſchement der erſten Huſarenſchwadron von 20 Offizieren, vier Unteroffizieren, einem Trompeter und 40 Mann. (Preuß. Stsz.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 9. Juni. Se. kaiſerl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg hat ſich am Sonnabend den 6. Juni um 6 Uhr Abends auf dem ruſſiſchen Dampfboote, mit welchem Höchſtderſelbe hieher gekommen war, wieder eingeſchifft, und iſt nach Petersburg zurück gekehrt. (Preuß. Stsz.)

Kundmachung. Die Direktion der privilegirten öſterreichiſchen Nationalbank hat die Dividende für das erſte Semeſter 1840 mit Vierzig Gulden Bankvaluta für jede Aktie bemeſſen, welche vom 1. Juli l. J. an in der hierortigen Aktienkaſſe entweder gegen die hinaus gegebenen Koupons, oder gegen klaſſenmäßig geſtempelte Quittungen behoben werden kann. Um die dießfalls erforderlichen Vorſchreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 19. Juni bis einſchließlich 4. Juli l. J. keine Aktien-Umſchreibungen oder Vormerkungen und keine Kouponsbeilegung vorgenommen. Uebrigens behält ſich die Bankdirektion vor, in der erſten Hälfte des heurigen Juli eine, mit letztem Juni l. J. abgeſchloſſene Ueberſicht der ſämmtlichen Erträgniſſe der Bank für das erſte Semeſter 1840 öffentlich bekannt zu machen. Wien, den 4. Juni 1840. — Karl Freiherr von Lederer, Bankgouverneur. Johann Heinrich Freiherr von Geymüller, Bankgouverneurs-Stellvertreter. Georg Freiherr von Sina, Bankdirektor.

Landwirthſchaft.

Allgemeine Verſammlung der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Innsbruck den 29. Mai 1840.

(Beſchluß.)

Sofort ging die Verſammlung auf die Ernennung eines Vereinsſekretärs und auf die Beſtätigung der neuen Filial-Ausſchußmitglieder in einigen Kreiſen, ſo wie der Unterabtheilungen und ihrer Organiſation über. In letzterer Beziehung wurden die von den Filialvereinen getroffenen Verfügungen als eine Lokalangelegenheit der einzelnen Kreiſe einfach zur Nachricht genommen. Als Ehrenmitglieder wurden gewählt: Die Herren Franz Xaver Luſchin, Fürſtbiſchof von Görz, und Se. Excellenz Freiherr von Orefici, k. k. Appellationsgerichts-Präſident in Venedig. Als korreſpondirende Mitglieder erhielten die Beſtätigung: Die Herren: 1. Georg Göth, Kuſtos der wiſſenſchaftlichen Sammlungen der k. k. niederöſterreichiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien; 2. Johann Ev. Fürſt zu Frauendorf in Baiern; 3. Ignaz Philipp Hofer, Doktor der Medizin und Oberamtsarzt zu Bieberach in Würtemberg; 4. J. C. Ritter v. Pitteni, k. k. Truchſeß und ſteieriſcher Landſtand. Neu gewählt wurden als korreſpondirende Mitglieder: Die Herren: 1. Dr. Joſeph Maurer, Bürgermeiſter in Grätz; 2. Georg Spachholz, k. k. Lottoamts-Verwalter in Lemberg; 3. Kanonikus Joſeph Schmiedberger zu St. Florian in Oeſterreich; 4. Dr. Franz Gera von Coniliano, und 5. Profeſſor Moretti in Mailand. Die Herren Sekretäre der in der öſterreichiſchen Monarchie beſtehenden Landwirthſchafts-Geſellſchaften ſollen als korreſpondirende Mitglieder beizutreten eingeladen werden.

Hr. Vicedirektor von Schenchenſtuel trug einen kurzgefaßten Umriß der von Sr. kaiſerl. Hoheit dem oberſten Protektor in Folge Höchſtdeſſen vorjähriger Bereiſung der Filialen gnädigſt mitgetheilten inſtruktiven Bemerkungen und Erläuterungen der Statuten vor, und empfahl dieſelben als ſichere Leitſterne der geſellſchaftlichen Beſtrebungen unſeres Vereins.

Hr. Oberwaldmeiſter Meguſcher ſprach über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des verſuchsweiſen Anbaues verſchiedener landwirthſchaftlichen Kulturgewächſe, mit Hinweiſung auf die Grundſätze einer entſprechenden Anlegung von landwirthſchaftlichen Probegärten.

Der ſtändiſche Generalreferent Hr. v. Lutterotti entwickelte die Idee der Herausgabe eines landwirthſchaftlichen Kalenders unter Beibehaltung der bisherigen Zeitſchrift, und bezeichnete die zweckdienliche Einrichtung desſelben nach Inhalt und Form, welchem Antrage der einſtimmige Beifall der Verſammlung zu Theil wurde, ſo wie auch die vom Hrn. Oberwaldmeiſter **Meguſcher proponirte Herausgabe eines landwirthſchaftlichen Wochenblattes die Genehmigung der Generalverſammlung erhielt.**

Beſonders gründlich und überzeugend ſtellte das Vereinsmitglied Hr. Dr. und ſtändiſcher Archivar Johann Schuler die Einrichtung des ſachſen-gothaiſchen Hagelſchäden-Verſicherungs-Vereines dar, und entwickelte auf eine gelungene Weiſe die Anſicht, daß es der Provinz Tirol im Allgemeinen nicht zuträglich ſcheine, ſich dieſem Vereine anzuſchließen, daß Hagelſchäden-Aſſekuranzen überhaupt weder ſo leicht ausführbar, noch ſo dringend erſcheinen, als es rückſichtlich der Feuerſchäden-Verſicherungs-Vereine der Fall iſt, und daß für unſer Land die Einrichtung einer Unterſtützungskaſſe für durch Hagelſchlag beſchädigte Gegenden weit räthlicher ſeyn würde.

Nachdem ſohin auch der Hr. Dr. Ennemoſer in einem beſondern Vortrage die Gemeinnützigkeit einer an der hieſigen Hochſchule zu errichtenden landwirthſchaftlichen Lehrkanzel, ſo wie die Veranſtaltung öffentlicher Vorleſungen über Landwirthſchaft an den fürſtbiſchöflichen Lehranſtalten in Brixen und Trient dargeſtellt, und der Hr. Filialvereins-Vorſtand v. Ottenthal in Schwatz das Empfehlenswerthe einer wechſelſeitigen Vieh-Aſſekuranzanſtalt geſchildert hatte, wurden die in mehrfacher Beziehung lehrreichen und durch die Aeußerungen Sr. kaiſerl. Hoheit, als eines der gebildetſten und praktiſch erfahrenſten Agronomen, höchſt intereſſanten Berathungen der Generalverſammlung, nachdem ſie Vormittag von 8½ bis 12½ Uhr und Nachmittag von 3 bis 6½ Uhr angedauert hatten, mit allſeitiger Befriedigung und mit lauten Dankbezeugungen für die von Sr. kaiſerl. Hoheit unſerm gnädigſten Protektor bewieſene Huld und wirkſame Unterſtützung geſchloſſen, wobei die Herren Filial-Vereinsvorſtände und Abgeordneten auch Sr. Excellenz dem Hrn. Geſellſchaftspräſidenten einſtimmig ihre dankbare Anerkennung zollten.

Berichtigung.

Im Anhange des letzten Blattes Nr. 49 iſt in dem Aufſatze »Landwirthſchaft« auf der zweiten Spalte Zeile 13 von oben anſtatt agrupio — agrario, und Zeile 36 von oben anſtatt **Vojarola — Fogliarola** zu leſen.

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Donnerstag, den 25. Juni 1840. № 51.

Tirol.

Hall, den 19. Juni. Se. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 11. April d. J. dem k. k. Sudmeiſter der hieſigen Saline, Franz Steffan, in Rückſicht auf deſſen vieljährige lobenswerthe Dienſtleiſtung die kleine goldene Civil-Ehrenmedaille mit dem Bande allergnädigſt zu verleihen geruht. Die Medaille wurde dem Sudmeiſter Steffan am 24. Mai d. J. öffentlich und feierlich vom Hrn. Hofrath Stadler übergeben.

Morter, den 17. Juni. Der geſtrige Tag war ein Tag des Schreckens und der Trauer für die ganze Umgegend. Um 4 Uhr Nachmittags fing es an zu donnern, ſchwarze Wolken zogen ſich von allen Seiten zuſammen, gleich darauf begann ein ſo heftiger Regen und Hagel, daß in einer halben Stunde von Schlanders bis zur Latſcher Brücke aus allen kleinen Seitenthälern links und rechts die Muhren herab gingen. Beſonders hart wurden die Weiler Goldrain und Vezan mitgenommen. Im letztern ging ſogar ein Menſchenleben zu Grunde, und zwar der hochwürdige Hr. Benefiziat. Er wollte bei herannahendem Gewitter den Wetterſegen abhalten, und ging deshalb mit dem Meßner in die Kirche; allein in wenigen Augenblicken wurde er von der Muhr ſammt der ganzen Kirche überſchüttet, und erſt ſpät Abends gelang es, den Verunglückten durch eine von Außen gemachte Oeffnung todt aus der Sakriſtei heraus zu ziehen. Der Meßner, der die Gefahr wohl einſah, und durch ſeine Bitten den Hrn. Benefiziaten umſonſt zur Entfernung zu bewegen ſuchte, rettete ſich nur mit größter Mühe in den Thurm. Die Kirche und die Kirchenparamente ſind gänzlich ruinirt. Man kann ſich den Jammer der unglücklichen Bewohner von Vezan vorſtellen, welche in Zeit von einer halben Stunde ihren hochgeehrten Benefiziaten, die Kirche und den größten Theil ihrer Güter, ſammt den zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigenden Früchten verloren. Nicht geringer war der Schaden, den die Muhren in Goldrain anrichteten. Ein bedeutender Theil der Gründe iſt verwüſtet; mehrere Stücke Vieh gingen zu Grunde, (in einem Bauernhauſe wurden zwei Ochſen mit ſammt dem Wagen von der Tenne hinweg geſchwemmt), mehrere Menſchen konnten nur mit Lebensgefahr gerettet werden; darunter ein alter 95jähriger Mann, der vor dem ausbrechenden Gewitter auf einem Hügel in der Sonne gelegen hatte, und von der Muhr ergriffen, bis in die Vezaner Aue unterhalb der Straße über Hügel und Mauern getragen wurde, wo es endlich zwei beherzten Männern von Morter, Johann Burger und Sebaſtian Kind, mit Mühe und Lebensgefahr gelang, ihn aus dem Schlamme lebendig und unbeſchädigt hervor zu ziehen. Eine gerichtliche Schadenserhebung kann erſt die erlittenen Verluſte, welche man bisher noch nicht ganz zu ermeſſen im Stande iſt, genauer angeben.

Frankreich.

Paris, den 17. Juni. Die Deputirtenkammer beendigte in ihren Sitzungen vom 15. und 16. die Erörterung der vorgelegten Geſetzentwürfe über Eiſenbahnen. Der Bau folgender Eiſenbahnen wurde bewilliget: 1. Von Paris nach Orleans; 2. von Straßburg nach Baſel; 3. von Andrezieux nach Roanne; 4. von Paris nach Rouen; 5. von Montpellier nach Nimes; 6. von Lille und 7. von Valenciennes nach der belgiſchen Gränze. Die vier erſtgenannten Bahnen werden durch Geſellſchaften, welche der Staat mittelſt Vorſchüſſen oder durch Aktienabnahme unterſtützt, errichtet; die drei letzten aber werden auf Rechnung des Staates gebaut. — Durch königl. Ordonnanz vom 16. Juni wird der bisherige Geſandte in Madrid, Marquis de Rumigny, zum Geſandten in Brüſſel, und an ſeine Stelle Graf Mathieu de la Redorte zum Geſandten in Madrid ernannt. — Man lieſt im Capitole Folgendes: Die Beförderungen in der afrikaniſchen Armee werden bald im Moniteur erſcheinen. Sie ſind zahlreich. Wir kennen bereits nachſtehende: Der Marechal-de-Camp de Rumigny wird Generallieutenant; die Oberſten Lamoriciere von den Zuaven, Bourjoly von den Chaſſeurs, Gueswiller und Changarnier von der Linie und der leichten Infanterie, und Bellonet vom Geniekorps werden Marechaux-de-Camp. Der Herzog von Aumale wird zum Ritter der Ehrenlegion und zum Oberſtlieutenant ernannt werden.

Paris, den 19. Juni. In der Deputirtenkammerſitzung vom 17. wurden mehrere Geſetzentwürfe von bloß örtlichem Intereſſe angenommen. Dann wurde die Erörterung über das Budget der Ausgaben von 1841 durch die Annahme der in den früheren Sitzungen zur weiteren Prüfung vorbehaltenen Abſätze, das beſondere Budget der Kammer und die Auslagen für die zweite Sektion des Budgets der öffentlichen Arbeiten betreffend, geſchloſſen. Endlich wurde der Geſetzentwurf über die auf Staatskoſten zu errichtende Dampfſchifffahrtsverbindung mit Amerika genehmiget. — In der geſtrigen Deputirtenkammerſitzung wurden 300,000 Franken zur zehnten Jahresfeier der Juliusrevolution bewilliget. Die Kammer erſtreckte hierauf die Wirkungne der Geſetze vom 31. April 1832, 1. März 1834 und 24. Juli 1839, bezüglich auf die fremden Flüchtlinge, durch ein neues Geſetz bis Ende 1841. Ferners genehmigte ſie die Gründung einer Fakultät der Wiſſenſchaft in der Stadt Rennes, und einer Lehrkanzel der ſlaviſchen Sprache und Literatur an der Pariſer Univerſität. Kurz vor dem Schluſſe der Sitzung wurde die Diskuſſion über das Budget der Einnahmen von 1841 begonnen, und einige Abſätze desſelben genehmiget. — Die Regierung hat dem Vernehmen nach einen Architekten mit dem Auftrage nach Tunis geſchickt, ein Denkmahl für den heiligen Ludwig, den Sohn der Königin Blanka, welcher auf ſeinem Zuge gegen die Sarazenen in jener Stadt geſtorben iſt, zu errichten. — Die Einweihung der Statue Klebers zu Straßburg hat am 15. d. mit großer Feierlichkeit ſtatt gefunden. Mehrere Kreuze der Ehrenlegion wurden an die Garniſon vertheilt. Abends war die Stadt allgemein beleuchtet. — Der Moniteur enthält einen Bericht des Kapitäns Dumont d'Urville aus Hobart-Town den 19. Februar 1840 an den Marineminiſter mit der Anzeige, daß beſagter Kapitän unter dem 66ſten Grade 30 Minuten ſüdlicher Breite, und dem 138ſten Grade 21 Minuten öſtlicher Länge ein Land entdeckt habe, welches ſich gerade unterhalb des ſüdlichen Polarkreiſes ausdehnt, und vom Entdecker den Namen Adeliens Land erhalten hat. — Mehrere Journale berichten heute, der Prinz von Joinville werde in ungefähr zehn Tagen nach St. Helena in See gehen, und nur von denen begleitet werden, die offiziell als zu ſeinem Gefolge gehörig bezeichnet worden ſind. — Es heißt, das Grabmahl Napoleons im Dom der Invaliden ſolle nach dem Grabmahl Maximilian I. zu Innsbruck gebaut werden. — Man behauptet, der Moniteur werde binnen einigen Tagen die Schwangerſchaft der Herzogin von Orleans ankündigen.

Paris, den 20. Juni. Die Deputirtenkammer beendigte in ihrer geſtrigen Sitzung die Erörterung des Budgets der Einnahmen für 1841, und genehmigte ſolches mit einem Ziffer von Einer Milliarde und 212,900,000 Franken.

Spanien.

Telegraphiſche Depeſche des Kommandanten der 20ſten Militärdiviſion an den franzöſiſchen Kriegsminiſter: Bayonne, den 15. Juni. Balmaſeda iſt bei Soria durch die Truppen des Vizekönigs von Navarra angegriffen worden; die Rebellen ſind vernichtet oder zerſtreut worden; Balmaſeda hat ſich mit nur 400 Mann gerettet.

Der Gazette de France zufolge iſt Cabrera, der ſich am 6. Juni zu Granadella in Katalonien befand, bereits in Berga eingezogen. Er führt 5000 Mann mit ſich und wird durch die Diviſionen der Generäle Ayerbe, Diego Leon und Carbo, welche zuſammen wenigſtens 45 Bataillone kommandiren, verfolgt.

Cabrera ließ nach ſeiner Ankunft in Berga den Kommandanten Caſtagnoles erſchießen, und mehrere Perſonen, welche beſchuldigt werden, an dem Morde des Grafen d'Espagne Theil genommen zu haben, in das Gefängniß werfen. Unter ihnen befinden ſich der Brigadier Orteu und ſein Sohn, der Pfarrer Ferrer, deſſen Bruder und der Kanonikus Torrebadella.

Einem Schreiben aus Perpignan vom 12. Juni zufolge ſind die beiden Schweſtern Cabreras mit der Frau des karliſtiſchen Intendanten Labandero und deſſen Sohne (andere Nachrichten verſichern, es ſey der 14 Jahre alte Bruder Cabreras) in Perpignan eingetroffen. Sie wurden am 9. Juni zu Oſſeja, im Departement der Oſt-Pyrenäen, durch die Gensdarmerie verhaftet, und ſollen 50,000 Franken in Gold bei ſich führen. Man ſieht auch der baldigen Ankunft Cabreras an der franzöſiſchen Gränze, wo ſeine Schätze bereits angelangt ſind, entgegen.

Nachrichten aus Paris vom 17. Juni melden die Unterwerfung des Karliſtenchefs Segarra in Katalonien.

Großbritannien.

London, den 15. Juni. Das Benehmen Eduard Oxfords hat ſich ſeit ſeiner Ueberſetzung ins Gefängniß von Newgate ſehr geändert. Er zeigt ſich demüthig und niedergeſchlagen, und man fand ihn ſchon mehrmals in bittern Thränen. Seine Mutter verſichert, ſchon der Vater Oxfords habe an augenblicklichen Anfällen von Wahnſinn gelitten, und auch ihr Sohn habe mehrmals Beweiſe gegeben, daß er von dieſer Krankheit nicht frei ſey. Die Familie Oxfords hofft dieſes vor Gericht beweiſen zu können, und ſo den jungen Verbrecher vor der Kapitalſtrafe zu retten. — Der gegen die Königin gerichtete Mordverſuch hat die gewöhnlichen Hoffeſte und Unterhaltungen nicht im geringſten unterbrochen. Das Konzert, welches im Buckingham-Pallaſte vor einer glänzenden Verſammlung angeſehener Gäſte gegeben wurde, war in vollem Sinne königlich. Der Globe enthielt folgendes Programm desſelben: Erſte Abtheilung. Quartett: Oh, notto soave, von Paer, geſungen von Lady Williamſon, Lady Norreys und den Herren Rubini und Lablache. Quartett: Nobile Signora, von Roſſini, geſungen vom Prinzen Albert und den Herren Rubini, Coſta und Lablache. Duett aus il disertore von Ricci (Non Funestar crudele), geſungen von der Königin und dem Prinzen Albert. Duett aus Bianca und Faliero, von Roſſini (Ciel, quel destin terribile), geſungen von Lady Sandwich und Lady Norreys. Hirtenchor von Coſta (Felici età), geſungen von der Königin, den Ladyes Sandwich, Williamſon, Normanby, Norreys, den Mißes Liddell und Anſon und den Herren Rubini, Lablache, Coſta, Prinz Albert und Lord Paget. Zweite Abtheilung. Trio, aus der Zauberflöte von Mozart (Dunque il mio bene), geſungen von der Königin und den Herren Rubini und Lablache. Duett aus Wilhelm Tell, von Roſſini (Ah, si fu per gli occhj miei), geſungen von Lady Sandwich und Hrn. Rubini. Quartett mit Chor von Haydn (tu di grazia), geſungen von der Königin und allen Ladyes, Mißes und Herren, welche bei dem Paſtoralchor in der erſten Abtheilung mitgewirkt hatten. Chor (O come lieto giunge), von Felix Mendelsſohn, geſungen von der Königin und den Ladyes Williamſon, Normanby, Norreys, den Mißes Liddell und Anſon, dem Prinzen Albert und allen oberwähnten Herren. — An den Admiral Stopford, der ſich gegenwärtig im Hafen von Neapel befindet, iſt die Ordre erlaſſen worden, alle aufgebrachten neapolitaniſchen Fahrzeuge zurück zu ſtellen.

London, den 17. Juni. In der Unterhausſitzung vom 15. wurde die Eröffnung der Debatten über die Stanley'ſche Wählerregiſtrirungsbill für Irland in Folge eines gütlichen Uebereinkommens zwiſchen beiden opponirenden Partheien auf den 19. Juni verſchoben. O'Connell erklärte bei dieſer Gelegenheit wiederholt, er werde ſich aus allen ſeinen Kräften und durch alle möglichen Mittel einer Maßregel widerſetzen, die nach ſeiner Ueberzeugung darauf hinaus gehe, das irländiſche Volk nicht nur zu beeinträchtigen, ſondern zu beſchimpfen. — In Folge eines Umlaufſchreibens von Lord J. Ruſſell waren am 13. etwa 200 liberale Unterhausmitglieder im Miniſterium des Auswärtigen verſammelt, um zu erwägen, was für Schritte in Bezug auf Lord Stanley's iriſche Wählerregiſtrirungsbill zu ergreifen ſeyen. Der Miniſter verhehlte in ſeiner Anrede die Beſorgniſſe, die Verlegenheiten und namentlich auch die Gefahren nicht, welche dem Kabinete drohen; fügte jedoch die Erklärung bei, daß es entſchloſſen ſey, mit dem Muthe der Verzweiflung bis auf den letzten Augenblick zu kämpfen. In dieſer Verſammlung wurde kein definitiver Beſchluß gefaßt. — Der Kammerdiener des ermordeten Lords William Ruſſell, Courvoiſier, wird, des Mordes an ſeinem Herrn angeklagt, morgen vor Gericht erſcheinen. Das Urtheil dürfte erſt nach zwei Tagen erfolgen.

Belgien.

Brüſſel, den 14. Juni. Heute hatte das Te Deum zur Dankſagung für die glückliche Entbindung der Königin ſtatt. Der König wohnte demſelben in der Uniform eines Generals der Bürgergarde bei und nahm ſeinen Platz unter einem im Chor aufgeſtellten Thronhimmel. Die Miniſter, das diplomatiſche Korps, die Mitglieder der konſultirenden Körperſchaften und die vorzüglichſten Civil- und Militärbeamten waren ebenfalls anweſend. (Frankf. O. P. Z.)

Holland.

Aus dem Haag, den 13. Juni. Die erſte Kammer der Generalſtaaten hat in ihrer geſtrigen Sitzung die zwölf Geſetzentwürfe in Bezug auf die Modifikationen des Grundgeſetzes, wie ſie von der Regierung bei der zweiten Kammer in Vorſchlag gebracht wurden, ſo wie den Antrag der letzteren, den Art. 130 des Grundgeſetzes hinſichtlich des Wahlmodus einer neuen geſetzlichen Beſtimmung zu unterwerfen, ebenfalls angenommen. — Die ordentliche Seſſion der Generalſtaaten wird am nächſten Montage durch den Miniſter des Innern im Namen des Königs geſchloſſen werden. (Preuß. Stsz.)

Aus dem Haag, den 15. Juni. Heute iſt die ordentliche Seſſion der Generalſtaaten in einer vereinigten Sitzung beider Kammern durch eine Rede des Miniſters des Innern geſchloſſen worden.

Limburg an der Lahn, den 17. Juni. Geſtern Nachmittag zwiſchen 5 und 6 Uhr wurde unſere Gegend von einem Hagelwetter überzogen, welches in wenigen Augenblicken die Hoffnungen des Landmannes für ein ganzes Jahr vernichtete. Die Schloſſen fielen in der Dicke von Tauben- und Hühnereiern, begleitet von einem ſtürmiſchen Regenguß, ſo daß die Felder gleichzeitig durch Zerſchlagen und Flötzen vernichtet wurden. (Rhein- und Moſelztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 8. Juni. Der Landesrepräſentation der durch Sprache, Sitten, Geſchichte und ſo manche lokale Verhältniſſe vom übrigen Dänemark getrennten Inſel Island ſcheint der König eine ſehr wohlthuende Reform, oder, wenn man will, eigentlich erſt eine feſte Begründung zugedacht zu haben. Bisher mangelte den Isländern nämlich ſeit dem Aufhören ihres Althing ein eigener Landtag auf ihrer Inſel, wo ihre Intereſſen durch ſelbſt gewählte Männer aus ihrer Mitte, in ihrer eigenen Sprache zur Verhandlung kommen konnten, und ſie mußten ſich ſelbſt nach Einführung der Provinzialſtände für die däniſchen und deutſchen Provinzen der Monarchie damit begnügen, ihre Landeswohlfahrt durch mehrere von der Regierung ernannte Abgeordnete in der däniſch verhandelnden Ständeverſammlung zu Roeskilde vertreten zu ſehen. Dieſem Uebelſtande wird jetzt aller Wahrſcheinlichkeit nach durch die Fürſorge Chriſtian VIII. abgeholfen werden. Es iſt nämlich der Kanzlei aufgegeben, in nähere Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig ſey, daß auf Island wieder eine dem früher auf Thingvalla gehaltenen Althing möglichſt gleichkommende Verſammlung unter dem alten Namen dergeſtalt wieder ins Leben trete, daß neben einigen der erſten Beamten des Landes, die der König dazu ernenne, eine paſſende Anzahl von Männern durch die Einwohner der Inſel ſelbſt erwählt würde, und wie oft dieſe Verſammlung, deren Wirkungskreis derſelbe ſeyn dürfte, als der der übrigen Provinzialſtände, zuſammen treten, und was ſonſt in dieſer Beziehung zu veranſtalten ſeyn möchte. (L. A. Z.)

Deutſchland.

Frankfurt, den 17. Juni. Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Rußland, welche unter dem Namen einer Gräfin Znamensky reiſt, iſt geſtern Nachmittag um 4 Uhr dahier eingetroffen. Ihre kaiſerl. Hoheit die Großfürſtin Olga begleitete Allerhöchſtdieſelbe. — Der Hr. General Romanow (Se. Majeſtät der Kaiſer) befindet ſich in dem Gefolge Ihrer Majeſtät. — Die allerhöchſten Reiſenden ſind im ruſſiſchen Hofe abgeſtiegen. Als der Hr. General Romanow kaum dahier angekommen, begab ſich derſelbe mit dem Großfürſten-Thronfolger von Rußland zu der erlauchten Verlobten Sr. kaiſerl. Hoheit, Ihrer k. Hoheit der Prinzeſſin Marie von Heſſen, welche im Laufe des Vormittags in Begleitung Ihres Vaters, Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Heſſen, und der geſammten großherzoglich heſſiſchen Familie dahier eingetroffen war, um Ihrer Majeſtät der Kaiſerin bei Ihrer Durchreiſe einen Beſuch abzuſtatten. (Frankf. O. P. Z.)

Frankfurt, den 17. Juni. Geſtern ſind Ihre k. k. Hoheiten die Großfürſtin Helene und die Großfürſtin Marie von Rußland, Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Naſſau und Se. Hoheit der Prinz Emil von Heſſen und bei Rhein nebſt hohem Gefolge und Dienerſchaft dahier eingetroffen und im Gaſthauſe zum römiſchen Kaiſer abgeſtiegen.

Frankfurt, den 18. Juni. Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Rußland, Ihre kaiſerl. Hoheit die Großfürſtin Olga und der Hr. General Romanow ſind dieſen Morgen von hier über Biebrich nach Ems abgereiſt.

Waldeck, den 7. Juni. Die von der fürſtl. Waldeckiſchen Regierung unterm 6. v. M. erlaſſene Verordnung enthält die Beſtimmung: „Es ſoll ſolchen Perſonen, welche den Behörden als Trunkenbolde auf zuverläſſige Weiſe bekannt ſind, ohne Rückſicht auf ihre ſonſtigen Verhältniſſe die polizeiliche Erlaubniß zur Verheirathung künftig ſo lange verſagt werden, bis ſie durch ihren Lebenswandel auf eine überzeugende Weiſe dauernde Beſſerung an den Tag gelegt haben.“ Berichte über beabſichtigte eheliche Niederlaſſungen ſollen von den Behörden mit beſonderer Rückſicht auf dieſen Punkt abgefaßt werden. (Preuß. Stsz.)

Preußen.

Die preußiſche Staatszeitung vom 19. Juni enthält Nachſtehendes:

An das Staatsminiſterium.

Ich befehle, zwei koſtbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändiget worden, wovon das eine bezeichnet iſt

„Mein letzter Wille“, das andere

„Auf Dich Meinen lieben Fritz u. ſ. w.“

anfängt, und welche beide von Seiner eigenen Hand geſchrie-

ben und vom 1. Dez. 1827 datirt ſind. Der Heldenkönig aus unſerer großen Zeit iſt geſchieden, und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert, und die Bitterkeit des Todes verſüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen laſſe, der Ich mit Gott entſchloſſen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bethe mit Mir um Erhaltung des ſegensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angeſichtes errungen, und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat: — das weiß Ich — ſollte dieß Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüthe — ſo erhebt ſich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk ſich auf Seinen Ruf erhob. Solch ein Volk iſt es werth und fähig, königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einſehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen ſchöneren Akt, als die Veröffentlichung deſſelben bezeichnen kann. Sansſouci, den 17. Juni 1840. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!
An Deinem Segen, Herr, iſt Alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu dieſem Geſchäfte.

Wenn dieſer Mein letzter Wille Meinen innigſt geliebten Kindern, Meiner theueren Auguſte und übrigen lieben Angehörigen zu Geſicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeſchiedenen. Mögen ſie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inſchrift: — Gedenke der Abgeſchiedenen: — auch Meiner liebevoll gedenken! Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter ſeyn, und Meinen Geiſt aufnehmen, den Ich in ſeine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geiſt! In einem Jenſeits wirſt Du Uns Alle wieder vereinen, möchteſt Du Uns deſſen, in Deiner Gnade würdig finden, um Chriſti Deines lieben Sohnes Unſers Heilandes Willen. Amen. Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weiſem Rathſchluß zu beſtehen gehabt, ſowohl in Meinen perſönlichen Verhältniſſen (insbeſondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebſte und Theuerſte war) als durch die Ereigniſſe, die Mein geliebtes Vaterland ſo ſchwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank ſey Ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereigniſſe erleben laſſen. Unter die erſten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15, denen das Vaterland ſeine Reſtauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbeſondere, die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: ſo wie die beſondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Dezennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muſter treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte. Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einſicht und Treue gedient haben. Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre perſönliche Anhänglichkeit Mir ergeben waren. Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch Denen, die durch hämiſche Reden, Schriften oder durch abſichtlich verunſtaltete Darſtellungen das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur ſelten mit Erfolg,) Mir zu entziehen beſtrebt geweſen ſind. Berlin, den 1. Dez. 1827. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeſchäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf dieſe angewieſen hatte, biſt Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir iſt es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigſtens danach zu ſtreben. Deine Grundſätze und Geſinnungen ſind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen ſeyn wirſt. Hüthe Dich jedoch vor der ſo allgemein um ſich greifenden Neuerungsſucht, hüthe Dich vor unpraktiſchen Theorien, deren ſo unzählige jetzt im Umſchwunge ſind, hüthe Dich aber zugleich vor einer faſt eben ſo ſchädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du dieſe beiden Klippen zu vermeiden verſtehſt, nur dann ſind wahrhaft nützliche Verbeſſerungen gerathen. Die Armee iſt jetzt in einem ſeltenen guten Zuſtande; ſie hat ſeit ihrer Reorganiſation Meine Erwartungen wie im Kriege, ſo auch im Frieden erfüllt. Möge ſie ſtets ihre hohe Beſtimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergeſſen, was es ihr ſchuldig iſt. Verabſäume nicht, die Eintracht unter den europäiſchen Mächten, ſo viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor Allen aber möge Preußen, Rußland und Oeſterreich ſich nie von einander trennen; ihr Zuſammenhalten iſt als der Schlußſtein der großen europäiſchen Allianz zu betrachten. Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr ſtetes Streben dahin gerichtet ſeyn wird, ſich durch einen nützlichen, thätigen, ſittlich-reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieſer bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden ſoll dieſer Gedanke Mir Troſt gewähren. Gott behüthe und beſchütze das theuere Vaterland! Gott behüthe und beſchütze Unſer Haus, jetzt und immerdar! Er ſegne Dich, Mein lieber Sohn und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einſicht dazu, und gebe Dir gewiſſenhafte treue Räthe und Diener, und gehorſame Unterthanen. Amen. Berlin, den 1. Dez. 1827. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Koblenz, den 19. Juni. Ihre kaiſerl. Majeſtäten der Kaiſer von Rußland unter dem Namen eines Fürſten Mentſchikoff, die Kaiſerin unter dem Namen der Gräfin v. Znamenski, Ihre kaiſerl. Hoheiten der Großfürſt-Thronfolger und die Großfürſtin Olga, Ihre königl. Hoheit die Prinzeſſin Marie von Heſſen, und Se. Durchlaucht der Herzog von Naſſau nebſt zahlreichem hohen Gefolge ſind geſtern 6½ Uhr Abends von Frankfurt kommend, mit dem in Biebrich zu Höchſtderen Dispoſition geſtellten Düſſeldorfer Dampfboote hier eingetroffen. Nach kurzem Verweilen ſetzten Allerhöchſtdieſelben ihre Reiſe nach Ems fort. (Rhein- u. Moſelztg.)

Potsdam, den 16. Juni. Se. kaiſerl. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oeſterreich iſt geſtern aus Wien hier eingetroffen, um Sr. Majeſtät dem Könige und der königl. Familie die Gefühle der innigſten und herzlichſten Theilnahme darzulegen, welche Se. Majeſtät der Kaiſer und Höchſtdeſſen Familie über das Ableben Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. empfinden, Höchſtwelcher der treue Freund des verewigten Kaiſers Franz und Seines Sohnes, des jetzt regierenden Kaiſers Majeſtät geweſen iſt. Ihre Majeſtäten der König und die Königin, Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzeſſin von Preußen, ſo wie die übrigen hier verweilenden Mitglieder der königl. Familie, haben den erlauchten Gaſt und die Bothſchaft, die Höchſtderſelbe überbringt, als wohlthuende Tröſtungen in ihrem Leid empfangen. Heute beſuchte Se. kaiſerl. Hoheit die Gruft des Charlottenburger Mauſoleums, welches die irdiſchen Ueberreſte Ihrer hochſeligen königl. Majeſtäten umſchließt. Auch ſtattete Höchſtderſelbe demnächſt einen Beſuch bei Ihrer Durchlaucht der Frau Fürſtin von Liegnitz in Schönhauſen ab, worauf Se. kaiſerl. Hoheit nach Potsdam zurück kehrte. (Preuß. Stzt.)

Polen.

Warſchau, den 12. Juni. Wegen Ablebens Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen ſind auf höheren Befehl die hieſigen Theater geſchloſſen worden; wann ihre Wiedereröffnung erfolgen wird, iſt in den öffentlichen Blättern noch nicht angegeben. — Der Generaladjutant Berg, Generalquartiermeiſter der aktiven Armee, iſt von hier nach Lemberg abgereiſt. — Durch eine kaiſerl. Verordnung vom 5. v. M. iſt der juriſtiſche Lehrkurſus für die Jugend des Königreichs Polen feſtgeſtellt worden. Hiernach wird für dieſelbe die Rechtswiſſenſchaft zuvörderſt in beſonderen Klaſſen des Warſchauer Gouvernements-Gymnaſiums, und dann auf den Univerſitäten zu Petersburg und Moskau gelehrt. Am hieſigen Gymnaſium wird zu dieſem Zweck das Geſetzbuch des Kaiſerreichs erklärt, ein kurzer Abriß von der römiſchen und von der polniſchen Rechtsgeſchichte gegeben, das Civilrecht des Königreichs nebſt dem civilrechtlichen Verfahren, das Strafrecht des Königreichs nebſt dem ſtrafrechtlichen Verfahren, das Hypotheken- und Notariatsweſen, das Handelsrecht und alles die Lokal-Einrichtungen des Königreichs Betreffende gelehrt. Das Geſetzbuch des Kaiſerreichs ſoll in ruſſiſcher Sprache erklärt, die römiſche Rechtsgeſchichte in lateiniſcher oder ruſſiſcher Sprache vorgetragen werden. Außerdem werden als juriſtiſche Hülfswiſſenſchaften an dieſem Gymnaſium noch gelehrt: die Geſchichte und Statiſtik des ruſſiſchen Reichs in ruſſiſcher, die römiſche Literatur in polniſcher und die ruſſiſche Literatur in ruſſiſcher Sprache. — Der Fürſt-Statthalter und ſeine Gemahlin haben geſtern Früh in Begleitung mehrerer angeſehener Perſonen auf dem neuen Weichſel-Dampfſchiff von hier eine Fahrt nach der Feſtung Iwangorod gemacht. (Preuß. Stz.)

Türkei.

Trieſt, den 19. Juni. Geſtern lief das Dampfboot Mahmudie, von Syra kommend, mit vielen Paſſagieren in unſerem Hafen ein. — Die Berichte aus Alexandrien reichen bis zum 6. l. M.; in politiſcher Beziehung iſt noch alles beim Alten. Die Nationalgarde iſt nun völlig organiſirt und wird täglich eingeübt. Die Peſt währte noch immer fort; ſie hatte auch mehrere Europäer befallen, von welchen einige geheilt wurden, und man darf dieß als Zeichen anſehen, daß die Krankheit nun ihrem Erlöſchen entgegen gehe. — Die franzöſiſche und engliſche Flotte, ſo wie die öſterreichiſche Diviſion haben Smyrna am 7. d. verlaſſen, und kreuzen in den Gewäſſern bei Metlin, und von Kriegesfahrzeugen befinden ſich gegenwärtig im dortigen Hafen nur noch das franzöſiſche Linienſchiff Montebello und die öſterreichiſche Brigg il Veneto. (Oeſterr. Lloyd.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Juni	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerſtand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends.
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
17	26	4,4	26	2,7	26	2,2	14,7	22,0	17,0	Nebel	heiter	heiter
18	26	2,1	26	2,4	26	3,8	16,5	12,0	10,0	Wolken	Regen	Wolken
19	26	4,2	26	3,4	26	3,5	10,6	16,0	10,5	Nebel	Wolken	heiter
20	26	3,8	26	3,2	26	3,9	12,9	18,8	14,0	heiter	detto	Wolken

Wirkſamkeit des Frauenvereins im Jahre 1839.

Der Ausſchuß des Frauenvereins der Provinzial-Hauptſtadt Innsbruck entledigt ſich mit Vergnügen ſeiner ſtatutenmäßigen Pflicht, indem er über das Streben und Wirken des Vereines im verfloſſenen Jahre 1839 durch gegenwärtigen ſechsten Jahresbericht öffentliche Rechenſchaft ablegt. Die Beſtimmung und Sorge des Frauenvereines verbreitet ſich, wie bekannt, auf die Kleinkinderbewahr-Anſtalt und auf die weibliche Induſtrieſchule. Beide Inſtitute einzig von dem frommen Wohlthätigkeitsſinne der Frauen, ohne Fond, ohne fremde Hülfe geſchaffen, haben ſich bisher mit dem unverkennbaren Beiſtande des Himmels nicht nur aufrecht erhalten, ſondern auf einen ſolchen Stand erſchwungen, der im hohen Grade erfreulich genannt werden kann. Nicht Glanz und Aufſehen verbreitend, nur im beſcheidenen ſtillen Gange, doch mit Muth und Kraft gegen ſo manche feindliche Elemente, ſchreiten ſie vorwärts, auf dem Wege zum Beſſern. Dankbar preiſen jetzt ſchon mehrere Familien ihre beglückenden Wirkungen, und manches hülfloſe, verlaſſene Mädchen nennt den Verein mit gerührtem Herzen als den Gründer ſeines Lebensglückes.

Dem edlen und regen Sinne der Vereinsfrauen, welche durch die periodiſchen Geldbeiträge die nöthigen Mittel gewährten, und dadurch die erſte Bedingung dieſes ſo günſtigen Erfolges erfüllten, gebührt auch der erſte Dank; den verehrten Bezirksfrauen, welche ihrem mühevollen Berufe mit der lobenswertheſten Bereitwilligkeit, Aufopferung und Ausdauer ſich hingaben, der vorzüglichſte Dank, und dem Aufſichts- und Unterrichtsperſonale eine ehrenhafte Anerkennung. Die Lehrerinnen haben ſich auch im verwichenen Jahre als bewährt erwieſen, und das in ſie geſetzte Vertrauen zur vollen Beruhigung des Ausſchuſſes gerechtfertigt. Nicht wie eigennützige Miethlinge, ſondern als ſorgfältige Wächterinnen und getreue Stellvertreterinnen guter Mütter haben ſie mit Geduld, Liebe und Beſcheidenheit den Wirkungskreis ihres eben ſo ſchönen, als ſtrengen Berufes auszufüllen ſich beſtrebt, und dieſen auch wirklich ausgefüllt. Die Lehrerinnen ſind die wichtigſten und einflußreichſten Glieder im Organismus der Anſtalt, denen ſie ihren blühenden Zuſtand vorzugsweiſe verdankt. Endlich erkennt es der Vereinsausſchuß als eine ſeiner theuerſten Pflichten, den eifrigſt mitwirkenden Bemühungen und den hohen Verdienſten der Seelſorgsgeiſtlichkeit in der Beförderung des durch religiös-ſittliche Beziehungen geheiligten Zweckes, und insbeſondere der Gnade des hochwürdigſten Herrn Fürſtbiſchofes ſeinen ehrerbiethigen, innigſten Dank zu entgegnen, Hochwelcher ſich als ein warmer Gönner und Beförderer der Vereinsanſtalten ſo huldvoll auch wieder in dieſem Jahre erwieſen — durch Prüfung, Anerkennung und Unterſtützung. — Dieſes vollgültige Zeugniß und das Bewußtſeyn erfüllter Pflicht erlaubt dem Ausſchuſſe auf das verfloſſene Vereinsjahr mit aller Ruhe zurück zu blicken.

Zur Aufklärung über die Wirkſamkeit der einzelnen Anſtalten in Beziehung auf die materiellen Leiſtungen mögen folgende Mittheilungen genügen: Die Induſtrieſchule von St. Nikolaus beſchäftigte in dieſem Jahre 139 Mädchen, und zwar mit Nähen 39, mit Stricken 79, mit Spinnen 21. Sie lieferten auf Beſtellung in der Näherei 1285 Stücke, in der Strickerei 705 Paare, und in der Flachsſpinnerei 103 Pfund 27 Loth. Der von dieſen Arbeiten gewonnene Geldverdienſt erreichte die Summe von 297 fl. 53⅓ kr. In der Induſtrieſchule von Dreiheiligen fanden 109 Mädchen Unterricht und Beſchäftigung, hievon 29 mit Nähen, 65 mit Stricken und 15 mit Spinnen. Dieſe vollendeten im Nähen 780 Stücke, im Stricken 336 Paare, und im Spinnen 29 Pfund. Der Arbeitslohn hiefür betrug 280 fl. 44 kr., alles nach einem ſehr mäßigen Preistariff berechnet. Dieſer Arbeitsverdienſt kam den Schülerinnen zu Guten. Nebſtdem wurden noch beträchtlich viele Arbeiten von den Mädchen für ſich ſelbſt, und für ihre Angehörigen ohne Bezahlung verfertigt. Dieſe betrugen in der Anſtalt von St. Nikolaus im Nähen 238 Stücke, im Stricken 121 Paare, und im Spinnen 29 Pfund 18 Loth.; dann in der Schule zu Dreiheiligen im Nähen 275 Stücke, im Stricken 288 Paare und im Spinnen 13 Pfund. Die Näherei und Strickerei bezieht ſich faſt auf alle Bedürfniſſe gemeiner und beſſerer Haushaltungen. Die gelieferten Arbeiten ſind größtentheils gut und ſchön, einige derſelben ſogar ausgezeichnet zu nennen. Die fortwährend zahlreich einlaufenden Beſtellungen ſind das beſte Zeugniß für die guten Leiſtungen der Arbeiterinnen. Dadurch wird eine immer rege Thätigkeit erhalten, der Fleiß geſpornt, und die Kenntniß und Gewandtheit in der Behandlung erhöht. Der Verein unterließ es auch dieſes Jahr nicht, dafür zu ſorgen, daß einige Schülerinnen durch Unterricht im Kochen, Waſchen, Bügeln und andern häuslichen Beſchäftigungen zum würdigen Antritte eines ordentlichen Dienſtes ſich befähigten. — Nicht minder lebhaft waren die Kleinkinderbewahranſtalten im letzten Jahre beſucht. Jene von St. Nikolaus zählte 107 Kinder, und zwar 54 Knaben und 53 Mädchen; die zu Dreiheiligen 78, davon 35 Knaben und 43 Mädchen, und die Anſtalt in Angerzell 109, nämlich 52 Knaben und 57 Mädchen. Ueberall fand ſich der unbefangene Beobachter durch eine hervor leuchtende Reinlichkeit und Ordnung, durch Fröhlichkeit, Gehorſam und Artigkeit, ſelbſt durch Religions- und einige andere Kenntniſſe dieſer Kleinen angenehm überraſcht. Auch im verwichenen Jahre wurden von denſelben über 100 Paar Kinderſtrümpfchen geſtrickt. — So erfreulich dieſe Reſultate genannt zu werden verdienen, ſo iſt doch ein Umſtand ſehr zu beklagen, der die erweiterte Wirkſamkeit der Anſtalt in Dreiheiligen hemmt. Das dort den kleinen Kindern eingeräumte Lokale iſt ſo beſchränkt, daß im Winter ein beträchtlicher Theil der Kinder entlaſſen werden mußten. Indeſſen unterliegt es nun ſo minder einem Zweifel, daß der für die Beförderung alles Schönen und Guten unermüdlich beſorgte löbliche Magiſtrat unſerer Hauptſtadt durch die Herſtellung eines geeigneten Hauſes auch dieſem Bedürfniſſe nun recht bald abhelfen werde, als derſelbe im wohlberathenen Intereſſe ſeiner Stadt und zur Verherrlichung des Huldigungsfeſtes im Jahre 1838 mittelſt eines feierlichen Verſprechens die Verpflichtung dazu übernommen hat.

In der Wirthſchaftsführung leitete den Ausſchuß durchaus die thunlichſte Sparſamkeit, jedoch mit ſtäter Rückſicht auf die möglichſt vollſtändige Erreichung des Zweckes der Anſtalt. In dieſem Geiſte fand ſich derſelbe insbeſondere berufen, und verpflichtet, den ausgezeichneten Lehrerinnen nach dem Maße ihrer beſondern Verdienſtlichkeit kleine Remunerationsbeträge ihrem ohnehin ſehr mäßigen Gehalte beizufügen, und auch das letzte Jahr wieder Geſchenke an die armen Kinder der Anſtalten zu vertheilen. So erhielten dieſelben in Dreiheiligen 36 Hemden, 10 Paar Schuhe und 10 Paar Strümpfe; die Kinder in der Angerzell 12 Hemden, 14 Paar Schuhe und 28 Paar Strümpfe, endlich die Kinder in St. Nikolaus 73 Hemden, 41 Paar Schuhe und 9 Paar Strümpfe; dann hatte der Ausſchuß das Vergnügen, auch noch 100 Ellen Pers zu vertheilen, welche, Dank den Bemühungen einer eifrigen Bezirksfrau, von wohlthätigen Handelsleuten der Stadt zum Geſchenk überlaſſen wurden. Die Vertheilung ſolcher aufmunternden Gaben iſt vom beſten Einfluſſe, und bleibt immer ein anziehendes Förderungsmittel der Anſtalt. Sie darf daher nicht unterlaſſen werden.

(Beſchluß folgt.)

Verſchiedenes.

Die franzöſiſchen Zeitungen machen nun die acht Violinſpieler Europas namhaft, die laut Teſtament Paganinis ſeine acht ausgezeichneten Violinen erben dürften. Es ſind: Beriot, Ernſt, Lipinsky, Mayſeder, Molique, Ole-Bull, Spohr und Vieuxtemps.

Bei dem verſtorbenen König Friedrich Wilhelm III. ſcheint die Zahl 7 bedeutungsvoll vorgeherrſcht zu haben. Er war im Jahre 1770 geboren, regierte ſeit 1797, 7 Kinder ſind von ihm am Leben, er ſtarb am 7. Juni im 70ſten Jahre.

Die Lombardie hatte im J. 1839 eine Bevölkerung von 2,497,895 Seelen, alſo um 23,154 mehr als im J. 1838; Mailand 147,191 Einwohner, 72,812 männliche, 74,379 weibliche.

Hauptredakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Kaiſ. Kön. priv. Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck. Montag, den 29. Juni 1840. № 52.

Tirol.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die bei dem k. k. Provinzial-, Kammeral- und Kriegszahlamte zu Innsbruck durch das Ableben des Joſeph Bohmann in Erledigung gekommene Zahlmeiſtersſtelle dem dortigen Zahlamts-Kontrollor Joſeph Aigner von Algenhofen verliehen.

Lombardiſch-venetianiſches Königreich.

Brescia, den 18. Juni. Die drei berüchtigten Straßenräuber Tagliani, Moneta und Poli, welche lange Zeit die Provinzen von Brescia und Bergamo unſicher gemacht hatten, ſind in die Hände der Gerechtigkeit gefallen. Ein außerordentlicher, gegen ſie gerichteter Streifzug, bei welchem Linienmilitär, Gensdarmerie und Polizeiwachen vereint mitwirkten, hatte den erwünſchten Erfolg. Geſtern Abends 8 Uhr überfiel eine Patrouille von 5 ungariſchen Soldaten unter Leitung des militäriſchen Polizeiwachmannes Blockar die drei Räuber in dem Wirthshauſe della forca dei cani (zum Hundsgalgen), zur Gemeinde von S. Aleſſandro gehörig, als ſie eben in dem gegen die Felder zu offenen Hofe des Hauſes aßen. Sie ſuchten beim Anblicke der bewaffneten Gewalt zu entfliehen; der Wachmann Blockar ſtreckte jedoch den Räuber Moneta durch einen Karabinerſchuß halbtodt zu Boden. Die beiden andern entkamen; aber heute Früh hatte ſie die Polizei bereits wieder aufgeſpürt, und zwar in der Stadt in einem Hauſe der Straße S. Girolamo, wo ſie ſogleich angegriffen wurden. Als die Miſſethäter die Ueberzeugung erlangt hatten, daß eine Flucht nicht mehr möglich ſey, ſuchten ſie ſich das Leben zu nehmen. Jeder ſchoß ſich mit einer Piſtole vor den Kopf und blieb ſchwer verwundet liegen. Alle drei Räuber befinden ſich jetzt in dem Gefängnißſpitale. Niemand wurde ſonſt bei ihrer Verhaftung verwundet.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 16. Juni. Vorgeſtern kam ein Dampfſchiff von Malta hier an, welches dem Admiral Stopford die Ordre brachte, die Rhede von Neapel zu verlaſſen. Noch am gleichen Tage ſegelte er an Bord der Prinzeß Charlotte mit den übrigen Schiffen bis auf ein Linienſchiff und eine Fregatte von hier ab. Es wird nun beſtimmt verſichert, daß die Streitfrage mit England ſo gut als beendigt ſey.

Frankreich.

Paris, den 20. Juni. Die Akademie der Wiſſenſchaften hat beſchloſſen, ſich durch ihren Direktor, Hrn. de Salvandy, und durch Hrn. Dupin bei der Einweihung der Statue Guttenbergs in Straßburg vertreten zu laſſen. — Einem in den Salons umlaufenden Gerüchte zufolge würde eine theilweiſe Veränderung des Miniſteriums bevorſtehen. Hr. Odilon-Barrot ſoll als Siegelbewahrer in daſſelbe treten. Hr. Vivien würde dafür das Handelsminiſterium erhalten, und Hr. Gouin vor dieſem in das Finanzminiſterium eintreten. Der bisherige Finanzminiſter Hr. Pelet de la Lozere würde zum Miniſterium des öffentlichen Unterrichtes zurück kehren, wogegen Hr. Couſin aus demſelben ſcheiden und wieder den Profeſſorsſtuhl einnehmen würde. — Den beiden Schweſtern Cabreras und der Madame Labandero iſt der Aufenthalt in Bourg angewieſen worden. — Der Prinz von Joinville reiſt am 24. dieß nach Toulon ab, um ſich in den erſten Julinstagen nach St. Helena einzuſchiffen.

Paris, den 22. Juni. In der Deputirtenkammerſitzung vom 20. waren nur unbedeutende Petitionsberichte an der Tagesordnung. — Bei Gelegenheit der letzten großen Revüe machte man die Bemerkung, daß von den 14 Oberſten der Pariſer Nationalgarde einer Großoffizier der Ehrenlegion, 5 Kommandeurs, 7 Offiziers und 4 Chevaliers ſeyen. Der Oberſt-Großoffizier und drei von den Kommandeurs haben nicht einmal beim Militär gedient. Man findet es im Vergleiche ſehr ſonderbar, daß die tapfern Oberſten Lamorciere, Changarnier, Bedeau und der Kommandant Cavaignac bloß Chevaliers des genannten Ordens ſind. — Der General Bertrand, Hr. Emmanuel de Las Cazes und der ehemalige Kammerdiener Napoleons, Hr. Marchand, ſind heute nach Toulon abgereiſt, um ſich mit dem Prinzen von Joinville nach St. Helena einzuſchiffen. — Heute Früh ſtarb Pierre-Claude-François Daunou, Pair von Frankreich, Mitglied des Inſtituts, beſtändiger Sekretär der Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, Generalaufſeher der Archive des Königreichs, im Alter von 79 Jahren an einer Blaſenkrankheit. Er war Mitglied der Nationalkonvention für das Departement du Pas-de-Calais, und hatte ſich mit großer Beredtſamkeit und ruhmwürdigem Muthe der Verurtheilung Ludwig XVI. widerſetzt. — Durch königl. Ordonnanz vom 21. Juni ſind die Marechaux-de-Camp Ducos, Vicomte de Laidet und Vicomte de Rumigny zu Generallieutenants, und die Oberſten Rambaux vom 48ſten Linienregimente, Gueswiller vom 23ſten Linienregimente, Juchault de Lamoriciere von den Zuaven und Changarnier vom 2ten leichten Regimente zu Marechaux-de-Camp ernannt worden.

Ein Schreiben aus Algier vom 11. Juni enthält Folgendes: Der Marſchall, welcher bekanntlich am 4. mit 12,000 Mann nach Blidah aufgebrochen iſt, wird dießmal den Engpaß von Muzaya nicht paſſiren, ſondern auf der Straße von Beni-Menad, die nach Ausſage einiger Spione nicht beſonders ſchlecht ſeyn ſoll, geradenwegs nach Miliana marſchiren, dieſe Stadt befeſtigen, eine Beſatzung dort laſſen, und dann durch das Thal des Chelif nach Medeah rücken. Nachdem die Garniſon dieſer letztern Stadt die nöthigen Verſtärkungen und Lebensmittel erhalten haben wird, ſoll die Expeditionskolonne über das Gebieth der Beni-Salas, wo die Wege gangbar ſeyn ſollen, den Rückmarſch nach Algier antreten. Es verbreitet ſich das Gerücht, General Duvivier habe den Arabern vor Medeah, das ſie fortwährend eng eingeſchloſſen hielten, durch eine verdeckte Batterie, an die er den Feind auf Piſtolenſchußweite heran kommen ließ, einen bedeutenden Verluſt zugefügt. Mehrere Hundert Todte ſollen vor den Mauern der Stadt liegen geblieben ſeyn.

Ein Privatſchreiben aus Algier vom 13. bringt die traurige Nachricht, daß die Araber an demſelben Tage früh Morgens 250 Mann ſtark an der Brücke des Chevalets auf dem Wege nach Buffarick erſchienen ſind, und 16 Koloniſten, welche ſich mit der Heuernte beſchäftigten, ermordet haben. — Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſchen des Marſchalls Valee an den Kriegsminiſter: Toulon, den 21. Juni, Miliana, den 8. Juni. Die Armee hat heute Miliana beſetzt. Abdel-Kader, der dort eine Stellung eingenommen hatte, vertheidigte ſie nur ſchwach. Er hat die Stadt in Brand geſteckt. Ich laſſe die von ihm verurſachten Beſchädigungen ausbeſſern, und den Platz befeſtigen. Nach drei Tagen werde ich meine Operationen fortſetzen. — Toulon, den 21. Juni, Teniah de Muzaya, den 15. Die Armee hat das Thal des Chelif bis an die Höhe von Medeah durchzogen. Der Emir hat uns mit beträchtlichen Streitkräften mehrmals angegriffen, und wurde beſtändig zurück geſchlagen. Heute habe ich den Engpaß (Teniah) von Muzaya in Gegenwart der geſammten Streitmacht Abdel-Kaders von Süden aus beſetzt. Unſere Arrieregarde iſt mit Nachdruck angegriffen worden; es waren jedoch alle Anſtalten getroffen, um den Feind zurück zu treiben. Ein blutiges und rühmliches Gefecht hat ſtatt gefunden. Der Feind wurde mit dem Bayonnete geworfen, und zog ſich mit beträchtlichem Verluſte zurück. Wir hatten 12 bis 15 Todte und 260 Verwundete. Ich ſetze meine Operationen fort, um die Verproviantirung von Medeah und Miliana zu vollenden.

Spanien.

Das Memorial des Pyrenees enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 12. Juni: Geſtern verließen die beiden Königinnen, nachdem ſie die Adreſſen des Senats und der Kortes entgegen genommen hatten, die Hauptſtadt. Der General Concha bildete mit ſeiner Diviſion ihre Eskorte. Zu Lerida werden ſie mit Espartero zuſammen treffen, der ſie bis Saragoſſa und wahrſcheinlich auch bis Barcellona begleiten wird. Man hegt vielerlei Vermuthungen über den Zweck dieſer Reiſe. Einige Journale ſchreiben ſie einem Heirathsprojekte zu, das man gerne realiſiren möchte. Ein Prinz aus dem Hauſe Koburg wird als der Zukünftige der jungen Königin Iſabella bezeichnet. Veranlaſſung zu dieſer Meinung gab unter Anderm auch die Ankündigung der Journale von Sevilla, daß man dortſelbſt Anſtalten zu dem Empfange zweier Prinzen des beſagten deutſchen Hauſes treffe. Die Exaltados bringen ihrerſeits beunruhigende Gerüchte anderer Art in Umlauf. Sie verſichern, man bereite einen Staatsſtreich vor, um ihre Parthei gänzlich zu unterdrücken, und Espartero werde nach der Vertreibung Cabreras aus Katalonien zum Fürſten des Friedens, einem zweiten Godoy gleich, ernannt werden, und die Regentſchaft des Königreichs mit der Königin Chriſtina theilen.

Telegraphiſche Depeſche des Unterpräfekten von Bayonne an den Miniſter des Innern: Bayonne, den 21. Juni Mittags. Am 17. fiel das Fort von Carazo, in welches Balmaſeda ſeine Kriegsvorräthe und ſeine Leute eingeſchloſſen hatte, in die Gewalt des Generals Piquero; beinahe die ganze Beſatzung entkam, nur ihre Waffen mit ſich führend.

Einem Schreiben aus Bourg-Madama vom 16. Juni zufolge befand ſich Cabrera mit 7 bis 8000 Mann 4 Stunden von Puycerda, wo man ſich zu ernſtlichem Widerſtande rüſtet. Die Einwohner der ſpaniſchen Cerdagna ſind in der größten Beängſtigung und flüchten mit ihren beſten Habſeligkeiten auf das franzöſiſche Gebieth. — Der vormalige Miniſter des Don Karlos, Arias Tejeiro, iſt in Perpignan angekommen.

Großbritannien.

London, den 18. Juni. Die engliſchen Blätter enthalten die Details einer Sitzung, welche die Geſellſchaft zur Abſchaffung der Sklaverei in der Hauptſtadt hielt, und bei der die Herren Iſambert und Cremieux, Erſterer Mitglied der franzöſiſchen Deputirtenkammer, und Letzterer Advokat in Paris, als Abgeordnete von Seite der in Frankreich zu demſelben Zwecke beſtehenden Geſellſchaft, erſchienen waren. Hr. Cremieux drückte ſich bei dieſer Gelegenheit über Hrn. O'Connell, der gleichfalls zugegen war, folgendermaßen aus: „Um dieſen merkwürdigen Mann würde Frankreich England beneiden, wenn in dieſem Augenblicke zwiſchen beiden ſo eng verbundenen Ländern nicht Alles, ſelbſt die parlamentariſchen Berühmtheiten, gemeinſchaftlich wäre.“ Als einige Tories durch ihr Gemurmel gegen dieſe Phraſe proteſtirten, ſagte O'Connell ſogleich: „Ich danke dieſen Unterbrechungen, welche den Redner verhindern wollen, mir ein Lob zu ertheilen, das ich in der That ſehr wenig verdiene.“ Allgemeiner Beifall krönte dieſe beſcheidenen Worte. Die Verſammlung faßte den Beſchluß, eine Kommiſſion nach Paris zu ſenden, um dort die Abſchaffung der Sklaverei in den franzöſiſchen Kolonien zu betreiben. — In einer Verſammlung der Israeliten in London ſoll beſchloſſen worden ſeyn, den Hrn Cremieux und den Scheriff Monteſiore nach Damaskus zu ſchicken. Eine Subſkription würde die Reiſekoſten decken.

London, den 20. Juni. Eine telegraphiſche Depeſche des Hrn. Guizot meldet dem franzöſiſchen Konſeilspräſidenten Folgendes; London, den 20. Juni 1½ Uhr Früh. Die erſte Klauſel der Bill des Lords Stanley iſt mit einer miniſteriellen Mehrheit von 7 Stimmen verworfen worden. 296 gegen 289. — Die erſte Klauſel der beſagten Bill beraubte alle Irländer des Wahlrechtes, welche nicht vor dem 1. Nov. d. J. als rechtmäßige Beſitzer dieſes Rechtes in die Verzeichniſſe eingetragen ſeyn würden. Lord Morpeth bekämpfte dieſe Klauſel durch ein Amendement, das die bereits eingeſchriebenen Wähler in ihren Rechten erhält, falls ſie derſelben nicht durch allgemeine Urſachen, welche der Reihe nach angeführt ſind, verluſtig wurden. Mit dieſer Veränderung hat die Stanleyſche Bill den größen Theil ihrer üblen Wirkung verloren. Für das Amendement des Lords Morpeth hat ſich nun das Haus mit der obigen Mehrheit von 7 Stimmen entſchieden. Die Bill wird nunmehr von einem Ausſchuſſe erörtert werden. Die Tories ſind über die erlittene Schlappe wüthend. Für das Miniſterium iſt zwar der Sieg nicht beſonders groß, man betrachtet ihn aber als ein wichtiges Ereigniß, weil, im Falle Lord Stanleys Bill unverändert durchgegangen wäre, die Folgen der dadurch in Irland entſtandenen Aufregung nicht abzuſehen geweſen ſeyn würden. — Der Prozeß Oxfords wegen des Attentats wider die geheiligte Perſon der Königin wird zuverläſſig Montag den 22. vor dem Central-Kriminalgerichtshof eröffnet werden. Die Anklage wird von dem Generalprokurator unter dem Beiſtande der gewöhnlichen Anwälte der Regierung und des Hrn. Fox Maule, als Schatzanwaltes, vorgenommen werden. Der Angeklagte wird gemäß den nach Hatfields Mordverſuch auf Georg III. im Jahre 1800 erlaſſenen Dekreten abgeurtheilt werden, welche vorſchreiben, daß keine der bisher in Hochverrathsfällen üblichen Formalitäten beobachtet werden ſoll, ſobald die äußere Handlung hinreichend anzeigt, daß man dem Souverän ans Leben gewollt habe; vielmehr ſoll dann, wie bei gewöhnlichen Mord- oder Meuchelmordfällen verfahren werden. Sobald jedoch der Angeklagte überführt iſt, darf die Ausſprechung des Urtheils und die Vollziehung desſelben nur in der für die Hochverrathsfälle vorgeſchriebenen Weiſe ſtatt finden. — Eduard Oxford hat dem Standard zufolge aus dem Gefängniſſe von Newgate den 18. Juni einen Brief an den Advokaten Pelham, ſeinen erwählten Anwalt, geſchrieben, worin er ihn bittet, von Lord Normanby die Erlaubniß zu erwirken, daß er auf ſein Ehrenwort ausgehen dürfe, wie man ſolches den Kriegsgefangenen zu geſtatten pflege; ferners möchte er ihn einige Werke leſen laſſen, darunter 1001 Nacht, mehrere engliſche Volksbücher, z. B. Hanns Däumling und einige andere von berühmten Autoren; endlich möge der Anwalt den Lord fragen, aus welchen Gründen er einen Unterthan Ihrer Majeſtät ſo gefangen halte. Lord Pelham ſtellte dieſen Brief ſogleich dem edlen Lord zu. Als man dem Angeklagten von dem außerordentlichen Aufſehen ſagte, welches ſeine That verurſacht habe, brach er in ein helles Gelächter aus. Er verſicherte, ſeine Handlung ſey eine ganz gewöhnliche geweſen; er habe ſehr oft aus den Fenſtern ſeiner Wohnung in Weſt-place geſchoſſen, um alte Weiber zu erſchrecken, und er habe auch dießmal ohne Kugeln geſchoſſen, und nur einen Scherz bezweckt. Es ſoll auch bereits erkannt worden ſeyn, daß die Verletzungen an der Mauer des Parks nicht von Kugeln herrühren können. — Als der Prozeß Courvoiſiers, des Kammerdieners Lord William Ruſſells, am 18. d. in Gegenwart einer großen Menge Zuſeher von hohem Range eröffnet wurde, lag der Plan des Hotels, in welchem der ermordete Lord gewohnt hatte, auf dem Tiſche. Der Angeklagte ſchritt langſam, aber feſt, bis zu den Schranken vor. Er war ſchwarz gekleidet. Nicht einen Augenblick verließ ihn ſeine gewöhnliche Ruhe, und er hörte der Vorleſung der Anklageakte ſehr aufmerkſam zu. Auf die übliche Frage: „Seyd ihr ſchuldig, oder unſchuldig?“ antwortete er mit leiſer, aber feſter Stimme: „unſchuldig.“ Obgleich er als Fremder das Recht hätte, eine zur Hälfte aus Ausländern und zur Hälfte aus Engländern beſtehende Jury zu fordern, verzichtete er doch auf dasſelbe, und unterwarf ſich dem Urtheil einer ganz engliſchen Jury. Die erſte Sitzung des Gerichts wurde durch die Beeidung der Geſchwornen, durch die wiederholte Vorleſung der Anklageakte und durch das Verhör der Sarah Mancel, der Beſchließerin Lord William Ruſſells, in Anſpruch genommen. Der Prozeß dürfte aller Wahrſcheinlichkeit nach für den Angeklagten einen ungünſtigen Ausgang haben, um ſo mehr, als die Polizei kürzlich die Entdeckung gemacht hat, daß am Vorabende der Ermordung Lord Ruſſells in der Wohnung eines Fremden ein Packet deponirt worden war, welches einen großen Theil des entwendeten Silberzeuges enthielt. Die Gattin des Fremden erkannte in der Perſon Courvoiſiers vollkommen den Ueberbringer des Packets wieder, was wohl als ein ſehr entſcheidender Umſtand zu betrachten iſt. — Der Globe enthält ein Verzeichniß Derjenigen, die zum Wellington-Denkmahl beiſteuern. Das letztere ſoll in einem der Stadtviertel Londons errichtet werden. Welche Theilnahme es findet, ſieht man aus dem 22 kleingedruckte Spalten des Globe umfaſſenden Verzeichniſſe, in welchem Namen aus Bombay, Calcutta, Obercanada, Ceylon, Demerari und Madras angetroffen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. Juni. Die Zurüſtungen zur Krönung, ſagt das „Sonntagsblatt,“ ſind im vollen Gange, und das approbirte Ceremoniell iſt zur öffentlichen Kunde gebracht worden. Viele Fremde ſind hier ſchon angekommen, und man erwartet noch mehrere zur Feier. In den allererſten Tagen des nächſten Monats können wir viele Gelehrte aus Norwegen und Schweden zur bevorſtehenden Verſammlung der Naturforſcher erwarten, ſo daß die Stadt wohl ſelten von ſo vielen Fremden beſucht worden ſeyn mag, als es im nächſten Monat der Fall ſeyn wird. Die Bürger-Repräſentanten Kopenhagens ſind jede Woche verſammelt, und durch die ſchnelle Veröffentlichung ihrer Verhandlungen nimmt das Intereſſe für dieſelben unter den Bürgern zu. — Die Arbeiten an Thorwaldſens Muſeum ſchreiten raſch vorwärts, und mit der Pflaſterung des Königs-Neumarkts geht es ungewöhnlich ſchnell. (Preuß. Stz.)

Preußen.

Berlin, den 20. Juni. Se. Majeſtät haben, nach dem im königl. Hauſe früher beobachteten Verfahren, zu beſtimmen geruht, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majeſtät, „der Prinz von Preußen“ titulirt werde.

In Schwetz hätte faſt die durch die Zeitungen bekannte Ermordung des Paters Thomas in Damaskus zu einem Exceſſe Veranlaſſung gegeben. Ein bei einem Juden dienender chriſtlicher Knecht hatte heimlich den Dienſt verlaſſen, ohne daß der Dienſtherr ſich weiter um ſeine Wiederergreifung kümmerte. Plötzlich verbreitete ſich das Gerücht, die Juden hätten dieſen Knecht ermordet, um ſein Blut bei der Anfertigung des ungeſäuerten Oſterbrodes zu benützen. Die durch geiſtige Getränke aufgeregte Menge wurde nicht früher beruhigt, als bis der Magiſtrat jenen Knecht, der ſich im Kulmiſchen aufhielt, nach Schwetz bringen ließ, worauf ſie mit Beſchämung auseinander ging. (Preuß. Stz.)

Rußland.

Petersburg, den 12. Juni. In ruſſiſchen Blättern lieſt man: Se. Majeſtät der Kaiſer haben zu bemerken geruht, daß die Vorſchläge zu Belohnungen für Auszeichnung im Dienſt nicht ſelten nur auf eine gewiſſe Dienſtzeit ſich beziehen, nicht aber durch eine direkte, den Kreis der gewöhnlichen Dienſtpflichten überſchreitende Auszeichnung begründet werden. Dieſe Bemerkung bezieht ſich inſonderheit auf die Belohnungen durch Orden. Die Orden aber ſollen, dem Zwecke ihrer Stiftung nach, nur eine gerechte Belohnung für beſondere Verdienſte ſeyn. Das Dienen in einem beſtimmten Zeitraum, von dem Empfange der letzten Belohnung an, iſt nur eine untergeordnete Bedingung und gibt ohne direkte Auszeichnung im Dienſte

kein Recht auf die Belohnung durch Orden. Se. Majeſtät der Kaiſer haben ferner zu bemerken geruht, daß die Würdigung zur Belohnung durch Orden, ohne beſondere Verdienſte, mithin ohne Erfüllung der Hauptbedingung, dem Zweck der Stiftung der Orden zuwiderläuft, den Werth der Orden in der allgemeinen Meinung herunter ſetzt und der Regierung die Mittel zur ſchuldigen Belohnung wahrer Verdienſte raubt. Demnach haben Se. Majeſtät der Kaiſer zu beſtimmen geruht: 1. daß im Allgemeinen die Vorſchläge zu Belohnungen für Auszeichnung im Dienſte nur mit genauer Begründung auf die beſtehenden Beſtimmungen gemacht werden dürfen, und 2. daß bei den Vorſchlägen zu Belohnungen durch Orden, ſelbſt in den Fällen, wo dieſe nicht durch die Ordenskapitel gehen, die beſonderen Verdienſte der von den vorſchlagenden Behörden Genannten genau angegeben werden ſollen. (Pr. Stsz.)

Petersburg, den 16. Juni. Se. Majeſtät der Kaiſer hat nachſtehenden aus Berlin vom 7. Juni datirten Befehl erlaſſen: „Zum Andenken Sr. Majeſtät des heute dahin geſchiedenen Königs Friedrich Wilhelm III., und um die unauslöſchliche Erinnerung an dieſen erlauchten Freund und Waffengefährten des Kaiſers Alexander I. zu bewahren, wird das Regiment, welches den Namen Sr. königl. Majeſtät trug, denſelben behalten, und in Zukunft Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelms III., und das Grenadier-Regiment des Kronprinzen von Preußen von jetzt an Grenadier-Regiment Sr. Majeſtät des Königs von Preußen genannt werden. Von dieſem Augenblick an tragen ſämmtliche Offiziere dieſes letzteren Regiments zwei goldene Litzen auf dem Kragen, und drei ähnliche auf den Aufſchlägen der Uniform. Die ganze ruſſiſche Armee legt wegen des Todes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. auf ſechs Wochen, und das Regiment Sr. Majeſtät auf drei Monate Trauer an, mit den üblichen Abſtufungen. Während dieſer drei Monate wird bei den militäriſchen Honneurs die Regimentsmuſik nicht ſpielen, und die Trommel nicht gerührt werden. — Wegen des Ablebens Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. ſind ſämmtliche Theater bis auf Weiteres geſchloſſen. — Während der Abweſenheit des Miniſters des kaiſerl. Hauſes, Fürſten Wolchonsky, iſt dem Fürſten Gagarin, Hofmeiſter des kaiſerl. Hofes und Vicepräſidenten des Kabinets, die Verwaltung dieſes Miniſteriums übertragen.

Deutſchland.

Leipzig, den 19. Juni. Heute ſtarb hier in ſeinem 86ſten Lebensjahre der älteſte unſerer akademiſchen Lehrer, der ordentliche Profeſſor der Medizin, Dr. Kühn. Bei Merſeburg geboren, habilitirte er ſich im Jahre 1779 zu Leipzig, wo er auch ſchon ſtudirte, und das er ſeitdem, kürzere Reiſen ausgenommen, nicht verlaſſen hat. Der literariſchen Welt iſt er beſonders durch die groſe Ausgabe der „Opera medicorum graecorum“ und die ſehr vermehrte Ausgabe von „Blancardi lexicon medicum“ rühmlichſt bekannt. (Lpz. Bl.)

Schweiz.

Die allg. Zeitung meldet aus Zürich vom 21. Juni, daß der Bürgermeiſter Heß ſeine öffentlichen Aemter freiwillig niedergelegt habe, um in den Privatſtand zurück zu treten.

Belgien.

Antwerpen, den 14. Juni. Man beſchäftiget ſich hier ſchon mit den Feſten, die am 15. Auguſt bei Gelegenheit der Inauguration des Rubens-Denkmahls ſtatt haben werden. Die Feſte werden acht Tage dauern. Am Tage der Inauguration, ſagt der Precurſeur, werden alle berühmten Männer, die Antwerpen erzeugt hat, wie durch Zauber aus dem Grabe erſtehen. Quintin Meſſys, van Dyck, de Vos, Seghers Jordaens, Floris, Appelmans, Ortelius, Plantyn, van Schoonbeke und viele Andere werden ſich vor den Häuſern befinden, die ſie in der Mitte unſerer Väter bewohnten. Ihre Bildniſſe in faſt allen Straßen der Stadt werden den Fremden zeigen, wie groß die Zahl der Männer von Genie war, die der Welt gegeben zu haben, Antwerpen ſtolz ſeyn kann und muß. Eine Beſonderheit des Feſtes, die nicht ermangeln wird, das Volk ſehr zu freuen, iſt, daß die Pumpe unſers berühmten Schmied-Mahlers Quintin Meſſys an jenem Tage nur guten und alten Wein ſtatt Waſſers geben wird. Das Denkmahl, daß man van Schoonbeke im Viertel der Brauer errichten wird, wird beſtändig jenes angenehme Antwerpener Bier geben, daß ehemals ſo berühmt war, und zur Zeit unſeres großen Mahlers ſo viel getrunken wurde. Drei neue Kompoſitionen, die man Antwerpener Komponiſten verdankt, werden bei Gelegenheit der Rubens-Feſte ausgeführt werden, nämlich: eine unter freiem Himmel durch eine große Anzahl Stimmen geſungene Hymne, deren Kompoſition dem Hrn. Beſſems in Paris übertragen iſt; eine Kantate von Hrn. Eykens und eine feierliche Ouvertüre von Hrn. Albert Grisar werden in zwei großen Konzerten ausgeführt werden; man hofft, in dieſen Konzerten ebenfalls „Chriſtus am Oehlberge“ von Beethoven zu hören. (Preuß. Stsz.)

Holland.

Aus dem Haag, den 17. Juni. Der König hat dem Antrage der zweiten Kammer, den in §. 130 des Grundgeſetzes angedeuteten Wahlmodus einer legislativen Veränderung zu unterwerfen, ſeine Genehmigung ertheilt. — Der dießſeitige Geſandte in Rußland, Graf von Schimmelpenninck, iſt aus Petersburg hier eingetroffen. (Preuß. Stsz.)

Amſterdam, den 19. Juni. Binnen wenigen Tagen ſieht man hier der Ankunft des Dampfſchiffs Archimedes entgegen, welches vermittelſt der archimediſchen Schraube ſtatt der gewöhnlichen Schöpfräder fortgeſteuert wird. Dieſes 240 Tonnen oder ungefähr 120 Laſt haltende Schiff hat eine Maſchine von 80 Pferdekraft, womit daſſelbe dieſer Tage rund um die engliſche Küſte geſteuert iſt, und überall durch ſein ungewöhnliches und zierliches Aeußeres die Bewunderung und Aufmerkſamkeit der Sachkundigen auf ſich gezogen hat. Die Einrichtung iſt ſo, daß das Schraubenrad, an dem Hintertheil des Schiffes angebracht, ſtets unter Waſſer wirkt, ſo daß von der Kraft nichts verloren geht; auch iſt es dadurch gegen von außen kommenden Schaden geſichert, während dagegen die gewöhnlichen Schöpfräder durch den erſten feindlichen Schuß unbrauchbar gemacht werden können. Das Schiff in voller Fahrt verurſacht nicht mehr Bewegung im Waſſer, als ein gewöhnliches Segelſchiff, und dieſer Umſtand, in Verbindung mit vielen anderen Vortheilen, welche dieſe Erfindung liefert, läßt die Erwartung entſtehen, daß die Anwendung der archimediſchen Schraube eine wichtige Verbeſſerung in der Dampfſchifffahrt zuwege bringen werde. Der Kapitän Chepple, der im Namen der engliſchen Regierung mit der Unterſuchung der Einrichtung beauftragt iſt, verſichert, daß das größte Linienſchiff, damit verſehen, ungeachtet des ſtärkſten Gegenwindes zu jeder Zeit in Schlachtordnung gebracht werden könne. Auch vernimmt man, daß Hr. Smith, der zuerſt auf die Idee gekommen, beſagte Schraube auf dieſe Weiſe zu benutzen, ſich an Bord des Archimedes befindet, und ſtets bereit iſt, alle möglichen verlangten Erläuterungen zu geben. (Frankf. O. P. Z.)

Nordamerika.

Die Biene von Neu-Orleans enthält die traurige Nachricht von der Zerſtörung eines Theiles der Stadt Natchez durch einen gewaltigen Wirbelwind. Nicht ein einziges Haus blieb ohne Beſchädigung. Viele ſtürzten ganz ein; andere verloren die Dächer, welche auf die Straßen geworfen wurden, und die Leute erſchlugen. Mehrere auf dem Strome ſegelnde Schiffe, worunter zwei Dampfboote, gingen zu Grunde. Man ſchlägt die Zahl der Opfer dieſes ſchrecklichen Natur-Ereigniſſes auf 300 an. — Das Packetboot Poland, welches den Dienſt zwiſchen Neu-York und Havre verſieht, wurde am 16. Mai unter dem 41ſten Breiten- und 56ſten Längengrade von einem furchtbaren Sturm überfallen und vom Blitze getroffen, der den großen Maſt zerſchmetterte und das Schiff in Brand ſteckte. Es gelang jedoch der Mannſchaft und ſämmtlichen Paſſagieren, ſich in den Schaluppen an Bord des Linienſchiffes Clifton zu retten.

Miszelle.

Am Anfange des Monats Dezember v. J. (berichtet aus Minden das dortige Sonntagsblatt) brachte ein Reiſender auf der Schnellpoſt ein kleines, der Dachs- und Pinſcher-Hundraçe angehöriges Hündchen mit hieher. Der Reiſende fuhr nach kurzer Friſt mit einer andern Poſt weiter, und konnte — da die hieſigen Poſtbeamten über die Befolgung des Poſtreglements ſtreng wachen — den Hund nicht mit in den Wagen nehmen. Beim Abfahren der Schnellpoſt folgte zwar der Hund, von ſeinem Herrn gelockt, anfangs dem Wagen, wurde aber, da ein zweiter und ein dritter dem erſten Wagen folgte, ſehr bald irre. Nach Verlauf einer Stunde kehrte der Hund allein zum Poſthofe zurück. Der Hof war leer, und die einſam auf- und abſchreitende Schildwache bemitleidete das arme, ängſtlich umher laufende, ſeinen geliebten und verlornen Herrn ſuchende treue Thier. Trauernd legte das Hündchen ſich endlich an der Pforte des Poſthofes nieder, und ſchien die Zurückkunft ſeines Herrn abwarten zu wollen. So liegt das Hündchen noch bis zu dieſer Stunde. — Bei der Schildwache Schutz findend, iſt deren Schilderhaus ſein Quartier geworden. Die Kinder der Nachbarn umher ſind ſeine Pfleger; für jedes mit ihm getheilte Butterſchnittchen leckt er ihnen dankbar die Hände, folgt ihnen auch, gelockt, bis zur elterlichen Hausthür, iſt aber dann nicht weiter und nicht ins Haus zu bringen; er kehrt jederzeit zum Poſten vor der Poſt zurück. Faſt alle Soldaten kennen ihn, ja gewöhnlich überliefern die Schildwachen einander ſich förmlich denſelben. Sie lieben ihn und er ſie; kommt die Ablöſung und mit ihr ein Soldat, der ſchon einmal hier ſchilderte, ſo ſpringt der Hund ihr freudig und liebkoſend entgegen. Treulich hilft er ihnen die Bürde ihres Amtes erleichtern. Frühzeitig gewahrt er die nächtlichen Ronden, Patrouillen und du jour Offiziere; er meldet durch ſein Bellen zu den Füßen der Schildwache dieſer ſolche an. Seine Wohlthäter: die Ablöſungen und die Kinder der Nachbarn — die ihn „Hektor“ benannten — bellt er Nachts nicht an. Wer an der Poſt vorüber geht, ſchenkt dem Hektor — wenn auch nicht mehr — doch einen freundlichen Blick. (Wien. allg. Theaterz.)

Anhang.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Innsbruck.

1840 Juni	Barometerſtand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur: um 7 Uhr Morgens, Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags, Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends, Zoll	Linien	Thermometerſtand in Graden nach Reaumur: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
21	26	4,9	26	3,5	26	3,8	15,0	20,0	13,0	heiter	heiter	heiter
22	26	3,5	26	1,4	26	2,1	15,0	24,5	13,0	detto	Wolken	trüb
23	26	0,5	25	11,4	25	11,8	14,0	16,7	12,2	trüb	trüb	Regen
24	26	0,0	26	0,1	26	0,8	10,5	9,0	6,0	Regen	Regen	detto

Wirkſamkeit des Frauenvereins im Jahre 1839.

(Beſchluß.)

Ueber die Einnahmen und Verwendung der Geldbeträge wurde vierteljährig ordentliche Rechnung gelegt, die ein Rechnungskundiger geprüft und der Ausſchuß genehmigt hatte. Die am Schluſſe dieſer Darſtellung beigefügte Ueberſicht gibt die nöthige Aufklärung über den verrechneten Aufwand des letzten Jahres. Sie zeigt zugleich von den geringen Kräften des Vereins, die indeſſen bisher zur Bedeckung aller Bedürfniſſe hinreichten, weil die glücklichen Nachwirkungen des großmüthigen Geſchenkes Ihrer Majeſtät der Kaiſerin (aus Anlaß der Huldigungsfeier der Vereinskaſſe zugefloſſen) und jenes des hochwürdigſten Herrn Fürſtbiſchofes von Brixen; dann ein in dieſem Jahre durch die fromme Aufmerkſamkeit des verblichenen Fräuleins von Gerſtner erhaltenes Legat von 150 fl. ſo ganz rechtzeitig zu Hülfe kamen. Da aber auf ſolche außerordentliche Zuflüſſe mit einiger Zuverſicht wohl nicht gerechnet werden kann, ſo erlaubt ſich die Vorſtehung an die edelmüthigen Frauen Innsbrucks, deren zarter Wohlthätigkeitsſinn, als eine der ſchönſten weiblichen Zierden, ſo glänzend hervor leuchtet, die angelegenſte Bitte zu richten: Sie wollen ſich geneigt finden, dieſem gemeinnützigen Inſtitute, das unter dem Schutze Gottes ſo herrlich aufblühte, auch bereits ſegenreiche Früchte zu tragen beginnt, mit thätiger Liebe und Unterſtützung beizuſtehen, damit daſſelbe nicht, der unentbehrlichſten Nahrungsſtoffe beraubt, verwelke und verdorre, und mit ihm (um den Ausdruck der geiſtlichen Oberbehörde beizubehalten) die ſchöne Hoffnung einer beſſern Generation!

Innsbruck, den 12. Juni 1840.

Von dem Ausſchuſſe des Frauenvereins.

Rechnungsüberſicht des Frauenvereins für das ſechſte Rechnungsjahr vom 1. April 1839 bis letzten März 1840.

Einnahmen.

I. Vom vorigen Jahre (laut der in der Provinzialzeitung Nr. 53 vom 4. Juli 1839 bekannt gemachten Rechnungsüberſicht):

An bei der Sparkaſſe zu 3½ Prozent anliegenden Geldern . . . . 1210 fl. — kr.
An barem Kaſſereſte . . . . 99 fl. 36 kr.
Zuſammen 1309 fl. 36 kr.

II. Neuer Empfang:

Durch die thätige Verwendung der Bezirksfrauen wurden an den unterzeichneten Beiträgen wirklich eingehoben . . . . . . 1451 fl. 23 kr.
An Intereſſen von den bei der Sparkaſſe zu 3½ Prozent zeitweilig anliegenden Geldern . . 31 fl. 5 kr.
An nachträglichen und Extrabeiträgen . . 48 fl. 42 kr.
Vom Erlös der Namenstags-Entſchuldigungskarten . . . . 118 fl. 17 kr.
Ein Legat per . . . . 150 fl. — kr.
Zuſammen 1799 fl. 27 kr.
Hiezu obige . . . . 1309 fl. 36 kr.
Summe der Einnahmen 3109 fl. 3 kr.

Ausgaben.

1. Für die Induſtrieſchule zu St. Nikolaus:
Auf Beſoldung, Remuneration, Ausſtandsgelder, Arbeitsmateriale und Geräthe u. dgl. 415 fl. 40 kr.

2. Für die Induſtrieſchule zu Dreiheiligen:
An den vorſtehenden Rubriken . . . . . . 169 fl. 41 kr.

3. Für die Kleinkinderwartanſtalt zu St. Nikolaus:
Auf Löhnungen und Remunerationen für die Wärterinnen, dann Brod zur Vertheilung unter die Wartkinder, endlich für Beheitzung und Erhaltung der Lokalität . . . . . 389 fl. 55 kr.
Fürtrag 975 fl. 16 kr.

Uebertrag 975 fl. 16 kr.

4. Für die Kleinkinderwartanſtalt zu Dreiheiligen:
An den vorſtehenden Rubriken und für Miethzins . . . . 302 fl. 59 kr.

5. Für die Kleinkinderwartanſtalt in der Angerzell:
Ebenfalls an dieſen Rubriken . . . . . . 409 fl. 45 kr.

6. An allgemeinen Auslagen, und zwar:
Für Beſoldung eines Lehrers, für Belohnung der Vereinsdienerin und für Stempel . . 110 fl. 18 kr.
Summe der Ausgaben 1798 fl. 18 kr.

Wird nun von der obigen Total-Einnahmenſumme per . . . . 3109 fl. 3 kr.
der vorſtehende Betrag der Geſammtauslagen per . . . . 1798 fl. 18 kr.
abgezogen, ſo ergibt ſich ein ſchließliches Vermögen von . . . . 1310 fl. 45 kr.
Hievon ſind bei der Sparkaſſe zu 3½ Prozent angelegt . . . . 1250 fl. — kr.
und an barem Kaſſereſte vorhanden in R. W. 60 fl. 45 kr.

Notiz.

Künftigen Mittwoch den 1. Juli wird Hr. Zehden, neu engagirtes Mitglied der hieſigen Bühne, ein Konzert geben, um ſich in demſelben dem Publikum als Bariteniſt zu empfehlen. Die Anordnung des Konzertes beurkundet eine glückliche Auswahl, und da Hr. Zehden ſehr günſtige Zeugniſſe über ſeine Kunſtbildung und ſeine Leiſtungen beſitzt, ſo darf ſich das kunſtliebende Publikum einen angenehmen Abend verſprechen, der ihm bei dem gegenwärtigen Mangel ſonſtiger Kunſtgenüſſe doppelt willkommen ſeyn dürfte.

Verſchiedenes.

Die letztwillige Anordnung Paganinis iſt zu Genua im Jahre 1837 niedergeſchrieben, und ſeitdem nicht mehr geändert worden. Der Künſtler drückt darin ſehr religiöſe Geſinnungen aus, und beſtimmt dem dortigen Kapuzinerorden eine große Geldſumme unter dem Titel von Meſſeopfern. Von den zwei lebenden Schweſtern des Erblaſſers erhält die eine 60, die andere 70,000 Franken ein für alle Mal; die noch lebende Mutter deſſelben eine jährliche Penſion von 1200 Franken, und die Mutter des von ihm adoptirten Sohnes und Univerſalerben ebenfalls eine jährliche Penſion von 1200 Franken. Mit Ausnahme einiger kleinen Legate gehört der auf 3 bis 4 Millionen Franken ſich belaufende Nachlaß ſeinem Adoptivſohne, unter der Bedingung, daß aus der von Paganini kürzlich um 1,500,000 Franken angekauften Domäne von Gajena bei Genua ein Majorat geſtiftet werde. Der Marquis Fallota in Genua iſt im Teſtamente zum Vormunde des Univerſalerben ernannt.

In Rußland kommen fortwährend Beiſpiele von hohem Alter vor. Im vergangenen Jahre ſtarben im Gouvernement Orel drei Menſchen von 125, und einer von 130 Jahren; im Gouvernement Tambow ſtarben zwei von 130 Jahren; im Gouvernement Wologdin viele von hundert und einigen Jahren.

Bauernkalender.

Säe Korn — Egidii,
Haber, Gerſte — Benedicti,
Säe Flachs — Urbani,
Wicken, Rüben — Kiliani,
Säe Hanf — Germani,
Viti — Kraut,
Erbſen — Gregori,
Linſen — Philippi-Jakobi.
Grab Rüben — Vincula Petri,
Schneid Kraut — Simonis und Judä,
Trag Sperber (Falken) zur Beitze — Sixti,
Fahn Wachteln — Bartholomäi,
Bleib in der Stube — Calixti,
Heitz warm — Natali Domini,
Iß Lammbraten — Blaſii,
Guten Häring — Oculi mei.
Heban — Martini,
Trink Wein — per Circulum Anni, das iſt:
Das ganze Jahr hindurch!!

Hauptredakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

№ 1. 1 Donnerſtag, den 2. Jän. 1840.

Amts= Blatt
zum k. k. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 1

über die Behandlung der am 2. Dezember 1839 in der Serie 473 verloſten böhmiſch=ſtändiſchen Aerarial=Obligationen zu vier Perzent, und niederöſterreichiſch=ſtändiſchen Arrarial=Obligationen zu vier und fünf Perzent.

In Folge eines Dekretes des hohen Präſidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. l. M. wird mit Beziehung auf die Circular=Verordnung vom 7. November 1829, Z. $^{228.0}/_{1784}$, Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfperzentigen niederöſterreichiſch=ſtändiſchen Aerarial=Obligationen, welche in die am 2. Dezember d. J. verloſte Serie 473 eingetheilt ſind, nämlich Nummer 696 mit der Hälfte der Kapitalsſumme und Nummer 728 bis einſchließig Nummer 1728 mit den vollen Kapitalsbeträgen, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in Conventions=Münze zurückbezahlt, dagegen werden die in dieſer Serie begriffenen Theilbeträge von vierperzentigen Obligationen, nämlich der zwei und dreißigſte Theil der böhmiſch=ſtändiſchen Aerarial=Obligationen Nummer 164856, und der fünfte Theil der niederöſterreichiſch=ſtändiſchen Aerarial=Obligation Nummer 23684, nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 behandelt.

§. 2. Die Auszahlung der verloſten fünfperzentigen Kapitalien beginnt am 1. Jänner 1840 und wird von der niederöſterreichiſch=ſtändiſchen Aerarial=Kreditskaſſe in Wien geleiſtet, bei welcher die verloſten Obligationen einzureichen ſind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Intereſſen, und zwar bis 1. Dezember 1839 zu zwei und ein halb Perzent in Wiener=Währung, für den Monat Dezember 1839 hingegen, die urſprünglichen Zinſen zu fünf Perzent in Conventions=Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verboth oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Kapitals=Auszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals=Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute und andere Körperſchaften lauten, finden jene Vorſchriften ihre Anwendung, welche bei der Umſchreibung von derlei Obligationen befolgt werden müſſen.

§. 6. Den Beſitzern ſolcher Obligationen, deren Verzinſung auf eine andere Kreditskaſſe übertragen iſt, ſteht es frei, die Kapitals=Auszahlung bei der niederöſterreichiſch=ſtändiſchen Aerarial=Kreditskaſſe in Wien, oder bei jener Kreditskaſſe zu erhalten, wo ſie bisher die Zinſen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben ſie die verloſten Obligationen bei jener Kaſſe einzureichen, aus welcher ſie bisher die Zinſen erhoben haben.

Innsbruck, den 16. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes=Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes=Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.=Rath.

---

† Kundmachung. 1

Zwiſchen dem lombardiſchen venetianiſchen Königreiche und dem Herzogthume Parma werden in Folge einer von Allerhöchſt Sr. Majeſtät ratifizirten neuen Konvention vom 1. Jänner 1840 angefangen wochentlich vier Briefpoſtverbindungen von Mailand und Verona einer=, nach Parma und Piacenza andererſeits, ſo wie auch wochentlich zwei zwiſchen Codogno und Piacenza beſtehen.

Von Verona wird die Briefpoſt nach Parma jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 3 Uhr Nachmittags über Mantua abgeſendet, und hat in Parma jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Früh einzutreffen.

Die von Parma jeden Dienstag, Donnerstag, Freitag Mittags und Samstag Abends über Mantua abzufertigenden Briefpackete werden in Verona am Mittwoch, Freitag, Samstag und Montag Früh einlangen.

Von Mailand werden die Briefpackete nach Parma und Piacenza jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag Nachts auf dem Wege über Caſalpuſterlengo abgeſendet, und es haben die von Parma und Piacenza jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag abzufertigenden Briefpackete am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag Früh über Caſalpuſterlengo in Mailand einzutreffen.

Die Verbindung zwiſchen Codogno und Piacenza hat jeden Mittwoch und Samstag ſtatt zu finden.

Innsbruck, den 27. Dez. 1839.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

---

† Kundmachung. 3

Zu Folge Eröffnung von Seite der wohllöblichen k. k. oberſten Hofpoſtverwaltung mit Dekret ddo. 19. v. M., Nr. 323/P. P., wird vom 1. Jänner k. J. angefangen eine vermehrte Briefpoſtverbindung zwiſchen Mailand, Verona, Mantua und Venedig einer=, dann Modena, Bologna, Rom, Ferrara und Florenz andererſeits in folgender Art ſtatt finden:

Die Poſtämter zu Mailand, Verona und Mantua werden wochentlich fünf Briefpackete nach Modena, Bologna, Rom und Florenz abſenden, und von beiden letzteren Orten wochentlich fünf, von beiden erſteren aber wochentlich ſechs Briefpackete erhalten.

Eine wochentliche fünfmalige Briefpoſtverſendung wird auch von Venedig nach Ferrara, Rom, Florenz und umgekehrt beſtehen.

Wovon das korreſpondirende Publikum hiemit in Kenntniß geſetzet wird.

Innsbruck, den 11. Dez. 1839.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

---

† Ausſchreibung 2

eines Franz Anton von Fiſcher'ſchen Stiftungsplatzes im k. k. Stadtkonvikte zu Wien.

In dem k. k. Stadtkonvikte zu Wien kommt bei zureichendem Stiftungserträgniſſe der von Franz Anton von Fiſcher, der Philoſophie, beider Rechte und der Theologie Doktor, dann apoſtoliſchen Protonotarius und Beichtvater an der St. Stephans=Domkirche zu Wien im Jahre 1723 geſtiftete Platz zu beſetzen.

Zur Erlangung dieſes Stiftungsplatzes ſind vor Allem die Blutsbefreundten des Stifters in nachfolgender Ordnung berufen:

a. die Kinder des Joſeph Fiſcher, Barbierers in Rankweil, und alle von ihnen rechtmäßig abſtammenden Kindeskinder männlichen Geſchlechts, als welche allein den Fiſcherſchen Namen und Stammen zu führen vermögen.

b. Wenn auf einige Zeit von der gedachten Linie ein Abgang von zum Studieren fähigen Knaben ſeyn ſollte, ſo ſollen unterdeſſen die Kinder des Franz Fiſcher, Schloſſers in Rankweil, und deren Nachkömmlinge gleiches Recht zur gedachten Stiftung ſo lange haben, bis wieder einige fähige Knaben aus der erwähnten Joſeph Fiſcherſchen Familie ſich hervorthun, in welchem Falle die von Franz Fiſcher herſtammenden Knaben den obbenannten Kindern des Joſeph Fiſcher nach abſolvirter Philoſophie das Recht, welches ſie zu dieſer Stiftung haben, abzutreten ſchuldig ſeyn ſollen.

Wenn aber die Linie des Joſeph Fiſcher abſtürbe, ſo ſoll der Stiftungsgenuß den Kindern des Franz Fiſcher, ſo lange als einige vorhanden ſeyn werden, bleiben.

c. In Ermanglung dieſer aber ſollen die Kinder und Nachkömmlinge des Jakob Fiſcher, geweſenen Färbers in Fraſtanz, vor anderen Befreundten, welche ſich etwa melden möchten, den Namen Fiſcher aber nicht führen, zu dieſem Stiftungsplatze angenommen werden.

Die Blutsverwandten des Stifters ſind nach zurückgelegter dritter Grammatikalklaſſe aufzunehmen, und haben die Stiftung bis nach abſolvirter Philoſophie, oder wenn einer von ihnen den weltgeiſtlichen Prieſterſtand antreten wollte, bis nach vollendeten theologiſchen Studien zu genießen.

d. Wenn ſich keine Verwandten des Stifters melden ſollten, ſo ſollen Knaben aus des Stifters Vaterland; in Ermanglung derſelben aber aus Deutſchland gebürtige Jünglinge angenommen werden.

Die Nichtverwandten müſſen aber die Humaniora ganz vollendet haben, und dieſelben können nur bis zur Vollendung der Philoſophie, oder falls ſie den weltlichen Prieſter=

ſtand antreten wollten, bis zum Schluſſe ihrer theologiſchen Studien, im Genuſſe der fraglichen Stiftung verbleiben.

Diejenigen, welche dieſen Stiftungsplatz zu erlangen wünſchen, haben die mit dem Taufſcheine, mit dem Blattern- oder Impfungszeugniſſe, dann mit dem Geſundheitszeugniſſe, endlich mit den Schul- oder Studienzeugniſſen von den beiden unmittelbar vorhergehenden Semeſtern, endlich, in ſo ferne ein Vorzugsrecht angeſprochen wird, mit den dießfälligen Beweiſen belegten Geſuche längſtens bis 31. Jänner 1840 der k. k. niederöſterreichiſchen Regierung zu überreichen, und es wird auf ſpäter einlangende oder nicht vollſtändig belegte Geſuche kein Bedacht genommen werden. Die betreffenden Geſuche müſſen auch die Erklärung enthalten, daß die Eltern oder Vormünder bereit und im Stande ſind, aus Eigenem die nöthige Wäſch- und Kleidung ſammt einem ſilbernen Eßlöffel beim Eintritte in das Konvikt, im beiläufigen Geſammtkoſtenbetrage von neunzig Gulden C. M. beizuſchaffen.

Die jährlichen Nebenauslagen, die ſich beiläufig auf 40 fl. C. M. belaufen, werden aus der obgenannten Stiftung nicht beſtritten, daher der Stiftling manche kleine Nebenbedürfniſſe entbehren müßte, wenn ſich die Eltern oder Vormünder zu deren Beſtreitung nicht freiwillig herbeilaſſen ſollten.

Wien, den 6. Dez. 1839.

Von der k. k. niederöſterreichiſchen Landesregierung.
Johann Wenzel Regner Ritter von Bleyleben,
k. k. niederöſterreichiſcher Regierungs-Sekretär.

† **Kundmachung.** 2

Mit dem Schluſſe des Schuljahres 1840 wird ein für tiroliſche Jünglinge, welche ſich in der Akademie der bildenden Künſte in Wien dem Kunſtfache widmen, beſtimmtes ſtändiſches Stipendium mit dem jährlichen Genuſſe von 400 fl. C. M. W. W. erlediget.

Der Genuß dieſes Stipendiums, wenn der Stiftling ſich deſſen würdig erweiſet, dauert ſo viele Jahre, als erforderlich ſind, ſich in dieſem Fache vollkommen auszubilden.

Der Impetrant iſt zugleich verpflichtet, während der Dauer der Bildungsperiode ein Probeſtück als Beweis ſeiner Fortſchritte gegen Erſatz der Ueberlieferungskoſten an die ſtändiſche Aktivität einzuſenden.

Die Bittwerber um dieſen Stiftplatz haben ihre mit den Zeugniſſen über ihre bisherige Vorbereitung für das Kunſtfach, über ihre tadelloſen Sitten, über ihre Mittelloſigkeit, über die mit Erfolg überſtandenen Schutz- oder natürlichen Pocken, ſo wie gemäß a. h. Entſchließung vom 4. Dezember 1838 auch über die mit gutem Erfolg zurückgelegten zwei Jahreskurſe an einer Hauptſchule, oder die vier Grammatikalklaſſen an einem Gymnaſium belegten Geſuche bis längſtens 1. März 1840 der Aktivität vorzulegen.

Innsbruck, den 13. Dez. 1839.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

† **Ausſchreibung** 2

von zwei Friedrich gräflich v. Trappiſchen Studienſtipendien.

Aus der Friedrich gräflich v. Trappiſchen Stiftung ſind vom Schuljahre 18³⁹/₄₀ an, zwei Stipendien für Theologen, jedes zu 50 fl. W. W. C. M., neuerlich zu verleihen.

Zum Genuſſe dieſer Stipendien ſind nur Schüler der Theologie berufen, welche vorzüglich gute Sitten haben, gegründete Hoffnung zum Antritte ihres Berufes geben, und den erwünſchten Fortgang in den Studien machen; auch haben unter gleichen Verhältniſſen jene Bewerber den Vorzug, welche aus den Bezirken der k. k. Landgerichte Glurns und Schlanders, dann aus jenen der ehemaligen Gerichte Ulten und Calbonazzo gebürtig ſind; daher die aus den genannten Gerichten gebürtigen Bewerber dieſen Umſtand durch Vorlage der Taufſcheine zu erweiſen haben.

Die Bewerber um dieſe Stipendien haben ihre Geſuche mit den Studienzeugniſſen vom Schuljahre 18³⁸/₃₉, mit dem Mittelloſigkeitszeugniſſe, dann mit dem Impf- oder Blatternſcheine, und endlich mit dem Taufzeugniſſe bis längſtens Ende Jänner künftigen Jahres an das betreffende fürſtbiſchöfliche Ordinariat zu überreichen.

Innsbruck, den 19. Dez. 1839.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Ausſchreibung** 1

der Anatomie-Dienersſtelle bei der Univerſität in Innsbruck.

Durch den Tod des Johann Werle iſt bei den mediziniſch-chirurgiſchen Studien an der Univerſität zu Innsbruck die Stelle eines Anatomie-Dieners in Erledigung gekommen.

Mit derſelben iſt ein jährlicher Gehalt mit 180 fl. C. M. nebſt jährlichen 20 fl. C. M. Kleidungsbeitrag, Freiquartier in dem Univerſitätsgebäude und drei Klaftern Holz, verbunden.

Die Anſtellung erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung einer dreimonatlichen Aufkündigungszeit.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben bis Ende k. M. Jänner ihre gehörig belegten Geſuche, in denen ſie ſich über Geburtsort, Alter, Stand, bisherige Beſchäftigung, Aufführung und Geſundheit, dann über den allfälligen Beſitz der für dieſe Stelle wünſchenswerthe Kenntniſſe und Fertigkeiten auszuweiſen haben, bei dem k. k. Direktorate des mediziniſch-chirurgiſchen Studiums an der hieſigen Univerſität zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Kundmachung.** 1

In der k. k. Gebär-, Findel- und Hebammen-Unterrichts-Anſtalt alle Laste bei Trient kommt mit Ende Februar 1840 die Stelle des geburtshülflichen Aſſiſtenten mit dem Jahresgehalte von 300 fl. W. W. C. M. nebſt freier Wohnung, dann Holz- und Lichtdeputat in Erledigung.

Dieſer Aſſiſtent iſt zugleich Sekundarius ſowohl in der Gebär- als in der Findel-Anſtalt, und muß ſich über die erforderlichen Kenntniſſe mit dem Diplom als Geburtshelfer und Wundarzt ausweiſen; ſeine Dienſtzeit dauert zwei, höchſtens vier Jahre.

Die Bewerber um dieſen Dienſtpoſten haben ſich über ihre vollkommene Kenntniß der italieniſchen Sprache, über ihr Alter, Geburtsort, ledigen Stand, ihre Moralität, bisher geleiſtete Dienſte und erworbene Verdienſte legal auszuweiſen, und ihre gehörig belegten Geſuche längſtens bis zum 1. Februar 1840 bei dieſer Landesſtelle einzureichen.

Innsbruck, den 24. Dez. 1839.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Jakob Graf von Khuen, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 1

Der Konkurs für die erledigte Adjunktenſtelle erſter Klaſſe bei dem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen, womit ein Jahresgehalt von 600 fl. C. M. verbunden iſt, wird bis 20. Jänner 1840 ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 28. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Bekanntmachung.** 2

Zur Herſtellung der Transportobücher und zur Berichtigung der Steuerkataſter im Bezirke des k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgerichtes Reutte beabſichtiget man, dem gedachten Landgerichte einen mit dem tiroliſchen Steuerweſen vertrauten Diurniſten zur Aushilfe beizugeben, und zwar gegen Bezug eines Taggeldes von 1 fl. C. M. W. W., das jedoch in der Folge bei erlangter größerer Fertigkeit in dieſem Geſchäfte nach Maßgabe der Leiſtungen auf 2 fl. erhöht werden kann.

Es werden daher alle jene, die die erforderlichen Fähigkeiten hiezu nachzuweiſen vermögen, und ſich dieſem, ſicher mehrere Jahre andauernden Geſchäfte, zu unterziehen wünſchen, aufgefordert, die Aufnahmsgeſuche, belegt mit den Zeugniſſen der Befähigung, bisherigen Verwendung, und der Moralität, binnen vier Wochen der unterzeichneten Behörde zu übergeben.

Innsbruck, den 4. Dez. 1839.

Von der tiroliſchen Kataſtral-Kommiſſion.

† **Konkurs.** 2

Bei dem prov. Kontrollamte zu Dornbirn, im Kreiſe Vorarlberg, iſt die kontrollirende Amtsſchreibersſtelle mit dem Jahresgehalte und Kautionserlage von 300 fl., dann mit dem Bezuge einer Quartiergeld-Entſchädigung von 30 fl. erlediget.

Die Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Nachweiſungen inſtruirten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Feldkirch bis 13. Jänner 1840 zu leiten.

Innsbruck, den 13. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† **Dienſtes-Erledigungen.** 2

Im Dienſtbezirke der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen kommen drei Förſtersposten, und zwar der eine zu Pieve, im Landgerichte Buchenſtein, der andere zu St. Martin, im Landgerichte Enneberg, und der dritte zu Glurns, im gleichnamigen Landgerichte, je mit einem Gehalte von jährlicher 300 fl., einem Quartiergelde jährlicher 30 fl., und einem Schreibmaterialien-Pauſchale jährlicher 10 Gulden,

überhin in Anſehung der beiden letzteren Dienſtpoſten auch noch mit einem Reiſepauſchale jährlicher 20 Gulden C. M. W. W. für die Dienſtverrichtungen in Aerarial- und Fondswaldungen zu beſetzen.

Die Bewerber um einen dieſer Förſtersposten, oder auch um eine mindere Forſtbedienſtung, oder endlich um einen mit dem Genuſſe eines Adjutums von jährlichen 200 fl. verbundenen Forſtpraktikantenplatz haben ihre mit den Zeugniſſen über die erlangte Vorbildung und Forſtkunde, dann über die Sprachkenntniſſe und die etwa bisher geleiſteten Dienſte belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die vorbenannte k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung bis 25. Jänner 1840 zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 2

Es iſt in der Provinz Tirol und Vorarlberg eine Gefällenwach-Unterinſpektorsſtelle erſter Klaſſe in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. und ein Wohnzinsbeitrag von 50 fl. verbunden iſt.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle oder für den Fall der Vorrückung um eine ſolche mit dem Gehalte von 500 fl. oder 400 fl., und mit dem Quartiergelde jährlicher 50 fl. bewerben wollen, haben ihre Geſuche bis zum 25. Jänner 1840 auf dem vorgeſchriebenen Dienſtwege vorzulegen, und ſich darin über die erworbenen Kenntniſſe, insbeſondere im Gefällsweſen, über ihre bisherige Dienſtleiſtung und Verwendung und über eine tadelloſe Aufführung auszuweiſen, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache zur beſonderen Empfehlung dienen werde.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Konkurs-Eröffnung. 2

Im Bereiche der k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung iſt eine Bezirks-Verwaltungs-Offizialenſtelle für das Konzeptsfach mit dem Gehalte von 500 fl. C. M. zu beſetzen.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre, mit der Nachweiſung über die zurückgelegten juridiſch-politiſchen Studien, und über die vollſtändige Kenntniß der italieniſchen Sprache belegten Geſuche im vorgeſchriebenen Dienſtwege bis 20. Jänner 1840 bei der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg einzubringen, und anzugeben, ob, und in welchem Grade ſie etwa mit einem Beamten der hierländigen Kammeral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verſchwägert ſeyen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Verlautbarung 2

In der Provinz Venedig iſt der Dienſt eines Scharfrichters, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M. verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, die ſich um dieſen Dienſt bewerben wollen, haben ihr Geſuch, belegt mit den Ausweiſungen über ihr Alter und ihre feſte körperliche Beſchaffenheit, über ihre Kenntniſſe und gute Aufführung bis 20. Jänner 1840 anher einzureichen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 2

Gemäß Eröffnung der hohen vereinten Hofkanzlei haben Se. Majeſtät mit allerhöchſter Entſchließung vom 16 Oktober d. J. nach Heimſagung des fürſtlich Lamberg'ſchen Patrimonial-Gerichtes Kitzbichl die Errichtung eines landesfürſtlichen Landgerichtes erſter Klaſſe mit dem Amtsſitze zu Kitzbichl und mit nachſtehendem Perſonal- und Beſoldungsſtande zu genehmigen geruht:

Ein Landrichter mit dem Gehalte von jährlichen 1000 fl.; ein Adjunkt erſter Klaſſe mit 600 fl.; zwei Aktuare, jeder mit 400 fl.; vier Kanzliſten, wovon der erſte mit 300 fl., die übrigen mit 250 fl.; ein Gerichtsdiener mit 200 fl.; drei Gerichtsdiener-Gehilfen, jeder mit 150 fl. C. M. W. W.

Für die Beſetzung dieſer Stellen wird hiemit der Konkurs bis 15. k. M. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 18. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Kundmachung. 2

Durch den Todfall des Andreas Schafferer iſt die Lehrerſtelle der zweiten Klaſſe an der k. k. Kreishauptſchule zu Schwaz in Erledigung gekommen.

In Folge hohen Gubernial-Dekretes vom 6. d. M., Nr. 29143/6417, wird hiemit zur Beſetzung dieſer Lehrerſtelle, womit ein ſyſtemiſirter Gehalt von 300 fl. C. M. W. W. verbunden iſt, der Konkurs eröffnet.

Die Anwerber haben ihre mit den geſetzlichen Ausweiſen verſehenen Bittſchriften bis Ende Jänner 1840 im Wege der ihnen vorſtehenden k. k. Schuldiſtrikts-Inſpektion an das unterzeichnete Konſiſtorium einzuſenden.

Fürſtbiſchöfliches Konſiſtorium Brixen den 16. Dez. 1839.

v. Bohuſlav.

Franz Craffonaro,

Domſcholaſtikus und k. k. Schulenoberaufſeher.

---

† Edikt. 2

Da bei dem gefertigten Kollegialgerichte die Regiſtrantenſtelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. W. W. C. M. verbunden iſt, in Erledigung gekommen iſt, haben die Bewerber um dieſe Stelle längſtens bis Ende Jänner 1840 ihre gehörig belegten Geſuche hieher zu überreichen.

K. K. Kollegialgericht Botzen, den 18. Dez. 1839.

Kandidus v. Sammern, Präſes.

v. Tſchiederer, k. k. Rath.

v. Hafner, k. k. Rath.

v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 3

Zur Wiederbeſetzung der durch die Beförderung des Joſeph Fritz erledigten Humanitäts-Lehrersſtelle am k. k. Gymnaſium zu Capodiſtria, womit für Perſonen geiſtlichen Standes die Beſoldung jährlicher 500 fl., für Individuen weltlichen Standes aber jene von 600 fl. verbunden iſt, wird in Folge hohen Studien-Hofkommiſſions-Dekretes vom 9. November 1839, Zahl 6909, ein neuer Konkurs ausgeſchrieben, und am 16. Jänner k. J. an den Gymnaſien zu Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Gratz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capodiſtria abgehalten werden.

Diejenigen, welche den Konkurs mitzumachen Willens ſind, haben ſich vorläufig bei der Gymnaſial-Direktion des Ortes, wo ſie ſich der Prüfung zu unterziehen wünſchen, zu melden, über die erforderlichen Eigenſchaften hiezu auszuweiſen, am Konkurstage die mündliche und ſchriftliche Prüfung zu beſtehen, dann ihre gehörig belegten Geſuche an dieſe Landesſtelle gerichtet, der betreffenden Gymnaſial-Direktion zu überreichen, und ſich darin über Alter, Vaterland, Religion, Stand, Studien, Moralität, Geſundheit, dermalige Verwendung und die früheren Dienſte, ſo wie über die vollkommene Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache auszuweiſen.

Trieſt, den 29. Nov. 1839.

Vom kaiſerl. königl. Küſten-Gubernium.

Johann Paul v. Radieucig, Gub.-Sekretär.

---

† Bauverſteigerungs-Bekanntmachung. 1

Nach erfolgter Eröffnung der wohllöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion vom 18. November d. J., Nr. 6509, hat die hohe Landesſtelle mit Dekret vom 8. l. M., Z. 26719/3924, die Wiederherſtellung der durch Elementarfälle beſchädigten Straßenſtrecke zwiſchen Nr. 5 3/4 und Nr. 6 auf der Vinſchgauer Straße unweit Terlan im Betrage von 445 fl. 40 5/6 kr. W. W. C. M. zu genehmigen und zu befehlen geruht, daß der Bau im Akkord bewerkſtelliget werden ſoll, was mit dem zur Kenntniß gebracht wird, daß am 31. Jänner, Morgens 9 Uhr, beim Straßenbau-Kommiſſariat Botzen die Verſteigerung abgehalten, und der Plan nebſt Baubeſchreibung und Bedingungen während den Amtsſtunden täglich eingeſehen werden können. Zu welcher Bauverſteigerung die Unternehmungsluſtigen mit der vorläufigen Bekanntgebung eingeladen werden, daß bei der Verſteigerung von Niemand ein Angeboth angenommen werden wird, der ſich vorher über die Leiſtung der Kaution von 40 fl. W. W. C. M. nicht hinlänglich ausgewieſen oder den Betrag bar hinterlegt hat.

Botzen, den 27. Dez. 1839.

K. K. Straßenbau-Kommiſſariat.

Burgart.

---

† Ankündigung. 3

Am 20. Jänner k. J. Vormittags 10 Uhr wird in der Rentamtskanzlei zu Feldkirch die unter Umſchreib-Nr. 3642 mit 360 fl. Grundſteuerkapital im Steuerdiſtrikte Rankweil einkommende ſogenannte Holdiſche Wieſe zu Brederis pr. 5134 Quadratklafter, wovon das Vor- und Grumetheu vom abgewichenen Nutzjahre 1839 einen Ertrag von 83 fl. 30 kr. W. W. C. M. abwarf, um den ausgemittelten Fiskalpreis pr.

1177 fl. 30 kr. öffentlich an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

Die weſentlichſten Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung vor ſich gehen wird, ſind folgende:

1. Wird dem Meiſtbiether dieſe Wieſe, ſo wie ſie der Domainenfond bisher beſeſſen und benützt hat, doch ohne Haftung für das Maaß, mit dem Vorbehalte höherer Genehmigung käuflich überlaſſen.

2. Zum Ankaufe wird jedermann zugelaſſen, der hierlands Realitäten zu beſitzen berechtiget iſt.

3. Wer an der Verſteigerung als Kaufsluſtiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreiſes entweder bei der Verſteigerungskommiſſion bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf dieſen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt beſtätigte Sicherſtellungsakte beizubringen.

4. Die bar erlegte Kaution wird den Meiſtbiethenden für den Fall der Ratifikation in den Kaufſchilling bei dem Erlage der erſten Rate eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern aber wird ſie nach geendigter Verſteigerung, ſo wie dem Meiſtbiethenden, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, ſogleich nach geſchehener Verweigerung derſelben zurückgeſtellt werden.

5. Die Hälfte des Kaufſchillings iſt in vier Wochen nach erfolgter Ratifikation zu berichtigen, die andere verbleibende Hälfte hingegen kann dergeſtalt, daß ſie der Erſteher auf dem Grundſtück in erſter Priorität verſichert, und mit jährlichen 5 fl. vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinſet, binnen 5 Jahren vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

6. Die fragliche Wieſe wird dem Erſteher als ſchuldenfreies Eigenthum übergeben.

7. Vom Tage der Uebergabe, welche nach der Kaufsratifikation erfolgen kann, tritt der Käufer in den vollen Genuß des Eigenthums, dagegen übernimmt er von dieſem Tage an alle, was immer für geartete Laſten und Verbindlichkeiten.

8. Die Stempelgebühren zu einem Exemplar der über den Verkauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und ſonſtigen Gebühren und Auslagen, welche die Veränderung des Beſitzes nach den beſtehenden geſetzlichen Einrichtungen mit ſich bringt, hat der Erſteher allein zu tragen.

Indem man die Kaufsliebhaber zu dieſer Verſteigerung einladet, wird zugleich bemerkt, daß ſowohl die nähere Beſchreibung fraglicher Wieſe, wie die weitern Kaufsbedingungen während der gewöhnlichen Kanzleiſtunden beim Rentamte Feldkirch eingeſehen werden können.

Jene Kaufsliebhaber, welche die Lage der Wieſe in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an den herrſchäftlichen Güteraufſeher Johann Niſche in Altenſtadt zu wenden.

Innsbruck, den 2. Dez. 1839.

Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

EDITTO.

Gio. Batta. Agostino Rosi figlio di Gio. Batta. e Gioseffa Endrizzi di Nogaredo, nato li 28. Agosto del 1791, si allontanò dalla patria avanti circa 30 anni, recandosi prima a Verona, e di là, dopo breve soggiorno, in Francia.

Viene ora provocato col presente esso Rosi in base al prescritto dal §. 26 della Sovrana patente 24 Marzo 1832, a far constare entro il termine di un anno il suo ritorno negli Stati I. R. Austriaci, e ciò a scanso delle pene dalla patente suddetta determinate pei sudditti austriaci illegittimamente assenti.

Dall' I. R. Capitanato Circolare di Rovereto li 20 dicembre 1839.

LOTARIO Conte de TERLAGO,
I. R. effettivo Consigl. di Gov., e Capitano del Circolo.

Vorladungs-Edikt. 3

Johann Baptiſt Zellico von Cavaleſe im ſüdlichen Tirol iſt bereits ſeit dem Jahre 1825, wo er ſich ohne die vorgeſchriebene Bewilligung in das Ausland begeben hat, von ſeinem Vaterlande abweſend, und ſoll dem Vernehmen nach in den päbſtlichen Staaten eine geiſtliche Anſtellung angenommen haben.

Derſelbe wird demnach in Gemäßheit der Beſtimmungen des a. h. Auswanderungspatentes vom 24. März 1832, §. 26, hiemit zum erſten Male aufgefordert zu erſcheinen, und ſeine Rückkehr in die öſterreichiſchen Staaten in dem Zeitraume eines Jahres um ſo gewiſſer zu erweiſen, als widrigenfalls gegen ihn nach Vorſchrift des erwähnten allerhöchſten Patentes verfahren würde.

Vom k. k. Kreisamte Trient, den 15. Nov. 1839.

Eichendorf.

Privilegien-Verleihungen.

Kundmachung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 5. v. M. September Z. 36585 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende ausſchließende Privilegien ertheilt:

Dem Leonhard Schubarth, bürgerl. Wagner in Wien, Vorſtadt Himmelpfortgrund Nr. 16, auf die Erfindung einer neuen Art von Wägen, welche durch eine in denſelben angebrachte techniſche Vorrichtung aus zweiſitzigen in vierſitzige umgewandelt werden können; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Mathias Steiner, Rentierer in Paris, Bevollmächtigter iſt Anton Schuller, Doktor der Rechte, dann öffentlicher Civil- und Militär-Agent in Wien, Stadt Nr. 579, auf die Erfindung, einen vegetabiliſch-bituminöſen Maſtik zu erzeugen, welcher ſich von dem gemeinhin bekannten mineraliſchen Maſtik auffallend unterſcheide, den ſonſt nachtheiligen Einflüſſen der Näſſe und der Sonnenhitze gleich wirkſam widerſtehe, daher für Trotoir's, Teraſſen, Balkon's und andere der freien Witterung ausgeſetzte Lokalitäten als Ueberzug ſtatt einer Steinplatten-Pflaſterung mit weniger Koſten anwendbar, und von ſolcher Feſtigkeit ſey, daß er ſelbſt den Fußtritt der Pferde und leichtere Wagenlaſten aushalte; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Joſeph Siegel, Chemiker und Hausinhaber in Ottakring, in Nieder-Oeſterreich Nr. 62, auf die Entdeckung, Friktions-Feuerzeuge zu erzeugen, welche die Eigenſchaft beſitzen, daß ſie ſelbſt im trockenſten Zuſtande nur unter fortwährendem Zutritt der atmosphäriſchen Luft brennen, im verpackten Zuſtande aber weder durch Reiben, Drücken und Schlagen, noch bei was immer für einer Temperaturhöhe ſich entzünden und brennen können, ſomit eine mit voller Sicherheit verwendbare und zugleich billigere Waare, als die bisherige, liefern; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Den Gebrüdern Moſes und Benjamin Löwy, Fabrikanten und Privilegiums-Inhaber in Prag, Nr. C. 681/1, auf die Erfindung und Verbeſſerung in der Erzeugung der Stiefelwichſe, durch deren Anwendung das Leder eine weit längere Dauer erhalte, dem Eindringen des Waſſers widerſtehe, weit ſchöner von Farbe und äußerſt glänzend werde; auf vier Jahre.

Dem Isak Pereire, Handelsmann in Paris, Rue de Tivoli, Bevollmächtigt iſt die Ditta Pasteur et Giraud in Mailand, auf die Entdeckung, den Talg und andere fetten Stoffe zu verdichten; auf fünfzehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Georg Fritz, Sattlermeiſter in Wien, Vorſtadt Roſſau Nr. 108, auf die Verbeſſerung der Staats- und Reiſewägen, mittelſt welcher dieſelben binnen zwei Minuten aus zweiſitzigen in vierſitzige Wägen verwandelt werden können, ſo zwar, daß ſich die Vorderwand gleich einer Thüre in zwei Flügel theile, die Seitenwände ergänze, und das Vorderdach mit ſich von ſelbſt vorſchiebe, die zweite Vorderwand aber aus einem Magazin herausgezogen und mittelſt zwei Riegel mit den Seitenwänden und dem Dache verbunden werde; auf zwei Jahre.

Dem Joſeph Winter, k. k. Hofhammerſchmied und Privilegium-Inhaber in Gamming, V. O. W. W. Nieder-Oeſterreich, auf die Verbeſſerung der gewöhnlichen Wagenachſen, ſo wie auch jener, welche mit Oehl beſtrichen werden, wonach bei den Erſteren der runde Achsſtummel an vier Seiten der Länge nach, abgeſchliffen erſcheint, wodurch die Reibung vermindert, eine größere Schnelligkeit bei geringerem Kraftaufwande erzielt, endlich das Ausfließen der Schmiere und das Stehenbleiben des Rades verhindert werde, — die Letztere aber, bei gleichem Achſenſtummel, mit ſogenannten Einlegſcheiben, welche ſich wohl um die Achſe bewegen, jedoch nicht von derſelben getrennt werden können, verſehen ſeyen, wodurch außer den beſagten Vortheilen noch jener erzielt werde, daß der Stummel nur drei bis viermahl des Jahres mit Oehl beſtrichen zu werden brauche, und der Zweck, das Ausfließen des Oehles zu verhindern, vollkommen erreicht werde; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 18. Okt. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

№ 2. 5 Donnerstag, den 9. Jän. 1840.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† **Circulare** 1

über die Ermächtigung des Hülfszollamtes Bauern zur Ausſtellung von Erſatzbolleten über Zucker und Kaffee, und des Kontrollamtes Dornbirn zur Anweiſung von Gütern im inländiſchen Verkehre über fremdes Gebieth.

Mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 15. Juni 1839, Nr. 14191—749 Zoll, wird zur Kenntniß gebracht, daß das Hülfszollamt zu Bauern in Vorarlberg ermächtiget worden ſey, über Abtretungen bis 50 Pfund Kaffee und 100 Pfund Zucker Erſatzbolleten nach dem §. 159 der mit Gubernial-Circulare vom 12. Februar 1836, Zahl 3262, kundgemachten Vorſchrift vom 31. Jänner 1836 auszuſtellen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 1. November 1839, Zahl 44822—3146, das Kontrollamt Dornbirn in Vorarlberg zur Ausſtellung der Ausweisbolleten über Güter ermächtiget habe, welche im inländiſchen Verkehre über fremdes Gebieth aus Vorarlberg in einen andern Theil der im Zollverbande begriffenen Provinzen verſendet werden.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† **Circulare** 2

über die Behandlung der am 2. Dezember 1839 in der Serie 473 verlosten böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen zu vier Perzent, und niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen zu vier und fünf Perzent.

In Folge eines Dekretes des hohen Präſidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. l. M. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 7. November 1829, Z. 220.0/1734, Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfperzentigen niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen, welche in die am 2. Dezember d. J. verloste Serie 473 eingetheilt ſind, nämlich Nummer 696 mit der Hälfte der Kapitalsſumme und Nummer 728 bis einſchließig Nummer 1728 mit den vollen Kapitalsbeträgen, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt, dagegen werden die in dieſer Serie begriffenen Theilbeträge von vierperzentigen Obligationen, nämlich der zwei und dreißigſte Theil der böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen Nummer 164856, und der fünfte Theil der niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligation Nummer 23584, nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 behandelt.

§. 2. Die Auszahlung der verlosten fünfperzentigen Kapitalien beginnt am 1. Jänner 1840 und wird von der niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Kreditskaſſe in Wien geleiſtet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen ſind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Intereſſen, und zwar bis 1. Dezember 1839 zu zwei und ein halb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat Dezember 1839 hingegen, die urſprünglichen Zinſen zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verboth oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute und andere Körperſchaften lauten, finden jene Vorſchriften ihre Anwendung, welche bei der Umſchreibung von derlei Obligationen befolgt werden müſſen.

§. 6. Den Beſitzern ſolcher Obligationen, deren Verzinſung auf eine andere Kreditskaſſe übertragen iſt, ſteht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Kreditskaſſe in Wien, oder bei jener Kreditskaſſe zu erhalten, wo ſie bisher die Zinſen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben ſie die verlosten Obligationen bei jener Kaſſe einzureichen, aus welcher ſie bisher die Zinſen erhoben haben.

Innsbruck, den 16. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† **Kundmachung.** 2

Zwiſchen dem lombardiſchen venetianiſchen Königreiche und dem Herzogthume Parma werden in Folge einer von Allerhöchſt Sr. Majeſtät ratifizirten neuen Konvention vom 1. Jänner 1840 angefangen wochentlich vier Briefpoſtverbindungen von Mailand und Verona einer-, nach Parma und Piacenza andererſeits, ſo wie auch wochentlich zwei zwiſchen Codogno und Piacenza beſtehen.

Von Verona wird die Briefpoſt nach Parma jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 3 Uhr Nachmittags über Mantua abgeſendet, und hat in Parma jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Früh einzutreffen.

Die von Parma jeden Dienstag, Donnerstag, Freitag Mittags und Samstag Abends über Mantua abzufertigenden Briefpackete werden in Verona am Mittwoch, Freitag, Samstag und Montag Früh einlangen.

Von Mailand werden die Briefpackete nach Parma und Piacenza jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag Nachts auf dem Wege über Caſalpuſterlengo abgeſendet, und es haben die von Parma und Piacenza jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag abzufertigenden Briefpackete am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag Früh über Caſalpuſterlengo in Mailand einzutreffen.

Die Verbindung zwiſchen Codogno und Piacenza hat jeden Mittwoch und Samstag ſtatt zu finden.

Innsbruck, den 27. Dez. 1839.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

---

† **Ausſchreibung** 3

eines Franz Anton von Fiſcher'ſchen Stiftungsplatzes im k. k. Stadtkonvikte zu Wien.

In dem k. k. Stadtkonvikte zu Wien kommt bei zureichendem Stiftungserträgniſſe der von Franz Anton von Fiſcher, der Philoſophie, beider Rechte und der Theologie Doktor, dann apoſtoliſchen Protonotarius und Beichtvater an der St. Stephans-Domkirche zu Wien im Jahre 1723 geſtiftete Platz zu beſetzen.

Zur Erlangung dieſes Stiftungsplatzes ſind vor Allem die Blutsbefreundten des Stifters in nachfolgender Ordnung berufen:

a. die Kinder des Joſeph Fiſcher, Barbierers in Rankweil, und alle von ihnen rechtmäßig abſtammenden Kindeskinder männlichen Geſchlechts, als welche allein den Fiſcherſchen Namen und Stammen zu führen vermögen.

b. Wenn auf einige Zeit von der gedachten Linie ein Abgang von zum Studieren fähigen Knaben ſeyn ſollte, ſo ſollen unterdeſſen die Kinder des Franz Fiſcher, Schloſſers in Rankweil, und deren Nachkömmlinge gleiches Recht zur gedachten Stiftung ſo lange haben, bis wieder einige fähige Knaben aus der erwähnten Joſeph Fiſcherſchen Familie ſich hervorthun, in welchem Falle die von Franz Fiſcher herſtammenden Knaben den obbenannten Kindern des Joſeph Fiſcher nach abſolvirter Philoſophie das Recht, welches ſie zu dieſer Stiftung haben, abzutreten ſchuldig ſeyn ſollen.

Wenn aber die Linie des Joſeph Fiſcher abſtürbe, ſo ſoll der Stiftungsgenuß den Kindern des Franz Fiſcher, ſo lange als einige vorhanden ſeyn werden, bleiben.

c. In Ermanglung dieſer aber ſollen die Kinder und Nachkömmlinge des Jakob Fiſcher, geweſenen Färbers in Fraſtanz, vor anderen Befreundten, welche ſich etwa melden möchten, den Namen Fiſcher aber nicht führen, zu dieſem Stiftungsplatze angenommen werden.

Die Blutsverwandten des Stifters ſind nach zurückgelegter dritter Grammatikalklaſſe aufzunehmen, und haben die Stiftung bis nach abſolvirter Philoſophie, oder wenn einer von

ihnen den weltgeiſtlichen Prieſterſtand antreten wollte, bis nach vollendeten theologiſchen Studien zu genießen.

d. Wenn ſich keine Verwandten des Stifters melden ſollten, ſo ſollen Knaben aus des Stifters Vaterland; in Ermanglung derſelben aber aus Deutſchland gebürtige Jünglinge angenommen werden.

Die Nichtverwandten müſſen aber die Humaniora ganz vollendet haben, und dieſelben können nur bis zur Vollendung der Philoſophie, oder falls ſie den weltlichen Prieſterſtand antreten wollten, bis zum Schluſſe ihrer theologiſchen Studien, im Genuſſe der fraglichen Stiftung verbleiben.

Diejenigen, welche dieſen Stiftungsplatz zu erlangen wünſchen, haben die mit dem Taufſcheine, mit dem Blattern- oder Impfungszrugniſſe, dann mit dem Geſundheitszeugniſſe, endlich mit den Schul- oder Studienzeugniſſen von den beiden unmittelbar vorhergehenden Semeſteen, endlich, in ſo ferne ein Vorzugsrecht angeſprochen wird, mit den dießfälligen Beweiſen belegten Geſuche längſtens bis 31. Jänner 1840 der k. k. niederöſterreichiſchen Regierung zu überreichen, und es wird auf ſpäter einlangende oder nicht vollſtändig belegte Geſuche kein Bedacht genommen werden. Die beteeffenden Geſuche müſſen auch die Erkläeung enthalten, daß die Eltern oder Vormünder bereit und im Stande ſind, aus Eigenem dir nöthige Wäſche und Kleidung ſammt einem ſilbernen Eßlöffel beim Eintritte in das Konvikt, im beiläufigen Geſammtkoſtenbetrage von neunzig Guiden C. M. beizuſchaffen.

Die jährlichen Nebenauslagen, die ſich beiläufig auf 40 fl. C. M. belaufen, werden aus der obgenannten Stiftung nicht beſtritten, daher der Stiftling manche kleine Nebenbedürfniſſe entbehren müßte, wenn ſich die Eltern oder Vormünder zu deren Beſtreitung nicht freiwillig herbeilaſſen ſollten.

Wien, den 6. Dez. 1839.

Von der k. k. niederöſterreichiſchen Landesregierung.

Johann Wenzel Regner Ritter von Bleyleben,
k. k. niederöſterreichiſcher Regierungs-Sekretär.

---

† **Kundmachung.** 3

Mit dem Schluſſe des Schuljahres 1840 wird ein für tiroliſche Jünglinge, welche ſich in der Akademie der bildenden Künſte in Wien dem Kunſtfache widmen, beſtimmtes ſtändiſches Stipendium mit dem jährlichen Genuſſe von 400 fl. C. M. W. W. erlediget.

Der Genuß dieſes Stipendiums, wenn der Stiftling ſich deſſen würdig erweiſet, dauert ſo viele Jahre, als erforderlich ſind, ſich in dieſem Fache vollkommen auszubilden.

Der Impetrant iſt zugleich veepflichtet, während der Dauer der Bildungsperiode ein Peobeſtück als Beweis ſeiner Fortſchritte gegen Eeſatz der Ueberlieferungskoſten an bie ſtändiſche Aktivität einzuſenden.

Die Bittwerber um dieſen Stiftplatz haben ihre mit den Zeugniſſen über ihre bisherige Vorbereitung für das Kunſtfach, über ihre tadelloſen Sitten, über ihre Mittelloſigkeit, über die mit Eefolg überſtandenen Schutz- oder natürlichen Pocken, ſo wie gemäß a. h. Entſchließung vom 4. Dezember 1838 auch übee die mit gutem Erfolg zurückgelegten zwei Jahreskurſe an einer Hauptſchule, oder die vier Grammatikalklaſſen an einem Gymnaſium belegten Geſuche bis längſtens 1. März 1840 der Aktivität vorzulegen.

Innsbruck, den 13. Dez. 1839.

Von drr ſtändiſchrn Aktivität.

---

† **Ausſchreibung** 3

von zwei Friedrich gräflich v. Trappiſchen Studienſtipendien.

Aus der Friedrich gräflich v. Trappiſchen Stiftung ſind vom Schuljahre 18³⁹/₄₀ an, zwei Stipendien füe Theologen, jedes zu 50 fl. W. W. C. M., neuerlich zu verleihen.

Zum Genuſſe dieſer Stipendien ſind nur Schüler der Theologie berufen, welche vorzüglich gute Sitten haben, gegründete Hoffnung zum Antritte ihres Beeufes geben, und den eewünſchten Fortgang in den Studien machen; auch haben unter gleichen Verhältniſſen jene Bewerber den Vorzug, welche aus den Bezirken der k. k. Landgerichte Glurns und Schlanders, dann aus jenen der ehemaligen Gerichte Ulten und Caldonazzo gebürtig ſind; daher die aus den genannten Gerichten gebürtigen Bewerber dieſen Umſtand durch Vorlage der Taufſcheinr zu erweiſen haben.

Die Bewerbee um dieſe Stipendien haben ihre Geſuche mit den Studienzeugniſſen vom Schuljahre 18³⁸/₃₉, mit dem Mittelloſigkeitszeugniſſe, dann mit dem Impf- oder Blatternſcheine, und endlich mit dem Taufzeugniſſe bis längſtens Ende Jänner künftigen Jahres an das betreffendr fürſtbiſchöflichr Ordinaeiat zu übeereichen.

Innsbruck, den 19. Dez. 1839.

Vom k. k. Landrsgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 1

Bei dee k. k. Tabakfabrik in Trient iſt die Stelle eines proviſoeiſchen Hausknechtes, womit die Jahreslöhnung von 180 fl., ein Quartiersbeitrag von 20 fl., und eine Livree-Entſchädigung von 34 fl. C. M. verbunden iſt, in Eeledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche, unter Nachweiſung des Alters, Dienſtzeit, geſunder und keäftiger Köeperkonſtitution, dann die Kenntniß dee deutſchen und italieniſchen Sprache, bis zum 31. Jänner 1840 bei der unteezeichneten Fabriksverwaltung zu übeereichen.

K. K. Tabakfabriks-Verwaltung Trient, den 28. Dez. 1839.

---

† **Kundmachung** 1

Der Konkurs für die eeledigte Aktuarſtelle bei dem Landgerichte zweiter Klaſſe in Sterzing, womit ein Gehalt jährlicher 400 fl. W. W. C. M. veebunden iſt, wird bis Ende d. M. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 2. Jän. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Ausſchreibung** 2

der Anatomie-Dienersſtelle bei der Univerſität in Innsbruck.

Duech den Tod des Johann Werle iſt bei den mediziniſch-chirurgiſchen Studien an der Univerſität zu Innsbruck die Stelle eines Anatomie-Dieners in Eeledigung gekommen.

Mit deeſelben iſt ein jährlicher Gehalt mit 180 fl. C. M. nebſt jährlichen 20 fl. C. M. Kleidungsbeiteag, Freiquartier in dem Univerſitätsgebäude und drei Klaftern Holz, verbunden.

Die Anſtellung erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung einer dreimonatlichen Aufkündigungszeit.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben bis Ende k. M. Jänner ihre gehörig belegten Geſuche, in denen ſie ſich über Geburtsort, Alter, Stand, bisherige Beſchäſtigung, Aufführung und Geſundheit, dann über den allfälligen Beſitz der für dieſe Stelle wünſchenswerthe Kenntniſſe und Fertigkeiten auszuweiſen haben, bei dem k. k. Direktorate des mediziniſch-chiruegiſchen Studiums an der hieſigen Univerſität zu überreichen.

Innsbeuck, den 14. Dez. 1839.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Loeenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Kundmachung.** 2

In der k. k. Gebär-, Findel- und Hebammen-Unterrichts-Anſtalt alle Laste bei Trient kommt mit Ende Februar 1840 die Stelle des geburtshülflichen Aſſiſtenten mit dem Jaheesgehalte von 300 fl. W. W. C. M. nebſt freier Wohnung, dann Holz- und Lichtdeputat in Erledigung.

Dieſer Aſſiſtent iſt zugleich Sekundarius ſowohl in der Gebär- als in der Findel-Anſtalt, und muß ſich über die erforderlichen Kenntniſſe mit dem Diplom als Geburtshelfer und Wundarzt ausweiſen; ſeine Dienſtzeit dauert zwei, höchſtens vier Jahee.

Die Bewerber um dieſen Dienſtpoſten haben ſich über ihre vollkommene Kenntniß der italieniſchen Sprache, über ihr Alter, Geburtsort, ledigen Stand, ihee Moralität, bisher geleiſtete Dienſte und erwoebene Veedienſte legal auszuweiſen, und ihre gehöeig beiegten Geſuchr längſtens bis zum 1. Februar 1840 bei dieſer Landesſtelle einzureichen.

Innsbruck, den 24. Dez. 1839.

Vom k. k. Landesgubeenium für Tirol und Vorarlberg.

Jakob Graf von Khuen, k. k. Gub.-Sekeetär.

---

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 2

Der Konkurs für die erledigte Adjunktenſtelle erſter Klaſſe bei dem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen, womit ein Jahresgehalt von 600 fl. C. M. verbunden iſt, wird bis 20. Jänner 1840 ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 28. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Eeasmus v. Götz, k. k. Gnb.-Sekretär.

---

† **Bekanntmachung.** 3

Zur Herſtellung der Teansportobücher und zur Berichtigung der Steuerkataſter im Bezirke des k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgerichtes Reutte beabſichtiget man, dem gedachten Landgerichte einen mit dem tiroliſchen Steuerweſen vertrauten Diurniſten zur Aushilfe beizugeben, und zwar gegen Bezug eines Taggeldes von 1 fl. C. M. W. W., das

jedoch in der Folge bei erlangter größerer Fertigkeit in dieſem Geſchäfte nach Maßgabe der Leiſtungen auf 2 fl. erhöht werden kann.

Es werden daher alle jene, die die erforderlichen Fähigkeiten hiezu nachzuweiſen vermögen, und ſich dieſem, ſicher mehrere Jahre andauernden Geſchäfte, zu unterziehen wünſchen, aufgefordert, die Aufnahmsgeſuche, belegt mit den Zeugniſſen der Befähigung, bisherigen Verwendung, und der Moralität, binnen vier Wochen der unterzeichneten Behörde zu übergeben.

Innsbruck, den 4. Dez. 1839.

Von der tiroliſchen Kataſtral-Kommiſſion.

† **Konkurs.** 3

Bei dem prov. Kontrollamte zu Dornbirn, im Kreiſe Vorarlberg, iſt die kontrollirende Amtsſchreibersſtelle mit dem Jahresgehalte und Kautionserlage von 300 fl., dann mit dem Bezuge einer Quartiergeld-Entſchädigung von 30 fl. erlediget.

Die Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Nachweiſungen inſtruirten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Feldkirch bis 13. Jänner 1840 zu leiten.

Innsbruck, den 13. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† **Dienſtes-Erledigungen.** 3

Im Dienſtbezirke der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen kommen drei Förſterspoſten, und zwar der eine zu Pieve, im Landgerichte Buchenſtein, der andere zu St. Martin, im Landgerichte Enneberg, und der dritte zu Glurns, im gleichnamigen Landgerichte, je mit einem Gehalte von jährlicher 300 fl., einem Quartiergelde jährlicher 30 fl., und einem Schreibmaterialien-Pauſchale jährlicher 10 Gulden, überhin in Anſehung der beiden letzteren Dienſtpoſten auch noch mit einem Reiſepauſchale jährlicher 20 Gulden C. M. W. W. für die Dienſtverrichtungen in Aerarial- und Fondswaldungen zu beſetzen.

Die Bewerber um einen dieſer Förſterspoſten, oder auch um eine mindere Forſtbedienſtung, oder endlich um einen mit dem Genuſſe eines Adjutums von jährlichen 200 fl. verbundenen Forſtpraktikantenplatz haben ihre mit den Zeugniſſen über die erlangte Vorbildung und Forſtkunde, dann über die Sprachkenntniſſe und die etwa bisher geleiſteten Dienſte belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die vorbenannte k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung bis 25. Jänner 1840 zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† **Kundmachung.** 3

Es iſt in der Provinz Tirol und Vorarlberg eine Gefällenwach-Unterinſpektorsſtelle erſter Klaſſe in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. und ein Wohnzinsbeitrag von 50 fl. verbunden iſt.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle oder für den Fall der Vorrückung um eine ſolche mit dem Gehalte von 500 fl. oder 400 fl., und mit dem Quartiergelde jährlicher 50 fl. bewerben wollen, haben ihre Geſuche bis zum 25. Jänner 1840 auf dem vorgeſchriebenen Dienſtwege vorzulegen, und ſich darin über die erworbenen Kenntniſſe, insbeſondere im Gefällsweſen, über ihre bisherige Dienſtleiſtung und Verwendung und über eine tadelloſe Aufführung auszuweiſen, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache zur beſonderen Empfehlung dienen werde.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† **Konkurs-Eröffnung.** 3

Im Bereiche der k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung iſt eine Bezirks-Verwaltungs-Offizialenſtelle für das Konzeptsfach mit dem Gehalte von 500 fl. C. M. zu beſetzen.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre, mit der Nachweiſung über die zurückgelegten juridiſch-politiſchen Studien, und über die vollſtändige Kenntniß der italieniſchen Sprache belegten Geſuche im vorgeſchriebenen Dienſtwege bis 20. Jänner 1840 bei der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg einzubringen, und anzugeben, ob, und in welchem Grade ſie etwa mit einem Beamten der hierländigen Kammeral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verſchwägert ſeyen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† **Verlautbarung.** 3

In der Provinz Venedig iſt der Dienſt eines Scharfrichters, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M. verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, die ſich um dieſen Dienſt bewerben wollen, haben ihr Geſuch, belegt mit den Ausweiſungen über ihr Alter und ihre feſte körperliche Beſchaffenheit, über ihre Kenntniſſe und gute Aufführung bis 20. Jänner 1840 anher einzureichen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

† **Kundmachung.** 3

Gemäß Eröffnung der hohen vereinten Hofkanzlei haben Se. Majeſtät mit allerhöchſter Entſchließung vom 16. Oktober d. J. nach Heimſagung des fürſtlich Lamberg'ſchen Patrimonial-Gerichtes Kitzbichl die Errichtung eines landesfürſtlichen Landgerichtes erſter Klaſſe mit dem Amtsſitze zu Kitzbichl und mit nachſtehendem Perſonal- und Beſoldungsſtande zu genehmigen geruht:

Ein Landrichter mit dem Gehalte von jährlichen 1000 fl.; ein Adjunkt erſter Klaſſe mit 600 fl.; zwei Aktuare, jeder mit 400 fl.; vier Kanzliſten, wovon der erſte mit 300 fl., die übrigen mit 250 fl.; ein Gerichtsdiener mit 200 fl.; drei Gerichtsdiener-Gehilfen, jeder mit 150 fl. C. M. W. W.

Für die Beſetzung dieſer Stellen wird hiemit der Konkurs bis 15. k. M. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 18. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Kundmachung.** 3

Durch den Todfall des Andreas Schafferer iſt die Lehrerſtelle der zweiten Klaſſe an der k. k. Kreishauptſchule zu Schwaz in Erledigung gekommen.

In Folge hohen Gubernial-Dekretes vom 6. d. M., Nr. 29143/6417, wird hiemit zur Beſetzung dieſer Lehrerſtelle, womit ein ſiſtemiſirter Gehalt von 300 fl. C. M. W. W. verbunden iſt, der Konkurs eröffnet.

Die Anwerber haben ihre mit den geſetzlichen Ausweiſen verſehenen Bittſchriften bis Ende Jänner 1840 im Wege der ihnen vorſtehenden k. k. Schuldiſtrikts-Inſpektion an das unterzeichnete Konſiſtorium einzuſenden.

Fürſtbiſchöfliches Konſiſtorium Brixen den 16. Dez. 1839.

v. Bohuſlav.

Franz Craffonaro,

Domſcholaſtikus und k. k. Schulenoberaufſeher.

† **Edikt.** 3

Da bei dem gefertigten Kollegialgerichte die Regiſtrantenſtelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. W. W. C. M. verbunden iſt, in Erledigung gekommen iſt, haben die Bewerber um dieſe Stelle längſtens bis Ende Jänner 1840 ihre gehörig belegten Geſuche hieher zu überreichen

K. K. Kollegialgericht Botzen, den 18. Dez. 1839.

Kandidus v. Sammern, Präſes.
v. Tſchiederer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

† **Bauverſteigerungs-Bekanntmachung.** 2

Nach erfolgter Eröffnung der wohllöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion vom 18. November d. J., Nr. 6509, hat die hohe Landesſtelle mit Dekret vom 8. l. M., Z. 26719/3924, die Wiederherſtellung der durch Elementarfälle beſchädigten Straßenſtrecke zwiſchen Nr. 5 3/4 und Nr. 6 auf der Vinſchgauer Straße unweit Terlan im Betrage von 445 fl. 40 5/6 kr. W. W. C. M. zu genehmigen und zu befehlen geruht, daß der Bau im Akkord bewerkſtelliget werden ſoll, was mit dem zur Kenntniß gebracht wird, daß am 31. Jänner, Morgens 9 Uhr, beim Straßenbau-Kommiſſariat Botzen die Verſteigerung abgehalten, und der Plan nebſt Baubeſchreibung und Bedingungen während den Amtsſtunden täglich eingeſehen werden können. Zu welcher Bauverſteigerung die Uebernehmungsluſtigen mit der vorläufigen Bekanntgebung eingeladen werden, daß bei der Verſteigerung von Niemand ein Angeboth angenommen werden wird, der ſich vorher über die Leiſtung der Kaution von 40 fl. W. W. C. M. nicht hinlänglich ausgewieſen oder den Betrag bar hinterlegt hat.

Botzen, den 27. Dez. 1839.

K. K. Straßenbau-Kommiſſariat.

Burgart,

EDITTO.

Gio. Batta. Agostino Rosi figlio di Gio. Batta. e Gioseffa Endrizzi di Nogaredo, nato il 28. Agosto del 1791, si allontanò dalla patria avanti circa 30 anni, recandosi prima a Verona, e di là, dopo breve soggiorno, in Francia.

Viene ora provocato col presente esso Rosi in base al prescritto dal §. 26 della Sovrana patente 24 Marzo 1832, a far constare entro il termine di un anno il suo ritorno negli Stati I. R. Austriaci, e ciò a scanso delle pene dalla patente suddetta determinate pei sudditi austriaci illegittimamente assenti.

Dall' I. R. Capitanato Circolare di Rovereto li 20 dicembre 1839.

LOTARIO Conte de TERLAGO,
I. R. effettivo Consigl. di Gov., e Capitano del Circolo.

Privilegien-Verleihungen.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 14. Oktober d. J. nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen:

Dem Johann Bapt. Seidel, Handelsmann aus New-York, derzeit in Stadt-Großenzersdorf, auf die Erfindung einer Dreſchmaſchine, welche 1. mit Anwendung von Menſchen-, Pferde-, Ochſen-, Waſſer- oder Dampfkraft ausgezeichnete Dienſte leiſte; 2. nach Bedarf groß oder klein angefertigt werden könne; 3. mit gleicher Kraftanwendung durch eine unbedeutende nach Belieben zu machende Veränderung der Dreſchwalze, als Häckſel-Maſchine für Stroh und Klee, oder zur Verkleinerung von Wurzeln und Knollen, und 4. ebenſo zu einer ſehr ergiebigen Reibmaſchine für Erdäpfel oder Runkelrüben Behufs der Zuckererzeugung angewendet werden könne; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Felix Delbos, Handelsmann in Bordeaux, Bevollmächtigte ſind Geymüller et Comp., in Wien, Nr. 272, auf Erfindung: Holz mittelſt einer natürlichen Kraft in ſeinen innern Gefäßen zu durchdringen, um es gegen die trockene und naſſe Fäule zu ſchützen, es zu färben, waſſerdicht zu machen, ſeine Verbrennbarkeit und Entzündbarkeit zu vermindern, ihm verſchiedene Gerüche zu geben und endlich das Zuſammenziehen beim Trocknen ſo zu vermindern, daß es kurze Zeit nach dem Fällen des Baumes verarbeitet werden könne; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Joſeph Müller, Harmonika-Erzeuger in Wien, Neubau Nr. 125, auf die Verbeſſerung der Claviatur der Accordions (Blasbalg-Harmonika), welche ſtatt aus mehreren Beſtandtheilen, als: Roſetten, Draht, aufgeleimten Bein, im Ganzen von Meſſing oder anderem Metalle, glatt oder mit Zeichnungen gepreßt verfertigt werde, wodurch der Ton des Inſtrumentes kräftiger werde, und länger die Stimmung halte, da kein Staub eindringen könne, wodurch ferners das Inſtrument weniger gebrechlich, leichter zu verpacken und zu verwenden, mit jedem Holzgeſtelle zu verfertigen, gefälliger und dauerhafter werde ohne theurer zu ſtehen zu kommen; auf zwei Jahre.

Dem Stephan Eduard Starklopf, bürgl. Gold- und Silberarbeiter in Wien, Neubau Nr. 162, auf die Erfindung einer Kompoſition aus Metallen, Iſpahan genannt, welche nach Art des Emaillirens, auf Fabrikate von edlem Metalle, Eiſen, Stahl oder Porzellän, zu dauerhaften unvertilgbaren geſchmackvollen Verzierungen von ausgezeichneter Farbe, Glanz und Nettigkeit anwendbar ſeyen; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Johann Schwerdtner, Maſchinentiſchler in Wien, Schottenfeld Nr. 237, auf die Erfindung: mittelſt Kreisſchützen auf Band-Mühlſtühlen Bänder zu verfertigen, was den Vortheil gewähre, daß bei dem ſicheren Gange dieſer Schützen die Stühle um den vierten Theil kürzer werden, als die gegenwärtig bekannten und leichter zu behandeln ſeyen; auf drei Jahre.

Innsbruck, den 10. Nov. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Von der hohen allgemeinen Hofkammer wurden unterm 31. Juli d. J. nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen:

Dem Chriſtian Schönherr, Inhaber einer Maſchinen-Werkſtätte in Nieder-Schlema in Sachſen, Bevollmächtigter iſt Dr. Anton Schuller, Agent in Wien, Stadt Nr. 579, auf die Erfindung und Verbeſſerung der Spulmaſchine, in Folge welcher 1. die Spulen mit dem Garne auf einer rotirenden Welle aufliegen und dadurch in Umtrieb kommen, auch jede der erſteren mit beiden Achſen ſich in einem beweglichen und beliebig zu beſchwerenden Hebel befinde; 2. der Hauptfadenführer mittels eines Hebels durch eine herzförmige Scheibe bewegt, auch Ort und Lage ſeiner Bewegung durch eine eigene Vorrichtung beliebig verändert werden könne; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Der Anna Fürſt, Senſen- und Hammergewerkin in Rottenmann in Steiermark, Bevollmächtigter iſt Dr. J. Homan, Hof- und Gerichts-Advokat in Leoben in Steiermark, auf die Erfindung und Verbeſſerung, aus dem Ensthaler Torfe in liegenden Meiern Kohle zu erzeugen, durch deren Anwendung vor dem Gebläſe in begränzten Feuern, man ohne Beimengung eines andern Brennmaterials die Schweißhitze ſowohl zum Stahl- und Eiſengärben, als auch zum Strecken mittels Hämmern und Walzwerken, ſchneller und mit minderem Abbrand, als mit Holz- und Steinkohlen, erreichen könne; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Joh. Hieronimus Witaſek, Poſamentirergeſelle in Wien, Schottenfeld Nr. 432, auf die Erfindung und Verbeſſerung von Gummielaſtik-Hoſenträgern, in Folge welcher 1. dieſelben ſtatt mit ledernen nicht waſchbaren, mit waſchbaren baumwollenen auf dem Poſamentirerſtuhle gearbeiteten Knopflöchern beſetzt ſeyen, mittels einer ober dem Knopfloche gemachten Hohlung an das Hoſenträgerband angeſetzt werden; 2. die ganzen Hoſenträger gewaſchen werden können; 3. ſelbe ohne an Qualität und Dauerhaftigkeit zu verlieren, billiger zu ſtehen kommen, auch die Hemden nicht beſchmutzen; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Adolph Heſſch, Bevollmächtigter iſt Kajetan Ritter v. Petul in Peſth, auf die Verbeſſerung der am 17. November 1837 privilegirten Schafwoll-Waſchmethode und Erfindung, die Schafwolle von Motten und Haarläuſen zu befreien; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Simon Reuter, Handlungs-Aſſocié in Wien, Stadt Nr. 581, auf die Verbeſſerung in der Verfertigung von Regenſchirmen, welche bequem, leicht und zweckmäßig in einer wie ein Spazierſtock geformten, jedem Winde widerſtehenden Röhre von dünnem Eiſenbleche, welche äußerlich mit einem der Farbe eines ſpaniſchen Rohres ähnlichen Firniße überzogen ſey, mit ſich getragen werden können, welche Konſtruktion ſich durch Zweckdienlichkeit, Leichtigkeit, Eleganz und Solidität auszeichne; auf zwei Jahre.

Dem Aron Pollak, Handlungs-Commis in Wien, Stadt Nr. 742, auf die Entdeckung, durch Anwendung von Waſſerdämpfen als Schmelzmittel und bewegende Kraft, und durch Anwendung eines früher hiezu nicht benützten Körpers ſchöneres, beſſeres und billigeres Siegellack zu erzeugen; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Joſeph Hetherington, Privatier in London, Bevollmächtigter iſt Joſeph Jüttner, Agent in Wien, Stadt Nr. 437, auf die Erfindung, den aus den Dampfmaſchinen entweichenden Dampf zu kondenſiren und als Waſſer wieder in den Keſſel zu leiten; auf zehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Heinrich Karl, bildender Künſtler in Kremnitz in Ungarn, Bevollmächtigte iſt Eleonora Tarrone, Hauseigenthümerin in Altlerchenfeld Nr. 8, auf die Erfindung von Augen-Blenden ohne Draht, welche den Vortheil gewähren, daß ſie nicht wie Draht-Blenden den Kopf drücken; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 16. Sept. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Nach der Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8. November 1839, Z. 48170, hat Ludwig Oſterried auf das ihm unterm 23. April 1838 verliehene zweijährige Privilegium auf eine Verbeſſerung in der Erzeugung des Papieres freiwillig Verzicht geleiſtet.

Innsbruck, den 5. Dez. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Nach der Eröffnung der h. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8. November 1839, Z. 48171, iſt das dem Valentin Richter unterm 15. Dezember 1838 auf Ein Jahr verliehene Privilegium, auf die Erfindung eines wohlriechenden Haarwaſſers auf die weitere Dauer von zwei Jahren, nämlich des zweiten und dritten Jahres, verlängert worden.

Innsbruck, den 5. Dez. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein k. k. Gub.-Sekretär.

№ 3. 9 Donnerſtag, den 16. Jän. 1840.

Amts- Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† **Circulare** 2

über die Ermächtigung des Hülfszollamtes Bauern zur Ausſtellung von Erſatzbolleten über Zucker und Kaffee, und des Kontrollamtes Dornbirn zur Anweiſung von Gütern im inländiſchen Verkehre über fremdes Gebieth.

Mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 15 Juni 1839, Nr. 14191—749 Zoll, wird zur Kenntniß gebracht, daß das Hülfszollamt zu Bauern in Vorarlberg ermächtiget worden ſey, über Abtretungen bis 50 Pfund Kaffee und 100 Pfund Zucker Erſatzbolleten nach dem §. 159 der mit Gubernial-Circulare vom 12. Februar 1836, Zahl 3262, kundgemachten Vorſchrift vom 31. Jänner 1836 auszuſtellen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 1. November 1839, Zahl 44822—3146, das Kontrollamt Dornbirn in Vorarlberg zur Ausſtellung der Ausweisbolleten über Güter ermächtiget habe, welche im inländiſchen Verkehre über fremdes Gebieth aus Vorarlberg in einen andern Theil der im Zollverbande begriffenen Provinzen verſendet werden.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† **Circulare** 3

über die Behandlung der am 2. Dezember 1839 in der Serie 473 verlosten böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen zu vier Perzent, und niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen zu vier und fünf Perzent.

In Folge eines Dekretes des hohen Präſidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. l. M. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 7. November 1829, Z. $^{24020}/_{1734}$, Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfperzentigen niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen, welche in die am 2. Dezember d. J. verloste Serie 473 eingetheilt ſind, nämlich Nummer 696 mit der Hälfte der Kapitalsſumme und Nummer 728 bis einſchließig Nummer 1728 mit den vollen Kapitalsbeträgen, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt, dagegen werden die in dieſer Serie begriffenen Theilbeträge von vierperzentigen Obligationen, nämlich der zwei und dreißigſte Theil der böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen Nummer 164856, und der fünfte Theil der niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligation Nummer 23684, nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 behandelt.

§. 2. Die Auszahlung der verlosten fünfperzentigen Kapitalien beginnt am 1. Jänner 1840 und wird von der niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Kreditskaſſe in Wien geleiſtet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen ſind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Intereſſen, und zwar bis 1. Dezember 1839 zu zwei und ein halb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat Dezember 1839 hingegen, die urſprünglichen Zinſen zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verboth oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute und andere Körperſchaften lauten, finden jene Vorſchriften ihre Anwendung, welche bei der Umſchreibung von derlei Obligationen befolgt werden müſſen.

§. 6. Den Beſitzern ſolcher Obligationen, deren Verzinſung auf eine andere Kreditskaſſe übertragen iſt, ſteht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der niederöſterreichiſch-ſtändiſchen Aerarial-Kreditskaſſe in Wien, oder bei jener Kreditskaſſe zu erhalten, wo ſie bisher die Zinſen bezogen haben.

Im letztern Falle haben ſie die verlosten Obligationen bei jener Kaſſe einzureichen, aus welcher ſie bisher die Zinſen erhoben haben.

Innsbruck, den 16. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† **Kundmachung.** 3

Zwiſchen dem lombardiſchen venetianiſchen Königreiche und dem Herzogthume Parma werden in Folge einer von Allerhöchſt Se. Majeſtät ratifizirten neuen Konvention vom 1. Jänner 1840 angefangen wochentlich vier Briefpoſtverbindungen von Mailand und Verona einer-, nach Parma und Piacenza andererſeits, ſo wie auch wochentlich zwei zwiſchen Codogno und Piacenza beſtehen.

Von Verona wird die Briefpoſt nach Parma jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 3 Uhr Nachmittags über Mantua abgeſendet, und hat in Parma jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Früh einzutreffen.

Die von Parma jeden Dienstag, Donnerstag, Freitag Mittags und Samstag Abends über Mantua abzufertigenden Briefpackete werden in Verona am Mittwoch, Freitag, Samstag und Montag Früh einlangen.

Von Mailand werden die Briefpackete nach Parma und Piacenza jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag Nachts auf dem Wege über Caſalpuſterlengo abgeſendet, und es haben die von Parma und Piacenza jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag abzufertigenden Briefpackete am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag Früh über Caſalpuſterlengo in Mailand einzutreffen.

Die Verbindung zwiſchen Codogno und Piacenza hat jeden Mittwoch und Samstag ſtatt zu finden.

Innsbruck, den 27. Dez. 1839.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.
Fleiſcher.

---

† **Ausſchreibung** 1

des Winkler'ſchen Studienſtipendiums.

Das von Chriſtian Winkler, Pfarrer in Untermiemingen, geſtiftete Studienſtipendium iſt vom Schuljahre $18^{39}/_{40}$ an im Betrage von 40 fl. W. W. C. M. neuerlich zu vergeben.

Nach Anordnung des Stifters ſind hiezu vor Allen die Abkömmlinge ſeiner drei Brüder, dann aber jene ſeiner vier Schweſtern, und endlich in deren Ermanglung ein Jüngling aus dem Orte Karres, dann Miemingen, und weiters aus den Gerichten des Landſchaftsviertels Oberinnthal berufen.

Uebrigens muß der von den nächſten Verwandten des Stifters vorzuſchlagende Kompetent in die Gymnaſialſtudien bereits eingetreten ſeyn, und kann ſodann dieſes Stipendium bis zur Vollendung der philoſophiſchen und theologiſchen Studien beziehen.

Diejenigen, welche dieſes Stipendium zu erhalten wünſchen, haben demnach ihre mit den Studienzeugniſſen des Schuljahres $18^{39}/_{40}$, mit der Nachweiſung über ihre Verwandtſchaft zum Stifter, und in ſo ferne ſie hierauf mit Rückſicht auf ihren Geburtsort Anſpruch machen, mit den Taufzeugniſſen, endlich mit dem Impf- oder Blatternſcheine belegten Geſuche längſtens bis 15. Hornung d. J. unmittelbar an das unterſertigte Gubernium zu überreichen.

Innsbruck, den 1. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 1

Bei der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Küſtenland und Dalmatien iſt die Stelle eines Forſtkonzipiſten mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem 20perzentigen Zuſchuß erledigt.

Zu deren Beſetzung wird der Konkurs bis letzten Jänner 1840 eröffnet.

Diejenigen, welche dieſen Poſten zu erlangen wünſchen, haben ihre eigenhändig geſchriebenen Geſuche innerhalb des beſtimmten Termines durch ihre vorgeſetzte Behörde hieher zu überreichen, und ſich hierin ſowohl über ihre bisherige Dienſtleiſtung, als ihr Lebensalter und Stand, über die mit gutem Erfolge an einer öffentlichen Lehranſtalt zurückgelegten Forſtſtudien und die Kenntniß der italieniſchen und deutſchen, ſo wie, wo möglich, auch einer ſlaviſchen Sprache auszuweiſen und anzugeben, ob und in welchem Grade ſie mit einem Gremialbeamten dieſer k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verſchwägert ſind.

Trieſt, den 1. Jän. 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Küſtenland und Dalmatien.

† Erledigung. 1

Im dießſeitigen Forſtgebiethe iſt ein für Forſtamts-Praktikanten ſyſtemiſirtes Adjutum mit jährlichen 200 fl. W. W. zu verleihen.

Die Bewerber um daſſelbe haben ihre mit den Nachweiſungen über die zurückgelegten Studien, die forſtwiſſenſchaftliche Bildung, die Sprachkenntniſſe, die etwa ſchon geleiſteten Dienſte und die fehlerfreie Körperbeſchaffenheit bis letzten des künftigen Monats Jänner 1840 durch ihre vorgeſetzte Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen zu überreichen.

Innsbruck, den 21. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Konkurs-Ausſchreibung. 1

Bei jedem der k. k. prov. Juſtiztaxämter in Trient und Roveredo iſt die Kontrollorsſtelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und mit der Verbindlichkeit zur Leiſtung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um eine dieſer Kontrollorsſtellen zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 10. k. M. Februar hierorts einzubringen.

Zur Erlangung einer ſolchen Kontrollorsſtelle wird außer der allgemeinen Aneignung der Vorſchriften für das Rechnungs- und Kaſſeweſen auch die Kenntniß und Erfahrung im Fache der Juſtiztaxen erfordert; ſo wie eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung einer dieſer beiden Kontrollorsſtellen nebſt der Kenntniß der deutſchen auch die vollkommene Kenntniß der italieniſchen Sprache iſt.

Innsbruck, den 8. Jän. 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Konkurs-Ausſchreibung. 2

Bei der k. k. Tabakfabrik in Trient iſt die Stelle eines proviſoriſchen Hausknechtes, womit die Jahreslöhnung von 180 fl., ein Quartiersbeitrag von 20 fl., und eine Livree-Entſchädigung von 34 fl. C. M. verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche, unter Nachweiſung des Alters, Dienſtzeit, geſunder und kräftiger Körperkonſtitution, dann die Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, bis zum 31. Jänner 1840 bei der unterzeichneten Fabriksverwaltung zu überreichen.

K. K. Tabakfabriks-Verwaltung Trient, den 28. Dez. 1839.

† Kundmachung 2

Der Konkurs für die erledigte Aktuarſtelle bei dem Landgerichte zweiter Klaſſe in Sterzing, womit ein Gehalt jährlicher 400 fl. W. W. C. M. verbunden iſt, wird bis Ende d. M. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 2. Jän. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

† Ausſchreibung 3

der Anatomie-Dienersſtelle bei der Univerſität in Innsbruck.

Durch den Tod des Johann Werle iſt bei den mediziniſch-chirurgiſchen Studien an der Univerſität zu Innsbruck die Stelle eines Anatomie-Dieners in Erledigung gekommen.

Mit derſelben iſt ein jährlicher Gehalt mit 180 fl. C. M. nebſt jährlichen 20 fl. C. M. Kleidungsbeitrag, Freiquartier in dem Univerſitätsgebäude und drei Klaftern Holz, verbunden.

Die Anſtellung erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung einer dreimonatlichen Aufkündigungszeit.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben bis Ende k. M. Jänner ihre gehörig belegten Geſuche, in denen ſie ſich über Geburtsort, Alter, Stand, bisherige Beſchäftigung, Aufführung und Geſundheit, dann über den allfälligen Beſitz der für dieſe Stelle wünſchenswerthe Kenntniſſe und Fertigkeiten auszuweiſen haben, bei dem k. k. Direktorate des mediziniſch-chirurgiſchen Studiums an der hieſigen Univerſität zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1839.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 3

In der k. k. Gebär-, Findel- und Hebammen-Unterrichts-Anſtalt alle Laste bei Trient kommt mit Ende Februar 1840 die Stelle des geburtshülflichen Aſſiſtenten mit dem Jahresgehalte von 300 fl. W. W. C. M. nebſt freier Wohnung, dann Holz- und Lichtdeputat in Erledigung.

Dieſer Aſſiſtent iſt zugleich Sekundarius ſowohl in der Gebär- als in der Findel-Anſtalt, und muß ſich über die erforderlichen Kenntniſſe mit dem Diplom als Geburtshelfer und Wundarzt ausweiſen; ſeine Dienſtzeit dauert zwei, höchſtens vier Jahre.

Die Bewerber um dieſen Dienſtpoſten haben ſich über ihre vollkommene Kenntniß der italieniſchen Sprache, über ihr Alter, Geburtsort, ledigen Stand, ihre Moralität, bisher geleiſtete Dienſte und erworbene Verdienſte legal auszuweiſen, und ihre gehörig belegten Geſuche längſtens bis zum 1. Februar 1840 bei dieſer Landesſtelle einzureichen.

Innsbruck, den 24. Dez. 1839.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Jakob Graf von Khuen, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausſchreibung. 3

Der Konkurs für die erledigte Adjunktenſtelle erſter Klaſſe bei dem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen, womit ein Jahresgehalt von 600 fl. C. M. verbunden iſt, wird bis 20. Jänner 1840 ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 28. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung

der abzuhaltenden Verkaufs-Verſteigerung von zwei im Trieſter Stadtgebiethe gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge hoher Hofkammer-Präſidial-Verordnung vom 12. Dezember 1839, Z. 6576 P. P., wird am 25. Februar 1840 bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trieſt, während den gewöhnlichen Amtsſtunden, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung der zwei im Trieſter Stadtgebiethe gelegenen Fonds-Realitäten geſchritten werden, als:

1. Des hinter dem Trieſter Kaſtelle in der Contrada Pondares gelegenen dem aufgehobenen Minoriten-Kloſter gehörigen Weingartens ſammt Wirthſchaftsgebäude, im Flächenmaße von 1 Joch 1410 □ Klafter, geſchätzt auf 3090 fl. 20 kr.

2. Des bei dem Dorfe Longhera gelegenen, dem Kammeralfonde gehörigen Weidegrundes, im Flächenmaße von 46 Joch 1540 □ Klafter, geſchätzt auf 2504 fl. 40 kr.

Dieſe Realitäten werden, ſo wie ſie der betreffende Fond beſitzt und genießt, oder zu beſitzen und zu genießen berechtiget geweſen wäre, um die beigeſetzten Fiskalpreiſe ausgebothen und an den Meiſtbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präſidiums, überlaſſen werden.

Niemand wird zur Verſteigerung zugelaſſen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreiſes entweder in barer Conv.-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe, bei der Verſteigerungs-Kommiſſion erlegt, oder eine auf dieſen Betrag lautende, von der erwähnten Kommiſſion geprüfte, und geſetzlich zureichend befundene Sicherſtellungsurkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wird jedem Lizitanten, mit Ausnahme des Meiſtbiethers, nach beendigter Verſteigerung zurückgeſtellt, jene des Meiſtbiethers dagegen wird als verfallen angeſehen werden, wenn er ſich zur Errichtung des dießfälligen Kontraktes nicht herbeilaſſen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Lizitationsakte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erſte Rate des gemachten Anbothes in der feſtgeſetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieſer Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der erſten Kaufſchillingshälfte abgerechnet, oder die ſonſt geleiſtete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, iſt verbunden, die von dieſem hiezu erhaltene Vollmacht der Verſteigerungs-Kommiſſion zu überreichen.

Der Meiſtbiether hat die Hälfte des Kaufſchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er ſie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich verſichert, mit fünf von Hundert in Conv.-Münze verzinſet, und die Zinſen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der ſich zur ſogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufſchillinges herbeiläßt.

Für den Fall, daß der Erſteher der Realität kontraktsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, deſſen Anordnung auf Gefahr und Unkoſten des Erſtehers dann ſich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgeſetzt werden ſollte, wird es von dem Ermeſſen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion abhängen, nicht nur die Summe zu beſtimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten ſolle, ſondern auch den Relizitationsakt unmittelbar zu genehmigen, oder aber denſelben dem hohen Hofkammer-Präſidium vorzulegen. Weder aus der Beſtimmung des Ausrufspreiſes, noch aus der Beſchaffenheit der Genehmigung des Lizitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relizitation herleiten.

Nach ordentlich vor ſich gegangener Verſteigerung und rückſichtlich nach bereits geſchloſſener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, ſondern zurückgewieſen werden, worauf die Lizitationsluſtigen insbeſondere aufmerkſam gemacht werden.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe, der Werthanſchlag und die nähere Beſchreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufluſtigen bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trieſt eingeſehen werden.

Trieſt, den 20. Dez. 1839.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präſidial-Sekretär.

---

† **Kundmachung.** 1

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stempel-Bezirksverlag in Sanok im Sanokerkreiſe im Wege der öffentlichen Konkurrenz, mittelſt Einlegung ſchriftlicher Offerten, dem an Verſchleißperzenten Mindeſtfordernden, wenn gegen deſſen Perſönlichkeit nach den Geſetzen und der Landesverfaſſung kein Anſtand obwaltet, proviſoriſch werde verliehen werden.

Dieſer Verlag bezieht den Material-Bedarf aus dem zwölf Meilenweit entfernten Tabak- und Stempel-Hauptverlage in Przemysl, und es ſind demſelben zur Materialfaſſung zugewieſen drei Subverläge, eine Großtrafik, und mehrere Peripherietrafikanten.

Der Abſatz, eigentlich der Verkehr, belief ſich nach dem Rechnungsabſchluſſe vom 1. Auguſt 1838 bis Ende des Monats Juli 1839 im Tabak auf 30,069 fl. 58 3/4 kr., im Stempel auf 3272 fl. 32 kr.; daher in Beiden zuſammen auf 33,342 fl. 30 1/4 kr.

Die Einnahme beträgt an Proviſion vom Tabakverſchleiße von obigen 30,069 fl. 58 3/4 kr. à 7 3/5 Perzent 2285 fl. 19 1/4 kr., und von obigen 3272 fl. 32 kr. à 3 Perzent 98 fl. 10 2/4 kr., und an Proviſion vom Stempelverſchleiß und an Alla minuta-Gewinn 195 fl. 26 2/4 kr.; ſomit zuſammen 2578 fl. 26 1/4 kr.

Dagegen hat er an Proviſionen zu erfolgen, und zwar: a) dem Subverläger zu Lisko vom Tabak à 4 Perzent 457 fl. 28 2/4 kr., vom Stempel à 2 2/4 Perzent 11 fl. 29 3/4 kr.; b) dem Subverläger zu Brzozow vom Tabak à 4 Perzent 188 fl. 45 2/4 kr., vom Stempel à 2 2/4 Perzent 8 fl. 40 1/4 kr.; c) dem Subverläger zu Kymanow vom Tabak à 4 Perzent 161 fl. 46 kr., vom Stempel à 2 1/4 Perzent 6 fl. 53 2/4 kr.; d) dem Großtrafikanten in Nowotaniec vom Tabak à 3 Perzent 47 fl. 42 3/4 kr., vom Stempel à 2 Perzent 1 fl. 55 3/4 kr., eigener Callo von 1680 2/4 Pf. Kübeltabak à 1 1/2 Perzent 23 fl. 6 2/4 kr., 39 Pf. Geſpunſt à 2 Perzent 24 3/4 kr.

Hiernach entziffert ſich der Brutto-Ertrag mit 1670 fl. 43 kr., welcher ſich bei demſelben Alla minuta-Verſchleiß und derſelben Stempel-Proviſion, jedoch bei einer Tabak-Verſchleißproviſion von 7 Perzent auf 1489 fl. 53 3/4 kr., und bei einer Tabak-Verſchleißproviſion von 6 Perzent auf 1189 fl. 20 1/4 kr. belaufen würde.

Hiebei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die etwaigen mit dem Verſchleißbetriebe verbundenen Auslagen, z. B. Miethe für die Unterkunft, für Beheizung und Beleuchtung u. ſ. w. nicht in Anſchlag gebracht wurden, daß demnach der oben ausgewieſene Ertrag nicht den reinen Verlagsnutzen darſtelle; auch wird bemerkt, daß der Verſchleiß Aenderungen erleiden kann, und daß das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe keine Gewähr leiſte, ſo wie unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entſchädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungs-Geſuchen wird Gehör gegeben werden.

Der detaillirte Erträgniß-Ausweis kann übrigens bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Sambor in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Kaution für den Tabak- und Stempelpapier-Verſchleiß, dann für Geſchirr und ſonſtige Utenſilien, ſo wie für die richtige Uebergabe des zur Ablieferung erhaltenen Kontreband-Tabak-Materials wird auf 4200 fl. C. M. feſtgeſetzt, und es iſt dieſe entweder im Baren, oder in öffentlichen, nach der für die Verleger feſtgeſetzten Werthsbeſtimmung angenommenen Fondsobligationen, oder mittelſt einer auf den Kautionsbetrag ausgefertigten, von der k. k. Kammerprokuratur geprüften, und von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekar-Urkunde, noch vor der Uebergabe des Verlages, längſtens aber binnen vier Wochen, nachdem dem Bewerber die Verſtändigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Tabak-Verlages zugekommen ſeyn wird, zu leiſten.

Diejenigen Individuen, welche ſich um die Ueberkommung dieſes k. k. Kommiſſionsgeſchäftes zu bewerben gedenken, haben ihre ſchriftlichen, verſiegelten, mit einem Angelde von ein hundert ſiebenzig Gulden (d. i. 170 fl.) C. M., welches beim Rücktritte des Erſtehers dem Aerar anheim fällt, denjenigen aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, wieder zurückgeſtellt werden wird; dann mit der legalen Nachweiſung ihrer Großjährigkeit, des Beſitzes eines zur Beſorgung dieſes Geſchäftes zureichenden Vermögens und einem obrigkeitlichen Sittenzeugniſſe belegten Offerten, in welchen das angeſprochene Verſchleißperzent, abgeſondert für den Tabak- und Stempelpapier-Verſchleiß, nicht bloß mit Ziffern, ſondern auch mit Buchſtaben deutlich auszudrücken iſt, längſtens bis zum 17. Februar 1840 bis Nachmittags 6 Uhr bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Sambor zu überreichen. Offerte, welche nach dem oben feſtgeſetzten Termine einlangen, oder denen eines der hier vorgeſchriebenen Erforderniſſe mangelt, werden nicht berückſichtiget werden.

Die Verpflichtungen des Bezirksverlegers gegen das Gefäll, ſeinen Hauptverleger, ſo wie gegen die ihm zur Faſſung zugewieſenen Verſchleißer und das konſumirende Publikum ſind in der Verlegers-Inſtruktion vom 1. September 1805, und in dem gedruckten Gubernial-Kreisſchreiben vom 28. April 1838, Z. 27255, enthalten, und dieſe können bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung und bei jedem Unterinſpektor eingeſehen werden.

Lemberg, den 17. Dez. 1839.

---

† **Abſteigerungs-Edikt.** 1

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 25. Oktober v. J., Z. 23685 Arreſt, die Vornahme mehrerer Reparaturen in daiger Frohnfeſte im Abſteigerungswege bewilliget worden ſind.

Der Ausrufspreis beſteht, und zwar:

a.	für die Maurerarbeit	12 fl.		kr.
b.	» » Zimmermannsarbeit . . .	64 »	36 1/2	»
c.	» » Tiſchlerarbeit	9 »	24	»
d.	» » Schloſſerarbeit	4 »	4	»
e.	» » Hafnerarbeit	58 »	24	»
f.	» » Anſtreicherarbeit	68 »	—	»
	Zuſammen in R. W. . .	216 fl.	28 1/2	kr.

Die Baubeſchreibung und Ediktsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Zur Abſteigerungs-Verhandlung hat man an den 11. Februar d. J., 3 Uhr Nachmittags, in daiger Landgerichtskanzlei Kommiſſion angeordnet.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Hopfgarten, den 10. Jän. 1840.

---

† **Bauverſteigerungs-Bekanntmachung.** 3

Nach erfolgter Eröffnung der wohllöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion vom 18. November d. J., Nr. 6509, hat die hohe Landesſtelle mit Dekret vom 8. l. M., Z. 26719/3924, die Wiederherſtellung der durch Elementarfälle beſchädigten Straßenſtrecke zwiſchen Nr. 5 1/4 und Nr. 6 auf der Vinſchgauer Straße unweit Terlan im Betrage von 445 fl. 40 1/6 kr. W. W. C. M. zu genehmigen und zu befehlen geruht, daß der Bau im Akkord bewerkſtelliget werden ſoll, was mit dem zur Kenntniß gebracht wird, daß am 31. Jänner, Morgens 9 Uhr, beim Straßenbau-Kommiſſariat Botzen die Verſteigerung abgehalten, und der Plan nebſt Baubeſchreibung und Bedingungen während den Amtsſtunden täglich eingeſehen werden können. Zu welcher Bauverſteigerung die Uebernehmungsluſtigen mit der vorläufigen Bekanntgebung eingela-

den werden, daß bei der Verſteigerung von Niemand ein Angeboth angenommen werden wird, der ſich vorher über die Leiſtung der Kaution von 40 fl. W. W. C. M. nicht hinlänglich ausgewieſen oder den Betrag bar hinterlegt hat.

Botzen, den 27. Dez. 1839.

K. K. Straßenbau-Kommiſſariat.

Burgart.

EDITTO.

Gio. Batta. Agostino Rosi figlio di Gio. Batta. e Gioseffa Endrizzi di Nogaredo, nato li 28. Agosto del 1791, si allontanò dalla patria avanti circa 30 anni, recandosi prima a Verona, e di là, dopo breve soggiorno, in Francia.

Viene ora provocato col presente esso Rosi in base al prescritto dal §. 26 della Sovrana patente 24 Marzo 1832, a far constare entro il termine di un anno il suo ritorno negli Stati I. R. Austriaci, e ciò a scanso delle pene dalla patente suddetta determinate pei sudditi austriaci illegittimamente assenti.

Dall' I. R. Capitanato Circolare di Rovereto li 20 dicembre 1839.

LOTARIO Conte de TERLAGO,
I. R. effettivo Consigl. di Gov., e Capitano del Circolo.

Privilegien-Verleihungen.

Kundmachung.

Laut hoher k. k. vereinten Hofkanzlei-Eröffnung vom 21. v. M., Zahl 23301, wurden von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 30. Auguſt d. J. nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Aaron Pulzer, Porträtmahler, und Herrmann Pulzer Handelsmann in Liebitz, Czaslauer-Kreis in Böhmen, auf die Erfindung, welche im Weſentlichen darin beſtehe, die Farben zum Gebrauche der Mahler und andere Künſtler oder der Gewerbsleute auf eine neue und viel vortheilhaftere Art, als bisher, zuzubereiten, indem die Farben vermittelſt einer Maſchine zerrieben, nach einer neuen Methode in die Blaſen gefüllt, und die Letztern auf eine eigene zweckmäßige Weiſe verbunden und verſtopft werden; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Franz Brunner, Inhaber einer Pfeifenköpf-Fabrik in Thereſienfeld, bei Wiener-Neuſtadt im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns, Nr. 29, auf die Verbeſſerung in der Verfertigung der Thon-Pfeifenköpfe, wodurch dieſelben ohne Anwendung von Lack den ſchönſten und feinſten Glanz bekommen, nie ſchwitzen oder durchſchlagen, keinen üblen Geruch von ſich geben und viel haltbarer, als die gewöhnlichen Köpfe dieſer Art ſind, indem dieſelben niemals zerſpringen; auf ein Jahr.

Dem Ferdinand Graf Palffy, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Ignaz Hellmer, Fabriksbeſitzer in Wien, Vorſtadt Landſtraße Nr. 99, und Friedrich Marquardt, Direktor der k. k. priv. Eiſenblech- und Maſchinen-Fabrik zu Noitzmühl in Noitzmühl, bei Wels in Ober-Oeſterreich, auf die Erfindung von Dampfbooten, welche aus Eiſen- oder einem andern geeigneten Metallbleche und ſo konſtruirt ſeyen, daß ſie ungeachtet ihrer ſehr geringen Widerſtandsfläche dennoch einen ſehr ruhigen und ſicheren Gang haben, und daher mit einer von Dampfbooten bis jetzt noch nicht erreichten Geſchwindigkeit bewegt werden können, die Fortpflanzung des Wogenſchwalls nach den Ufern ſehr vermindern, und dadurch die Befahrung von Kanälen und engen Flüſſen ohne ſchädliche Wirkung auf die Ufer geſtatten, ſelbſt beladen höchſtens 14 Wiener Zoll tief tauchen und endlich mit einer Dampfmaſchine und einem Dampferzeugungs-Apparate verſehen ſeyen, welche, ihrer Solidität unbeſchadet, ein ſehr geringes Gewicht haben, kaum ein Zehntheil des Raumes der gewöhnlichen Dampfmaſchinen und Keſſeln von gleichem Effekte einnehmen, und überdieß noch folgende Vortheile gewähren: 1. daß bei dem Dampferzeugungs-Apparate die Möglichkeit einer Exploſion weſentlich beſeitigt und eine allfällige Explodirung keine dem Boote oder den Reiſenden gefährliche Wirkung verurſache; 2. daß derſelbe vollkommen rauchverzehrend ſey, und daher bei der Entbehrlichkeit eines Rauchfanges die Reiſenden weder durch Kohlenrauch und Funken, noch durch Waſſerdampf beläſtige; 3. daß derſelbe bei einer Erſparung von mehr als der Hälfte des ſonſt benöthigten Brennmateriales längere Zeit hindurch die Benützung einer dreifachen Kraft zulaſſe, als wofür er gewöhnlich arbeitet, und daß er, ſobald das Boot anlegt, keine neuen Dämpfe erzeuge, die vorhandenen aber lange Zeit bewahre; 4. daß die Maſchine durch die Anwendung der Schiebventile wenigſtens 10 Prozente an Dampf erſpare, wegen Mangel der exzentriſchen Scheibe und vieler anderer Theile weniger durch Reibung verliere, und durch ihren ganz eigenthümlichen Steuerungs-Mechanismus eine richtigere Ein- und Ausſtrömung der Dämpfe, als wie bei der exzentriſchen Scheibe geſtatte, und jede Hochdruckmaſchine ſogleich in eine Expanſionsmaſchine umzuändern erlaube; 5. endlich daß die Maſchine ſammt ihrem Dampferzeugungs-Apparate nicht allein auf Schiffen, ſondern auch für Lokomotiven, Lokomobilen und überall, wo Dampfkräfte angewendet werden, gleich vortheilhaft zu gebrauchen ſey; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Moſes Müller, Handelsmann in Kollin, in Böhmen, derzeit in Wien, Stadt Nr. 494, auf die Entdeckung aus dem rückſtändigen Oehlſatze eines zum Raffiniren gerichteten Brennöhles, — nachdem nähmlich die Maſſa ſchon zum Filtriren aus den Schlagfäſſern geſchieden wird, — das in dem Satze noch befindliche Oehl ſo abzuſondern, daß nicht die kleinſte Quantität desſelben verloren gehe, wodurch die Vortheile erzielt werden, daß 1. dieſes Oehl ſo wie jedes andere Brennöhl verwendet werden könne, und 2. das Brennöhl überhaupt wohlfeiler zu ſtehen komme; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Jakob S. H. Stern, Banquier in Frankfurt am Main, Bevollmächtigter iſt Doktor Schuller, öffentlicher Agent in Wien, Stadt Nr. 579, auf die Entdeckung, mittelſt eines eigenen Verfahrens jede Sorte Talg oder andere fette Stoffe auf einmal zu verdichten, hart, halbdurchſichtig und beinahe geruchlos zu machen; auf fünfzehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Joſeph Jung, Plattirwaren-Fabrikant in Wien, Leopoldſtadt Nr. 139, auf die Verbeſſerung der Cilinder an den Lampen und Lampenluſtern, vermög welcher 1. dieſelben bei den argand'ſchen Lampen und Luſtern eine hellere und reinere Flamme, als bisher, hervorbringen; 2. auf Luſtern oder Tafellampen mit Glaskugeln verwendet werden können, indem weder eine ſogenannte Couliſſe oder engliſche Winde vorhanden, noch Mantel oder Brandring nothwendig ſey, weßwegen das läſtige Putzen und Zerſpringen der Gläſer vermieden werde; 3. endlich dieſe Cylinder viel einfacher als die bisher üblichen ſeyen, das ſchlechte Brennen, das Rauchen und die Verbreitung des Oehlgeruches beſeitigen, keiner Reparatur bedürfen, von Jedermann leicht behandelt werden können und endlich eine bedeutende Erſparniß an Oehl erzielen; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Dominik d'Angeli, Inhaber einer Badeanſtalt in Trieſt, auf die Erfindung und Verbeſſerung in der Einrichtung der warmen und kalten Bäder bei ſeiner ausſchließend privilegirten ſchwimmenden Badeanſtalt, il soglio di Nettuno genannt; auf fünf Jahre.

Innsbruck, den 10. Okt. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 19. November d. J. 1839 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes von 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Georg Schaldt, bürgl. Seidenfärber in Wien, Alleegaſſe Nr. 60, auf die Erfindung im Gebiethe der Druckerei mit Krapp, in Folge welcher Seiden-, Baum- Schafwoll- und Leinenſtoffe durch eine eigenthümliche Behandlung des Krappes ſogleich von der Tafel weg echt und haltbar gedruckt werden, dadurch an Zeit und Sicherheit des Gelingens gewonnen, und bedeutend mehr Nuancen als gewöhnlich hervorgebracht werden ſollen; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem N. W. Hazen, in Andover in Nord-Amerika, Bevollmächtigter iſt J. G. Schwarz, in Wien, Nr. 1122, auf die Verbeſſerung, beſtehend in der Anwendung eines neuen Mechanismus auf die Maſchinen zum Spinnen und Doubliren der Baumwolle, Wolle, Seide, des Flachſes, Hanfes und ähnlicher Faſerſtoffe; auf fünf Jahre.

Innsbruck, den 15. Dez. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Nach der Eröffnung der h. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 16. November 1839, Z. 48894, iſt das dem Buchbinder Alexander Fuchs unterm 22. Oktober 1839 verliehene dreijährige Privilegium auf die Erfindung Bildniſſe mit Gold und Silberblättern auf Seidenſtoff abzudrucken, auf die weitere Dauer von drei Jahren nämlich des vierten, fünften und ſechsten Jahres, verlängert worden.

Innsbruck, den 5. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Amts=Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Circulare 1

Zwiſchen dem kaiſerlich öſterreichiſch und königlich belgiſchen Hofe iſt folgender Vertrag zur Feſtſetzung der Erbfähigkeit der gegenſeitigen Unterthanen und Einführung der Freizügigkeit zwiſchen beiden Staaten am 9. Juli 1839 abgeſchloſſen, und am 3. Oktober 1839 ſind die beiderſeitigen Ratifikationen ausgewechſelt worden.

Seine Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich und Seine Majeſtät der König der Belgier, in der Abſicht durch förmliche Stipulationen Ihren Unterthanen gegenſeitig das Erbrecht in dem andern Staate zu ſichern, und zugleich die Aufhebung der Abfahrts- und Emigrations-Abgaben zwiſchen Ihren reſpektiven Staaten feſtzuſetzen, haben Bevollmächtigte ernannt um, dieſe Stipulationen zu verabreden und zu unterzeichnen, und zwar:

Seine Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen, Seine Durchlaucht Klemens Wenzel Lothar Fürſten von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Grafen von Königswart ꝛc., Grand d'Espagne erſter Klaſſe, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kön. ungariſchen St. Stephans-Ordens und des Civil-Verdienſt-Zeichens ꝛc., Sr. k. k. Apoſt. Majeſtät wirklichen Kämmerer, geheimen Rath, Staats- und Konferenz-Miniſter, dann Haus-, Hof- und Staatskanzler, und

Seine Majeſtät der König der Belgier, den Baron O'Sullivan de Grass de Scovaud Ihren außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Sr. k. k. Apoſt. Majeſtät, Offizier des Leopold-Ordens für das Civilverdienſt, Inhaber des kaiſerl. türkiſchen Ordens erſter Klaſſe in Brillanten, Kommandeur des Ordens Gregor des Großen und Ritter des St. Annen-Ordens zweiter Klaſſe in Brillanten, welche über nachſtehende Artikel übereingekommen ſind:

Artikel 1.

Die Unterthanen Sr. k. k. Apoſt. Majeſtät ſind zugelaſſen in Belgien, ſowohl ab intestato als vermöge letztwilliger Anordnung gleich den eigenen belgiſchen Unterthanen und in Gemäßheit der in dieſem Königreiche geltenden Geſetze, Erbſchaften anzutreten, und gegenſeitig können die Unterthanen Sr. Majeſtät des Königs der Belgier in den Staaten Sr. k. k. Apoſt. Majeſtät gleich den eigenen öſterreichiſchen Unterthanen und nach dem öſterreichiſchen Geſetze Erben ſeyn.

Dieſelbe Gegenſeitigkeit und dieſelbe Behandlungsweiſe ſoll zu Gunſten der beiderſeitigen Unterthanen rückſichtlich der Schenkungen unter Lebenden beobachtet werden.

Artikel 2.

Es ſoll bei der Exportation eines Vermögens, Geldes oder ſonſtiger Effekten aus den die öſterreichiſche Monarchie bildenden Staaten nach Belgien, dieſe Exportation möge als Erbſchaft, Legat, Heirathsgut, Schenkung oder nach was immer für einem Erwerbtitel geſchehen, keinerlei Abſchoßgebühr (gabella hereditaria), noch eine Abgabe wegen Exportation oder Emigration behoben werden. Die ſolchergeſtalt ausgeführten Vermögenſchaften und Effekten ſollen keiner andern Abgabe oder Taxe zu Gunſten des Fiskus, oder bei Verlaſſenſchaften öſterreichiſcher Militär-Perſonen, zu Gunſten der Invaliden-Kaſſe unterliegen, als welche wegen des Erbrechtes, Verkaufes oder wegen ſonſtiger Beſitzveränderung von den eigenen öſterreichiſchen Unterthanen in Oeſterreich und von den belgiſchen Unterthanen in Belgien nach den in beiden Staaten beſtehenden oder in Hinkunft zu erlaſſenden Geſetzen, Vorſchriften und Anordnungen entrichtet werden müſſen.

Artikel 3.

Dieſe Enthebung iſt nicht bloß von den vorerwähnten Abſchoßgeldern und Emigrations-Gebühren, welche in die Staats-Kaſſen fließen, ſondern auch von jenen zu verſtehen, welche den Städten, Märkten, Gemeinden, Patrimonial-Jurisdiktionen, oder irgend welchen Korporationen zukommen, mit Ausnahme jedoch des Königreiches Ungarn und Siebenbürgens, in Anſehung welcher Länder, wegen der in ſelben beſtehenden beſonderen Geſetzgebung, die gegenwärtige Konvention an den von Städten, Herrſchaften, Korporationen oder Gemeinden geſetzlich erworbenen Rechten auf Erhebung einer Abzugsſteuer bei Exportation von den ihrer Jurisdiktion unterliegenden Vermögenſchaften, Geldern und Effekten nichts ändern ſoll.

Dagegen wird von jenem Vermögen, welches Bewohnern ſolcher Ortſchaften, wo dieſe Abzugsſteuer noch fortzubeſtehen hat, in Belgien zufallen ſollte, ein jener Abgabe gleichkommender Betrag zurückbehalten werden. Dieſer Abzugsbetrag ſoll jenen belgiſchen Unterthanen oder jenem Stande, oder jener Profeſſion, oder Korporation zu Guten kommen, welche nach den Landesgeſetzen entweder gemeinſchaftlich mit den Bewohnern der vorerwähnten Ortſchaften oder nach ihnen zu dem Beſitz des in Frage ſtehenden Vermögens berufen ſind, oder wenn deren keine vorhanden wären, ſoll jener Abzugsbetrag der Armen-Verwaltung der Gemeinde, wo der Erbfall eingetreten iſt, oder, wenn es ſich um keine Erbſchaft handelt, der Armen-Verwaltung der Gemeinde gehören, in welcher ſich das zu beziehende Vermögen befindet.

Artikel 4.

Die in den vorſtehenden Artikeln zu Gunſten der einzelnen Angehörigen beider Staaten enthaltenen Beſtimmungen ſollen gleichfalls zu Gunſten der Wohlthätigkeits-Anſtalten oder Korporationen beobachtet werden, welche in dem einen oder dem anderen Staate zur Erwerbung eines Vermögens, es ſey durch Teſtament oder durch Schenkung unter Lebenden berufen würden; mit dem Vorbehalt jedoch, daß die Geſetze und Anordnungen, welche in beiden Staaten beſtehen, oder vermöge des oberſten Aufſichtsrechtes der Regierungen über derlei Korporationen und Anſtalten in Hinkunft erlaſſen werden dürften, jederzeit volle Kraft haben ſollen.

Artikel 5.

Die Aufhebung der in den Artikeln 2 und 3 erwähnten Gebühren bezieht ſich auf alle zu exportirenden Vermögenſchaften, Gelder und ſonſtige Effekten, allein die in den Staaten Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich einer- und Sr. Majeſtät des Königs der Belgier andererſeits beſtehenden Geſetze in Anſehung der Perſon der Auswanderer, ihrer perſönlichen Pflichten und namentlich jener, welche den Militär-Dienſt betreffen, verbleiben ungeachtet der gegenwärtigen Konvention in voller Gültigkeit; rückſichtlich des Militär-Dienſtes und der andern perſönlichen Pflichten der Auswanderer ſoll auch in Zukunft keine der beiden Regierungen durch gegenwärtige Konvention in Bezug auf ihre Geſetzgebung beſchränkt ſeyn.

Artikel 6.

Gegenwärtige Konvention ſoll vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen, welche in dem Termine von ſechs Wochen, oder wenn es geſchehen kann, auch noch früher vor ſich zu gehen hat, in Kraft und Wirkſamkeit treten.

Urkunde deſſen haben Wir Bevollmächtigte Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich und Sr. Majeſtät des Königs der Belgier gegenwärtige Konvention unterzeichnet und Unſer Wappen-Inſiegel beigedrückt.

So geſchehen Wien, den 9. Juli 1839.

(L. S.)
Metternich.

(L. S.)
Bn. O'Sullivan de Grass.

Dieſer Vertrag wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 16. November d. J., Z. 34397—2222, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 21. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

† Circulare 1

über die Feſtſetzung des Poſtrittgeldes vom 1. Februar 1840 angefangen.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 1. Februar 1840 angefangen das Poſtrittgeld für ein Pferd und eine einfache Poſtſtation ſowohl bei Aerarial- als bei Privatritten

in Niederöſterreich auf acht und fünfzig Kreuzer, in Böhmen auf vier und fünfzig Kreuzer, in Illirien auf einen Gulden, im Küſtenlande auf einen Gulden vier Kreuzer Conventions-Münze, in dem Wadowicer, Bochniaer, Sandecer, Jasloer, Tarnower, Rzeszower und Sanoker Kreiſe Galiziens auf acht und vierzig Kreuzer Conventions-Münze, in den übrigen Kreiſen Galiziens aber auf ſechs und vierzig Kreuzer Conventions-Münze feſtgeſetzt.

Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für jenen eines ungedeckten Wagens auf ein Viertheil des Poſtrittgeldes von einem Pferde beſtimmt. In den übrigen Ländern der Monarchie werden die gegenwärtig beſtehenden Poſtrittgelder, und auch die Wagengebühren in ihrem Ausmaße unverändert beibehalten.

Das Schmiergeld wird in allen Ländern in dem bisherigen Ausmaße belaſſen, und bezüglich der Entrichtung des Poſtillonstrinkgeldes treten die Beſtimmungen der mit 1. Mai 1839 in Wirkſamkeit gekommenen Poſtvorſchriften ein.

Dieſes wird in Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 7. Jänner d. J., Z. 833, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 18. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 3

über die Ermächtigung des Hilfszollamtes Bauern zur Ausſtellung von Erſatzbolleten über Zucker und Kaffee, und des Kontrollamtes Dornbirn zur Anweiſung von Gütern im inländiſchen Verkehre über fremdes Gebieth.

Mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 15. Juni 1839, Nr. 14191—749 Zoll, wird zur Kenntniß gebracht, daß das Hilfszollamt zu Bauern in Vorarlberg ermächtiget worden ſey, über Abtretungen bis 50 Pfund Kaffee und 100 Pfund Zucker Erſatzbolleten nach dem §. 159 der mit Gubernial-Circulare vom 12. Februar 1836, Zahl 3262, kundgemachten Vorſchrift vom 31. Jänner 1836 auszuſtellen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 1. November 1839, Zahl 44822—3146, das Kontrollamt Dornbirn in Vorarlberg zur Ausſtellung der Ausweisbolleten über Güter ermächtiget habe, welche im inländiſchen Verkehre über fremdes Gebieth aus Vorarlberg in einen andern Theil der im Zollverbande begriffenen Provinzen verſendet werden.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

† Ausſchreibung 2

des Winkler'ſchen Studienſtipendiums.

Das von Chriſtian Winkler, Pfarrer in Untermiemingen, geſtiftete Studienſtipendium iſt vom Schuljahre 18$^{39}/_{40}$ an im Betrage von 40 fl. W. W. C. M. neuerlich zu vergeben.

Nach Anordnung des Stifters ſind hiezu vor Allen die Abkömmlinge ſeiner drei Brüder, dann aber jene ſeiner vier Schweſtern, und endlich in deren Ermanglung ein Jüngling aus dem Orte Karres, dann Mieming, und weiters aus den Gerichten des Landſchaftsviertels Oberinnthal berufen.

Uebrigens muß der von den nächſten Verwandten des Stifters vorzuſchlagende Kompetent in die Gymnaſialſtudien bereits eingetreten ſeyn, und kann ſodann dieſes Stipendium bis zur Vollendung der philoſophiſchen und theologiſchen Studien beziehen.

Diejenigen, welche dieſes Stipendium zu erhalten wünſchen, haben demnach ihre mit den Studienzeugniſſen des Schuljahres 18$^{38}/_{39}$, mit der Nachweiſung über ihre Verwandtſchaft zum Stifter, und in ſo ferne ſie hierauf mit Rückſicht auf ihren Geburtsort Anſpruch machen, mit den Taufzeugniſſen, endlich mit dem Impf- oder Blatternſcheine belegten Geſuche längſtens bis 15. Hornung d. J. unmittelbar an das unterfertigte Gubernium zu überreichen.

Innsbruck, den 1. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

Konkurs-Ausſchreibung. 1

Der Konkurs für die erledigte Aktuarſtelle beim k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch, womit ein Gehalt von jährlichen 400 fl. C. M. verbunden iſt, wird bis Ende d. M. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 11. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausſchreibung. 1

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Innsbruck iſt die Kontrollorsſtelle mit dem Gehalte von 700 fl., einem Quartiergelde von 70 fl., und mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Kaution in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtplatz haben ihre, mit der legalen Nachweiſung über die bisherige Dienſtleiſtung, über die im Zoll- und Rechnungsverfahren erworbenen vollſtändigen Kenntniſſe, und über die Fähigkeit zur Leiſtung der Kaution belegten Geſuche durch deren vorgeſetzte Behörden bis 20. Februar 1840 an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Innsbruck zu leiten, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache den Bewerbern zur Empfehlung dienen werde. Zugleich haben die Kompetenten anzuzeigen, ob und in welchem Grade ſie mit einem der Beamten des k. k. Hauptzollamtes in Innsbruck verwandt oder verſchwägert ſind.

Innsbruck, den 13. Jän. 1840.

K. K. Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Konkurs-Ausſchreibung. 1

Bei dem k. k. Inſpektorate zu Bregenz iſt die Stelle des k. k. Poſtinſpektors, mit welcher eine jährliche Beſoldung von 900 fl., eine Naturalwohnung, oder in Ermanglung derſelben ein Quartiergeld von jährlichen 80 fl. nebſt der Verpflichtung zum Erlage einer Dienſtes-Kaution im Beſoldungsbetrage verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle haben ihre gehörig belegten Geſuche mit Nachweiſung der frühern Dienſtleiſtungen, der vollkommenen Kenntniß des Poſtmanipulationsdienſtes, ſo wie insbeſonders der franzöſiſchen Sprache, längſtens bis zum 6. k. M. hieramts einzubringen.

Innsbruck, den 20. Jän. 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

† Kundmachung. 1

Bei dem k. k. Kammeral- und Kriegszahlamte in Innsbruck iſt die mit einem Gehalte von 1400 fl. C. M. W. W. verbundene Stelle eines Kammeral- und Kriegszahlmeiſters in Erledigung gekommen.

In Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 3. Jänner 1840, Z. 1024/62, wird nun zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle der Konkurs bis Ende Februar 1840 ausgeſchrieben, bis zu welchem Zeitpunkte allfällige Geſuche, welche mit den Beweiſen über die bisherige Dienſtleiſtung, Moralität, theoretiſche und praktiſche Rechnungs- dann Sprachkenntniſſe, dann die Fähigkeit, eine Real- oder fidejuſſoriſche Kaution von 3000 fl. leiſten zu können, bei dieſem k. k. Landesgubernium entweder unmittelbar, oder mittelſt der vorgeſetzten Behörde um ſo mehr einzureichen ſind, als nach Verlauf dieſes Termins darauf keine Rückſicht mehr genommen werden wird.

Innsbruck, den 18. Jän. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann von Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 2

Bei der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Küſtenland und Dalmatien iſt die Stelle eines Forſtkonzipiſten mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem 20perzentigen Zuſchuß erledigt.

Zu deren Beſetzung wird der Konkurs bis letzten Jänner 1840 eröffnet.

Diejenigen, welche dieſen Poſten zu erlangen wünſchen, haben ihre eigenhändig geſchriebenen Geſuche innerhalb des beſtimmten Termines durch ihre vorgeſetzte Behörde hieher zu überreichen, und ſich hierin ſowohl über ihre bisherige Dienſtleiſtung, als ihr Lebensalter und Stand, über die mit gutem Erfolge an einer öffentlichen Lehranſtalt zurückgelegten Forſtſtudien und die Kenntniß der italieniſchen und deutſchen, ſo wie, wo möglich, auch einer ſlaviſchen Sprache auszuweiſen und anzugeben, ob und in welchem Grade ſie mit einem Gremialbeamten dieſer k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verſchwägert ſind.

Trieſt, den 1. Jän. 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Küſtenland und Dalmatien.

† **Erledigung.** 2

Im dieſſeitigen Forſtgebiethe iſt ein für Forſtamts-Praktikanten ſyſtemiſirtes Adjutum mit jährlichen 200 fl. W. W. zu verleihen.

Die Bewerber um daſſelbe haben ihre mit den Nachweiſungen über die zurückgelegten Studien, die forſtwiſſenſchaftliche Bildung, die Sprachkenntniſſe, die etwa ſchon geleiſteten Dienſte und die fehlerfreie Körperbeſchaffenheit bis letzten des künftigen Monats Jänner 1840 durch ihre vorgeſetzte Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen zu überreichen.

Innsbruck, den 21. Dez. 1839.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 3

Bei der k. k. Tabakfabrik in Trient iſt die Stelle eines proviſoriſchen Hausknechtes, womit die Jahreslöhnung von 180 fl., ein Quartiersbeitrag von 20 fl., und eine Livree-Entſchädigung von 34 fl. C. M. verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche, unter Nachweiſung des Alters, Dienſtzeit, geſunder und kräftiger Körperkonſtitution, dann die Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, bis zum 31. Jänner 1840 bei der unterzeichneten Fabriksverwaltung zu überreichen.

K. K. Tabakfabriks-Verwaltung Trient, den 28. Dez. 1839.

† **Kundmachung** 3

Der Konkurs für die erledigte Aktuarſtelle bei dem Landgerichte zweiter Klaſſe in Sterzing, womit ein Gehalt jährlicher 400 fl. W. W. C. M. verbunden iſt, wird bis Ende d. M. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 2. Jän. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Bauverſteigerungs-Kundmachung.** 1

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. Februar 1840, Vormittags um 9 Uhr, bei dem unterfertigten Landgerichte die Verſteigerung der höchſten Orts bewilligten Adaptierungs-Arbeiten an dem k. k. Landgerichtsgebäude zu Kaſtelruth, nämlich der Erbauung eines zweiten Stockes, und des Anbaues von Arreſten und der Gerichtsdieners-Wohnung abgehalten werden wird.

Als Ausrufspreis wird für die Maurerarbeit ſammt Materialien eine Summe von

Maurerarbeit ſammt Materialien	5073 fl.	46 kr.
Für die Steinmetzarbeit	348 »	24 »
» » Zimmermannsarbeit	1114 »	42 »
» » Tiſchlerarbeit	164 »	56 »
» » Schloſſerarbeit	891 »	49 »
» » Anſtreicherarbeit	99 »	15 »
» » Glaſerarbeit	199 »	20 »
» » Hafnerarbeit	240 »	— »
Zuſammen eine Summe in R.-W.	8132 fl.	12 kr.
oder in W. W.	6776 fl.	50 kr.

angenommen werden, und zuerſt die Verſteigerung der einzelnen Arbeiten, dann aber des ganzen Baues ſtatt finden.

Die Uebernahmsluſtigen werden hiezu mit dem Beiſatze eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, das Vorausmaß, die Baubeſchreibung und die Baubedingungen acht Tage vor der Verſteigerung bei dem k. k. Landgerichte Kaſtelruth eingeſehen werden können. Von Niemanden wird aber bei der Verſteigerung ein Anboth angenommen werden, der ſich nicht vorher bei der Verſteigerungs-Kommiſſion entweder mit einer vollkommen hinlänglichen Bürgſchaft ausgewieſen, oder derſelben eine zehnperzentige Kaution erlegt haben wird.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 14. Jänner 1840.

Kerpf, Landrichter.

Kundmachung 2

der abzuhaltenden Verkaufs-Verſteigerung von zwei im Trieſter Stadtgebiethe gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge hoher Hofkammer-Präſidial-Verordnung vom 12. Dezember 1839, Z. 6576 P. P., wird am 25. Februar 1840 bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trieſt, während den gewöhnlichen Amtsſtunden, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung der zwei im Trieſter Stadtgebiethe gelegenen Fonds-Realitäten geſchritten werden, als:

1. Des hinter dem Trieſter Kaſtelle in der Contrada Pondares gelegenen dem aufgehobenen Minoriten-Kloſter gehörigen Weingartens ſammt Wirthſchaftsgebäude, im Flächenmaße von 1 Joch 1410 □ Klafter, geſchätzt auf 3090 fl. 20 kr.

2. Des bei dem Dorfe Longhera gelegenen, dem Kammeralfonde gehörigen Weidegrundes, im Flächenmaße von 46 Joch 1540 □ Klafter, geſchätzt auf 2504 fl. 40 kr.

Dieſe Realitäten werden, ſo wie ſie der betreffende Fond beſitzt und genießt, oder zu beſitzen und zu genießen berechtiget geweſen wäre, um die beigeſetzten Fiskalpreiſe ausgebothen und an den Meiſtbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präſidiums, überlaſſen werden.

Niemand wird zur Verſteigerung zugelaſſen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreiſes entweder in barer Conv.-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe, bei der Verſteigerungs-Kommiſſion erlegt, oder eine auf dieſen Betrag lautende, von der erwähnten Kommiſſion geprüfte, und geſetzlich zureichend befundene Sicherſtellungsurkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wird jedem Lizitanten, mit Ausnahme des Meiſtbiethers, nach beendigter Verſteigerung zurückgeſtellt, jene des Meiſtbiethers dagegen wird als verfallen angeſehen werden, wenn er ſich zur Errichtung des dießfälligen Kontraktes nicht herbeilaſſen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Lizitationsakte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erſte Rate des gemachten Anbothes in der feſtgeſetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieſer Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der erſten Kaufſchillingshälfte abgerechnet, oder die ſonſt geleiſtete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, iſt verbunden, die von dieſem hiezu erhaltene Vollmacht der Verſteigerungs-Kommiſſion zu überreichen.

Der Meiſtbiether hat die Hälfte des Kaufſchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er ſie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich verſichert, mit fünf von Hundert in Conv.-Münze verzinſet, und die Zinſen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der ſich zur ſogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufſchillinges herbeiläßt.

Für den Fall, daß der Erſteher der Realität kontraktsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, deſſen Anordnung auf Gefahr und Unkoſten des Erſtehers dann ſich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgeſetzt werden ſollte, wird es von dem Ermeſſen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion abhängen, nicht nur die Summe zu beſtimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten ſolle, ſondern auch den Relizitationsakt unmittelbar zu genehmigen, oder aber denſelben dem hohen Hofkammer-Präſidium vorzulegen. Weder aus der Beſtimmung des Ausrufspreiſes, noch aus der Beſchaffenheit der Genehmigung des Lizitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relizitation herleiten.

Nach ordentlich vor ſich gegangener Verſteigerung und rückſichtlich nach bereits geſchloſſener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, ſondern zurückgewieſen werden, worauf die Lizitationsluſtigen insbeſondere aufmerkſam gemacht werden.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe, der Werthanſchlag und die nähere Beſchreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufluſtigen bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trieſt eingeſehen werden.

Trieſt, den 20. Dez. 1839.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präſidial-Sekretär.

† **Kundmachung.** 2

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stempel-Bezirksverlag in Sanok im Sanokerkreiſe im Wege der öffentlichen Konkurrenz, mittelſt Einlegung ſchriftlicher Offerten, dem an Verſchleißperzenten Mindeſtfordernden, wenn gegen deſſen Perſönlichkeit nach den Geſetzen und der Landesverfaſſung kein Anſtand obwaltet, proviſoriſch werde verliehen werden.

Dieſer Verlag bezieht den Material-Bedarf aus dem zwölf Meilenweit entfernten Tabak- und Stempel-Hauptverlage in Przemyſl, und es ſind demſelben zur Materialfaſſung zugewieſen drei Subverläge, ein Großtrafik, und mehrere Peripherietrafikanten.

Der Abſatz, eigentlich der Verkehr, belief ſich nach dem Rechnungsabſchluſſe vom 1. Auguſt 1838 bis Ende des Monats Juli 1839 im Tabak auf 30,069 fl. 58 3/4 kr., im

beim Rücktritte des Erſtehers dem Aerar anheim fällt, denjenigen aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, wieder zurückgeſtellt werden wird; dann mit der legalen Nachweiſung ihrer Großjährigkeit, des Beſitzes eines zur Beſorgung dieſes Geſchäftes zureichenden Vermögens und einem obrigkeitlichen Sittenzeugniſſe belegten Offerten, in welchen das angeſprochene Verſchleißprozent, abgeſondert für den Tabak- und Stempelpapier-Verſchleiß, nicht bloß mit Ziffern, ſondern auch mit Buchſtaben deutlich auszudrücken iſt, längſtens bis zum 17. Februar 1840 bis Nachmittags 6 Uhr bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Sambor zu überreichen. Offerte, welche nach dem oben feſtgeſetzten Termine einlangen, oder denen eines der hier vorgeſchriebenen Erforderniſſe mangelt, werden nicht berückſichtiget werden.

Die Verpflichtungen des Bezirksverlegers gegen das Gefäll, ſeinen Hauptverleger, ſo wie gegen die ihm zur Faſſung zugewieſenen Verſchleißer und das konſumirende Publikum ſind in der Verlegers-Inſtruktion vom 1. September 1805, und in dem gedruckten Gubernial-Kreisſchreiben vom 28. April 1838, Z. 27255, enthalten, und dieſe können bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung und bei jedem Unterinſpektor eingeſehen werden.

Lemberg, den 17. Dez. 1839.

---

† Abſteigerungs-Edikt. 3

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 25. Oktober v. J., Z. 23685 Arreſt, die Vornahme mehrerer Reparaturen in daiger Frohnfeſte im Abſteigerungswege bewilliget worden ſind.

Der Ausrufspreis beſteht, und zwar:

a. für die Maurerarbeit	12 fl.		kr.
b. » » Zimmermannsarbeit	64 »	36½	»
c. » » Tiſchlerarbeit	9 »	24	»
d. » » Schloſſerarbeit	4 »	4	»
e. » » Hafnerarbeit	58 »	24	»
f. » » Anſtreicherarbeit	68 »	—	»
Zuſammen in R. W.	216 fl.	28½	kr.

Die Baubeſchreibung und Ediktsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Zur Abſteigerungs-Verhandlung hat man an den 11. Februar d. J., 3 Uhr Nachmittags, in daiger Landgerichtskanzlei Kommiſſion angeordnet.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Hopfgarten, den 10. Jän. 1840.

Privilegien-Verleihungen.

Kundmachung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 4. November 1839 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen geruht, als:

Dem E. K. Fruhwirth, Lithograph in Wien, Spitlberg Nr. 145, auf die Verbeſſerung der Holzſparöfen und Kochheerde mit Benützung des Dampfes zum Kochen und zur Heizung der Zimmer, in Folge welcher 1. ſelbe leicht transportabel ſeyen, und nur einen Raum von 12 bis 24 — Zoll im Durchſchnitte einnehmen, daher in kleinen Lokalitäten als elegantes Möbel benützt werden können; 2. der Dunſt nicht allein vermieden, ſondern auch die durch das Zuſammenſeyn mehrerer Perſonen entſtehende Ausdünſtung abgeleitet werde; 3. ſelbe zum Schnelltrocknen und Dörren für Fabriken und Krankenhäuſer dienlich ſeyen; 4. zu jeder Stunde warmes Waſſer zum Waſchen und Baden liefern; 5. die feuchte und kalte Zimmerluft auffaugen und reinigen; 6. die Wärme nach dem Erlöſchen des Feuers durch einige Stunden erhalten; 7. das Rauchen verhindern; 8. mittelſt eines Holz-Quantums im Preiſe von 4 kr. im Winter 1 auch 2 Zimmer den ganzen Tag warm erhalten, und für 6 bis 8 Perſonen zum Kochen hinänglich, und 9. aus jedem dermal für Oefen anwendbaren Materiale, als: Thon, Porzellän, Eiſen und Blech anzufertigen ſeyen; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Johann N. Reithofer, Priv.-Beſitzer in Wien, Nr. 253, auf die Erfindung und Entdeckung mittels eines neuen Syſtemes oder Prinzipes genannt der „elaſtiſche Luft-Druckſchieber" eine bewegende Kraft, und zwar von der eines Pferdes und aufwärts bis zur größten Stärke hervorzubringen, ohne viel Brennmateriale zu benöthigen, welche Kraft zur Bewegung von Maſchinen aller Art, und auf Eiſenbahnen ſtatt der Dampfkraft angewendet werden könne, ſich beim bergauf Fahren, wie in der Ebene bewähre, ſehr einfach, gefahrlos ſey, und wohlfeil zu ſtehen komme; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Moriz Tſcheffen, Fabriksbeſitzer in Wien, Nr. 579, auf die Erfindung eines Apparates um Waſſer, oder jede andere Flüſſigkeit mittelſt eines durch Dampf erzeugten luftleeren Raumes, auf jede beliebige Höhe zu heben, welcher Apparat einfach, konſtant in der Wirkung ſey, im Vergleiche mit ſeinen Leiſtungen wenig Brennmateriale bedürfe, und ſelbſt als Moteur dienen könne; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Rudolph Bonfil in London, Bevollmächtigter iſt Johann Falloni in Wien, Nr. 641, auf die Verbeſſerung, Tücher und Fabrikate von ununterbrochener Länge zu verarbeiten, ohne die Operation des Webens anzuwenden, ferners neue Materialien für Körper der Filzhüte zu verwenden, Viehhaare zum Filzen zu präpariren, endlich gewebte wollene Tücher und andere Fabrikate zu walken; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 6. Dez. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 23. Juni 1839 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 30. März 1832 folgende Privilegien ertheilt, als:

Dem Auguſt von Makaj, Gerichtstafelbeiſitzer des Kraſſovar-Komitats zu Oravicza, Bevollmächtigter iſt Anton Rehmann, bürgl. Handelsmann in Wien, Nr. 1135, auf die Erfindung, die Abſonderung (Segregation) und Konzentration der Schliche oder jedes verkleinerten Körpers nach der Größe des Korns und nach dem ſpezifiſchen Gewichte im trockenen Wege zu bewirken; auf zehn Jahre.

Dem Karl Kasperkowitz, Poſamentierer in Wien, Vorſtadt Schottenfeld Nr. 293, auf die Erfindung von Woll-Teppichſtoffen, welche ſich durch Schönheit, Güte und Dauerhaftigkeit auszeichnen, billig zu ſtehen kommen, von verſchiedenen Farben, Gattungen und eingearbeiteten Deſſeins verfertigt werden, und das Anſehen haben ſollen, als wenn ſie aus freier Hand geſtickt wären, deshalb auf Tiſche, Käſten, Decken, Möbel-Ueberzüge u. dgl. verwendet werden können; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Karl Müller, Wundarzt, in Prag, Nr. 62/2, auf die Erfindung eines Toiletten-Waſſers, zu Pflege der Haut und der Zähne, welches auch als Räucherungsmittel verwendbar ſey; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Samuel Klegg, mechaniſchen Ingenieur und Beſitzer eines k. k. ausſchließenden Privilegiums, zu London, Bevollmächtigter iſt Johann Falloni in Wien, Haarmarkt Nr. 641, auf die Erfindung, durch eine Klappe in Verbindung mit anderen mechaniſchen Vorrichtungen alle Gattungen Fuhrwerke auf den Eiſenbahnen fortzuſchaffen, und zwar mit einer bedeutenden, mittelſt atmoſphäriſchen Druckes hervorgebrachten Bewegkraft; auf fünfzehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Ignaz Appel, Weißgärber zu Brünn, Vorſtadt Dornich Nr. 48, auf die Entdeckung, jedes Fell oder Haut in zwei brauchbare Theile zu zertheilen, wovon der obere Theil, die Haarſeite, zu Maroquin in verſchiedenen Farben für Hut-Fabrikanten und Buchbinder, und zu Glace-Handſchuhen, von den größern, als Kuh- und Ochſenhäuten aber, zur Bedachung der Kutſchen und ſonſt von Sattlern verwendet werden könne, während der untere Theil, die Fleiſchſeite, zu Sämiſchleder ausgearbeitet werde, wovon das ſtärkere zu Beinkleidern, das ſchwächere zu waſchledernen Handſchuhen, von den großen Häuten aber zu Militär-Riemen, in Loh ausgearbeitet, auch zu Lackierleder verwendet werden könne; auf drei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Adrian Guſtav de Milly, k. k. ausſchl. priv. Fabrikant, in Wien, Wieden, Wohllebengaſſe Nr. 83, auf die Erfindung, durch ein neues Verfahren, Mittel und Vorrichtungen, Thierhäute oder Felle jeder Art, ſchneller und beſſer als bisher zu gärben; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Adrian Guſtav de Milly, k. k. ausſchl. priv. Fabrikant, in Wien, Wieden, Wohllebengaſſe Nr. 83, auf die Erfindung, durch ein neues Verfahren, Mittel und Vorrichtungen künſtliche Steinkohle zu erzeugen, welche die gewöhnliche vollkommen erſetzen ſoll; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Marko Piazza in Mailand, vicolo di S. Car po foro Nr. 1903, auf die Erfindung eines Rauchverzehrers, welcher für Häng- und Tiſch-Lampen, Oefen und Kamine, welche rauchen, anwendbar ſey, und welcher von verſchiedener Größe, Geſtalt und Aeußerem verfertigt werden könne; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 3. Aug. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein k. k. Gub.-Sekretär.

№ 5. 17 Donnerstag, den 30. Jän. 1840.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Circulare 1

über die neuen Zollbeſtimmungen in Anſehung der Fiſche und Schalthiere.

Seine Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 17. v. M. in Anſehung der Fiſche und Schalthiere neue Eingangs- und Ausgangszölle zu genehmigen geruht.

Dieſe neuen Zollbeſtimmungen werden zufolge des Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. v. M., Zahl 54798/1970, in dem anliegenden Verzeichniſſe mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Wirkſamkeit mit dem Tage dieſer öffentlichen Kundmachung eintritt.

Innsbruck, den 15. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.

Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

Verzeichniß.

Poſt Nro.	Benennung der Artikel	Einfuhr: Maßſtab der Verzollung	Einfuhr: Zoll fl.	Einfuhr: Zoll kr.	Einfuhr: Zollſtätten, bei denen die Verzollung zu geſchehen hat	Ausfuhr: Maßſtab der Verzollung	Ausfuhr: Zoll fl.	Ausfuhr: Zoll kr.	Ausfuhr: Zollſtätten, bei denen die Verzollung zu geſchehen hat
1	Fiſche, friſche, ſowohl lebend als geſchlachtet aus dem Meere und aus ſüßen Wäſſern — auch Fröſche, dann Biber und Otter	1 Ztr. Sporco	1	40	Hülfs-zollamt	1 Ztr. Sporco	—	5	
2	Schalthiere, nämlich: Auſtern und Meermuſcheln, Meerſpinnen, Fluß- und Meerkrebſe, Schildkröten, Schnecken u. dgl.	1 Ztr. Sporco	2	30	Hülfs-zollamt	1 Ztr. Sporco	—	5	
	1. Wenn lebende Fiſche aus ſüßen Wäſſern zu Lande und in Gefäßen mit Waſſer zur Verzollung kommen, ſo iſt von dem mit Einſchluß des Waſſers ausgemittelten Sporrogewichte der Fracht die Hälfte abzuſchlagen, und nur von dem Reſte der Zoll zu berechnen. Iſt die Abwage unthunlich, ſo kann der Rauminhalt der Gefäße ermittelt, und derſelbe nach dem Verhältniſſe, dem gemäß Ein niederöſterreichiſcher Eimer 120 Wiener Pfunden gleichgehalten wird, auf das Gewicht reduzirt werden. 2. Diejenigen friſchen Fiſchgattungen und Schalthiere, welche von inländiſchen Fiſchern in dem Golfe von Venedig gefangen werden, ſind bei ihrer Einfuhr in das venezianiſche Gebieth zollfrei. 3. Die für einzelne Diſtrikte der übrigen Küſtenländer zugeſtandenen Begünſtigungen bei der Einfuhr der friſchen Fiſche und Schalthiere werden durch die gegenwärtigen Beſtimmungen nicht geändert.								
3	Edelfiſche, zubereitete; darunter gehören nachbenannte Fiſche aus dem Meere und aus ſüßen Wäſſern, ſie mögen getrocknet, geräuchert, in Oehl eingelegt, eingeſalzen, marinirt, oder auf eine andere Art zubereitet ſeyn, als: Aalfiſche, Aeſche, Briken, Dik, Hauſen, Lachs, Lachsforellen, Lachsſalmen, Schill, Steriet oder Stör (Storioni), dann Acciughe, Anchio, Anguille, Anguilotti, Barboni, Bissate, Boseghe, Branzini, Carpioni, Corbelle, Dentali, Granchi, Linguattole oder Sfoglie, Lizze, Massiama, Naselli, Orate, Pescispada, Rombi, Sardelle, Sardelloni, Scalpe, Scarpioni, Sporcelle, Tarentella, Tono, Tonina, Vanioli und Volpini — auch Hauſenrogen (Caviar) und Bottarga	1 Ztr. Sporco	5	—	Legſtätte	1 Ztr. Sporco	—	5	
4	Fiſche, gemeine zubereitete, d. i. alle getrockneten, geräucherten, in Oehl eingelegten, eingeſalzenen, marinirten, oder auf was immer für eine andere Art zubereiteten Fiſche aus dem Meere und aus ſüßen Wäſſern, welche in dem überſtehenden Zollſatze nicht genannt ſind, dann geſalzene Fiſchdärme und aller Fiſchrogen mit Ausnahme des Caviar und Bottarga	1 Ztr. Sporco	2	30	Legſtätte	1 Ztr. Sporco	—	5	
5	Edelfiſche und gemeine (3 und 4) in den außerhalb der Zoll-Linie befindlichen Landestheilen zubereitete, gegen Urſprungszeugniſſe . . .	1 Ztr. Sporco	1	15	Legſtätte	1 Ztr. Sporco	—	5	
	Stockfiſche können bis zu 100 Wiener Pfund, und von Häringen eine Tonne, ohne Rückſicht auf das Gewicht, bei allen Hülfs- und Kommerzial-Zollämtern zum Eingange verzollt werden.								

† Circulare. 2

Die Aufſtellung proviſoriſcher forſtpolizeilicher Anordnungen in Tirol und Vorarlberg betreffend.

Seine k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 19. Oktober d. J. über den allerunterthänigſten Vortrag, in Betreff des von dem Gubernium unterm 17. Dezember 1830 vorgelegten umgearbeiteten Entwurfes einer proviſoriſchen Waldordnung für Tirol und Vorarlberg, allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß die von der k. k. vereinigten Hofkanzlei, im Einvernehmen mit der k. k. allgemeinen Hofkammer, dießfalls in Antrag gebrachten Verfügungen als proviſoriſche forſtpolizeiliche Anordnungen in Tirol und Vorarlberg bis zur Einführung einer definitiven Waldordnung, an der Stelle der im Jahre 1822 erlaſſenen Forſtdirektiven, einſtweilen in Wirkſamkeit geſetzt werden.

In Gemäßheit dieſer allerhöchſten Entſchließung werden daher die vorliegenden beiden Abtheilungen, und zwar:

I. Proviſoriſche Waldordnung für Tirol und Vorarlberg, betreffend die öffentliche Forſtpolizei im Allgemeinen, als eine allgemein verbindende Norm —

II. Vorſchrift über die Behandlung der Staats-, Gemeinde- und Lokalſtiftungs-Waldungen in Tirol und Vorarlberg, als eine beſondere Norm für dieſe Waldungen —

mit Widerrufung der im Jahre 1822 erlaſſenen Forſtdirektiven, und mit der Beſtimmung öffentlich hiermit kundgemacht, daß dieſe beiden Geſetzesabtheilungen vom 1. Hornung 1840 angefangen in Wirkſamkeit zu treten haben.

Innsbruck, den 24. Dez. 1839.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Joſeph Danler, k. k. Gub.-Rath.

I. Proviſoriſche Waldordnung für Tirol und Vorarlberg.

Ueber die öffentliche Forſtpolizei im Allgemeinen.

§. 1.
Begriff. — Zweck.

Die öffentliche Forſtpolizei hat die Hintanhaltung jener Beſchädigungen zum Zwecke, welchen das Waldeigenthum insbeſondere ausgeſetzt iſt, die ſchwerer als die Verletzungen eines andern Eigenthums zu verhindern ſind, auch den gemeinen Strafgeſetzen nicht unterliegen, und zu deren Vergütung die bürgerliche Rechtsklage nicht zureicht.

§. 2.

Nebſtdem bezweckt die Forſtpolizei auch noch die Abwendung der Gefahren und Nachtheile, welche unter beſtimmten Lokalverhältniſſen die ungeeignete Behandlung der Wälder durch Veranlaſſung und Hervorbringung von Elementar-Ereigniſſen, als Erd- und Schneelavinen, Erdabſitzungen, Bergſtürzen, Anſchwellung der Wildbäche — zur Folge haben kann.

§. 3.
Forſtübertretungen.

Uebertretungen der in dieſer Hinſicht zu ertheilenden Vorſchriften, ſo wie auch Verletzungen der Forſtrechte eines andern werden Forſtübertretungen (Waldfrevel) genannt, inſoferne ſie ſich nicht wegen boshafter Beſchädigung, oder wegen Entwendung fremden Eigenthumes nach §. 74, 153, 154 des I. und 210 des II. Theils des Strafgeſetzbuches als Verbrechen und ſchwere Polizeiübertretungen darſtellen.

§. 4.

Als Forſtvergehen ſind ferner die Uebertretungen der in den folgenden §. §. enthaltenen Beſtimmungen, ohne Unterſchied der Eigenthumsverhältniſſe der Waldungen, inſoferne nicht hierauf ausdrücklich Rückſicht genommen wird, anzuſehen.

§. 5.
Unerlaubter Gewinn der Forſtnutzungen.

Nur dem Nutzeigenthümer ſteht in der Regel die freie Benützung ſeiner Wälder zu. Alle Uebrigen dürfen ſich nur mit Genehmigung des Forſtnutzeigenthümers oder der betreffenden Behörden, wenn es ſich um Staats-, Gemeinde- oder Lokalſtiftungswaldungen handelt, und auf die vorgezeichnete Weiſe in Wäldern den Gewinn von Forſthaupt- und Nebennutzungen erlauben, auch wenn dadurch keine Beſchädigung erfolgen ſollte.

§. 6.

Das Lergetbohren (Terpentinſammeln), Harzreißen und Theerſchwellen, die Sammlung des Waldſaamens, das Tarſchnaiten (Abſchneiden) der Aeſte an den Nadelholzbäumen zur Streugewinnung) und Bodenſtreuſammeln, das Fällen des untern Buſchholzes, ſo wie das Grasmähen oder Ausreißen, worin die Nebennutzungen der Wälder beſtehen, iſt Niemanden als dem Nutzeigenthümer des Waldes, oder den von ihm hiezu aufgeſtellten oder berechtigten Perſonen geſtattet.

§. 7.
Baumverſtümmlungen.

Insbeſondere ſind das Abwipfeln, Verſtümmeln, Abſchälen oder Abrinden und Anbohren der ſtehenden Bäume in fremden Waldungen als Waldfrevel zu behandeln.

§. 8.
Vieheintrieb.

Der Eintrieb des Viehes in junge Maiße und nicht erwachſene Holzbeſtände bleibt, mit Ausnahme des Bedürfniſſes einer Schneeflucht auf den Alpen, ſo lange allgemein verbothen, als die Gipfel der Maiße durch das Abbeißen beſchädigt werden können. Eben ſo wird auch der Eintritt in die Saamenwaldungen, welche binnen 8 oder 10 Jahren dem Holzſchlage unterlegt werden ſollen, unterſagt.

In wie ferne die Weide in den in Bann gelegten Holzbeſtänden zuläſſig iſt, beſtimmen die hierüber nach den Lokalverhältniſſen zu erlaſſenden beſondern Weiſungen.

Zur Warnung ſind an den Orten, wo die Weide nicht ſtatt finden darf, Verbothszeichen aufzuſtecken.

§. 9.

Wo das Weiderecht nur auf eine beſtimmte Anzahl Vieh beſchränkt iſt, darf der Weiderechtsbeſitzer das Befugniß nicht auf eine größere Zahl erſtrecken, und noch weniger durch Aufnahme fremden Viehes, ſey es gegen oder ohne Bezahlung, ſeine Viehanzahl vermehren.

§. 10.
Pfändung.

Wenn zur Weide überhaupt nicht berechtigtes Vieh, oder Hornvieh über die berechtigte Zahl, oder außer dem erlaubten Bezirke betreten wird, ſo iſt daſſelbe zu pfänden.

§. 11.
Strafgeld.

Für jedes Pferd iſt ein Strafgeld von 1 fl., für jedes Stück Hornvieh 30 kr., für jeden Bock oder jede Ziege 15 kr., für ein Schwein oder Schaf 10 kr. dem Nutzungseigenthümer des Waldes zu entrichten. Der allenfalls noch weiters nachzuweiſende Schaden, ſo wie der Unterhalt des gepfändeten Viehes ſind nebſt dem Strafgelde zu vergüten.

§. 12.

Kann der Eigenthümer des gepfändeten Viehes, welchem ſogleich vorſchriftmäßig nachzuforſchen iſt, nicht ausfindig gemacht werden, oder wollte derſelbe ſein Vieh längſtens binnen 8 Tagen nicht auslöſen, ſo ſoll unverzüglich zur Schätzung und Feilbiethung deſſelben geſchritten werden; aus dem gelöſten Kaufſchillinge iſt der verurſachte Schaden zu vergüten, das Strafgeld abzuziehen und die Auslage für den Unterhalt des gefütterten Viehes zu erſetzen, der Ueberreſt aber für den unbekannt gebliebenen Eigenthümer bis zur Anmeldung deſſelben aufzubewahren, oder dem bekannten Eigenthümer zu erfolgen. Im Wiederbetretungsfalle iſt die Geldſtrafe um ein Viertheil zu vermehren und der Aufſeher des Viehes noch insbeſondere zu ahnden. Wenn der Aufſeher der Gemeindehirt iſt, ſo iſt derſelbe im wiederholten Betretungsfalle des Dienſtes zu entlaſſen.

§. 13.
Klaubholz.

Inſoferne dürftigen Gemeindeinſaſſen das nöthige Brennholz in Staats- oder Privateigenthums-Waldungen unentgeldlich ausgezeigt wird, haben ſich dieſelben genau an die hiefür beſtimmten Tage und von den Forſtbehörden auszuſtellenden Erlaubnißſcheine zu halten.

Wenn dieſelben nur auf Sammel- oder Raffholz lauten, darf der Betheilte den Wald nur ohne Axt, Hacke, Säge oder ähnliche Werkzeuge betreten.

§. 14.
Waldbrand.

In Bezug auf die Verhütung, ſchleunige Entdeckung und Löſchung der Waldbrände enthält die mit Gubernial-Circulare vom 2. Jänner 1824 kundgemachte Waldbrandlöſch-Ordnung die geeigneten Vorſchriften. Die Uebertretungen derſelben ſind als Waldfrevel zu behandeln.

§. 15.
Waldwege.

Zur Vorſorge für den Nachwuchs der Waldungen ſind in Staats-, Gemeinde- und Lokalſtiftungswaldungen bloß jene Wege zu geſtatten, welche zur Kommunikation von einem zum andern Orte unumgänglich nothwendig ſind. Alle übrigen Fußſteige und ſogenannten Holzwege ſind nur dem Waldeigenthümer, den Wildbahninhabern und denjenigen, welche ihre Erndte von den in Wäldern eingeſchloſſenen Gründen nach Hauſe führen müſſen, vorbehalten.

§. 16.
Aufſtellung von Bäumen bei Feſten.

Bäume dürfen bei kirchlichen und anderen Feſten nur mit Bewilligung der politiſchen Obrigkeit und nach vorläufiger Auszeigung der Forſtbehörde aufgeſtellt werden.

§. 17.

Einſchränkung des Benützungsrechtes wegen Gefahr von Elementar-Ereigniſſen.

In jenen Gegenden, wo aus der unvorſichtigen oder ungeregelten Behandlung der Wälder Erdabſitzungen, Bergſtürze, Anſchwellungen der Wildbäche oder andere nachtheilige Elementar-Ereigniſſe entſtehen können, müſſen in allen, folglich auch in Privat- und Staatswaldungen, die den Eigenthümern ſonſt zuſtändigen Rechte auf einen unſchädlichen Gebrauch beſchränkt werden.

Das hiebei ſtattfindende Verfahren wird die Bannlegung genannt.

§. 18.

Bannlegung. Wer ſie zu verfügen habe.

Die Beurtheilung, ob eine ſolche Maßregel in einem beſtimmten Orte nothwendig ſey, kommt den politiſchen Behörden ohne Unterſchied der Eigenthumsverhältniſſe und der Bewirthſchaftungsart der Wälder zu.

§. 19.

Grundſätze.

Die aus bewährten forſtwirthſchaftlichen Erfahrungen abgeleiteten Grundſätze, nach welchen in ſolchen Fällen die Wälder zu behandeln ſind, werden in der Folge zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 20.

Verfahren.

Die politiſche Obrigkeit hat alljährlich mit Beiziehung der Gemeindevorſteher und Ausſchüſſe, dann der betheiligten Eigenthümer und eines Forſtbeamten, alle Stellen in ihrem Bezirke, wo ſolche Gefahren aus der Vernachläſſigung der Waldkultur zu beſorgen ſind, genau zu unterſuchen.

§. 21.

Bei dieſen Unterſuchungen ſind die Mittel und Maßregeln, welche in forſtpolizeilicher Hinſicht zur Abwendung ſchon beſtehender oder erſt zu beſorgender Uebel nach den beſondern Lokalverhältniſſen geeignet ſind, in Erwägung zu ziehen, und es iſt ſich hiebei zugleich von dem Erfolge und der Erfüllung der ſchon beſtehenden Maßregeln zu überzeugen.

§. 22.

Hierüber iſt von der politiſchen Obrigkeit ein Protokoll aufzunehmen und dem Kreisamte vorzulegen.

§. 23.

Verfügung des Kreisamtes.

Von dem Kreisamte iſt über Einvernehmung des Forſtamtes ſonach das in ſolchen Waldſtrecken zu beobachtende Verfahren feſtzuſetzen, den betreffenden Eigenthümern, ſo wie den betheiligten Gemeinden zur genaueſten Befolgung bekannt zu geben, und öffentlich kundzumachen.

§. 24.

Keine wie immer geartete Holzfällung und eben ſo wenig die Gewinnung der Nebennutzungen, insbeſondere die Weide, dürfen in den in Bann gelegten Forſten ohne kreisämtliche Bewilligung und forſtmäßige Auszeigung ſtatt finden.

Es ſoll jedoch immer für eine angemeſſene Benützung dieſer Wälder und für die allmälige Verjüngung ihres Holzbeſtandes nach richtigen forſtwirthſchaftlichen Grundſätzen Sorge getragen werden.

§. 25.

Bäume, welche zum Waldmantel, zur Waldkrone, zur Schutzwehr gegen Sturmwinde, Froſt und andere Elementar-Ereigniſſe, oder als Saamenbäume erklärt werden, dürfen, ſo lange dieſe Beſtimmung dauert, nicht gefällt werden.

§. 26.

Wird bei der Holzfällungsbewilligung hinſichtlich eines in Bann gelegten Waldes angeordnet, daß die Holzfällung auslichtungsweiſe, oder in Schlägen nach einer beſtimmten Richtung zu geſchehen habe, ſo muß dieſe Anordnung genau befolgt werden.

§. 27.

Die Holzfällung muß überhaupt ſo geſchehen, daß die Wiederbepflanzung der abgetriebenen Fläche natürlich oder kunſtmäßig erfolge.

§. 28.

Ueber alle die Bannlegung betreffenden Verfügungen des Kreisamtes ſteht jedoch denjenigen, welche ſich dadurch beſchwert halten, der Rekurs an die Landesſtelle offen, welche nach allfälliger Einvernehmung der geeigneten Kunſtbehörde und nach allfällig weiteren Erhebungen hierüber entſcheiden wird.

§. 29.

Gemeindeſtatuten.

Wo Gemeindewaldungen in Bann gelegt werden, ſind die dießfälligen Beſtimmungen in förmliche Gemeindeſtatuten zuſammenzufaſſen, und den Gemeinden nebſt der §. 23 angeordneten öffentlichen Kundmachung bei jedem ſchicklichen Anlaſſe in Erinnerung zu bringen. Die Gemeindevorſtehungen ſind für ihre Befolgung ſtrenge verantwortlich zu machen.

§. 30.

Bauanlagen.

Inſoferne das Gedeihen der Forſtkultur in ſolchen Bezirken das vorläufige Zuſtandekommen von Bauanlagen zur Bindung der Erde, Verſicherung der Bergfüße ꝛc. fordert, iſt bei der angeordneten gemeinſchaftlichen Unterſuchung auch hierauf Rückſicht zu nehmen, und die Art der Ausführung dieſer Werke in Vorſchlag zu bringen.

§. 31.

Konkurrenzvereine.

Wenn derlei Anlagen nicht ſowohl dem Forſteigenthümer, als der benachbarten Gegend zum Schutze und Vortheil gereichen, ſo ſind dafür Unternehmungsvereine mit analoger Anwendung der in den hohen Hofverordnungen vom 13. Jänner und 11. Oktober 1825, und vom 10. November 1830 enthaltenen Beſtimmungen zu bilden, und die Koſten nach Maßgabe des Nutzens unter ſämmtliche Intereſſenten zu repartiren.

§. 32.

Ordnungswidrige Anlegung von Brennereien.

Kohl-, Pottaſche- und Kienrußbrennereien, dann Kalk-, Gips- und Ziegelöfen dürfen nur mit Bewilligung des Kreisamtes an den ausgezeigten gefahrloſen Stellen erbauet oder errichtet werden. Inſoferne der Betrieb dieſer Werke mit Steinkohlen oder einem andern Brennſtoffe außer dem Holze nicht bewirket werden könnte, ſoll die Bewilligung nur für jene Gegenden und in ſolange ertheilt werden, als ausgewieſen wird, daß der hiezu gewidmete Wald hinreicht, die erforderliche Holzmenge auf eine der Forſtkultur entſprechende Weiſe zu liefern.

§. 33.

Holzrießen.

Das Holzrießen darf nur unter Beobachtung der von der politiſchen Obrigkeit nach den Lokalverhältniſſen zu beſtimmenden Vorſichten vorgenommen werden.

Insbeſondere iſt darauf zu ſehen, daß hiedurch keine bleibende Auflockerung des Bodens bewirkt werde, daher das Holz vorzugsweiſe bei gefrornem oder beſchneitem Boden auszubringen iſt.

§. 34.

Schwemmung mit Klauſen.

In Bezug auf das bei der Schwemmung des Holzes, insbeſondere mittels Waſſerklauſen (Schleußen) anzuwendende Verfahren wird eine eigene Vorſchrift erlaſſen werden. Hiezu iſt übrigens immer die kreisämtliche Bewilligung erforderlich.

§. 35.

Privat-Eigenthumswälder.

In Wäldern, wo das vollſtändige, oder doch das Nutzungseigenthum Privaten zuſteht, iſt denſelben in der Regel die Bewirthſchaftung derſelben, und die Art der Gewinnung der Haupt- und Nebennutzungen überlaſſen, es bedarf daher auch zu Holzfällungen in ſolchen Wäldern keiner beſondern Bewilligung.

§. 36.

Erhaltung der Subſtanz der Wälder.

Gründe, welche gegenwärtig der Waldkultur gewidmet ſind, dürfen jedoch nur mit Bewilligung des Kreisamtes nach Vernehmung der Forſtbehörde, und in Folge einer vorausgegangenen Verhandlung der politiſchen Obrigkeit, woraus die Entbehrlichkeit für Forſtzwecke erhellet, eine anderweitige Beſtimmung erhalten.

§. 37.

Auch dürfen nur mit kreisämtlicher Bewilligung Waldungen in Weideland umgeſtaltet werden, wobei in der Regel darauf zu ſehen iſt, daß hiefür, wo möglich eben ſo viel altes, ſeiner Beſtimmung nicht entſprechendes Weideland der Waldkultur, ſoferne daſſelbe hiezu geeignet iſt, gewidmet werde.

§. 38.

Pflicht der Wälderkultivirung.

Jeder Waldbeſitzer ohne Unterſchied wird verpflichtet, binnen einer von der betreffenden Forſtbehörde nach den Ortsverhältniſſen zu beſtimmenden Zeit, jene Waldgründe als ſolche wieder in Kultur zu ſetzen und zu erhalten, welche er im Einzelnen oder Ganzen abgeholzt hat, inſoferne nicht nach §. 36 eine anderweitige Widmung als zuläſſig anerkannt wird.

§. 39.

Forſtgründe, welche bereits vor längerer Zeit abgeholzt wurden, ſollen, inſoferne ſie nicht eine andere nützliche Beſtimmung erhalten, von den betreffenden Eigenthümern ebenfalls der Waldkultur wieder gewidmet werden.

Die politiſchen Obrigkeiten haben darauf zu ſehen, daß dieſer Pflicht binnen einer angemeſſenen Zeitfriſt entſprochen werde.

§. 40.

Beſtrafung der Waldfrevel.

Jede Forſtübertretung iſt abzuwandeln und zu beſtrafen.

Die Waldfrevel werden beſtraft mit Polizeiarreſt, körperlicher Züchtigung, Forſtarbeit und um Geld. Der Arreſt kann durch körperliche Züchtigung und Faſten verſchärft werden.

§. 41.

Arreſt.

Die längſte Dauer des Arreſtes ſind 30 Tage. Er beſteht in der Verſchließung in einem Gefangenhauſe ohne Eiſen, wobei der Verurtheilte täglich auf eine warme Speiſe und zum Trunk auf Waſſer zu beſchränken iſt. Statt des Polizeiarreſtes kann auch Hausarreſt verhängt werden, wenn der zu Beſtrafende von unbeſcholtenem Rufe iſt, und durch die Entfernung von ſeiner Wohnung gehindert würde, ſeinem Amte, Geſchäfte oder Erwerbe vorzuſtehen.

§. 42.

Körperliche Züchtigung.

Die körperliche Züchtigung beſteht bei Männern in Stockſtreichen, bei Jünglingen unter 18 Jahren und bei dem weiblichen Geſchlechte in Ruthenſtreichen. Sie kann die Zahl von 10 Streichen für ein und daſſelbe Vergehen nicht überſchreiten, und darf nur über vorausgegangene Körperunterſuchung, welche von einem Arzte oder Wundarzte, bei dem weiblichen Geſchlechte von einer Hebamme vorzunehmen iſt, und über abgegebenes Erklären ihrer Anwendbarkeit, nie aber öffentlich, vorgenommen werden.

§. 43.

Dieſelbe iſt übrigens als Strafe wie als Verſchärfung nie bei anſäſſigen Perſonen, ſondern nur bei dem Dienſtgeſinde, den Handwerksgeſellen und denjenigen Volksklaſſen anzuwenden; denen ein Arreſt auch von wenigen Tagen in ihrem Erwerbe und dem Unterhalte der Ihrigen Schaden bringen würde.

§. 44.

Faſten.

An Faſttagen iſt der Sträfling auf Brod und Waſſer einzuſchränken; doch ſoll dieß nicht über zweimal in einer Woche geſchehen.

§. 45.

Strafarbeiten.

Strafarbeiten ſind in den Forſten, wo gefrevelt wurde, zum Beſten der Forſtkultur zu verrichten.

§. 46.

Geldſtrafen.

Die Geldſtrafe ſoll den Verhältniſſen der begangenen Uebertretung und den Vermögensumſtänden des zu Beſtrafenden angemeſſen ſeyn. Der Mindeſtbetrag der Geldſtrafe wird auf zwei, der höchſte Betrag auf fünfzig Gulden feſtgeſetzt. Obrigkeitliche Urtheile auf Geldſtrafen von mehr als 25 fl. haben vor der Bekanntmachung dem Kreisamte vorgelegt zu werden, welchem die Macht zuſteht, die Geldſtrafe, unbeſchadet des noch offenbleibenden Rekurſes oder Gnadenweges an die Landesſtelle, von Amtswegen zu mäßigen.

§. 47.

Maß und Gattung der Strafe.

Das für jede begangene Uebertretung feſtzuſetzende Ausmaß und die Gattung der Strafe wird innerhalb der vorgezeichneten Gränzen dem vernünftigen Ermeſſen der politiſchen Obrigkeit überlaſſen, welche hiebei auf die Beſchaffenheit und den Gegenſtand der Uebertretung, auf die Wiederholungsfälle, und die allenfalls unterlaufene böſe Abſicht, dann auf die Größe des angerichteten Schadens Rückſicht zu nehmen hat.

Uebertretungen, welche in den in Bann gelegten Wäldern begangen werden, ſind immer verhältnißmäßig ſtrenger zu beſtrafen.

§. 48.

Ausmittlung des Schadenerſatzes.

Jede Forſtübertretung begründet auch die Verpflichtung zum Erſatze des zugefügten Schadens an den Beſchädigten. In Bezug auf den Betrag ſoll vor Allem durch die politiſche Obrigkeit ein gütliches Uebereinkommen zwiſchen den Betheiligten verſucht werden; führet dieſes zu keinem Reſultate, ſo iſt der durch den Waldfrevel verurſachte Schaden durch zwei beeidete erfahrene Männer bei einem Augenſcheine abzuſchätzen, ohne daß es in der Regel hiezu einer gerichtlichen Kommiſſion bedarf; bei dem Augenſcheine ſteht es jeder Partei bevor, den Sachverſtändigen die geeigneten Erinnerungen zu machen.

Der Augenſcheinsbefund iſt von der politiſchen Obrigkeit begründet zu Protokoll zu nehmen.

§. 49.

Schätzungsmänner.

Die Schätzungsmänner ſind von der politiſchen Obrigkeit über Einvernehmung des Forſtamtes zu ernennen; — den für ihre Bemühung von der Obrigkeit zu beſtimmenden Betrag hat dieſe nebſt den übrigen Unterſuchungskoſten einsweilen aus dem dazu beſtimmten Geldverlage vorzuſchießen, und am Ende ſolchen die ſachfällige Partei ſammt dem Schadenserſatze nach Inhalt des Erkenntniſſes zu leiſten.

§. 50.

Wenn ſich der Beſchädigte mit der von der politiſchen Obrigkeit erfolgten Beſtimmung des Erſatzes oder der Entſchädigung nicht zufrieden ſtellt, ſo bleibt es ihm vorbehalten, dieſelbe im Wege Rechtens zu ſuchen.

§. 51.

Eine Strafe und ein Schadenerſatz in Folge eines Waldfrevels kann nur in einem Erkenntniſſe nach vorausgegangener Unterſuchung ausgeſprochen werden.

§. 52.

Gerichtsbarkeit in Forſtübertretungen.

Die Gerichtsbarkeit in Anſehung der Forſtübertretungen ſteht den politiſchen Obrigkeiten zu, und begreift nebſt der unausgeſetzten allgemeinen Aufmerkſamkeit auf die Verhinderung der Uebertretungen die Ausforſchung des Uebertreters, und das geſetzmäßige Verfahren mit dem einer Uebertretung Beſchuldigten in ſich.

§. 53.

Die Abwandlung des Waldfrevels hat die politiſche Obrigkeit jenes Bezirkes, wo der Beſchuldigte betreten wird, ohne Unterſchied der Perſon vorzunehmen.

§. 54.

Verpflichtung zur Anzeige der Waldfrevel.

Außer den Beamten, der Obrigkeit und deren Dienern ſind auch alle Forſtbeamte und Diener verpflichtet, Forſtübertretungen jeder Art auszuforſchen und anzuzeigen.

Gemeindevorſteher und Ausſchüſſe haben es ſich ebenfalls beſonders angelegen zu halten, Uebertretungen und ihre Urheber zu entdecken und der Obrigkeit anzuzeigen.

§. 55.

Journal über Forſtexzeſſe.

Das Forſtamt hat über die ſelbſt entdeckten, oder ihm angezeigten Forſtübertretungen ein Journal zu führen, und alle Monate den mit den erforderlichen Behelfen belegten Rapport hierüber der politiſchen Obrigkeit zur Amtshandlung zu übergeben, welche daſſelbe zur Unterſuchungsverhandlung nöthigenfalls einladen wird, damit jene Forſtamts-Individuen, welche hiebei Behelfe zu geben im Stande ſind, erſcheinen, und Zeugen der Verhandlung ſeyn können.

§. 56.

Der Rapport muß ſogleich an die Obrigkeit geſandt werden, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, oder zu beſorgen iſt, daß der Thatbeſtand ſich inzwiſchen ändern, und nicht mehr zu erheben ſeyn werde.

§. 57.

Unterſuchungs-Verhaft.

Eine Verhaftung kann nur dann eintreten, wenn der Waldfrevler auf der That betreten und nicht erkannt iſt. Der Verhaftete muß ſogleich der politiſchen Obrigkeit zur Unterſuchung abgegeben werden, die ihn ohne Verzug zu verhören, und wenn keine Gefahr der Entweichung vorhanden iſt, wieder auf freien Fuß zu ſetzen hat.

§. 58.

Verfahren.

Die Erforſchung der Uebertretungen, die Erhebung des Thatbeſtandes, die Unterſuchung des Beſchuldigten, der rechtliche Beweis, die Zurechnung und das Erkenntniß, der Rekurs und das Nachſuchen um Begnadigung, die Kundmachung und Vollſtreckung des Straferkenntniſſes, endlich die Koſten der Gerichtsbarkeit, finden ihre Beſtimmung analog mit den für ſchwere Polizeiübertretungen im II. Theile des St. G. B. vorgezeichneten Grundſätzen.

§. 59.

Es wird aber geſtattet, dieſes Verfahren ſummariſch zu machen, die Verhandlungen, welche durchaus protokollariſch geführt werden müſſen, thunlichſt abzukürzen, und ſich auf die weſentlichen Beſtandtheile der Unterſuchung zu beſchränken.

§. 60.

Zu dieſem Ende iſt das ganze Verfahren, wo möglich in einer ununterbrochenen Verhandlung in Gegenwart des Klägers, des Beſchuldigten, der Zeugen und der übrigen betheiligten Perſonen zu beginnen und zu beenden.

§. 61.

Zeugniſſe der Forſtbeamten.

Das Zeugniß eines beeideten Forſtbeamten oder Dieners in Anſehung eines Gegenſtandes, worüber derſelbe zur Aufſicht geſtellt iſt, hat, inſoferne es nicht durch irgend einen Umſtand zweifelhaft gemacht wird, volle Glaubwürdigkeit, wenn der Beamte oder Diener unter Berufung auf ſeinen Dienſteid beſtätiget, daß er den Unterſuchten auf der That betreten, und ſogleich ermahnet oder gepfändet habe.

§. 62.

Erkenntniſſe.

Die Aufnahme der Verhöre hat von der politiſchen Obrigkeit mit Beizug eines Aktuars zu geſchehen; Beiſitzer ſind hiebei nicht erforderlich. Nach beendigter Unterſuchung iſt ſogleich das Erkenntniß zu ſprechen, welches dem Beſchuldigten ohne Verzug anzukünden, und wenn er ſich des Rekursrechtes und des Nachſuchens um Begnadigung begibt, zu vollſtrecken iſt.

Iſt der Unterſuchte ſchuldig erkannt, oder die Unterſuchung aus Mangel der Beweiſe für aufgehoben erklärt worden, ſo iſt ihm die Erklärung zu machen, daß er ſogleich oder längſtens binnen drei Tagen den Rekurs ergreifen, oder um Begnadigung nachſuchen könne.

§. 63.

Rekurs und Begnadigungsgeſuch.

Der Rekurs und das Begnadigungsgeſuch hinſichtlich der Erkenntniſſe der politiſchen Obrigkeit, gehen an das Kreisamt, welches hierüber das Amt zu handeln hat, und aus erheblichen Gründen die Strafe mildern oder ganz nachſehen kann. Iſt der Rekurs oder das Begnadigungsgeſuch nur angemeldet, und die Einreichung der Rekursſchrift oder des Geſuches unterlaſſen worden, ſo muß die Vorlegung der Unterſuchungsakten an das Kreisamt demungeachtet geſchehen.

§. 64.

Ueber kreisämtlich beſtätigte Urtheile, wodurch auf eine Geldſtrafe von mehr als 25 fl., oder auf einen längern als 14tägigen Arreſt erkannt wird, ſteht noch der Gnadenweg an die Landesſtelle offen, welche die Strafe nach Umſtänden mildern kann.

§, 65.

Widmung der Geldſtrafen.

Die Geldſtrafen bei Forſtübertretungen ohne Unterſchied der Zuſtändigkeit des Waldeigenthums, worin gefrevelt wurde, verfallen mit Ausnahme der im §. 11 vorgeſehenen Fälle zu einem Lokalforſtfond, der zur Kultur der Forſte in dem betreffenden Gerichtsbezirke zu verwenden iſt.

Die den Gemeinden und Lokalſtiftungen zuerkannte Entſchädigung für die in ihren Waldungen erlittenen Schäden kann ihnen nicht entzogen, und dem zu errichtenden Lokalwaldkulturs-Fonde zugewieſen werden.

§. 66.

Dieſe Gelder werden von der betreffenden Gemeindevorſtehung in Empfang genommen, und an die politiſche Obrigkeit abgeführt, welche den Stand derſelben jährlich dem Kreisamte nachweiſt, und die Verwendung einvernehmlich mit der Forſtbehörde begutachtet.

Das Kreisamt trifft hienach die geeignete Verfügung, deren Befolgung, ſo wie die Verwendung der eingezogenen Gelder von der politiſchen Obrigkeit bei Vorlage des nächſtjährigen Ausweiſes darzuthun iſt.

§. 67.

Ausweis über die verhandelten Forſtübertretungen.

Die politiſchen Obrigkeiten haben Ende eines jeden Solarquartals ebenſo, wie über ſchwere Polizeiübertretungen einen Ausweis über die verhandelten Waldfrevel an das Kreisamt zur Einſicht vorzulegen.

§. 68.

Verjährung der Forſtübertretungen.

Waldfrevel verjähren ſich, unbeſchadet allfälliger Privatrechte, rückſichtlich der Unterſuchung und Strafe binnen der Zeitfriſt von 6 Monaten vom Tage der begangenen Uebertretung, wenn der Uebertreter

a) aus der Uebertretung keinen Nutzen mehr in den Händen,
b) ſoweit es die Natur der Uebertretung zugibt, Erſtattung geleiſtet, und in dieſer Zeitfriſt keine Forſtübertretung mehr begangen hat.

II. Vorſchrift

über

die Behandlung der Staats-, Gemeinde- und Lokalſtiftungs-Waldungen in Tirol und Vorarlberg.

§. 1.

Eigenthumsverhältniſſe der Waldungen.

Das Eigenthum der Waldungen ſteht entweder dem Staate und öffentlichen Fonden, oder Gemeinden und Lokalſtiftungen, oder einzelnen Privaten zu.

Das Eigenthum iſt vollſtändig oder getheilt, in ſoferne das Ober- und Nutzungseigenthum vereiniget oder getrennt iſt; es kann endlich auch mit Dienſtbarkeiten belaſtet ſeyn.

§. 2.

Iſt das Forſteigenthum, das Recht und der Umfang der Dienſtbarkeiten, oder der Bezug der Forſtgebühren ſtreitig, ſo muß von den politiſchen Behörden der Beſitzſtand erhoben, und bis zur kompetenten richterlichen Entſcheidung aufrecht erhalten werden.

§. 3.

Staatsforſte

In den Wäldern, worüber das vollſtändige Eigenthum dem Staate zukömmt, ſteht die Leitung des Forſtwirthſchaftsbetriebes den hiefür aufgeſtellten Verwaltungsbehörden, nämlich der Kammeral-Gefällenverwaltung, und beziehungsweiſe der Berg- und Salinendirektion zu, welche durch ihre untergeordneten Organe, die Forſt- und Waldämter, wirken, und hiebei nach den Grundſätzen einer guten, auf Beförderung der Kultur, Erhaltung des Waldſtandes, und nachhaltige Deckung des Holzbedarfes abzielenden Forſtwirthſchaft zu verfahren haben.

§. 4.

Wann die Kreisämter einſchreiten können.

Wenn jedoch die Kreisämter in den Verfügungen dieſer Behörden entſchiedene Nachtheile für das öffentliche Wohl und für die nachhaltige Sicherung des einheimiſchen Bedarfes an Forſtprodukten zu finden glauben, ſo ſind dieſelben berechtiget und verpflichtet, hierüber die Anzeige an die Landesſtelle zu erſtatten, und die geeignete Abhilfe nachzuſuchen.

§. 5.

Der Bedarf an Forſtprodukten iſt alljährlich bei den Forſttagſatzungen ſorgfältig zu erheben, und deſſen Bedeckung dem Kreisamte nachzuweiſen.

Erſt, wenn dieſe als zureichend erkannt wird, kann von Seite der Aerarial-Forſtbehörden hinſichtlich eines allfälligen Ueberſchuſſes verfügt werden.

In Fällen, wo das Kreisamt und die den Forſtbetrieb leitende Verwaltungsbehörde über dieſen Gegenſtand verſchiedener Meinung ſind, iſt vorläufig ſtets die Entſcheidung der Landesſtelle einzuholen. Die Landesſtelle hat ſich hiebei einverſtändlich mit der Kammeral-Gefällenverwaltung zu benehmen, und im Falle verſchiedener Meinungen durch Bericht an die vereinigte Hofkanzlei die Entſcheidung der Hofſtelle einzuholen.

§. 6.

Beſchwerden über Beeinträchtigung der Forſtrechte in ſolchen Waldungen ſind mittels der politiſchen Obrigkeit bei dem Kreisamte anzubringen, welches den Stand der Sache genau zu unterſuchen, ſich, falls dieſelben gegründet befunden werden, zur Veranlaſſung der geeigneten Abhilfe mit der obern Verwaltungsbehörde zu benehmen, und bei getheilten Meinungen den Gegenſtand der Landesſtelle vorzulegen hat.

§. 7.

Gemeinde- und Lokalſtiftungs-Waldungen.

In den Waldungen, wo das vollſtändige oder das Nutzeigenthum Gemeinden oder Lokalſtiftungen zukömmt, haben die Kreisämter die Leitung des Wirthſchaftsbetriebes zu führen, und in adminiſtrativer Hinſicht durch die politiſche Obrigkeit, in techniſcher aber durch das ihnen dießfalls untergeordnete landesfürſtliche oder Komunal-Forſtperſonale zu wirken.

§. 8.

Dieſe Vorſorge erſtrekt ſich auch auf jene Gemeindewaldungen, welche unter die einzelnen Glieder, aber nur zur Befriedigung ihres Haus- und Gutsbedarfes ausgetheilt ſind.

§. 9.

Da ſolche Waldungen die Beſtimmung haben, den Bedarf der Gutskomplexe, welchen ſie zugetheilt ſind, nachhaltig zu bedecken, ſo dürfen ſie auch hievon ohne kreisämtliche Bewilligung weder ganz noch theilweiſe getrennt, und ebenſo wenig die hierauf erzeugten Produkte verkauft werden.

Dieſe Bewilligung iſt zu ertheilen, wenn der eigene Bedarf noch immer gedeckt iſt, und durch die Trennung oder den Verkauf weder die Rechte der Gemeinden noch eines Dritten verkürzt werden.

§. 10.

Waldaufſeher.

Die Gemeinden und Stiftungen haben die Pflicht, zur unmittelbaren Aufſicht und Ueberwachung ihrer Waldungen beeidete Förſter und Waldaufſeher, nach Maßgabe des Bedarfes, anzuſtellen, deren Beſtätigung dem Kreisamte vorbehalten iſt.

§. 11.

Die Verbindlichkeiten der Waldaufſeher ſind in der Inſtruktion vom 10. Februar 1823 näher bezeichnet.

§. 12.

Grundſatz bei Leitung des Forſtwirthſchafts-Betriebes.

Der leitende Grundſatz in der Bewirthſchaftung dieſer Waldungen muß darin beſtehen, dieſelben durch zweckmäßige Kultivirung auf den höchſt möglich nachhaltigen Ertrag zu bringen, und damit das erhobene jährliche Bedürfniß der Gemeinde und ihrer Glieder an Forſtprodukten verhältnißmäßig zu befriedigen.

§. 13.

Kenntniß des Waldſtandes.

Als Grundlage einer entſprechenden Waldaufſicht muß die möglichſt genaue Kenntniß des vorhandenen Waldlokals, und aller auf ſeine zweckmäßigſte Benützungsart Einfluß nehmenden Verhältniſſe dienen.

Dieſe Kenntniß ſoll, in ſoweit ſie nicht auf die verläſſigſte Weiſe durch Vermeſſung, Mappirung und Taxation erlangt werden kann, wenigſtens durch eine umſtändliche Beſchreibung der Forſte bewirkt werden.

§. 14.

Art der Erhebung.

Die Art, wie, und die Zeit, binnen welcher die hiezu nöthigen Erhebungen hinſichtlich der Gemeinde- und Stiftungswaldungen vorzunehmen ſeyen, wird den Gegenſtand eigener Anordnungen und Inſtruktionen bilden.

§. 15.

Forſtertrag.

Der Forſtertrag theilt ſich in die Haupt- und Nebennutzungen.

§. 16.

Hauptnutzung.

Die Hauptnutzung beſteht in der Gewinnung des Brenn-, Werk- und Bauholzes.

§. 17.

Holzfällungen ſind von dem Kreisamte zu bewilligen.

Für alle, zu einer zweckmäßigen Bewirthſchaftung geeigneten Gemeinde- und Stiftungswälder ſind regelmäßige Bewirthſchaftungspläne zu entwerfen, welche nach erfolgter kreisämtlicher Genehmigung als unabweichbare Norm für den weitern, durch die politiſchen Obrigkeiten und den betreffenden Forſtbeamten zu leitenden Betrieb zu dienen haben.

Zu Holzfällungen in Gemeinde- und Stiftungswäldern, für welche kein regelmäßiger Bewithſchaftungsplan beſteht, iſt jedesmal die ſpezielle Bewilligung des Kreisamtes erforderlich, welches dieſelbe über Einvernehmung des betreffenden Forſtamtes ertheilt, und die förſtliche Auszeichnung veranlaßt.

§. 18.

Bann von der Landesſtelle.

Wenn beſondere Verhältniſſe einen die nachhaltige Ertragsfähigkeit des Waldes überſchreitenden Holzſchlag nothwendig machen, oder wenn das Kreisamt Gründe zu haben glaubt, von dem techniſchen Gutachten des Forſtamtes abzuweichen, iſt jedesmal die Entſcheidung der Landesſtelle einzuholen.

§. 19.

Holzabſtockung.

Die Abſtockung der Stämme ſoll unter gewöhnlichen Verhältniſſen möglichſt nahe am Boden mit der Säge geſchehen. In ſteilen Bergabhängen dagegen, wo die Stöcke ſelbſt zum Schutze und zur Befeſtigung der Erdoberfläche, ſo wie der Schneemaſſen dienen können, auch dem Fortkommen der natürlichen oder künſtlichen Beſaamung förderlich ſind, ſollen ſie nach dem Erforderniſſe 1 bis 3 Schuh hoh über der Erdoberfläche abgeſtockt, und ſtehen gelaſſen werden.

Die Einlegung der Holzſchläge muß in verhältnißmäßig ſchmalen Streifen, damit ſie (bei dem Nadelholze) vom natürlichen Anfluge beſäet werden können, geſchehen, und ſie müſſen in einer ſolchen Richtung geführt werden, daß ſie den übrigen Holzbeſtand den herrſchenden nachtheiligen Windſtürmen nicht öffnen, zugleich aber auch ſoviel möglich, den jungen Schlagesraum durch die Richtung des übrig bleibenden Beſtandes, gegen den nachtheiligen Einfluß der Sonne, der Fröſte u. ſ. w. ſchützen.

Das Ausroden der Stöcke iſt der Regel nach im Gebirge nicht anwendbar, und ſelbſt in der Ebene nur unter der Beobachtung gewiſſer Vorſichten nützlich, ſo wünſchenswerth es bleibt, das Wurzelſtockmateriale einer nützlichen, die Waldproduktion ſchonenden Verwendung zuzuführen.

Dieſes kann daher nur mit Zuſtimmung des Kreisamtes und unter Aufſicht der betreffenden Forſtbeamten geſchehen, wobei der junge Nachwuchs möglichſt zu ſchonen iſt, und die erzeugten Gruben wieder beſtens einzuräumen und zu ebnen ſind.

§. 20.

Das geſchlagene oder vom Winde umgeriſſene Holz muß längſtens binnen zwei Jahren, und die geſammelte Streu binnen einem Jahre aus dem Walde abgeführt, und das abfallende Holz nach Weiſung dee Forſtbehörde behandelt werden.

§. 21.

Kultivirung der Wälder.

Die im Ganzen oder theilweiſe abgeholzten Waldgründe ſollen als ſolche ſogleich wieder möglichſt durch den Hieb ſelbſt verjüngt, und im Falle dieß nicht ausführbar wäre, durch natürliche oder künſtliche Beſaamung in Kultur geſetzt und erhalten werden.

§. 22.

Nebennutzungen.

Zu den Nebennutzungen gehören das Lergetbohren (Terpentinſammeln), Harzreißen und Theerſchwellen.

Da die Gewinnung dieſer Produkte der Forſtkultur und dem Waldſtande nachtheilig werden kann, ſo iſt hiezu in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen die Bewilligung des Kreisamtes nothwendig, wobei folgende Vorſichtsmaßregeln zu beobachten ſind:

a) Das Terpentinſammeln kann nur an reifen, zur Abſtockung in den nächſtfolgenden Jahren beſtimmten Bäumen ſtatt haben.

b) Dieſe Bäume müſſen bei Auslichtungen Stamm für Stamm, bei dem kahlen Abtriebe aber mittels Bezeichnung der Einfangſtämme des abzuſteckenden Diſtrikts von den Waldwächtern mit dem Waldhammer markirt und ausgezeigt werden.

c) An den bezeichneten Stämmen iſt nur eine Oeffnung anzubringen, und dieſelbe gegen Ende Auguſt mit einem Zapfen zu verſchlagen. Ueberdieß dürfen die angebohrten Stämme nur alle drei Jahre mittels Herausziehung des alten Zapfens zur Terpentinſammlung wieder benützt werden.

d) Die Gemeindevorſteher und Waldaufſeher haben den Diſtrikt des Terpentinſammlers öfters zu begehen, und ſich die Ueberzeugung zu verſchaffen, daß die vorgeſchriebene Ordnung eingehalten werde.

e) Aehnliche Vorſichten ſind auch bei dem Harzſcharren und Harzreißen zu beobachten.

f) Das Theerſchwellen ſoll wegen des dazu erforderlichen Ausgrabens der Baumſtöcke nur an den Orten, wo keine Gefahr von Erdabſitzungen oder Muhrbrüchen zu beſorgen iſt, geſtattet werden, und bei der Anlage der Theeröfen iſt alle Feuersgefahr zu vermeiden.

§. 23.

Sammlung des Waldſaamens und der Streu.

Die Sammlung des Waldſaamens und der Streu hat nach der bei den Forſttagſatzungen zu ertheilenden Anleitung des Forſtamtes zu geſchehen. Das Streuſammeln mit eiſernen Rechen iſt durchaus unterſagt.

§. 24.

Taxſchnaiten.

Das Taxſchnaiten (Abſchneiden der Aeſte an den Nadelholzbäumen zur Streugewinnung) und Bodenſtreuſammeln, das Fällen des untern Buſchholzes, das Grasmähen oder Ausreißen, das Schälen der Bäume iſt nur auf die bei den erwähnten Tagſatzungen vorzuſchreibende Weiſe zur beſtimmten Zeit und an den angezeigten Stellen erlaubt.

Die Baumſtämme, deren Aeſte geſchnaitet werden ſollen, wozu ſich in der Regel der Steigeiſen nicht zu bedienen iſt, müſſen am Fuße, das iſt, ein Schuh oder der Erde, wenigſtens drei Zoll im Durchmeſſer haben, die zarten Lebensäſtchen dürfen nie, die übrigen aber bis $^2/_3$ der Stammhöhe zur Herbſt- oder Winterszeit ſpäteſtens noch im Monate Februar abgeſchnitten werden.

§. 25.

Weiderecht.

In Bezug auf das Weiderecht enthalten die §. §. 498 bis 502 des allg. bürgerl. Geſetzbuches die geeigneten Beſtimmungen. Um die Weide in Gemeinde- und Stiftungswaldungen für die Forſtkultur möglichſt unſchädlich zu machen, ſind den Lokalverhältniſſen angemeſſene Weideordnungen zu entwerfen, und dem Kreisamte zur Beſtätigung vorzulegen. Für die genaue Handhabung derſelben haben die politiſchen Obrigkeiten, die Gemeindevorſteher und Waldaufſeher thätigſt zu ſorgen.

§. 26.

Abſchaffung der Ziegen.

Ein beſonderes Augenmerk iſt auf die allmälige Abſchaffung der dem Waldſtande verderblichen Ziegen zu richten.

Es iſt daher da, wo dieſe Weide bisher ſtatt fand, bloß dürftigen Gemeindegliedern, welche nicht eine Kuh über Winter füttern können, zu geſtatten, die zu ihrem Lebensunterhalte unentbehrlichen Ziegen in ſolchen Gegenden, wo kein Schaden zu beſorgen iſt, aufzutreiben.

Hierüber ſind Bewilligungsſcheine von der politiſchen Obrigkeit auszuſtellen, worin die Zahl der Ziegen, die Weideplätze und die Triebzeit zu bezeichnen ſind; auch müſſen die Ziegen unter die Aufſicht eines erwachſenen und tauglichen Hüters geſtellt werden.

§. 27.

Forſttagſatzungen.

Um das Bedürfniß der Gemeinden an Forſtprodukten ſowohl hinſichtlich der Haupt- als Nebennutzungen kennen zu lernen, und für deſſen nachhaltige Bedeckung, überhaupt für die zweckmäßige Benützung der Gemeindewaldungen zu ſorgen, ſind die Forſttagſatzungen beſtimmt, welche nach dem Ermeſſen und der Beſtimmung des Kreisamtes in den einzelnen Gerichts- oder Gemeindebezirken alljährlich von dem Forſtamte, und wo es die Verhältniſſe erheiſchen, oder doch als nützlich darſtellen, gemeinſchaftlich mit der politiſchen Obrigkeit abgehalten werden.

§. 28.

Pflicht der Erſcheinung.

Hiezu haben die Gemeindevorſtehung und die Ausſchüſſe nebſt dem Forſtperſonale regelmäßig zu erſcheinen.

Jedes Familienhaupt iſt berechtigt, der Forſttagſatzung in Perſon oder durch Vertretung ebenfalls beizuwohnen. Die politiſche Obrigkeit hat auch dafür zu ſorgen, daß dieſelben gehörig beſucht werden.

§. 29.

Die Tagſatzung wird mit Ableſung der vorzüglichſten, den Unterthan zunächſt betreffenden Forſtgeſetze eröffnet, wobei die Unterthanen über ihre Forſtrechte und Pflichten geeignet zu belehren, und ihnen die wohlthätigen Folgen einer guten Bewirthſchaftung anſchaulich zu machen ſind.

§. 30.

Individuelle Bedarfsausweiſe.

Jedes Gemeindeglied muß, ſo weit es einen Bedarf an Forſthaupt- und Nebennutzungen nicht aus Privateigenthums-Waldungen befriedigen kann, ſondern deſſen Deckung aus Gemeinde- und Staats-Waldungen anſpricht, denſelben für ein ganzes Jahr vorläufig der Gemeindevorſtehung anzeigen, welche hierüber ein Verzeichniß verfaßt.

§. 31.

Um das Bauholz zur gehörigen Zeit fällen und bringen zu können, und den Behörden die zu ihrer Amtshandlung nöthige Friſt zu verſchaffen, muß der gewöhnliche Holzbedarf immer um ein Jahr vorhinein aufgenommen werden.

§. 32.

Prüfung derſelben.

Die Gemeindevorſtehung hat das Verzeichniß über die Bedarfsangaben mit ihrem Gutachten übrr die Befriedigung der politiſchen Obrigkeit, und dieſe dem Forſtamte zu übergeben; letzteres nimmt hierüber bei der Forſttagſatzung die Prüfung und Berichtigung öffentlich vor, und unterſucht, wie der Bedarf mit Rückſicht auf die zuſtändigen Rechte und die Ertragsfähigkeit der Forſte zu decken ſey, welche Reviere abzuholzen, und wie die Schläge wieder zu kultiviren ſeyen.

§. 33.

Nutzungsanſchlag.

Aus den Reſultaten der Forſttagſatzungen bildet das Forſtamt mit Rückſicht auf das Erträgniß aus den bereits in regelmäßiger Bewirthſchaftung ſtehenden Wäldern den jährlichen Nutzungsanſchlag, welcher hinſichtlich der Gemeinde- und Stiftungswaldungen dem Kreisamte, hinſichtlich der mit Beholzung belaſteten Staatswaldungen aber ſowohl demſelben als der obern Verwaltungsbehörde vorzulegen iſt. Hiemit ſind auch die Vorſchläge zur Verbeſſerung der Forſtkultur in den einzelnen Bezirken, auf welche die Aufmerkſamkeit des Forſtamtes beſonders gerichtet ſeyn muß, in Verbindung zu bringen.

§. 34.

Fernere Amtshandlungen der Behörden.

Auf der Grundlage dieſer Operate haben ſonach die Kreisämter und beziehungsweiſe die obern Verwaltungsbehörden die geeigneten Verfügungen zu treffen, und die Auszeigung der bewilligten Haupt- und Nebennutzungen durch das untergeordnete Forſtperſonale zu veranlaſſen.

Hinſichtlich der Waldungen, für welche Bewirthſchaftungspläne beſtehen, liegt dieſe Amtshandlung den politiſchen Obrigkeiten nach den Beſtimmungen des §. 17 ob.

§. 35.

Die Forſtprodukte aus Gemeinde-, Stiftungs- und belaſteten Staatswaldungen ſind ihrer Beſtimmung gemäß zu verwenden, und die Forſtbehörden haben willkührliche Abweichungen hievon durch fleißige Nachſicht und Kontrolle zu verhindern.

---

† **Kundmachung** 2

In Folge gepflogener Verhandlung zwiſchen der k. k. öſterreichiſchen und der königl. ſardiniſchen Regierung hat die letztere im Miniſterialwege anerkannt und die Erklärung abgegeben, daß die Beſtimmungen des neuen ſardiniſchen Zivilgeſetzbuches, hinſichtlich der Ausländer und namentlich die Anordnungen des Artikels 28 desſelben, an den dießfälligen Rechten der k. k. öſterreichiſchen Unterthanen, welche ihnen durch die zwiſchen beiden Regierungen beſtehenden Traktate vom 4. November 1751, vom 31. Auguſt 1763 und vom 19. November 1824 ſichergeſtellt ſind, nichts ändern, noch dieſelben beſchränken können.

Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 2. l. M., Z. 40925/4098, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 18. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.

Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Circulare** 2

über die Behandlung der am 2. Jänner 1840 in der Serie 402 verloſten ſteiriſch-ſtändiſchen Ärarial-Obligationen zu vier Perzent.

In Folge eines Präſidial-Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. M., Z. 20—pp., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 7. November 1829, Z. 22820—1734, bekannt gemacht, daß die am 1. Jänner d. J. in der Serie 402 verloſten vierperzentigen Ärarial-Obligationen der Stände von Steiermark, Nummer 5404 bis einſchließig Nummer 23700, mit den Zinſenterminen Mai und November, nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsſchuld-Verſchreibungen umgewechſelt werden.

Innsbruck, den 12. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† **Kundmachung.** 2

Se. k. k. Majeſtät haben über allerunterthänigſten Vortrag der k. k. oberſten Juſtizſtelle mit allerhöchſter Entſchließung vom 16. November 1839 zu erklären geruhet, daß das Stadt- und Landrecht zu Görz über die Bewohner der Bezirke Monaſtero, Monfalcone und Duino, und das Merkantil- und Wechſelgericht zu Trieſt über jene des Bezirkes Pirano die Gerichtsbarkeit in Merkantil- und Wechſelſachen ausſchließend auszuüben haben.

Dieſe allerhöchſte Entſchließung wird nun in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 12. v. M., Z. 38209, allgemein kundgemacht.

Innsbruck, den 10. Jän. 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Circulare** 3

Zwiſchen dem kaiſerlich öſterreichiſch und königlich belgiſchen Hofe iſt folgender Vertrag zur Feſtſetzung der Erbfähigkeit der gegenſeitigen Unterthanen und Einführung der Freizügigkeit zwiſchen beiden Staaten am 9. Juli 1839 abgeſchloſſen, und am 3. Oktober 1839 ſind die beiderſeitigen Ratifikationen ausgewechſelt worden.

Seine Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich und Seine Majeſtät der König der Belgier, in der Abſicht durch förmliche Stipulationen Ihren Unterthanen gegenſeitig das Erbrecht in dem andern Staate zu ſichern, und zugleich die Aufhebung der Abfahrts- und Emigrations-Abgaben zwiſchen Ihren reſpektiven Staaten feſtzuſetzen, haben Bevollmächtigte ernannt um, dieſe Stipulationen zu verabreden und zu unterzeichnen, und zwar:

Seine Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen, Seine Durchlaucht Klemens Wenzel Lothar Fürſten von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Grafen von Königswart ꝛc., Grand d'Espagne erſter Klaſſe, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kön. ungariſchen St. Stephans-Ordens und des Civil-Verdienſt-Zeichens ꝛc., Sr. k. k. Apoſt. Majeſtät wirklichen Kämmerer, geheimen Rath, Staats- und Konferenz-Miniſter, dann Haus-, Hof- und Staatskanzler, und

Seine Majeſtät der König der Belgier, den Baron O'Sullivan de Grass de Scovaud Ihren außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Sr. k. k. Apoſt. Majeſtät, Offizier des Leopold-Ordens für das Civilverdienſt, Inhaber des kaiſerl. türkiſchen Ordens erſter Klaſſe in Brillanten, Kommandeur des Ordens Gregor des Großen und Ritter des St. Annen-Ordens zweiter Klaſſe in Brillanten, welche über nachſtehende Artikel übereingekommen ſind:

Artikel 1.

Die Unterthanen Sr. k. k. Apoſt. Majeſtät ſind zugelaſſen in Belgien, ſowohl ab intestato als vermöge letztwilliger Anordnung gleich den eigenen belgiſchen Unterthanen und in Gemäßheit der in dieſem Königreiche geltenden Geſetze, Erbſchaften anzutreten, und gegenſeitig können die Unterthanen Sr. Majeſtät des Königs der Belgier in den Staaten Sr. k. k. Apoſt. Majeſtät gleich den eigenen öſterreichiſchen Unterthanen und nach dem öſterreichiſchen Geſetze Erben ſeyn.

Dieſelbe Gegenſeitigkeit und dieſelbe Behandlungsweiſe ſoll zu Gunſten der beiderſeitigen Unterthanen rückſichtlich der Schenkungen unter Lebenden beobachtet werden.

Artikel 2.

Es ſoll bei der Exportation eines Vermögens, Geldes oder ſonſtiger Effekten aus den die öſterreichiſche Monarchie bildenden Staaten nach Belgien, dieſe Exportation möge als Erbſchaft, Legat, Heirathsgut, Schenkung oder nach was immer für einem Erwerbtitel geſchehen, keinerlei Abſchoßgebühr (gabella hereditaria), noch eine Abgabe wegen Exportation oder Emigration behoben werden. Die ſolchergeſtalt ausgeführten Vermögenſchaften und Effekten ſollen keiner andern Abgabe oder Taxe zu Gunſten des Fiskus, oder bei Verlaſſenſchaften öſterreichiſcher Militär-Perſonen, zu Gunſten der Invaliden-Kaſſe unterliegen, als welche wegen des Erbrechtes, Verkaufes oder wegen ſonſtiger Beſitzveränderung von den eigenen öſterreichiſchen Unterthanen in Oeſterreich und von den belgiſchen Unterthanen in Belgien nach den in beiden Staaten beſtehenden oder in Hinkunft zu erlaſſenden Geſetzen, Vorſchriften und Anordnungen entrichtet werden müſſen.

Artikel 3.

Dieſe Enthebung iſt nicht bloß von den vorerwähnten Abſchoßgeldern und Emigrations-Gebühren, welche in die Staats-Kaſſen fließen, ſondern auch von jenen zu verſtehen, welche den Städten, Märkten, Gemeinden, Patrimonial-Jurisdiktionen, oder irgend welchen Korporationen zukommen, mit Ausnahme jedoch des Königreiches Ungarn und

Edikt. 1

Durch die Beförderung des Kanzelliſten Johann Gamper zum Regiſtranten iſt bei dem k. k. gefertigten Kollegialgerichte eine Kanzelliſtenſtelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsſtufen von 400 und 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle, zu deren Erlangung die Kenntniß der italieniſchen Sprache als mehr empfehlend berückſichtiget werden wird, wird hiemit der Konkurs mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, ihre im Sinne des Hofdekrets vom 17. April 1835, Nr. 2280, gehörig belegten Geſuche, worin ſie auch den Umſtand anzugeben haben, ob und in welchem Grade ſie mit einem Beamten dieſer Behörde verwandt oder verſchwägert ſind, bis einſchließlich 15. März l. J. hieher zu überreichen.

K. K. Kollegialgericht Bozen, den 12. Febr. 1840.
Kandidus v. Sammern, Präſes.
Ferdinand v. Fiſcher, Sekretär.

Edikt. 2

Durch den Tod des Advokaten Dr. Anton Baruffaldi iſt bei dem k. k. Landgerichte Riva eine Advokatenſtelle in Erledigung gekommen.

Es werden daher alle jene, welche ſich um dieſe Advokatenſtelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre gehörig belegten Geſuche bis 15. k. M. März bei eben demſelben Landgerichte zu überreichen.

Innsbruck, den 28. Jän. 1840.
Vom k. k. Appellationsgerichte für Tirol und Vorarlberg.
v. Angelini, Sekretär.

Edikt. 2

Da bei dem k. k. Landgerichte Kufſtein eine Advokatenſtelle in Erledigung gekommen iſt, ſo werden hiemit alle jene, welche ſich um dieſelbe zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre gehörig belegten Geſuche bis 15. k. M. März bei dem k. k. Landgerichte Kufſtein zu überreichen.

Innsbruck, den 7. Febr. 1840.
Vom k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen Appellationsgerichte.
v. Angelini, Sekretär.

Konkurs-Ausſchreibung 2
zur Beſetzung der Lehrkanzel der italieniſchen Sprache und Litteratur an der k. k. Univerſität zu Innsbruck.

Durch den Tod des Nikolaus Vanzetta iſt die Lehrkanzel der italieniſchen Sprache und Litteratur an der hieſigen k. k. Univerſität in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung dieſes Lehramtes, womit ein ſyſtemmäßiger Gehalt von 500 fl. C. M. verbunden iſt, wird in Folge hohen Studien-Hofkommiſſions-Dekretes vom 25. v. M., Zahl 478, hiemit der Konkurs ausgeſchrieben, und am 30. April 1840 an den Univerſitäten zu Innsbruck, Wien und Prag abgehalten werden.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Lehrkanzel bewerben wollen, haben ſich daher am Tage vor der Konkursprüfung bei dem betreffenden philoſophiſchen Studien-Direktorate zu melden, und demſelben auch ihre gehörig belegten Kompetenzgeſuche zu übergeben.

Innsbruck, den 4. Febr. 1840.
K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

Bekanntmachung. 2

Auf das am 30. v. M. erfolgte Ableben des Alex Schuler iſt beim hieſigen k. k. Landgerichte die Stelle des zweiten Kanzliſten, womit ein Gehalt jährlicher 250 fl. C. M. verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich hierum zu bewerben gedenken, haben ihr gehörig belegtes Geſuch bei Auslauf gegenwärtigen Monats dem gefertigten Landgerichte portofrei zu überreichen.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 10. Febr. 1840.
Beer, Landrichter.

Ausſchreibung. 3

Dem unterfertigten Landgerichte wurde die Aufnahme eines Diurniſten mit einem Taggelde von 45 kr. W. W. C. M. auf ſechs Monate bewilligt.

Bewerber haben ihre belegten Geſuche bis 24. Februar d. J. bei dieſem Landgerichte einzuſtellen.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 25. Jän. 1840.
Köpf, Landrichter.

Kundmachung. 3

In der Gemeinde Hippach, Dekanats Fügen, iſt der dreifache Dienſt des Schullehrers, Organiſten und Meßners in Erledigung gekommen. Nach dem Wunſche der Gemeinde wird hiermit die Kompetenz zu dieſem dreifachen Dienſte eröffnet, und der Termin bis Ende Februar d. J. offen gelaſſen.

Mit dieſem dreifachen Dienſte iſt nebſt freier Wohnung ein Einkommen von 265 fl. R. W., worunter 30 Halbmetzen (Star) Roggen, und 12 Halbmetzen Gerſte im billigen Anſchlage enthalten ſind, verbunden.

Die Anwerber haben ihre mit den geſetzlichen Belegen, und namentlich mit dem Lehrerzeugniſſe und mit einem glaubwürdigen Zeugniſſe über das erlernte Orgelſpiel durch die ihnen vorſtehende Schuldiſtrikts-Inſpektion anher einzuſenden.

Fürſtbiſchöfl. Konſiſtorium Brixen, den 27. Jän. 1840.
Franz Craffonara,
Scholaſtikus und k. k. Schulenoberaufſeher.

Konkurs-Ausſchreibung. 3

Bei dem proviſoriſchen Rentamte Trient iſt die Stelle des Rentmeiſters zu beſetzen, womit ein Jahresgehalt von 900 fl., ein Quartiergeld von jährlichen 90 fl., ein Kanzleikoſtenpauſchale von 150 fl. und die Obliegenheit verbunden iſt, eine dem Jahresgehalte gleichkommende Dienſteskaution zu ſtellen.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtesposten zu bewerben gedenken, haben ihre Geſuche bis längſtens 15. März 1840 durch ihre vorgeſetzte Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Trient zu überreichen, und ſich darin über ihre bisherige Dienſtesleiſtung, über die vollkommene Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, des Kaſſe- und Rechnungs-, dann des tiroliſchen Urbarial- und Steuerweſens, endlich über die Fähigkeit zur ſogleichen Leiſtung der Dienſteskaution auszuweiſen.

Innsbruck, den 28. Jän. 1840.
K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung. 3

Bei dem gefertigten Amte iſt die Gerichtsdienerſtelle mit dem Jahresgehalte von 200 fl. W. W. C. M. durch Todfall in Erledigung gekommen und wieder zu beſetzen.

Die Kompetenten um dieſe Stelle haben ihre Geſuche bis 24. Februar l. J. anher zu überreichen.

K. K. Landgericht Schlanders, den 28. Jän. 1840.
Aigner, Landrichter.

Kundmachung
der Verkaufs-Verſteigerung von 13 in dem Rentbezirke Veglia gelegenen Bruderſchaftsfonds-Realitäten.

In Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 11. Jänner l. J., Zahl 7454 P. P., wird am 30. März 1840 in den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem k. k. Wald- und Rentamte Veglia, Iſtrianer Kreiſes, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung nachbenannter, dem Bruderſchaftsfonde gehöriger, in verſchiedenen Gemeinden des obigen Rentbezirkes gelegener Realitäten geſchritten werden, als:

1. Des in der Gemeinde Monte gelegenen, 414 □ Klafter meſſenden Hauſes ohne Konſc.-Nr. ſammt Garten, geſchätzt auf 1 fl.
2. Des in der obigen Gemeinde gelegenen Rugnach benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 396 □ Klafter, geſchätzt auf 5 fl. 20 kr.
3. Des in der Gemeinde Panighe gelegenen Jacominovizza benannten Ackergrundes von 814 □ Klafter, geſchätzt auf 45 fl.
4. Des in der Gemeinde Monte gelegenen Sabina benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 211 □ Klafter, geſchätzt auf 22 fl.
5. Des in der obigen Gemeinde gelegenen Draga benannten Ackergrundes mit Rebenpflanzungen, im Flächenmaße von 629 □ Klafter, geſchätzt auf 10 fl. 40 kr.
6. Des in obiger Gemeinde gelegenen Vertachia benannten Wald- und Ackergrundes, im Flächenmaße von 181 □ Klafter, geſchätzt auf 30 fl. 10 kr.
7. Des in der Gemeinde Dobrigno gelegenen Sinocoſſa benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 30 □ Klafter, geſchätzt auf 4 fl.
8. Des in gedachter Gemeinde gelegenen Valle benannten Acker- und Rebengrundes, im Flächenmaße von 393 □ Klafter, geſchätzt auf 5 fl. 20 kr.
9. Des in derſelben Gemeinde gelegenen Smocovizza benannten Wald- und Ackergrundes, im Flächenmaße von 303 □ Klafter, geſchätzt auf 9 fl.
10. Des in derſelben Gemeinde gelegenen Suſana benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 42 □ Klafter, geſchätzt auf 11 fl. 20 kr.
11. Des in der Gemeinde Dobasnizza gelegenen Caimaeda benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 191 □ Klafter, geſchätzt auf 20 fl.
12. Des in der Gemeinde Poglizza gelegenen Cal benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 117 □ Klafter, geſchätzt auf 19 fl. 10 kr.

13. Des in der gedachten Gemeinde gelegenen Farizza benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 289 □ Klafter, geſchätzt auf 33 fl. 40 kr.

Dieſe Realitäten werden einzelnweiſe, ſo wie ſie der betreffende Fond beſitzt und genießt, oder zu beſitzen und genießen berechtiget geweſen wäre, um die beigeſetzten Fiskalpreiſe ausgebothen und dem Meiſtbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präſidiums überlaſſen werden.

Niemand wird zur Verſteigerung zugelaſſen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreiſes entweder in baarer Conv.-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe, bei der Verſteigerungs-Kommiſſion erlegt, oder eine auf dieſen Betrag lautende, von der erwähnten Kommiſſion geprüfte, und geſetzlich zureichend befundene Sicherſtellungsurkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wird jedem Lizitanten, mit Ausnahme des Meiſtbiethers, nach beendigter Verſteigerung zurückgeſtellt, jene des Meiſtbiethers dagegen wird als verfallen angeſehen werden, falls er ſich zur Errichtung des dießfälligen Kontraktes nicht herbeilaſſen wollte, ohne daß jedoch der Meiſtbiether deßhalb von den kraft des Lizitationsaktes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erſte Rate in der feſtgeſetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieſer Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der erſten Kaufſchillingshälfte abgerechnet, oder die ſonſt geleiſtete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, iſt verbunden, die dießfällige Vollmacht ſeines Komittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion vorläufig zu überreichen.

Der Meiſtbiether hat die Hälfte des Kaufſchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er ſie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erſter Priorität grundbücherlich verſichert, mit fünf von Hundert in C. M. verzinſet, und die Zinſengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erſtehungspreis den Betrag von 50 fl. überſteigt, ſonſt aber wird die zweite Kaufſchillingshälfte binnen Jahresfriſt, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erſterwähnten Bedingniſſe berichtiget werden müſſen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der ſich zur ſogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufſchillinges herbeiläßt.

Für den Fall, daß der Erſteher der Realität kontraktsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, deſſen Anordnung auf Gefahr und Unkoſten des Erſtehers dann ſich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgeſetzt werden ſollte, wird es von dem Ermeſſen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion abhängen, nicht nur die Summe zu beſtimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten ſolle, ſondern auch den Relizitationsakt entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denſelben dem hohen Hofkammer-Präſidium vorzulegen. Weder aus der Beſtimmung des Ausrufspreiſes, noch aus der Beſchaffenheit der Genehmigung des Lizitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relizitation herleiten.

Nach ordentlich vor ſich gegangener Verſteigerung und rückſichtlich nach bereits geſchloſſener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, ſondern zurückgewieſen werden, worauf die Lizitationsluſtigen insbeſondere aufmerkſam gemacht werden.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe, der Werthanſchlag und die nähere Beſchreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufluſtigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte Veglia eingeſehen werden.

Trieſt, den 26. Jän. 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion.

Franz Edler von Blumfeld.
k. k. Gubernial- und Präſidial-Sekretär.

---

† **Bauverſteigerungs-Kundmachung.** 1

Die hohe allgemeine Hofkammer hat mit Erlaß vom 19. Auguſt v. J., Nr. 31153, die Eindeckung des Landgerichtsgebäudes allda zu Kufſtein mit Ziegeln, und zu dieſem Behufe die Aufſtellung eines neuen Dachſtuhles genehmiget.

Die Ausführung dieſes Baues wird den Mindeſtfordernden mittels Abſteigerung überlaſſen, welche am 20. März d. J. in der Landgerichtskanzlei allda um 8 Uhr Vormittag beginnen, und nach Geſetzesvorſchrift abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beſteht in 1660 fl. C. M. W. W.

Der Bauplan, Vorausmaß, die Baubeſchreibung und die Verſteigerungsbedingniſſe können täglich während der gewöhnlichen Kanzleiſtunden beim unterfertigten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 17. Febr. 1840.
Wolf, k. k. Landrichter.

Kundmachung. 2

Die Lieferung von ungefähr 2000 niederöſterr. Klaftern à 108 Kubikfuß Brennholz von der Rirdener Lend nächſt Weißenbach bis am Fernboden wird am 25. Februar 1840, um 10 Uhr Morgens, gleichzeitig bei der wohllöbl. k. k. Berg- und Salinen-Direktion, zugleich Berggericht für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, zu Hall, und bei dem unterzeichneten k. k. Salinen-Waldamte im Wege der Abſteigerung an den Mindeſtbiethenden überlaſſen werden.

Diejenigen, welche ſich zur Uebernahme dieſes Geſchäftes geneigt finden, haben ihre rechtskräftigen Erklären verſiegelt entweder an die wohllöbl. k. k. Berg- und Salinen-Direktion, oder an das unterzeichnete k. k. Salinen-Waldamt einzuſtellen, und ein Vadium von 500 fl. C. M. W. W. einzulegen, das, mit Ausnahme des Erſteigerers, den übrigen Mitlizitanten nach vollendeter Verſteigerung zurückgegeben werden wird.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können in den gewöhnlichen Amtsſtunden bei der wohllöbl. k. k. Berg- und Salinen-Direktion, zugleich Berggericht zu Hall, bei der k. k. Holzgarten-Verwaltung in Innsbruck, und bei den k. k. Waldämtern Telfs, Imſt, Ried, Reute, Brixlegg und Kitzbichl eingeſehen werden.

Reute, den 2. Febr. 1840.

K. K. Salinen-Waldamt.

Kundmachung. 2

Von der gefertigten k. k. Zoll- und Salzlegſtätte wird hiemit bekannt gemacht, daß vermög Bewilligung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Innsbruck vom 31. v. M., Nr. 533/II, am 26. l. M., Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei die Benützung des an der hieſigen Lende befindlichen Zollmagazinsſtadl vom 1. März angefangen auf mehrere nacheinander folgende Jahre pr. Lizitando verſteigert werde, wozu Uebernahms-Liebhaber zu erſcheinen eingeladen werden.

Hall, den 6. Febr. 1840.

K. K. Zoll- und Salzlegſtätte.
Strelle.
Zimmermann.

---

† **Verſteigerungsedikt.** 2

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat unterm 7. Juni v. J., Z. 18179, die Herſtellung einer Brücke von Stein über den Schmirnerbach bei Stafflach, ſo wie deren Verlegung nach dem Situationsplane, und die damit verbundene Straßenumlegung außer der Ortſchaft Stafflach genehmiget, und die hohe Landesſtelle mit Dekret vom 24. Juni v. J., Zahl 14560, die Ausführung dieſer Bauten im Abſteigerungswege einzuleiten befohlen.

Der Ausrufspreis beſteht, ausſchließlich der Grundablöſungen:

a. Für die Straßenumlegung in	1015 fl. 40	kr.
b. Für die ſteinerne gewölbte Brücke . .	1497 fl. 56$\frac{2}{6}$	kr.
Zuſammen	2513 fl. 36$\frac{2}{6}$	kr.
		W. W. C. M.

Die Baupläne, Baubeſchreibung, das Vorausmaß und die Verſteigerungs-Bedingniſſe können zu jeder Amtsſtunde hier eingeſehen werden.

Die Abſteigerung wird am 29. d. M., Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in daiger Amtskanzlei vor ſich gehen, wozu Unternehmer eingeladen werden.

K. K. Landgericht Steinach, den 5. Febr. 1840.
J. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

† **Kundmachung.** 2

Von der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Imſt wird die Verfrachtung des Tabakmaterials vom k. k. Tabak- und Stempel-Verſchleiß-Magazine in Innsbruck an die k. k. Zoll-Legſtätte zu Reutte als Tabak- und Stempel-Hauptverlag für den Zeitraum von drei aufeinander folgende Jahre im Wege der ſchriftlichen Offerte einer neuerlichen Konkurrenz unterzogen. Die Quantitäten des zu verführenden Tabakmaterials laſſen ſich nicht genau beſtimmen, doch dürften ſich dieſelben monatlich auf 20 bis 24 Zentner belaufen. Diejenigen Unternehmer, welche die Verführung desſelben zu beſorgen gedenken, werden eingeladen, ihre Anbothe bis längſtens 12. März 1840, Mittags um 10 Uhr, verſiegelt mit der Aufſchrift: »Frachtanboth auf die Verführung des Tabakmaterials« bei der gefertigten Bezirks-Verwaltung einzureichen; indem die nach Verlauf obiger Stunde eingelangten Offerte unberück-

ſichtigt bleiben würden. In den Anbothen muß genau der Betrag in W. W. C. M. ausgedrückt werden, um den die Verfrachtung eines Zentners des Tabakmaterials im Sporcogewichte übernommen werden will.

Da ſich ärariſcher Seits für dieſe Verfrachtung eine Kaution von 400 fl. C. M. bedungen wird, und ſich verſichert werden will, daß nur verläßliche Unternehmer in die Mitbewerbung treten, ſo wird der vierte Theil dieſer Kaution als Angeld gefordert. Dieſes Angeld hat der Offertbringer entweder im Baren, oder in verzinslichen öffentlichen Staatspapieren, nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Wiener Börſenkurſe, oder in nach dem Sinne des §. 1374 des allg. bürgerl. Geſetzbuches gehörig verſicherten hypothekariſchen Verſchreibungen, welche vor dem Erlage von der k. k. Kammerprokuratur in Innsbruck als annehmbar erklärt werden müſſen, unmittelbar dem Offerte ſelbſt beizuſchließen, oder bei der hierortigen k. k. Bezirkskaſſe zu erlegen.

Im letzteren Falle hat jeder Offerent eine Abſchrift des Empfangsſcheines über das bei der Kaſſe deponirte Angeld entweder ſeinem Anbothe anzuſchließen, oder abgeſondert innerhalb des für die Anbothe feſtgeſetzten Termins zu überreichen, worauf die Abſchrift bei Eröffnung der Anbothe mit den von der Kaſſe vorzulegenden Empfangskonſignationen verglichen werden wird. Offerte, die mit keinem Angelde oder dem Beweiſe über den Erlag desſelben belegt ſind, werden unberückſichtigt bleiben. Die mit dem Angelde verſehenen Offerte dagegen werden geprüft und unter einander verglichen, und es wird demjenigen, welcher den geringſten Frachtlohn in Anſpruch nimmt, das Transportgeſchäft zugeſchlagen werden, in ſo ferne die Kammeral-Bezirks-Verwaltung überhaupt angemeſſen findet, dem Ergebniſſe dieſer Konkurrenz eine Folge zu geben.

Die Entſcheidung hierüber wird längſtens binnen 4 Wochen vom Tage des für die Anbothe feſtgeſetzten Termins erfolgen. Denjenigen Offerten, deren Anbothe nicht angenommen werden, wird das erlegte Angeld ſogleich nach erfolgter Entſcheidung über die Nichtannahme, gegen Zurückſtellung des Erlagsſcheines und gegen Empfangsbeſtätigung, zurückgeſtellt werden.

Das Angeld jenes Offerenten hingegen, welcher die Verfrachtung erſteht, wird bis zum Erlage der feſtgeſetzten Kaution zurückbehalten. Sollte die Kaution innerhalb 14 Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo dem Offerenten die Annahme ſeines Anbothes ämtlich bekannt gemacht worden iſt, nicht geleiſtet worden ſeyn, ſo ſoll es der Kammeral-Bezirks-Verwaltung frei ſtehen, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatsſchatze verfallen, zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Koſten des wegen Unterlaſſung des bedungenen Kautionserlages vertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erſtandene Verfrachtung einen neuen Vertrag auf die für zweckmäßig erkannte Weiſe, und zu jenen Preiſen, um welche dieſe Verfrachtung von einem andern Kontrahenten übernommen wird, einzugehen. In dem Anbothe muß ausdrücklich erklärt werden, daß der Offerent ſich den in der Kundmachung vom 29. Jänner 1840 unter Punkt 1 bis inclusive 11 vorgezeichneten Bedingungen unterziehe, welche folgende ſind:

1. Der Uebernehmer der Materialverfrachtung verpflichtet ſich von dem Tage an, als der Vertrag mit ihm abgeſchloſſen werden wird, durch drei aufeinander folgende Jahre alles Tabakmateriale, welches die k. k. Zoll-Legſtätte als Tabak- und Stempel-Hauptverlag benöthigt, und das ſich im Durchſchnitte monatlich auf 20 bis 24 Zentner beziffert, aber auch nach Maßgabe des Verſchleißes ſich vermindern oder vermehren kann, ſo oft eine Faſſung von der gedachten Zoll-Legſtätte angeordnet wird, in was immer für einem Gewichte von dem k. k. Tabak- und Stempel-Verſchleiß-Magazine in Innsbruck an die k. k. Zoll-Legſtätte in Reutte zu überführen; dagegen die leeren Tabak- und Stempelpapier-Geſchirre, als Fäſſer, Kiſten ꝛc. ꝛc. ohne Rückſicht auf deren Benennung und Gewichtsmenge nach Anordnung der Legſtätte gelegenheitlich der Abfaſſung des Tabakmaterials unentgeldlich von Reutte an das Verſchleißmagazin in Innsbruck zurückzuführen.

Dagegen behält ſich das Aerar das Recht bevor, den hierüber abgeſchloſſenen Vertrag gegen einmonatliche Aufkündigung wieder aufzulöſen.

2. Die Verführung aller vorbenannten Gegenſtände hat von dem Unternehmer auf der Axe und in der Art ganz auf eigene Koſten zu geſchehen, daß ihm außer dem vertragsmäßigen Frachtlohn für das Tabakmateriale keine was immer für einen Namen habende Entſchädigung für Weggeld und dergleichen geleiſtet wird.

3. Der Uebernehmer hat das Tabakmateriale und alle übrigen ihm übergebenen Gegenſtände unbeſchädigt, ſo wie ſie ihm übergeben werden, an den Ort der Beſtimmung zu bringen.

Er iſt daher dem allerhöchſten Aerar für allen Schaden, welchen das ihm kontraktmäßig übergebene Gut etwa erleiden ſollte, verantwortlich. Von dieſer Haftung iſt der Kontrahent nur in jenen Fällen befreit, wenn der Ladung durch unvorhergeſehene Elementar-Ereigniſſe oder ſonſt durch einen Zufall, deſſen Abwendung für ihn und ſeine Beſtellten, worunter hier auch Fuhrleute und dergleichen verſtanden werden, außer dem Bereiche der Möglichkeit gelegen war, ſomit dem Aerarialgute ohne alle Schuld von ſeiner und ſeiner Beſtellten Seite ein Schaden zugegangen iſt.

4. Es iſt dem Frachtkontrahenten oder ſeinem Beſtellten nicht geſtattet, das Materiale oder die übrigen vermöge dieſes Uebereinkommens übernommenen Gegenſtände während des Transportes ab- und umzuladen, ſondern es muß die Ladung auf denſelben Wägen, und das Tabakmateriale in den nämlichen Geſchirren und Kollien, in welchen es übernommen und aufgeladen worden iſt, unverſehrt überführt werden. Auch wird unbedingt unterſagt, der Tabakladung andere Gegenſtände beizupacken.

5. Der Frachtunternehmer hat dem hohen Aerar für jeden Abgang an Tabak, mit Ausnahme der im Punkte 3 bezeichneten Fälle, nach dem Preiſe für die Konſumenten im Kleinen, und für die Geſchirre, ſo wie für die übrigen Gegenſtände nach dem Magazins-Inventurspreiſe die Vergütung zu leiſten. Der Kontrahent übernimmt dieſe Haftung nicht nur für ſeine eigenen Handlungen und Unterlaſſungen, ſondern auch für die Handlungen und Unterlaſſungen aller jener Perſonen, welche er zu ſeinem Frachtgeſchäfte verwendet oder verwenden läßt, ſo, daß ſich das hohe Aerar in ſolchen Haftungsfällen immer zunächſt an den Kontrahenten zu halten berechtigt ſeyn ſoll.

6. Zur Sicherſtellung für alle dieſe Verbindlichkeiten haftet der Kontrahent nicht nur mit der oben bedungenen Kaution, ſondern auch mit ſeinem übrigen geſammten Vermögen für ſich und ſeine Erben.

7. Sollte der Uebernehmer eine oder die andere Kontraktsverpflichtung nicht zuhalten, ſo ſoll es nach fruchtlos vorausgegangener Aufforderung an ihn oder ſeinen Beſtellten zur Einhaltung derſelben, der Kammeral-Bezirks-Verwaltung freiſtehen, denſelben entweder zur Erfüllung derſelben gerichtlich zu verhalten, oder die Verführung der Vertragsgegenſtände auf Gefahr nnd Koſten des Kontrahenten in einer ihr beliebigen Weiſe zu veranlaſſen, und ſich wegen des für das hohe Aerar hieraus entſtehenden Nachtheiles oder Schadens an der eingeſtellten Kaution und an deſſen ſonſtigen Vermögen ſchadlos halten.

8. Dagegen verbindet ſich die Kammeral-Bezirks-Verwaltung dem Verfrachtungs-Uebernehmer für jeden Zentner des vertragsmäßig verführten Tabakmaterials den angebothenen, und angenommenen Frachtpreis gegen geſtempelte Quittungen und gegen Beibringung der Uebernahms-Rekognitionen bei der hierortigen k. k. Bezirkskaſſe, oder bei der k. k. Zoll-Legſtätte Reutte ausbezahlen zu laſſen, je nachdem er die Ausbezahlung bei einer dieſer beiden Aemter wünſcht.

9. Der Uebernehmer hat ferners die geſetzliche Stempelgebühr für ein Exemplar des Vertrages, ſo wie alle übrigen aus dieſem Vertrags-Errichtungsgeſchäfte hervorgehenden Koſten aus Eigenem zu beſtreiten.

10. Der Offerent iſt für das von ihm gemachte Anboth gleich vom Augenblicke der Ueberreichung desſelben nach den gegenwärtigen Bedingungen ſo lange, bis die Entſcheidung der Nichtannahme, oder, wenn dieſe nicht binnen der oben feſtgeſetzten Zeit erfolgen ſollte, wenigſtens durch einen Zeitraum von 4 Wochen, vom Tage der Ueberreichung angerechnet, verbindlich, ſo zwar, daß der von ſeinem Anbothe noch vor Verlauf von 4 Wochen, oder nach der Eröffnung der Annahme desſelben zurücktretende, oder in der Sicherſtellung der zu leiſtenden Kaution zögernde Offerent dem hohen Aerar für jeden Nachtheil zunächſt mit dem erlegten Angelde, und im Falle dieſes nicht genügen ſollte, gleichfalls mit ſeinem ganzen Vermögen für ſich und ſeine Erben haftet; wogegen das hohe Aerar die Verbindlichkeit zur Annahme des Offerts und zur Zuhaltung der eigenen Verpflichtung erſt von dem Augenblicke der dem Offerenten ämtlich und ſchriftlich bekannt gemachten Annahme ſeines Anbothes eintritt.

11. So wie es übrigens der Kammeral-Bezirks-Verwaltung freiſteht, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche ſie zur unaufgehaltenen Erfüllung des Frachtkontraktes für geeignet erachtet, ſo bleibt es auch dem Unternehmer dieſes Geſchäftes anheimgeſtellt, ſeinerſeits ſich aller Rechtsmittel zu bedienen, welche er zur Behauptung und Erfüllung der aus dem vorſtehenden Verfrachtungskontrakte für ihn hervorgehenden Anſprüche gegen das hohe Aerar ergreifen zu können glaubt. Nur hat ſich der Kontrahent in allen zur gerichtlichen Entſcheidung gehörenden Vertragsangelegenheiten der gerichtlichen Verhandlung vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Innsbruck zu unterziehen. Schlüßlich wird erinnert, daß ein Offert, welches andere von den ſo eben angegebenen abweichenden Bedingungen enthalten würde, nicht berückſichtigt werden könnte.

Imſt, den 29. Jän. 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

Amts-Blatt zum k. k. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung. 2

Se. k. k. Majeſtät haben aus Anlaß der ſeit einiger Zeit ſo häufig an Allerhöchſtdieſelben gerichteten Sendungen von allerlei Kunſt- und Druckwerken gemäß allerhöchſtem Kabinetsſchreiben an Ihren Herrn Oberſtkämmerer, Grafen von Czernin, zu befehlen geruht, daß alle diejenigen, welche Kunſtgegenſtände und Erzeugniſſe oder Druckwerke Sr. k. k. Majeſtät darzubringen beabſichtigen, dieſelben immer an den Herrn Oberſtkämmerer, und zwar unter deſſen perſönlicher Adreſſe, jedoch mit angedeuteter Abgabe: »In dem k. k. Oberſtkämmereramte« einzuſenden haben, dann daß dem Gegenſtande auch jedesmal die genaue Angabe des Tauf- und Zunamens, ſo wie des Standes und Wohnortes des Einſenders beigefügt ſeyn müſſe, worauf ſodann nach Beſchaffenheit der Sache die Zurückſtellung deſſelben entweder unmittelbar allſogleich von Seite des Herrn Oberſtkämmerer verfügt, oder die Allerhöchſte Weiſung Sr. Majeſtät durch denſelben hierüber eingeholt werden wird.

Hievon wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 22. Dezember 1839, Zahl 39591/5266, Jedermann zur genaueſten Nachachtung in Kenntniß geſetzt.

Innsbruck, den 16. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Robert Freiherr von Benz,
k. k. Hofrath und Landespräſidiums-Verweſer.
Joſeph Edler von Röggla, k. k. Gub.-Rath.

Kundmachung. 3

Das k. k. Appellations- und Kriminal-Obergericht hat aus den ſeit einiger Zeit ihm häufiger vorgekommenen Unterſuchungen über das Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt die Ueberzeugung erhalten, daß beſonders in den Fällen, wo es ſich um Kontrabant handelt, die dießfalls angehaltenen Individuen in dem Verſuche der Beſtechung der k. k. Gränz-Jäger und Gefällswachen durch unbedeutende Geldanbiethungen kein Verbrechen zu begehen glauben, ſondern meinen, daß dieſer Geldanboth ein nicht zurechnungsfähiges Mittel ſey, ſich von den weiteren Folgen zu befreien, welche mit ihrer perſönlichen Stellung bei dem betreffenden Kammeralbeamten verbunden ſind.

Da aber ſolche aus Schlauheit, aus Ueberzeugung oder Unwiſſenheit herrührende Rechtfertigungsgründe an der Zurechnung der Handlung zum Verbrechen nichts ändern, ſo findet das Gubernium auf den Antrag des k. k. Appellations- und Kriminalobergerichtes, theils zur Verminderung von derlei Beſtechungs-Verſuchen, theils um die Unterthanen dießfalls aufmerkſam zu machen, welche wirklich auch zum Theil aus Unwiſſenheit des Geſetzes zu ſolchen verbrecheriſchen Handlungen ſich verleiten laſſen, den §. 89 des Strafgeſetzbuches I. Theils durch gegenwärtige Kundmachung in Erinnerung zu bringen, nach welchem jede verſuchte Verleitung eines in Pflichten ſtehenden Beamten zur Parteilichkeit in einer Dienſtſache, oder zur Verletzung der Amtspflicht, ohne Rückſicht, ob dieſe Verleitung gelingt oder nicht, das Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt iſt.

Der §. 89 des Strafgeſetzbuches I. Theiles lautet wie folgt:

»Wer durch Geſchenke eine Obrigkeit, oder einen in Pflicht ſtehenden Beamten zur Parteilichkeit in einer Dienſtſache, bei einer Dienſtbeförderung, oder überhaupt zur Verletzung der Amtspflicht zu verleiten ſucht, macht ſich durch eine ſolche Verleitung eines Verbrechens ſchuldig, die Abſicht mag auf ſeinen eigenen, oder eines dritten Vortheil gerichtet ſeyn, ſie mag ihm gelingen oder nicht.«

Innsbruck, den 25. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.
Franz v. Bertolini, k. k. Gub.-Rath.

Circulare 3

In Folge der mit Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 4. Jänner 1840 eröffneten allerhöchſten Entſchließung vom 12. November 1839 wird die Einfuhr weißer, zum religiöſen Gebrauche für Iſraeliten beſtimmter Bethmäntel »Tales« von Schafwolle aus dem Auslande allgemein geſtattet.

Die Eingangsgebühr dafür wird mit zwölf Kreuzer vom Guldenwerthe dergeſtalt feſtgeſetzt, daß zum Behufe dieſer Gebührenberechnung der Werth eines ſolchen Mantels niemals niederer, als mit fünf Gulden Conv.-Münze angenommen werden darf.

Zur Einfuhrbehandlung, und ämtlichen Ausfolgung der bezeichneten Bethmäntel zum inländiſchen Gebrauche ſind nur die Hauptlegſtätten und Legſtätten ermächtigt.

Auf die Verſendung von ſolchen ausländiſchen Bethmänteln über die innere Zwiſchen-Zoll-Linie im Verkehre mit Ungarn und Siebenbürgen finden die allgemeinen geſetzlichen Beſtimmungen Anwendung.

Die Verſendung von derlei inländiſchen Bethmänteln über dieſe Zwiſchenlinie und in das Ausland folgt wie bisher den für die inländiſchen Schafwollfabrikate beſtehenden bezüglichen Zollbeſtimmungen.

Die Wirkſamkeit der gegenwärtigen Verfügung beginnt mit dem Tage der Kundmachung.

Innsbruck, den 28. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

Kundmachung.

Laut Eröffnung des hohen k. k. allgemeinen Hofkammer-Präſidiums vom 2. Februar d. J., Z. 342, haben Se. Majeſtät mit allerhöchſter Entſchließung vom 18. Jänner d. J. den Georg Eduard Brentano auf ſeine Bitte von dem ihm proviſoriſch verliehenen Konſulsposten in Liverpool zu entheben, und ſtatt deſſen den Handelsmann Eduard Buſch zum wirklichen Konſul daſelbſt allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Innsbruck, den 24. Febr. 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 1

Der noch immer beſtehende Unfug des Tabakrauchens aus offenen Pfeifen, und von Zigarren außerhalb der Wohnungen, nicht minder aber auch das Ausleeren des noch brennenden Tabaks oder der glühenden Aſche auf den Gaſſen, beſtimmt dieſe k. k. Polizei-Direktion, zur Abwendung dieſes feuergefährlichen Mißſtandes, die in Bezug des Tabakrauchens beſtehenden Vorſchriften mit dem Beifügen nochmals zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß jedes Dagegenhandeln der angemeſſenen Ahndung unnachſichtlich unterzogen werden wird.

1. Das Tabakrauchen aus Pfeifen ohne Deckel und das Rauchen der Zigarren außer den Zimmern iſt, ſo wie das Ausleeren noch brennenden Tabaks oder glühender Aſche, durchaus bei ſtrenger Ahndung verbothen.

2. Bei ſtarkem Winde iſt das Tabakrauchen außer den Zimmern überhaupt, ſelbſt aus verſchloſſenen Pfeifen, verbothen.

3. Die Tiſchler, Zimmerleute, Maurer, Handlanger, Raucharbeiter, Holzhacker und alle ſonſt in Häuſern arbeitenden Leute, dann alle bei brennbaren Materialien beſchäftigten Arbeitsleute dürfen bei ihrer Arbeit niemals Tabakrauchen.

4. Wer in einem Stalle, in einem Heu- oder Strohgewölde, oder in einer Scheuer (Stadel) Tabak raucht, wird auf der Stelle verhaftet, und nach §. 202 des II. Theils des St. G. B. beſtraft.

5. Aus Sanitäts- und Sicherheits-Rückſichten wird Knaben im unmündigen Alter das Tabakrauchen ganz verbothen, und die Eltern unter Verantwortung aufgefordert, dieſen Unfug nicht zu dulden.

Innsbruck, den 28. Febr. 1840.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

† **K u n d m a c h u n g.** 2

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober v. J. iſt das dem Sebaſtian Geißl zu Oberndorf, Landgerichts Kitzbichl, gehörige ſogenannte Bruckbach-Wirthshaus, außer Oberndorf gelegen, abgebrannt.

Die vom Brandverſicherungs-Fonde zu leiſtende Brandentſchädigung beträgt 400 fl., welche auf einmal zahlbar bei dem ſtändiſchen General-Einnehmer-Amte angewieſen wird.

Innsbruck, den 11. Febr. 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† **K u n d m a c h u n g.** 3

Am 7. Dezember v. J. iſt das Haus des Andreas Bolter an der Straße zu Kobiach abgebrannt.

Die vom Brandverſicherungs-Fonde zu leiſtende Brandſchadens-Vergütung beträgt 250 fl. C. M. W. W., welche aus den obwaltenden rückſichtswürdigen Verhältniſſen ausnahmsweiſe auf Einmal bei dem ſtändiſchen General-Einnehmeramte flüſſig gemacht wird.

Innsbruck, den 11. Febr. 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† **S c h u l n a c h r i c h t.** 3

Der dreimonatliche pädagogiſche Unterricht zur Bildung tauglicher Trivial-Schullehrer und Hausinſtruktoren nimmt an daiger Lehranſtalt den 23. März l. J. mit der geſetzlichen Vorprüfung ſeinen Anfang, weßwegen ſich alle jene, welche obigen Unterricht zu hören wünſchen, bis dahin mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen bei der gefertigten Direktion zu melden haben.

Bozen, den 6. Febr. 1840.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.

L e i t g e b.

---

† **K u n d m a c h u n g.** 1

Bei dem k. k. Kammeral- und Kriegszahlamte zu Gratz iſt die erſte Kaſſe-Offiziersſtelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., und im Falle der Gradualvorrückung die letzte Kaſſe-Offiziersſtelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M. erledigt.

Jene, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, haben ihre Geſuche, welchen die vorſchriftmäßigen Beweiſe über ihr Alter, dann über die mit gutem Erfolg zurückgelegten philoſophiſchen oder Gymnaſialſtudien, über die mit gutem Fortgang erlernte Staatsrechnungswiſſenſchaft, über die Kammeral- und Kriegskaſſeprüfung, Moralität, über die Kenntniſſe im Konzeptsfache, und über die Fähigkeit zur Kautionslegung anliegen, und worin ihre bisherige Dienſteskathegorie, ſo wie auch angegeben werden muß, ob und in welchem Grade eine Verwandtſchaft mit einem Beamten des hieſigen Zahlamtes beſtehe, bis längſtens 16. März d. J. bei dem k. k. ſteiermärkiſchen Landesgubernium einzureichen.

Gratz, den 4. Febr. 1840.

Vom k. k. ſteiermärkiſchen Gubernium.

K u n d m a c h u n g. 1

Bei der k. k. Kammeral- und Kreditskaſſe in Salzburg iſt die Stelle des erſten Kaſſeoffiziers mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Dienſtſtelle zu bewerben Willens ſind, haben ihre Geſuche, ſofern ſie bereits in landesfürſtlichen Dienſten ſtehen, durch ihre vorgeſetzten Behörden bis zum 15. März d. J. bei der k. k. ob der ennſiſchen Landesregierung zu überreichen. Hiebei haben ſich alle Kompetenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter und ihre bisherige Verwendung in Staats- oder Privatdienſten durch geeignete im Original oder in beglaubigter Abſchrift beizubringende Zeugniſſe auszuweiſen; ferner iſt legal und urkundlich nachzuweiſen, daß ſie im Erfordernißfalle eine Kaution von 1500 bis 2000 fl. bar oder hypothekariſch zu leiſten vermögen. Diejenigen Kompetenten, welche nicht bereits bei einer landesfürſtlichen Kaſſe angeſtellt ſind, haben ſich in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. Dezember 1819, Z. 37344 und 52895, entweder auszuweiſen, daß ſie die vorgeſchriebene kammeral-zahlämtliche Kaſſeprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres vor ihrer Bewerbung zurückgerechnet beſtanden haben, oder dieſe Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Kompetenz alsbald zu beſtehen.

Das Amt, bei welchem dieſe Prüfung in dem einen oder andern Falle beſtanden wurde, iſt im Geſuche anzuführen, damit ſich über den Erfolg derſelben die nöthige Ueberzeugung verſchafft werden könne.

Uebrigens kann eventuell im Falle der Gradualvorrückung auch um die zweite und dritte Kaſſeoffiziersſtelle eingeſchritten werden, deren erſtere mit einer jährlichen Beſoldung von 500 fl. C. M., und deren letztere mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. C. M. verknüpft iſt.

Linz, den 8. Febr. 1840.

Von der k. k. ob der ennſiſchen Landesregierung.

Joſeph Chriſtian, k. k. Regierungs-Sekretär.

---

† **K u n d m a c h u n g.** 1

Die Wiederbeſetzung einer erledigten proviſoriſchen Wegmeiſtersſtelle betreffend.

Bei der k. k. ob der ennſiſchen Landes-Baudirektion iſt die in Erledigung gekommene Stelle eines proviſoriſchen k. k. Wegmeiſters, welcher ſich, bis auf weitere Beſtimmung, in jeder dem Beſten des Straßendienſtes zuſagenden Weiſe verwenden zu laſſen hat, wieder zu beſetzen.

Durch die Erlangung dieſer Stelle, mit welcher gegen den Erlag einer Dienſteskaution von 300 fl. C. M. der Jahresgehalt von 300 fl. C. M. für den Fall der Einweiſung in eine Wegmeistersſtation, auch noch weiters der Bezug eines Reiſepauſchals von 30 fl., und eines Schreibpauſchales von 6 fl. C. M. jährlich verbunden iſt, wird dem jeweiligen proviſoriſchen Wegmeiſter auch die Einrückung in eine ſeiner Zeit erledigt werdende definitive Wegmeiſtersſtelle geöffnet, und er erlangt dadurch auch das Vorrückungsrecht in die mit letzterer verbundene höhere Gehaltsſtufe von 350 fl. C. M.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre dießfälligen Anſtellungsgeſuche, belegt mit den Nachweiſungen ihrer zurückgelegten techniſchen Studien, ihrer bisherigen Dienſtleiſtung, und insbeſondere ihrer, durch eine Prüfung bei dieſer oder einer andern Baudirektion erlangten Befähigung im Straßenbaufache, im vorſchriftmäßigen Wege bis 15. März 1840 bei dieſer k. k. Landes-Baudirektion einzureichen, und ſich zugleich über ihre Fähigkeit zum Kautionserlage auszuweiſen.

Linz, den 11. Febr. 1840.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Hegenauer, k. k. Baudirektor.

---

† **K u n d m a c h u n g.** 1

Bei der k. k. Tabakfabriken-Direktion iſt die Stelle des erſten Konzipiſten, womit der Gehalt von 800 fl. (achthundert Gulden) und ein Quartiergeld mit Einhundert zwanzig Gulden verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche dieſe, oder im Falle der graduellen Vorrückung, die zweite Direktions-Konzipiſtenſtelle mit dem Gehalte von Siebenhundert Gulden und dem Quartiergelde von Einhundert zwanzig Gulden zu erlangen wünſchen, und zu dieſem Behufe ſich über die vollendeten Rechtsſtudien und Gefällskenntniſſe auszuweiſen vermögen, haben ihre mit den erforderlichen Behelfen verſehenen Geſuche im Wege der ihnen vorgeſetzten Behörde bis längſtens zum letzten März d. J. an die k. k. Tabakfabriken-Direktion gelangen zu machen.

Wien, den 10. Febr. 1840.

Von der k. k. Tabakfabriken-Direktion.

---

† **K u n d m a c h u n g.** 1

Der Konkurs für die erledigte Adjunktenſtelle zweiter Klaſſe beim k. k. Landgerichte Kaltern, womit der Gehalt von jährlichen 500 fl. C. M. verbunden iſt, wird bis 15. März d. J. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 22. Febr. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **K o n k u r s - A u s ſ c h r e i b u n g.** 2

Bei dieſer k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung kömmt die Stelle eines Sekretärs mit dem ſyſtemiſirten jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M., und im Falle der graduellen Vorrückung eine ſolche Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. und beziehungsweiſe 800 fl. C. M. zu beſetzen.

Für dieſe Stelle wird der Konkurs bis 17. März l. J. mit dem Beiſatze eröffnet, daß die Bewerber um dieſelbe ihre Geſuche im Wege der vorgeſetzten Behörde binnen des gedachten Termins bei der unterzeichneten Kammeral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und die Qualifikation für die angeſuchte Stelle nachzuweiſen haben werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache zur beſondern Empfehlung diene, und daß die Bittſteller anzugeben haben, ob und in welchem Grade ſie mit einem Gremial-Mitgliede dieſer k. k. Gefällen-Landesbehörde verwandt oder verſchwägert ſind.

Innsbruck, den 16. Febr. 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† **K u n d m a c h u n g** 3

An der k. k. Normal-Hauptſchule bei St. Anna iſt eine Zeichnungs-Lehrerſtelle mit einem Gehalte jährlicher 500 fl.,

und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 600 fl. ſammt 60 fl. C. M. Quartiergeld in Erledigung gekommen.

Die Gegenſtände, in welchen dieſer Lehrer Unterricht zu geben hat, ſind Zeichnen, Geometrie, Stereometrie, Mechanik und Baukunſt.

Zur Beſetzung dieſer Stelle wird der Konkurs ausgeſchrieben, und am 30. März l. J. zu Wien, Prag, Brünn, Linz, Salzburg, Gratz, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck und Trieſt abgehalten werden.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Zeichnungs-Lehrerſtelle bewerben wollen, haben ſich am obgenannten Tage in Wien bei der k. k. Schulen-Oberaufſicht, und außer Wien bei der betreffenden Normal-Hauptſchul-Direktion zu dieſer Konkursprüfung gehörig zu melden, und ihre an die k. k. n. ö. Landesregierung gerichteten vorſchriftmäßig, und mit glaubwürdigen Zeugniſſen belegten Kompetenzgeſuche an die gedachten Schulbehörden zu übergeben.

Wien, den 2. Febr. 1840.

Von der k. k. n. ö. Landesregierung.

Alois Poch, n. ö. Regierungs-Sekretär.

---

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 3

Bei dem k. k. Provinzial-Kammeral- und Kriegs-Zahlamte dahier iſt die mit einem Jahresgehalte von 700 fl. C. M., und mit der Verbindlichkeit einer Dienſteskaution von 1000 fl. verbundene Kaſſiersſtelle in Erledigung gekommen.

Die Bittwerber um dieſe Dienſtesſtelle haben ihre mit der ordnungsmäßigen Nachweiſung über ihre frühere Dienſtleiſtung, Moralität, theoretiſche und praktiſche Rechnungskenntniſſe, dann Fähigkeit zur bezeichneten Kautionsleiſtung belegten Geſuche, mit gleichzeitiger Angabe über ihre allfällige Verwandtſchaft oder Schwägerſchaft mit einem oder andern Beamten des dermaligen Kammeral-Zahlamtsperſonals dahier entweder unmittelbar oder im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde längſtens bis zum 12. k. M. März d. J. bei dem k. k. Landesgubernium einzureichen.

Innsbruck, den 14. Febr. 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann von Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Edikt.** 3

Durch die Beförderung des Kanzelliſten Johann Gamper zum Regiſtranten iſt bei dem k. k. gefertigten Kollegialgerichte eine Kanzelliſtenſtelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsſtufen von 400 und 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle, zu deren Erlangung die Kenntniß der italieniſchen Sprache als mehr empfehlend berückſichtiget werden wird, wird hiemit der Konkurs mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, ihre im Sinne des Hofdekrets vom 17. April 1835, Nr. 2280, gehörig belegten Geſuche, worin ſie auch den Umſtand anzugeben haben, ob und in welchem Grade ſie mit einem Beamten dieſer Behörde verwandt oder verſchwägert ſind, bis einſchließlich 15. März l. J. hieher zu überreichen.

K. K. Kollegialgericht Bozen, den 12. Febr. 1840.

Kandidus v. Sammern, Präſes.

Ferdinand v. Fiſcher, Sekretär.

---

† **Bekanntmachung.** 1

Am 12. März 1840 um 9 Uhr Vormittags wird in der daigen k. k. Rentamtskanzlei folgendes Zinsgetreide gegen ſogleich bare Bezahlung in Conventions-Münze Wiener-Währung an die Meiſtbiethenden in größern und kleinern Parthien öffentlich verkauft, als:

a. 77 ganze Wiener-Metzen Weitzen um den Ausrufspreis per Metzen 3 fl. 12 kr., b. 157 ganze Wiener-Metzen Roggen um den Ausrufspreis per Metzen 2 fl. 30 kr., c. 45 ganze Wiener-Metzen Gerſte um den Aufrufspreis per Metzen 2 fl. 15 kr., d. 123 ganze Wiener-Metzen Hafer um den Ausrufspreis per Metzen 1 fl. 36 kr., e. 1 ganze Wiener-Metzen Hirſe um den Ausrufspreis per Metzen 1 fl. C. M. W. W.

Bedingniſſe:

1. Jeder Kaufsluſtige iſt verbunden vor Anfang der Verſteigerung ein Vadium per 5 fl. C. M. W. W. zu deponiren, welches nach beendeter Verſteigerung dem Erſteigerer an der Schuldigkeit der erkauften Quantität Getreides eingerechnet, oder im Falle der Lizitant nicht Erſteher einer Gattung Getreides bleibt, alſogleich nach beendeter Amtshandlung zurück geſtellt wird.

2. Muß die bare Bezahlung wie vorerwähnt am nämlichen Tage der Verſteigerung an das k. k. Rentamt geleiſtet, und das erkaufte Getreide längſtens binnen drei Tagen von der Lizitation an berechnet bei Verluſt des Reugeldes und Vermeidung einer neuen Verſteigerung aus den ämtlichen Getreidekaſten abgefaßt und abgeführt werden.

3. Wird das Ausmaaß des erſteigerten Getreides mit dem Viertel Wiener-Metzen vorgenommen.

Die ſämmtlichen Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei der vorbemelten Verſteigerung zu erſcheinen, und das Getreide entweder am jenen Tage oder früher während denen gewöhnlichen Kanzleiſtunden zu beaugenſcheinen.

K. K. Rentamt Lienz, den 22. Febr. 1840.

Karabacher, Rentmeiſter.

Alois Ferdinand Neuner, kontroll. Amtsſchreiber.

---

† **Verſteigerungs-Verlautbarung.** 1

In Folge hoher Ermächtigung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient wird am 12. k. M. März um 9 Uhr Morgens und den darauf folgenden Stunden die öffentliche Verſteigerung von circa 92 Yhren weißen Weines, und der unten aufgeführten ärarialiſchen Getreide-Gattungen abgehalten werden.

Der Wein beſteht in drei Sorten, und der Ausrufspreis per Yhren iſt auf 6 fl. 30 kr., 6 fl. und 5 fl. W. W. C. M. feſtgeſetzt. Bei der Verſteigerung werden den Kaufsliebhabern Proben vorgelegt werden.

Das Getreid beſteht in circa 9½ Star Weitzen um den Ausrufspreis per Star 1 fl. 25½ kr., in 38 Star Roggen à 1 fl. 4¾ kr., in 13 Star Gerſte à 48 kr., in 21 Star Hafer à 44 kr., und in 13 Maßl Bohnen um 44¼ kr.

Unter dem Maaß wird das geſtrichene Trientner Star, und unter der Währung des Ausrufspreiſes W. W. C. M. verſtanden.

Auf Verlangen des Kaufsluſtigen wird ſowohl der Wein als auch das Getreide in kleineren Parthien, beide jedoch nur gegen ſogleiche bare Bezahlung in Münzſorten nach dem beſtehenden Tariffe veräußert werden.

Die weiteren Verſteigerungs-Bedingungen können von heute an täglich in der Kanzlei des gefertigten Amtes während der gewöhnlichen Kanzleiſtunden eingeſehen, und werden vor der Verſteigerung ſelbſt auch vorgeleſen werden.

K. K. Urbaramt St. Michael, den 22. Febr. 1840.

Piſſer. Rogger.

---

† **Ankündigung** 1

der Verſteigerung eines Natural-Feldzehents zu Nörſach, k. k. Landgerichts Lienz.

Am 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in der Rentamtskanzlei zu Lienz der in der Gemeinde Nörſach ausgehende von der ehemals ſalzburgiſchen landesfürſtlichen Herrſchaft Leugberg herſtammende Natural-Feldzehent um den ausgemittelten Fiskalpreis von Einhundert Gulden C. M. W. W. öffentlich an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

Dieſer Zehent beſteht auf verſchiedenen Grundſtücken (von 16 Gutsbeſitzern) in der Gemeinde Nörſach in Heu und Getreide, worüber dem Erſteigerer eine genaue Beſchreibung aller Grundſtücke und deren Begränzung, dann ihres Umfanges ertheilt wird.

Bedingungen.

1. Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der hierlands Realitäten zu beſitzen geeignet iſt; nur haben kaufsluſtige Gemeinden vorher den politiſchen Konſens zu erwirken, und denſelben der Verſteigerungs-Kommiſſion vorzulegen.

2. Jeder Kaufsluſtige hat vor ſeinem Anbothe den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Vadium oder Reugeld an die Verſteigerungs-Kommiſſion bar in C. M. W. W. zu entrichten, welches nach beendeter Verſteigerung den Lizitanten ſogleich rückertheilt, für den Erſteigerer aber in der Amtskaſſe bis zur Entſcheidung auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten deponirt wird; wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, eine rechtskräftige Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion zu übergeben.

3. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte einſenden, oder ſolche der Verſteigerungs-Kommiſſion vor dem Beginnen der Ausrufung des Verſteigerungsobjektes übergeben; dieſe Offerte müſſen aber in folgender Art abgefaßt ſeyn, als:

a) Iſt das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikt angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung deſſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig zu bezeichnen, und die Summen des ſchriftlichen Anbothes in C. M. W. W., in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt anzugeben; indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt ſind, nicht berückſichtigt werden würden.

b) Muß darin weiters ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen

ſind, und vor dem Beginnen der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c) Das Offert muß mit dem vorerwähnten zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt und mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben, ſo wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem ſolchen Offerte gemachte Anboth den bei mündlicher Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden. Sollte ein ſchriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Sollten jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, ſo wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

4. Die Hälfte des Kaufſchillinges muß vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Objektes erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern Hälfte fünf Jahresfriſten vom Tage der Uebergabe der verkauften Gefälle unter der Bedingung zugeſtanden, daß der Kaufſchillingsreſt auf dem erkauften Gegenſtande in erſter Priorität verſichert, und mit fünf von Hundert verzinſet werde.

Die Stempelgebühr zu einem Exemplar der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und ſonſtige Auslagen, welche die Veränderung des Beſitzes dieſer Gefälle nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen mit ſich bringt, hat der Käufer allein zu tragen.

Die übrigen weiteren Lizitations-Bedingungen werden den Kaufsluſtigen bei Vornahme der Verſteigerung kundgemacht werden, und dieſelben können ebenſo, wie der Werthsanſchlag u. ſ. w. bei dem k. k. Rentamte in Lienz während der gewöhnlichen Amtsſtunde eingeſehen werden.

Innsbruck, den 29. Febr. 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 1

Am 23. d. M. werden von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der Kanzlei des gefertigten Amtes verſchiedene Utenſilien, als mittlere und kleine harte Faßlen, dann große, mittlere, kleine und Zigarren-Kiſten parthienweis von geringerer Anzahl Stücken nach dem von den Kaufsliebhabern auszudrückenden Wunſche, an den Meiſtbiether gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu Steigerungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Innsbruck, den 2. März 1840.

K. K. Tabak- und Stempel-Verſchleißmagazin.

---

† Kundmachung. 2

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge kreisämtlicher Eröffnung vom 16. November 1839 Arreſt. Nr. 10347/1266, von hoher Landesſtelle die Anſchaffung der nöthigen Einrichtungsſtücke für die neue Frohnfeſte und das neue Archiv nebſt Depoſitenlokale bewilliget worden ſey.

Für die dazu erforderlichen Schreiner-, Zimmermanns-, Schloſſer- und Anſtreicher-Arbeiten ſind die Koſten auf 398 fl. C. M. präliminirt, und wird wegen Uebernahme derſelben auf Samstag den 14. März d. J. um 10 Uhr Vormittag in dießſeitiger Landgerichtskanzlei zur Vornahme der Abſteigerung Tagsfahrt angeſetzt, ſich darüber aber die hohe Gubernial-Genehmigung vorbehalten.

Die Uebernahmsbedingungen werden vor der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Rattenberg, den 24. Febr. 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

† Bauverſteigerungs-Kundmachung. 3

Die hohe allgemeine Hofkammer hat mit Erlaß vom 19. Auguſt v. J., Nr. 31153, die Eindeckung des Landgerichtsgebäudes allda zu Kufſtein mit Ziegeln, und zu dieſem Behufe die Aufſtellung eines neuen Dachſtuhles genehmiget.

Die Ausführung dieſes Baues wird den Mindeſtfordernden mittels Abſteigerung überlaſſen, welche am 20. März d. J. in der Landgerichtskanzlei allda um 8 Uhr Vormittag beginnen, und nach Geſetzesvorſchrift abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beſteht in 1660 fl. C. M. W. W.

Der Bauplan, Vorausmaß, die Baubeſchreibung und die Verſteigerungsbedingniſſe können täglich während der gewöhnlichen Kanzleiſtunden beim unterfertigten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 17. Febr. 1840.

Wolf, k. k. Landrichter.

Privilegien-Verleihungen.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 19. Dezember 1839 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt, als:

Dem Johann Gaſteiger, bürgl. Lederlackirer in Grätz, Bevollmächtigter iſt Johann Szentmiklosſy in Wien, Wieden Nr. 487, auf die Erfindung und Verbeſſerung, alle Gattungen gewebter Wollſtoffe, ſo auch alle aus Haar und Werg zuſammengeſetzte Filzflächen von beliebiger Größe auf Rahmen geſpannt, durch das Eintauchen in eine eigens hiezu vorbereitete Maſſe in einen lederartigen Körper zu verwandeln, welcher in einem verſchloſſenen Trocknungs-Behältniſſe ohne Einwirkung der Sonne und Luft ſo lackirt werde, daß auf der einen Seite desſelben die dem Beinſchwarz ähnliche Farbe, auf der andern hingegen das Grätzer-Kaiſergrün aufgetragen erſcheine, wodurch beide Seiten zu gleicher Zeit gefärbt, ſpiegelglatt werden, und dieſes Fabrikat übrigens hinſichtlich der Qualität, Dauerhaftigkeit und Brauchbarkeit ganz dem lackirten Leder gleichkomme; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Dominico Perego in Mailand, Nr. 3480, auf die Entdeckung einer Vorrichtung bei Feuergewehren, durch welche mittelſt Verdopplung der Beſtandtheile des Schloſſes und einer eigenen Zuſammenſtellung derſelben, drei oder vier Schüſſe gemacht werden können, ohne die Gewehrläufe umdrehen zu müſſen; auf zwei Jahre.

Den Gebrüdern Dinkelaker et Comp., Fabriksbeſitzer und Handelsleute in Salzburg, Bevollmächtigter iſt Geymüller et Comp., Banquiers in Wien, Stadt Nr. 272, auf die Verbeſſerung in der Konſtruktion der Waſſermühlen, vermöge welcher ſtatt der eiſernen Walzen, Steine, die weit weniger koſten und länger dauern, in Anwendung gebracht werden; und wobei sechs Gänge, welche ſammt dem Cilinder-Kaſten nur einen Raum von 380 Quadrat-Schuhen einnehmen, von einem Rade getrieben, das Getreide übrigens nicht nur ganz trocken gemahlen, ſondern auch vollkommen kalt von dem Cilinder abgeſchüttet werde; auf zwei Jahre. Um die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 14. Jän. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 30. Dezember 1839 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen:

Dem Rickenbach und Fehr, Handelsleute aus der Schweiz zu Mailand, Nr. 4305, auf die Erfindung einer neuen Methode, die Entſchälung oder Aushülſung des Reißes durch Zerreiben mittelſt Mühlſteinen und zugehörigen Triebwerken zu bewirken; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Der Anna Roth, in Kaſchau, auf die Erfindung und Verbeſſerung eines Glanz-Lackes, durch deſſen Gebrauch das Leder wohlerhalten, demſelben der Glanz des gewöhnlichen lackirten Leders mitgetheilt werde, und welcher überdieß ſich auch durch bedeutende Wohlfeilheit auszeichne; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Joſeph Lee, bürgl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 614, auf die Erfindung gewebter Glas-Stoffe, welche den echten Gold- und Silberſtoffen nicht nur ganz ähnlich ſeyen, ſondern ſelbe an Glanz weit übertreffen, und bei bedeutender Billigkeit vor den Metallſtoffen den Vorzug haben, daß ſie nicht roſten oder ſchmutzen, außerordentlich biegſam ſeyen, und ſich daher vorzüglich zu Meßkleidern, Ornaten, Tapeten, Drapperien ꝛc. eignen; auf zwei Jahre.

Dem Joſeph und Leopold Contriner, bürgl. Büchſenmachermeiſter in Wien, Roſſau Nr. 100, auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch ein ſicheres und ſchnelleres Laden der alten und neuen Perkuſſions-Gewehre, mittelſt eines eigenen hiezu geformten Zünd-Präparates und einer beſonderen Art Patronen, vollkommen erreicht werde; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 22. Jän. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung. 1

Am 7. November v. J. wurde die Bedachung des dem Johann Staffler gehörigen Wirthshauſes zum Einhorn Nr. 429 mit den daran gebauten Oekonomiegebäuden und einem abgeſonderten Stadel zu Mauls, Landgerichts Sterzing, ein Raub der Flammen.

Die vom Brandverſicherungs-Vereine zu leiſtende Entſchädigung beträgt 2100 fl. C. M. W. W., welche in der ſtatutenmäßigen Friſt von dem ſtändiſchen General-Einnehmeramte an den Beſchädigten mittels der Brandverſicherungs-Lokalkommiſſion zu Sterzing verabfolgt werden wird.

Innsbruck, den 4. März 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

I. R. DIREZIONE DELLE POSTE DI LOMBARDIA.

Avviso.

Non avendo avuto effetto il primo concorso pel riappalto dell' esercizio della Posta Cavalli nella Stazione di Sermide, se ne dichiara aperto un secondo, e analogamente alle superiori prescrizioni si rendono noti agli aspiranti i punti essenziali del contratto e le discipline da osservarsi pel concorso stesso.

Il nuovo contratto avrà principio col giorno primo di Gennajo 1841, e durerà a tempo indeterminato, sotto riserva della reciproca disdetta di un anno a termine Camerale.

Gli aspiranti dovranno rassegnare le loro offerte per iscritto ed in piego suggellato al Protocollo dell' Inclita Presidenza dell' I. R. Magistrato Camerale in Milano nel termine di otto settimane decorribili dalla data del presente avviso.

L' offerta dovrà indicare chiaramente e precisamente il domicilio dell' aspirante, ae e quale canone egli intenda di ricevere o di pagare annualmente, ed in qual modo presterà la cauzione, la quale però non potrà essere minore di lire tremila, diconsi lir. 3000.

Dovrà pure dichiarare l' aspirante che la sua offerta è pienamente obbligatoria, che nel termine di otto giorni dall' intimazione del decreto d' approvazione egli depositerà la proposta cauzione o in effettivo contante, o con carte di credito dell' I. R. Monte Lombardo-Veneto, o con idoneo avallo, e firmerà la scrittura di contratto, e che mancando a quanto sopra risarcirà fedelmente e puntualmente ogni danno. Il deposito poi, le cartelle o l' avallo verranno restituiti quando il deliberatario abbia prestata in sostituzione una corrispondente cauzione ipotecaria.

Dovrà inoltre l' offerta essere corredata di certificati delle competenti Autorità locali vidimati dall' I. R. Delegazione provinciale o dall' Autorità politica, comprovanti la condotta morale, la buona nomina ed i beni di fortuna dell' aspirante, essendo essenziale che si debba giustificare il possesso di sufficienti mezzi per ben condurre l' impresa in appalto.

Per norma degli aspiranti poi si aggiunge che presentemente il Mastro di Posta conduttore riceve dall' I. R. Erario un canone di lir. 1000 all' anno, che la Stazione ha l' obbligo di N.° 4 Cavalli da tiro, N.° 1 da Sella, N.° 2 legni coperti a 4 ruote, oltre una Barella, e che nel triennio dal 1836 al 1838 inclusivamente ha percepito in causa di servizio delle Diligenze erariali, un importo di lir. 3551. 25, per servizio di staffette quello di lir. 119. 70, dichiarandosi però che non si garantisce alcuno degli esposti prodotti nè in tutto nè in parte.

Il capitolato d' appalto è ostensibile fin d' ora presso il protocollo di questa Direzione e presso l' I. R. Ispettorato delle poste in Mantova.

Milano, il 28 Febbrajo 1840.

L' I. R. CONSIGLIERE DIRETTORE,
NOBILE DE GIULIANI.

---

† Konkurs-Ausſchreibung. 1

Durch die Beförderung eines Wegmeiſters zum Kreisingenieur iſt bei der k. k. ob der ennſiſchen Landesbaudirektion gegen Erlag einer Dienſtkaution von 300 fl. eine Wegmeiſterſtelle mit 300 fl. Gehalt und dem Vorrückungsrechte in die erhöhte Beſoldung von 350 fl. in Erledigung gekommen, mit welcher ferner der jährliche Bezug eines Reiſepauſchales von 30 fl. und eines Schreibpauſchales von 6 fl. verbunden iſt.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihr Geſuch, belegt mit den Nachweiſungen der vollendeten techniſchen Studien, ihrer bisherigen Dienſtleiſtung und beſonders ihrer, bei dieſer oder einer andern Baudirektion durch die Prüfung erworbenen Befähigung bis zum 30. März d. J. einzureichen, und ſich über ihre Fähigkeit zum Kautionserlage auszuweiſen.

Linz, den 18. Febr. 1840.

Von der k. k. Landesbaudirektion.

Hagenauer, Baudirektor.

Konkurs-Ausſchreibung. 1

Es iſt die Stelle eines proviſoriſchen Verzehrungsſteuer-Linieneinnehmers in Trient zu beſetzen, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. C. M., ein Quartiergeld von jährlichen 40 fl. und die Verbindlichkeit zur Leiſtung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution verbunden iſt, welche, falls ſie im Baren geleiſtet wird, vor dem Dienſtesantritte mit dem vierten Theile zu erlegen kömmt.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten, oder im Falle der graduellen Vorrückung um eine hiedurch erledigte Linienamts-Kontrollors- oder Amtsſchreibersſtelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 23. März l. J. durch ihre vorgeſetzte Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu überreichen.

Die Kenntniß der italieniſchen Sprache iſt ein unerläßliches Erforderniß, ſo wie auch der Beſitz der deutſchen Sprache als eine beſonders empfehlenswerthe Eigenſchaft angeſehen wird.

Innsbruck, den 14. Febr. 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Dienſtes-Erledigung. 1

In dem zum Forſtamtsbezirke Trient gehörigen Forſtreviere Kavaleſe kommt ein Förſtersposten mit folgenden in C. M. W. W. bemeſſenen Bezügen, nämlich mit dem Bargehalte jährlicher 350 fl., dem jährlichen Quartiergelde von 30 fl., dem jährlichen Schreibmaterialien-Pauſchale von 10 fl. und mit der Verpflichtung zur Leiſtung einer der Jahresbeſoldung gleichkommenden Kaution zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtplatz, oder um eine ſich durch deſſen Beſtellung etwa erledigende mindere Forſtbedienſtung, oder endlich um ein für Forſtpraktikanten ſyſtemiſirtes Adjutum von jährlichen 200 fl. haben ihre mit den legalen Nachweiſungen über die wiſſenſchaftliche Vorbildung im Forſtfache, über die bisher geleiſteten Dienſte, die Kenntniß beider Landesſprachen, die fehlerfreie Körperbeſchaffenheit, und hinſichtlich des zuerſt genannten Förſterspoſten auch über die Mittel zur Leiſtung der geforderten Kaution gehörig belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Trient bis 3. April 1840 gelangen zu laſſen.

Innsbruck, den 1. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Kundmachung. 2

Bei dem k. k. Kammeral- und Kriegszahlamte zu Gratz iſt die erſte Kaſſe-Offiziersſtelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und im Falle der Gradualvorrückung die letzte Kaſſe-Offiziersſtelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M. erledigt.

Jene, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, haben ihre Geſuche, welchen die vorſchriftmäßigen Beweiſe über ihr Alter, dann über die mit gutem Erfolg zurückgelegten philoſophiſchen oder Gymnaſialſtudien, über die mit gutem Fortgang erlernte Staatsrechnungswiſſenſchaft, über die Kammeral- und Kriegskaſſeprüfung, Moralität, über die Kenntniſſe im Konzeptsfache, und über die Fähigkeit zur Kautionslegung anliegen, und worin ihre bisherige Dienſteskathegorie, ſo wie auch angegeben werden muß, ob und in welchem Grade eine Verwandtſchaft mit einem Beamten des hieſigen Zahlamtes beſtehe, bis längſtens 16. März d. J. bei dem k. k. ſteiermärkiſchen Landesgubernium einzureichen.

Gratz, den 4. Febr. 1840.

Vom k. k. ſteiermärkiſchen Gubernium.

Kundmachung. 2

Bei der k. k. Kammeral- und Kreditskaſſe in Salzburg iſt die Stelle des erſten Kaſſeoffiziers mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Dienſtſtelle zu bewerben Willens ſind, haben ihre Geſuche, ſofern ſie bereits in landesfürſtlichen Dienſten ſtehen, durch ihre vorgeſetzten Behörden bis zum 15. März d. J. bei der k. k. ob der ennſiſchen Landesregierung zu überreichen. Hiebei haben ſich alle Kompetenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter und ihre bisherige Verwendung in Staats- oder Privatdienſten durch geeignete im Original oder in beglaubigter Abſchrift beizubringende Zeugniſſe auszuweiſen; ferner iſt legal und urkundlich nachzuweiſen, daß ſie im Erfordernißfalle eine Kaution von 1500 bis 2000 fl. bar oder hypothekariſch zu leiſten vermögen. Diejenigen Kompetenten, welche nicht bereits bei einer landesfürſtlichen Kaſſe angeſtellt ſind, haben ſich in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. Dezember 1819, Z. 37344 und 52895, entweder auszuweiſen, daß ſie die vorgeſchriebene kammeral-zahlämtliche Kaſſeprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres vor ihrer Bewerbung zurückgerechnet beſtanden haben, oder dieſe Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Kompetenz alsbald zu beſtehen.

Das Amt, bei welchem dieſe Prüfung in dem einen oder andern Falle beſtanden wurde, iſt im Geſuche anzuführen, damit ſich über den Erfolg derſelben die nöthige Ueberzeugung verſchafft werden könne.

Uebrigens kann eventuell im Falle der Gradualvorrückung auch um die zweite und dritte Kaſſeoffiziersſtelle eingeſchritten werden, deren erſtere mit einer jährlichen Beſoldung von 500 fl. C. M., und deren letztere mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. C. M. verknüpft iſt.

Linz, den 8. Febr. 1840.

Von der k. k. ob der ennſiſchen Landesregierung.

Joſeph Chriſtian, k. k. Regierungs-Sekretär.

† Kundmachung. 2

Die Wiederbeſetzung einer erledigten proviſoriſchen Wegmeiſtersſtelle betreffend.

Bei der k. k. ob der ennſiſchen Landes-Baudirektion iſt die in Erledigung gekommene Stelle eines proviſoriſchen k. k. Wegmeiſters, welcher ſich, bis auf weitere Beſtimmung, in jeder dem Beſten des Straßendienſtes zuſagenden Weiſe verwenden zu laſſen hat, wieder zu beſetzen.

Durch die Erlangung dieſer Stelle, mit welcher gegen den Erlag einer Dienſteskaution von 300 fl. C. M. der Jahresgehalt von 300 fl. C. M. für den Fall der Einweiſung in eine Wegmeiſtersſtation, auch noch weiters der Bezug eines Reiſepauſchals von 30 fl., und eines Schreibpauſchales von 5 fl. C. M. jährlich verbunden iſt, wird dem jeweiligen proviſoriſchen Wegmeiſter auch die Einrückung in eine ſeiner Zeit erledigt werdende definitive Wegmeiſtersſtelle geöffnet, und er erlangt dadurch auch das Vorrückungsrecht in die mit letzterer verbundene höhere Gehaltsſtufe von 350 fl. C. M.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre dießfälligen Anſtellungsgeſuche, belegt mit den Nachweiſungen ihrer zurückgelegten techniſchen Studien, ihrer bisherigen Dienſtleiſtung, und insbeſondere ihrer, durch eine Prüfung bei dieſer oder einer andern Baudirektion erlangten Befähigung im Straßenbaufache, im vorſchriftmäßigen Wege bis 15. März 1840 bei dieſer k. k. Landes-Baudirektion einzureichen, und ſich zugleich über ihre Fähigkeit zum Kautionserlage auszuweiſen.

Linz, den 11. Febr. 1840.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Hegenauer, k. k. Baudirektor.

† Kundmachung. 2

Bei der k. k. Tabakfabriken-Direktion iſt die Stelle des erſten Konzipiſten, womit der Gehalt von 800 fl. (achthundert Gulden) und ein Quartiergeld mit Einhundert zwanzig Gulden verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche dieſe, oder im Falle der graduellen Vorrückung, die zweite Direktions-Konzipiſtenſtelle mit dem Gehalte von Siebenhundert Gulden und dem Quartiergelde von Einhundert zwanzig Gulden zu erlangen wünſchen, und zu dieſem Behufe ſich über die vollendeten Rechtsſtudien und Gefällskenntniſſe auszuweiſen vermögen, haben ihre mit den erforderlichen Behelfen verſehenen Geſuche im Wege der ihnen vorgeſetzten Behörde bis längſtens zum letzten März d. J. an die k. k. Tabakfabriken-Direktion gelangen zu machen.

Wien, den 10. Febr. 1840.

Von der k. k. Tabakfabriken-Direktion.

† Konkurs-Ausſchreibung. 3

Bei dieſer k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung kömmt die Stelle eines Sekretärs mit dem ſyſtemiſirten jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M., und im Falle der graduellen Vorrückung eine ſolche Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. und beziehungsweiſe 800 fl. C. M. zu beſetzen.

Für dieſe Stelle wird der Konkurs bis 17. März l. J. mit dem Beiſatze eröffnet, daß die Bewerber um dieſelbe ihre Geſuche im Wege der vorgeſetzten Behörde binnen des gedachten Termins bei der unterzeichneten Kammeral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und die Qualifikation für die angeſuchte Stelle nachzuweiſen haben werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache zur beſondern Empfehlung diene, und daß die Bittſteller anzugeben haben, ob und in welchem Grade ſie mit einem Gremial-Mitgliede dieſer k. k. Gefällen-Landesbehörde verwandt oder verſchwägert ſind.

Innsbruck, den 16. Febr. 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung. 3

Der Konkurs für die erledigte Adjunktenſtelle zweiter Klaſſe beim k. k. Landgerichte Kaltern, womit der Gehalt von jährlichen 500 fl. C. M. verbunden iſt, wird bis 15. März d. J. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 22. Febr. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 1

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen vom 15. November v. J., Zahl 8960/1453 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers und Rentamtes Lienz folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Lengberg.

a. Aus dem Staatsforſte Debanthal, Parzelle Girterbach, 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis per 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem gleichen Staatsforſte und der gleichen Parzelle die zweite Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt um den Ausrufspreis von 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem gleichen Staatsforſte und Parzelle die dritte Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis per 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem nämlichen Staatsforſte und Parzelle die vierte Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

e. Aus dem Staatsforſte Aurelling 100 Lärchen- und Fichtenſtämme zu Bau-, Werk- oder Nutzholz, um den Ausrufspreis von $^{5}/_{10}$ kr. C. M. W. W. für den Kubikſchuh Fichten, und $^{7}/_{10}$ kr. für den Kubikfuß Lärchenholz.

f. Aus dem Staatsforſte Rauchkofel vom Mitterlaner bis zur dürren Dachſe und Dreifallen, 200 Klafter Brennholz à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 8 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Aus dem Wirthſchaftsbezirke Windiſchmattrei.

a. Aus dem Staatsforſte Kinnburg 100 Merkantilſtämme zu Werk- oder Schnittholz, den Ampezzanerſchuh Werkholz um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M., und das abfallende Brennholz die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt um 40 kr. W. W. C. M.

b. Aus dem gleichen Staatswalde, Parzelle Bärenflokkofel und tiefen Thal, Lavinenholz und Dürren 80 bis 100 Klaftern à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

In Bezug dieſer Partien aus dem Kinnburger-Staatswalde wird den Kaufsliebhabern erinnert, daß für das ſämmtliche in dieſem Staatsforſte gefällte, und auf dem Iſelfluſſe nach Lienz geſchwemmte Holz an das k. k. Rentamt der übliche Holzzehend entrichtet werden muß.

Die Verſteigerung der erwähnten Forſtprodukte wird am 22. April d. J. Vormittags in der k. k. Rentamtskanzlei zu Lienz abgehalten werden.

Nebſtdem werden auch in Bezug auf die Verſteigerungsobjekte ſchriftliche Offerte angenommen, welche, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung bei dem die Verſteigerung abhaltenden Amte vorliegen müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kund-

machung der angebothene Kaufſchilling für dir zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, verſehen ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion geöffnet, und in ſo ferne unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, dir Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anbothe zugeſchlagen werden.

Sollten dieſe ſchriftlichen Offerte zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Anbothe oder unter einander gemacht werden, ſo wird im erſteren Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derſelben durch eine ſogleiche nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Einhaltung ſeines Offertes im Baren, oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufsbetrages zu beſtehen hat.

Dir Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, rückgeſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der, der Partei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurſe, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder beim gefertigten Forſtamte, oder bei dem k. k. Rentamte Lienz, und der k. k. Revierförſterei Lienz eingeſehen, und ebenſo auch die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.

J. Suppan. — Weiderer.

---

† Kundmachung. 1

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 15. November v. J., Z. 9860/1433 XIII, werden aus den Staatswäldern des Forſtreviers Innichen folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

A. Im k. k. Rentamts-Bezirke Lienz.

I. Im Forſtdiſtrikte Innichen.

a. Aus dem Aerarial-Rohrwalde, Parzelle unter der Pranterwieſe, 25 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, Abraumholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle unter der Hirſchlacke, 20 Klafter a 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. C. M. per Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem St. Silveſterwalde, Parzelle unter dem Virſchberger-Holzwege, 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraum- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forſtdiſtrikte Sexten

a. Aus dem Staatsforſte Kreuzberg, Parzelle Röhr, 176 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, und 24 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. für die Klafter Brennholz.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle Loos, zwiſchen der Looswieſe und italieniſchen Confin, 110 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, und 14 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter Brennholz.

c. Aus eben dieſem Forſte, Parzelle zwiſchen der Looswieſe und Seikofel, 250 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, und 31 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M für die Klafter Brennholz.

III. Im Forſtdiſtrikte Sillian.

a. Aus dem Aerarial-Mußlwalde, Parzelle beim wilden Bache, 150 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 30 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungs- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für dir Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarial-Glinzwalde, Parzelle von der Arzgruben bis zum tiefen Bache, 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungsholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem Ponzendorfer-Hochwalde, Parzelle unterm Brand, ober Kaſſerweg, 36 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungsholz, um den Ausrufspreis von 40 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

IV. Im Forſtdiſtrikte Tilliach.

Aus dem Staatsforſte Hingebein 500 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenalmaß.

B. Im k. k. Rentamts-Bezirke Brunek.

I. Im Forſtdiſtrikte Welsberg.

a. Aus dem Aerarial-Oberplankenbergwalde, Parzelle vom Stacherberg bis außer den Hüttenboden, ob und unter dem Mußlweg, 100 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 60 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 13 kr. W. W. C. M. für dir Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Staatswalde von Mühlbach bis Maurach 50 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 40 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

d. Aus dem Aerarial-Sallawalde 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 6 kr. W. W. C. M. für dir Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forſtdiſtrikte Niederdorf.

a. Aus dem Aerarial-Sorlwalde 50 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 54 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem Aerarial-Pirzwalde, Parzelle ober der Stollahütte 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarial-Seewalde 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem Staatswalde Floding, 40 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

e. Aus dem Staatsforſte Rienzbach 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis per 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

f. Aus dem Aerarial-Seelandwalde 50 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

g. Aus dem Staatsforſte Kafferbach, Parzelle Kafferegg, 50 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis per 1 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

h. Aus dem Aerarial-Stadelwalde 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikſchuh Rauminhalt; endlich

i. aus dem Aerarial-Sueß- oder Niederdorfer-Hochwalde 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

Die Verſteigerung der erwähnten Forſtprodukte wird am 24. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der k. k. Forſtamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Nebſtdem werden in Bezug auf die angeführten Verſteigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung bei dem die Verſteigerung abhaltenden Amte vorliegen müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Be-

dingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo fern unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anboth zugeſchlagen werden.

Sollten in den ſchriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Beſtbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird im erſtern Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derſelben durch eine ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

§. 1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld (Vadium) zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings beſteht. Die Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurückgeſtellt werden.

§. 2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des a. h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich, oder längſtens binnen 14 Tagen nach der, der Partei kundgemachten amtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des Kaufſchillings zu beſtehen hat.

§. 3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation bei dem gefertigten Forſtamte eingeſehen, und eben ſo die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.

J. Suppan. — Weiderer.

---

† **Kundmachung.** 1

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 15. November v. J., Z. 8960/1453 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers Lorenzen, im k. k. Rentamtsbezirke Bruneck, folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Ahrn.

a. Aus dem Staatsforſte Schwentberg 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für jede Klafter vom obigen Inhalte.

b. Aus dem Staatsforſte Uhrbach 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

c. Aus dem Staatsforſte Wagerreit 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für jede Klafter vom obigen Inhalte.

d. Aus dem Staatsforſte Ahrnthal 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

e. Aus dem Staatsforſte Kammerwald 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

f. Aus dem Staatsforſte Weidermais 40 Klafter zu 108 Kubikſchuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 20 kr. W. W. C. M. für eine ſolche Klafter.

g. Aus dem Staatsforſte Schwentek 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 20 kr. W. W. C. M. für eine jede derlei Klafter.

II. Im Forſtdiſtrikte Taufers.

a. Aus dem Staatsforſte Engelsbach 40 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

b. Aus dem Staatsforſte Alpenwänden 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

c. Aus dem Staatsforſte Stampf 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 24 kr. W. W. C. M. für jede derlei Klafter.

d. Aus dem Staatsforſte Leite 40 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

III. Im Forſtdiſtrikte Ehrenburg.

Aus dem Staatswalde Parſall, Parzelle Wießkoſt, 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt zu einem Drittheile friſches, und zu zwei Drittheilen dürres Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 10 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

IV. Im Forſtdiſtrikte St. Vigil.

a. Aus dem Aerarial-Planpitſchnitwalde, Parzelle oberhalb des St. Vigiler Gemeindewaldes, 200 Merkantilſtämme Fichten und Tannen zur Mußlverfertigung, im Ausrufspreiſe von 30 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenal- oder Venetianermaß.

b. Aus demſelben Staatsforſte, Parzelle Holzſchlag, 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, aus im Schlage befindlichen Dürrlingen und Lagerholz, beſtehend in zwei Partien, jede zu 25 Klafter, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

Die Verſteigerung dieſer Forſtprodukte wird in Bezug auf die ſub I. aufgeführten Partien des Forſtdiſtriktes Ahrn am 27. April d. J. um 9 Uhr Vormittags im k. k. Forſthauſe zu Untermühlegg, dann für jene ſub II. im Forſtdiſtrikte Taufers am darauf folgenden Tage, als den 28. April d. J. um 9 Uhr Vormittags, im Hörtmayerſchen Gaſthauſe zu Sant, ferners für die ſub III. aufgeführte Partie im Forſtdiſtrikte Ehrenburg am 29. April d. J. um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Revierförſterei Lorenzen, endlich die ſub IV. erſcheinenden Partien im Forſtdiſtrikte St. Vigil am 30. April d. J. um 9 Uhr Vormittags im Trebo'ſchen Gaſthauſe zu St. Vigil in Enneberg von dem k. k. Revierförſter zu Lorenzen abgehalten werden.

Nebſtdem werden in Bezug auf die Verſteigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung dem die Verſteigerung abhaltenden Beamten übergeben werden müſſen.

In dieſen Offerten, welche poſtofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben; und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlichen Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo ferne unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anbothe zugeſchlagen werden.

Sollten in den ſchriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Beſtbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird im erſten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letzteren Falle aber über die Annahme derſelben durch ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings beſteht.

Die Reugelder werden jedoch nach gepflogener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurück geſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des a. h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der der Partei kundgemachten Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurſe, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte Bruneck zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder bei dem k. k. Forſtamte Innichen, oder bei der k. k. Revierförſterei Lorenzen eingeſehen, und eben ſo auch die dießfalls zur Abſtockung beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.

J. Suppan. — Weiderer.

† **Kundmachung** 1
über die Verſteigerung der Pferdegrasrechte auf der Alpe Nemes im Thale Sexten.

Am 8. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Lienz 24 theils dem Staatsdomainen-, theils dem Haller Damenſtiftsfonde angehörende Pferdegrasrechte auf der Alpe Nemes im Thale Sexten, k. k. Landgerichtes Sillian, und zwar immer zwei Grasrechte zuſammen im Ausrufspreiſe von 50 fl. C. M. W. W. für jedes einzelne Grasrecht, ſomit per 100 fl. C. M. für je zwei derſelben; im Wege der öffentlichen Feilbiethung unter nachſtehenden Bedingungen feilgebothen.

1. Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der nach den Landesgeſetzen hiezu geeignet iſt; nur haben kaufluſtige Gemeinden vorher den hiezu erforderlichen Konſens der politiſchen Oberbehörde zu erwirken, und ſelben der Verſteigerungs-Kommiſſion vorzulegen.

2. Wer bei der Verſteigerung ein Anboth machen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Vadium bei der Verſteigerungs-Kommiſſion bar oder in haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurſe berechnet zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherſtellungsurkunde beizubringen.

Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, die vorſchriftmäßige ſchriftliche Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion vor dem Anfang der Lizitation zu übergeben.

3. Werden immer nur zwei Grasrechte zuſammen, und nicht mehrere ausgerufen, und für ſelbe der Meiſtanboth zu Protokoll genommen.

4. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte, jedoch portofrei, einſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion übergeben. — Dieſe Offerte aber müſſen:

a. Das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen und die Summe in C. M. W. W., welche für die ausgerufenen zwei Grasrechte zuſammen gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt angeben, auch muß darin mit Worten bemerkt werden, auf wie viel Grasrechte das Meiſtboth gelegt wird, denn obwohl auf einen Ausruf nur zwei Grasrechte zuſammen erſteigert werden können, ſo ſieht jedem Kaufsliebhaber frei, auf die übrigen Objekte, jedoch nur immer auf zwei Grasrechte bei jedem einzelnen Ausrufe zu ſteigern. Jene Offerte, welche nicht genau nach obiger Vorſchrift verfaßt ſind, können nicht berückſichtiget werden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginnen der Verſteigerung den verſammelten Kaufsliebhabern vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches im baren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurſe berechnet, oder in einem von der k. k. Kammerprokuratur geprüften, nach §§. 230 und 1374 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d. mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben, ſo wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertiget ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei mündlicher Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hienach behandelt werden. Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Die erlegte oder ſichergeſtellte Kaution hat der Meiſtbiether, in ſo fern er vom Kaufe zurücktreten ſollte, ohne weiters zu verlieren; außerdem aber wird die von dem Meiſtbiethenden bar erlegte Kaution auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abſchluß der Verſteigerungs-Verhandlung zurückgeſtellt werden.

5. Die Hälfte des Kaufſchillings muß von dem Erſteher vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Objektes erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern Hälfte fünf Jahresfriſten vom Tage der Uebergabe des Verkaufsgegenſtandes gerechnet, unter der Bedingung zugeſtanden, daß der Kaufſchillingsreſt auf dem erkauften Objekte in erſter Priorität verſichert und mit fünf vom Hundert verzinſet werde.

6. Da die obigen Grasrechte bis letzten Oktober 1840 von den Fonden verpachtet bleiben, ſo erfolgt die Uebergabe derſelben an den Käufer am 1. November d. J.

7. Die übrigen weitern Verkaufsbedingungen werden den Kaufsluſtigen bei Vornahme der Verſteigerung kundgemacht werden, können aber auch, ſo wie die Werthsanſchläge, bei dem k. k. Rentamte zu Lienz während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Innsbruck, den 29. Febr. 1840.

Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Jagdpacht-Verſteigerung.** 1

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Anordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 3. d. M., Z. 1621, am 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei folgende dem höchſten Landesfürſten gehörige hohe und niedere Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Konkurrenz an dem Meiſtbiethenden in Pacht überlaſſen werden, nämlich:

I. Die Jagdgerechtigkeit in der Revier Scharnitz vom 1. Auguſt 1840 bis dahin 1846 auf ſechs nacheinander folgende Jahre.

II. Die an die Scharnitzer Revier anſtoßende Jagdgerechtigkeit im Karwendlthale vom 24. März 1840 bis dahin 1846 ebenfalls auf ſechs nacheinander folgende Jahre.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins ad I. von 13 fl. (dreizehn Gulden), ad II. von 9 fl. 6 kr. (neun Gulden ſechs Kreuzer) C. M. W. W. angenommen.

Die Bedingniſſe, unter welchen die Pachtverſteigerung vor ſich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei des gefertigten Amtes eingeſehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 7. März 1840.

Hueber, Rentmeiſter.

v. Schallberg, Kontrollor.

---

† **Bekanntmachung.** 2

Am 12. März 1840 um 9 Uhr Vormittags wird in der daigen k. k. Rentamtskanzlei folgendes Zinsgetreide gegen ſogleich bare Bezahlung in Conventions-Münze Wiener-Währung an die Meiſtbiethenden in größern und kleinern Parthien öffentlich verkauft, als:

a. 77 ganze Wiener-Metzen Weitzen um den Ausrufspreis per Metzen 3 fl. 12 kr., b. 157 ganze Wiener-Metzen Roggen um den Ausrufspreis per Metzen 2 fl. 30 kr., c. 45 ganze Wiener-Metzen Gerſte um den Aufrufspreis per Metzen 2 fl. 15 kr., d. 123 ganze Wiener-Metzen Hafer um den Ausrufspreis per Metzen 1 fl. 36 kr., e. 1 ganze Wiener-Metzen Hirſe um den Ausrufspreis per Metzen 1 fl. C. M. W. W.

Bedingniſſe:

1. Jeder Kaufsluſtige iſt verbunden vor Anfang der Verſteigerung ein Vadium per 5 fl. C. M. W. W. zu deponiren, welches nach beendeter Verſteigerung dem Erſteigerer an der Schuldigkeit der erkauften Quantität Getreides eingerechnet, oder im Falle der Lizitant nicht Erſteher einer Gattung Getreides bleibt, alſogleich nach beendeter Amtshandlung zurück geſtellt wird.

2. Muß die bare Bezahlung wie vorerwähnt am nämlichen Tage der Verſteigerung an das k. k. Rentamt geleiſtet, und das erkaufte Getreide längſtens binnen drei Tagen von der Lizitation an berechnet bei Verluſt des Reugeldes und Vermeidung einer neuen Verſteigerung aus den ämtlichen Getreidekaſten abgefaßt und abgeführt werden.

3. Wird das Ausmaaß des erſteigerten Getreides mit dem Viertel Wiener-Metzen vorgenommen.

Die ſämmtlichen Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei der vorbemelten Verſteigerung zu erſcheinen, und das Getreide entweder am jenen Tage oder früher während denen gewöhnlichen Kanzleiſtunden zu beaugenſcheinen.

K. K. Rentamt Lienz, den 22. Febr. 1840.

Karabacher, Rentmeiſter.

Alois Ferdinand Neuner, kontroll. Amtsſchreiber.

---

† **Verſteigerungs-Verlautbarung.** 2

In Folge hoher Ermächtigung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient wird am 12. k. M. März um 9 Uhr Morgens und den darauf folgenden Stunden die öffentliche Verſteigerung von circa 92 Yhren weißen Weines, und

der unten aufgeführten ärarialiſchen Getreide-Gattungen abgehalten werden.

Der Wein beſteht in drei Sorten, und der Ausrufspreis per Yhren iſt auf 6 fl. 30 kr., 6 fl. und 5 fl. W. W. C. M. feſtgeſetzt. Bei der Verſteigerung werden den Kaufsliebhabern Proben vorgelegt werden.

Das Getreid beſteht in circa 9½ Star Weitzen um den Ausrufspreis per Star 1 fl. 25½ kr., in 38 Star Roggen à 1 fl. 4¼ kr., in 13 Star Gerſte à 48 kr., in 21 Star Hafer à 44 kr., und in 13 Maßl Bohnen um 44⅓ kr.

Unter dem Maaß wird das geſtrichene Trientner Star, und unter der Währung des Ausrufspreiſes W. W. C. M. verſtanden.

Auf Verlangen des Kaufsluſtigen wird ſowohl der Wein als auch das Getreide in kleineren Parthien, beide jedoch nur gegen ſogleiche bare Bezahlung in Münzſorten nach dem beſtehenden Tariffe veräußert werden.

Die weiteren Verſteigerungs-Bedingungen können von heute an täglich in der Kanzlei des gefertigten Amtes während der gewöhnlichen Kanzleiſtunden eingeſehen, und werden vor der Verſteigerung ſelbſt auch vorgeleſen werden.

K. K. Urbaramt St. Michael, den 22. Febr. 1840.

Piſſer. Rogger.

---

† **Ankündigung** 2

der Verſteigerung eines Natural-Feldzehents zu Nörſach, k. k. Landgerichts Lienz.

Am 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in der Rentamtskanzlei zu Lienz der in der Gemeinde Nörſach ausgehende von der ehemals ſalzburgiſchen landesfürſtlichen Herrſchaft Lengberg herſtammende Natural-Feldzehent um den ausgemittelten Fiskalpreis von Einhundert Gulden C. M. W. W. öffentlich an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

Dieſer Zehent beſteht auf verſchiedenen Grundſtücken (von 16 Gutsbeſitzern) in der Gemeinde Nörſach in Heu und Getreide, worüber dem Erſteigerer eine genaue Beſchreibung aller Grundſtücke und deren Begränzung, dann ihres Umfanges ertheilt wird.

Bedingungen.

1. Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der hierlands Realitäten zu beſitzen geeignet iſt; nur haben kaufsluſtige Gemeinden vorher den politiſchen Konſens zu erwirken, und denſelben der Verſteigerungs-Kommiſſion vorzulegen.

2. Jeder Kaufsluſtige hat vor ſeinem Anbothe den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Vadium oder Reugeld an die Verſteigerungs-Kommiſſion bar in C. M. W. W. zu entrichten, welches nach beendeter Verſteigerung den Lizitanten ſogleich rückertheilt, für den Erſteigerer aber in der Amtskaſſe bis zur Entſcheidung auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten deponirt wird; wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, eine rechtskräftige Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion zu übergeben.

3. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte einſenden, oder ſolche der Verſteigerungs-Kommiſſion vor dem Beginnen der Ausrufung des Verſteigerungsobjektes übergeben; dieſe Offerte müſſen aber in folgender Art abgefaßt ſeyn, als:

a) Iſt das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikt angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig zu bezeichnen, und die Summen des ſchriftlichen Anbothes in C. M. W. W., in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt anzugeben; indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt ſind, nicht berückſichtigt werden würden.

b) Muß darin weiters ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginnen der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c) Das Offert muß mit dem vorerwähnten zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt und mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben, ſo wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem ſolchen Offerte gemachte Anboth den bei mündlicher Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden. Sollte ein ſchriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Sollten jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, ſo wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

4. Die Hälfte des Kaufſchillinges muß vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Objektes erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern Hälfte fünf Jahresfriſten vom Tage der Uebergabe der verkauften Gefälle unter der Bedingung zugeſtanden, daß der Kaufſchillingsreſt auf dem erkauften Gegenſtande in erſter Priorität verſichert, und mit fünf von Hundert verzinſet werde.

Die Stempelgebühr zu einem Exemplar der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und ſonſtige Auslagen, welche die Veränderung des Beſitzes dieſer Gefälle nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen mit ſich bringt, hat der Käufer allein zu tragen.

Die übrigen weiteren Lizitations-Bedingungen werden den Kaufsluſtigen bei Vornahme der Verſteigerung kundgemacht werden, und dieſelben können ebenſo, wie der Werthsanſchlag u. ſ. w. bei dem k. k. Rentamte in Lienz während der gewöhnlichen Amtsſtunde eingeſehen werden.

Innsbruck, den 29. Febr. 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Kundmachung.** 2

Am 23. d. M. werden von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der Kanzlei des gefertigten Amtes verſchiedene Utenſilien, als mittlere und kleine harte Faßtien, dann große, mittlere, kleine und Zigarren-Kiſten parthienweis von geringerer Anzahl Stücken nach dem von den Kaufsliebhabern auszudrückenden Wunſche, an den Meiſtbiether gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu Steigerungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Innsbruck, den 2. März 1840.

K. K. Tabak- und Stempel-Verſchleißmagazin.

† **Kundmachung.** 3

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge kreisämtlicher Eröffnung vom 16. November 1839 Arreſt, Nr. 10347/1266, von hoher Landesſtelle die Anſchaffung der nöthigen Einrichtungsſtücke für die neue Frohnfeſte und das neue Archiv nebſt Depoſitenlokale bewilliget worden ſey.

Für die dazu erforderlichen Schreiner-, Zimmermanns-Schloſſer- und Anſtreicher-Arbeiten ſind die Koſten auf 398 fl. C. M. präliminirt, und wird wegen Uebernahme derſelben auf Samſtag den 14. März d. J. um 10 Uhr Vormittag in dießſeitiger Landgerichtskanzlei zur Vornahme der Abſteigerung Tagsfahrt angeſetzt, ſich darüber aber die hohe Gubernial-Genehmigung vorbehalten.

Die Uebernahmsbedingungen werden vor der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Rattenberg, den 24. Febr. 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

† **Bauverſteigerungs-Kundmachung.** 3

Die hohe allgemeine Hofkammer hat mit Erlaß vom 19. Auguſt v. J., Nr. 31153, die Eindeckung des Landgerichtsgebäudes allda zu Kufſtein mit Ziegeln, und zu dieſem Behufe die Aufſtellung eines neuen Dachſtuhles genehmiget.

Die Ausführung dieſes Baues wird den Mindeſtfordernden mittels Abſteigerung überlaſſen, welche am 20. März d. J. in der Landgerichtskanzlei allda um 8 Uhr Vormittag beginnen, und nach Geſetzesvorſchrift abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beſteht in 1660 fl. C. M. W. W.

Der Bauplan, Vorausmaß, die Baubeſchreibung und die Verſteigerungsbedingniſſe können täglich während der gewöhnlichen Kanzleiſtunden beim unterfertigten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 17. Febr. 1840.

Wolf, k. k. Landrichter.

Kundmachung.

Nach der Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. Oktober d. J., Z. 42538, iſt das dem Franz Schott und Andreas Buſchan unterm 21. September 1829 auf fünf Jahre verliehene, und unterm 9. Auguſt 1834 auf die Dauer von fünf Jahren verlängerte Privilegium auf die Erfindung eines Bierkühlungs-Apparates auf die weitere Dauer von fünf Jahren, nämlich des 11. bis 15. Jahres, verlängert worden.

Innsbruck, den 26. Okt. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein k. k. Gub.-Sekretär.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Circulare 1

über die Behandlung der am 2. März 1840 in der Serie 382 verlosten vierperzentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oeſterreich ob der Enns.

In Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 3. l. Mts., Zahl 1177, wird mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 7. November 1829, Zahl 22820/1734, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. März 1840 in der Serie 382 verlosten vierperzentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oeſterreich ob der Enns, Nummer 4070 bis einſchließlich 15972 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsſchuldverſchreibungen umgewechſelt werden.

Innsbruck, den 13. März 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

Kundmachung. 3

Se. k. k. Majeſtät haben aus Anlaß der ſeit einiger Zeit ſo häufig an Allerhöchſtdieſelben gerichteten Sendungen von allerlei Kunſt- und Druckwerken gemäß allerhöchſtem Kabinetsſchreiben an Ihren Herrn Oberſtkämmerer, Grafen von Czernin, zu befehlen geruht, daß alle diejenigen, welche Kunſtgegenſtände und Erzeugniſſe oder Druckwerke Sr. k. k. Majeſtät darzubringen beabſichtigen, dieſelben immer an den Herrn Oberſtkammerer, und zwar unter deſſen perſönlicher Adreſſe, jedoch mit angedeuteter Abgabe: »In dem k. k. Oberſtkämmereramte« einzuſenden haben, dann daß dem Gegenſtande auch jedesmal die genaue Angabe des Tauf- und Zunamens, ſo wie des Standes und Wohnortes des Einſenders beigefügt ſeyn müſſe, worauf ſodann nach Beſchaffenheit der Sache die Zurückſtellung derſelben entweder unmittelbar allſogleich von Seite des Herrn Oberſtkämmerer verfügt, oder die Allerhöchſte Weiſung Sr. Majeſtät durch denſelben hierüber eingeholt werden wird.

Hievon wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 22. Dezember 1839, Zahl 39591/5266, Jedermann zur genaueſten Nachachtung in Kenntniß geſetzt.

Innsbruck, den 16. Jän. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Robert Freiherr von Benz,
k. k. Hofrath und Landespräſidiums-Verweſer.

Joſeph Edler von Röggia, k. k. Gub.-Rath.

Kundmachung. 2

Der noch immer beſtehende Unfug des Tabakrauchens aus offenen Pfeifen, und von Zigarren außerhalb der Wohnungen, nicht minder aber auch das Ausleeren des noch brennenden Tabaks oder der glühenden Aſche auf den Gaſſen, beſtimmt dieſe k. k. Polizei-Direktion, zur Abwendung dieſes feuergefährlichen Mißſtandes, die in Bezug des Tabakrauchens beſtehenden Vorſchriften mit dem Beifügen nochmals zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß jedes Dagegenhandeln der angemeſſenen Ahndung unnachſichtlich unterzogen werden wird.

1. Das Tabakrauchen aus Pfeifen ohne Deckel und das Rauchen der Zigarren außer den Zimmern iſt, ſo wie das Ausleeren noch brennenden Tabaks oder glühender Aſche, durchaus bei ſtrenger Ahndung verbothen.

2. Bei ſtarkem Winde iſt das Tabakrauchen außer den Zimmern überhaupt, ſelbſt aus verſchloſſenen Pfeifen, verbothen.

3. Die Tiſchler, Zimmerleute, Maurer, Handlanger, Raucharbeiter, Holzhacker und alle ſonſt in Häuſern arbeitenden Leute, dann alle bei brennbaren Materialien beſchäftigten Arbeitsleute dürfen bei ihrer Arbeit niemals Tabakrauchen.

4. Wer in einem Stalle, in einem Heu- oder Strohgewölbe, oder in einer Scheuer (Stadel) Tabak raucht, wird auf der Stelle verhaftet, und nach §. 202 des II. Theils des St. G. B. beſtraft.

5. Aus Sanitäts- und Sicherheits-Rückſichten wird Knaben im unmündigen Alter das Tabakrauchen ganz verbothen, und die Eltern unter Verantwortung aufgefordert, dieſen Unfug nicht zu dulden.

Innsbruck, den 28. Febr. 1840.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

Kundmachung. 2

Am 7. November v. J. wurde die Bedachung des dem Johann Staffler gehörigen Wirthshauſes zum Einhorn Nr. 429 mit den daran gebauten Oekonomiegebäuden und einem abgeſonderten Stadel zu Mauls, Landgerichts Sterzing, ein Raub der Flammen.

Die vom Brandverſicherungs-Vereine zu leiſtende Entſchädigung beträgt 2100 fl. C. M. W. W., welche in der ſtatutenmäßigen Friſt von dem ſtändiſchen General-Einnehmeramte an den Beſchädigten mittels der Brandverſicherungs-Lokalkommiſſion zu Sterzing verabfolgt werden wird.

Innsbruck, den 4. März 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

Kundmachung. 3

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober v. J. iſt das dem Sebaſtian Geißl zu Oberndorf, Landgerichts Kitzbichl, gehörige ſogenannte Brückbach-Wirthshaus, außer Oberndorf gelegen, abgebrannt.

Die vom Brandverſicherungs-Fonde zu leiſtende Brandentſchädigung beträgt 400 fl., welche auf einmal zahlbar bei dem ſtändiſchen General-Einnehmer-Amte angewieſen wird.

Innsbruck, den 11. Febr. 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

Schulnachricht. 1

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der im VIII. Abſchnitte §. 117 der polit. Schulverfaſſung Allerhöchſt vorgeſchriebene pädagogiſch-methodiſche Unterricht zur Bildung fähiger Trivial-Lehrer an der k. k. Kreis-Hauptſchule Imſt am 23. April d. J. beginnen, und daß damit auch die Unterweiſung in der theoretiſchen und praktiſchen Obſtbaumzucht verbunden werden wird.

Es haben nun alle jene Individuen, welche an obiger Kreis-Hauptſchule den genannten Unterricht hören wollen, ſich zu der vorgeſchriebenen Vorprüfung, welche am 22. obigen Monats abgehalten werden wird, zu ſtellen, und bei Vermeidung der Nichtaufnahme mit legalen Zeugniſſen über ihr Alter, ihre Sittlichkeit und Abſicht, ſo wie über ihren bisherigen Aufenthaltsort und allfälligen Erwerb bei der gefertigten Direktion auszuweiſen.

Imſt, den 12. März 1840.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.

Franz Ant. Falger, k. k. Direktor.

Schul-Nachricht. 1

Der pädagogiſche Unterricht beginnt an hieſiger k. k. Kreis-Hauptſchule mit dem 22. April.

Daher haben alle jene, welche dieſem Kurſe beizuwohnen gedenken, ſich am Vorabende des genannten Tages bei der gefertigten Direktion zur Vorprüfung zu melden, und die vorgeſchriebenen Zeugniſſe beizubringen.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.

Schwaz, den 14. März 1840.

Heiniſch, Direktor.

IMPERIALE REGIA DIREZIONE DELLE POSTE VENETE

AVVISO DI CONCORSO

per il nuovo appalto delle Poste Cavalli di Caldiero Conegliano, Legnago e Montebello.

In seguito agli ordini Superiori comunicati a questa Direzione dall'I. R. Aulica Suprema Amministrazione delle Poste col Dispaccio N. 14607—1950, 21 Gennajo p. p. viene pubblicato il concorso per la nuova investitura delle sopraindicate stazioni che resta aperto a tutto 5 Aprile p. v.

Gli aspiranti sono prevenuti.

1. Che l'appalto di cui si tratta viene superiormente concesso a decorrere dal 1. Gennajo 1841, e per un tempo indeterminato.

2. Sarà facoltativo nel Mastro di posta, e nell' Amministrazione postale di cessare dalla condotta al termine d'ogni anno previa diffida anticipata di 6 mesi dalla parte che volesse lo scioglimento del contratto.

3. Si dichiara pero nel senso espresso delle Superiori risoluzioni comunicate anche dalla Presidenza dell'I. R. Magistrato Camerale col Dispaccio N. 98, 23 Gennajo scorso, che la stessa Amministrazione postale non sarà per usare giammai del suo diritto per la cessazione del contratto, qualora il Mastro di posta presterà costantemente un esercizio regolare ed esatto; a meno che non avessero luogo, o non si contemplassero nel postale servigio riforme tali, che fossero incompatibili colla prosecuzione dei contratti vigenti, nel qual caso solo, e nel caso indicato d'irregolare ed inesatto esercizio l'Amministrazione potrà valersi del proprio motivato diritto.

4. Fra gli aspiranti sarà preferito quello che risulterà sotto ogni riguardo, e di condizione e d' idoneità personale, il più capace di corrispondere all'oggetto dell'impresa.

5. Il prodotto annuo delle singole stazioni, calcolato nel decorso anno Camerale 1838, è quello indicato nell'annessa Tabella, la quale dimostra anche il numero dei Cavalli e dei Legni, l'obbligo della cauzione, ed il canone attualmente pagato o riscosso.

6. Nelle suppliche da presentarsi alla Presidenza dell'I. R. Magistrato Camerale gli aspiranti dovranno far constare il possesso di facoltà libera bastante a dare la voluta cauzione e giustificare idoneamente la buona fama.

7. In caso di mancanza alla firma del contratto ed alla produzione della regolare ed attendibile sicurtà si procederà a nuovo concorso restando risponsabile l'aspirante per qualunque danno e pregiudizio, che ne derivasse all'Erario.

8. Le offerte degli aspiranti si riterranno obbligate sino alla Superiore approvazione che si dovrà tranquillamente attendere, ed alla quale devono essere, secondo le vegenti prescrizioni, rassegnate.

9. I capitoli normali sono ostensibili presso gl' Ispettorati, dai quali le stazioni dipendono ed anche presso la scrivente.

Venezia li 29 Febbrajo 1840.

L'imp. Regio Consigliere Direttore

A. F. BOTTE.

TABELLA

dimostrante l'introito annuo delle sotto indicate stazioni dei Cavalli nell'anno Camerale 1838.

Stazione Postale	CANONE che viene pagato presentemente		Importa della Cauzione	NUMERO dei Cavalli e dei Legni	UTILITA' DELL' IMPRESA DERIVANTE DAL SERVIZIO					
	alla Cassa	al Mastro			DELLE Staffette e Posta lettere	DELLE DILIGENZE Erariali	DELLE DILIGENZE Private	Staffette Straordinarie	Diritto di Carrozze	TOTALE dell' utile
Caldiero	950	—	4000	Cavalli d'obbligo N. 22 da tiro idem ,, 4 da sella idem addizionali ,, 4 Legni coperti N. 2 ,, scoperti ,, 2 ,, per le Staff. ord. ,, 3	286 : 44	20151 : 51	4000	465 : 50	377 : 96	25281 : 41
Conegliano	750	—	4000	Cavalli d'obbligo N. 22 da tiro idem ,, 2 da sella idem di addizione ,, 6 Legni coperti N. 3 ,, scoperti ,, 3 ,, sedie per le Staffette ordinarie ,, 2	1416 : 12	11702 : 12	1500	416 : 20	87 : 34	15122 : 78
Legnago	—	600	4000	Cavalli d'obbligo N. 6 da tiro idem ,, 2 da sella idem di addizione ,, 4 Legni coperti N. 2 Sedie per le Staffette ordinarie ,, 2		(*) 3516 : 72	—	149 : 15	—	3665 : 87
Montebello	800	—	4000	Cavalli d'obbligo N. 20 da tiro idem ,, 4 da sella idem addizionali ,, 4 Legni coperti N. 2 idem scoperti ,, 2 ,, per le Staffette ordinarie ,, 2	438 : 90	20407 : 72	4000	419 : 90	430 : 82	25697 : 34

(*) Le L. 3516 : 72 sono pagate al Mastro di posta di Legnago pel servizio della Messaggieria postale da colà a Verona, e viceversa; vedi il Capitolato d'Appalto.

Oltre alla utilità dimostrata nella presente Tabella le stazioni hanno anche l'importante introito delle corse private, quello dei servigj straordinarj.

---

† **Dienſtes-Erledigung.** 2

In dem zum Forſtamtsbezirke Trient gehörigen Forſtreviere Kavaleſe kommt ein Förſterspoſten mit folgenden in C. M. W. W. bemeſſenen Bezügen, nämlich mit dem Bargehalte jährlicher 350 fl., dem jährlichen Quartiergelde von 30 fl., dem jährlichen Schreibmaterialien-Pauſchale von 10 fl. und mit der Verpflichtung zur Leiſtung einer der Jahresbeſoldung gleichkommenden Kaution zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtplatz, oder um eine ſich durch deſſen Beſtellung etwa erledigende mindere Forſtbedienſtung, oder endlich um ein für Forſtpraktikanten ſyſtemiſirtes Adjutum von jährlichen 200 fl. haben ihre mit den legalen Nachweiſungen über die wiſſenſchaftliche Vorbildung im Forſtfache, über die bisher geleiſteten Dienſte, die Kenntniß beider Landesſprachen, die fehlerfreie Körperbeſchaffenheit, und hinſichtlich des zuerſt genannten Förſterspoſten auch über die Mittel zur Leiſtung der geforderten Kaution gehörig belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Trient bis 3. April 1840 gelangen zu laſſen.

Innsbruck, den 1. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† **Kundmachung.** 1

Bei einem ſtändiſchen Getreideaufſchlagamte in Südtirol kömmt die Stelle des Kontrollors mit dem Gehalte von 300 fl. C. M. W. W. zu beſetzen.

Mit dieſem Dienſtpoſten iſt der Genuß freier Wohnung, und die Penſionsfähigkeit des Beamten gegen Leiſtung einer ſeinem einjährigen Gehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Kompetenten um dieſe Stelle, wofür, nebſt der Kenntniß der beiden Landesſprachen, Fertigkeit im Konzepts-Rechnungs- und Manipulationsſache erfordert wird, haben ihre gehörig belegten Geſuche bis längſtens 20. April d. J. entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgeſetzten Aemter der ſtändiſchen Aktivität vorzulegen, und ſich darin zugleich zur Leiſtung der vorgeſchriebenen Kaution zu erbiethen.

Innsbruck, den 10. März 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

† Dienſtes-Erledigung. 1

Bei dem k. k. Forſtamte Feldkirch kommt der Poſten eines proviſoriſchen Forſtwartes, mit welchem ein Jahresgehalt von 180 fl., dann 43 fl. 30 kr. jährliches Holzdeputat-Averſum in W. W. C. M. verbunden iſt, zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Poſten haben ihre mit den Zeugniſſen über ihre Kenntniſſe im Forſtfache, über die etwa bisher geleiſteten Dienſte und über ihre Sprachkenntniſſe belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 15. April d. J. hieher zu überreichen.

Feldkirch, den 2. März 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

† Konkurs-Ausſchreibung. 2

Durch die Beförderung eines Wegmeiſters zum Kreisingenieur iſt bei der k. k. ob der ennſiſchen Landesbaudirektion gegen Erlag einer Dienſtkaution von 300 fl. eine Wegmeiſterſtelle mit 300 fl. Gehalt und dem Vorrückungsrechte in die erhöhte Beſoldung von 350 fl. in Erledigung gekommen, mit welcher ferner der jährliche Bezug eines Reiſepauſchales von 30 fl. und eines Schreibpauſchales von 6 fl. verbunden iſt.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihr Geſuch, belegt mit den Nachweiſungen der vollendeten techniſchen Studien, ihrer bisherigen Dienſtleiſtung und beſonders ihrer, bei dieſer oder einer andern Baudirektion durch die Prüfung erworbenen Befähigung bis zum 30. März d. J. einzureichen, und ſich über ihre Fähigkeit zum Kautionserlage auszuweiſen.

Linz, den 18. Febr. 1840.

Von der k. k. Landesbaudirektion.

Hagenauer, Baudirektor.

Konkurs-Ausſchreibung. 2

Es iſt die Stelle eines proviſoriſchen Verzehrungsſteuer-Linieneinnehmers in Trient zu beſetzen, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. C. M., ein Quartiergeld von jährlichen 40 fl. und die Verbindlichkeit zur Leiſtung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution verbunden iſt, welche, falls ſie im Baren geleiſtet wird, vor dem Dienſtesantritte mit dem vierten Theile zu erlegen kömmt.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten, oder im Falle der graduellen Vorrückung um eine hiedurch erledigte Linienamts-Kontrollors- oder Amtsſchreibersſtelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 23. März l. J. durch ihre vorgeſetzte Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu überreichen.

Die Kenntniß der italieniſchen Sprache iſt ein unerläßliches Erforderniß, ſo wie auch der Beſitz der deutſchen Sprache als eine beſonders empfehlenswerthe Eigenſchaft angeſehen wird.

Innsbruck, den 14. Febr. 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Kundmachung. 3

Bei dem k. k. Kammeral- und Kriegszahlamte zu Gratz iſt die erſte Kaſſe-Offiziersſtelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., und im Falle der Gradualvorrückung die letzte Kaſſe-Offiziersſtelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M. erledigt.

Jene, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, haben ihre Geſuche, welchen die vorſchriftmäßigen Beweiſe über ihr Alter, dann über die mit gutem Erfolg zurückgelegten philoſophiſchen oder Gymnaſialſtudien, über die mit gutem Fortgang erlernte Staatsrechnungswiſſenſchaft, über die Kammeral- und Kriegskaſſeprüfung, Moralität, über die Kenntniſſe im Konzeptsfache, und über die Fähigkeit zur Kautionslegung anliegen, und worin ihre bisherige Dienſteskathegorie, ſo wie auch angegeben werden muß, ob und in welchem Grade eine Verwandtſchaft mit einem Beamten des hieſigen Zahlamtes beſtehe, bis längſtens 16. März d. J. bei dem k. k. ſteiermärkiſchen Landesgubernium einzureichen.

Gratz, den 4. Febr. 1840.

Vom k. k. ſteiermärkiſchen Gubernium.

Kundmachung. 3

Bei der k. k. Kammeral- und Kreditskaſſe in Salzburg iſt die Stelle des erſten Kaſſeoffiziers mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Dienſtſtelle zu bewerben Willens ſind, haben ihre Geſuche, ſofern ſie bereits in landesfürſtlichen Dienſten ſtehen, durch ihre vorgeſetzten Behörden bis zum 15. März d. J. bei der k. k. ob der ennſiſchen Landesregierung zu überreichen. Hiebei haben ſich alle Kompetenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter und ihre bisherige Verwendung in Staats- oder Privatdienſten durch geeignete im Original oder in beglaubigter Abſchrift beizubringende Zeugniſſe auszuweiſen; ferner iſt legal und urkundlich nachzuweiſen, daß ſie im Erfordernißfalle eine Kaution von 1500 bis 2000 fl. bar oder hypothekariſch zu leiſten vermögen. Diejenigen Kompetenten, welche nicht bereits bei einer landesfürſtlichen Kaſſe angeſtellt ſind, haben ſich in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. Dezember 1819, Z. 37344 und 52895, entweder auszuweiſen, daß ſie die vorgeſchriebene kammeral-zahlämtliche Kaſſeprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres vor ihrer Bewerbung zurückgerechnet beſtanden haben, oder dieſe Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Kompetenz alsbald zu beſtehen.

Das Amt, bei welchem dieſe Prüfung in dem einen oder andern Falle beſtanden wurde, iſt im Geſuche anzuführen, damit ſich über den Erfolg derſelben die nöthige Ueberzeugung verſchafft werden könne.

Uebrigens kann eventuell im Falle der Gradualvorrückung auch um die zweite und dritte Kaſſeoffiziersſtelle eingeſchritten werden, deren erſtere mit einer jährlichen Beſoldung von 500 fl. C. M., und deren letztere mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. C. M. verknüpft iſt.

Linz, den 8. Febr. 1840.

Von der k. k. ob der ennſiſchen Landesregierung.

Joſeph Chriſtian, k. k. Regierungs-Sekretär.

† Kundmachung. 3

Die Wiederbeſetzung einer erledigten proviſoriſchen Wegmeiſtersſtelle betreffend.

Bei der k. k. ob der ennſiſchen Landes-Baudirektion iſt die in Erledigung gekommene Stelle eines proviſoriſchen k. k. Wegmeiſters, welcher ſich, bis auf weitere Beſtimmung, in jeder dem Beſten des Straßendienſtes zuſagenden Weiſe verwenden zu laſſen hat, wieder zu beſetzen.

Durch die Erlangung dieſer Stelle, mit welcher gegen den Erlag einer Dienſteskaution von 300 fl. C. M. der Jahresgehalt von 300 fl. C. M. für den Fall der Einweiſung in eine Wegmeiſtersſtation, auch noch weiters der Bezug eines Reiſepauſchals von 30 fl., und eines Schreibpauſchales von 6 fl. C. M. jährlich verbunden iſt, wird dem jeweiligen proviſoriſchen Wegmeiſter auch die Einrückung in eine ſeiner Zeit erledigt werdende definitive Wegmeiſtersſtelle geöffnet, und er erlangt dadurch auch das Vorrückungsrecht in die mit letzterer verbundene höhere Gehaltsſtufe von 350 fl. C. M.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre dießfälligen Anſtellungsgeſuche, belegt mit den Nachweiſungen ihrer zurückgelegten techniſchen Studien, ihrer bisherigen Dienſtleiſtung, und insbeſondere ihrer, durch eine Prüfung bei dieſer oder einer andern Baudirektion erlangten Befähigung im Straßenbauſache, im vorſchriftmäßigen Wege bis 15. März 1840 bei dieſer k. k. Landes-Baudirektion einzureichen, und ſich zugleich über ihre Fähigkeit zum Kautionserlage auszuweiſen.

Linz, den 11. Febr. 1840.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Hegenauer, k. k. Baudirektor.

† Kundmachung. 3

Bei der k. k. Tabakfabriken-Direktion iſt die Stelle des erſten Konzipiſten, womit der Gehalt von 800 fl. (achthundert Gulden) und ein Quartiergeld mit Einhundert zwanzig Gulden verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche dieſe, oder im Falle der graduellen Vorrückung, die zweite Direktions-Konzipiſtenſtelle mit dem Gehalte von Siebenhundert Gulden und dem Quartiergelde von Einhundert zwanzig Gulden zu erlangen wünſchen, und zu dieſem Behufe ſich über die vollendeten Rechtsſtudien und Gefällskenntniſſe auszuweiſen vermögen, haben ihre mit den erforderlichen Behelfen verſehenen Geſuche im Wege der ihnen vorgeſetzten Behörde bis längſtens zum letzten März d. J. an die k. k. Tabakfabriken-Direktion gelangen zu machen.

Wien, den 10. Febr. 1840.

Von der k. k. Tabakfabriken-Direktion.

† Getreideverſteigerungs-Kundmachung. 1

Am 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes eine im Aerarial-Schüttkaſten des Schloſſes Amras eingelagerte Quantität von beiläufig 68 Innsbrucker Star Hafer um den Ausrufspreis von 47½ kr. C. M. W. W. für das Star im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

Zu dieſer Verſteigerung werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingniſſe derſelben, ſo wie die Sorte des Hafers zu den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden können.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 11. März 1840.

Hueber, Rentmeiſter.

v. Schallberg, Kontrollor.

Kundmachung.

Bei dem unterfertigten Hauptzollamte werden den 26. dieß folgende Gegenſtände im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden gegen ſogleich bare Bezahlung veräußert werden, als:

832 Pfund eingeſchmolzenes Blei in Platten einzeln, 228 Pfund altes Schmiedeiſen, ein Kinderhäubchen, ein Paar Schulbücher und einige Handzeichnungen, ein alter irdener Ofen, mehrere Bilder auf Glas gemahlen, ein Reſt Baumwollzeug, zwei Spiel deutſche Karten, ein Schneidbrett ſammt Meſſer, eine kleine kupferne Schalwage, zwei blecherne Schaufeln, ein hölzernes Gitter und einiges Bauholz.

K. K. Haupt-Zollamt Innsbruck, den 12. März 1839.

Bihler, Obereinnehmer.

v. Skinner, ſubſt. Kontrollor

---

† Kundmachung 1

über die Verſteigerung mehrerer im Bezirke des k. k. Rentamtes Innsbruck gelegener Realitäten.

Am 18. Mai 1840 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präſidial-Verordnung vom 27. September 1839, Zahl 5455, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Innsbruck mit Vorbehalt der höhern Genehmigung im Wege der öffentlichen Verſteigerung ausgebothen nachſtehende zum Staatsdomainenfonde gehörige und von dem löblichen Stifte Wilten eingelöste Vollenberger-Pfandſchafts-Realitäten, nämlich:

A. In der Gemeinde Götzens.

I. Das ſogenannte Vollenbergergut Kataſter Nr. 701, zu welchem folgende Objekte gehören, als:

a. Das zerfallene Schloß Vollenberg, auf deſſen Ruinen Balthaſar Oehlhofer mit Bewilligung des Stiftes Wilten ein kleines Häuschen erbaut, und einige Flecken Grund von ungefähr 30 Klaftern urbar gemacht hat.

b. Eine Futterbehauſung, Hof, Hofſtadt, Stadl, Stallung, Getreidekaſten und Backofen, dann ein Baumgartl von 1/6 Mannemahd und den an den beiden Ruinen neben der Behauſung befindlichen Obſtbäumen.

c. Ein Acker, das Burgfeld genannt, von 5 2/5 Jauch.

d. Ein Acker, das Voglhüttl, von 2/5 Jauch.

e. Ein Fruhmahd, der Kabisgarten, von 1 2/3 Mannemahd.

f. Ein Fruhmahd, der Omesanger, in der Gemeinde Völs liegend, von 6 1/6 Mannemahd.

g. Ein Angerle unter dem Hauſe von 1 1/2 Mannemahd Galtmahd.

h. Ein Angerle ober dem Hauſe von 1 2/3 Mannemahd Galtmahd.

i. Ein Galtmahd, der Burgrain, von 9 1/3 Mannemahd.

k. Ein Galtmahd in der Luſens, das Kirchl, von 1 1/5 Mannemahd (iſt ein Wechſelmahd und nur das vierte Jahr zu genießen).

Vorbeſchriebenes Gut iſt frei, ledig und luteigen, und mit ſelben werden vereinigt aus den dem Stifte Wilten grundrechtbaren Kammerland (das Troiſerlehen genannt) Kataſter Nr. 702 folgende Grundſtücke:

b. Der Stockacker von 1/3 Jauch.

c. Der untere Stockacker beim Wetterkreuz von 3/5 Jauch.

e. Der Steig- oder Taubenthalacker von 3/5 Jauch.

f. Der Kreuz-, frühere Taubenthalacker, von 2/5 Jauch.

i. Der Acker Poppenleiter und Taubenthaler von 7/10 Jauch.

m. Der Acker Gegaſtl von 1/6 Jauch.

p. Das ganz verflößte Frühmahd, die Brunnenpulnten.

q. Das Galtmahd, die Breitwieſe, von 8 9/10 Mannemahd.

r. Das Galtmahd, die Heinrich, von 4 1/8 Mannemahd.

v. Die theilweiſe verflößte Oberwieſe von 1/2 Mannemahd.

Zu dem vorſtehenden Gute gehört die Gerechtigkeit, auf der Götzneralpe unter Prims das Melkvieh aufzukehren, ſo wie auf der Höll, der Völſer Viehtrieb und Waldung, ſo wie in der Götzner Gemeinde, ſo viel jedem in letzterer gebühret, die Wun und Waid zu beſuchen.

Weiters hat das Gut die Gerechtigkeit, das ſogenannte Kälderiſche Brunnenwaſſer (im Birgitzerwalde entſpringend) zum Hofe zu leiten, welches Waſſer vermög Revers vom 22. Mai 1734 dermalen die Gemeinde Birgitz genießt.

Hinſichtlich des Beholzungsrechtes wird der vorerwähnte Maierhof ohne Garantie verkaufender Seits in ſo ferne und in dem Maße veräußert, als derſelbe bisher in dem Götzner Beleih- und Gemeindewalde eingeforſtet geweſen und zum Holzzuge berechtiget ſeyn wird.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 9018 fl.

Weiters werden aus dem Troiſerlehen Kataſter Nr. 702, welches dem Kloſter Wilten grundrechtbar iſt, einzeln veräußert:

II. A. Der Acker Mößlanger von 1/2 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 230 fl.

III. D. Der Acker Hochliegl von 1/10 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 46 fl.

IV. G. Der Acker Paißlſteidl von 2/5 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 184 fl.

V. H. Der Acker Sauerbrunnen von 1 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 459 fl.

VI. K. Der Acker Oſterlanger, nun Poppenleiter, von 2/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 306 fl.

VII. L. Der Acker Haſennäßl von 3/10 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 138 fl.

VIII. N. Der Acker Oſterfeld von 1/2 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 230 fl.

IX. O. Der Acker, die Gewinne, von 1 1/6 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 390 fl.

X. S. Das Galtmahd Ried von 2 1/2 Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 146 fl.

XI. T. Das Galtmahd in Luiſens zu Oſchlai von 1 7/10 Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 100 fl.

XII. Kataſter Nr. 703 ein Rauth von 1/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIII. Kataſter Nr. 704 ein ſolches von 1/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIV. Kataſter Nr. 705 ein detto von 1/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XV. Kataſter Nr. 706 ein detto von 1/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVI. Kataſter Nr. 707 und 708 ebenfalls ein Rauth von ungefähr 1/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVII. Kataſter Nr. 707 und 708 ein ſolches von ungefähr 1/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVIII. Kataſter Nr. 707 und 708 ein detto von ungefähr 1/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIX. Kataſter Nr. 709 ein detto von 1/3 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XX. Kataſter Nr. 710 ein ſolches von 1/4 Jauch, im Ausrufspreis pr. 63 fl.

XXI. Kataſter Nr. 711 das luteigene Galtmahd in der Luiſens, das Haslachmahd oder die Winterlucken genannt, von 12 3/4 Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 1313 fl.

XXII. Kataſter Nr. 712 der dem Hofbauurbar grundrechtbare Neurauth in der Luiſens von 2 1/3 Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

B. In der Gemeinde Lans.

XXIII. Kataſter Nr. 148 das Fruhmahd in dem Längſtfelder Revier, die Sparberegger Wieſe oder der Mühlſee genannt, von ungefähr 9 Mannemahd, iſt ledig und luteigen, im Ausrufspreiſe pr. 1125 fl.

C. In der Gemeinde Vill.

XXIV. Kataſter Nr. 91 der dem Schloſſe Amras grundrechtbare ſogenannte Grillhof, hiezu gehören:

A. Eine Feuerbehauſung nebſt darin befindlichen Backofen, ein abgeſonderter Stadel mit Stallung, 4 Jauch Acker, 6 1/2 Mannemahd Galtmahd und ein Finkentennen, ſämmtlich mit einem Zaune umgeben;

B. eine außer dem Zaun gelegene Eigenthumswaldung von 7 Morgen;

C. eine Leimſtatt oder Roccolo in der Lanſer Gemeinde nebſt vier Leimſtätten außer dem Roccolo;

D. eine alte Vogelhütte im Grillhofer Waldele, dermalen in eine Wohnung umgeſtaltet;

E. eine Leimſtatt in der Igler Gemeinde, ober dem ehemals geſtandenen Fiſcherhäusl auf dem Bichele gelegen.

Weiters gehört zu dieſem Gute die Beholzungsgerechtigkeit in den Viller und Lanſer Gemeinds-Waldungen, dann das dabei befindliche Mobilare, beſtehend in 5 guten und ſchlechten Vogelnetzen, in 25 guten und ſchlechten Vogelhäuschen, eine große Truhe zum Aufbewahren des Vogelfutters, einem Leimkübl und einigen Leimſpindeln.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 2530 fl.

D. In der Gemeinde Wilten.

XXV. Kataſter Nr. 6 der luteigene, jedoch dem Stifte Wilten zehentpflichtige Acker am Innrain, zwiſchen der ſogenannten Froſchlache und der Landſtraße gelegen, in nachſtehenden abgeſonderten 13 Unterabtheilungen:

1. Abtheilung hält 1000 Quadrat-Klafter Ackerſtatt und 101 3/4 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 668 fl.
2. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 81 2/3 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

3. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 57 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

4. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 42 5/6 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

5. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 21 2/3 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

6. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 19 Klafter Wiesmahd im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

7. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 25 1/3 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr 667 fl.

8. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 48 5/6 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

9. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 18 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

10. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 27 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

11. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 67 1/2 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

12. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 118 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

13. Abtheilung mit 2508 Klafter Acker- und 548 Klafter Wiesmahd und Froſchlache, im Ausrufspreiſe pr. 1460 fl.

Sämmtliche Ausrufspreiſe ſind in Conventionsmünze Wiener-Währung verſtanden, und die auf den vorbenannten Realitäten haftenden Steuern und Oblagen werden den Kaufsliebhabern am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Die weſentlichen Bedingungen, unter welchen die Realitäten veräußert werden, ſind folgende:

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelaſſen, der hierlandes Realitäten zu erwerben berechtiget iſt; nur wird bemerkt, daß kaufsluſtige Gemeinden ſich vorher den Konſens hiezu von der politiſchen Oberbehörde zu erwirken haben.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreiſes an die Verſteigerungs-Kommiſſion entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf dieſen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt beſtätigte Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, die Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion ſchriftlich zu übergeben.

3. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte einſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion übergeben.

Dieſe Offerte müſſen aber:

a. das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieſes Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt ſind, nicht berückſichtiget werden würden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem beſtehenden Kurſe berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d) mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desſelben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach geſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden

Sollte ein ſchriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Anbothsbetrag lauten, ſo wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

4. Die bar erlegte oder ſichergeſtellte Kaution wird, in ſo ferne der Meiſtbiether vom Kaufe zurücktreten ſollte, ad Aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meiſtbiether bar erlegte Kaution auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abſchluß der Verſteigerungs-Verhandlung zurückgeſtellt werden.

5. Der Käufer der vorbeſchriebenen Realitäten tritt erſt mit Galli (16. Oktober) 1840 in den vollen Genuß desſelben, und es werden ſich die Pachterträgniſſe für das Verwaltungsjahr 18 39/40 von dem verkaufenden Aerar vorbehalten; dagegen hat der Käufer den Kaufſchilling erſt vom 16. Oktober 1840 angefangen mit 5 Perzent zu verzinſen, in ſo ferne er aber die erſte zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufſchillingshälfte früher erlegt, werden ihm die fünfperzentigen Zinſe bis zum 16 Oktober 1840 zu Guten gerechnet werden; den Reſt kann der Käufer jedoch ſo, daß er ihn auf den verkauften Objekten in erſter Priorität verſichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinſet, von dem 100 fl. nicht überſteigenden Kaufſchillinge ein Jahr nach der geſchehenen Uebergabe des Kaufsobjektes, von den 100 fl. überſteigenden aber binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe an gerechnet in fünf gleichen Raten abtragen.

6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objektes; dagegen übernimmt er von dieſem Tage an alle darauf haftenden wie immer gearteten Laſten.

7. Die Stempelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen, allfällige Laudemialgebühren und ſonſtigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufsakte ſich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei des hieſigen k. k. Rentamtes eingeſehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß mit der Verſteigerung in eben der Ordnung, nach welcher die Veräußerungsobjekte oben gereiht ſind, vorgegangen, und den nachfolgenden Tag, nämlich am 19. Mai 1840 Vormittags 9 Uhr für den Fall fortgefahren werden wird, wenn ſelbe an dem vorhergehenden Tage nicht beendet werden ſollte.

Innsbruck, den 3. März 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† **K u n d m a c h u n g.** 1

Zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 17. d. M., Z. 940/150 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers Sterzing und Rentamtsbezirkes Bruneck folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Wieſen.

Aus dem Staatswalde Falming ober der Kalkofenwand, 150 Klafter Brennholz zu 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 25 kr. W. W. C. M. Die zu Bau- oder Schnittholze benützungsfähigen preiswürdigern Stammtheile ſind auszuſcheiden, für welche das Doppelte des Erſtehungspreiſes für eine Klafter zu 78 Kubikfuß ſolider Holzmaſſe zu bezahlen iſt.

II. Im Forſtdiſtrikte Egg.

a. Aus dem Staatsforſte Vielwank 50 Klafter Brennholz zu 108 Kubikfuß Rauminhalt um den Ausrufspreis von 25 kr. W. W. C. M. Das zu Bauholz- oder Sageblöcken ſich eignende Holz iſt auszuſcheiden, und der doppelte Erſtehungspreis zu bezahlen.

b. Aus dem Staatswalde Stilſſermais ſind 20 Klafter Brennholz um den Ausrufspreis von 32 kr. W. W. C. M. zu veräußern. Auch hier iſt das zu Bau- oder zu Segblöcken brauchbare Holz auszuſcheiden, und hiefür der doppelte Erſtehungspreis zu bezahlen.

Die Verſteigerung dieſer Forſtprodukte wird am 25. April d. J. in der Kanzlei der k. k. Revierförſterei Sterzing abgehalten werden.

Nebſt dem werden in Bezug auf die Verſteigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung dem die Verſteigerung abhaltenden Beamten übergeben werden müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichende Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling, für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden

Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo fern unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das hohe Aerar vortheilhaftern Anbothe zugeſchlagen werden.

Im Falle ein ſchriftliches Offert gemacht werden ſollte, welches dem bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtbothe gleich kömmt, ſo wird dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben werden. Zwiſchen mehreren gleichen ſchriftlichen Offerten wird über die Annahme derſelben durch eine von dem Leiter der Verſteigerungs-Verhandlung ſogleich nach dem Schluſſe derſelben vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigeruug zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren, oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings zu beſtehen hat.

Die Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurückgeſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des hohen Aerars, und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der ihuen kundgemachten amtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren, oder in Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten Börſekurſe, oder aber mittels geſetzlicher Hypothek bei dem einſchlägigen k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann, vor der Lizitation entweder bei dem gefertigten Forſtamte, oder bei der k. k. Revierförſterei Sterzing eingeſehen, und ebenſo auch die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 24. Febr. 1840.
J. Suppan. — Weiderer.

---

† **Kundmachung.** 2

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen vom 15. November v. J., Zahl 8960/1453 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers und Rentamtes Lienz folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Lengberg.

a. Aus dem Staatsforſte Debanthal, Parzelle Girterbach, 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis per 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem gleichen Staatsforſte und der gleichen Parzelle die zweite Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt um den Ausrufspreis von 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem gleichen Staatsforſte und Parzelle die dritte Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis per 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem nämlichen Staatsforſte und Parzelle die vierte Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

e. Aus dem Staatsforſte Auerling 100 Lärchen- und Fichtenſtämme zu Bau, Werk- oder Nutzholz, um den Ausrufspreis von $^{7}/_{10}$ kr. C. M. W. W. für den Kubikſchuh Fichten, und $^{7}/_{10}$ kr. für den Kubikfuß Lärchenholz.

f. Aus dem Staatsforſte Rauchkofel vom Mitterlaner bis zur dürren Dachſe und Dreifallen, 200 Klafter Brennholz à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 8 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Aus dem Wirthſchaftsbezirke Windiſchmatrei.

a. Aus dem Staatsforſte Kinnburg 100 Merkantilſtämme zu Werk- oder Schnittholz, den Ampezzanerſchuh Werkholz um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M., und das abfallende Brennholz die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt um 40 kr. W. W. C. M.

b. Aus dem gleichen Staatswalde, Parzelle Bärenſlokkofel und tiefen Thal, Lavinenholz und Dürren 80 bis 100 Klaftern à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

In Bezug dieſer Partien aus dem Kinnburger-Staatswalde wird den Kaufsliebhabern erinnert, daß für das ſämmtliche in dieſem Staatsforſte gefällte, und auf dem Iſelfluſſe nach Lienz geſchwemmte Holz an das k. k. Rentamt der übliche Holzzehend entrichtet werden muß.

Die Verſteigerung der erwähnten Forſtprodukte wird am 22. April d. J. Vormittags in der k. k. Rentamtskanzlei zu Lienz abgehalten werden.

Nebſtdem werden auch in Bezug auf die Verſteigerungsobjekte ſchriftliche Offerte angenommen, welche, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung bei dem die Verſteigerung abhaltenden Amte vorliegen müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedinguugen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, verſehen ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion geöffnet, und in ſo ferne unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anbothe zugeſchlagen werden.

Sollten dieſe ſchriftlichen Offerte zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Anbothe oder unter einander gemacht werden, ſo wird im erſteren Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derſelben durch eine ſogleiche nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Einhaltung ſeines Offertes im Baren, oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufsbetrages zu beſtehen hat.

Die Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, rückgeſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der, der Partei kundgemachten amtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurſe, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder beim gefertigten Forſtamte, oder bei dem k. k. Rentamte Lienz, und der k. k. Revierförſterei Lienz eingeſehen, und ebenſo auch die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.
J. Suppan. — Weiderer.

---

† **Kundmachung.** 2

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 15. November v. J., Z. 9860/1453 XIII, werden aus den Staatswäldern des Forſtreviers Innichen folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als;

A. Im k. k. Rentamts-Bezirke Lienz.

I. Im Forſtdiſtrikte Innichen.

a. Aus dem Aerarial-Rohrwalde, Parzelle unter der Pranterwieſe, 25 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, Abraumholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle unter der Hirſchlacke, 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. C. M. per Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem St. Silveſterwalde, Parzelle unter dem Virſchberger-Holzwege, 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraum- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forſtdiſtrikte Sexten.

a. Aus dem Staatsforſte Kreuzberg, Parzelle Röhr, 176

Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, und 24 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. für die Klafter Brennholz.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle Loos, zwiſchen der Looswieſe und italieniſchen Confin, 110 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, und 14 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter Brennholz.

c. Aus eben dieſem Forſte, Parzelle zwiſchen der Looswieſe und Seikofel, 250 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, und 31 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M für die Klafter Brennholz.

III. Im Forſtdiſtrikte Sillian.

a. Aus dem Aerarial-Nutzlwalde, Parzelle beim wilden Bache, 150 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, um den Ausrufspreis von 30 kr. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Ampezzanermaß.

b Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungs- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarial-Glinzwalde, Parzelle von der Arzgruben bis zum tiefen Bache, 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungsholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem Ponzendorfer-Hochwalde, Parzelle unterm Brand, ober Kaſſerweg, 36 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungsholz, um den Ausrufspreis von 40 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

IV. Im Forſtdiſtrikte Tillach.

Aus dem Staatsforſte Hingedeln 500 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Arſenalmaß.

B. Im k. k. Rentamts-Bezirke Bruneck.

I. Im Forſtdiſtrikte Welsberg.

a. Aus dem Aerarial-Oberplankenbergwalde, Parzelle vom Stacherberg bis außer den Hüttenboden, ob und unter dem Nutzlweg, 100 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 60 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 13 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Staatswalde von Mühlbach bis Maurach 50 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, um den Ausrufspreis von 40 kr. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Ampezzanermaß.

d. Aus dem Aerarial-Sallawalde 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 6 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forſtdiſtrikte Niederdorf.

a. Aus dem Aerarial-Soriwalde 50 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, um den Ausrufspreis von 54 kr. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem Aerarial-Plezwalde, Parzelle ober der Stollahütte 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarial-Seewalde 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem Staatswalde Floding, 40 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Ampezzanermaß.

e. Aus dem Staatsforſte Rienzbach 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis per 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

f. Aus dem Aerarial-Seelandwalde 50 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

g. Aus dem Staatsforſte Kaſſerbach, Parzelle Kaſſeregg, 50 Merkantilſtämme zur Nutzlverfertigung, um den Ausrufspreis per 1 fl. W. W. C. M. für den Nutzlſchuh Ampezzanermaß.

h. Aus dem Aerarial-Stadelwalde 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikſchuh Rauminhalt; endlich

i. aus dem Aerarial Sucß- oder Niederdorfer-Hochwalde 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

Die Verſteigerung der erwähnten Forſtprodukte wird am 24. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der k. k. Forſtamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Nebſtdem werden in Bezug auf die angeführten Verſteigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung bei dem die Verſteigerung abhaltenden Amte vorliegen müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo fern unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anboth zugeſchlagen werden.

Sollten in den ſchriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Beſtbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird im erſtern Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derſelben durch eine ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

§. 1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld (Vadium) zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings beſteht. Die Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurückgeſtellt werden.

§. 2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des a. h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich, oder längſtens binnen 14 Tagen nach der, der Partei kundgemachten amtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des Kaufſchillings zu beſtehen hat.

§. 3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation bei dem gefertigten Forſtamte eingeſehen, und eben ſo die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.

J. Suppan. — Weiderer.

† Kundmachung. 2

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 15. November v. J., Z. 8960/1453 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers Lorenzen, im k. k. Rentamtsbezirke Bruneck, folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Ahrn.

a. Aus dem Staatsforſte Schwentberg 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für jede Klafter vom obigen Inhalte.

b. Aus dem Staatsforſte Uhrbach 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

c. Aus dem Staatsforſte Wagerreit 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für jede Klafter vom obigen Inhalte

d. Aus dem Staatsforſte Ahenthal 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

e. Aus dem Staatsforſte Kammerwald 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufs-

preiſe von 15 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

f. Aus dem Staatsforſte Weidermais 40 Klafter zu 108 Kubikſchuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 20 kr. W. W. C. M. für eine ſolche Klafter.

g. Aus dem Staatsforſte Schwentek 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 20 kr. W. W. C. M. für eine jede derlei Klafter.

II. Im Forſtdiſtrikte Taufers.

a. Aus dem Staatsforſte Engelsbach 40 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

b. Aus dem Staatsforſte Alpenwänden 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

c. Aus dem Staatsforſte Stampf 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 24 kr. W. W. C. M. für jede derlei Klafter.

d. Aus dem Staatsforſte Leite 40 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

III. Im Forſtdiſtrikte Ehrenburg.

Aus dem Staatswalde Parſall, Parzelle Wießkoſt, 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt zu einem Drittheile friſches, und zu zwei Drittheilen dürres Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 10 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

IV. Im Forſtdiſtrikte St. Vigil.

a. Aus dem Aerarial-Planpitſchnitwalde, Parzelle oberhalb des St. Vigiler Gemeindewaldes, 200 Merkantilſtämme Fichten und Tannen zur Mußlverfertigung, im Ausrufspreiſe von 30 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenal- oder Venetianermaß.

b. Aus demſelben Staatsforſte, Parzelle Holzſchlag, 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, aus im Schlage befindlichen Dürrlingen und Lagerholz, beſtehend in zwei Partien, jede zu 25 Klafter, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

Die Verſteigerung dieſer Forſtprodukte wird in Bezug auf die ſub I. aufgeführten Partien des Forſtdiſtriktes Ahrn am 27. April d. J. um 9 Uhr Vormittags im k. k. Forſthauſe zu Untermühlegg, dann für jene ſub II. im Forſtdiſtrikte Taufers am darauf folgenden Tage, als den 28. April d. J. um 9 Uhr Vormittags, im Hörtmayerſchen Gaſthauſe zu Santeferners für die ſub III. aufgeführte Partie im Forſtdiſtrikti Ehrenburg am 29. April d. J. um 9 Uhr Vormittags be, der k. k. Revierförſterei Lorenzen, endlich die ſub IV. erſcheinenden Partien im Forſtdiſtrikte St. Vigil am 30. April d. J. um 9 Uhr Vormittags im Trebo'ſchen Gaſthauſe zu St. Vigil in Enneberg von dem k. k. Revierförſter zu Lorenzen abgehalten werden.

Nebſtdem werden in Bezug auf die Verſteigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung dem die Verſteigerung abhaltenden Beamten übergeben werden müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben; und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlichen Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo ferne unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anbothe zugeſchlagen werden.

Sollten in den ſchriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Beſtbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird im erſten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letzteren Falle aber über die Annahme derſelben durch ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings beſteht.

Die Reugelder werden jedoch nach gepflogener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurück geſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des a. h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der der Partei kundgemachten Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurſe, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte Bruneck zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder bei dem k. k. Forſtamte Innichen, oder bei der k. k. Revierförſterei Lorenzen eingeſehen, und eben ſo auch die dießfalls zur Abſtockung beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.

J. Suppan. — Weiderer.

---

† Jagdpacht-Verſteigerung. 2

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Anordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 3. d. M., Z. 1621, am 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei folgende dem höchſten Landesfürſten gehörige hohe und niedere Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Konkurrenz an dem Meiſtbiethenden in Pacht überlaſſen werden, nämlich:

I. Die Jagdgerechtigkeit in der Revier Scharnitz vom 1. Auguſt 1840 bis dahin 1846 auf ſechs nacheinander folgende Jahre.

II. Die an die Scharnitzer Revier anſtoßende Jagdgerechtigkeit im Karwendlthale vom 24. März 1840 bis dahin 1846 ebenfalls auf ſechs nacheinander folgende Jahre.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins ad I. von 13 fl. (dreizehn Gulden), ad II. von 9 fl. 6 kr. (neun Gulden ſechs Kreuzer) C. M. W. W. angenommen.

Die Bedingniſſe, unter welchen die Pachtverſteigerung vor ſich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei des gefertigten Amtes eingeſehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 7. März 1840.

Hueber, Rentmeiſter.

v. Schallberg, Kontrollor.

---

† Bekanntmachung. 3

Am 12. März 1840 um 9 Uhr Vormittags wird in der daigen k. k. Rentamtskanzlei folgendes Zinsgetreide gegen ſogleich bare Bezahlung in Conventions-Münze Wiener-Währung an die Meiſtbiethenden in größern und kleinern Parthien öffentlich verkauft, als:

a. 77 ganze Wiener-Metzen Weitzen um den Ausrufspreis per Metzen 3 fl. 12 kr., b. 157 ganze Wiener-Metzen Roggen um den Ausrufspreis per Metzen 2 fl. 30 kr., c. 45 ganze Wiener-Metzen Gerſte um den Aufrufspreis per Metzen 2 fl. 15 kr., d. 123 ganze Wiener-Metzen Hafer um den Ausrufspreis per Metzen 1 fl. 36 kr., e. 1 ganze Wiener-Metzen Hirſe um den Ausrufspreis per Metzen 1 fl. C. M. W. W.

Bedingniſſe:

1. Jeder Kaufsluſtige iſt verbunden vor Anfang der Verſteigerung ein Vadium per 5 fl. C. M. W. W. zu deponiren, welches nach beendeter Verſteigerung dem Erſteigerer an der Schuldigkeit der erkauften Quantität Getreides eingerechnet, oder im Falle der Lizitant nicht Erſteher einer Gattung Getreides bleibt, alſogleich nach beendeter Amtshandlung zurück geſtellt wird.

2. Muß die bare Bezahlung wie vorerwähnt am nämlichen Tage der Verſteigerung an das k. k. Rentamt geleiſtet, und das erkaufte Getreide längſtens binnen drei Tagen von der Lizitation an berechnet bei Verluſt des Reugeldes und Vermeidung einer neuen Verſteigerung aus den ämtlichen Getreidekaſten abgefaßt und abgeführt werden.

3. Wird das Ausmaaß des erſteigerten Getreides mit dem Viertel Wiener-Metzen vorgenommen.

Die ſämmtlichen Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei der vorbemelten Verſteigerung zu erſcheinen, und das Getreide entweder am jenen Tage oder früher während denen gewöhnlichen Kanzleiſtunden zu beaugenſcheinen.

K. K. Rentamt Lienz, den 22. Febr. 1840.

Karabacher, Rentmeiſter.

Alois Ferdinand Neuner, kontroll. Amtsſchreiber.

---

† Kundmachung. 3

Am 23. d. M. werden von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der Kanzlei des gefertigten Amtes verſchiedene Utenſilien, als mittlere und kleine harte Faßlen, dann große, mittlere, kleine und Zigarren-Kiſten parthienweis von geringerer Anzahl Stücken nach dem von den Kaufsliebhabern auszudrückenden Wunſche, an den Meiſtbiether gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu Steigerungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Innsbruck, den 2. März 1840.

K. K. Tabak- und Stempel-Verſchleißmagazin.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† **Kundmachung.** 1

In Folge allerhöchſter Entſchließung vom 14. September 1839 wird erklärt:

»Die Beſtimmung des §. 178 Lit. a I. Th. St. G. B. »iſt auch auf die falſchen Zeugen-Ausſagen im Laufe der Un»terſuchung wegen Gefällsübertretungen anwendbar, wenn »dieſelben beſchworen, und vor einem Amte abgelegt worden »ſind, welches nach der Anordnung des §. 656 St. G. B. »über Gefällsübertretungen beſetzt war.«

Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 14. v. M., Zahl 1320/87, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 18. März. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gauverneurs.

Rabert Freiherr van Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl van Fraſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† **Kundmachung.** 3

Der noch immer beſtehende Unfug des Tabakrauchens aus offenen Pfeiſen, und von Zigarren außerhalb der Wohnungen, nicht minder aber auch das Ausleeren des noch brennenden Tabaks oder der glühenden Aſche auf den Gaſſen, beſtimmt dieſe k. k. Polizei-Direktian, zur Abwendung dieſes feuergefährlichen Mißſtandes, die in Bezug des Tabakrauchens beſtehenden Vorſchriften mit dem Beifügen nochmals zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß jedes Dagegenhandeln der angemeſſenen Ahndung unnachſichtlich unterzogen werden wird.

1. Das Tabakrauchen aus Pfeiſen ohne Deckel und das Rauchen der Zigarren außer den Zimmern iſt, ſa wie das Ausleeren noch brennenden Tabaks ader glühender Aſche, durchaus bei ſtrenger Ahndung verbothen.

2. Bei ſtarkem Winde iſt das Tabakrauchen außer den Zimmern überhaupt, ſelbſt aus verſchloſſenen Pfeiſen, verbathen.

3. Die Tiſchler, Zimmerleute, Maurer, Handlanger, Rauch-arbeiter, Holzhacker und alle ſonſt in Häuſern arbeitenden Leute, dann alle bei brennbaren Materialien beſchäftigten Arbeitsleute dürfen bei ihrer Arbeit niemals Tabakrauchen.

4. Wer in einem Stalle, in einem Heu- oder Strohgewölbe, oder in einer Scheuer (Stadel) Tabak raucht, wird auf der Stelle verhaftet, und nach §. 202 des II. Theils des St. G. B. beſtraft.

5. Aus Sanitäts- und Sicherheits-Rückſichten wird Knaben im unmündigen Alter das Tabakrauchen ganz verbothen, und die Eltern unter Verantwortung aufgefordert, dieſen Unfug nicht zu dulden.

Innsbruck, den 28. Febr. 1840.

Von der k. k. Palizei-Direktion.

---

† **Kundmachung.** 3

Am 7. Navember v. J. wurde die Bedachung des dem Johann Staffler gehörigen Wirthshauſes zum Einhorn Nr. 429 mit den daran gebauten Oekonomiegebäuden und einem abgeſonderten Stadel zu Mauls, Landgerichts Sterzing, ein Raub der Flammen.

Die vom Brandverſicherungs-Vereine zu leiſtende Entſchädigung beträgt 2100 fl. C. M. W. W., welche in der ſtatutenmäßigen Friſt von dem ſtändiſchen General-Einnehmeramte an den Beſchädigten mittels der Brandverſicherungs-Lakalkommiſſian zu Sterzing verabfolgt werden wird.

Innsbruck, den 4. März 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† **Kundmachung** 1

über die Eröffnung des Schul-Präparanden-Unterrichtes in Brixen.

Der dießjährige dreimonatliche Unterricht über Didaktik und ſpezielle Methodik zur Bildung tauglicher Lehrer für Trivialſchulen, worin auch theoretiſcher und praktiſcher Unterricht in der Pomologie ertheilt werden wird, beginnet an der k. k. Kreishauptſchule in Brixen mit der allerhöchſt angeordneten Varprüfung am 23. des kommenden Monates April.

Diejenigen, welche ſich berufen fühlen, dieſen Unterricht zu hören, haben ſich Tags zuvar, nämlich am 22. des erwähnten Monates, bei der gefertigten Direktion zu melden, und ſich zugleich mit den erforderlichen legalen Zeugniſſen über ihr Alter, ihr Geburtsort, ihre Vorkenntniſſe und Sittlichkeit, ſa wie auch über ihre Beſchäftigung ſeit dem Austritte aus der Schule gehörig auszuweiſen. Später eintreffende Kandidaten werden durchaus nicht mehr angenommen werden, außer ſie wären ſchon mit einem Gehülfenzeugniſſe verſehen, und beabſichtigten bloß den Kurs zu ihrer weitern Ausbildung im Lehrſache zu wiederholen.

Brixen, drn 23. März 1840.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.

Johann Lechthaler, k. k. Direktar.

---

† **Schulnachricht.** 2

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der im VIII. Abſchnitte §. 117 der polit. Schulverfaſſung Allerhöchſt vorgeſchriebene pädagogiſch-methodiſche Unterricht zur Bildung fähiger Trivial-Lehrer an der k. k. Kreis-Hauptſchule Imſt am 23. April d. J. beginnen, und daß damit auch die Unterweiſung in der thearethiſchen und praktiſchen Obſtbaumzucht verbunden werden wird.

Es haben nun alle jene Individuen, welche an obiger Kreis-Hauptſchule den genannten Unterricht hören wollen, ſich zu der vargeſchriebenen Varprüfung, welche am 22. abigen Manats abgehalten werden wird, zu ſtellen, und bei Vermeidung der Nichtaufnahme mit legalen Zeugniſſen über ihr Alter, ihre Sittlichkeit und Abſicht, ſo wie über ihren bisherigen Aufenthaltsart und allfälligen Erwerb bei der gefertigten Direktion auszuweiſen.

Imſt, den 12. März 1840.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.

Franz Ant. Falger, k. k. Direktor.

---

† **Schul-Nachricht.** 2

Der pädagogiſche Unterricht beginnt an hieſiger k. k. Kreis-Hauptſchule mit dem 22. April.

Daher haben alle jene, welche dieſem Kurſe beizuwahnen gedenken, ſich am Varabende des genannten Tages bei der gefertigten Direktion zur Varprüfung zu melden, und die vargeſchriebenen Zeugniſſe beizubringen.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktian.

Schwaz, den 14. März 1840.

Heiniſch, Direktar.

IMPERIALE REGIA DIREZIONE DELLE POSTE VENETE

AVVISO DI CONCORSO

per il nuovo appalto delle Poste Cavalli di Caldiero Conegliano, Legnago e Montebello.

In seguito agli ordini Superiori comunicati a questa Direzione dall'I. R. Aulica Suprema Amministrazione delle Poste col Cispaccio N. 14607—1950, 21 Gennajo p. p. viene pubblicato il concorso per la nuova investitura delle sopraindicate stazioni che resta aperto a tutto 5 Aprile p. v.

Gli aspiranti sono prevenuti.

1. Che l'appalto di cui si tratta viene superiormente concesso a decorrere dal 1. Gennajo 1841, e per un tempo indeterminato.

2 Sarà facoltativo nel Mastro di posta, e nell' Amministrazione postale di cessare dalla condotta al termine d'ogni anno previa diffida anticipata di 6 mesi dalla parte che volesse lo scioglimento del contratta.

3. Si dichiara pero nel senso espresso delle Superiori risoluzioni comunicate anche dalla Presidenza dell'I. R. Magistrato Camerale col Dispaccio N. 98, 23 Gennajo scorso, che la stessa Amministrazione postale non sarà per usare giammai del suo diritto per la cessazione del contratto, qualora il Mastro di posta presterà costantemente un esercizio regolare ed esatto; a meno che non avessero luogo, o non si contemplassero nel postale servigio riforme tali, che fossero incompatibili colla prosecuzione dei contratti vigenti, nel qual

caso solo, e nel caso indicato d'irregolare ed inesatto esercizio l'Amministrazione potrà valersi del proprio motivato diritto.

4. Fra gli aspiranti sarà preferito quello che risulterà sotto ogni riguardo, e di condizione e d'idoneità personale, il più capace di corrispondere all'oggetto dell'impresa.

5. Il prodotto annuo delle singole stazioni, calcolato nel decorso anno Camerale 1838, è quello indicato nell'annessa Tabella, la quale dimostra anche il numero dei Cavalli e dei Legni, l'obbligo della cauzione, ed il canone attualmente pagato o riscosso.

6. Nelle suppliche da presentarsi alla Presidenza dell'I. R. Magistrato Camerale gli aspiranti dovranno far constare il possesso di facoltà libera bastante a dare la voluta cauzione e giustificare idoneamente la buona fama.

7. In caso di niancanza alla firma del contratto ed alla produzione della regolare ed attendibile sicurtà si procederà a nuovo concorso restando risponsabile l'aspirante per qualunque danno e pregiudizio, che ne derivasse all'Erario.

8. Le offerte degli aspiranti si riterranno obbligate sino alla Superiore approvazione che si dovrà tranquillamente attendere, ed alla quale devono essere, secondo le vegenti prescrizioni, rassegnate.

9. I capitoli normali sono ostensibili presso gl' Ispettorati, dai quali le stazioni dipendono ed anche presso la scrivente.

Venezia li 29 Febbrajo 1840.

L' imp. Regio Consigliere Direttore
A. F. BOTTE.

TABELLA

dimostrante l'introito annuo delle sotto indicate stazioni dei Cavalli nell'anno Camerale 1838.

Stazione Postale	CANONE che viene pagato presentemente: alla Cassa	al Mastro	Importa della Cauzione	NUMERO dei Cavalli e dei Legli	UTILITA' DELL' IMPRESA DERIVANTE DAL SERVIZIO: DELLE Staffette e Posta lettere	DELLE DILIGENZE: Erariali	Privato	Staffette Straordinarie	Diritto di Carrozze	TOTALE dell' utile
Caldiero	950	—	4000	Cavalli d'obbligo N. 22 da tiro idem „ 4 da sella idem addizionali „ 4 Legni coperti N. 2 „ scoperti „ 2 „ per le Staff. ord. „ 3	286 : 44	20151 : 51	4000	465 : 50	377 : 96	25281 : 41
Conegliano	750	—	4000	Cavalli d'obbligo N. 22 da tiro idem „ 2 da sella idem di addiziono „ 6 Legni coperti N. 3 „ scoperti „ 3 „ sedie per le Staffette ordinarie „ 2	1416 : 12	11702 : 12	1500	416 : 20	87 : 34	15122 : 78
Legnago	—	600	4000	Cavalli d'obbligo N. 6 da tiro idem „ 2 da sella idem di addizione „ 4 Legni coperti N. 2 Sedie per le Staffette ordinarie „ 2		(*) 3516 : 72	—	149 : 15	—	3665 : 87
Montebello	800	—	4000	Cavalli d'obbligo N. 20 da tiro idem „ 4 da sella idem addizionali „ 4 Legni coperti N. 2 idem scoperti „ 2 „ per le Staffette ordinarie „ 2	438 : 90	20407 : 72	4000	419 : 90	430 : 82	25697 : 34

(*) Le L. 3516 : 72 sono pagate al Mastro di posta di Legnago pel servizio della Messaggieria postale da colà a Verona e viceversa; vedi il Capitolato d'Appalto.

Oltre alla utilità dimostrata nella presente Tabella le stazioni hanno anche l'importante introito delle corse private, quello dei servigj straordinarj.

---

† **Ausſchreibung.** 1

Dem unterfertigten Landgerichte wurde die Aufnahme eines Diurniſten mit einem Taggelde von 30 kr. W. W. C. M. auf die Dauer eines Jahres bewilliget.

Bewerber haben daher ihre belegten Geſuche bis 10. k. M. April portofrei anher einzuſenden oder anher zu übergeben.

K. K. Landgericht Klauſen, den 15. März 1840.

v. Chizzali, Landrichter.

---

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 1

Bei dem k. k. Poſtinſpektorate zu Bozen iſt eine unentgeldliche Praktikantenſtelle in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſelbe haben ihre gehörig belegten Geſuche, mit Nachweiſung der zurück gelegten Studien, der Sprachkenntniſſe, des ſittlichen Betragens, ſo wie der erforderlichen Unterhaltsmittel während der Dauer der unentgeldlichen Praxis längſtens bis zum 15. k. M. hieramts vorzulegen.

Innsbruck, den 19. März 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

---

† **Kundmachung.** 2

Bei einem ſtändiſchen Getreidauſſchlagamte in Südtirol kömmt die Stelle des Kontrollors mit dem Gehalte von 300 fl. C. M. W. W. zu beſetzen.

Mit dieſem Dienſtpoſten iſt der Genuß freier Wohnung, und die Penſionsfähigkeit des Beamten gegen Leiſtung einer ſeinem einjährigen Gehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Kompetenten um dieſe Stelle, wofür, nebſt der Kenntniß der beiden Landesſprachen, Fertigkeit im Konzepts-Rechnungs- und Manipulationsfache erfordert wird, haben ihre gehörig belegten Geſuche bis längſtens 20. April d. J. entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgeſetzten Aemter der ſtändiſchen Aktivität vorzulegen, und ſich darin zugleich zur Leiſtung der vorgeſchriebenen Kaution zu erbiethen.

Innsbruck, den 10. März 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† **Dienſtes-Erledigung.** 2

Bei dem k. k. Forſtamte Feldkirch kommt der Poſten eines proviſoriſchen Forſtwartes, mit welchem ein Jahresgehalt von 180 fl., dann 43 fl. 30 kr. jährliches Holzdeputat-Averſum in W. W. C. M. verbunden iſt, zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Poſten haben ihre mit den Zeugniſſen über ihre Kenntniſſe im Forſtfache, über die etwa bisher geleiſteten Dienſte und über ihre Sprachkenntniſſe belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 15. April d. J. hieher zu überreichen.

Feldkirch, den 2. März 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

† Dienſtes-Erledigung. 3

In dem zum Forſtamtsbezirke Trient gehörigen Forſtreviere Kavaleſe kommt ein Förſterspoſten mit folgenden in C. M. W. W. bemeſſenen Bezügen, nämlich mit dem Vorgehalte jährlicher 350 fl., dem jährlichen Quartiergelde von 30 fl., dem jährlichen Schreibmaterialien-Pauſchale von 10 fl. und mit der Verpflichtung zur Leiſtung einer der Jahresbeſoldung gleichkommenden Kaution zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtplatz, oder um eine ſich durch deſſen Beſtellung etwa erledigende mindere Forſtbedienſtung, oder endlich um ein für Forſtpraktikanten ſyſtemiſirtes Adjutum von jährlichen 200 fl. haben ihre mit den legalen Nachweiſungen über die wiſſenſchaftliche Vorbildung im Forſtfache, über die bisher geleiſteten Dienſte, die Kenntniß beider Landesſprachen, die fehlerfreie Körperbeſchaffenheit, und hinſichtlich des zuerſt genannten Förſterspoſten auch über die Mittel zur Leiſtung der geforderten Kaution gehörig belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Trient bis 3. April 1840 gelangen zu laſſen.

Innsbruck, den 1. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Konkurs-Ausſchreibung. 3

Durch die Beförderung eines Wegmeiſters zum Kreisingenieur iſt bei der k. k. ob der ennſiſchen Landesbaudirektion gegen Erlag einer Dienſtkaution von 300 fl. eine Wegmeiſterſtelle mit 300 fl. Gehalt und dem Vorrückungsrechte in die erhöhte Beſoldung von 350 fl. in Erledigung gekommen, mit welcher ferner der jährliche Bezug eines Reiſepauſchales von 30 fl. und eines Schreibpauſchales von 6 fl. verbunden iſt.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihr Geſuch, belegt mit den Nachweiſungen der vollendeten techniſchen Studien, ihrer bisherigen Dienſtleiſtung und beſonders ihrer, bei dieſer oder einer andern Baudirektion durch die Prüfung erworbenen Befähigung bis zum 30. März d. J. einzureichen, und ſich über ihre Fähigkeit zum Kautionserlage auszuweiſen.

Linz, den 18. Febr. 1840.

Von der k. k. Landesbaudirektion.

Hagenauer, Baudirektor.

---

† Getreideverſteigerungs-Kundmachung. 3

Am 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes eine im Aerarial-Schüttkaſten des Schloſſes Amras eingelagerte Quantität von beiläufig 68 Innsbrucker Star Haſer um den Ausrufspreis von 47 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. W. W. für das Star im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

Zu dieſer Verſteigerung werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingniſſe derſelben, ſo wie die Sorte des Haſers zu den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden können.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 11. März 1840.

Hueber, Rentmeiſter.

v. Schallberg, Kontrollor.

---

† Kundmachung 2

über die Verſteigerung mehrerer im Bezirke des k. k. Rentamtes Innsbruck gelegener Realitäten.

Am 18. Mai 1840 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präſidial-Verordnung vom 27. September 1839, Zahl 5455, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Innsbruck mit Vorbehalt der höheren Genehmigung im Wege der öffentlichen Verſteigerung ausgebothen nachſtehende zum Staatsdomainenfonde gehörige und von dem löblichen Stifte Wilten eingelöste Völlenberger-Pfandſchafts-Realitäten, nämlich:

A. In der Gemeinde Götzens.

I. Das ſogenannte Völlenbergergut Kataſter Nr. 701, zu welchem folgende Objekte gehören, als:

a. Das zerfallene Schloß Völlenberg, auf deſſen Ruinen Balthaſar Oehlhofer mit Bewilligung des Stiftes Wilten ein kleines Häuschen erbaut, und einige Flecken Grund von ungefähr 30 Klaftern urbar gemacht hat.

b. Eine Futterbehauſung, Hof, Hofſtadt, Stadl, Stallung, Getreidekaſten und Backofen, dann ein Baumgartl von $\frac{1}{6}$ Mannemahd und den an den beiden Ruinen neben der Behauſung befindlichen Obſtbäumen.

c. Ein Acker, das Burgfeld genannt, von 5 $\frac{2}{5}$ Jauch.

d. Ein Acker, das Voglhüttl, von $\frac{2}{5}$ Jauch.

e. Ein Fruhmahd, der Kabisgarten, von 1 $\frac{2}{5}$ Mannemahd.

f. Ein Fruhmahd, der Omesanger, in der Gemeinde Völs liegend, von 6 $\frac{1}{8}$ Mannemahd.

g. Ein Angerle unter dem Hauſe von 1 $\frac{1}{2}$ Mannemahd Galtmahd.

h. Ein Angerle ober dem Hauſe von 1 $\frac{1}{3}$ Mannemahd Galtmahd.

i. Ein Galtmahd, der Burgrain, von 9 $\frac{1}{3}$ Mannemahd.

k. Ein Galtmahd in der Luſens, das Kirchl, von 1 $\frac{1}{5}$ Mannemahd (iſt ein Wechſelmahd und nur das vierte Jahr zu genießen).

Vorbeſchriebenes Gut iſt frei, ledig und luteigen, und mit ſelben werden vereinigt aus den dem Stifte Wilten grundrechtbaren Kammerland (das Trolſerlehen genannt) Kataſter Nr. 702 folgende Grundſtücke:

b. Der Stockacker von $\frac{1}{5}$ Jauch.

c. Der untere Stockacker beym Wetterkreuz von $\frac{3}{5}$ Jauch.

e. Der Steig- oder Taubenthalacker von $\frac{4}{5}$ Jauch.

f. Der Kreuz-, früher Taubenthalacker, von $\frac{2}{5}$ Jauch.

i. Der Acker Poppenleiter und Taubenthaler von $\frac{7}{10}$ Jauch.

m. Der Acker Gergaſtl von $\frac{1}{6}$ Jauch.

p. Das ganz verflößte Frühmahd, die Brunnenpuinten.

q. Das Galtmahd, die Breitwieſe, von 8 $\frac{9}{10}$ Mannemahd.

r. Das Galtmahd, die Heinrich, von 4 $\frac{1}{2}$ Mannemahd.

v. Die theilweiſe verflößte Oberwieſe von $\frac{1}{2}$ Mannemahd.

Zu dem vorſtehenden Gute gehört die Gerechtigkeit, auf der Götzneralpe unter Prims das Melkvieh aufzukehren, ſo wie auf der Höll, der Völſer Viehtrieb und Waldung, ſo wie in der Götzner Gemeinde, ſo viel jedem in letzterer gebühret, die Wun und Waid zu beſuchen.

Weiters hat das Gut die Gerechtigkeit, das ſogenannte Käideriſche Brunnenwaſſer (im Birgitzerwalde entſpringend) zum Hofe zu leiten, welches Waſſer vermög Revers vom 22. Mai 1734 dermalen die Gemeinde Birgitz genießt.

Hinſichtlich des Beholzungsrechtes wird der vorerwähnte Maierhof ohne Garantie verkaufender Seits in ſo ferne und in dem Maße veräußert, als derſelbe bisher in dem Götzner Verleih- und Gemeindewalde eingeforſtet geweſen und zum Holzzuge berechtiget ſeyn wird.

Hierfür beſteht der Ausrufspreis in 9018 fl.

Weiters werden aus dem Trolſenlehen Kataſter Nr. 702, welches dem Kloſter Wilten grundrechtbar iſt, einzeln veräußert:

II. A. Der Acker Mößlanger von $\frac{1}{2}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 230 fl.

III. D. Der Acker Hochliegl von $\frac{1}{10}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 46 fl.

IV. G. Der Acker Paißlſteidl von $\frac{2}{5}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 184 fl.

V. H. Der Acker Sauerbrunnen von 1 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 459 fl.

VI. K. Der Acker Oſterlanger, nun Poppenleiter, von $\frac{2}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 306 fl.

VII. L. Der Acker Haſennäßl von $\frac{3}{10}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 138 fl.

VIII. N. Der Acker Oſterfeld von $\frac{1}{2}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 230 fl.

IX. O. Der Acker, die Gewinne, von 1 $\frac{1}{6}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 390 fl.

X. S. Das Galtmahd Ried von 2 $\frac{1}{2}$ Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 146 fl.

XI. T. Das Galtmahd in Luiſens zu Oſchlai von 1 $\frac{7}{10}$ Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 100 fl.

XII. Kataſter Nr. 703 ein Rauth von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIII. Kataſter Nr. 704 ein ſolches von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIV. Kataſter Nr. 705 ein detto von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XV. Kataſter Nr. 706 ein detto von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVI. Kataſter Nr. 707 und 708 ebenfalls ein Rauth von ungefähr $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVII. Kataſter Nr. 707 und 708 ein ſolches von ungefähr $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVIII. Kataſter Nr. 707 und 708 ein detto von ungefähr $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIX. Kataſter Nr 709 ein detto von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XX. Kataſter Nr. 710 ein ſolches von $\frac{1}{4}$ Jauch, im Ausrufspreis pr. 63 fl.

XXI. Kataſter Nr. 711 das luteigene Galtmahd in der Luiſens, das Haslachmahd oder die Winterlucken genannt, von 12 $\frac{1}{5}$ Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 1313 fl.

XXII. Kataſter Nr. 712 der dem Hofbauurbar grundrechtbare Neurauth in der Luiſens von 2 $\frac{1}{5}$ Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

B. In der Gemeinde Lans.

XXIII. Kataſter Nr. 148 das Fruhmahd in dem Längſtfelder Revier, die Sparberegger Wieſe oder der Mühlſee genannt, von ungefähr 9 Mannemahd, iſt ledig und luteigen, im Ausrufspreiſe pr. 1125 fl.

C. In der Gemeinde Vill.

XXIV. Kataſter Nr. 91 der dem Schloſſe Amras grundrechtbare ſogenannte Grillhof, hiezu gehören:

A. Eine Feuerbehauſung nebſt darin befindlichen Backofen, ein abgeſonderter Stadel mit Stallung, 4 Jauch Acker, $6\frac{1}{2}$ Mannemahd Galtmahd und ein Finkentennen, ſämmtlich mit einem Zaune umgeben;

B. eine außer dem Zaun gelegene Eigenthumswaldung von 7 Morgen;

C. eine Leimſtatt oder Roccolo in der Lanſer Gemeinde nebſt vier Leimſtätten außer dem Roccolo;

D. eine alte Vogelhütte im Grillhofer Waldele, dermalen in eine Wohnung umgeſtaltet;

E. eine Leimſtatt in der Igler Gemeinde, ober dem ehemals geſtandenen Fiſcherhäusl auf dem Bichele gelegen.

Weiters gehört zu dieſem Gute die Beholzungsgerechtigkeit in den Viller und Lanſer Gemeinds-Waldungen, dann das dabei befindliche Mobilaee, beſtehend in 5 guten und ſchlechten Vogelnetzen, in 25 guten und ſchlechten Vogelhäuschen, eine große Truhe zum Aufbewahren des Vogelfutters, einem Leimkübl und einigen Leimſpindeln.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 2530 fl.

D. In der Gemeinde Wilten.

XXV. Kataſter Nr. 6 der inteigene, jedoch dem Stifte Wilten zehentpflichtige Acker am Innrain, zwiſchen der ſogenannten Froſchlache und der Landſtraße gelegen, in nachſtehenden abgeſonderten 13 Unterabtheilungen:

1. Abtheilung hält 1000 Quadratklafter Ackerſtatt und $101\frac{5}{6}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 668 fl.

2. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und $81\frac{2}{3}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

3. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 57 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

4. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und $42\frac{5}{6}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

5. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und $21\frac{2}{3}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

6. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 19 Klafter Wiesmahd im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

7. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und $25\frac{2}{3}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr 667 fl.

8. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und $48\frac{5}{6}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

9. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 18 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

10. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 27 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

11. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und $67\frac{1}{2}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

12. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 118 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

13. Abtheilung mit 2508 Klafter Acker- und 548 Klafter Wiesmahd und Froſchlache, im Ausrufspreiſe pr. 1460 fl.

Sämmtliche Ausrufspreiſe ſind in Conventionsmünze Wiener-Währung verſtanden, und die auf den vorbenannten Realitäten haftenden Steuern und Oblagen werden den Kaufsliebhabern am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Die weſentlichen Bedingungen, unter welchen die Realitäten veräußert werden, ſind folgende:

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelaſſen, der hierlandes Realitäten zu erwerben berechtiget iſt; nur wird bemerkt, daß kaufsluſtige Gemeinden ſich vorher den Konſens hiezu von der politiſchen Oberbehörde zu erwirken haben.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreiſes an die Verſteigerungs-Kommiſſion entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf dieſen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt beſtätigte Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, die Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion ſchriftlich zu übergeben.

3. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte einſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion übergeben.

Dieſe Offerte müſſen aber:

a. das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieſes Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt ſind, nicht berückſichtiget werden würden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem beſtehenden Kurſe berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d) mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desſelben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach geſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Anbothsbetrag lauten, ſo wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

4. Die bar erlegte oder ſichergeſtellte Kaution wird, in ſo ferne der Meiſtbiether vom Kaufe zurückteeten ſollte, ad Aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meiſtbiether bar erlegte Kaution auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abſchluß der Verſteigerungs-Verhandlung zurückgeſtellt werden.

5. Der Käufer der vorbeſchriebenen Realitäten tritt erſt mit Galli (16. Oktober) 1840 in den vollen Genuß derſelben, und es werden ſich die Pachterträgniſſe für das Verwaltungsjahr $18^{39}/_{40}$ von dem verkaufenden Aerar vorbehalten; dagegen hat der Käufer den Kaufſchilling erſt vom 16. Oktober 1840 angefangen mit 5 Perzent zu verzinſen, in ſo ferne er aber die erſte zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufſchillingshälfte früher erlegt, werden ihm die fünfperzentigen Zinſe bis zum 16. Oktober 1840 zu Guten gerechnet werden; den Reſt kann der Käufer jedoch ſo, daß er ihn auf den verkauften Objekten in erſter Priorität verſichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinſet, von dem 100 fl. nicht überſteigenden Kaufſchillinge ein Jahr nach der geſchehenen Uebergabe des Kaufsobjektes, von den 100 fl. überſteigenden aber binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe an gerechnet in fünf gleichen Raten abtragen.

6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objektes; dagegen übernimmt er von dieſem Tage an alle darauf haftenden wie immer gearteten Laſten.

7. Die Stempelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen, allfällige Laudemialgebühren und ſonſtigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufsakte ſich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei des hieſigen k. k. Rentamtes eingeſehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß mit der Verſteigerung in eben der Ordnung, nach welcher die Veräußerungsobjekte oben gereiht ſind, vorgegangen, und den nachfolgenden Tag, nämlich am 19. Mai 1840 Vormittags 9 Uhr für den Fall fortgefahren werden wird, wenn ſelbe an dem vorhergehenden Tage nicht beendet werden ſollte.

Innsbruck, den 3. März 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung 2

über die Verſteigerung der Pferdegrasrechte auf der Alpe Nemes im Thale Sexten.

Am 8. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Lienz 24 theils dem Staatsdomainen-, theils dem Haller Damenſtiftsfonde angehörende Pferdegrasrechte auf der Alpe Nemes im Thale Sexten, k. k. Landgerichtes Sillian, und zwar immer zwei Grasrechte zuſammen im Ausrufspreiſe von 50 fl. C. M. W. W. für jedes Verſteigerungs-Kommiſſion bar oder in haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurſe berechnet zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig

geprüfte und bewährt befundene Sicherſtellungsurkunde beizubringen.

Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, die vorſchriftmäßige ſchriftliche Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion vor dem Anfang der Lizitation zu übergeben.

3. Werden immer nur zwei Grasrechte zuſammen, und nicht mehrere ausgerufen, und für ſelbe der Meiſtanboth zu Protokoll genommen.

4. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen oder nicht öffentlich lizitieren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte, jedoch portofrei, einſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion übergeben. — Dieſe Offerte aber müſſen:

a. Das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen und die Summe in C. M. W. W., welche für die ausgerufenen zwei Grasrechte zuſammen gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt angeben, auch muß darin mit Worten bemerkt werden, auf wie viel Grasrechte das Meiſtboth gelegt wird, denn obwohl auf einen Ausruf nur zwei Grasrechte zuſammen erſteigert werden können, ſo ſteht jedem Kaufsliebhaber frei, auf die übrigen Objekte, jedoch nur immer auf zwei Grasrechte bei jedem einzelnen Ausrufe zu ſteigern. Jene Offerte, welche nicht genau nach obiger Vorſchrift verfaßt ſind, können nicht berückſichtiget werden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginnen der Verſteigerung den verſammelten Kaufsliebhabern vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches im baren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurſe berechnet, oder in einem von der k. k. Kammerprokuratur geprüften, nach §§. 230 und 1374 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d. mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben, ſo wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertiget ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei mündlicher Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hienach behandelt werden. Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Die erlegte oder ſichergeſtellte Kaution hat der Meiſtbiether, in ſo fern er vom Kaufe zurücktreten ſollte, ohne weiters zu verlieren; außerdem aber wird die von dem Meiſtbiethenden bar erlegte Kaution auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abſchluß der Verſteigerungs-Verhandlung zurückgeſtellt werden.

5. Die Hälfte des Kaufſchillings muß von dem Erſteher vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Objektes erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern Hälfte fünf Jahresfriſten vom Tage der Uebergabe des Verkaufsgegenſtandes gerechnet, unter der Bedingung zugeſtanden, daß der Kaufſchillingsreſt auf dem erkauften Objekte in erſter Priorität verſichert und mit fünf vom Hundert verzinſet werde.

6. Da die obigen Grasrechte bis letzten Oktober 1840 von den Fonden verpachtet bleiben, ſo erfolgt die Uebergabe derſelben an den Käufer am 1. November d. J.

7. Die übrigen weitern Verkaufsbedingungen werden den Kaufsluſtigen bei Vornahme der Verſteigerung kundgemacht werden, können aber auch, ſo wie die Werthsanſchläge, bei dem k. k. Rentamte zu Lienz während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Innsbruck, den 29. Febr. 1840.

Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 2

Zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 17. d. M., Z. 940/150 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers Sterzing und Rentamtsbezirkes Bruneck folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Wieſen.

Aus dem Staatswalde Falming ober der Kalkofenwand, 150 Klafter Brennholz zu 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 25 kr. W. W. C. M. Die zu Bau- oder Schnittholze benutzungsfähigen preiswürdigern Stammtheile ſind auszuſcheiden, für welche das Doppelte des Erſtehungspreiſes für eine Klafter zu 78 Kubikfuß ſolider Holzmaſſe zu bezahlen iſt.

II. Im Forſtdiſtrikte Egg.

a. Aus dem Staatsforſte Vielwank 50 Klafter Brennholz zu 108 Kubikfuß Rauminhalt um den Ausrufspreis von 25 kr. W. W. C. M. Das zu Bauholz- oder Sageblöcken ſich eignende Holz iſt auszuſcheiden, und der doppelte Erſtehungspreis zu bezahlen.

b. Aus dem Staatswalde Stilfſermais ſind 20 Klafter Brennholz um den Ausrufspreis von 32 kr. W. W. C. M. zu veräußern. Auch hier iſt das zu Bau- oder zu Segblöcken brauchbare Holz auszuſcheiden, und hiefür der doppelte Erſtehungspreis zu bezahlen.

Die Verſteigerung dieſer Forſtprodukte wird am 25. April d. J. in der Kanzlei der k. k. Revierförſterei Sterzing abgehalten werden.

Nebſt dem werden in Bezug auf die Verſteigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung dem die Verſteigerung abhaltenden Beamten übergeben werden müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichende Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling, für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo fern unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das hohe Aerar vortheilhaftern Anbothe zugeſchlagen werden.

Im Falle ein ſchriftliches Offert gemacht werden ſollte, welches dem bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtbothe gleich kömmt, ſo wird dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben werden. Zwiſchen mehreren gleichen ſchriftlichen Offerten wird über die Annahme derſelben durch eine von dem Leiter der Verſteigerungs-Verhandlung ſogleich nach dem Schluſſe derſelben vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren, oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings zu beſtehen hat.

Die Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurückgeſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des hohen Aerars, und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der ihnen kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren, oder in Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten Börſekurſe, oder aber mittels geſetzlicher Hypothek bei dem einſchlägigen k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann, vor der Lizitation entweder bei dem gefertigten Forſtamte, oder bei der k. k. Revierförſterei Sterzing eingeſehen, und ebenſo auch die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 24. Febr. 1840.

J. Suppan. — Weiderer.

---

† Kundmachung. 3

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen vom 15. November v. J., Zahl

8960/1453 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers und Rentamtes Lienz folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Lengberg.

a. Aus dem Staatsforſte Debanthal, Parzelle Girterbach, 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis per 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem gleichen Staatsforſte und der gleichen Parzelle die zweite Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt um den Ausrufspreis von 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem gleichen Staatsforſte und Parzelle die dritte Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis per 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem nämlichen Staatsforſte und Parzelle die vierte Partie von 125 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um 8 kr. W. W. C. M. für jede Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

e. Aus dem Staatsforſte Auerling 100 Lärchen- und Fichtenſtämme zu Bau-, Werk- oder Nutzholz, um den Ausrufspreis von $^5/_{10}$ kr. C. M. W. W. für den Kubikſchuh Fichten, und $^7/_{10}$ kr. für den Kubikfuß Lärchenholz.

f. Aus dem Staatsforſte Rauchkofel vom Mitterlaner bis zur dürren Dachſe und Dreifallen, 200 Klafter Brennholz à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 8 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Aus dem Wirthſchaftsbezirke Windiſchmattrei.

a. Aus dem Staatsforſte Kinnburg 100 Merkantilſtämme zu Werk- oder Schnittholz, den Ampezzanerſchuh Werkholz um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M., und das abfallende Brennholz die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt um 40 kr. W. W. C. M.

b. Aus dem gleichen Staatswalde, Parzelle Bärenſlokkoſel und tiefen Thal, Lavinenholz und Dürren 80 bis 100 Klaftern à 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

In Bezug dieſer Partien aus dem Kinnburger-Staatswalde wird den Kaufsliebhabern erinnert, daß für das ſämmtliche in dieſem Staatsforſte gefällte, und auf dem Iſelfluſſe nach Lienz geſchwemmte Holz an das k. k. Rentamt der übliche Holzzehend entrichtet werden muß.

Die Verſteigerung der erwähnten Forſtprodukte wird am 22. April d. J. Vormittags in der k. k. Rentamtskanzlei zu Lienz abgehalten werden.

Nebſtdem werden auch in Bezug auf die Verſteigerungsobjekte ſchriftliche Offerte angenommen, welche, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung bei dem die Verſteigerung abhaltenden Amte vorliegen müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem beteeffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, verſehen ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion geöffnet, und in ſo ferne unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anbothe zugeſchlagen werden.

Sollten dieſe ſchriftlichen Offerte zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Anbothe oder unter einander gemacht weeden, ſo wird im erſteren Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derſelben duech eine ſogleiche nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Einhaltung ſeines Offertes im Baren, oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufsbetrages zu beſtehen hat.

Die Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, rückgeſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der, der Partei kundgemachten amtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurſe, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder beim gefertigten Forſtamte, oder bei dem k. k. Rentamte Lienz, und der k. k. Revierförſterei Lienz eingeſehen, und ebenſo auch die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.

J. Suppan. — Weiderer.

---

† Kundmachung. 3

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 15. November v. J., Z. 9860/1453 XIII, werden aus den Staatswäldern des Forſtreviers Innichen folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Brzirks-Verwaltung veräußert, als:

A. Im k. k. Rentamts-Bezirke Lienz.

I. Im Forſtdiſtrikte Innichen.

a. Aus dem Aerarial-Rohrwalde, Parzelle unter der Pranterwieſe, 25 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt, Abraumholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle unter der Hirſchlacke, 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. C. M. per Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem St. Silveſterwalde, Parzelle unter dem Birſchberger-Holzwege, 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraum- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forſtdiſtrikte Sexten

a. Aus dem Staatsforſte Kreuzberg, Parzelle Röhr, 176 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, und 24 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. für die Klafter Brennholz.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle Loos, zwiſchen der Looswieſe und italieniſchen Confin, 110 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, und 14 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter Brennholz.

c. Aus eben dieſem Forſte, Parzelle zwiſchen der Looswieſe und Seikoſel, 250 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, und 31 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M für die Klafter Brennholz.

III. Im Forſtdiſtrikte Sillian.

a. Aus dem Aerarial-Mußlwalde, Parzelle beim wilden Bache, 150 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 30 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungs- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarial-Glinzwalde, Parzelle von der Arzgruben bis zum tiefen Bache, 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungsholz, um den Ausrufspeeis von 24 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem Ponzendorfrr-Hochwaldr, Parzelle unterm Brand, ober Kaſſeeweg, 36 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Durchforſtungsholz, um den Ausrufspreis von 40 kr. W. W. C. M. füe die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

IV. Im Forſtdiſtrikte Tilliach.

Aus dem Staatsforſte Hingedein 500 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenalmaß.

B. Im k. k. Rentamts-Bezirke Bruneck.

I. Im Forſtdiſtrikte Welsberg.

a. Aus dem Aeeaeial-Oberplankenbergwalde, Parzelle vom Stacherberg bis außer den Hüttenboden, ob und unter dem Mußlweg, 100 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 60 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 13 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Staatswalde von Mühlbach bis Maurach 50 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 40 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

d. Aus dem Aerarial-Sallawalde 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abfall- und Lagerholz, um den Ausrufspreis von 6 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forſtdiſtrikte Niederdorf.

a. Aus dem Aerarial-Sorlwalde 50 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 54 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem Aerarial-Plezwalde, Parzelle ober der Stallahütte 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarial-Seewalde 30 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

d. Aus dem Staatswalde Floding, 40 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

e. Aus dem Staatsforſte Rienzbach 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis per 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

f. Aus dem Aerarial-Seelandwalde 50 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

g. Aus dem Staatsforſte Kaſſerbach, Parzelle Kaſſeregg, 50 Merkantilſtämme zur Mußlverfertigung, um den Ausrufspreis per 1 fl. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Ampezzanermaß.

h. Aus dem Aerarial-Stadelwalde 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikſchuh Rauminhalt; endlich

i. aus dem Aerarial-Sueß- oder Niederdorfer-Hochwalde 20 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

Die Verſteigerung der erwähnten Forſtprodukte wird am 24. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der k. k. Forſtamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Nebſtdem werden in Bezug auf die angeführten Verſteigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung bei dem die Verſteigerung abhaltenden Amte vorliegen müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo fern unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anboth zugeſchlagen werden.

Sollten in den ſchriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Beſtbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird im erſtern Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derſelben durch eine ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

§. 1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld (Vadium) zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings beſteht. Die Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurückgeſtellt werden.

§. 2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des a. h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich, oder längſtens binnen 14 Tagen nach der, der Partei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des Kaufſchillings zu beſtehen hat.

§. 3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation bei dem gefertigten Forſtamte eingeſehen, und eben ſo die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.

J. Suppon. — Weiderer.

† Kundmachung. 3

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 15. November v. J., Z. 8960/1453 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtrevieres Lorenzen, im k. k. Rentamtsbezirke Bruneck, folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Ahrn.

a. Aus dem Staatsforſte Schwentberg 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für jede Klafter vom obigen Inhalte.

b. Aus dem Staatsforſte Uhrbach 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

c. Aus dem Staatsforſte Wagerreit 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. für jede Klafter vom obigen Inhalte.

d. Aus dem Staatsforſte Ahrnthal 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

e. Aus dem Staatsforſte Kammerwald 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

f. Aus dem Staatsforſte Weidermais 40 Klafter zu 108 Kubikſchuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 20 kr. W. W. C. M. für eine ſolche Klafter.

g. Aus dem Staatsforſte Schwentek 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 20 kr. W. W. C. M. für eine jede derlei Klafter.

II. Im Forſtdiſtrikte Taufers.

a. Aus dem Staatsforſte Engelsbach 40 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

b. Aus dem Staatsforſte Alpenwänden 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

c. Aus dem Staatsforſte Stampf 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 24 kr. W. W. C. M. für jede derlei Klafter.

d. Aus dem Staatsforſte Leite 40 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 18 kr. W. W. C. M. für eine derlei Klafter.

III. Im Forſtdiſtrikte Ehrenburg.

Aus dem Staatswalde Parſall, Parzelle Wießkoſt, 30 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt zu einem Drittheile friſches, und zu zwei Drittheilen dürres Brenn- oder Kohlholz, im Ausrufspreiſe von 10 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

IV. Im Forſtdiſtrikte St. Vigil.

a. Aus dem Aerarial-Planpitſchnitwalde, Parzelle oberhalb des St. Vigiler Gemeindewaldes, 200 Merkantilſtämme Fichten und Tannen zur Mußlverfertigung, im Ausrufspreiſe von 30 kr. W. W. C. M. für den Mußlſchuh Arſenal- oder Venetianermaß.

b. Aus demſelben Staatsforſte, Parzelle Holzſchlag, 50 Klafter zu 108 Kubikfuß Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, aus im Schlage befindlichen Dürrlingen und Lagerholz, beſtehend in zwei Partien, jede zu 25 Klafter, im Ausrufspreiſe von 15 kr. W. W. C. M. für jede ſolche Klafter.

Die Verſteigerung dieſer Forſtprodukte wird in Bezug auf die ſub I. aufgeführten Portien des Forſtdiſtriktes Ahrn am 27. April d. J. um 9 Uhr Vormittags im k. k. Forſthauſe zu Untermühlegg, dann für jene ſub II. im Forſtdiſtrikte Taufers am darauf folgenden Tage, als den 28. April d. J. um 9 Uhr Vormittags, im Hörtmayerſchen Gaſthauſe zu Sante ferners für die ſub III. aufgeführte Portie im Forſtdiſtrikt Ehrenburg am 29. April d. J. um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Revierförſterei Lorenzen, endlich die ſub IV. erſchei-

nenden Partien im Forſtdiſtrikte St. Vigil am 30. April d. J. um 9 Uhr Vormittags im Trebo'ſchen Gaſthauſe zu St. Vigil in Enneberg von dem k. k. Revierförſter zu Lorenzen abgehalten werden.

Nebſtdem werden in Bezug auf die Verſteigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung dem die Verſteigerung abhaltenden Beamten übergeben werden müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei einzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung der angebothene Kaufſchilling für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben; und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Neugelde, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte werden erſt nach geendeter mündlichen Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo ferne unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den für das h. Aerar vortheilhafteſten Anbothe zugeſchlagen werden.

Sollten in den ſchriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Beſtbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird im erſten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letzteren Falle aber über die Annahme derſelben durch ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Neugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings beſteht.

Die Neugelder werden jedeoch nach gepflogener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurück geſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des a. h. Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der der Partei kundgemachten Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurſe, oder aber mittels einer geſetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte Bruneck zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder bei dem k. k. Forſtamte Innichen, oder bei der k. k. Revierförſterei Lorenzen eingeſehen, und eben ſo auch die dießfalls zur Abſtockung beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 30. Jänner 1840.

J. Suppan. — Weiderer.

---

† Jagdpacht-Verſteigerung. 3

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Anordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 3. d. M., Z. 1621, am 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei folgende dem höchſten Landesfürſten gehörige hohe und niedere Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Konkurrenz an dem Meiſtbiethenden in Pacht überlaſſen werden, nämlich:

I. Die Jagdgerechtigkeit in der Revier Scharnitz vom 1. Auguſt 1840 bis dahin 1846 auf ſechs nacheinander folgende Jahre.

II. Die an die Scharnitzer Revier anſtoßende Jagdgerechtigkeit im Karwendlthale vom 24. März 1840 bis dahin 1846 ebenfalls auf ſechs nacheinander folgende Jahre.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins ad I. von 13 fl. (dreizehn Gulden), ad II. von 9 fl. 6 kr. (neun Gulden ſechs Kreuzer) C. M. W. W. angenommen.

Die Bedingniſſe, unter welchen die Pachtverſteigerung vor ſich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei des gefertigten Amtes eingeſehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 7. März 1840.

Hueber, Rentmeiſter.

v. Schallberg, Kontrollor.

---

† Ankündigung 3

der Verſteigerung eines Natural-Feldzehents zu Nörſach, k. k. Landgerichts Lienz.

Am 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in der Rentamtskanzlei zu Lienz der in der Gemeinde Nörſach ausgehende von der ehemals ſalzburgiſchen landesfürſtlichen Herrſchaft Lengberg herſtammende Natural-Feldzehent um den ausgemittelten Fiskalpreis von Einhundert Gulden C. M. W. W. öffentlich an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

Dieſer Zehent beſteht auf verſchiedenen Grundſtücken (von 16 Gutsbeſitzern) in der Gemeinde Nörſach in Heu und Getreide, worüber dem Erſteigerer eine genaue Beſchreibung aller Grundſtücke und deren Begränzung, dann ihres Umfanges ertheilt wird.

Bedingungen.

1. Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der hierlands Realitäten zu beſitzen geeignet iſt; nur haben kaufsluſtige Gemeinden vorher den politiſchen Konſens zu erwirken, und denſelben der Verſteigerungs-Kommiſſion vorzulegen.

2. Jeder Kaufsluſtige hat vor ſeinem Anbothe den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Vadium oder Neugeld an die Verſteigerungs-Kommiſſion bar in C. M. W. W. zu entrichten, welches nach beendeter Verſteigerung den Lizitanten ſogleich rückertheilt, für den Erſteigerer aber in der Amtskaſſe bis zur Entſcheidung auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten deponirt wird; wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, eine rechtskräftige Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion zu übergeben.

3. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte einſenden, oder ſolche der Verſteigerungs-Kommiſſion vor dem Beginnen der Ausrufung des Verſteigerungsobjektes übergeben; dieſe Offeete müſſen aber in folgender Art abgefaßt ſeyn, als:

a) Iſt das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikt angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig zu bezeichnen, und die Summen des ſchriftlichen Anbothes in C. M. W. W., in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt anzugeben; indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt ſind, nicht berückſichtigt werden würden.

b) Muß darin weiters ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginnen der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c) Das Offert muß mit dem vorerwähnten zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt und mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben, ſo wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem ſolchen Offerte gemachte Anboth den bei mündlicher Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden. Sollte ein ſchriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Sollten jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, ſo wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

4. Die Hälfte des Kaufſchillinges muß vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Objektes erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern Hälfte fünf Jahresfriſten vom Tage der Uebergabe der verkauften Gefälle unter der Bedingung zugeſtanden, daß der Kaufſchillingsreſt auf dem erkauften Gegenſtande in erſter Priorität verſichert, und mit fünf von Hundert verzinſet werde.

Die Stempelgebühr zu einem Exemplar der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und ſonſtige Auslagen, welche die Veränderung des Beſitzes dieſer Gefälle nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen mit ſich bringt, hat der Käufer allein zu tragen.

Die übrigen weiteren Lizitations-Bedingungen werden den Kaufsluſtigen bei Vornahme der Verſteigerung kundgemacht werden, und dieſelben können ebenſo, wie der Werthsanſchlag u. ſ. w. bei dem k. k. Rentamte in Lienz während der gewöhnlichen Amtsſtunde eingeſehen werden.

Innsbruck, den 29. Febr. 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

№ 14. 91 Donnerſtag, den 2. April 1840.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung 1

über die nähere Beſtimmung der Anordnungen der über das Vorrecht der Grundſteuer beſtehenden Geſetze.

Zur nähern Beſtimmung der Anordnungen der über das Vorrecht der Grundſteuer beſtehenden Geſetze, und insbeſondere des §. 16 der allgemeinen Konkursordnung, und des §. 122 der galiziſchen Gerichtsordnung, dann der Hofdekrete vom 15. April 1325, Nr. 2039, vom 16. September 1825, Z. 2132, und vom 1 September 1826, Zahl 2219, in der Juſtiz-Geſetzſammlung wird in Folge allerhöchſter Entſchließung vom 30. November 1839 Folgendes erklärt:

§. 1. Von nun an ſollen die Steuerrückſtände, welche von unbeweglichen Gütern länger als 3 Jahre aushaften, eines, nur den Hypothekarforderungen nachſtehenden Pfandrechtes genießen, ſomit gleich den dreijährigen, jedoch ohne Nachtheil für die Hypothekargläubiger ohne Rückſicht auf eingetretene Beſitzveränderungen, oder auf ein haftendes Fideikommiß- oder Lehenband zur Eintreibung geeignet ſeyn.

§. 2. Die ſtrenge Pflicht der adminiſtrativen Behörden, dem Anwachſen ſolcher Steuerrückſtände entgegen zu wirken, ſo wie die Verantwortlichkeit der mit der Steuereinhebung beauftragten Aemter und Organe, für jeden aus ihrer Saumſeligkeit entſtehenden Schaden, bleiben fortan in voller Kraft, und werden hiemit neuerdings ausgeſprochen und beſtätigt.

§. 3. Die gegenwärtige Verordnung ſoll auf die zur Zeit der Kundmachung derſelben bereits rückſtändigen Steuern keine Anwendung finden.

Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 14. Februar l. J., Z. 4645/594, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 18. März. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 2

In Folge allerhöchſter Entſchließung vom 14. September 1839 wird erklärt:

»Die Beſtimmung des §. 178 Lit. a I. Th. St. G. B. »iſt auch auf die falſchen Zeugen-Ausſagen im Laufe der Un»terſuchung wegen Gefällsübertretungen anwendbar, wenn »dieſelben beſchworen, und vor einem Amte abgelegt worden »ſind, welches nach der Anordnung des §. 656 St. G. B. »über Gefällsübertretungen beſetzt war.«

Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 14. v. M., Zahl 1320/87, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 18. März. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung 2

über die Eröffnung des Schul-Präparanden-Unterrichtes in Brixen.

Der dießjährige dreimonatliche Unterricht über Didaktik und ſpezielle Methodik zur Bildung tauglicher Lehrer für Trivialſchulen, worin auch theoretiſcher und praktiſcher Unterricht in der Pomologie ertheilt werden wird, beginnet an der k. k. Kreishauptſchule in Brixen mit der allerhöchſt angeordneten Vorprüfung am 23. des kommenden Monates April.

Diejenigen, welche ſich berufen fühlen, dieſen Unterricht zu hören, haben ſich Tags zuvor, nämlich am 22. des erwähnten Monates, bei der gefertigten Direktion zu melden, und ſich zugleich mit den erforderlichen legalen Zeugniſſen über ihr Alter, ihr Geburtsort, ihre Vorkenntniſſe und Sittlichkeit, ſo wie auch über ihre Beſchäftigung ſeit dem Austritte aus der Schule gehörig auszuweiſen. Später eintreffende Kandidaten werden durchaus nicht mehr angenommen werden, außer ſie wären ſchon mit einem Gehülfenzeugniſſe verſehen, und beabſichtigten bloß den Kurs zu ihrer weitern Ausbildung im Lehrfache zu wiederholen.

Brixen, den 23. März 1840.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.

Johann Lechthaler, k. k. Direktor.

---

† Ausſchreibung. 1

Bei der Stadtſchule zu Klauſen iſt die Lehrerſtelle der erſten Klaſſe mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. R. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſt zu bewerben geſonnen ſind, haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen belegten Geſuche bis 19. k. M. April bei der Schuldiſtrikts-Inſpektion zu Klauſen portofrei einzuſtellen.

F. B. Ordinariat Brixen, den 23. März 1840.

Franz Joſeph Battiſti, Domprobſt und Schulen-Oberaufſeher.

---

† Kundmachung. 1

Der Konkurs für die erledigte Aktuarſtelle des k. k. Landgerichtes Glurns wird bis 15. k. M. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 25. März. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Ausſchreibung 2

Dem unterfertigten Landgerichte wurde die Aufnahme eines Diurniſten mit einem Taggelde von 30 kr. W. W. C. M. auf die Dauer eines Jahres bewilliget.

Bewerber haben daher ihre belegten Geſuche bis 10. k. M. April portofrei anher einzuſenden oder anher zu übergeben.

K. K. Landgericht Klauſen, den 15. März 1840.

v. Chizzali, Landrichter.

---

† Konkurs-Ausſchreibung. 2

Bei dem k. k. Poſtinſpektorate zu Bozen iſt eine unentgeldliche Praktikantenſtelle in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſelbe haben ihre gehörig belegten Geſuche, mit Nachweiſung der zurück gelegten Studien, der Sprachkenntniſſe, des ſittlichen Betragens, ſo wie der erforderlichen Unterhaltsmittel während der Dauer der unentgeldlichen Praxis längſtens bis zum 15. k. M. hieramts vorzulegen.

Innsbruck, den 19. März 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

---

† Kundmachung. 3

Bei einem ſtändiſchen Getreideaufſchlagamte in Südtirol kommt die Stelle des Kontrollors mit dem Gehalte von 300 fl. C. M. W. W. zu beſetzen.

Mit dieſem Dienſtpoſten iſt der Genuß freier Wohnung, und die Penſionsfähigkeit des Beamten gegen Leiſtung einer ſeinem einjährigen Gehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Kompetenten um dieſe Stelle, wofür, nebſt der Kenntniß der beiden Landesſprachen, Fertigkeit im Konzepts-Rechnungs- und Manipulationsſache erfordert wird, haben ihre gehörig belegten Geſuche bis längſtens 20. April d. J. entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgeſetzten Aemter der ſtändiſchen Aktivität vorzulegen, und ſich darin zugleich zur Leiſtung der vorgeſchriebenen Kaution zu erbiethen.

Innsbruck, den 10. März. 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† Dienſtes-Erledigung. 3

Bei dem k. k. Forſtamte Feldkirch kommt der Poſten eines proviſoriſchen Forſtwartes, mit welchem ein Jahresgehalt von 180 fl., dann 43 fl. 30 kr. jährliches Holzdeputat-Aversum in W. W. C. M. verbunden iſt, zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Poſten haben ihre mit den Zeugniſſen über ihre Kenntniſſe im Forſtfache, über die etwa bisher geleiſteten Dienſte und über ihre Sprachkenntniſſe belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 15. April d. J. hieher zu überreichen.

Feldkirch, den 2. März 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

Abſteigerungs-Edikt 1

der Wäſchreinigungs-Uebernahme in der k. k. Provinzial-Irrenanſtalt zu Hall.

Vom 1. Juni d. J. angefangen wird die Reinigung der Wäſche für die k. k. Jeeenanſtalt zu Hall, dem Mindeſtfordernden mittelſt Kontrakt zur Beſorgung überlaſſen.

Zu dieſer Wäſchreinigung erhält der Uebernehmer das erforderliche Holz und die nöthige Seife von der Anſtalt; Aſche, Stärke und Licht hat der Uebernehmer hiezu ſelbſt beizuſchaffen.

Der Ausrufspreis des jährlichen Waſchlohnes iſt 350 fl. C. M. W. W.

Als Kaution hat der Uebernehmer 200 fl. C. M. W. W. entweder im Baren gleich bei der Abſteigerung zu erlegen, oder vollkommen ſicher zu ſtellen.

Ferners muß jeder ſich um dieſe Wäſcheeinigungs-Uebeenahme Bewerbende mit glaubwürdigen und ſeelſorglichen dann auch gerichtlich beſtätigten Zeugniſſen über eine gänzlich tadelloſe Moralität ſich noch vor dem Beginne dieſer Abſteigerung genügend ausweiſen, wogegen der Uebernehmer zu gewärtigen hätte, daß ihm die Waſchreinigung abgenommen und auf ſeine Koſten ſo lange anderweitig beſorgt werden würde, bis ein neuer Kontrakt mit jemand andern zu Stande gekommen ſeyn würde, wenn gegründete Klagen gegen ſeine Moralität entſtehen ſollten.

Dieſe Abſteigerung wird am 13. k. M. April Vormittag um 10 Uhr bei dem löbl. k. k. Landgerichte zu Hall abgehalten werden; wobei jene, welche dieſe Wäſchreinigung zu übernehmen Willens ſind, ſich mit vorerwähnten Zeugniſſen und Kautionslage veeſehen, einfinden wollen.

Die feſtgeſetzten, von dem Uebernehmer genau einzuhaltenden Kontrakts-Bedingungen, können vom Tage dieſer Kundmachung ſowohl bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall, als auch in der Amtskanzlei der k. k. Irrenanſtalt in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Hall, den 20. Mäez 1840.

K. K. Irreuanſtalts-Direktion.
Dr. Tſchallener, Direktor.
Sackl, Verwalter.

Kundmachung. 2

Am 11. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei dem gefertigten Hauptzollamte eine bedeutende Menge verſchiedenfärbige Seiden-Kreppons, ſchafwollene Thibets, Merinos und Damaſte gegen gleich baee Bezahlung verſteigert.

Hiezu wird jedermann zugelaſſen, nur wird bedungen, daß die erſteigerten Artikel unter ämtlicher Aufſicht in das Ausland gebracht werden müſſen, in ſo fern aber, als ſelbe zum eigenen Gebrauche bezogen werden wollen, die Bewilligung hiezu von der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung hier nachzuſuchen und beizubringen kömmt.

K. K. Hauptzollamt Innsbruck, den 27. März 1840.
Bihler, Obereinnehmer. — v. Skinner, ſubſt. Konteollor.

Kundmachung 3

über die Verſteigeeung mehrerer im Bezirke des k. k. Rentamtes Innsbruck gelegener Realitäten.

Am 18. Mai 1840 Voemittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präſidial-Verordnung vom 27. September 1839, Zahl 5455, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Innsbruck mit Vorbehalt der höheren Genehmigung im Wege der öffentlichen Verſteigerung ausgebothen nachſtehende zum Staatsdomainenfonde gehörige und von dem löblichen Stifte Wilten eingelöſte Völlenberger-Pfandſchafts-Reali-täten, nämlich:

A. In der Gemeinde Götzens.

1. Das ſogenannte Völlenbergergut Kataſter Nr. 701, zu welchem folgende Objekte gehören, als:

a. Das zerfallene Schloß Völlenberg, auf deſſen Ruinen Balthaſar Oehlhofer mit Bewilligung des Stiftes Wilten ein kleines Häuschen erbaut, und einige Flecken Grund von ungefähr 30 Klafteen urbar gemacht hat.

b. Eine Futterbehauſung, Hof, Hofſtadt, Stadl, Stallung, Getreidekaſten und Backofen, dann ein Baumgartl von $\frac{1}{6}$ Mannemahd und den an den beiden Ruinen neben der Behauſung befindlichen Obſtbäumen.

c. Ein Acker, das Burgfeld genannt, von $5\frac{2}{3}$ Jauch.

d. Ein Acker, das Voglhüttl, von $\frac{2}{3}$ Jauch.

e. Ein Fruhmahd, der Kabisgarten, von $1\frac{2}{3}$ Mannemahd.

f. Ein Fruhmahd, der Omesanger, in der Gemeinde Völs liegend, von $6\frac{1}{6}$ Mannemahd.

g. Ein Angerle unter dem Hauſe von $1\frac{1}{2}$ Mannemahd Galtmahd.

h. Ein Angerle ober dem Hauſe von $1\frac{4}{5}$ Mannemahd Galtmahd.

i. Ein Galtmahd, der Burgrain, von $9\frac{1}{5}$ Mannemahd.

k. Ein Galtmahd in der Luſens, das Kirchl, von $1\frac{1}{5}$ Mannemahd (iſt ein Wechſelmahd und nur das vierte Jahr zu genießen).

Vorbeſchriebenes Gut iſt frei, ledig und luteigen, und mit ſelben weeden vereinigt aus den dem Stifte Wilten grundrechtbaren Kammerland (das Trolferlehen genannt) Kataſter Nr. 702 folgende Grundſtücke:

b. Der Stockacker von $\frac{1}{3}$ Jauch.

c. Der untere Stockacker beim Welteekreuz von $\frac{1}{2}$ Jauch.

e. Der Steig- oder Taubenthalacker von $\frac{3}{4}$ Jauch.

f. Der Kreutz-, früher Taubenthalacker, von $\frac{2}{5}$ Jauch.

i. Der Ackee Poppenleiter und Taubenthaler von $\frac{7}{10}$ Jauch.

m. Der Acker Gergaſtl von $\frac{1}{6}$ Jauch.

p. Das ganz verflößte Frühmahd, die Brunnenpuinten.

q. Das Galtmahd, die Breitwieſe, von $8\frac{9}{10}$ Mannemahd.

r. Das Galtmahd, die Heinrich, von $4\frac{1}{3}$ Mannemahd.

v. Die theilweiſe verflößte Oberwieſe von $\frac{1}{2}$ Mannemahd.

Zu dem vorſtehenden Gute gehört die Gerechtigkeit, auf der Götzneralpe unter Prims das Melkvieh aufzukehren, ſo wie auf der Höll, der Völſer Viehteieb und Waldung, ſo wie in der Götzner Gemeinde, ſo viel jedem in letzterer gebühret, die Wun und Waid zu beſuchen.

Weiters hat das Gut die Gerechtigkeit, das ſogenannte Kälderiſche Brunnenwaſſer (im Birgitzerwalde entſpringend) zum Hofe zu leiten, welches Waſſer vermög Revers vom 22. Mai 1734 deemalen die Gemeinde Birgitz genießt.

Hinſichtlich des Beholzungsrechtes wird der vorerwähnte Malerhof ohne Garantie verkaufender Seits in ſo ferne und in dem Maße veräußert, als deeſelbe bisher in dem Götzner Verleih- und Gemeindewalde eingeforſtet geweſen und zum Holzzuge berechtiget ſeyn wird.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 9018 fl.

Weiters werden aus dem Trolfenlehen Kataſter Nr. 702, welches dem Kloſter Wilten grundrechtbar iſt, einzeln veräußert:

II. A. Der Acker Mößlanger von $\frac{1}{2}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 230 fl.

III. D. Der Acker Hochliegl von $\frac{1}{10}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 46 fl.

IV. G. Der Acker Paißlſteidl von $\frac{2}{5}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 184 fl.

V. H. Der Acker Sauerbrunnen von 1 Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 459 fl.

VI. K. Der Ackee Oſterlanger, nun Poppenleiter, von $\frac{2}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 306 fl.

VII. L. Der Acker Haſennäßl von $\frac{3}{10}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 138 fl.

VIII. N. Der Acker Oſterfeld von $\frac{1}{2}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 230 fl.

IX. O. Det Acker, die Gewinne, von $1\frac{1}{6}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 390 fl.

X. S, Das Galtmahd Ried von $2\frac{1}{2}$ Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 146 fl.

XI. T. Das Galtmahd in Luiſens zu Oſchlai von $1\frac{7}{10}$ Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 100 fl.

XII. Kataſter Nr. 703 ein Rauth von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIII. Kataſter Nr. 704 ein ſolches von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIV. Kataſter Nr. 705 ein detto von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XV. Kataſter Nr. 706 ein detto von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVI. Kataſter Nr. 707 und 708 ebenfalls ein Rauth von ungefähr $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVII. Kataſter Nr. 707 und 708 ein ſolches von ungefähr $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XVIII. Kataſter Nr. 707 und 708 ein detto von ungefähr $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XIX. Kataſter Nr. 709 ein detto von $\frac{1}{3}$ Jauch, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

XX. Kataſter Nr. 710 ein ſolches von $\frac{1}{4}$ Jauch, im Ausrufspreis pr. 63 fl.

XXI. Kataſter Nr. 711 das luteigene Galtmahd in der Luiſens, das Haslachmahd oder die Winterlucken genannt, von $12\frac{3}{5}$ Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 1313 fl.

XXII. Kataſter Nr. 712 der dem Hofbaurbar grundrechtbare Neurauth in der Luiſens von $2\frac{2}{5}$ Mannemahd, im Ausrufspreiſe pr. 84 fl.

B. In der Gemeinde Lans.

XXIII. Kataſter Nr. 148 das Fruhmahd in dem Längſifelder Revier, die Sparbeeegger Wieſe odee der Mühlſee genannt, von ungefähr 9 Mannemahd, iſt ledig und luteigen, im Ausrufspreiſe pr. 1125 fl.

C. In der Gemeinde Vill.

XXIV. Kataſter Nr. 91 der dem Schloſſe Amras grundrechtbare ſogenannte Grillhof, hiezu gehören:

A. Eine Feuerbehauſung nebſt darin befindlichen Backofen, ein abgeſonderter Stadel mit Stallung, 4 Jauch Acker, $6\frac{1}{2}$

Mannemahd Galtmahd und ein Finkentennen, ſämmtlich mit einem Zaune umgeben;

B. eine außer dem Zaun gelegene Eigenthumswaldung von 7 Morgen;

C. eine Leimſtatt oder Roccolo in der Lanſer Gemeinde nebſt vier Leimſtätten außer dem Roccolo;

D. eine alte Vogelhütte im Grillhofer Waldele, dermalen in eine Wohnung umgeſtaltet;

E. eine Leimſtatt in der Igler Gemeinde, ober dem ehemals geſtandenen Fiſcherhäusl auf dem Bichele gelegen.

Weiters gehört zu dieſem Gute die Beholzungsgerechtigkeit in den Viller und Lanſer Gemeinds-Waldungen, dann das dabei befindliche Mobilare, beſtehend in 5 guten und ſchlechten Vogelnetzen, in 25 guten und ſchlechten Vogelhäuschen, eine große Truhe zum Aufbewahren des Vogelfutters, einem Leimkübl und einigen Leimſpindeln.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 2530 fl.

D. In der Gemeinde Wilten.

XXV. Kataſter Nr. 6 der luteigene, jedoch dem Stifte Wilten zehentpflichtige Acker am Innrain, zwiſchen der ſogenannten Froſchlache und der Landſtraße gelegen, in nachſtehenden abgeſonderten 13 Unterabtheilungen:

1. Abtheilung hält 1000 Quadrat-Klafter Ackerſtatt und 101 $\frac{5}{6}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 668 fl.

2. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 81 $\frac{2}{3}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

3. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 57 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

4. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 42 $\frac{5}{6}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

5. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 21 $\frac{2}{3}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

6. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 19 Klafter Wiesmahd im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

7. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 25 $\frac{2}{3}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr 667 fl.

8. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 48 $\frac{5}{6}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 667 fl.

9. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 18 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

10. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 27 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

11. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 67 $\frac{1}{2}$ Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

12. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 118 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreiſe pr. 584 fl.

13. Abtheilung mit 2508 Klafter Acker- und 548 Klafter Wiesmahd und Froſchlache, im Ausrufspreiſe pr. 1460 fl.

Sämmtliche Ausrufspreiſe ſind in Conventionsmünze Wiener-Währung verſtanden, und die auf den vorbenannten Realitäten haftenden Steuern und Oblagen werden den Kaufsliebhabern am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Die weſentlichen Bedingungen, unter welchen die Realitäten veräußert werden, ſind folgende:

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelaſſen, der hierlandes Realitäten zu erwerben berechtiget iſt; nur wird bemerkt, daß kaufsluſtige Gemeinden ſich vorher den Konſens hiezu von der politiſchen Oberbehörde zu erwirken haben.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreiſes an die Verſteigerungs-Kommiſſion entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf dieſen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt beſtätigte Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, die Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion ſchriftlich zu übergeben.

3. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte einſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion übergeben.

Dieſe Offerte müſſen aber:

a. das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieſes Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt ſind, nicht berückſichtiget werden würden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem beſtehenden Kurſe berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d) mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desſelben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach geſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Anbothsbetrag lauten, ſo wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

4. Die bar erlegte oder ſichergeſtellte Kaution wird, in ſo ferne der Meiſtbiether vom Kaufe zurücktreten ſollte, ad Aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meiſtbiether bar erlegte Kaution auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abſchluß der Verſteigerungs-Verhandlung zurückgeſtellt werden.

5. Der Käufer der vorbeſchriebenen Realitäten tritt erſt mit Galli (16. Oktober) 1840 in den vollen Genuß derſelben, und es werden ſich die Pachterträgniſſe für das Verwaltungsjahr $18^{39}/_{40}$ von dem verkaufenden Aerar vorbehalten; dagegen hat der Käufer den Kaufſchilling erſt vom 16. Oktober 1840 angefangen mit 5 Prozent zu verzinſen, in ſo ferne er aber die erſte zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufſchillingshälfte früher erlegt, werden ihm die fünfperzentigen Zinſe bis zum 16. Oktober 1840 zu Guten gerechnet werden; den Reſt kann der Käufer jedoch ſo, daß er ihn auf den verkauften Objekten in erſter Priorität verſichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinſet, von dem 100 fl. nicht überſteigenden Kaufſchillinge ein Jahr nach der geſchehenen Uebergabe des Kaufsobjektes, von den 100 fl. überſteigenden aber binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe an gerechnet in fünf gleichen Raten abtragen.

6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objektes; dagegen übernimmt er von dieſem Tage an alle darauf haftenden wie immer gearteten Laſten.

7. Die Stempelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen, allfällige Laudemialgebühren und ſonſtigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufsakte ſich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei des hieſigen k. k. Rentamtes eingeſehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß mit der Verſteigerung in eben der Ordnung, nach welcher die Veräußerungsobjekte oben gereiht ſind, vorgegangen, und den nachfolgenden Tag, nämlich am 19. Mai 1840 Vormittags 9 Uhr für den Fall fortgefahren werden wird, wenn ſelbe an dem vorhergehenden Tage nicht beendet werden ſollte.

Innsbruck, den 3. März. 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Kundmachung.** 2

Zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 17. d. M., Z. 940/150 XIII, werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers Sterzing und Rentamtsbezirkes Bruneck folgende Forſtprodukte im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Verſteigerungsaktes von Seite der löblichen k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forſtdiſtrikte Wieſen.

Aus dem Staatswalde Falming ober der Kalkofenwand, 150 Klafter Brennholz zu 108 Kubikfuß Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 25 kr. W. W. C. M. Die zu Bau- oder Schnittholze benutzungsfähigen preiswürdigern Stammtheile ſind auszuſcheiden, für welche das Doppelte des Erſtehungspreiſes für eine Klafter zu 78 Kubikfuß ſolider Holzmaſſe zu bezahlen iſt.

II. Im Forſtdiſtrikte Egg.

a. Aus drm Staatsforſte Vielwank 30 Klafter Brennholz zu 108 Kubikfuß Rauminhalt um den Ausrufspreis von 25 kr. W. W. C. M. Das zu Bauholz- oder Sageblöcken ſich eignende Holz iſt auszuſcheiden, und der doppelte Erſtehungspreis zu bezahlen.

b. Aus drm Staatswalde Stilſſermais ſind 20 Klafter Brennholz um den Ausrufspreis von 32 kr. W. W. C. M. zu veräußern. Auch hier iſt das zu Bau- oder zu Sägblöcken brauchbare Holz auszuſcheiden, und hiefür der doppelte Erſtehungspreis zu bezahlen.

Die Verſteigerung dieſer Forſtprodukte wird am 25. April d. J. in der Kanzlei der k. k. Revierförſterei Sterzing abgehalten werden.

Nebſt dem werden in Bezug auf die Verſtrigerungsobjekte auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn ſie beachtet werden ſollen, längſtens bis zum Anfange der mündlichen Verſteigerung dem die Verſteigerung abhaltenden Beamten übergeben werden müſſen.

In dieſen Offerten, welche portofrei rinzuſenden ſind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichende Bedingungen enthalten dürfen, iſt mit Berufung auf dieſe Kundmachung drr angebothene Kaufſchilling, für die zur Veräußerung beſtimmte Holzmaſſe mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müſſen dieſelben mit dem betreffenden Reugelde, welches in drm zehnten Theile drs Ausrufspreiſes zu beſtehen hat, begleitet ſeyn.

Dieſe ſchriftlichen Offerte weeden erſt nach geendeter mündlicher Verſteigerung von der Kommiſſion eröffnet, und in ſo fern unter denſelben ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Veeſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Hölzer dieſem, als den füe das hohe Aerar vortheilhaftern Anbothe zugeſchlagen werden.

Im Falle ein ſchriftliches Offert gemacht werden ſollte, welches dem bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtbothe gleich kömmt, ſo wird dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben werden. Zwiſchen mehreren gleichen ſchriftlichen Offerten wird über die Annahme derſelben durch eine von dem Leiter der Verſteigerungs-Verhandlung ſogleich nach dem Schluſſe derſelben vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

Die weſentlichen Bedingniſſe ſind:

1. Wer zur Verſteigerung zugelaſſen werden will, hat als Bürgſchaft für die Zuhaltung ſeines Anbothes im Baren, oder fidejuſſoriſch zu Handen der Verſteigerungs-Kommiſſion ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Kaufſchillings zu beſtehen hat.

Die Reugelder werden jedoch nach geſchloſſener Verſteigerung allen Offerenten, den Erſteher ausgenommen, zurückgeſtellt werden.

2. Die Meiſtbiether haben zur Sicherheit des hohen Aerars, und gegen künftige Abrechnung gleich oder längſtens binnen 14 Tagen nach der ihnen kundgemachten amtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Verſicherungsbetrages eine Kaution im Baren, oder in Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten Börſekurſe, oder aber mittels geſetzlicher Hypothek bei dem einſchlägigen k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufſchillings zu beſtehen hat.

3. Die übrigen Bedingniſſe, welche die Grundlage der Verſteigerung bilden, können von Jedermann, vor der Lizitation entweder bei dem gefertigten Forſtamte, oder bei der k. k. Revierförſterei Sterzing eingeſehen, und ebenſo auch die dießfalls zur Abgabe beſtimmten Hölzer im Beiſeyn des betreffenden Lokalförſters in Augenſchein genommen werden.

K. K. Forſtamt Innichen, den 24. Febr. 1840.

J. Suppan. — Wrideer.

---

† Kundmachung 3

über die Verſteigerung der Pferdegrasrechte auf der Alpe Nemes im Thale Sexten.

Am 8. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Lienz 24 theils dem Staatsdomainen-, theils dem Haller Damenſtiftsfonde angehörende Pferdegrasrechte auf der Alpe Nemes im Thale Sexten, k. k. Landgerichtes Sillian, und zwar immer zwei Grasrechte zuſammen im Ausrufspreiſe von 50 fl. C. M. W. W. für jedes einzelne Grasrecht, ſomit per 100 fl. C. M. für je zwei derſelben; im Wege der öffentlichen Feilbiethung unter nachſtehenden Bedingungen feilgebothen.

1. Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der nach den Landesgeſetzen hiezu geeignet iſt; nur haben kaufluſtige Gemeinden vorher den hiezu erforderlichen Konſens der politiſchen Oberbehörde zu erwirken, und ſelben der Verſteigerungs-Kommiſſion vorzulegen.

2. Wer bei drr Verſteigerung ein Anboth machen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Vadium bei der Verſteigerungs-Kommiſſion bar odee in haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurſe berechnet zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherſtellungsurkunde beizubringen.

Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, die vorſchriftmäßige ſchriftliche Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion vor dem Anfang der Lizitation zu übergeben.

3. Werden immer nur zwei Graseechte zuſammen, und nicht mehrere ausgerufen, und für ſelbe der Meiſtanboth zu Protokoll genommen.

4. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während drr Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte, jedoch portofrei, einſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion übergeben. — Dieſe Offerte aber müſſen:

a. Das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung deſſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen und die Summe in C. M. W. W., welche für die ausgerufenen zwei Grasrechte zuſammen gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt angeben, auch muß darin mit Worten bemerkt werden, auf wie viel Grasrechte das Meiſtboth gelegt wird, denn obwohl auf einen Ausruf nur zwei Grasrechte zuſammen erſteigert werden können, ſo ſteht jedem Kaufsliebhaber frei, auf die übrigen Objekte, jedoch nur immer auf zwei Grasrechte bei jedem einzelnen Ausrufe zu ſteigern. Jene Offerte, welche nicht genau nach obiger Vorſchrift verfaßt ſind, können nicht berückſichtiget werden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginnen der Verſteigerung den verſammelten Kaufsliebhabern vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufsperiſes belegt ſeyn, welches im baren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurſe beeechnet, odee in einem von der k. k. Kammerprokuratur geprüften, nach §§. 230 und 1374 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d. mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben, ſo wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertiget ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei mündlichee Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hienach behandelt werden. Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiethee der Vorzug eingeräumt werden.

Woſern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Die erlegte oder ſichergeſtellte Kaution hat der Meiſtbiether, in ſo fern er vom Kaufe zurücktreten ſollte, ohne weiters zu verlieren; außerdem aber wird die von dem Meiſtbiethenden bar erlegte Kaution auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abſchluß der Verſteigerungs-Verhandlung zurückgeſtellt werden.

5. Die Hälfte des Kaufſchillings muß von dem Erſteher vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Objektes erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern Hälfte fünf Jahresfriſten vom Tage der Uebergabe des Verkaufsgegenſtandes gerechnet, unter der Bedingung zugeſtanden, daß der Kaufſchillingsreſt auf dem erkauften Objekte in erſter Priorität verſichert und mit fünf vom Hundert verzinſet weede.

6. Da die obigen Graseechte bis letzten Oktober 1840 von den Fonden verpachtet bleiben, ſo erfolgt die Uebergabe derſelben an den Käufer am 1. November d. J.

7. Die übrigen weitern Verkaufsbedingungen werden den Kaufsluſtigen bei Vornahme der Verſteigerung kundgemacht werden, können aber auch, ſo wie die Werthsanſchläge, bei dem k. k. Rentamte zu Lienz während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Innsbruck, den 29. Febr. 1840.

Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung 2

über die nähere Beſtimmung der Anordnungen der über das Vorrecht der Grundſteuer beſtehenden Geſetze.

Zur nähern Beſtimmung der Anordnungen der über das Vorrecht der Grundſteuer beſtehenden Geſetze, und insbeſondere des §. 16 der allgemeinen Konkursordnung, und des §. 122 der galiziſchen Gerichtsordnung, dann der Hofdekrete vom 15. April 1325, Nr, 2039, vom 16. September 1825, Z. 2132, und vom 1 September 1826, Zahl 2219, in der Juſtiz-Geſetzſammlung wird in Folge allerhöchſter Entſchließung vom 30. November 1839 Folgendes erklärt:

§. 1. Von nun an ſollen die Steuerrückſtände, welche von unbeweglichen Gütern länger als 3 Jahre aushaften, eines, nur den Hypothekarforderungen nachſtehenden Pfandrechtes genießen, ſomit gleich den dreijährigen, jedoch ohne Nachtheil für die Hypothekargläubiger ohne Rückſicht auf eingetretene Beſitzveränderungen, oder auf ein haftendes Fideikommiß- oder Lehenband zur Eintreibung geeignet ſeyn.

§. 2. Die ſtrenge Pflicht der adminiſtrativen Behörden, dem Anwachſen ſolcher Steuerrückſtände entgegen zu wirken, ſo wie die Verantwortlichkeit der mit der Steuereinhebung beauftragten Aemter und Organe, für jeden aus ihrer Saumſeligkeit entſtehenden Schaden, bleiben fortan in voller Kraft, und werden hiemit neuerdings ausgeſprochen und beſtätigt.

§. 3. Die gegenwärtige Verordnung ſoll auf die zur Zeit der Kundmachung derſelben bereits rückſtändigen Steuern keine Anwendung finden.

Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 14. Februar l. J., Z. 4645/594, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 18. März 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 3

In Folge allerhöchſter Entſchließung vom 14. September 1839 wird erklärt:

»Die Beſtimmung des §. 178 Lit. a I. Th. St. G. B. »iſt auch auf die falſchen Zeugen-Ausſagen im Laufe der Un»terſuchung wegen Gefällsübertretungen anwendbar, wenn »dieſelben beſchworen, und vor einem Amte abgelegt worden »ſind, welches nach der Anordnung des §. 656 St. G. B. »über Gefällsübertretungen beſetzt war.«

Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 14. v. M., Zahl 1320/87, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 18. März 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† Schulnachricht. 3

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der im VIII. Abſchnitte §. 117 der polit. Schulverfaſſung Allerhöchſt vorgeſchriebene pädagogiſch-methodiſche Unterricht zur Bildung fähiger Trivial-Lehrer an der k. k. Kreis-Hauptſchule Imſt am 23. April d. J. beginnen, und daß damit auch die Unterweiſung in der theoretiſchen und praktiſchen Obſtbaumzucht verbunden werden wird.

Es haben nun alle jene Individuen, welche an obiger Kreis-Hauptſchule den genannten Unterricht hören wollen, ſich zu der vorgeſchriebenen Vorprüfung, welche am 22. obigen Monats abgehalten werden wird, zu ſtellen, und bei Vermeidung der Nichtaufnahme mit legalen Zeugniſſen über ihr Alter, ihre Sittlichkeit und Abſicht, ſo wie über ihren bisherigen Aufenthaltsort und allfälligen Erwerb bei der gefertigten Direktion auszuweiſen.

Imſt, den 12. März 1840.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.
Franz Ant. Falger, k. k. Direktor.

---

† Schul-Nachricht. 3

Der pädagogiſche Unterricht beginnt an hieſiger k. k. Kreis-Hauptſchule mit dem 22. April.

Daher haben alle jene, welche dieſem Kurſe beizuwohnen gedenken, ſich am Vorabende des genannten Tages bei der gefertigten Direktion zur Vorprüfung zu melden, und die vorgeſchriebenen Zeugniſſe beizubringen.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.

Schwaz, den 14. März 1840.

Heiniſch, Direktor.

---

† Kundmachung 3

über die Eröffnung des Schul-Präparanden-Unterrichtes in Brixen.

Der dießjährige dreimonatliche Unterricht über Didaktik und ſpezielle Methodik zur Bildung tauglicher Lehrer für Trivialſchulen, worin auch theoretiſcher und praktiſcher Unterricht in der Pomologie ertheilt werden wird, beginnet an der k. k. Kreishauptſchule in Brixen mit der allerhöchſt angeordneten Vorprüfung am 23. des kommenden Monates April.

Diejenigen, welche ſich berufen fühlen, dieſen Unterricht zu hören, haben ſich Tags zuvor, nämlich am 22. des erwähnten Monates, bei der gefertigten Direktion zu melden, und ſich zugleich mit den erforderlichen legalen Zeugniſſen über ihr Alter, ihr Geburtsort, ihre Vorkenntniſſe und Sittlichkeit, ſo wie auch über ihre Beſchäftigung ſeit dem Austritte aus der Schule gehörig auszuweiſen. Später eintreffende Kandidaten werden durchaus nicht mehr angenommen werden, außerſie wären ſchon mit einem Gehülfenzeugniſſe verſehen, und beabſichtigten bloß den Kurs zu ihrer weitern Ausbildung im Lehrfache zu wiederholen.

Brixen, den 23. März 1840.

K. K. Kreis-Hauptſchul-Direktion.
Johann Lechthaler, k. k. Direktor.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 1

Es iſt die Verwaltersſtelle bei dem k. k. proviſoriſchen Urbaramte zu Kufſtein in Erledigung gekommen.

Mit dieſem Dienſtplatze iſt ein Gehalt jährlicher 600 fl., ein Quartiergeld jährlicher 60 fl., ein Kanzleikoſtenpauſchale von jährlich 70 fl., und ein Kanzleizinsbeitrag von jährlich 50 fl., dann die Pflicht zur Leiſtung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Diejenigen, welche geſonnen ſind, ſich um dieſen Poſten zu bewerben, haben ihre dießfälligen Geſuche bis 15. Mai 1840 im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Innsbruck einzuſenden, und ſich darin über ihre Dienſtleiſtung und Eigenſchaften, und insbeſondere über die erworbene vollſtändige Kenntniß des Domainen-, Rechnungs- und Kaſſe-, dann des tiroliſchen Urbarial- und Steuerweſens auszuweiſen.

Innsbruck, den 27. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Konkurs-Ausſchreibung. 1

Bei der k. k. Zollegſtätte in Roveredo iſt die Einnehmersſtelle mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Genuſſe einer Naturalwohnung, dann mit der Verpflichtung zur Leiſtung einer dem Gehalte gleichkommenden Kaution in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtplatz haben die über
a. ihre bisherige Dienſtleiſtung,
b. über ihre im Zoll- und Rechnungsverfahren erworbenen Kenntniſſe,
c. über die Fähigkeit zur Leiſtung der Kaution,
d. endlich über die vollſtändige Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache belegten Geſuche durch die vorgeſetzte Behörde bis 15. Mai d. J. an die Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu leiten.

Auch haben die Kompetenten anzuzeigen, ob und in welchem Grade ſie mit einem Beamten der Zollegſtätte in Roveredo verwandt oder verſchwägert ſind.

Innsbruck, den 28. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung. 1

Durch die Penſionirung des k. k. Kreis-Ingenieurs und Straßenkommiſſärs Joſeph Maria Ducati in Trient iſt deſſen Dienſtesſtelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Stelle werden aufgefordert, ihre dießfälligen Geſuche bis 10. Mai d. J. dieſer Landesſtelle entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde vorzulegen, und ſich darin mit legalen Zeugniſſen über ihre theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe im Baufache, ihre bisherige Dienſtleiſtung, Alter, Sprachkenntniſſe, beſonders der vollſtändigen Kenntniß der italieniſchen Sprache und über die Moralität auszuweiſen.

Innsbruck, den 28. März 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Franz Freiherr v. Spiegelfeld, k. k. Gub.-Sekretär.

† Edikt. 1

Durch die Beförderung des Kanzlei-Akzeſſiſten Felix v. Perkhammer zum Kanzelliſten iſt bei dem gefertigten Kollegialgerichte die zweite unentgeldliche Kanzlei-Akzeſſiſtenſtelle in Erledigung gekommen.

Da ferner die in der allerhöchſten Entſchließung vom 30. November 1839, §. 6., für Behörden mit fünf Kanzelliſten, mithin auch für dieſes Kollegialgericht ſiſtemiſirte dritte unentgeldliche Akzeſſiſtenſtelle zu beſetzen kömmt, wird zur Wiederbeſetzung der erledigten zweiten, und zur Beſetzung der neuen dritten Kanzlei-Akzeſſiſtenſtelle der Konkurs mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß diejenigen, die ſich um eine oder die andere zu bewerben gedenken, bis 15. Mai 1840 ihre gehörig belegten Geſuche, in denen insbeſondere die in der allerhöchſten Entſchließung vom 30. Nov. 1839 vorgeſchriebenen Erforderniſſe und Eigenſchaften auszuweiſen ſind, hieher zu überreichen, wie auch der Erfüllung der übrigen betreffenden Beſtimmungen in der erwähnten allerhöchſten Entſchließung ſich genaueſt zu unterziehen haben, wobei noch bemerkt wird, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache als ſehr empfehlend angeſehen werden wird.

K. K. Kollegialgericht Botzen, den 30. März 1840.

Kand. v. Sammern, Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fiſcher, Sekretär.

† Dienſtes-Erledigung. 1

Im Forſtamtsbezirke Trient kömmt die Revierförſtersſtelle zu Fiera im Primörthale mit dem Jahresgehalte von fünf hundert Gulden, dem Genuſſe der Natural-Wohnung, dem Natural-Holzdeputate jährlicher acht Klafter harten Holzes oder dem Averſum von vierzig Gulden, dem Schreibmateriallenpauſchale jährlicher zwanzig Gulden, dem Reiſe- und Zehrungspauſchale jährlicher ein hundert und zwanzig Gulden für Dienſtverrichtungen in Aerarial-Wäldern, und mit der Verbindlichkeit zur Leiſtung einer dem Baargehalte gleichkommenden Kaution von 500 fl. C. M. zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtpoſten, oder auch um eine mindere etwa offen werdende Forſtbedienſtung, oder endlich um ein für Forſtpraktikanten beſtimmtes Adjutum von jährlichen 200 fl., haben ihre mit den Nachweiſungen über ihre Forſtkenntniſſe, über die Kenntniß der italieniſchen Sprache, ihre bisher geleiſteten Dienſte, ihre fehlerfreie Körperbeſchaffenheit, und über die Fähigkeit zur Leiſtung der geforderten Kaution im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Trient bis 10. Mai d. J. zu überreichen.

Innsbruck, den 3. April 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Ausſchreibung. 2

Bei der Stadtſchule zu Klauſen iſt die Lehrerſtelle der erſten Klaſſe mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. R. W. in Erledigung gekommen.

Dirjenigen, welche ſich um dieſen Dienſt zu bewerben geſonnen ſind, haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen belegten Geſuche bis 19. k. M. April bei der Schuldiſtrikts-Inſpektion zu Klauſen portofrei einzuſtellen.

F. B. Ordinariat Trient, den 23. März 1840.

Franz Joſeph Battiſti, Domprobſt und Schulen-Oberaufſeher.

† Konkurs-Ausſchreibung. 3

Bei dem k. k. Poſtinſpektorate zu Bozen iſt eine unentgeldliche Praktikantenſtelle in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſelbe haben ihre gehörig belegten Geſuche, mit Nachweiſung der zurück gelegten Studien, der Sprachkenntniſſe, des ſittlichen Betragens, ſo wie der erforderlichen Unterhaltsmittel während der Dauer der unentgeldlichen Praxis längſtens bis zum 15. k. M. hieramts vorzulegen.

Innsbruck, den 19. März 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fiſcher.

† Kundmachung. 3

Der Konkurs für die erledigte Aktuarſtelle des k. k. Landgerichtes Glurns wird bis 15. k. M. ausgeſchrieben.

Innsbruck, den 25. März. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 1

Am 24. April l. J. wird mit Bewilligung des hohen Hofkammer-Präſidiums und unter Vorbehalt der hierortigen Genehmigung über vorausgegangene politiſche Zerſtückungs-Bewilligung der dem Religionsfonde in Fußſtapfen des ehemaligen Dominikaner-Konvents angehörige ſogenannte Schabelhof in der Au in drei Abtheilungen, ferner ein dem Staatsdomainenfonde gehöriger Acker- und Weinbau zu Frangart von 4 Star Land in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Botzen von 9 bis 12 Uhr Vor- und in ſo ferne es nothwendig werden ſollte, von 3 bis 5 Uhr Nachmittag der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

A.

Abtheilung I.

Des in dem Steuerkataſter der 12 Malgreyen Kat.-Nr. 991 a. b. c. einkommenden Schabelhofes, von 81 Tagmahd $797\frac{1}{2}$ Klafter, worunter 5 Tagmahd $315\frac{1}{2}$ Klafter Wieſe, 373 Klafter Acker und 3 Tagmahd $27\frac{1}{2}$ Klafter Moos begriffen ſind.

Dieſe Abtheilung gränzt 1. an die Beſitzung des Peter Kofler, Karl Merl, Grafen v. Sarnthein, Dr. v. Hepperger und Sebaſtian Tabers Erben, 2. an den Etſchſtrom, 3. an die Abtheilung Nr. II und 4. an die Intereſſentenau.

Dieſer ganze Schabelhof iſt dem Urbar St. Afra grundrechtbar, wird aber als luteigen verkauft, worauf bei Bemeſſung des Kaufspreiſes bereits Rückſicht genommen wurde.

Es kommen daher an ordinärer landesfürſtlicher Steuer auf 6 Termine vom Ruſtikale 2 fl. 54 kr. 3 V. $9\frac{3}{5}$ Perner, vom Dominikale 2 fl. 32 kr. 4 V. $4\frac{1}{5}$ Perner alte T. W. zu entrichten.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 2516 fl. 35 kr. C. M. W. W.

Abtheilung II.

Aus dem vorgedachten Hofe von 97 Tagmahd $17\frac{1}{2}$ Klafter, worunter 2 Tagmahd 5 Klafter Wieſen, 1 Tagmahd $318\frac{1}{2}$ Klafter Acker begriffen ſind.

Dieſe Abtheilung gränzt 1. an die Beſitzung von Sebaſtian Tabers Erben, Thomas Palaoro und zum Theile an den Schallerhof, 2. an die Etſch, 3. an die Abtheilung III, 4. an jene Nr. I.

Sie wird ebenfalls als luteigen verkauft, ſteuert aber auf 6 Termine vom Ruſtikale 3 fl. 26 kr. 4 V. $\frac{3}{5}$ Perner, und vom Dominikale 2 fl. 5 kr. 1 V. 4 Perner, ſämmtlich T. W.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 3462 fl. 47 kr. C. M. W. W.

Abtheilung III.

Aus demſelben Hofe von 91 Tagmahd $23\frac{1}{2}$ Klafter, worunter 1 Tagmahd $429\frac{1}{2}$ Klafter Acker, 2 Tagmahd 801 Klafter Wieſe und die Hofsruine begriffen ſind.

Dieſe Abtheilung gränzt 1. an den Schaller- und Mondſchein-, auch Tempererhof genannt, 2. an die Etſch, 3. an den Mondſchein- oder Tempererhof, 4. an die Abtheilung II.

Sie wird wie die früheren Abtheilungen als luteigen verkauft, zinſt der Stadtkammer in Botzen Küchenſteuer 54 kr. T. W., und ſteuert auf 6 Termine vom Ruſtikale 3 fl. 14 kr. und 2 Perner, vom Dominikale hingegen 2 fl. 13 kr. 2 V. 5 Perner alte T. W.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 2576 fl. 48 kr. C. M. W. W.

B.

Eine dem Schabelhofe zum Nutzgenuſſe zugetheilte, in der Gemeinde Leifers sub Nr. Kat. 136 einliegende Wieſe, das Blumengütl genannt, von einer alten Tagmahd 34 Klafter aus dem Perktold- oder Müllerhof.

Dieſe Wieſe gränzt an einen Graben neben den Müllerhofsgütern und an den alten Fahrweg; dieſelbe iſt grundrechtbar dem Grafen v. Wolkenſtein in Innsbruck, zinſt jährlich im gemeinen Wimmet $5\frac{1}{2}$ Pazeiden Moſt, und ſteuert auf 6 Termine einen Kreuzer.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 250 fl. C. M. W. W.

C.

Das in dem Steuerkataſter von Altenburg sub Nr 2140 beſchriebene Stück Acker- und Weinbau in Frangart, ein ehemaliges Pirkliſches Lehen, von 4 alten Star Land.

Dieſes Grundſtück gränzt 1. an eine v. Eyerliſche, ehemals Baron Sternbachiſche Wieſe, 2. an die Landſtraße, 3. an einen v. Eyerliſchen Moosweg, 4. an ein ehemals v. Heppergeriſches, jetzt v. Eyerliſches Moos.

Iſt der Grundherrſchaft halber luteigen, dagegen dem St. Blaſi-Benefizium mit ¾, und dem Pfarrer in Pauls mit ¼ Theil zehendbar, und ſteuert auf 6 Termine 57 kr. 3′ V. T. W.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 400 fl. C. M. W. W.

Die Verſteigerung geſchieht unter nachſtehenden weſentlichen

Bedingungen:

Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der hier Landes Realitäten zu beſitzen berechtiget iſt; nur haben kaufsluſtige Gemeinden die Bewilligung der politiſchen Oberbehörde beizubringen.

Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes vor der Lizitation entweder bar in C. M., oder in öffentlichen in Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach dem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprokuratur als geeignet befundene Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen.

Wer bei der Verſteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt ſchuldig, ſich früher mit einer rechtsförmlich für dieſen Akt ausgeſtellten und gehörig legaliſirten Vollmacht ſeines Kommittenten auszuweiſen.

Die Hälfte des Kaufſchillings iſt von dem Erſteher, dem die Genehmigung des Verkaufsaktes rechtzeitig mitgetheilt werden wird, noch vor der Uebergabe der Güter, (für welchen Zeitpunkt der 1. November 1839 angenommen wird), und zwar längſtens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zuſtellung dieſer Genehmigung zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann gegen dem, daß ſie auf der erkauften Realität in erſter Priorität verſichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. halbjährig anticipando verzinſet wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abgezahlt werden.

Zur Erleichterung jener Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, wird geſtattet, vor oder während der Lizitations-Verhandlung ſchriftliche verſiegelte Offerte einzuſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion zu übergeben.

Dieſe Offerte müſſen aber:

a) das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. C. M., welche für dieſes Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt ſind, nicht berückſichtiget werden würden.
b) Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.
c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien Obligationen nach dem beſtehenden Kurſe berechnet, oder in einer, von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und
d. mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben, ſo wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Verſteigerung eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei mündlicher Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hienach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Sollte ſich nach erfolgter Verſteigerung des Schabelhofes in drei Abtheilungen ein Kaufsliebhaber für den ganzen Hof finden, ſo hat dieſer den Vorzug, ſobald der Ziffer ſeines Anbothes den Erſteigerungspreis, welchen alle drei Abtheilungen zuſammen ausmachen, überſchreitet. In dieſem Falle wird dann die Verſteigerung des ganzen Hofes ſo lange fortgeſetzt, bis Niemand ein Mehreres biethet. Ebenſo erſtreckt ſich auch die Einlage ſchriftlicher Offerte auf den ganzen Hof, ſo wie dieß für die einzelnen Theile feſtgeſetzt iſt.

Die Käufer treten übrigens mit dem Verwaltungsjahre $18^{39}/_{40}$ in den vollen Genuß der Grundgüter, daher ſie auch alle von dieſem Zeitpunkte angefangen verfallenden Laſten ohne Ausnahme und Unterſchied ihrer Entſtehung zu tragen haben.

Die bar erlegte oder ſichergeſtellte Kaution wird, in ſo ferne der Meiſtbiether vom Kaufe zurück treten ſollte, zum Staatsſchatze eingezogen.

Die Stempelgebühr der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und ſonſtigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufsakte ſich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die übrigen bei der Verſteigerung vorzutragenden Bedingungen, ſo wie die Vertheilungsmappe können vom 1. März 1840 angefangen, bei dem k. k. Rentamte Botzen eingeſehen werden.

Innsbruck, den 29. Febr. 1840.

Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung 1

wegen Lieferung der für die ob der ennſiſche k. k. Gränz- und Gefällenwache erforderlichen ſchafwollenen Sommer- und Winterdecken, ſogenannten Kotzen.

Zur Ergänzung der Bettforrnituren der ob der ennſiſchen Gränz- und Gefällenwach-Mannſchaft ſind:

940, Neunhundert vierzig Stück Sommerdecken, und

550, Fünfhundert fünfzig Stück Winterdecken, oder rauhe Wollkotzen erforderlich, deren Lieferung im Wege ſchriftlicher Offerte bei annehmbar befundener Qualität der Waare dem Mindeſtbiethenden überlaſſen wird.

Diejenigen, welche dieſe Lieferung entweder im Ganzen, oder theilweiſe zu übernehmen gedenken, werden von folgenden Bedingungen in die Kenntniß geſetzt:

1. Die einfachen oder einblätterigen Sommerdecken aus Schafwolle müſſen ſo wie die zweiblätterigen Winterdecken von vollkommen guter und dauerhafter Qualität, und aus reiner Schafwolle verfertigt ſeyn. Für beide Gattungen wird die Breite mit 1½ niederöſterr. Elle, und die Länge mit 2¼ Ellen feſtgeſetzt. Das Gewicht hat bei den Sommerdecken wenigſtens 4 bis 5, und bei den Winterdecken 8 niederöſterr. Pfunde zu betragen, und es wird bei der Uebernahme derſelben durch Kunſtverſtändige in Gegenwart der dazu berufenen Beamten darauf geſehen werden, ob dieſe Decken nicht etwa durch Beimiſchung fremdartiger Stoffe gewichthältig gemacht worden ſeyen. Dieſe Decken müſſen daher von gutem, reinem Materiale, und von haltbarem Wärmeſtoff verarbeitet, übrigens die einfachen Sommerdecken zwiſchen 2 fl. 30 kr. und 3 fl. C. M., und die zweiblätterigen Winterdecken zwiſchen 4 und 6 fl. C. M., den Gulden zu 3 Zwanziger gerechnet, preishältig ſeyn.

2. Die Lieferungs-Offerte ſind ſchriftlich mittelſt verſiegelter Eingaben in das Bureau des k. k. Hofrathes und Vorſtehers dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung längſtens bis 23. April 1840 Vormittags 9 Uhr abzugeben.

Dieſelben müſſen die Gattung und die Menge, dann die Preiſe der zu liefernden Waare in Worten ohne Beziehung auf ein anderes Anboth ausgedrückt enthalten, und mit einem wenigſtens ½ Elle meſſenden, und mit dem Siegel und Namen des Offerenten verſehenen Muſter belegt ſeyn, wobei zugleich anzugeben iſt, auf welche Art in dem Falle, als das Anboth nicht angenommen werden ſollte, der Einſchluß des Offertes auf Koſten des Offerenten zurück zu ſtellen wäre.

Das Offert muß ferner von dem Offerenten eigenhändig unter Angabe ſeines Charakters und Wohnortes unterfertigt, und die Echtheit dieſer Fertigung von der Ortsobrigkeit beſtätigt ſeyn. Ein ſolches Offert iſt für den Offerenten ſo lange verbindlich, bis derſelbe nicht von Seite dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung, welcher das freie Dispoſitionsrecht hierüber zuſteht, der gedachten Verbindlichkeit ausdrücklich enthoben werden ſollte, worüber die hierortige Entſcheidung in der möglichſt kürzeſten Friſt nach Ablauf des Einſendungstermines (23. April 1840) erfolgen wird.

Nachträgliche oder unbeſtimmte, oder ſich hinſichtlich des Preiſes auf andere Anbothe ſich beziehende Offerte werden nicht angenommen.

3. Das Reugeld iſt mit 10 Perzent von dem Geſammtbetrage, welcher nach dem angebothenen Preiſe für die zu liefern ſich anheiſchig gemachte Menge entfällt, iſt entweder in Barem, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurſe des Einlagstages, oder endlich mittelſt einer, von einer

k. k. Kammerprokuratur als genügend anerkannten, daher von der Letzteren amtlich vidirten fidejuſſoriſchen Urkunde bei der hierländigen Kammeral-Gefällen-Kaſſe in Linz gegen Empfangsbeſtätigung reſpektive Erlagsſchein, welcher dem Lieferungs-Offerte beizuſchließen iſt, zu erlegen, welches Reugeld, falls die Lieferung zu Stande kömmt, bei Abſchließung des Kontraktes als Lieferungs-Kaution verwendet, im entgegen geſetzten Falle aber dem Erleger wieder zurück geſtellt werden wird.

Zur Erleichterung für die allfälligen Lieferungsbewerber aus andern Provinzen wird geſtattet, daß das Reugeld bei der Kaſſe einer dortländigen Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder einer Kammeral-Bezirks-Verwaltung erlegt werden könne, für welchen Fall ſich in dem Offerte bloß mit dem Erlagsſcheine der betreffenden Gefällskaſſe hieher auszuweiſen iſt.

4. Die von hieraus genehmigte Lieferung hat an das hierortige Oekonomat zu gelangen, und muß auf Koſten und Gefahr des Lieferanten bewerkſtelliget werden.

Der längſte Termin zur Ablieferung beider Gattungen Decken wird für den vierten Theil des vorangeführten Bedarfes bis 15. Juni d. J., und für den Reſt, wenn nämlich dieſe Lieferung nicht auf Einmal beim erſten für die Abgabe des vierten Theiles beſtimmten Termine ſtatt finden könnte, der Zeitpunkt bis Ende Auguſt 1840 feſtgeſetzt.

5. Sollte die Lieferung nach dem Urtheile der übernehmenden Beamten, oder der beigezogenen Kunſtverſtändigen, auf welches Offerent zu kompromittiren hat, ganz oder zum Theil nicht qualitätmäßig ſeyn, und insbeſondere dem vorgelegten und angenommenen Muſter nicht entſprechen, oder ſollten die in dem vorhergehenden Abſatze vier feſtgeſetzten Lieferungstermine nicht pünktlich eingehalten werden, ſo behält ſich die Kammeral-Gefällen-Verwaltung das Recht vor, nach freiem Ermeſſen ſogleich alles dasjenige zu verfügen, was zur Erreichung des Zweckes, oder Abwendung eines Aerarial-Nachtheiles dienlich erachtet wird.

Die dießfälligen amtlichen Vorkehrungen und deren Koſten, worunter auch eine ganz neue Lieferungs-Ausſchreibung oder ſonſtige Anſchaffung der zu liefernden Waare begriffen ſeyn kann, gehen auf Gefahr und Koſten des Lieferanten, welcher ſich dieſelben ohne Widerrede gefallen laſſen muß, und der für die vollkommene Entſchädigung des Aerars, ſowohl rückſichtlich der mehreren Kaufs- und Nebenauslagen, als auch rückſichtlich des wie immer gearteten Nachtheiles nicht nur mit dem Reugelde oder der Kaution, ſondern auch mit ſeinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften hat. Es bleibt jedoch demſelben unbenommen, ſeine vermeintlichen Anſprüche überhaupt gegen das Aerar im Rechtswege geltend zu machen.

6. Für die zur rechten Zeit gelieferte und ganz anſtandlos befundene Waare wird nach der Menge derſelben und dem bedungenen Preiſe die baare Bezahlung von der hieſigen k. k. Gefällenkaſſe an den Lieferanten, oder an die von demſelben bevollmächtigte Perſon gegen geſtempelte Quittung unaufgehalten erfolgen.

7. Die Kaution wird dem Lieferanten nach zur Zufriedenheit beendeter Lieferung zurück geſtellt werden.

8. Ueber das Lieferungsgeſchäft wird mit jenen Offerenten, deren Anbothe angenommen worden ſind, oder deren Bevollmächtigten, auf Grundlage der bemerkten Lieferungsbedingniſſe ein Kontrakt abgeſchloſſen werden; der zu einem Exemplare verwendete klaſſenmäßige Stempel iſt von den Lieferanten zu beſtreiten.

Linz, den 17. März 1840.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Oeſterreich ob der Enns und Salzburg.

---

† Abſteigerungs-Edikt 2

der Wäſchreinigungs-Uebernahme in der k. k. Provinzial-Irrenanſtalt zu Hall.

Vom 1. Juni d. J. angefangen wird die Reinigung der Wäſche für die k. k. Irrenanſtalt zu Hall, dem Mindeſtfordernden mittelſt Kontrakt zur Beſorgung überlaſſen.

Zu dieſer Wäſchreinigung erhält der Uebernehmer das erforderliche Holz und die nöthige Seiſe von der Anſtalt; Aſche, Stärke und Licht hat der Uebernehmer hiezu ſelbſt beizuſchaffen.

Der Ausrufspreis des jährlichen Waſchlohnes iſt 350 fl. C. M. W. W.

Als Kaution hat der Uebernehmer 200 fl. C. M. W. W. entweder im Baren gleich bei der Abſteigerung zu erlegen, oder vollkommen ſicher zu ſtellen.

Ferners muß jeder ſich um dieſe Wäſchreinigungs-Uebernahme Bewerbende mit glaubwürdigen und ſeelſorglichen dann auch gerichtlich beſtätigten Zeugniſſen über eine gänzlich tadelloſe Moralität ſich noch vor dem Beginne dieſer Abſteigerung genügend ausweiſen, wogegen der Uebernehmer zu gewärtigen hätte, daß ihm die Waſchreinigung abgenommen und auf ſeine Koſten ſo lange anderweitig beſorgt werden würde, bis ein neuer Kontrakt mit jemand andern zu Stande gekommen ſeyn würde, wenn gegründete Klagen gegen ſeine Moralität entſtehen ſollten.

Dieſe Abſteigerung wird am 13. k. M. April Vormittag um 10 Uhr bei dem löbl. k. k. Landgerichte zu Hall abgehalten werden; wobei jene, welche dieſe Wäſchreinigung zu übernehmen Willens ſind, ſich mit vorerwähnten Zeugniſſen und Kautionslage verſehen, einfinden wollen.

Die feſtgeſetzten, von dem Uebernehmer genau einzuhaltenden Kontrakts-Bedingungen, können vom Tage dieſer Kundmachung ſowohl bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall, als auch in der Amtskanzlei der k. k. Irrenanſtalt in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Hall, den 20. März 1840.

K. K. Irrenanſtalts-Direktion.

Dr. Tſchallener, Direktor.

Sackl, Verwalter.

---

† Vorladungs-Edikt. 1

Johann Baptiſt Jelliro von Cavaleſe im ſüdlichen Tirol iſt bereits ſeit dem Jahre 1825, wo er ſich ohne die vorgeſchriebene Bewilligung in das Ausland begeben hat, von ſeinem Vaterlande abweſend, und ſoll dem Vernehmen nach in den päbſtlichen Staaten eine geiſtliche Anſtellung angenommen haben.

Derſelbe wird demnach in Gemäßheit der Beſtimmungen des allerhöchſten Auswanderungspatentes vom 24. März 1832, §. 26, hiemit zum zweiten Male, und mit Beziehung auf das frühere Vorladungs-Edikt vom 15. November 1839, Nr. 16,583, aufgefordert zu erſcheinen, und ſeine Rückkehr in die öſterreichiſchen Staaten bis Ende des laufenden Jahres um ſo gewiſſer zu erweiſen, als widrigenfalls gegen ihn nach Vorſchrift des erwähnten allerhöchſten Patentes verfahren würde.

Vom k. k. Kreisamte Trient, den 25. März 1840.

Eichendorf.

Ausſchließende Privilegien.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 7. Jänner 1840 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen:

Dem Ralph. Bonfil in London, Bevollmächtigter iſt: Johann Failoni in Wien, Stadt Nr. 641, auf die Verbeſſerung, die Wolle, welche er zu ſeinen unterm 4. November 1839 privilegirten Tuch- und Filzhut-Fabrikaten verwendet, zu verfeinern; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Franz Krenn jun. und Karl Kahl, Miteigenthümer des Graphitbergbaues zu Kaiſersberg in Leoben, auf die Erfindung und Verbeſſerung mit Zuhilfenahme verſchiedener Ingredienzen feuerfeſte Ziegel zu erzeugen; auf fünf Jahre.

Dem Mathias Trentſenzky, k. k. penſionirter Oberlieutenant in Wien, Leopoldſtadt Nr. 642, auf die Erfindung einer Double-Raſtelr-Maſchine, mittelſt welcher 1. die horizontalen oder Querlinien in jeder beliebigen Dimenſion und Farbe, auch in mehreren Farben, und 2. die vertikalen Linien in derſelben Art über die obenerwähnten Horizontalen, in der größten Schnelligkeit, mit einer Bewegung der Maſchine gezogen werden, wodurch bei bedeutender Wohlfeilheit das reinſte und ſchönſte, ein- oder vielfärbige Lineament für Manufaktur-Zeichnungs-Netze und Schraffirungen, Noten und Schulſchreibbücher u. ſ. w. erzielt werde; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Johann Ignaz Bayer, Seidenfärber in Leipzig, derzeit in Wien, Margarethen Nr. 108, auf die Erfindung mittelſt neuer Maſchinen die rohe und gefärbte Seide nach einer neuen Methode ſo zu appretiren, daß dieſelbe nicht nur weniger am Gewichte verliere, als bei der gewöhnlichen Verfahrungsart, ſondern auch ein beſſeres Anſehen erhalte, und zugleich der Faden reiner und feiner werde; auf zwei Jahre.

Dem Joſeph Czerny, Graveur in Wien, Mariahilf Nr. 72, auf die Verbeſſerung, mittelſt beſonders hiezu erfundener Maſchinen, in zwei oder mehreren Farben, auch in Gold und Silber mit Anwendung von Oehlfarben Papiere zu drucken, welche vor den mit Waſſerfarben erzeugten Papieren den Vorzug haben, daß ſie nicht nur viel reiner und dauerhafter, ſondern auch mit bedeutender Zeitersparniß und zu denſelben Preiſen dargeſtellt werden können, und welche Verfahrungsart ſich beſonders zur Erzeugung von Tapeten eigne, die nicht nur dem Einfluſſe naſſer Wände widerſtehen, ſondern auch mit kaltem Waſſer wieder gereinigt werden können, ohne an Eleganz und Dauerhaftigkeit zu verlieren; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 4. Febr. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

№ 16. 99 Donnerstag, den 16. April 1840.

Amts= Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung 3

über die nähere Beſtimmung der Anordnungen der über das Vorrecht der Grundſteuer beſtehenden Geſetze.

Zur nähern Beſtimmung der Anordnungen der über das Vorrecht der Grundſteuer beſtehenden Geſetze, und insbeſondere des §. 16 der allgemeinen Konkursordnung, und des §. 122 der galiziſchen Gerichtsordnung, dann der Hofdekrete vom 15. April 1325, Nr. 2039, vom 16. September 1825, Z. 2132, und vom 1 September 1826, Zahl 2219, in der Juſtiz-Geſetzſammlung wird in Folge allerhöchſter Entſchließung vom 30. November 1839 Folgendes erklärt:

§. 1. Von nun an ſollen die Steuerrückſtände, welche von unbeweglichen Gütern länger als 3 Jahre aushaften, eines, nur den Hypothekarforderungen nachſtehenden Pfandrechtes genießen, ſomit gleich den dreijährigen, jedoch ohne Nachtheil für die Hypothekargläubiger ohne Rückſicht auf eingetretene Beſitzveränderungen, oder auf ein haftendes Fideikommiß= oder Lehenband zur Eintreibung geeignet ſeyn.

§. 2. Die ſtrenge Pflicht der adminiſtrativen Behörden, dem Anwachſen ſolcher Steuerrückſtände entgegen zu wirken, ſo wie die Verantwortlichkeit der mit der Steuereinhebung beauftragten Aemter nnd Organe, für jeden aus ihrer Saumſeligkeit entſtehenden Schaden, bleiben fortan in voller Kraft, und werden hiemit neuerdings ausgeſprochen und beſtätigt.

§. 3. Die gegenwärtige Verordnung ſoll auf die zur Zeit der Kundmachung derſelben bereits rückſtändigen Steuern keine Anwendung finden.

Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 14. Februar l. J., Z. 4645/594, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 18. März. 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 1

Die von der ſtändiſchen Buchhaltung für das Solarjahr 1839 geſtellte Rechnung des Brandverſicherungs-Fondes enthält nachſtehende Ergebniſſe:

a. Summe der aus dem Vorſchußfonde im Jahre 1839 vergüteten und noch zu vergütenden Brandſchäden . . .	25041 fl. $43\frac{1}{4}$ kr.
b. Summe der Verwaltungs-Auslagen	2239 » 5 »
Geſammtſumme der Auslagen . .	27280 fl. $48\frac{1}{4}$ kr.
Dieſem wächst nach §. 21 der Statuten der Beitrag zur Verſtärkung des Vorſchußfondes von 1 kr. vom Hundert Gulden des am Schluſſe des Jahrs 1839 in 30,827,700 fl. beſtehenden Brandverſicherungs-Kapitals zu mit	5137 » 57 »
Summe der umzulegenden Beträge .	32418 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.
Dieſes Erforderniß findet ſeine Deckung:	
a. In dem Einnahmsüberſchuſſe laut Rechnung für das Jahr 1838 per .	155 » $19\frac{1}{4}$ »
b. In der Nachzahlung von Entſchädigungsbeiträgen von einem im Jahre 1835 ſchon beſtandenen, aber erſt im Jahre 1839 anher angezeigten Verſicherungs-Kapitale per 500 fl. mit .	1 » $41\frac{1}{3}$ »
c. In der Umlage von $5\frac{1}{4}$ kr. zur Deckung der Brandſchädens- und Verwaltungs-Auslagen, und in der Umlage von 1 kr. von jedem Hundert Gulden des geſammten am Schluſſe des Jahres 1839 beſtandenen oberwähnten Verſicherungs-Kapitals, welche Umlagen die Summe von .	32112 » $11\frac{1}{3}$ »
betragen.	
Summe der Deckung . . .	32269 fl. $11\frac{3}{4}$ kr.
Wird das obige Erforderniß von . .	32418 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.
verglichen mit der Deckungsſumme per	32269 fl. $11\frac{3}{4}$ kr.
ſo zeigt ſich ein Abgang von	149 fl. $33\frac{2}{4}$ kr.

welcher in der nächſtjährigen Rechnung in Ausgabe geſtellt werden wird. Beide oberwähnte Umlagen im Betrage von $6\frac{1}{4}$ kr. W. W. C. M. werden auf das nächſte Georgiziel ausgeſchrieben und eingehoben werden.

Die Kundmachung der Rechnung über die Solleinnahme und Sollausgabe des Brandverſicherungs-Fondes für das Jahr 1839 endlich wird nach der vom ſtändiſchen großen Ausſchuß-Kongreſſe hierüber erfolgten Rechnungs-Erledigung durch die Landeszeitungen veranlaßt werden.

Innsbruck, den 24. März 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† Konkurs-Verlautbarung 1

zur Wiederbeſetzung einer Fiskaladjunkten-Stelle bei der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt.

Bei der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt iſt die Stelle des erſten Adjunkten mit dem Gehalte jährlicher 1600 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche dieſe erſte Adjunktenſtelle, oder die zweite mit dem Gehalte von 1400 fl. verbundene, falls ſie durch die Vorrückung des zweiten Adjunkten erlediget werden ſollte, zu erhalten wünſchen, haben ihre Geſuche bei dieſer Landesſtelle längſtens bis 2. Mai d. J. zu überreichen.

In dieſen Geſuchen haben ſie nebſt Angabe ihres Geburtsortes, Vaterlandes, Standes, ihrer Religion und der bisher bekleideten öffentlichen Dienſte ſich auszuweiſen, daß ſie 24 Jahre alt und unbeſcholtenen Rufes, daß ſie Doktoren der Rechte, und daß ſie, von der Zeit des erworbenen Doktorats an, drei Jahre hindurch entweder bei einem Advokaten, bei einem Fiskalamte, oder bei einer landesfürſtlichen Juſtizbehörde in der Praxis geweſen ſind.

Ferner haben dieſelben das über die beſtandene ſtrenge Fiskalprüfung erhaltene Zeugniß vorzulegen.

Endlich haben die Kompetenten die vollkommene Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache und, wo möglich, einer illyriſchen Mundart nachzuweiſen, und anzuzeigen, ob ſie mit den übrigen Beamten der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt verwandt oder verſchwägert, und in welchem Grade ſie es ſeyen.

Trieſt, den 21. März 1840.

Von dem k. k. küſtenl. illyr. Gubernium.

Johann Hampl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

†. Bekanntmachung. 1

Bei dem gefertigten Landgerichte iſt die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehülfen, womit ein jährlicher Gehalt von 150 fl. W. W. C. M., und der Bezug der geſetzlichen Ganggebühren verbunden iſt, in Erledigung gekommen. Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 15. Mai d. J. portofrei anher einzuſtellen.

K. K. Landgericht Imſt, den 10. April 1840.

Petzer, k. k. Landrichter.

---

† Kundmachung. 1

An der k. k. Kreishauptſchule zu Schwaz iſt durch den Tod der Lehrerin Karolina Eberle die Stelle einer Lehrerin der erſten Mädchenklaſſe in Erledigung gekommen. Mit dieſer Stelle iſt ein Gehalt von 100 fl. C. M. W. W. verbunden.

Jene weiblichen Lehrindividuen, welche die erforderlichen Qualifikationen zu beſitzen glauben, und ſich um dieſe Lehrſtelle bewerben wollen, haben ihr, in Folge hoher Gub.-Verordnung vom 3. April, Nr. 7809/1663, mit den geſetzlichen Belegen verſehenes Bittgeſuch durch die betreffende Schul-Diſtrikts-Inſpektion bis Ende Mai d. J. an das unterzeichnete Konſiſtorium einzuſenden.

F. B. Konſiſtorium Brixen, den 10. April 1840.

Franz Craffonara, Scholaſtikus und k. k. Schulen-Oberaufſeher.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 2

Es iſt die Verwaltersſtelle bei dem k. k. proviſoriſchen Urbaramte zu Kufſtein in Erledigung gekommen.

Mit dieſem Dienſtplatze iſt ein Gehalt jährlicher 600 fl., ein Quartiergeld jährlicher 60 fl., ein Kanzleikoſtenpauſchale von jährlich 70 fl., und ein Kanzleizinsbeitrag von jährlich

50 fl., dann die Pflicht zur Leiſtung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Diejenigen, welche geſonnen ſind, ſich um dieſen Poſten zu bewerben, haben ihre dießfälligen Geſuche bis 15. Mai 1840 im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Innsbruck einzuſenden, und ſich darin über ihre Dienſtleiſtung und Eigenſchaften, und insbeſondere über die erworbene vollſtändige Kenntniß des Domainen-, Rechnungs- und Kaſſe-, dann des tiroliſchen Urbarial- und Steuerweſens auszuweiſen.

Innsbruck, den 27. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Konkurs-Ausſchreibung. 2

Bei der k. k. Zollegſtätte in Roveredo iſt die Einnehmersſtelle mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Genuſſe einer Naturalwohnung, dann mit der Verpflichtung zur Leiſtung einer dem Gehalte gleichkommenden Kaution in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtplatz haben die über

a. ihre bisherige Dienſtleiſtung,

b. über ihre im Zoll- und Rechnungsverfahren erworbenen Kenntniſſe,

c. über die Fähigkeit zur Leiſtung der Kaution,

d. endlich über die vollſtändige Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache belegten Geſuche durch die vorgeſetzte Behörde bis 15. Mai d. J. an die Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu leiten.

Auch haben die Kompetenten anzuzeigen, ob und in welchem Grade ſie mit einem Beamten der Zollegſtätte in Roveredo verwandt oder verſchwägert ſind.

Innsbruck, den 28. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung. 2

Durch die Penſionirung des k. k. Kreis-Ingenieurs und Straßenkommiſſärs Joſeph Maria Ducati in Trient iſt deſſen Dienſtesſtelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Stelle werden aufgefordert, ihre dießfälligen Geſuche bis 10. Mai d. J. dieſer Landesſtelle entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde vorzulegen, und ſich darin mit legalen Zeugniſſen über ihre theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe im Baufache, ihre bisherige Dienſtleiſtung, Alter, Sprachkenntniſſe, beſonders der vollſtändigen Kenntniß der italieniſchen Sprache und über die Moralität auszuweiſen.

Innsbruck, den 28. März 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Franz Freiherr v. Spiegelfeld, k. k. Gub.-Sekretär.

† Edikt. 2

Durch die Beförderung des Kanzlei-Akzeſſiſten Felix v. Perkhammer zum Kanzelliſten iſt bei dem gefertigten Kollegialgerichte die zweite unentgeldliche Kanzlei-Akzeſſiſtenſtelle in Erledigung gekommen.

Da ferner die in der allerhöchſten Entſchließung vom 30. November 1839, §. 6., für Behörden mit fünf Kanzelliſten, mithin auch für dieſes Kollegialgericht ſiſtemiſirte dritte unentgeldliche Akzeſſiſtenſtelle zu beſetzen kömmt, wird zur Wiederbeſetzung der erledigten zweiten, und zur Beſetzung der neuen dritten Kanzlei-Akzeſſiſtenſtelle der Konkurs mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß diejenigen, die ſich um eine oder die andere zu bewerben gedenken, bis 15. Mai 1840 ihre gehörig belegten Geſuche, in denen insbeſondere die in der allerhöchſten Entſchließung vom 30. Nov. 1839 vorgeſchriebenen Erforderniſſe und Eigenſchaften auszuweiſen ſind, hieher zu überreichen, wie auch der Erfüllung der übrigen betreffenden Beſtimmungen in der erwähnten allerhöchſten Entſchließung ſich genaueſt zu unterziehen haben, wobei noch bemerkt wird, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache als ſehr empfehlend angeſehen werden wird.

K. K. Kollegialgericht Botzen, den 30. März 1840.

Kand. v. Sammern, Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fiſcher, Sekretär.

† Dienſtes-Erledigung. 2

Im Forſtamtsbezirke Trient kömmt die Revierförſtersſtelle zu Fiera im Primörthale mit dem Jahresgehalte von fünf hundert Gulden, dem Genuſſe der Natural-Wohnung, dem Natural-Holzdeputate jährlicher acht Klafter harten Holzes oder dem Averſum von vierzig Gulden, dem Schreibmaterialienpauſchale jährlicher zwanzig Gulden, dem Reiſe- und Zehrungspauſchale jährlicher ein hundert und zwanzig Gulden für Dienſtverrichtungen in Aerarial-Waldern, und mit der Verbindlichkeit zur Leiſtung einer dem Baargehalte gleichkommenden Kaution von 500 fl. C. M. zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtpoſten, oder auch um eine mindere etwa offen werdende Forſtbedienſtung, oder endlich um ein für Forſtpraktikanten beſtimmtes Adjutum von jährlichen 200 fl., haben ihre mit den Nachweiſungen über ihre Forſtkenntniſſe, über die Kenntniß der italieniſchen Sprache, ihre bisher geleiſteten Dienſte, ihre fehlerfreie Körperbeſchaffenheit, und über die Fähigkeit zur Leiſtung der geforderten Kaution im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Trient bis 10. Mai d. J. zu überreichen.

Innsbruck, den 3. April 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Ausſchreibung. 3

Bei der Stadtſchule zu Klauſen iſt die Lehrerſtelle der erſten Klaſſe mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. R. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſt zu bewerben geſonnen ſind, haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen belegten Geſuche bis 19. k. M. April bei der Schuldiſtrikts-Inſpektion zu Klauſen portofrei einzuſtellen.

F. B. Ordinariat Trient, den 23. März 1840.

Franz Joſeph Battiſti, Domprobſt und Schulen-Oberaufſeher.

Kundmachung.

Gegen die Verſteigerung des dem Religionsfonde in Fußſtapfen des vormaligen Dominikaner-Konventes angehörigen ſogenannten Schabelhofes in der Au bei Botzen iſt aus dem Grunde dießfalls vorgekommener theilweiſer Eigenthums-Anſprüche, welche bisher hierorts unbekannt waren, ſo eben Einſprache erhoben worden.

In Folge deſſen hat die öffentliche Feilbiethung des erwähnten Hofes, dann des dem Staatsdomainen-Fonde gehörigen Acker- und Weinbaues zu Frangart, welche mit dem Erlaſſe der gefertigten Provinzial-Kommiſſion vom 29. Hornung 1840, Z. 67, zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden iſt, einſtweilen gänzlich zu unterbleiben, was hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Innsbruck, den 11. April 1840.

Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung 2

wegen Lieferung der für die ob der ennſiſche k. k. Gränz- und Gefällenwache erforderlichen ſchafwollenen Sommer- und Winterdecken, ſogenannten Kotzen.

Zur Ergänzung der Bettfornituren der ob der ennſiſchen Gränz- und Gefällenwach-Mannſchaft ſind:

940, Neunhundert vierzig Stück Sommerdecken, und

550, Fünfhundert fünfzig Stück Winterdecken, oder rauhe Wollkotzen erforderlich, deren Lieferung im Wege ſchriftlicher Offerte bei annehmbar befundener Qualität der Waare dem Mindeſtbiethenden überlaſſen wird.

Diejenigen, welche dieſe Lieferung entweder im Ganzen, oder theilweiſe zu übernehmen gedenken, werden von folgenden Bedingungen in die Kenntniß geſetzt:

1. Die einfachen oder einblätterigen Sommerdecken aus Schafwolle müſſen ſo wie die zweiblätterigen Winterdecken von vollkommen guter und dauerhafter Qualität, und aus reiner Schafwolle verfertigt ſeyn. Für beide Gattungen wird die Breite mit 1½ niederöſterr. Elle, und die Länge mit 2¾ Ellen feſtgeſetzt. Das Gewicht hat bei den Sommerdecken wenigſtens 4 bis 5, und bei den Winterdecken 8 niederöſterr. Pfunde zu betragen, und es wird bei der Uebernahme derſelben durch Kunſtverſtändige in Gegenwart der dazu berufenen Beamten darauf geſehen werden, ob dieſe Decken nicht etwa durch Beimiſchung fremdartiger Stoffe gewichthältig gemacht worden ſeyen. Dieſe Decken müſſen daher von gutem, reinem Materiale, und von haltbarem Wärmeſtoff verarbeitet, übrigens die einfachen Sommerdecken zwiſchen 2 fl. 30 kr. und 3 fl. C. M., und die zweiblätterigen Winterdecken zwiſchen 4 und 6 fl. C. M., den Gulden zu 3 Zwanziger gerechnet, preishältig ſeyn.

2. Die Lieferungs-Offerte ſind ſchriftlich mittelſt verſiegelter Eingaben in das Bureau des k. k. Hofrathes und Vorſtehers dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung längſtens bis 23. April 1840 Vormittags 9 Uhr abzugeben.

Dieſelben müſſen die Gattung und die Menge, dann die Preiſe der zu liefernden Waare in Worten ohne Beziehung auf ein anderes Anboth ausgedrückt enthalten, und mit einem wenigſtens ½ Elle meſſenden, und mit dem Siegel und Na-

men des Offerenten verſehenen Muſter beigelegt ſeyn, wobei zugleich anzugeben iſt, auf welche Art in dem Falle, als das Anboth nicht angenommen werden ſollte, der Einſchluß des Offertes auf Koſten des Offerenten zurück zu ſtellen wäre.

Das Offert muß ferner von dem Offerenten eigenhändig unter Angabe ſeines Charakters und Wohnortes unterfertigt, und die Echtheit dieſer Fertigung von der Ortsobrigkeit beſtätigt ſeyn. Ein ſolches Offert iſt für den Offerenten ſo lange verbindlich, bis derſelbe nicht von Seite dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung, welcher das freie Dispoſitionsrecht hierüber zuſteht, der gedachten Verbindlichkeit ausdrücklich enthoben werden ſollte, worüber die hierortige Entſcheidung in der möglichſt kürzeſten Friſt nach Ablauf des Einſendungstermines (23. April 1840) erfolgen wird.

Nachträgliche oder unbeſtimmte, oder ſich hinſichtlich des Preiſes auf andere Anbothe ſich beziehende Offerte weeden nicht angenommen.

3. Das Reugeld iſt mit 10 Perzent von dem Geſammtbetrage, welcher nach dem angebothenen Preiſe für die zu liefern ſich anheiſchig gemachte Menge entfällt, iſt entweder in Barem, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurſe des Einlagstages, oder endlich mittelſt einer, von einer k. k. Kammerprokuratur als genügend anerkannten, daher von der Letzteren ämtlich vidieten fidejuſſoriſchen Urkunde bei der hierländigen Kammeral-Gefällen-Kaſſe in Linz gegen Empfangsbeſtätigung, reſpektive Erlagsſchein, welchee dem Lieferungs-Offerte beizuſchließen iſt, zu erlegen, welches Reugeld, falls die Lieferung zu Stande kommt, bei Abſchließung des Kontraktes als Lieferungs-Kaution verwendet, im entgegen geſetzten Falle aber dem Erleger wieder zurück geſtellt weeden wird.

Zur Erleichterung für die allfälligen Lieferungsbewerber aus andern Provinzen wird geſtattet, daß das Reugeld bei der Kaſſe einer dortländigen Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder einer Kammeral-Bezirks-Verwaltung erlegt werden könne, für welchen Fall ſich in dem Offerte bloß mit dem Erlagsſcheine der betreffenden Gefällskaſſe hieher auszuweiſen iſt.

4. Die von hieraus genehmigte Lieferung hat an das hierortige Oekonomat zu gelangen, und muß auf Koſten und Gefahr des Lieferanten bewerkſtelliget werden.

Der längſte Termin zur Ablieferung beider Gattungen Decken wird für den vierten Theil des vorausgeführten Bedarfes bis 15. Juni d. J., und für den Reſt, wenn nämlich dieſe Lieferung nicht auf Einmal beim erſten für die Abgabe des vierten Theiles beſtimmten Termine ſtatt finden könnte, der Zeitpunkt bis Ende Auguſt 1840 feſtgeſetzt.

5. Sollte die Lieferung nach dem Urtheile der übernehmenden Beamten, oder der beigezogenen Kunſtverſtändigen, auf welches Offerent zu kompromittiren hat, ganz oder zum Theil nicht qualitätmäßig ſeyn, und insbeſondere dem vorgelegten und angenommenen Muſter nicht entſprechen, oder ſollten die in dem vorhergehenden Abſatze vier feſtgeſetzten Lieferungstermine nicht pünktlich eingehalten werden, ſo behält ſich die Kammeral-Gefällen-Verwaltung das Recht vor, nach freiem Ermeſſen ſogleich alles dasjenige zu verfügen, was zur Erreichung des Zweckes, oder Abwendung eines Aerarial-Nachtheiles dienlich erachtet wird.

Die dießfälligen ämtlichen Vorkehrungen und deren Koſten, worunter auch eine ganz neue Lieſeeungs-Ausſchreibung oder ſonſtige Anſchaffung der zu liefernden Waare begriffen ſeyn kann, gehen auf Gefahr und Koſten des Lieferanten, welcher ſich dieſelben ohne Widerrede gefallen laſſen muß, und der für die vollkommene Entſchädigung des Aerars, ſowohl rückſichtlich der mehreren Kaufs- und Nebenauslagen, als auch rückſichtlich des wie immer gearteten Nachtheiles nicht nur mit dem Reugelde oder der Kaution, ſondern auch mit ſeinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften hat. Es bleibt jedoch demſelben unbenommen, ſeine vermeintlichen Anſprüche überhaupt gegen das Aerar im Rechtswege geltend zu machen.

6. Für die zur rechten Zeit gelieferte und ganz anſtandlos befundene Waare wird nach der Menge derſelben und dem bedungenen Preiſe die baare Bezahlung von der hieſigen k. k. Gefällenkaſſe an den Lieferanten, oder an die von demſelben bevollmächtigte Perſon gegen geſtempelte Quittung unaufgehalten erfolgen.

7. Die Kaution wird dem Lieferanten nach zur Zufriedenheit beendeter Lieferung zurück geſtellt werden.

8. Ueber das Lieferungsgeſchäft wird mit jenen Offerenten, deren Anbothe angenommen worden ſind, oder deren Bevollmächtigten, auf Grundlage der bemerkten Lieferungsbedingniſſe ein Kontrakt abgeſchloſſen werden; der zu einem Exemplare verwendete klaſſenmäßige Stempel iſt von den Lieferanten zu beſtreiten.

Linz, den 17. Mäez 1840.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Oeſtereeich ob der Enns und Salzburg.

---

† **Abſteigerungs-Edikt** 3

der Wäſchreinigungs-Uebernahme in der k. k. Provinzial-Irrenanſtalt zu Hall.

Vom 1. Juni d. J. angefangen wird die Reinigung der Wäſche für die k. k. Irrenanſtalt zu Hall, dem Mindeſtfordernden mittelſt Kontrakt zur Beſorgung überlaſſen.

Zu dieſer Wäſchreinigung erhält der Uebernehmer das erforderliche Holz und die nöthige Seife von der Anſtalt; Aſche, Stärke und Licht hat der Uebernehmer hiezu ſelbſt beizuſchaffen.

Der Ausrufspreis des jährlichen Waſchlohnes iſt 350 fl. C. M. W. W.

Als Kaution hat der Uebernehmer 200 fl. C. M. W. W. entweder im Baren gleich bei der Abſteigerung zu erlegen, oder vollkommen ſicher zu ſtellen.

Ferners muß jeder ſich um dieſe Wäſchreinigungs-Uebernahme Bewerbende mit glaubwürdigen und ſeelſorglichen dann auch gerichtlich beſtätigten Zeugniſſen über eine gänzlich tadelloſe Moralität ſich noch vor dem Beginne dieſer Abſteigerung genügend ausweiſen, wogegen der Uebernehmer zu gewärtigen hätte, daß ihm die Waſchreinigung abgenommen und auf ſeine Koſten ſo lange anderweitig beſorgt werden würde, bis ein neuer Kontrakt mit jemand andern zu Stande gekommen ſeyn würde, wenn gegründete Klagen gegen ſeine Moralität entſtehen ſollten.

Dieſe Abſteigerung wird am 13. k. M. April Vormittag um 10 Uhr bei dem löbl. k. k. Landgerichte zu Hall abgehalten werden; wobei jene, welche dieſe Wäſchreinigung zu übernehmen Willens ſind, ſich mit vorerwähnten Zeugniſſen und Kautionslage verſehen, einfinden wollen.

Die feſtgeſetzten, von dem Uebernehmer genau einzuhaltenden Kontrakts-Bedingungen, können vom Tage dieſer Kundmachung ſowohl bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall, als auch in der Amtskanzlei der k. k. Irrenanſtalt in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Hall, den 20. März 1840.

K. K. Irrenanſtalts-Direktion.
Dr. Tſchallener, Direktor.
Sackl, Verwalter.

---

† **Vorladungs-Edikt.** 2

Johann Baptiſt Jellico von Cavaleſe im ſüdlichen Tirol iſt bereits ſeit dem Jahre 1825, wo er ſich ohne die vorgeſchriebene Bewilligung in das Ausland begeben hat, von ſeinem Vaterlande abweſend, und ſoll dem Vernehmen nach in den päbſtlichen Staaten eine geiſtliche Anſtellung angenommen haben.

Derſelbe wird demnach in Gemäßheit der Beſtimmungen des allerhöchſten Auswanderungspatentes vom 24. März 1832, §. 26, hiemit zum zweiten Male, und mit Beziehung auf das frühere Vorladungs-Edikt vom 15. November 1839, Nr. 16,583, aufgefordert zu erſcheinen, und ſeine Rückkehr in die öſterreichiſchen Staaten bis Ende des laufenden Jahres um ſo gewiſſer zu erweiſen, als widrigenfalls gegen ihn nach Vorſchrift des erwähnten allerhöchſten Patentes verfahren würde.

Vom k. k. Kreisamte Trient, den 25. März 1840.

Eichendorf.

Ausſchließende Privilegien.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 12. Nov. 1839 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Abraham Dixon, aus Brüſſel, Bevollmächtigter iſt Dr. Horniker in Wien, Nr. 1118, auf die Erfindung beſtehend 1. in einer verbeſſerten Zuſammenſetzung von Feuerungs-Materiale durch Verbindung verſchiedener eigenthümlich bereiteter animaliſcher, vegetabiliſcher und mineraliſcher Subſtanzen und Materien; 2. in einer mechaniſchen Vorrichtung zu deſſen Bereitung, und 3. in einem Ofen, um dieſes, ſo wie jedes andere Heitzungsmittel zu verbrennen, welcher Ofen durch ſeine beſondere Bauart befähigt ſey, eine große Menge atmoſphäriſche, erhitzte Luft zuzulaſſen, um die Verbrennung des im Feuerbehälter (fixebox) enthaltenen Brenn-Materiales zu unterhalten und zu unterſtützen, wodurch eine ſchnelle und heftige Cirkulation der Hitze erzeugt werde; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Eben demſelben auf die Erfindung: 1. die Verfertigung von Bleiweiß mit der Bereitung von Kalk zu verbinden, wodurch das ſich bei der Verfertigung des letzteren entwickelnde kohlenſaure Gas auf angemeſſene Auflöſungen von Blei einwirke und ſolchergeſtalt kohlenſaures Blei oder Bleiweiß erzeuge, anſtatt daß ſich das kohlenſaure Gas verflüchtige; 2. einer Art, angemeſſene Auflöſungen von Blei der Wirkung der Kohlenſäure zu unterwerfen; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Auguſt Kitſchelt, Eiſen- und Metallgußwaaren-Fabrikant aus Preußiſch-Schleſien und Ernſt Schneller in Wien, Alſergaſſe Nr. 132, auf die Erfindung und Verbeſſerung, beſtehend in einer Legirung verſchiedener Metalle zur Erzeugung von Gußwaaren von vorzüglicher Dauer und Güte, insbeſondere von Baugegenſtänden, als: Monumenten, Grabmählern, architektoniſchen Gebäude-Verzierungen u. dgl., welche Gegenſtände in allen Farben, dem Silber und Bronze ähnlich, dauerhaft und ſchön gefärbt werden, ein hartes und leichtes Metall bilden, jeder Witterung ausgeſetzt weder roſten, noch ſich ſonſt verändern, auch im Preiſe nicht höher kommen ſollen, als das Eiſen; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Joſeph Kunczak, geweſener Müller in Swatoborzitz in Mähren, auf die Erfindung zweier Arten von Vervielfältigungsöfen zur Beheitzung der Ubikationen, welche in jeder Haushaltung, beſonders aber bei ſehr ausgedehnten Lokalitäten und Luftheitzungen, gegen die gewöhnlichen Stubenöfen eine bedeutende Erſparniß gewähren, allenthalben ſtatt letzterer untergebracht werden können, und deren man ſich wegen ihrer leichten Erwärmungs-Fähigkeit in ſchwer zu heitzenden und feuchten Ubikationen auch zur Wärmevermehrung, Austrocknung und gleichförmigen Erwärmung mit Nutzen bedienen könne; auf vier Jahre.

Dem Johann Ziszka, beſ. Kleidermacher in Wien, Mariahilf Nr. 69, auf die Erfindung, aus eigens gewebten Pferdehaarſtoffen Knöpfe für Winter- und Sommerröcke von allen Größen und Formen in allen Farben mit und ohne Deſſins zu erzeugen, welche 1. dauerhafter ſeyen als die von Seide und anderen Stoffen, 2. einen ſchönen dauerhaften Glanz beſitzen, und 3. billiger zu ſtehen kommen; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Karl Girardet, bürgl. Buchbinder in Wien, Stadt Nr. 1100, auf die Erfindung und Verbeſſerung einer Rubrizir- und Linirmaſchine und der dazu gehörigen Federn, welche nebſt beſonderer Schnelligkeit und Richtigkeit den Vortheil darbiethe: 1. daß das eingelegte Papier von jeder Form die Linien und Rubriken mit ſolcher Genauigkeit aufnehme, daß das Papier beim Einbinden nicht abgezirkelt und abgeſchnitten werden müſſe, ſondern nur gleichgeſtoßen und gefalzt zu werden brauche; 2. daß das Auslaſſen der Linien unmöglich ſey; 3. daß in Folge der Konſtruktion der, aus einem Stücke gleich einem Kamme beſtehenden Federn das Uebergießen der Tinte und die Ungleichheit der Linien vermieden werde; 4. daß der Bogen auf eine geſpannte Leinwand auf dem Walzenwerke durch ein Kind eingelegt werden könne, während des Durchpaſſirens ſchon getrocknet zum Vorſchein komme, und daß mit allen Farben zugleich gearbeitet werden könne; auf fünf Jahre.

Innsbruck, den 15. Dez. 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 13. Dezember 1839 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt, als:

Dem Karl Scheyrer, Senſen- und Maſchinen-Nägel-Fabriks-Beſitzer zu Hainfeld, Bevollmächtigter iſt Franz Angelo Mayer, Agent in Wien, auf die Erfindung in der Erzeugung der Senſen auf engliſche Art mit aufgenietetem Schneideblatte, deren Weſenheit darin beſteht, daß dieſelben 1. eine außerordentliche Feinheit in der Schneide bekommen; 2. daß ſie, wenn ſie auch gegen die bisher erzeugten im Preiſe höher zu ſtehen kommen, dagegen eine dreifache Dauer haben, und 3. daß deren Rücken nach langem Gebrauche durch Auflegung eines neuen Schneideblattes wieder benützt werden könne; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Karl Reuter, Privilegien-Inhaber in Wien, Stadt Nr. 581, als Ceſſionär des Ludwig Senger, Hauseigenthümer in Wien, Wieden Nr. 106, auf die Entdeckung: aus allen fetten Körpern, flüſſigen ſowohl als feſten, ſie mögen aus animalen oder vegetabilen Subſtanzen beſtehen, ſogenannte Univerſal-Kerzen zu erzeugen, welche an Dauer, Qualität und Weiße alle bisherigen Wachs-, Stearin- und ſonſtigen Kompoſitionskerzen übertreffen, nicht geputzt werden dürfen, beim Auslöſchen keinen Geruch verbreiten, eine dem Gaslichte gleiche Flamme ausſtrahlen, und ſich beſonders durch die Wohlfeilheit des Preiſes vor allen bisher bekannten auszeichnen; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 11. Febr. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 13. Jänner d. J. nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt, als:

Dem Ludwig Hypolit de Lormel in Paris, auf die Erfindung, den Asphaltſtein (eine natürliche Verbindung von Pech und kohlenſaurem Kalke), und insbeſondere jenen aus dem Val de Travers im Kanton Neuſchatel in der Schweiz, auf eine Art zu behandeln und zu miſchen, daß derſelbe in einen undurchdringlichen, unangreifbaren und nicht brennbaren Kitt verwandelt werde, der zur Pflaſterung von Böden und Straßen, zu allen hydrauliſchen Arbeiten u. ſ. w. verwendet werden könne; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Emil Seybel, Techniker und Direktor der Fabrik: Wagemann et Comp in Unterließing, Nr. 14, auf die Erfindung und Verbeſſerung in der Konſtruktion von Maſchinen überhaupt, insbeſondere aber von Dampfmaſchinen, wodurch der krumme Zapfen, der bekanntlich einen Kraftverluſt von 36% verurſacht, erſetzt, und die urſprüngliche, auf den Cylinder-Kolben einwirkende Dampfkraft ohne Verluſt und auf die einfachſte Weiſe aus der geradelinigen in eine rotirende Bewegung umgewandelt, und wobei überdieß ſchon bei Anlegung einer Dampfmaſchine 30% der Koſten in Erſparung gebracht werden; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Matthäus Edlen v. Roſthorn, unter der Firma: Thomas Mathé, in Wien, Landſtraße Nr. 355, auf die Verbeſſerung in der Konſtruktion der Dampfkeſſel, wodurch, insbeſondere bei Hochdruck-Maſchinen eine bedeutende Erſparung an Brennſtoff erzweckt, eine längere Dauer derſelben herbeigeführt, und bei mit Holz geheitzten Lokomotiven das Sprühen der Funken beſeitiget werde; auf drei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Andreas Hornſtein, Privilegiums-Inhaber in Wien, Neubau Nr. 73, auf die Erfindung und Verbeſſerung, aus kantigem Eiſendrahte einen Trocknungs-Apparat herzuſtellen, der vor den bisher aus rundem Drahte geſtrickten oder geflochtenen derlei Vorrichtungen, außer einer Erſparniß von zwei Drittheilen an Brennmateriale und Zeit, noch den Vortheil gewähre, daß nie eine Verſtopfung oder Verlegung desſelben, daher auch kein Verbrennen des zu trocknenden Gegenſtandes eintreten könne; auf ein Jahr.

Dem Joſeph Paikh, bürgl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 255, auf die Erfindung, Raſirmeſſer in metallenen Schalen in Taſchenmeſſerform zu erzeugen, bei welchen die Klinge durch eine Feder am zu leichten Aufgehen verhindert, und von der metallenen Schale in der Art geſchützt werde, daß man dieſelben ohne Etuis in jedem Behältniſſe aufbewahren, auch bei ſich tragen könne; auf ein Jahr.

Dem Emanuel Rußwurm, Dr. der Medizin und Chirurgie, Oberarzt in Krems, auf die Verbeſſerung in der Konſtruktion der Bruchbänder, wodurch die Pelote ſich an dem Körper beſſer, als bei den bisher üblichen Bandagen anſchmiege, daher der Bruch, bei geringeren Beſchwerden des Kranken, ſicherer zurückgehalten, und ſomit die Heilung desſelben begünſtigt werde; auf zwei Jahre.

Innsbruck, den 9. Febr. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurde unterm 30. März d. J., Nr. 12956, das dem Franz Anton Hueber zu Abſam verliehene fünfjährige Privilegium auf eine Verbeſſerung in der Stellung der Ventillen bei allen Gattungen Pumpen ꝛc. auf die weitere Dauer dreier Jahre, nämlich des 6., 7. und 8. Jahres, verlängert.

Innsbruck, den 10. April 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Nach der Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 31. Dezember 1839, Z. 54868, hat Jakob Jauernig, Lederfabrikant in Wilhelmsburg, auf das ihm unterm 9. Juli 1838 verliehene fünfjährige Privilegium auf eine Verbeſſerung im Gärben des Leders freiwillig Verzicht geleiſtet.

Innsbruck, den 1. Febr. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg

Karl Graf v. Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Amts-Blatt
zum k. k. privilegirten
Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cirkulare 1

über die Aufnahme und Beibehaltung der unentgeldlichen Kanzlei-Akzeſſiſten bei den landesfürſtlichen Juſtizbehörden.

Se. k. k. Majeſtät haben, um für Diejenigen, welche eine beſoldete Anſtellung in Kanzleien und Regiſtraturen landesfürſtlicher reiner Juſtizbehörden zu erlangen wünſchen, die Gelegenheit offen zu halten, ſich für dieſe Dienſtkategorien auszubilden, und ihre Brauchbarkeit zu bewähren, durch allerhöchſte Entſchließung vom 30. November 1839 die Aufnahme und Beibehaltung unentgeldlicher Kanzlei-Akzeſſiſten bei den landesfürſtlichen Juſtizbehörden noch ferner unter nachſtehenden Bedingungen zu geſtatten geruhet:

1. Die Bewerber um dieſe Stellen müſſen das achtzehnte Lebensjahr vollendet, und das vierzigſte Lebensjahr noch nicht überſchritten haben.

2. Ihre Sitten und Lebenswandel müſſen in jeder Beziehung tadellos ſeyn.

3. Sie müſſen die vier Grammatikal-Klaſſen, oder die Realſchule mit gutem Erfolge vollendet haben, daher die Schüler von welch immer für einem Zweige der Technik in dem polytechniſchen Inſtitute zur Aufnahme in die Kanzleipraxis geeignet ſind, ſobald ſie nachweiſen, die Realſchule mit gutem Erfolge zurück gelegt zu haben. Die Realſchule zu Trieſt iſt auch ohne den höheren nautiſchen, kommerziellen und architektoniſchen Kurs jener zu Wien gleich zu halten.

Die Zöglinge der Ingenieur- und Neuſtädter-Militär-Akademie müſſen ſich über die Vollendung des dritten Kurſes in jeder Akademie ausweiſen, um zur Aufnahme in die Kanzleipraxis fähig zu ſeyn. In Galizien können jedoch nur Diejenigen, welche die vier Grammatikalklaſſen mit gutem Erfolge zurück gelegt haben, zu Akzeſſiſten aufgenommen werden.

4. Die Bewerber haben zu beweiſen, daß des Bittſtellers Unterhalt bis zur Erlangung einer beſoldeten Dienſtſtelle durch ſein eigenes Einkommen, oder durch eine in einer rechtsverbindlichen Form von einer dritten Perſon ausgeſtellte Unterhaltserklärung zureichend geſichert iſt. Wenn der Unterhalt von einer dritten Perſon zugeſichert iſt, muß dargethan werden, daß dieſe Perſon, unbeſchadet der Pflichten gegen die eigenen Familienglieder, dieſem ihrem Verſprechen vermöge ihrer Vermögenskräfte nachkommen kann, und müſſen zugleich die Mittel näher bezeichnet werden, aus welchen der Unterhalt geleiſtet werden ſoll.

5. Unter Vorlegung des Ausweiſes über alle vorerwähnten Erforderniſſe hat der Bewerber bei der Behörde, wo er eine Akzeſſiſtenſtelle zu erlangen wünſcht, die Zulaſſung zur vorläufigen proviſoriſchen Dienſtleiſtung in der Dauer von ſechs Monaten anzuſuchen.

6. Wenn die Behörde die vorgelegten Ausweiſe genügend findet, und die Zahl der vorhandenen Akzeſſiſten nicht ſchon die Hälfte der Zahl der ſiſtemiſirten beſoldeten Kanzliſten, oder bei ungleicher Zahl die größere Hälfte derſelben erreicht hat, hat dieſelbe den Bittſteller einer Prüfung im Schreiben des mündlich Vorgeſagten und im Abſchreiben ſchriftlicher Aufſätze, und zwar nebſt der Geſchäftsſprache in jener, deren Kenntniß ſonſt im Allgemeinen bei der Behörde erforderlich iſt, zu unterziehen, und mit gehöriger Berückſichtigung des Reſultats dieſer Prüfung in Hinſicht auf die Beſchaffenheit der Handſchrift, und die Regelmäßigkeit der Schreibart das Geſuch mit dem Prüfungsoperate dem Appellationsgerichte, welches über die probeweiſe Aufnahme eines Individuums zum Akzeſſiſten zu entſcheiden hat, gutächtlich vorzulegen, und wenn dieſe Entſcheidung dahin erfolgt, daß der Bittſteller zur probeweiſen Verwendung zugelaſſen werde, iſt der Bittſteller gegen an Eidesſtatt abzugebende Angelobung der Verſchwiegenheit zur probeweiſen Dienſtleiſtung zuzulaſſen, und in dieſer, inſoferne es ohne Gefährde der guten Geſchäftsbeſorgung geſchehen kann, ſo vielſeitig zu beſchäftigen, daß man hiedurch zu einer richtigen und erſchöpfenden Würdigung ſeiner Brauchbarkeit gelange.

7. Nach Verlauf der ſechsmonatlichen Probezeit, welche von den Unterbehörden eigenmächtig nicht verlängert werden darf, ſind unverweilt von den Behörden erſter Inſtanz im Wege des vorgeſetzten Appellationsgerichtes, und von dieſem wegen ſeiner eigenen Akzeſſiſten unmittelbar die Anträge auf Zurückweiſung des Bewerbers, oder um deſſen definitive Ernennung zum unentgeldlichen Akzeſſiſten, der oberſten Juſtizſtelle vorzulegen, welche hierüber zu entſcheiden hat.

8. Die Akzeſſiſten unter ſich haben keinen Rang, und es wird über ihre Beförderung nur Verdienſt und Fähigkeit entſcheiden.

9. In jedem Jahre haben die Juſtizbehörden erſter und zweiter Inſtanz bei Vorlegung ihrer Geſchäftsausweiſe in einem beſonderen Ausweiſe die Dienſtleiſtung ihrer Akzeſſiſten in Hinſicht auf Kenntniſſe, Fähigkeit und Verwendung, dann wie ſich ihre Moralität und Lebenswandel darſtellt, genau und mit Beifügung des Gutachtens anzugeben, ob ſie die bei ihrer Aufnahme erregte Hoffnung, brauchbare Kanzleibeamte zu werden, beſtätigen, damit, wenn dieſe Hoffnung wegen Nachläſſigkeit, oder wahrgenommenen Mangels der nöthigen Fähigkeit, oder wegen ſchlechter Aufführung verſchwindet, ihre Entlaſſung verfügt werde, welche unter dieſen Umſtänden bevorſtehende Verfügung ihnen bei ihrer Aufnahme und vor ihrer Beeidigung ausdrücklich in Erinnerung zu bringen iſt.

10. In Beziehung auf die penſionirten Offiziere wird in Rückſicht der ihnen zum Behuſe der Ausbildung für den Civildienſt durch beſondere Anordnungen geſtatteten Verwendung in den Kanzleien der Gerichtsbehörden durch die gegenwärtige Vorſchrift nichts geändert.

Dieſe allerhöchſte Entſchließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 16. v. M., Z. 7707/631, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 9. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Ritter v. Menſi, k. k. Gub.-Rath.

Dienſtausſchreibung. 1

Bei dem k. k. Landgerichte Hall kommt die durch Todfall erledigte Gerichtsdienerſtelle mit 200 fl. Gehalt wieder zu beſetzen.

Kompetenten um dieſe Stelle haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 1. Mai d. J. dahier zu überreichen.

K. K. Landgericht Hall, den 15. April 1840.

Ender.

---

† Konkurs-Verlautbarung 2

zur Wiederbeſetzung einer Fiskaladjunkten-Stelle bei der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt.

Bei der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt iſt die Stelle des erſten Adjunkten mit dem Gehalte jährlicher 1600 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche dieſe erſte Adjunktenſtelle, oder die zweite mit dem Gehalte von 1400 fl. verbundene, falls ſie durch die Vorrückung des zweiten Adjunkten erlediget werden ſollte, zu erhalten wünſchen, haben ihre Geſuche bei dieſer Landesſtelle längſtens bis 2. Mai d. J. zu überreichen.

In dieſen Geſuchen haben ſie nebſt Angabe ihres Geburtsortes, Vaterlandes, Standes, ihrer Religion und der bisher bekleideten öffentlichen Dienſte ſich auszuweiſen, daß ſie 24 Jahre alt und unbeſcholtenen Rufes, daß ſie Doktoren der Rechte, und daß ſie, von der Zeit des erworbenen Doktorats an, drei Jahre hindurch entweder bei einem Advokaten, bei einem Fiskalamte, oder bei einer landesfürſtlichen Juſtizbehörde in der Praxis geweſen ſind.

Ferner haben dieſelben das über die beſtandene ſtrenge Fiskalprüfung erhaltene Zeugniß vorzulegen.

Endlich haben die Kompetenten die vollkommene Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache und, wo möglich, einer illyriſchen Mundart nachzuweiſen, und anzuzeigen, ob ſie mit den übrigen Beamten der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt verwandt oder verſchwägert, und in welchem Grade ſie es ſeyen.

Trieſt, den 21. März 1840.

Von dem k. k. küſtenl. illyr. Gubernium.

Johann Hampl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Bekanntmachung. 2

Bei dem gefertigten Landgerichte iſt die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehülfen, womit ein jährlicher Gehalt von

130 fl. W. W. C. M., und der Bezug der geſetzlichen Ganggebühren verbunden iſt, in Erledigung gekommen. Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 15. Mai d. J. portofrei anher einzuſtellen.

K. K. Landgericht Imſt, den 10. April 1840.

Petzer, k. k. Landrichter.

† **Konkurs-Verlautbarung.** 3

Es iſt die Verwaltersſtelle bei dem k. k. proviſoriſchen Urbaramte zu Kufſtein in Erledigung gekommen.

Mit dieſem Dienſtplatze iſt ein Gehalt jährlicher 600 fl., ein Quartiergeld jährlicher 60 fl., ein Kanzleikoſtenpauſchale von jährlich 70 fl., und ein Kanzleizinsbeitrag von jährlich 50 fl., dann die Pflicht zur Leiſtung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Diejenigen, welche geſonnen ſind, ſich um dieſen Poſten zu bewerben, haben ihre dießfälligen Geſuche bis 15. Mai 1840 im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Innsbruck einzuſenden, und ſich darin über ihre Dienſtleiſtung und Eigenſchaften, und insbeſondere über die erworbene vollſtändige Kenntniß des Domainen-, Rechnungs- und Kaſſe-, dann des tiroliſchen Urbarial- und Steuerweſens auszuweiſen.

Innsbruck, den 27. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 3

Bei der k. k. Zollegſtätte in Roveredo iſt die Einnehmersſtelle mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Genuſſe einer Naturalwohnung, dann mit der Verpflichtung zur Leiſtung einer dem Gehalte gleichkommenden Kaution in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtplatz haben die über
a. ihre bisherige Dienſtleiſtung,
b. über ihre im Zoll- und Rechnungsverfahren erworbenen Kenntniſſe,
c. über die Fähigkeit zur Leiſtung der Kaution,
d. endlich über die vollſtändige Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache belegten Geſuche durch die vorgeſetzte Behörde bis 15. Mai d. J. an die Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu leiten.

Auch haben die Kompetenten anzuzeigen, ob und in welchem Grade ſie mit einem Beamten der Zollegſtätte in Roveredo verwandt oder verſchwägert ſind.

Innsbruck, den 28. März 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† **Kundmachung.** 3

Durch die Penſionirung des k. k. Kreis-Ingenieurs und Straßenkommiſſärs Joſeph Maria Ducati in Trient iſt deſſen Dienſtesſtelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Stelle werden aufgefordert, ihre dießfälligen Geſuche bis 10. Mai d. J. dieſer Landesſtelle entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde vorzulegen, und ſich darin mit legalen Zeugniſſen über ihre theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe im Baufache, ihre bisherige Dienſtleiſtung, Alter, Sprachkenntniſſe, beſonders der vollſtändigen Kenntniß der italieniſchen Sprache und über die Moralität auszuweiſen.

Innsbruck, den 28. März 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Franz Freiherr v. Spiegelfeld, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Dienſtes-Erledigung.** 3

Im Forſtamtsbezirke Trient kömmt die Revierförſtersſtelle zu Fiera im Primörthale mit dem Jahresgehalte von fünf hundert Gulden, dem Genuſſe der Natural-Wohnung, dem Natural-Holzdeputate jährlicher acht Klafter harten Holzes oder dem Averſum von vierzig Gulden, dem Schreibmaterialienpauſchale jährlicher zwanzig Gulden, dem Reiſe- und Zehrungspauſchale jährlicher ein hundert und zwanzig Gulden für Dienſtverrichtungen in Aerarial-Wäldern, und mit der Verbindlichkeit zur Leiſtung einer dem Baargehalte gleichkommenden Kaution von 500 fl. C. M. zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtpoſten, oder auch um eine mindere etwa offen werdende Forſtbedienſtung, oder endlich um ein für Forſtpraktikanten beſtimmtes Adjutum von jährlichen 200 fl., haben ihre mit den Nachweiſungen über ihre Forſtkenntniſſe, über die Kenntniß der italieniſchen Sprache, ihre bisher geleiſteten Dienſte, ihre fehlerfreie Körperbeſchaffenheit, und über die Fähigkeit zur Leiſtung der geforderten Kaution im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Trient bis 10. Mai d. J. zu überreichen.

Innsbruck, den 3. April 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† **Edikt.** 3

Durch die Beförderung des Kanzlei-Akzeſſiſten Felix v. Perkhammer zum Kanzelliſten iſt bei dem gefertigten Kollegialgerichte die zweite unentgeldliche Kanzlei-Akzeſſiſtenſtelle in Erledigung gekommen.

Da ferner die in der allerhöchſten Entſchließung vom 30. November 1839, §. 6., für Behörden mit fünf Kanzelliſten, mithin auch für dieſes Kollegialgericht ſiſtemiſirte dritte unentgeldliche Akzeſſiſtenſtelle zu beſetzen kömmt, wird zur Wiederbeſetzung der erledigten zweiten, und zur Beſetzung der neuen dritten Kanzlei-Akzeſſiſtenſtelle der Konkurs mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß diejenigen, die ſich um eine oder die andere zu bewerben gedenken, bis 15. Mai 1840 ihre gehörig belegten Geſuche, in denen insbeſondere die in der allerhöchſten Entſchließung vom 30. Nov. 1839 vorgeſchriebenen Erforderniſſe und Eigenſchaften auszuweiſen ſind, hieher zu überreichen, wie auch der Erfüllung der übrigen betreffenden Beſtimmungen in der erwähnten allerhöchſten Entſchließung ſich genaueſt zu unterziehen haben, wobei noch bemerkt wird, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache als ſehr empfehlend angeſehen werden wird.

K. K. Kollegialgericht Botzen, den 30. März 1840.

Kand. v. Sammern, Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fiſcher, Sekretär.

† **Kundmachung.** 1

Vom gefertigten k. k. Rentamte wird anmit bekannt gemacht, daß die dießjährigen Vorräthe an Fonds-Getreiden von ungefähr 45 Halbmetzen Weitzen, 178 Halbmetzen Roggen, 118 Halbmetzen Gerſte, und 38 Halbmetzen Hafer im Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert werden.

Dieſe Verſteigerung wird am 4. Mai d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei vor ſich gehen unter folgenden

Bedingniſſen.

I. Der Ausrufspreis iſt für den halben Wiener-Metzen Weitzen auf 2 fl. 10 kr., Roggen auf 1 fl. 35 kr., Gerſte auf 1 fl. 30 kr., Hafer auf 55 kr. W. W. C. M. feſtgeſetzt. Eine Steigerung unter einem Kreuzer pr. Halbmetzen wird nicht berückſichtiget.

II. Die Feilbiethung geſchieht durchgehends in Parthien zu 5 Halbmetzen von dem Weitzen, zu 20 Halbmetzen von dem Roggen, zu 10 Halbmetzen von der Gerſte, und zu 5 Halbmetzen von dem Hafer, jedoch mit Ausnahme der einzigen letzten Parthie jeder Sorte, deren Größe erſt nach gepflogener Kaſten-Liquidation ſich ergeben kann.

III. Gleich bei der Verſteigerung iſt für jede erſtandene Parthie ein Vadium, und zwar für die Parthie Weitzen pr. 3 fl., für die Parthie Roggen pr. 8 fl., für die Parthie Gerſte pr. 4 fl., für die Parthie Hafer pr. 2 fl. zu erlegen, welches ſonach vom Kaufspreiſe abgerechnet werden wird.

IV. Die Abgabe oder Ausmeſſung der verkauften Getreide, welche durchgehends nach der bisherigen Gepflogenheit ſtatt zu finden hat, kann nicht am Tage der Verſteigerung erfolgen, ſondern es werden die nächſt kommenden fünf Tage hiezu dergeſtalt beſtimmt, daß alle vorderen Parthien jeder Gattung bei Verluſt des Vadiums am 8. Mai vollſtändig bezahlt, abgefaſſen, und aus dem Amtskaſten gebracht ſeyn müſſen, die letzte Parthie jeder Getreidegattung hingegen iſt am 9. Mai zu erheben und zu berichtigen.

K. K. Rentamt Bruneck, den 7. April 1840.

Niederwieſer, Rentbeamter.
Frenes, Kontrollor.

† **Lieferungs-Kundmachung.** 1

Im Amtsgebäude der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird am 25. Mai 1840 Vormittags 9 Uhr die Lieferung der Gegenſtände, welche für die im Jahre $18^{40}/_{41}$ zu verfertigenden Sommer- und Winterröcke der hierländigen k. k. Gränzwache nothwendig ſind, im Wege einer öffentlichen Abſteigerung ausgebothen, zugleich aber auch die Abſteigerung für die in drei Jahren, d. i. vom 1. Auguſt 1840 bis letzten Juli 1843 nöthigen Stoffe auf Sommer- und Winterröcke, dann Mäntel und Beinkleider abgehalten werden.

Der Bedarf im Jahre $18^{40}/_{41}$ beziffert ſich auf 351 Ellen dunkelgrünen Loden; 1446 Ellen dunkelgrünen Tuch; 168 Ellen kaiſergelbes Tuch; 2197 Ellen Zwilch (Triſchlag); 14376 Stück große gelbmetallene Knöpfe; 2396 Stück kleine gelbmetallene Knöpfe.

Der Bedarf für das Jahr $18^{41}/_{42}$ beſteht in 963 Ellen dunkelgrünen Loden; 1446 Ellen dunkelgrünen Tuch; 171 Ellen kaiſergelbes Tuch; 387 Ellen lichtgraues Tuch; 1386 Ellen dunkelgraues Tuch; 3659 Ellen Zwilch (Triſchlag); 20304 Stück große gelbmetallene Knöpfe; 3212 Stück kleine gelbmetallene Knöpfe.

Endlich zeigt ſich für das Jahr $18^{42}/_{43}$ ein Bedarf von 963 Ellen dunkelgrünen Loden; 1446 Ellen dunkelgrünes Tuch; 181 Ellen kaiſergelbes Tuch; 1098 Ellen lichtgraues Tuch; 1482 Ellen dunkelgraues Tuch; 4013 Ellen Zwilch (Triſchlag); 22200 Stück große gelbmetallene Knöpfe; 3212 Stück kleine gelbmetallenr Knöpfe.

Die Tuchgattungen, ſo wie der Loden müſſen echtfärbig, gehörig eingelaſſen und appretirt, und in dieſem Zuſtande $^{7}/_{4}$ Wiener-Ellen breit ſeyn.

Der Ausrufspreis beſteht für die Ellr dunkelgrünen Loden in 1 fl. 24 kr.; für die Elle dunkelgraues Tuch in 1 fl. 18 kr.; für die Elle lichtgraues Tuch in 1 fl. 11 kr.; für die Elle kaiſeegelbes Tuch in 1 fl. 16 kr.; für die Elle dunkelgrünes Tuch in 1 fl. 18 kr.; für die Elle Zwilch 10½ kr.; für das Dutzend großer gelbmetallener Knöpſe in 5 kr.; für das Dutzend kleiner gelbmetallener Knöpfe in 4 ke.

Lieferungs-Bedingniſſe:

1. Die Lieferung dieſer Gegenſtände wird abgeſondert für das erſte, dann für alle drei Jahre, und ebenſo abgeſondert für jeden Gegenſtand ausgebothen, und demjenigen überlaſſen werden, welcher die vorzüglichere Waare um den mindeſten Preis zu liefern anbiethet. Der Kammeral-Gefällen-Verwaltung bleibt es freigeſtellt, ſich für die Annahme der den einjährigen, oder der den dreijährigen Bedarf umfaſſenden Anbothe zu enſcheiden

2. Um auch ſolchen Lieferungsluſtigen, welche bei der Verſteigerung perſönlich zu erſcheinen verhindert ſind, die Theilnahme an derſelben möglich zu machen, werden auch ſchriftliche Offerte, wenn ſie mit den nöthigen Vadien belegt ſind, bis zum 25. Mai d. J. u. z. bis zum Abſchluſſe der mündlichen Verſteigeeung an die k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Vorſtehung gelangt ſind, angenommen und in der Art beeückſichtiget werden, daß dieſelben am Schluſſe der mündlichen Verſteigerung kommiſſionell eröffnet, und in ſo ferne unter denſelben mit Rückſicht auf Waare und Preis ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigrrung erlangte Beſiboth enthalten iſt, die Lieferung dieſem, als dem für das Aerar vortheilhafteſten Anbothe zugeſchlagen werden wird. Sollten in den ſchriftlichen Offerten zufällig für denſelben Gegenſtand gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Anbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird, in ſo ferne nicht bei gleichen Preiſen die beſſere Qualität den Ausſchlag gibt, im erſten Fallr dem mündlichen Offerte der Vorzug gegeben, im letzten Falle aber über die Annahme derſelben durch eine ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

3. Die ſchriftlichen Offerte, welche wohl verſiegelt zu überreichen ſind, haben den Gegenſtand der beabſichtigten Lieferung genau zu bezeichnen, und nicht nur den Preisbetrag mit Ziffern und mit Buchſtaben glrich auszudrücken, ſondern auch dir Verſicherung zu enthalten, daß ſich der Offerent den in der Verſteigerungs-Kundmachung bekannt gegebenen Lieferungs-Bedingungen unterziehe. Sie können für alle obbrzeichneten Gegenſtände, oder auch nur für einen einzelnen lauten, müſſen jedoch immer auf die ganze Quantität eines jeden geſtellt werden, und zugleich die Erklärung enthalten, ob der Offerent die Lieferung für das rrſte Jahr allein, oder für alle drei Jahre zu übernehmen wünſche, und welches Anboth er für die eine, ſo wie für die andere Lieferungs-Dauer mache. In ſo ferne die Offerte die Tuchgattungen, den Zwilch, den Loden und die Knöpfe, oder eine und dir andere Gattung zum Gegenſtande haben, haben ſie zugleich die ausdrückliche Erklärung zu enthalten, daß ſich der Offerent zur Zuhaltung ſeines Anbothes auch in dem Falle verbindlich mache, wenn dasſelbe nur theilweiſe, nämlich rückſichtlich des einen odrr des andern, des zur Lieferung ausgebothenen Stoffes angenommen werden ſollte. Dir Offerte ſind mit geſiegelten Muſtern zu belegen, nach welchen die Offerenten die Lieferung der angebothenen Waaren zu bewirken gedenken. Dieſe Muſter müſſen aus der ganzen Breite des Stoffes beſtehen, und wenigſtens eine Wiener-Elle lang ſeyn. Die Muſter werden nach der Verſteigerung den Offerentrn, deren Anbothe nicht für annehmbar erachtet werden, zurück geſtellt werden.

4. Jeder, welcher an der Verſteigerung Theil zu nehmen wünſcht, hat ein dem zehnten Theil des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Werthes des ausgebothenen Gegenſtandes gleichkommendes Vadium u. z. für die Lieferung im Jahre 1840 für den grünen Loden 52 fl., für das grüne Tuch 172 fl., für das gelbe Tuch 21 fl., für den Zwilch 20 fl., für die großen Knöpfe 10 fl., für die kleinen Knöpfe 1 fl.; wenn aber Anbothe für alle drei nacheinander folgenden Jahre gemacht werden, das Vadium für den Loden mit 218 fl., für das grüne Tuch mit 564 fl., für das gelbe Tuch mit 66 fl., für das lichtgraue Tuch mit 122 fl., für das dunkelgraue Tuch mit 372 fl., für den Zwilch mit 228 fl., für die großen Knöpfe mit 40 fl., für die kleinen Knöpfe mit 5 fl. C. M. entweder in baarem Gelde, oder in verzinslichen Staatsſchuldverſchreibungen nach dem letzten bekannten Wiener-Börſenkurſe berechnet, oder auch in einer von einem k. k. Fiskalamte ſchon vorläufig geprüften, und als zureichende Sicherſtellung erkannte Hypothekar-Verſchreibung zu hinterlegen. Eben ſo müſſen die ſchriftlichen Offerte mit dieſem Vadium oder mit dem Erlagsſcheine einer k. k. Aerarial-Kaſſe, bei welcher dasſelbe hinterlegt wurde, belegt ſeyn.

5. Dieſe zur Bekräftigung des Anbothes bei der Verſteigerung geleiſtete Sicherſtellung hat für den Beſtbiether, mit welchem der Vertrag abgeſchloſſen wird, bis zur vollſtändigen Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten, als Kaution eingelegt zu bleiben. Den Partheien, deren Anboth nicht angenommen wird, wird das Vadium am Schluſſe der Verſteigerung zurückgeſtellt.

6. Die Ablieferung der übernommenen Gegenſtände hat in der Art zu geſchehen, daß rückſichtlich der Parthie, welchr im Jahre 1840 erforderlich iſt, einen Monat nach der Intimation der Kontraktsratifikation die Hälfte, und zwei Monate darauf, d. i. innerhalb drei Monaten nach der gedachten Intimation die andere Hälfte koſtenfrei an das Oekonomat der k. k vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung abgegeben ſeyn muß. Das Oekonomat wird zur Uebernahme und Beurtheilung, ob die gelieferten Gegenſtände vertragsmäßig, und den den Verſteigerungsanbothen zu Grunde gelegten Muſtern gleich ſind, den Oberkommiſſär der erſten Gränzwach-Kompagnie, oder ſeinen Stellvertreter, und einen Waarenbeſchauer dis hieſigen Hauptzollamtes beiziehen. Im Erſteigerungsfalle für alle drei Jahre müſſen die für das zweite und dritte Jahr entfallenden Waarenmengen dem Oekonomate innerhalb des Monates Auguſt des betreffenden Jahres geliefete werden.

7. Der Uebernehmer iſt verbunden, auch eine größerr Quantität um den erſteigerten Preis zu liefern, in ſo fernr nicht die Hälfte des für das bezügliche Jahr feſtgeſetzten Quantums überſteigt. In rinem ſolchen Falle aber wird eine förmliche Aufforderung von zwei Monaten vorausgehen.

8. Die nicht vertragsmäßig gelieferten Gegenſtände werden nicht angenommen. Gegen dir Verweigerung der Uebernahme der Lieferungsgegenſtände ſoll dem Lieferungsübernehmer keine andere Berufung vorbehalten ſeyn, als an die k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Dieſe wird eine neuerliche Unterſuchung veranlaſſen, und beſtätiget ſie den frühern Beſund, daß der gelieferte Gegenſtand nicht die vertragsmäßige Beſchaffenheit habe, ſo findet dagegen keinr weitere Einwendung Platz, und der Unternehmer würde auch in dieſem Falle, wenn die wiederholte Unterſuchung beſonderr Koſten nach ſich gezogen hätte, dieſe zu tragen haben.

9. Das Tuch und drr Loden muß für die ganze Lieferung von gleicher Beſchaffenheit und Farbe ſeyn, und darf nur in ganzen Stücken von wenigſtens 20 Ellen geliefert werden.

10. Für den Fall als der Unternehmer am Ablieferungsorte Innsbruck nicht ſelbſt während der ganzen Dauer der Lieferung ſein Domizil haben könnte, hat er daſelbſt einen Bevollmächtigten zu beſtellen, mit welchem alle auf das Lieferungsgeſchäft ſich beziehende Verhandlungen gepflogen werden können.

11. Der Lieferungsunternehmer haftet nicht nur mit der eingelegten Kaution, ſondern auch mit ſeinem übrigen Vermögen für die genaue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten. Bleibt derſelbe mit der Lieferung des Gegenſtandes zur bedungenen Zeit im Rückſtande, oder liefert er denſelben nicht im verteagsmäßigen Zuſtande, ſo ſteht es der Kammeral-Gefällen-Verwaltung frei, denſelben zur genauen Erfüllung des Vertrages anzuhalten, oder auf ſeinr Gefahr und Koſten den Abgang der Menge, welcher zur beſtimmten Zeit vertragsmäßig einzuliefern geweſen wäre, auf eine wie immer beliebige Art beizuſchaffen, oder auch den Vertrag als aufgehoben zu betrachten, und einen ſolchen mit einem andern Unternehmer einzugehen. Der Mehraufwand, der in Entgegenhaltung mit den von dem Unternehmer angebothenen Preiſen bei der Anſchaffung in einem anderen Wege, oder bei dem Abſchluſſe eines neuen Vertrages mit einem dritten Uebernehmer beſtritten werden muß, dann die Koſten der zu dieſer Art Anſchaffung angewandten Maßregeln, ſind von dem Unternehmer nach der ihm bekannt gegeben werdenden Erſatzſumme ohne irgend eine Einwendung zu bezahlen. Auch kömmt eine hiebei etwa erzielt werdende Verminderung des von dem Unternehmer angebothenen Preiſes nicht dieſem, ſondern dem Aerar zu Guten.

12. Im Falle einer auf Rechnung und Gefahr des vertragsbrüchigen Uebernehmers vorzunehmenden Relizitation bleibt die Beſtimmung der hiebei als Ausrufspreis anzunehmenden Summe dem Gutbefinden der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung überlaſſen, ohne daß der Unternehmer aus dieſer Beſtimmung gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der zweiten Verſteigerung Einwendungen ableiten könnte.

13. So oft die geleiſtete Kaution durch irgend einen Erſatz

geſchmälert wird, iſt dieſelbe von dem Unternehmer auf der Stelle zu ergänzen.

14. Die Bezahlung für die gelieferten Gegenſtände wird ſogleich nach der Uebernahme, über vorläufige Prüfung der mit der Uebernahmsbeſtätigung verſehenen Konten, bei der k. k. Gefällen-Verwaltungs-Hauptkaſſe in Innsbruck gegen geſtämpelte Quittung erfolgt werden.

15. Das unterzeichnete Verſteigerungsprotokoll, und im Falle der Annahme eines ſchriftlichen Offertes, dieſes letztere verbindet den Unternehmer zur Leiſtung der Vertragsverbindlichkeiten, und hat einſtweilen den Vertrag zu vertreten, welcher auf Grundlage des Verſteigerungsprotokolles, oder des angenommenen ſchriftlichen Offertes, mit Rückſicht auf die kundgemachten Lieferungs-Bedingungen, errichtet werden wird.

16. Nach dem Schluſſe der Abſteigerung und des zur Ueberreichung der ſchriftlichen Offerte beſtimmten Zeitpunktes, wird kein nachträgliches Anboth mehr angenommen; dem Beſtbiether wird aber ſobald als möglich die Annahme oder Zurückweiſung ſeines Anbothes eröffnet werden.

17. Die von dem Beſtbiether verweigerte Unterſchrift des Lizitationsprotokolles zieht den Verluſt des bei der Verſteigerung erlegten Vadiums, und die volle Genugthuung des hieraus für das Aerar entſtandenen Nachtheiles nach ſich, ohne deshalb ihn von der aus dem gemachten Anbothe entſtandenen Rechtsverbindlichkeit loszuzählen.

18. Die Stämpelgebühr für eines der auszufertigenden Vertragsexemplarien hat der Unternehmer zu beſtreiten.

19. Die mit der Vollziehung des Vertrages beauftragten Behörden ſind befugt, gegen den Unternehmer die zur Erfüllung des Vertrages führenden Mittel anzuwenden. Dem Unternehmer bleibt auch in Hinſicht ſeiner aus dem Vertrage abzuleitenden Anſprüche gegen das Aerar der Rechtsweg offen.

Innsbruck, den 10. April 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† **K u n d m a c h u n g** 3

wegen Lieferung der für die ob der ennſiſche k. k. Gränz- und Gefällenwache erforderlichen ſchafwollenen Sommer- und Winterdecken, ſogenannten Kotzen.

Zur Ergänzung der Bettfornituren der ob der ennſiſchen Gränz- und Gefällenwach-Mannſchaft ſind:

940, Neunhundert vierzig Stück Sommerdecken, und

550, Fünfhundert fünfzig Stück Winterdecken, oder rauhe Wollkotzen erforderlich, deren Lieferung im Wege ſchriftlicher Offerte bei annehmbar befundener Qualität der Waare dem Mindeſtbiethenden überlaſſen wird.

Diejenigen, welche dieſe Lieferung entweder im Ganzen, oder theilweiſe zu übernehmen gedenken, werden von folgenden Bedingungen in die Kenntniß geſetzt:

1. Die einfachen oder einblätterigen Sommerdecken aus Schafwolle müſſen ſo wie die zweiblätterigen Winterdecken von vollkommen guter und dauerhafter Qualität, und aus reiner Schafwolle verfertigt ſeyn. Für beide Gattungen wird die Breite mit 1½ niederöſterr. Elle, und die Länge mit 2¼ Ellen feſtgeſetzt. Das Gewicht hat bei den Sommerdecken wenigſtens 4 bis 5, und bei den Winterdecken 8 niederöſterr. Pfunde zu betragen, und es wird bei der Uebernahme derſelben durch Kunſtverſtändige in Gegenwart der dazu berufenen Beamten darauf geſehen werden, ob dieſe Decken nicht etwa durch Beimiſchung fremdartiger Stoffe gewichthältig gemacht worden ſeyen. Dieſe Decken müſſen daher von gutem, reinem Materiale, und von haltbarem Wärmeſtoff verarbeitet, übrigens die einfachen Sommerdecken zwiſchen 2 fl. 30 kr. und 3 fl. C. M., und die zweiblätterigen Winterdecken zwiſchen 4 und 6 fl. C. M., den Gulden zu 3 Zwanziger gerechnet, preishältig ſeyn.

2. Die Lieferungs-Offerte ſind ſchriftlich mittelſt verſiegelter Eingaben in das Bureau des k. k. Hofrathes und Vorſtehers dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung längſtens bis 23. April 1840 Vormittags 9 Uhr abzugeben.

Dieſelben müſſen die Gattung und die Menge, dann die Preiſe der zu liefernden Waare in Worten ohne Beziehung auf ein anderes Anboth ausgedrückt enthalten, und mit einem wenigſtens ½ Elle meſſenden, und mit dem Siegel und Namen des Offerenten verſehenen Muſter belegt ſeyn, wobei zugleich anzugeben iſt, auf welche Art in dem Falle, als das Anboth nicht angenommen werden ſollte, der Einſchluß des Offertes auf Koſten des Offerenten zurück zu ſtellen wäre.

Das Offert muß ferner von dem Offerenten eigenhändig unter Angabe ſeines Charakters und Wohnortes unterfertigt, und die Echtheit dieſer Fertigung von der Ortsobrigkeit beſtätigt ſeyn. Ein ſolches Offert iſt für den Offerenten ſo lange verbindlich, bis derſelbe nicht von Seite dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung, welcher das freie Dispoſitionsrecht hierüber zuſteht, der gedachten Verbindlichkeit ausdrücklich enthoben werden ſollte, worüber die hierortige Entſcheidung in der möglichſt kürzeſten Friſt nach Ablauf des Einſendungstermines (23. April 1840) erfolgen wird.

Nachträgliche oder unbeſtimmte, oder ſich hinſichtlich des Preiſes auf andere Anbothe ſich beziehende Offerte werden nicht angenommen.

3. Das Reugeld iſt mit 10 Perzent von dem Geſammtbetrage, welcher nach dem angebothenen Preiſe für die zu liefern ſich anheiſchig gemachte Menge entfällt, iſt entweder in Barem, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurſe des Einlagstages, oder endlich mittelſt einer, von einer k. k. Kammerprokuratur als genügend anerkannten, daher von der Letzteren ämtlich vidirten fidejuſſoriſchen Urkunde bei der hierländigen Kammeral-Gefällen-Kaſſe in Linz gegen Empfangsbeſtätigung reſpektive Erlagsſchein, welcher dem Lieferungs-Offerte beizuſchließen iſt, zu erlegen, welches Reugeld, falls die Lieferung zu Stande kömmt, bei Abſchließung des Kontraktes als Lieferungs-Kaution verwendet, im entgegen geſetzten Falle aber dem Erleger wieder zurück geſtellt werden wird.

Zur Erleichterung für die allfälligen Lieferungsbewerber aus andern Provinzen wird geſtattet, daß das Reugeld bei der Kaſſe einer dortländigen Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder einer Kammeral-Bezirks-Verwaltung erlegt werden könne, für welchen Fall ſich in dem Offerte bloß mit dem Erlagsſcheine der betreffenden Gefällskaſſe hieher auszuweiſen iſt.

4. Die von hieraus genehmigte Lieferung hat an das hierortige Oekonomat zu gelangen, und muß auf Koſten und Gefahr des Lieferanten bewerkſtelliget werden.

Der längſte Termin zur Ablieferung beider Gattungen Decken wird für den vierten Theil des vorangeführten Bedarfes bis 15. Juni d. J., und für den Reſt, wenn nämlich dieſe Lieferung nicht auf Einmal beim erſten für die Abgabe des vierten Theiles beſtimmten Termine ſtatt finden könnte, der Zeitpunkt bis Ende Auguſt 1840 feſtgeſetzt.

5. Sollte die Lieferung nach dem Urtheile der übernehmenden Beamten, oder der beigezogenen Kunſtverſtändigen, auf welches Offerent zu kompromittiren hat, ganz oder zum Theil nicht qualitätmäßig ſeyn, und insbeſondere dem vorgelegten und angenommenen Muſter nicht entſprechen, oder ſollten die in dem vorhergehenden Abſatze vier feſtgeſetzten Lieferungstermine nicht pünktlich eingehalten werden, ſo behält ſich die Kammeral-Gefällen-Verwaltung das Recht vor, nach freiem Ermeſſen ſogleich alles dasjenige zu verfügen, was zur Erreichung des Zweckes, oder Abwendung eines Aerarial-Nachtheiles dienlich erachtet wird.

Die dießfälligen ämtlichen Vorkehrungen und deren Koſten, worunter auch eine ganz neue Lieferungs-Ausſchreibung oder ſonſtige Anſchaffung der zu liefernden Waare begriffen ſeyn kann, gehen auf Gefahr und Koſten des Lieferanten, welcher ſich dieſelben ohne Widerrede gefallen laſſen muß, und der für die vollkommene Entſchädigung des Aerars, ſowohl rückſichtlich der mehreren Kaufs- und Nebenauslagen, als auch rückſichtlich des wie immer gearteten Nachtheiles nicht nur mit dem Reugelde oder der Kaution, ſondern auch mit ſeinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften hat. Es bleibt jedoch demſelben unbenommen, ſeine vermeintlichen Anſprüche überhaupt gegen das Aerar im Rechtswege geltend zu machen.

6. Für die zur rechten Zeit gelieferte und ganz anſtandlos befundene Waare wird nach der Menge derſelben und dem bedungenen Preiſe die baare Bezahlung von der hieſigen k. k. Gefällenkaſſe an den Lieferanten, oder an die von demſelben bevollmächtigte Perſon gegen geſtempelte Quittung unaufgehalten erfolgen.

7. Die Kaution wird dem Lieferanten nach zur Zufriedenheit beendeter Lieferung zurück geſtellt werden.

8. Ueber das Lieferungsgeſchäft wird mit jenen Offerenten, deren Anbothe angenommen worden ſind, oder deren Bevollmächtigten, auf Grundlage der bemerkten Lieferungsbedingniſſe ein Kontrakt abgeſchloſſen werden; der zu einem Exemplare verwendete klaſſenmäßige Stempel iſt von den Lieferanten zu beſtreiten.

Linz, den 17. März 1840.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Oeſterreich ob der Enns und Salzburg.

K u n d m a c h u n g.

Nach der Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 31. Dezember 1839, Z. 54868, hat Jakob Jauernig, Lederfabrikant in Wilhelmsburg, auf das ihm unterm 9. Juli 1838 verliehene fünfjährige Privilegium auf eine Verbeſſerung im Gärben des Leders freiwillig Verzicht geleiſtet.

Innsbruck, den 1. Febr. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg

Karl Graf v. Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

№ 18. 107 Donnerstag, den 30. April 1840.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung 1

über die Einführung der gegenſeitigen Vermögensfreizügigkeit zwiſchen dem Königreiche der Niederlande und dem Großherzogthume Luxemburg einer Seits, und dem öſterreichiſchen Staate anderer Seits.

Da Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Majeſtät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg ꝛc., Sich in der Abſicht vereinigt haben, die gegenſeitige Aufhebung der Abfahrts- und Emigrations-Abgaben (gabella hereditaria, census emigrationis) zwiſchen Ihren reſpektiven Staaten und Unterthanen durch formelle Stipulationen feſtzuſetzen: ſo wurde der unterzeichnete Hof- und Staatskanzler ermächtigt, Namens Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät nachſtehende Erklärung auszuſtellen, um gegen eine gleichlautende Erklärung des Miniſteriums Se. Majeſtät des Königs der Niederlande ausgewechſelt zu werden.

1. Es ſoll bei der Exportation eines Vermögens, Geldes oder ſonſtiger Effekten aus den Staaten Se. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich in die Staaten Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, ſo wie aus den letzteren in die öſterreichiſchen Staaten, dieſe Exportation möge wegen Auswanderung, Erbſchaft, Legat, Heirathsgut, Schenkung, oder aus irgend einem andern Titel ſtatt finden, keinerlei Abſchoßgebühr oder Abgabe wegen Emigration erhoben werden, ſo daß die bei dergleichen Vermögens-Uebertragungen betheiligten Perſonen keiner anderen Abgabe oder Taxe unterworfen ſeyn ſollen, als welche wegen des Erbrechtes, Verkaufes oder wegen ſonſtiger Beſitzveränderung von den eigenen Unterthanen gedacht Ihrer Majeſtäten nach den beſtehenden oder künftig zu erlaſſenden Geſetzen, Vorſchriften und Anordnungen in Ihren reſpektiven Staaten entrichtet werden müſſen.

2. Dieſe Enthebung iſt nicht bloß von den Abſchoßgeldern und Emigrationsgebühren, welche in die Staatskaſſen fließen, ſondern auch von jenen zu verſtehen, welche den Kaſſen der Städte, Märkte, Gemeinden, Patrimonial-Jurisdiktionen, Korporationen oder Stiftungen zukommen; dieſe ſollen ſonach in Folge gegenwärtiger Stipulationen keine der vorerwähnten Gebühren von dem Vermögen, Gelde oder ſonſtigen Effekten, die aus einem Staate in den andern exportirt werden, einzufordern oder zu erheben berechtiget ſeyn; mit Ausnahme jedoch des Königreichs Ungarn, rückſichtlich deſſen, wegen der in ſelbem beſtehenden beſonderen Geſetzgebung, die gegenwärtige Uebereinkunft an den von Städten, Herrſchaften oder Gemeinden geſetzlich erworbenen Rechten auf Erhebung einer Abzugsſteuer bei Exportation von den ihrer Jurisdiktion unterliegenden Vermögenſchaften, Geldern oder Effekten nichts ändern ſoll.

Dagegen kann von jenem Vermögen, welches Bewohnern ſolcher Ortſchaften, wo dieſe Abzugsſteuer noch fortzubeſtehen hat, in dem Königreiche der Niederlande, oder dem Großherzogthume Luxemburg zufallen ſollte, ein jener Abgabe gleichkommender Betrag zurück behalten werden, welcher der Kaſſe der Gemeinde zuzufallen hat, aus welcher die Exportation ſtatt findet.

3. Die Aufhebung der in den Artikeln 1 und 2 erwähnten Gebühren bezieht ſich auf alle zu exportirenden Vermögenſchaften, Gelder und ſonſtige Effekten; allein die in den Staaten Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät und Se. Majeſtät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, beſtehenden Geſetze in Anſehung der Perſon des Auswanderers, ſeiner perſönlichen Pflichten und ſeiner Militärpflichtigkeit verbleiben ungeachtet der gegenwärtigen Uebereinkunft in voller Giltigkeit. In Betreff des Militärdienſtes und der perſönlichen Pflichten des Auswanderers ſoll daher keine der beiden Regierungen durch gegenwärtige Uebereinkunft weder in der Handhabung ihrer beſtehenden Geſetze und Vorſchriften, noch in ihrer künftigen Geſetzgebung beſchränkt ſeyn.

4. Vom Tage der Auswechslung gegenwärtiger Erklärung mit einer gleichlautenden Erklärung des Miniſteriums Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande ſoll ſelbe in Kraft und Wirkſamkeit treten, ihre Bekanntmachung unverzüglich eingeleitet, und auf deren genauen Vollzug gehalten werden.

Zu Bekräftigung deſſen haben Wir Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apoſt. Majeſtät gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, und mit dem Siegel der geheimen Hof- und Staatskanzlei verſehen laſſen.

So geſchehen Wien, den 7. Febr. 1840.

(L. S.)

Fürſt von Metternich.

Dieſe Beſtimmungen werden hiemit in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 26. Februar d. J., Nr. 5109/342, allgemein kundgemacht.

Innsbruck, den 6. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Ritter v. Menſi, k. k. Gub.-Rath.

---

† Circulare 2

über die Aufnahme und Beibehaltung der unentgeldlichen Kanzlei-Akzeſſiſten bei den landesfürſtlichen Juſtizbehörden.

Se. k. k. Majeſtät haben, um für Diejenigen, welche eine beſoldete Anſtellung in Kanzleien und Regiſtraturen landesfürſtlicher reiner Juſtizbehörden zu erlangen wünſchen, die Gelegenheit offen zu halten, ſich für dieſe Dienſtkategorien auszubilden, und ihre Brauchbarkeit zu bewähren, durch allerhöchſte Entſchließung vom 30. November 1839 die Aufnahme und Beibehaltung unentgeldlicher Kanzlei-Akzeſſiſten bei den landesfürſtlichen Juſtizbehörden noch ferner unter nachſtehenden Bedingungen zu geſtatten geruhet:

1. Die Bewerber um dieſe Stellen müſſen das achtzehnte Lebensjahr vollendet, und das vierzigſte Lebensjahr noch nicht überſchritten haben.

2. Ihre Sitten und Lebenswandel müſſen in jeder Beziehung tadellos ſeyn.

3. Sie müſſen die vier Grammatikal-Klaſſen, oder die Realſchule mit gutem Erfolge vollendet haben, daher die Schüler von welch immer für einem Zweige der Technik in dem politechniſchen Inſtitute zur Aufnahme in die Kanzleipraxis geeignet ſind, ſobald ſie nachweiſen, die Realſchule mit gutem Erfolge zurück gelegt zu haben. Die Realſchule zu Trieſt iſt auch ohne den höheren nautiſchen, kommerziellen und architektoniſchen Kurs jener zu Wien gleich zu halten.

Die Zöglinge der Ingenieur- und Neuſtädter-Militär-Akademie müſſen ſich über die Vollendung des dritten Kurſes in jeder Akademie ausweiſen, um zur Aufnahme in die Kanzleipraxis fähig zu ſeyn. In Galizien können jedoch nur Diejenigen, welche die vier Grammatikalklaſſen mit gutem Erfolge zurück gelegt haben, zu Akzeſſiſten aufgenommen werden.

4. Die Bewerber haben zu beweiſen, daß des Bittſtellers Unterhalt bis zur Erlangung einer beſoldeten Dienſtſtelle durch ſein eigenes Einkommen, oder durch eine in einer rechtsverbindlichen Form von einer dritten Perſon ausgeſtellte Unterhaltserklärung zureichend geſichert iſt. Wenn der Unterhalt von einer dritten Perſon zugeſichert iſt, muß dargethan werden, daß dieſe Perſon, unbeſchadet der Pflichten gegen die eigenen Familienglieder, dieſem ihrem Verſprechen vermöge ihrer Vermögenskräfte nachkommen kann, und müſſen zugleich die Mittel näher bezeichnet werden, aus welchen der Unterhalt geleiſtet werden ſoll.

5. Unter Vorlegung des Ausweiſes über alle vorerwähnten Erforderniſſe hat der Bewerber bei der Behörde, wo er eine Akzeſſiſtenſtelle zu erlangen wünſcht, die Zulaſſung zur vorläufigen proviſoriſchen Dienſtleiſtung in der Dauer von ſechs Monaten anzuſuchen.

6. Wenn die Behörde die vorgelegten Ausweiſe genügend findet, und die Zahl der vorhandenen Akzeſſiſten nicht ſchon die Hälfte der Zahl der ſiſtemiſirten beſoldeten Kanzliſten, oder bei ungleicher Zahl die größere Hälfte derſelben erreicht hat, hat dieſelbe den Bittſteller einer Prüfung im Schreiben des mündlich Vorgeſagten und im Abſchreiben ſchriftlicher Aufſätze, und zwar nebſt der Geſchäftsſprache in jener, deren Kenntniß ſonſt im Allgemeinen bei der Behörde erforderlich iſt, zu unterziehen, und mit gehöriger Berückſichtigung des Reſultats dieſer Prüfung in Hinſicht auf die Beſchaffenheit der Handſchrift, und die Regelmäßigkeit der Schreibart das Geſuch mit dem Prüfungsoperate dem Appellationsgerichte,

welches über die probeweiſe Aufnahme eines Individuums zum Akzeſſiſten zu entſcheiden hat, gutächtlich vorzulegen, und wenn dieſe Entſcheidung dahin erfolgt, daß der Bittſteller zur probeweiſen Verwendung zugelaſſen werde, iſt der Bittſteller gegen an Eidesſtatt abzugebende Angelobung der Verſchwiegenheit zur probeweiſen Dienſtleiſtung zuzulaſſen, und in dieſer, inſoferne es ohne Gefährde der guten Geſchäftsbeſorgung geſchehen kann, ſo vielſeitig zu beſchäftigen, daß man hiedurch zu einer richtigen und erſchöpfenden Würdigung ſeiner Brauchbarkeit gelange.

7. Nach Verlauf der ſechsmonatlichen Probezeit, welche von den Unterbehörden eigenmächtig nicht verlängert werden darf, ſind unverweilt von den Behörden erſter Inſtanz im Wege des vorgeſetzten Appellationsgerichtes, und von dieſem wegen ſeiner eigenen Akzeſſiſten unmittelbar die Anträge auf Zurückweiſung des Bewerbers, oder um deſſen definitive Ernennung zum unentgeldlichen Akzeſſiſten, der oberſten Juſtizſtelle vorzulegen, welche hierüber zu entſcheiden hat.

8. Die Akzeſſiſten unter ſich haben keinen Rang, und es wird über ihre Beförderung nur Verdienſt und Fähigkeit entſcheiden.

9. In jedem Jahre haben die Juſtizbehörden erſter und zweiter Inſtanz bei Vorlegung ihrer Geſchäftsausweiſe in einem beſonderen Ausweiſe die Dienſtleiſtung ihrer Akzeſſiſten in Hinſicht auf Kenntniſſe, Fähigkeit und Verwendung, dann wie ſich ihre Moralität und Lebenswandel darſtellt, genau und mit Beifügung des Gutachtens anzugeben, ob ſie die bei ihrer Aufnahme erregte Hoffnung, brauchbare Kanzleibeamte zu werden, beſtätigen, damit, wenn dieſe Hoffnung wegen Nachläſſigkeit, oder wahrgenommenen Mangels der nöthigen Fähigkeit, oder wegen ſchlechter Aufführung verſchwindet, ihre Entlaſſung verfügt werde, welche unter dieſen Umſtänden bevorſtehende Verfügung ihnen bei ihrer Aufnahme und vor ihrer Beeidigung ausdrücklich in Erinnerung zu bringen iſt.

10. In Beziehung auf die penſionirten Offiziere wird in Rückſicht der ihnen zum Behufe der Ausbildung für den Civildienſt durch beſondere Anordnungen geſtatteten Verwendung in den Kanzleien der Gerichtsbehörden durch die gegenwärtige Vorſchrift nichts geändert.

Dieſe allerhöchſte Entſchließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 16. v. M., Z. 7707/631, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 9. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Ritter v. Menſi, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 1

Die hohen Ortes angeordnete Prüfung der Rechtskandidaten für die Ausübung des Richteramtes in ſchweren Polizei-Uebertretungen und aus dem politiſch adminiſtrativen Fache wird am 18. Mai d. J. bei dem Gubernium abgehalten werden.

Diejenigen, welche ſich dieſer Prüfung zu unterziehen beabſichten, haben ihre mit der Nachweiſung der bisherigen Praxis belegten Geſuche bis 10. k. M. Mai dem betreffenden Kreisamte zur weitern Vorlage an das Gubernium zu übergeben, und längſtens bis 17. Mai bei dem Hrn. Kanzlei-Referenten Gubernial-Rath Edlen v. Röggla ſich zu melden.

Innsbruck, den 24. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Kundmachung. 2

Die von der ſtändiſchen Buchhaltung für das Solarjahr 1839 geſtellte Rechnung des Brandverſicherungs-Fondes enthält nachſtehende Ergebniſſe:

a. Summe der aus dem Vorſchußfonde im Jahre 1839 vergüteten und noch zu vergütenden Brandſchäden	25041 fl. 43¼ kr.
b. Summe der Verwaltungs-Auslagen	2239 » 5 »
Geſammtſumme der Auslagen . .	27280 fl. 48¼ kr.
Dieſem wächſt nach §. 21 der Statuten der Beitrag zur Verſtärkung des Vorſchußfondes von 1 kr. vom Hundert Gulden des am Schluſſe des Jahrs 1839 in 30,827,700 fl. beſtehenden Brandverſicherungs-Kapitals zu mit	5137 » 57 »
Summe der umzulegenden Beträge .	32418 fl. 45¼ kr.
Dieſes Erforderniß findet ſeine Deckung:	
a. In dem Einnahmsüberſchuſſe laut Rechnung für das Jahr 1838 per .	155 » 19¼ »
b. In der Nachzahlung von Entſchädigungsbeiträgen von einem im Jahre 1835 ſchon beſtandenen, aber erſt im Jahre 1839 anher angezeigten Verſicherungs-Kapitale per 500 fl. mit .	1 » 41¼ »
c. In der Umlage von 5¼ kr. zur Deckung der Brandſchadens- und Verwaltungs-Auslagen, und in der Umlage von 1 kr. von jedem Hundert Gulden des geſammten am Schluſſe des Jahres 1839 beſtandenen oberwähnten Verſicherungs-Kapitals, welche Umlagen die Summe von . betragen.	32112 » 11¼ »
Summe der Deckung . . .	32269 fl. 11¼ kr.
Wird das obige Erforderniß von . .	32418 fl. 45¼ kr.
verglichen mit der Deckungsſumme per .	32269 fl. 11¼ kr.
ſo zeigt ſich ein Abgang von	149 fl. 33¾ kr.

welcher in der nächſtjährigen Rechnung in Ausgabe geſtellt werden wird. Beide oberwähnte Umlagen im Betrage von 6¼ kr. W. W. C. M. werden auf das nächſte Georgiziel ausgeſchrieben und eingehoben werden.

Die Kundmachung der Rechnung über die Solleinnahme und Sollausgabe des Brandverſicherungs-Fondes für das Jahr 1839 endlich wird nach der vom ſtändiſchen großen Ausſchuß-Kongreſſe hierüber erfolgten Rechnungs-Erledigung durch die Landeszeitungen veranlaßt werden.

Innsbruck, den 24. März 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† Kundmachung. 1

Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. verbundene Stelle des k. k. Kreisarztes in Salzburg iſt erlediget.

Jene Doktoren der Medizin, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ihre mit den Nachweiſungen des phyſiſchen, ſo wie des akademiſchen Alters, mit dem Zeugniſſe ihres Wohlverhaltens, und mit den Dokumenten in Betreff ihrer bisherigen Verwendung belegten Bittgeſuche im Wege der vorgeſetzten k. k. Kreisämter bis zum 15. Mai d. J. bei dieſer Landesſtelle zu überreichen.

Linz, den 2. April 1840.

Joſeph Chriſtian, k. k. Regierungs-Sekretär.

---

† Dienſtes-Erledigung. 1

Bei dem gefertigten Landgerichte iſt die Gerichtsdienerſtelle mit dem jährlichen Gehalte von 200 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Jene, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Geſuche bis längſtens 10. Mai d. J. bei dieſem Landgerichte einzureichen.

K. K. Landgericht Lana, den 10. April 1840.

v. Gugger, Landrichter.

---

† Edikt. 1

Da bei dieſem k. k. Appellations- und Kriminal-Obergerichte für Tirol und Vorarlberg die Regiſtraturs-Direktorsſtelle mit dem ſyſtemiſirten Gehalte von 1200 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen iſt, ſo werden alle jene, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre gehörig belegten Geſuche bis Ende Mai d. J. durch ihre vorgeſetzten Behörden hieher zu überreichen, und ſich darin auch über die Kenntniß der italieniſchen Sprache, ſo weit ſolche für dieſen Dienſt nöthig iſt, auszuweiſen.

Innsbruck, den 18. April 1840.

K. K. tiroliſch-vorarlbergiſches Appellations- und Kriminal-Obergericht.

Joſeph v. Merſi, Sekretär.

---

† Kundmachung. 1

Bei dem unterzeichneten Landgerichte iſt die Stelle eines zeitlichen Diurniſten, deſſen Beibehaltung vor der Hand bis 30. Jänner 1841 bewilliget wurde, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſen Dienſt, womit ein Taggeld von 45 kr. C. M. verbunden iſt, haben ihre eigenhändig geſchriebenen und gehörig belegten Geſuche, worin außer der Konduite und bisherigen Dienſtleiſtung insbeſondere eine deutliche, ſchnelle und korrekte Handſchrift nachgewieſen werden ſoll, ſpäteſtens bis 15. Mai d. J. anher zu überreichen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Meran, den 25. April 1840.

Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

---

† Kundmachung. 2

An der k. k. Kreishauptſchule zu Schwatz iſt durch den Tod der Lehrerin Karolina Eberle die Stelle einer Lehrerin der erſten Mädchenklaſſe in Erledigung gekommen. Mit die-

ſer Stelle iſt ein Gehalt von 100 fl. C. M. W. W. verbunden.

Jene weiblichen Lehrindividuen, welche die erforderlichen Qualifikationen zu beſitzen glauben, und ſich um dieſe Lehrſtelle bewerben wollen, haben ihr, in Folge hoher Gub.-Verordnung vom 3. April, Nr. 7809/1663, mit den geſetzlichen Belegen verſehenes Bittgeſuch durch die betreffende Schul-Diſtrikts-Inſpektion bis Ende Mai d. J. an das unterzeichnete Konſiſtorium einzuſenden.

F. B. Konſiſtorium Brixen, den 10. April 1840.
Franz Craffonara, Scholaſtikus und k. k. Schulen-Oberaufſeher.

Dienſtausſchreibung. 2

Bei dem k. k. Landgerichte Hall kommt die durch Todfall erledigte Gerichtsdienerſtelle mit 200 fl. Gehalt wieder zu beſetzen.

Kompetenten um dieſe Stelle haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 1. Mai d. J. dahier zu überreichen.

K. K. Landgericht Hall, den 15. April 1840.
Ender.

---

† Konkurs-Verlautbarung 3
zur Wiederbeſetzung einer Fiskaladjunkten-Stelle bei der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt.

Bei der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt iſt die Stelle des erſten Adjunkten mit dem Gehalte jährlicher 1600 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche dieſe erſte Adjunktenſtelle, oder die zweite mit dem Gehalte von 1400 fl. verbundene, falls ſie durch die Vorrückung des zweiten Adjunkten erlediget werden ſollte, zu erhalten wünſchen, haben ihre Geſuche bei dieſer Landesſtelle längſtens bis 2. Mai d. J. zu überreichen.

In dieſen Geſuchen haben ſie nebſt Angabe ihres Geburtsortes, Vaterlandes, Standes, ihrer Religion und der bisher bekleideten öffentlichen Dienſte ſich auszuweiſen, daß ſie 24 Jahre alt und unbeſcholtenen Rufes, daß ſie Doktoren der Rechte, und daß ſie, von der Zeit des erworbenen Doktorats an, drei Jahre hindurch entweder bei einem Advokaten, bei einem Fiskalamte, oder bei einer landesfürſtlichen Juſtizbehörde in der Praxis geweſen ſind.

Ferner haben dieſelben das über die beſtandene ſtrenge Fiskalprüfung erhaltene Zeugniß vorzulegen.

Endlich haben die Kompetenten die vollkommene Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache und, wo möglich, einer illyriſchen Mundart nachzuweiſen, und anzuzeigen, ob ſie mit den übrigen Beamten der k. k. Kammer-Prokuratur in Trieſt verwandt oder verſchwägert, und in welchem Grade ſie es ſeyen.

Trieſt, den 21. März 1840.
Von dem k. k. küſtenl. illyr. Gubernium.
Johann Hampl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Bekanntmachung. 3

Bei dem gefertigten Landgerichte iſt die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehülfen, womit ein jährlicher Gehalt von 150 fl. W. W. C. M., und der Bezug der geſetzlichen Ganggebühren verbunden iſt, in Erledigung gekommen. Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 15. Mai d. J. portofrei anher einzuſtellen.

K. K. Landgericht Imſt, den 10. April 1840.
Petzer, k. k. Landrichter.

---

† Kundmachung. 2

Vom gefertigten k. k. Rentamte wird anmit bekannt gemacht, daß die dießjährigen Vorräthe an Fonds-Getreiden von ungefähr 45 Halbmetzen Weitzen, 178 Halbmetzen Roggen, 118 Halbmetzen Gerſte, und 38 Halbmetzen Hafer im Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert werden.

Dieſe Verſteigerung wird am 4. Mai d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei vor ſich gehen unter folgenden

Bedingniſſen.

I. Der Ausrufspreis iſt für den halben Wiener-Metzen Weitzen auf 2 fl. 10 kr., Roggen auf 1 fl. 35 kr., Gerſte auf 1 fl. 30 kr., Hafer auf 55 kr. W. W. C. M. feſtgeſetzt. Eine Steigerung unter einem Kreuzer pr. Halbmetzen wird nicht berückſichtiget.

II. Die Feilbiethung geſchieht durchgehends in Parthien zu 5 Halbmetzen von dem Weitzen, zu 20 Halbmetzen von dem Roggen, zu 10 Halbmetzen von der Gerſte, und zu 5 Halbmetzen von dem Hafer, jedoch mit Ausnahme der einzigen letzten Parthie jeder Sorte, deren Größe erſt nach gepflogener Kaſten-Liquidation ſich ergeben kann.

III. Gleich bei der Verſteigerung iſt für jede erſtandene Parthie ein Vadium, und zwar für die Parthie Weitzen pr. 3 fl., für die Parthie Roggen pr. 8 fl., für die Parthie Gerſte pr. 4 fl., für die Parthie Hafer pr. 2 fl. zu erlegen, welches ſonach vom Kaufspreiſe abgerechnet werden wird.

IV. Die Abgabe oder Ausmeſſung der verkauften Getreide, welche durchgehends nach der bisherigen Gepflogenheit ſtatt zu finden hat, kann nicht am Tage der Verſteigerung erfolgen, ſondern es werden die nächſt kommenden fünf Tage hiezu dergeſtalt beſtimmt, daß alle vorderen Parthien jeder Gattung bei Verluſt des Vadiums am 8. Mai vollſtändig bezahlt, abgefaſſen, und aus dem Amtskaſten gebracht ſeyn müſſen, die letzte Parthie jeder Getreidegattung hingegen iſt am 9. Mai zu erheben und zu berichtigen.

K. K. Rentamt Bruneck, den 7. April 1840.
Niederwieſer, Rentbeamter.
Frenes, Kontrollor.

---

† Lieferungs-Kundmachung. 2

Im Amtsgebäude der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird am 25. Mai 1840 Vormittags 9 Uhr die Lieferung der Gegenſtände, welche für die im Jahre $18^{40}/_{41}$ zu verfertigenden Sommer- und Winterröcke der hierländigen k. k. Gränzwache nothwendig ſind, im Wege einer öffentlichen Abſteigerung ausgebothen, zugleich aber auch die Abſteigerung für die in drei Jahren, d. i. vom 1. Auguſt 1840 bis letzten Juli 1843 nöthigen Stoffe auf Sommer- und Winterröcke, dann Mäntel und Beinkleider abgehalten werden.

Der Bedarf im Jahre $18^{40}/_{41}$ beziffert ſich auf 351 Ellen dunkelgrünen Loden; 1446 Ellen dunkelgrünen Tuch; 168 Ellen kaiſergelbes Tuch; 2197 Ellen Zwilch (Triſchlag); 14376 Stück große gelbmetallene Knöpfe; 2396 Stück kleine gelbmetallene Knöpfe.

Der Bedarf für das Jahr $18^{41}/_{42}$ beſteht in 963 Ellen dunkelgrünen Loden; 1446 Ellen dunkelgrünen Tuch; 171 Ellen kaiſergelbes Tuch; 387 Ellen lichtgraues Tuch; 1386 Ellen dunkelgraues Tuch; 3659 Ellen Zwilch (Triſchlag); 20304 Stück große gelbmetallene Knöpfe; 3212 Stück kleine gelbmetallene Knöpfe.

Endlich zeigt ſich für das Jahr $18^{42}/_{43}$ ein Bedarf von 963 Ellen dunkelgrünen Loden; 1446 Ellen dunkelgrünes Tuch; 181 Ellen kaiſergelbes Tuch; 1098 Ellen lichtgraues Tuch; 1482 Ellen dunkelgraues Tuch; 4013 Ellen Zwilch (Triſchlag); 22200 Stück große gelbmetallene Knöpfe; 3212 Stück kleine gelbmetallene Knöpfe.

Die Tuchgattungen, ſo wie der Loden müſſen echtfärbig, gehörig eingelaſſen und appretirt, und in dieſem Zuſtande $^{6}/_{4}$ Wiener-Ellen breit ſeyn.

Der Ausrufspreis beſteht für die Elle dunkelgrünen Loden in 1 fl. 24 kr.; für die Elle dunkelgraues Tuch in 1 fl. 18 kr.; für die Elle lichtgraues Tuch in 1 fl. 11 kr.; für die Elle kaiſergelbes Tuch in 1 fl. 16 kr.; für die Elle dunkelgrünes Tuch in 1 fl. 18 kr.; für die Elle Zwilch $10^{1}/_{2}$ kr.; für das Dutzend großer gelbmetallener Knöpfe in 5 kr.; für das Dutzend kleiner gelbmetallener Knöpfe in 4 kr.

Lieferungs-Bedingniſſe:

1. Die Lieferung dieſer Gegenſtände wird abgeſondert für das erſte, dann für alle drei Jahre, und ebenſo abgeſondert für jeden Gegenſtand ausgebothen, und demjenigen überlaſſen werden, welcher die vorzüglichere Waare um den mindeſten Preis zu liefern anbiethet. Der Kammeral-Gefällen-Verwaltung bleibt es freigeſtellt, ſich für die Annahme der den einjährigen, oder der den dreijährigen Bedarf umfaſſenden Anbothe zu entſcheiden.

2. Um auch ſolchen Lieferungsluſtigen, welche bei der Verſteigerung perſönlich zu erſcheinen verhindert ſind, die Theilnahme an derſelben möglich zu machen, werden auch ſchriftliche Offerte, wenn ſie mit den nöthigen Vadien belegt ſind, bis zum 25. Mai d. J. u. z. bis zum Abſchluſſe der mündlichen Verſteigerung an die k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Vorſtehung gelangt ſind, angenommen und in der Art berückſichtiget werden, daß dieſelben am Schluſſe der mündlichen Verſteigerung kommiſſionell eröffnet, und in ſo ferne unter denſelben mit Rückſicht auf Waare und Preis ein günſtigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verſteigerung erlangte Beſtboth enthalten iſt, die Lieferung dieſem, als dem für das Aerar vortheilhafteſten Anbothe zugeſchlagen werden wird. Sollten in den ſchriftlichen Offerten zufällig für denſelben Gegenſtand gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Anbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird, in ſo ferne nicht bei gleichen Preiſen die beſſere Qualität den Ausſchlag gibt, im erſten Falle dem mündlichen Offerte der Vorzug gegeben, im letzten Falle aber über die Annahme derſelben durch eine ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

3. Die ſchriftlichen Offerte, welche wohl verſiegelt zu überreichen ſind, haben den Gegenſtand der beabſichtigten Lieferung genau zu bezeichnen, und nicht nur den Preisbetrag mit Ziffern und mit Buchſtaben gleich auszudrücken, ſondern auch die Verſicherung zu enthalten, daß ſich der Offerent den in der Verſteigerungs-Kundmachung bekannt

mit dem letzten mündlichen Anbothe, oder unter einander gemacht werden, ſo wird, in ſo ferne nicht bei gleichen Preiſen die beſſere Qualität den Ausſchlag gibt, im erſten Falle dem mündlichen Offerte der Vorzug gegeben, im letzten Falle aber über die Annahme derſelben durch eine ſogleich nach der Verſteigerung vorzunehmende Verloſung entſchieden werden.

3. Die ſchriftlichen Offerte, welche wohl verſiegelt zu überreichen ſind, haben den Gegenſtand der beabſichtigten Lieferung genau zu bezeichnen, und nicht nur den Preisbetrag mit Ziffern und mit Buchſtaben gleich auszudrücken, ſondern auch die Verſicherung zu enthalten, daß ſich der Offerent den in der Verſteigerungs-Kundmachung bekannt gegebenen Lieferungs-Bedingungen unterziehe. Sie können für alle obbezeichneten Gegenſtände, oder auch nur für einen einzelnen lauten, müſſen jedoch immer auf die ganze Quantität eines jeden geſtellt werden, und zugleich die Erklärung enthalten, ob der Offerent die Lieferung für das erſte Jahr allein, oder für alle drei Jahre zu übernehmen wünſche, und welches Anboth er für die eine, ſo wie für die andere Lieferungs-Dauer mache. In ſo ferne die Offerte die Tuchgattungen, den Zwilch, den Loden und die Knöpfe, oder eine und die andere Gattung zum Gegenſtande haben, haben ſie zugleich die ausdrückliche Erklärung zu enthalten, daß ſich der Offerent zur Zuhaltung ſeines Anbothes auch in dem Falle verbindlich mache, wenn daſſelbe nur theilweiſe, nämlich rückſichtlich des einen oder des andern, des zur Lieferung ausgebothenen Stoffes angenommen werden ſollte. Die Offerte ſind mit geſiegelten Muſtern zu belegen, nach welchen die Offerenten die Lieferung der angebothenen Waaren zu bewirken gedenken. Dieſe Muſter müſſen aus der ganzen Breite des Stoffes beſtehen, und wenigſtens eine Wiener-Elle lang ſeyn. Die Muſter werden nach der Verſteigerung den Offerenten, deren Anbothe nicht für annehmbar erachtet werden, zurück geſtellt werden.

4. Jeder, welcher an der Verſteigerung Theil zu nehmen wünſcht, hat ein dem zehnten Theil des nach dem Ausrufspreiſe berechneten Werthes des ausgebothenen Gegenſtandes gleichkommendes Vadium u. z. für die Lieferung im Jahre 1840 für den grünen Loden 52 fl., für das grüne Tuch 172 fl., für das gelbe Tuch 21 fl., für den Zwilch 20 fl., für die großen Knöpfe 10 fl., für die kleinen Knöpfe 1 fl.; wenn aber Anbothe für alle drei nacheinander folgenden Jahre gemacht werden, das Vadium für den Loden mit 218 fl., für das grüne Tuch mit 564 fl., für das gelbe Tuch mit 66 fl., für das lichtgraue Tuch mit 122 fl., für das dunkelgraue Tuch mit 372 fl., für den Zwilch mit 228 fl., für die großen Knöpfe mit 40 fl., für die kleinen Knöpfe mit 5 fl. C. M. entweder in baarem Gelde, oder in verzinslichen Staatsſchuldverſchreibungen nach dem letzten bekannten Wiener-Börſenkurſe berechnet, oder auch in einer von einem k. k. Fiskalamte ſchon vorläufig geprüften, und als zureichende Sicherſtellung erkannte Hypothekar-Verſchreibung zu hinterlegen. Eben ſo müſſen die ſchriftlichen Offerte mit dieſem Vadium oder mit dem Erlagsſcheine einer k. k. Aerarial-Kaſſe, bei welcher daſſelbe hinterlegt wurde, belegt ſeyn.

5. Dieſe zur Bekräftigung des Anbothes bei der Verſteigerung geleiſtete Sicherſtellung hat für den Beſtbiether, mit welchem der Vertrag abgeſchloſſen wird, bis zur vollſtändigen Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten, als Kaution eingelegt zu bleiben. Den Partheien, deren Anboth nicht angenommen wird, wird das Vadium am Schluſſe der Verſteigerung zurückgeſtellt.

6. Die Ablieferung der übernommenen Gegenſtände hat in der Art zu geſchehen, daß rückſichtlich der Parthie, welche im Jahre 1840 erforderlich iſt, einen Monat nach der Intimation der Kontraktsratifikation die Hälfte, und zwei Monate darauf, d. i. innerhalb drei Monaten nach der gedachten Intimation die andere Hälfte koſtenfrei an das Oekonomat der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung abgegeben ſeyn muß. Das Oekonomat wird zur Uebernahme und Beurtheilung, ob die gelieferten Gegenſtände vertragsmäßig, und den den Verſteigerungsanbothen zu Grunde gelegten Muſtern gleich ſind, den Oberkommiſſär der erſten Gränzwach-Kompagnie, oder ſeinen Stellvertreter, und einen Waarenbeſchauer des hieſigen Hauptzollamtes beiziehen. Im Erſteigerungsfalle für alle drei Jahre müſſen die für das zweite und dritte Jahr entfallenden Waarenmengen dem Oekonomate innerhalb des Monates Auguſt des betreffenden Jahres geliefert werden.

7. Der Uebernehmer iſt verbunden, auch eine größere Quantität um den erſteigerten Preis zu liefern, in ſo ferne nicht die Hälfte des für das bezügliche Jahr feſtgeſetzten Quantums überſteigt. In einem ſolchen Falle aber wird eine förmliche Aufforderung von zwei Monaten vorausgehen.

8. Die nicht vertragsmäßig gelieferten Gegenſtände werden nicht angenommen. Gegen die Verweigerung der Uebernahme der Lieferungsgegenſtände ſoll dem Lieferungsübernehmer keine andere Berufung vorbehalten ſeyn, als an die k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Dieſe wird eine neuerliche Unterſuchung veranlaſſen, und beſtätiget ſie den früheren Befund, daß der gelieferte Gegenſtand nicht die vertragsmäßige Beſchaffenheit habe, ſo findet dagegen keine weitere Einwendung Platz, und der Unternehmer würde auch in dieſem Falle, wenn die wiederholte Unterſuchung beſondere Koſten nach ſich gezogen hätte, dieſe zu tragen haben.

9. Das Tuch und der Loden muß für die ganze Lieferung von gleicher Beſchaffenheit und Farbe ſeyn, und darf nur in ganzen Stücken von wenigſtens 20 Ellen geliefert werden.

10. Für den Fall, als der Unternehmer am Ablieferungsorte Innsbruck nicht ſelbſt während der ganzen Dauer der Lieferung ſein Domizil haben könnte, hat er daſelbſt einen Bevollmächtigten zu beſtellen, mit welchem alle auf das Lieferungsgeſchäft ſich beziehende Verhandlungen gepflogen werden können.

11. Der Lieferungsunternehmer haftet nicht nur mit der eingelegten Kaution, ſondern auch mit ſeinem übrigen Vermögen für die genaue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten. Bleibt derſelbe mit der Lieferung des Gegenſtandes zur bedungenen Zeit im Rückſtande, oder liefert er denſelben nicht im vertragsmäßigen Zuſtande, ſo ſteht es der Kammeral-Gefällen-Verwaltung frei, denſelben zur genauen Erfüllung des Vertrages anzuhalten, oder auf ſeine Gefahr und Koſten den Abgang der Menge, welcher zur beſtimmten Zeit vertragsmäßig einzuliefern geweſen wäre, auf eine wie immer beliebige Art beizuſchaffen, oder auch den Vertrag als aufgehoben zu betrachten, und einen ſolchen mit einem andern Unternehmer einzugehen. Der Mehraufwand, der in Entgegenhaltung mit den von dem Unternehmer angebothenen Preiſen bei der Anſchaffung in einem anderen Wege, oder bei dem Abſchluſſe eines neuen Vertrages mit einem dritten Uebernehmer beſtritten werden muß, dann die Koſten der zu dieſer Art Anſchaffung angewandten Maßregeln, ſind von dem Unternehmer nach der ihm bekannt gegeben werdenden Erſatzſumme ohne irgend eine Einwendung zu bezahlen. Auch kömmt eine hiebei etwa erzielt werdende Verminderung des von dem Unternehmer angebothenen Preiſes nicht dieſem, ſondern dem Aerar zu Guten.

12. Im Falle einer auf Rechnung und Gefahr des vertragsbrüchigen Uebernehmers vorzunehmenden Relizitation bleibt die Beſtimmung der hiebei als Ausrufspreis anzunehmenden Summe dem Gutbefinden der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung überlaſſen, ohne daß der Unternehmer aus dieſer Beſtimmung gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der zweiten Verſteigerung Einwendungen ableiten könnte.

13. So oft die geleiſtete Kaution durch irgend einen Erſatz geſchmälert wird, iſt dieſelbe von dem Unternehmer auf der Stelle zu ergänzen.

14. Die Bezahlung für die gelieferten Gegenſtände wird ſogleich nach der Uebernahme, über vorläufige Prüfung der mit der Uebernahmsbeſtätigung verſehenen Konten, bei der k. k. Gefällen-Verwaltungs-Hauptkaſſe in Innsbruck gegen geſtämpelte Quittung erfolgt werden.

15. Das unterzeichnete Verſteigerungsprotokoll, und im Falle der Annahme eines ſchriftlichen Offertes, dieſes letztere verbindet den Unternehmer zur Leiſtung der Vertragsverbindlichkeiten, und hat einſtweilen den Vertrag zu vertreten, welcher auf Grundlage des Verſteigerungsprotokolles, oder des angenommenen ſchriftlichen Offertes, mit Rückſicht auf die kundgemachten Lieferungs-Bedingungen, errichtet werden wird.

16. Nach dem Schluſſe der Abſteigerung und des zur Ueberreichung der ſchriftlichen Offerte beſtimmten Zeitpunktes, wird kein nachträgliches Anboth mehr angenommen; dem Beſtbiether wird aber ſobald als möglich die Annahme oder Zurückweiſung ſeines Anbothes eröffnet werden.

17. Die von dem Beſtbiether verweigerte Unterſchrift des Lizitationsprotokolles zieht den Verluſt des bei der Verſteigerung erlegten Vadiums, und die volle Genugthuung des hieraus für das Aerar entſtandenen Nachtheiles nach ſich, ohne deshalb ihn von der aus dem gemachten Anbothe entſtandenen Rechtsverbindlichkeit loszuzählen.

18. Die Stämpelgebühr für eines der auszufertigenden Vertragsexemplarien hat der Unternehmer zu beſtreiten.

19. Die mit der Vollziehung des Vertrages beauftragten Behörden ſind befugt, gegen den Unternehmer die zur Erfüllung des Vertrages führenden Mittel anzuwenden. Dem Unternehmer bleibt auch in Hinſicht ſeiner aus dem Vertrage abzuleitenden Anſprüche gegen das Aerar der Rechtsweg offen.

Innsbruck, den 10. April 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Amts= Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† . Kundmachung. 1

Zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 12. November 1839 wird in Beziehung auf die Vertheilung des Preiſes von im Wege der gerichtlichen Exekution veräußerten unbeweglichen Gütern für Tirol und Vorarlberg Folgendes angeordnet:

§. 1. Das nach dem §. 432 der galiziſchen und 431 der italieniſchen Gerichtsordnung zu ſtellende Geſuch um die Feilbiethung eines in gerichtliche Exekution gezogenen unbeweglichen Gutes muß immer bei demjenigen Gerichte angebracht werden, dem in dem Bezirke, in welchem das Gut liegt, die Realjurisdiktion zuſteht.

In dieſem Geſuche hat der Exekutionsführer, der in dem erwähnten Bezirke nicht wohnhaft iſt, eine darin wohnhafte Perſon zu benennen, welcher die gerichtlichen Verordnungen zuzuſtellen ſind, widrigen Falles ſind dieſelben lediglich bei Gericht anzuſchlagen.

§. 2. Das Gericht hat in dem vorſchriftmäßig kundzumachenden Feilbiethungs=Edikte nebſt der gehörigen Ankündigung der Feilbiethung auch alle Diejenigen, welche eine auf dieſes Gut durch ein Pfandrecht verſicherte Forderung zu haben glauben, und geltend machen wollen, aufzufordern, dieſelbe bis zu dem Tage, welcher in dem Edikte zur erſten Feilbiethung beſtimmt wird, bei dieſem Gerichte nach der Vorſchrift der gegenwärtigen Verordnung anzumelden, widrigen Falles ſie nach Verlauf dieſer Friſt mit ihrer Forderung, in ſo weit der Kaufſchilling von den innerhalb der beſtimmten Friſt angemeldeten Forderungen erſchöpft werden ſollte, abgewieſen werden würden.

In dieſem Edikte iſt das in Exekution gezogene Gut deutlich und genau zu beſchreiben, der Name des Eigenthümers oder Beſitzers, gegen welchen die Exekution geführt wird, anzugeben, und jedem Gläubiger, der in dem Real=Jurisdiktionsbezirke des Gerichtes nicht wohnhaft iſt, aufzutragen, in der Anmeldung ſeiner Forderung zugleich eine in dieſem Bezirke wohnhafte Perſon anzuzeigen, welcher die gerichtlichen Verordnungen zuzuſtellen ſind, indem widrigen Falles für den angemeldeten Gläubiger, der eine ſolche Perſon nicht angezeigt hat, auf ſeine Gefahr und Koſten ein Kurator von Amtswegen aufgeſtellt, und die gerichtlichen Verordnungen lediglich demſelben zugeſtellt werden würden.

Der Tag zur erſten Feilbiethung iſt in allen Fällen auf 90 Tage hinaus zu ſetzen.

§. 3. Alle Hypothekar=Gläubiger, welche ihre Rechte auf das in Exekution gezogene Gut geltend machen wollen, haben demnach bei Vermeidung der in dem vorher gehenden Paragraphe bezeichneten Nachtheile bis zu dem in dem Edikte zur erſten Feilbiethung beſtimmten Tage ihre Forderungen bei dem Gerichte anzumelden.

Mit der Anmeldung ſind zum Beweiſe der Forderung und des erworbenen Pfandrechtes alle jene Urkunden abſchriftlich beizubringen, auf welche der Gläubiger zur Geltendmachung ſeines Rechtes ſich berufen will.

Die Anmeldung wird einfach entweder ſchriftlich dem Gerichte überreicht, oder von dem Richter zu Protokoll aufgenommen, in beiden Fällen mit den Beilagen bei dem Gerichte aufbewahrt, und ungeſäumt in ein eigenes Verzeichniß eingetragen, aus welchem der Name eines jeden angemeldeten Gläubigers und der Betrag ſeiner Forderung erſichtlich ſeyn ſoll.

Von dieſem Verzeichniſſe und den in dasſelbe einzutragenden Anmeldungen ſammt Beilagen iſt jederzeit den Gläubigern, dem Schuldner und jedem Anderen, dem daran gelegen iſt, bei Gericht die Einſicht zu geſtatten, und auf Verlangen Abſchriften zu ertheilen.

§. 4. Nach erfolgter Veräußerung des Gutes hat der Richter unverzüglich von Amtswegen alle Gläubiger, die ihre Forderungen innerhalb der beſtimmten Friſt angemeldet haben, nebſt dem Schuldner und dem Exekutionsführer zu einer Tagfatzung vorzuladen, um die Liquidität und Priorität derſelben feſt zu ſtellen.

In der Vorladungsverordnung iſt das in Exekution gezogene Gut gehörig zu bezeichnen, und der Betrag des Kaufſchillinges anzugeben, ſo wie jedem Vorgeladenen zu bedeuten, er habe alle Original=Urkunden, von welchen er nöthigen Falles Gebrauch zu machen gedenkt, mitzubringen, und daß jeder Gläubiger im Falle des Ausbleibens mit der angemeldeten Forderung und dem angeſprochenen Pfandrechte, in ſo ferne von den Erſchienenen dagegen Widerſpruch erhoben werden ſollte, von der Graduation auf den Kaufſchilling des veräußerten Gutes ausgeſchloſſen werden würde.

Dieſe Verordnung iſt dem angemeldeten Gläubiger, wenn er in dem oben erwähnten Gerichtsbezirke wohnhaft iſt, oder wenn er in dem Gerichtsbezirke nicht wohnt, der von ihm nach Anweiſung des kundgemachten Ediktes in dem Gerichtsbezirke beſtellten Perſon, oder wenn er die Beſtellung einer ſolchen Perſon nicht angezeigt hat, dem nach der Beſtimmung des §. 2 aufzuſtellenden Kurators in der Art, jedoch ohne Kundmachung eines Ediktes zuzuſtellen, wie nach der Gerichts=Ordnung die erſte Verordnung in einer Streitſache zugeſtellt werden muß.

Unterläßt der Richter die Vorladung, ohne Zeitverluſt zu veranlaſſen, ſo können nebſt dem Exekutionsführer auch der Schuldner, der Käufer des Gutes und jeder angemeldete Gläubiger darum anſuchen.

§. 5. Bei der Tagſatzung iſt für jede angemeldete Forderung ein eigenes Protokoll zu eröffnen, und demſelben die bei Gericht befindliche Anmeldung ſammt Beilagen beizulegen.

Jeder Gläubiger hat mit Beziehung auf dieſe Anmeldung ſein Begehren, ſowohl in Rückſicht des Betrages der Forderung, als auch in Rückſicht der Zeit, von welcher das Pfandrecht in Anſpruch genommen wird, mit Beſtimmtheit zu ſtellen, und nöthigen Falles die Original=Urkunden vorzulegen.

Dem Schuldner ſowohl, als den angemeldeten Gläubigern ſteht frei, ihre Erklärungen und Einwendungen über die Richtigkeit der angemeldeten Forderung, und über den Beſtand und die Priorität des angeſprochenen Pfandrechtes zu Protokoll zu geben.

§. 6. Wird gegen die Richtigkeit der Forderung nichts eingewendet, oder iſt dieſe durch eine Urkunde erwieſen, worauf der Richter nach dem §. 396 der galiziſchen, und §. 395 der italieniſchen Gerichtsordnung unmittelbar die Exekution bewilligen könnte, ſo wird davon in dem Protokolle die Anmerkung gemacht, und die Forderung für richtig gehalten.

In dieſem Falle ſind in Beziehung auf die etwa gegen das Pfandrecht gemacht werdenden Einwendungen jedem Theile nur zwei Reden geſtattet. Wenn die Liquidirung ſämmtlicher Anſprüche bei der feſtgeſetzten Tagſatzung nicht möglich iſt, hat der Richter an den folgenden Tagen und bis zu deren Beendigung die Verhandlung fortzuſetzen.

Sollte Jemand ſein Ausbleiben durch Darthuung eines unvermeidlichen Hinderniſſes rechtfertigen zu können glauben, ſo hat er ſeine Rechtfertigung binnen 14 Tagen von dem Tage der Tagſatzung anzubringen, widrigen Falles ſoll er nicht mehr gehört werden. Gegen die Zulaſſung dieſer Rechtfertigung findet kein Rekurs ſtatt.

§. 7. Werden gegen die Richtigkeit der Forderung Einwendungen gemacht, welche durch die Vermittlung des Gerichtes nicht beſeitiget werden können, ſo iſt die Verhandlung ſowohl in Beziehung auf die Richtigkeit derſelben, als auch in Beziehung auf das Pfandrecht in das ordentliche mündliche Verfahren zu leiten, und dasſelbe durch Fortſetzung des nämlichen Protokolls eben ſo abzuführen, wie es in Rückſicht des Verfahrens über die Anmeldungsklagen bei Konkurſen vorgeſchrieben iſt, und die Prozeßverhandlung hat auch dieſelben Folgen, wie bei den Liquidationsprozeſſen in Konkursfällen. Die Anmeldung hat in Verbindung mit dem von dem Gläubiger dem §. 5 gemäß in dem Protokolle geſtellten Begehren die Stelle der Klage zu vertreten. Wenn die gemachten Einwendungen von mehreren Perſonen ausgehen, müſſen dieſe zum Behufe des gerichtlichen Verfahrens in dem Protokolle Jemanden benennen, der für alle den Prozeß zu Ende zu führen hat.

Können ſie ſich über die Wahl der Perſon nicht alle vereinigen, oder weigert ſich Jemand, dieſelbe zu benennen, ſo hat der Richter den Vertreter auf ihre Gefahr und Koſten in dem Protokolle zu beſtimmen. In jedem Falle hat der Schuldner das Recht, als Mitbeklagter einzuſchreiten.

§. 8. Sobald die angemeldeten Forderungen entweder nach dem §. 6 als liquid erkannt, oder darüber nach dem §. 7 das ordentliche Verfahren eingeleitet worden iſt, hat der=

Richter über die in Gemäßheit des §. 6 als liquid erkannten Forderungen nach der denſelben gebührenden Priorität des Pfandrechtes das Graduations-Urtheil abzufaſſen, und ſich darin ausdrücklich vorzubehalten, ſeiner Zeit auch die Graduation der Forderungen der übrigen namentlich anzuführenden Gläubiger nachzutragen, in ſo fern dieſelben zufolge der darüber eingeleiteten Prozeſſe als liquid erklärt werden ſollten. Auch iſt auszudrücken, daß die Gläubiger, die ſich binnen der feſtgeſetzten Friſt nicht gemeldet haben, ausgeſchloſſen bleiben. Ueberſteigt der Kaufſchilling des in Exekution gezogenen Gutes den Betrag der angemeldeten Forderungen mit Zuſchlag der Zinſen und der im §. 11 bezeichneten Koſten, ſo wird kein Graduations-Urtheil abgefaßt.

§. 9. Das Graduations-Urtheil wird demjenigen, der in demſelben die erſte Stelle erhalten hat, in ſeinem vollen Inhalte, jedem anderen Gläubiger aber nur in dem ſeine Forderung betreffenden Theile mit dem Bedeuten zugeſtellt, daß das Ganze bei dem erſten Gläubiger, oder in der Gerichtskanzlei eingeſehen, und bei dieſer auch abſchriftlich erhoben werden kann, ſo wie, daß wenn eine Vorrechtsklage dagegen angebracht werden wollte, dieſelbe binnen 30 Tagen bei dem Gerichte anzubringen wäre, widrigen Falles die Graduation in Rechtskraft erwachſen würde.

In Beziehung auf die Vorrechtsklagen ſind die Beſtimmungen der §§. 137, 138, 140, 141, 142, 143, 144 der galiziſchen, und §§. 136, 137, 139, 140, 141, 142, 143 der italieniſchen Gerichtsordnung zu beobachten.

§. 10. Nachdem die Graduation in Rechtskraft erwachſen iſt, wird nach Maßgabe derſelben die Vertheilung des Kaufſchillinges mit einſtweiliger Ausſchließung derjenigen Gläubiger vorgenommen, deren Forderungen in das Graduations-Urtheil nicht aufgenommen werden konnten, weil über dieſelben nach dem §. 7 das ordentliche Verfahren eingeleitet worden iſt.

Der Theil des Kaufſchillinges, der dieſen Gläubigern gebühren könnte, iſt bei Gericht zu hinterlegen, wenn alle Gläubiger, oder die nach dem Betrage ihrer Forderungen zu berechnende Mehrheit derſelben nicht vorziehen ſollten, dieſen Betrag bei dem Käufer liegen zu laſſen, oder auf andere Art auf ihre Gefahr gegen Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

§. 11. Sowohl die Koſten der auf das veräußerte Gut geführten Exekution, welche nach den Kaufbedingniſſen nicht dem Käufer zur Laſt fallen, als auch die Koſten des in dieſer Verordnung vorgeſchriebenen Verfahrens mit Ausnahme derjenigen der Anmeldungen nach dem §. 3, der Liquidationsprozeſſe nach dem §. 7 und der Prioritätsprozeſſe nach §. 9 ſind mit Vorzug vor Allem aus dem Kaufſchillinge zu erſetzen.

§. 12. Wird in dem Falle des §. 429 der galiziſchen und 428 der italieniſchen Gerichtsordnung verlangt, daß das unbewegliche Gut dem Exekutionsführer um den Schätzungswerth überlaſſen werde, ſo iſt auch dieſes Geſuch immer bei dem Gerichte anzubringen, in deſſen Realjurisdiktions-Bezirke das Gut liegt, und es ſind auch in dieſem Falle ſowohl von dem Richter, als von den Partheien alle in dieſer Verordnung enthaltenen Vorſchriften mit folgenden näheren Beſtimmungen zu beobachten:

a. Aus dem zufolge des §. 2 kund zu machenden Edikte iſt dasjenige wegzulaſſen, was ſich auf die Ankündigung der Feilbiethung bezieht.

b. Die in dem §. 4 angeordnete Vorladung der angemeldeten Gläubiger hat gleich nach Verlauf der in dem Edikte in Gemäßheit des §. 2 feſtgeſetzten Anmeldungsfriſt zu geſchehen, und bei der nach dem §. 5 abzuhaltenden Tagſatzung ſind ſämmtlich erſchienene Gläubiger ohne Unterſchied vorläufig in einem beſonderen gemeinſchaftlichen Protokolle nach der Vorſchrift des §. 429 der galiziſchen und 428 der italieniſchen Gerichtsordnung zu vernehmen.

Diejenigen, welche nicht erſchienen ſind, oder ihre Erklärung verweigern, ſind in dieſer Hinſicht nicht mehr zu hören. Wird dabei entſchieden, daß das Gut Jemanden um den Schätzungswerth zu überlaſſen ſey, ſo iſt unmittelbar zur Liquidations-Verhandlung zu ſchreiten.

Dagegen iſt dieſelbe aufzuſchieben, wenn entſchieden wird, das Gut ſey durch Verſteigerung zu veräußern.

In dieſem Falle iſt in dem kund zu machenden Feilbiethungs-Edikte eine Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen nicht einzuſchalten, ſondern nach erfolgter Veräußerung des Gutes ſind die bereits angemeldeten Gläubiger nach der Vorſchrift des §. 4 vorzuladen.

§. 13. Auch in dem Falle, in welchem das Gut nur unter dem Schätzungswerthe veräußert werden kann, ſind die nach dem §. 433 der galiziſchen und 432 der italieniſchen Gerichtsordnung erforderlichen Erklärungen von ſämmtlichen, bereits nach den obigen Anordnungen angemeldeten Gläubigern ohne Unterſchied zu verlangen.

§. 14. Durch die gegenwärtige Verordnung wird an der Vorſchrift des Circulars vom 11. Jänner 1815, und des Hofdekretes vom 25. Oktober 1825, Nr. 2139, nichts geändert. Die mit einem Pfandrechte verſehenen Gläubiger haben daher in Zukunft, wie bisher, von ſelbſt auf die Feilbiethungs-Edikte aufmerkſam zu ſeyn, da ſie ungeachtet der nicht befolgten Anordnung des §. 438 der galiziſchen und §. 437 der italieniſchen Gerichtsordnung die geſchehene Verſteigerung nicht als ungültig beſtreiten können.

§. 15. Der Fiskus kann bei den durch die gegenwärtige Verordnung vorgeſchriebenen Verhandlungen, und insbeſondere auch in Beziehung auf die Anmeldung und Liquidirung der Forderungen und auf die Vorrechtsklagen ſeinen privilegirten Gerichtsſtand nicht in Anſpruch nehmen.

§. 16. Dieſe Verordnung hat auf die Fälle, in welchen die in den §§. 1 und 12 bezeichneten Geſuche vor dem Tage ihrer Kundmachung bei Gericht angebracht worden ſind, keine Anwendung zu finden.

Dieſe Verordnung wird hiemit in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 25. Februar d. J., Z. 3891/256, allgemein kundgemacht.

Innsbruck, den 6. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.
Daniel Ritter v. Menſi, k. k. Gub.-Rath.

\+ **Kundmachung** 2

über die Einführung der gegenſeitigen Vermögensfreizügigkeit zwiſchen dem Königreiche der Niederlande und dem Großherzogthume Luxemburg einer Seits, und dem öſterreichiſchen Staate anderer Seits.

Da Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Majeſtät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg ꝛc., Sich in der Abſicht vereinigt haben, die gegenſeitige Aufhebung der Abfahrts- und Emigrations-Abgaben (gabella hereditaria, census emigrationis) zwiſchen Ihren reſpektiven Staaten und Unterthanen durch formelle Stipulationen feſtzuſetzen: ſo wurde der unterzeichnete Hof- und Staatskanzler ermächtigt, Namens Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät nachſtehende Erklärung auszuſtellen, um gegen eine gleichlautende Erkläung des Miniſteriums Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande ausgewechſelt zu werden.

1. Es ſoll bei der Exportation eines Vermögens, Geldes oder ſonſtiger Effekten aus den Staaten Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich in die Staaten Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, ſo wie aus den letztern in die öſterreichiſchen Staaten, dieſe Exportation möge wegen Auswanderung, Erbſchaft, Legat, Heirathsgut, Schenkung, oder aus irgend einem andern Titel ſtatt finden, keinerlei Abſchoßgebühr oder Abgabe wegen Emigration erhoben werden, ſo daß die bei dergleichen Vermögens-Uebertragungen betheiligten Perſonen keiner anderen Abgabe oder Taxe unterworfen ſeyn ſollen, als welche wegen des Erbrechtes, Verkaufes oder wegen ſonſtiger Beſitzveränderung von den eigenen Unterthanen gedacht Ihrer Majeſtäten nach den beſtehenden oder künftig zu erlaſſenden Geſetzen, Vorſchriften und Anordnungen in Ihren reſpektiven Staaten entrichtet werden müſſen.

2. Dieſe Enthebung iſt nicht bloß von den Abſchoßgeldern und Emigrationsgebühren, welche in die Staatskaſſen fließen, ſondern auch von jenen zu verſtehen, welche den Kaſſen der Städte, Märkte, Gemeinden, Patrimonial-Jurisdiktionen, Korporationen oder Stiftungen zukommen; dieſe ſollen ſonach in Folge gegenwärtiger Stipulationen keine der vorerwähnten Gebühren von dem Vermögen, Gelde oder ſonſtigen Effekten, die aus einem Staate in den andern exportirt werden, einzufordern oder zu erheben berechtiget ſeyn; mit Ausnahme jedoch des Königreichs Ungarn, rückſichtlich deſſen, wegen der in ſelbem beſtehenden beſondern Geſetzgebung, die gegenwärtige Uebereinkunft an den von Städten, Herrſchaften oder Gemeinden geſetzlich erworbenen Rechten auf Erhebung einer Abzugsſteuer bei Exportation von den ihrer Jurisdiktion unterliegenden Vermögenſchaften, Geldern oder Effekten nichts ändern ſoll.

Dagegen kann von jenem Vermögen, welches Bewohnern ſolcher Ortſchaften, wo dieſe Abzugsſteuer noch fortzubeſtehen hat, in dem Königreiche der Niederlande, oder dem Großherzogthume Luxemburg zufallen ſollte, ein jener Abgabe gleichkommender Betrag zurück behalten werden, welcher der Kaſſe der Gemeinde zuzufallen hat, aus welcher die Exportation ſtatt findet.

3. Die Aufhebung der in den Artikeln 1 und 2 erwähnten Gebühren bezieht ſich auf alle zu exportirenden Vermögenſchaften, Gelder und ſonſtige Effekten; allein die in den Staaten Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät und Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, be-

ſtehenden Geſetze in Anſehung der Perſon des Auswanderers, ſeiner perſönlichen Pflichten und ſeiner Militärpflichtigkeit verbleiben ungeachtet der gegenwärtigen Uebereinkunft in voller Gültigkeit. In Betreff des Militärdienſtes und der perſönlichen Pflichten des Auswanderers ſoll daher keine der beiden Regierungen durch gegenwärtige Uebereinkunft weder in der Handhabung ihrer beſtehenden Geſetze und Vorſchriften, noch in ihrer künftigen Geſetzgebung beſchränkt ſeyn.

4. Vom Tage der Auswechslung gegenwärtiger Erklärung mit einer gleichlautenden Erklärung des Miniſteriums Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande ſoll ſelbe in Kraft und Wirkſamkeit treten, ihre Bekanntmachung unverzüglich eingeleitet, und auf deren genauen Vollzug gehalten werden.

Zu Bekräftigung deſſen haben Wir Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apoſt. Majeſtät gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, und mit dem Siegel der geheimen Hof- und Staatskanzlei verſehen laſſen.

So geſchehen Wien, den 7. Febr. 1840.

(L. S.)

Fürſt von Metternich.

Dieſe Beſtimmungen werden hiemit in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 26. Februar d. J., Nr. 5109/342, allgemein kundgemacht.

Innsbruck, den 6. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Ritter v. Menſi, k. k. Gub.-Rath.

---

† Circulare 3

über die Aufnahme und Beibehaltung der unentgeldlichen Kanzlei-Akzeſſiſten bei den landesfürſtlichen Juſtizbehörden.

Sr. k. k. Majeſtät haben, um für Diejenigen, welche eine beſoldete Anſtellung in Kanzleien und Regiſtraturen landesfürſtlicher reiner Juſtizbehörden zu erlangen wünſchen, die Gelegenheit offen zu halten, ſich für dieſe Dienſtkategorien auszubilden, und ihre Brauchbarkeit zu bewähren, durch allerhöchſte Entſchließung vom 30. November 1839 die Aufnahme und Beibehaltung unentgeldlicher Kanzlei-Akzeſſiſten bei den landesfürſtlichen Juſtizbehörden noch ferner unter nachſtehenden Bedingungen zu geſtatten geruhet:

1. Die Bewerber um dieſe Stellen müſſen das achtzehnte Lebensjahr vollendet, und das vierzigſte Lebensjahr noch nicht überſchritten haben.

2. Ihre Sitten und Lebenswandel müſſen in jeder Beziehung tadellos ſeyn.

3. Sie müſſen die vier Grammatikal-Klaſſen, oder die Realſchule mit gutem Erfolge vollendet haben, daher die Schüler von welch immer für einem Zweige der Technik in dem politechniſchen Inſtitute zur Aufnahme in die Kanzleipraxis geeignet ſind, ſobald ſie nachweiſen, die Realſchule mit gutem Erfolge zurück gelegt zu haben. Die Realſchule zu Trieſt iſt auch ohne den höheren nautiſchen, kommerziellen und architektoniſchen Kurs jener zu Wien gleich zu halten.

Die Zöglinge der Ingenieur- und Neuſtädter-Militär-Akademie müſſen ſich über die Vollendung des dritten Kurſes in jeder Akademie ausweiſen, um zur Aufnahme in die Kanzleipraxis fähig zu ſeyn. In Galizien können jedoch nur Diejenigen, welche die vier Grammatikalklaſſen mit gutem Erfolge zurück gelegt haben, zu Akzeſſiſten aufgenommen werden.

4. Die Bewerber haben zu beweiſen, daß des Bittſtellers Unterhalt bis zur Erlangung einer beſoldeten Dienſtſtelle durch ſein eigenes Einkommen, oder durch eine in einer rechtsverbindlichen Form von einer dritten Perſon ausgeſtellte Unterhaltserklärung zureichend geſichert iſt. Wenn der Unterhalt von einer dritten Perſon zugeſichert iſt, muß dargethan werden, daß dieſe Perſon, unbeſchadet der Pflichten gegen die eigenen Familienglieder, dieſem ihrem Verſprechen vermöge ihrer Vermögenskräfte nachkommen kann, und müſſen zugleich die Mittel näher bezeichnet werden, aus welchen der Unterhalt geleiſtet werden ſoll.

5. Unter Vorlegung des Ausweiſes über alle vorerwähnten Erforderniſſe hat der Bewerber bei der Behörde, wo er eine Akzeſſiſtenſtelle zu erlangen wünſcht, die Zulaſſung zur vorläufigen proviſoriſchen Dienſtleiſtung in der Dauer von ſechs Monaten anzuſuchen.

6. Wenn die Behörde die vorgelegten Ausweiſe genügend findet, und die Zahl der vorhandenen Akzeſſiſten nicht ſchon die Hälfte der Zahl der ſiſtemiſirten beſoldeten Kanzliſten, oder bei ungleicher Zahl die größere Hälfte derſelben erreicht hat, hat dieſelbe den Bittſteller einer Prüfung im Schreiben des mündlich Vorgeſagten und im Abſchreiben ſchriftlicher Aufſätze, und zwar nebſt der Geſchäftsſprache in jener, deren Kenntniß ſonſt im Allgemeinen bei der Behörde erforderlich iſt, zu unterziehen, und mit gehöriger Berückſichtigung des Reſultats dieſer Prüfung in Hinſicht auf die Beſchaffenheit der Handſchrift, und die Regelmäßigkeit der Schreibart das Geſuch mit dem Prüfungsoperate dem Appellationsgerichte, welches über die probeweiſe Aufnahme eines Individuums zum Akzeſſiſten zu entſcheiden hat, gutächtlich vorzulegen, und wenn dieſe Entſcheidung dahin erfolgt, daß der Bittſteller zur probeweiſen Verwendung zugelaſſen werde, iſt der Bittſteller gegen an Eidesſtatt abzugebende Angelobung der Verſchwiegenheit zur probeweiſen Dienſtleiſtung zuzulaſſen, und in dieſer, inſoferne es ohne Gefährde der guten Geſchäftsbeſorgung geſchehen kann, ſo vielſeitig zu beſchäftigen, daß man hiedurch zu einer richtigen und erſchöpfenden Würdigung ſeiner Brauchbarkeit gelange.

7. Nach Verlauf der ſechsmonatlichen Probezeit, welche von den Unterbehörden eigenmächtig nicht verlängert werden darf, ſind unverweilt von den Behörden erſter Inſtanz im Wege des vorgeſetzten Appellationsgerichtes, und von dieſem wegen ſeiner eigenen Akzeſſiſten unmittelbar die Anträge auf Zurückweiſung des Bewerbers, oder um deſſen definitive Ernennung zum unentgeldlichen Akzeſſiſten, der oberſten Juſtizſtelle vorzulegen, welche hierüber zu entſcheiden hat.

8. Die Akzeſſiſten unter ſich haben keinen Rang, und es wird über ihre Beförderung nur Verdienſt und Fähigkeit entſcheiden.

9. In jedem Jahre haben die Juſtizbehörden erſter und zweiter Inſtanz bei Vorlegung ihrer Geſchäftsausweiſe in einem beſonderen Ausweiſe die Dienſtleiſtung ihrer Akzeſſiſten in Hinſicht auf Kenntniſſe, Fähigkeit und Verwendung, dann wie ſich ihre Moralität und Lebenswandel darſtellt, genau und mit Beifügung des Gutachtens anzugeben, ob ſie die bei ihrer Aufnahme erregte Hoffnung, brauchbare Kanzleibeamte zu werden, beſtätigen, damit, wenn dieſe Hoffnung wegen Nachläſſigkeit, oder wahrgenommenen Mangels der nöthigen Fähigkeit, oder wegen ſchlechter Aufführung verſchwindet, ihre Entlaſſung verfügt werde, welche unter dieſen Umſtänden bevorſtehende Verfügung Ihnen bei ihrer Aufnahme und vor ihrer Beeidigung ausdrücklich in Erinnerung zu bringen iſt.

10. In Beziehung auf die penſionirten Offiziere wird in Rückſicht der ihnen zum Behufe der Ausbildung für den Civildienſt durch beſondere Anordnungen geſtatteten Verwendung in den Kanzleien der Gerichtsbehörden durch die gegenwärtige Vorſchrift nichts geändert.

Dieſe allerhöchſte Entſchließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 16. v. M., Z. 7707/631, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 9. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Ritter v. Menſi, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 2

Die hohen Ortes angeordnete Prüfung der Rechtskandidaten für die Ausübung des Richteramtes in ſchweren Polizei-Uebertretungen und aus dem politiſch adminiſtrativen Fache wird am 18. Mai d. J. bei dem Gubernium abgehalten werden.

Diejenigen, welche ſich dieſer Prüfung zu unterziehen beabſichten, haben ihre mit der Nachweiſung der bisherigen Praxis belegten Geſuche bis 10. k. M. Mai dem betreffenden Kreisamte zur weitern Vorlage an das Gubernium zu übergeben, und längſtens bis 17. Mai bei dem Hrn. Kanzlei-Referenten Gubernial-Rath Edlen v. Röggla ſich zu melden.

Innsbruck, den 24. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus von Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Kundmachung. 1

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1. Mai d. J. an zu Kitzbühel im Unterinnthale eine ſelbſtſtändig kartirende Brieffammlung in Wirkſamkeit treten werde, welche ſich nicht nur mit der Beſorgung der Korreſpondenzen, ſondern auch mit der Beförderung kleinerer Fahrpoſtſendungen befaſſen, und zu dieſem Ende durch dreimal wochentliche Bothengänge, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag, mit dem zunächſt gelegenen Poſtamte zu St. Johann in Verbindung geſetzet wird.

Innsbruck, den 26. April 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

---

† Kundmachung. 1

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in dem Orte Strigno, Trientinerkreiſes, und 3/4 Meilen von dem Poſtamte zu Borgo entfernt, eine ſelbſtſtändig kar-

hörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu überreichen, und anzuzeigen, ob ſie mit einem Beamten dieſer Bezirks-Verwaltung, oder eines ihr untergeordneten Amtes verwandt oder verſchwägert ſeyen.

Innsbruck, den 8. Mai 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Dienſtes-Erledigung.** 1

Im Forſtamtsbezirke Feldkirch kommt der Poſten eines Unterförſters mit dem Gehalte jährlicher 180 fl., dann dem Quartiergelde jährlicher 20 fl., und dem Holzdeputat-Averſum jährlicher 30 fl. C. M. W. W. proviſoriſch zu verleihen.

Die Bewerbee um dieſen Dienſtpoſten haben ihre mit den legalen Nachweiſungen über ihre Kenntniſſe überhaupt, und insbeſondere über jene im Forſtfache, über ihre bisher etwa geleiſteten Dienſte, und über ihre körperliche Tüchtigkeit belegten Geſuche im Wege iheer Vorgeſetzten an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Feldkirch bis 10. Juni d. J. zu überreichen.

Innsbruck, den 6. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† **Edikt.** 2

Durch den Tod des Franz Unterhofer iſt bei dem gefertigten Kollegialgeeichte die Stelle des zweiten Gerichtsdieners mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Bewerbee um dieſe Stelle haben ihre gehörig belegten Geſuche bis Ende Mai d. J. hieher einzuſenden, und ſich auch über die Kenntniß der italieniſchen Sprache auszuweiſen.

K. K. Kollegialgericht Botzen, den 29. April 1840.

Kand. v. Sammern, Präſes.

v. Tſchidrer, k. k. Rath.

v. Pretis, k. k. Rath.

v. Fiſcher, Sekretär.

---

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 2

Im Bereiche der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg iſt eine Bezirkskommiſſärsſtelle zweiter Klaſſe mit dem Jahresgehalte von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle werden aufgefordert, die mit den erforderlichen Nachweiſungen über ihee Eignung belegten Geſuche längſtens bis Ende Mai l. J. im Wege der vorgeſetzten Behörde bei dieſer vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und darin anzuzeigen, ob ſie mit einem Beamten der Kammeral-Gefällen- oder Bezirks-Verwaltung verwandt oder veeſchwägert ſeyen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache als eine beſonders empfehlende Eigenſchaft werde beachtet werden.

Innsbruck, den 30. April 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† **Kundmachung.** 3

Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. verbundene Stelle des k. k. Kreisarztes in Salzburg iſt erlediget.

Jene Doktoren der Medizin, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ihre mit den Nachweiſungen des phyſiſchen, ſo wie des akademiſchen Alters, mit dem Zeugniſſe ihres Wohlverhaltens, und mit den Dokumenten in Betreff ihree bisherigen Verwendung belegten Bittgeſuche im Wege der vorgeſetzten k. k. Kreisämter bis zum 15. Mai d. J. bei dieſer Landesſtelle zu überreichen.

Linz, den 2. April 1840.

Joſeph Chriſtian, k. k. Regierungs-Sekretär.

---

† **Kundmachung.** 3

An der k. k. Kreishauptſchule zu Schwatz iſt durch den Tod der Lehrerin Karolina Eberle die Stelle einer Lehrerin der erſten Mädchenklaſſe in Erledigung gekommen. Mit dieſer Stelle iſt ein Gehalt von 100 fl. C. M. W. W. verbunden.

Jene weiblichen Lehrindividuen, welche die erfoederlichen Qualifikationen zu beſitzen glauben, und ſich um dieſe Lehrſtelle bewerben wollen, haben ihr, in Folge hoher Gub.-Verordnung vom 3. April, Nr. 7809/1663, mit den geſetzlichen Belegen verſehenes Bittgeſuch durch die betreffende Schul-Diſtrikts-Inſpektion bis Ende Mai d. J. an das unterzeichnete Konſiſtorium einzuſenden.

F. B. Konſiſtorium Brixen, den 10. April 1840.

Franz Craffonara, Scholaſtikus und k. k. Schulen-Oberaufſeher.

---

† **Edikt.** 3

Da bei dieſem k. k. Appellations- und Kriminal-Obergerichte für Tirol und Vorarlbeeg die Regiſtraturs-Direktorsſtelle mit dem ſyſtemiſirten Gehalte von 1200 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen iſt, ſo werden alle jene, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre gehörig belegten Geſuche bis Ende Mai d. J. durch ihre vorgeſetzten Behörden hieher zu überreichen, und ſich darin auch über die Kenntniß der italieniſchen Sprache, ſo weit ſolche für dieſen Dienſt nöthig iſt, auszuweiſen.

Innsbruck, den 18. April 1840.

K. K. tiroliſch-vorarlbergiſches Appellations- und Kriminal-Obergericht.

Joſeph v. Merſi, Sekretär.

---

† **Kundmachung.** 3

Bei dem unterzeichneten Landgerichte iſt die Stelle eines zeitlichen Diurniſten, deſſen Beibehaltung vor der Hand bis 30. Jänner 1841 bewilliget wuede, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſen Dienſt, womit ein Taggeld von 45 kr. C. M. veebunden iſt, haben ihre eigenhändig geſchriebenen und gehörig belegten Geſuche, worin außer der Konduite und bisherigen Dienſtleiſtung insbeſondere eine deutliche, ſchnelle und korrekte Handſchrift nachgewieſen werden ſoll, ſpäteſtens bis 15. Mai d. J. anher zu überreichen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Meran, den 25. April 1840.

Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

Kundmachung.

Unter Bezug auf die dießſeitige Kundmachung vom 27. v. M. wied hiemit bekannt gegeben, daß in Folge hoher Anordnung die Subaerendirungs-Veehandlung für zufällige Durchmäeſche in St. Johann nicht am 23. d. M., ſondern am 16. d. M. voegenommen werden wird.

K. K. Kreisamt Schwatz, den 8. Mai 1840.

---

† **Kundmachung.** 1

Von dem k. k. ſteiermärkiſchen Gubeenium wied zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 6. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Kommiſſions-Saale unter der Leitung einer Gubernial-Kommiſſion eine öffentliche Verſteigerung abgehalten werden wird, um die Arbeitskräften der in hierortiger Strafanſtalt befindlichen Sträflinge unter nachſtehenden Bedingniſſen in Privatunternehmung zu überlaſſen:

1. Werden dem Pächter alle disponiblen Arbeitskräften der männlichen und weiblichen Sträflinge der Peovinzial-Strafanſtalt zu Gratz, in ſo ferne ſie nicht von der Hausverwaltung zu verſchiedenen Hausverrichtungen und zur Wäſche, oder zu öffentlichen, dann zu Hausaebeiten, als: zu Schuſter-, Schneider-, Binder- ꝛc. Aebeiten benöthigt werden, oder durch Krankheiten verhindert ſind, zur Benützung überlaſſen.

Nach dem gegenwärtigen Steäflingsſtande entfallen täglich beiläufig zwiſchen 130 bis 140 Arbeiter zur Verfügung, welche Zahl der täglichen Aebeiter ſich jedoch vermehren und vermindern kann, daher für keine Zahl verbürgt wird.

2. Die vorerwähnten Arbeitskräften werden demjenigen Unternehmer zur Benützung überlaſſen, welcher für die tägliche Verwendung eines Sträflings den höchſten Arbeitslohn anbiethet, und ſich nebſtbei über ſein büegerliches Wohlverhalten und das zur Beſchäftigung ſo vieler Sträflinge nöthige Vermögen durch legale Zeugniſſe ſeiner Ortsobrigkeit auszuweiſen veemag.

Zur Erleichterung der Konkurrenz werden auch ſchriftliche Anbothe von Unternehmungsluſtigen angenommen; dieſelben müſſen mit dem Vadium belegt ſeyn, den beſtimmten Preisbetrag, und zwar in Buchſtaben ausgedrückt, enthalten, und dürfen keine Klauſel, die mit den Beſtimmungen dieſer Lizitationsbedingniſſe nicht im Einklange wären, ſondern müſſen vielmehr die Verſicherung enthalten, daß der Offerent dieſelben kenne und genau befolgen wolle. Dieſe Offerte müſſen vor Abſchluß der Lizitation verſiegelt der Lizitations-Kommiſſion übergeben werden, von welcher ſie nach vollendeter und abgeſchloſſener mündlicher Verſteigerung in Gegenwart der Lizitanten und Offerenten eröffnet und bekannt gemacht werden.

Als Erſteher der Pachtung wird ſodann derjenige angeſehen werden, der entweder bei der mündlichen Verſteigerung, oder nach dem ſchriftlichen Anbothe der Beſtbiether blieb.

Sollte ein mündliches und ein ſchriftliches Anboth gleich ſeyn, ſo wird dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, bei mehreren gleichen ſchriftlichen Anbothen geht dasjenige vor, das früher eingelegt wurde; bei geſchehender gleichzeitiger Ueberreichung der gleichen Offerte aber wird durch Verloſung entſchieden werden, welches Offert zu gelten hat.

Als täglicher Arbeitslohn für jeden Sträfling ohne Unterſchied des Geſchlechtes, oder der mehreren oder minderen Arbeitsfähigkeit eines oder des andern werden vier Kreuzer in C. M. als Ausrufspreis feſtgeſetzt.

3. Die Arbeitszimmer, ein Farb- und Preßhaus, und noch einige Lokalitäten nebſt einem Walchantheile werden dem Pächter zur Benützung nach ſeinen eigenen Arbeitszwecken inventariſch eingeräumt, jedoch darf durch dieſe Verwendung die Hausordnung nicht beirret werden, auch muß jede Umſtaltung derſelben auf Koſten des Pächters nur mit Genehmigung des Guberniums geſchehen, und müſſen die umgeſtalteten Lokalitäten nach beendeter Pachtzeit auf Verlangen des Guberniums ebenfalls auf Koſten des Pachtunternehmers in den vorigen Stand wieder hergeſtellt werden.

4. Außer dem Arbeitslohne hat der Pächter für die ihm überlaſſenen Lokalitäten keinen Pachtpreis zu bezahlen.

Der Arbeitslohn für die Sträflinge iſt nach Ablauf eines jeden Monates an die Strafhaus-Verwaltung gegen Quittung zu erlegen.

5. Die Beheitzung der Arbeitszimmer, ſo wie die äußere Beleuchtung der Stiegen und Vorſäle wird von der Hausverwaltung beſorgt werden, und der Pächter hat nur die innere Beleuchtung der Arbeitszimmer zu beſtreiten.

6. Die Dauer der Verpachtung wird auf drei Jahre feſtgeſetzt, welche jedoch mit Einwilligung beider kontrahirenden Theile in der Folge auch verlängert werden kann.

7. Die Arbeiten, womit die Sträflinge dermal beſchäftiget werden, ſind in der Regel: Spinnen und Weben der Leinenſtoffe, der Baum- und Schafwolle, Schneider- und Schuſterarbeiten, Nähen und Stricken, und verſchiedene andere mit der Tucherzeugung in Verbindung ſtehende Nebenarbeiten. Es bleibt jedoch dem Pächter unbenommen, die Sträflinge mit dieſen oder auch mit andern zum weiteren Dienſterwerbe derſelben mehr geeigneten Arbeiten, jedoch nur mit Beiſtimmung der Hausverwaltung, und in ſo ferne ſolche Arbeiten der guten Ordnung des Hauſes nicht entgegen, und in Sanitätsrückſichten zuläſſig ſind, zu beſchäftigen.

8. Die Arbeitszeit beſteht vom 1. April bis Ende September in täglichen 9, vom 1. Oktober bis letzten März aber in täglichen 8 Stunden, in welche die Eſſenszeit nicht eingerechnet iſt. Während dieſer Arbeitsſtunden ſind die Sträflinge mit den ihren Leibeskräften angemeſſenen Arbeiten dergeſtalt zu beſchäftigen, daß, im Falle der Unternehmer wider Erwarten eine Unterbrechung in der Arbeit eintreten laſſen ſollte, dieſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten von Seite der Hausverwaltung behoben werden wird. Dagegen werden auch die Sträflinge gehörig zur Arbeit verhalten werden; es dürfen jedoch gegen dieſelben nur die bisherigen Zwangsmaßregeln in Anwendung kommen.

Außer der beſagten Zeit, dann an Sonn-, Feier- und Bußtagen, dann an jenen Tagen, wo die Reinigung der Arbeitszimmer nothwendig wird, ſo wie außer dem Strafhauſe darf der Pächter die Sträflinge niemals zu irgend einer Arbeit in Anſpruch nehmen.

9. Für die feuerſichere Aufbewahrung des von dem Unternehmer herbei zu ſchaffenden Materials, und der daraus erzeugten Waaren in den ihm zugewieſenen Lokalitäten hat derſelbe allein zu ſorgen, und der Strafhausfond haftet für die Sicherheit der diesfälligen Verwahrung eben ſo wenig, als für was immer für ein ungünſtiges Ergebniß, wodurch das Material beſchädigt werden ſollte. Auch hat der Pächter für den Fall, wenn entweder durch ihn ſelbſt, oder durch ſeiner Leute Verſchulden eine Feuersbrunſt in der Anſtalt ausbrechen, oder ſonſt ein Schaden verurſacht werden ſollte, für den diesfälligen Schaden dem Strafhausfonde mit ſeinem geſammten Vermögen zu haften.

10. Die dermalen in der Anſtalt befindlichen Geräthſchaften und Requiſiten zum Werksbetriebe, wenn der Pächter im Gebäude des Strafhauſes ſelbſt davon Gebrauch machen will, werden demſelben gegen Inventar und Schätzung unter der Bedingung überlaſſen werden, daß nach Verlauf der Pachtzeit die übernommenen Geräthſchaften in demſelben Geldwerthe, wie ſie im Inventar erſcheinen, zurück geſtellt werden ſollen, widrigens jeder Abgang und jede Deteriorirung vergütet werden muß.

Neue Maſchinen und Werkzeuge, die der Pächter benöthigen ſollte, hat derſelbe auf ſeine Koſten beizuſchaffen, ingleichen hat er auch die Reparaturen an den ihm zur Benützung überlaſſenen Geräthſchaften aus Eigenem zu beſtreiten, ohne auf einen Erſatz oder Entſchädigung rechnen zu dürfen.

Der Vorrath von Fabrikaten und rohen Stoffen wird dem Pächter im Wege des Uebereinkommens um billige Bedingungen überlaſſen werden.

11. Damit die ununterbrochene Beſchäftigung aller disponiblen Sträflinge deſto ſicherer erreicht werde, wird der Pächter verpflichtet, den Arbeitslohn für die ganze Zahl der von der Strafhaus-Direktion zu ſeiner täglichen Dispoſition geſtellten Sträflinge zu bezahlen, und einen einmonatlichen Vorrath von den erforderlichen Materialien jeder Gattung zu unterhalten, welcher Vorrath von Seite der Hausverwaltung in dem Falle, wenn der Pächter mit der Beſchäftigung eines Theiles, oder wohl gar aller Sträflinge zurück bleiben ſollte, ohne weiters zur Begegnung jeder dießfälligen Hemmung auf Gefahr und Rechnung des Pächters ohne irgend einen Erſatzanſpruch zu verwenden ſeyn wird.

Bei dem Abgange des zur ununterbrochenen Beſchäftigung der Sträflinge nothwendigen Materialvorrathes behält ſich das Gubernium vor, nach Ermeſſen auf Gefahr und Koſten des Pächters denſelben beizuſchaffen.

12. Für die Quantität und Qualität des durch die Sträflinge zu erzeugenden Materiales haftet weder die Hausverwaltung noch der Strafhausfond, doch wird dem Pächter die Verſicherung gegeben, daß, wenn ein Sträfling in den feſtgeſetzten Arbeitsſtunden nicht mit dem gehörigen Fleiße arbeiten, oder ſich den Arbeitsanordnungen des Pächters und ſeiner Werkführer nicht fügen, oder aus Nachläſſigkeit, oder wohl gar aus Bosheit dem Pächter an dem Arbeitsmateriale oder Fabrikate einen Schaden zufügen, oder endlich ſich unanſtändig gegen den Pächter und ſeinen Werkführern benehmen ſollte, demſelben die in dieſem Falle anzuſuchende Aſſiſtenz der Hausverwaltung, und ſelbſt auch der Schutz der Landesſtelle nach Maßgabe der beſtehenden Hausordnung und der Geſetze niemals verweigert werden wird. Wogegen aber auch dem Pächter und ſeinen Leuten ein anſtändiges, der Hausordnung angemeſſenes Betragen gegen die Beamten und Sträflinge zur Pflicht gemacht wird.

13. Damit aber die möglichſte Aufſicht und Anhaltung der Sträflinge zur ſchuldigen Arbeit um ſo ſicherer erreicht, und alle ordnungswidrigen Handlungen und Nachtheile für die Fabrikation möglichſt abgewendet werden, wird in jedem Arbeitszimmer ein Wachmann zu der dießfalls nothwendigen Bewachung aufgeſtellt, und jeder Uebertreter der verdienten Strafe unterzogen werden; auch wird jeder Sträfling zur Beſeitigung einer allenfälligen Entfremdung bei dem Austritte aus dem Arbeitszimmer viſitirt, und der Wachmann für jeden derlei Schaden, der dem Pächter durch eine nachläſſige Viſitation zugehen ſollte, von der Strafhaus-Verwaltung zur ſtrengen Verantwortung und Strafe gezogen werden.

14. Dem Uebernehmer bleibt es freigeſtellt, Werkführer nach ſeinem Ermeſſen anzuſtellen und auf ſeine Koſten zu erhalten, doch müſſen dieſe, bevor ſie den Zutritt in die Manufakturs-Anſtalt des Strafhauſes erhalten, der Landesſtelle namhaft gemacht, und deren Aufnahme als Werkführer ausdrücklich von derſelben genehmigt werden.

Da ſowohl der Unternehmer, als deſſen auf ſolche Art angeſtellter Werkführer ganz in die Befugniſſe und Obliegenheiten des dermal in dieſer Anſtalt angeſtellten Werkführers eintreten, ſo wird zugeſtanden, daß ſowohl der Unternehmer, als deſſen Werkführer, auch gleiche Befugniſſe, jedoch unter denſelben Beſchränkungen haben ſollen, nämlich: a. daß dieſelben feierlichſt geloben müſſen, ſich genau an die geſetzlichen Vorſchriften und an die Hausordnung und Disziplin zu halten; b. daß im Entdeckungsfalle einer Uebertretung jener Inſtruktion und Anordnungen der Landesſtelle nach vorläufiger Unterſuchung überlaſſen bleibe, den ſchuldigen Werkführer auf der Stelle auf Gefahr und Koſten des Unternehmers aus der Anſtalt zu entfernen, und auch dem Unternehmer ſelbſt, wenn er ſich einer ſolchen Uebertretung ſchuldig machen ſollte, den perſönlichen Zutritt in dieſe Anſtalt zu verſagen, ohne daß er jedoch von der genauen Erfüllung dieſer Bedingniſſe enthoben, ſondern ihm bloß überlaſſen wird, ein anderes geeignetes, und von der k. k. Landesſtelle zu genehmigendes Individuum zur Leitung ſeines dießfälligen Unternehmens in dem Innern der Anſtalt in ſeinem Namen und auf ſeine Koſten aufzuſtellen, ſo daß die hieraus entſpringenden nachtheiligen Folgen ihm allein zur Laſt fallen würden.

15. Um die Sträflinge zum Fleiße und zu einer guten und ſchnellen Arbeit aufzumuntern, bleibt es dem Pächter unbenommen, den ausgezeichneten Arbeitern eine beſondere Belohnung in Geld zu ertheilen, welche jedoch niemals auf die Hand der Sträflinge, ſondern in ihrem Beiſeyn an die Hausdirektion zu verabreichen iſt, wovon ferner die Halbſcheide dieſer Belohnung auf Verlangen des Sträflings zur beſſeren Subſiſtenz noch während der Strafzeit verabreicht, die andere Hälfte aber bis zum Austritte des Sträflings als deſſen Eigenthum aufbewahrt werden wird.

16. Vor dem Beginne der Lizitation hat jeder Pachtluſtige und Offerent ein Vadium von 200 fl. C. M. zu erlegen, welches jedoch demſelben, in ſo ferne er nicht Erſteher geblieben iſt, gleich nach dem Lizitationsabſchluſſe gegen Empfangsbeſtätigung von der Lizitations-Kommiſſion zurück geſtellt, vom Erſteher aber auf Abſchlag der zu leiſtenden Kaution zurück behalten werden wird.

17. Zur Kaution für die Sicherheit des Vertrages wird der Betrag von 2000 fl. C. M., nebſt den Vorräthen, Werk-

zeugen ꝛc., auf welche ſich das Aerar ausdrücklich das Pfandrecht vorbehält, feſtgeſetzt. Die Kaution iſt im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem Börſekurſe, oder mittelſt fidejuſſoriſcher, von dem k. k. Fiskalamte anerkannter Verſicherungsurkunde zu erlegen.

18. Die Pachtunternehmung iſt nach drei Monaten vom Tage der Fertigung des Kontraktes anzutreten.

19. Vor Ablauf der bedungenen dreijährigen Kontraktsdauer kann kein Theil von dieſem Kontrakte einſeitig zurück treten. Sollte jedoch der eine oder der andere Theil beabſichtigen, daß mit Ablauf des fünften Kontraktjahres der Kontrakt außer Wirkſamkeit trete, ſo müßte von der einen oder von der andern Seite wenigſtens ein Jahr vor Ablauf der Pachtzeit die ſchriftliche Aufkündigung gemacht werden. Falls jedoch dieſe Aufkündigung unterbleiben ſollte, ſo wird hiemit ausdrücklich bedungen, daß dieſer Kontrakt unter den hier feſtgeſetzten Bedingungen ſo lange fort zu dauern habe, bis von dem einen oder dem andern Theile die ſchriftliche Aufkündigung ein Jahr vorher erfolgt.

20. Dieſer Lizitationsakt iſt für den Pächter vom Tage der abgehaltenen Lizitation und rückſichtlich der von ihm geſchehenen Fertigung des Lizitationsprotokolls verbindlich, für den Strafhausfond aber erſt vom Tage der Gubernial-Genehmigung. Endlich

21. wird nach erfloſſener Genehmigung dieſes Lizitationsaktes auf Koſten des Pächters ein förmlicher rechtskräftiger Kontrakt darüber ausgefertiget werden. Sollte aber der Erſteher die Ausfertigung eines Vertrages verweigern, ſo vertritt das von ihm gefertigte Lizitations-Protokoll die Stelle des ſchriftlichen Vertrages.

Falls der Pächter den Vertrag in allen ſeinen Beſtandtheilen nicht genau kontraktmäßig erfüllen ſollte, ſo ſoll das k. k. Landesgubernium nach Gutbefinden berechtiget ſeyn, entweder den Pächter zur kontraktmäßigen Erfüllung des Vertrages rechtlich anzuhalten, die nöthig gehaltenen Maßregeln zur ununterbrochenen Beſchäftigung der Sträflinge auf Koſten und Gefahr des Pächters ſogleich zu treffen, und alle jene Vorkehrungen zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Kontraktes führen, oder den Vertrag ſelbſt ſogleich vor Auslauf ſeiner Dauer einſeitig aufzuheben, eine neue Lizitation zur Verpachtung der Arbeitskräften des Strafhauſes zu veranlaſſen, mittlerweile auf Koſten und Gefahr des Pächters für die Fortſetzung der Arbeiten auf was immer für eine Art vorſorgen zu laſſen, und von dem Pächter im erſtern oder zweiten Falle nach §. 1323 des allg. bürg. Geſetzbuches volle Entſchädigung zu fordern; wogegen aber auch dem Pachtunternehmer der Rechtsweg für alle Anſprüche, welche er aus dem Kontrakte machen zu können glaubt, offen ſtehen ſoll.

22. Im Falle des während der Kontraktsdauer etwa erfolgenden Todes des Pächters hat die Verbindlichkeit des Kontraktes auch auf deſſen Erben überzugehen, zu welchem Behufe der Pächter die Intabulation desſelben auf ſeine beſitzenden Realitäten zuzugeſtehen hat.

Nähere Aufſchlüſſe über den dermaligen Fabriksbetrieb können auf Anſuchen bei der Strafhaus-Verwaltung eingeholt werden.

Gratz, den 8. April 1840.

Kundmachung

der Verkaufs-Verſteigerung einer im Rentbezirke Capo d'Iſtria gelegenen Bruderſchaftsfonds-Realität.

In Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 8. April 1840, Z. 1900 P. P., wird am 9. Juni 1840 in den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem k. k. Rentamte in Capo d'Iſtria, Iſtrianer Kreiſes, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung nachbenannter, dem Bruderſchaftsfonde gehöriger, in der Untergemeinde Puzzole des erwähnten Rentbezirkes gelegener Realität geſchritten werden, als:

Des in der Untergemeinde Puzzole zur Bruderſchaft B. Vergine di Puzzole gehörigen 12 □ Klafter und 3 Schuh meſſenden Kellers, geſchätzt auf 55 fl. 19 kr.

Dieſe Realität wird, ſo wie ſie der betreffende Fond beſitzt und genießt, oder zu beſitzen und genießen berechtiget geweſen wäre, um den beigeſetzten Fiskalpreis ausgebothen, und dem Meiſtbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präſidiums, überlaſſen werden.

Niemand wird zur Verſteigerung zugelaſſen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreiſes entweder in barer Conv.-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe, bei der Verſteigerungs-Kommiſſion erlegt, oder eine auf dieſen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Kommiſſion geprüfte, und geſetzlich zureichend befundene Sicherſtellungsurkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wird jedem Lizitanten, mit Ausnahme jener des Meiſtbiethers, nach beendigter Verſteigerung zurück geſtellt, jene des Meiſtbiethers dagegen wird als verfallen angeſehen werden, wenn er ſich zur Errichtung des dießfälligen Kontraktes nicht herbeilaſſen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Lizitationsakte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erſte Rate des gemachten Anbothes in der feſtgeſetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieſer Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der erſten Kaufſchillingshälfte abgerechnet, oder die ſonſt geleiſtete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, iſt verbunden, die von dieſem hiezu erhaltene Vollmacht der Verſteigerungs-Kommiſſion zu überreichen.

Der Meiſtbiether hat die Hälfte des Kaufſchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er ſie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich verſichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinſet, und die Zinſen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen.

Für den Fall, als der Erſteher Willens wäre, dieſes Gebäude abzutragen, und daß die grundbücherliche Verſicherung des Kaufſchillingsreſtes deshalb auf eine ſolche Realität nicht erfolgen könnte, ſo wird der Erſteher verpflichtet ſeyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Real-Kaution zu leiſten.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der ſich zur ſogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufſchillinges herbei läßt.

Für den Fall, daß der Erſteher der Realität kontraktsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, deſſen Anordnung auf Gefahr und Koſten des Erſtehers dann ſich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgeſetzt werden ſollte, wird es von dem Ermeſſen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion abhängen, nicht nur die Summe zu beſtimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten ſolle, ſondern auch den Relizitationsakt entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denſelben dem hohen Hofkammer-Präſidium vorzulegen. Weder aus der Beſtimmung des Ausrufspreiſes, noch aus der Beſchaffenheit der Genehmigung des Lizitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relizitation herleiten.

Nach ordentlich vor ſich gegangener Verſteigerung und rückſichtlich nach bereits geſchloſſener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, ſondern zurück gewieſen werden, worauf die Lizitationsluſtigen insbeſondere aufmerkſam gemacht werden.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe, der Werthanſchlag und die nähere Beſchreibung der zu veräußernden Realität können von den Kaufluſtigen bei dem k. k. Rentamte Capo d'Iſtria eingeſehen werden.

Trieſt, den 14. April 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präſidial-Sekretär.

---

† **Kundmachung** 1

wegen Lieferung von kupfernen und eiſernen Hammklammen zur Bezeichnung des Rauminhaltes der Kühlſtöcke und Gährbottiche bei den mit der Erzeugung von Bier beſchäftigten Gewerbspartheien.

Die Kammeral-Verwaltung hat befunden, zur Bezeichnung des Rauminhaltes der Kühlſtöcke und Gährbottiche Hammklammen von durchaus gleicher Form in Anwendung bringen zu laſſen, deren Lieferung im Wege ſchriftlicher Offerte bei annehmbar befundener Qualität der Waare dem Mindeſtbiethenden überlaſſen werden wird.

Diejenigen, welche dieſe Lieferung zu übernehmen gedenken, werden von folgenden Bedingungen in die Kenntniß geſetzt.

1. Die Hammklammen für die Kühlſtöcke, wovon beiläufig 2000 Stücke vor der Hand erforderlich ſeyn werden, müſſen von rein geſchlagenem Kupfer verfertiget werden, mit zwei Spitzen zum Einſchlagen, und einem an der untern Fläche der Klamme angebrachten Kupferblättchen mit zwei Löcherlen verſehen ſeyn. Jedes einzelne Stück darf nicht unter ein Loth wiegen, und die ganze Lieferung muß dem dießfälligen Muſter, welches entweder bei dem hieſigen Oekonomate, oder von auswärtigen Lieferungsunternehmern bei den Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomaten in Prag, Wien, Brünn, Grätz und Innsbruck eingeſehen werden können, ſowohl der Größe, Breite, Länge und Dicke nach genau entſprechen.

Die zur Befeſtigung dieſer Hammklammen erforderlichen eiſernen Zwecken oder Nägeln, wovon 5000 Stück erforderlich ſeyn werden, müſſen in die Löcher der Letzteren genau paſſen, und beiläufig 1½ Zoll lang ſeyn.

Dagegen müſſen die Hammklammen für die Gährbotliche, von welchen 8000 Stücke benöthiget werden, aus ſehr gutem, dehnbarem Eiſen verfeetiget weeken, mit zwei längern Spitzen zum Einſchlagen der Art verſehen ſeyn, daſs ſie durch das Holz vollſtändig durchdringen, und auswärts umgebogen werden können, und übeehaupt dem Muſter, welches ebenfalls bei den erwähnten Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomaten eingeſehen weeden kann, genau entſprechen.

2. Die Lieferungs-Offerte ſind ſchriftlich mittelſt veeſiegelter Eingaben in das Bureau des k. k. Hofrathes und Vorſtehers dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung längſtens bis letzten Mai 1840 Vormittags 9 Uhr abzugeben.

Dieſelben müſſen die Gattung und Menge, dann den Peeis für ein Stück der Hammklamme beider Gattungen, und 100 Stück der Zwecke oder Nägeln ſowohl mit Ziffeen als in Worten, und ohne irgend eine Beziehung auf ein anderes Anboth ausgedrückt enthalten. Es muſs demſelben ein Muſter der zu liefernden Hammklammen von jeder Gattung, und einige Stücke von den Zwecken oder Nieten angeſchloſſen weeden, und es iſt zugleich anzugeben, auf welche Art in dem Falle, als das Anboth nicht angenommen weeden ſollte, der Einſchluſs des Offertes auf Koſten des Offerenten zurück zu ſtellen wäee. Das Offert muſs ferner von dem Offerenten eigenhändig unter Angabe ſeines Charakters und Wohnortes unterfertiget, und die Echtheit dieſer Fertigung von der Ortsobrigkeit beſtätiget ſeyn. Ein ſolches Offert iſt für den Offerenten ſo lange verbindlich, bis derſelbe nicht von Seite dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung, welcher das freie Dispoſitionsrecht hierüber zuſteht, der gedachten Verbindlichkeit ausdrücklich enthoben werden ſollte, worüber die hierortige Entſcheidung in der möglichſt kürzeſten Friſt nach Ablauf des Einbringungs-Termines erfolgen wird.

Nachträgliche oder unbeſtimmte, oder hinſichtlich des Preiſes auf andere Anbothe ſich beziehende Offerte werden nicht angenommen.

3. Das Reugeld mit 10 Perzent von dem Geſammtbetrage, welcher nach dem angebothenen Preiſe für die zu liefern ſich anheiſchig gemachte Menge entfällt, iſt entweder im Barem, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurſe des Einlagtages, oder endlich mittelſt einer, von einer k. k. Kammerprokuratur als genügend anerkannten, daher von der letzteren ämtlich vidirten, fidijuſſoriſchen Urkunde bei der hierländigen Kammeeal-Gefällen-Kaſſe in Linz gegen Empfangsbeſtätigung reſpektive Erlagsſchein, welcher dem Lieferungs-Offerte beizuſchlieſsen iſt, zu erlegen, welches Reugeld, falls die Lieferung zu Stande kömmt, bei Abſchlieſsung des Kontraktes als Lieferungskaution verwendet, im entgegen geſetzten Falle aber dem Erleger wieder zurück geſtellt werden wird.

Zur Erleichterung für die allfälligen Lieferungsbewerber aus anderen Provinzen wird geſtattet, daſs das Reugeld bei der Kaſſe einer dortländigen Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder einer Kammeral-Bezirks-Verwaltung erlegt werden könne, in welchem Falle in dem Offerte ſich bloſs mit dem Erlagsſcheine der betreffenden Gefällenkaſſe hieher auszuweiſen iſt.

4. Die von hieraus genehmigte Lieferung hat an das hierortige Oekonomat zu gelangen, und muſs auf Koſten und Gefahr des Lieferanten bewerkſtelliget werden.

Der längſte Termin zur Ablieferung beider Gattungen Hammklammen wird für die Hälfte des vorangeführten Bedarfs bis 15. Juli d. J., und für den Reſt, wenn nämlich dieſe Lieferung nicht auf einmal beim erſten für die Abgabe der erſten Hälfte beſtimmten Termine ſtatt finden könnte, der Zeitpunkt bis 16. Auguſt 1840 feſtgeſetzt.

5. Sollte die Lieferung nach dem Urtheile der übeenehmenden Beamten ganz oder zum Theile nicht qualitätmäſsig ſeyn, und insbeſondere dem vorgelegten und angenommenen Muſter nicht entſprechen, oder ſollten die in dem Abſatze vier feſtgeſetzten Lieferungs-Termine nicht pünktlich eingehalten werden, ſo behält ſich die Kammeral-Gefällen-Veewaltung das Recht vor, nach freiem Ermeſſen ſogleich Alles dasjenige zu verfügen, was zur Erreichung des Zweckes oder Abwendung eines Aerarial-Nachtheiles dienlich erachtet wird. Die dieſsfälligen ämtlichen Vorkehrungen und deren Koſten, worunter auch eine ganz neue Lieferungs-Ausſchreibung, oder ſonſtige Anſchaffung der zu liefernden Waare begriffen ſeyn kann, gehen auf Gefahr und Koſten des Lieferanten, welcher ſich dieſelben ohne Widerrede gefallen laſſen muſs, und der für die vollkommene Entſchädigung des Aerars, ſowohl rückſichtlich der mehreren Kaufs- und Nebenauslagen, als auch rückſichtlich des wie immer gearteten Nachtheiles nicht nur mit dem Reugelde oder der Kaution, ſondern auch mit ſeinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften hat. Es bleibt jedoch demſelben unbenommen, ſeine vermeintlichen Anſprüche überhaupt gegen das Aerar im Rechtswege geltend zu machen.

6. Für die zu rechter Zeit gelieferte, und ganz anſtandlos befundene Waare wird nach der Menge derſelben und dem bedungenen Preiſe die baare Bezahlung von der hieſigen k. k. Gefällenkaſſe an den Lieferanten, oder an die von demſelben bevollmächtigte Perſon gegen geſtempelte Quittung unaufgehalten erfolgen.

7. Die Kaution wird dem Lieferanten nach zur Zufriedenheit beendeter Lieferung zurück geſtellt werden.

8. Ueber das Lieferungsgeſchäft wird mit jenen Offerenten, deren Anbothe angenommen worden ſind, oder deren Bevollmächtigten auf Grundlage der bemerkten Lieferungsbedingniſſe ein Kontrakt abgeſchloſſen werden.

Der Betrag des zu einem Exemplare des Kontraktes verwendeten Stempels iſt von der Parthei zu beſtreiten.

Von der k. k. ob der ennſiſchen Kammeral-Gefällen-Verwaltung Linz, den 22. April 1840.

---

† **Kundmachung.** 1

Hiemit wird zur allgemeinen Kenntniſs gebracht, daſs am 29. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr wegen Lieferung der im Verwaltungsjahre 1841 bei der k. k. Tabakfabrik zu Schwatz erforderlichen Artikel in der dieſsſeitigen Amtskanzlei eine Abminderungs-Lizitation abgehalten, und die Ablieferung dem Mindeſtbiether überlaſſen werde.

Die zu liefernden Gegenſtände ſind folgende:

Lieferungs-Menge	Benennung der zu liefernden Gegenſtände	10% Kautions-Erlag in CM. WW. fl.	kr.
2	Stück große Schleifſteine (graue à 500 Pfund per Stück) .	3	20
700	„ Kautabakkiſteln	29	10
900	„ große Rauchtabakkübel . .	43	30
100	„ kleine Rauchtabakkübel . .	3	—
300	„ Kautabakkübel, einzentige .	19	30
290	„ Kautabakkübel, halbzentige	10	52
70	„ Kautabakkübel, viertelzentige	2	—
300	„ Ströbläden	5	—
222000	„ kleine Lattennägel . . .	25	—
8000	„ große Faſſelnägel . . .	—	43
1000000	„ große Holznägel	13	20
1000000	„ kleine Holznägel	10	—
34000	„ haslene Reife, 6 bis 7 Schuh lang	20	—
2	„ Aufzugſeile, 14 1/2 Klafter lang, 22 Pfund ſchwer per Stück	1	30
25	Klafter buchenes Brennholz, 3 Schuh Scheiterlänge . .	15	—
25	„ weiches Brennholz, 3 Schuh Scheiterlänge	10	—
12	Pfund Seife	—	18
42	„ ordinäre Unſchlittkerzen .	1	—
700	Stück Schreibfedern	—	42
3000	„ rothe Oblatten	—	30
12	Buch Median-Papier, weiſses, unbedrucktes	—	24
140	„ Konzept-Papier, graues . .	1	30
3	Pfund Siegelwachs, rothes . .	—	18
200	„ Baumöhl	6	—

Lizitations-Bedingniſſe:

1. Die Ausrufspreiſe und hierauf erfolgende Anbothe ſind in 20 fl. Fuſs C. M. W. W. feſtgeſetzt.

2. Jeder Lizitant hat vor dem Beginne der Verſteigerung den ausgeſetzten zehnperzentigen Kautionsbetrag von jenen Gegenſtänden, für welche er zu lizitiren gedenket, im Barem zu erlegen. Nach geſchehener Lizitations-Verhandlung wird die Kaution des Beſtbiethers nach dem Erſtehungspreiſe berechnet, und zur k. k. Tabakfabriks-Kaſſe gegen Quittung deponirt, jene der übrigen Lizitanten aber ſogleich zurück geſtellt.

3. Von dem Augenblicke der Unterfeetigung des Lizitations-Protokolles wird der Erſteher für die erſtandene Lieferung verbindlich, dagegen tritt dieſe Rechtsverbindlichkeit für die Fabriksverwaltung erſt am Tage der erfolgten höheeen Ratifikation des Lizitations-Protokolles ein, welche in möglichſt kürzeſter Zeit veranlaſst werden wird.

4. Jeder Gegenſtand muſs entweder nach dem bei der Verſteigerung vorgezeigten Muſter, oder nach den in dem Lizitationsprotokolle bedungenen Eigenſchaften und Friſten franko in die k. k. Tabakfabrik zu Schwatz geliefert werden.

5. Nach erfolgter höherer Ratifikation werden mit dem Beſtbiether auf dem Grunde des von ihm unterfertigten Lizitationsprotokolles die förmlichen Verträge abgeſchloſſen. Sollte ſich der Beſtbiether weigern, den Vertrag abzuſchlieſsen und zu unterfertigen, ſo vertritt das ratifizirte Lizitationsprotokoll die Stelle des förmlich ausgefertigten Veetrages, und die Fabriksverwaltung iſt ermächtiget, die zu liefernden Gegenſtände ent-

weder ſelbſt durch freien Einkauf von wem immer und zu was immer für einen erreichbaren Preis auf Rechnung des Beſtbiethers beizuſchaffen, oder auf ſeine Gefahr und Koſten eine neuerliche Lizitation auszuſchreiben, wobei alle über den Erſtehungspreis auflaufenden Koſten und Mehrauslagen von der Kaution, und im Falle dieſe unzureichend ſeyn ſollte, von dem übrigen Vermögen des Beſtbiethers herein gebracht werden können, und die erlegte Kaution aber auch im Falle keiner Mehrauslage als verfallen eingezogen wird.

6. Nach erfolgter qualitätmäßiger Ablieferung der erſtandenen Gegenſtände wird dem Kontrahenten gegen beizubringende ämtliche Rekognition und gegen klaſſenmäſſig geſtempelte Quittung nach voraus gegangener buchhalteriſcher Adjuſtirung der entfallende Lieferungsbetrag bei der dießſeitigen Kaſſe ſogleich bar ausbezahlt werden.

7. Die Unkoſten des Vertragsſtämpels hat der Unternehmer zu tragen.

Von der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung Schwatz,
den 4. Mai 1840.
Adolph Hermann.
Vögler.

---

† Kundmachung. 1

In Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 13. März d. J., Z. 1223, werden den 9., 10. und 11. Juni d. J. mit Vorbehalt der höhern Genehmigung in der Kanzlei des k. k. Urbaramtes in St. Michael von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags folgende dem Religionsfonde gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden, als:

Den 9. Juni.

1. Der Mayerhof Bass, alle Laste genannt, oberhalb des Dorfes Sorni, Landgerichts Lavis, vorhin den Karmelitern alle Laste bei Trient angehörig, welcher beſtehet:

a. In einem Herrſchafts- und zugleich Bauernhauſe, Nr. 1567 Litt. A. des Kataſters der Gemeinde Lavis, Pressano und Konſorten.

b. In einer kleinen an denſelben ſtoßenden Wieſe von 332 Kataſtral-Klafter, unter derſelben Nr. Litt. B.

c. In einem kleinen Krautgarten von 45 Kataſtral-Klafter; wie oben Litt. C.

d. In einem Ackergrunde, mit Weinreben und Maulbeerbäumen beſetzt, alle Pozze, Pergole e Pozzate genannt, von 5538 Kataſtral-Klafter; wie oben Litt. D.

e. In einem gleichen Ackergrunde, alla Calçara e Busa genannt, von 1408 Klafter; wir oben Litt. E.

f. In einem gleichen Ackergrunde, al Martinel genannt, von 529 Klafter; wie oben Litt. F.

g. In einem gleichen Ackergrunde, ai Muratelli e Nogare genannt, von 8680 Klafter; wie oben Litt. G.

h. In einem ſteinigen Grunde, zum Theil mit Weinreben beſetzt, und zum Theil mit Geſträuchen bewachſen, von 1850 Klafter; wie oben Litt. H.

i. In einem ſteinigen Grunde, theils mit Holz, theils mit Geſträuchen bewachſen, von 9528 Klafter; wie oben Litt. I.

k. In einem Ackergrunde mit Weinreben, ai Ciresari genannt, von 970 Klafter; wie oben Litt. L.

l. In einem dabei liegenden Walde von 68 Klafter; wie oben Litt. M.

An dieſe, ein Ganzes bildende Realitäten gränzen 1. die Gründe des den Gebrüdern v. Kreutzenberg von Roverè della Luna gehörigen Mayerhofes Rosabel und die Straße; 2. die Ehefrau des Pietro Seraffini von Faedo, der Grund della Vale, Johann Steffani und Johann Dal Piaz von Sorni; 3. Joſeph Perantoni, die Gebrüder Taſter, Johann Welber und Johann Fachinelli von Sorni; 4. der Prieſter Joſeph Conci von Molaro, und die Gründe des Mayerhofes Rosabel. Dieſe Realitäten ſind mit einer jährlichen Abgabe loco Decima an die Ex-Prälatur zu St. Michael von drei Brente Maiſch (Graspato) und drei Star Roggen nach Trientner Maß belaſtet, werden aber frei von dieſer Abgabe, jedoch mit dem veräußert, daß der Käufer das entſprechende Adelsſteuer-Kapital und die Bezahlung der dießfälligen Steuern übernehme, das heißt: die Dominikalſteuer mit der Ruſtikalſteuer konſolidire.

m. Ein Gras- und Ackergrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Lavis, alla Flanzere genannt, von 4587 Kataſtral-Klaftern, wie oben Litt. N, an welchem 1. die Straße, 2. Letto Cainelli von Trient, 3. die Erben des Steffano Callovi und Anton Holzer von Lavis, 4. der Konſortalweg, dann Peter Franchi und die Gebrüder Majer gränzen.

n. Ein Sumpf jenſeits der Etſch in der Gegend della Nave di S. Rocco, ai Magnoni oder nei Longi genannt. An dieſem Sumpfe gränzen ad 1. und 2. der Arzt Dr. Alfonso Paoli von Welſchmetz; ad 3. die Straße, der alte Weg genannt; ad 4. Anton Osti von 1250 Kataſtral-Klaftern, Kataſtral-Nr. der genannten Gemeinde 239.

o. Ein anderer Sumpf, nei Longi al Bunel genannt, von 1404 Klafter, Kataſtral-Nr. der genannten Gemeinde 241; an welchem ad 1. Luigi Lona zu Lavis, ad 2. Anton Rat von Welſchmetz, ad 4. Johann Poſtal von Nave S. Rocco gränzen.

p. Ein detto in derſelben Gegend, nei Longi alle albarelle genannt, von 582 Klafter, Kataſtral-Nr. 242, an welchem ad 1. die Straße, ad 2. die Erben Coret, ad 3. und 4. Karl Lanzinger von Lavis gränzen.

Für alle oben von Litt. a. bis inkluſive p. bezeichneten Realitäten mit Einſchluß der Freigebung der Abgabe an die Ex-Prälatur von St. Michael wird der Ausrufspreis auf 6572 fl. W. W. C. M. feſtgeſetzt.

2. Ein kleiner Acker- und Weingrund von 329 Klafter, in der Gegend dei Sorni, al Canton genannt, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Lavis, Pressano und Konſorten Nr. 1567 Litt. K, an welchem ad 2. und 4. der Prieſter Joſeph Conci, und ad 3. der Hauptgraben gränzen; um den Ausrufspreis von 160 fl. W. W. C. M.

3. Ein Acker- und Grasgrund mit Maulbeerbäumen beſetzt, von 2722 Klafter, in der Gegend von Pressano, alle Scardole genannt, Kataſtral-Nr. wie oben Litt. o, an welchem ad 1. die Erben des Anton Loner von Nave, ad 2. Johann Ceſeon und die Erben von Johann Marchi, ad 3. die nämlichen Erben und Johann Callovi, ad 4. Herr Präſident Dr. Bartolomeo Berti angränzen; um den Ausrufspreis von 1300 fl. W. W. C. M.

4. Ein Acker- und Grasgrund mit Weinreben und Maulbeerbäumen beſetzt, von 3579 Klafter, in der Gegend von St. Michael, alle Banale genannt, Kataſtral-Nr. der Gemeinde St Michael, 201 und 202, an welchem ad 1. Johann Fachinelli und Michael Michelon, ad 2. Valentin Belin, ad 3. und 4. der Hauptgraben gränzen; um den Ausrufspreis von 1000 fl. W. W. C. M. nebſt dem der Ex-Prälatur von St. Michael zu entrichtenden Zehent vom 41ſten Theile, welcher vorbehalten wird.

5. Ein kleiner ſchlagbarer Wald in der Gegend von Sorni, alla Palustella genannt, von 1000 Klafter, in einem Kataſter eingetragen, an welchem ad 1. die Gemeinde Giovo, ad 2. Johann Weiber, ad 3. le vie und der Urſprung der Paluſtella, ad 4. die Gründe des Mayerhofes Rosabel und Joſeph Marzari angränzen; um den Ausrufspreis von 52 fl. W. W. C. M.

6. Ein Sumpf von 1872 Klafter, bei dem Dorfe Zambana, in der Gegend der Gemeinden Nave di S. Rocco, Kataſtral-Nr. dieſer Gemeinde 240, an welchem ad 1. die Gemeinde Zambana, ad 2. und 3. Matteo Tevini von Trient, ad 4. Johann Caſtellan gränzen; um den Ausrufspreis von 249 fl. 36 kr. W. W. C. M.

7. Ein kleiner Wald von 1475 Klafter, alla Presa genannt, in der Gegend der Gemeinde Giovo, Kataſtral-Nr. dieſer Gemeinde 2714, an welchem ad 1. die Straße, ad 2. der Präſident Dr. Bartolomeo Berti, ad 3. eine andere Straße gränzen; um den Ausrufspreis von 80 fl. W. W. C. M.

Den 10. Juni folgende, vormals den Auguſtinern zu Trient gehörige Realitäten, nämlich:

8. Ein Bauernhaus in dem Marktflecken Lavis, dal Maso Tholvis genannt, deſſen Eingang und Vorhof in Gemeinſchaft mit dem Herrn Präſidenten Dr. Berti und andern Konſorten ſteht; nebſtdem beſtehet dieſes Haus in einem Stalle, einem tiefen Keller mit einer, mit erwähntem Herrn Präſidenten gemeinſchaftlichen Eingangstreppe, in einer Tenne und einem großen Zimmer zu ebener Erde; in einer hölzernen Stiege zum erſten Stock, in einer Stube, Küche und einem Behältniß im zweiten Stocke, wo der Dachboden, dann das Dach von Dillen; an dieſes Haus gränzen ad 1. und 2. die Dita Riccabona, ad 3. die Witwe des Johann Joris und ein gemeinſamer Hof, ad 4. genannter Hr. Präſident Berti und der gewölbte gemeinſchaftliche Gang; um den Ausrufspreis von 340 fl. W. W. C. M.

Im Kataſter wird bemerket, daß dieſes Haus mit einem jährlichen Grundzins von 11 kr. Tirol. Währ. an die Familie Baroni von Corredo belaſtet ſey. Dieſen Grundzins hat zwar das k. k. Aerar niemal bezahlt; er wird jedoch für den Fall dem Käufer nebſt dem Beſtandboth überbunden, daß Jemand ſein Recht darauf geltend machen ſollte.

Die Grundſtücke des ſogenannten Mayerhofes Tholvi nach der folgenden Eintheilung:

9. I. Theil von 1190 Klafter, beſtehend in mit Weinreben und Maulbeerbäumen beſetzten Ackergründen, an welche 1. der II. Theil, 2. die Gebrüder Dal Rio, 3. der Mayerhof della Zarga, 4. der Fußſteig della Zarga gränzen; um den Ausrufspreis von 640 fl. W. W. C. M.

Nach dem Kataſter ſind die Grundſtücke dieſes Mayerhofes mit einem jährlichen Grundzinſe von 1 fl. 26 kr. Tirol. Währ. an die Gemeinde Lavis belaſtet. Das k. k. Aerar hat zwar dieſen Grundzins niemals bezahlt; er wird jedoch dem

Käufer dieſes Theiles für den Fall, daß die Gemeinde oder Jemand anderer ſein Recht darauf geltend machen ſollte, nebſt ſeinem Beſtanbothe überbunden.

10. II. Theil von 1634 Klafter, beſtehend wie der erſte Theil. Deſſen Gränzen ſind 1. der III. Theil, 2. die Gebrüder Dal Rio, 3. der I. Theil und 4. zum Theil der Fußſteig della Zarga, und zum Theil Hr. Schuldhaus von Lavis; um den Ausrufspreis von 778 fl. 17¼ kr., nebſt dem gegründeten Kapital zu 5 Prozent an das Benefizium Foppoli zu Pressano, welches bei der Ausmittelung des Ausrufspreiſes berückſichtiget worden iſt, und folglich von dem Beſtbiether übernommen werden muß.

11. III. Theil von 1456 Klafter, beſtehend wie der I. und II. Angränzer ſind ad 1. Luigi Lana und der IV. und V. Theil, ad 2. der XII. Theil und die Erben des Carlo Andreis, ad 3. der II. Theil, ad 4. Hr. von Schuldhaus; um den Ausrufspreis von 776 fl. W. W. C. M.

12. Der IV. Theil von 1312 Klafter, beſtehend wie die drei erſten. Angränzer ſind ad 1. der Prieſter Giuseppe Grazioli, ad 2. der V. Theil, ad 3. der IV. Theil, ad 4. Johann Cardin; um den Ausrufspreis von 800 fl. W. W. C. M.

13. Der V. Theil, beſtehend wie die 4 vorigen, von 985 Klafter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. Giuseppe Giovanini, ad 2. der IX., X. und XI. Theil, ad 3. der III. Theil, ad 4. der IV. Theil; um den Ausrufspreis von 592 fl. W. W. C. M.

14. Der VI. Theil von 973 Klafter, beſtehend wie die 5 obigen. Deſſen Angränzer ſind ad 1. Michele Nardei, ad 2. die Erben des Leonardo Barbasovi, ad 3. der VIII. Theil, ad 4. Giuseppe Giovanini; um den Ausrufspreis von 464 fl. W. W. C. M.

15. Der VII. Theil, beſtehend in Wieſen mit Weinreben von 986 Klafter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. der gemeinſchaftliche Rand, ad 2. die Straße, ad 3. ein Theil derſelben Straße und theilweiſe der VIII. Theil, ad 4. die Erben des Leonardo Barbasovi; um den Ausrufspreis von 520 fl. W. W. C. M.

16. Der VIII. Theil, beſtehend wie die 6 erſten, von 1272 Klafter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. der VI. und VII. Theil und die Erben des Leonardo Barbasovi, ad 2. die Straße, ad 3. der IX. Theil, ad 4. Giuseppe Giovanini; um den Ausrufspreis von 504 fl. W. W. C. M.

Den 11. Juni.

17. Der IX. Theil, beſtehend im Ackergrunde mit Weinreben und Maulbeerbäumen beſetzt, von 1175 Klafter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. der VIII. Theil, ad 2. die Straße, ad 3. der X. Theil, ad 4. der V. Theil; um den Ausrufspreis von 464 fl. W. W. C. M.

18. Der X. Theil, beſtehend wie der IX., von 1154 Klafter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. der IX. Theil, ad 2. die Straße, ad 3. der XI. und ad 4. der V. Theil; um den Ausrufspreis von 456 fl. W. W. C. M.

19. Der XI. Theil, beſtehend wie der X., von 1081 Klafter. Angränzer ſind ad 1. der X. Theil, ad 2. die Straße, ad 3. der XII. und ad 4. der V. Theil; um den Ausrufspreis von 432 fl. W. W. C. M.

20. Der XII. Theil, beſtehend wie der XI., von 705 Klafter, mit folgenden Angränzern: ad 1. der XI. Theil, ad 2. die Straße, ad 3. die Gebrüder Dal Rio, ad 4. die Erben des Carlo Andreis und der III. Theil; um den Ausrufspreis von 280 fl. W. W. C. M.

Alle von §. 9 bis inkluſive 20 bezeichneten Grundſtücke unterliegen dem Zehent vom 41ſten Theile, den jeder Käufer ohne Abzug an dem Ausrufspreiſe zu entrichten hat.

Da alle dieſe Grundſtücke vorhin nur Einen Mayerhof bildeten, welcher die eigenen Wege und Vorderrände hatte, ſo wird, um künftigen Zwiſten vorzubeugen, beſtimmt, daß der Käufer des I. Theiles auf den Gränzen gegen Mittag und Mitternacht zwei Vorderrände zum Fahrwege der übrigen Grundbeſitzer, in ſo ferne ſie dazu ein Recht haben ſollten, herſtellen ſolle. Dieſe zwei Vorderrände wurden in dem II. und III. Theile zum freien Durchzug jeder Art zu Gunſten der übrigen Theile und Anderer, die ein Recht dazu haben ſollten, fortgeſetzet.

Der Vorderrand gegen Mittag iſt auf der Gränze des V. Theiles zu Gunſten des XI., X., IX. Theils, und dann auf dem Grunde des VIII. und VI. Theiles zu verlängern.

Der IV. und V. Theil wird einen mit den daran ſtoßenden Grundbeſitzern gemeinſchaftlichen Vorderrand auf der Gränze gegen Sonnenaufgang, und einen andern auf ihrem Grund und Boden auf der Gränze gegen Abend haben.

Der VIII., IX., X., XI. und XII. Theil werden auch auf ihrem eigenen Grund und Boden einen Vorderrand auf der Gränze gegen Mittag haben.

Endlich der XI. und XII. Theil werden einen Vorderrand auf ihren Gränzen gegen Sonnenuntergang haben, den auch die Beſitzer des V. und VI. Theiles werden zum Fahrwege benützen können.

Alle dieſe Vorderrände und Wege können zum freien, wie immer geſtalteten Durchgange ſowohl von den Beſitzern der mit der dießfälligen Dienſtbarkeit belaſteten, als auch der Gründe der übrigen Theile und Andern, die dazu ein Recht haben ſollten, benützet werden.

Die Wieſe, ai Giaroni genannt, und der Grund vormals Toniat werden folgender Maßen zerſtückelt:

21. I. Theil. Ein Grundſtück, von welchem beiläufig 1170 Klafter als Wieſe benützet werden, und beiläufig 370 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt ſind. Angränzer ſind ad 1. die Straße, ad 2. die von dem Wildbache Avisio zerſtörten Gründe, ad 3. II. Theil und ad 4. Giuseppe Mina; um den Ausrufspreis von 232 fl. W. W. C. M.

22. II. Theil. Ein Grundſtück, von welchem beiläufig 1000 Klafter als Wieſe benützet werden, und beiläufig 370 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt ſind. Angränzer ſind ad 1. der I. Theil, ad 2. die von dem Wildbache Avisio zerſtörten Gründe, ad 3. der III. Theil, ad 4. Giuseppe Mina; um den Ausrufspreis von 200 fl. W. W. C. M.

23. III. Theil. Ein Grundſtück, von welchem beiläufig 1020 Klafter als Acker und Wieſe benützet werden, und beiläufig 360 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt ſind. Angränzer ſind ad 1. der II. Theil, ad 2. die zerſtörten Gründe wie oben, ad 3. der IV. Theil, ad 4. die Erben Mina; um den Ausrufspreis von 204 fl. W. W. C. M.

24. IV. Theil. Ein Grundſtück, von welchem beiläufig 955 Klafter als Acker und Wieſe benützet werden, und beiläufig 359 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt ſind. Angränzer ſind ad 1. der III. Theil, ad 2. die zerſtörten Gründe wie oben, ad 3. Francesco Casagranda, ad 4. die Erben Mina; um den Ausrufspreis von 102 fl. W. W. C. M.

Nach dem Kataſter ſind die sub Nr. 21, 22, 23 und 24 bezeichneten Gründe mit einem Grundzinſe von 1 fl. 18 kr. Tirol. Währ. an den Verein der Waſſerbauten gegen den Wildbach Avisio belaſtet. Obſchon das k. k. Aerar dieſen Grundzins niemals bezahlt hat, ſo wird doch derſelbe für den Fall, daß Jemand das darauf bezügliche Recht geltend machen ſollte, den Käufern der vier Theile in der Art überbunden, daß jeder einen gleichen Betrag davon zu entrichten habe, jedoch ohne Schmälerung des Verſteigerungspreiſes.

Auch dieſe Gründe bildeten vorhin ein Ganzes, welches ſeinen eigenen Weg hatte. Der I. und II. Theil werden daher auf ihrer Gränze gegen Norden einen Vorderrand zum Durchgang der andern Theile herſtellen müſſen, welcher bis zum III. Theile zwiſchen ſeinem Acker und Grasgrund verlängert werden wird.

Die Realitäten von Nr. 9 bis 24 kommen in dem Kataſter der Gemeinde Lavis, Preſſano und Konſorten unter Nr. 460, 461, 462, 463, 464, 852, 1087 und 1185 vor; da ſie aber gegenwärtig nur einen Körper bilden, ſo kann nicht angezeigt werden, zu welcher Ziffer jeder Theil gehöre.

Bedingniſſe.

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelaſſen, der Grundeigenthum in der Provinz zu beſitzen berechtiget iſt. Die Gemeinden und öffentlichen Körperſchaften ſind jedoch verbunden, der Verſteigerungs-Kommiſſion die hiezu von der politiſchen Behörde erhaltene Bewilligung vorzulegen.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes der bezüglichen Realität als Kaution entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als annehmbar anerkannte Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen.

3. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, muß die Vollmacht ſeines Komittenten für dieſen Akt der Kommiſſion überreichen.

4. Die Hälfte des Kaufſchillings muß nach der Zuſtellung der höhern Genehmigung vor der Einantwortung der Realität, nämlich binnen 14 Tagen nach der Zuſtellung der Genehmigung, berichtiget werden. Den Reſt kann der Käufer gegen dem, daß er denſelben auf die verkaufte Realität in erſter Priorität verſichere, und vom 11. November 1840 an, zu welcher Zeit er in Beſitz der Realität gelangt, mit jährlichen 5 vom Hundert halbjährig verzinſe, in 5 gleichen Jahresraten entrichten.

5. Es werden auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche verſiegelt vor der Eröffnung der Lizitation entweder dem k. k. Urbar-Amte in St. Michael oder dem Vorſteher der Verſteigerungs-Kommiſſion zu übergeben ſind.

Dieſe Offerte müſſen das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, genau bezeichnen, und den Betrag des Anbothes in Ziffern und mit Worten in W. W. C. M. angeben. Es muß darin beſtimmt ausgedrückt werden, daß ſich Offerent alle Bedingniſſe des Lizitations-Protokolls gefallen laſſe, das Vadium von 10% nach §. 2

beigelegt, und das Offert mit der Unterſchrift des Offerenten, nämlich mit dem Tauf- und Familiennamen ſammt Charakter und Wohnort desſelben, falls er des Schreibens unkundig wäre, durch Beifügung ſeines Kreuzzeichens und die Unterſchrift zweier Zeugen beſtätiget ſeyn. Von Außen iſt das Amt, an welches ſie eingeſendet werden, und die Realität, für welche der Anboth gemacht wird, zu bezeichuen.

Jedes Offert, welches nicht genau hiernach verfaßt iſt, wird unberückſichtiget bleiben.

Gleich nach dem Abſchluſſe der mündlichen Lizitation der bezüglichen Realität werden die verſiegelten Offerte eröffnet. Ueberſteiget der in einem derſelben gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſiboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Verſteigerungs-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden, ſollte aber ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielet wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumet werden; woferne aber mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Verſteigerungs-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent den Anderen vorzuziehen ſey.

6. Da die Käuſer am 11. November 1840 zum wirklichen Beſitz der erſteigerten Realitäten gelangen, ſo haben ſie auch alle von dieſem Tage an verfallenden Bürden derſelben zu tragen.

7. Die Realitäten werden Stückweiſe und nicht nach einer beſtimmten Bemeſſung (al corpo e non misura) veräußert, obſchon jene von Nr. 9 bis inkluſive 24 von öffentlichen Schätzmännern gemeſſen worden ſind. Es kann aber vom heutigen Tage an Jedermann in der Kanzlei des k. k. Urbar-Amtes in St. Michael die topographiſchen Karten derſelben einſehen, um ſich die vollſtändige Kenntniß der verſchiedenen Theile, ihrer Lokalität, Straßen, Vorderrände ꝛc. zu verſchaffen.

9. Eben ſo kann Jedermann bei dem nämlichen Urbar-Amte die übrigen Verſteigerungs-Bedingniſſe, welche vor dem Beginne der Lizitation werden kund gemacht werden, einſehen.

10. Die Stempelgebühren der über den Kauf auszufertigenden Urkunde, dann die Taxen und ſonſtigen aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufskontrakte ſich ergebenden Auslagen und Eigenthums-Umſchreibungskoſten hat der Käuſer zu beſtreiten.

Innsbruck, den 26. April 1840.

Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

Privilegien-Verleihungen.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer ſind unterm 21. Jänner d. J. nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt worden, als:

Dem Dr. Joſeph Ferdinand Walburger, geweſener Apotheker in München, Bevollmächtigter iſt Philipp Cella in Wien, Stadt Nr. 655, auf die Erfindung eines Lederlackes, der 1. das Leder weich und milde erhalte, demſelben bei öfterer Anwendung einen ſchönen Glanz mittheile, es durch ſeinen Gehalt an Gärbeſtoff und Fetttheilen dauerhafter mache, 2. das Eindringen des Waſſers verhindere, ſelbſt beim Waſchen nicht abfärbe, und endlich dem alten der Schwärze beraubten Leder ſeine ſchwarze Farbe wieder gebe, ſo daß es wie neu ausſehe; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Johann Apfel, bürgerl. Juwelier und Goldarbeiter in Wien, Stadt Nr. 505, auf die Erfindung, aus Gold, Silber und andern Metallen elaſtiſche Bracelets, Handſchuhhälter und Leibbinden mit oder ohne Schließe, nach jeder beliebigen Form und Zeichnung zu erzeugen, bei denen die aus beliebigem Metalle verfertigten Federn, welche ſich zuſammen drücken, in der Art angebracht ſind, daß der Länge nach eine den Gliedern des Geſchmeides gleichkommende Anzahl, der Breite nach jedoch eine oder mehrere Reihen ſolcher Federn vorkommen, wodurch dieſe Bracelets, Handſchuhhälter und Leibbinden vor den bisher erzeugten den Vortheil haben, daß ſie ſich nie auseinander ziehen; auf ein Jahr.

Innsbruck, den 17. Febr. 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 28. November 1839 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Franz Machts, Bürger und Blattirwaren-Fabrikant zu Wien, Matzleinsdorf Nr. 102, auf die Erfindung und Verbeſſerung in Erzeugung von Hafteln (das iſt Haken und Oeſen) aus Eiſen, Kupfer, Meſſing und jeder andern Sorte Metall-Draht mittelſt einer neu erfundenen und verbeſſerten Maſchine, wodurch ſolche Hafteln 1. dauerhafter als mit freier Hand, ſchöner und gleichförmiger, und 2. von einem einzigen Menſchen täglich in einer Menge von 200—300,000 Paare erzeugt werden; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Auguste Frederic, Louis Viéssede Marmont, Maréchal, Duc et Pair de France, Bevollmächtigter iſt Dr. Herniker, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien, Stadt Nr. 253, auf die Verbeſſerung: ſeiner unterm 18. September 1839 privilegirten Entdeckung, das Eiſen mittelſt eines eigenen Hochofens ohne Blas-Maſchinen zu ſchmelzen, welche Verbeſſerung im Weſentlichen darin beſtehe, mit dem gedachten Hochofen ſogenannte Pudling-Oefen in Verbindung zu bringen, welche ihre Nahrung von den Flammen der Hochöfen erhalten und das Mittel verſchaffen, ohne Anwendung eines neuen Brennſtoffes das Eiſen zu ſchmieden; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Friedrich Eurich, Buchdruckerei-Jnhaber in Linz, auf die Erfindung: Aushängſchilder, Waaren-Anzeigen, Ueberſchriftrn über die Gewölbthüren und dergleichen Gegenſtände mit Typen von Holz oder Metall-Kompoſition auf hiezu vorgerichteter gefirnißter Leinwand in Gold-, Silber- oder Kupferglanz, ſo wie in jeder beliebigen Farbe in der Art zu drucken, daß ſie 1. das Reinigen mit Waſſer vertragen und allen Witterungs-Einflüſſen widerſtehen, 2. wohlfeiler, leichter, weit ſchöner und gleichförmiger als gemahlte Schilder ſeyen; auf drei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Heinrich Erhard, Buchhändler und Beſitzer der J. B. Metzler'ſchen Schriftgießerei in Stuttgart, Bevollmächtigter iſt Karl Gerold, Buchhändler und Buchdrucker in Wien, auf die Erfindung einer neuen Metall-Kompoſition zu Buchdrucker-Lettern, Stereotypen und ſonſtigen Fabrikaten der Schriftgießerei, welche eine bedeutend größere Härte, als die bisher dazu verwendete unter den Namen: „Schriftzeug“ bekannte Metall-Miſchung beſitze, und daher der Abnützung länger als dieſe widerſtehe, und dennoch im Guſſe eben ſo rein ausfließe; auf neun Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Francesco Michieli und Gebrüder, Chemiker in Ampezzo in Tirol, Puſterthaler Kreis, auf die Erfindung einer neuen Konſtruktions-Art von Kalk-Oefen mit einer Maßhältigkeit von 500 bis zu 20,000 Kubikfuß; auf zehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem Karl Scheyrer, Senſen- und Maſchinennägel-Fabriksbeſitzer in Hainfeld, in Nieder-Oeſterr. V. U. W. W., Bevollmächtigter iſt Franz Angelo Mayer, Agent in Wien, Stadt Nr. 484, auf die Erfindung und Verbeſſerung in Erzeugung der Maſchinen-Nägel, insbeſondere der ſogenannten Verſchlag-, Latten- oder Boden-Nägel, welche darin beſtehe, daß 1. die Nägel während der Erzeugungs-Manipulation dem Arbeiter Einmal weniger in die Hände kommen als bei der früher üblichen Preſſung durch einen zweiten Arbeiter, und der gänzlichen Vollendung durch eine eigene Maſchine, und dann auch das ſogenannte Spitzen der Nägel auf einer eigenen Maſchine vermieden, und ſonach Zeit, Mühe und Koſten erſpart, und die Nägel billiger, zugleich aber ſchöner und gleichförmiger erzeugt werden; 2. das Ausglühen der obbenannten Nägel auf eine Weiſe bewerkſtelliget werde, daß ſelbe die durch das Schneiden und Preſſen auf kaltem Wege erwachſende Sprödigkeit verlieren, biegſam und zähe werden, und die ſchöne eiſenblaue Farbe der Steieriſchen geſchmiedeten Nägel bekommen, ohne daß ſie dadurch höher als die auf gewöhnliche Weiſe ausgeglühten Maſchinen-Nägel zu ſtehen kommen; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 28. Dezember 1839.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Nach der Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 24. März 1840, Z. 12172, iſt das dem Franz Wilhelm Berger unterm 25. März 1837 verliehene dreijährige Privilegium auf die Erfindung eines Lack-Ueberzuges für Gemählde, Kupferſtiche, Holz- und Metallwaaren auf die weitere Dauer zweier Jahre, d. i. des 4. und 5. Jahres, verlängert worden.

Innsbruck, den 24. April 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenſtein, k. k. Gub.-Sekretär.

Amts-Blatt
zum k. k. privilegirten
Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 1

über die neuen Eingangs-Gebühren für einige Baumwoll- und Schafwoll-Waaren.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat ſich im Einverſtändniſſe mit der politiſchen Hofſtelle beſtimmt gefunden, für die in dem nebenliegenden Verzeichniſſe genannten Baum- woll- und Schafwoll-Waaren, wenn ſie gegen die vorgeſchriebene Bewilligung zum Privatgebrauche aus dem Auslande eingeführt werden, die in dieſem Verzeichniſſe enthaltenen Eingangsgebühren feſtzuſetzen.

Dieſe neuen Zollbeſtimmungen werden in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. v. M., Z. 16225/588, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Wirkſamkeit mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung eintritt, wobei es ſich übrigens von ſelbſt verſteht, daß die Einfuhr dieſer Waaren zum Behufe des Handels noch fortan dem Verbothe unterworfen bleibt.

Innsbruck, den 13. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

Ausweis der neuen Eingangsgebühren für nachſtehende Waaren.

Poſt-Nr.	Benennung der Artikel	Einfuhr			
		Maßſtab der Verzollung	Zoll fl.	Zoll kr.	Zollſtätten, bei denen die Verzollung zu geſchehen hat
1	Baumwollwaaren, geſtrickte, gewirkte, gewebte und dergleichen, welche in dem 27. Abſatze des in Kraft ſtehenden Zolltariffes für die Ein- und Ausfuhr der Waaren begelffen ſind, mit Ausnahme des unter den Poſtenzahlen 24, 25 und 26 des gedachten Tariffes beſonders genannten Bobbinets, dann des oſtindiſchen und chineſiſchen Nankins, in Anſehung welcher die Beſtimmungen des erwähnten Tariffes aufrecht bleiben	1 Pfund netto	1	10	Hauptzollamt
2	Schafwollwaaren, feine, nämlich: Tücher, Kaſimir und Merinos; ſchafwollene und kamehlhaarene Zeuge aller Art; Plüſch, Molton, Fries und Ratin; Bänder, Binden und Schnüre, endlich alle Schafwollwaaren, welche in dem nachſtehenden Zollſatze nicht begriffen ſind . . .	1 Pfund netto	1	50	detto
3	Schafwollwaaren, gemeine, und zwar: Teppiche, Beuteltuch und Raſch; Schafwollwaaren mit Beimiſchung von leinenem Garne, oder mit Garnen von Haſen-, Küh-, Ziegen-, Pferd- oder Hundshaaren; alle geſtrickten und gewirkten Schafwollwaaren; Loden und Halinentuch; gemeine Flanelle, gemeine Kotzen und derlei Decken; gemeine wollene Gürtel, Tuchenden und Hutabſchnitte	1 Pfund netto	—	40	detto
	Anmerkung. 1. Die Eingangs-Zollbeſtimmungen hinſichtlich der Shawls und Shawlstücher aus Schafwolle, dann der jüdiſchen Betmäntel, bleiben unverändert.				
	2. Auch werden die Ausgangszölle aller Baumwoll- und Schafwollwaaren, ſo wie die wechſelſeitigen Eingangsgebühren derſelben bei ihrem Zuge aus den deutſchen Erbſtaaten nach Ungarn und Siebenbürgen und umgekehrt aufrecht erhalten.				

† Circulare 1

über die Feſtſetzung des Poſtrittgeldes in Ungarn vom 15. April d. J. angefangen.

In Folge des von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit der k. ungariſchen Hofkanzlei getroffenen Einverſtändniſſe iſt das Poſtrittgeld in Ungarn für ein Pferd und eine einfache Poſtſtation vom 15. April 1840 angefangen von 46 auf 50 kr. C. M., dann bei den Stationen in Fiume und Cirquenitza, wie auch den jenſeits der Save in Kroatien gelegenen Poſtſtationen Buchinich, Szello, Skrad, Delnicze, Merziavodieza und Kamènyak auf 58 kr. C. M. erhöht worden, wornach die Gebühr für einen gedeckten Wagen mit der Hälfte, und für einen offenen Wagen mit einem Viertel des Poſtrittgeldes von einem Pferde entfällt. Das Schmier- und Poſtillonstrinkgeld iſt dagegen in dem dermaligen Ausmaße belaſſen worden.

Dieſes wird in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. v. M., Z. 17367/762, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 15. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Voraelberg.

Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 3

Zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 12. November 1839 wird in Beziehung auf die Vertheilung des Preiſes von im Wege der gerichtlichen Exekution veräußerten unbeweglichen Gütern für Tirol und Vorarlberg Folgendes angeordnet:

§. 1. Das nach dem §. 432 der galiziſchen und 431 der italieniſchen Gerichtsordnung zu ſtellende Geſuch um die Feilbiethung eines in gerichtliche Exekution gezogenen unbeweglichen Gutes muß immer bei demjenigen Gerichte angebracht werden, dem in dem Bezirke, in welchem das Gut liegt, die Realjurisdiktion zuſteht.

In dieſem Geſuche hat der Exekutionsführer, der in dem erwähnten Bezirke nicht wohnhaft iſt, eine darin wohnhafte Perſon zu benennen, welcher die gerichtlichen Verordnungen zuzuſtellen ſind, widrigen Falles ſind dieſelben lediglich bei Gericht anzuſchlagen.

§. 2. Das Gericht hat in dem vorſchriftmäßig kundzumachenden Feilbiethungs-Edikte nebſt der gehörigen Ankündigung der Feilbiethung auch alle Diejenigen, welche eine auf dieſes Gut durch ein Pfandrecht verſicherte Forderung zu haben glauben, und geltend machen wollen, aufzufordern, dieſelbe bis zu dem Tage, welcher in dem Edikte zur erſten Feilbiethung beſtimmt wird, bei dieſem Gerichte nach der Vorſchrift der gegenwärtigen Verordnung anzumelden, widrigen Falles ſie nach Verlauf dieſer Friſt mit ihrer Forderung, in ſo weit der Kaufſchilling von den innerhalb der beſtimmten Friſt angemeldeten Forderungen erſchöpft werden ſollte, abgewieſen werden würden.

In dieſem Edikte iſt das in Exekution gezogene Gut deutlich und genau zu beſchreiben, der Name des Eigenthümers oder Beſitzers, gegen welchen die Exekution geführt wird, anzugeben, und jedem Gläubiger, der in dem Real-Jurisdiktionsbezirke des Gerichtes nicht wohnhaft iſt, aufzutragen, in der Anmeldung ſeiner Forderung zugleich eine in dieſem Bezirke wohnhafte Perſon anzuzeigen, welcher die gerichtli-

chen Verordnungen zuzuſtellen ſind, indem widrigen Falles für den angemeldeten Gläubiger, der eine ſolche Perſon nicht angezeigt hat, auf ſeine Gefahr und Koſten ein Kurator von Amtswegen aufgeſtellt, und die gerichtlichen Verordnungen lediglich demſelben zugeſtellt werden würden.

Der Tag zur erſten Feilbiethung iſt in allen Fällen auf 90 Tage hinaus zu ſetzen.

§. 3. Alle Hypothekar-Gläubiger, welche ihre Rechte auf das in Exekution gezogene Gut geltend machen wollen, haben demnach bei Vermeidung der in dem vorher gehenden Paragraphe bezeichneten Nachtheile bis zu dem in dem Edikte zur erſten Feilbiethung beſtimmten Tage ihre Forderungen bei dem Gerichte anzumelden.

Mit der Anmeldung ſind zum Beweiſe der Forderung und des erworbenen Pfandrechtes alle jene Urkunden abſchriftlich beizubringen, auf welche der Gläubiger zur Geltendmachung ſeines Rechtes ſich berufen will.

Die Anmeldung wird einfach entweder ſchriftlich dem Gerichte überreicht, oder von dem Richter zu Protokoll aufgenommen, in beiden Fällen mit den Beilagen bei dem Gerichte aufbewahrt, und ungeſäumt in ein eigenes Verzeichniß eingetragen, aus welchem der Name eines jeden angemeldeten Gläubigers und der Betrag ſeiner Forderung erſichtlich ſeyn ſoll.

Von dieſem Verzeichniſſe und den in daſſelbe einzutragenden Anmeldungen ſammt Beilagen iſt jederzeit den Gläubigern, dem Schuldner und jedem Anderen, dem daran gelegen iſt, bei Gericht die Einſicht zu geſtatten, und auf Verlangen Abſchriften zu ertheilen.

§. 4. Nach erfolgter Veräußerung des Gutes hat der Richter unverzüglich von Amtswegen alle Gläubiger, die ihre Forderungen innerhalb der beſtimmten Friſt angemeldet haben, nebſt dem Schuldner und dem Exekutionsführer zu einer Tagſatzung vorzuladen, um die Liquidität und Priorität derſelben feſt zu ſtellen.

In der Vorladungsverordnung iſt das in Exekution gezogene Gut gehörig zu bezeichnen, und der Betrag des Kaufſchillinges anzugeben, ſo wie jedem Vorgeladenen zu bedeuten, er habe alle Original-Urkunden, von welchen er nöthigen Falles Gebrauch zu machen gedenkt, mitzubringen, und daß jeder Gläubiger im Falle des Ausbleibens mit der angemeldeten Forderung und dem angeſprochenen Pfandrechte, in ſo ferne von den Erſchienenen dagegen Widerſpruch erhoben werden ſollte, von der Graduation auf den Kaufſchilling des veräußerten Gutes ausgeſchloſſen werden würde.

Dieſe Verordnung iſt dem angemeldeten Gläubiger, wenn er in dem oben erwähnten Gerichtsbezirke wohnhaft iſt, oder wenn er in dem Gerichtsbezirke nicht wohnt, der von ihm nach Anweiſung des kundgemachten Ediktes in dem Gerichtsbezirke beſtellten Perſon, oder wenn er die Beſtellung einer ſolchen Perſon nicht angezeigt hat, dem nach der Beſtimmung des §. 2 aufzuſtellenden Kurators in der Art, jedoch ohne Kundmachung eines Ediktes zuzuſtellen, wie nach der Gerichts-Ordnung die erſte Verordnung in einer Streitſache zugeſtellt werden muß.

Unterläßt der Richter die Vorladung, ohne Zeitverluſt zu veranlaſſen, ſo können nebſt dem Exekutionsführer auch der Schuldner, der Käufer des Gutes und jeder angemeldete Gläubiger darum anſuchen.

§. 5. Bei der Tagſatzung iſt für jede angemeldete Forderung ein eigenes Protokoll zu eröffnen, und demſelben die bei Gericht befindliche Anmeldung ſammt Beilagen beizulegen.

Jeder Gläubiger hat mit Beziehung auf dieſe Anmeldung ſein Begehren, ſowohl in Rückſicht des Betrages der Forderung, als auch in Rückſicht der Zeit, von welcher das Pfandrecht in Anſpruch genommen wird, mit Beſtimmtheit zu ſtellen, und nöthigen Falles die Original-Urkunden vorzulegen.

Dem Schuldner ſowohl, als den angemeldeten Gläubigern ſteht frei, ihre Erklärungen und Einwendungen über die Richtigkeit der angemeldeten Forderung, und über den Beſtand und die Priorität des angeſprochenen Pfandrechtes zu Protokoll zu geben.

§. 6. Wird gegen die Richtigkeit der Forderung nichts eingewendet, oder iſt dieſe durch eine Urkunde erwieſen, worauf der Richter nach dem §. 396 der galiziſchen, und §. 395 der italieniſchen Gerichtsordnung unmittelbar die Exekution bewilligen könnte, ſo wird davon in dem Protokolle die Anmerkung gemacht, und die Forderung für richtig gehalten.

In dieſem Falle ſind in Beziehung auf die etwa gegen das Pfandrecht gemacht werdenden Einwendungen jedem Theile nur zwei Reden geſtattet. Wenn die Liquidirung ſämmtlicher Anſprüche bei der feſtgeſetzten Tagſatzung nicht möglich iſt, hat der Richter an den folgenden Tagen und bis zu deren Beendigung die Verhandlung fortzuſetzen.

Sollte Jemand ſein Ausbleiben durch Darthuung eines unvermeidlichen Hinderniſſes rechtfertigen zu können glauben, ſo hat er ſeine Rechtfertigung binnen 14 Tagen von dem Tage der Tagſatzung anzubringen, widrigen Falles ſoll er nicht mehr gehört werden. Gegen die Zulaſſung dieſer Rechtfertigung findet kein Rekurs ſtatt.

§. 7. Werden gegen die Richtigkeit der Forderung Einwendungen gemacht, welche durch die Vermittlung des Gerichtes nicht beſeitiget werden können, ſo iſt die Verhandlung ſowohl in Beziehung auf die Richtigkeit derſelben, als auch in Beziehung auf das Pfandrecht in das ordentliche mündliche Verfahren zu leiten, und daſſelbe durch Fortſetzung des nämlichen Protokolls eben ſo abzuführen, wie es in Rückſicht des Verfahrens über die Anmeldungsklagen bei Konkurſen vorgeſchrieben iſt, und die Prozeßverhandlung hat auch dieſelben Folgen, wie bei den Liquidationsprozeſſen in Konkursfällen. Die Anmeldung hat in Verbindung mit dem von dem Gläubiger dem §. 5 gemäß in dem Protokolle geſtellten Begehren die Stelle der Klage zu vertreten. Wenn die gemachten Einwendungen von mehreren Perſonen ausgehen, müſſen dieſe zum Behufe des gerichtlichen Verfahrens in dem Protokolle Jemanden benennen, der für alle den Prozeß zu Ende zu führen hat.

Können ſie ſich über die Wahl der Perſon nicht alle vereinigen, oder weigert ſich Jemand, dieſelbe zu benennen, ſo hat der Richter den Vertreter auf ihre Gefahr und Koſten in dem Protokolle zu beſtimmen. In jedem Falle hat der Schuldner das Recht, als Mitbeklagter einzuſchreiten.

§. 8. Sobald die angemeldeten Forderungen entweder nach dem §. 6 als liquid erkannt, oder darüber nach dem §. 7 das ordentliche Verfahren eingeleitet worden iſt, hat der Richter über die in Gemäßheit des §. 6 als liquid erkannten Forderungen nach der denſelben gebührenden Priorität des Pfandrechtes das Graduations-Urtheil abzufaſſen, und ſich darin ausdrücklich vorzubehalten, ſeiner Zeit auch die Graduation der Forderungen der übrigen namentlich anzuführenden Gläubiger nachzutragen, in ſo fern dieſelben zufolge der darüber eingeleiteten Prozeſſe als liquid erklärt werden ſollten. Auch iſt auszudrücken, daß die Gläubiger, die ſich binnen der feſtgeſetzten Friſt nicht gemeldet haben, ausgeſchloſſen bleiben. Ueberſteigt der Kaufſchilling des in Exekution gezogenen Gutes den Betrag der angemeldeten Forderungen mit Zuſchlag der Zinſen und der im §. 11 bezeichneten Koſten, ſo wird kein Graduations-Urtheil abgefaßt.

§. 9. Das Graduations-Urtheil wird demjenigen, der in demſelben die erſte Stelle erhalten hat, in ſeinem vollen Inhalte, jedem anderen Gläubiger aber nur in dem ſeine Forderung betreffenden Theile mit dem Bedeuten zugeſtellt, daß das Ganze bei dem erſten Gläubiger, oder in der Gerichtskanzlei eingeſehen, und bei dieſer auch abſchriftlich erhoben werden kann, ſo wie, daß wenn eine Vorrechtsklage dagegen angebracht werden wollte, dieſelbe binnen 30 Tagen bei dem Gerichte anzubringen wäre, widrigen Falles die Graduation in Rechtskraft erwachſen würde.

In Beziehung auf die Vorrechtsklagen ſind die Beſtimmungen der §§. 137, 138, 140, 141, 142, 143, 144 der galiziſchen, und §§. 136, 137, 139, 140, 141, 142, 143 der italieniſchen Gerichtsordnung zu beobachten.

§. 10. Nachdem die Graduation in Rechtskraft erwachſen iſt, wird nach Maßgabe derſelben die Vertheilung des Kaufſchillinges mit einſtweiliger Ausſchließung derjenigen Gläubiger vorgenommen, deren Forderungen in das Graduations-Urtheil nicht aufgenommen werden konnten, weil über dieſelben nach dem §. 7 das ordentliche Verfahren eingeleitet worden iſt.

Der Theil des Kaufſchillinges, der dieſen Gläubigern gebühren könnte, iſt bei Gericht zu hinterlegen, wenn alle Gläubiger, oder die nach dem Betrage ihrer Forderungen zu berechnende Mehrheit derſelben nicht vorziehen ſollten, dieſen Betrag bei dem Käufer liegen zu laſſen, oder auf andere Art auf ihre Gefahr gegen Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

§. 11. Sowohl die Koſten der auf das veräußerte Gut geführten Exekution, welche nach den Kaufbedingniſſen nicht dem Käufer zur Laſt fallen, als auch die Koſten des in dieſer Verordnung vorgeſchriebenen Verfahrens mit Ausnahme derjenigen der Anmeldungen nach dem §. 3, der Liquidationsprozeſſe nach dem §. 7 und der Prioritätsprozeſſe nach §. 9 ſind mit Vorzug vor Allem aus dem Kaufſchillinge zu erſetzen.

§. 12. Wird in dem Falle des §. 429 der galiziſchen und 428 der italieniſchen Gerichtsordnung verlangt, daß das unbewegliche Gut dem Exekutionsführer um den Schätzungswerth überlaſſen werde, ſo iſt auch dieſes Geſuch immer bei dem Gerichte anzubringen, in deſſen Realjurisdiktions-Bezirke das Gut liegt, und es ſind auch in dieſem Falle ſowohl von dem Richter, als von den Partheien alle in dieſer Verordnung enthaltenen Vorſchriften mit folgenden näheren Beſtimmungen zu beobachten:

a. Aus dem zufolge des §. 2 kund zu machenden Edikte iſt dasjenige wegzulaſſen, was ſich auf die Ankündigung der Feilbiethung bezieht.

b. Die in dem §. 4 angeordnete Vorladung der angemeldeten Gläubiger hat gleich nach Verlauf der in dem Edikte in Gemäßheit des §. 2 feſtgeſetzten Anmeldungsfriſt zu geſchehen, und bei der nach dem §. 5 abzuhaltenden Tagſatzung ſind ſämmtlich erſchienene Gläubiger ohne Unterſchied vorläufig in einem beſondern gemeinſchaftlichen Protokolle nach der Vorſchrift des §. 429 der galiziſchen und 428 der italieniſchen Gerichtsordnung zu vernehmen.

Diejenigen, welche nicht erſchienen ſind, oder ihre Erklärung verweigern, ſind in dieſer Hinſicht nicht mehr zu hören. Wird dabei entſchieden, daß das Gut Jemanden um den Schätzungswerth zu überlaſſen ſey, ſo iſt unmittelbar zur Liquidations-Verhandlung zu ſchreiten.

Dagegen iſt dieſelbe aufzuſchieben, wenn entſchieden wird, das Gut ſey durch Verſteigerung zu veräußern.

In dieſem Falle iſt in dem kund zu machenden Feilbiethungs-Edikte eine Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen nicht einzuſchalten, ſondern nach erfolgter Veräußerung des Gutes ſind die bereits angemeldeten Gläubiger nach der Vorſchrift des §. 4 vorzuladen.

§. 13. Auch in dem Falle, in welchem das Gut nur unter dem Schätzungswerthe veräußert werden kann, ſind die nach dem §. 433 der galiziſchen und 432 der italieniſchen Gerichtsordnung erforderlichen Erklärungen von ſämmtlichen, bereits nach den obigen Anordnungen angemeldeten Gläubigern ohne Unterſchied zu verlangen.

§. 14. Durch die gegenwärtige Verordnung wird an der Vorſchrift des Circulars vom 11. Jänner 1815, und des Hofdekretes vom 25. Oktober 1825, Nr. 2139, nichts geändert. Die mit einem Pfandrechte verſehenen Gläubiger haben daher in Zukunft, wie bisher, von ſelbſt auf die Feilbiethungs-Edikte aufmerkſam zu ſeyn, da ſie ungeachtet der nicht befolgten Anordnung des §. 438 der galiziſchen und §. 437 der italieniſchen Gerichtsordnung die geſchehene Verſteigerung nicht als ungültig beſtreiten können.

§. 15. Der Fiskus kann bei den durch die gegenwärtige Verordnung vorgeſchriebenen Verhandlungen, und insbeſondere auch in Beziehung auf die Anmeldung und Liquidirung der Forderungen und auf die Vorrechtsklagen ſeinen privilegirten Gerichtsſtand nicht in Anſpruch nehmen.

§. 16. Dieſe Verordnung hat auf die Fälle, in welchen die in den §§. 1 und 12 bezeichneten Geſuche vor dem Tage ihrer Kundmachung bei Gericht angebracht worden ſind, keine Anwendung zu finden.

Dieſe Verordnung wird hiemit in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 25. Februar d. J., Z. 3891/256, allgemein kundgemacht.

Innsbruck, den 6. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.

Daniel Ritter v. Menſi, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 1

Zur Begünſtigung der mittelſt Extra-Poſt Reiſenden durch das Achenthal über Tegernſee nach München wurde auf hohe Anordnung in dem Orte Achenkirchen (im Achenthale) eine Relais-Poſt-Station errichtet, und die Entfernung von Achenkirchen nach Tegernſee einerſeits und vor der Hand auf 2 ½ Poſt, dann von Achenkirchen nach Schwaz andererſeits auf 1 ⅞ Poſt beſtimmt.

Die Wirkſamkeit dieſer Relais-Station hat bereits mit 1. April d. J. begonnen, und es findet ſonach von dieſem Zeitpunkte an, die poſtaliſche Beförderung der mittelſt Extra-Poſt Reiſenden von Achenkirchen aus nach Tegernſee und reſpektive Schwaz gegen die Vergütung der geſetzlichen Ritt-, Wagen- und Trinkgelder nach der angegebenen Diſtanz ſtatt.

Wovon das Publikum hiemit in Kenntniß geſetzt wird.

Innsbruck, den 16. Mai 1840.

Von der k. k. Ober-Poſt-Verwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

† Kundmachung. 2

Nachdem der II. Theil des 23. Bandes der Geſetzſammlung für Tirol und Vorarlberg des Jahres 1836 den Druck verlaſſen hat, ſo kann derſelbe bei der k. k. Gubernial-Regiſtraturs-Direktion, und zwar im Pränumerationswege um den Preis von 43 kr. C. M., außer demſelben aber um den Preis von 57 kr. C. M. W. W. bezogen werden.

Innsbruck, den 2. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann von Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 3

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1. Mai d. J. an zu Kitzbühel im Unterinnthale eine ſelbſtſtändig kartirende Brieſſammlung in Wirkſamkeit treten werde, welche ſich nicht nur mit der Beſorgung der Korreſpondenzen, ſondern auch mit der Beförderung kleinerer Fahrpoſtſendungen befaſſen, und zu dieſem Ende durch dreimal wochentliche Bothengänge, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag, mit dem zunächſt gelegenen Poſtamte zu St. Johann in Verbindung geſetzet wird.

Innsbruck, den 26. April 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

† Kundmachung. 3

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in dem Orte Strigno, Trientinerkreiſes, und ¾ Meilen von dem Poſtamte zu Borgo entfernt, eine ſelbſtſtändig kartirende Brieſſammlung errichtet worden, welche ſich vorläufig nur mit Beſorgung der Korreſpondenzen befaſſen werde; dann daß die Wirkſamkeit dieſer Brieſſammlung mit 1. Mäj d. J. beginne, und dieſelbe mit dem Poſtamte zu Borgo durch viermalige wochentliche Bothengänge in Verbindung geſetzet werde.

Innsbruck, den 27. April 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

† Kundmachung. 3

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht daß in dem Orte Arco, im Roveredanerkreiſe, ¾ Meilen von dem Poſtamte zu Riva entfernt, eine ſelbſtſtändig kartirende Brieſſammlung errichtet worden, welche ſich ſowohl mit der Beförderung der Korreſpondenzen, als der Gelder und kleinern Fahrpoſtſendungen befaſſen wird. Die Wirkſamkeit der neu errichteten Brieſſammlung wird mit 1. Mai d. J. beginnen, und dieſelbe mit dem Poſtamte zu Riva durch viermalige wochentliche Bothengänge in Verbindung geſetzt werden.

Innsbruck, den 27. April 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

† Kundmachung. 3

In der hieſigen Thereſianiſchen Ritter-Akademie kommen mit Ende des laufenden Studienjahres zwei landesfürſtliche Stiftplätze in Erledigung, und daher neu zu beſetzen.

Anſpruch auf dieſe Stiftplätze haben Jünglinge von durchaus adeliger Abkunft, die aus Tirol gebürtig, oder doch abſtammend, und deren Eltern, wo nicht eben ganz mittellos, doch nicht mit überflüſſigen Einkünften verſehen ſind. Uebrigens müſſen die Bewerber die dritte Elementarklaſſe mit durchaus gutem Fortgange vollendet, und dürfen das vierzehnte Lebensjahr und die vierte Grammatikalklaſſe nicht überſchritten haben. Kompetenten aus dem italieniſchen Landestheile haben ſich auch über die Vorkenntniſſe in der deutſchen Sprache auszuweiſen.

Die Geſuche ſind bei dieſem Gubernium längſtens bis 12. Auguſt l. J. einzureichen, und müſſen mit dem Beweiſe über den Adel und das Alter, dann mit dem Impfſcheine, mit einem Geſundheitszeugniſſe, mit dem Schul- oder Studienzeugniſſe der letztverfloſſenen zwei Semeſter, endlich mit der Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß ſie bereit ſeyen, das Vorſchriftmäßige zu leiſten (worüber ſich auf die Kundmachung von 11. September 1830 im Tiroler Bothen desſelben Jahres Nr. 73 bezogen wird) verſehen ſeyn.

Innsbruck, den 29. April 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung. 1

Es iſt eine Amts-Ingenieursſtelle bei der ſteiermärkiſchen Provinzial-Baudirektion mit dem damit verbundenen Gehalte von 900 fl. erlediget.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle in Kompetenz ſetzen wollen, werden aufgefordert, ihre mit den Zeugniſſen über die erforderlichen theoretiſch und praktiſchen Kenntniſſe im Civilſtraßen- und Waſſerbau-Fache, über die bisher geleiſteten Dienſte ohne Uebergehung einer Zeitperiode und über ihre Moralität gehörig inſtruirten Geſuche längſtens bis 30. Juni l. J. im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden bei der k. k. ſteiermärkiſchen Provinzial-Baudirektion einzureichen.

Von der k. k. ſteiermärkiſchen Provinzial-Baudirektion Gratz, den 4. Mai 1840.

† Konkurs-Ausſchreibung 1
für die erledigte Präfektenſtelle am k. k. Gymnaſium in Trient.

Durch den am 29. v. M. erfolgten Tod des Pr. Joſeph Fritz iſt die Stelle des Präfekten am k. k. Gymnaſium in Trient, womit ein jährlicher Gehalt von 700 fl. C. M. für einen Geiſtlichen, und von 800 fl. C. M. für einen Präfekten weltlichen Standes verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle wird hiemit der Konkurs bis Ende des Monats Juli l. J. ausgeſchrieben. Diejenigen, welche ſich um dieſe Präfektenſtelle bewerben wollen, haben ihre Geſuche mit den glaubwürdigen Belegen über den Geburtsort, das Alter, ihre Kenntniſſe, ferner insbeſondere über die Kenntniß der italieniſchen und deutſchen Sprache, welche letztere als eine unerläßliche Bedingung gefordert wird, dann über ihre bisherige Dienſtleiſtung und ihr Betragen bis zum Ablaufe des oben angezeigten Termines bei dieſem Landesgubernium im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde zu überreichen.

Innsbruck, den 9. Mai 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausſchreibung. 1

Bei dem k. k. Poſt-Inſpektorate zu Botzen kömmt eine proviſoriſche Briefträgers- und Packersgehilfenſtelle, womit der jährliche Lohn von 150 fl. C. M., dann der Genuß der gewöhnlichen Amtskleidung, zugleich aber auch die Verpflichtung zum Erlag einer Dienſteskaution im Betrage des Jahreslohnes verbunden iſt, zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle haben ihre gehörig belegten Geſuche unter Nachweiſung der Kenntniß im Leſen, Schreiben und Rechnen, dann Beibringung eines ärztlichen Zeugniſſes über ihre feſte und dauerhafte Körpersbeſchaffenheit, ſo wie ihrer frühern Dienſtesleiſtungen, und ihres guten Betragens, längſtens bis zum 15. Juni d. J. hieher vorzulegen.

Innsbruck, den 12. Mai 1840.

Von der k. k. Ober-Poſt-Verwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

† Konkurs-Verlautbarung 2

Im Straf-Arbeitshauſe zu Mantua iſt die ſyſtemiſirte Stelle des Direktors, womit ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. C. M. und freie Wohnung im Strafhausgebäude verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben ihre Geſuche mit den nachſtehenden Zeugniſſen, und zwar:

a. über die Geburt und öſterreichiſche Staatsbürgerſchaft,

b. über die zurück gelegten Studien, und die bisher geleiſteten Dienſte, und

c. über das Studium der Arithmetik in ihrer ganzen Ausdehnung, belegt, im Laufe des Monats Mai entweder unmittelbar bei dem k. k. Gubernium zu Mailand zu überreichen, oder bis 25. d. M. anher zu übergeben.

Innsbruck, den 6. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Joſeph Graf von Saenthein, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausſchreibung. 2

Nachdem im Bereiche dieſer Kammeral-Bezirks-Verwaltung ein Forſtwartspoſten mit einem jährlichen Gehalte von 157 fl. 24 kr. in Erledigung gekommen iſt, ſo wird hiemit der Konkurs mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß die Bewerber um dieſen Poſten ihre eigenhändig geſchriebenen Geſuche, welche mit den Zeugniſſen über eine gute körperliche Konſtitution, untadelhafte Moralität, und vollkommene Kenntniß der italieniſchen Sprache, ſo wie über ihre allfällige bisherige Dienſtleiſtung zu belegen ſind, längſtens bis 10. Juni d. J. an das k. k. Forſtamt zu Trient zu überreichen haben.

Trient, den 5. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

† Konkurs-Ausſchreibung. 2

Es iſt bei der k. k. Kammeral-Bezirkskaſſe und dem Tabakmagazine in Trient die Stelle eines proviſoriſchen Amtsſchreibers mit dem Jahresgehalte von 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle in Bewerbung zu ſetzen gedenken, haben ihre gehörig dokumentirten Geſuche unter Nachweiſung der Kenntniſſe im Kaſſe- und Rechnungsweſen, und jene der deutſchen und italieniſchen Sprache längſtens bis 15. Juni l. J. im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu überreichen, und anzuzeigen, ob ſie mit einem Beamten dieſer Bezirks-Verwaltung, oder eines ihr untergeordneten Amtes verwandt oder verſchwägert ſeyen.

Innsbruck, den 8. Mai 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Dienſtes-Erledigung. 2

Im Forſtamtsbezirke Feldkirch kommt der Poſten eines Unterförſters mit dem Gehalte jährlicher 180 fl., dann dem Quartiergelde jährlicher 20 fl., und dem Holzdeputat-Averſum jährlicher 30 fl. C. M. W. W. proviſoriſch zu verleihen.

Die Bewerber um dieſen Dienſtpoſten haben ihre mit den legalen Nachweiſungen über ihre Kenntniſſe überhaupt, und insbeſondere über jene im Forſtfache, über ihre bisher etwa geleiſteten Dienſte, und über ihre körperliche Tüchtigkeit belegten Geſuche im Wege ihrer Vorgeſetzten an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Feldkirch bis 10. Juni d. J. zu überreichen.

Innsbruck, den 6. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Edikt. 3

Durch den Tod des Franz Unterhofer iſt bei dem gefertigten Kollegialgerichte die Stelle des zweiten Gerichtsdieners mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig belegten Geſuche bis Ende Mai d. J. hieher einzuſenden, und ſich auch über die Kenntniß der italieniſchen Sprache auszuweiſen.

K. K. Kollegialgericht Botzen, den 29. April 1840.

Kand. v. Sammern, Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, Sekretär.

† Konkurs-Ausſchreibung. 3

Im Bereiche der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg iſt eine Bezirkskommiſſärsſtelle zweiter Klaſſe mit dem Jahresgehalte von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle werden aufgefordert, die mit den erforderlichen Nachweiſungen über ihre Eignung belegten Geſuche längſtens bis Ende Mai l. J. im Wege der vorgeſetzten Behörde bei dieſer vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und darin anzuzeigen, ob ſie mit einem Beamten der Kammeral-Gefällen- oder Bezirks-Verwaltung verwandt oder verſchwägert ſeyen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Kenntniß der italieniſchen Sprache als eine beſonders empfehlende Eigenſchaft werde beachtet werden.

Innsbruck, den 30. April 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Kundmachung
der Verkaufs-Verſteigerung von zwei in dem Wald- und Rentamtsbezirke Montona gelegenen Fondrealitäten.

In Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 2. April 1840, Z. 1901 P. P., wird am 15. Juni 1840 in den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem k. k. Wald- und Rentamte in Montona, Iſtrianer Kreiſes, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung nachbenannter, dem Bruderſchaftsfonde gehöriger, im Bezirke Montona gelegener Realitäten geſchritten werden, als:

1. Der einen Hälfte des in der Gemeinde St. Domenica 10 □ Klafter meſſenden Hauſes Nr. 26 ſammt dem dazu gehörigen 95 □ Klafter betragenden Hofraume, geſchätzt auf 68 fl. 1 kr.

2. Des zu dieſem Hauſe gehörigen 90 Klafter meſſenden Gartens, mit zwei Aemlin-, einen Maulbeer- und zwei Kirſchbäumen beſetzt, geſchätzt auf 12 fl. 10 kr.

Dieſe Realitäten werden einzelnweiſe, ſo wie ſie der betreffende Fond beſitzt und genießt, oder zu beſitzen und zu genießen berechtiget geweſen wäre, um die beigeſetzten Fiskalpreiſe ausgebothen, und den Meiſtbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präſidiums, überlaſſen werden.

Niemand wird zur Verſteigerung zugelaſſen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreiſes entweder in barer Conv.-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe, bei der Verſteigerungs-Kommiſſion erlegt, oder eine auf dieſen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Kommiſſion geprüfte, und geſetzlich zureichend befundene Sicherſtellungsurkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wied jedem Lizitanten, mit Ausnahme jener des Meiſtbiethers, nach beendigter Veeſteigerung zurück geſtellt, jene des Meiſtbiethers dagegen wird als verfallen angeſehen werden, wenn er ſich zur Errichtung des dießfälligen Konteaktes nicht herbeilaſſen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Lizitationsakte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erſte Rate des gemachten Anbothes in der feſtgeſetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieſer Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der erſten Kaufſchillingshälfte abgerechnet, oder die ſonſt geleiſtete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, iſt verbunden, die von dieſem hiezu eehaltene Vollmacht der Verſteigerungs-Kommiſſion zu überreichen.

Der Meiſtbiether hat die Hälfte des Kaufſchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Beſtätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er ſie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicheeheit gewährenden Realität grundbücherlich verſicheet, mit fünf vom Hundert in C. M. veezinſet, und die Zinſen in halbjährigen Verfallsraten abführet, in fünf gleichen Jahreeaten abtragen, wenn der Eeſtehungspreis den Betrag von 50 fl. überſteigt, ſonſt aber wird die zweite Kaufſchillingshälfte binnen Jahresfriſt vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die eeſterwähnten Bedinguiſſe berichtiget werden müſſen.

Für den Fall, als der Erſteher Willens wäre, das obenangedeute Gebäude abzutragen, und daß die grundbücherliche Verſicherung des Kaufſchillingsreſtes deshalb auf eine ſolche Realität nicht erfolgen könnte, ſo wird der Erſteher verpflichtet ſeyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Real-Kaution zu leiſten.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der ſich zur ſogleichen oder feüheren Berichtigung des Kaufſchillinges herbei läßt.

Für den Fall, daß der Erſteher der Realität kontraktsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, deſſen Auordnung auf Gefahr und Koſten des Erſtehers dann ſich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgeſetzt werden ſollte, wird es von dem Ermeſſen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion abhängen, nicht nur die Summe zu beſtimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten ſolle, ſondern auch den Relizitationsakt entwedrr unmittelbar zu genehmigen, oder aber denſelben dem hohen Hofkammer-Präſidium vorzulegen. Weder aus der Beſtimmung des Ausrufspreiſes, noch aus der Beſchaffenheit der Genehmigung des Lizitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relizitation herleiten.

Nach ordentlich vor ſich gegangener Verſteigerung und rückſichtlich nach bereits geſchloſſener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, ſondern zurück gewieſen werden, worauf die Lizitationsluſtigen insbeſondere aufmerkſam gemacht werden.

Die übeigen Verkaufsbedingniſſe, der Werthauſchlag und die nähere Beſchreibung der zu veräußernden Realitäten, können von den Kaufluſtigen bei dem Wald- und Rentamte Montona eingeſehen werden.

Trieſt, den 14. April 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präſidial-Sekretär.

---

† **Verpachtung.** 1

Die löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Beixen hat mit Erlaß vom 30. April d. J., Z. 3350, bewilliget, die auf der Alpenflur von Kampidell in der Gemeinde Flaß und im alten Gerichtsbezirke Jeneſien gelegenen, vom ehemaligen Kloſter Gries herrührenden Höfe von Martini 1840 auf weitere neun Jahre zu veepachten.

Dieſe Höfe beſtehen, und zwar:

I. Der Stegeehof ſub Kat. Nr. 27.

a. Aus einer Kirche Civil Nr. 31.
b. Aus einer Behauſung, das Sommerfriſchhaus genannt, Civil Nr. 32.
c. Aus einer Behauſung Civil Nr. 33.
d. Aus einem anderen Wohnhauſe, der Heernhof oder das Peälatenhaus genannt, ſub Civil Nr. 34 ſammt dabei befindlichem Stalle und Stadel.
e. Aus einem Krautgärtchen von 2 Star Land.
f. Aus 70 Star Land Ackerfeld.
g. Aus 80 Tagmahd Wieſen.
h. Aus 100 Tagmahd Oetz oder Weide, alles in alter Maeßrei.

II. Der Lungerhof ſub Kat. Nr. 28.

a. In einer Behauſung mit Stadel und Stallung Civil Nr. 35.
b. In 43 Tagmahd Wieſen und Ackerfeld.
c. In 5 Tagmahd Wieſen, und
d. In 2 Waldtheilen aus dem Gemeinde-Walde, die Jochſeite, und die Lotteeſeite genannt.

Sämmtliche Gebäude, und namentlich die Bedachungen, ſind im guten Zuſtande.

Bedingniſſe.

Dieſe ſind im Weſentlichſten folgende:

1. Als Ausrufspreis wird der jäheliche Beſtandzins von 445 fl. C. M. W. W. beſtimmt.

2. Der Beſtandzins iſt jährlich um Michaeli zu berichtigen.

3. Der Pächter hat den einjährigen Beſtandzins als Kaution vorhinein bar zu erlegen, ſo wie auch für die mittels förmlicher Inventur und Schätzung zu übeenehmende Stellung an Fahrniſſen und Einrichtung eine Kaution im Betrage des echobenen Schätzungswerthes derſelben bar oder fidejuſſoriſch zu leiſten.

4. Wenn das hohe Aerar die Pachtrealitäten vor Ablaufe der 9jährigen Pachtzeit verkaufen, oder mit denſelben andees disponieen wollte, ſo hat der Pacht mit Ende jenes Nutzungsjahres, in welchem eine ſolche Veefügung geſchieht, ohne Aufkündung von ſelbſt aufzuhören, ohne daß der Pächter deswegen eine Entſchädigung anſprechen kann.

5. Die Verpachtungslizitation wird bei dem gefertigten Amte den 13. Juni l. J. von 9 bis 11 Uhr Vormittags abgehalten werden, wobei jeder, der ein Anboth macht, vorher den 10. Theil des Ausrufspreiſes als das gewöhnliche Reuegeld bar zu erlegen hat.

6. Von den ſonſtigen Bedinguiſſen kann dahier Jedermann bis zur Veeſteigerung während den Amtsſtunden beliebige Einſicht nehmen.

K. K. Rentamt Botzen, den 12. Mai 1840.

Gebhart Ibele, Rentmeiſter.
Franz Schwarzenbacher, Kontrollor.

---

† **Bauverſteigerung.** 1

Mit hohem k. k. vereinten Hofkanzlei-Dekrete vom 1. April l. J., Nr. 8863/888, wurde die Ausführung der auf 1274 fl. 31 2/4 kr. C. M. W. W. ſich belaufenden verſchiedenen Maurer-, Kupfeeſchmied-, Zimmermanns-, Glaſer-, Steinmetz-, Mahler- und Reinigungs-Arbeiten in der hieſigen Univerſitäts-Kirche im Wege der Verſteigerung nach hoher Gubernial-Eröffnung vom 17. Apeil d. J., Nr. 8867/1901 Geiſtl., bewilliget, welche Baulizitation nun am 10. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag in der dießſeitigen Amtskanzlei vorgenommen wird, wobei über die erfolgten Anbothe die hohe Gubernial-Ratifikation ſich vorbehalten bleibt, und jeder Uebernahmsluſtige vor dem Anbothe ein dem zehnten Theil desſelben gleichkommendes Vadium und jedrr Uebernehmer durch zwei Jahre eine zehnperzentige Kaution annehmbar zu hinterlegen hat.

Innsbruck, den 12. Mai 1840.

K. K. Provinzial-Baudirektion.

Graf von Reiſach,
k. k. Gubernialrath und Baudirektor.
Voglſanger, Ingenieur.

---

† **Kundmachung.** 2

Von dem k. k. ſteiermärkiſchen Gubernium wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 6. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Kommiſſions-Saale unter der Leitung einer Gubernial-Kommiſſion eine öffentliche Verſteigerung abgehalten werden wird, um die Arbeitskräften der in hierortiger Strafanſtalt befindlichen Sträflinge unter nachſtehenden Bedingniſſen in Privatunternehmung zu überlaſſen:

1. Werden dem Pächter alle disponiblen Arbeitskräften der männlichen und weiblichen Sträflinge der Provinzial-Strafanſtalt zu Gratz, in ſo ferne ſie nicht von der Hausverwaltung zu verſchiedenen Hausverrichtungen und zur Wäſche, oder zu öffentlichen, dann zu Hausaebeiten, als: zu Schuſter-, Schneider-, Binder- ꝛc. Arbeiten benöthigt werden, oder durch Keankheiten verhindert ſind, zur Benützung überlaſſen.

Nach dem gegenwärtigen Sträflingsſtande entfallen täglich beiläufig zwiſchen 130 bis 140 Arbeiter zur Verfügung, welche Zahl der täglichen Arbeiter ſich jedoch vermehren und vermindern kann, daher für keine Zahl verbürgt wird.

2. Die vorerwähnten Arbeitskräften werden demjenigen Unteenehmer zur Benützung überlaſſen, welcher für die tägliche Verwendung eines Sträflings den höchſten Arbeitslohn anbiethet, und ſich nebſtbei über ſein bürgerliches Wohlverhalten und das zur Beſchäftigung ſo vieler Sträflinge nöthige Vermögen durch legale Zeugniſſe ſeiner Ortsobrigkeit auszuweiſen vermag.

Zur Erleichterung der Konkurrenz weeden auch ſchriftliche Anbothe von Unternehmungsluſtigen angenommen; dieſelben müſſen mit dem Vadium belegt ſeyn, den beſtimmten

Preisbetrag, und zwar in Buchſtaben ausgedrückt, enthalten, und dürfen keine Klauſel, die mit den Beſtimmungen dieſer Lizitationsbedingniſſe nicht im Einklange wären, ſondern müſſen vielmehr die Verſicherung enthalten, daß der Offerent dieſelben kenne und genau befolgen wolle. Dieſe Offerte müſſen vor Abſchluß der Lizitation verſiegelt der Lizitations-Kommiſſion übergeben werden, von welcher ſie nach vollendeter und abgeſchloſſener mündlicher Verſteigerung in Gegenwart der Lizitanten und Offerenten eröffnet und bekannt gemacht werden.

Als Erſteher der Pachtung wird ſodann derjenige angeſehen werden, der entweder bei der mündlichen Verſteigerung, oder nach dem ſchriftlichen Anbothe der Beſtbiether blieb.

Sollte ein mündliches und ein ſchriftliches Anboth gleich ſeyn, ſo wird dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, bei mehreren gleichen ſchriftlichen Anbothen geht dasjenige vor, das früher eingelegt wurde; bei geſchehender gleichzeitiger Ueberreichung der gleichen Offerte aber wird durch Verloſung entſchieden werden, welches Offert zu gelten hat.

Als täglicher Arbeitslohn für jeden Sträfling ohne Unterſchied des Geſchlechtes, oder der mehreren oder minderen Arbeitsfähigkeit eines oder des andern werden vier Kreuzer in C. M. als Ausrufspreis feſtgeſetzt.

3. Die Arbeitszimmer, ein Farb- und Preßhaus, und noch einige Lokalitäten nebſt einem Waschantheile werden dem Pächter zur Benützung nach ſeinen eigenen Arbeitszwecken inventariſch eingeräumt, jedoch darf durch dieſe Verwendung die Hausordnung nicht beirret werden, auch muß jede Umſtaltung derſelben auf Koſten des Pächters nur mit Genehmigung des Guberniums geſchehen, und müſſen die umgeſtalteten Lokalitäten nach beendeter Pachtzeit auf Verlangen des Guberniums ebenfalls auf Koſten des Pachtunternehmers in den vorigen Stand wieder hergeſtellt werden.

4. Außer dem Arbeitslohne hat der Pächter für die ihm überlaſſenen Lokalitäten keinen Pachtpreis zu bezahlen.

Der Arbeitslohn für die Sträflinge iſt nach Ablauf eines jeden Monates an die Strafhaus-Verwaltung gegen Quittung zu erlegen.

5. Die Beheitzung der Arbeitszimmer, ſo wie die äußere Beleuchtung der Stiegen und Vorſäle wird von der Hausverwaltung beſorgt werden, und der Pächter hat nur die innere Beleuchtung der Arbeitszimmer zu beſtreiten.

6. Die Dauer der Verpachtung wird auf drei Jahre feſtgeſetzt, welche jedoch mit Einwilligung beider kontrahirenden Theile in der Folge auch verlängert werden kann.

7. Die Arbeiten, womit die Sträflinge dermal beſchäftiget werden, ſind in der Regel: Spinnen und Weben der Leinenſtoffe, der Baum- und Schafwolle, Schneider- und Schuſterarbeiten, Nähen und Stricken, und verſchiedene andere mit der Tucherzeugung in Verbindung ſtehende Nebenarbeiten. Es bleibt jedoch dem Pächter unbenommen, die Sträflinge mit dieſen oder auch mit andern zum weiteren Dienſterwerbe derſelben mehr geeigneten Arbeiten, jedoch nur mit Beiſtimmung der Hausverwaltung, und in ſo ferne ſolche Arbeiten der guten Ordnung des Hauſes nicht entgegen, und in Sanitätsrückſichten zuläſſig ſind, zu beſchäftigen.

8. Die Arbeitszeit beſteht vom 1. April bis Ende September in täglichen 9, vom 1. Oktober bis letzten März aber in täglichen 8 Stunden, in welche die Eſſenszeit nicht eingerechnet iſt. Während dieſer Arbeitsſtunden ſind die Sträflinge mit den ihren Leibeskräften angemeſſenen Arbeiten dergeſtalt zu beſchäftigen, daß, im Falle der Unternehmer wider Erwarten eine Unterbrechung in der Arbeit eintreten, laſſen ſollte, dieſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten von Seite der Hausverwaltung behoben werden wird. Dagegen werden auch die Sträflinge gehörig zur Arbeit verhalten werden; es dürfen jedoch gegen dieſelben nur die bisherigen Zwangsmaßregeln in Anwendung kommen.

Außer der beſagten Zeit, dann an Sonn-, Feier- und Bußtagen, dann an jenen Tagen, wo die Reinigung der Arbeitszimmer nothwendig wird, ſo wie außer dem Strafhauſe darf der Pächter die Sträflinge niemals zu irgend einer Arbeit in Anſpruch nehmen.

9. Für die feuerſichere Aufbewahrung des von dem Unternehmer herbei zu ſchaffenden Materials, und der daraus erzeugten Waaren in den ihm zugewieſenen Lokalitäten hat derſelbe allein zu ſorgen, und der Strafhausfond haftet für die Sicherheit der diesfälligen Verwahrung eben ſo wenig, als für was immer für ein ungünſtiges Ergebniß, wodurch das Material beſchädigt werden ſollte. Auch hat der Pächter für den Fall, wenn entweder durch ihn ſelbſt, oder durch ſeiner Leute Verſchulden eine Feuersbrunſt in der Anſtalt ausbrechen, oder ſonſt ein Schaden verurſacht werden ſollte, für den diesfälligen Schaden dem Strafhausfonde mit ſeinem geſammten Vermögen zu haften.

10. Die dermalen in der Anſtalt befindlichen Geräthſchaften und Requiſiten zum Werksbetriebe, wenn der Pächter im Gebäude des Strafhauſes ſelbſt davon Gebrauch machen will, werden demſelben gegen Inventar und Schätzung unter der Bedingung überlaſſen werden, daß nach Verlauf der Pachtzeit die übernommenen Geräthſchaften in demſelben Geldwerthe, wie ſie im Inventar erſcheinen, zurück geſtellt werden ſollen, widrigens jeder Abgang und jede Deteriorirung vergütet werden muß.

Neue Maſchinen und Werkzeuge, die der Pächter benöthigen ſollte, hat derſelbe auf ſeine Koſten beizuſchaffen, ingleichen hat er auch die Reparaturen an den ihm zur Benützung überlaſſenen Geräthſchaften aus Eigenem zu beſtreiten, ohne auf einen Erſatz oder Entſchädigung rechnen zu dürfen.

Der Vorrath von Fabrikaten und rohen Stoffen wird dem Pächter im Wege des Uebereinkommens um billige Bedingungen überlaſſen werden.

11. Damit die ununterbrochene Beſchäftigung aller diſponiblen Sträflinge deſto ſicherer erreicht werde, wird der Pächter verpflichtet, den Arbeitslohn für die ganze Zahl der von der Strafhaus-Direktion zu ſeiner täglichen Diſpoſition geſtellten Sträflinge zu bezahlen, und einen einmonatlichen Vorrath von den erforderlichen Materialien jeder Gattung zu unterhalten, welcher Vorrath von Seite der Hausverwaltung in dem Falle, wenn der Pächter mit der Beſchäftigung eines Theiles, oder wohl gar aller Sträflinge zurück bleiben ſollte, ohne weiters zur Begegnung jeder dießfälligen Hemmung auf Gefahr und Rechnung des Pächters ohne irgend einen Erſatzanſpruch zu verwenden ſeyn wird.

Bei dem Abgange des zur ununterbrochenen Beſchäftigung der Sträflinge nothwendigen Materialvorrathes behält ſich das Gubernium vor, nach Ermeſſen auf Gefahr und Koſten des Pächters denſelben beizuſchaffen.

12. Für die Quantität und Qualität des durch die Sträflinge zu erzeugenden Materiales haftet weder die Hausverwaltung noch der Strafhausfond, doch wird dem Pächter die Verſicherung gegeben, daß, wenn ein Sträfling in den feſtgeſetzten Arbeitsſtunden nicht mit dem gehörigen Fleiße arbeiten, oder ſich den Arbeitsanordnungen des Pächters und ſeiner Werkführer nicht fügen, oder aus Nachläſſigkeit, oder wohl gar aus Bosheit dem Pächter an dem Arbeitsmateriale oder Fabrikate einen Schaden zufügen, oder endlich ſich unanſtändig gegen den Pächter und ſeinen Werkführern benehmen ſollte, demſelben die in dieſem Falle anzuſuchende Aſſiſtenz der Hausverwaltung, und ſelbſt auch der Schutz der Landesſtelle nach Maßgabe der beſtehenden Hausordnung und der Geſetze niemals verweigert werden wird. Wogegen aber auch dem Pächter und ſeinen Leuten ein anſtändiges, der Hausordnung angemeſſenes Betragen gegen die Beamten und Sträflinge zur Pflicht gemacht wird.

13. Damit aber die möglichſte Aufſicht und Anhaltung der Sträflinge zur ſchuldigen Arbeit um ſo ſicherer erreicht, und alle ordnungswidrigen Handlungen und Nachtheile für die Fabrikation möglichſt abgewendet werden, wird in jedem Arbeitszimmer ein Wachmann zu der dießfalls nothwendigen Bewachung aufgeſtellt, und jeder Uebertreter der verdienten Strafe unterzogen werden; auch wird jeder Sträfling zur Beſeitigung einer allenfälligen Entfremdung bei dem Austritte aus dem Arbeitszimmer viſitirt, und der Wachmann für jeden derlei Schaden, der dem Pächter durch eine nachläſſige Viſitation zugehen ſollte, von der Strafhaus-Verwaltung zur ſtrengen Verantwortung und Strafe gezogen werden.

14. Dem Uebernehmer bleibt es freigeſtellt, Werkführer nach ſeinem Ermeſſen anzuſtellen und auf ſeine Koſten zu erhalten, doch müſſen dieſe, bevor ſie den Zutritt in die Manufakturs-Anſtalt des Strafhauſes erhalten, der Landesſtelle namhaft gemacht, und deren Aufnahme als Werkführer ausdrücklich von derſelben genehmigt werden.

Da ſowohl der Unternehmer, als deſſen auf ſolche Art angeſtellter Werkführer ganz in die Befugniſſe und Obliegenheiten des dermal in dieſer Anſtalt angeſtellten Werkführers eintreten, ſo wird zugeſtanden, daß ſowohl der Unternehmer, als deſſen Werkführer, auch gleiche Befugniſſe, jedoch unter denſelben Beſchränkungen haben ſollen, nämlich: a. daß dieſelben feierlichſt geloben müſſen, ſich genau an die geſetzlichen Vorſchriften und an die Hausordnung und Disziplin zu halten; b. daß im Entdeckungsfalle einer Uebertretung jener Inſtruktion und Anordnungen der Landesſtelle nach vorläufiger Unterſuchung überlaſſen bleibe, den ſchuldigen Werkführer auf der Stelle auf Gefahr und Koſten des Unternehmers aus der Anſtalt zu entfernen, und auch dem Unternehmer ſelbſt, wenn er ſich einer ſolchen Uebertretung ſchuldig machen ſollte, den perſönlichen Zutritt in dieſe Anſtalt zu verſagen, ohne daß er jedoch von der genauen Erfüllung dieſer Bedingniſſe enthoben, ſondern ihm bloß überlaſſen wird, ein anderes geeignetes, und von der k. k. Landesſtelle zu genehmigendes Individuum zur Leitung ſeines dießfälligen Unternehmens in dem Innern der Anſtalt in ſeinem Namen und auf ſeine Koſten aufzuſtellen, ſo daß die hieraus entſpringenden nachtheiligen Folgen ihm allein zur Laſt fallen würden.

15. Um die Sträflinge zum Fleiße und zu einer guten und ſchnellen Arbeit aufzumuntern, bleibt es dem Pächter unbenommen, den ausgezeichneten Arbeitern eine beſondere Belohnung in Geld zu ertheilen, welche jedoch niemals auf die Hand der Sträflinge, ſondern in ihrem Beyſeyn an die Hausdirektion zu verabreichen iſt, wovon ferner die Halbſcheide dieſer Belohnung auf Verlangen des Sträflings zur beſſeren Subſiſtenz noch während der Strafzeit verabreicht, die andere Hälfte aber bis zum Austritte des Sträflings als deſſen Eigenthum aufbewahrt werden wird.

16. Vor dem Beginne der Lizitation hat jeder Pachtluſtige und Offerent ein Vadium von 200 fl. C. M. zu erlegen, welches jedoch demſelben, in ſo ferne er nicht Erſteher geblieben iſt, gleich nach dem Lizitationsabſchluſſe gegen Empfangsbeſtätigung von der Lizitations-Kommiſſion zurück geſtellt, vom Erſteher aber auf Abſchlag der zu leiſtenden Kaution zurück behalten werden wird.

17. Zur Kaution für die Sicherheit des Vertrages wird der Betrag von 2000 fl. C. M., nebſt den Vorräthen, Werkzeugen ꝛc., auf welche ſich das Aerar ausdrücklich das Pfandrecht vorbehält, feſtgeſetzt. Die Kaution iſt im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem Börſekurſe, oder mittelſt fidejuſſoriſcher, von dem k. k. Fiskalamte anerkannter Verſicherungsurkunde zu erlegen.

18. Die Pachtunternehmung iſt nach drei Monaten vom Tage der Fertigung des Kontraktes anzutreten.

19. Vor Ablauf der bedungenen dreijährigen Kontraktsdauer kann kein Theil von dieſem Kontrakte einſeitig zurück treten. Sollte jedoch der eine oder der andere Theil beabſichtigen, daß mit Ablauf des fünften Kontraktjahres der Kontrakt außer Wirkſamkeit trete, ſo müßte von der einen oder von der andern Seite wenigſtens ein Jahr vor Ablauf der Pachtzeit die ſchriftliche Aufkündigung gemacht werden. Falls jedoch dieſe Aufkündigung unterbleiben ſollte, ſo wird hiemit ausdrücklich bedungen, daß dieſer Kontrakt unter den hier feſtgeſetzten Bedingungen ſo lange fort zu dauern habe, bis von dem einen oder dem andern Theile die ſchriftliche Aufkündigung ein Jahr vorher erfolgt.

20. Dieſer Lizitationsakt iſt für den Pächter vom Tage der abgehaltenen Lizitation und rückſichtlich der von ihm geſchehenen Fertigung des Lizitationsprotokolls verbindlich, für den Strafhausfond aber erſt vom Tage der Gubernial-Genehmigung. Endlich

21. wird nach erfloſſener Genehmigung dieſes Lizitationsaktes auf Koſten des Pächters ein förmlicher rechtskräftiger Kontrakt darüber ausgefertiget werden. Sollte aber der Erſteher die Ausfertigung eines Vertrages verweigern, ſo vertritt das von ihm gefertigte Lizitations-Protokoll die Stelle des ſchriftlichen Vertrages.

Falls der Pächter den Vertrag in allen ſeinen Beſtandtheilen nicht genau kontraktmäßig erfüllen ſollte, ſo ſoll das k. k. Landesgubernium nach Gutbefinden berechtiget ſeyn, entweder den Pächter zur kontraktmäßigen Erfüllung des Vertrages rechtlich anzuhalten, die nöthig gehaltenen Maßregeln zur ununterbrochenen Beſchäftigung der Sträflinge auf Koſten und Gefahr des Pächters ſogleich zu treffen, und alle jene Vorkehrungen zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Kontraktes führen, oder den Vertrag ſelbſt ſogleich vor Auslauf ſeiner Dauer einſeitig aufzuheben, eine neue Lizitation zur Verpachtung der Arbeitskräften des Strafhauſes zu veranlaſſen, mittlerweile auf Koſten und Gefahr des Pächters für die Fortſetzung der Arbeiten auf was immer für eine Art vorſorgen zu laſſen, und von dem Pächter im erſten oder zweiten Falle nach §. 1323 des allg. bürg. Geſetzbuches volle Entſchädigung zu fordern; wogegen aber auch dem Pachtunternehmer der Rechtsweg für alle Anſprüche, welche er aus dem Kontrakte machen zu können glaubt, offen ſtehen ſoll.

22. Im Falle des während der Kontraktsdauer etwa erfolgenden Todes des Pächters hat die Verbindlichkeit des Kontraktes auch auf deſſen Erben überzugehen, zu welchem Behufe der Pächter die Intabulation desſelben auf ſeine beſitzenden Realitäten zuzugeſtehen hat.

Nähere Aufſchlüſſe über den dermaligen Fabriksbetrieb können auf Anſuchen bei der Strafhaus-Verwaltung eingeholt werden. Gratz, den 8. April 1840.

---

† **Kundmachung** 2

wegen Lieferung von kupfernen und eiſernen Hammklammen zur Bezeichnung des Rauminhaltes der Kühlſtöcke und Gährbottiche bei den mit der Erzeugung von Bier beſchäftigten Gewerbspartheien.

Die Kammeral-Verwaltung hat befunden, zur Bezeichnung des Rauminhaltes der Kühlſtöcke und Gährbottiche Hammklammen von durchaus gleicher Form in Anwendung bringen zu laſſen, deren Lieferung im Wege ſchriftlicher Offerte bei annehmbar befundener Qualität der Waare dem Mindeſtbiethenden überlaſſen werden wird.

Diejenigen, welche dieſe Lieferung zu übernehmen gedenken, werden von folgenden Bedingungen in die Kenntniß geſetzt.

1. Die Hammklammen für die Kühlſtöcke, wovon beiläufig 2000 Stücke vor der Hand erforderlich ſeyn werden, müſſen von rein geſchlagenem Kupfer verfertiget werden, mit zwei Spitzen zum Einſchlagen, und einem an der untern Fläche der Klamme angebrachten Kupferblättchen mit zwei Löcherln verſehen ſeyn. Jedes einzelne Stück darf nicht unter ein Loth wiegen, und die ganze Lieferung muß dem dießfälligen Muſter, welches entweder bei dem hieſigen Oekonomate, oder von auswärtigen Lieferungsunternehmern bei den Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomaten in Prag, Wien, Brünn, Grätz und Innsbruck eingeſehen werden können, ſowohl der Größe, Breite, Länge und Dicke nach genau entſprechen.

Die zur Befeſtigung dieſer Hammklammen erforderlichen eiſernen Zwecken oder Nägeln, wovon 5000 Stück erforderlich ſeyn werden, müſſen in die Löcher der Letzteren genau paſſen, und beiläufig $1\frac{1}{2}$ Zoll lang ſeyn.

Dagegen müſſen die Hammklammen für die Gährbottiche, von welchen 8000 Stücke benöthiget werden, aus ſehr gutem, dehnbarem Eiſen verfertiget werden, mit zwei längern Spitzen zum Einſchlagen der Art verſehen ſeyn, daß ſie durch das Holz vollſtändig durchdringen, und auswärts umgebogen werden können, und überhaupt dem Muſter, welches ebenfalls bei den erwähnten Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomaten eingeſehen werden kann, genau entſprechen.

2. Die Lieferungs-Offerte ſind ſchriftlich mittelſt verſiegelter Eingaben in das Bureau des k. k. Hofrathes und Vorſtehers dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung längſtens bis letzten Mai 1840 Vormittags 9 Uhr abzugeben.

Dieſelben müſſen die Gattung und Menge, dann den Preis für ein Stück der Hammklamme beider Gattungen, und 100 Stück der Zwecke oder Nägeln ſowohl mit Ziffern als in Worten, und ohne irgend eine Beziehung auf ein anderes Anboth ausgedrückt enthalten. Es muß demſelben ein Muſter der zu liefernden Hammklammen von jeder Gattung, und einige Stücke von den Zwecken oder Nieten angeſchloſſen werden, und es iſt zugleich anzugeben, auf welche Art in dem Falle, als das Anboth nicht angenommen werden ſollte, der Einſchluß des Offertes auf Koſten des Offerenten zurück zu ſtellen wäre. Das Offert muß ferner von dem Offerenten eigenhändig unter Angabe ſeines Charakters und Wohnortes unterfertiget, und die Echtheit dieſer Fertigung von der Ortsobrigkeit beſtätiget ſeyn. Ein ſolches Offert iſt für den Offerenten ſo lange verbindlich, bis derſelbe nicht von Seite dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung, welcher das freie Dispoſitionsrecht hierüber zuſteht, der gedachten Verbindlichkeit ausdrücklich enthoben werden ſollte, worüber die hierortige Entſcheidung in der möglichſt kürzeſten Friſt nach Ablauf des Einbringungs-Termines erfolgen wird.

Nachträgliche oder unbeſtimmte, oder hinſichtlich des Preiſes auf andere Anbothe ſich beziehende Offerte werden nicht angenommen.

3. Das Reugeld mit 10 Perzent von dem Geſammtbetrage, welcher nach dem angebothenen Preiſe für die zu liefern ſich anheiſchig gemachte Menge entfällt, iſt entweder im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurſe des Einlagtages, oder endlich mittelſt einer, von einer k. k. Kammerprokuratur als genügend anerkannten, daher von der letzteren ämtlich vidirten, fidejuſſoriſchen Urkunde bei der hierländigen Kammeral-Gefällen-Kaſſe in Linz gegen Empfangsbeſtätigung reſpektive Erlagsſchein, welcher dem Lieferungs-Offerte beizuſchließen iſt, zu erlegen, welches Reugeld, falls die Lieferung zu Stande kömmt, bei Abſchließung des Kontraktes als Lieferungskaution verwendet, im entgegen geſetzten Falle aber dem Erleger wieder zurück geſtellt werden wird.

Zur Erleichterung für die allfälligen Lieferungsbewerber aus anderen Provinzen wird geſtattet, daß das Reugeld bei der Kaſſe einer dortländigen Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder einer Kammeral-Bezirks-Verwaltung erlegt werden könne, in welchem Falle in dem Offerte ſich bloß mit dem Erlagsſcheine der betreffenden Gefällenkaſſe hieher auszuweiſen iſt.

4. Die von hieraus genehmigte Lieferung hat an das hierortige Oekonomat zu gelangen, und muß auf Koſten und Gefahr des Lieferanten bewerkſtelliget werden.

Der längſte Termin zur Ablieferung beider Gattungen Hammklammen wird für die Hälfte des vorangeführten Bedarfs bis 15. Juli d. J., und für den Reſt, wenn nämlich dieſe Lieferung nicht auf einmal beim erſten für die Abgabe der erſten Hälfte beſtimmten Termine ſtatt finden könnte, der Zeitpunkt bis 16. Auguſt 1840 feſtgeſetzt.

5. Sollte die Lieferung nach dem Urtheile der übernehmenden Beamten ganz oder zum Theile nicht qualitätmäßig ſeyn, und insbeſondere dem vorgelegten und angenommenen Muſter nicht entſprechen, oder ſollten die in dem Abſatze vier feſtgeſetzten Lieferungs-Termine nicht pünktlich eingehalten werden, ſo behält ſich dieſe Kammeral-Gefällen-Verwaltung das

dem übrigen Vermögen des Beſtbiethers hereln gebracht werden können, und die eelegte Kaution aber auch im Falle keiner Mehrauslage als veefallen eingezogen wird.

6. Nach erfolgter qualltätmäßiger Ablieferung dee erſtandenen Gegenſtände wird dem Kontrahenten gegen beizubringende ämtliche Rekognition und gegen klaſſenmäſſig geſtempelte Quittung nach voraus gegangener buchhalteriſcher Adjuſtirung der entfallende Lieferungsbetrag bei der dießſeitlgen Kaſſe ſogleich bar ausbezahlt werden.

7. Die Unkoſten des Vertragsſtämpels hat der Unternehmer zu tragen.

Von der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung Schwatz,
den 4. Mai 1840.
Adolph Hermann.
Vögler.

---

† Kundmachung 3

wegen Lieferung von kupfernen und eiſernen Hammklammen zur Bezeichnung des Rauminhaltes der Kühlſtöcke und Gährbottiche bei den mit der Erzeugung von Bier beſchäftigten Gewerbspartheien.

Die Kammeral-Verwaltung hat befuuden, zur Bezeichnung des Rauminhaltes der Kühlſtöcke und Gährbottiche Hammklammen von durchaus gleicher Form in Anwendung bringen zu laſſen, deren Lieferung im Wege ſchriftlicher Offerte bei annehmbar befundener Qualität der Waare dem Mindeſtbiethenden überlaſſen werden wird.

Diejenigen, welche dieſe Lieferung zu übernehmen gedenken, werden von folgenden Bedingungen in die Kenntniß geſetzt.

1. Die Hammklammen für die Kühlſtöcke, wovon beiläufig 2000 Stücke vor der Hand erforderlich ſeyn werden, müſſen von rein geſchlagenem Kupfer verfertiget werden, mit zwei Spitzen zum Einſchlagen, und einem an der untern Fläche der Klamme angebrachten Kupferblättchen mit zwei Löcherien verſehen ſeyn. Jedes einzelne Stück darf nicht unter ein Loth wiegen, und die ganze Lieferung muß dem dießfälligen Muſter, welches entweder bei dem hieſigen Oekonomate, oder von auswärtigen Lieferungsunternehmern bei den Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomaten in Prag, Wien, Brünn, Grätz und Innsbruck eingeſehen werden können, ſowohl der Größe, Breite, Länge und Dicke nach genau entſprechen.

Die zur Befeſtigung dieſer Hammklammen erforderlichen eiſernen Zwecken oder Nägeln, wovon 5000 Stück erforderlich ſeyn werden, müſſen in die Löcher der Letzteren genau paſſen, und beiläufig 1½ Zoll lang ſeyn.

Dagegen müſſen die Hammklammen für die Gährbottiche, von welchen 8000 Stücke benöthiget werden, aus ſehr gutem, dehnbarem Eiſen verfertiget werden, mit zwei längern Spitzen zum Einſchlagen der Art verſehen ſeyn, daß ſie durch das Holz vollſtändig durchdringen, und auswärts umgebogen werden können, und überhaupt dem Muſter, welches ebenfalls bei den erwähnten Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomaten eingeſehen werden kann, genau entſpechen.

2. Die Lieferungs-Offerte ſind ſchriftlich mittelſt verſiegelter Eingaben in das Bureau des k. k. Hofrathes und Vorſtehers dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung längſtens bis letzten Mai 1840 Vormittags 9 Uhr abzugeben.

Dieſelben müſſen die Gattung und Menge, dann den Preis für ein Stück der Hammklamme beider Gattungen, und 100 Stück der Zwecke oder Nägein ſowohl mit Ziffern als in Worten, und ohne irgend eine Beziehung auf ein anderes Anboth ausgedrückt enthalten. Es muß demſelben ein Muſter der zu liefernden Hammklammen von jeder Gattung, und einige Stücke von den Zwecken oder Nieten angeſchloſſen werden, und es iſt zugleich anzugeben, auf welche Art in dem Falle, als das Anboth nicht angenommen werden ſollte, der Einſchluß des Offertes auf Koſten des Offerenten zurück zu ſtellen wäre. Das Offert muß feener von dem Offeeenten eigenhändig unter Angabe ſeines Charakters und Wehnortes unterfertiget, und die Echtheit dieſee Fertigung von der Ortsebrigkeit beſtätiget ſeyn. Ein ſolches Offert iſt für den Offerenten ſo lange verbindlich, bis derſelbe nicht von Seite dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung, welcher das freie Dispeſitionsrecht hierüber zuſteht, der gedachten Verbindlichkeit ausdrücklich enthoben werden ſollte, worüber die hierortige Entſcheldung in der möglichſt kürzeſten Friſt nach Ablauf des Einbringungs-Termines erfolgen wied.

Nachträgliche oder unbeſtimmte, oder hinſichtlich des Preiſes auf andere Anbothe ſich beziehende Offerte werden nicht angenommen.

3. Das Reugeld mit 10 Perzent von dem Geſammtbetrage, welcher nach dem angebothenen Preiſe für die zu liefern ſich anheiſchig gemachte Menge entfällt, iſt entweder im Barem, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurſe des Einlagtages, oder endlich mittelſt einer, von einer k. k. Kammerprokuratur als genügend anerkannten, daher von der letzteren ämtlich vidirten, fidijuſſoriſchen Urkunde bei dee hierländigen Kammeral-Gefällen-Kaſſe in Linz gegen Empfangsbeſtätigung reſpektive Erlagsſchein, welcher dem Lieferungs-Offerte beizuſchlieſſen iſt, zu erlegen, welches Reugeld, falls die Lieferung zu Stande kömmt, bei Abſchließung des Kontraktes als Lieferungskaution verwendet, im entgegen geſetzten Falle aber dem Erleger wieder zurück geſtellt werden wied.

Zur Erleichterung für die allfälligen Lieferungsbewerber aus anderen Provinzen wird geſtattet, daß das Reugeld bei der Kaſſe einer dortländigen Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder einer Kammeral-Bezirks-Verwaltung erlegt werden könne, in welchem Falle in dem Offerte ſich bloß mit dem Erlagsſcheine der betreffenden Gefällenkaſſe hieher auszuweiſen iſt.

4. Die von hieraus genehmigte Lieferung hat an das hierortige Oekonomat zu gelangen, und muß auf Koſten und Gefahr des Lieferanten bewerkſtelliget werden.

Der längſte Termin zur Ablieferung beider Gattungen Hammklammen wird für die Hälfte des vorangeführten Bedarfs bis 15. Juli d. J., und für den Reſt, wenn nämlich dieſe Lieferung nicht auf einmal beim erſten für die Abgabe der erſten Hälfte beſtimmten Termine ſtatt finden könnte, der Zeitpunkt bis 16. Auguſt 1840 feſtgeſetzt.

5. Sollte die Lieferung nach dem Urtheile der übernehmenden Beamten ganz oder zum Theile nicht qualitätmäßig ſeyn, und insbeſondere dem vorgelegten und angenommenen Muſter nicht entſprechen, oder ſollten die in dem Abſatze vier feſtgeſetzten Lieferungs-Termine nicht pünktlich eingehalten werden, ſo behält ſich diae Kammeral-Gefällen-Verwaltung das Recht vor, nach freiem Ermeſſen ſogleich Alles dasjenige zu verfügen, was zur Erreichung des Zweckes oder Abwendung eines Aerarial-Nachtheiles dienlich erachtet wird. Die dießfälligen ämtlichen Vorkehrungen und deren Koſten, worunter auch eine ganz neue Lieferungs-Ausſchreibung, oder ſonſtige Anſchaffung der zu liefernden Waare begriffen ſeyn kann, geben auf Gefahr und Koſten des Lieferanten, welcher ſich dieſelben ohne Widerrede gefallen laſſen muß, und der für die vollkommene Entſchädigung des Aerars, ſowohl rückſichtlich der mehreren Kaufs- und Nebenauslagen, als auch rückſichtlich des wie immer gearteten Nachtheiles nicht nur mit dem Reugelde oder der Kaution, ſondern auch mit ſeinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften hat. Es bleibt jedoch demſelben unbenommen, ſeine vermeintlichen Anſprüche überhaupt gegen das Aerar im Rechtswege geltend zu machen.

6. Für die zu rechter Zeit gelieferte, und ganz anſtandlos befundene Waare wird nach der Menge derſelben und dem bedungenen Preiſe die baare Bezahlung von der hieſigen k. k. Gefällenkaſſe an den Lieferanten, oder an die von demſelben bevollmächtigte Perſon gegen geſtempelte Quittung unaufgehalten erfolgen.

7. Die Kaution wird dem Lieferanten nach zur Zufriedenheit beendeter Lieferung zurück geſtellt werden.

8. Ueber das Lieferungsgeſchäft wird mit jenen Offerenten, deren Anbothe angenommen worden ſind, oder deren Bevollmächtigten auf Grundlage der bemerkten Lieferungsbedingniſſe ein Kontrakt abgeſchloſſen werden.

Der Betrag des zu einem Exemplare des Kontraktes verwendeten Stempels iſt von der Parthei zu beſtreiten.

Von der k. k. ob der ennſiſchen Kammeral-Gefällen-Verwaltung Linz, den 22. April 1840.

---

† Kundmachung. 3

In Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 13. März d. J., Z. 1223, werden den 9., 10. und 11. Juni d. J. mit Vorbehalt der höhern Genehmigung in der Kanzlei des k. k. Urbaramtes in St. Michael von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags folgende dem Religionsfonde gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden, als:

Den 9. Juni.

1. Der Mayerhof Bass, alle Laste genannt, oberhalb des Dorfes Sorni, Landgerichts Lavis, vorhin den Karmelitern alle Laste bei Trient angehörig, welcher beſtehet:

a. In einem Herrſchafts- und zugleich Bauernhauſe, Nr. 1567 Litt. A. des Kataſters der Gemeinde Lavis, Pressano und Konſorten.

b. In einer kleinen an denſelben ſtoßenden Wieſe von 332 Kataſtral-Klafter, unter derſelben Nr. Litt. B.

c. In einem kleinen Krautgarten von 45 Kataſtral-Klafter; wie oben Litt. C.

d. In einem Ackergrunde, mit Weinreben und Maulbeerbäumen beſetzt, alle Pozze, Pergole e Pozzate genannt, von 5538 Kataſtral-Klafter; wie oben Litt. D.

e. In einem gleichen Ackergrunde, alla Calcara e Busa genannt, von 1408 Klafter; wie oben Litt. E.

f. In einem gleichen Ackergrunde, al Martinel genannt, von 529 Klafter; wie oben Litt. F.

g. In einem gleichen Ackergrunde, ai Muratelli e Nogare genannt, von 8680 Klafter; wie oben Litt. G.

h. In einem ſteinigen Grunde, zum Theil mit Weinreben beſetzt, und zum Theil mit Geſträuchen bewachſen, von 1850 Klaſter; wie oben Litt. H.

i. In einem ſteinigen Grunde, theils mit Holz, theils mit Geſträuchen bewachſen, von 9528 Klaſter; wie oben Litt. I

k. In einem Ackergrunde mit Weinreben, ai Ciresari genannt, von 970 Klaſter; wie oben Litt. L.

l. In einem dabei liegenden Walde von 68 Klaſter; wie oben Litt. M.

An dieſe, ein Ganzes bildende Realitäten gränzen 1. die Gründe des den Gebrüdern v. Kreutzenberg von Roverè della Luna gehörigen Mayerhofes Rosabel und die Straße; 2 die Ehefrau des Pietro Seraffini von Faedo, der Grund della Vale, Johann Steffani und Johann Dal Piaz von Sorni; 3. Joſeph Perantoni, die Gebrüder Taſter, Johann Welber und Johann Facchinelli von Sorni; 4. der Prieſter Joſeph Conci von Molaro, und die Gründe des Mayerhofes Rosabel. Dieſe Realitäten ſind mit einer jährlichen Abgabe loco Decima an die Ex-Prälatur zu St. Michael von drei Brente Maiſch (Graspato) und drei Star Roggen nach Telentuer Maß belaſtet, werden aber frei von dieſer Abgabe, jedoch mit dem veräußert, daß der Käufer das entſprechende Adelsſteuer-Kapital und die Bezahlung der dießfälligen Steuern übernehme, das heißt: die Dominikalſteuer mit der Ruſtikalſteuer konſolidiere.

m. Ein Gras- und Ackergrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Lavis, alla Flanzere genannt, von 4587 Kataſtral-Klaftern, wie oben Litt. N, an welchem 1. die Straße, 2. Letto Cainelli von Trient, 3. die Erben des Steffano Callovi und Anton Holzer von Lavis, 4. der Konſortalweg, dann Peter Franchi und die Gebrüder Majer gränzen.

n. Ein Sumpf jenſeits der Etſch in der Gegend della Nave di S. Rocco, ai Magnoni oder nei Longi genannt. An dieſem Sumpfe gränzen ad 1. und 2. der Arzt Dr. Alfonso Paoli von Welſchmetz; ad 3. die Straße, der alte Weg genannt; ad 4. Anton Osti von 1250 Kataſtral-Klaftern, Kataſtral-Nr. der genannten Gemeinde 239.

o. Ein anderer Sumpf, nei Longi ai Bunei genannt, von 1404 Klaſter, Kataſtral-Nr. der genannten Gemeinde 241; an welchem ad 1. Luigi Lona zu Lavis, ad 2. Anton Rat von Welſchmetz, ad 4. Johann Poſtal von Nave S. Rocco gränzen.

p. Ein detto in derſelben Gegend, nei Longi alle albarelle genannt, von 582 Klaſter, Kataſtral-Nr. 242, an welchem ad 1. die Straße, ad 2. die Erben Coret, ad 3. und 4. Karl Lanzinger von Lavis gränzen.

Für alle oben von Litt. a. bis inkluſive p. bezeichneten Realitäten mit Einſchluß der Freigebung der Abgabe an die Ex-Prälatur von St. Michael wird der Ausrufspreis auf 6372 fl. W. W. C. M. feſtgeſetzt.

2. Ein kleiner Acker- und Weingrund von 329 Klaſter, in der Gegend dei Sorni, al Canton genannt, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Lavis, Pressano und Konſorten Nr. 1567 Litt. K, an welchem ad 2. und 4. der Prieſter Joſeph Conci, und ad 3. der Hauptgraben gränzen; um den Ausrufspreis von 160 fl. W. W. C. M.

3. Ein Acker- und Grasgrund mit Maulbeerbäumen beſetzt, von 2722 Klaſter, in der Gegend von Pressano, alle Scardole genannt, Kataſtral-Nr. wie oben Litt. o, an welchem ad 1. die Erben des Anton Loner von Nave, ad 2. Johann Ceſcon und die Erben von Johann Marchi, ad 3. die nämlichen Erben und Johann Callovi, ad 4. Herr Präſident Dr. Bartolomeo Berti angränzen; um den Ausrufspreis von 1300 fl. W. W. C. M.

4. Ein Acker- und Grasgrund mit Weinreben und Maulbeerbäumen beſetzt, von 3579 Klaſter, in der Gegend von St. Michael, alle Banale genannt, Kataſtral-Nr. der Gemeinde St Michael, 201 und 202, an welchem ad 1. Johann Facchinelli und Michael Michelon, ad 2. Valentin Belin, ad 3. und 4. der Hauptgraben gränzen; um den Ausrufspreis von 1000 fl. W. W. C. M. nebſt dem der Ex-Prälatur von St. Michael zu entrichtenden Zehent vom 41ſten Theile, welcher vorbehalten wird.

5. Ein kleiner ſchlagbarer Wald in der Gegend von Sorni, alla Palustella genannt, von 1000 Klaſter, in einem Kataſter eingetragen, an welchem ad 1. die Gemeinde Giovo, ad 2. Johann Welber, ad 3. le vie und der Urſprung der Paluſtella, ad 4. die Gründe des Mayerhofes Rosabel und Joſeph Marzari angränzen; um den Ausrufspreis von 52 fl. W. W. C. M.

6. Ein Sumpf von 1872 Klaſter, bei dem Dorfe Zambana, in der Gegend der Gemeinden Nave di S. Rocco, Kataſtral-Nr. dieſer Gemeinde 240, an welchem ad 1. die Gemeinde Zambana, ad 2. und 3. Matteo Tevini von Trient, ad 4. Johann Caſtellan gränzen; um den Ausrufspreis von 249 fl. 36 kr. W. W. C. M.

7. Ein kleiner Wald von 1475 Klaſter, alla Presa genannt, in der Gegend der Gemeinde Giovo, Kataſtral-Nr. dieſer Gemeinde 2714, an welchem ad 1. die Straße, ad 2. der Präſident Dr. Bartolomeo Berti, ad 3. eine andere Straße gränzen; um den Ausrufspreis von 80 fl. W. W. C. M.

Den 10. Juni folgende, vormals den Auguſtinern zu Trient gehörige Realitäten, nämlich:

8. Ein Bauernhaus in dem Marktflecken Lavis, dal Maso Tholvis genannt, deſſen Eingang und Vorhof in Gemeinſchaft mit dem Herrn Präſidenten Dr. Berti und andern Konſorten ſteht; nebſtdem beſtehet dieſes Haus in einem Stalle, einem tiefen Keller mit einer, mit erwähntem Herrn Präſidenten gemeinſchaftlichen Eingangstreppe, in einer Tenne und einem großen Zimmer zu ebener Erde; in einer hölzernen Stiege zum erſten Stock, in einer Stube, Küche und einem Behältniß im zweiten Stocke, wo der Dachboden, dann das Dach von Dillen; an dieſes Haus gränzen ad 1. und 2. die Dita Riccabona, ad 3. die Witwe des Johann Joris und ein gemeinſamer Hof, ad 4. genannter Hr. Präſident Berti und der gewölbte gemeinſchaftliche Gang; um den Ausrufspreis von 340 fl. W. W. C. M.

Im Kataſter wird bemerket, daß dieſes Haus mit einem jährlichen Grundzins von 11 kr. Tirol. Währ. an die Familie Baroni von Corredo belaſtet ſey. Dieſen Grundzins hat zwar das k. k. Aerar niemal bezahlt; er wird jedoch für den Fall dem Käufer nebſt dem Beſtandbothe überbunden, daß Jemand ſein Recht darauf geltend machen ſollte.

Die Grundſtücke des ſogenannten Mayerhofes Tholvi nach der folgenden Eintheilung:

9. I. Theil von 1190 Klaſter, beſtehend in mit Weinreben und Maulbeerbäumen beſetzten Ackergründen, an welche 1. der II. Theil, 2. die Gebrüder Dal Rio, 3. der Mayerhof della Zarga, 4. der Fußſteig della Zarga gränzen; um den Ausrufspreis von 640 fl. W. W. C. M.

Nach dem Kataſter ſind die Grundſtücke dieſes Mayerhofes mit einem jährlichen Grundzinſe von 1 fl. 26 kr. Tirol. Währ. an die Gemeinde Lavis belaſtet. Das k. k. Aerar hat zwar dieſen Grundzins niemals bezahlt; er wird jedoch dem Käufer dieſes Theiles für den Fall, daß die Gemeinde oder Jemand anderer ſein Recht darauf geltend machen ſollte, nebſt ſeinem Beſtandbothe überbunden.

10. II. Theil von 1634 Klaſter, beſtehend wie der erſte Theil. Deſſen Gränzen ſind 1. der III. Theil, 2. die Gebrüder Dal Rio, 3. der I. Theil und 4. zum Theil der Fußſteig della Zarga, und zum Theil Hr. Schuldhaus von Lavis; um den Ausrufspreis von 778 fl. 17⅓ kr., nebſt dem gegründeten Kapital zu 5 Prozent an das Beneficium Foppoli zu Pressano, welches bei der Ausmittelung des Ausrufspreiſes berückſichtiget worden iſt, und folglich von dem Beſtbiether übernommen werden muß.

11. III. Theil von 1456 Klaſter, beſtehend wie der I. und II. Angränzer ſind ad 1. Luigi Lana und der IV. und V. Theil, ad 2. der XII. Theil und die Erben des Carlo Andreis, ad 3. der II. Theil, ad 4. Hr. von Schuldhaus; um den Ausrufspreis von 776 fl. W. W. C. M.

12. Der IV. Theil von 1312 Klaſter, beſtehend wie die drei erſten. Angränzer ſind ad 1. der Prieſter Giuseppe Grazioli, ad 2. der V. Theil, ad 3. der IV. Theil, ad 4. Johann Cardin; um den Ausrufspreis von 800 fl. W. W. C. M.

13. Der V. Theil, beſtehend wie die 4 vorigen, von 985 Klaſter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. Giuseppe Giovanini, ad 2. der IX., X. und XI. Theil, ad 3. der III. Theil, ad 4. der IV. Theil; um den Ausrufspreis von 592 fl. W. W. C. M.

14. Der VI. Theil von 973 Klaſter, beſtehend wie die 5 obigen. Deſſen Angränzer ſind ad 1. Micheie Nardel, ad 2. die Erben des Leonardo Barbasovi, ad 3. der VIII. Theil, ad 4. Giuseppe Giovanini; um den Ausrufspreis von 464 fl. W. W. C. M.

15. Der VII. Theil, beſtehend in Wieſen mit Weinreben von 986 Klaſter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. der gemeinſchaftliche Rand, ad 2. die Straße, ad 3. ein Theil derſelben Straße und theilweiſe der VIII. Theil, ad 4. die Erben des Leonardo Barbasovi; um den Ausrufspreis von 520 fl. W. W. C. M.

16. Der VIII. Theil, beſtehend wie die 6 erſten, von 1272 Klaſter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. der VI. und VII. Theil und die Erben des Leonardo Barbasovi, ad 2. die Straße, ad 3. der IX. Theil, ad 4. Giuseppe Giovanini; um den Ausrufspreis von 504 fl. W. W. C. M.

Den 11. Juni.

17. Der IX. Theil, beſtehend im Ackergrunde mit Weinreben und Maulbeerbäumen beſetzt, von 1175 Klaſter. Deſſen Angränzer ſind ad 1. der VIII. Theil, ad 2. die Straße, ad 3. der X. Theil, ad 4. der V. Theil; um den Ausrufspreis von 464 fl. W. W. C. M.

18. Der X. Theil, beſtehend wie der IX., von 1154 Klafter. Drſſen Angränzer ſind ad 1. der IX. Theil, ad 2. die Straße, ad 3. der XI. und ad 4. der V. Theil; um den Ausrufspreis von 456 fl. W. W. C. M.

19. Der XI. Theil, beſtehend wie der X., von 1081 Klafter. Angränzer ſind ad 1. der X. Theil, ad 2. die Straße, ad 3. der XII. und ad 4. der V. Theil; um den Asrufspreis von 432 fl. W. W. C. M.

20. Der XII. Theil, beſtehend wie der XI., von 705 Klafter, mit folgenden Angränzern: ad 1. der XI. Theil, ad 2. die Straße, ad 3. die Gebrüder Dal Rio, ad 4. die Erben des Carlo Andreis und der III. Theil; um den Ausrufspreis von 280 fl. W. W. C. M.

Alle von §. 9 bis inkluſive 20 bezeichneten Grundſtücke unterliegen dem Zehent vom 41ſten Theilr, den jeder Käufer ohne Abzug an dem Ausrufspreiſe zu entrichten hat.

Da alle dieſe Grundſtücke vorhin nur Einen Mayerhof bildeten, welcher die eigenen Wege und Vorderrände hatte, ſo wird, um künftigen Zwiſten oorzubeugen, beſtimmt, daß der Käufer des I. Theiles auf den Gränzen gegen Mittag und Mitternacht zwei Vorderrändr zum Fahrwege der übrigen Grundbeſitzer, in ſo ferne ſie dazu ein Recht haben ſollten, herſtellen ſolle. Dieſe zwei Voerderrände wurden in dem II. und III. Theile zum freien Durchzug jeder Art zu Gunſten der übrigen Theile und Anderer, die rin Recht dazu haben ſollten, fortgeſetzet.

Der Vorderrand gegen Mittag iſt auf der Gränze des V. Theiles zu Gunſten des XI., X., IX. Theils, und dann auf dem Grunde des VIII. und VI. Theiles zu verlängern.

Der IV. und V. Theil wird einen mit den daran ſtoßenden Grundbeſitzern gemeinſchaftlichen Vorderrand auf der Gränze gegen Sonnenaufgang, und einen andern auf ihrem Grund und Boden auf der Gränze gegen Abend haben.

Der VIII., IX., X., XI. und XII. Theil werden auch auf ihrem eigenen Grund und Boden einen Vorderrand auf der Gränze gegen Mittag haben.

Endlich der XI. und XII. Theil werden einen Vorderrand auf ihren Gränzen gegen Sonnenuntergang haben, den auch die Beſitzer des V. und VI. Theiles werden zum Fahrwege benützen können.

Alle dieſe Vorderrände und Wege können zum freien, wie immer geſtalteten Durchgange ſowohl von den Beſitzern der mit der dießfälligen Dienſtbarkeit belaſteten, als auch der Gründe der übrigen Theile und Andern, die dazu ein Recht haben ſollten, benützet werden.

Die Wieſe, ai Giaroni genannt, und der Grund vormals Toniat werden folgender Maßen zerſtückelt:

21. I. Theil. Ein Grundſtück, von welchem beiläufig 1170 Klafter als Wieſe benützet werden, und beiläufig 370 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt ſind. Angränzer ſind ad 1. die Straße, ad 2. die von dem Wildbache Avisio zerſtörten Gründe, ad 3. II. Theil und ad 4. Giuseppe Mina; um den Ausrufspreis von 232 fl. W. W. C. M.

22. II. Theil. Ein Grundſtück, von welchem beiläufig 1000 Klafter als Wieſe benützet werden, und beiläufig 370 Klafter mit Sand und Steinen bedeckt ſind. Angränzer ſind ad 1. der I. Theil, ad 2. die von dem Wildbache Avisio zerſtörten Gründe, ad 3. der III. Theil, ad 4. Giuseppe Mina; um den Ausrufspreis von 200 fl. W. W. C. M.

23. III. Theil. Ein Grundſtück, von welchem beiläufig 1020 Klafter als Acker und Wieſe benützet werden, und beiläufig 360 Klafter mit Sand und Steinen bedecket ſind. Angränzer ſind ad 1. der II. Theil, ad 2. die zerſtörten Gründe wie oben, ad 3. der IV. Theil, ad 4. die Erben Mina; um den Ausrufspreis oon 204 fl. W. W. C. M.

24. IV. Theil. Ein Grundſtück, von welchem beiläufig 955 Klafter als Acker und Wieſe benützet werden, und beiläufig 359 Klafter mit Sand und Steinen bedecket ſind. Angränzer ſind ad 1. der III. Theil, ad 2. die zerſtörten Gründe wie oben, ad 3. Francesco Casagranda, ad 4. die Erben Mina; um den Ausrufspreis von 102 fl. W. W. C. M.

Nach dem Kataſter ſind die sub Nr. 21, 22, 23 und 24 bezeichneten Gründe mit einem Grundzinſe oon 1 fl. 18 kr. Tirol. Währ. an den Verein der Waſſerbauten gegen den Wildbach Avisio belaſtet. Obſchon das k. k. Aerar dieſen Grundzins niemals bezahlt hat, ſo wird doch derſelbe für den Fall, daß Jemand das darauf bezügliche Recht geltend machen ſollte, den Käufern der vier Theile in der Art überbunden, daß jeder einen gleichen Betrag davon zu entrichten habe, jedoch ohne Schmälerung des Verſteigerungspreiſes.

Auch dieſe Gründe bildeten vorhin ein Ganzes, welches ſeinen eigenen Weg hatte. Der I. und II. Theil werden daher auf ihrer Gränze gegen Norden einen Vorderrand zum Durchgang der andern Theile herſtellen müſſen, welcher bis zum III. Theile zwiſchen ſeinem Acker und Grasgrund verlängert werden wird.

Die Realitäten von Nr. 9 bis 24 kommen in dem Kataſter der Gemeinde Lavis, Preſſano und Konſorten unter Nr. 460, 461, 462, 463, 464, 852, 1087 und 1185 vor; da ſie aber gegenwärtig nur einen Körper bilden, ſo kann nicht angezeigt werden, zu welcher Ziffer jeder Theil gehöre.

Bedingniſſe.

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelaſſen, der Grundeigenthum in der Provinz zu beſitzen berechtiget iſt. Die Gemeinden und öffentlichen Körperſchaften ſind jedoch verbunden, der Verſteigerungs-Kommiſſion die hiezu von der politiſchen Behörde erhaltene Bewilligung vorzulegen.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes der bezüglichen Realität als Kaution entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als annehmbar anerkannte Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen.

3. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, muß die Vollmacht ſeines Komittenten für dieſen Akt der Kommiſſion überreichen.

4. Die Hälfte des Kaufſchillings muß nach der Zuſtellung der höhern Genehmigung vor der Einantwortung der Realität, nämlich binnen 14 Tagen nach der Zuſtellung der Genehmigung, berichtiget werden. Den Reſt kann der Käufer gegen dem, daß er denſelben auf die verkaufte Realität in erſter Priorität verſichere, und vom 11. November 1840 an, zu welcher Zeit er in Beſitz der Realität gelangt, mit jährlichen 5 vom Hundert halbjährig verzinſe, in 5 gleichen Jahresraten entrichten.

5. Es werden auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche verſiegelt vor der Eröffnung der Lizitation entweder dem k. k. Urbar-Amte in St. Michael oder dem Vorſteher der Verſteigerungs-Kommiſſion zu übergeben ſind.

Dieſe Offerte müſſen das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, genau bezeichnen, und den Betrag des Anbothes in Ziffern und mit Worten in W. W. C. M. angeben. Es muß darin beſtimmt ausgedrückt werden, daß ſich Offerent alle Bedingniſſe des Lizitations-Protokolls gefallen laſſe, das Vadium von 10% nach §. 2 beigelegt, und das Offert mit der Unterſchrift des Offerenten, nämlich mit dem Tauf- und Familiennamen ſammt Charakter und Wohnort desſelben, falls er des Schreibens unkundig wäre, durch Beifügung ſeines Kreuzzeichens und die Unterſchrift zweier Zeugen beſtätiget ſeyn. Von Außen iſt das Amt, an welches ſie eingeſendet werden, und die Realität, für welche der Anboth gemacht wird, zu bezeichnen.

Jedes Offert, welches nicht genau hiernach verfaßt iſt, wird unberückſichtiget bleiben.

Gleich nach dem Abſchluſſe der mündlichen Lizitation der bezüglichen Realität werden die verſiegelten Offerte eröffnet. Ueberſteiget der in einem derſelben gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Verſteigerungs-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden, ſollte aber ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielet wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumet werden; woferne aber mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Verſteigerungs-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent den Anderen vorzuziehen ſey.

6. Da die Käufer am 11. November 1840 zum wirklichen Beſitz der erſteigerten Realitäten gelangen, ſo haben ſie auch alle von dieſem Tage an verfallenden Bürden derſelben zu tragen.

7. Die Realitäten werden Stückweiſe und nicht nach einer beſtimmten Bemeſſung (al corpo e non misura) veräußert, obſchon jene von Nr. 9 bis inkluſive 24 von öffentlichen Schätzmännern gemeſſen worden ſind. Es kann aber vom heutigen Tage an Jedermann in der Kanzlei des k. k. Urbar-Amtes in St. Michael die topographiſchen Karten derſelben einſehen, um ſich die vollſtändige Kenntniß der verſchiedenen Theile, ihrer Lokalität, Straßen, Vorderrände 1c. zu verſchaffen.

9. Eben ſo kann Jedermann bei dem nämlichen Urbar-Amte die übrigen Verſteigerungs-Bedingniſſe, welche vor dem Beginne der Lizitation werden kund gemacht werden, einſehen.

10. Die Stempelgebühren der über den Kauf auszufertigenden Urkunde, dann die Taxen und ſonſtigen aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufskontrakte ſich ergebenden Auslagen und Eigenthums-Umſchreibungskoſten hat der Käufer zu beſtreiten.

Innsbruck, den 26. April 1840.

Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

№ 23. 145 Donnerſtag, den 4. April 1840.

Amts= Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† **C i r c u l a r e** 2

über die neuen Eingangs=Gebühren für einige Baumwoll= und Schafwoll=Waaren.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat ſich im Einverſtändniſſe mit der politiſchen Hofſtelle beſtimmt gefunden, für die in dem nebenliegenden Verzeichniſſe genannten Baumwoll= und Schafwoll=Waaren, wenn ſie gegen die vorgeſchriebene Bewilligung zum Privatgebrauche aus dem Auslande eingeführt werden, die in dieſem Verzeichniſſe enthaltenen Eingangsgebühren feſtzuſetzen.

Dieſe neuen Zollbeſtimmungen werden in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. v. M., Z. 16225/588, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Wirkſamkeit mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung eintritt, wobei es ſich übrigens von ſelbſt verſteht, daß die Einfuhr dieſer Waaren zum Behufe des Handels noch fortan dem Verbothe unterworfen bleibt.

Innsbruck, den 13. Mai 1840.

Vom k. k. Landes=Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes=Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.=Rath.

A u s w e i s der neuen Eingangsgebühren für nachſtehende Waaren.

Poſt=Nr.	Benennung der Artikel	Einfuhr			
		Maßſtab der Verzollung	Zoll fl.	Zoll kr.	Zollſtätten, bei denen die Verzollung zu geſchehen hat
1	Baumwollwaaren, geſtrickte, gewirkte, gewebte und dergleichen, welche in dem 27. Abſatze des in Kraft ſtehenden Zolltarifſes für die Ein= und Ausfuhr der Waaren begriffen ſind, mit Ausnahme des unter den Poſtenzahlen 24, 25 und 26 des gedachten Tariffes beſonders genannten Bobbinets, dann des oſtindiſchen und chineſiſchen Naukins, in Anſehung welcher die Beſtimmungen des erwähnten Tariffes aufrecht bleiben	1 Pfund netto	1	10	Hauptzollamt
2	Schafwollwaaren, feine, nämlich: Tücher, Kaſimie und Merinos; ſchafwollene und kamehlhaarene Zeuge aller Art; Plüſch, Molton, Fries und Ratin; Bänder, Binden und Schnüre, endlich alle Schafwollwaaren, welche in dem nachſtehenden Zollſatze nicht begriffen ſind . . .	1 Pfund netto	1	50	detto
3	Schafwollwaaren, gemeine, und zwar: Teppiche, Beutelſuch und Raſch; Schafwollwaaren mit Beimiſchung von leinenem Garne, oder mit Garnen von Haſen=, Küh=, Ziegen=, Pferd= oder Hundshaaren; alle geſtrickten und gewirkten Schafwollwaaren; Loden und Halinentuch; gemeine Flanelle, gemeine Kotzen und derlei Decken; gemeine wollene Gürtel, Tuchenden und Hutabſchnitte	1 Pfund netto	—	40	detto
	Anmerkung. 1. Die Eingangs=Zollbeſtimmungen hinſichtlich der Shawls und Shawlstücher aus Schafwolle, dann der jüdiſchen Betmäntel, bleiben unverändert.				
	2. Auch werden die Ausgangszölle aller Baumwoll= und Schafwollwaaren, ſo wie die wechſelſeitigen Eingangsgebühren derſelben bei ihrem Zuge aus den deutſchen Erbſtaaten nach Ungarn und Siebenbürgen und umgekehrt aufrecht erhalten.				

† **K u n d m a c h u n g.** 1

Einverſtändlich mit dem großen ſtändiſchen Ausſchuß=Kongreſſe findet das Gubernium Folgendes zu beſtimmen:

I. Der Beitrag aus der Landesmarſch-Konkurrenz wird für die bei Privaten untergebrachten und von ihnen verpflegten kantonirenden Truppen vom 1. Mai 1840 angefangen von 2 kr. auf 3 kr. C. M. W. W. für jeden Mann und Tag erhöht.

II. Eben ſo wird vom nämlichen Zeitpunkte angefangen für die auf dem Marſche befindlichen Truppen dem Quartierträger der Landesbeitrag ſtatt mit 4 kr., nun mit 5 kr. C. M. W. W. per Mann und Tag geleiſtet.

III. Der Landesbeitrag von 1 kr. C. M. W. W. per Kopf und Tag für die in Quaſikaſernen untergebrachte Mannſchaft bleibt mit Rückſicht auf den §. 20 des Marſchkonkurrenz=Normale vom 11. Juli 1832 unverändert.

IV. Die übrigen Beſtimmungen des Gubernial=Circulare vom 25. Mai 1838, Nr. 11856, daß nämlich die auf dem Marſche befindlichen Truppen am dritten Tage nach ihrer Ankunft im Stationsorte mit Einſchluß des Ankunftstages als kantonirend betrachtet, und daß für jeden zur Wache gehörigen Mann im Sommer 1 kr. und im Winter 2 kr. bezahlt werden, haben ebenfalls unverändert fortzubeſtehen.

V. Vom 1. Mai 1840 angefangen wird dem Vorſpannsleiſter, mittels Strangenpferden außer der für ihn nach §. 37 des Marſchkonkurrenz=Normale vom 11. Juli 1832 entfallenden Gebühr noch eine beſondere Vergütung von 5 kr. C. M. W. W. für jedes Strangenpferd und die Meile aus dem allgemeinen Marſchkonkurrenz=Fonde vergütet.

Dieſe Beſtimmungen haben bis auf weitere Anordnung in Wirkſamkeit zu bleiben.

Innsbruck, den 23. Mai 1840.

Vom k. k. Landes=Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes=Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.
Franz von Bertolini, k. k. Gub.=Rath.

† **K u n d m a c h u n g.** 2

Zur Begünſtigung der mittelſt Extra=Poſt Reiſenden durch das Achenthal über Tegernſee nach München wurde auf hohe Anordnung in dem Orte Achenkirchen (im Achenthale) eine Relais=Poſt=Station errichtet, und die Entfernung von Achenkirchen nach Tegernſee einerſeits und vor der Hand auf 2 ¹/₈ Poſt, dann von Achenkirchen nach Schwatz andererſeits auf 1 ⁷/₈ Poſt beſtimmt.

Die Wirkſamkeit dieſer Relais=Station hat bereits mit 1. April d. J. begonnen, und es findet ſonach von dieſem Zeitpunkte an, die poſtaliſche Beförderung der mittelſt Extra=Poſt Reiſenden von Achenkirchen aus nach Tegernſee und reſpektive Schwatz gegen die Vergütung der geſetzlichen Ritt=, Wagen= und Trinkgelder nach der angegebenen Diſtanz ſtatt.

Wovon das Publikum hiemit in Kenntniß geſetzt wird.

Innsbruck, den 16. Mai 1840.

Von der k. k. Ober=Poſt=Verwaltung von Tirol und Vorarlberg.

F l e i ſ c h e r.

† Circulare 2

über die Feſtſetzung des Poſtrittgeldes in Ungarn vom 15. April d. J. angefangen.

In Folge des von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit der k. ungariſchen Hofkanzlei getroffenen Einverſtändniſſe iſt das Poſtrittgeld in Ungarn für ein Pferd und eine einfache Poſtſtation vom 15. April 1840 angefangen von 46 auf 50 kr. C. M., dann bei den Stationen in Fiume und Cirquenitza, wie auch den jenſeits der Save in Kroatien gelegenen Poſtſtationen Buchluich, Szello, Skrad, Delnicze, Merzlavodicza und Kamenyak auf 58 kr. C. M. erhöht worden, wornach die Gebühr für einen gedeckten Wagen mit der Hälfte, und für einen offenen Wagen mit einem Viertel des Poſtrittgeldes von einem Pferde entfällt. Das Schmier- und Poſtillonstrinkgeld iſt dagegen in dem dermaligen Ausmaße belaſſen worden.

Dieſes wird in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. v. M., Z. 17367/762, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 15. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Kundmachung. 2

Nach der mit hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 29. April 1840, Z. 12756, hieher mitgetheilten Eröffnung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei hat die Bundesverſammlung über einen Antrag der großherzoglich ſachſen-weimar'ſchen Regierung in der dießjährigen Bundestagsſitzung vom 4. April den Beſchluß gefaßt, daß der in der J. G. Cotta'ſchen Verlagshandlung zu Stuttgart in den Jahren 1836 und 1837 in zwei Bänden oder vier Abtheilungen erſchienenen neuen und vervollſtändigten Ausgabe von Göthes proſaiſchen und poetiſchen Werken von Bundes wegen der Schutz gegen den Nachdruck auf zwanzig Jahre, vom Tage des gefaßten Beſchluſſes (4. April 1840) an, in ſämmtlichen zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten gewährt werde, ſo wie dieſes vermög hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 20. Dezember 1838, Z. 31939, Gubernial-Eröffnung vom 5. Jänner 1839, Z. 6, wegen des hinſichtlich der Schiller'ſchen Werke gefaßten ähnlichen Beſchluſſes angeordnet wurde.

Innsbruck, den 15. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs:
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Joſeph Voglſanger, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 2

Seine k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 28. März dieſes Jahres anzuordnen geruhet: daß auch den niederöſterr. ſtändiſchen Domeſtikal-Gläubigern die Vortheile des Umtauſches jener niederöſterr. ſtändiſchen Domeſtikal-Obligationen, welche über Darlehen vom 30. April 1767 und vom 1. Juni 1799 ausgeſtellt worden, gegen verlosbare Aerarial-Obligationen zugeführt werden.

Die Voreinleitungen zur Durchführung dieſer allergnädigſten Willensmeinung ſind bereits im Zuge; daher nach Abſchluß derſelben die dießfälligen Detailverfügungen werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Damit inzwiſchen dieſer Abſchluß nicht beirrt werde, iſt auf allerhöchſten Befehl die Zuſammenſchreibung und Auseinanderſchreibung der niederöſterr. ſtändiſchen Domeſtikal-Schuldbriefe vorerwähnter Darlehen eingeſtellt worden, ohne jedoch die fortwährende Zinſenzahlung von dieſen Kapitalien zu unterbrechen.

Wien, den 5. Mai 1840.

Vom niederöſterr. ſtändiſchen Verordneten-Kollegium.

J. F. Caſtelli,
niederöſterr. Landſchafts-Sekretär.

---

† Ueberſicht 2

der Verwendung jener Unterſtützungs-Gelder, welche durch die ſeit der letzten Donau-Ueberſchwemmung in der königl. Freiſtadt Peſth beſtehende königl. Kommiſſion verwaltet, und vorzüglich zur Aushilfe der verunglückten mittelloſen Peſther Bewohner verwendet wurden.

Laut öffentlicher Mittheilung des mit Vertheilung der Unterſtützungs-Gelder beauftragten Ausſchuſſes von 1. Mai 1839, wurden an die königliche Kommiſſion abgegeben 24,047 fl. 11 $^{1}/_{10}$ kr. C. M.; von dem Kaſſier des benannten Ausſchuſſes ſind als Reſt der nicht erhobenen Antheile übernommen worden 887 fl. 28 $^{5}/_{10}$ kr.; an neuen milden Beiträgen mit Inbegriff der in der letzten Mittheilung Pagina 4 angedeuteten 5,088 fl. 36 $^{3}/_{4}$ kr. wurden überbracht, und zwar:

a. Zur Unterſtützung der Waſſerverunglückten im Allgemeinen 10,627 fl. 42 kr.; b. zu Gunſten der Kaufleute und beſtimmten Perſonen im Ganzen 11,216 fl. 18 kr.; c. zum Brennholz-Ankauf für die Bedürftigen 569 fl. 5 $^{6}/_{10}$ kr.

Für verkaufte dem Unterſtützungsfond angehörige Naturalien und Materialien ſind eingegangen 1,273 fl. 6 $^{3}/_{10}$ kr.; hiezu die in der letzten Mittheilung durch den Vertheilungs-Ausſchuß bereits verrechneten, gleichfalls durch die königl. Kommiſſion verwalteten 74,886 fl. 56 $^{1}/_{10}$ kr.; Summe der geſammten Empfänge der königlichen Kommiſſion: 123,507 fl. 47 $^{6}/_{10}$ kr. C. M.

Von dieſer Summa wurden verausgabt:

An die Kaufleute und beſtimmte Perſonen nach Angabe der betreffenden Wohlthäter 11,216 fl. 18 kr.; für an die Bedürftigen vertheiltes Brennholz 683 fl. 21 kr.; an Zulage der denen verunglückten Hausinhabern zugetheilten Militär-Handwerker 460 fl. 26 $^{3}/_{10}$ kr; zum Ankauf der verſchenkten Bauziegel 155 fl. 24 kr.; zur Verſorgung der während der Ueberſchwemmung in die öffentlichen Gebäude geflüchteten Unglücklichen 7,119 fl. 42 kr.; bar vertheilt an 161 Hauseigenthümer 23,395 fl. 1 $^{3}/_{10}$ kr.; bar vertheilt an 243 Inwohner 8,595 fl. 22 kr.; Druckerei- und Kanzlei-Auslagen 64 fl.

Da die Auslagen für die 75 Häuſer, welche auf Unkoſten des Subſidien-Fondes durch die II. Diviſion des k. k. Pionier-Korps für die mittelloſeſten Eigenthümer erbaut wurden, im Ganzen ſich auf 146,423 fl. 17 $^{3}/_{10}$ kr. belaufen, darauf aber durch die betreffenden Inhaber theils mittelſt der denſelben zugefallenen Geſchenke, theils mit erhaltenen 2perzentigen Anleihe nur 74,605 fl. 4 kr. abgezahlt wurden, ſo ſind denſelben, im Verhältniß ihrer Bedürftigkeit und des erlittenen Schadens nachgelaſſen worden 71,818 fl. 13 $^{3}/_{10}$ kr.

Summe der Ausgabe, jener des Empfangs gleich, mit 123,507 fl. 47 $^{6}/_{10}$ kr. C. M.

Peſth, den 18. März 1840.

---

† Kundmachung. 3

Nachdem der II. Theil des 23. Bandes der Geſetzſammlung für Tirol und Vorarlberg des Jahres 1836 den Druck verlaſſen hat, ſo kann derſelbe bei der k. k. Gubernial-Regiſtraturs-Direktion, und zwar im Pränumerationswege um den Preis von 43 kr. C. M., außer demſelben aber um den Preis von 57 kr. C. M. W. W. bezogen werden.

Innsbruck, den 2. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann von Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Kundmachung. 1

Am 31. März l. J. iſt das sub Nr. 39 der Gemeinde Oetz, Landgerichts Silz, einkommende Haus des Michael Pienz zu Au durch Brand beſchädiget worden.

Die vom Brandverſicherungs-Vereine zu leiſtende Brandſchadens-Vergütung beträgt 150 fl. (Einhundert fünfzig Gulden) C. M. W. W., die in der ſtatutenmäßigen Friſt dem Beſchädigten im gewöhnlichen Wege vom ſtändiſchen General-Einnehmeramte geleiſtet werden wird.

Innsbruck, den 22. Mai 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† Kundmachung. 1

Am 10. April l. J. iſt in dem Hauſe Kat.-Nr. 437 zu Vinaders, Landgerichts Steinach, Feuer ausgebrochen, wodurch die in dieſem Hauſe befindliche Küche ſtark beſchädiget wurde.

Die dem Eigenthümer, Joſeph Holzmann, gebührende Brandſchadens-Vergütung wurde auf 81 fl. 40 kr. (Achtzig ein Gulden vierzig Kreuzer) W. W. C. M. berechnet, und wird vom ſtändiſchen General-Einnehmeramte dem Beſchädigten wegen des nicht bedeutenden Betrages auf einmal aus dem Brandverſicherungs-Fonde geleiſtet werden.

Innsbruck, den 22. Mai 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† Kundmachung. 1

Das von dem k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen Appellations- und Kriminal-Obergerichte gegründete Franziszeiſche Stipendium iſt von dem Schuljahre 18$^{40}/_{41}$ angefangen in dem Betrage von 80 fl. W. W. C. M. neuerlich zu verleihen.

Auf dieſes Stipendium haben nach der Beſtimmung der Stifter nur Söhne tiroliſcher oder vorarlbergiſcher landesfürſtlicher oder Patrimonial-Landrichter und Landgerichts-Adjunkten Anſpruch, welche an der Univerſität zu Innsbruck ſtudiren, und nach vollendeten Gymnaſialſtudien ſich den philoſophiſchen oder juridiſchen Studien widmen; jedoch haben ſie nur ſo lange im Genuſſe des Stipendiums zu bleiben, als ſie zu keinem andern Fache übertreten.

Da die Verleihung dieſes Stipendiums, bei welcher übrigens auch die Vermögensumſtände, die Kinderzahl und die Verdienſte der Väter, dann die Fähigkeiten, Verwendung und Sittlichkeit der Söhne in vereinte Rückſicht werden genommen werden, dem k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen Appel-

ationsgerichte zuſteht, ſo haben diejenigen, welche ſich um dieſes Stipendium bewerben wollen, ihre mit den Studienzeugniſſen des Schuljahres 18³⁹/₄₀, dann mit den allfälligen Beweiſen über ihre Dürftigkeit und die Verdienſte ihrer Eltern, endlich mit dem Impf- oder Blatternſcheine belegten Geſuche bis zum 15. September 1840 an das Präſidium des k. k. Appellationsgerichtes zu überreichen.

Innsbruck, den 19. Mai 1840.

---

† **K u n d m a c h u n g.** 1

Bei der k. k. Zoll- und Salzlegſtätte in Hall iſt die Stelle eines proviſoriſchen Salzverſchleiß-Magazinsarbeiters in Erledigung gekommen, mit welcher eine Löhnung von jährlichen 180 fl. C. M. verbunden iſt.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufſcheine, mit den Zeugniſſen über eine tadelfreie Sittlichkeit, und einen rüſtigen vollkommen geſunden Körperbau verſehenen Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis Ende Juni d. J. bei dieſer Kammeral-Bezirks-Verwaltung einzubringen.

Innsbruck, den 19. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

---

† **K u n d m a c h u n g.** 1

Zur Wiederbeſetzung der bei dieſem Kreisamte erledigten Amtsbothenſtelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 180 fl. C. M. W. W. nebſt Montur verbunden iſt, wird hiemit der Konkurs mit dem Beiſügen ausgeſchrieben, daß die Bewerber um dieſen Dienſtplatz ihre gehörig belegten, die Nachweiſung über bisherige Dienſtleiſtung, Moralität, Alter und körperliche Tauglichkeit, ſo wie über Befähigung im Schreiben zu enthalten habenden Kompetenzgeſuche bis 15. Juni l. J. entweder unmittelbar oder durch ihre vorgeſetzten Behörden bei dem Kreisamte einzubringen haben.

Imſt, den 25. Mai 1840.

K. K. Kreisamt im Oberinnthale und Vintſchgau.

Mailänder, k. k. Kreisſekretär.

---

† **K o n k u r s - A u s ſ c h r e i b u n g.** 1

Durch die in Folge der genehmigten Perſonalvermehrung bei dieſer Oberpoſtverwaltung allfällig ſtatt findenden Vorrückungen dürften bei hieſigem Oberamte, oder bei einem oder dem andern Poſtinſpektorate unentgeldliche Praktikantenſtellen in Erledigung kommen.

Die Bewerber um ſolche haben vorläufig ihre gehörig belegten Geſuche längſtens bis 20. Juni d. J. hieramts einzureichen, und ſich darin insbeſonders: a. über die zurückgelegten Studien, b. über die Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, c. über ihre Konduite, d. über eine geſunde körperliche Beſchaffenheit, und e. über die Mittel, ſich während der unentgeldlichen Praxis erhalten zu können, auszuweiſen.

Nebſtbei iſt in dem Geſuche anzugeben, ob der Bittſteller mit einem der Poſtbeamten allhier, oder in dem Bezirke und in welchem Grade verwandt ſey oder nicht.

Innsbruck, den 26. Mai 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

F l e i ſ c h e r.

---

† **K o n k u r s - A u s ſ c h r e i b u n g** 2

für die erledigte Präfektenſtelle am k. k. Gymnaſium in Trient.

Durch den am 29. v. M. erfolgten Tod des Pr. Joſeph Fritz iſt die Stelle des Präfekten am k. k. Gymnaſium in Trient, womit ein jährlicher Gehalt von 700 fl. C. M. für einen Geiſtlichen, und von 800 fl. C. M. für einen Präfekten weltlichen Standes verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle wird hiemit der Konkurs bis Ende des Monats Juli l. J. ausgeſchrieben. Diejenigen, welche ſich um dieſe Präfektenſtelle bewerben wollen, haben ihre Geſuche mit den glaubwürdigen Belegen über den Geburtsort, das Alter, ihre Kenntniſſe, ferner insbeſondere über die Kenntniß der italieniſchen und deutſchen Sprache, welche letztere als eine unerläßliche Bedingung gefordert wird, dann über ihre bisherige Dienſtleiſtung und ihr Betragen bis zum Ablaufe des oben angezeigten Termines bei dieſem Landesgubernium im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde zu überreichen.

Innsbruck, den 9. Mai 1840.

V o m k. k. L a n d e s g u b e r n i u m f ü r T i r o l u n d V o r a r l b e r g.

Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g** 2

zur Beſetzung der Verwaltersſtelle im k. k. Strafhauſe in Gradiska.

Im k. k. Strafhauſe zu Gradiska, im Görzer Kreiſe, iſt die Verwaltersſtelle erlediget, mit welcher ein Gehalt jährlicher 700 fl. C. M., der Bezug von ſechs Wiener Klaftern Brennholzes, drei Klaftern Küchenholzes, 80 Pfund Unſchlittkerzen oder einer verhältnißmäßigen Quantität Brennöhles verbunden iſt. Außerdem hat der Strafhaus-Verwalter den Genuß der freien Wohnung im Strafhauſe, ſo wie auch den Bezug von zwei Dritteln der 12prozentigen Remuneration von dem reinen und wirklich realiſirten Ertrage des Arbeitsverdienſtes, dann aber auch die Verpflichtung zur Leiſtung einer Kaution von 1000 fl. C. M. im Baren oder mittelſt Hypothek.

Diejenigen, welche um dieſe Stelle ſich zu bewerben gedenken, haben ihre dokumentirten Geſuche bis 15. Juni 1840 im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an das k. k. Kreisamt zu Görz einzuſenden, und darin Geburtsort, Religion, Alter, den ledigen oder verehelichten Stand, die Kenntniß der italieniſchen, deutſchen und kraineriſchen Sprache, dann die vollkommene Kenntniß im Rechnungsfache, ſo wie auch die Gewandtheit zur Leitung der Fabriksarbeiten in der Anſtalt, die gute Aufführung, die bisher geleiſteten Dienſte und die Fähigkeit, die erforderliche Kaution zu leiſten, gehörig auszuweiſen.

Vom k. k. küſtenländiſchen Gubernium

Trieſt, den 9. Mai 1840.

Ernſt Freiherr von Locella, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

† **D i e n ſ t e s - E r l e d i g u n g.** 2

Im Forſtamtsbezirke Innichen iſt der Poſten eines Förſters mit dem Jahresgehalte von 250 fl., und mit dem Befugniſſe zur Aufrechnung eines Ganggeldes von täglichen 50 kr. bei Forſtverrichtungen in Aerarialwäldern proviſoriſch zu verleihen.

Die Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle, oder um eine andere durch deren Beſetzung etwa offen werdende mindere Forſtbedienſtung, oder endlich um einen mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. verbundenen Praktikantenplatz, haben die mit den Zeugniſſen über ihre allgemeine Vorbildung, ſo wie über die Forſtkunde, die bisher etwa geleiſteten Dienſte und die körperliche Tüchtigkeit belegten Geſuche im Wege ihrer Vorgeſetzten an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen bis 20. Juni d. J. zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† **K o n k u r s - A u s ſ c h r e i b u n g.** 2

Bei dem Oekonomate dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung iſt die Stelle eines Kontrollors mit dem Jahresgehalte von 600 fl. C. M., und der Verbindlichkeit zur Leiſtung einer dem Gehalte gleichkommenden Kaution, welche, falls ſie im Baren geleiſtet wird, v o r d e m D i e n ſ t e s a n t r i t t e mit dem vierten Theile zu erlegen kömmt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche durch ihre vorgeſetzte Behörde, unter Nachweiſung ihrer Kenntniſſe in der Gefällen-Manipulation und dem Gefällen-Rechnungsweſen, bis letzten Juni d. J. hieher zu überreichen.

Innsbruck, den 20. Mai 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† **D i e n ſ t e s - A u s ſ c h r e i b u n g.** 2

Bei dem k. k. Landgerichte Hall iſt eine Gerichtsdieners-Gehülfenſtelle mit 150 fl. Gehalt wieder zu beſetzen. Die Kompetenten um dieſelbe haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 20. Juni d. J. im vorgeſchriebenen Wege anher einzuſtellen.

K. K. Landgericht Hall, den 23. Mai 1840.

Ender, Landrichter.

---

† **K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.** 3

Es iſt eine Amts-Ingenieursſtelle bei der ſteiermärkiſchen Provinzial-Baudirektion mit dem damit verbundenen Gehalte von 900 fl. erlediget.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle in Kompetenz ſetzen wollen, werden aufgefordert, ihre mit den Zeugniſſen über die erforderlichen theoretiſch und praktiſchen Kenntniſſe im Civilſtraßen- und Waſſerbau-Fache, über die bisher geleiſteten Dienſte ohne Uebergehung einer Zeitperiode und über ihre Moralität gehörig inſtruirten Geſuche längſtens bis 30. Juni l. J. im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden bei der k. k. ſteiermärkiſchen Provinzial-Baudirektion einzureichen.

Von der k. k. ſteiermärkiſchen Provinzial-Baudirektion Gratz, den 4. Mai 1840.

---

† **K o n k u r s - A u s ſ c h r e i b u n g.** 3

Bei dem k. k. Poſt-Inſpektorate zu Brixen kömmt eine proviſoriſche Briefträgers- und Packersgehilfenſtelle, womit der jährliche Lohn von 150 fl. C. M., dann der Genuß der gewöhnlichen Amtskleidung, zugleich aber auch die Verpflichtung zum Erlag einer Dienſteskaution im Betrage des Jahreslohnes verbunden iſt, zu beſetzen.

Die Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle haben ihre gehörig

belegten Geſuche unter Nachweiſung der Kenntniß im Leſen, Schreiben und Rechnen, dann Beibringung eines ärztlichen Zeugniſſes über ihre feſte und dauerhafte Körperbeſchaffenheit, ſo wie ihrer frühern Dienſtesleiſtungen, und ihres guten Betragens, längſtens bis zum 15. Juni d. J. hieher vorzulegen.

Innsbruck, den 12. Mai 1840.

Von der k. k. Ober-Poſt-Verwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

† Kundmachung 1

über die Verſteigerung verſchiedener dem Religionsfonde zugehörigen Realitäten im Rentamtsbezirke Trient.

Am 6., 7. und 8. Juli laufenden Jahres werden in Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 13. März 1840, Zahl 1223, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient, und am 13., 14. und 15. desſelben Monats und um dieſelben Stunden in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo nachſtehende dem Religionsfonde zugehörige Realitäten mit Vorbehalt der höhern Genehmigung verſteigert werden, als:

Den 6. Juli in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient:

1. Ein vorhin den Auguſtinern in Trient zugehöriger, in dem Kataſter von Garzano unter Nr. 1350 vorkommender Acker, ai Fillarotti oder Rizzol genannt, von 550 Kataſtral-Klafter, welcher den Zehent vom eilften Theile an die Principesca Mensa vescovile, die Familie Thunn inbegriffen, und den vierten Theil an den Pfarrer entrichtet; um den Ausrufspreis von 354 fl. 29 ½ kr. W. W. C. M.

2. Ein Grundſtück in der Gegend von Matarello, a Longin genannt, von 270 Kataſtral-Klafter, Kataſtral-Nr. der genannten Gemeinde 121. Dieſes den Auguſtinern in Trient vormals gehörige Grundſtück hat ein Steuerkapital von 50 fl. Tiroler Währung, und entrichtet den Zehent vom eilften Theile an die Familie Trapp; um den Ausrufspreis von 237 fl. 36 kr. W. W. C. M.

3. Ein vorhin den Urſuliner-Nonnen in Trient zugehöriger, in der Gegend von Vigolo Vattaro gelegener, ſehr ſteiniger Boden von 726 Kataſtral-Klafter, Kataſtral-Nr. 528 gedachter Gemeinde, ai Grezzi sopra la strada genannt, der den Zehent vom eilften Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro entrichtet; um den Ausrufspreis von 65 fl. 20 ½ kr. W. W. C. M.

4. Ein zum Theil mit Geſträuch bewachſener Ackergrund in derſelben Gegend, sotto Castrada genannt, Kataſtral-Nr. 1272 von 1151 Kataſtral-Klafter, mit dem Zehent wie oben belaſtet; um den Ausrufspreis von 120 fl. 51 ¼ kr. W. W. C. M.

5. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in derſelben Gegend, al Doss genannt, Kataſtral-Nr. 1273, belaſtet mit dem Zehent wie oben; um den Ausrufspreis von 200 fl. W. W. C. M.

6. Ein detto in derſelben Gegend, al Doss genannt, Kataſtral-Nr. 1274 von 824 Kataſtral-Klafter mit der Entrichtung des Zehents vom eilften Theile wie oben, und einem jährlichen Grundzinſe von 11 feltriniſchen oder trientneriſchen Minelli Weizen an die Congregazione di Carità von Vigolo Vattaro belaſtet; um den Ausrufspreis von 137 fl. 17 kr. W. W. C. M.

Den 7. Juli 1840 in der Rentamtskanzlei.

7. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeer- und Weidenbäumen beſetzt, nebſt einer kleinen Wieſe, in der Gegend von Vigolo Vattaro, ai Zeneveri genannt, Kataſtral-Nr. der eben genannten Gemeinde 1275, von 897 Kataſtral-Klafter, vorhin den Urſulinern in Trient zugehörig, und vom eilften Theile an den Pfarrer von Vigolo Vattaro zehentpflichtig; um den Ausrufspreis von 116 fl. 3 kr. W. W. C. M.

8. Eine Wieſe, nei monti alle Tratte genannt, in der Gegend und im vorigen Eigenthume wie oben, Kataſtral-Nr. 360, frei von jeder Belaſtung; um den Ausrufspreis von 14 fl. 51 kr. W. W. C. M.

9. Ein Acker mit Maulbeerbäumen in derſelben Gegend und demſelben vorigen Eigenthume, ai Fini genannt, Kataſtral-Nr. 2021—b von 1356 Kataſtral-Klafter, und zehentpflichtig mit dem eilften Theile an den Pfarrer von Vigolo Vattaro; um den Ausrufspreis von 549 fl. 11 kr. W. W. C. M.

10. Der dritte Theil der Wieſe in derſelben Gegend wie oben, al Sort genannt, Kataſtral-Nr. 2023 von beiläufig 750 Kataſtral-Klafter, laſtenfrei; um den Ausrufspreis von 21 fl. 36 kr. W. W. C. M.

11. Ein Acker- und Weingrund mit einigen Maulbeerbäumen in der Gegend von Bosentino, al Roncaz genannt, vorhin dem Kloſter der Minoriten zu Trient zugehörig, von 631 Wiener Klafter; um den Ausrufspreis von 152 fl. W. W. C. M.

Da in dem Kataſter der Gemeinde von Bosentino dieſes Grundſtück nicht vorgefunden werden konnte, ſo iſt zu vermuthen, daß es in den Kataſter nicht aufgenommen worden ſey, welches auch hinſichtlich der folgenden vier Nummern 12, 13, 14 und 15 bemerket wird.

12. Ein mit dem Spaten umzuſtechendes Grundſtück in derſelben Gegend und in demſelben vorigen Eigenthume, al Rocandel genannt, von 126 Wiener Klafter; um den Ausrufspreis von 16 fl. W. W. C. M.

Den 8. Juli 1840 daſelbſt:

13. Ein detto mit einigen Weinreben in der Gegend von Bosentino, al Castellar genannt, von 200 Wiener Klafter; um den Ausrufspreis von 36 fl. W. W. C. M.

14. Ein detto mit Weinreben beſetzt, in derſelben Gegend, al Credaz genannt, von 58 Wiener Klafter 5 Schuh; um den Ausrufspreis von 13 fl. 20 kr. W. W. C. M.

15. Ein vorhin als Küchengarten ai Pasquali benützter Grund in derſelben Gegend, alle case Begher genannt, von 28 Wiener Klafter 2 Schuh; um den Ausrufspreis von 64 fl. W. W. C. M.

16. Ein Acker- und Weingut mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Villazzano, vorhin den Auguſtinern in Trient zugehörig, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Povo 858, laſtenfrei, von 1530 Wiener Klafter; um den Ausrufspreis von 573 fl. W. W. C. M.

Den 13. Juli 1840 in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo:

17. Ein vormals den Ex-Karmeliternonnen in Roveredo zugehöriger Acker, alla Zondarga fu Tait Pasqual genannt, in der Gegend von Volano, Kataſtral-Nr. dieſer Gemeinde 1717—1113 von 1753 Kataſtral-Klafter, mit der jährlichen Entrichtung des Quartese an den Pfarrer nach dem alten Herkommen belaſtet; um den Ausrufspreis von 303 fl. 38 ¼ kr. W. W. C. M.

18. Ein Theil des Hauſes in Volano, alla Pontera genannt, vorhin den Ex-Saleſianerinnen zu Roveredo gehörig, bisher nicht kataſtrirt; um den Ausrufspreis von 63 fl. 11 kr. W. W. C. M.

19. Ein Grundſtück, sotto la Chiesura genannt, in der Gegend von Avio, vorher den Ex-Urſulinerinnen daſelbſt zugehörig, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Avio 68 von 1048 Kataſtral-Klafter, mit einem jährlichen immerwährenden Grundzins von 44 ½ Coppi Weizen an die Kirche zu Villa belaſtet; um den Ausrufspreis von 1571 fl. 33 kr. W. W. C. M.

20. Ein detto, alle Valleselle genannt, in der Gegend von Nogaredo, vorhin dem Kloſter der Minoriten zu Brancolino zugehörig, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Brancolino 359, laſtenfrei, von 1450 Klafter; um den Ausrufspreis von 585 fl. 27 kr. W. W. C. M.

21. Ein ſteinichter Grund, al Palù di sopra e di sotto genannt, in der Gegend von Savignano, vorhin den Saleſianerinnen in Roveredo zugehörig, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Savignano 148 und 361, unbelaſtet, von 938 Kataſtral-Klafter; um den Ausrufspreis von 63 fl. 10 kr. W. W. C. M.

Den 14. Juli 1840 daſelbſt:

22. Ein vorhin den Ex-Saleſianerinnen in Roveredo zugehöriges Grundſtück, a Pozzagrà genannt, in der Gegend von Savignano, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Savignano 135, von 105 Kataſtral-Klafter; um den Ausrufspreis von 45 fl. 59 ½ kr. W. W. C. M.

23. Ein vorhin den Ex-Klariſſerinnen in Roveredo zugehöriges Grundſtück in der Gegend von Romarolla, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Romarolla 1420, von 182 Kataſtral-Klafter, unbelaſtet; um den Ausrufspreis von 24 fl. 49 ½ kr. W. W. C. M.

24. Ein detto in der Gegend von Piazzo, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Piazzo 191, von 710 Kataſtral-Klafter, unbelaſtet; um den Ausrufspreis von 33 fl. 22 ½ kr. W. W. C. M.

25. Ein detto, ai Scotti genannt, Kataſtral-Nr. der obenerwähnten Gemeinde 262, von 367 Kataſtral-Klafter, unbelaſtet; um den Ausrufspreis von 17 fl. 28½ kr. W. W. C. M.

26. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen, al Filaretto genannt, in der Gegend von Brancolino, Kataſtral-Nr. dieſer Gemeinde 70, von 364 Wiener Klafter, mit einem jährlichen Grundzins von 2 Quarte Weizen an den Palazzo di Nogaredo belaſtet; um den Ausrufspreis von 180 fl. 14 ½ kr. W. W. C. M.

Den 15. Juli 1840:

27. Ein kleines Grundſtück, l'orto sul Doss di Brancolino genannt, vorhin dem Kloſter daſelbſt zugehörig, noch nicht kataſtrirt, von 74 Wiener Klafter, 2 Schuh, 6 Zoll; um den Ausrufspreis von 18 fl. 31 ¼ kr. W. W. C. M.

28. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Brancolino, alla Lama genannt, vorher dem Kloſter zu Brancolino zugehörig, von 724 Wiener

Klafter, 1 Schuh, Kataſtral-Nr. obiger Gemeinde 73; um den Ausrufspreis von 798 fl. 20 kr. W. W. C. M.

29. Ein detto in der Gegend und im vorigen Eigenthume wie ad 28, Casal oder Peschiera genannt, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Brancolino 712 und 223, von 943 Wiener Klafter, 3 Schuh, 2 Zoll, belaſtet mit einem jährlichen Grundzins von 1 Quarte Weitzen und 2 Quarte Roggen an den Palazzo di Nogaredo; um den Ausrufspreis von 778 fl. 40 kr. W. W. C. M.

30. Ein Acker- und Weingrund in derſelben Gegend und demſelben vorigen Eigenthume, ai Sabbioni genannt, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Brancolino 187, von 238 Wiener Klafter, 3 Schuh, 6 Zoll; um den Ausrufspreis von 143 fl. 10 kr. W. W. C. M.

31. Ein Acker- und Weingut mit Maulbeer- und Obſtbäumen nebſt einem Wäldchen in demſelben vorigen Eigenthume und der Gegend von Marano, ai Piazzi, Chiesuretto e Chiesurette genannt, von 4728 Wiener Klafter, 1 Schuh, 3 Zoll, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Marano 116, 117, 126 und 134. Dieſes Grundſtück iſt belaſtet in der Inveſtitur Marchiori mit einer jährlichen Abgabe an die Pfarre Isera von 1 Quarta 1 Coppi Weitzen und 2 Quarte Roggen; in der Inveſtitur Armeline 2 Quarte 3 Coppi Weitzen; in der Inveſtitur Franceschini 2 Quarte 2 Coppi Roggen und im Gelde 18 Soldi Tirol. Währ., und in der Inveſtitur Leonardi 1 Quarta 2 Coppi Weitzen. Der Ausrufspreis iſt auf 1694 fl. 7²/₅ kr. W. W. C. M. feſtgeſetzt.

Allgemeine Bedingniſſe.

1. Zum Ankaufe dieſer Realitäten wird Jedermann zugelaſſen, der Grundeigenthum in der Provinz zu beſitzen berechtiget iſt.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes der bezüglichen Realität als Kaution entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte und als annehmbar anerkannte Sicherſtellungsurkunde beizubringen.

3. Gleich nach beendigter Verſteigerung wird den nicht Meiſtbiethern ihre Kaution zurückgeſtellt; jene des Meiſtbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, und in die Zahlung der erſten Kaufſchillingsrate eingerechnet. Die Kaution des Meiſtbiethers, der die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, wird ad Aerarium eingezogen.

4. Die Hälfte des Kaufſchillings muß binnen vier Wochen nach der Zuſtellung der höhern Genehmigung, und zwar vor der Einantwortung der Realität berichtiget werden; den Reſt kann der Käufer gegen dem, daß er denſelben auf die verkaufte Realität in erſter Priorität verſichert, und mit jährlichen 5 vom 100 verzinſe, in 5 gleichen Jahresraten entrichten, wofern er nicht früher die Zahlung leiſten ſollte.

5. Die erwähnten Realitäten werden einzeln, und zwar in chronologiſcher Ordnung, wie ſie im gegenwärtigen Edikte vorkommen, veräußert.

Wenn kein Anboth mehr gemacht wird, wird der Beſtbiether ſogleich als ſolcher erklärt, und zur Verſteigerung der übrigen Realitäten geſchritten werden.

6. Es werden auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche vor der Verſteigerung und vor dem Abſchluſſe der Lizitation der Realität, für welche ſie lauten, dem k. k. Rentamte zu Trient unter Siegel übergeben werden.

Dieſe Offerte müſſen verfaßt ſeyn, wie folgt:

Der Unterzeichnete biethet für das im Verſteigerungs-Edikte von (iſt das Datum des Ediktes anzuführen) beſchriebene Grundſtück N. N. (iſt das Grundſtück gehörig zu bezeichnen) . . . fl. . . kr., mit Worten . . . . W. W. C. M., und unterwirft ſich allen Lizitations-Bedingniſſen, welche vor dem Beginnen der Verſteigerung werden vorgeleſen werden.

Zugleich legt er in den unten ſpezifizirten Münzſorten (Urkunden) das vorgeſchriebene Vadium von 10 vom 100 des Ausrufspreiſes mit . . . fl. . . kr. W. W. C. M. bei.

(Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen, Charakter des Anbiethers; Unterzeichnung zweier Zeugen, wenn der Anbiether des Schreibens unkundig iſt, und daher derſelbe ſeinem von einem der zwei Zeugen geſchriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat; Spezifikation der Münzſorten oder Dokumente.)

Ab extra.

An das k. k. Rentamt Trient. Anerbiethung für das Grundſtück N. N.

7. Die verſiegelten Offerte werden gleich nach dem Abſchluſſe der mündlichen Lizitation eröffnet werden. Ueberſteigt der in einem derſelben gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent gleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und darnach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern mehrere ſchriftliche Offerte den gleichen, den mündlichen Beſtanboth überſteigenden Betrag enthalten, wird gleich vor der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Die Verſteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und ſonſtigen mit der Beſitzveränderung einer Realität verbundenen Auslagen, welche ſich aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufsakte ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die weitern ſpeziellen Bedingungen werden mit dem Beginnen der Verſteigerung veröffentlichet, und können auch vor der Verſteigerung in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo, und des k. k. Rentamtes zu Trient eingeſehen werden.

Innsbruck, den 16. Mai 1840.

Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung 1

über die Verſteigerung der Fiſchereigerechtſame im Rißbache.

Am 5. Auguſt d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Schwaz, gemäß hoher Hofkammer-Präſidial-Entſchließung vom 13. März l. J., Z. 1223 — P. P., die dem Staatsdomainen-Fonde angehörige Fiſchereigerechtſame in dem ſogenannten Rißbache, im Thale Hinterriß, um den Ausrufspreis pr. 20 fl. W. W. C. M., im Wege der öffentlichen Verſteigerung unter nachſtehenden Bedingungen feilgebothen werden:

1. Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der nach den Landesgeſetzen hiezu geeignet iſt.

2. Wer an dieſer Verſteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Vadium bei der Verſteigerungs-Kommiſſion zu erlegen.

3. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth angenommen, und ſich die Genehmigung des dießfälligen Verſteigerungsaktes vorbehalten.

4. Hat der Erſteher den Kaufſchilling vier Wochen nach erfolgter Ratifikation dem k. k. Rentamte Schwaz vor Einantwortung gedachter Gerechtſame zu erlegen, welch letztere erſt mit Auslauf des gegenwärtig beſtehenden Pachtes mit Ende Oktober l. J. erfolgen kann.

5. Iſt dieſe Fiſcherei zwar gegenwärtig nicht beſteuert, jedoch hat der Käufer auf dieſe Steuerfreiheit keinen Anſpruch, und muß ſich eine künftige Steuerbelegung gefallen laſſen.

6. Stempel- und Taxgebühren, dann ſonſtige Auslagen, welche die Errichtung der Vertragsurkunde, und überhaupt die Veränderung des Beſitzes der verkauften Gerechtſame mit ſich bringt, hat der Käufer allein zu tragen.

Innsbruck, den 25. Mai 1840.

Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† Abſteigerungs-Edikt 1

Mit hohem Dekrete der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient vom 16. März l. J., Z. 1566/XII., iſt die Vornahme mehrerer Bauten und Herſtellungen am Aerarialhofe Rungg bei Tramin, k. k. Landgerichts Kaltern, bewilliget worden.

Der Ausrufspreis hiefür, mit Einſchluß der Materialien, beſtehet in 386 fl. 24 ½ kr. W. W. C. M., oder 463 fl. 41 ½ kr. Reichs-Währung.

Wer an der Abſteigerung Theil nehmen will, hat bei derſelben ein Vadium von 10 Prozent des Ausrufspreiſes der Verſteigerungs-Kommiſſion zu erlegen.

Die Baubeſchreibung und die Verſteigerungs-Bedingniſſe können beim k. k. Landgerichte Kaltern, und beim gefertigten Amte eingeſehen werden, bei welchem letztern auch der Bauplan während den Amtsſtunden zur Einſicht bereit liegt.

Die Abſteigerung erfolgt am 16. k. M. Juni um 9 Uhr Morgens bei der Gemeindevorſtehung in Tramin.

Bei dieſer Gelegenheit wird auch das Materiale der alten, im Stadel beim genannten Hofe Rungg befindlichen Torggel verſteigert werden.

K. K. Urbaramt St. Michael, den 28. Mai 1840.

Piffer.

Rogger.

---

† Bauverſteigerungs-Kundmachung. 2

Da von hoher Landesſtelle vermög Eröffnung der wohllöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion die Wiederherſtellung mehrerer abgeſtürzter Straßenſtützmauern aus trockenem Mauerwerke auf der Vintſchgauer Straße zwiſchen Nr. 28 ¼ und 39 ¼, und einer in Mörtel zu ſetzenden Bruſtmauer zwiſchen Nr. 28 ¼ und 28 ½ im k. k. Straßenmeiſterdiſtrikte und Landge-

richtsbezirke Schlanders, im Betrage von 1235 fl. 10 ½ kr. C. M. W. W.; ferner im k. k. Straßenmeiſterdiſtrikte Klauſen die Bedielung und Reparatur der Kothbacherbrücke zwiſchen Nr. 50 ¼ und 50 ½ mit 171 fl.; der Bräubachbrücke zwiſchen Nr. 60 und 60 ¼ mit 208 fl., und weiters die Herſtellung von zwölf Winterbrücken zwiſchen Nr. 46 ¼ und 61 ¼ über verſchiedene Bergbäche, gnädigſt genehmiget wurde, ſo wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herſtellung dieſer Bauten verſteigerungsweiſe dem Wenigſtfordernden im Akkord überlaſſen, und hierüber die Verſteigerung am 10. Juni bei dem löbl. k. k. Landgerichte Schlanders, und am 13. Juni bei dem löbl. k. k. Landgerichte Klauſen um 9 Uhr Vormittag abgehalten werden wird, wobei jeder, welcher der Verſteigerungs-Kommiſſion die vorgeſchriebene Kaution von 10 Prozent des Ausrufspreiſes erlegt, zur Uebernahme unter der Bedingung zugelaſſen wird, daß die Arbeiten ſelbſt nur durch hiezu befähigte und Berechtigte ausgeführt werden.

Jeder, der dieſe Bauherſtellungen zu übernehmen wünſcht, wird hiezu eingeladen, und kann die bezüglichen Baubeſchreibungen und Bedingungen acht Tage vor den Verſteigerungen bei den benannten löbl. k. k. Landgerichten vorläufig einſehen.

Botzen, den 21. Mai 1840.

Das k. k. Straßenkommiſſariat.
In Abweſenheit des k. k. Herrn Straßenkommiſſärs:
Schweighofer, k. k. Adjunkt.

---

† **Kundmachung.** 2

Die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung für Unterinn- und Wippthal hat mit Dekret vom 23. und 14. April d. J., Nr. 2096/II. und 2770, die Herſtellung eines feichtenen Dachbodens auf der Oſtſeite des hieſigen Hauptzollamtegebäudes im Betrage von 37 fl. 1 ½ kr. R. W. bewilliget.

Dieſe Herſtellung wird dem Mindeſtnehmenden gegen Erlag der 10prozentigen Kaution und Erfüllung der Kontraktsbedingniſſe überlaſſen.

Der Voranſchlag kann in der Hauptzollamts-Kanzlei während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Lizitation ſelbſt wird den 12. k. M. Juni, Vormittag 10 Uhr, vorgenommen.

K. K. Hauptzollamt Innsbruck, den 22. Mai 1840.
Bihler, Obereinnehmer.
Fr. Peihamer.

---

† **Verpachtung.** 3

Die löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen hat mit Erlaß vom 30. April d. J., Z. 3350, bewilliget, die auf der Alpenflur von Kampidell in der Gemeinde Flaß und im alten Gerichtsbezirke Jeneſien gelegenen, vom ehemaligen Kloſter Gries herrührenden Höfe von Martini 1840 auf weitere neun Jahre zu verpachten.

Dieſe Höfe beſtehen, und zwar:

I. Der Stegerhof ſub Kat. Nr. 27.
a. Aus einer Kirche Civil Nr. 31.
b. Aus einer Behauſung, das Sommerfriſchhaus genannt, Civil Nr. 32.
c. Aus einer Behauſung Civil Nr. 33.
d. Aus einem anderen Wohnhauſe, der Herrnhof oder das Prälatenhaus genannt, ſub Civil Nr. 34 ſammt dabei befindlichem Stalle und Stadel.
e. Aus einem Krautgärtchen von 2 Star Land.
f. Aus 70 Star Land Ackerfeld.
g. Aus 80 Tagmahd Wieſen.
h. Aus 190 Tagmahd Oetz oder Weide, alles in alter Maeßrei.

II. Der Lungerhof ſub Kat. Nr. 28.
a. In einer Behauſung mit Stadel und Stallung Civil Nr. 35.
b. In 43 Tagmahd Wieſen und Ackerfeld.
c. In 5 Tagmahd Wieſen, und
d. In 2 Waldtheilen aus dem Gemeinde-Walde, die Jochſeite, und die Lotterſeite genannt.

Sämmtliche Gebäude, und namentlich die Bedachungen, ſind im guten Zuſtande.

Bedingniſſe.

Dieſe ſind im Weſentlichſten folgende:

1. Als Ausrufspreis wird der jährliche Beſtandzins von 445 fl. C. M. W. W. beſtimmt.
2. Der Beſtandzins iſt jährlich um Michaeli zu berichtigen.
3. Der Pächter hat den einjährigen Beſtandzins als Kaution vorhinein bar zu erlegen, ſo wie auch für die mittels förmlicher Inventur und Schätzung zu übernehmende Stellung an Fahrniſſen und Einrichtung eine Kaution im Betrage des erhobenen Schätzungswerthes derſelben bar oder fidejuſſoriſch zu leiſten.
4. Wenn das hohe Aerar die Pachtrealitäten vor Ablaufe der 9jährigen Pachtzeit verkaufen, oder mit denſelben anders disponiren wollte, ſo hat der Pacht mit Ende jenes Nutzungsjahres, in welchem eine ſolche Verfügung geſchieht, ohne Aufkündung von ſelbſt aufzuhören, ohne daß der Pächter deswegen eine Entſchädigung anſprechen kann.
5. Die Verpachtungslizitation wird in der Stegershofsbehauſung zu Campidell, und zwar am 15. Juni 1840, Vormittags von 9 bis 11 Uhr abgehalten werden, wobei jeder, der ein Anboth macht, vorher den 10. Theil des Ausrufspreiſes als das gewöhnliche Reuegeld bar zu erlegen hat.
6. Von den ſonſtigen Bedingniſſen kann dahier Jedermann bis zur Verſteigerung während den Amtsſtunden beliebige Einſicht nehmen.

K. K. Rentamt Botzen, den 12. Mai 1840.
Gebhart Ibele, Rentmeiſter.
Franz Schwarzenbacher, Kontrollor.

---

† **Bauverſteigerung.** 3

Mit hohem k. k. vereinten Hofkanzlei-Dekrete vom 1. April l. J., Nr. 8863/888, wurde die Ausführung der auf 1274 fl. 31 ¾ kr. C. M. W. W. ſich belaufenden verſchiedenen Maurer-, Kupferſchmied-, Zimmermanns-, Glaſer-, Steinmetz-, Mahler- und Reinigungs-Arbeiten in der hieſigen Univerſitäts-Kirche im Wege der Verſteigerung nach hoher Gubernial-Eröffnung vom 17. April d. J., Nr. 8867/1901 Geiſtl., bewilliget, welche Baulizitation nun am 10. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag in der dießſeitigen Amtskanzlei vorgenommen wird, wobei über die erfolgten Anbothe die hohe Gubernial-Ratifikation ſich vorbehalten bleibt, und jeder Uebernahmsluſtige vor dem Anbothe ein dem zehnten Theil desſelben gleichkommendes Vadium und jeder Uebernehmer durch zwei Jahre eine zehnperzentige Kaution annehmbar zu hinterlegen hat.

Innsbruck, den 12. Mai 1840.

K. K. Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reiſach,
k. k. Gubernialrath und Baudirektor.
Voglſanger, Ingenieur.

---

† **Einberufungsedikt.** 2

Johann Chriſtian Scheyrer vom Bürſerberg, Landgerichts Sonnenberg, iſt ſchon durch wenigſtens 20 Jahre unbefugt im Auslande abweſend.

Derſelbe wird daher hiemit aufgefordert, zu erſcheinen, und ſeine Rückkehr in die k. k. öſterreichiſchen Staaten in dem Zeitraume eines Jahres bei Vermeidung der im hohen Auswanderungspatente vom 24. März 1832 angedrohten Strafen zu erweiſen.

Bregenz, den 14. Mai 1840.

K. K. Kreisamt von Vorarlberg.

Kundmachung

Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden unterm 5. Dezember 1839, nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt, als:

Dem Jakob Flebus, Filz- und Seidenhut-Fabrikant in Wien, Mariahilf Nr. 9, auf die Verbeſſerung in der Erzeugung ungewalkter Filze aus thieriſchen Haaren, welche mit inländiſchen Ingredienzien ſo eingelaſſen werden, daß ſie faſt unverweslich werden, und als Schienen-Unterlagen bei Eiſenbahnen dienen können; auf ein Jahr.

Dem Heinrich Feigel und Lazar Löwy, Chemiker in Prag, N. C. 187/5, auf die Erfindung und Verbeſſerung in der Behandlung des thieriſchen Fettes (Talg), wodurch dasſelbe in Stearin und Stearin-Säure, Margarin und Margarin-Säure verwandelt, und zur Erzeugung von Kerzen verwendet werden könne, welche vor den bisher bekannten den Vortheil haben, daß ſie gar nicht ſchmelzen und heller und ſparſamer brennen; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Dem A. H. Heymann, Banquier in Berlin, Bevollmächtigter iſt Dr. Schmidt in Wien, Spiegelgaſſe Nr. 1096, auf die Erfindung: aus Maith (einer harzigen Asphaltart) in Verbindung mit kohlenſaurem Kalk und anderen trockenen mineraliſchen Subſtanzen, einen, jeder nachtheiligen Einwirkung der Atmosphäre widerſtehenden Maſtik zu bereiten der zur Granit ähnlichen Pflaſterung, zu jeder Fußbodenbelegung mit Figuren, Arabesken und anderen Verzierungen, deren Farben dem Witterungs-Einfluſſe widerſtehen, zur feuerſichern Deckung von Altanen, Gallerien und flachen Dächern, und endlich als ein, die Feuchtigkeit und den Schwamm abhaltender Cement bei Bauten verwendet werden könne; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde angeſucht.

Innsbruck, den 2. Jänner 1840.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Wolkenſtein k. k. Gub.-Sekretär.

№ 24. 151 Donnerſtag, den 11. Juni 1840.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† **Kundmachung.** 2

Einverſtändlich mit dem großen ſtändiſchen Ausſchuß-Kongreſſe findet das Gubernium Folgendes zu beſtimmen:

I. Der Beitrag aus der Landesmarſch-Konkurrenz wird für die bei Privaten untergebrachten und von ihnen verpflegten kantonirenden Truppen vom 1. Mai 1840 angefangen von 2 kr. auf 3 kr. C. M. W. W. für jeden Mann und Tag erhöht.

II. Eben ſo wird vom nämlichen Zeitpunkte angefangen für die auf dem Marſche befindlichen Truppen dem Quartierträger der Landesbeitrag ſtatt mit 4 kr., nun mit 5 kr. C. M. W. W. per Mann und Tag geleiſtet.

III. Der Landesbeitrag von 1 kr. C. M. W. W. per Kopf und Tag für die in Quaſikaſernen untergebrachte Mannſchaft bleibt mit Rückſicht auf den §. 20 des Marſchkonkurrenz-Normale vom 11. Juli 1832 unverändert.

IV. Die übrigen Beſtimmungen des Gubernial-Circulare vom 25. Mai 1838, Nr. 11856, daß nämlich die auf dem Marſche befindlichen Truppen am dritten Tage nach ihrer Ankunft im Stationsorte mit Einſchluß des Ankunftstages als kantonirend betrachtet, und daß für jeden zur Wache gehörigen Mann im Sommer 1 kr. und im Winter 2 kr. bezahlt werden, haben ebenfalls unverändert fortzubeſtehen.

V. Vom 1. Mai 1840 angefangen wird dem Vorſpannsleiſter, mittels Strangenpferden außer der für ihn nach §. 37 des Marſchkonkurrenz-Normale vom 11. Juli 1832 entfallenden Gebühr noch eine beſondere Vergütung von 5 kr. C. M. W. W. für jedes Strangenpferd und die Meile aus dem allgemeinen Marſchkonkurrenz-Fonde vergütet.

Dieſe Beſtimmungen haben bis auf weitere Anordnung in Wirkſamkeit zu bleiben.

Innsbruck, den 23. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.

Franz von Bertolini, k. k. Gub.-Rath.

---

† **Circulare** 3

über die Feſtſetzung des Poſtrittgeldes in Ungarn vom 15. April d. J. angefangen.

In Folge des von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit der k. ungariſchen Hofkanzlei getroffenen Einverſtändniſſe iſt das Poſtrittgeld in Ungarn für ein Pferd und eine einfache Poſtſtation vom 15. April 1840 angefangen von 46 auf 50 kr. C. M., dann bei den Stationen in Fiume und Cirquenitza, wie auch den jenſeits der Save in Kroatien gelegenen Poſtſtationen Vuchinich, Szello, Skead, Deinicge, Merzlavodicza und Kamènyak auf 58 kr. C. M. erhöht worden, wornach die Gebühr für einen gedeckten Wagen mit der Hälfte, und für einen offenen Wagen mit einem Viertel des Poſtrittgeldes von einem Pferde entfällt. Das Schmier- und Poſtillonstrinkgeld iſt dagegen in dem dermaligen Ausmaße belaſſen worden.

Dieſes wird in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. v. M., Z. 17367/762, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 15. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Kundmachung.** 3

Nach der mit hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 29. April 1840, Z. 12756, hieher mitgetheilten Eröffnung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei hat die Bundesverſammlung über einen Antrag der großherzoglich ſachſen-weimar'ſchen Regierung in der dießjährigen Bundestagsſitzung vom 4. April den Beſchluß gefaßt, daß der in der F. G. Cotta'ſchen Verlagshandlung zu Stuttgart in den Jahren 1836 und 1837 in zwei Bänden oder vier Abtheilungen erſchienenen neuen und vervollſtändigten Ausgabe von Göthes proſaiſchen und poetiſchen Werken von Bundes wegen der Schutz gegen den Nachdruck auf zwanzig Jahre, vom Tage des gefaßten Beſchluſſes (4. April 1840) an, in ſämmtlichen zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten gewährt werde, ſo wie dieſes vermög hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 20. Dezember 1838, Z. 31939, Gubernial-Eröffnung vom 5. Jänner 1839, Z. 6, wegen des hinſichtlich der Schiller'ſchen Werke gefaßten ähnlichen Beſchluſſes angeordnet wurde.

Innsbruck, den 15. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs:

Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Joſeph Voglſanger, k. k. Gub.-Rath.

---

† **Kundmachung.** 3

Zur Begünſtigung der mittelſt Extra-Poſt Reiſenden durch das Achenthal über Tegernſee nach München wurde auf hohe Anordnung in dem Orte Achenkirchen (im Achenthale) eine Relais-Poſt-Station errichtet, und die Entfernung von Achenkirchen nach Tegernſee einerſeits und vor der Hand auf $2\frac{1}{8}$ Poſt, dann von Achenkirchen nach Schwatz andererſeits auf $1\frac{7}{8}$ Poſt beſtimmt.

Die Wirkſamkeit dieſer Relais-Station hat bereits mit 1. April d. J. begonnen, und es findet ſonach von dieſem Zeitpunkte an, die poſtaliſche Beförderung der mittelſt Extra-Poſt Reiſenden von Achenkirchen aus nach Tegernſee und reſpektive Schwatz gegen die Vergütung der geſetzlichen Ritt-, Wagen- und Trinkgelder nach der angegebenen Diſtanz ſtatt.

Wovon das Publikum hiemit in Kenntniß geſetzt wird.

Innsbruck, den 16. Mai 1840.

Von der k. k. Ober-Poſt-Verwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

---

† **Kundmachung.** 3

Seine k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 28. März dieſes Jahres anzuordnen geruhet: daß auch den niederöſterr. ſtändiſchen Domeſtikal-Gläubigern die Vortheile des Umtauſches jener niederöſterr. ſtändiſchen Domeſtikal-Obligationen, welche über Darlehen vom 30. April 1767 und vom 1. Juni 1799 ausgeſtellt worden, gegen verlosbare Aerarial-Obligationen zugeführt werden.

Die Voreinleitungen zur Durchführung dieſer allergnädigſten Willensmeinung ſind bereits im Zuge; daher nach Abſchluß derſelben die dießfälligen Detailverfügungen werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Damit inzwiſchen dieſer Abſchluß nicht beirrt werde, iſt auf allerhöchſten Befehl die Zuſammenſchreibung und Auseinanderſchreibung der niederöſterr. ſtändiſchen Domeſtikal-Schuldbriefe vorerwähnter Darlehen eingeſtellt worden, ohne jedoch die fortwährende Zinſenzahlung von dieſen Kapitalien zu unterbrechen.

Wien, den 5. Mai 1840.

Vom niederöſterr. ſtändiſchen Verordneten-Kollegium.

J. F. Caſtelli,
niederöſterr. Landſchafts-Sekretär.

---

† **Ueberſicht** 3

der Verwendung jener Unterſtützungs-Gelder, welche durch die ſeit der letzten Donau-Ueberſchwemmung in der königl. Freiſtadt Peſth beſtehende königl. Kommiſſion verwaltet, und vorzüglich zur Aushilfe der verunglückten mittelloſen Peſther Bewohner verwendet wurden.

Laut öffentlicher Mittheilung des mit Vertheilung der Unterſtützungs-Gelder beauftragten Ausſchuſſes von 1. Mai 1839, wurden an die königliche Kommiſſion abgegeben 24,047 fl. $11\frac{1}{10}$ kr. C. M.; von dem Kaſſier des benannten Ausſchuſſes ſind als Reſt der nicht erhobenen Antheile übernommen worden 887 fl. $28\frac{5}{10}$ kr.; an neuen milden Beiträgen mit Inbegriff der in der letzten Mittheilung Pagina 4 angedeuteten 5,088 fl. $36\frac{3}{4}$ kr. wurden überbracht, und zwar:

a. Zur Unterſtützung der Waſſerverunglückten im Allgemeinen 10,627 fl. 42 kr.; b. zu Gunſten der Kaufleute und beſtimmten Perſonen im Ganzen 11,216 fl. 18 kr.; c. zum Brennholz-Ankauf für die Bedürftigen 569 fl. $5\frac{6}{10}$ kr.

Für verkaufte dem Unterſtützungsfond angehörige Naturalien und Materialien ſind eingegangen 1,273 fl. $6\frac{5}{10}$ kr.; hiezu die in der letzten Mittheilung durch den Vertheilungs-Ausſchuß bereits verrechneten, gleichfalls durch die königl.

Kommiſſion verwalteten 74,886 fl. 56 1/10 kr.; Summe der geſammten Empfänge der königlichen Kommiſſion: 123,507 fl. 47 8/10 kr. C. M.

Von dieſer Summe wurden verausgabt:

An die Kaufleute und beſtimmte Perſonen nach Angabe der betreffenden Wohlthäter 11,216 fl. 18 kr.; für an die Bedürftigen vertheiltes Brennholz 683 fl. 21 kr.; an Zulage der denen verunglückten Hausinhabern zugetheilten Militär-Handwerker 460 fl. 26 3/10 kr; zum Ankauf der verſchenkten Bauziegel 155 fl. 24 kr.; zur Verſorgung der während der Ueberſchwemmung in die öffentlichen Gebäude geflüchteten Unglücklichen 7,119 fl. 42 kr.; bar vertheilt an 161 Hauseigenthümer 23,395 fl. 1 1/10 kr.; bar vertheilt an 243 Inwohner 8,595 fl. 22 kr.; Druckerei- und Kanzlei-Auslagen 64 fl.

Da die Auslagen für die 75 Häuſer, welche auf Unkoſten des Subſidien-Fondes durch die II. Diviſion des k. k. Pionier-Korps für die mittelloſeſten Eigenthümer erbaut wurden, im Ganzen ſich auf 146,423 fl. 17 3/10 kr. belaufen, darauf aber durch die betreffenden Inhaber theils mittelſt der denſelben zugefallenen Geſchenke, theils mit erhaltenen 2percentigen Anleihe nur 74,605 fl. 4 kr. abgezahlt wurden, ſo ſind denſelben, im Verhältniß ihrer Bedürftigkeit und des erlittenen Schadens nachgelaſſen worden 71,818 fl. 13 3/10 kr.

Summe der Ausgabe, jener des Empfangs gleich, mit 123,507 fl. 47 8/10 kr. C. M.

Peſth, den 18. März 1840.

---

† **Kundmachung.** 2

Am 31. März l. J. iſt das sub Nr. 39 der Gemeinde Oetz, Landgerichts Silz, einkommende Haus des Michael Pienz zu Au durch Brand beſchädiget worden.

Die vom Brandverſicherungs-Vereine zu leiſtende Brandſchadens-Vergütung beträgt 150 fl. (Einhundert fünfzig Gulden) C. M. W. W., die in der ſtatutenmäßigen Friſt dem Beſchädigten im gewöhnlichen Wege vom ſtändiſchen General-Einnehmeramte geleiſtet werden wird.

Innsbruck, den 22. Mai 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

---

† **Kundmachung.** 2

Am 10. April l. J. iſt in dem Hauſe Kat.-Nr. 437 zu Vinaders, Landgerichts Steinach, Feuer ausgebrochen, wodurch die in dieſem Hauſe befindliche Küche ſtark beſchädiget wurde.

Die dem Eigenthümer, Joſeph Holzmann, gebührende Brandſchadens-Vergütung wurde auf 81 fl. 40 kr. (Achtzig ein Gulden vierzig Kreuzer) W. W. C. M. berechnet, und wird vom ſtändiſchen General-Einnehmeramte dem Beſchädigten wegen des nicht bedeutenden Betrages auf einmal aus dem Brandverſicherungs-Fonde geleiſtet werden.

Innsbruck, den 22. Mai 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

I. R. DIREZIONE DELLE POSTE DI LOMBARDIA.

Avviso.

Non avendo avuto effetto nemmeno il secondo concorso pel riappalto dell' esercizio della Posta Cavalli nella Stazione di Sermide, se ne dichiara aperto un terzo, e analogamente alle superiori prescrizioni si rendono noti agli aspiranti i punti essenziali del contratto e le discipline da osservarsi pel concorso stesso.

Il nuovo contratto avrà principio col giorno primo di Gennajo 1841, e durerà a tempo indeterminato, sotto riserva della reciproca disdetta di un anno a termine Camerale, della qual riserva però la pubblica Amministrazione non farà uso se non nel caso di una prestazione di servizio non confacente per parte dell' appaltatore, o che si introducessero o divisassero riforme nel servizio postale non conciliabili col contratto.

Gli aspiranti dovranno rassegnare le loro offerte per iscritto ed in piego suggellato al Protocollo dell' inclita Presidenza dell' I. R. Magistrato Camerale in Milano nel termine di quattro settimane decorribili dalla data del presente avviso.

L'offerta dovrà indicare chiaramente e precisamente il domicilio dell' aspirante, se e quale canone egli intenda di ricevere o di pagare annualmente, ed in qual modo presterà la cauzione, la quale però non potrà essere minore di lire tremila, diconsi lir. 3000.

Dovrà pure dichiarare l'aspirante che la sua offerta è pienamente obbligatoria, che nel termine di otto giorni dall' intimazione del decreto d'approvazione egli depositerà la proposta cauzione o in effettivo contante, o con carte di credito dell' I. R. Monte Lombardo-Veneto, o con idoneo avallo, e firmerà la scrittura di contratto, e che mancando a quanto sopra risarcirà fedelmente e puntualmente ogni danno. Il deposito poi, le cartelle o l'avallo verranno restituiti quando il deliberatario abbia prestata in sostituzione una corrispondente cauzione ipotecaria.

Dovrà inoltre l'offerta essere corredata di certificati delle competenti Autorità locali vidimati dall' I. R. Delegazione provinciale o dall' Autorità politica, comprovanti la condotta morale, la buona nomina ed i beni di fortuna dell' aspirante, essendo essenziale che si debba giustificare il possesso di sufficienti mezzi per ben condurre l'impresa in appalto.

Per norma degli aspiranti poi si aggiunge che presentemente il Mastro di Posta Conduttore riceve dall' I. R. Erario un canone di lir. 1000 all' anno, che la Stazione ha l'obbligo di Nr. 4 Cavalli da tiro, Nr. 1 da Sella, Nr. 2 Legni coperti a 4 ruote, oltre una Barella, e che nel triennio dal 1836 al 1838 inclusivamente ha percepito in causa di servizio delle Diligenze erariali un importo di lir. 3551. 25, per servizio di staffette quello di lir. 119. 70, dichiarandosi però che non si garantisce alcuno degli esposti prodotti nè in tutto nè in parte.

Il capitolato d'appalto è ostensibile fin d'ora presso il Protocollo di questa Direzione e presso l' I. R. Ispettorato delle Poste in Mantova.

Milano, il 22 Maggio 1840.

L' I. R. Consigliere Direttore,

Nobile DE GIULIANI.

---

† **Kundmachung.** 2

Das von dem k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen Appellations- und Kriminal-Obergerichte gegründete Franziszeiſche Stipendium iſt von dem Schuljahre 18 40/41 angefangen in dem Betrage von 80 fl. W. W. C. M. neuerlich zu verleihen.

Auf dieſes Stipendium haben nach der Beſtimmung der Stifter nur Söhne tiroliſcher oder vorarlbergiſcher landesfürſtlicher oder Patrimonial-Landrichter und Landgerichts-Adjunkten Anſpruch, welche an der Univerſität zu Innsbruck ſtudiren, und nach vollendeten Gymnaſialſtudien ſich den philoſophiſchen oder juridiſchen Studien widmen; jedoch haben ſie nur ſo lange im Genuſſe des Stipendiums zu bleiben, als ſie zu keinem andern Fache übertreten.

Da die Verleihung dieſes Stipendiums, bei welcher übrigens auch die Vermögensumſtände, die Kinderzahl und die Verdienſte der Väter, dann die Fähigkeiten, Verwendung und Sittlichkeit der Söhne in vereinte Rückſicht werden genommen werden, dem k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen Appellationsgerichte zuſteht, ſo haben diejenigen, welche ſich um dieſes Stipendium bewerben wollen, ihre mit den Studienzeugniſſen des Schuljahres 18 39/40, dann mit den allfälligen Beweiſen über ihre Dürftigkeit und die Verdienſte ihrer Eltern, endlich mit dem Impf- oder Blatternſcheine belegten Geſuche bis zum 15. September 1840 an das Präſidium des k. k. Appellationsgerichtes zu überreichen.

Innsbruck, den 19. Mai 1840.

---

† **Kundmachung.** 1

Durch die Jubilirung des erſten Baudirektions-Adjunkten Joſeph Steinacher iſt bei der hierländigen Baudirektion eine Adjunktenſtelle mit dem Gehalte von jährlichen 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Stelle werden aufgefordert, ihre dießfälligen Geſuche bis 1. Juli 1840 dieſer Landesſtelle entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden vorzulegen, und ſich mit legalen Zeugniſſen über ihre theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe im Baufache, ihre bisherige Dienſtleiſtung, Alter, Sprachkenntniſſe und Moralität auszuweiſen.

Innsbruck, den 2. Juni 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Franz Freiherr v. Spiegelfeld, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 1

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem gefertigten Landgerichte die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehülfen mit dem ſyſtemmäßigen Gehalte von jährlichen 150 fl. W. W. C. M. erlediget ſey.

Allfällige Kompetenten haben ihre mit dem Sittenzeugniſſe und der Nachweiſung über die bisherige Dienſtleiſtung belegten Geſuche bis den 20. d. M. bei dem unterzeichneten Landgerichte einzuſtellen.

K. K. Landgericht Telfs, den 4. Juni 1840.

v. Merſi, Landrichter.

† Kundmachung. 2

Bei der k. k. Zoll- und Salzlegſtätte in Hall iſt die Stelle eines proviſoriſchen Salzverſchleiß-Magazinsarbeiters in Erledigung gekommen, mit welcher eine Löhnung von jährlichen 180 fl. C. M. verbunden iſt.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufſcheine, mit den Zeugniſſen über eine tadelfreie Sittlichkeit, und einen rüſtigen vollkommen geſunden Körperbau verſehenen Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis Ende Juni d. J. bei dieſer Kammeral-Bezirks-Verwaltung einzubringen.

Innsbruck, den 19. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

† Kundmachung. 2

Zur Wiederbeſetzung der bei dieſem Kreisamte erledigten Amtsbothenſtelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 180 fl. C. M. W. W. nebſt Montur verbunden iſt, wird hiemit der Konkurs mit dem Beifügen ausgeſchrieben, daß die Bewerber um dieſen Dienſtplatz ihre gehörig belegten, die Nachweiſung über bisherige Dienſtleiſtung, Moralität, Alter und körperliche Tauglichkeit, ſo wie über Befähigung im Schreiben zu enthalten habenden Kompetenzgeſuche bis 15. Juni l. J. entweder unmittelbar oder durch ihre vorgeſetzten Behörden bei dem Kreisamte einzubringen haben.

Imſt, den 25. Mai 1840.

K. K. Kreisamt im Oberinnthale und Vintſchgau.

Mailänder, k. k. Kreisſekretär.

† Konkurs-Ausſchreibung. 2

Durch die in Folge der genehmigten Perſonalvermehrung bei dieſer Oberpoſtverwaltung allfällig ſtatt findenden Vorrückungen dürften bei hieſigem Oberamte, oder bei einem oder dem andern Poſtinſpektorate unentgeldliche Praktikantenſtellen in Erledigung kommen.

Die Bewerber um ſolche haben vorläufig ihre gehörig belegten Geſuche längſtens bis 20. Juni d. J. hieramts einzureichen, und ſich darin insbeſonders: a. über die zurückgelegten Studien, b. über die Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, c. über ihre Konduite, d. über eine geſunde körperliche Beſchaffenheit, und e. über die Mittel, ſich während der unentgeldlichen Praxis erhalten zu können, auszuweiſen.

Nebſtbei iſt in dem Geſuche anzugeben, ob der Bittſteller mit einem der Poſtbeamten allhier, oder in dem Bezirke und in welchem Grade verwandt ſey oder nicht.

Innsbruck, den 26. Mai 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

† Konkurs-Ausſchreibung 3

für die erledigte Präfektenſtelle am k. k. Gymnaſium in Trient.

Durch den am 29. v. M. erfolgten Tod des Pr. Joſeph Fritz iſt die Stelle des Präfekten am k. k. Gymnaſium in Trient, womit ein jährlicher Gehalt von 700 fl. C. M. für einen Geiſtlichen, und von 800 fl. C. M. für einen Präfekten weltlichen Standes verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle wird hiemit der Konkurs bis Ende des Monats Juli l. J. ausgeſchrieben. Diejenigen, welche ſich um dieſe Präfektenſtelle bewerben wollen, haben ihre Geſuche mit den glaubwürdigen Belegen über den Geburtsort, das Alter, ihre Kenntniſſe, ferner insbeſondere über die Kenntniß der italieniſchen und deutſchen Sprache, welche letztere als eine unerläßliche Bedingung gefordert wird, dann über ihre bisherige Dienſtleiſtung und ihr Betragen bis zum Ablaufe des oben angezeigten Termines bei dieſem Landesgubernium im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde zu überreichen.

Innsbruck, den 9. Mai 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Lorenz Itten, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung 3

zur Beſetzung der Verwaltersſtelle im k. k. Strafhauſe in Gradiska.

Im k. k. Strafhauſe zu Gradiska, im Görzer Kreiſe, iſt die Verwaltersſtelle erlediget, mit welcher ein Gehalt jährlicher 700 fl. C. M., der Bezug von ſechs Wiener Klaftern Brennholzes, drei Klaftern Küchenholzes, 80 Pfund Unſchlittkerzen oder einer verhältnißmäßigen Quantität Brennöhles verbunden iſt. Außerdem hat der Strafhaus-Verwalter den Genuß der freien Wohnung im Strafhauſe, ſo wie auch den Bezug von zwei Dritteln der 12prozentigen Remuneration von dem reinen und wirklich realiſirten Ertrage des Arbeitsverdienſtes, dann aber auch die Verpflichtung zur Leiſtung einer Kaution von 1000 fl. C. M. im Baren oder mittelſt Hypothek.

Diejenigen, welche um dieſe Stelle ſich zu bewerben gedenken, haben ihre dokumentirten Geſuche bis 15. Juni 1840 im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde an das k. k. Kreisamt zu Görz einzuſenden, und darin Geburtsort, Religion, Alter, den ledigen oder verehelichten Stand, die Kenntniß der italieniſchen, deutſchen und kraineriſchen Sprache, dann die vollkommene Kenntniß im Rechnungsfache, ſo wie auch die Gewandtheit zur Leitung der Fabriksarbeiten in der Anſtalt, die gute Aufführung, die bisher geleiſteten Dienſte und die Fähigkeit, die erforderliche Kaution zu leiſten, gehörig auszuweiſen.

Vom k. k. küſtenländiſchen Gubernium

Trieſt, den 9. Mai 1840.

Ernſt Freiherr von Locella, k. k. Gubernial-Sekretär.

† Dienſtes-Erledigung. 3

Im Forſtamtsbezirke Innichen iſt der Poſten eines Förſters mit dem Jahresgehalte von 250 fl., und mit dem Befugniſſe zur Anrechnung eines Ganggeldes von täglichen 50 kr. bei Forſtverrichtungen in Ärarialwäldern proviſoriſch zu verleihen.

Die Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle, oder um eine andere durch deren Beſetzung etwa offen werdende mindere Forſtbedienſtung, oder endlich um einen mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. verbundenen Praktikantenplatz, haben die mit den Zeugniſſen über ihre allgemeine Vorbildung, ſo wie über die Forſtkunde, die bisher etwa geleiſteten Dienſte und die körperliche Tüchtigkeit belegten Geſuche im Wege ihrer Vorgeſetzten an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen bis 20. Juni d. J. zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Konkurs-Ausſchreibung. 3

Bei dem Oekonomate dieſer Kammeral-Gefällen-Verwaltung iſt die Stelle eines Kontrollors mit dem Jahresgehalte von 600 fl. C. M., und der Verbindlichkeit zur Leiſtung einer dem Gehalte gleichkommenden Kaution, welche, falls ſie im Baren geleiſtet wird, vor dem Dienſtesantritte mit dem vierten Theile zu erlegen kömmt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche durch ihre vorgeſetzte Behörde, unter Nachweiſung ihrer Kenntniſſe in der Gefällen-Manipulation und dem Gefällen-Rechnungsweſen, bis letzten Juni d. J. hieher zu überreichen.

Innsbruck, den 20. Mai 1840.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Dienſtes-Ausſchreibung. 3

Bei dem k. k. Landgerichte Hall iſt eine Gerichtsdieners-Gehülfenſtelle mit 150 fl. Gehalt wieder zu beſetzen. Die Kompetenten um dieſelbe haben ihre gehörig belegten Geſuche bis 20. Juni d. J. im vorgeſchriebenen Wege anher einzuſtellen.

K. K. Landgericht Hall, den 23. Mai 1840.

Ender, Landrichter.

† Nachricht 1

von der k. k. böhmiſchen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion.

Die k. k. Invalidenfondsgüter Groß Barchow und Humburg werden feilgebothen.

In Folge hohen Hofkammer-Präſidialdekretes vom 4. Sept. 1839, H. Z. 5008, werden die k. k. Invalidenfondsgüter Groß-Barchow und Humburg, und zwar jedes für ſich, am 20. Juli 1840 um die 10. Vormittagsſtunde im Sitzungsſaale des böhmiſchen k. k. Landesguberniums öffentlich verſteigert werden.

Dieſelben liegen im bidſchower Kreiſe; jedes derſelben bildet ein für ſich beſtehendes Ganze; das Gut Groß-Barchow, welches aus dem Dorfe gleichen Namens beſteht, und 523 Einwohner zählt, iſt eine Meile, das Gut Humburg, welches aus dem gleichnamigen Dorfe beſteht, und 287 Einwohner zählt, iſt eine Viertel-Meile von der Stadt Neubidſchow entfernt; beide Güter werden ſeit dem Jahre 1822 gemeinſchaftlich mit der Herrſchaft Horitz verwaltet.

Bei Ermittlung des Ausrufspreiſes wurden die Durchſchnittsergebniſſe der Ertrags- und Ausgabsrubriken in der Zeitperiode vom Jahre 1829 bis 1838 zum Grunde gelegt, und mit Rückſicht auf den Umſtand, daß einzelne dieſer Rubriken in der Zwiſchenzeit eine bleibende Erhöhung oder Abminderung erlitten haben, ſind bei denſelben die angemeſſenen Ab- und Zuſchläge gemacht worden, worüber die den Kaufluſtigen zur Einſicht offen ſtehenden Werthanſchläge die nähere Aufklärung darbiethen.

Auf dieſe Art wurde der Ausrufspreis des Gutes Groß-Barchow mit 58,241 fl. 40 kr. C. M., ſage: Fünfzig acht Tauſend zweihundert vierzig ein Gulden 40 Kreuzer Kon-

ventions-Münze, und des Gutes Humburg mit 34,497 fl. 10 kr. C. M, ſage: Dreißig vier Tauſend vierhundert neunzig ſieben Gulden 10 Kreuzer Konventions-Münze, ermittelt.

Die vorzüglichſten Ertragsquellen ſind:

A. Bei Groß-Barchow.

1. Robotreluizion von Inleuten, Häuslern, dann von den Häuſern der Bauern und Chaluppner jährlich 102 fl. 30 kr.; 2. Roboteeluizion von Gründen der Bauern und Chaluppner, zur Hälfte im Gelde, zur Hälfte im Getreide, jährlich 217 fl. 10¼ kr.; 3. Erbgrundzins von den in Erbpacht überlaſſenen Gründen, und zwar zur Hälfte im Gelde, zur Hälfte im Getreide, jährlich 1101 fl. 3½ kr.; 4. an Laudemien floß ein nach dem Durchſchnittsergebniſſe der Anſchlagsperiode jährlich 40 fl. 4¼ kr. C. M., und 6 fl. 8 kr. W. W.; 5. an Steuerbeiträgen hatten die Erbpächter und Beſitzer der obrigkeitlichen Zurotgründe nach dem Durchſchnitte der Anſchlagsperiode jährlich einzuzahlen 152 fl. 10¼ kr. C. M.; 6. die obrigkeitlichen Waldungen nehmen den Flächenraum von 280 Joch 1553 Quadeat-Klafter ein; der jährlich nachhaltige Waldertrag wurde mit 240 niederöſteer. Klafter ¾ böhm. elliges hartes Stamm-, Bau-, Geräth- und Scheitholz; 190 niederöſterr. Klafter ¾ böhm. elliges weiches Stamm-, Bau-, Geräth- und Scheitholz; 7 niederöſterr. Klafter hartes Prügelholz; 7 niederöſterr. Klafter weiches Prügelholz; 11 Schock harte Büſcheln; 10 Schock weiche Büſcheln; 6 Klafter hartes Stockholz; 22 Klafter weiches Stockholz, ermittelt; 7. an Grundſtücken ſtehen der Obrigkeit zur freien Diſpoſition: 11 Metzen 10⅛ Maßel Gärten und Obſtalleen; 14 Metzen 10⅛ Maßel Teiche; dann 9 Metzen 10⅛ Maßel Grundſtücke, welche in obrigkeitlicher Bewirthſchaftung ſich befinden, und nach dem Durchſchnitte der letzten 3 Jahre den jährlichen Ertrag per 222 fl. 2 kr. C. M. abwarfen, welche den obrigkeitlichen Angeſtellten als Deputatgründe zur Benützung überlaſſen ſind, und nach der Aequiparirung mit andern verpachteten Grundſtücken den jährlichen Ertrag per 38 fl. 45 kr. C. M. geben dürften. Ferner 29 Metzen 13¾ Maßel Grundſtücke, welche zugleich mit dem obrigkeitlichen Bräuhauſe, Branntweinhauſe und Amtshauſe zeitlich verpachtet ſind, und für welche der Zins in dem Zinſe für die oben gedachten Objekte mitbegriffen iſt; dann 179 Metzen 10⅛ Maßel Grundſtücke, welche gegen den jährlichen Pachtzins von 567 fl. 17¾ kr. C. M. bis Ende Oktober 1845 mit dem Vorbehalte der einjährigen Pachtaufkündigung für den Fall des Gutsverkaufs zeitlich verpachtet ſind; endlich 9 Metzen Grundſtücke, welche bisher unentgeldlich von hiezu nicht berechtigten Individuen benützt werden; 8. an Pachtzins von dem zeitlich verpachteten Amtshauſe, dann von der mittleren Etage des obrigkeitlichen Schüttbodens und der Nachtwächterswohnung jährlich 68 fl. 15 kr. C. M.; 9. das obrigkeitliche Bräuhaus iſt bis Ende Oktober 1842 gegen den jährlichen Pachtzins von 373 fl. C. M., dann die Abgabe von jährlichen 9 Faß 1 Eimer Deputat-Bier, mit Vorbehalt der Aufkündbarkeit für den Fall des Gutsverkaufs verpachtet; daſſelbe iſt auf den Guß von 8 Faß eingerichtet; 10. das obrigkeitliche Branntweinhaus iſt unter derſelben Bedingung der Aufkündbarkeit um den jährlichen Pachtzins von 115 fl. 30 kr. C. M. bis Ende Oktober 1842 verpachtet; 11. der Ertrag der Jagdbarkeit betrug jährlich im Durchſchnitte 48 fl. 19 kr. C. M.; 12. an Amtstaxen floß jährlich nach dem Durchſchnittsergebniſſe der Anſchlagsperiode in die Renten der Betrag von 67 fl. 38 kr. C. M.; 13. an Judenſchutzgeld jährlich 10 fl. C. M.; 14. an kaſſirten Fiſchbehältern waren 2 fl. 12 kr. C. M. Ertrag, welche Rubrik dermal im Zuge der Verpachtung ſich befindet; 15. an Wirthshaus- und Fleiſchbankzins jährlich 47 fl.; 16. an Mühlzins jährlich 30 fl.; 17. an Schmidtezins 8 fl. 55½ kr.; 18. an Miethzins für das bis Ende Oktober 1845 verpachtete obeigkeitliche Gebäude N. C. 71 jährlich 30 fl. 3 kr. C. M.

B. Bei Humburg.

1. An Robotreluizion von unbehauſten Inleuten, Häuslern, dann von Häuſeen der Bauern und Chaluppner jährlich 19 fl. 30 kr.; 2. an Erbgrundzins von den im Erbpacht überlaſſenen Grundſtücken, zur Hälfte im Gelde und zur Hälfte im Getreide, jährlich 1803 fl. 48¼ kr.; 3. an Laudemien floß ein nach dem Durchſchnitte der Anſchlagsperiode jährlich 117 fl. 49½ kr. C. M., und 49 fl. 7½ kr. W. W.; 4. an Steuerbeiträgen hatten die Erbpächter und Robotreluenten nach dem Durchſchnitte der Anſchlagsperiode jährlich 333 fl. 48 kr. C. M. zu berichtigen; 5. an Grundſtücken ſteht der Obrigkeit zur freien Diſpoſition: 73 Metzen 10⅛ Maßel, welche mit Vorbehalt der Aufkündbarkeit für den Fall des Gutsverkaufs gegen den jährlichen Zins per 578 fl. 42 kr. C. M. bis Ende Oktober 1845 verpachtet ſind, dann 6 Metzen 13¾ Maßel Grundſtücke, welche bisher ohne Zins von hiezu nicht berechtigten Individuen benützt werden; ferner 3 Metzen 13 Maßel, welche dem Groß-Barchower Bräu- und Branntweinhauſe zugetheilt, und in der Verpachtung bis Ende Oktober 1842 begriffen ſind; 6. an Pachtzins von dem obrigkeitlichen Hauſe N. C. 40 nebſt der dabei befindlichen Fleiſchbank jährlich 34 fl. C. M.; 7. die Jagdbarkeit iſt bis Ende Hornung 1846 gegen den jährlichen Pachtzins von 21 fl. 43 kr. C. M. verpachtet; 8. an Amtstaxen floß jährlich nach dem Durchſchnittsergebniſſe der Anſchlagsperiode in die Renten der Betrag von 36 fl. 28 kr. C. M.; 9. an Mühlzins jährlich 60 fl.; 10. an Schmidtezins jährlich 10 fl.; 11. an Bachfiſchereizins waren 2 fl. 3 kr. Ertrag, und iſt die Wiederverpachtung im Zuge.

Auf dem Gute Humburg befindet ſich zwar dermal weder ein Bräuhaus, noch ein Branntweinhaus, doch dürfte der Errichtung deſſelben kein Hinderniß im Wege ſtehen.

Die Güter Groß-Barchow und Humburg werden ſo, wie ſie der k. k. Invalidenfond gegenwäetig beſitzt und genießt, dem Meiſtbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Kommiſſion verkauft.

Nach ordentlich vor ſich gegangener Verſteigerung, und rückſichtlich nach bereits abgeſchloſſener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, ſondern zurück gewieſen, worauf die Kaufluſtigen insbeſondere aufmerkſam gemacht werden.

Nur wird zur Erleichterung jener Kaufluſtigen, welche wegen großer Entfernung, oder wegen anderer Urſachen bei der Lizitation nicht erſcheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, geſtattet, vor oder auch während der Lizitationsverhandlung ſchriftliche verſiegelte Offeete an die k. k. böhmiſche Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion einzuſenden, oder vor wie auch während der Lizitationsverhandlung ſchriftliche verſiegelte Offeete der Lizitations-Kommiſſion zu übergeben, oder übergeben zu laſſen.

Dieſe Offerte müſſen aber

a. Das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, ſo wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung deſſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M., welche für das Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt ſind, nicht werden berückſichtigt werden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich Offerent allen jenen Lizitations-Bedingniſſen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Peotokolle aufgenommen worden ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Betrage des Ausrufspreiſes entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen auf C. M. und den Ueberbringer lautenden, oder in anderen annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe berechnet, oder endlich mit einem von der k. k. Kammerprokuratur geprüften, nach §§. 230 und 1374 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erkläeten Sicherſtellungsakte belegt ſeyn.

d. Endlich muß daſſelbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte deſſelben unterfertigt ſeyn.

Dieſe verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Ueberſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hienach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Wofeen jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelaſſen, der hierlandes landtäfliche Realitäten zu beſitzen geeignet iſt.

Denjenigen Käufern chriſtlicher Religion, welche nicht landtafelfähig ſind, kömmt im Falle der Erſtehung der k. k. Invalidenfondsgüter Groß-Barchow und Humburg die mit Gubernial-Cirkular-Verordnung vom 28. April 1818, Z. 19419, kund gemachte allerhöchſt bewilligte Nachſicht der Landtafelfähigkeit in Hinſicht dieſer Realitäten für ſich und ihre Leibeserben in gerader abſteigender Linie zu Statten.

Wer an der Verſteigerung als Kaufluſtiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreiſes bei der Verſteigerungs-Kommiſſion entwedee im baaren Gelde, oder öffentlichen auf C. M. und den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe be-

rechnet zu erlegen, oder einen auf dieſen Betrag lautenden, vorläufig von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §. 230 und 1374 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches für annehmbar erklärten Sicherſtellungsakt beizubringen.

Jene, welche im Namen eines Andern mitſteigern wollen, haben anzugeben, daß ſie in Vollmachtsnamen Anbothe zu ſtellen Willens ſind, wo dann für den Fall, als ein ſolcher Lizitant Beſtbiether bleiben ſollte, ſich von demſelben nach geſchloſſener Lizitation mit einer legalen Vollmacht auszuweiſen ſeyn wird, widrigens er ſelbſt als Erſteher angeſehen und behandelt werden würde.

Nur wird zur Erleichterung jener Kaufluſtigen, welche das Vadium im baren Gelde, oder in annehmbaren, haftungsfreien, öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurſe berechnet erlegen wollen, und welche es vorziehen, dieſen Erlag in Wien zu bewerkſtelligen, geſtattet, daß das erwähnte Vadium bei der dortigen Centralkaſſe erlegt werde.

Diejenigen Kaufluſtigen, welche von dieſer Begünſtigung Gebrauch machen wollen, haben jedoch früher davon die Anzeige an das hohe k. k. Hofkammer-Präſidium zu machen, damit in Gemäßheit der beſtehenden Kaſſevorſchriften die Centralkaſſe entſprechend angewieſen werden könne, wo ſodann der centralkaſſeämtliche Depoſitenſchein, wenn er bei der mündlichen Verſteigerung übergeben wird, oder dem ſchriftlichen verſiegelten Offerte beiliegt, anſtatt des Betrages des Vadiums, welchen er ausdrückt, angenommen werden wird.

Die im Baaren erlegte Kaution wird dem Meiſtbiethenden für den Fall der Beſtätigung des Verkaufes bei dem Erlage der erſten Kaufſchillingsrate in den Kaufſchilling eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern aber wird ſie nach geendigter Verſteigerung, ſo wie dem Meiſtbiethenden, wenn die Beſtätigung von der Behörde, die es betrifft, nicht ertheilt werden ſollte, ſogleich nach bekannt gewordener Verweigerung derſelben zurück geſtellt werden.

Der Erſteher des Gutes Groß-Barchow hat das erſte Kaufſchillingsdrittel, desgleichen auch der Erſteher des Gutes Humburg, wenn der Kaufſchilling den Betrag von 50,000 fl. C. M. überſteigt, im entgegen geſetzten Falle aber die Hälfte des Kaufſchillings binnen vier Wochen nach der dem Käufer bekannt gemachten Genehmigung des Verſteigerungsaktes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den erwähnten Fällen verbleibenden zwei Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte des Kaufſchillings kann er unter der Bedingung, daß er ſie auf den erkauften Gütern mitteiſt des hierüber zu errichtenden, und in der königl. Landtafel zu intabulirenden Kaufkontraktes, und zwar bei Groß-Barchow in erſter Priorität, bei Humburg aber gleich nach den dermal darauf bereits landtäflich haftenden Laſten verſichert, und mit jährlichen fünf von Hundert in C. M. in halbjährlichen Raten verzinſet, binnen fünf Jahren von dem Tage an gerechnet, von welchem die erkauften Güter mit Vortheil und Laſten an ihn übergehen, mit fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe, ſo wie die ökonomiſche Beſchreibung können in dem Expedite des k. k. böhmiſchen Landespräſidiums, dann der böhmiſchen k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder auch bei der niederöſterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion eingeſehen werden.

Prag, den 15. April 1840.

† **Kundmachung** 1
über die Verſteigerung einiger Urbars-Parzellen im k. k. Rentamtsbezirke Fürſtenburg.

Am 16. Juli 1840 Vormittags 9 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präſidial-Bewilligung vom 13. März l. J., Z. 1223, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Fürſtenburg mit Vorbehalt der hierortigen Genehmigung nachſtehende, zum Staatsdomainenfonde gehörigen Urbarsgefälle im Wege der öffentlichen Verſteigerung feilgebothen werden, nämlich:

1. Vom landesfürſtlichen Urbar Naudersberg:

a. An Geldbodenzins 2 fl. 22½ kr. W. W. C. M.,

b. an Kornbodenzins 5 4¾/16 Innsbrucker Star Roggen, (welcher aber nicht in Natura, ſondern nach dem jährlich zu beſtimmenden Relutionspreiſe zu entrichten iſt.) Uebrigens gehen dieſe Bodenzinſe im Orte Nauders bei zwei Partheien aus, verfallen um Martini jeden Jahres, und ſind mit keiner Steuer beſchwert.

II. Vom Urbar des Stiftes St. Magnus, der auf den ſogenannten Ganzneuwieſen in Reſchen haftende Grundzins von 2 fl. 20 kr. W. W. C. M., welcher von den Inhabern jährlich um Martini aus ungetheilter Hand entrichtet werden muß, und auf ſechs Termin 20 fl. W. W. ſteuert.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis zuſammen in 232 fl. W. W. C. M.

Die weſentlichen Bedingungen, unter welchen obige Gefälle veräußert werden, ſind folgende:

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelaſſen, der hierlandes Dominikalrenten zu erwerben berechtiget iſt; nur wird bemerkt, daß kaufsluſtige Gemeinden ſich vorher den Konſens hiezu von der politiſchen Oberbehörde zu erwirken, und denſelben der Verſteigerungs-Kommiſſion vorzulegen haben.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat der Verſteigerungs-Kommiſſion den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Kaution entweder bar in C. M., oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf dieſen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte, und als bewährt beſtätigte Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, die Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion ſchriftlich zu übergeben.

3. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte, jedoch portofrei, einſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion übergeben.

Dieſe Offerte müſſen aber:

a. das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieſes Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt ſind, nicht berückſichtiget werden würden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem beſtehenden Kurſe berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d) mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desſelben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach geſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Woſern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Anbothsbetrag lauten, ſo wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

4. Die bar erlegte oder ſichergeſtellte Kaution wird, in ſo ferne der Meiſtbiether vom Kaufe zurück treten ſollte, ad Aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meiſtbiether bar erlegte Kaution auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abſchluß der Verſteigerungs-Verhandlung zurück geſtellt werden.

5. Der Käufer tritt erſt mit dem Nutzungsjahre 1841 und zwar mit 12. November 1840, welcher als Tag der Uebergabe zu gelten hat, in den vollen Genuß der vorbeſchriebenen Gefälle, und es wird der ganze Genuß für das Nutzungsjahr 1840, d. i. Martini 1840, von dem verkaufenden Aerar ſich vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufſchilling erſt mit 12. November 1840 angefangen mit 5 Prozent zu verzinſen, und die auf den Kaufsobjekten haftenden, und wie immer gearteten Laſten von dieſem Tage an zu übernehmen hat.

6. Die Hälfte des Kaufſchillings hat der Erſteher vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Objektes zu berichtigen, dagegen werden ihm zur Abtragung der andern Hälfte fünf Jahre in 5 gleichen Raten vom Tage an, als ſein Genußrecht gerechnet wird, unter der Bedingung zugeſtanden, daß der Kaufſchillingsreſt auf dem erkauften Objekte in erſter Priorität verſichert, und mit fünf von Hundert jährlich verzinſet werde.

7. Die Stempelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und ſonſtigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Verſtei-

gerungs- und Kaufsakte ſich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die weitern Bedingungen und die Werthsanſchläge können bei dem k. k. Rentamte zu Fürſtenburg während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Innsbruck, den 28. Mai 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 1

Im Amtsgebäude der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Imſt wird am 27. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, bezüglich der Verfertigung von 47 Mänteln, 81 Winterröcken, 125 Sommerröcken und 205 Beinkleidern für die Mannſchaft der zweiten Gränzwach-Kompagnie eine öffentliche Abſteigerung abgehalten werden.

Bedingniſſe:

1. Der Ausrufspreis wird für die Verfertigung eines Beinkleides mit 18 kr., eines Mantels mit 24 kr., eines Sommerrockes mit 40 kr. und eines Winterrockes mit 41 kr. C. M. W. W. feſtgeſetzt.

2. Der Stoff zu den zu verfertigenden Kleidungsſtücken wird dem Uebernehmer von und bei dem Kammeral-Bezirks-Verwaltungs-Oekonomate ausgefolgt werden, an welches auch die verfertigten Kleidungsſtücke koſtenfrei abgeliefert werden müſſen.

3. Die übrigen Erforderniſſe, als Zwirn und dergl. muß der Uebernehmer ſelbſt beiſtellen, ohne dafür eine beſondere Entſchädigung anſprechen zu können.

4. Die Verſteigerung wird abgeſondert für jede Gattung der zu verfertigenden Kleidungsſtücke abgehalten werden.

5. Um auch ſolchen Unternehmungsluſtigen, welche bei der Abſteigerung perſönlich zu erſcheinen gehindert ſind, die Theilnahme an derſelben möglich zu machen, werden auch ſchriftliche Offerte, wenn ſie mit dem vorgeſchriebenen Vadium belegt, und bis zum 22. Juni d. J., 9 Uhr Früh, an die Kammeral-Bezirks-Verwaltung gelangt ſind, angenommen, und in der Art berückſichtiget werden, daß dieſelben am Schluſſe der Verſteigerung eröffnet, und in ſo ferne ſich ein billigeres Anboth zeigt, die Verfertigung obiger Kleidungsſtücke dieſem zugeſchlagen werden wird.

6. Die ſchriftlichen Offerte können für die Verfertigung aller vier Gattungen, oder auch nur für einzelne derſelben geſtellt werden; in jedem Falle aber müſſen dieſelben die ganze Bedarfsmenge jeder einzelnen Gattung umfaſſen, und nicht nur den Preisbetrag mit Ziffern und Buchſtaben ausgedrückt, ſondern auch die Verſicherung enthalten, daß der Offerent ſich den in der Verſteigerungs-Kundmachung feſtgeſetzten Bedingungen unterziehe, und ſein Anboth auch in dem Falle zu halten, wenn dasſelbe auch nur rückſichtlich einer Gattung Kleidungsſtücke als annehmbar befunden wird.

7. Die Verfertigung und Ablieferung der Kleidungsſtücke hat genau nach den von Zeit zu Zeit dem Unternehmer zukommenden Maßen und innerhalb jenes Zeitraumes zu geſchehen, welcher demſelben vom Oekonomate eingeraumt werden wird. Dagegen wird für jede, von dem Oekonomate ordnungsmäßig befundene Lieferung von Kleidungsſtücken der entfallende Betrag ſogleich bei der Kammeral-Bezirkskaſſe zu Imſt flüſſig gemacht werden.

8. Um zur Verſteigerung zugelaſſen zu werden, iſt die Einlage eines Vadiums erforderlich, welches dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe entfallenden Macherlohnes gleich kommt. Dasſelbe beſteht im vorliegenden Falle für die Verfertigung der Mäntel in 2 fl., der Beinkleider in 6 fl., der Sommerröcke in 8 fl. 20 kr. und der Winterröcke in 5 fl. 30 kr.

9. Dieſe zur Bekräftigung des Anbothes bei der Verſteigerung geleiſtete Sicherſtellung hat für den Beſtbiether, mit welchem der Vertrag eingegangen wird, bis zur vollſtändigen Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten als Kaution eingelegt zu bleiben. Den übrigen Parteien wird das Vadium am Schluſſe der Verſteigerung zurückgeſtellt.

Uebrigens hat der Unternehmer für die übernommenen Stoffe auch eine angemeſſene Sicherſtellung, welche hierorts beſtimmt werden wird, zu leiſten.

10. Sollten die dem Uebernehmer zukommenden Beſtellungen bis Ende April 1841 nicht die eingangserwähnte Quantität Kleidungsſtücke erreichen, oder dieſelbe bis dahin überſteigen, ſo hat er im erſteren Falle kein Recht, auf die Lieferung der bekannt gegebenen Anzahl Kleidungsſtücke zu dringen, und iſt im zweiten Falle verpflichtet, auch eine größere Menge Kleidungsſtücke, als ausgebothen wurde, um den erſtandenen Preis zu liefern.

11. Für die nicht nach den zugeſtellten Maßen verfertigten Kleidungsſtücke bleibt der Unternehmer in der Art verantwortlich, daß er nach beſtätigtem Befunde, deſſen Koſten ihm zur Beſtreitung obliegen, ohne alle Einwendung den Anſchaffungspreis des Materiales zu erſetzen hat.

12. Für den Fall, als der Uebernehmer im Sitze der Kammeral-Bezirks-Verwaltung nicht anweſend iſt, hat er einen Bevollmächtigten zu beſtellen, mit welchem die erforderlichen Verhandlungen gepflogen werden können.

13. Bleibt der Uebernehmer mit der Lieferung der Kleidungsſtücke innerhalb einer billigen Friſt im Rückſtande, ſo ſteht es der Kammeral-Bezirks-Verwaltung frei, jede beliebige Vorkehrung auf ſeine Gefahr und Koſten zu veranlaſſen.

14. Das unterzeichnete Verſteigerungs-Protokoll, und im Falle der Annahme eines ſchriftlichen Offertes, dieſes letztere, hat einſtweilen den Vertrag zu vertreten, bis dieſer förmlich ausgefertigt ſeyn wird.

15. Die vom Uebernehmer verweigerte Unterfertigung des Abſteigerungs-Protokolles zieht den Verfall des Vadiums und die volle Genugthuung des hieraus für das Aerar entſtandenen Nachtheiles nach ſich.

16. Die Stempelgebühr für ein Vertragspare hat der Uebernehmer zu beſtreiten.

17. Uebrigens kann nach Umſtänden die Verfertigung der Kleidungsſtücke für die Mannſchaft der zweiten Kompagnie auch auf drei Jahre überlaſſen werden.

Imſt, den 26. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

---

† Kundmachung. 1

Bei dem gefertigten Kommerzial-Zollamte wird am 26. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, eine Verſteigerung über verſchiedene Reparationen an den dalgen Aerarial-Zollgebäuden in Folge Ermächtigung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Innsbruck vom 24. d. M., Nr. 3865, abgehalten.

Die beabſichteten Reparationen beſtehen in Tiſchler-, Glaſer-, Schloſſer- und Maurerarbeiten, im Ausrufspreiſe von zuſammen 185 fl. 58 kr. C. M., wovon die Voranſchlags-Bedingungen ꝛc. von jedem Mitſteigerungsluſtigen während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden können.

K. K. Kommerzial-Zollamt Scharnitz, den 29. Mai 1840.

v. Skinner.

Leo.

---

† Kundmachung. 2

über die Verſteigerung verſchiedener dem Religionsfonde zugehörigen Realitäten im Rentamtsbezirke Trient.

Am 6., 7. und 8. Juli laufenden Jahres werden in Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 13. März 1840, Zahl 1223, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient, und am 13., 14. und 15. desſelben Monats und um dieſelben Stunden in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo nachſtehende dem Religionsfonde zugehörige Realitäten mit Vorbehalt der höheren Genehmigung verſteigert werden, als:

Den 6. Juli in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient:

1. Ein vorhin den Auguſtinern in Trient zugehöriger, in dem Kataſter von Garzano unter Nr. 1350 vorkommender Acker, ai Fillarotti oder Rizzol genannt, von 550 Kataſtral-Klafter, welcher den Zehent vom eilften Theile an dir Principesca Mensa vescovile, die Familie Thunn inbegriffen, und den vierten Theil an den Pfarrer entrichtet; um den Ausrufspreis von 354 fl. 29 ¼ kr. W. W., C. M.

2. Ein Grundſtück in der Gegend von Matarello, a Longin genannt, von 270 Kataſtral-Klafter, Kataſtral-Nr. der genannten Gemeinde 121. Dieſes den Auguſtinern in Trient vormals gehörige Grundſtück hat ein Steuerkapital von 50 fl. Tiroler Währung, und entrichtet den Zehent vom eilften Theile an die Familie Trapp; um den Ausrufspreis von 237 fl. 36 kr. W. W. C. M.

3. Ein vorhin den Urſuliner-Nonnen in Trient zugehöriger, in der Gegend von Vigolo Vattaro gelegener, ſehr ſteinigter Boden von 726 Kataſtral-Klafter, Kataſtral-Nr. 528 gedachter Gemeinde, ai Grezzi sopra la strada genannt, der den Zehent vom eilften Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro entrichtet; um den Ausrufspreis von 65 fl. 20 ½ kr. W. W. C. M.

4. Ein zum Theil mit Geſträuch bewachſener Ackergrund in derſelben Gegend, sotto Castrada genannt, Kataſtral-Nr. 1272 von 1151 Kataſtral-Klafter, mit dem Zehent wie oben belaſtet; um den Ausrufspreis von 120 fl. 51 ¼ kr. W. W. C. M.

5. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in derſelben Gegend, al Doss genannt, Kataſtral-Nr. 1273, belaſtet mit dem Zehent wie oben; um den Ausrufspreis von 200 fl. W. W. C. M.

6. Ein detto in derſelben Gegend, al Doss genannt, Kataſtral-Nr. 1274 von 824 Kataſtral-Klafter mit der Entrichtung des Zehents vom eilften Theile wie oben, und einem jährlichen Grundzinſe von 11 felteiniſchen oder trientneriſchen Minelli Weitzen an die Congregazione di Carità von Vigolo Vattaro belaſtet; um den Ausrufspreis von 137 fl. 17 kr. W. W. C. M.

Den 7. Juli 1840 in der Rentamtskanzlei.

7. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeer- und Weidenbäumen beſetzt, nebſt einer kleinen Wieſe, in der Gegend von Vigolo Vattaro, ai Zeneveri genannt, Kataſtral-Nr. der eben genannten Gemeinde 1275, von 897 Kataſtral-Klafter, vorhin den Urſulineen in Trient zugehörig, und vom eilften Theile an den Pfarrer von Vigolo Vattaro zehentpflichtig; um den Ausrufspreis von 116 fl. 3 kr. W. W. C. M.

8. Eine Wieſe, nel monti alle Tratte genannt, in der Gegend und im vorigen Eigenthume wie oben, Kataſtral-Nr. 360, frei von jeder Belaſtung; um den Ausrufspreis von 14 fl. 51 kr. W. W. C. M.

9. Ein Acker mit Maulbeerbäumen in derſelben Gegend und demſelben vorigen Eigenthume, ai Fini genannt, Kataſtral-Nr. 2021—b von 1356 Kataſtral-Klafter, und zehentpflichtig mit dem eilften Theile an den Pfarrer von Vigolo Vattaro; um den Ausrufspreis von 549 fl. 11 kr. W. W. C. M.

10. Der dritte Theil der Wieſe in derſelben Gegend wie oben, al Sort genannt, Kataſtral-Nr. 2023 von beiläufig 750 Kataſtral-Klafter, laſtenfrei; um den Ausrufspreis von 21 fl. 36 kr. W. W. C. M.

11. Ein Acker- und Weingrund mit einigen Maulbeerbäumen in der Gegend von Bosentino, al Roncaz genannt, vorhin dem Kloſter der Minoriten zu Trient zugehörig, von 631 Wiener Klafter; um den Ausrufspreis von 152 fl. W. W. C. M.

Da in dem Kataſter der Gemeinde von Bosentino dieſes Grundſtück nicht vorgefunden werden konnte, ſo iſt zu vermuthen, daß es in den Kataſter nicht aufgenommen worden ſey, welches auch hinſichtlich der folgenden vier Nummern 12, 13, 14 und 15 bemerket wird.

12. Ein mit dem Spaten umzuſtechendes Grundſtück in derſelben Gegend und in demſelben vorigen Eigenthume, al Rocandel genannt, von 126 Wiener Klafter; um den Ausrufspreis von 16 fl. W. W. C. M.

Den 8. Juli 1840 daſelbſt:

13. Ein detto mit einigen Weinreben in der Gegend von Bosentino, al Castellar genannt, von 200 Wiener Klafter; um den Ausrufspreis von 36 fl. W. W. C. M.

14. Ein detto mit Weinreben beſetzt, in derſelben Gegend, al Credaz genannt, von 58 Wiener Klafter 5 Schuh; um den Ausrufspreis von 13 fl. 20 kr. W. W. C. M.

15. Ein vorhin als Küchengarten ai Pasquali benützter Grund in derſelben Gegend, alle case Begher genannt, von 28 Wiener Klafter 2 Schuh; um den Ausrufspreis von 64 fl. W. W. C. M.

16. Ein Acker- und Weingut mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Villazzano, vorhin den Auguſtineren in Trient zugehörig, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Povo 858, laſtenfrei, von 1530 Wiener Klafter; um den Ausrufspreis von 573 fl. W. W. C. M.

Den 13. Juli 1840 in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo:

17. Ein vormals den Ex-Karmeliternonnen in Roveredo zugehöriger Acker, alla Zondarga fu Tait Pasqual genannt, in der Gegend von Volano, Kataſtral-Nr. dieſer Gemeinde 1717—1113 von 1753 Kataſtral-Klafter, mit der jährlichen Entrichtung des Quartefe an den Pfarrer nach dem alten Herkommen belaſtet; um den Ausrufspreis von 303 fl. 38¾ kr. W. W. C. M.

18. Ein Theil des Hauſes in Volano, alla Pontera genannt, vorhin den Ex-Saleſianerinnen zu Roveredo gehörig, bisher nicht kataſtriert; um den Ausrufspreis von 65 fl. 11 kr. W. W. C. M.

19. Ein Grundſtück, sotto la Chiesura genannt, in der Gegend von Avio, vorher den Ex-Urſulinerinnen daſelbſt zugehörig, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Avio 68 von 1048 Kataſtral-Klafter, mit einem jährlichen immerwährenden Grundzins von 44½ Coppi Weitzen an die Kirche zu Villa belaſtet; um den Ausrufspreis von 1571 fl. 33 kr. W. W. C. M.

20. Ein detto, alle Valleselle genannt, in der Gegend von Nogaredo, vorhin dem Kloſter der Minoriten zu Brancolino zugehörig, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Brancolino 359, laſtenfrei, von 1450 Klafter; um den Ausrufspreis von 585 fl. 27 kr. W. W. C. M.

21. Ein ſteinichter Grund, ai Palù di sopra e di sotto genannt, in der Gegend von Savignano, vorhin den Saleſianerinnen in Roveredo zugehörig, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Savignano 148 und 361, unbelaſtet, von 938 Kataſtral-Klafter; um den Ausrufspreis von 63 fl. 10 kr. W. W. C. M.

Den 14. Juli 1840 daſelbſt:

22. Ein vorhin den Ex-Saleſianerinnen in Roveredo zugehöriges Grundſtück, a Pozzagrà genannt, in der Gegend von Savignano, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Savignano 135, von 105 Kataſtral-Klafter; um den Ausrufspreis von 45 fl. 59½ kr. W. W. C. M.

23. Ein vorhin den Ex-Klariſſerinnen in Roveredo zugehöriges Grundſtück in der Gegend von Romarolla, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Romarolla 1420, von 182 Kataſtral-Klafter, unbelaſtet; um den Ausrufspreis von 24 fl. 49½ kr. W. W. C. M.

24. Ein detto in der Gegend von Piazzo, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Piazzo 191, von 710 Kataſtral-Klafter, unbelaſtet; um den Ausrufspreis von 33 fl. 22¼ kr. W. W. C. M.

25. Ein detto, ai Scotti genannt, Kataſtral-Nr. der obenerwähnten Gemeinde 262, von 367 Kataſtral-Klafter, unbelaſtet; um den Ausrufspreis von 17 fl. 28½ kr. W. W. C. M.

26. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen, al Filaretto genannt, in der Gegend von Brancolino, Kataſtral-Nr. dieſer Gemeinde 70, von 364 Wiener Klafter, mit einem jährlichen Grundzins von 2 Quarte Weitzen an den Palazzo di Nogaredo belaſtet; um den Ausrufspreis von 180 fl. 14¼ kr. W. W. C. M.

Den 15. Juli 1840:

27. Ein kleines Grundſtück, l'orto sul Doss di Brancolino genannt, vorhin dem Kloſter daſelbſt zugehörig, noch nicht kataſtrirt, von 74 Wiener Klafter, 2 Schuh, 6 Zoll; um den Ausrufspreis von 18 fl. 31¼ kr. W. W. C. M.

28. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Brancolino, alla Lama genannt, vorher dem Kloſter zu Brancolino zugehörig, von 724 Wiener Klafter, 1 Schuh, Kataſtral-Nr. obiger Gemeinde 75; um den Ausrufspreis von 798 fl. 20 kr. W. W. C. M.

29. Ein detto in der Gegend und im vorigen Eigenthume wie ad 28, Casal oder Peschera genannt, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Brancolino 712 und 223, von 943 Wiener Klafter, 3 Schuh, 2 Zoll, belaſtet mit einem jährlichen Grundzins von 1 Quarte Weitzen und 2 Quarte Roggen an den Palazzo di Nogaredo; um den Ausrufspreis von 778 fl. 40 kr. W. W. C. M.

30. Ein Acker- und Weingrund in derſelben Gegend und demſelben vorigen Eigenthume, ai Sabbioni genannt, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Brancolino 187, von 238 Wiener Klafter, 3 Schuh, 6 Zoll; um den Ausrufspreis von 143 fl. 10 kr. W. W. C. M.

31. Ein Acker- und Weingut mit Maulbeer- und Obſtbäumen nebſt einem Wäldchen in demſelben vorigen Eigenthume und der Gegend von Marano, ai Piazzi, Chiesuretto e Chiesurette genannt, von 4728 Wiener Klafter, 1 Schuh, 3 Zoll, Kataſtral-Nr. der Gemeinde Marano 116, 117, 126 und 134. Dieſes Grundſtück iſt belaſtet in der Inveſtitur Marchiori mit einer jährlichen Abgabe an die Pfarre Isera von 1 Quarta 1 Coppi Weitzen und 2 Quarte Roggen; in der Inveſtitur Armeline 2 Quarte 3 Coppi Weitzen; in der Inveſtitur Franceschini 2 Quarte 2 Coppi Roggen und im Gelde 18 Soldi Tirol. Währ., und in der Inveſtitur Leonardi 1 Quarta 2 Coppi Weitzen. Der Ausrufspreis iſt auf 1694 fl. 7⅔ kr. W. W. C. M. feſtgeſetzt.

Allgemeine Bedingniſſe.

1. Zum Ankaufe dieſer Realitäten wird Jedermann zugelaſſen, der Grundeigenthum in der Provinz zu beſitzen berechtiget iſt.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes der bezüglichen Realität als Kaution entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte und als annehmbar anerkannte Sicherſtellungsurkunde beizubringen.

3. Gleich nach beendigter Verſteigerung wird den nicht Meiſtbiethern ihre Kaution zurückgeſtellt; jene des Meiſtbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, und in die Zahlung der erſten Kaufſchillingsrate eingerechnet. Die Kaution des Meiſtbiethers, der die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, wird ad Aerarium eingezogen.

4. Die Hälfte des Kaufſchillings muß binnen vier Wochen nach der Zuſtellung der höhern Genehmigung, und zwar vor der Einantwortung der Realität berichtiget werden; den Reſt kann der Käufer gegen dem, daß er denſelben auf die verkaufte Realität in erſter Priorität verſichere, und mit jährlichen 5 vom 100 verzinſe, in 5 gleichen Jahresraten entrichten, woferu er nicht früher die Zahlung leiſten ſollte.

5. Die erwähnten Realitäten werden einzeln, und zwar in chronologiſcher Ordnung, wie ſie im gegenwärtigen Edikte vorkommen, veräußert.

Wenn kein Anboth mehr gemacht wird, wird der Beſtbiether ſogleich als ſolcher erklärt, und zur Verſteigerung der übrigen Realitäten geſchritten werden.

6. Es werden auch ſchriftliche Offerte angenommen, welche

vor der Verſteigerung und vor dem Abſchluſſe der Lizitation der Realität, für welche ſie lauten, dem k. k. Rentamte zu Trient unter Siegel übergeben werden.

Dieſe Offerte müſſen verfaßt ſeyn, wie folgt:

Der Unterzeichnete biethet für das im Verſteigerungs-Edikte von (iſt das Datum des Ediktes anzuführen) beſchriebene Grundſtück N. N. (iſt das Grundſtück gehörig zu bezeichnen) . . . fl. . . kr., mit Worten . . . . W. W. C. M., und unterwirft ſich allen Lizitations-Bedingniſſen, welche vor dem Beginnen der Verſteigerung werden vorgeleſen werden.

Zugleich legt er in den unten ſpezifizirten Münzſorten (Urkunden) das vorgeſchriebene Vadium von 10 vom 100 des Ausrufspreiſes mit . . . fl. . . kr. W. W. C. M. bei.

(Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen, Charakter des Anbiethers; Unterzeichnung zweier Zeugen, wenn der Anbiether des Schreibens unkundig iſt, und daher derſelbe ſeinem von einem der zwei Zeugen geſchriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat; Spezifikation der Münzſorten oder Dokumente.)

Ab extra.

An das k. k. Rentamt Trient. Anerbiethung für das Grundſtück N. N.

7. Die verſiegelten Offerte werden gleich nach dem Abſchluſſe der mündlichen Lizitation eröffnet werden. Ueberſteigt der in einem derſelben gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent gleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und darnach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern mehrere ſchriftliche Offerte den gleichen, den mündlichen Beſtanboth überſteigenden Betrag enthalten, wird gleich vor der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Die Verſteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und ſonſtigen mit der Beſitzveränderung einer Realität verbundenen Auslagen, welche ſich aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufsakte ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die weiteren ſpeziellen Bedingungen werden mit dem Beginnen der Verſteigerung veröffentlichet, und können auch vor der Verſteigerung in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo, und des k. k. Rentamtes zu Trient eingeſehen werden.

Innsbruck, den 16. Mai 1840.

Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

† **Kundmachung** 2

über die Verſteigerung der Fiſchereigerechtſame im Rißbache.

Am 5. Auguſt d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Schwaz, gemäß hoher Hofkammer-Präſidial-Entſchließung vom 13. März l. J., Z. 1223—P. P., die dem Staatsdomainen-Fonde angehörige Fiſchereigerechtſame in dem ſogenannten Rißbache, im Thale Hinterriß, um den Ausrufspreis pr. 20 fl. W. W. C. M., im Wege der öffentlichen Verſteigerung unter nachſtehenden Bedingungen feilgebothen werden:

1. Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der nach den Landesgeſetzen hiezu geeignet iſt.
2. Wer an dieſer Verſteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Vadium bei der Verſteigerungs-Kommiſſion zu erlegen.
3. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth angenommen, und ſich die Genehmigung des dießfälligen Verſteigerungsaktes vorbehalten.
4. Hat der Erſteher den Kaufſchilling vier Wochen nach erfolgter Ratifikation dem k. k. Rentamte Schwaz vor Einantwortung gedachter Gerechtſame zu erlegen, welch letztere erſt mit Auslauf des gegenwärtig beſtehenden Pachtes mit Ende Oktober l. J. erfolgen kann.
5. Iſt dieſe Fiſcherei zwar gegenwärtig nicht beſteuert, jedoch hat der Käufer auf dieſe Steuerfreiheit keinen Anſpruch, und muß ſich eine künftige Steuerbelegung gefallen laſſen.
6. Stempel- und Taxgebühren, dann ſonſtige Auslagen, welche die Errichtung der Vertragsurkunde, und überhaupt die Veränderung des Beſitzes der verkauften Gerechtſame mit ſich bringt, hat der Käufer allein zu tragen.

Innsbruck, den 25. Mai 1840.

Von der k. k. Provinzial - Staatsgüter - Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

† **Abſteigerungs-Edikt** 2

Mit hohem Dekrete der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient vom 16. März l. J., Z. 1566/XII., iſt die Vornahme mehrerer Bauten und Herſtellungen am Aerarialhofe Rungg bei Tramin, k. k. Landgerichts Kaltern, bewilliget worden.

Der Ausrufspreis hiefür, mit Einſchluß der Materialien, beſteht in 386 fl. 24 ½ kr. W. W. C. M., oder 463 fl. 41 ½ kr. Reichs-Währung.

Wer an der Abſteigerung Theil nehmen will, hat bei derſelben ein Vadium von 10 Prozent des Ausrufspreiſes der Verſteigerungs-Kommiſſion zu erlegen.

Die Baubeſchreibung und die Verſteigerungs-Bedingniſſe können beim k. k. Landgerichte Kaltern, und beim gefertigten Amte eingeſehen werden, bei welchem letztern auch der Bauplan während den Amtsſtunden zur Einſicht bereit liegt.

Die Abſteigerung erfolgt am 16. k. M. Juni um 9 Uhr Morgens bei der Gemeindevorſtehung in Tramin.

Bei dieſer Gelegenheit wird auch das Materiale der alten, im Stadel beim genannten Hofe Rungg befindlichen Torggel verſteigert werden.

K. K. Urbaramt St. Michael, den 28. Mai 1840.

Piffer.

Rogger.

† **Bauverſteigerungs-Kundmachung.** 3

Da von hoher Landesſtelle vermög Eröffnung der wohllöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion die Wiederherſtellung mehrerer abgeſtürzter Straßenſtützmauern aus trockenem Mauerwerke auf der Vintſchgauer Straße zwiſchen Nr. 28 ¼ und 39 ¼, und einer in Mörtel zu ſetzenden Bruſtmauer zwiſchen Nr. 28 ¼ und 28 ½ im k. k. Straßenmeiſterdiſtrikte und Landgerichtsbezirke Schlanders, im Betrage von 1235 fl. 10 ½ kr. C. M. W. W.; ferner im k. k. Straßenmeiſterdiſtrikte Klauſen die Bedielung und Reparatur der Kothbacherbrücke zwiſchen Nr. 50 ¼ und 50 ½ mit 171 fl.; der Bräubachbrücke zwiſchen Nr. 60 und 60 ¼ mit 208 fl., und weiters die Herſtellung von zwölf Winterbrücken zwiſchen Nr. 46 ¼ und 61 ¼ über verſchiedene Bergbäche, gnädigſt genehmiget wurde, ſo wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herſtellung dieſer Bauten verſteigerungsweiſe dem Wenigſtfordernden im Akkord überlaſſen, und hierüber die Verſteigerung am 10. Juni bei dem löbl. k. k. Landgerichte Schlanders, und am 13. Juni bei dem löbl. k. k. Landgerichte Klauſen um 9 Uhr Vormittag abgehalten werden wird, wobei jeder, welcher der Verſteigerungs-Kommiſſion die vorgeſchriebene Kaution von 10 Prozent des Ausrufspreiſes erlegt, zur Uebernahme unter der Bedingung zugelaſſen wird, daß die Arbeiten ſelbſt nur durch hiezu Befähigte und Berechtigte ausgeführet werden.

Jeder, der dieſe Bauherſtellungen zu übernehmen wünſcht, wird hiezu eingeladen, und kann die bezüglichen Baubeſchreibungen und Bedingungen acht Tage vor den Verſteigerungen bei den benannten löbl. k. k. Landgerichten vorläufig einſehen.

Botzen, den 21. Mai 1840.

Das k. k. Straßenkommiſſariat.

In Abweſenheit des k. k. Herrn Straßenkommiſſärs:

Schweighofer, k. k. Adjunkt.

† **Kundmachung.** 3

Die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung für Unterinn- und Wippthal hat mit Dekret vom 23. und 14. April d. J., Nr. 2096/II. und 2770, die Herſtellung eines feichtenen Dachbodens auf der Oſtſeite des hieſigen Hauptzollamtsgebäudes im Betrage von 37 fl. 1 ½ kr. R. W. bewilliget.

Dieſe Herſtellung wird dem Mindeſtnehmenden gegen Erlag der 10prozentigen Kaution und Erfüllung der Kontraktsbedingniſſe überlaſſen.

Der Voranſchlag kann in der Hauptzollamts-Kanzlei während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Lizitation ſelbſt wird den 12. k. M. Juni, Vormittag 10 Uhr, vorgenommen.

K. K. Hauptzollamt Innsbruck, den 22. Mai 1840.

Bihler, Obereinnehmer.

Fr. Pelhamer.

Vorladungs-Edikt. 1

Da Joſeph Anton Hammerle von Serfaus in Tirol, k. k. Langerichts Ried, welcher ſich dermal zu Saint Sautin Cantoiez in Frankreich, Departement du Cantal, als Bergarbeiter befindet, bereits ſeit längerer Zeit ohne gehörige Bewilligung abweſend iſt, und er ſich hiedurch nach §. 24 des allerhöchſten Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 der unbefugten Abweſenheit ſchuldig gemacht hat, ſo wird derſelbe hiemit gemäß §. 32 eben dieſes Patentes aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen 3 Monaten bei dem genannten k. k. Landgerichte zu ſtellen, und ſich hinſichtlich der ihm zur Laſt gelegten Uebertretung zu verantworten, als ſonſt wider ihn das in dem §. 25 des angeführten allerhöchſten Patentes feſtgeſetzte Strafverfahren gehörig in Anwendung gebracht werden würde.

Imſt, den 1. Juni 1840.

K. K. Kreisamt im Oberinnthale und Vintſchgau.

Kaspar Edler v. Neupauer, k. k. Gub.-Rath und Kreishauptmann.

№ 25. 159 Donnerſtag, den 18. Juni 1840.

Amts= Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 3
über die neuen Eingangs-Gebühren für einige Baumwoll- und Schafwoll-Waaren.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat ſich im Einverſtändniſſe mit der politiſchen Hofſtelle beſtimmt gefunden, für die in dem nebenliegenden Verzeichniſſe genannten Baumwoll- und Schafwoll-Waaren, wenn ſie gegen die vorgeſchriebene Bewilligung zum Privatgebrauche aus dem Auslande eingeführt werden, die in dieſem Veezeichniſſe enthaltenen Eingangsgebühren feſtzuſetzen.

Dieſe neuen Zollbeſtimmungen werden in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. v. M., Z. 16225/588, mit dem Bemeeken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Wirkſamkeit mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung eintritt, wobei es ſich übrigens von ſelbſt verſteht, daß die Einfuhr dieſer Waaren zum Behuſe des Handels noch fortan dem Verbathe unterworfen bleibt.

Innsbruck, den 13. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

Ausweis der neuen Eingangsgebühren für nachſtehende Waaren.

Poſt-Nr.	Benennung der Artikel	Einfuhr: Maßſtab der Verzollung	Einfuhr: Zoll fl.	Einfuhr: Zoll kr.	Einfuhr: Zollſtätten, bei denen die Verzollung zu geſchehen hat
1	Baumwollwaaren, geſtrickte, gewirkte, gewebte und dergleichen, welche in dem 27. Abſatze des in Kraft ſtehenden Zolltariffes für die Ein- und Ausfuhr der Waaren begeiffen ſind, mit Ausnahme des unter den Poſtenzahlen 24, 25 und 26 des gedachten Tariffes beſonders genannten Bobbinets, dann des oſtindiſchen und chineſiſchen Nankins, in Anſehung welcher die Beſtimmungen des erwähnten Tariffes aufrecht bleiben	1 Pfund netto	1	10	Hauptzollamt
2	Schafwollwaaren, feine, nämlich: Tücher, Kaſimir und Merinos; ſchafwollene und kamehlhaarene Zeuge aller Art; Plüſch, Molton, Fries und Ratin; Bänder, Binden und Schnüre, endlich alle Schafwollwaaren, welche in dem nachſtehenden Zollſatze nicht begriffen ſind . . .	1 Pfund netto	1	50	detto
3	Schafwollwaaren, gemeine, und zwar: Teppiche, Beuteltuch und Raſch; Schafwollwaaren mit Beimiſchung von leinenem Garne, oder mit Garnen von Haſen-, Küh-, Ziegen-, Pferd- oder Hundshaaren; alle geſteickten und gewirkten Schafwollwaaeen; Loden und Hallnentuch; gemeine Flanelle, gemeine Kotzen und derlei Decken; gemeine wollene Gürtel, Tuchenden und Hutabſchnitte	1 Pfund netto	—	40	detto

Anmerkung. 1. Die Eingangs-Zollbeſtimmungen hinſichtlich der Shawls und Shawlstücher aus Schafwolle, dann der jüdiſchen Betmäntel, bleiben unverändert.

2. Auch werden die Ausgangszölle aller Baumwoll- und Schafwollwaaren, ſo wie die wechſelſeitigen Eingangsgebühren derſelben bei ihrem Zuge aus den deutſchen Erbſtaaten nach Ungarn und Siebenbürgen und umgekehrt aufrecht erhalten.

† Kundmachung 1
eines Regulativs über die Art der Einrichtung des Fuhrwerks.

Se. k. k. Majeſtät haben in der Abſicht, um den Nachtheilen vorzubeugen, welche durch die Einrichtung des Fuhrwerkes dem guten Stande der öffentlichen Straßen, und ſelbſt der Sicherheit der Perſonen und des Privateigenthums verurſacht werden können, in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 30. April 1840, Z. 10259, durch die allerhöchſte Entſchließung vom 19. Oktober 1839 folgende Anordnungen zu erlaſſen geruhet:

§. 1. Die Breite der Ladung der Laſtwägen ſoll das Maß von 9 Wiener-Schuhen bei einer Strafe von 2 fl. bis 25 fl. nicht überſchreiten.

§. 2. Bei einer Strafe von 2 fl. bis 25 fl. dürfen an zweirädrigen Wägen nicht mehr als vier Pferde, und bei vierrädrigen Wägen nicht mehr als acht Pferde angeſpannt werden. Unter dieſer Zahl von Pferden ſind jedoch jene nicht begriffen, welche in beegigten Gegenden nur ſtreckenweiſe als Vorſpann angewendet werden.

§. 3. Das Gewicht der Ladung von Wägen mit weniger als 6 Wiener-Zolle breiten Radfelgen darf bei einer Strafe von 10 fl., bei zweirädrigen 30 Wiener-Zentner und bei vierrädrigen 60 Wiener-Zentner nicht überſteigen. Dem Fuhrwerke mit 6 Wiener-Zolle breiten Radfelgen bleibt übrigens die Nachſicht der halben Mauthgebühr noch ferner zugeſtanden.

§. 4. Eine Ausnahme von den obigen in den §§. 1, 2 und 3 enthaltenen Beſtimmungen findet nur bei der Verführung ſolcher untheilbarer Gegenſtände ſtatt, deren Breite, dabei angewandte Beſpannung oder Gewicht das normalmäßige Maximum überſchreitet.

§. 5. Der Gebrauch einer Vorrichtung zum Bremſen der aus weniger als 6 Zoll breiten Radfelgen hergeſtellten Wagenräder zur Hemmung ihres ununterbrochenen Umganges, wenn ſich nicht des Radſchuhes bedient wird, iſt für alle Gattungen der Fuhrwerke bei 10 fl. Strafe verbothen.

§. 6. Die Fläche der Reiſe eines jeden Rades muß für alle Arten der Fuhrwerke ihrer Breite nach eben, das iſt ohne konvexe, wulſtartige Erhöhung und ohne hervor ſtehende Nägel und Schraubenköpfe hergeſtellt ſeyn. Für jedes dieſen geſetzlichen Beſtimmungen nicht entſprechend hergeſtellte, auf einer öffentlichen Straße im Gebrauche befundene Rad, hat die Abnahme eines Strafbetrages von 5 fl. einzutreten.

§. 7. In Betretungsfällen einer zu breiten oder zu ſchweren Ladung, oder einer übermäßigen Beſpannung, dann des Gebrauches von Bremsvorrichtungen zum Sperren der Räder, wenn das Fuhrwerk mit keinem Radſchuhe verſehen iſt, ſo wie von geſetzwidrig hergeſtellten Rädern wird den Partheien das Weiterfahren nur dann geſtattet ſeyn, wenn ſie das Geſetzwidrige abgeſtellt haben.

§. 8. Das Einlegen von Reißketten, oder der Gebrauch von was immer für Mitteln, womit ein Aufreißen der Straßenbahnen verurſacht wird, iſt ausnahmsweiſe nur dann geſtattet, wenn dieſe zeitweilig mit Glatteiſe bedeckt iſt, ſonſt aber gegen einen Strafbetrag von 20 fl., und den Verluſt der Kette, oder der ſonſt angewendeten Vorrichtung verbothen.

§. 9. Dieſe geſetzlichen Beſtimmungen haben mit 1. Oktober 1840 in Wirkſamkeit zu treten.

Dieſe allerhöchſten Anordnungen werden hiemit zu Jedermanns Wiſſen und Nachachtung, ſo wie auch zur genauen Ueberwachung und Handhabung derſelben durch die Behörden, bekannt gemacht.

Innsbruck, den 8. Juni 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs:
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.
Joſeph Danler, k. k. Gub.-Rath.

† **Kundmachung.** 1

Da das unter dem Namen Zapperln bezeichnete Kartenſpiel ein bloßes Glück- oder Hazardſpiel iſt, indem der Erfolg desſelben ganz allein vom Zufalle abhängt, ſo iſt dieſes Spiel zu Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 17. April d. J., Z. 10140, nach Maßgabe des allerhöchſten Patentes vom 1. Mai 1784 unter die verbothenen Spiele zu rechnen.

Innsbruck, den 3. Juni 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirklicher Hofrath.
Karl von Thaler, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Kundmachung.** 2

Die Behebung des ſtändiſchen Aufſchlages für das aus Vorarlberg nach Tirol einzuführende Getreide.

Die Tiroler ſtändiſche Aktivität hat ſich beſtimmt gefunden, für die Behebung des ſtändiſchen Aufſchlages für das aus Vorarlberg nach Tirol eingeführt werdende Getreide einen eigenen Lokaliſten in St. Anton am Fuße des Arlberges aufzuſtellen, und ſo die Beſorgung dieſes Geſchäftes nach dem Wunſche der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung der k. k. Gefällenwache in Stuben abzunehmen.

Die Behebung des Aufſchlages in Stuben wird am letzten dieſes Monats demnach aufhören, und der aufgeſtellte Lokaliſt in St. Anton am 1. k. M. Juni ſeine Funktionen beginnen.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 16. Mai 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs:
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Joſeph Danler, k. k. Gub.-Rath.

† **Circulare** 2

über die Behandlung der am 1. Mai 1840 in der Serie 265 verloſten Obligationen der k. ungariſchen Hofkammer zu fünf, zu vier und einhalb, zu vier, dann zu drei und einhalb Perzent.

In Folge eines Präſidial-Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. l. M., Z. 2726, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 7. November 1829, Zahl 22820/1734, Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die Obligationen der k. ungariſchen Hofkammer zu fünf und zu vier und einhalb Perzent, welche, und zwar Nummer 3175 mit einem Dreizehntel der Kapitals-Summe, dann von Nummer 4403 bis einſchließig Nummer 5454 mit den vollen Kapitals-Beträgen in die verloſte Serie 265 eingetheilt ſind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitales bar in Conventions-Münze zurück bezahlt; dagegen werden die in dieſer Serie begriffenen k. ungariſchen Hofkammer-Obligationen zu vier und zu drei und einhalb Perzent nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier, dann mit drei und einhalb Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsſchuld-Verſchreibungen umgewechſelt.

§. 2. Die Auszahlung der verloſten fünfperzentigen und und vier und einhalbperzentigen Kapitalien beginnt am 1. Juli 1840, und wird von der k. ungariſchen Kreditskaſſe in Ofen geleiſtet, bei welcher die verloſten Obligationen einzureichen ſind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitales werden zugleich die darauf haftenden Intereſſen, und zwar bis 1 Mai dieſes Jahres zu zwei und einhalb, dann zu zwei und ein viertel Perzent in Wiener Währung, für die Monate Mai und Juni 1840 hingegen die urſprünglichen Zinſen zu fünf, dann zu vier und einhalb Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verboth oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von verloſten Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute und andere Körperſchaften lauten, finden jene Vorſchriften ihre Anwendung, welche bei der Umſchreibung von derlei Obligationen befolgt werden müſſen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloſung gefallenen k. ungariſchen Hofkammer-Obligationen zu vier, dann zu drei und einhalb Perzent gegen neue Staatsſchuld-Verſchreibungen geſchieht gleichfalls bei der k. ungariſchen Kreditskaſſe in Ofen.

§. 7. Die Zinſen der neuen Schuldverſchreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Mai 1840, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausſtändigen Intereſſen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Beſitzern ſolcher Obligationen, deren Verzinſung auf eine andere Kreditskaſſe übertragen iſt, ſteht es frei, die Kapitals-Auszahlung und beziehungsweiſe die Obligations-Umwechslung bei der k. ungariſchen Kreditskaſſe in Ofen, oder bei jener Kreditskaſſe zu erhalten, wo ſie bisher die Zinſen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben ſie die verloſten Obligationen bei der Kaſſe einzureichen, aus welcher ſie bisher die Zinſen erhoben haben.

Innsbruck, den 18. Mai 1840.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs:
Robert Freiherr von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl von Froſchauer, k. k. Gub.-Rath.

† **Kundmachung.** 3

Am 10. April l. J. iſt in dem Hauſe Kat.-Nr. 437 zu Vinaders, Landgerichts Steinach, Feuer ausgebrochen, wodurch die in dieſem Hauſe befindliche Küche ſtark beſchädiget wurde.

Die dem Eigenthümer, Joſeph Holzmann, gebührende Brandſchadens-Vergütung wurde auf 81 fl. 40 kr. (Achtzig ein Gulden vierzig Kreuzer) W. W. C. M. berechnet, und wird vom ſtändiſchen General-Einnehmeramte dem Beſchädigten wegen des nicht bedeutenden Betrages auf einmal aus dem Brandverſicherungs-Fonde geleiſtet werden.

Innsbruck, den 22. Mai 1840.

Von der ſtändiſchen Aktivität.

† **Kundmachung.** 3

Das von dem k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen Appellations- und Kriminal-Obergerichte gegründete Franziszeiſche Stipendium iſt von dem Schuljahre $18^{40}/_{41}$ angefangen in dem Betrage von 80 fl. W. W. C. M. neuerlich zu verleihen.

Auf dieſes Stipendium haben nach der Beſtimmung der Stifter nur Söhne tiroliſcher oder vorarlbergiſcher landesfürſtlicher oder Patrimonial-Landrichter und Landgerichts-Adjunkten Anſpruch, welche an der Univerſität zu Innsbruck ſtudiren, und nach vollendeten Gymnaſialſtudien ſich den philoſophiſchen oder juridiſchen Studien widmen; jedoch haben ſie nur ſo lange im Genuſſe des Stipendiums zu bleiben, als ſie zu keinem andern Fache übertreten.

Da die Verleihung dieſes Stipendiums, bei welcher übrigens auch die Vermögensumſtände, die Kinderzahl und die Verdienſte der Väter, dann die Fähigkeiten, Verwendung und Sittlichkeit der Söhne in vereinte Rückſicht genommen werden, dem k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen Appellationsgerichte zuſteht, ſo haben diejenigen, welche ſich um dieſes Stipendium bewerben wollen, ihre mit den Studienzeugniſſen des Schuljahres $18^{39}/_{40}$, dann mit den allfälligen Beweiſen über ihre Dürftigkeit und die Verdienſte ihrer Eltern, endlich mit dem Impf- oder Blatternſcheine belegten Geſuche bis zum 15. September 1840 an das Präſidium des k. k. Appellationsgerichtes zu überreichen.

Innsbruck, den 19. Mai 1840.

† **Kundmachung** 1

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im nächſten Schuljahre neun taubſtumme Knaben und fünf oder ſechs taubſtumme Mädchen im Alter von 7 bis 14 Jahren in das Provinzial-Taubſtummen-Inſtitut zu Hall aufgenommen werden können.

Die Geſuche um dieſe Plätze ſind bis 1. Auguſt d. J. entweder bei den betreffenden Kreisämtern, oder unmittelbar bei der Inſtituts-Direktion einzureichen, und haben folgende Belege zu enthalten:

a. den Taufſchein;

b. das Impfzeugniß, oder die ärztliche Beſtätigung der überſtandenen natürlichen Blattern;

c. das vom Ortsſeelſorger und dem Diſtriktsarzte ausgeſtellte Zeugniß körperlicher Geſundheit und entſprechender geiſtiger Anlagen;

d. das Zeugniß der Armuth und ſonſtiger rückſichtswürdiger Familien-Verhältniſſe, falls die gänzliche oder theilweiſe Nachſicht des jährlichen Verpflegungs-Betrages von 100 fl. R. W. nachgeſucht wird, welchen Betrag bemittelte Eltern ganz, minder Vermögliche aber wenigſtens zur Hälfte zu entrichten haben, weshalb auch die beſtimmte und rechtskräftige Erklärung hinſichtlich der Leiſtung dieſes Betrages dem Geſuche beizufügen iſt.

Da übrigens häufige Fälle vorgekommen ſind, daß Eltern oder Vormünder taubſtummer Kinder, welche ſich nach ihrem Alter zur Aufnahme eignen würden, den Termin zur Einreichung der Geſuche verſäumen, oder auch die öffentliche Kundmachung gar nicht beachten, wenn nicht Seelſorger und Obrigkeiten ſich der in ihren Bezirken befindlichen Taubſtummen annehmen, ſo ergeht hiemit an ſämmtliche geiſtliche und weltliche Obrigkeiten zugleich die Aufforderung, derlei Eltern und Vormünder insbeſondere aufmerkſam zu machen, damit ſie die gehörig belegten Geſuche innerhalb der gegebenen Friſt einzureichen nicht unterlaſſen.

Die Behörden ſind angewieſen, die an ſie übergebenen Aufnahmsgeſuche längſtens bis zum 20. Auguſt im ämtlichen Wege an die Provinzial-Taubſtummen-Direktion zu überſenden.

Innsbruck, den 9. Juni 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Joſeph Graf von Sarnthein, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Edikt.** 1

Durch die Beförderung des Peter Paul Maiſer iſt bei dem k. k. Kollegialgerichte zu Roveredo eine Kriminalaktuarsſtelle mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle wird der Konkurs mit der Erinnerung ausgeſchrieben, daß alle jene, welche ſich um dieſelbe zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Geſuche längſtens bis zum 15. Juli 1840 mittelſt ihrer vorgeſetzten Behörden an das gedachte Kollegialgericht zu leiten haben.

Innsbruck, den 9. Juni 1840.

K. K. Appellationsgericht für Tirol und Vorarlberg.

v. Angelini, Sekretär.

---

† **Edikt.** 1

Durch die Beförderung des Anton Ferrari zum dalgen zweiten Gerichtsdiener iſt bei dem gefertigten k. k. Kollegialgerichte eine Gefangenwärterſtelle mit dem Gehalte von jährlichen 200 fl. W. W. C. M. nebſt dem Genuſſe eines Freiquartieres in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle, zu deren Erlangung die Kenntniß der italieniſchen Sprache, nebſt jener der deutſchen gefordert wird, wird hiemit der Konkurs mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Geſuche, worin ſie auch den Umſtand anzugeben haben, ob und in welchem Grade ſie mit einem dießgerichtlichen Beamten verwandt oder verſchwägert ſind, bis einſchließlich 7. Juli 1840 hieher zu überreichen haben.

K. K. Kollegialgericht Botzen, den 10. Juni 1840.

Kand. v. Sammern, Präſes.

v. Tſchiderer, k. k. Rath.

v. Haſner, k. k. Rath.

v. Fiſcher, Sekretär.

---

† **Kundmachung.** 2

Durch die Jubilirung des Baudirektions-Adjunkten Joſeph Steinacher iſt bei der hierländigen Baudirektion eine Adjunktenſtelle mit dem Gehalte von jährlichen 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Stelle werden aufgefordert, ihre dießfälligen Geſuche bis 1. Juli 1840 dieſer Landesſtelle entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden vorzulegen, und ſich mit legalen Zeugniſſen über ihre theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe im Baufache, ihre bisherige Dienſtleiſtung, Alter, Sprachkenntniſſe und Moralität auszuweiſen.

Innsbruck, den 2. Juni 1840.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Franz Freiherr v. Spiegelfeld, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 2

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem gefertigten Landgerichte die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehülfen mit dem ſyſtemmäßigen Gehalte von jährlichen 150 fl. W. W. C. M. erlediget ſey.

Allfällige Kompetenten haben ihre mit dem Sittenzeugniſſe und der Nachweiſung über die bisherige Dienſtleiſtung belegten Geſuche bis den 20. d. M. bei dem unterzeichneten Landgerichte einzuſtellen.

K. K. Landgericht Teiſs, den 4. Juni 1840.

v. Merſi, Landrichter.

---

† **Kundmachung.** 3

Bei der k. k. Zoll- und Salzlegſtätte in Hall iſt die Stelle eines proviſoriſchen Salzverſchleiß-Magazinsarbeiters in Erledigung gekommen, mit welcher eine Löhnung von jährlichen 180 fl. C. M. verbunden iſt.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufſcheine, mit den Zeugniſſen über eine tadelfreie Sittlichkeit, und einen rüſtigen vollkommen geſunden Körperbau verſehenen Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis Ende Juni d. J. bei dieſer Kammeral-Bezirks-Verwaltung einzubringen.

Innsbruck, den 19. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

---

† **Kundmachung.** 3

Zur Wiederbeſetzung der bei dieſem Kreisamte erledigten Amtsbothenſtelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 180 fl. C. M. W. W. nebſt Montur verbunden iſt, wird hiemit der Konkurs mit dem Beifügen ausgeſchrieben, daß die Bewerber um dieſen Dienſtplatz ihre gehörig belegten, die Nachweiſung über bisherige Dienſtleiſtung, Moralität, Alter und körperliche Tauglichkeit, ſo wie über Befähigung im Schreiben zu enthalten habenden Kompetenzgeſuche bis 15. Juni l. J. entweder unmittelbar oder durch ihre vorgeſetzten Behörden bei dem Kreisamte einzubringen haben.

Imſt, den 25. Mai 1840.

K. K. Kreisamt im Oberinnthale und Vintſchgau.

Mailänder, k. k. Kreisſekretär.

---

† **Konkurs-Ausſchreibung.** 3

Durch die in Folge der genehmigten Perſonalvermehrung bei dieſer Oberpoſtverwaltung allfällig ſtatt findenden Vorrückungen dürften bei hieſigem Oberamte, oder bei einem oder dem andern Poſtinſpektorate unentgeldliche Praktikantenſtellen in Erledigung kommen.

Die Bewerber um ſolche haben vorläufig ihre gehörig belegten Geſuche längſtens bis 20. Juni d. J. hieramts einzureichen, und ſich darin insbeſonders: a. über die zurückgelegten Studien, b. über die Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, c. über ihre Kondulte, d. über eine geſunde körperliche Beſchaffenheit, und e. über die Mittel, ſich während der unentgeldlichen Praxis erhalten zu können, auszuweiſen.

Nebſtbei iſt in dem Geſuche anzugeben, ob der Bittſteller mit einem der Poſtbeamten allhier, oder in dem Bezirke und in welchem Grade verwandt ſey oder nicht.

Innsbruck, den 26. Mai 1840.

Von der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleiſcher.

Verſteigerungs-Kundmachung.

An der k. k. Gränzwach-Kaſerne zu Scharnitz werden in Folge höherer Bewilligung mehrere Adaptirungen im Wege der öffentlichen Verſteigerung vorgenommen werden. Der Geſammtkoſtenbetrag beſteht in 353 fl. 41 kr. R. W., und zerfällt:

auf Maurerarbeiten mit	157 fl.	55 kr.
» Zimmermannsarbeiten mit	122 »	46 »
für Tiſchlerarbeiten mit	9 »	— »
» Schloſſerarbeiten mit	11 »	— »
» Hafnerarbeiten mit	44 »	— »
» Glaſerarbeiten mit	3 »	— »
» Mahlerarbeiten mit	6 »	— »
Zuſammen in R. W. mit	353 fl.	41 kr.

Es wird die Verſteigerung dieſer Reparaturen mit dem Beiſatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieſelbe am 24. d. M. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Kommerzial-Zollamtes Scharnitz wird abgehalten werden, bei dem auch das Vorausmaß, die Baubeſchreibung und die Verſteigerungsbedingniſſe können eingeſehen werden.

Innsbruck, den 11. Juni 1840.

Von der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

---

† **Verſteigerungs-Edikt.** 1

Vom k. k. Landgerichte Sterzingen wird auf Anſuchen des k. k. Straßenkommiſſariats Bruneck bekannt gemacht, daß die zufolge hohen Gubernial-Dekrets vom 17. April l. J., Z. 4217/1278, genehmigte neue Herſtellung der gegenwärtig baufälligen Weiſenbachbrücke bei Mittewald am Eiſack zwiſchen Nr. $36\frac{1}{2}$—$36\frac{3}{4}$ im Diſtrikte Sterzingen im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Mindeſtfordernden überlaſſen werde.

Der Ausrufspreis für den Bau dieſer Brücke beträgt in W. W. C. M. 1659 fl. 25¾ kr.

Die Verſteigerung wird am 27. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr in hierſiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, und es können bis dahin die Bedingniſſe, die Baubeſchreibung nebſt Bauplan zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 7. Juni 1840.

Beer, Landrichter.

---

† Nachricht 2

von der k. k. böhmiſchen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion.

Die k. k. Invalidenfondsgüter Groß-Barchow und Humburg werden feilgebothen.

In Folge hohen Hofkammer-Präſidialdekretes vom 18. Sept. 1839, H. Z. 5008, werden die k. k. Invalidenfonds-güter Groß-Barchow und Humburg, und zwar jedes für ſich, am 20. Juli 1840 um die 10. Vormittagsſtunde im Sitzungsſaale des böhmiſchen k. k. Landesguberniums öffentlich verſteigert werden.

Dieſelben liegen im bidſchower Kreiſe; jedes derſelben bildet ein für ſich beſtehendes Ganze; das Gut Groß-Barchow, welches aus dem Dorfe gleichen Namens beſteht, und 523 Einwohner zählt, iſt eine Meile, das Gut Humburg, welches aus dem gleichnamigen Dorfe beſteht, und 287 Einwohner zählt, iſt eine Viertel-Meile von der Stadt Neubidſchow entfernt; beide Güter werden ſeit dem Jahre 1822 gemeinſchaftlich mit der Herrſchaft Horitz verwaltet.

Bei Ermittlung des Ausrufspreiſes wurden die Durchſchnittsergebniſſe der Ertrags- und Ausgabsrubriken in der Zeitperiode vom Jahre 1829 bis 1838 zum Grunde gelegt, und mit Rückſicht auf den Umſtand, daß einzelne dieſer Rubriken in der Zwiſchenzeit eine bleibende Erhöhung oder Abminderung erlitten haben, ſind bei denſelben die angemeſſenen Ab- und Zuſchläge gemacht worden, worüber die den Kaufluſtigen zur Einſicht offen ſtehenden Werthanſchläge die nähere Aufklärung darbiethen.

Auf dieſe Art wurde der Ausrufspreis des Gutes Groß-Barchow mit 58,241 fl. 40 kr. C. M., ſage: Fünfzig acht Tauſend zweihundert vierzig ein Gulden 40 Kreuzer Konventions-Münze, und des Gutes Humburg mit 34,497 fl. 10 kr. C. M., ſage: Dreißig vier Tauſend vierhundert neunzig ſieben Gulden 10 Kreuzer Konventions-Münze, ermittelt.

Die vorzüglichſten Ertragsquellen ſind:

A. Bei Groß-Barchow.

1. Robotreluizion von Inleuten, Häuslern, dann von den Häuſern der Bauern und Chaluppner jährlich 102 fl. 30 kr.; 2. Robotreluizion von Gründen der Bauern und Chaluppner, zur Hälfte im Gelde, zur Hälfte im Getreide, jährlich 217 fl. 10¾ kr.; 3. Erbgrundzins von den in Erbpacht überlaſſenen Gründen, und zwar zur Hälfte im Gelde, zur Hälfte im Getreide, jährlich 1101 fl. 3½ kr.; 4. an Laudemien floß ein nach dem Durchſchnittsergebniſſe der Anſchlagsperiode jährlich 40 fl. 4¾ kr. C. M., und 6 fl. 8 kr. W. W.; 5. an Steuerbeiträgen hatten die Erbpächter und Beſitzer der obrigkeitlichen Zurotgründe nach dem Durchſchnitte der Anſchlagsperiode jährlich einzuzahlen 152 fl. 10¼ kr. C. M.; 6. die obrigkeitlichen Waldungen nehmen den Flächenraum von 280 Joch 1553 Quadrat-Klafter ein; der jährlich nachhaltige Waldertrag wurde mit 240 niederöſterr. Klafter ¾ böhm. elliges hartes Stamm-, Bau-, Geräth- und Scheitholz; 190 niederöſterr. Klafter ¾ böhm. elliges weiches Stamm-, Bau-, Geräth- und Scheitholz; 7 niederöſterr. Klafter hartes Prügelholz; 7 niederöſterr. Klafter weiches Prügelholz; 11 Schock harte Büſcheln; 10 Schock weiche Büſcheln; 6 Klafter hartes Stockholz; 22 Klafter weiches Stockholz, ermittelt; 7. an Grundſtücken ſtehen der Obrigkeit zur freien Dispoſition: 11 Metzen 10⅜ Maßel Gärten und Obſtalleen; 14 Metzen 10⅛ Maßel Teiche; dann 9 Metzen 10⅜ Maßel Grundſtücke, welche in obrigkeitlicher Bewirthſchaftung ſich befinden, und nach dem Durchſchnitte der letzten 3 Jahre den jährlichen Ertrag per 222 fl. 2 kr. C. M. abwarfen, welche den obrigkeitlichen Angeſtellten als Deputatgründe zur Benützung überlaſſen ſind, und nach der Aequiparirung mit andern verpachteten Grundſtücken den jährlichen Ertrag per 38 fl. 45 kr. C. M. geben dürften. Ferner 29 Metzen 13¾ Maßel Grundſtücke, welche zugleich mit dem obrigkeitlichen Bräuhauſe, Branntweinhauſe und Amtshauſe zeitlich verpachtet ſind, und für welche der Zins in dem Zinſe für die oben gedachten Objekte mitbegriffen iſt; dann 179 Metzen 10⅞ Maßel Grundſtücke, welche gegen den jährlichen Pachtzins von 567 fl. 17¼ kr. C. M. bis Ende Oktober 1845 mit dem Vorbehalte der einjährigen Pachtaufkündigung für den Fall des Gutsverkaufs zeitlich verpachtet ſind; endlich 9 Metzen Grundſtücke, welche bisher unentgeldlich von hiezu nicht berechtigten Individuen benützt werden; 8. an Pachtzins von dem zeitlich verpachteten Amtshauſe, dann von der mittleren Etage des obrigkeitlichen Schüttbodens und der Nachtwächterswohnung jährlich 68 fl. 15 kr. C. M.; 9. das obrigkeitliche Bräuhaus iſt bis Ende Oktober 1842 gegen den jährlichen Pachtzins von 373 fl. C. M., dann der Abgabe von jährlichen 9 Faß 1 Eimer Deputat-Bier, mit Vorbehalt der Aufkündbarkeit für den Fall des Gutsverkaufs verpachtet; daſſelbe iſt auf den Guß von 8 Faß eingerichtet; 10. das obrigkeitliche Branntweinhaus iſt unter derſelben Bedingung der Aufkündbarkeit um den jährlichen Pachtzins von 115 fl. 30 kr. C. M. bis Ende Oktober 1842 verpachtet; 11. der Ertrag der Jagdbarkeit betrug jährlich im Durchſchnitte 48 fl. 19 kr. C. M.; 12. an Amtstaxen floß jährlich nach dem Durchſchnittsergebniſſe der Anſchlagsperiode in die Renten der Betrag von 67 fl. 38 kr. C. M.; 13. an Judenſchutzgeld jährlich 10 fl. C. M.; 14. an kaſſirten Fiſchbehältern waren 2 fl. 12 kr. C. M. Ertrag, welche Rubrik dermal im Zuge der Verpachtung ſich befindet; 15. an Wirthshaus- und Fleiſchbankzins jährlich 47 fl.; 16. an Mühlzins jährlich 03 fl.; 17. an Schmidtezins 8 fl. 55½ kr.; 18. an Miethzins für das bis Ende Oktober 1845 verpachtete obrigkeitliche Gebäude N. C. 71 jährlich 30 fl. 3 kr. C. M.

B. Bei Humburg.

1. An Robotreluizion von unbehausten Inleuten, Häuslern, dann von Häuſern der Bauern und Chaluppner jährlich 19 fl. 30 kr.; 2. an Erbgrundzins von den im Erbpacht überlaſſenen Grundſtücken, zur Hälfte im Gelde und zur Hälfte im Getreide, jährlich 1803 fl. 48¼ kr.; 3. an Laudemien floß ein nach dem Durchſchnitte der Anſchlagsperiode jährlich 117 fl. 49½ kr. C. M., und 49 fl. 7½ kr. W. W.; 4. an Steuerbeiträgen hatten die Erbpächter und Robotreluenten nach dem Durchſchnitte der Anſchlagsperiode jährlich 333 fl. 48 kr. C. M. zu berichtigen; 5. an Grundſtücken ſteht der Obrigkeit zur freien Dispoſition: 73 Metzen 10⅝ Maßel, welche mit Vorbehalt der Aufkündbarkeit für den Fall des Gutsverkaufs gegen den jährlichen Zins per 578 fl. 42 kr. C. M. bis Ende Oktober 1845 verpachtet ſind, dann 6 Metzen 13¼ Maßel Grundſtücke, welche bisher ohne Zins von hiezu nicht berechtigten Individuen benützt werden; ferner 3 Metzen 13 Maßel, welche dem Groß-Barchower Bräu- und Branntweinhauſe zugetheilt, und in der Verpachtung bis Ende Oktober 1842 begriffen ſind; 6. an Pachtzins von dem obrigkeitlichen Hauſe N. C. 40 nebſt der dabei befindlichen Fleiſchbank jährlich 34 fl. C. M.; 7. die Jagdbarkeit iſt bis Ende Hornung 1846 gegen den jährlichen Pachtzins von 21 fl. 43 kr. C. M. verpachtet; 8. an Amtstaxen floß jährlich nach dem Durchſchnittsergebniſſe der Anſchlagsperiode in die Renten der Betrag von 36 fl. 28 kr. C. M.; 9. an Mühlzins jährlich 60 fl.; 10. an Schmidtezins jährlich 10 fl.; 11. an Bachfiſchereizins waren 2 fl. 3 kr. Ertrag, und iſt die Wiederverpachtung im Zuge.

Auf dem Gute Humburg befindet ſich zwar dermal weder ein Bräuhaus, noch ein Branntweinhaus, doch dürfte der Errichtung deſſelben kein Hinderniß im Wege ſtehen.

Die Güter Groß-Barchow und Humburg werden ſo, wie ſie der k. k. Invalidenfond gegenwärtig beſitzt und genießt, dem Meiſtbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Kommiſſion verkauft.

Nach ordentlich vor ſich gegangener Verſteigerung, und rückſichtlich nach bereits abgeſchloſſener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, ſondern zurück gewieſen, worauf die Kaufluſtigen insbeſondere aufmerkſam gemacht werden.

Nur wird zur Erleichterung jener Kaufluſtigen, welche wegen großer Entfernung, oder wegen anderer Urſachen bei der Lizitation nicht erſcheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, geſtattet, vor oder auch während der Lizitationsverhandlung ſchriftliche verſiegelte Offerte an die k. k. böhmiſche Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommiſſion einzuſenden, oder vor wie auch während der Lizitationsverhandlung ſchriftliche verſiegelte Offerte der Lizitations-Kommiſſion zu übergeben, oder übergeben zu laſſen.

Dieſe Offerte müſſen aber

a. Das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, ſo wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung deſſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M., welche für das Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt ſind, nicht werden berückſichtigt werden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich Offerent allen jenen Lizitations-Bedingniſſen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen worden ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Betrage des Ausrufspreiſes entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen auf C. M. und den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe berechnet, oder endlich mit einem von der k. k. Kammerprokuratur geprüften, nach §§. 230 und 1374 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte belegt ſeyn.

d. Endlich muß dasſelbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben unterfertigt ſeyn.

Dieſe verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Ueberſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hienach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelaſſen, der hierlandes landtäfliche Realitäten zu beſitzen geeignet iſt.

Denjenigen Käufern chriſtlicher Religion, welche nicht landtafelfähig ſind, kömmt im Falle der Erſtehung der k. k. Invalidenfondsgüter Groß-Barchow und Humburg die mit Gubernial-Cirkular-Verordnung vom 28. April 1818, Z. 19419, kund gemachte allerhöchſt bewilligte Nachſicht der Landtafelfähigkeit in Hinſicht dieſer Realitäten für ſich und ihre Leibeserben in gerader abſteigender Linie zu Statten.

Wer an der Verſteigerung als Kaufluſtiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreiſes bei der Verſteigerungs-Kommiſſion entweder im baaren Gelde, oder öffentlichen auf C. M. und den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe berechnet zu erlegen, oder einen auf dieſen Betrag lautenden, vorläufig von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §. 230 und 1374 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches für annehmbar erklärten Sicherſtellungsakt beizubringen.

Jene, welche im Namen eines Andern mitſteigern wollen, haben anzugeben, daß ſie in Vollmachtsnamen Anbothe zu ſtellen Willens ſind, wo dann für den Fall, als ein ſolcher Lizitant Beſtbiether bleiben ſollte, ſich von demſelben nach geſchloſſener Lizitation mit einer legalen Vollmacht auszuweiſen ſeyn wird, widrigens er ſelbſt als Erſteher angeſehen und behandelt werden würde.

Nur wird zur Erleichterung jener Kaufluſtigen, welche das Vadium im baren Gelde, oder in annehmbaren, haftungsfreien, öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurſe berechnet erlegen wollen, und welche es vorziehen, dieſen Erlag in Wien zu bewerkſtelligen, geſtattet, daß das erwähnte Vadium bei der dortigen Centralkaſſe erlegt werde.

Diejenigen Kaufluſtigen, welche von dieſer Begünſtigung Gebrauch machen wollen, haben jedoch früher davon die Anzeige an das hohe k. k. Hofkammer-Präſidium zu machen, damit in Gemäßheit der beſtehenden Kaſſevorſchriften die Centralkaſſe entſprechend angewieſen werden könne, wo ſodann der centralkaſſeämtliche Depoſitenſchein, wenn er bei der mündlichen Verſteigerung übergeben wird, oder dem ſchriftlichen verſiegelten Offerte beiliegt, anſtatt des Betrages des Vadiums, welchen er ausdrückt, angenommen werden wird.

Die im Baaren erlegte Kaution wird dem Meiſtbiethenden für den Fall der Beſtätigung des Verkaufes bei dem Erlage der erſten Kaufſchillingsrate in den Kaufſchilling eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern aber wird ſie nach geendigter Verſteigerung, ſo wie dem Meiſtbiethenden, wenn die Beſtätigung von der Behörde, die es betrifft, nicht ertheilt werden ſollte, ſogleich nach bekannt gewordener Verweigerung derſelben zurück geſtellt werden.

Der Erſteher des Gutes Groß-Barchow hat das erſte Kaufſchillingsdrittel, desgleichen auch der Erſteher des Gutes Humburg, wenn der Kaufſchilling den Betrag von 50,000 fl. C. M. überſteigt, im entgegen geſetzten Falle aber die Hälfte des Kaufſchillings binnen vier Wochen nach der dem Käufer bekannt gemachten Genehmigung des Verſteigerungsaktes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den erwähnten Fällen verbleibenden zwei Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte des Kaufſchillings kann er unter der Bedingung, daß er ſie auf den erkauften Gütern mittelſt des hierüber zu errichtenden, und in der königl. Landtafel zu intabulirenden Kaufkontraktes, und zwar bei Groß-Barchow in erſter Priorität, bei Humburg aber gleich nach den dermal darauf bereits landtäflich haftenden Laſten verſichert, und mit jährlichen fünf von Hundert in C. M. in halbjährlichen Raten verzinſet, binnen fünf Jahren von dem Tage an gerechnet, von welchem die erkauften Güter mit Vortheil und Laſten an ihn übergehen, mit fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingniſſe, ſo wie die ökonomiſche Beſchreibung können in dem Expedite des k. k. böhmiſchen Landespräſidiums, dann der böhmiſchen k. k. Kameral-Gefällen-Verwaltung, oder auch bei der niederöſterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion eingeſehen werden.

Prag, den 15. April 1840.

† **Kundmachung** 2
über die Verſteigerung einiger Urbars-Parzellen im k. k. Rentamtsbezirke Fürſtenburg.

Am 16. Juli 1840 Vormittags 9 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präſidial-Bewilligung vom 13. März l. J., Z. 1223, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Fürſtenburg mit Vorbehalt der hierortigen Genehmigung nachſtehende, zum Staatsdomainenfonde gehörigen Urbarsgefälle im Wege der öffentlichen Verſteigerung feilgebothen werden, nämlich:

I. Vom landesfürſtlichen Urbar Naudersberg:

a. An Geldbodenzins 2 fl. 22½ kr. W. W. C. M.,

b. an Kornbodenzins 5 4¾/16 Innsbrucker Star Roggen, (welcher aber nicht in Natura, ſondern nach dem jährlich zu beſtimmenden Reluitionspreiſe zu entrichten iſt.) Uebrigens gehen dieſe Bodenzinſe im Orte Nauders bei zwei Partheien aus, verfallen um Martini jeden Jahres, und ſind mit keiner Steuer beſchwert.

II. Vom Urbar des Stiftes St. Magnus, der auf den ſogenannten Ganzneuwieſen in Reſchen haftende Grundzins von 2 fl. 20 kr. W. W. C. M., welcher von den Inhabern jährlich um Martini aus ungetheilter Hand entrichtet werden muß, und auf ſechs Termin 20 fl. W. W. ſteuert.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis zuſammen in 232 fl. W. W. C. M.

Die weſentlichen Bedingungen, unter welchen obige Gefälle veräußert werden, ſind folgende:

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelaſſen, der hierlandes Dominikalrenten zu erwerben berechtiget iſt; nur wird bemerkt, daß kaufsluſtige Gemeinden ſich vorher den Konſens hiezu von der politiſchen Oberbehörde zu erwirken, und denſelben der Verſteigerungs-Kommiſſion vorzulegen haben.

2. Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat der Verſteigerungs-Kommiſſion den zehnten Theil des Ausrufspreiſes als Kaution entweder bar in C. M., oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf dieſen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte, und als bewährt beſtätigte Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt verbunden, die Vollmacht ſeines Kommittenten der Verſteigerungs-Kommiſſion ſchriftlich zu übergeben.

3. Jene Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung ſchriftlich verſiegelte Offerte, jedoch portofrei, einſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion übergeben.

Dieſe Offerte müſſen aber:

a. das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieſes Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt ſind, nicht berückſichtiget werden würden.

b. Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c. Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem beſtehenden Kurſe berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d) mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desſelben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach geſchloſſener mündlichen Lizitation eröffnet werden; überſteigt der in einem der-

lei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Anbothsbetrag lauten, ſo wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

4. Die bar erlegte oder ſichergeſtellte Kaution wird, in ſo ferne der Meiſtbiether vom Kaufe zurücktreten ſollte, ad Aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meiſtbiether bar erlegte Kaution auf Abſchlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abſchluß der Verſteigerungs-Verhandlung zurück geſtellt werden.

5. Der Käufer tritt erſt mit dem Nutzungsjahre 1841 und zwar mit 12. November 1840, welcher als Tag der Uebergabe zu gelten hat, in den vollen Genuß der vorbeſchriebenen Gefälle, und es wird der ganze Genuß für das Nutzungsjahr 1840, d. i. Martini 1840, von dem verkaufenden Aerar ſich vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufſchilling erſt mit 12. November 1840 angefangen mit 5 Prozent zu verzinſen, und die auf den Kaufsobjekten haftenden, und wie immer gearteten Laſten von dieſem Tage an zu übernehmen hat.

6. Die Hälfte des Kaufſchillings hat der Erſteher vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Objektes zu berichtigen, dagegen werden ihm zur Abtragung der andern Hälfte fünf Jahre in 5 gleichen Raten vom Tage an, als ſein Genußrecht gerechnet wird, unter der Bedingung zugeſtanden, daß der Kaufſchillingsreſt auf dem erkauften Objekte in erſter Priorität verſichert, und mit fünf von Hundert jährlich verzinſet werde.

7. Die Stempelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und ſonſtigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufsakte ſich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die weitern Bedingungen und die Werthsanſchläge können bei dem k. k. Rentamte zu Fürſtenburg während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Innsbruck, den 28. Mai 1840.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Kundmachung.** 2

Im Amtsgebäude der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Imſt wird am 27. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, bezüglich der Verfertigung von 47 Mänteln, 81 Winterröcken, 125 Sommerröcken und 205 Beinkleidern für die Mannſchaft der zweiten Gränzwach-Kompagnie eine öffentliche Abſteigerung abgehalten werden.

Bedingniſſe:

1. Der Ausrufspreis wird für die Verfertigung eines Beinkleides mit 18 kr., eines Mantels mit 24 kr., eines Sommerrockes mit 40 kr. und eines Winterrockes mit 41 kr. C. M. W. W. feſtgeſetzt.

2. Der Stoff zu den zu verfertigenden Kleidungsſtücken wird dem Uebernehmer von und bei dem Kammeral-Bezirks-Verwaltungs-Oekonomate ausgefolgt werden, an welches auch die verfertigten Kleidungsſtücke koſtenfrei abgeliefert werden müſſen.

3. Die übrigen Erforderniſſe, als Zwirn und dergl. muß der Uebernehmer ſelbſt beiſtellen, ohne dafür eine beſondere Entſchädigung anſprechen zu können.

4. Die Verſteigerung wird abgeſondert für jede Gattung der zu verfertigenden Kleidungsſtücke abgehalten werden.

5. Um auch ſolchen Unternehmungsluſtigen, welche bei der Abſteigerung perſönlich zu erſcheinen gehindert ſind, die Theilnahme an derſelben möglich zu machen, werden auch ſchriftliche Offerte, wenn ſie mit dem vorgeſchriebenen Vadium belegt, und bis zum 22. Juni d. J., 9 Uhr Früh, an die Kammeral-Bezirks-Verwaltung gelangt ſind, angenommen, und in der Art berückſichtiget werden, daß dieſelben am Schluſſe der Verſteigerung eröffnet, und in ſo ferne ſich ein billigeres Anboth zeigt, die Verfertigung obiger Kleidungsſtücke dieſem zugeſchlagen werden wird.

6. Die ſchriftlichen Offerte können für die Verfertigung aller vier Gattungen, oder auch nur für einzelne derſelben geſtellt werden; in jedem Falle aber müſſen dieſelben die ganze Bedarfsmenge jeder einzelnen Gattung umfaſſen, und nicht nur den Preisbetrag mit Ziffern und Buchſtaben ausgedrückt, ſondern auch die Verſicherung enthalten, daß der Offerent ſich den in der Verſteigerungs-Kundmachung feſtgeſetzten Bedingungen unterziehe, und ſein Anboth auch in dem Falle zuhalte, wenn dasſelbe auch nur rückſichtlich einer Gattung Kleidungsſtücke als annehmbar befunden wird.

7. Die Verfertigung und Ablieferung der Kleidungsſtücke hat genau nach den von Zeit zu Zeit dem Unternehmer zukommenden Maßen und innerhalb jenes Zeitraumes zu geſchehen, welcher demſelben vom Oekonomate anberaumt werden wird. Dagegen wird für jede, von dem Oekonomate ordnungsmäßig befundene Lieferung von Kleidungsſtücken der entfallende Betrag ſogleich bei der Kammeral-Bezirkskaſſe zu Imſt flüſſig gemacht werden.

8. Um zur Verſteigerung zugelaſſen zu werden, iſt die Einlage eines Vadiums erforderlich, welches dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiſe entfallenden Macherlohnes gleich kommt. Dasſelbe beſteht im vorliegenden Falle für die Verfertigung der Mäntel in 2 fl., der Beinkleider in 6 fl., der Sommerröcke in 8 fl. 20 kr. und der Winterröcke in 5 fl. 30 kr.

9. Dieſe zur Bekräftigung des Anbothes bei der Verſteigerung geleiſtete Sicherſtellung hat für den Beſtbiether, mit welchem der Vertrag eingegangen wird, bis zur vollſtändigen Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten als Kaution eingelegt zu bleiben. Den übrigen Parteien wird das Vadium am Schluſſe der Verſteigerung zurückgeſtellt.

Uebrigens hat der Unternehmer für die übernommenen Stoffe auch eine angemeſſene Sicherſtellung, welche hierorts beſtimmt werden wird, zu leiſten.

10. Sollten die dem Uebernehmer zukommenden Beſtellungen bis Ende April 1841 nicht die eingangserwähnte Quantität Kleidungsſtücke erreichen, oder dieſelbe bis dahin überſteigen, ſo hat er im erſteren Falle kein Recht, auf die Lieferung der bekannt gegebenen Anzahl Kleidungsſtücke zu dringen, und iſt im zweiten Falle verpflichtet, auch eine größere Menge Kleidungsſtücke, als ausgebothen wurde, um den erſtandenen Preis zu liefern.

11. Für die nicht nach den zugeſtellten Maßen verfertigten Kleidungsſtücke bleibt der Unternehmer in der Art verantwortlich, daß er nach beſtätigtem Befunde, deſſen Koſten ihm zur Beſtreitung obliegen, ohne alle Einwendung den Anſchaffungspreis des Materiales zu erſetzen hat.

12. Für den Fall, als der Uebernehmer im Sitze der Kammeral-Bezirks-Verwaltung nicht anweſend iſt, hat er einen Bevollmächtigten zu beſtellen, mit welchem die erforderlichen Verhandlungen gepflogen werden können.

13. Bleibt der Uebernehmer mit der Lieferung der Kleidungsſtücke innerhalb einer billigen Friſt im Rückſtande, ſo ſteht es der Kammeral-Bezirks-Verwaltung frei, jede beliebige Vorkehrung auf ſeine Gefahr und Koſten zu veranlaſſen.

14. Das unterzeichnete Verſteigerungs-Protokoll, und im Falle der Annahme eines ſchriftlichen Offertes, dieſes letztere, hat einſtweilen den Vertrag zu vertreten, bis dieſer förmlich ausgefertigt ſeyn wird.

15. Die vom Uebernehmer verweigerte Unterfertigung des Abſteigerungs-Protokolles zieht den Verfall des Vadiums und die volle Genugthuung des hieraus für das Aerar entſtandenen Nachtheiles nach ſich.

16. Die Stempelgebühr für ein Vertragsparé hat der Uebernehmer zu beſtreiten.

17. Uebeigens kann nach Umſtänden die Verfertigung der Kleidungsſtücke für die Mannſchaft der zweiten Kompagnie auch auf drei Jahre überlaſſen werden.

Imſt, den 26. Mai 1840.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

---

† **Kundmachung.** 2

Bei dem gefertigten Kommerzial-Zollamte wird am 26. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, eine Verſteigerung über verſchiedene Reparationen an den dalgen Aerarial-Zollgebäuden in Folge Ermächtigung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Innsbruck vom 24. d. M., Nr. 3865, abgehalten.

Die beabſichteten Reparationen beſtehen in Tiſchler-, Glaſer-, Schloſſer- und Maurerarbeiten, im Ausrufspreiſe von zuſammen 185 fl. 58 kr. C. M., wovon die Voranſchlagsbedingungen ꝛc. von jedem Mitſteigerungsluſtigen während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden können.

K. K. Kommerzial-Zollamt Scharnitz, den 29. Mai 1840.

v. Skinner.

Leo.

---

† **Kundmachung** 3

über die Verſteigerung verſchiedener dem Religionsfonde zugehörigen Realitäten im Rentamtsbezirke Trient.

Am 6., 7. und 8. Juli laufenden Jahres werden in Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Dekretes vom 13. März 1840, Zahl 1223, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient, und am 13., 14. und 15. desſelben Monats und um dieſelben Stunden in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo nachſtehende dem Religionsfonde zugehörige Realitäten

№ 1. 1 Donnerstag, den 2. Jän. 1840.

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Die nächſte Güter-Lotterie-Ziehung.

Samstag den 11. Jänner 1840

findet unwiderruflich ſtatt:

Die erſte Ziehung der großen Lotterie des herrſchaftlichen

Palais in Meidling bei Wien,

ſammt eleganter Einrichtung und großem Garten,

vereinigt mit

prachtvollen Silbergewinnen von 14,000 Loth Silber.

Die Gewinne der Vorziehung betragen

Gulden 643,000 Wien.-Währ.

Die Gewinne der Hauptziehung

Gulden 520,000 Wien.-Währ.

Zuſammen alſo in **154,000** Treffern

EINE GANZE MILLION

und Gulden 163,000 Wien.-Währ.

nämlich:

1	Haupttreffer . .	fl. 200000	Uebertrag: 25	Treffer . . .	fl. 404500
1	„ . .	„ 100000	5	„ à fl. 400	„ 2000
1	Treffer . . .	„ 25000	5	„ „ 300	„ 1500
1	„	„ 20000	10	„ „ 250	„ 2500
1	„	„ 15000	5	„ „ 200	„ 1000
1	„	„ 10000	10	„ „ 150	„ 1500
1	„	„ 7000	30	„ „ 100	„ 3000
1	„	„ 6000	60	„ „ 50	„ 3000
1	„	„ 5000	150	„ „ 20	„ 3000
1	„	„ 4000	200	„ „ 15	„ 3000
10	„ à fl. 1000 .	„ 10000	29000	„ à fl. 12½	„ 362500
5	„ „ 500 .	„ 2500	124500	à fl. 10, 5, 2½	„ 375500
Fürtrag: 25	Treffer . . .	fl. 404500	154000	Treff. gew. WW.	fl. 1163000

Die rothen Loſe müſſen in dieſer Ziehung jedes ohne Ausnahme ſicher bares Geld gewinnen, und ſpielen am **21.** März in der Hauptziehung abermals auf alle Treffer wieder mit.

Ein rothes Los koſtet 5 fl. C. M. Bei Abnahme von 5 rothen Loſen wird ein ſechstes gratis beigegeben. — Ein ſchwarzes Los koſtet 4 fl. C. M., und auf 5 ſolche Loſe erhält man ein blaues Gewinn-Freilos gratis.

D. Zinner & Comp.,

k. k. privil. Großhändler, Köllnerhofgaſſe Nr. 739 in Wien.

Loſe ſind zu haben bei Cl. Scherer im gold. Dachel-Eckgewölbe in Innsbruck.

Mit hoher Bewilligung.

Samſtag am 1. Februar 1840

erfolgt beſtimmt die 5te Ziehung der mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1834 verbundenen

k. k. großen Staats=Lotterie.

In dieſer und den darauf folgenden 20 Ziehungen werden gewonnen

Gulden 45,786,890 C. M.,

eingetheilt in Gewinnſte von Gulden
320,000, 300,000, 250,000, 225,000, 210,000, 200,000, 180,000, 100,000, 75,000, 50,000 ꝛc.

Ganz beſondere Vortheile, welche dieſe große Staats=Lotterie darbiethet:

1. Sind urſprünglich nur 50,000 Loſe (Schuldverſchreibungen), jede zu fl. 500, ausgefertiget worden, hievon wurden bisher in den 4 erſten Ziehungen 5400 gezogen, und demnach verbleiben nur noch 44,600 Loſe (Schuldverſchreibungen) zu ziehen übrig.

2. Ein ganzes auf das Kapital von fl. 500 lautendes Los (Schuldverſchreibung) gewinnt, wenn es in dieſer 5ten Ziehung gezogen wird, wenigſtens fl. 600 C. M., und beſteht aus 5 gleichen Abtheilungen, jede zu fl. 100, auf welche daher mindeſtens fl. 120 C. M. entfallen.

3. Von dieſer 5ten Ziehung an vermehrt ſich in der Folge der ſichere Gewinn jährlich um fl. 20, daher erhält man, wenn kein höherer Gewinn entfällt, jedenfalls das Kapital ſammt den jährlichen Zinſen von 4 Prozent.

4. In der mäßigen Anzahl von 44,600 Loſen (Schuldverſchreibungen) ſind nachfolgende 5782 Haupttreffer enthalten, deren kleinſter in fl. 1000 C. M. beſteht.

2	à fl.	320,000	2	à fl.	75,000	4	à fl.	17,500	88	à fl.	5000	130	à fl.	1075
2	„	300,000	6	„	50,000	13	„	15,000	89	„	3000	305	„	1050
4	„	250,000	10	„	40,000	13	„	12,000	89	„	2500	505	„	1025
4	„	225,000	4	„	35,000	22	„	10,000	113	„	2000	215	„	1020
4	„	210,000	1	„	30,000	5	„	8000	235	„	1500	412	„	1010
4	„	200,000	2	„	25,000	14	„	7500	35	„	1300	2798	„	1000
1	„	180,000	8	„	20,000	5	„	7000	245	„	1200			
2	„	100,000	4	„	18,000	17	„	6000	370	„	1100			

Es entfällt demnach auf jedes 8te Los (Schuldverſchreibung) einer dieſer Haupttreffer, und alle andern Loſe (Schuldverſchreibungen) gewinnen fl. 990, 980, 975, und ſo abwärts bis mindeſtens fl. 600 C. M.

Die günſtige Aufnahme der von dem gefertigten patentirten Wechſelhauſe G. M. Periſſutti in Venedig auf die Loſe der k. k. Anleihe vom Jahre 1820 ausgeſtellten Ceſſionen, und die wiederholten Aneiferungen, auch auf Loſe des auf ähnliche Art mit jenem vom Jahre 1820 eröffneten Staats=Anlehens vom Jahre 1834 derlei Ceſſionen auszuſtellen, veranlaßten dasſelbe, dieſes Unternehmen zu wiederholen. Zu dieſem Zwecke wurde unter Mitwirkung eines Wiener Bankierhauſes der Ankauf einer entſprechenden Anzahl Original=Loſe (Schuldverſchreibungen) der Anleihe 1834 bewerkſtelliget, und beſchloſſen, auf jene von fl. 100 Ceſſionen für $^1/_{10}$ Antheil auszufertigen, um nicht nur dem Wunſche, die Hälfte oder einen andern Theil eines ſolchen Loſes zu beſitzen, entſprechen zu können, weil jeder ſich 5, 3 oder 2 derlei Ceſſionen ankaufen kann, ſondern auch die Möglichkeit zu erzeigen, in dieſer großen Lotterie, ohne eine namhafte Summe auslegen zu müſſen, mit mehreren und verſchiedenen Nummern Antheil nehmen, und damit um ſo leichter einen der 5782 Haupttreffer gewinnen zu können.

Dieſe Ceſſionen ſind jenen auf das Anlehen vom Jahre 1820 ganz ähnlich, deren Drucklegung und Ausgabe von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer genehmigt wurde; dieſelben ſind in vollkommener Uebereinſtimmung mit den Vorſchriften der k. k. Hofkammer=Prokuratur in italieniſcher Sprache abgefaßt.

Eine Ceſſion koſtet 16 fl. 40 kr. C. M., gewinnt aber mindeſtens 12 fl. C. M.; man kann daher im allerſchlimmſten Falle nur 4 fl. 40 kr. verlieren, und ſpielt für dieſen unbedeutenden Betrag in allen 21 Ziehungen auf die Geſammt=Summe von

Gulden 45 Millionen 786,890 C. M.

Das Nähere enthält der betreffende Spielplan, welcher unentgeldlich verabfolgt wird.

Venedig, im Dezember 1839. G. M. PERISSUTTI, patentirter Bankier.

Ceſſionen, Pränumerations=Quittungen, ſo wie Loſe vom Palais in Meidling und der Herrſchaft Treffen ſind zu haben bei L. J. Oberlindober in Innsbruck.

Cours vom 27. Dez. 1839.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	107¾
detto detto . .	zu 4	v. H.	100½
detto detto . .	zu 3	v. H.	80¾
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	105½
	zu 4½	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3½	v. H.	—

Darlehen mit Verloſung	vom J. 1820 für 100 fl.	286
detto detto	vom J. 1821 für 100 fl.	150½
detto detto	vom J. 1834 für 500 fl.	715
detto detto	vom J. 1839 für 250 fl.	281¼
detto detto	detto für 50 fl.	56¼

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2½	v. H.	64½	—
	zu 2¼	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	53½	—
	zu 1¾	v. H.	45⅛	—

Bank-Aktien per Stück 1665 in Conv.-Münze.

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Roſenheimer Schranne.

Vom 24. bis 28. Dez. 1839.	Weitzen		Roggen		Gerſten		Haſer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	16	40	10	22	12	50	5	14
Roſenheim . . .	15	20	8	53	8	50	4	51

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 23. Dez. Hr. v. Eeskine, k. großbrit. Geſandter am k. baier. Hofe, von München; Hr. Bonapace, Privat, von Trient (in der g. Sonne). — Hr. Kull, Stud., von Trient (im g. Hirſch). — Hr. Ehrler, k. k. Milit.-Verpflegs-Verwalter, von Prag (im gr. Bär).

Den 24. Dez. Hr. Pederſen, Dokt. der Philoſ., von München (in der g. Sonne). — Hr. Nemetz, Mahler, von Salzburg (im g. Stern). — Hr. Staudacher, Landgerichts-Aktuar, mit Gattin, von Kitzbühel (Nr. 61). — Hr. Biller, k. baier. Oberlieut., von München (Nr. 148).

Den 25. Dez. Hr. Graf Brunetti, Privat, von München; Hr. Schaefer, k. ruſſ. Kammeemuſikus, mit Gattin, von Rom (im g. Adlee). — Hr. Käßbacher, k. k. Kreiskommiſſär, von Bruneck (im g. Löwen). — Hr. Bitſche, k. k. Fortifik.-Rechn.-Adjunkt, von Zara (im gr. Bäe).

Den 26. Dez. Hr. Bornkeſſel, Kaufm., von Deſſau (im g. Adler).

Den 27. Dez. Hr. Heller, k. k. Lieut., von Joſephſtadt (im g. Adler).

Den 29. Dez. Hr. Falk, k. k. Lieut., von Brixen (in dee g. Sonne).

Den 30. Dez. Hr. Dr. v. Roßmini, Advokat, mit Gattin, von Roveredo (in der g. Sonne).

Bekanntmachung.

Unterfertigter macht hiemit bekannt, daß er vom Neujahr an ſeine Wohnung im Fiſchnaler'ſchen Hauſe verlaſſen habe, und nun im ſogenannten Nebengebände des Spitals Nr. 182 im zweiten Stocke wohne, und täglich von 10 bis 11 Uhr Vor-, und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags Ordination ertheile.

Anton Pfeiffer,
Doktor der Medizin und Magiſter der Augenheilkunde.

Die akrobatiſche Tänzer-Familie Knie wird am 5. und 6. Jänner große brillante Vorſtellungen ihrer Kunſt auf dem geſpannten Seile und hoher Aſcenſion um 4 Uhr bei Beleuchtung in der k. k. Reitbahn zu Innsbeuck produziren.

Peeiſe der Plätze:
Erſter 24 kr., — zweiter 12 kr., — dritter 6 kr.
Militär ohne Charge bezahlt die Hälfte.

Theater-Anzeige.

Künftigen Sonntag, den 5. Jänner 1840, wird im hieſigen k. k. National-Theater zum Vortheile des gehorſamſt Unterzeichneten zum erſten Male aufgeführt:

Die verhängnißvolle Faſchingsnacht.

Poſſe mit Geſang in 3 Aufzügen vom Verfaſſer des Luſtſpiels: „Zu ebener Erde und eeſter Stock.“ — Muſik vom Herrn Adolf Müller, Kapellmeiſter des k. k. priv. Theaters an der Wien.

Mit dem tiefſten Gefühle der innigſten Hochachtung und mit unbegränzter Ehrfurcht gegen die hohen und verehrungswüedigen Gönner wagt hiezu die unterthänigſte Einladung zu machen, und um Hochdeeo gnädigen Beſuch gehoeſamſt zu bitten

Dero
dankbarſt ergebenſter
Eduard Karl Huth.

Oeffentliche Dankſagung.

Die Unterzeichneten, die ihre Rothfärberei- und Cotton-Deuckerei-Waaren, von welchen ein Theil durch den in einem Trocken-Thurm am 6. vorigen Monats entſtandenen Brande ein Raub der Flammen und ein Theil beſchädigt wurde, bei der k. k. priv. allgemeinen Verſicherungs-Anſtalt (Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Trieſt) verſichert hatten, fühlen ſich verpflichtet, nachdem ſie von dieſer Verſicherungs-Geſellſchaft den Erſatz ihres Schadens zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit baar empfangen haben, dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu beingen, und ihren wäemſten Dank für die ſo ſchnelle und loyale Liquidation auszuſprechen.

Dornbirn, den 1. Dez. 1839.

J. G. Ullmer & Comp.

1 Es wird unter billigen Bedingungen ein Mitleſer der Allgemeinen Zeitung geſucht. Auskunft ertheilt Benedikt Eſchenlohr im k. k. Hofgarten.

Innsbeuck, den 28. Dez. 1839.

Sichere, ohne Ausnahme gewinnende rothe Loſe

zu der mit bedeutenden Gewinnſten verbundenen, ſchon

am 11. Jänner 1840

ſtattfindenden Vorziehung, welche auch in der

am 21. März 1840

erfolgenden Hauptausſpielung des herrlichen Palais und Gartens in Meidling auf alle Treffer

abermals mitſpielen,

ſind nebſt ſchwarzen und blauen Loſen in der Handlung von Franz Joſ. Adam's Witwe, gegenübee der Hauptwache, zu haben.

Dieſelbe empfiehlt bei dieſer Gelegenheit auch ihr vollkommen aſſortietes Lager in allen Sorten Papieren, Siegellack, Bleiſtiften, Schreibfedern; ferner ganz echtem Kölner Waſſer, feinſter Berliner Patent-Stärke in und außer Packets, und zeigt ergebenſt an, daß vorzügliche Parmeſankäſe, feinſte Veroneſer Salami, Sardellen, Kapern, feine Speiſe-Oehle, Polenta, extrafeine chineſiſche Thee-Gattungen eben wieder friſch angekommen, ſo wie alle übrigen Spezerei- und Kolonial-Waaeen ſtets beſtens zu haben ſind.

3 Es hat eine Frau auf ein goldenes Kettel Geld geliehen, und ſie erinnert ſich nicht mehr an den Ort, wo ſie daſſelbe hingegeben hat. Sie bittet den Redlichen, der das Kettel als Hypothek beſitzt, daſſelbe an die Redaktion dieſer Blätter abzugeben, wofür er den vollen Werth des Goldes erhalten wird.

3 Nr. 120 zu Wilten iſt ein Quaetier mit oder ohne Meubles um Lichtmeſſen oder auch feüher zu vermiethen.

3 Außerhalb der Triumphpfoete im Hauſe Nr. 133 iſt vom 1. Jänner an im erſten Stocke ein Quartier, beſtehend aus vier Zimmeen, ſammt Küche, Speisgewölbe, Dienſtbothenkammer, Keller und Holzlege, bis Ende April, täglich zu vermiethen. Nähere Auskunft daſelbſt im dritten Stocke links.

Bei
Felician Rauch erſcheint mit dem Jahre 1840:

Neue mediciniſch-chirurgiſche Zeitung.

Herausgegeben von

Johann Nep. Ehrhart, Edlen von Ehrhartſtein,
der Heilkunde Doctor, k. k. wirkl. Gubernialrathe, Landesprotomedicus, Doctor des mediciniſch-chirurgiſchen Studiums u. ſ. w.,

und

Ignaz Laſchan,
der Medicin und Chirurgie Doctor, Magiſter der Geburtshülfe, k. k. o. ö. Profeſſor der practiſchen Medicin, und mediciniſchen Klinik, Primararzt des Civilſpitals u. ſ. w.

Der neuen Folge erſter, der ganzen Reihe ein und fünfzigſter Jahrgang.

Die lange Reihe von Jahren, welche die mediciniſch-chirurgiſche Zeitung erreicht hat, iſt allein ſchon eine hinreichende Bürgſchaft für den innern Werth und die Brauchbarkeit dieſer Zeitſchrift. Sie wird auch in der Folgezeit das bisher im Auge behaltene Ziel raſtlos verfolgen, und keinen Zweig der mediciniſchen Wiſſenſchaften unberückſichtigt laſſen. Alle nahmhaften Erſcheinungen im Gebiethe der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe u. ſ. w. werden unpartheyiſch beſprochen und Alles zur Kenntniß des mediciniſchen Publikums gebracht, was das Intereſſe desſelben in einem höhern Grade in Anſpruch zu nehmen geeignet iſt. Den allgemeinen Nutzen wird auch die Neue mediciniſch-chirurgiſche Zeitung mit Mannigfaltigkeit gepaart, möglichſt zu befördern ſuchen. Es erſcheinen jährlich vier Bände in gr. 8. mit einem zweckmäßig eingerichteten Repertorium auf gutem weißem Druckpapier.

Um den Herren Aerzten die Abnahme der Neuen mediciniſch-chirurgiſchen Zeitung möglichſt zu erleichtern, wird für dieſelben der Preis eines Jahrganges zu 9 fl. 36 kr. Reichs-Währung feſtgeſetzt. Beſtellungen können bei allen löblichen Poſtämtern gemacht, oder dieſe Zeitung auch im Wege des Buchhandels monatlich oder vierteljährig Bandweiſe bezogen werden.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien iſt erſchienen und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Die Mutter.

Eine

allgemein faßliche natürliche Darſtellung

aller ſowohl auf die Erzielung einer glücklichen Entbindung, als auch auf die erſte Pflege des Neugebornen einwirkenden Verhältniſſe; nebſt einem Berichte der gewöhnlichen in Bezug auf dieſen Gegenſtand herrſchenden volksthümlichen Irrthümer.

Zur Belehrung für junge Mütter.

Nach dem Engliſchen

von

Dr. Georg Preyß,
Chefarzt im k. k. Garniſons-Artillerie-Diſtrikte zu Wien, der hieſigen mediziniſchen Fakultät und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede und Korreſpondenten ꝛc.

Wien 1839. In Umſchlag broſchirt 1 fl. C. M.

Der Hauptvorzug dieſes Werkes beſteht in ſeinem praktiſchen Theile. Hier hat der Verfaſſer ſo höchſt einfache Grundſätze und Verfahrungsweiſen entwickelt, ſich von allen idealen Anſichten und modernen Heilungstheorien ferne gehalten, die junge Frau über alles belehrt, was zu thun und zu meiden iſt, und dabei ſtrenge den Punkt angezeigt, wo die Wirkſamkeit des Arztes zu beginnen hat; dieß alles ſo deutlich und einfach dargeſtellt, daß dieſe Lehren jeder Frau als wahr und ſtets ausführbar erſcheinen werden, und die künftige Mutter nach Durchleſung dieſes Buches von der Heiligkeit ihres mütterlichen Berufes durchdrungen, von den Beſchwerden und Gefahren desſelben ſorgſam unterrichtet, ſich mit Muth und Umſicht zu benehmen, und von der Unwiſſenheit und den Anmaßungen unberufener Nothgeberinnen und Helferinnen ſich zu befreien wiſſen wird, zu ihrem und ihres Kindes Wohl und Heile.

Deshalb darf man erwarten, daß das Buch werde bei uns allen Anklag finden, um ſo mehr, als Ihre königl. Hoheit die durchlauchtigſte Frau Prinzeſſin von Waſa, geborne Prinzeſſin von Baden, die Widmung desſelben anzunehmen geruhte, es ſomit den freundlichſten und ehrenvollſten Empfang bei uns ſchon erhalten hat.

Praktiſcher Führer durch Tirol.

So eben hat bei Karl Hoffmann in Stuttgart die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Handbuch für Reisende
durch
Tirol,
nach Verona, Venedig, oder Brescia,
von
August Lewald.
Mit einer Reisekarte von E. Winckelmann.
Cartonnirt, Preis 1 fl. 12 kr.

Ankündigung,
die
Fortſetzung des Muſeal-Blattes
betreffend.

Das „Muſeal-Blatt, Zeitſchrift für Geſchichte, Kunſt und Technologie Oeſterreichs ob der Enns und Salzburgs", das mit Julius l. J. begann, verdankt dem Muſeum Francisco Carolinum zu Linz ſein Entſtehen; daher auch ſein Name. Seine Tendenz iſt eine rein vaterländiſche; es ringt nun nach dem Ziele, durch Kenntniß des Vaterlandes Liebe zu ihm, zu ſeiner Geſchichte, zu ſeinen Anſtalten, Denkmahlen, und zu ſeiner reichen ſchönen Natur in empfänglichen Gemüthern zu erregen, zu beleben und immer wach zu erhalten. Dieſe Tendenz behält das Muſealblatt auch im folgenden Jahre unverrückt bei; daher wird es wie bisher kleinere Aufſätze über vaterländiſche Geſchichte, Geographie und Topographie, über Gegenſtände der Kunſt, Natur, Induſtrie und Gewerbe, ſo weit ſich ein vaterländiſches Intereſſe daran knüpft; dann eine fortwährende Chronik der Anſtalt, und eine kurze Schilderung ſeiner vorzüglichſten Erwerbungen in einfacher faßlichen Sprache liefern, und damit, wo es räthlich ſcheint, lithographiſche Abbildungen verbinden. Das Muſealblatt erſcheint jeden 15. und 30. des Monats (Februar 29.) in einem halben Quartbogen auf ſchönem weißen Papiere und mit neuen Lettern gedruckt, im Verlage der Buchhandlung Quirin Haslinger. Der Pränumerationspreis bleibt, um der Güte des Zweckes willen, auch im nächſten Halbjahre auf 30 kr. C. M. feſtgeſetzt.

Redakteur:
Profeſſor Joſeph Gaisberger.

Verleger:
Quirin Haslinger, Buchhändler.

Beſtellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen, in Innsbruck in der Wagner'ſchen Buchhandlung.

Kundmachung.

Am Dienstag, das iſt am 7. Jän. 1840, ſo wie die darauf folgenden Tage, werden zwei Reitpferde, Sattel, Zäume, Uniforms- und Civilkleidungsſtücke, Bettgewand, Leibeswäſche ꝛc. ꝛc., in Wilten im Sterzinger'ſchen Hauſe Nr. 120 von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2½ bis 5½ Uhr Nachmittags gegen bare Bezahlung licitando veräußert werden. Wozu die Kaufsluſtigen vorgeladen werden.

Innsbruck, den 31. Dez. 1839.

Vom k. k. G. H. von Toskana vierten Dragoner-Regiments-Gerichte.

---

2 In der Stadt Hall iſt die in der Schloſſergaſſe gelegene Bäckerbehauſung Nr. 73 ſammt Gerechtigkeit, mit einem Holz- und Getreidevorrath aus freier Hand zu verkaufen. Das Weitere iſt in derſelben Behauſung zu erfragen.

Ankündigung.

Vergrößerte Auflage und Ausdehnung.

Mit erſtem Jänner 1840 beginnt der dritte Jahrgang der literariſch-politiſchen Zeitſchrift und allgemeinen Tagszeitung

DER ADLER.

Allgemeine Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Redigirt und herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger,

mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied.

Dritter Jahrgang.

Im bisherigen großen Format, wochentlich ſechsmal in der ganzen Monarchie, wo immer der Poſtkurs ſtatt findet, ohne beſondere Gebührenerhöhung für die öftere Verſendung täglich mit Ausnahme des Sonntags in der doppelten Ausdehnung, nämlich ein ganzer Bogen ſtatt des bisherigen halben, das größte literariſch-politiſch-unterhaltende Journal in ganz Deutſchland mit Ausnahme der Intelligenzblätter, nicht nur ohne Preiserhöhung, ſondern ſogar mit verhältnißmäßiger Preisermäßigung, da für 24 fl. das Doppelte geliefert wird.

Umfaſſend:

Politik, Weltbegebenheiten, Literatur, Kunſt, Unterhaltungslekture.

Weniger Kunſtbeilagen,

d. i. weniger Leiſtungen fürs Auge, welche eine Unternehmung unnütz vertheuern;

dagegen noch mehr Original-Korreſpondenzen, noch ſchnellere Berichte, noch mehr Nachrichten aus dem Inlande, noch mehr umfaſſendere Tendenz, und daher noch größere Erweiterung und Verbeſſerung des Textes.

Ohne uns mit unſerem in der That bedeutend geſteigerten Abſatz zu brüſten, ohne unſere ausſchweifendſten Hoffnungen zu Thatſachen zu erheben, können wir behaupten, daß, die Theilnahme an unſerem Inſtitute ſtets im Wachſen begriffen iſt. Wir ſind jedoch weit entfernt aus dieſer Thatſache uns ein Verdienſt zu machen, vielmehr erwähnen wir daſſelbe bloß zum Beweiſe, daß unſere Bemühungen Anerkennung finden.

Zwar erfreut ſich der Adler nur eines zweijährigen Daſeyns, doch zählt ſeine Exiſtenz nach allgemein anerkannter Fülle von

Leiſtungen,

welche aus dem Inhaltsverzeichniſſe am beſten erſichtlich ſind. Zwar war ſeine Tendenz nicht bloß auf Unterhaltung abgeſehen, doch gewährte ſie Geiſtesanregungen jeder Art und

praktiſchen Nutzen;

denn der Adler lieferte nicht nur authentiſche und ſchleunige Berichte über die wichtigeren

politiſchen Neuigkeiten,

ſondern auch eine Anzahl mit Beifall aufgenommener politiſcher Reſonnements, ferner Novellen von den

berühmteſten Schriftſtellern Europas,

theils in Ueberſetzungen, theils in Originalarbeiten, da die Redaktion ſich nicht auf die Leiſtungen der inländiſchen Autoren beſchränkte, ſondern darauf Bedacht nahm,

die Weltliteratur auszubeuten.

In Bezug auf unſere

Literatur, Kunſt und Theaterberichte,

bemerken wir, daß es nach wie vor Beſtrebung der Redaktion ſeyn wird, einfache und gründliche Referate ohne unnützes Maulgepränge zu bringen, wie ſie der Ausdruck der Meinung des beſſeren Publikums ſind.

Was die Honoirung unſerer Mitarbeiter betrifft, ſo iſt dieſelbe durch die nachfolgenden Beſtimmungen geregelt. Da wir keine Novellen und Erzählungen, und andere Aufſätze aus deutſchen Zeitungen entnehmen, ſo bleibt uns hinlänglich Raum für Originalaufſätze, die wir daher auch bereitwillig und ſchnell aufnehmen, und honoriren. Bei dieſem Umſtande können wir kein größeres Honorar verſprechen, als das unten feſtgeſetzte, da wohl ein Unterſchied zu machen iſt, zwiſchen einem Honorar, welches nur ausnahmsweiſe an wenige Begünſtigte bezahlt werden könnte, und einem **regelmäßigen Honorar für regelmäßige Beiträge.** Die Redaktion des Adlers laßt keine Beiträge liegen, und weist ſolche, wenn ſie brauchbar ſind, niemals zurück, aus Mangel an Raum, da ihr Inſtitut Raum genug beſitzt, um die Leiſtungen der Geſammtſumme der begabteſten vaterländiſchen Schriftſteller in ſich aufzunehmen.

Wir kommen daher nicht bloß ausnahmsweiſe in die Lage, Honorare zu zahlen, ſondern haben täglich die bedeutendſten Laſten der Art zu tragen.

Die Maſſe unſerer Tagsneuigkeiten wird aus den nächſten Probeblättern erſichtlich werden. Keine Redaktion kann mit in- und ausländiſchen Journalen reichlicher verſehen ſeyn, als die Redaktion des Adlers.

Treu dem Grundſatze, daß ein Journal in ſeiner Entwicklung niemals ſtille ſtehen, ſondern wechſelvoll in ſeinem Weſen ſich nach den Erforderniſſen der Zeit ſtets neu geſtalten müſſe, hat die Redaktion einen ſcheinbaren Stillſtand ihres Umſtaltungsſyſtems nur eintreten laſſen, um den ſchicklichen Zeitabſchnitt zu einer doppelten Vergrößerung ihres Gebäudes abzuwarten. Die literariſch-politiſchen Reſſourcen unſers Inſtitutes haben nämlich durch eine reiche Anlage, eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß es der Redaktion künftig unmöglich iſt, in dem engen Hauſe ihres Journals ſich ſo zu bewegen, wie es die ſtete Zunahme des ernſteren National-Lebens, und der Zuwachs an Kräften erfordert. Es war unmöglich, in dem beſchränkten Raum eines halben Bogens täglich die Alles umfaſſende Tendenz des Blattes geltend zu machen, ohne zuweilen das Gleichgewicht der verſchiedenartigen, hier zuſammenfließenden Tendenzen und Beſtrebungen zu ſtören. Die mit ſo vielem Beifall begrüßte Weltchronik mit ihrem meiſt ernſten Inhalte mußte oft die Nachrichten des Feuilletons beſchränken und dieſes wieder die Vollſtändigkeit der Welt-Chronik beeinträchtigen. Dieſem Uebelſtande abzuhelfen, wird der Adler künftig als das umfaſſendſte Journal der öſterreichiſchen Monarchie und Deutſchlands ſeine Bedeutung als Welt- und

National-Chronik unter Beobachtung der dieſen eigenthümlichen Einrichtung geltend machen, und dadurch den doppelten Raum ſeiner bisherigen Ausdehnung gewinnen.

Der Inhalt des Adlers wird ſich — wie bereits bisher, nur in größerer Ausdehnung und Vollkommenheit — aus folgenden Rubriken geſtalten:

A. Welt-Chronik.

1. **Tagszeitung.** Kurze Nachrichten über alle Tagsbegebenheiten im In- und Auslande, größtentheils nach Originalberichten von mehr als hundert Korreſpondenten aus allen Gegenden des In- und Auslandes. Alle Original-Korreſpondenzen werden künftig zur Unterſcheidung von Zeitungsexzerpten mit einem Sternchen (*) oder einem anderen Zeichen verſehen werden.

2. **Politiſche Bülletins.** In dieſen vom Herausgeber ſelbſt verfaßten Berichten werden Ueberſichten der politiſchen Weltlagen des Tages geliefert, welche den Zweck haben, dem Leſer den Ueberblick zu erleichtern und das mühſame Durchſehen ſo vieler politiſcher Zeitungen zu erſparen, auch Urtheile über die Weltlage feſtzuſtellen und Orientirungspunkte darzubiethen.

3. **Geographiſch-ſtatiſtiſche Chronik.** In dieſer werden größere Aufſätze über Länder-, Völker- und Staatenkunde mitgetheilt.

4. **Handels- und Induſtrie-Nachrichten.** Aufſätze über Gewerbe und Handel, neue Erfindungen mit der beſonderen Abtheilung: Erfindungs-Chronik.

5. **Oeſterr. National-Chronik.** Größere Aufſätze über vaterländiſche Zuſtände, über vaterländiſches Leben und Beſtrebungen jeder Art.

6. **Stadt- und Landpoſt für Wien und deſſen Umgebungen.** Die Rubriken derſelben werden in unſerer nächſten Ankündigung feſtgeſetzt werden.

B. Feuilleton.

1. Novellen, Erzählungen, unterhaltende Aufſätze jeder Art. 2. Literaturzeitung und öſterreichiſche Bibliographie. 3. Kunſtzeitung (Theater-Rezenſionen, Kunſtberichte ꝛc.) 4. Mode-Chronik. 5. Miszellen, Anekdoten ꝛc. 6. Literariſche Bülletins über neue Bücher ꝛc.

Kunſt-Beilagen. Bei der Unmöglichkeit, durch die Kunſtbeilagen dem verſchiedenen Geſchmacke der Herren Abonnenten Genüge zu leiſten, hat die Redaktion die Zahl derſelben eingeſchränkt, und wird nunmehr ihre ganze Sorgfalt auf den Text verwenden. Die **Kunſtbeilagen** des Adlers werden daher nur zwanglos erſcheinen. Indem wir uns in der Wahl der Gegenſtände keinen Zwang auflegen, bemerken wir jedoch, daß, ſo oft es die Veränderungen in der Mode zulaſſen, **charakteriſtiſche Originalmodebilder** geliefert werden ſollen, welche ſich durch Eigenthümlichkeit beſonders auszeichnen werden.

Um dem Publikum einen Beweis zu liefern, wie ſehr es uns Ernſt iſt, die geiſtigen Beſtrebungen des Vaterlandes zu ſteigern, und unſer Inſtitut dadurch immer mehr und mehr den Anforderungen der Zeit gemäß zu vervollkommnen, haben wir uns entſchloſſen folgende

Preisaufgaben

auszuſchreiben.

Erſtens: Für die beſte ſtatiſtiſche Ueberſicht der öſterreichiſchen Monarchie im Raume von höchſtens einem Druckbogen: **Zwölf Dukaten.**

Zweitens: Für die beſte vaterländiſche Sittenſchilderung, ſie betreffe nun die Gebräuche und Sitten eines ganzen Volkes oder eine einzelne Epiſode aus dem öſterreichiſchen Sittenleben, in derſelben Ausdehnung: **Zwölf Dukaten.**

Drittens: Für die beſte Darſtellung des geiſtigen Lebens in der öſterreichiſchen Monarchie oder in einzelnen Provinzen in der Ausdehnung von höchſtens zwei Druckbogen: **Vier und Zwanzig Dukaten.**

Viertens: Für die beſte Darſtellung des Handels der öſterreichiſchen Monarchie, oder einer Provinz, oder eines einzelnen wichtigen Handelszweiges, in der Ausdehnung von höchſtens zwei Druckbogen: **Vier und Zwanzig Dukaten.**

Fünftens: Für die beſte Novelle oder Erzählung, mit vaterländiſcher Szenerie und vaterländiſchen Sittenbildern, im Raume von höchſtens einem Druckbogen: **Zwölf Dukaten.**

Sechstens: Für das beſte Gedicht in öſterreichiſcher Mundart: **Sechs Dukaten.**

Die Konkurrenz wird mit Ende März 1840 geſchloſſen. Jedes eingeſandte Manuſcript muß mit einer Deviſe und der verſiegelten Adreſſe des Einſenders verſehen werden.

Preisrichter für dieſe Aufgaben ſind die Herren: **Caſtelli,** n. ö. Landſchafts-Sekretär, **Dr. Groß-Hoffinger, Em. Th. Hohler,** fürſtlicher Rath, **Prof. Höchsmann, Dr. Springer, Prof. Dr. Stein.**

Sollten mehrere Löſungen einer und derſelben Aufgabe preiswürdig erkannt werden, ſo wird der Preis der kürzeren Löſung zuerkannt. Die übrigen preiswürdigen und zunächſt gelungenſten Löſungen, welchen der Ehrenpreis zuerkannt worden, werden, ſo wie die Preisgekrönte ſelbſt, der Reihe nach im Adler abgedruckt. Die Preiſe werden am 1. April 1840 vertheilt. Alle Einſendungen der H. H. Konkurrenten können unfrankirt geſchehen. Mit ähnlichen Preisaufgaben wird von Vierteljahr zu Vierteljahr fortgefahren.

Aufforderung an die Herren Mitarbeiter.

Da es ſich zuweilen ereignet, daß die H. H. Schriftſteller im Zweifel ſind über die Natur der Beiträge, welche dem Inſtitute angenehm wären, und da nichts gewiſſer iſt, als daß eine Menge herrlicher Leiſtungen im Vaterlande bloß aus dem Grunde unterbleiben, weil die befähigten Autoren ſelten über den Ausweg mit ihren Produkten eine Verſicherung genießen, ſo hält es die Redaktion des Adlers für zweckdienlich, außer jenen Preisaufgaben noch andere Aufgaben an ihre H. H. Mitarbeiter zu ſtellen, deren glückliche Löſung, ſollte ſie auch mehrfach geſchehen, aufgenommen, und mit **Sieben Dukaten für den Druckbogen** honorirt wird.

Als ſolche Entwürfe bezeichnen wir die folgenden **hiſtoriſchen und überhaupt wiſſenſchaftlichen Aufgaben.**

1. Eine Geſchichte der öſterr. Tonkunſt und der öſterr. Tonkünſtler. 2. Ethnographiſche Schilderungen des Vaterlandes. 3. Eine Geſchichte der öſterr. Dichtkunſt. 4. Eine Geſchichte der bildenden Kunſt in Oeſterreich, beſonders in Tirol. 5. Eine Relation eines Augenzeugen über die Schlacht bei Aſpern. 6. Eine Darſtellung des induſtriellen, kommerziellen und landwirthſchaftlichen Lebens im lomb. ven. Königreiche. 7. Eine Geſchichte der Induſtrie in Böhmen. 8. Eine geſchichtliche Darſtellung der czechiſchen Literatur. 9. Eine detto der galiziſchen. 10. Eine Geſchichte der Architektur in Wien. 11. Eine geſchichtliche Würdigung der Verdienſte öſterr. Monarchen um das Vaterland und um Deutſchland von 1740 bis auf die neueſte Zeit. 12. Eine hiſtoriſche Gallerie berühmter Wiener. 13. Eine Löſung der Frage: welche Fortſchritte Oeſterreich ſeit 50 Jahren gemacht? 14. Eine Geſchichte der Bürger in Wien in Kriegszeiten. 15. Eine Vergleichung der Menſchenracen in der öſterr. Monarchie in phyſiſcher Hinſicht. 16. Eine Charakteriſtik der öſterr. Völker. 17. Gründliche Darſtellungen des kommerziellen, induſtriellen und intellektuellen Zuſtandes der öſterr. Provinzen.

Gemeinnützige Aufgaben.

1. Eine befriedigende, durch Thatſachen belegte Löſung der Frage: in wie fern die Generation in Wien etwa gleich jener in Paris und London phyſiſch eingeſunken, und welche die vornehmliche Urſache dieſes präſumtiven Verfalls ſey? 2. Eine befriedigende Löſung der Frage: wie dem Waſſermangel in den verſchiedenen Theilen der Reſidenz gründlich abgeholfen werden könne? 3. Eine befriedigende Löſung der Frage: wie dem in der Reſidenzſtadt herrſchenden Mangel an guter Milch abgeholfen, die Verfälſchung erkannt und derſelben vorgebeugt werden könne? 4. Eine Zuſammenſtellung, Vergleichung und Prüfung der verſchiedenen Holzerſparungsmethoden.

Vermiſchte Aufgaben.

1. Volkslieder öſterr. Völker in allen Sprachen derſelben. 2. Sittenſchilderungen aus dem Wiener Volksleben zwiſchen 1790 und 1815. 3. Szenen, Schilderungen, Erzählungen, Tagebücher aus den letzten Kriegen Oeſterreichs. 4. Eine Geſchichte der Theater an der Wien und in der Leopoldſtadt, nebſt charakteriſtiſcher Schilderung der in dieſen beiden Anſtalten berühmt gewordenen Künſtler. 5. Eine Geſchichte des Luxus in Wien.

Wir haben in dieſen 27 Aufgaben Fragen geliefert, welche wohl würdig ſeyn dürften, die Geſammt-Summe der beſten Schriftſtellerkräfte des Vaterlandes in Bewegung zu ſetzen.

Jeder Schriftſteller von notoriſcher Fähigkeit, welcher ſich zur Löſung einer dieſer Aufgaben erbiethet, erhält ſogleich ein Exemplar des Adlers auf Gegenrechnung portofrei zugeſtellt, und darf verſichert ſeyn, daß wir uns bemühen werden, ihm alle verlangten literariſchen Hülfsmittel an die Hand zu geben, das Honorar ſelbſt wird unmittelbar nach dem Abdrucke der Beiträge verabfolgt werden.

Den H. H. Korreſpondenten des Adlers bedeuten wir höflichſt, daß uns beſonders kurze ſchleunige Nachrichten über Tagesereigniſſe willkommen ſeyn werden. Wir honoriren jeden wichtigen Brief mit 1 bis 3 fl. C. M., nach Maßgabe der Wichtigkeit ſeines Inhalts. Wir legen bei Korreſpondenten den größten Werth auf treue Wahrhaftigkeit und Kürze der Berichte, und werden auch dankbar ſolche Berichte hinnehmen, deren mangelhafte Styliſirung eine Umarbeitung erheiſcht, wenn nur die Hauptbedingungen der Autencität der Berichte erfüllt werden. Zu Korreſpondenzen iſt daher weniger eine ſchriftſtelleriſche Ausbildung, als vielmehr eine Stellung erforderlich, welche den Korreſpondenten in den Stand ſetzt, von allen wichtigen Ereigniſſen in ſeiner Nähe ſchnelle und ſichere Kenntniß zu erlangen.

Pränumerations-Bedingungen.

Obgleich nun durch den vergrößerten Plan und die verdoppelte Ausdehnung unſeres Journales die Koſten desſelben mehr als verdoppelt werden, ſo ſind wir doch durch den ſteigenden Abſatz des Journals in den Stand geſetzt, den Preis des Blattes vom 1. Jänner 1840 an für diejenigen H. H. Abonnenten, welche noch vor dem Dezember pränumeriren, bloß auf 24 fl. C. M. ganzjährig zu ſetzen, wofür der Adler nun ſechsmal die Woche expedirt wird, alſo durch eine mehr als verdoppelte Leiſtung den bisherigen Preis (von 16 fl. für die Hälfte des künftigen Blattes, welches täglich ſtatt wie bisher einen halben nunmehr einen ganzen Bogen enthält) ſtatt ihn wie billig auf 32 fl. zu ſetzen (welche Nothwendigkeit bald eintreten dürfte, weßhalb wir bitten, alle Beſtellungen zu beſchleunigen, um des wohlfeilern Bezugs gewiß zu ſeyn), um ein volles Viertheil dieſes Betrags, nämlich um 8 fl. zu ermäßigen, da wir nur 24 fl. für die ganzjährige Pränumeration anſetzen. Für dieſen billigen Preis liefern wir den Adler, wenn anders die Pränumeration ganzjährig baar im Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906, gegenüber der Börſe) entrichtet, oder durch den Poſtwagen franco eingeſendet wird, portofrei und ohne weitere Zuſtellungsgebühr in alle Gegenden der öſterreichiſchen Monarchie, ſtellen das Blatt in Loco Wien täglich den Abonnenten ins Haus zu, und geben überdem

das letzte Vierteljahr 1839 gratis.

Indem wir dieſe Vergünſtigungen gewähren, bemerken wir, daß durch die Pränumeration in Wien (frankirte Einſendung) allen übrigen Vertheuerungen in den Provinzen durch Aufſchlag was immer für Namen habender Gebühren am ſicherſten vorgebeugt wird.

Hierortige und auswärtige Abonnenten, welche jedoch vor Ende des Jahres mit 4 fl. C. M. auf das letzte Vierteljahr 1839 und mit 24 fl. für 1840, alſo zuſammen mit 28 fl. baar pränumeriren, erhalten die drei erſten Quartale 1839 mit allen Kunſtbeilagen gratis, alſo zwei Jahrgänge um den unerhört billigen Preis von 28 fl. ſtatt 40 fl. C. M.

Alle drei Jahrgänge 1838, 1839 und 1840 zuſammen genommen koſten 40 fl. (ſtatt 56) mit allen Kunſtbeilagen und ohne dieſelben **34 fl.;** doch ſind nur wenige Exemplare von 1838 und 1839 noch vorhanden.

Zum neuen Jahre erhalten alle H. H. Abonnenten ein Neujahrsgeſchenk von ausgewählten Kunſtblättern.

Wer halbjährig mit 12 fl. C. M. für den erſten Semeſter baar im Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das letzte Vierteljahr 1839 um 2 fl. C. M.

Bei dieſen unerhörten Vergünſtigungen und der redlichen Beſtrebung, in jeder Hinſicht das äußerſte zu thun, ſind wir im Voraus lebhaft überzeugt, daß alle Gebildeten und bildungsfähigen Bewohner des Vaterlandes mit freudiger Anerkennung ſich als Abonnenten zu einer Unternehmung einfinden werden, welche nicht auf eine gewinnreiche Spekulation, ſondern auf Erreichung vaterländiſcher Zwecke, auf Beförderung der Humanität und Bildung, endlich auf eine zeitgemäße Entwicklung des öſterreichiſchen Journalismus abgeſehen iſt.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des Adlers getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechsmal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechsmal

ſtatt findet, und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dieſer außerordentliche Vortheil, welchen wir unſeren Abonnenten gewähren, dürfte allein die kleine Preiserhöhung rechtfertigen, welche wir zu machen genöthigt ſind, da wir zur Erzielung einer gleichmäßigen Expedition für alle Abonnenten ohne Ausnahme nicht geringe Opfer zu bringen genöthigt ſind. Dagegen kann auch für diejenigen H. H. Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zweimal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung ſtatt finden. Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem Adler viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zweimal in der Woche ankommen.

Wohl zu beachten!

Wir achten unſer Publikum zu ſehr, um dieſe Preisvergünſtigungen als Geſchenke anzukündigen, doch können wir füglich auf Anerkennung und Würdigung der nachſtehenden Thatſachen Anſpruch machen.

1. Der Adler koſtete bisher 16 fl. ganzjährig, mit freier Zuſtellung auf hieſigen Platz 18 fl., folglich koſtet er nun nur um 6 fl. ſtatt um 16 fl. mehr, und liefert

dafür das Doppelte.

Wäre der neue Preis nicht eine Ermäßigung, ſo müßte der Adler nun 38 fl. C. M. inclusive der Zuſtellungsgebühr koſten.

2. Der Adler koſtete in den Provinzen bei ſechsmaliger Verſendung 20 fl. 24 kr. ohne den Preisaufſchlag der k. k. Poſtämter, der ſich an manchen Orten hoch beläuft. Der Adler ſollte demnach nun 40 fl. 48 kr. koſten. Er koſtet aber nur 28 fl. 24 kr., folglich nur um 4 fl. mehr, ja an manchen Orten gar nicht mehr als bis jetzt, und erſcheint doch in doppelter Ausdehnung.

3. Der Preis des Adlers hat nach der neuen Beſtimmung nur den

gewöhnlichen Zeitungspreis für einfache Ausdehnung

erreicht. Der Adler, welcher täglich mit Ausnahme des Sonntags, und jedesmal in der Ausdehnung eines ganzen Bogens erſcheint, koſtet noch immer nicht mehr als jene Journale, welche in der Regel nur einen halben Bogen liefern. Dieſe enorme Wohlfeilheit iſt daher keine glänzende Aufbürdung, ſondern eine Thatſache, welche man erſt dann zu würdigen weiß, wenn man ſie hinlänglich verglichen hat mit anderen Zeitungspreiſen und ihren Journalen, und daher keineswegs eine Täuſchung, welche man nicht eher erkennt, als bis man von ihr befangen iſt. Nur ein außerordentlicher Abſatz kann uns die Opfer erſetzen, welche wir der Wohlfeilheit unſeres Journals zu bringen, genöthigt ſind.

Wien, den 30. Nov. 1839.

Die Redaktion des Adlers.

Einladung zur Pränumeration
auf das innerösterreichiſche

Induſtrie- und Gewerbsblatt
zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe für alle Stände,
für das Jahr 1840.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:

Carl v. Frankenſtein,

korreſpondirendes Mitglied der k. k. patriotiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Böhmen, der k. k. Landwirthſchafts-geſellſchaften von Steiermark und Illirien, Mitglied und Repräſentant der k. k. mähriſch-ſchleſiſchen Geſellſchaft zur Beforderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, Mitglied des innerösterreichiſchen Induſtrievereins ꝛc. ꝛc.

Das innerösterreichiſche Induſtrie- und Gewerbsblatt wird ſeine dermalige Form auch im künftigen Jahrgange 1840 beibehalten; dabei wird die Redaktion nach Kräften bemüht ſeyn, deſſen Gehalt zu ſteigern, größtentheils Originalaufſätze zu liefern, und den Inhalt der einzelnen Abtheilungen möglichſt zu erweitern, welche hauptſächlich in Folgendem beſtehen:

1) **Verhandlungen**, Vorſchläge, Notizen, Bekanntgebungen, überhaupt alle Mittheilungen und Angelegenheiten des **innerösterreichiſchen Induſtrievereines** und der **Geſellſchaft zur Ausfuhr innerösterreichiſcher Erzeugniſſe** in Trieſt.

2) **Allgemeine populäre Aufſätze** über Induſtrie, Handel und Gewerbe; Inſtitutionelles, über Eiſenbahnen, Dampfſchifffahrt u. ſ. w.

3) **Gewerbswiſſenſchaftliches.** Theoretiſch-praktiſche Abhandlungen und Aufſätze techniſchen Inhalts, über einzelne Gewerbe und Fabrikationen, mit Einſchluß des landwirthſchaftlichen Produktionsbetriebes, nebſt **xilographiſchen**, dem Texte beigedruckten **Abbildungen.**

4) **Bemerkungen, Vorſchläge** und **Fragen.** Unter dieſer Rubrik biethet ſich ein großes Feld für praktiſche Erörterungen dar, und wir haben im laufenden Jahre darin eine der wichtigſten induſtriellen Landesfragen, nämlich über die Fortſchritte und das Emporbringen unſerer Eiſen-Induſtrie zu verhandeln begonnen, welche allen Induſtrianten, beſonders aber den Herren Gewerken vom höchſten Intereſſe ſeyn muß. — Auf ähnliche Weiſe wird ſich in der Folge auch für die übrigen wichtigeren Zweige einheimiſcher Gewerbs-Induſtrie Stoff und Gelegenheit zu erfolgreichen Diskuſſionen darbiethen, welche rein aus Liebe zur guten Sache, ohne perſönlichen Beziehungen Spielraum zu gewähren, in dieſem Organe geführt werden ſollen.

5) **Naturwiſſenſchaftliches.** Das Neueſte aus dem Gebiethe der Chemie, Phyſik und Mechanik, in ihrer techniſchen Anwendung auf Künſte und Gewerbe.

6) **Techniſche Miszellen.** Dieſe reichhaltige Rubrik wird wie bisher eine Auswahl kleiner praktiſcher Artikel, größtentheils in Receptform zur leichteren ſogleichen Ausführung und Anwendung für den Gewerbsmann, Haus- und Landwirth enthalten.

7) **Kommerzielles**, Merkantiles. Handels- und Marktberichte von allen bedeutenden in- und ausländiſchen Plätzen. — **Abbildungen von Muſtern** nebſt Preisangabe jener Fabrikate, welche durch die Geſellſchaft zur Ausfuhr innerösterreichiſcher Erzeugniſſe zu Trieſt im Auslande Abſatz finden, und daher einen Gegenſtand der inländiſchen Induſtrie bilden.

8) **Neue techniſch-mechaniſche Erfindungen**, Auszüge aus Privilegien des In- und Auslandes; Beſchreibung neuer techniſcher Apparate, Maſchinen und Inſtrumente, für Manufakturen, Fabriken und Gewerbe aller Art; mit Abbildungen.

9) **Inländiſches.** Dieſe Abtheilung ſoll wie bisher getreue Notizen zur detailirteren Kenntniß unſerer vaterländiſchen Induſtrie, des Gewerbsfleißes, der Verſchönerungsſyſteme, der induſtriellen Topographie und Statiſtik enthalten.

10) **Schauplatz der Künſte und Gewerbe.** Dieſe Rubrik iſt vorzugsweiſe beſtimmt, neuen einheimiſchen Erfindungen und Verbeſſerungen, neuen Etabliſſements, ausgezeichneten Kunſtleiſtungen und Fabrikaten durch nähere Beſprechung und gebührende Anerkennung ihres Verdienſtes — die nöthige Publizität im In- und Auslande zu verſchaffen.

Endlich wird die allgemein beliebte Schlußrubrik:

11) **Vermiſchtes, Neues aus der induſtriellen Tagswelt**, ſofort durch Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit hervor treten, und das Intereſſe der Leſer in Anſpruch nehmen. Es ſoll dadurch unſerm Blatte ein eigenthümlicher Reitz verliehen werden, welcher es unbeſchadet ſeiner gemeinnützigen und ernſten Tendenz ſtets von gewöhnlicher journalmäßiger Trockenheit entfernt hält.

In ſolcher Beziehung erſcheint demnach das innerösterreichiſche Induſtrie- und Gewerbsblatt zugleich als eine **Zeitung aller intereſſanten** Tags-Ereigniſſe, Begebenheiten und Neuigkeiten im induſtriellen, kommerziellen und gewerblichen Weltverkehre; da die Redaktion durch die ihr täglich als Quellen zu Gebothe ſtehenden, mehr als hundert in- und ausländiſchen Zeitſchriften und Journale, und durch ihre an verſchiedenen Orten ſtationirten Korreſpondenten über Alles ſchnellen Bericht zu erſtatten in der Lage iſt.

12) Dem bisher wöchentlich beigelegten Literaturblatte wird in dem künftigen Jahrgange 1840 ein erweiterter Inhalt gegeben — und daſſelbe unter dem Titel: „Allgemeines **Anzeigeblatt** für techniſche Literatur, Kunſt, Induſtrie, Gewerbe und Handel“ erſcheinen, worin demnach alle Novitäten des In- und Auslandes angekündigt und zur Publizität gebracht werden können, und worauf wir alle P. T. Herren **Fabrikanten, Handels- und Gewerbsleute beſonders** aufmerkſam machen.

Dieſe allgemein verbreitete wohlfeilſte Zeitung erſcheint zweimal in der Woche, jeden Mittwoch und Sonnabend eine Nummer nebſt Holzſtichen, und zeitweiſen lithographiſchen Abbildungen, dann wöchentlich ein Literatur- und Anzeigeblatt für alle Gegenſtände der Induſtrie- und Gewerbe. Im Ganzen werden jährlich bei 70 Druckbogen nebſt mehr als 100 Abbildungen geliefert.

Pränumerationspreis. Im Verlagsorte Grätz und im Wege des Buchhandels ganzjährig 5 fl. — halbjährig 2 fl. 30 kr. — Bei allen k. k. Poſtämtern der Monarchie, durch welche dieſe Zeitung an die auswärtigen Herren Abonnenten zweimal in der Woche unter eigenem gedruckten Couvert regelmäßig und portofrei expedirt wird, beſteht der Pränumerationspreis: ganzjährig mit 7 fl. und halbjährig mit 3 fl. 30 kr. C. M.; wobei nämlich die jährliche Poſtgebühr von 1 fl. 30 kr. und die Expeditionsgebühr von 24 kr. ſchon mitbegriffen iſt. Sollte irgend ein Filialpoſtamt dieſen fixirten Pränumerationspreis nicht annehmen, ſo wolle ſich in dieſem Falle an die Redaktion verwendet werden.

Kundmachung.

Der Stellwagen des Unterzeichneten geht nunmehr in wochentlicher Abwechslung, nämlich: in der erſten Woche täglich von Botzen nach Brixen, und am nämlichen Tage zurück; in der zweiten Woche aber täglich von Botzen nach Brixen, und am folgenden Tage von Brixen zurück.

Die Abfahrt von beiden Städten findet um 5 Uhr Morgens und um 1 Uhr Nachmittags ſtatt.

Fuhrlohnspreiſe, Einſchreibungs- und Abfahrtsorte ſind die gleichen, wie früher.

Botzen, den 12. Dez. 1839.

Alois Egger, Baumwirth.

Kundmachung.

Der Stellwagen des Unterzeichneten geht nunmehr in wochentlicher Abwechslung, als: in der erſten Woche täglich von Botzen nach Brixen, und am folgenden Tage von Brixen zurück; in der zweiten Woche aber täglich von Botzen nach Brixen, und am nämlichen Tage zurück.

Die Abfahrt von beiden Städten findet um 5 Uhr Morgens und um 1 Uhr Nachmittags ſtatt.

Fuhrlohnspreiſe, Einſchreibungs- und Abfahrtsorte ſind die gleichen, wie früher.

Botzen, den 12. Dez. 1839.

Johann Pfitſcher, Rößlwirth.

Verpachtung einer Chirurgen-Gerechtſame.

Durch Dekret des k. k. Landgerichtes Sonnenburg vom 3. Dezember 1839, Zahl 2589, wurde der gefertigte Vormund der Franz Mader'ſchen Pupillen angewieſen, die denſelben angehörige verkäufliche Chirurgen-Gerechtſame, welche zu Innsbruck außer der Innbrücke ausgeübt wird, neuerdings auf mehrere Jahre zu verpachten.

Pachtluſtige wollen ſich daher bis 15. Jänner 1840 bei dem Gefertigten melden, oder ihre Anfragen und Anträge portofrei einſenden.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

Dr. Haſelwanter,
k. k. Dikaſterial-Advokat.

Verpachtung einer Apotheke zu Botzen.

Mit 31. Oktober 1840 endet der gegenwärtig beſtehende Pacht der Franz Eberlin'ſchen Apotheke zu Botzen. — Da der Eigenthümer Franz Xaver Eberlin dortſelbſt die Apotheke nebſt ihrer Einrichtung neuerdings zu verpachten geſonnen iſt, ſo können ſich darauf Reflektirende, welche mit den gehörigen Zeugniſſen ſowohl über die geſetzlichen Erforderniſſe, als über ihre Moralität und die nöthigen Geldmittel verſehen ſind, bis dahin in portofreien Briefen oder perſönlich an den Eigenthümer oder an den gefertigten Bevollmächtigten wenden.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

Dr. Haſelwanter,
k. k. Dikaſterial-Advokat.

1 **Bekanntmachung.**

Da das gefertigte Landgericht zur Aufnahme eines zweiten Diurniſten gegen das gewöhnliche Taggeld von 30 kr. C. M. auf die Dauer eines halben Jahres ermächtiget worden iſt, ſo werden alle Jene, welche ſich hierum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Geſuche unter Nachweiſung der gehörigen Qualifikation bis 20. k. M. Jänner portofrei anher einzuſtellen.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 30. Dez. 1839.

Porta, Landrichter.

1 **Edikt.**

Ueber Maria Anna Greuſing, verehelichte Künz in Lauterach, wurde wegen Geiſtesverwirrung die Kuratel verhängt, und für ſie deren Bruder Joſeph Greuſing, Bauer in Lauterach, als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 21. Dez. 1839.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

1 **Edikt.**

Johann Ghezze, Gerichtskaſſier in Brixen, hat zur Rechtfertigung des wider Joſeph Steidl, geweſenen Pächter einer Pfannenſchmiede in Mühlbach, erwirkten Verbothes auf die von demſelben in den Händen des Pfannenſchmiedmeiſters Georg Prandſtetter dahier zurück gelaſſenen 80 Pfund eiſerne Pfannen und den kaſtanienbraunen Kommodkaſten mit drei Schubladen nebſt ſeinem Inhalte, dann auf das mit Eiſen gefüllte, in den Händen des Bindermeiſters Franz Mayr befindliche Faß, wegen einer Forderung per 1000 fl. ſammt Anhang, die Juſtifizirungsklage bei dieſem Landgerichte überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung mit Beſcheid vom heutigen Tage, Nr. $^{746}/_{45}$ Juſt., unter ausdrücklicher Hinweiſung auf die §§. 23 und 25 der weſtgaliz. Gerichtsordnung auf den 22. Februar 1840 um 9 Uhr Vormittag in dieſer Amtskanzlei Tagſatzung angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthalt des Geklagten in der Provinz weder dem Kläger noch dem Gerichte bekannt iſt, ſo wurde ihm auf ſeine Gefahr und Unkoſten der hieſige Handelsmann Xaver Gaſteiger als Kurator beſtellt.

Hievon wird derſelbe hiemit zu dem Ende in die Kenntniß geſetzt, daß er zur Tagſatzung entweder ſelbſt erſcheine, oder dem beſtellten Vertreter ſeine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft mache.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 18. Dez. 1839.

Trebo, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana als delegirte Abhandlungsbehörde werden alle diejenigen, welche auf die Verlaßmaſſe des am 26. Nov. v. J. verſtorbenen Vincenz v. Meitinger, geweſenen Gutsbeſitzer, letzthin Privaten dahier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſelben bis zu der auf 15. Februar k. J. dahier angeordneten Liquidirungs-Tagſatzung um ſo gewiſſer mündlich oder ſchriftlich anzumelden und darzuthun, als widrigens die Gläubiger, welche ſich binnen obiger Zeitfriſt nicht angemeldet haben würden, die Rechtsnachtheile des §. 814 allg. bürgerl. Geſetzbuches ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

K. K. Landgericht Lana, den 20. Dez. 1839.

v. Gugger, Landrichter.

1 **Edikt.** Nr. 9237

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird hiemit bekannt gemacht, Sebaſtian Mayr, Mondſcheinwirth dahier, habe mit Klage de praes. 12. Nov. 1839. Nr. 8242, untern andern auch die zwei unwiſſend wo abweſenden Brüder Georg und Joſeph Kirchmayer, Söhne des verſtorbenen Joſeph Kirchmayer, geweſenen Schluffwirthes allda, um einen Afterpachtſchillings Rückſtand für den Dazio di Consumo in einem mit Einſchluß der ſchon erwachſenen Unkoſten auf 2198 fl. 49 ½ kr. W. W. C. M. geſtiegenen Betrage belanget, und ſey demnach für dieſelben Joſeph Waraſin, Schluffwirth allda, als Kurator beſtellet, und zur Verhandlung dieſer Rechtsſache mit Hinweiſung auf die Vorſchrift der §§. 23 und 25 weſtgaliz. Gerichtsordnung auf den 21. Janner 1840 um 10 Uhr Vormittag im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 7 Tagſatzung angeordnet worden.

Dieſes wird den benannten zwei Abweſenden hiemit zu dem Ende bekannt gegeben, damit ſie dem beſtellten Vertreter ihre Behelfe mittheilen, oder aber dieſem Kollegial-Gerichte einen andern Sachwalter namhaft machen, indem ſie widrigens die aus ihrer Verabſäumung entſtehenden Folgen ſich ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Botzen, den 24. Dez. 1839.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

1 **Edikt.**

Vom k. k. landesfürſtlichen Pfleggerichte Zell am See wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey von dieſem Gerichte in die Eröffnung des Konkurſes über das geſammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gertraud Erhard, Beſtandkrämerin zu Zell am See, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erſtgedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 10. März 1840 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe, oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, widrigens nach Verfließung des erſt beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten in die Konkursmaſſe einbezogenen Vermögens der Gertraud Erhard ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen auch ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenthümliches Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird ſämmtlichen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines Kreditoren-Ausſchuſſes, und zur definitiven Aufſtellung eines Vermögens-Verwalters, oder Beſtätigung des interimiſtiſchen Beſtellten, ſo wie zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung oder zur Beſtimmung der auf die künftige Verwaltung des Konkurs-Vermögens Bezug habenden Punkte auf den 11. März 1840, Vormittags 9 Uhr, Tagſatzung bei dieſem k. k. Pfleggerichte angeordnet werde, wozu ſämmtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, bei derſelben entweder in Perſon, oder durch geſetzlich bevollmächtigte Vertreter zu erſcheinen.

K. K. landesfürſtl. Pfleggericht Zell am See, den 6. Dez. 1839.

Klaunzner, Pfleger.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Haſa von Türkheim, in Baiern gebürtig, und letzterhand im Montbale, daigen Landgerichtsbezirks, im Aufenthalte, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Jänner 1840 inkluſ. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. Februar 1840 um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 28. Dez. 1839.

Marberger.

---

1 Verſteigerungs-Edikt. Nr. 9007

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Anſuchen des Dr. Joh. v. Grabmair, Joſeph v. Ingram'ſchen Verlaßkurators, in die öffentliche Verſteigerung nachbeſchriebener zu beſagter Verlaſſenſchaft gehöriger Realität gewilliget, nämlich:

Einer Behauſung von zwei Stöcken, in der Maurergaſſe dahier Nr. 42, welche beſteht aus einem tiefen Keller und Krautkeller, dann Torggl, Anſatz, Stall ſammt einem Garten von 40 Klaftern neue Maßerei, mit Reben belegt, und einer Waſchküche mit Waſch- und Branntweinkeſſel. Im erſten Stocke vornaus iſt eine große Stube mit zwei Nebenzimmern, dann eine große geräumige Küche, und rückwärts eine große Stube mit einem Speisgewölbe. Im zweiten Stocke vornaus ſind eine große Stube und zwei Nebenzimmer, und rückwärts eine Stube mit zwei Nebenzimmern. Im Unterdach zwei kleine Kämmerlen.

Dieſe Behauſung kömmt im Steuerkataſter der Stadt Botzen sub Nr. Kat. 29 ein und gränzt 1. an Franz Mayr, 2. an die allgemeine Stadtgaſſe, 3. an Hrn. Vincenz v. Menz'ſche Behauſung und Garten, und 4. an gräfl. v. Sarnthein'ſchen Garten.

Ueber dieſe Behauſung beſitzt gegenwärtig Hr. Dr. Peter v. Giovanelli in Fußſtapfen des vormaligen St. Ulrichsklosters in Augsburg die Grundgerechtigkeit, wohin man jährlich um Martini als Grundzins 1 fl. T. W. und 1 Pf. Pfeffer zu geben ſchuldig iſt.

Dieſe Behauſung hat der abgeleibte Hr. Joſeph v. Ingram laut väterlicher Jakob v. Ingram'ſcher Verlaß-Einantwortung vom 8. Juni 1824, verfacht beim unterfertigten Kollegialgerichte unterm 26. Okt. 1824, zum Eigenthume erhalten.

Für dieſe Behauſung wird als Ausrufspreis feſtgeſetzt der gerichtlich erhobene Schätzungswerth per 4000 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen.

2. Die Ueberlaſſung des Hauſes an den Käufer geſchieht in jenen Rechten und Laſten, wie ſelbes der Hr. Joſeph v. Ingram beſeſſen hat, und ohne Haftung für das Flächenmaß des Gartens.

3. Der Käufer hat ſich über die geſetzliche Sicherſtellung der Hälfte des Meiſtbothes auszuweiſen, und iſt verbunden, den Meiſtboth, welcher im 24 Guldenfuße, mit Ausſchluß jeder Gattung Papiergeldes oder Scheidemünze, verſtanden iſt, von Lichtmeß 1840 an mit jährlichen 4 Prozent zu verzinſen.

4. Verkaufenderſeits wird ſich vorbehalten, dem Käufer Schulden auf Abſchlag des Kaufſchillings zu überbinden.

5. Der Käufer iſt verbunden, den für die Joſeph v. Ingram'ſche Verlaſſenſchaft verbleibenden Kaufſchilling bis zur erreichten Großjährigkeit der Joſ. v. Ingram'ſchen Fräulein Töchter auf der erſteigerten Realität liegen zu laſſen, und nach erreichter Großjährigkeit derſelben gegen vorhergehende halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen, jedoch unbenommen des Rechtes für die Vormundſchaft, den Kaufſchilling auch vor erreichter Großjährigkeit der Joſ. v. Ingram'ſchen Fräulein Töchter dem Käufer halbjährig aufzukünden.

6. Falls dem Käufer Schulden überbunden werden, welche auch auf den übrigen zur Joſ. v. Ingram'ſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Gütern verpfändet ſind, muß der Käufer die übrigen Güter von der Hypothek für die ihm auf dem Hauskaufſchilling überbundene Poſt binnen einem Jahre nach der Erſteigerung durch Zahlung oder durch Hypothek-Abſtehungs-Erwirkung von Seite der betreffenden Gläubiger befreien.

7. Wag und Gefahr des erſteigerten Hauſes übernimmt der Käufer vom Tage der Erſteigerung, das Eigenthum aber erhält er erſt mit dem Zeitpunkte der Einverleibung des Kaufes in das Verfachbuch.

8. Der Käufer hat alle Laſten, Steuern und was immer für Namen habende Oblagen, welche auf Lichtmeſſen 1840 ausgeſchrieben werden, zu übernehmen.

9. Sämmtliche Verſteigerungskoſten, Stempelgebühren, Armenprozent, Auf- und Abzug und alle Koſten der Kaufserrichtung und Verfachung liegen dem Käufer allein zu beſtreiten ob, ſo wie ſelber auch verbunden iſt, den Kauf auf Verlangen des Verlaßkurators binnen 14 Tagen nach der Verſteigerung beim k. k. Kollegialgerichte Botzen protokolliren zu laſſen, wobei dem Meiſtbothe die erſte Hypothek auf der Kaufsrealität vorbehalten iſt.

10. Verkaufenderſeits wird ſich ein Zimmer zur Aufbewahrung der Meubeln der Verlaſſenſchaft bis Georgi 1840 vorbehalten. Die beſtehenden Miethsver-

träge hinſichtlich der Torggl und der Anſatz bis Georgi 1840, ſo wie des Quartiers im zweiten Stocke bis Georgi 1840 hat der Hauskäufer gegen Bezug der betreffenden Mietbzinſe von Lichtmeß 1840 an zu übernehmen.

Die Verſteigerung wird am 25. Jänner 1840 um 3 Uhr Nachmittags im Amtszimmer Nr. 7 abgehalten werden.

Botzen, den 18. Dez. 1839.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Auf Anlangen des Armenſondes am Bartholomäberg wird dem Joh. Bartholomä Witſchnau dortſelbſt im Exekutionswege folgende Realität feil geſtellt, als:

Ein unter Nr. Kat. 41 mit einem Steuer-Anſchlage von 140 fl. vorgetragenes und außer Worms gelegenes Gut mit Stallung; im Schätzungspreiſe per 340 fl. R. W.

Dieſe Verſteigerung wird am 21. Jänner und nöthigenfalls 18. Februar und 17. März 1840, Früh 9 Uhr, in daſiger Amtskanzlei ſtatt finden, wobei die Kaufsbedingniſſe werden bekannt gegeben werden, und es den Hypothekargläubigern zuſteht, ihre Rechte zu verwahren.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 24. Dez. 1839.
Widerin, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden auf exekutives Anlangen des k. k. Advokaten Willam, als Vertreter des Jakob Streif aus der Schweiz, wegen einer Forderung per 411 fl. R. W. und fünfprozentigen Zinſen ſeit 2. Juli v. J., dann Koſten per 56 fl. 38 kr. R. W., und weiteren, nachſtehende dem Konrad Lehner und deſſen Ehegattin Maria Joſepha, geborne Löhry, von Hard gehörigen Realitäten am Samstag, den 25. Jänner 1840, Nachmittags um 1 Uhr, in der Adlerwirthsbehauſung des Gebhard Schneider zu Hard zum zweiten Male, und falls ſich an dieſem Tage kein Kaufsluſtiger einſtellen ſollte, am Samstag, den 29. Februar 1840, Nachmittags um 1 Uhr, gleichfalls in der eben genannten Wirthsbehauſung, zum dritten Male öffentlich feil gebothen werden, als:

a. Das außer Hard an der Landſtraße gelegene Wohnhaus und der Stadel nebſt Stallung Nr. 51, ſammt Nebengebäuden in Hard, sub Bef. Nr. 360.

An das Wohnhaus ſtoßt das ehemalige Fabriksgebäude, ſo wie das Walkegebäude.

Im erſtern Gebäude befindet ſich dermalen eine Wohnung.

Hart an dem erwähnten Wohnhauſe ſteht das Appretgebäude mit einer Mouſſelin-Appret-Rahme.

Auch ein Gebäude zu einer Brennerei findet ſich vor.

Zu dieſem Komplexe gehört auch die Bleiche-Einrichtung, als: Walke ſammt Triebwerk, Appretur (auch Cylinder oder Gallander genannt) und Preſſe, Bauchofen, Keſſel u. ſ. w., ſo wie der Waſſerfall oder das Recht zum Waſſerbezuge.

Endlich iſt ein circa 1 ½ Jauchert großes Stück Wiesboden hieher gehörig.

Hiefür beſteht der Schätzungs- und Ausrufspreis in 7000 fl. R. W.

b. Eine circa 10 Jauchert große Wieſe in Mittelerlach; per 3650 fl. R. W.

c. Die circa 11 ¾ Jauchert große Wieſe in Bommen; per 3800 fl. R. W.

Bei der dritten Verſteigerung, nämlich am 29. Februar 1840, werden die feil gebothenen Realitäten auch unter dem Schätzungs- und Ausrufspreiſe hintan gegeben werden.

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungs-Tagfahrt bekannt gegeben, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann dahier zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungsvorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 23. Dez. 1839.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffenllich bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen des Bauersmannes Johann Natterer von Wattens in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender demſelben gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

1. Einer Behauſung, Stadel, Stall, ſammt Zugebäuden im obern Dorfe Wattens beim Geiger mit Früh- und Baumgarten von ½ Tagmahd und 3 Klafter; mehr einen Baumgarten von 196 Klafter, weiters ein Stück Galtmahd in den Wattner Riedern von 1¼ Tagmahd und 190 Klafter, welche Realitäten im Steuerkataſter sub Nr. 132 vorkommen, und dem Hrn. Baron von Lochau grundrechtbar ſind.

2. Kat. Nr. 133. Ein Acker, im Flächenmaße mit 1 ½ Jauch und 130 Klaftern im Martinsanger.

3. Kat. Nr. 134. Zwei Wieſen und Loſe im gemeinen Anger, im Flächenmaße von 1 M. M. 65 Klafter.

4. Kat. Nr. 135. Ein Stück Grund im gemeinen Anger, von ⅓ Jauch 75 Klafter haltend.

5, Kat. Nr. 137. Einen ganzen Lehenſaß Los in den Wattner Einfängen von 1⅛ Jauch 21 Klafter im oberſten Gſtöß.

6. Weiters vier Holztheile in der Gemeindewaldung sub Kat. Nr. 139 mit den Nr. 107, 219 und 470, nebſt dem Erlantheil in der Wattner Au.

7. Nr. Kat. 3. Drei Verleihwaldungen in der Hochwaldung, Nr. 77 der erſte von 6 Morgen und 36 Klafter, der zweite 115 mit 6 Morgen und 36 Klafter, der dritte 148 mit 6 Morgen und 24 Klafter.

Im Ausrufspreiſe per 3000 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können in den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 16. Jänner 1840 von 8 bis 11 Uhr in der Steiger'ſchen Wirthsbehauſung zu Wattens vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Dez. 1839.
Ender, Landrichter.

---

2 Todes-Erklärung.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird Johann Kaspar Bertſchler von Altenſtadt, auf Grund deſſen erfolglos gebliebenen ediktaliſchen Vorladung vom 23. November 1838, hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 14. Dez. 1839.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Durch den Tod der Eliſabeth Schöpfer iſt der Urſula Kröll'iſche Stiftungsplatz im hieſigen Spitale erlediget worden.

Zum Genuſſe dieſer Stiftung, beſtehend in vollſtändiger Verpflegung, Kleidung und Wohnung, iſt nach Inhalt des Stiftbriefes vom 21. März 1736 eine arme Perſon männlichen oder weiblichen Geſchlechtes aus der Kröll'iſchen oder Santer'ſchen Freundſchaft berufen. Im Abgange ſolcher Kompetenten hat eine bürgerliche oder ſonſt zu Bruneck wohnende hausarme Perſon auf dieſen Stiftungsgenuß Anſpruch.

Allfällige Kompetenten haben ihre mit den gehörigen Nachweiſungen verſehenen Geſuche bis einſchließlich 15. Janner 1840 beim gefertigten Stadtmagiſtrate einzureichen, und dabei nach Inhalt des Stiftbriefes auch legal darzuthun, daß ſie ehelicher Geburt und chriſtkatholiſcher Religion ſeyen, und ihre Armuth nicht von Verſchwendung oder übelgeführtem Lebenswandel herrühre.

Stadtmagiſtrat Bruneck, den 20. Dez. 1839.
Tſchurtſchenthaler, Bürgermeiſter.

---

2 Kundmachung.

In Folge der hohen k. k. Militär-Kommando-Verordnung, Zahl 1131 V. D., vom 16. Dez. 1839 wird am 10. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags auf dem Rathshauſe zu Innsbruck eine öffentliche Behandlung über die Einlieferung von

518 n. ö. Metzen Korn und
3907 „ „ Hafer

zur alternativen Abfuhr in Innsbruck oder Hall; dann über

725 n. ö. Metzen Korn und
256 „ „ Hafer

zur alternativen Abfuhr in Trient, Hall oder Innsbruck vorgenommen werden.

Der Termin zur Abfuhr obiger Naturalien iſt in vier gleiche Raten der Art eingetheilt, daß in jedem der Monate Februar, März, April und Mai 1840 der vierte Theil des kontrahirten Quantums in Ablieferung komme, wobei jedoch den Erſtehern die Begünſtigung geſtattet iſt, daß ſie die Lieferung auch in kürzern Raten be-

werkſtelligen können, wenn es der Raum der Magazinsbehältniſſe zuläßt.

Es werden daher Unternehmungsluſtige zu dieſer Behandlung mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den weitern Lieferungsbedingniſſen bei dem Innsbrucker Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine auch vor der Verhandlung Einſicht genommen werden könne, und daß Offerenten ihre ſchriftlichen Anträge geſiegelt an die Behandlungs-Kommiſſion abzugeben, zugleich aber auch bei derſelben die Erfüllungskaution von acht Prozent zu erlegen haben, welche Kaution, ſo weit ſelbe den Beſtbiether betrifft, zurück behalten, den Nichterſtehern aber gleich nach dem Schluſſe der Verhandlung zurück geſtellt werden wird.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

2 **Bauverſteigerungs-Edikt.**

Mit Dekrete der hohen Landesſtelle vom 19. Okt. d. J., Zahl $^{24391}/_{3476}$ Schule, wurde die Herſtellung eines neuen Schulgebäudes zu Brandberg, beſtehend aus einem Keller, Schulzimmer, Küche, Wohn- und Schlafzimmer und einer Kammer genehmiget, welcher Neubau in dem vorliegenden Plane umſtändlich und ganz in Detail dargeſtellt iſt.

Unter Berufung auf die Baubedingungen, deren Einſicht in den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte gepflogen werden kann, beſtehet der Ausrufspreis:

Für Maurerarbeiten	ſammt Materialien	760 fl.	47 kr.
„ Zimmermannsarbeiten	detto	405 „	13 „
„ Schreinerarbeiten	detto	119 „	30 „
„ Schloſſerarbeiten	detto	121 „	24 „
„ Hafnerarbeiten	detto	32 „	— „
„ Glaſerarbeiten	detto	70 „	48 „
„ Anſtreicharbeiten	detto	36 „	42 „
	Summe in R. W.	1546 fl.	24 kr.

Die Frohnarbeiten belaufen ſich auf den Betrag per 526 fl. 16 ½ kr. R. W.

Der Bau muß bei günſtiger Jahreszeit ſogleich begonnen und bis Ende September 1840 vollkommen vollendet ſeyn.

Zur öffentlichen Abſteigerung dieſer Baute wird auf den 25. künftigen Monats Jänner, um 9 Uhr Vormittags, in alldaiger Landgerichtskanzlei Tagſatzung ausgeſchrieben, wozu Bauübernehmer zu erſcheinen haben.

K. K. Landgericht Zell am Ziller,
den 20. Dez. 1839.
Porta, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Karl Glira zu St. Kaſſian, Bevollmächtigten des Joſeph und der Barbara Rudiferia alldort, wider Peter Koſtner zu Ruatſch in Kallfuſchg, wird am 18. Jänner 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Franz Koſtner zu Kallfuſchg die dem Exekuten angehörige, aus dem Hofe Ruatſch herausgebrochene Wieſe Chiameres, Kat. Nr. 380, öffentlich verſteigert werden.

Der Ausrufspreis dafür beſteht in 700 fl. R. W.

Die Bezeichnung der Gränzen, die darauf haftenden Oblagen, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe, können an den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Falls ſich bei dieſer Tagfahrt kein Käufer findet, wird die Verſteigerung am 1. Februar 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in obiger Behauſung zum zweiten Male vorgenommen werden.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welchen auf dieſer Realität eine Hypothek zuſteht, zur Verwahrung ihrer dießfälligen Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 19. Dez. 1839.
Joſ. v. Kirbelsberg, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 10573

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Trient wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Requiſition des löbl. Merkantil-Magiſtrats zu Botzen in der Exekutionsſache des Herrn Joh. Romed v. Skari zu Mezzolombard wider Johann Pinamonti zu Trient am 20. Jänner und 7. Februar 1840, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im dießſeitigen Audienzzimmer Nr. 3 nachbeſchriebene Rechte und Mobilargegenſtände der erſten und zweiten öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, als:

Gegenſtände der Verſteigerung.

a. Das Pachtrecht des auf dem Marktplatze zu Trient befindlichen dem Herrn Peter Schmalz gehörigen Bräuhauſes Nr. Civ. 174 nebſt Garten zum Behufe der Bräuung und des Verkaufes von Bier, gegen Erlag eines jährlichen Pachtſchillings von 515 fl. abuſiv in Zwanzigern, das Stück zu 25 kr. gerechnet.

Dieſes Pachtrecht endet um Michaeli 1844, und gründet ſich auf die Verträge vom 28. Mai und 23. Juni 1835. Gerichtlicher Schätzungspreis in W. W. C. M. 600 fl.

b. Das auf die oben zitirten Verträge ſich gründende Recht, das Bräuhaus und den Garten vom Herrn Peter Schmalz nach Ablauf des Pachttermines, oder auch früher für die Summe von 13000 fl. abuſiv eigenthümlich an ſich zu kaufen, wobei noch bemerkt wird, daß Herr Peter Schmalz für dieſen Fall zur Rücklage der ihm zuſtehenden Bierbräuerei-Gerechtſame zu Gunſten des Käufers verpflichtet iſt. Geſchätzt in W. W. C. M. auf 1500 fl.

c. Der Werth der vom Herrn Pinamonti in der Bräuerei vorgenommenen Verbeſſerungen und Fabrikseinrichtungen, als: Maſchinen, Leitungen, eingemauerte Keſſel u. dgl., ſteinerne oder hölzerne Pottichen, Waſſerrechte u. ſ. w. Geſchätzt in W. W. C. M. auf 6200 fl.

d. Alle Bräuereifahrniſſe, Mobilien, und Vieh, Holz, Malz, Hopfen, Bier und Geräthſchaften nach Inhalt des gerichtlichen Schätzungsprotokolles vom 23. Okt. l. J. Geſchätzt in W. W. C. M. auf 6242 fl.

Bedingungen:

1. Als Ausrufspreis wird die vereinte Schätzungsſumme feſtgeſetzt mit 14542 fl. W. W. C. M.

2. Beſitz, Wag und Gefahr geht vom Tage der Verſteigerung auf den Meiſtbiether über, welcher den Meiſtboth geſetzlich ſicher zu ſtellen, und in einjährigen Raten, jede zu 2000 fl. W. W. C. M. nebſt den fünfprozentigen Zinſen des ganzen jeweiligen Schuldreſtes, jeweilig am 24. Juni zu bezahlen hat, wobei es ihm jedoch frei geſtellt wird, den ganzen Meiſtboth oder allfälligen Ueberreſt auf einmal, jedoch gegen vorläufige dreimonatliche Verſtändigung des Herrn v. Skari abzuführen.

3. Die Veräußerung geſchieht ad corpus mit jenen Rechten und Laſten, wie ſie v. Pinamonti gemäß den obigen Verträgen vom 28. Mai und 23. Juni beſeſſen hat.

4. Sämmtliche mit der Verſteigerung und Beſitzveränderung ergehenden Koſten hat Käufer allein zu tragen.

Nähere Aufklärungen werden auf Verlangen der Kaufluſtigen in den Büreaus des Herrn Dr. Alphons v. Widman in Innsbruck, des Herrn Karl v. Hepperger zu Botzen und des Herrn Dr. Anton v. Panizza zu Trient gegeben, und die Einſicht der dießfälligen Dokumente geſtattet.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte I. Inſtanz.
Trient, den 16. Dez. 1839.
Trentinaglia.
Unterkircher.
Straſſer.
v. Ferrari.

Nr. 9844.

Vorſtehendes Edikt wird auf Anſuchen des k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts zu Trient hiemit allgemein bekannt gemacht.

K. K. Stadt- und Landrecht
Innsbruck, den 27. Dez. 1839.
Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Stabinger, Expeditor.

2 **Bekanntmachung.**

Da die zur Georg Schieſtlichen Konkursmaſſe gehörige in der Stadt Bruneck befindliche Behauſung mit darauf radizirter Schloſſergerechtſame, nebſt den dazu gehörigen zwei Garteln, bei der am 6. d. M. beſtimmten Verſteigerung nicht an Mann gebracht worden iſt, ſo wird ſie auf Anſuchen der Konkursgläubiger am 25. künftigen Monats Jänner, Nachmittags 2 Uhr, in daiger Landgerichtskanzlei zum zweiten Male um den herabgeſetzten Preis per 1200 fl. R. W. ausgerufen, und unter den frühern Bedingniſſen, welche beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden können, verſteigert werden.

Sollte auch bei dieſer Verſteigerung der Ausrufspreis nicht gebothen werden, ſo wird ſie am 22. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, zum dritten Male feilgebothen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 21. Dez. 1839.
Herr Landrichter legal abweſend.
Patſcheider, Adjunkt.

2 **Kundmachung.**

In Folge der hohen k. k. Militär-Kommando-Verordnung, Zahl 1131 V.D., vom 16. Dez. 1839 wird am 11. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags im Amtslokale des k. k. Kreisamtes zu Trient eine öffentliche Behandlung über die Einlieferung von

725 n. ö. Metzen Korn und
256 „ „ Hafer

an das k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Trient vorgenommen werden.

Die Unternehmungsluſtigen werden zu dieſer Behandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie vor Beginn derſelben ein Vadium von acht Prozent zu erlegen haben, welches von dem Erſteher als Kaution zurück behalten, den Nichterſtehern aber nach dem Schluſſe der Verhandlung zurück geſtellt werden wird.

Trient, den 25. Dez. 1839.

---

3 **Kundmachung.**

In Folge herabgelangter Militär-Kommando-Verordnung, Zahl 1131 V.D., vom 16. Dezember d. J. wird am 7. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags bei dem Kufſteiner k. k. Landgerichte die öffentliche Behandlung über die unmittelbare Einlieferung von

523 n. ö. Metzen Korn, und
3333 „ „ „ Hafer

in das Kufſteiner Haupt-Verpflegs-Magazin vorgenommen werden.

Der Termin für die Abfuhr obiger Naturalien iſt in vier gleichen Raten in der Art feſtgeſetzt, daß in jedem der Monate Februar, März, April und Mai 1840 der vierte Theil in Ablieferung komme, wobei jedoch den Erſtehern die Begünſtigung geſtattet wird, daß ſie die Lieferung auch früher bewirken können, wenn es der Raum der Magazins-Behältniſſe zuläßt.

Es werden daher Produzenten und ſonſtige Unternehmer zu dieſer Behandlung mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den Lieferungsbedingniſſen bei dem k. k. Kreisamte zu Schwatz und bei dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Kufſtein noch vor der Verhandlung Einſicht genommen werden könne, und daß Offerenten ihre ſchriftlichen Anträge geſiegelt an die Behandlungskommiſſion abzugeben, zugleich aber auch bei derſelben die Erfüllungskaution zu erlegen haben, welche Kaution, ſo weit ſelbe den Beſtbiether betrifft, zurück behalten, den Uebrigen aber gleich nach dem Behandlungsſchluſſe zurück geſtellt werden wird.

K. K. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Kufſtein, den 20. Dez. 1839.

---

3 **Bauverſteigerungs-Edikt.**

Das hohe k. k. Landesgubernium hat mit Dekret vom 8. November d. J., Zahl 26255 Geiſtl., gemäß hohem kreisämtlichen Dekret vom 7., präſ. 17. d. M., Nr. 11032/1657 Geiſtl., nachſtehende Bauherſtellungen im Wege der öffentlichen Verſteigerung gnädigſt zu genehmigen geruht:

a. Die Eindeckung des ſchadhaften Daches an der St. Antoni-Kapelle zu St. Johann; hiefür beſteht der Ausrufspreis für die baren Auslagen in . 429 fl. 1 kr.
für die Frohnen in . . . . 90 fl. 49 kr.

b. Die Herſtellung eines Zaunes am Meßnergarten zu St. Johann; hiefür beſteht für die baren Auslagen der Ausrufspreis in . . . . 33 fl. 31 kr.
für die Frohnen in . . . . 10 fl. 25 kr.

Zuſammen . . 563 fl. 46 kr.
Alles in Reichswährung.

Die Baubeſchreibung und Verſteigerungsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden von heute an täglich daher eingeſehen werden, und dieſe Minuendoverſteigerung wird am 14. Jänner 1840, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, in hieſiger Gerichtskanzlei nach Geſetzesvorſchrift vorgenommen werden.

Fürſtl. v. Lamberg. Patr.-Landgericht Kitzbühel, den 17. Dez. 1839.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Die dem Sebaſtian Holzknecht, Müller am Fernſtein, der Gemeinde Naſſereit, angehörigen dortſelbſt liegenden nachſtehenden Realitäten werden am 10. Jänner 1840 Früh 9 Uhr in dem Wirthshauſe des Joſeph Schärmer zu Naſſereit im Exekutionswege zum dritten Mal mit dem Beiſatze um nachfolgende Ausrufspreiſe feilgebothen, daß dabei auch Anbothe unter dieſen Preiſen angenommen werden, als:

Kat. Nr. 1598, Lit. A. Eine Behauſung, mit Nr. 4 bezeichnet, ſammt Stadel und Stall.

Lit. B. Eine Mühle mit einem Gang und dabei befindlichem Stampf.

Lit. C. Ein Frühegartel von 4 Klaftern.

Mit dem Ausrufspreis per 1175 fl. R. W.

Kat. Nr. 1590. Ein Frühemahd im Mühlangerl von ¼ Tagmahd und 34 Klaftern, ſammt dem dabei liegenden öden Grund von ungefähr 100 Klaftern.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 194 fl. R. W.

Kat. Nr. 1600. Ein Galtrain von 68 Klaftern, und wird ausgerufen um 20 fl. R. W.

Hinſichtlich der Kaufsbedingniſſe, der Gränzen obiger Effekten und der davon zu entrichtenden Steuern wird ſich auf das erſte Edikt vom 2. Okt. d. J., Nr. 937, bezogen.

K. K. Landgericht Imſt, den 18. Dez. 1839.

Petzer, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufſtein wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege öffentlicher Verſteigerung folgende zur Konkursmaſſe der Joſeph Weinoldiſchen Eheleute beim Hammerer zu Ebbs gehörige Realitäten werden veräußert werden:

Steuerkataſter der Gemeinde Ebbs, Zahl 1189.

1. Eine Schmiede mit Hammerſchlag und Schleifmühle ſammt deren Gerechtſame, und einer Pfannenreibmaſchine, da dem Joſeph Weinold im Jahre 1834 eine perſonelle Pfannenſchmiedgerechtſame verliehen wurde.
2. Ein Obſtanger von 125 Klaftern.
3. Eine Behauſung, welche ſieben Kammern, eine Stube, eine Küche, einen Keller, einen Backofen, Rem- und Thennwerk und Stallung enthält.
4. Eine Waldung am Kaiſerberge von 4 Morgen.
5. Aus dem ſogenannten hintern Thörl ein Stück von 2 Jauch Baugrund und 175 Klaftern Wiesfeld.
6. Ein Stück Baugrund, iſt ein neuer Einfang auf dem Weidach, von 1 Jauch 55 Klaftern Ackerbau und 2 Tagmahd 32 Klaftern Wiesfeld.

Der Ausrufspreis beſteht in 3226 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am St. Sebaſtianitag, 20. Jänner kommenden Jahrs, bei Martin Gaſt, obern Wirth in Ebbs, um 9 Uhr Vormittags angefangen und um 12 Uhr Mittags geſchloſſen.

An demſelben Tage werden Nachmittags um 2 Uhr in der Joſeph Weinoldiſchen Behauſung einige Hausfahrniſſe und Handwerksgeräthſchaften gegen gleich bare Bezahlung der Verſteigerung unterzogen.

Die Verſteigerungsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Giebigkeiten und die Gränzen können jederzeit zu den gewöhnlichen Amtsſtunden allda eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 17. Dez. 1839.

Sybold, Adjunkt.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht, man habe über gepflogene Erhebung den Franz Schreyeck von Stanzach aus geſetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Perſon des Johann Georg Winkler von dort einen Kurator zu beſtellen befunden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 10. Dez. 1839.

Kink, Landrichter.

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird hiemit bekannt gemacht, es ſey Johann Joſeph Bath von Tſchagguns wegen Blödſinn unter Kuratel des Gottlieb Bath von dort geſetzt worden.

Jener iſt daher den Minderjährigen gleich zu achten.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 17. Dez. 1839.

Widerin, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des ledigen Bauersmannes Chriſtian Dürtſcher von Innerböden zu Bartolomäberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Jänner k. J. 1840 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 21. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 16. Dez. 1839.
J. Widerin, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald zu Bezau wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der am 8. Mai 1839 zu Schoppernau im ledigen Stande verſtorbenen Maria Thereſia Moosbrugger gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. k. M. Jänner 1840 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſer Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 17. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 20. Dez. 1839.
Hämmerle, Landrichter.

---

3 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Anton Moosbrugger, Bauers zu Schoppernau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. k. M. Jänner 1840 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 16. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 12. Dez. 1839.
Hämmerle, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Ueber Anſuchen des Nikolaus Eberhart, Bauersmann zu Graun, als gerichtlich aufgeſtellter Verlaſſenſchafts-Kurator des am 29. Auguſt d. J. verſtorbenen Mathias Patſcheider, geweſten Fuhrmannes zu Graun, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an den verſtorbenen Mathias Patſcheider zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthuung derſelben auf den 3. Februar 1840 vorberufen, widrigenfalls nach §. 814 allg. bürgl. Geſetzbuches den ſich nicht angemeldet habenden Gläubigern an die Verlaſſenſchaft, wenn ſolche durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft wäre, kein weiterer Anſpruch zuſtehet, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Nauders, den 18. Dez. 1839.
Dialer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Am 1. Sept. 1838 iſt Genovefa Tſcholl, Witwe des Joachim Gabelon zu Gant, Gemeinde St. Anton, mit Rücklaſſung einer letztwilligen Anordnung kinderlos verſtorben.

Die Eltern der Erblaſſerin waren Anna Maria Litzgin und Stephan Tſcholl, Bauersleute zu Gant unweit St. Jakob, die aber ſchon längſt verſtorben ſind.

Da nun die meiſten Erben ſowohl väterlicher als mütterlicher Seite dieſem Gerichte unbekannt ſind, ſo werden hiemit alle jene, welche auf die Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre ihr Erbrecht bei dieſem Gerichte anzumelden und gehörig auszuweiſen, als widrigens die Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 30. Nov. 1839.
v. Furtenbach, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der mit dießgerichtlichem Edikte vom 12. Juli v. J. wegen Irrſinnes unter Kuratel geſetzte Joſeph Eller, Viehhändler von Haid, von der benannten Geiſteskrankheit geheilt, und ihm die freie Vermögensverwaltung anvertraut worden ſey.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Nauders, den 28. Nov. 1839.
Dialer, Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Die nächſte Güter=Lotterie=Ziehung.

Samstag den 11. Jänner 1840

findet unwiderruflich ſtatt:

Die erſte Ziehung der großen Lotterie des herrſchaftlichen

Palais in Meidling bei Wien,

ſammt eleganter Einrichtung und großem Garten,

vereinigt mit

prachtvollen Silbergewinnen von 14,000 Loth Silber.

Die Gewinne der Vorziehung betragen

Gulden 643,000 Wien.=Währ.

Die Gewinne der Hauptziehung

Gulden 520,000 Wien.=Währ.

Zuſammen alſo in **154,000** Treffern

EINE GANZE MILLION

und Gulden 163,000 Wien.=Währ.

nämlich:

1	Haupttreffer . .	fl.	200000	Uebertrag: 25	Treffer . . .		fl.	404500
1	„ . . .	„	100000	5	„	à fl. 400	„	2000
1	Treffer	„	25000	5	„	„ 300	„	1500
1	„	„	20000	10	„	„ 250	„	2500
1	„	„	15000	5	„	„ 200	„	1000
1	„	„	10000	10	„	„ 150	„	1500
1	„	„	7000	30	„	„ 100	„	3000
1	„	„	6000	60	„	„ 50	„	3000
1	„	„	5000	150	„	„ 20	„	3000
1	„	„	4000	200	„	„ 15	„	3000
10	„ à fl. 1000 .	„	10000	29000	„	à fl. 12½	„	362500
5	„ „ 500 .	„	2500	124500		à fl. 10, 5, 2½	„	375500
Fürtrag: 25	Treffer . . .	fl.	404500	154000	Treff. gew.	W. W.	fl.	1163000

Die rothen Loſe müſſen in dieſer Ziehung jedes ohne Ausnahme ſicher bares Geld gewinnen, und ſpielen am 21. März in der Hauptziehung abermals auf alle Treffer wieder mit.

Ein rothes Los koſtet 5 fl. C. M. Bei Abnahme von 5 rothen Loſen wird ein ſechstes gratis beigegeben. — Ein ſchwarzes Los koſtet 4 fl. C. M., und auf 5 ſolche Loſe erhält man ein blaues Gewinn=Freilos gratis.

D. Zinner & Comp.,
k. k. privil. Großhändler, Köllnerhofgaſſe Nr. 739 in Wien.

Loſe ſind zu haben bei Cl. Scherer im gold. Dachel=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 30. Dez. 1839.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	107 15/16
detto detto . .	zu 4	v. H.	100 5/8
detto detto . .	zu 3	v. H.	80 3/4
detto detto . .	zu 2 1/2	v. H.	57 5/8
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99 3/4
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500 fl.		712 1/2
detto detto vom J. 1839	für 250 fl.		281 9/16
detto detto detto	für 50 fl.		56 5/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	64 3/4

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	—	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	53 7/8	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Bank-Aktien per Stück 1668 in Conv.-Münze.

Brod- und Rindfleiſch-Satzung

für die Stadt Innsbruck für den Monat Jänner 1840.

Brod: Gattung	Preis in R. W. kr.	Gewicht Pfund	Loth	Quintl	Fleiſchtare	Preis in R. W. kr.
Semmelbrod . . .	1	—	4	1	Das n. ö. Pfund Rindfleiſch vom Maſtvieh ohne Zuwage	10 3/4
detto . .	2	—	8	2		
Halbweitzenbrod .	2	—	10	2		
detto . .	4	—	21	—		
detto . .	6	—	31	2		
Roggenbrod . . .	1	—	7	3		
detto . .	3	—	23	1		
detto . .	6	1	14	2		
Schwarzes Brod .	4	2	29	—		
detto detto .	6	4	11	2		

Stadtmagiſtrat Innsbruck, den 1. Jän. 1840.

Dr. v. Klebelsberg, Bürgermeiſter.

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 27. Dez. Dem Wundarzt und Geburtshelfer Hrn. Ignaz Bergmeiſter ſeine Gattin Roſina, geb. Hußl, alt 33 J., an der Lungenſucht, und

— — Deſſen Tochter Anna Maria, alt 9 1/4 Stund, in der untern Sillgaſſe Nr. 293, an Lebensſchwäche.

Den 1. Jän. Franz Goner, led., beurlaubter Gemeiner vom Kaiſerjäger-Regim., alt 27 J., zu St. Nikolaus Nr. 528, an der Lungenſucht.

— — Anna Hendl, led., geweſene Dienſtmagd, alt 66 J., im Stadtſpital, am Zehrfieber.

— — Dem Webermeiſter Hrn. Anton Pichler ſein Sohn Johann, alt 3/4 J., zu St. Nikolaus Nr. 566, an Fraiſen.

— — Dem Seifenſieder Hrn. Johann Brix ſeine Gattin Maria, geb. Brixner, alt 50 J., zu St. Nikolaus Nr. 455, an der Lungenſucht.

Den 2. Jän. Dem Siebmacher Hrn. Alois Dietrich ſeine Gattin Anna Simon, alt 38 J., obere Innbrückenſtraße Nr. 390, am Kindbettfieber.

1 Unterzeichnete gibt ſich die Ehre gehorſamſt anzuzeigen, daß während der Faſchingszeit männliche und weibliche Maskenkleider von Sammt und Seide, wie auch ordinäre nach dem modernſten Geſchmacke und in vollſtändiger Ordnung bei ihr um billige Preiſe zu haben ſind.

Innsbruck, den 3. Jän. 1840.

Katharina Hain,
Direktrice des k. k. Theaters.

Milly-, Margarin- und Stearin-Tafel-Kerzen
ſind zu den billigſten Preiſen
bei Claudius Scherer in Innsbruck
zu haben.

Oeffentliche Dankſagung.

Die Unterzeichneten, die ihre Rothfärberei- und Cotton-Druckerei-Waaren, von welchen ein Theil durch den in einem Trocken-Thurm am 6. vorigen Monats entſtandenen Brande ein Raub der Flammen und ein Theil beſchädigt wurde, bei der k. k. priv. allgemeinen Verſicherungs-Anſtalt (Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Trieſt) verſichert hatten, fühlen ſich verpflichtet, nachdem ſie von dieſer Verſicherungs-Geſellſchaft den Erſatz ihres Schadens zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit baar empfangen haben, dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und ihren wärmſten Dank für die ſo ſchnelle und loyale Liquidation auszuſprechen.

Dornbirn, den 1. Dez. 1839.

J. G. Ullmer & Comp.

1 Bekanntmachung.

Die unterfertigten Stellwagen-Unternehmer machen hiemit nach Anordnung erhaltenen Auftrags von der wohllöbl. k. k. Oberpoſt-Verwaltung von Innsbruck, ddo. 22. Dez. 1839, Nr. 3145, bekannt, daß mit anfangs Jänner die Preiſe für jede Perſon, nebſt 15 Pfund Gepäcke unentgeldlich, von Salurn bis Trient und eben ſo wieder retour auf 53 kr. abuſ. und von Salurn bis Lavis auf 30 kr. abuſ., von dort aber nach Trient auf 23 kr. feſtgeſetzt werden.

Salurn, den 30. Dez. 1839.

Maria Mutſchlechner.
Jakob Petermayr.

1 Kündmachung.

Mit gnädiger Bewilligung des löbl. k. k. Landgerichts Schwatz iſt der Unterzeichnete geſonnen, eine neue Stellwagenfahrt zu unternehmen, und ſolche nach folgender Ordnung einzurichten:

Nämlich alle Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage wird ein Stellwagen, deſſen Kaſten auf Federn ruhet, von ſeinem Gaſthauſe zum goldenen Greif in Schwatz das ganze Jahr hindurch um 6 Uhr Früh nach Wörgl zum Poſthauſe abfahren, und um 1 Uhr Nachmittags von Wörgl nach Schwatz zurück kehren. — Die Perſon zahlt für dieſe Fahrt 48 kr. R. W.

Ferner wird derſelbe mit einem obig ähnlichen Stellwagen alle Sonntage, Mittwoche und Freitage im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr Früh von ſeinem Gaſthauſe in Schwatz nach Innsbruck abfahren, und alldort im Gaſthauſe zum goldenen Stern zukehren; von da aber im Sommer und Winter um 4 Uhr Nachmittag wieder nach Schwatz zurück fahren. — Die Perſon zahlt für dieſe Fahrt 36 kr. R. W.

Weiters macht der Gefertigte auch noch bekannt, daß auch ſein Stellwagen alle Sonntage ſtatt um 1 Uhr um 1 1/2 Uhr Nachmittag von Schwatz nach Hall abfahren wird, wenn vorſtehende ſämmtliche für ſeine neuen Stellwagenfahrten feſtgeſetzten Beſtimmungen am 19. Jänner 1840 ihren Anfang nehmen.

Schwatz, den 30. Dez. 1839.

Joſeph Wagner, Thallerwirth.

☞ Für Aerzte und Pharmaceuten.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien iſt ſo eben erſchienen und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Practische Anleitung
zur
Bereitung und Prüfung der Reinheit
der
chemischen Reagentien
für
Kreisärzte und Kreiswundärzte, Candidaten der Medicin, Pharmaceuten, Techniker und überhaupt alle Freunde analytischer Chemie,
von
E. Nesper,
Doctor der Arzneikunde, Magister der Geburtshülfe und Mitgliede der löbl. medic. Facultät zu Wien.

Wien 1839. gr. 8. in Umschlag brosch. 48 kr. C. M.

Der Landprediger von Wakefield,
Taſchenausgabe auf Velinpapier.

Bei **Karl Hoffmann** in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Goldſmith's
Landprediger von Wakefield.
Eine Erzählung,
angeblich von ihm ſelbſt verfaßt.
Neue Bearbeitung.

Mit ſchönem Stahlſtich. Preis, broſchirt, 48 kr.

Dieſes Buch iſt als ein klaſſiſches, im wahren Sinne des Wortes jedem Gebildeten wenigſtens dem Namen nach bekannt; viele Ueberſetzungen in allen Sprachen zeugen für ſeinen Werth. Die, ſchon an ſich innige Theilnahme erregenden, Schickſale des wackern Pfarrers und ſeiner Familie, ſeine Demuth im Glücke, ſein erhobener Stolz im Unglück, ſind in dieſem Werke auf eine ſo einfach gemüthliche Weiſe geſchildert, daß es mit Recht zu einem der wenigen gezählt wird, welche oft und immer mit neuem und geſteigertem Genuſſe geleſen werden. Unſere Ueberſetzung iſt vollſtändig und wird befriedigen.

Vorräthig in Innsbruck in der Wagner'ſchen Buchhandlung.

Bei
Felician Rauch erſcheint mit dem Jahre 1840:
Neue
mediciniſch-chirurgiſche Zeitung.
Herausgegeben von
Johann Nep. Ehrhart, Edlen von Ehrhartſtein,
der Heilkunde Doctor, k. k. wirkl. Gubernialrathe, Landesprotomedicus, Direktor des mediciniſch-chirurgiſchen Studiums u. ſ. w.,
und
Ignaz Laſchan,
der Medicin und Chirurgie Doctor, Magiſter der Geburtshülfe, k. k. ö. ö. Profeſſor der practiſchen Medicin, und mediciniſchen Klinik, Primararzt des Civilſpitals u. ſ. w.

Der neuen Folge erſter, der ganzen Reihe ein und fünfzigſter Jahrgang.

Die lange Reihe von Jahren, welche die mediciniſch-chirurgiſche Zeitung erreicht hat, iſt allein ſchon eine hinreichende Bürgſchaft für den innern Werth und die Brauchbarkeit dieſer Zeitſchrift. Sie wird auch in der Folgezeit das bisher im Auge behaltene Ziel raſtlos verfolgen, und keinen Zweig der mediciniſchen Wiſſenſchaften unberückſichtigt laſſen. Alle nahmhaften Erſcheinungen im Gebiethe der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe u. ſ. w. werden unpartheyiſch beſprochen und Alles zur Kenntniß des mediciniſchen Publikums gebracht, was das Intereſſe desſelben in einem höhern Grade in Anſpruch zu nehmen geeignet iſt. Den allgemeinen Nutzen wird auch die Neue mediciniſch-chirurgiſche Zeitung mit Mannigfaltigkeit gepaart, möglichſt zu befördern ſuchen. Es erſcheinen jährlich vier Bände in gr. 8. mit einem zweckmäßig eingerichteten Repertorium auf gutem weißem Druckpapier.

Um den Herren Aerzten die Abnahme der Neuen mediciniſch-chirurgiſchen Zeitung möglichſt zu erleichtern, wird für dieſelben der Preis eines Jahrganges zu 9 fl. 36 kr. Reichs-Währung feſtgeſetzt. Beſtellungen können bei allen löblichen Poſtämtern gemacht, oder dieſe Zeitung auch im Wege des Buchhandels monatlich oder vierteljährig Bandweiſe bezogen werden.

Ankündigung,
die
Fortſetzung des Muſeal-Blattes
betreffend.

Das „Muſeal-Blatt, Zeitſchrift für Geſchichte, Kunſt und Technologie Oeſterreichs ob der Enns und Salzburgs", das mit Julius l. J. begann, verdankt dem Muſeum Francisco Carolinum zu Linz ſein Entſtehen; daher auch ſein Name. Seine Tendenz iſt eine rein vaterländiſche; es ringt nun nach dem Ziele, durch Kenntniß des Vaterlandes Liebe zu ihm, zu ſeiner Geſchichte, zu ſeinen Anſtalten, Denkmahlen, und zu ſeiner reichen ſchönen Natur in empfänglichen Gemüthern zu erregen, zu beleben und immer wach zu erhalten. Dieſe Tendenz behält das Muſealblatt auch im folgenden Jahre unberückt bei; daher wird es wie bisher kleinere Aufſätze über vaterländiſche Geſchichte, Geographie und Topographie, über Gegenſtände der Kunſt, Natur, Induſtrie und Gewerbe, ſo weit ſich ein vaterländiſches Intereſſe daran knüpft; dann eine fortwährende Chronik der Anſtalt, und eine kurze Schilderung ſeiner vorzüglichſten Erwerbungen in einfacher faßlichen Sprache liefern, und damit, wo es räthlich ſcheint, lithographiſche Abbildungen verbinden. Das Muſealblatt erſcheint jeden 15. und 30. des Monats (Februar 29.) in einem halben Quartbogen auf ſchönem weißen Papiere und mit neuen Lettern gedruckt, im Verlage der Buchhandlung Quirin Haslinger. Der Pränumerationspreis bleibt, um der Güte des Zweckes willen, auch im nächſten Halbjahre auf 30 kr. C. M. feſtgeſetzt.

Redakteur:
Profeſſor Joſeph Gaisberger.

Verleger:
Quirin Haslinger, Buchhändler.

Beſtellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen, in Innsbruck in der Wagner'ſchen Buchhandlung.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'ſche und Rauch'ſche, in Botzen durch Eberle) zu beziehen:

11⅞ Druckbogen und ein Stahlſtich um 12 kr.

Thomas von Kempen,
Vier Bücher von der Nachfolge Chriſti.
Dem chriſtlichen Volke in einer neuen Ueberſetzung und wohlfeilen Ausgabe gewidmet von Fr. J. Weinzierl. Nebſt Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Kreuzweg-Andachten nach der Erklärung und Auslegung der allerbeſten Gebethe Sr. H. des Pabſtes Pius VI. 8te Auflage. Mit einem Stahlſtiche. 8. 12 kr.

Predigten und Homilien
von
Georg Kaspar,
Garniſonsprediger und Krankenkurat bei St. Joh. von Nep. in München.

Nach ſeinem Tode geſammelt und auf vielſeitiges Verlangen herausgegeben von Zweien ſeiner Freunde. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Die ſchönen und ſalbungsvollen Vorträge des ſel. Verfaſſers fanden ſo viele Theilnahme, daß deren Druck allgemein gewünſcht und ſehnlichſt erwartet wurde. — Dieß bewies auch die große Subſkribentenzahl in München allein, die nahe an 350 Exemplare beträgt, und wir machen wiederholt auf dieſe freundliche Gabe aufmerkſam, da zugleich ein mildthätiger Zweck damit verbunden iſt.

Ankündigung.

Folgende Zeitſchriften unſeres Verlages werden im künftigen Jahre fortgeſetzt, und können ſowohl durch die Poſt, ſo wie durch jede Buchhandlung, in Innsbruck durch Felician Rauch und Wagner'ſche Buchhandlung, bezogen werden:

Philothea, ein Sonntagsblatt für religiöſe Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von mehreren katholiſchen Geiſtlichen. Vierter Jahrgang 1840.

Wöchentlich ein Bogen in gr. 4. auf Velinpapier mit Beilagen. Abonnementspreis per Jahrgang 2 fl. 30 kr. C. M.

Inhalt: Religiöſe Gedichte, Sonn- und Feſttagspredigten, Gleichniſſe und Parabeln, Erklärungen der

kirchlichen Ceremonien, Auszüge aus den heiligen Vätern, geſchichtliche und lehrreiche Erzählungen, religiöſe Aufſätze, kurze Religionslehren und Denkſprüche, kirchliche und Diözeſan-Nachrichten, Recenſionen und literariſche Anzeigen.

Dieſe Zeitſchrift iſt bereits von vierzehn hochw. erzbiſchöflichen und biſchöflichen Konſiſtorien den Kuratgeiſtlichen und Layen empfohlen; wir halten demnach eine Empfehlung von Seite der Verlagshandlung überflüſſig. Der erſte, zweite und dritte durch wiederholten Druck der vergriffenen Nummern jetzt wieder vollſtändige Jahrgang koſtet gebunden jeder 2 fl. 45 kr. C. M.

Athanaſia, Zeitſchrift für die geſammte Paſtoral-Theologie. Von Dr. F. G. Benkert und Dr. J. M. Dür. Neue Folge 11. und 12. Band, oder Jahrgang 1840. Preis per Band von drei Heften à 12 Bogen in gr. 8. 2 fl. 15 kr. C. M.

Es erſcheinen jährlich 2 Bände oder 6 Hefte. Die erſte mit 12 Bänden abgeſchloſſene Sammlung, die ausgezeichnetſten und gediegenſten Aufſätze im Gebiethe der Paſtoraltheologie, Pädagogik und Philoſophie enthaltend, iſt zur Erleichterung des Ankaufs von 36 fl. C. M. auf 24 fl. C. M. ermäßigt, einzelne Bände behalten obigen Preis.

Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorreſpondent. Eine theologiſche und kirchenhiſtoriſche Zeitſchrift von Dr. F. G. Benkert und G. J. Saffenreuter. Dreizehnter Jahrgang 1840. Preis für den Jahrgang von 104 Nummern mit Beilagen oder 12 Monats-Heften 6 fl. C. M.

Dieſe Zeitſchrift behauptete ungeachtet vielfacher Konkurrenzen ſtets bei einem zahlreichen Leſerkreis mit Ehren ihren Platz, und wir haben die Zuverſicht, daß es den geſchätzten Mitarbeitern auch künftig gelingen werde, der katholiſchen Sache wahrhaft das Wort zu reden, und des Guten viel zu verbreiten. Mit den zahlreichen Beförderern derſelben vereinigten ſich noch mehrere der angeſehenſten Gelehrten aus allen Ländern deutſcher Zunge, mit deren Beiſtand die Redaktion auch künftig dieſe Zeitſchrift auf der gewohnten Bahn fortführen wird. Den Mitarbeitern bemerken wir, daß alle in die Politik einſchlagenden Aufſätze und Beiträge ausgeſchloſſen bleiben.

Zu den ſieben erſten Jahrgängen (1828—34) iſt ein ſehr inſtruktives Univerſal-Regiſter erſchienen, welches den zahlreichen Beſitzern dieſer Zeitſchrift zur willkommenen Nachricht dienen wird. Der Preis iſt 1 fl. 30 kr. C. M.

Würzburg, im Dezember 1839.

Stahel'ſche Buchhandlung.

Vom

Verfaſſer der Oſtereier

(Domherr Chriſtoph von Schmid)

iſt im Verlage der **Joſeph Wolff**'ſchen Buchhandlung in **Augsburg** ſo eben erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen (in **Innsbruck** in der **Wagner**'ſchen) zu haben:

Geiſtliche Vergißmeinnicht.

Eine Auswahl der ſchönſten und geiſtreichſten

Sinnreime

von

Angelus Sileſius,

herausgegeben von

Chriſtoph von Schmid.

12. Mit einem Stahlſtich und Umſchlag. Preis 20 kr.

Auch iſt ſo eben erſchienen die zweite Auflage von:

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfaſſer der Oſtereier. Erſtes Bändchen. 8. Enthält: Der Roſenſtock. Die Fliege. Das Karthäuſerkloſter. Mit einem Stahlſtich. Preis 24 kr.

2 Es wird unter billigen Bedingungen ein Mitleſer der Allgemeinen Zeitung geſucht. Auskunft ertheilt Benedikt Eſchenlohr im k. k. Hofgarten.

Innsbruck, den 28. Dez. 1839.

3 In dem von A. Neuhauſer nächſt der Triumphpforte neu erbauten Hauſe iſt der erſte und zweite Stock, jeder mit ſechs Zimmern, auf künftige Georgi zu verlaſſen. Nähere Auskunft beim Obigen.

1 Der Unterzeichnete beſitzt in der Stadt Trient in der Gaſſe St. Bernardin Nr. 142 eine Mühle zum mahlen des Sumachs-Laubes auf die feinſte Art.

Dieſes bringt er mit dem Beiſatze zur Kenntniß derjenigen, denen daran gelegen iſt, daß er einen Vorrath von mehrern Tauſend Zentnern dieſer ächten Waare von der feinſten Gattung, ſo wie mit andern fremden Laubarten vermiſcht, beſitzt, wovon ſich diejenigen Kommittenten überzeugen werden, welche ihn mit ihren Aufträgen beehren wollen.

Johann Baptiſt Fabris.

Verpachtung einer Chirurgen-Gerechtſame.

Durch Dekret des k. k. Landgerichtes Sonnenburg vom 3. Dezember 1839, Zahl 2589, wurde der gefertigte Vormund der Franz Mader'ſchen Pupillen angewieſen, die denſelben angehörige verkäufliche Chirurgen-Gerechtſame, welche zu Innsbruck außer der Innbrücke ausgeübt wird, neuerdings auf mehrere Jahre zu verpachten.

Pachtluſtige wollen ſich daher bis 15. Jänner 1840 bei dem Gefertigten melden, oder ihre Anfragen und Anträge portofrei einſenden.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

Dr. Haſelwanter,
k. k. Dikaſterial-Advokat.

Verpachtung einer Apotheke zu Botzen.

Mit 31. Oktober 1840 endet der gegenwärtig beſtehende Pacht der Franz Eberlin'ſchen Apotheke zu Botzen. — Da der Eigenthümer Franz Xaver Eberlin dortſelbſt die Apotheke nebſt ihrer Einrichtung neuerdings zu verpachten geſonnen iſt, ſo können ſich darauf Reflektirende, welche mit den gehörigen Zeugniſſen ſowohl über die geſetzlichen Erforderniſſe, als über ihre Moralität und die nöthigen Geldmittel verſehen ſind, bis dahin in portofreien Briefen oder perſönlich an den Eigenthümer oder an den gefertigten Bevollmächtigten wenden.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

Dr. Haſelwanter,
k. k. Dikaſterial-Advokat.

1 Kuratel-Edikt.

Es wird bekannt gemacht, daß der Roſina Prantl vom Silzerberg die Verwaltung ihres Vermögens wegen Blödſinnes abgenommen, und dem Kurator Joſeph Gritſch von dort übertragen worden iſt.

K. K. Landgericht Silz, den 24. Dez. 1839.

K. Schandl, Landrichter.

1 Edikt. Nr. 9888

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaft der Roſina Hölbling gehörigen Mobilien, beſtehend in etwas Prätioſen und Leibkleidung, bewilliget worden ſey.

Dieſe Verſteigerung wird am 20. Jänner 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hauſe Nr. 137 im erſten Stocke vorgenommen werden.

Bei dieſer Gelegenheit werden auch einige von der Verlaſſenſchaft der Anna Hofmann herrührende Schnittwaaren gegen gleich bare Bezahlung verſteigert werden.

Innsbruck, den 31. Dez. 1839.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Stabinger, Expeditor.

Kundmachung.

Von Seite des hieſigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gegeben, daß künftigen Donnerstag den 9. Jänner 1840 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Abſteigerungs-Verhandlung zur Ausmittlung der Mahlerlohnspreiſe für die Erzeugung des ärarialiſchen Korn-Backmehls auf die Dauer eines Vierteljahres, nämlich vom 1. Februar bis Ende April 1840, vorgenommen werde.

Unternehmungsluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſie vor der Verhandlung ein Vadium von 100 fl. W. W. C. M. zu erlegen haben.

Innsbruck, den 3. Jän. 1840.

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Anna Rummer von Natters hat ſich ſeit mehr als 30 Jahre unbekannt wohin entfernt, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalt weiters etwas hören zu laſſen.

Dieſelbe wird ſohin auf Anſuchen ihrer Erben aufgefordert, binnen einem Jahre von Ausfertigung dieſes Ediktes an bei dem gefertigten Landgerichte zu erſcheinen, oder von deren Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als widrigens dieſelbe für todt erklärt und deren aus circa 80 fl. R. W. beſtehendes Vermögen nach Geſetzesvorſchrift verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 27. Dez. 1839.

v. Ottenthal, Landrichter.

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Anton Ganahl, Bauersmannes von Außerbraz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. Jänner 1840 einſchl. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 25. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 23. Dez. 1839.

Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Haſa von Türkheim, in Baiern gebürtig, und letzterhand im Monthale, daigen Landgerichtsbezirks, im Aufenthalte, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Jänner 1840 inkluſ. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. Februar 1840 um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 28. Dez. 1839.

Marberger.

2 **Edikt.**

Vom k. k. landesfürſtlichen Pfleggerichte Zell am See wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey von dieſem Gerichte in die Eröffnung des Konkurſes über das geſammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gertraud Erhard, Beſtandkrämerin zu Zell am See, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erſtgedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 10. März 1840 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe, oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, widrigens nach Verfließung des erſt beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten in die Konkursmaſſe einbezogenen Vermögens der Gertraud Erhard ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen auch ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenthümliches Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird ſämmtlichen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines Kreditoren-Ausſchuſſes, und zur definitiven Aufſtellung eines Vermögens-Verwalters, oder Beſtätigung des interimiſtiſchen Beſtellten, ſo wie zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung oder zur Beſtimmung der auf die künftige Verwaltung des Konkurs-Vermögens Bezug habenden Punkte auf den 11. März 1840, Vormittags 9 Uhr, Tagſatzung bei dieſem k. k. Pfleggerichte angeordnet werde, wozu ſämmtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, bei derſelben entweder in Perſon, oder durch geſetzlich bevollmächtigte Vertreter zu erſcheinen.

K. K. landesfürſtl. Pfleggericht Zell am See, den 6. Dez. 1839.

Klaunzner, Pfleger.

2 **Bekanntmachung.**

Da das gefertigte Landgericht zur Aufnahme eines zweiten Diurniſten gegen das gewöhnliche Taggeld von 30 kr. C. M. auf die Dauer eines halben Jahres ermächtiget worden iſt, ſo werden alle Jene, welche ſich hierum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Geſuche unter Nachweiſung der gehörigen Qualifikation bis 20. k. M. Jänner portofrei anher einzuſtellen.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 30. Dez. 1839.

Porta, Landrichter.

2 **Edikt.**

Ueber Maria Anna Greuſing, verehelichte Künz in Lauterach, wurde wegen Geiſtesverwirrung die Kuratel verhängt, und für ſie deren Bruder Joſeph Greuſing, Bauer in Lauterach, als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 21. Dez. 1839.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

---

2 **Edikt.**

Johan[illegible] Ghezze, Gerichtskaſſier in Brixen, hat zur Rechtfertigung des wider Joſeph Steidl, geweſenen Pächter einer Pfannenſchmiede in Mühlbach, erwirkten Verbothes auf die von demſelben in den Händen des Pfannenſchmiedmeiſters Georg Prandſtetter dahier zurück gelaſſenen 80 Pfund eiſerne Pfannen und den kaſtanienbraunen Kommodkaſten mit drei Schubladen nebſt ſeinem Inhalte, dann auf das mit Eiſen gefüllte, in den Händen des Bindermeiſters Franz Mayr befindliche Faß, wegen einer Forderung per 1000 fl. ſammt Anhang, die Juſtifizirungsklage bei dieſem Landgerichte überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung mit Beſcheid vom heutigen Tage, Nr. $^{340}/_{40}$ Juſt., unter ausdrücklicher Hinweiſung auf die §§. 23 und 25 der weſtgaliz. Gerichtsordnung auf den 22. Februar 1840 um 9 Uhr Vormittag in dieſer Amtskanzlei Tagſatzung angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthalt des Geklagten in der Provinz weder dem Kläger noch dem Gerichte bekannt iſt, ſo wurde ihm auf ſeine Gefahr und Unkoſten der hieſige Handelsmann Xaver Gaſteiger als Kurator beſtellt.

Hievon wird derſelbe hiemit zu dem Ende in die Kenntniß geſetzt, daß er zur Tagſatzung entweder ſelbſt erſcheine, oder dem beſtellten Vertretee ſeine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft mache.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 18. Dez. 1839.
Trebo, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 9237

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird hiemit bekannt gemacht, Sebaſtian Mayr, Mondſcheinwirth dahier, habe mit Klage de praes. 12. Nov. 1839, Nr. 8242, untern andern auch die zwei unwiſſend wo abweſenden Brüder Georg und Joſeph Kirchmayer, Söhne des verſtorbenen Joſeph Kirchmayer, geweſenen Schluffwirthes allda, um einen Afterpachtſchillings-Rückſtand für den Dazio di Consumo in einem mit Einſchluß der ſchon erwachſenen Unkoſten auf 2198 fl. 49 ½ kr. W. W. C. M. geſtiegenen Betrage belanget, und ſey demnach für dieſelben Joſeph Waraſin, Schluffwirth allda, als Kurator beſtellet, und zur Verhandlung dieſer Rechtsſache mit Hinweiſung auf die Vorſchrift der §§. 23 und 25 weſtgaliz. Gerichtsordnung auf den 21. Jänner 1840 um 10 Uhr Vormittag im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 7 Tagſatzung angeordnet worden.

Dieſes wird den benannten zwei Abweſenden hiemit zu dem Ende bekannt gegeben, damit ſie dem beſtellten Vertreter ihre Behelfe mittheilen, oder aber dieſem Kollegial-Gerichte einen andern Sachwalter namhaft machen, indem ſie widrigens die aus ihrer Verabſäumung entſtehenden Folgen ſich ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Botzen, den 24. Dez. 1839.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 9007

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Anſuchen des Dr. Joh. v. Grabmair, Joſeph v. Ingram'ſchen Verlaßkurators, in die öffentliche Verſteigerung nachbeſchriebener zu beſagter Verlaſſenſchaft gehöriger Realität gewilliget, nämlich:

Einer Behauſung von zwei Stöcken, in der Maurergaſſe dahier Nr. 42, welche beſteht aus einem tiefen Keller und Krautkeller, dann Torggl, Anſatz, Stall ſammt einem Garten von 40 Klaftern neue Maßerei, mit Reben belegt, und einer Waſchküche mit Waſch- und Branntweinkeſſel. Im erſten Stocke vornaus iſt eine große Stube mit zwei Nebenzimmern, dann eine große geräumige Küche, und rückwärts eine große Stube mit einem Speisgewölbe. Im zweiten Stocke vornaus ſind eine große Stube und zwei Nebenzimmer, und rückwärts eine Stube mit zwei Nebenzimmern. Im Unterdach zwei kleine Kämmerlen.

Dieſe Behauſung kömmt im Steuerkataſter der Stadt Botzen sub Nr. Kat. 29 ein und gränzt 1. an Franz Mayr, 2. an die allgemeine Stadtgaſſe, 3. an Hrn Vincenz v. Menz'ſche Behauſung und Garten, und 4. an gräfl. v. Sarnthein'ſchen Garten.

Ueber dieſe Behauſung beſitzt gegenwärtig Hr. Dr. Peter v. Giovanelli in Fußſtapfen des vormaligen St. Ulrichskloſters in Augsburg die Grundgerechtigkeit, wohin man jährlich um Martini als Grundzins 1 fl. T. W. und 1 Pf. Pfeffer zu geben ſchuldig iſt.

Dieſe Behauſung hat der abgeleibte Hr. Joſeph v. Ingram laut väterlicher Jakob v. Ingram'ſcher Verlaß-Einantwortung vom 8. Juni 1824, verfacht beim unterfertigten Kollegialgerichte unterm 26. Okt. 1824, zum Eigenthume erhalten.

Für dieſe Behauſung wird als Ausrufspreis feſtgeſetzt der gerichtlich erhobene Schätzungswerth per 4000 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen.

2. Die Ueberlaſſung des Hauſes an den Käufer geſchieht in jenen Rechten und Laſten, wie ſelbes der Hr. Joſeph v. Ingram beſeſſen hat, und ohne Haftung für das Flächenmaß des Gartens.

3. Der Käufer hat ſich über die geſetzliche Sicherſtellung der Hälfte des Meiſtbothes auszuweiſen, und iſt verbunden, den Meiſtboth, welcher im 24 Guldenfuße, mit Ausſchluß jeder Gattung Papiergeldes oder Scheidemünze, verſtanden iſt, von Lichtmeß 1840 an mit jährlichen 4 Prozent zu verzinſen.

4. Verkaufenderſeits wird ſich vorbehalten, dem Käufer Schulden auf Abſchlag des Kaufſchillings zu überbinden.

5. Der Käufer iſt verbunden, den für die Joſeph v. Ingram'ſche Verlaſſenſchaft verbleibenden Kaufſchilling bis zur erreichten Großjährigkeit der Joſ. v. Ingram'ſchen Fräulein Töchter auf der erſteigerten Realität liegen zu laſſen, und nach erreichter Großjährigkeit derſelben gegen vorhergehende halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen, jedoch unbenommen des Rechtes für die Vormundſchaft, den Kaufſchilling auch vor erreichter Großjährigkeit der Joſ. v. Ingram'ſchen Fräulein Töchter dem Käufer halbjährig aufzukünden.

6. Falls dem Käufer Schulden überbunden werden, welche auch auf den übrigen zur Joſ. v. Ingram'ſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Gütern verpfändet ſind, muß der Käufer die übrigen Güter von der Hypothek für die ihm auf dem Hauskaufſchilling überbundene Poſt binnen einem Jahre nach der Erſteigerung durch Zahlung oder durch Hypothek-Abſtehungs-Erwirkung von Seite der betreffenden Gläubiger befreien.

7. Wag und Gefahr des erſteigerten Hauſes übernimmt der Käufer vom Tage der Erſteigerung, das Eigenthum aber erhält er erſt mit dem Zeitpunkte der Einverleibung des Kaufes in das Verfachbuch.

8. Der Käufer hat alle Laſten, Steuern und was immer für Namen habende Oblagen, welche auf Lichtmeſſen 1840 ausgeſchrieben werden, zu übernehmen.

9. Sämmtliche Verſteigerungskoſten, Stempelgebühren, Armenprozent, Anf- und Abzug und alle Koſten der Kaufserrichtung und Verfachung liegen dem Käufer allein zu beſtreiten ob, ſo wie ſelber auch verbunden iſt, den Kauf auf Verlangen des Verlaßkurators binnen 14 Tagen nach der Verſteigerung beim k. k. Kollegialgerichte Botzen protokolliren zu laſſen, wobei dem Meiſtbothe die erſte Hypothek auf der Kaufsrealität vorbehalten iſt.

10. Verkaufenderſeits wird ſich ein Zimmer zur Aufbewahrung der Meubeln der Verlaſſenſchaft bis Georgi 1840 vorbehalten. Die beſtehenden Miethsverträge hinſichtlich der Torggl und der Anſatz bis Georgi 1840, ſo wie des Quartiers im zweiten Stocke bis Georgi 1840 hat der Hauskäufer gegen Bezug der betreffenden Miethzinſe von Lichtmeß 1840 an zu übernehmen.

Die Verſteigerung wird am 25. Jänner 1840 um 3 Uhr Nachmittags im Amtszimmer Nr. 7 abgehalten werden.

Botzen, den 18. Dez. 1839.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Armenfondes am Bartholomäberg wird dem Joh. Bartholomä Bitſchnau dortſelbſt im Exekutionswege folgende Realität feil geſtellt, als:

Ein unter Nr. Kat. 41 mit einem Steuer-Anſchlage von 140 fl. vorgetragenes und außer Worms gelegenes Gut mit Stallung; im Schätzungspreiſe per 340 fl. R. W.

Dieſe Verſteigerung wird am 21. Jänner und nöthigenfalls 18. Februar und 17. März 1840, Früh 9 Uhr, in daſiger Amtskanzlei ſtatt finden, wobei die Kaufsbedingniſſe werden bekannt gegeben werden, und es den Hypothekargläubigern zuſteht, ihre Rechte zu verwahren.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 24. Dez. 1839.

Widerin, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden auf exekutives Anlangen des k. k. Advokaten Willam, als Vertreter des Jakob Streif aus der Schweiz, wegen einer Forderung per 411 fl. R. W. und fünfprozentigen Zinſen ſeit 2. Juli v. J., dann Koſten per 56 fl. 38 kr. R. W., und weiteren, nachſtehende dem Konrad Lehner und deſſen Ehegattin Maria Joſepha, geborne Löhrv, von Hard gehörigen Realitäten am Samstag, den 25. Jänner 1840, Nachmittags um 1 Uhr, in der Adlerwirthsbehauſung des Gebhard Schneider zu Hard zum zweiten Male, und falls ſich an dieſem Tage kein Kaufsluſtiger einſtellen ſollte, am Samstag, den 29. Februar 1840, Nachmittags um 1 Uhr, gleichfalls in der eben genannten Wirthsbehauſung, zum dritten Male öffentlich feil gebothen werden, als:

a. Das außer Hard an der Landſtraße gelegene Wohnhaus und der Stadel nebſt Stallung Nr. 51, ſammt Nebengebäuden in Hard, sub Beſ. Nr. 360.

An das Wohnhaus ſtoßt das ehemalige Fabriksgebäude, ſo wie das Walkegebäude.

Im erſtern Gebäude befindet ſich dermalen eine Wohnung.

Hart an dem erwähnten Wohnhauſe ſteht das Appretgebäude mit einer Mouſſelin-Appret-Rahme.

Auch ein Gebäude zu einer Brennerei findet ſich vor.

Zu dieſem Komplexe gehört auch die Bleiche-Einrichtung, als: Walke ſammt Triebwerk, Appretur (auch Cylinder oder Gallander genannt) und Preſſe, Bauchofen, Keſſel u. ſ. w., ſo wie der Waſſerfall oder das Recht zum Waſſerbezuge.

Endlich iſt ein circa 1½ Jauchert großes Stück Wiesboden hieher gehörig.

Hiefür beſteht der Schätzungs- und Ausrufspreis in 7000 fl. R. W.

b. Eine circa 10 Jauchert große Wieſe in Mittelerlach; per 3650 fl. R. W.

c. Die circa 11⅓ Jauchert große Wieſe in Bommen; per 3800 fl. R. W.

Bei der dritten Verſteigerung, nämlich am 29. Februar 1840, werden die feil gebothenen Realitäten auch unter dem Schätzungs- und Ausrufspreiſe hintan gegeben werden.

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungs-Tagfahrt bekannt gegeben, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann dahier zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungsvorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 23. Dez. 1839.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen des Bauersmannes Johann Natterer von Wattens in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender demſelben gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

1. Einer Behauſung, Stadel, Stall, ſammt Zugebäuden im obern Dorfe Wattens beim Geiger mit Früh- und Baumgarten von ½ Tagmahd und 3 Klafter; mehr einen Baumgarten von 196 Klafter, weiters ein Stück Galtmahd in den Wattner Riedern von 1¼ Tagmahd und 190 Klafter, welche Realitäten im Steuerkataſter sub Nr. 132 vorkommen, und dem Hrn. Baron von Lochau grundrechtbar ſind.

2. Kat. Nr. 133. Ein Acker, im Flächenmaße mit 1½ Jauch und 130 Klaftern im Martinsanger.

3. Kat. Nr. 134. Zwei Wieſen und Loſe im gemeinen Anger, im Flächenmaße von 1 M. M. 65 Klafter.

4. Kat. Nr. 135. Ein Stück Grund im gemeinen Anger, von ⅓ Jauch 75 Klafter haltend.

5. Kat. Nr. 137. Einen ganzen Lebensaß Los in den Wattner Einfängen von 1⅓ Jauch 21 Klafter im oberſten Gſtöß.

6. Weiters vier Holztheile in der Gemeindewaldung sub Kat. Nr. 139 mit den Nr. 107, 219 und 470, nebſt dem Erlantheil in der Wattner Au.

7. Nr. Kat. 3. Drei Verleihwaldungen in der Hochwaldung, Nr. 77 der erſte von 6 Morgen und 36 Klafter, der zweite 116 mit 6 Morgen und 36 Klafter, der dritte 148 mit 6 Morgen und 24 Klafter.

Im Ausrufspreiſe per 3090 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können in den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 16. Jänner 1840 von 8 bis 11 Uhr in der Steiger'ſchen Wirthsbehauſung zu Wattens vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Dez. 1839.

Ender, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird Johann Kaspar Bertſchler von Altenſtadt, auf Grund deſſen erfolglos gebliebenen ediktaliſchen Vorladung vom 23. November 1838, hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 14. Dez. 1839.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Durch den Tod der Eliſabeth Schöpfer iſt der Urſula Kröll'iſche Stiftungsplatz im hieſigen Spitale erlediget worden.

Zum Genuſſe dieſer Stiftung, beſtehend in vollſtändiger Verpflegung, Kleidung und Wohnung, iſt nach Inhalt des Stiftbriefes vom 21. März 1736 eine arme Perſon männlichen oder weiblichen Geſchlechtes aus der Kröll'iſchen oder Santer'ſchen Freundſchaft berufen. Im Abgange ſolcher Kompetenten hat eine bürgerliche oder ſonſt zu Bruneck wohnende hausarme Perſon auf dieſen Stiftungsgenuß Anſpruch.

Allfällige Kompetenten haben ihre mit den gehörigen Nachweiſungen verſehenen Geſuche bis einſchließlich 15. Jenner 1840 beim gefertigten Stadtmagiſtrate einzureichen, und dabei nach Inhalt des Stiftbriefes auch legal darzuthun, daß ſie ehelicher Geburt und chriſtkatholiſcher Religion ſeyen, und ihre Armuth nicht von Verſchwendung oder übelgeführtem Lebenswandel herrühre.

Stadtmagiſtrat Bruneck, den 20. Dez. 1839.

Tſchurtſchenthaler, Bürgermeiſter.

---

3 **Kundmachung.**

In Folge der hohen k. k. Militär-Kommando-Verordnung, Zahl 1131 V.D., vom 16. Dez. 1839 wird am 10. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags auf dem Rathhauſe zu Innsbruck eine öffentliche Behandlung über die Einlieferung von

518 n. ö. Metzen Korn und
3907 „ „ Hafer

zur alternativen Abfuhr in Innsbruck oder Hall; dann über,

725 n. ö. Metzen Korn und
256 „ „ Hafer

zur alternativen Abfuhr in Trient, Hall oder Innsbruck vorgenommen werden.

Der Termin zur Abfuhr obiger Naturalien iſt in vier gleiche Raten der Art eingetheilt, daß in jedem der Monate Februar, März, April und Mai 1840 der vierte Theil des kontrahirten Quantums in Ablieferung kommen, wobei jedoch den Erſtehern die Begünſtigung geſtattet iſt, daß ſie die Lieferung auch in kürzern Raten bewerkſtelligen können, wenn es der Raum der Magazinsbehältniſſe zuläßt.

Es werden daher Unternehmungsluſtige zu dieſer Behandlung mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den weitern Lieferungsbedingniſſen bei dem Innsbrucker Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine auch vor der Verhandlung Einſicht genommen werden könne, und daß Offerenten ihre ſchriftlichen Anträge geſiegelt an die Behandlungs-Kommiſſion abzugeben, zugleich aber auch bei derſelben die Erfüllungskaution von acht Prozent zu erlegen haben, welche Kaution, ſo weit ſelbe den Beſtbiether betrifft, zurück behalten, den Nichterſtehern aber gleich nach dem Schluſſe der Verhandlung zurück geſtellt werden wird.

Innsbruck, den 25. Dez. 1839.

---

3 **Kundmachung.**

In Folge der hohen k. k. Militär-Kommando-Verordnung, Zahl 1131 V.D., vom 16. Dez. 1839 wird am 11. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags im Amtslokale

des k. k. Kreisamtes zu Trient eine öffentliche Behandlung über die Einlieferung von

725 n. ö. Metzen Korn und
256 „ „ Hafer

an das k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Trient vorgenommen werden.

Die Unternehmungsluſtigen werden zu dieſer Behandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie vor Beginn derſelben ein Vadium von acht Prozent zu erlegen haben, welches von dem Erſteher als Kaution zurück behalten, den Nichterſtehern aber nach dem Schluſſe der Verhandlung zurück geſtellt werden wird.

Trient, den 25. Dez. 1839.

---

3 **Bauverſteigerungs-Edikt.**

Mit Dekrete der hohen Landesſtelle vom 19. Okt. d. J., Zahl 24891/3476 Schule, wurde die Herſtellung eines neuen Schulgebäudes zu Brandberg, beſtehend aus einem Keller, Schulzimmer, Küche, Wohn- und Schlafzimmer und einer Kammer genehmiget, welcher Neubau in dem vorliegenden Plane umſtändlich und ganz in Detail dargeſtellt iſt.

Unter Berufung auf die Baubedingungen, deren Einſicht in den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte gepflogen werden kann, beſtehet der Ausrufspreis:

Für Maurerarbeiten	ſammt Materialien	760 fl. 47 kr.
„ Zimmermannsarbeiten	detto	405 „ 13 „
„ Schreinerarbeiten	detto	119 „ 30 „
„ Schloſſerarbeiten	detto	121 „ 24 „
„ Hafnerarbeiten	detto	32 „ — „
„ Glaſerarbeiten	detto	70 „ 48 „
„ Anſtreicharbeiten	detto	36 „ 42 „
	Summe in R. W.	1546 fl. 24 kr.

Die Frohnarbeiten belaufen ſich auf den Betrag per 526 fl. 16 1/6 kr. R. W.

Der Bau muß bei günſtiger Jahreszeit ſogleich begonnen und bis Ende September 1840 vollkommen vollendet ſeyn.

Zur öffentlichen Abſteigerung dieſer Baute wird auf den 25. künftigen Monats Jänner, um 9 Uhr Vormittags, in alldaiger Landgerichtskanzlei Tagſatzung ausgeſchrieben, wozu Bauübernehmer zu erſcheinen haben.

K. K. Landgericht Zell am Ziller,
den 20. Dez. 1839.

Porta, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 10573

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Trient wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Requiſition des löbl. Merkantil-Magiſtrats zu Botzen in der Exekutionsſache des Herrn Joh. Romed v. Skari zu Mezzolombard wider Johann Pinamonti zu Trient am 20. Jänner und 7. Februar 1840, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im dießſeitigen Audienzzimmer Nr. 3 nachbeſchriebene Rechte und Mobilargegenſtände der erſten und zweiten öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, als:

Gegenſtände der Verſteigerung.

a. Das Pachtrecht des auf dem Marktplatze zu Trient befindlichen dem Herrn Peter Schmalz gehörigen Bräuhauſes Nr. Civ. 174 nebſt Garten zum Behufe der Bräuung und des Verkaufes von Bier, gegen Erlag eines jährlichen Pachtſchillings von 515 fl. abuſiv in Zwanzigern, das Stück zu 25 kr. gerechnet.

Dieſes Pachtrecht endet um Michaeli 1844, und gründet ſich auf die Verträge vom 28. Mai und 23. Juni 1835. Gerichtlicher Schätzungspreis in W. W. C. M. 600 fl.

b. Das auf die oben zitirten Verträge ſich gründende Recht, das Bräuhaus und den Garten vom Herrn Peter Schmalz nach Ablauf des Pachttermines, oder auch früher für die Summe von 13000 fl. abuſiv eigenthümlich an ſich zu kaufen, wobei noch bemerkt wird, daß Herr Peter Schmalz für dieſen Fall zur Rücklage der ihm zuſtehenden Bierbräuerei-Gerechtſame zu Gunſten des Käufers verpflichtet iſt. Geſchätzt in W. W. C. M. auf 1500 fl.

c. Der Werth der vom Herrn Pinamonti in der Bräuerei vorgenommenen Verbeſſerungen und Fabrikseinrichtungen, als: Maſchinen, Leitungen, eingemauerte Keſſel u. dgl., ſteinerne oder hölzerne Pottichen, Waſſerrechte u. ſ. w. Geſchätzt in W. W. C. M. auf 6200 fl.

d. Alle Bräuereifahrniſſe, Mobilien, und Vieh, Holz, Malz, Hopfen, Bier und Geräthſchaften nach Inhalt des gerichtlichen Schätzungsprotokolles vom 23. Okt. l. J. Geſchätzt in W. W. C. M. auf 6242 fl.

Bedingungen:

1. Als Ausrufspreis wird die vereinte Schätzungsſumme feſtgeſetzt mit 14542 fl. W. W. C. M.

2. Beſitz, Wag und Gefahr geht vom Tage der Verſteigerung auf den Meiſtbiether über, welcher den Meiſtboth geſetzlich ſicher zu ſtellen, und in einjährigen Raten, jede zu 2000 fl. W. W. C. M. nebſt den fünfprozentigen Zinſen des ganzen jeweiligen Schuldreſtes, jeweilig am 24. Juni zu bezahlen hat, wobei es ihm jedoch frei geſtellt wird, den ganzen Meiſtboth oder allfälligen Ueberreſt auf einmal, jedoch gegen vorläufige dreimonatliche Verſtändigung des Herrn v. Skari abzuführen.

3. Die Veräußerung geſchieht ad corpus mit jenen Rechten und Laſten, wie ſie v. Pinamonti gemäß den obigen Verträgen vom 28. Mai und 23. Juni beſeſſen hat.

4. Sämmtliche mit der Verſteigerung und Beſitzveränderung ergehenden Koſten hat Käufer allein zu tragen.

Nähere Aufklärungen werden auf Verlangen der Kaufluſtigen in den Büreaus des Herrn Dr. Alphons v. Widman in Innsbruck, des Herrn Karl v. Hepperger zu Botzen und des Herrn Dr. Anton v. Panizza zu Trient gegeben, und die Einſicht der dießfälligen Dokumente geſtattet.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte I. Inſtanz.
Trient, den 16. Dez. 1839.

Trentinaglia.
Unterkircher.
Straſſer.
v. Ferrari.

Nr. 9844.

Vorſtehendes Edikt wird auf Anſuchen des k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts zu Trient hiemit allgemein bekannt gemacht.

K. K. Stadt- und Landrecht
Innsbruck, den 27. Dez. 1839.
Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Stabinger, Expeditor.

---

3 **Bekanntmachung.**

Da die zur Georg Schieſtlichen Konkursmaſſe gehörige in der Stadt Bruneck befindliche Behauſung mit darauf radizirter Schloſſergerechtſame, nebſt den dazu gehörigen zwei Garteln, bei der am 6. d. M. beſtimmten Verſteigerung nicht an Mann gebracht worden iſt, ſo wird ſie auf Anſuchen der Konkursgläubiger am 25. künftigen Monats Jänner, Nachmittags 2 Uhr, in daiger Landgerichtskanzlei zum zweiten Male um den herabgeſetzten Preis per 1200 fl. R. W. ausgerufen, und unter den frühern Bedingniſſen, welche beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden können, verſteigert werden.

Sollte auch bei dieſer Verſteigerung der Ausrufspreis nicht gebothen werden, ſo wird ſie am 22. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, zum dritten Male feilgebothen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 21. Dez. 1839.
Herr Landrichter legal abweſend.
Patſcheider, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Karl Glira zu St. Kaſſian, Bevollmächtigten des Joſeph und der Barbara Rudiferia alldort, wider Peter Koſtner zu Ruatſch in Kallfuſchg, wird am 18. Jänner 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Franz Koſtner zu Kallfuſchg die dem Exekuten angehörige, aus dem Hofe Ruatſch herausgebrochene Wieſe Chiameres, Kat. Nr. 380, öffentlich verſteigert werden.

Der Ausrufspreis dafür beſteht in 700 fl. R. W.

Die Bezeichnung der Gränzen, die darauf haftenden Oblagen, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe, können an den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Falls ſich bei dieſer Tagfahrt kein Käufer findet, wird die Verſteigerung am 1. Februar 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in obiger Behauſung zum zweiten Male vorgenommen werden.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welchen auf dieſer Realität eine Hypothek zuſteht, zur Verwahrung ihrer dießfälligen Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 19. Dez. 1839.
Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Uebermorgen

Samstag den 11. Jänner 1840

findet unwiderruflich ſtatt:

Die erſte Ziehung der großen Lotterie des herrſchaftlichen

Palais in Meidling bei Wien,

ſammt eleganter Einrichtung und großem Garten,

vereinigt mit

prachtvollen Silbergewinnen von 14,000 Loth Silber.

Die Gewinne der Vorziehung betragen

Gulden 643,000 Wien.=Währ.

Die Gewinne der Hauptziehung

Gulden 520,000 Wien.=Währ.

Zuſammen alſo in **154,000** Treffern

EINE GANZE MILLION

und Gulden 163,000 Wien.=Währ.

nämlich:

1	Haupttreffer	. .	fl. 200000	Uebertrag: 25	Treffer	. . .	fl. 404500
1	„	. . .	„ 100000	5	„	à fl. 400	„ 2000
1	Treffer	. . . .	„ 25000	5	„	„ 300	„ 1500
1	„	. . . . .	„ 20000	10	„	„ 250	„ 2500
1	„	. . . . .	„ 15000	5	„	„ 200	„ 1000
1	„	. . . . .	„ 10000	10	„	„ 150	„ 1500
1	„	. . . . .	„ 7000	30	„	„ 100	„ 3000
1	„	. . . . .	„ 6000	60	„	„ 50	„ 3000
1	„	. . . . .	„ 5000	150	„	„ 20	„ 3000
1	„	. . . . .	„ 4000	200	„	„ 15	„ 3000
10	„	à fl. 1000 .	„ 10000	29000	„	à fl. 12½	„ 362500
5	„	„ 500 .	„ 2500	124500		à fl. 10, 5, 2½	„ 375500
Fürtrag: 25	Treffer	. . .	fl. 404500	154000	Treff. gew.	WW.	fl. 1163000

Die rothen Loſe müſſen in dieſer Ziehung jedes ohne Ausnahme ſicher bares Geld gewinnen, und ſpielen am 21. März in der Hauptziehung abermals auf alle Treffer wieder mit.

Ein rothes Los koſtet 5 fl. C. M. Bei Abnahme von 5 rothen Loſen wird ein ſechstes gratis beigegeben. — Ein ſchwarzes Los koſtet 4 fl. C. M., und auf 5 ſolche Loſe erhält man ein blaues Gewinn=Freilos gratis.

D. Zinner & Comp.,
k. k. privil. Großhändler, Köllnerhofgaſſe Nr. 739 in Wien.

Loſe ſind zu haben bei Cl. Scherer im gold. Dachel=Eckgewölbe in Innsbruck.

Mit hoher Bewilligung.

Samstag am 1. Februar 1840

erfolgt beſtimmt die 5te Ziehung der mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1834 verbundenen

k. k. großen Staats-Lotterie.

In dieſer und den darauf folgenden 20 Ziehungen werden gewonnen

Gulden 45,786,890 C. M.,

eingetheilt in Gewinnſte von Gulden
320,000, 300,000, 250,000, 225,000, 210,000, 200,000, 180,000, 100,000, 75,000, 50,000 ꝛc.

Ganz beſondere Vortheile, welche dieſe große Staats-Lotterie darbiethet:

1. Sind urſprünglich nur 50,000 Loſe (Schuldverſchreibungen), jede zu fl. 500, ausgefertiget worden, hievon wurden bisher in den 4 erſten Ziehungen 5400 gezogen, und demnach verbleiben nur noch 44,600 Loſe (Schuldverſchreibungen) zu ziehen übrig.

2. Ein ganzes auf das Kapital von fl. 500 lautendes Los (Schuldverſchreibung) gewinnt, wenn es in dieſer 5ten Ziehung gezogen wird, wenigſtens fl. 600 C. M., und beſteht aus 5 gleichen Abtheilungen, jede zu fl. 100, auf welche daher mindeſtens fl. 120 C. M. entfallen.

3. Von dieſer 5ten Ziehung an vermehrt ſich in der Folge der ſichere Gewinn jährlich um fl. 20, daher erhält man, wenn kein höherer Gewinn entfällt, jedenfalls das Kapital ſammt den jährlichen Zinſen von 4 Prozent.

4. In der mäßigen Anzahl von 44,600 Loſen (Schuldverſchreibungen) ſind nachfolgende 5782 Haupttreffer enthalten, deren kleinſter in fl. 1000 C. M. beſteht.

2	à fl.	320,000	2	à fl.	75,000	4	à fl.	17,500	88	à fl.	5000	130	à fl.	1075
2	„	300,000	6	„	50,000	13	„	15,000	89	„	3000	305	„	1050
4	„	250,000	10	„	40,000	13	„	12,000	89	„	2500	505	„	1025
4	„	225,000	4	„	35,000	22	„	10,000	113	„	2000	215	„	1020
4	„	210,000	1	„	30.000	5	„	8000	235	„	1500	412	„	1010
4	„	200,000	2	„	25,000	14	„	7500	35	„	1300	2798	„	1000
1	„	180,000	8	„	20,000	5	„	7000	245	„	1200			
2	„	100,000	4	„	18.000	17	„	6000	370	„	1100			

Es entfällt demnach auf jedes 8te Los (Schuldverſchreibung) einer dieſer Haupttreffer, und alle andern Loſe (Schuldverſchreibungen) gewinnen fl. 990, 980, 975, und ſo abwärts bis mindeſtens fl. 600 C. M.

Die günſtige Aufnahme der von dem gefertigten patentirten Wechſelhauſe G. M. Periſſutti in Venedig auf die Loſe der k. k. Anleihe vom Jahre 1820 ausgeſtellten Ceſſionen, und die wiederholten Aneiferungen, auch auf Loſe des auf ähnliche Art mit jenem vom Jahre 1820 eröffneten Staats-Anlehens vom Jahre 1834 derlei Ceſſionen auszuſtellen, veranlaßten daſſelbe, dieſes Unternehmen zu wiederholen. Zu dieſem Zwecke wurde unter Mitwirkung eines Wiener Bankierhauſes der Ankauf einer entſprechenden Anzahl Original-Loſe (Schuldverſchreibungen) der Anleihe 1834 bewerkſtelliget, und beſchloſſen, auf jene von fl. 100 Ceſſionen für 1/10 Antheil auszufertigen, um nicht nur dem Wunſche, die Hälfte oder einen andern Theil eines ſolchen Loſes zu beſitzen, entſprechen zu können, weil jeder ſich 5, 3 oder 2 derlei Ceſſionen ankaufen kann, ſondern auch die Möglichkeit zu erzeigen, in dieſer großen Lotterie, ohne eine nambafte Summe auslegen zu müſſen, mit mehreren und verſchiedenen Nummern Antheil nehmen, und damit um ſo leichter einen der 5782 Haupttreffer gewinnen zu können.

Dieſe Ceſſionen ſind jenen auf das Anlehen vom Jahre 1820 ganz ähnlich, deren Drucklegung und Ausgabe von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer genehmigt wurde; dieſelben ſind in vollkommener Uebereinſtimmung mit den Vorſchriften der k. k. Hofkammer-Prokuratur in italieniſcher Sprache abgefaßt.

Eine Ceſſion koſtet 16 fl. 40 kr. C. M., gewinnt aber mindeſtens 12 fl. C. M.; man kann daher im allerſchlimmſten Falle nur 4 fl. 40 kr. verlieren, und ſpielt für dieſen unbedeutenden Betrag in allen 21 Ziehungen auf die Geſammt-Summe von

Gulden 45 Millionen 786,890 C. M.

Das Nähere enthält der betreffende Spielplan, welcher unentgeldlich verabfolgt wird.

Venedig, im Dezember 1839. G. M. PERISSUTTI, patentirter Bankier.

Ceſſionen, Pränumerations-Quittungen, ſo wie Loſe vom Palais in Meidling und der Herrſchaft Treffen ſind zu haben bei L. J. Oberlindober in Innsbruck.

Cours vom 3. Jän. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	108 5/16
detto detto . .	zu 4	v. H.	100 5/8
detto detto . .	zu 3	v. H.	80 3/4
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	105 9/16
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500	fl.	716
detto detto vom J. 1839	für 250	fl.	288 1/2
detto detto detto	für 50	fl.	57 5/8
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	64 7/8
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	—
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	54 1/4
	zu 1 3/4	v. H.	—

Bank-Aktien per Stück 1687 in Conv.-Münze.

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 4. Jänner 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

6. 26. 68. 58. 13.

Die nächſte Ziehung wird den 15. Jänner in Trient gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 31. Dez. Hr. Streitrich, k. k. Hauptmann, von Brixen (im g. Adler). — Hr. v. Rosmini, k. k. Kammeralbeamter, von Beixen (im g. Hirſch).

Den 1. Jän. Hr. v. Ganahl, Kaufm., mit Gattin, von Feldkirch (in der g. Sonne). — Hr. Miſturi, Dr. juris; Hr. Benedetti, Juriſt, von Roveredo (im g. Adler).

Den 2. Jän. Hr. Ritter v. Gruber, k. k. Kammeralrath und Bezirksvorſteher, mit Gattin, von Regensburg (im r. Adler).

Den 4. Jän. Hr. Sommeregger, k. k. Geſ.-Wach-Inſpektor, von Brixen (im g. Adler). — Hr. Ferrari, k. k. Kadet, von Ala (im g. Löwen). — Hr. Sandbichler, Kaufm., von Rattenberg (im g. Stern). — Hr. Marzari, Privat, von Wien (im w. Kreuz).

Den 5. Jän. Hr. Baron v. Scotti, k. k. Rittmeiſter, mit Gattin, von Rattenberg; Fr. v. Derchich, k. k. Gub.-Raths-Gattin, von Venedig; Hr. Baron Halley, k. k. Major, von Brixen (in der g. Sonne). — Hr. Neufeld, Schauſpiel-Direktor, von Lemberg; die Hrn. Faino und Roſſi, Kaufleute, von Mailand; Hr. Baron v. Schneeburg, Privat, von Meran (im g. Adler). — Hr. Mayr, Kommunal- und Stiftungsverwalter, von Rattenberg (im g. Stern). — Hr. Weinold, Handlungskommis, von Rattenberg (im w. Kreuz).

Den 6. Jän. Hr. Reiner, Privat, von Peſth; Hr. Perlasca, Gutsbeſitzer; Hr. v. Clucky, k. k. Adjunkt-Intendant; Hr. Rezzonico, Kaufm., von Como; Hr. Sermone, k. k. Lieut., von Brixen (im g. Adler). — Hr. Müller, Schauſpiel-Direktor, von Linz (im g. Stern). — Hr. Graf Schaffgotſch, k. k. Lieut., von Wien (im g. Löwen). — Hr. Morherr, Mahler, von Meran (Nr. 198).

Bekanntmachung.

Unterfertigter macht hiemit bekannt, daß er vom Neujahr an ſeine Wohnung im Fiſchnaler'ſchen Hauſe verlaſſen habe, und nun im ſogenannten Nebengebäude des Spitals Nr. 182 im zweiten Stocke wohne, und täglich von **10** bis **11** Uhr Vor-, und von **3** bis **4** Uhr Nachmittags Ordination ertheile.

Anton Pfeiffer,
Doktor der Medizin und Magiſter der Augenheilkunde.

---

2 Unterzeichnete gibt ſich die Ehre gehorſamſt anzuzeigen, daß während der Faſchingszeit männliche und weibliche Maskenkleider von Sammt und Seide, wie auch ordinäre nach dem modernſten Geſchmacke und in vollſtändiger Ordnung bei ihr um billige Preiſe zu haben ſind.

Innsbruck, den 3. Jän. 1840.

Katharina Hain,
Direktrice des k. k. Theaters.

Theater-Nachricht.

Zum Vortheil des Kapellmeiſters Ernſt Pollack

Sonntag den 12. Jänner 1840:

Der Brauer von Preſton.

Komiſche Oper in drei Aufzügen.

Nach dem Franzöſiſchen der Herren Leuven und Brunswick, von dem Freiherrn von Lichtenſtein.

Muſik von Adam,
Komponiſt des Poſtillon von Lonjumeau.

Das höchſt intereſſante Libretto — und die elegante liebliche franzöſiſche Muſik, welche der Komponiſt Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland gewidmet, wofür ihm ein koſtbarer Brillantring verehrt worden, verbürgen gleichſam Befriedigendes.

Es dürfte hier am Platze ſeyn, das neueſte Referat über dieſe Oper, von Wiesbaden aus in die Leipziger Theater-Chronik Nr. 143 aufgenommen, beizufügen:

„Wiesbaden, den 21. Nov. 1839. Geſtern ſahen wir die Oper: „Der Brauer von Preſton," ſeit zehn Tagen zum dritten Male bei ſtets überfülltem Hauſe. Ueberall, wo die Hauptrollen gehörig beſetzt ſind, und die Scenerie der Handlung entſprechend geordnet iſt, wird dieſe Oper auch in Deutſchland das Glück machen, das ihr bei ihrem vorjährigen Erſcheinen in Paris zu Theil ward. Nur wenig Opern dürften, wie die erwähnte, ſo reich an komiſcher Handlung ſeyn. — Der geniale Komponiſt hat auch in dieſer Oper die lieblichen, heiteren Weiſen geliefert, die ſeinen Poſtillon auszeichnen rc."

Somit macht ſeine gehorſamſte Einladung

E. Pollack.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'ſche und Rauch'ſche, in Botzen durch Eberle) zu beziehen:

Dr. J. A. Möhler's gesammelte Schriften und Aufſätze.

Herausgegeben von

Dr. J. Döllinger.

Erſter Band. gr. 8. Velinpapier. Preis für 2 Bände 4 fl. 48 kr.

Der erſte Band enthält: Hieronymus und Auguſtinus im Streit über Gal. 2, 14. — Ueber den Brief an Diognetos. — Anſelm, Erzbiſchof von Canterbury. — Beleuchtung der Denkſchrift für die Aufhebung des den katholiſchen Geiſtlichen vorgeſchriebenen Cölibats. — Kurze Betrachtungen über das hiſtoriſche Verhältniß der Univerſitäten zum Staate. — Fragmente aus und über Pſeudo-Iſidor. — Ueber das Verhältniß des Islams zum Evangelium. — Verſuch über den Urſprung des Gnoſticismus. — Der zweite Band, der in einigen Wochen nachfolgt, wird unter mehreren andern Aufſätzen auch das ſchöne Fragment über die älteſte Geſchichte des Mönchthums, dann ſein letztes Erzeugniß „über die neueſte Bekämpfung der katholiſchen Kirche" enthalten.

J. P. Silbert,

Converſations-Lexicon des geiſtlichen Lebens.

Erſter Band, erſte und zweite Abtheilung A — L. Zweite bis neunte Lieferung; jede von vier Bogen Text mit einem Prachtſtahlſtiche, geziert mit allegoriſcher Randeinfaſſung. 4. Geheftet in Umſchlag. Preis nur à 15 kr.

Das ganze Werk, beſtehend in 2 Bänden oder 4 Abtheilungen, liegt im Manuſkripte druckfertig vor, und wird in Heften, von vier Druckbogen, wozu immer ein ſchöner Stahlſtich kommt, ausgegeben.

Der Preis eines Heftes in ſauberm Umſchlage iſt nur 15 kr., indeſſen wird ſolcher vom 1. Jän. 1840 an, alſo noch vor Vollendung des Ganzen, das 25—30 Hefte umfaßt, und wovon alle 2—3 Wochen wenigſtens eines erſcheint, unwiderruflich auf 20 kr. erhöht; denn Niemand wird verkennen, daß der Preis demungeachtet außerordentlich billig geſtellt iſt, und wir bis jetzt kein billigeres Kupferwerk — eben ſo reich an Ausſtattung als Inhalt beſitzen. — Man beliebe daher mit den Beſtellungen nicht zu ſäumen, da jede Buchhandlung, bei der Exemplare des erſten Hefts zur Einſicht vorliegen, das vollſtändige Erſcheinen dieſes Werkes garantiren kann.

Bei Felician Rauch in Innsbruck iſt zu haben:

Salomon, J. J., über Lebensverſicherungs-Anſtalten überhaupt, und die allgemeine wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt insbeſondere. gr. 8. geheftet 24 kr.

☞ **Für Aerzte und Pharmaceuten.**

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien iſt ſo eben erſchienen und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Practische Anleitung
zur
Bereitung und Prüfung der Reinheit
der
chemischen Reagentien
für
Kreisärzte und Kreiswundärzte, Candidaten der Medicin, Pharmaceuten, Techniker und überhaupt alle Freunde analytischer Chemie,
von
E. Nesper,
Doctor der Arzneikunde, Magister der Geburtshülfe und Mitgliede der löbl. medic. Facultät zu Wien.

Wien 1839. gr. 8. in Umschlag brosch. 48 kr. C. M.

Ankündigung,
die
Fortſetzung des Muſeal-Blattes
betreffend.

Das „Muſeal-Blatt, Zeitſchrift für Geſchichte, Kunſt und Technologie Oeſterreichs ob der Enns und Salzburgs", das mit Julius l. J. begann, verdankt dem Muſeum FRANCISCO CAROLINUM zu Linz ſein Entſtehen; daher auch ſein Name. Seine Tendenz iſt eine rein vaterländiſche; es ringt nun nach dem Ziele, durch Kenntniß des Vaterlandes Liebe zu ihm, zu ſeiner Geſchichte, zu ſeinen Anſtalten, Denkmahlen, und zu ſeiner reichen ſchönen Natur in empfänglichen Gemüthern zu erregen, zu beleben und immer wach zu erhalten. Dieſe Tendenz behält das Muſealblatt auch im folgenden Jahre unverückt bei; daher wird es wie bisher kleinere Aufſätze über vaterländiſche Geſchichte, Geographie und Topographie, über Gegenſtände der Kunſt, Natur, Induſtrie und Gewerbe, ſo weit ſich ein vaterländiſches Intereſſe daran knüpft; dann eine fortwährende Chronik der Anſtalt, und eine kurze Schilderung ſeiner vorzüglichſten Erwerbungen in einfacher faßlichen Sprache liefern, und damit, wo es räthlich ſcheint, lithographiſche Abbildungen verbinden. Das Muſealblatt erſcheint jeden 15. und 30. des Monats (Februar 29.) in einem halben Quartbogen auf ſchönem weißen Papiere und mit neuen Lettern gedruckt, im Verlage der Buchhandlung Quirin Haslinger. Der Pränumerationspreis bleibt, um der Güte des Zweckes willen, auch im nächſten Halbjahre auf 30 kr. C. M. feſtgeſetzt.

Redakteur:
Profeſſor Joſeph Gaisberger.

Verleger:
Quirin Haslinger, Buchhändler.

Beſtellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen, in Innsbruck in der Wagner'ſchen Buchhandlung.

Milly-, Margarin- und Stearin-Tafel-Kerzen
ſind zu den billigſten Preiſen
bei Claudius Scherer in Innsbruck
zu haben.

Reiſewagen- Verkauf.

Eine ganz moderne, ſehr wenig gebrauchte Pritſchka mit Vorſteckdach, Koffers, nebſt vielen andern Reiſe-Bequemlichkeiten verſehen, ſteht zum Verkauf. Dieſer ſchöne Wagen iſt ſehr leicht gebaut, ſo daß er ſich auch zu Spazierfahrten aufs Angenehmſte eignet. Er kann im Hauſe Nr. 264 auf der obern Sillgaſſe ſtündlich angeſehen werden, und Kaufsluſtige belieben ſich deshalb im erſten Stocke vorwärts anzufragen.

Bekanntmachung.

Die unterfertigten Stellwagen-Unternehmer machen hiemit nach Anordnung erhaltenen Auftrags von der wohllöbl. k. k. Oberpoſt-Verwaltung von Innsbruck, ddo. 22. Dez. 1839, Nr. 3145, bekannt, daß mit anfangs Jänner die Preiſe für jede Perſon, nebſt 15 Pfund Gepäcke unentgeldlich, von Salurn bis Trient und eben ſo wieder retour auf 53 kr. R. W. und von Salurn bis Lavis auf 30 kr. R. W., von dort aber nach Trient auf 23 kr. R. W. feſtgeſetzt werden.

Salurn, den 30. Dez. 1839.

Maria Mutſchlechner.
Jakob Petermayr.

---

2 **Kundmachung.**

Mit gnädiger Bewilligung des löbl. k. k. Landgerichts Schwatz iſt der Unterzeichnete geſonnen, eine neue Stellwagenfahrt zu unternehmen, und ſolche nach folgender Ordnung einzurichten:

Nämlich alle Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage wird ein Stellwagen, deſſen Kaſten auf Federn ruhet, von ſeinem Gaſthauſe zum goldenen Greif in Schwatz das ganze Jahr hindurch um 6 Uhr Früh nach Wörgl zum Poſthauſe abfahren, und um 1 Uhr Nachmittags von Wörgl nach Schwatz zurück kehren. — Die Perſon zahlt für dieſe Fahrt 48 kr. R. W.

Ferner wird derſelbe mit einem obig ähnlichen Stellwagen alle Sonntage, Mittwoche und Freitage im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr Früh von ſeinem Gaſthauſe in Schwatz nach Innsbruck abfahren, und alldort im Gaſthauſe zum goldenen Stern zukehren; von da aber im Sommer und Winter um 4 Uhr Nachmittag wieder nach Schwatz zurück fahren. — Die Perſon zahlt für dieſe Fahrt 36 kr. R. W.

Weiters macht der Gefertigte auch noch bekannt, daß auch ſein Stellwagen alle Sonntage ſtatt um 1 Uhr um 1½ Uhr Nachmittag von Schwatz nach Hall abfahren wird, wenn vorſtehende ſämmtliche für ſeine neuen Stellwagenfahrten feſtgeſetzten Beſtimmungen am 19. Jänner 1840 ihren Anfang nehmen.

Schwatz, den 30. Dez. 1839.

Joſeph Wagner, Thallerwirth.

---

1 **Kundmachung.**

Es wird der Ankauf vierprozentiger tiroliſch-ſtändiſcher Aerarial-Obligationen nach dem Kurswerth in einer bedeutenden Summe geſucht. Diejenigen, welche zum Verkaufe ſich geneigt finden, wollen ſich deshalb in frankirten Briefen an die Zeitungsredaktion wenden.

---

1 Im Innrain Nr. 150 ſind zu ebener Erde vornaus zwei möblirte Zimmer ſogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man rückwärts daſelbſt. Auch kann man daſelbſt um billigen Preis die Koſt bekommen.

3 In der Stadt Hall iſt die in der Schloſſergaſſe gelegene Bäckerbehauſung Nr. 73 ſammt Gerechtigkeit, mit einem Holz- und Getreidevorrath aus freier Hand zu verkaufen. Das Weitere iſt in derſelben Behauſung zu erfragen.

3 Es wird unter billigen Bedingungen ein Mitleſer der Allgemeinen Zeitung geſucht. Auskunft ertheilt Benedikt Eſchenlahr im k. k. Hofgarten.

Innsbruck, den 28. Dez. 1839.

---

2 Der Unterzeichnete beſitzt in der Stadt Trient in der Gaſſe St. Bernardin Nr. 142 eine Mühle zum mahlen des Sumachs-Laubes auf die feinſte Art.

Dieſes bringt er mit dem Beiſatze zur Kenntniß derjenigen, denen daran gelegen iſt, daß er einen Vorrath van mehrern Tauſend Zentnern dieſer ächten Waare von der feinſten Gattung, ſo wie mit andern fremden Laubarten vermiſcht, beſitzt, wovon ſich diejenigen Kommittenten überzeugen werden, welche ihn mit ihren Aufträgen beehren wollen.

Johann Baptiſt Fabris.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde auf Anſuchen der Peter Kaſleriſchen Konkursgläubiger das zu dieſer Konkursmaſſe gehörige Greitergut am 3. Februar 1840 Nachmittags in der Wirthsbehauſung des Anton Lukaſſer zu Dietenheim öffentlich verſteigert werden.

Dieſes Gut kommt im Steuerkataſter der Gemeinde Luns unter Nr. 13 vor, und beſteht aus folgenden Entien:

Kat. Nr. 13, A. Einer Feuer- und Futterbehauſung, mit Nr. 18 bezeichnet, und von 120 Klaftern in der Area.

B. Einem Kräutelgarten von 14 Klaftern.

C. Einem Ackerfelde von $8\frac{1}{2}$ Jauch und 138 Klaftern.

D. Einem Wiesmahde von 11 Tagmahden.

E. Einem Wiesmahde von $\frac{1}{4}$ Tagmahden und 21 Klaftern.

F. Einem zugetheilten Walde van $3\frac{1}{2}$ Margen; gränzt 1. an Hrn. v. Hebenſtreits Wald, 2 an die Gemeinde, 3. an Pichlers Wald, und 4. an den nach Teſelberg führenden Weg.

Obige Grundſtücke außer dem Walde ſtehen beiſammen, und gränzen 1. an Anton Mutſchlechners Wald, 2. an den Kröllischen Laich und deſſen Feld, 3. an die Güter des Ant. Mutſchlechner, und 4. an die Gemeinde.

Dieſes Gut iſt dem Domkapitel zu Brixen grundrechtbar, und man zinſet dahin jährlich 1 fl. T. W. und 1 Kitz. — Ferners hat man für dem Freiherrn v. Sternbach zu Bruneck ganzen Zehent zu geben, und hiefür als Benannten jährlich 11 fl. 30 kr. T. W. und in daſſelbe Majorat 5 fl. 30 kr. T. W. zu bezahlen.

Weiters an das Pflegamt Michaelsburg Peters-Steuer 24 kr. T. W., dann 10 Star Roggen, 3 Star Hafer und 3 kr. T. W. Mahder-Pfennig, und an das Pflegamt Altraſen 36 kr. T. W. Waſſergeld und 4 kr. T. W. Theilzins abzuführen.

Die Steuer hievon beträgt auf drei Termine 9 fl. 33 kr. R. W.

Der Ausrufspreis iſt 4400 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 30. Dez. 1839.

Marberger.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es werden auf Anſuchen der Martin Huber'ſchen Erbsintereſſenten von St. Johann die zu dieſer Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörigen Grundrealitäten am 25. Jänner 1840, um 10 Uhr Vormittags, in der daigen Amtskanzlei der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, nämlich:

„Von und aus dem ſogenannten Unterleiterhäuſel und übrigen Zugehörde und Gerechtſame das Mühl- und Stampfhaus, in der Gemeinde St. Jahann gelegen, wavon nun vermög Verleih-Urkunde des wohllöbl. k. k. Kreisamtes Lorenzen, ddo. 18. Febr. 1796, ein neues Wohnhaus erbaut worden iſt.

Darüber iſt die Gerichtsherrſchaft Taufers Grundherrſchaft, deren Jura vorbehalten bleiben.

Ferners einen Neurauth von 46 □ Klaftern; dieſer wurde ſchon bereits früher zu einem fruchttragenden Felde umgewandelt.

Die Beſtimmung der erſt auf das Haus ſowohl als auf den Neurauth kommenden Steuern und allenfalls andern Giebigkeiten und Oblagen wird vorbehalten, und hat Käufer zu übernehmen.

Der Kaufspreis iſt für das Unterleiterhäuſel mit Einſchluß des Neurauthes in 500 fl. R. W.

Die auf dieſem Hauſe und Neurauth haftenden Reallaſten und Steuern können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsſtunden gleich den Verſteigerungsbedingniſſen eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 27. Dez. 1839.

v. Leys, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Johann Laner'ſchen Kankursgläubiger nachſtehende Realitäten einer öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, als:

Nr. Kat. 424. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, der Feldgraben genannt, von 17 Grabern 58 Klaftern, um 1800 fl. R. W.

Nr. Kat. 457, 458 und 459. Eine Behauſung zu Salurn, mit Zu- und Ingebäuden, Keller, Targgl, Branntweinküche, dann eine Gemeindsgerechtigkeit und Waldtheiler, weiters einen Garten, mit Murbäumen beſetzt, und endlich einen ſeparat aufgeführten Stall mit Futterbehauſung, um 2360 fl. R. W.

Nr. Kat. 572. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, großentheils mit Mauer umgeben, von 500 Klaftern, um 400 fl. R. W.

Nr. Kat. 672. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, die Galgenwies genannt, von beiläufig 20 Grabern, um 1200 fl. R. W.

Nr. Kat. 676. Endlich nach ein Stück Wiesmahd und Weinbau, der Pfatten genannt, von 19 Grabern und 50 Klaftern, um 2300 fl. R. W.

Die Verſteigerung geſchieht am 1. Februar 1840, und falls dabei nicht alles an den Mann gebracht würde, am 19. gleichen Monats darauf, jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn, und die dießfälligen Verſteigerungsbedingungen können bis dahin bei daigem Amte während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 12. Dez. 1839.

v. Ditenthal, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Auf Anſuchen des Gerichtskaſſiers Johann Kritzinger dahier hat man wegen einer Forderung von 16 fl. $38\frac{1}{2}$ kr. R. W. nebſt Betreibungskoſten in die öffentliche exekutive Verſteigerung des der Gertraud Kröß gehörigen Krain- oder Mentelgutes zu Kandlen gewilliget.

Dieſes Gut kommt im Steuerkataſter unter Zahl 439 vor, und enthält:

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung, bezeichnet mit Nr. 265, nebſt Stallung, Krautgarten und Backofen.

B. Zwei Stücke Ackerfeld von $\frac{3}{10}$ Jauch.

C. Ein Wiesmahd, worin dieſe Aecker liegen, von $2\frac{2}{5}$ Tagmahd.

Dieſe Stücke ſtoßen 1. und 2. an den Stauder, 3. an den Saulueger, und 4. an das Kahlhäusl.

Dazu gehört das Recht, Theil und Gemeinde mit dem Staudergutsbeſitzer zu einem Melchrind oder vier Ziegen zu genießen, und durch des Stauders Feld zuvörderſt des Zaunes zu gehen und zu fahren, und beſanders zur Winterszeit die Durchfahrt nach Nothdurft zu gebrauchen.

Dieſes Gütchen iſt ehemals aus dem Staudergute ausgebrochen worden, und ſo wie dieſes den Herren Grafen von Sarnthein von den Gülten zu Reinek grundrechtbar, denen jährlich, und ſo lange es vom Staudergute getrennt bleibt, zur Erntezeit ein Huhn als Rekognitionszins abzureichen iſt.

An Auf- und Abzug ſind in Veränderungsfällen außer dem vierten Grade der Verwandtſchaft 2 kr. vom Gulden zu bezahlen.

Uebrigens iſt es zehentfrei, und zahlt an Ordinariſteuer auf drei Termine 23 kr. 3 Vierer $8\frac{3}{4}$ Perner.

Gertraud Kröß hat dieſes Gut gemäß Verlaſſenſchafts-Abhandlung ihrer Mutter Anna, gebornen Marchegger, vom 30. Dez. 1831, und Abtretung der Schweſter

Maria Kröß vom 9. Dez. 1832, Verfachbuch S. 279, zum Eigenthum erhalten.

Ausrufspreis 525 fl. in R. W.

Die Kaufsbedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht, und können nach Belieben dahier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 25. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittag, und wenn ſich damals kein Käufer fände, am 22. Februar 1840 zur gleichen Stunde bei dieſem Landgerichte nach Vorſchrift vor ſich gehen.

K. K. Landgericht Sarnthal, den 29. Dez. 1839.

Joh. Kiechl, Landrichter.

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Eliſabeth Pedratſcher'ſchen Konkursmaſſe-Verwalters Joſeph Gaſſer von Guſidaun nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten am 25. k. M. Jänner, Nachmittags 2 Uhr, in der Bacher'ſchen Wirthsbehauſung dortſelbſt öffentlich verſteigert werden, als:

Nr. Kat. 1789 der Gemeinde Guſidaun. Das ſogenannte Lackenhäuſel, nebſt einem Garten von 25 Klaftern und zwei Theilſtücke Wald.

Der Ausrufspreis beſteht in 200 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 30. Dez. 1839.

v. Ghizzali, Landrichter.

1 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Paſſeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Platter, insgemein Seehans, Bauersmann und Strutzer zu Brugg in Pill od Moos, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. k. M. Jänner 1840 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. Februar 1840 um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 24. Dez. 1839.

Schlechter, Landrichter.

1 Bekanntmachung.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit auf Anſuchen des Joſeph Mayer von Koblach aus geſetzlichen Gründen die Fortdauer der väterlichen Gewalt über den Sohn Johann Michael Mayer von dort verwilliget, daher dieſer Letztere noch fortan als minderjährig zu betrachten iſt, und die Verwaltung ſeines Vermögens dem Vater Joſeph Mayer überlaſſen bleibt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 28. Dez. 1839.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

2 Kuratel-Edikt.

Es wird bekannt gemacht, daß der Roſina Prantl vom Silzerberg die Verwaltung ihres Vermögens wegen Blödſinnes abgenommen, und dem Kurator Joſeph Gritſch von dort übertragen worden iſt.

K. K. Landgericht Silz, den 24. Dez. 1839.

K. Schandl, Landrichter.

2 Edikt. Nr. 9888

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaft der Roſina Hölbling gehörigen Mobilien, beſtehend in etwas Prätioſen und Leibkleidung, bewilliget worden ſey.

Dieſe Verſteigerung wird am 20. Jänner 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hauſe Nr. 137 im erſten Stocke vorgenommen werden.

Bei dieſer Gelegenheit werden auch einige von der Verlaſſenſchaft der Anna Hofmann herrührende Schnittwaaren gegen gleich bare Bezahlung verſteigert werden.

Innsbruck, den 31. Dez. 1839.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Maltoner, Landrath.

v. Spreng, Landrath.

Stabinger, Expeditor.

2 Vorrufungs-Edikt.

Anna Rummer von Natters hat ſich ſeit mehr als 30 Jahre unbekannt wohin entfernt, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalt weiters etwas hören zu laſſen.

Dieſelbe wird ſohin auf Anſuchen ihrer Erben aufgefordert, binnen einem Jahre von Ausfertigung dieſes Ediktes an bei dem gefertigten Landgerichte zu erſcheinen, oder von deren Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als widrigens dieſelbe für todt erklärt und deren aus circa 80 fl. R. W. beſtehendes Vermögen nach Geſetzesvorſchrift verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 27. Dez. 1839.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Lana als delegirte Abhandlungsbehörde werden alle diejenigen, welche auf die Verlaßmaſſe des am 26. Nov. v. J. verſtorbenen Vincenz v. Meitinger, geweſenen Gutsbeſitzer, letzthin Privaten dahier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſelben bis zu der auf 15. Februar k. J. dahier angeordneten Liquidirungs-Tagſatzung um ſo gewiſſer mündlich oder ſchriftlich anzumelden und darzuthun, als widrigens die Gläubiger, welche ſich binnen obiger Zeitfriſt nicht angemeldet haben würden, die Rechtsnachtheile des §. 814 allg. bürgerl. Geſetzbuches ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

K. K. Landgericht Lana, den 26. Dez. 1839.

v. Gugger, Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Anton Ganahl, Bauersmannes von Außerbraz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. Jänner 1840 einſchl. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ih-

nen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 25. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 23. Dez. 1839.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Haſa von Türkheim, in Baiern gebürtig, und letzterhand im Monthale, daigen Landgerichtsbezirks, im Aufenthalte, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Jänner 1840 inkluſ. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. Februar 1840 um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 28. Dez. 1839.
Marberger.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 9007

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Anſuchen des Dr. Joh. v. Grabmair, Joſeph v. Ingram'ſchen Verlaßkurators, in die öffentliche Verſteigerung nachbeſchriebener zu beſagter Verlaſſenſchaft gehöriger Realität gewilliget, nämlich:

Einer Behauſung von zwei Stöcken, in der Maurergaſſe dahier Nr. 42, welche beſteht aus einem tiefen Keller und Krautkeller, dann Torggl, Anſatz, Stall ſammt einem Garten von 40 Klaftern neue Maßerei, mit Reben belegt, und einer Waſchküche mit Waſch- und Branntweinkeſſel. Im erſten Stocke vornaus iſt eine große Stube mit zwei Nebenzimmern, dann eine große geräumige Küche, und rückwärts eine große Stube mit einem Speisgewölbe. Im zweiten Stocke vornaus ſind eine große Stube und zwei Nebenzimmer, und rückwärts eine Stube mit zwei Nebenzimmern. Im Unterdach zwei kleine Kämmerlen.

Dieſe Behauſung kömmt im Steuerkataſter der Stadt Botzen sub Nr. Kat. 29 ein und gränzt 1. an Franz Mayr, 2. an die allgemeine Stadtgaſſe, 3. an Hrn Vincenz v. Menz'ſche Behauſung und Garten, und 4. an gräfl. v. Sarnthein'ſchen Garten.

Ueber dieſe Behauſung beſitzt gegenwärtig Hr. Dr. Peter v. Giovanelli in Fußſtapfen des vormaligen St. Ulrichskloſters in Augsburg die Grundgerechtigkeit, wohin man jährlich um Martini als Grundzins 1 fl. R. W. und 1 Pf. Pfeffer zu geben ſchuldig iſt.

Dieſe Behauſung hat der abgeleibte Hr. Joſeph v. Ingram laut väterlicher Jakob v. Ingram'ſcher Verlaß-Einantwortung vom 8. Juni 1824, verfacht beim unterfertigten Kollegialgerichte unterm 26. Okt. 1824, zum Eigenthume erhalten.

Für dieſe Behauſung wird als Ausrufspreis feſtgeſetzt der gerichtlich erhobene Schätzungswerth per 4000 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen.

2. Die Ueberlaſſung des Hauſes an den Käufer geſchieht in jenen Rechten und Laſten, wie ſelbes der Hr. Joſeph v. Ingram beſeſſen hat, und ohne Haftung für das Flächenmaß des Gartens.

3. Der Käufer hat ſich über die geſetzliche Sicherſtellung der Hälfte des Meiſtbothes auszuweiſen, und iſt verbunden, den Meiſtboth, welcher im 24 Guldenfuße, mit Ausſchluß jeder Gattung Papiergeldes oder Scheidemünze, verſtanden iſt, von Lichtmeß 1840 an mit jährlichen 4 Prozent zu verzinſen.

4. Verkaufenderſeits wird ſich vorbehalten, dem Käufer Schulden auf Abſchlag des Kaufſchillings zu überbinden.

5. Der Käufer iſt verbunden, den für die Joſeph v. Ingram'ſche Verlaſſenſchaft verbleibenden Kaufſchilling bis zur erreichten Großjährigkeit der Joſ. v. Ingram'ſchen Fräulein Töchter auf der erſteigerten Realität liegen zu laſſen, und nach erreichter Großjährigkeit derſelben gegen vorhergehende halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen, jedoch unbenommen des Rechtes für die Vormundſchaft, den Kaufſchilling auch vor erreichter Großjährigkeit der Joſ. v. Ingram'ſchen Fräulein Töchter dem Käufer halbjährig aufzukünden.

6. Falls dem Käufer Schulden überbunden werden, welche auch auf den übrigen zur Joſ. v. Ingram'ſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Gütern verpfändet ſind, muß der Käufer die übrigen Güter von der Hypothek für die ihm auf dem Hauskaufſchilling überbundene Paſt binnen einem Jahre nach der Erſteigerung durch Zahlung oder durch Hypothek-Abſtehungs-Erwirkung von Seite der betreffenden Gläubiger befreien.

7. Wag und Gefahr des erſteigerten Hauſes übernimmt der Käufer vom Tage der Erſteigerung, das Eigenthum aber erhält er erſt mit dem Zeitpunkte der Einverleibung des Kaufes in das Verfachbuch.

8. Der Käufer hat alle Laſten, Steuern und was immer für Namen habende Oblagen, welche auf Lichtmeſſen 1840 ausgeſchrieben werden, zu übernehmen.

9. Sämmtliche Verſteigerungskoſten, Stempelgebühren, Armenprozent, Auf- und Abzug und alle Koſten der Kauferrichtung und Verfachung liegen dem Käufer allein zu beſtreiten ob, ſo wie ſelber auch verbunden iſt, den Kauf auf Verlangen des Verlaßkurators binnen 14 Tagen nach der Verſteigerung beim k. k. Kollegialgerichte Botzen protokolliren zu laſſen, wobei dem Meiſtbothe die erſte Hypothek auf der Kaufsrealität vorbehalten iſt.

10. Verkaufenderſeits wird ſich ein Zimmer zur Aufbewahrung der Meubeln der Verlaſſenſchaft bis Georgi 1840 vorbehalten. Die beſtehenden Miethsverträge hinſichtlich der Torggl und der Anſatz bis Georgi 1840, ſo wie des Quartiers im zweiten Stocke bis Georgi 1840 hat der Hauskäufer gegen Bezug der betreffenden Miethzinſe von Lichtmeß 1840 an zu übernehmen.

Die Verſteigerung wird am 25. Jänner 1840 um 3 Uhr Nachmittags im Amtszimmer Nr. 7 abgehalten werden.

Botzen, den 18. Dez. 1839.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden auf exekutives Anlangen des k. k. Advokaten Willam, als Vertreter des Jakob Streif aus der Schweiz, wegen einer Forderung per 411 fl. R. W. und fünfprozentigen Zinſen ſeit 2. Juli v. J., dann Koſten per 56 fl. 38 kr. R. W., und weiteren, nachſtehende dem Konrad Lehner und deſſen Ehegattin Maria Joſepha, geborne Löhry, von Hard gehörigen Realitäten am Samstag, den 25. Jänner 1840, Nachmittags um 1 Uhr, in der Adlerwirthsbehauſung des Gebhard Schneider zu Hard zum zweiten Male, und falls ſich an dieſem Tage kein Kaufsluſtiger einſtellen ſollte, am Samstag, den 29,

Februar 1840, Nachmittags um 1 Uhr, gleichfalls in der eben genannten Wirthsbehauſung, zum dritten Male öffentlich feil gebothen werden, als:

a. Das außer Hard an der Landſtraße gelegene Wohnhaus und der Stadel nebſt Stallung Nr. 51, ſammt Nebengebäuden in Hard, ſub Beſ. Nr. 300.

An das Wohnhaus ſtoßt das ehemalige Fabriksgebäude, ſo wie das Walkegebäude.

Im erſtern Gebäude befindet ſich dermalen eine Wohnung.

Hart an dem erwähnten Wohnhauſe ſteht das Appretgebäude mit einer Mouſſelin-Appret-Rahme.

Auch ein Gebäude zu einer Brennerei findet ſich vor.

Zu dieſem Komplexe gehört auch die Bleiche-Einrichtung, als: Walke ſammt Triebwerk, Appretur (auch Cylinder oder Gallander genannt) und Preſſe, Bauchofen, Keſſel u. ſ. w., ſo wie der Waſſerfall oder das Recht zum Waſſerbezuge.

Endlich iſt ein circa 1½ Jauchert großes Stück Wiesboden hieher gehörig.

Hiefür beſteht der Schätzungs- und Ausrufspreis in 7000 fl. R. W.

b. Eine circa 10 Jauchert große Wieſe in Milleler-lach; per 3650 fl. R. W.

c. Die circa 11¼ Jauchert große Wieſe in Bommen; per 3800 fl. R. W.

Bei der dritten Verſteigerung, nämlich am 29. Februar 1840, werden die feil gebothenen Realitäten auch unter dem Schätzungs- und Ausrufspreiſe hintan gegeben werden.

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungs-Tagfahrt bekannt gegeben, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann daher zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungsvorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 23. Dez. 1839.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen des Bauersmannes Johann Natterer von Wattens in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender demſelben gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

1. Einer Behauſung, Stadel, Stall, ſammt Zugebäuden im obern Dorfe Wattens beim Geiger mit Früh- und Baumgarten von ½ Tagmahd und 3 Klafter; mehr einen Baumgarten von 196 Klafter, weiters ein Stück Galtmahd in den Wattner Riedern von 1¼ Tagmahd und 190 Klafter, welche Realitäten im Steuerkataſter ſub Nr. 132 vorkommen, und dem Hrn. Baron von Lochau grundrechtbar ſind.

2. Kat. Nr. 133. Ein Acker, im Flächenmaße mit 1½ Jauch und 130 Klaftern im Martinsanger.

3. Kat. Nr. 134. Zwei Wieſen und Loſe im gemeinen Anger, im Flächenmaße von 1 M. M. 65 Klafter.

4. Kat. Nr. 135. Ein Stück Grund im gemeinen Anger, von ⅓ Jauch 75 Klafter haltend.

5. Kat. Nr. 137. Einen ganzen Lebenſaß Los in den Wattner Einfängen von 1½ Jauch 21 Klafter im oberſten Gſtöß.

6. Weiters vier Holztheile in der Gemeindewaldung ſub Kat. Nr. 139 mit den Nr. 107, 219 und 470, nebſt dem Erlantheil in der Wattner Au.

7. Nr. Kat. 3. Drei Verleihwaldungen in der Hochwaldung, Nr. 77 der erſte von 6 Morgen und 36 Klafter, der zweite 115 mit 6 Morgen und 36 Klafter, der dritte 148 mit 6 Morgen und 24 Klafter.

Im Ausrufspreiſe per 3000 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können in den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 16. Jänner 1840 von 8 bis 11 Uhr in der Steiger'ſchen Wirthsbehauſung zu Wattens vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Dez. 1839.
Ender, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Armenfondes am Bartholomäsberg wird dem Joh. Bartholomä Bitſchnau dortſelbſt im Exekutionswege folgende Realität feil geſtellt, als:

Ein unter Nr. Kat. 41 mit einem Steuer-Anſchlage von 140 fl. vorgetragenes und außer Wornis gelegenes Gut mit Stallung; im Schätzungspreiſe per 340 fl. R. W.

Dieſe Verſteigerung wird am 21. Jänner und nöthigenfalls 18. Februar und 17. März 1840, Früh 9 Uhr, in daſiger Amtskanzlei ſtatt finden, wobei die Kaufsbedingniſſe werden bekannt gegeben werden, und es den Hypothekargläubigern zuſteht, ihre Rechte zu verwahren.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 24. Dez. 1839.
Widerin, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Da das gefertigte Landgericht zur Aufnahme eines zweiten Diurniſten gegen das gewöhnliche Taggeld von 30 kr. C. M. auf die Dauer eines halben Jahres ermächtiget worden iſt, ſo werden alle Jene, welche ſich hierum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Geſuche unter Nachweiſung der gehörigen Qualifikation bis 20. k. M. Jänner portofrei anher einzuſtellen.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 30. Dez. 1839.
Porta, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Ueber Maria Anna Greuſing, verehelichte Künz in Lauterach, wurde wegen Geiſtesverwirrung die Kuratel verhängt, und für ſie deren Bruder Joſeph Greuſing, Bauer in Lauterach, als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 21. Dez. 1839.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

---

3 **Edikt.**

Johann Ghezze, Gerichtskaſſier in Brixen, hat zur Rechtfertigung des wider Joſeph Steidl, geweſenen Pächter einer Pfannenſchmiede in Mühlbach, erwirkten Verbothes auf die von demſelben in den Händen des Pfannenſchmiedmeiſters Georg Prandſtetter dahier zurück gelaſſenen 80 Pfund eiſerne Pfannen und den kaſtanienbraunen Kommodkaſten mit drei Schubladen nebſt ſeinem Inhalte, dann auf das mit Eiſen gefüllte, in den Händen des Bindermeiſters Franz Mayr befindliche Faß, wegen einer Forderung per 1000 fl. ſammt Anhang, die Juſtifizirungsklage bei dieſem Landgerichte überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung mit Beſcheid vom heutigen Tage, Nr. $^{740}/_{40}$ Juſt., unter ausdrücklicher Hinweiſung auf die §§. 23 und 25 der weſtgaliz. Gerichtsordnung auf den 22. Februar 1840 um 9 Uhr Vormittag in dieſer Amtskanzlei Tagſatzung angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthalt des Geklagten in der Provinz weder dem Kläger noch dem Gerichte bekannt iſt, ſo wurde ihm auf ſeine Gefahr und Unkoſten der hieſige Handelsmann Xaver Gaſteiger als Kurator beſtellt.

Hievon wird derſelbe hiemit zu dem Ende in die Kenntniß geſetzt, daß er zur Tagſatzung entweder ſelbſt erſcheine, oder dem beſtellten Vertreter ſeine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter nambaft mache.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 18. Dez. 1839.
Trebo, Landrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 9237

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird hiemit bekannt gemacht, Sebaſtian Mayr, Mondſcheinwirth dahier, habe mit Klage de praes. 12. Nov. 1839, Nr. 8242, untern andern auch die zwei unwiſſend wo abweſenden Brüder Georg und Joſeph Kirchmayer, Söhne des verſtorbenen Joſeph Kirchmayer, geweſenen Schluſſwirthes allda, um einen Afterpachtſchillings Rückſtand für den Dazio di Consumo in einem mit Einſchluß der ſchon erwachſenen Unkoſten auf 2198 fl. 49½ kr. W. W. C. M. geſtiegenen Betrage belanget, und ſey demnach für dieſelben Joſeph Waraſin, Schluſſwirth allda, als Kurator beſtellet, und zur Verhandlung dieſer Rechtsſache mit Hinweiſung auf die Vorſchrift der §§. 23 und 25 weſtgaliz. Gerichtsordnung auf den 21. Jänner 1840 um 10 Uhr Vormittag im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 7 Tagſatzung angeordnet worden.

Dieſes wird den benannten zwei Abweſenden hiemit zu dem Ende bekannt gegeben, damit ſie dem beſtellten Vertreter ihre Behelfe mittheilen, oder aber dieſem Kollegial-Gerichte einen andern Sachwalter nambaft machen, indem ſie widrigens die aus ihrer Verabſäumung entſtehenden Folgen ſich ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Botzen, den 24. Dez. 1839.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Mit allerhöchſter Bewilligung

wird ausgeſpielt

bei Hrn. Dl. Coith's Sohn & Komp., k. k. priv. Großhändler in Wien:

Die prächtige und große

Herrſchaft Treffen,

wofür als Ablöſung gebothen werden

bare Gulden **200,000** Wien. Währ.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.-Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Die ſo nahmhaften Treffer dieſer ausgezeichneten Lotterie betragen für die Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien

Gulden **280,000** W. W.

Die ſämmtlichen Gewinnſte, laut Spielplan

eingetheilt in **15,854** Treffern,

in Beträgen von Gulden

250000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13375;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000 ꝛc.

belaufen ſich auf die Geſammt-Summe

von Gulden **680,000** Wien. Währ.

Bei Abnahme von zehn Aktien zu 5 fl. C. M. wird eine Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold ſicher gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt; bei Abnahme aber von fünfzehn Aktien, welches jedoch auf einmal geſchehen muß, werden zwei Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien, die wenigſtens zwei Dukaten in Gold gewinnen müſſen, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte gezogene Treffer der Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien beſteht in 5 Dukaten in Gold, und der kleinſte gezogene Treffer der Haupt-Ziehung beträgt 15 fl. W. W.

Aktien ſind bei C. Scherer im gold. Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck zu haben.

Mit hoher Bewilligung.

Samstag am 1. Februar 1840

erfolgt beſtimmt die 5te Ziehung der mit der k. k. Anleihe vom Jahre **1834** verbundenen

K. K. GROSSE STAATS-LOTTERIE

In dieſer und den darauf folgenden 20 Ziehungen werden gewonnen

45 Millionen 786,890

Gulden C. M., eingetheilt in Gewinnſte von Gulden

320,000, 300,000, 250,000, 225,000, 210,000, 200,000, 180,000, 100,000, 75,000, 50,000 ꝛc.

Ein Original- fl. 100 Los koſtet fl. 147, eine Ceſſion auf 1/10 Theil, einſchlüſſig der Auslagen für Stempel, Papier, Druck und einer kleinen Proviſion, fl. 16. 40 kr., und gewinnt mindeſtens **ſicher** fl. **12** C. M.; daher man im allerſchlimmſten Falle nur

4 Gulden 40 Kreuzer

riskirt und damit in 21 Ziehungen auf die Summe von

Gulden 45 Millionen 786,890 C. M. ſpielt.

Eine Pränumerations-Quittung, womit man ſich den ganzen Gewinn einer Ceſſion ſichert, koſtet Gulden 5 C. M.

Der Käufer ſowohl von 5 Ceſſionen als auch von 5 Pränumerations-Quittungen erhält 5 Prozent Proviſion auf den ausgelegten Betrag; auf jene Ceſſionen aber, welche gegen Pränumerations-Quittungen bezogen werden, wird keine Proviſion verabfolgt.

Die weitern Vortheile dieſer großen Staats-Lotterie beſchreibt der betreffende Spielplan, welcher die in die deutſche Sprache überſetzten Formularien der Ceſſionen und der Pränumerations-Quittungen enthält, und unentgeldlich verabfolgt wird.

Venedig, den 2. Jänner 1840.

G. M. PERISSUTTI,
patentirter Bankier.

In Innsbruck ſind Ceſſionen und Pränumerations-Quittungen bei Herrn Leonh. Jak. Oberlindober zu haben; in Botzen bei Herrn Joh. Jak. Graff.

Cours vom 7. Jän. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.		$108\frac{1}{4}$
detto detto . .	zu 4	v. H.		$100\frac{13}{16}$
detto detto . .	zu 3	v. H.		$80\frac{3}{4}$
detto detto . .	zu 1	v. H.		25
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500	fl.		$717\frac{3}{16}$
detto detto vom J. 1839	für 250	fl.		$288\frac{1}{8}$
detto detto detto	für 50	fl.		$57\frac{5}{8}$
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu $2\frac{1}{2}$	v. H.		$64\frac{7}{8}$

Bank-Aktien per Stück 1694 in Conv.-Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreiſe

des Getreides der Stadt Hall vom 24. Dezember 1839 bis 5. Jänner 1840.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöſt. Metzen Weitzen	mittlere	5	30
detto detto Korn	„	3	32
detto detto Gerſten	„	3	54
detto detto Hafer	„	2	16

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 5. Jän. Brigitta Pfeifauf, led. Dienſtmagd, alt 53 J., am Pfarrplatz Nr. 19, am Nervenſchlag.

Den 9. Jän. Fr. Maria Penz, geb. Reiner, Kanzeliſtenswitwe, alt 85 J., am untern Stadtplatz Nr. 138, an Altersſchwäche.

— — Fr. Barbara Holzknecht, geb. Königsreiner, Patrimonial-Landrichterswitwe, alt 76 J., in der Univerſitätsgaſſe Nr. 308, an der Waſſerſucht.

Großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert

wird am Freitage den 17. Jänner 1840 vom Muſikvereine zu Innsbruck im großen Redoutenſaale, Abends um halb 7 Uhr, gegeben, wozu die Vereinsmitglieder und deren Familien zur gefälligen Erſcheinung eingeladen werden.

Das Nähere wird durch den Anſchlagezettel bekannt gemacht.

3 Unterzeichnete gibt ſich die Ehre gehorſamſt anzuzeigen, daß während der Faſchingszeit männliche und weibliche Maskenkleider von Sammt und Seide, wie auch ordinäre nach dem modernſten Geſchmacke und in vollſtändiger Ordnung bei ihr um billige Preiſe zu haben ſind.

Innsbruck, den 3. Jän. 1840.

Katharina Hain,
Direktrice des k. k. Theaters.

☞ Für Aerzte und Pharmaceuten.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien iſt ſo eben erſchienen und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Practische Anleitung
zur
Bereitung und Prüfung der Reinheit
der
chemischen Reagentien
für
Kreisärzte und Kreiswundärzte, Candidaten der Medicin, Pharmaceuten, Techniker und überhaupt alle Freunde analytischer Chemie,
von
E. Nesper,
Doctor der Arzneikunde, Magister der Geburtshülfe und Mitglied der löbl. medic. Facultät zu Wien.

Wien 1839. gr. 8. in Umschlag brosch. 48 kr. C. M.

Bei Felician Rauch in Innsbruck iſt zu haben:

Salomon, J. J., über Lebensverſicherungs-Anſtalten überhaupt, und die allgemeine wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt insbeſondere. gr. 8. geheftet 24 kr.

Zum Journal des öſterr. Lloyd wird ein Mitleſer geſucht. Auskunft ertheilt die Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck.

Milly-, Margarin- und Stearin-Tafel-Kerzen
ſind zu den billigſten Preiſen
bei Claudius Scherer in Innsbruck
zu haben.

Reiſewagen- Verkauf.

Eine ganz moderne, ſehr wenig gebrauchte Pritſchka mit Vorſteckdach, Koffers, nebſt vielen andern Reiſe-Bequemlichkeiten verſehen, ſteht zum Verkauf. Dieſer ſchöne Wagen iſt ſehr leicht gebaut, ſo daß er ſich auch zu Spazierfahrten aufs Angenehmſte eignet. Er kann im Hauſe Nr. 264 auf der obern Sillgaſſe ſtündlich angeſehen werden, und Kaufsluſtige belieben ſich deshalb im erſten Stocke vorwärts anzufragen.

Bekanntmachung.

Die unterfertigten Stellwagen-Unternehmer machen hiemit nach Anordnung erhaltenen Auftrags von der wohllöbl. k. k. Oberpoſt-Verwaltung von Innsbruck, ddo. 22. Dez. 1839, Nr. 3145, bekannt, daß mit anfangs Jänner die Preiſe für jede Perſon, nebſt 15 Pfund Gepäcke unentgeldlich, von Salurn bis Trient und eben ſo wieder retour auf 53 kr. R. W. und von Salurn bis Lavis auf 30 kr. R. W., von dort aber nach Trient auf 23 kr. R. W. feſtgeſetzt werden.

Salurn, den 30. Dez. 1839.

Maria Mutſchlechner.
Jakob Petermayr.

3 **Kundmachung.**

Mit gnädiger Bewilligung des löbl. k. k. Landgerichts Schwatz iſt der Unterzeichnete geſonnen, eine neue Stellwagenfahrt zu unternehmen, und ſolche nach folgender Ordnung einzurichten:

Nämlich alle Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage wird ein Stellwagen, deſſen Kaſten auf Federn ruhet, von ſeinem Gaſthauſe zum goldenen Greif in Schwatz das ganze Jahr hindurch um 6 Uhr Früh nach Wörgl zum Poſthauſe abfahren, und um 1 Uhr Nachmittags von Wörgl nach Schwatz zurück kehren. — Die Perſon zahlt für dieſe Fahrt 48 kr. R. W.

Ferner wird derſelbe mit einem obig ähnlichen Stellwagen alle Sonntage, Mittwoche und Freitage im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr Früh von ſeinem Gaſthauſe in Schwatz nach Innsbruck abfahren, und alldort im Gaſthauſe zum goldenen Stern zukehren; von da aber im Sommer und Winter um 4 Uhr Nachmittag wieder nach Schwatz zurück fahren. — Die Perſon zahlt für dieſe Fahrt 36 kr. R. W.

Weiters macht der Gefertigte auch noch bekannt, daß auch ſein Stellwagen alle Sonntage ſtatt um 1 Uhr um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag von Schwatz nach Hall abfahren wird, wenn vorſtehende ſämmtliche für ſeine neuen Stellwagenfahrten feſtgeſetzten Beſtimmungen am 19. Jänner 1840 ihren Anfang nehmen.

Schwatz, den 30. Dez. 1839.

Joſeph Wagner, Thallerwirth.

Ankündigung.

Vergrößerte Auflage und Ausdehnung.

Mit erſtem Jänner 1840 beginnt der dritte Jahrgang der literariſch-politiſchen Zeitſchrift und allgemeinen Tagszeitung

DER ADLER.

Allgemeine Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Redigirt und herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger,

mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied.

Dritter Jahrgang.

Im bisherigen großen Format, wochentlich ſechsmal in der ganzen Monarchie, wo immer der Poſtkurs ſtatt findet, ohne beſondere Gebührenerhöhung für die öftere Verſendung täglich mit Ausnahme des Sonntags in der doppelten Ausdehnung, nämlich ein ganzer Bogen ſtatt des bisherigen halben, das größte literariſch-politiſch-unterhaltende Journal in ganz Deutſchland mit Ausnahme der Intelligenzblätter, nicht nur ohne Preiserhöhung, ſondern ſogar mit verhältnißmäßiger Preisermäßigung, da für 24 fl. das Doppelte geliefert wird.

Umfaſſend:

Politik, Weltbegebenheiten, Literatur, Kunſt, Unterhaltungslekture.

Weniger Kunſtbeilagen,

d. i. weniger Leiſtungen fürs Auge, welche eine Unternehmung unnütz vertheuern;

dagegen noch mehr Original-Korreſpondenzen, noch ſchnellere Berichte, noch mehr Nachrichten aus dem Inlande, noch mehr umfaſſendere Tendenz, und daher noch größere Erweiterung und Verbeſſerung des Textes.

Ohne uns mit unſerem in der That bedeutend geſteigerten Abſatz zu brüſten, ohne unſere ausſchweifendſten Hoffnungen zu Thatſachen zu erheben, können wie behaupten, daß, die Theilnahme an unſerem Inſtitute ſtets im Wachſen begriffen iſt. Wir ſind jedoch weit entfernt aus dieſer Thatſache uns ein Verdienſt zu machen, vielmehr erwähnen wir dasſelbe bloß zum Beweiſe, daß unſere Bemühungen Anerkennung finden.

Zwar erfreut ſich der Adler nur eines zweijährigen Daſeyns, doch zählt ſeine Exiſtenz nach allgemein anerkannter Fülle von

Leiſtungen,

welche aus dem Inhaltsverzeichniſſe am beſten erſichtlich ſind. Zwar war ſeine Tendenz nicht bloß auf Unterhaltung abgeſehen, doch gewährte ſie Geiſtesanregungen jeder Art und

praktiſchen Nutzen;

denn der Adler lieferte nicht nur authentiſche und ſchleunige Berichte über die wichtigeren

politiſchen Neuigkeiten,

ſondern auch eine Anzahl mit Beifall aufgenommener politiſcher Reſonnements, ferner Novellen von den

berühmteſten Schriftſtellern Europas,

theils in Ueberſetzungen, theils in Originalarbeiten, da die Redaktion ſich nicht auf die Leiſtungen der inländiſchen Autoren beſchränkte, ſondern darauf Bedacht nahm;

die Weltliteratur auszubeuten.

In Bezug auf unſere

Literatur, Kunſt und Theaterberichte,

bemerken wir, daß es nach wie vor Beſtrebung der Redaktion ſeyn wird, einfache und gründliche Referate ohne unnützes Maulgepränge zu bringen, wie ſie der Ausdruck der Meinung des beſſern Publikums ſind.

Was die Honorirung unſerer Mitarbeiter betrifft, ſo iſt dieſelbe durch die nachfolgenden Beſtimmungen geregelt. Da wir keine Novellen und Erzählungen, und andere Aufſätze aus deutſchen Zeitungen entnehmen, ſo bleibt uns hinlänglich Raum für Originalaufſätze, die wir daher auch bereitwillig und ſchnell aufnehmen, und honoriren. Bei dieſem Umſtande können wir kein größeres Honorar verſprechen, als das unten feſtgeſetzte, da wohl ein Unterſchied zu machen iſt, zwiſchen einem Honorar, welches nur ausnahmsweiſe an wenige Begünſtigte bezahlt werden könnte, und einem regelmäßigen Honorar für regelmäßige Beiträge. Die Redaktion des Adlers läßt keine Beiträge liegen, und weist ſolche, wenn ſie brauchbar ſind, niemals zurück, aus Mangel an Raum, da ihr Inſtitut Raum genug beſitzt, um die Leiſtungen der Geſammtſumme der begabteſten vaterländiſchen Schriftſteller in ſich aufzunehmen.

Wir kommen daher nicht bloß ausnahmsweiſe in die Lage, Honorare zu zahlen, ſondern haben täglich die bedeutendſten Laſten der Art zu tragen.

Die Maſſe unſerer Tagsneuigkeiten wird aus den nächſten Probeblättern erſichtlich werden. Keine Redaktion kann mit in- und ausländiſchen Journalen reichlicher verſehen ſeyn, als die Redaktion des Adlers.

Treu dem Grundſatze, daß ein Journal in ſeiner Entwicklung niemals ſtille ſtehen, ſondern wechſelvoll in ſeinem Weſen ſich nach den Erforderniſſen der Zeit ſtets neu geſtalten müſſe, hat die Redaktion einen ſcheinbaren Stillſtand ihres Umſtaltungsſyſtems nur eintreten laſſen, um den ſchicklichen Zeitabſchnitt zu einer doppelten Vergrößerung ihres Gebäudes abzuwarten. Die literariſch-politiſchen Reſſourcen unſers Inſtitutes haben nämlich durch eine reiche Anlage, eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß es der Redaktion künftig unmöglich iſt, in dem engen Hauſe ihres Journals ſich ſo zu bewegen, wie es die ſtete Zunahme des ernſteren National-Lebens, und der Zuwachs an Kräften erfordert. Es war unmöglich, in dem beſchränkten Raum eines halben Bogens täglich die Alles umfaſſende Tendenz des Blattes geltend zu machen, ohne zuweilen das Gleichgewicht der verſchiedenartigen, hier zuſammenfließenden Tendenzen und Beſtrebungen zu ſtören. Die mit ſo vielem Beifall begrüßte Weltchronik mit ihrem meiſt ernſten Inhalte mußte oft die Nachrichten des Feuilletons beſchränken und dieſes wieder die Vollſtändigkeit der Welt-Chronik beeinträchtigen. Dieſem Uebelſtande abzuhelfen, wird der Adler künftig als das umfaſſendſte Journal der öſterreichiſchen Monarchie und Deutſchlands ſeine Bedeutung als Welt- und

National-Chronik unter Beobachtung der dieſen eigenthümlichen Einrichtung geltend machen, und dadurch den doppelten Raum ſeiner bisherigen Ausdehnung gewinnen.

Der Inhalt des Adlers wird ſich — wie bereits bisher, nur in größerer Ausdehnung und Vollkommenheit — aus folgenden Rubriken geſtalten:

A. Welt-Chronik.

1. **Tagszeitung.** Kurze Nachrichten über alle Tagsbegebenheiten im In- und Auslande, größtentheils nach Originalberichten von mehr als hundert Korreſpondenten aus allen Gegenden des In- und Auslandes. Alle Original-Korreſpondenzen werden künftig zur Unterſcheidung von Zeitungsexzerpten mit einem Sternchen (*) oder einem anderen Zeichen verſehen werden.

2. **Politiſche Bülletins.** In dieſen vom Herausgeber ſelbſt verfaßten Berichten werden Ueberſichten der politiſchen Weltlagen des Tages geliefert, welche den Zweck haben, dem Leſer den Ueberblick zu erleichtern und das mühſame Durchſehen ſo vieler politiſcher Zeitungen zu erſparen, auch Urtheile über die Weltlage feſtzuſtellen und Orientirungspunkte darzubiethen.

3. **Geographiſch-ſtatiſtiſche Chronik.** In dieſer werden größere Aufſätze über Länder-, Völker- und Staatenkunde mitgetheilt.

4. **Handels- und Induſtrie-Nachrichten.** Aufſätze über Gewerbe und Handel, neue Erfindungen mit der beſonderen Abtheilung: Erfindungs-Chronik.

5. **Oeſterr. National-Chronik.** Größere Aufſätze über vaterländiſche Zuſtände, über vaterländiſches Leben und Beſtrebungen jeder Art.

6. **Stadt- und Landpoſt für Wien und deſſen Umgebungen.** Die Rubriken derſelben werden in unſerer nächſten Ankündigung feſtgeſetzt werden.

B. Feuilleton.

1. Novellen, Erzählungen, unterhaltende Aufſätze jeder Art. 2. Literaturzeitung und öſterreichiſche Bibliographie. 3. Kunſtzeitung (Theater-Rezenſionen, Kunſtberichte ꝛc.) 4. Mode-Chronik. 5. Miszellen, Anekdoten ꝛc. 6. Literariſche Bülletins über neue Bücher ꝛc.

Kunſt-Beilagen. Bei der Unmöglichkeit, durch die Kunſtbeilagen dem verſchiedenen Geſchmacke der Herren Abonnenten Genüge zu leiſten, hat die Redaktion die Zahl derſelben eingeſchränkt, und wird nunmehr ihre ganze Sorgfalt auf den Text verwenden. Die **Kunſtbeilagen** des Adlers werden daher nur zwanglos erſcheinen. Indem wir uns in der Wahl der Gegenſtände keinen Zwang auflegen, bemerken wir jedoch, daß, ſo oft es die Veränderungen in der Mode zulaſſen, **charakteriſtiſche Originalmodebilder** geliefert werden ſollen, welche ſich durch Eigenthümlichkeit beſonders auszeichnen werden.

Um dem Publikum einen Beweis zu liefern, wie ſehr es uns Ernſt iſt, die geiſtigen Beſtrebungen des Vaterlandes zu ſteigern, und unſer Inſtitut dadurch immer mehr und mehr den Anforderungen der Zeit gemäß zu vervollkommnen, haben wir uns entſchloſſen folgende

Preisaufgaben

auszuſchreiben.

Erſtens: Für die beſte ſtatiſtiſche Ueberſicht der öſterreichiſchen Monarchie im Raume von höchſtens einem Druckbogen: **Zwölf Dukaten.**

Zweitens: Für die beſte vaterländiſche Sittenſchilderung, ſie betreffe nun die Gebräuche und Sitten eines ganzen Volkes oder eine einzelne Epiſode aus dem öſterreichiſchen Sittenleben, in derſelben Ausdehnung: **Zwölf Dukaten.**

Drittens: Für die beſte Darſtellung des geiſtigen Lebens in der öſterreichiſchen Monarchie oder in einzelnen Provinzen in der Ausdehnung von höchſtens zwei Druckbogen: **Vier und Zwanzig Dukaten.**

Viertens: Für die beſte Darſtellung des Handels der öſterreichiſchen Monarchie, oder einer Provinz, oder eines einzelnen wichtigen Handelszweiges, in der Ausdehnung von höchſtens zwei Druckbogen: **Vier und Zwanzig Dukaten.**

Fünftens: Für die beſte Novelle oder Erzählung, mit vaterländiſcher Szenerie und vaterländiſchen Sittenbildern, im Raume von höchſtens einem Druckbogen: **Zwölf Dukaten.**

Sechstens: Für das beſte Gedicht in öſterreichiſcher Mundart: **Sechs Dukaten.**

Die Konkurrenz wird mit Ende März 1840 geſchloſſen. Jedes eingeſandte Manuſcript muß mit einer Deviſe und der verſiegelten Adreſſe des Einſenders verſehen werden.

Preisrichter für dieſe Aufgaben ſind die Herren: **Caſtelli**, n. ö. Landſchafts-Sekretär, **Dr. Groß-Hoffinger**, **Em. Th. Hohler**, fürſtlicher Rath, **Prof. Höchsmann**, **Dr. Springer**, **Prof. Dr. Stein.**

Sollten mehrere Löſungen einer und derſelben Aufgabe preiswürdig erkannt werden, ſo wird der Preis der kürzeren Löſung zuerkannt. Die übrigen preiswürdigen und zunächſt gelungenſten Löſungen, welchen der Ehrenpreis zuerkannt worden, werden, ſo wie die Preisgekrönte ſelbſt, der Reihe nach im Adler abgedruckt. Die Preiſe werden am 1. April 1840 vertheilt. Alle Einſendungen der H. H. Konkurrenten können unfrankirt geſchehen. Mit ähnlichen Preisaufgaben wird von Vierteljahr zu Vierteljahr fortgefahren.

Aufforderung an die Herren Mitarbeiter.

Da es ſich zuweilen ereignet, daß die H. H. Schriftſteller im Zweifel ſind über die Natur der Beiträge, welche dem Inſtitute angenehm wären, und da nichts gewiſſer iſt, als daß eine Menge herrlicher Leiſtungen im Vaterlande bloß aus dem Grunde unterbleiben, weil die befähigten Autoren ſelten über den Ausweg mit ihren Produkten eine Verſicherung genießen, ſo hält es die Redaktion des Adlers für zweckdienlich, außer jenen Preisaufgaben noch andere Aufgaben an ihre H. H. Mitarbeiter zu ſtellen, deren glückliche Löſung, ſollte ſie auch mehrfach geſchehen, aufgenommen, und mit **Sieben Dukaten für den Druckbogen** honorirt wird.

Als ſolche Entwürfe bezeichnen wir die folgenden **hiſtoriſchen und überhaupt wiſſenſchaftlichen Aufgaben.**

1. Eine Geſchichte der öſterr. Tonkunſt und der öſterr. Tonkünſtler. 2. Ethnographiſche Schilderungen des Vaterlandes. 3. Eine Geſchichte der öſterr. Dichtkunſt. 4. Eine Geſchichte der bildenden Kunſt in Oeſterreich, beſonders in Tirol. 5. Eine Relation eines Augenzeugen über die Schlacht bei Aſpern. 6. Eine Darſtellung des induſtriellen, kommerziellen und landwirthſchaftlichen Lebens im lomb. ven. Königreiche. 7. Eine Geſchichte der Induſtrie in Böhmen. 8. Eine geſchichtliche Darſtellung der czechiſchen Literatur. 9. Eine detto der galiziſchen. 10. Eine Geſchichte der Architektur in Wien. 11. Eine geſchichtliche Würdigung der Verdienſte öſterr. Monarchen um das Vaterland und um Deutſchland von 1740 bis auf die neueſte Zeit. 12. Eine hiſtoriſche Gallerie berühmter Wiener. 13. Eine Löſung der Frage: welche Fortſchritte Oeſterreich ſeit 50 Jahren gemacht? 14. Eine Geſchichte der Bürger in Wien in Kriegszeiten. 15. Eine Vergleichung der Menſchenracen in der öſterr. Monarchie in phyſiſcher Hinſicht. 16. Eine Charakteriſtik der öſterr. Völker. 17. Gründliche Darſtellungen des kommerziellen, induſtriellen und intellektuellen Zuſtandes der öſterr. Provinzen.

Gemeinnützige Aufgaben.

1. Eine befriedigende, durch Thatſachen belegte Löſung der Frage: in wie fern die Generation in Wien etwa gleich jener in Paris und London phyſiſch eingeſunken, und welche die vornehmliche Urſache dieſes präſumtiven Verfalls ſey? 2. Eine befriedigende Löſung der Frage: wie dem Waſſermangel in den verſchiedenen Theilen der Reſidenz gründlich abgeholfen werden könne? 3. Eine befriedigende Löſung der Frage: wie dem in der Reſidenzſtadt herrſchenden Mangel an guter Milch abgeholfen, die Verfälſchung erkannt und derſelben vorgebeugt werden könne? 4. Eine Zuſammenſtellung, Vergleichung und Prüfung der verſchiedenen Holzerſparungsmethoden.

Vermiſchte Aufgaben.

1. Volkslieder öſterr. Völker in allen Sprachen derſelben. 2. Sittenſchilderungen aus dem Wiener Volksleben zwiſchen 1790 und 1815. 3. Szenen, Schilderungen, Erzählungen, Tagebücher aus den letzten Kriegen Oeſterreichs. 4. Eine Geſchichte der Theater an der Wien und in der Leopoldſtadt, nebſt charakteriſtiſcher Schilderung der in dieſen beiden Anſtalten berühmt gewordenen Künſtler. 5. Eine Geſchichte des Luxus in Wien.

Wir haben in dieſen 27 Aufgaben Fragen geliefert, welche wohl würdig ſeyn dürften, die Geſammt-Summe der beſten Schriftſtellerkräfte des Vaterlandes in Bewegung zu ſetzen.

Jeder Schriftſteller von notoriſcher Fähigkeit, welcher ſich zur Löſung einer dieſer Aufgaben erbiethet, erhält ſogleich ein Exemplar des Adlers auf Gegenrechnung portofrei zugeſtellt, und darf verſichert ſeyn, daß wir uns bemühen werden, ihm alle verlangten literariſchen Hülfsmittel an die Hand zu geben, das Honorar ſelbſt wird unmittelbar nach dem Abdrucke der Beiträge verabfolgt werden.

Den H. H. Korreſpondenten des Adlers bedeuten wir höflichſt, daß uns beſonders kurze ſchleunige Nachrichten über Tagesereigniſſe willkommen ſeyn werden. Wir honoriren jeden wichtigen Brief mit 1 bis 3 fl. C. M., nach Maßgabe der Wichtigkeit ſeines Inhalts. Wir legen bei Korreſpondenzen den größten Werth auf treue Wahrhaftigkeit und Kürze der Berichte, und werden auch dankbar ſolche Berichte hinnehmen, deren mangelhafte Styliſirung eine Umarbeitung erheiſcht, wenn nur die Hauptbedingungen der Autencität der Berichte erfüllt werden. Zu Korreſpondenzen iſt daher weniger eine ſchriftſtelleriſche Ausbildung, als vielmehr eine Stellung erforderlich, welche den Korreſpondenten in den Stand ſetzt, von allen wichtigen Ereigniſſen in ſeiner Nähe ſchnelle und ſichere Kenntniß zu erlangen.

Pränumerations-Bedingungen.

Obgleich nun durch den vergrößerten Plan und die verdoppelte Ausdehnung unſeres Journales die Koſten desſelben mehr als verdoppelt werden, ſo ſind wir doch durch den ſteigenden Abſatz des Journals in den Stand geſetzt, den Preis des Blattes vom 1. Jänner 1840 an für diejenigen H. H. Abonnenten, welche noch vor dem Dezember pränumeriren, bloß auf 24 fl. C. M. ganzjährig zu ſetzen, wofür der Adler nun ſechsmal die Woche expedirt wird, alſo durch eine mehr als verdoppelte Leiſtung den bisherigen Preis (von 16 fl. für die Hälfte des künftigen Blattes, welches täglich ſtatt wie bisher einen halben nunmehr einen ganzen Bogen enthält) ſtatt ihn wie billig auf 32 fl. zu ſetzen (welche Nothwendigkeit bald eintreten dürfte, weßhalb wir bitten, alle Beſtellungen zu beſchleunigen, um des wohlfeilern Bezugs gewiß zu ſeyn), um ein volles Viertheil dieſes Betrags, nämlich um 8 fl. zu ermäßigen, da wir nur 24 fl. für die ganzjährige Pränumeration anſetzen. Für dieſen billigen Preis liefern wir den Adler, wenn anders die Pränumeration ganzjährig baar im Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906, gegenüber der Börſe) entrichtet, oder durch den Poſtwagen franco eingeſendet wird, portofrei und ohne weitere Zuſtellungsgebühr in alle Gegenden der öſterreichiſchen Monarchie, ſtellen das Blatt in Loco Wien täglich den Abonnenten ins Haus zu, und geben überdem

das letzte Vierteljahr 1839 gratis.

Indem wir dieſe Vergünſtigungen gewähren, bemerken wir, daß durch die Pränumeration in Wien (frankirte Einſendung) allen übrigen Vertheuerungen in den Provinzen durch Aufſchlag was immer für Namen habender Gebühren am ſicherſten vorgebeugt wird.

Hierortige und auswärtige Abonnenten, welche jedoch vor Ende des Jahres mit 4 fl. C. M. auf das letzte Vierteljahr 1839 und mit 24 fl. für 1840, alſo zuſammen mit 28 fl. baar pränumeriren, erhalten die drei erſten Quartale 1839 mit allen Kunſtbeilagen gratis, alſo zwei Jahrgänge um den unerhört billigen Preis von 28 fl. ſtatt 40 fl. C. M.

Alle drei Jahrgänge 1838, 1839 und 1840 zuſammen genommen koſten 40 fl. (ſtatt 56) mit allen Kunſtbeilagen und ohne dieſelben **34 fl;** doch ſind nur wenige Exemplare von 1838 und 1839 noch vorhanden.

Zum neuen Jahre erhalten alle H. H. Abonnenten ein Neujahrsgeſchenk von ausgewählten Kunſtblättern.

Wer halbjährig mit 12 fl. C. M. für den erſten Semeſter baar im Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das letzte Vierteljahr 1839 um 2 fl. C. M.

Bei dieſen unerhörten Vergünſtigungen und der redlichen Beſtrebung, in jeder Hinſicht das äußerſte zu thun, ſind wir im Voraus lebhaft überzeugt, daß alle Gebildeten und bildungsfähigen Bewohner des Vaterlandes mit freudiger Anerkennung ſich als Abonnenten zu einer Unternehmung einfinden werden, welche nicht auf eine gewinnreiche Spekulation, ſondern auf Erreichung vaterländiſcher Zwecke, auf Beförderung der Humanität und Bildung, endlich auf eine zeitgemäße Entwicklung des öſterreichiſchen Journalismus abgeſehen iſt.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des Adlers getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechsmal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechsmal

ſtatt findet, und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dieſer außerordentliche Vortheil, welchen wir unſeren Abonnenten gewähren, dürfte allein die kleine Preiserhöhung rechtfertigen, welche wir zu machen genöthigt ſind, da wir zur Erzielung einer gleichmäßigen Expedition für alle Abonnenten ohne Ausnahme nicht geringe Opfer zu bringen genöthigt ſind. Dagegen kann auch für diejenigen H. H. Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zweimal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung ſtatt finden. Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem Adler viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zweimal in der Woche ankommen.

Wohl zu beachten!

Wir achten unſer Publikum zu ſehr, um dieſe Preisvergünſtigungen als Geſchenke anzukündigen, doch können wir füglich auf Anerkennung und Würdigung der nachſtehenden Thatſachen Anſpruch machen.

1. Der Adler koſtete bisher 16 fl. ganzjährig, mit freier Zuſtellung auf hieſigen Platz 18 fl., folglich koſtet er nun nur um 6 fl. ſtatt um 16 fl. mehr, und liefert

dafür das Doppelte.

Wäre der neue Preis nicht eine Ermäßigung, ſo müßte der Adler nun 38 fl. C. M. inclusive der Zuſtellungsgebühr koſten.

2. Der Adler koſtete in den Provinzen bei ſechsmaliger Verſendung 20 fl. 24 kr. ohne den Preisaufſchlag der k. k. Poſtämter, der ſich an manchen Orten hoch beläuft. Der Adler ſollte demnach nun 40 fl. 48 kr. koſten. Er koſtet aber nur 28 fl. 24 kr., folglich nur um 4 fl. mehr, ja an manchen Orten gar nicht mehr als bis jetzt, und erſcheint doch in doppelter Ausdehnung.

3. Der Preis des Adlers hat nach der neuen Beſtimmung nur den

gewöhnlichen Zeitungspreis für einfache Ausdehnung

erreicht. Der Adler, welcher täglich mit Ausnahme des Sonntags, und jedesmal in der Ausdehnung eines ganzen Bogens erſcheint, koſtet noch immer nicht mehr als jene Journale, welche in der Regel nur einen halben Bogen liefern. Dieſe enorme Wohlfeilheit iſt daher keine glänzende Ausbürdung, ſondern eine Thatſache, welche man erſt dann zu würdigen weiß, wenn man ſie hinlänglich verglichen hat mit anderen Zeitungspreiſen und ihren Journalen, und daher keineswegs eine Täuſchung, welche man nicht eher erkennt, als bis man von ihr befangen iſt. Nur ein außerordentlicher Abſatz kann uns die Opfer erſetzen, welche wir der Wohlfeilheit unſeres Journals zu bringen, genöthigt ſind.

Wien, den 30. Nov. 1839.

Die Redaktion des Adlers.

1 Beim Unterzeichneten hinterliegen gegen 12,000 fl., welche gegen geſetzliche Sicherheit in kleinern oder größern Parthien ausgeliehen, oder womit Staatspapiere angekauft werden können.

Wer daher ein Anleihen erhalten, oder Staatspapiere verkaufen will, wolle ſich an ihn wenden. Briefe werden nur portofrei angenommen.

Innsbruck, den 7. Jän. 1840.

Dr. Haſelwanter,
k. k. Dikaſterial-Advokat.

2 Kundmachung.

Es wird der Ankauf vierprozentiger tiroliſch-ſtändiſcher Aerarial-Obligationen nach dem Kurswerth in einer bedeutenden Summe geſucht. Diejenigen, welche zum Verkaufe ſich geneigt finden, wollen ſich deßhalb in frankirten Briefen an die Zeitungsredaktion wenden.

2 Im Innrain Nr. 150 ſind zu ebener Erde vornaus zwei möblirte Zimmer ſogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man rückwärts daſelbſt. Auch kann man daſelbſt um billigen Preis die Koſt bekommen.

3 Der Unterzeichnete beſitzt in der Stadt Trient in der Gaſſe St. Bernardin Nr. 142 eine Mühle zum mahlen des Sumachs-Laubes auf die feinſte Art.

Dieſes bringt er mit dem Beiſatze zur Kenntniß derjenigen, denen daran gelegen iſt, daß er einen Vorrath von mehrern Tauſend Zentnern dieſer ächten Waare von der feinſten Gattung, ſo wie mit andern fremden Laubarten vermiſcht, beſitzt, wovon ſich diejenigen Kommittenten überzeugen werden, welche ihn mit ihren Aufträgen beehren wollen.

Johann Baptiſt Fabris.

Pferde-Verkauf.

Samstag, den 18. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rennplatze vier ausgemuſterte Fuhrweſenspferde den Meiſtbiethenden gegen gleich bare Bezahlung mittelſt Lizitation veräußert werden.

Innsbruck, den 10. Jän. 1840.

1 Kundmachung.

Nachdem der Stadt Hall die Abhaltung zweier Armenredouten am 19. Jänner und 16. Februar d. J. zur Förderung wohlthätiger Zwecke bewilliget wurde, ſo wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erſte Redoute am 19. Jänner d. J. in dem Saale zum Baren, und die zweite am 16. Februar im Saale zur goldenen Sonne dahier mit Anfang 7 Uhr Abends gegen ein Eintrittsgeld von 24 kr. R. W. für die Perſon unter einer entſprechenden Beleuchtung und Muſik abgehalten werde.

Eintrittsbillete können ſowohl bei der Kaſſe als bei dem Stadtmagiſtrate in Empfang genommen werden.

Armenkommiſſion Hall, den 7. Jän. 1840.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Anton Fuchs, Sternwirths in Hall, und der Maria Fuchs'ſchen Erben nach bezeichnete bei den bisherigen Verſteigerungen nicht an Mann gebrachten Realitäten einer weitern öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, als:

I. Eine Behauſung in der Unſers Herrngaſſe allda, mit Nr. 148 bezeichnet, nebſt dabei befindlichem Gartel; im Ausrufspreiſe per 1200 fl. R. W.

II. Eine in der Faſſergaſſe dahier befindliche Behauſung, dann Obſt- und Frühgarten, Sommerhaus ſammt Keller, eigenen Brunnen, Holzlege und Stadel; im Ausrufspreiſe per 2000 fl. R. W.

Die auf dieſen Realitäten haftenden Oblagen und Beſchwerden, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe, können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden, und wird nur bemerkt, daß die Käufer die Hälfte des Kaufſchillings binnen 14 Tagen nach der Verſteigerung entweder bar zu bezahlen oder geſetzlich ſicher zu ſtellen haben.

Die Verſteigerung wird am 20. Jänner 1840 von 9 bis 11 Uhr Vormittags in der hieſigen Landgerichtskanzlei Nr. 11 vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

1 Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Imſt wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf exekutives Anſuchen des Herrn Joſeph Ritter v. Wörz, als Gewalthaber des Herrn Kuraten Franz Leopold Sterzinger in Haimingen, wider die Marianna Huber, verehelichte Gruber, in Wilten in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realitäten der Letztern gewilliget worden, nämlich der mit Kat. Nr. 532 und Haus Nr. 49 bezeichneten halben Behauſung, ſammt Hofſtatt, Stadel und Stallung von 30 Klaftern, und dabei befindlichem Frühegarten von 4 Klaftern, im Unterdorfe zu Naſſereit liegend.

Dieſe Realitäten ſind luteigen und ſteuern auf drei Termine 1 kr. 4 Vr. T. W.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis hiefür beſteht in 420 fl. R. W., und die Verſteigerung erfolgt unter nachſtehenden

Bedingungen:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth, und eben ſo nach geſchloſſener Verſteigerung kein Nachgeboth angenommen.
2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.
3. Der Käufer hat die Verſteigerungs- und Kaufsprotokollirungskoſten allein zu bezahlen.
4. Die Steuern muß der Käufer, wie ſie vom Tage der Verſteigerung an verfallen, entrichten.
5. Den Erſteigerungspreis hat derſelbe bis auf 50 fl. R. W. 14 Tage nach der Verſteigerung bar zu erlegen, oder mit den Gläubigern ſich deßhalb abzufinden. Die reſtirenden 50 fl. R. W. ſind pupillarmäßig ſicher zu ſtellen, und vom Tage der Verſteigerung an mit vier Prozent zu verzinſen.

Die Verſteigerung wird am 27. d. M. um 9 Uhr Vormittags in der Landgerichtskanzlei ſtatt finden.

K. K. Landgericht Imſt, den 4. Jän. 1840.

Petzer, Landrichter.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Montafon in Vorarlberg werden hiemit auf Anlangen des Franz Joſeph Keßler von St. Gallenkirch die der Maria Joſepha Mann, verwittibten Zugg, von dort zugehörigen beweglichen und unbeweglichen Gegenſtände im Exekutionswege zur öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt:

1. Eine ein- und zweimähdige Wieſe auf dem Gerbhaus innerhalb am Islertobel zu St. Gallenkirch, sub Beſ. Nr. 1548, mit Steuerkapital 90 fl.; im Schätzungspreis per . . . . . . 300 fl.
2. Verſchiedene Haus- und Stallfahrniſſe; im Schätzungspreis per . . . . . 80 fl. 17 kr.

Summe 380 fl. 17 kr. R. G.

Kaufsbedingniſſe:

1. Wird unter dem Ausrufs-, reſpektive Schätzungspreiſe bei der erſten und zweiten Verſteigerung kein Anboth angenommen.
2. Werden dieſe Realitäten, wie ſie dermalen in Ziel und Marken liegen, ohne alle Haftung für ein Maß, und mit allen jenen Rechten und Beſchwerden, wie ſelbe bis hieher beſtanden und benützt wurden, veräußert.
3. Wird zu der Verſteigerung Jeder zugelaſſen, der ſich über die Beſitz-, Kaufs- und Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Urkunden oder Vermögenszeugniſſe rc. auszuweiſen vermag.
4. Geht Weg und Gefahr ſchon von dem Tage der Verſteigerung auf den Käufer über.
5. Hat der Käufer von dieſem Tage an die hierauf ruhenden, wann und wie immer betrieben werdenden Steuern und Anlagen aller Art, ohne alle Rückſicht der Zeit ihrer Entſtehung, zu übernehmen.
6. Die Verſteigerungs- und Kaufserrichtungskoſten gleichfalls aus Eigenem zu beſtreiten.
7. Wird auf dem Reale für den Kaufſchilling das Unterpfandsrecht vorbehalten, und muß der Käufer auf Verlangen ſogleich ein pupillarmäßiges Unterpfand leiſten.
8. Nach dem Abſchlagen findet kein Anboth mehr ſtatt, und wird zur Beſeitigung allfälliger Irrungen bemerkt, daß, wenn Jemand nicht für ſich, ſondern im Namen eines Dritten kaufen wollte, derſelbe ſolches der Verſteigerungskommiſſion ſchon vor dem erſten Anboth anzuzeigen, und ſich über die Beſitz-, Kaufs- und Zahlungsfähigkeit ſeines Prinzipalen durch glaubwürdige Urkunden nebſt einer Vollmacht auszuweiſen habe, widrigens der ſchlagende Theil mit allen rechtlichen Folgen für den Selbſtkäufer gehalten werden würde.
9. Iſt der Kaufſchilling von Martini 1839 zu fünf Prozent zu verzinſen, die exequirte Forderung per 99 fl.

I. Parthie, Kat. Nr. 159.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, die Strebwies genannt, von 6492 Klaftern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 135 fl. das Star Land zu 200 Klaftern per 125 fl. R. W.

II. Parthie, Kat. Nr. 358.

Eine Schupfe, Stadel und Stallungen, nebſt daran liegendem Angerle mit Reben belegt, von 421 Klaftern, im Markte Neumarkt gelegen.

Im herab geſetzten Ausrufspreiſe anſtatt 1500 fl., per 1000 fl. R. W.

III. Parthie, Kat. Nr. 568 und 219.

Ein Stück Wiesfeld und Weinbau in der Riegl unter der Straßen, die Glaßir genannt, von 3900 Klaftern, und iſt mit dem Grundſtücke Kat. Nr. 219, in Gann genannt, welches nach dem Kataſter als vom Boch überſchüttet und unmöglich fruchtbar zu machen vorgetragen iſt, von 4114 Klaftern vereinigt, und beide Effekten Kat. Nr. 568 und 219 enthalten nun als fruchtbares Erdreich nach der neuen Vermeſſung 4500 Klafter.

Im herab geſetzten Ausrufspreis von 125 fl. per Star Land zu 200 Klaftern, 100 fl. R. W.

IV. Parthie, Kat. Nr. 370.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, von 1132 Klaftern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 140 fl. per Star Land zu 125 fl. R. W.

V. Parthie, Kat. Nr. 371.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, von 3692 Klaftern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 115 fl. per Star Land zu 200 Klaftern per 100 fl. R. W.

Im Bezirke des löbl. k. k. Landgerichts Kaltern:

VI. Parthie.

A. Ein Stück Moosgrund, beſtehend aus Acker und Weinbau, von 3280 Klaftern.

B. Ein Stück Moosgrund, beſtehend aus Acker und Weinbau, von 3137 Klaftern.

Dieſe zwei Grundſtücke hat Valentin Pardatſcher urſprünglich unter drei Abtheilungen erhalten, in der Folge aber zuſammen in zwei Komplexe vereiniget und bebaut, können nach der urſprünglichen Lage nicht mehr getheilt werden, weil hierauf die Weinberglen durchlaufen und in zwei Abtheilungen kultivirt ſind.

Dieſe zwei Unterſchiede werden in vier Abtheilungen veräußert, und zwar die zwei ſüdlichen Theile per Star Land zu 200 Klaftern im Ausrufspreis per 170 fl. R. W., und die zwei nördlichen Theile per Star Land zu 200 Klaftern per 150 fl. R. W.

VII. Parthie.

Ein Stück Wiesfeld von beiläufig 82 Klaftern alter Maßerei.

Im Ausrufspreis per 20 fl. R. W.

Rückſichtlich der Laſten und Gränzen wird ſich auf die Steuerkataſter und Maßprotokolle bezogen, und die Verſteigerungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem daigen Landgerichte bis zur Verſteigerung eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 15. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags angefangen nach Geſetzesvorſchrift in hieſiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 7. Jän. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Mieders werden in der Konkursſache des Joſeph Georg Ralling zu Vulpmes Waaren ſowohl von dem wohl ſortirten Schnitt- als Eiſengeſchmeid-Waarenlager an Tüchern, Flanell, Molton, Seiden- und Halbſeidenzeuge, Quadrilirs, Parchet, Sarſinett, Kanefaß, Köllisch, Merinos, Pers, ſchöne Seiden- und Baumwolltücheln, Walis, Perkall, Mancheſter, Atlas-, Taffet- und Seidenbänder, Goldborten, golddurchwirkte Hütſchnüre, Hüte, feine und ordinäre Spitzen, Hoſenträger, verſchiedenes Sortiment Knöpfe, Schleif- und Küchenwaaren, Stemm- und Schneidzeuge, feine und ordinäre Tiſchbeſtecke, Feder- und Sackmeſſer, Kaſtenbeſchläge, Strigl, Bigleiſen, verſchiedene Meſſing- und Stahlwaaren, einige Galanteriewaaren, Bleiſtifte, Tabakspfeifen, Tabaksröhre, und überhaupt verſchiedene Gattungen von Eiſengeſchmeidwaaren in größern und kleinern Parthien, am 3., 4. und 5. k. M. Februar von Vormittag 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und von 1 Uhr Nachmittag bis 6 Uhr Abends gegen bare Zahlung in der Behauſung des Konkurſanten zu Vulpmes verſteigert.

K. K. Landgericht Mieders, den 14. Jän. 1840.

v. Guggenberg, Landrichter.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Vormundſchaft der Andrä Hurmanniſchen Kinder von Baumkirchen in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zur Andrä Hurmanniſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

Kat. Nr. 226. Des ſogenannten Metzgeranweſens in Baumkirchen, welches folgende Beſtandtheile hat:

Lit. A. Eine Behauſung und Zugehörde, bezeichnet mit Nr. 280.

Lit. B. Einen Früh- von 17 und einen Baumgarten von 277 □ Klaftern.

Lit. D. Ein Stück Grund, der Stadler genannt, von 1055 □ Klaftern.

Lit. G. Ein Mahd, das Moos genannt, von 370 □ Klaftern.

Lit. I. Ein Mahd, der Thurnrainer genannt, von 830 □ Klaftern.

Lit. L. Ein Stück Grund, das Thalackerl genannt, von 471 □ Klaftern.

Lit. P. Ein Stück Grund auf der Pfrann von 500 □ Klaftern.

Lit. Q. Ein Stück Grund auf der Pfrann von 200 □ Klaftern.

Lit. R. Ein Stück Grund ebendort von 520 □ Klaftern.

Lit. S. Einen Acker, der Hopfgartner genannt, von 200 □ Klaftern, und endlich

Lit. X. Einen Holztheil im Göllberg von 3100 Klaftern.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 2000 fl. R. W.

Die auf den Realitäten haftenden Beſchwerden, ſo wie die Gränzen und Verſteigerungsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in der Alois Schindliſchen Wirthsbehauſung zu Baumkirchen vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 15. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

1 Edikt.

Die mit dießgerichtlichem Edikte vom 21. Dezember 1823 über Zacharias Hilbe von Spätenbach der Gemeinde Dornbirn verhängte Kuratel wird hiemit als aufgehoben erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 31. Dez. 1839.

J. K. Ratz, Landrichter.

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, man habe den Zimmermann Johann Hauswurz von Hall aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel zu ſetzen, und ihm in der Perſon des Zimmermeiſters Alois Hauswurz von hier einen Kurator zu beſtellen befunden.

K. K. Landgericht Hall, den 24. Dez. 1839.

Ender, Landrichter.

1 Edikt.

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, man habe den Anton Pfanner, ehemaligen Maurermeiſter von Untermais, aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel zu ſetzen, und ihm in der Perſon des Mathias Kaufmann, Müllers von dort, einen Kurator zu beſtellen befunden, wornach genannter Pfanner den Minderjährigen gleich zu achten iſt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Meran, den 4. Jän. 1840.

Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

1 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man den Michael Eſterle, Frieſenbicher zu Kiens, wegen Hang zum Trunke unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon ſeines Sohnes Balthaſar Eſterle zu Kiens einen Kurator beſtellt habe.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 11. Jän. 1840.

Marberger.

1 Vom kaiſerlichen königlichen Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verſtorbenen Eliſabeth Runggaldier, Hauſiererin von St. Ulrich, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 29. lauf. Monats um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 7. Jän. 1840.
Köpf, Landrichter.

2 Kundmachung.

Das von dem Jakob Duelli, Pfarrer in Einlbürmen, im Jahre 1694 geſtiftete und derzeit erledigte Studienſtipendium im Erträgniß von 155 fl. R. W. wird zur Wiederbeſetzung pro $18^{39}/_{40}$ ausgeſchrieben.

Nach dem Willen des Stifters ſind zum Genuſſe desſelben bloß Jünglinge der männlichen Duelliſchen Deſcendenz, die ſich den Studien widmen, berufen.

Dem jeweiligen Stipendiſten liegt daher ob, monatlich einmal zu beichten und zu kommuniziren, nach vollendeten Studien aber, im Falle derſelbe in dem geiſtlichen Stande treten ſollte, hat er monatlich eine heilige Meſſe für den Stifter und deſſen Angehörige zu appliziren; ſollte derſelbe jedoch einen andern Stand wählen, ſo muß durch eine andere beliebige Andacht und fromme Geſinnung monatlich an den Stifter und deſſen Anverwandte gedenkt werden.

Allfällige Kompetenten um dieſes Stipendium haben daher ihre Geſuche bis 15. Februar 1840 um ſo gewiſſer einzureichen, und ſelbe mit dem Stammbaume, den Studienzeugniſſen der zwei letzt abgelaufenen Semeſter und jenen über die beſtandene Kuhpocken-Impfung oder wirklich beſtandene Blatternkrankheit zu belegen, als beim Abgange des einten oder andern bei der Verleihung kein Bedacht genommen werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 3. Jän. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Burgſtaller, Fuhrmannes und Pächters in der Kachlerau nächſt Brixen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 2. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 11. Jän. 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.
Joh. Nußbaumer.

2 Von dem k. k. Landgerichte Paſſeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Ehelente Thomas Pichler und Maria Tſchöll zu Koſt auf Thal gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Februar d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 14. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Paſſeier.
St. Leonhard, den 8. Jän. 1840.
Schlechter, Landrichter.
Reibmayr, Aktuar.

2 Bekanntmachung.

An der Trivialſchule zu St. Michael, der Gemeinde Eppan, iſt die Lehrerſtelle der Vorbereitungsklaſſe, mit einem Gehalte per 194 fl. R. W., zu beſetzen.

Damit iſt die Obliegenheit verbunden:

1. Die gewöhnliche Winterſchule, dann auch die Sommerſchule außer der Ferialzeit abzuhalten;

2. an Sonn- und Feſttagen auf dem Chor der Pfarrkirche in der Muſik Aushülfe zu leiſten.

Diejenigen, welche darum kompetiren wollen, haben ihre Geſuche mit den Zeugniſſen:

a. ihrer Wahlfähigkeit und bisher geleiſteten Dienſte,
b. ihres ſittlichen Charakters,
c. ihres ledigen Standes,
d. ihrer muſikaliſchen Kenntniſſe

zu belegen, und bis 15. Februar dahier einzureichen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 4. Jän. 1840.

v. Stöckl, Landrichter.

2 Vorladungs=Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey am 17. Nov. v. J. Benedikt Intlickofer, Sattlermeiſter zu Uderns, mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes und eines Kodizils verſtorben.

Da nun der Aufenthaltsort der älteſten Tochter Katharina, geehelichte Pircher, den übrigen Erben und dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wird dieſelbe erinnert, ſich binnen einer Jahresfriſt bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, und die dießfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls auch ohne deren Beikommen die Verlaſſenſchaft auf Grund des Teſtamentes und des Kodizils mit den ſich meldenden Erben, und dem für ſie in der Perſon des Bartlmä Hell, Gutsbeſitzers und Krämers in Uderns, aufgeſtellten Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Fügen, den 8. Jän. 1840.

Lechthaler, Landrichter.

2 Vorrufungs=Edikt.

Der am 29. März 1759 geborne Anton Schatzmann aus Tiſis, Bauersſohn der längſt geſtorbenen Eltern Johann Schatzmann und Maria Johanna Kögel, hat ſich ungefähr 1815 ledigen Standes als Knecht nach dem Schwabenland begeben und wird ſeit mehr als 10 Jahren vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Erben wird derſelbe, ſo wie alle Jene, welche auf ſein Vermögen von circa 1800 fl. R. W. wie immer einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, daß Erſterer über ſein Leben und Aufenthalt binnen Jahresfriſt hieher Nachricht gebe, Letztere aber ihre Anſpruchsrechte binnen obiger Friſt gehörig geltend zu machen haben, widrigens auf neuerliches Anlangen zu deſſen Todes=Erklärung geſchritten und ſein Nachlaß deſſen ausgewieſenen geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land= und Kriminal=Gericht Feldkirch, den 20. Dez. 1839.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

2 Vorrufungs=Edikt.

Nachdem die Gebrüder Joſeph Anton Schratz ſchon 45 Jahre, und Chriſtian Schratz ſchon 33 Jahre von Weiſſenbach, ihrem Geburtsorte, abweſend ſind, und ihr Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden dieſelben auf Anſuchen ihrer geſetzlichen Erben aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen Jahresfriſt dem gefertigten Gerichte um ſo gewiſſer Kunde zu geben, als im widrigen Falle ſie auf neuerliches Erſuchen der genannten Erben als todt erklärt und ihr Vermögen denſelben eingeantwortet werden würde.

Reutte, den 8. Jän. 1840.

K. K. Land= und Kriminal=Unterſuchungs=Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

2 Vorrufungs=Edikt.

Vom k. k. Land= und Kriminal=Gerichte Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 14. März d. J. Johann Lorenz Engſtler, Bauersmann zu Raggal, geſtorben.

Derſelbe hinterließ ein gerichtliches Teſtament, worin er ſeine vier Kinder Johann Anton, Sigmund, Maria Katharina und Maria Dorothea Engſtler, jedoch unter verſchiedenen Beſchränkungen, als Erben einſetzte.

Da nun der Aufenthaltsort des Johann Anton Engſtler dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wird derſelbe erinnert, ſich binnen einer Jahresfriſt bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, und ſeine Erbserklärung und allfällige anderweitige Aeußerung rückſichtlich des Teſtamentes einzureichen und anzubringen, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Zeit für ihn ein Kurator beſtellt, und die Abhandlung der geſetzlichen Ordnung nach gepflogen werden würde.

K. K. Land= und Kriminal=Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 21. Dez. 1839.

Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

2 Kuratel=Edikt.

Vom k. k. Land= und Kriminal=Gerichte Sonnenberg wird ſomit bekannt gemacht, daß man über die ledige Maria Katharina Engſtler, Tochter des verſtorbenen Johann Lorenz Engſtler von Raggal, wegen Verſchwendung die Kuratel zu verhängen, und für ſie den Gerichtsanwald Joſeph Kreyer von Fontanella als Kurator zu beſtellen befunden habe.

K. K. Land= und Kriminal=Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 21. Dez. 1839.

Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

2 Verſteigerungs=Edikt.

Vom k. k. Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Jakob Lanziſchen Gantgläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten zum zweiten Male öffentlich verſteigert werden, als:

Kat. Nr. 106, Lit. A. Die Baurecht und Gerechtigkeit der Hab und Gut zu Happach, mit allen Ein= und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten auf dem Geiſelsberge, beſtehend in einem Feuer= und Futterhauſe, Stallung und Stadel, Backofen, Badſtube und Hausmühle, wozu nachſtehende Güter gehören:

Lit. B. Ein Kräutlegarten von 18 Klaftern.
Lit. C. Ein Schweingarten von 96 Klaftern.
Lit. D. Ein Stück Erdreich von $6\frac{1}{2}$ Jauch.
Lit. E. Ein Wiesmahd von $2\frac{1}{2}$ Tagmahd.
Lit. F. Ein Galtmahd von 2 Tagmahd.
Lit. G. Ein Stück Erdreich, Kammerland genannt, von $\frac{1}{3}$ Jauch Acker.
Lit. H. Ein Wiesmahd von $\frac{2}{3}$ Tagmahd.
Lit. I. Ein Fleck mooſiges Mahd von 3 Tagmahd.
Lit. K. Eine Heimweide, mit Erlen und andern Stauden beſetzt, von 1 Morgen.
Lit. L. Eine Galt= oder Bergwieſe von 18 Tagmahd.
Lit. M. Ein Leich, mit Lerchen und Fichten bewachſen, von 19 Morgen.

Ferner gehören hieher die dem Hofe zugetheilten im Steuerkataſter erſichtlichen Bewaldungen, als:

Lit. N. Ein Diſtrikt in Oberolang von 38 Morgen.
Lit. O. Ein Stückel im dicken Walde von 3 Morgen.
Lit. P. Ein Diſtrikt unterm Kofel von 20 Morgen.
Lit. Q. Ein Diſtrikt in Meßern von 9 Morgen.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 1920 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen, Laſten und alle andern Beſchwerden können während den gewöhnlichen Amtsſtunden beliebig bei dieſem k. k. Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung erfolgt am 4. Februar d. J. von 10 Uhr Vor= bis 2 Uhr Nachmittags in der Arntiſchen Wirthsbehauſung zu Geiſelsberg.

Wenn das Gut abgeht, ſo werden am darauf folgenden Tage, 5. Februar d. J., um 9 Uhr Vormittags die Mobilien auf dem Happachergute in Geiſelsberg gegen ſogleich barer Bezahlung in R. W. verſteigert.

K. K. Landgericht Welsberg, den 1. Jän. 1840.

Jud. imp.

Lang, Adjunkt.

2 Edikt. Nr. 145

Vom k. k. Stadt= und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die Pachtung des den Anton Schneider'ſchen Kindern gehörigen, eine Zugehör der Behauſung Nr. 35 dahier bildenden Stadels, nebſt Stallung, zwei Keller und Wagenremiſe unter den nachſtehenden Bedingniſſen an den Meiſtbiethenden verſteigert werden wird.

Der Ausrufspreis des Pachtſchillings beſteht in jährlich 120 fl. R. W., und derſelbe iſt in vierteljährigen Raten pünktlich zu entrichten.

Bedingniſſe:

1. Der Pächter ſoll gehalten ſeyn, die ihm überlaſſenen Pachtgegenſtände im ordentlichen Zuſtande zu erhalten, und die unter 4 fl. R. W. betragenden Reparaturskoſten ſelbſt zu beſtreiten.

2. Allenfalls nothwendige größere Reparaturen ſind vom Vormunde zu beſtreiten, daher ſolche demſelben ſogleich vom Pächter namhaft zu machen.

3. Der Pächter übernimmt die auf den Pachtgegenſtänden haftenden Steuern und Oblagen von Lichtmeſſen d. J. an, wo auch die Uebergabe zu erfolgen haben ſoll.

4. Derſelbe hat auch die Koſten dieſer Verſteigerung einſchließlich des Armenprozentes zu entrichten.

5. Die Pachtung ſoll mit halbjähriger Aufkündung vor der Hand nur zwei Jahre dauern. Würde dieſelbe aber ein halbes Jahr vor Ablauf dieſer Zeit nicht von einer oder der andern Seite aufgekündet werden, ſo ſoll der Pacht unter den nämlichen Bedingniſſen auf weitere

zwei Jahre verlängert werden, was auch von den fernern Jahren gelten ſoll.

Die Verſteigerung geſchieht am 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 12.

Innsbruck, den 10. Jän. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.
Stabinger, Expeditor.

---

2 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 8. Febr. d. J. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Krone zu Salurn nachſtehende zur Exekutionsmaſſe der Fräulein Walburga v. Fenner gehörige Realitäten, nachdem ſie bei den zwei frühern Verſteigerungsverſuchen um den Schätzungswerth nicht an den Mann gebracht wurden, unterzogen werden, als:

Nr. Kat. 423. Das Stück Acker und Weinbau, der Tiefacker genannt, von ungefähr 29 Grabern, zu Salurn gelegen, um den Ausrufspreis per 2650 fl. R. W.

Nr. Kat. 425. Das Stück Wiesmahd und Weinbau, die Altkirch heißend, von beiläufig 26 Grabern, ebenfalls im Salurner Felde gelegen, um den Ausrufspreis per 1800 fl. R. W.

Die Veräußerung geſchieht übrigens unter den frühern Bedingniſſen, jedoch mit der Modifikation, daß bei dieſer Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 6. Jän. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Verſteigerungs-Edikt.

Der abermaligen freiwilligen Verſteigerung werden die Realitäten nebſt Branntweinbrennerei-Einrichtung, welche die Eheleute Joſeph Saurwein und Nothburga, geborne Kirchmair, zu Allerheiligen, der Gemeinde Hötting, gemäß Verfachung vom 3. April 1834 von Joſeph Spielmann gekauft haben, ausgeſetzt, nämlich:

Sub Nr. Kat. 838. Eine Wohn- und Futterbehauſung, nebſt Zugehörde, Früh- und Baumgarten von 4 M. M., gegenwärtig zum Theil Ackerſtatt.

Kat. Nr. 840. Ein Acker, das Haferfeld, von 3 1/6 Jauch.

Kat. Nr. 844. Ein Acker beim Hochgericht, der Galgenacker genannt, davon 3 4/5 Jauch Ackerſtatt und 1/5 M. M. Galtrain, welche Realitäten beiſammen liegen.

Kat. Nr. 839. Die zu dieſen Realitäten gehörigen Holz- oder Waldtheile.

Aus Kat. Nr. 1245. Unter Anhoffung der hohen Verſtückungs-Bewilligung 10 Morgen Waldung aus der ehemaligen ſtädtiſchen Banwaldung, nächſt obigem Anweſen liegend, und gegen Abend an Joſeph Dollinger ſtoßend.

Ausrufspreis 8400 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 25. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittag in dieſer Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

Die Begränzungen, Giebigkeiten und Bedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden täglich hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 29. Dez. 1839.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Montafon in Vorarlberg werden hiemit auf Anlangen des Franz Joſeph Keßler von St. Gallenkirch die der Maria Joſepha Nann, verwittibten Zugg, von dort zugehörigen beweglichen und unbeweglichen Gegenſtände im Exekutionswege zur öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt:

1. Eine ein- und zweimähdige Wieſe auf dem Gerbhaus innerhalb am Jßlertobel zu St. Gallenkirch, sub Beſ. Nr. 1548, mit Steuerkapital 90 fl.; im Schätzungspreis per . . . . 300 fl.

2. Verſchiedene Haus- und Stallfahrniſſe; im Schätzungspreis per . . . . 80 fl. 17 kr.

Summe 380 fl. 17 kr. R. G.

Kaufsbedingniſſe:

1. Wird unter dem Ausrufs-, reſpektive Schätzungspreiſe bei der erſten und zweiten Verſteigerung kein Anboth angenommen.

2. Werden dieſe Realitäten, wie ſie dermalen in Ziel und Marken liegen, ohne alle Haftung für ein Maß, und mit allen jenen Rechten und Beſchwerden, wie ſelbe bis hieher beſtanden und benützt wurden, veräußert.

3. Wird zu der Verſteigerung Jeder zugelaſſen, der ſich über die Beſitz-, Kaufs- und Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Urkunden oder Vermögenszeugniſſe ꝛc. auszuweiſen vermag.

4. Geht Wag und Gefahr ſchon von dem Tage der Verſteigerung auf den Käufer über.

5. Hat der Käufer von dieſem Tage an die hierauf ruhenden, wann und wie immer betrieben werdenden Steuern und Anlagen aller Art, ohne alle Rückſicht der Zeit ihrer Entſtehung, zu übernehmen.

6. Die Verſteigerungs- und Kaufserrichtungskoſten gleichfalls aus Eigenem zu beſtreiten.

7. Wird auf dem Reale für den Kaufſchilling das Unterpfandsrecht vorbehalten, und muß der Käufer auf Verlangen ſogleich ein pupillarmäßiges Unterpfand leiſten.

8. Nach dem Abſchlagen findet kein Anboth mehr ſtatt, und wird zur Beſeitigung allfälliger Irrungen bemerkt, daß, wenn Jemand nicht für ſich, ſondern im Namen eines Dritten kaufen wollte, derſelbe ſolches der Verſteigerungskommiſſion ſchon vor dem erſten Anboth anzuzeigen, und ſich über die Beſitz-, Kaufs- und Zahlungsfähigkeit ſeines Prinzipalen durch glaubwürdige Urkunden nebſt einer Vollmacht auszuweiſen habe, widrigens der ſchlagende Theil mit allen rechtlichen Folgen für den Selbſtkäufer gehalten werden würde.

9. Iſt der Kaufſchilling von Martini 1839 zu fünf Prozent zu verzinſen, die exequirte Forderung per 99 fl. 53 kr. R. G. ſammt Zins und Koſten bar, und der Ueberling auf vorausgegangene halbjährige Auf- oder Abkündung zu bezahlen.

10. Die Fahrniſſe werden gegen bare Bezahlung verſteigert.

Die Verſteigerung ſelbſt wird abgehalten werden zu St. Gallenkirch in der dortigen Franz Joſeph Keßler'ſchen Wirthsbehauſung am 23. Jänner 1840, und nöthigenfalls am 30. ejusdem und 6. Februar gleichen Jahres Früh 9 Uhr.

Hievon werden die Hypothekargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht werden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 21. Dez. 1839.
Widerin, Landrichter.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Anton Fuchs, Sternwirths in Hall, und der Maria Fuchs'ſchen Erben nachbezeichnete bei den bisherigen Verſteigerungen nicht an Mann gebrachten Realitäten einer weitern öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, als:

I. Eine Behauſung in des Unſers Herrngaſſe allda, mit Nr. 148 bezeichnet, nebſt dabei befindlichem Gartel; im Ausrufspreiſe per 1200 fl. R. W.

II. Eine in der Faſſergaſſe dahier befindliche Behauſung, dann Obſt- und Frühgarten, Sommerhaus ſammt Keller, eigenen Brunnen, Holzlege und Stadel; im Ausrufspreiſe per 2000 fl. R. W.

Die auf dieſen Realitäten haftenden Oblagen und Beſchwerden, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe, können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden, und wird nur bemerkt, daß die Käufer die Hälfte des Kaufſchillings binnen 14 Tagen nach der Verſteigerung entweder bar zu bezahlen oder geſetzlich ſicher zu ſtellen haben.

Die Verſteigerung wird am 20. Jänner 1840 von 9 bis 11 Uhr Vormittags in der hieſigen Landgerichtskanzlei Nr. II vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Joſeph Kelmer, Lochwirthes in Thaur, nachſtehende ihm gehörige Realitäten der öffentlichen Verſteigerung werden unterzogen werden, als:

I. Kat. Nr. 533, Lit. A und B, und Kat. Nr. 534. Die Lochwirthsbehauſung im untern Dorfe Thaur, mit Hofraum, Stadel, Stall, Früh- und Baumgarten, Sommerhaus, Schießſtand, ſammt Brunnengerechtigkeit eines Nachwaſſers von dem Dorfbrunnen, und den drei dazu gehörigen Holztheilen auf der Arl im Graben und auf Garpans; im Ausrufspreiſe von 3600 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 764. Ein Acker in der Pfuhl von 280 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 125 fl. R. W.

III. Kat. Nr. 1001. Ein Lehenluß in der Au von 1076 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 400 fl. R. W.

IV. Kat. Nr. 997. Ein Acker zu Höretackern von 786 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 500 fl. R. W.

V. Ein Eigenthumswald in der Klamm von beiläufig 8 Morgen; im Ausrufspreiſe von 125 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf den Realitäten haftenden Laſten, können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 6. k. M. Februar, Vormittag von 8 bis 11 Uhr, in der Lochwirthsbehauſung zu Thaur vorſchriftsmäßig vorgenommen, und nach an Mann gebrachten Realitäten wird am 7. k. M. Februar, Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, mit der Verſteigerung mehrerer dem Joſeph Kelmer gehöriger todter und lebender Fahrniſſe, als: Kühvieh, Hausfahrniſſe, Fütterei u. dgl. fortgefahren werden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Imſt wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf exekutives Anſuchen des Herrn Joſeph Ritter v. Wörz, als Gewalthaber des Herrn Kuraten Franz Leopold Sterzinger in Haimingen, wider die Marianna Huber, verehelichte Gruber, in Wilten in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realitäten der Letztern gewilliget worden, nämlich der mit Kat. Nr. 532 und Haus Nr. 49 bezeichneten halben Behauſung, ſammt Hofſtatt, Stadel und Stallung von 30 Klaftern, und dabei befindlichem Frühegarten von 4 Klaftern, im Unterdorfe zu Naſſereit liegend.

Dieſe Realitäten ſind luteigen und ſteuern auf drei Termine 1 kr. 4 Vr. T. W.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis hiefür beſteht in 420 fl. R. W., und die Verſteigerung erfolgt unter nachſtehenden

Bedingungen:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth, und eben ſo nach geſchloſſener Verſteigerung kein Nachgeboth angenommen.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Der Käufer hat die Verſteigerungs- und Kaufsprotokollirungskoſten allein zu bezahlen.

4. Die Steuern muß der Käufer, wie ſie vom Tage der Verſteigerung an verfallen, entrichten.

5. Den Erſteigerungspreis hat derſelbe bis auf 50 fl. R. W. 14 Tage nach der Verſteigerung bar zu erlegen, oder mit den Gläubigern ſich deshalb abzufinden. Die reſtirenden 50 fl. R. W. ſind pupillarmäßig ſichee zu ſtellen, und vom Tage der Verſteigerung an mit vier Prozent zu verzinſen.

Die Verſteigerung wird am 27. d. M. um 9 Uhr Vormittags in der Landgerichtskanzlei ſtatt finden.

K. K. Landgericht Imſt, den 4. Jän. 1840.

Petzer, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Johann Laner'ſchen Konkursgläubiger nachſtehende Realitäten einer öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, als:

Nr. Kat. 424. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, der Feldgraben genannt, von 17 Grabern 58 Klaftern, um 1800 fl. R. W.

Nr. Kat. 457, 458 und 459. Eine Behauſung zu Salurn, mit Zu- und Ingebäuden, Keller, Torggl, Branntweinküche, dann eine Gemeindsgerechtigkeit und Waldtheiler, weiters einen Garten, mit Murbäumen beſetzt, und endlich einen ſeparat aufgeführten Stall mit Futterbehauſung, um 2360 fl. R. W.

Nr. Kat. 572. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, großentheils mit Mauer umgeben, von 500 Klaftern, um 400 fl. R. W.

Nr. Kat. 672. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, die Galgenwies genannt, von beiläufig 20 Grabern, um 1200 fl. R. W.

Nr. Kat. 676. Endlich noch ein Stück Wiesmahd und Weinbau, der Pfatten genannt, von 19 Grabern und 50 Klaftern, um 2300 fl. R. W.

Die Verſteigerung geſchieht am 1. Februar 1840, und falls dabei nicht alles an den Mann gebracht würde, am 19. gleichen Monats darauf, jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn, und die dießfälligen Verſteigerungsbedingungen können bis dahin bei daigem Amte während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 12. Dez. 1839.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Kaltern wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verſtorbenen Bernard Aliprandini, Kupferſchmiedes von Kaltern, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Herrn Doktor Anton v. Poſch, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 10. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 3. Jän. 1840.

Stöckl, Landrichter.

v. Kiebelsberg, Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Alex Lechner von Wattens wurde in dem Jahre 1810 dem königl. baier. Militär einverleibt, machte in dem Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mit, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Da deſſen eventuelle Erben um Todes-Erklärung des Vermißten angeſucht haben, ſo wird derſelbe mit dem Beiſatze vorgeladen, daß wenn er binnen Jahresfriſt nicht erſcheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens ſetzt, zur Todes-Erklärung geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Hall, den 7. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird bekannt gemacht: Joſeph Hoſp, Handelsmann zu Innsbruck, habe wider die Hauſiererin Joſepha Bahlmann, Ehegattin des Peter Bahlmann in Hall, wegen ſchuldigen 518 fl. 57 kr. ſammt Zins und Koſten bei dieſem Gerichte Klage angebracht.

Hierüber wurde mit dießgerichtlichem Beſcheid vom 4. l. M. auf Montag den 13. April l. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Da der Aufenthalt der Geklagten dieſem Gerichte unbekannt iſt, ſo wurde für ſie auf deren Gefahr und Unkoſten der k. k. penſionirte Adjunkt Herr v. Weinbart zu Hall als Kurator aufgeſtellt, welches ihr zu dem Ende kund gemacht wird, daß ſie dem beſtellten Vertreter ihre Behelfe mittheile oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft mache.

K. K. Landgericht Hall, den 4. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

Seep, Aktuar.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 18. Jän. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions=Münze.

Staats=Schuldverſchreibungen . .		zu 3		v.H.	$81\frac{3}{8}$
Darlehen mit Verloſung	vom J. 1821	für 100 fl.			$152\frac{1}{2}$
detto detto	vom J. 1834	für 500 fl.			$712\frac{3}{16}$
detto detto	vom J. 1839	für 250 fl.			$286\frac{1}{4}$
detto detto	detto	für 50 fl.			$57\frac{1}{4}$
Wiener Stadt=Banko=Obligationen		zu $2\frac{1}{2}$		v.H.	$64\frac{7}{8}$

M i t t e l p r e i s

des Getreides auf der Münchener und Roſenheimer Schranne.

Vom 16.—18. Jän. 1840.	Weitzen		Roggen		Gerſten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	16	5	10	19	12	58	5	7
Roſenheim ...	15	20	9	6	9	—	4	54

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 14. Jän. Hr. Niedermeyr, Schiffmeiſter, aus Baiern (im w. Kreuz).

Den 15. Jän. Frau Berger, Großhändlersgattin, mit Tochter, von Wien; die Hrn. Vincentini, Scaretti, F. und A. Dalla Coſta, Kaufleute, von Trient; Hr. Schorn, Kaufm., von Klagenfurt (im g. Adler).

Den 16. Jän. Hr. Pitſch, k. k. Gefällenwach-Inſpektor, von Imſt (im g. Adler). — Hr. v. Zambory, k. k. Lieut., von Kufſtein (im w. Kreuz).

Den 17. Jän. Se. hochfürſtl. Durchlaucht Fürſt Reuß zu Lobenſtein und Ebersdorf, mit Suite, von Leipzig; Hr. Parma, k. k. Lieut., von Verona (in der g. Sonne). — Hr. v. Kaan, k. k. Rittmeiſter, mit Gattin, von Schwatz (im gr. Bär). — Hr. Larcher, Wundarzt, mit Gattin, von Nauders (im w. Kreuz) — Hr. Kaltdorf, Dr. d. Med. von München (Nr. 257.)

Den 18. Jän. Hr. Ehrenberger, Buchhändler, mit Dem. Casparotti, von Salzburg; Hr. Weuchſer, k. k. Oberlieut., von Brixen (im g. Adler).

Den 19. Jän. Hr. Burghard, Kaufm., von München (in der g. Sonne). — Hr. Heſſel, Prieſter, von Wien (Nr. 164.) — Hr. Balz, k. k. Kapit.=Lieut., von Trient (im w. Rößl).

Den 20. Jän. Hr. Baron Bolhmer, k. k. Offizier, von München (in der g. Sonne). — Hr. Rizzoli Doktor juris, von Cavaleſe; Hr. v. Chiuſole, Kaufm., von Trient (im g. Adler).

Nachtrags=Verzeichniß

über abgenommene Entſchuldigungskarten für das Jahr 1840 in der Stadt Hall.

Frau Anna Treffler, Gloſermeiſterin.
Herr Joſeph Hinterſeber, Privat, mit Frau Gemahlin.
— Joſeph Seeger, Landarzt, mit Frau Gemahlin.

Sonntag, am 26. Jänner 1840, wird die

erſte Redoute

zum Vortheile der Armen und die Losziehung der damit verbundenen großen

Prämien=Lotterie

ſtatt finden, wozu höflich einladet

die Direktion in Armenſachen der Stadt Innsbruck.

1 Bei unterzeichnetem Gaſtwirthe in Brennbichl iſt eine ſchöne lebende Gemſe zu verkaufen. Wozu Liebhaber eingeladen werden. Joſeph Mayr.

Einladung zu einem Kinderballe,

welcher

Sonntag den 2. Februar im Kaſino=Saale abgehalten wird.

Der Unterzeichnete hat die hohe Bewilligung erhalten, einen Kinderball im Kaſino=Saale zu veranſtalten.

Derſelbe beginnt um 6 Uhr Abends, und ſchließt für die Kinder um 10 Uhr, nach welcher Zeit der Ball für die übrigen Anweſenden bis 3 Uhr Früh fortgeſetzt wird.

Der Unterzeichnete wird Alles aufbiethen, um den verehrten Theilnehmern einen vergnügten Abend zu verſchaffen, und hofft um ſo mehr auf einen zahlreichen Zuſpruch, als ſchon ſeit mehreren Jahren ein Kinderball nicht mehr ſtatt hatte.

Die Eintrittskarte koſtet für eine erwachſene Perſon 48 kr. R. W., für Kinder die Hälfte, und ſind vom 27. Jänner bis zum Ballabend in meiner Wohnung in der Rieſengaſſe Nr. 58 im 1ſten Stock gefälligſt abzuholen.

Beim Eintritte in den Saal wird mit Ausnahme beſonderer Fälle und für Fremde keine Kaſſe eröffnet.

Innsbruck, den 23. Jän. 1840.

Unterthänigſter
Joh. Seifert,
k. k. Tanzlehrer.

Es wird ein Mitabonnent auf den „Humoriſten von M. G. Saphir" und auf „Oſt und Weſt," Blätter für Kunſt, Literatur und geſelliges Leben, geſucht. Auskunft ertheilt die Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck.

3 Beim Unterzeichneten hinterliegen gegen 12,000 fl., welche gegen geſetzliche Sicherheit in kleinern oder größern Parthien ausgeliehen, oder womit Staatspapiere angekauft werden können.

Wer daher ein Anleihen erhalten, oder Staatspapiere verkaufen will, wolle ſich an ihn wenden. Briefe werden nur portofrei angenommen.

Innsbruck, den 7. Jän. 1840.

Dr. Haſelwanter,
k. k. Dikaſterial=Advokat.

3 Von Herrn Anſelm Brielmayr, Papierfabrikanten in Lauterach in Vorarlberg, ſind einſtweilen in beſter Qualität nachſtehende Sorten Papiere mit beigefügtem Preiſe in der Spezereihandlung im Hauſe Nr. 9 in Kommiſſion angekommen und zu haben:

1 Rieß f. Konzept	2 fl. 54 kr.
1 Rieß f. Halbweiß=Kanzlei . . .	3 fl. 30 kr.
1 Rieß f. Klein=Kanzlei	4 fl. 20 kr.
1 Rieß Groß=Kanzlei	4 fl. 50 kr.
1 Rieß f. Poſtadler	6 fl. 50 kr.
1 Rieß Poſtpapier	3 fl.

Innsbruck, den 11. Jän. 1840.

3 Es iſt in Wilten aus freier Hand zu verkaufen eine Behauſung von einem Stockwerke hoch, mit ſieben heitzbaren und ſechs unheitzbaren Zimmern, fünf Küchen, ein Speisgewölbe und einen Keller, mit Nr. 66 bezeichnet, wobei ein Garten von 248 Klaftern, dann eine dazu gehörige Waldung von 935 Klaftern, ferners ein Acker von 1155 Klaftern im Wiltauer Feld.

Die Bedingungen, Kaufspreis ꝛc. können täglich bei der Eigenthümerin Haus Nr. 66 im erſten Stocke in Erfahrung gebracht werden.

Agnes Witwe Otter.

3 Im Gaſthauſe zum weißen Kreuz in Innsbruck iſt ſo eben angekommen und zu den billigſten Preiſen zu haben: Ganz friſches Schwarzwildbret, Faſanen und ſteieriſche Kapäuner.

Mit hoher Bewilligung.

Samstag am 1. Februar 1840

erfolgt beſtimmt die 5te Ziehung der mit der k. k. Anleihe
vom Jahre 1834 verbundenen

K. K. GROSSE STAATS-LOTTERIE

In dieſer und den darauf folgenden 20 Ziehungen werden gewonnen

45 Millionen 786,890

Gulden C. M., eingetheilt in Gewinnſte von Gulden

320,000, 300,000, 250,000, 225,000, 210,000, 200,000, 180,000, 100,000, 75,000, 50,000 ꝛc.

Ein Original- fl. 100 Los koſtet fl. 147, eine Ceſſion auf 1/10 Theil, einſchlüſſig der Auslagen für Stempel, Papier, Druck und einer kleinen Proviſion, fl. 16. 40 kr., und gewinnt mindeſtens **ſicher** fl. **12** C. M.; daher man im allerſchlimmſten Falle nur

4 Gulden 40 Kreuzer

riskirt und damit in 21 Ziehungen auf die Summe von

Gulden 45 Millionen 786,890 C. M. ſpielt.

Eine Pränumerations-Quittung, womit man ſich den ganzen Gewinn einer Ceſſion ſichert, koſtet Gulden 5 C. M.

Der Käufer ſowohl von 5 Ceſſionen als auch von 5 Pränumerations-Quittungen erhält 5 Prozent Proviſion auf den ausgelegten Betrag; auf jene Ceſſionen aber, welche gegen Pränumerations-Quittungen bezogen werden, wird keine Proviſion verabfolgt.

Die weitern Vortheile dieſer großen Staats-Lotterie beſchreibt der betreffende Spielplan, welcher die in die deutſche Sprache überſetzten Formularien der Ceſſionen und der Pränumerations-Quittungen enthält, und unentgeldlich verabfolgt wird.

Venedig, den 2. Jänner 1840.

G. M. PERISSUTTI,
patentirter Bankier.

In Innsbruck ſind Ceſſionen und Pränumerations-Quittungen bei Herrn Leonh. Jak. Oberlindober zu haben; in Botzen bei Herrn Joh. Jak. Graff.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'ſche und Rauch'ſche, in Botzen durch Eberle) zu beziehen:

A. A. Waibel,

Moraltheologie,

nach dem Geiſte des heil. Alphons Maria

Liguori

mit reichlicher Kaſuiſtik bearbeitet.

Erſter Band. gr. 8. (16 1/2 Bogen. 3 fl. 12 kr.

Der erſte Band dieſes umfaſſenden Werkes, welches den zahlreichen Verehrern des gelehrten Verfaſſers eine willkommene Erſcheinung ſeyn wird, enthält folgende Abhandlungen: Einleitung. — 1. Gottes Wille iſt unſer höchſtes Geſetz. — 2. Von den Pflichten überhaupt. — 3. Vom Gewiſſen. — 4. Vom ſittlichen Werthe unſerer guten Handlungen. — 5. Von den Sünden überhaupt. — 6. Von der generälen Liebe zu Gott, welche alle Arten von Tugenden in ſich enthält. — 7. Die vier ſogenannten Haupttugenden oder virtutes cardinales. — 8. Das Weſentlichſte von der Aſcetik.

Seb. Winkelhofer's

zuſammenhängende Predigten

über das ganze

apoſtoliſche Glaubensbekenntniß

auf alle Sonn- und Feſttage des katholiſchen Kirchenjahrs. Eine vollſtändige, leichtfaßliche Glaubens- und Sittenlehre für den Kirchen-, Schul- und Hausgebrauch. Herausgegeben von Fr. S. Riederer. Zweiter Band. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Statt aller Empfehlung wollen wir bloß anführen, was die biſchöfliche Approbation unter Anderm ſagt, daß nämlich „in dieſen Predigten die chriſtliche Lehre auf eine leichtfaßliche und ungekünſtelte Weiſe vorgetragen ſey.“

K. Zwickenpflug,

das heilige Jahr.

Kurze Betrachtungen auf alle Tage des Kirchenjahrs; ſammt Erwägungen zu einer dreitägigen Gemüthsverſammlung im Jahre hindurch. gr. 8. (36 Bogen) 2 fl. 12 kr.

Im Vorworte heißt es unter Anderm: „Unter den Mitteln, ſich zu heiligen, behauptet eine der erſten Stellen — die tagtägliche, wenn auch nur kurze Betrachtung der ewigen Wahrheiten, verbunden mit einer jährlichen Geiſteserneuerung. — Eine Handleitung für Jedermann, ſelbſt für den gemeinſten Chriſten zur Feier eines ſolchen Jahres und zwar nach Inhalt und Geiſt der kirchlichen Epiſteln und Evangelien iſt im vorliegenden Buche enthalten. — Wollen Geiſtliche ſich dieſes Meditationsbuches bedienen, ſo werden ſie darin zugleich reichlichen Stoff zu Frühlehren und Predigten, ſo wie zu heilſamen Erinnerungen als Beichtväter finden.“

Praktiſcher Führer durch Tirol.

So eben hat bei Karl Hoffmann in Stuttgart die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Handbuch für Reiſende
durch
Tirol,
nach Verona, Venedig, oder Brescia,
von
Auguſt Lewald.
Mit einer Reiſekarte von E. Winckelmann.
Cartonnirt, Preis 1 fl. 12 kr.

Bei Felician Rauch in Innsbruck iſt zu haben:

Salomon, J. J., über Lebensverſicherungs-Anſtalten überhaupt, und die allgemeine wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt insbeſondere. gr. 8. geheftet 24 kr.

Reiſewagen- Verkauf.

Eine ganz moderne, ſehr wenig gebrauchte Pritſchka mit Vorſteckdach, Koffers, nebſt vielen andern Reiſe-Bequemlichkeiten verſehen, ſteht zum Verkauf. Dieſer ſchöne Wagen iſt ſehr leicht gebaut, ſo daß er ſich auch zu Spazierfahrten aufs Angenehmſte eignet. Er kann im Hauſe Nr. 264 auf der obern Sillgaſſe ſtündlich angeſehen werden, und Kaufsluſtige belieben ſich deshalb im erſten Stocke vorwärts anzufragen.

---

2 Beim Unterzeichneten hinterliegen gegen 12,000 fl., welche gegen geſetzliche Sicherheit in kleinern oder größern Parthien ausgeliehen, oder womit Staatspapiere angekauft werden können.

Wer daher ein Anleihen erhalten, oder Staatspapiere verkaufen will, wolle ſich an ihn wenden. Briefe werden nur portofrei angenommen.

Innsbruck, den 7. Jän. 1840.

Dr. Haſelwanter,
k. k. Dikaſterial-Advokat.

---

3 **Kundmachung.**

Es wird der Ankauf vierprozentiger tiroliſch-ſtändiſcher Aerarial-Obligationen nach dem Kurswerth in einer bedeutenden Summe geſucht. Diejenigen, welche zum Verkaufe ſich geneigt finden, wollen ſich deshalb in frankirten Briefen an die Zeitungsredaktion wenden.

---

1 Gleich außer der Triumphpforte im Hauſe Nr. 134 in Wilten iſt ein großer Keller zur Weinniederlage zu verpachten. Das Nähere im erſten Stocke.

---

3 Im Innrain Nr. 150 ſind zu ebener Erde vornaus zwei möblirte Zimmer ſogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man rückwärts daſelbſt. Auch kann man daſelbſt um billigen Preis die Koſt bekommen.

---

1 **Kundmachung.**

Der §. 30 der Statuten der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt ſetzt feſt:

„Wenn der Beſitzer eines Rentenſcheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben ſeyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit Bemerkung ſeines Geburtsortes und der Nummer ſeines Rentenſcheines, auf neue ſechs Monate vorgeladen, ſeine Dividende ſo gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt erklärt werden würde; wenn er ſich aber auch in dieſem Zeitpunkte nicht meldet, dann wird er für todt geachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieſer Anordnung wird daher der Intereſſent des Rentenſcheines

Nr. 23140, Herr Anton von Padua Joſeph Scheider aus Pardubitz, welcher der unterm 23. Mai 1839 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet ſich nicht gemeldet hat, ſtatutenmäßig für todt geachtet, in Folge deſſen ſonach der §. 27 der Statuten in Anwendung gebracht wird.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 27. Dez. 1839.

Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.

3 Gleich außer der Triumphpforte im Hauſe Nr. 134 in Wilten iſt ein großer Keller zur Weinniederlage zu verpachten. Das Nähere im erſten Stocke.

2 **Kundmachung.**

Der §. 30 der Statuten der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt ſetzt feſt:

„Wenn der Beſitzer eines Rentenſcheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben ſeyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit Bemerkung ſeines Geburtsortes und der Nummer ſeines Rentenſcheines, auf neue ſechs Monate vorgeladen, ſeine Dividende ſo gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt erklärt werden würde; wenn er ſich aber auch in dieſem Zeitpunkte nicht meldet, dann wird er für todt geachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieſer Anordnung wird daher der Intereſſent des Rentenſcheines

Nr. 23140, Herr Anton von Padua Joſeph Scheider aus Pardubitz, welcher der unterm 23. Mai 1839 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet ſich nicht gemeldet hat, ſtatutenmäßig für todt geachtet, in Folge deſſen ſonach der §. 27 der Statuten in Anwendung gebracht wird.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 27. Dez. 1839.

Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.

2 **Kundmachung.**

Die Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungsanſtalt macht hiemit bekannt, daß die für die Intereſſenten der Jahresgeſellſchaften 1825 bis inkluſive 1838 für das Jahr 1839 entfallenden, in der Kundmachung vom 14. März 1839 angezeigten Dividenden vom 2. Jänner 1840 an gegen Vorzeigung des Original-Rentenſcheines und Einlegung einer klaſſenmäßig geſtämpelten, mit der Lebensbeſtätigung des betreffenden Intereſſenten verſehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Kaſſe in Wien erhoben, oder bei den Kommanditen in den Provinzen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien, den 18. Dez. 1839.

**Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.**

1 **Bekanntmachung.**

Im Monate Auguſt v. J. ſind von einem Unbekannten in einem Handlungsgewölbe hieſiger Stadt einige Banknoten zurück geblieben.

Der Eigenthümer dieſer Banknoten wird demnach aufgefordert, ſich über ſein Eigenthum hierorts auszuweiſen.

K. K. Polizei-Direktion
Innsbruck, den 17. Jän. 1840.

1 **Edikt.** Nr. 334

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es ſeye von dieſem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Maurers Franz Larcher zu St. Nikolaus hier gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erſtgedachten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Doktor Ignaz Pfaundler, als aufgeſtellten Vertreter der obgedachten Konkursmaſſe, bei dieſem k. k. Stadt- und Landrechte alſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzet zu werden verlangt, zu erweiſen, als widrigens nach Verfließung des erſtbeſtimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührete, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 4. März d. J., Vormittags, im Amtszimmer Nr. 5 zur Wahl des Konkursmaſſe-Verwalters und der Kreditoren-Ausſchüſſe, ſo wie zur Feſtſetzung anderer die Maſſe betreffenden Beſtimmungen eine Tagſatzung angeordnet, bei welcher geſammte Kreditoren entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beiſatze zu erſcheinen vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden der Stimmenmehrheit der Anweſenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 15. Jän. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Stabinger, Expeditor.

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 8. November 1839 verſtorbenen Oswald Neyer, Schreiners von Dalaas, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Februar d. J. einſchl. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 19. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 16. Jän. 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

1 **Edikt.**

Urban Tappeiner, Obermayrſohn zu Tſchirland, Gemeinde Naturns, welcher ſchon ſeit mehr als 30 Jahren vermißt wird, wird auf Anſuchen ſeines Kurators Balthaſar Leiter, geweſenen Wirthes in Algund, aufgefordet, binnen Jahresfriſt bei dieſem Landgerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe von ſeinem Leben und Aufenthalte um ſo gewiſſer in Kenntniß zu ſetzen, als er ſonſt nach Ablauf dieſer Friſt auf Anſuchen ſeiner Erben todt erklärt, und ſein Nachlaß mit dem Kurator und den geſetzlichen Erben verhandelt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Meran, den 10. Jän. 1840.
Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

1 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der zu Gaißau verſtorbenen Viktoria Bader, Witwe des Andrä Lutz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 11. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 13. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchluſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Darnbirn, den 11. Jän. 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit der Bauersſohn Joſeph Holzer von Rinn, welcher bereits ſeit mehr als 30 Jahren vermißt wird, aufgefordert, binnen einem Jahre entweder perſönlich zu erſcheinen, oder aber auf eine andere Art das gefertigte Landgericht von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, als er widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit Johann Spielthener, Bauersſohn von Tulfes, welcher bereits durch mehr als 30 Jahre hindurch vermißt wird, aufgefordert, das gefertige Landgericht von ſeinem Leben und Aufenthalte binnen einem Jahre in Kenntniß zu ſetzen, oder aber perſönlich zu erſcheinen, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt zu ſeiner Todes-Erklärung geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

1 **Edikt.**

Ueber voraus gegangene fruchtloſe Vorladung wurde der ſchon ſeit vielen Jahren abweſende Jakob Faller von Hall, geboren am 24. Juli 17[illegible]9, bürgerlich todt erklärt.

Die Eltern desſelben waren Jakob Faller, Pfarrmuſiker in Hall, ein ehelicher Sohn des Paul Faller zu Pflaurenz, der Pfarre St. Lorenzen im Puſterthale, und der Katharina Taberl, und Maria Anna Eliſabeth Faber, ehelichen Tochter des Joſeph Anton Faber, der Philoſophie und Medizin Doktor und Phyſikus zu Neumarkt, und der Urſula Maria Peter.

Da deſſen Erben dieſem Gerichte unbekannt ſind, ſo werden hiemit alle Diejenigen, welche an ſeine in beiläufig 700 fl. R. W. beſtehende Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen einem Jahre ihr Erbrecht hierorts anzumelden und gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaßſache mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Hall, den 14. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 29. November d. J. Veit Rieſer, blödſinniger lediger Inwohner zu Mühlthal am Schwendberg, ohne eine letztwillige Anordnung mit Zurücklaſſung eines Vermögens von circa 3000 fl. R. W. verſtorben.

Er war ein Sohn des ſchon lange verſtorbenen Mathias Rieſer und der Gertraud Söllin aus zweiter Ehe, Bauersleute von Mühlthal.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehet, ſo werden hiemit alle jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte, als Abhandlungsinſtanz, anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator Simon Rieſer, Löhner zu Penzing, und den ſich ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 28. Dez. 1839.
Porta, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Dem Johann Lamprecht, Tratersohn von Weitenthal, fand man aus geſetzlichen Gründen in der Perſon des Thomas Lamprecht, Mayr in Weitenthal, einen Kurator zu beſtellen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 5. Jän. 1840.
Trebo, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Simon Preindl am Koſtergute zu St. Andrä wurde aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und für ihn Johann Goller, Schullehrer zu St. Andrä, als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 9. Jän. 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Joſeph Nußbaumerſchen Konkursgläubiger nachſtehende Realitaten öffentlich verſteigert werden, als:

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Rothgärberwerkſtatt, ſammt einem Wohnhauſe und einem Krautgarten zu Waidbruck, wie dieſe im Steuerkataſter sub Nr. 1044 der Gemeinde Layen einkommen, welche Realitäten dem k. k. Rentamte Botzen mit Grundrechten unterworfen ſind, und wohin man jährlich 24 kr. T. W. Grundzins und 3 kr. C. M. Theilzins, dann in jedem Veränderungsfalle 4 kr. per Gulden Ab- und Auſzug zu entrichten hat.

Der Ausrufspreis beſteht in 1200 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 3. k. M. Februar Vormittags 9 Uhr in der Wirthsbehauſung zu Waidbruck vorgenommen werden. Dann werden am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr in obiger Wohnung die zur Joſeph Nußbaumerſchen Konkursmaſſe gehörigen Mobilien gegen ſogleiche Barzahlung verſteigert werden.

Die Ediktsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 14. Jän. 1840.
v. Chizzali, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anſuchen des Hrn. Joſeph Wallnöfer, als Bevollmächtigten der Anna Wegleiter, wider die Joſeph Ueberbacher'ſchen Pupillen von Klauſen, unter Vormundſchaft ihrer Mutter Maria, geb. Obwexer, nachſtehende dieſen Mündeln gehörige Realitäten am 15. k. M. Februar, Vormittags 9 Uhr, in dieſer Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigert werden, als:

Nr. Kat. der Stadt Klauſen 95/71. Eine Mühle mit zwei Gängen und einem Stampf, die Brüggelemühle genannt, nebſt Zugehörde und einem dazu gehö-

rigen Gartel am Gries beim Thinnebach. Hievon gibt man den Maria Purwalder'ſchen Erben 6 Star Roggen Grundzins, 12 kr. Rekognitionszins, dem Schloß Seeben 1 fl. Markgeld; hat jedoch herein 2 Star Roggen Hülfszins.

Ausrufspreis 1800 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 17. Jän. 1840.
v. Chizzali, Landrichter.

---

1 **E d i k t.**

Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Joſeph Raßler'ſchen Konkursgläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörige Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

I. Nr. Kat. 534 der Gemeinde Barbian. Eine Behauſung, die Raßler'ſche genannt, mit zwei Krautgärten, wovon man dem dortigen Benefizium 6 kr. T. W. Grundzins und dem Plattenſteinhofs-Inhaber jährlich 36 kr. Afterzins zu geben hat; hiezu gehört auch ein Waldtheilſtück neben dem Raßler Mahd.

Ausrufspreis 300 fl. R. W.

II. Nr. 535 des obigen Kataſters. Ein Stück Weingart von ungefähr 3 Hauer groß, zunächſt den Starzer Gütern, wovon man jährlich 1 Kitz als Grundzins zu entrichten hat.

Ausruf 125 fl. R. W.

III. Nr. Kat. 537 obiger Gemeinde. Ein Gemeindegrund in der Leiten neben dem Bärgraben von 250 Klaftern, wovon man dem Zollamte Kollmann jährlich 4½ kr. Grundzins zu entrichten hat.

Ausruf 300 fl. R. W.

IV. Ein Gemeindsgrund in Barbian von 296½ Klaftern, mit vier Markſteinen ausgemarkt, nebſt dem dazu gehörigen Wäſſerungswaſſer, wovon man dem Zollamte Kollmann 4½ kr. Grundzins gibt.

Ausruf 450 fl. R. W.

V. Endlich ein Gemeindegrund neben der Hubwieſen auf Tſchernoi, wovon man ebenfalls dem Zollamte Kollmann 8½ kr. Grundzins zu geben hat.

Ausruf 350 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 17. k. M. Februar, Nachmittags 2 Uhr, beim Winkelwirthe in Barbian vorgenommen werden.

Die Ediktsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden, und können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 17. Jän. 1840.
v. Chizzali, Landrichter.

---

1 **E d i k t.**

Auf Anſuchen des Mathias Holzer, Reiniſchwirthes zu Brixen, als Vormund des noch minderjährigen Franz Spinell, werden mit obervormundſchaftlicher Genehmigung folgende Realitäten theils verſteigert, theils verpachtet.

I. Die zu verpachtenden Realitäten ſind folgende, und werden von Lichtmeß d. J. auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich bis Lichtmeß 1845, überlaſſen, als:

Die größere ſogenannte Rauchiſche Behauſung in Stulfes, Kat. Nr. 219/170, mit der Baumwirthsgerechtigkeit, Bäckerpfiſter, Stadel, Stall und Krautgarten, dann einem neugebauten Sommerhauſe.

Für dieſe Realitäten beſteht der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinſes in 240 fl. R. W.

II. Die zu verkaufende Realität beſteht:

In einem Acker aus der Kat. Nr. 1712, welcher in der ehemaligen Stuflerau, der Gemeinde Kranebitt, liegt, von beiläufig 5 Star Samen groß.

Ausrufspreis 700 fl. R. W.

Die Pacht- und Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die darauf haftenden Steuern und Reallaſten, können in den geſetzlichen Amtsſtunden in hieſiger Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Beide Verſteigerungen werden am 5. k. M. Februar von 2 bis 5 Uhr Nachmittags hierorts vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 16. Jän. 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

---

1 **V e r ſ t e i g e r u n g s - E d i k t.**

Folgende dem Alois Gröbner, Bauersmanne in Pettneu, angehörige Realitäten werden am Mittwoch den 12. Februar 1840 Vormittags 11 Uhr in der Tafern-Wirthsbehauſung zu Pettneu im Wege der Exekution an die Meiſtbiethenden verſteigert werden:

1. Das Wohnhaus ſammt Stadel und Stallung und dabei befindlichem Frühgarten zu Steinig in Pettneu, sub Kat. Nr. 260; im Ausrufspreis per 700 fl. R. W.

2. Kat. Nr. 236, Lit. B. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, die Brunnerinn genannt, von 721 Klaftern, die Klafter zu 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 504 fl. 42 kr.

3. Kat. Nr. 114, Lit. E. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, an die Brunnerinn ſtoßend, von 169 Klaftern, à 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 118 fl. 18 kr.

4. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, an die Brunnerinn anſtoßend, von 169 Klaftern, à 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 118 fl. 18 kr.

5. Kat. Nr. 90, Lit. K. Ein Stück Acker unter Fadiſen von 360 Klaftern, im Ausrufspreis per 300 fl.

6. Kat. Nr. 122, Lit. M. Ein Stück Acker eben alldort von 533 Klaftern, im Ausrufspreis per 400 fl.

7. Kat. Nr. 36, Lit. L. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen von 538 Klaftern, die Klafter zu 42 kr., gibt einen Ausrufspreis per 376 fl. 36 kr.

8. Ein Stück Wiesmahd auf Fadiſen von 375 Klaftern, im Anſchlag per 250 fl.

9. Kat. Nr. 115, Lit. I. Eine Wieſe auf Fadiſen von 357 Klaftern, im Ausrufspreis per 250 fl.

10. Kat. Nr. 57, Lit. D. Ein Stück Wiesmahd auf Fadiſen, auf der obern Faſchen, von 781 Klaftern, im Ausrufspreis per 450 fl.

11. Ein Stück Wiesmahd im innern Wifang von 500 Klaftern, im Ausrufspreis per 42 fl.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden beim Landgerichte eingeſehen werden.

Die Hypothekargläubiger werden hievon zur Verwahrung ihrer Rechte in Kenntniß geſetzt.

K. K. Landgericht Landeck, den 10. Jän. 1840.
v. Furtenbach, Landrichter.

• **K u n d m a c h u n g.**

In Folge hoher Generalkommando-Verordnung S. 2199 vom 15. Nov. 1839 wird hiemit eine öffentliche Lizitation über mehrere an dem Verpflegsmagazins-Gebäude, der Siebenkreuzkapelle und in dem Artilleriezeughaus vorzunehmende Baureparaturen im Wege der Entrepriſe auf Montag den 27. Jänner 1840 ausgeſchrieben.

Dieſe Reparationen beſtehen in Maurer-, Zimmermanns-, Tiſchler- und Schloſſerarbeiten.

Unternehmungsluſtige haben ſich am beſagten Tage um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazins-Kanzlei in der Kohlſtadt einzufinden, wo ihnen die nähern Lizitationsbedingniſſe umſtändlich bekannt gegeben, und die Abſteigerung alsdann nach Vorſchrift vorgenommen werden wird.

K. K. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin.
Innsbruck, den 17. Jän. 1840.

---

2 **V e r ſ t e i g e r u n g s - E d i k t.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Erbsintereſſenten der dahier verſtorbenen Anna Widmann, gebornen Schmid, in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realität gewilliget worden, als:

Kat. Nr. 548 der Stadt Hall. Eines Stückes Grund von 870 □ Klaftern; ſtoßt 1. an den Weißentag, 2. an das Grundſtück Nr. 32, 3. an den Feldweg, 4. an das Grundſtück Nr. 34.

Im Ausrufspreiſe von 400 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 25. d. M. Jänner von 8 bis 11 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei Nr. 11 vorſchriftsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 11. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Michaeler, Adjunkt.

---

2 **V e r ſ t e i g e r u n g s - E d i k t.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Maria Stolz, verehel. Gſchnitzer, von Baumkirchen in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender derſelben gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

I. Kat. Nr. 64, Lit. A. Einer Behauſung und Zugehörde in der Gemeinde Baumkirchen.

Lit. B. Eines Früh- von 11, und eines Baumgartens von 102 □ Klaftern.

Lit. aa. Eines Holztheiles von 13200 □ Klaſtern.
Lit. bb. Eines ſolchen von 4250 □ Klaſtern.
Lit. cc. Eines gleichen von 720 □ Klaſtern.
Kat. Nr. 65. Eines Angers von 1210 □ Klaſtern.
Kat. Nr. 66. Eines Stückes im Anger von 370 □ Klaſtern.

Kat. Nr. 208. Eines Ackers, die Kornau genannt, von 633 □ Klaſtern.

Kat. Nr. 199. Eines Grundes in der Kornau von 880 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 4500 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 64, Lit. C. Einer Mahdſtatt im Oſterfeld, das Gangl genannt, von 70 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

III. Kat. Nr. 64, Lit. D. Einer Mahdſtatt von 69 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

IV. Kat. Nr. 64, Lit. E. Eines Ackers, der Thalacker genannt, von 405 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 250 fl.

V. Kat. Nr. 64, Lit. F. Eines Ackers, der Watſcher genannt, von 331 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 150 fl.

VI. Kat. Nr. 64, Lit. G. Eines Ackers ſammt Rain in der Wolfsgruben von 180 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

VII. Kat. Nr. 64, Lit. H. Eines Ackers zu Gſteig von 280 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

VIII. Kat. Nr. 64, Lit. K. Eines Ackers im Riedfeld von 201 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

IX. Kat. Nr. 64, Lit. L. Einer Egart im Riedfeld von 270 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

X. Kat. Nr. 64, Lit. M. Einer Mahdſtatt im Angerl von 266 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

XI. Kat. Nr. 64, Lit. N. Eines Waſſermahdes von 64 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XII. Kat. Nr. 64, Lit. O. Einer Mahdſtatt im Grotten von 200 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 15 fl.

XIII. Kat. Nr. 64, Lit. P. Eines Ackers im obern Feld von 241 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 50 fl.

XIV. Kat. Nr. 64, Lit. Q. Eines Ackers im obern Feld von 405 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XV. Kat. Nr. 64, Lit. R. Eines Ackers ſammt Rain im Haßlfeld von 492 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 300 fl.

XVI. Kat. Nr. 64, Lit. S. Eines Ackers im Haßlfeld von 400 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 300 fl.

XVII. Kat. Nr. 64, Lit. T. Eines Ackers im untern Feld von 270 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

XVIII. Kat. Nr. 64, Lit. U. Eines Ackers in der Gruben von 451 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 550 fl.

XIX. Kat. Nr. 64, Lit. X. Eines Ackers in der Gruben von 208 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 50 fl.

XX. Kat. Nr. 64, Lit. Y. Eines Ackers im untern Feld von 208 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 125 fl.

XXI. Kat. Nr. 64, Lit. Z. Eines Ackers zu Steinbrücken von 183 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XXII. Kat. Nr. 68, Lit. A. Eines Altmahdes im Unterfeld von 300 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 75 fl.

XXIII. Kat. Nr. 68, Lit. B. Eines Altmahdes im Unterfeld von 228 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 40 fl.

XXIV. Kat. Nr. 68, Lit. C. Eines Altmahdes im Unterfeld von 70 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

XXV. Kat. Nr. 68, Lit. D. Eines Altmahdes in der Gſtatgießen von 260 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 75 fl.

XXVI. Kat. Nr. 68, Lit. E. Eines Ackers in der Au von 902 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 450 fl.

XXVII. Kat. Nr. 68, Lit. F. Eines Ackers in der obern Au von 422 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 300 fl.

XXVIII. Kat. Nr. 68, Lit. G. Eines Ackers in der Au von 108 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 250 fl.

XXIX. Kat. Nr. 69, Lit. A. Eines Luſſes von 177 □ Klaſtern im untern Feld; im Ausrufspreiſe von 50 fl.

XXX. Kat. Nr. 69, Lit. B. Eines Altmahdes im Unterfeld von 486 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 75 fl.

XXXI. Kat. Nr. 69, Lit. C. Eines Luſſes von 411 □ Klaſtern im Unterfeld; im Ausrufspreiſe von 50 fl.

XXXII. Kat. Nr. 70, Lit. A. Eines Altmahdes in der Hirſau von 126 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 25 fl.

XXXIII. Kat. Nr. 70, Lit. B. Eines Luſſes Altmahd in der Hirſau von 344 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

XXXIV. Kat. Nr. 70, Lit. D. Eines Altmahdes in der Hirſau von 177 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

XXXV. Kat. Nr. 71. Eines Ackers zu Gſtat von 333 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XXXVI. Kat. Nr. 72. Eines Blattenraines von 125 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

XXXVII. Kat. Nr. 73. Eines Rains zu Steinbrücken von 555 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 30 fl.

XXXVIII. Kat. Nr. 74. Eines Grundſtücks im Haslach von 646 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XXXIX. Kat. Nr. 76, Lit. H und I. Eines Ackers, die Frauenwieſe, von 280 □ Klaſtern, und eines Ackers im Milſerfelde von 290 □ Klaſtern; im Ausrufspreiſe von 400 fl.

Die auf den Realitäten haftenden Beſchwerden, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe, können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 3. k. M. Februar, Vormittags 8 Uhr, in der Alois Schindliſchen Wirthsbehauſung zu Baumkirchen vorſchriftmäßig vorgenommen, und nach an Mann gebrachten Realitäten ſogleich mit der Verſteigerung einer größern Quantität Heu, Stroh und Holz gegen ſogleiche bare Bezahlung fortgefahren werden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

2 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird auf Anſuchen der geſetzlichen Erben des Valentin Pardatſcher zu Mazon mit obervormundſchaftlicher Genehmigung und mit Zuſtimmung des k. k. Landgerichts Kaltern, als theilweiſe kompetente Realbehörde, in die öffentliche freiwillige Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget:

I. Parthie, Kat. Nr. 159.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, die Strebwies genannt, von 6492 Klaſtern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 135 fl. das Star Land zu 200 Klaſtern per 125 fl. R. W.

II. Parthie, Kat. Nr. 358.

Eine Schupfe, Stadel und Stallungen, nebſt daran liegendem Angerle mit Reben belegt, von 421 Klaſtern, im Markte Neumarkt gelegen.

Im herab geſetzten Ausrufspreiſe anſtatt 1500 fl., per 1000 fl. R. W.

III. Parthie, Kat. Nr. 568 und 219.

Ein Stück Wiesfeld und Weinbau in der Riegl unter der Straßen, die Glaßir genannt, von 3900 Klaſtern, und iſt mit dem Grundſtücke Kat. Nr. 219, in Gann genannt, welches nach dem Kataſter als vom Bach überſchüttet und unmöglich fruchtbar zu machen vorgetragen iſt, von 4114 Klaſtern vereinigt, und beide Effekten Kat. Nr. 568 und 219 enthalten nun als fruchtbares Erdreich nach der neuen Vermeſſung 4500 Klafter.

Im herab geſetzten Ausrufspreis von 125 fl. per Star Land zu 200 Klaſtern, 100 fl. R. W.

IV. Parthie, Kat. Nr. 370.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, von 1132 Klaſtern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 140 fl. per Star Land zu 125 fl. R. W.

V. Parthie, Kat. Nr. 371.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, von 3692 Klaſtern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 115 fl. per Star Land zu 200 Klaſtern per 100 fl. R. W.

Im Bezirke des löbl. k. k. Landgerichts Kaltern:

VI. Parthie.

A. Ein Stück Moosgrund, beſtehend aus Acker und Weinbau, von 3280 Klaſtern.

B. Ein Stück Moosgrund, beſtehend aus Acker und Weinbau, von 3137 Klaſtern.

Dieſe zwei Grundſtücke hat Valentin Pardatſcher urſprünglich unter drei Abtheilungen erhalten, in der Folge aber zuſammen in zwei Komplexe vereiniget und bebaut, können nach der urſprünglichen Lage nicht mehr getheilt werden, weil hierauf die Weinberglen durchlaufen und in zwei Abtheilungen kultivirt ſind.

Dieſe zwei Unterſchiede werden in vier Abtheilungen veräußert, und zwar die zwei ſüdlichen Theile per Star Land zu 200 Klaſtern im Ausrufspreis per 170 fl. R. W., und die zwei nördlichen Theile per Star Land zu 200 Klaſtern per 150 fl. R. W.

VII. Parthie.

Ein Stück Wiesfeld von beiläufig 82 Klaftern alter Maßerei. Im Ausrufspreis per 20 fl. R. W.

Rückſichtlich der Laſten und Gränzen wird ſich auf die Steuerkataſter und Maßprotokolle bezogen, und die Verſteigerungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem daigen Landgerichte bis zur Verſteigerung eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 15. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags angefangen nach Geſetzesvorſchrift in hieſiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 7. Jän. 1840.
v. Oltenthal, Landrichter.

2 Verſteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Mieders werden in der Konkursſache des Joſeph Georg Ralling zu Vulpmes Waaren ſowohl von dem wohl ſortirten Schnitt- als Eiſengeſchmeid-Waarenlager an Tüchern, Flanell, Molton, Seiden- und Halbſeidenzeuge, Quadrilirs, Parchet, Sarſinett, Kaneſaß, Kölliſch, Merinos, Pers, ſchöne Seiden- und Baumwolltücheln, Walis, Perkall, Mancheſter, Atlas-, Taffet- und Seidenbänder, Goldborten, golddurchwirkte Hütſchnüre, Hüte, feine und ordinäre Spitzen, Hoſenträger, verſchiedenes Sortiment Knöpfe, Schleif- und Küchenwaaren, Stemm- und Schneidzeuge, feine und ordinäre Tiſchbeſtecke, Feder- und Sackmeſſer, Kaſtenbeſchläge, Strigl, Bigleiſen, verſchiedene Meſſing- und Stahlwaaren, einige Galanteriewaaren, Bleiſtifte, Tabakspfeifen, Tabaksröhre, und überhaupt verſchiedene Gattungen von Eiſengeſchmeidwaaren in größern und kleinern Parthien, am 3., 4. und 5. k. M. Februar von Vormittag 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und von 1 Uhr Nachmittag bis 6 Uhr Abends gegen bare Zahlung in der Behauſung des Konkurſanten zu Vulpmes verſteigert.

K. K. Landgericht Mieders, den 14. Jän. 1840.
v. Guggenberg, Landrichter.

2 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Vormundſchaft der Andrä Hurmanniſchen Kinder von Baumkirchen in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zur Andrä Hurmanniſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

Kat. Nr. 226. Des ſogenannten Metzgeranweſens in Baumkirchen, welches folgende Beſtandtheile hat:

Lit. A. Eine Behauſung und Zugehörde, bezeichnet mit Nr. 280.

Lit. B. Einen Früh- von 17 und einen Baumgarten von 277 □ Klaftern.

Lit. D. Ein Stück Grund, der Stadler genannt, von 1055 □ Klaftern.

Lit. G. Ein Mahd, das Moos genannt, von 370 □ Klaftern.

Lit. I. Ein Mahd, der Thurnrainer genannt, von 830 □ Klaftern.

Lit. L. Ein Stück Grund, das Thalackerl genannt, von 471 □ Klaftern.

Lit. P. Ein Stück Grund auf der Pfrann von 500 □ Klaftern.

Lit. Q. Ein Stück Grund auf der Pfrann von 200 □ Klaftern.

Lit. R. Ein Stück Grund ebendort von 520 □ Klaftern.

Lit. S. Einen Acker, der Hopfgartner genannt, von 200 □ Klaftern, und endlich

Lit. X. Einen Holztheil im Gößberg von 3100 Klaftern.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 2000 fl. R. W.

Die auf den Realitäten haftenden Beſchwerden, ſo wie die Gränzen und Verſteigerungsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in der Alois Schindliſchen Wirthsbehauſung zu Baumkirchen vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 15. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

2 Vom kaiſerlichen königlichen Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verſtorbenen Eliſabeth Runggaldier, Hauſiererin von St. Ulrich, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 29. lauf. Monats um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 7. Jän. 1840.
Köpf, Landrichter.

2 Edikt.

Die mit dießgerichtlichem Edikte vom 21. Dezember 1823 über Zacharias Hilbe von Spälenbach der Gemeinde Dornbirn verhängte Kuratel wird hiemit als aufgehoben erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 31. Dez. 1839.
J. K. Ratz, Landrichter.

2 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, man habe den Zimmermann Johann Hauswurz von Hall aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel zu ſetzen, und ihm in der Perſon des Zimmermeiſters Alois Hauswurz von hier einen Kurator zu beſtellen befun den.

K. K. Landgericht Hall, den 24. Dez. 1839.
Ender, Landrichter.

2 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man den Michael Eſterle, Frieſenbicher zu Kiens, wegen Hang zum Trunke unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon ſeines Sohnes Balthaſar Eſterle zu Kiens einen Kurator beſtellt habe.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 11. Jän. 1840.
Marberger.

3 Vorrufungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 14. März d. J. Johann Lorenz Engſtler, Bauersmann zu Naggal, geſtorben.

Derſelbe hinterließ ein gerichtliches Teſtament, worin er ſeine vier Kinder Johann Anton, Sigmund, Maria Katharina und Maria Dorothea Engſtler, jedoch unter verſchiedenen Beſchränkungen, als Erben einſetzte.

Da nun der Aufenthaltsort des Johann Anton Engſtler dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wird derſelbe erinnert, ſich binnen einer Jahresfriſt bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, und ſeine Erbserklärung und allfällige anderweitige Aeußerung rückſichtlich des Teſtamentes einzureichen und anzubringen, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Zeit für ihn ein Kurator beſtellt, und die Abhandlung der geſetzlichen Ordnung nach gepflogen werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 21. Dez. 1839.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

3 **Kundmachung.**

Das von dem Jakob Duelli, Pfarrer in Einthürmen, im Jahre 1694 geſtiftete und derzeit erledigte Studienſtipendium im Erträgniß von 155 fl. R. W. wird zur Wiederbeſetzung pro 18$^{39}/_{40}$ ausgeſchrieben.

Nach dem Willen des Stifters ſind zum Genuſſe desſelben bloß Jünglinge der männlichen Duelliſchen Descendenz, die ſich den Studien widmen, berufen.

Dem jeweiligen Stipendiſten liegt daher ob, monatlich einmal zu beichten und zu kommuniziren, nach vollendeten Studien aber, im Falle derſelbe in dem geiſtlichen Stande treten ſollte, hat er monatlich eine heilige Meſſe für den Stifter und deſſen Angehörige zu appliziren; ſollte derſelbe jedoch einen andern Stand wählen, ſo muß durch eine andere beliebige Andacht und fromme Geſinnung monatlich an den Stifter und deſſen Anverwandte gedenkt werden.

Allfällige Kompetenten um dieſes Stipendium haben daher ihre Geſuche bis 15. Februar 1840 um ſo gewiſſer einzureichen, und ſelbe mit dem Stammbaume, den Studienzeugniſſen der zwei letzt abgelaufenen Semeſter und jenen über die beſtandene Kuhpocken-Impfung oder wirklich beſtandene Blatternkrankheit zu belegen, als beim Abgange des einen oder andern bei der Verleihung kein Bedacht genommen werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 3. Jän. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Burgſtaller, Fuhrmannes und Pächters in der Kachlerau nächſt Brixen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 2. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 11. Jän. 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.
Joh. Nußbaumer.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte Paſſeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Thomas Pichler und Maria Tſchöll zu Koſt auf Thal gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Februar d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 14. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Paſſeier.
St. Leonhard, den 8. Jän. 1840.
Schlechter, Landrichter.
Reibmayr, Aktuar.

---

3 **Bekanntmachung.**

An der Trivialſchule zu St. Michael, der Gemeinde Eppan, iſt die Lehrerſtelle der Vorbereitungsklaſſe, mit einem Gehalte per 194 fl. R. W., zu beſetzen.

Damit iſt die Obliegenheit verbunden:

1. Die gewöhnliche Winterſchule, dann auch die Sommerſchule außer der Ferialzeit abzuhalten;
2. an Sonn- und Feſttagen auf dem Chor der Pfarrkirche in der Muſik Aushülfe zu leiſten.

Diejenigen, welche darum kompetiren wollen, haben ihre Geſuche mit den Zeugniſſen:

a. ihrer Wahlfähigkeit und bisher geleiſteten Dienſte,
b. ihres ſittlichen Charakters,
c. ihres ledigen Standes,
d. ihrer muſikaliſchen Kenntniſſe

zu belegen, und bis 15. Februar dahier einzureichen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 4. Jän. 1840.
v. Stöckl, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey am 17. Nov. v. J. Benedikt Intlickofer, Sattlermeiſter zu Uderns, mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes und eines Kodizils verſtorben.

Da nun der Aufenthaltsort der älteſten Tochter Katharina, geeheligte Pircher, den übrigen Erben und dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wird dieſelbe erinnert, ſich binnen einer Jahresfriſt bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, und die dießfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls auch ohne deren Beikommen die Verlaſſenſchaft auf Grund des Teſtamentes und des Kodizils mit den ſich meldenden Erben, und dem für ſie in der Perſon des Bartlmä Hell, Gutsbeſitzers und Krämers in Uderns, aufgeſtellten Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Fügen, den 8. Jän. 1840.
Lechthaler, Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Nachdem die Gebrüder Joſeph Anton Schratz ſchon 45 Jahre, und Chriſtian Schratz ſchon 33 Jahre von Weiſſenbach, ihrem Geburtsorte, abweſend ſind, und ihr Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden dieſelben auf Anſuchen ihrer geſetzlichen Erben aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen Jahresfriſt dem gefertigten Gerichte um ſo gewiſſer Kunde zu geben, als im widrigen Falle ſie auf neuerliches Erſuchen der genannten Erben als todt erklärt und ihr Vermögen denſelben eingeantwortet werden würde.

Reutte, den 8. Jän. 1840.
K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Der am 29. März 1759 geborne Anton Schatzmann aus Tiſis, Bauersſohn der längſt geſtorbenen Eltern Johann Schatzmann und Maria Johanna Kögel, hat ſich ungefähr 1815 ledigen Standes als Knecht nach dem Schwabenland begeben und wird ſeit mehr als 10 Jahren vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Erben wird derſelbe, ſo wie alle Jene, welche auf ſein Vermögen von circa 1800 fl. R. W. wie immer einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, daß Erſterer über ſein Leben und Aufenthalt binnen Jahresfriſt hieher Nachricht gebe, Letztere aber ihre Anſpruchsrechte binnen obiger Friſt gehörig geltend zu machen haben, widrigens auf neuerliches Anlangen zu deſſen Todes-Erklärung geſchritten und ſein Nachlaß deſſen ausgewieſenen geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 20. Dez. 1839.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird ſomit bekannt gemacht, daß man über die ledige Maria Katharina Engſtler, Tochter des verſtorbenen Johann Lorenz Engſtler von Raggal, wegen Verſchwendung die Kuratel zu verhängen, und für ſie den Gerichtsanwald Joſeph Kreyer von Fontanella als Kurator zu beſtellen befunden habe.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 21. Dez. 1839.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Jakob Lanziſchen Gantgläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten zum zweiten Male öffentlich verſteigert werden, als:

Kat. Nr. 106, Lit. A. Die Baurecht und Gerechtigkeit der Hab und Gut zu Happach, mit allen Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten auf dem Geiſelsberge, beſtehend in einem Feuer- und Futterhauſe, Stallung und Stadel, Backofen, Badſtube und Hausmühle, wozu nachſtehende Güter gehören:

Lit. B. Ein Kräutlegarten von 18 Klaftern.
Lit. C. Ein Schweingarten von 96 Klaftern.
Lit. D. Ein Stück Erdreich von 6½ Jauch.
Lit. E. Ein Wiesmahd von 2½ Tagmahd.
Lit. F. Ein Galtmahd von 2 Tagmahd.
Lit. G. Ein Stück Erdreich, Kammerland genannt, von 1/3 Jauch Acker.
Lit. H. Ein Wiesmahd von 2/3 Tagmahd.
Lit. I. Ein Fleck mooſiges Mahd von 3 Tagmahd.
Lit. K. Eine Heimweide, mit Erlen und andern Stauden beſetzt, von 1 Morgen.
Lit. L. Eine Galt- oder Bergwieſe von 18 Tagmahd.
Lit. M. Ein Leich, mit Lerchen und Fichten bewachſen, von 19 Morgen.

Ferner gehören hieher die dem Hofe zugetheilten im Steuerkataſter erſichtlichen Bewaldungen, als:

Lit. N. Ein Diſtrikt in Oberolang von 38 Morgen.
Lit. O. Ein Stückel im dicken Walde von 3 Morgen.
Lit. P. Ein Diſtrikt unterm Kofel von 20 Morgen.
Lit. Q. Ein Diſtrikt in Meßern von 9 Morgen.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 1920 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen, Laſten und alle andern Beſchwerden können während den gewöhnlichen Amtsſtunden beliebig bei dieſem k. k. Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung erfolgt am 4. Februar d. J. von 10 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags in der Arntiſchen Wirthsbehauſung zu Geiſelsberg.

Wenn das Gut abgeht, ſo werden am darauf folgenden Tage, 5. Februar d. J., um 9 Uhr Vormittags die Mobilien auf dem Happachergute in Geiſelsberg gegen ſogleich bare Bezahlung in R. W. verſteigert.

K. K. Landgericht Welsberg, den 1. Jän. 1840.
Jud. imp.
Lang, Adjunkt.

---

3 **Edikt.** Nr. 145

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die Pachtung des den Anton Schneider'ſchen Kindern gehörigen, eine Zugehör der Behauſung Nr. 35 dahier bildenden Stadels, nebſt Stallung, zwei Keller und Wagenremiſe unter den nachſtehenden Bedingniſſen an den Meiſtbiethenden verſteigert werden wird.

Der Ausrufspreis des Pachtſchillings beſteht in jährlich 120 fl. R. W., und derſelbe iſt in vierteljährigen Raten pünktlich zu entrichten.

Bedingniſſe:

1. Der Pächter ſoll gehalten ſeyn, die ihm überlaſſenen Pachtgegenſtände im ordentlichen Zuſtande zu erhalten, und die unter 4 fl. R. W. betragenden Reparaturskoſten ſelbſt zu beſtreiten.
2. Allenfalls nothwendige größere Reparaturen ſind vom Vormunde zu beſtreiten, daher ſolche demſelben ſogleich vom Pächter namhaft zu machen.
3. Der Pächter übernimmt die auf den Pachtgegenſtänden haftenden Steuern und Oblagen von Lichtmeſſen d. J. an, wo auch die Uebergabe zu erfolgen haben ſoll.
4. Derſelbe hat auch die Koſten dieſer Verſteigerung einſchließlich des Armenprozentes zu entrichten.
5. Die Pachtung ſoll mit halbjähriger Aufkündung vor der Hand nur zwei Jahre dauern. Würde dieſelbe aber ein halbes Jahr vor Ablauf dieſer Zeit nicht von einer oder der andern Seite aufgekündet werden, ſo ſoll der Pacht unter den nämlichen Bedingniſſen auf weitere zwei Jahre verlängert werden, was auch von den fernern Jahren gelten ſoll.

Die Verſteigerung geſchieht am 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 12.

Innsbruck, den 10. Jän. 1840.
Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.
Stabinger, Expeditor.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 8. Febr. d. J. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Krone zu Salurn nachſtehende zur Exekutionsmaſſe der Fräulein Walburga v. Fenner gehörige Realitäten, nachdem ſie bei den zwei frühern Verſteigerungsverſuchen um den Schätzungswerth nicht an den Mann gebracht wurden, unterzogen werden, als:

Nr. Kat. 423. Das Stück Acker und Weinbau, der Tiefacker genannt, von ungefähr 29 Grabern, zu Salurn gelegen, um den Ausrufspreis per 2650 fl. R. W.

Nr. Kat. 425. Das Stück Wiesmahd und Weinbau, die Altkirch heißend, von beiläufig 26 Grabern, ebenfalls im Salurner Felde gelegen, um den Ausrufspreis per 1800 fl. R. W.

Die Veräußerung geſchieht übrigens unter den frühern Bedingniſſen, jedoch mit der Modifikation, daß bei dieſer Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 6. Jän. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Der abermaligen freiwilligen Verſteigerung werden die Realitäten nebſt Branntweinbrennerei-Einrichtung, welche die Eheleute Joſeph Saurwein und Nothburga, geborne Kirchmair, zu Allerheiligen, der Gemeinde Hötting, gemäß Verfachung vom 3. April 1834 von Joſeph Spielmann gekauft haben, ausgeſetzt, nämlich:

Sub Nr. Kat. 838. Eine Wohn- und Futterbehauſung, nebſt Zugehörde, Früh- und Baumgarten von 4 M. M., gegenwärtig zum Theil Ackerſtatt.

Kat. Nr. 840. Ein Acker, das Haferfeld, von 3 1/6 Jauch.

Kat. Nr. 844. Ein Acker beim Hochgericht, der Galgenacker genannt, davon 3 1/3 Jauch Ackerſtatt und 1/3 M. M. Galtrain, welche Realitäten beiſammen liegen.

Kat. Nr. 839. Die zu dieſen Realitäten gehörigen Holz- oder Waldtheile.

Aus Kat. Nr. 1245. Unter Anhoffung der hohen Verſtückungs-Bewilligung 10 Morgen Waldung aus der ehemaligen ſtädtiſchen Bannwaldung, nächſt obigem Anweſen liegend, und gegen Abend an Joſeph Dollinger ſtoßend.

Ausrufspreis 8400 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 25. Jänner 1840 um 9 Uhr Vormittag in dieſer Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

Die Begränzungen, Giebigkeiten und Bedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden täglich hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 29. Dez. 1839.
v. Ottenthal, Landrichter.

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Mit allerhöchſter Bewilligung

wird ausgeſpielt

bei Hrn. Dl. Coith's Sohn & Komp., k. k. priv. Großhändler in Wien:

Die prächtige und große

Herrſchaft Treffen,

wofür als Ablöſung gebothen werden

bare Gulden **200,000** Wien. Währ.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.-Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Die ſo nahmhaften Treffer dieſer ausgezeichneten Lotterie betragen für die Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien

Gulden **280,000** W. W.

Die ſämmtlichen Gewinnſte, laut Spielplan

eingetheilt in **15,854** Treffern,

in Beträgen von Gulden

250000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13375;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000 ꝛc.

belaufen ſich auf die Geſammt-Summe

von Gulden **680,000** Wien. Währ.

Bei Abnahme von zehn Aktien zu 5 fl. C. M. wird eine Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold ſicher gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt; bei Abnahme aber von fünfzehn Aktien, welches jedoch auf einmal geſchehen muß, werden zwei Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien, die wenigſtens zwei Dukaten in Gold gewinnen müſſen, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte gezogene Treffer der Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien beſteht in 5 Dukaten in Gold, und der kleinſte gezogene Treffer der Haupt-Ziehung beträgt 15 fl. W. W.

Aktien ſind bei C. Scherer im gold. Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck zu haben.

Mit hoher Bewilligung.

Samstag am 1. Februar 1840

erfolgt beſtimmt die 5te Ziehung der mit der k. k. Anleihe vom Jahre **1834** verbundenen

K. K. GROSSE STAATS-LOTTERIE

In dieſer und den darauf folgenden 20 Ziehungen werden gewonnen

45 Millionen 786,890

Gulden C. M., eingetheilt in Gewinnſte von Gulden

320,000, 300,000, 250,000, 225,000, 210,000, 200,000, 180,000, 100,000, 75,000, 50,000 ꝛc.

Ein Original- fl. 100 Los koſtet fl. 147, eine Ceſſion auf 1/10 Theil, einſchlüſſig der Auslagen für Stempel, Papier, Druck und einer kleinen Proviſion, fl. 16. 40 kr., und gewinnt mindeſtens **ſicher** fl. **12** C. M.; daher man im allerſchlimmſten Falle nur

4 Gulden 40 Kreuzer

riskirt und damit in 21 Ziehungen auf die Summe von

Gulden 45 Millionen 786,890 C. M. ſpielt.

Eine Pränumerations-Quittung, womit man ſich den ganzen Gewinn einer Ceſſion ſichert, koſtet Gulden 5 C. M.

Der Käufer ſowohl von 5 Ceſſionen als auch von 5 Pränumerations-Quittungen erhält 5 Prozent Proviſion auf den ausgelegten Betrag; auf jene Ceſſionen aber, welche gegen Pränumerations-Quittungen bezogen werden, wird keine Proviſion verabfolgt.

Die weitern Vortheile dieſer großen Staats-Lotterie beſchreibt der betreffende Spielplan, welcher die in die deutſche Sprache überſetzten Formularien der Ceſſionen und der Pränumerations-Quittungen enthält, und unentgeldlich verabfolgt wird.

Venedig, den 2. Jänner 1840.

G. M. PERISSUTTI,
patentirter Bankier.

In Innsbruck ſind Ceſſionen und Pränumerations-Quittungen bei Herrn Leonh. Jak. Oberlindober zu haben; in Botzen bei Herrn Joh. Jak. Graff.

Cours vom 21. Jän. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	108 7/8
detto detto . .	zu 3	v. H.	82
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	100 1/4
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500	fl.	713 1/8
detto detto vom J. 1839	für 250	fl.	286 9/16
detto detto detto	für 50	fl.	57 5/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	64 1/4
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	—
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu 1 3/4	v. H.	46

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	—	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	53 1/4	—
	zu 1 3/4	v. H.	45 1/2	—

Markt- und Schrannen-Mittelpreiſe

des Getreides der Stadt Hall vom 6. bis 20. Jänner 1840.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöſt. Metzen Weitzen	mittlere	5	32
detto detto Korn	"	3	32
detto detto Gerſten	"	3	52
detto detto Haſer	"	2	12

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 16. Jän. Valentin Welle, alt 75 J., im Stadtſpital, an Altersſchwäche.

Den 19. Jän. Fr. Anna Widner, geb. Huber, Seilermeiſterswitwe, alt 77 J., auf dem Pfarrplatz Nr. 18, an Altersſchwäche.

Den 20. Jän. Joſeph Kriſta, alt 32 J., im Stadtſpital, an der Abzehrung.

Den 21. Jän. Dem Magiſtrats-Aktuar Hrn. Michael Wierer ſein Sohn Auguſt Chriſtoph, alt 1 Stund, am obern Stadtplatz Nr. 84, in Folge ſchwerer Geburt.

Einladung zu einem Kinderballe,

welcher

Montag den 3. Februar im Kaſino-Saale abgehalten wird.

Der Unterzeichnete hat die hohe Bewilligung erhalten, einen Kinderball im Kaſino-Saale zu veranſtalten.

Derſelbe beginnt um 6 Uhr Abends, und ſchließt für die Kinder um 10 Uhr, nach welcher Zeit der Ball für die übrigen Anweſenden bis 3 Uhr Früh fortgeſetzt wird.

Der Unterzeichnete wird Alles aufbiethen, um den verehrten Theilnehmern einen vergnügten Abend zu verſchaffen, und hofft um ſo mehr auf einen zahlreichen Zuſpruch, als ſchon ſeit mehreren Jahren ein Kinderball nicht mehr ſtatt hatte.

Die Eintrittskarte koſtet für eine erwachſene Perſon 48 kr. R. W., für Kinder die Hälfte, und ſind vom 27. Jänner bis zum Ballabend in meiner Wohnung in der Rieſengaſſe Nr. 58 im 1ſten Stock gefälligſt abzuholen.

Beim Eintritte in den Saal wird mit Ausnahme beſonderer Fälle und für Fremde keine Kaſſe eröffnet.

Innsbruck, den 23. Jän. 1840.

Unterthänigſter

Joh. Seifert,

k. k. Tanzlehrer.

---

1 Eine in Defereggen, k. k. Landgerichts Windiſchmatrei, liegende Alpe iſt aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere iſt zu erfragen und einzuſehen bei

Jakob Lindner, Viebarzt in Bruneck.

---

2 Bei unterzeichnetem Gaſtwirthe in Brennbichl iſt eine ſchöne lebende Gemſe zu verkaufen. Wozu Liebhaber eingeladen werden. Joſeph Mayr.

Ankündigung.

Im Verlage der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck erſcheint, und iſt in allen ſoliden Buchhandlungen der öſterr. Monarchie und Deutſchlands zu haben:

Handbuch

zur

Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung

von

Franz Philipp Krapf,

k. k. wirklichen Kammeral-Rathe der vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung, Gränzwach-Landes-Kommandanten und ordentlichen Beiſitzer des Gefälls-Obergerichts für Tirol und Vorarlberg.

Drei Bände in gr. 8.

Von dieſem Werke, das einzige, welches dieſen Gegenſtand vollſtändig behandelt, wird der erſte Band, enthaltend die erſten ſechs Hauptſtücke, Anfangs März d. J. ausgegeben werden. Die andern zwei Bände, wobei der zweite die letzten fünf Hauptſtücke in ſich begreiſt, und der dritte die Beilagen und das Sachregiſter aufnimmt, folgen raſch nach einander, ſo, daß zuverläſſig das ganze Werk im Laufe des kommenden Sommers in den Händen des Publikums ſeyn wird.

Der Herr Verfaſſer war bemüht, durch dies Buch einem vielſeitig geäußerten Wunſche entgegen zu kommen. Den einzelnen, durch größern Druck leichter kennbaren Geſetzes-Paragraphen ſind begründende Erörterungen oder Bemerkungen angefügt worden, ſohin reihen ſich die ſpeziellen zur Vervollſtändigung des Ganzen gehörigen Beſtimmungen an; dort, wo die Aemter und Organe zur Vollziehung beſondere Belehrungen erhielten, wurden ſie ihrer Weſenheit nach aufgenommen, durch eine genaue Inhalts-Ueberſicht, ſo wie durch einen umſtändlichen Sachregiſter wird endlich die ſchnelle Auffindung jeder einzelnen Stelle erleichtert. So wird dieſes von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer einer genauen Prüfung unterzogene Handbuch nicht bloß dem Staatsdiener, ſondern auch dem Studirenden, dem Handels- und Gewerbsmanne eine nützliche Erſcheinung ſeyn.

Der Preis des ganzen Werkes läßt ſich der mehreren Tabellen und Formulare halber noch nicht genau beſtimmen, der des erſten Bandes aber iſt auf 2 fl. W. W. C. M. feſtgeſetzt; in keinem Falle wird jedoch der Geſammtpreis für alle drei Bände ſechs Gulden W. W. C. M. überſteigen; eine Auslage, welche für alle jene Abnehmer, die ohnehin ſich die Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung, die Vollzugsvorſchrift vom 31. Jänner 1836, und die vielen nachgefolgten gedruckten Inſtruktionen und Belehrungen anzuſchaffen gedächten, ſich nur unerheblich darſtellen wird.

Innsbruck, deu 16. Jänner 1840.

Anzeige

für

Juſtiz- und politiſche Behörden, für Fiskalämter, Advokaten, Agenten und Studirende der Rechte.

Es iſt ſo eben erſchienen der II. Theil des

Handbuches der weſtgaliziſchen Gerichtsordnung

von

Dr. J. Weſſely u. ſ. w.

Zweite verbeſſerte und durch 500 Deklaratorien vermehrte Auflage. Prag 1840.

Jene Herren, welche bereits den I. Theil im Pränumerationswege um 4 fl. abgenommen haben, belieben nun den II. Theil als Nachlieferung in Empfang zu nehmen. Wer gegenwärtig das komplete Werk bis Ende Februar 1840 abnimmt, erhält es noch um 4 fl. C. M. W. W.; vom 1. März tritt dagegen der erhöhte, obgleich immer noch billige Ladenpreis von 4 fl. 40 kr. C. M. W. W. ein.

Dieſe neue Auflage erſcheint für das Studium und die Praxis deswegen von Wichtigkeit, weil ſie durch 500

Deklaratorien vermehrt worden iſt, und buchſtäblich bis auf die neueſte Zeit reicht. Außerdem ſind viele Theile neu, und viele ſind umgearbeitet worden. Einige Beiſpiele ſollen beweiſen, daß dieſe neue Auflage nicht bloß für den Juriſten, ſondern auch für politiſche Behörden ein neues und ſehr brauchbares Hülfsmittel für das Geſchäftsleben darbietbet, wozu ein alphabetiſches und ein chronologiſches Nachſchlageregiſter beſonders dienlich iſt.

Der 1. §. in dee erſten Auflage, welche bereits nach vier Jahren vergriffen war, enthält 51, in der vorliegenden Auflage dagegen 148 Deklaratorien, worunter 120 die Gränzlinien zwiſchen der Juſtiz und dem Politikum nach folgenden alphabetiſchen Rubriken beſtimmen: Abfahrtsgeld; Adel; geiſtliche Gemeinden; allgemeines Beſte, und zwar: a) allgem. Beſtimmungen, b) Eiſenbahnen, c) Kriegsſchäden, d) Militärübungen, e) öffentliche Sicherheit, f) Sanität, g) Straßen und h) Triangulirung; Armendrittel; Auswanderung und Abweſenheil; Beamte; Beſitzfähigkeit; Dienſtbothen; Erbſteuer; Gemeindeſchulden in Tirol; Gerichtsbarkeit; Gewähr und Laudemium; Gewerbe und Privilegien; Jagd und Wild; Kataſter und Kontributionale; Lebtagbeſitzer; Mortuar und Taxen; Nachdruck; polit. Sequeſter; Schullehrer; Stiftungen in den vormals baieriſchen Provinzen; Unterthänigkeit (nexus subditelae), und zwar: a) Begriff, b) Verfahren, c) Urbarial- und Rentforderungen, d) Grundzinſe in Tirol, e) Abſtiftung; Waiſenforderungen; Wald und Forſt; Waſſerbau; Zählgeld und Zehent.

Im 6. Kapitel erſcheint eine vollſtändige Zuſammenſtellung der Geſetze über die politiſche Einwilligung zu Prozeſſen bei Gemeinden.

Im 13. Kapitel kommt die in der erſten Auflage fehlende Amortiſirung vor, und zwar: I. der Privaturkunden; II. der Staatspapiere, und zwar: a) auf den Ueberbringer, b) der Zinſentalons, c) auf beſtimmte Namen, d) der ſalzburgiſchen und e) der tiroliſchen Landſchaftsobligationen, f) der Urkunden des Monte und g) allgem. Beſtimmungen, z. B. über Ausſtellung der Duplikate; III. der Kreiskaſſe-Empfangſcheine; IV. der Tatzentſchädigungs-Beſcheide; V. der Bankurkunden und VI. aller Satzpoſten.

Im 31. Kapitel kommt ſchon das neue Geſetz über den Prozeß mit vollen Glauben verdienenden Urkunden und über die ſummariſche Exekution geringfügiger Beträge in Tirol vor.

Im 36. Kapitel erſcheinen viele neue Geſetze nach folgenden Rubriken geordnet: Schriftenwechſel mit dem Auslande überhaupt; insbeſondere 1. mit Frankreich, 2. mit Geſandtſchaften, 3. mit Heſſen, 4. mit dem Kirchenſtaate, 5. mit Pohlen, 6. mit Preußen, 7. mit Sachſen, 8. mit Sizilien, 9. mit dem Stadtgerichte zu Frankfurt, 10. mit Toskana und 11. mit Ungarn und Siebenbürgen.

Exemplare dieſes Werkes ſind in Innsbruck in der Wagner'ſchen Buchhandlung, in Botzen und Salzburg vorräthig.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt angekommen:

Faſtenpretzelbacken, das, oder vollſtändige auf vieljährige Erfahrung gegründeter praktiſcher Unterricht, nebſt Anpreiſung, gute Schaumpretzel zu backen, von K. G. Klein, Bäckermeiſter in Roßwein. 8. 1839. broſch. 15 kr. R. W.

Reybaud, Charlotte, ausgewählte Romane. Aus dem Franzöſiſchen von St. Friederich. Erſtes bis drittes Bändchen: Eheſtandsſcenen. 12. Breslau 1838/39. broſch. Jedes Bändchen 42 kr.

Hanke, Henriette, geb. Arndt, Bilder des Herzens und der Welt in Erzählungen. Zweite Auflage. Liegnitz 1839. broſch. 1 fl. 39 kr.

Scholl, Dr. H., mediziniſches deutſch-lateiniſches Taſchenwörterbuch für Medizin-Studirende. 8. Berlin 1839. 2 fl. 24 kr.

Fiſcher, Dr. A. Fr., auf welche Weiſe mögen ſich Schwangere vor Mißfällen und Wöchnerinnen vor traurigen Ausgang des Wochenbettes ſicher ſtellen. Für gebildete Frauen, beſonders für Neuvermählte. 8. Leipzig 1838. 1 fl. 30 kr.

Schimpfwörterbuch, deutſches, oder die Schimpfwörter der Deutſchen. Zum allgemeinen Nutzen geſammelt und alphabetiſch geordnet von mir Selbſt. 12. Arnſtädt 1839. broſch. 42 kr.

Die Gaſtwirthſchaft und ihr zeitgemäßer gewinnreicher Betrieb nach den neueſten Erfahrungen. Ein nothwendiges Handbuch für Gaſtwirthe, Kellner u. ſ. w., und Allen, die ſich der Gaſtwirthſchaft widmen wollen. 8. Nordhauſen 1839. 2 fl. 6 kr.

Heinrich, Dr. A., Novellen. 8. Leipzig 1838. broſch. 1 fl. 48 kr.

Dingelſtadt, Franz, Licht und Schatten in der Liebe. Novellen. 8. Caſſel 1838. broſch. 2 fl. 24 kr.

Muſikfeſt, das, oder die Beethovener. Novelle von W. R. Gripenkerl. Mit einem Kupfer. 8. Leipzig 1838. broſch. 3 fl.

Rheiniſche Sagen und Lieder, von Adelheid von Skoltersoth, Stiftsdame. Mit Titelkupfer. 8. Frankfurt 1839. broſch. 2 fl. 24 kr.

Adelbert von Chamiſſo's Werke. 4 Bde. 8. Leipzig 1836. broſch. 8 fl. 6 kr.

Im Verlage von
Tendler und Schaefer, Buchhändler in Wien,
erſcheint und iſt daſelbſt, wie durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'ſche) und k. k. Poſtämter zu beziehen:

Der 3te Jahrgang 1840

der allgemeinen

Wiener Zeitſchrift

für und über

Oeſterreich's

Induſtrie und Handel,

herausgegeben und redigirt
von

H. Wieſe,

korreſpondirendes Mitglied der mähr.-ſchleſ. Ackerbau-Geſellſchaft, des Gewerbe-Vereines in Sachſen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Jeden Mittwoch und Samstag erſcheint ein ½ Bogen enggedruckt, jeden Monat noch eine Beilage von ¼ Bogen Text und 1 Lithographie.

Pränumerations-Preis ganzjährig 5 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 40 kr.; — durch die Poſt halbjährig 4 fl.

Wenn eine ſolche Zeitſchrift irgend nützlich und praktiſch, irgend unentbehrlich und wünſchenswerth und irgend allumfaſſend werden kann, ſo iſt dieß wohl nur am beſten in Wien, dem Centrale der Induſtrie des ganzen Kaiſerſtaates möglich, und die Redaktion bewies es thatkräftig, daß ſie dieſe vorzugsweiſe Stellung erkannte und zu benutzen verſteht; denn es iſt dieſe Zeitſchrift eben ſo ausgezeichnet durch Gediegenheit als durch Manigfaltigkeit der Mittheilungen (theils Original-Aufſätze, theils eine Quinteſſenz fremder Journale klar und kurz). Insbeſondere hat bisher

über Oeſterreich's Induſtrie kein Organ mehr und vollkommener berichtet!

Die Tendenz iſt fortan **Mittheilung der neueſten induſtriellen Fortſchritte und merkantilen Ereigniſſe, dann Erweiterung des Verkehrs.** Zur beſten Ueberſicht folgen I. in Hauptartikeln: ausführliche Mittheilungen über Induſtrie, Urproduktion, Fabrik- und Manufakturweſen, II. in Notizen, Andeutungen für und über Oeſterreich's Induſtrie und Handel. Nachrichten über gewerbliche Bedienſtungen, und III. in Beilagen: 1. ein Literaturblatt, 2. ein Repertorium der Erfindungs-Privilegien aller Staaten, und 3. ein Repertorium der geſammten techniſchen Journaliſtik.

Durch die Rubrik der allgemeinen und lokalen Neuigkeiten behauptet dieſe Zeitſchrift endlich die Allgemeinheit und Lebendigkeit eines

Moniteur-Induſtriel von Deutſchland,

welche Tendenz kein bisheriges Blatt anſtrebte.

Probeblätter ſind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Ankündigung.

Vergrößerte Auflage und Ausdehnung.

Mit erſtem Jänner 1840 beginnt der dritte Jahrgang der literariſch-politiſchen Zeitſchrift und allgemeinen Tagszeitung

DER ADLER.

Allgemeine Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Redigirt und herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger,

mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied.

Dritter Jahrgang.

Im bisherigen großen Format, wochentlich ſechsmal in der ganzen Monarchie, wo immer der Poſtkurs ſtatt findet, ohne beſondere Gebührenerhöhung für die öftere Verſendung täglich mit Ausnahme des Sonntags in der doppelten Ausdehnung, nämlich ein ganzer Bogen ſtatt des bisherigen halben, das größte literariſch-politiſch-unterhaltende Journal in ganz Deutſchland mit Ausnahme der Intelligenzblätter, nicht nur ohne Preiserhöhung, ſondern ſogar mit verhältnißmäßiger Preisermäßigung, da für 24 fl. das Doppelte geliefert wird.

Umfaſſend:

Politik, Weltbegebenheiten, Literatur, Kunſt, Unterhaltungslekture.

Weniger Kunſtbeilagen,

d. i. weniger Leiſtungen fürs Auge, welche eine Unternehmung unnütz vertheuern;

dagegen noch mehr Original-Korreſpondenzen, noch ſchnellere Berichte, noch mehr Nachrichten aus dem Inlande, noch mehr umfaſſendere Tendenz, und daher noch größere Erweiterung und Verbeſſerung des Textes.

Ohne uns mit unſerem in der That bedeutend geſteigerten Abſatz zu brüſten, ohne unſere ausſchweifendſten Hoffnungen zu Thatſachen zu erheben, können wir behaupten, daß, die Theilnahme an unſerem Inſtitute ſtets im Wachſen begriffen iſt. Wir ſind jedoch weit entfernt aus dieſer Thatſache uns ein Verdienſt zu machen, vielmehr erwähnen wir daſſelbe bloß zum Beweiſe, daß unſere Bemühungen Anerkennung finden.

Zwar erfreut ſich der Adler nur eines zweijährigen Daſeyns, doch zählt ſeine Exiſtenz nach allgemein anerkannter Fülle von

Leiſtungen,

welche aus dem Inhaltsverzeichniſſe am beſten erſichtlich ſind. Zwar war ſeine Tendenz nicht bloß auf Unterhaltung abgeſehen, doch gewährte ſie Geiſtesanregungen jeder Art und

praktiſchen Nutzen;

denn der Adler lieferte nicht nur authentiſche und ſchleunige Berichte über die wichtigeren

politiſchen Neuigkeiten,

ſondern auch eine Anzahl mit Beifall aufgenommener politiſcher Reſonnements, ferner Novellen von den

berühmteſten Schriftſtellern Europas,

theils in Ueberſetzungen, theils in Originalarbeiten, da die Redaktion ſich nicht auf die Leiſtungen der inländiſchen Autoren beſchränkte, ſondern darauf Bedacht nahm,

die Weltliteratur auszubeuten.

In Bezug auf unſere

Literatur, Kunſt und Theaterberichte,

bemerken wir, daß es nach wie vor Beſtrebung der Redaktion ſeyn wird, einfache und gründliche Referate ohne unnützes Maulgepränge zu bringen, wie ſie der Ausdruck der Meinung des beſſern Publikums ſind.

Was die Honorirung unſerer Mitarbeiter betrifft, ſo iſt dieſelbe durch die nachfolgenden Beſtimmungen geregelt. Da wir keine Novellen und Erzählungen, und andere Aufſätze aus deutſchen Zeitungen entnehmen, ſo bleibt uns hinlänglich Raum für Originalaufſätze, die wir daher auch bereitwillig und ſchnell aufnehmen, und honoriren. Bei dieſem Umſtande können wir kein größeres Honorar verſprechen, als das unten feſtgeſetzte, da wohl ein Unterſchied zu machen iſt, zwiſchen einem Honorar, welches nur ausnahmsweiſe an wenige Begünſtigte bezahlt werden könnte, und einem **regelmäßigen Honorar für regelmäßige Beiträge.** Die Redaktion des Adlers läßt keine Beiträge liegen, und weist ſolche, wenn ſie brauchbar ſind, niemals zurück, **aus Mangel an Raum,** da ihr Inſtitut Raum genug beſitzt, um die Leiſtungen der Geſammtſumme der begabteſten vaterländiſchen Schriftſteller in ſich aufzunehmen.

Wir kommen daher nicht bloß ausnahmsweiſe in die Lage, Honorare zu zahlen, ſondern haben täglich die bedeutendſten Laſten der Art zu tragen.

Die Maſſe unſerer Tagsneuigkeiten wird aus den nächſten Probeblättern erſichtlich werden. Keine Redaktion kann mit in- und ausländiſchen Journalen reichlicher verſehen ſeyn, als die Redaktion des Adlers.

Treu dem Grundſatze, daß ein Journal in ſeiner Entwicklung niemals ſtille ſtehen, ſondern wechſelvoll in ſeinem Weſen ſich nach den Erforderniſſen der Zeit ſtets neu geſtalten müſſe, hat die Redaktion einen ſcheinbaren Stillſtand ihres Umſtaltungsſyſtems nur eintreten laſſen, um den ſchicklichen Zeitabſchnitt zu einer doppelten Vergrößerung ihres Gebäudes abzuwarten. Die literariſch-politiſchen Reſſourcen unſers Inſtitutes haben nämlich durch eine reiche Anlage, eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß es der Redaktion künftig unmöglich iſt, in dem engen Hauſe ihres Journals ſich ſo zu bewegen, wie es die ſtete Zunahme des ernſteren National-Lebens, und der Zuwachs an Kräften erfordert. Es war unmöglich, in dem beſchränkten Raum eines halben Bogens täglich die Alles umfaſſende Tendenz des Blattes geltend zu machen, ohne zuweilen das Gleichgewicht der verſchiedenartigen, hier zuſammenfließenden Tendenzen und Beſtrebungen zu ſtören. Die mit ſo vielem Beifall begrüßte Weltchronik mit ihrem meiſt ernſten Inhalte mußte oft die Nachrichten des Feuilletons beſchränken und dieſes wieder die Vollſtändigkeit der Welt-Chronik beeinträchtigen. Dieſem Uebelſtande abzuhelfen, wird der Adler künftig als das umfaſſendſte Journal der öſterreichiſchen Monarchie und Deutſchlands ſeine Bedeutung als Welt- und

National-Chronik unter Beobachtung der dieſen eigenthümlichen Einrichtung geltend machen, und dadurch den doppelten Raum ſeiner bisherigen Ausdehnung gewinnen.

Der Inhalt des Adlers wird ſich — wie bereits bisher, nur in größerer Ausdehnung und Vollkommenheit — aus folgenden Rubriken geſtalten:

A. Welt-Chronik.

1. **Tagszeitung.** Kurze Nachrichten über alle Tagsbegebenheiten im In- und Auslande, größtentheils nach Originalberichten von mehr als hundert Korreſpondenten aus allen Gegenden des In- und Auslandes. Alle Original-Korreſpondenzen werden künftig zur Unterſcheidung von Zeitungsexzerpten mit einem Sternchen (*) oder einem anderen Zeichen verſehen werden.

2. **Politiſche Bülletins.** In dieſen vom Herausgeber ſelbſt verfaßten Berichten werden Ueberſichten der politiſchen Weltlagen des Tages geliefert, welche den Zweck haben, dem Leſer den Ueberblick zu erleichtern und das mühſame Durchſehen ſo vieler politiſcher Zeitungen zu erſparen, auch Urtheile über die Weltlage feſtzuſtellen und Orientirungspunkte darzubiethen.

3. **Geographiſch-ſtatiſtiſche Chronik.** In dieſer werden größere Aufſätze über Länder-, Völker- und Staatenkunde mitgetheilt.

4. **Handels- und Induſtrie-Nachrichten.** Aufſätze über Gewerbe und Handel, neue Erfindungen mit der beſonderen Abtheilung: Erfindungs-Chronik.

5. **Oeſterr. National-Chronik.** Größere Aufſätze über vaterländiſche Zuſtände, über vaterländiſches Leben und Beſtrebungen jeder Art.

6. **Stadt- und Landpoſt für Wien und deſſen Umgebungen.** Die Rubriken derſelben werden in unſerer nächſten Ankündigung feſtgeſetzt werden.

B. Feuilleton.

1. Novellen, Erzählungen, unterhaltende Aufſätze jeder Art. 2. Literaturzeitung und öſterreichiſche Bibliographie. 3. Kunſtzeitung (Theater-Rezenſionen, Kunſtberichte ꝛc.) 4. Mode-Chronik. 5. Miszellen, Anekdoten ꝛc. 6. Literariſche Bülletins über neue Bücher ꝛc.

Kunſt-Beilagen. Bei der Unmöglichkeit, durch die Kunſtbeilagen dem verſchiedenen Geſchmacke der Herren Abonnenten Genüge zu leiſten, hat die Redaktion die Zahl derſelben eingeſchränkt, und wird nunmehr ihre ganze Sorgfalt auf den Text verwenden. Die **Kunſtbeilagen** des Adlers werden daher nur zwanglos erſcheinen. Indem wir uns in der Wahl der Gegenſtände keinen Zwang auflegen, bemerken wir jedoch, daß, ſo oft es die Veränderungen in der Mode zulaſſen, **charakteriſtiſche Originalmodebilder** geliefert werden ſollen, welche ſich durch Eigenthümlichkeit beſonders auszeichnen werden.

Um dem Publikum einen Beweis zu liefern, wie ſehr es uns Ernſt iſt, die geiſtigen Beſtrebungen des Vaterlandes zu ſteigern, und unſer Inſtitut dadurch immer mehr und mehr den Anforderungen der Zeit gemäß zu vervollkommnen, haben wir uns entſchloſſen folgende

Preisaufgaben

auszuſchreiben.

Erſtens: Für die beſte ſtatiſtiſche Ueberſicht der öſterreichiſchen Monarchie im Raume von höchſtens einem Druckbogen: Zwölf Dukaten.

Zweitens: Für die beſte vaterländiſche Sittenſchilderung, ſie betreffe nun die Gebräuche und Sitten eines ganzen Volkes oder eine einzelne Episode aus dem öſterreichiſchen Sittenleben, in derſelben Ausdehnung: Zwölf Dukaten.

Drittens: Für die beſte Darſtellung des geiſtigen Lebens in der öſterreichiſchen Monarchie oder in einzelnen Provinzen in der Ausdehnung von höchſtens zwei Druckbogen: Vier und Zwanzig Dukaten.

Viertens: Für die beſte Darſtellung des Handels der öſterreichiſchen Monarchie, oder einer Provinz, oder eines einzelnen wichtigen Handelszweiges, in der Ausdehnung von höchſtens zwei Druckbogen: Vier und Zwanzig Dukaten.

Fünftens: Für die beſte Novelle oder Erzählung, mit vaterländiſcher Szenerie und vaterländiſchen Sittenbildern, im Raume von höchſtens einem Druckbogen: Zwölf Dukaten.

Sechstens: Für das beſte Gedicht in öſterreichiſcher Mundart: Sechs Dukaten.

Die Konkurrenz wird mit Ende März 1840 geſchloſſen. Jedes eingeſandte Manuſcript muß mit einer Deviſe und der verſiegelten Adreſſe des Einſenders verſehen werden.

Preisrichter für dieſe Aufgaben ſind die Herren: Caſtelli, n. ö. Landſchafts-Sekretär, Dr. Groß-Hoffinger, Em. Th. Hohler, fürſtlicher Rath, Prof. Höchsmann, Dr. Springer, Prof. Dr. Stein.

Sollten mehrere Löſungen einer und derſelben Aufgabe preiswürdig erkannt werden, ſo wird der Preis der kürzeren Löſung zuerkannt. Die übrigen preiswürdigen und zunächſt gelungenſten Löſungen, welchen der Ehrenpreis zuerkannt worden, werden, ſo wie die Preisgekrönte ſelbſt, der Reihe nach im Adler abgedruckt. Die Preiſe werden am 1. April 1840 vertheilt. Alle Einſendungen der H. H. Konkurrenten können unfrankirt geſchehen. Mit ähnlichen Preisaufgaben wird von Vierteljahr zu Vierteljahr fortgefahren.

Aufforderung an die Herren Mitarbeiter.

Da es ſich zuweilen ereignet, daß die H. H. Schriftſteller im Zweifel ſind über die Natur der Beiträge, welche dem Inſtitute angenehm wären, und da nichts gewiſſer iſt, als daß eine Menge herrlicher Leiſtungen im Vaterlande bloß aus dem Grunde unterbleiben, weil die befähigten Autoren ſelten über den Ausweg mit ihren Produkten eine Verſicherung genießen, ſo hält es die Redaktion des Adlers für zweckdienlich, außer jenen Preisaufgaben noch andere Aufgaben an ihre H. H. Mitarbeiter zu ſtellen, deren glückliche Löſung, ſollte ſie auch mehrfach geſchehen, aufgenommen, und mit Sieben Dukaten für den Druckbogen honorirt wird.

Als ſolche Entwürfe bezeichnen wir die folgenden **hiſtoriſchen und überhaupt wiſſenſchaftlichen Aufgaben.**

1. Eine Geſchichte der öſterr. Tonkunſt und der öſterr. Tonkünſtler. 2. Ethnographiſche Schilderungen des Vaterlandes. 3. Eine Geſchichte der öſterr. Dichtkunſt. 4. Eine Geſchichte der bildenden Kunſt in Oeſterreich, beſonders in Tirol. 5. Eine Relation eines Augenzeugen über die Schlacht bei Aſpern. 6. Eine Darſtellung des induſtriellen, kommerziellen und landwirthſchaftlichen Lebens im lomb. ven. Königreiche. 7. Eine Geſchichte der Induſtrie in Böhmen. 8. Eine geſchichtliche Darſtellung der czechiſchen Literatur. 9. Eine detto der galiziſchen. 10. Eine Geſchichte der Architektur in Wien. 11. Eine geſchichtliche Würdigung der Verdienſte öſterr. Monarchen um das Vaterland und um Deutſchland von 1740 bis auf die neueſte Zeit. 12. Eine hiſtoriſche Gallerie berühmter Wiener. 13. Eine Löſung der Frage: welche Fortſchritte Oeſterreich ſeit 50 Jahren gemacht? 14. Eine Geſchichte der Bürger in Wien in Kriegszeiten. 15. Eine Vergleichung der Menſchenracen in der öſterr. Monarchie in phyſiſcher Hinſicht. 16. Eine Charakteriſtik der öſterr. Völker. 17. Gründliche Darſtellungen des kommerziellen, induſtriellen und intellektuellen Zuſtandes der öſterr. Provinzen.

Gemeinnützige Aufgaben.

1. Eine befriedigende, durch Thatſachen belegte Löſung der Frage: in wie fern die Generation in Wien etwa gleich jener in Paris und London phyſiſch eingeſunken, und welche die vornehmliche Urſache dieſes präſumtiven Verfalls ſey? 2. Eine befriedigende Löſung der Frage: wie dem Waſſermangel in den verſchiedenen Theilen der Reſidenz gründlich abgeholfen werden könne? 3. Eine befriedigende Löſung der Frage: wie dem in der Reſidenzſtadt herrſchenden Mangel an guter Milch abgeholfen, die Verfälſchung erkannt und derſelben vorgebeugt werden könne? 4. Eine Zuſammenſtellung, Vergleichung und Prüfung der verſchiedenen Holzerſparungsmethoden.

Vermiſchte Aufgaben.

1. Volkslieder öſterr. Völker in allen Sprachen derſelben. 2. Sittenſchilderungen aus dem Wiener Volksleben zwiſchen 1790 und 1815. 3. Szenen, Schilderungen, Erzählungen, Tagebücher aus den letzten Kriegen Oeſterreichs. 4. Eine Geſchichte der Theater an der Wien und in der Leopoldſtadt, nebſt charakteriſtiſcher Schilderung der in dieſen beiden Anſtalten berühmt gewordenen Künſtler. 5. Eine Geſchichte des Luxus in Wien.

Wir haben in dieſen 27 Aufgaben Fragen geliefert, welche wohl würdig ſeyn dürften, die Geſammt-Summe der beſten Schriftſtellerkräfte des Vaterlandes in Bewegung zu ſetzen.

Jeder Schriftſteller von notoriſcher Fähigkeit, welcher ſich zur Löſung einer dieſer Aufgaben erbiethet, erhält ſogleich ein Exemplar des Adlers auf Gegenrechnung portofrei zugeſtellt, und darf verſichert ſeyn, daß wir uns bemühen werden, ihm alle verlangten literariſchen Hülfsmittel an die Hand zu geben, das Honorar ſelbſt wird unmittelbar nach dem Abdrucke der Beiträge verabfolgt werden.

Den H. H. Korreſpondenten des Adlers bedeuten wir höflichſt, daß uns beſonders kurze ſchleunige Nachrichten über Tagesereigniſſe willkommen ſeyn werden. Wir honoriren jeden wichtigen Brief mit 1 bis 3 fl. C. M., nach Maßgabe der Wichtigkeit ſeines Inhalts. Wir legen bei Korreſpondenzen den größten Werth auf treue Wahrhaftigkeit und Kürze der Berichte, und werden auch dankbar ſolche Berichte hinnehmen, deren mangelhafte Styliſirung eine Umarbeitung erheiſcht, wenn nur die Hauptbedingungen der Autencität der Berichte erfüllt werden. Zu Korreſpondenzen iſt daher weniger eine ſchriftſtelleriſche Ausbildung, als vielmehr eine Stellung erforderlich, welche den Korreſpondenten in den Stand ſetzt, von allen wichtigen Ereigniſſen in ſeiner Nähe ſchnelle und ſichere Kenntniß zu erlangen.

Pränumerations-Bedingungen.

Obgleich nun durch den vergrößerten Plan und die verdoppelte Ausdehnung unſeres Journales die Koſten desſelben mehr als verdoppelt werden, ſo ſind wir doch durch den ſteigenden Abſatz des Journals in den Stand geſetzt, den Preis des Blattes vom 1. Jänner 1840 an für diejenigen H. H. Abonnenten, welche noch vor dem Dezember pränumeriren, bloß auf 24 fl. C. M. ganzjährig zu ſetzen, wofür der Adler nun ſechsmal die Woche expedirt wird, alſo durch eine mehr als verdoppelte Leiſtung den bisherigen Preis (von 16 fl. für die Hälfte des künftigen Blattes, welches täglich ſtatt wie bisher einen halben nunmehr einen ganzen Bogen enthält) ſtatt ihn wie billig auf 32 fl. zu ſetzen (welche Nothwendigkeit bald eintreten dürfte, weßhalb wir bitten, alle Beſtellungen zu beſchleunigen, um des wohlfeilern Bezugs gewiß zu ſeyn), um ein volles Viertheil dieſes Betrags, nämlich um 8 fl. zu ermäßigen, da wir nur 24 fl. für die ganzjährige Pränumeration anſetzen. Für dieſen billigen Preis liefern wir den Adler, wenn anders die Pränumeration ganzjährig baar im Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906, gegenüber der Börſe) entrichtet, oder durch den Poſtwagen franco eingeſendet wird, portofrei und ohne weitere Zuſtellungsgebühr in alle Gegenden der öſterreichiſchen Monarchie, ſtellen das Blatt in Loco Wien täglich den Abonnenten ins Haus zu, und geben überdem

das letzte Vierteljahr 1839 gratis.

Indem wir dieſe Vergünſtigungen gewähren, bemerken wir, daß durch die Pränumeration in Wien (frankirte Einſendung) allen übrigen Vertheuerungen in den Provinzen durch Aufſchlag was immer für Namen habender Gebühren am ſicherſten vorgebeugt wird.

Hierortige und auswärtige Abonnenten, welche jedoch vor Ende des Jahres mit 4 fl. C. M. auf das letzte Vierteljahr 1839 und mit 24 fl. für 1840, alſo zuſammen mit 28 fl. baar pränumeriren, erhalten die drei erſten Quartale 1839 mit allen Kunſtbeilagen gratis, alſo zwei Jahrgänge um den unerhört billigen Preis von 28 fl. ſtatt 40 fl. C. M.

Alle drei Jahrgänge 1838, 1839 und 1840 zuſammen genommen koſten 40 fl. (ſtatt 56) mit allen Kunſtbeilagen und ohne dieſelben **34 fl;** doch ſind nur wenige Exemplare von 1838 und 1839 noch vorhanden.

Zum neuen Jahre erhalten alle H. H. Abonnenten ein Neujahrsgeſchenk von ausgewählten Kunſtblättern.

Wer halbjährig mit 12 fl. C. M. für den erſten Semeſter baar im Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das letzte Vierteljahr 1839 um 2 fl. C. M.

Bei dieſen unerhörten Vergünſtigungen und der redlichen Beſtrebung, in jeder Hinſicht das äußerſte zu thun, ſind wir im Voraus lebhaft überzeugt, daß alle Gebildeten und bildungsfähigen Bewohner des Vaterlandes mit freudiger Anerkennung ſich als Abonnenten zu einer Unternehmung einfinden werden, welche nicht auf eine gewinnreiche Spekulation, ſondern auf Erreichung vaterländiſcher Zwecke, auf Beförderung der Humanität und Bildung, endlich auf eine zeitgemäße Entwicklung des öſterreichiſchen Journalismus abgeſehen iſt.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des Adlers getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechsmal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechsmal

ſtatt findet, und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dieſer außerordentliche Vortheil, welchen wir unſeren Abonnenten gewähren, dürfte allein die kleine Preiserhöhung rechtfertigen, welche wir zu machen genöthigt ſind, da wir zur Erzielung einer gleichmäßigen Expedition für alle Abonnenten ohne Ausnahme nicht geringe Opfer zu bringen genöthigt ſind. Dagegen kann auch für diejenigen H. H. Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zweimal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung ſtatt finden. Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem Adler viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zweimal in der Woche ankommen.

Wohl zu beachten!

Wir achten unſer Publikum zu ſehr, um dieſe Preisvergünſtigungen als Geſchenke anzukündigen, doch können wir füglich auf Anerkennung und Würdigung der nachſtehenden Thatſachen Anſpruch machen.

1. Der Adler koſtete bisher 16 fl. ganzjährig, mit freier Zuſtellung auf hieſigen Platz 18 fl., folglich koſtet er nun nur um 6 fl. ſtatt um 16 fl. mehr, und liefert

dafür das Doppelte.

Wäre der neue Preis nicht eine Ermäßigung, ſo müßte der Adler nun 38 fl. C. M. inclusive der Zuſtellungsgebühr koſten.

2. Der Adler koſtete in den Provinzen bei ſechsmaliger Verſendung 20 fl. 24 kr. ohne den Preisaufſchlag der k. k. Poſtämter, der ſich an manchen Orten hoch beläuft. Der Adler ſollte demnach nun 40 fl. 48 kr. koſten. Er koſtet aber nur 28 fl. 24 kr., folglich nur um 4 fl. mehr, ja an manchen Orten gar nicht mehr als bis jetzt, und erſcheint doch in doppelter Ausdehnung.

3. Der Preis des Adlers hat nach der neuen Beſtimmung nur den

gewöhnlichen Zeitungspreis für einfache Ausdehnung

erreicht. Der Adler, welcher täglich mit Ausnahme des Sonntags, und jedesmal in der Ausdehnung eines ganzen Bogens erſcheint, koſtet noch immer nicht mehr als jene Journale, welche in der Regel nur einen halben Bogen liefern. Dieſe enorme Wohlfeilheit iſt daher keine glänzende Aufbürdung, ſondern eine Thatſache, welche man erſt dann zu würdigen weiß, wenn man ſie hinlänglich verglichen hat mit anderen Zeitungspreiſen und ihren Journalen, und daher keineswegs eine Täuſchung, welche man nicht eher erkennt, als bis man von ihr befangen iſt. Nur ein außerordentlicher Abſatz kann uns die Opfer erſetzen, welche wir der Wohlfeilheit unſeres Journals zu bringen, genöthigt ſind.

Wien, den 30. Nov. 1839.

Die Redaktion des Adlers.

Es wird ein Mitabonnent auf den „Humoriſten von M. G. Saphir“ und auf „Oſt und Weſt,“ Blätter für Kunſt, Literatur und geſelliges Leben, geſucht. Auskunft ertheilt die Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck.

---

1 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf zu ebener Erde iſt ein Quartier mit zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Keller auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

2 Auf kommende Georgi 1840 iſt im Hauſe Nr. 567 1/2 in der Weyerburggaſſe nächſt der St. Nikolaus-Kirche ein ſchönes und angenehmes Quartier im 1. Stock, beſtehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller, Waſchküche und Holzlege, für eine Familie zu vermiethen.

Auskunft ertheilt Jakob Bayer, Haus Nr. 444 unterhalb der Innbrücke im 1. Stock.

In der Spezereihandlung des Joh. G. Knoll in der Hofgaſſe Nr. 37 in Innsbruck iſt ganz ächt zu haben: Rother Ofner, Ratzesdorfer und Schomlauer Wein vom Jahre 1828, die Bouteille zu 36 kr.; franz. Champagner, alter Ciprowein, Slibowitzer und Jamaika-Rhum; ſo wie auch alle übrigen Spezereiwaaren zu den billigſten Preiſen.

Tſchurtſchenthaler & Straſſer,

Spezerei- und Weinhändler in Innsbruck, Hofgaſſe Nr. 30, beſitzen und empfehlen zur geneigten Abnahme beſtens:

Aſtrachan-Caviar, ſizil. Tafel-Sardellen, Aale, Tocchi und Storti, holl. Häringe, Strachin-, Limburger, Parmeſan- und Ementhaler Käs, Kremſer und franzöſ. Senf, chineſiſchen Pecco-, Imperial-, Perl-, Hayſan- und Bloem-Thee, ächten Jamaika-Rhum, Arac de Batavia, franzöſ. Cognac, Schweizer Extract de Abſynthe, Zara Liqueur, Trieſtiner Punſch-Eſſenz und Roſoglio, Aixer Oehl, ächt franzöſ. Sillery-, Verzenay-, Cremanti- nnd Oeil de Perdrix-Champagner-Wein, von den dermalen renomirteſten Häuſern in Rheims, Chalons, Ay und Epernay, ferner ungar. Champagner die große Bouteille zu 1 fl. 48 kr. R. M., dann vorzüglich feinen und lieblichen Ruſter-Ausbruch, und ſonſtige diverſe ungariſche, franzöſiſche, Rhein-, Neckar- und öſterreichiſche Deſſert- und Tafel-Weine.

2 **Bekanntmachung.**

Im Monate Auguſt v. J. ſind von einem Unbekannten in einem Handlungsgewölbe hieſiger Stadt einige Banknoten zurück geblieben.

Der Eigenthümer dieſer Banknoten wird demnach aufgefordert, ſich über ſein Eigenthum hierorts auszuweiſen.

K. K. Polizei-Direktion

Innsbruck, den 17. Jän. 1840.

Intereſſante Ankündigung.

Die allgemeine Klage über die Menge der ausländiſchen mit großen Koſten eingeführten Weine, und über den geringen Abſatz der Produkte unſerer eigenen in der Umgegend von Trient gereiften Trauben, die doch, gepflanzt auf die glücklichſten Hügellagen, und begünſtigt durch die Vortrefflichkeit des Bodens und den mächtigen Sonnenſtrahl, durch ganz vorzüglichen Geſchmack ſich auszeichnen, veranlaßte mich, ernſtlich auf die Art und Weiſe zu denken, dieſe unſere Weine durch jene Kunſt zu verfeinern, welche den ausländiſchen Weinen ſo ſtarken Abſatz verſchafft, und uns, namentlich in den ſogenannten Luxus-Weinen, zu nicht geringem Nachtheil unſerer öffentlichen Oekonomie von auswärtigen Staaten abhängig macht. Gewohnheit machte uns ſolche Weine beinahe zum Bedürfniſſe, und nicht wenige Handelsleute halten ihre Magazine damit verſehen, ſo wie auch ich ſelbſt, der bisherigen Gepflogenheit gemäß, ein reichhaltiges Lager der unten beſchriebenen Weingattungen beſitze.

Während ich noch mit obigem Gedanken umging, bildete ſich in Mailand eine Geſellſchaft zur Bereitung des Weines, deren Zweck und Mittel durch jene Journale, welche gewöhnlich Notizen über die italieniſche Oekonomie in ihre Spalten aufnehmen, veröffentlicht wurden.

Ich hielt es daher für angemeſſen, mich mit der genannten Geſellſchaft in Beziehung zu ſetzen, um von ihr alle jene Belehrungen zu erlangen, die meiner Abſicht förderlich ſeyn konnten. Es lag außerdem noch in meinem Plane, vorerſt verſchiedene Proben vorzunehmen, und mich dann nach der neuen Weinbereitungsmethode mit einer zulänglichen Quantität verbeſſerten Weines zu verſehen, um in der Folge unſere Herrſchaften einzuladen, den Wein von unſern Hügeln, der in Flaſchen gefüllt, den Namen Bordeaux, Champagner, oder was immer für einen andern annehmen, und den Originalweinen an Güte und Verdienſt nicht nachſtehen würde, zu viel billigern Preiſen ſich ſchmecken zu laſſen.

Weil jedoch der Herr Direktor der erwähnten Mailänder Geſellſchaft, Baron Corvaja, an den ich mich in meiner Angelegenheit gewendet hatte, mit der ihm eigenen Artigkeit meines Planes und Namens in der kleinen Schrift, die er zur Bekanntmachung des Beſtehens ſeiner Geſellſchaft unter dem Titel: „Regolamento per tutte le persone che volessero onorare delle loro commissioni le Raffinerie dei Vini della nuova società Lombardo Veneta barone Corvaja e Comp.“ in Mailand heraus gab, ehrenvoll erwähnte, ſo hatte ich es, indem ich gleichzeitig dem Herrn Baron öffentlich meinen herzlichſten Dank erſtatte, für zweckdienlich, anzukündigen, daß ich auf meiner letzten Reiſe nach Mailand mit demſelben einen Vertrag wegen Austauſch einer Parthie von meinem Weine gegen eine andere von ſeinen verfeinerten Weinen abgeſchloſſen habe, der mich in die Lage ſetzt, verehrten Abnehmern Proben von den raffinirten Weinen der Mailänder Geſellſchaft anbiethen zu können.

Ich erwarte von Tag zu Tag einen Weinfabrikanten von Bordeaux, den mir beſagter Herr Baron, wie er ſchon in ſeiner Schrift erwähnte, gütigſt abgetreten hat. Einen zweiten, der nach der in der Champagne üblichen Weiſe arbeitet, werde ich mir demnächſt verſchaffen. Beide werden ſodann meine großen Vorräthe alter und neuer Weine auf jene Qualität erheben, welche die neue Bereitungsart in Italien und die altübliche in Frankreich dem dortigen Produkte der Reben verſchafft.

Eine ähnliche Unternehmung ſollte zwar eher von einer wohlgeordneten Geſellſchaft als von der Kraft eines Einzigen ausgehen; ich bin jedoch überzeugt, daß ſich auch der geringe Anfang bei dem nützlichen Zwecke des Ganzen eines glücklichen Erfolges erfreuen wird, und hoffe zugleich, daß ſich meine Unternehmung weiter ausdehnen und unſere Gutsbeſitzer aneifern werde, die Sache reif zu erwägen, und unſer Vaterland nicht eines Induſtriezweiges zu berauben, der um ſo wichtiger iſt, als das Erträgniß des Weinſtocks, wenn auch gegenwärtig nicht den erſten, doch gewiß den zweiten Rang unter ſeinen Handels- und Erhaltungsartikeln einnimmt.

Indeſſen gebe ich mir die Ehre, meine Weine, ſowohl die inländiſch verfeinerten, als die ausländiſchen, zu geneigter Abnahme anzuempfehlen, und behalte mir für den Fall, wenn ich mit Hülfe des Fabrikanten aus Bordeaux die erſten Weine bereitet haben werde, eine neue Ankündigung vor.

Verzeichniß der Weinſorten, welche ſowohl im Großen als im Detail zu ſehr mäßigen Preiſen bei mir zu haben ſind:

Champagner, S. Peray, Bordeaux, Siges, Xeres, Canariensekt, Madera, Asti Pasaretto, Asti Moscato, alter Cipro, Malaga, Cephalonier-Muskat, Frontignac-Muskat, Lachrimae-Christi, Nektar, Vin-Santo, Lusso, Nostrano ad uso Marserra, Aleatico, Rum, Barbera vecchio, Brianzola bianco, Brianzola ronchi, weissen und rothen Eremitage, Falerner, rothen Pompejaner, Nationalweine, Branntweine und Rosoglios von allen Sorten.

Trient, den 8. Jän. 1840.

Donat Perghem.

ANNUNZIO INTERESSANTE.

L'universale lamento sulla quantità dei vini esteri con grande dispendio introdotti, e sul poco esito di quelli prodotti colle uve maturate sul suolo trentino, che e per la felice plaga delle nostre colline sono perfezionate da un raggio potente di sole, o per la natura del terreno, in cui sono piantate le viti traggono un sapore gratissimo; mi fece lungamente pensare al modo di migliorare questi nostri vini con quell'arte, che procaccia ai vini stranieri tanto smercio, e che unica nei vini principalmente detti di lusso ci rende dipendenti da esteri Stati con non lieve detrimento della pubblica nostra economia; vini, che per l'invalsa abitudine divennero quasi di una seconda necessità, e di cui non pochi negozj tengonsi forniti, come io stessa seguitando il costume fino ad ora praticato mi trovo proveduto con abbondevole deposito delle qualità che qui in calce sono descritte.

Mentre io era in questo intendimento si stabilì in Milano una società manifattrice dei vino, lo scopo ed i mezzi della quale furono resi pubblici dai giornali, che si occupano intorno alle cose economiche italiane.

Credetti quindi opportuno il mettermi in relazioni colla nominata società per ritrarne tutte quelle istruzioni, che al mio scopo da essa potessero venire. Ed era mia intenzione di fare precedere varj esperimenti, e di preparare seguitando i nuovi metodi di vinificazione una abbastanza significante partita di vino migliorato per invitare in seguito i nostri signori a bere il vino delle nostre colline preparato in bottiglie, le quali assumerebbero o il nome ad uso di Bordeaux o Champagne, o quale altro più piacesse, senza restare avvilite nel confronto colle bottiglie, che ci vengono di Francia, bene più umili nella pretesa del prezzo, nel merito niente affatto inferiori.

Ma siccome l'illustre barone Corvaja direttore della società di Milano, al quale per lo mio oggetto mi sono rivolto, per effetto di quella gentilezza, che gli è innata, e di quella sollecitudine che volonterosa si presta, ove sia materia a ben fare sia direttamente, sia coll'incoraggiare altrui, ha svelato anticipatamente i miei pensieri a lui confidati col pubblicare con onorevole menzione il mio nome nel suo opuscolo, con cui rese pubblica l'esistenza della sua società, opuscolo intitolato: „Regolamento per tutte le persone che volessero onorare delle loro commissioni le Raffinerie dei Vini della nuova società Lombardo Veneta barone Corvaja e Comp. in Milano:" così nell' atto, che pubblicamente ringrazio il cortese barone delle sue lodi, del garbato accoglimento usatomi, e del leale e schietto procedere nei contratti, credo opportuno il notificare, che nell'ultimo mio viaggio a Milano ho col medesimo conchiuso un cambio di una partita del mio vino con un'altra del suo migliorato, per cui potrò offrire un saggio dei vini raffinati dalla società Milanese.

Sto attendendo un fabbricatore bordelese, che lo stesso sign. barone Corvaja ha favorito cedermi come si esprime già nel suo opuscolo, e di uno che lavora ad uso del Champagne non tarderò molto a farne acquisto, il quale potrà ridurre i vini del mio magazzino, già assai bene fornito di vino vecchio e nuovo, a quella qualità, a cui i metodi nuovi in Italia, vecchi in Francia riducono in quei luoghi i vini loro.

Esigerebbe simile impresa che vi si occupasse una bene combinata società, piuttosto che le forze di un solo; ma persuaso che a buon fine tendendo quantunque con lieve prinzipio non dovrei mancare di esito felice nella mia impresa, spero che essa maggiormente si estenderà, e che animati dal mio esempio, e da giuste riflessioni i nostri possidenti non vorranno lasciare priva di questo ramo d'industria la nostra patria, che nel prodotto delle uve ha, se adesso non il primo, certo il secondo oggetto di commercio e di sostentamento.

Intanto raccomando di onorare i miei vini si terrieri migliorati, che forestieri; riservandomi di dare nuovo avviso, quando avrò preparato coll' assistenza del Bordelese i primi vini.

Segue la distinta de'vini ed altro che trovasi in magazzino da vendersi all'ingrosso ed al minuto:

Champagne, S. Peray, Bordeaux, Siges, Cherex, Canarie, Madera, Asti Pasaretto, Asti Moscato, Cipro Vecchio, Malaga, Moscato di Cefalonia, Moscato di Frontignac, Lagrima Christi, Nektare, Santo, Lusso, Nostrano ad uso Marserra, Aleatico, Vini nazionali, Rum, Acquavite, Rosogli d'ogni sorte; ed il tutto ad onesti prezzi.

Trento 3 Dicembre 1839.

DONATO PERGHEM.

---

3 **Kundmachung.**

Der §. 30 der Statuten der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt ſetzt feſt:

„Wenn der Beſitzer eines Rentenſcheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben ſeyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit Bemerkung ſeines Geburtsortes und der Nummer ſeines Rentenſcheines, auf neue ſechs Monate vorgeladen, ſeine Dividende ſo gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt erklärt werden würde; wenn er ſich aber auch in dieſem Zeitpunkte nicht meldet, dann wird er für todt geachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen."

In Gemäßheit dieſer Anordnung wird daher der Intereſſent des Rentenſcheines

Nr. 23140, Herr Anton von Padua Joſeph Scheider aus Pardubitz, welcher der unterm 23. Mai 1839 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet ſich nicht gemeldet hat, ſtatutenmäßig für todt geachtet, in Folge deſſen ſonach der §. 27 der Statuten in Anwendung gebracht wird.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 27. Dez. 1839.

Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.

---

3 **Kundmachung.**

Die Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungsanſtalt macht hiemit bekannt, daß die für die Intereſſenten der Jahresgeſellſchaften 1825 bis inkluſive 1838 für das Jahr 1839 entfallenden, in der Kundmachung vom 14. März 1839 angezeigten Dividenden vom 2. Jänner 1840 an gegen Vorzeigung des Original-Rentenſcheines und Einlegung einer klaſſenmäßig geſtämpelten, mit der Lebensbeſtätigung des betreffenden Intereſſenten verſehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Kaſſe in Wien erhoben, oder bei den Kommanditen in den Provinzen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien, den 18. Dez. 1839.

Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.

Kundmachung.

Künftigen Samstag, den 1. Februar 1840, wird um 9 Uhr Vormittags in der hieſigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei in der Kohlſtadt eine Quantität von circa 300 n. öſterr. Zentner Kornkleien an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich bare Bezahlung lizitando veräußert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſämmtliche Bäcker, Müller und Mehlhändler von dieſer Verſteigerung ausgeſchloſſen ſeyen.

K. K. Militär-Haupt-Verpflegs Magazin.

Innsbruck, den 24. Jän. 1840.

---

1 **Edikt.**

Johann Joſeph Neier von Tſchagguns, als Verwalter der Leproſen-Stiftungs-Renten von dort, hat wider Johann Joſeph Buzerin daſelbſt auf Bitſchweil wegen ausſtehender Kapitalszinſe per 15 fl. 45 kr. R. W.

Klage dahier eingeſtellt, worüber zur Verhandlung auf den 11. April d. J. Früh 9 Uhr dahier Tagſatzung angeordnet wurde.

Da Johann Joſeph Bizerlit im Auslande abweſend, und deſſen Aufenthalt ganz unbekannt iſt, hat man nach §. 512 der W. G. G. O. auf ſeine Gefahr und Unkoſten in der Perſon des Franz Joſeph Gallehr von Tſchagguns zu ſeiner Vertretung einen Kurator aufgeſtellt, welches ihm hiemit zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit er dem beſtellten Vertreter ſeine Behelfe mittheilen, oder dieſem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft machen könne.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 8. Jän. 1840.

J. Widerin, Landrichter.

---

1 **Edikt.** Nr. 633

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Bartlmä Oſtermünchner, Rechnungs-Akzeſſiſt der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung dahier, aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon des Hrn. Dr. Joſeph Ritter v. Peer ein Kurator aufgeſtellt worden ſey.

Innsbruck, den 25. Jän. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Stadinger, Expeditor.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird hiemit bekannt gemacht, es ſey dem Franz Anton Durnes, Wittiber von St. Gallenkirch, wegen übler Vermögensgebahrung, und dem Joſeph Alois Jochum von Tſchagguns wegen Blödſinn die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und für Erſtern den Johann Salzgeber, und für den Zweiten der Jakob Brugger als Kurator beſtellt worden.

Jene ſind daher den Minderjährigen gleich zu halten.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 18. Jän. 1840.

Widerin, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Franz Gaſſer, ehemaliger Freithofer in Sarns, wurde aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und für ihn Jakob Tauber, Obermayr in Albeins, als Kurator beſtellt; daher iſt Franz Gaſſer den Minderjährigen gleich zu halten.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 21. Jän. 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.
Dominik v. Walther, Kanzelliſt.

---

1 Vom kaiſerlichen königlichen Landgerichte Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Franz Lorenzoni und Anna Kaswalder zu Salurn gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 26. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 16. Jän. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.
Spiß, Aktuar.

---

2 **Edikt.** Nr. 334

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es ſeye von dieſem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Maurers Franz Larcher zu St. Nikolaus hier gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erſtgedachten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Doktor **Ignaz Pfaundler**, als aufgeſtellten Vertreter der obgedachten Konkursmaſſe, bei dieſem k. k. Stadt- und Landrechte alſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzet zu werden verlangt, zu erweiſen, als widrigens nach Verfließung des erſtbeſtimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührete, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 4. März d. J., Vormittags, im Amtszimmer Nr. 5 zur Wahl des Konkursmaſſe-Verwalters und der Kreditoren-Ausſchüſſe, ſo wie zur Feſtſetzung anderer die Maſſe betreffenden Beſtimmungen eine Tagſatzung angeordnet, bei welcher geſammte Kreditoren entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beiſatze zu erſcheinen vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden der Stimmenmehrheit der Anweſenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 15. Jän. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Stadinger, Expeditor.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 8. November 1839 verſtorbenen Oswald Neyer, Schreiners von Dalaas, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Februar d. J. einſchl. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ih-

nen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 19. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 16. Jän. 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

---

2 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der zu Gaißau verſtorbenen Viktoria Bader, Witwe des Andrä Lutz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 11. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 13. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 11. Jän. 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 Edikt.

Urban Tappeiner, Obermayrſohn zu Tſchirland, Gemeinde Naturns, welcher ſchon ſeit mehr als 30 Jahren vermißt wird, wird auf Anſuchen ſeines Kurators Balthaſar Leiter, geweſenen Wirthes in Algund, aufgefordet, binnen Jahresfriſt bei dieſem Landgerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe von ſeinem Leben und Aufenthalte um ſo gewiſſer in Kenntniß zu ſetzen, als er ſonſt nach Ablauf dieſer Friſt auf Anſuchen ſeiner Erben todt erklärt, und ſein Nachlaß mit dem Kurator und den geſetzlichen Erben verhandelt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Meran, den 10. Jän. 1840.
Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit der Bauersſohn Joſeph Holzer von Rinn, welcher bereits ſeit mehr als 30 Jahren vermißt wird, aufgefordert, binnen einem Jahre entweder perſönlich zu erſcheinen, oder aber auf eine andere Art das gefertigte Landgericht von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, als er widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit Johann Spielthener, Bauersſohn von Tulfes, welcher bereits durch mehr als 30 Jahre hindurch vermißt wird, aufgefordert, das gefertige Landgericht von ſeinem Leben und Aufenthalte binnen einem Jahre in Kenntniß zu ſetzen, oder aber perſönlich zu erſcheinen, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt zu ſeiner Todes-Erklärung geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

2 Edikt.

Ueber voraus gegangene fruchtloſe Vorladung wurde der ſchon ſeit vielen Jahren abweſende Jakob Faller von Hall, geboren am 24. Juli 1769, bürgerlich todt erklärt.

Die Eltern desſelben waren Jakob Faller, Pfarrmuſiker in Hall, ein ehelicher Sohn des Paul Faller zu Pflaurenz, der Pfarre St. Lorenzen im Puſterthale, und der Katharina Tabert, und Maria Anna Eliſabeth Faber, ehelichen Tochter des Joſeph Anton Faber, der Philoſophie und Medizin Doktor und Phyſikus zu Neumarkt, und der Urſula Maria Peter.

Da deſſen Erben dieſem Gerichte unbekannt ſind, ſo werden hiemit alle Diejenigen, welche an ſeine in beiläufig 700 fl. R. W. beſtehende Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen einem Jahre ihr Erbrecht hierorts anzumelden und gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaßſache mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Hall, den 14. Jän. 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

2 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 29. November d. J. Veit Rieſer, blödſinniger lediger Inwohner zu Mühlthal am Schwendberg, ohne eine letztwillige Anordnung mit Zurücklaſſung eines Vermögens von circa 3000 fl. R. W. verſtorben.

Er war ein Sohn des ſchon lange verſtorbenen Mathias Rieſer und der Gertraud Söllin aus zweiter Ehe, Bauersleute von Mühlthal.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehet, ſo werden hiemit alle jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte, als Abhandlungsinſtanz, anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator Simon Rieſer, Löhner zu Penzing, und den ſich ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 28. Dez. 1839.
Porta, Landrichter.

---

2 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Joſeph Nußbaumerſchen Konkursgläubiger nachſtehende Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Rothgärberwerkſtatt, ſammt einem Wohnhauſe und einem Krautgarten zu Waidbruck, wie dieſe im Steuerkataſter sub Nr. 1044 der Gemeinde Layen einkommen, welche Realitäten dem k. k. Rentamte Botzen mit Grundrechten unterworfen ſind, und wohin man jährlich 24 kr. T. W. Grundzins und 3 kr. C. M. Theilzins, dann in jedem Veränderungsfalle 4 kr. per Gulden Ab- und Aufzug zu entrichten hat.

Der Ausrufspreis beſteht in 1200 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 3. k. M. Februar Vormittags 9 Uhr in der Wirthsbehauſung zu Waidbruck vorgenommen werden. Dann werden am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr in obiger Wohnung die zur Joſeph Nußbaumerſchen Konkursmaſſe gehörigen Mobilien gegen ſogleiche Barzahlung verſteigert werden.

Die Ediktsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 14. Jän. 1840.
v. Ghizzali, Landrichter.

2 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anſuchen des Hrn. Joſeph Wallnöfer, als Bevollmächtigten der Anna Wegleiter, wider die Joſeph Ueberbacher'ſchen Pupillen von Klauſen, unter Vormundſchaft ihrer Mutter Maria, geb. Obwexer, nachſtehende dieſen Mündeln gehörige Realitäten am 15. k. M. Februar, Vormittags 9 Uhr, in dieſer Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigert werden, als:

Nr. Kat. der Stadt Klauſen 95/71. Eine Mühle mit zwei Gängen und einem Stampf, die Brüggelemühle genannt, nebſt Zugehörde und einem dazu gehörigen Gartel am Gries beim Thinnebach. Hievon gibt man den Maria Purwalder'ſchen Erben 6 Star Roggen Grundzins, 12 kr. Rekognitionszins, dem Schloß Seeben 1 fl. Markgeld; hat jedoch herein 2 Star Roggen Hülfszins.

Ausrufspreis 1800 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 17. Jän. 1840.

v. Chizzali, Landrichter.

---

2 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Joſeph Raßler'ſchen Konkursgläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörige Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

I. Nr. Kat. 534 der Gemeinde Barbian. Eine Behauſung, die Raßler'ſche genannt, mit zwei Krautgärten, wovon man dem dortigen Benefizium 6 kr. T. W. Grundzins und dem Plattenſteinhofs-Inhaber jährlich 36 kr. Afterzins zu geben hat; hiezu gehört auch ein Waldtheilſtück neben dem Raßler Mahd.

Ausrufspreis 300 fl. R. W.

II. Nr. 535 des obigen Kataſters. Ein Stück Weingart von ungefähr 3 Hauer groß, zunächſt den Starzer Gütern, wovon man jährlich 1 Kitz als Grundzins zu entrichten hat.

Ausruf 125 fl. R. W.

III. Nr. Kat. 537 obiger Gemeinde. Ein Gemeindegrund in der Leiten neben dem Bärgraben von 250 Klaftern, wovon man dem Zollamte Kollmann jährlich 4½ kr. Grundzins zu entrichten hat.

Ausruf 300 fl. R. W.

IV. Ein Gemeindsgrund in Barbian von 296½ Klaftern, mit vier Markſteinen ausgemarkt, nebſt dem dazu gehörigen Wäſſerungswaſſer, wovon man dem Zollamte Kollmann 4½ kr. Grundzins gibt.

Ausruf 450 fl. R. W.

V. Endlich ein Gemeindegrund neben der Hubwieſen auf Tſchernoi, wovon man ebenfalls dem Zollamte Kollmann 8½ kr. Grundzins zu geben hat.

Ausruf 350 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 17. k. M. Februar, Nachmittags 2 Uhr, beim Winkelwirthe in Barbian vorgenommen werden.

Die Ediktsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden, und können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 17. Jän. 1840.

v. Chizzali, Landrichter.

---

2 Edikt.

Auf Anſuchen des Mathias Holzer, Reiniſchwirthes zu Brixen, als Vormund des noch minderjährigen Franz Spinell, werden mit obervormundſchaftlicher Genehmigung folgende Realitäten theils verſteigert, theils verpachtet.

I. Die zu verpachtenden Realitäten ſind folgende, und werden von Lichtmeß d. J. auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich bis Lichtmeß 1845, überlaſſen, als:

Die größere ſogenannte Rauchiſche Behauſung in Stulfes, Kat. Nr. $^{219}/_{170}$, mit der Baumwirthsgerechtigkeit, Bäckerpfiſter, Stadel, Stall und Krautgarten, dann einem neugebauten Sommerhauſe.

Für dieſe Realitäten beſteht der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinſes in 240 fl. R. W.

II. Die zu verkaufende Realität beſteht:

In einem Acker aus der Kat. Nr. 1712, welcher in der ehemaligen Stuflerau, der Gemeinde Kranebitt, liegt, von beiläufig 5 Star Samen groß.

Ausrufspreis 700 fl. R. W.

Die Pacht- und Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die darauf haftenden Steuern und Reallaſten, können in den geſetzlichen Amtsſtunden in hieſiger Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Beide Verſteigerungen werden am 5. k. M. Februar von 2 bis 5 Uhr Nachmittags hierorts vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 16. Jän. 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

---

2 Verſteigerungs-Edikt.

Folgende dem Alois Gröbner, Bauersmanne in Pettneu, angehörige Realitäten werden am Mittwoch den 12. Februar 1840 Vormittags 11 Uhr in der Tafern-Wirthsbehauſung zu Pettneu im Wege der Exekution an die Meiſtbiethenden verſteigert werden:

1. Das Wohnhaus ſammt Stadel und Stallung und dabei befindlichem Frühgarten zu Steinig in Pettneu, sub Kat. Nr. 260; im Ausrufspreis per 700 fl. R. W.

2. Kat. Nr. 236, Lit. B. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, die Brunnerinn genannt, von 721 Klaftern, die Klafter zu 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 504 fl. 42 kr.

3. Kat. Nr. 114, Lit. E. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, an die Brunnerinn ſtoßend, von 169 Klaftern, à 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 118 fl. 18 kr.

4. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, an die Brunnerinn anſtoßend, von 169 Klaftern, à 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 118 fl. 18 kr.

5. Kat. Nr. 90, Lit. K. Ein Stück Acker unter Fadiſen von 360 Klaftern, im Ausrufspreis per 300 fl.

6. Kat. Nr. 122, Lit. M. Ein Stück Acker eben alldort von 533 Klaftern, im Ausrufspreis per 400 fl.

7. Kat. Nr. 36, Lit. L. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen von 538 Klaftern, die Klafter zu 42 kr., gibt einen Ausrufspreis per 376 fl. 36 kr.

8. Ein Stück Wiesmahd auf Fadiſen von 375 Klaftern, im Anſchlag per 250 fl.

9. Kat. Nr. 115, Lit. I. Eine Wieſe auf Fadiſen von 357 Klaftern, im Ausrufspreis per 250 fl.

10. Kat. Nr. 57, Lit. D. Ein Stück Wiesmahd auf Fadiſen, auf der obern Faſchen, von 781 Klaftern, im Ausrufspreis per 450 fl.

11. Ein Stück Wiesmahd im innern Bifang von 500 Klaftern, im Ausrufspreis per 42 fl.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden beim Landgerichte eingeſehen werden.

Die Hypothekargläubiger werden hievon zur Verwahrung ihrer Rechte in Kenntniß geſetzt.

K. K. Landgericht Landeck, den 10. Jän. 1840.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

2 Edikt.

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, man habe den Anton Pfanner, ehemaligen Maurermeiſter von Untermais, aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel zu ſetzen, und ihm in der Perſon des Mathias Kaufmann, Müllers von dort, einen Kurator zu beſtellen befunden, wornach genannter Pfanner den Minderjährigen gleich zu achten iſt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Meran, den 4. Jän. 1840.

Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Simon Preindl am Koſlergute zu St. Andrä wurde aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und für ihn Johann Goller, Schullehrer zu St. Andrä, als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 9. Jän. 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man den Michael Eſterle, Frieſenbicher zu Kiens, wegen Hang zum Trunke unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon ſeines Sohnes Balthaſar Eſterle zu Kiens einen Kurator beſtellt habe.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 11. Jän. 1840.

Marberger.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Mieders werden in der Konkursſache des Joſeph Georg Ralling zu Vulpmes Waaren ſowohl von dem wohl ſortirten Schnitt- als Eiſengeſchmeid-Waarenlager an Tüchern, Flanell, Molton, Seiden- und Halbſeidenzeuge, Quadrilirs, Parchet, Sarſinett, Kanefaß, Köllisch, Merinos, Pers, ſchöne Seiden- und Baumwolltücheln, Walis, Perkall, Mancheſter, Atlas-, Taffet- und Seidenbänder, Goldborten, golddurchwirkte Hütſchnüre, Hüte, feine und ordinäre Spitzen, Hoſenträger, verſchiedenes Sortiment Knöpfe, Schleif- und Küchenwaaren, Stemm- und Schneidzeuge, feine und ordinäre Tiſchbeſtecke, Feder- und Sackmeſſer, Kaſtenbeſchläge, Strigl, Bigleiſen, verſchiedene Meſſing- und Stahlwaaren, einige Galanteriewaaren, Bleiſtifte, Tabakspfeifen, Tabaksröhre, und überhaupt verſchiedene Gattungen von Eiſengeſchmeidwaaren in größern und kleinern Parthien, am 3., 4. und 5. k. M. Februar von Vormittag 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und von 1 Uhr Nachmittag bis 6 Uhr Abends gegen bare Zahlung in der Behauſung des Konkurſanten zu Vulpmes verſteigert.

K. K. Landgericht Mieders, den 14. Jän. 1840.

v. Guggenberg, Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Maria Stolz, verehel. Gſchnitzer, von Baumkirchen in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender derſelben gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

I. Kat. Nr. 64, Lit. A. Einer Behauſung und Zugehörde in der Gemeinde Baumkirchen.

Lit. B. Eines Früh- von 11, und eines Baumgartens von 102 □ Klaftern.

Lit. aa. Eines Holztheiles von 13200 □ Klaftern.

Lit. bb. Eines ſolchen von 4250 □ Klaftern.

Lit. cc. Eines gleichen von 720 □ Klaftern.

Kat. Nr. 65. Eines Angers von 1210 □ Klaftern.

Kat. Nr. 66. Eines Stückes im Anger von 370 □ Klaftern.

Kat. Nr. 208. Eines Ackers, die Kornau genannt, von 633 □ Klaftern.

Kat. Nr. 199. Eines Grundes in der Kornau von 880 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 4500 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 64, Lit. C. Einer Mahdſtatt im Oſterfeld, das Gangl genannt, von 70 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

III. Kat. Nr. 64, Lit. D. Einer Mahdſtatt von 69 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

IV. Kat. Nr. 64, Lit. E. Eines Ackers, der Thalacker genannt, von 405 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 250 fl.

V. Kat. Nr. 64, Lit. F. Eines Ackers, der Watſcher genannt, von 331 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 150 fl.

VI. Kat. Nr. 64, Lit. G. Eines Ackers ſammt Rain in der Wolfsgruben von 180 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

VII. Kat. Nr. 64, Lit. H. Eines Ackers zu Gſteig von 280 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

VIII. Kat. Nr. 64, Lit. K. Eines Ackers im Riedfeld von 201 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

IX. Kat. Nr. 64, Lit. L. Einer Egart im Riedfeld von 270 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

X. Kat. Nr. 64, Lit. M. Einer Mahdſtatt im Angerl von 266 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

XI. Kat. Nr. 64, Lit. N. Eines Waſſermahdes von 64 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XII. Kat. Nr. 64, Lit. O. Einer Mahdſtatt im Grotten von 200 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 15 fl.

XIII. Kat. Nr. 64, Lit. P. Eines Ackers im obern Feld von 241 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 50 fl.

XIV. Kat. Nr. 64, Lit. Q. Eines Ackers im obern Feld von 405 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XV. Kat. Nr. 64, Lit. R. Eines Ackers ſammt Rain im Haßlfeld von 492 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 300 fl.

XVI. Kat. Nr. 64, Lit. S. Eines Ackers im Haßlfeld von 400 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 300 fl.

XVII. Kat. Nr. 64, Lit. T. Eines Ackers im untern Feld von 270 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

XVIII. Kat. Nr. 64, Lit. U. Eines Ackers in der Gruben von 451 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 550 fl.

XIX. Kat. Nr. 64, Lit. X. Eines Ackers in der Gruben von 208 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 50 fl.

XX. Kat. Nr. 64, Lit. Y. Eines Ackers im untern Feld von 208 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 125 fl.

XXI. Kat. Nr. 64, Lit. Z. Eines Ackers zu Steinbrücken von 183 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XXII. Kat. Nr. 68, Lit. A. Eines Altmahdes im Unterfeld von 300 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 75 fl.

XXIII. Kat. Nr. 68, Lit. B. Eines Altmahdes im Unterfeld von 228 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 40 fl.

XXIV. Kat. Nr. 68, Lit. C. Eines Altmahdes im Unterfeld von 70 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

XXV. Kat. Nr. 68, Lit. D. Eines Altmahdes in der Gſtaigießen von 260 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 75 fl.

XXVI. Kat. Nr. 68, Lit. E. Eines Ackers in der Au von 902 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 450 fl.

XXVII. Kat. Nr. 68, Lit. F. Eines Ackers in der obern Au von 422 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 300 fl.

XXVIII. Kat. Nr. 68, Lit. G. Eines Ackers in der Au von 108 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 250 fl.

XXIX. Kat. Nr. 69, Lit. A. Eines Luſſes von 177 □ Klaftern im untern Feld; im Ausrufspreiſe von 50 fl.

XXX. Kat. Nr. 69, Lit. B. Eines Altmahdes im Unterfeld von 486 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 75 fl.

XXXI. Kat. Nr. 69, Lit. C. Eines Luſſes von 411 □ Klaftern im Unterfeld; im Ausrufspreiſe von 50 fl.

XXXII. Kat. Nr. 70, Lit. A. Eines Altmahdes in der Hirſau von 126 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 25 fl.

XXXIII. Kat. Nr. 70, Lit. B. Eines Luſſes Altmahd in der Hirſau von 344 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

XXXIV. Kat. Nr. 70, Lit. D. Eines Altmahdes in der Hirſau von 177 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 100 fl.

XXXV. Kat. Nr. 71. Eines Ackers zu Gſtat von 333 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XXXVI. Kat. Nr. 72. Eines Blattenraines von 125 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 10 fl.

XXXVII. Kat. Nr. 73. Eines Rains zu Steinbrücken von 555 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 30 fl.

XXXVIII. Kat. Nr. 74. Eines Grundſtücks im Haslach von 646 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 200 fl.

XXXIX. Kat. Nr. 76, Lit. H und I. Eines Ackers, die Frauenwieſe, von 280 □ Klaftern, und eines Ackers im Milſerfelde von 290 □ Klaftern; im Ausrufspreiſe von 400 fl.

Die auf den Realitäten haftenden Beſchwerden, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe, können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 3. k. M. Februar, Vormittags 8 Uhr, in der Alois Schindliſchen Wirthsbehauſung zu Baumkirchen vorſchriftmäßig vorgenommen, und nach an Mann gebrachten Realitäten ſogleich mit der Verſteigerung einer größern Quantität Heu, Stroh und Holz gegen ſogleiche bare Bezahlung fortgefahren werden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird auf Anſuchen der geſetzlichen Erben des Valentin Pardatſcher zu Mazon mit obervormundſchaftlicher Genehmigung und mit Zuſtimmung des k. k. Landgerichts Kaltern, als theilweiſe kompetente Realbehörde, in die öffentliche freiwillige Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget:

I. Parthie, Kat. Nr. 159.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, die Strebwies genannt, von 6492 Klaftern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 135 fl. das Star Land zu 200 Klaftern per 125 fl. R. W.

II. Parthie, Kat. Nr. 358.

Eine Schupfe, Stadel und Stallungen, nebſt daran liegendem Angerle mit Reben belegt, von 421 Klaftern, im Markte Neumarkt gelegen.

Im herab geſetzten Ausrufspreiſe anſtatt 1500 fl., per 1000 fl. R. W.

III. Parthie, Kat. Nr. 568 und 219.

Ein Stück Wiesfeld und Weinbau in der Riegl un-

ter der Straßen, die Glaßir genannt, von 3900 Klaftern, und iſt mit dem Grundſtücke Kat. Nr. 219, in Gann genannt, welches nach dem Kataſter als vom Bach überſchüttet und unmöglich fruchtbar zu machen vorgetragen iſt, von 4114 Klaftern vereinigt, und beide Effetten Kat. Nr. 568 und 219 enthalten nun als fruchtbares Erdreich nach der neuen Vermeſſung 4500 Klafter.

Im herab geſetzten Ausrufspreis von 125 fl. per Star Land zu 200 Klaftern, 100 fl. R. W.

IV. Parthie, Kat. Nr. 370.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, von 1132 Klaftern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 140 fl. per Star Land zu 125 fl. R. W.

V. Parthie, Kat. Nr. 371.

Ein Stück Wiesmahd und Weinbau jenſeits der Etſch, von 3692 Klaftern.

Im herab geſetzten Ausrufspreis anſtatt 115 fl. per Star Land zu 200 Klaftern per 100 fl. R. W.

Im Bezirke des löbl. k. k. Landgerichts Kaltern:

VI. Parthie.

A. Ein Stück Moosgrund, beſtehend aus Acker und Weinbau, von 3280 Klaftern.

B. Ein Stück Moosgrund, beſtehend aus Acker und Weinbau, von 3137 Klaftern.

Dieſe zwei Grundſtücke hat Valentin Pardatſcher urſprünglich unter drei Abtheilungen erhalten, in der Folge aber zuſammen in zwei Komplexe vereiniget und bebaut, können nach der urſprünglichen Lage nicht mehr getheilt werden, weil hierauf die Weinberglen durchlaufen und in zwei Abtheilungen kultivirt ſind.

Dieſe zwei Unterſchiede werden in vier Abtheilungen veräußert, und zwar die zwei ſüdlichen Theile per Star Land zu 200 Klaftern im Ausrufspreis per 170 fl. R. W., und die zwei nördlichen Theile per Star Land zu 200 Klaftern per 150 fl. R. W.

VII. Parthie.

Ein Stück Wiesfeld von beiläufig 82 Klaftern alter Maßerei. Im Ausrufspreis per 20 fl. R. W.

Rückſichtlich der Laſten und Gränzen wird ſich auf die Steuerkataſter und Maßprotokolle bezogen, und die Verſteigerungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem daigen Landgerichte bis zur Verſteigerung eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 15. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags angefangen nach Geſetzesvorſchrift in hieſiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 7. Jän. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Erbsintereſſenten der dahier verſtorbenen Anna Widmann, gebornen Schmid, in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realität gewilliget worden, als:

Kat. Nr. 548 der Stadt Hall. Eines Stückes Grund von 870 □ Klaftern; ſtoßt 1. an den Weißentög, 2. an das Grundſtück Nr. 32, 3. an den Feldweg, 4. an das Grundſtück Nr. 34.

Im Ausrufspreiſe von 400 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 25. d. M. Jänner von 8 bis 11 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei Nr. 11 vorſchriftsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 11. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

Michaeler, Adjunkt.

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Vormundſchaft der Andrä Hurmanniſchen Kinder von Baumkirchen in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zur Andrä Hurmanniſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

Kat. Nr. 226. Des ſogenannten Metzgeranweſens in Baumkirchen, welches folgende Beſtandtheile hat:

Lit. A. Eine Behauſung und Zugehörde, bezeichnet mit Nr. 280.

Lit. B. Einen Früh- von 17 und einen Baumgarten von 277 □ Klaftern.

Lit. D. Ein Stück Grund, der Stadler genannt, von 1055 □ Klaftern.

Lit. G. Ein Mahd, das Moos genannt, von 370 □ Klaftern.

Lit. I. Ein Mahd, der Thurnrainer genannt, von 830 □ Klaftern.

Lit. L. Ein Stück Grund, das Thalackerl genannt, von 471 □ Klaftern.

Lit. P. Ein Stück Grund auf der Pfrann von 500 □ Klaftern.

Lit. Q. Ein Stück Grund auf der Pfrann von 200 □ Klaftern.

Lit. R. Ein Stück Grund ebendort von 520 □ Klaftern.

Lit. S. Einen Acker, der Hopfgartner genannt, von 200 □ Klaftern, und endlich

Lit. X. Einen Holztheil im Göllberg von 3100 Klaftern.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 2000 fl. R. W.

Die auf den Realitäten haftenden Beſchwerden, ſo wie die Gränzen und Verſteigerungsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in der Alois Schindliſchen Wirthsbehauſung zu Baumkirchen vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 15. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

3 Vom kaiſerlichen königlichen Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verſtorbenen Eliſabeth Runggaldier, Hauſiererin von St. Ulrich, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 29. lauf. Monats um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 7. Jän. 1840.

Köpf, Landrichter.

3 Edikt.

Die mit dießgerichtlichem Edikte vom 21. Dezember 1823 über Zacharias Hilbe von Spätenbach der Gemeinde Dornbirn verhängte Kuratel wird hiemit als aufgehoben erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 31. Dez. 1839.

J. K. Ratz, Landrichter.

3 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, man habe den Zimmermann Johann Hauswurz von Hall aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel zu ſetzen, und ihm in der Perſon des Zimmermeiſters Alois Hauswurz von hier einen Kurator zu beſtellen befunden.

K. K. Landgericht Hall, den 24. Dez. 1839.

Ender, Landrichter.

Intelligenz=Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Nächſte Lotterie = Hauptziehung
bei Herrn Dl. Zinner & Komp., k. k. privilegirter Großhändler in Wien.

Samstag den 21. März d. J.
erfolgt beſtimmt die

Haupt - Ziehung
der großen Lotterie des herrſchaftlichen

Palais in Meidling bei Wien,
wofür Ablöſung

Gulden **200,000** W. W.

gebothen wird.

Im Ganzen werden in dieſer Lotterie durch 154,000 Treffer

gewonnen:

Eilfmalhundert

und **63,000** fl. W. W.

Die Gewinne beſtehen in Gulden

200,000, 25,000, 15,000, 7000, 5000,

mehrere à **1000** und abwärts.

Dieſe Ziehung enthält den

Haupttreffer von **200,000** Gulden W. W.

Ein Los koſtet 4 Gulden C. M.

Auf 5 Loſe wird ein blaues Gewinnlos gratis beigegeben.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Unterzeichneter gibt für 1 rothes Los, welches in der Vorziehung nur Einen Gulden C. M. gewonnen hat, 2 ſchwarze Loſe auf gegenwärtige Hauptziehung von 4 fl. C. M. Werth gegen Erſatz von nur 2 fl. 30 kr. C. M. auf beide Loſe.

Loſe ſind zu haben bei Cl. Scherer im gold. Dachel=Eckgewölbe in Innsbruck.

Mit hoher Bewilligung.

Samstag am 1. Februar 1840

erfolgt beſtimmt die 5te Ziehung der mit der k. k. Anleihe
vom Jahre **1834** verbundenen

K. K. GROSSE STAATS-LOTTERIE

In dieſer und den darauf folgenden 20 Ziehungen werden gewonnen

45 Millionen 786,890

Gulden C. M., eingetheilt in Gewinnſte von Gulden

320,000, 300,000, 250,000, 225,000, 210,000, 200,000, 180,000, 100,000, 75,000, 50,000 ꝛc.

Ein Original- fl. 100 Los koſtet fl. 147, eine Ceſſion auf 1/10 Theil, einſchlüſſig der Auslagen für Stempel, Papier, Druck und einer kleinen Proviſion, fl. 16. 40 kr., und gewinnt mindeſtens **ſicher** fl. **12** C. M.; daher man im allerſchlimmſten Falle nur

4 Gulden 40 Kreuzer

riskirt und damit in 21 Ziehungen auf die Summe von

Gulden 45 Millionen 786,890 C. M. ſpielt.

Eine Pränumerations-Quittung, womit man ſich den ganzen Gewinn einer Ceſſion ſichert, koſtet Gulden 5 C. M.

Der Käufer ſowohl von 5 Ceſſionen als auch von 5 Pränumerations-Quittungen erhält 5 Prozent Proviſion auf den ausgelegten Betrag; auf jene Ceſſionen aber, welche gegen Pränumerations-Quittungen bezogen werden, wird keine Proviſion verabfolgt.

Die weitern Vortheile dieſer großen Staats-Lotterie beſchreibt der betreffende Spielplan, welcher die in die deutſche Sprache überſetzten Formularien der Ceſſionen und der Pränumerations-Quittungen enthält, und unentgeldlich verabfolgt wird.

Venedig, den 2. Jänner 1840.

G. M. PERISSUTTI,
patentirter Bankier.

In Innsbruck ſind Ceſſionen und Pränumerations-Quittungen bei Herrn Leonh. Jak. Oberlindober zu haben; in Botzen bei Herrn Joh. Jak. Graff.

Cours vom 25. Jän. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109 1/8
detto detto . .	zu 4	v. H.	101 1/8
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 3/4
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	106 1/4
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500	fl.	716 7/8
detto detto vom J. 1839	für 250	fl.	287 1/2
detto detto detto	für 50	fl.	57 1/2
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	64 7/8
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu 1 3/4	v. H.	—

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	—	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	54	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 1/4 v. H.

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 25. Jänner 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

8. 9. 68. 19. 71.

Die nächſte Ziehung wird den 5. Februar in Innsbruck gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 21. Jän. Hr. Rüdiſſer, Prieſter, von Feldkirch (im w. Kreuz).

Den 22. Jän. Hr. Henking, Kaufm., von Verona; Hr. Danielewicz, ruſſ. Unterthan, von München (in der g. Sonne). — Hr. v. Salis, Kaufm., von Veltlin; Hr. Gianoli, Kaufm., von Sondrio (im g. Löwen).

Den 23. Jän. Hr. v. Spanoghe, k. k. Generalmajor, von Czernowitz; Hr. Morayi, k. k. Lieut.; Hr. Ohlſen, Architekt, von Mailand (im g. Adler). — Hr. Rötzer, Lithograph, von Botzen; die Hrn. Bertolini und Cuppelon, Kaufleute, von Trient; Hr. v. Koſan, Handlungskommis; Hr. Dallago, Kaufm., von Botzen (im w. Kreuz).

Den 24. Jän. Hr. Nurnberger, fürſtl. ruſſ. Kommerzienrath, von Gera; Fräul. Hoyer, Kaufm.-Tochter, von Karlsruhe (in der g. Sonne).

Den 25. Jän. Hr. Mayrhofer, Hof-Chokolade-Fabrikant, von München; Hr. Chriſtian, Handlungsagent, von Botzen; Fr. Berger, Großhändlers-Gattin, mit Tochter, von Trient; Hr. Moeſch, Kaufm., von Verona; Hr. Jakobacy, k. k. Lieut., von Linz (im g. Adler).

Den 26. Jän. Hr. v. Vögele, Dokt. der Med., von Schlanders (im w. Kreuz).

Den 27. Jän. Hr. Kagerbauer, Maurermeiſter, von München; Hr. Dr. Malfer, k. k. Kriminal-Aktuar, von Roveredo (in der g. Sonne). — Hr. Wachtler, Handlungskommis, von Botzen (im w. Kreuz).

---

1 Wegen ſchleuniger Abreiſe iſt im Perzageriſchen Hauſe Nr. 133 knapp außer der Triumphpforte ſogleich eine Wohnung im dritten Stocke, beſtehend aus fünf Zimmern, Küche, Dienſtbothenkammer und Speis, dann Bodenantheil, Keller, Waſchküche und Holzlege, zu beziehen. Das Nähere iſt ebendaſelbſt zu erfragen.

---

1 Bis kommenden Georgi iſt im goldenen Dachel ein Theil des dritten Stockes gegen den Stadtplatz zu verlaſſen. Das Nähere iſt beim Herrn k. k. Dikaſterial-Advokaten Dr. v. Widmann zu erfahren.

---

1 Auf dem Pfarrplatz Nr. 17 im erſten Stocke iſt ein Zimmer ſogleich oder am 1. Februar zu vermiethen.

---

2 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf zu ebener Erde iſt ein Quartier mit zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Keller auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

---

2 Eine in Defereggen, k. k. Landgerichts Windiſchmatrei, liegende Alpe iſt aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere iſt zu erfragen und einzuſehen bei

Jakob Lindner, Viehargt in Bruneck.

Einladung zu einem Kinderballe,

welcher

Montag den 3. Februar im Kaſino-Saale abgehalten wird.

Der Unterzeichnete hat die hohe Bewilligung erhalten, einen Kinderball im Kaſino-Saale zu veranſtalten.

Derſelbe beginnt um 6 Uhr Abends, und ſchließt für die Kinder um 10 Uhr, nach welcher Zeit der Ball für die übrigen Anweſenden bis 3 Uhr Früh fortgeſetzt wird.

Der Unterzeichnete wird Alles aufbiethen, um den verehrten Theilnehmern einen vergnügten Abend zu verſchaffen, und hofft um ſo mehr auf einen zahlreichen Zuſpruch, als ſchon ſeit mehreren Jahren ein Kinderball nicht mehr ſtatt hatte.

Die Eintrittskarte koſtet für eine erwachſene Perſon 48 kr. R. W., für Kinder die Hälfte, und ſind vom 27. Jänner bis zum Ballabend in meiner Wohnung in der Rieſengaſſe Nr. 58 im 1ſten Stock gefälligſt abzuholen.

Beim Eintritte in den Saal wird mit Ausnahme beſonderer Fälle und für Fremde keine Kaſſe eröffnet.

Innsbruck, den 23. Jän. 1840.

Unterthänigſter

Joh. Seifert,

k. k. Tanzlehrer.

---

3 Bei unterzeichnetem Gaſtwirthe in Brennbichl iſt eine ſchöne lebende Gemſe zu verkaufen. Wozu Liebhaber eingeladen werden. Joſeph Mayr.

Ankündigung.

Im Verlage der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck erſcheint, und iſt in allen ſoliden Buchhandlungen der öſterr. Monarchie und Deutſchlands zu haben:

Handbuch

zur

Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung

von

Franz Philipp Krapf,

k. k. wirklichem Kammeral-Rathe der vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung, Gränzwach-Landes-Kommandanten und ordentlichen Beiſitzer des Gefälls-Obergerichts für Tirol und Vorarlberg.

Drei Bände in gr. 8.

Von dieſem Werke, dem einzigen, welches dieſen Gegenſtand vollſtändig behandelt, wird der erſte Band, enthaltend die erſten ſechs Hauptſtücke, Anfangs März d. J. ausgegeben werden. Die andern zwei Bände, wovon der zweite die letzten fünf Hauptſtücke in ſich begreift, und der dritte die Beilagen und das Sachregiſter aufnimmt, folgen raſch nach einander, ſo, daß zuverläſſig das ganze Werk im Laufe des kommenden Sommers in den Händen des Publikums ſeyn wird.

Der Herr Verfaſſer war bemüht, durch dies Buch einem vielſeitig geäußerten Wunſche entgegen zu kommen. Den einzelnen, durch größern Druck leicht erkennbaren Geſetzes-Paragraphen ſind begründende Erörterungen oder Bemerkungen angefügt worden, ſohin reihen ſich die ſpeziellen zur Vervollſtändigung des Ganzen gehörigen Beſtimmungen an; dort, wo die Aemter und Organe zur Vollziehung beſondere Belehrungen erhielten, wurden ſie ihrer Weſenheit nach aufgenommen; durch eine genaue Inhalts-Ueberſicht, ſo wie durch einen umſtändlichen Sachregiſter wird endlich die ſchnelle Auffindung jeder einzelnen Stelle erleichtert. So wird dieſes von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer einer genauen Prüfung unterzogene Handbuch nicht bloß dem Staatsdiener, ſondern auch dem Studirenden, dem Handels- und Gewerbsmanne eine nützliche Erſcheinung ſeyn.

Der Preis des ganzen Werkes läßt ſich der mehreren Tabellen und Formulare halber noch nicht genau beſtimmen, der des erſten Bandes aber iſt auf 2 fl. W. W. C. M. feſtgeſetzt; in keinem Falle wird jedoch der Geſammtpreis für alle drei Bände ſechs Gulden W. W. C. M. überſteigen; eine Auslage, welche für alle jene Abnehmer, die ohnehin ſich die Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung, die Vollzugsvorſchrift vom 31. Jänner 1836, und die vielen nachgefolgten gedruckten Inſtruktionen und Belehrungen anzuſchaffen gedächten, ſich nur unerheblich darſtellen wird.

Innsbruck, den 16. Jänner 1840.

Anzeige
für
Juſtiz- und politiſche Behörden, für Fiskalämter, Advokaten, Agenten und Studirende der Rechte.

Es iſt ſo eben erſchienen der II. Theil des

Handbuches
der weſtgaliziſchen Gerichtsordnung
von
Dr. J. Weſſely u. ſ. w.

Zweite verbeſſerte und durch 500 Deklaratorien vermehrte Auflage. Prag 1840.

Jene Herren, welche bereits den I. Theil im Pränumerationswege um 4 fl. abgenommen haben, belieben nun den II. Theil als Nachlieferung in Empfang zu nehmen. Wer gegenwärtig das komplete Werk bis Ende Februar 1840 abnimmt, erhält es noch um 4 fl. C. M. W. W.; vom 1. März tritt dagegen der erhöhte, obgleich immer noch billige Ladenpreis von 4 fl. 40 kr. C. M. W. W. ein.

Dieſe neue Auflage erſcheint für das Studium und die Praxis deswegen von Wichtigkeit, weil ſie durch 500 Deklaratorien vermehrt worden iſt, und buchſtäblich bis auf die neueſte Zeit reicht. Außerdem ſind viele Theile neu, und viele ſind umgearbeitet worden. Einige Beiſpiele ſollen beweiſen, daß dieſe neue Auflage nicht bloß für den Juriſten, ſondern auch für politiſche Behörden ein neues und ſehr brauchbares Hülfsmittel für das Geſchäftsleben darbietbet, wozu ein alphabetiſches und ein chronologiſches Nachſchlageregiſter beſonders dienlich iſt.

Der 1. §. in der erſten Auflage, welche bereits nach vier Jahren vergriffen war, enthält 51, in der vorliegenden Auflage dagegen 148 Deklaratorien, worunter 120 die Gränzlinien zwiſchen der Juſtiz und dem Politikum nach folgenden alphabetiſchen Rubriken beſtimmen: Abfahrtsgeld; Adel; geiſtliche Gemeinden; allgemeines Beſte, und zwar: a) allgem. Beſtimmungen, b) Eiſenbahnen, c) Kriegsſchäden, d) Militärübungen, e) öffentliche Sicherheit, f) Sanität, g) Straßen und h) Triangulirung; Armendrittel; Auswanderung und Abweſenheit; Beamte; Beſitzfähigkeit; Dienſtbothen; Erbſteuer; Gemeindeſchulden in Tirol; Gerichtsbarkeit; Gewähr und Laudemium; Gewerbe und Privilegien; Jagd und Wild; Kataſter und Kontributionale; Lebtagbeſitzer; Mortuar und Taxen; Nachdruck; polit. Sequeſter; Schullehrer; Stiftungen in den vormals baieriſchen Provinzen; Unterthänigkeit (nexus subditelae), und zwar: a) Begriff, b) Verfahren, c) Urbarial- und Rentforderungen, d) Grundzinſe in Tirol, e) Abſtiftung; Waiſenforderungen; Wald und Forſt; Waſſerbau; Zählgeld und Zehent.

Im 6. Kapitel erſcheint eine vollſtändige Zuſammenſtellung der Geſetze über die politiſche Einwilligung zu Prozeſſen bei Gemeinden.

Im 13. Kapitel kommt die in der erſten Auflage fehlende Amortiſirung vor, und zwar: I. der Privaturkunden; II. der Staatspapiere, und zwar: a) auf den Ueberbringer, b) der Zinſentalons, c) auf beſtimmte Namen, d) der ſalzburgiſchen und e) der tiroliſchen Landſchaftsobligationen, f) der Urkunden des Monte und g) allgem. Beſtimmungen, z. B. über Ausſtellung der Duplikate; III. der Kreiskaſſe-Empfangſcheine; IV. der Natzentſchädigungs-Beſcheide; V. der Bankurkunden und VI. aller Satzpoſten.

Im 31. Kapitel kommt ſchon das neue Geſetz über den Prozeß mit vollen Glauben verdienenden Urkunden und über die ſummariſche Exekution geringfügiger Beträge in Tirol vor.

Im 36. Kapitel erſcheinen viele neue Geſetze nach folgenden Rubriken geordnet: Schriftenwechſel mit dem Auslande überhaupt; insbeſondere 1. mit Frankreich, 2. mit Geſandtſchaften, 3. mit Heſſen, 4. mit dem Kirchenſtaate, 5. mit Pohlen, 6. mit Preußen, 7. mit Sachſen, 8. mit Sizilien, 9. mit dem Stadtgerichte zu Frankfurt, 10. mit Toskana und 11. mit Ungarn und Siebenbürgen.

Exemplare dieſes Werkes ſind in Innsbruck in der Wagner'ſchen Buchhandlung, in Botzen und Salzburg vorräthig.

In der
Spezerei- und Farbwaaren-Handlung
des
J. Zoller
in der Neuſtadt nächſt der Anna-Säule
iſt friſch angekommen:

Beſter Jamaica-Rhum, feine Punſch-Eſſenz, Roſoglio und Liqueurs, alter Cipro-, Oedenburger, Ruſter, Meneſcher und St. Georger Ausbruch-Weine, ächter Pariſer und Kremſer Senft, fein ſchwarz Pecco-, Perl- und holländ. Thee, feinſte Hauſenblaſen in Blättern, holländ. Vollhäringe, Genueſer Sardellen, Flachfiſche und Anguilotti, feine franzöſ. Piquet-, Whiſt- und Tarok-Spielkarten, feine franzöſ. Kapern, nebſt einem gut aſſortirten Lager von feinſtem und mittelfeinem Kaffeh und Früchtwaaren.

Er empfiehlt ſich zur geneigten Abnahme und verſpricht die billigſten Preiſe.

Die ſchönſten und eleganteſten Milly-, Margarin-, Stearin-, Arlequin-, Salon-, Tafel- und Kirchen-Kerzen zu 48 kr. C. M. per Pfund; eine Auswahl ſchöner Larven, beſter Rhum, Cipro-, Malaga- und Rhein-Weine, Kaffee-Eſſenz, alle vorzüglichſten Spezerei-Waaren und Loſe großer Lotterien ſind zu haben bei

F. S. Ebner in Botzen.

Daſelbſt iſt auch Agentſchaft der k. k. privil. **Riunione Adriatica** für Feuer- und Waſſerſchaden-Aſſekuranz.

In der Spezereihandlung des Joh. G. Knoll in der Hofgaſſe Nr. 37 in Innsbruck iſt ganz ächt zu haben: Rother Ofner, Ratzesdorfer und Schomlauer Wein vom Jahre 1828, die Bouteille zu 36 kr.; franz. Champagner, alter Ciprowein, Slibowitzer und Jamaika-Rhum; ſo wie auch alle übrigen Spezereiwaaren zu den billigſten Preiſen.

Tſchurtſchenthaler & Straſſer,
Spezerei- und Weinhändler in Innsbruck, Hofgaſſe Nr. 30, beſitzen und empfehlen zur geneigten Abnahme beſtens:

Aſtrachan-Caviar, ſizil. Tafel-Sardellen, Aale, Tocchi und Storti, holl. Häringe, Strachin-, Limburger, Parmeſan- und Ementhaler Käs, Kremſer und franzöſ. Senf, chineſiſchen Pecco-, Imperial-, Perl-, Hayſan- und Bloem-Thee, ächten Jamaika-Rhum, Arac de Batavia, franzöſ. Cognac, Schweizer Extract de Abſynthe, Zara Liqueur, Trieſtiner Punſch-Eſſenz und Roſoglio, Aixer Oehl, ächt franzöſ. Sillery-, Verzenay-, Cremanti- und Oeil de Perdrix-Champagner-Wein, von den dermalen renomirteſten Häuſern in Rheims, Chalons, Ay und Epernay, ferner ungar. Champagner die große Bouteille zu 1 fl. 48 kr. R. M., dann vorzüglich feinen und lieblichen Ruſter-Ausbruch, und ſonſtige diverſe ungariſche, franzöſiſche, Rhein-, Neckar- und öſterreichiſche Deſſert- und Tafel-Weine.

Kundmachung.

Der Stellwagen des Unterzeichneten geht in wochentlicher Abwechſlung, nämlich: In der erſten Woche täglich von Botzen nach Salurn und am nämlichen Tage zurück; in der zweiten Woche aber täglich von Botzen nach Salurn, und am folgenden Tage von Salurn zurück.

Die Preiſe der Plätze ſind folgende:

Von	Botzen	nach	Leifers		25	kr.	abuſive	Währung.
„	„	„	Branzoll		28	„	„	„
„	„	„	Auer		42	„	„	„
„	„	„	Neumarkt		56	„	„	„
„	„	„	Salurn	1 fl.	24	„	„	„

Die gleichen Preiſe gelten ſo für die Rückkehr-Stationen von Salurn nach Botzen.

In den Zwiſchenſtationen wird der Preis nach Verhältniß angenommen.

Einſchreibungs- und Abfahrtsorte, ſo wie die Abfahrtsſtunden, ſind die gleichen wie früher.

Botzen, den 2. Jänner 1840.

Peter Trafoyer, Stieglwirth.

Kundmachung.

Der Stellwagen des Unterzeichneten geht in wochentlicher Abwechſlung, nämlich: In der erſten Woche täglich von Botzen nach Salurn, und am folgenden Tage von Salurn zurück, in der zweiten Woche aber von Botzen nach Salurn, und am nämlichen Tage zurück.

Die Preiſe der Plätze ſind folgende:

Von	Botzen	nach	Leifers		25	kr.	abuſive	Währung.
„	„	„	Branzoll		28	„	„	„
„	„	„	Auer		42	„	„	„
„	„	„	Neumarkt		56	„	„	„
„	„	„	Salurn	1 fl.	24	„	„	„

Die gleichen Preiſe gelten ſo für die Rückkehr-Stationen von Salurn nach Botzen.

In den Zwiſchenſtationen wird der Preis nach Verhältniß angenommen.

Einſchreibungs- und Abfahrtsorte, ſo wie die Abfahrtsſtunden, ſind die gleichen wie früher.

Botzen, den 2. Jänner 1840.

Ignaz Dinzl, Schlüſſelwirth.

In der Handlung von

Franz Joſeph Adam's Witwe,

gegenüber der Hauptwache, ſind zu haben:

Vorzüglicher Champagner Sillery, blanc mousseux; Schloss-Johannesberger, ganz ächt; beſter Mosler-Pisporter; Steinwein in Boxbeutel 1822ger; ganz alter Cipro; ächter Rhum de Jamaica; feinſte chinesische Theegattungen, ſo wie alle Spezerei- und Kolonialwaaren ſtets beſtens und zu den billigſten Preiſen.

Von dem ſehr bewährten Schwarzkäfer- oder Schwaben-Pulver iſt ebenfalls wieder eingetroffen und friſch zu erhalten.

Intereſſante Ankündigung.

Die allgemeine Klage über die Menge der ausländiſchen mit großen Koſten eingeführten Weine, und über den geringen Abſatz der Produkte unſerer eigenen in der Umgegend von Trient gereiſten Trauben, die doch, gepflanzt auf die glücklichſten Hügellagen, und begünſtigt durch die Vortrefflichkeit des Bodens und den mächtigen Sonnenſtrahl, durch ganz vorzüglichen Geſchmack ſich auszeichnen, veranlaßte mich, ernſtlich auf die Art und Weiſe zu denken, dieſe unſere Weine durch jene Kunſt zu verfeinern, welche den ausländiſchen Weinen ſo ſtarken Abſatz verſchafft, und uns, namentlich in den ſogenannten Luxus-Weinen, zu nicht geringem Nachtheil unſerer öffentlichen Oekonomie von auswärtigen Staaten abhängig macht. Gewohnheit machte uns ſolche Weine beinahe zum Bedürfniſſe, und nicht wenige Handelsleute halten ihre Magazine damit verſehen, ſo wie auch ich ſelbſt, der bisherigen Gepflogenheit gemäß, ein reichhaltiges Lager der unten beſchriebenen Weingattungen beſitze.

Während ich noch mit obigem Gedanken umging, bildete ſich in Mailand eine Geſellſchaft zur Bereitung des Weines, deren Zweck und Mittel durch jene Journale, welche gewöhnlich Notizen über die italieniſche Oekonomie in ihre Spalten aufnehmen, veröffentlicht wurden.

Ich hielt es daher für angemeſſen, mich mit der genannten Geſellſchaft in Beziehung zu ſetzen, um von ihr alle jene Belehrungen zu erlangen, die meiner Abſicht förderlich ſeyn konnten. Es lag außerdem noch in meinem Plane, vorerſt verſchiedene Proben vorzunehmen, und mich dann nach der neuen Weinbereitungsmethode mit einer zulänglichen Quantität verbeſſerten Weines zu verſehen, um in der Folge unſere Herrſchaften einzuladen, den Wein von unſern Hügeln, der in Flaſchen gefüllt, den Namen Bordeaux, Champagner, oder was immer für einen andern annehmen, und den Originalweinen an Güte und Verdienſt nicht nachſtehen würde, zu viel billigern Preiſen ſich ſchmecken zu laſſen.

Weil jedoch der Herr Direktor der erwähnten Mai-

länder Geſellſchaft, Baron Corvaja, an den ich mich in meiner Angelegenheit gewendet hatte, mit der ihm eigenen Artigkeit meines Planes und Namens in der kleinen Schrift, die er zur Bekanntmachung des Beſtehens ſeiner Geſellſchaft unter dem Titel: „Regolamento per tutte le persone che volessero onorare delle loro commissioni le Raffinerie dei Vini della nuova società Lombardo Veneta barone Corvaja e Comp.“ in Mailand heraus gab, ehrenvoll erwähnte, ſo hatte ich es, indem ich gleichzeitig dem Herrn Baron öffentlich meinen herzlichſten Dank erſtatte, für zweckdienlich, anzukündigen, daß ich auf meiner letzten Reiſe nach Mailand mit demſelben einen Vertrag wegen Austauſch einer Partie von meinem Weine gegen eine andere von ſeinen verfeinerten Weinen abgeſchloſſen habe, der mich in die Lage ſetzt, verehrten Abnehmern Proben von den raffinirten Weinen der Mailänder Geſellſchaft anbiethen zu können.

Ich erwarte von Tag zu Tag einen Weinfabrikanten von Bordeaux, den mir beſagter Herr Baron, wie er ſchon in ſeiner Schrift erwähnte, gütigſt abgetreten hat. Einen zweiten, der nach der in der Champagne üblichen Weiſe arbeitet, werde ich mir demnächſt verſchaffen. Beide werden ſodann meine großen Vorräthe alter und neuer Weine auf jene Qualität erheben, welche die neue Bereitungsart in Italien und die altübliche in Frankreich dem dortigen Produkte der Reben verſchafft.

Eine ähnliche Unternehmung ſollte zwar eher von einer wohlgeordneten Geſellſchaft als von der Kraft eines Einzigen ausgehen; ich bin jedoch überzeugt, daß ſich auch der geringe Anfang bei dem nützlichen Zwecke des Ganzen eines glücklichen Erfolges erfreuen wird, und hoffe zugleich, daß ſich meine Unternehmung weiter ausdehnen und unſere Gutsbeſitzer aneifern werde, die Sache reif zu erwägen, und unſer Vaterland nicht eines Induſtriezweiges zu berauben, der um ſo wichtiger iſt, als das Erträgniß des Weinſtocks, wenn auch gegenwärtig nicht den erſten, doch gewiß den zweiten Rang unter ſeinen Handels- und Erhaltungsartikeln einnimmt.

Indeſſen gebe ich mir die Ehre, meine Weine, ſowohl die inländiſch verfeinerten, als die ausländiſchen, zu geneigter Abnahme anzuempfehlen, und behalte mir für den Fall, wenn ich mit Hülfe des Fabrikanten aus Bordeaux die erſten Weine bereitet haben werde, eine neue Ankündigung vor.

Verzeichniß der Weinſorten, welche ſowohl im Großen als im Detail zu ſehr mäßigen Preiſen bei mir zu haben ſind:

Champagner, S. Peray, Bordeaux, Siges, Xeres, Canariensekt, Madera, Asti Pasaretto, Asti Moscato, alter Cipro, Malaga, Cephalonier-Muskat, Frontignac-Muskat, Lachrimae-Christi, Nektar, Vin-Santo, Lusso, Nostrano ad uso Marserra, Aieatico, Rum, Barbera vecchio, Brianzola bianco, Brianzola ronchi, weissen und rothen Eremitage, Falerner, rothen Pompejaner, Nationalweine, Branntweine und Rosoglios von allen Sorten.

Trient, den 8. Jän. 1840.

Donat Perghem.

---

3 Bekanntmachung.

Im Monate Auguſt v. J. ſind von einem Unbekannten in einem Handlungsgewölbe hieſiger Stadt einige Banknoten zurück geblieben.

Der Eigenthümer dieſer Banknoten wird demnach aufgefordert, ſich über ſein Eigenthum hierorts auszuweiſen.

K. K. Polizei-Direktion

Innsbruck, den 17. Jän. 1840.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sarnthal wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Premſtaller am Krößgute in Durnholz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. Februar d. J. einſchl. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sarnthal, den 21. Jän. 1840.

Joh. Kiechl, Landrichter.

Franz Sybold, Aktuar.

---

1 Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Gaßer, Oberſprafaler zu Barbian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Februar lauf. Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. März lauf. Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 22. Jän. 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Witwe Katharina Völke, geb. Keckeis, in Rankweil, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. März lauf. Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn.

k. k. Advokaten Dr. Felder allda, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. April lauf. Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 22. Jän. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

1 **Todes-Erklärung.**

Da der mit dießgerichtlichem Edikte vom 14. Dez. 1838 vorgeladene Mathias Saifarth von Reſchen weder ſich geſtellt, noch ſonſt etwas von ſeinem Leben oder Aufenthalte in Erfahrung gebracht werden konnte, wird er hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Nauders, den 22. Jän. 1840.
Dialer, Landrichter.

1 **Edikt.**

Mathias Koſler am Freyenberg, der Gemeinde Tiſens, iſt am 18. Sept. v. J. mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung verſtorben.

Da dem Gerichte unbekannt iſt, wem auf dieſe Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehet, ſo werden mit dieſem Edikte alle Jene, welche hierauf aus was immer für einem Grunde einen Anſpruch machen wollen, aufgefordert, daß ſie binnen einem Jahre ihr vermeintliches Erbrecht bei dem gefertigten Amte als Abhandlungsbehörde um ſo gewiſſer anzumelden und ſich hierüber auszuweiſen haben, als widrigenfalls mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben dieſe Verlaſſenſchaft nach Geſetzesvorſchrift verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 28. Dez. 1839.
v. Gugger, Landrichter.

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Konrad Flatz, geboren am 29. Aug. 1784 aus der Ehe des Melchior Flatz und der Anna Maria Flatz von Kapf, der Pfarre Bildſtein, hat im k. baieriſchen 11ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug nach Rußland mitgemacht und iſt der gepflogenen Erhebung zufolge am 17. Okt. 1812 bei Polozk in ruſſiſche Gefangenſchaft gerathen, auch hat ſeither nichts mehr über deſſen Leben und Aufenthalt verlautet.

Auf geſtelltes Anſuchen wird nun Konrad Flatz aufgefordert, binnen Einem Jahre ſich bei dieſem Gerichte perſönlich zu ſtellen, oder dasſelbe von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigens er auf weiteres Anlangen bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 17. Jän. 1840.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Huber, Aktuar.

1 **Edikt.**

Vom Landgerichte Kitzbühel wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Maria geb. Ruggenthaler, Witwe des Adam Egger, Beſitzer des Adamhäuſels in Köſſen, am 28. Nov. v. J. mit Hinterlaſſung zweier letztwilligen Anordnungen vom 24. März 1834 und 1. März 1839 kinderlos verſtorben ſey.

Da dieſem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf ihren circa in 550 fl. R. W. beſtehenden Nachlaß ein geſetzliches Erbrecht zuſtebt, ſo werden hiemit alle Jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator Georg Mühlberger, Bauersmann in Köſſen, und den ſich bis dahin meldenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

Landgericht Kitzbühel, den 18. Jän. 1840.
Knoll, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaſtelruth wird bekannt gemacht, daß

1. Georg Schieder, Müllergeſelle von Tiſens, dann
2. Joſeph Senoner, Bauer zu Koſta zu St. Chriſtina in Gröden, und
3. Auguſtin Senoner, Hauſierer von St. Ulrich in Gröden, geſtorben ſeyen, welche über ihr Vermögen teſtamentariſch verfügt haben.

Da nun dem Landgerichte der Aufenthalt mehrerer Verwandten unbekannt iſt, ſo werden alle Jene, welche auf dieſe Verlaſſenſchaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen einem Jahre um ſo ſicherer allda geltend zu machen, als ſonſt dieſe Verlaſſenſchaften mit den Erſcheinenden ausgetragen und geſetzlich eingeantwortet werden würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 20. Jän. 1840.
Koepf, Landrichter.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird auf Anlangen der Georg Gaſteiger'ſchen Gantgläubiger das Viertel-Treibngut zu Michelreiß Nr. Kat. 628 im Wege der öffentlichen Verſteigerung feil gebothen. Deſſen Beſtandtheile ſind:

A. Eine Viertel-Feuer- und Futterbehauſung.
B. Ein Krautgarten von 10 □ Klaftern.
C. Ein Kabisgartel von 33 □ Klaftern.
D. Eine Viertel-Mühle.
E. Ein Wiesmahd von 4 ½ Tagmahd.
F. Ein Ackerfeld von 2 ¼ Jauch.
G. Ein Kälbergartel von ¼ Tagmahd.
H. Ein Wald von 5 Morgen.
I. Das Weidrecht zum gewinterten Vieh auf der Michelreißer-Alpe.

Der Ausrufspreis für dieſen Gutskomplex beſteht in 1750 fl. R. W.

Die Gränzen, Laſten und Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird den 15. Februar laufenden Jahrs um 9 Uhr Vormittags in der daigen Landgerichtskanzlei vor ſich gehen, und den 29. Februar darauf unter den gleichen Modalitäten wiederholet werden, falls das Gut das erſte Mal nicht verwendet werden ſollte.

K. K. Landgericht Taufers, den 16. Jän. 1840.
v. Leys, Landrichter.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. k. M. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, die der Agatha Zipperle zu Lorenzen angehörigen Realitäten in der Wirthsbehauſung des Joſeph Koſtner, Wachtler alldort, im Exekutionswege werden verſteigert werden, als:

Kat. Nr. 116, A. Die Hälfte von der mit Nr. 36 bezeichneten Behauſung, mit Stadel, Stallung und darauf radizirten Bäckergerechtigkeit, nebſt Waldantheile.

B. Ein Kräutelgarten dabei von 8 Klaftern.

Kat. Nr. 117. Ein Gemeindsſtückel von 250 Klaftern.

Von der Behauſung ſind der Maria Himmelfahrts-Bruderſchaft zu Lorenzen jährlich 18 kr. T. W. Zins, und vom Gemeindsſtückel dem Heren Pfarrer alldort dermalen 18 ½ benannten Zehent zu bezahlen.

Die Steuer beträgt auf drei Termine in T. W. 35 kr. 2 Pfennig $6\frac{33}{80}$ Perner.

Der Ausrufspreis iſt 1025 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 19. Jän. 1840.
Marberger.

1 **Edikt.** Nr. 525

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf exekutives Anſuchen der Vor- und Mitvormundſchaft der Balthaſar Reich'ſchen Kinder in Sellrain in die exekutive öffentliche Verſteigerung des dem Joſeph Ruetz hier zu St. Nikolaus gehörigen Hauſes, Kat. Nr. 468, ſammt Zugehör gewilliget worden ſey.

Dieſes Haus gränzt 1. an die gemeine Gaſſe, 2. an Joſeph Oefner, 3. an das Bruckfeld und 4. an Michael Brunner. Zum Hauſe gehört ein Stall, Stadel, dann ein kleines Gartel von 28 □ Klaftern alte Maßerei.

Erwähnte Realität iſt dem Hrn. Kaſpar v. Ingram mit Grundrecht unterworfen, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommt.

Als Ausrufspreis wird der gerichtliche Schätzungspreis per 2500 fl. C. M. oder 3000 fl. R. W. feſtgeſetzt.

Bedingniſſe:

1. Wird Jedermann zur Verſteigerung zugelaſſen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtigt und die Bedingniſſe zu erfüllen im Stande iſt.

2. Die Realität wird ſo verkauft, wie ſie der Exekut beſeſſen hat.

3. Geht vom Verſteigerungstage an der Beſitzantritt, die Wag und Gefahr der Realität auf den Käufer über.

Derſelbe kann aber auch vom Tage der Erſteigerung den Nutzen des Kaufobjektes beziehen, iſt aber auch verbunden, ſämmtliche auf der erkauften Realität haftenden Laſten und Beſchwerden, als Steuern, Wuſtungen, Grundzinſe und wie immer Namen habende, bekannte und unbekannte Oblagen, wie ſie vom Verſteigerungstage an ausgeſchrieben und beigetrieben werden, ohne Rückſicht ihrer Entſtehungszeit, aus eigenem Vermögen zu beſtreiten.

4. Hat ſich der Käufer wegen Aufkündung der Miethe mit den betreffenden Partheien ſelbſt abzufinden.

5. Das Kapital der Balthaſar Reich'ſchen Kinder per 1100 fl. R. W. ſammt betreffenden Zinſen und Koſten hat der Käufer bei der Verſteigerung in guten tarifmäßigem Gelde zu erlegen. Die weitern auf dem Hauſe haftenden Hypothekarpoſten werden dem Käufer in alten Rechten überbunden, und den etwaigen Kaufſchillingsreſt hat derſelbe dem Exekuten zu 4 Prozent gegen ¼jährige Aufkündung vom Verſteigerungstage an zu verzinſen.

6. Die Verſteigerungs- und Kauferrichtungskoſten, dann Veränderungsgebühren hat der Käufer aus Eigenem zu zahlen.

7. Zur Sicherheit der Kaufsbedingniſſe, ſo wie der zu überbindenden Poſten und des etwaigen Kaufſchillingsreſtes haftet die verkaufte Realität als Spezial-Hypothek.

Die Verſteigerung geſchieht am 22. k. M. Februar Vormittags 11 Uhr im dießſeitigen Amtszimmer Nr. 12.

Innsbruck, den 24. Jän. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Stabinger, Expeditor.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es werden über Anſuchen der Anna Koſler, Witwe Auer, Gärbermeiſterin am Sand, am 25. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in der daigen Amtskanzlei nachſtehende ihr eigenthümliche Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden.

Nämlich nach kataſtraliſcher Vormerkung der Gemeinde Sand Nr. 835 aus dem ſogenannten Rauchengütel Folgendes:

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung, mit Nr. 782 bezeichnet, ſammt einer Rothgärberwerkſtätte.

C. Ein Gärberſtampf.

D. Ein Krautgarten von 20 Klaftern.

Aus der Lit. E und F jenes Grundſtückel, welches ober dem Hauſe liegt, und den Weg nach hinauf mit Mauer umfangen iſt.

Weiters die Hauskapelle, und dann der Genuß der von der Gemeinde Sand und Moritzen zugetheilten weitern Walddiſtrikte.

Hierüber beſitzt die Gerichtsherrſchaft Taufers die Grundrechte; dahin entrichtet man vom ganzen Rauchengütel an Grundzins 26 kr. ehemalige T. W.; dann ewig benannten Zehent 7 kr.; dem Herrn Kooperator ¼ Star Roggen, eben ſo viel dem Pfarrmeßner, vorbehältlich der Robothen.

Steuert auf drei Termine 2 fl. 16 kr. 3 Pr.

Der Ausrufspreis beſtehet in 3000 fl. R. W.

Die Feilbiethungs-Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden jederzeit dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 20. Jän. 1840.

v. Leys, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Konkursmaſſe-Gläubiger des Joſeph Haraſſer nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

I. Nr. Kat. 1728 des ehemaligen Gerichts Guſidaun aus dem Nußbaumhofe zu Naſen, Litt. C. Ein Stück Acker, der Unterederacker genannt, von einem halben Jauch und 130 Klafter.

Ausrufspreis 300 fl. R. W.

II. Nr. 1707 des obigen Kataſters. Die Baurecht und Gerechtigkeit eines Weingarts, der Meßner- oder Pader-Weingart genannt, jetzt Acker.

Ausrufspreis 230 fl. R. W.

III. Nr. Kat. 1704. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Behauſung nebſt Zugehörde und Garten.

Ausrufspreis 170 fl. R. W.

IV. Nr. Kat. 1706. Von und aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines Weingarts, zu Naſen liegend, der alte Weingart genannt, von ungefähr 24 Hauer groß, etwas weniger als den halben und zwar den untern Theil.

Ausrufspreis 50 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 22. k. M. Februar Vormittags 9 Uhr im Wirthshauſe zu Theis, und nach Vollendung derſelben auch die Mobilar-Verſteigerung vorgenommen werden.

Die auf den zu veräußernden Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Bedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen und werden bei der Verſteigerung ſelbſt bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 22. Jän. 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

---

* **Kundmachung.**

Künftigen Samſtag, den 1. Februar 1840, wird um 9 Uhr Vormittags in der hieſigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei in der Kohlſtadt eine Quantität von circa 300 n. öſterr. Zentner Kornkleien an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich bare Bezahlung lizitando veräußert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſämmtliche Bäcker, Müller und Mehlhändler von dieſer Verſteigerung ausgeſchloſſen ſeyen.

K. K. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.
Innsbruck, den 24. Jän. 1840.

2 **Edikt.** Nr. 633

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Bartlmä Oſtermünchner, Rechnungs-Akzeſſiſt der k. k. Kammeral-Bezirks Verwaltung dahier, aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon des Hrn. Dr. Joſeph Ritter v. Peer ein Kurator aufgeſtellt worden ſey.

Innsbruck, den 25. Jän. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Stabinger, Expeditor.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Franz Gaſſer, ehemaliger Freithofer in Sarns, wurde aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und für ihn Jakob Tauber, Obermayr in Albeins, als Kurator beſtellt; daher iſt Franz Gaſſer den Minderjährigen gleich zu halten.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 21. Jän. 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.
Dominik v. Walther, Kanzelliſt.

---

2 **Edikt.**

Dem Johann Lamprecht, Tratersſohn von Weitenthal, fand man aus geſetzlichen Gründen in der Perſon des Thomas Lamprecht, Mayr in Weitenthal, einen Kurator zu beſtellen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 5. Jän. 1840.

Trebo, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anſuchen des Hrn. Joſeph Wallnöfer, als Bevollmächtigten der Anna Wegleiter, wider die Joſeph Ueberbacher'ſchen Pupillen von Klauſen, unter Vormundſchaft ihrer Mutter Maria, geb. Obwexer, nachſtehende dieſen Mündeln gehörige Realitäten am 15. k. M. Februar, Vormittags 9 Uhr, in dieſer Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigert werden, als:

Nr. Kat. der Stadt Klauſen 95/71. Eine Mühle mit zwei Gängen und einem Stampf, die Brüggelemühle genannt, nebſt Zugehörde und einem dazu gehörigen Gartel am Gries beim Thinnebach. Hievon gibt man den Maria Purwalder'ſchen Erben 6 Star Roggen Grundzins, 12 kr. Rekognitionszins, dem Schloß Seeben 1 fl. Markgeld; hat jedoch herein 2 Star Roggen Hülſezins.

Ausrufspreis 1800 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 17. Jän. 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Joſeph Raßler'ſchen Konkursgläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörige Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

I. Nr. Kat. 534 der Gemeinde Barbian. Eine Behauſung, die Raßler'ſche genannt, mit zwei Krautgärten, wovon man dem dortigen Benefizium 6 kr. T. W. Grundzins und dem Plattenſteinhofs-Inhaber jährlich 36 kr. Afterzins zu geben hat; hiezu gehört auch ein Waldtheilſtück neben dem Raßler Mahd.

Ausrufspreis 300 fl. R. W.

II. Nr. 535 des obigen Kataſters. Ein Stück Weingart von ungefähr 3 Hauer groß, zunächſt den Starzer Gütern, wovon man jährlich 1 Kitz als Grundzins zu entrichten hat.

Ausruf 125 fl. R. W.

III. Nr. Kat. 537 obiger Gemeinde. Ein Gemeindegrund in der Leiten neben dem Bärgraben von 250 Klaftern, wovon man dem Zollamte Kollmann jährlich 4½ kr. Grundzins zu entrichten hat.

Ausruf 300 fl. R. W.

IV. Ein Gemeindsgrund in Barbian von 296½ Klaftern, mit vier Markſteinen ausgemarkt, nebſt dem dazu gehörigen Wäſſerungswaſſer, wovon man dem Zollamte Kollmann 4½ kr. Grundzins gibt.

Ausruf 450 fl. R. W.

V. Endlich ein Gemeindegrund neben der Hubwieſen auf Tſchernoi, wovon man ebenfalls dem Zollamte Kollmann 8½ kr. Grundzins zu geben hat.

Ausruf 350 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 17. k. M. Februar, Nachmittags 2 Uhr, beim Winkelwirthe in Barbian vorgenommen werden.

Die Ediktsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden, und können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 17. Jän. 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

3 **Edikt.**

Auf Anſuchen des Mathias Holzer, Reiniſchwirthes zu Brixen, als Vormund des noch minderjährigen Franz Spinell, werden mit obervormundſchaftlicher Genehmigung folgende Realitäten theils verſteigert, theils verpachtet.

I. Die zu verpachtenden Realitäten ſind folgende, und werden von Lichtmeß d. J. auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich bis Lichtmeß 1845, überlaſſen, als:

Die größere ſogenannte Rauchiſche Behauſung in Stufels, Kat. Nr. 219/170, mit der Baumwirthsgerechtigkeit, Bäckerpfiſter, Stadel, Stall und Krautgarten, dann einem neugebauten Sommerhauſe.

Für dieſe Realitäten beſteht der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinſes in 240 fl. R. W.

II. Die zu verkaufende Realität beſteht:

In einem Acker aus der Kat. Nr. 1712, welcher in derehemaligen Stufleran, der Gemeinde Kranebitt, liegt, von beiläufig 5 Star Samen groß.

Ausrufspreis 700 fl. R. W.

Die Pacht- und Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die darauf haftenden Steuern und Reallaſten, können in den geſetzlichen Amtsſtunden in hieſiger Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Beide Verſteigerungen werden am 5. k. M. Februar von 2 bis 5 Uhr Nachmittags hierorts vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 16. Jän. 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Folgende dem Alois Gröbner, Bauersmanne in Pettneu, angehörige Realitäten werden am Mittwoch den 12. Februar 1840 Vormittags 11 Uhr in der Tafernwirthsbehauſung zu Pettneu im Wege der Exekution an die Meiſtbiethenden verſteigert werden:

1. Das Wohnhaus ſammt Stadel und Stallung und dabei befindlichem Frühgarten zu Steinig in Pettneu, sub Kat. Nr. 260; im Ausrufspreis per 700 fl. R. W.

2. Kat. Nr. 236, Lit. B. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, die Brunnerinn genannt, von 721 Klaftern, die Klafter zu 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 504 fl. 42 kr.

3. Kat. Nr. 114, Lit. E. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, an die Brunnerinn ſtoßend, von 169 Klaftern, à 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 118 fl. 18 kr.

4. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen, an die Brunnerinn anſtoßend, von 169 Klaftern, à 42 kr., ſohin im Ausrufspreis per 118 fl. 18 kr.

5. Kat. Nr. 90, Lit. K. Ein Stück Acker unter Fadiſen von 360 Klaftern, im Ausrufspreis per 300 fl.

6. Kat. Nr. 122, Lit. M. Ein Stück Acker eben alldort von 533 Klaftern, im Ausrufspreis per 400 fl.

7. Kat. Nr. 36, Lit. L. Ein Stück Frühmahd unter Fadiſen von 538 Klaftern, die Klafter zu 42 kr., gibt einen Ausrufspreis per 376 fl. 36 kr.

8. Ein Stück Wiesmahd auf Fadiſen von 375 Klaftern, im Anſchlag per 250 fl.

9. Kat. Nr. 115, Lit. I. Eine Wieſe auf Fadiſen von 357 Klaftern, im Ausrufspreis per 250 fl.

10. Kat. Nr. 57, Lit. D. Ein Stück Wiesmahd auf Fadiſen, auf der obern Faſchen, von 781 Klaftern, im Ausrufspreis per 450 fl.

11. Ein Stück Wiesmahd im innern Bifang von 500 Klaftern, im Ausrufspreis per 42 fl.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden beim Landgerichte eingeſehen werden.

Die Hypothekargläubiger werden hievon zur Verwahrung ihrer Rechte in Kenntniß geſetzt.

K. K. Landgericht Landeck, den 10. Jän. 1840.

v. Furtenbach, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Joſeph Nußbaumerſchen Konkursgläubiger nachſtehende Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Rothgärberwerkſtatt, ſammt einem Wohnhauſe und einem Krautgarten zu Waidbruck, wie dieſe im Steuerkataſter sub Nr. 1044 der Gemeinde Layen einkommen, welche Realitäten dem k. k. Rentamte Botzen mit Grundrechten unterworfen ſind, und wohin man jährlich 24 kr. T. W. Grundzins und 3 kr. C. M. Theilzins, dann in jedem Veränderungsfalle 4 kr. per Gulden Ab- und Aufzug zu entrichten hat.

Der Ausrufspreis beſteht in 1200 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 3. k. M. Februar Vormittags 9 Uhr in der Wirthsbehauſung zu Waidbruck vorgenommen werden. Dann werden am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr in obiger Wohnung die zur Joſeph Nußbaumerſchen Konkursmaſſe gehörigen Mobilien gegen ſogleiche Barzahlung verſteigert werden.

Die Ediktsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 14. Jän. 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

3 **Edikt.** Nr. 334

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es ſeye von dieſem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Maurers Franz Larcher zu St. Nikolaus hier gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erſtgedachten eine

mittags 9 Uhr im Wirthshauſe zu Theis, und nach Vollendung derſelben auch die Mobilar-Verſteigerung vorgenommen werden.

Die auf den zu veräußernden Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Bedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen und werden bei der Verſteigerung ſelbſt bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 22. Jän. 1840.
v. Chizzali, Landrichter.

3 Edikt.

Johann Joſeph Neier von Tſchagguns, als Verwalter der Leproſen-Stiftungs-Renten von dort, hat wider Johann Joſeph Buzerin daſelbſt auf Bitſchweil wegen ausſtehender Kapitalszinſe per 15 fl. 45 kr. R. W. Klage dahier eingeſtellt, worüber zur Verhandlung auf den 11. April d. J. Früh 9 Uhr dahier Tagſatzung angeordnet wurde.

Da Johann Joſeph Buzerin im Auslande abweſend, und deſſen Aufenthalt ganz unbekannt iſt, hat man nach §. 512 der W. G. G. O. auf ſeine Gefahr und Unkoſten in der Perſon des Franz Joſeph Gallehr von Tſchagguns zu ſeiner Vertretung einen Kurator aufgeſtellt, welches ihm hiemit zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit er dem beſtellten Vertreter ſeine Behelfe mittheilen, oder dieſem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft machen könne.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 8. Jän. 1840.
J. Widerin, Landrichter.

3 Edikt.

Vom Landgerichte Kitzbühel wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Maria geb. Ruggenthaler, Witwe des Adam Egger, Beſitzer des Adamhäuſels in Köſſen, am 28. Nov. v. J. mit Hinterlaſſung zweier letztwilligen Anordnungen vom 24. März 1834 und 1. März 1839 kinderlos verſtorben ſey.

Da dieſem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf ihren circa in 550 fl. R. W. beſtehenden Nachlaß ein geſetzliches Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle Jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator Georg Mühlberger, Bauersmann in Köſſen, und den ſich bis dahin meldenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

Landgericht Kitzbühel, den 18. Jän. 1840.
Knoll, Landrichter.

3 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kaſtelruth wird bekannt gemacht, daß

1. Georg Schieder, Müllergeſelle von Tiſens, dann
2. Joſeph Senoner, Bauer zu Koſta zu St. Chriſtina in Gröden, und
3. Auguſtin Senoner, Hauſierer von St. Ulrich in Gröden, geſtorben ſeyen, welche über ihr Vermögen teſtamentariſch verfügt haben.

Da nun dem Landgerichte der Aufenthalt mehrerer Verwandten unbekannt iſt, ſo werden alle Jene, welche auf dieſe Verlaſſenſchaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen einem Jahre um ſo ſicherer allda geltend zu machen, als ſonſt dieſe Verlaſſenſchaften mit den Erſcheinenden ausgetragen und geſetzlich eingeantwortet werden würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 20. Jän. 1840.
Koepf, Landrichter.

3 Vom kaiſerlichen königlichen Landgerichte Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Franz Lorenzoni und Anna Kaswalder zu Salurn gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 26. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 16. Jän. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.
Spiß, Aktuar.

3 Vom k. k. Landgerichte Sarnthal wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Premſtaller am Krößgute in Durnholz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. Februar d. J. einſchl. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle, zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sarnthal, den 21. Jän. 1840.
Joh. Kiechl, Landrichter.
Franz Sybold, Aktuar.

3 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird hiemit bekannt gemacht, es ſey dem Franz Anton Durnes, Wittiber von St. Gallenkirch, wegen übler Vermögensgebahrung, und dem Joſeph Alois Jochum von Tſchagguns wegen Blödſinn die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und für Erſtern den Johann Salzgeber, und für den Zweiten der Jakob Brugger als Kurator beſtellt worden.

Jene ſind daher den Minderjährigen gleich zu halten.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 18. Jän. 1840.
Widerin, Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Mit allerhöchſter Bewilligung

wird ausgeſpielt

bei Hrn. Dl. Coith's Sohn & Komp., k. k. priv. Großhändler in Wien:

Die prächtige und große

Herrſchaft Treffen,

wofür als Ablöſung gebothen werden

bare Gulden **200,000** Wien. Währ.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.=Werth von 12½ fl. WW

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Die ſo nahmhaften Treffer dieſer ausgezeichneten Lotterie betragen für die Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien

Gulden **280,000** W. W.

Die ſämmtlichen Gewinnſte, laut Spielplan

eingetheilt in **15,854** Treffern,

in Beträgen von Gulden

250000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13375;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000 ꝛc.

belaufen ſich auf die Geſammt=Summe

von Gulden **680,000** Wien. Währ.

Bei Abnahme von zehn Aktien zu 5 fl. C. M. wird eine Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold ſicher gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt; bei Abnahme aber von fünfzehn Aktien, welches jedoch auf einmal geſchehen muß, werden zwei Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien, die wenigſtens zwei Dukaten in Gold gewinnen müſſen, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte gezogene Treffer der Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien beſteht in 5 Dukaten in Gold, und der kleinſte gezogene Treffer der Haupt=Ziehung beträgt 15 fl. W. W.

Aktien ſind bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck zu haben.

Cours vom 4. Febr. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	$109\frac{5}{16}$
detto detto . .	zu 4	v. H.	$101\frac{7}{8}$
detto detto . .	zu 3	v. H.	$82\frac{7}{8}$
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500 fl.		700
detto detto vom J. 1839	für 250 fl.		$300\frac{5}{8}$
detto detto detto	für 50 fl.		$60\frac{1}{8}$
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu $2\frac{1}{2}$	v. H.	$65\frac{3}{4}$

		Ärar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v. H.	—	—
	zu $2\frac{1}{2}$ v. H.	—	—
	zu $2\frac{1}{4}$ v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	54	—
	zu $1\frac{3}{4}$ v. H.	—	—

Bank-Aktien per Stück 1721 in Conv.-Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreiſe

des Getreides der Stadt Hall vom 21. Jänner bis 3. Februar 1840.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöſt. Metzen Weitzen	mittlere	5	32
detto detto Korn	„	3	30
detto detto Gerſten	„	3	52
detto detto Hafer	„	2	12

Bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck den 5. Februar 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

51. 38. 43. 66. 12.

Die nächſte Ziehung wird den 15. Februar in Botzen gehalten werden.

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 1. Febr. Dem Bandiſten bei G. H. Baden Inf.-Reg. Peter Putz ſeine Tochter Maria Eliſabeth ſtarb bald in Folge unzeitiger Geburt zu St. Nikolaus Nr. $567\frac{1}{2}$.

— — Dem Webergeſellen Kaſpar Gatterer ſein Sohn Joſeph, alt 6 Stund, zu St. Nikolaus Nr. 497, am Stickfluß.

Den 2. Febr. Johann Schwarz, led. Kanonier beim Mantuaner Garniſons-Artillerie-Diſtrikte, alt 39 J., im Militärſpitale, an der Lungenlähmung.

Den 3. Febr. Fr. Joſepha Engelbrecht, geb. Jungmann, Hofoffiziers-Witwe bei weil. Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Maria Eliſabeth, alt 78 J., in der Schulgaſſe Nr. 97, an Altersſchwäche.

— — Katharina Baldauf, led., gew. Dienſtmagd, alt 84 J., in der Höttingergaſſe Nr. 417, in der Höttingergaſſe Nr. 417, an Altersſchwäche.

— — H. Joſeph Haller, led. Marqueur, alt 32 J., zu St. Nikolaus Nr. 488, an der Lungenſucht.

Den 4. Febr. Hr. Joſeph Rauter, led. Schulgehülfe bei der vereinten Vorſtadtſchule für Mariahilf und St. Nikolaus, alt 33 J., untere Innbrückenſtraße Nr. 427, an der Lungenſucht.

Den 5. Febr. Dem Privaten Hrn. Lorenz Fiſcher ſeine Gattin Joſepha, geb. Netzer, alt 52 J., in der Hofgaſſe Nr. 40, an der Abzehrung.

Bekanntmachung.

Mir wurde von der hohen k. k. Landesſtelle dieſer Provinz die Befugniß zur Ausübung der öffentlichen Agentie für Tirol und Vorarlberg mit dem Wohnſitze in Innsbruck gnädigſt ertheilt.

Ich übernehme daher alle Gattungen Rechts-, politiſche und Verwaltungs-Geſchäfte, welche nicht etwa durch die Geſetze andern Perſonen vorbehalten ſind, und bin in meiner Kanzlei, im Kaufmann Knoll'ſchen Eckhauſe Nr. 37 in der Hofgaſſe, dritten Stock, während den gewöhnlichen Kanzleiſtunden zu ſprechen.

Innsbruck, den 8. Febr. 1840.

Anton Klemann,

Doktor der Rechte und k. k. öffentlicher Agent.

Verzeichniß

der am 1. Februar 1840 gezogenen 75 Serien-Nummern des Anlehens vom Jahre 1834.

18.	387.	848.	1229.	1690.	2061.	2241.
66.	391.	931.	1239.	1741.	2095.	2359.
69.	410.	984.	1251.	1743.	2106.	2374.
100.	417.	991.	1401.	1763.	2117.	2396.
124.	567.	1026.	1428.	1855.	2149.	2433.
205.	568.	1034.	1460.	1872.	2162.	2469.
294.	682.	1068.	1545.	1882.	2180.	2487.
296.	699.	1133.	1546.	1938.	2182.	2491.
332.	742.	1173.	1585.	1953.	2209.	2497.
341.	749.	1198.	1644.	2001.	2226.	
371.	806.	1218.	1674.	2009.	2227.	

Von den durch das Venediger Wechſelhaus G. M. Periſſutti auf dieſe k. k. Staats-Lotterie ausgefertigten Antheil-Ceſſionen ſind 250 Stück gezogen worden. Am 1. Mai d. J. erfolgt die Ziehung der denſelben zufallenden Gewinnſte, und 14 Tage darauf durch das gedachte Wechſelhaus die Auszahlung derſelben. Die nicht gezogenen Ceſſionen ſpielen in die nächſte Ziehung vom 1. Februar 1841.

Innsbruck, den 6. Febr. 1840.

Leonh. Jak. Oberlindober.

Bücher-Einkauf.

Einzelne brauchbare Werke, ſo wie auch ganze Bücherſammlungen ohne Rückſicht auf deren Umfang oder Gegenſtand, werden zu den angemeſſenſten Preiſen gegen gleich bare Bezahlung gekauft oder umgetauſcht in der Antiquar-Buchhandlung des C. Pfaundler in Innsbruck, Neuſtadt Nr. 235.

Bei Johann Groß in Innsbruck iſt zu haben:

Praktiſche Guitarr-Schule,

oder gemeinfaßliche Anleitung, in kurzer Zeit ſelbſt ohne alle Notenkenntniß bekannte Lieder auf der Guitarre begleiten zu können. Nebſt 365 Liedern mit Angabe der Begleitung nach dieſer Methode. Herausgegeben von F. Samans. Zweite Auflage. Preis für das Ganze, aus vier Heften beſtehend, 2 fl. 24 kr.

Wie ungemein praktiſch die hier gegebene Methode ſeyn muß, mag der bedeutende Abſatz bekunden, deſſen ſich das Buch ſeit der kurzen Zeit ſeines Erſcheinens erfreut.

Die meiſten Guitarrſpieler erlernen dieß Inſtrument, um Lieder mit demſelben begleiten zu können, und verzichten auf die Kunſt, ſchwere Stücke darauf einzuüben; gerade dieſen Muſikfreunden iſt das Buch am meiſten anzuempfehlen.

1 Ein älteres ſechsoktaviges Pianoforte iſt um 140 fl. R. W. zu verkaufen in der Kunſt- und Muſikalienhandlung des Johann Thuille in Botzen.

3 In der Muſikalienhandlung des Johann Groß iſt wiederum ein neuer ſehr ſchöner Wiener-Flügel zum Verkaufe vorräthig.

Die k. k. priv.

mechaniſche Papier-Fabrik in Imſt

hat ihre Niederlage in Innsbruck bei

Al. Joh. Mayer.

Der Kleinverkauf ihrer Fabrikate geſchieht in den meiſten vorzüglichen Handlungen in Innsbruck, welche ſich mit Papierverkauf bisher befaßt haben.

Franz Hölzl,

Spezereihändler nächſt der Spitalskirche in Innsbruck Nr. 184,

hält Papier-Kommiſſions-Lager der berühmten Fabriken der Herren Joſeph Anton Falger in Reutte und Jöſeph Colombari in Trient, und verkauft die Fabrikate des Erſtern wie folgend, als:

1 Rieß	Kronen-Poſt, weiß;	4 fl.	48 kr.	R. M.
1 „	Kanzlei, groß, weiß,	3 „	45 „	„
1 „ „	mittel, „	3 „	24 „	„
1 „	Kopei, weiß,	2 „	36 „	„
1 „	Konzept, grau,	2 „	— „	„

ſo wie alle Gattungen Packpapiere und Pappendeckel zu den billigſten Fabrikspreiſen; — und die Fabrikate des Letztern wie folgend, als:

1 Rieß	Kanzlei, groß, weiß,	3 fl.	45 kr.	R. M.
1 „ „	mittel, (Romanella)	3 „	24 „	„
1 „ „	klein, (für Schulen beſonders geeignet)	3 „	— „	„
1 Rieß	raſtrirt. Schulenpapier	3 „	36 „	„

ſo wie ſchöne Imperial-, Regal- und Median-Sorten zum Zeichnen, zu ſehr billigen Preiſen.

Ferners ſind bei mir zu haben: Verſchiedene ſchöne Holl. Briefpapiere, Schreibfedern und Bleiſtiften beſter Qualität, und ich empfehle mich in dieſen Artikeln, und mit meinem übrigen ganz friſch hergeſtellten Spezerei-Waarenlager zur geneigten Abnahme.

Avertissement.

Beſter Thunfiſch in Oehl, große ſpaniſche Oliven, neue ausgeſucht ſchöne alexandr. Datteln und feinſter Preßburger Zwieback mit Vanille iſt nebſt vorzüglich feinen Oedenburger, Neßmüller und Schomlauer Tafel-Weinen friſch angekommen und billigſt zu haben bei

Tschurtschenthaler & Strasser

in Innsbruck, Hofgaſſe Nr. 30,

allwo auch feinſter ächt franzöſiſcher Champagner von A. Chanoine frères in Epernay oder J. Goerg & Comp. in Chalons in der Champagne, bei Abnahme einer Originalkiſte oder Korb von 50 Bouteillen, die Bouteille zu 2 fl. 30 kr. Conv.-Münze zu haben iſt.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung und bei Fel. Rauch in Innsbruck iſt zu haben und wird noch ferner Pränumeration angenommen auf die

Zeitſchrift:

Archiv

für

Juſtizpflege, politiſche und kameraliſtiſche Amsverwaltung in den deutſchen, böhmiſchen und galiziſchen Provinzen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates,

von

F. J. Schopf,

Juſtiziär und Güter-Inſpektor, auch Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften.

Dritter Jahrgang 1839

von 12 Heften,

welche um den Pränumerationspreis von 6 fl. 40 kr. ganzjährig und 3 fl. 20 kr. C. M. halbjährig, wie auch durch alle k. k. Poſtämter ſämmtlicher öſterreichiſchen Provinzen um den Preis von 7 fl. ganzjährig und 3 fl. 30 kr. C. M. halbjährig bezogen werden kann.

Ausführliche Anzeigen, ſo wie der Inhalt des erſten Heftes, ſind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Wichtige gemeinnützige Zeitſchrift.

Bei allen k. k. Poſtämtern wird vom 1. Jänner 1840 an mit 3 fl. C. M. halbjährig pränumerirt:

Der Zuſchauer.

Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft, geiſtiges Leben.

Von J. S. Ebersberg.

„Was wird es mir nützen, wenn ich in deinen Leſerkreis trete?“

Wohl von wenigen literariſchen Unternehmungen kann auf dieſe Frage mit gleicher Gewiſſenhaftigkeit geantwortet werden:

Jedenfalls wird Dir die Lektüre unſeres Blattes Vortheile bringen — alle jene Vortheile, welche tüchtige, mit dem Aufwand der edelſten Kräfte verfaßte Schriften bisher der Menſchheit gebothen. Welchem Stande, welcher Bildungsſtufe du angehörſt — du wirſt Dich in unſerm ſorgſam gepflegten Garten nicht ergehen, ohne hier eine erquickende Frucht zur Labung und dort ein ſchwellendes Samenkorn zum Anbau in Dir Selbſt zu finden: ohne deinen Geiſt zu nähren und dein Herz zu veredeln. Als Greis wird Dir der Umgang mit uns Troſt und Beruhigung diethen; als Mann Dich in der Sorge des Lebens erheitern und ſtärken; als Familienvater deine Söhne vor der Lockung der Gemeinheit ſichern, deine Töchter dem häuslichen Glücke wie der Tugend erhalten; deinen liebſten Kreis mit den Segnungen der wahren Bildung beſchenken!

Dieß nach allen Richtungen hin zu bewirken; in dem Gewande der Erheiterung und Unterhaltung den Menſchen zu vervollkommnen und zu erheben, iſt das redliche Streben des „öſterreichiſchen Zuſchauers“ ſeit ſeiner Gründung geweſen. Man kann daher denken, daß Form und Gehalt dieſer Zeitſchrift eine ganz eigenthümliche iſt. Wie mannigfaltig ſind die ſtehenden Rubriken dieſer Zeitſchrift! Z. B. das mit ſo vielem Geſchmack und richtigem Takt gezeichnete „Oeffentliche Leben in Wien,“ welches, mit raſtloſem Eifer den Geſchmack zu beſſern und die Genüſſe des Lebens zu veredeln bemüht, alle Erſcheinungen im Gebiethe der Kunſt, Theater und des geſelligen Lebens beleuchtet; der „Beobachter des Fortſchrittes in Kunſt, Gewerben und Volksbildung,“ der als eine wahre Schule für den Gewinn praktiſcher Kenntniſſe erkannt worden iſt; die „Blätter für geiſtige Thätigkeit, wiſſenſchaftliche Erörterungen und nützliche Studien,“ deren Streben, den Begabten für gründliche Studien zu gewinnen, von freudigen Erfolgen belohnt wurde; der mit Geiſt und Witz geſchriebene „Beobachter in den Straßen und Umgebungen Wiens;“ die glänzende „Ehrentafel von Wien;“ das „Denkwürdige aus der Gegenwart“ mit dem meiſterhaft gearbeiteten „Rückblick in die Vergangenheit“ — allerdings eine erſtaunliche Maſſe Rubriken, bearbeitet von den tüchtigſten Männern, welche alle nur Liebe zum Guten und Eifer für das Höchſte beſeelt!

Iſt der „Zuſchauer“ dem Bewohner Wiens eine achtungswürdige literariſche Erſcheinung geworden, wie lieb und werth ſollte er erſt Demjenigen werden, welcher, entfernt von der Reſidenz, auf dem Lande lebt. Um den äußerſt billigen halbjährigen Preis von 3 fl. C. M. erhält er durch die k. k. Poſt unter ſeiner gedruckten Adreſſe wöchentlich zwei Mal die ausführlichſten Berichte über das genußvolle Leben in Wien nebſt einer unermeßlichen Fülle von belehrenden und erheiternden Aufſätzen, welche ihm das Jahr hindurch eine ganze Bibliothek erſetzen.

Von dieſer ſo gemeinnützigen und wohlfeilen Zeitſchrift erſcheinen wochentlich drei Nummern auf Maſchinen-Velinpapier. Jeder Jahrgang bildet ein ſelbſtſtändiges Werk, in vier ſtarke Oktavbände abgetheilt.

Der „Zuſchauer“ kann am ſchnellſten bezogen werden:

Durch die k. k. Poſt, bei welcher das halbjährige Abonnement 3 fl. C. M. beträgt, wogegen das Blatt zwei Mal in der Woche unter der gedruckten Adreſſe des Abonnenten ganz portofrei verſendet wird. Um jenen Aufſchlag zu dem Preiſe von 3 fl. C. M., welcher einigen k. k. Filialpoſten bewilligt iſt, den Abonnenten des „Zuſchauers“ zu erſparen, übernimmt auch das unterfertigte Expeditions-Komptoir des Zuſchauers in Wien die Beſorgung deſſel-

ben, wenn der Abonnent den halbjährigen Betrag von 3 fl. C. M. (und 6 kr. C. M. als Recepiſſengebühr-Entſchädigung), nebſt genauer Angabe ſeiner Adreſſe unmittelbar an dasſelbe frankirt einſendet.

Das Expeditions-Komptoir
des „öſterreichiſchen Zuſchauers,“
Wien, Dorotheergaſſe Nr. 1117.

Pränumerations-Anzeige.

Bei Fel. Rauch, Buchhändler, und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck
wird mit 30 kr. C. M. Pränumeration
angenommen auf

Martha.

Ein
belehrendes Unterhaltungsbuch für Mädchen, welche gute Frauen werden wollen.

Von
Magdalena Dobr. Rettig.

In Taſchenformat auf ſchönem Median-Druckpapier, im netten Umſchlag gebunden.

Inhalt:

Morgengeſpräch zweier Mädchen ſtatt einer Vorrede. — Frau Martha.
Mütterlicher Rath und Warnung für meine Söhne.
Verhaltungsregeln meiner Tochter, wie ſie als Gattin und Mutter handeln ſoll.

Da wohl zur Bildung des Mädchens, zur künftigen Hausfrau und Mutter nie zu viel geſchehen kann, ſo dürfte dieſes Werkchen, worin die Frau Verfaſſerin, (welche ſeit zwanzig Jahren ſchon in ihrem Vaterlande vielſeitig zur Ausbildung in der Haushaltung der Töchter Böhmens und Mährens durch ihre Schriften in böhmiſcher Sprache ſowohl, als durch ihr Kochbuch die „Hausköchin“ und „guter Rath“ in deutſcher Sprache beigetragen hat), uns das Bild einer Hausfrau und Mutter des Mittelſtandes aufſtellt, ſehr wünſchenswerth ſeyn; und unſere Mädchen darauf aufmerkſam machen, daß, um glückliche Gattin und Mutter zu ſeyn, und den Gatten beglücken zu können, mehr vonnöthen iſt, als ihren Putz nach der letzten Mode zierlich zu ordnen, um ſich in ihren Tanz- und Theegeſellſchaften anſtändig zu betragen, daher es nicht anders als aufs Beſte anempfohlen werden kann, und um es auch den minder Bemittelten in die Hände zugängig zu machen, wurde ein ſo niedriger Pränumerationspreis angeſezt.

Nach geſchloſſener Pränumeration, welche bis Ende März d. J. offen bleibt, tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Das Erſcheinen des Werkes wird durch Zeitungsblätter angezeigt, und die Namen der P. T. Pränumeranten dem Werke beigedruckt, weshalb um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes höflichſt erſucht wird.

ANNUNZIO INTERESSANTE.

L'universale lamento sulla quantità dei vini esteri con grande dispendio introdotti, e sul poco esito di quelli prodotti colle uve maturate sul suolo trentino, che e per la felice plaga delle nostre colline sono perfezionate da un raggio potente di sole, o per la natura del terreno, in cui sono piantate le viti traggono un sapore gratissimo; mi fece lungamente pensare al modo di migliorare questi nostri vini con quell'arte, che procaccia ai vini stranieri tanto smercio, e che unica nei vini principalmente detti di lusso ci rende dipendenti da esteri Stati con non lieve detrimento della pubblica nostra economia; vini, che per l'invalsa abitudine divennero quasi di una seconda necessità, e di cui non pochi negozj tengonsi forniti, come lo stessa seguitando il costume fino ad ora praticato mi trovo proveduto con abbondevole deposito delle qualità che qui in calce sono descritte.

Mentre io era in questo intendimento si stabilì in Milano una società manifattrice del vino, lo scopo ed i mezzi della quale furono resi pubblici dai giornali, che si occupano intorno alle cose economiche italiane.

Credetti quindi opportuno il metterni in relazioni colla nominata società per ritrarne tutte quelle istruzioni, che al mio scopo da essa potessero venire. Ed era mia intenzione di fare precedere varj esperimenti, e di preparare seguitando i nuovi metodi di vinificazione una abbastanza significante partita di vino migliorato per invitare in seguito i nostri signori a bere il vino delle nostre colline preparato in bottiglie, le quali assumerebbero o il nome ad uso di Bordeaux o Champagne, o quale altro più piacesse, senza restare avvilite nel confronto colle bottiglie, che ci vengono di Francia, bene più umili nella pretesa del prezzo, nel merito niente affatto inferiori.

Ma siccome l'illustre barone Corvaja direttore della società di Milano, al quale per lo mio oggetto mi sono rivolto, per effetto di quella gentilezza, che gli è innata, e di quella sollecitudine che volonterosa si presta, ove sia materia a ben fare sia direttamente, sia coll'incoraggiare altrui, ha svelato anticipatamente i miei pensieri a lui confidati col pubblicare con onorevole menzione il mio nome nel suo opuscolo, con cui rese pubblica l'esistenza della sua società, opuscolo intitolato: „Regolamento per tutte le persone che volessero onorare delle loro commissioni le Raffinerie dei Vini della nuova società Lombardo Veneta barone Corvaja e Comp. in Milano:“ così nell'atto, che pubblicamente ringrazio il cortese barone delle sue lodi, del garbato accoglimento usatomi, e del leale e schietto procedere nei contratti, credo opportuno il notificare, che nell'ultimo mio viaggio a Milano ho col medesimo conchiuso un cambio di una partita del mio vino con un'altra del suo migliorato, per cui potrò offrire un saggio dei vini raffinati dalla società Milanese.

Sto attendendo un fabbricatore bordelese, che lo stesso sign. barone Corvaja ha favorito cedermi come si esprime già nel suo opuscolo, e di uno che lavora ad uso del Champagne non tarderò molto a farne acquisto, il quale potrà ridurre i vini del mio magazzino, già assai bene fornito di vino vecchio e nuovo, a quella qualità, a cui i metodi nuovi in Italia, vecchi in Francia riducono in quei luoghi i vini loro.

Esigerebbe simile impresa che vi si occupasse una bene combinata società, piuttosto che le forze di un solo; ma persuaso che a buon fine tendendo quantunque con lieve prinzipio non dovrei mancare di esito felice nella mia impresa, spero che essa maggiormente si estenderà, e che animati dal mio esempio, e da giuste riflessioni i nostri possidenti non vorranno lasciare priva di questo ramo d'industria la nostra patria, che nel prodotto delle uve ha, se adesso non il primo, certo il secondo oggetto di commercio e di sostentamento.

Intanto raccomando di onorare i miei vini sì terrieri migliorati, che forestieri; riservandomi di dare nuovo avviso, quando avrò preparato coll'assistenza del Bordelese i primi vini.

Segue la distinta de' vini ed altro che trovasi in magazzino da vendersi all'ingrosso ed al minuto:

Champagne, S. Peray, Bordeaux, Siges, Cherex, Canarie, Madera, Asti Pasaretto, Asti Moscato, Cipro Vecchio, Malaga, Moscato di Cefalonia, Moscato di Frontignac, Lagrima Christi, Nektare, Santo, Lusso, Nostrano ad uso Marserra, Aleatico, Vini nazionali, Rum, Acquavite, Rosogli d'ogni sorte; ed il tutto ad onesti prezzi.

Trento 3 Dicembre 1839.

DONATO PERGHEM.

---

3 Im Hauſe Nr. 86 auf dem Stadtplatze iſt im dritten Stocke rückwärts ein ſchön möblirtes Zimmer mit Bett und Bedienung für einen Herrn allein ſogleich zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere darüber iſt in demſelben Stocke vorwärts zu erfragen.

2 In der Höttingergaſſe Haus Nr. 7 iſt im zweiten Stocke ein Quartier, beſtehend aus zwei Zimmern, Kammer und Küche, auf kommende Georgi zu verlaſſen. — Das Nähere daſelbſt.

2 Im Hauſe Nr. 105 in der Judengaſſe iſt der zweite Stock, beſtehend aus vier heitzbaren und einem Nebenzimmer, Küche, Holzlege, Keller und Dachkammer, auf kommenden Georgi zu vermiethen.

3 Im Hauſe Nr. 443 außerhalb der Innbrücke iſt der zweite Stock von Lichtmeſſen d. J. an zu vermiethen. — Das Nähere hierüber iſt im Hauſe Nr. 250 am Franziskanergraben im dritten Stocke zu erfahren.

1 Kundmachung.

Den 24. Februar laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, werden bei dem 59ſten Linien-Infanterie-Regimente Großherzog Baden in der Kloſterkaſerne dem Regimente angehörigen neue und brauchbare hölzerne große Badwannen, Waſſerſchaffeln, irdenes Kochgeſchirr, große Krüge von Steingut, Glasflaſchen und hölzerne Monturs-Verſchläge, gegen gleich bare Bezahlung an die Meiſtbiethenden hintan gegeben, und es können dieſe Artikeln im benannten Gebäude Nr. 82 täglich eingeſehen werden.

Nachricht.

Nachdem der zwiſchen der Gemeinde Innsbruck und dem hieſigen Gelbgießer Hrn. Joſeph Werner, Beſitzer eines Rattenvertilgungsmittels, beſtandene Kontrakt mit Lichtmeß 1840 aufhört, ſo wird bekannt gemacht, daß Hr. Werner nunmehr die Verbindlichkeit nicht mehr habe, ſein Rattenvertilgungsmittel unentgeldlich an die Hausbeſitzer zu verabfolgen.

Es hat daher Jedermann, der ſich dieſes allerdings wirkſamen Mittels bedienen will, ſich daſſelbe vom Hrn. Werner künftighin auf eigene Koſten zu verſchaffen.

Stadtmagiſtrat Innsbruck, den 29. Jän. 1840.

Dr. v. Kiebelsberg, Bürgermeiſter.

Georg Erler, Magiſtratsrath.

1 Von dem k. k. Landgerichte Paſſeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Geetraud Gufler, verehelichten Luhn, vulgo Pfeirer Gedl von Walten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. März d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 14. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 1. Febr. 1840.

Schlechter, Landrichter.

Reibmayr, Aktuar.

1 Von dem kaiſerlichen königlichen Landgerichte Silz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Wendelin Schöpf und ſeines Weibes Franziska Hausegger von Unterried gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Silz, den 22. Jän. 1840.

K. Schandl, Landrichter.

Mathoy, Aktuar.

1 Edikt.

Zur Erforſchung des Schuldenſtandes oder was immer für eines rechtlichen Anſpruches auf die Verlaſſenſchaft des am 23. Jänner d. J. ab intestato und ohne Nachkommenſchaft verſtorbenen Simon Hofer, geweſten Pächters des der Gerichtskommunität Paſſeier eigenthümlichen Latzinshofes in Pfelders werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Grunde Anſpruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis längſtens zu der — oder bei der auf Mittwoch den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt um ſo gewiſſer anzumelden und darzuthun, als ſie widrigenfalls es ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten, wenn ſie damit aus dieſer bloßen Mobilarverlaſſenſchaft nicht mehr befriediget werden könnten.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 30. Jän. 1840.

Schlechter, Landrichter.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird auf exekutives Anſuchen des Johann Gartmeſegger zu Neumarkt wider Maria Mayr, verehlichte Pedranz zu St. Anton in Kaltern, wegen einer Forderung von 277 fl. 57 kr. R. W. Anhang und Unkoſten in die öffentliche Verſteigerung von nachſtehenden Realitäten gewilliget, als:

A. Kat. Nr. 2614. Eine Behauſung zu St. Anton, nebſt zwei kleinen Krautgärten, reichet der St. Antons-Abtskirche 24 kr. T. W. Grundzins; im Schätzungspreiſe per 925 fl.

B. Kat. Nr. 2656. Ein Grundſtück Acker und Weinbau im Sigmundsfelde, reichet dem k. k. Urbar zu Kollmann jährlich an Novalzins $10\frac{3}{4}$ kr. T. W. von 5 Star Land, per 700 fl.

C. Kat. Nr. 1646. Ein Grundſtück zu Malga von 6 Star Land 26 Klafter, reichet Herrn Grafen Thannenberg 2 Yhren Moſt Grundzins und auch den Zehent, per 502 fl. 48 kr.

D. Kat. Nr. 779. Ein Stück Acker und Weinbau in der Rigl Koſten von 6 Star Land, reichet dem heil. drei Königen-Benefizio zu Kaltern 1 Yhren Moſt Grundzins und auch den Zehent, per 792 fl.

E. Ein Kalterer Moos in III. Klaſſe im Pirſtl von 5 Star Land 32 Klafter, per 319 fl. 12 kr.

Die Bedingniſſe können bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

Die erſte dießfällige Verſteigerung wird am 12. Februar, und die zweite am 14. März d. J., jedesmal mit Anfang 10 Uhr Vormittags, in daiger Gerichtskanzlei vor ſich gehen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 11. Jän. 1840.

Stöckl, Landrichter.

v. Troyer, Aktuar.

1 Feilbiethungs-Edikt.

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Man habe auf Anſuchen des Maria Ruggenthaler'ſchen Verlaßkurators Georg Mühlberger, Bauersmannes zu Köſſen, in die freiwillige Verſteigerung der zu dieſer Verlaßmaſſe gehörigen Baumannsgerechtigkeit, beſtehend aus einer Behauſung ſammt Hofſtatt und Garten, im Dorfe Köſſen gelegen, zu willigen, und den Tag zur Feilbiethung auf den 18. März 1840 Vormittags 9 Uhr in der zu verſteigernden Behauſung, wofür ein Ausrufspreis per 450 fl. R. W. feſtgeſetzt wird, anzuordnen befunden.

Nach Beendigung der Realitäten-Lizitation werden ſämmtliche Fahrniſſe gegen ſogleiche bare Bezahlung feilgebothen, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Uebrigens können die Bedingungen der Realitäten-Feilbiethung bei dem gefertigten Landgerichte in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Fürſtl. Lambergiſches Patrimonial-Landgericht Kitzbühel, den 4. Febr. 1840.

Knoll, Landrichter.

1 Edikt. Nr. 517

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über erfolgte Einwilligung der zum Ignaz von Bach'ſchen Fideikommiß Berufenen am 13. März d. J. um 3 Uhr Nachmittag in daigem Amtszimmer Nr. 4 die zum obgeſagten Fideikommiſſe gehörige Staatsſchuldverſchreibung Nr. 12483 per 10000 fl. W. W. C. M. gegen nachſtehende Bedingniſſe im Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert wird. Bedingniſſe:

1. Wird dieſe Staatsſchuldverſchreibung um jenen Preis ausgerufen, welcher in dem letzten vor dem Verſteigerungstage erſchienenen Intelligenzblatte des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg als kursmäßig angezeigt iſt.

2. Der dießfällige Verſteigerungspreis iſt ſogleich nach geendeter Verſteigerung bar in 20 kr. Stücken zu erlegen, wofür dann aber auch dem Meiſtbiethenden obige Staatsſchuldverſchreibung Nr. 12483 ohne weiters übergeben werden wird.

3. Zur Einhebung der hievon mit 5 Prozent betreffenden Zinſen iſt der Erſteher vom 1. März d. J. an berechtigt; die dießgerichtlichen Verſteigerungskoſten, ſo wie das Armenprozent, werden verkaufender Seits übernommen.

Botzen, den 29. Jän. 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.

v. Tſchiderer, k. k. Rath.

v. Haſner, k. k. Rath.

v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Paſſeier wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Verlangen der Gläubiger nachbezeichnete zur Konkursmaſſe des Johann Platter, Strutzers und Bauersmannes zu Brugg in Pill, gehörigen Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen, als:

Sub Nr. Kat. 28.

A. Eine Behauſung nebſt Stadel und Stallung.

B. Ein Krautgarten von 27 Klaftern.

C. Ein Acker, der Großacker, von ½ Jauch 208 Klaftern.

D. Ein Acker von ⅓ Jauch 111 Klaftern.

E. Ein Acker, der Priel-Acker genannt, von 168 Klaftern.

F. Ein Acker, das Puitl genannt, von 143 Klaftern.

G. Ein Ackerle, die Leiten, von 56 Klaftern.

H. Eine Wieſe, der Anger, von ¼ Tagmahd 36 Klaftern.

I. Ein Wiesfeld, das Moos, von 1 Tagmahd 33 Klaftern.

K. Eine Wieſe, die Lechnerwieſe genannt, von ½ Tagmahd 98 Klaftern.

L. Eine Galtwieſe bei 2 Tagmahd.

M. Ein Bergmahd, die Schreggen genannt, bei ¼ Tagmahd 75 Klaftern.

N. Ein Bergmahd, das untere Guſl genannt, von ½ Tagmahd.

O. Ein Bergmahd, der Gamps-Kaag, bei ⅓ Tagmahd 75 Klaftern.

P. Ein Bergmahd, die Kaaſer genannt, bei ½ Tagmahd.

Q. Ein Bergmahd, der Sauweg genannt, von ¾ Tagmahd 25 Klaftern.

R. Ein Bergmahd, das Stein in Gaden genannt, bei 100 Klaftern.

S. Ein Bergmahd, die Gruch, bei 90 Klaftern.

T. Ein gewiſſer Theil an der im Egarth ſtehenden Hausmühle mit Nr. 611.

U. Ein gewiſſer Theil aus der in der Gemein ſtehenden Sag mit Nr. 604.

Endlich das Bergmahd, die Pfauten genannt, nebſt Recht, Holz und Streu aus dem Schneebergswalde zu nehmen, und die Befugniß, auf der Imſteralpe jährlich 3½ Kühe, 1 Schwein und die überwinterten Stiere aufzutreiben.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 1200 fl. R. W.

Weiters die ſogenannten Weierwieſen und darin ſtehenden Stadeln, welche dem Weiergute in Pill einverleibt ſind, nebſt dazu gehörigem Weiderecht.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 200 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 26. d. M. Februar im Gaſthauſe zu Moos abgehalten, wo um 9 Uhr Vormittags angefangen, und um 12 Uhr Mittags nach Geſetzesvorſchrift geendet wird.

Die Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf den Realitäten haftenden Oblagen und Beſchwerden, können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 3. Febr. 1840.

Schlechter, Landrichter.

Reibmayr, Aktuar.

2 Verſteigerungs-Edikt.

Das Bauern-Anweſen der Eheleute Joſeph und Nothburga Sauerwein zu Allerheiligen, der Gemeinde Hötting, mit Kat. Nr. 838, 839, 840, 844, nebſt Branntweinbrennerei-Einrichtung, und aus Kat. Nr. 1245 gemäß herabgelangter Verſtückungs-Bewilligung fernere 10 Morgen Waldung, welche Realitäten im Edikte vom 29. Dezember v. J. und reſp. in dießjährigen Intelligenzblättern mit Nr. 5, 6 und 7 beſchrieben ſind, werden einer neuerlichen freiwilligen Verſteigerung um den von 8400 fl. auf 7800 fl. R. W. herabgeſetzten Ausrufspreis ausgeſetzt.

Zur Verſteigerungsvornahme iſt der 25. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei beſtimmt, wo auch die Bedingniſſe u. ſ. w. eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 31. Jän. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 Feilbiethungs-Edikt.

Auf Anſuchen der Geſchwiſterte Joſeph und Maria Gampper von Konskie im ruſſiſchen Polen wird das denſelben angehörige, und von ihrem Großvater Joſeph Gampper herrührige St. Peters-Lehen, welches in dem Grundſteuerkataſter der Gemeinde Latſch Nr. 87 beſchrieben iſt, wie folgt:

Lit. A. Ein Acker bei der Lueggaſſe ober Latſch von 740 Klaftern.

Lit. B. Das Gansackerle von 320 Klaftern.

Lit. C. Der Kößlacker bei dem Unſer-Frauen-Gaſſel von 360 Klaftern.

Lit. D. Der Neuprichl-Acker von 400 Klaftern.

Lit. E. Das Gansackerle von 270 Klaftern mit dem Theile, welchen Joſeph Gampper von Joſeph Blaas eingetauſcht hat, ſo daß alſo der ganze Acker nach einer Vermeſſung 1170 Klafter haltet.

Lit. F. Die Bergegart von 1350 Klaftern.

Lit. G. Eine Fruhwieſe auf den Plavaden von 480 Klaftern.

Lit. H. Die Kirchwieſe von 540 Klaftern.

Lit. I. Eine Spatwieſe auf den Egarten auf Plavad von 570 Klaftern,

um 2000 fl. R. W.

hiemit öffentlich feil gebothen, und am 9. März 1840 Vormittags 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei verſteigert werden.

Der ganze Gutskomplex iſt der löbl. St. Peter und Pauls-Pfarrkirche in Latſch grundrechtbar, und gibt da-

hin jährlich Grundzins-Geld 48 kr. T. W. und ſechs alte Star Roggen. Die Lit. B. und C. geben Naturalzehent die eilfte Garbe, die Lit. E. aber gibt benannten Zehent dem Pfarrwiddum zu Latſch ein Star Roggen, und die Lit. F. eben dahin zwei Star Roggen.

Die Bedingungen, unter denen die Verſteigerung erfolgt, werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht, und können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei eingeſehen werden.

Indeſſen wird bemerkt, daß jeder Kaufsluſtige vor gemachtem Anbothe 200 fl. R. W. als Bürgſchaft der Verſteigerungskommiſſion zu erlegen habe, welche dem Meiſtbiether an ſeinem Meiſtbothe eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach geſchloſſener Verſteigerung rückgeſtellt werden, und der geſchlagene Meiſtboth ſogleich nach geſchloſſener Verſteigerung zu Handen der Lizitationskommiſſion bar erlegt werden müſſe.

Am darauf folgenden Tage werden auch einige obigen Geſchwiſtern angehörige Fahrniſſe in der Wohnung des Jakob Gampper zu Latſch um 9 Uhr Vormittags gegen Barzahlung verſteigert.

K. K. Landgericht Schlanders, den 24. Jän. 1840.

Aigner, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Da bei der auf Anſuchen des Herrn Joſeph v. Wörz, als ausgewieſenen Gewalthaber des Herrn Kuraten Franz Leopold Sterzinger zu Haimingen gegen Kreszenz Huber von Naſſereith, mit Edikt vom 4. d. M., Zahl 1353, im Exekutionswege ausgeſchriebenen Verſteigerung der im Steuerkataſter von Naſſereith sub Nr. 49 erſcheinenden halben Behauſung ſammt Hofſtatt, Stadel und Stallung von 30 Klaftern, und des dabei befindlichen Frühgartens von 4 Klaftern der Ausrufspreis nicht angebothen wurde, ſo wird zur zweiten Verſteigerung auf den 25. Februar d. J. 10 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung des Joſeph Schärmer zu Naſſereith Tagfahrt angeordnet.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis hiefür beſteht in 420 fl. R. W.

Die im allegirten Edikte aufgeführten Kaufsbedingungen können in daiger Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Imſt, den 29. Jän. 1840.

Petzer, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Imſt wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey im Exekutionswege in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender dem Anton Petter, Schuſter in Naſſereith, angehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

Kat. Nr. 340, Lit. A. Ein Viertheil der Behauſung Nr. 33, nebſt Stadel und Stall im Dorfe Naſſereith von 33 Klaftern Flächeninhalt.

Lit. B. Ein Stück Frühgarten beim Ege von 12 Klaftern.

Von dieſen Grundſtücken iſt dem dortigen Kuratiewiddum jährlich ein Grundzins von 30 kr. T. W., und an Steuer auf drei Termin 1 Vierer T. W. zu entrichten.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis beſteht in 675 fl. R. W.

Die dießfälligen Bedingungen können täglich in der hieſigen Landgerichtskanzlei während den Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 2. März um 9 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung des Joſeph Schärmer zu Naſſereith vorgenommen werden, und Falls bei der erſten Verſteigerung den Ausrufspreis Niemand anbiethet, wird die zweite Verſteigerung am 2. April um 9 Uhr Vormittags in der nämlichen Wirthsbehauſung und unter den nämlichen Bedingungen ſtatt finden.

K. K. Landgericht Imſt, den 30. Jän. 1840.

Petzer, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird auf Anſuchen der Joſeph Boneliſchen Kindervormundſchaft zu Auer mit obervormundſchaftlicher Genehmigung und erhaltener hoher kreisämtlicher Zerſtückungs-Bewilligung in die freiwillige öffentliche Verſteigerung nachſtehender zur Joſeph Boneliſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Realitäten gewilliget:

I. Parthie Kat. Nr. 355.

Der ſogenannte Ottenhof zu Auer, beſtehend: In einer Feuer- und Futterbehauſung, mit Zu- und Ingebäuden, Stuben, Kammern, Küche, Keller, Torggl, Stadel und Stallung, Hofſtatt, neu erbauter Hausmühle, und im zweiten Stock derſelben eine Gelegenheit zur Haltung der Seidenwürmer. Ferners gehört hieher die Gemeinde-Gerechtigkeit und folgende Theiler:

Der ſogenannte Mitterlingtheiler sub Nr. 19.

Der Autheiler sub Nr. 9.

Der Heutheiler sub Nr. 31.

Der Streutheiler in der erſten Rott sub Nr. 11, und endlich

Der Berg- und Waldtheiler sub Nr. 34.

Hiefür wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth als Ausrufspreis angenommen per 5150 fl. R. W.

II. Parthie Kat. Nr. 356.

Ein mit Mauer meiſtentheils umgebener Anger, der Hilbanger genannt, von 2284 Klafter groß.

Im Schätzungswerthe als Ausrufspreis per 1596 fl. R. W.

III. Parthie Kat. Nr. 357.

A. Ein Stück Erdreich, Acker und Wiesfeld, die Girardiſche Aich genannt, nach der neuen Vermeſſung 5200 Klafter groß.

Dieſe Aich wird in drei Abtheilungen veräußert, und zwar im Schätzungswerthe als Ausrufspreis:

Die erſte Abtheilung enthält 2080 Klafter, per 1404 fl. R. W.

Die zweite Abtheilung enthält 1320 Klafter, per 891 fl. R. W.

Die dritte Abtheilung enthält 1800 Klafter, per 1215 fl. R. W.

B. Die ſogenannte Gauniſche Aich, nach der neuen Vermeſſung von 2650 Klafter groß.

Im Schätzungswerthe als Ausrufspreis per 1788 fl. 45 kr. R. W.

IV. Parthie Kat. Nr. 358.

Ein Stück Erdreich, Acker, Wiesfeld und Weinbau, der Zieglſtadl genannt, von 2870 Klaftern groß nach neuer Vermeſſung.

Dieſer Effett wird ebenfalls in zwei Theile getheilt, und zwar die erſte Abtheilung von 1640 Klaftern im Ausrufspreiſe per 1050 fl. R. W. Die zweite Parthie von 1410 Klaftern per 887 fl. 30 kr. R. W.

V. Parthie Kat. Nr. 359.

Ein Weingut und Ackerfeld, der Pollein genannt, von 2578 Wiener Klaftern groß; und Kat. Nr. 558 ein Stück Wiesmahd, das obere Pollein-Wiesl belitelt, von 154 Klaftern.

Dieſe zwei Unterſchiede werden als Eine Parthie um den Schätzungspreis ausgerufen per 1505 fl. 30 kr. R. W.

VI. Parthie Kat. Nr. 360.

Ein Weingut und Ackerfeld, das Tſchinlſtückel genannt, von 1818 Klaftern groß.

Weiters das ſogenannte Breitl-Grundſtück Kat. Nr. 361 von 818 Klaftern.

Dieſe zwei Unterſchiede in Einer Parthie werden im Schätzungswerth ausgerufen per 1253 fl. R. W.

VII. Parthie Kat. Nr. 362.

Ein Weingut, in Mitterſtötter genannt, in Weinbau und Ackerfeld beſtehend, von 2440 Klaftern groß, im Schätzungswerthe als Ausrufspreis per 944 fl. R. W.

VIII. Parthie Kat. Nr. 363.

Ein Weingut, Acker und Wiesfeld, das Pardatſcher-Gut genannt, von 3760 Klaftern groß.

Dieſer Effett wird in zwei Abtheilungen veräußert, und zwar die erſte von 2610 Klaftern per 1441 fl. R. W., und die zweite von 1150 Klaftern per 632 fl. 30 kr. R. W.

IX. Parthie Kat. Nr. 364.

Zwei Mooswieſen von 6720 Klaftern groß.

Dieſer Effett wird in drei Abtheilungen veräußert, und zwar:

in I. Parthie von 2400 Klaftern per 960 fl. R. W.;
in II. Parthie von 3020 Klaftern per 1136 fl. R. W.,
und in III. Parthie von 1300 Klaftern per 520 fl. R. W.

X. Parthie Kat. Nr. 253.

Ein Stück Mooswieſe von 1300 Wiener Klaftern; im Schätzungswerthe als Ausrufspreis per 350 fl. R. W.

XI. Parthie Kat. Nr. 61.

Ein Moos- oder Streugrund, das Spitzwiſl genannt, von $2\frac{1}{2}$ Tagmahd 54 Klaftern; im Schätzungswerthe als Ausrufspreis per 365 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte bis zum Verſteigerungstage eingeſehen werden.

Die Verſteigerung vorbeſchriebener Realitäten wird am 22. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung des Johann Schraffl zu Auer nach Geſetzesvorſchrift vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 27. Jän. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Maria Lanz, Witwe Holzhammer von Hall, in die exekutive Verſteigerung des nachſtehenden, dem Jakob Lechner, Bauersmanne in Thaur, gehörigen Grundſtückes gewilliget worden, als:

Kat. Nr. 1074½. Des ſogenannten Kindſachackers in der Gemeinde Thaur, welcher 590 □ Klafter hält, im Ausrufspreiſe von 300 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf der Realität haftenden Laſten und die Gränzen können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 28. Febeuar d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr in der Iſſer'ſchen Wirthsbehauſung zu Thaur vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 23. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

---

2 **Bau-Verſteigerungs-Edikt.**

Mit hohem Gubernialdekrete vom 1. Juli v. J., Nr. 15107/3362, gnädiger kreisämtlichen Eröffnung vom 17. Juli v. J., Nr. 6030, wurde die Wiedererbauung der eingeſtürzten Friedhofmauer und die Vornahme einiger Reparationen an der Pfarrkirche und am Pfarrhofe zu Pieva in Buchenſtein bewilligt, deren Herſtellung in Gemäßheit des weitern hohen kreisämtlichen Auftrages vom 8. d. M., Nr. 211, im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Mindeſtfordernden überlaſſen wird.

Der hiefür in Barem genehmigte Koſtenbetrag beſteht in	1129 fl. 47 kr.
und die von der Gemeinde zu leiſtenden Frohnen betragen	420 fl. 30 kr.
zuſammen in Reichswährung	1550 fl. 17 kr.

Die dießfällige Abſteigerung wird am Mittwoch den 26. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags bei dem gefertigten Landgerichte abgehalten, wozu Uebernahmsluſtige mit dem Beiſatze vorgeladen werden, daß die Baubeſchreibung nebſt den Baubedingniſſen während der gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden könne.

K. K. Landgericht Buchenſtein, den 25. Jän. 1840.

Gerſtgraſſer, Landrichter.

---

2 **Stipendiums-Verleihung.**

Das vom Herrn Pfarrer Johann Viktor Hollenſtein in Luſtenau geſtiftete Stipendium von jährlich 20 fl. R. W. iſt für das Jahr 18$^{39}/_{40}$ neuerlich zu verleihen.

Zum Genuſſe dieſes Stipendiums ſind jene Jünglinge aus der Verwandtſchaft des Stifters berufen, welche ſtudiren, und in deren Abgange ſolche, die eine Kunſt, Kaufmannſchaft oder Profeſſion erlernen.

Diejenigen, welche nun auf dieſes Stipendium Anſprüche machen, haben ihre Geſuche bis 26. Febr. d. J. bei dieſem Landgerichte zu überreichen, und darin ſich über ihre Verwandtſchaft mit dem Stifter, über ihre Beſchäftigung und über die beſtandene Blatternkrankheit oder Kuhpockenimpfung legal auszuweiſen.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 29. Jän. 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Anton Juen von Schruns gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Februar d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 30. Jän. 1840.

Widerin, Landrichter.

---

2 **Amortiſirungs-Edikt.** Nr. 723

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die von der erzherzoglich Ferdinand'ſchen Statthalterſchaft zu Innsbruck am 24. Dezember 1567 zu Gunſten der St. Erharts- und Hypolitus Pfarrkirche zu Allgund mit der Hypothek auf das Kelleramt in Tirol, im Betrage von 250 fl., ausgeſtellte, in der Folge auf die Schwatzer Kreditskaſſe sub Nr. Kat. 526, dann bei der im Jahre 1808 vorgenommenen königl. baieriſchen Liquidirung sub Nr. Kat. 11780 im Betrage von 300 fl. Reichs-Währung vorgetragene Obligation in Verſtoß gerathen, und daher um Amortiſirung derſelben gebethen worden ſey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorſtehende Urkunde aus welch' immer für einem Rechtstitel Anſpruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfriſt vom Tage der Ausfertigung dieſes Ediktes angefangen, ſo gewiß bei dieſem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens dieſe Urkunde nach Verlauf dieſer Fallfriſt für nichtig und kraftlos erklären, ſomit auch der Ausſteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden ſeyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Innsbruck, den 31. Jän. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Dr. v. Attlmayr, Landrath.

v. Mörl, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Mühlbach wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 29. Dez. 1839 zu Weitenthal die Agnes Witwe Engl, geborne Knolseiſen, Eingehäuſin alldort, mit Rücklaſſung zweier letztwilligen Anordnungen verſtorben. Als Erben ſind berufen ihre Großeltern und deren Nachkommenſchaft.

Da nun dieſem Gerichte die vaterſeitigen Erben unbekannt ſind, ſo werden ſie erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den bereits ausgewieſenen und allenfalls ſich noch ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 28. Jän. 1840.

Franz Trebo, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Konrad Flatz, geboren am 29. Aug. 1784 aus der Ehe des Melchior Flatz und der Anna Maria Flatz von Kapf, der Pfarre Bilkſtein, hat im k. baieriſchen 11ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug nach Rußland mitgemacht und iſt der gepflogenen Erhebung zufolge am 17. Okt. 1812 bei Polozk in ruſſiſche Gefangenſchaft gerathen, auch hat ſeither nichts mehr über deſſen Leben und Aufenthalt verlautet.

Auf geſtelltes Anſuchen wird nun Konrad Flatz aufgefordert, binnen Einem Jahre ſich bei dieſem Gerichte perſönlich zu ſtellen, oder daſſelbe von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigens er auf weiteres Anlangen bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 17. Jän. 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

Huber, Aktuar.

2 **Edikt.**

Die am 19. Jänner 1839 verſtorbene Katharina Wagmeiſter, ledige Private in Mitterlana, hat in ihrer letztwilligen Verfügung das ganze Nachlaßvermögen zu frommen Zwecken beſtimmt, welches ſich nach Abzug der Paſſiven auf die Summe von 70—80 fl. beziffert.

Nachdem dem unterfertigten Amte deren geſetzliche Erben unbekannt ſind, und von denſelben nur ſo viel in Erfahrung gebracht werden konnte, daß ein Bruder der Erblaſſerin, Namens Franz Wagmeiſter, ſich vor mehr als 30 Jahren als Wagnergeſell in die Fremde begeben, und unweit Wien anſäſſig gemacht haben ſoll, ſo werden dieſelben anmit erinnert, binnen Jahresfriſt ihre Erbsanſprüche geltend zu machen, als widrigenfalls mit dem aufgeſtellten Verlaßkurator Joſeph Schweighofer zu Mitterlana dieſe Verlaſſenſchaft ausgetragen, und kraft der letztwilligen Verfügung den Legataren der Nachlaß ausgeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 28. Jän. 1840.
v. Gugger, Landrichter.

2 **Ediktal-Vorladung.**

Iſidor Markſteiner, Bauernſohn von Vomp, hat ſich den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1809 unter der damaligen königl. baieriſchen Regierung als Konſkriptionsflüchtling vom Hauſe entfernt, und während dieſer Zeit konnte von ſeinem Schickſale, Leben, Aufenthalt oder Tod nicht das Geringſte in Erfahrung gebracht werden.

Auf Anſuchen ſeiner Verwandten wird derſelbe mit Zuſtimmung ſeines Kurators Johann Kiechl ſomit aufgefordert, binnen Jahresfriſt von ſeinem Leben und Aufenthalte ſo gewiß Nachricht zu geben, oder perſönlich zu erſcheinen, als ſonſt zur Todes-Erklärung geſchritten, und ſein kaum in 100 fl. C. M. beſtehendes Vermögen den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Schwatz, den 28. Jän. 1840.
Margreitter, k. k. Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 26. v. M. auf dem Weerberge der Schuhmachergeſelle Mathäus Stackl ohne Leibeserben mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes, worin er ſeine Ehegattin und nunmehrige Witwe Thekla Knapp als Univerſalerbin eingeſetzt hat, verſtorben.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehet, ſo werden hiemit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, ſomit erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsbehörde anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich ebenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 27. Jän. 1840.
Margreitter, Landrichter.

3 **Edikt.**

Mathias Kofler am Freyenberg, der Gemeinde Tiſens, iſt am 18. Sept. v. J. mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung verſtorben.

Da dem Gerichte unbekannt iſt, wem auf dieſe Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehet, ſo werden mit dieſem Edikte alle Jene, welche hierauf aus was immer für einem Grunde einen Anſpruch machen wollen, aufgefordert, daß ſie binnen einem Jahre ihr vermeintliches Erbrecht bei dem gefertigten Amte als Abhandlungsbehörde um ſo gewiſſer anzumelden und ſich hierüber auszuweiſen haben, als widrigenfalls mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben dieſe Verlaſſenſchaft nach Geſetzesvorſchrift verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 28. Dez. 1839.
v. Gugger, Landrichter.

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Witwe Katharina Völke, geb. Keckels, in Rankweil, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. März lauf. Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. k. k. Advokaten Dr. Felder allda, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. April lauf. Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 22. Jän. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

3 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Vogel, Adlerwirths zu Luſtenau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 27. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Jän. 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

3 **EDITTO.**

Dietro istanza esecutiva di Bortolo Dimai procuratore di Giuseppe Dimai ora dimorante in Vienna si passerà nei giorni 29 p. f. Febbrajo e 28 p. f. Marzo alle ore 3 pomeridiane in pregiudizio di Pietro Ghedina oste di Cortina al primo e secondo incanto del fondo prativo luogo detto Mietres nelle attinenze di Staolin, della produzione di 8 carra

fieno circa, cui confinano: 1. i beni parochiali, 2. Giovanni Dimai, 3. Giuseppe Dimai, 4. il Comune.

Il prezzo di prima grida è quello della stima con fior. 590 d'Impero, e l'incanto stesso seguirà sotto le seguenti.

Condizioni:

1. Non si accetteranno offerte sotto il prezzo della stima.

2. La vendita e successiva consegna del fondo seguiranno con tutti i diritti ed obblighi, che al medesimo sono inerenti, e senza garantire la misura.

3. Il prezzo della delibera deve essere pagato all'atto dell'aggiudicazione, che avrà luogo subito dopo l'incanto, però il deliberatario sarà obbligato di ritenere i debiti ipotecati sul fondo, qualora i respettivi creditori non volessero accettare il pagamento avanti il termine per la restituzione stipulato.

4. Le spese dell'asta e del documento staranno a carico dell'acquirente.

5. Non adempiendo il deliberatario queste condizioni, il bene soggiace al reincanto.

I. R. Giudizio Distrettuale d'Ampezzo.

Cortina, li 19 Gennajo 1840.

de Mörl, Dirigente.

Hibler.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird auf Anſuchen des Johann Piriſti, Verwalters der Joſeph v. Sparapaniſchen Konkursmaſſe zu Tramin, in die neuerliche Verſteigerung einiger zu dieſer Maſſe gehöriger Realitäten gewilliget, und dieſelbe am Dienſtage den 25. l. M. Februar um 9 Uhr Vormittag in dem Wirthshauſe zum Engel in Tramin ihren Anfang nehmen.

1. Die Herrſchaftsbehauſung ſammt Anger von 8 St. L. um 6600 fl. R. W.

2. Die Behauſung Civ. Nr. 12 um 3000 fl.

3. Ein Stück Acker und Weinbau in der Riegl Putz zu Söll von 31 St. L. 63 Kl. um 4428 fl. 12 kr.

4. Die Weinleite in der Riegl St. Jakob, Kat. Nr. 454, von 3 St. L. 52 Kl. um 492 fl. 48 kr.

5. Ein Stück Acker und Weinbau in der Riegl Ziegelofen, Kat. Nr. 463½, von 4 St. L. 61 Kl. um 736 fl. 36 kr.

6. Eine Wieſe in der Riegl Karmatſch von 3 St. L. 50 Kl. um 490 fl.

7. Die Wieſe in der Riegl Feld in zwei Abtheilungen:

A. Die Abtheilung gegen Mittag von 12 St. L. um 1612 fl. 48 kr.

B. Die Abtheilung gegen Mitternacht von 13 St. L. 60 Kl. um 1747 fl. 12 kr.

8. Das Grundſtück in der Riegl Tſcheu, Kat. Nr. 467, von 7 St. L. 8 Kl. um 1345 fl. 12 kr.

9. Ein Stück Acker und Weinbau von 10 St. L. in der Riegl Putzbaur, Kat. Nr. 470, um 1600 fl.

10. Ein Stück Wiesfeld in obiger Riegl von 11 St. L. 5 Kl., Kat. Nr. 469, um 1540 fl.

11. Ein Moosgrund, Kalterer Revier, von 14 St. L. 53½ Kl. um 663 fl. 27 kr.

12. Der Kalabrer Hof in Graun um 4000 fl.

13. Die ſogenannte Zoggler Bewaldung in Graun von 40 St. L. um 600 fl.

14. Die Sommerfriſch-Behauſung in Graun um 1400 fl.

Bedingungen:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen.

2. Die Realitäten werden ohne Haftung für das Flächenmaß, Gränzen, Laſten und Beſchwerden, Dienſtbarkeiten oder Gerechtſamen überlaſſen. Auch haben die Käufer allein die Verſteigerungs-, Verſachgebühren und alle Taxen nach Verhältniß zu tragen, und die grundherrlichen Gebühren zu entrichten.

3. Weg und Gefahr gehen vom Erſteigerungstage auf den Käufer über; derſelbe hat auch alle Steuern, Anlagen und Wuſtungen, und was immer für andere Beſchwerden, die von Martini 1839 an ausgeſchrieben werden, ohne Rückſicht auf ihre Entſtehungszeit und ohne Abzug vom Kaufſchillinge zu bezahlen.

4. Die Käufer ſind gebunden, jene Partheien, welche einen Theil der obbeſchriebenen Häuſer gemiethet haben, bis Georgi 1840 darin zu belaſſen, dagegen fällt ihnen der bedungene Miethzins von Martini 1839 an zu.

5. Jeder Erſteigerer iſt ſchuldig, binnen zwei Monaten den Kauf zu errichten und die geſetzliche Sicherheit einzuſtellen, als ſonſt auf deſſen Wag und Gefahr eine neuerliche Verſteigerung veranlaßt werden würde, wobei auch unter dem Schätzungspreiſe das Kaufsobjekt losgeſchlagen werden kann. Auch ſind die Käufer der Häuſer verbunden, ſofern ſie dieſelben zum Fürpfand für den Kaufſchilling unterſtellen, ſie in die tiroliſche Feueraſſekuranz aufzunehmen.

6. Was die Bezahlung betrifft, ſo iſt ſelbe auf zehn gleiche Jahresraten beſtimmt, wovon die erſte auf Martini 1840 fällt, immer in tarifmäßigem Gold- oder Silbergeld, mit Ausſchluß jedes Papier- oder Surrogatgeldes, zu leiſten, und an jene Gläubiger, die in Botzen wohnen, daſelbſt zu erlegen, mittlerweile aber die Intereſſen unter der gleichen Bindung nach jenem Zinsfuße zu entrichten, der in dem betreffenden Liquidationsurtheile der zu überbindenden Gläubiger zuerkannt wird. Sollten einige dieſer Forderungen bisher unverzinslich geweſen ſeyn, ſo hat der Käufer ſolche zu 4 Prozent zu verzinſen. Alle Intereſſen laufen von Martini 1839 an.

7. Sollte der Käufer mit zwei Raten ſechs Wochen nach der Verfallzeit im Ausſtande ſeyn, ſo wird er der Wohlthat der Friſtenzahlung verluſtig, und es ſteht dem Gläubiger frei, den ganzen Betrag auf einmal zu betreiben.

8. Jeder Käufer kann gegen halbjährige Aufkündung auch vor der Verfallzeit ſein Kaufskapital abzahlen.

9. Der wirkliche Beſitz der Realitäten geht auf den Käufer nicht eher über, als bis er ſich über die Sicherſtellung des Kaufsgeldes ausgewieſen und der Kauf errichtet iſt.

Die nähere Beſchreibung der Realitäten kann beim Maſſeverwalter eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 22. Jän. 1840.

Stöckl, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen des Franz von Stöckl, Güterbeſitzers in der Höttingerau, als ausgewieſenen Gewalthabers des Jakob Lechner, Bauersmannes von Thaur, in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender, dieſem Letzteren gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

I. Kat. Nr. 53, Lit. A. Einer Behauſung, Hofſtatt, Stadel, Stallung und Zugehörde im Dorfe Thaur.

Lit. B. Eines Früh- von 12 und eines Baumgartens von 266 □ Klaftern.

Zweier alter und zweier neuer Holztheile auf der Achſel, auf Marſtensboden im Roſenthale und nächſt dem gelben Tuft, im Ausrufspreiſe per 1200 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 54. Eines Mahdſtücks beim Kindſachbachl von 491 □ Klaftern, im Ausrufspreiſe per 250 fl. R. W.

III. Kat. Nr. 55. Eines Ackers und Mahdſtücks auf Steinach von 574 □ Klaftern, im Ausrufspreiſe von 350 fl. R. W.

IV. Kat. Nr. 56. Eines Ackers auf Steinach von 394 □ Klaftern, im Ausrufspreiſe von 200 fl. R. W.

V. Kat. Nr. 57. Fünf bei einander liegender Lüſſe, welche nunmehr ein Stück bilden, im Ausrufspreiſe von 250 fl. R. W.

VI. Kat. Nr. 58. Eines Grundſtücks, das Plattenackerl genannt, von 211 □ Klaftern, im Ausrufspreiſe von 100 fl. R. W.

VII. Eines Forſtlüſſels in der Thaurerau beim ſogenannten Auele, im Ausrufspreiſe von 15 fl. R. W.

VIII. Kat. Nr. 568, Lit. A. Eines Ackers im Wiesfeld von 450 □ Klaftern, im Ausrufspreiſe von 250 fl. R. W.

IX. Kat. Nr. 433, Lit. A. Eines Mahdſtückes auf Steinach von 252 □ Klaftern, im Ausrufspreiſe von 50 fl. R. W.

X. Kat. Nr. 1421. Eines Mahdſtückes auf Steinach von 400 □ Klaftern, im Ausrufspreiſe von 170 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe, Gränzen und die auf den Realitäten haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 28. l. M. Februar, Vormittags 9 Uhr, in der Iſſerwirthsbehauſung zu Thaur vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 29. Jän. 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Nächſte Lotterie = Hauptziehung

bei Herrn Dl. Zinner & Komp., k. k. privilegirter Großhändler in Wien.

Samstag den 21. März d. J.

erfolgt beſtimmt die

Haupt - Ziehung

der großen Lotterie des herrſchaftlichen

Palais in Meidling bei Wien,

wofür Ablöſung

Gulden 200,000 W. W.

gebothen wird.

Im Ganzen werden in dieſer Lotterie durch 154,000 Treffer

gewonnen:

Eilfmalhundert

und 63,000 fl. W. W.

Die Gewinne beſtehen in Gulden

200,000, 25,000, 15,000, 7000, 5000,

mehrere à **1000** und abwärts.

Dieſe Ziehung enthält den

Haupttreffer von 200,000 Gulden W. W.

Ein Los koſtet 4 Gulden C. M.

Auf 5 Loſe wird ein blaues Gewinnlos gratis beigegeben.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Unterzeichneter gibt für 1 rothes Los, welches in der Vorziehung nur Einen Gulden C. M. gewonnen hat, 2 ſchwarze Loſe auf gegenwärtige Hauptziehung von 4 fl. C. M. Werth gegen Erſatz von nur 2 fl. C. M. auf beide Loſe.

Loſe ſind zu haben bei Cl. Scherer im gold. Dachel=Eckgewölbe in Innsbruck.

Mit hoher Bewilligung.

Montag am 2. März 1840

(da der 1. ein Feſttag iſt) erfolgt unwiderruflich

die 20ſte Ziehung der großen Lotterie, welche mit der vom Bankierhauſe

ROTHSCHILD

im Jahre 1820 gemachten k. k. Anleihe verbunden iſt.

In dieſer **letzten** Ziehung werden gewonnen

Gulden 2,705,090 Conv.-Münze.

Es iſt ganz gewiß keine andere Lotterie, welche eine ſo große Wahrſcheinlichkeit, einen namhaften Gewinn zu machen, darbiethet, wie dieſe **letzte** Rothſchild'ſche Verloſung, weil ſie bei der ſehr mäßigen Anzahl von **nur** 11700 Loſen, **46** Haupttreffer von Gulden Conv.-Münze

120,000, 60,000, 30,000, 15,000, 10,000, 5000, 2500, 2000, 1500, 1000,

dann 1304 Treffer enthält, wovon jeder fl. 200 Conv.-Münze überſteigt, und die übrigen 10350 Loſe gewinnen jedes ohne Unterſchied fl. 200 Conv.-Münze.

Das gefertigte Wechſelhaus, welches ausſchließlich nur mit Staats- und ſonſtigen öffentlichen Papieren von Werth Geſchäfte treibt, wurde fortan aufgefordert, Ceſſionen auf Antheile dieſer Loſe zu erlaſſen, und hat ſich daher endlich im Dezember 1837 veranlaßt gefunden, dem ſo häufig geſtellten Begehren zu entſprechen.

Es wurde zu dieſem Zwecke unter Mitwirkung eines Wiener Bankierhauſes eine Anzahl Originalloſe der Anleihe 1820 angekauft, und damit Jedermann an dieſem Unternehmen Theil nehmen könne, beſchloſſen, die Ceſſionen auf $^1/_{20}$ Antheil auszufertigen, wodurch zugleich auch derjenige befriediget werden kann, der im Beſitze eines halben oder des vierten Theils eines Loſes zu ſeyn wünſcht, weil er ſich 10 oder 5 ſolche Ceſſionen von einer und derſelben Nummer ankaufen kann; desgleichen kann man auf dieſe Weiſe für daſſelbe Geld, welches ein einziges Los koſtet, mit 20 Nummern in dieſer großen Lotterie ſpielen, und damit um ſo leichter einen der 46 Haupttreffer machen.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat die Drucklegung und Ausgabe dieſer Ceſſionen nach dem von der k. k. Hofkammerprokuratur vorgezeichneten Formulare genehmigt.

Es iſt davon nur eine ganz kleine Anzahl disponibel, welche von jenen, die im Dezember 1837 ausgefertiget wurden, unverkauft geblieben und noch nicht gezogen wurden; und dieſe Ceſſionen werden ſehr bald vergriffen werden, da das Geſuch darnach um ſo ſtärker iſt, als in der 19ten Ziehung am 1. März vorigen Jahres in **Venedig** der 2te Haupttreffer von fl. 60,000 Conv.-Münze, und mehrere andere Treffer von fl. 1500, 500 ꝛc. durch die in der Rede ſtehenden Ceſſionen gemacht worden ſind.

Die Ceſſion koſtet 8 Gulden C. M.

Man ſpielt alſo mit dieſer kleinen Einlage auf den Geſammt-Gewinnſtbetrag von

Gulden 2,705,090 Conv.-Münze

Der Käufer von 5 Ceſſionen erhält 5 Prozent Proviſion auf den ausgelegten Betrag.

Verzeichniß der letzten 45 zu ziehenden Serien

36, 45, 48, 49, 81, 84, 100, 108, 119, 202, 212, 217, 244, 252, 280, 295, 298, 318, 320, 355, 385, 495, 501, 506, 520, 521, 542, 543, 549, 564, 574, 576, 622, 626, 632, 664, 666, 690, 711, 728, 730, 779, 780, 783, 794.

Alle andern Serien ſind bereits g[illegible]gen worden.

Ausweis der Gewinnſte dieſer letzten Ziehung.

Treffer	zu Gulden	zuſammen Gulden	Treffer	zu Gulden	zuſammen Gulden
1	120000	120000	31		301500
1	60000	60000	15	1000	15000
1	30000	30000	25	700	17500
1	15000	15000	50	500	25000
2	10000	20000	100	300	30000
3	5000	15000	150	250	37500
5	2500	12500	300	220	66000
7	2000	14000	679	210	142590
10	1500	15000	10350	200	2070000
31		301500	11700		2705090

Die k. k. Univerſal-Staatsſchulden-Kaſſe in Wien bezahlt die Gewinnſte drei Monate nach der Ziehung, alſo am 1. Juni 1840; das gefertigte Wechſelhaus aber **bezahlt ſie ſogleich** nach Erſcheinung der Gewinnſtliſten gegen Abzug des üblichen Disconto.

Venedig, den 15. Jän. 1840. *G. M. Periſſutti*, patentirter Bankier.

Ceſſionen ſind zu haben bei Leonhard Jakob Oberlindober in Innsbruck.

Ball = Nachricht.

Am Sonntage, den 23. Februar 1840 — Anfang Abends um 7 Uhr — findet der zweite **Bürger = Geſellſchafts = Ball** im großen k. k. Redoutenſaale zu Innsbruck ſtatt, deſſen Reinertrag dem **Armenfonde** gewidmet iſt.

Billete hiezu werden vom 20. Februar d. J. angefangen im Komptoir des Herrn Handelsmannes J o ſ e p h M o r i g g l unter den Lauben Hauszahl 88 zu ebener Erde um 48 kr. R. W. ausgegeben, und es iſt am Abende des Ballfeſtes eine Kaſſe nur für Fremde, und für den Bedarf beſonderer Fälle eröffnet.

Uebrigens gelten ganz die bereits in der Bekanntmachung vom 29. Jänner 1840 angezeigten Beſtimmungen.

Innsbruck, den 14. Februar 1840.

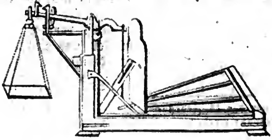

Verkaufs = Ankündigung.

Im Nachtrage der von dem Unterzeichneten am 15. Aug. 1839 durch das Intelligenz-Blatt des Bothen v. u. f. T. u. V. ad Nr. 65, Seite 534, veröffentlichten Ankündigung gibt ſich derſelbe hiemit wiederholt die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er von denen ſelbſt verfertigten Decimal = oder Brückenwagen, wovon er bisher über 100 Stück zu vollſter Zufriedenheit der P. T. Herren Abnehmer verkauft hat, gegenwärtig einen größern Vorrath beſitzt, und in Folge größerer Einübung bei unausgeſetzter Verfertigung benannter Wagen, ſo wie durch hiezu beigeſchaffte vervollkommnete Werkzeuge in die angenehme Lage gelangt iſt, ſeine ſelbſt erzeugten Decimal = oder Brückenwagen jetzt auf folgende wohlfeilere Preiſe herab zu ſetzen, als:

a)	Eine Wage ſammt Gewicht bis für	1	Zentner koſtet nur . .	24 fl.	— kr.	R. W.
b)	„ „ „ „ „ „	2	„ „ „ . .	32 „	— „	„
c)	„ „ „ „ „ „	3	„ „ „ . .	35 „	30 „	„
d)	„ „ „ „ „ „	5	„ „ „ . .	44 „	30 „	„
e)	„ „ „ „ „ „	10	„ „ „ . .	60 „	— „	„
f)	„ „ „ „ „ „	15	„ „ „ . .	72 „	30 „	„
g)	„ „ „ „ „ „	20	„ „ „ . .	84 „	30 „	„
h)	„ „ „ „ „ „	25	„ „ „ . .	92 „	48 „	„
i)	„ „ „ „ „ „	30	„ „ „ . .	104 „	— „	„
k)	„ „ „ „ „ „	40	„ „ „ . .	118 „	— „	„

Auch ſolche mechaniſche Brückenwagen (Centimal = Wagen), wo man mit beſpannten Wägen darüber fährt; — in drei Klaſſen getheilt, als: I. Klaſſe, worauf bis 80 Zentner; II. Klaſſe bis 125 Zentner und III. Klaſſe bis 200 auch 300 Zentner gewogen werden, — ſind bei dem Unterzeichneten, welcher für die Güte aller benannten Gattungen ein volles Jahr haftet, um die billigſten Preiſe zu haben.

Ferners können bei dem Gefertigten alle Gattungen Kaſſatruhen und Hand = Siegelpreſſen ſogleich oder auf beſondere Beſtellungen bezogen werden, welche ihrer Schönheit, Dauerhaftigkeit und beſondern mechaniſchen Bauart wegen, ſowohl als des billigen Preiſes, ſich die allgemeine Zufriedenheit erwerben.

Franz Köllenſperger,

bürgerl. Schloſſermeiſter im Kirſchenthal bei Mariahilf zu Innsbruck in ſeiner eigenen Behauſung Nr. 204.

Cours vom 14. Febr. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . . .	zu 5	v. H.	109 1/3
detto detto . .	zu 4	v. H.	101 1/2
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 1/2
Darleben mit Verloſung vom J. 1834	für 500 fl.		706 1/4
detto detto vom J. 1839	für 250 fl.		300 15/16
detto detto detto	für 50 fl.		60 3/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 1/2
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	—
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	54 3/8
	zu 1 3/4	v. H.	—

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	65	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Wiener Oberk. Obligationen zu 2 1/2 v. H. 65 Aerarial.

Bank-Aktien per Stück 1759 in Conv.-Münze.

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Roſenheimer Schranne.

Vom 14. und 15. Febr. 1840.	Weitzen		Roggen		Gerſten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	15	35	10	25	12	17	5	10
Roſenheim . . .	15	6	8	58	9	—	4	53

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 15. Februar 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

48. 3. 17. 47. 11.

Die nächſte Ziehung wird den 26. Februar in Trient gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 10. Febr. Hr. Greenham, engl. Edelmann, von Karlsruhe (in der g. Sonne).

Den 11. Febr. Hr. v. Avigni, k. k. Diſt.-Adjunkt, von Mailand (im g. Adler). — Hr. Gemperle, k. k. Poſtmeiſter, von Verona (in der g. Sonne).

Den 12. Febr. Hr. Faſano, Tonkünſtler, mit Familie, von Botzen (im w. Kreuz). — Hr. Kathrein, k. k. Kammeralkommiſſär, von Imſt (im r. Adler). — Hr. Cathrein, Handlungskommis, von Trieſt (im g. Hirſch).

Den 13. Febr. Hr. Spitzbarth, Handlungskommis, von München (im g. Adler).

Den 14. Febr. Hr. Schneider, Kaufm., von Höchſt (im g. Adler). — Hr. Ender, Gaſtwirth, von Mäder (in der Traube).

Den 15. Febr. Hr. Kaufmann, Hausinhaber, von Wien; Hr. Leemann, Fabrikant, von Feldkirch (im g. Adler). — Hr. Watzl, k. k. Lieut., von Salzburg (im gr. Bär). — Hr. Batz, k. k. Hauptmann, aus Italien; Hr. Baron Imhof, k. k. Hauptmann, von Nürnberg; Hr. Kelz, k. k. Landgerichts-Beamter, von Sterzing (im g. Stern).

Friſche Huchen ſind zu billigen Preiſen zu haben in der ſtädtiſchen Fiſchbank.

Bei Unterzeichnetem iſt neu angekommen und für immer zu haben:

Kompoſitions-Wiener-Tafelkerzen,

welche ſich wegen ihrer langen Brenndauer und ruhigen hellen Flamme von allen übrigen auszeichnen, das Pfund zu 33 kr. C. M., wie auch feinſte

Salon- und Stearin-Kerzen;

ferner: Haarfärbemittel, Pomaden, Seifen und verſchiedene andere Parfümerie-Waaren.

Ignaz Klein in Innsbruck.

Zu herabgeſetzten Preiſen ſind Milly-, Margarin-, Stearin-, Salon-, Tafel- und Wagenkerzen bei Claudius Scherer in Innsbruck zu haben.

Ankündigung.

Dem Gefertigten wurde nach genauer chemiſchen Unterſuchung die Bewilligung zur Erzeugung ſeines für die Geſundheit ganz unſchädlich befundenen Eſſigs gnädig ertheilet.

Er gibt ſich nun die Ehre, dieſes mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß dieſer ganz chemiſch neue Eſſig in größern wie in kleinern Parthien zu haben iſt Nr. 211 der Mariahilfkirche gegenüber.

Da ſich dieſer Eſſig ſowohl durch guten Geſchmack, als ſehr angenehme Säure beſonders auszeichnet, auch keinen unangenehmen zuſammen ziehenden Geſchmack im Munde zurück läßt und dabei ſehr billig im Preiſe iſt, ſo hofft auf vielen Abſatz davon

Innsbruck, den 17. Febr. 1840.

Franz Klebelsberg.

Avertissement.

Beſter Thunfiſch in Oehl, große ſpaniſche Oliven, neue ausgeſucht ſchöne alexandr. Datteln und feinſter Preßburger Zwieback mit Vanille iſt nebſt vorzüglich feinen Oedenburger, Neßmüller und Schomlauer Tafel-Weinen friſch angekommen und billigſt zu haben bei

Tschurtschenthaler & Strasser

in Innsbruck, Hofgaſſe Nr. 30,

allwo auch feinſter ächt franzöſiſcher Champagner von A. Chanoine frères in Epernay oder J. Goerg & Comp. in Chalons in der Champagne, bei Abnahme einer Originalkiſte oder Korb von 50 Bouteillen, die Bouteille zu 2 fl. 30 kr. Conv.-Münze zu haben iſt.

Verkaufs-Anzeige.

Unterzeichneter iſt geſonnen, ſein Chirurgat zu verkaufen, wobei eine wohleingerichtete Hausapotheke, dann Oekonomie für drei Kühe und ein Pferd, ſo wie auch die dazu gehörigen Oekonomiegeräthſchaften verbunden ſind. Auch befindet ſich allda eine k. k. Eiſenberghütten- und Hammerverwaltung, von die der Wundarzt jährliches Wartgeld beſitzt, Pfarramt mit drei Geiſtlichen und Vikariate. Der Unterzeichnete erſucht die Briefe portofrei hierüber einzuſenden.

Leopold Pfeſt,

Wundarzt zu Pillerſee nächſt St. Johann in Tirol.

Verlautbarung.

Die Franz Stöger'ſchen Erben in Brixen gedenken ihr eigenthümliches, am Domplatze daſelbſt gelegenes Gebäude, der Brotladen genannt, auf welchem eine gemiſchte Waarenhandlung ausgeübt wird, nebſt der 45 bis 50 Schritte davon befindlichen, mit guten Gewölben verſehenen Behauſung, ſo wie das vorhandene Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Handlung der Witwe Stöger in Brixen, an welche ſich Kauf- oder Pachtliebhaber in portofreien Briefen gefälligſt wenden wollen.

1 Im Hauſe Nr. 442 unterhalb der Innbrücke iſt auf Georgi oder ſogleich ein Laden mit einem Gewölbe zu vergeben. Nähere Auskunft erhält man über eine Stiege rückwärts im Stöckel.

1 Es iſt am Innrain Nr. 149 ein Quartier mit fünf Zimmern, Speisgewölbe, Küche, Keller und Holzlege auf Georgi zu verlaſſen. Auskunft ertheilt man im Hauſe Nr. 130 zu ebener Erde.

1 Im Hauſe Nr. 168 am Innrain iſt die Wohnung im erſten Stocke, beſtehend aus ſechs Zimmern, Küche und Speiskammer, ſammt Kelleranteil, Holzlege und Waſchküche zu vergeben. — Sollte dieſes Quartier um nächſtkommende Georgi bezogen werden wollen, ſo kann es auch bis dahin geräumt und an Liebhaber nebſt Garten-Antheil abgetreten werden.

Das Nähere iſt bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

In Mariahilf Hauszahl Nr. 379½ iſt um Georgi ein Quartier zu vermiethen, beſtehend aus zwei heitzbaren Zimmern, zwei Nebenzimmern, einer geräumigen Küche, Keller und Holzlage. Das Nähere iſt beim Eigenthümer im erſten Stock ſelbſt zu erfahren.

Im Hauſe Nr. 69 am Franziskanergraben iſt der fünfte Stock auf kommende Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt ebendaſelbſt im erſten Stocke zu erfragen.

Bekanntmachung.

Im Hauſe Nr. 75 nächſt der Hauptwache iſt auf kommende Georgi der zweite Stock zu vermiethen.

Die Ausſicht iſt gegen den Franziskanergraben.

Das Nähere iſt daſelbſt beim Eigenthümer zu erfahren.

---

2 In der Kaiſerſtraße Nr. 546 iſt im erſten Stock ein ſchönes heitzbares Zimmer mit eigenem Eingang zu vermiethen. Das Nähere daſelbſt.

---

3 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf zu ebener Erde iſt ein Quartier mit zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Keller auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

---

3 Im Hauſe Nr. 394 obere Innbrückenſtraße iſt im zweiten Stocke vornaus ein Quartier, beſtehend aus drei Zimmern und Alkove, auf den 1. März d. J. zu vermiethen. — Das Nähere daſelbſt.

---

3 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf im zweiten Stocke iſt ein Quartier mit drei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

---

3 Im Hauſe Nr. 218 außer der Mariahilfbrücke bei der Frau Witwe Niderkircher iſt ein Quartier über eine Stiege, beſtehend aus vier ſchönen Zimmern, zwei Nebenzimmern, Küche und Holzlege, auch allenfalls Stallung und Remiſe gleich oder auf künftige Georgi zu vergeben.

---

2 3000 fl. R. W. liegen gegen geſetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere im Hauſe Nr. 79 im erſten Stocke.

---

1 **Bekanntmachung.**

In der Gemeinde Kurtatſch iſt der Dienſt eines Polizeidieners und Waldaufſehers zu beſetzen.

Damit iſt ein Gehalt von 150 fl. R. W. abuſiv und eine freie Montur für den Fall des Wohlverhaltens verbunden.

Diejenigen, welche ſich darum bewerben wollen, haben ihr ſchriftliches oder mündliches Geſuch mit den Zeugniſſen

1. ihres Alters,
2. ihres ledigen Standes,
3. ihrer guten Aufführung,
4. endlich mit einem Abſchiede als ausgediente Kaiſerjäger zu belegen, und bis 15. März d. J. dahier einzureichen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 15. Febr. 1840.
Stöckl, Landrichter.

Kundmachung.

Die Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungsanſtalt für die geſammten Unterthanen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates machet hiemit bekannt, daß die ſtatutenmäßige Verloſung für das Jahr 1839 zu Gunſten der Jahresgeſellſchaften 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837 und 1838 am 31. Dezember 1839 öffentlich vorgenommen worden iſt. Der zu dieſer Verloſung ausgemittelte Betrag beſtand in 12.647 fl. 49 kr. C. M., wovon den nachbenannten Intereſſenten folgende Beträge durch das Los zugefallen ſind:

A. In der Jahresgeſellſchaft 1825,

nach den §§. 11, 12, 31 und 45 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
3000	V.	Großenholbach	St. Pölten	159	53
6719	V.	Neukirchen	Neuhofen	119	7
8547	V.	Wien	Wien	159	53
8549	V.	Wien	Wien	159	53
3001	V.	Großenholbach	St. Pölten	159	53
3942	V.	Wien	Wien	181	39
6722	V.	Neukirchen	Neuhofen	181	39
3002	V.	Großenholbach	St. Pölten	159	53
5753	V.	Weitra	Schweinbarth	181	39
3935	V.	St. Pölten	Aderklaa	18	39
6739	V.	Neukirchen	Neuhofen	12	34
6936	IV.	Piſek	Teſchen	183	10
6301	IV.	Peremartony	Oedenburg	30	55
2004	III.	Olmütz	Olmütz	166	18
4931	III.	Problus	Wien	127	55
4259	III.	Poyſtorf	Wien	121	54
1821	II.	Loosdorf	Wien	183	41
4443	II.	Wien	Wien	183	41
6581	II.	Wien	Wien	41	11
4472	I.	Steyer	Melk	166	42
3272	I.	Kloſterneuburg	Kloſterneuburg	183	53
5165	I.	Wien	Wien	35	9
7743	I.	Preßburg	Preßburg	103	53
4481	I.	Padua	Wien	—	42

B. In der Jahresgeſellſchaft 1826,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
12712	V.	Stuttgart	Linz	7	2
12992	IV.	Poſoritz	Wien	66	4
11843	III.	Wien	Wien	143	53
9547	II.	Gratzen	Gratzen	26	45
11994	II.	Wien	Wien	160	49
13150	I.	Straß	Straß	184	21
13054	I.	Krems	Krems	27	52
12459	I.	Wien	Wien	86	53

C. In der Jahresgeſellſchaft 1827,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
14113	VI.	Olmütz	Wien	—	33
19145	V.	Coblenz	Salzburg	12	28
17622	IV.	Wien	Wien	74	23
16453	III.	Mähr. Kromau	Grätz	118	7
19583	III.	Lemberg	Olmütz	79	23
14981	II.	Mitrovitz	Bellevar	129	37
18231	II.	Korneuburg	Mailand	156	1
15374	I.	Guntramsdorf	Wien	184	52
17613	I.	Kesztely	Wien	170	3
19261	I.	Wadowik	Wadowik	119	54
17500	I.	Wien	Wien	11	14

D. In der Jahresgeſellſchaft 1828,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr
20534	V.	Hoszcza	Mariampol	10	54
21146	IV.	Mayrhofen	Grätz	52	—
20385	III.	Padua	Wien	168	53
22045	II.	Schwechat	Schwechat	181	1
21943	I.	Harkau	Wien	185	24
23424	I.	Wien	Wien	185	24
21413	I.	Thereſienſtadt	Thereſienſtadt	20	26

E. In der Jahresgeſellſchaft 1829,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
29922	VI.	Wien	Mailand	—	50
26527	V.	Holnitze	Jaroslau	36	19
27741	IV.	Herolitz	Mähr. Trübau	92	28
30560	III.	Dramino	Drohobycz	185	27
25224	III.	Pohorzelitz	Wien	74	36
26881	II.	Wien	Wien	185	38
28800	II.	Brünn	Brünn	185	38
27746	II.	Mähr. Trübau	Mähr. Trübau	28	34
28946	I.	Mähr. Trübau	Mähr. Trübau	185	50
33802	I.	Jaroslau	Jaroslau	185	50
26802	I.	Krumau	Krumau	185	50
29037	I.	Mailand	Mailand	179	56

F. In der Jahresgeſellſchaft 1830,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
37823	VI.	Lemberg	Lemberg	—	46
38598	V.	Rzezow	Moſczinska	17	57
36444	IV.	St. Peter am Wallersberg	Mitterdrixen	54	54
35331	III.	Raſſingdorf	Wien	178	51
37847	II.	Prag	Prag	45	32
39097	II.	Peſth	Peſth	113	28
36709	II.	Leutſchau	Leutſchau	150	28
36026	I.	Königgrätz	Königgrätz	147	12
34957	I.	Naszod	Winkovze	186	14
35722	I.	Reichenberg	Reichenberg	186	14
40321	I.	Raab	Raab	27	12

G. In der Jahresgeſellſchaft 1831,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
44073	VII.	Troppau	Troppau	—	45
41375	VI.	Markovitz	Wien	—	18
42618	V.	Karlſtadt	Prag	20	33
42339	IV.	Freudenthal	Olmütz	31	25
42095	III.	Weißwaſſer	Weißwaſſer	69	32
44102	II.	Alſtadt	Rabensburg	139	44
44528	I.	Woſſow	Prag	186	39
43951	I.	Wien	Wien	152	14

H. In der Jahresgeſellſchaft 1832,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
48591	VII.	Fürſtenfeld	Muray Szombat	—	15
49505	VI.	Auſpitz	Kremſier	—	38
48238	V.	Gentſchowitz	Gentſchowitz	10	32
49942	IV.	Prag	Prag	35	46
48490	III.	Harkau	Mailand	117	9
46701	II.	Lemberg	Lemberg	155	13
50179	II.	Chodowitz	Chodowitz	11	21
48477	I.	Urwegen	Hermannſtadt	161	5
47182	I.	Wien	Wien	67	36
45094	I.	Lemberg	Lemberg	118	48
46896	I.	Lemberg	Lemberg	93	2

I. In der Jahresgeſellſchaft 1833,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
56055	VII.	Mailand	Mailand	3	9
51631	VI.	Prag	Königgrätz	4	2
55917	V.	Wien	Wien	15	29
51489	IV.	Sallingſtadt	Herrnals	36	59
50587	III.	Wien	Wien	109	58
54925	II.	Leutſchau	Leutſchau	139	58
55660	I.	Groß-Rikinda	Groß-Rikinda	187	32
56426	I.	Kronſtadt	Kronſtadt	187	32
53292	I.	Szegedin	Szegedin	47	56

K. In der Jahresgeſellſchaft 1834,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
62235	VII.	Sokolow	Sokolow	—	51
61906	VI.	Padua	Görz	1	34
59255	V.	Johannesthal	Neuhaus	13	14
62602	IV.	Preßburg	Preßburg	36	55
60790	III.	Wien	Peſth	93	33
57547	III.	Salzburg	Wien	15	23
63188	II.	Eibenſchitz	Eibenſchitz	8	44
58479	II.	Wien	Wien	141	26
60938	I.	Chieſch	Chieſch	187	58
62283	I.	Iſchl	Iſchl	160	28
56932	I.	Eger	Eger	44	10

L. In der Jahresgeſellſchaft 1835,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
69576	VII.	Eſelto	Raab	—	6
63704	VI.	Grabowice	Kaſchau	3	4
70455	V.	Wien	Wien	16	35
68029	IV.	Troppau	Treppau	38	8
68633	III.	Rethwein	Grätz	91	26
69144	II.	Fulneck	Bodenſtadt	140	50
65655	I.	Kaſchau	Kaſchau	176	44
64314	I.	Raab	Raab	183	47

M. In der Jahresgeſellſchaft 1836,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
79603	VII.	Georgenberg	Leutſchau	—	41
77781	VI.	Görgö	Fünfkirchen	1	49
72083	V.	Dimakur	Schüttenhofen	12	45
79601	IV.	Podczepitz	Uhrinow	34	3
73856	III.	Wien	Wien	89	32
71636	II.	Wien	Wien	122	32
72373	I.	Bergamo	Brescia	188	47
79050	I.	Göding	Göding	136	31

N. In der Jahresgeſellſchaft 1837,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
87264	VII.	Brüſſel	Prag	—	39
80565	VI.	Peſth	Sambor	3	22
83980	V.	Burgſtal	Waidhofen an der Ybbs	4	21
84242	IV.	Teplitz	Teplitz	13	52
86965	III.	Prichowitz	Gablonz	47	52
84870	II.	Keßmark	Keßmark	71	20
86398	I.	Salzburg	Salzburg	180	37

O. In der Jahresgeſellſchaft 1838,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
92795	IV.	Prag	Prag	3	—
92663	III.	Ofen	Ofen	5	43
90231	II.	Turnau	Turnau	10	55
99069	I.	Kronſtadt	Kronſtadt	35	36

Die vorangeführten, durch das Los beſtimmten Interimsſcheine können zur Zuſchreibung des Verloſungsbetrages entweder an die Hauptanſtalt in Wien oder an die Kommanditen in den verſchiedenen Ländern der Monarchie überreicht werden.

Insbeſondere werden die Intereſſenten der Interimsſcheine Nr. 3000, 6719, 8547, 8549, 3001, 3942, 3002, 6722, 5753, 6936, 2004, 4931, 1821, 4443, 4472, 3272, 5165, 7743, 9547, 13150, 13054, 16453, 14981, 15374, 17613, 19261, 21943, 23424, 30560, 26881, 28800, 28946, 33802, 26802, 37847, 39097, 36026, 34957, 35722, 44528, 46701, 48477, 47182, 45094, 55660, 56426, 60790, 63188, 60938, 62283, 65655 und 72373 aufgefordert, gegen Rückſtellung des Interimsſcheines den gebührenden Rentenſchein zu erheben, nachdem ihre Einlagen durch die zugefallenen Verloſungsbeträge ergänzt worden ſind.

Uebrigens ſind mit dem Schluſſe des Jahres 1839 noch folgende theilweiſe Einlagen durch Zuſchreibung der Theildividenden ergänzet worden, und zwar:

1. In der Jahresgeſellſchaft 1825:

Nr. 681. Klaſſe I., lautend auf Ferdinand Partſch von Herzogenburg, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . — fl. 25 kr.

Nr. 1956. Klaſſe II., lautend auf Leonardo Moritz Quido, Freiherr v. Baillou von Huſtopetſch, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 1 fl. 5 kr.

Nr. 3665. Klaſſe II., lautend auf Anna Horwath von Preßburg, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 6 fl. 49 kr.

Nr. 5940. Klaſſe III., lautend auf Eleonora Vetter, geb. Wodwanzko, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 6 fl. — kr.

2. In der Jahresgeſellſchaft 1826:

Nr. 8984. Klaſſe I., lautend auf Barbara Cäcilia Braun von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 3 fl. 43 kr.

Nr. 13026. Klaſſe III., lautend auf Maria Anna Thereſia Barbara Wohlfärthſtätter von Salzburg, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 1 fl. 20 kr.

3. In der Jahresgeſellſchaft 1827:

Nr. 13730. Klaſſe II., lautend auf Maximilian Freiherr v. Handel aus Frankfurt, mit einem Ueberſchuſſe von . . . 18 fl. 30 kr.

Nr. 14178. Klaſſe II., lautend auf Rudolphina Thereſia Antonia Gräſin v. Harrach von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 5 fl. 34 kr.

Nr. 15061. Klaſſe II., lautend auf Nikolaus Wilhelm Lenk Ritter v. Wolfsberg von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . — fl. 47 kr.

Nr. 13731. Klaſſe III., lautend auf Heinrich Friedrich Freiherrn v. Handel von Frankfurt, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 20 fl. 17 kr.

Nr. 13732. Klaſſe III., lautend auf Ludwig Heinrich Freiherrn v. Handel von Frankfurt, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 21 fl. — kr.

Nr. 16559. Klaſſe III., lautend auf Franz Xav. Gregor Joſeph Eller von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . 2 fl. 40 kr.

Nr. 15246. Klaſſe III., lautend auf Valentin Seplena von Brünn, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . — fl. 38 kr.

Nr. 18404. Klaſſe IV., lautend auf Maria Antonia Fortwängler, verehel. Groß von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . — fl. 56 kr.

4. In der Jahresgeſellſchaft 1828:

Nr. 23124. Klaſſe I., lautend auf Severin Wilhelm Bernhard Friedrich Stenzel von Weiskirchen, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 2 fl. 7 kr.

Nr. 19857. Klaſſe II., lautend auf Thereſia Eliſabeth Wotzelka von Iglau, mit einem Ueberſchuſſe von . 6 fl. 41 kr.

Nr. 20652. Klaſſe II., lautend auf Joſeph Erneſt Toth von Raab, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 1 fl. 58 kr.

5. In der Jahresgeſellſchaft 1829:

Nr. 27667. Klaſſe I., lautend auf Wilhelmine Sara Thereſia v. Nagy von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von 3 fl. 16 kr.

Nr. 27668. Klaſſe I., lautend auf Wilhelmine Sara Thereſia v. Nagy von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von 3 fl. 16 kr.

Nr. 29488. Klaſſe I., lautend auf Eliſabeth Joſepha Katharina Jeſſer von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . 4 fl. 40 kr.

Nr. 30439. Klaſſe III., lautend auf Karolina Auguſta Haffner, geb. Dietrich von Kronſtadt, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 6 fl. 49 kr.

Nr. 30536. Klaſſe III., lautend auf Joſeph Franz Innocenz Linkh von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . — fl. 1 kr.

Nr. 33269. Klaſſe III., lautend auf Leopoldine Erneſtine Wichtl von Brünn, mit einem Ueberſchuſſe von . . . 1 fl. 35 kr.

6. In der Jahresgeſellſchaft 1830:

Nr. 35510. Klaſſe I., lautend auf Maria Margaretha Friedrich von Rumburg, mit einem Ueberſchuſſe von . . — fl. 33 kr.

Nr. 36145. Klaſſe I., lautend auf Aloiſia Lanzesdorfer von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 4 fl. 27 kr.

7. In der Jahresgeſellſchaft 1831:

Nr. 41583. Klaſſe I., lautend auf Rudolph Michael Karl von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 2 fl. 27 kr.

Nr. 42222. Klaſſe I., lautend auf Karl Borom. Joſeph Martin Worell von Prag, mit einem Ueberſchuſſe von . . 7 fl. 26 kr.

8. In der Jahresgeſellſchaft 1833:

Nr. 53030. Klaſſe IV., lautend auf Mathias Franz Bergias Popel von Prag, mit einem Ueberſchuſſe von . . 6 fl. 26 kr.

Nr. 56733. Klaſſe IV., lautend auf Johann Laurenz Knoll von Karlsbad, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 6 fl. 30 kr.

9. In der Jahresgeſellſchaft 1834:

Nr. 57982. Klaſſe I., lautend auf Franziska Katharina Maria Edle v. Neuhauſer, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 5 fl. 9 kr.

Nr. 57682. Klaſſe IV., lautend auf Eliſabeth Neupauer von Raab, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 1 fl. 18 kr.

10. In der Jahresgeſellſchaft 1835:

Nr. 64381. Klaſſe I., lautend auf Mathilde, Roſa, Leopoldine Welzl v. Wellenheim von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 7 fl. 25 kr.

11. In der Jahresgeſellſchaft 1836:

Nr. 75303. Klaſſe II., lautend auf Maria Antonia Hedwig Löſl von Oedenburg, mit einem Ueberſchuſſe von 3 fl. 39 kr.

Die Intereſſenten dieſer Interimsſcheine werden gleichfalls eingeladen, gegen Zurückſtellung der Interimsſcheine die ihnen gebührenden Rentenſcheine bei der Hauptanſtalt in Wien, oder mittelſt der Kommanditen derſelben, in Empfang zu nehmen, und die vorangeführten Kapitalsüberſchüſſe gegen klaſſenmäßig geſtempelte, mit der Lebensbeſtätigung verſehene Quittungen zu beheben.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 9. Jän. 1840.

Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.

---

1 Edikt. Nr. 934

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß man die Vormundſchaft über die demnächſt zwar das 24ſte Altersjahr erreichende Margareth Mayr, Dienſtmagd bei Peter Schlechtleitner, Ebnergutsbeſitzer in Rentſch, wegen Blödſinnes zu verlängern befunden habe, und dieſe demnach noch fernerhin als minderjährig anzuſehen ſey.

Botzen, den 12. Febr. 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit bekannt gemacht, daß man über nachſtehende Individuen aus geſetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen befunden habe, als:

1. Für Maria Schaibinger zu Oberperfuß.
2. „ Sebaſtian Rieberegger zu Flaurling.
3. „ Joſeph Abfalterer zu Pettenau.
4. „ Johann Hafele in Scharnitz.
5. „ Anna Fritz in Polling.
6. „ Kreſcenz Gredler in Telfs.

Es wird ſich Jedermann vor Nachtheil zu hüten wiſſen, weil obige Individuen den Minderjährigen gleich geachtet werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 31. Dez. 1839.
v. Merſi, Landrichter.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wurden Anna und Maria Heill von Hall aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und ihnen der daige Kaufmann Johann Gutmann als Kurator beſtellt.

K. K. Landgericht Hall, den 15. Febr. 1840.
Ender, Landrichter.
Seep, Aktuar.

---

1 Von dem kaiſerlichen königlichen Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bernhard Vogl, Müllers und Bäckers von Hall, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. März dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten

Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffenden Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 23. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 14. Febr. 1840.
Ender, Landrichter.
Seep, Aktuar.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Alois Mayer, Krämers zu Mehren, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 12. Febr. 1840.
Schieſtl, Landrichter.

---

2 Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Mülich von Ambras, welcher die Krämer- und Bäckergewerbe ausübte, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis einſchl. 14. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 18. März lauf. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 13. Febr. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schlanders werden die zur Konkursmaſſe des Franz Kloy am Kirchhofe auf Allitz gehörigen Realitäten hiemit öffentlich feilgebothen. Dieſe ſind:

I. Laut Steuerkataſter der Gemeinde Allitz Nr. 36, Lit. A. bis G., auf der Baurecht des Kirchhofes auf Allitz die Hälfte.

Ausrufspreis 2000 fl.

II. Laut Laaſer Steuerkataſter Nr 1682:
Lit. a. Der Acker auf Pirchegg von 586 Klaftern;
Lit. b. das Brunnackerle von 815 Klaftern;
Lit. c. das Brunnangerle von $1\frac{1}{4}$ Tagmahd 79 Klaftern.

Ausrufspreis 200 fl.

III. Laut Laaſer Kataſter Nr. 1685 eine Salinwieſe von $2\frac{3}{4}$ Tagmahd 46 Klaftern.

Ausrufspreis 450 fl.

IV. Ein Stück Laaſer Theilmoos von ungefähr 450 Klaftern, am rechten Etſchufer am Kitzgamppl nächſt der Brücke über den Sgumſer-Kanal gelegen.

Ausrufspreis 20 fl. Alles in Reichswährung.

Die Beſchreibung der Realitäten, die darauf haftenden Laſten und die Verſteigerungsbedingungen, können bis dahin zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei eingeſehen werden, und werden vor der Verſteigerung, welche am 16. März 1840 Vormittags 9 Uhr auf dem Kirchhofe zu Allitz vorgenommen wird, den Kaufsluſtigen bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Schlanders, den 4. Febr. 1840.
Aigner, Landrichter.

---

2 **Ediktal-Vorladung.**

Die zwei Brüder Nikolaus und Johann Wagner, von Oberlienz gebürtig, ſind in die franzöſiſche Armee eingereihet worden, und haben den ruſſiſchen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht. Den gemachten Erhebungen zufolge iſt ſeither nichts mehr über ihr Schickſal bekannt geworden.

Es werden auf Anſuchen der Erben demnach Nikolaus und Johann Wagner hiemit aufgefordert, binnen der Friſt eines ganzen Jahres entweder bei dieſem Gerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, widrigens man zur Todes-Erklärung ſchreiten würde.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Lienz, den 9. Febr. 1840.
Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.
Gaſſer, k. k. Adjunkt.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Erben des Alois Rainer von Vierſchach und des Johann Rainer zu Hochkofl in Außervillgraten, von denen der Erſtere im Jahre 1805 zum Regimente Neugebauer als Freiwilliger gekommen, Letzterer aber im Jahre 1809 zum franzöſiſchen Militär geſtellt worden ſeyn ſoll, werden dieſe beiden Abweſenden aufgefordert, um ſo gewiſſer binnen Jahresfriſt von ihrem Leben und Aufenthalte dieſem Gerichte Nachricht zu geben, als ſie ſonſt auf weiteres Anſuchen ihrer Erben als bürgerlich todt erkläret, und mit ihrem Vermögen nach Vorſchrift der Geſetze vorgegangen werden wird.

K. K. Landgericht Sillian, den 25. Jän. 1840.
Hammer, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Taufers wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es werden über Anſuchen der Theres Hofer'ſchen Vormundſchaft und mit obervormundſchaftlicher Bewilligung am 14. März d. J. 9 Uhr Vormittags beim Tſchachenwirthe zu St. Johann nachſtehende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden:

Nämlich laut Steuerkataſter der Gemeinde St. Johann, sub Nr. 46. Das halbe Unterleiterhäuſel zu St. Johann, ſo aus Folgendem beſteht:

A. Eine halbe Feuer- und Futterbehauſung, mit Nr. 289 bezeichnet.

B. Ein Stück Neurauth von guter Qualität, von 1/10 Jauch nebſt einem kleinen Waldantheile.

Hierüber beſitzet die Gerichtsherrſchaft Taufers die Grundrechte, und man gibt dahin Grundzins 12 kr. und 2 Hühner, und für das Neurauth dem Einnehmeramte Niederndorf 2 kr.

Der Ausrufspreis hierum beſtehet in 200 fl. R. W.

Die Feilbiethungsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden jederzeit dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 11. Febr. 1840.

v. Leys, Landrichter.

Andri, k. k. Aktuar.

† **Kundmachung.** 3

In Folge hoher Gubernial-Bewilligung vom 17/26 d. M., Zahl 912/120 San., werden für die k. k. Provinzial-Irrenanſtalt nachbenannte Materialgegenſtände im Wege der öffentlichen Abſteigerung beigeſchaffen, als:

202 Ellen guteingelaſſenen, 7/8 Ellen breiten braunen aufgeriſſenen Loden, 180 Ellen 4/4 breiten blaugeſtreiften Zwilch, 100 Ellen 4/4 breiten ungebleichten Zwilch, 200 Ellen 4/4 breite ſtarke ungebleichte Leinwand, 114 Ellen 4/4 breite blaugeſtreifte Leinwand, 800 Ellen 4/4 breite gebleichte ſtarke Leinwand, 120 Ellen 4/4 breiten ungebleichten ſtarken Kanafas, 20 Stück ſchafwollene Bettdecken (Kotzen), 36 Stück 4/4 breite rothquadrill. Halstücheln, 60 Stück 4/4 breite blaugedruckte Sacktücheln, 20 Stück Mannerkappen von Tuch mit Lederſchirme, 95 Pfund Roßhaar, 27 Pfund Strickſchafwolle, 350 Pfund Flachs-Handenvoll, 250 Pfund reingehechelten Hanf, 80 Stück blecherne Schalen.

Die Abſteigerung dieſer Gegenſtände wird am 22. Februar d. J. bei dem k. k. Landgerichte Hall um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Es werden demnach jene, welche derlei Lieferungen zu übernehmen geſonnen ſind, mit dem Beiſatze zu dieſer Abſteigerung eingeladen, daß ſowohl die Lizitations-Bedingniſſe und die Beſtimmung der zu leiſtenden Lieferungskautionen, als auch die Lieferungsmuſter und die beſtimmten Ausrufspreiſe vom Tage dieſer Kundmachung an bei dem benannten löbl. k. k. Landgerichte und in der k. k. Irrenanſtalts-Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden können.

K. K. Irrenanſtalts-Direktion Hall, den 31. Jän. 1840.

Dr. Tſchallener, Direktor.

Sackl, Verwalter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf exekutives Anlangen des Joſeph Kerſchbaumer zu Branzoll durch Dr. Johann Rizzoli gegen Thomas Tſchurtſchenthaler zu Salurn nachſtehende Realitäten einer öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, als:

Kat. Nr. 77. Das Stück Wiesmahd, Acker und Weinbau, der Winkel genannt, von ungefähr 9 Grabern 98 Klaftern, um den Schätzungswerth per 1225 fl. R. W.

Kat. Nr. 523. Ein anderes Stück Wiesmahd und Weinbau im innern Pfatten, der Ilm genannt, von beiläufig 4 Grabern und 118 Klaftern, um den Schätzungswerth von 700 fl. R. W.

Die Verſteigerung geſchieht am 14. März d. J., und Falls dabei nicht alles verwendet werden ſollte, am 1. April d. J., jedesmal von 2 bis 4 Uhr Nachmittag, in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn.

Die Bedingniſſe nebſt Beſchwerden können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden beim gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 5. Febr. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden auf exekutives Anlangen des k. k. Advokaten Willam, als Vertreter des Jakob Streif aus der Schweiz, wegen einer Forderung per 411 fl. R. W. und fünfprozentigen Zinſen ſeit 2. Juli v. J., dann Koſten per 56 fl. 38 kr. R. W., und weiteren, nachſtehende dem Konrad Lehner und deſſen Ehegattin Maria Joſepha, geborne Löhry, von Hard gehörigen Realitäten am Samstag, den 29. Februar 1840, Nachmittags um 1 Uhr, in der Adlerwirthsbehauſung des Gebhard Schneider zu Hard zum dritten Male öffentlich feilgebothen werden, als:

a. Das außer Hard an der Landſtraße gelegene Wohnhaus und der Stadel nebſt Stallung Nr. 51, ſammt Nebengebäuden in Hard, sub Beſ. Nr. 360.

An das Wohnhaus ſtoßt das ehemalige Fabriksgebäude, ſo wie das Walkegebäude.

Im erſtern Gebäude befindet ſich dermalen eine Wohnung.

Hart an dem erwähnten Wohnhauſe ſteht das Appretgebäude mit einer Mouſſelin-Appret-Rahme.

Auch ein Gebäude zu einer Brennerei findet ſich vor.

Zu dieſem Komplexe gehört auch die Bleiche-Einrichtung, als: Walke ſammt Triebwerk, Appretur (auch Cylinder oder Gallander genannt) und Preſſe, Bauchofen, Keſſel u. ſ. w., ſo wie der Waſſerfall oder das Recht zum Waſſerbezuge.

Endlich iſt ein circa 1½ Jauchert großes Stück Wiesboden hieher gehörig.

Hiefür beſteht der Schätzungs- und Ausrufspreis in 7000 fl. R. W.

b. Eine circa 10 Jauchert große Wieſe in Mittelerlach; per 3650 fl. R. W.

c. Die circa 11¾ Jauchert große Wieſe in Bommen; per 3800 fl. R. W.

Bei dieſer dritten Verſteigerung, nämlich am 29. Februar 1840, werden die feil gebothenen Realitäten auch unter dem Schätzungs- und Ausrufspreiſe hintan gegeben werden.

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungs-Tagfahrt bekannt gegeben, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann dahier zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungsvorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 6. Febr. 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

Sandbichler, Aktuar.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Exekutionsanlangen des Chriſtian Gaſſer zu Pikolein wider Helena Wiock, verehelichte Kaſtlunger, Soldhäuslerin zu Untermoj, werden am 17. Febr. 1840 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieſer Landgerichtskanzlei folgende Realitäten öffentlich verſteigert werden:

Kat. Nr. 116. Eine Soldbehauſung, Albuſch genannt, nebſt einem Garten von ungefähr 132 Klaftern zu Untermoj, und zwei mit Bewilligung vom 7. Mai 1813 kultivirten Gemeindsgründen von 96 Klaftern.

Der Ausrufspreis dafür beſteht in 700 fl. R. W.

Die Gränzen, die darauf haftenden Oblagen, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Amtskanzlei eingeſehen werden.

Falls ſich bei dieſer Tagfahrt kein Käufer findet, wird die Verſteigerung am 4. März 1840 Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier zum zweiten Male vorgenommen werden.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welchen auf dieſen Realitäten eine Hypothek zuſteht, zur Verwahrung ihrer dießfälligen Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 15. Jän. 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.

Matth. Plangger, Adjunkt.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Karneid wird hiemit bekannt gemacht, daß nachſtehende dem Chriſtian Schroffenegger in Kardaun gehörigen Realitäten im Exekutionswege zum zweiten Male zum Kaufe feilgeſtellt werden:

A. Nr. Kat. 639. Die Behauſung in Kardaun, mit Nr. 19½ bezeichnet, nebſt dem

B. dabei befindlichen Garten.

C. Ein an obige Behauſung anſtoßendes Weinſtück von beiläufig 2½ Grabern.

D. Ein Stück öden Grundes neben und ober dem vorbeſchriebenen Weingute.

Hiefür iſt der Ausrufspreis in R. W. 1400 fl.

Die nähere Beſchreibung dieſer Verſteigerungsgegenſtände, wie auch die Bedingniſſe, Gränzen und Beſchwerden können während der gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 25. k. M. Februar um 3 Uhr Nachmittags in daiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen,
den 23. Jän. 1840.
Stainer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von Seite des gefertigten Gerichtes wird hiemit bekannt gemacht, daß man die ledige Maria Anna Feurſtein von Bürgle, der Gemeinde Dornbirn, aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und ihr einen Kurator in der Perſon ihres Bruders, Johann Georg Feurſtein von hier, beſtellt habe.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 3. Febr. 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom fürſtl. von Lamberg'ſchen Landgerichte Kitzbühel wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen dem Georg Seywald, Beſitzer des Leutengütels am Rißberg, Kreuztracht Kitzbühel, wegen Verſchwendung die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen und ihm in der Perſon des Johann Seywald, Bauersmann zu Brunnhof in St. Johann, einen Kurator aufzuſtellen befunden.

Landgericht Kitzbühel, den 7. Febr. 1840.
Knoll, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Johann Joſeph Erhart und Johann Mayer von Tſchagguns haben wider Johann Joſeph Butzerin von dort auf Bitſchweil wegen ſchuldigen 36 fl. 6 kr. R. W. Klage eingeſtellt, worüber zur Verhandlung auf 16. Mai d. J. Früh 9 Uhr dahier Tagfahrt angeordnet wurde.

Da Johann Joſeph Butzerin im Auslande abweſend und deſſen Aufenthalt ganz unbekannt iſt, hat man nach §. 512 der W. G. G. O. auf ſeine Gefahr und Unkoſten in der Perſon des Franz Joſeph Gallehr von Tſchagguns zu ſeiner Vertretung einen Kurator aufgeſtellt, welches ihm zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit er dem beſtellten Vertreter ſeine Behelfe mittheilen, oder dieſem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft machen könne.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 4. Febr. 1840.
Witerin, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Mattersberger von Klausen, der als franzöſiſcher Militär den ruſſiſchen Feldzug mitmachte und ſeitdem vermißt wird, hat um ſo gewiſſer binnen Jahresfriſt zu erſcheinen oder auf eine andere Art das gefertigte Amt in die Kenntniß ſeines Lebens zu ſetzen, als anſonſt zu ſeiner Todes-Erklärung geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 6. Febr. 1840.
Peintner, Landrichter.
Unterrainer, l. Kanzelliſt.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Vom k. k. Landgerichte Enneberg wird Mathias, Sohn des Michael Ties und der Maria Pfaffenberger zu Call in Enneberg, auf Grund der erfolglos gebliebenen ediktaliſchen Vorladung desſelben vom 27. Okt. 1836 hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 25. Jän. 1840.
Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.
Matth. Plangger, Adjunkt.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da der mit dießämtlichem Edikte vom 3 Dez. 1834 vorgeladene Franz Poſt von Leutaſch weder ſich geſtellt, noch ſonſt etwas von ſeinem Leben oder Aufenthalte in Erledigung gebracht werden konnte, ſo wird Poſt anmit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Telfs, den 5. Febr. 1840.
v. Merſi, Landrichter.
v. Hörmann, Adjunkt.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Ortner, Spenglers zu St. Veit im Thale Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. März d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 6. März d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 2. Febr. 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Peter Henni von Batſchuns, der Gemeinde Zwiſchenwaſſer, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. März dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 6. März dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 31. Jän. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.
Schandl, Aktuar.

№ 16. 159 Montag, den 24. Febr. 1840.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt unabänderlich die Ziehung der Lotterie der

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile desſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

N e b ſt d e r

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.=Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W.W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

G u l d e n **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

250000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13375;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die G o l d = G r a t i s = G e w i n n ſt = A t i e n haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

G u l d e n **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

w o r u n t e r ſ i c h **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Die Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien ſpielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Herrſchaft und alle übrigen Gewinnſte mit. Bei Abnahme von 10 Aktien zu 5 fl. C. M. das Stück wird eine Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt. Bei Abnahme aber von 15 Aktien, welches jedoch auf Einmal geſcheben muß, werden zwei Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien, die wenigſtens 2 Stück k. k. Dukaten in Gold gewinnen müſſen, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte gezogene Treffer der Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien beſteht in 5 Stück k. k. Dukaten in Gold, auf eine ſolche Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktie kann demnach im glücklichen Falle nicht nur der Haupttreffer, ſondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnſte fallen. Der kleinſte gezogene Gewinn in der Hauptziehung iſt 15 fl. W. W.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Aktien ſind zu haben à 5 fl. C. M.

bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck.

Letzte Ziehung

der großen Staats-Lotterie vom Jahre 1820.

Montag am 2. März 1840

(da der 1. ein Feſttag iſt) erfolgt unwiderruflich

die 20ste und letzte Ziehung der grossen Lotterie,

welche mit der vom Bankierhauſe

ROTHSCHILD

im Jahre 1820 gemachten k. k. Anleihe verbunden iſt.

In dieſer letzten Ziehung werden gewonnen

Gulden 2,705,090 Conv.-Münze.

Es iſt ganz gewiß keine andere Lotterie, welche eine ſo große Wahrſcheinlichkeit, einen namhaften Gewinn zu machen, darbiethet, wie dieſe **letzte** Rothſchild'ſche Verloſung, weil ſie bei der ſehr mäßigen Anzahl von nur 11700 Loſen, **46** Haupttreffer von Gulden Conv.-Münze

120000, 60000, 30000, 15000, 2 zu 10000, 3 zu 5000,
5 zu 2500, 7 zu 2000, 10 zu 1500, 15 zu 1000,

dann 1304 Treffer enthält, wovon jeder fl. 200 Conv.-Münze überſteigt, und die übrigen 10350 Loſe gewinnen jedes ohne Unterſchied fl. 200 Conv.-Münze.

Das gefertigte Venediger Wechſelhaus, welches ausſchließlich nur mit Staats- und ſonſtigen öffentlichen Papieren von Werth Geſchäfte treibt, wurde fortan aufgefordert, Ceſſionen auf 1/20 Antheile dieſer Loſe zu erlaſſen, und hat ſich daher endlich im Dezember 1837 veranlaßt gefunden, dem ſo häufig geſtellten Begehren zu entſprechen.

Hievon iſt jedoch nur noch die ganz kleine Anzahl Ceſſionen disponibel, welche von jenen, die im Dezember 1837 ausgefertiget wurden, unverkauft geblieben,

und noch nicht gezogen wurden; und dieſe Ceſſionen werden ſehr bald vergriffen werden, da das Geſuch darnach um ſo ſtärker iſt, als in der 19ten Ziehung am 1. März vorigen Jahres in **Venedig** der 2te Haupttreffer von fl. 60,000 Conv.-Münze, und mehrere andere Treffer von fl. 1500, 500 ꝛc. durch die in der Rede ſtehenden Ceſſionen gemacht worden ſind.

Eine Ceſſion koſtet 8 Gulden C. M.

Mit dieſer kleinen Einlage ſpielt man auf den Geſammt-Gewinnſtbetrag von

Gulden 2,705,090 Conv.-Münze.

Der Käufer von 5 Ceſſionen erhält 5 Prozent Proviſion auf den ausgelegten Betrag.

Das Nähere enthält der Spielplan, welcher unentgeldlich verabfolgt wird.

Die k. k. Univerſal-Staats-Schulden-Kaſſe in Wien bezahlt die Gewinnſte drei Monate nach der Ziehung, alſo am 1. Juni 1840; das gefertigte Wechſelhaus aber bezahlt ſie ſogleich nach Erſcheinung der Gewinnſtliſten gegen Abzug des üblichen Disconto.

Venedig, am 15. Februar 1840.

G. M. Perissutti,
patentirter Bankier.

Ceſſionen ſind zu haben bei Leonhard Jakob Oberlindober in Innsbruck.

Cours vom 17. Febr. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109 9/10
detto detto . .	zu 4	v. H.	101 3/4
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 2/3
detto detto . .	zu 2 1/2	v. H.	59 1/2
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3 1/2	v. H.	88
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500 fl.		708 3/4
detto detto vom J. 1839	für 250 fl.		313 1/8
detto detto detto	für 50 fl.		62 5/8
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 1/2
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	65 3/8
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	54 1/4
	zu 1 3/4	v. H.	46

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	65	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	54	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 3/4 v. H.

Bank-Aktien per Stück 1786 in Conv.-Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreiſe

des Getreides der Stadt Hall vom 4. bis 17. Februar 1840.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöſt. Metzen Weitzen	mittlere	5	24
detto detto Korn	„	3	26
detto detto Gerſten	„	3	48
detto detto Hafer	„	2	12

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 14. Febr. Hr. Anton Mayr, Webermeiſter, alt 76 J., zu St. Nikolaus Nr. 520, an Altersſchwäche.

— — Anna Mayr, led. Private, alt 63 J., in der Rieſengaſſe Nr. 48, am Zehrfieber.

— — Dem Mahler Hrn. Johann Etſchmann ſein Sohn Johann, alt 1/2 J., zu Mariahilf Nr. 374, an der Darrſucht.

Den 15. Febr. Fr. Thereſia Neuer, geb. Bacher, Mahlerswitwe, alt 81 J., in der Univerſitätsgaſſe Nr. 305, an Altersſchwäche.

Den 17. Febr. Dem Mahler Hrn. Tobias Greil ſein Sohn Joſeph, alt 3 J., in der Rieſengaſſe Nr. 59, an der Gehirnlähmung.

Den 19. Febr. Der k. k. Landgerichts-Kanzelliſtenwitwe Fr. Maria v. Kappeller ihr Hr. Sohn Johann, Hörer der zweiten Humanitätsklaſſe, alt 19 J., zu St. Nikolaus Nr. 533, an der Lungenſucht.

— — Dem Feilbauergehilfen Johann Werſchineck ſeine Tochter Maria, alt 1 J. 1 Monat, zu St. Nikolaus Nr. 527, an der Waſſerſucht.

Am Faſchings-Sonntage,

1. März 1840,

wird die zweite und letzte Redoute zum Vortheile der Armen hier abgehalten, und die bei der erſten begonnenen Spiele geſchloſſen werden. Hiebei werden zwei

große Maskenzüge

ſtatt finden, zu welchen ſich zwei Geſellſchaften zur Förderung des guten Zweckes mit gefälliger Bereitwilligkeit vereint haben. Zum zahlreichen Beſuche dieſer Redoute ladet höflichſt ein

die Direktion in Armenſachen.

Bücher-Einkauf.

Einzelne brauchbare Werke, ſo wie auch ganze Bücherſammlungen ohne Rückſicht auf deren Umfang oder Gegenſtand, werden zu den angemeſſenſten Preiſen gegen gleich bare Bezahlung gekauft oder umgetauſcht in der Antiquar-Buchhandlung des C. Pfaundler in Innsbruck, Neuſtadt Nr. 235.

Im Verlage der J. P. Sollinger'ſchen Buchdruckerei in Wien erſcheint und wird in der Wagnerſchen Buchhandlung in Innsbruck, ſo wie in allen Buchhandlungen der öſterreichiſchen Provinzen

Pränumeration angenommen

auf den ſechszehnten Jahrgang der

Zeitſchrift

für

öſterreichiſche Rechtsgelehrſamkeit und politiſche Geſetzkunde.

Herausgegeben von

Dr. Joſeph Kudler,

k. k. wirkl. Regierungsrathe und k. k. o. ö. Profeſſor,

und

Dr. Moritz von Stubenrauch,

k. k. o. ö. Profeſſor der Rechte.

Die Redaktion gibt ſich die Ehre, dem verehrten juridiſchen Publikum hiemit bekannt zu machen, daß dieſe Zeitſchrift, welche ſich nun ſchon ſeit fünfzehn Jahren der ſchmeichelhafteſten Theilnahme des In- und Auslandes erfreut, auch im Jahre 1840 nach demſelben Plane, wie bisher, fortgeſetzt werden wird. Jedoch ſcheidet Hr. Dr. und Profeſſor Moritz Fränzl, wegen geänderter und zunehmender Berufsgeſchäfte, von der Redaktion aus, und an deſſen Stelle tritt als Mitredakteur Hr. Dr. Moritz von Stubenrauch, k. k. Profeſſor des allgemeinen bürgerl. Geſetzbuches an der Thereſianiſchen Ritter-Akademie, und geweſener Profeſſor des gerichtlichen Verfahrens des Handels-, Wechſel- und alten polniſchen Civilrechtes an der Univerſität zu Lemberg. Viele ausgezeichnete Theoretiker und Praktiker, welche dieſelbe bisher mit ihren Beiträgen thätigſt unterſtützten, haben die erfreuliche Zuſicherung gegeben, ihr auch in Zukunft ihre Mitwirkung nicht zu entziehen. In der letztverfloſſenen Periode erſchienen als Mitarbeiter außer den Herausgebern namentlich:

Hr. Dr. Auſſez, k. k. Appellationsrath, — Hr. J. Czibulka, Magiſtratsrath in Olmütz, — Hr. Dr. J. Blaſchke, — Hr. A. Deſſáry, Konzepts-Beamter der k. k. a. Hofkammer, — Hr. Dr. Drexler, Konzepts-Beamter der k. k. Hofund n. ö. Kammer-Prokuratur, — Hr. Ph. R. v. Eſcherich, Prof. der Verrechnungskunde in Lemberg, — Hr. A. Falkbeer, — Hr. Dr. v. Gapp, Prof. der Rechte an der Wiener Univerſität, — Hr. Dr. A. Haimberger, Landrath und Prof. der Rechte in Lemberg, — Hr. Dr. Fr. Xav. Haimerl, Prof. der Rechte in Prag, — Hr. Dr. Hye, Prof. der Rechte in Wien, — Hr. Dr. Joſ. R. v. Kalchberg, kaiſerl. Rath, — Hr. Dr. Fr. Kaleſſa, Prof. der Rechte in Innsbruck, — Hr. J. Kitka, k. k. Appellationsrath, — Hr. Dr. Alois Kleinwächter, — Hr. F. J. Kopetzky, Magiſtratsrath in Wien, — Hr. Dr. J. Koppel, Prof. der Rechte in Olmütz, — Hr. A. Kubaſta, Syndikus, — Hr. Dr. Lorenz, k. k. Landrath in Linz, — Hr. v. Lutterotti, k. k. Appellationsrath, — Hr. Dr. Mikolaſch, Adjunkt an der Wiener Univerſität, — Hr. Dr. Fr. R. v. Minaſiewicz, k. k. galiziſcher Landes-Advokat, — Hr. Fr. X. Nippel, k. k. Appellationsrath, — Hr. Dr. Pachmann, Prof. der Rechte in Olmütz, — Hr. Dr. Pankraz, — Hr. Dr. Paſſy, k. k. Pfleger, — Hr. J. v. Patruban, Konzepts-Beamter bei der k. k. a. Hofkammer, — Hr. J. Raimann, k. k. Beamter, — Hr. A. Ratoliska, k. k. Polizei-Kommiſſär, — Hr. C. v. Sava, — Hr. Dr. v. Scari, Prof. der Rechte in Olmütz, — Hr. Dr. J. v. Scheidlein, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien, — Hr. Dr. C. E. Schindler, Bergrath, — Hr. Dr. G. R. Schnabel, Prof. der Rechte in Prag, — Hr. Dr. Fr. Schneider, Prof. des Bergrechts in Prag, — Hr. Fr. Schon-

pflug, — Hr. Dr. Schuller, k. k. Agent, — Hr. Fr. Schuſelka, — Hr. Spenner, herzogl. Landrath, — Hr. Dr. J. Springer, Prof. der Rechte an der Wiener Univerſität, — Hr. C. Stählin, Syndikus, — Hr. Dr. Theſer, — Hr. Dr. E. Tomaſchek, Prof. der Rechte in Lemberg, Hr. J. Turnre, Syndikus, — Hr. Dr. Joh. Vesque von Püttlingen, — Hr. Dr. Waſer, Prof. der Rechte in Innsbruck, — Hr. Dr. Weiß, — Hr. Dr. Weiſſel, — Hr. Dr. J. Winiwarter, k. k. Regierungsrath, und Profeſſor der Rechte an der Wiener Univerſität, — Hr. Dr. Fr. Zlobitzky, Vice-Präſident des Lemberger Landrechts.

Die Redaktion glaubt mit ſo bedeutenden Arbeitskräften, welche ſie noch zu vermehren bemüht ſeyn wird, intereſſante Beiträge für das Hauptblatt verſprechen zu können. Im Notizenblatte ſollen, wie bisher, die wichtigſten Erſcheinungen der juridiſch-politiſchen Literatur des In- und Auslandes möglichſt ſchnell und gründlich beſprochen werden. — Auch auf die Vollſtändigkeit der Geſetzchronik wird ein vorzügliches Augenmerk gerichtet ſeyn.

Die Zeitſchrift erſcheint übrigens auch im Jahre 1840, wie bisher, in 12 Heften (jedes im Durchſchnitte von 6—7 enggedruckten Bogen) in gr8. Formate, und koſtet in ganzjähriger Pränumeration 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr. C. M. Exemplare auf Schreib-Velinpapier 12 fl. C. M. — In der Mitte eines jeden Monats wird ein Heft ausgegeben.

Die Redaktion
und der Verlag dieſer Zeitſchrift.

Pränumerations-Anzeige.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck
wird mit 30 kr. C. M. Pränumeration
angenommen auf

Martha.

Ein
belehrendes Unterhaltungsbuch für Mädchen, welche gute Frauen werden wollen.

Von
Magdalena Dobr. Rettig.

In Taſchenformat auf ſchönem Median-Druckpapier, im netten Umſchlag gebunden.

Inhalt:

Morgengeſpräch zweier Mädchen ſtatt einer Vorrede. — Frau Martha.
Mütterlicher Rath und Warnung für meine Söhne.
Verhaltungsregeln meiner Tochter, wie ſie als Gattin und Mutter handeln ſoll.

Da wohl zur Bildung des Mädchens, zur künftigen Hausfrau und Mutter nie zu viel geſchehen kann, ſo dürfte dieſes Werkchen, worin die Frau Verfaſſerin, (welche ſeit zwanzig Jahren ſchon in ihrem Vaterlande vielſeitig zur Ausbildung in der Haushaltung der Töchter Böhmens und Mährens durch ihre Schriften in böhmiſcher Sprache ſowohl, als durch ihr Kochbuch die „Hausköchin" und „guter Rath" in deutſcher Sprache beigetragen hat), uns das Bild einer Hausfrau und Mutter des Mittelſtandes aufſtellt, ſehr wünſchenswerth ſeyn, und unſere Mädchen darauf aufmerkſam machen, daß, um glückliche Gattin und Mutter zu ſeyn, und den Gatten beglücken zu können, mehr vonnöthen iſt, als ihren Putz nach der letzten Mode zierlich zu ordnen, um ſich in ihren Tanz- und Theegeſellſchaften anſtändig zu betragen, daher es nicht anders als aufs Beſte anempfohlen werden kann, und um es auch den minder Bemittelten in die Hände zugängig zu machen, wurde ein ſo niedriger Pränumerationspreis angeſetzt.

Nach geſchloſſener Pränumeration, welche bis Ende März d. J. offen bleibt, tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Das Erſcheinen des Werkes wird durch Zeitungsblätter angezeigt, und die Namen der P. T. Pränumeranten dem Werke beigedruckt; weshalb um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes höflichſt erſucht wird.

1 Ein doppelſpänniges Würſtel iſt um billigen Preis zu verkaufen, und einzuſehen beim Stadtſchmied Alois Egger am Urſulinergraben.

Bei Unterzeichnetem iſt neu angekommen und für immer zu haben:

Kompoſitions-Wiener-Tafelkerzen,

welche ſich wegen ihrer langen Brenndauer und ruhigen hellen Flamme von allen übrigen auszeichnen, das Pfund zu 33 kr. C. M., wie auch feinſte

Salon- und Stearin-Kerzen;

ferner: Haarfärbemittel, Pomaden, Seifen und verſchiedene andere Parfümerie-Waaren.

Ignaz Klein in Innsbruck.

Verkaufs-Anzeige.

Unterzeichneter iſt geſonnen, ſein Chirurgat zu verkaufen, wobei eine wohleingerichtete Hausapotheke, dann Oekonomie für drei Kühe und ein Pferd, ſo wie auch die dazu gehörigen Oekonomiegeräthſchaften verbunden ſind. Auch befindet ſich allda eine k. k. Eiſenberghütten- und Hammerverwaltung, von die der Wundarzt jährliches Wartgeld beſitzt, Pfarramt mit drei Geiſtlichen und Vikariate. Der Unterzeichnete erſucht die Briefe portofrei hierüber einzuſenden.

Leopold Pfeſt,
Wundarzt zu Pillerſee nächſt St. Johann in Tirol.

Verlautbarung.

Die Franz Stöger'ſchen Erben in Brixen gedenken ihr eigenthümliches, am Domplatze daſelbſt gelegenes Gebäude, der Brotladen genannt, auf welchem eine gemiſchte Waarenhandlung ausgeübt wird, nebſt der 45 bis 50 Schritte davon befindlichen, mit guten Gewölben verſehenen Behauſung, ſo wie das vorhandene Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Handlung der Witwe Stöger in Brixen, an welche ſich Kauf- oder Pachtliebhaber in portofreien Briefen gefälligſt wenden wollen.

Ankündigung.

Dem Gefertigten wurde nach genauer chemiſchen Unterſuchung die Bewilligung zur Erzeugung ſeines für die Geſundheit ganz unſchädlich befundenen Eſſigs gnädig ertheilet.

Er gibt ſich nun die Ehre, dieſes mit der Bemerkung bekannt zu machen; daß dieſer ganz chemiſch reine Eſſig in größern wie in kleinern Partien zu haben iſt Nr. 211 der Mariahilfkirche gegenüber.

Da ſich dieſer Eſſig ſowohl durch guten Geſchmack, als ſehr angenehme Säure beſonders auszeichnet, auch keinen unangenehmen zuſammen ziehenden Geſchmack im Munde zurück läßt und dabei ſehr billig im Preiſe iſt, ſo hofft auf vielen Abſatz davon

Innsbruck, den 17. Febr. 1840.

Franz Klebelsberg.

3 3000 fl. R. W. liegen gegen geſetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere im Hauſe Nr. 79 im erſten Stocke.

2 Im Hauſe Nr. 168 am Innrain iſt die Wohnung im erſten Stocke, beſtehend aus ſechs Zimmern, Küche und Speiskammer, ſammt Kelleranthei1, Holzlege und Waſchküche zu vergeben. — Sollte dieſes Quartier um nächſtkommende Georgi bezogen werden wollen, ſo kann es auch bis dahin geräumt und an Liebhaber nebſt Garten-Antheil abgetreten werden.

Das Nähere iſt bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

Kundmachung.

Die Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungsanſtalt für die geſammten Unterthanen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates machet hiemit bekannt, daß die ſtatutenmäßige Verloſung für das Jahr 1839 zu Gunſten der Jahresgeſellſchaften 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837 und 1838 am 31. Dezember 1839 öffentlich vorgenommen worden

iſt. Der zu dieſer Verloſung ausgemittelte Betrag beſtand in 12.647 fl. 49 kr. C. M., wovon den nachbenannten Intereſſenten folgende Beträge durch das Los zugefallen ſind:

A. In der Jahresgeſellſchaft 1825,

nach den §§. 11, 12, 31 und 45 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
3000	V.	Großenholbach	St. Pölten	159	53
6749	V.	Neukirchen	Neuhofen	119	7
8547	V.	Wien	Wien	159	53
8549	V.	Wien	Wien	159	53
3001	V.	Großenholbach	St. Pölten	159	53
3942	V.	Wien	Wien	181	39
6722	V.	Neukirchen	Neuhofen	181	39
3002	V.	Großenholbach	St. Pölten	159	53
5753	V.	Weitra	Schweinbarth	181	39
3935	V.	St. Pölten	Aderklaa	18	39
6739	V.	Neukirchen	Neuhofen	12	34
6936	IV.	Piſek	Teſchen	183	10
6301	IV.	Peremartony	Oedenburg	30	55
2004	III.	Olmütz	Olmütz	166	18
4931	III.	Problus	Wien	127	55
4259	III.	Popſtorf	Wien	121	54
1821	II.	Loosdorf	Wien	183	41
4443	II.	Wien	Wien	183	41
6581	II.	Wien	Wien	41	11
4472	I.	Steyer	Melk	166	42
3272	I.	Kloſterneuburg	Kloſterneuburg	183	53
5165	I.	Wien	Wien	35	9
7743	I.	Preßburg	Preßburg	103	53
4481	I.	Padua	Wien	—	42

B. In der Jahresgeſellſchaft 1826,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
12712	V.	Stuttgart	Linz	7	2
12992	IV.	Poſoritz	Wien	66	4
11843	III.	Wien	Wien	143	53
9547	II.	Gratzen	Gratzen	26	45
11994	II.	Wien	Wien	160	49
13150	I.	Straß	Straß	184	21
13054	I.	Krems	Krems	27	52
12459	I.	Wien	Wien	86	53

C. In der Jahresgeſellſchaft 1827,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Gebnrtsort	Wohnort	fl.	kr.
14113	VI.	Olmütz	Wien	—	33
19145	V.	Coblenz	Salzburg	12	28
17622	IV.	Wien	Wien	74	23
16453	III.	Mähr. Kromau	Grätz	118	7
19583	III.	Lemberg	Olmütz	79	23
14981	II.	Mitrovitz	Bellovar	129	37
18231	II.	Korneuburg	Mailand	156	1
15374	I.	Guntramsdorf	Wien	184	52
17613	I.	Keszteły	Wien	170	3
19261	I.	Wadowik	Wadowik	119	54
17500	I.	Wien	Wien	11	14

D. In der Jahresgeſellſchaft 1828,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr
20534	V.	Hoszcza	Mariampol	10	54
21146	IV.	Mayrhofen	Grätz	52	—
20385	III.	Padua	Wien	168	53
22045	II.	Schwechat	Schwechat	181	1
21943	I.	Harkau	Wien	185	24
23424	I.	Wien	Wien	185	24
21413	I.	Thereſienſtadt	Thereſienſtadt	20	26

E. In der Jahresgeſellſchaft 1829,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
29922	VI.	Wien	Mailand	—	50
26527	V.	Holnitze	Jaroslau	36	19
27741	IV.	Herclitz	Mähr. Trübau	92	28
30560	III.	Dramino	Drohobycz	185	27
25224	III.	Pohorzelitz	Wien	74	36
26881	II.	Wien	Wien	185	38
28800	II.	Brünn	Brünn	185	38
27746	II.	Mähr. Trübau	Mähr. Trübau	28	34
28946	I.	Mähr. Trübau	Mähr. Trübau	185	50
33802	I.	Jaroslau	Jaroslau	185	50
26802	I.	Krumau	Krumau	185	50
29037	I.	Mailand	Mailand	179	56

F. In der Jahresgeſellſchaft 1830,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
37823	VI.	Lemberg	Lemberg	—	46
38598	V.	Rzezow	Mosczinska	17	57
36444	IV.	St. Peter am Wallersberg	Mitterdrixen	54	54
35331	III.	Raffingdorf	Wien	178	51
37847	II.	Prag	Prag	45	32
39097	II.	Peſth	Peſth	113	28
36709	II.	Leutſchau	Leutſchau	150	28
36026	I.	Königgrätz	Königgrätz	147	12
34957	I.	Naszod	Winkovze	186	14
35722	I.	Reichenberg	Reichenberg	186	14
40321	I.	Raab	Raab	27	12

G. In der Jahresgeſellſchaft 1831,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
44073	VII.	Troppau	Troppau	—	45
41375	VI.	Markovitz	Wien	—	18
42618	V.	Karlſtadt	Prag	20	33
42339	IV.	Freudenthal	Olmütz	31	25
42095	III.	Weißwaſſer	Weißwaſſer	69	32
44102	II.	Altſtadt	Rabensburg	139	44
44528	I.	Woſſow	Prag	186	39
43951	I.	Wien	Wien	152	14

H. In der Jahresgeſellſchaft 1832,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
48591	VII.	Fürſtenfeld	Muray Szombat	—	15
49505	VI.	Auſpitz	Kremſier	—	38
48238	V.	Gentſchowitz	Gentſchowitz	10	32
49942	IV.	Prag	Prag	35	46
48490	III.	Harkau	Mailand	117	9
46701	II.	Lemberg	Lemberg	155	13
50179	II.	Chodowitz	Chodowitz	11	21
48477	I.	Urwegen	Hermannſtadt	161	5
47182	I.	Wien	Wien	67	36
45094	I.	Lemberg	Lemberg	118	48
46896	I.	Lemberg	Lemberg	93	2

I. In der Jahresgeſellſchaft 1833,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
56055	VII.	Mailand	Mailand	3	9
51631	VI.	Prag	Königgrätz	4	2
55917	V.	Wien	Wien	15	29
51489	IV.	Sallingſtadt	Herrnals	36	59
50587	III.	Wien	Wien	109	58
54925	II.	Leutſchau	Leutſchau	139	58
55660	I.	Groß-Nikinda	Groß-Nikinda	187	32
56426	I.	Kronſtadt	Kronſtadt	187	32
53292	I.	Szegedin	Szegedin	47	56

K. In der Jahresgeſellſchaft 1834,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
62235	VII.	Sokolow	Sokolow	—	51
61906	VI.	Padua	Görz	1	34
59255	V.	Johannesthal	Neuhaus	13	14
62602	IV.	Preßburg	Preßburg	36	55
60790	III.	Wien	Peſth	93	33
57547	III.	Salzburg	Wien	15	23
63188	II.	Eibenſchitz	Eibenſchitz	8	44
58479	II.	Wien	Wien	141	26
60938	I.	Chieſch	Chieſch	187	58
62283	I.	Iſchl	Iſchl	160	28
56932	I.	Eger	Eger	44	10

L. In der Jahresgeſellſchaft 1835,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
69576	VII.	Csolto	Raab	—	6
63704	VI.	Grabowice	Kaſchau	3	4
70455	V.	Wien	Wien	16	35
68029	IV.	Troppau	Troppau	38	8
68633	III.	Rothwein	Grätz	91	26
69144	II.	Fulneck	Bodenſtadt	140	50
65655	I.	Kaſchau	Kaſchau	176	44
64314	I.	Raab	Raab	183	47

M. In der Jahresgeſellſchaft 1836,
nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
79603	VII.	Georgenberg	Leutſchau	—	41
77781	VI.	Görgö	Fünfkirchen	1	49
72083	V.	Dimakur	Schüttenhofen	12	45
79601	IV.	Podczepitz	Uhrinow	34	3
73856	III.	Wien	Wien	89	32
71636	II.	Wien	Wien	122	32
72373	I.	Bergamo	Brescia	188	47
79050	I.	Göding	Göding	136	31

N. In der Jahresgeſellſchaft 1837,
nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
87264	VII.	Brüſſel	Prag	—	39
80565	VI.	Peſth	Sambor	3	22
83980	V.	Burgſtal	Waidhofen an der Ybbs	4	21
84242	IV.	Teplitz	Teplitz	13	52
86965	III.	Peichowitz	Gablonz	47	52
84870	II.	Keßmark	Keßmark	71	20
86398	I.	Salzburg	Salzburg	180	37

O. In der Jahresgeſellſchaft 1838,
nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klaſſe	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
92795	IV.	Prag	Prag	3	—
92663	III.	Ofen	Ofen	5	43
90231	II.	Turnau	Turnau	10	55
99069	I.	Kronſtadt	Kronſtadt	35	36

Die vorangeführten, durch das Los beſtimmten Interimsſcheine können zur Zuſchreibung des Verloſungsbetrages entweder an die Hauptanſtalt in Wien oder an die Kommanditen in den verſchiedenen Ländern der Monarchie überreicht werden.

Insbeſondere werden die Intereſſenten der Interimsſcheine Nr. 3000, 6719, 8547, 8549, 3001, 3942, 3002, 6722, 5753, 6936, 2004, 4931, 1821, 4443, 4472, 3272, 5165, 7743, 9547, 13150, 13054, 16453, 14981, 15374, 17613, 19261, 21943, 23424, 30560, 26881, 28800, 28946, 33802, 26802, 37847, 39097, 36026, 34957, 35722, 44528, 46701, 48477, 47182, 45094, 55660, 56426, 60790, 63188, 60938, 62283, 65655 und 72373 aufgefordert, gegen Rückſtellung des Interimsſcheines den gebührenden Rentenſchein zu erheben, nachdem ihre Einlagen durch die zugefallenen Verloſungsbeträge ergänzt worden ſind.

Uebrigens ſind mit dem Schluſſe des Jahres 1839 noch folgende theilweiſe Einlagen durch Zuſchreibung der Theildividenden ergänzet worden, und zwar:

1. In der Jahresgeſellſchaft 1825:

Nr. 681. Klaſſe I., lautend auf Ferdinand Partſch von Herzogenburg, mit einem Ueberſchuſſe von . . . — fl. 25 kr.

Nr. 1956. Klaſſe II., lautend auf Leonardo Moritz Quido, Freiherr v. Baillou von Huſtopetſch, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 1 fl. 5 kr.

Nr. 3665. Klaſſe II., lautend auf Anna Horwath von Preßburg, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 6 fl. 49 kr.

Nr. 5940. Klaſſe III., lautend auf Eleonora Vetter, geb. Wodwanzko, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 6 fl. — kr.

2. In der Jahresgeſellſchaft 1826:

Nr. 8984. Klaſſe I., lautend auf Barbara Cäcilia Braun von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 3 fl. 43 kr.

Nr. 13026. Klaſſe III., lautend auf Maria Anna Thereſia Barbara Wohlfärthſtätter von Salzburg, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 1 fl. 20 kr.

3. In der Jahresgeſellſchaft 1827:

Nr. 13730. Klaſſe II., lautend auf Maximilian Freiherr v. Handel aus Frankfurt, mit einem Ueberſchuſſe von . . 18 fl. 30 kr.

Nr. 14178. Klaſſe II., lautend auf Rudolphina Thereſia Antonia Gräfin v. Harrach von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 5 fl. 34 kr.

Nr. 15061. Klaſſe II., lautend auf Nikolaus Wilhelm Lenk Ritter v. Wolfsberg von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . — fl. 47 kr.

Nr. 13731. Klaſſe III., lautend auf Heinrich Friedrich Freiherrn v. Handel von Frankfurt, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 20 fl. 17 kr.

Nr. 13732. Klaſſe III., lautend auf Ludwig Heinrich Freiherrn v. Handel von Frankfurt, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 21 fl. — kr.

Nr. 16559. Klaſſe III., lautend auf Franz Xav. Gregor Joſeph Eller von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . 2 fl. 40 kr.

Nr. 15246. Klaſſe III., lautend auf Valentin Seplena von Brünn, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . — fl. 38 kr.

Nr. 18404. Klaſſe IV., lautend auf Maria Antonia Fortwängler, verehel. Geeß von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . — fl. 56 kr.

4. In der Jahresgeſellſchaft 1828:

Nr. 23124. Klaſſe I., lautend auf Severin Wilhelm Bernhard Friedrich Stenzel von Weiskirchen, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 2 fl. 7 kr.

Nr. 19857. Klaſſe II., lautend auf Thereſia Eliſabeth Wotzelka von Iglau, mit einem Ueberſchuſſe von . . . 6 fl. 41 kr.

Nr. 20652. Klaſſe II., lautend auf Joſeph Erneſt Toth von Raab, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 1 fl. 58 kr.

5. In der Jahresgeſellſchaft 1829:

Nr. 27667. Klaſſe I., lautend auf Wilhelmine Sara Thereſia v. Nagy von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von 3 fl. 16 kr.

Nr. 27668. Klaſſe I., lautend auf Wilhelmine Sara Thereſia v. Nagy von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von 3 fl. 16 kr.

Nr. 29488. Klaſſe I., lautend auf Eliſabeth Joſepha Katharina Jeſſee von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . 4 fl. 40 kr.

Nr. 30439. Klaſſe III., lautend auf Karolina Auguſta Haffner, geb. Dietrich von Kronſtadt, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 6 fl. 49 kr.

Nr. 30536. Klaſſe III., lautend auf Joſeph Franz Innocenz Linkh von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . — fl. 1 kr.

Nr. 33269. Klaſſe III., lautend auf Leopoldine Erneſtine Wichtl von Brünn, mit einem Ueberſchuſſe von . . . 1 fl. 35 kr.

6. In der Jahresgeſellſchaft 1830:

Nr. 35510. Klaſſe I., lautend auf Maria Margaretha Friedrich von Rumburg, mit einem Ueberſchuſſe von . . — fl. 33 kr.

Nr. 36145. Klaſſe I., lautend auf Aloiſia Lanzesdorfer von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 4 fl. 27 kr.

7. In der Jahresgeſellſchaft 1831:

Nr. 41583. Klaſſe I., lautend auf Rudolph Michael Karl von Wien, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 2 fl. 27 kr.

Nr. 42222. Klaſſe I., lautend auf Karl Borom. Joſeph Martin Worell von Prag, mit einem Ueberſchuſſe von . . 7 fl. 26 kr.

8. In der Jahresgeſellſchaft 1833:

Nr. 53030. Klaſſe IV., lautend auf Mathias Franz Borgias Popel von Prag, mit einem Ueberſchuſſe von . . 6 fl. 26 kr.

Nr. 56733. Klaſſe IV., lautend auf Johann Laurenz Knoll von Karlsbad, mit einem Ueberſchuſſe von . . . 6 fl. 30 kr.

9. In der Jahresgeſellſchaft 1834:

Nr. 57982. Klaſſe I., lautend auf Franziska Katharina Maria Edle v. Neuhauſer, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . 5 fl. 9 kr.

Nr. 57682. Klaſſe IV., lautend auf Eliſabeth Neupauer von Raab, mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . . 1 fl. 18 kr.

10. In der Jahresgeſellſchaft 1835:

Nr. 64381. Klaſſe I., lautend auf Mathilde, Roſa, Leopoldine Welzl v. Wellenheim von Wien; mit einem Ueberſchuſſe von . . . . . 7 fl. 25 kr.

11. In der Jahresgeſellſchaft 1836:

Nr. 75303. Klaſſe II., lautend auf Maria Antonia Hedwig Löſtl von Oedenburg, mit einem Ueberſchuſſe von 3 fl. 39 kr.

Die Intereſſenten dieſer Interimsſcheine werden gleichfalls eingeladen, gegen Zurückſtellung der Interimsſcheine die ihnen gebührenden Rentenſcheine bei der Hauptanſtalt in Wien, oder mittelſt der Kommanditen derſelben, in Empfang zu nehmen, und die vorangeführten Kapitalsüberſchüſſe gegen klaſſenmäßig geſtempelte, mit der Lebensbeſtätigung verſehene Quittungen zu beheben.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 9. Jän. 1840.

Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.

---

2 Im Hauſe Nr. 442 unterhalb der Innbrücke iſt auf Georgi oder ſogleich ein Laden mit einem Gewölbe zu vergeben. Nähere Auskunft erhält man über eine Stiege rückwärts im Stöckel.

2 Es iſt am Innrain Nr. 149 ein Quartier mit fünf Zimmern, Speiſegewölbe, Küche, Keller und Holzlege auf Georgi zu verlaſſen. Auskunft ertheilt man im Hauſe Nr. 130 zu ebener Erde.

Im Hauſe Nr. 69 am Franziskanergraben iſt der fünfte Stock auf kommende Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt ebendaſelbſt im erſten Stocke zu erfragen.

3 In der Kaiſerſtraße Nr. 546 iſt im erſten Stock ein ſchönes heitzbares Zimmer mit eigenem Eingang zu vermiethen. Das Nähere daſelbſt.

---

1 Kundmachung.

Nachdem die Verlaſſenſchafts- und Konkursſache der verſtorbenen Hauſiererin Eliſabeth Runggaldier von St. Ulrich in Gröden durch Vergleich ausgetragen wurde, ſo hat es von dem mit Edikt vom 7. v. M. ausgeſchriebenen Konkurſe abzukommen.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 4. Febr. 1840.
Koepf, Landrichter.

1 Kundmachung.

Von dieſem Landgerichte werden mit hoher Gubernial-Bewilligung drei Bezirkswächter aufgenommen.

Sie erhalten 30 kr. R. W. Löhnung, freies Quartier, und außer der anfänglichen Montur und Armatur einen jährlichen Montirungsbeitrag per 17 fl. 30 kr. R. W.

Der Dienſt endet über vier Wochen vorausgegangener Aufkündung; bei Dienſtes-Vergehen können aber die Bezirkswächter auch ſogleich entlaſſen werden.

Wer eine ſolche Bedienſtung zu erhalten wünſchet, hat ſich bis 20. k. M. März bei dieſem Landgerichte zu ſtellen, und über Alter, ledigen Stand, gute Aufführung und über hinlängliche Kenntniſſe im Leſen und Schreiben auszuweiſen.

Diejenigen, welche wegen zu entfernten Aufenthalt ſich nicht wohl perſönlich hier ſtellen können, haben ihre mit obigen Nachweiſungen belegten Geſuche in angezeigter Friſt einzureichen.

K. K. Landgericht Silz, den 13. Febr. 1840.
K. Schandi, Landrichter.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Paſſeier wird hiemit bekannt gemacht: Auf Anlangen der Gläubiger werden die zur Konkursmaſſe der Eheleute Thomas Pichler und Maria Tſchöll zu Koſt auf Thall gehörigen Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 95 aus dem Hab und Gut, am Koſt genannt, auf Thall:

A. Eine Behauſung mit Nr. 501 ſammt Zugehörde.

B. Den ſiebenten Theil aus der Hausmühle des Peter Hofer Nr. 506.

C. Ein Krautgarten von 15 Klaftern.

D. Ein Krautgarten zuoberſt der Wieſe von 63 Klaftern.

E. Mehr ein Krautgarten zuunterſt der Wieſe von 64 Klaftern.

F. Weiters ein Krautgarten zuoberſt am Acker von 9 Klaftern.

G. Ein Acker, die Leiten genannt, von 1 ½ Jauch 155 Klaftern.

H. Ein Wiesfeld, die äußere Wieſe genannt, von 3 Tagmahd 110 Klaftern.

I. Ein Wiesfeld, die hintere Wieſe genannt, von 1 ¾ Tagmahd 71 Klaftern.

K. Neben erſtbeſchriebene Wieſe herum eine in zwei Stücke beſtehende Galtwiesfeldung, zuſammen von 1 Tagmahd.

L. Ein Stück Laubberg bei 1 Morgen 50 Klaftern.

M. Mehr ein Stück Laubberg von ⅓ Morgen und 50 Klaftern.

N. Eine Waldung ober dem Kuhmahd von 3 Morgen.

O. Mehr eine Waldung, hinter erſtbeſchriebener liegend, von 1 ½ Morgen.

Nebſt Alpens-Theil und Gemeinds-Gerechtigkeit an Weidenei, Holz und Streubenutzung mit den übrigen Nachbarn in denen Gemeindswaldungen und übrigen beſtimmten Orten.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 1600 fl. R. W.

Kat. Nr. 100 aus dem Koſthof auf Thall den dritten Theil, als:

A. Eine Behauſung mit Nr. 505 nebſt übrigen Zugehörden.

B. Ein Garten unter dem Hauſe von 24 Klaftern.

C. Ein Ackerfeld, der untere Acker genannt, von ½ Jauch und 100 Klaftern.

D. Mehr ein Ackerfeld, der obere Acker, von ½ Jauch und 46 Klaftern.

E. Ein Ackerle unter der Wieſe von 104 Klaftern.

F. Ein Wiesfeld um das Haus herum von 2 Tagmahd 33 Klaftern.

G. Mehr ein Wiesfeld ober der eigenen Wieſe von 1 Tagmahd.

H. Ein Laubberg unter dem kleinen Ackerle von ½ Morgen.

I. Ein Wald hinter der eigenen Wieſe von 6 Morgen.

K. Ein Wald, hinter der Laim-Lahn gelegen, bei ¼ Morgen.

L. Gebührende Mühlgerechtigkeit aus der Hausmühle des Peter Mooſer Nr. 506.

Nebſt Alpens-Theil und Gemeinds-Gerechtigkeit an Weidenei, Holz und Streugenuß.

Kat. Nr. 98, Lit. B. Aus einem Stück Ackerfeld, nächſt an und um die Behauſung gelegen, der hintere halbe Theil von 55 Klaftern.

C. Aus dem Wiesfeld von ¾ Tagmahd und 15 Klaftern der Antheil, der hinter dem Wall liegt.

Endlich aus einem Pirchberg den hintern halben Theil, mit Ausnahme eines öden Stück Grundes vom Ackerl bis zum Mäuerl.

Hiefür beſtehet der Ausrufspreis in 700 fl. R. W.

Weiters ein Stück Neurauth, von ungefähr 1 Jauch groß, welcher aus dem ehemals von Joſeph Bauer beſeſſenen Koſtgute ausgebrochen iſt.

Im Ausrufspreiſe von 60 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf die Realitäten haftenden Oblagen und Beſchwerden, können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei eingeſehen werden, und wird nur voraus ſchon hiemit bekannt gegeben, daß ohne Haftung für Maß und Eigenſchaft bloß ad corpus verſteigert wird.

Die Verſteigerung wird am 12. März d. J. beim Oberwirth zu St. Martin vorgenommen, wo um 1 Uhr Nachmittags angefangen und um 4 Uhr nach Geſetzesvorſchrift geendet wird.

K. K. Landgericht Paſſeier.
St. Leonhard, den 14. Febr. 1840.
Schlechter, Landrichter.
Reibmayr, Aktuar.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Bernhard Vogl, Müller und Bäcker zu Hall, der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt:

Kat. Nr. 231. Eine Behauſung nebſt dabei befindlicher Mühle mit zwei Mahl- und einem Koppgange, welcher letztere auch zu einem Mahlgang gemacht worden iſt, an der langen Stiege am untern Stadtplatze gelegen, ſammt der dazu gehörigen Bäckergerechtigkeit.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 4500 fl. R. W.

Die Verſteigerung ſelbſt wird Freitag den 20. März l. J. Vormittags 8 Uhr in der daigen Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

Nach beendeter Real-Verſteigerung wird die vorhandene Mobilarſchaft verſteigert.

Die Verſteigerungsbedingungen und die auf dem Gute haſtenden Laſten können während den Amtsſtunden bei dieſem Gerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 17. Febr. 1840.
Ender, Landrichter.
Seep, Aktuar.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man das sub Nr. Kat. 423 beſchriebene, zur Exekutionsmaſſe der Fräulein Walburga v. Fenner gehörige Grundſtück, der Tiefacker genannt, welches Grundſtück einen gerichtlichen Schätzungswerth pr. 2650 fl. R. W. hat, und wofür man bei dem dritten Verſteigerungsverſuche gar keinen Anboth erhielt, am 28. k. M. März von 9 bis 11 Uhr Vormittags in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn einer vierten öffentlichen Feilbiethung unterziehen werde, wobei wiederum, mit Berufung auf die frühern Bedingniſſe, Anbothe unter dem Schätzungswerthe werden angenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 18. Febr. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Da bei den erſten zwei Verſteigerungstagſatzungen nicht alle zur Simon Anrather'ſchen Konkursmaſſe gehörigen Realitäten abgeſetzt wurden, ſo werden hiemit nachſtehende Realitäten am 28. k. M. März von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Rößlwirthsbehauſung zu Salurn einer dritten Verſteigerung unterzogen, als:

A. Die sub Nr. Kat. 86 einkommende Rößlwirthsbehauſung zu Salurn nebſt allen Zu- und Ingebäuden, um den Schätzungswerth pr. 6700 fl. R. W.

B. Ein Stück Wiesmahd, Acker und Weinbau, im Salurner Feld gelegen, von ungefähr 12 Grabern und 110 Klaftern, um den Schätzungswerth pr. 1000 fl. R. W.

Hinſichtlich der Bedingniſſe wird ſich auf die erſte Ausſchreibung berufen, und nur bemerkt, daß dem Erſteigerer zur Bezahlung des Kaufſchillings achtjährige Raten geſtattet ſind, und daß bei dieſer Verſteigerung, falls kein Anboth um den Schätzungswerth geſchehe, auch Anbothe unter demſelben angenommen werden.

Falls nun bei dieſer Verſteigerung das Wirthshaus an den Mann gebracht wird, ſo werden am 30. März und den darauf folgenden Tagen die zur Maſſe gehörigen Beweglichkeiten aller Art, als Hausfahrniſſe, Möbels, Wirths- und Bauersgeräthſchaften, dann verſchiedene Naturalien einer öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 20. Febr. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

1 **Edikt.** Nr. 1214

Joſeph Schweninger, ein Sohn des am 15. Okt. 1809 zu Innsbruck verſtorbenen herrſchaftlichen Kutſchers Joſeph Schweninger und der ſchon früher verſtorbenen Anna Müller, ſoll im Jahre 1809 mit Wiener-Freiwilligen zu Felde gezogen ſeyn, und ſeither vermißt werden.

Derſelbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfriſt dahier zu erſcheinen, widrigenfalls das Gericht, wenn er während dieſer Zeit nicht erſcheinet, oder daſſelbe auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens ſetzt, zur Todes-Erklärung ſchreiten wird.

K. K. Stadt- und Landrecht
Innsbruck, den 18. Febr. 1840.
Franz Graf v. Alberti, Präſident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Ediktal-Vorladung.**

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgerichte zu Lienz wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 22. Aug. v. J. zu Stribach die Maria Kühbofer, Ehegattin des noch lebenden Peter Perloger, mit Rücklaſſung einer letztwilligen Anordnung kinderlos geſtorben.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen außer dem genannten Ehegatten noch ein Erbrecht zu ihrem Nachlaſſe zuſteht, ſo werden hiemit alle Jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahr um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigens dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze würde verhandelt werden.

Lienz, den 16. Febr. 1840.
Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.
Gaſſer, k. k. Adjunkt.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana werden hiemit alle jene, welche an die Verlaßmaſſe des am 27. Oktober v. J. zu Andrian, d. G., verſtorbenen Peter Flor aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, dieſelbe bis 6. April d. J. um ſo gewiſſer bei dem gefertigten Amte anzumelden und gehörig darzuthun, widrigenfalls dieſelben ſich die im §. 814 des allg. bürgerl. Geſetzbuches ausgedrückten Nachtheile nur ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

K. K. Landgericht Lana, den 30. Jän. 1840.
v. Gugger, Landrichter.

1 **Edikt.**

Frau Eleonora v. Mazza, Witwe des Hrn. Ferdinand v. Mazza, iſt am 7. November 1839 zu Tramin kinderlos und ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben.

Auf Anlangen des Verlaßkurators Peter Kaſtl werden ſämmtliche Gläubiger, die an den Nachlaß der Verſtorbenen aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu ſtellen haben, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen auf den 5. Juni 1840 um 9 Uhr Vormittags im Amtszimmer Nr. 5 dieſes k. k. Kollegialgerichts mit dem Beiſatze einberufen, daß jenen Gläubigern, die ſich binnen der beſtimmten Zeitfriſt nicht gemeldet haben, oder bei der angeordneten Tagſatzung nicht erſchienen ſind, an die Verlaſſenſchaft der Eleonora v. Mazza, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer Anſpruch zuſteht, als inſoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Kollegial-Gericht
Botzen, den 19. Febr. 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Pertis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

1 **Konvokations-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird hiemit bekannt gemacht, es ſey Johann Nepomuck Gavatz am 4. Febr. 1839 zu St. Gallenkirch mit Rücklaſſung einer letztwilligen Anordnung verſtorben.

Da nun der Aufenthaltsort ſeiner miterbenden Söhne Joſeph, Anton, Johann, Simon und Chriſtian Gavatz dem Gerichte unbekannt iſt, ſo werden dieſelben erinnert, ſich binnen einer Jahresfriſt bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, und die dießfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls auch ohne deſſen Beikommen die Verlaſſenſchaft mit den ſich meldenden Erben und dem für ſie in der Perſon des Johann Chriſtian Brumold von St. Gallenkirch aufgeſtellten Kurator abgehandelt werden würde.

Schruns, den 17. Febr. 1840.
Widerin, Landrichter.

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers werden alle diejenigen, welche auf die Verlaßmaſſe des am 21. Jänner dieß Jahrs ab intestato verſtorbenen Johann Reden, geweſenen Hutmachermeiſters, letzthin Tabak-Kleinverſchleißers am Sand dahier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſelben bis zu der auf den 11. April dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags dahier angeordneten Liquidirungs-Tagſatzung um ſo gewiſſer mündlich oder ſchriftlich anzumelden und darzuthun, als widrigens die Gläubiger, die ſich binnen obiger Zeitfriſt nicht angemeldet haben würden, die Rechtsnachtheile des §. 814 des allg. bürgerl. Geſetzbuches ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

K. K. Landgericht Taufers, den 15. Febr. 1840.
v. Leys, Landrichter.
Andri, Aktuar.

1 Von dem k. k. Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verſtorbenen Maria Nock, gebornen Poedee, am Schreiberhof zu Tſchermos, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. März d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verſluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wied zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 17. März d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Lana, den 15. Febr. 1840.

v. Gugger, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

In der Gemeinde Kurtatſch iſt der Dienſt eines Polizeidieners und Waldaufſehers zu beſetzen.

Damit iſt ein Gehalt von 150 fl. R. W. abuſiv und eine freie Montur für den Fall des Wohlverhaltens verbunden.

Diejenigen, welche ſich darum bewerben wollen, haben ihr ſchriftliches oder mündliches Geſuch mit den Zeugniſſen

1. ihres Alters,
2. ihres ledigen Standes,
3. ihrer guten Aufführung,
4. endlich mit einem Abſchiede als ausgediente Kaiſerjäger zu belegen, und bis 15. März d. J. dahier einzureichen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 15. Febr. 1840.

Stöckl, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom unterfertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Hopfgarten wird anmit bekannt gemacht, daß man dem Michael Hueber, Bauern beim Schorn am Hopfgartner-Salvenberg, wegen Unwirthſchaftlichkeit die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und demſelben in der Perſon des Joſeph Pichler, Roſenwirthes dahier, einen Kurator zu beſtellen befunden habe.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Hopfgarten, den 10. Febr. 1840.

Leiter, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wurden Anna und Maria Heitl von Hall aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und ihnen der daige Kaufmann Johann Gutmann als Kurator beſtellt.

K. K. Landgericht Hall, den 15. Febr. 1840.

Ender, Landrichter.

Seep, Aktuar.

---

2 **Edikt.** Nr. 934

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß man die Vormundſchaft über die demnächſt zwar das 24ſte Altersjahr erreichende Margareth Mayr, Dienſtmagd bei Peter Schlechtleitner, Ebnergutsbeſitzer in Rentſch, wegen Blödſinnes zu verlängern befunden habe, und dieſe demnach noch fernerhin als minderjährig anzuſehen ſey.

Botzen, den 12. Febr. 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.

v. Hafner, k. k. Rath.

v. Preſis, k. k. Rath.

v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit bekannt gemacht, daß man über nachſtehende Individuen aus geſetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen befunden habe, als:

1. Für Maria Schaidinger zu Oberperfuß.
2. „ Sebaſtian Nieteregger zu Flaurling.
3. „ Joſeph Abfalterer zu Pettenau.
4. „ Johann Hafele in Scharnitz.
5. „ Anna Fritz in Polling.
6. „ Kreſcenz Gredler in Telfs.

Es wird ſich Jedermann vor Nachtheil zu hüten wiſſen, weil obige Individuen den Minderjährigen gleich geachtet werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 31. Dez. 1839.

v. Merſi, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird Paul Millermair von Mühlen auf dem Grunde ſeiner erfolglos gebliebenen ediktaliſchen Vorladung vom 30. Juni 1838 hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Taufers, den 10. Febr. 1840.

v. Leys, Landrichter.

Andri, k. k. Aktuar.

---

2 Von dem kaiſerlichen königlichen Landgerichte Hall wird durch gegenwätiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bernhard Vogl, Müllers und Bäckers von Hall, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit eeinnert, bis den 16. März dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verſluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 23. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 14. Febr. 1840.

Ender, Landrichter.

Seep, Aktuar.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Alois Mayer, Krämers zu Mehren, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 12. Febr. 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Mülich von Ambras, welcher die Krämer- und Bäckergewerbe ausübte, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis einſchl. 14. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 18. März lauf. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 13. Febr. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schlanders werden die zur Konkursmaſſe des Franz Kloz am Kirchhofe auf Allitz gehörigen Realitäten hiemit öffentlich feilgebothen. Dieſe ſind:

I. Laut Steuerkataſter der Gemeinde Allitz Nr. 36, Lit. A. bis G., auf der Baurecht des Kirchhofes auf Allitz die Hälfte.

Ausrufspreis 2000 fl.

II. Laut Laaſer Steuerkataſter Nr. 1682:

Lit. a. Der Acker auf Pirchegg von 586 Klaftern;

Lit. b. das Brunnackerle von 815 Klaftern;

Lit. c. das Brunnangerle von 1 1/4 Tagmahd 79 Klaftern.

Ausrufspreis 200 fl.

III. Laut Laaſer Kataſter Nr. 1685 eine Salinwieſe von 2 3/4 Tagmahd 46 Klaftern.

Ausrufspreis 450 fl.

IV. Ein Stück Laaſer Theilmoos von ungefähr 450 Klaftern, am rechten Etſchufer am Kitzgamppl nächſt der Brücke über den Sgumſer-Kanal gelegen.

Ausrufspreis 20 fl. Alles in Reichswährung.

Die Beſchreibung der Realitäten, die darauf haftenden Laſten und die Verſteigerungsbedingungen, können bis dahin zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei eingeſehen werden, und werden vor der Verſteigerung, welche am 16. März 1840 Vormittags 9 Uhr auf dem Kirchhofe zu Allitz vorgenommen wird, den Kaufsluſtigen bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Schlanders, den 4. Febr. 1840.

Aigner, Landrichter.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Taufers wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es werden über Anſuchen der Theres Hofer'ſchen Vormundſchaft und mit obervormundſchaftlicher Bewilligung am 14. März d. J. 9 Uhr Vormittags beim Tſchachenwirthe zu St. Johann nachſtehende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden:

Nämlich laut Steuerkataſter der Gemeinde St. Johann, sub Nr. 46. Das halbe Unterleiterhäuſel zu St. Johann, ſo aus Folgendem beſteht:

A. Eine halbe Feuer- und Futterbehauſung, mit Nr. 289 bezeichnet.

B. Ein Stück Neurauth von guter Qualität, von 1/10 Jauch nebſt einem kleinen Waldantheile.

Hierüber beſitzet die Gerichtsherrſchaft Taufers die Grundrechte, und man gibt dahin Grundzins 12 kr. und 2 Hühner, und für das Neurauth dem Einnehmeramte Niederndorf 2 kr.

Der Ausrufspreis hierum beſtehet in 200 fl. R. W.

Die Feilbiethungsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden jederzeit dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 11. Febr. 1840.

v. Leys, Landrichter.

Andri, k. k. Aktuar.

---

3 Ediktal-Vorladung.

Die zwei Brüder Nikolaus und Johann Wagner, von Oberlienz gebürtig, ſind in die franzöſiſche Armee eingereihet worden, und haben den ruſſiſchen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht. Den gemachten Erhebungen zufolge iſt ſeither nichts mehr über ihr Schickſal bekannt geworden.

Es werden auf Anſuchen der Erben demnach Nikolaus und Johann Wagner hiemit aufgefordert, binnen der Friſt eines ganzen Jahres entweder bei dieſem Gerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, widrigens man zur Todes-Erklärung ſchreiten würde.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Lienz, den 9. Febr. 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.

Gaſſer, k. k. Adjunkt.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Auf Anſuchen der Erben des Alois Rainer von Vierſchach und des Johann Rainer zu Hochkoſt in Außervillgraten, von denen der Erſtere im Jahre 1805 zum Regimente Neugebauer als Freiwilliger gekommen, Letzterer aber im Jahre 1809 zum franzöſiſchen Militär geſtellt worden ſeyn ſoll, werden dieſe beiden Abweſenden aufgefordert, um ſo gewiſſer binnen Jahresfriſt von ihrem Leben und Aufenthalte dieſem Gerichte Nachricht zu geben, als ſie ſonſt auf weiteres Anſuchen ihrer Erben als bürgerlich todt erkläret, und mit ihrem Vermögen nach Vorſchrift der Geſetze vorgegangen werden wird.

K. K. Landgericht Sillian, den 25. Jän. 1840.

Hammer, Landrichter.

Intelligenz=Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Nächſte Lotterie = Hauptziehung
bei Herrn Dl. Zinner & Komp., k. k. privilegirter Großhändler in Wien.

Samstag den 21. März d. J.
erfolgt beſtimmt die
Haupt - Ziehung
der großen Lotterie des herrſchaftlichen
Palais in Meidling bei Wien,
wofür Ablöſung
Gulden 200,000 W. W.
gebothen wird.
Im Ganzen werden in dieſer Lotterie durch 154,000 Treffer
gewonnen:
Eilfmalhundert
und 63,000 fl. W. W.
Die Gewinne beſtehen in Gulden
200,000, 25,000, 15,000, 7000, 5000,
mehrere à 1000 und abwärts.
Dieſe Ziehung enthält den
Haupttreffer von 200,000 Gulden W. W.
Ein Los koſtet 4 Gulden C. M.
Auf 5 Loſe wird ein blaues Gewinnlos gratis beigegeben.
Alles Nähere enthält der Spielplan.

Bei Abnahme von 5 Aktien à 20 fl. C. M. wird eine ſicher gewinnende Frei=Aktie unentgeldlich verabfolgt. Einzelne Aktien koſten nur 3 fl. 20 kr. C. M.

Bei Cl. Scherer im goldenen Dachel = Eckgewölbe
in Innsbruck.

Letzte Ziehung

der großen Staats-Lotterie vom Jahre 1820.

Montag am 2. März 1840

(da der 1. ein Feſttag iſt) erfolgt unwiderruflich

die 20ste und letzte Ziehung der grossen Lotterie,

welche mit der vom Bankierhauſe

ROTHSCHILD

im Jahre 1820 gemachten k. k. Anleihe verbunden iſt.

In dieſer letzten Ziehung werden gewonnen

Gulden **2,705,090** Conv.-Münze.

Es iſt ganz gewiß keine andere Lotterie, welche eine ſo große Wahrſcheinlichkeit, einen nahmhaften Gewinn zu machen, darbiethet, wie dieſe letzte Rothſchild'ſche Verloſung, weil ſie bei der ſehr mäßigen Anzahl von nur 11700 Loſen, **46** Haupttreffer von Gulden Conv.-Münze

120000, 60000, 30000, 15000, 2 zu **10000, 3** zu **5000,**
5 zu **2500, 7** zu **2000, 10** zu **1500, 15** zu **1000,**

dann 1304 Treffer enthält, wovon jeder fl. 200 Conv.-Münze überſteigt, und die übrigen 10350 Loſe gewinnen jedes ohne Unterſchied fl. 200 Conv.-Münze.

Das gefertigte Venediger Wechſelhaus, welches ausſchließlich nur mit Staats- und ſonſtigen öffentlichen Papieren von Werth Geſchäfte treibt, wurde fortan aufgefordert, Ceſſionen auf 1/20 Antheile dieſer Loſe zu erlaſſen, und hat ſich daher endlich im Dezember 1837 veranlaßt gefunden, dem ſo häufig geſtellten Begehren zu entſprechen.

Hievon iſt jedoch nur noch die ganz kleine Anzahl Ceſſionen disponibel, welche von jenen, die im Dezember 1837 ausgefertiget wurden, unverkauft geblieben,

und noch nicht gezogen wurden; und dieſe Ceſſionen werden ſehr bald vergriffen werden, da das Geſuch darnach um ſo ſtärker iſt, als in der 19ten Ziehung am 1. März vorigen Jahres in Venedig der 2te Haupttreffer von fl. 60,000 Conv.-Münze, und mehrere andere Treffer von fl. 1500, 500 ꝛc. durch die in der Rede ſtehenden Ceſſionen gemacht worden ſind.

Eine Ceſſion koſtet 8 Gulden C. M.

Mit dieſer kleinen Einlage ſpielt man auf den Geſammt-Gewinnſtbetrag von

Gulden 2,705,090 Conv.-Münze.

Der Käufer von 5 Ceſſionen erhält 5 Prozent Proviſion auf den ausgelegten Betrag.

Das Nähere enthält der Spielplan, welcher unentgeldlich verabfolgt wird.

Die k. k. Univerſal-Staats-Schulden-Kaſſe in Wien bezahlt die Gewinnſte drei Monate nach der Ziehung, alſo am 1. Juni 1840; das gefertigte Wechſelhaus aber bezahlt ſie ſogleich nach Erſcheinung der Gewinnſtliſten gegen Abzug des üblichen Disconto.

Venedig, am 15. Februar 1840.

G. M. Perissutti,
patentirter Bankier.

Ceſſionen ſind zu haben bei Leonhard Jakob Oberlindober in Innsbruck.

Cours vom 21. Febr. 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen	. .	zu 5	v. H.	109 9/16
detto	detto	. .	zu 3	v. H.	82 7/8
Darlehen mit Verloſung	vom J. 1820	für 100 fl.		290
detto	detto	vom J. 1834	für 500 fl.		727 1/2
detto	detto	vom J. 1839	für 250 fl.		355 9/16
detto	detto	detto	für 50 fl.		71 1/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen		zu 2 1/2	v. H.	65 3/4
Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto				3 5/8	v. H.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 18. Febr. Hr. Zanini, Gutsbeſitzer, von Roveredo (im g. Löwen). — Hr. Baron Sternbach, Privat, von Wien; Hr. Weller, Privat, von Sterzing (im g. Stern). — Hr. Riedler, k. k. Kammeralbeamter, von Sillian (im g. Hirſch).

Den 19. Febr. Hr. Deycks, Kaufm.; Hr. Deſimon, k. k. Hauptmann, von Trieſt (in der g. Sonne). — Die Hrn. Halbherr, Padovani und Gallinari, Gutsbeſitzer, von Roveredo (im g. Löwen). — Hr. Bargehr, Kaufmann, von Bludenz; Hr. Hetzer, Gaſtwirth, von Bormio (in der Traube).

Den 20. Febr. Hr. Nürnberger, herzogl. ſächſ. Kommerz.-Rath, von Verona; Hr. v. Markreiter, k. baier. Lieut., von Roveredo (im g. Adler). — Hr. Courtial, Kaufm.; Hr. Marolani, Handlungsreiſender, von Wien; Hr. Baron v. Flande, k. k. Hauptmann, mit Familie, aus Italien (in der g. Sonne).

Den 21. Febr. Hr. Dr. Aßmann, von Bregenz (in der g. Sonne). — Hr. Schwärzler, Kaufm., von Bregenz (im w. Kreuz).

Den 22. Febr. Hr. Löwenberg, Kaufm., von Paſſau (im Einhorn). — Hr. Dallago, Kaufm., von Wien; Hr. Löw, Schiffmeiſter, aus Baiern (im w. Kreuz). — Die Hrn. Busca und Bernard, Kaufleute, von Botzen (im r. Adler). — Hr. Graf Firmian, Privat, von Salzburg (Nr. 17). — Fr. Broſeghini, Private, von Roveredo (Nr. 29).

Den 24. Febr. Hr. Baron v. Hrane, Privat, von München (im g. Adler). — Die Hrn. Bertolini, Cuppellon und Wachter, Kaufleute; Hr. Salvadory, Dampfſchifffahrtsbeamter, von Wien; Hr. Scheicher, Schiffmeiſter, aus Baiern (im w. Kreuz). — Hr. Fedrizzi, k. k. Auskultant, von Trient (im g. Hirſch).

Am Faſchings-Sonntage,

1. März 1840,

wird die zweite und letzte Redoute zum Vortheile der Armen hier abgehalten, und die bei der erſten begonnenen Spiele geſchloſſen werden. Hiebei werden zwei

große Maskenzüge

ſtatt finden, zu welchen ſich zwei Geſellſchaften zur Förderung des guten Zweckes mit gefälliger Bereitwilligkeit vereint haben. Zum zahlreichen Beſuche dieſer Redoute ladet höflichſt ein

die Direktion in Armenſachen.

In Mariahilf Hauszahl Nr. 379 1/2 iſt auf Georgi ein Quartier zu vermiethen, beſtehend aus zwei heitzbaren Zimmern, zwei Nebenzimmern, einer geräumigen Küche, nebſt Keller und Holzlage. Das Nähere iſt beim Eigenthümer im erſten Stock ſelbſt zu erfahren.

In der Kaiſerſtraße Nr. 546 iſt im erſten Stock ein ſchönes heitzbares Zimmer mit eigenem Eingang zu vermiethen. Das Nähere daſelbſt.

3 Im Hauſe Nr. 168 am Innrain iſt die Wohnung im erſten Stocke, beſtehend aus ſechs Zimmern, Küche und Speiskammer, ſammt Kellerantheil, Holzlege und Waſchküche zu vergeben. — Sollte dieſes Quartier um nächſtkommende Georgi bezogen werden wollen, ſo kann es auch bis dahin geräumt und an Liebhaber nebſt Garten-Antheil abgetreten werden.

Das Nähere iſt bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

3 Im Hauſe Nr. 442 unterhalb der Innbrücke iſt auf Georgi oder ſogleich ein Laden mit einem Gewölbe zu vergeben. Nähere Auskunft erhält man über eine Stiege rückwärts im Stöckel.

Im Hauſe Nr. 69 am Franziskanergraben iſt der fünfte Stock auf kommende Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt ebendaſelbſt im erſten Stocke zu erfragen.

Im Verlage der J. P. Sollinger'ſchen Buchdruckerei in Wien erſcheint und wird in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck, ſo wie in allen Buchhandlungen der öſterreichiſchen Provinzen

Pränumeration angenommen

auf den ſechszehnten Jahrgang der

Zeitſchrift

für

öſterreichiſche Rechtsgelehrſamkeit und politiſche Geſetzkunde.

Herausgegeben von

Dr. Joſeph Kudler,

k. k. wirkl. Regierungsrathe und k. k. o. ö. Profeſſor,

und

Dr. Moritz von Stubenrauch,

k. k. o. ö. Profeſſor der Rechte.

Die Redaktion gibt ſich die Ehre, dem verehrten juridiſchen Publikum hiemit bekannt zu machen, daß dieſe Zeitſchrift, welche ſich nun ſchon ſeit fünfzehn Jahren der ſchmeichelhafteſten Theilnahme des In- und Auslandes erfreut, auch im Jahre 1840 nach demſelben Plane, wie bisher, fortgeſetzt werden wird. Jedoch ſcheidet Hr. Dr. und Profeſſor Moritz Fränzl, wegen geänderter und zunehmender Berufsgeſchäfte, von der Redaktion aus, und an deſſen Stelle tritt als Mitredakteur Hr. Dr. Moritz von Stubenrauch, k. k. Profeſſor des allgemeinen bürgerl. Geſetzbuches an der Thereſianiſchen Ritter-Akademie, und geweſener Profeſſor des gerichtlichen Verfahrens des Handels-, Wechſel- und alten polniſchen Civilrechtes an der Univerſität zu Lemberg. Viele ausgezeichnete Theoretiker und Praktiker, welche dieſelbe bisher mit ihren Beiträgen thätigſt unterſtützten, haben die erfreuliche Zuſicherung gegeben, ihr auch in Zukunft ihre Mitwirkung nicht zu entziehen. In der letztverfloſſenen Periode erſchienen als Mitarbeiter außer den Herausgebern namentlich:

Hr. Dr. Auſſez, k. k. Appellationsrath, — Hr. J. Czibulka, Magiſtratsrath in Olmütz, — Hr. Dr. J. Blaſchke, — Hr. A. Deſſáry, Konzepts-Beamter der k. k. a. Hofkammer, — Hr. Dr. Drexler, Konzepts-Beamter der k. k. Hof- und n. ö. Kammer-Prokuratur, — Hr. Ph. R. v. Eſcherich, Prof. der Verrechnungskunde in Lemberg, — Hr. A. Falkbeer, — Hr. Dr. v. Gapp, Prof. der Rechte an der Wiener Univerſität, — Hr. Dr. A. Haimberger, Landrath und Prof. der Rechte in Lemberg, — Hr. Dr. Fr. Xav. Haimerl, Prof. der Rechte in Prag, — Hr. Dr. Hye, Prof. der Rechte in Wien, — Hr. Dr. Joſ. R. v. Kalchberg, kaiſerl. Rath, — Hr. Dr. Fr. Kaleſſa, Prof. der Rechte in Innsbruck, — Hr. J. Kitka, k. k. Appellationsrath, — Hr. Dr. Alois Kleinwächter, — Hr. F. J. Kopetzky, Magiſtratsrath in Wien, — Hr. Dr. J. Koppel, Prof. der Rechte in Olmütz, — Hr. A. Kubaſta, Syndikus, — Hr. Dr. Lorenz, k. k. Landrath in Linz, — Hr. v. Lutterotti, k. k. Appellationsrath, — Hr. Dr. Mikolaſch, Adjunkt an der Wiener Univerſität, — Hr. Dr. Fr. R. v. Minaſiewicz, k. k. galiziſcher Landes-Advokat, — Hr. Fr. X. Nippel, k. k. Appellationsrath, — Hr. Dr. Pachmann, Prof. der Rechte in Olmütz, — Hr. Dr. Pankraz, — Hr. Dr. Paſſy, k. k. Pfleger, — Hr. J. v. Patruban, Konzepts-Beamter bei der k. k. a. Hofkammer, — Hr. J. Raimann, k. k. Beamter, — Hr. A. Ratoliska, k. k. Polizei-Kommiſſär, — Hr. C. v. Sava, — Hr. Dr. v. Scari, Prof. der Rechte in Olmütz, — Hr. Dr. J. v. Scheidlein, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien, — Hr. Dr. C. E. Schindler, Bergrath, — Hr. Dr. G. R. Schnabel, Prof. der Rechte in Prag, — Hr. Dr. Fr. Schneider, Prof. des Bergrechts in Prag, — Hr. Fr. Schönpflug, — Hr. Dr. Schuller, k. k. Agent, — Hr. Fr. Schuſelka, — Hr. Sponner, herzogl. Landrath, — Hr. Dr. J. Springer, Prof. der Rechte an der Wiener Univerſität, — Hr. C. Stählin, Syndikus, — Hr. Dr. Theſer, — Hr. Dr.

E. Tomaſchek, Prof. der Rechte in Lemberg, Hr. J. Turnes, Syndikus, — Hr. Dr. Joh. Vesque von Püttlingen, — Hr. Dr. Waſer, Prof. der Rechte in Innsbruck, — Hr. Dr. Weiß, — Hr. Dr. Weiſſel, — Hr. Dr. J. Winiwarter, k. k. Regierungsrath, und Profeſſor der Rechte an der Wiener Univerſität, — Hr. Dr. Fr. Zlobitzky, Vice-Präſident des Lemberger Landrechts.

Die Redaktion glaubt mit ſo bedeutenden Arbeitskräften, welche ſie noch zu vermehren bemüht ſeyn wird, intereſſante Beiträge für das Hauptblatt verſprechen zu können. Im Notizenblatte ſollen, wie bisher, die wichtigſten Erſcheinungen der juridiſch-politiſchen Literatur des In- und Auslandes möglichſt ſchnell und gründlich beſprochen werden. — Auch auf die Vollſtändigkeit der Geſetzchronik wird ein vorzügliches Augenmerk gerichtet ſeyn.

Die Zeitſchrift erſcheint übrigens auch im Jahre 1840, wie bisher, in 12 Heften (jedes im Durchſchnitte von 6—7 enggedruckten Bogen) in gr. 8. Formate, und koſtet in ganzjähriger Pränumeration 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr. C. M. Exemplare auf Schreib-Velinpapier 12 fl. C. M. — In der Mitte eines jeden Monats wird ein Heft ausgegeben.

Die Redaktion
und der Verlag dieſer Zeitſchrift.

Montag den 2. März d. J., Vormittag um 9 Uhr, werden im Perzager'ſchen Hauſe zu Wilten einige Möbeln, beſtehend in lackirten Kommod- und Hängkäſten, dann Tiſche, Bettſtätte und Seſſeln lizitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft.

---

2 Ein doppelſpänniges Würſtel iſt um billigen Preis zu verkaufen, und einzuſehen beim Stadtſchmied Alois Egger am Urſulinergraben.

Bei Unterzeichnetem iſt neu angekommen und für immer zu haben:

Kompoſitions-Wiener-Tafelkerzen,

welche ſich wegen ihrer langen Brenndauer und ruhigen hellen Flamme von allen übrigen auszeichnen, das Pfund zu 33 kr. C. M., wie auch feinſte

Salon- und Stearin-Kerzen;

ferner: Haarfärbemittel, Pomaden, Seifen und verſchiedene andere Parfümerie-Waaren.

Ignaz Klein in Innsbruck.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Hofkammerdekrets für das neue Landgerichtsgebäude in Neumarkt die Beiſchaffung mehrerer Einrichtungsſtücke, als: Tiſche, Seſſel, Stellagen ꝛc. bewilliget worden ſey.

Es werden demnach zur Abſteigerung ausgeſchrieben:

I.	An Tiſchlerarbeit für den Betrag von	526 fl. 36½ kr. R. W.
II.	An Schloſſer- und Schmiedarbeit für den Betrag von .	55 „ 52 „ „
	Zuſammen .	582 fl. 28½ kr. R. W.

Die Baubeſchreibung und die einzelnen dießfälligen Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Amtskanzlei eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 17. k. M. März von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 22. Febr. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 Kundmachung.

Am 13. k. M., Nachmittags um 3 Uhr, wird von Seite der unterzeichneten im Hofe des Amtslokales eine Verſteigerung vorgenommen, und mittelſt derſelben

1. ein alter großer Eilwagen auf zehn Perſonen, auf Druckfedern ruhend,

2. zwei große Koffer, mit Leder überzogen und mit Eiſen beſchlagen, gegen bare Bezahlung an den Meiſtbiethenden überlaſſen werden.

Von der k. k. Oberpoſt-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 22. Febr. 1840.
Fleiſcher.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Exekutionsſache des Stephan Unterhauſer von Alldein gegen Stephan Zanoll von Radein nachſtehende dieſem Letztern angehörige Realitäten einer öffentlichen Verſteigerung werden unterzogen werden, und zwar am 23. künft. Monats März von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, und falls ſich dabei um den Schätzungswerth kein Käufer fände, am 23. darauf folgenden Monats April wieder von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des gefertigten Amtes:

Nr. Kat. 437. Eine Behauſung, bezeichnet mit Nr. 12, das Hanſenhänsl genannt, mit Zu- und Ingebäuden, Stadel und Diele, dann einem Krautgartel.

Nr. Kat. 436, Lit. F. Ein Stück Wiesmahd von 5½ Tagmahd.

Lit. G. Ein Stück Acker von 5 Star Samen, und

Lit. C. Ein Stück Bewaldung mit Lärchen, Forchen und Fichten.

Hiefür beſtehet der Schätzungswerth als Ausrufspreis mit 813 fl. R. W.

Hievon werden die Kaufsluſtigen, ſo wie die vorgemerkten Gläubiger zum Wiſſen und Benehmen verſtändiget.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 19. Febr. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Gemäß Eröffnung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes, ddo. 11. Nov. v. J., Zahl 10587, hat die hohe Landesſtelle mit Dekret vom 26. Okt. v. J., Zahl 25520, die Herſtellung der Straße außer dem Abſamerthore bis zur Coret-Surſtube oberhalb des Taubſtummen-Inſtituts-Gebäudes, und die dadurch nothwendig gewordene Umlegung der Waſſer- und Soolenleitung in dem Wege der Abſteigerung bewilliget.

Der Ausrufspreis für die Regulirung der Straße iſt auf 367 fl. 31¼ kr. W. W. C. M., und jener für die Umlegung der Waſſer- und Soolenleitung auf 340 fl. 47 kr. C. M., und ſohin für beide zuſammen auf 708 fl. 18¼ kr. C. M. W. W. feſtgeſetzt.

Dieſe Verſteigerung wird Montag den 23. März l. J., Vormittags 8 Uhr, in dem dießgerichtlichen Kommiſſionszimmer Nr. III abgehalten werden.

Die Verſteigerungsbedingungen, der Regulirungsplan und das Vorausmaß können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Gerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 20. Febr. 1840.
Ender, Landrichter.
Seep, Aktuar.

---

1 Abſteigerungs Edikt.

In Folge hohen Gubernialdekretes vom 16. v. M., Zahl $^{554}/_{65}$ Welt St., und gnädiger kreisämtlicher Eröffnung vom 7. d. M., Zahl 1253, wurde die Eindeckung der einen Hälfte des Daches des ſogenannten Waiſenhauſes in Kirchberg und die neue Bezäunung des zu demſelben gehörigen Gartens im Abſteigerungswege bewilligt.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht, einſchließlich der Materialien, in 170 fl. 25 kr. R. W.

Die Bedingniſſe können hierorts während den Amtsſtunden eingeſehen werden.

Zur Abſteigerungs-Verhandlung wird auf den 23. k. M. März um 3 Uhr Nachmittags in daiger Landgerichtskanzlei Kommiſſion angeordnet.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Hopfgarten, den 21. Febr. 1840.
Leiter, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Rattenberg wird auf Anſuchen der Vormundſchaft der Franz Steiner'ſchen Kinder von da zum Kaufe im Wege öffentlicher Verſteigerung ausgebothen:

Eine halbe Behauſung in der obern Stadt, an der Poſtſtraße gelegen, Steuerkataſter Nr. 45/35, mit der darauf radizirten Kupferſchmied-Gerechtſame.

Ausrufspreis 300 fl. R. W.

Dieſe Realität iſt von allem grundherrlichen Verbande frei.

Zur Vornahme der Verſteigerung wird Samstag der 14. März d. J., Vormittags 11 Uhr, beſtimmt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 24. Febr. 1840.
Schieſtl, Landrichter.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Kosmas Premſiſchen Eheleute wird am Gertraudi-Tage, d. i. 17. März, um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des gefertigten k. k. Landgerichts Kufſtein, die mit hoher Gubernial-Bewilligung vom 21. Juni 1837, Zahl 13159, als verkäuflich erklärte aus dem Hammerſchmied-Anweſen der Joſeph Weinoldiſchen Eheleute zu Ebbs sub Kat. Zahl 1191, Lit. B, ausgebrochene und den Kosmas Premſiſchen Eheleuten am 15. Juli 1837 verkaufte reelle Huf- und Waffenſchmiede-Gerechtſame zu Ebbs zur Befriedigung jener Pfandgläubiger, welche mit ihren Forderungen bei der Joſeph Weinoldiſchen Gantmaſſe nicht ganz zum Zuge kamen, und denen für ihre Forderung obige Gerechtſame zum Fürpfande verſchrieben war, öffentlich verſteigert werden.

Der Ausrufspreis beſteht in 150 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe können während der gewöhnlichen Kanzleiſtunden allda eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 18. Febr. 1840.
Wolf, Landrichter.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden im freiwilligen Wege die dem Joſeph Stolz, Peters Sohn, nächſt Weyerburg der Gemeinde Hötting gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

1. Ein Neubruch oder Einfang Ackerſtatt von beiläufig ½ Jauch ober dem Guggenbichler bei Weyerburg, nebſt der im Jahre 1812 darauf erbauten Behauſung und dem dabei befindlichen Frühgartel.
2. Sub Kat. Nr. 1034. Ein Acker beim Hofſteinbruch von ⅓ Jauch.
3. Sub Kat. Nr. 885. Ein Acker allda von ½ Jauch.

Für dieſe beiſammen befindlichen Realitäten iſt der Ausrufspreis 2100 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 10. März d. J. von 2 bis gegen 4 Uhr Nachmittag in der Bräubehauſung des Herrn Mahl-Schedt zu Bichſenhauſen vorgenommen werden.

Die Giebigkeiten, Begränzungen und Verſteigerungsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 24. Febr. 1840.
Herr Landrichter kränklich.
Metz, Adjunkt.

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Johann Gaißer von Gſriſt, d. G., der als königl. baier. Militäriſt im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, und ſeitdem vermißt wurde, wird hiemit auf Anſuchen ſeiner Anverwandten aufgefordert, das gefertigte Landgericht binnen Jahresfriſt über ſein Leben und den Aufenthalt um ſo gewiſſer in Kenntniß zu ſetzen, als er anſonſt auf weiteres Anlangen als bürgerlich todt erklärt, und ſein in 600 fl. R. W. beſtehendes Vermögen den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 19. Febr. 1840.
v. Gugger, Landrichter.

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufſtein wird hiemit bekannt gegeben, daß man über gepflogene Erhebungen den Geſchwiſterten Johann und Urſula Egger beim untern Krumbacher in Wörgl, dem Georg Hechl, Inwohner in Scheffau, und dem Johann und der Nothburga Regulat zu Winkelheim in Kitzbühel, die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und für Johann und Urſula Egger den Johann Poſch, Schloſſerbauern in Wörgl, für Georg Hechl den Joſeph Hödl, Bauern zu Hochriedern in Scheffau, und für Johann und Nothburga Regulat den Johann Pöll beim Hainzen zu Winkelheim als Kurator aufzuſtellen fand.

Jene ſind daher den Minderjährigen gleich zu achten.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 20. Febr. 1840.
Wolf, Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom gefertigten k. k. Landgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß man der Joſepha Gluderer, verehelichten Läſch von Lana, aus geſetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und derſelben in der Perſon des Ausſchuſſes Johann Terzer, Wahlbauern zu Mitterlana, einen Kurator zu ſtellen befunden habe.

K. K. Landgericht Lana, den 17. Febr. 1840.
v. Gugger, Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, man habe Martin Kößler, Schmied von Hatting, wegen Hang zum Trunke unter Kuratel zu ſetzen, und Anton Kirchmayr, Bauern von dort, als Kurator zu beſtellen befunden.

Martin Kößler iſt demnach den Minderjährigen gleich zu achten.

K. K. Landgericht Telfs, den 11. Febr. 1840.
v. Merſi, Landrichter.
v. Hörmann, Adjunkt.

1 **Edikt.** Nr. 1149

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gegeben, daß man die Vormundſchaft über die der Großjährigkeit nahe Roſina Gaſſer, Tochter des im vorigen Sommer verſtorbenen Georg Gaſſer, Ceſſlarhofbeſitzers dahier, wegen Blödſinnes zu verlängern befunden habe.

Botzen, den 19. Febr. 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Preti, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

1 **Edikt.** Nr. 1090

Nachdem der mit dießſeitigem Edikte vom 16. Jänner 1839 vorgerufene, unwiſſend wo abweſende Bäckergeſelle Joſeph Pöhler weder ſelbſt erſchienen iſt, noch ſonſt etwas von ſeinem Aufenthalte oder Leben in Erfahrung gebracht wurde, ſo wird derſelbe über Anlangen ſeiner Erben hiemit für todt erklärt.

K. K. Kollegialgericht
Botzen, den 19. Febr. 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

1 **Edikt.**

Da der mit Edikt vom 12. Juni 1838 vorgeladene Korbinian Burgſtaller von Brandenberg, d. G., ſeither weder ſelbſt erſchienen, noch auf eine andere Art von ſeinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe auf neuerliches Anſuchen hiemit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Rattenberg, den 21. Febr. 1840.
Schieſtl, Landrichter.

1 **Edikt.**

Nachdem das, den unbekannten Aufenthaltes abweſenden Chriſtian Bachmann von Batſchuns betreffende, am 14. Februar v. J. Kurat. Nr. 25 erlaſſene Aufforderungs-Edikt ohne Erfolg geblieben iſt, ſo wird derſelbe hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 19. Febr. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.
Schandl, Aktuar.

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem fürſtl. v. Lamberg'ſchen Patrimonial-Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Norbert Pock, Seilermeiſters, und der Maria Antonia Bauernfeind zu Kitzbühel gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. März d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Maſſe, Hrn. Johann Höttl, Spital- und Kommunalverwalter zu Kitzbühel, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein

liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations=, Eigenthums= oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Richterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. März dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Fürſtl. v. Lamberg'ſches Patrimonial=Landgericht
Kitzbühel, den 22. Febr. 1840.
Knoll, Landrichter.

---

1 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Matſcher, Inwohners und Holzarbeiters von St. Pankraz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. März dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations=, Eigenthums= oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Richterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. März dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Lana, den 19. Febr. 1840.
v. Gugger, Landrichter.

---

1 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte zu Bezau wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Martin Berreuter von Zeichenbühl zu Lingenau gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungebindert des Kompenſations=, Eigenthums= oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalteh werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Richterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl gines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 30. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 20. Febr. 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

2 Von dem k. k. Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verſtorbenen Maria Nock, gebornen Poeder, am Schreiberhof zu Tſcherms, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. März d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benanuten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſolleu, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderuhg auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations=, Eigenthums= oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Richterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 17. März d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Lana, den 15. Febr. 1840.
v. Gugger, Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Nachdem die Verlaſſenſchafts= und Konkursſache der verſtorbenen Hauſiererin Eliſabeth Runggaldier von St. Ulrich in Gröden durch Vergleich ausgetragen wurde, ſo hat es von dem mit Edikt vom 7. v. M. ausgeſchriebenen Konkurſe abzukommen.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 4. Febr. 1840.
Koepf, Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Von dieſem Landgerichte werden mit hoher Gubernial=Bewilligung drei Bezirkswächter aufgenommen.

Sie erhalten 30 kr. R. W. Löhnung, freies Quartier, und außer der anfänglichen Montur und Armatur einen jährlichen Montirungsbeitrag per 17 fl. 30 kr. R. W.

Der Dienſt endet über vier Wochen vorausgegangener Aufkündung; bei Dienſtes=Vergehen können aber die Bezirkswächter auch ſogleich entlaſſen werden.

Wer eine ſolche Bedienſtung zu erhalten wünſchet, hat ſich bis 20. k. M. März bei dieſem Landgerichte zu ſtellen, und über Alter, ledigen Stand, gute Aufſüh-

rung und über hinlängliche Kenntniſſe im Leſen und Schreiben auszuweiſen.

Diejenigen, welche wegen zu entfernten Aufenthalt ſich nicht wohl perſönlich hier ſtellen können, haben ihre mit obigen Nachweiſungen belegten Geſuche in angezeigter Friſt einzureichen.

K. K. Landgericht Silz, den 13. Febr. 1840.
K. Schandi, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Paſſeier wird hiemit bekannt gemacht: Auf Anlangen der Gläubiger werden die zur Konkursmaſſe der Eheleute Thomas Pichler und Maria Tſchöll zu Koſt auf Thall gehörigen Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 95 aus dem Hab und Gut, am Koſt genannt, auf Thall:

A. Eine Behauſung mit Nr. 501 ſammt Zugehörde.

B. Den ſiebenten Theil aus der Hausmühle des Peter Hofer Nr. 506.

C. Ein Krautgarten von 15 Klaftern.

D. Ein Krautgarten zuoberſt der Wieſe von 63 Klaftern.

E. Mehr ein Krautgarten zuunterſt der Wieſe von 64 Klaftern.

F. Weiters ein Krautgarten zuoberſt am Acker von 9 Klaftern.

G. Ein Acker, die Leiten genannt, von 1 ½ Jauch 155 Klaftern.

H. Ein Wiesfeld, die äußere Wieſe genannt, von 3 Tagmahd 110 Klaftern.

I. Ein Wiesfeld, die hintere Wieſe genannt, von 1 ¾ Tagmahd 71 Klaftern.

K. Neben erſtbeſchriebene Wieſe herum eine in zwei Stücke beſtehende Galtwiesfeldung, zuſammen von 1 Tagmahd.

L. Ein Stück Laubberg bei 1 Morgen 50 Klaftern.

M. Mehr ein Stück Laubberg von ½ Morgen und 50 Klaftern.

N. Eine Waldung ober dem Kuhmahd von 3 Morgen.

O. Mehr eine Waldung, hinter erſtbeſchriebener liegend, von 1 ½ Morgen.

Nebſt Alpens-Theil und Gemeinds-Gerechtigkeit an Weidenei, Holz und Streubenutzung mit den übrigen Nachbarn in denen Gemeindewaldungen und übrigen beſtimmten Orten.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 1600 fl. R. W.

Kat. Nr. 100 aus dem Koſthof auf Thall den dritten Theil, als:

A. Eine Behauſung mit Nr. 505 nebſt übrigen Zugehörden.

B. Ein Garten unter dem Hauſe von 24 Klaftern.

C. Ein Ackerfeld, der untere Acker genannt, von ½ Jauch und 100 Klaftern.

D. Mehr ein Ackerfeld, der obere Acker, von ½ Jauch und 46 Klaftern.

E. Ein Ackerle unter der Wieſe von 104 Klaftern.

F. Ein Wiesfeld um das Haus herum von 2 Tagmahd 33 Klaftern.

G. Mehr ein Wiesfeld ober der eigenen Wieſe von 1 Tagmahd.

H. Ein Laubberg unter dem kleinen Ackerle von ½ Morgen.

I. Ein Wald hinter der eigenen Wieſe von 6 Morgen.

K. Ein Wald, hinter der Lain-Lahn gelegen, bei ¼ Morgen.

L. Gebührende Mühlgerechtigkeit aus der Hausmühle des Peter Mooſer Nr. 506.

Nebſt Alpens-Theil und Gemeinds Gerechtigkeit an Weidenei, Holz und Streugenuß.

Kat. Nr. 98, Lit. B. Aus einem Stück Ackerfeld, nächſt an und um die Behauſung gelegen, der hintere halbe Theil von 55 Klaftern.

C. Aus dem Wiesfeld von ¾ Tagmahd und 15 Klaftern der Antheil, der hinter dem Wall liegt.

Endlich aus einem Pirchberg den hintern halben Theil, mit Ausnahme eines öden Stück Grundes vom Ackerl bis zum Mäuerl.

Hiefür beſtehet der Ausrufspreis in 700 fl. R. W.

Weiters ein Stück Neurauth, von ungefähr 1 Jauch groß, welcher aus dem ehemals von Joſeph Bauer beſeſſenen Koſtgute ausgebrochen iſt.

Im Ausrufspreiſe von 60 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf die Realitäten haftenden Oblagen und Beſchwerden, können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei eingeſehen werden, und wird nur voraus ſchon hiemit bekannt gegeben, daß ohne Haftung für Maß und Eigenſchaft bloß ad corpus verſteigert wird.

Die Verſteigerung wird am 12. März d. J. beim Oberwirth zu St. Martin vorgenommen, wo um 1 Uhr Nachmittags angefangen und um 4 Uhr nach Geſetzesvorſchrift geendet wird.

K. K. Landgericht Paſſeier.
St. Leonhard, den 14. Febr. 1840.
Schlechter, Landrichter.
Reibmayr, Aktuar.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Bernhard Vogl, Müller und Bäcker zu Hall, der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt:

Kat. Nr. 231. Eine Behauſung nebſt dabei befindlicher Mühle mit zwei Mahl- und einem Koppgange, welcher letztere auch zu einem Mahlgang gemacht worden iſt, an der langen Stiege am untern Stadtplatze gelegen, ſammt der dazu gehörigen Bäckergerechtigkeit.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 4500 fl. R. W.

Die Verſteigerung ſelbſt wird Freitag den 20. März l. J. Vormittags 8 Uhr in der daigen Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

Nach beendeter Real-Verſteigerung wird die vorhandene Mobilarſchaft verſteigert.

Die Verſteigerungsbedingungen und die auf dem Gute haftenden Laſten können während den Amtsſtunden bei dieſem Gerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 17. Febr. 1840.
Ender, Landrichter.
Seep, Aktuar.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man das sub Nr. Kat. 423 beſchriebene, zur Exekutionsmaſſe der Fräulein Walburga v. Fenner gehörige Grundſtück, der Tieſacker genannt, welches Grundſtück einen gerichtlichen Schätzungswerth pr. 2650 fl. R. W. hat, und wofür man bei dem dritten Verſteigerungsverſuche gar keinen Anboth erhielt, am 28. k. M. März von 9 bis 11 Uhr Vormittags in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn einer vierten öffentlichen Feilbiethung unterziehen werde, wobei wiederum, mit Berufung auf die frühern Bedingniſſe, Anbothe unter dem Schätzungswerthe werden angenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 18. Febr. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Da bei den erſten zwei Verſteigerungstagſatzungen nicht alle zur Simon Anrather'ſchen Konkursmaſſe gehörigen Realitäten abgeſetzt wurden, ſo werden hiemit nachſtehende Realitäten am 28. k. M. März von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Rößlwirthsbehauſung zu Salurn einer dritten Verſteigerung unterzogen, als:

A. Die sub Nr. Kat. 86 einkommende Rößlwirthsbehauſung zu Salurn nebſt allen Zu- und Ingebäuden, um den Schätzungswerth pr. 6700 fl. R. W.

B. Ein Stück Wiesmahd, Acker und Weinbau, im Salurner Feld gelegen, von ungefähr 12 Grabern und 110 Klaftern, um den Schätzungswerth pr. 1000 fl. R. W.

Hinſichtlich der Bedingniſſe wird ſich auf die erſte Ausſchreibung berufen, und nur bemerkt, daß dem Erſteigerer zur Bezahlung des Kaufſchillings achtjährige Raten geſtattet ſind, und daß bei dieſer Verſteigerung, falls kein Anboth um den Schätzungswerth geſchehe, auch Anbothe unter demſelben angenommen werden.

Falls nun bei dieſer Verſteigerung das Wirthshaus an den Mann gebracht wird, ſo werden am 30. März und den darauf folgenden Tagen die zur Maſſe gehörigen Beweglichkeiten aller Art, als Hausfahrniſſe, Möbels, Wirths- und Bauersgeräthſchaften, dann verſchiedene Naturalien einer öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 20. Febr. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

2 **Edikt.** Nr. 1214

Joſeph Schweninger, ein Sohn des am 15. Okt. 1809 zu Innsbruck verſtorbenen herrſchaftlichen Kutſchers Joſeph Schweninger und der ſchon früher verſtorbenen Anna Müller, ſoll im Jahre 1809 mit Wiener-Freiwilligen zu Felde gezogen ſeyn, und ſeither vermißt werden.

Derſelbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfriſt dahier zu erſcheinen, widrigenfalls das Gericht, wenn er während dieſer Zeit nicht erſcheinet, oder daſ-

ſigen Stadtpfarrkirche wird andurch der Konkurs ausgeſchrieben:

Mit dieſer Stelle iſt ein fixes Einkommen von 309 fl. 15 kr. R. W., in quartaligen Raten bei der hierortigen Kommunal- und Stiftungs-Verwaltungskaſſe behebbar, nebſt freier Wohnung verbunden. Die übrigen Nebenbezüge von Funeralien, Hochzeiten, Jahrtägen ꝛc., wovon der Chordirektor den dritten Theil zu beziehen hat, können im Durchſchnitte für ſeinen Antheil 30—40 fl. R. W. betragen. Dabei kann auch auf einigen Nebenverdienſt durch Muſikmachen bei beſonderen Gelegenheiten und durch Muſikunterricht gerechnet werden.

Die vorzüglichſten Obliegenheiten dieſer Bedienſtung beſtehen in folgenden:

a. Die Leitung der Kirchenmuſik bei allen pfarrlichen Verrichtungen in der Pfarr- und Franziskanerkirche dahier nach der bisherigen Uebung und feſtgeſetzter Gottesdienſtordnung und gemäß der beſtehenden Dienſtesinſtruktion.

b. Die Verpflichtung zur unentgeldlichen fortwährenden Unterrichtsertheilung im Geſange an zwei Knaben und zwei Mädchen, ſo daß, wenn davon einige austreten, wieder andere dafür einſtehen werden.

c. Die Verbindlichkeit, wochentlich einmal durch 1—2 Stunden den ſtatthabenden Muſikübungen der bürgerlichen Muſikgeſellſchaft beizuwohnen, und die zweckmäßige Leitung derſelben zu übernehmen.

Als Erforderniß zu Erlangung dieſes Dienſtes wird bedungen:

1. Vollkommene, wo möglich ausgezeichnete Fertigkeit im Orgelſpiele, auf der Violine und im Geſange, nebſt der Fähigkeit, ein Orcheſter mit Präziſion zu leiten. Sollte die Muſikfertigkeit der Dienſtwerber auf mehrere Inſtrumente ſich ausdehnen, ſo wird auf ſolche bei übrigens gleichen Verhältniſſen vorzüglicher Bedacht genommen werden.

2. Die Fähigkeit, in der Muſik, hauptſächlich im Geſange, Unterricht ertheilen zu können.

Uebrigens wird zwiſchen dem Angeſtellten und der Stadtgemeinde wechſelſeitig eine vorläufige ſechsmonatliche Dienſtesaufkündung bedungen, von welcher die Gemeinde jedoch nur in den Fällen Gebrauch machen kann, wenn der Angeſtellte ſich grober moraliſcher Gebrechen, notoriſcher Unſittlichkeit ſchuldig machen, ſeine Dienſtesobliegenheiten vernachläſſigen und auf wiederholte Erinnerungen ſich nicht beſſern würde; ferner aus ſolchen Urſachen überhaupt, welche nach Erkenntniß der hohen Landesſtelle die Entlaſſung rechtfertigen, insbeſondere wenn die Fähigkeiten mit den beigebrachten Zeugniſſen nicht im Einklange ſtünden, ſo daß die Anſtellung nur als durch unrichtige Angaben erſchlichen ſich darſtellen würde.

Bewerber um dieſen Dienſt haben ihre Geſuche mit den gehörigen Nachweiſungen ihrer Fähigkeiten und Moralität, dann ihres Wohnortes und Vaterlandes, ihres Alters, ihrer Familienverhältniſſe, ob ledig oder verehelicht, ihrer Kinderzahl, ihrer bisherigen Dienſte, ſpäteſtens bis 9. April dieß Jahrs portofrei an das gefertigte Landgericht einzuſenden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Lienz, den 24. Febr. 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.

---

3 **Pfarrmeßner-Dienſtes-Erledigung.**

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß um Georgi d. J. der Dienſt eines Meßners in der daigen Stadtpfarrkirche in Erledigung kömmt, mit welchem ein jährliches ſtändiges Einkommen von 200 fl. 41 kr. R. W. Geld, 2 Star Weitzen, 50 Star Roggen, 4 Star Gerſte und 24 Star Rüben, dann 3 Yhrn Moſt und 1 Stück Kitz; endlich an unſtändigen Einnahmen nach einem fünfjährigen Durchſchnitte 178 fl. 35¾ kr. R. W. ohne Berechnung oder Berückſichtigung der Trinkgelder der fremden Prieſter, welche in der Stadtpfarre Meſſe leſen, Taufhonorarien und Neujahrsgeſchenken, nebſt Freiquartier, jedoch auch die Verpflichtung verbunden iſt, eine Kaution von 600 fl. R. W. zu leiſten, und zum Kirchendienſt einen Gehülfen, der einige Betreuungen empfängt, auf eigene Koſten zu halten.

Die übrigen Dienſtesobliegenheiten ſind bei der geiſtlichen Kirchenvorſtehung in Erfahrung zu bringen, und werden in der eigenen zu Handen zu ſtellenden Inſtruktion enthalten ſeyn.

Bewerber um dieſen Dienſtplatz haben ihre Geſuche belegt mit den Zeugniſſen ihrer Konduite, der Fähigkeit zur Kautionsleiſtung und mit Angabe ihres Alters, ledigen oder verehelichten Standes, und im letztern Falle ihrer Familienglieder, ſo wie der allfälligen Profeſſion, portofrei bis 14. k. M. April an dieſes Landgericht gelangen zu laſſen, oder anher zu übergeben.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 25. Febr. 1840.
In Erkrankung des k. k. Herrn Raths und Landrichters
der Amtsverwalter,
Joſeph Philipp von Riccabona.

---

3 **Bekanntmachung.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es habe das hohe k. k. Kreisamt zu Schwatz mit Dekret ddo. 17. Febr. d. J., Nr. $^{1464}/_{400}$ Publ., die Aufſtellung dreier Bezirkswächter im Bezirke des Landgerichts Kitzbühel zu genehmigen geruht.

Dieſemnach haben alle diejenigen, welche ſich um dieſe Dienſtſtellen in Kompetenz zu ſetzen gedenken, ihre gehörig belegten Geſuche mit Ausweiſung ihres Alters, Vermögens und Familienverhältniſſe, einer geſunden und ſtarken Körperskonſtitution, der Kundigkeit im Leſen und Schreiben, eines ſtreng moraliſchen Lebenswandels und der allfällig früher geleiſteten Dienſte (wobei beſonders auf militäriſche Dienſtesleiſtungen Rückſicht genommen wird) bis längſtens Ende März d. J. bei dem gefertigten Landgerichte portofrei zu überreichen. Nicht frankirte oder verſpätete Geſuche werden ohne weiters zurück gewieſen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Bezirkswächter außer einem Solarium per jährlich 150 fl. R. W. und den allfälligen außerordentlichen Remunerirungen, auf eine Penſion oder Proviſion keinen Anſpruch haben, und über vorläufige einmonatliche Auf- oder Abkündung aus dem Dienſte entlaſſen werden können.

Fürſtl. Lambergiſches Patrimonial-Landgericht
Kitzbühel, den 25. Febr. 1840.
Knoll, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaſtelruth wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsſache des Hrn. Joſ. Obletter, Handelsmannes in St. Ulrich, wider Math. Waldboth zu Piß in Wolkenſtein wegen einer Forderung per 100 fl. R. W., ſammt Zins und Unkoſten, folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt werden:

Kat. Nr. 338.

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Feuerbehauſung mit Stube, Küche, Kammer und Keller, dann ein kleines Dillele und darunter ein Stallele; auch eine Legergärbe.

Weiters ein Krautgarten und ein dabei liegendes Ackerl oder Wieſfeld. Alles bei einander in einem Einfange im Planer-Riedl in Wolkenſtein, insgemein Piß genannt.

Hiefür beſteht der gerichtliche Schätzungs- und Ausrufspreis per 1400 fl. R. W.

Zur Verſteigerung ſelbſt wird am 26. März l. J., Vormittags um 9½ Uhr, zu Doſſes eine Kommiſſion beſtimmt, und die allfälligen Gläubiger zur Konſervirung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

Uebrigens können die Gränzen, Oblagen, Beſchwerden und Bedingungen bei dieſem Landgerichte während den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 16. Febr. 1840.
Koepf, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Jakob Berbig, geb. am 18. Sept. 1784, ein ehelicher Sohn der verſtorbenen Eltern Johann Berbig und der Maria Albrecht von Au, welcher im Jahre 1814 als königl. baieriſcher Nationalgardiſt bei dem 16ten National-Feldbataillon der 1ſten Brigade und 3ten Diviſion geſtanden und den Feldzug nach Frankreich mitgemacht hat, ſoll den gepflogenen Erhebungen gemäß in der Schlacht bei Arcis verwundet worden, und höchſt wahrſcheinlich damals das Leben eingebüßt haben.

Da Johann Jakob Berbig ſeit obiger Zeit vermißt wird, ſo wird derſelbe auf Anlangen deſſen präſumtiver Erben hiemit mit dem Beiſatze vorgeladen, daß er binnen Jahresfriſt vor dem unterzeichneten Landgerichte erſcheine, oder daſſelbe auf andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens und Aufenthaltes ſetze, widrigens zu deſſen Todes-Erklärung geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 22. Febr. 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Ratz.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt unabänderlich die Ziehung der Lotterie der

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile desſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.=Werth von 12½ fl. W.W.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W.W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

Gulden **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

250000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13375;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter ſich **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Die Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien ſpielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Herrſchaft und alle übrigen Gewinnſte mit. Bei Abnahme von 10 Aktien zu 5 fl. C. M. das Stück wird eine Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt. Bei Abnahme aber von 15 Aktien, welches jedoch auf Einmal geſchehen muß, werden zwei Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien, die wenigſtens 2 Stück k. k. Dukaten in Gold gewinnen müſſen, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte gezogene Treffer der Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien beſteht in 5 Stück k. k. Dukaten in Gold, auf eine ſolche Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktie kann demnach im glücklichen Falle nicht nur der Haupttreffer, ſondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnſte fallen. Der kleinſte gezogene Gewinn in der Hauptziehung iſt 15 fl. W. W.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Aktien ſind zu haben à 5 fl. C. M.

bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 9. März 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109¾
detto detto . .	zu 4	v. H.	101¾
detto detto . .	zu 3	v. H.	82⅝
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500 fl.		730
detto detto vom J. 1839	für 250 fl.		363⅛
detto detto detto	für 50 fl.		72⅝

Obligationen der Stände von			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Öſterreich unter und ob der	zu 3	v. H.	—	—
Enns, von Böhmen, Mähren,	zu 2½	v. H.	65	—
Schleſien, Steyermark,	zu 2¼	v. H.	—	—
Kärnthen, Krain	zu 2	v. H.	—	—
und Görz	zu 1¾	v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 11/16 v. H.

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 6. März. Franz Niederweger, led., alt 37 J., im Stadtſpitale, an der Lungenſucht.

Den 7. März. Simon Haller, led. Taglöhner, alt 30 J., im Stadtſpitale, am Bluthuſten.

— — Stephan Hölzlſauer, Gemeiner beim Kaiſerjäger-Reg., alt 22 J., im Militärſpitale, an der Auszehrung.

— — Dem Kammachermeiſter Hrn. Benedikt Schiechtl ſein Sohn Alois, alt 2 J., am untern Stadtplatz Nr. 7, an der Darrſucht.

— — Dem Taglöhner Alois Haller ſeine Tochter Maria, alt 2 Tag 10 Stund, zu St. Nikolaus Nr. 557, an Fraiſen.

Den 9. März. Jakob Markwart, geweſter Maurer, alt 80 J., im Stadtſpitale, am Schlagfluß.

Den 10. März. Maria Scherer, led., alt 26 J., im Stadtſpitale, an der Lungenſucht.

— — Maria Lutz, led., alt 21 J., im Stadtſpitale, an der Gehirnlähmung.

Den 11. März. Dem Konzeptspraktikanten beim Stadtmagiſtrate, Hrn. Valentin Katzung, ſeine Tochter Maria Anna, alt 1¼ J., am untern Stadtplatze Nr. 134, an der Abzehrung.

---

1 In der obern Sillgaſſe Nr. 271 im zweiten Stock, mit dem Eingange bei dem großen Thor, iſt ein ſchönes Zimmer mit oder ohne Möbel, nebſt Bedientenzimmer, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

1 Im Hauſe Nr. 105 in der Judengaſſe ſind im zweiten Stocke drei heitzbare Zimmer nebſt Küche, Keller und Dachkammer auf kommenden Georgi zu vermiethen.

1 Außer Büchſenhauſen bei Weierburg im neugebauten Hauſe Nr. 54 ſind auf Georgi d. J. Quartiere zu vermiethen; das Nähere iſt dortſelbſt im erſten Stock vornaus zu erfragen.

2 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf iſt ein Quartier im zweiten Stocke mit drei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe, wie auch zu ebener Erde mit zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Keller auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt im Laden zu ebener Erde zu erfragen.

Verzeichniß

der 46 Haupttreffer, welche in der am 2. dieß Monats ſtatt gefundenen letzten Rothſchild's Verloſung der Anleihe vom J. 1820 gezogen worden ſind.

Los-Nr.	Gewinn fl. C.M.
82627	120.000
172928	60.000
25935	30.000
164146	15.000
172462 184691	10.000
9188 99921 206223	5000
12339 76686 128479 202364 202427	2500
21745 128582 142619 179229 184717 189242 203414	2000

Los-Nr.	Gewinn fl. C.M.
21685 99955 140913 140918 146615 149548 161530 162748 172424 173053	1500
12221 55051 56391 77261 83017 92100 130203 149551 162604 162613 172975 189066 202468 202586 203485	1000

Das unterfertigte Wechſelhaus bezahlt die Gewinnſte der von demſelben erlaſſenen Ceſſionen vom 14. d. M. angefangen täglich von 10 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags.

Venedig, den 7. März 1840.

G. M. Periſſutti,
patentirter Bankier.

K. K. ausſchließend privilegirte

Wiener Stearin-Kerzen

des G. Hartl & Gebrüder Perl,

welche hinſichtlich ihrer

Eleganz und beſonders reinen weißen Flamme

nicht nur dem Wachs, ſondern auch jeder anderen Kerzengattung vorzuziehen ſind, da ſie weder Rauch noch den mindeſten Geruch von ſich geben, nicht abrinnen, und nie geputzt werden dürfen, ſo ſind ſie mit Recht als das bewährteſte Beleuchtungsmittel allgemein anzuempfehlen.

Die Hauptniederlage für Tirol iſt dem Handlungshauſe Jakob Fiſchnaler in Innsbruck ausſchließend übertragen.

Donnerstag den 19. d. M.
wird im k. k. National-Theater hier zum
Vortheile der Armen
aufgeführt:

Der Vater der Debutantin,
oder:
Doch durchgeſetzt.
Die jüngſt mit Beifall gegebene Poſſe von L. W. Both, nebſt den Tableaux.

Die Direktion in Armenſachen bittet um zahlreichen Beſuch, und glaubt verſichern zu können, daß die Aufführung dieſes Stückes und Ausſtattung der Tableaux zur allgemeinen Zufriedenheit ausfallen werde.

3 Gegen Ausweis der geſetzlichen Sicherheit und vierprozentiger Verzinſung liegen hier einige Tauſend Gulden zu Darleihen in größeren und kleineren Parthien bereit in der Kanzlei des
Dr. Alphons von Pulciani.

Faſten- und Charwochen-Bücher.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck ſind vorräthig:

Kirch, Joh. Ph., ſämmtliche Predigten. 3te Aufl. Herausgegeben von E. J. J. Mühling. Erſter Band: Faſtenpredigten. gr. 8. Mannheim 1840. Preis bei Abnahme von 4 Bänden 1 fl. 48 kr., apart 2 fl. 42 kr.

Pauts, P. Pfarrer, die 7 Hauptſünden, in 7 Kanzelvorträgen für die heilige Faſtenzeit. 8. Aachen 1840. br. 30 kr.

Kreuzweg Jeſu, der heilige. Dargeſtellt in frommen Betrachtungen auf die heilige Faſtenzeit. 12. Kempten 1828. br. 15 kr.

Officium hebdomadae sanctae secundum missale et breviarium rom. jussu edit. 8. Campod. 1837. 1 fl. 12 kr.

Die ſieben Worte Jeſu Chriſti am Kreuze. In zwei Büchern abgehandelt, vom Kardinal Robert Bellarmin a. d. G. J. Aus dem Latein. überſ. gr. 8. Wien 1837. 43 kr.

Die Fortſchritte des bekehrten Sünders zur Vollkommenheit, und die Fortſchritte des unbußfertigen Sünders zum Verderben. Dargeſtellt in ſechs Paſſionspredigten von Dr. Joſ. Maly, k. k. Profeſſor in Ollmütz. gr. 8. Wien 1839. br. 58 kr.

Lußmann, Joſeph, Predigten an den Faſtenſonntagen und am Oſterfeſte im Jahre 1838. gr. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

Skerbinz, P. P., die zehn Gebothe Gottes in bibliſchen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches und ſehr heilſames Haus- und Leſebuch für jeden katholiſchen Chriſten. In 20 Faſtenpredigten. gr. 8. Wien 1825. geb. 58 kr.

Brauner, Dr. Fr. X., bibliſche Charaktergemählde aus der Leidensgeſchichte Jeſu. Dargeſtellt in Faſtenpredigten. 8. Wien 1838. br. 29 kr.

Schlör, Dr. Alois, Spiegel der Buße, oder kurze Anleitung zur Generalbeichte, zu geiſtlichen Exerzitien u. ſ. w. 12. Wien 1838. br. 22 kr.

Officium hebdomadae sanctae secundum Missal et Brev. rom. 12. Viennae 1837. geb. 1 fl. 12 kr.

Schlör, Dr. Alois, die Schule des Kreuzes in 7 Lektionen. Eine erbauliche Lektüre für die heil. Faſtenzeit. 8. Grätz 1836. 48 kr.

Dienhart, Johann, Faſtenpredigten. gr. 8. Grätz 1838. br. 54 kr.

Drei gottſelige Gedanken zu dem göttlichen Herzen Jeſu bei dem dreitägigen öffentlichen Gebethe zur Faſtenzeit. Von M. S. a. d. G. J. Neue Aufl. 12. Landshut 1840. br. 12 kr.

Die drei letzten Tage in der heil. Charwoche, oder der Beſuch des heil. Altarsſakramentes, der heil. Gräber, und die Auferſtehungsfeier. 12. Grätz 1838. br. 12 kr.

Die heil. Charwoche nach dem Ritus der römiſch-katholiſchen Kirche. Herausg. von der deutſchen Bürger-Kongregation in München. 1818. gr. 8. geb. 2 fl. 24 kr.

Hald, Franz, neues Charwochenbuch, oder Gebethe und Ceremonien u. ſ. w. gr. 8. Wien 1827. geb. in Saffian mit Goldſchnitt und Futter. 3 fl. 42 kr.

— — in ſchwarzem Pappe gebunden 1 fl. 56 kr.

Mayr, L. Valent., die heil. Charwoche, oder chriſtliche Anleitung, wie man dieſe heil. Zeit mit Bethen, Betrachtungen, Kirchenbeſuchen ꝛc. ꝛc. zubringen kann. 8. Augsburg 1832. geb. 1 fl. 18 kr.

Offizium oder der Gottesdienſt der heil. Charwoche nach dem Brevier und Meßbuche, eingerichtet für fromme Chriſten von J. L. Rüeff. 8. Kempten 1827. geb. 54 kr.

Das Leiden und Sterben unſers Herrn Jeſu Chriſti nach der göttlichen Vorſchrift in XV Stationen. 8. Rotweil 1807. geb. 18 kr.

Ammon, Fr., die Gebethe und Ceremonien in der heil. Charwoche. 8. Augsburg 1830. geb. 24 kr.

Brinkmann, A., Probſt, Betrachtungen über die ſieben Worte des ſterbenden Erlöſers am Kreuze. gr. 8. Koblenz 1837. br. 54 kr.

Hermann, M. K., Faſtenreden über die Leidensgeſchichte Jeſu Chriſti. 2. Aufl. gr. 8. Mainz 1838. br. 1 fl.

Von der Buße. Sieben Faſtenreden von J. v. Hommer, Biſchofe von Trier. 8. Köln 1837. br. 54 kr.

Mühling, E. J. Joſ., Jeſus ein Vorbild der Liebe gegen Gott und den Menſchen. Sechs Faſtenreden. 2. Aufl. 8. Mannheim 1838. br. 45 kr.

— — wie nahen wir uns Gott nach dem Vorbilde Jeſu? Sechs Faſtenreden. 2. Aufl. 8. Ebend. 1839. br. 36 kr.

— — Jeſus unſer Vorbild im Leiden. Sieben Faſtenreden. 2. Aufl. Ebend. 1839. 48 kr.

Hohenlohe, Alexander Fürſt von, über das heil. Sakrament der Buße. Vorgetragen an den 6 Faſtenſonntagen. gr. 8. Regensburg 1839. 54 kr.

— — Ueber den Unglauben unſerer Tage. Sechs Kanzelreden für die heil. Faſtenzeit. gr. 8. Ebend. 54 kr.

Hirſcher, Dr. J. B. von, Betrachtungen über die ſonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres. 1. Band (die Evangelien von Advent bis Oſtern enthaltend). 2 Aufl. Tübingen 1838. 1 fl. 36 kr.

Ammann, Joſ., (ehemaliger Prediger, ſpäter Profeſſor in München.) Acht Faſtenpredigten über den Bußpſalm Miserere mei. Nach deſſen Tode herausg. von J. M. Hauber. 8. Regensburg 1839. 24 kr.

Cantus ecclesiasticus sacrae historiae passionis D. N. Jesu Christi etc. in usum omnium ecclesiarium tam cathedralium, ac collegiatarum, quam regularium nec non et ruralium accommodatus. Folio. Campoduni 1837. 1 fl. 48 kr.

Eine Auswahl vorzüglicher Gebeth- und Erbauungsbücher in deutſcher, lateiniſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Sprache, in den ſchönſten und feinſten, wie in ordinären Einbänden, zu deren Abnahme wir uns beſtens empfehlen.

Außerordentliche Preisherabſetzung!

In der Antiquarbuchhandlung des Carl Pfaundler in Innsbruck
ſind ganz neu zu haben:

zu beiſpiellos wohlfeilen Preis!!

Johann Winkelmann's ſämmtliche Werke.

Einzige vollſtändige Ausgabe,

dabei Porträt, Facſimile und ausführliche Biographie des Autors; unter dem Texte die vielen früheren und viele neue Citaten und Noten; die allwärts geſammelten Briefe nach der Zeitordnung, Fragmente, Abbildungen und vierfacher Index.

Herausgegeben von Joſeph Eiſelein.

Komplet in 12 Bänden Text in 8. auf Velinpapier,

und

1 Band Kupfer in Folio auf Royalpapier,

mit vielen hundert Abbildungen und Denkmahle der Kunſt des Alterthums auf 70 Tafeln.

Donauöſchingen 1825—1835.

Nett broſchirt. Ganz neu, unbeſchnitten.

Statt des bisherigen Ladenpreiſes von 36 fl. jetzt um 10 fl. 48 kr.

Dieſe 12 Bände enthalten:

Erſter Band. Kleine Schriften, Johann Winkelmann's ausführliche Biographie ꝛc. ꝛc. — Zweiter Band. Schriften über die herkulaniſchen Entdeckungen ꝛc. ꝛc. — Dritter bis ſechster Band. Geſchichte der Kunſt des Alterthums. — Siebenter und achter Band. Erklärung der in dieſem Werke befindlichen Verzierungsbilder ꝛc. ꝛc. — Neunter Band. Verſuch einer Allegorie beſonders für die Kunſt ꝛc. ꝛc. — Zehnter und eilfter Band. Freundſchaftliche Briefe von 1747—1768. — Zwölfter Band. Nachlaß, Fragmente und Zuſätze. Zuſätze und Verbeſſerungen von dem Herausgeber. Index der Materien. Index der angeführten Künſtler. Index der angeführten ſowohl antiken, als neueren Kunſtwerke. Index der Abbildungen. Verzeichniß chronologiſches der freundſchaftlichen Briefe Winkelmann's.

Ferners ſind daſelbſt im bedeutend herab geſetzten Preiſe zu haben:

Allioli, die heil. Schrift des alten und neuen Teſtamentes. 4. Aufl. Komplet in 14 Liefer. mit ſchönen Stahlſtichen. gr. 8. Landshut 1839. 8 fl. 24 kr.

Buch, das, der heil. Frauen, enthält das Leben und Wirken der heil. Magdalena, Cäcilia, Katharina, Thereſia, Eliſabeth, Genovefa ꝛc. Nach Girardin, Beauchene und Andern herausg. Mit 12 ſchönen Abbildungen. Den chriſtlichen Frauen gewid. 4. Leipzig 1835. Velinpapier, in verziert. Umſchlag. Statt 3 fl. 36 kr. um 1 fl. 36 kr.

Buffon storia naturale. 59 Bändchen mit illuminirten Kupfern. 12. Firenze 1831—1832. 9 fl. 36 kr.

Condillac, Geſchichte der ältern und neuern Zeiten. A. d. Franz. überſ. v. Zabuehnig. 13 Bde. 8. Augsburg 778—784. Lederbde. 3 fl. 48 kr.

Der Aufmerkſame. Ein Unterhaltungsblatt. Jahrg. 1807—1832, in 23 neuen Quartbdn. mit Rücktitel. Grätz. 8 fl. 30 kr.

Göthes Werke. Vollſtändige Ausgabe letzter Hand. 55 Bde. Stuttgart 1828—1833. Elegant geb. 24 fl.

Muſeum der neueſten und intereſſanteſten Reiſebeſchreibungen für gebildete Leſer, vollſtändig nach den Originalausgaben. 19 Bde. mit den dazu gehörigen ſchönen Kupfern und Karten. gr. 8. Wien 1825—27. Mit geſtochenen Titeln und Umſchlägen. Statt 26 fl. 24 kr. um 6 fl.

Naturgeſchichte der drei Reiche, bearbeitet von Biſchof, Blum, Leonhard und Andern. 1.—38. Liefer. Mit illum. und ſchwarzen Kupfertafeln. gr. 8. Stuttgart 1832—1837. Neu broſch. Statt 19 fl. um 10 fl. 48 kr.

Röslers Handbuch der praktiſchen Aſtronomie. 2 Bde. mit 42 Kupfertafeln. gr. 8. Tübingen 1788 (802) 2 fl. 12 kr.

Suckows, G. A., Anfangsgründe der Phyſik und Chemie nach den neueſten Entdeckungen. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. Augsburg. Neue Halbfzbde. (800) Statt 10 fl. um 3 fl. 36 kr.

Anzeige.

Das unterzeichnete Verlagskomptoir hat Herrn **Karl Aichinger in Innsbruck**, Haus Nr. 250 im III. Stock auf dem Franziskanergraben, die Kommiſſion des Journals „der Adler“ übertragen. Man pränumerirt mit 28 fl. 24 kr. ganzjährig, mit 14 fl. 12 kr. halbjährig, mit 7 fl. 6 kr. vierteljährig. Einzelne Nummern können daſelbſt bezogen und beſtellt werden für 6 kr. C. M.

Ganzjährige Pränumeranten erhalten 25 prächtige Kunſtblätter als Prämie. Alle drei Jahrgänge, 1838, 1839, 1840, zuſammen koſten 40 fl. C. M. Wer vom 1. März 1840 bis 1. März 1841 ganzjährig pränumerirt, erhält das erſte Quartal 1840 gratis.

Wien, im Februar 1840.

Das Verlagskomptoir des Adlers.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt erſchienen und zu haben:

Alexius Mazzinelli,

heilige Charwoche,

wie ſie in der katholiſchen Kirche gefeiert wird, ſammt der Erklärung der von ihr angeordneten Ceremonien und verſchiedenen Andachtsübungen. Neu bearbeitet. 8. 1838. Ungebunden 54 kr. geb. Rück und Eck in Leder 1 fl. 12 kr. Velinpapier-Ausgabe 1 fl. 12 kr., und Rück und Eck in Leder 1 fl. 30 kr.

Heilige Joſephi-Andacht.

Vollſtändiges Leſe-, Tugend- und Gebethbuch zu Ehren des heil. Joſephs. Von P. C. Steinmayer, d. G. J. Neu bearbeitet. 12. Grätz 1838. 36 kr.

K. K. ausſchließend priv.

Wiener Stearin-Kerzen

aus der

erſten Hauptfabrik in Hernals.

Dieſe Kerzen, welche jetzt zu herabgeſetztem Preiſe bei Unterzeichnetem zu haben ſind, bedürfen keines weitern Lobes, indem ſie ſich durch die ganze Winterszeit eines häufigen Abganges zu erfreuen hatten.

Auch ſind zu haben die beliebten Kompoſitions-Tafelkerzen um den billigen Preis von 30 kr. C. M. Sie zeichnen ſich wegen ihrer beſonders langen Brenndauer vor allen übrigen aus.

Ignaz Klein in Innsbruck.

Ein untergeordneter Kommis, ledigen Standes und katholiſcher Religion, der ſich mit guten Zeugniſſen über ſein ſittliches Betragen und Brauchbarkeit ausweiſen kann, und der beſonders eine gute Schrift hat, findet Platz auf dem Komptoir einer Fabrik auf dem Lande mit einem angemeſſenen Gehalte.

Die Offerten ſind ſchriftlich mit X bezeichnet der Redaktion des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg zu übergeben.

Es kann jedoch nur auf ganz Entſprechende Rückſicht genommen werden, was hiemit im Voraus zur Vermeidung unnützer Anträge bemerkt wird.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien
iſt ſo eben erſchienen, und
in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck
zu haben:

Ueber das

Zuſammentreffen mehrerer Schuldigen
bei einem

Verbrechen und deren Strafbarkeit.

Von

Joſeph Kitka,

k. k. mähr.-ſchleſ. Appellationsrathe.

Der Herr Verfaſſer iſt dem juridiſchen Publikum des In- und Auslandes zu rühmlich bekannt, als daß es nöthig wäre, dieſes, ſein Lob in ſich ſelbſt tragende Werk noch insbeſondere zu empfehlen. So wie ſeine anderen literariſchen Arbeiten das Gepräge der Meiſterſchaft dadurch an ſich tragen, daß ſich in denſelben die gründliche Theorie mit der forſchenden Praxis paart; ſo tritt dieſe ſchweſterliche Vereinigung beider auch hier dem erfreuten Auge entgegen, und befriediget um ſo mehr, als dieſer hochwichtige Gegenſtand in Oeſterreich noch nie in einem ſolchen Umfange behandelt worden iſt.

Preis 1 fl. C. M. oder 1 fl. 12 kr. R. W.

In der Schorner'ſchen Buchhandlung in Straubing iſt erſchienen, und in der Joſeph Eberle'ſchen Buchhandlung in Botzen zu haben:

Zwickenpflug, K., vollſtändige katholiſche Chriſtenlehren zum Gebrauche bei dem ſonntäglichen Pfarrgottesdienſte ſowohl in kleinern Städten, als auf dem Lande. 8. 1839. 1.—8. Band. Koſten zuſammen 14 fl. 18 kr. R. M.

Vogel, P. Matth., Lebensbeſchreibungen der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres, mit heilſamen Lehrſtücken. Mit biſchöflicher Approbation von Regensburg und Paſſau. 4. 1840. In 24 Lieferungen. 1.—4. Lieferung. Jede Lieferung 15 kr. R. M.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'ſche und Rauch'ſche, in Botzen durch Eberle) zu beziehen:

Im katholiſchen Glauben ſtirbt man getroſt! Eine Ermahnungsrede an alle Chriſten. Nachtrag zu der Ermahnungsrede über den chriſtlichen Eheſtand, beſonders in gemiſchten Ehen. Von dem Verfaſſer des Gebethbuchs: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc. 8. geh. 12 kr.

Nelk, Th., 60 Gleichniſſe in Erzählungen vorgetragen, zur Unterhaltung für ſchöne Seelen, die nach Weisheit und Tugend ſtreben. 4te verb. Orig.-Aufl. Mit 1 Titelkupfer. 12. 15 kr.

Ried, J., die alte Eiche mit dem goldenen Stamme. Oder: Gott ſpendet frommen Armen ſeinen Segen. Der reifern Jugend erzählt. Mit 1 Titelkupfer. 8. 30 kr.

Riederer, F. S., iſt die katholiſche Kirche die allein ſeligmachende Kirche? Mit einer Zugabe über die nämliche Frage von Fr. Geiger. gr. 8. geh. 24 kr.

Staudenraus, A., das heilige Land. Oder: Beſchreibung der merkwürdigſten Orte des heiligen Landes und der Stadt Jeruſalem; nebſt der Paſſionsgeſchichte unſers Herrn nach den vier Evangeliſten, und der Schilderung von Jeruſalems Zerſtörung. Eine lehrreiche Darſtellung zur Belehrung und Erbauung ſowohl für die Jugend als auch Erwachſene. 2te verm. und verb. Aufl. Mit 1 Titelk. gr. 12. 18 kr.

Veilch (oder Nelk), J. M., der Hunger nach dem Brode der Engel. Oder: Die geiſtliche Kommunion in Beiſpielen von Heiligen und Frommen. Gottſeligen gewidmet. Mit 1 ſchönen Stahlſtiche. 12. 12 kr.

Bei

Martin Tſchurtſchenthaler

iſt friſch angekommen und billigſt zu haben:

Egyptiſche Haſelnüſſe, friſche Datteln, Sultan-Roſinen ohne Kern, ganz friſche Piſtazien, ſo wie mehrere andere Südfrüchte in beſter neuer Qualität. — Derſelbe empfiehlt ſein vorzügliches Aſſortiment von wohlriechenden Oehlen zu Pomaden u. dgl., ächtes Roſenöhl in Etuis, wohlriechende Zimmerräucherungen, feine ächt chineſiſche grüne und ſchwarze Thees, feine Liqueure, reine Punſcheſſenz, ächten alten Malaga- und Cipro-Wein.

Bei Ebendemſelben befindet ſich das beſtaſſortirte Depot der

Stephan Mager'ſchen Aquarell- und Oehlfarben-Fabrik,

deren vorzügliche Erzeugniſſe, bei billigſten Preiſen, von den erſten Künſtlern anerkannt, jedem ausländiſchen Fabrikate an die Seite geſtellt werden können. — Auch hält derſelbe ein ganz vollſtändig aſſortirtes Lager von Farbſtoffen, Hölzern und chemiſchen Präparaten, welch' letztere den neueſten Syſtemen der Färbekunſt vollkommen entſprechend gefunden werden. — Für Zimmermahler empfiehlt er ſeinen Vorrath von dem neu erfundenen

Waſſerglas,

welches dem Oehlanſtriche ein vollkommen genügendes und dauerhaftes Surrogat gewährt.

Die beliebten „Candele Cerogene" der k. k. priv. Kerzenfabrik alla Mira, welche in Folge ſtarken Begehres ganz vergriffen waren, ſind neuerdings in zwei Sorten am Lager, und werden zu fortgeſetzt gütiger Abnahme empfohlen.

Noch empfiehlt derſelbe ſein ganz vorzüglich reich

ausgeſtattetes Lager von Hand- und Maſchinenpapieren in jedem Formate, unter Zuſicherung der billigſten Fabrikspreiſe, ſo wie auch ſeine übrigen Schreibmaterialien zu gütiger Abnahme.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz werden auf Anſuchen der Mathias Leneriſchen Erbsintereſſenten im Wege der öffentlichen freiwilligen Verſteigerung nachbeſchriebene Realitäten in folgenden Abtheilungen feilgebothen, als: I. Abtheilung.

Unter Kat. Nr. 446, der Gemeinde Weer:

A. Eine Behauſung beim Zenzenhofer zu Weer ſammt Hofſtatt, Stadel und Stallung;

B. ein Frühgarten von 4 Klaftern;

C. ein Obſtgarten von 316 Klaftern.

Unter Kat. Nr. 447. Ein Baugrund im Gärberanger von 1123 Klaftern, das Zenzenhofer-Angerle genannt; ferner eine dazu gehörige Verleihwaldung von $2^1/_2$ Morgen.

Hiefür beſteht ein Ausrufspreis per 1165 fl. R. W.

II. Abtheilung.

Ein sub Kat. Nr. 448 beſchriebener Baugrund von 1250 Klaftern, der alte aus 5 Söllüſſen formirte Auanger genannt, wovon den ſechsten davon getrennten Theil per 250 Klafter Michael Unterlechner beſitzt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 400 fl. R. W.

III. Abtheilung.

Ein unter Kat. Nr. 449 beſchriebenes Stück Baugrund, die drei Söllüſſe genannt, von 750 Klaftern.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 275 fl. R. W.

IV. Abtheilung.

Unter Kat. Nr. 450 ein Stück Baugrund von 125 Klaftern, das Söllüſſel im Gärberanger genannt, und ein Mahd von 125 Klaftern.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 60 fl. R. W.

V. Abtheilung.

Ein Stück Baugrund, der neue Einfang genannt, Kat. Nr. 452, von 1000 Klaftern, wovon 100 Klafter der Weg halten mag.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 300 fl. R. W.

VI. Abtheilung.

Ein sub Kat. Nr. 589, der Gemeinde Weer, beſchriebener Baugrund von 1000 Klaftern, der alte Auluß genannt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 400 fl. R. W.

Die auf den vorbeſchriebenen Grundſtücken haftenden Steuern, Oblagen, Gutslaſten und die feſtgeſetzten Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 1. April d. J. in der Wirthsbehauſung bei Veit Halbeis zu Weer von 8 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, und nach verſteigerten Realitäten werden die bei Haus und Gut vorhandenen Fahrniſſe und Geräthſchaften gegen ſogleich bare Bezahlung an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 6. März 1840.

Margreitter, k. k. Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Vermög hohem Gubernialdekrete vom 14. v. M., Nr. 2761, iſt die Herſtellung, eigentlich Ausbeſſerung, der Straße von Bieberwir einer- und von Lermoos anderſeits über Ehrwald bis an die königl. baieriſche Gränze im Wege der Abſteigerung auszuführen.

Die Herſtellung muß auf 13 Schuh Breite und mit einer Steigerung von höchſtens 6 Zoll per Klafter geſchehen.

Die Straße hat eine Länge von 5538 Klaftern, und es iſt für die ganze Ausführung die Summe von 4128 fl. 18 kr. R. W. genehmiget, welche, je nachdem der Bau vorgeſchritten iſt, dem Uebernehmer in vier gleichen Raten ausbezahlt wird.

Zur Uebernahme der Abſteigerung iſt auf Donnerstag den 26. d. M. März Vormittags 9 Uhr in hieſiger Amtskanzlei Tagſatzung angeordnet, und es wird hiebei ohne Annahme eines Nachbothes der Verſteigerungsakt geſchloſſen werden, zugleich aber auch bemerkt, daß der Uebernehmer eine zehnperzentige Kaution zu leiſten hat, und daß die Baubeſchreibung und Baubedingniſſe zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden können.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 8. März 1840.

Jud. abs.

Hirn, Adjunkt.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, daß auf exekutives Anlangen des Karl Pardatſcher, k. k. Poſtmeiſters zu Neumarkt, in die dritte Verſteigerung eines zur Verlaſſenſchaft der Frau Eleonora von Mazza gehörigen Grundſtückes Acker und Weinbau bei der Etſch, Traminer Revier, von 15 Starland gewilliget worden ſey.

Ausrufspreis per 1425 fl. R. W.

Auch werden bei dieſer dritten Verſteigerung Anbothe unter dem Ausrufspreiſe angenommen.

Dieſe Verſteigerung wird am 31. d. M. um 9 Uhr Früh in der Engelwirthsbehauſung zu Tramin abgehalten werden.

Die Bedingniſſe können bei dieſem Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 2. März 1840.

Stöckl, Landrichter.

Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Imſt wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Erben des am 1. Jänner dieß Jahrs ledig verſtorbenen Alois Neururer, Müllers zu Brennbichl, der Gemeinde Imſt, in die öffentliche Verſteigerung nachbenannter Realitäten gewilliget worden, als:

Nr. Kat. der Marktgemeinde Imſt 2255, Lit. A. Eine Behauſung, mit Nr. 210 bezeichnet, zu Brennbichl, nebſt Stadel und Stallung;

B. eine Mahlmühle mit drei Gängen, dann Stampf, Walk, Pleier und Sagmühle; und

C. ein Stück Baumgarten dabei von $^1/_8$ Tagmahd 19 Klaftern.

Dazu gehört auch der jenſeits der Straße gegen den Pigerbach zu liegende, zur Aufſchichtung der Sagbäume und Breter dienende öde Grund.

Dieſe Realitäten reichen dem Schloßurbar Imſt einen jährlichen Grundzins von $7^1/_2$ Streichmaß Roggen und $14^1/_2$ Streichmaß Gerſte, wie auch im Gelde 36 kr. T. W. Die Grundſteuer hievon beträgt auf 3 Termine in T. W. 3 fl. 23 kr.

Hiefür iſt der Schätzungs- und Ausrufspreis 6000 fl. R. W., worunter aber auch der Preis für die zum Mühlgewerbe und zur Sagmühle gehörigen Geräthſchaften begriffen iſt.

Kat. Nr. 2256. Ein Frühmahd in der Arlax von 3 Tagmahd 35 Klaftern; iſt luteigen, und ſteuert auf 3 Termine in T. W. 50 kr. 3 Vierer.

Im Ausrufspreiſe per 900 fl. R. W.

Kat. Nr. 2257. Ein Stück Frühmahd im Pigenall von $1^1/_4$ Tagmahd 87 Klaftern; iſt luteigen, und ſteuert auf 3 Termine in T. W. 28 kr. 4 Vierer.

Im Ausrufspreiſe per 400 fl. R. W.

Kat. Nr. 2258. Ein Stück Acker im Gamppes von $2^1/_4$ Jauch 54 Klaftern; iſt luteigen, und gibt die eine Hälfte dem Pfarrwidum Imſt und die andere Hälfte dem Karl von Egitz Zehent den zehnten Theil. Steuert auf 3 Termine 1 fl. 26 kr. T. W.

Im Ausrufspreiſe per 1800 fl. R. W.

Kat. Nr. 889. Ein Stück Frühmahd in der Taſcheggart von 3 Tagmahd 27 Klaftern; iſt luteigen, und ſteuert auf 3 Termine in T. W. 27 kr. 2 Vierer.

Im Ausrufspreiſe per 650 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Findet unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth ſtatt, und haben ſich die Käufer über die pupillarmäßige Sicherheit, falls ſelbe nicht ſchon notoriſch wäre, noch vor der Verſteigerung auszuweiſen.

Man bemerkt zugleich, daß das Ackerſtück im Gamppes Nr. 2258 für den Fall erwirkter Verſtückung, die bereits im Zuge iſt, in zwei gleichen Theilen, das iſt jeder Theil beſonders für 900 fl. R. W., werde zum Ausrufe gebracht und verſteigert werden.

2. Werden die Grundſtücke bloß nach ihrer Körperlage, folglich auf keine weitere Nachmeſſung verſteigert.

3. Sind die Kaufſchillinge von Lichtmeß d. J. an jährlich mit vier Prozent zu verzinſen, und über voraus gegangener hier Gerichts üblicher Ab- oder Aufkündung bar zu bezahlen.

4. Um jedoch dem Käufer der Behauſung Nr. 2255 und der dazu gehörigen Stücke die Bezahlung zu erleichtern, wurde beſtimmt, daß in den erſten ſechs Jahren, von der Verſteigerung an gerechnet, jährlich nie mehr als 1000 fl. gerichtsüblich aufgekündet und abgetrieben werden dürfen.

5. Steuern, Wuſtungen und andere Oblagen haben die Käufer ſo zu übernehmen, wie ſelbe von Lichtmeß d. J. an erwachſen; auch müſſen dieſelben die Verſteige-

rungskoſten nebſt Armenprozent, und die mit Errichtung der Kaufsverträge erlaufenden Unkoſten beſtreiten; der Käufer der Behauſung und Zugehör iſt aber noch insbeſondere verbunden, auch die grundherrlichen Gebühren allein zu bezahlen.

Die Verſteigerung wird am 1. k. M. April mit Anfang 9 Uhr Vormittags zu Brennbichl in der zu verſteigernden Behauſung abgehalten werden.

Gleich nach dieſer Verſteigerung werden auch ſämmtliche Beweglichkeiten, größtentheils in Hauseinrichtungsſtücken, Vieh und Futter beſtehend, gegen ſogleiche Barzahlung an die Meiſtbiethenden veräußert werden.

K. K. Landgericht Imſt, den 9. März 1840.

Petzer, Landrichter.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Erſuchen des hochl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck, als Konkursinſtanz des Franz Larcher von dort, in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zu deſſen Konkursmaſſe gehöriger Realität gewilliget worden, als: Kat. Nr. 154. Eines Grundſtückes in der Arzler und Mühlauer neuen Au, von 456 □ Klafter.

Im Ausrufspreiſe von 400 fl. R. W.

Die Gränzen und Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf der Realität haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in der Korethiſchen Wirthsbehauſung zu Mühlau vorſchriftsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 9. März 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

1 **Edikt.** ad 439

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: daß ſeit den Jahren 1824, 1827, 1830, 1831, 1834 und 1835 folgende, aus verſchiedenen Kriminal-Unterſuchungen herrührende Gelder und Gegenſtände bei demſelben deponirt ſind, als:

4 fl. C. M. als Erlös einiger Einlöſungs- und Antizipationsſcheine zuſammen per 12 fl.;

20 kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös einer Eiskette;

2 fl. 50 kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös eines Sackes mit Hafer;

6 ſilberne Halsſchließen;

16 fl. 25 kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös verſchiedener Krämerwaaren, nämlich: 2 Halstücher, 7 ſeidene Halstücheln, 2 ſchwarzſeidene Halstücher, 4 Ellen Köllisch, 4 Schnupftücher, 2 Tücheln, 2 detto, 2 Kittel, Sack, Schuh und Köllisch, 2 Reſte Tuch und Molton, 2 Leintücher, 1 harbenes detto, 1 Regenſchirm, 2 Hüte, Schnupftücher, Pudelen, Bänder, 2 Kämme, 3 Reſte Tuch, Fürtuch und Schürze;

9 fl. 4½ kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös für 2 Bett- und Kißziehen, 1 Polſter und 5 Tiſchtücher;

20 kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös eines Miederleibels;

1 ſilbernes Kettel;

3 Uhrſchlüſſel mit einem Stöckel und Seidenbändern.

Da die Eigenthümer dieſer Gelder und Gegenſtände dieſem Stadt- und Landrechte nicht bekannt ſind, ſo werden alle jene, welche als ſolche auf dieſelben Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich binnen einer Jahresfriſt zu melden und ihr dießfälliges Eigenthumsrecht hierauf zu beweiſen, widrigens die noch nicht veräußerten Gegenſtände verſteigert, und die hiefür gelösten, ſo wie die erwähnten deponirten Gelder bis zur Verjährungsfriſt bei dieſem Stadt- und Landrechte aufbehalten werden würden, nach deren Verlauf aber mit denſelben nach Vorſchrift des §. 519 St. G. B. 1. Theils vorgegangen werden würde.

Innsbruck, den 28. Febr. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.

Karl v. Spreng, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen des daigen Handelsmannes Ignaz Aniſer in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget worden, nämlich:

1. Des Gutes zu Edelhauſen, welches im Burgfrieden Hall liegt, und in einer ganz bemauerten Behauſung, Stadel und Stallung, und einem Anger von 9 Jauch und 51 □ Klaftern beſteht. Dieſes Gut iſt grundrechtbar frei, ledig und eigen, und man gibt hievon jährlich an Ordinariſteuer auf 3 Termine 9 fl. 47 kr. R. W. Um den Ausrufspreis von 6000 fl. R. W.

2. Eines Ackers im Weinfelde, haltet 2 Jauch, und iſt von Beſchwerden und Oblagen außer der gewöhnlichen Steuer frei. Um den Ausrufspreis von 1000 fl. R. W.

3. Der vierten Abtheilung vom beſagten Stiegelmahde, von 1644 Klaftern und 30 Schuh; iſt dem St. Affra-Mayrhof grundrechtbar, dahin man jährlich 21 kr. Grundzins und an Steuer 1 fl. 42 kr. zu geben hat. Um den Ausrufspreis von 900 fl. R. W.

4. Des ſogenannten Hörmannackers an der alten Landſtraße von 614 □ Klafter; iſt grundrechtbar und zehentfrei, und gibt nach Thaur 16¼ kr. an die St. Vigillenkirche. Um den Ausrufspreis von 400 fl. R. W.

5. Des ſogenannten Vögler-Ackers an der alten Landſtraße im Flächeninhalte von 878 □ Klaftern; iſt grundrechtbar und zehentfrei, und ſteuert nach Thaur 16½ kr. Um den Ausrufspreis von 600 fl. R. W. Endlich

6. eines Ackers im Weinfelde von 1652 Klaftern, der Wallpachacker genannt, wovon man jährlich der Fieger'ſchen Stiftung zu Hall 1 fl. 16 kr. Grundzins, dem Stadtſpitale dahier alten Zins 1 fl. 26 kr. und den Zehent, ſodann an Steuer auf 3 Termine 1 fl. 34 kr. gibt. Um den Ausrufspreis von 800 fl. R. W.

Werden genannte Realitäten an Mann gebracht, ſo werden auch die bei dem Gute Nr. 1 befindlichen Fahrniſſe, beſtehend in Vieh, Futter und Einrichtung, der öffentlichen Verſteigerung, und zwar gegen ſogleich bare Bezahlung, am nämlichen Tage der öffentlichen Verſteigerung unterzogen.

Die Bedingniſſe können in den gewöhnlichen Amtsſtunden in daiger Amtskanzlei Nr. 2 eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 2. April d. J., und zwar hinſichtlich der Grundſtücke in daiger Amtskanzlei Nr. 2 von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und hinſichtlich der Mobilarſchaft zu Edelhauſen Nachmittags Anfangs 2 Uhr abgehalten werden.

K. K. Landgericht Hall, den 11. März 1840.

Ender, Landrichter.

Michaeler, Adjunkt.

1 **Edikt.** Nr. 1688

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier geſtorbenen Krämerin Katharina Schaufler, geb. Pair, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis zum 10. April d. J. bei dieſem Stadt- und Landrechte um ſo gewiſſer anzumelden und auszuweiſen, als widrigenfalls ihnen, wenn die Verlaſſenſchaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer Anſpruch zuſteht, als in wie ferne ihnen ein Pfandrecht gebührte.

Innsbruck, den 10. März 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.

Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Foidl, Händlers zu Fieberbrunn, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Dr. von Reggla, Landgerichts-advokaten, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte,

oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 24. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Landgericht Kitzbühel, den 9. März 1840.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:**

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johannes Halbeiſen im Weiler zu Hohenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis inkl. 7. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 9. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 6. März 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 Verſteigerungs-Edikt. Nr. 1224

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird in der Joh. Michael Zach'ſchen Konkursſache auf Anſuchen des Maſſevertreters, Maſſeverwalters und Kreditoren-Ausſchuſſes in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realität gewilliget:

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Behauſung auf Loretto, Haus Nr. 492; Kat. Nr. 122, nebſt daran ſtoßendem Schmelzhaus und Kohlhütte; gränzt 1. an die Lorettoſtraße, 2. an den Mühlbach, 3. an Johann Pitſcheiders Weingut, 4. an das Haus des Pupillen Johann Goſtner. Darauf haftet eine radizirte Glockengießerei-Gerechtſame. Dieſe Behauſung iſt dem deutſchen Orden mit Grundrechten unterworfen, zinſt dahin jährlich an Geld 9 kr. T. W., und zahlt bei Veränderungsfällen an Auf- und Abzug einen Kreuzer vom Gulden; gibt auch dem hieſigen Stadtmagiſtrate jährlich 3 kr. T. W. Rekognitionszins für die Kohlhütte und ſteuert an Ordinarigrundſteuer auf 3 Termine 1 fl. 11 kr. 4 Pf. und 2 ½ Perner T. W.

Johann Michael Zach hat das Eigenthum dieſer Behauſung mittelſt Ueberlaſſungs-Vertrages vom 19. Juni 1830 Fol. 940 an ſich gebracht.

Für dieſe Behauſung wird als Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth feſtgeſetzt per 3600 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen.

2. Der Verkauf geſchieht ohne Haftung für Laſten und Beſchwerden, insbeſondere ohne Gewährſchaft für das dem hieſigen Stadtmagiſtrate allenfalls zukommende Recht auf den Widerruf der Verleihung der Kohlhütte.

3. Der Käufer iſt ſchuldig, vom Meiſtbothe 200 fl. R. W. im 24 Guldenfuße bei der Verſteigerung ſelbſt bar zu erlegen; auf den Ueberreſt behält ſich die verkaufende Maſſe bevor, ihm Schulden mit dem beihabenden Zinsfuße und in alten Rechten von Lichtmeſſen 1840 an verzinslich zu überbinden. Den über gedachte Schuldsüberbindung allenfalls noch reſtirenden Kaufſchilling hat Käufer an die darauf angewieſenen Gläubiger dann zu bezahlen, wann die Maſſevertheilung rechtskräftig geworden ſeyn wird.

4. Wag und Gefahr geht vom Tage der Verſteigerung auf den Käufer über, das Eigenthum ſelbſt erwirbt Käufer erſt durch die gerichtliche Verfachung des Kaufes; er iſt jedoch verbunden, den Kauf mit dem Maſſeverwalter binnen 2 Monaten nach der Verſteigerung zu errichten, und hiebei die geſetzliche Sicherheit für den Kaufſchilling nachzuweiſen, widrigens das Haus neuerdings und zwar auf ſeine Koſten verſteigert und auch unter dem Schätzungswerthe losgeſchlagen würde.

5. Käufer hat alle Steuern, Wuſtungen und Anlagen, welche von Lichtmeſſen 1840 an ausgeſchrieben werden, ohne Rückſicht auf den Grund oder Zeit ihrer Entſtehung zu tragen; auch liegt ihm ob, alle Verſteigerungs-, Kauferrichtungs- und Verfachungskoſten und die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

6. Käufer muß die erkaufte Realität für den Werthsbetrag, als ſie den überbundenen Gläubigern zur Spezialhypothek dient, in die tiroliſche Feuerasſekuranz aufnehmen laſſen, und ſich hierüber binnen 2 Monaten gegen den Maſſeverwalter ausweiſen.

Die nähere Beſchreibung der zu verſteigernden Realität und der darauf haftenden Laſten kann ſowohl bei dieſem Kollegialgerichte, als auch bei dem Maſſeverwalter eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 28. März 1840 um 3 Uhr Nachmittags im Amtszimmer Nr. 5 nach Vorſchrift der Geſetze abgehalten werden.

Botzen, den 26. Febr. 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Magiſtrats wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ausführung mehrerer Reparaturen in dem Pfarrmeßnergebäude zu Gries in dem buchhalteriſch adjuſtirten Voranſchlagsbetrage per 594 fl. 9 kr. R. W. im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit hohem Gubernialdekrete vom 10. Auguſt v. J., Zahl 18998, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung bewilliget worden iſt.

Die Baubeſchreibung und die Baubedingniſſe können täglich während den Amtsſtunden bei dem gefertigten Magiſtrate eingeſehen werden.

Zur Vornahme dieſer Verſteigerung wird auf 1. k. M. April um 4 Uhr Nachmittags im Amtszimmer des Magiſtratsſekretärs Tagſatzung feſtgeſetzt.

Stadtmagiſtrat Botzen, den 2. März 1840.

F. Mages, k. k. Rath und Bürgermeiſter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Die Gebrüder Joſeph und Michael Tumpf, Taglöhnersſöhne am Hofe Mittereben auf dem Schlanderſer Sonnenberge, ſind im Frühjahre 1810 dem königl. baier. Militär eingereihet worden, und haben den ruſſiſchen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht. — Den gepflogenen Erhebungen zufolge iſt ſeither über ihr Schickſal nichts mehr bekannt geworden.

Dieſelben werden daher auf Anſuchen ihrer Brüder hiemit aufgefordert, binnen Jahresfriſt entweder ſelbſt bei dieſem Gerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, widrigenfalls zu ihrer Todes-Erklärung auf weiteres Anſuchen ihrer Erben geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Schlanders, den 27. Febr. 1840.

Aigner, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Anſuchen der Frau Joſepha Hueber, gebornen von Hebenſtreit, nachſtehende ihr angehörige Realitäten und Dominikalbezüge am Oſterdienstage und Georgitage, das iſt am 21. und 24. April dieß Jahrs Nachmittag in der Wirthsbehauſung des Anton Lukaſer zu Dietenheim verſteigert werden, als:

A.

I. Das im Steuerkataſter der Gemeinde Dietenheim unter Nr. 9, Lit. A einſchließlich L, vorkommende ſogenannte Unterembichlgut, beſtehend:

A. In einer ſehr ſchönen, auf einem angenehmen Platze ſtehenden Herren-Behauſung mit acht heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einer Koch- und einer Waſchküche, Keller, zwei Gewölben, einem Kornkaſten, Pferde-Stall, Wagenremiſe, zwei Vorhöfen, einer Heuſchupfe, Holzhütte und einem Backofen, nebſt Früh- und Krautgarten.

B. In einem Baumgarten von 2 Tagmahden, mit Obſtbäumen beſetzt, in welchem

C. ein größerer und ein kleinerer Weiher von 100 Klaftern ſich befindet.

Von dieſem Baumgarten gibt man dem Johann Mayr, Niedermayr zu Dietenheim, 1/2 Mahden Zehent.

D. In einem Wiesmahde unter dem Hauſe von 2 Tagmahden, wovon man vorbeſagten Johann Mayr 2 1/2 Mahden Zehent, und dermalen hiefür 1 fl. 24 kr. T. W. Benanntes zu geben hat.

E. Einem Wiesmahde außer der Schwelle im Hundswinkl von 4 Tagmahden.

F. In einem Acker hinter dem Hauſe von 2/3 Jauch und 5 Klaftern.

Dieſe Stücke ſtehen alle beiſammen.

G. In einem Acker im äußern Felde, das untere Hurlach-Ackerle genannt, von 409 Klaftern.

Hievon gibt man dem Herrn von Winkler ganzen Zehent; dagegen erhält man vom Beſitzer des Teniger-guts 1 1/2 Star Roggen zu Hülf.

H. Einem anderen Acker, das obere Hurlachackerle genannt, von 437 Klaftern.

I. In einem Acker, das Riggele genannt, auch im äußeren Felde, von 3/4 Jauch und 73 Klaftern.

K. In einem Mooſe außer dem Erſchbaume, die Edelratten genannt, von 2 1/4 Tagmahd und 100 Klaftern; und

L. in einer Bewaldung von 35 Morgen und 400 Klaftern.

Ueber dieſes Unterembichl-Gut beſitzt die St. Jakobskirche zu Dietenheim die Grundgerechtigkeit, und es ſind dahin jährlich 3 fl. 3 kr. T. W. Geld, und 13 Steger-Star Roggen zu zinſen.

Die Steuer davon beträgt auf 3 Termine in T. W. 6 fl. 34 kr. 2 Pf. 5 3/10 Pr.

II. Die unter der Kat. Nr. 10 beſchriebene Baurecht und Gerechtigkeit des Oberembichl-Guts mit:

A. einem Feuer- und Futterhauſe und einer Wagenhütte;

B. einem Acker außer dem Hauſe von 1 1/4 Jauch;

C. einem Acker im Hundswinkel hinter dem Herrenhauſe von 1/2 Jauch, und

D. einem zugetheilten Walde von 35 Morgen und 400 Klaftern.

Ueber dieſes Gut beſitzt das Domkapitel zu Brixen die Grundgerechtigkeit, wohin man jährlich 21 kr. T. W. Geld, dann 10 Star Roggen und 2 1/2 Star Gerſten zu zinſen hat.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 45 kr. 3 Pf. 7 52/80 Pr.

III. Kat. Nr. 11. Ein luteigenes Stück Moos von 3 Tagmahden im Unterembichleriſchen Einfange, worin das Brunnenwaſſer entſpringt.

Von dieſem Brunnenwaſſer bezieht das Kapuzinerkloſter zu Bruneck durch einen Rohr unentgeldlich das Trinkwaſſer.

Auch das Spital zu Bruneck hat eine Brunnenleitung von dieſem Mooſe aus, wofür es dem Beſitzer desſelben, ſo lange es dieſes Waſſer genießt, jährlich 2 fl. T. W. zu bezahlen, und in der Kirche zu Dietenheim am Palmſonntage um 6 Uhr Früh eine heilige Meſſe leſen zu laſſen hat.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 1 kr. 2 Pf. 9 55/80 Pr.

IV. Kat. Nr. 12. A. Wieder ein Stück Moos, das Porzach genannt, von 3 Tagmahden, worin

B. ein Weiher von 200 Klaftern ſich befindet.

Iſt ein gräflich Welsbergiſches Leben, und man bezahlt bei jedem Veränderungsfalle 4 fl. 12 kr. T. W. Hiezu trägt aber die Frau Antonia von Reiniſch in Botzen, ſo lange ſie als Beſitzerin des Stadtſchreiber-Angerle das Waſſer-Waſſer aus vorangezeigtem Weiher bezieht, 1 fl. T. W. bei, und gibt dem Beſitzer des Mooſes noch darüberhin jährlich 1 fl. 6 kr. T. W.

Ein jeweiliger Mitterhofer zu Aufhofen hat gleichfalls das Recht, das Waſſer Waſſer von dieſem Weiher unentgeldlich zu beziehen.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 7 kr. 3 35/80 Pr.

V. Kat. Nr. 14. Ein Ackerle, das Moosackerle genannt, von 1/2 Jauch und 102 Klaftern.

Dieſes Grundſtück war ehevor ein Stift Sonnenburgiſches Leben, wurde aber laut Eignungsurkunde ddo. Innsbruck 17. Jänner 1839 abgelöst.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 29 kr. 1 Pf. 4 45/80 Pr.

VI. Kat. 89 1/2 des Stadtgerichts Bruneck:

Zahl 1. Ein Acker auf der Höhe von 1495 Klaftern.

Zahl 2. Wieder ein Acker alldort, der Schütz genannt, von 1123 Klaftern.

Von dieſen zwei Grundſtücken zinſet man dem Spitale zu Bruneck jährlich 24 kr. T. W.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 41 kr. 4 Pf. 7 12/80 Pr.

Auf dieſen Realitäten haftet übrigens die Verbindlichkeit, jährlich in der St. Jakobskirche zu Dietenheim für den Herrn Andrä Benedikt von Hebenſtreit und ſeine Ehefrau Margareth, gebornen Baroneſſe Huber von Mauern, dann für ihre beidſeitigen Eltern und ihre ganze Freundſchaft einen Jahrtag mit Seel- und Lobamt über vorläufige Verkündigung abhalten, und dabei auch für die Eltern der Frau Joſepha Hueber, den Herrn Bartlmä von Hebenſtreit, und die Frau Eliſabeth von Mayrhofen bitten, und nebſt dieſem Jahrtage auch noch alle Quatember eine heilige Meſſe leſen zu laſſen.

Bei dem Jahrtage iſt jedesmal auch das Brod von 5 Star Roggen gleich nach dem Gottesdienſte unter den Armen von Dietenheim und Aufhofen auszutheilen.

Auch hat Joſeph Mayrvongrasſtain und ſeine Familie das Recht, lebenslänglich in der Oberembichlerſchen Behauſung die Herberg gegen Bezahlung des Miethzinſes zu genießen, und das nothwendige Holz aus den Wäldern auch gegen Vergütung beziehen zu dürfen.

Der Ausrufspreis für alle vorſtehenden Realitäten iſt 8000 fl. R. W.

VII. Kat. Nr. 13 der Gemeinde Dietenheim. Eine Wieſe, die Vorwieſe genannt, von 4 Tagmahden. Von 3 Tagmahden gibt man dem Georg Hueber Kirchegger zu Dietenheim 6 kr. T. W. Grundzins, und Johann Mayr Niedermayr bezieht 4 Mahden Zehent.

Die Steuer davon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 20 kr. 3 Pf. 4 52/80 Pr.

Der Ausrufspreis für dieſe Wieſe iſt 650 fl. R. W.

B.

Verſchiedene Dominikalbezüge, als Grund- und andere Zinſe und Zehente, in folgenden Parthien, als:

I. Parthie, beſtehend:
- a. in 4 fl. 31 kr. T. W. Geld,
- b. in 5 1/2 Star Weitzen Steger-Maß,
- c. in 21 1/2 Star Roggen Steger-Maß,
- d. in 15 1/2 Star Hafer Steger-Maß,
- e. in 40 Stücken Eier und
- f. in 1 Kitze.

Dieſe Dominikalbezüge werden von verſchiedenen Grundbeſitzern in der Gemeinde Reiſchach und Reiperting jährlich abgereicht, und kommen im Adelsſummar des Gerichts Michaelsburg unter Nr. 65, 98 und 170 vor.

Der Ausrufspreis iſt 1000 fl. R. W.

II. Parthie, beſtehend:
- a. in 15 fl. 26 kr. T. W. Geld,
- b. in 1 Star Weitzen Steger-Maß,
- c. in 10 1/2 Star Roggen Steger-Maß,
- d. in 4 1/2 Star Gerſte Steger-Maß,
- e. in 18 Star Hafer Steger-Maß,
- f. in 1 Star Plenten Steger-Maß,
- g. in 1 Lammer,
- h. in 9 Hühnern,
- i. in 2 Hennen, und
- k. in 40 Stücken Eier.

Dieſe Bezüge werden von verſchiedenen Grundbeſitzern der Gemeinden Stephansdorf, St. Martin und Moos, und Faſſing abgereicht, und kommen unter der Nr. 65 im Adelsſummar des Gerichts Michaelsburg vor.

Der Ausrufspreis iſt 800 fl. R. W.

III. Parthie, beſtehend:
a. in 13 fl. 9 kr. T. W. Geld,
b. in 17 Star Roggen Steger-Maß,
c. in 5 Star Gerſte Steger-Maß,
d. in 7 Star Haſer Steger-Maß,
e. in 4 Hühnern,
f. in 1 Kitze, und
g. in 70 Eiern.

Dieſe Bezüge werden von mehreren Partheien in den Gemeinden Lorenzen, Sonnenburg, Runken, Kienberg und Ellen abgereicht, und kommen in den Adelsſummarien der Gerichte Michaelsburg, Oberamt und Sonnenburg unter den Nrn. 65, 170, 16 und 17 vor.

Hievon ſind die Bezüge von 7 Star Roggen und 7 Star Haſer ein gräflich Künigliſches, und von 3 Star Roggen und 3 Star Gerſte ein gräflich Weisbergiſches Lehen.

Der Ausrufspreis für dieſe Parthie iſt 1050 fl. R. W.

IV. Parthie, beſtehend:
a. in 6 fl. 24 kr. T. W. Geld,
b. in 14 Star Roggen Steger-Maß,
c. in 4 Star Gerſte Steger-Maß,
d. in 2 Hühnern, und
e. in 20 Stücken Eier.

Dieſe Bezüge werden von verſchiedenen Grundbeſitzern der Gemeinden Pfalzen und Luns abgereicht, und kommen im Adelsſummar des Gerichts Schöneck und der Altrasner-Gemeinden unter den Nr. 71, 120 und 20 vor.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 570 fl. R. W.

V. Parthie, beſtehend:
a. in 9 fl. 17 kr. T. W. Geld,
b. in 5 Star Langesweitzen Steger-Maß,
c. in 25 Star Roggen Steger-Maß,
d. in 10 Star Gerſte Steger-Maß,
e. in 2 Star Haſer Steger-Maß,
f. in 9 Hühnern,
g. in 3 Kitzen,
h. in 2 Schweinsſchultern, und
i. in 165 Stück Eiern.

Dieſe Bezüge werden von verſchiedenen Partheien der Gemeinden Platten bei Pfalzen, Obergetzenberg, Aſchbach, Platten bei Wielenberg und Unterwielenbach abgereicht, und kommen in den Adelsſummarien des Gerichts Schöneck und der Altrasner Gemeinden unter den Nrn. 120, 19 und 20 vor.

Auf einem Theile hievon von 54 kr. T. W. Geld, 10 Star Roggen, 3 Hühnern, 1 Kitz und 60 Eiern haftet ein Bodenzins von 2 fl. 35½ kr. R. W., welcher dem k. k. Rentamte zu bezahlen iſt.

Der Ausrufspreis für die ganze Parthie iſt 1300 fl. R. W.

VI. Parthie, beſtehend:
a. in 14 Star Weitzen,
b. in 43½ Star Roggen,
c. in 10 Star Gerſte, und
d. in 26½ Star Haſer; alles im Steger-Maß.

Dieſe Bezüge werden von fünf Grundbeſitzern der Gemeinde Aſchbach abgereicht, und kommen im Adelsſummar der Altrasner Gemeinden unter Nr. 19 vor.

Auf dieſer Parthie haftet ein der Stadt Hall zu entrichtender Bodenzins von 12 fl. 46½ kr. R. W.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 2000 fl. R. W.

VII. Parthie, beſtehend:
a. in 6 fl. 18 kr. T. W. Geld,
b. in 8 Star Roggen Steger-Maß,
c. in 26 Star Haſer Stegermaß,
d. in 5 Hühnern, und
e. in 50 Eiern.

Dieſe Bezüge werden von einigen Grundbeſitzern der Gemeinden Percha, Stegen und Hörſchwang abgereicht, und kommen im Adelsſummar des Gerichts Michaelsburg und der Altrasner Gemeinden unter Nr. 65 und 20 vor.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 1025 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth, und nach dem Rufe zum dritten Male kein Nachboth angenommen.

2. Haben die Meiſtbiether den dritten Theil des Erſteigerungspreiſes entweder bei der Kaufsprotokollirung bar zu bezahlen, oder geſetzlich ſicher mit eigenem Vermögen auszuweiſen, je nachdem es die Frau Verkäuferin, die ſich dießfalls die Wahl vorbehaltet, verlangt.

3. Geht Wag und Gefahr gleich nach der Verſteigerung auf die Erſteigerer über.

4. Haben die Erſteigerer alle auf die zu verſteigernden Entien haftenden Oblagen und Beſchwerden, von welcher Art ſie immer ſeyn mögen, ſo wie auch alle Steuern, von Georgi d. J. angefangen, wie ſie von dieſer Zeit an gefordert werden, ohne Rückſicht der Entſtehungs- oder Verfallzeit zu übernehmen und abzuführen. Dagegen kann

5. der Erſteigerer des Hauptgutes vierzehn Tage nach Georgi d. J. darauf aufziehen, und die Erſteigerer der Dominikalbezüge haben dieſe vom Jahre 1840 das Erſtemal zu beziehen, das Recht zum allfälligen Bezuge der Laudemialgebühren wird ihnen ſchon vom Tage der Verſteigerung an überlaſſen. Die früher verfallenen Laudemialgebühren aber werden ſich von Seite der Frau Verkäuferin vorbehalten. Eben ſo werden ſich

6. Fünfzehn kleinere Obſtbäume, die noch keine Früchte tragen, das größere Spargelbett, und das Recht, 20 Säcke Streu im Walde rechen zu dürfen, vorbehalten.

7. Werden auf die Kaufſchillinge Schulden in alten Rechten, und mit der Verzinſung von Lichtmeß d. J. an überbunden.

8. Wird weder für das Klaftermaß der Grundſtücke, noch für die auf denſelben oder den Dominikalbezügen haftenden Oblagen gehaftet.

9. Die Verſteigerungs- und Kaufserrichtungskoſten, ſo wie jene, welche durch die Bekanntmachung erlaufen, und die Armenprozente haben die Erſteigerer nach Verhältniß der Erſteigerungspreiſe ohne Abreichung von denſelben zu bezahlen.

10. Sollte der Erſteigerer des Hauptgutes die Vorwieſe Kat. Nr. 13 um den höchſten Erſteigerungspreis übernehmen wollen, ſo muß der Erſteigerer derſelben ſie ihm überlaſſen.

11. Sollte Jemand die in ſieben Parthien verſteigerten Dominikalbezüge alle, oder einige zuſammen um die gemachten höchſten Anbothe übernehmen wollen, um welche ſie vereint ausgerufen und noch einmal verſteigert werden, ſo hat er, im Falle ſie nicht höher mehr getrieben werden, ſchon um die höchſten Anbothe allein das Vorrecht vor den einzelnen Käufern.

12. Auch die Lehentaxen haben die Käufer zu bezahlen.

13. Die Steuern der Dominikalbezüge und allenfälligen anderen darauf haftenden Oblagen können beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden.

Schließlich werden alle diejenigen, welche an die Frau Verkäuferin oder ihre Vorfahren aus was immer für einem Rechtstitel eine fürpfändliche Forderung zu ſtellen haben, aufgefordert, ihr dießfälliges Recht vierzehn Tage vor der Verſteigerung dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen und nachzuweiſen, und bei der Verſteigerung entweder ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten zu erſcheinen, ſo wie alle jene, welche ihre Schuldigkeit an die Frau Verkäuferin noch nicht abgeführt haben, erinnert, ſelbe bis zur Verſteigerung bei Vermeidung der Klage zu tilgen.

Die Verſteigerung der Realitäten wird am 21., und jene der Dominikalbezüge am 24. April Nachmittag vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 2. März 1840.

Marberger.

Patſcheider, k. k. Adjunkt.

---

2 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Karneid wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Anton Ritter von Goldegg zu Botzen wider Maria Stuppner, verehelichten Kranewitter zu Deutſchnofen, folgende Realitäten im Exekutionswege feilgebothen werden:

A. Das aus dem Lingerhofe gebrochene Gut zu Deutſchnofen, Kat. Nr. 201, aus einer Behauſung in Troyen mit Schmiede, Dille, Stadel und Stallung beſtehend, nebſt dem

B. dabei befindlichen Acker und Wiesfelde.

Der Ausrufspreis hiefür iſt in R. W. 2400 fl. 45 kr.

Die näheren Bedingniſſe, Gränzen und Beſchwerden können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei daigem k. k. Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung dieſer Realitäten wird am 26. k. M. um 9 Uhr Vormittags im Rößlwirthshauſe zu Deutſchnofen vorgenommen, und um 2 Uhr Nachmittags darauf auch mehrere in beſagter Gutsbehauſung vorfindige Beweglichkeiten gegen gleich bare Bezahlung in abus. R. W. feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen, den 25. Febr. 1840.

Stainer, Landrichter.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Franz Schnell, Auſſe-

gers allda, und der Intereſſentſchaft der Krescenz Heitiſchen Verlaſſenſchaft folgende Realität der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werde, nämlich:

Eine Behauſung und Hofſtatt am untern Stadtplatz, in der ſogenannten Schiffsgaſſe der Stadt Hall, insgemein die Marböck'ſche Behauſung genannt, mit Nr. 232 bezeichnet.

Iſt dem Stadtſpital allda grundrechtbar, dahin man jährlich 2 fl. T. W. Grundzins zu entrichten hat.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 3100 fl. R. W.

Die Bedingniſſe, ſo wie die darauf haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 1. April d. J. von 9 bis 11 Uhr Vormittags in der hieſigen Landgerichtskanzlei Nr. 11 vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 4. März 1840.

Ender, Landrichter.

Michaeler, Adjunkt.

---

3 **Pacht-Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, es ſey mit h. k. ä. Dekrete vom 13. Dez. v. J., Nr. 8000/1161 Publ., zur Realiſirung des Schuldentilgungsplanes von Tramin in die Pachtverſteigerung der Gemeinde-Moosgründe von Tramin gewilliget worden, welche Verſteigerung am 26. März d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends in der Schwarzadlerwirthsbehauſung zu Tramin vorgenommen werden wird.

Pachtbedingniſſe:

1. Als Ausrufspreis hat für jedes Starland der Pachtzins von jährlichen acht (8) Gulden Reichswährung zu dienen, unter welchem kein Anboth angenommen wird.

2. Der Pacht beginnt mit Martini 1839 und endet ſich mit Martini 1859.

3. Der Pächter hat alle Steuern und Umlagen von welch' immer für einer Benennung und ohne Rückſicht der Zeit ihrer Entſtehung unabzüglich vom Pachtſchillinge zu vergüten.

4. Der Pachtzins iſt ſtets zur Hälfte um Johanni (24. Juni) und zur andern Hälfte um Michaeli (29. Sept.) jeden Jahrs zu bezahlen.

5. Jeder Pächter hat zur Sicherheit der Gemeinde für einen dreijährigen Pachtzins geſetzliche Sicherheit entweder durch Bürgſchaft oder eigene Hypothekkonſtituirung herzuſtellen.

6. Sollte der Pächter den Pachtzins nicht jeden Jahres zur Verfallzeit entrichten, ſo wird ſich von Seite der Gemeindevorſtehung das Recht vorbehalten, das geſetzliche Pfandrecht durch Beſchlagnahme der ſtehenden Früchte auszuüben, eine neue Pachtverſteigerung auf deſſen Wag und Gefahr vorzunehmen, und ſich wegen des allfälligen Mindererlöſes bei dem untergeſtellten Fürpfande, oder dem übrigen Vermögen des Pächters den Regreß zu ſuchen, wie auch auf die Erfüllung des Vertrags, je nachdem das eine oder andere für die Gemeinde zuträglicher iſt, zu klagen.

7. Der Pächter unterſteht ohne Rückſicht auf ſeine perſönliche Eigenſchaft in allen auf das Pachtverhältniß bezüglichen Rechtsgeſchäften der Gerichtsbarkeit des k. k. Landgerichts Kaltern.

8. Da der Pachtſchilling zur Abtragung der verzinslichen Gemeindeſchulden beſtimmt iſt, ſo iſt die pünktliche Abführung um ſo nöthiger, als ſonſt nur Hemmung in dem Schuldentilgungsplane entſteht und die Gemeinde weitere Zinſe über jenem Betreffniß abzuführen hätte, welches wegen Nichtabfuhr ihr zur Laſt fällt.

Um nun den dießfälligen Schaden zu beſeitigen, hat der mit der Zahlung des Pachtſchillings ſaumſelige Pächter von dem Tage der Verfallzeit die Zinſen zu vergüten.

9. Für Unfruchtbarkeit, für Elementar-Ereigniſſe, Hagel, Ueberſchwemmung, es möge nun dadurch der ganze oder theilweiſe Feldnutzen entzogen werden, wird keine Gewährſchaft geleiſtet, oder Nachlaß zugeſichert.

10. Die Moostheiler werden in 53 Abtheilungen zu 10 Starland jedoch auf Aufmeſſung verſteigert.

Derjenige Erſteigerer, der für mehrere Abtheilungen zuſammen einen gleichen oder größern Pachtſchilling bietet, als die einzelnen Erſteigerungspreiſe betragen, hat den Vorzug.

11. Der zu verpachtende Gemeindegrund hat zu keiner andern Kultivirung, als zum Türkiſchkornbau verwendet zu werden, daher die Anpflanzung von Reben verbothen iſt.

12. Der Pächter iſt verpflichtet, an den von der Gemeinde anzuzeigenden Stellen auf jedem Starland Pachtgrund 4 Stück dreijährige Maulbeerbäume binnen den erſten drei Pachtjahren anzupflanzen, und ſolche gehörig der dießfalls entworfenen Inſtruktion gemäß zu pelzen und zu pflegen. Dieſer Pflanzung wegen wird ihm keine Entſchädigung geleiſtet. Bei Nichtvollziehung dieſer Bedingung iſt die Gemeinde berechtigt, auf Koſten des Pächters die Anpflanzung zu beſorgen.

13. Eine Afterverpachtung iſt ohne Einwilligung der Gemeinde nicht erlaubt, ſtets bleibt der urſprüngliche Pächter für den Pachtzins verantwortlich.

14. Sollte der eine oder andere Pächter während der Pachtzeit verſterben, ſo haben deſſen Erben für die Erfüllung der Pachtverbindlichkeit ſolidariſch Einer für Alle und Alle für Einen zu haften.

15. Die Konkurseröffnung, die exekutive Verſteigerung des zum Fürpfand verſchriebenen Grundſtückes gibt der Gemeinde gleich das Recht, gegen den bezüglichen konkurſuirten oder exequirten Pächter auf Auflöſung des Vertrages zu dringen.

16. Für den Erſteigerer iſt das Verſteigerungsprotokoll ſogleich bindend, für die verpachtende Gemeinde aber wird ſich die nachträgliche Genehmigung der politiſchen Oberbehörden vorbehalten.

K. K. Landgericht Kaltern, den 24. Febr. 1840.

Stöckl, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsſache des Handelsmanns Franz Joſeph Bargehr von Bludenz gegen Chriſtian Widerin, Lammwirth von Schruns, nachſtehende dieſem Letztern angehörige Realitäten einer öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden:

Nr. Kat. 65. Das Lammwirthshaus mit Nr. 22 ſammt Zugehörde bei der Pfarrkirche zu Schruns.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 1900 fl. R. W.

Nr. Kat. 66. Aus dem Gut, Xander genannt, im Schrunſerfelde:

A. Eine zweimähdige Wieſe, der äußere Theil, von 4½ Mahlacker, mit Zugehörde.

Im Ausrufspreis von 860 fl. R. W.

B. Eine zweimähdige Wieſe, der innere Theil, von 4⅓ Mahlacker, mit Zugehörde.

Im Ausrufspreis von 860 fl. R. W.

C. Eine zweimähdige Wieſe ob dem Rain von 1⅔ Mahlacker.

Im Ausrufspreis von 380 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten können während den Amtsſtunden bei dieſem Gerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 1. k. M. April, und nöthigenfalls am 2. Mai und 1. Juni d. J., jedesmal Früh um 8 Uhr, in der Taubenwirthsbehauſung dahier abgehalten, wozu die Hypothekargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte und die Kaufsluſtigen eingeladen werden.

Schruns, den 29. Febr. 1840.

Müller, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Erlaſſes des k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck vom 25. d. M. das zur Verlaſſenſchaft des Bäckermeiſters Franz Dialer alldort gehörige, auf der Lend in Hall befindliche kleine Getreidemagazin, das ſogenannte Mayrkaſtl, der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werde.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 300 fl. R. W.

Bedingniſſe.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Hat der Käufer an der Erſteigerungsſumme die Hälfte ſogleich bar zu bezahlen, die andere Hälfte aber bleibt gegen Verpfändung des Kaufsgegenſtandes und 4prozentiger Verzinſung vom Erſteigerungstage an liegen und iſt über ½jährige Ab- oder Aufkündung zahlbar.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Erſteigerung an auf den Käufer über, und hat derſelbe von dieſem Tage an auch alle auf den Kaufsgegenſtand haftenden Beſchwerden zu übernehmen, dann die Verſteigerungs- und Kaufsprotokollirungskoſten, ſo wie das Armenprozent allein zu beſtreiten.

Die Verſteigerung wird auf den 20. März d. J. von 10 Uhr bis 11 Uhr Vormittags in der hieſigen Landgerichtskanzlei Nr. 2 feſtgeſetzt.

Dann wird am nämlichen Tage von 1 Uhr Nachmittags angefangen auch das im bezeichneten Getreidmagazin und im lendämtlichen Depoſitorium befindliche, zur gedachten Verlaſſenſchaft gehörige Getreid, als 1306

Star Weitzen, 240 Star Malz und 774 Star Gerſte in größern oder kleinern Partbien, jedoch nicht unter 5 Star, gegen ſogleiche bare Bezahlung im erwähnten Magazin auf der Lend verſteigert und hiebei der letzte Marktpreis in Hall als Ausrufspreis angenommen.

K. K. Landgericht Hall, den 2. März 1840.
Ender, Landrichter.
Michaeler, Adjunkt.

3 AVVISO.

In seguito a rispettato Capitanale decreto del 13 Dicembre p. p., Nro. $^{17080}/_{2702}$ stip., si prevengono tutti quelli, a cui può interessare, che collo spirare dell' anno $18^{38}/_{39}$ è venuto a vacare lo stipendio della famiglia de Maffei di Revò, di annui fior. 60 del Tirolo, e che gli aventi diritto al medesimo dovranno qui presentare le relative loro domande entro tutto il 15 Aprile p. v. corredate dalle giustificazioni volute dall' alta Circolare governiale 21 Febbrajo 1821, Nro. 3260.

Dall' I. R. Giudizio Distrett. e Crim. Inquir., Cles li 17 Febbrajo 1840.
Dott. Cavoli, Giudice.
Job, Cancell.

3 Bekanntmachung.

In der Gemeinde Eppan iſt der Dienſt eines Waldaufſehers mit einem Gehalte von 201 fl. abuſiv und 18 fl. Montursbeitrag zu beſetzen.

Diejenigen, welche ſich darum bewerben wollen, haben ſich mit den Zeugniſſen

a. über ihr Alter,
b. über einen geſunden, ſtarken Körper,
c. über ein gutes, ſittliches Betragen,
d. über die Kenntniß des Leſens und Schreibens,

bis 1. April d. J. entweder perſönlich dahier zu melden, oder ihre ſchriftlichen Geſuche einzuſtellen.

Auf ausgediente Kaiſerjäger wird hiebei vorzügliche Rückſicht genommen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 29. Febr. 1840.
Stöckl, Landrichter.

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Konrad Lehner und Maria Joſepha, gebornen Löhry, von Hard gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigentbums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 6. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 29. Febr. 1840.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Dr. Sandbichler, Aktuar.

3 Vom k. k. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Anton Wittwer und Anna Maria Vergud von Gaſchurn gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 26. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 22. Febr. 1840.
Widerin, Landrichter.

3 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Landeck werden die Brüder Franz und Michael Geiger von Strengen, welche im Jahre 1810 dem königl. baieriſchen Militär eingereiht worden ſind, und den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht haben, aufgefordert, binnen Jahresfriſt bei dieſem Landgerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe von ihrem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, als ſie ſonſt nach Ablauf dieſer Friſt auf Anlangen der Erben für todt erklärt, und ihr Nachlaß mit dem Kurator Franz Juen und den geſetzlichen Erben verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 29. Jän. 1840.
v. Furtenbach, Landrichter.

3 Vorladungs-Edikt.

Anton Unterrainer von Windiſchmattrey, welcher ſeit dem Jahre 1789 vermißt wird, hat um ſo gewiſſer innerhalb Jahresfriſt dem gefertigten Amte Kunde von ſeinem Leben zu geben, als anſonſt zu deſſen Todes Erklärung geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 24. Febr. 1840.
Peintner, Landrichter.
Beringer, Aktuar.

3 Edikt.

Ueber gepflogene Erhebung wird die wegen Blödſinnes unterm 17. Nov. 1834 gegen Kreſcenz Pienz von Oetz ausgeſprochene Kuratel aufgehoben.

K. K. Landgericht Silz, den 25. Febr. 1840.
K. Schandl, Landrichter.
Mathoy, Aktuar.

3 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Landeck wird allgemein bekannt gemacht, daß Kreſcenz Waibl, Witwe des Alois Pöll von Gries, wegen Hang zur Trunkenheit unter Kuratel geſetzt, und für ſie Joſeph Prantner von Gries als Kurator beſtellt worden ſey.

K. K. Landgericht Landeck, den 19. Febr. 1840.
v. Furtenbach, Landrichter.

№ 23. 227 Donnerſtag, den 19. März 1840.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Nächſte Lotterie=Hauptziehung

bei Herrn Dl. Zinner & Komp., k. k. privilegirter Großhändler in Wien.

Samstag den 21. März d. J.

erfolgt beſtimmt die

Haupt-Ziehung

der großen Lotterie des herrſchaftlichen

Palais in Meidling bei Wien,

wofür Ablöſung

Gulden **200,000** W. W.

gebothen wird.

Im Ganzen werden in dieſer Lotterie durch 154,000 Treffer

gewonnen:

Eilfmalhundert

und **63,000** fl. W. W.

Die Gewinne beſtehen in Gulden

200,000, 25,000, 15,000, 7000, 5000,

mehrere à **1000** und abwärts.

Dieſe Ziehung enthält den

Haupttreffer von **200,000** Gulden W. W.

Bei Abnahme von fünf Loſen à 20 fl. C. M. wird ein ſicher gewinnendes Freilos unentgeldlich verabfolgt.

Einzelne Loſe koſten nur 3 fl. 20 kr. C. M.

bei Cl. Scherer im goldenen Dachel=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 13. März 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109 1/4
detto detto . .	zu 4	v. H.	101 3/4
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 5/8
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	107
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500 fl.		733 7/16
detto detto vom J. 1839	für 250 fl.		360 5/8
detto detto detto	für 50 fl.		72 1/8
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 1/2
detto detto . .	zu 2	v. H.	54 3/4
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	65 3/8
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu 1 3/4	v. H.	—

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	65	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	54	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Bank-Aktien per Stück 1840 1/2 in Conv.-Münze.

M i t t e l p r e i s

des Getreides auf der Münchener und Roſenheimer Schranne.

Vom 12. und 14. März 1840.	Weitzen		Roggen		Gerſten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	15	6	10	10	10	43	5	3
Roſenheim . . .	14	46	8	54	9	—	4	53

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 10. März. Hr. Hafner, Weißgärbermeiſter, mit Gattin; Hr. Hopfenbeck, Weißgärbermeiſter, von München (im w. Kreuz). — Hr. Eberhard, Kaufm., von Salzburg (im w. Rößl).

Den 11. März. Hr. Ribarz, Kaufm., von Wien; Hr. Predario, Handlungskommis, von Mailand; Hr. Venturi, Gutsbeſitzer, mit Gattin, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Alexander, Kaufm.; Hr. Taverna, Mahler, von München (im g. Adler).

Den 12. März. Die Hrn. Oſtendorf und Bisping, Prieſter; Hr. Baron Wrede, Privat, von München (im g. Adler). — Hr. v. Salvadori, Dampfſchifffahrtsbeamter, mit Gattin, von Verona; Hr. Niedermair, Gaſthalter, von Kufſtein (im w. Kreuz). — Hr. v. Brunfeld, k. k. Bergverwalter, von Salzburg; Hr. Zinner, k. k. Forſtbeamter, von Bukareſt (im g. Stern).

Den 13. März. Hr. Desco, Wirthſchaftsrath, von Mailand; Hr. Gasperini, k. ungar. Hofkammerbeamter, von Peſth (in der g. Sonne). — Hr. Pretz, Privat, mit Sohn, von München (im w. Kreuz). — Hr. Gunz, Kaufm., von Bregenz; die Hrn. Busca und Bernhard, Kaufleute, von Salzburg (im r. Adler).

Den 14. März. Hr. Gonzenbach, Kaufm., mit zwei Töchtern, von Florenz (in der g. Sonne). — Die Hrn. Vanotti und Advocati, Kaufleute, von Botzen (im g. Adler).

Den 15. März. Fürſt v. Lichtenſtein, k. k. Oberſtlieutenant; Hr. v. Huber, k. k. Rittmeiſter, von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. Matzler, k. k. Landgerichtsadjunkt, von Faſſa (im w. Kreuz).

Den 16. März. Hr. Toledo, ehemal. karliſt. Offizier; Hr. Densbire, k. großbrit. Kapitän; Hr. Amos, engl. Rentier, von München; Hr. Baron Imhof, k. baier. Oberlieut., von Augsburg (in der g. Sonne). — Hr. Genth, Kaufm.; die Hrn. F. und E. Fügel, Buchhändler, von München; Hr. Graf Egloffſtein, k. preuß. Oberl.-Ger.-Aſſeſſor, von Florenz (im g. Adler). — Hr. Baron v. Moll, k. k. Kämmerer, mit Gattin, von Roveredo; Hr. Schreier, Fabrikant, von Feldkirch (im g. Stern). — Hr. Werger, k. k. Lieut., mit Gattin, von Venedig (im w. Kreuz). — Die Hrn. Kindlsbacher und Krausgruber, k. k. Forſtbeamte, von Jenbach (in der g. Roſe).

B e i

Martin Tſchurtſchenthaler

iſt friſch angekommen und billigſt zu haben:

Egyptiſche Haſelnüſſe, friſche Datteln, Sultan-Roſinen ohne Kern, ganz friſche Piſtazien, ſo wie mehrere andere Südfrüchte in beſter neuer Qualität. — Derſelbe empfiehlt ſein vorzügliches Aſſortiment von wohlriechenden Oehlen zu Pomaden u. dgl., ächtes Roſenöhl in Etuis, wohlriechende Zimmerräucherungen, feine ächt chineſiſche grüne und ſchwarze Thees, feine Liqueure, reine Punſcheſſenz, ächten alten Malaga- und Cipro-Wein.

Bei Ebendemſelben befindet ſich das beſtaſſortirte Depot der

Stephan Mager'ſchen

Aquarell- und Oehlfarben-Fabrik,

deren vorzügliche Erzeugniſſe, bei billigſten Preiſen, von den erſten Künſtlern anerkannt, jedem ausländiſchen Fabrikate an die Seite geſtellt werden können. — Auch hält derſelbe ein ganz vollſtändig aſſortirtes Lager von Farbſtoffen, Hölzern und chemiſchen Präparaten, welch' letztere den neueſten Syſtemen der Färbekunſt vollkommen entſprechend gefunden werden. — Für Zimmermahler empfiehlt er ſeinen Vorrath von dem neu erfundenen

Waſſerglas,

welches dem Oehlanſtriche ein vollkommen genügendes und dauerhaftes Surrogat gewährt.

Die beliebten „Candele Cerogene" der k. k. priv. Kerzenfabrik alla Mira, welche in Folge ſtarken Begehres ganz vergriffen waren, ſind neuerdings in zwei Sorten am Lager, und werden zu fortgeſetzt gütiger Abnahme empfohlen.

Noch empfiehlt derſelbe ſein ganz vorzüglich reich ausgeſtattetes Lager von Hand- und Maſchinenpapieren in jedem Formate, unter Zuſicherung der billigſten Fabrikspreiſe, ſo wie auch ſeine übrigen Schreibmaterialien zu gütiger Abnahme.

K. K. ausſchließend priv.

Wiener Stearin-Kerzen

aus der

erſten Hauptfabrik in Hernals.

Dieſe Kerzen, welche jetzt zu herabgeſetztem Preiſe bei Unterzeichnetem zu haben ſind, bedürfen keines weitern Lobes, indem ſie ſich durch die ganze Winterszeit eines häufigen Abganges zu erfreuen hatten.

Auch ſind zu haben die beliebten Kompoſitions-Tafelkerzen um den billigen Preis von 30 kr. C.M. Sie zeichnen ſich wegen ihrer beſonders langen Brenndauer vor allen übrigen aus.

Ignaz Klein in Innsbruck.

2 In der obern Sillgaſſe Nr. 271 im zweiten Stock, mit dem Eingange bei dem großen Thor, iſt ein ſchönes Zimmer mit oder ohne Möbel, nebſt Bedientenzimmer, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

2 Im Hauſe Nr. 105 in der Judengaſſe ſind im zweiten Stocke drei heitzbare Zimmer nebſt Küche, Keller und Dachkammer auf kommenden Georgi zu vermiethen.

3 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf iſt ein Quartier im zweiten Stocke mit drei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe, wie auch zu ebener Erde mit zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Keller auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt im Laden zu ebener Erde zu erfragen.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt erſchienen und zu haben:

Skizze
über die
Heilmethode
des Herrn
Vincenz Prieſznitz in Gräfenberg,
von
Dr. Ferdinand Fritz,
k. k. Regiments-Feldarzt und Vorſteher der Waſſer-Heilanſtalt zu Mühlau nächſt Innsbruck.

(Beſonders abgedruckt aus dem Anhange des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.)

8. broſchirt 12 kr. Reichsmünze.

Dieſe Abhandlung, urſprünglich aus einer höhern Aufforderung an den Hrn. Verfaſſer zur Vorlage an den hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath entſtanden, enthält in 33 Druckſeiten vorurtheilsfrei den Umriß, die Begründung und Würdigung dieſer vielfach beſprochenen Kurmethode, und die Aufzählung der beſonders an ſie zu verweiſenden Krankheitsfälle. — Als eine allen vaterländiſchen Waſſerfreunden und beſonders den Herren Aerzten, welchen eigene Erfahrung darüber noch nicht zu Gebothe ſtand, ſehr willkommene Erſcheinung machte ſie demnach den mehrfachen Wunſch eines eigenen Abdruckes rege, dem die Verlagshandlung hiemit nachkömmt.

Da der hochw. Hr. Pfr. Häglſperger ſeiner leidenden Geſundheit wegen die Redaktion des „Timotheus" mit Ende des Jahres 1839 niedergelegt hat, ſo haben ſich die Unterzeichneten entſchloſſen, eine kirchliche Monatſchrift unter dem Titel:

Gotteskäſtlein
für Geiſtliche und Weltliche.
Katholiſch-religiöſe Monatſchrift.

Im Verein mit Prieſtern und Laien herausgegeben von
Dr. Karl Müglich,
heraus zu geben.

Lebensbilder (Originalia), Schriftenheerſchau (Literaria) und Monatszeitung (Historica) werden die drei Hauptrubriken ſeyn, welche das katholiſche Gotteskäſtlein ausfüllen ſollen.

Das erſte Heft in gr. 12., 120 Druckſeiten ſtark, auf Velinpapier gedruckt, wird längſtens Ende Jänner verſendet. Der Preis eines Jahrgangs von 12 Heften beträgt 5 fl. 24 kr.

Alle Buchhandlungen (in Innsbruck die Wagner'ſche und Rauch'ſche, in Botzen die Eberle'ſche) und Poſtämter nehmen Beſtellungen an.

Regensburg, im Jänner 1840.

Montag und Weiß.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'ſche und Rauch'ſche, in Botzen durch Eberle) zu beziehen:

Wohlfeilſtes Prachtſtahlſtichwerk!

J. P. Silbert, Converſations-Lexikon
des geiſtlichen Lebens. 1ſter Band. 1ſte Abtheil.: A—F. 1ſte Lief. Vier Bogen Text auf Velinpapier mit einem Prachtſtahlſtiche, geziert mit allegoriſcher Randeinfaſſung. Zweite Auflage. 4. geh. in Umſchlag. Preis nur 15 kr.

Genanntes Werk, beſtehend in 2 Bänden oder 4 Abtheilungen, liegt im Manuſkripte druckfertig vor, und wird in Heften von vier Druckbogen, wozu immer ein ſchöner Stahlſtich kommt, ausgegeben; bereits ſind 17 Hefte erſchienen, und nur von dieſem erſten Hefte war eine zweite Auflage nöthig, während dieß von den übrigen Heften nicht der Fall iſt, indem vom zweiten Hefte an die Auflage verdoppelt wurde. — Der Preis eines Heftes in ſauberm Umſchlage für die erſten Subſkribenten war bis Neujahr 1840 nur 15 kr. und iſt ſeit dieſer Zeit unwiderruflich auf 20 kr. erhöht. Die Verlagshandlung hat jedoch in Rückſicht, daß das erſte Heft wegen zu geringer Auflage nicht überallhin gehörig verbreitet werden konnte, einen verlängerten Subſkriptionstermin in der Art bewilligt, daß ſie jede Buchhandlung in den Stand ſetzte, bis Oſtern 1840 noch Beſtellungen zum Preiſe von 15 kr. für ein Heft auszuführen, mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß nach dieſer Zeit der Preis eines Heftes unabänderlich mit 20 kr. eintritt. — Das Ganze, welches 25—30 Hefte umfaßt, und wovon alle 14 Tage wenigſtens eines erſchien, iſt längſtens bis Ende April vollendet; übrigens wird Niemand verkennen, daß der Preis außerordentlich billig geſtellt iſt, und wir bis jetzt kein billigeres Kupferwerk — eben ſo reich an Ausſtattung als Inhalt — beſitzen.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien iſt ſo eben erſchienen, und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Ueber das
Zuſammentreffen mehrerer Schuldigen
bei einem
Verbrechen und deren Strafbarkeit.
Von
Joſeph Kitka,
k. k. mähr.-ſchleſ. Appellationsrathe.

Der Herr Verfaſſer iſt dem juridiſchen Publikum des In- und Auslandes zu rühmlich bekannt, als daß es nöthig wäre, dieſes, ſein Lob in ſich ſelbſt tragende Werk noch insbeſondere zu empfehlen. So wie ſeine anderen literariſchen Arbeiten das Gepräge der Meiſterſchaft dadurch an ſich tragen, daß ſich in denſelben die gründliche Theorie mit der forſchenden Praxis paart; ſo tritt dieſe ſchweſterliche Vereinigung beider auch hier dem erfreuten Auge entgegen, und befriediget um ſo mehr, als dieſer hochwichtige Gegenſtand in Oeſterreich noch nie in einem ſolchen Umfange behandelt worden iſt.

Preis 1 fl. C. M. oder 1 fl. 12 kr. R. W.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt erſchienen und zu haben:

Alexius Mazzinelli,
heilige Charwoche,
wie ſie in der katholiſchen Kirche gefeiert wird, ſammt der Erklärung der von ihr angeordneten Ceremonien und verſchiedenen Andachtsübungen. Neu bearbeitet. 8. 1838. Ungebunden 54 kr. geb. Rück und Eck in Leder 1 fl. 12 kr. Velinpapier-Ausgabe 1 fl. 12 kr., und Rück und Eck in Leder 1 fl. 30 kr.

Heilige Joſephi-Andacht.
Vollſtändiges Leſe-, Tugend- und Gebethbuch zu Ehren des heil. Joſephs. Von P. C. Steinmayer, d. G. J. Neu bearbeitet. 12. Grätz 1838. 36 kr.

Anzeige.

Das unterzeichnete Verlagskomptoir hat Herrn Karl Aichinger in Innsbruck, Haus Nr. 250 im III. Stock auf dem Franziskanergraben, die Kommiſſion des Journals „der Adler" übertragen. Man pränumerirt mit 28 fl. 24 kr. ganzjährig, mit 14 fl. 12 kr. halbjährig, mit 7 fl. 6 kr. vierteljährig. Einzelne Nummern können daſelbſt bezogen und beſtellt werden für 6 kr. C. M.

Ganzjährige Pränumeranten erhalten 25 prächtige Kunſtblätter als Prämie. Alle drei Jahrgänge, 1838, 1839, 1840, zuſammen koſten 40 fl. C. M. Wer vom 1. März 1840 bis 1. März 1841 ganzjährig pränumerirt, erhält das erſte Quartal 1840 gratis.

Wien, im Februar 1840.

Das Verlagskomptoir des Adlers.

In

Karl Pfanndler's

Leih-Bibliothek

iſt ſo eben erſchienen, und um 6 kr. zu haben:

Neues Bücher-Verzeichniß: Zweites Heft.

Dieſer neue Katalog enthält eine Vermehrung von mehr als **1000** Bänden

in deutſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Sprache

zur Erheiterung und Belehrung, womit genannte Anſtalt befliſſen iſt, allen Freunden der deutſchen und ausländiſchen Literatur zu geneigteſter Theilnahme ſich beſtens zu empfehlen.

Die Abonnements-Preiſe,

welche an dieſer Anſtalt immer voraus bezahlt werden, ſind für neu eintretende hieſige Leſer folgende:

Auf ein ganzes Jahr 9 fl.; — auf ein halbes Jahr 5 fl.; — auf einen Monat 1 fl.

Beim Eintritte ins Abonnement hinterlegt man einen Bürgſchaftsbetrag von 1 fl. bis 5 fl., der beim wirklichen Austritte aus dem Abonnement nach richtiger Zurückſtellung der Bücher zurück folgt.

Für auswärtige Leſer beträgt das Abonnement:

Für ein ganzes Jahr 12 fl.; — für ein halbes Jahr 7 fl.; — für einen Monat 1 fl. 30 kr.

Die weitern Bedingungen der Theilnahme an dieſem Leſe-Inſtitute enthält das am Eingange erwähnte Verzeichniß, — Briefe ꝛc. ꝛc. bitte ich mir franko einzuſenden.

☞ Von dem früher erſchienenen, nach Wiſſenſchaften geordneten Verzeichniſſe meiner Leih-Bibliothek (6145 Bände enthaltend) ſind ebenfalls gebundene Exemplare à 30 kr. zu haben.

K. K. ausſchließend privilegirte

Wiener Stearin-Kerzen

des G. Hartl & Gebrüder Perl,

welche hinſichtlich ihrer

Eleganz und beſonders reinen weißen Flamme

nicht nur dem Wachs, ſondern auch jeder anderen Kerzengattung vorzuziehen ſind, da ſie weder Rauch noch den mindeſten Geruch von ſich geben, nicht abrinnen, und nie geputzt werden dürfen, ſo ſind ſie mit Recht als das bewährteſte Beleuchtungsmittel allgemein anzuempfehlen.

Die Hauptniederlage für Tirol iſt dem Handlungshauſe Jakob Fiſchnaler in Innsbruck ausſchließend übertragen.

Die k. k. priv. mechaniſche Papier-Fabrik in Imſt

hat ihre Niederlage in Innsbruck bei

Al. Joh. Mayer.

Der Kleinverkauf ihrer Fabrikate geſchieht in den meiſten vorzüglichen Handlungen in Innsbruck, welche ſich mit Papierverkauf bisher befaßt haben.

1 **Kundmachung.**

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte werden in Folge hoher Gubernialbewilligung vom 31. Jänner d. J., Zahl 1644, zwei Bezirkswächter aufgenommen.

Dieſelben erhalten täglich 24 kr. (vier und zwanzig Kreuzer) Reichswährung Löhnung, nebſt der nöthigen Montur und Armatur auf Koſten der Gerichtskaſſe.

Der Dienſt endet über vier Wochen voraus gegangener Aufkündung; bei Dienſtesvergehen können aber die Bezirkswächter auch ſogleich entlaſſen werden.

Wer eine ſolche Bedienſtung zu erhalten wünſchet, hat ſich bis 1. k. M. April bei dieſem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen, und über Alter, ledigen Stand, feſte Körperskonſtitution, gute Aufführung und über hinlängliche Kenntniſſe im Leſen und Schreiben auszuweiſen.

Ausgediente Kapitulanten des Kaiſerjäger-Regiments werden beſonders berückſichtiget werden.

Diejenigen, welche wegen zu entferntem Aufenthalte ſich nicht wohl perſönlich hier ſtellen können, haben ihre mit obigen Nachweiſungen belegten Geſuche binnen obiger Friſt durch ihre vorgeſetzte Ortsbehörde portofrei anher zu übergeben.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Nauders, den 11. März 1840.

Dialer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird der Witwer Xaver Maurer zum Fiſcher am Rieſensberge und die ledige Barbara Fink vom Dorfe Rieſensberg hiemit aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und dem Erſtern in der Perſon des Anton Berkmann vom Reichezer, und der Letztern in der Perſon des Anton Maurer von Hütten, beide der Gemeinde Rieſensberg, ein Kurator beſtellt, wornach ſich Jedermann zu achten hat.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 7. März 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gefertigte Landgericht über Viktor Hollenſtein, Müller von Luſtenau, aus geſetzlichen Gründen die Kuratel zu verfügen, und ihm in der Perſon des Joſeph Böſch, Kaſſiers zu Leitenau, einen Kurator beizugeben befunden habe.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 11. März 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Meran wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß man dem Johann Forcher, Bauernſohn von Plaus, insgemein Platzer Hansl, aus geſetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Perſon des Sebaſtian Forcher, Lautenſchlagers in Tſchirland, einen Kurator zu beſtellen befunden habe, wornach ſich Jedermann zu achten wiſſen wird.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Meran, den 12. März 1840.

Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Theres Zöll, Witwe des Georg Wolf, Lederausſchneiders zu Brixen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Johann Pircher, Privaten dahier, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 22. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 6. März 1840.

Der Amtsverwalter:
Joſeph Philipp von Riccabona.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Katharina Feldkircher zur Mühle in Egg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe Joſeph Fetz zu Niederbuch in Egg bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 23. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 5. März 1840.

Hämmerle, Landrichter.
Vonbun, Aktuar.

---

1 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Winkler, Stockers in Fiecht nächſt Gaiß, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe Hrn. Advokaten Dr. v. Klebelsberg zu Bruneck bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten

Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 8. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Taufers, den 7. März 1840.
v. Leys, Landrichter.
Andri, Aktuar.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Purtſcher, Witwers von Thüringen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Veeſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 1. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 2. März 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Lana werden nachgenannte Individuen, namentlich:

a. Lorenz Wahlfahrter von Marling,
b. Jakob Maurer von Tiſens,
c. Johann Frey von Pawigl, und
d. Valentin Theiner von Forſt,

von welchen erſtere drei zufolge vorliegender Erhebungen den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht haben, Letzterer aber vor mehr als 30 Jahren als Glaſergeſell nach Ungarn die Wanderſchaft angetreten hat, ohne daß von ſelben ſeither etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, hiemit aufgefordert, um ſo gewiſſer dieſem Gerichte von deren Leben und Aufenthalte binnen Jahresfriſt Nachricht zu geben, als widrigens nach Verlauf dieſer Zeit die vorgenannten Vorgeladenen auf weiteres Anlangen der Verwandten bürgerlich todt erklärt und dieſen das Vermögen geſetzmäßig eingeräumt werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 20. Febr. 1840.
v. Gugger, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mittelſt Edikt vom 21. Februar v. J. vorgeladene Valentin Widerin, Bäckergeſelle von Fraſtanz, binnen Jahresfriſt weder ſelbſt erſchienen iſt, noch von ſeinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht gegeben hat, ſo wird er auf weiteres Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben anmit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 10. März 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Nachdem das vorgeſetzte wohllöbliche k. k. Kreisamt mit Dekrete vom 20. v. M., Z. 1556, den Verkauf jenes der Gemeinde Hötting gehörigen, am Fuße der Gramarter Waldung ober dem Steinbruche gelegenen, bei 13 Jauch haltenden Grundes, deſſen Kultivirung mit früherem Dekrete vom 26. Juni 1836, Z. 5437, erlaubt worden iſt, bewilliget hat, werden nun vom gefertigten Landgerichte der Verſteigerung ausgeſetzt:

I. Der von der Gemeinde Hötting mit der Gramarter Waldung gekaufte, und auf Fuße dieſer Waldung ober dem ärarialiſchem Steinbruche befindliche Bruchboden von 4719 □ Klaftern.

Im Ausrufspreiſe von 150 fl. R. W.

II. Der gegen Weſten zum Theil an obigen Bruchboden ſtoßende 9 Jauch haltende Grund bei der Martiolhütte, und zwar Jauch für Jauch die Jauch im Ausrufspreiſe zu 30 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 4. April d. J. um 2 Uhr Nachmittags in der Wirthsbehauſung beim Stamſer zu Hötting abgehalten, und die Bedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen, wie auch allenfällige Erkundigungen bei dem Gemeindevorſteher Joſeph Peter zu Hötting eingezogen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 15. März 1840.
Herr Landrichter kränklich.
Metz, Adjunkt.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Welsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Jakob Lanziſchen Konkursgläubiger das in den dießgerichtlichen Edikten vom 30. November 1889 und 1. Jänner d. J. beſchriebene, zu dieſer Gantmaſſe gehörige Happachergut auf dem Geiſelsberge zum dritten Male der öffentlichen Verſteigerung unterzogen weede.

Der Ausrufspreis beſteht in 1920 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen, Laſten und alle anderen Beſchwerden können während der gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Gerichte eingeſehen werden.

Uebrigens werden bei dieſer dritten Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungspreiſe angenommen.

Die Verſteigerung erfolgt am 6. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Arntiſchen Wirthsbehauſung auf dem Geiſelsberge, und am nämlichen Tage um 1 Uhr Nachmittags wird mit der Feilbiethung der zu dieſer Maſſe gehörigen Mobilien gegen bare Bezahlung angefangen, und am folgenden Tage fortgeſetzt werden.

K. K. Landgericht Welsberg, den 9. März 1840.
v. Pütz, Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß in Folge höherer Bewilligung im Madruter-Walde der Gemeinde Salurn 400 Stämme Buchen, dann bei 50 Klafter weiches Holz, und bei 30 Klafter ebenfalls weiches herum liegendes Holz mittelſt öffentlicher Verſteigerung werde veräußert werden.

Die einzelnen dießfälligen Verſteigerungsbedingungen können bei dieſem Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 21. April l. J. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn von einer landgerichtlichen Kommiſſion vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 28. Febr. 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Exekutionsanlangen des Lorenz Mellitzer wider Anton Monitzer in St. Veit werden am 6. April d. J.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung zu Feld folgende, dem Exekuten angehörige Realien der öffentlichen Verſteigerung unterzogen:

Nr. Kat. 1034. Das Mentlergut zu Bruggen, im Ausrufspreiſe per 1850 fl.

Nr. Kat. 1134. Das Mahdſtück Wieſen, im Ausrufspreiſe per 250 fl.

Nr. Kat. 984$\frac{1}{2}$. Die Alpengerechtigkeit in Lanknitzen, nebſt den dazu gehörigen Wieſen, im Ausrufspreiſe per 640 fl.

Nr. Kat. 1036. Das Holzergut zu Bruggen, im Ausrufspreiſe per 1750 fl.

Die Bedingniſſe, unter denen die Veräußerung ſtatt findet, ſo wie die Bezeichnung der Gränzen und der radizirten Oblagen können bei dieſem Amte beliebig eingeſehen werden.

Sollte die erſte Verſteigerung erfolglos ablaufen, ſo wird am 1. Mai zur zweiten, nöthigenfalls am 22. desſelben Monats um die nämliche Stunde zur dritten Verſteigerung geſchritten, und bei der letztern auch Anbothe unter dem Schätzungspreiſe angenommen werden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 6. März 1840.
Peintner, Landrichter.
Beringer, Aktuar.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Land- und Krim. Unterſ.-Gerichte Ehrenberg wird auf Anſuchen des Joſeph Neuner von Lermoos in die exekutive Verſteigerung der geſchätzten Realitäten des Fidel Schennach von Ehrwald gewilliget, und ſolche am 28. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Alois Baders Behauſung in Ehrwald vorgenommen werden.

Es wird feil geſtellt:

1. Ein Haus ſammt Zugehörde, mit Kat. Nr. 53 und 54, Lit. A. B. K. L., um 490 fl. R. W.
2. Ein Wiesmahd, der Hof, um 100 fl.
3. Ein Bergmahd, die Holzerwieſe, um 50 fl.

Bedingniſſe:

1. Die Exekutionsſumme von beilich 240 fl. R. W. muß bar bezahlt werden.
2. Die Lizitations-, Kaufs- und anderen Koſten ſind von den Käufern nach Verhältniß der Meiſtbothe zu vergüten.

Die übrigen Bedingniſſe ſind bei dem gefertigten Amte einzuſehen.

Die allfälligen Fürpfandgläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.
Reutte, den 4. März 1840.
Kink, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg werden auf Anſuchen des Michael Linſer in Bichlbach nachbeſchriebene Realitäten und einige Fahrniſſe des Kuranden Anton Krammer in Lehr im Exekutionswege am 30. d. M. März um 3 Uhr Nachmittags in der Wirthsbehauſung des Jakob Mantel in Lehr der öffentlichen Verſteigerung freigeſtellt, als:

1. Ein Bergmahd im Rigethal, Kat. Nr. 931, um 45 fl.
2. Ein Grundſtück im Mühlwinkel, Kat. Nr. 929, um 600 fl.
3. Ein Haus, Kat. Nr. 927, um 450 fl.

Alles in Reichswährung.

Bedingniſſe.

1. Iſt für die Exekutionsſumme per 240 fl. R. W. Bezahlung oder geſetzliche Sicherheit zu leiſten.
2. Haben die Käufer die Lizitations-, Kaufs- und anderen Koſten allein zu beſtreiten, und die Steuern und Wuſtungen aller Art ohne Rückſicht auf die Zeit ihrer Entſtehung oder Beitreibung allein zu übernehmen.

Die übrigen Bedingniſſe können hiergerichts eingeſehen werden.

Allfällige Hypothekargläubiger mögen ihre Rechte zu verwahren ſuchen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.
Reutte, den 28. Febr. 1840.
Kink, Landrichter.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Windiſchmattrey wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Leonhard Ortnerſchen Konkursgläubiger folgende zu dieſer Konkursmaſſe gehörige Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, als:

Aus Kat. Nr. 401. Ein Viertel aus der ein halben Rutſchenſchwoig auf Linten, beſtehend aus folgenden Entien:

Lit. A. Die Hälfte Feuer- und Futterbehauſung.

Lit. B. Die Hälfte eines Grundſtückes mit 3811 Klaftern.

Lit. D. Ein Mahdſtück unter dem Haus von 340 Klaftern.

Lit. F. Eine Wieſe auf der Ebene von 3416 Klaftern.

Lit. G. Eine Bergwieſe, Braun genannt, von 1$\frac{1}{2}$ Tagmahd.

Lit. H. Wochentlich einen Tag Mühlrecht am Ortbachel.

Von dieſen Realitäten gibt man alljährlich an das k. k. Rentamt in Lienz repartirtermaßen, und zwar:

A. An den Staatsdomainenfond in Fußſtapfen des Pflegurbars Windiſchmattrey Groß- und Kleinzehent 43 kr. T. W.

B. An den Haller Damenſtiftsfond in Fußſtapfen des Schloſſes Brugg Grundzins 1 kr. und Theilzins 10$\frac{1}{2}$ kr. T. W.

C. An den Religionsfond in Fußſtapfen der Karmeliter jährlich 18$\frac{1}{4}$ kr. T. W. in Geld, Kuhkäs 12 Wiener Pfund, Weitzen $\frac{25}{42}$ Wiener Metzen, Roggen $\frac{15}{42}$ Wiener Metzen, Gerſte $\frac{5}{42}$ Wiener Metzen, Hafer $\frac{30}{42}$ Wiener Metzen.

Endlich dem Meßner $\frac{5}{42}$ Metzen Läutkorn.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Kanzleiſtunden allda eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. in der Wirthsbehauſung zu St. Veit im Thale Deffereggen abgehalten, und zwar um 8 Uhr Vormittags damit begonnen, und um 11 Uhr Vormittags vorſchriftmäßig geſchloſſen werden.

Am ſelbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr werden ſodann in der Behauſung des Konkurſanten Leonhard Ortner zu Rutſch Haus- und Baumannsfahrniſſe öffentlich verſteigert, und gegen ſogleich bare Bezahlung an die Meiſtbiether verabfolgt werden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 7. März 1840.
Peintner, Landrichter.
Kronoff.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg wird auf Anlangen des Menrad Schönherr in Ehrwald die im Exekutionswege geſchätzten Realitäten des Fidel Schönnach von dort der öffentlichen Lizitation am 28. d. M. März um 9 Uhr Vormittag in der Behauſung des gedachten Schuldners feilgeſtellt, als:

Kat. Nr. 53, Lit. A. B. und C. Ein Haus ſammt Zugehörde in Ehrwald, um 490 fl.

Kat. Nr. 400. Ein Acker im Krametfeld, um 360 fl.

Kat. Nr. 402. Die Holzwieſe, um 50 fl., dann eine Wieſe, der Hof, um 100 fl.

Alles in Reichswährung.

Zugleich werden auch die gepfändeten Fahrniſſe verſteigert.

Bedingniſſe:

1. Sind die Erlöſe aus den Fahrniſſen ſogleich bar zahlbar.
2. Die Exekutionsſumme von beilich 350 fl. R. W. muß aus den Kaufſchillingen am Lizitationstage bar bezahlt werden.
3. Die Verſteigerungs-, Kaufs- und andere Koſten haben die Käufer nach Verhältniß ihrer Gutskaufſchillinge zu vergüten, und die Steuern und Oblagen aller Art vom Lizitationstage an, ohne Rückſicht auf Zeit der Entſtehung oder Beitreibung zu übernehmen.

Die weiteren Bedingniſſe können bei dem gefertigten Amte eingeſehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, hiebei zu erſcheinen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.
Reutte, den 11. März 1840.
Kink, Landrichter.

---

1 Edikt. Nr. 1821

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen der Vor- und Mitvormundſchaft der Balthaſar Reich'ſchen Kinder in Sellrain in die zweite exekutive öffentliche Verſteigerung des dem Joſeph Ruetz hier zu St. Nikolaus gehörigen Hauſes Kat. Nr. 468 ſammt Zugehör gewilliget worden ſey.

Dieſes Haus gränzt 1. an die gemeine Gaſſe, 2. an

Joſeph Deſner, 3. an das Bruckfeld und 4. an Michael Brunner. Zum Hauſe gehört ein Stall, Stadel, dann ein kleines Gartel von 28 □ Klaftern alte Maßerei.

Erwähnte Realität iſt dem Herrn Kaſpar von Ingram mit Grundrecht unterworfen, wohin jährlich 6 kr. R. W. Grundzins zu entrichten kommt.

Als Ausrufspreis wird der gerichtliche Schätzungspreis per 2500 fl. C. M. oder 3000 fl. R. W. feſtgeſetzt.

Bedingniſſe:

1. Wird Jedermann zu der Verſteigerung zugelaſſen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtiget und die Bedingniſſe zu erfüllen im Stande iſt.

2. Die Realität wird ſo verkauft, wie ſie der Exekut beſeſſen hat.

3. Geht vom Verſteigerungstage an der Beſitzantritt, die Wag und Gefahr der Realität auf den Käufer über. Derſelbe kann aber auch vom Tage der Erſteigerung den Nutzen des Kaufobjektes beziehen, iſt aber auch verbunden, ſämmtliche auf der erkauften Realität haftende Laſten und Beſchwerden, als Steuern, Wuſtungen, Grundzinſe und wie immer Namen habende, bekannte und unbekannte Oblagen, wie ſie vom Verſteigerungstage an ausgeſchrieben und beigetrieben werden, ohne Rückſicht ihrer Entſtehungszeit aus eigenem Vermögen zu beſtreiten.

4. Hat ſich der Käufer wegen Aufkündung der Miethen mit den betreffenden Partheien ſelbſt abzufinden.

5. Das Kapital der Balthaſar Reich'ſchen Kinder per 1100 fl. R. W. ſammt betreffenden Zinſen und Koſten hat der Käufer bei der Verſteigerung im guten tariffmäßigen Gelde zu erlegen. Die weiters auf dem Hauſe haftenden Hypothekarpoſten werden dem Käufer in alten Rechten überbunden, und den etwaigen Kaufſchillingsreſt hat derſelbe dem Exekuten zu 4 Prozent gegen vierteljährige Aufkündung vom Verſteigerungstage an zu verzinſen.

6. Die Verſteigerungs- und Kauferrichtungskoſten, dann Veränderungsgebühren, hat der Käufer aus Eigenem zu zahlen.

7. Zur Sicherheit der Kaufsbedingniſſe, ſo wie der zu überbindenden Poſten und des etwaigen Kaufſchillingsreſtes haftet die verkaufte Realität als Spezial-Hypothek.

Die Verſteigerung wird am 22. k. Mts. April Vormittags im Amtszimmer Nr. 12 in der Art vorgenommen, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um halb 12 Uhr mit dem Ausrufe begonnen, und bis zum Abſchluſſe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 13. März 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. Joh. v. Mört, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Vermög hohem Gubernialdekrete vom 14. v. M., Nr. 2761, iſt die Herſtellung, eigentlich Ausbeſſerung, der Straße von Bieberwir einer- und von Lermoos anderſeits über Ehrwald bis an die königl. baieriſche Gränze im Wege der Abſteigerung auszuführen.

Die Herſtellung muß auf 13 Schuh Breite und mit einer Steigerung von höchſtens 6 Zoll per Klafter geſchehen.

Die Straße hat eine Länge von 5538 Klaftern, und es iſt für die ganze Ausführung die Summe von 4128 fl. 18 kr. R. W. genehmiget, welche, je nachdem der Bau vorgeſchritten iſt, dem Uebernehmer in vier gleichen Raten ausbezahlt wird.

Zur Uebernahme der Abſteigerung iſt auf Donnerstag den 26. d. M. März Vormittags 9 Uhr in hieſiger Amtskanzlei Tagſatzung angeordnet, und es wird hiebei ohne Annahme eines Nachbothes der Verſteigerungsakt geſchloſſen werden, zugleich aber auch bemerkt, daß der Uebernehmer eine zehnperzentige Kaution zu leiſten hat, und daß die Baubeſchreibung und Baubedingniſſe zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden können.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 8. März 1840.

Jud. abs.
Hirn, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Erſuchen des hochl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck, als Konkursinſtanz des Franz Larcher von dort, in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zu deſſen Konkursmaſſe gehöriger Realität gewilliget worden, als: Kat. Nr. 154. Eines Grundſtückes in der Arzler und Mühlauer neuen Au, von 456 □ Klafter.

Im Ausrufspreiſe von 400 fl. R. W.

Die Gränzen und Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf der Realität haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in der Korethiſchen Wirthsbehauſung zu Mühlau vorſchriftsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 9. März 1840.

Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz werden auf Anſuchen der Mathias Leneriſchen Erbsintereſſenten im Wege der öffentlichen freiwilligen Verſteigerung nachbeſchriebene Realitäten in folgenden Abtheilungen feilgebothen, als:

I. Abtheilung.

Unter Kat. Nr. 446, der Gemeinde Weer:

A. Eine Behauſung beim Zenzenhofer zu Weer ſammt Hofſtatt, Stadel und Stallung;

B. ein Frühgarten von 4 Klaftern;

C. ein Obſtgarten von 316 Klaftern.

Unter Kat. Nr. 447. Ein Baugrund im Gärberanger von 1123 Klaftern, das Zenzenhofer-Angerle genannt; ferner eine dazu gehörige Verlehwaldung von 2½ Morgen.

Hiefür beſteht ein Ausrufspreis per 1165 fl. R. W.

II. Abtheilung.

Ein sub Kat. Nr. 448 beſchriebener Baugrund von 1250 Klaftern, der alte aus 5 Söllüſſen formirte Auanger genannt, wovon den ſechsten davon getrennten Theil per 250 Klafter Michael Unterlechner beſitzt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 400 fl. R. W.

III. Abtheilung.

Ein unter Kat. Nr. 449 beſchriebenes Stück Baugrund, die drei Söllüſſe genannt, von 750 Klaftern.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 275 fl. R. W.

IV. Abtheilung.

Unter Kat. Nr. 450 ein Stück Baugrund von 125 Klaftern, das Söllüſſel im Gärberanger genannt, und ein Mahd von 125 Klaftern.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 60 fl. R. W.

V. Abtheilung.

Ein Stück Baugrund, der neue Einfang genannt, Kat. Nr. 452, von 1000 Klaftern, wovon 100 Klafter der Weg halten mag.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 300 fl. R. W.

VI. Abtheilung.

Ein sub Kat. Nr. 589, der Gemeinde Weer, beſchriebener Baugrund von 1000 Klaftern, der alte Auluß genannt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 400 fl. R. W.

Die auf den vorbeſchriebenen Grundſtücken haftenden Steuern, Oblagen, Gutslaſten und die feſtgeſetzten Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 1. April d. J. in der Wirthsbehauſung bei Veit Halbeis zu Weer von 8 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, und nach verſteigerten Realitäten werden die bei Haus und Gut vorhandenen Fahrniſſe und Geräthſchaften gegen ſogleich bare Bezahlung an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 6. März 1840.

Margreitter, k. k. Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, daß auf exekutives Anlangen des Karl Pardatſcher, k. k. Poſtmeiſters zu Neumarkt, in die dritte Verſteigerung eines zur Verlaſſenſchaft der Frau Eleonora von Mazza gehörigen Grundſtückes Acker und Weinbau bei der Etſch, Traminer Revier, von 15 Starland gewilliget worden ſey.

Ausrufspreis per 1425 fl. R. W.

Auch werden bei dieſer dritten Verſteigerung Anbothe unter dem Ausrufspreiſe angenommen.

Dieſe Verſteigerung wird am 31. d. M. um 9 Uhr Früh in der Engelwirthsbehauſung zu Tramin abgehalten werden.

Die Bedingniſſe können bei dieſem Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 2. März 1840.

Stöckl, Landrichter.

2 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem Stephan Eppenſteiner, Bauer zu Gredern in Fieberbrunn, über eigenes Anlangen und nach deſſen erhobener Unfähigkeit zur Beſorgung ſeiner Geſchäfte die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Perſon des Adam Eppenſteiner, Schmiedes dortſelbſt, einen Kurator beigegeben hat.

Patrim.-Landgericht Kitzbühel, den 26. Febr. 1840.

Knoll, Landrichter.

---

2 Edikt. Nr. 1688

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier geſtorbenen Krämerin Katharina Schaufler, geb. Pair, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis zum 10. April d. J. bei dieſem Stadt- und Landrechte um ſo gewiſſer anzumelden und auszuweiſen, als widrigenfalls ihnen, wenn die Verlaſſenſchaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer Anſpruch zuſteht, als in wie ferne ihnen ein Pfandrecht gebührte.

Innsbruck, den 10. März 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.

Dr. Joh. v. Wörl, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Konvokations-Edikt.

Maria Seeber, Bauerntochter am Haßlergute zu Kematthen, hat ſich ſchon vor mehr als 30 Jahren von hier entfernt, und wird ſeitdem vermißt.

Ueber Anſuchen ihres Kurators Johann Knoblseiſen wird dieſelbe daher aufgefordert, um ſo gewiſſer binnen Jahresfriſt zu erſcheinen, oder auf eine andere Art das gefertigte Amt in die Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, als ſonſt zu ihrer Todes-Erklärung geſchritten, und ihr in beiläufig 380 fl. beſtehendes Vermögen ihren geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Taufers, den 25. Febr. 1840.

v. Leys, Landrichter.

Andri, k. k. Aktuar.

---

2 Edikt.

Vom gefertigten k. k. Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es ſey die ledige Taglöhnerin Joſepha Mathis von Hohenems am 27. Dezember v. J. ohne Errichtung einer letztwilligen Anordnung verſtorben.

Da nun der Aufenthalt des Bruders Alois Mathis dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wird derſelbe oder deſſen Nachkommenſchaft aufgefordert, ſein Erbserklären binnen Jahresfriſt um ſo gewiſſer zu überreichen, als widrigens die Verlaſſenſchaft mit einem Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Febr. 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 Konkurs-Edikt.

Von dem fürſtl. v. Lamberg'ſchen Patrimonial-Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sebaſtian Herzog, Hutmachermeiſter in Kitzbühel, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Maſſe, Herrn Doktor Anton von Röggla, Advokaten zu Kitzbühel, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 11. April dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Fürſtl. v. Lamberg'ſches Patrimonial-Landgericht Kitzbühel, den 4. März 1840.

Knoll, Landrichter.

---

2 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Welsberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Taſchler, Badmeiſters am Salomons-Brunn in Antholz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. April dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 9. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Welsberg, den 3. März 1840.

Herr Landrichter legal abweſend.

Lang, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim. Unterſ.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Reiſer am Koſtergute zu Mellaun gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. April dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Joſeph Pircher, Privat dahier, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung

auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 14. April dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 29. Febr. 1840.

In Erkrankung des k. k. Hrn. Raths und Landrichters:
Der Amtsverwalter
Joſeph Philipp v. Riccabona.
v. Mühlſtätter.

---

2 Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johannes Halbeiſen im Weiler zu Hohenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis inkl. 7. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 9. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 6. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 1224

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird in der Joh. Michael Zach'ſchen Konkursſache auf Anſuchen des Maſſevertreters, Maſſeverwalters und Kreditoren-Ausſchuſſes in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realität gewilliget:

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Behauſung auf Loretto, Haus Nr. 492, Kat. Nr. 122, nebſt daran ſtoßendem Schmelzhaus und Kohlhütte; gränzt 1. an die Lorettoſtraße, 2. an den Mühlbach, 3. an Johann Pitſcheiders Weingut, 4. an das Haus des Pupillen Johann Goſtner. Darauf haftet eine radizirte Stockengießerei-Gerechtſame. Dieſe Behauſung iſt dem deutſchen Orden mit Grundrechten unterworfen, zinst dahin jährlich an Geld 9 kr. T. W., und zahlt bei Veränderungsfällen an Auf- und Abzug einen Kreuzer vom Gulden; gibt auch dem hieſigen Stadtmagiſtrate jährlich 3 kr. T. W. Rekognitionszins für die Kohlhütte und ſteuert an Ordinarigrundſteuer auf 3 Termine 1 fl. 11 kr. 4 Pf. und 2 ½ Perner T. W.

Johann Michael Zach hat das Eigenthum dieſer Behauſung mittelſt Ueberlaſſungs-Vertrages vom 19. Juni 1830 Fol. 940 an ſich gebracht.

Für dieſe Behauſung wird als Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth feſtgeſetzt per 3600 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen.

2. Der Verkauf geſchieht ohne Haftung für Laſten und Beſchwerden, insbeſondere ohne Gewährſchaft für das dem hieſigen Stadtmagiſtrate allenfalls zukommende Recht auf den Widerruf der Verleihung der Kohlhütte.

3. Der Käufer iſt ſchuldig, vom Meiſtbothe 200 fl. R. W. im 24 Guldenfuße bei der Verſteigerung ſelbſt bar zu erlegen; auf den Ueberreſt behält ſich die verkaufende Maſſe bevor, ihm Schulden mit dem beihabenden Zinsfuße und in alten Rechten von Lichtmeſſen 1840 an verzinslich zu überbinden. Den über gedachte Schuldsüberbindung allenfalls noch reſtirenden Kaufſchilling hat Käufer an die darauf angewieſenen Gläubiger dann zu bezahlen, wann die Maſſevertheilung rechtskräftig geworden ſeyn wird.

4. Weg und Gefahr geht vom Tage der Verſteigerung auf den Käufer über, das Eigenthum ſelbſt erwirbt Käufer erſt durch die gerichtliche Verfachung des Kaufes; er iſt jedoch verbunden, den Kauf mit dem Maſſeverwalter binnen 2 Monaten nach der Verſteigerung zu errichten, und hiebei die geſetzliche Sicherheit für den Kaufſchilling nachzuweiſen, widrigens das Haus neuerdings und zwar auf ſeine Koſten verſteigert und auch unter dem Schätzungswerthe losgeſchlagen würde.

5. Käufer hat alle Steuern, Wuſtungen und Anlagen, welche von Lichtmeſſen 1840 an ausgeſchrieben werden, ohne Rückſicht auf den Grund oder Zeit ihrer Entſtehung zu tragen; auch liegt ihm ob, alle Verſteigerungs-, Kauferrichtungs- und Verfachungskoſten und die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

6. Käufer muß die erkaufte Realität für den Werthsbetrag, als ſie den überbundenen Gläubigern zur Spezialhypothek dient, in die tiroliſche Feuerasſekuranz aufnehmen laſſen, und ſich hierüber binnen 2 Monaten gegen den Maſſeverwalter ausweiſen.

Die nähere Beſchreibung der zu verſteigernden Realität und der darauf haftenden Laſten kann ſowohl bei dieſem Kollegialgerichte, als auch bei dem Maſſeverwalter eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 28. März 1840 um 3 Uhr Nachmittags im Amtszimmer Nr. 5 nach Vorſchrift der Geſetze abgehalten werden.

Botzen, den 26. Febr. 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Hafner, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Anſuchen der Frau Joſepha Hueber, gebornen von Hebenſtreit, nachſtehende ihr angehörige Realitäten und Dominikalbezüge am Oſterdienstage und Georgitage, das iſt am 21. und 24. April dieß Jahrs Nachmittag in der Wirthsbehauſung des Anton Lukaſer zu Dietenheim verſteigert werden, als:

A.

I. Das im Steuerkataſter der Gemeinde Dietenheim unter Nr. 9, Lit. A einſchließlich L, vorkommende ſogenannte Unterembichlgut, beſtehend:

A. In einer ſehr ſchönen, auf einem angenehmen Platze ſtehenden Herren-Behauſung mit acht heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einer Koch- und einer Waſchküche, Keller, zwei Gewölben, einem Kornkaſten, Pferde-Stall, Wagenremiſe, zwei Vorhöfen, einer Heuſchupfe, Holzhütte und einem Backofen, nebſt Früh- und Krautgarten.

B. In einem Baumgarten von 2 Tagmahden, mit Obſtbäumen beſetzt, in welchem

C. ein größerer und ein kleinerer Weiher von 100 Klaftern ſich befindet.

Von dieſem Baumgarten gibt man dem Johann Mayr, Niedermayr zu Dietenheim, ½ Mahden Zehent.

D. In einem Wiesmahde unter dem Hauſe von 2 Tagmahden, wovon man vorbeſagten Johann Mayr 2½ Mahden Zehent, und dermalen hiefür 1 fl. 24 kr. T. W. Benanntes zu geben hat.

E. Einem Wiesmahde außer der Schwelle im Hundswinkl von 4 Tagmahden.

F. In einem Acker hinter dem Hauſe von ⅔ Jauch und 5 Klaftern.

Dieſe Stücke ſtehen alle beiſammen.

G. In einem Acker im äußern Felde, das untere Hurlach-Ackerle genannt, von 469 Klaftern.

Hievon gibt man dem Herrn von Winkler ganzen Zehent; dagegen erhält man vom Beſitzer des Tenigerguts 1½ Star Roggen zu Hülf.

H. Einem anderen Acker, das obere Hurlachackerle genannt, von 437 Klaftern.

I. In einem Acker, das Riggele genannt, auch im äußeren Felde, von ¾ Jauch und 73 Klaftern.

K. In einem Mooſe außer dem Erſchbaume, die Edetratten genannt, von 2⅔ Tagmahd und 100 Klaftern; und

L. in einer Bewaldung von 35 Morgen und 400 Klaftern.

Ueber dieſes Unterembichl-Gut beſitzt die St. Jakobskirche zu Dietenheim die Grundgerechtigkeit, und es ſind dahin jährlich 3 fl. 3 kr. T. W. Geld, und 13 Steger-Star Roggen zu zinſen.

Die Steuer davon beträgt auf 3 Termine in T. W. 6 fl. 34 kr. 2 Pf. $5\frac{5}{10}$ Pr.

II. Die unter der Kat. Nr. 10 beſchriebene Baurecht und Gerechtigkeit des Oberembicht-Guts mit:

A. einem Feuer- und Futterhauſe und einer Wagenhütte;

B. einem Acker außer dem Hauſe von 1¼ Jauch;

C. einem Acker im Hundswinkel hinter dem Herrenhauſe von ½ Jauch, und

D. einem zugetheilten Walde von 35 Morgen und 400 Klaftern.

Ueber dieſes Gut beſitzt das Domkapitel zu Brixen die Grundgerechtigkeit, wohin man jährlich 21 kr. T. W. Geld, dann 10 Star Roggen und 2½ Star Gerſten zu zinſen hat.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 45 kr. 3 Pf. $7\frac{52}{80}$ Pr.

III. Kat. Nr. 11. Ein luteigenes Stück Moos von 3 Tagmahden im Unterembichleriſchen Einfange, worin das Brunnenwaſſer entſpringt.

Von dieſem Brunnenwaſſer bezieht das Kapuzinerkloſter zu Bruneck durch einen Rohr unentgeldlich das Trinkwaſſer.

Auch das Spital zu Bruneck hat eine Brunnenleitung von dieſem Mooſe aus, wofür es dem Beſitzer desſelben, ſo lange es dieſes Waſſer genießt, jährlich 2 fl. T. W. zu bezahlen, und in der Kirche zu Dietenheim am Palmſonntage um 6 Uhr Früh eine heilige Meſſe leſen zu laſſen hat.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 1 kr. 2 Pf. $9\frac{35}{80}$ Pr.

IV. Kat. Nr. 12. A. Wieder ein Stück Moos, das Porzach genannt, von 3 Tagmahden, worin

B. ein Weiher von 200 Klaftern ſich befindet.

Iſt ein gräflich Welsbergiſches Leben, und man bezahlt bei jedem Veränderungsfalle 4 fl. 12 kr. T. W. Hiezu trägt aber die Frau Antonia von Reiniſch in Botzen, ſo lange ſie als Beſitzerin des Stadtſchreiber-Angerle das Waſſer-Waſſer aus vorangezeigtem Weiher bezieht, 1 fl. T. W. bei, und gibt dem Beſitzer des Mooſes noch darüberhin jährlich 1 fl. 6 kr. T. W.

Ein jeweiliger Mitterhofer zu Aufhofen hat gleichfalls das Recht, das Waſſer-Waſſer von dieſem Weiher unentgeldlich zu beziehen.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 7 kr. $3\frac{35}{80}$ Pr.

V. Kat. Nr. 14. Ein Ackerle, das Moosackerle genannt, von ½ Jauch und 102 Klaftern.

Dieſes Grundſtück war ehevor ein Stift-Sonnenburgiſches Leben, wurde aber laut Eignungsurkunde ddo. Innsbruck 17. Jänner 1839 abgelöſt.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 29 kr. 1 Pf. $4\frac{45}{80}$ Pr.

VI. Kat. 89½ des Stadtgerichts Bruneck:

Zahl 1. Ein Acker auf der Höhe von 1495 Klaftern.

Zahl 2. Wieder ein Acker alldort, der Schütz genannt, von 1123 Klaftern.

Von dieſen zwei Grundſtücken zinſet man dem Spitale zu Bruneck jährlich 24 kr. T. W.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 41 kr. 4 Pf. $7\frac{12}{80}$ Pr.

Auf dieſen Realitäten haftet übrigens die Verbindlichkeit, jährlich in der St. Jakobskirche zu Dietenheim für den Herrn Andrä Benedikt von Hebenſtreit und ſeine Ehefrau Margareth, gebornen Baroneſſe Huber von Mauern, dann für ihre beidſeitigen Eltern und ihre ganze Freundſchaft einen Jahrtag mit Seel- und Lobamt über vorläufige Verkündigung abhalten, und dabei auch für die Eltern der Frau Joſepha Hueber, den Herrn Bartlmä von Hebenſtreit, und die Frau Eliſabeth von Mayrhofen bitten, und nebſt dieſem Jahrtage auch noch alle Quatember eine heilige Meſſe leſen zu laſſen.

Bei dem Jahrtage iſt jedesmal auch das Brod von 5 Star Roggen gleich nach dem Gottesdienſte unter den Armen von Dietenheim und Aufhofen auszutheilen.

Auch hat Joſeph Mayrvongraßſtain und ſeine Familie das Recht, lebenslänglich in der Oberembichlerſchen Behauſung die Herberg gegen Bezahlung des Miethzinſes zu genießen, und das nothwendige Holz aus den Wäldern auch gegen Vergütung beziehen zu dürfen.

Der Ausrufspreis für alle vorſtehenden Realitäten iſt 8000 fl. R. W.

VII. Kat. Nr. 13 der Gemeinde Dietenheim. Eine Wieſe, die Vorwieſe genannt, von 4 Tagmahden. Von 3 Tagmahden gibt man dem Georg Hueber Kirchegger zu Dietenheim 6 kr. T. W. Grundzins, und Johann Mayr Niedermayr bezieht 4 Mahden Zehent.

Die Steuer davon beträgt auf 3 Termin in T. W. 1 fl. 20 kr. 3 Pf. $4\frac{54}{80}$ Pr.

Der Ausrufspreis für dieſe Wieſe iſt 650 fl. R. W.

B.

Verſchiedene Dominikalbezüge, als Grund- und andere Zinſe und Zehente, in folgenden Parthien, als:

I. Parthie, beſtehend:

a. in 4 fl. 31 kr. T. W. Geld,
b. in 5½ Star Weitzen Steger-Maß,
c. in 21½ Star Roggen Steger-Maß,
d. in 15½ Star Hafer Steger-Maß,
e. in 40 Stücken Eier und
f. in 1 Kitze.

Dieſe Dominikalbezüge werden von verſchiedenen Grundbeſitzern in der Gemeinde Reiſchach und Reipertting jährlich abgereicht, und kommen im Adelsſummar des Gerichts Michaelsburg unter Nr. 65, 98 und 170 vor.

Der Ausrufspreis iſt 1000 fl. R. W.

II. Parthie, beſtehend:

a. in 15 fl. 26 kr. T. W. Geld,
b. in 1 Star Weitzen Steger-Maß,
c. in 10½ Star Roggen Steger-Maß,
d. in 4½ Star Gerſte Steger-Maß,
e. in 18 Star Hafer Steger-Maß,
f. in 1 Star Plenten Steger-Maß,
g. in 1 Lamme,
h. in 9 Hühnern,
i. in 2 Hennen, und
k. in 40 Stücken Eier.

Dieſe Bezüge werden von verſchiedenen Grundbeſitzern der Gemeinden Stephansdorf, St. Martin und Moos, und Faſſing abgereicht, und kommen unter der Nr. 65 im Adelsſummar des Gerichts Michaelsburg vor.

Der Ausrufspreis iſt 800 fl. R. W.

III. Parthie, beſtehend:

a. in 13 fl. 9 kr. T. W. Geld,
b. in 17 Star Roggen Steger-Maß,
c. in 5 Star Gerſte Steger-Maß,
d. in 7 Star Hafer Steger-Maß,
e. in 4 Hühnern,
f. in 1 Kitze, und
g. in 70 Eiern.

Dieſe Bezüge werden von mehreren Partheien in den Gemeinden Lorenzen, Sonnenburg, Runken, Kienberg und Ellen abgereicht, und kommen in den Adelsſummarien der Gerichte Michaelsburg, Oberamt und Sonnenburg unter den Nrn. 65, 170, 16 und 17 vor.

Hievon ſind die Bezüge von 7 Star Roggen und 7 Star Hafer ein gräflich Künigliſches, und von 3 Star Roggen und 3 Star Gerſte ein gräflich Welsbergiſches Leben.

Der Ausrufspreis für dieſe Parthie iſt 1050 fl. R. W.

IV. Parthie, beſtehend:

a. in 6 fl. 24 kr. T. W. Geld,
b. in 14 Star Roggen Steger-Maß,
c. in 4 Star Gerſte Steger-Maß,
d. in 2 Hühnern, und
e. in 20 Stücken Eier.

Dieſe Bezüge werden von verſchiedenen Grundbeſitzern der Gemeinden Pfalzen und Luns abgereicht, und kommen im Adelsſummar des Gerichts Schöneck und der Altrasner-Gemeinden unter den Nr. 71, 120 und 20 vor.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 570 fl. R. W.

V. Parthie, beſtehend:

a. in 9 fl. 17 kr. T. W. Geld,
b. in 5 Star Langesweitzen Steger-Maß,
c. in 25 Star Roggen Steger-Maß,

d. in 10 Star Gerſte Steger-Maß,
e. in 2 Star Hafer Steger-Maß,
f. in 9 Hühnern,
g. in 3 Kitzen,
h. in 2 Schweinsſchultern, und
i. in 165 Stück Eiern.

Dieſe Bezüge werden von verſchiedenen Partheien der Gemeinden Platten bei Pfalzen, Obergetzenberg, Aſchbach, Platten bei Wielenberg und Unterwielenbach abgereicht, und kommen in den Adelsſummarien des Gerichts Schöneck und der Altrasner Gemeinden unter den Nrn. 120, 19 und 20 vor.

Auf einem Theile hievon von 54 kr. T. W. Geld, 10 Star Roggen, 3 Hühnern, 1 Kitz und 60 Eiern haftet ein Bodenzins von 2 fl. 35½ kr. R. W., welcher dem k. k. Rentamte zu bezahlen iſt.

Der Ausrufspreis für die ganze Parthie iſt 1300 fl. R. W.

VI. Parthie, beſtehend:
a. in 14 Star Weitzen,
b. in 43½ Star Roggen,
c. in 10 Star Gerſte, und
d. in 26½ Star Hafer; alles im Steger-Maß.

Dieſe Bezüge werden von fünf Grundbeſitzern der Gemeinde Aſchbach abgereicht, und kommen im Adelsſummar der Altrasner Gemeinden unter Nr. 19 vor.

Auf dieſer Parthie haftet ein der Stadt Hall zu entrichtender Bodenzins von 12 fl. 46½ kr. R. W.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 2000 fl. R. W.

VII. Parthie, beſtehend:
a. in 6 fl. 18 kr. T. W. Geld,
b. in 8 Star Roggen Steger-Maß,
c. in 26 Star Hafer Stegermaß,
d. in 5 Hühnern, und
e. in 50 Eiern.

Dieſe Bezüge werden von einigen Grundbeſitzern der Gemeinden Percha, Stegen und Hörſchwang abgereicht, und kommen im Adelsſummar des Gerichts Michaelsburg und der Altrasner Gemeinden unter Nr. 65 und 20 vor.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 1025 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth, und nach dem Rufe zum dritten Male kein Nachboth angenommen.

2. Haben die Meiſtbiether den dritten Theil des Erſteigerungspreiſes entweder bei der Kaufsprotokollirung bar zu bezahlen, oder geſetzlich ſicher mit eigenem Vermögen auszuweiſen, je nachdem es die Frau Verkäuferin, die ſich dießfalls die Wahl vorbehaltet, verlangt.

3. Geht Wag und Gefahr gleich nach der Verſteigerung auf die Erſteigerer über.

4. Haben die Erſteigerer alle auf die zu verſteigernden Entien haftenden Oblagen und Beſchwerden, von welcher Art ſie immer ſeyn mögen, ſo wie auch alle Steuern, von Georgi d. J. angefangen, wie ſie von dieſer Zeit an gefordert werden, ohne Rückſicht der Entſtehungs- oder Verfallzeit zu übernehmen und abzuführen. Dagegen kann

5. der Erſteigerer des Hauptgutes vierzehn Tage nach Georgi d. J. darauf aufziehen, und die Erſteigerer der Dominikalbezüge haben dieſe vom Jahre 1840 das Erſtemal zu beziehen, das Recht zum allfälligen Bezuge der Laudemialgebühren wird ihnen ſchon vom Tage der Verſteigerung an überlaſſen. Die früher verfallenen Laudemialgebühren aber werden ſich von Seite der Frau Verkäuferin vorbehalten. Eben ſo werden ſich

6. Fünfzehn kleinere Obſtbäume, die noch keine Früchte tragen, das größere Spargelbett, und das Recht, 20 Säcke Streu im Walde rechen zu dürfen, vorbehalten.

7. Werden auf die Kaufſchillinge Schulden in alten Rechten, und mit der Verzinſung von Lichtmeß d. J. an überbunden.

8. Wird weder für das Klaftermaß der Grundſtücke, noch für die auf denſelben oder den Dominikalbezügen haftenden Oblagen gehaftet.

9. Die Verſteigerungs- und Kaufserrichtungskoſten, ſo wie jene, welche durch die Bekanntmachung erlaufen, und die Armenprozente haben die Erſteigerer nach Verhältniß der Erſteigerungspreiſe ohne Abreichung von denſelben zu bezahlen.

10. Sollte der Erſteigerer des Hauptgutes die Vorwieſe Kat. Nr. 13 um den höchſten Erſteigerungspreis übernehmen wollen, ſo muß der Erſteigerer derſelben ſie ihm überlaſſen.

11. Sollte Jemand die in ſieben Parthien verſteigerten Dominikalbezüge alle, oder einige zuſammen um die gemachten höchſten Anbothe übernehmen wollen, um welche ſie vereint ausgerufen und noch einmal verſteigert werden, ſo hat er, im Falle ſie nicht höher mehr getrieben werden, ſchon um die höchſten Anbothe allein das Vorrecht vor den einzelnen Käufern.

12. Auch die Lehentaxen haben die Käufer zu bezahlen.

13. Die Steuern der Dominikalbezüge und allenfälligen anderen darauf haftenden Oblagen können beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden.

Schließlich werden alle diejenigen, welche an die Frau Verkäuferin oder ihre Vorfahren aus was immer für einem Rechtstitel eine fürpfändliche Forderung zu ſtellen haben, aufgefordert, ihr dießfälliges Recht vierzehn Tage vor der Verſteigerung dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen und nachzuweiſen, und bei der Verſteigerung entweder ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten zu erſcheinen, ſo wie alle jene, welche ihre Schuldigkeit an die Frau Verkäuferin noch nicht abgeführt haben, erinnert, ſelbe bis zur Verſteigerung bei Vermeidung der Klage zu tilgen.

Die Verſteigerung der Realitäten wird am 21., und jene der Dominikalbezüge am 24. April Nachmittag vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 2. März 1840.

Marberger.

Patſcheider, k. k. Adjunkt.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Karneid wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Anton Ritter von Goldegg zu Botzen wider Maria Stuppner, verehelichten Kranewitter zu Deutſchnofen, folgende Realitäten im Exekutionswege feilgebothen werden:

A. Das aus dem Lingerhofe gebrochene Gut zu Deutſchnofen, Kat. Nr. 201, aus einer Behauſung in Troyen mit Schmiede, Dille, Stadel und Stallung beſtehend, nebſt dem

B. dabei befindlichen Acker und Wiesfelde.

Der Ausrufspreis hiefür iſt in R. W. 2400 fl. 45 kr.

Die näheren Bedingniſſe, Gränzen und Beſchwerden können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei daigem k. k. Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung dieſer Realitäten wird am 26. l. M. um 9 Uhr Vormittags im Rößlwirthshauſe zu Deutſchnofen vorgenommen, und um 2 Uhr Nachmittags darauf auch mehrere in beſagter Gutsbehauſung vorfindige Beweglichkeiten gegen gleich bare Bezahlung in abus. R. W. feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen, den 25. Febr. 1840.

Stainer, Landrichter.

---

3 Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Magiſtrats wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ausführung mehrerer Reparaturen in dem Pfarrmeßnergebäude zu Gries in dem buchhalteriſch adjuſtirten Voranſchlagsbetrage per 594 fl. 9 kr. R. W. im Wege der öffentlichen Verſteigerung mit hohem Gubernialdekrete vom 10. Auguſt v. J., Zahl 18998, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung bewilliget worden iſt.

Die Baubeſchreibung und die Baubedingniſſe können täglich während den Amtsſtunden bei dem gefertigten Magiſtrate eingeſehen werden.

Zur Vornahme dieſer Verſteigerung wird auf 1. k. M. April um 4 Uhr Nachmittags im Amtszimmer des Magiſtratsſekretärs Tagſatzung feſtgeſetzt.

Stadtmagiſtrat Botzen, den 2. März 1840.

F. Mages, k. k. Rath und Bürgermeiſter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Die Gebrüder Joſeph und Michael Tumpf, Taglöhnersſöhne am Hofe Mittereben auf dem Schlanderſer Sonnenberge, ſind im Frühjahre 1810 dem königl. baier. Militär eingereihet worden, und haben den ruſſiſchen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht. — Den gepflogenen Erhebungen zufolge iſt ſeither über ihr Schickſal nichts mehr bekannt geworden.

Dieſelben werden daher auf Anſuchen ihrer Brüder hiemit aufgefordert, binnen Jahresfriſt entweder ſelbſt bei dieſem Gerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, widrigenfalls zu ihrer Todes-Erklärung auf weiteres Anſuchen ihrer Erben geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Schlanders, den 27. Febr. 1840.

Aigner, Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt unabänderlich die Ziehung der Lotterie der

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile desſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.=Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W.W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

Gulden **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

250000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13375;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter ſich **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Die Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien ſpielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Herrſchaft und alle übrigen Gewinnſte mit. Bei Abnahme von 10 Aktien zu 5 fl. C. M das Stück wird eine Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt. Bei Abnahme aber von 15 Aktien, welches jedoch auf Einmal geſchehen muß, werden zwei Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien, die wenigſtens 2 Stück k. k. Dukaten in Gold gewinnen müſſen, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte gezogene Treffer der Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien beſteht in 5 Stück k. k. Dukaten in Gold, auf eine ſolche Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktie kann demnach im glücklichen Falle nicht nur der Haupttreffer, ſondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnſte fallen. Der kleinſte gezogene Gewinn in der Hauptziehung iſt 15 fl. W. W.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Aktien ſind zu haben à 5 fl. C. M.

bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 16. März 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	$109\frac{1}{2}$
detto detto . .	zu 4	v. H.	$101\frac{13}{16}$
detto detto . .	zu 3	v. H.	$82\frac{5}{8}$
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500	fl.	$751\frac{1}{4}$
detto detto vom J. 1839	für 250	fl.	$360\frac{5}{16}$
detto detto detto	für 50	fl.	$72\frac{1}{16}$
Obligationen der allgemeinen und	zu 3	v. H.	—
ungariſchen Hofkammer, der äl-	zu $2\frac{1}{2}$	v. H.	$65\frac{1}{4}$
tern lombardiſchen Schulden, der	zu $2\frac{1}{4}$	v. H.	—
in Florenz und Genua aufgenom-	zu 2	v. H.	—
menen Anlehen	zu $1\frac{3}{4}$	v. H.	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto $3\frac{3}{4}$ v. H.

Markt- und Schrannen-Mittelpreiſe

des Getreides der Stadt Hall vom 3. bis 16. März 1840.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in R. W. fl.	Preis in R. W. kr.
Der niederöſt. Metzen Weitzen	mittlere	5	20
detto detto Korn	„	3	24
detto detto Gerſten	„	3	44
detto detto Hafer	„	2	6

Bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck den 18. März 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

67. 74. 5. 61. 48.

Die nächſte Ziehung wird den 28. März in Botzen gehalten werden.

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 13. März. Dem Uhrmachermeiſter Hrn. Joſeph Schmalzl ſeine Gattin Thereſia, geb. Schlechleitner, alt 69 J., in der Bäckerthorgaſſe Nr. 129, an der Lungenlähmung.

— — Maria Kurſchin, led. Private, alt 67 J., obere Innbrückenſtraße Nr. 396, am Schlagfluß.

— — Joh. Georg Vollmayer, penſ. Polizeiſoldat, alt 64 J., im Stadtſpital, an Altersſchwäche.

Den 14. März. Juliana Baumgartner, Taglähnerin, alt 54 J., im Stadtſpital, an der Lungenlähmung.

Den 17. März. Georg Schmidt, Taglöhner, alt 44 J., im Stadtſpital, an der Lungenſucht.

Den 18. März. Hr. Alois Baldauf, led., penſ. Offizial der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, alt 70 J., obere Stadtplatz Nr. 87, an der Bruſtwaſſerſucht.

— — Anna Glatz, led. Private, alt 67 J., in der Rieſengaſſe Nr. 53, am Gallfieber.

Den 19. März. Kunegunde Peril, led. Private, alt 60 J., zu St. Nikolaus Nr. 503, am Schlagfluß.

Großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert.

Am Freitage, den 27. März 1840, Abends um halb 7 Uhr, wird von dem Muſikvereine zu Innsbruck im großen k. k. Redoutenſaale ein großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert gegeben, wozu die Mitglieder des Vereines und deren Familien zur gefälligen Erſcheinung eingeladen werden.

Innsbruck, den 21. März 1840.

Vom Ausſchuſſe des Muſikvereins.

Ein untergeordneter Kommis, ledigen Standes und katholiſcher Religion, der ſich mit guten Zeugniſſen über ſein ſittliches Betragen und Brauchbarkeit ausweiſen kann, und der beſonders eine gute Schrift hat, findet Platz auf dem Komptoir einer Fabrik auf dem Lande mit einem angemeſſenen Gehalte.

Die Offerten ſind ſchriftlich mit X bezeichnet der Redaktion des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg zu übergeben.

Es kann jedoch nur auf ganz Entſprechende Rückſicht genommen werden, was hiemit im Voraus zur Vermeidung unnützer Anträge bemerkt wird.

Faſten- und Charwochen-Bücher.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck ſind vorräthig:

Kirch, Joh. Ph., ſämmtliche Predigten. 3te Aufl. Herausgegeben von E. J. J. Mühling. Erſter Band: Faſtenpredigten. gr. 8. Mannheim 1840. Preis bei Abnahme von 4 Bänden 1 fl. 48 kr., apart 2 fl. 42 kr.

Pauts, P. Pfarrer, die 7 Hauptſünden, in 7 Kanzelvorträgen für die heilige Faſtenzeit. 8. Aachen 1840. br. 30 kr.

Kreuzweg Jeſu, der heilige. Dargeſtellt in frommen Betrachtungen auf die heilige Faſtenzeit. 12. Kempten 1828. br. 15 kr.

Officium hebdomadae sanctae secundum missale et breviarium rom. jussu edit. 8. Campod. 1837. 1 fl. 12 kr.

Die ſieben Worte Jeſu Chriſti am Kreuze. In zwei Büchern abgehandelt, vom Kardinal Robert Bellarmin a. d. G. J. Aus dem Latein. überſ. gr. 8. Wien 1837. 43 kr.

Die Fortſchritte des bekehrten Sünders zur Vollkommenheit, und die Fortſchritte des unbußfertigen Sünders zum Verderben. Dargeſtellt in ſechs Paſſionspredigten von Dr. Joſ. Maly, k. k. Profeſſor in Ollmütz. gr. 8. Wien 1839. br. 58 kr.

Lußmann, Joſeph, Predigten an den Faſtenſonntagen und am Oſterfeſte im Jahre 1838. gr. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

Skerbinz, P. P., die zehn Gebothe Gottes in bibliſchen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches und ſehr heilſames Haus- und Leſebuch für jeden katholiſchen Chriſten. In 20 Faſtenpredigten. gr. 8. Wien 1825. geb. 58 kr.

Brauner, Dr. Fr. X., bibliſche Charaktergemählde aus der Leidensgeſchichte Jeſu. Dargeſtellt in Faſtenpredigten. 8. Wien 1838. br. 29 kr.

Schlör, Dr. Alois, Spiegel der Buße, oder kurze Anleitung zur Generalbeichte, zu geiſtlichen Exerzitien u. ſ. w. 12. Wien 1838. br. 22 kr.

Officium hebdomadae sanctae secundum Missal et Brev. rom. 12. Viennae 1837. geb. 1 fl. 12 kr.

Schlör, Dr. Alois, die Schule des Kreuzes in 7 Lektionen. Eine erbauliche Lektüre für die heil. Faſtenzeit. 8. Grätz 1836. 48 kr.

Dienhart, Johann, Faſtenpredigten. gr. 8. Grätz 1838. br. 54 kr.

Drei gottſelige Gedanken zu dem göttlichen Herzen Jeſu bei dem dreitägigen öffentlichen Gebethe zur Faſtenzeit. Von M. S. a. d. G. J. Neue Aufl. 12. Landshut 1840. br. 12 kr.

Die drei letzten Tage in der heil. Charwoche, oder der Beſuch des heil. Altarsſakramentes, der heil. Gräber, und die Auferſtehungsfeier. 12. Grätz 1838. br. 12 kr.

Die heil. Charwoche nach dem Ritus der römiſch-katholiſchen Kirche. Herausg. von der deutſchen Bürger-Kongregation in München. 1818. gr. 8. geb. 2 fl. 24 kr.

Hald, Franz, neues Charwochenbuch, oder Gebethe und Ceremonien u. ſ. w. gr. 8. Wien 1827. geb. in Saffian mit Goldſchnitt und Futter. 3 fl. 42 kr.

— — in ſchwarzem Pappe gebunden 1 fl. 56 kr.

Mayr, L. Valent., die heil. Charwoche, oder chriſtliche Anleitung, wie man dieſe heil. Zeit mit Bethen, Betrachtungen, Kirchenbeſuchen ꝛc. ꝛc. zubringen kann. 8. Augsburg 1832. geb. 1 fl. 18 kr.

Offizium oder der Gottesdienſt der heil. Charwoche nach dem Brevier und Meßbuche, einge-

richtet für fromme Chriſten von J. L. Rueff. 8. Kempten 1827. geb. 54 kr.

Das Leiden und Sterben unſers Herrn Jeſu Chriſti nach der göttlichen Vorſchrift in XV Stationen. 8. Rotweil 1807. geb. 18 kr.

Ammon, Fr., die Gebethe und Ceremonien in der heil. Charwoche. 8. Augsburg 1830. geb. 24 kr.

Brinkmann, A., Probſt, Betrachtungen über die ſieben Worte des ſterbenden Erlöſers am Kreuze. gr. 8. Koblenz 1837. br. 54 kr.

Hermann, M. K., Faſtenreden über die Leidensgeſchichte Jeſu Chriſti. 2. Aufl. gr. 8. Mainz 1838. br. 1 fl.

Von der Buße. Sieben Faſtenreden von J. v. Hommer, Biſchofe von Trier. 8. Köln 1837. br. 54 kr.

Mühling, E. J. Joſ., Jeſus ein Vorbild der Liebe gegen Gott und den Menſchen. Sechs Faſtenreden. 2. Aufl. 8. Mannheim 1838. br. 45 kr.

— — **wie nahen wir uns Gott nach** dem Vorbilde Jeſu? Sechs Faſtenreden. 2. Aufl. 8. Ebend. 1839. br. 36 kr.

— — **Jeſus unſer Vorbild im Leiden.** Sieben Faſtenreden. 2. Aufl. Ebend. 1839. 48 kr.

Hohenlohe, Alexander Fürſt von, über das heil. Sakrament der Buße. Vorgetragen an den 6 Faſtenſonntagen. gr. 8. Regensburg 1839. 54 kr.

— — **Ueber den Unglauben unſerer** Tage. Sechs Kanzelreden für die heil. Faſtenzeit. gr. 8. Ebend. 54 kr.

Hirſcher, Dr. J. B. von, Betrachtungen über die ſonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres. 1. Band (die Evangelien von Advent bis Oſtern enthaltend). 2 Aufl. Tübingen 1838. 1 fl. 36 kr.

Ammann, Joſ., (ehemaliger Prediger, ſpäter Profeſſor in München.) Acht Faſtenpredigten über den Bußpſalm Miserere mei. Nach deſſen Tode herausg. von J. M. Hauber. 8. Regensburg 1839. 24 kr.

Cantus ecclesiasticus sacrae historiae passionis D. N. Jesu Christi etc. in usum omnium ecclesiarum tam cathedralium, ac collegiatarum, quam regularium nec non et ruralium accommodatus. Folio. Campoduni 1837. 1 fl. 48 kr.

Eine Auswahl vorzüglicher Gebeth- und Erbauungsbücher in deutſcher, lateiniſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Sprache, in den ſchönſten und feinſten, wie in ordinären Einbänden, zu deren Abnahme wir uns beſtens empfehlen.

Bei v. Mößle's Witwe und Braumüller in Wien
ist ſo eben erſchienen, und
in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck
zu haben:

Ueber das

Zuſammentreffen mehrerer Schuldigen

bei einem

Verbrechen und deren Strafbarkeit.

Von

Joſeph Kitka,

k. k. mähr.-ſchleſ. Appellationsrathe.

Der Herr Verfaſſer iſt dem juridiſchen Publikum des In- und Auslandes zu rühmlich bekannt, als daß es nöthig wäre, dieſes, ſein Lob in ſich ſelbſt tragende Werk noch insbeſondere zu empfehlen. So wie ſeine anderen literariſchen Arbeiten das Gepräge der Meiſterſchaft dadurch an ſich tragen, daß ſich in denſelben die gründliche Theorie mit der forſchenden Praxis paart; ſo tritt dieſe ſchweſterliche Vereinigung beider auch hier dem erfreuten Auge entgegen, und befriediget um ſo mehr, als dieſer hochwichtige Gegenſtand in Oeſterreich noch nie in einem ſolchen Umfange behandelt worden iſt.

Preis 1 fl. C. M. oder 1 fl. 12 kr. R. W.

Im Verlag der **Joſ. Wolff'ſchen Buchhandlung** in **Augsburg** iſt ſo eben erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen (in **Innsbruck** in der **Wagner**ſchen) zu haben:

Nr. 2. Der große Katechismus in Fragen und Antworten, ſammt vollſtändiger Einleitung in die Kenntniſſe der Religionsgründe mit den beweiſenden Schriftſtellen, zum allgemeinen Gebrauche eingerichtet. Fünfte Auflage, genau durchgeſehen und verbeſſert von **Dr. Marquard Pichler.** 8. Preis 30 kr.

In der Schorner'ſchen Buchhandlung zu Straubing iſt als Fortſetzung erſchienen, und durch die Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck zu beziehen:

Zwickenpflug, K., vollſtändige katholiſche Chriſtenlehren zum Gebrauche bei dem ſonntäglichen pfarrlichen Gottesdienſte, ſowohl in kleinern Städten, als auf dem Lande. Mit biſchöfl. Approbation 8. Band. br. 1 fl. 18 kr.

Vogel, P. Matth., Lebensbeſchreibungen der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres, mit heilſamen Lehrſtücken verſehen. Mit biſchöfl. Approbation von Regensburg und Paſſau. 4. Lieferung. br. 15 kr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'ſche und Rauch'ſche, in Botzen durch Eberle) zu beziehen:

Alexander Fürſt von Hohenlohe,

über den Unglauben unſerer Tage.

Vorgetragen in ſechs Kanzelreden während der heil. Faſtenzeit des Jahres 1839. gr. 8. 54 kr.

Dieſer vierte Jahrgang Faſtenpredigten reiht ſich ſeinen frühern Vorgängern: 1. das entſtellte Ebenbild Gottes in dem Menſchen durch die Sünde; 2. die Segnungen des katholiſchen Chriſtenthums in der Sicherung unſeres Heils bei den Gefahren im Verkehr mit der Welt; — 3. über das heil. Sakrament der Buße; (Preis à 54 kr.) würdig an, und wird gewiß mit eben ſo großem Beifall aufgenommen werden, da der Inhalt aus dem Leben genommen und die Diktion klar und populär iſt.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck
iſt ſo eben angekommen:

Die erfahrene Wiener-Mehlſpeisköchin.

Herausgegeben von der Verfaſſerin der bürgerlichen Küche. 8. Wien 1839. br. 48 kr.

K. K. ausſchließend priv.

Wiener Stearin-Kerzen

aus der

erſten Hauptfabrik in Hernals.

Dieſe Kerzen, welche jetzt zu herabgeſetztem Preiſe bei Unterzeichnetem zu haben ſind, bedürfen keines weitern Lobes, indem ſie ſich durch die ganze Winterszeit eines häufigen Abganges zu erfreuen hatten.

Auch ſind zu haben die beliebten Kompoſitions-Tafelkerzen um den billigen Preis von 30 kr. C. M. Sie zeichnen ſich wegen ihrer beſonders langen Brenndauer vor allen übrigen aus.

Ignaz Klein in Innsbruck.

Außerordentliche Preisherabſetzung!

In der Antiquarbuchhandlung des Carl Pfaundler in Innsbruck

ſind ganz neu zu haben:

zu beiſpiellos wohlfeilen Preis!!

Johann Winkelmann's ſämmtliche Werke.

Einzige vollſtändige Ausgabe,

dabei Porträt, Facſimile und ausführliche Biographie des Autors; unter dem Texte die vielen früheren und viele neue Citaten und Noten; die allwärts geſammelten Briefe nach der Zeitordnung, Fragmente, Abbildungen und vierfacher Inder.

Herausgegeben von Joſeph Eiſelein.

Komplet in 12 Bänden Text in 8. auf Velinpapier,

und

1 Band Kupfer in Folio auf Royalpapier,

mit vielen hundert Abbildungen und Denkmahle der Kunſt des Alterthums auf 70 Tafeln.

Donauöſchingen 1825—1835.

Nett broſchirt. Ganz neu, unbeſchnitten.

Statt des bisherigen Ladenpreiſes von 36 fl. jetzt um 10 fl. 48 kr.

Dieſe 12 Bände enthalten:

Erſter Band. Kleine Schriften. Johann Winkelmann's ausführliche Biographie ꝛc. ꝛc. — Zweiter Band. Schriften über die herkulaniſchen Entdeckungen ꝛc. ꝛc. — Dritter bis ſechster Band. Geſchichte der Kunſt des Alterthums. — Siebenter und achter Band. Erklärung der in dieſem Werke befindlichen Verzierungsbilder ꝛc. ꝛc. — Neunter Band. Verſuch einer Allegorie beſonders für die Kunſt ꝛc. ꝛc. — Zehnter und eilfter Band. Freundſchaftliche Briefe von 1747—1768. — Zwölfter Band. Nachlaß, Fragmente und Zuſätze. Zuſätze und Verbeſſerungen von dem Herausgeber. Inder der Materien. Inder der angeführten Künſtler. Inder der angeführten ſowohl antiken, als neueren Kunſtwerke Inder der Abbildungen. Verzeichniß chronologiſches der freundſchäftlichen Briefe Winkelmann's.

Ferners ſind daſelbſt im bedeutend herab geſetzten Preiſe zu haben:

Allioli, die heil. Schrift des alten und neuen Teſtamentes. 4. Aufl. Komplet in 14 Liefer. mit ſchönen Stahlſtichen. gr. 8. Landshut 1839. 8 fl. 24 kr.

Buch, das, der heil. Frauen, enthält das Leben und Wirken der heil. Magdalena, Cäcilia, Katharina, Thereſia, Eliſabeth, Genoveſa ꝛc. Nach Girardin, Beauchene und Andern herausg. Mit 12 ſchönen Abbildungen. Den chriſtlichen Frauen gewid. 4. Leipzig 1835. Velinpapier, in verziert. Umſchlag. Statt 3 fl. 36 kr. um 1 fl. 36 kr.

Buffon storia naturale. 59 Bändchen mit illuminirten Kupfern. 12. Firenze 1831—1832. 9 fl. 36 kr.

Condillac, Geſchichte der ältern und neuern Zeiten. A. d. Franz. überſ. v. Zabuehnig. 13 Bde. 8. Augsburg 778—784. Lederbde. 3 fl. 48 kr.

Der Aufmerkſame. Ein Unterhaltungsblatt. Jahrg. 1807—1832, in 23 neuen Quartbdn. mit Rücktitel. Grätz. 8 fl. 30 kr.

Göthes Werke. Vollſtändige Ausgabe letzter Hand. 55 Bde. Stuttgart 1828—1833. Elegant geb. 24 fl.

Muſeum der neueſten und intereſſanteſten Reiſebeſchreibungen für gebildete Leſer, vollſtändig nach den Originalausgaben. 19 Bde. mit den dazu gehörigen ſchönen Kupfern und Karten. gr. 8. Wien 1825—27. Mit geſtochenen Titeln und Umſchlägen. Statt 26 fl. 24 kr. um 6 fl.

Naturgeſchichte der drei Reiche, bearbeitet von Biſchof, Blum, Leonhard und Andern. 1.—38. Liefer. Mit illum. und ſchwarzen Kupfertafeln. gr. 8. Stuttgart 1832—1837. Neu broſch. Statt 19 fl. um 10 fl. 48 kr.

Röslers Handbuch der praktiſchen Aſtronomie. 2 Bde. mit 42 Kupfertafeln. gr. 8. Tübingen 1788 (802) 2 fl. 12 kr.

Suckows, G. A., Anfangsgründe der Phyſik und Chemie nach den neueſten Entdeckungen. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. Augsburg. Neue Halbfzbde. (800) Statt 10 fl. um 3 fl. 36 kr.

---

* Es iſt ein wohlerhaltenes Wiener Fortepiano von 6½ Oktaven um den Preis von **150** Gulden Reichswährung zu veräußern, und kann von Kaufluſtigen in den Nachmittagsſtunden von 2 bis 4 Uhr in der Univerſitätsgaſſe Nr. 310 im zweiten Stocke beſehen werden.

Haus ſammt Garten und Apotheke

iſt in einer Stadt von Oberſteiermark zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Hr. Dr. Anton Pachler in Grätz.

---

1 Im Hauſe Nr. 115 zu Meran ſind vier möblirte Zimmer auf jede beliebige Zeit einzeln oder zuſammen zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch die Koſt da gegeben werden.

---

1 Im dritten Stocke des Hauſes Nr. 134 nächſt der Triumphpforte iſt ein ſchönes Zimmer zu vermiethen.

---

3 Im Hauſe Nr. 105 in der Judengaſſe ſind im zweiten Stocke drei heitzbare Zimmer nebſt Küche, Keller und Dachkammer auf kommenden Georgi zu vermiethen.

---

2 Außer Büchſenhauſen bei Weierburg im neugebauten Hauſe Nr. 54 ſind auf Georgi d. J. Quartiere zu vermiethen; das Nähere iſt dortſelbſt im erſten Stock vornaus zu erfragen.

---

3 In der obern Sillgaſſe Nr. 271 im zweiten Stock, mit dem Eingange bei dem großen Thor, iſt ein ſchönes Zimmer mit oder ohne Möbel, nebſt Bedientenzimmer, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgerichte Lienz wird andurch bekannt gemacht, man habe dem Johann Baldauf am Baldaufgut zu Aſch den geſetzlichen Schutz der Kuratel zu verleihen befunden, und ihm den Anton Baldauf, Gebraiter zu Winkl, und Anton Weiler, Jakober zu Rain, als Kuratoren aufgeſtellt, wornach ſich Jedermann zu richten wiſſen wird.

Lienz, den 14. März 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.

Strele, Aktuar.

1 **Bekanntmachung.**

Wegen der an einigen Stellen im hieſigen Landgerichtsbezirke ſich äußernden Lungenſeuche wird der auf den 23. April fallende Georgimarkt am Sande zu Taufers nicht abgehalten.

K. K. Landgericht Taufers, den 12. März 1840.

v. Leys, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joſeph Federer von Völs, welcher ſich im Jahre 1809 beim kön. baier. Militär engagiren ließ, dann im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, und ſeither nichts mehr von ſich hören ließ, wird auf Anſuchen ſeiner Verwandten mit dem Anhange vorgeladen, daß er binnen Jahresfriſt entweder perſönlich allda erſcheine, oder dieſes Gericht von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß ſetze, widrigenfalls er für bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 11. März 1840.

Köpf, Landrichter.

1 **Kundmachung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Nauders werden alle jene Landesſchützen, welche die Defenſions-Auszüge im Jahre 1809 aus dieſem Gerichtsbezirke mitgemacht haben, und deren Aufenthalt dahier unbekannt iſt, hiemit aufgefordert, ihre Anmeldung über Löhnungsrückſtände binnen ſechs Wochen um ſo gewiſſer bei dem gefertigten Gerichte perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzubringen, und ſo fort ihr liquidirtes Löhnungsbetreffniß zu erheben, als widrigenfalls nach Umfluß dieſes Termines die betreffenden Beträge in die Gemeindekaſſe der bezüglichen Kompagnien werden eingezogen und verwendet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Nauders, den 16. März 1840.

Dialer, Landrichter.

1 **Kundmachung.**

Von Seite des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Montag den 6. April d. J. um 10 Uhr Vormittags im hieſigen Rathshauſe mit Intervenirung des k. k. Kreisamts zu Schwatz eine öffentliche Abſteigerungsverhandlung wegen Sicherſtellung nachſtehender Beleuchtung und Beheitzungs-Artikel für die Dauer des Sommerſemeſters 1840, d. i. vom 1. Mai bis Ende Oktober 1840, ſtatt finden werde.

Die dießfällige Erforderniß, welche nach dem jeweiligen Bedarfe im Wege der Subarrendirung unmittelbar an die Truppen abzugeben kömmt, beſteht monatlich in beiläufig

370 n. ö. Metzen Holzkohlen,
26 n. ö. Pfund Unſchlittkerzen, und
80 n. ö. Maß Brennöhl nebſt dem nöthigen Lampendocht.

Die Bedingniſſe, unter welchen die Subarrendirung geſchieht, werden bei der Behandlung vorgeleſen, und können auch früher in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, ſo wie bei dem k. k. Kreisamte zu Schwatz eingeſehen werden.

Die Haltung des Reſerve-Vorrathes iſt unerläßliche Bedingung, und auf Nachtrags-Offerte wird keine Rückſicht genommen.

Innsbruck, den 15. März 1840.

1 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 9. k. M. April um 8 Uhr Vormittags im Poſthauſe zu St. Johann die Subarrendirungs-Verhandlung in Betreff der Artikel: Brod, Hafer, Heu und Streuſtroh für allfällige Durchmärſche, und zwar für die Zeitperiode vom 1. Mai bis Ende Oktober 1840, und am 10. k. M. April um 8 Uhr Vormittags bei dem k. k. Landgerichte Kufſtein die Subarrendirungs-Verhandlung zur Sicherſtellung der Beleuchtungs-Erforderniſſe für die dortige Garniſon, und zwar ebenfalls für obige Zeitperiode, vorgenommen werden wird, mit der Bemerkung, daß der monatliche Beleuchtungsbedarf in beiläufig 12 Maß Oehl und 6 Pfund Unſchlittkerzen beſtehe.

Die Unternehmungsluſtigen werden zu dieſen Verhandlungen mit dem Beiſatze vorgeladen, daß ſelbe die verſchloſſenen Offerte nebſt betreffenden Kautionen der Lokal-Subarrendirungs-Kommiſſion bis zum Beginne der Verhandlung zu überreichen haben.

Nachtrags-Offerte werden nicht angenommen.

K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.

Schwatz, den 17. März 1840.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Beſchluß der Gläubiger nachſtehende, zur Jakob Lechner'ſchen Konkursmaſſe in Thaur gehörige Realitäten der öffentlichen Verſteigerung werden unterzogen werden, als:

I. Kat. Nr. 53, Lit. A. Eine Behauſung, Hofſtatt, Stadel, Stallung und Zugehörde in Thaur.

Lit. B. Ein Früh- von 12 und ein Baumgarten von 266 □ Klaftern; zwei alte und ein neuer Holztheil auf der Achſel, auf Morſtansboden und nächſt dem gelben Duft. Im Ausrufspreiſe von 900 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 54. Ein Stück Grund in der Thaurer Feldung von 491 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 200 fl. R. W.

III. Kat. Nr. 55. Ein Acker und Mahdſtatt auf Steinach von 574 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 300 fl. R. W.

IV. Kat. Nr. 56. Ein Acker auf Steinach von 394 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 200 fl. R. W.

V. Kat. Nr. 57. Fünf bei einander liegende Lüſſe im alten Einfange, die dermalen ein Stück bilden und zuſammen 955 □ Klafter halten. Im Ausrufspreiſe von 200 fl. R. W.

VI. Kat. Nr. 58. Ein Stück Grund, das Plattenackerl, von 211 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 100 fl. R. W.

VII. Kat. Nr. 568, Lit. A. Ein Acker im Wiesfeld von 450 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 225 fl. R. W.

VIII. Ein Forſtlüſſel in der Thaurer Aue beim ſogenannten Aeuele. Im Ausrufspreiſe von 18 fl. R. W.

IX. Kat. Nr. 433, Lit. A. Ein Mahd auf Steinach von 252 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 36 fl. R. W.

X. Kat. Nr. 1421. Ein Mahd auf Steinach von 400 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 150 fl. R. W.

Die Gränzen, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 3. k. M. April Vormittags von 8 bis 11 Uhr in der Iſſer'ſchen Wirthsbehauſung zu Thaur vorſchriftmäßig vorgenommen, und nach an Mann gebrachten Realitäten Nachmittags um 3 Uhr mit der Verſteigerung der zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Baumannsfahrniſſe fortgefahren werden.

K. K. Landgericht Hall, den 12. März 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

1 **Edikt.**

Auf Anſuchen des Dr. Pinzger, als Kurator der Kinder des in Innsbruck verſtorbenen Schwarzadlerwirthes Johann Haid, wird am 10. April d. J. in der daſigen Landgerichtskanzlei um 3 Uhr Nachmittag folgende den gedachten Kindern angehörige Realität öffentlich verſteigert werden:

Ein Acker Nr. Kat. 769 der Gemeinde Amras von 718 Klaftern.

Iſt ledig und eigen, gibt dem Stadtſpitale in Innsbruck den Feldzehent, und ſteuert auf drei Termin 37 kr. 3 Pf. 3 Pr.

Ausrufspreis 500 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dießgerichtlicher Kanzlei eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Willen, den 15. März 1840.

Metz, Adjunkt.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Welsberg wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Joſepha Huber, gebornen von Hebenſtreit zu Dietenheim, in die freiwillige Verſteigerung nachſtehender Adelsgiebigkeiten gewilliget worden, als:

1. Adelsfaſſion Nr. 19, des Gerichts Altraſen.

Grundzins vom Buelandhof zu Oberolang jährlich
Geld 49 kr. T. W.
Roggen 5 Steger-Star,
Gerſten 5 detto,
Hafer 10 detto,
Kitz ein halbes,
Eier 40.

Dieſer Grundzins iſt gräflich von Welsbergiſches Lehen, und gibt im Veränderungsfalle an Lehentax 11 fl. T. W.

Hiefür wird der Ausrufspreis beſtimmt per 350 fl. R. W.

Dann folgende allodiale Bezüge:

II. Benannten Zehent auf Wiederrufen auf den Hofer-Höfen am Geiſelsberge, dermalen
Weitzen 2 Steger-Star,
Roggen 2 detto,
Gerſte 2 detto,
Hafer 2 detto.

Dieſer Zehent war ehemals brixneriſches Lehen, iſt vermöge Eigenthumsurkunde vom 30. Dezember 1813 allodifizirt, und gibt Bodenzins dem k. k. Rentamte Bruneck 1 fl. 22¼ kr. R. W.

Im Ausrufspreiſe per 150 fl. R. W.

III. Adelsfaſſion des ehemaligen Gerichts Altraſen Nr. 20.

a. Johann Neunhäuſerer, Oberhölzl zu Oberolang, Grundzins von der Anrath-Wieſen Geld 36 kr. T. W.; für 100 lerchene Zaunſtecken dermalen Benanntes Geld 30 kr. T. W.

b. Joſeph Neunhäuſerer, Rothgärber alldort, Grundzins Geld 36 kr. T. W.; für 100 lerchene Zaunſtecken, wie voriger, Geld 30 kr. T. W.

c. Herr Joſeph von Grebmer zu Dietenheim, als Beſitzer des Grunſer-Hofes am Geiſelsberge, Grundzins
Geld 2 fl. T. W.,
Gerſte 20 Steger-Star,
Haber 20 detto,
Kitz 1,
Eier 30,
Schweinſchulter 1,
rohes Schmalz 2 Pfund.

Von der Bergwieſe aus dieſem Hof auf der Furkel gibt Joſeph Brennriſen Grundzins Geld 3 kr. T. W.

Im Ausrufspreiſe für die ad a. b. c. aufgeführten Zinſe in R. W. 1100 fl.

d. Joſeph Rauter zu Oberolang Grundzins vom Stücke auf der Höhe 48 kr. T. W.

Iſt unter obigem Ausrufspreiſe enthalten.

IV. Adelsfaſſion des ehemaligen Gerichts Toblach Nr. 41.

1. Sebaſtian Bauer auf dem Radsberge ober Toblach jährlich Freiſtiftzins Geld 1 fl. 12 kr. T. W., Stiftkreuzer 1 kr.; gibt auf jeden Veränderungsfall 12 fl. T. W. Ehrung.

Im Preiſe per 30 fl. R. W.

2. Jakob Bachman, Aperle, Grundzins von drei Tagmahd nächſt der Maiſtadt Geld 1 fl. T. W.

Im Preiſe per 20 fl. R. W.

3. Thomas Goller, Scherers Kinder zu Welsberg, geben von der Steigleiten Grundzins Geld 1 fl. 24 kr. T. W.

Im Preiſe per 30 fl. R. W.

4. Johann Schmid, Lammwirth in Welsberg, von derſelben Grundzins Geld 42 kr. T. W.

Im Preiſe per 20 fl. R. W.

5. Joſeph Tolds Verlaſſenſchaft gibt Grundzins von der Kropfleiten Geld 1 fl. 12 kr. T. W.

Im Preiſe per 30 fl. R. W.

6. Joſeph Moſer, Hasler, zu Unterrain Grundzins von der Steigleiten anſtatt 1 Star Roggen dermalen Geld 51 kr. T. W.

Im Preiſe per 20 fl. R. W.

7. Joſeph Kopfsguter, Müllermeiſter zu Niederdorf, Grundzins von 2 Stücken in der Maiſtadt Geld 1 fl. T. W.

Im Ausrufspreiſe per 24 fl. R. W.

8. Thomas Thomaſer alldort, Grundzins von 1 Stück an der Gra Geld 32 kr. T. W., Theilzins 3 kr. R. W.

Im Preiſe per 12 fl. R. W.

9. Peter Patzleiner, Spucht daſelbſt, an dergleichen Geld 33½ kr. T. W., Theilzins 3 kr. R. W.

Im Preiſe per 12 fl. R. W.

10. Michael Burger, Schuhmachermeiſter alldort, vom Stücke an der Mittergra Grundzins Geld 33½ kr. T. W., Theilzins 3 kr. R. W.

Im Preiſe per 12 fl. R. W.

11. Andrä Niederſteiner, Moſerbauer außer Niederdorf, Grundzins
Geld 45 kr. T. W.,
Roggen 8 Toblacher-Star,
Gerſten 8 detto,
Lamm ein halbes,
Kitz ein halbes,
Henne eine halbe,
Eier 45.

Im Ausrufspreiſe per 425 fl. R. W.

13. Johann Durnwalder, Platzer zu Taiſten, gibt vom Kolbengut Grundzins
Geld 1 fl. 36 kr.,
Kitz 1,
Eier 20.

Im Ausrufspreiſe per 50 fl. R. W.

V. Adelsfaſſion Nr. 39 des Gerichts Welsberg:

a. Jakob Tſchaiker, Oberthurner zu Wieſen, gibt Freiſtiftzins Geld 36 kr. T. W.

Für fünf Robothen dermalen
Geld 19 kr. R. W.,
Weitzen 3 Steger-Star,
Gerſte 4⅕ detto,
Hafer 7 detto.

Weiſath.
Lamm 1,
Kitz 1,
Eier 90,
Hühner 3.

Hiezu wird das Recht zum Bezuge der Freiſtiftsehrung bei der Beſitzveränderung von der aus dieſem Hofe gekommenen, und im Beſitze des Georg Burger, Hueber, in Gſies befindlichen Wieſe Halpa überlaſſen.

Im Ausrufspreiſe per 425 fl. R. W.

b. Johann Hitzl alldort Freiſtiftzins
Gerſte 1 Steger-Star,
Hafer 1 detto.

Mehr derſelbe Grundzins vom Elzenbaumer-Haus, Garten und dem Freiſtiftmoos
Geld 27 kr. T. W.,
Roggen 1 Steger-Star,
Gerſte 1 detto.

Theilzins vom Stücke Bruch Geld 12 kr. T. W.

Im Ausrufspreiſe per 100 fl. R. W.

c. Peter Stauder alldort gibt von ſeiner Mühle keinen Grundzins, und es haftet bloß die Grundgerechtigkeit darauf.

Im Ausrufspreiſe per 10 fl. R. W.

d. Georg Oberſtaller, Kaltenbauſer, zu Taiſten gibt vom Stück Schatzes Grundzins Geld 12 kr. T. W.

Im Ausrufspreiſe per 50 fl. R. W.

e. Johann Kleck, Schloſſermeiſter zu Welsberg, Freiſtiftzins vom Stück, die Lacken genannt, Geld 6 kr. T. W.

Im Preiſe per 4 fl. R. W.

g. Joſeph Helfer, Saliterer zu Wieſen, Grundzins von der Wieſe Lehen und dem Walde Geld 6 kr. T. W.

Im Preiſe per 4 fl. R. W.

h. Andrä Moſer am Taiſtenberg gibt Grundzins vom halben Guggenberger-Gut
Geld 16½ kr. T. W.,
Hafer 13½ Steger-Star,
Bohnen ½ detto,
Lamm ein halbes,
Kitz ein halbes,
Huhn 1,
Eier 40.

Im Ausrufspreiſe per 360 fl. R. W.

i. Joſeph Moſer, halber Guggenberger, Grundzins von dieſem Gute
Geld 16½ kr. T. W.,
Hafer 23½ Steger-Star,
Bohnen ½ detto,
Lamm ein halbes,
Kitz ein halbes,
Huhn 1,
Eier 40.

Im Ausrufspreiſe per 550 fl. R. W.

k. Alex Hueber, Glaſer zu Taiſten, gibt vom Dürling-Acker Grundzins
Roggen 6 Steger-Star,
Hühner 3,
Eier 20.

Im Ausrufspreiſe per 160 fl. R. W.

l. Martin Auſſerhofer zu Wieſen gibt Freiſtiftzins vom Stück Moos Sill Geld 3 kr. T. W.

Vom Elzenbaumer'ſchen Feuerhauſe, wo ehemals die Wieſe ſtand, Grundzins
Geld 36 kr. T. W.
Hühner 2,
Eier 20.

Im Preiſe per 20 fl. R. W.

Der Verkauf der vorſtehenden Dominikalbezüge geſchieht unter folgenden

Bedingniſſen:

1. Der Käufer iſt zum Bezug der erſtandenen Grund- freiſtift- oder Zehentzinſe für die Verfallzeit 1840 erſtmals berechtigt.

Das Recht zum Bezug der dießfälligen Laudemial- oder Freiſtiftsgebühren wird ihm aber ſchon vom Tage der Erſteigerung überlaſſen.

2. Die feilgeſtellten Dominikalreichniſſe werden in den vorausgeführten Parthien zuerſt einzeln ausgerufen, damit jeder Cenſit auch ſelbſt in der Lage iſt, durch Erſteigerung den Zins an ſich zu bringen, reſpektive abzulöſen.

Sollten ſich aber Kaufsluſtige um die ganze Gülte oder um größere Parthien, allenfalls gemeindenweiſe einfinden, ſo werden die erzielten einzelnen Anbothe vor dem Abſchluſſe der Verſteigerung zuſammen als Ausrufspreis angenommen und verſteigert, in welchem Falle dem Meiſtbiether der ganzen Gülte oder der größeren Parthie dieſelbe als Erſteigerer zugeſchlagen wird.

Außerdem bleiben die Meiſtbiether der einzelnen Parthie für dieſelbe als Erſteigerer.

3. Für kleinere Parthien, deren Erſteigerungspreiſe nicht 300 fl. betragen, haben die Meiſtbiether die Kaufspreiſe entweder ſogleich bar zu bezahlen, oder ſich mit dem Gewalthaber der Verkäuferin darüber einzuverſtehen.

Der Käufer einer größern Parthie oder der ganzen Gülte hat den dritten Theil des Kaufsbetrages geſetzlich ſicher zu ſtellen. Die Verkäuferin behält ſich vor, auf ſolche größere Parthien Paſſiven zu überbinden, welche der Kaufer der Stipulation gemäß von Lichtmeſſen d. J. an in allen Rechten zu verzinſen und zu bezahlen hätte.

Der verbleibende Kaufsreſt iſt von der nämlichen Zeit mit 4 Prozent zu verzinſen, und nach voraus gegangener halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu bezahlen. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufsbetrages wird ſich für die zu überbindenden Schulden und den Kaufsreſt das Fürpfand auf den Kaufseffekt vorbehalten.

Der Kaufsbetrag für die lehenbare Gülte Parthie Nr. I. muß, wie die kleinern Parthien, unter 300 fl. bar bezahlt werden.

4. Außer dieſer Gülte ſind alle übrigen feilgeſtellten Bezüge angeblich ein freies Eigenthum der Verkäuferin, und mit Ausnahme des auf der Parthie Nr. II. haftenden Bodenzinſes per 1 fl. 22¼ kr. R. W., welchen der Käufer für das Jahr 1840 erſtmals darauf zu übernehmen hat, ſind alle übrigen Gülten zins-, zehentfrei und ludeigen.

5. Die betreffenden Steuern und Wuſtungen haben die Käufer mit Anfang des Georgizieles 1840 erſtmals, ohne Rückſicht auf die Art und Zeit ihrer Entſtehung, zu übernehmen und abzuführen, ſo wie dieſelben auch die nach Verhältniß der Kaufspreiſe treffenden Koſten für die Ausſchreibung und Vornahme der Verſteigerung, nebſt Armenprozenten und Kaufprotokollirungstaxen zu entrichten haben.

6. Ferner verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Verwendung nur in jenen Rechten und Beſchwerden erfolgt, wie ſie die gegenwärtige Beſitzerin ruhig genoſſen hat.

7. Endlich wird ſich mit Bezug auf den vorliegenden lehenherrlichen Konſens hinſichtlich der Lehen-Entien das Revokationsrecht von Seiten der Agnaten und Kognaten vorbehalten.

Die Verſteigerung wird am 14. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Tolden-Wirthshauſe zu Welsberg vorgenommen.

K. K. Landgericht Welsberg, den 6. März 1840.
v. Pütz, k. k. Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden die zur Konkursmaſſe der Eheleute Konrad Lehner und Maria Joſepha Löhri von Hard gehörigen Realitäten und Fabrik-Einrichtungsſtücke, ſo wie die Fahrniſſe, am Mittwoch den 22. April d. J. in Hard öffentlich verſteigert werden.

Die Verſteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr in der Adlerwirthsbehauſung des Gebhard Schneider zu Hard, wobei in folgender Ordnung feilgebothen werden:

A. 2 Jauchert (Nürnberger Maß) Wieſe in Bommen sub Nr. 1 um 700 fl. — kr. R. W.

B. 2 detto detto sub Nr.	2	um	700	= —	=	=
C. 2 detto detto =	3	=	700	= —	=	=
D. 2 detto detto =	4	=	700	= —	=	=
E. 2½ detto detto =	5	=	875	= —	=	=
F. 2¼ detto detto =	6	=	787	= 30	=	=
G. 2⁵⁄₃₂ do. in Mitterach	7	=	690	= —	=	=
H. 2 detto detto sub Nr.	8	=	640	= —	=	=
I. 2 detto detto =	9	=	640	= —	=	=

K. Das außer Hard an der Landſtraße gelegene Wohnhaus und der Stadel nebſt Stallung Nr. 51, ſammt Nebengebäuden.

An das Wohnhaus ſtoßt das ehemalige Fabriksgebäude, ſo wie das Walkgebäude.

Im erſteren Gebäude befindet ſich dermalen eine Wohnung.

Hart an dem erwähnten Wohnhauſe ſteht das Appreturgebäude mit einer Mouſſelin-Appretirrahme.

Auch ein Gebäude zu einer Brennerei findet ſich vor.

Zu dieſem Komplexe gehört auch die Bleiche-Einrichtung, als: Walke ſammt Triebwerk, Preſſe, Bauchofen, Keſſel u. ſ. w., ſo wie das Waſſerbezugsrecht aus dem Lauterachfluſſe.

Endlich iſt hieher gehörig, jedoch einſchließlich der Gebäude, 5⁵⁄₃₂ Jauchert und 27 Ruthen Wieſe sub Nr. 11, 12 und 13.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 5300 fl. R. W.

L. Die Appretue (auch Cylinder oder Gallander genannt), per 500 fl. R. W.

M. Ein ödes Grundſtück am rechten Ufer des Lauterachfluſſes, per 30 fl.

N. Ein detto am linken Ufer der Lauterach per 30 fl.

O. Die Fahrniſſe.

Die Verſteigerung wird nach Erforderniß am Donnerstag den 23. April d. J. angefangen u. ſ. w. fortgeſetzt werden.

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann dahier zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungsvorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 14. März 1840.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Dr. Sandbichler, Aktuar.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird auf exekutives Anſuchen des Leopold Fiſcher zu Kurtatſch wider Nikolaus Anegg von Margreid wegen einer Forderung, und zwar:

1. An Hauptſache per 117 fl. R. W. ſammt den 5 prozentigen Zinſen vom 21. Febr. 1837 an;

2. an ſchon erlaufenen Koſten 13 fl. 48 kr. C. M., ſammt den noch weiter ergehenden in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realität gewilliget, als:

Des dritten Antheils an der Behauſung Kat. Nr. 162 und Civ. Nr. 38, in Margreid liegend, und gränzend 1. an den gemeinen Weg, 2. an Georg Heidegger, 3. an Joh. Stofferins Erben und 4. an Joh. Schwarz.

Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Die dießfälligen Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der hieſigen Amtskanzlei eingeſehen werden, und die Verſteigerung, und zwar die erſte wird am Freitage den 10. k. M. April, die zweite am Donnerstage den 30. desſelben Monats, und endlich, wenn auch dieſe erfolglos ſeyn ſollte, die dritte, ſelbſt unter dem Ausrufspreiſe, am Somstage den 23. Mai, immer um 1 Uhr Nachmittags, in der Hirſchenwirthsbehauſung zu Margreid vorſchriftsmäßig abgehalten werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 4. März 1840.
Stöckl, Landrichter.

---

1 Von dem k. k. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Kleinlercher zu Rinderſchinken, Gemeinde St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn

ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 9. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmatrey,
den 12. März 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

2 Konkurs-Edikt.

Von dem Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Foidl, Händlers zu Fieberbrunn, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Dr. von Reggla, Landgerichts-Advokaten, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 24. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Landgericht Kitzbühel, den 9. März 1840.
Knoll, Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Purtſcher, Witwers von Thüringen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 1. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 2. März 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

2 Kundmachung.

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte werden in Folge hoher Gubernialbewilligung vom 31. Jänner d. J., Zahl 1644, zwei Bezirkswächter aufgenommen.

Dieſelben erhalten täglich 24 kr. (vier und zwanzig Kreuzer) Reichswährung Löhnung, nebſt der nöthigen Montur und Armatur auf Koſten der Gerichtskaſſe.

Der Dienſt endet über vier Wochen voraus gegangener Aufkündung; bei Dienſtesvergehen können aber die Bezirkswächter auch ſogleich entlaſſen werden.

Wer eine ſolche Bedienſtung zu erhalten wünſchet, hat ſich bis 1. k. M. April bei dieſem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen, und über Alter, ledigen Stand, feſte Körperskonſtitution, gute Aufführung und über hinlängliche Kenntniſſe im Leſen und Schreiben auszuweiſen.

Ausgediente Kapitulanten des Kaiſerjäger-Regiments werden beſonders berückſichtiget werden.

Diejenigen, welche wegen zu entferntem Aufenthalte ſich nicht wohl perſönlich hier ſtellen können, haben ihre mit obigen Nachweiſungen belegten Geſuche binnen obiger Friſt durch ihre vorgeſetzte Ortsbehörde portofrei anher zu übergeben.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Nauders, den 11. März 1840.
Dialer, Landrichter.

2 Kuratel-Edikt.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gefertigte Landgericht über Viktor Hollenſtein, Müller von Luſtenau, aus geſetzlichen Gründen die Kuratel zu verfügen, und ihm in der Perſon des Joſeph Böſch, Kaſſiers zu Leitenau, einen Kurator beizugeben befunden habe.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 11. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

2 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Meran wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß man dem Johann Forcher, Bauernſohn von Plaus, insgemein Platzer Hansl, aus geſetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Perſon des Sebaſtian Forcher, Lautenſchlagers in Tſchirland, einen Kurator zu beſtellen befunden habe, wornach ſich Jedermann zu achten wiſſen wird.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Meran, den 12. März 1840.
Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

2 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird der Witwer Xaver Maurer zum Fiſcher am Rieſensberge und die ledige Barbara Fink vom Dorfe Rieſensberg hiemit aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und dem Erſtern in der Perſon des Anton Berkmann vom Reichezer, und der Letztern in der Perſon des Anton Maurer von Hütlen, beide der Gemeinde Rieſensberg, ein Kurator beſtellt, wornach ſich Jedermann zu achten hat.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 7. März 1840.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Exekutionsanlangen des Lorenz Mellitzer wider Anton Monitzer in St. Veit werden am 6. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung zu Feld folgende, dem Exekuten angehörige Realien der öffentlichen Verſteigerung unterzogen:

Nr. Kat. 1034. Das Mentlergut zu Bruggen, im Ausrufspreiſe per 1850 fl.

Nr. Kat. 1134. Das Mahdſtück Wieſen, im Ausrufspreiſe per 250 fl.

Nr. Kat. $984\frac{1}{2}$. Die Alpengerechtigkeit in Lanknitzen, nebſt den dazu gehörigen Wieſen, im Ausrufspreiſe per 640 fl.

Nr. Kat. 1036. Das Holzergut zu Bruggen, im Ausrufspreiſe per 1750 fl.

Die Bedingniſſe, unter denen die Veräußerung ſtatt findet, ſo wie die Bezeichnung der Gränzen und der radizirten Oblagen können bei dieſem Amte beliebig eingeſehen werden.

Sollte die erſte Verſteigerung erfolglos ablaufen, ſo wird am 1. Mai zur zweiten, nöthigenfalls am 22. desſelben Monats um die nämliche Stunde zur dritten Verſteigerung geſchritten, und bei der letztern auch Anbothe unter dem Schätzungspreiſe angenommen werden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 6. März 1840.

Peintner, Landrichter.

Beringer, Aktuar.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Ehrenberg wird auf Anſuchen des Joſeph Neuner von Lermoos in die exekutive Verſteigerung der geſchätzten Realitäten des Fidel Schennach von Ehrwald gewilliget, und ſelche am 28. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Alois Baders Behauſung in Ehrwald vorgenommen werden.

Es wird feil geſtellt:

1. Ein Haus ſammt Zugehörde, mit Kat. Nr. 53 und 54, Lit. A. B. K. L., um 490 fl. R. W.
2. Ein Wiesmahd, der Hof, um 100 fl.
3. Ein Bergmahd, die Holzerwieſe, um 50 fl.

Bedingniſſe:

1. Die Exekutionsſumme von beilich 240 fl. R. W. muß bar bezahlt werden.
2. Die Lizitations-, Kaufs- und anderen Koſten ſind von den Käufern nach Verhältniß der Meiſtbothe zu vergüten.

Die übrigen Bedingniſſe ſind bei dem gefertigten Amte einzuſehen.

Die allfälligen Fürpfandgläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 4. März 1840.

Kink, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg werden auf Anſuchen des Michael Linſer in Bichlbach nachbeſchriebene Realitäten und einige Fahrniſſe des Kuranden Anton Krommer in Lehr im Exekutionswege am 30. d. M. März um 3 Uhr Nachmittags in der Wirthsbehauſung des Jakob Mantel in Lehr der öffentlichen Verſteigerung freigeſtellt, als:

1. Ein Bergmahd im Rigelhal, Kat. Nr. 931, um 45 fl.
2. Ein Grundſtück im Mühlwinkel, Kat. Nr. 929, um 600 fl.
3. Ein Haus, Kat. Nr. 927, um 450 fl.

Alles in Reichswährung.

Bedingniſſe.

1. Iſt für die Exekutionsſumme per 240 fl. R. W. Bezahlung oder geſetzliche Sicherheit zu leiſten.
2. Haben die Käufer die Lizitations-, Kaufs- und anderen Koſten allein zu beſtreiten, und die Steuern und Wuſtungen aller Art ohne Rückſicht auf die Zeit ihrer Entſtehung oder Beitreibung allein zu übernehmen.

Die übrigen Bedingniſſe können hiergerichts eingeſehen werden.

Allfällige Hypothekargläubiger mögen ihre Rechte zu verwahren ſuchen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 28. Febr. 1840.

Kink, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Windiſchmattrey wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Leonhard Ortnerſchen Konkursgläubiger folgende zu dieſer Konkursmaſſe gehörige Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, als:

Aus Kat. Nr. 401. Ein Viertel aus der ein halben Rutſchenſchwoig auf Linten, beſtehend aus folgenden Entien:

Lit. A. Die Hälfte Feuer- und Futterbehauſung.

Lit. B. Die Hälfte eines Grundſtückes mit 3811 Klaftern.

Lit. D. Ein Mahdſtück unter dem Haus von 340 Klaftern.

Lit. F. Eine Wieſe auf der Ebene von 3416 Klaftern.

Lit. G. Eine Bergwieſe, Braun genannt, von $1\frac{1}{2}$ Tagmahd.

Lit. H. Wochentlich einen Tag Mühlrecht am Ortbachel.

Von dieſen Realitäten gibt man alljährlich an das k. k. Rentamt in Lienz repartirtermaßen, und zwar:

A. An den Staatsdomainenfond in Fußſtapfen des Pflegurbars Windiſchmattrey Groß- und Kleinzehent 43 kr. T. W.

B. An den Haller Damenſtiftsfond in Fußſtapfen des Schloſſes Brugg Grundzins 1 kr. und Theilzins $10\frac{1}{2}$ kr. T. W.

C. An den Religionsfond in Fußſtapfen der Karmeliter jährlich $18\frac{1}{4}$ kr. T. W. in Geld, Kuhkäs 12 Wiener Pfund, Weitzen $\frac{23}{42}$ Wiener Metzen, Roggen $\frac{15}{42}$ Wiener Metzen, Gerſte $\frac{3}{42}$ Wiener Metzen, Hafer $\frac{30}{42}$ Wiener Metzen.

Endlich dem Meßner $\frac{5}{42}$ Metzen Läutkorn.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Kanzleiſtunden allda eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. in der Wirthsbehauſung zu St. Veit im Thale Deffereggen abgehalten, und zwar um 8 Uhr Vormittags damit begonnen, und um 11 Uhr Vormittags vorſchriftmäßig geſchloſſen werden.

Am ſelbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr werden ſodann in der Behauſung des Konkurſanten Leonhard Ortner zu Rutſch Haus- und Baumannsfahrniſſe öffentlich verſteigert, und gegen ſogleich bare Bezahlung an die Meiſtbiether verabfolgt werden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 7. März 1840.

Peintner, Landrichter.

Kronoff.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß in Folge höherer Bewilligung im Madruter-Walde der Gemeinde Salurn 400 Stämme Buchen, dann bei 50 Klafter weiches Holz, und bei 30 Klafter ebenfalls weiches herum liegendes Holz mittelſt öffentlicher Verſteigerung werde veräußert werden.

Die einzelnen dießfälligen Verſteigerungsbedingungen können bei dieſem Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 21. April l. J. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn von einer landgerichtlichen Kommiſſion vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 28. Febr. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg wird auf Anlangen des Menrad Schönherr in Ehrwald die im Exekutionswege geſchätzten Realitäten des Fidel Schönnach von dort der öffentlichen Lizitation am 28. d. M. März um 9 Uhr Vormittag in der Behauſung des gedachten Schuldners feilgeſtellt, als:

Kat. Nr. 53, Lit. A. B. und C. Ein Haus ſammt Zugehörde in Ehrwald, um 490 fl.

Kat. Nr. 400. Ein Acker im Krametfeld, um 360 fl.

Kat. Nr. 402. Die Holzwieſe, um 50 fl., dann eine Wieſe, der Hof, um 100 fl.

Alles in Reichswährung.

Zugleich werden auch die gepfändeten Fahrniſſe verſteigert.

Bedingniſſe:

1. Sind die Erlöſe aus den Fahrniſſen ſogleich bar zahlbar.
2. Die Exekutionsſumme von beilich 350 fl. R. W. muß aus den Kaufſchillingen am Lizitationstage bar bezahlt werden.
3. Die Verſteigerungs-, Kaufs- und andere Koſten haben die Käufer nach Verhältniß ihrer Gutskaufſchillinge zu vergüten, und die Steuern und Oblagen aller Art

vom Lizitationstage an, ohne Rückſicht auf Zeit der Entſtehung oder Beitreibung zu übernehmen.

Die weiteren Bedingniſſe können bei dem gefertigten Amte eingeſehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, hiebei zu erſcheinen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 11. März 1840.

Kink, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 1821

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen der Vor- und Mitvormundſchaft der Balthaſar Reich'ſchen Kinder in Sellrain in die zweite exekutive öffentliche Verſteigerung des dem Joſeph Rueß hier zu St. Nikolaus gehörigen Hauſes Kat. Nr. 468 ſammt Zugehör gewilliget worden ſey.

Dieſes Haus gränzt 1. an die gemeine Gaſſe, 2. an Joſeph Oeſner, 3. an das Bruckfeld und 4. an Michael Brunner. Zum Hauſe gehört ein Stall, Stadel, dann ein kleines Gartel von 28 □ Klaftern alte Maßerei.

Erwähnte Realität iſt dem Herrn Kaſpar von Ingram mit Grundrecht unterworfen, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommt.

Als Ausrufspreis wird der gerichtliche Schätzungspreis per 2500 fl. C. M. oder 3000 fl. R. W. feſtgeſetzt.

Bedingniſſe:

1. Wird Jedermann zu der Verſteigerung zugelaſſen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtiget und die Bedingniſſe zu erfüllen im Stande iſt.

2. Die Realität wird ſo verkauft, wie ſie der Exekut beſeſſen hat.

3. Geht vom Verſteigerungstage an der Beſitzantritt, die Wag und Gefahr der Realität auf den Käufer über. Derſelbe kann aber auch vom Tage der Erſteigerung den Nutzen des Kaufobjektes beziehen, iſt aber auch verbunden, ſämmtliche auf der erkauften Realität haftende Laſten und Beſchwerden, als Steuern, Wuſtungen, Grundzinſe und wie immer Namen habende, bekannte und unbekannte Oblagen, wie ſie vom Verſteigerungstage an ausgeſchrieben und beigetrieben werden, ohne Rückſicht ihrer Entſtehungszeit aus eigenem Vermögen zu beſtreiten.

4. Hat ſich der Käufer wegen Aufkündung der Miethen mit den betreffenden Partheien ſelbſt abzufinden.

5. Das Kapital der Balthaſar Reich'ſchen Kinder per 1100 fl. R. W. ſammt betreffenden Zinſen und Koſten hat der Käufer bei der Verſteigerung im guten tariffmäßigen Gelde zu erlegen. Die weiters auf dem Hauſe haftenden Hypothekarpoſten werden dem Käufer in allen Rechten überbunden, und den etwaigen Kaufſchillingsreſt hat derſelbe dem Exekuten zu 4 Prozent gegen vierteljährige Aufkündung vom Verſteigerungstage an zu verzinſen.

6. Die Verſteigerungs- und Kauferrichtungskoſten, dann Veränderungsgebühren, hat der Käufer aus Eigenem zu zahlen.

7. Zur Sicherheit der Kaufsbedingniſſe, ſo wie der zu überbindenden Poſten und des etwaigen Kaufſchillingsreſtes haftet die verkaufte Realität als Spezial-Hypothek.

Die Verſteigerung wird am 22. k. Mts. April Vormittags im Amtszimmer Nr. 12 in der Art vorgenommen, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um halb 12 Uhr mit dem Ausrufe begonnen, und bis zum Abſchluſſe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 13. März 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.

Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Nachdem das vorgeſetzte wohllöbliche k. k. Kreisamt mit Dekrete vom 20. v. M., Z. 1556, den Verkauf jenes der Gemeinde Hötting gehörigen, am Fuße der Gramarter Waldung ober dem Steinbruche gelegenen, bei 13 Jauch haltenden Grundes, deſſen Kultivirung mit früherem Dekrete vom 26. Juni 1836, Z. 5437, erlaubt worden iſt, bewilliget hat, werden nun vom gefertigten Landgerichte der Verſteigerung ausgeſetzt:

I. Der von der Gemeinde Hötting mit der Gramarter Waldung gekaufte, und auf Fuße dieſer Waldung ober dem ärarialiſchem Steinbruche befindliche Bruchboden von 4719 □ Klaftern.

Im Ausrufspreiſe von 150 fl. R. W.

II. Der gegen Weſten zum Theil an obigen Bruchboden ſtoßende 9 Jauch haltende Grund bei der Martiolhütte, und zwar Jauch für Jauch die Jauch im Ausrufspreiſe zu 30 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 4. April d. J. um 2 Uhr Nachmittags in der Wirthsbehauſung beim Stamſer zu Hötting abgehalten, und die Bedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen, wie auch allenfällige Erkundigungen bei dem Gemeindevorſteher Joſeph Peter zu Hötting eingezogen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 15. März 1840.

Herr Landrichter kränklich.

Metz, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Welsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Jakob Lanziſchen Konkursgläubiger das in den dießgerichtlichen Edikten vom 30. November 1839 und 1. Jänner d. J. beſchriebene, zu dieſer Gantmaſſe gehörige Happachergut auf dem Geiſelsberge zum dritten Male der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werde.

Der Ausrufspreis beſteht in 1920 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen, Laſten und alle anderen Beſchwerden können während der gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Gerichte eingeſehen werden.

Uebrigens werden bei dieſer dritten Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungspreiſe angenommen.

Die Verſteigerung erfolgt am 6. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Arntiſchen Wirthsbehauſung auf dem Geiſelsberge, und am nämlichen Tage um 1 Uhr Nachmittags wird mit der Feilbiethung der zu dieſer Maſſe gehörigen Mobilien gegen bare Bezahlung angefangen, und am folgenden Tage fortgeſetzt werden.

K. K. Landgericht Welsberg, den 9. März 1840.

v. Pütz, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen des daigen Handelsmannes Ignaz Aniſer in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget worden, nämlich:

1. Des Gutes zu Edelhauſen, welches im Burgfrieden Hall liegt, und in einer ganz bemauerten Behauſung, Stadel und Stallung, und einem Anger von 9 Jauch und 51 □ Klaftern beſteht. Dieſes Gut iſt grundrechthalber frei, ledig und eigen, und man gibt hievon jährlich an Ordinariſteuer auf 3 Termine 9 fl. 47 kr. R. W. Um den Ausrufspreis von 6000 fl. R. W.

2. Eines Ackers im Weinfelde, haltet 2 Jauch, und iſt von Beſchwerden und Oblagen außer der gewöhnlichen Steuer frei. Um den Ausrufspreis von 1000 fl. R. W.

3. Der vierten Abtheilung vom beſagten Stiegelmahde, von 1644 Klaftern und 30 Schuh; iſt dem St. Affra-Mayrhof grundrechtbar, dahin man jährlich 21 kr. Grundzins und an Steuer 1 fl. 42 kr. zu geben hat. Um den Ausrufspreis von 900 fl. R. W.

4. Des ſogenannten Hörmannackers an der alten Landſtraße von 614 □ Klafter; iſt grundrechtbar und zehentfrei, und gibt nach Thaur 16½ kr. an die St. Vigilienkirche. Um den Ausrufspreis von 400 fl. R. W.

5. Des ſogenannten Vögler-Ackers an der alten Landſtraße im Flächeninhalte von 878 □ Klaftern; iſt grundrechtbar und zehentfrei, und ſteuert nach Thaur 16½ kr. Um den Ausrufspreis von 600 fl. R. W. Endlich

6. eines Ackers im Weinfelde von 1652 Klaftern, der Wallpachacker genannt, wovon man jährlich der Fieger'ſchen Stiftung zu Hall 1 fl. 16 kr. Grundzins, dem Stadtſpitale dahier allen Zins 1 fl. 26 kr. und den Zehent, ſodann an Steuer auf 3 Termine 1 fl. 34 kr. gibt. Um den Ausrufspreis von 800 fl. R. W.

Werden genannte Realitäten an Mann gebracht, ſo werden auch die bei dem Gute Nr. 1 befindlichen Fahrniſſe, beſtehend in Vieh, Futter und Einrichtung, der öffentlichen Verſteigerung, und zwar gegen ſogleich bare Bezahlung, am nämlichen Tage der öffentlichen Verſteigerung unterzogen.

Die Bedingniſſe können in den gewöhnlichen Amtsſtunden in daiger Amtskanzlei Nr. 2 eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 2. April d. J., und zwar hinſichtlich der Grundſtücke in daiger Amtskanzlei Nr. 2 von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und hinſichtlich der Mobilarſchaft zu Edelhauſen Nachmittags Anfangs 2 Uhr abgehalten werden.

K. K. Landgericht Hall, den 11. März 1840.

Ender, Landrichter.

Michaeler, Adjunkt.

3 **Kundmachung.**

Vermög hohem Gubernialdekrete vom 14. v. M., Nr. 2761, iſt die Herſtellung, eigentlich Ausbeſſerung, der Straße von Wieberwir einer- und von Lermoos anderſeits über Ehrwald bis an die königl. baieriſche Gränze im Wege der Abſteigerung auszuführen.

Die Herſtellung muß auf 13 Schuh Breite und mit einer Steigerung von höchſtens 6 Zoll per Klafter geſchehen.

Die Straße hat eine Länge von 5538 Klaftern, und es iſt für die ganze Ausführung die Summe von 4128 fl. 18 kr. R. W. genehmiget, welche, je nachdem der Bau vorgeſchritten iſt, dem Uebernehmer in vier gleichen Raten ausbezahlt wird.

Zur Uebernahme der Abſteigerung iſt auf Donnerstag den 26. d. M. März Vormittags 9 Uhr in hieſiger Amtskanzlei Tagſatzung angeordnet, und es wird hiebei ohne Annahme eines Nachbothes der Verſteigerungsakt geſchloſſen werden, zugleich aber auch bemerkt, daß der Uebernehmer eine zehnperzentige Kaution zu leiſten hat, und daß die Baubeſchreibung und Baubedingniſſe zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden können.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 8. März 1840.

Jud. abs.

Hirn, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Erſuchen des hochl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck, als Konkursinſtanz des Franz Larcher von dort, in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zu deſſen Konkursmaſſe gehöriger Realität gewilliget worden, als: Kat. Nr. 154. Eines Grundſtückes in der Arzler und Mühlauer neuen Au, von 456 □ Klafter.

Im Ausrufspreiſe von 400 fl. R. W.

Die Gränzen und Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf der Realität haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in der Korethiſchen Wirthsbehauſung zu Mühlau vorſchriftsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 9. März 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz werden auf Anſuchen der Mathias Leneriſchen Erbsintereſſenten im Wege der öffentlichen freiwilligen Verſteigerung nachbeſchriebene Realitäten in folgenden Abtheilungen feilgebothen, als:

I. Abtheilung.

Unter Kat. Nr. 446, der Gemeinde Weer:

A. Eine Behauſung beim Zenzenhofer zu Weer ſammt Hofſtatt, Stadel und Stallung;

B. ein Frühgarten von 4 Klaftern;

C. ein Obſtgarten von 316 Klaftern.

Unter Kat. Nr. 447. Ein Baugrund im Gärberanger von 1123 Klaftern, das Zenzenhofer-Angerle genannt; ferner eine dazu gehörige Verleihwaldung von 2½ Morgen.

Hiefür beſteht ein Ausrufspreis per 1165 fl. R. W.

II. Abtheilung.

Ein sub Kat. Nr. 448 beſchriebener Baugrund von 1250 Klaftern, der alte aus 5 Söllüſſen formirte Auanger genannt, wovon den ſechsten davon getrennten Theil per 250 Klafter Michael Unterlechner beſitzt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 400 fl. R. W.

III. Abtheilung.

Ein unter Kat. Nr. 449 beſchriebenes Stück Baugrund, die drei Söllüſſe genannt, von 750 Klaftern.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 275 fl. R. W.

IV. Abtheilung.

Unter Kat. Nr. 450 ein Stück Baugrund von 125 Klaftern, das Söllüſſel im Gärberanger genannt, und ein Mahd von 125 Klaftern.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 60 fl. R. W.

V. Abtheilung.

Ein Stück Baugrund, der neue Einfang genannt, Kat. Nr. 452, von 1000 Klaftern, wovon 100 Klafter der Weg halten mag.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 300 fl. R. W.

VI. Abtheilung.

Ein sub Kat. Nr. 589, der Gemeinde Weer, beſchriebener Baugrund von 1000 Klaftern, der alte Auluß genannt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis per 400 fl. R. W.

Die auf den vorbeſchriebenen Grundſtücken haftenden Steuern, Ablagen, Gutslaſten und die feſtgeſetzten Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 1. April d. J. in der Wirthsbehauſung bei Veit Halbeis zu Weer von 8 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, und nach verſteigerten Realitäten werden die bei Haus und Gut vorhandenen Fahrniſſe und Geräthſchaften gegen ſogleich bare Bezahlung an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 6. März 1840.

Margreitter, k. k. Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, daß auf exekutives Anlangen des Karl Pardatſcher, k. k. Poſtmeiſters zu Neumarkt, in die dritte Verſteigerung eines zur Verlaſſenſchaft der Frau Eleonora von Mazza gehörigen Grundſtückes Acker- und Weinbau bei der Etſch, Traminer Revier, von 15 Starland gewilliget worden ſey.

Ausrufspreis per 1425 fl. R. W.

Auch werden bei dieſer dritten Verſteigerung Anbothe unter dem Ausrufspreiſe angenommen.

Dieſe Verſteigerung wird am 31. d. M. um 9 Uhr Früh in der Engelwirthsbehauſung zu Tramin abgehalten werden.

Die Bedingniſſe können bei dieſem Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 2. März 1840.

Stöckl, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Reiſer am Koſtergute zu Mellaun gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. April dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Joſeph Pircher, Privat dahier, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten; oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 14. April dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 29. Febr. 1840.

In Erkrankung des k. k. Hrn. Raths und Landrichters:

Der Amtsverwalter

Joſeph Philipp v. Riccabona.

v. Mühlſtätter.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Kon-

kurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johannes Halbeiſen im Weiler zu Hoheuems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis inkl. 7. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 9. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 6. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

3 Konkurs-Edikt.

Von dem fürſtl. v. Lamberg'ſchen Patrimonial-Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sebaſtian Herzog, Hutmachermeiſter in Kitzbühel, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Maſſe, Herrn Doktor Anton von Röggla, Advokaten zu Kitzbühel, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 11. April dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Fürſtl. v. Lamberg'ſches Patrimonial-Landgericht Kitzbühel, den 4. März 1840.
Knoll, Landrichter.

3 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Welsberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Taſchler, Badmeiſters am Salomons-Brunn in Antholz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. April dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 9. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Welsberg, den 3. März 1840.
Herr Landrichter legal abweſend.
Lang, Adjunkt.

3 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem Stephan Eppenſteiner, Bauer zu Gredern in Fieberbrunn, über eigenes Anlangen und nach deſſen erhobener Unfähigkeit zur Beſorgung ſeiner Geſchäfte die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Perſon des Adam Eppenſteiner, Schmiedes dortſelbſt, einen Kurator beigegeben hat.

Patrim.-Landgericht Kitzbühel, den 26. Febr. 1840.
Knoll, Landrichter.

3 Edikt. Nr. 1688

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier geſtorbenen Krämerin Katharina Schauſler, geb. Pair, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis zum 10. April d. J. bei dieſem Stadt- und Landrechte um ſo gewiſſer anzumelden und auszuweiſen, als widrigenfalls ihnen, wenn die Verlaſſenſchaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer Anſpruch zuſteht, als in wie ferne ihnen ein Pfandrecht gebührte.

Innsbruck, den 10. März 1840.
Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

3 Edikt.

Vom gefertigten k. k. Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es ſey die ledige Taglöhnerin Joſepha Mathis von Hohenems am 27. Dezember v. J. ohne Errichtung einer letztwilligen Anordnung verſtorben.

Da nun der Aufenthalt des Bruders Alois Mathis dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wird derſelbe oder deſſen Nachkommenſchaft aufgefordert, ſein Erbserklären binnen Jahresfriſt um ſo gewiſſer zu überreichen, als widrigens die Verlaſſenſchaft mit einem Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Febr. 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

№ 25. 251 Donnerſtag, den 26. März 1840.

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 20. März 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109 7/16
detto detto . .	zu 3	v. H.	83
Darlehen mit Verloſung vom J. 1839	für 250	fl.	357 11/16
detto detto detto	für 50	fl.	71 9/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 1/2
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	65 1/4
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu 1 3/4	v. H.	—

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	—	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 3/4	v. H.	45 1/2	—

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 17. März. Hr. Eberle, k. k. Kommeralkommiſſär, mit Familie, von Wien; Hr. Bechtel, Kaufm., von Botzen; Hr. Fiorio, Gutsbeſitzer, von Riva (in der g. Sonne). — Hr. v. Kirchner, k. k. Kadet, von Prag; Hr. Fernkorn, Chirurg, von Wien (im g. Adler). — Fr. Egger, Bürgerin, mit Familie, von St. Gallen (im w. Kreuz). — Hr. Gaſteiger, Dr. juris, von Botzen (im g. Löwen). — Hr. v. Bresciani, k. k. Rittmeiſter; die Hrn. v. Weiniſch und Huſter, k. k. Oberlieutenants, aus dem Oberinnthal (in der Traube).

Den 18. März. Hr. Biſonetti, Sänger, von Mailand (im g. Adler). — Hr. Strele, Kaufm., von Imſt (im w. Kreuz). — Fr. Bößmüller, Private, mit 2 Söhnen, von Landau (im gr. Bär). — Hr. v. Röggla, k. k. Oberlieutenant, von Salzburg (Nr. 240).

Den 19. März. Hr. Frensdorfer, Handlungskommis, von Salzburg (in der g. Sonne). — Hr. Plancher, mit Fr. Schwiegertochter, von St. Gallen; Hr. Vogl, Handlungsreiſender, von Lindau; Hr. Stölzig, Schauſpieler; Hr. Przibick, Handlungsbuchhalter, von Botzen; Hr. Luzzani, Kaufmannsſohn, von Salzburg (im g. Adler). — Hr. v. Nagel, k. k. Oberlieutenant, aus Galizien (im g. Löwen). — Hr. Daxacher, Gaſtwirth, von Rattenberg (im w. Kreuz).

Den 20. März. Hr. Ghirardi, Kaufm., von Trient; Hr. v. Perrot, Gutsbeſitzer, von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. Stögerrieth, k. k. Oberlieutenant, von Wien; Hr. v. Lettner, k. k. Beamter, von Imſt (im g. Stern). — Hr. Berl, Kaufm., von Wien (im r. Adler). — Hr. v. Foramiti, k. k. Oberlieutenant, aus Italien (im gr. Bär).

Den 21. März. Hr. Branca, Gutsbeſitzer, mit 2 Töchtern, von Mailand; Hr. Gramlich, Kaufm.; Hr. Sulzberger, Ingenieur, von Botzen (in der g. Sonne). — Hr. v. Weiß, k. k. Rittmeiſter, aus Vorarlberg (im g. Löwen).

Den 22. März. Hr. Wallras, Kaufm., von Bregenz; Hr. v. Aufſchnaiter, Privat, von Botzen; Hr. Toblini, Handlungsagent, von Roveredo (im g. Adler). — Die Hrn. Waitz und Walder, Kaufleute, von Brixen; Hr. v. Biccary, k. k. Forſtbeamter, von Feldkirch (im w. Kreuz).

Den 23. März. Hr. Dietz, Kaufm., mit zwei Söhnen, von München (im g. Adler).

Im Verlag der **Joſ. Wolff'ſchen** Buchhandlung in **Augsburg** iſt ſo eben erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen (in **Innsbruck** in der **Wagner**ſchen) zu haben:

Thomas von Kempis vier Bücher von der Nachahmung Jeſu Chriſti. Aus dem Lateiniſchen überſetzt. Mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebethen, und einem Titelkupfer. Achte Auflage. Mit biſchöflicher Approbation. 12 Bogen in 12. Preis 10 kr.

Großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert.

Am Freitage, den 27. März 1840, Abends um halb 7 Uhr, wird von dem Muſikvereine zu Innsbruck im großen k. k. Redoutenſaale ein großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert gegeben, wozu die Mitglieder des Vereines und deren Familien zur gefälligen Erſcheinung eingeladen werden.

Innsbruck, den 21. März 1840.

Vom Ausſchuſſe des Muſikvereins.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien iſt ſo eben erſchienen, und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Vorträge

über den

Konkurs der Gläubiger

nach den

in den öſterr. Staaten geltenden Geſetzen,

von

Dr. Fr. Xav. Haimerl,

ordentl. öffentl. Profeſſor der Rechte in Prag.

Wien 1840, in Umſchlag broſch. 2 fl. C. M.

Das Werk zerfällt, nachdem der gelehrte Herr Verfaſſer in der Einleitung von dem Konkursverfahren überhaupt, geſchichtliche Rückblicke, Quellen, Literatur und das Syſtem dieſer Schrift geſchrieben, in 7 Abſchnitte, nähmlich: 1) von dem Konkursgerichte und dem präparatoriſchen Verfahren, 2) von der Eröffnung des Konkurſes und den damit in Verbindung ſtehenden Vorkehrungen, 3) von rechtlichen Folgen der Konkurseröffnung, 4) von der Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, 5) von der Ausmittlung der Vorrechte und der Klaſſifikation der Forderungen, 6) von der Richtigſtellung und Verwaltung der Maſſe, 7) von der Vertheilung der Maſſe und Beendigung des Konkurſes.

Bei Johann Groß in Innsbruck

ſind

ſehr gute Schreibfedern

zu folgenden billigen Fabriks-Preiſen zu haben:

		1000 Stück	100 Stück
Nr. 8	Schulſchreibfedern	3 fl. 18 kr.	— fl. 21 kr.
„ 9	detto	4 „ 12 „	— „ 28 „
„ 10	detto	5 „ 12 „	— „ 33 „
„ 14	detto	5 „ 45 „	— „ 40 „
„ 16	Kanzleifedern	6 „ 54 „	— „ 48 „
„ 20	detto	9 „ 12 „	1 „ — „
„ 24	detto	11 „ 36 „	1 „ 18 „
„ 30	detto	13 „ 48 „	1 „ 27 „
„ 36	detto	16 „ 40 „	1 „ 48 „

In Büſcheln à 24 Stück ſind deren à 6, 8, 9, 11, 14, 18, 21, 24 und 30 kr. per Büſchel zu haben.

Schwere Hamburger Kiele per Büſchel 45 kr.

Gute Rabenfedern per Büſchel 18 kr.

Schwanenkiele per Büſchel 15 kr.

Daſelbſt ſind auch die vorzüglichſten Gattungen Kanzlei- und Konzeptpapiere (ſowohl von den Hand- als Maſchinenpapieren), ſehr gutes franzöſiſches und holländiſches Brief- und Zeichenpapier, Durchzeichnungs- und Briſtollpapier, die franzöſiſchen Aquarell- und Honigfarben, ſo wie die neuen Mager'ſchen Aquarell- und Oehlfarben, Mahlerpaletten, Hornſpachteln, nebſt allen andern Zeichnungs- und Schreibrequiſiten, möglichſt billig zu haben.

Auch iſt wieder eine friſche Sendung des anerkannt guten privil. Schmidt'ſchen Tintenpulvers angekommen, und wird daſſelbe nun auch in kleinern Parthien per Schachtel à 24 kr. verkauft.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu **24** fl. und zu **16** fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erſcheinen zwei Ausgaben der literariſch-politiſchen Zeitſchrift:

Der Adler,

allgemeine Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erſcheinen im bisherigen Formate des »Adlers;« die Ausgabe auf feinem Papier koſtet 24 fl. C. M. ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers bar pränumeriren.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des »Adlers« getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechs Mal

Statt findet, und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dieſer außerordentliche Vortheil, welchen wir unſeren Abonnenten gewähren, dürfte allein die kleine Preiserhöhung rechtfertigen, welche wir zu machen genöthiget ſind, da wir zur Erzielung einer gleichmäßigen Expedition für alle Abonnenten ohne Ausnahme nicht geringe Opfer zu bringen genöthigt ſind. Dagegen kann auch für diejenigen Hrn. Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem »Adler« viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Für ganzjährige Pränumeration erhält man eine Prämie von 25 ausgewählten Kunſtblättern, für halbjährige 12.

Wer vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 ganzjährig pränumerirt, und außerdem das erſte Quartal 1840 abnimmt oder bereits abgenommen hat, erhält dieſelbe Prämie.

Alle drei Jahrgänge

1838, 1839 und 1840 koſten zuſammen mit allen Kunſtbeilagen 40 fl., ohne dieſelben 34 fl. C. M.

Wohlfeile Ausgabe,

ohne Kunſtbeilagen und Doppelnummern.

Dieſe Ausgabe auf ordinärem Papier, welche mit Ausnahme der Doppelnummern und Beilagen den vollſtändigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollſtändigſte Journal in Deutſchland iſt, koſtet vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 ganzjährig 16 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 5 fl. C. M., monatlich 2 fl. C. M. — Einzelne Nummern koſten 6 Kreuzer C. M.

Von Auswärtigen wird nur halbjährige und ganzjährige Pränumeration auf dieſe Ausgabe angenommen, und zwar nur im Comptoir des »Adlers« (bis Georgi d. J. Weihburggaſſe Nr. 906, nach Georgi in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt), wohin alle dieſe Ausgabe betreffenden Beſtellungen einzuſenden ſind, da die k. k. Poſtämter nur auf die feine Ausgabe Pränumeration annehmen.

Für Auswärtige koſtet die wohlfeile Ausgabe des »Adlers« ganzjährig vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 20 fl. 24 kr., halbjährig 10 fl. 12 kr. C. M. — Auch dieſe Ausgabe wird ſechs Mal wöchentlich expedirt, wo immer der Poſtkurs ſo oft Statt findet. —

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(derzeit Weihburggaſſe Nr. 906, von Georgi d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt.)

Geleitſchreiben der Redaktion!

Uralt iſt die Gewohnheit der Menſchen, über das zu denken, zu ſprechen und zu ſchreiben, was ihnen, ihren Zeiten fehlt, d. i. was ſie ſämmtlich zu wenig haben. Jeder neue Parlaments-Redner, jedes neue Journal beſchäftigt ſich mit den Mängeln ſeiner Zeit, Jeder weiß ſolche aufzufinden, und Keiner iſt ſo arm an Beobachtungsgeiſt, daß er nicht in der glücklichſten Zeit, in dem reichſten Land unzählige Mängel entdecken ſollte. Selten auch iſt Einer ſo beſcheiden, der nicht den Mängeln ſeiner Zeit abzuhelfen begehrte. Auch über unſere Zeiten ſind die uraltherkömmlichen Beſchwerden ergangen, »daß ſie an vielen Mängeln leide« und allgemein iſt der Vorwurf, daß ihr unendlich Vieles fehle, wo nicht gar Alles, wie Viele meinen. Dieſe Anſicht der Dinge iſt ſo allgemein, daß man ſchwerlich noch neue Mängel als die bereits gefundenen entdecken könnte. Indem wir uns aber vornehmen der Welt zu zeigen, wie ſie ganz im Gegentheile an Vielem, wo nicht an Allem zu viel habe, wollen wir keineswegs die Unzähligen beleidigen, welche ſich über Dieß und Jenes beklagen, das ihnen abgeht. Vielmehr gedenken wir zu beweiſen, daß wir eben darum, weil wir an Allem zu viel haben, an Vielem und den Wichtigſten Mangel leiden müſſen.

Der namhafteſte Ueberfluß beſteht eingeſtandenermaſſen in der Uebervölkerung der civiliſirten Welt. Täglich und ſtündlich wird die Klage im gemeinen Leben vernommen: Wir haben zu viel Menſchen, Brodloſe, welche um Aemter ſollizitiren, Handwerker, welche ſich verdrängen, Kaufleute, welche ſich zu Grunde richten, Militärs, welche emporkommen wollen, kurz die Mitglieder aller Standesklaſſen wiederholen bei jeder Gelegenheit

dieſe traurige Floskel. Der alte Staatsgrundſatz, daß eine jede Regierung um den Wohlſtand und die Macht des Staates zu erhöhen darauf ausgehen müſſe, die Bevölkerung zu vermehren, leidet nach einer ruhigen unangefochtenen Fahrt auf dem weiten Meere unbewegter nicht hinlänglich bevölkerter Zeiten plötzlich Schiffbruch an den ſchroffen Thatſachen, welche ihm in dem neuen Jahrhundert aufſtießen. Bereits ſehen ſich einige Staaten gezwungen, ihrer Uebervölkerung Schleuſen nach Amerika zu öffnen, Andere ſehen ſich in Noth und Jammer geſtürzt durch eine unaufhörlich ſich drängende, unzufriedene Bevölkerung, welche ſich ſelbſt aufreibt.

Allein alle dieſe Menſchenmenge, wie ſie jetzt beſteht, könnte ſie anders am Wachsthum durch irgend ein natürliches und vernünftiges Mittel gehindert werden, könnte leicht und friedlich ihr erhöhtes Leben über den beſchränkten Raum ausbreiten, hätte ſie nicht an ſo Vielem, deſſen Mangel weniger gefährlich iſt, zu *viel*.

Wenn wir zuvörderſt behaupten, die Menſchen der civiliſirten Welt haben zu *viel Aufklärung*, ſo iſt das ein Satz, der den Mangel an wahrer Aufklärung nicht in Abrede ſtellen will. Wir haben zu viele Aufklärung, denn jeder Beſchränkte erkennt heute den ganzen Umfang der Wünſche und Hoffnungen, der Genüſſe und Freuden, welche von der Weltordnung nur Wenigen beſchieden ſind, welche aber von Allen nur mit gleicher Begierde erſtrebt werden. Ein kleines Maß von Genuß und Freude hat Raum in eines Menſchen Herzen, aber die Aufklärung des Jahrhunderts, über keinen Genuß in Unwiſſenheit, vermehrt die Begehrlichkeit der Menſchen ins Unbegränzte. Wir haben daher zu *viele Wünſche*, und zu *viele Hoffnungen*, das iſt zu viele *Täuſchungen*, zu wenig *Wirklichkeit*. Tauſende jagen nach einem Ziele, das nur Einer unter ihnen erreichen kann. Tauſende, welche durch die Aufklärung die Freuden des Ruhmes kennen gelernt, werden durch Ruhmſucht bei mittelmäßigen und ſogar untergeordneten Kräften angetrieben, ſich zu Reformatoren, zu Politikern, zu Künſtlern und Schriftſtellern aufzuwerfen, um elendiglich der Schmach ihrer Impotenz zu verfallen. Wir haben zu viel *Hoffnungen*, denn Jeder ſucht durch die Ferngläſer der Aufklärung die Weltlaufbahn vor ſich, und ſelbſt lahme Krüppel ſchürzen ſich auf, um den Lauf mit zu machen, der nur Auserwählte zum Ziele führt. Eine bejammernswerthe Menge von Stümpern in jedem Fache iſt die Folge davon, weil wir zu viel Aufklärung, zu viele Wünſche, zu viele Hoffnungen beſitzen.

Wir haben zu viele *Kultur*, denn die Aecker verdrängen die gleich nothwendigen Forſte, wir gewinnen mehr Nahrung für Menſch und Vieh, aber es fehlt bald an dem Holz zur Stallung und Erwärmung. Der Arme findet noch für wenige Groſchen hinlänglich Brod, aber es fehlen ihm die Gulden, um ſich vor Froſt zu ſchützen. Noch ſtirbt Niemand in übervölkerten Ländern an Hunger, aber wie viele Nothleidende, Kinder und Greiſe, Kreißende und Kranke aus Mangel an erwärmten Wohnungen, Bedeckung; die zu Grunde gehen, vermag wohl die Statiſtik nicht auszumitteln, da man von den Armen wohl die Krankheiten, nicht aber immer ihre Urſachen kennt. Wir haben zu viele Kultur, die Schöpfung wird verunſtaltet durch unſere Ackerfurchen, unſere Einzäunungen, unſere Wege und Straßen, Häuſer und Brücken. Ein Theil dieſer ſchönen Erde iſt wie von Ameiſen durch unſere Kultur aufgewühlt. Entfernter und entfernter weichen die einſamen Herrlichkeiten der Natur zurück, an denen ſich ein friſches Herz im Beſchauen ergötzen könnte. Ueberall begegnet unſer Auge auch ſchöne Spuren unſeres Daſeins, die hohe Fichte ſtürzt von ihrem Felſenthrone herab, um unſere Oefen zu heitzen, der herrliche tauſendblumige Wieſenplan wird ausgeackert, um eine einförmige Saat in ſich aufzunehmen, anmuthige Hügel werden abgetragen, um den Boden für unſere Straßen zu planiren. Wir haben zu viel Kultur, denn der reine köſtliche Naturgenuß wird uns überall durch Verfeinerung verkümmert, und ſtatt einer poetiſchen von Herrlichkeit ſtrotzenden Welt haben wir — elende Gedichte.

Wir haben zu viele *Grundſätze* und *Syſteme*. Die einfache Wahrheit mit ihrem ewigen Einerlei wurde verſpottet, die ihr gemäßen einfachen Grundſätze und Syſteme durch komplizirte Syſtematik erſetzt, deren Stützen Trugſchlüſſe ſind. Tauſende von Schriftſtellern und Politikern bemühen ſich täglich neue Grundſätze zu erfinden, deren einziges Verdienſt in einem falſchen Schimmer beſteht, die Philoſophie des Egoismus hat Tauſende widerſprechende Prinzipien zur Hand. Der Verſtand iſt ein Diener des Eigennutzes, die Vernunft ringt einen Todeskampf mit dieſem hölzernen Koloß. Mit all ihren Schätzen an Verſtandeskräften handeln unſere Zeiten gegen alle geſunde Vernunft. Selbſt der Egoismus hat kein dauerhaftes Syſtem, er folgt bald dieſen, bald jenen Impulſen, und das ſichtbare Ende ſeines Wirkens iſt Selbſtzerſtörung.

Wir haben zu viel *Geld*, das iſt Tauſchmittel für Lebensgenüſſe; die gemeinſten Bedürfniſſe der Conſumtion, Lebensmittel aller Art, Holz, Bekleidung werden täglich theurer; ein ſicheres Zeichen, daß wir zu wenig Lebensmittel und zu viel Geld beſitzen. So viele in Mißkredit fallende Geldeffekten, welche weder durch Kriege noch Staatsunglück in ihrem Werthe ſanken, ſo viele proteſtirte Wechſel und Schuldſcheine in der Handelswelt, zeigen deutlich daß wir zu viel Geld haben, und zu wenig Geldeswerth. Ehedem bekamen die Töchter eine Ausſteuer von einiger hundert Gulden und waren reich, heute ſind ſie bei ſo viel tauſenden *arm*. Ehedem erwarb der Geſchäftsmann wenig Geld und hatte an Allem Ueberfluß, heut erwirbt er viel Geld und leidet an Allem Mangel. In manchen Staaten hat heute der Taglöhner, der Bauer, der Fabrikarbeiter Geld — und Hunger, ehedem hatte er kein Geld — und Brod.

Wir haben zu viele *Bequemlichkeit* und daher einen großen Ueberfluß an Unbequemlichkeit, — weil die Bequemlichkeit uns zu viel koſtet — und Krankheit. Einer mit aller Raffinerie der Bequemlichkeit des Jahrhunderts organiſirte Staats- oder Familien-Haushaltung iſt das Unbequemſte von der Welt. Zahlloſe Organiſationen, Maſchinerien, Kontrollen ermüden die leitende Kraft in den modernen Staaten, Geſchäften, Haushaltungen. Der luxurióſe Familien-Haushalt gewährt ein Bild von dieſen Zuſtänden in allen übrigen Beziehungen. Welche Maſſe von kleinen Sorgen für Dienerſchaft, Wagen, Pferde, Reinlichkeit, Ordnung, Oekonomie, Diezíplin verurſacht ein ſolcher Haushalt! Man hat heute eben ſo viel Mühe für ſeine Bequemlichkeit zu ſorgen, als ſonſt die nutzbringende Verwaltung eines Landgutes verurſachte, eben ſo viele Arbeit, Verdruß und Unbequemlichkeit, um ſein Geld zu vergeuden, als ſonſt, um es zu erwerben.

Wir haben zu viel *Induſtrie*, daß iſt zu viele Arbeit, zu viele Verfeinerung. Eine Unternehmung richtet die andere zu Grunde, eine Erfindung verdrängt die andere, und das Beſte und Nützlichſte geht oft unter, weil es einen ſchweren Stand hat gegen die Induſtrie des Schlechten. Einem reißenden Raubthiere gleich fällt die Induſtrie des Schlechten her über das Beſſere, Neuentſtandene, beutet es aus, und vernichtet es. Der Neid verleumdet das Große, untergräbt und ſtürzt es. Es ſind nicht die größten Erfindungen und Neuerungen, welche durchdringen, ſondern Jene, welche oft untergehen, anerkannt und geſchätzt, ihren Schöpfern zum Fluch gereichen. Die Induſtrie und das induſtriöſe Talent, ſonſt eine Gabe der ſchaffenden Geiſter, hat ſich auf alle mittelmäßigen Köpfe, auf alle ſchlechten Charaktere verbreitet. Zahlloſe Induſtrieritter ohne Genie umſtellen das Forum, und lauern auf die Geburten begabter Geiſter, um ſie zu verſchlingen, auf den Untergang großer Werke, um ſich von ihren Ueberreſten zu ernähren. Sie ſind wie die Wolfe auf einem Schlachtfeld, welche die Verwundeten zerreißen, die Leichname zerfleiſchen. Die Induſtrie des Jahrhunderts iſt eine mehr zerſtörende als eine ſchaffende. Ob ſie auch viel Neues und Nützliches erzeugt, ſo bringt ſie doch nichts als Eitel Luxusſtand und das ſchlechterdings für den neuen Kulturſtand Nothwendige. Außer Eiſenbahnen und Dampfſchiffen hat ſie nichts Großes und Erfolgreiches für die Zukunft geboren.

Wir haben zu viel *Vergnügen*, und eben darum wenig *Freude*. Je mehr man darauf ausgeht, Vergnügen zu verſchaffen und zu genießen, je weniger wird Vergnügen erreicht. Das Maß iſt voll, der Menſch vermag das Vergnügen nicht zu faſſen, das ihm gebothen wird. Wir haben nur einen Magen für die Speiſung, nur ein Herz für den Freudengenuß. Ueberreiz erzeugt Ekel und Langeweile, und Beides iſt in Ueberfluß vorhanden. Unſere nomadiſchen Vorfahren haben ſchwerlich weniger Vergnügen empfunden bei der ſchlichten Weiſe einer Hirten-Flöte, als wir in den Concerten von tauſend Inſtrumenten.

Wir haben zu viele *Wiſſenſchaft*, zu viele *Gelehrſamkeit*, zu viele *Talente*, zu viele *Bücher*, zu viele *Aerzte*, zu viele *Theater*, zu viele *Schriftſteller*, und endlich zu viele *Journale*. Die echte

Wiſſenſchaft aller Jahrhunderte würde in hundert Bänden Raum finden; von allem Wiſſen unſerer Gelehrten verdient wohl Weniges gewußt zu werden, von allen beſtehenden und noch entſtehenden Büchern verdient wohl unter Tauſenden kaum Eines dem vandaliſchen Schickſal der alexandriniſchen Bibliothek auch nur auf Jahre zu entgehen. Ein unermeßlicher Gewinn für die Menſchheit wäre der Untergang von neunundneunzig Hunderttauſendtheilen aller beſtehenden Bücher. Vielleicht werden wir dann weniger wiſſen von dem, das uns nicht frommt, gewiß aber würden wir gewinnen an Seelenruhe, Glückſeligkeit und Weisheit.

Wir haben endlich zu viele Journale! Nicht der Seltſamkeit, ſondern der ernſtlichen Wahrheit wegen machten wir dieſen Satz zum Schlußpunkt unſerer Behauptungen, zum Motto unſerer Beſtrebungen. Wer vermag den Wuſt von Tagsblättern zu bewältigen, wer möchte die unendlichen Wiederholungen, die Maſſe des Nachdrucks, der Ueberſetzung, Nachahmung, Kompilation in tauſendfältiger Wiederkennung, dem engen Verdauungsorgan des Gedächtniſſes zuführen! Wir haben alſo den Zweck ins Auge gefaßt, unſeren Abnehmern, welche nicht begierig ſind, in vielen Blättern vielmals Eines zu leſen, einen Wechſelſpiegel der Welt zu biethen, worin ſie ein Mal gewiß das Wiſſenswerthe aus jener Vielheit der Neuigkeiten und Elaborate finden. Wir vergrößerten aus dieſem Grunde unſer Inſtitut — nicht um die Maſſen zu vermehren, ſondern um in einem Gefäße zuſammen zu faſſen von dem Vielfältigen das Beſte, Wichtigſte und Gelungenſte; die ſeichten trüben Gewäſſer in einem tiefen Behälter zu ſammeln, wo die Stoffe ſich einen und klären ſollen zur ſpiegelhellen Wiederſtrahlung der wandelbaren Weltgemälde in einfach weißem Lichte der Wahrheit und Vernunft!!

Zu Ueberſicht des Inhalts und der Organiſation unſeres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellariſche Tagschronik, (Namen und Feſte des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerſtand. — Barometerſtand. — Waſſerhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tagszeitung. Ausländiſche und inländiſche Zeitungsartikel, alle politiſchen und nicht politiſchen Ereigniſſe umfaſſend, politiſche und nicht politiſche Zeitfragen. Reiſen. Geographiſche, ſtatiſtiſche Nachrichten. Handels- und Induſtriezeitung. Landwirthſchaftliche Aufſätze. Geſchichtliche Aufſätze. Oeſterreichiſche Nationalchronik. Miscellen. Vollſtändigſte Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton: Erzählungen, Novellen der beſten Schriftſteller Europas, zum Theil original, zum Theil aus franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ruſſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen Zeitſchriften, unterhaltende Aufſätze jeder Art. Dieſe äußerſt reichhaltige Rubrik umfaßt allein ſo viele ausgewählte Unterhaltungslektüre, als die größten beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſteilwagen, Dampfſchiffe, Eiſenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe. Lottoziehungen, Lizitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Noch bevorſtehende Leiſtungen.

Der glänzende Erfolg, den unſere Aufgaben hatten, erſtreckt ſich auf noch viele andere Materien, über welche höchſt intereſſante Leiſtungen bereits im Manuſkripte vorliegen. — Unerledigt ſind noch folgende Fragen:

Eine Geſchichte der öſterr. Tonkunſt und der öſterr. Tonkünſtler.

Ethnographiſche Schilderungen des Vaterlandes.

Eine Geſchichte der öſterr. Dichtkunſt.

Eine Geſchichte der bildenden Kunſt in Oeſterreich, beſonders in Tirol.

Eine Darſtellung des induſtriellen, kommerziellen und landwirthſchaftlichen Lebens im lomb. ven. Königreiche.

Eine Geſchichte der Induſtrie in Böhmen.

Eine Geſchichte der Architektur in Wien.

Eine Löſung der Frage: welche Fortſchritte Oeſterreich ſeit 50 Jahren gemacht?

Eine Geſchichte der Bürger in Wien in Kriegszeiten.

Eine befriedigende Löſung der Frage: wie dem Waſſermangel in den verſchiedenen Theilen der Reſidenz gründlich abgeholfen werden könne?

Ueber den Erfolg der eigentlichen Preisfragen folgt im April ein Rechenſchafts-Bericht.

Neue Aufgaben.

Veranlaßt durch den Erfolg unſerer erſten Aufgaben, deren befriedigende Löſungen mit 7 Dukaten pr. Bogen honorirt werden, vermehren wir dieſelben durch folgende Vorwürfe. — Höchſt erwünſcht wären:

Eine Biographie Andreas Hofers, von einem dazu berufenen Zeugen ſeiner Schickſale — ein treues Lebensbild von dieſem Helden ohne Redeſchmuck, oder Züge aus ſeinem Leben.

Eine befriedigende Biographie des Grafen Kaſpars von Sternberg.

Eine Würdigung der Verdienſte ausgezeichneter Böhmen um den öſterr. Staat.

Eine Löſung der Frage: Iſt das Element der Lokalpoſſe untergegangen, und haben wir noch Hoffnung auf beſſere Erzeugniſſe in dieſem Genre?

Eine Beſprechung der Frage: Iſt der herrſchende Theater-Enthuſiasmus ein Fortſchritt oder Rückſchritt, und wo iſt die Gränze zwiſchen vernünftiger Kunſtwürdigung, und herabwürdigende Vergötterung der Künſtler?

Eine Löſung der Frage: Iſt Oeſterreiche in Agrikulturſtaat, oder iſt er berufen, ein Handelsſtaat zu werden?

Mehrere Aufgaben werden von Monat zu Monat nachfolgen.

Wien, den 5. März 1840.

Die Redaktion des Adlers.

In der Antiquarbuchhandlung des C. Pfaundler in Innsbruck iſt um bedeutend herabgeſetzte Preiſe zu haben:

Bertuchs Bilderbuch zum Nutzen und Vergnügen der Jugend.

In deutſcher und franzöſiſcher Sprache. 22 Bände in 4., jeder mit 50 fein illuminirten Kupfertafeln, nebſt Funkes ausführlichem Texte hiezu 21 Bände in gr. 8. Halbfrzbde., ganz gut erhalten. (Ladenpreis gebun. 196 fl.) 100 fl. R. W.

Vom 1. künftigen Monats April fährt der Stellwagen der Unterzeichneten alle Tage wiederum von Innsbruck über Silz nach Landeck, und von dort nach Innsbruck unter den bisher üblichen Preiſen und den Stunden der Abfahrt, wornach ſich Reiſende, welche von dieſer Gelegenheit Gebrauch zu machen wünſchen, richten können.

Fr. Hirn & Joſ. Meyr.

Die k. k. priv. mechaniſche Papier-Fabrik in Imſt

hat ihre Niederlage in Innsbruck bei

Al. Joh. Mayer.

Der Kleinverkauf ihrer Fabrikate geſchieht in den meiſten vorzüglichen Handlungen in Innsbruck, welche ſich mit Papierverkauf bisher befaßt haben.

In

Karl Pfaundler's

Leih-Bibliothek

iſt ſo eben erſchienen, und um 6 kr. zu haben:

Neues Bücher-Verzeichniß: Zweites Heft.

Dieſer neue Katalog enthält eine Vermehrung von mehr als **1000** Bänden

in deutſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Sprache

zur Erheiterung und Belehrung, womit genannte Anſtalt befliſſen iſt, allen Freunden der deutſchen und ausländiſchen Literatur zu geneigteſter Theilnahme ſich beſtens zu empfehlen.

Die Abonnements-Preiſe,

welche an dieſer Anſtalt immer voraus bezahlt werden, ſind für neu eintretende hieſige Leſer folgende:

Auf ein ganzes Jahr 9 fl.; — auf ein halbes Jahr 5 fl.; — auf einen Monat 1 fl.

Beim Eintritte ins Abonnement hinterlegt man einen Bürgſchaftsbetrag von 1 fl. bis 5 fl., der beim wirklichen Austritte aus dem Abonnement nach richtiger Zurückſtellung der Bücher zurück folgt.

Für auswärtige Leſer beträgt das Abonnement:

Für ein ganzes Jahr 12 fl.; — für ein halbes Jahr 7 fl.; — für einen Monat 1 fl. 30 kr.

Die weitern Bedingungen der Theilnahme an dieſem Leſe-Inſtitute enthält das am Eingange erwähnte Verzeichniß. — Briefe ꝛc. ꝛc. bitte ich mir franko einzuſenden.

☞ Von dem früher erſchienenen, nach Wiſſenſchaften geordneten Verzeichniſſe meiner Leih-Bibliothek (6145 Bände enthaltend) ſind ebenfalls gebundene Exemplare à 30 kr. zu haben.

Anzeige.

Beim Unterzeichneten ſind fertige Sparkochöfen von verſchiedener Größe, ſammt dem dazu beſtimmten Geſundheitsgeſchirr zu haben. Dieſelben ſind nach einem Modelle aus der berühmten Eiſenwaarengießerei in Eßlingen in Würtemberg verfertiget. Die Vortheile, welche ein ſolcher Kochofen, den man nicht nur in der Küche, ſondern wie einen andern eiſernen Ofen in einem Zimmer zum Kochen und Heitzen zugleich anwenden kann, beſonders an Holz- und Zeiterſparung, und auch an Reinlichkeit beim Kochen gewährt, ſind ſchon beim Anſehen derſelben Jedem einleuchtend. Auch iſt das Modell ſeit Monaten hier, und hinlänglich in Bezug obiger Vortheile erprobt worden.

Joſeph Aicher,
Schloſſermeiſter, Kaiſerſtraße Nr. 537.

Haus ſammt Garten und Apotheke

iſt in einer Stadt von Oberſteiermark zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Hr. Dr. Anton Pachler in Grätz.

---

1 **EDITTO.**

Si rende noto, essere ad istanza di Pietro Ghedina oste di Cortina stati fissati i giorni 25 p. f. Aprile e 23 p. f. Maggio alle ore 3 pommeridiane per passare in pregiudizio di Cattarina Manaigo di qui al 1. e 2. incanto esecutivo dei seguenti stabili:

A. Del fondo arativo nominato Colcucco nelle pertinenze di Pecol di passi 350, cui fanno confine 1. Gian Maria Alberti, 2. liberale e fratello Dallus, 3. Giov. Ghedina, 4. Giov. Gasperi; stimato a cr. 12 il passo, ed in ragione di passi 350 a fi. 70.

Colla cessa prativa annessa stimata a fi. 55.

B. Dell' arativo a Laretto nelle stesse pertinenze di passi 400 circa, tra i confini 1. la strada, 2. Giov. Manaigo, 3. Lorenzo Zardini, 4. Pietro Dipol; stimato a cr. 10 il passo, ed in razione di passi 400 a fi. 66 cr. 40 d' Impero.

L'incanto siegue sotto le seguenti

Condizioni:

1. Non si accettano offerte minori al prezzo della stima.
2. Il deliberatario acquisterà l'oggetto deliberato con tutti i diritti ed obblighi che vi sono inerenti, però senzachè sè gli garantisca la misura.
3. Egli e obbligato di pagare il prezzo offerto all' atto dell' aggiudicazione, la quale si farà subito dopo l'incanto; però dovrà ritenere i debiti gravitanti sul fondo deliberato, per quando vi si estende il prezzo offerto, sempreché i respettivi creditori non volessero accettare il rimborso prima del termine eventualmente stipulato per la restituzione.
4. Tutte le spese dell' incanto e dell' aggiudicazione stanno a di lui carico. e mancando egli a queste condizioni, il bene deliberato soggiacerà al reincanto.

I. R. Giudizio Distrettuale d'Ampezzo.
Cortina, li 12 Marzo 1840.

de Mörl, Dirigente.
Hibler.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit bekannt gegeben, daß mit hoher Gubernial-Entſchließung vom 31. Jänner d. J., Geiſtl. Nr. 2125, die Vornahme verſchiedener Baubeſſerungen an dem Vikariatswiddum zu Brugg bewilliget worden ſey.

Nach den richtig geſtellten Voranſchlägen belaufen ſich die Baukoſten auf 1351 fl. 52 kr. R. W., worunter 382 fl. 34 kr. für Frohndienſte begriffen ſind.

Die Bauführung kann von Jedermann, der die zehnperzentige Kaution leiſtet, übernommen, muß aber durch berechtigte Baumeiſter zu Stand gebracht und bis Ende September d. J. vollendet werden.

Die Uebernahme des Baues wird im Wege öffentlicher Abſteigerung ausgebothen, und dazu Montag der 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr in daiger Landgerichtskanzlei beſtimmt, wozu demnach Uebernahmsliebhaber eingeladen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 20. März 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde auf Anſuchen des Jakob Urthaler, Roſenwirthes zu Bruneck, die ihm gehörige, in der Stadt Bruneck befindliche und im Steuerkataſter unter Nr. 93 vorkommende Roſenwirthsbehauſung, beſtehend in mehrern Zimmern, Küche, Gewölben und Stallungen, mit darauf radizirter Tafernwirthsgerechtſame, nebſt dazu gehörigem Garten und Gemeindsſtückel, am 1. Mai d. J. Nachmittags in der beſagten Wirthsbehauſung verſteigert werden.

Für die Behauſung ſind dem k. k. Rentamte ſtatt dem Oberamturbar jährlich 3 fl. Rekognitionszins, und für den Garten dem Stadtſpitale jährlich 12 kr. T. W. Grundzins zu bezahlen.

Die Steuer vom Hauſe und Garten beträgt auf 3 Termine in T. W. 1 fl. 12 kr. 9$\frac{3}{10}$ Pr.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 4800 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth, und nach dem Rufe zum dritten Male kein Nachboth angenommen.

2. Hat der Erſteigerer bei der Verſteigerung den dritten Theil des Erſteigerungspreiſes mit eigenem Vermögen geſetzlich ſicher auszuweiſen, widrigenfalls die Realitäten neuerdings verſteigert werden würden, und er den allfälligen Mindererlös zu erſetzen hätte.

3. Werden auf dem Verſteigerungspreiſe Schulden in alten Rechten und mit der beſtehenden Verzinſung überbunden.

4. Hat der Erſteigerer den Gebrüdern Kager zu Kaltern 713 fl. R. W., und den Gerüdern Zini alldort 160 fl. R. W. auf Abſchlag des Erſteigerungspreiſes ſogleich zu bezahlen, und

5. den über Abſchlag der überbundenen und zu bezahlenden Schulden noch verbleibenden Kaufsreſt zu 4 Prozent zu verzinſen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung in tariffmäßigen Gold- oder Silbermünzen zu bezahlen. Eben ſo hat er

6. die durch die Verſteigerung erlaufenden Koſten aller Art, die Kaufprotokollirungstaxen und die Armenprozente ohne Abrechnung vom Erſteigerungspreiſe abzuführen.

7. Wird für die auf den Realitäten haftenden Oblagen nicht gehaftet.

8. Kann der Erſteigerer binnen einem Monate nach der Verſteigerung das Haus beziehen. Dagegen wird ſich

9 von Seite des Verkäufers die unentgeldliche Wohnung für ſich und ſeine Familie bis Jakobi d. J. vorbehalten.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 13. März 1840.

Marberger.

Patſcheider, k. k. Adjunkt.

---

1 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Hauswurz, Bäckermeiſters in Abſam, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 27. Mai dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 29. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 20. März 1840.

Ender, Landrichter.

Jäger, Aktuar.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gegeben: Es ſey am 1. Dezember 1839 Barnabas Hörmann, lediger Inwohner von Achenthal, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben.

Die väterlichen Großeltern des Verſtorbenen waren Thomas Hörmann und Magdalena Mößner, und die mütterlichen Großeltern Barnabas Aſcher aus Brandenberg und Katharina Unterberger; deren weitere Abkömmlinge ſind aber dem Gerichte unbekannt.

Es werden daher alle Jene, welche auf dieſe in 140 fl. R. W. beſtehende Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen glauben, aufgefordert, ihr Erbrecht um ſo gewiſſer bei dieſem Landgerichte binnen Jahresfriſt auszuweiſen, als ſonſt dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls meldenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze würde ausgetragen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 17. März 1840.

Margreitter, k. k. Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Wegen der an einigen Stellen im hieſigen Landgerichtsbezirke ſich äußernden Lungenſeuche wird der auf den 23. April fallende Georgimarkt am Sande zu Taufers nicht abgehalten.

K. K. Landgericht Taufers, den 12. März 1840.

v. Leys, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 9. k. M. April um 8 Uhr Vormittags im Poſthauſe zu St. Johann die Subarrendirungs-Verhandlung in Betreff der Artikel: Brod, Hafer, Heu und Streuſtroh für allfällige Durchmärſche, und zwar für die Zeitperiode vom 1. Mai bis Ende Oktober 1840, und am 10. k. M. April um 8 Uhr Vormittags bei dem k. k. Landgerichte Kufſtein die Subarrendirungs-Verhandlung zur Sicherſtellung der Beleuchtungs-Erforderniſſe für die dortige Garniſon, und zwar ebenfalls für obige Zeitperiode, vorgenommen werden wird, mit der Bemerkung, daß der monatliche Beleuchtungsbedarf in beiläufig 12 Maß Oehl und 6 Pfund Unſchlittkerzen beſtehe.

Die Unternehmungsluſtigen werden zu dieſen Verhandlungen mit dem Beiſatze vorgeladen, daß ſelbe die verſchloſſenen Offerte nebſt betreffenden Kautionen der Lokal-Subarrendirungs-Kommiſſion bis zum Beginne der Verhandlung zu überreichen haben.

Nachtrags-Offerte werden nicht angenommen.

K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.

Schwatz, den 17. März 1840.

2 **Kundmachung.**

Von Seite des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Montag den 6. April d. J. um 10 Uhr Vormittags im hieſigen Rathshauſe mit Intervenirung des k. k. Kreisamts zu Schwatz eine öffentliche Abſteigerungsverhandlung wegen Sicherſtellung nachſtehender Beleuchtung und Beheitzungs-Artikel für die Dauer des Sommerſemeſters 1840, d. i. vom 1. Mai bis Ende Oktober 1840, ſtatt finden werde.

Die dießfällige Erforderniß, welche nach dem jeweiligen Bedarfe im Wege der Subarrendirung unmittelbar an die Truppen abzugeben kömmt, beſteht monatlich in beiläufig

370 n. ö. Metzen Holzkohlen,
26 n. ö. Pfund Unſchlittkerzen, und
80 n. ö. Maß Brennöhl nebſt dem nöthigen Lampendocht.

Die Bedingniſſe, unter welchen die Subarrendirung geſchieht, werden bei der Behandlung vorgeleſen, und können auch früher in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, ſo wie bei dem k. k. Kreisamte zu Schwatz eingeſehen werden.

Die Haltung des Reſerve Vorrathes iſt unerläßliche Bedingung, und auf Nachtrags-Offerte wird keine Rückſicht genommen.

Innsbruck, den 15. März 1840.

---

2 **Edikt.**

Auf Anſuchen des Dr. Pinzger, als Kurator der Kinder des in Innsbruck verſtorbenen Schwarzadlerwirthes Johann Haid, wird am 10. April d. J. in der daigen Landgerichtskanzlei um 3 Uhr Nachmittag folgende den gedachten Kindern angehörige Realität öffentlich verſteigert werden:

Ein Acker Nr. Kat. 769 der Gemeinde Amras von 718 Klaftern.

Iſt ledig und eigen, gibt dem Stadtſpitale in Innsbruck den Feldzehent, und ſteuert auf drei Termin 37 kr. 3 Pf. 3 Pr.

Ausrufspreis 500 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dießgerichtlicher Kanzlei eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 15. März 1840.
Metz, Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Welsberg wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Joſepha Huber, gebornen von Hebenſtreit zu Dietenheim, in die freiwillige Verſteigerung nachſtehender Adelsgiebigkeiten gewilliget worden, als:

I. Adelsfaſſion Nr. 19, des Gerichts Altraſen.
Grundzins vom Buelandhof zu Oberolang jährlich
Geld 49 kr. T. W.
Roggen 5 Steger-Star,
Gerſten 5 detto,
Hafer 10 detto,
Kitz ein halbes,
Eier 40.

Dieſer Grundzins iſt gräflich von Welsbergiſches Lehen, und gibt im Veränderungsfalle an Lehentax 11 fl. T. W.

Hiefür wird der Ausrufspreis beſtimmt per 350 fl. R. W.

Dann folgende allodiale Bezüge:

II. Benannten Zehent auf Wiederrufen auf den Hofer-Höfen am Geiſelsberge, dermalen
Weitzen 2 Steger-Star,
Roggen 2 detto,
Gerſte 2 detto,
Hafer 2 detto.

Dieſer Zehent war ehemals brixneriſches Lehen, iſt vermög Eigenthumsurkunde vom 30. Dezember 1813 allodifizirt, und gibt Bodenzins dem k. k. Rentamte Bruneck 1 fl. 22¼ kr. R. W.

Im Ausrufspreiſe per 150 fl. R. W.

III. Adelsfaſſion des ehemaligen Gerichts Altraſen Nr. 20.

a. Johann Neunhäuſerer, Obervötzl zu Oberolang, Grundzins von der Anraith-Wieſen Geld 36 kr. T. W.; für 100 lerchene Zaunſtecken dermalen Benanntes Geld 30 kr. T. W.

b. Joſeph Neunhäuſerer, Rothgärber alldort, Grundzins Geld 36 kr. T. W.; für 100 lerchene Zaunſtecken, wie voriger, Geld 30 kr. T. W.

c. Herr Joſeph von Grebmer zu Dietenheim, als Beſitzer des Grunſer-Hofes am Geiſelsberge, Grundzins
Geld 2 fl. T. W.,
Gerſte 20 Steger-Star,
Haber 20 detto,
Kitz 1,
Eier 30,
Schweinſchulter 1,
rohes Schmalz 2 Pfund.

Von der Bergwieſe aus dieſem Hof auf der Furkel gibt Joſeph Brenneiſen Grundzins Geld 3 kr. T. W.

Im Ausrufspreiſe für die ad a. b. c. aufgeführten Zinſe in R. W. 1100 fl.

d. Joſeph Rauter zu Oberolang Grundzins vom Stücke auf der Höhe 48 kr. T. W.

Iſt unter obigem Ausrufspreiſe enthalten.

IV. Adelsfaſſion des ehemaligen Gerichts Toblach Nr. 41.

1. Sebaſtian Bauer auf dem Radsberge ober Toblach jährlich Freiſtiftzins Geld 1 fl. 12 kr. T. W., Stiftkreuzer 1 kr.; gibt auf jeden Veränderungsfall 12 fl. T. W. Ehrung.
Im Preiſe per 30 fl. R. W.

2. Jakob Bachman, Aperle, Grundzins von drei Tagmahd nächſt der Maiſtadt Geld 1 fl. T. W.
Im Preiſe per 20 fl. R. W.

3. Thomas Goller, Scherers Kinder zu Welsberg, geben von der Steigleiten Grundzins Geld 1 fl. 24 kr. T. W.
Im Preiſe per 30 fl. R. W.

4. Johann Schmid, Lammwirth in Welsberg, von derſelben Grundzins Geld 42 kr. T. W.
Im Preiſe per 20 fl. R. W.

5. Joſeph Tolds Verlaſſenſchaft gibt Grundzins von der Kropfleiten Geld 1 fl. 12 kr. T. W.
Im Preiſe per 30 fl. R. W.

6. Joſeph Moſer, Hasler, zu Unterrain Grundzins von der Steigleiten anſtatt 1 Star Roggen dermalen Geld 51 kr. T. W.
Im Preiſe per 20 fl. R. W.

7. Joſeph Kopfsguter, Müllermeiſter zu Niederdorf, Grundzins von 2 Stücken in der Maiſtadt Geld 1 fl. T. W.
Im Ausrufspreiſe per 24 fl. R. W.

8. Thomas Thomaſer alldort, Grundzins von 1 Stück an der Gra Geld 32 kr. T. W., Theilzins 3 kr. R. W.
Im Preiſe per 12 fl. R. W.

9. Peter Patzleiner, Spuchtl daſelbſt, an dergleichen Geld 33⅓ kr. T. W., Theilzins 3 kr. R. W.
Im Preiſe per 12 fl. R. W.

10. Michael Burger, Schuhmachermeiſter alldort, vom Stücke an der Mittlergra Grundzins Geld 33⅓ kr. T. W., Theilzins 3 kr. R. W.
Im Preiſe per 12 fl. R. W.

11. Andrä Niederſteiner, Moſerbauer außer Niederdorf, Grundzins
Geld 45 kr. T. W.,
Roggen 8 Toblacher-Star,
Gerſten 8 detto,
Lamm ein halbes,
Kitz ein halbes,
Henne eine halbe,
Eier 45.
Im Ausrufspreiſe per 425 fl. R. W.

13. Johann Durnwalder, Platzer zu Taiſten, gibt vom Kolbengut Grundzins
Geld 1 fl. 36 kr.,
Kitz 1,
Eier 20.
Im Ausrufspreiſe per 50 fl. R. W.

V. Adelsfaſſion Nr. 39 des Gerichts Welsberg:

a. Jakob Tſchaiker, Oberthurner zu Wieſen, gibt Freiſtiftzins Geld 36 kr. T. W.
Für fünf Robathen dermalen
Geld 19 kr. R. W.,
Weitzen 3 Steger-Star,
Gerſte 4⅓ detto;
Hafer 7 detto.
Weifath.
Lamm 1,
Kitz 1,
Eier 90,
Hühner 3.

Hiezu wird das Recht zum Bezuge der Freiſtifts-Ehrung bei der Beſitzveränderung von der aus dieſem Hofe gekommenen, und im Beſitze des Georg Burger, Hueber, in Gſies befindlichen Wieſe Haſpa überlaſſen.

Im Ausrufspreiſe per 425 fl. R. W.

b. Johann Hitzl alldort Freiſtiftzins
Gerſte 1 Steger-Star,
Hafer 1 detto.
Mehr derſelbe Grundzins vom Elzenbaumer-Haus, Garten und dem Freiſtiftmoos
Geld 27 kr. T. W.,
Roggen 1 Steger-Star,
Gerſte 1 detto.
Theilzins vom Stücke Bruch Geld 12 kr. T. W.
Im Ausrufspreiſe per 100 fl. R. W.

c. Peter Stauder alldort gibt von ſeiner Mühle keinen Grundzins, und es haftet bloß die Grundgerechtigkeit darauf.
Im Ausrufspreiſe per 10 fl. R. W.

d. Georg Oberſtaller, Kaltenhauſer, zu Taiſten gibt vom Stück Schatzes Grundzins Geld 12 kr. T. W.
Im Ausrufspreiſe per 50 fl. R. W.

e. Johann Kreck, Schloſſermeiſter zu Welsberg, Freiſtiftzins vom Stück, die Lacken genannt, Geld 6 kr. T. W.
Im Preiſe per 4 fl. R. W.

g. Joſeph Helfer, Saliterer zu Wieſen, Grundzins von der Wieſe Lehen und dem Walde Geld 6 kr. T. W.
Im Preiſe per 4 fl. R. W.

h. Andrä Moſer am Taiſtenberg gibt Grundzins vom halben Guggenberger-Gut
Geld 16½ kr. T. W.,
Hafer 13½ Steger-Star,
Bohnen ½ detto,
Lamm ein halbes,
Kitz ein halbes,
Huhn 1,
Eier 40.
Im Ausrufspreiſe per 360 fl. R. W.

i. Joſeph Moſer, halber Guggenberger, Grundzins von dieſem Gute
Geld 16½ kr. T. W.,
Hafer 23½ Steger-Star,
Bohnen ½ detto,
Lamm ein halbes,
Kitz ein halbes,
Huhn 1,
Eier 40.
Im Ausrufspreiſe per 550 fl. R. W.

k. Alex Hueber, Glaſer zu Taiſten, gibt vom Dürling-Acker Grundzins
Roggen 6 Steger-Star,
Hühner 3,
Eier 20.
Im Ausrufspreiſe per 160 fl. R. W.

l. Martin Aufferhofer zu Wieſen gibt Freiſtiftzins vom Stück Moos Sill Geld 3 kr. T. W.
Vom Elzenbaumer'ſchen Feuerhauſe, wo ehemals die Wieſe ſtand, Grundzins
Geld 36 kr. T. W.
Hühner 2,
Eier 20.
Im Preiſe per 20 fl. R. W.

Der Verkauf der vorſtehenden Dominikalbezüge geſchieht unter folgenden

Bedingniſſen:

1. Der Käufer iſt zum Bezug der erſtandenen Grund-, freiſtift- oder Zehentzinſe für die Verfallzeit 1840 erſtmals berechtigt.

Das Recht zum Bezug der dießfälligen Laudemial- oder Freiſtiftsgebühren wird ihm aber ſchon vom Tage der Erſteigerung überlaſſen.

2. Die feilgeſtellten Dominikalreichniſſe werden in den voraufgeführten Parthien zuerſt einzeln ausgerufen, damit jeder Cenſit auch ſelbſt in der Lage iſt, durch Erſteigerung den Zins an ſich zu bringen, reſpektive abzulöſen.

Sollten ſich aber Kaufsluſtige um die ganze Gülte oder um größere Parthien, allenfalls gemeindenweiſe einfinden, ſo werden die erzielten einzelnen Anbothe vor dem Abſchluſſe der Verſteigerung zuſammen als Ausrufspreis angenommen und verſteigert, in welchem Falle dem Meiſtbiether der ganzen Gülte oder der größeren Parthie dieſelbe als Erſteigerer zugeſchlagen wird.

Außerdem bleiben die Meiſtbiether der einzelnen Parthie für dieſelbe als Erſteigerer.

3. Für kleinere Parthien, deren Erſteigerungspreiſe nicht 300 fl. betragen, haben die Meiſtbiether die Kaufspreiſe entweder ſogleich bar zu bezahlen, oder ſich mit dem Gewalthaber der Verkäuferin darüber einzuverſtehen.

Der Käufer einer größern Parthie oder der ganzen Gülte hat den dritten Theil des Kaufsbetrages geſetzlich ſicher zu ſtellen. Die Verkäuferin behält ſich vor, auf ſolche größere Parthien Paſſiven zu überbinden, welche der Käufer der Stipulation gemäß von Lichtmeſſen d. J. an in alten Rechten zu verzinſen und zu bezahlen hätte.

Der verbleibende Kaufsreſt iſt von der nämlichen Zeit mit 4 Prozent zu verzinſen, und nach voraus gegangener halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu bezahlen. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufsbetrages wird ſich für die zu überbindenden Schulden und den Kaufsreſt das Fürpfand auf den Kaufseffekt vorbehalten.

Der Kaufsbetrag für die lehenbare Gülte Parthie Nr. 1. muß, wie die kleinern Parthien, unter 300 fl. bar bezahlt werden.

4. Außer dieſer Gülte ſind alle übrigen feilgeſtellten Bezüge angeblich ein freies Eigenthum der Verkäuferin, und mit Ausnahme des auf der Parthie Nr. II. haftenden Bodenzinſes per 1 fl. 22⅘ kr. R. W., welchen der Käufer für das Jahr 1840 erſtmals darauf zu übernehmen hat, ſind alle übrigen Gülten zins-, zehentfrei und luteigen.

5. Die betreffenden Steuern und Wuſtungen haben die Käufer mit Anfang des Georgizieles 1840 erſtmals, ohne Rückſicht auf die Art und Zeit ihrer Entſtehung, zu übernehmen und abzuführen, ſo wie dieſelben auch die nach Verhältniß der Kaufspreiſe treffenden Koſten für die Ausſchreibung und Vornahme der Verſteigerung, nebſt Armenprozenten und Kaufprotokollirungstaxen zu entrichten haben.

6. Ferner verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Verwendung nur in jenen Rechten und Beſchwerden erfolgt, wie ſie die gegenwärtige Beſitzerin ruhig genoſſen hat.

7. Endlich wird ſich mit Bezug auf den vorliegenden lehenherrlichen Konſens hinſichtlich der Lehen-Entien das Revokationsrecht von Seiten der Agnaten und Kognaten vorbehalten.

Die Verſteigerung wird am 14. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Tolden-Wirthshauſe zu Welsberg vorgenommen.

K. K. Landgericht Welsberg, den 6. März 1840.
v. Pütz, k. k. Landrichter.

---

2 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Beſchluß der Gläubiger nachſtehende, zur Jakob Lechner'ſchen Konkursmaſſe in Thaur gehörige Realitäten der öffentlichen Verſteigerung werden unterzogen werden, als:

I. Kat. Nr. 53, Lit. A. Eine Behauſung, Hofſtatt, Stadel, Stallung und Zugehörde in Thaur.

Lit. B. Ein Früh- von 12 und ein Baumgarten von 266 □ Klaftern; zwei alte und ein neuer Holztheil auf der Achſel, auf Marſtansboden und nächſt dem gelben Duſt. Im Ausrufspreiſe von 900 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 54. Ein Stück Grund in der Thaurer Feldung von 491 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 200 fl. R. W.

III. Kat. Nr. 55. Ein Acker und Mahdſtatt auf Steinach von 574 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 300 fl. R. W.

IV. Kat. Nr. 56. Ein Acker auf Steinach von 394 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 200 fl. R. W.

V. Kat. Nr. 57. Fünf bei einander liegende Lüſſe im alten Einfange, die dermalen ein Stück bilden und zuſammen 955 □ Klafter halten. Im Ausrufspreiſe von 200 fl. R. W.

VI. Kat. Nr. 58. Ein Stück Grund, das Plattenackerl, von 211 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 100 fl. R. W.

VII. Kat. Nr. 568, Lit. A. Ein Acker im Wiesfeld von 450 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 225 fl. R. W.

VIII. Ein Forſtlüſſel in der Thaurer Aue beim ſogenannten Aeuele. Im Ausrufspreiſe von 18 fl. R. W.

IX., Kat. Nr. 433, Lit. A. Ein Mahd auf Steinach von 252 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 36 fl. R. W.

X. Kat. Nr. 1421. Ein Mahd auf Steinach von 400 □ Klaftern. Im Ausrufspreiſe von 150 fl. R. W.

Die Gränzen, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 3. k. M. April Vormittags von 8 bis 11 Uhr in der Iſſer'ſchen Wirthsbehauſung zu Thaur vorſchriftmäßig vorgenommen, und nach an Mann gebrachten Realitäten Nachmittags um 3 Uhr mit der Verſteigerung der zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Baumannsfahrniſſe fortgefahren werden.

K. K. Landgericht Hall, den 12. März 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

2 **Edikt.** ad 439

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: daß ſeit den Jahren 1824, 1827, 1830, 1831, 1834 und 1835 folgende, aus verſchiedenen Kriminal-Unterſuchungen herrührende Gelder und Gegenſtände bei demſelben deponirt ſind, als:

4 fl. C. M. als Erlös einiger Einlöſungs- und Antizipationsſcheine zuſammen per 12 fl.;

20 kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös einer Eiskette;

2 fl. 50 kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös eines Sackes mit Hafer;

6 ſilberne Halsſchließen;

16 fl. 25 kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös verſchiedener Krämerwaaren, nämlich: 2 Halstücher, 7 ſeidene Halstücheln, 2 ſchwarzſeidene Halstücher, 4 Ellen Köllisch, 4 Schnupftücher, 2 Tücheln, 2 detto, 2 Kittel, Sack, Schuh und Köllisch, 2 Reſte Tuch und Molton, 2 Leintücher, 1 harbenes detto, 1 Regenſchirm, 2 Hüte, Schnupftücher, Pudeln, Bänder, 2 Kämme, 3 Reſte Tuch, Fürtuch und Schürze;

9 fl. 4½ kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös für 2 Bett- und Kißziehen, 1 Polſter und 5 Tiſchtücher;

20 kr. C. M. als Verſteigerungs-Erlös eines Miederleibels;

1 ſilbernes Kettel;

3 Uhrſchlüſſel mit einem Stöckel und Seidenbändern.

Da die Eigenthümer dieſer Gelder und Gegenſtände dieſem Stadt- und Landrechte nicht bekannt ſind, ſo werden alle jene, welche als ſolche auf dieſelben Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich binnen einer Jahresfriſt zu melden und ihr dießfälliges Eigenthumsrecht hierauf zu beweiſen, widrigens die noch nicht veräußerten Gegenſtände verſteigert, und die hiefür gelöſten, ſo wie die erwähnten deponirten Gelder bis zur Verjährungsfriſt bei dieſem Stadt- und Landrechte aufbehalten werden würden, nach deren Verlauf aber mit denſelben nach Vorſchrift des §. 519 St. G. B. I. Theils vorgegangen werden würde.

Innsbruck, den 28. Febr. 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.
Karl v. Spreng, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mittelſt Edikt vom 21. Februar v. J. vorgeladene Valentin Widerin, Bäckergeſelle von Fraſtanz, binnen Jahresfriſt weder ſelbſt erſchienen iſt, noch von ſeinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht gegeben hat, ſo wird er auf weiteres Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben anmit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 10. März 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

---

2 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Winkler, Stockers in Fiecht nächſt Gaiß, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe Hrn. Advokaten Dr. v. Klebelsberg zu Bruneck bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 8. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Taufers, den 7. März 1840.
v. Leys, Landrichter.
Andri, Aktuar.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Theres Zöll, Witwe des Georg Wolf, Lederausſchneiders zu Brixen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Johann Pircher, Privaten dahier, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 22. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 6. März 1840.

Der Amtsverwalter:
Joſeph Philipp von Riccabona.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Katharina Feldkircher zur Mühle in Egg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe Joſeph Fetz zu Niederbuch in Egg bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen

ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 23. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 5. März 1840.

Hämmerle, Landrichter.

Vonbun, Aktuar.

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Landgericht Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Foidl, Händlers zu Fieberbrunn, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Dr. von Reggla, Landgerichtsadvokaten, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 24. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Landgericht Kitzbühel, den 9. März 1840.

Knoll, Landrichter.

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Purtſcher, Witwers von Thüringen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. März dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 1. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 2. März 1840.

Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

3 **Kundmachung.**

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte werden in Folge hoher Gubernialbewilligung vom 31. Jänner d. J., Zahl 1644, zwei Bezirkswächter aufgenommen.

Dieſelben erhalten täglich 24 kr. (vier und zwanzig Kreuzer) Reichswährung Löhnung, nebſt der nöthigen Montur und Armatur auf Koſten der Gerichtskaſſe.

Der Dienſt endet über vier Wochen voraus gegangener Aufkündung; bei Dienſtesvergehen können aber die Bezirkswächter auch ſogleich entlaſſen werden.

Wer eine ſolche Bedienſtung zu erhalten wünſchet, hat ſich bis 1. k. M. April bei dieſem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen, und über Alter, ledigen Stand, feſte Körperskonſtitution, gute Aufführung und über hinlängliche Kenntniſſe im Leſen und Schreiben auszuweiſen.

Ausgediente Kapitulanten des Kaiſerjäger-Regiments werden beſonders berückſichtiget werden.

Diejenigen, welche wegen zu entferntem Aufenthalte ſich nicht wohl perſönlich hier ſtellen können, haben ihre mit obigen Nachweiſungen belegten Geſuche binnen obiger Friſt durch ihre vorgeſetzte Ortsbehörde portofrei anher zu übergeben.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Nauders, den 11. März 1840.

Dialer, Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Exekutionsanlangen des Lorenz Mellitzer wider Anton Monitzer in St. Veit werden am 6. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung zu Feld folgende, dem Exekuten angehörige Realien der öffentlichen Verſteigerung unterzogen:

Nr. Kat. 1034. Das Mentlergut zu Bruggen, im Ausrufspreiſe per 1850 fl.

Nr. Kat. 1134. Das Mahdſtück Wieſen, im Ausrufspreiſe per 250 fl.

Nr. Kat. 984½. Die Alpengerechtigkeit in Lanknitzen, nebſt den dazu gehörigen Wieſen, im Ausrufspreiſe per 640 fl.

Nr. Kat. 1036. Das Holzergut zu Bruggen, im Ausrufspreiſe per 1750 fl.

Die Bedingniſſe, unter denen die Veräußerung ſtatt findet, ſo wie die Bezeichnung der Gränzen und der radizirten Oblagen können bei dieſem Amte beliebig eingeſehen werden.

Sollte die erſte Verſteigerung erfolglos ablaufen, ſo wird am 1. Mai zur zweiten, nöthigenfalls am 22. desſelben Monats um die nämliche Stunde zur dritten Verſteigerung geſchritten, und bei der letztern auch Anbothe unter dem Schätzungspreiſe angenommen werden.

K. K. Landgericht Windiſchmatrey, den 6. März 1840.

Peintner, Landrichter.

Beringer, Aktuar.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Ehrenberg wird auf Anſuchen des Joſeph Neuner von Lermoos in die exekutive Verſteigerung der geſchätzten Realitäten des Fidel Schennach von Ehrwald gewilliget, und ſolche am 28. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Alois Baders Behauſung in Ehrwald vorgenommen werden.

Es wird feil geſtellt:

1. Ein Haus ſammt Zugehörde, mit Kat. Nr. 53 und 54, Lit. A. B. K. L., um 490 fl. R. W.
2. Ein Wiesmahd, der Hof, um 100 fl.
3. Ein Bergmahd, die Holzerwieſe, um 50 fl.

Bedingniſſe:

1. Die Exekutionsſumme von beilich 240 fl. R. W. muß bar bezahlt werden.

2. Die Lizitations-, Kaufs- und anderen Koſten ſind von den Käufern nach Verhältniß der Meiſtbothe zu vergüten.

Die übrigen Bedingniſſe ſind bei dem gefertigten Amte einzuſehen.

Die allfälligen Fürpfandgläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 4. März 1840.

Kink, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg werden auf Anſuchen des Michael Linſer in Bichlbach nachbeſchriebene Realitäten und einige Fahrniſſe des Kuranden Anton Krammer in Lehr im Exekutionswege am 30. d. M. März um 3 Uhr Nachmittags in der Wirthsbehauſung des Jakob Mantel in Lehr der öffentlichen Verſteigerung freigeſtellt, als:

1. Ein Bergmahd im Rigethal, Kat. Nr. 931, um 45 fl.

2. Ein Grundſtück im Mühlwinkel, Kat. Nr. 929, um 600 fl.

3. Ein Haus, Kat. Nr. 927, um 450 fl.

Alles in Reichswährung.

Bedingniſſe.

1. Iſt für die Exekutionsſumme per 240 fl. R. W. Bezahlung oder geſetzliche Sicherheit zu leiſten.

2. Haben die Käufer die Lizitations-, Kaufs- und anderen Koſten allein zu beſtreiten, und die Steuern und Wuſtungen aller Art ohne Rückſicht auf die Zeit ihrer Entſtehung oder Beitreibung allein zu übernehmen.

Die übrigen Bedingniſſe können hiergerichts eingeſehen werden.

Allfällige Hypothekargläubiger mögen ihre Rechte zu verwahren ſuchen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 28. Febr. 1840.

Kink, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Windiſchmattrey wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Leonhard Ortnerſchen Konkursgläubiger folgende zu dieſer Konkursmaſſe gehörige Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden, als:

Aus Kat. Nr. 401. Ein Viertel aus der ein halben Rutſchenſchwoig auf Linten, beſtehend aus folgenden Entien:

Lit. A. Die Hälfte Feuer- und Futterbehauſung.

Lit. B. Die Hälfte eines Grundſtückes mit 3811 Klaftern.

Lit. D. Ein Mahdſtück unter dem Haus von 340 Klaftern.

Lit. F. Eine Wieſe auf der Ebene von 3416 Klaftern.

Lit. G. Eine Bergwieſe, Braun genannt, von 1½ Tagmahd.

Lit. H. Wochentlich einen Tag Mühlrecht am Ortbachel.

Von dieſen Realitäten gibt man alljährlich an das k. k. Rentamt in Lienz repartirtermaßen, und zwar:

A. An den Staatsdomainenfond in Fußſtapfen des Pflegurbars Windiſchmattrey Groß- und Kleinzehent 43 kr. T. W.

B. An den Haller Damenſtiftsfond in Fußſtapfen des Schloſſes Brugg Grundzins 1 kr. und Theilzins 10½ kr. T. W.

C. An den Religionsfond in Fußſtapfen der Karmeliter jährlich 18¼ kr. T. W. in Geld, Kuhkäs 12 Wiener Pfund, Weitzen $^{25}/_{42}$ Wiener Metzen, Roggen $^{11}/_{42}$ Wiener Metzen, Gerſte $^{5}/_{42}$ Wiener Metzen, Hafer $^{30}/_{42}$ Wiener Metzen.

Endlich dem Meßner $^{5}/_{42}$ Metzen Läutkorn.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Kanzleiſtunden allda eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 31. d. M. in der Wirthsbehauſung zu St. Veit im Thale Deffereggen abgehalten, und zwar um 8 Uhr Vormittags damit begonnen, und um 11 Uhr Vormittags vorſchriftmäßig geſchloſſen werden.

Am ſelbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr werden ſodann in der Behauſung des Konkurſanten Leonhard Ortner zu Rutſch Haus- und Baumannsfahrniſſe öffentlich verſteigert, und gegen ſogleich bare Bezahlung an die Meiſtbiether verabfolgt werden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 7. März 1840.

Peintner, Landrichter.

Kronoff.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß in Folge höherer Bewilligung im Madruter-Walde der Gemeinde Salurn 400 Stämme Buchen, dann bei 50 Klafter weiches Holz, und bei 30 Klafter ebenfalls weiches herum liegendes Holz mittelſt öffentlicher Verſteigerung werde veräußert werden.

Die einzelnen dießfälligen Verſteigerungsbedingungen können bei dieſem Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 21. April l. J. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn von einer landgerichtlichen Kommiſſion vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 28. Febr. 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg wird auf Anlangen des Menrad Schönherr in Ehrwald die im Exekutionswege geſchätzten Realitäten des Fidel Schönnach von dort der öffentlichen Lizitation am 28. d. M. März um 9 Uhr Vormittag in der Behauſung des gedachten Schuldners feilgeſtellt, als:

Kat. Nr. 53, Lit. A. B. und C. Ein Haus ſammt Zugehörde in Ehrwald, um 490 fl.

Kat. Nr. 400. Ein Acker im Krametfeld, um 360 fl.

Kat. Nr. 402. Die Holzwieſe, um 50 fl., dann eine Wieſe, der Hof, um 100 fl.

Alles in Reichswährung.

Zugleich werden auch die gepfändeten Fahrniſſe verſteigert.

Bedingniſſe:

1. Sind die Erlöſe aus den Fahrniſſen ſogleich bar zahlbar.

2. Die Exekutionsſumme von beilich 350 fl. R. W. muß aus den Kaufſchillingen am Lizitationstage bar bezahlt werden.

3. Die Verſteigerungs-, Kaufs- und andere Koſten haben die Käufer nach Verhältniß ihrer Gutskaufſchillinge zu vergüten, und die Steuern und Oblagen aller Art vom Lizitationstage an, ohne Rückſicht auf Zeit der Entſtehung oder Beitreibung zu übernehmen.

Die weiteren Bedingniſſe können bei dem gefertigten Amte eingeſehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, hiebei zu erſcheinen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Reutte, den 11. März 1840.

Kink, Landrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 1821

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen der Vor- und Mitvormundſchaft der Balthaſar Reich'ſchen Kinder in Sellrain in die zweite exekutive öffentliche Verſteigerung des dem Joſeph Rueß hier zu St. Nikolaus gehörigen Hauſes Kat. Nr. 468 ſammt Zugehör gewilliget worden ſey.

Dieſes Haus gränzt 1. an die gemeine Gaſſe, 2. an Joſeph Deſner, 3. an das Bruckfeld und 4. an Michael Brunner. Zum Hauſe gehört ein Stall, Stadel, dann ein kleines Gartel von 28 □ Klaftern alte Maßerei.

Erwähnte Realität iſt dem Herrn Kaſpar von Ingram mit Grundrecht unterworfen, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommt.

Als Ausrufspreis wird der gerichtliche Schätzungspreis per 2500 fl. C. M. oder 3000 fl. R. W. feſtgeſetzt.

Bedingniſſe:

1. Wird Jedermann zu der Verſteigerung zugelaſſen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtiget und die Bedingniſſe zu erfüllen im Stande iſt.

2. Die Realität wird ſo verkauft, wie ſie der Exekut beſeſſen hat.

3. Geht vom Verſteigerungstage an der Beſitzantritt, die Wag und Gefahr der Realität auf den Käufer über. Derſelbe kann aber auch vom Tage der Erſteigerung den Nutzen des Kaufobjektes beziehen, iſt aber auch verbunden, ſämmtliche auf der erkauften Realität haftende Laſten und Beſchwerden, als Steuern, Wuſtun-

gen, Grundzinſe und wie immer Namen habende, bekannte und unbekannte Oblagen, wie ſie vom Verſteigerungstage an ausgeſchrieben und beigetrieben werden, ohne Rückſicht ihrer Entſtehungszeit aus eigenem Vermögen zu beſtreiten.

4. Hat ſich der Käufer wegen Aufkündung der Miethen mit den betreffenden Partheien ſelbſt abzufinden.

5. Das Kapital der Balthaſar Reich'ſchen Kinder per 1100 fl. R. W. ſammt betreffenden Zinſen und Koſten hat der Käufer bei der Verſteigerung im guten tariffmäßigen Gelde zu erlegen. Die weiters auf dem Hauſe haftenden Hypothekarpoſten werden dem Käufer in alten Rechten überbunden, und den etwaigen Kaufſchillingsreſt hat derſelbe dem Exekuten zu 4 Prozent gegen vierteljährige Aufkündung vom Verſteigerungstage an zu verzinſen.

6. Die Verſteigerungs- und Kauferrichtungskoſten, dann Veränderungsgebühren, hat der Käufer aus Eigenem zu zahlen.

7. Zur Sicherheit der Kaufsbedingniſſe, ſo wie der zu überbindenden Poſten und des etwaigen Kaufſchillingsreſtes haftet die verkaufte Realität als Spezial-Hypothek.

Die Verſteigerung wird am 22. k. Mts. April Vormittags im Amtszimmer Nr. 12 in der Art vorgenommen, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um halb 12 Uhr mit dem Ausrufe begonnen, und bis zum Abſchluſſe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 13. März 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.

Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Nachdem das vorgeſetzte wohllöbliche k. k. Kreisamt mit Dekrete vom 20. v. M., Z. 1556, den Verkauf jenes der Gemeinde Hötting gehörigen, am Fuße der Gramarter Waldung ober dem Steinbruche gelegenen, bei 13 Jauch haltenden Grundes, deſſen Kultivirung mit früherem Dekrete vom 26. Juni 1836, Z. 5437, erlaubt worden iſt, bewilliget hat, werden nun vom gefertigten Landgerichte der Verſteigerung ausgeſetzt:

I. Der von der Gemeinde Hötting mit der Gramarter Waldung gekaufte, und auf Fuße dieſer Waldung ober dem ärarialiſchem Steinbruche befindliche Bruchboden von 4719 □ Klaftern.

Im Ausrufspreiſe von 150 fl. R. W.

II. Der gegen Weſten zum Theil an obigen Bruchboden ſtoßende 9 Jauch haltende Grund bei der Martiolhülte, und zwar Jauch für Jauch die Jauch im Ausrufspreiſe zu 30 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 4. April d. J. um 2 Uhr Nachmittags in der Wirthsbehauſung beim Stamſer zu Hötting abgehalten, und die Bedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen, wie auch allenfällige Erkundigungen bei drm Gemeindevorſteher Joſeph Peter zu Hötting eingezogen werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 15. März 1840.

Herr Landrichter kränklich.

Metz, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Welsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Jakob Lanziſchen Konkursgläubiger das in den dießgerichtlichen Edikten vom 30. November 1839 und 1. Jänner d. J beſchriebene, zu dieſer Gantmaſſe gehörige Happachergut auf dem Geiſelsberge zum dritten Male drr öffentlichen Verſteigerung unterzogen werde.

Der Ausrufspreis beſteht in 1920 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen, Laſten und alle anderen Beſchwerden können während der gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Gerichte eingeſehen wrrden.

Uebrigens werden bei dieſer dritten Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungspreiſe angenommen.

Die Verſteigerung erfolgt am 6. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Arntiſchen Wirthsbehauſung auf dem Geiſelsberge, und am nämlichen Tage um 1 Uhr Nachmittags wird mit der Feilbiethung der zu dieſer Maſſe gehörigen Mobilien gegen bare Bezahlung angefangen, und am folgenden Tage fortgeſetzt werden.

K. K. Landgericht Welsberg, den 9. März 1840.

v. Pütz, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen des daigen Handelsmannes Ignaz Aniſer in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget worden, nämlich:

1. Des Gutes zu Edelhauſen, welches im Burgfrieden Hall liegt, und in einer ganz bemauerten Behauſung, Stadel und Stallung, und einem Anger von 9 Jauch und 51 □ Klaftern beſteht. Dieſes Gut iſt grundrechthalber frei, ledig und eigen, und man gibt hievon jährlich an Ordinariſteuer auf 3 Termine 9 fl. 47 kr. R. W. Um den Ausrufspreis von 6000 fl. R. W.

2. Eines Ackers im Weinfelde, haltet 2 Jauch, und iſt von Beſchwerden und Oblagen außer der gewöhnlichen Steuer frei. Um den Ausrufspreis von 1000 fl. R. W.

3. Der vierten Abtheilung vom beſagten Striegelmahde, von 1644 Klaftern und 30 Schuh; iſt dem St. Affra-Mayrhof grundrechtbar, dahin man jährlich 21 kr. Grundzins und an Steuer 1 fl. 42 kr. zu geben hat. Um den Ausrufspreis von 900 fl. R. W.

4. Des ſogenannten Hörmannackers an der alten Landſtraße von 614 □ Klafter; iſt grundrechtbar und zehentfrei, und gibt nach Thour 16¼ kr. an die St. Vigillenkirche. Um den Ausrufspreis von 400 fl. R. W.

5. Des ſogenannten Vögler-Ackers an der alten Landſtraße im Flächeninhalte von 878 □ Klaftern; iſt grundrechtbar und zehentfrei, und ſteuert nach Thaur 16½ kr. Um den Ausrufspreis von 600 fl. R. W. Endlich

6. eines Ackers im Weinfelde von 1652 Klaftern, der Wallpachacker genannt, wovon man jährlich der Fieger'ſchen Stiftung zu Hall 1 fl. 16 kr. Grundzins, dem Stadtſpitale dahier alten Zins 1 fl. 26 kr. und den Zehent, ſodann an Steuer auf 3 Termine 1 fl. 34 kr. gibt. Um den Ausrufspreis von 800 fl. R. W.

Werden genannte Realitäten an Mann gebracht, ſo werden auch die bei dem Gute Nr. 1 befindlichen Fahrniſſe, beſtehend in Vieh, Futter und Einrichtung, der öffentlichen Verſteigerung, und zwar gegen ſogleich bare Bezahlung, am nämlichen Tage der öffentlichen Verſteigerung unterzogen.

Die Bedingniſſe können in den gewöhnlichen Amtsſtunden in daiger Amtskanzlei Nr. 2 eingeſehen werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 2. April d. J., und zwar hinſichtlich der Grundſtücke in daiger Amtskanzlei Nr. 2 von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und hinſichtlich der Mobilarſchaft zu Edelhauſen Nachmittags Anfangs 2 Uhr abgehalten werden.

K. K. Landgericht Hall, den 11. März 1840.

Ender, Landrichter.

Michaeler, Adjunkt.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gefertigte Landgericht über Viktor Hollenſtein, Müller von Luſtenau, aus geſetzlichen Gründen die Kuratel zu verfügen, und ihm in der Perſon des Joſeph Böſch, Kaſſiers zu Leitenau, einen Kurator beizugeben befunden habe.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 11. März 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Meran wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß man dem Johann Forcher, Bauernſohn von Plaus, insgemein Platzer Hansl, aus geſetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Perſon des Sebaſtian Forcher, Lautenſchlagers in Tſchirland, einen Kurator zu beſtellen befunden habe, wornach ſich Jedermann zu achten wiſſen wird.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Meran, den 12. März 1840.

Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird der Witwer Xaver Maurer zum Fiſcher am Rieſensberge und die ledige Barbara Fink vom Dorfe Rieſensberg hiemit aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und dem Erſtern in der Perſon des Anton Berkmann vom Reichezer, und der Letztern in der Perſon des Anton Maurer von Hütten, beide der Gemeinde Rieſensberg, ein Kurator beſtellt, wornach ſich Jedermann zu achten hat.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 7. März 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

№ 26. 263 Montag, den 30. März 1840.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt unabänderlich die Ziehung der Lotterie der

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile desſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird:

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.-Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück

k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W.W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

Gulden **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

250000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13375;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die Gold-Gratis-Gewinnſt-Atien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter ſich **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Die Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien ſpielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Herrſchaft und alle übrigen Gewinnſte mit. Bei Abnahme von 10 Aktien zu 5 fl. C. M das Stück wird eine Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt. Bei Abnahme aber von 15 Aktien, welches jedoch auf Einmal geſchehen muß, werden zwei Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien, die wenigſtens 2 Stück k. k. Dukaten in Gold gewinnen müſſen, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte gezogene Treffer der Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien beſteht in 5 Stück k. k. Dukaten in Gold, auf eine ſolche Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktie kann demnach im glücklichen Falle nicht nur der Haupttreffer, ſondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnſte fallen. Der kleinſte gezogene Gewinn in der Hauptziehung iſt 15 fl. W. W.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Aktien ſind zu haben à 5 fl. C. M.

bei C. Scherer im gold. Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 23. März 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109 ½
detto detto . .	zu 4	v. H.	101 ⅜
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 ¾
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500	fl.	752 ½
detto detto vom J. 1839	für 250	fl.	359 1/16
detto detto detto	für 50	fl.	71 13/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 ½	v. H.	65 ½
detto detto . .	zu 2	v. H.	55
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 ½	v. H.	—
	zu 2 ¼	v. H.	—
	zu 2	v. H.	55
	zu 1 ¾	v. H.	46

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 ½	v. H.	—	—
	zu 2 ¼	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	54	—
	zu 1 ¾	v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 ⅘ v. H.

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 20. März. Dem Rechnungs-Akzeſſiſten bei der k. k. Bezirksverwaltung Hrn. Heinrich Polyzki ſein Sohn Joſeph, alt 5 Monat, auf der Kohlſtadt Nr. 335, an der Darrſucht.

Den 23. März. Leonhard Pair, led. Holzfuhrknecht, alt 52 J., im Stadtſpital, an der Lungenlähmung.

— — Dem Schuhmachermeiſter Hrn. Joſeph Krueg ſein Sohn Joſeph Auguſt, alt ½ J., in der Judengaſſe Nr. 109, an der Bruſtbräune.

Den 24. März. Ignaz Steyer, led., alt 24 J., im Stadtſpital, an der Lungenſucht.

— — Joſeph Lechleitner, led. Schneidergeſell, alt 18 J., im Stadtſpital, an der Lungenſucht.

— — Dem Taglöhner Franz Sauerwein ſein Sohn Franz, alt ½ J., zu St. Nikolaus Nr. 511, an Fraiſen.

Den 25. März. Monika Spillmann, led., alt 32 J., im Stadtſpital, an der Lungenſucht.

Den 26. März. Hr. Johann Nep. Galdi, led., k. k. Poſtkondukteur, alt 34 J., in der Judengaſſe Nr. 110, am Schlagfluß.

— — Dem Taglöhner Franz Reißer ſeine Tochter Kunegunde, alt 3 J., zu St. Nikolaus Nr. 565, am Stickfluß.

— — Simon Schiechtl, gew. Holzknecht, alt 69 J., zu Mariahilf Nr. 378, an der Lungenſucht.

Bei Johann Groß in Innsbruck
ſind

ſehr gute Schreibfedern

zu folgenden billigen Fabriks-Preiſen zu haben:

		1000 Stück	100 Stück
Nr. 8	Schulſchreibfedern	3 fl. 18 kr.	— fl. 21 kr.
„ 9	detto	4 „ 12 „	— „ 28 „
„ 10	detto	5 „ 12 „	— „ 33 „
„ 14	detto	5 „ 46 „	— „ 40 „
„ 16	Kanzleifedern	6 „ 54 „	— „ 48 „
„ 20	detto	9 „ 12 „	1 „ — „
„ 24	detto	11 „ 36 „	1 „ 18 „
„ 30	detto	13 „ 48 „	1 „ 27 „
„ 36	detto	16 „ 40 „	1 „ 48 „

In Büſcheln à 24 Stück ſind deren à 6, 8, 9, 11, 14, 18, 21, 24 und 30 kr. per Büſchel zu haben.

Schwere Hamburger Kiele per Büſchel 45 kr.

Gute Rabenfedern per Büſchel 18 kr.

Schwanenkiele per Stück 15 kr.

Daſelbſt ſind auch die vorzüglichſten Gattungen Kanzlei- und Konzeptpapiere (ſowohl von den Hand- als Maſchinenpapieren), ſehr gutes franzöſiſches und holländiſches Brief- und Zeichenpapier, Durchzeichnungs- und Briſtolpapier, die franzöſiſchen Aquarell- und Honigfarben, ſo wie die neuen Mayer'ſchen Aquarell- und Oehlfarben, Mahlerpaletten, Hornſpachteln, nebſt allen andern Zeichnungs- und Schreibrequiſiten, möglichſt billig zu haben.

Auch iſt wieder eine friſche Sendung des anerkannt guten privil. Schmidt'ſchen Tintenpulvers angekommen, und wird daſſelbe nun auch in kleinern Parthien per Schachtel à 24 kr. verkauft.

In der Unterberger'ſchen Kunſt- und Muſikalienhandlung in Innsbruck iſt zu haben:

Se. Majeſtät Kaiſer Ferdinand I.

erläßt die Amneſtie zu Mailand am 6. September 1838.

In ſeinem Thronſaale auf erhabenen Stufen ſtehen Se. Majeſtät der Kaiſer in prachtvollem Krönungs-Ornate. Ihm zur Rechten ſteht die Gerechtigkeit mit zur Erde geſenktem Schwerte. Zur Linken befindet ſich die Großmuth mit dem Löwen zu ihren Füßen. Von freudiger Ahnung beſeelt hebt dieſe den ſanften Blick zum Antlitz des Kaiſers empor, welcher mit edler Ruhe ſeine Rechte auf den am Griff ihres Schwertes ruhenden Arm der Gerechtigkeit legt, und mit ſeiner Linken durch die Großmuth dem Vicekönig von Italien Seiner kaiſerlichen Hoheit Erzherzog Rainer den allerhöchſten Gnadenakt übergibt, welchen derſelbe an den Stufen des Thrones mit froher Miene und voll Ehrfurcht empfängt. Im Hintergrunde ſieht man Mailands prachtvollen Dom, vor welchem eine jubelnde Volksmenge ſich bewegt.

Preis auf chineſiſchem Papier 7 fl. 36 kr.

Heldenthaten des Erzherzogs Carl,

gezeichnet von Alberti, in Stahl geſtochen von Fr. Rouargue in Paris. Preis 4 fl. 48 kr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'ſche und Rauch'ſche, in Botzen durch Eberle) zu beziehen:

Allgemeine Weltgeſchichte,

mit beſonderer Berückſichtigung der Kirchen- und Staatengeſchichte bis auf unſere Zeiten für alle Stände.

Erſter Band. 2.—5. Heft. Zweiter Band. 1. Heft. Mit einem Stahlſtiche. gr. 8. à 15 kr.

Unter dieſem Titel erſcheint binnen 1—1 ½ Jahre ein in jeder Hinſicht neues Werk, welches alle Berückſichtigung verdient. Es enthält nämlich eine durchaus innige und genaue Verbindung der Kirchen- und Staatengeſchichte, welche in den übrigen allgemeinen Weltgeſchichten nur theilweiſe zu finden iſt, während in den eigentlichen Kirchengeſchichten die Staatengeſchichte zu ſehr zurück tritt. Der Herr Verfaſſer wählte dieſen Weg, nicht nur um die gegenſeitigen Lücken zu ergänzen und die göttlichen Führungen beſſer zeigen zu können, vor allem aber, um ſein Hauptziel: Berichtigung der in den meiſten Geſchichtsbüchern enthaltenen vielen Entſtellungen und Irrthümer zu erreichen.

Das Werk zerfällt in ſechs Theile, nämlich:

A. Die alte Geſchichte.

Von Erſchaffung der Welt bis auf die Geburt unſers Herrn Jeſu Chriſti. I. Band. (Erſter Theil.)

B. Die mittlere Geſchichte.

Von der Geburt unſers Herrn Jeſu Chriſti bis auf Gregor VII. und die Kreuzzüge. — II. Band. (Erſter Theil.) Von den Zeiten der Hoheit der Päbſte bis auf die Glaubenstrennung und die Entdeckung der neuen Welt. III. Band. (Zweiter Theil.)

C. Die neuere Geſchichte.

Von der Entdeckung Amerika's und dem Anfange des Proteſtantismus bis zum weſtphäliſchen Frieden. IV. Band. (Erſter Theil.) Vom weſtphäliſchen Frieden bis zu der franzöſiſchen Staatsumwälzung. V. Band. (Zweiter Theil.)

D. Die neueſte Geſchichte.

Von der Revolution bis auf die neueſten Zeiten. VI. Band. —

Um die Anſchaffung des Werkes, welches im Manuſkripte vollſtändig druckfertig vorliegt, zu erleichtern, erſcheint neben der Ausgabe in Bänden, deren jeder mit einem ſchönen Stahlſtiche geziert wird, auch eine in Heften. Alle 14 Tage wird wenigſtens ein Heft ausgegeben, ſo daß das Ganze, beſtehend aus 130—150 Bogen oder 25—30 Heften, binnen 1—1 ½ Jahre vollendet iſt. — Der Druckbogen wird durchſchnittlich auf 3 kr. berechnet, jedoch behält ſich die Verlagsbuchhandlung bevor, den Preis nach dem Erſcheinen zu erhöhen. — Für die Vollendung des Werkes wird mit Zuverläſſigkeit gebürgt.

Lebensverſicherung.

Die Wiener Zeitung Nr. 292 vom 24. Dez. v. J. berichtete, daß die Trieſter Aſſekuranz-Geſellſchaft: Assicurazioni Generali austro-italiche dem Großhandlungshauſe A. Grahmann in Wien, im letzten Spätherbſte für eine Familie das bedeutende Kapital van 10,000 fl. ausgezahlt hat, das deren Vater fünf Jahre vor ſeinem Ableben durch Einzahlung einer jährlichen Prämie von 416 fl. verſichert hatte, und ſucht bei dieſer Gelegenheit das Publikum auf den großen Einfluß der Lebensverſicherung auf Familienwahlfahrt aufmerkſam zu machen.

Wir glauben zur Würdigung der genannten Anſtalt dem erwähnten Faktum nach einige andere Thatſachen vom letzten Jahre beifügen, und der Oeffentlichkeit übergeben zu dürfen.

Der Kaufmann Herr Karl Edler von Decret, am 10. September 1792 gebaren, verſicherte im Jänner 1836, wiewahl noch in der ganzen Fülle der Geſundheit, die Summe von 3000 Gulden, welche nach ſeinem Hinſcheiden an die Söhne ausgezahlt werden ſallte. Er ſtarb in Peſth nach einer neunwöchentlichen Krankheit am 22. Jänner 1839, nachdem er in Allem nur 318 fl. 36 kr. an Prämien entrichtet hatte, und ſeine unmündigen Kinder bezogen das verſicherte Kapital.

Herr Ludwig von Criſtelli in Wien verſchied in ſeinem noch nicht vollendeten 49ſten Jahre an den Folgen eines Schlagfluſſes, und die Geſellſchaft hatte an die Begünſtigten desſelben das verſicherte Kapital van 3000 fl. zu zahlen, wafür ſie ſeit dem Jahre 1834 im Ganzen nur ung. 500 fl. an Prämien gezogen hatte.

Herr Mayer Blumenthal aus Venedig wurde auf einer Fahrt von Spalato nach Liſſa durch einen heftigen Windſtoß über Bord geworfen, und kam ſo ums Leben. Seine hinterbliebene Frau und mehrere unmündige Kinder, ihres Ernährers beraubt, wären nun in die drückendſte Lage verſetzt geweſen, wenn er nicht für ſie 10,000 öſterr. Lire verſichert hätte, welche die Geſellſchaft entrichtete, nachdem ſie in Allem nur 340 fl. an Prämien bekommen hatte.

Der Kaufmann Herr Ludwig Hartmann in Mailand hatte, noch nicht 36 Jahre alt, im Juni 1836 zu Gunſten ſeiner Kinder 10,000 Lire, an ſeinem Todestage zahlbar, verſichert. Er ſtarb am 29. Oktober 1839 an Diarrhee, und die Geſellſchaft ſtellte den Erben die verſicherte valle Summe zu, wafür ſie nur 239 fl. an Prämien eingenammen hatte.

Am 30. Oktaber v. J. verſchied in Saluzzo im Pieonteſiſchen Herr Fr. Herlo am Schlagfluß, und hinterließ eine traſtlaſe Gattin und fünf unmündige Kinder. Als ſargſamer Hausvater hatte er, um den traurigen Falgen, welche ein frühzeitiger Tad für ſeine Familie haben könnte, vorzubeugen, nach ſeinem Hinſcheiden der Frau eine lebenslängliche Rente van 500 fl. und den Kindern jährlich 894 fl. bis zum vallendeten 24ſten Lebensjahre verſichert. In allem hatte er ſeit 1834 bis zu ſeinem Tode 2200 fl. der Geſellſchaft entrichtet, und er ging nun mit dem tröſtenden Bewußtſeyn in das Jenſeit über, den geliebten Seinen ein gemächliches Auskommen geſichert zu haben.

Beim Niederſchreiben dieſer Vorfälle können wir uns nicht der Bemerkung erwehren, daß, wenn die Verſicherer bei der Maſſe und der Art der Verſicherung für die Verluſte durch frühes Abſterben ſich mit Recht zu entſchädigen glauben, ſo iſt es anderſeits nicht rathſam, im Vertrauen auf ſeine blühende Geſundheit, die Verſargung ſeiner theueren Angehörigen hinaus zu ſchieben, und ihnen ſo vielleicht die Stütze zu entziehen, die wir ihnen durch ein kleines Opfer für die Zukunft zu gewähren verpflichtet ſind.

Die Peſther Zeitung berichtet, daß Herr M. Poppel, Schneidermeiſter in Moar, 1790 geboren, bei voller Lebenskraft plötzlich am 5. Mai 1838 verſchied, nachdem er wenige Monate varher, nämlich im Oktober 1837, bei der Geſellſchaft eine jährliche Leibrente von 150 fl. verſichert hatte, welche ſein Sohn Ludwig, vom Tage ſeines Todes an gerechnet, beziehen ſollte, und der Sahn bekommt nun die volle Rente, wiewahl der Vater nur die erſte Prämienrata, alſa nur 61 fl. 57 kr., entrichtet hatte. Bei der wechſelſeitigen Verſicherungsanſtalt würde der Sohn ſeine Anſprüche auf die Rente verlaren haben, da nach deren Statuten der Kantrakt erſt ein valles Jahr nach Abſchluß desſelben in Kraft tritt.

Wir glauben endlich nach beifügen zu dürfen, daß ſo wie einerſeits aus den berührten Thatſachen die Möglichkeit hervor geht, daß die Geſellſchaft Summen auszahlen könnte, welche mit den zu beziehenden Prämien nicht im geringſten Verhältniſſe ſtehen, wofür ſie übrigens mit ihren eigenen Kapitalien haftet, ohne (wie dieß bei den wechſelſeitigen Geſellſchaften vorkammt) den mindeſten Zuſchuß von den Verſicherten zu verlangen, ſa hat auch die Erfahrung disher gelehrt, daß die Prämien, wiewohl auf den Zufall berechnet, nicht niedriger ſeyn könnten; denn obgleich die fragliche Geſellſchaft nur die weſentlichen Ausgaben, die Koſten der Verwaltung ſelbſt aber, welche ihren anderen Verſicherungsbranchen heimfallen, nicht in Anrechnung brachte, ſo warfen die Dividenden für jede Aktie van 1000 Gulden in dem ganzen Zeitraume von ſieben Jahren den Betheiligten für dieſe Verſicherungsbranche doch nur den geringfügigen Betrag von 19 fl. 14 kr. ab.

Bei dieſer Gelegenheit empfiehlt ſich die unterzeichnete Haupt-Agentſchaft in Batzen der k. k. priv. Assicurazioni generali austro-italiche zur Aufnahme nicht nur

a) van Anträgen in den verſchiedenen Kathegorien der Lebensverſicherungen und der Leibrenten, ſondern auch von

b) Verſicherungen gegen Feuerſchäden auf Gebäude, darin befindliche Geräthſchaften, Maſchinen, Waarenlager und Fahrniſſe jeder Art, und von

c) Verſicherungen gegen die Gefahren der Waaren-Sendungen zu Lande, auf Flüſſen und Seen.

Zur größern Bequemlichkeit ſind auch folgende Herren Agenten zur Uebernahme ſolcher Verſicherungsanträge und deren Erledigung berechtigt, als:

In Innsbruck Herr Al. Jah. Mayer.
„ Hall Herr Karl v. Bayer.
„ Schwatz Herr Joſ. v. Brentana.
„ Kufſtein Herr Al. Kraft.
„ Brixen des Herrn Franz Stögers ſel. Wilwe.
„ Reutte die Herren Falger und Strele.

Das Stammkapital der k. k. priv. Assicurazioni generali austro-italiche von

2 Millionen Gulden W. W. C. M.,

wazu nach 412000 fl. für bereits gebildeten Reſervefond und Prämienbeträge für mehrjährige Verſicherungen, ſo wie die jährliche Prämien-Einnahme von 600000 fl. zu zählen ſind, gewähret den Theilnehmern die größte Sicherheit, und da überdieß die Prämien für die verſchiedenen Verſicherungsbranchen auf das Billigſte bemeſſen ſind, ſa ſchmeichelt ſich die unterzeichnete Haupt-Agentſchaft eines zahlreichen Zuſpruchs.

Auskünſte über varkommende Verſicherungs-Anfragen und Blanquete zu den verſchiedenen Aſſekuranz-Anträgen werden jederzeit ſawohl bei der Haupt-Agentſchaft als bei den übrigen Agentſchaften bereitwilligſt ertheilt.

Die Haupt-Agentſchaft in Botzen

F. A. Holzhammer.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien iſt ſo eben erſchienen, und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Vorträge

über den

Konkurs der Gläubiger

nach den

in den öſterr. Staaten geltenden Geſetzen,

von

Dr. Fr. Xav. Haimerl,

ordentl. öffentl. Profeſſor der Rechte in Prag.

Wien 1840, in Umſchlag broſch. 2 fl. C. M.

Das Werk zerfällt, nachdem der gelehrte Herr Verfaſſer in der Einleitung von dem Konkursverfahren überhaupt, geſchichtliche Rückblicke, Quellen, Literatur und das Syſtem dieſer Schrift geſchrieben, in 7 Abſchnitte, nähmlich: 1) von dem Konkursgerichte und dem präparatariſchen Verfahren, 2) von der Eröffnung des Konkurſes und den damit in Verbindung ſtehenden Vorkehrungen, 3) von rechtlichen Folgen der Konkurseröffnung, 4) van der Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, 5) van der Ausmittlung der Vorrechte und der Klaſſifikation der Forderungen, 6) van der Richtigſtellung und Verwaltung der Maſſe, 7) von der Vertheilung der Maſſe und Beendigung des Konkurſes.

Die k. k. priv. mechaniſche Papier-Fabrik in Imſt
hat ihre Niederlage in Innsbruck bei
Al. Joh. Mayer.
Der Kleinverkauf ihrer Fabrikate geſchieht in den meiſten vorzüglichen Handlungen in Innsbruck, welche ſich mit Papierverkauf bisher befaßt haben.

Bekanntgebung.

Katharina Piccinini, beim Wundarzte Chelodi am Muſterplatze in Botzen wohnhaft, macht hiemit, nachdem ſie ſich bei der erſten Stockirlehrerin in Trient, Felicita Piffer, durch längere Zeit die nöthige Fertigkeit im Stockiren eigen gemacht hat, die höflichſte Anzeige, daß ſie alle kirchlichen Lein-Waſchgegenſtände, nämlich: ſowohl gewöhnliche nach der Länge, als in ſehr fein gebrochenen Falten ſtockirte Chorröcke, Alben, Rocchete, Korporalien u. ſ. w., ſowohl neu verfertigt, als alte getragene Stücke reiniget, ausbeſſert und reinzierlich ſtockirt.

Sie empfiehlt ſich daher einer hochwürdigſten Geiſtlichkeit und den Herren Kirchpröbſten zu gefälligen Beſtellungen, wobei ſie die billigſte, ſchnellſte und feinſte Bedienung zuſichert.

Botzen, den 29. März 1840.

Katharina Piccinini.

---

1 Im Hauſe Nr. 537 unter dem Strafarbeitshauſe iſt auf Jakobi d. J. im zweiten Stocke vornaus ein heitzbares Zimmer, eine Hauskammer, Küche und Holzlege, ſammt einer Feuerwerkſtätte zu vermiethen.

---

1 Im Schädleriſchen Kaffeehauſe nächſt der Triumphpforte iſt ein ſchön möblirtes Zimmer mit ſeparirtem Eingange im zweiten Stocke ſogleich zu vergeben. Das Nähere daſelbſt.

---

1 In der Rieſengaſſe Nr. 56 iſt ein großes Quartier und zwei Läden auf Jakobi zu vermiethen.

---

2 Außerhalb der Triumphpforte, im Neuhauſer'ſchen Gebäude, ſind bis 1. Mai oder auch früher drei möblirte Zimmer zu beziehen. Das Nähere hierüber iſt beim Hauseigenthümer zu erfragen.

---

1 **Abſteigerungs-Edikt.**

Mit höchſtem Hofkammer-Dekrete vom 30. Dezember 1839, Zahl 48466, herabgelangt mit gnädiger kreisämtlicher Eröffnung vom 18. Februar d. J., Z. $^{1512}/_{234}$ Publ., ſind mehrere Bauherſtellungen und Anſchaffungen zum k. k. Landgerichtsgebäude Paſſeier bewilliget worden, wie ſolche in der mit weiterm gnädigen Erlaſſe vom 21. d. M., Z. $^{2004}/_{304}$, herab gegebenen Baubeſchreibung vollſtändig, hier aber im Weſentlichen nur damit bezeichnet ſind, daß die Baulichkeiten, Anſchaffungen und Herſtellungen umfaſſen:

Eine Grundzutheilungs-, reſp. Garten-Umfangsmauer, eine Holzhütte mit untergeordnetem gewölbten Lokale, eine Brunnenleitung, eine neue Hausthüre ſammt ſteinernem Thürgerüſt, Belegung der Eſtrichböden mit Steinplatten, ein drittes Kanzleizimmer aus einem Nebenlokale, Eindeckung der Dachſtiege mit Steinplatten ſammt Eiſenthüre, einen Feuergang auf das Dach ſelbſt, Dach- und Abzugsrinnen ſammt Fangkeſſeln von Weißblech; — ferner:

Fünf eiſerne Ofenkörbe, zuſammen per 250 ℔, und hierwegen allenfalls auch Aenderung der Oefen ſelbſt, Ventille an den Arreſtfenſtern, ein Fenſtergitter, ein Winterfenſter, eine eiſerne Herdplatte per 50 ℔, Verputz und Verweißung ſämmtlichen Gemäuers; — abermal:

Eine neue tragbare Feuerſpritze mit zwei doppelt wirkenden Stiefeln zu 3½" Durchmeſſer, mit vier Ventilröhren, einem kurzen Schlauch ꝛc. ꝛc., dann zwei Waſſerbottichen, zwei Feuerleitern, zwei Feuerhaggen, ſechs geworkene und gefirnißte Waſſerkübel; — wieder:

Zwei große Schriftenſtellen, zwei Schreibkäſten mit Mittel- und Seitenſchubläden und Geſperre, auch Gitter und Aufſatz, ſechs neue Seſſel, eine neue ſtarke Siegelpreſſe mit ganzem Bogen und Doppelarm, — Anſtreichen aller Kanzlei-Möbels mit Oehlfarbe; —

Alles nach dem Ausdrucke und Inhalte der Baubeſchreibung, und ſohin auch, wie ſich wohl von ſelbſt verſteht, mit Einſchluß all erforderlicher Zugehör.

Für alle dieſe Baulichkeiten, Anſchaffungen und Herſtellungen beſteht der Geſammt-Ausrufspreis zur Abſteigerung in 1394 fl. 36½ kr. W. W. C. M., oder 1651 fl. 4 kr. R. W.

Bedingniſſe:

Auch dieſe werden nur im Weſentlichſten mit Folgendem bezeichnet:

1. Zur Abſteigerung wird Jedermann, zur Ausführung aber nur ein berechtigter und als ſolid erprobter Werkmeiſter zugelaſſen.
2. Vorauserlag einer Kaution von 140 fl. C. M. W. W. oder geſetzliche Sicherſtellung dafür, und zwar ſchon zum Anfange der Abſteigerung.
3. Kontraktmäßige Wirkung des unterfertigten Abſteigerungs-Protokolls; nur allein das allerhöchſte Aerar hat den Ratifikations-Vorbehalt.
4. Regiebau auf Koſten des Uebernehmers, und Verfall der Kaution hiezu, wenn er nach der Uebernahme von der Ausführung abſteht.
5. Verboth und Haftung gegen alle Abweichungen von Plan und Baubeſchreibung.
6. Verwendung nur guten und brauchbaren Materials nach vorläufiger Beſichtigung von dem Bau-Inſpizienten, an deſſen Anordnungen ſich Unternehmer und Werkführer überhaupt zu halten haben.
7. Vorläufige Abwägung der auf das Gewicht beſtimmten Schmied- und Schloſſerarbeiten.
8. Vollendung der ganzen Arbeit und Herſtellung in 4 Monaten vom Abſteigerungstage an; nur zur Feuerſpritze um 2 Monate mehr.
9. Haftung für Beſchädigung des Gebäudes und fremden Eigenthums, daher auch für gehörige Beſeitigung des Materials am Ende des Baues.
10. Beſchränkung im Gebrauch der Bauabfälle.
11. Haftung über ein Jahr, d. i. bis zur Final-Kollaudirung.
12. Zahlung der abgeſteigerten und verdienten Bauſumme in zwei Hälften.
13. Stempel- und alle Verſteigerungs-Kundmachungs- und Vollzugskoſten hat der Bauübernehmer zu beſtreiten.

Zu dieſer Abſteigerung wird hiemit auf Mitwoch den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt in dieſer Gerichtskanzlei angeordnet, wobei von 9 bis 11 Uhr die Offerte zu Protokoll genommen, dann aber die Abſteigerung ſelbſt bis Schlag 12 Uhr durchgeführt und vollendet werden wird.

Baubeſchreibung und Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 27. März 1840.

Schlechter, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Da Johann Huber von Achmühle, der Gemeinde Dornbirn, der dießgerichtlichen Aufforderung vom 26. November 1838 ungeachtet ſich weder perſönlich geſtellt, noch das Gericht ſonſt in Kenntniß von ſeinem Leben oder Aufenthalte geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Erbsintereſſenten hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 27. März 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

1 **Todes-Erklärung.**

Da der mit dießgerichtlichem Edikte vom 14. Februar 1839, Zahl 288, vorgeladene Jakob Mutſchlechner von Bruneck binnen Jahresfriſt weder ſelbſt erſchienen iſt, noch auf andere Art das gefertigte Amt von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt, und ſein Vermögen den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 21. März 1840.

Marberger.

v. Vogl, Aktuar.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Da Joſeph Kopp von Obermieminger ungeachtet der dießgerichtlichen Vorladung vom 20. März v. J. nicht erſchienen iſt, noch ſonſt das Gericht von ſeinem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird er auf weiteres Anlangen ſeiner Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Silz, den 27. März 1840.

K. Schandl, Landrichter.

---

1 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Silz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Zachäus Leiter, Bauers zu Niederthei, Gemeinde Umhauſen im Oetzthale, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. April dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 29. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Silz, den 24. März 1840.

Berger.

Mathoy, Aktuar.

---

1 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Windiſchmatrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Melchior Mellitzer zu St. Veit in Deffereggen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 18. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmatrey, den 22. März 1840.

Peintner, Landrichter.

v. Kappeller, Adjunkt.

---

1 **Edikt.**

Lorenz Wüſtner zu Mellau, am 15. Mai 1791 geboren, wurde am 16. Mai 1811 dem 9ten königl. baier. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, in welchem er im Jahre 1812 den verhängnißvollen Feldzug mitmachte, und ſeither vermißt wurde.

Eben ſo wird der am 28. November 1780 zu Andelsbuch geborne Kaſpar Fetz ſeit dem Jahre 1809 vermißt, in welchem Jahre er bei der Landesvertheidigung mit den hierländiſchen Schützen nach Immenſtadt zog, und beim Rückzug von dort den Tiroler Schützen ſich anſchloß.

Dieſelben werden nun hiemit mit dem Beiſatze anher vorgeladen, daß das gefertigte Landgericht, wenn ſie während einer Jahresfriſt nicht dahier erſcheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens ſetzen, zu ihrer Todes-Erklärung ſchreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 24. März 1840.

Hämmerle, Landrichter.

Vonbun, Aktuar.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Franz Hutle, geboren zu Schnepfau am 25. Juli 1754, iſt vor 40 Jahren als Mahlee nach Paris gereiſet, und hat von dort im Hornung 1805 ſeinen Geſchwiſtern geſchrieben; dem Schreiben hat er auch eine Aufenthaltskarte beigeſchloſſen, welche wörtlich lautet:

Houtlet,
Peintre-Doreur en Bâtimens et Meubles, demeure présentement au coin des rues Xaintonge et Boucherat Nr. 32 au Marais à Paris.

Seit dieſem Schreiben hat man aber von dem Vermißten ungeachtet der von ſeinen nächſten Verwandten in Paris gepflogenen Nachforſchungen nichts mehr erfahren; daher wird Franz Hutle oder ſeine allfällige Nachkommenſchaft aufgefordert, in Jahresfriſt von ſich Nachricht zu geben, als Franz Hutle ſonſt auf weiteres Anſuchen der nächſten Verwandten würde todt erklärt, und ſein Vermögen per 552 fl. 44 kr. R. W. den geſetzlichen Erben würde eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Bezau, den 21. März 1840.

Hämmerle, Landrichter.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Roilo, geboren den 20. Jänner 1792 zu Salesei der Gemeinde Buchenſtein, wurde im Jahre 1810 dem kön. italieniſchen Militär eingereiht, ſoll im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht haben, und wird ſeither vermißt.

Derſelbe wird nun aufgefordert, binnen Jahresfriſt entweder perſönlich zu erſcheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens und Aufenthaltes zu ſetzen, widrigenfalls man zu ſeiner Todes-Erklärung ſchreiten würde.

K. K. Landgericht Buchenſtein, den 20. März 1840.

Gerſtgraſſer, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Franz Wörz, Bäckerſohn von Bruneck, welcher als Hafnergeſell ſich auf Wanderſchaft begeben, und ſeit 1809, wo er in Böhmen ſich aufhielt, nichts mehr von ſich hat

hören laſſen, wird hiemit auf Anlangen ſeiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich allda zu ſtellen, oder auf ſonſtige Art das gefertigte Amt von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigenfalls er als bürgerlich todt erklärt werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 26. März 1840.

Marberger.

Strele.

Kuratel-Widerruf.

Da die Gründe, wegen welchen Suſanna Zeiler van Hötting mit dießgerichtlichem Edikte vom 17. Navember 1826, Z. 1795, unter Kuratel geſetzt worden iſt, nunmehr aufgehoben ſind, ſo wird dieſe Kuratel hiemit widerrufen, und Suſanna Zeiler zur eigenen Vermögensverwaltung wieder ermächtiget.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 20. März 1840.

Metz, Adjunkt.

---

1 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Karl Rüf von Oberdorf dahier aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und Franz Martin Mäſer von dort für ihn als Kurator beſtellt worden ſey.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 26. März 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß mit hoher Gubernial-Entſchließung vom 22. Februar d. J., Geiſtl. Nr. 3731, die Herſtellung und Erweiterung des Kuratiewiddums in Voldöpp bewilliget worden ſey.

Nach den richtig geſtellten Voranſchlägen belaufen ſich die Baukaſten auf 1841 fl. 38 kr. R. W., worunter 309 fl. 35 kr. für Frohndienſte begriffen ſind.

Die Bauführung kann von Jedermann, der die zehnprozentige Kaution leiſtet, übernommen, muß aber durch berechtigte Baumeiſter zu Stande gebracht, und bis Ende September d. J. vollendet werden.

Die Uebernahme des Baues wird im Wege öffentlicher Abſteigerung ausgeboten, und dazu Samstag der 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in daiger Landgerichtskanzlei beſtimmt, wozu demnach Uebernahmsliebhaber eingeladen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 1. April 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Lana wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es werde auf Anſuchen der Konkursgläubiger der am 21. Juli 1839 verſtorbenen Maria Pöder, verehelichten Nack zu Tſcherms, nachſtehende Realitäten verſteigert, als:

Nr. Kat. 517. Die Baurecht und Gerechtigkeit des ſogenannten Schreiberhofes zu Tſcherms, welcher enthält:

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung nebſt einem Gärtchen von 50 Klaftern.

B. Ein Wiesl van 16 Klaftern.

C. Ein Acker und Weinbau, warunter der ſogenannte Hausacker, Rattenbucher-Bichel, das Steinackerle und ein Acker und Weinbau unter der Leite begriffen iſt, von 5 Jauch 160 Klaftern.

D. Eine Weinleite von 18 Grabern 78 Klaftern.

E. Ein Bergel, mit Kaſtanienbäumen beſetzt, van 3 Margen.

F. Ein Stück Wiesfeld van 9 Tagmahd 18 Klaftern.

G. Theil- und Gemeindsgerechtigkeit in Marling und Tſcherms, gleich den übrigen Beſitzern; auch 17 Stunden Waſſerwaſſer aus dem Marlinger Etſchwaale.

Dieſer Haf iſt nach gänzlich abgekauftem Badenzins frei und luteigen; jedoch hat man hievan in das Gerichts-Urbaramt von Stein unter Löwenberg an Vogteizins jährlich 15¾ kr., ein Tagwerk, Futter 1 Metzen 6½ Maßl, 3 Ziehhölzer und 10 Eier zu entrichten.

Ferner in das Stift Mariaberg an bekannten Zehent 3½ Yhrn Praſchlet.

Die Steuer beträgt auf 3 Termin, über Abzug der lasgetrennten Stücke, 12 fl. 30¾ kr. R. W.

Für das ganze ſa eben beſchriebene Gut beſteht ein Schätzungs- oder Ausrufspreis von 7400 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 23. April d. J. 3 Uhr Nachmittags bei dem gefertigten Gerichte abgehalten werden.

Die Bedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gegeben, und können auch zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Zugleich werden an dem 24. April d. J., und erforderlichen Falls an den folgenden Tagen mehrere zum Schreiberhofe gehörige Fahrniſſe, als: Einrichtungsſtücke, Bau- und Wagenzeug, Weingeſchirre, Vieh, Fütterung u. d. gl., an Ort und Stelle gegen bare Bezahlung an die Meiſtbiethenden veräußert.

K. K. Landgericht Lana, den 24. März 1840.

v. Gugger, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

In der Exekutionsſache des Karl Glira zu St. Kaſſian, Bevollmächtigten des Joſeph und der Barbara Rudiferia alldort, wider Peter Kaſtner zu Ruatſch in Kallfuſchg, werden am 21. April 1840 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Wirthsbehauſung des Franz Kaſtner zu Kallfuſchg nachſtehende Realitäten einer neuerlichen Verſteigerung unterzagen, als:

Kat. Nr. 380. Die Wieſe Gbiamores in Kallfuſchg mit Zugehörungen, welche aus dem Ruatſchhafe erbrochen worden iſt.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 700 fl. R. W.

Die nähere Beſchreibung dieſer Realien, Gränzen, Laſten und Bedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem daigen Landgerichte eingeſehen werden; nur wird bemerkt, daß bei dieſer Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 18. März 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.

Math. Plangger, Adjunkt.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Auf Exekutiansanlangen der k. k. Kammerprokuratur zu Innsbruck, in Vertretung des hohen Aerars bezüglich des Bruderſchaftsfondes, wider Jakob Kaſtlunger, Wirth zu Rain in Kallfuſchg, wegen Bezahlung von Kapitalszinsrückſtänden im Betrage per 24 fl. 4 kr. R. W. nebſt Unkoſten, wurde in die Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget, als:

Kat. Nr. 423, Lit. A. Ein Wohnhaus, worin bisher die perſonelle Wirthsgerechtſame ausgeübt worden iſt, mit Stuben, Küche, Kammern, Keller, Stadel, Stallung und Zugehörungen.

Lit. B. Zwei Krautgärten von 139 □ Klaftern.

Lit. C. Ein aus mehrern Stücken beſtehendes Ackerfeld von 2 Jauch.

Lit. D. Ein Wiesfeld unter und ober dem Wege, von 15 Tagmahd und 300 □ Klaftern.

Lit. E. Ein Wald- und Weideantheil von ½ Margen, mit Lerchbäumen beſetzt.

Dieſe Realitäten ſind dem Sannenburger Stiftsfonde mit Grundrecht unterworfen.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 1635 fl. R. W.

Die nähere Beſchreibung und Gränzen dieſer Effetten, die darauf haftenden Laſten und Verſteigerungsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung derſelben wird am 21. April, und falls ſie erfolglos bleiben ſollte, am 21. Mai 1840, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Varmittags, in dem Wirthshauſe zu Rain in Kallfuſchg vorgenommen werden.

Uebrigens werden diejenigen Gläubiger, welche auf dieſen Realien Hypothekarrechte beſitzen, zur Verwahrung derſelben hiemit aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 20. März 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.

Matth. Plangger, Adjunkt.

---

2 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit auf Andringen des Mathias Mitterer, Doktor der Medizin zu Innsbruck, folgende der Theres Pulacher van Pfaffenhofen gehörige Grundſtücke der Verſteigerung ausgeſetzt:

Unter Kat. Nr. 505, Lit. A. Ein Acker in Hinterdorf van ⅙ Jauch 154 Klafter; gibt dem Pfarrwiddum zu Flaurling 3½ kr. Grundzins, Zehent in Natura.

Lit. B. Ein Frühmahd unter dem Pirchbüchel von ¼ Tagmahd 4¾ Klafter.

Zuſammen im Ausrufspreiſe van 220 fl.

Unter Kat. Nr. 505½. Ein Acker van 1/10 Jauch 30 Klafter, nun Mahdſtatt, auf dem Maos unter dem Pirchbüchel.

Ausrufspreis 50 fl.

Die Verſteigerungsbedingniſſe ſtehen in den gewöhn-

lichen Amtsſtunden zur Einſicht offen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben, welche Dienstags den 21. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Landgerichtskanzlei abgehalten werden wird.

Die Hypothekargläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte auf dieſen Vorgang aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Telfs, den 21. März 1840.

v. Merſi, Landrichter.

v. Hörmann, Adjunkt.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf das Anſuchen des Ignaz Nairz am Mühlberg bei Reith für ſich, und als Vormund ſeines Sohnes Johann Nairz zu Reith werden die nachſtehenden Realitäten mit obervormundſchaftlicher Genehmigung öffentlich feilgebothen, als:

Kat. Nr. 11 der Gemeinde Reith:

A. Eine ganze Mayrsbehauſung, mit Nr. 17 bezeichnet, mit Hofſtatt, Stadel, Stall, und wie ſich all ſolches gegenwärtig befindet.

B. Ein Stück Grund ohne ſonderbaren Namen unter den ſogenannten Kabis hinaus, haltet an Ackerſtatt 2 $^{3}/_{10}$ Jauch, die Frühmahdſtatt 4 $^{1}/_{3}$ Tagmahd 72 Klafter, das dabei liegende Galtmahd 3 Tagmahd, wie auch ein Früh- und Krautgarten von 240 Klafter. Allda wird bemerket, daß die Ackerſtatt 2673 Klafter, die Frühmahdſtatt 2653 Klafter nach der neuerlichen Ausmeſſung halte.

C. Das Stück Grund, das Gatter-Egg, von $^{1}/_{3}$ Jauch 61 Klafter, iſt ſchon früher ausgebrochen worden, und beſitzt nun Joſeph Haſelwanter Haus Nr. 32 per Bericht.

D. Und ein Galtmahd mit 2 Stadeln, die Gruebe genannt, haltet 24 Tagmahd.

Dieſe Realitäten machen ein Viertelgut aus, ſind zum Urbar Hörtenberg mit jährlichen 9 kr. T. W. Grundzins, dann $^{3}/_{8}$ Wiener Metzen Hafer, und dem Herrn Kuraten zu Zirl mit 6 kr. T. W. Zehentgeld zu geben unterworfen; der nachgehende Zins zum Kloſter Stams mit 15$^{1}/_{4}$ kr. T. W. iſt durch kapitaliſche Ablöſung nicht mehr zu reichen.

Dieſes Viertelgut wird in den alten Rechten, beſonders mit der Waſſergerechtſame aus dem ſogenannten Bachelwaſſer, Laſten, Beſchwerden und Waldtheilen, als 14,000 Klafter Feuerſtatts- und 28,000 Klafter zugetheilte Güter Nutzungswaldtheilen; ausgerufen in R. W. per 3650 fl.

Kat. Nr. 11$^{1}/_{2}$. Weiters ein Stück öder Grund, ſo anfänglich nicht fatirt worden iſt, das Bödele genannt, haltet 246 Klafter, gibt dem St. Nikolaus-Gotteshaus zu Reith jährlich 3 kr. T. W. Grundzins, und wird ausgerufen in R. W. per 200 fl.

Kat. Nr. 2828 der Gemeinde Zirl. Ferners ein Acker im untern Oeſtrichfeld zu Zirl von 381 Klaftern; iſt dem Herrn von Egger zu Innsbruck (nicht dem Kloſter Stams) mit jährlichen 10 kr. T. W. Grundzins, dem Kloſter Wiltau mit 18 kr. T. W. Geldzehent, und dem Herrn Kuraten zu Zirl mit $^{3}/_{16}$ Wiener Metzen Türkenzehent zu geben unterworfen; im Ausrufspreiſe in R. W. per 275 fl.

Endlich ein Sägerecht auf der Reither-Säge von 12 Tag, zum Kaſtenamt Hörtenberg grundrechtbar; im Ausrufspreiſe in R. W. per 26 fl.

Dieſe Real-Effekten ſind dem Sohne Johann Nairz ſage Kauf vom 15. Okt. 1831 und brüderlicher Nikolaus Nairziſcher Verlaßhandlung vom 13. Dez. 1833 eigen.

Weiters werden auch die Realitäten des Vaters Ignaz Nairz öffentlich feilgebothen, wie folgt:

Kat. Nr. 102. A. Eine halbe, nunmehr aber eine ganze Behauſung ſammt Zugehör, Stadel, Stall, Backofen und Branntweinbrenner-Werkſtatt und detto Einrichtung, auch Frühgarten von 6, nach der neuerlichen Vermeſſung aber von 10 Klaftern.

B. Ein Stück Grund, das Leitl genannt, haltet $^{1}/_{3}$ Tagmahd 26 Klafter, nach der neuerlichen Vermeſſung aber 286 Klafter.

C. Ein Kabus- oder Krautgarten von 75 Klaftern.

D. Ein Stück Grund, auch die Leiten genannt, haltet $^{1}/_{10}$ Jauch 92 Klafter, nach neuerlicher Vermeſſung aber 342 Klafter.

E. Mehr ein Grundſtück, die lange Egart genannt, haltet mit dem von 12 Klaftern dabei befindlichen Galtrain 2$^{1}/_{2}$ Tagmahd 8 Klafter, nach der neuerlichen Vermeſſung aber 1437 Klafter.

F. Item ein Grundſtückl, das Thalele genannt, haltet $^{1}/_{2}$ Jauch 60 Klafter, nach der neuerlichen Vermeſſung aber 735 Klafter.

Dabei auch ein Galtmahd Rain von 3 Tagmahd.

Weiters iſt zum Haus und den übrigen Realitäten gehörig das Grundſtück von der Leiten bis an das Thal, theils Früh-, theils Galtmahd von ungefähr 2 Fuder Heu; das übrige bis zum Bach iſt Wiesboden und mit Bäumen beſetzt.

Dieſe Realitäten ſind zum Urbar des Kloſters Seefeld, jetzt dem k. k. Rentamte zu Innsbruck mit 42 kr. T. W. Grund- und 12 kr. Theilzins, und dem Herrn Kuraten zu Zirl mit 8 kr. T. W. Geldzehent zu geben unterworfen (der nachgehende Zins zum Kloſter Stams mit 15$^{1}/_{4}$ kr. T. W. iſt kapitaliſch abgelöſt worden), und werden ausgerufen einſchließlich der eigenen neuen Brücken über den Bach beim Uhrmacher Franz Sailer, in R. W. per 2450 fl.

Kat. Nr. 103. A. Weiters ein Grundſtück, das Feldele genannt, haltet an Acker und Mahdſtatt 2$^{1}/_{2}$ Jauch 95 Klafter, vielmehr nach der Vermeſſung 2$^{1}/_{2}$ Jauch 119 Klafter, mit dem Wechsſtück, das innere Gſteß, von beiläufig 1900 Klaftern; letzteres Stück iſt der Grundrechte halber eigen.

B. Dabei auch ein Galtrain mit einem Feldſtadel; haltet 2 Tagmahd.

Dieſe zwei Stücke, nämlich das Feldele von 2$^{1}/_{2}$ Jauch 119 Klaftern, und der Galtrain mit dem Feldſtadel von 2 Tagmahd, ſind zum Urbar Hörtenberg grundrechtbar, das Wechsſtück (das innere Gſteß) aber iſt, wie oben geſagt, der Grundrechte halber eigen. Dieſe drei Stücke werden ausgerufen in R. W. per 1950 fl.

Worunter das Wechsſtück, das innere Gſteß, für 650 fl. angeſchlagen, begriffen iſt.

Kat. Nr. 104. Aber ein Galtmahd, ohne ſonderbaren Namen, dabei ein Feldſtadel, haltet 12 Tagmahd, iſt der Grundrechte halber frei, ledig und eigen, und wird ausgerufen in R. W. per 2000 fl.

Kat. Nr. 2854 der Gemeinde Zirl. Ein Acker im untern Kirchfeld von 488 Klaftern; iſt der Grundrechte halber frei und luteigen, gibt jedoch dem Kaſtenamt Hörtenberg $^{1}/_{4}$ Wiener Metzen Hafer, dem Kloſter Wiltau nachgehenden Zins 6$^{1}/_{2}$ kr., und dem Kurat in Zirl $^{9}/_{32}$ Wiener Metzen Türkenzehent. Im Ausrufspreiſe in R. W. per 325 fl.

Endlich ein Sägerecht im Mösl von 16$^{1}/_{2}$ Tag, zum Kaſtenamt grundrechtbar; im Ausrufspreiſe in R. W. per 33 fl.

Alles in alten Rechten, Laſten, Beſchwerden und Waldtheilen, gleich wie Ignaz Nairz all' ſolches, ſage mütterlicher Maria Neineriſcher Erbsabhandlung ddo. Telfs den 17. Auguſt 1803 überkommen und ſeither genoſſen hat.

Die Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 21. April d. J., und zwar das Johann Nairziſche Anweſen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und das des Ignaz Nairz von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Simon Sailerſchen Gaſtbehauſung zu Reith vorgenommen und nach den geſetzlichen Vorſchriften geſchloſſen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 12. März 1840.

v. Merſi, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 2201

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 21. und 22. k. M. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des verſtorbenen Kammachermeiſters Anton Galopp, Haus Nr. 136, deſſen Nachlaß, beſtehend in Leibkleidung, Betten, Bett- und Tiſchwäſche, Zimmer- und Küchen-Einrichtungsſtücke, und endlich in vorräthigen Kammacherwaaren und Materiale, und in einem vollſtändigen Kammacherwerkzeuge, gegen ſogleiche bare Bezahlung öffentlich werde feilgebothen werden.

Innsbruck, den 31. März 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.

Ignaz Maldoner, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Zell am Ziller wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Penatzer, Beſitzers der Alpe Haſenkarr in der Stiluppe, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn

glaubt, anmit erinnert, bis den 26. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Zell am Ziller,
den 26. März 1840.
Porta, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da das ſchon unter Kaiſer Ferdinand I. erſchienene und ſeither in fortwährender Anwendung und geſetzlicher Kraft ſtehende Berggeſetzbuch, nämlich die Ferdinandeiſche Bergordnung von 1553 (welche für die Provinz Tirol und Vorarlberg laut dem in der Provinzial-Geſetz-Sammlung III. B., 2. Th., Seite 31, enthaltenen Gubernial-Circulare vom 14. Mai 1816, Zahl $^{10318}/_{1445}$, und laut dem in der Juſtiz-Geſetz-Sammlung von 1816, Seite 341, Nr. 1231, enthaltenen Juſtiz-Hofſtell-Dekrete de dato 20. April 1816, in jenem Jahre neuerlich republicirt und als wieder geltendes Berggeſetzbuch erkläret wurde) wegen nach und nach eingetretenem Mangel an Exemplarien hievon dem Publikum immer fremder und unbekannter geworden iſt, ſo hat ſich die hochlöbliche k. k. Hofkammer in Münz- und Bergweſen auf mehrſeitiges Einſchreiten bewogen gefunden, von dem Urtexte dieſes Berggeſetzbuches eine neue Auflage zu veranlaſſen, wovon nun eine ziemliche Anzahl Exemplarien dem k. k. Provinzial-Berggerichte in Hall zu dem Behufe übergeben worden ſind, um dieſes alte aber noch heut zu Tage in geſetzlicher Kraft und Anwendung ſtehende Berggeſetz möglichſt zu veröffentlichen.

Es wird daher allen denjenigen, welche für das Bergweſen Intereſſe haben, und insbeſondere allen Bergwerksverwandten (Gewerken und Bergleuten) hiemit bekannt gemacht, daß gegen Vergütung der Druckſorten à 24 kr. C. M. für ein ungebundenes und à 30 kr. C. M. für ein gebundenes Exemplar, derlei Bergordnungen zu haben ſeyen, und daß alle jene, welche ſich ein ſolches Exemplar des Berggeſetzbuches anzukaufen wünſchen, ſich entweder durch die betreffenden Berggerichts-Subſtitutionen oder direkte an dieſes k. k. Provinzial-Berggericht wenden ſollen.

Hall, den 23. März 1840.
K. K. Provinzial-Berggericht.
Stadler.
Ebner.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

1. Der beim 2ten leichten Infanterie-Bataillon des königl. baieriſchen 15ten Linien-Infanterie-Regiments Franz Hertling als Gemeiner in Dienſten geſtandene Michael Anton Soûſer aus Laterns, geb. den 24. Oktober 1791, wurde bei dieſem Regimente am 5. Dezember 1812; dann

2. der Gemeine des königl. baieriſchen 3ten Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl, Bartholomä Walſer aus Götzis, geb. den 24. Auguſt 1791, gleichfalls am 5. Dezember 1812; und

3. der beim 6ten leichten Infanterie-Bataillon des königl. baieriſchen Linien-Infanterie-Regiments Zandt eingereihte Gemeine Joſeph Anton Ströhle vom Götznerberg, geb. den 2. April 1790, am 11. Dezember 1812 als vermißt abgeſchrieben.

Es werden hiemit Michael Anton Soûſer, Bartholomä Walſer und Joſeph Anton Ströhle, ſo wie alle Jene, welche auf deren Vermögen Erbsanſprüche geltend machen wollen, aufgefordert, das gefertigte Landgericht binnen Jahresfriſt von ihrem Leben und Aufenthalte um ſo gewiſſer in Kenntniß zu ſetzen und ihre Erbsanſprüche zu begründen, widrigens zur Todes-Erklärung dieſer drei Soldaten geſchritten, und deren Nachläſſe ihren bekannten geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 18. Febr. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.
Schandl, Aktuar.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden alle Jene, hiemit aufgefordert, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlaſſenſchaft des am 4. d. M. verſtorbenen Mathias Schwarz, Bauers und Viehhändlers von Burgeis, eine Forderung zu machen haben, dieſelbe einſchließlich 25. April d. J. um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als ihnen im Falle des §. 814 des allg. bürgerl. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch an obige Maſſe zuſtehen würde.

Auch wird Behufs der Vermögensliquidation auf den 27. April d. J. Tagſatzung in daiger Amtskanzlei Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei alle Gläubiger zu erſcheinen haben, widrigens die Abweſenden den Beſchlüſſen der Gegenwärtigen für beitretend erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 18. März 1840.
Neißl, Landrichter.
Kaſtner, Aktuar.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Viktor Riedmann, Bäks von Luſtenau, ſtand im Jahre 1807 incluſ. 1809 in ſpaniſchen Kriegsdienſten und ſeit jener Zeit hat man über ſein Leben oder ſeinen Aufenthalt nichts mehr erfahren.

Viktor Riedmann wird daher mittelſt dieſes Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre dahier zu erſcheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens oder Aufenthalts zu ſetzen, widrigens zu ſeiner Todeserklärung geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 12. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Am 9. d. M. iſt die Joſepha Kurz, Kleinhäuslerin zu Verſal, ledigen Standes geſtorben.

Da ihre Eltern Zacharias Kurz und Viktoria Balzhauf ſchon lange geſtorben, ſie das einzige Kind war und ihre Verwandtſchaft dem daigen Gerichte gänzlich unbekannt iſt, ſo werden ihre geſetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfriſt ihr Erbrecht auszuweiſen, widrigens über ihren Nachlaß nach Vorſchrift des Geſetzes verfügt wird.

K. K. Landgericht Iſchgl, den 18. März 1840.
Auer, Landrichter.

---

2 **Ediktal-Vorladung.**

Die Gebrüder Joſeph und Anton Höllrigl, Maurergeſellen von Scheibbrand im Pitzthale, werden ſchon ſeit 52 Jahren vermißt. Dieſelben werden nun hiemit aufgefordert, innerhalb einer Jahresfriſt bei dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigens man zur bürgerlichen Todeserklärung derſelben ſchreiten würde.

K. K. Landgericht Imſt, den 18. März 1840.
Petzer, Landrichter.

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen des Karl Kirchmair, Gemeindevorſtehers in Telfs, im Exekutionswege in die Verſteigerung nachſtehender dem Kaſpar Klingler, Salpeterſieder dahier, angehöriger Realitäten gewilliget worden.

Kat. Nr. 240. Ein Haus mit dabei befindlichem Frühgarten und Salpeter-Siedhütte; im Ausrufspreiſe per 700 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Zur Verſteigerung wird Jedermann zugelaſſen, den die Geſetze hievon nicht ausſchließen.

2. Muß der Käufer am Kaufſchillinge 60 fl. R. W. am Tage der Lizitation bar bezahlen, auf dem Ueberreſte werden ihm Schulden überbunden.

3. Die Kauferrichtungskoſten hat ebenfalls Käufer zu bezahlen, und alle rückſtändigen Steuern, Wuſtungen und andere Oblagen, ohne Rückſicht auf die Zeit ihrer Entſtehung, zu berichtigen.

4. Nicht minder hat derſelbe die erkauften Realitäten zur Sicherheit der hierauf überbundenen Schulden zum Spezialfürpfand zu verſchreiben, und zwar unter Erholung der ſchon beſtehenden Rechte, auch die betreffenden Intereſſen von den Paſſiven abzuführen.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier vorgenommen und dann beendet werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 16. März 1840.

v. Merſi, Landrichter.

v. Breitenberg, Aktuar.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe in die öffentliche Verſteigerung der Johann Reiſerſchen Konkursrealitäten zum Koſler in Mellaun gewilliget. Dieſe ſind aus:

Kat. Nr. 2134.

Lit. a. Eine Feuer- und Futterbehauſung, mit Nr. 4 bezeichnet.

Lit. b. Ein Krautgarten von 6 Klaftern.

Lit. c. Ein Acker von ⅓ Jauch.

Lit. d. Eine Wieſe von ¼ Tagmahd.

Lit. e. Eine Bewaldung von 3 Morgen.

Dieſe Stücke ſtehen beiſammen, und gränzen 1. an Niederthalerweg, 2. an gemeinen Weg, 3. an Niederhubers Koſl, und 4. an gemeinen Weg.

Lit. g. Eine Gemeindswaldung von 9 Morgen; gränzt 1. an die Aferer-Wälder, 2. an Schenkenbergers Wald, 3. an die dießortige Wieſe, und 4. an Niederhubers Wald.

Lit. h. Ein Stück Laubniß oder Waldele von 5⅔ Morgen; gränzt 1. an Gmaltners Laubniß, 2. und 3. an Schreiners, 4. an Niederhubers Wald.

Das ganze vorbeſchriebene Koſlergut sub Kat. 2134 gibt dem Herrn Roman Mayr in Brixen jährlich an Grundzins

Roggen 6 Star,
Gerſte 4 Star,
Kitz 1,
Eier 60,
Hühner 3.

Die Litera c. und d. geben ganzen Naturalzehent dem freiherrlich von Enzenbergiſchen Urbar.

Von der Litera g. Vogteizins in das Schloß Rodeneck Geld 2 kr.; ſteuert auf 3 Termin 4 kr. T. W.

Ausrufspreis 700 fl. R. W.

Kat. Nr. 2133.

a. Ein Acker, der Porzacker genannt, zu Ober- und Untermellaun gelegen, von 1½ Jauch; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an Thalers Acker, 3. und 4. an gemeinen Weg.

b. Eine dazu gehörige Laubniß von 1 Morgen; ſtoßt um und um an die Rieſnaler-Güter.

Hierüber beſitzt Herr Baron von Winkelhofen zu Brixen in Fußſtapfen der von Waltherſchen Erben die Grundgerechtigkeit, welchem jährlich um Martini an Grundzins 2 Star Roggen zu reichen ſind.

Gibt dem Baron von Enzenbergiſchen Urbar ganzen Zehent, und ſteuert auf 3 Termin 6 kr. 3 Pr. T. W.

Ausrufspreis 300 fl. R. W.

Wird das sub Kat. Nr. 2134 beſchriebene Koſlergut, ſo wie die sub Kat. Nr. 2133 beſchriebenen Acker und Laubniß ſeparat verſteigert werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 24. k. M. April von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und falls dort keine Anbothe gemacht werden ſollten, am 25. Mai d. J. die zweite Verſteigerung in dieſer Amtskanzlei abgehalten werden.

Die Verſteigerungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Kanzlei eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 16. März 1840.

In Erkrankung des k. k. Hrn. Raths und Landrichters:

Der Amtsverwalter

Joſeph Philipp v. Riccabona.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen werden auf exekutives Anlangen des Herrn Johann Freiherrn von Winkelhofen zu Brixen nachſtehende dem Joſeph Mayr, Hochenreiner in Kranebitt, gehörige Realitäten der öffentlichen Verſteigerung ausgeſtellt:

Kat. Nr. 1620.

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung, bezeichnet mit Nr. 13; die Feuerbehauſung iſt aber abgebrannt, und gegenwärtig iſt das Futterhaus bewohnbar gemacht worden.

B. Ein Acker von ⅔ Jauch und 108 Klaftern.

C. Ein Weingartel von 5⅓ Grabern.

D. Ein Acker von 196 Klaftern.

E. Ein Weingartel von 1 Graber.

Dieſe Stücke gränzen 1. an gemeinen Weg, 2. an Georg Mayrs Weingart, 3. an Eiſackfluß, und 4. an Zöhren Weingart.

Die Litera A. B. und C. geben der Domkuſtoderie in Brixen jährlich an Grundzins Moſt 5 Yhrn.

Die Litera D. und E. geben dem Kloſter Neuſtift jährlich Moſt 1 Yhrn.

Weiters geben die Litera B. und C. laut Kataſter ganzen Naturalzehent.

Ausrufspreis 1550 fl. R. W.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 24. k. M. April von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und falls dort keine Anbothe gemacht werden ſollten, am 25. Mai d. J. die zweite Verſteigerung in dieſer Amtskanzlei abgehalten werden.

Die Verſteigerungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Kanzlei eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 14. März 1840.

In Erkrankung des k. k. Herrn Raths und Landrichters.

Der Amtsverwalter:

Joſeph Philipp von Riccabona.

---

2 **Kundmachung.**

Das k. k. Landesgubernium hat mit Dekret vom 5. Oktober 1839, Z. 23612, einige Herſtellungen an dem daigen Kreishauptſchulgebäude in dem von der k. k. Provinzialſtaatsbuchhaltung adjuſtirten Koſtenbetrage per 426 fl. 20 kr. W. W. C. M. im Wege der öffentlichen Verſteigerung zu genehmigen geruht.

Dieſe Reparaturen beſtehen ſämmtlich in Maurer-Arbeiten.

Zur Vornahme dieſer Verſteigerung wird demnach auf 27. April d. J. um 3 Uhr Nachmittags bei dem gefertigten Magiſtrate im Sekretariatsbureau mit dem Beiſatze Tagſatzung angeordnet, daß die Baubeſchreibung und die Bedingniſſe täglich während den Amtsſtunden in demſelben eingeſehen werden können.

Stadtmagiſtrat Botzen, den 26. März 1840.

F. Mages, k. k. Rath und Bürgermeiſter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg werden auf Anlangen des Leonhard Geiger, als Gewalthaber des Joſeph Naſahl in Fraſtanz gegen Adam Geiger, Wirth auf Gurtis, der Gemeinde Nenzing, nachſtehende dem Exekuten angehörige Realitäten im Exekutionswege der öffentlichen Verſteigerung unterzogen, als:

1. Ein neues geſtricktes Wohnhaus und Stallung, Haus Nr. 5, Beſitzziffer 4658; im Ausrufspreiſe per 550 fl. R. W.

2. 2½ Mitmel Bündt beim Hauſe, mit Obſtwachs, B. Z. 4659, St. K. 50 fl.; per 160 fl.

3. 2⅞ Mitmel Acker auf dem Bogel unter dem Stall, B. Z. 4660, St. K. 65 fl.; per 180 fl.

4. 2½ Mitmel Acker daſelbſt, B. Z. 4661, St. K. 50 fl.; per 160 fl.

5. ⅝ Mitmel Acker alldort, am Trenkwege, B. Z. 4662, St. K. 15 fl.; per 50 fl.

6. 1½ Mitmel Acker im Gaſer, B. Z. 4663, St. K. 30 fl., per 120 fl.

7. 5/8 Mitmel Acker im Geitebüchel, B. Z. 4664, St. K. 15 fl.; per 40 fl.

8. 1½ Mitmel Acker, der Saueracker, B. Z. 4665, St. K. 25 fl.; pee 200 fl.

9. ¾ Mitmel Acker im Langacker, B. Z. 4666, St. K. 10 fl.; per 30 fl.

10. ⅛ Mitmel Acker im obern Bündile über dem Bach, B. Z. 4667, St. K. 15 fl.; per 40 fl.

11. ½ Mitmel Acker ob dem Graben, B. Z. 4669, St. K. 10 fl.; per 40 fl.

12. ½ Mitmel Acker unter dem Graben, B. Z. 4668, St. K. 15 fl.; per 40 fl.

13. 1 Mitmel Acker auf dem Boliſer bei der Burg, B. Z. 4671, St. K. 20 fl.; pee 80 fl.

14. ⅜ Mitmel Acker unter des Marxen Haus, B. Z. 4670, St. K. 15 fl.; per 25 fl.

15. 1 Mitmel Acker auf Boliſer, der innere, B. Z. 4672, St. K. 20 fl.; per 90 fl.

16. ⅛ Mitmel Acker außer der Gaſſe, B. Z. 4673, St. K. 5 fl.; per 10 fl.

17. 1/16 Mannsmahd einmähdiges Gut beim Vogelgut, B. Z. 4674, St. K. 5 fl.; per 10 fl.

18. 1/16 Mannsmahd einmähdiges Gut beim Tränkweg, B. Z. 4675, St. K. 5 fl.; per 10 fl.

19. 1/32 Mannsmahd einmähdiges Gut bei den Hägen, B. Z. 4676, St. K. 15 fl.; per 10 fl.

20. ½ Mannsmahd einmähdiges Gut außer den Hägen, B. Z. 4677, St. K. 30 fl.; per 80 fl.

21. ¾ Mannsmahd einmähdiges Gut auf dem Kellenberg, B. Z. 4678, St. K. 5 fl.; per 30 fl.

22. 2 Mannsmahd einmähdiges Gut auf der Gaſtalier, B. Z. 4679, St. K. 115 fl.; per 150 fl.

23. ¼ Mannsmahd einmähdiges Gut unter der Leue an zwei Orten, B. Z. 4680, St. K. 15 fl.; per 40 fl.

24. 1 Mannsmahd einmähdiges Gut auf dem Geißberg, B. Z. 4681, St. K. 35 fl.; per 90 fl.

25. ⅜ Mitmel Waldung im Gaſtalier, B. Z. 4682, St. K. 5 fl.; per 50 fl.

26. ¾ Mitmel Acker im Wiesle, B. Z. 4622, St. K. 15 fl.;

27. 1 Mitmel Acker allda, B. Z. 4623, St. K. 25 fl.;

28. 1 Mitmel Acker auf dem Acker, B. Z. 4624, St. K. 25 fl.;

29. ½ Mitmel Acker außer der Gaſſe, B. Z. 4628, St. K. 20 fl.;

30. 1/16 Mannsmahd einmähdiges Gut beim Schnetzergut, B. Z. 4633, St. K. 5 fl.;

31. 5 Mannsmahd einmähdiges Gut auf dem großen Bühel, B. Z. 4636, St. K. 115 fl.;

32. 1/32 Mitmel Ried auf dem Schnetzer, B. Z. 4637, St. K. 5 fl.

Dieſe Reale von 26 bis inkl. 32 zuſammen im Ausrufspreiſe per 500 fl.

33. 4 Mannsmahd Berg auf dem Bull, B. Z. 4500, St. K. 55 fl.; per 110 fl.

34. 4 Mannsmahd einmähdiges Gut, der innere Bull, B. Z. 4501, St. K. 70 fl.; per 150 fl.

35. 4 Mannsmahd einmähdiges Gut auf der Garſten, B. Z. 864, St. K. 160 fl.; per 300 fl.

36. Eine Sennhütte hinter dem Sattel; per 30 fl.

37. Ein Sommerſcherm auf der Allmein; per 12 fl.

Die Bedingniſſe, unter denen die Verſteigerung abgehalten wird, ſo wie die Gränzen und auf den Realitäten haftenden Laſten können bei dem gefertigten Amte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung findet am Oſterdienstage, den 21. k. M. April, um 9 Uhr Vormittags in der zu verſteigernden Behauſung des Wirthes Adam Geiger auf Gurtis ſtatt, und falls die Realitäten bei derſelben um den Schätzungswerth oder darüber nicht an den Mann gebracht werden ſollten, ſo wird auf 19. Mai l. J. eine zweite Verſteigerungstagſatzung zur nämlichen Stunde, und am nämlichen Orte hiemit angeordnet.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 17. März 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Verlaſſenſchaftskurators der Katharina geborne Firler, Witwe Tuſch, die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörigen Mobilien, beſtehend in Leibkleidern, Hauseinrichtungsſtücken, Küchengeſchirr, etwas Silber und Zinn, und einige Prätioſen am 13., und erforderlichen Falles auch am 14. April d. J. von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 6 Uhr Nachmittags in der Wirthsbehauſung des Euſtach Tuſch in Hall gegen ſogleiche bare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 28. März 1840.
Ender, Landrichter.
Michaeler, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird in Folge erhaltener hoher Bewilligung am Dienstage den 21. April l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Adlerwirthsbehauſung zu Tramin die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zur Pfarrei Tramin gehöriger Realitäten vorgenommen werden, als:

Kat. Nr. 515. Die Pfarrwiddumsbehauſung, um den Ausrufspreis per 2600 fl. abuſive R. W.

Kat. Nr. 516. Die dazu gehörige Baumannsbehauſung, per 1000 fl.

Kat. Nr. 529. Ein luteigenes Stück Acker und Weinbau in der Altriegel von 2 St. L. 30 Kl., per 375 fl.

Kat. Nr. 532. Ein Stück Moos von 29 St. L., per 1800 fl.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht; auch können dieſelben bei Gericht eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 21. März 1840.
Stöckl, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Johann Hauswurziſchen Konkursgläubiger von Abſam in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zu dieſer Konkursmaſſe gehöriger Realitäten gewilliget worden, als:

I. Kat. Nr. 32. Einer Behauſung, Hofſtatt, Stadel, Stallung und Garten, nebſt einer Bäckereigerechtigkeit im Dorfe Abſam, weiters zweier alter und dreier neuer Holztheile; im Ausrufspreiſe von 2800 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 33. Eines Ackers hinter der Linde im Abſamer Feld von 840 □ Klafter, und

Kat. Nr. 1026 aus der Baurecht einer halben Huben eine aufgehende Trattenz der Schneideracker genannt, von 606 □ Klafter; im Ausrufspreiſe von 800 fl. R. W.

Die Gränzen, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten, können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 15. k. M. April, Vormittag von 10 bis 12 Uhr, in der Ebneriſchen Wirthsbehauſung zu Abſam vorſchriftmäßig vorgenommen, und nach an Mann gebrachten Realitäten Nachmittags 3 Uhr mit der Verſteigerung der zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Baumannsfahrniſſe fortgefahren werden.

K. K. Landgericht Hall, den 28. März 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall werden auf Anſuchen dee Vor- und Mitvormundſchaft der Franz Grießenböckſchen Kinder in Thaur im Wege der öffentlichen freiwilligen Verſteigerung nachbeſchriebene Grundſtücke feilgebothen, als:

1. Sub Kat. Nr. 1039 der Gemeinde Thaur. Ein Acker unter dem Kindſachbachl von 1450 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe per 750 fl. R. W.

2. Sub Kat. Nr. 916. Ein Acker beim Haller Ziegelſtadel von 992 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe per 500 fl. R. W.

3. Sub Kat. Nr. 1047 2/6. Ein Stück Grund beim Haller Ziegelſtadel, der Hutteracker genannt, von 1562 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe per 800 fl. R. W.

4. Sub Kat. Nr. 1038. Ein Mahd, wodurch das Kindſachbachel geht, von 1924 Klaftern mit 315 □ Klaftern Uebermaß.
Im Ausrufspreiſe per 1000 fl. R. W.

5. Kat. Nr. 375. Ein Stück Grund in der neuen Thaurer Au von 725 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe per 150 fl. R. W.

6. Endlich 1¼ Jauch in der heil. Kreuzer Au.
Im Ausrufspreiſe per 250 fl. R. W.

Die auf vorbezeichneten Grundſtücken haftenden Steuern, Oblagen und Giebigkeiten aller Art, ſo wie auch die feſtgeſetzten Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 11. April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dießſeitiger Amtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. März 1840.
Ender, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Maria Fulterer von Völs, welche ſich vor 32 Jahren vom Hauſe entfernte und ſich nach Wien begeben haben ſoll, wird auf Anſuchen ihrer Verwandten mit dem Anhange vorgeladen, daß ſie ſich binnen einem Jahre allda einfinde, oder dieſes Gericht ſonſt von ihrem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß ſetze, widrigens ſie bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 12. März 1840.
Koepf, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schlanders werden hiemit alle diejenigen, welche auf das Vermögen des Joſeph Hell, geweſenen Rothgärbers zu Latſch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſelben bis zu der auf 23. April l. J. Vormittags 8 Uhr hiemit angeordneten Liquidirungstagſatzung um ſo gewiſſer anzumelden und auszuweiſen, ſo wie zu dieſer Tagſatzung zu erſcheinen, widrigenfalls die Gläubiger, welche ſich binnen obiger Friſt nicht gemeldet haben, die im §. 814 des allg. bürgerl. Geſetzbuches ausgedrückten nachtheiligen Folgen zu gewärtigen haben würden.

K. K. Landgericht Schlanders, den 11. März 1840.
Aigner, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 2. Februar 1840 zu Feldkirch der Thurmwächter Georg Hartel ohne eine letztwillige Anordnung verſtorben.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehet, ſo werden hiemit alle Jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte, als Abhandlungsinſtanz, anzumelden und gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze würde verhandelt werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 27. Febr. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.
Schandl, Aktuar.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Joſeph Oberhofer, Sohn des Georg Oberhofer, geweſten Oberhauſerguts beſitzers in Margen, iſt bereits im Jahre 1809 in den königl. baieriſchen Militärdienſt getreten und ſeit jener Zeit hat von ſeinem Leben und Aufenthaltsorte nichts mehr verlautet.

Derſelbe wird nunmehr auf Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben aufgefordert, dieſem Gerichte innerhalb Jahresfriſt von ſeinem Leben und Aufenthaltsorte um ſo gewiſſer Nachricht zu geben, oder ſich perſönlich hier zu ſtellen, als er ſonſt auf weiteres Anlangen als todt erklärt und deſſen ihm während ſeiner Abweſenheit zugefallenes Vermögen erbrechtlich verhandelt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 12. März 1840.
Marberger.
v. Vogl, Aktuar.

---

3 **Edikt.**

Nachdem der ſeit dem Jahre 1808 vermißte Soldat Joſ. Bilgeri von Oberlangenegg und der ſeit dem Jahre 1806 unwiſſend wo abweſende Uhrenmachergeſelle Jodok Meusburger von Egg, dann der ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vom Jahre 1812 vermißte Soldat Konrad Mennel von Krumbach ungeachtet der edikaliſchen Vorladungen vom 30. und 31. Mai 1838 und 7. März 1839 weder von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht anher ertheilt haben, ſo werden dieſelben hiemit für bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 16. März 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Bonbun, Aktuar.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Joſeph Federer von Völs, welcher ſich im Jahre 1809 beim kön. baier. Militär engagiren ließ, dann im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, und ſeither nichts mehr von ſich hören ließ, wird auf Anſuchen ſeiner Verwandten mit dem Anhange vorgeladen, daß er binnen Jahresfriſt entweder perſönlich allda erſcheine, oder dieſes Gericht von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß ſetze, widrigenfalls er für bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 11. März 1840.
Köpf, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem das am 16. Juni 1838, Nr. 2630, erlaſſene, die zwei zu Gunſten der hieſigen Frauenpflege und Leonhartspflege am 5. Jänner und am 19. Juni 1824, Folio 98 und 377, ausgeſtellten Schuldurkunden betreffende Aufforderungs-Edikt erfolglos geblieben iſt, ſo werden hiemit dieſe beiden Urkunden für nichtig und kraftlos erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 11. März 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird auf exekutives Anlangen des k. k. Advokaten Herrn Dr. Felder von Feldkirch, als Gewalthaber des Johann Bilgeri aus Dornbirn, wegen einer Forderung per 138 fl. 10 kr. R. W. c. s. c. nachſtehendes dem Badwirthe Johann Madlener zu Laterns gehörige Badanweſen am 22. April d. J. Früh 9 Uhr in der innern Badbehauſung zu Laterns um den Schätzungsbetrag per 3500 fl. R. W. zum erſten, und am 20. Mai d. J. am gleichen Orte und Stunde zum zweiten Mal durch eine Gerichtskommiſſion öffentlich feilgebothen werden, als:

St. D. Laterns, B. Nr. 982, mit 350 fl. St. K., das der Tiroler Brandaſſekuranz für 850 fl. W. W. einverleibte Wohnhaus, mit Nr. 21 bezeichnet, ſammt dem Badhauſe, einem Stall ſammt den Brunnengebäuden, nebſt dem dabei liegenden circa 34 Mittel zweimähdigen und circa 36 Mittel einmähdigen Wiesboden und Atzungsplatz, nebſt der Gerechtigkeit, aus der angränzenden Waldung der Gemeinde Altenſtadt den Holzbedarf unentgeldlich zu beziehen, und mit 16 Stück Hornvieh, 2 Pferden, 22 Stück Geiſen und 36 Stück Schafen in den umgränzenden Waldungen das Weiderecht ausüben zu können.

Die Verſteigerungsbedingniſſe, deren Einſicht inner den Amtsſtunden Jedermann offen ſteht, werden bei der Verſteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden.

Zugleich werden hiemit die Hypothekargläubiger zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 22. Febr. 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.
Schandl, Aktuar.

---

3 **Kundmachung.**

Vermöge hohem Gubernialdekrete vom 3. d. M., Nr. 2372, iſt die Dacheindeckung mit Ziegel, ſo wie die Vornahme einiger kleinern Reparationen bei dieſem Landgerichtshauſe genehmigt, und angeordnet, die Arbeit im Abſteigerungswege den Mindeſtfordernden zu überlaſſen.

Die Unkoſten theilen ſich:

1.	Für Maurerarbeit in	79 fl.	59 kr.
2.	„ Zimmermannsarbeit in	164 „	29 „
3.	„ Ziegeldeckerarbeit in	548 „	15 „
4.	„ Schloſſerarbeit in	32 „	8 „
5.	„ Hafnerarbeit in	12 „	— „
	Zuſammen in	836 fl.	51 kr.

Reichswährung.

Zum Behufe der Abſteigerung wird hiemit auf Dienſtag den 14. k. M. April, Vormittag 9 Uhr, in hieſiger Amtskanzlei Tagſatzung angeordnet, und es werden hiezu die Uebernahmsluſtigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Arbeit nur durch Werk- und Kunſtverſtändige zu geſchehen habe, vom Uebernehmer eine zehnperzentige Kaution einzulegen ſey, und die Baubeſchreibung mit den Bedingniſſen zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden können.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Reutte, den 11. März 1840.
Kink, Landrichter.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schlanders werden nachſte-

hende, dem abweſenden Joſeph Heel zu Latſch angehörige Realitäten öffentlich feilgebothen. Dieſe ſind:

Laut Steuerkataſter der Gemeinde Latſch Nr. 237.

A. Die Rothgärberbehauſung mit Zu- und Ingebäuden, Stampf und Lederwerkſtatt nebſt der damit verbundenen reellen Rothgärbergerechtſame und der Einrichtung zum Betrieb dieſes Gewerbes.

B. Ein dabei gelegenes Gartel und Frühangerle.

Dieſe Realitäten liegen beiſammen, gränzen 1. an den Müller Johann Trafoier, 2. an den Mühlbach, 3. und 4. an die vertheilte Gemeinde-Au, und geben den Dominikus von Merziſchen Erben zu Botzen 12 kr. T. W. jährlichen Grundzins.

Ein hiezu am 7. Oktober 1830 gekaufter Grund von ungefähr 38 Klaftern, worauf Stadel und Stall gebauet worden.

Aus den im Jahre 1810 vertheilten Latſcher Gemeindegründen ein Antheil von 400 Klaftern ungefähr, welcher theilweiſe mit oben beſchriebenem Obſtanger verbunden, und es iſt darauf auch eine Knopernmühle gebaut.

Ein Antheil von 1000 Klaftern aus der Vertheilung vom Jahre 1810, iſt mit Erlen eingefangen und an beſchriebene Realitäten anſtoßend.

Ein Birchenloos von 1000 Klaftern bei Raminig und Margrin.

Der Ausrufspreis beſteht in 4350 fl. R. W.

Die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung vorgenommen wird, werden den Kaufsluſtigen vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden, und können in der Zwiſchenzeit zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Kanzlei eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 21. April 1840 Vormittags 9 Uhr in der Hirſchenwirthsbehauſung zu Latſch abgehalten, und nach Vorſchrift der Geſetze vollzogen werden.

Nachmittag um 2 Uhr werden die vorhandenen Fahrniſſe und der Ledervorrath in der Gärberbehauſung gegen ſogleiche Baarzahlung öffentlich verſteigert.

An Leder ſind vorhanden:

Vier ſchwarz gearbeitete Kalbfelle, 48 Stück gearbeitete und 31 Stück rohe Schaffelle;

66 Stück rohrothe und 22 Stück rohe Kalbfelle;

11 rohe Kühhäute, und

13 rohe Ochſenhäute.

K. K. Landgericht Schlanders, den 20. März 1840.

Aigner, Landrichter.

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, daß nachſtehende der Maria Pedranz in Kaltern gehörigen Realitäten im Exekutionswege zum dritten Male verſteigert werden, als:

A. Eine Behauſung zu St. Anton, nebſt zwei kleinen Krautgärten.

B. Ein Weingut im Sigmundsfelde von 5 St. L.

C. Eines dergleichen zu Malga von 6 St. L. 26 Kl.

D. Mehr ein ſolches in der Rigl-Koſten von 6 St. L.

E. Ein Kalterermoos im Pürſtl von 5 St. L. 32 Kl.

Die nähere Beſchreibung dieſer Verſteigerungsgegenſtände, wie auch die Bedingniſſe, können während der gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Dieſe Verſteigerung wird am 22. k. M. April um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 21. März 1840.

Stöckl, Landrichter.

3 Bau-Verſteigerungs-Edikt.

Die hochlöbl. Landesſtelle hat mit hohem Dekrete vom 28. v. M., Zahl 2175, die Herſtellung einiger Reparationen am Lokalkaplanei-Widdum zu Scharnitz im Verſteigerungswege zu bewilligen befunden.

Hievon betragen die baren Auslagen nach dem Koſtenvoranſchlage 444 fl. 9 kr. und die Frohnen 35 fl., zuſammen 479 fl. 9 kr. R. W.

Zur Abſteigerung dieſer Baulichkeiten wird den 27. künftigen Monats April Vormittag um 9 Uhr bei dieſem Landgerichte Kommiſſion angeordnet, und anbei bemerkt, daß der Bauplan und Baubedingniſſe ſammt Beſchreibung täglich während den Amtsſtunden hier eingeſehen werden können, und daß zur Verſteigerung nur ſolche Individuen zugelaſſen werden, welche dazu berechtiget und geeignet ſind, und ſich über ihre Kunſtfähigkeit und Rechtſchaffenheit durch legale Zeugniſſe ausweiſen können.

K. K. Landgericht Telfs, den 22. März 1840.

v. Merſi, Landrichter.

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Enneberg wird hiemit bekannt gemacht, daß man in der Exekutionsſache des Chriſtian Gaſſer zu Pikolein wider Helena Wiock, verehelichte Kaſtlunger zu Untermoj, am 15. April 1840, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in der hieſigen Landgerichtskanzlei nachſtehende Realitäten einer neuerlichen Verſteigerung unterziehen werde, als:

Kat. Nr. 116. Eine Soldbehauſung, Albuſch genannt, nebſt einem Garten von ungefähr 132 □ Klaftern und zwei mit Bewilligung vom 7. Mai 1813 kultivirte Gemeindsgründe von 96 □ Klaftern.

Der Ausrufspreis beſteht hiefür in 700 fl. R. W.

Die Veräußerung derſelben geſchieht unter den im dießfälligen Edikte vom 15. Jän. d. J. enthaltenen Bedingniſſen.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 13. März 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.

Matth. Plangger, Adjunkt.

3 Verſteigerungs-Edikt.

Gemäß Eröffnung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes vom 6. d. M., Nr. 1830, hat die hohe Landesſtelle mit Dekret vom 21. v. M., Zahl 3886, die Herſtellung eines neuen Ziegeldaches mit einer erforderlichen Verſtärkung des Dachſtuhles auf dem Hauptgebäude des Schloſſes Bruneck im Wege der öffentlichen Abſteigerung auszuführen bewilliget.

Der Ausrufspreis für dieſe Herſtellungen iſt auf 1219 fl. 51 1/4 kr. C. M. W. W. feſtgeſetzt.

Die Abſteigerung wird am 8. April d. J. um 3 Uhr Nachmittags in der daigen Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

Zur Verſteigerung wird Jedermann zugelaſſen, der ſich vorerſt mit der zehnprozentigen Kaution auszuweiſen vermag.

Die Verſteigerungsbedingungen, der Plan und die Baubeſchreibung können während den gewöhnlichen Amtsſtunden in daiger Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 18. März 1840.

Marberger.

Neulichedel, Adjunkt.

3 Verſteigerungs-Edikt.

Auf Exekutionsanlangen des Joſ. Anton Zoppel von Rohrbach werden dem Franz Joſeph Mäſer, Nagler von der Riedgaſſe zu Dornbirn, folgende Realitätenantheile öffentlich verſteigert, als:

1. Die Hälfte von einem Hausanbaue, Stadel, Schopf und beiliegenden Gut, im Ausrufspreiſe von 450 fl. R. W.

2. Die Hälfte an zwei Saeäcker im Erſchrecht, mit B. Nr. 8320 und 8321, im Ausrufspreiſe von 40 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 13. und nöthigenfalls am 23. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei abgehalten, wo die Kaufs- und Zahlungsbedingungen bekannt gegeben werden.

Zugleich werden die allfälligen Pfandgläubiger auf die Verwahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 14. März 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man die nachſtehenden zur Johann Lanerſchen Konkursmaſſe gehörigen Realitäten, nachdem ſie bei den erſten zwei Verſteigerungs-Tagſatzungen um den Schätzungswerth nicht abgeſetzt wurden, am 22. k. M. April von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn einer dritten Verſteigerung unterziehen werde, als:

Nr. Kat. 424. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, der Feldgraben genannt, von 17 Grabern 58 Klaftern; im Schätzungswerthe per 1800 fl. R. W.

Nr. Kat. 672. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, die Galgenwies genannt, von beiläufig 20 Grabern; im Schätzungswerthe per 1200 fl. R. W.

Nr. Kat. 676. Wieder ein Stück Wiesmahd und Weinbau, der Pfatten genannt, von 19 Grabern und 50 Klaftern; im Schätzungswerthe per 2300 fl. R. W.

Die Verwendung geſchieht übrigens unter den frühern Bedingniſſen, mit Ausnahme, daß jetzt auch Anbothe unter dem Schätzungswerth werden angenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 20. März 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt die Ziehung der Lotterie der großen

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile desſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.=Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück

k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W. W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

Gulden **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

200000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13370;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die Gold=Gratis=Gewinnſt=Atien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter ſich **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Einzelne Aktien koſten nur 4 fl. C. M., und Eine Aktie mit dem zehnten Antheil einer Goldprämie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold gewinnt, 5 fl. C. M.; zehn Aktien mit einer Goldprämien=Gewinnſtaktie mit ſicherem Gewinn von 1 Dukaten und wovon der kleinſte gezogene Treffer 5 Dukaten in Gold iſt, 45 fl. C. M.

Bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 3. April 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	110 ⅛
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 ½
Darlehen mit Verloſung vom J. 1839	für 250 fl.		358 $^{7}/_{16}$
detto detto detto	für 50 fl.		71 $^{11}/_{16}$

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3	v. H.	—	57
	zu 2 ½	v. H.	65	—
	zu 2 ¼	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 ¾	v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 ¾ v. H.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 31. März. Hr. Baron Steiger, Partikulier, von Prag (im g. Adler). — Hr. Baron v. Scotti, k. k. Rittmeiſter, von Rattenberg (in der g. Sonne). — Hr. Platzer, Dokt. der Med., von Meran (im w. Kreuz). — Hr. Schubert, Zeichenmeiſter, von Wien (in der g. Roſe). — Hr. Müller, Schloſſermeiſter, von Kufſtein (im g. Greif).

Den 1. April. Die Hrn. Roſſi und Lucini, Kaufleute, von Brescia; Hr. v. Pantz, Eiſenwerks-Direktor, von Trient; Hr. v. Potier, k. k. Major, von Verona (in der g. Sonne). — Hr. Wetter, Handlungskommis, von Bregenz; Hr. Suſan, herzogl. modeneſ. Garten-Inſpektor, von Modena (im g. Adler). — Hr. Landolt, k. niederländ. Major, von Meran (im g. Löwen). — Hr. Barabo, k. k. Lieutenant, von Brixen (im g. Hirſch).

Den 2. April. Hr. Schleich, Handlungskommis, von Augsburg; Hr. Demmiannay, Gutsbeſitzer, von München (in der g. Sonne). — Hr. Mendelſohn, Kaufm., von Hohenems (im g. Löwen). — Hr. Hausmann, k. k. Lieutenant, von Wien; Hr. Beer, k. k. Landger.-Kanzleiprakt., von Sterzing (im w. Kreuz). — Hr. Lachenmayr, Kaufm., von Bludenz (im g. Hirſch).

Den 3. April. Hr. Grobois, k. k. Hauptmann, von Bregenz; Hr. Baron Rummerskirch, k. k. Lieutenant, von Brescia (im g. Adler). — Hr. Baron Buffa, Privat, von Wien; Hr. Paradiſo, Kaufm., von Mailand; Hr. Garbari, Privat, mit Fräul. Schweſter, von Trient (in der g. Sonne). — Hr. Deſchmair, k. k. Lieutenant, von Salzburg (im g. Stern). — Die Hrn. Knittel und Schuler, Private, von Verona (im Mondſchein). — Hr. Rydiſſer, Prieſter, von Brixen (im w. Kreuz). — Hr. Kohler, Ingenieur, von München (im Einhorn).

Den 4. April. Die Hrn. Gevers und Schmidt, Kaufleute, von Venedig; Hr. Fehr, Großhändler, von München (in der g. Sonne). — Die Hrn. Greußing und Hinterwaldner, k. k. Lehrer, von Schwatz (im g. Stern).

Den 5. April. Die Hrn. Garibaldi und Blott, Kaufleute, von Venedig; Hr. Kuhn, Konſiſtorialrath, von Botzen; Hr. Kynaſton, k. großbrit. Offizier, von Venedig (im g. Adler). — Hr. Graf Saracini, Gutsbeſitzer, von Trient (in der g. Sonne). — Hr. Fechsl, k. k. Oberarzt, von Salzburg (im g. Löwen). — Hr. Holleber, Nagelſchmiedmeiſter, von Salzburg (im r. Adler). — Hr. Liebener, k. k. Kreisingenieur, von Imſt (Nr. 235).

Den 6. April. Fr. v. Jerſchoff, k. ruſſ. Staatsräthin, mit Familie, von München; Hr. Baron v. Moll, k. k. Kämmerer, von Roveredo; Hr. Meßmer, Handlungs-Geſchäftsführer, von Linz (in der g. Sonne). — Die Hrn. Bernhard und Buſen, Kaufleute, von Botzen; Hr. Kunz, Fabrikant, von Salzburg (im r. Adler).

Unterzeichneter empfiehlt ſich mit neu angekommenen, aus den erſten Fabriken von Wien und Prag bezogenen, feinen Filzhüten von der neueſten Form und beſten Qualität, zu den billigſten Preiſen. Auch ſind bei demſelben weiße und graue Hüte, ſo wie auch Seidenhüte, zu haben. Sein Gewölbe iſt im Helbling'ſchen Kaffeehauſe auf dem Stadtplatze.

Joſeph Lechthaler,
bürgerl. Hutmachermeiſter.

Verzeichniß
der
Karten des neuen Atlaſes
für Schulen und Zeitungsleſer,
welcher
in der Kunſt- und Muſikalien-Handlung
des
Marco Berra in Prag
erſcheint, und im Laufe des Jahres 1840 vollſtändig vollendet ſeyn wird.

Preis für die einzelne Karte: 12 kr. R. W.

Erſchienen ſind bereits:

1. Beide Halbkugeln.
2. Europa.
3. Aſien.
4. Afrika.
5. Amerika.
6. Auſtralien.
7. Oeſterreich. Monarchie.
8. Oeſterreich ob u. unter der Enns.
9. Böhmen.
10. Mähren u. Oeſterreich.-Schleſien.
11. Ungarn.
12. Galizien.
13. Steiermark u. Illyrien.
14. Tirol u. Vorarlberg.
15. Dalmatien.
16. Lombardiſch-venetianiſches Königreich.
17. Deutſchland.
18. Baiern.
19. Preußen.
20. Hannover.
21. Schweiz.
22. Italien (Generalkarte).
23. Nördliches Italien.
24. Südliches Italien.
25. Frankreich.
26. Niederlande, Belgien u. Luxemburg.
27. Spanien u. Portugal.
28. Dänemark.
29. Europäiſches Rußland.
30. Europäiſche Türkei.
31. Griechenland.
32. Militär-Gränzlande.
33. Großbritannien.
34. Sachſen.
35. Würtemberg u. Baden.
36. Polen.
37. Schweden u. Norwegen.
38. Norddeutſche } Bundesſtaaten.
39. Süddeutſche } Bundesſtaaten.
40. Siebenbürgen.
41. Kroatien.
42. Salzburg.
43. Aſiatiſche Türkei.
44. Nordamerikaniſche Freiſtaaten.
45. Chineſiſches Reich.
46. Schleſien.
47. Oſtindien.
48. Weſtindien.
49. Nordamerika.
50. Südamerika.
51. Allgemeine Weltkarte.

Ferner iſt erſchienen und kann durch Unterzeichnete bezogen werden:

Kipferling, C. J., Atlas Orbis antiqui minor.

In 21 Blatt, broſch. 2 fl. 24 kr. R. W.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Debit für Tirol und Vorarlberg erhalten, und Exemplare zum Einſehen abgeſandt an Teutſch in Bregenz, Eberle und Promberger in Botzen, Weger in Brixen, Spielberger in Hall, Hoffmann in Lienz, Valtiners Witwe in Bruneck, Franz Jordan in Meran. Sämmtliche Herren ſind von der Gefertigten in den Stand geſetzt, dieſe Karten zu gleichem Preiſe, wie oben angezeigt, zu liefern.

Innsbruck, im März 1840.

Wagner'ſche Buchhandlung.

Bekanntgebung.

Katharina Piccinini, beim Wundarzte Ebelodi am Muſterplatze in Botzen wohnhaft, macht hiemit, nachdem ſie ſich bei der erſten Stockirlehrerin in Trient, Felicita Piffer, durch längere Zeit die nöthige Fertigkeit im Stockiren eigen gemacht hat, die höflichſte Anzeige, daß ſie alle kirchlichen Lein-Waſchgegenſtände, nämlich: ſowohl gewöhnliche nach der Länge, als in ſehr fein gebrochenen Falten ſtockirte Chorröcke, Alben, Rocchete, Korporalien u. ſ. w., ſowohl neu verfertigt, als alte getragene Stücke reiniget, ausbeſſert und feinzierlich ſtockirt.

Sie empfiehlt ſich daher einer hochwürdigſten Geiſtlichkeit und den Herren Kirchpröbſten zu gefälligen Beſtellungen, wobei ſie die billigſte, ſchnellſte und feinſte Bedienung zuſichert.

Botzen, den 29. März 1840.

Katharina Piccinini.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu 24 fl. und zu 16 fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erſcheinen zwei Ausgaben der literariſch-politiſchen Zeitſchrift:

Der Adler,

allgemeine Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erſcheinen im bisherigen Formate des »Adlers;« die Ausgabe auf feinem Papier koſtet 24 fl. C. M. ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers bar pränumeriren.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des »Adlers« getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechs Mal

Statt findet, und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dieſer außerordentliche Vortheil, welchen wir unſeren Abonnenten gewähren, dürfte allein die kleine Preiserhöhung rechtfertigen, welche wir zu machen genöthiget ſind, da wir zur Erzielung einer gleichmäßigen Expedition für alle Abonnenten ohne Ausnahme nicht geringe Opfer zu bringen genöthigt ſind. Dagegen kann auch für diejenigen Hrn. Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem »Adler« viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Für ganzjährige Pränumeration erhält man eine Prämie von 25 ausgewählten Kunſtblättern, für halbjährige 12.

Wer vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 ganzjährig pränumerirt, und außerdem das erſte Quartal 1840 abnimmt oder bereits abgenommen hat, erhält dieſelbe Prämie.

Alle drei Jahrgänge

1838, 1839 und 1840 koſten zuſammen mit allen Kunſtbeilagen 40 fl., ohne dieſelben 34 fl. C. M.

Wohlfeile Ausgabe,

ohne Kunſtbeilagen und Doppelnummern.

Dieſe Ausgabe auf ordinärem Papier, welche mit Ausnahme der Doppelnummern und Beilagen den vollſtändigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollſtändigſte Journal in Deutſchland iſt, koſtet vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 ganzjährig 16 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 5 fl. C. M., monatlich 2 fl. C. M. — Einzelne Nummern koſten 6 Kreuzer C. M.

Von Auswärtigen wird nur halbjährige und ganzjährige Pränumeration auf dieſe Ausgabe angenommen, und zwar nur im Comptoir des »Adlers« (bis Georgi d. J. Weihburggaſſe Nr. 906, nach Georgi in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt), wohin alle dieſe Ausgabe betreffenden Beſtellungen einzuſenden ſind, da die k. k. Poſtämter nur auf die feine Ausgabe Pränumeration annehmen.

Für Auswärtige koſtet die wohlfeile Ausgabe des »Adlers« ganzjährig vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 20 fl. 24 kr., halbjährig 10 fl. 12 kr. C. M. — Auch dieſe Ausgabe wird ſechs Mal wöchentlich expedirt, wo immer der Poſtkurs ſo oft Statt findet. —

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(derzeit Weihburggaſſe Nr. 906, von Georgi d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt.)

Geleitſchreiben der Redaktion!

Uralt iſt die Gewohnheit der Menſchen, über das zu denken, zu ſprechen und zu ſchreiben, was ihnen, ihren Zeiten fehlt, d. i. was ſie ſämmtlich zu wenig haben. Jeder neue Parlaments-Redner, jedes neue Journal beſchäftigt ſich mit den Mängeln ſeiner Zeit, Jeder weiß ſolche aufzufinden, und Keiner iſt ſo arm an Beobachtungsgeiſt, daß er nicht in der glücklichſten Zeit, in dem reichſten Land unzählige Mängel entdecken ſollte. Selten auch iſt Einer ſo beſcheiden, der nicht den Mängeln ſeiner Zeit abzuhelfen begehrte. Auch über unſere Zeiten ſind die uraltherkömmlichen Beſchwerden ergangen, »daß ſie an vielen Mängeln leide« und allgemein iſt der Vorwurf, daß ihr unendlich Vieles fehle, wo nicht gar Alles, wie Viele meinen. Dieſe Anſicht der Dinge iſt ſo allgemein, daß man ſchwerlich noch neue Mängel als die bereits gefundenen entdecken könnte. Indem wir uns aber vornehmen der Welt zu zeigen, wie ſie ganz im Gegentheile an Vielem, wo nicht an Allem zu viel habe, wollen wir keineswegs die Unzähligen beleidigen, welche ſich über Dieß und Jenes beklagen, das ihnen abgeht. Vielmehr gedenken wir zu beweiſen, daß wir eben darum, weil wir an Allem zu viel haben, an Vielem und den Wichtigſten Mangel leiden müſſen.

Der namhafteſte Ueberfluß beſteht eingeſtandenermaſſen in der Uebervölkerung der civiliſirten Welt. Täglich und ſtündlich wird die Klage im gemeinen Leben vernommen: Wir haben zu viel Menſchen, Brodloſe, welche um Aemter ſollizitiren, Handwerker, welche ſich verdrängen, Kaufleute, welche ſich zu Grunde richten, Militärs, welche emporkommen wollen, kurz die Mitglieder aller Standesklaſſen wiederholen bei jeder Gelegenheit

dieſe traurige Floskel. Der alte Staatsgrundſatz, daß eine jede Regierung um den Wohlſtand und die Macht des Staates zu erhöhen darauf ausgehen müſſe, die Bevölkerung zu vermehren, leidet nach einer ruhigen unangefochtenen Fahrt auf dem weiten Meere unbewegter nicht hinlänglich bevölkerter Zeiten plötzlich Schiffbruch an den ſchroffen Thatſachen, welche ihm in dem neuen Jahrhundert aufſtießen. Bereits ſehen ſich einige Staaten gezwungen, ihrer Uebervölkerung Schleuſen nach Amerika zu öffnen, Andere ſehen ſich in Noth und Jammer geſtürzt durch eine unaufhörlich ſich drängende, unzufriedene Bevölkerung, welche ſich ſelbſt aufreibt.

Allein alle dieſe Menſchenmenge, wie ſie jetzt beſteht, könnte ſie anders am Wachsthum durch irgend ein natürliches und vernünftiges Mittel gehindert werden, könnte leicht und friedlich ihr erhöhtes Leben über den beſchränkten Raum ausbreiten, hätte ſie nicht an ſo Vielem, deſſen Mangel weniger gefährlich iſt, zu viel.

Wenn wir zuvörderſt behaupten, die Menſchen der civiliſirten Welt haben zu viel Aufklärung, ſo iſt das ein Satz, der den Mangel an wahrer Aufklärung nicht in Abrede ſtellen will. Wir haben zu viele Aufklärung, denn jeder Beſchränkte erkennt heute den ganzen Umfang der Wünſche und Hoffnungen, der Genüſſe und Freuden, welche von der Weltordnung nur Wenigen beſchieden ſind, welche aber von Allen nur mit gleicher Begierde erſtrebt werden. Ein kleines Maß von Genuß und Freude hat Raum in eines Menſchen Herzen, aber die Aufklärung des Jahrhunderts, über keinen Genuß in Unwiſſenheit, vermehrt die Begehrlichkeit der Menſchen ins Unbegränzte. Wir haben daher zu viele Wünſche, und zu viele Hoffnungen, das iſt zu viele Täuſchungen, zu wenig Wirklichkeit. Tauſende jagen nach einem Ziele, das nur Einer unter ihnen erreichen kann. Tauſende, welche durch die Aufklärung die Freuden des Ruhmes kennen gelernt, werden durch Ruhmſucht bei mittelmäßigen und ſogar untergeordneten Kräften angetrieben, ſich zu Reformatoren, zu Politikern, zu Künſtlern und Schriftſtellern aufzuwerfen, um elendiglich der Schmach ihrer Inpotenz zu verfallen. Wir haben zu viel Hoffnungen, denn Jeder ſucht durch die Ferngläſer der Aufklärung die Weltlaufbahn vor ſich, und ſelbſt lahme Krüppel ſchürzen ſich auf, um den Lauf mit zu machen, der nur Auserwählte zum Ziele führt. Eine bejammernswerthe Menge von Stümpern in jedem Fache iſt die Folge davon, weil wir zu viel Aufklärung, zu viele Wünſche, zu viele Hoffnungen beſitzen.

Wir haben zu viele Kultur, denn die Aecker verdrängen die gleich nothwendigen Forſte, wir gewinnen mehr Nahrung für Menſch und Vieh, aber es fehlt bald an dem Holz zur Stallung und Erwärmung. Der Arme findet noch für wenige Groſchen hinlänglich Brod, aber es fehlen ihm die Gulden, um ſich vor Froſt zu ſchützen. Noch ſtirbt Niemand in übervölkerten Ländern an Hunger, aber wie viele Nothleidende, Kinder und Greiſe, Kreißende und Kranke aus Mangel an erwärmten Wohnungen, Bedeckung; die zu Grunde gehen, vermag wohl die Statiſtik nicht auszumitteln, da man von den Armen wohl die Krankheiten, nicht aber immer ihre Urſachen kennt. Wir haben zu viele Kultur, die Schöpfung wird verunſtaltet durch unſere Ackerfurchen, unſere Einzäunungen, unſere Wege und Straßen, Häuſer und Brücken. Ein Theil dieſer ſchönen Erde iſt wie von Ameiſen durch unſere Kultur aufgewühlt. Entfernter und entfernter weichen die einſamen Herrlichkeiten der Natur zurück, an denen ſich ein friſches Herz im Beſchauen ergötzen könnte. Ueberall begegnet unſer Auge auch ſchöne Spuren unſeres Daſeins, die hohe Fichte ſtürzt von ihrem Felſenthrone herab, um unſere Oefen zu heitzen, der herrliche tauſendblumige Wieſenplan wird aufgeackert, um eine einförmige Saat in ſich aufzunehmen, anmuthige Hügel werden abgetragen, um den Boden für unſere Straßen zu planiren. Wir haben zu viel Kultur, denn der reine köſtliche Naturgenuß wird uns überall durch Verfeinerung verkümmert, und ſtatt einer poetiſchen von Herrlichkeit ſtrotzenden Welt haben wir — elende Gedichte.

Wir haben zu viele Grundſätze und Syſteme. Die einfache Wahrheit mit ihrem ewigen Einerlei wurde verſpottet, die ihr gemäßen einfachen Grundſätze und Syſteme durch komplizirte Syſtematik erſetzt, deren Stützen Trugſchlüſſe ſind. Tauſende von Schriftſtellern und Politikern bemühen ſich täglich neue Grundſätze zu erfinden, deren einziges Verdienſt in einem falſchen Schimmer beſteht, die Philoſophie des Egoismus hat Tauſende widerſprechende Prinzipien zur Hand. Der Verſtand iſt ein Diener des Eigennutzes, die Vernunft ringt einen Todeskampf mit dieſem hölzernen Koloß. Mit all ihren Schätzen an Verſtandeskräften handeln unſere Zeiten gegen alle geſunde Vernunft. Selbſt der Egoismus hat kein dauerhaftes Syſtem, er folgt bald dieſen, bald jenen Impulſen, und das ſichtbare Ende ſeines Wirkens iſt Selbſtzerſtörung.

Wir haben zu viel Geld, das iſt Tauſchmittel für Lebensgenüſſe; die gemeinſten Bedürfniſſe der Conſumtion, Lebensmittel aller Art, Holz, Bekleidung werden täglich theurer; ein ſicheres Zeichen, daß wir zu wenig Lebensmittel und zu viel Geld beſitzen. So viele in Mißkredit fallende Geldeffekten, welche weder durch Kriege noch Staatsunglück in ihrem Werthe ſanken, ſo viele proteſtirte Wechſel und Schuldſcheine in der Handelswelt, zeigen deutlich daß wir zu viel Geld haben, und zu wenig Geldeswerth. Ehedem bekamen die Töchter eine Ausſteuer von einiger hundert Gulden und waren reich, heute ſind ſie bei ſo viel tauſenden arm. Ehedem erwarb der Geſchäftsmann wenig Geld und hatte an Allem Ueberfluß, heut erwirbt er viel Geld und leidet an Allem Mangel. In manchen Staaten hat heute der Taglöhner, der Bauer, der Fabrikarbeiter Geld — und Hunger, ehedem hatte er kein Geld — und Brod.

Wir haben zu viele Bequemlichkeit und daher einen großen Ueberfluß an Unbequemlichkeit, — weil die Bequemlichkeit uns zu viel koſtet — und Krankheit. Einer mit aller Raffinerie der Bequemlichkeit des Jahrhunderts organiſirte Staats- oder Familien-Haushaltung iſt das Unbequemſte von der Welt. Zahlloſe Organiſationen, Maſchinerien, Kontrollen ermüden die leitende Kraft in den modernen Staaten, Geſchäften, Haushaltungen. Der luxurioſe Familien-Haushalt gewährt ein Bild von dieſen Zuſtänden in allen übrigen Beziehungen. Welche Maſſe von kleinen Sorgen für Dienerſchaft, Wagen, Pferde, Reinlichkeit, Ordnung, Oekonomie, Disziplin verurſacht ein ſolcher Haushalt! Man hat heute eben ſo viel Mühe für ſeine Bequemlichkeit zu ſorgen, als ſonſt die nutzbringende Verwaltung eines Landgutes verurſachte, eben ſo viele Arbeit, Verdruß und Unbequemlichkeit, um ſein Geld zu vergeuden, als ſonſt, um es zu erwerben.

Wir haben zu viel Induſtrie, daß iſt zu viele Arbeit, zu viele Verfeinerung. Eine Unternehmung richtet die andere zu Grunde, eine Erfindung verdrängt die andere, und das Beſte und Nützlichſte geht oft unter, weil es einen ſchweren Stand hat gegen die Induſtrie des Schlechten. Einem reißenden Raubthiere gleich fällt die Induſtrie des Schlechten her über das Beſſere, Neuentſtandene, beutet es aus, und vernichtet es. Der Neid verleumdet das Große, untergräbt und ſtürzt es. Es ſind nicht die größten Erfindungen und Neuerungen, welche durchdringen, ſondern Jene, welche oft untergeben, anerkannt und geſchätzt, ihren Schöpfern zum Fluch gereichen. Die Induſtrie und das induſtriöſe Talent, ſonſt eine Gabe der ſchaffenden Geiſter, hat ſich auf alle mittelmäßigen Köpfe, auf alle ſchlechten Charaktere verbreitet. Zahlloſe Induſtrieritter ohne Genie umſtellen das Forum, und lauern auf die Geburten begabter Geiſter, um ſie zu verſchlingen, auf den Untergang groſer Werke, um ſich von ihren Ueberreſten zu ernähren. Sie ſind wie die Wölfe auf einem Schlachtfeld, welche die Verwundeten zerreißen, die Leichnahme zerfleiſchen. Die Induſtrie des Jahrhunderts iſt eine mehr zerſtörende als eine ſchaffende. Ob ſie auch viel Neues und Nützliches erzeugt, ſo bringt ſie doch nichts als Eitel Luxusſtand und das ſchlechterdings für den neuen Kulturſtand Nothwendige. Außer Eiſenbahnen und Dampfſchiffen hat ſie nichts Groſes und Erfolgreiches für die Zukunft geboren.

Wir haben zu viel Vergnügen, und eben darum wenig Freude. Je mehr man darauf ausgeht, Vergnügen zu verſchaffen und zu genießen, je weniger wird Vergnügen erreicht. Das Maß iſt voll, der Menſch vermag das Vergnügen nicht zu faſſen, das ihm gebothen wird. Wir haben nur einen Magen für die Speiſung, nur ein Herz für den Freudengenuß. Ueberreiz erzeugt Ekel und Langeweile, und Beides iſt in Ueberfluß vorhanden. Unſere nomadiſchen Vorfahren haben ſchwerlich weniger Vergnügen empfunden bei der ſchlichten Weiſe einer Hirten-Flöte, als wir in den Concerten von tauſend Inſtrumenten.

Wir haben zu viele Wiſſenſchaft, zu viele Gelehrſamkeit, zu viele Talente, zu viele Bücher, zu viele Aerzte, zu viele Theater, zu viele Schriftſteller, und endlich zu viele Journale. Die echte

Wiſſenſchaft aller Jahrhunderte würde in hundert Bänden Raum finden; von allem Wiſſen unſerer Gelehrten verdient wohl Weniges gewußt zu werden, von allen beſtehenden und noch entſtehenden Büchern verdient wohl unter Tauſenden kaum Eines dem vandaliſchen Schickſal der alexandriniſchen Bibliothek auch nur auf Jahre zu entgehen. Ein unermeßlicher Gewinn für die Menſchheit wäre der Untergang von neunundneunzig Hunderttauſendtheilen aller beſtehenden Bücher. Vielleicht werden wir dann weniger wiſſen von dem, das uns nicht frommt, gewiß aber würden wir gewinnen an Seelenruhe, Glückſeligkeit und Weisheit.

Wir haben endlich zu viele Journale! Nicht der Seltſamkeit, ſondern der ernſtlichen Wahrheit wegen machten wir dieſen Satz zum Schlußpunkt unſerer Behauptungen, zum Motto unſerer Beſtrebungen. Wer vermag den Wuſt von Tagsblättern zu bewältigen, wer möchte die unendlichen Wiederholungen, die Maſſe des Nachdrucks, der Ueberſetzung, Nachahmung, Kompilation in tauſendfältiger Wiederkennung, dem engen Verdauungsorgan des Gedächtniſſes zuführen! Wir haben alſo den Zweck ins Auge gefaßt, unſeren Abnehmern, welche nicht begierig ſind, in vielen Blättern vielmals Eines zu leſen, einen Wechſelſpiegel der Welt zu biethen, worin ſie ein Mal gewiß das Wiſſenswerthe aus jener Vielheit der Neuigkeiten und Elaborate finden. Wir vergrößerten aus dieſem Grunde unſer Inſtitut — nicht um die Maſſen zu vermehren, ſondern um in einem Gefäße zuſammen zu faſſen von dem Vielfältigen das Beſte, Wichtigſte und Gelungenſte; die ſeichten trüben Gewäſſer in einem tiefen Behälter zu ſammlen, wo die Stoffe ſich einen und klären ſollen zur ſpiegelhellen Wiederſtrahlung der wandelbaren Weltgemälde in einfach weißem Lichte der Wahrheit und Vernunft!!

Zu Ueberſicht des Inhalts und der Organiſation unſeres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellariſche Tageschronik, (Namen und Feſte des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerſtand. — Barometerſtand. — Waſſerhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tagszeitung. Ausländiſche und inländiſche Zeitungsartikel, alle politiſchen und nicht politiſchen Ereigniſſe umfaſſend, politiſche und nicht politiſche Zeitfragen. Reiſen. Geographiſche, ſtatiſtiſche Nachrichten. Handels- und Induſtriezeitung. Landwirthſchaftliche Aufſätze. Geſchichtliche Aufſätze. Oeſterreichiſche Nationalchronik. Miscellen. Vollſtändigſte Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton: Erzählungen, Novellen der beſten Schriftſteller Europas, zum Theil original, zum Theil aus franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ruſſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen Zeitſchriften, unterhaltende Aufſätze jeder Art. Dieſe äußerſt reichhaltige Rubrik umfaßt allein ſo viele ausgewählte Unterhaltungslektüre, als die größten beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſteilwagen, Dampfſchiffe, Eiſenbahnfahrten, Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe. Lottoziehungen, Lizitationen und Verkäuſe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Noch bevorſtehende Leiſtungen.

Der glänzende Erfolg, den unſere Aufgaben hatten, erſtreckt ſich auf noch viele andere Materien, über welche höchſt intereſſante Leiſtungen bereits im Manuſkripte vorliegen. — Unerledigt ſind noch folgende Fragen:

Eine Geſchichte der öſterr. Tonkunſt und der öſterr. Tonkünſtler.

Ethnographiſche Schilderungen des Vaterlandes.

Eine Geſchichte der öſterr. Dichtkunſt.

Eine Geſchichte der bildenden Kunſt in Oeſterreich, beſonders in Tirol.

Eine Darſtellung des induſtriellen, kommerziellen und landwirthſchaftlichen Lebens im lomb. ven. Königreiche.

Eine Geſchichte der Induſtrie in Böhmen.

Eine Geſchichte der Architektur in Wien.

Eine Löſung der Frage: welche Fortſchritte Oeſterreich ſeit 50 Jahren gemacht?

Eine Geſchichte der Bürger in Wien in Kriegszeiten.

Eine befriedigende Löſung der Frage: wie dem Waſſermangel in den verſchiedenen Theilen der Reſidenz gründlich abgeholfen werden könne?

Ueber den Erfolg der eigentlichen Preisfragen folgt im April ein Rechenſchafts-Bericht.

Neue Aufgaben.

Veranlaßt durch den Erfolg unſerer erſten Aufgaben, deren befriedigende Löſungen mit 7 Dukaten pr. Bogen honorirt werden, vermehren wir dieſelben durch folgende Vorwürfe. — Höchſt erwünſcht wären:

Eine Biographie Andreas Hofers, von einem dazu berufenen Zeugen ſeiner Schickſale — ein treues Lebensbild von dieſem Helden ohne Redeſchmuck, oder Züge aus ſeinem Leben.

Eine befriedigende Biographie des Grafen Kaſpars von Sternberg.

Eine Würdigung der Verdienſte ausgezeichneter Böhmen um den öſterr. Staat.

Eine Löſung der Frage: Iſt das Element der Lokalpoſſe untergegangen, und haben wir noch Hoffnung auf beſſere Erzeugniſſe in dieſem Genre?

Eine Beſprechung der Frage: Iſt der herrſchende Theater-Enthuſiasmus ein Fortſchritt oder Rückſchritt, und wo iſt die Gränze zwiſchen vernünftiger Kunſtwürdigung, und herabwürdigende Vergötterung der Künſtler?

Eine Löſung der Frage: Iſt Oeſterreich ein Agrikulturſtaat, oder iſt er berufen, ein Handelsſtaat zu werden?

Mehrere Aufgaben werden von Monat zu Monat nachfolgen.

Wien, den 5. März 1840.

Die Redaktion des Adlers.

Farbige Papiere für Buchbinder.

Bei Joh. Groß in Innsbruck ſind eine gute Auswahl fein und ordin. Marmor-, Cattun-, glatt und gepreßt Satine-, Titel- und Maroquin Papiere, Lederſlader, weiße und graue Pappendeckel rc. rc. zu billigen Preiſen zu haben. — Auch iſt daſelbſt recht brauchbares Marmor-Ausſchuß-Papier per Rieß à 6 fl. 48 kr., per Buch à 22 kr. vorräthig.

1 Ein gutes Wiener Forteviano iſt gegen billige Bedingungen auszuleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

1 Am Innrain Nr. 150 zu ebener Erde vornaus ſind zwei möblirte Zimmer bis 1. Mai zu vermiethen, wo auch um billigen Preis die Koſt zu bekommen iſt. Das Nähere erfährt man rückwärts daſelbſt.

1 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf im zweiten Stocke iſt ein Quartier mit drei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

2 In der Rieſengaſſe Nr. 56 iſt ein großes Quartier und zwei Läden auf Jakobi zu vermiethen.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt zu haben:

Allgemeiner deutſcher Muſter-Briefſteller,

für die verſchiedenen geſellſchaftlichen Verhältniſſe,

und

öſterreichiſcher Haus-Sekretär

für das Privatgeſchäftsleben und alle jene Fälle,

wo man ohne Dazwiſchenkunft beglaubigter Agenten mit Staatsbehörden ſchriftlich verkehren, rechtsgiltige Privaturkunden eigenhändig fertigen, und in Streitſachen ſich ſelbſt vertreten kann.

Nebſt einem Abriß der Buchhaltungs-Wiſſenſchaft,

Intereſſen- und Wechſelrechnungen, vergleichenden Münz-, Maß- und Gewichts-Tabellen und aller Poſtgegenſtände, Eiſenbahnen und Dampfſchifffahrt.

Von

Georg von Gaal.

Zweite, vermehrte und verbeſſerte Auflage 1839.

gr. 8. 62 Bogen, 3 fl. 30 kr. C. M. W. W. oder 4 fl. 12 kr. R. M., ſteif geb. 3 fl. 42 kr. C. M. W. W. oder 4 fl. 26 kr. R. M.

Vorſtehendes Werk können wir als einen wahrhaften Schatz, als einen treuen Rathgeber und Nothhelfer für Jedermann, was er immer auch für eine Stellung in der menſchlichen Geſellſchaft einnehmen möge, und der in den mannigfaltigſten Angelegenheiten des geſchäftlichen und geſelligen Verkehres bei irgend einem ſchriftlichen Aufſatze ein richtiges Vorbild oder eine gehörige Weiſung benöthigt, aus voller Ueberzeugung empfehlen. Es iſt unſtreitig das vollſtändigſte und faßlichſte Buch, das je in dieſer Art erſchienen. Des Verfaſſers Theorie iſt bei der nothwendigen Kompendioſität eben ſo gründlich als leicht begreiflich und die Praxis verräth Geſchmack und Eleganz im Styl und Ausdruck, ſo wie Erfahrung und umfaſſende Geſchäfts-Kenntniß. Der Verfaſſer iſt auch in vieler Hinſicht von dem gewöhnlichen Schlendrian, ſogenannter Briefſteller, abgewichen, und hat eine Richtung eingeſchlagen, die unfehlbar zu dem vorgeſteckten Ziele führen muß. Wir erwähnen hier als eine ganz neue Einrichtung, die angegebene Beiſpielſammlung von Eingangs- und Schlußformen der Briefe, der wir in dieſem Werke zuerſt begegnen, und die gewiß Jedermann als höchſt zweckmäßige und willkommene Behelfe aufnehmen wird. Man weiß, daß das Schwierigſte eines Briefes oder eines Aufſatzes der Anfang deſſelben iſt, und wie viele Federn man oft zerkaut, bevor man die erſte Periode auf paſſende Weiſe zu Stande bringt, hat man aber dieſe mit vieler Mühe auf das Papier gebracht, ſo fließen die andern zwar raſcher fort, aber die Zuſtandbringung eines ſchicklichen Schluſſes ſchafft oft neue Verlegenheiten. In dieſem Buche aber kann man ſich ſogleich Raths erholen, indem bei jeder Rubrik den vollſtändigen Briefmuſtern eine zuweilen 50 bis 100 Nummern überſchreitende Beiſpielſammlung von Eingangs- und Schlußformen der betreffenden Sendſchreiben voran geſchickt wird. Der Raum erlaubt uns nicht von den andern vortrefflichen Eigenſchaften dieſes veritablen Muſter-Briefſtellers zu ſprechen, denn die Mannigfaltigkeit der Artikel iſt ſo groß, daß faſt ein Druckbogen erforderlich wäre, um ſie oberflächlich zu berühren. Wir erwähnen hier nur die Hauptabſchnitte: Der erſte behandelt umfaſſend und erſchöpfend, Inhalt und Form der Briefe (mit ſehr nützlich und deutlich gegebenen Belehrungen, hinſichtlich der Grammatik, Orthographie, Interpunktionen, Fremdausdrücke ꝛc.); der zweite: die Theorie der Briefſchreibekunſt (mit 21 Gattungen Briefmuſtern ſammt unzähligen Eingangs- und Schlußformen); der dritte: Aufſätze des kaufmänniſchen Berufes (in allen ſeinen Abtheilungen, Fächern und Verzweigungen); der vierte: Geſuche, Eingaben, Privaturkunden, das Nöthigſte über öſterreichiſche Staatspapiere (ungemein reichhaltig und ſehr entſprechend); der fünfte: die Buchhaltung, Intereſſen- und Wechſelrechnungen, Münz-, Maß- und Gewichtstabellen, Poſtgegenſtände, Eiſenbahnen und Dampfſchifffahrt. — Das Papier iſt weiß und rein, der Druck ſehr deutlich und ſehr gefällig, und der Preis höchſt billig.

Bei X. Prompeger, Buchhändler in Botzen, ſind nachſtehende vorzügliche Werke zu bedeutend herab geſetztem Preiſe zu haben:

Allgemeine geographiſche Ephemeriden, verfaßt von einer gelehrten Geſellſchaft, und heraus gegeben von F. J. A. Gosperi, F. Bertuch und C. G. Reichard. 63 Bände. Mit Kupfern und Karten. 8. Weimar 1798—1824. R. u. E. 50 fl.

Bertuchs Bilderbuch zum Nutzen und Vergnügen der Jugend. 17 Bde. mit illum. Kupfern in 4., nebſt Funkes ausführlichem Text dazu. 17 Bde. gr. 8. Wien 1801. 52 fl.

Borkhauſen, Lichthammer und Becker, d. i. Naturgeſchichte aller Vögel Deutſchlands. 20 Hefte. Mit 120 Kupfern nach der Natur illum. gr. Folio. Darmſtadt 1800. br. 22 fl.

Büffons Naturgeſchichte der Vögel. 35 Bände, worunter der 7. und 26. Bd. fehlt. Mit Kupfern. gr. 8. Berlin 1772. gzl. 9 fl.

— — Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere. 23 Bde. Mit Kupfern. gr. 8. Berlin 1772. gzl. 8 fl. 30 kr.

Elisii, Ph. J., Diarium Europaeum, oder kurze Beſchreibung denkwürdigſter Fried- und Kriegsſachen. 43 Bde.; der 36. mangelt. 4. Frankfurt 1659—1682. R. u. E. 10 fl.

Fugger, J. J. v., Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich. Mit Kupfern. Fol. Nürnb. 1668. Schwl. 7 fl. 12 kr.

Holbergs vollſtändige Geſchichte des röm. Reichs, von den erſten Zeiten der Bevölkerung von Europa bis auf die neuern. 4. 22 Thle. m. Kupf. u. Karten. Frankf. 1761. R. u. E. 33 fl.

Kruſenſterns Reiſe um die Welt in den Jahren 1803—1806. 3 Thle. 4. R. u. E., mit vielen Kupfern in gr. Reg.-Format. Petersburg 1810. 54 fl.

Länder- nnd Völkerkunde, neueſte, ein geographiſches Leſebuch für alle Stände. 22. Bde. Mit vielen Kupfern und Karten. 8. 21 Bde. in R. und E., und 1 Bd. in 6 Heften br. Weimar 1806. 32 fl.

Minutolis Reiſe zum Tempel des Jupiter Ammon und nach Oberegypten in den Jahren 1820 u. 1821. Mit 39 Kupfertafeln in gr. Reg.-Format, theils ſchwarz und theils illum. 4. Berlin 1824. R. u. E. (Prachtausgabe.) 25 fl.

Péron, F., Entdeckungsreiſe nach den Südländern. 2 Bde. Text und 1 Bd. mit ſchönen Kupfern. 4. Tübingen 1808. R. u. E. 20 fl.

Univerſal-Lexikon, großes, aller Wiſſenſchaften und Künſte. 64 Bde. Fol. Halle 1733. Prgt. 54 fl.

Wilhelm, G. T., Unterhaltungen aus der

Naturgeſchichte. 28 Bde. mit 1550 illum. Kupfern. Augsb. R. u. E. (ſehr gut erhalten, zu ſagen neu) 54 fl.

Auch empfiehlt ſich obige Handlung einer hochwürdigen Geiſtlichkeit und den Herren Schulaufſehern zu geneigtem Zuſpruch mit ſeinem wohl aſſortirten Lager von empfehlenswerthen Gebeth- und Erbauungsbüchern zu Prämien- und Chriſtenlehrgeſchenken, wo eine bedeutende Auswahl gebunden und ungebunden vorräthig zu haben ſind, zu ſehr billigem Preis.

Auch empfehle ich zugleich mein reichhaltiges Antiquar-Lager von theologiſchen wie auch in anderen Fächern der Wiſſenſchaften; bin auch bereit, ältere Bücher in kleinen wie auch größern Partien gegen billigen Preis und bare Bezahlung zu kaufen oder auch umzutauſchen.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien wird auch im Jahre 1840 erſcheinen, und iſt durch die Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck zu beziehen:

Der Juriſt,

eine Zeitſchrift
vorzüglich für die Praxis
des
geſammten öſterreichiſchen Rechtes,

unter der Mitwirkung der Herren:

Joſeph Kitka, k. k. mähr. ſchleſ. Appellationsrathes; Andreas Weixelbaum, Magiſtratsrathes in Wien; Doktor Anton Dierl, Hof- und Gerichts-Advokaten und k. k. Notar; Doktor Ellinger, k. k. Konzeptsbeamten der Hofkammerprokuratur, und Aſſiſtenten am k. k. Thereſianum; Doktor Franz Kaleßa, k. k. Profeſſors der Rechte zu Innsbruck; Doktor Jakob Kompaß, Landes-Advokaten und k. k. Notar; Eugen Alexander Megerle von Mühlfeld, Doktors der Rechte und Philoſophie; Doktor Mikolaſch, Adjunkten des juridiſch-politiſchen Studiums an der k. k. Wiener-Univerſität.

Herausgegeben
von

Dr. Ignaz Wildner,

Mitglied der Juriſten-Fakultät, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, und gew. ſuppl. Profeſſor des gerichtlichen Verfahrens des Lehen-, Handels- und Wechſelrechtes.

Die erfreulichen Erfolge des erſten Jahrganges dieſer Zeitſchrift, nämlich die anerkennendſten Aeußerungen tüchtiger Praktiker, die eben ſo mannigfaltig als zahlreich der Redaktion zukommenden Aufſätze, ſo wie der raſche Abſatz bewähren das Intereſſe, welches Oeſterreichs Rechtskundige an dem Gedeihen dieſes Blattes nehmen, und machen andererſeits die Anforderung dieſes auf einen ſo erhabenen Zweck die Förderung des Rechtes gerichtetes Unternehmen fortzuſetzen, ohne im Plane, welcher auf den Heften in Kürze erſcheint, etwas zu ändern.

So innig die Redaktion für die ihr bisher gewordene kräftige Mithülfe dankt, eben ſo herzlich bittet ſie um die fernere Unterſtützung von Seite Aller, welche in der Lage ſind, es zu thun. Da der gute Abſatz eine Erhöhung des Honorars leicht geſtattet, ſo wird daſſelbe vom erſten Hefte des Jahrganges 1840 angefangen, für jeden Druckbogen ohne Unterſchied des Haupt- oder Nebenblattes auf 4 Dukaten in Gold feſtgeſetzt, welche bei der Redaktion (hohe Brücke Nr. 144), gleich nach Erſcheinen des Heftes zu beheben ſind, im Falle der Angabe der Gelegenheit aber auch zugeſendet werden.

Es wird auf vier Hefte zu 16 Druckbogen mit dem Betrage von 6 fl. C. M. pränumerirt.

Man kann ſich aber auch mit 1 fl. 30 kr. C. M. auf das vierte Heft pränumeriren, und zahlt dann beim Abnehmen der erſten drei Hefte für jedes 1 fl. 30 kr. C. M.

---

1 Im Schädler'ſchen Hauſe Nr. 130 außer der Triumphpforte im zweiten Stocke ſind zwei möblirte Zimmer vom 1. Mai an zu vermiethen. Das Nähere daſelbſt.

---

1 Am obern Stadtplatze nächſt der Hauptwache im Hauſe Nr. 81 iſt bis Anfangs Mai oder auf kommende Jakobi der zweite Stock zu verlaſſen. Das Nähere iſt daſelbſt im erſten Stocke zu erfragen.

---

2 Im Hauſe Nr. 537 unter dem Strafarbeitshauſe iſt auf Jakobi d. J. im zweiten Stocke vornaus ein heitzbares Zimmer, eine Hauskammer, Küche und Holzlege, ſammt einer Feuerwerkſtätte zu vermiethen.

---

2 Im Schädleriſchen Kaffeehauſe nächſt der Triumphpforte iſt ein ſchön möblirtes Zimmer mit ſeparirtem Eingange im zweiten Stocke ſogleich zu vergeben. Das Nähere daſelbſt.

---

3 Außerhalb der Triumphpforte, im Neuhauſer'ſchen Gebäude, ſind bis 1. Mai oder auch früher drei möblirte Zimmer zu beziehen. Das Nähere hierüber iſt beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Lebensverſicherung.

Die Wiener Zeitung Nr. 292 vom 24. Dez. v. J. berichtete, daß die Trieſter Aſſekuranz-Geſellſchaft: Assicurazioni Generali austro-italiche dem Großhandlungshauſe A. Grohmann in Wien, im letzten Spätherbſte für eine Familie das bedeutende Kapital von 10,000 fl. ausgezahlt hat, das deren Vater fünf Jahre vor ſeinem Ableben durch Einzahlung einer jährlichen Prämie von 416 fl. verſichert hatte, und ſucht bei dieſer Gelegenheit das Publikum auf den großen Einfluß der Lebensverſicherung auf Familienwohlfahrt aufmerkſam zu machen.

Wir glauben zur Würdigung der genannten Anſtalt dem erwähnten Faktum noch einige andere Thatſachen vom letzten Jahre beifügen, und der Oeffentlichkeit übergeben zu dürfen.

Der Kaufmann Herr Karl Edler von Decret, am 10. September 1792 geboren, verſicherte im Jänner 1836, wiewohl noch in der ganzen Fülle der Geſundheit, die Summe von 3000 Gulden, welche nach ſeinem Hinſcheiden an die Söhne ausgezahlt werden ſollte. Er ſtarb in Peſth nach einer neunwöchentlichen Krankheit am 22. Jänner 1839, nachdem er in Allem nur 318 fl. 36 kr. an Prämien entrichtet hatte, und ſeine unmündigen Kinder bezogen das verſicherte Kapital.

Herr Ludwig von Criſtelli in Wien verſchied in ſeinem noch nicht vollendeten 49ſten Jahre an den Folgen eines Schlagfluſſes, und die Geſellſchaft hatte an die Begünſtigten desſelben das verſicherte Kapital von 3000 fl. zu zahlen, wofür ſie ſeit dem Jahre 1834 im Ganzen nur ung. 500 fl. an Prämien gezogen hatte.

Herr Moyer Blumenthal aus Venedig wurde auf einer Fahrt von Spalato nach Liſſa durch einen heftigen Windſtoß über Bord geworfen, und kam ſo ums Leben. Seine hinterbliebene Frau und mehrere unmündige Kinder, ihres Ernährers beraubt, wären nun in die drückendſte Lage verſetzt geweſen, wenn er nicht für ſie 10,000 öſterr. Lire verſichert hätte, welche die Geſellſchaft entrichtete, nachdem ſie in Allem nur 340 fl. an Prämien bekommen hatte.

Der Kaufmann Herr Ludwig Hartmann in Mailand hatte, noch nicht 36 Jahre alt, im Juni 1836 zu Gunſten ſeiner Kinder 10,000 Lire, an ſeinem Todestage zahlbar, verſichert. Er ſtarb am 29. Oktober 1839 an Diarrhee, und die Geſellſchaft ſtellte den Erben die verſicherte volle Summe zu, wofür ſie nur 239 fl. an Prämien eingenommen hatte.

Am 30. Oktober v. J. verſchied in Saluzzo im Piemonteſiſchen Herr Fr. Herly am Schlagfluß, und hinterließ eine troſtloſe Gattin und fünf unmündige Kinder. Als ſorgſamer Hausvater hatte er, um den traurigen Folgen, welche ein frühzeitiger Tod für ſeine Familie haben könnte, vorzubeugen, nach ſeinem Hinſcheiden der Frau eine lebenslängliche Rente von 500 fl. und den Kindern jährlich 894 fl. bis zum vollendeten 24ſten Lebensjahre verſichert. In allem hatte er ſeit 1834 bis zu ſeinem Tode 2200 fl. der Geſellſchaft entrichtet, und er ging nun mit dem tröſtenden Bewußtſeyn in das Jenſeit über, den geliebten Seinen ein gemächliches Auskommen geſichert zu haben.

Beim Niederſchreiben dieſer Vorfälle können wir uns nicht der Bemerkung erwehren, daß, wenn die Verſicherer bei der Maſſe und der Art der Verſicherung für die Verluſte durch frühes Abſterben ſich mit Recht zu entſchädigen glauben, ſo iſt es anderſeits nicht rathſam, im Vertrauen auf ſeine blühende Geſundheit, die Verſorgung ſeiner theueren Angehörigen hinaus zu ſchieben, und ihnen ſo vielleicht die Stütze zu entziehen, die wir ihnen durch ein kleines Opfer für die Zukunft zu gewähren verpflichtet ſind.

Die Peſther Zeitung berichtet, daß Herr M. Poppel, Schneidermeiſter in Moor, 1790 geboren, bei voller Lebenskraft plötzlich am 5. Mai 1838 verſchied, nachdem er wenige Monate vorher, nämlich im Oktober 1837, bei der Geſellſchaft eine jährliche Leibrente von 150 fl. ver-

ſichert hatte, welche ſein Sohn Ludwig, vom Tage ſeines Todes an gerechnet, beziehen ſollte, und der Sohn bekommt nun die volle Rente, wiewohl der Vater nur die erſte Prämienrata, alſo nur 61 fl. 57 kr., entrichtet hatte. Bei der wechſelſeitigen Verſicherungsanſtalt würde der Sohn ſeine Anſprüche auf die Rente verloren haben, da nach deren Statuten der Kontrakt erſt ein volles Jahr nach Abſchluß desſelben in Kraft tritt.

Wir glauben endlich noch beifügen zu dürfen, daß ſo wie einerſeits aus den berührten Thatſachen die Möglichkeit hervor geht, daß die Geſellſchaft Summen auszahlen könnte, welche mit den zu beziehenden Prämien nicht im geringſten Verhältniſſe ſtehen, wofür ſie übrigens mit ihren eigenen Kapitalien haftet, ohne (wie dieß bei den wechſelſeitigen Geſellſchaften vorkommt) den mindeſten Zuſchuß von den Verſicherten zu verlangen, ſo hat auch die Erfahrung bisher gelehrt, daß die Prämien, wiewohl auf den Zufall berechnet, nicht niedriger ſeyn könnten; denn obgleich die fragliche Geſellſchaft nur die weſentlichen Ausgaben, die Koſten der Verwaltung ſelbſt aber, welche ihren anderen Verſicherungsbranchen heimfallen, nicht in Anrechnung brachte, ſo warfen die Dividenden für jede Aktie von 1000 Gulden in dem ganzen Zeitraume von ſieben Jahren den Betheiligten für dieſe Verſicherungsbranche doch nur den geringfügigen Betrag von 19 fl. 14 kr. ab.

Bei dieſer Gelegenheit empfiehlt ſich die unterzeichnete Haupt-Agentſchaft in Botzen der k. k. priv. Assicurazioni generali austro-italiche zur Aufnahme nicht nur

a) von Anträgen in den verſchiedenen Kathegorien der Lebensverſicherungen und der Leibrenten, ſondern auch von

b) Verſicherungen gegen Feuerſchäden auf Gebäude, darin befindliche Geräthſchaften, Maſchinen, Waarenlager und Fahrniſſe jeder Art, und von

c) Verſicherungen gegen die Gefahren der Waaren-Sendungen zu Lande, auf Flüſſen und Seen.

Zur größern Bequemlichkeit ſind auch folgende Herren Agenten zur Uebernahme ſolcher Verſicherungsanträge und deren Erledigung berechtigt, als:

In Innsbruck Herr Al. Joh. Mayer.
„ Hall Herr Karl v. Baher.
„ Schwatz Herr Joſ. v. Brentano.
„ Kufſtein Herr Al. Kraft.
„ Brixen des Herrn Franz Stögers ſel. Witwe.
„ Reutte die Herren Falger und Strele.

Das Stammkapital der k. k. priv. Assicurazioni generali austro-italiche von

2 Millionen Gulden W. W. C. M.,

wozu noch 412000 fl. für bereits gebildeten Reſervefond und Prämienbeträge für mehrjährige Verſicherungen, ſo wie die jährliche Prämien-Einnahme von 600000 fl. zu zählen ſind, gewährt den Theilnehmern die größte Sicherheit, und da überdieß die Prämien für die verſchiedenen Verſicherungsbranchen auf das Billigſte bemeſſen ſind, ſo ſchmeichelt ſich die unterzeichnete Haupt-Agentſchaft eines zahlreichen Zuſpruchs.

Auskünfte über vorkommende Verſicherungs-Anfragen und Blanquete zu den verſchiedenen Aſſekuranz-Anträgen werden jederzeit ſowohl bei der Haupt-Agentſchaft als bei den übrigen Agentſchaften bereitwilligſt ertheilt.

Die Haupt-Agentſchaft in Botzen

F. A. Holzhammer.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anſuchen des Anton Micheler zu Leitach gegen Anna Micheler zu Klauſen, die im Steuerkataſter der Stadt Klauſen sub Nr. 137 und 138 einkommenden Realitäten, nämlich das ſogenannte Schmuckenhaus nebſt Zu- und Ingebäuden und den dazu gehörigen Gemeindestücken, am 1. künftigen Monats Mai Vormittags 9 Uhr in daiger Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigert werden.

Der Ausrufspreis beſteht in 2000 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 2. April 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

Rieſcher, Adjunkt.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit auf Anſuchen des Michael Kornbreſt zu Siſtrans in die freiwillige öffentliche Verſteigerung folgender Realitäten gewilliget, als:

Sub Nr. Kat. 56 der Gemeinde Siſtrans, Lit. A. Eine halbe Behauſung, Stadel, Stallung, mit Nr. 737 bezeichnet, dabei ein Früh- und Baumgartel und Peuntl. Dem Kloſter Georgenberg grundrechtbar.

Kat Nr. 58. Ein Holztheil bei dem breiten Weg von 4 Morgen. Frei und ledig.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 1000 fl. R. W.

Kat. Nr. 243, Lit. A. B. C. D. dem Anſitze Kalkenthurn grundrechtbar, welche in Folge hoher kreisämtlicher Verſtückungsbewilligung vom 27. l. M., Z. 3010, einzeln unter der Bedingung verkauft werden dürfen, daß der Käufer ehevor ſchon Grundſtücke beſitze, und daß er die erkauften Entien mit denſelben bleibend konſolidire, als:

Lit. A. Ein Acker, in der Gruben genannt, von $\frac{5}{6}$ Jauch; Ausrufspreis 325 fl. R. W.

Lit. B. Ein Acker in der Gruben von $\frac{1}{3}$ Jauch; Ausrufspreis 225 fl. R. W.

Lit. C. Ein Frühmahd, im Michlacker genannt, von $\frac{2}{3}$ M. M.; Ausrufspreis 225 fl. R. W.

Lit. D. Ein Frühmahd im Perlmoos von $1\frac{1}{4}$ M. M.; dazu auch noch die Kat. Nr. 214 ein Galtmahd alldort von $1\frac{1}{3}$ M. M.; für dieſe beiden Stücke iſt der Ausrufspreis 500 fl. R. W.

Aus der Kat. Nr. 264 die Lit. C und I. Ein Acker im Lanſer Moos von $\frac{1}{3}$ Jauch, und ein Frühmahd alldort von $\frac{1}{2}$ M. M.; der Pfarrkirche in Hall mit Grundrechten unterworfen; Ausrufspreis 400 fl. R. W.

Ein Auffangel von 222 □ Klaftern; iſt dem Hofbauamte grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Ein Fleckel im Starkenbichl; dem k. k. Rentamte grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Ein Fleck auf der Wieſen, Frühmahd-Rauth genannt; der Kirche zu Siſtrans grundrechtbar; Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Wiederum ein Fleckel alldort, dorthin grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe und Gränzen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden, ſo wie ſelbe auch vor der Verſteigerung, welche auf Verlangen am 16. April d. J., als Gründonnerstag, im Wirthshauſe zu Siſtrans Nachmittags 1 Uhr abgehalten werden wird, werden bekannt gemacht werden.

In Hinſicht auf Steuern und Oblagen wird die Einſicht in die öffentlichen Bücher geſtattet.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 31. März 1840.

Metz, Adjunkt.

---

1 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird auf Anſuchen des Kaſſian Lendner zu Münſter das demſelben angehörige Ausſchank- und Krämeranweſen, Steuerkataſter der Gemeinde Rottenburgiſch-Münſter Nr. 14, mit aller Zugehör, insbeſondere mit dem dazu aus der vertheilten Gemeinde-Au treffenden Antheil und acht anderen Aulüſſen, im Wege öffentlicher Verſteigeung zum Kauf ausgebothen.

Dieſes Anweſen iſt grundrechtbar zur Pfarrkirche in Münſter mit jährlich 12 kr. T. W. Grundzins, und gibt an Steuer auf drei Termine 3 Vierer und $4\frac{1}{2}$ Perner.

Dafür wird ein Ausrufspreis feſtgeſetzt von 2100 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 24. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der Behauſung zu Münſter vorgenommen, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 5. April 1840.

Schießl, Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Franz Wörz, Bäckerſohn von Bruneck, welcher als Hafnergeſell ſich auf Wanderſchaft begeben, und ſeit 1809, wo er in Böhmen ſich aufhielt, nichts mehr von ſich hat hören laſſen, wird hiemit auf Anlangen ſeiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich allda zu ſtellen, oder auf ſonſtige Art das gefertigte Amt von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigenfalls er als bürgerlich todt erklärt werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 26. März 1840.

Marberger.

Steele.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 6. November v. J. zu Kaltern die Witwe Maria Haßl, geborne Pfeifer, kinderlos ohne letztwillige Verfügung verſtorben.

Als Erben zu ihrem circa auf 300 fl. R. W. ſich belaufenden Nachlaſſe werden, da die Eltern Chriſtian Pfeifer und Maria Pedraſi von Neumarkt verſtorben, und auch keine Nachkömmlinge von ihnen vorhanden ſind, die väterlichen und mütterlichen Großeltern und deren Nachkommen berufen.

Da nun dieſer Abhandlungsbehörde unbekannt iſt, wer dieſe geſetzlichen Erben ſeyen, und wo ſie ſich aufhalten, ſo werden hiemit alle Jene, welche als Erben auf dieſen Nachlaß einen Anſpruch zu erheben gedenken, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht bis Ende Mai l. J. bei dieſer Abhandlungsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls das Erbvermögen den ſich als Erben ausweiſenden und erbserklärenden Partheien nach Geſetzesvorſchrift eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Kaltern, den 20. März 1840.

Stöckl, Landrichter.

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der ſeit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abweſende Paul Dominikus Böſch von Luſtenau ungeachtet der Vorladung durch Edikt vom 8. März 1839 von ſeinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 31. März 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

1 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Urſula Gaßer, geehelichten Hank am Marzner Gute zu Barbian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 6. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 1. April 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

Rieſcher, Adjunkt.

1 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baumgartner, Spänglers zu Klauſen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. Mai dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 1. April 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

Rieſcher, Adjunkt.

1 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eliſabeth Feldhofer, Witwe Prunner in Klauſen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Herrn Joſeph Wallnöfer, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 5. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 31. März 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

Rieſcher, Adjunkt.

1 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Joſeph Anton Burger und Anna Maria Wüſchner von St. Gallenkirch gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Mai d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verſinß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Fordeeung auf ein liegendes Gut der Verſchaldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 11. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 3. April 1840.

Widerin, Landrichter.

---

2 **Abſteigerungs-Edikt.**

Mit höchſtem Hofkammer-Dekrete vom 30. Dezember 1839, Zahl 48466, herabgelangt mit gnädiger kreisämtlichee Eröffnung vom 18. Februar d. J., Z. $^{2532}/_{234}$ Publ., ſind mehrere Bauherſtellungen und Anſchaffungen zum k. k. Landgerichtsgebäude Paſſeier bewilliget worden, wie ſolche in der mit weiterm gnädigen Erlaſſe vom 21. d. M., Z. $^{2614}/_{304}$, herab gegebenen Baubeſchreibung vollſtändig, hier aber im Weſentlichen nur damit bezeichnet ſind, daß die Baulichkeiten, Anſchaffungen und Herſtellungen umfaſſen:

Eine Grundzutheilungs-, reſp. Garten-Umfangsmauer, eine Holzhütte mit untergeordnetem gewölbten Lokale, eine Brunnenleitung, eine neue Hausthüre ſammt ſteinernem Thürgerüſt, Belegung der Eſtrichböden mit Steinplatten, ein drittes Kanzleizimmer aus einem Nebenlokale, Eindeckung der Dachſtiege mit Steinplatten ſammt Eiſenthüre, einen Feuergang auf das Dach ſelbſt, Dach- und Abzugsrinnen ſammt Fangkeſſeln von Weißblech; — ferner:

Fünf eiſerne Ofenkörbe, zuſammen per 250 ℔, und hierwegen allenfalls auch Aenderung der Oefen ſelbſt, Ventille an den Arreſtfenſtern, ein Fenſtergitter, ein Winterfenſter, eine eiſerne Herdplatte per 50 ℔, Verputz und Verweißung ſämmtlichen Gemäuers; — abermal:

Eine neue tragbare Feuerſpritze mit zwei doppelt wirkenden Stiefeln zu 3½″ Durchmeſſer, mit vier Ventilröhren, einem kurzen Schlauch ꝛc. ꝛc., dann zwei Waſſerbottichen, zwei Feuerleitern, zwei Feuerhaggen, ſechs geworkene und gefirnißte Waſſerkübel; — wieder:

Zwei große Schriftenſtellen, zwei Schreibkäſten mit Mittel- und Seitenſchubläden und Geſperre, auch Gitter und Aufſatz, ſechs neue Seſſel, eine neue ſtarke Siegelpreſſe mit ganzem Bogen und Doppelarm, — Anſtreichen aller Kanzlei-Möbels mit Oehlfarbe; —

Alles nach dem Ausdrucke und Inhalte der Baubeſchreibung, und ſohin auch, wie ſich wohl von ſelbſt verſteht, mit Einſchluß all erforderlicher Zugehör.

Für alle dieſe Baulichkeiten, Anſchaffungen und Herſtellungen beſteht der Geſammt-Ausrufspreis zur Abſteigeeung in 1394 fl. 36½ kr. W. W. C. M., oder 1651 fl. 4 kr. R. W.

Bedingniſſe:

Auch dieſe werden nur im Weſentlichſten mit Folgendem bezeichnet:

1. Zur Abſteigerung wird Jedermann, zur Ausführung aber nur ein berechtigter und als ſolid erprobter Werkmeiſter zugelaſſen.

2. Vorausbelag einer Kaution von 140 fl. C. M. W. W. oder geſetzliche Sicheeſtellung dafür, und zwar ſchon zum Anfange der Abſteigerung.

3. Kontraktmäßige Wirkung des unterfertigten Abſteigerungs-Protokolls; nur allein das allerhöchſte Aerar hat den Ratifikations-Vorbehalt.

4. Regiebau auf Koſten des Uebernehmers, und Verfall der Kaution hiezu, wenn er nach der Uebernahme von der Ausführung abſteht.

5. Verboth und Haftung gegen alle Abweichungen von Plan und Baubeſchreibung.

6. Verwendung nur guten und brauchbaren Materials nach vorläufiger Beſichtigung von dem Bau-Inſpizienten, an deſſen Anordnungen ſich Unternehmer und Werkführer überhaupt zu halten haben.

7. Vorläufige Abwägung der auf das Gewicht beſtimmten Schmied- und Schloſſerarbeiten.

8. Vollendung der ganzen Arbeit und Herſtellung in 4 Monaten vom Abſteigerungstage an; nur zur Feuerſpritze um 2 Monate mehr.

9. Haftung für Beſchädigung des Gebäudes und fremden Eigenthums, daher auch für gehörige Beſeitigung des Materials am Ende des Baues.

10. Beſchränkung im Gebrauch der Bauabfälle.

11. Haftung über ein Jahr, d. i. bis zur Final-Kollaudirung.

12. Zahlung der abgeſteigerten und verdienten Bauſumme in zwei Hälften.

13. Stempel- und alle Verſteigerungs-Kundmachungs- und Vollzugskoſten hat der Bauübernehmer zu beſtreiten.

Zu dieſer Abſteigerung wird hiemit auf Mitwoch den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt in dieſer Gerichtskanzlei angeordnet, wobei von 9 bis 11 Uhr die Offerte zu Protokoll genommen, dann aber die Abſteigerung ſelbſt bis Schlag 12 Uhr durchgeführt und vollendet werden wird.

Baubeſchreibung und Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 27. März 1840.

Schlechter, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Lana wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es werde auf Anſuchen der Konkursgläubiger der am 21. Juli 1839 verſtorbenen Maria Pöder, verehelichten Nock zu Tſcherms, nachſtehende Realitäten verſteigert, als:

Nr. Kat. 517. Die Baurecht und Gerechtigkeit des ſogenannten Schreiberhofes zu Tſcherms, welcher enthält:

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung nebſt einem Gärtchen von 50 Klaftern.

B. Ein Wiesl von 16 Klafteen.

C. Ein Acker und Weinbau, worunter der ſogenannte Hausacker, Kottenbucher-Bichel, das Steinackerle und ein Acker und Weinbau unter der Leite begriffen iſt, von 5 Jauch 160 Klaftern.

D. Eine Weinleite von 18 Grabern 78 Klaftern.

E. Ein Bergel, mit Kaſtanienbäumen beſetzt, von 3 Morgen.

F. Ein Stück Wiesfeld von 9 Tagmahd 18 Klaftern.

G. Theil- und Gemeinsgerechtigkeit in Marling und Tſcherms, gleich den übrigen Beſitzern; auch 17 Stunden Waſſerwaſſer aus dem Marlinger Etſchwaale.

Dieſer Hof iſt nach gänzlich abgekauftem Bodenzins frei und luteigen; jedoch hat man hievon in das Geeichts-Urbaramt von Stein unter Löwenberg an Vogteizins jährlich 15¾ kr., ein Tagwerk, Futter 1 Metzen 6½ Maßl, 3 Ziehhölzer und 10 Eier zu entrichten.

Ferner in das Stift Mariaberg an bekannten Zehent 3½ Yhrn Praſchlet.

Die Steuer beträgt auf 3 Termin, über Abzug der losgetrennten Stücke, 12 fl. 30¾ kr. R. W.

Für das ganze ſo eben beſchriebene Gut beſteht ein Schätzungs- oder Ausrufspreis von 7400 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 23. April d. J. 3 Uhr Nachmittags bei dem gefertigten Gerichte abgehalten werden.

Die Bedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gegeben, und können auch zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Zugleich werden an dem 24. April d. J., und erforderlichen Falls an den folgenden Tagen mehrere zum Schreiberhofe gehörige Fahrniſſe, als: Einrichtungsſtücke, Bau- und Wagenzeug, Weingeſchirre, Vieh,

Fütterung u. d. gl., an Ort und Stelle gegen bare Bezahlung an die Meiſtbietbenden veräußert.

K. K. Landgericht Lana, den 24. März 1840.

v. Gugger, Landrichter.

2 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß mit hoher Gubernial-Entſchließung vom 22. Februar d. J., Geiſtl. Nr. 3731, die Herſtellung und Erweiterung des Kuratiewiddums in Voldöpp bewilliget worden ſey.

Nach den richtig geſtellten Voranſchlägen belaufen ſich die Baukoſten auf 1841 fl. 38 kr. R. W., worunter 309 fl. 35 kr. für Frohndienſte begriffen ſind.

Die Bauführung kann von Jedermann, der die zehnprozentige Kaution leiſtet, übernommen, muß aber durch berechtigte Baumeiſter zu Stande gebracht, und bis Ende September d. J. vollendet werden.

Die Uebernahme des Baues wird im Wege öffentlicher Abſteigerung ausgebothen, und dazu Samſtag der 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in daiger Landgerichtskanzlei beſtimmt, wozu demnach Uebernahmsliebhaber eingeladen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 1. April 1840.

Schieſtl, Landrichter.

2 Verſteigerungs-Edikt.

In der Exekutionsſache des Karl Glira zu St. Kaſſian, Bevollmächtigten des Joſeph und der Barbara Rudiferia allbort, wider Peter Koſtner zu Ruatſch in Kallfuſchg, werden am 21. April 1840 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Wirthsbehauſung des Franz Koſtner zu Kallfuſchg nachſtehende Realitäten einer neuerlichen Verſteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 380. Die Wieſe Chiameres in Kallfuſchg mit Zugehörungen, welche aus dem Ruatſchhofe erbrochen worden iſt.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 700 fl. R. W.

Die nähere Beſchreibung dieſer Realien, Gränzen, Laſten und Bedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem daigen Landgerichte eingeſehen werden; nur wird bemerkt, daß bei dieſer Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 18. März 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.

Malth. Plangger, Adjunkt.

2 Verſteigerungs-Edikt.

Auf Exekutionsanlangen der k. k. Kammerprokuratur zu Innsbruck, in Vertretung des hohen Aerars bezüglich des Bruderſchaftsfondes, wider Jakob Kaſtlunger, Wirth zu Rain in Kallfuſchg, wegen Bezahlung von Kapitalszinsrückſtänden im Betrage per 24 fl. 4 kr. R. W. nebſt Unkoſten, wurde in die Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget, als:

Kat. Nr. 423, Lit. A. Ein Wohnhaus, worin bisher die perſonelle Wirthsgerechtſame ausgeübt worden iſt, mit Stuben, Küche, Kammern, Keller, Stadel, Stallung und Zugehörungen.

Lit. B. Zwei Krautgärten von 139 □ Klaftern.

Lit. C. Ein aus mehrern Stücken beſtehendes Ackerfeld von 2 Jauch.

Lit. D. Ein Wiesfeld unter und ober dem Wege, von 15 Tagmahd und 300 □ Klaftern.

Lit. E. Ein Wald- und Weideantheil von ½ Morgen, mit Lerchbäumen beſetzt.

Dieſe Realitäten ſind dem Sonnenburger Stiftsfonde mit Grundrecht unterworfen.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 1635 fl. R. W.

Die nähere Beſchreibung und Gränzen dieſer Effekten, die darauf haftenden Laſten und Verſteigerungsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung derſelben wird am 21. April, und falls ſie erfolglos bleiben ſollte, am 21. Mai 1840, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Wirthshauſe zu Rain in Kallfuſchg vorgenommen werden.

Uebrigens werden diejenigen Gläubiger, welche auf dieſen Realien Hypothekarrechte beſitzen, zur Verwahrung derſelben hiemit aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 20. März 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.

Matth. Plangger, Adjunkt.

2 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Karl Rüf von Oberdorf dahier aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und Franz Martin Mäſer von dort für ihn als Kurator beſtellt worden ſey.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 26. März 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

2 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Windiſchmatrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Melchior Mellitzer zu St. Veit in Deffereggen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 18. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmatrey, den 22. März 1840.

Peintner, Landrichter.

v. Kappeller, Adjunkt.

2 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Silz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Zachäus Leiter, Bauers zu Niederthei, Gemeinde Umhauſen im Oetzthale, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. April dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung ande-

rer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 29. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Silz, den 24. März 1840.
Berger.
Mathoy, Aktuar.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da Johann Huber von Achmühle, der Gemeinde Dornbirn, der dießgerichtlichen Aufforderung vom 26. November 1838 ungeachtet ſich weder perſönlich geſtellt, noch das Gericht ſonſt in Kenntniß von ſeinem Leben oder Aufenthalte geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Erbsintereſſenten hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 27. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da der mit dießgerichtlichem Edikte vom 14. Februar 1839, Zahl 288, vorgeladene Jakob Mutſchlechner von Bruneck binnen Jahresfriſt weder ſelbſt erſchienen iſt, noch auf andere Art das gefertigte Amt von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt, und ſein Vermögen den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 21. März 1840.
Marberger.
v. Vogl, Aktuar.

---

2 **Vorladung.**

Nikolaus Pinatter, geboren am 31. Dezember 1778, der Sohn des am 16. Dezember 1786 dahier verſtorbenen Juſtinus Pinatter, iſt in ſeiner Jugend von hier nach Tirol zu ſeinen dortigen Verwandten, und gab ſeitdem keine Nachricht von ſeinem Aufenthalte. Da deſſen geſetzliche Verwandte auf deſſen öffentliche Vorladung angetragen haben, ſo werden der gedachte Nikolaus Pinatter oder deſſen allenfallſige Nachkommenſchaft hiemit aufgefordert, innerhalb ſechs Monaten und längſtens bis Donnerstag den 20. Auguſt d. J. vor unterfertigtem Patrimonialgerichte ſich zu legitimiren, und das nach der letzten Kuratelrechnung in 1062 fl. 6 kr. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem daſſelbe den bekannten geſetzlichen Erben der Seitenlinie gegen Kaution überlaſſen werden wird.

Buttenheim in Oberfranken des Königreichs Baiern, den 10. Febr. 1840.

Freiherrlich von Seefried'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.
(L. S.) Dr. Roesling, Patrimonialrichter.

Dieſe Vorladung wird nun auf Anſuchen des obigen Patrimonialgerichtes zur öffentlichen Kenntniß gebracht vom

K. K. Landgerichte Glurns, den 21. März 1840.
Reißl, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Roilo, geboren den 20. Jänner 1792 zu Caſeſei der Gemeinde Buchenſtein, wurde im Jahre 1810 dem kön. italieniſchen Militär eingereiht, ſoll im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht haben, und wird ſeither vermißt.

Derſelbe wird nun aufgefordert, binnen Jahresfriſt entweder perſönlich zu erſcheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens und Aufenthaltes zu ſetzen, widrigenfalls man zu ſeiner Todes-Erklärung ſchreiten würde.

K. K. Landgericht Buchenſtein, den 20. März 1840.
Gerſtgraſſer, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Bilgeri, geboren zu Krumbach am 9. Dez. 1791, und deſſen Bruder Johann Peter Bilgeri, geboren am 27. Dez. 1792 daſelbſt, wurden in den Jahren 1810 und 1811 dem k. baier. Militär eingereiht und machten im Jahre 1812 den verhängnißvollen Feldzug nach Rußland mit, eben ſo Joſeph Meusburger, geboren zu Gſell in Unterlangenegg am 1. Aug. 1783, hat ſich im Jahr 1807 als Hirtenknabe aus ſeiner Heimath nach der Rheingegend entfernt, ohne ſeither etwas von ſich hören zu laſſen.

Dieſelben werden nun auf Anſuchen ihrer eventuellen Erben aufgefordert, binnen Jahresfriſt dahier zu erſcheinen, oder das gefertigte Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, widrigens man zu ihrer Todeserklärung ſchreiten würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 23. März 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Vonbun, Aktuar.

---

2 **Edikt.**

Lorenz Wüſtner zu Mellau, am 15. Mai 1791 geboren, wurde am 16. Mai 1811 dem 9ten königl. baier. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, in welchem er im Jahre 1812 den verhängnißvollen Feldzug mitmachte, und ſeither vermißt wurde.

Eben ſo wird der am 28. November 1780 zu Andelsbuch geborne Kaſpar Fetz ſeit dem Jahre 1809 vermißt, in welchem Jahre er bei der Landesvertheidigung mit den hierländiſchen Schützen nach Immenſtadt zog, und beim Rückzug von dort den Tiroler Schützen ſich anſchloß.

Dieſelben werden nun hiemit mit dem Beiſatze anher vorgeladen, daß das gefertigte Landgericht, wenn ſie während einer Jahresfriſt nicht dahier erſcheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens ſetzen, zu ihrer Todes-Erklärung ſchreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 24. März 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Vonbun, Aktuar.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Franz Hutle, geboren zu Schnepfau am 25. Juli 1754, iſt vor 40 Jahren als Mahler nach Paris gereiſet, und hat von dort im Hornung 1805 ſeinen Geſchwiſtern geſchrieben; dem Schreiben hat er auch eine Aufenthaltskarte beigeſchloſſen, welche wörtlich lautet:

Houtlet,
Peintre-Doreur en Bâtimens et Meubles, demeure présentement au coin des rues Xaintonge et Boucherat Nr. 32 au Marais à Paris.

Seit dieſem Schreiben hat man aber von dem Vermißten ungeachtet der von ſeinen nächſten Verwandten in Paris gepflogenen Nachforſchungen nichts mehr erfahren; daher wird Franz Hutle oder ſeine allfällige Nachkommenſchaft aufgefordert, in Jahresfriſt von ſich Nachricht zu geben, als Franz Hutle ſonſt auf weiteres Anſuchen der nächſten Verwandten würde todt erklärt, und ſein Vermögen per 552 fl. 44 kr. R. W. den geſetzlichen Erben würde eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Bezau, den 21. März 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden alle Jene hiemit aufgefordert, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlaſſenſchaft des am 4. d. M. verſtorbenen Mathias Schwarz, Bauers und Viehhändlers von Burgeis, eine Forderung zu machen haben, dieſelbe einſchließlich 25. April d. J. um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als ihnen im Falle des §. 814 des allg. bürgerl. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch an obige Maſſe zuſtehen würde.

Auch wird Behufs der Vermögensliquidation auf den 27. April d. J. Tagſatzung in daiger Amtskanzlei Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei alle Gläubiger zu erſcheinen haben, widrigens die Abweſenden den Beſchlüſſen der Gegenwärtigen für beitretend erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 18. März 1840.
Reißl, Landrichter.
Kaſtnee, Aktuar.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Viktor Riedmann, Bäck von Luſtenau, ſtand im Jahre 1807 incluſ. 1809 in ſpaniſchen Kriegsdienſten und ſeit jener Zeit hat man über ſein Leben oder ſeinen Aufenthalt nichts mehr erfahren.

Viktor Riedmann wird daher mittelſt dieſes Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre dahier zu erſcheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens oder Aufenthalts zu ſetzen, widrigens zu ſeiner Todeserklärung geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 12. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

3 Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen des Karl Kirchmair, Gemeindevorſtehers in Telfs, im Exekutionswege in die Verſteigerung nachſtehender dem Kaſpar Klingler, Salpeterſieder dahier, angehöriger Realitäten gewilliget worden.

Kat. Nr. 240. Ein Haus mit dabei befindlichem Frühgarten und Salpeter-Siedhütte; im Ausrufspreiſe per 700 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Zur Verſteigerung wird Jedermann zugelaſſen, den die Geſetze hievon nicht ausſchließen.

2. Muß der Käufer am Kaufſchillinge 60 fl. R. W. am Tage der Lizitation bar bezahlen, auf dem Ueberreſte werden ihm Schulden überbunden.

3. Die Kauferrichtungskoſten hat ebenfalls Käufer zu bezahlen, und alle rückſtändigen Steuern, Wuſtungen und andere Oblagen, ohne Rückſicht auf die Zeit ihrer Entſtehung, zu berichtigen.

4. Nicht minder hat derſelbe die erkauften Realitäten zur Sicherheit der hierauf überbundenen Schulden zum Spezialfürpfand zu verſchreiben, und zwar unter Erholung der ſchon beſtehenden Rechte, auch die betreffenden Intereſſen von den Paſſiven abzuführen.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier vorgenommen und dann beendet werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 16. März 1840.

v. Merſi, Landrichter.

v. Breitenberg, Aktuar.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe in die öffentliche Verſteigerung der Johann Reiferſchen Konkursrealitäten zum Koſler in Mellaun gewilliget. Dieſe ſind aus:

Kat. Nr. 2134.

Lit. a. Eine Feuer- und Futterbehauſung, mit Nr. 4 bezeichnet.

Lit. b. Ein Krautgarten von 6 Klaftern.

Lit. c. Ein Acker von 3/4 Jauch.

Lit. d. Eine Wieſe von 1/4 Tagmahd.

Lit. e. Eine Bewaldung von 3 Morgen.

Dieſe Stücke ſtehen beiſammen, und gränzen 1. an Niederthalerweg, 2. an gemeinen Weg, 3. an Niederhubers Koſl, und 4. an gemeinen Weg.

Lit. g. Eine Gemeindswaldung von 9 Morgen; gränzt 1. an die Aſerer-Wälder, 2. an Schenkenbergers Wald, 3. an die dieſſortige Wieſe, und 4. an Niederhubers Wald.

Lit. h. Ein Stück Laubniß oder Waldele von 5 4/5 Morgen; gränzt 1. an Gmaltners Laubniß, 2. und 3. an Schreiners, 4. an Niederhubers Wald.

Das ganze vorbeſchriebene Koſlergut sub Kat. 2134 gibt dem Herrn Roman Mayr in Brixen jährlich an Grundzins

Roggen 6 Star,
Gerſte 4 Star,
Kitz 1,
Eier 60,
Hühner 3.

Die Litera c. und d. geben ganzen Naturalzehent dem freiherrlich von Enzenbergiſchen Urbar.

Von der Litera g. Vogleizins in das Schloß Rodeneck Geld 2 kr.; ſteuert auf 3 Termin 4 kr. T. W.

Ausrufspreis 700 fl. R. W.

Kat. Nr. 2133.

a. Ein Acker, der Porzacker genannt, zu Ober- und Untermellaun gelegen, von 1 1/2 Jauch; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an Thalers Acker, 3. und 4. an gemeinen Weg.

b. Eine dazu gehörige Laubniß von 1 Morgen; ſtoßt um und um an die Rieſnaler-Güter.

Hierüber beſitzt Herr Baron von Winkelhofen zu Brixen in Fußſtapfen der von Waltherſchen Erben die Grundgerechtigkeit, welchem jährlich um Martini an Grundzins 2 Star Roggen zu reichen ſind.

Gibt dem Baron von Enzenbergiſchen Urbar ganzen Zehent, und ſteuert auf 3 Termin 6 kr. 3 Pr. T. W.

Ausrufspreis 300 fl. R. W.

Wird das sub Kat. Nr. 2134 beſchriebene Koſlergut, ſo wie die sub Kat. Nr. 2133 beſchriebenen Acker und Laubniß ſeparat verſteigert werden.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 24. k. M. April von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und falls dort keine Anbothe gemacht werden ſollten, am 25. Mai d. J. die zweite Verſteigerung in dieſer Amtskanzlei abgehalten werden.

Die Verſteigerungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Kanzlei eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 16. März 1840.

In Erkrankung des k. k. Hrn. Raths und Landrichters:

Der Amtsverwalter

Joſeph Philipp v. Riccabona.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen werden auf exekutives Anlangen des Herrn Johann Freiherrn von Winkelhofen zu Brixen nachſtehende dem Joſeph Mayr, Hochenreiner in Kranebitt, gehörige Realitäten der öffentlichen Verſteigerung ausgeſtellt:

Kat. Nr. 1620.

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung, bezeichnet mit Nr. 13; die Feuerbehauſung iſt aber abgebrannt, und gegenwärtig iſt das Futterhaus bewohnbar gemacht worden.

B. Ein Acker von 1/4 Jauch und 108 Klaftern.

C. Ein Weingartel von 5 1/3 Grabern.

D. Ein Acker von 196 Klaftern.

E. Ein Weingartel von 1 Graber.

Dieſe Stücke gränzen 1. an gemeinen Weg, 2. an Georg Mayrs Weingart, 3. an Eiſackfluß, und 4. an Zöhren Weingart.

Die Litera A. B. und C. geben der Domkuſtoderie in Brixen jährlich an Grundzins Moſt 5 Yhrn.

Die Litera D. und E. geben dem Kloſter Neuſtift jährlich Moſt 1 Yhrn.

Weiters geben die Litera B. und C. laut Kataſter ganzen Naturalzehent.

Ausrufspreis 1550 fl. R. W.

Die dießfällige Verſteigerung wird am 24. k. M. April von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und falls dort keine Anbothe gemacht werden ſollten, am 25. Mai d. J. die zweite Verſteigerung in dieſer Amtskanzlei abgehalten werden.

Die Verſteigerungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Kanzlei eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 14. März 1840.

In Erkrankung des k. k. Herrn Raths und Landrichters.

Der Amtsverwalter:

Joſeph Philipp von Riccabona.

---

3 Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg werden auf Anlangen des Leonhard Geiger, als Gewalthaber des Joſeph Naſahl in Fraſtanz gegen Adam Geiger, Wirth auf Gurtis, der Gemeinde Nenzing, nachſtehende dem Exekuten angehörige Realitäten im Exekutionswege der öffentlichen Verſteigerung unterzogen, als:

1. Ein neues geſtricktes Wohnhaus und Stallung, Haus Nr. 5, Beſitzziffer 4658; im Ausrufspreiſe per 550 fl. R. W.

2. 2 1/2 Mitmel Bündt beim Hauſe, mit Obſtwachs, B. Z. 4659, St. K. 50 fl.; per 160 fl.

3. 2 7/8 Mitmel Acker auf dem Vogel unter dem Stall, B. Z. 4660, St. K. 65 fl.; per 180 fl.

4. 2 1/2 Mitmel Acker daſelbſt, B. Z. 4661, St. K. 50 fl.; per 160 fl.

5. 5/8 Mitmel Acker alldort, am Trenkwege, B. Z. 4662, St. K. 15 fl.; per 50 fl.

6. 1 1/2 Mitmel Acker im Gaſer, B. Z. 4663, St. K. 30 fl., per 120 fl.

7. 5/8 Mitmel Acker im Geilebüchel, B. Z. 4664, St. K. 15 fl.; per 40 fl.

8. 1 1/2 Mitmel Acker, der Saueracker, B. Z. 4665, St. K. 25 fl.; per 200 fl.

9. 3/4 Mitmel Acker im Langacker, B. Z. 4666, St. K. 10 fl.; per 30 fl.

10. 3/4 Mitmel Acker im obern Bündtle über dem Bach, B. Z. 4667, St. K. 15 fl.; per 40 fl.

11. 1/2 Mitmel Acker ob dem Graben, B. Z. 4669, St. K. 10 fl.; per 40 fl.

12. 1/2 Mitmel Acker unter dem Graben, B. Z. 4668, St. K. 15 fl.; per 40 fl.

13. 1 Mitmel Acker auf dem Voliſer bei der Burg, B. Z. 4671, St. K. 20 fl.; per 80 fl.

14. 3/8 Mitmel Acker unter des Marren Haus, B. Z. 4670, St. K. 15 fl.; per 25 fl.

15. 1 Mitmel Acker auf Boliſer, der innere, B. Z. 4672, St. K. 20 fl.; per 90 fl.

16. ½ Mitmel Acker außer der Gaſſe, B. Z. 4673, St. K. 5 fl.; per 10 fl.

17. 1/16 Mannsmahd einmähdiges Gut beim Vogelgut, B. Z. 4674, St. K. 5 fl.; per 10 fl.

18. 1/16 Mannsmahd einmähdiges Gut beim Tränkweg, B. Z. 4675, St. K. 5 fl.; per 10 fl.

19. 1/32 Mannsmahd einmähdiges Gut bei den Hägen, B. Z. 4676, St. K. 15 fl.; per 10 fl.

20. ⅛ Mannsmahd einmähdiges Gut außer den Hägen, B. Z. 4677, St. K. 30 fl.; per 80 fl.

21. ¼ Mannsmahd einmähdiges Gut auf dem Kellenberg, B. Z. 4678, St. K. 5 fl.; per 30 fl.

22. 2 Mannsmahd einmähdiges Gut auf der Gaſtalier, B. Z. 4679, St. K. 115 fl.; per 150 fl.

23. ¼ Mannsmahd einmähdiges Gut unter der Leue an zwei Orten, B. Z. 4680, St. K. 15 fl.; per 40 fl.

24. 1 Mannsmahd einmähdiges Gut auf dem Geißberg, B. Z. 4681, St. K. 35 fl.; per 90 fl.

25. ⅜ Mitmel Waldung im Gaſtalier, B. Z. 4682, St. K. 5 fl.; per 50 fl.

26. ¾ Mitmel Acker im Wiesle, B. Z. 4622, St. K. 15 fl.;

27. 1 Mitmel Acker allda, B. Z. 4623, St. K. 25 fl.;

28. 1 Mitmel Acker auf dem Acker, B. Z. 4624, St. K. 25 fl.;

29. ½ Mitmel Acker außer der Gaſſe, B. Z. 4628, St. K. 20 fl.;

30. 1/16 Mannsmahd einmähdiges Gut beim Schnetzergut, B. Z. 4633, St. K. 5 fl.;

31. 5 Mannsmahd einmähdiges Gut auf dem großen Bühel, B. Z. 4636, St. K. 115 fl.;

32. 1/32 Mitmel Ried auf dem Schnetzer, B. Z. 4637, St. K. 5 fl.

Dieſe Reale von 26 bis inkl. 32 zuſammen im Ausrufspreiſe per 500 fl.

33. 4 Mannsmahd Berg auf dem Bull, B. Z. 4500, St. K. 55 fl.; per 110 fl.

34. 4 Mannsmahd einmähdiges Gut, der innere Bull, B. Z. 4501, St. K. 70 fl.; per 150 fl.

35. 4 Mannsmahd einmähdiges Gut auf der Garſten, B. Z. 864, St. K. 160 fl.; per 300 fl.

36. Eine Sennhütte hinter dem Sattel; per 30 fl.

37. Ein Sommerſcherm auf der Allmein; per 12 fl.

Die Bedingniſſe, unter denen die Verſteigerung abgehalten wird, ſo wie die Gränzen und auf den Realitäten haftenden Laſten können bei dem gefertigten Amte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung findet am Oſterdienstage, den 21. k. M. April, um 9 Uhr Vormittags in der zu verſteigernden Behauſung des Wirthes Adam Geiger auf Gurtis ſtatt, und falls die Realitäten bei derſelben um den Schätzungswerth oder darüber nicht an den Mann gebracht werden ſollten, ſo wird auf 19. Mai l. J. eine zweite Verſteigerungstagſatzung zur nämlichen Stunde, und am nämlichen Orte hiemit angeordnet.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 17. März 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird in Folge erhaltener hoher Bewilligung am Dienstage den 21. April l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Adlerwirthsbehauſung zu Tramin die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zur Pfarrei Tramin gehöriger Realitäten vorgenommen werden, als:

Kat. Nr. 515. Die Pfarrwiddumsbehauſung, um den Ausrufspreis per 2600 fl. abuſive R. W.

Kat. Nr. 516. Die dazu gehörige Baumannsbehauſung, per 1000 fl.

Kat. Nr. 529. Ein luteigenes Stück Acker und Weinbau in der Allriegel von 2 St. L. 30 Kl., per 375 fl.

Kat. Nr. 532. Ein Stück Moos von 29 St. L., per 1800 fl.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht; auch können dieſelben bei Gericht eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 21. März 1840.
Stöckl, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Verlaſſenſchaftskurators der Katharina geborne Firler, Witwe Tuſch, die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörigen Mobilien, beſtehend in Leibkleidern, Hauseinrichtungsſtücken, Küchengeſchirr, etwas Silber und Zinn, und einige Prätioſen am 13., und erforderlichen Falles auch am 14. April d. J. von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 6 Uhr Nachmittags in der Wirthsbehauſung des Euſtach Tuſch in Hall gegen ſogleiche bare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 28. März 1840.
Ender, Landrichter.
Michaeler, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Johann Hauswurziſchen Konkursgläubiger von Abſam in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender zu dieſer Konkursmaſſe gehöriger Realitäten gewilliget worden, als:

I. Kat. Nr. 32. Einer Behauſung, Hofſtatt, Stadel, Stallung und Garten, nebſt einer Bäckergerechtigkeit im Dorfe Abſam, weiters zweier alter und dreier neuer Holztheile; im Ausrufspreiſe von 2800 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 33. Eines Ackers hinter der Linde im Abſamer Feld von 840 □ Klafter, und

Kat. Nr. 1026 aus der Baurecht einer halben Huben eine aufgehende Tratten, der Schneideracker genannt, von 606 □ Klafter; im Ausrufspreiſe von 800 fl. R. W.

Die Gränzen, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten, können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 15. k. M. April, Vormittag von 10 bis 12 Uhr, in der Ebneriſchen Wirthsbehauſung zu Abſam vorſchriftmäßig vorgenommen, und nach an Mann gebrachten Realitäten Nachmittags 3 Uhr mit der Verſteigerung der zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Baumannsfahrniſſe fortgeſetzt werden.

K. K. Landgericht Hall, den 28. März 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall werden auf Anſuchen der Vor- und Mitvormundſchaft der Franz Grießenböckſchen Kinder in Thaur im Wege der öffentlichen freiwilligen Verſteigerung nachbeſchriebene Grundſtücke feilgebothen, als:

1. Sub Kat. Nr. 1039 der Gemeinde Thaur. Ein Acker unter dem Kindſächbachl von 1450 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe per 750 fl. R. W.

2. Sub Kat. Nr. 916. Ein Acker beim Haller Ziegelſtadel von 992 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe per 500 fl. R. W.

3. Sub Kat. Nr. 1047 ⅙. Ein Stück Grund beim Haller Ziegelſtadel, der Hutteracker genannt, von 1562 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe per 800 fl. R. W.

4. Sub Kat. Nr. 1038. Ein Mahd, wodurch das Kindſachbachel geht, von 1924 Klaftern mit 315 □ Klaftern Uebermaß.
Im Ausrufspreiſe per 1000 fl. R. W.

5. Kat. Nr. 375. Ein Stück Grund in der neuen Thaurer Au von 725 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe per 150 fl. R. W.

6. Endlich 1¼ Jauch in der heil. Kreuzer Au.
Im Ausrufspreiſe per 250 fl. R. W.

Die auf vorbezeichneten Grundſtücken haftenden Steuern, Oblagen und Giebigkeiten aller Art, ſo wie auch die feſtgeſetzten Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 11. April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dießſeitiger Amtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. März 1840.
Ender, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Maria Fulterer von Völs, welche ſich vor 32 Jahren vom Hauſe entfernte und ſich nach Wien begeben haben ſoll, wird auf Anſuchen ihrer Verwandten mit dem Anhange vorgeladen, daß ſie ſich binnen einem Jahre allda einfinde, oder dieſes Gericht ſonſt von ihrem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß ſetze, widrigens ſie bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 12. März 1840.
Koepf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da das ſchon unter Kaiſer Ferdinand I. erſchienene und ſeither in fortwährender Anwendung und geſetzlicher Kraft ſtehende Berggeſetzbuch, nämlich die Ferdinandeiſche Bergordnung von 1553 (welche für die Provinz Tirol und Vorarlberg laut dem in der Provinzial-Geſetz-Sammlung III. B., 2. Th., Seite 31, enthaltenen Gubernial-Circulare vom 14. Mai 1816, Zahl $^{10318}/_{1415}$, und laut dem in der Juſtiz-Geſetz-Sammlung von 1816, Seite 341, Nr. 1231, enthaltenen Juſtiz-Hofſtell-Dekrete de dato 20. April 1816, in jenem Jahre neuerlich republicirt und als wieder geltendes Berggeſetzbuch erkläret wurde) wegen nach und nach eingetretenem Mangel an Exemplarien hievon dem Publikum immer fremder und unbekannter geworden iſt, ſo hat ſich die hochlöbliche k. k. Hofkammer in Münz- und Bergweſen auf mehrſeitiges Einſchreiten bewogen gefunden, von dem Urtexte dieſes Berggeſetzbuches eine neue Auflage zu veranlaſſen, wovon nun eine ziemliche Anzahl Exemplarien dem k. k. Provinzial-Berggerichte in Hall zu dem Behufe übergeben worden ſind, um dieſes alte aber noch heut zu Tage in geſetzlicher Kraft und Anwendung ſtehende Berggeſetz möglichſt zu veröffentlichen.

Es wird daher allen denjenigen, welche für das Bergweſen Intereſſe haben, und insbeſondere allen Bergwerksverwandten (Gewerken und Bergleuten) hiemit bekannt gemacht, daß gegen Vergütung der Druckſorten à 24 kr. C. M. für ein ungebundenes und à 30 kr. C. M. für ein gebundenes Exemplar, derlei Bergordnungen zu haben ſeyen, und daß alle jene, welche ſich ein ſolches Exemplar des Berggeſetzbuches anzukaufen wünſchen, ſich entweder durch die betreffenden Berggerichts-Subſtitutionen oder direkte an dieſes k. k. Provinzial-Berggericht wenden ſollen.

Hall, den 23. März 1840.

K. K. Provinzial-Berggericht.

Stadler.

Ebner.

---

3 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Zell am Ziller wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Penatzer, Beſitzers der Alpe Haſenkarr in der Stiluppe, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtigel zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. April dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 26. März 1840.

Porta, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit auf Andringen des Mathias Mitterer, Doktor der Medizin zu Innsbruck, folgende der Theres Pulacher von Pfaffenhofen gehörige Grundſtücke der Verſteigerung ausgeſetzt:

Unter Kat. Nr. 505, Lit. A. Ein Acker in Hinterdorf von $\frac{1}{6}$ Jauch 154 Klafter; gibt dem Pfarrwiddum zu Flaurling 3 $\frac{1}{2}$ kr. Grundzins, Zehent in Natura.

Lit. B. Ein Frühmahd unter dem Pirchbüchel von $\frac{1}{4}$ Tagmahd 4 $\frac{1}{4}$ Klafter.

Zuſammen im Ausrufspreiſe von 220 fl.

Unter Kat. Nr. 505 $\frac{1}{2}$. Ein Acker von $\frac{1}{10}$ Jauch 30 Klafter, nun Mahdſtatt, auf dem Moos unter dem Pirchbüchel.

Ausrufspreis 50 fl.

Die Verſteigerungsbedingniſſe ſtehen in den gewöhnlichen Amtsſtunden zur Einſicht offen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben, welche Dienstags den 21. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Landgerichtskanzlei abgehalten werden wird.

Die Hypothekargläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte auf dieſen Vorgang aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Telfs, den 21. März 1840.

v. Merſi, Landrichter.

v. Hörmann, Adjunkt.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf das Anſuchen des Ignaz Nairz am Mühlberg bei Reith für ſich, und als Vormund ſeines Sohnes Johann Nairz zu Reith werden die nachſtehenden Realitäten mit obervormundſchaftlicher Genehmigung öffentlich feilgebothen, als:

Kat. Nr. 11 der Gemeinde Reith:

A. Eine ganze Mayrsbehauſung, mit Nr. 17 bezeichnet, mit Hofſtatt, Stadel, Stall, und wie ſich all ſolches gegenwärtig befindet.

B. Ein Stuck Grund ohne ſonderbaren Namen unter den ſogenannten Kabis hinaus, haltet an Ackerſtatt 2 $\frac{3}{10}$ Jauch, die Frühmahdſtatt 4 $\frac{1}{5}$ Tagmahd 72 Klafter, das dabei liegende Galtmahd 3 Tagmahd, wie auch ein Früh- und Krautgarten von 240 Klafter. Allda wird bemerket, daß die Ackerſtatt 2673 Klafter, die Frühmahdſtatt 2653 Klafter nach der neuerlichen Ausmeſſung halte.

C. Das Stück Grund, das Galter-Egg, von $\frac{1}{5}$ Jauch 61 Klafter, iſt ſchon früher ausgebrochen worden, und beſitzt nun Joſeph Haſelwanter Haus Nr. 32 per Bericht.

D. Und ein Galtmahd mit 2 Stadeln, die Gruebe genannt, haltet 24 Tagmahd.

Dieſe Realitäten machen ein Viertelgut aus, ſind zum Urbar Hörtenberg mit jährlichen 9 kr. T. W. Grundzins, dann $\frac{3}{8}$ Wiener Metzen Haſer, und dem Herrn Kuraten zu Zirl mit 6 kr. T. W. Zehentgeld zu geben unterworfen; der nachgehende Zins zum Kloſter Stams mit 15 $\frac{1}{4}$ kr. T. W. iſt durch kapitaliſche Ablöſung nicht mehr zu reichen.

Dieſes Viertelgut wird in den alten Rechten, beſonders mit der Waſſergerechtſame aus dem ſogenannten Bachelwaſſer, Laſten, Beſchwerden und Waldtheilen, als 14,000 Klafter Feuerſtatts- und 28,000 Klafter zugetheilte Güter Nutzungswaldtheilen; ausgerufen in R. W. per 3650 fl.

Kat. Nr. 11 $\frac{1}{2}$. Weiters ein Stück öder Grund, ſo anfänglich nicht fatirt worden iſt, das Bödele genannt, haltet 246 Klafter, gibt dem St. Nikolaus-Gotteshaus zu Reith jährlich 3 kr. T. W. Grundzins, und wird ausgerufen in R. W. per 200 fl.

Kat. Nr. 2828 der Gemeinde Zirl. Ferners ein Acker im untern Oeſtrichfeld zu Zirl von 381 Klaftern; iſt dem Herrn von Egger zu Innsbruck (nicht dem Kloſter Stams) mit jährlichen 10 kr. T. W. Grundzins, dem Kloſter Wiltau mit 18 kr. T. W. Geldzehent, und dem Herrn Kuraten zu Zirl mit $\frac{3}{16}$ Wiener Metzen Türkenzehent zu geben unterworfen; im Ausrufspreiſe in R. W. per 275 fl.

Endlich ein Sägerecht auf der Reither-Säge von 12 Tag, zum Kaſtenamt Hörtenberg grundrechtbar; im Ausrufspreiſe in R. W. per 26 fl.

Dieſe Real-Effetten ſind dem Sohne Johann Nairz

ſage Kauf vom 15. Okt. 1831 und brüderlicher Nikolaus Nairziſcher Verlaßhandlung vom 13. Dez. 1833 eigen.

Weiters werden auch die Realitäten des Vaters Ignaz Nairz öffentlich feilgebothen, wie folgt:

Kat. Nr. 102. A. Eine halbe, nunmehr aber eine ganze Behauſung ſammt Zugehör, Stadel, Stall, Backofen und Branntweinbrenner-Werkſtatt und detto Einrichtung, auch Krautgarten von 6, nach der neuerlichen Vermeſſung aber von 10 Klaftern.

B. Ein Stück Grund, das Leitl genannt, haltet 1/5 Tagmahd 26 Klafter, nach der neuerlichen Vermeſſung aber 286 Klafter.

C. Ein Kabus- oder Krautgarten von 75 Klaftern.

D. Ein Stück Grund, auch die Leiten genannt, haltet 1/10 Jauch 92 Klafter, nach neuerlicher Vermeſſung aber 342 Klafter.

E. Mehr ein Grundſtück, die lange Egart genannt, haltet mit dem von 12 Klaftern dabei befindlichen Galtrainl 2½ Tagmahd 8 Klafter, nach der neuerlichen Vermeſſung aber 1437 Klafter.

F. Item ein Grundſtückl, das Thälele genannt, haltet ½ Jauch 60 Klafter, nach der neuerlichen Vermeſſung aber 735 Klafter.

Dabei auch ein Galtmahd Rain von 3 Tagmahd.

Weiters iſt zum Haus und den übrigen Realitäten gehörig das Grundſtück von der Leiten bis an das Thal, theils Früh-, theils Galtmahd von ungefähr 2 Fuder Heu; das übrige bis zum Bach iſt Wiesboden und mit Bäumen beſetzt.

Dieſe Realitäten ſind zum Urbar des Kloſters Seefeld, jetzt dem k. k. Rentamte zu Innsbruck mit 42 kr. R. W. Grund- und 12 kr. Theilzins, und dem Herrn Kuraten zu Zirl mit 8 kr. R. W. Geldzehent zu geben unterworfen (der nachgehende Zins zum Kloſter Stams mit 15¾ kr. R. W. iſt kapitaliſch abgelöst worden), und werden ausgerufen einſchließlich der eigenen neuen Brücken über den Bach beim Uhrmacher Franz Sailer, in R. W. per 2450 fl.

Kat. Nr. 103. A. Weiters ein Grundſtück, das Feldele genannt, haltet an Acker und Mahdſtatt 2½ Jauch 95 Klafter, vielmehr nach der Vermeſſung 2½ Jauch 119 Klafter, mit dem Wechsſtück, das innere Gſteß, von beiläufig 1900 Klaftern; letzteres Stück iſt der Grundrechte halber eigen.

B. Dabei auch ein Galtrain mit einem Feldſtadel; haltet 2 Tagmahd.

Dieſe zwei Stücke, nämlich das Feldele von 2½ Jauch 119 Klaftern, und der Galtrain mit dem Feldſtadel von 2 Tagmahd, ſind zum Urbar Hörtenberg grundrechtbar, das Wechsſtück (das innere Gſteß) aber iſt, wie oben geſagt, der Grundrechte halber eigen. Dieſe drei Stücke werden ausgerufen in R. W. per 1950 fl.

Worunter das Wechsſtück, das innere Gſteß, für 650 fl. angeſchlagen, begriffen iſt.

Kat. Nr. 104. Aber ein Galtmahd, ohne ſonderbaren Namen, dabei ein Feldſtadel, haltet 12 Tagmahd, iſt der Grundrechte halber frei, ledig und eigen, und wird ausgerufen in R. W. per 2000 fl.

Kat. Nr. 2854 der Gemeinde Zirl. Ein Acker im untern Kirchfeld von 488 Klaftern; iſt der Grundrechte halber frei und luteigen, gibt jedoch dem Kaſtenamt Hörtenberg ¼ Wiener Metzen Hafer, dem Kloſter Wittau nachgehenden Zins 6½ kr., und dem Kurat in Zirl 9/32 Wiener Metzen Türkenzehent. Im Ausrufspreiſe in R. W. per 325 fl.

Endlich ein Sägerecht im Mösl von 10½ Tag, zum Kaſtenamt grundrechtbar; im Ausrufspreiſe in R. W. per 33 fl.

Alles in alten Rechten, Laſten, Beſchwerden und Waldtheilen, gleich wie Ignaz Nairz all' ſolches, ſage mütterlicher Maria Neineriſcher Erbsabhandlung ddo. Telfs den 17. Auguſt 1803 überkommen und ſeither genoſſen hat.

Die Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 21. April d. J., und zwar das Johann Nairziſche Anweſen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und das des Ignaz Nairz von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Simon Sailteriſchen Gaſtbehauſung zu Reith vorgenommen und nach den geſetzlichen Vorſchriften geſchloſſen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 12. März 1840.

v. Merſi, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Das h. k. k. Landesgubernium hat mit Dekret vom 5. Oktober 1839, Z. 23612, einige Herſtellungen an dem daigen Kreishauptſchulgebäude in dem von der k. k. Provinzialſtaatsbuchhaltung adjuſtirten Koſtenbetrage per 426 fl. 20 kr. W. W. C. M. im Wege der öffentlichen Verſteigerung zu genehmigen geruht.

Dieſe Reparaturen beſtehen ſämmtlich in Maurer-Arbeiten.

Zur Vornahme dieſer Verſteigerung wird demnach auf 27. April d. J. um 3 Uhr Nachmittags bei dem gefertigten Magiſtrate im Sekretariatsbureau mit dem Beiſatze Tagſatzung angeordnet, daß die Baubeſchreibung und die Bedingniſſe täglich während den Amtsſtunden in demſelben eingeſehen werden können.

Stadtmagiſtrat Botzen, den 26. März 1840.

F. Mages, k. k. Rath und Bürgermeiſter.

---

3 **Edikt.** Nr. 2201

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 21. und 22. l. M. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des verſtorbenen Kammachermeiſters Anton Galopp, Haus Nr. 136, deſſen Nachlaß, beſtehend in Leibkleidung, Betten, Bett- und Tiſchwäſche, Zimmer- und Küchen-Einrichtungsſtücke, und endlich in vorräthigen Kammacherwaaren und Materiale, und in einem vollſtändigen Kammacherwerkzeuge, gegen ſogleiche bare Bezahlung öffentlich werde feilgebothen werden.

Innsbruck, den 31. März 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. Joſ. v. Attlmayr, Landrath.
Ignaz Maldoner, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

1. Der beim 2ten leichten Infanterie-Bataillon des königl. baieriſchen 15ten Linien-Infanterie-Regiments Franz Hertling als Gemeiner in Dienſten geſtandene Michael Anton Soüſer aus Laterns, geb. den 24. Oktober 1791, wurde bei dieſem Regimente am 5. Dezember 1812; dann

2. der Gemeine des königl. baieriſchen 3ten Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl, Bartholomä Walſer aus Götzis, geb. den 24. Auguſt 1791, gleichfalls am 5. Dezember 1812; und

3. der beim 6ten leichten Infanterie-Bataillon des königl. baieriſchen Linien-Infanterie-Regiments Sandt eingereihte Gemeine Joſeph Anton Ströhle vom Götznerberg, geb. den 2. April 1790, am 11. Dezember 1812 als vermißt abgeſchrieben.

Es werden hiemit Michael Anton Soüſer, Bartholomä Walſer und Joſeph Anton Ströhle, ſo wie alle Jene, welche auf deren Vermögen Erbsansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, das gefertigte Landgericht binnen Jahresfriſt von ihrem Leben und Aufenthalte um ſo gewiſſer in Kenntniß zu ſetzen und ihre Erbsansprüche zu begründen, widrigens zur Todes-Erklärung dieſer drei Soldaten geſchritten, und deren Nachläſſe ihren bekannten geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Feldkirch, den 18. Febr. 1840.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.
Schandl, Aktuar.

---

3 **Edikt.**

Am 9. d. M. iſt die Joſepha Kurz, Kleinhäuslerin zu Verſal, ledigen Standes geſtorben.

Da ihre Eltern Zacharias Kurz und Viktoria Salbauf ſchon lange geſtorben, ſie das einzige Kind war und ihre Verwandtſchaft dem daigen Gerichte gänzlich unbekannt iſt, ſo werden ihre geſetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfriſt ihr Erbrecht auszuweiſen, widrigens über ihren Nachlaß nach Vorſchrift des Geſetzes verfügt wird.

K. K. Landgericht Iſchgl, den 18. März 1840.

Auer, Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Die Gebrüder Joſeph und Anton Höllrigl, Maurergeſellen von Scheibbrand im Pitzthale, werden ſchon ſeit 52 Jahren vermißt. Dieſelben werden nun hiemit aufgefordert, innerhalb einer Jahresfriſt bei dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen, oder dasſelbe auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigens man zur bürgerlichen Todeserklärung derſelben ſchreiten würde.

K. K. Landgericht Imſt, den 18. März 1840.

Petzer, Landrichter.

№ 30. 315 Montag, den 13. April 1840.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 7. April 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions=Münze.

Staats=Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	110 1/8
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 1/2
Verloſte Obligationen, Hofkammer=Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial=Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99 15/16
	zu 3 1/2	v. H.	—
Wiener Stadt=Banko=Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 1/4

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	65	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Bei der k. k. Lottoziehung in Trient den 8. April 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

13. 67. 41. 42. 49.

Die nächſte Ziehung wird den 18. April in Botzen gehalten werden.

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 1. April. Mathias Poſpiſcht, led., Gemeiner beim G. H. Baden Inf.=Reg., alt 42 J., im Militärſpital, an der Lungenſucht.

Den 3. April. Dem Webermeiſter Hrn. Joſeph Stauder ſein Sohn Joſeph, alt 2 J. 1 Monat, am Innrain Nr. 170, an der Gehirnwaſſerſucht.

Den 4. April. Dem Taglöhner Lorenz Zecheter ſeine Tochter Philomene, alt 9 Wochen, zu St. Nikolaus Nr. 506, an Fraiſen.

Den 5. April. Hr. Joſeph Matzegger, Regiſtraturs=Direktor bei dem k. k. Appellations= und Kriminal=Obergerichte, alt 63 J., am Innrain Nr. 151, in Folge Entartung der Baucheingeweide.

Den 6. April. Maria Kolb, led. Schubkrämerin, alt 80 J., untere Stadtplatz Nr. 6, an Rückenmarks=Lähmung.

1 **Anzeige.**

Um beſonders auch dem an ſchönen Tagen kleine Ausflüge auf benachbarte Höfe machenden verehrten Publikum der Stadt Hall und Umgebung den Genuß der friſchen Morgenluft im Freien durch ein gutes Frühſtück noch zu erhöhen, wird hiemit bekannt gegeben, daß auf dem öfters auch beſucht werdenden, in einer naturromantiſchen Gegend liegenden Gaſteigerhof ober Hall vom 1. Mai d. J. an friſche Butter, Milch und Rahm zur Bereitung des Kaffees vorräthig ſeye, zu deren Bedienung hiemit die ergebenſte Einladung gemacht wird.

Auch ſind auf genanntem Hofe 50 bis 60 Stück junge Birkenſtämme für Rädermacher, ſo wie 10 bis 14 Klafter hartes Holz zum Verkaufe vorräthig, hinſichtlich deren größtbilligſte Preiſe das Nähere dortſelbſt eingeholt werden kann.

Innsbruck, den 10. April 1840.

Bei der Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und zu haben:

Ein unentgeldliches Verzeichniß von gebundenen ältern und neuern theologiſchen Werken und Jugendſchriften, welche daſelbſt um beigeſetzte äußerſt ermäßigte Preiſe zu haben ſind.

Antiquarbuchhandlung des C. Pfaundler in Innsbruck.

Bei X. Promperger, Buchhändler in Botzen, ſind nachſtehende vorzügliche Werke zu bedeutend herab geſetztem Preiſe zu haben:

Allgemeine geographiſche Ephemeriden, verfaßt von einer gelehrten Geſellſchaft, und heraus gegeben von F. Z. A. Gaſperi, F. Bertuch und C. G. Reichard. 63 Bände. Mit Kupfern und Karten. 8. Weimar 1798—1824. R. u. E. 50 fl.

Bertuchs Bilderbuch zum Nutzen und Vergnügen der Jugend. 17 Bde. mit illum. Kupfern in 4., nebſt Funkes ausführlichem Text dazu. 17 Bde. gr. 8. Wien 1801. 52 fl.

Borkhauſen, Lichthammer und Becker, d. i. Naturgeſchichte aller Vögel Deutſchlands. 20 Hefte. Mit 120 Kupfern nach der Natur illum. gr. Folio. Darmſtadt 1800. br. 22 fl.

Büffons Naturgeſchichte der Vögel. 35 Bände, worunter der 7. und 26. Bd. fehlt. Mit Kupfern. gr. 8. Berlin 1772. gzl. 9 fl.

— — Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere. 23 Bde. Mit Kupfern. gr. 8. Berlin 1772. gzl. 8 fl. 30 kr.

Elisii, Ph. J., Diarium Europaeum, oder kurze Beſchreibung denkwürdigſter Fried= und Kriegsſachen. 43 Bde.; der 36. mangelt. 4. Frankfurt 1659—1682. R. u. E. 10 fl.

Fugger, J. J. v., Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich. Mit Kupfern. Fol. Nürnb. 1668. Schwl. 7 fl. 12 kr.

Holbergs vollſtändige Geſchichte des röm. Reichs, von den erſten Zeiten der Bevölkerung von Europa bis auf die neuern. 4. 22 Thle. m. Kupf. u. Karten. Frankf. 1761. R. u. E. 33 fl.

Kruſenſterns Reiſe um die Welt in den Jahren 1803—1806. 3 Thle. 4. R. u. E., mit vielen Kupfern in gr. Reg.=Format. Petersburg 1810. 54 fl.

Länder= und Völkerkunde, neueſte, ein geographiſches Leſebuch für alle Stände. 22. Bde. Mit vielen Kupfern und Karten. 8. 21 Bde. in R. und E., und 1 Bd. in 6 Heften br. Weimar 1806. 32 fl.

Minutolis Reiſe zum Tempel des Jupiter Ammon und nach Oberegypten in den Jahren 1820 u. 1821. Mit 39 Kupfertafeln in gr. Reg.=Format, theils ſchwarz und theils illum. 4. Berlin 1824. R. u. E. (Prachtausgabe.) 25 fl.

Péron, F., Entdeckungsreiſe nach den Südländern. 2 Bde. Text und 1 Bd. mit ſchönen Kupfern. 4. Tübingen 1808. R. u. E. 20 fl.

Univerſal=Lexikon, großes, aller Wiſſenſchaften und Künſte. 64 Bde. Fol. Halle 1733. Prgt. 54 fl.

Wilhelm, G. T., Unterhaltungen aus der Naturgeſchichte. 28 Bde. mit 1550 illum. Kupfern. Augsb. R. u. E. (ſehr gut erhalten, zu ſagen neu) 54 fl.

Auch empfiehlt ſich obige Handlung einer hochwürdigen Geiſtlichkeit und den Herren Schulaufſehern zu geneigtem Zuſpruch mit ſeinem wohl aſſortirten Lager von empfehlenswerthen Gebeth= und Erbauungsbüchern zu Prämien= und Chriſtenlehrgeſchenken, wo eine bedeutende Auswahl gebunden und ungebunden vorräthig zu haben ſind, zu ſehr billigem Preis.

Auch empfehle ich zugleich mein reichhaltiges Antiquar=Lager von theologiſchen wie auch in anderen Fächern der Wiſſenſchaften; bin auch bereit, ältere Bücher in kleinen wie auch größern Parthien gegen billigen Preis und bare Bezahlung zu kaufen oder auch umzutauſchen.

Farbige Papiere für Buchbinder.

Bei Joh. Groß in Innsbruck ſind eine gute Auswahl fein und ordin. Marmor=, Cattun=, glatt und gepreßt Satiné=, Titel= und Maroquin=Papiere, Leder=flader, weiße und graue Pappendeckel ꝛc. ꝛc. zu billigen Preiſen zu haben. — Auch iſt daſelbſt recht brauchbares Marmor=Ausſchuß=Papier per Rieß à 6 fl. 48 kr., per Buch à 22 kr. vorräthig.

Bei v. Mösle's Witwe und Braumüller in Wien wird auch im Jahre 1840 erſcheinen, und iſt durch die Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck zu beziehen:

Der Juriſt,

eine Zeitſchrift
vorzüglich für die Praxis
des
geſammten öſterreichiſchen Rechtes,

unter der Mitwirkung der Herren:

Joſeph Kitka, k. k. mähr. ſchleſ. Appellationsrathes; Andreas Weixelbaum, Magiſtratsrathes in Wien; Doktor Anton Dierl, Hof- und Gerichts-Advokaten und k. k. Notar; Doktor Ellinger, k. k. Konzeptsbeamten der Hofkammerprokuratur, und Aſſiſtenten am k. k. Thereſianum; Doktor Franz Kaleßa, k. k. Profeſſors der Rechte zu Innsbruck; Doktor Jakob Kompaß, Landes-Advokaten und k. k. Notar; Eugen Alexander Megerle von Mühlfeld, Doktors der Rechte und Philoſophie; Doktor Mikolaſch, Adjunkten des juridiſch-politiſchen Studiums an der k. k. Wiener-Univerſität.

Herausgegeben
von
Dr. Ignaz Wildner,

Mitglied der Juriſten-Fakultät, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, und gew. ſuppl. Profeſſor des gerichtlichen Verfahrens des Lehen-, Handels- und Wechſelrechtes.

Die erfreulichen Erfolge des erſten Jahrganges dieſer Zeitſchrift, nämlich die anerkennendſten Aeußerungen tüchtiger Praktiker, die eben ſo mannigfaltig als zahlreich der Redaktion zukommenden Aufſätze, ſo wie der raſche Abſatz bewähren das Intereſſe, welches Oeſterreichs Rechtskundige an dem Gedeihen dieſes Blattes nehmen, und machen andererſeits die Anforderung dieſes auf einen ſo erhabenen Zweck die Förderung des Rechtes gerichtetes Unternehmen fortzuſetzen, ohne im Plane, welcher auf den Heften in Kürze erſcheint, etwas zu ändern.

So innig die Redaktion für die ihr bisher gewordene kräftige Mithülfe dankt, eben ſo herzlich bittet ſie um die fernere Unterſtützung von Seite Aller, welche in der Lage ſind, es zu thun. Da der gute Abſatz eine Erhöhung des Honorars leicht geſtattet, ſo wird dasſelbe vom erſten Hefte des Jahrganges 1840 angefangen, für jeden Druckbogen ohne Unterſchied des Haupt- oder Nebenblattes auf 4 Dukaten in Gold feſtgeſetzt, welche bei der Redaktion (hohe Brücke Nr. 144), gleich nach Erſcheinen des Heftes zu beheben ſind, im Falle der Angabe der Gelegenheit aber auch zugeſendet werden.

Es wird auf vier Hefte zu 16 Druckbogen mit dem Betrage von 6 fl. C. M. pränumerirt.

Man kann ſich aber auch mit 1 fl. 30 kr. C. M. auf das vierte Heft pränumeriren, und zahlt dann beim Abnehmen der erſten drei Hefte für jedes 1 fl. 30 kr. C. M.

Wohnung zu vermiethen.

In der Stadt Nr. 66, zum Schilde bei der goldenen Roſe, iſt auf Jakobi d. J. im zweiten Stockwerke eine größere Wohnung zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Mart. Tſchurtſchenthaleriſche Handlung.

---

1 Es wird bis Georgi 1840 in dem Stöckel Haus Nr. 450 ein Quartier, beſtehend in zwei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Eſtrich, leer, wovon das Nähere im zweiten Stocke des Hauptgebäudes erfragt werden kann.

Im Hauſe Nr. 35 in der Rieſengaſſe ſind auf Jakobi zwei heitzbare Zimmer, eine Kammer und Holzlege zu vermiethen. Das Nähere iſt im zweiten Stocke zu erfragen.

---

2 Im Schädler'ſchen Hauſe Nr. 130 außer der Triumphpforte im zweiten Stocke ſind zwei möblirte Zimmer vom 1. Mai an zu vermiethen. Das Nähere daſelbſt.

---

3 In der Rieſengaſſe Nr. 56 iſt ein großes Quartier und zwei Läden auf Jakobi zu vermiethen.

---

2 Am obern Stadtplatze nächſt der Hauptwache im Hauſe Nr. 81 iſt bis Anfangs Mai oder auf kommende Jakobi der zweite Stock zu verlaſſen. Das Nähere iſt daſelbſt im erſten Stocke zu erfragen.

---

2 Am Innrain Nr. 150 zu ebener Erde vornaus ſind zwei möblirte Zimmer bis 1. Mai zu vermiethen, wo auch um billigen Preis die Koſt zu bekommen iſt. Das Nähere erfährt man rückwärts daſelbſt.

---

2 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf im zweiten Stocke iſt ein Quartier mit drei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

---

3 Im Hauſe Nr. 537 unter dem Strafarbeitshauſe iſt auf Jakobi d. J. im zweiten Stocke vornaus ein heitzbares Zimmer, eine Hauskammer, Küche und Holzlege ſammt einer Feuerwerkſtätte zu vermiethen.

---

3 Im Schädleriſchen Kaffeehauſe nächſt der Triumphpforte iſt ein ſchön möblirtes Zimmer mit ſeparirtem Eingange im zweiten Stocke ſogleich zu vergeben. Das Nähere daſelbſt.

Ein gedeckter Reiſe-Packwagen,

ſtark in Eiſen und feſt gebaut, ſteht für 60 fl. R. W. zu verkaufen. Wo? iſt bei der Redaktion zu erfahren.

---

2 Ein gutes Wiener Fortepiano iſt gegen billige Bedingungen auszuleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

Unterzeichneter empfiehlt ſich mit neu angekommenen, aus den erſten Fabriken von Wien und Prag bezogenen, feinen Filzhüten von der neueſten Form und beſten Qualität, zu den billigſten Preiſen. Auch ſind bei demſelben weiße und graue Hüte, ſo wie auch Seidenhüte, zu haben. Sein Gewölbe iſt im Helbling'ſchen Kaffeehauſe auf dem Stadtplatze.

Joſeph Lechthaler,
bürgerl. Hutmachermeiſter.

Freier Verkauf

des

Oberbräu- und Gaſthauſes im landſ. Markte Mitterſill in Oberpinzgau.

Der Gefertigte hat ſich entſchloſſen, ſein alleinbeſitzendes, in gutem Gewerbsbetriebe und in gutem Bauzuſtande befindliches, im Markte Mitterſill an der Straße des Pfarrplatzes nächſt der Kirche gelegenes Bräu- und Gaſthaus bis auf obrigkeitliche Ratifikation aus freier Hand zu verkaufen.

Dieſes Gaſthaus iſt drei Stockwerke hoch, ganz aufgemauert, beſtehend nebſt den erdgeſchoſſigen Schankzimmern in ſieben heitzbaren und ſieben unheitzbaren ſehr geräumigen Gaſtzimmern, zwei Küchen, Speiſe und einem zu 400 Eimer Lagerbier geräumigen Hauskeller, allen erforderlichen geräumigen Bräuhaus-Lokalitäten mit einer beinahe ganz neuen Bräupfanne für 30 Eimer Bier, dann Branntweinbrennerei, Pferd-, Küh-, Ochſen- und Schwein-Stallungen, Stroh-, Getreid- und Hopfenböden, Dreſchtenne, Holzlegen und Wagenremiſe.

Bei dieſer Realität befinden ſich nächſt dem Hauſe eigenthümliche, beſonders zur Auffahrt geräumige Hofplätze und ein Obſt- und Gemüſe-Garten, auf dem Pfarrplatze mit Sommerlauben ſehr gut ſituirt, dann ein gewölbter Märzenkeller, eine Viertelſtunde vom Markte Mitterſill entfernt, auf 200 Eimer geräumig, und auch etwas Wiesgrund in der Stampfau.

Der durch Gerichtsſchätzer erhobene Geſammtſchätzungswerth dieſer Realitäten nebſt Fahrniſſen iſt 12000 fl. R. W., worunter jedoch die Vorräthe an Bier, Branntwein, Hopfen, Getreide, Fütterei und Stroh nicht begriffen ſind.

Kaufsluſtige wollen ſich daher an den Gefertigten perſönlich oder durch legal Bevollmächtigte wenden, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß er ſich an den obigen Schätzungswerth als Kaufſchilling nicht binde, ſondern ſich den ſich ſelbſt beſtimmten Kaufpreis vorbehalte.

Markt Mitterſill, den 24. März 1840.

Mathias Dick, Bräuer.

1 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß der geweſene Gaſtwirth Johann Alois Schranz von Prutz wegen Trunkſucht und damit verbundene Verſchwendung unter Kuratel geſetzet, und ihm in der Perſon des Bäckermeiſters Franz Hoſp zu Prutz ein Kurator beigegeben worden ſeye.

K. K. Landgericht Ried, den 4. April 1840.

Ofner, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Ueber Johann Georg Schneider von Hard wurde die Kuratel verhängt, und für ihn Joſeph Kleſer von dort als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Bregenz, den 24. März 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Dr. Sandbichler, Aktuar.

---

1 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 2. Februar d. J. verſtorbenen Mathias Ohrwalder, Thalmüllers zu Völlan, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 2. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Lana, den 1. April 1840.

v. Gugger, Landrichter.
Hußl, Aktuar.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Paſſeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Platter, Bauersmannes zu Obermagfeld in Platt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 7. Mai dieſes Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Paſſeier.
St. Leonhard, den 1. April 1840.

Schlechler, Landrichter.
Reibmayr, Aktuar.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Holzmann, Bauersmannes zu Telfes, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 11. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 31. März 1840.

Beer, Landrichter.

---

1 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Chriſtian Jeßacher zu Unteregg, Gemeinde St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der

Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 2. April 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Durch Anlangen der Joſeph Rallingiſchen Konkursgläubiger wird nachſtehende zu dieſer Konkursmaſſe gehörige Behauſung der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt:

Sub Kat. Nr. 1537 und 1538. Eine bereits neu gebaute Behauſung in der Fabriksgemeinde Vulpmes mit vier heitzbaren und drei unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, mit vier Verlagsgewölben, worin der Eiſengeſchmeid-, Spezerei- und Schnittwaarenhandel bisher ausgeübt worden iſt, mit geräumigem Unterdachboden, Stadel, Tennen und Stallung, Waſchküche und Backofen, dann einem Wurz- und Obſtgarten von 174 □ Klaftern groß.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 2500 fl. W. W. C. M.

Die Verſteigerung findet am 4. künftigen Monats Mai um 9 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung des Anton Lutz zu Vulpmes ſtatt, und wird um 11 Uhr Mittags nach Vorſchrift geſchloſſen.

Nach der geendeten Hausverſteigerung werden in der Behauſung ſelbſt Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, dann in den darauf folgenden Tagen, als am 5. und 6., nöthigenfalls auch 7., von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Abends, die noch vorräthigen Waaren, als: bei 600 Dutzend Sack-, Feder-, Tiſch- und Küchenmeſſer, 60 Stück verſchiedene eiſerne und meſſingene Bügeleiſen, bei 100 Stück verſchiedene größere und kleinere meſſingene Schaalwagen, meſſingene Pfund- und Halbpfund-Einſätze, Thür- und Kaſtenſchlöſſer, ſchwarze und verzinnte Striegel, Bohrer, Schuſterkneipe und Ahlen, ächte Mailänder Wetzſteine, Vorhängroſetten, Blasbälge, Tabakröhre, erdene und Porzellanpfeifen, Scheren, Schrauben, Schafſcheren, Küchengeſchirre, Kaffeemühlen, Fiſchbänder, Bleiſtiften, meſſingene Kaſtenſchilde, Bügeleiſen- und Brodröſte, einige Broncewaaren, eine große Schaalwage mit Eiſen- und Steingewichtern, eine eiſerne Kaffetruhe und andere Eiſenwaaren, wie auch einige Hausfahrniſſe, gegen ſogleich bare Zahlung verſteigert.

Die Kaufsbedingniſſe in Betreff der Behauſung werden am Tage der Verſteigerung bekannt gegeben, und können bis dahin bei dem unterfertigten Amte während der Amtsſtunden inzwiſchen eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 8. April 1840.
v. Guggenberg, Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird über gepflogene Verhandlung auf Anſuchen der großjährigen Erben der Vormundſchaft und Genehmigung der Obervormundſchaftsbehörde in die freiwillige Verſteigerung der Verlaſſenſchafts-Realitäten der Eheleute Franz Zieſenthaler und der Anna gebornen Abraham zu Neumarkt gewilliget, als:

Kat. Nr. 239. Eine Behauſung mit Zu- und Ingebäuden, Stadel, Stallung ꝛc., im Markte Neumarkt gelegen, bezeichnet mit Nr. 25, dabei ein Krautgarten von 68 Klaftern nebſt Gemeindegerechtigkeit.

Im Ausrufspreis per 3500 fl. R. W.

Kat. Nr. 320. Ein Stück Acker, Wiesmahd und Weinbau, auf der Reif gelegen, von 2832 Klaftern groß.

Im Ausrufspreis per 2525 fl. R. W.

Kat. Nr. 230. Ein Acker und Weinbau, der Steig-Platz genannt, von 758 Klaftern groß.

Im Ausrufspreis per 555 fl. R. W.

Endlich den ſogenannten Abrahamiſchen Zehentantheil, wie ſolcher der Anna geb. Abraham und ihrer Schweſter Ottilia Abraham zugekommen iſt, welcher auf den ganzen Riegl-Platz ausgehet.

Im Ausrufspreis nach der Schätzungsſumme per 316 fl. 17 kr. R. W., unter welche Ausrufspreiſe keine Anbothe angenommen werden.

Die nähern Verſteigerungsbedingungen können während den Amtsſtunden in daiger Amtskanzlei eingeſehen werden.

Die Verſteigerung obiger Realitäten wird am 27. April d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in daiger Landgerichtskanzlei nach Geſetzesvorſchrift vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 9. April 1840
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Lizitations-Kundmachung.**

Von Seite des k. k. Garniſons-Artillerie-Diſtrikts-Kommando wird hiemit bekannt gemacht, daß am 5. Mai 1840, Vormittag um 10 Uhr, in der Kohlſtadt des hierortigen Artillerie-Zeughauſes nachſtehendes altes Eiſen und anderes Materiale, als:

304 Pfund Lauf-Eiſen,
884½ „ Pauſch-Eiſen,
286 „ Zerren-Eiſen,
8 „ Guß-Eiſen,
100 „ Sturz-Blech,
3 „ weißes Blech,
8 „ Seilwerk, und
249 Bajonnet-Scheiden,

lizitando öffentlich ausgebothen, und nach bekannt gemachter hohen Ratifikation des Lizitations-Protokolls an den Meiſtbiethenden überlaſſen werden.

Der Beſtbiether hat gleich nach der Lizitation ein Drittheil des ausfallenden Kaufſchillings zu erlegen, den Ueberreſt nach erfolgter hohen Ratifikation aber binnen 14 Tagen den Kaufſchilling zu ergänzen, und die erſtandenen Sorten aus dem Zeughauſe auf eigene Koſten abzuführen.

Innsbruck, den 8. April 1840.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit zu Jedermanns Wiſſen bekannt gegeben:

Man habe auf Anſuchen des Herrn Johann Höttl, Verwalters der Norbert und Anna Pock'ſchen Konkursmaſſe zu Kitzbühel, in die Verſteigerung der zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Effekten, als:

I. a. Einer Behauſung sub Nr. Civ. 55 zu Gänsbach, der Stadt Kitzbühel gelegen, nebſt
b. einem Küchen- und Krautgarten,
c. einer verkäuflichen Seilersgerechtigkeit,
d. einer Spinnſtatt an der Achen und dabei befindlichen Hütte, ferners
e. einer im Bucher gelegenen großen Seilerwerkſtatt ſammt den dazu gehörigen Werkzeugen ꝛc.,
um einen Ausrufspreis per 2000 fl. R. W.

II. Einer verkäuflichen Seilersgerechtigkeit ſammt einigen hiezu gehörigen Geräthſchaften,
um den Ausboth per 200 fl. R. W.,

zu willigen, und ſolche auf den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in obiger Behauſung anzuordnen befunden.

Nach Beendigung der Realitäten-Lizitation wird zur Feilbiethung der beweglichen Effekten, worunter ſich auch mehrere Stricke verſchiedener Gattung befinden, geſchritten werden.

Die Bedingniſſe obiger Feilbiethung können in den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte beliebig eingeſehen werden.

Fürſtl. v. Lamberg'ſches Landgericht Kitzbühel, den 28. März 1840.
Knoll, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge hohen kreisämtlichen Dekretes vom 20./27. dieß, Zahl 2323, einige am Landgerichtsgebäude dahier vorzunehmenden Baulichkeiten im Koſtenüberſchlage von 163 fl. 31 kr. W. W. C. M. von hochlöbl. k. k. Landesſtelle genehmiget wurden.

Die Verſteigerung dieſer Baulichkeiten wird auf der Amtskanzlei des gefertigten Amtes am 27. April, Vormittags 9 Uhr, vorgenommen und vorſchriftmäßig beendet werden.

Die Uebernahmsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 29. März 1840.
v. Merſi, Landrichter.

Kundmachung.

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs Magazins wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 18. April, Vormittags 9 Uhr, in Folge erfloſſenen hohen Militär-Kommando-Auftrags, Nr. $^{1470}/_{325}$ V. D., vom 6. dieß, auf der Poſt zu Naſſereith eine öffentliche Verhandlung zur Verpflegung der am 8., 10., 12. und 14. Mai auf dem Durchmarſche in Naſſereith eintreffenden Militärpferde im Wege der Subarrendirung mit Intervenirung des k. k. Kreisamtes Imſt ſtatt finden werde.

Die Geſammterforderniß, welche den Offerenten am Behandlungstage ganz genau bekannt gegeben werden wird, dürfte beiläufig in 841 $^{6}/_{10}$ Portionen Heu in zehnpfündigen Gebünden beſtehen.

Die übrigen Bedingungen, worunter auch die Erlegung eines Vadiums von 5 Prozent vor Beginn der Verhandlung, werden den Offerenten am Behandlungstage umſtändlich erklärt werden.

Innsbruck, den 9. April 1840.

---

1 **Bau-Verſteigerungs-Edikt.**

Mit Bewilligung der hohen Landesſtelle werden an dem Widdum zu Karres einige Reparationen vorgenommen; ſolche beſtehen:

In Maurerarbeit per . . 45 fl. 57 ¼ kr. R. W.
In Zimmermannsarbeit per 112 fl. 10 kr. R. W.

Diejenigen, welche dieſe Arbeit zu übernehmen gedenken, haben ſich bei der am 27. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr, in dieſer Gerichtskanzlei abzuhaltenden Abſteigerung einzufinden.

Die Baubeſchreibung und die Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Silz, den 2. April 1840.

Berger.

---

1 **Edikt.** Nr. 2505

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des k. k. Provinzial-Agenten Dr. Franz Pinzger, als Kurator der Verlaſſenſchaft des k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizialen Alois Baldauf, am 24. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in deſſen Wohnung Haus N. 87 die zu ſeinem Nachlaſſe gehörigen Effekten, als: Leib- und Bettwäſche, Betten, Leibkleidung und Einrichtungsſtücke gegen gleich bare Bezahlung öffentlich werden verſteigert werden.

Innsbruck, den 10. April 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Der mit dießgerichtlichem Edikte vom 22. Juni 1838 erfolglos vorgeladene Johann Pircher, Kleinhäusler von Toblach, wird hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Welsberg, den 31. März 1840.

v. Pütz, k. k. Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Die Gebrüder Joſeph und Georg Purtſcher von Serfaus, welche mit Edikt vom 5. April 1839 ohne Erfolg vorgeladen worden ſind, werden auf Anſuchen ihrer Geſchwiſterte hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Ried, den 6. April 1840.

Ofner, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 5. März 1839, Nr. 302, vorgeladene Georg Markſteiner von Mehrn während der beſtimmten Jahresfriſt bei dieſem Gerichte weder perſönlich erſchienen iſt, noch dasſelbe auf andere Weiſe von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben für todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 6. April 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anſuchen des Anton Micheler zu Leitach gegen Anna Micheler zu Klauſen, die im Steuerkataſter der Stadt Klauſen sub Nr. 137 und 138 einkommenden Realitäten, nämlich das ſogenannte Schmuckenhaus nebſt Zu- und Ingebäuden und den dazu gehörigen Gemeindsſtücken, am 1. künftigen Monats Mai Vormittags 9 Uhr in daiger Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigert werden.

Der Ausrufspreis beſteht in 2000 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 2. April 1840.

v. Chizzali, Landrichter.
Rieſcher, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit auf Anſuchen des Michael Kornbreſt zu Siſtrans in die freiwillige öffentliche Verſteigerung folgender Realitäten gewilliget, als:

Sub Nr. Kat. 56 der Gemeinde Siſtrans, Lit. A. Eine halbe Behauſung, Stadel, Stallung, mit Nr. 737 bezeichnet, dabei ein Früh- und Baumgartel und Peuntl.

Dem Kloſter Georgenberg grundrechtbar.

Kat Nr. 58. Ein Holztheil bei dem breiten Weg von 4 Morgen. Frei und ledig.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 1000 fl. R. W.

Kat. Nr. 243, Lit. A. B. C. D. dem Anſitze Katkenthurn grundrechtbar, welche in Folge hoher kreisämtlicher Verſtückungsbewilligung vom 27. l. M., Z. 3010, einzeln unter der Bedingung verkauft werden dürfen, daß der Käufer ehevor ſchon Grundſtücke beſitze, und daß er die erkauften Entien mit denſelben bleibend konſolidire, als:

Lit. A. Ein Acker, in der Gruben genannt, von ⅚ Jauch; Ausrufspreis 325 fl. R. W.

Lit. B. Ein Acker in der Gruben von ½ Jauch; Ausrufspreis 225 fl. R. W.

Lit. C. Ein Frühmahd, im Michlacker genannt, von ⅔ M. M.; Ausrufspreis 225 fl. R. W.

Lit. D. Ein Frühmahd im Perlmoos von 1 ¼ M. M.; dazu auch noch die Kat. Nr. 214 ein Galtmahd alldort von 1 ⅓ M. M.; für dieſe beiden Stücke iſt der Ausrufspreis 500 fl. R. W.

Aus der Kat. Nr. 264 die Lit. C und I. Ein Acker im Lanſer Moos von ⅓ Jauch, und ein Frühmahd alldort von ½ M. M.; der Pfarrkirche in Hall mit Grundrechten unterworfen; Ausrufspreis 400 fl. R. W.

Ein Auffangel von 222 □ Klaftern; iſt dem Hofbauamte grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Ein Fleckel im Starkenbichl; dem k. k. Rentamte grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Ein Fleck auf der Wieſen, Frühmahd-Rauth genannt; der Kirche zu Siſtrans grundrechtbar; Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Wiederum ein Fleckel alldort, dorthin grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe und Gränzen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden, ſo wie ſelbe auch vor der Verſteigerung, welche auf Verlangen am 16. April d. J., als Gründonnerstag, im Wirthshauſe zu Siſtrans Nachmittags 1 Uhr abgehalten werden wird, werden bekannt gemacht werden.

In Hinſicht auf Steuern und Oblagen wird die Einſicht in die öffentlichen Bücher geſtattet.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 31. März 1840.

Metz, Adjunkt.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird auf Anſuchen des Kaſſian Lendner zu Münſter das demſelben angehörige Ausſchank- und Krämeranweſen, Steuerkataſter der Gemeinde Rottenburgiſch-Münſter Nr. 14, mit aller Zugehör, insbeſondere mit dem dazu aus der vertheilten Gemeinde-Au treffenden Antheil und acht anderen Aulüſſen, im Wege öffentlicher Verſteigerung zum Kauf ausgebothen.

Dieſes Anweſen iſt grundrechtbar zur Pfarrkirche in Münſter mit jährlich 12 kr. T. W. Grundzins, und gibt an Steuer auf drei Termine 3 Vierer und 4½ Perner.

Dafür wird ein Ausrufspreis feſtgeſetzt von 2100 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 24. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der Behauſung zu Münſter vorgenommen, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 5. April 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

† **Kundmachung.** 2

Am 24. April l. J. wird mit Bewilligung des hohen Hofkammer-Präſidiums und unter Vorbehalt der hierortigen

Genehmigung über vorausgegangene politiſche Zerſtückungs-Bewilligung der dem Religionsfonde in Fußſtapfen des ehemaligen Dominikaner-Konvents angehörige ſogenannte Schabelhof in der Au in drei Abtheilungen, ferner ein dem Staatsdomainenfonde gehöriger Acker- und Weinbau zu Frangart von 4 Star Land in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Botzen von 9 bis 12 Uhr Vor- und in ſo ferne es nothwendig werden ſollte, von 3 bis 5 Uhr Nachmittag der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

A.

Abtheilung I.

Des in dem Steuerkataſter der 12 Malgreyen Kat.-Nr. 991 a. b. c. einkommenden Schabelhofes, von 81 Tagmahd 797½ Klafter, worunter 5 Tagmahd 315½ Klafter Wieſe, 373 Klafter Acker und 3 Tagmahd 27½ Klafter Moos begriffen ſind.

Dieſe Abtheilung gränzt 1. an die Beſitzung des Peter Koſler, Karl Merl, Grafen v. Sarnthein, Dr. v. Hepperger und Sebaſtian Tabers Erben, 2. an den Etſchſtrom, 3. an die Abtheilung Nr. II und 4. an die Intereſſentenau.

Dieſer ganze Schabelhof iſt dem Urbar St. Afra grundrechtbar, wird aber als luteigen verkauft, worauf bei Bemeſſung des Kaufspreiſes bereits Rückſicht genommen wurde.

Es kommen daher an ordinärer landesfürſtlicher Steuer auf 6 Termine vom Ruſtikale 2 fl. 54 kr. 3 V. $9\frac{3}{5}$ Perner, vom Dominikale 2 fl. 32 kr. 4 V. $4\frac{1}{5}$ Perner alte T. W. zu entrichten.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 2516 fl. 35 kr. C. M. W. W.

Abtheilung II.

Aus dem vorgedachten Hofe von 97 Tagmahd 17½ Klafter, worunter 2 Tagmahd 5 Klafter Wieſen, 1 Tagmahd 318½ Klafter Acker begriffen ſind.

Dieſe Abtheilung gränzt 1. an die Beſitzung von Sebaſtian Tabers Erben, Thomas Palaoro und zum Theile an den Schallerhof, 2. an die Etſch, 3. an die Abtheilung III, 4. an jene Nr. I.

Sie wird ebenfalls als luteigen verkauft, ſteuert aber auf 6 Termine vom Ruſtikale 3 fl. 26 kr. 4 V. $\frac{3}{5}$ Perner, und vom Dominikale 2 fl. 5 kr. 1 V. 4 Perner, ſämmtlich T. W.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 3462 fl. 47 kr. C. M. W. W.

Abtheilung III.

Aus demſelben Hofe von 91 Tagmahd 23½ Klafter, worunter 1 Tagmahd 429½ Klafter Acker, 2 Tagmahd 801 Klafter Wieſe und die Hofsruine begriffen ſind.

Dieſe Abtheilung gränzt 1. an den Schaller- und Mondſchein-, auch Tempererhof genannt, 2. an die Etſch, 3. an den Mondſchein- oder Tempererhof, 4. an die Abtheilung II.

Sie wird wie die früheren Abtheilungen als luteigen verkauft, zinſt der Stadtkammer in Botzen Küchenſteuer 54 kr. T. W., und ſteuert auf 6 Termine vom Ruſtikale 3 fl. 14 kr. und 2 Perner, vom Dominikale hingegen 2 fl. 13 kr. 2 V. 5 Perner alte T. W.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 2576 fl. 48 kr. C. M. W. W.

B.

Eine dem Schabelhofe zum Nutzgenuſſe zugetheilte, in der Gemeinde Leifers sub Nr. Kat. 136 einliegende Wieſe, das Blumengütl genannt, von einer alten Tagmahd 34 Klafter aus dem Perktold- oder Müllerhof.

Dieſe Wieſe gränzt an einen Graben neben den Müllerhofsgütern und an den alten Fahrweg; dieſelbe iſt grundrechtbar dem Grafen v. Wolkenſtein in Innsbruck, zinſt jährlich im gemeinen Wimmet 5½ Pazeiden Moſt, und ſteuert auf 6 Termine einen Kreuzer.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 250 fl. C. M. W. W.

C.

Das in dem Steuerkataſter von Altenburg sub Nr. 2140 beſchriebene Stück Acker- und Weinbau in Frangart, ein ehemaliges Pirkliſches Lehen, von 4 alten Star Land.

Dieſes Grundſtück gränzt 1. an eine v. Eyerliſche, ehemals Baron Sternbachiſche Wieſe, 2. an die Landſtraße, 3. an einen v. Eyerliſchen Moosweg, 4. an ein ehemals v. Heppergeriſches, jetzt v. Eyerliſches Moos.

Iſt der Grundherrſchaft halber luteigen, dagegen dem St. Blaſi-Benefizium mit $\frac{3}{4}$, und dem Pfarrer in Pauls mit $\frac{1}{4}$ Theil zehendbar, und ſteuert auf 6 Termine 57 kr. 3 V. T. W.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 400 fl. C. M. W. W.

Die Verſteigerung geſchieht unter nachſtehenden weſentlichen

B e d i n g u n g e n:

Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der hier Landes Realitäten zu beſitzen berechtiget iſt; nur haben kaufsluſtige Gemeinden die Bewilligung der politiſchen Oberbehörde beizubringen.

Wer an der Verſteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreiſes vor der Lizitation entweder bar in C. M., oder in öffentlichen in Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach dem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprokuratur als geeignet befundene Sicherſtellungs-Urkunde beizubringen.

Wer bei der Verſteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, iſt ſchuldig, ſich früher mit einer rechtsförmlich für dieſen Akt ausgeſtellten und gehörig legaliſirten Vollmacht ſeines Kommittenten auszuweiſen.

Die Hälfte des Kaufſchillings iſt von dem Erſteher, dem die Genehmigung des Verkaufsaktes rechtzeitig mitgetheilt werden wird, noch vor der Uebergabe der Güter, (für welchen Zeitpunkt der 1. November 1839 angenommen wird), und zwar längſtens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zuſtellung dieſer Genehmigung zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann gegen dem, daß ſie auf der erkauften Realität in erſter Priorität verſichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. halbjährig anticipando verzinſet wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abgezahlt werden.

Zur Erleichterung jener Kaufsluſtigen, welche bei der Verſteigerung nicht erſcheinen, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, wird geſtattet, vor oder während der Lizitations-Verhandlung ſchriftliche verſiegelte Offerte einzuſenden, oder ſolche der Lizitations-Kommiſſion zu übergeben.

Dieſe Offerte müſſen aber:

a) das der Verſteigerung ausgeſetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, ſo wie es im Verſteigerungs-Edikte angegeben iſt, mit Hinweiſung auf die zur Verſteigerung desſelben feſtgeſetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. C. M., welche für dieſes Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag beſtimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt ſind, nicht berückſichtiget werden würden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten ſeyn, daß ſich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen ſind, und vor dem Beginne der Verſteigerung vorgeleſen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreiſes belegt ſeyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien Obligationen nach dem beſtehenden Kurſe berechnet, oder in einer, von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches annehmbar erklärten Sicherſtellungsakte zu beſtehen hat, und

d. mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desſelben, ſo wie, falls er des Schreibens unkundig wäre, mit ſeinem Kreuzzeichen und der Unterſchrift zweier Zeugen unterfertigt ſeyn.

Die verſiegelten Offerte werden nach abgeſchloſſener mündlicher Verſteigerung eröffnet werden; überſteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei mündlicher Verſteigerung erzielten Beſtboth, ſo wird der Offerent ſogleich als Beſtbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hienach behandelt werden.

Sollte ein ſchriftliches Offert denſelben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Verſteigerung als Beſtboth erzielt wurde, ſo wird dem mündlichen Beſtbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere ſchriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird ſogleich von der Lizitations-Kommiſſion durch das Los entſchieden werden, welcher Offerent als Beſtbiether zu betrachten ſey.

Sollte ſich nach erfolgter Verſteigerung des Schabelhofes in drei Abtheilungen ein Kaufsliebhaber für den ganzen Hof finden, ſo hat dieſer den Vorzug, ſobald der Ziffer ſeines Anbothes den Erſteigerungspreis, welchen alle drei Abtheilungen zuſammen ausmachen, überſchreitet. In dieſem Falle wird dann die Verſteigerung des ganzen Hofes ſo lange fortgeſetzt, bis Niemand ein Mehreres biethet. Ebenſo erſtreckt ſich auch die Einlage ſchriftlicher Offerte auf den ganzen Hof, ſo wie dieß für die einzelnen Theile feſtgeſetzt iſt.

Die Käufer treten übrigens mit dem Verwaltungsjahre $18^{39}/_{40}$ in den vollen Genuß der Grundgüter, daher ſie auch alle von dieſem Zeitpunkte angefangen verfallenden Laſten ohne Ausnahme und Unterſchied ihrer Entſtehung zu tragen haben.

Die bar erlegte oder ſichergeſtellte Kaution wird, in ſo ferne der Meiſtbiether vom Kaufe zurück treten ſollte, zum Staatsſchatze eingezogen.

Die Stempelgebühr der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und ſonſtigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Verſteigerungs- und Kaufsakte ſich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu beſtreiten.

Die übrigen bei der Verſteigerung vorzutragenden Bedin-

gungen, ſo wie die Vertheilungsmappe können vom 1. März 1840 angefangen, bei dem k. k. Rentamte Botzen eingeſehen werden.

Innsbruck, den 29. Febr. 1840.

Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Kommiſſion für Tirol und Vorarlberg.

2 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 6. November v. J. zu Kaltern die Witwe Maria Haßl, geborne Pfeifer, kinderlos ohne letztwillige Verfügung verſtorben.

Als Erben zu ihrem circa auf 300 fl. R. W. ſich belaufenden Nachlaſſe werden, da die Eltern Chriſtian Pfeifer und Maria Pedraſi von Neumarkt verſtorben, und auch keine Nachkömmlinge von ihnen vorhanden ſind, die väterlichen und mütterlichen Großeltern und deren Nachkommen berufen.

Da nun dieſer Abhandlungsbehörde unbekannt iſt, wer dieſe geſetzlichen Erben ſeyen, und wo ſie ſich aufhalten, ſo werden hiemit alle Jene, welche als Erben auf dieſen Nachlaß einen Anſpruch zu erheben gedenken, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht bis Ende Mai l. J. bei dieſer Abhandlungsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls das Erbvermögen den ſich als Erben ausweiſenden und erbserklärenden Partheien nach Geſetzesvorſchrift eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Kaltern, den 20. März 1840.
Stöckl, Landrichter.

2 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Urſula Gaßer, geehelichten Hank am Marrner Gute zu Barbian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 6. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 1. April 1840.
v. Ghizzali, Landrichter.
Rieſcher, Adjunkt.

2 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baumgartner, Spänglers zu Klauſen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. Mai dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 1. April 1840.
v. Ghizzali, Landrichter.
Rieſcher, Adjunkt.

2 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eliſabeth Feldhofer, Witwe Prunner in Klauſen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Herrn Joſeph Wallnöfer, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 5. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 31. März 1840.
v. Ghizzali, Landrichter.
Rieſcher, Adjunkt.

2 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Joſeph Anton Burger und Anna Maria Wüſchner von St. Gallenkirch gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn

glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Mai d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 11. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 3. April 1840.
Widerin, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der ſeit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abweſende Paul Dominikus Böſch von Luſtenau ungeachtet der Vorladung durch Edikt vom 8. März 1839 von ſeinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 31. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

2 **Todes-Erklärung.**

Da Joſeph Kopp von Obermiemingen ungeachtet der dießgerichtlichen Vorladung vom 20. März v. J. nicht erſchienen iſt, noch ſonſt das Gericht von ſeinem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird er auf weiteres Anlangen ſeiner Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Silz, den 28. März 1840.
K. Schandl, Landrichter.

3 **Todes-Erklärung.**

Da Johann Huber von Achmühle, der Gemeinde Dornbirn, der dießgerichtlichen Aufforderung vom 26. November 1838 ungeachtet ſich weder perſönlich geſtellt, noch das Gericht ſonſt in Kenntniß von ſeinem Leben oder Aufenthalte geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Erbsintereſſenten hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 27. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

3 **Todes-Erklärung.**

Da der mit dießgerichtlichem Edikte vom 14. Februar 1839, Zahl 288, vorgeladene Jakob Mutſchlechner von Bruneck binnen Jahresfriſt weder ſelbſt erſchienen iſt, noch auf andere Art das gefertigte Amt von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt, und ſein Vermögen den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 21. März 1840.
Marberger.
v. Vogl, Aktuar.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Roilo, geboren den 20. Jänner 1792 zu Saleſei der Gemeinde Buchenſtein, wurde im Jahre 1810 dem kön. italieniſchen Militär eingereiht, ſoll im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht haben, und wird ſeither vermißt.

Derſelbe wird nun aufgefordert, binnen Jahresfriſt entweder perſönlich zu erſcheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens und Aufenthaltes zu ſetzen, widrigenfalls man zu ſeiner Todes-Erklärung ſchreiten würde.

K. K. Landgericht Buchenſtein, den 20. März 1840.
Gerſtgraſſer, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Bilgeri, geboren zu Krumbach am 9. Dez. 1791, und deſſen Bruder Johann Peter Bilgeri, geboren am 27. Dez. 1792 daſelbſt, wurden in den Jahren 1810 und 1811 dem k. baier. Militär eingereiht und machten im Jahre 1812 den verhängnißvollen Feldzug nach Rußland mit, eben ſo Joſeph Meusburger, geboren zu Gſell in Unterlangenegg am 1. Aug. 1783, hat ſich im Jahr 1807 als Hirtenknabe aus ſeiner Heimath nach der Rheingegend entfernt, ohne ſeither etwas von ſich hören zu laſſen.

Dieſelben werden nun auf Anſuchen ihrer eventuellen Erben aufgefordert, binnen Jahresfriſt dahier zu erſcheinen, oder das gefertigte Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, widrigens man zu ihrer Todeserklärung ſchreiten würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 23. März 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Vonbun, Aktuar.

---

3 **Edikt.**

Lorenz Wüſtner zu Mellau, am 15. Mai 1791 geboren, wurde am 16. Mai 1811 dem 9ten königl. baier. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, in welchem er im Jahre 1812 den verhängnißvollen Feldzug mitmachte, und ſeither vermißt wurde.

Eben ſo wird der am 28. November 1780 zu Andelsbuch geborne Kaſpar Fetz ſeit dem Jahre 1809 vermißt, in welchem Jahre er bei der Landesvertheidigung mit den bierländiſchen Schützen nach Immenſtadt zog, und beim Rückzug von dort den Tiroler Schützen ſich anſchloß.

Dieſelben werden nun hiemit mit dem Beiſatze anher vorgeladen, daß das gefertigte Landgericht, wenn ſie während einer Jahresfriſt nicht dahier erſcheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens ſetzen, zu ihrer Todes-Erklärung ſchreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 24. März 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Vonbun, Aktuar.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Franz Hutle, geboren zu Schnepfau am 25. Juli 1754, iſt vor 40 Jahren als Mahler nach Paris gereiſet, und hat von dort im Hornung 1805 ſeinen Geſchwiſtern geſchrieben; dem Schreiben hat er auch eine Aufenthaltskarte beigeſchloſſen, welche wörtlich lautet:

Houtlet,
Peintre-Doreur en Bâtimens et Meubles, demeure présentement au coin des rues Xaintonge et Boucherat Nr. 32 au Marais à Paris.

Seit dieſem Schreiben hat man aber von dem Vermißten ungeachtet der von ſeinen nächſten Verwandten in Paris gepflogenen Nachforſchungen nichts mehr erfahren; daher wird Franz Hutle oder ſeine allfällige Nachkommenſchaft aufgefordert, in Jahresfriſt von ſich Nachricht zu geben, als Franz Hutle ſonſt auf weiteres Anſuchen der nächſten Verwandten würde todt erklärt, und ſein Vermögen per 552 fl. 44 kr. R. W. den geſetzlichen Erben würde eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Bezau, den 21. März 1840.
Hämmerle, Landrichter.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Franz Wörz, Bäckerſohn von Bruneck, welcher als Hafnergeſell ſich auf Wanderſchaft begeben, und ſeit 1809, wo er in Böhmen ſich aufhielt, nichts mehr von ſich hat hören laſſen, wird hiemit auf Anlangen ſeiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich allda zu ſtellen, oder auf ſonſtige Art das gefertigte Amt von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigenfalls er als bürgerlich todt erklärt werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 26. März 1840.
Marberger.
Strele.

---

3 Abſteigerungs-Edikt.

Mit höchſtem Hofkammer-Dekrete vom 30. Dezember 1839, Zahl 48466, herabgelangt mit gnädiger kreisämtlicher Eröffnung vom 18. Februar d. J., Z. $^{1512}/_{234}$ Publ., ſind mehrere Bauherſtellungen und Anſchaffungen zum k. k. Landgerichtsgebäude Paſſeier bewilliget worden, wie ſolche in der mit weiterm gnädigen Erlaſſe vom 21. d. M., Z. $^{2694}/_{394}$, herab gegebenen Baubeſchreibung vollſtändig, hier aber im Weſentlichen nur damit bezeichnet ſind, daß die Baulichkeiten, Anſchaffungen und Herſtellungen umfaſſen:

Eine Grundzutheilungs-, reſp. Garten-Umfangsmauer, eine Holzhütte mit untergeordnetem gewölbten Lokale, eine Brunnenleitung, eine neue Hausthüre ſammt ſteinernem Thürgerüſt, Belegung der Eſtrichböden mit Steinplatten, ein drittes Kanzleizimmer aus einem Nebenlokale, Eindeckung der Dachſtiege mit Steinplatten ſammt Eiſenthüre, einen Feuergang auf das Dach ſelbſt, Dach- und Abzugsrinnen ſammt Fangkeſſeln von Weißblech; — ferner:

Fünf eiſerne Ofenkörbe, zuſammen per 250 ℔, und hierwegen allenfalls auch Aenderung der Oefen ſelbſt; Ventille an den Arreſtfenſtern, ein Fenſtergitter, ein Winterfenſter, eine eiſerne Herdplatte per 50 ℔, Verputz und Verweißung ſämmtlichen Gemäuers; — abermal:

Eine neue tragbare Feuerſpritze mit zwei doppelt wirkenden Stiefeln zu 3½″ Durchmeſſer, mit vier Ventillröhren, einem kurzen Schlauch ꝛc. ꝛc., dann zwei Waſſerbottichen, zwei Feuerleitern, zwei Feuerhaggen, ſechs geworkene und gefirnißte Waſſerkübel; — wieder:

Zwei große Schriftenſtellen, zwei Schreibkäſten mit Mittel- und Seitenſchubläden und Geſperre, auch Gitter und Auffatz, ſechs neue Seſſel, eine neue ſtarke Siegelpreſſe mit ganzem Bogen und Doppelarm, — Anſtreichen aller Kanzlei-Möbels mit Oehlfarbe; —

Alles nach dem Ausdrucke und Inhalte der Baubeſchreibung, und ſohin auch, wie ſich wohl von ſelbſt verſteht, mit Einſchluß all erforderlicher Zugehör.

Für alle dieſe Baulichkeiten, Anſchaffungen und Herſtellungen beſteht der Geſammt-Ausrufspreis zur Abſteigerung in 1394 fl. 36½ kr. W. W. C. M., oder 1651 fl. 4 kr. R. W.

Bedingniſſe:

Auch dieſe werden nur im Weſentlichſten mit Folgendem bezeichnet:

1. Zur Abſteigerung wird Jedermann, zur Ausführung aber nur ein berechtigter und als ſolid erprobter Werkmeiſter zugelaſſen.

2. Vorauserlag einer Kaution von 140 fl. C. M. W. W. oder geſetzliche Sicherſtellung dafür, und zwar ſchon zum Anfange der Abſteigerung.

3. Kontraktmäßige Wirkung des unterfertigten Abſteigerungs-Protokolls; nur allein das allerhöchſte Aerar hat den Ratifikations-Vorbehalt.

4. Regiebau auf Koſten des Uebernehmers, und Verfall der Kaution hiezu, wenn er nach der Uebernahme von der Ausführung abſteht.

5. Verboth und Haftung gegen alle Abweichungen von Plan und Baubeſchreibung.

6. Verwendung nur guten und brauchbaren Materials nach vorläufiger Beſichtigung von dem Bau-Inſpizienten, an deſſen Anordnungen ſich Unternehmer und Werkführer überhaupt zu halten haben.

7. Vorläufige Abwägung der auf das Gewicht beſtimmten Schmied- und Schloſſerarbeiten.

8. Vollendung der ganzen Arbeit und Herſtellung in 4 Monaten vom Abſteigerungstage an; nur zur Feuerſpritze um 2 Monate mehr.

9. Haftung für Beſchädigung des Gebäudes und fremden Eigenthums, daher auch für gehörige Beſeitigung des Materials am Ende des Baues.

10. Beſchränkung im Gebrauch der Bauabfälle.

11. Haftung über ein Jahr, d. i. bis zur Final-Kollaudirung.

12. Zahlung der abgeſteigerten und verdienten Bauſumme in zwei Hälften.

13. Stempel- und alle Verſteigerungs-Kundmachungs- und Vollzugskoſten hat der Bauübernehmer zu beſtreiten.

Zu dieſer Abſteigerung wird hiemit auf Mitwoch den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt in dieſer Gerichtskanzlei angeordnet, wobei von 9 bis 11 Uhr die Offerte zu Protokoll genommen, dann aber die Abſteigerung ſelbſt bis Schlag 12 Uhr durchgeführt und vollendet werden wird.

Baubeſchreibung und Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 27. März 1840.

Schlechter, Landrichter.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Lana wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es werde auf Anſuchen der Konkursgläubiger der am 21. Juli 1839 verſtorbenen Maria Pöder, verehelichten Rock zu Tſcherms, nachſtehende Realitäten verſteigert, als:

Nr. Kat. 517. Die Baurecht und Gerechtigkeit des ſogenannten Schreiberhofes zu Tſcherms, welcher enthält:

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung nebſt einem Gärtchen von 50 Klaftern.

B. Ein Wiesl von 16 Klaftern.

C. Ein Acker und Weinbau, worunter der ſogenannte Hausacker, Rottenbucher-Bichel, das Steinackerle und ein Acker und Weinbau unter der Leite begriffen iſt, von 5 Jauch 160 Klaftern.

D. Eine Weinleite von 18 Grabern 78 Klaftern.

E. Ein Bergel, mit Kaſtanienbäumen beſetzt, von 3 Morgen.

F. Ein Stück Wiesfeld von 9 Tagmahd 18 Klaftern.

G. Theil- und Gemeindsgerechtigkeit in Marling und Tſcherms, gleich den übrigen Beſitzern; auch 17 Stunden Waſſerwaſſer aus dem Marlinger Etſchwaale.

Dieſer Hof iſt nach gänzlich abgekauftem Bodenzins frei und luteigen; jedoch hat man hievon in das Gerichts-Urbaramt von Stein unter Löwenberg an Vogteizins jährlich 15¼ kr., ein Tagwerk, Futter 1 Metzen 6½ Maßl, 3 Ziehhölzer und 10 Eier zu entrichten.

Ferner in das Stift Mariaberg an bekannten Zehent 3½ Yhrn Praſchlet.

Die Steuer beträgt auf 3 Termin, über Abzug der losgetrennten Stücke, 12 fl. 30¾ kr. R. W.

Für das ganze ſo eben beſchriebene Gut beſteht ein Schätzungs- oder Ausrufspreis von 7400 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 23. April d. J. 3 Uhr Nachmittags bei dem gefertigten Gerichte abgehalten werden.

Die Bedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gegeben, und können auch zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Zugleich werden an dem 24. April d. J., und erforderlichen Falls an den folgenden Tagen mehrere zum Schreiberhofe gehörige Fahrniſſe, als: Einrichtungsſtücke, Bau- und Wagenzeug, Weingeſchirre, Vieh, Fütterung u. d. gl., an Ort und Stelle gegen bare Bezahlung an die Meiſtbiethenden veräußert.

K. K. Landgericht Lana, den 24. März 1840.

v. Gugger, Landrichter.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß mit hoher Gubernial-Entſchließung vom 22. Februar d. J., Geiſtl. Nr. 3731, die Herſtellung und Erweiterung des Kuratiewiddums in Voldöpp bewilliget worden ſey.

Nach den richtig geſtellten Voranſchlägen belaufen ſich die Baukoſten auf 1841 fl. 38 kr. R. W., worunter 309 fl. 35 kr. für Frohndienſte begriffen ſind.

Die Bauführung kann von Jedermann, der die zehnprozentige Kaution leiſtet, übernommen, muß aber durch berechtigte Baumeiſter zu Stande gebracht, und bis Ende September d. J. vollendet werden.

Die Uebernahme des Baues wird im Wege öffentlicher Abſteigerung ausgebothen, und dazu Samstag der 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in daiger Landgerichtskanzlei beſtimmt, wozu demnach Uebernahmsliebhaber eingeladen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 1. April 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Auf Exekutionsanlangen der k. k. Kammerprokuratur zu Innsbruck, in Vertretung des hohen Aerars bezüglich des Bruderſchaftsfondes, wider Jakob Kaſtlunger, Wirth zu Rain in Kalſuſchg, wegen Bezahlung von Kapitalszinsrückſtänden im Betrage per 24 fl. 4 kr. R. W. nebſt Unkoſten, wurde in die Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget, als:

Kat. Nr. 423, Lit. A. Ein Wohnhaus, worin bisher die perſonelle Wirthsgerechſame ausgeübt worden iſt,

mit Stuben, Küche, Kammern, Keller, Stadel, Stallung und Zugehörungen.

Lit. B. Zwei Krautgärten von 139 □ Klaftern.

Lit. C. Ein aus mehrern Stücken beſtehendes Ackerfeld von 2 Jauch.

Lit. D. Ein Wiesfeld unter und ober dem Wege, von 15 Tagmahd und 300 □ Klaftern.

Lit. E. Ein Wald- und Weideantheil von ½ Morgen, mit Lerchbäumen beſetzt.

Dieſe Realitäten ſind dem Sonnenburger Stiftsfonde mit Grundrecht unterworfen.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 1635 fl. R. W.

Die nähere Beſchreibung und Gränzen dieſer Effekten, die darauf haftenden Laſten und Verſteigerungsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung derſelben wird am 21. April, und falls ſie erfolglos bleiben ſollte, am 21. Mai 1840, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Wirthshauſe zu Rain in Kallfuſchg vorgenommen werden.

Uebrigens werden diejenigen Gläubiger, welche auf dieſen Realien Hypothekarrechte beſitzen, zur Verwahrung derſelben hiemit aufmerkſam gemacht.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 20. März 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.
Matth. Plangger, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

In der Exekutionsſache des Karl Glira zu St. Kaſſian, Bevollmächtigten des Joſeph und der Barbara Rudiferia alldort, wider Peter Koſtner zu Ruatſch in Kallfuſchg, werden am 21. April 1840 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Wirthsbehauſung des Franz Koſtner zu Kallfuſchg nachſtehende Realitäten einer neuerlichen Verſteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 380. Die Wieſe Ebiameres in Kallfuſchg mit Zugehörungen, welche aus dem Ruatſchhofe erbrochen worden iſt.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 700 fl. R. W.

Die nähere Beſchreibung dieſer Realien, Gränzen, Laſten und Bedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem daigen Landgerichte eingeſehen werden; nur wird bemerkt, daß bei dieſer Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 18. März 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.
Math. Plangger, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Karl Rüf von Oberdorf dahier aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und Franz Martin Mäſer von dort für ihn als Kurator beſtellt worden ſey.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 26. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Melchior Mellitzer zu St. Veit in Deffereggen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 18. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 22. März 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

---

3 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Silz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Zachäus Leiter, Bauers zu Niederthei, Gemeinde Umhauſen im Oetzthale, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. April dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 29. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Silz, den 24. März 1840.
Berger.
Malhoy, Aktuar.

---

3 **Vorladung.**

Nikolaus Pinatter, geboren am 31. Dezember 1778, der Sohn des am 16. Dezember 1786 dahier verſtorbenen Juſtinus Pinatter, iſt in ſeiner Jugend von hier nach Tirol zu ſeinen dortigen Verwandten, und gab ſeitdem keine Nachricht von ſeinem Aufenthalte. Da deſſen geſetzliche Verwandte auf deſſen öffentliche Vorladung angetragen haben, ſo werden der gedachte Nikolaus Pinatter oder deſſen allenfallſige Nachkommenſchaft hiemit aufgefordert, innerhalb ſechs Monaten und längſtens bis Donnerstag den 20. Auguſt d. J. vor unterfertigtem Patrimonialgerichte ſich zu legitimiren, und das nach der letzten Kuratelrechnung in 1062 fl. 6 kr. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem daſſelbe den bekannten geſetzlichen Erben der Seitenlinie gegen Kaution überlaſſen werden wird.

Buttenheim in Oberfranken des Königreichs Baiern, den 10. Febr. 1840.

Freiherrlich von Seefried'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

(L. S.) Dr. Roesling,
Patrimonialrichter.

Dieſe Vorladung wird nun auf Anſuchen des obigen Patrimonialgerichtes zur öffentlichen Kenntniß gebracht vom

K. K. Landgerichte Glurns, den 21. März 1840.
Reißl, k. k. Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt die Ziehung der Lotterie der großen

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile deſſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.=Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W.W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

Gulden **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

200000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13370;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die Gold=Gratis=Gewinnſt=Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter ſich **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Einzelne Aktien koſten nur 4 fl. C. M., und Eine Aktie mit dem zehnten Antheil einer Goldprämie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold gewinnt, 5 fl. C. M.; zehn Aktien mit einer Goldprämien=Gewinnſtaktie mit ſicherem Gewinn von 1 Dukaten und wovon der kleinſte gezogene Treffer 5 Dukaten in Gold iſt, 45 fl. C. M.

Bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 11. April 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109½
detto detto . .	zu 4	v. H.	101½
detto detto . .	zu 3	v. H.	82½
Verloſte Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4½	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99¾
	zu 3½	v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1839	für 250 fl.		359 11/16
detto detto detto	für 50 fl.		71 15/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2½	v. H.	65½
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2½	v. H.	65¼
	zu 2¼	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu 1¾	v. H.	—

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2½	v. H.	65	—
	zu 2¼	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1¾	v. H.	—	—

Markt- und Schrannen-Mittelpreiſe

des Getreides der Stadt Häll vom 31. März bis 13. April 1840.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in R. W. fl.	Preis in R. W. kr.
Der niederöſt. Metzen Weitzen	mittlere	5	24
detto detto Korn	"	3	32
detto detto Gerſten	"	3	48
detto detto Hafer	"	2	8

M i t t e l p r e i s

des Getreides auf der Münchener und Roſenheimer Schranne.

Vom 11. April 1840.	Weitzen		Roggen		Gerſten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	15	25	10	17	10	25	5	27
Roſenheim . . .	15	6	9	20	9	27	5	4

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 7. April. Hr. Fürſt v. Waeſemski, mit Suite, von Frankfurt a. M.; Hr. v. Langen, k. ſächſ. Kämmerer, mit Familie, von Dresden (in der g. Sonne). — Hr. Stadler, Profeſſor, von Brixen (im g. Löwen). — Hr. Fleiſcher, k. k. Kammeralbeamter, mit Fr. Gemahlin, von Trient (Nr. 61).

Den 8. April. Dem. Fleckenſtein, Schauſpielerin, von Klagenfurt; Hr. Kern, Partikulier, von Salzburg; Hr. Feldmann, Kaufm., von Venedig; Hr. Sonntag, Mahler, von Rom; Hr. Feldmann, Dokt. der Med., von München (im g. Adler). — Hr. Fürſt Lichnowsky, k. k. wirkl. Kämmerer, von Trient; Hr. Dr. Krauſe, k. k. Tabakfabrik-Inſpektors-Adjunkt, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Kink, k. k. Landgerichts-Aktuar, von Kufſtein; Hr. Engelhard, Architekt, von München; Hr. Streie, Kaufm., von Botzen (im w. Kreuz).

Den 9. April. Hr. Schlittler, Kaufm., von Feldkirch; Hr. Hartmann, Kaufm., von Verona (in der g. Sonne).

Den 10. April. Die Hrn. Aſtori, Duodo und Stanovich, Kaufleute, von Salzburg; die Hrn. Bräunlich und Schultus, Kaufleute, von Paris (in der g. Sonne). — Hr. Treviſini, Pharmazeut, von Salzburg (im g. Stern). — Hr. Arnhold, k. k. Oberlieutenant, von Botzen (im g. Löwen).

Den 11. April. Hr. v. Kempter, k. k. Kreiskommiſſär, von Trient (in der g. Sonne).

Den 12. April. Hr. Crewdſon, engl. Unterthan, mit Familie, von Venedig (im g. Adler). — Hr. Rhau, Kaufmann, von Nürnberg (in der g. Sonne).

Den 13. April. Hr. Uhr, öffentl. Lehrer der franz. und ital. Sprache, von Lindau (im g. Adler). — Die Hrn. Widmer und Keim, Kaufleute, von Sterzing (im r. Adler). — Hr. Duvernoy, Handlungsreiſender, von Stuttgart; Hr. Bierer, Handlungskommis, von Salzburg (im g. Löwen).

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt erſchienen:

Handbuch

zur

Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung

von

Franz Philipp Krapf,

k. k. wirkl. Kammeralrathe der vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung, Gränzwach-Landes-Kommandanten und ordentlichen Beiſitzer des Gefälls-Obergerichts für Tirol und Vorarlberg.

Erſter Band,

enthaltend die erſten ſechs Hauptſtücke.

Groß-Med.-Oktav auf ſchönem Maſchinen-Druckpapier 31½ Bogen.

Preis 2 fl. C. M. W. W. oder 2 fl. 24 kr. R. M.

Von dieſem Werke erſcheinen im Laufe dieſes Sommers noch zwei Bände, womit dasſelbe vollendet iſt. — Der zweite Band begreift die letzten fünf Hauptſtücke in ſich; — der dritte Band enthält die Beilagen und das Sachregiſter.

Der Herr Verfaſſer war bemüht durch dieß Werk, das einzige, welches dieſen Gegenſtand vollſtändig behandelt, einem vielſeitig geäußerten Wunſche entgegen zu kommen. Den einzelnen, durch größern Druck leichter kennbaren Geſetzes-Paragraphen ſind begründende Erörterungen oder Bemerkungen angefügt worden, ſohin reihen ſich die ſpeziellen zur Vervollſtändigung des Ganzen gehörigen Beſtimmungen an; dort, wo die Aemter und Organe zur Vollziehung beſondere Belehrungen erhielten, wurden ſie ihrer Weſenheit nach aufgenommen, durch eine genaue Inhalts-Ueberſicht, ſo wie durch einen umſtändlichen Sachregiſter wird endlich die ſchnelle Auffindung jeder einzelnen Stelle erleichtert. So wird dieſes von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer einer genauen Prüfung unterzogene Handbuch nicht bloß dem Staatsdiener, ſondern auch dem Studirenden, dem Handels- und Gewerbsmanne eine nützliche Erſcheinung ſeyn.

1 In der Pfarrgaſſe Haus Nr. 25 iſt auf Jakobi ein Quartier zu verlaſſen.

2 Es wird bis Georgi 1840 in dem Stöckel Haus Nr. 450 ein Quartier, beſtehend in zwei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Eſtrich, leer, wovon das Nähere im zweiten Stocke des Hauptgebäudes erfragt werden kann.

Im Hauſe Nr. 35 in der Rieſengaſſe ſind auf Jakobi zwei heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege zu vermiethen. Das Nähere iſt im zweiten Stocke zu erfragen.

3 Im Schädler'ſchen Hauſe Nr. 130 außer der Triumphpforte im zweiten Stocke ſind zwei möblirte Zimmer vom 1. Mai an zu vermiethen. Das Nähere daſelbſt.

3 Am obern Stadtplatze nächſt der Hauptwache im Hauſe Nr. 81 iſt bis Anfangs Mai oder auf kommende Jakobi der zweite Stock zu verlaſſen. Das Nähere iſt daſelbſt im erſten Stocke zu erfragen.

3 Am Innrain Nr. 150 zu ebener Erde vornaus ſind zwei möblirte Zimmer bis 1. Mai zu vermiethen, wo auch um billigen Preis die Koſt zu bekommen iſt. Das Nähere erfährt man rückwärts daſelbſt.

3 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf im zweiten Stocke iſt ein Quartier mit drei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe auf Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

Hühneraugen-Pfläſterchen

von der Familie Dornauer ſind ganz friſch und ächt angekommen und im Hauſe Nr. 99 im erſten Stocke zu dem ſchon bekannten Preiſe zu haben.

Immerwährende Pränumeration.

Vom 1. und 15. eines jeden Monats

wird vierteljährige, halbjährige und ganzjährige Pränumeration auf den Adler angenommen, ſowohl in Wien als auch von Auswärtigen, welche den Pränumerations-Betrag baar an das Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906) einſenden.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu 24 fl. und zu 12 fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erſcheinen zwei Ausgaben der literariſch-politiſchen Zeitſchrift:

Der Adler,

allgemeine Welt- und Nationalchronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erſcheinen im bisherigen Formate des »Adlers;« die Ausgabe auf feinem Papier koſtet 24 fl. C. M. ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers baar pränumeriren.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des »Adlers« getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechs Mal Statt findet,

und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dagegen kann auch für diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem »Adler« viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Abnehmer der Ausgabe auf feinem Papier per 24 fl. ganzjährig für den Platz Wien, und per 28 fl. 24 kr. für Auswärtige (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841, oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841), welche dieſen Betrag portofrei einſenden,

erhalten einen beliebigen früheren Jahrgang gratis.

Jene, welche vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 pränumeriren, können auch anſtatt dieſer Prämie das erſte Quartal 1840 gratis erhalten, in ſo weit es der äußerſt geringe Vorrath geſtattet.

Wohlfeile Ausgabe.

Die Ausgabe auf ordinärem Papier, welche den vollſtändigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollſtändigſte Journal in Deutſchland iſt, koſtet vom 1. April 1840 ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. C. M.

Auswärtige Abnehmer, welche den Adler auf ordinärem Papier zu beziehen wünſchen, belieben halbjährig 8 fl. 12 kr. und ganzjährig (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841) 16 fl. 24 kr. baar an das Comptoir des »Adlers« (Weihburggaſſe Nr. 906) einzuſenden, da die k. k. Poſtämter auf dieſe Ausgabe keine Pränumeration annehmen. Kunſtbeilagen können den Abnehmern der wohlfeilen Ausgabe nicht zugeſichert werden;

doch erhalten ganzjährige Pränumeranten eine Prämie von zwölf ausgewählten Kunſtbeilagen der früheren Jahrgänge.

Auch jene Herren Abnehmer, welche bereits vierteljährig oder halbjährig pränumerirt haben, können durch Nachzahlung der übrigen Quartale dieſe Prämie erlangen.

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(derzeit Weihburggaſſe Nr. 906, von Georgi d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt.)

Zu Ueberſicht des Inhalts und der Organiſation unſeres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellariſche Tageschronik, (Namen und Feſte des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerſtand. — Barometerſtand. — Waſſerhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tageszeitung. Ausländiſche und inländiſche Zeitungsartikel, alle politiſchen und nicht politiſchen Ereigniſſe umfaſſend, politiſche und nicht politiſche Zeitfragen. Reiſen. Geographiſche, ſtatiſtiſche Nachrichten. Handels- und Induſtriezeitung. Landwirthſchaftliche Aufſätze. Geſchichtliche Aufſätze. Oeſterreichiſche Nationalchronik. Miscellen. Vollſtändigſte Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton: Erzählungen, Novellen der beſten Schriftſteller Europas, zum Theil original, zum Theil aus franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ruſſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen Zeitſchriften, unterhaltende Aufſätze jeder Art. Dieſe äußerſt reichhaltige Rubrik umfaßt allein ſo viele ausgewählte Unterhaltungslektüre, als die größten

beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſteilwagen, Dampfſchiffe, Eiſenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe. Lottoziehungen, Lizitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Wer vom 1. Juli d. J. an ganzjährig oder halbjährig durch baare Einſendung des Betrags an das Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das laufende Quartal vom 1. April bis 1. Juli bei baldiger Pränumeration gratis.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt zu haben:

Allgemeiner deutſcher Muſter-Briefſteller,

für die verſchiedenen geſellſchaftlichen Verhältniſſe,

und

öſterreichiſcher Haus-Sekretär

für das Privatgeſchäftsleben und alle jene Fälle,

wo man ohne Dazwiſchenkunft beglaubigter Agenten mit Staatsbehörden ſchriftlich verkehren, rechtsgiltige Privaturkunden eigenhändig fertigen, und in Streitſachen ſich ſelbſt vertreten kann.

Nebſt einem Abriß der Buchhaltungs-Wiſſenſchaft,

Intereſſen- und Wechſelrechnungen, vergleichenden Münz-, Maß- und Gewichts-Tabellen und aller Poſtgegenſtände, Eiſenbahnen und Dampfſchifffahrt.

Von

Georg von Gaal.

Zweite, vermehrte und verbeſſerte Auflage 1839.

gr. 8. 62 Bogen, 3 fl. 30 kr. C. M. W. W. oder 4 fl. 12 kr. R. M., ſteif geb. 3 fl. 42 kr. C. M. W. W. oder 4 fl. 26 kr. R. M.

Vorſtehendes Werk können wir als einen wahrhaften Schatz, als einen treuen Rathgeber und Nothhelfer für Jedermann, was er immer auch für eine Stellung in der menſchlichen Geſellſchaft einnehmen möge, und der in den mannigfaltigſten Angelegenheiten des geſchäftlichen und geſelligen Verkehres bei irgend einem ſchriftlichen Aufſatze ein richtiges Vorbild oder eine gehörige Weiſung benöthigt, aus voller Ueberzeugung empfehlen. Es iſt unſtreitig das vollſtändigſte und faßlichſte Buch, das je in dieſer Art erſchienen. Des Verfaſſers Theorie iſt bei der nothwendigen Kompendioſität eben ſo gründlich als leicht begreiflich und die Praxis verräth Geſchmack und Eleganz im Styl und Ausdruck, ſo wie Erfahrung und umfaſſende Geſchäfts-Kenntniß. Der Verfaſſer iſt auch in vieler Hinſicht von dem gewöhnlichen Schlendrian, ſogenannter Briefſteller, abgewichen, und hat eine Richtung eingeſchlagen, die unfehlbar zu dem vorgeſteckten Ziele führen muß. Wir erwähnen hier als eine ganz neue Einrichtung, die angegebene Beiſpielſammlung von Eingangs- und Schlußformen der Briefe, der wir in dieſem Werke zuerſt begegnen, und die gewiß Jedermann als höchſt zweckmäßige und willkommene Behelfe aufnehmen wird. Man weiß, daß das Schwierigſte eines Briefes oder eines Aufſatzes der Anfang deſſelben iſt, und wie viele Federn man oft zerkaut, bevor man die erſte Periode auf paſſende Weiſe zu Stande bringt, hat man aber dieſe mit vieler Mühe auf das Papier gebracht, ſo fließen die andern zwar raſcher fort, aber die Zuſtandbringung eines ſchicklichen Schluſſes ſchafft oft neue Verlegenheiten. In dieſem Buche aber kann man ſich ſogleich Raths erholen, indem bei jeder Rubrik den vollſtändigen Briefmuſtern eine zuweilen 50 bis 100 Nummern überſchreitende Beiſpielſammlung von Eingangs- und Schlußformen der betreffenden Sendſchreiben voran geſchickt wird. Der Raum erlaubt uns nicht von den andern vortrefflichen Eigenſchaften dieſes veritablen Muſter-Briefſtellers zu ſprechen, denn die Mannigfaltigkeit der Artikel iſt ſo groß, daß faſt ein Druckbogen erforderlich wäre, um ſie oberflächlich zu berühren. Wir erwähnen hier nur die Hauptabſchnitte: Der erſte behandelt umfaſſend und erſchöpfend, Inhalt und Form der Briefe (mit ſehr nützlich und deutlich gegebenen Belehrungen, hinſichtlich der Grammatik, Orthographie, Interpunktionen, Fremdausdrücke ꝛc.); der zweite: die Theorie der Briefſchreibekunſt (mit 41 Gattungen Briefmuſtern ſammt unzähligen Eingangs- und Schlußformen); der dritte: Aufſätze des kaufmänniſchen Berufes (in allen ſeinen Abtheilungen, Fächern und Verzweigungen); der vierte: Geſuche, Eingaben, Privaturkunden, das Nöthigſte über öſterreichiſche Staatspapiere (ungemein reichhaltig und ſehr entſprechend); der fünfte: die Buchhaltung, Intereſſen- und Wechſelrechnungen, Münz-, Maß- und Gewichtstabellen, Poſtgegenſtände, Eiſenbahnen und Dampfſchifffahrt. — Das Papier iſt weiß und rein, der Druck ſehr deutlich und ſehr gefällig, und der Preis höchſt billig.

---

2 Anzeige.

Um beſonders auch dem an ſchönen Tagen kleine Ausflüge auf benachbarte Höfe machenden verehrten Publikum der Stadt Hall und Umgebung den Genuß der friſchen Morgenluft im Freien durch ein gutes Frühſtück noch zu erhöhen, wird hiemit bekannt gegeben, daß auf dem öfters auch beſucht werdenden, in einer naturromantiſchen Gegend liegenden Gaſteigerhof ober Hall vom 1. Mai d. J. an friſche Butter, Milch und Rahm zur Bereitung des Kaffees vorräthig ſeyn, zu deren Bedienung hiemit die ergebenſte Einladung gemacht wird.

Auch ſind auf genanntem Hofe 50 bis 60 Stück junge Birkenſtämme für Rädermacher, ſo wie 10 bis 14 Klafter hartes Holz zum Verkaufe vorräthig, hinſichtlich deren größtbilligſte Preiſe das Nähere dortſelbſt eingeholt werden kann.

Innsbruck, den 10. April 1840.

Die k. k. priv. mechaniſche Papier-Fabrik in Imſt

hat ihre Niederlage in Innsbruck bei

Al. Joh. Mayer.

Der Kleinverkauf ihrer Fabrikate geſchieht in den meiſten vorzüglichen Handlungen in Innsbruck, welche ſich mit Papierverkauf bisher befaßt haben.

Freiſchießen

am 1., 2. und 3. Mai

in

Brixlegg bei Rattenberg

mit folgenden Beſten:

I.	10	Conventions-Thaler,	Einlage ab vier Schuß	8 fl.	Mit angemeſſenen Verzierungen.
II.	5	„ „	„ „ drei „	4 fl.	
III.	3	„ „	„ „ „ „	2 fl. 24 kr.	
I. Schlecker	3	Conventions-Thaler			
II. „	2	„ „			
III. „	1	„ „			

Einlage per Schuß 15 kr., wovon der fünfzehnte Theil aufgehoben, alles Uebrige aber in Gewinnſte vertheilt wird.

Für die meiſten Schwarzſchüſſe wird ein werthvoller nützlicher Gegenſtand als Prämium gewidmet.

Gucker ſind geſtattet, ſo wie es Jedem frei ſteht, ſtatt der gewöhnlichen Kugeln mit Kegel zu ſchießen.

Alles Uebrige wie gewöhnlich; wozu allſeits die höflichſte Einladung gemacht wird.

Brixlegg, den 18. April 1840.

Schützenfreunde.

Hühneraugen-Pfläſterchen

von der Familie Dornauer ſind ganz friſch und ächt angekommen und im Hauſe Nr. 99 im erſten Stocke zu dem ſchon bekannten Preiſe zu haben.

2 **Bekanntmachung.**

Gallus Fidel Gantner, Ornathändler von Wolfurt bei Bregenz am Bodenſee, zeigt hiemit an, daß er nunmehr ſeine Reiſen nach Tirol aufgegeben habe, ſeinen Ornathandel jedoch mit nachfolgenden Gegenſtänden, als:

Kirchenfahnen mit Gemählden, Meßbücher und Meßgewänder jeder Gattung, Pluviale, Velum, Dalmatiken, Baldachine, einzelne Stolen, Birete, Ciborien-Mäntelchen, Cingeln, Monſtranzen, Kreuzpartikeln, Canontafeln, Kelche, Ciborien, Rauchfäſſer, Schifflein, Meßkandeln, Lampen-Altarleuchter, Altar-, Verſeh- und Prozeſſionskreuze, Muttergotteskleider, Pyramid-Blumenſtöcke und Todtentücher, wovon die aus Meſſing beſtehenden Gegenſtände entweder auf Verlangen gut im Feuer verſilbert oder vergoldet werden, fortbetreibe.

Er empfiehlt ſich daher der hochwürdigſten Geiſtlichkeit und den Herren Kirchpröbſten zu gefälligen Beſtellungen, wobei er die billigſte und ſchnellſte Bedienung und frankirte Ueberlieferung zuſichert.

Wolfurt, den 10. April 1840.

Gallus Fidel Gantner,
Ornathändler.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die zur Verlaſſenſchaft des Johann Spitaler, Lammwirths zu Neumarkt, gehörigen Mobilargegenſtände, beſtehend aus Zimmer-Einrichtungsſtücken, Betten, Wirthsgewerbs-Gegenſtände aller Art, Küchen- und Weingeſchirren, Wagen, zwei graue Ochſen und drei Kühe ꝛc., am 4. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags angefangen und den darauf folgenden Tagen im benannten Lammwirthshauſe zu Neumarkt werden öffentlich verſteigert und die Zahlungsbedingungen bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 11. April 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Steinach wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 14. März l. J. Maria Strobl zu Matreiwald ohne eine letztwillige Anordnung im ledigen Stande verſtorben.

Sie war eine eheliche Tochter des längſt verſtorbenen Bartlmä Strobl und der Theres Hilber von Pfons, welch' Erſterer ſich zum zweiten Male mit Gertraud Pittracher von St. Jodock verehelichte.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf ihre Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle Jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator oder den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Steinach, den 13. April 1840.
Blitzburg, Adjunkt.

ANZEIGE

der

ersten im Königreiche Böhmen errichteten kaiserl. königl. ausschliessend privilegirten

Filzhut-Fabrik

des

Joseph Wanig aus Prag.

Niederlage: Neuſtadt Nr. 233.

Diese von Sr. Majestät Weiland Kaiser Franz I. privilegirte Fabrik, welche seit ihrer Gründung unablässig bemüht war, ihre Erzeugnisse auf den möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und hiedurch auch das Ziel erreichte, selben nicht nur in den sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, sondern auch im Auslande günstigen Ruf und Absatz zu verschaffen, zeiget hiemit ergebenst an, dass selbe allhier ein wohl assortirtes Lager aller Gattungen Hüte unterhält, welche den strengsten Forderungen der Solidität und des neuesten Geschmackes bestens entsprechen, und um folgende Preise verkauft werden:

Ein feiner Mannshut Nr. 3 um	3 fl. 30 kr. R. W.	Bei grösserer Abnahme werden bedeutende Provisionen berechnet.
Ein feiner Mannshut von Rückenhaaren oder sogenannten Blumen, Nr. 4, um	4 fl. — kr. „	
Ein superfeiner Mannshut von den schönsten Rückenhaaren, Nr. 5, um	5 fl. 36 kr. „	
Ein kleiner Knabenhut um	1 fl. 50 kr. „	
Ein mittlerer Knabenhut um	2 fl. 30 kr. „	
Ein grosser Knabenhut um	2 fl. 45 kr. „	

Auch sind k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livrée-Hüte mit den erforderlichen Verzierungen, so wie auch sehr schöne und billige Wiener Seidenhüte vorräthig zu haben.

Namentlich wird bemerkt, dass diese Niederlage in Innsbruck von Woche zu Woche frische Waare nach den neuesten Wiener und Prager Moden erhält, und gerade jetzt eine Sendung erhalten hat, die sich sowohl durch modernste Formen, als durch besonders schöne und dauerhafte Schwärze auszeichnet.

Joseph Wanig,
Fabriksinhaber.

Unterzeichneter empfiehlt ſich mit neu angekommenen, aus den erſten Fabriken von Wien und Prag bezogenen, feinen Filzhüten von der neueſten Form und beſten Qualität, zu den billigſten Preiſen. Auch ſind bei demſelben weiße und graue Hüte, ſo wie auch Seidenhüte, zu haben. Sein Gewölbe iſt im Helbling'ſchen Kaffeehauſe auf dem Stadtplatze.

Joſeph Lechthaler,
bürgerl. Hutmachermeiſter.

Ein gedeckter Reiſe-Packwagen,

ſtark in Eiſen und feſt gebaut, ſteht für 60 fl. R. W. zu verkaufen. Wo? iſt bei der Redaktion zu erfahren.

---

1 Es iſt eine vierſitzige Reiſe-Chaiſe mit Vorſteckdach und ſehr ſtark in Eiſen gegen billigen Preis zu verkaufen. Wo? ſagt die Redaktion.

Ankündung.

Der Gefertigte bringt zur Kenntniß, daß er ſeine neu hergeſtellte Badanſtalt in Baumkirchen Mitte Mai eröffne. Dieſes ſchon von früheſter Zeit her berühmte und erfolgreiche Bad dürfte ſich um ſo mehr eines zahlreichen Beſuches empfehlen, als mit dem neuen Baue auf vorzügliche Bequemlichkeit ſowohl für männliche als weibliche Badgäſte Bedacht genommen wurde, Speiſen und Getränke billig und beſtens verabfolgt, und auch entfernte Titel Badgäſte reinliche Betten auf Verlangen erhalten können. Die wochentlichen Zimmerpreiſe ſind in drei Klaſſen feſtgeſetzt, ſo zwar, daß für die erſte wöchentlich 1 fl. 24 kr., für die zweite 1 fl., und für die letzte wöchentlich einſchließlich der nöthigen Möbeln und Bedienung 48 kr. R. W. zu entrichten kommen.

Punner Sebaſtian,
Badinhaber.

Ankündigung.

Donnerstag am 23. April l. J. wird in der Kanzlei des gefertigten Reſpizirungs-Kommando, obere Sill-gaſſe Nr. 262, um 9 Uhr Vormittags eine proviſoriſche

Behandlung des Waſſerfrachtlohnes für die Verführung eines Vorrathes an Feldbacköfen, Bau- und Feldbäckerei-Geräthen, dann nöthigenfalls auch von Fuhrwerken, Geſchirren und ſonſtigen Effekten des Militär-Fuhrweſens-Korps von Hall bis Kloſterneuburg bei Wien abgehalten werden.

Diejenigen, welche die Verführung der obbenannten Aerarial-Güter zu übernehmen gedenken, wollen daher um die beſagte Stunde in dem genannten Lokale erſcheinen, wo ihnen die näheren Bedingungen dieſer Verhandlung werden mitgetheilt werden.

Innsbruck, den 10. April 1840.

Vom k. k. Militär-Fuhrweſens-Korps-Reſpizirungs-Kommando.

* Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 23. d. M., Nachmittag um 2 Uhr, in dem Poſthauſe zu St. Johann eine Subarrendirungs-Verhandlung für die Heu-Abgabe an die am 11., 13. und 16. künftigen Monats Mai durch St. Johann durchmarſchirende k. k. Kavallerie vorgenommen werden wird. Das dießfällige Geſammt-Erforderniß beträgt 930 Portionen Heu à 10 Pfund, und den Unternehmungsluſtigen wird bei der Verhandlung der ſpezielle Erforderniß-Ausweis der täglichen Gebühr bekannt gegeben werden.

Die verſchloſſenen Offerte nebſt betreffenden Kautionen ſind der Lokal-Subarrendirungs-Kommiſſion bis zum Beginn der Verhandlung zu überreichen. Nachtrags-Offerte werden nicht angenommen.

K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.
Schwatz, den 11. April 1840.

* Kundmachung.

Am 22. dieß um 10 Uhr Vormittags wird beim k. k. Kreisamte zu Schwatz eine öffentliche Verhandlung wegen Beiſtellung des Bedarfes an Heu für die am 9., 12., 14. und 18. Mai durchmarſchirenden Truppen im Wege der Subarrendirung ſtatt finden, wozu Lieferungsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der beiläufige Bedarf in 1890 Portionen Heu beſtehe, daß vor der Verhandlung ein Vadium von 5 Prozent zu erlegen ſey, und daß die ausführlichern Bedingniſſe dieſer Subarrendirung ſowohl beim löbl. k. k. Kreisamte zu Schwatz als auch beim gefertigten Magazin vorhinein eingeſehen werden können.

K. K. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin
Innsbruck, den 13. April 1840.

* Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Anſuchen der Maria Schönherr von Patſch in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender ihr eigenthümlich angehörigen Realitäten, und zwar mit erhaltener hohen kreisämtlichen Verſtückungsbewilligung vom 24. v. M., Z. 2905, in folgenden Parthien gewilliget, als:

Kat. Nr. 98 der Gemeinde Patſch, Lit. A. Ein Mahd in Aichfeld, Kortnal genannt, von 1 M. M.
Ausrufspreis 250 fl. R. W.

Lit B. Ein Acker auf Pſlin von $1/2$ Jauch.
Ausrufspreis 300 fl. R. W.

Lit. C. Ein Acker auf dem Pfaffenbichel von $1/3$ Jauch.
Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Lit. D. Ein Galtmahd auf dem untern Pfatſch von $2/3$ M. M.
Ausrufspreis 125 fl. R. W.

Lit. E. Ein Acker in Pedrans von $1/4$ Jauch.
Ausrufspreis 100 fl. R. W.

Lit. F. Ein Mahd auf dem Drothl von $4/5$ M. M.
Ausrufspreis 450 fl. R. W.

Dieſe Entien ſind dem Pfarrgotteshauſe zu Innsbruck grundrechtbar.

Zum Kaufe dieſer Grundſtücke werden jedoch nur ſolche zugelaſſen, die ehevor ſchon begütert ſind, welche ſodann die erkauften Stücke mit ihren Beſitzungen zu konſolidiren haben.

Die weitern Bedingniſſe können in dieſer Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden, ſo wie ſelbe auch vor der Verſteigerung, welche am 21. d. M. als Oſterdienstag Vormittags 9 Uhr in der Jakob Kranewitteriſchen Wirthsbehauſung zu Patſch vorgenommen werden wird, werden bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 8. April 1840.
Herr Landrichter in Urlaub.
K. Schandl.
Doblander.

1 Edikt.

Auf freiwilliges Anſuchen des Paul Etzthaler, Wirth zu Kortſch, werden am 1. künftigen Monats Mai Nachmittag 2 Uhr in der Wirthsbehauſung des Joſeph Gurſchler beim Schwarzadler zu Goldrain nachbeſchriebene Realitäten öffentlich verſteigert werden:

I. Aus der unter Kat. Nr. 13 der Gemeinde Goldrain, Lit. L, beſchriebenen Wieſe ein Stück von 1000 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe von 490 fl. R. W.

II. Aus der beſagten Wieſe ein Stück von 856 □ Klaftern.
Im Ausrufspreiſe von 400 fl. R. W.

Dieß wird mit dem Beiſatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verſteigerungs-Bedingniſſe, und die auf den zu veräußernden Realitäten haftenden Steuern und Oblagen bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden können, und ſelbe vor der Verſteigerung werden bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Schlanders, den 8. April 1840.
Aigner, k. k. Landrichter.
Dr. Lobenwein, k. k. Aktuar.

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 11. v. M. der Joſeph Rauch, ein kinderloſer Witwer der ſchon früher verſtorbenen Maria Hurrmann, ohne letztwillige Anordnung mit Hinterlaſſung eines ungefähr in 200 fl. R. W. beſtehenden Vermögens mit Tod abgegangen.

Der Ableiber war am 15. März 1756 zu Stans als der Sohn des Nikolaus Rauch und der Maria Kohler geboren, welche Eltern neben ihm noch mehrere Kinder erzeugten, die aber alle im ledigen Stande ſchon früher mit Tod vorangegangen ſind. Die Großeltern väterlicher Seite Chriſtian Rauch und Gertraud Angerer ſind auch ohne weitere Nachkommenſchaft verſtorben, und ebenſo ſcheint es, daß es auch bei den Großeltern mütterlicher Seite Joſeph Kohler und Margareth Egerbacher der nämliche Fall ſey. In dieſem Falle würde die vierte Erbslinie eintreten.

Da aber dem Landgerichte alle jene unbekannt ſind, die zur vierten Erbslinie gehören, und es auch noch möglich ſeyn könnte, daß von den Großeltern mütterlicher Seite eine Nachkommenſchaft vorhanden ſeyn könnte, ſo werden alle jene, weche auf dieſem Nachlaſſe aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls die Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze würde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 8. April 1840.
Margreitter, k. k. Landrichter.

1 Todes-Erklärung.

Nachdem die ediktaliſche Vorladung des vermißten Sebaſtian Weber von Lefis, und des Jakob Bayer von Toſters ddo. 6. Februar 1839, und jene des gleichfalls vermißten Johann Ulrich Allgäuer von Giſingen ddo. 11. Februar 1839 erfolglos blieb, ſo werden dieſelben hiemit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 2. April 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

1 Todes-Erklärungs-Edikt.

Da der mit Edikt vom 13. März 1839 vorgeladene Jakob Weiſenegger von Tiers innerhalb der Jahresfriſt über ſein Leben keine Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen,
den 26. April 1840.
Stainer, Landrichter.

1 Edikt.

Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 2. Juli 1838 aufgeforderte Karl Moll von Elmen weder perſönlich erſchien, noch das Gericht auf eine Art von ſeinem Leben oder Aufenthalt in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anlangen ſeiner Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

Reutte, den 8. April 1840.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

1 Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verſtorbenen Franz Muſſack zu Wilten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai d. J. einſchl. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 9. April 1840.
Herr Landrichter in Urlaub.
K. Schandl, Amtsverwalter.
Metz, Adjunkt.

1 Von dem k. k. Landgerichte Iſchgl wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gottlieb Alois Bauer zu Mathon gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 9. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgerichte Iſchgl, den 8. April 1840.
Auer, k. k. Landrichter.

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Huber zu Rattenberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Rattenberg, den 11. April 1840.
Schießl, Landrichter.

1 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Monitzer, Mentler zu Bruggen, Gemeinde St. Veit in Deffereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 1. Juni dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 4. April 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

2 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß der geweſene Gaſtwirth Johann Alois Schranz von Prutz wegen Trunkſucht und damit verbundene Verſchwendung unter Kuratel geſetzet, und ihm in der Perſon des Bäckermeiſters Franz Hosp zu Prutz ein Kurator beigegeben worden ſeye.

K. K. Landgericht Ried, den 4. April 1840.

Ofner, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Ueber Johann Georg Schneider von Hard wurde die Kuratel verhängt, und für ihn Joſeph Kleſer von dort als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 24. März 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Dr. Sandbichler, Aktuar.

---

2 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 2. Februar d. J. verſtorbenen Mathias Ohrwalder, Thalmüllers zu Völlan, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 2. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Lana, den 1. April 1840.

v. Gugger, Landrichter.
Hußl, Aktuar.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Paſſeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Platter, Bauersmannes zu Obermagfeld in Platt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 7. Mai dieſes Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Paſſeier.
St. Leonhard, den 1. April 1840.

Schlechter, Landrichter.
Reibmayr, Aktuar.

---

2 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Chriſtian Jeßacher zu Unteregg, Gemeinde St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage widrr dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 2. April 1840.

Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

---

2 Verſteigerungs-Edikt.

Durch Anlangen der Joſeph Rallingiſchen Konkursgläubiger wird nachſtehende zu dieſer Konkursmaſſe gehörige Behauſung der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt:

Sub Kat. Nr. 1537 und 1538. Eine bereits neu gebaute Behauſung in der Fabriksgemeinde Vulpmes mit vier heitzbaren und drei unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, mit vier Verlagsgewölben, worin der Eiſengeſchmeid-, Spezerei- und Schnittwaarenhandel bisher ausgeübt worden iſt, mit geräumigem Unterdachboden, Stadel, Tennen und Stallung, Waſchküche und Backofen, dann einem Wurz- und Obſtgarten von 174 □ Klaftern groß.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 2500 fl. W. W. C. M.

Die Verſteigerung findet am 4. künftigen Monats Mai um 9 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung des Anton Lutz zu Vulpmes ſtatt, und wird um 11 Uhr Mittags nach Vorſchrift geſchloſſen.

Nach der geendeten Hausverſteigerung werden in der Behauſung ſelbſt Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, dann in den darauf folgenden Tagen, als am 5. und 6., nö-

thigenfalls auch 7., von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Abends, die noch vorräthigen Waaren, als: bei 600 Dutzend Sack-, Feder-, Tiſch- und Küchenmeſſer, 60 Stück verſchiedene eiſerne und meſſingene Bügeleiſen, bei 100 Stück verſchiedene größere und kleinere meſſingene Schaalwagen, meſſingene Pfund- und Halbpfund-Einſätze, Thür- und Kaſtenſchlöſſer, ſchwarze und verzinnte Striegel, Bohrer, Schuſterkneipe und Ahlen, ächte Mailänder Wetzſteine, Vorhängroſetten, Blasbälge, Tabakröhre, erdene und Porzellanpfeifen, Scheren, Schrauben, Schafſcheren, Küchengeſchirre, Kaffeemühlen, Fiſchbänder, Bleiſtiften, meſſingene Kaſtenſchilde, Bügeleiſen- und Brodröſte, einige Broncewaaren, eine große Schaalwage mit Eiſen- und Steingewichtern, eine eiſerne Kaſſetruhe und andere Eiſenwaaren, wie auch einige Hausfahrniſſe, gegen ſogleich bare Zahlung verſteigert.

Die Kaufsbedingniſſe in Betreff der Behauſung werden am Tage der Verſteigerung bekannt gegeben, und können bis dahin bei dem unterfertigten Amte während der Amtsſtunden inzwiſchen eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 8. April 1840.

v. Guggenberg, Landrichter.

2 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird über gepflogene Verhandlung auf Anſuchen der großjährigen Erben der Vormundſchaft und Genehmigung der Obervormundſchaftsbehörde in die freiwillige Verſteigerung der Verlaſſenſchafts-Realitäten der Eheleute Franz Tiefenthaler und der Anna gebornen Abraham zu Neumarkt gewilliget, als:

Kat. Nr. 239. Eine Behauſung mit Zu- und Ingebäuden, Stadel, Stallung ꝛc., im Markte Neumarkt gelegen, bezeichnet mit Nr. 25, dabei ein Krautgarten von 68 Klaftern nebſt Gemeindegerechtigkeit.

Im Ausrufspreis per 3500 fl. R. W.

Kat. Nr. 320. Ein Stück Acker, Wiesmahd und Weinbau, auf der Reif gelegen, von 2832 Klaftern groß.

Im Ausrufspreis per 2525 fl. R. W.

Kat. Nr. 230. Ein Acker und Weinbau, der Steig-Platz genannt, von 758 Klaftern groß.

Im Ausrufspreis per 555 fl. R. W.

Endlich den ſogenannten Abrahamiſchen Zehentantheil, wie ſolcher der Anna geb. Abraham und ihrer Schweſter Ottilia Abraham zugekommen iſt, welcher auf den ganzen Riegl-Platz ausgehet.

Im Ausrufspreis nach der Schätzungsſumme per 316 fl. 17 kr. R. W., unter welche Ausrufspreiſe keine Anbothe angenommen werden.

Die nähern Verſteigerungsbedingungen können während den Amtsſtunden in daiger Amtskanzlei eingeſehen werden.

Die Verſteigerung obiger Realitäten wird am 27. April d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in daiger Landgerichtskanzlei nach Geſetzesvorſchrift vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 9. April 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 Lizitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Garniſons-Artillerie-Diſtrikts-Kommando wird hiemit bekannt gemacht, daß am 5. Mai 1840, Vormittag um 10 Uhr, in der Kohlſtadt des hierortigen Artillerie-Zeughauſes nachſtehendes altes Eiſen und anderes Materiale, als:

304 Pfund Lauf-Eiſen,
884½ „ Pauſch-Eiſen,
286 „ Zerren-Eiſen,
8 „ Guß-Eiſen,
100 „ Sturz-Blech,
3 „ weißes Blech,
8 „ Seilwerk, und
249 Bajonnet-Scheiden,

lizitando öffentlich ausgebothen, und nach bekannt gemachter hohen Ratifikation des Lizitations-Protokolls an den Meiſtbiethenden überlaſſen werden.

Der Beſtbiether hat gleich nach der Lizitation ein Drittheil des ausfallenden Kaufſchillings zu erlegen, den Ueberreſt nach erfolgter hohen Ratifikation aber binnen 14 Tagen den Kaufſchilling zu ergänzen, und die erſtandenen Sorten aus dem Zeughauſe auf eigene Koſten abzuführen.

Innsbruck, den 8. April 1840.

2 Feilbiethungs-Edikt.

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit zu Jedermanns Wiſſen bekannt gegeben:

Man habe auf Anſuchen des Herrn Johann Höltl, Verwalters der Norbert und Anna Pock'ſchen Konkursmaſſe zu Kitzbühel, in die Verſteigerung der zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Effekten, als:

I. a. Einer Behauſung sub Nr. Civ. 55 zu Gänsbach, der Stadt Kitzbühel gelegen, nebſt
b. einem Küchen- und Krautgarten,
c. einer verkäuflichen Seilersgerechtigkeit,
d. einer Spinnſtatt an der Achen und dabei befindlichen Hütte, ferners
e. einer im Bucher gelegenen großen Seilerwerkſtatt ſammt den dazu gehörigen Werkzeugen ꝛc.,

um einen Ausrufspreis per 2000 fl. R. W.

II. Einer verkäuflichen Seilersgerechtigkeit ſammt einigen diezu gehörigen Geräthſchaften,

um den Ausboth per 200 fl. R. W.,

zu willigen, und ſolche auf den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in obiger Behauſung anzuordnen befunden.

Nach Beendigung der Realitäten-Lizitation wird zur Feilbiethung der beweglichen Effekten, worunter ſich auch mehrere Stricke verſchiedener Gattung befinden, geſchritten werden.

Die Bedingniſſe obiger Feilbiethung können in den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte beliebig eingeſehen werden.

Fürſtl. v. Lamberg'ſches Landgericht Kitzbühel, den 28. März 1840.

Knoll, Landrichter.

2 Bekanntmachung.

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge hohen kreisämtlichen Dekretes vom 20/27. dieß, Zahl 2323, einige am Landgerichtsgebäude dahier vorzunehmenden Baulichkeiten im Koſtenüberſchlage von 163 fl. 31 kr. W. W. C. M. von hochlöbl. k. k. Landesſtelle genehmiget wurden.

Die Verſteigerung dieſer Baulichkeiten wird auf der Amtskanzlei des gefertigten Amtes am 27. April, Vormittags 9 Uhr, vorgenommen und vorſchriftmäßig beendet werden.

Die Uebernahmsbedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 29. März 1840.

v. Merſi, Landrichter.

* Kundmachung.

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 18. April, Vormittags 9 Uhr, in Folge erfloſſenen hohen Militär-Kommando-Auftrags, Nr. $^{1470}/_{325}$ V. D., vom 6. dieß, auf der Poſt zu Naſſereith eine öffentliche Verhandlung zur Verpflegung der am 8., 10., 12. und 14. Mai auf dem Durchmarſche in Naſſereith eintreffenden Militärpferde im Wege der Subarrendirung mit Intervenirung des k. k. Kreisamtes Imſt ſtatt finden werde.

Die Geſammterforderniß, welche den Offerenten am Behandlungstage ganz genau bekannt gegeben werden wird, dürfte beiläufig in 841 $^{6}/_{10}$ Portionen Heu in zehnpfündigen Gebünden beſtehen.

Die übrigen Bedingungen, worunter auch die Erlegung eines Vadiums von 5 Prozent vor Beginn der Verhandlung, werden den Offerenten am Behandlungstage umſtändlich erklärt werden.

Innsbruck, den 9. April 1840.

2 Bau-Verſteigerungs-Edikt.

Mit Bewilligung der hohen Landesſtelle werden an dem Widdum zu Karres einige Reparationen vorgenommen; ſolche beſtehen:

In Maurerarbeit per . . . 45 fl. 57 ¼ kr. R. W.
In Zimmermannsarbeit per 112 fl. 10 kr. R. W.

Diejenigen, welche dieſe Arbeit zu übernehmen gedenken, haben ſich bei der am 27. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr, in dieſer Gerichtskanzlei abzuhaltenden Abſteigerung einzufinden.

Die Baubeſchreibung und die Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Silz, den 2. April 1840.

Berger.

2 Edikt. Nr. 2505

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des k. k. Provinzial-Agenten Dr. Franz Pinzger, als Kurator der Verlaſſenſchaft des k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizialen Alois Baldauf, am 24. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in deſſen Woh-

nung Haus N. 87 die zu ſeinem Nachlaſſe gehörigen Effekten, als: Leib- und Bettwäſche, Betten, Leibkleidung und Einrichtungsſtücke gegen gleich bare Bezahlung öffentlich werden verſteigert werden.

Innsbruck, den 10. April 1840.

Franz Graf v. Albrti, Präſident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Die Gebrüder Joſeph und Georg Purtſcher von Serfaus, welche mit Edikt vom 5. April 1839 ohne Erfolg vorgeladen worden ſind, werden auf Anſuchen ihrer Geſchwiſterte hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Ried, den 6. April 1840.
Ofner, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 5. März 1839, Nr. 302, vorgeladene Grorg Markſteiner von Mehrn während der beſtimmten Jahresfriſt bei dieſem Gerichte weder perſönlich erſchienen iſt, noch daſſelbe auf andere Weiſe von ſeinem Erben und Aufenthalte in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben für todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 6. April 1840.
Schieſtl, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Der mit dießgerichtlichem Edikte vom 22. Juni 1838 erfolglos vorgeladene Johann Pircher, Kleinhäusler von Toblach, wird hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Welsberg, den 31. März 1840.
v. Pütz, k. k. Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der ſeit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abweſende Paul Dominikus Böſch von Luſtenau ungeachtet der Vorladung durch Edikt vom 8. März 1839 von ſeinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 31. März 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da Joſeph Kopp von Obermieming en ungeachtet der dießgerichtlichen Vorladung vom 20. März v. J. nicht erſchienen iſt, noch ſonſt das Gericht von ſeinem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird er auf weiteres Anlangen ſeiner Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Silz, den 28. März 1840.
K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anſuchen des Anton Micheler zu Leitach gegen Anna Micheler zu Klauſen, die im Steuerkataſter der Stadt Klauſen sub Nr. 137 und 138 einkommenden Realitäten, nämlich das ſogenannte Schmuckenhaus nebſt Zu- und Ingebäuden und den dazu gehörigen Gemeindsſtücken, am 1. künftigen Monats Mai Vormittags 9 Uhr in daiger Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigert werden.

Der Ausrufspreis beſteht in 2000 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 2. April 1840.
v. Chizzali, Landrichter.
Rieſcher, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom geſertigten Landgerichte wird hiemit auf Anſuchen des Michael Kornbreſt zu Siſtrans in die freiwillige öffentliche Verſteigerung folgender Realitäten gewilliget, als:

Sub Nr. Kat. 56 der Gemeinde Siſtrans, Lit. A. Eine halbe Behauſung, Stadel, Stallung, mit Nr. 737 bezeichnet, dabei ein Früh- und Baumgartel und Peuntl.

Dem Kloſter Georgenberg grundrechtbar.

Kat Nr. 58. Ein Holztheil bei dem breiten Weg von 4 Morgen. Frei und ledig.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 1000 fl. R. W.

Kat. Nr. 243, Lit. A. B. C. D. dem Anſitze Kalkenthurn grundrechtbar, welche in Folge hoher kreisämtlicher Verſtückungsbewilligung vom 27. l. M., Z. 3010, einzeln unter der Bedingung verkauft werden dürfen, daß der Käufer ehevor ſchon Grundſtücke beſitze, und daß er die erkauften Entien mit denſelben bleibend konſolidire, als:

Lit. A. Ein Acker, in der Gruben genannt, von 5/6 Jauch; Ausrufspreis 325 fl. R. W.

Lit. B. Ein Acker in der Gruben von 1/3 Jauch; Ausrufspreis 225 fl. R. W.

Lit. C. Ein Frühmahd, im Michlacker genannt, von 2/3 M. M.; Ausrufspreis 225 fl. R. W.

Lit. D. Ein Frühmahd im Perlmoos von 1 1/4 M. M.; dazu auch noch die Kat. Nr. 214 ein Galtmahd alldort von 1 1/3 M. M.; für dieſe beiden Stücke iſt der Ausrufspreis 500 fl. R. W.

Aus der Kat. Nr. 264 die Lit. C und I. Ein Acker im Lanſer Moos von 1/3 Jauch, und ein Frühmahd alldort von 1/2 M. M.; der Pfarrkirche in Hall mit Grundrechten unterworfen; Ausrufspreis 400 fl. R. W.

Ein Auffangel von 222 □ Klaftern; iſt dem Hofbauamte grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Ein Fleckel im Starkenbichl; dem k. k. Rentamte grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Ein Fleck auf der Wieſen, Frühmahd-Rauth genannt; der Kirche zu Siſtrans grundrechtbar; Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Wiederum ein Fleckel alldort, dorthin grundrechtbar; Ausrufspreis 25 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe und Gränzen können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden, ſo wie ſelbe auch vor der Verſteigerung, welche auf Verlangen am 16. April d. J., als Gründonnerstag, im Wirthshauſe zu Siſtrans Nachmittags 1 Uhr abgehalten werden wird, werden bekannt gemacht werden.

In Hinſicht auf Steuern und Oblagen wird die Einſicht in die öffentlichen Bücher geſtattet.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 31. März 1840.
Metz, Adjunkt.

---

3 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird auf Anſuchen des Kaſſian Lendner zu Münſter das demſelben angehörige Ausſchank- und Krämeranweſen, Steuerkataſter der Gemeinde Rottenburgiſch-Münſter Nr. 14, mit aller Zugehör, insbeſondere mit dem dazu aus der vertheilten Gemeinde-Au treffenden Antheil und acht anderen Aulüſſen, im Wege öffentlicher Verſteigerung zum Kauf ausgebothen.

Dieſes Anweſen iſt grundrechtbar zur Pfarrkirche in Münſter mit jährlich 12 kr. T. W. Grundzins, und gibt an Steuer auf drei Termine 3 Vierer und 4 1/2 Perner.

Dafür wird ein Ausrufspreis feſtgeſetzt von 2100 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 24. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der Behauſung zu Münſter vorgenommen, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 5. April 1840.
Schieſtl, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 6. November v. J. zu Kaltern die Witwe Maria Haßl, geborne Pfeiſer, kinderlos ohne letztwillige Verfügung verſtorben.

Als Erben zu ihrem circa auf 300 fl. R. W. ſich belaufenden Nachlaſſe werden, da die Eltern Chriſtian Pfeiſer und Maria Pedraſt von Neumarkt verſtorben, und auch keine Nachkömmlinge von ihnen vorhanden ſind, die väterlichen und mütterlichen Großeltern und deren Nachkommen berufen.

Da nun dieſer Abhandlungsbehörde unbekannt iſt, wer dieſe geſetzlichen Erben ſeyen, und wo ſie ſich aufhalten, ſo werden hiemit alle Jene, welche als Erben auf dieſen Nachlaß einen Anſpruch zu erheben gedenken, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht bis Ende Mai l. J. bei dieſer Abhandlungsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls das Erbvermögen den ſich als Erben ausweiſenden und erbserklärenden Partheien nach Geſetzesvorſchrift eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Kaltern, den 20. März 1840.
Stöckl, Landrichter.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg

befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Urſula Gaßer, geehelichten Hank am Marxner Gute zu Barbian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 6. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 1. April 1840.
v. Chizzali, Landrichter.
Rieſcher, Adjunkt.

---

3 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baumgartner, Spänglers zu Klauſen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. Mai dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 1. April 1840.
v. Chizzali, Landrichter.
Rieſcher, Adjunkt.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eliſabeth Feldhofer, Witwe Prunner in Klauſen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Herrn Joſeph Wallnöfer, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 5. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 31. März 1840.
v. Chizzali, Landrichter.
Rieſcher, Adjunkt.

---

3 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Joſeph Anton Burger und Anna Maria Wüſchner von St. Gallenkirch gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Mai d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 11. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 3. April 1840.
Widerin, Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 13. April 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions=Münze.

Staats=Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109 9/16
detto detto . .	zu 4	v. H.	101 1/2
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 1/2
Verloste Obligationen, Hofkammer=Obligationen der Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial=Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	107 1/2
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99 1/2
	zu 3 1/2	v. H.	—
Wiener Stadt=Banko=Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 7/16
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	65 1/4
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu 1 3/4	v. H.	—

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	65	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Central=Caſſe=Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 1/2 v. H.

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 9. April. Dem Fabrikarbeiter Joſeph Striegl ſeine Tochter Maria Joſepha, alt 2 Tag, zu St. Nikolaus Nr. 563, an Fraiſen.

Den 10. April. Fr. Nothburga Streicher, geb. Entleitner, Schauſpielers=Witwe, alt 65 J., in der Rieſengaſſe Nr. 56, am Schlagfluß.

Den 12. April. Dem Schuhmacher Johann Brandl ſeine Tochter Joſepha, alt 1/4 J., zu St. Nikolaus Nr. 498, an Fraiſen.

— — Dem Privatdiener Anton Walatſcher ſein Sohn Anton, alt 3 1/4 J., in der Rieſengaſſe Nr. 56, an der häutigen Bräune.

Den 13. April. Dem Tiſchlermeiſter Hrn. Thomas Egg ſeine Gattin Anna, geb. Wieſer, alt 55 J., zu St. Nikolaus Nr. 474, an der Lungenſucht.

Den 14. April. Frau Anna Lorenzi, geb. Wolf, Wundarztens=Witwe, alt 76 J., zu St. Nikolaus Nr. 507, an der Lungen=Entzündung.

Den 15. April. Dem ſtädtiſchen Arbeiter Nikolaus Schieſtl ſeine Gattin Magdalena, geb. Mattis, alt 44 J., zu St. Nikolaus Nr. 466, an der Abzehrung.

— — Dem Schuhmacher Johann Brandl ſeine Gattin Maria, geb. Rainer, alt 31 J., zu St. Nikolaus Nr. 491, an der Lungenſucht.

Bad=Nachricht.

Die Bad=Anſtalt jenſeits der Haller Innbrücke wird am 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Indem der Unterzeichnete zum Beſuche höflichſt einladet, macht er zugleich bekannt, daß er durch ſchmackhafte Küche, gute Weine, friſche Butter und vortrefflichen Kaffee, ſo wie mit beſonders ausgezeichnetem guten Biere aus ſeinem neu erbauten Märzenkeller, die verehrten Gäſte billigſt zu bedienen ſich beſtreben wird.

Joſeph Schweiger, Bad=Inhaber.

Ankündung.

Der Gefertigte bringt zur Kenntniß, daß er ſeine neu hergeſtellte Badanſtalt in Baumkirchen Mitte Mai eröffne. Dieſes ſchon von früheſter Zeit her berühmte und erfolgreiche Bad dürfte ſich um ſo mehr eines zahlreichen Beſuches empfehlen, als mit dem neuen Baue auf vorzügliche Bequemlichkeit ſowohl für männliche als weibliche Badgäſte Bedacht genommen wurde, Speiſen und Getränke billig und beſtens verabfolgt, und auch entfernte Titel Badgäſte reinliche Betten auf Verlangen erhalten können. Die wochentlichen Zimmerpreiſe ſind in drei Klaſſen feſtgeſetzt, ſo zwar, daß für die erſte wöchentlich 1 fl. 24 kr., für die zweite 1 fl., und für die letzte wöchentlich einſchließlich der nöthigen Möbeln und Bedienung 48 kr. R. W. zu entrichten kommen.

Punner Sebaſtian,
Badinhaber.

Verzeichniß
der
Karten des neuen Atlaſes
für Schulen und Zeitungsleſer,
welcher
in der Kunſt= und Muſikalien=Handlung
des
Marco Berra in Prag
erſcheint, und im Laufe des Jahres 1840 vollſtändig vollendet ſeyn wird.

Preis für die einzelne Karte: 12 kr. R. W.

Erſchienen ſind bereits:

1. Beide Halbkugeln.
2. Europa.
3. Aſien.
4. Afrika.
5. Amerika.
6. Auſtralien.
7. Oeſterreich. Monarchie.
8. Oeſterreich ob u. unter der Enns.
9. Böhmen.
10. Mähren u. Oeſterreich.=Schleſien.
11. Ungarn.
12. Galizien.
13. Steiermark u. Illyrien.
14. Tirol u. Vorarlberg.
15. Dalmatien.
16. Lombardiſch venetianiſches Königreich.
17. Deutſchland.
18. Baiern.
19. Preußen.
20. Hannover.
21. Schweiz.
22. Italien (Generalkarte).
23. Nördliches Italien.
24. Südliches Italien.
25. Frankreich.
26. Niederlande, Belgien u. Luxemburg.
27. Spanien u. Portugal.
28. Dänemark.
29. Europäiſches Rußland.
30. Europäiſche Türkei.
31. Griechenland.
32. Militär=Gränzlande.
33. Großbritannien.
34. Sachſen.
35. Würtemberg u. Baden.
36. Polen.
37. Schweden u. Norwegen.
38. Norddeutſche } Bundes=
39. Süddeutſche } ſtaaten.
40. Siebenbürgen.
41. Kroatien.
42. Salzburg.
43. Aſiatiſche Türkei.
44. Nordamerikaniſche Freiſtaaten.
45. Chineſiſches Reich.
46. Schleſien.
47. Oſtindien.
48. Weſtindien.
49. Nordamerika.
50. Südamerika.
51. Allgemeine Weltkarte.

Ferner iſt erſchienen und kann durch Unterzeichnete bezogen werden:

Kipferling, C. J., Atlas Orbis
antiqui minor.

In 21 Blatt, broſch. 2 fl. 24 kr. R. W.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Debit für Tirol und Vorarlberg erhalten, und Exemplare zum Einſehen abgeſandt an Teutſch in Bregenz, Eberle und Promberger in Botzen, Weger in Brixen, Spielberger in Hall, Hoffmann in Lienz, Valtiners Witwe in Bruneck, Franz Jordan in Meran. Sämmtliche Herren ſind von der Gefertigten in den Stand geſetzt, dieſe Karten zu gleichem Preiſe, wie oben angezeigt, zu liefern.

Innsbruck, im März 1840.

Wagner'ſche Buchhandlung.

Hühneraugen=Pfläſterchen

von der Familie Darnauer ſind ganz friſch und ächt angekommen und im Hauſe Nr. 99 im erſten Stocke zu dem ſchon bekannten Preiſe zu haben.

K. K. priv. adriatiſcher Verſicherungs-Verein
(Riunione adriatica di Sicurtà)
in Trieſt.

Die Wohlthaten, deren ſich alle Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft vermittelſt der Verſicherungen gegen die Gefahren des Feuers theilhaftig machen können, ſind bereits allgemein anerkannt; denn durch dieſelben wird der Werth des Eigenthums nicht nur bewahrt, ſondern ſie befeſtigen das Vertrauen und verhüten den Ruin ganzer Familien, die ohne dieſe Wohlthat nur zu häufig an den Bettelſtab gebracht werden würden.

Die Auslagen, um ſich dieſe Vortheile zu ſichern, ſind heut zu Tage ſo unbedeutend, daß man Den eines ſtrafbaren Leichtſinnes zeihen müßte, der es unterließe, ſeinen Beſitzſtand gegen eine Gefahr ſicher zu ſtellen, der man fortwährend ausgeſetzt iſt, und die Zufall oder Unachtſamkeit jeden Augenblick und an jedem Platze, ſowohl in der Hütte des Armen, als im glänzenden Pallaſte, hervor rufen kann! Beiſpiele dieſer Art bothen die neueſten Feuersbrünſte in Brixen und Landeck dar, und glücklich müſſen und werden ſich Jene ſchätzen, die von der menſchenfreundlichen Einrichtung der Verſicherung gegen Feuersgefahr frühzeitig genug Gebrauch machten; wogegen Jene zu bedauern ſind, die wegen Ausgabe von einer Kleinigkeit Scheu trugen, ihr Eigenthum vor einer ſo ſchrecklichen Gefahr zu ſichern.

Die Eingangs bezeichnete Trieſter Aſſekuranz-Kammer biethet nun ihre Dienſte für Verſicherungen gegen Feuerſchäden, ſelbſt durch Blitzſchlag erzeugt, auf Gebäude jeder Art, und vorzüglich auf darin befindliche Einrichtung, Geräthſchaften, Waaren, Vorräthe von Feldfrüchten, Viehſtand und Fahrniſſe jeder Gattung an, und bemerkt noch, daß ſie auch zu Lande und Waſſer reiſende Waaren gegen die Beſchädigungen durch Feuer, Waſſer, Umſturz der Wägen, Untergang der Fahrzeuge ꝛc. ꝛc. während der Dauer der Reiſe verſichert; die Bedingungen, zu welchen alle dieſe Vortheile erlangt werden, ſind von der Art, daß ſelbſt jedem billigen Wunſche entſprochen werden dürfte, indem alles gethan wurde, was nur die pflichtgemäße Vorſicht erlaubte, um dem Zwecke der Verſicherungen vollkommen zu genügen.

Schließlich erlaubt ſich noch die unterzeichnete Haupt-Agentſchaft alle Jene, die nächſten Haller Markt mit ihren Waaren beziehen werden, aufmerkſam zu machen, daß ihr Agent Hr. J. B. Stolz, Firma Frau Aniſſer Witwe in Hall, in die Lage geſetzt iſt, ſehr vortheilhafte Bedingungen zu Verſicherungen der Waaren gegen Feuersgefahr während der Dauer des Marktes zu ſtellen, was bei den jüngſten traurigen Erfahrungen nur höchſt willkommen aufgenommen werden dürfte.

Die dieſem Blatte beiliegende Annonce der Direktion ſelbſt wird zur geneigten Beachtung beſtens empfohlen.

Innsbruck, den 20. April 1840.

Die Haupt-Agentſchaft für Tirol.
Johann Boscarolli.

Freiſchießen
am 1., 2. und 3. Mai
in
Brixlegg bei Rattenberg
mit folgenden Beſten:

I.	10 Conventions-Thaler,	Einlage ab vier Schuß 8 fl.	Mit angemeſſenen Verzierungen.
II.	5 „ „	„ „ drei „ 4 fl.	
III.	3 „ „	„ „ „ „ 2 fl. 24 kr.	
I.	Schlecker 3 Conventions-Thaler		
II.	„ 2 „ „		
III.	„ 1 „ „		

Einlage per Schuß 15 kr., wovon der fünfzehnte Theil aufgehoben, alles Uebrige aber in Gewinnſte vertheilt wird.

Für die meiſten Schwarzſchüſſe wird ein werthvoller nützlicher Gegenſtand als Prämium gewidmet.

Gucker ſind geſtattet, ſo wie es Jedem frei ſteht, ſtatt der gewöhnlichen Kugeln mit Kegel zu ſchießen.

Alles Uebrige wie gewöhnlich; wozu allſeits die höflichſte Einladung gemacht wird.

Brixlegg, den 18. April 1840.

Schützenfreunde.

ANZEIGE

der

ersten im Königreiche Böhmen errichteten kaiserl. königl. ausschliessend privilegirten

Filzhut-Fabrik

des

Joseph Wanig aus Prag.

Niederlage: Neuſtadt Nr. 233.

Diese von Sr. Majestät Weiland Kaiser Franz I. privilegirte Fabrik, welche seit ihrer Gründung unablässig bemüht war, ihre Erzeugnisse auf den möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und hiedurch auch das Ziel erreichte, selben nicht nur in den sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, sondern auch im Auslande günstigen Ruf und Absatz zu verschaffen, zeiget hiemit ergebenst an, dass selbe allhier ein wohl assortirtes Lager aller Gattungen Hüte unterhält, welche den strengsten Forderungen der Solidität und des neuesten Geschmackes bestens entsprechen, und um folgende Preise verkauft werden:

Ein feiner Mannshut Nr. 3 um	3 fl. 30 kr. R. W.	Bei grösserer Abnahme werden bedeutende Provisionen berechnet.
Ein feiner Mannshut von Rückenhaaren oder sogenannten Blumen, Nr. 4, um	4 fl. — kr. „	
Ein superfeiner Mannshut von den schönsten Rückenhaaren, Nr. 5, um	5 fl. 36 kr. „	
Ein kleiner Knabenhut um	1 fl. 50 kr. „	
Ein mittlerer Knabenhut um	2 fl. 30 kr. „	
Ein grosser Knabenhut um	2 fl. 45 kr. „	

Auch sind k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livrée-Hüte mit den erforderlichen Verzierungen, so wie auch sehr schöne und billige Wiener Seidenhüte vorräthig zu haben.

Namentlich wird bemerkt, dass diese Niederlage in Innsbruck von Woche zu Woche frische Waare nach den neuesten Wiener und Prager Moden erhält, und gerade jetzt eine Sendung erhalten hat, die sich sowohl durch modernste Formen, als durch besonders schöne und dauerhafte Schwärze auszeichnet.

Joseph Wanig,
Fabriksinhaber.

In der Kunſt- und Muſikalienhandlung des Joh. Thuille in Botzen iſt zu haben:

Hering, C. G., Generalbaßſchule, ein nöthiges Hülfsmittel für Jene, welche den Generalbaß ohne mündlichen Unterricht in kurzer Zeit erlernen wollen, 3 Thle., in 1 Bande geb., ſtatt 8 fl. 6 kr. um 4 fl. 24 kr. R. W.

— — Präludirſchule, oder Anweiſung Vorſpiele und Phantaſien ſelbſt zu bilden, 2 Thle., in 1 B. geb., ſtatt 7 fl. 12 kr. um 3 fl. 54 kr.

Albrechtsberger, ſämmtliche Schriften über Generalbaß-Harmonielehre und Tonſetzkunſt, 3 Bde., Wien, ſtatt 7 fl. 12 kr. um 4 fl.

Preindl, J., Wiener Tonſchule, 2 Thle., ſtatt 3 fl. 36 kr. um 2 fl. 12 kr.

Auch iſt daſelbſt ein Verzeichniß verſchiedener, im Preiſe bedeutend herabgeſetzter Muſikalien gratis zu haben.

---

1 Auf dem Pfarrplatz Nr. 17 im erſten Stocke ſind auf 1. Mai zwei Zimmer zu vermiethen.

---

1 **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete erhielt mit landgerichtlichem Dekrete, wie auch von der k. k. Oberpoſt-Verwaltung die Bewilligung zu einer Stellwagenfahrt von Bruneck nach Brixen und zurück.

Dieſer Stellwagen fährt am Montage und Samstage jeder Woche um 5 Uhr Früh vom Gaſthauſe zum goldenen Stern in Bruneck ab und kehrt am ſelben Tag wieder dahin zurück.

Die Abfahrt in Brixen, wo der Stellwagen im Gaſthauſe zur goldenen Sonne einkehrt, geſchieht um 1 Uhr Nachmittag. Dieſer Stellwagen fährt von Georgi bis Allerheiligen.

Joſeph Meyr von Graſtein,
Lohnkutſcher.

---

1 Eine angeſehene Familie in Roveredo wünſcht einen Jüngling gegen Tauſch von einem Knaben oder Mädchen in ein ſolides Haus in Innsbruck in vollkommene Verpflegung unterzubringen.

Das Nähere hierüber erfährt man in der Neuſtadt Nr. 237 im dritten Stocke.

Anzeige
der Eröffnung der Bade-Anſtalt zur **Kaiser-Krone** in Innsbruck.

Indem ich mir die Ehre gebe, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß ich meine Bade-Anſtalt mit dem Anfange des kommenden Monats Mai eröffnen werde, erlaube ich mir in Bezug der Aechtheit und Güte der chemiſch analyſirten Bade-Quelle am Weinſtock-Stollen des Höttinger Gebirges bei Innsbruck auf die frühern Bekanntgebungen in dieſen Blättern vom 6. Auguſt 1831, 9. Februar 1832 und 21. Mai 1838 zu berufen.

Auf Reinlichkeit, ſchnelle Bedienung, ſo wie auf Pünktlichkeit in Entſprechung der Anordnungen der Titl. Herren Aerzte bei Beſorgung jeder Gattung Bades, werde ich meine ganze Aufmerkſamkeit wenden, um mir die meiner Anſtalt bisher zu Theil gewordene Zufriedenheit auch in dieſem Jahre zu gewinnen.

Die Preiſe der Bäder werden mit jenen der andern Bade-Anſtalten wo möglich in Gleichheit kommen.

Ihre ergebenſte Einladung macht

Katharina Kinth, geb. Erb,
Bad-Eigenthümerin.

Bad-Anzeige.
Am 1. Mai d. J. beginnt wieder die
Bad-Anſtalt in heil. Kreuz bei Hall.

Das mahleriſch gelegene Dorf heil. Kreuz, nahe bei Hall, ſchon über hundert Jahre als heilbringender Badeort rühmlichſt bekannt, ragt durch den ausgezeichneten Ruf ſeiner Heilkräfte weit über die nächſte Umgebung hinaus. Die mit jedem Jahre ſich mehrende Zahl der Kurgäſte zeigt, daß die herrlichen Wirkungen dieſes Kurortes immer mehr gewürdiget und allgemein anerkannt werden.

Unter den daſelbſt befindlichen Heilwäſſern, reich an ſchwefelſauren und ſalzſauren Salzen, an Eiſenoxyd und Kohlenſäure, zeichnet ſich beſonders die ſehr reichhaltige Schwefelquelle aus, die ſich als Trink- und Badkur ganz vorzüglich wirkſam nachwies. Sie wurde bisher mit ganz beſonders günſtigem Erfolge gebraucht, und rechtfertigte vollkommen die ſeit Jahren allgemein erprobte Wirkſamkeit.

Auch können daſelbſt die in den hartnäckigſten Krankheitsfällen jederzeit ſo heilſam befundenen Salzſoolenbäder verſchiedenartig angewandt werden; ſelbe wurden wieder im Laufe des verfloſſenen Jahres — unter Leitung eines ausgezeichnet praktiſchen Arztes — mit allgemeiner Zufriedenheit und überraſchendſten Heilwirkungen gebraucht und angeordnet.

Die innere Einrichtung der Anſtalt entſpricht gewiß allen billigen Anforderungen. Für ſolide Bewirthung der Gäſte wird durchweg beſtens geſorgt werden.

Heil. Kreuz, den 24. April 1840.

Severin Ruef, Bad-Inhaber.

Bad-Ankündigung.

Am 1. Mai 1840 wird das Bad im Kirſchenthale bei Mariahilf in Innsbruck wieder eröffnet.

Die Unterzeichnete empfiehlt ſich einem hohen Adel, wohllöblichen k. k. Militär und verehrteſten Publikum, und bittet um geneigten Beſuch dieſer ſeit Jahren bewährten Heilquelle.

Ulrike Küchler, geb. Rapp.

Bad-Nachricht.

Die Bad-Anſtalt jenſeits der Haller Innbrücke wird am 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Indem der Unterzeichnete zum Beſuche höflichſt einladet, macht er zugleich bekannt, daß er durch ſchmackhafte Küche, gute Weine, friſche Butter und vortrefflichen Kaffee, ſo wie mit beſonders ausgezeichnetem guten Biere aus ſeinem neu erbauten Märzenkeller, die verehrten Gäſte billigſt zu bedienen ſich beſtreben wird.

Joſeph Schweiger, Bad-Inhaber.

Bei
Franz Hölzl,
Spezerei-Händler in Innsbruck,
(nächſt der Spitalskirche Nr. 184)
ſind ſo eben friſch angekommen und billigſt zu haben:

Verſchiedene Kaffeh, als: Surinam, St. Jago di Cuba, Portoricco, Java, Bahia, Havanah und Rio in mehreren Abſtufungen, und zwar alle Sorten in natürlicher Farbe und von reinem und gutem Geſchmacke; ferner Thee: feinſten Pecco, feinſten Pauchong in Original-Packeten, feinſten Perl und Hayſan; feinſte Hauſenblaſe in Blättern; ächtes Kölnerwaſſer in kleinern und größern Fläſcheln vom berühmteſten Deſtillateur in Köln; beſte Salzburger Nudeln, Mundmehl und Tafelgries, Veroneſer Reis und Palenta-Mehl; feinſte Tafelöhle und raffin. Rübsöhl zum Brennen.

Empfehle auch noch mein übriges Lager von Spezerei-Waaren und Schreib-Materialien in beſter Auswahl zur geneigten Abnahme unter Zuſicherung reeller Bedienung.

---

1 Im Hauſe Nr. 86 auf dem Stadtplatz iſt im dritten Stock rückwärts ein ſchön möblirtes Zimmer für einen Herrn allein mit Bedienung täglich zu vermiethen. Das Nähere darüber iſt in eben demſelben Stock vorwärts zu erfragen.

---

1 In der Rieſengaſſe Nr. 56 iſt auf Jakobi oder Galli ein großes Quartier zu vermiethen; daſſelbe beſteht aus vier heitzbaren und zwei Nebenzimmern, einem Speisgewölbe, einem heitzbaren Laden, Küche, Holzlege, Waſchküche und dem Brunnen im Hauſe. Dieſes Quartier kann auch abgetheilt werden.

---

1 In der Rieſengaſſe Haus Nr. 58 iſt im vierten Stocke vornaus ein Zimmer für einen oder zwei Herren ſogleich zu vergeben.

---

2 Im Hauſe Nr. 444 und 445, untere Innbrückenſtraße, iſt auf Jakobi im zweiten Stocke vorn heraus ein Quartier von zwei heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, mit Küche, Speiſegewölbe und Holzlege zu verlaſſen.

---

3 Im Hauſe Nr. 448 untere Innbrückenſtraße iſt ein Quartier von zwei heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege zu vermiethen. Das Nähere iſt im Hauſe Nr. 24 in der Pfarrgaſſe zu erfahren.

---

3 Im Innrain Nr. 158 iſt eine Wohnung mit fünf Zimmern, Küche, Holzlege und Keller zu vermiethen, und ſogleich zu beziehen. Nähere Auskunft daſelbſt.

Wohnung zu vermiethen.

In der Stadt Nr. 66, zum Schilde bei der goldenen Roſe, iſt auf Jakobi d. J. im zweiten Stockwerke eine größere Wohnung zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Mart. Tſchurtſchenthaleriſche Handlung.

---

1 Kuratel-Edikt.

Vom gefertigten Landgerichte wird zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Warnung hiemit bekannt gemacht, man habe auf Grund der gepflogenen Erhebungen der Maria Holzknecht, Witwe Hofer von Latzins, d. Z. an der untern Stickl dahier wohnhaft, wegen Hang zu Trunk und Verſchwendung, und wegen perſönlicher Unfähigkeit, die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihr in der Perſon des Johann Schöpf in der Au einen Kurator zu verpflichten befunden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 18. April 1840.

Schlechter, Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

Gallus Fidel Gantner, Ornathändler von Wolfurt bei Bregenz am Bodenſee, zeigt hiemit an, daß er nunmehr ſeine Reiſen nach Tirol aufgegeben habe, ſeinen Ornathandel jedoch mit nachfolgenden Gegenſtänden, als:

Kirchenfahnen mit Gemählden, Meßbücher und Meßgewänder jeder Gattung, Pluviale, Velum, Dalmatiken, Baldachine, einzelne Stolen, Birete, Ciborien-Mäntelchen, Cingeln, Monſtranzen, Kreuzpartikeln, Canontafeln, Kelche, Ciborien, Rauchfäſſer, Schifflein, Meßkandeln, Lampen-Altarleuchter, Altar-, Verſeh- und Prozeſſionskreuze, Muttergotteskleider, Pyramid-Blumenſtöcke und Todtentücher, wovon die aus Meſſing beſtehenden Gegenſtände entweder auf Verlangen gut im Feuer verſilbert oder vergoldet werden, fortbetreibe.

Er empfiehlt ſich daher der hochwürdigſten Geiſtlichkeit und den Herren Kirchpröbſten zu gefälligen Beſtellungen, wobei er die billigſte und ſchnellſte Bedienung und frankirte Ueberlieferuug zuſichert.

Wolfurt, den 10. April 1840.

Gallus Fidel Gantner, Ornathändler.

1 **Kundmachung.**

Zufolge hoher hofkriegsräthlicher Anordnung A 1786 vom 11. d. M. wird zur Sicherſtellung des Rauchfutter-Bedarfes auf das Auslangen bis Ende Auguſt l. J. die öffentliche Behandlung am 4. k. M. Mai um 9 Uhr Vormittag auf dem Rathhauſe zu Innsbruck vorgenommen werden.

Die Erforderniß beſteht in 670 Zentner ungebundenes Heu, 583 Ztnr. Lager- und 230 Ztnr. Streuſtroh zur Abfuhr in das Verpflegs-Magazin zu Innsbruck.

Der Termin für die Abfuhr dieſer Naturalien wird auf zwei gleiche Raten, vom 16. bis 31. Mai und vom 1. bis 15. Juni l. J. feſtgeſetzt.

Es werden daher Produzenten und ſonſtige Unternehmer zu dieſer Behandlung mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den umſtändlichen Lieferungs-Bedingniſſen bei dem k. k. Kreisamte Schwatz und dem hieſigen Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin noch vor der Behandlung Einſicht genommen werden könne, und daß Offerenten ihre ſchriftlichen Anträge geſiegelt an die Behandlungskommiſſion abzugeben, zugleich aber auch bei derſelben die Erfüllungskaution mit 5 Prozent von dem ganzen Betrage des zu unternehmenden Geſchäftes noch vor Eröffnung der Behandlung zu erlegen haben, welche Kaution, ſo weit ſelbe den Beſtbiether betrifft, zurück behalten, den Uebrigen aber gleich nach dem Behandlungsſchluſſe zurück geſtellt werden wird.

Innsbruck, den 23. April 1840.

Von der gemeinſchaftlichen Subarrendirungs- und Lieferungskommiſſion.

Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es werde auf geſtelltes Anſuchen nachbeſchriebenes Gut der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt:

Nämlich die Baurecht und Gerechtigkeit des in einer ſchönen und reitzbaren Lage befindlichen im Kataſter sub Nr. 369 einkommenden außer der Stadt Hall gelegenen ſogenannten Schindl- oder Sailerhofes, beſtehend in einer Behauſung mit Stadel, Stallung und dabei befindlichen Gründen von circa 12 Jauch.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 7500 fl. R. W.

Die auf dieſer Realität haftenden Grundoblagen, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird auf den 9. k. M. Mai von 8 bis 11 Uhr Vormittags in der hieſigen Landgerichtskanzlei Nr. 11 feſtgeſetzt, und nach Vorſchrift der Geſetze vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 22. April 1840.

Ender, Landrichter.
Michaeler, Adjunkt.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg werden in der Exekutionsſache des Anton Falger in Reutte folgende Realitäten des Schuldners Tobias Schenach in Ehrwald feil geſtellt, als:

Kat. Nr. 934, Lit. A und B. Ein Haus ſammt Garten und Anger per 550 fl.

Kat. Nr. 574. Ein Dungmoosſtrangen auf 80 fl.

Kat. Nr. 785. Ein Acker, der Poſtmeiſteranger, auf 150 fl.

Kat. Nr. 790. Ein Stück Halbdung und Halbſpatwies per 25 fl.

Kat. Nr. 955. Ein Acker, der Thalacker, per 150 fl.

Kat. Nr. 1549. Ein Wiesmahd, der Winkel, auf 75 fl.

Kat. Nr. 1378. Ein Grundſtück im Unterfeld per 150 fl.

Anbei werden auch einige Beweglichkeiten verſteigert.

Bedingniſſe.

1. Die Erlöſe aus den Beweglichkeiten ſind gleich zahlbar und eben ſo jene aus den Realitäten, in ſo weit auf ſelbe die Exekutionsſumme angewieſen werden wird.

2. Die Realitätenkäufer haben auch die Lizitations-, Kauferrichtungs- und andere Koſten nach Verhältniß der Kaufſchillinge zu tragen.

Die weitern Bedingniſſe werden vor der Verſteigerung eröffnet werden.

Die Lizitation wird in des Schuldners Behauſung zu Ehrwald am 23. Mai 1840 um 9 Uhr Früh abgehalten werden, wozu Kaufsliebhaber geladen ſind.

Reutte, den 12. April 1840.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt werden hiemit alle Diejenigen, welche auf das Vermögen des Michael Fraggelos, Inwohners und Fuhrmannes zu Auer, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſelben bis zu der auf 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagſatzung um ſo gewiſſer anzumelden und auszuweiſen, ſo wie zu dieſer Tagſatzung zu erſcheinen, widrigenfalls die Gläubiger, welche ſich binnen obiger Friſt nicht angemeldet haben, die im §. 814 des allgemeinen bürgerl. Geſetzbuches ausgedrückten nachtheiligen Folgen zu gewärtigen haben würden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 11. April 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Felix Falkeis von Schlanders, geboren am 7. November 1767, hat ſich den gepflogenen Erhebungen zufolge ſchon im Jahre 1805 von Hauſe entfernt, ſeit welchem Zeitpunkte auch ſein Aufenthalt unbekannt geblieben. — Auf Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben wird derſelbe hiemit aufgefordert, dieſem Gerichte binnen Jahresfriſt über ſeinen Aufenthalt Nachricht zu geben, als er ſonſt auf weiteres Anlangen als bürgerlich todt erklärt und ſein Vermögen nach der geſetzlichen Erbfolge verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Schlanders, den 8. April 1840.

Aigner, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Steinach wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 14. März l. J. Maria Strobl zu Matreiwald ohne eine letztwillige Anordnung im ledigen Stande verſtorben.

Sie war eine eheliche Tochter des längſt verſtorbenen Bartlmä Strobl und der Theres Hilber von Pfons, welch' Erſterer ſich zum zweiten Male mit Gertraud Pittracher von St. Jodock verehelichte.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf ihre Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle Jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator oder den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Steinach, den 13. April 1840.

Blitzburg, Adjunkt.

2 **Konvokations-Edikt.**

Alle Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des zu Hohenems verſtorbenen Franz Joſeph Mathis Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ſolche bis Ende Mai d. J. bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgeſprochenen Rechtsnachtheile beim gefertigten Gerichte anzumelden und darzuthun.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 16. April 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

2 **Edikt.**

Von dem gefertigten k. k. Landgerichte werden alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 4. d. M. verſtorbenen Peter Ghedina, Gaſtwirthes in Cortina, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis zum 1. Juni d. J. bei dieſer Abhandlungsinſtanz unter Vermeidung der im §. 814 des allg. bürgerl. Geſetzbuches aufgeführten Rechtsfolgen anzumelden und auszuweiſen.

K. K. Landgericht Ampezzo zu Cortina, den 12. April 1840.

v. Mörl, Amtsverwalter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird bekannt gemacht, es ſey am 25. Jänner 1839 die ledige Cöleſtina Mark von Schruns mit Rücklaſſung eines Kodizilles und zweier außerehelichen Kinder geſtorben.

Da nun der Sohn Alois Mark von ſeiner Verdienſtreiſe nicht zurück gekehrt, und ſein Aufenthalt dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wird derſelbe aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſein Erbserklären um ſo gewiſſer dahier einzureichen, widrigens die Abhandlung mit ſeiner Schweſter Maria Anna Mark und dem für ihn beſtellten Vertreter gepflogen werden würde.

Schruns, den 11. April 1840.

Widerin, Landrichter.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird Anton Anegg von Graun, welcher im Jahre 1809 oder 1810 dem öſterreichiſchen Militär eingereiht wurde, und ſeit der Zeit nicht wieder erſchienen iſt, aufgefordert, binnen Jahresfriſt bei dieſem Landgerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, als er ſonſt nach Verlauf dieſer Friſt auf Anlangen der Erben für todt erklärt und ſein Nachlaß mit dem Kurator Jakob Anegg und den Erben verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Kaltern, den 11. April 1840.

Stöckl, Landrichter.

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Paul Hagleitner von der Gemeinde Kirchberg wurde im Jahre 1809 zum ehemaligen ſalzburgiſchen Militär abgegeben, ohne von ſeinem Leben oder Aufenthalte ſeither etwas hören zu laſſen.

Derſelbe wird ſohin auf Anſuchen der geſetzlichen Erben aufgefordert, binnen einem Jahre von Ausfertigung dieſes Edikts bei dem unterfertigten Landgerichte zu erſcheinen, oder von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, als widrigens derſelbe für todt erklärt, und ſein in ungefähr 850 fl. R. W. beſtehendes Vermögen nach Geſetzesvorſchrift eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Hopfgarten, den 8. April 1840.

Leiter, Landrichter.

2 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß die Liquidation und ſohinige Tilgung der Marſchſchulden im Innern der dießgerichtlichen Gemeinde Montan vom Jahre 1807 bis 1810 im Zuge ſey.

Es werden demnach hiemit alle Diejenigen, welche eine Marſchforderung aus dieſer Epoche von der Gemeinde Montan zu machen gedenken, aufgefordert, dieſe ihre Forderung bis Ende Juni d. J. um ſo gewiſſer bei dieſem Landgerichte nachzuweiſen, als widrigenfalls Diejenigen, welche innerhalb dieſes Termins ihre Forderungen nicht angemeldet haben, zu gewärtigen hätten, daß dieſelben mit der Befriedigung ihrer Guthabung von dem gegenwärtigen Schuldentilgungsplane ausgeſchloſſen werden und erſt nach gänzlicher Vollendung deſſelben ihre Befriedigung fordern könnten.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 10. April 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 **Amortiſirungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß bei dem am 20. Nov. 1838 Nachts ſtatt gehabten Brande des Alois Winderſchen Hauſes in der Bereite zu Alberſchwende folgende auf das Vermögen des abweſenden Anton Winder Bezug nehmende Urkunden,

1. die von Franz Joſeph Hopfner zu Greban zu Gunſten des Nikolaus Günthör zu Bregenz am 14. Sept. 1822, Verfachbuchs-Folio 1092, über 200 fl. R. G. ausgeſtellte Schuld- und Pfandverſchreibung mit der gerichtlich beſtätigten Ceſſion des Nikolaus Günthör zu Bregenz den 27. Febr. 1833,

2. die von Alois Grabher zum Hof in Alberſchwende zu Gunſten des Anton Winder am 3. Mai 1834, Folio 1368, über 150 fl. R. G. ausgeſtellte gerichtliche Schuld- und Pfandverſchreibung,

3. die von Barbara Winder zu Rothach in Alberſchwende zu Gunſten des Anton Winder am 10. Aug. 1832, Folio 2052, über 88 fl. R. G. ausgeſtellte gerichtliche Schuld- und Pfandverſchreibung, und

4. die gerichtlich ausgeſtellte Ceſſion der Eheleute Joſeph Anton Sohm und Katharina Grabher von Rothach und beziehungsweiſe der Anna Maria Oeſterle von der Halden vom 30. Nov. 1828, Folio 3314, zu Gunſten des Anton Winder über 173 fl. 43 kr. R. W. in Verluſt gerathen und höchſt wahrſcheinlich ein Raub der Flammen geworden ſeyen.

Auf geſtelltes Anſuchen wird nun Jedermann, der auf vorerwähnte Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anſpruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfriſt vom Tage der Ausfertigung dieſes Ediktes angefangen ſo gewiß bei dieſem Gerichte vorzubringen, als man widrigens dieſe Urkunden nach Verlauf dieſer Fallfriſt für nichtig und kraftlos erklären, ſomit auch der Ausſteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden ſeyn würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Bregenz, den 11. April 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Peter Stebele, Kanzelliſt.

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe wider die Eliſabeth Ritz, Taglöhnerstochter von Riol, wegen Blödſinn die Kuratel zu verhängen, und für dieſe Kurandin den Johann Ritz, Grieſerbauern zu Vahrn, als Kurator aufzuſtellen befunden.

Daher dieſe Perſon den Minderjährigen gleich zu achten iſt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 15. April 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

2 **Edikt.**

Ueber Agatha Kompper, geb. Böhler in Rieden, wurde aus geſetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und der Schloßwirth Joſeph Feßler alldort für ſie als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Bregenz, den 15. April 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Sandbichler, Aktuar.

2 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Chriſtian Kleinlercher, Außerangſtinger zu Wallhorn in Pregratten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausglei-

chung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 11. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmatrey, den 14. April 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die zur Verlaſſenſchaft des Johann Spitaler, Lammwirths zu Neumarkt, gehörigen Mobilargegenſtände, beſtehend aus Zimmer-Einrichtungsſtücken, Betten, Wirthsgewerbs-Gegenſtände aller Art, Küchen- und Weingeſchirren, Wagen, zwei graue Ochſen und drei Kühe ꝛc., am 4. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags angefangen und den darauf folgenden Tagen im benannten Lammwirthshauſe zu Neumarkt werden öffentlich verſteigert und die Zahlungsbedingungen bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 11. April 1840
v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Welsberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in die Verſteigerung nachſtehender zur Peter Taſchleriſchen Gantmaſſe gehörigen Realitäten gewilliget worden ſey, als:

Kat. Nr. $92\frac{1}{2}$.

Nr. 6. Eine gemauerte Badbehauſung, hölzerne Badhütte, Zugebäude, die ſehr berühmte Heilquelle Salomons-Brunn, nebſt dem darauf haftenden Gewerbe.

Gibt Hrn. Baron v. Sternbach Grundzins 6 kr. T. W.

Nr. 7. Ein dabei befindlicher Gemüsgarten von 20 Klaftern.

Gibt der St. Walburgskirche in Antholz 4 kr. T. W. Grundzins.

Nr. 8. Ein luteigenes Wiesmahd von 1 Tagmahd.

Dieſe drei Grundſtücke liegen beiſammen, gränzen an die Salomons-Riße, an den Thalbach, an die Gemeinde und den übrigen Grund des Badhauſes.

Die Steuer beträgt auf drei Termine in W. W. C. M. $40\frac{1}{2}$ kr., und hat ein jeweiliger Beſitzer vom Pfaffingerhofe in Antholz 12 kr. T. W. Hülfszins zu beziehen.

Ein Neugrund, welcher vermög hoher Gubernial-Bewilligung vom 18. Mai 1838, Nr. 10968, von der Gemeinde Antholz dem Konkurſanten zum Behufe der Errichtung eines neuen Badhauſes überlaſſen wurde.

Dieſer Grund hält 657 □ Klafter, und gränzt an Thalweg, an Pfaffingers Rinderwieſe, an Gemeindeweg und an die Badbehauſung.

Zahlt gegenwärtig als Noval keine Steuer.

Kat. Nr. 1137, Lit. O, der Gemeinde Oberraſen. Ein Stück Moos, der Neuzaun genannt, von 1 Tagmahd, gränzt an Hanſers, Winklers, Badmeiſter in Antholz Wiesmahd und an die Antholzer Zäune.

Das darauf geweſene Weiderecht iſt abgelöſt.

Iſt dem Domkapitel Brixen grundrechtbar und gibt dahin jährlich $14\frac{3}{4}$ kr. T. W., und ſteuert auf drei Termine 2 kr. $6\frac{13}{20}$ Perner T. W.

Dieſes Bad iſt wegen der erprobten ausgezeichneten Heilkraft ſeines geheimnißvollen Waſſers ſchon ſeit Jahrhunderten hochberühmt, und war deswegen ungeachtet der gefährlichen Lage ſtets ſtark beſucht.

Wegen des nahe liegenden brüchigen Gebirges, deſſen Bewaldung mit dießgerichtlichem Edikte vom 3. d. M., Nr. 788, in Bann gelegt wurde, müſſen aber das gemauerte Wohnhaus, die Badhütte und die dazu gehörigen Gebäude nebſt der Kapelle allſogleich aus Polizei-Rückſichten abgebrochen und dem Boden gleich gemacht werden, weswegen bei der Schätzung dieſer Gebäude nur auf das brauchbare Materiale und den bedeutenden Keſſeln zum Sieden des Badwaſſers Rückſicht genommen wurde.

Dagegen iſt aber der vorbeſagte Neugrund, worauf ein anpaſſendes Badgebäude errichtet werden kann, frei von aller Gefahr, und ein neuer Weg, welchen die Gemeinde ſogleich herſtellt, gewährt auch eine ſichere und fröhliche Zufahrt.

Die angenehme Lage dieſes Platzes iſt vollkommen zu einem neuen Badgebäude geeignet, und der Käufer dürfte um ſo mehr ſeine Rechnung finden, als das Bad am Eingange eines ſtark bewohnten Thales liegt, und wegen der nahe liegenden Dörfer ſichere Rechnung auf beſtändige Gaſtung machen kann.

Der Ausrufspreis beſteht für ſämmtliche Realitäten, Rechte und Quellwaſſer in 761 fl. 12 kr. R. W.

Die Veräußerung erfolgt aber nur unter dieſen

Bedingungen;

1. Müſſen die beſagten Badgebäude und Kapelle aus Polizei-Rückſichten ſogleich abgebrochen und dem Boden gleich gemacht werden.

2. Dagegen ſteht dem Käufer frei, ſogleich auf ſicherm Platze eine Baraque aufzurichten, und das Gewerb einſtweilen fortzuführen, bis er ein Badgebäude errichtet.

3. Muß Käufer das Kaufsdrittel legal nachweiſen.

4. Geſchieht die Verwendung in jenen Laſten und Beſchwerden, wie Konkurſant dieſes Anweſen beſeſſen hat.

5. Werden auf dem Kaufſchillinge Schulden mit den anklebenden Fürpfandsrechten überbunden.

6. Hat Käufer vom Tage der Verſteigerung die überbunden werdenden Zinſe, Steuern, Oblagen, ſo wie auch den Akzis, der ſich monatlich auf 3 fl. 25 kr. W. W. C. M. beläuft, zu übernehmen und aus Eigenem abzuführen.

7. Alle mit der Verſteigerung und Kaufserrichtung ergehenden Koſten, dann die allfälligen Laudemialgebühren, hat Käufer allein zu tragen.

Die Verſteigerung wird am 4. Mai d. J. von 9 bis 12 Uhr beim Salomons-Brunn in Antholz abgehalten, und Nachmittags, ſo wie am folgenden Tage, die Mobilien-Verſteigerung gegen ſogleich bare Bezahlung vorgenommen werden, wobei insbeſondere auf Kirchenparamente, Kelch, Thurmglocken und Meßkleider aufmerkſam gemacht wird.

K. K. Landgericht Welsberg, den 9. April 1840.
v. Pütz, Landrichter.
Lang, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man in der Exekutionsſache des Joſeph Mutſchlechner, Brückenkaſſiers in Salurn, gegen die Fräulein Wallburga v. Fenner von dort das sub Kat. Nr. 423 beſchriebene Grundſtück, der Tiefacker, von 29 Grabern und 24 Klaftern, am 6. k. M. Mai von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in dieſer Amtskanzlei einer neuerlichen Verſteigerung unterziehen werde, und zwar um den herab geſetzten Preis per 1900 fl. R. W.

Hinſichtlich der Gränzen, Größe und Laſten, ſo wie der Bedingniſſe wird ſich auf das erſte Edikt bezogen, und nur noch bemerkt, daß man bei der künftigen Verſteigerung, falls ſich für den obigen Preis kein Käufer fände, auch Anbothe unter demſelben annehmen werde.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 4. April 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Paſſeier wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Verlangen der Gläubiger die zur Konkursmaſſe des Peter Platter zu Obermagfeld in Platt gehörigen Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen, als:

Sub Nr. Kat. 210. Der vierte Theil aus dem halben Obermagfeldgut zu Platt.

Lit. A. Eine Behauſung ſammt Stadel und Stallung.

Lit. B. Ein gebührender Theil der Mühlsgerechtigkeit an der Hausmühle Nr. 287.

Lit. C. Ein Stück Krautgarten von 33 Klafter.

Lit. D. Ein Ackerfeld von $1\frac{1}{4}$ Jauch und 20 Klftr.

Lit. E. Ein Wiesfeld ober dem Stadel von $3\frac{3}{4}$ Tagmahd 80 Klafter.

Lit. F. Ein Galtwiesfeld ober dem Acker von $2\frac{1}{2}$ Tagmahd.

Lit. G. Ein Stück Heimwald hinter dem Hauſe von $3\frac{1}{2}$ Morgen und 50 Klafter.

Lit. H. Mehr ein Stück Wald ober dem Alpenweg, bei $3\frac{1}{2}$ Morgen.

Endlich Weideneigerechtigkeit mit den Nachbarn an den beſtimmten Orten.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 800 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe, ſo wie die auf der Realität haftenden Oblagen und Beſchwerden können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 28. April d. J. in der Wirthsbehauſung zu Platt vorgenommen, wo um 9 Uhr

angefangen und um 12 Uhr Mittags nach Geſetzesvorſchrift geſchloſſen wird.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 8. April 1840.

Schlechter, Landrichter.

Reibmayr, Aktuar.

---

3 **Kundmachung.**

Die hohe Landesſtelle hat mit hohem Dekrete vom 15. Okt. v. J., Z. 24847, die Reparatur der Neuſtifter-Brücke bewilliget; es wird demnach vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte auf Anſuchen des löbl. Straßenkommiſſariats Bruneck vom 13. und 14. d. M., Z. 437, zur Abſteigerung dieſer Bruckenherſtellung auf 29. d. M. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt beſtimmt, wozu Uebernahmsluſtige mit dem Beifügen zum Erſcheinen eingeladen werden, daß der Ausrufspreis in 189 fl. 24 kr. R. W. oder 149 fl. 30 kr. C. M. W. W. beſtehe, und daß die dießfällige Baubeſchreibung, ſo wie die Bedingniſſe während den geſetzlichen Amtsſtunden in hieſiger Landgerichtskanzlei zu Jedermanns Einſicht bereit gehalten ſeyen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht

Brixen, den 16. April 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgerichte Lienz wird andurch bekannt gemacht, es ſeye in die öffentliche Verſteigerung der Konkursrealitäten des Alois Hörbiger, Orgelmacher zu Lienz, gewilliget worden, nämlich:

I. Eine Behauſung am Rindermarkt zu Lienz mit dabei befindlichem Futterhaus, dann Garten von 81 □ Klaftern, Kat. Nr. 347.

Ein Acker von 1739 □ Klaftern, ſo aus dem sub Kat. Nr. 166 einkataſtrirten Grundſtück von 8236 Klaftern, das Rufenfeld genannt, mit kreisämtlicher Bewilligung ausgebrochen wurde.

Ein Grundſtück, das Vogltennl genannt, von 176 Klaftern, Kat. Nr. 237.

Ein Grundſtück, die Wegſcheide genannt, von 2454 Klaftern, Kat. Nr. 298.

Dieſe Realitäten bilden einen Gutskörper und werden ausgerufen um 2000 fl. R. W.

II. Ein Grundſtück, Rufenfeld genannt, Kat. Nr. 385, von 2826 Klaftern, iſt dermal großentheils mit Sand bedeckt, im Ausrufspreis von 200 fl. R. W.

III. Aus dem ſogenannten Wariſchen-Angerle, im Gemeindsbezirke Nußdorf gelegen, von 2225 Klaftern, Kat. Nr. 3071, welches mit kreisämtlicher Bewilligung in 2 gleiche Hälften zerſtückt worden iſt, die erſte Hälfte von 1112½ □ Klaftern, im Ausrufspreis von 250 fl. R. W.

IV. Aus dem nämlichen Wariſchen-Angerle die zweite Hälfte, im Ausrufspreis von 250 fl. R. W.

Die Eigenſchaft dieſer Realitäten, ihre Rechte und Laſten aktive und paſſive, ihre Gränzen und die Verkaufsbedingniſſe können bei dem Landgerichte in den öffentlichen Büchern, den Erwerbs-Urkunden und ſonſtigen Akten in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen, und darüber die verlangten Aufſchlüſſe erhalten werden.

Die Verſteigerung wird am 5. k. M. Mai um 8 Uhr Vormittags in alldaiger Landgerichtskanzlei nach geſetzlicher Anordnung vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht

Lienz, den 4. April 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.

Vincenz Strele, k. k. Aktuar.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man in der Exekutionsſache der Handlungsdita Viero und Komp. von Lavis gegen die Franz Konſtanziſchen Eheleute dahier am 4. k. M. Mai von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in dieſer Amtskanzlei nachſtehende Realitäten einer dritten öffentlichen Verſteigerung unterziehen werde, als:

Nr. Kat. 264. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, im Stein gelegen, um den Schätzungswerth per 1540 fl. R. W.

Nr. Kat. 394. Ein anderes Stück Wiesmahd, ebenfalls in Stein gelegen, um den Schätzungswerth per 1755 fl. R. W.

Nr. Kat. 395. Ein ober dieſen Grundſtücken befindliches ödes Stück Erdreich, mit Geſträuch bewachſen, um den Schätzungswerth per 400 fl. R. W.

Hinſichtlich der Gränzen, Größe und Laſten, ſo wie der Bedingniſſe, wird ſich auf das frühere Edikt bezogen, und nur die Bemerkung beigefügt, daß man bei dieſer Verſteigerung, falls ſich kein Käufer um den Schätzungswerth fände, auch Anbothe unter demſelben annehmen werde.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 4. April 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Das gefertigte k. k. Landgericht hat ſich bewogen gefunden, über die Adam Aigner und Johanna Stegeriſche Tochter Kreszenz Aigner zu Weer, ungeachtet der am 15. Juni d. J. erreichenden Großjährigkeit, wegen ſehr auffallenden Blödſinn die Vormundſchaft fortzuſetzen, und den bereits in Pflichten ſtehenden Vormund Andrä Unterlechner zu Weer in ſeinen Funktionen auch nach der Großjährigkeit zu beſtätigen.

K. K. Landgericht Schwatz, den 13. April 1840.

Margreitter, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 11. v. M. der Joſeph Rauch, ein kinderloſer Witwer der ſchon früher verſtorbenen Maria Hurrmann, ohne letztwillige Anordnung mit Hinterlaſſung eines ungefähr in 200 fl. R. W. beſtehenden Vermögens mit Tod abgegangen.

Der Ableiber war am 15 März 1756 zu Stans als der Sohn des Nikolaus Rauch und der Maria Kohler geboren, welche Eltern neben ihm noch mehrere Kinder erzeugten, die aber alle im ledigen Stande ſchon früher mit Tod vorangegangen ſind. Die Großeltern väterlicher Seite Chriſtian Rauch und Gertraud Angerer ſind auch ohne weitere Nachkommenſchaft verſtorben, und ebenſo ſcheint es, daß es auch bei den Großeltern mütterlicher Seite Joſeph Kohler und Margareth Egerdacher der nämliche Fall ſey. In dieſem Falle würde die vierte Erbslinie eintreten.

Da aber dem Landgerichte alle jene unbekannt ſind, die zur vierten Erbslinie gehören, und es auch noch möglich ſeyn könnte, daß von den Großeltern mütterlicher Seite eine Nachkommenſchaft vorhanden ſeyn könnte, ſo werden alle jene, weche auf dieſem Nachlaſſe aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls die Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze würde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 8. April 1840.

Margreitter, k. k. Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem die ediktaliſche Vorladung des vermißten Sebaſtian Weber von Leſis, und des Jakob Bayer von Toſters ddo. 6. Februar 1839, und jene des gleichfalls vermißten Johann Ulrich Allgäuer von Giſingen ddo. 11. Februar 1839 erfolglos blieb, ſo werden dieſelben hiemit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 2. April 1840.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Da der mit Edikt vom 13. März 1839 vorgeladene Jakob Weiſenegger von Tiers innerhalb der Jahresfriſt über ſein Leben keine Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen,

den 26. April 1840.

Stainer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 2. Juli 1838 aufgeforderte Karl Moll von Elmen weder perſönlich erſchien, noch das Gericht auf eine Art von ſeinem Leben oder Aufenthalt in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf Anlangen ſeiner Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

Reutte, den 8. April 1840.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht

Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

№ 35. 365 Donnerstag, den 30. April 1840.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt die Ziehung der Lotterie der großen

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile deſſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.-Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück

k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W. W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

Gulden **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

200000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13370;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter ſich **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Einzelne Aktien koſten nur 4 fl. C. M., und Eine Aktie mit dem zehnten Antheil einer Goldprämie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold gewinnt, 5 fl. C. M.; zehn Aktien mit einer Goldprämien-Gewinnſtaktie mit ſicherem Gewinn von 1 Dukaten und wovon der kleinſte gezogene Treffer 5 Dukaten in Gold iſt, 45 fl. C. M.

Bei C. Scherer im gold. Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 25. April 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen	. .	zu 5	v. H.	109
detto detto	. .	zu 4	v. H.	101 ½
detto detto	. .	zu 3	v. H.	82 ¼
Darlehen mit Verloſung	vom J. 1834	für 500 fl.		731 ⅞
detto detto	vom J. 1839	für 250 fl.		354 ⅛
detto detto	detto	für 50 fl.		70 ⅞
Wiener Stadt-Banko-Obligationen		zu 2 ½	v. H.	68 $\frac{9}{10}$
detto detto	. .	zu 2	v. H.	59
Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto				3 ¾ v. H.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Verzeichniß der zum großen Ausſchußkongreſſe angekommenen Herren Verordneten.

Aus dem Prälatenſtande: Se. fürſtl. Gnaden Hr. Galura, Fürſtbiſchof zu Brixen; Hr. Karl, Abt des Benediktinerſtiftes Marienberg; Hr. Pirmin, Abt des Benediktinerſtiftes Viecht; Hr. Eberle, Ehrendomherr zu Trient und Probſt zu Botzen; Hr. Angeli, Probſt zu Arco; Hr. Pungg, Ehrendomherr zu Brixen und Probſt zu Innichen (P. P. Serviten). — Se. fürſtl. Gnaden Hr. v. Tſchiderer, Fürſtbiſchof zu Trient (Nr. 225). — Hr. Graf v. Khuen zu Belaſio, Domkapitular zu Trient (Nr. 285). — Hr. Graf v. Spauer, Domdechant zu Brixen (Nr. 203). — Hr. Graf v. Wolkenſtein-Rodeneck, k. k. Kämmerer, von Silz (Nr. 224). — Hr. Alois, Abt des Ciſterzienſerſtiftes zu Stams (Nr. 175). — Aus dem Herren-, Ritter- und Adelſtande: Se. Excellenz Hr. Graf v. Tannenberg, k. k. wirkl. geh. Rath ꝛc., von Schwatz (Nr. 284). — Hr. Baron v. Giovanelli, Merkantilkanzler, von Botzen (Nr. 247). — Hr. v. Grebmer, von Dietenheim (Nr. 219). — Hr. Graf v. Thun, vom Nonsberge; Hr. Graf v. Arz, k. k. Kämmerer, von Botzen; Hr. Graf v. Arco, von Arco; Hr. v. Anreiter, von Brixen; Hr. v. Telani, von Roveredo (in der g. Sonne). — Aus dem Bürgerſtande: Hr. Mages, k. k. Rath und Bürgermeiſter, von Botzen; Hr. Graf v. Giovanelli, Bürgermeiſter, von Trient; Hr. Cobelli, von Roveredo (in der g. Sonne). — Hr. Thaler, von Rattenberg; Hr. Defferegger, von Kufſtein; Hr. Ruedorfer, von Kitzbühel (im g. Stern). — Hr. Knoll, von Meran; Hr. Federſpiel, von Glurns (im w. Kreuz). — Hr. Jenewein, von Hall; Hr. Rinſpacher, von Sterzing; Hr. Toldt, von Bruneck (im g. Hirſch). — Hr. Röck, von Lienz (Nr. 10). — Aus dem Bauernſtande: Hr. Marchetti, von Volbeno (in der g. Sonne). — Hr. Hechenbleickner, von Kirchbühel; Hr. Ofer, von Gries (im g. Stern). — Hr. Khol, von Salurn (im g. Löwen). — Hr. Hilber, von Mühlen; Hr. Prel, von Niederndorf; Hr. Stemberger, von Bruneck (im g. Hirſch). — Hr. Flir, von Wens (in der Traube). — Hr. Stecher, von Mals (im w. Kreuz). — Hr. Steinlechner, von Wattens (Nr. 249). — Hr. Elsler, von Obermais (Nr. 81). — Hr. Zangerl, von Pians (Nr. 22). — Hr. Bettorazzi, von Levico (Nr. 213).

Den 21. April. Hr. Graf v. Jugny, Privat, von Klagenfurt; Hr. Hähner, k. ſächſ. Konſul, von Livorno (im g. Adler). — Hr. Pellhammer, k. k. Hauptzollamtskontrollor, von Roveredo (im g. Stern). — Hr. v. Widmann, Privat, von Venedig (im w. Kreuz). — Hr. Eberhard, Kaufm., von Verona (im w. Rößl). — Hr. Benoni, k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltungs-Offizial, von Trient (in der g. Roſe).

Den 22. April. Hr. Schnabel, Fabrikant, von Klagenfurt; Hr. Baron Kemeny, Gutsbeſitzer; Hr. Baron Splenyi, Gutsbeſitzer, mit Gattin, von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. Dr. Anſelmi, k. k. Appellat.-Rath, von Venedig; Mad. Farmer, Private aus England, mit Familie, von München; die Hrn. Lazzaris und Vanotti, Kaufleute, von Botzen; Hr. Comitz, k. k. Hauptmann, von Brixen (im g. Adler).

Den 23. April. Hr. Dötz, k. k. Schichtenmeiſter, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Debrunner, Kaufm., von Venedig (im g. Adler).

Den 24. April. Hr. Tabacchi, Kaufm., von Nürnberg; Fr. Plattner, Doktors-Witwe; Fr. Kunz, herzogl. ſächſ. Juſtizraths-Gattin, von Meran; Hr. Grob, Kaufmann, von Mailand; Hr. Bachmeteff, k. ruſſ. Stabskapitän, mit Familie, von Venedig; Hr. Baron v. Handl, k. k. Hauptmann, mit Familie, von Salzburg (in der g. Sonne).

Den 25. April. Hr. v. Müller, k. k. Major, aus dem Unterinnthal; Hr. Schleifer, k. k. Kreiskommiſſär, von Imſt (in der g. Sonne). — Hr. Wienandt, Kaufmann, von Salzburg (im g. Adler). — Die Hrn. P. und A. Mathies, Kaufleute, von München (im g. Stern). — Hr. Auguſtin, Mineralog, von Wien; Hr. Wirkle, Privat, mit Familie, von Feldkirch (im g. Greif).

Den 26. April. Fr. Baroneſſe v. Mettingh, k. baier. Kämmerers-Witwe, von München; Hr. Brolemann, Kaufm., mit Gattin, von Bern; Hr. Rigatelli, Pharmazeut, von Verona (in der g. Sonne). — Hr. Pantaleoni, Sänger, von Venedig (im g. Adler).

Den 27. April. Hr. Graf d'Oultremont-Warfuſee, k. belgiſch. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am päbſtl. Hofe, mit Familie, von Rom; Hr. Roque, ſpan. Unterthan, von Salzburg (in der g. Sonne). — Hr. Hölzl, Kaufm., von Linz; die Hrn. Riedl und Scheicher, Schiffmeiſter, aus Baiern (im w. Kreuz). — Hr. Webam, Schiffmeiſter, mit Sohn, aus Baiern (im gr. Bär).

Einladung.

Mit allerhöchſter Bewilligung werden in Oberammergau, königl. Landgerichts Werdenfels in Oberbaiern, die Paſſions-Vorſtellungen, d. h. die Leidensgeſchichte Jeſu, auf einer offenen geräumigen Bühne, an jedem der nachbenannten Tage vollſtändig aufgeführt:

Den 24. und 31. Mai.
„ 8., 15. und 28. Juni.
„ 12. und 26. Juli.
„ 16. und 23. Auguſt.
„ 7. September.

Seit dem Jahre 1634 werden in Folge eines Gelübdes dieſe Paſſions-Vorſtellungen jedes zehnte Jahr gegeben, und zwar in den letzten zwei Jahrzehenden in einer weitern Ausführung. — Der Beifall, womit ſelbe immer aufgenommen worden ſind, läßt erwarten, daß wir auch dießmal mit zahlreichem Beſuche beehrt werden, um ſo mehr, da das in der Nähe gelegene Fürſtenſchloß Hohenſchwangau einen reitzenden Anziehungspunkt gewährt.

Gedruckte Programme ſind in der Palmſchen Buchhandlung und bei Johann Baptiſt Oettl in München das Stück zu 12 kr. zu haben.

Die Landgemeinde Oberammergau.

Ankündigung.

Die Erfriſchungs-Anſtalt in den hieſigen k. k. Hofgarten-Lokalitäten ſteht von heute bis Ende Oktober d. J. zufolge erhaltener hoher k. k. Gubernial-Bewilligung dem Beſuche des Publikums wieder offen.

Für ſolide und prompte Bedienung iſt beſtens geſorgt.

Innsbruck, den 27. April 1840.

Benedikt Eſchenlohr,
Kunſt- und Handelsgärtner.

---

2 Eine angeſehene Familie in Roveredo wünſcht einen Jüngling gegen Tauſch von einem Knaben oder Mädchen in ein ſolides Haus in Innsbruck in vollkommene Verpflegung unterzubringen.

Das Nähere hierüber erfährt man in der Neuſtadt Nr. 237 im dritten Stocke.

Der vollständige Klavierauszug mit deutschem Text, von der Oper: „Die Ghibellinen in Pisa“ (Hugenotten) von Mayerbeer, ganz neu, liegt statt für den Ladenpreis von 18 fl. C. M. für 12 fl. C. M. in der Wagner'schen Buchhandlung zum Verkauf bereit.

Mit allerhöchſter Bewilligung.

Montag am 1. Juni 1840

erfolgt unwiderruflich die

erste Ziehung

der Serien der mit der kaiſerl. königl. Anleihe vom Jahre 1839 von Gulden C. M.

30 Millionen

verbundenen

K. K. GROSSE STAATS-LOTTERIE

In dieſer und in den nachfolgenden **35** Ziehungen werden gewonnen

74,250,500

Gulden C. M.,

eingetheilt in Gewinnſte von Gulden

300,000, 280,000, 250,000, 230,000, 220.000, 210,000, 200,000, 75,000, 60,000, 50,000 ꝛc.

oder öſterreichiſche Lire

900,000, 840,000, 750,000, 690.000, 660,000, 630,000, 600,000, 225,000, 180,000, 150,000 ꝛc.

Ganz beſondere Vortheile, welche dieſe große Staats-Lotterie darbiethet:

1. Beſteht dieſe nur aus 120,000 Loſen, d. i. Schuldverſchreibungen, und enthält eben ſo viele Gewinnſte, ſo daß ein jedes Los (Schuldverſchreibung) gewinnen muß.

2. Ein ganzes auf das Kapital von fl. 250 C. M. lautendes Los gewinnt mindeſtens fl. 500 C. M., und enthält 5 gleiche Abtheilungen, wovon jede auf den Betrag von fl. 50 C. M. lautet, und mindeſtens fl. 100 C. M. gewinnt; daher verdoppelt ſich jedenfalls das Kapital, wenn man keinen höhern Gewinnſt macht.

3. Enthält dieſe große Staatslotterie 1682 Haupttreffer, deren kleinſter fl. 1000 C. M. beträgt, nämlich:

1	à fl.	300,000	2	à fl.	60,000	33	à fl.	10,000	85	à fl.	2500
2	„	280,000	16	„	50,000	5	„	9000	113	„	2000
6	„	250,000	17	„	40,000	36	„	8000	220	„	1500
6	„	230,000	3	„	30,000	17	„	7000	252	„	1200
6	„	220,000	4	„	25,000	36	„	6000	300	„	1100
5	„	210,000	3	„	20,000	69	„	5000	316	„	1000
10	„	200,000	19	„	15,000	24	„	4000			
1	„	75,000	3	„	12,000	72	„	3000			

Alle andern Loſe (Schuldverſchreibungen) gewinnen fl. 900, 800 und ſo weiter bis mindeſtens fl. 500 C. M.

Das gefertigte Wechſelhaus, welches ausſchließlich nur mit Staats- und ſonſtigen öffentlichen Papieren von Werth Geſchäfte macht, überläßt:

1. Die Originalloſe, ſowohl jene von fl. 250 als jene von fl. 50, gegen alſogleiche bare Bezahlung zu dem möglichſt billigen Preiſe, welcher jedoch nach dem Kurſe der Wiener Börſe veränderlich iſt.

2. Jene Loſe von Gulden 50 gegen Bezahlung in 2 Raten und Lieferung bis Ende Juli 1840, mithin nach erfolgter obgedachter Ziehung, für den feſtgeſetzten Preis von fl. 85.

Wer auf dieſe Art derlei Loſe einzukaufen wünſcht, hat nur für jedes Los die Darangabe von fl. 50 C. M. oder öſterr. Lire 15 zu erlegen, erhält dafür eine gedruckte ordnungsmäßig geſtempelte Quittung, und wird dadurch Eigenthümer des Originalloſes, welches für ſeine Rechnung und zu ſeiner Verfügung bis zum 20. Juni d. J. aufbewahrt wird; dieſem zufolge entfällt der ganze Gewinn, welchen ein ſolches Los in der bevorſtehenden erſten Ziehung am 1. Juni 1840 machen kann, zu Gunſten des Beſitzers einer derlei Quittung. Man kann demnach mit der geringen Auslage von fl. 5 Treffer von fl. C. M.

60,000, 56,000, 46,000, 44,000, 42,000, 40,000, 15,000, 12,000, 10,000 ꝛc.

gewinnen.

Der Beſitzer einer ſolchen Quittung für die Darangabe von fl. 5 wird alſo Eigenthümer des ganzen in der Quittung angezeigten Originalloſes, und erhält daher nicht einen Theil, ſondern den ganzen Gewinnſtbetrag, welcher auf dieſes Los entfallen wird.

Am 10. Juni 1840 ſpäteſtens werden die Nummern der gezogenen Serien mittelſt gedruckter Verzeichniſſe und in den öffentlichen Zeitungen von Venedig und Mailand bekannt gegeben.

Wer eine derlei Pränumerationsquittung, deren Serie gezogen wurde, beſitzt, und die Ziehung des auf dieſelbe entfallenden Gewinnſtes nicht abwarten will, hat ſich jedoch ſpäteſtens bis 20. Juni d. J. bei dem unterfertigten Wechſelhauſe (jene in den Provinzialſtädten bei den Handlungshäuſern, von welchen ſie die Quittungen erhielten,) zu melden, wonach ihm ſogleich fl. 100 C. M., d. i. öſterr. Lire 300, gegen Zurückſtellung der Pränumerationsquittung werden ausbezahlt werden.

Dem Beſitzer derjenigen Pränumerationsquittung hingegen, deren Serie nicht gezogen wurde, iſt es frei geſtellt, entweder gegen den weiteren Erlag der darauf noch ſchuldigen fl. 80, d. i. öſterr. Lire 240, das bis zum 20. Juni zu ſeiner Verfügung aufbewahrte Originallos zu beziehen, oder aber ſtillſchweigend auf daſſelbe, ſo wie auch auf die Darangabe von fl. 5, d. i. öſterr. Lire 15, zu verzichten.

Die Originalloſe, welche zu dieſem Verkaufe gegen Bezahlung in 2 Raten beſtimmt ſind, liegen bei dem Bankierhauſe Simon G. Sina in Wien deponirt.

Den Abnehmern von 5 Quittungen auf Einmal wird auf den dafür zu erlegenden Betrag von Gulden 25 die Proviſion von 10 Prozent bewilliget.

Inhalt der gedruckten Quittung für die Darangabe.

Große Staatslotterie der k. k. Anleihe vom Jahre 1839

von **30 Millionen** fl. C.M.

Quittung über 15 öſterr. Lire (fl. 5 C. M.), welche als Darangabe beim Ankaufe des Partialloſes obgedachter k. k. Anleihe Nr. Serie von fl. 50 bezahlt worden ſind. Das unterzeichnete Wechſelhaus wird dem Ueberbringer gegen Zurückſtellung der gegenwärtigen Quittung und gleichzeitigen Erlag von weiteren öſterr. Lire 240 (fl. 80 C. M.) das oberwähnte Originallos verabfolgen. Gegenwärtiges Dokument gilt bis 20. Juni d. J.; wenn ſich bis zu dieſem Termine der Beſitzer desſelben nicht gemeldet hat, um das Originallos zu beziehen, ſo hat er kein Recht mehr auf daſſelbe, noch auf die Darangabe von 15 öſterr. Lire (fl. 5 C. M.).

Venedig, am 28. März 1840.

G. M. PERISSUTTI.

Die k. k. Univerſal-Staats-Schulden-Kaſſe in Wien wird die Gewinnſte 3 Monate nach der Ziehung bezahlen; das gefertigte Wechſelhaus aber bezahlt ſie **ſogleich** nach Erſcheinung der Gewinnſtliſten gegen Abzug des üblichen Diskonto.

Die weiteren Vortheile dieſer großen Staatslotterie enthalten die betreffenden Ankündigungen, welche unentgeldlich verabfolgt werden.

Im Handlungshauſe J. Fiſchnaler zu Innsbruck liegen ſolche Loſe und Quittungen zum Verkaufe deponirt.

Venedig, am 28. März 1840.

G. M. PERISSUTTI,
patentirter Bankier, S. Luca.

Die wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt,

welche in Wien auf der Grundlage der von Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät unterm 21. Mai 1839 allerhöchſt genehmigten Statuten unter dem Protektorate des Staats- und Konferenzminiſters Grafen von Kolowrat, und des Hofkammer-Präſidenten Fürſten von Lobkowicz ſich gebildet hat, kündiget hiermit an, daß bereits die drei erſten Abtheilungen dieſes Vereines eröffnet worden ſeyen, wodurch den zum Beitritte Geneigten die Gelegenheit dargebothen wird, ſich ſo, wie dieß bisher bei den ausländiſchen wechſelſeitigen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaften in England, Holland und mehreren Staaten des deutſchen Bundes geſchehen konnte, entweder nach Ablauf eines vorhinein beſtimmten Zeitraumes, oder bei dem Ableben einer beliebig bezeichneten Perſon die Auszahlung eines durch Verzinſung erhöhten Kapitales, oder einer Zeit- oder Lebensrente zu verſichern.

Dieſem durch die Wechſelſeitigkeit verbürgten Vereine iſt noch eine wechſelſeitige Verſorgungs-Anſtalt durch fixe Einlagen, jede zu 20 fl., auf ſteigende Renten beigegeben, welcher eben ſo, wie den erwähnten anderen Abtheilungen des Vereines, die zuverläſſigſten Berechnungen zu Grunde gelegt, und deren Ausführung die ſorgfältigſten Prüfungen der Staatsbehörden voraus gegangen ſind.

Bei dieſer Anſtalt vereinigen ſich die Vorzüge einer möglichſt einfachen, durch die Oeffentlichkeit kontrollirten Verwaltung, einer günſtigen Lokalſtellung und ſolcher Organe, wie ſie nur irgend für eine gemeinnützige Anſtalt aufgefunden werden konnten, der es nicht um vorüber gehenden Vortheil, ſondern um Dauer, Unabhängigkeit und möglichſt gleiche Vertheilung der errungenen Nutzungen zu thun war.

Statuten, gemeinfaßliche Auszüge aus denſelben, Formularien zu Beitritts-Erklärungen und ſonſt gewünſchte Auskünfte werden bereitwillig vom Herrn **Oberlindober**, bürgerlichen Handelsmanne in Innsbruck, ertheilt, welcher ſich aus beſonderm Wohlwollen für dieſen gemeinnützigen Verein hierzu erbothen hat.

Die allgemeine wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt in Wien.

Immerwährende Pränumeration.

Vom 1. und 15. eines jeden Monats

wird vierteljährige, halbjährige und ganzjährige Pränumeration auf den Adler angenommen, ſowohl in Wien als auch von Auswärtigen, welche den Pränumerations-Betrag baar an das Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906) einſenden.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu 24 fl. und zu 12 fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erſcheinen zwei Ausgaben der literariſch-politiſchen Zeitſchrift:

Der Adler,

allgemeine Welt- und Nationalchronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erſcheinen im bisherigen Formate des »Adlers;« die Ausgabe auf feinem Papier koſtet 24 fl. C. M. ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers baar pränumeriren.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr.; vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des »Adlers« getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechs Mal Statt findet,

und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dagegen kann auch für diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem »Adler« viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Abnehmer der Ausgabe auf feinem Papier per 24 fl. ganzjährig für den Platz Wien, und per 28 fl. 24 kr. für Auswärtige (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841, oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841), welche dieſen Betrag portofrei einſenden,

erhalten einen beliebigen früheren Jahrgang gratis.

Jene, welche vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 pränumeriren, können auch anſtatt dieſer Prämie das erſte Quartal 1840 gratis erhalten, in ſo weit es der äußerſt geringe Vorrath geſtattet.

Wohlfeile Ausgabe.

Die Ausgabe auf ordinärem Papier, welche den vollſtändigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollſtändigſte Journal in Deutſchland iſt, koſtet vom 1. April 1840 ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. C. M.

Auswärtige Abnehmer, welche den Adler auf ordinärem Papier zu beziehen wünſchen, belieben halbjährig 8 fl. 12 kr. und ganzjährig (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841) 16 fl. 24 kr. baar an das Comptoir des »Adlers« (Weihburggaſſe Nr. 906) einzuſenden, da die k. k. Poſtämter auf dieſe Ausgabe keine Pränumeration annehmen. Kunſtbeilagen können den Abnehmern der wohlfeilen Ausgabe nicht zugeſichert werden;

doch erhalten ganzjährige Pränumeranten eine Prämie von zwölf ausgewählten Kunſtbeilagen der früheren Jahrgänge.

Auch jene Herren Abnehmer, welche bereits vierteljährig oder halbjährig pränumerirt haben, können durch Nachzahlung der übrigen Quartale dieſe Prämie erlangen.

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(derzeit Weihburggaſſe Nr. 906, von Georgi d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt.)

Zu Ueberſicht des Inhalts und der Organiſation unſeres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellariſche Tagschronik, (Namen und Feſte des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerſtand. — Barometerſtand. — Waſſerhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tagszeitung. Ausländiſche und inländiſche Zeitungsartikel, alle politiſchen und nicht politiſchen Ereigniſſe umfaſſend, politiſche und nicht politiſche Zeitfragen. Reiſen. Geographiſche, ſtatiſtiſche Nachrichten. Handels- und Induſtriezeitung. Landwirthſchaftliche Aufſätze. Geſchichtliche Aufſätze. Oeſterreichiſche Nationalchronik. Miscellen. Vollſtändigſte Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton: Erzählungen, Novellen der beſten Schriftſteller Europas, zum Theil original, zum Theil aus franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ruſſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen Zeitſchriften, unterhaltende Aufſätze jeder Art. Dieſe äußerſt reichhaltige Rubrik umfaßt allein ſo viele ausgewählte Unterhaltungslektüre, als die größten

beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſteilwagen, Dampfſchiffe, Eiſenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe: Lottoziehungen, Lizitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Wer vom 1. Juli d. J. an ganzjährig oder halbjährig durch baare Einſendung des Betrags an das Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das laufende Quartal vom 1. April bis 1. Juli bei baldiger Pränumeration gratis.

Geſellſchaft zur Ausfuhr innerösterreichiſcher Erzeugniſſe in Trieſt.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihr von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer die Begünſtigung zu Theil wurde, unter Beobachtung beſonderer Vorſchriften, alle öſterreichiſchen Natur-, Gewerbs- und Kunſterzeugniſſe, welche mit Anweiſungs-Bolleten zur Amtshandlung an das hieſige löbl. k. k. Hauptzollamt für die Geſellſchaft zur Ausfuhr innerösterreichiſcher Erzeugniſſe hieher gelangen, dergeſtalt in ihre eigenen Magazine aufzunehmen, daß ſolche die öſterreichiſche Nationalität beibehalten, und daher ganz oder theilweiſe, nach Bedarf gebührenfrei in das Zollgebieth zurück gebracht, oder nach dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche weiter befördert, oder nach Verlauf des bis zu einem Jahre ausgedehnten, nach Umſtänden noch zu erweiternden Loſungs-Termines zurück geſendet, oder endlich gegen Entrichtung des Ausfuhrzolles zum hieſigen Verbrauche verwendet, oder in das Ausland verſendet werden können.

Trieſt, den 18. April 1840.

Der Direktor: J. Walland. Die Konſultoren: M. Coen; J. Hagenauer.

Die k. k. priv. mechaniſche Papier-Fabrik in Imſt

hat ihre Niederlage in Innsbruck bei

Al. Joh. Mayer.

Der Kleinverkauf ihrer Fabrikate geſchieht in den meiſten vorzüglichen Handlungen in Innsbruck, welche ſich mit Papierverkauf bisher befaßt haben.

Bekanntmachung.

Der Stellwagen des Unterzeichneten, welcher alle Tage von Innsbruck nach Schwatz, und durch Verbindung an den beſtimmten Tagen auch nach Kufſtein fährt, wird vom 1. Mai d. J. angefangen täglich um 5 Uhr Früh vom Gaſthauſe desſelben zum goldenen Stern in Innsbruck nach Schwatz, und um 4 Uhr Abends desſelben Tages vom Gaſthauſe zum goldenen Greif (Thalerwirth) in Schwatz wieder nach Innsbruck zurük fahren.

Joſeph Flunger,
Gaſtwirth zum gold. Stern in Innsbruck.

---

2 Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete erhielt mit landgerichtlichem Dekrete, wie auch von der k. k. Oberpoſt-Verwaltung die Bewilligung zu einer Stellwagenfahrt von Bruneck nach Brixen und zurück.

Dieſer Stellwagen fährt am Montage und Samstage jeder Woche um 5 Uhr Früh vom Gaſthauſe zum goldenen Stern in Bruneck ab und kehrt am ſelben Tag wieder dahin zurück.

Die Abfahrt in Brixen, wo der Stellwagen im Gaſthauſe zur goldenen Sonne einkehrt, geſchieht um 1 Uhr Nachmittag. Dieſer Stellwagen fährt von Georgi bis Allerheiligen.

Joſeph Meyr von Graſtein,
Lohnkutſcher.

---

3 Unterzeichneter machet hiemit bekannt, daß er von heute an ſeine Stellwagenfahrt zwiſchen Steinach und Innsbruck aufgehoben habe, und ſich nunmehr, hauptſächlich aber für dieſe Route, ſo wie auch an jedem andern beliebigen Orte mit ſeiner Noloſinerei befaſſe, wozu er ſich beſtens empfiehlt.

Matrei, den 21. April 1840.

Johann Weiß, Roſenwirth.

Bei Johann Groß in Innsbruck
ſind

ſehr gute Schreibfedern

zu folgenden billigen Fabriks-Preiſen zu haben:

Nr.		1000 Stück	100 Stück
Nr. 8	Schulſchreibfedern	3 fl. 18 kr.	— fl. 21 kr.
„ 9	detto	4 „ 12 „	— „ 28 „
„ 10	detto	5 „ 12 „	— „ 33 „
„ 14	detto	5 „ 45 „	— „ 40 „
„ 16	Kanzleifedern	6 „ 54 „	— „ 48 „
„ 20	detto	9 „ 12 „	1 „ — „
„ 24	detto	11 „ 36 „	1 „ 18 „
„ 30	detto	13 „ 48 „	1 „ 27 „
„ 36	detto	16 „ 40 „	1 „ 48 „

In Büſcheln à 24 Stück ſind deren à 6, 8, 9, 11, 14, 18, 21, 24 und 30 kr. per Büſchel zu haben.

Schwere Hamburger Kiele per Büſchel 45 kr.

Gute Rabenfedern per Büſchel 18 kr.

Schwanenkiele per Stück 15 kr.

Daſelbſt ſind auch die vorzüglichſten Gattungen Kanzlei- und Konzeptpapiere (ſowohl von den Hand- als Maſchinenpapieren), ſehr gutes franzöſiſches und holländiſches Brief- und Zeichenpapier, Durchzeichnungs- und Briſtolpapier, die franzöſiſchen Aquarell- und Honigfarben, ſo wie die neuen Moger'ſchen Aquarell- und Oehlfarben, Mahlerpaletten, Hornſpachteln, nebſt allen andern Zeichnungs- und Schreibrequiſiten, möglichſt billig zu haben.

Auch iſt wieder eine friſche Sendung des anerkannt guten privil. Schmidt'ſchen Tintenpulvers angekommen, und wird dasſelbe nun auch in kleinern Parthien per Schachtel à 24 kr. verkauft.

Nachdem ich das ſchon ſeit mehr als 200 Jahren wegen ſeiner heilſamen Wirkung in vielen Krankheitsfällen ſo ſehr renomirte, mit mehreren angenehmen und ſchattigen Spaziergängen verſehene

Badanweſen Egerdach

bei Innsbruck

eigenthümlich an mich brachte, und für Verſchöuerung der Zimmer, Speiſeſäle ꝛc. ꝛc., ſo wie für gute Speiſen, Tiroler und Ausländer-Weine, beſtes Bier und bequeme Fuhrgelegenheit nach Innsbruck ꝛc. ꝛc. möglichſt ſorgte, mache ich hiemit bekannt, daß am **11. Mai** für den Sommer 1840 das Bad wieder eröffnet wird.

Indem ich mich Badbedürftigen und Jenen, welche die Sommerfriſche nahe bei Innsbruck zuzubringen gedenken, zu geneigtem Zuſpruche beſtens empfehle, füge ich noch bei, daß, im Falle Bad- oder Sommerfriſchgäſte ſelbſt zu kochen wünſchen, eine Küche ſeparat bereit ſteht, und daß die Zimmer-, Bad-, Speiſen- und Getränkpreiſe billigſt geſtellt ſind.

Peter Strasser,
Wirth und Badmeiſter.

Bad-Ankündigung.

Am 5. Mai d. J. wird das Erzherzog Maximilianiſche Stiftbad am **Venusberg** bei Innsbruck wieder eröffnet.

Indem der Unterzeichnete zum Beſuche desſelben höflichſt einladet, macht er zugleich bekannt, daß er ſich beſonders beſtreben wird, ſeine Kurgäſte mit guten Speiſen und Getränken, vorzüglich aber mit friſcher Butter, Geismilch und Molken auf das Billigſte zu bedienen.

Für entfernte Badgäſte ſtehen reinliche Betten ſtets bereit, jedoch bittet man die Beſtellungen acht Tage vorher zu machen.

Auch werden Bäder nach Wunſch außer dem Badhauſe um die billigſten Preiſe beſorgt.

Johann Spielmann, Bad-Inhaber.

Anzeige
der Eröffnung der Bade-Anſtalt zur Kaiser-Krone in Innsbruck.

Indem ich mir die Ehre gebe, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß ich meine Bade-Anſtalt mit dem Anfange des kommenden Monats Mai eröffnen werde, erlaube ich mir in Bezug der Aechtheit und Güte der chemiſch analyſirten Bade-Quelle am Weinſtock-Stollen des Höttinger Gebirges bei Innsbruck auf die frühern Bekanntgebungen in dieſen Blättern vom 6. Auguſt 1831, 9. Februar 1832 und 21. Mai 1838 zu berufen.

Auf Reinlichkeit, ſchnelle Bedienung, ſo wie auf Pünktlichkeit in Entſprechung der Anordnungen der Titl. Herren Aerzte bei Beſorgung jeder Gattung Bades, werde ich meine ganze Aufmerkſamkeit wenden, um mir die meiner Anſtalt bisher zu Theil gewordene Zufriedenheit auch in dieſem Jahre zu gewinnen.

Die Preiſe der Bäder werden mit jenen der andern Bade-Anſtalten wo möglich in Gleichheit kommen.

Ihre ergebenſte Einladung macht

Katharina Kinth, geb. Erb,
Bad-Eigenthümerin.

1 **Bekanntmachung.**

Den 1. Mai wird das Bad **Ferneck** (oder **Hußlhof**) wieder eröffnet, wozu ſeine ergebene Einladung machet

Anton Katzung, Bad-Inhaber.

Bad-Anzeige.

Am 1. Mai d. J. beginnt wieder die

Bad-Anſtalt in heil. Kreuz bei Hall.

Das mahleriſch gelegene Dorf heil. Kreuz, nahe bei Hall, ſchon über hundert Jahre als heilbringender Badeort rühmlichſt bekannt, ragt durch den ausgezeichneten Ruf ſeiner Heilkräfte weit über die nächſte Umgebung hinaus. Die mit jedem Jahre ſich mehrende Zahl der Kurgäſte zeigt, daß die herrlichen Wirkungen dieſes Kurortes immer mehr gewürdiget und allgemein anerkannt werden.

Unter den daſelbſt befindlichen Heilwäſſern, reich an ſchwefelſauren und ſalzſauren Salzen, an Eiſenoxyd und Kohlenſäure, zeichnet ſich beſonders die ſehr reichhaltige **Schwefelquelle** aus, die ſich als Trink- und Badkur ganz vorzüglich wirkſam nachwies. Sie wurde bisher mit ganz beſonders günſtigem Erfolge gebraucht, und rechtfertigte vollkommen die ſeit Jahren allgemein erprobte Wirkſamkeit.

Auch können daſelbſt die in den hartnäckigſten Krankheitsfällen jederzeit ſo heilſam befundenen **Salzſoolenbäder** verſchiedenartig angewandt werden; ſelbe wurden wieder im Laufe des verfloſſenen Jahres — unter Leitung eines ausgezeichnet praktiſchen Arztes — mit allgemeiner Zufriedenheit und überraſchendſten Heilwirkungen gebraucht und angeordnet.

Die innere Einrichtung der Anſtalt entſpricht gewiß allen billigen Anforderungen. Für ſolide Bewirthung der Gäſte wird durchweg beſtens geſorgt werden.

Heil. Kreuz, den 24. April 1840.

Severin Ruef, Bad-Inhaber.

Bad-Ankündigung.

Am 1. Mai 1840 wird das Bad im Kirſchenthale bei Mariahilf in Innsbruck wieder eröffnet.

Die Unterzeichnete empfiehlt ſich einem hohen Adel, wohllöblichen k. k. Militär und verehrteſten Publikum, und bittet um geneigten Beſuch dieſer ſeit Jahren bewährten Heilquelle.

Ulrike Küchler, geb. Rapp.

Avertissement.

Feinſter Strachino-Käs iſt bei Abnahme eines ganzen Ziegel von 5 bis 6 Pfund um den äußerſt billigen Preis von 30 kr., und friſcher Schweizer-Kräuter-Käs, welcher im Sommer als Schleim auflöſendes Mittel beſonders beliebt iſt, bei Abnahme eines ganzen Stöckels von 2 bis 3 Pfund um 36 kr. per Pfund; nebſt beſtem Brinſen-, Limburger-, Grojer-, Ementhaler- und Parmaſan-Käs; einer großen Auswahl von feinen und ordinären Badſchwämmen, feinſtem Kölner-Waſſer in eckigten Fläſchchen von J. M. Farina in Köln, Preßburger-Zwieback mit Vanille, in Eſſig eingelegten Oliven, beſter Veroneſer-Salami, div. franz. Senf in Tiegel, ächtem franz. Cognac, Schweizer-Extract-de-Abſynthe, ächtem chineſiſchen Imperial-, Perl-, Hayſan-, Pouchong- und Pecco-Thee, vorzüglich gutem alten Muscat-Lunel-, Malaga-, Cypro-, Ofner-, Strohwein und vielen ſonſtigen Deſſert- und Tafelweinen zu haben in

Tschurtschenthaler & Strassers
Spezerei- und Weinhandlung
in Innsbruck, Hofgaſſe Nr. 30.

Bei

Franz Hölzl,

Spezerei-Händler in Innsbruck,

(nächſt der Spitalskirche Nr. 184)

ſind ſo eben friſch angekommen und billigſt zu haben:

Verſchiedene Kaffeh, als: Surinam, St. Jago di Cuba, Portoricco, Java, Bahia, Havanah und Rio in mehreren Abſtufungen, und zwar alle Sorten in natürlicher Farbe und von reinem und gutem Geſchmacke; ferner Thee: feinſten Pecco, feinſten Pauchong in Original-Packeten, feinſten Perl und Hayſan; feinſte Hauſenblaſe in Blättern; ächtes Kölnerwaſſer in kleinern und größern Fläſcheln vom berühmteſten Deſtillateur in Köln; beſte Salzburger Nudeln; Mundmehl und Tafelgries, Veroneſer Reis und Polenta-Mehl; feinſte Tafelöhle und raffin. Rübsöhl zum Brennen.

Empfehle auch noch mein übriges Lager von Spezerei-Waaren und Schreib-Materialien in beſter Auswahl zur geneigten Abnahme unter Zuſicherung reeller Bedienung.

In der Kunſt- und Muſikalienhandlung des Joh. Thuille in Botzen iſt zu haben:

Hering, C. G., Generalbaßſchule, ein nöthiges Hülfsmittel für Jene, welche den Generalbaß ohne mündlichen Unterricht in kurzer Zeit erlernen wollen, 3 Thle., in 1 Bande geb., ſtatt 8 fl. 6 kr. um 4 fl. 24 kr. R. W.

— — Präludirſchule, oder Anweiſung Vorſpiele und Phantaſien ſelbſt zu bilden, 2 Thle., in 1 B. geb., ſtatt 7 fl. 12 kr. um 3 fl. 54 kr.

Albrechtsberger, ſämmtliche Schriften über Generalbaß-Harmonielehre und Tonſetzkunſt, 3 Bde., Wien, ſtatt 7 fl. 12 kr. um 4 fl.

Preindl, J., Wiener Tonſchule, 2 Thle., ſtatt 3 fl. 36 kr. um 2 fl. 12 kr.

Auch iſt daſelbſt ein Verzeichniß verſchiedener, im Preiſe bedeutend herabgeſetzter Muſikalien gratis zu haben.

---

1 Bei dem Unterfertigten ſtehen wieder mehrere Flügel und Querfortepianos zum Verkaufe bereit. Auch beſitzt er eine Fis-Harmonika von Deutſchmann in Wien, welche er um einen billigen Preis zu überlaſſen geſonnen iſt.

Innsbruck, den 24. April 1840.

Joſeph Mohrherr, Klaviermacher.

Bei A. Neuhauſer nächſt der Triumphpforte in Wilten iſt eine Laden- ſammt Glasthüre nebſt zwei Auslagkäſtchen, noch im beſten Zuſtande, ſehr billig zu verkaufen. Wer ſelbe wünſcht, kann ſich beim Eigenthümer melden.

---

1 Quartiers-Anzeige.

Im Hauſe Nr. 386 außer der Innbrücke nächſt dem Mohrenwirth iſt der erſte Stock, beſtehend in zwei Zimmern durch einen Ofen heitzbar, ſammt zwei Kammern, Küche und Vorhaus jetzt oder auf kommende Jakobi zu verlaſſen. Das Weitere erfrägt man bei der Eigenthümerin im zweiten Stocke vorwärts.

---

1 In der untern Sillgaſſe Nr. 326 iſt auf kommende Jakobi im erſten Stocke ein Quartier, beſtehend in fünf heitzbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege zu vermiethen.

---

1 Im Hauſe Nr. 75 in der Stallgaſſe iſt der zweite Stock auf jetzige Georgizeit oder auf kommende Jakobi, ſo wie auch der dritte Stock auf Jakobi 1840 mit der Ausſicht auf dem Franziskanergraben nächſt der Hauptwache zu vermiethen. Das Nähere iſt im Laden beim Uhrmacher Ferdinand Beyrer auf dem Franziskanergraben zu erfragen.

Außer der Triumphpforte im Federſpielſchen Hauſe Nr. 134 iſt im erſten Stocke ein ſchön möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde beim Silberarbeiter zu erfahren.

---

1 Oberhalb der Triumphpforte Nr. 128 iſt der erſte Stock, beſtehend aus ſieben Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege auf kommende Jakobi zu vermiethen. Das Nähere iſt rückwärts im Stöckel beim Eigenthümer zu erfragen.

Im Hauſe Nr. 35 in der Rieſengaſſe ſind auf kommende Jakobi oder auch früher zwei heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege zu vermiethen. Das Nähere im zweiten Stocke.

---

1 Es iſt im Hauſe Nr. 251½ in der Angerzell auf Jakobi d. J. im zweiten Stocke das Quartier zu beziehen, beſtehend in drei heitzbaren und drei unheitzbaren Zimmern, Küche, einem großen Vorhausſaale und s. v. Abtritt, welches alles mit einer Eingangsthür verſperrt werden kann, dann einer Holzlege und gemeinſchaftlichem Antheil am Dachboden. Das Uebrige erfrägt man zu ebener Erde daſelbſt.

---

1 Im Hauſe Nr. 382 in Mariahilf im zweiten Stocke iſt ein Quartier mit drei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe ſogleich oder auf künftige Jakobi zu vermiethen. Das Nähere iſt zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

---

2 Auf dem Pfarrplatz Nr. 17 im erſten Stocke ſind auf 1. Mai zwei Zimmer zu vermiethen.

---

2 Im Hauſe Nr. 86 auf dem Stadtplatz iſt im dritten Stock rückwärts ein ſchön möblirtes Zimmer für einen Herrn allein mit Bedienung täglich zu vermiethen. Das Nähere darüber iſt in eben demſelben Stock vorwärts zu erfragen.

---

2 In der Rieſengaſſe Nr. 56 iſt auf Jakobi oder Galli ein großes Quartier zu vermiethen; daſſelbe beſteht aus vier heitzbaren und zwei Nebenzimmern, einem Speisgewölbe, einem heitzbaren Laden, Küche, Holzlege, Waſchküche und dem Brunnen im Hauſe. Dieſes Quartier kann auch abgetheilt werden.

---

2 In der Rieſengaſſe Haus Nr. 58 iſt im vierten Stocke vornaus ein Zimmer für einen oder zwei Herren ſogleich zu vergeben.

---

1 Kundmachung.

Die hohe Landesſtelle hat mit Dekret vom 4. d. M., Nr. 7333, der Gemeinde Lauterach die Bewilligung ertheilt, die bisher am 14. September und 2. November abgehaltenen Viehmärkte auf das Frühjahr, und zwar auf den 20. März und 8. Mai jeden Jahres, verlegen zu dürfen; dieſes wird mit dem Beiſatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erſte dieſer übertragenen Märkte am 8. k. M. Mai wirklich abgehalten werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 24. April 1840.

Pallang, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Hopfgarten wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Mathias Jochberger, Traubenwirths dahier, als Johanna Aigneriſchen Verlaßkurators, öffentlich verſteigert werde:

Nämlich das ſogenannte Walchen- oder Waidenhäuſel an der Landſtraße im Markte Hopfgarten, nebſt einem dazu gehörigen Gartel und einem Einfang in der Bürgerau, wie ſolche Realitäten mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten im Grundbuchfolio 499 und 500 näher beſchrieben ſind.

Im Ausrufspreis per 500 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung der Realitäten wird am 30. k. M. Mai um 8 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei und um 2 Uhr Nachmittags die Mobilien-Verſteigerung in dem Johanna Aigneriſchen Hauſe vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht

Hopfgarten, den 24. April 1840.

Leiter, Landrichter.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden nachſtehende zur Konkursmaſſe der Eheleute Konrad Lehner und Maria Joſepha, geb. Löhrl, von Hard gehörigen Realitäten am Samstag den 23. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in der Adlerwirths-Behauſung des Gebhard Schneider zu Hard zum zweiten Mal öffentlich feil gebothen werden, als:

A. 2 Jauchert (Nürnberger Maß) Wieſe in Bonnmen			sub Nr.	1	um	700 fl.		R. W.
B. 2	detto	detto	„	„	2	„ 700	„		„
C. 2	detto	detto	„	„	3	„ 700	„		„
D. 2	detto	detto	„	„	4	„ 700	„		„
E. 2½	detto	detto	„	„	5	„ 875	„		„
F. 2¼	detto	detto	„	„	6	„ 787	„	30 kr.	„
G. 2⁵⁄₃₂	do. in Mittelerlach		„	„	7	„ 690	„		„
H. 2	detto	detto	„	„	8	„ 640	„		„
I. 2	detto	detto	„	„	9	„ 640	„		„

Im Weitern wird auch feilgebothen werden:

Eine Appretur (auch Cylinder oder Callander genannt) um 500 fl. R. W.

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann dahier zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungs-Vorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 23. April 1840.
Pallang, Landrichter.
Dr. Sandbichler, Aktuar.

1 **Kuratel-Widerrufung.**

Da die Gründe, wegen welchen Joſeph Gogl, vulgo Bartler in Erins, dieß Gerichts, mit dießgerichtlichem Edikt vom 23. März v. J. unter Kuratel geſetzet worden iſt, ſich gehoben haben, ſo wird dieſe Kuratel hiemit widerrufen, und Joſeph Gogl zur eigenen Vermögensverwaltung wieder ermächtiget.

K. K. Landgericht Steinach, den 24. April 1840.
J. v. Ottenthal, Landrichter.

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird Jakob Schrattenthaler, Bauer am Thumergütel in der Aich in Wildſchönau, aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und ihm Johann Gföller, Bauer zu Eigelſtätt alldort, als Kurator beigegeben.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Rattenberg, den 23. April 1840.
Schieſtl, Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe den Bauersmann Jakob Purner von Mühlau unter die Kuratel ſeines Bruders Sebaſtian Purner von dort zu ſetzen befunden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. April 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Peter Anton Schaffenrath von Hötting iſt in den 80ger Jahren in den Türkenkrieg gezogen und wird ſeitdem vermißt. Auf Anſuchen ſeiner Anverwandten wird demnach derſelbe aufgefordert, von ſeinem Leben oder Aufenthalte binnen Jahresfriſt das gefertigte Gericht um ſo gewiſſer in Kenntniß zu ſetzen, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todeserklärung geſchritten, und das Vermögen mit den ſich meldenden Erben verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 14. April 1840.
Herr Landrichter in Urlaub.
K. Schandl, Amtsverwalter.
v. Lama, Aktuar.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird hiemit dem ſeit dem Jahre 1809 unbekannt wo abweſigen Karl Riedl, geweſenen Pächter auf der Reith am Angerberg aufgetragen, daß er ſich binnen der Friſt von einem Jahr bei dieſem Landgerichte entweder perſönlich ſtelle, oder auf legale Weiſe von ſeinem Leben und Aufenthalt anher Nachricht ertheile, widrigenfalls er als todt erklärt und das ihm zum lebenslänglichen Genuſſe vermachte Nachlaß-Vermögen ſeines Eheweibes deſſen Erben freigelaſſen, und das ihm bisher zugewachſene Genuß-Vermögen ſeinen Erben verabfolgt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Rattenberg, den 25. April 1840.
Schieſtl, Landrichter.

1 **Edikt.** Nr. 2584

Nachdem Simon Munding von Botzen ungeachtet der Vorladung vom 3. Oktober 1838 weder perſönlich erſchienen iſt, noch ſonſt Kenntniß von ſeinem Aufenthalte oder Leben gegeben hat, ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Erben hiemit als todt erklärt.

K. K. Kollegial-Gericht
Botzen, den 15. April 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ. Gerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Niederweger, verehelichte Thomas Heidenberger, (vulgo Tötſcherweibele) zu Sonnenburg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 27. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Karl v. Kiebelsberg dahier, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 30. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 22. April 1840.
Herr Landrichter ämtlich abweſend.
Patſcheider, k. k. Adjunkt.

1 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Oberrauch, Viktualienhändlers dahier, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Juni dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Doktor Wieſer, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rück-

ſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 15. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieſem Kollegialgerichts-Kanzlei-Amtszimmer Nr. 4 angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht
Botzen, den 23. April 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidrer, k. k. Rath.
v. Haſner, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

2 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Chriſtian Zugg ſel., und deſſen Sohnes Johann Chriſtian Zugg von St. Gallenkirch gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Mai d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 12. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 13. April 1840.
Witerin, Landrichter.

2 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Stainer, Wirths zu Barbian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 11. Mai dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 14. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 11. April 1840.
v. Gbizzoli, Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Georg Geiger, Maurer, und Anna Maria Mayer von Nenzing gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 22. Mai dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 16. April 1840.
Albrecht, k. k. Rath und Landrichter.
Steiner, Aktuar.

2 Kundmachung.

Zufolge hoher hofkriegsräthlicher Anordnung A 1786 vom 11. d. M. wird zur Sicherſtellung des Rauchfutter-Bedarfes auf das Ausländen bis Ende Auguſt l. J. die öffentliche Behandlung am 4. k. M. Mai um 9 Uhr Vormittag auf dem Rathhauſe zu Innsbruck vorgenommen werden.

Die Erforderniß beſteht in 670 Zentner ungebundenes Heu, 583 Ztnr. Lager- und 230 Ztnr. Streuſtroh zur Abfuhr in das Verpflegs-Magazin zu Innsbruck.

Der Termin für die Abfuhr dieſer Naturalien wird auf zwei gleiche Raten, vom 16. bis 31. Mai und vom 1. bis 15. Juni l. J. feſtgeſetzt.

Es werden daher Produzenten und ſonſtige Unternehmer zu dieſer Behandlung mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den umſtändlichen Lieferungs-Bedingniſſen bei dem k. k. Kreisamte Schwaz und dem hieſigen Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin noch vor der Behandlung Einſicht genommen werden könne, und daß Offerenten ihre ſchriftlichen Anträge geſiegelt an die Behandlungskommiſſion abzugeben, zugleich aber auch bei derſelben die Erfüllungskaution mit 5 Prozent von dem ganzen Betrage des zu unternehmenden Geſchäftes noch vor Eröffnung der Behandlung zu erlegen haben, welche Kaution, ſo weit ſelbe den Beſtbiether betrifft, zurück behalten, den Uebrigen aber gleich nach dem Behandlungsſchluſſe zurück geſtellt werden wird.

Innsbruck, den 23. April 1840.

Von der gemeinſchaftlichen Subarrendirungs- und Lieferungskommiſſion.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg werden in der Exekutionsſache des Anton Falger in Reutte folgende Realitäten des Schuldners Tobias Schenach in Ehrwald feil geſtellt, als:

Kat. Nr. 934, Lit. A und B. Ein Haus ſammt Garten und Anger per 550 fl.

Kat. Nr. 574. Ein Dungmoosſtrangen auf 80 fl.

Kat. Nr. 785. Ein Acker, der Poſtmeiſteranger, auf 150 fl.

Kat. Nr. 790. Ein Stück Halbdung und Halbſpatwies per 25 fl.

Kat. Nr. 955. Ein Acker, der Thalacker, per 150 fl.

Kat. Nr. 1549. Ein Wiesmahd, der Winkel, auf 75 fl.

Kat. Nr. 1378. Ein Grundſtück im Unterfeld per 150 fl.

Anbei werden auch einige Beweglichkeiten verſteigert.

Bedingniſſe.

1. Die Erlöſe aus den Beweglichkeiten ſind gleich zahlbar und eben ſo jene aus den Realitäten, in ſo weit auf ſelbe die Exekutionsſumme angewieſen wird.

2. Die Realitätenkäufer haben auch die Lizitations-, Kauferrichtungs- und andere Koſten nach Verhältniß der Kaufſchillinge zu tragen.

Die weitern Bedingniſſe werden vor der Verſteigerung eröffnet werden.

Die Lizitation wird in des Schuldners Behauſung zu Ehrwald am 23. Mai 1840 um 9 Uhr Früh abgehalten werden, wozu Kaufsliebhaber geladen ſind.

Reutte, den 12. April 1840.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Warnung hiemit bekannt gemacht, man habe auf Grund der gepflogenen Erhebungen der Maria Holzknecht, Witwe Hofer von Latzins, d. Z. an der untern Stickl dahier wohnhaft, wegen Hang zu Trunk und Verſchwendung, und wegen perſönlicher Unfähigkeit, die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihr in der Perſon des Johann Schöpf in der Au einen Kurator zu verpflichten befunden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 18. April 1840.

Schlechter, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt werden hiemit alle Diejenigen, welche auf das Vermögen des Michael Fraggelos, Inwohners und Fahrmannes zu Auer, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſelben bis zu der auf 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagſatzung um ſo gewiſſer anzumelden und auszuweiſen, ſo wie zu dieſer Tagſatzung zu erſcheinen, widrigenfalls die Gläubiger, welche ſich binnen obiger Friſt nicht angemeldet haben, die im §. 814 des allgemeinen bürgerl. Geſetzbuches ausgedrückten nachtheiligen Folgen zu gewärtigen haben würden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 11. April 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Felix Falkeis von Schlanders, geboren am 7. Novembee 1767, hat ſich den gepflogenen Erhebungen zufolge ſchon im Jahre 1806 von Hauſe entfernt, ſeit welchem Zeitpunkte auch ſein Aufenthalt unbekannt geblieben. — Auf Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben wird derſelbe hiemit aufgefordert, dieſem Gerichte binnen Jahresfriſt über ſeinen Aufenthalt Nachricht zu geben, als er ſonſt auf weiteres Anlangen als bürgerlich todt erklärt und ſein Vermögen nach der geſetzlichen Erbsfolge verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Schlanders, den 8. April 1840.

Aigner, Landrichter.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird hiedurch bekannt gemacht: Es ſey am 2. Auguſt 1839 Adelheid Durig, Witwe des Franz Verſell von Tſchagguns, ohne letztwillige Verfügung geſtorben.

Da die zu dieſem unbedeutenden Nachlaſſe mitberechtigte Brüder Johann Joſeph, Benedikt und Johann Nepomuck Durig unbekannten Aufenthaltes ſind, werden dieſelben aufgefordert, binnen Jahresfriſt ihr Erbserklären dahier einzureichen, widrigens dieſe Abhandlung mit den übrigen Geſchwiſtern und dem für ſie Abweſende beſtellten Vertreter gepflogen werden würde.

Schruns, den 11. April 1840.

J. Widerin, Landrichter.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaltern wird Anton Anegg von Graun, welcher im Jahre 1809 oder 1810 dem öſterreichiſchen Militär eingereiht wurde, und ſeit der Zeit nicht wieder erſchienen iſt, aufgefordert, binnen Jahresfriſt bei dieſem Landgerichte zu erſcheinen, oder daſſelbe von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, als er ſonſt nach Verlauf dieſer Friſt auf Anlangen der Erben für todt erklärt und ſein Nachlaß mit dem Kurator Jakob Anegg und den Erben verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Kaltern, den 11. April 1840.

Stöckl, Landrichter.

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Paul Hagleitner von der Gemeinde Kirchberg wurde im Jahre 1809 zum ehemaligen ſalzburgiſchen Militär abgegeben, ohne von ſeinem Leben oder Aufenthalte ſeither etwas hören zu laſſen.

Derſelbe wird ſohin auf Anſuchen der geſetzlichen Erben aufgefordert, binnen einem Jahre von Ausfertigung dieſes Edikts bei dem unterfertigten Landgerichte zu erſcheinen, oder von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, als widrigens derſelbe für todt erklärt, und ſein in ungefähr 850 fl. R. W. beſtehendes Vermögen nach Geſetzesvorſchrift eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Hopfgarten, den 8. April 1840.

Leiter, Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß die Liquidation und ſohinige Tilgung der Marſchſchulden im Innern der dießgerichtlichen Gemeinde Montan vom Jahre 1807 bis 1810 im Zuge ſey.

Es werden demnach hiemit alle Diejenigen, welche eine Marſchforderung aus dieſer Epoche von der Gemeinde Montan zu machen gedenken, aufgefordert, dieſe ihre Forderung bis Ende Juni d. J. um ſo gewiſſer bei dieſem Landgerichte nachzuweiſen, als widrigenfalls Diejenigen, welche innerhalb dieſes Termins ihre Forderungen nicht angemeldet haben, zu gewärtigen hätten, daß dieſelben mit der Befriedigung ihrer Guthabung von dem gegenwärtigen Schuldentilgungsplane ausgeſchloſſen werden und erſt nach gänzlicher Vollendung desſelben ihre Befriedigung fordern könnten.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 10. April 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Steinach wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 14. März l. J. Maria Strobl zu Matreiwald ohne eine letztwillige Anordnung im ledigen Stande verſtorben.

Sie war eine eheliche Tochter des längſt verſtorbenen Bartlmä Strobl und der Theres Hilber von Pfons, welch' Erſterer ſich zum zweiten Male mit Gertraud Pittracher von St. Jodock verehelichte.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf ihre Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle Jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu

machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator oder den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Steinach, den 13. April 1840.

Wiltzburg, Adjunkt.

---

3 Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Landgerichte werden alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 4. d. M. verſtorbenen Peter Ghedina, Gaſtwirthes in Cortina, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis zum 1. Juni d. J. bei dieſer Abhandlungsinſtanz unter Vermeidung der im §. 814 des allg. bürgerl. Geſetzbuches aufgeführten Rechtsfolgen anzumelden und auszuweiſen.

K. K. Landgericht Ampezzo zu Cortina, den 12. April 1840.

v. Mörl, Amtsverwalter.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird bekannt gemacht, es ſey am 25. Jänner 1839 die ledige Cöleſtina Mark von Schruns mit Rücklaſſung eines Kodizilles und zweier außerehelichen Kinder geſtorben.

Da nun der Sohn Alois Mark von ſeiner Verdienſtreiſe nicht zurück gekehrt, und ſein Aufenthalt dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wird derſelbe aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſein Erbserklären um ſo gewiſſer dahier einzureichen, widrigens die Abhandlung mit ſeiner Schweſter Maria Anna Mark und dem für ihn beſtellten Vertreter gepflogen werden würde.

Schruns, den 11. April 1840.

Wiederin, Landrichter.

---

3 Konvokations-Edikt.

Alle Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des zu Hohenems verſtorbenen Franz Joſeph Mathis Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ſolche bis Ende Mai d. J. bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgeſprochenen Rechtsnachtheile beim gefertigten Gerichte anzumelden und darzuthun.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 16. April 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die zur Verlaſſenſchaft des Johann Spitaler, Lammwirths zu Neumarkt, gehörigen Mobilargegenſtände, beſtehend aus Zimmer-Einrichtungsſtücken, Betten, Wirthsgewerbs-Gegenſtände aller Art, Küchen- und Weingeſchirren, Wagen, zwei graue Ochſen und drei Kühe ꝛc., am 4. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags angefangen und den darauf folgenden Tagen im benannten Lammwirthshauſe zu Neumarkt werden öffentlich verſteigert und die Zahlungsbedingungen bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 11. April 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Amortiſirungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß bei dem am 20. Nov. 1838 Nachts ſtatt gehabten Brande des Alois Winderſchen Hauſes in der Bereite zu Alberſchwende folgende auf das Vermögen des abweſenden Anton Winder Bezug nehmende Urkunden,

1. die von Franz Joſeph Hopfner zu Greban zu Gunſten des Nikolaus Günthör zu Bregenz am 14. Sept. 1822, Verſachbuchs-Folio 1092, über 200 fl. R. G. ausgeſtellte Schuld- und Pfandverſchreibung mit der gerichtlich beſtätigten Ceſſion des Nikolaus Günthör zu Bregenz den 27. Febr. 1833,

2. die von Alois Grabher zum Hof in Alberſchwende zu Gunſten des Anton Winder am 3. Mai 1834, Folio 1368, über 150 fl. R. G. ausgeſtellte gerichtliche Schuld- und Pfandverſchreibung,

3. die von Barbara Winder zu Rothach in Alberſchwende zu Gunſten des Anton Winder am 10. Aug. 1832, Folio 2052, über 88 fl. R. G. ausgeſtellte gerichtliche Schuld- und Pfandverſchreibung, und

4. die gerichtlich ausgeſtellte Ceſſion der Eheleute Joſeph Anton Sohm und Katharina Grabher von Rothach und beziehungsweiſe der Anna Maria Oeſterle von der Halden vom 30. Nov. 1828, Folio 3314, zu Gunſten des Anton Winder über 173 fl. 43 kr. R. W. in Verluſt gerathen und höchſt wahrſcheinlich ein Raub der Flammen geworden ſeyen.

Auf geſtelltes Anſuchen wird nun Jedermann, der auf vorerwähnte Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anſpruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfriſt vom Tage der Ausfertigung dieſes Ediktes angefangen ſo gewiß bei dieſem Gerichte vorzubringen, als man widrigens dieſe Urkunden nach Verlauf dieſer Fallfriſt für nichtig und kraftlos erklären, ſomit auch der Ausſteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden ſeyn würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Bregenz, den 11. April 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

Peter Stebele, Kanzelliſt.

---

3 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe wider die Eliſabeth Ritz, Taglöhnerstochter von Riol, wegen Blödſinn die Kuratel zu verhängen, und für dieſe Kurandin den Johann Ritz, Grieſerbauern zu Bahrn, als Kurator aufzuſtellen befunden.

Daher dieſe Perſon den Minderjährigen gleich zu achten iſt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 15. April 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 Edikt.

Ueber Agatha Komper, geb. Böhler in Rieden, wurde aus geſetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und der Schloßwirth Joſeph Feßler allvort für ſie als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Bregenz, den 15. April 1840.

Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.

Sandbichler, Aktuar.

---

3 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Chriſtian Kleinlercher, Außerangſtinger zu Wallhorn in Pregratten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 11. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 14. April 1840.

Peintner, Landrichter.

v. Kappeller, Adjunkt.

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt die Ziehung der Lotterie der großen

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile desſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.-Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W. W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

Gulden **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

200000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13370;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter ſich **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Einzelne Aktien koſten nur 4 fl. C. M., und Eine Aktie mit dem zehnten Antheil einer Goldprämie, welche wenigſtens einen Dukaten in Gold gewinnt, 5 fl. C. M.; zehn Aktien mit einer Goldprämien-Gewinnſtaktie mit ſicherem Gewinn von 1 Dukaten und wovon der kleinſte gezogene Treffer 5 Dukaten in Gold iſt, 45 fl. C. M.

Bei C. Scherer im gold. Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Die erſte Ziehung

der k. k. öſterreichiſchen Staats-Lotterie

von der im Jahre 1839 eröffneten

k. k. Anleihe per 30 Millionen Gulden C. M.

erfolgt

Montag den 1. Juni dieſes Jahres.

Die hohe k. k. öſterreichiſche Staatsverwaltung bezahlt für dieſe Summe in 36 Verloſungen

74 Millionen 250,500

Gulden Conv.-Münze.

In dieſen Verloſungen gewinnt man Prämien von

300,000, 280,000, 250,000, 230,000, 220,000, 210,000, 200,000, 75,000, 60,000, 50,000,

und ſo abwärts bis **500** Gulden Conv.-Münze.

Folgende Vortheile ſind dabei ganz beſonders zu beachten:

1. Dieſe große Staats-Lotterie beſteht nur aus 120,000 Loſen (oder Schuldverſchreibungen) à **250** fl. C. M. in 5 gleichen Abtheilungen à **50** fl., welche letztere jede einen ſelbſtſtändigen Antheil an dem Anlehen bilden.
2. Jede ganze Schuldverſchreibung von **250** fl. **wird mit wenigſtens 500 fl.**, und jedes Fünftel von 50 fl. **mit wenigſtens 100** fl. C. M. zurück gezahlt.
3. Unter der Hauptſumme von **74 Millionen 250,500** fl. C. M. befinden ſich **8954 Haupttreffer im Betrage von 18 Millionen 727,500** fl. C. M., nämlich:

		Transport	fl. 9,785,000	Transport	fl. 10,346,000
1 à fl. 300,000	fl. 300,000	3 à fl. 30,000	„ 90,000	24 à fl. 4000	„ 96,000
2 à „ 280,000	„ 560,000	4 à „ 25,000	„ 100,000	72 à „ 3000	„ 216,000
6 à „ 250,000	„ 1,500,000	3 à „ 20,000	„ 60,000	85 à „ 2500	„ 212,500
6 à „ 230,000	„ 1,380,000	19 à „ 15,000	„ 285,000	113 à „ 2000	„ 226,000
6 à „ 220,000	„ 1,320,000	3 à „ 12,000	„ 36,000	220 à „ 1500	„ 330,000
5 à „ 210,000	„ 1,050,000	33 à „ 10,000	„ 330,000	252 à „ 1200	„ 302,400
10 à „ 200,000	„ 2,000,000	5 à „ 9000	„ 45,000	300 à „ 1100	„ 330,000
1 à „ 75,000	„ 75,000	36 à „ 8000	„ 288,000	316 à „ 1000	„ 316,000
2 à „ 60,000	„ 120,000	17 à „ 7000	„ 119,000	373 à „ 900	„ 695,700
16 à „ 50,000	„ 800,000	36 à „ 6000	„ 216,000	1064 à „ 800	„ 851,200
17 à „ 40,000	„ 680,000	69 à „ 5000	„ 345,000	1917 à „ 700	„ 1,341,900
Transport	fl. 9,785,000	Transport	fl. 10,346,000	3518 à „ 600	„ 2,110,800
				Summe	fl. C. M. 18,727,500

So lange nun eine auf **250** fl. lautende Schuldverſchreibung **unter 500 fl.**, und ein auf **50** fl. lautendes Fünftel **unter 100** fl. zu kaufen iſt, muß derjenige, deſſen Los mit dem kleinſten Treffer gezogen wird, ſicher gewinnen. In jedem Falle aber bleibt der Beſitz einer ſolchen Obligation immer ein ſicheres Kapital, wovon nie ein Verluſt zu erwarten ſteht. — Wenn man daher in Erwägung zieht, daß bei der ungeheuern Anzahl der oben bezeichneten Haupttreffer ſich die Möglichkeit eines großen Gewinnes ſo lebhaft herausſtellt, ſo unterliegt es gewiß keinem Zweifel, daß dieſe große Staats-Lotterie zur allgemeinen Theilnahme äußerſt einladend iſt, und die größten Vortheile darbiethet.

4. In den erſten ſechs Jahren werden jährlich 2 Verloſungen, jede durch 2 Ziehungen, vorgenommen. Die Serien werden am 1. Juni und 1. Dezember, und jedesmal 3 Monate ſpäter die Nummern der Loſe gezogen. — Wer daher ſeine gezogene Serie in dieſem Zwiſchenraum verkaufen will, kann ſelbe zu einem ſehr hohen Preiſe abſetzen, und ſich dadurch einen reichlichen Gewinn ſichern; indem ſich das unterzeichnete Großhandlungshaus ſelbſt verpflichtet, eine auf **250** fl. lautende Schuldverſchreibung, welche am 1. Juni d. J. gezogen worden iſt, bis 15. Auguſt d. J. mit **1100** fl. C. M. an ſich zu kaufen.
5. Die Zurückzahlungen werden von der k. k. Univerſal-Staatsſchulden-Kaſſe in Wien, oder von den Kreditkaſſen zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Hermannſtadt, Linz, Salzburg, Gratz, Laibach, Klagenfurt, Görz, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara geleiſtet, wodurch auswärtigen Theilnehmern der Bezug ihrer Gewinne ſehr erleichtert wird.

Wien, im April 1840.

D. Zinner & Komp.

Mit allerhöchſter Bewilligung.

Montag am 1. Juni 1840

erfolgt unwiderruflich die

erſte Ziehung

der Serien der mit der kaiſerl. königl. Anleihe vom Jahre 1839
von Gulden C. M.

30 Millionen

verbundenen

K. K. GROSSE STAATS-LOTTERIE

In dieſer und in den nachfolgenden 35 Ziehungen werden gewonnen

74,250,500

Gulden C. M.,
eingetheilt in Gewinnſte von Gulden
300,000, 280,000, 250,000, 230,000, 220,000, 210,000, 200,000, 75,000, 60,000, 50,000 ꝛc.

oder öſterreichiſche Lire
900,000, 840,000, 750,000, 690,000, 660,000, 630,000, 600,000, 225,000, 180,000, 150,000 ꝛc.

Ganz beſondere Vortheile, welche dieſe große Staats-Lotterie darbiethet:

1. Beſteht dieſe nur aus 120,000 Loſen, d. i. Schuldverſchreibungen, und enthält eben ſo viele Gewinnſte, ſo daß ein jedes Los (Schuldverſchreibung) gewinnen muß.

2. Ein ganzes auf das Kapital von fl. 250 C. M. lautendes Los gewinnt mindeſtens fl. 500 C. M., und enthält 5 gleiche Abtheilungen, wovon jede auf den Betrag von fl. 50 C. M. lautet, und mindeſtens fl. 100 C. M. gewinnt; daher verdoppelt ſich jedenfalls das Kapital, wenn man keinen höhern Gewinnſt macht.

3. Enthält dieſe große Staatslotterie 1682 Haupttreffer, deren kleinſter fl. 1000 C. M. beträgt, nämlich:

1 à fl.	300,000	2 à fl.	60,000	33 à fl.	10,000	85 à fl.	2500
2 „	280,000	16 „	50,000	5 „	9000	113 „	2000
6 „	250,000	17 „	40,000	36 „	8000	220 „	1500
6 „	230,000	3 „	30,000	17 „	7000	252 „	1200
6 „	220,000	4 „	25,000	36 „	6000	300 „	1100
5 „	210,000	3 „	20,000	69 „	5000	316 „	1000
10 „	200,000	19 „	15,000	24 „	4000		
1 „	75,000	3 „	12,000	72 „	3000		

Alle andern Loſe (Schuldverſchreibungen) gewinnen fl. 900, 800 und ſo weiter bis mindeſtens fl. 500 C. M.

Das gefertigte Wechſelhaus, welches ausſchließlich nur mit Staats- und ſonſtigen öffentlichen Papieren von Werth Geſchäfte macht, überläßt:

1. Die Originalloſe, ſowohl jene von fl. 250 als jene von fl. 50, gegen alſogleiche bare Bezahlung zu dem möglichſt billigen Preiſe, welcher jedoch nach dem Kurſe der Wiener Börſe veränderlich iſt.

2. Jene Loſe von Gulden 50 gegen Bezahlung in 2 Raten und Lieferung bis Ende Juli 1840, mithin nach erfolgter obgedachter Ziehung, für den feſtgeſetzten Preis von fl. 85.

Wer auf dieſe Art derlei Loſe einzukaufen wünſcht, hat nur für jedes Los die Darangabe von fl. 50 C. M. oder öſterr. Lire 15 zu erlegen, erhält dafür eine gedruckte ordnungsmäßig geſtempelte Quittung, und wird dadurch Eigenthümer des Originalloſes, welches für ſeine Rechnung und zu ſeiner Verfügung bis zum 20. Juni d. J. aufbewahrt wird; dieſem zufolge entfällt der ganze Gewinn, welchen ein ſolches Los in der bevorſtehenden erſten Ziehung am 1. Juni 1840 machen kann, zu Gunſten des Beſitzers einer derlei Quittung. Man kann demnach mit der geringen Auslage von fl. 5 Treffer von fl. C. M.

60,000, 56,000, 46,000, 44,000, 42,000, 40,000, 15,000, 12,000, 10,000 ꝛc.
gewinnen.

Der Beſitzer einer ſolchen Quittung für die Darangabe von fl. 5 wird alſo Eigenthümer des ganzen in der Quittung angezeigten Originalloſes, und erhält daher nicht einen Theil, ſondern den ganzen Gewinnſtbetrag, welcher auf dieſes Los entfallen wird.

Am 10. Juni 1840 ſpäteſtens werden die Nummern der gezogenen Serien mittelſt gedruckter Verzeichniſſe und in den öffentlichen Zeitungen von Venedig und Mailand bekannt gegeben.

Wer eine derlei Pränumerationsquittung, deren Serie gezogen wurde, beſitzt, und die Ziehung des auf dieſelbe entfallenden Gewinnſtes nicht abwarten will, hat ſich jedoch ſpäteſtens bis 20. Juni d. J. bei dem unterfertigten Wechſelhauſe (jene in den Provinzialſtädten bei den Handlungshäuſern, von welchen ſie die Quittungen erhielten,) zu melden, wonach ihm ſogleich fl. 100 C. M., d. i. öſterr. Lire 300, gegen Zurückſtellung der Pränumerationsquittung werden ausbezahlt werden.

Dem Beſitzer derjenigen Pränumerationsquittung hingegen, deren Serie nicht gezogen wurde, iſt es frei geſtellt, entweder gegen den weiteren Erlag der darauf noch ſchuldigen fl. 80, d. i. öſterr. Lire 240, das bis zum 20. Juni zu ſeiner Verfügung aufbewahrte Originallos zu beziehen, oder aber ſtillſchweigend auf daſſelbe, ſo wie auch auf die Darangabe von fl. 5, d. i. öſterr. Lire 15, zu verzichten.

Die Originalloſe, welche zu dieſem Verkaufe gegen Bezahlung in 2 Raten beſtimmt ſind, liegen bei dem Bankierhauſe Simon G. Sina in Wien deponirt.

Den Abnehmern von 5 Quittungen auf Einmal wird auf den dafür zu erlegenden Betrag von Gulden 25 die Proviſion von 10 Prozent bewilliget.

Inhalt der gedruckten Quittung für die Darangabe.

Große Staatslotterie der k. k. Anleihe vom Jahre 1839
von **30 Millionen** fl. C.M.

Quittung über 15 öſterr. Lire (fl. 5 C. M.), welche als Darangabe beim Ankaufe des Partialloſes obgedachter k. k. Anleihe Nr. ____ Serie ____ von fl. 50 bezahlt worden ſind. Das unterzeichnete Wechſelhaus wird dem Ueberbringer gegen Zurückſtellung der gegenwärtigen Quittung und gleichzeitigen Erlag von weiteren öſterr. Lire 240 (fl. 80 C. M.) das oberwähnte Originallos verabfolgen. Gegenwärtiges Dokument gilt bis 20. Juni d. J.; wenn ſich bis zu dieſem Termine der Beſitzer deſſelben nicht gemeldet hat, um das Originallos zu beziehen, ſo hat er kein Recht mehr auf daſſelbe, noch auf die Darangabe von 15 öſterr. Lire (fl. 5 C. M.).

Venedig, am 28. März 1840.

G. M. PERISSUTTI.

Die k. k. Univerſal-Staats-Schulden-Kaſſe in Wien wird die Gewinnſte 3 Monate nach der Ziehung bezahlen; das gefertigte Wechſelhaus aber bezahlt ſie ſogleich nach Erſcheinung der Gewinnſtliſten gegen Abzug des üblichen Diskonto.

Die weiteren Vortheile dieſer großen Staatslotterie enthalten die betreffenden Ankündigungen, welche unentgeldlich verabfolgt werden.

Im Handlungshauſe J. Fiſchnaler zu Innsbruck liegen ſolche Loſe und Quittungen zum Verkaufe deponirt.

Venedig, am 28. März 1840.

G. M. PERISSUTTI,
patentirter Bankier, S. Luca.

Die wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt,

welche in Wien auf der Grundlage der von Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät unterm 21. Mai 1839 allerhöchſt genehmigten Statuten unter dem Protektorate des Staats- und Konferenzminiſters Grafen von Kolowrat, und des Hofkammer-Präſidenten Fürſten von Lobkowicz ſich gebildet hat, kündiget hiermit an, daß bereits die drei erſten Abtheilungen dieſes Vereines eröffnet worden ſeyen, wodurch den zum Beitritte Geneigten die Gelegenheit dargebothen wird, ſich ſo, wie dieß bisher bei den ausländiſchen wechſelſeitigen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaften in England, Holland und mehreren Staaten des deutſchen Bundes geſchehen konnte, entweder nach Ablauf eines vorhinein beſtimmten Zeitraumes, oder bei dem Ableben einer beliebig bezeichneten Perſon die Auszahlung eines durch Verzinſung erhöhten Kapitales, oder einer Zeit- oder Lebensrente zu verſichern.

Dieſem durch die Wechſelſeitigkeit verbürgten Vereine iſt noch eine wechſelſeitige Verſorgungs-Anſtalt durch fixe Einlagen, jede zu 20 fl., auf ſteigende Renten beigegeben, welcher eben ſo, wie den erwähnten anderen Abtheilungen des Vereines, die zuverläſſigſten Berechnungen zu Grunde gelegt, und deren Ausführung die ſorgfältigſten Prüfungen der Staatsbehörden voraus gegangen ſind.

Bei dieſer Anſtalt vereinigen ſich die Vorzüge einer möglichſt einfachen, durch die Oeffentlichkeit kontrollirten Verwaltung, einer günſtigen Lokalſtellung und ſolcher Organe, wie ſie nur irgend für eine gemeinnützige Anſtalt aufgefunden werden konnten, der es nicht um vorüber gehenden Vortheil, ſondern um Dauer, Unabhängigkeit und möglichſt gleiche Vertheilung der errungenen Nutzungen zu thun war.

Statuten, gemeinfaßliche Auszüge aus denſelben, Formularien zu Beitritts-Erklärungen und ſonſt gewünſchte Auskünfte werden bereitwillig vom Herrn **Oberlindober**, bürgerlichen Handelsmanne in Innsbruck, ertheilt, welcher ſich aus beſonderm Wohlwollen für dieſen gemeinnützigen Verein hierzu erbothen hat.

Die allgemeine wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt in Wien.

Cours vom 9. Mai 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	108 9/16
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 1/2
Dorlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500	fl.	732 1/2
detto detto vom J. 1839	für 250	fl.	351 7/8
detto detto detto .	für 50	fl.	70 3/8
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	67
Obligotionen der ollgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der öltern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua oufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	—
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	59
	zu 1 3/4	v. H.	—

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligotionen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Möhren, Schleſien, Steyermork, Körnthen, Kroin, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	66 3/4	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Centrol-Koſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 3/4 v. H.

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 9. Mai 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

21. 59. 26. 57. 54.

Die nächſte Ziehung wird den 20. Mai in Trient gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 8. Moi. Die Hrn. Belleſai und Guerrieri, Gutsbeſitzer, von Verona (in der g. Sonne). — Die Hrn. Korner und Koltseis, Bürger ous Wien, von Trient; Hr. Buſcheck, Kaufm., mit Gottin, von Villach; Fr. Ponizzo, Advokotens-Gattin, von Trient (im g. Adler). — Hr. Fabris, Gutsbeſitzer, von Perarollo (im g. Hirſch). — Hr. Schönach, Dokt. der Med., mit Neffen, von Wien (in der g. Roſe).

Den 9. Mai. Fr. Grandi, Kaufm.-Gattin, von Trient (im g. Adler). — Hr. Ludwige, k. großbrit. Kapitön, mit Familie, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Stipp, evong. Paſtor, von Salzburg (im w. Kreuz). — Hr. Fendt, Privat, mit Familie; Hr. Volderauer, Kaufm., mit Gattin, von Salzburg (im g. Löwen). — Hr. Teutſch, Buchhöndler, mit Gattin, von Bregenz; Hr. Decorono, Kaufmann, von Imſt (in der Traube).

Den 10. Mai. Hr. Bloot, Kaufm., von München (im g. Adler). — Hr. Hell, Prieſter, von Telfs; Hr. Ammerer, Landorzt, von Ritten (im w. Kreuz).

Den 11. Mai. Hr. Dr. Forchhammer, Profeſſor, von Athen; die Hrn. Homer, Hollunder und Hannay, engl. Unterthonen, von Verona; Hr. Wood, engl. Unterthan, mit Fomilie, von Florenz; Hr. Boillve, engl. Edelmonn, mit Familie, von Rom (in der g. Sonne). — Hr. Fürſt v. Bentheim, k. k. Oberlieut., von München; Hr. Ridolfi, Kaufm., von Trient; Hr. Steingaß, k. k. Oberarzt, von Brixen (im g. Adler). — Hr. Scarpatelli, Handlungskommis, von Trient (im g. Stern). — Fr. v. Koſan, k. k. Kollegiolrathswitwe, von Botzen (im g. Löwen). — Hr. Haslinger, Handelsmann, von Solzburg (im w. Kreuz).

In der

Wagner'ſchen Buchhandlung und bei Fel. Rauch in Innsbruck iſt zu haben:

Andachtsübungen

zum

heiligen Johann von Nepomuk.

Nebſt einer

kurzen Lebensbeſchreibung dieſes Heiligen.

16. Innsbruck 1834. Preis 12 kr. R. W.

---

3 Anzeige.

Beim Unterzeichneten ſtehen nun wieder in großer Auswahl und nach dem neueſten Geſchmacke verfertigte weich- und harthölzerne Möbel zu den billigſten Preiſen bereit.

Innsbruck, den 4. Mai 1840.

And. Baumgartner, Tiſchler,
wohnhaft in der untern Innbrückenſtroße Nr. 448.

Großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert

wird am Freitage, den 22. Mai 1840, Abends um halb 7 Uhr, im großen k. k. Redoutenſaale von dem Innsbrucker Muſikvereine ausgeführt werden, wozu die Mitglieder des Vereines und deren Familien zur gefälligen Erſcheinung eingeladen ſind.

Programm.

Erſter Abſchnitt.

1. Ouverture zur Oper: „Wilhelm Tell."
2. Arie für Sopranſtimme aus der Oper: „Beliſar," mit Orcheſter-Begleitung.
3. Konzert-Variationen für das Violonzell, mit Orcheſter-Begleitung.

Zweiter Abſchnitt.

4. „Paulus," großes Oratorium nach Worten der heiligen Schrift, von Mendelſohn Bartholdi; erſte Abtheilung.

Innsbruck, den 13. Mai 1840.

Vom Ausſchuſſe des Muſikvereins.

Einladung.

Mit allerhöchſter Bewilligung werden in Oberammergau, königl. Landgerichts Werdenfels in Oberbaiern, die Paſſions-Vorſtellungen, d. h. die Leidensgeſchichte Jeſu, auf einer offenen geräumigen Bühne, an jedem der nachbenannten Tage vollſtändig aufgeführt:

Den 24. und 31. Mai.
„ 8., 15. und 28. Juni.
„ 12. und 26. Juli.
„ 16. und 23. Auguſt.
„ 7. September.

Seit dem Jahre 1634 werden in Folge eines Gelübdes dieſe Paſſions-Vorſtellungen jedes zehnte Jahr gegeben, und zwar in den letzten zwei Jahrzehenden in einer weitern Ausführung. — Der Beifall, womit ſelbe immer aufgenommen worden ſind, läßt erwarten, daß wir auch dießmal mit zahlreichem Beſuche beehrt werden, um ſo mehr, da das in der Nähe gelegene Fürſtenſchloß Hohenſchwangau einen reitzenden Anziehungspunkt gewährt.

Gedruckte Programme ſind in der Palmſchen Buchhandlung und bei Johann Baptiſt Oettl in München das Stück zu 12 kr. zu haben.

Die Landgemeinde Oberammergau.

Bad-Ankündigung.

Am 17. Mai d: J. wird die wegen ſeiner bekonnten und doppelten Heilkroft durch Boden und Trinken rühmlichſt bekannte Bad- und Trink-Anſtolt in Obladis eröffnet.

Da dieſe uralte, aber durch aufopfernde Bemühungen einer Aktien-Geſellſchaft gonz neu, großortig und bequem hergeſtellte Anſtalt in einer der geſündeſten und angenehmſten Lage ſich befindet, und ſowohl den Trinkols Bad-Göſten die wirkſomſten Kuren gewährte, ſo iſt es überflüſſig, dieſem Kurorte eine Lobrede zu holten, und man darf ſich dießfalls bloß auf den wohlerworbenen Ruf deſſelben ſtützen.

Für gute und billige Bewirthung wird, wie bisher, beſtens geſorgt werden, und zwar on der Table d'hôte oder noch Willkühr on der mindern Speiſe-Ordnung.

Es iſt eine reale Chirurgen-Gerechtſome in der Nähe bei Innsbruck ous freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt die Redaktion dieſer Blätter.

Immerwährende Pränumeration.

Vom 1. und 15. eines jeden Monats

wird vierteljährige, halbjährige und ganzjährige Pränumeration auf den Adler angenommen, ſowohl in Wien als auch von Auswärtigen, welche den Pränumerations-Betrag baar an das Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906) einſenden.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu 24 fl. und zu 12 fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erſcheinen zwei Ausgaben der literariſch-politiſchen Zeitſchrift:

Der Adler,

allgemeine Welt- und Nationalchronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erſcheinen im bisherigen Formate des »Adlers;« die Ausgabe auf feinem Papier koſtet 24 fl. C. M. ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers baar pränumeriren.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des »Adlers« getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechs Mal Statt findet,

und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dagegen kann auch für diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem »Adler« viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Abnehmer der Ausgabe auf feinem Papier per 24 fl. ganzjährig für den Platz Wien, und per 28 fl. 24 kr. für Auswärtige (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841, oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841), welche dieſen Betrag portofrei einſenden,

erhalten einen beliebigen früheren Jahrgang gratis.

Jene, welche vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 pränumeriren, können auch anſtatt dieſer Prämie das erſte Quartal 1840 gratis erhalten, in ſo weit es der äußerſt geringe Vorrath geſtattet.

Wohlfeile Ausgabe.

Die Ausgabe auf ordinärem Papier, welche den vollſtändigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollſtändigſte Journal in Deutſchland iſt, koſtet vom 1. April 1840 ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. C. M.

Auswärtige Abnehmer, welche den Adler auf ordinärem Papier zu beziehen wünſchen, belieben halbjährig 8 fl. 12 kr. und ganzjährig (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841) 16 fl. 24 kr. baar an das Comptoir des »Adlers« (Weihburggaſſe Nr. 906) einzuſenden, da die k. k. Poſtämter auf dieſe Ausgabe keine Pränumeration annehmen. Kunſtbeilagen können den Abnehmern der wohlfeilen Ausgabe nicht zugeſichert werden;

doch erhalten ganzjährige Pränumeranten eine Prämie von zwölf ausgewählten Kunſtbeilagen der früheren Jahrgänge.

Auch jene Herren Abnehmer, welche bereits vierteljährig oder halbjährig pränumerirt haben, können durch Nachzahlung der übrigen Quartale dieſe Prämie erlangen.

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(derzeit Weihburggaſſe Nr. 906, von Georgi d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt.)

Zu Ueberſicht des Inhalts und der Organiſation unſeres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellariſche Tageschronik, (Namen und Feſte des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerſtand. — Barometerſtand. — Waſſerhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tagszeitung. Ausländiſche und inländiſche Zeitungsartikel, alle politiſchen und nicht politiſchen Ereigniſſe umfaſſend, politiſche und nicht politiſche Zeitfragen. Reiſen. Geographiſche, ſtatiſtiſche Nachrichten. Handels- und Induſtriezeitung. Landwirthſchaftliche Aufſätze. Geſchichtliche Aufſätze. Oeſterreichiſche Nationalchronik. Miscellen. Vollſtändigſte Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton: Erzählungen, Novellen der beſten Schriftſteller Europas, zum Theil original, zum Theil aus franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ruſſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen Zeitſchriften, unterhaltende Aufſätze jeder Art. Dieſe äußerſt reichhaltige Rubrik umfaßt allein ſo viele ausgewählte Unterhaltungslektüre, als die größten

beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſteilwagen, Dampfſchiffe, Eiſenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe. Lottoziehungen, Lizitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Wer vom 1. Juli d. J. an ganzjährig oder halbjährig durch baare Einſendung des Betrags an das Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das laufende Quartal vom 1. April bis 1. Juli bei baldiger Pränumeration gratis.

Geſellſchaft zur Ausfuhr inneröſterreichiſcher Erzeugniſſe in Trieſt.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihr von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer die Begünſtigung zu Theil wurde, unter Beobachtung beſonderer Vorſchriften, alle öſterreichiſchen Natur-, Gewerbs- und Kunſterzeugniſſe, welche mit Anweiſungs-Bolleten zur Amtshandlung an das hieſige löbl. k. k. Hauptzollamt für die Geſellſchaft zur Ausfuhr inneröſterreichiſcher Erzeugniſſe hieher gelangen, dergeſtalt in ihre eigenen Magazine aufzunehmen, daß ſolche die öſterreichiſche Nationalität beibehalten, und daher ganz oder theilweiſe, nach Bedarf gebührenfrei in das Zollgebieth zurück gebracht, oder nach dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche weiter befördert, oder nach Verlauf des bis zu einem Jahre ausgedehnten, nach Umſtänden noch zu erweiternden Loſungs-Termines zurück geſendet, oder endlich gegen Entrichtung des Ausfuhrzolles zum hieſigen Verbrauche verwendet, oder in das Ausland verſendet werden können.

Trieſt, den 18. April 1840.

Der Direktor: J. Walland. Die Konſultoren: M. Coen; J. Hagenauer.

Stellwagen-Fahrten

des

Martin Adam von Mals,

welche ſich in den nachſtehenden Wochen-Tagen in Bewegung ſetzen.

Fahrtag	Abfahrt			Preis in R. W.		Für Bagage über 6 ℔ Wien. per ℔ zu bezahlen	Die Fahrt beginnt am
	um Uhr	von	nach	fl.	kr.	kr.	
Dienstag . . .	6 Uhr Früh	Mals	Meran	1	36	1	5. Mai 1840.
Mittwoch . .	detto	Meran	Mals	1	36	1	
Donnerstag .	detto	Mals	Meran	1	36	1	18. Juni 1840.
Freitag. . . .	detto	Meran	Mals	1	36	1	
Samstag . .	5 Uhr Früh	Mals	Landeck	2	12	1½	20. Juni 1840.
Montag . . .	detto	Landeck	Mals	2	12	1½	

Mals, am 22. April 1840.

Martin Adam.

Pränumerations-Einladung.

Auf das

Inneröſterreichiſche

Induſtrie- und Gewerbe-Blatt

zweiter Jahrgang, 1840;

herausgegeben und redigirt

von

Carl von Frankenstein,

im Verlage bei J. A. Kienreich, Buchhändler in Grätz,

welches als Organ der Wirkſamkeit des inneröſterreichiſchen Induſtrie-Vereines, und der Geſellſchaft zur Ausfuhr inneröſterreichiſcher Erzeugniſſe in Trieſt, als Tagszeitung alles Neuen und Intereſſanten im Gebiethe der Induſtrie, Technik und des Handels, wöchentlich zweimal: Mittwochs und Samstags mit einem allgemeinen Anzeige-Blatte — erſcheint, und worin jährlich mehr als 100 xylographiſche Abbildungen nebſt artiſtiſchen Beilagen geliefert werden, wird für die ſo eben wieder nöthig gewordene

zweite und vergrößerte Auflage

fortwährend für den I. und II. Semeſter 1840 Pränumeration bei allen Buchhandlungen angenommen, ganzjährig mit 5 fl. und halbjährig mit 2 fl. 30 kr. C. M.; dann bei ſammtlichen k. k. Poſtämtern der Monarchie, oder bei directer Einſendung an die Redaction halbjährig mit 3 fl. 30 kr. C. M., wofür die Zuſendung der einzelnen Nummern an die Abonnenten unter eigenen gedruckten Couverten zweimal wöchentlich portofrei geſchieht. Von dem erſten Jahrgang 1839 (Mai bis Dezember) ſind noch einige Exemplare zu 4 fl. 25 kr. C. M. vorräthig.

ANZEIGE

einer neuen, höchſt billigen Pränumerations-Ausgabe

der

Geſchichte

des

Osmaniſchen Reiches

von

Joseph von Hammer-Purgstall.

Zweite verbeſſerte Auflage.

In vier Bänden mit 226 Groß-Oktav-Bogen auf Velindruckpapier und 9 Landkarten.

Die neueſten Begebenheiten im Osmaniſchen Reiche nehmen die Theilnahme von ganz Europa mit unwiderſtehlicher Gewalt in Anſpruch; ſie werden aber nur denjenigen klar und verſtändlich ſeyn, welche mit der Geſchichte dieſes Staates, mit ſeiner Verfaſſung und dem Charakter ſeiner Völkerſchaften näher bekannt ſind. Glücklicherweiſe beſitzen wir in von Hammer-Purgſtall's **Geſchichte des Osmaniſchen Reiches** ein großes Nationalwerk, das uns mit allen Verhältniſſen desſelben auf das Genaueſte vertraut macht. Mit Stolz können wir dieſes Rieſenwerk Deutſchen Geiſtes den berühmteſten des Auslandes entgegen ſtellen, denn Alles an demſelben — Schreibart, Ausdruck, Anordnung, Prüfungsgeiſt und Quellenſichtung; — Philoſophie des Lebens, der Geſetzgebung, der Regierungskunſt; — unpartheiiſche Wahrheit; Kenntniß des menſchlichen Herzens, Unbeſtechlichkeit der über Blendwerk, Heuchelei und Bosheit richtenden Vernunft; Abſcheu vor Tirannei unter allen Formen; — Schilderung folgenreicher Begebenheiten, den Leſer fortreißend in das Getümmel gährender Völkerſchaften; Mahlerei der Sitten, Charakteriſtik der Regenten, der Staatsmänner, Helden, Weiſen und Dichter; — Alles, Alles trägt das Gepräge möglichſter Vollendung.

Der Herr Verfaſſer hat, aus bisher unbekannten, ihm bei ſeinem mehrjährigen Aufenthalt in Konſtantinopel zugänglich gewordenen, zuverläßigſten Lokalquellen ſchöpfend, die große Geſchichte des Osmaniſchen Volkes und Reiches entrollt, und das, was geworden, aus dem erklärt, was geweſen iſt. Wenn die früheren Theile dieſer ſo viel umfaſſenden hiſtoriſchen Arbeit dem Geſchichtsfreunde mannigfaltige Aufſchlüſſe über die bisher dunkel gehaltenen Partheien des Orients und der Europäiſchen Verhältniſſe zum Orient (z. B. auch die Polens), gewähren, ſo ſind die letzten Bände insbeſondere lehrreich für die Politiker, ja unentbehrlich zur Beurtheilung der neueſten Ereigniſſe.

So verbreitet auch dieſes hiſtoriſche Meiſterwerk unter den gebildeten Ständen Deutſchlands iſt, ſo werden doch noch Viele durch den bisherigen hohen Preis von Anſchaffung abgehalten, und wir hoffen nur einem vielſeitigen Wunſche durch eine ſchöne und doch höchſt billige Ausgabe zu entſprechen. Dieſelbe erſcheint in 23 Lieferungen, und jede Lieferung von 10 Druckbogen koſtet nur 30 kr. Die Karten bilden eine unentgeldliche Zugabe.

Bereits ſind 20 Lieferungen jede zu 30 kr. C. M. W. W. erſchienen und zu haben.

Die übrigen 3 Lieferungen folgen von 14 zu 14 Tagen; man kann noch in die Pränumeration eintreten und alle 20 Lieferungen auf einmal oder nach und nach abnehmen. Mit Vollendung des Werkes tritt wieder der frühere Preis von 16 fl. C. M. W. W. ein.

Pränumeration wird angenommen in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck.

Eilwagen-Cours

von

Feldkirch nach Lichtenſteig und Zürich und zurück.

Das endesunterzeichnete Poſtamt bringt hiemit zur Kenntniß des reſpektiven Publikums, daß ſeit Anfang dieſes Monats ein täglicher Eilwagen-Cours von Feldkirch nach Lichtenſteig, reſpektive Zürich, Baſel, Bern ꝛc., ins Leben getreten, deſſen Fahrtordnung folgende iſt:

tour:	*retour:*
Abgang in Feldkirch Nachmittags 2 Uhr.	Abgang in Zürich in Influenz mit der Baſeler und Berner Poſt täglich Abends 4 Uhr.
„ in Lichtenſteig Nachts 11 Uhr.	„ in Lichtenſteig Morgens 5 Uhr.
Ankunft in Zürich am andern Tage Morgens 7 Uhr.	Ankunft in Feldkirch Mittags 12 Uhr.
„ in Baſel am andern Tage Abends 8 Uhr.	
„ in Bern am dritten Tage Morgens 9 Uhr.	

Der Reiſende gelangt ſomit von Feldkirch in 7 Stunden nach Lichtenſteig, in 17 Stunden nach Zürich, in 30 Stunden nach Baſel, und in 43 Stunden nach Bern.

In Haag influirt dieſer Cours mit dem täglichen Eilwagen von und nach Chur (Ragatz, Pfäffers), von und nach St. Gallen, Rorſchach, Konſtanz.

St. Gallen, im Mai 1840.

Das Central-Poſtamt.
G. Stierlin, Poſtdirektor.

Anzeige.

Da ich im Beſitze eines ganz neuen Brenn-Apparates bin, ſo gebe ich mir hiemit die Ehre, meinen ſelbſt erzeugten reinſten, feinen, im Geruche und Geſchmack ſowohl als an Stärke (mit 40° nach Beaumé oder 840° nach Meisner) vortrefflichen

Spiritus

zu billigſtem Preiſe anzuempfehlen.

Wegen ſeiner Stärke und Güte eignet er ſich ganz beſonders zu Lackir- und Tiſchlerarbeiten ꝛc., ſo wie derſelbe auch zur Fabrikation von Liqueurs und bei jedem chemiſchen Gebrauche befriedigende und vortheilhafte Dienſte leiſtet.

Auch beſitzt dieſer Spiritus überdieß noch die vorzügliche Eigenſchaft, daß er bei ſeiner Analyſirung oder Herabſetzung auf minderen Gradegehalt ſtets die reinſte Klarheit beibehält, und an den genannten Vorzügen dadurch nicht das Mindeſte verliert.

Es ſchmeichelt ſich daher eines ſtarken Abſatzes und ladet zu zahlreichen Aufträgen hiefür ein

Hall, den 14. Mai 1840.

Ignaz Seidner,
Stadtbräuhaus-Inhaber.

beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſteilwagen, Dampfſchiffe, Eiſenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe. Lottoziehungen, Lizitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Wer vom 1. Juli d. J. an ganzjährig oder halbjährig durch baare Einſendung des Betrags an das Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das laufende Quartal vom 1. April bis 1. Juli bei baldiger Pränumeration gratis.

Die wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt,

welche in Wien auf der Grundlage der von Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät unterm 21. Mai 1839 allerhöchſt genehmigten Statuten unter dem Protektorate des Staats- und Konferenzminiſters Grafen von Kolowrat, und des Hofkammer-Präſidenten Fürſten von Lobkowicz ſich gebildet hat, kündiget hiermit an, daß bereits die drei erſten Abtheilungen dieſes Vereines eröffnet worden ſeyen, wodurch den zum Beitritte Geneigten die Gelegenheit dargebothen wird, ſich ſo, wie dieß bisher bei den ausländiſchen wechſelſeitigen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaften in England, Holland und mehreren Staaten des deutſchen Bundes geſchehen konnte, entweder nach Ablauf eines vorhinein beſtimmten Zeitraumes, oder bei dem Ableben einer beliebig bezeichneten Perſon die Auszahlung eines durch Verzinſung erhöhten Kapitales, oder einer Zeit- oder Lebensrente zu verſichern.

Dieſem durch die Wechſelſeitigkeit verbürgten Vereine iſt noch eine wechſelſeitige Verſorgungs-Anſtalt durch fixe Einlagen, jede zu 20 fl., auf ſteigende Renten beigegeben, welcher eben ſo, wie den erwähnten anderen Abtheilungen des Vereines, die zuverläſſigſten Berechnungen zu Grunde gelegt, und deren Ausführung die ſorgfältigſten Prüfungen der Staatsbehörden voraus gegangen ſind.

Bei dieſer Anſtalt vereinigen ſich die Vorzüge einer möglichſt einfachen, durch die Oeffentlichkeit kontrollirten Verwaltung, einer günſtigen Lokalſtellung und ſolcher Organe, wie ſie nur irgend für eine gemeinnützige Anſtalt aufgefunden werden konnten, der es nicht um vorüber gehenden Vortheil, ſondern um Dauer, Unabhängigkeit und möglichſt gleiche Vertheilung der errungenen Nutzungen zu thun war.

Statuten, gemeinfaßliche Auszüge aus denſelben, Formularien zu Beitritts-Erklärungen und ſonſt gewünſchte Auskünfte werden bereitwillig vom Herrn **Oberlindober**, bürgerlichen Handelsmanne in Innsbruck, ertheilt, welcher ſich aus beſonderm Wohlwollen für dieſen gemeinnützigen Verein hierzu erbothen hat.

Die allgemeine wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt in Wien.

Im Hauſe Nr. 272 in der obern Sillgaſſe iſt zu ebener Erde rückwärts ein Zimmer ſammt Holzlege auf Jakobi oder Galli zu beziehen. Das Nähere erfragt man im Handſchuhmacherladen in der Hofgaſſe.

2 Es iſt ein zum Hauſe Nr. 541 gehöriger unter dem Strafhauſe gelegener Stadel nebſt Stallung entweder ſogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

Ebendaſelbſt iſt auch ein Quartier im zweiten Stocke, beſtehend aus drei Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beim Mathias Danner dortſelbſt.

3 In der Rieſengaſſe Nr. 59 iſt ein Quartier im dritten Stocke, beſtehend aus vier Zimmern und Küche, auf kommende Jakobi zu vergeben.

3 Im Hauſe Nr. 105 in der Judengaſſe iſt im zweiten Stocke ein Quartier mit drei heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlege auf kommende Jakobi zu verlaſſen.

3 Im Hauſe Nr. 428 gleich unterhalb der Innbrücke iſt auf Jakobi d. J. der zweite Stock nebſt Pferdeſtallung (wenn man eine wünſcht) zu verlaſſen.

3 Im Hauſe Nr. 436 außer der Innbrücke iſt auf Jakobi das Quartier im dritten Stocke, beſtehend aus vier heitzbaren Zimmern, Küche rc. zu verlaſſen. Das Nähere erfragt man im zweiten Stocke.

Bekanntmachung.

Vom 12. zum 13. d. M. iſt entweder hier oder auf dem Wege von hier nach Schwatz nachbeſchriebene Brieftaſche in Verluſt gerathen.

Dieſelbe iſt 3 Zoll lang und 2 Zoll breit, mit ſchwarzem Leder überzogen, und am Rande mit Stahl ausgelegt. In der Mitte des einen Deckels befindet ſich ein Oval von Perlmutter, und auf dem andern ein S von Stahl. In dieſer Brieftaſche befinden ſich vier Stück Banknoten à 10 fl., und einige Adreſſen und ſonſtige Notizen, und ein Blatt Pergament.

Der Finder dieſer Brieftaſche wird erſucht, dieſelbe gegen den geſetzlichen Finderlohn dieſem Amte zu übergeben.

K. K. Polizeidirektion.

Innsbruck, den 18. Mai 1840.

Dienſtes-Ausſchreibung.

In der Gemeinde Völs kömmt der vereinigte Dienſt eines Wald- und Bezirkswächters, womit ein jährlicher Gehalt per 130 fl. R. W. mit 6 fl. R. W. Monturgeld verbunden iſt, zu beſetzen.

Bewerber haben ihre Geſuche mit Nachweiſung ihres Alters, ihrer Moralität und einer geſunden Körperkonſtitution, dann der Fähigkeit des Leſens und Schreibens, ſo wie ihrer bisherigen Dienſtleiſtung oder Erwerbsweiſe, bis 1. Juni d. J. bei dem gefertigten Landgerichte einzuſtellen.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 13. Mai 1840.

Köpf, Landrichter.

1 Per ordine dell'Imp. Reg. Giudizio Distrettuale di Livinallongo viene col presente Editto notificato a tutti quelli a cui potrà appartenere:

Essersi dallo stesso Giudizio decretato l' aprimento del concorso sopra tutti i beni mobili, e stabili, esistenti in questa Provincia del Tirolo e Vorarlberg di ragione di Giambatta Coll, villico abitante in Gruoppa nel Comune di Livinallongo.

Perciò viene col presente avvertito chiunque avesse, o aver credesse qualche ragione, od azione contro il predetto Oberato doverla egli insinuare sino a tutto il giorno 20 Giugno 1840 prossimo in forma d'una regolare petizione presentata a questo Giudizio, e diretta contro la massa concursuale, dimostrandovi non solo la sussistenza della sua pretesa, ma eziandio il diritto, in forza di cui egli intende d'essere posto nell'una o nell'altra Classe. Scorso il suddetto termine perentorio niuno sarà più ascoltato, e perciò quelli, ch' entro lo stesso termine non si saranno insinuati debitamente come sopra, rimarranno senza eccezione esclusi da tutta la facoltà del predetto Oberato esistente in questa Provincia, in quanto la medesima venisse esaurita dagli insinuatisi Creditori; e ciò ancorchè loro competesse un diritto di compensazione, o ch'eglino avessero a pretendere dalla Massa un proprio bene, od effetto, o finalmente che la loro pretesa fosse anche ipotecata sopra un bene stabile dell' Oberato di maniera, che tali Creditori, se mai fossero debitori alla Massa, verranno costretti al pagamento senza riguardo al diritto di compensazione, proprietà, o pegno, che avesse altrimenti loro potuto competere.

Contemporaneamente restano avvisati tutti i Creditori di comparire il primo Luglio 1840 alle ore

9 di mattina nella Sala di quest' Imp. Reg. Giudizio per tentare di definire il Concorso con un' amichevole accommodamento, ed in caso di non riuscita per passare all' elezione d' un Amministratore della Massa o alla conferma di quello, che fu interinalmente nominato, come pure per nominare la Delegazione de' Creditori, non che per determinare altre misure relative all' amministrazione della Massa; coll' avvertenza, che i non comparsi si avranno per consenzienti ai Comparenti, e comparendo alcuno, l' Amministratore, e la Delegazione saranno nominati da questo Giudizio a tutto pericolo de' Creditori.

Saprà quindi ognuno dirigersi in conformità del presente Editto, e delle Leggi.

Dato in Pieve di Livinallongo gli 8 Maggio 1840.

Gerstgrasser, Giudice.

---

1 Kuratel-Edikt.

Ueber Maria Wallner, Beſitzerin des Ensmanngutes zu Kirchdorf, wurde aus geſetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und Andreas Reichsſöllner, Müller zu Erpfendorf, für ſie als Kurator beſtellt.

Dieſe Perſon iſt daher den Minderjährigen gleich zu achten.

Patr.-Landgericht Kitzbühel, den 12. Mai 1840.

Knoll, Landrichter.

---

1 Edikt.

Am 14. Jänner 1839 verſtarb zu Wengen im ledigen Stande Anna Maria Koſtabini mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung, gemäß welcher ſie ihr über Abzug der Paſſiven noch vorhandenes Vermögen per 33 fl. 26 kr. R. W. der Armenkaſſe zu Wengen legirt hat.

Ihre geſetzlichen Erben ſind nach der Anzeige des Hrn. Ortsſeelſorgers folgende:

1. Kaſſian Germann Koſtabini, Maurermeiſter.
2. Die zwei Kinder der verſtorbenen Katharina Koſtabini, Namens: Johann und Maria Hitthaler.
3. Franz Koſtabini, Maurer.
4. Johann Bapt. Koſtabini, ebenfalls Maurer.
5. Anton Koſtabini, Zoller, und
6. Joſephat Koſtabini, Schneider.

Da nun der Aufenthaltsort dieſer ſämmtlichen Erben dem Gerichte unbekannt iſt, ſo werden dieſelben erinnert, ſich binnen einer Jahresfriſt bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, und die dießfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls auch ohne deren Beikommen die Verlaſſenſchaft mit den ſich meldenden Erben und den für ſie in der Perſon des Anton Molling aufgeſtellten Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 1. April 1840.

Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.

v. Wenzl, Kanzelliſt.

---

1 Vorladungs-Edikt.

Johann Prenngruber, Bauernſohn von Kematen, und Joſeph Kaiſer ſind im Frühjahre 1810 dem königl. baier. Militär eingereiht worden, und haben im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht.

Den gepflogenen Erhebungen zufolge iſt ſeither über ihr Schickſal nichts mehr bekannt geworden.

Dieſelben werden daher auf Anſuchen ihrer Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfriſt entweder ſelbſt bei dieſem Gerichte zu erſcheinen, oder dasſelbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, widrigenfalls zu ihrer Todes-Erklärung auf weiteres Anſuchen ihrer Erben geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Taufers, den 11. Mai 1840.

v. Leys, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, es ſeye auf Anſuchen der Joſeph Prunneriſchen Konkursgläubiger in die öffentliche Verſteigerung der zu dieſer Maſſe gehörigen Realität gewilliget worden, wornach öffentlich feilgebothen wird:

Das ſogenannte Torglergütel in der Gemeinde Feldthurns, sub Nr. Kat. 301 beſchrieben, mit den dazu gehörigen Entien.

Im gerichtlichen Schätzungs- und Ausrufspreiſe per 795 fl. R. W.

Die Beſchreibung dieſes Gutes und darauf haftenden Laſten, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe können bei dieſem Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen, und werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird in daiger Amtskanzlei am 6. kommenden Monats Juni um 9 Uhr Vormittags nach Vorſchrift der Gerichtsordnung vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 13. Mai 1840.

v. Ebizzali, Landrichter.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Joſeph Rottenſteinerſchen Konkursmaſſe-Gläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörige Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

Nr. Kat. 528 des ehemaligen Gerichts Villanders, Lit. a. Eine Behauſung ſammt Garten.

b. Eine Wetzmühle ſammt Stampf, die Untergander-Mühle genannt.

c. Zwei Stück Wiesgrund von 1 Tagmahd und 200 Klaftern, welche Realitäten beiſammen liegen; ferner

Ein Stück Waldele und ein Wieſel, ſo jenſeits des Gannerbaches unter dem Wege liegen; endlich

Nr. Kat. 529. Ein Stück Wiesgrund und ein Ackerle, ſo aus dem Weyerhofe ausgebochen iſt.

Ausrufspreis 1200 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 6. k. M. Juni Nachmittags 2 Uhr in der Joſeph Ringlerſchen Wirthsbehauſung zu Kollmann vorgenommen werden.

Die Reallaſten und Ediktsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben, und können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 13. Mai 1840.

v. Ebizzali, k. k. Landrichter.

---

1 Editto d' incanto.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale di Livinallongo si porta a pubblica notizia.

Che sopra istanza del Lodevole I. R. Ufficio Fiscale in Innsbruck rappresentante il beneficio di S. Giovanni in Soraruaz dei 6 e 16 Aprile p. p., No. 5896 e 1697 il giorno 10 Giugno p. v. alle ore 9 antemeridiane in questa Cancellaria giudiziale si terrà il secondo incanto pubblico per la vendita dei sottodescritti fondi non alienati al primo incanto di ragione dell' esecutato Christiano Crepaz in Masarei.

Nel maso Masarei.

A. Al No. 4 catast. Campo detto di Spona d' una calvia semenza e segativo attinente stimato per 20 fi.

B. Al No. 4 catast. Altro campo detto di Spona di 2 calvie semenza circa con girata di ½ fascio fieno e Prato sopra il Triol d'un carro fieno per 75 fi.

C. Al No. 6 catast. Prato di Rudemont di 2 carra fieno stimato per 40 fi.

D. Al No. 7 catast. Campo dal Plan di 6 calvie semenza con girata verso mattina e prativo verso sera di 1½ fascio fieno nonchè il campo di Varra di circa 11 calvie seme con prativo di 1½ fascio fieno 422 fi.

E. Al No. 9 catast. Altro prato di là de Rudemont sopra il Triol di 1½ carro fieno nonchè quello detto di là de Rudemont d' un carro fieno 69 fi. 30 cr.

F. Al No. 11 catast. Campo dei Ronk di 5 calvie seme e prativo di 1½ carro fieno 130 fi.

Condizioni.

1. La delibera seguirà a favore dal maggior offerente a prezzo però non inferiore della stima.

2. I Fondi descritti saranno venduti pezzo per pezzo ed a corpo senza garantire la misura e la quantità del prodotto.

3. Il possesso materiale dei fondi da alienarsi assieme all' obbligo relativo alle steore ed altri aggravi inerentivi ai rispettivi deliberatari passerà dal giorno dell' asta.

4. Resteranno del rimanente ferme le condizioni contemplate nel primo editto d' incanto dei 24 Agosto 1839.

Si osserva inoltre, che non venendo eventualmente al secondo incanto soprafissato uno o l'altro dei fondi descritti a prezzo maggiore od eguale alla stima per la meditata vendita il giorno 9 Luglio p. v. alle ore 9 di mattina in questo Giudizio avrà pure luogo il terzo incanto, in cui i relativi fondi al meglior offerente verranno aggiudicati pure a prezzo inferiore alla stima, purchè basti a coprire i creditori inscritti.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale di Livinalongo li 8 Maggio 1840.

Gerstgrasser, Giudice.

Digitized by Google

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ausführung der zufolge hohen Gubernialdekretes vom 24. Auguſt 1839, Z. 19811, und kreisämtlichee Eröffnung vom 26. Sept. v. J., Nr. $^{8548}/_{1125}$, dann weitern kreisämtlichen Dekrets vom 2. d. M., Nr. $^{3001}/_{370}$, genehmigten Adaptirung des Meßnerhauſes in Kolſaß zu einem Schulhauſe im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Mindeſtfordernden überlaſſen werde.

Der buchhalteriſch adjuſtirte Ausrufspreis für dieſen Bau beſteht, und zwar:

Für Maurerarbeit nebſt Material in .	1916 fl.	18½	kr.
„ Zimmermannsarbeit einſchließlich der Materialien in	1467 „	54	„
„ Tiſchlerarbeit mit Materialien in	187 „	6	„
„ Schloſſer-, Schmied- und Spänglerarbeit mit Einſchluß des Materials in	236 „	—	„
„ Glaſerarbeit mit Material in . .	131 „	54	„
„ Hafnerarbeit einſchließlich des Materials in	84 „	—	„
„ Anſtreicharbeit einſchließlich des Materials in	67 „	42	„
Zuſammen .	4090 fl.	54½	kr. R. W.

Dieſe Verſteigerung wird am 12. Juni d. J. von 8 bis 11 Uhr Vormittags in der hieſigen Landgerichtskanzlei Nr. 11 vorgenommen, und es können bis dahin die Bedingniſſe, die Baubeſchreibung nebſt Bauplan und Vorausmaß zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Mai 1840.

Ender, Landrichter.
Michaeler, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Nachdem bei der heutigen Verſteigerungs-Tagſatzung die Konkursrealitäten des Alois Hörbiger zu Lienz nicht an Mann gebracht wurden, ſo wird hiemit eine zweite Verſteigerung derſelben ausgeſchrieben.

Mit Bezug auf das erſte Verſteigerungs-Edikt vom 4. April d. J. ſind dieſe Realitäten und ihre Ausrufspreiſe folgende:

I. Die Behauſung mit Futterhaus und Garten am Rindermarkt zu Lienz.

Ein Ausbruch aus dem Rufenfeld von 1739 □ Klaftern.

Ein Grundſtück, Vogeltennel genannt, von 176 □ Klaftern.

Ein Grundſtück, die Wegſcheide, von 2454 □ Klaftern.

Im Ausrufspreiſe per 2000 fl. R. W.

II. Ein Grundſtück, Rufenfeld genannt, von 2826 □ Klaftern.

Im Ausrufspreiſe per 200 fl. R. W.

III. Die Hälfte des ſogenannten Wartſchenangerle im Gemeindsbezirke Nußdorf von 1112½ □ Klaftern.

Im Ausrufspreiſe per 250 fl. R. W.

IV. Die andere Hälfte des nämlichen Grundſtücks vom nämlichen Flächeninhalt.

Im Ausrufspreiſe per 250 fl. R. W.

Die Eigenſchaft dieſer Realitäten, ihre Gränzen, Laſten und ſonſtigen Verhältniſſe, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung öffentlich angezeigt, und in der Zwiſchenzeit können bei dieſem Landgerichte in den gewöhnlichen Amtsſtunden alle begehrten Auskünfte darüber erlangt werden.

Dieſe zweite Verſteigerung wird am 5. k. M. Juni um 8 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Lienz, den 5. Mai 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.
Gaſſer, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß man auf Anſuchen des Johann Galler, Niedergfaller am Bannberg, in die Verſteigerung der demſelben gehörigen Realitäten gewilliget habe. Demnach werden feilgebothen:

Kat. Nr. 430½, Lit. A. Eine Feuerbehauſung ſammt der daneben befindlichen Futterbehauſung.

B. Ein Drittel Mühlgerechtigkeit.

C. Ein Frühmahd, Hofesegarten genannt, von 459 Klaftern.

D. Der Hintergfallacker von 300 Klaftern.

E. Ein weiteres Frühmahd von 481 Klaftern.

F. Ein Hausgarten von 100½ Klaftern.

G. Ein Acker, der Zahlhäuslacker, von 349 Klaftern.

H. Der Lindenacker von 1153½ Klafter.

I. Der Leitacker von 1087½ Klaftern.

K. Ein dazu gehöriges Loech von 420 Klaftern.

L. Der Gedalacker von 454 Klaftern.

M. Der Langwieſen-Acker von 806½ Klaftern.

N. Ein Mahdfleck, Parlunk, von 514½ Klaftern.

O. Das kleine Gartel von 4¼ Klaftern.

P. Eine Bergwieſe, mit einem Stalle und zwei Heuſchupfen, von 16 Tagmahd und 2 Fuder Heu.

Q. Auf der Alpe die halbe Kuhkaſer, ſammt Küche, Keller und Stallung.

Endlich vier Stücke Theil- oder Genußwaldungen und drei Stücke Laubhack.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 2400 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am Pfingſtdienstage, als 9. künftigen Monats, um 2 Uhr Nachmittags in der Behauſung des Verkäuſers vorgenammen, und die Gutslaſten, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe können täglich während der gewöhnlichen Amtsſtunden bei dem gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Lienz, den 8. Mai 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.
Gaſſer, k. k. Adjunkt.

---

2 Vom kaiſ. kön. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tiral und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermägen des Urban Ladſtätter zu Mairhof, Gemeinde St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zn ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. Juni d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſa gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſallten, die Schnld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 16. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey, den 7. Mai 1840.

Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Auf Grund der gepflagenen Erhebungen iſt über A. Maria Ritter von Steinbiß in Hittisau aus geſetzlichen Gründen die Kuratel verhängt und Joſeph Wilburger von Steinbiß als Kurator verpflichtet worden, warnach ſich Jedermann zn benehmen hat.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 6. Mai 1840.

Hämmerle, Landrichter.
Mitterhofer, Adjunkt.

2 **Amortiſirungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey auf Anlangen der Intereſſenten in die Einleitung zur Amortiſirung jener Schuld- und Pfandverſchreibung, welche Plazidus Rüdißer von Hohenems am 24. Jänner 1821 im Betrage von 400 fl. R. W. zu Gunſten des Lukas Halder von Marbach, Kantons St. Gallen, ausgeſtellt hat, gewilliget worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf gedachte Schuldurkunde Anſprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſe Urkunde binnen Jahresfriſt um ſo gewiſſer vorzulegen, und die Anſprüche darzuthun, als widrigens dieſelbe für null und nichtig erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 10. Mai 1840.

J. K. Ratz, Landrichter.

2 **Edikt.**

Da nachſtehende Individuen ungeachtet der Vorladung vom 13. Mai v. J. weder perſönlich erſchienen ſind, noch ſonſt Kenntniß von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben haben, werden ſie auf Anſuchen ihrer Erben als todt erklärt:

Gatt Franz von Valls.
Gatt Johann von Valls.
Riedl Lorenz von Schmirnerleiten.
Sachſer Peter von Trins.
Gogl Jakob von Trins.
Gogl Andrä von Trins.
Graf Alois von Steinach.
Gogl Joſeph von Steinach.
Gogl Johann von Steinach.
Penz Joſeph von Navis.
Mayr Joſeph von Mitzens.
Nagele Franz von Pfons.
Vetter Mathias von Gries.
Vetter Jakob von Gries.
Vetter Johann von Gries.
Hörtnagl Georg von Gries.
Folger Leopold von Matrei.
Schmölzer Joſeph von Plattl.
Faggſchlunger Martin von Röslach.

K. K. Landgericht Steinach, den 14. Mai 1840.

J. v. Ottenthal, Landrichter.

2 Vom k. k. Landgerichte Kufſtein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Webers Anton Lohner und ſeiner Gattin Maria Lambrecht, Hauſiererin von Ellmau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 11. Juni dieſes Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 12. Juni dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 8. Mai 1840.

Wolf, Landrichter.

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Nachdem die zur Norbert und Anna Pock'ſchen Konkursmaſſe gehörigen Realitäten bei der erſten Feilbiethung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht worden ſind, ſo wird hiemit auf Anſuchen des Konkursmaſſe-Verwalters Herrn Johann Höttl die neuerliche Feilbiethung derſelben ausgeſchrieben, nämlich:

I. Parthie.

a. Eine Behauſung sub Nr. Civ. 55 zu Gänsbach, der Stadt Kitzbühel.

b. Ein Küchen- und Krautgarten.

c. Eine verkäufliche Seilersgerechtigkeit.

d. Eine Spinnſtatt an der Achen und dabei befindliche Hütte.

e. Eine im Bucher gelegene große Seilerwerkſtatt ſammt den dazu gehörigen Werkzeugen.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 2000 fl. R. W.

II. Parthie.

Eine verkäufliche Seilersgerechtigkeit ſammt einigen hiezu gehörigen Werkzeugen.

Der Ausrufspreis hiefür iſt 200 fl. R. W.

Der Tag der Feilbiethung wird auf den 13. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt, und in obiger Behauſung vorgenommen.

Die Bedingungen der Feilbiethung können bei dem gefertigten Landgerichte in den gewöhnlichen Amtsſtunden beliebig eingeſehen werden.

Nach Beendigung der Realitäten-Lizitation werden einige Fahrniſſe und mehrere Strickſorten gegen ſogleich bare Bezahlung verſteigert werden.

Fürſtl. v. Lamberg'ſches Patr.-Landgericht Kitzbühel, den 5. Mai 1840.

Knoll, Landrichter.

3 **EDITTO.**

Nei giorni 6 Giugno, e 4 Luglio p. f. alle 3 pomeridiane avrà luogo nella Cancelleria del sotto segnato Giudizio il 1 e 2 incanto dello stabile esecutato da Bortolo D' andrea di Mortisa, contro Mattia Dallago di Pizié.

Descrizione del fondo.

L' arativo luogo detto Cesura situato nelle attinenze di Manaigo, di 1500 passi circa che confina 1) a Bortolo Lorenzi, 2) Niccolò e fratello Zambelli d'Acquabona, 3) Niccolò Zambelli di Manaigo, 4) a Giovanni Maria Alberti.

Condizioni.

1. Non si accettano offerte minori al prezzo di prima grida, che è quello della stima con fi. 500 d'Impero.

2. La vendita segue con tutti i diritti e servitù al fondo inerenti, e senza garantire la misura.

3. Le spese dell' asta e dell' aggiudicazione stanno a carico dell' acquirente.

4. Egli dovrà pagare il prezzo maggiore offerto all' atto dell' aggiudicazione però sarà in obligo di ritenere i debiti sul fondo ipotecati per quanto vi si estenda il prezzo offerto, qualora i creditori non volessero accetare il pagamento avanti il termine fissato per la restituzione dei loro capitali.

5. Mancando il deliberatario a questa condizione, soggiace il bene deliberato al reincanto.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale d'Ampezzo, Cortina li 8 Maggio 1840.

L' I. R. Dirigente de Mörl.

3 Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Handlung: Joſeph Hirſchfeld und Söhne Wilhelm und Sigmund zu Hohenems gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis incluſ. 30. Juni dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſe Konkursmaſſe, den kaiſ. kön. Herrn Advokaten Martini, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Ver-

ſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 6. Juli dieſes Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 3. Mai 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

3 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Enneberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Felix Kompideller, Bauers zu Archiara in Wengen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Mai dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 1. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 30. April 1840.
v. Klebelsberg, Landrichter.
Plangger, Adjunkt.

3 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des ab intestato verſtorbenen Johann Reden, geweſten Tabaktraffikanten am Sand, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Juni dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Hrn. Dr. v. Klebelsberg zu Bruneck, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Taufers, den 5. Mai 1840.
v. Leys, Landrichter.
Andri, Aktuar.

3 **E d i k t.**

Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der auf 15. k. M. Juni fallende Viehmarkt der Stadt Klauſen zur Vermeidung der Kolliſion mit jenem zu Brixen auf den darauf folgenden Tag, als den 16. Juni d. J., jedoch nur für dieſes Jahr, überlegt werde.

K. K. Landgericht Klauſen, den 6. Mai 1840.
v. Ghizzali, Landrichter.

3 **K u n d m a c h u n g.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gemeinde Terlan ein Polizeidiener mit einem Jahrsgehalte von 180 fl. R. W. auf die Dauer des Wohlverhaltens anzuſtellen kömmt.

Die Kompetenten um dieſen Dienſt haben ihr mit den Zeugniſſen über Alter, Stand, Moralität und bisherige Dienſtleiſtung belegtes Geſuch bis 6. k. M. Juni anher vorzulegen.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen, den 6. Mai 1840.
Stainer, Landrichter.

3 **K u r a t e l - E d i k t.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das gefertigte Landgericht über Joſeph Riedmann, ledigen Backer und Müller zu Luſtnau, die Kuratel aus geſetzlichen Gründen zu verfügen, und ihm in der Perſon des Ferdinand Böſch, Fiſchers zu Luſtnau, einen Kurator beizugeben befunden habe.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 29. April 1840.
J. K. Ratz, Landrichter.

3 **E d i k t.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Eheleute Urban Luſer und Thereſia Mairamtinkhofe zu Bruneck aus geſetzlichen Gründen unter Kuratel geſetzt, und Georg Oſer, Zimmermannmeiſter von hier, für ſie als Kurator beſtellt worden ſey.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 22. April 1840.
Marberger.

3 **K o n v o k a t i o n s - E d i k t.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird bekannt gemacht, es ſey am 30. Oktober 1839 Maria Katharina Werle, ledig, von Schruns mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung, in welcher ihre zweibändige Geſchwiſter zu Erben eingeſetzt worden, geſtorben.

Da nun der Aufenthaltsort des geſetzlichen Erben Joſeph Anton Ueri von Dalaas, Sohn der einbändigen Schweſter Maria Roſina Werle ſeel., von dort unbekannt iſt, wird derſelbe aufgefordert, ſich binnen einer Jahresfriſt bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, und die Erbserklärung einzureichen, als widrigens dieſe Abhandlung mit den übrigen Erben und dem für ihn in der Perſon des Joſeph Peter von Schruns aufgeſtellten Kurator abgehandelt werden würde.

Schruns, den 7. Mai 1840.
Widerin, Landrichter.

№ 42. 443 Montag, den 25. Mai 1840.

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Uebermorgen

den 27. dieſes Monats

bei Herrn Dl. Coiths Sohn & Kompagnie in Wien

erfolgt die Ziehung der Lotterie der großen

Herrſchaft Treffen,

einer der ausgezeichnetſten herrſchaftlichen Beſitzungen Illyriens, mit großem, höchſt werthvollem Grundbeſitz an Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern ꝛc. in der ſüdlichen Abdachung dieſes Landes und dem fruchtbarſten Theile desſelben gelegen, wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Nebſt der

Ablöſungsſumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Aktien nach dem Nom.-Werth von 12½ fl. WW.

mithin zuſammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück

k. k. Dukaten in Gold,

oder Gulden **180,000** W.W. und Gulden **500,000** W. W.

Mithin zuſammen einen Geſammtbetrag von

Gulden **680,000** Wien. Währ.

und in Treffern von Gulden Wien. Währ.

200000, 85000, 50000, 25000, 20625, 13375;

ſo wie in weiteren Beträgen von Gulden

10000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450

u. ſ. w. beſtehen. Die Gold-Gratis-Gewinnſt-Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **85000, 20625, 13375, 9750, 6125** W. W. ꝛc.,

zuſammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter ſich **16,000** Stück k. k. Dukaten in Gold befinden.

Einzelne Aktien koſten nur 3 fl. C. M.

Eine Aktie mit dem zehnten Antheil einer Goldprämie, welche wenigſtens 1 Dukaten in Gold gewinnt, 4 fl. C. M.

Zehn Aktien mit einer Goldprämien-Gewinnſtaktie mit ſicherem Gewinn von 1 Dukaten, und wovon der kleinſte gezogene Treffer 5 Dukaten in Gold iſt, 40 fl. C. M.

Bei C. Scherer im gold. Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Mit allerhöchſter Bewilligung.

Montag, am 1. Juni 1840,

erfolgt unwiderruflich

die erſte Ziehung der Serien der mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1839

von Gulden **30 Millionen** Conv. Münze

verbundenen

K. K. GROSSE STAATS-LOTTERIE

In dieſer und den nachfolgenden **35** Ziehungen werden gewonnen

Gulden **74,250,500** Conv. Münze,

eingetheilt in Gewinnſte von Gulden

300,000, 280,000, 250,000, 230,000, 220,000, 210,000, 200,000, 75,000, 60,000, 50,000 ꝛc.

Das gefertigte Wechſelhaus, welches ausſchließlich nur mit Staats- und ſonſtigen öffentlichen Papieren von Werth Geſchäfte macht; überläßt:

1. Die Originalloſe, ſowohl jene von fl. 250 als jene von fl. 50, gegen alſogleiche bare Bezahlung zu dem möglichſt billigen Preiſe, welcher jedoch nach dem Kurſe der Wiener Börſe veränderlich iſt.

2. Jene Loſe von fl. 50 gegen Bezahlung in zwei Raten und Liefernng bis Ende Juli 1840, mithin nach erfolgter obgedachter Ziehung, für den feſtgeſetzten Preis von fl. 85.

Wer auf dieſe Art derlei Loſe einzukaufen wünſcht, hat nur für jedes Los die Darangabe von fl. 5 C. M. oder öſterr. Lire 15 zu erlegen, erhält dafür eine gedruckte ordnungsmäßig geſtempelte Quittung, und wird dadurch Eigenthümer des Originalloſes, welches für ſeine Rechnung und zu ſeiner Verfügung bis zum 20. Juni d. J. aufbewahrt wird; dieſem zufolge entfällt der ganze Gewinn, welchen ein ſolches Los in der bevorſtehenden erſten Ziehung am 1. Juni 1840 machen kann, zu Gunſten des Beſitzers einer derlei Quittung. Man kann demnach mit der geringen Auslage von fl. 5, Treffer von fl. C. M. 60,000, 56,000, 46,000, 44,000, 42,000, 40,000, 15,000, 12,000, 10.000 ꝛc. gewinnen.

Der Beſitzer einer ſolchen Quittung für die Darangabe von fl. 5 wird alſo Eigenthümer des ganzen in der Quittung angezeigten Originalloſes, und erhält daher nicht einen Theil, ſondern den ganzen Gewinnſtbetrag, welcher auf dieſes Los entfallen wird.

Am 10. Juni 1840 ſpäteſtens werden die Nummern der gezogeuen Serien mittelſt gedruckter Verzeichniſſe und in den öffentlichen Zeitungen von Venedig und Mailand bekannt gegeben.

Wer eine derlei Pränumerationsquittung, deren Serie gezogen wurde, beſitzt, und die Ziehung des auf dieſelbe entfallenden Gewinnſtes nicht abwarten will, hat ſich jedoch ſpäteſtens bis 20. Juni d. J. bei dem unterfertigten Wechſelhauſe (jene in den Provinzialſtädten bei den Handlungshäuſern, von welchen ſie die Quittungen erhielten,) zu melden, wonach ihm ſogleich fl. 100 C. M., d. i. öſterr. Lire 300, gegen Zurückſtellung der Pränumerationsquittung werden ausbezahlt werden.

Dem Beſitzer derjenigen Pränumerationsquittung hingegen, deren Serie nicht gezogen wurde, iſt es frei geſtellt, entweder gegen den weiteren Erlag der darauf noch ſchuldigen fl. 80, d. i. öſterr. Lire 240, das bis zum 20. Juni zu ſeiner Verfügung aufbewahrte Originallos zu beziehen, oder aber ſtillſchweigend auf dasſelbe, ſo wie auch auf die Darangabe von fl. 5, d. i. öſterr. Lire 15, zu verzichten.

Die Originalloſe, welche zu dieſem Verkaufe gegen Bezahlung in zwei Raten beſtimmt ſind, liegen bei dem Bankierhauſe Simon G. Sina in Wien deponirt.

Den Abnehmern von 5 Quittungen auf einmal wird auf den dafür zu erlegenden Betrag von fl. 25 die Proviſion von 10 Prozent bewilliget.

Die weiteren Vortheile dieſer großen Staats-Lotterie enthalten die betreffenden Ankündigungen, welche unentgeldlich verabfolgt werden.

In Mailand, Trieſt und den Provinzial-Städten bekommt man gedachte Loſe und Quittungen bei den gewöhnlichen Handlungshäuſern, welche ſich mit dem Verkaufe der Lotterie-Loſe beſchäftigen.

Venedig, den 28. März 1840.

G. M. PERISSUTTI, patentirter Bankier.

In Innsbruck erhält man obige Loſe und Spielplane in der Jakob Fiſchnaller'ſchen Handlung.

Eilwagen-Cours
von
Feldkirch nach Lichtenſteig und Zürich und zurück.

Das endesunterzeichnete Poſtamt bringt hiemit zur Kenntniß des reſpektiven Publikums, daß ſeit Anfang dieſes Monats ein täglicher Eilwagen-Cours von Feldkirch nach Lichtenſteig, reſpektive Zürich, Baſel, Bern ꝛc., ins Leben getreten, deſſen Fahrtordnung folgende iſt:

tour:	*retour:*
Abgang in Feldkirch Nachmittags 2 Uhr.	Abgang in Zürich in Influenz mit der Baſeler und Berner Poſt täglich Abends 4 Uhr.
„ in Lichtenſteig Nachts 11 Uhr.	„ in Lichtenſteig Morgens 5 Uhr.
Ankunft in Zürich am andern Tage Morgens 7 Uhr.	Ankunft in Feldkirch Mittags 12 Uhr.
„ in Baſel am andern Tage Abends 8 Uhr.	
„ in Bern am dritten Tage Morgens 9 Uhr.	

Der Reiſende gelangt ſomit von Feldkirch in 7 Stunden nach Lichtenſteig, in 17 Stunden nach Zürich, in 30 Stunden nach Baſel, und in 43 Stunden nach Bern.

In Haag influirt dieſer Cours mit dem täglichen Eilwagen von und nach Chur (Ragatz, Pfäffers), von und nach St. Gallen, Rorſchach, Konſtanz.

St. Gallen, im Mai 1840.

Das Central-Poſtamt.
G. Stierlin, Poſtdirektor.

Anzeige.

Da ich im Beſitze eines ganz neuen Brenn-Apparates bin, ſo gebe ich mir hiemit die Ehre, meinen ſelbſt erzeugten reinſten, feinen, im Geruche und Geſchmack ſowohl als an Stärke (mit 40° nach Beaumé oder 840° nach Meisner) vortrefflichen

Spiritus

zu billigſtem Preiſe anzuempfehlen.

Wegen ſeiner Stärke und Güte eignet er ſich ganz beſonders zu Lackir- und Tiſchlerarbeiten ꝛc., ſo wie derſelbe auch zur Fabrikation von Liqueurs und bei jedem chemiſchen Gebrauche befriedigende und vortheilhafte Dienſte leiſtet.

Auch beſitzt dieſer Spiritus überdieß noch die vorzügliche Eigenſchaft, daß er bei ſeiner Analyſirung oder Herabſetzung auf minderen Gradegehalt ſtets die reinſte Klarheit beibehält, und an den genannten Vorzügen dadurch nicht das Mindeſte verliert.

Es ſchmeichelt ſich daher eines ſtarken Abſatzes und ladet zu zahlreichen Aufträgen hiefür ein

Hall, den 14. Mai 1840.

Ignaz Seidner,
Stadtbräuhaus-Inhaber.

Bad = Einladung.

Die gehorſamſt Unterzeichnete gibt ſich die Ehre, das verehrte Publikum zum Beſuche ihres Wildbades in Sellrain, welches am 10. Juni eröffnet wird, einzuladen, mit der Bemerkung, daß die verehrten Badgäſte auch Gelegenheit haben, eine eigene Küche zu führen.

Uebrigens ſind folgend Preiſe feſtgeſetzt:

Zimmer zu 4 bis 12 kr. täglich.
Ein Bad im Wannenhaus 4 kr.
Ein Bad im Zimmer 8 kr.

Maria, verwitwete Span,
Badmeiſterin in Rothenbrunn.

Es wird ein Abnehmer geſucht 1. für Sions religiöſer Zeitſchrift erſte 7 Jahrgänge neu ſteif gebunden, 2. für 32 Hefte Annalen der Geſellſchaft zur Verbreitung des Glaubens, broſchirt. — Auskunft hierüber gibt die Redaktion.

Kirchen= und Tafel-
Margarin=, Stearin=, Milly=Kerzen

ſind in billigſt herabgeſetzten Preis bei

F. S. Ebner in Botzen

zu haben.

Es iſt hinlänglich erwieſen, daß dieſe Kerzen jede bis jetzt bekannte Gattung an Güte, Schönheit und Wohlfeilheit übertreffen; rinnen nicht ab, laſſen keinen unangenehmen Geruch beim Auslöſchen zurück, und bedürfen nie geputzt zu werden!

Nicht nur in ſämmtlichen k. k. öſterr. Staaten, ſondern auch in Deutſchland, Frankreich ꝛc. ꝛc., ſind ſelbe ſowohl in Hinſicht ihres Preiſes als auch der anderen Vorzüge, in häufigſter Anwendung gebracht, und verdienen mit allem Rechte die beſte Anempfehlung.

Das obbenannte Handlungshaus iſt ferners bereit, einen Reſpiro für jene Kirchen, wo es die hochw. Herren Pfarrer und Kuraten verlangen, zu gewähren, ohne deshalb den Preis zu erhöhen; es nimmt die Reſte (Stümpchen) zu einem ermäßigten Preiſe zurück. Zugleich kann es mit den beſten Oehlgattungen, Weihrauch, Noten= und Schreibpapiere, ſo wie mit allen Spezerei= und Farbwaaren ſeine geſchätzteſten Abnehmer aufs beſte bedienen.

Daſelbſt iſt friſch geſchöpft angekommen: Rohitſcher=, Selters= und Rabbi=Waſſer.

Auch ſind alldort zu haben Aktien der Herrſchaft Treffen zu 4 fl. C. M.

---

3 Von heuriger Füllung ſind wieder die Mineralwäſſer, als: Adelheidsquelle, Eger, Fachinger, Geilnauer, Marienbader Kreuzbrunnen, Püllnaer, Rabi, Rohitſcher, Saidſchitzer, Selterſer, billigſt zu haben bei

Joſeph Riß.

Jemand gedenkt ſein Gaſthaus in Innsbruck aus freier Hand zu veräußern.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die nähern Auskünfte hierüber in meiner Kanzlei im Knoll'ſchen Eckhauſe in der Hofgaſſe, Haus Nr. 37, im dritten Stock zu erheben.

Innsbruck, den 27. Mai 1840.

Dr. Anton Clemann,
k. k. öffentlicher Agent.

---

1 In der Höttingergaſſe im Hauſe Nr. 6 iſt bis Galli ein Quartier zu vergeben. Das Nähere erfährt man daſelbſt.

---

1 Im Hauſe Nr. 141 ½ nächſt der Innbrücke ſind zwei ſchön möblirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfrägt man dort im erſten Stocke.

---

3 Nächſt Dreiheiligen im Hauſe Nr. 330 iſt auf Jakobi ein Quartier, beſtehend in drei Zimmern, Küche, Keller ꝛc. zu vermiethen. Das Nähere iſt dort zu erfragen.

---

3 Im Hauſe Nr. 436 außer der Innbrücke iſt auf Jakobi im erſten Stocke rückwärts ein kleines Quartier, beſtehend aus zwei Zimmern ſommt Küche, zu verlaſſen.

---

3 Im Hauſe Nr. 66 zur goldenen Roſe im zweiten Stocke vornaus, mit der Ausſicht auf die Hauptſtraße, ſind drei möblirte Zimmer ſogleich zu beziehen. Auskunft hierüber im zweiten Stocke rückwärts.

☞ Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Dekret vom 7. Februar d. J., Nr. 2790/229 der Gemeinde Volders die Abhaltung eines Jahrmarktes am St. Vitustag, Monats Juni, bewilliget, was dieſelbe mit dem Beiſatze zur Kenntniß des Publikums bringt, daß derſelbe heuer das erſte Mal am bezeichneten Tage, als Montag den 15. Juni, abgehalten wird, und auch Pferde auf den Markt geſtellt werden.

Die Gemeinde=Vorſtehung Volders.
Schwarz, Vorſteher.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Militär=Haupt=Verpflegs=Magazins zu Innsbruck wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Freitag, den 5. Juni, um 9 Uhr Vormittag in der Magazinskanzlei, Kohlſtadt Nr. 337, eine Quantität Hadern, beſtehend in beiläufig:

487 Pfund weißen, 823 Pfund ſchwarzen und 561 Pfund wollenen Bettzeughadern, nebſt:

399 Pfund Säcke=Hadern; dann

einige Pfund altes Eiſen; — ferners

Sonnabend, den 6. Juni, um dieſelbe Stunde eine Quantität von

91 Zentner 93⁹¹/₁₀₀ Pfund Kornkleien, mit Vorbehalt der höhern Ratifikation an die Meiſtbiethenden lizitando werden veräußert werden.

In Bezug auf den kleinen Verkauf wird die Bemerkung gemacht, daß ſämmtliche Bäcker, Müller und Mehlhändler von der Lizitation ausgeſchloſſen ſind.

Innsbruck, den 29. Mai 1840.

---

1 **Feilbiethungs=Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schlanders wird der zur Konkursmaſſe des Joſeph Stark gehörige am Schlanderſer Sonnenberg gelegene Mitterebenhof, wie ſolcher im Steuerkataſter ſolcher Gemeinde Nr. 4 von Lit. A bis G beſchrieben iſt, hiemit öffentlich feilgebothen.

Die Verſteigerung wird am 24. Juni 1840 Vormittag 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei abgehalten, und am darauf folgenden Tage werden die auf dem Hofe befindlichen Fahrniſſe mit Anfang Vormittag 9 Uhr gegen Barzahlung verſteigert.

Die Beſchreibung des Gutes und der darauf haftenden Laſten, ſo wie die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung erfolgt, werden den Kaufsluſtigen vor der Verſteigerung bekannt gegeben werden, und können in der Zwiſchenzeit zu den Amtsſtunden in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Schlanders, den 22. Mai 1840.

Aigner, Landrichter.

---

1 **Kuratel=Edikt.**

Das gefertigte Landgericht bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, es habe auf Grund der gepflogenen Erhebungen dem Mathias Rofner, insgemein Obereggerhoisl, wegen Hang zum Trunke und zur Verſchwendung, wie auch wegen Geiſtesſchwäche und offenbarer Vernachläßigung der eigenen Vermögensverwaltung, dieſe abzunehmen, und ihm in der Perſon ſeines Bruders Chriſtian Rofner einen Kurator zu verpflichten befunden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 26. Mai 1840.

Schlechter, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Land= und Kriminal=Gerichte Feldkirch werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen Fabrikanten Heinrich Bodmer aus was immer für einem Grunde Forderungen zu ſtellen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben bis 27. Juni d. J. bei dieſem Gerichte anzumelden und darzuthun, widrigens diejenigen Gläubiger, welche ſich binnen dieſer Zeitfriſt nicht gemeldet haben, mit ihren Anſprüchen gegen dieſe Verlaſſenſchaft, in ſo ferne dieſelbe durch die angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, und ihnen kein Pfandrecht gebührt, geſetzlich ausgeſchloſſen würden.

K. K. Land= und Kriminal=Gericht

Feldkirch, den 27. Mai 1840.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Zehrer aus Hinterfeld, Gemeinde Alberſchwende, hat in einem Alter von 20 Jahren als Gemeiner in der zweiten Kompagnie des königlich baierſchen zweiten leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und am 20. Oktober 1812 den Rückzug aus Rußland angetreten; ſeit dem 5. Dezember 1812 wird er nun vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner eventuellen Erben wird derſelbe nun erinnert, innerhalb eines Jahres entweder vor dieſem Gerichte zu erſcheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens zu ſetzen, widrigens auf weiteres Anlangen zu ſeiner Todeserklärung geſchritten, und ſein in beiläufig 1050 fl. R. W. beſtehendes Vermögen den ausgewieſenen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 20. Mai 1840.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Huber, Aktuar.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Gerichte iſt auf Anſuchen der Theres Niedertſcheider, verehelicht mit Ambros Mayr, Bindergutsbeſitzer zu Oberlienz, in die freiwillige Verſteigerung der ihr eigenthümlichen Realitäten gewilliget worden.

Dieſe Realitäten ſind:

Das Obermeßnergut zu Ainet, Nr. Kat. 93, mit folgenden Beſtandtheilen, nämlich:

Lit. A. Eine ganze Feuer- und ein Drittel Futterbehauſung.

C. Ein kleines Gartel von 12 □ Klafter.

D. Das Mayerackerl von 313 □ Klafter.

E. Der Acker Hochrain von 566 □ Klafter.

I. Das Koſtleitel, aus Mahd beſtehend, von 1580 □ Klafter.

L. Das Mühlgartel, ebenfalls Mahdſtatt, von 634 □ Klafter.

O. Ein Tag Mühlrecht am Taberbach.

S. Ein zugetheilter Tarforſt von 1500 Klafter hinter den weiten Angern.

Kat. Nr. 94. Ein Acker, Hochrainl heißend, aus dem Meßnergut zu Ainet von 250 □ Klafter.

Endlich Kat. Nr. 94¼. Ein Laubhack in den weiten Anger.

Hiefür beſteht ein Ausrufspreis von 900 fl. R. W.

Die auf dem Gute haftenden Laſten, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe können täglich während der gewöhnlichen Amtsſtunden im Kommiſſionszimmer Nr. 1 eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 9. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags im Wirthshauſe des Joſeph Zeiner zu Ainet abgehalten werden, wozu Kaufsluſtige zu erſcheinen eingeladen ſind.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Lienz, den 18. Mai 1840.
Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.
Gaſſer, Adjunkt.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 3369

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen werden auf Anſuchen der Vormundſchaft der Deszendenz des k. k. Advokaten Dr. Anton Widmann folgende Liegenſchaften unter den weiter unten angeführten Bedingungen öffentlich feilgebothen:

I. Ein Weingut zu Haslach von beiläufig 2½ alten Grabern, welches 1. an den ſogenannten Thurn- oder Gretenhof, 2. an den Güterweg, 3. an den Weg zum heiligen Grabe, und 4. an den zum gedachten Thurn- oder Gretenhof führenden Steig gränzet, und mit dem Grundzinſe von 1 Kitz für die löbl. Deutſchordens-Kommenda Weggenſtein, mit ½ Yhrn Moſt alten Maßes an benannten Zehent für die löbl. Probſtei allhier, und mit 10 kr. an Küchenſteuer jährlich belaſtet iſt.

Der Graber dieſer Realität wird ausgerufen um 250 fl. R. W.

II. Ferners in der Grauler-Leege, unter der Kat. Zahl 401, ein Grundſtück, aus Weinbau und Wiesfeld beſtehend, von ungefähr 7 Grabern und 55½ Klaftern, welcher Effekt 1. an Beſitzthum des Joſeph Knoll, Metzger, 2. an dem Neuſtift- oder Mariahaimhof, 3. an das Weingut des Hrn. Joſeph von Zallinger, und 4. an die Abtheilung a. der gleich unten sub III. beſchriebenen eigenen Realität gränzet. Iſt luteigen; reichet jedoch der löbl. Probſtei dahier den gewöhnlichen Zehent.

Der Graber dieſer Realität wird ausgerufen um 280 fl. R. W.

III. Endlich beſitzet die Dr. Anton Widmann'ſche Deszendenz ebenfalls in der Grauler-Leege unter der Kat. Zahl 400 ein Grundſtück mit Weinbau und Wiesfeld von ungefähr 13 Grabern und 164½ Klaftern, welches gegen die Pfarrkirche dahier mit jährlichen 4½ Yhrn Moſt grundzins-, und gegen die löbl. Probſtei zehentpflichtig iſt. Dieſe Liegenſchaft wird nun, nachdem man vorläufig den grundherrlichen Konſens vom 6. April 1840 Nr. 833, und die hohe kreisämtliche Zerſtückungsbewilligung vom 24. v. M., Zahl 4141, erwirket hat, in folgenden zwei Abtheilungen zum Verkaufe feilgebothen:

a. Die erſte Abtheilung beſteht aus einer Gutshütte mit Stall und Stadel, und aus 5 Grabern 106½ Klaftern Wiesfeld und Weinbau, und gränzet 1. an das früher sub II. beſchriebene eigene Grundſtück, 2. an den Mariahaimhof, 3. an die folgende Abtheilung b., und 4. an das Franz Berger'ſche Grundſtück. Die Abtheilung a. bleibt, wie ſich dieß von ſelbſt verſteht, der löbl. Probſtei zehentpflichtig, und hat aus dem gedachten Grundzinſe per 4½ Yhrn Moſt den betreffenden Antheil nach Verhältniß ſeiner Größe zu übernehmen.

Der Graber dieſer Abtheilung wird ausgerufen um 290 fl. R. W.

b. Die zweite Abtheilung umfaßt 8 Graber 58 Klafter, ebenfalls Wiesfeld und Weinbau, und gränzet 1. an die oben erwähnte Abtheilung a., 2. an den Mariahaimhof, 3. und 4. an die Beſitzungen der Kapeller'ſchen Deszendenz. Die Zehentpflichtigkeit bleibt wie zu a. unverändert, und an zu repartirenden Grundzins hat der Erſteher ebenfalls den betreffenden Antheil nach Verhältniß der Größe des Gutes zu übernehmen.

Der Graber dieſer Abtheilung wird ausgerufen um 280 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Es werden die hier beſchriebenen Grundſtücke ohne alle Haftung ferner ad corpus, das iſt: ohne Geſtattung einer Nachmeſſung, mit jenen Zugehörungen, Rechten und Verbindlichkeiten verkauft, wie ſelbe bisher beſeſſen und genoſſen wurden.

2. Wag und Gefahr geht vom Verſteigerungstage angefangen auf die Erſteher über, welche ſich in Betreff der Laſten und wie immer gearteten Beſchwerden die nöthige Ueberzeugung aus den öffentlichen Büchern verſchaffen können, weshalb insbeſondere auch in dieſer Beziehung durchaus kein Gewähr geleiſtet wird.

3. Die Käufer haben die Steuern, Kommunal- und Leegsumlagen, Grundzinſe, Zehente, kurz alle auf den Gründen laſtenden Beſchwerden, weſſen Namens ſelbe ſeyen, und aus welcher früheren Epoche ſie ſich herſchreiben mögen, ohne Abzug vom Kaufſchillinge zu übernehmen. Eben ſo haben die Erſteher ſämmtliche Verſteigerungs- und Kauferrichtungskoſten, das Armenprozent, die Auf- und Abzugsgebühren und andere allfällige Laudemien an die betreffende Behörde oder Verwaltung aus Eigenem abzuführen.

4. Sollte man allfällige Paſſiven ohne Neuerung in alten Rechten und Verbindlichkeiten überbinden wollen, ſo ſind die Käufer verbunden, ſich dieß gefallen zu laſſen. Sollte dieß aber gar nicht oder nur theilweiſe geſchehen, ſo haben die Erſteher den ganzen Kaufſchilling oder den Reſt desſelben von Georgi 1840 angefangen mit vier Prozent jährlich zu verzinſen, und nach halbjähriger Auf- und Abkündung in tariffmäßigen Gold- oder Silbermünzen, mit Ausſchluß jeder Art von Papiergeld oder anderer Surrogate, hier in Botzen zu Handen der Dr. Widmann'ſchen Vormundſchaft zu bezahlen, und die Stempel- und Quittirungskoſten aus Eigenem zu beſtreiten. Die Käufer ſind aber auch befugt, den Kaufſchilling oder Reſt nach vierteljähriger Aufkündung in einem Male zu erlegen.

5. Die Käufer ſind ferner und vorzüglich verpflichtet, entweder das Kaufsdrittheil bei der Kaufserrichtung bar abzuführen, oder aber dafür pupillariſche Sicherheit zu leiſten. Eben deshalb wird von Niemanden ein Anboth angenommen, der nicht als zahlungsfähig bekannt iſt, oder ſich als ſolchen legal ausweiſet.

6. Unterwerfen ſich die Erſteher für alle Folgen ihres Anbothes, und inſonderheit rückſichtlich der Kapitals- und Zinszahlungen der jeweiligen Inſtanz der Dr. Widmann'ſchen Kinder, denen ihre Schuldigkeit eingeantwortet wird.

7. In jedem Falle haben die veräußerten Realitäten für den Meiſtboth zum Spezialfürpfande zu haften, und die Erſteher ſind verbunden, auf Verlangen der verkaufenden Vormundſchaft binnen acht Tagen die Kaufsurkunde errichten zu laſſen. Auch wird ihnen der Beſitz der Realien erſt bei der Kaufserrichtung übergeben und eingeräumt.

8. Der vorhandene Dünger, die Streu, Fütterung und die vorfindigen Geräthſchaften werden von der verkaufenden Vormundſchaft in Vorbehalt genommen.

9. Insbeſondere wird der Erſteher der Abtheilung sub III. Lit. a. verpflichtet, der von dem wohllöbl. k. k. Kreisamte mit Erlaß vom 24. v. M., Zahl 4141, geſtellten Zerſtückungsbedingung getreu nachzukommen, und noch im Laufe dieſes Jahres von der Gränze gegen die zweite Abtheilung Lit. b. von Norden nach Süden einen Abzugsgraben herſtellen zu laſſen, der das Abwaſſer der erſten Abtheilung Lit. a. aufzunehmen und abzuleiten im Stande iſt.

10. Behält ſich endlich die Vertretung der Dr. Widmann'ſchen Kinder das Recht vor, für den Fall, als die Erſteher auch nur eine dieſer Verbindlichkeiten nicht erfüllen, die Grundſtücke auf ihre Wag und Gefahr ohne vorläufige Klage neuerlich öffentlich verſteigern zu laſſen.

Die Verſteigerung wird am 26. Juni 1840 um 3 Uhr Nachmittags in dem dießſeitigen Kanzleizimmer Nr. 3 abehalten werden.

Botzen, den 20. Mai 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

Verſteigerungs-Edikt. Nr. 3456

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen werden auf Anlangen des Johann Laner Poſch dabier am 9. Juni d. J. im Amtszimmer Nr. 5 nachſtehende Realitäten öffentlich verſteigert, als:

I. Ein Weingut an der Saag in Gries, Nr. Kat. 373, 374, 375, beſtehend aus 28 alten Grabern 72 Klaftern, nebſt einem darin befindlichen Stalle und Stadel; gränzet 1. an das Dominikanergut, 2. an die Landſtraße nach Sigmundskron, 3. an des Rößlers Weingut, und 4. an Hrn. Dr. Brixner. Hievon gibt man von 18 Grabern 72 Klaftern dem Stadtſpitale dabier auf jede Martinizeit 1 fl. 36 kr. Grundzins, der Pfarrkirche dabier 18 kr. Afterzins; ferners von den andern 5 Grabern dem Stadtſpitale dahier 1 fl. 38 kr. Grundzins, und zwar Alles im 21 fl. Fuße; endlich von den noch übrig bleibenden 5 Grabern der Pfarrkirche Gries 3 Yhrn Moſt Grundzins, auch dem k. k. Rentamte in Fußſtapfen des Kloſters Freiſing von den Gütern Nr. Kat. 373 und 374 4 Yhrn Moſt als benannten Zehent.

Dieſes Gut wurde durch dießgerichtlichen Kauf vom 16. Juni 1827, Nr. 252, Folio 896, aus der Konkursmaſſe des Mathias Mumelter erworben.

Der Ausrufspreis dafür iſt 11700 fl. im 24 fl. Fuße.

II. Ein Wein- und Wiesfeld, im Graut oder Spieß genannt, in Gries, von 9½ alten Grabern 7 Klaftern, Nr. Kat. 376; gränzet 1. an die Landſtraße nach Sigmundskron, 2. an des Kieſers Gut, 3. an Hrn. Dr. Brixner. Dieſes Gut iſt dem jeweiligen Pfarrer in Girlan grundrechtbar, wohin es jährlich um Martini, als der gewöhnlichen Zinszeit, 45 kr. im 21 fl. Fuße, und in Veränderungsfällen die landesfürſtlichen Gebühren zu entrichten hat.

Es wurde durch Kauf vom 23. April 1836 verfacht dießgerichtlich am 3. Sept. 1836, Nr. 428, Folio 1460, von dem Religionsfonde erworben.

Der Ausrufspreis dafür iſt 4300 fl. im 24 fl. Fuße.

III. Ein Stück Wiesmahd und Weingut auf dem Neubruche in Gries, von 13 alten Grabern; gränzet 1. an das Gut des Klariſſerkloſters zu Brixen, 2. und 3. gleichfalls an ſelbes und an den halben Riglweg, dann auch noch an das Gerſtburgerbaumanns und Winklers Gut im Dorfe, 4. an das Unterhofers und Pens, ehevor Georg Grubers Gut, und an den Mühlbach.

Dieſe Realität iſt luteigen, und von dem gegenwärtigen Beſitzer durch dießgerichtlichen Verkauf vom 17. Febr. 1825, Nr. 47, Folio 143, von den Geſchwiſtern Peter, Anna, Barbara, Katharina und Magdalena Diem erworben.

Der Ausrufspreis dafür iſt 3200 fl. im 24 fl. Fuße.

Bedingungen:

1. Der Verkauf geſchieht ad corpus und ohne Haftung für ein Flächenmaß und Grundbeſchwerden.

2. Der Beſitz, ſomit auch Wag und Gefahr, gehen vom Tage der Verſteigerung an auf den Käufer über.

3. Alle Laſten, Steuern und Oblagen, ſie mögen was immer für einen Namen haben, die ſeit Lichtmeß ausgeſchrieben worden, ohne Rückſicht auf den Zeitpunkt ihrer Entſtehung, hat der Käufer zu tragen.

4. Die auf dieſen Realitäten hypothekariſch haftenden Schulden werden dem Käufer an Zahlungsſtatt überbunden, und er hat die Zinſen davon, ſeit Lichtmeß d. J. an berechnet, zu übernehmen; der Reſt iſt von der nämlichen Zeit an zu vier Prozent jährlich zu verzinſen, und nach voraus gegangener halbjähriger Auf- oder Abkündung in tariffmäßigen Gold- oder Silbermünzen zu bezahlen; nur der Käufer des Gutes Nr. I. hat einen Betrag von 1200 fl. R. W. binnen vier Wochen zu erlegen.

5. Sämmtliche Koſten der Verſteigerung, Beſitzveränderung und Kaufserrichtung, ſo wie auch die Armenprozente und Laudemialgebühren fallen dem Käufer allein zur Laſt.

6. Die Realitäten Nr. I. und II., welche einen geeigneten Zuſammenhang bilden, werden zwar anfangs einzeln verſteigert, alsdann aber um den ſich ergebenden Meiſtboth vereint ausgerufen, und als ſich auf ſolche Art ein höherer Anboth ergeben ſollte, um den dießfälligen höchſten Anboth zugeſchlagen.

Botzen, den 20. Mai 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 Von dem kaiſerl. königl. Laudgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Vinatzer zu Nodrei in St. Ulrich gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Juni d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 12. Juni d. J. um 8 Uhr Vermittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 20. Mai 1840.

Köpf, Landrichter.

---

2 Von dem k. k. Landgerichte Mieders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verſtorbenen Blaſius Müller von Telfes, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. Juni dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht ge-

hührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe
zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf
ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre,
daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe
ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kom-
penſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen
ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten
werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche eines gütlichen Ausglei-
chung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle
zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters
und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer
dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung
auf den 25. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in
dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmt-
liche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die
Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden bei-
getreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Mieders, den 19. Mai 1840.

v. Guggenberg, Landrichter.

Bachler, k. k. Aktuar.

---

2 Verlautbarung.

Durch die Ernennung eines hieſigen Bezirkswächters
zum Gerichtsdienergehülfen in Kitzbühel iſt dieſer Dienſt
in Erledigung gekommen, mit welchem der Bezug voller
Montur und Armatur, ſo wie der Genuß eines Jahrge-
haltes von 150 fl. R. W. aus der Gerichtskaſſe verbun-
den iſt, welcher Gehalt für den Fall beſonderer Auszeich-
nung im Dienſte auf 180 fl. erhöht werden kann.

Penſion oder Proviſion wird keine zugeſichert, und
von beiden Seiten kann der Dienſt mit Ausſteckung einer
Monatsfriſt aufgekündet werden.

Bewerber um dieſen Dienſt haben ſich in belegten
Eingaben bis 15. Juni an das gefertigte Landgericht zu
wenden, und ſich dabei über ihren Stand und Alter,
über feſte Geſundheit und ſtarken Körperbau, über die
Kenntniß des Leſens und Schreibens, auch über ihre bis-
herige Dienſtleiſtung oder Verwendung auszuweiſen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Rattenberg, den 22. Mai 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Zufolge hoher Kreisamts Eröffnung vom 7. d. M.,
Zahl 3629, iſt dem gefertigten Amte ein zweiter Diurniſt
mit einem Taggelde von 30 kr. W. W. C. M. auf die
Dauer eines halben Jahres von dem hochlöbl. k. k. Lan-
desgubernium, im Einverſtändniſſe mit dem hochlöbl.
k. k. Appellations- und Kriminal-Obergerichte für Tirol
und Vorarlberg gnädigſt bewilliget worden.

Diejenigen, welche dieſe Dienſtleiſtung zu überneh-
men gedenken, haben ſich bis 8. k. M. hierorts gehörig
zu melden, und beſonders in ihren dießfälligen Geſuchen
eine gute Handſchrift und einen untadelhaften Lebens-
wandel legal nachzuweiſen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 8. Mai 1840.

Marberger.

Edikt.

2 Vom k. k. Landgerichte Windiſchmattrey wird anmit
bekannt gemacht, daß man auf Anſuchen der Anton Ma-
ritzerſchen Konkursgläubiger zu Bruggen, Gemeinde
St. Veit, im Thale Defereggen in die Verſteigerung der
zu dieſer Gantmaſſe gehörigen Realitäten und Mobilien
in nachſtehenden Abtheilungen gewilliget habe, als:

I. Abtheilung.

Kat. Nr. 1034. Ein Viertel aus der erſten Schwaig
zu Bruggen, Mentlergut genannt. Hievon gibt man
jährlich um Martini dem Staatsdomänenfond zum k.
k. Rentamt in Lienz Freiſtiftzins mit Einſchluß der zu
Geld relvirten Waiſathen 2 fl. 15 kr. W. W. C. M. und
Groß- und Kleinzehent in Geld 40 ¾ kr. C. M. W. W.
Hiefür iſt der Ausrufspreis 2000 fl. R. W.

II. Abtheilung.

Kat. Nr. 1134. Ein Mahdſtück, die Wieſe genannt.
Dieſes Stück iſt dem Michael Forcher zu Sillian mit
Freiſtift unterworfen, und gibt jährlich 1 fl. 12 kr. Stifts-
geld. Hiefür iſt der Ausrufspreis 300 fl. R. W.

III. Abtheilung.

Kat. Nr. 1036. Ein Antheil der Bruggerſchwaig,
das Holzergütel genannt, und beſteht aus der halben
Schwaig zu Bruggen, die aus dem Schmied- und Holzer-
viertel beſteht, mit folgenden Beſtandtheilen:

1. Eine ganze Feuer- und Futterbehauſung.
2. Von dem ſogenannten untern Gartel, beim Haus
liegend, die Hälfte.
3. Den Platz außer dem Holzerhauſe.
4. Die Hälfte der halben Schwaig zu Bruggen, das
Holzerviertel genannt, in einem Stück beiſammen, aus
Äcker und Mahd beſtehend.
5. Der ſogenannte obere Kaſten.
6. Das untere Glüpp.
7. Das obere Glüpp.
8. Die Ställe mit der untern Heuſchupfe in Ragötzl.
9. Ein Drittel Mühlgerechtigkeit am Feodnitzbache.

Dieſe Realien ſind dem Staatsdomänenfond mit
Freiſtift-, und Grundzins unterworfen, wohin man all-
jährlich an Grundzins in Geld 1 fl. 29 ¾ kr. C. M. - W.
W., dann an Groß- und Kleinzehent 40 ¾ kr. C. M. - W.
W. um Martini zu reichen hat.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 1800 fl. R. W.

IV. Abtheilung.

Kat. Nr. 1037. Die Bergwieſe Ragötzl, in Kant-
nitzen einliegend, dem Michael Forcher in Sillian frei-
ſtiftbar, an welchem man jährlich 19 kr. Stift zu ent-
richten hat; dann dem Hofurbar Windiſchmattrey nun
dem Staatsdomänenfond zum k. k. Rentamt in Lienz,
als ein Ausbruch der Schwaig am Unteregg Vogteigeld
jährlich ¼ kr., Groß- und Kleinzehent 6 ¼ kr.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 250 fl. R. W.

V. Abtheilung.

Aus Kat. Nr. 984 ½, Lit. A. Die halbe Alpenge-
rechtigkeit nebſt der Bergwieſe Moos, gibt der Anton v.
Laſſer'ſchen Descendenz alljährlich 24 Pfund Käs Frei-
ſtiftzins, und dem k. k. Rentamte in Lienz an Kleinze-
hent 3 ½ kr. T. W.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 340 fl. R. W.

VI. Abtheilung.

Aus Kat. Nr. 984 ½ die Lit. B. Die Bergwieſe
Ober- und Untertrog nebſt Gartel, wovon man jährlich
der Anton v. Laſſer'ſchen Descendenz 21 Pfund Käs
Freiſtiftzins, und dem k. k. Rentamte in Lienz an Klein-
zehent 3 ¼ kr. T. W. gibt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 300 fl. R. W.

VII. Abtheilung.

Aus Kat. Nr. 984 ½, Lit. C. Die Bergwieſe, Röſ-
thal genannt, gibt jährlich der Anton v. Laſſer'ſchen Des-
cendenz 9 Pfund Käs Freiſtiftzins, und an das k. k.
Rentamt Lienz an Kleinzehent 2 kr. T. W.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 130 fl. R. W.

VIII. Abtheilung.

Aus Kat. Nr. 984 ½, Lit. D. Die Bergwieſe Unter-
und Oberlangſchneid, ſo der Anton v. Laſſer'ſchen Des-
cendenz alljährlich 6 Pfund Käs Freiſtiftzins, und an
das k. k. Rentamt in Lienz 5 $^{3}/_{16}$ kr. T. W. an Kleinze-
hent gibt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 100 fl. R. W.

Die Bedingniſſe werden am Tage der Verſteigerung
bekannt gegeben, und können zu den gewöhnlichen Kanz-
leiſtunden hier täglich eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 9. Juni d. J., Vormit-
tags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,
in der Wirthsbehauſung zu Feld in Defereggen vor-
ſchriftmäßig vorgenommen werden.

Den darauf folgenden Tag, als den 10. Juni d. J.,
und wo nöthig den 11. Juni d. J., werden die zur An-
ton Maritzer'ſchen Gantmaſſe gehörigen Fahrniſſe, be-
ſtehend in Vieh, Baumannsfahrniſſen und Hauseinrich-
tungsſtücken, auf dem Mentler- und Holzergut zu Brug-
gen öffentlich verſteigert, und an den Meiſtbiether gegen
ſogleich bare Bezahlung verabfolgt werden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 14. Mai 1840.

Peintner, Landrichter.

Beringer, Aktuar.

Verſteigerungs-Edikt.

2 Auf Anſuchen der Gantgläubiger der Witwe Ther[esia]
Wolf, geb. Zöll, wird der öffentlichen Verſteigeru[ng]
unterzogen:

Kat. Nr. 266. Die Baurecht und Gerechtigkeit ein[er]
zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Behauſung — du[rch]
den verhängnißvollen Brand am 9. April d. J. in ei[ne]
Ruine umgewandelt — in der Altenmarktgaſſe in Bri[xen]
nebſt dem daran ſtoßenden Krautgarten von 6 Klafte[rn]

Ausrufspreis 120 fl. R. W.

Gränzen, Laſten und Bedingniſſe können währ[end]
den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen wer[den]

Die Verſteigerung geſchieht am 27. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in hieſiger Landgerichtskanzlei.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 21. Mai 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird auf Anlangen der Joſeph Winkler'ſchen Gantgläubiger das Stockergut zu Fiecht oberhalb Gaiß Nr. Kat. 122, und das dabei befindliche unbehauſte Lehengütel Nr. Kat. 123 im Wege der öffentlichen Verſteigerung feilgebothen.

Die Beſtandtheile von dieſen Komplexen ſind:
1. Eine Feuer- und Futterbehauſung;
2. ſechs Jauch 189 □ Klafter Ackerfeld;
3. ſechs Tagmahd 434 Klafter Wiesmahd;
4. ein Kälbeegarten von 168 □ Klaftern;
5. eine Weide von 16458 □ Klaftern;
6. zwanzig Morgen Waldung;
7. ein Zubaus, die Hütte genannt;
8. eine Bergwieſe von 1584 Klaftern;
9. ein Drittel Haimmühl- und ein Fünftel Stampfrecht;
10. ein Stück Ackerfeld von 1 Jauch 121 □ Klaftern, dabei etwas Weid- und Sichelmahd.

Der vereinigte Ausrufspreis für beide Komplexe iſt 4036 fl. R. W.

Die Gränzen, Laſten und Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dee Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird den 22. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags in der Wieſemanniſchen Wirthsbehauſung zu Gaiß vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 18. Mai 1840.

v. Leys, Landrichter.
Andri, Aktuae.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Anna Haller, verehelichten Hittegger in Hall, in die exekutive Verſteigerung nachſtehendee dem Jg. Weiß, Salinen Arbeiter in Mils, gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

I. Kat. Nr. 208, Lit. V. Eines Ackers in der Gemeinde Mils von 125 □ Klaftern, mit Gerſten angebaut; im Ausrufspreiſe von 50 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 208, Lit. W. Eines Ackers eben dort von 222 □ Klaftern, mit Haber angebaut; im Ausrufspreiſe von 95 fl.

III. Kat. Ne. 213, Lit. C nnd D. Zweier Aecker ebendort, welche zuſammen 266 □ Klafter halten; im Ausrufspreiſe von 110 fl.

Die Gränzen, ſo wie die auf den Realitäten haftenden Laſten und die Veeſteigerungs-Bedingniſſe, können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hieeorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wied am 22. k. M. Juni, Vormittags 8 Uhr, in der daigen Amtskanzlei Nr. 4 vorſchriftsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 22. Mai 1840.

Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sterzingen wird auf Anſuchen des Straßenkommiſſariats Bruneck hiemit bekannt gemacht, daß die Ausführung des zufolge hoben Gubernialdekeets vom 7. April l. J., Z. $^{8059}/_{1140}$, genehmigten Baues der im September v. J. durch den Eiſack zerſtörte'n Straße von 80 Klaftern Länge in Ne. 36$^{3}/_{4}$ und 37 bei Oberau im Diſteikte Sterzingen im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Mindeſtfordeenden überlaſſen werd e.

Der buchhalteeiſch adjuſtirte Ausrufspreis für den Bau dieſer Straße beteägt in R. W. 2577 fl. 27 kr.

Die Verſteigerung wied am 13. Juni d. J. Voemittag 10 Uhr in hieſiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, und es können bis dahin die Bedingniſſe, die Baubeſchreibung nebſt Bauplan zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 20. Mai 1840.

Beer, Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unteeſuchungs-Gerichte Rattenberg wied hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anlangen des Joſeph Trainer zu Kufſtein gegen Maria Witwe Fuchs, Bäckeemeiſterin dahier, zum Kauf im Wege öffentlicher Verſteigerung ausgebothen werde eine Behauſung in der Stadt Rattenberg mit dazu gehöriger reeller Bäckermeiſtee-Gerechtſame, Steuerkataſter Nr. 32/21, Folio 45.

Hievon reicht man jährlich grundherrliche Abgabe zur Pfarekirche 18 kr., zur Urſula-Kapelle 6 fl. und zur Filialkirche in Radfeld 24 kr.; an Steuer auf drei Termine 1 fl. 17 kr. 4 Vieree 2$^{4}/_{5}$ Perner, alles in Tiroler Währung.

Hiefür iſt einſchließlich dee zur Ausübung des Bäckergewerbes erfordeelichen Geräthſchaften ein Ausrufspreis beſtimmt von 1800 fl. R. W.

Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der ſich über gute Aufführung ausweiſen, und die Hälfte des Kaufspreiſes mittelſt eigenen Veemögens oder mittelſt annehmbarer Bürgſchaft bedecken kann.

Zur Vornahme der Verſteigerung wird der Pfingſtdienstag 9. Juni d. J. beſtimmt, wo zur Aufnahme der Anbothe um 10 Uhr Vormittag in der dießſeitigen Landgeichtskanzlei wird das Protokoll eröffnet, um 11 Uhr abee mit dee wirklichen Lizitation wird voegegangen weeden.

Rattenberg, den 18. Mai 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgeeichte Karneid werden nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft des Joſeph Regele, geweſenen Meyr in Aſing, gehörigen Realitäten im Wege der Verſteigerung zum Kaufe hiemit feil geſtellt, nämlich:

Nr. Kat. 21 der Gemeinde Jeneſien. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Wirthsbehauſung ſammt Ingebäuden, mit Nr. 18 bezeichnet, genannt beim Meyr in Aſing, mit Keller, Backofen, Toeggel, Stadel, Stallung und Krautgarten; dann ſub Nr. Kat. 21, Lit. B, das Nebenhaus ober der Wirthsbehauſung, mit Nr. 23 bezeichnet, ſo beſteht aus 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 2 Kellern und 1 Stallung.

Ne. Kat. 20. Eine Behauſung mit Stallung, auf dem Weingart genannt; ferner eine Hofmühle mit einem Gange beim Aſinger Bache nächſt dem Raitſteiner Wieſel mit deren Gerechtſame, wie auch Von- und Zufahrtsrecht durch des Raitſteinees und Doeners Grund.

Bei 45 Starland Ackerfeld, 15 alte Tagmahd Frühwieſen, ungefähr 24 alte Graber Weinbau, auch Waldung, ein Ackerle ober dem Backofen, dazu das nöthige Beunnenwaſſer, welches zum Hofee Stadel mit einem jeweiligen Hrn. Kuraten zu leiten und zu genießen iſt.

Ferners das Pitzelwieſel, welches am Maierhofs-Angerle anſtoßet und zwiſchen dem obern und untern Weg liegt, 2 alte Tagmahd groß, ſo jetzt zu Ackerfeld liegt und vom Hofer Hofwalde den halben gegen den Außerbrunne ſtehenden Theil, doch ausſchließtlich des Weidegenuſſes ſo zum Hoferhofe gehörig iſt.

Ne. Kat. 22. Das Baurecht und die Gerechtigkeit des Guts, zum Waldner auf Schwarzegg genannt, mit deſſen Zugehör von A incluſ. F im Viertel-Aſing, ſo beſteht in einee Behauſung mit Nr. 77, Stube, Küche, Kammer, Keller, Hofſtatt, Stadel, Stallung, Backofen und Keautgarten; dann ungefähr 8 Starland Ackerfeld, 16 alte Tagmahd Wieſen, eine Ochſenetze von 60 alten Tagmahden und 25 alte Tagmahd Waldung ſammt Theil und Gemein, auch andere Ein- und Zugehören, Recht und Geeechtigkeiten.

Endlich ein ödes, nun aber zu einer Wieſe beurbartes Bachgries, welches an die vorbeſchriebenen Maieehofsgüter und an das Telfergries gränzt.

Für ſämmtlich vorbeſchriebene Gütee nebſt dem ganzen heurigen Jahresnutzen iſt dee Ausrufspreis 13,000 fl. R. W.

Die Bedingniſſe, Gränzen und Beſchwerden können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei daigem k. k. Landgeeichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 19. k. M. Juni um 3 Uhr Nachmittags in daigee Landgerichtskanzlei vorgenommen werden, die Mobilien-Einſchätzung wird abee am 22. darauf erfolgen.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen, den 18. Mai 1840.

Stainer, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit dießämtlichem Edikte vom 16. April 1839 binnen Jahresfriſt vorgeladene Schmiedgeſelle Joſeph Venier von Wens bisher weder ausgeforſcht wurde, noch von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe hiemit als bürgerlich todt erklärt, und deſſen Vermögen von 211 fl. R. W. ſeinen geſetzlichen Erben eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Imſt, den 22. Mai 1840.

Petzer, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da der mit dießgerichtlichem Edikte vom 16. Mai v. J. vorgeladene Joſeph Als, recte Joſeph Georg, innerhalb der geſetzlichen Friſt weder erſchienen iſt, noch das Gericht von ſeinem Leben in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf weiteres Anſuchen ſeiner vermeintlichen Erben anmit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Fügen, den 20. Mai 1840.

Lechthaler, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 3528

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Verlaſſenſchaft des am 9. d. M. hier verſtorbenen Schuhmachers Michael Stadler eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Anſprüche längſtens bis 30. Juni d. J. um ſo gewiſſer ſchriftlich oder mündlich im Amtszimmer Nr. 5 anzumelden und darzuthun, als denjenigen Gläubigern, welche ſich binnen dieſer Zeitfriſt nicht gemeldet haben, an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, nach §. 814 allgem. bürgerl. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch zuſteht, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Innsbruck, den 22 Mai 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Edikt.** Nr. 3430

Es wird hiemit bekannt gemacht, es ſey das Fräulein Johanna v. Mayrhofen nun zu Botzen in Folge heutigen Rathsbeſchluſſes wegen Irrſinnes unter Kuratel geſetzt, und der Freiherr Joſeph v. Giovanelli zu Botzen zu ihrem Kurator beſtellt worden.

Botzen, den 20. Mai 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Preiß, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Vom unterzeichneten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß man wider den Müllergeſellen Anton Murr, Sohn des Krämers Johann Murr von hier, welcher am 15. Auguſt 1840 die natürliche Großjährigkeit erreicht, aus geſetzlichen Gründen auch nach dem Eintritte dieſes Zeitpunktes die Fortdauer der Vormundſchaft auf unbeſtimmte Zeit angeordnet habe.

K. K. Landgericht Sarnthal, den 19. Mai 1840.

Joh. Kiechl, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Imſt wird hiemit bekannt gemacht, daß es über die Katharina Scheicher, verehelichte Lindenthaler, zu Naſſereith wegen Verſchwendung die Kuratel zu verhängen, und ihr in der Perſon des Alois Markt, Bergknappen zu Naſſereit, einen Kurator zu beſtellen befunden habe.

K. K. Landgerichte Imſt, den 22. Mai 1840.

Petzer, k. k. Landrichter.

---

3 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Schlanders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Stark, Bauern auf Mittereben am Schlanderſer Sonenberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 11. Juli dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, aber wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 13. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schlanders, den 13. Mai 1840.

Aigner, k. k. Landrichter.

---

3 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Hendl des Jüngern zu Reith gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. Juni dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 16. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Telfs, den 27. April 1840.

v. Merſi, Landrichter.
v. Braitenberg, Aktuar.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaſtelruth wird bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Johann Bapt. Runggaldier zu Runk in Wolkenſtein folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werden:

Kat. Nr. 61. Nämlich von und aus der Baurecht und Gerechtigkeit des ganzen Runkhofes zu Rubatſch in Wolkenſtein den achten Theil, als:

Aus der Feuerbehauſung mit Stube, Küche, Lauben, Kammer und Keller durchaus den halben Theil.

Dann die neuere Futterbehauſung, Dreſchtennen, und darunter befindliche Stallung ganz.

Digitized by Google

Ein Acker von 3 Star Samen, und Wieſen oder Tratten bei 4 Tagmahden, wie dieß Alles von dem übrigen mit Stecken abgetheilt iſt.

Weiters aus dem geſagten Runkhofe ein Stück Acker von 4 Star Samen groß, ſammt der daran und darum liegenden Wiesflecken und Raine.

Hiefür beſteht der Schätzungs- und Ausrufspreis per 1200 fl. R. W.

Die Bedingungen, Güterbeſchreibung, Gränzen und Laſten ic. können täglich bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden; und die Verſteigerung wird am 9. Juni l. J., um 9 Uhr, zu Doſſes durch eine landgerichtliche Kommiſſion vorgenommen.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 14. Mai 1840.
Köpf, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Karneid wird hiemit bekannt gemacht, daß nachſtehende dem Chriſtian Schroffenegger in Karbaun gehörige Realitäten im Exekutionswege zum Kaufe feilgeſtellt werden:

A. Nr. Kat. 639. Die Behauſung in Karbaun, mit Nr. 19 ½ bezeichnet, nebſt dem

B. dabei befindlichen Garten.

C. Ein an obige Behauſung anſtoßendes Weinſtück von beiläufig 2 ½ Grabern.

D. Ein Stück öden Grundes neben und ober dem vorbeſchriebenen Weingute.

Der Ausrufspreis hiefür iſt in R. W. 1000 fl.

Die Gränzen, Bedingniſſe und Beſchwerden können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei daigem k. k. Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 15. künftigen Monats Juni um 3 Uhr Nachmittags in dieſer Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen,
den 7. Mai 1840.
Stainer, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anlangen der Gantgläubiger der Eliſabeth Platter, verehelichten Bruner, am Preidlergute zu Tirol, in die Verſteigerung der zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten, wie ſie im Kaufe vom 27. Auguſt 1830, Fol. 2096, einkommen, gewilliget worden, als:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des Preidlerhofes in Haslach, der Gemeinde Tirol, wie ſelbes im Steuerkataſter Nr. 2593 einkömmt, per 3000 fl. R. W.

Das Nähere von Gränzen, Laſten, Beſchwerden und Bedingniſſen iſt auf dieſer Landgerichtskanzlei während der Amtsſtunden zu erſehen.

Dieſe Verſteigerung geſchieht am 13. k. M. Juni um 2 Uhr Nachmittags auf dieſer Amtskanzlei.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Meran, den 12. Mai 1840.
In Erkrankung des k. k. Hrn. Raths und Land- und
Kriminal-Unterſuchungs-Richters:
v. Iſſer, k. k. Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Joſeph Koſtner, Wirth in Kompill, hat wider die Erben des Johann Kraffonara dahier wegen Bezahlung einer Zechſchuld per 17 fl. 20 kr. Klage eingereicht, worüber mit Beſcheid vom heutigen Tage Nr. 651 auf den 3. Auguſt d. J., 9 Uhr Morgens, im daigen Amtszimmer Nr. 2 Tagſatzung angeordnet iſt.

Unter dieſen Erben befindet ſich auch Anton Kraffonara und N., Sohn des verſtorbenen Joſeph Kraffonara.

Da nun der Aufenthalt dieſer Beiden dem Gerichte unbekannt iſt, ſo wurde für ſie der Dominik Kall dahier als Kurator zur Austragung dieſer Rechtsſache beſtellt, und ſie werden daher aufgefordert, demſelben bis zur Tagſatzung ihre Behelſe mitzutheilen, oder perſönlich dazu zu erſcheinen, widrigenfalls ſie die wegen Unterlaſſung deſſen für ſie allenfalls erwachſenden Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 30. April 1840.
Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.
Hintner, Kanzelliſt.

---

3 **Edikt.**

Am 14. Jänner 1839 verſtarb zu Wengen im ledigen Stande Anna Maria Koſtabini mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung, gemäß welcher ſie ihr über Abzug der Paſſiven noch vorhandenes Vermögen per 33 fl. 26 kr. R. W. der Armenkaſſe zu Wengen legirt hat.

Ihre geſetzlichen Erben ſind nach der Anzeige des Hrn. Ortsſeelſorgers folgende:

1. Kaſſian Germann Koſtabini, Maurermeiſter.
2. Die zwei Kinder der verſtorbenen Katharina Koſtabini, Namens: Johann und Maria Hitthaler.
3. Franz Koſtabini, Maurer.
4. Johann Bapt. Koſtabini, ebenfalls Maurer.
5. Anton Koſtabini, Zoller, und
6. Joſephat Koſtabini, Schneider.

Da nun der Aufenthaltsort dieſer ſämmtlichen Erben dem Gerichte unbekannt iſt, ſo werden dieſelben erinnert, ſich binnen einer Jahresfriſt bei dieſem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, und die dießfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls auch ohne deren Beikommen die Verlaſſenſchaft mit den ſich meldenden Erben und den für ſie in der Perſon des Anton Molling aufgeſtellten Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 1. April 1840.
Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.
v. Wenzl, Kanzelliſt.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, es ſey den 20. März d. J. in der dießgerichtlichen Gemeinde Feldthurns Anna Feuchter, ledige Dienſtmagd, mit Rücklaſſung eines Teſtaments geſtorben.

In dieſem Teſtamente hat die Ableiberin verordnet, daß ihr Vermögen, welches über Berichtigung der von ihr feſtgeſetzten Legate erübriget, zu heil. Meſſen und Aemtern verwendet werden ſoll.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf die gegenſtändliche Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehe, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf Anſpruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze wird verhandelt werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 16. Mai 1840.
v. Ghizzali, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Der mit dießgerichtlichem Edikte vom 17. Mai 1839 erfolglos vorgeladene Peter Koſtner von Mühlen wird hiemit auf Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben als todt erklärt.

K. K. Landgericht Taufers, den 19. Mai 1840.
v. Leys, Landrichter.
Andri, Aktuar.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, man habe den Bauersmann Michael Lamparter von Rum unter die Kuratel des Joſeph Brunner, Bauersmannes von dort, zu ſetzen befunden.

K. K. Landgericht Hall, den 20. Mai 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, man habe den Bauersmann Anton Tſchugg von Mils unte die Kuratel des Franz Plank, Bauersmannes von dort, zu ſetzen befunden.

K. K. Landgericht Hall, den 19. Mai 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man den ledigen Joſeph Schmelzenbach von Spähen am Sulzberg wegen Unwirthſchaftlichkeit unter Kuratel zu ſetzen, und ihm in der Perſon des Joſeph Anton Bilgeri vom Gſchwend am Sulzberg einen Kurator zu beſtellen befunden habe.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 15. Mai 1840.
Pallang, Landrichter.
Dr. Sandbichler, Aktuar.

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 29. Mai 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	$109\,^1/_4$
detto detto . .	zu 4	v. H.	$101\,^3/_4$
detto detto . .	zu 3	v. H.	$81\,^1/_2$
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	$106\,^1/_4$
	zu $4\,^1/_2$	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu $3\,^1/_2$	v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834	für 500 fl.		$731\,^7/_8$
detto detto vom J. 1839	für 250 fl.		$349\,^1/_{16}$
detto detto detto	für 50 fl.		$69\,^{13}/_{16}$
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu $2\,^1/_2$	v. H.	$67\,^1/_8$
	zu $2\,^1/_4$	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu $1\,^3/_4$	v. H.	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto $3\,^3/_4$ v. H.

Brod- und Rindfleiſch-Satzung
für die Stadt Innsbruck für den Monat Juni 1840.

Brod: Gattung	Preis in R. W. kr.	Gewicht Pfund	Loth	Quintl	Fleiſchtaxe	Preis in R. W. kr.
Semmelbrod . .	1	—	4	2	Das n. ö. Pfund Rindfleiſch vom Maſtvieh ohne Zuwage	11
detto . .	2	—	9	—		
Halbweitzenbrod .	2	—	11	—		
detto . .	4	—	22	—		
detto . .	6	1	1	—		
Roggenbrod . . .	1	—	7	3		
detto . .	3	—	23	1		
detto . .	6	1	14	2		
Schwarzes Brod .	4	2	29	—		
detto detto .	6	4	11	2		

Stadtmagiſtrat Innsbruck, den 1. Juni 1840.

Dr. v. Klebelsberg, Bürgermeiſter.

Schrannen-Mittelpreis
des Getreides zu München und Roſenheim vom 27. und 30. Mai 1840.

	Weitzen fl.	Weitzen kr.	Roggen fl.	Roggen kr.	Gerſten fl.	Gerſten kr.	Hafer fl.	Hafer kr.
	das Schäffel							
München . .	15	20	10	30	9	30	5	44
Roſenheim .	14	34	9	22	8	45	4	56

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 30. Mai 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

6. 90. 37. 47. 66.

Die nächſte Ziehung wird den 10. Juni in Innsbruck gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 29 Mai. Hr. Baron v. Bauer, k. k. Oberſt, mit Familie, aus Italien; Hr. Bene, Dokt. der Med., von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. Schmid, Fabrikant; Hr. Luttiger, Dr. juris, von Wien (im g. Adler). — Hr. Seber, Gaſtwirth, von Lienz (im g. Kreuz).

Den 30. Mai. Hr. Butteel, engl. Unterthan, von Florenz; Fräul. Reiner, Private, von Bregenz; Hr. Baron v. Meden, k. ruſſ. Generalmajor, mit Familie, von Mailand; Hr. v. Boda, Bürger, mit Gattin, von Wien; die Hrn. Schauenſtein, Galler und Grünauer, Kaufleute, von Mailand; Hr. v. Wening-Ingenheim auf Hirſchhorn, Dokt., mit Gemahlin, von Heidelberg; Hr. Reichensperger, k. preuß. Landger.-Aſſeſſor, mit Familie, von Bregenz; Hr. Grillo, Kaufm., von Prag; Hr. Dr. Tornielli, k. k. Präturs-Adjunkt; die Hrn. Bove und Graf Sagredo, Gutsbeſitzer, von Wien; Hr. Vittorelli, k. k. Hauptmann, von Salzburg (im g. Adler). — Hr. Caldwell-Genze, engl. Unterthan, von Salzburg, mit Familie; Hr. North-White, engl. Unterthan, mit Gattin, von Venedig (in der g. Sonne). — Hr. Beron, Bürgermeiſter, von Bludenz (in der Traube).

Den 31. Mai. Hr. Baron v. Mageri, k. baier. Kämmerer und Oberſt, mit Familie, von Venedig; Hr. Graf Waldkirch, k. baier. Kämmerer und Geſchäftsträger am k. griech. Hofe, mit Familie, von Athen; Hr. v. Orban, k. k. Hofkonzipiſt, mit Schweſter und Couſine, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Brunzlow, Handlungskommis, von Mailand (im g. Adler). — Hr. A. Brauſewetter, Oekonom, von München (im w. Kreuz). — Dem. Grindlay, engl. Unterthanin; Hr. Baron Ludwigstorff, k. k. Oberlieutenant, von Wien (im g. Löwen). — Hr. Egg, Ingenieur, von Wien; Hr. Rödinger, Rechtskonſulent aus Stuttgart, mit Gattin; Hr. v. Jecklin, Privat, mit Gattin, von Salzburg; Hr. Oberſteiner, k. k. Beamter, von Achenrain; die Hrn. Gögl und Kruckenhauſer, Gaſtwirthe, von Rattenberg (im g. Kreuz).

Den 1. Juni. Hr. Wilshare, engl. Unterthan, von Florenz; Hr. Brauſewetter, Fabriksdirektor, von Wien (im g. Adler). — Hr. Ponzoni, Gutsbeſitzer, mit Familie, von Mailand; Hr. Neilſon, engl. Unterthan, mit Familie, von München; Hr. Seeböck, k. k. Oberlieutenant, von Salzburg (in der g. Sonne). — Die Hrn. Rorich, Perlberg und Varnkeller, Mahler; Hr. Filous, Architekt, von München (im g. Stern). — Die Hrn. Bisping und Oſtendorf, Prieſter; Hr. Baron v. Wrede, Privat, von Rom; Hr. Unterberger, k. k. Hofbuchhaltungs-Rechnungsrath, mit Sohn, von Wien; Hr. Kaſſeroller, Handlungskommis, von Klauſen (im w. Kreuz). — Hr. v. Eberl, Pharmazeut, von Botzen (Nr. 381).

1 Im Oberdorf von Wilten iſt das neugebaute Haus Nr. $78\,^1/_2$ nebſt Puinten und Frühgarten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man daſelbſt.

Ankündigung.

Nachdem zufolge hohen Hofkanzleidekrets vom 28. Juni v. J., Nr. 19838, der Gemeinde-Abtheilung Mitterlana die Abhaltung eines Jahrmarktes am letzten Sonnabende im Juni, und im Falle des eintretenden Feiertages am vorhergehenden Tage allergnädigſt bewilliget worden iſt, wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieſer Jahr- und Viehmarkt am 27. Juni d. J. zum erſten Male abgehalten werde.

Lana, den 30. Mai 1840.

Die Gemeinde-Vorſtehung.

☞ Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Dekret vom 7. Februar d. J., Nr. $^{2790}/_{229}$, der Gemeinde Volders die Abhaltung eines Jahrmarktes am St. Vitustag, Monats Juni, bewilliget, was dieſelbe mit dem Beiſatze zur Kenntniß des Publikums bringt, daß derſelbe heuer das erſte Mal am bezeichneten Tage, als Montag den 15. Juni, abgehalten wird, und auch Pferde auf den Markt geſtellt werden.

Die Gemeinde-Vorſtehung Volders.

Schwarz, Vorſteher.

Immerwährende Pränumeration.

Vom 1. und 15. eines jeden Monats

wird vierteljährige, halbjährige und ganzjährige Pränumeration auf den Adler angenommen, ſowohl in Wien als auch von Auswärtigen, welche den Pränumerations-Betrag baar an das Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906) einſenden.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu 24 fl. und zu 12 fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erſcheinen zwei Ausgaben der literariſch-politiſchen Zeitſchrift:

Der Adler,

allgemeine Welt- und Nationalchronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erſcheinen im bisherigen Formate des »Adlers;« die Ausgabe auf feinem Papier koſtet 24 fl. C. M. ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers baar pränumeriren.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des »Adlers« getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechs Mal Statt findet,

und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dagegen kann auch für diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem »Adler« viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Abnehmer der Ausgabe auf feinem Papier per 24 fl. ganzjährig für den Platz Wien, und per 28 fl. 24 kr. für Auswärtige (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841, oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841), welche dieſen Betrag portofrei einſenden,

erhalten einen beliebigen früheren Jahrgang gratis.

Jene, welche vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 pränumeriren, können auch anſtatt dieſer Prämie das erſte Quartal 1840 gratis erhalten, in ſo weit es der äußerſt geringe Vorrath geſtattet.

Wohlfeile Ausgabe.

Die Ausgabe auf ordinärem Papier, welche den vollſtändigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollſtändigſte Journal in Deutſchland iſt, koſtet vom 1. April 1840 ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. C. M.

Auswärtige Abnehmer, welche den Adler auf ordinärem Papier zu beziehen wünſchen, belieben halbjährig 8 fl. 12 kr. und ganzjährig (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841) 16 fl. 24 kr. baar an das Comptoir des »Adlers« (Weihburggaſſe Nr. 906) einzuſenden, da die k. k. Poſtämter auf dieſe Ausgabe keine Pränumeration annehmen. Kunſtbeilagen können den Abnehmern der wohlfeilen Ausgabe nicht zugeſichert werden;

doch erhalten ganzjährige Pränumeranten eine Prämie von zwölf ausgewählten Kunſtbeilagen der früheren Jahrgänge.

Auch jene Herren Abnehmer, welche bereits vierteljährig oder halbjährig pränumerirt haben, können durch Nachzahlung der übrigen Quartale dieſe Prämie erlangen.

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(derzeit Weihburggaſſe Nr. 906, von Georgi d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt.)

Zu Ueberſicht des Inhalts und der Organiſation unſeres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellariſche Tagschronik, (Namen und Feſte des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerſtand. — Barometerſtand. — Waſſerhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tagszeitung. Ausländiſche und inländiſche Zeitungsartikel, alle politiſchen und nicht politiſchen Ereigniſſe umfaſſend, politiſche und nicht politiſche Zeitfragen. Reiſen. Geographiſche, ſtatiſtiſche Nachrichten. Handels- und Induſtriezeitung. Landwirthſchaftliche Aufſätze. Geſchichtliche Aufſätze. Oeſterreichiſche Nationalchronik. Miscellen. Vollſtändigſte Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton: Erzählungen, Novellen der beſten Schriftſteller Europas, zum Theil original, zum Theil aus franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ruſſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen Zeitſchriften, unterhaltende Aufſätze jeder Art. Dieſe äußerſt reichhaltige Rubrik umfaßt allein ſo viele ausgewählte Unterhaltungslektüre, als die größten

beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miſcellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſteilwagen, Dampfſchiffe, Eiſenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe. Lottoziehungen. Lizitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Wer vom 1. Juli d. J. an ganzjährig oder halbjährig durch baare Einſendung des Betrags an das Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das laufende Quartal vom 1. April bis 1. Juli bei baldiger Pränumeration gratis.

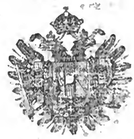

ANZEIGE

der

ersten im Königreiche Böhmen errichteten kaiserl. königl. ausschliessend privilegirten

Filzhut-Fabrik

des

Joseph Wanig aus Prag.

Niederlage: Neuſtadt Nr. 233.

Diese von Sr. Majestät Weiland Kaiser Franz I. privilegirte Fabrik, welche seit ihrer Gründung unablässig bemüht war, ihre Erzeugnisse auf den möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und hiedurch auch das Ziel erreichte, selben nicht nur in den sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, sondern auch im Auslande günstigen Ruf und Absatz zu verschaffen, zeiget hiemit ergebenst an, dass selbe allhier ein wohl assortirtes Lager aller Gattungen Hüte unterhält, welche den strengsten Forderungen der Solidität und des neuesten Geschmackes bestens entsprechen, und um folgende Preise verkauft werden:

Ein feiner Mannshut Nr. 3 um	3 fl. 30 kr. R. W.
Ein feiner Mannshut von Rückenhaaren oder sogenannten Blumen, Nr. 4, um	4 fl. — kr. „
Ein superfeiner Mannshut von den schönsten Rückenhaaren, Nr. 5, um	5 fl. 36 kr. „
Ein kleiner Knabenhut um	1 fl. 50 kr. „
Ein mittlerer Knabenhut um	2 fl. 30 kr. „
Ein grosser Knabenhut um	2 fl. 45 kr. „

Bei grösseren Abnahme werden bedeutende Provisionen berechnet.

Auch sind k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livrée-Hüte mit den erforderlichen Verzierungen, so wie auch sehr schöne und billige Wiener Seidenhüte vorräthig zu haben.

Namentlich wird bemerkt, dass diese Niederlage in Innsbruck von Woche zu Woche frische Waare nach den neuesten Wiener und Prager Moden erhält, und gerade jetzt eine Sendung erhalten hat, die sich sowohl durch modernste Formen, als durch besonders schöne und dauerhafte Schwärze auszeichnet.

Mit der letzten Sendung sind insbesonders auch schöne und leichte Sommerfilzhüte, sowohl von weisser als grauer Farbe, und zu dem höchst billigen Preise von

2 fl. 36 kr. R. W. per Stück

angekommen.

Joseph Wanig,
Fabriksinhaber.

Zwei gute Wiener-Fortepiano ſind um ſehr billige Preiſe zu verleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

Kundmachung.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt werden in Gemäßheit des §. 41 der Statuten ſämmtlichen Intereſſenten die Dividenden bekannt gemacht, welche ſich für das Jahr 1840 für ſie ergeben, und am 2. Jän. 1841 behoben werden können:

A. Jahresgeſellſchaft 1825.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	157 fl.	45 kr.
VI. »	detto	detto	21 »	26 »
V. »	detto	detto	15 »	20 »
IV. »	detto	detto	10 »	29 »
III. »	detto	detto	9 »	49 »
II. »	detto	detto	9 »	39 »
I. »	detto	detto	9 »	29 »

B. Jahresgeſellſchaft 1826.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	125 fl.	37 kr.
VI. »	detto	detto	16 »	59 »
V. »	detto	detto	12 »	47 »
IV. »	detto	detto	10 »	20 »
III. »	detto	detto	9 »	39 »
II. »	detto	detto	9 »	28 »
I. »	detto	detto	9 »	24 »

C. Jahresgeſellſchaft 1827.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	51 fl.	47 kr.
VI. »	detto	detto	18 »	25 »
V. »	detto	detto	11 »	51 »
IV. »	detto	detto	10 »	3 »
III. »	detto	detto	9 »	45 »
II. »	detto	detto	9 »	24 »
I. »	detto	detto	9 »	10 »

D. Jahresgeſellſchaft 1828.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	22 fl.	39 kr.
VI. »	detto	detto	55 »	— »
V. »	detto	detto	11 »	36 »
IV. »	detto	detto	9 »	55 »
III. »	detto	detto	9 »	29 »
II. »	detto	detto	9 »	20 »
I. »	detto	detto	8 »	59 »

E. Jahresgeſellſchaft 1829.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	27 fl.	18 kr.
VI. »	detto	detto	15 »	33 »
V. »	detto	detto	12 »	8 »
IV. »	detto	detto	9 »	50 »
III. »	detto	detto	9 »	27 »
II. »	detto	detto	9 »	12 »
I. »	detto	detto	8 »	57 »

F. Jahresgeſellſchaft 1830.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	23 fl.	23 kr.
VI. »	detto	detto	36 »	13 »
V. »	detto	detto	11 »	26 »
IV. »	detto	detto	9 »	49 »
III. »	detto	detto	9 »	26 »
II. »	detto	detto	9 »	12 »
I. »	detto	detto	8 »	56 »

G. Jahresgeſellſchaft 1831.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	38 fl.	56 kr.
VI. »	detto	detto	12 »	51 »
V. »	detto	detto	11 »	6 »
IV. »	detto	detto	9 »	51 »
III. »	detto	detto	9 »	28 »
II. »	detto	detto	9 »	8 »
I. »	detto	detto	8 »	56 »

H. Jahresgeſellſchaft 1832.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	22 fl.	46 kr.
VI. »	detto	detto	12 »	8 »
V. »	detto	detto	11 »	31 »
IV. »	detto	detto	9 »	39 »
III. »	detto	detto	9 »	27 »
II. »	detto	detto	9 »	11 »
I. »	detto	detto	8 »	57 »

I. Jahresgeſellſchaft 1833.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	15 fl.	46 kr.
VI. »	detto	detto	15 »	34 »
V. »	detto	detto	11 »	37 »
IV. »	detto	detto	9 »	40 »
III. »	detto	detto	9 »	24 »
II. »	detto	detto	8 »	57 »
I. »	detto	detto	8 »	42 »

K. Jahresgeſellſchaft 1834.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	6 kr.
VI. »	detto	detto	12 »	26 »
V. »	detto	detto	11 »	23 »
IV. »	detto	detto	9 »	41 »
III. »	detto	detto	9 »	22 »
II. »	detto	detto	9 »	— »
I. »	detto	detto	8 »	38 »

L. Jahresgeſellſchaft 1835.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	16 kr.
VI. „	detto	detto	12 „	3 „
V. „	detto	detto	11 „	2 „
IV. „	detto	detto	9 „	40 „
III. „	detto	detto	9 „	15 „
II. „	detto	detto	8 „	52 „
I. „	detto	detto	8 „	33 „

M. Jahresgeſellſchaft 1836.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	49 kr.
VI. „	detto	detto	12 „	1 „
V. „	detto	detto	11 „	8 „
IV. „	detto	detto	9 „	38 „
III. „	detto	detto	9 „	10 „
II. „	detto	detto	8 „	48 „
I. „	detto	detto	8 „	32 „

N. Jahresgeſellſchaft 1837.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	1 kr.
VI. „	detto	detto	12 „	— „
V. „	detto	detto	11 „	2 „
IV. „	detto	detto	9 „	35 „
III. „	detto	detto	9 „	7 „
II. „	detto	detto	8 „	47 „
I. „	detto	detto	8 „	24 „

O. Jahresgeſellſchaft 1838.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	— kr.
VI. „	detto	detto	12 „	— „
V. „	detto	detto	11 „	1 „
IV. „	detto	detto	9 „	33 „
III. „	detto	detto	9 „	6 „
II. „	detto	detto	8 „	38 „
I. „	detto	detto	8 „	11 „

P. Jahresgeſellſchaft 1839.

			Conv. Münze	
VII. Klaſſe	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	— kr.
VI. „	detto	detto	12 „	— „
V. „	detto	detto	11 „	— „
IV. „	detto	detto	9 „	30 „
III. „	detto	detto	9 „	— „
II. „	detto	detto	8 „	30 „
I. „	detto	detto	8 „	— „

Die Einlagen für die neu beginnende Jahresgeſellſchaft 1840, ſo wie auch die Zuzahlungen auf die in die früheren Jahresgeſellſchaften gemachten theilweiſen Einlagen, werden bereits ſeit 1. Febr. d. J. ſowohl bei der Hauptanſtalt in Wien, als auch bei den Kommanditen in den Provinzen angenommen; ſo wie gleichfalls die verfallenen Dividenden für die früheren Jahresgeſellſchaften ſeit 2. Jän. d. J. bei der Hauptanſtalt behoben, oder bei den Kommanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 3. April 1840.

Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.

---

2 In der Höttingergaſſe im Hauſe Nr. 6 iſt bis Galli ein Quartier zu vergeben. Das Nähere erfährt man daſelbſt.

---

2 Im Hauſe Nr. 141 ½ nächſt der Innbrücke ſind zwei ſchön möblirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfrägt man dort im erſten Stocke.

Die wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt,

welche in Wien auf der Grundlage der von Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät unterm 21. Mai 1839 allerhöchſt genehmigten Statuten unter dem Protektorate des Staats- und Konferenzminiſters Grafen von Kolowrat, und des Hofkammer-Präſidenten Fürſten von Lobkowicz ſich gebildet hat, kündiget hiermit an, daß bereits die drei erſten Abtheilungen dieſes Vereines eröffnet worden ſeyen, wodurch den zum Beitritte Geneigten die Gelegenheit dargebothen wird, ſich ſo, wie dieß bisher bei den ausländiſchen wechſelſeitigen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaften in England, Holland und mehreren Staaten des deutſchen Bundes geſchehen konnte, entweder nach Ablauf eines vorhinein beſtimmten Zeitraumes, oder bei dem Ableben einer beliebig bezeichneten Perſon die Auszahlung eines durch Verzinſung erhöhten Kapitales, oder einer Zeit- oder Lebensrente zu verſichern.

Dieſem durch die Wechſelſeitigkeit verbürgten Vereine iſt noch eine wechſelſeitige Verſorgungs-Anſtalt durch fixe Einlagen, jede zu 20 fl., auf ſteigende Renten beigegeben, welcher eben ſo, wie den erwähnten anderen Abtheilungen des Vereines, die zuverläſſigſten Berechnungen zu Grunde gelegt, und deren Ausführung die ſorgfältigſten Prüfungen der Staatsbehörden voraus gegangen ſind.

Bei dieſer Anſtalt vereinigen ſich die Vorzüge einer möglichſt einfachen, durch die Oeffentlichkeit kontrollirten Verwaltung, einer günſtigen Lokalſtellung und ſolcher Organe, wie ſie nur irgend für eine gemeinnützige Anſtalt aufgefunden werden konnten, der es nicht um vorüber gehenden Vortheil, ſondern um Dauer, Unabhängigkeit und möglichſt gleiche Vertheilung der errungenen Nutzungen zu thun war.

Statuten, gemeinfaßliche Auszüge aus denſelben, Formularien zu Beitritts-Erklärungen und ſonſt gewünſchte Auskünfte werden bereitwillig vom Herrn Oberlindober, bürgerlichen Handelsmanne in Innsbruck, ertheilt, welcher ſich aus beſonderm Wohlwollen für dieſen gemeinnützigen Verein hierzu erbothen hat.

Die allgemeine wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt in Wien.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Handlung macht hiemit die ergebenſte Anzeige, daß ſie ein wohl ſortirtes Lager von verſchiedenen Gattungen Mehles ſich eingethan hat, und bittet um geneigten Zuſpruch, zum voraus verſichernd, daß ein Verſuch die Vorzüge dieſes Mehles in jeder Hinſicht rechtfertigen wird.

Die Preiſe dermalen ſind folgende, ohne Verbindlichkeit:

Aus Weitzen.

Feinſtes Mundmehl	Nr. 1	per Zentner	14 fl.	10 kr.	R. W.
„ „	„ 2	„	11 „	6 „	„
„ „	„ 3	„	9 „	27 „	„
„ „	„ 4	„	8 „	41 „	„
„ „	„ 4½	„	8 „	11 „	„
Gries	. . . .	„	15 „	— „	„

Aus Roggen.

R. O.	per Zentner	.	9 fl.	6 kr.	R. W.
Nr. 1	„	.	8 „	39 „	„
„ 2	„	.	8 „	18 „	„
„ 3	„	.	7 „	31 „	„
„ 4	„	.	6 „	30 „	„

Dieſe Gattungen ſind in Säcken von 125 Pfund verpackt und der Sack wird in gutem Zuſtande zurück genommen oder 1 fl. per Stück berechnet.

Ferners iſt ſie durch beſondere Verbindung in Stand geſetzt, die beliebte gerollte Gerſte in vier Sorten, und zwar:

Nr. 1	.	21 fl.	40 kr.	R. W.
„ 2	.	19 „	40 „	„
„ 3	.	16 „	20 „	„
„ 4	.	12 „	10 „	„

mit Verbindlichkeit zu erlaſſen.

Nicht minder empfiehlt ſie ihr eigenes Fabrikat von Maccaroni-, Suppen- und Schmelz-Nudeln verſchiedener Gattungen per 17 fl. den Zentner, und in kleinern Parthien zu möglichſt billigen Detailpreiſen; ihre ſonſt beſt ſortirten Artikeln, als: Kaffee, ſowohl färbig als in naturellem Zuſtande; von allen Gattungen f. Zucker, feinſter und ordinärer Stärke, Stärkmehl, Indigo, Leim, Gewürze, beſonders Saffran, Spiritus, Vitriol, Schreibfedern, Fiſchbein ꝛc., nebſt allen übrigen Gattungen Spezerei-Waaren; ferners in Zuckerbäckereien, ſowohl für Wirthe und dem Handel geeignete, als: Gerſten-, Münzen-, Magen- und Bruſt-Zucker- und Alkermes-Zelteln; ſchließlich in gutem reinen Etſchländer Weinbranntwein, Roſoglio und Liqueurs ꝛc. ꝛc.

Anna Anniſer'ſche Handlung in Hall.

Jemand gedenkt ſein Gaſthaus in Innsbruck aus freier Hand zu veräußern.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die nähern Auskünfte hierüber in meiner Kanzlei im Knoll'ſchen Eckhauſe in der Hofgaſſe, Haus Nr. 37, im dritten Stock zu erheben.

Innsbruck, den 27. Mai 1840.

Dr. Anton Clemann,
k. k. öffentlicher Agent.

1 **Edikt.** Nr. 3743

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird in der Exekutionsſache der Balthaſar Reich'ſchen Kinder in Sellrain, wider Joſeph Ruez von St. Nikolaus, die dritte Verſteigerung der dem Letzteren gehörigen Behauſung Nr. Kat. 468 ſammt Zugehör zu St. Nikolaus ausgeſchrieben.

Dieſes Haus gränzt 1. an die gemeine Gaſſe, 2. an Joſeph Oeſner, 3. an das Bruckfeld, und 4. an Michael Brunner. Zum Hauſe gehört ein Stall, Stadel, dann ein kleines Gartel von 28 □ Klaftern alte Maßerei. Erwähnte Realität iſt dem Herrn Kaſpar von Ingram mit Grundrechten unterworfen, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommen.

Der Ausrufspreis iſt 2700 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Wird Jedermann zur Verſteigerung zugelaſſen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtiget, und die Bedingniſſe zu erfüllen im Stande iſt.

2. Die Realität wird ſo verkauft, wie ſie der Kurat beſeſſen hat.

3. Geht vom Verſteigerungstage an der Beſitzantritt, die Wag und Gefahr der Realitäten auf den Käufer über, derſelbe kann aber auch vom Tage der Erſteigerung den Nutzen des Kaufobjektes beziehen; iſt aber auch verbunden, ſämmtliche auf der erkauften Realität haftenden Laſten und Beſchwerden, als: Steuern, Wuſtungen, Grundzinſe und wie immer Namen habende bekannte und unbekannte Oblagen, wie ſie vom Verſteigerungstage ausgeſchrieben und beigetrieben werden, ohne Rückſicht ihrer Entſtehungszeit, aus eigenem Vermögen zu beſtreiten.

4. Hat ſich der Käufer wegen Aufkündung der Miethe mit den betreffenden Partheien ſelbſt abzufinden.

5. Das Kapital der Balthaſar Reich'ſchen Kinder per 1100 fl. R. W. ſammt den betreffenden Zinſen und Koſten hat der Käufer bei der Verſteigerung in gutem tariffmäßigem Gelde zu erlegen. Die weiters auf dem Hauſe haftenden Hypothekarpoſten werden dem Käufer in alten Rechten überbunden, und den etwaigen Kaufſchillingsreſt hat derſelbe dem Exekuten zu vier Prozent gegen vierteljährige Aufkündung vom Verſteigerungstage an zu verzinſen.

6. Die Verſteigerungs- und Kauferrichtungs-Koſten, dann Veränderungsgebühren, hat der Käufer aus Eigenem zu bezahlen.

7. Zur Sicherheit der Kaufsbedingniſſe, ſo wie der zu überbindenden Poſten und des etwaigen Kaufſchillingsreſtes haftet die erkaufte Realität als Spezialhypothek.

Die Verſteigerung wird am 27. k. M. Juni im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 12 in der Art vorgenommen, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um 11½ Uhr mit dem Ausrufe begonnen und bis zum Abſchluſſe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 29. Mai 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Ignaz Maldoner, Landrath.
Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

In der Exekutionsſache des Johann, der Maria, Magdalena und Marianna Agreiter zu Zwiſchenwaſſer, wider Joſeph Kaminades alldort werden am 30. Juni

d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei nachſtehende Realitäten einer neuerlichen Verſteigernng unterzogen, als:

Kat. Nr. 46. Das ganze Unterritſchgut zu Zwiſchenwaſſer mit Ausnahme der neuerbauten Wagenhütte, beſtehend:

a. In einer Feuerbehauſung,
b. in einem Krautgarten,
c. in einem Wiesfelde,
d. in einem Acker, Volgrata genannt, und
e. in einem Wiesfeld, dal Radei.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 1200 fl. R. W.

Die Veräußerung geſchieht unter den im dießfälligen Edikte vom 16. Nov. 1839 bekannt gemachten Bedingniſſen, jedoch mit der Abänderung, daß bei dieſer Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 26. Mai 1840.

v. Klebelsberg, Landrichter.

Plangger, Adjunkt.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Johann Baumgartner'ſchen Konkursgläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigerl werden, als:

Laut Steuerkataſter Nr. 37 der Sadt-Kommune Klauſen. Die ſogenannte Schnitzerberger'ſche Behauſung nebſt dem dazu geöhrigen Garten, und einem Sitz in der Pfarrkirche daſelbſt, wovon man dieſer Pfarrkirche 39 kr. Pfenningzins, und dem Schloſſe Seeben 7 Vierer Marktgeld zu entrichten hat.

Im Schätzungs- und Ausrufspreiſe per 700 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe, unter welchen die Verſteigerung vorgenommen werden wird, werden bei der Verſteigerung ſelbſt, die am 30. k. M. Juni Vormittags 9 Uhr in daiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden wird, bekannt gegeben, und können bis dahin während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 22. Mai 1840.

v. Ghizzali, k. k. Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden nachſtehende zur Konkursmaſſe der Eheleute Konrad Lehner und Maria Joſepha, geb. Löhry, zu Hard gehörigen Realitäten am Montag, den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Adlerwirthsbehauſung des Gebhard Schneider zu Hard zum dritten Male öffentlich feilgebothen werden, als:

A.	2	Jauchert (Nürnberger Maß)	Wieſe in Bommen	sub Nr.	1	um	700 fl.		R. W.
B.	2	detto	detto	„ „	2	„	700 „		„
C.	2	detto	detto	„ „	3	„	700 „		„
D.	2	detto	detto	„ „	4	„	700 „		„
E.	2½	detto	detto	„ „	5	„	875 „		„
F.	2¼	detto	detto	„ „	6	„	787 „	30 kr.	„
G.	2⁵⁄₃₂	detto	in Mittelerlach	„	7	„	690 „		„
H.	2	detto	detto	„ „	8	„	640 „		„
I.	2	detto	detto	„ „	9	„	640 „		„

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann bei dem gefertigten Landgericht zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungs-Vorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht, wobei bemerkt wird, daß bei dieſer Verſteigerung die feilgebothenen Realitäten auch unter dem Ausrufs- und Schätzungspreiſe werden hindangegeben werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 23. Mai 1840.

Pallang, Landrichter.

Dr. Sandbichler, Aktuar.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Am 30. Juni d. J. wird die ehemalige der Stadt Botzen gehörige Fleiſchbank in der Fleiſchgaſſe dahier im öffentlichen Verſteigerungswege verkaufet werden.

Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth von 800 fl. im 24 Guldenfuße angenommen, und der Verkauf unter folgenden

Bedingniſſen

erfolgen:

1. Vom Tage der Verſteigeruug an geht Wag und Gefahr auf den Meiſtbiether über.

2. Außer einer polizeiwidrigen und feuergefährlichen Verwendung dieſes Gebäudes iſt der Käuſer zu jeder beliebigen Benützung desſelben berechtiget, muß es jedoch gegen die Fleiſchgaſſe mit einer paſſenden und anſtändigen Façade nach einem Plane, welchen er vorläufig dem Stadtmagiſtrate zur Genehmigung vorzulegen hat, verſehen. Die Beſeitigung der gegenwärtigen Außenſeite dieſes Gebäudes und die Herſtellung der Façade desſelben nach dem vom Stadtmagiſtrate genehmigten Plane muß bis zum Ende des Monats Juni 1841 um ſo gewiſſer erfolgt ſeyn, als widrigenfalls dem Stadtmagiſtrate das Recht zuſteht, die Herſtellung dieſer Façade auf Koſten des Känfers zu veranlaſſen.

3. Alle auf dem Gebäude haftenden Servituten und übrigen Laſten werden dem Känfer ohne Ausnahme, ſo wie auch der dem Oberamte Botzen ſchuldige Grundzins von 6 Kaſträunen, oder ſtatt deeſelben, nach Inhalt des Steuerkataſters, 6 kr. T. W. für jedes Stück überbunden.

4. Die Laudemialgebühren, die Verſteigerungs- und alle übrigen gerichtlichen Koſten fallen dem Käufer ohne Entgeld zur Laſt; eben ſo hat

5. derſelbe vom Tage der Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes an alle Steuern und wie immer gearteten Anlagen, ohne Rückſicht auf die Zeit und den Grund ihrer Entſtehung, zu beſtreiten.

6. Ein Drittel des Meiſtbothes, welches auch als Reugeld zu dienen hat, und bei Nichteinhaltung der Bedingungen der Stadtkammer zufällt, bei Errichtung des Kaufsinſtrumentes aber als Abſchlagszahlung des Kaufsſchillings quittirt wird, muß am Schluſſe der Verſteigerung erlegt werden, die übrigen zwei Drittel ſind aber vom Tage der Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes an jährlich zu vier Prozent zu verzinſen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündigung abzuzahlen.

Dem Käufer wird jedoch auch das Recht eingeräumt, den ganzen Betrag, oder einen Theil der zwei Drittel des Kaufſchillings gleich nach der ihm bekannt gegebenen Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes ohne Abkündung und Verzinſung bar zu bezahlen.

7. Bis zur gänzlichen Tilgung der zwei Drittel des Kaufspreiſes hat die verkaufte Realität als Hypothek zu haften.

8. Acht Tage nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes iſt das gerichtlche Kaufsinſtrument zu errichten.

9. Die Verſteigerung ſelbſt wird um 3 Uhr Nachmittag im Amtslokale der Stadtkammer vorgenommen werden.

10. Wird ſich die Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes der hohen Oberbehörde vorbehalten.

Stadtmagiſtrat Botzen, den 29. Mai 1840.

In legaler Abweſenheit des k. k. Rathes und Bürgermeiſters:

Heuſler, Magiſtratsrath.

---

1 Erledigte Bezirkswächterſtelle.

Durch die Beförderung des dießgerichtlichen Bezirkswächters Johann Franzmair zum k. k. Gerichtsdienergehilfen in Kitzbühel iſt eine Bezirkswächterſtelle erlediget.

Bewerber um dieſe Stelle haben ſich über ihren Stand, ihr Alter, ihre bisherige Dienſtleiſtung, über vollkommene feſte Geſundheit und ſtarken Körperbau, über ihre Kenntniſſe des Leſens und Schreibens und ganz tadelloſes ſittliches Betragen bis 15. kommenden Monats Juni legal allda auszuweiſen.

Der Bezirkswächter erhält volle Montur und einen Jahresgehalt von 150 fl. R. W., über die weitern Vortheile, Rechte und Verbindlichkeiten, welche mit der zu beſetzenden Dienſtesſtelle verknüpft ſind, kann täglich beim gefertigten Landgerichte Auskunft erlangt werden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 28. Mai 1840.

Wolf, Landrichter.

---

1 Edikt.

Das gefertigte k. k. Landgericht findet den Joſeph Kuchlmayr, insgemein Schreiber von Zell, wegen Hanges zum Trunke unter Kuratel zu ſetzen, und ihm den Peter Kröll, Bauersmann zu Weidach am Hainzerberg, als Kurator beizugeben.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Landgericht Zell am Ziller,

den 27. Mai 1840.

Porta, Landrichter.

Brexl, Kanzelliſt.

1 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Maria Bachman, Aperltochter von Niederdorf, wegen Wahnſinn unter Kuratel geſetzt, und ihr in der Perſon ihres Bruders Jakob Bachman alldort ein Kurator aufgeſtellt wurde.

K. K. Landgericht Welsberg, den 22. Mai 1840.

v. Pütz, k. k. Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 17. Oktober 1816 Joſeph Drexel in Wengle ohne letztwillige Anordnung verſtorben.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungs-Inſtanz anzumelden und gehörig auszuweiſen, als widrigens dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

Reutte, den 15. Mai 1840.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins zu Innsbruck wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Freitag, den 5. Juni, um 9 Uhr Vormittag in der Magazinskanzlei, Kohlſtadt Nr. 337, eine Quantität Hadern, beſtehend in beiläufig:

487 Pfund weißen, 823 Pfund ſchwarzen und 561 Pfund wollenen Bettzeughadern, nebſt:

399 Pfund Säcke-Hadern; dann

einige Pfund altes Eiſen; — ferners

Sonnabend, den 6. Juni, um dieſelbe Stunde eine Quantität von

91 Zentner $93\frac{91}{100}$ Pfund Kornkleien, mit Vorbehalt der höhern Ratifikation an die Meiſtbiethenden lizitando werden veräußert werden.

In Bezug auf den kleinen Verkauf wird die Bemerkung gemacht, daß ſämmtliche Bäcker, Müller und Mehlhändler von der Lizitation ausgeſchloſſen ſind.

Innsbruck, den 29. Mai 1840.

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schlanders wird der zur Konkursmaſſe des Joſeph Stark gehörige am Schlanderſer Sonnenberg gelegene Mitterebenhof, wie ſolcher im Steuerkataſter ſolcher Gemeinde Nr. 4 von Lit. A bis G beſchrieben iſt, hiemit öffentlich feilgebothen.

Die Verſteigerung wird am 24. Juni 1840 Vormittag 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei abgehalten, und am darauf folgenden Tage werden die auf dem Hofe befindlichen Fahrniſſe mit Anfang Vormittag 9 Uhr gegen Barzahlung verſteigert.

Die Beſchreibung des Gutes und der darauf haftenden Laſten, ſo wie die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung erfolgt, werden den Kaufsluſtigen vor der Verſteigerung bekannt gegeben werden, und können in der Zwiſchenzeit zu den Amtsſtunden in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Schlanders, den 22. Mai 1840.

Aigner, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Gerichte iſt auf Anſuchen der Theres Niedertſcheider, verehelicht mit Ambros Mayr, Bindergutsbeſitzer zu Oberlienz, in die freiwillige Verſteigerung der ihr eigenthümlichen Realitäten gewilliget worden.

Dieſe Realitäten ſind:

Das Obermeßnergut zu Ainet, Nr. Kat. 93, mit folgenden Beſtandtheilen, nämlich:

Lit. A. Eine ganze Feuer- und ein Drittel Futterbehauſung.

C. Ein kleines Gartel von 12 □ Klafter.

D. Das Maueranderl von 313 □ Klafter.

E. Der Acker Hochrain von 566 □ Klafter.

I. Das Koſtleitel, aus Mahd beſtehend, von 1580 □ Klafter.

L. Das Mühlgartel, ebenfalls Mahdſtatt, von 634 □ Klafter.

O. Ein Tag Mühlrecht am Taberbach.

S. Ein zugetheilter Taxforſt von 1500 Klafter hinter den weiten Angern.

Kat. Nr. 94. Ein Acker, Hochrainl heißend, aus dem Meßnergut zu Ainet von 250 □ Klafter.

Endlich Kat. Nr. $94\frac{1}{4}$. Ein Laubback in den weiten Anger.

Hiefür beſteht ein Ausrufspreis von 900 fl. R. W.

Die auf dem Gute haftenden Laſten, ſo wie die Verſteigerungsbedingniſſe können täglich während der gewöhnlichen Amtsſtunden im Kommiſſionszimmer Nr. 1 eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 9. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags im Wirthshauſe des Joſeph Zeiner zu Ainet abgehalten werden, wozu Kaufsluſtige zu erſcheinen eingeladen ſind.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Lienz, den 18. Mai 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.
Gaſſer, Adjunkt.

2 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 3369

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen werden auf Anſuchen der Vormundſchaft der Deszendenz des k. k. Advokaten Dr. Anton Widmann folgende Liegenſchaften unter den weiter unten angeführten Bedingungen öffentlich feilgebothen:

I. Ein Weingut zu Haslach von beiläufig $2\frac{1}{2}$ alten Grabern, welches 1. an den ſogenannten Thurn- oder Gretenhof, 2. an den Güterweg, 3. an den Weg zum heiligen Grabe, und 4. an den zum gedachten Thurn- oder Gretenhof führenden Steig gränzet, und mit dem Grundzinſe von 1 Kitz für die löbl. Deutſchordens-Kommenda Weggenſtein, mit $\frac{1}{2}$ Yhrn Moſt alten Maßes an benannten Zehent für die löbl. Probſtei allhier, und mit 10 kr. an Küchenſteuer jährlich belaſtet iſt.

Der Graber dieſer Realität wird ausgerufen um 250 fl. R. W.

II. Ferners in der Grauler-Leege, unter der Kat. Zahl 401, ein Grundſtück, aus Weinbau und Wiesfeld beſtehend, von ungefähr 7 Grabern und $55\frac{1}{2}$ Klaftern, welcher Effekt 1. an Beſitzthum des Joſeph Knoll, Metzger, 2. an dem Neuſtift- oder Mariahaimhof, 3. an das Weingut des Hrn. Joſeph von Zallinger, und 4. an die Abtheilung a. der gleich unten sub III. beſchriebenen eigenen Realität gränzet. Iſt luteigen; reichet jedoch der löbl. Probſtei dahier den gewöhnlichen Zehent.

Der Graber dieſer Realität wird ausgerufen um 280 fl. R. W.

III. Endlich beſitzet die Dr. Anton Widmann'ſche Deszendenz ebenfalls in der Grauler-Leege unter der Kat. Zahl 400 ein Grundſtück mit Weinbau und Wiesfeld von ungefähr 13 Grabern und $164\frac{1}{2}$ Klaftern, welches gegen die Pfarrkirche dahier mit jährlichen $4\frac{1}{2}$ Yhrn Moſt grundzins-, und gegen die löbl. Probſtei zehentpflichtig iſt. Dieſe Liegenſchaft wird nun, nachdem man vorläufig den grundherrlichen Konſens vom 6. April 1840 Nr. 833, und die hohe kreisämtliche Zerſtückungsbewilligung vom 24. v. M., Zahl 4141, erwirket hat, in folgenden zwei Abtheilungen zum Verkaufe feilgebothen:

a. Die erſte Abtheilung beſteht aus einer Gutshütte mit Stall und Stadel, und aus 5 Grabern $106\frac{1}{2}$ Klaftern Wiesfeld und Weinbau, und gränzet 1. an das früher sub II. beſchriebene eigene Grundſtück, 2. an den Mariahaimhof, 3. an die folgende Abtheilung b., und 4. an das Franz Berger'ſche Grundſtück. Die Abtheilung a. bleibt, wie ſich dieß von ſelbſt verſteht, der löbl. Probſtei zehentpflichtig, und hat aus dem gedachten Grundzinſe per $4\frac{1}{2}$ Yhrn Moſt den betreffenden Antheil nach Verhältniß ſeiner Größe zu übernehmen.

Der Graber dieſer Abtheilung wird ausgerufen um 290 fl. R. W.

b. Die zweite Abtheilung umfaßt 8 Graber 58 Klafter, ebenfalls Wiesfeld und Weinbau, und gränzet 1. an die oben erwähnte Abtheilung a., 2. an den Mariahaimhof, 3. und 4. an die Beſitzungen der Kapeller'ſchen Deszendenz. Die Zehentpflichtigkeit bleibt wie zu a. unverändert, und an zu repartirenden Grundzins hat der Erſteher ebenfalls den betreffenden Antheil nach Verhältniß der Größe des Gutes zu übernehmen.

Der Graber dieſer Abtheilung wird ausgerufen um 280 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Es werden die hier beſchriebenen Grundſtücke ohne alle Haftung ferner ad corpus, das iſt: ohne Geſtattung einer Nachmeſſung, mit jenen Zugehörungen, Rechten und Verbindlichkeiten verkauft, wie ſelbe bisher beſeſſen und genoſſen wurden.

2. Wag und Gefahe geht vom Verſteigerungstage angefangen auf die Erſteher über, welche ſich in Betreff der Laſten und wie immer gearteten Beſchwerden die nöthige Ueberzeugung aus den öffentlichen Büchern verſchaffen können, weshalb insbeſondere auch in dieſer Beziehung durchaus kein Gewähr geleiſtet wird.

3. Die Käufer haben die Steuern, Kommunal- und Leegsumlagen, Grundzinſe, Zehente, kurz alle auf den Gründen laſtenden Beſchwerden, weſſen Namens ſelbe ſeyen, und aus welcher früheren Epoche ſie ſich herſchreiben mögen, ohne Abzug vom Kaufſchillinge zu übernehmen. Eben ſo haben die Erſteher ſämmtliche Verſteigerungs- und Kauferrichtungskoſten, das Armenprozent, die Auf- und Abzugzgebühren und andere allfällige Laudemien an die betreffende Behörde oder Verwaltung aus Eigenem abzuführen.

4. Sollte man allfällige Paſſiven ohne Neuerung in alten Rechten und Verbindlichkeiten überbinden wollen, ſo ſind die Käufer verbunden, ſich dieß gefallen zu laſſen. Sollte dieß aber gar nicht oder nur theilweiſe geſchehen, ſo haben die Erſteher den ganzen Kanfſchilling oder den Reſt desſelben von Georgi 1840 angefangen mit vier Prozent jährlich zu verzinſen, und nach halbjähriger Auf- und Abkündung in tariffmäßigen Gold- oder Silbermünzen, mit Ausſchluß jeder Art von Papiergeld oder anderer Surrogate, hier in Botzen zu Handen der Dr. Widmann'ſchen Vormundſchaft zu bezahlen, und die Stempel- und Quittirungskoſten aus Eigenem zu beſtreiten. Die Käufer ſind aber auch befugt, den Kaufſchilling oder Reſt nach vierteljähriger Aufkündung in einem Male zu erlegen.

5. Die Käufer ſind ferner und vorzüglich verpflichtet, entweder das Kaufsdrittheil bei der Kaufserrichtung bar abzuführen, oder aber dafür pupillariſche Sicherheit zu leiſten. Eben deshalb wird von Niemanden ein Anboth angenommen, der nicht als zahlungsfähig bekannt iſt, oder ſich als ſolchen legal ausweiſet.

6. Unterwerfen ſich die Erſteher für alle Folgen ihres Anbothes, und inſonderheit rückſichtlich der Kapitals- und Zinszahlungen der jeweiligen Inſtanz der Dr. Widmann'ſchen Kinder, denen ihre Schuldigkeit eingeantwortet wird.

7. In jedem Falle haben die veräußerten Realitäten für den Meiſtboth zum Spezialſurpfande zu haften, und die Erſteher ſind verbunden, auf Verlangen der verkaufenden Vormundſchaft binnen acht Tagen die Kaufsurkunde errichten zu laſſen. Auch wird ihnen der Beſitz der Realien erſt bei der Kaufserrichtung übergeben und eingeräumt.

8. Der vorhandene Düngee, die Streu, Fütterung und die vorfindigen Geräthſchaften weeden von der verkaufenden Vormundſchaft in Vorbehalt genommen.

9. Insbeſondere wird der Erſteher der Abtheilung sub III. Lit. a. verpflichtet, der von dem wohllöbl. k. k. Kreisamte mit Erlaß vom 24. v. M., Zahl 4141, geſtellten Zerſtückungsbedingung getreu nachzukommen, und noch im Laufe dieſes Jahres von der Gränze gegen die zweite Abtheilung Lit. b. von Norden nach Süden einen Abzugsgraben herſtellen zu laſſen, der das Abwaſſer der erſten Abtheilung Lit. a. aufzunehmen und abzuleiten im Stande iſt.

10. Behält ſich endlich die Vertretung der Dr. Widmann'ſchen Kinder das Recht vor, für den Fall, als die Erſteher auch nur eine dieſer Verbindlichkeiten nicht erfüllen, die Grundſtücke auf ihre Wag und Gefahr ohne vorläufige Klage neuerlich öffentlich verſteigern zu laſſen.

Die Verſteigerung wird am 26. Juni 1840 um 3 Uhr Nachmittags in dem dießſeitigen Kanzleizimmer Nr. 3 abgehalten werden.

Botzen, den 20. Mai 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Das gefertigte Landgericht bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, es habe auf Grund der gepflogenen Erhebungen dem Mathias Rofner, insgemein Obereggerboisl, wegen Hang zum Trunke und zur Verſchwendung, wie auch wegen Geiſtesſchwäche und offenbarer Vernachläßigung der eigenen Vermögensverwaltung, dieſe abzunehmen, und ihm in der Perſon ſeines Bruders Chriſtian Rofner einen Kurator zu verpflichten befunden.

K. K. Landgericht Paſſeier.

St. Leonhard, den 26. Mai 1840.

Schlechter, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da der mit dießgerichtlichem Edikte vom 16. Mai v. J. vorgeladene Joſeph Als, rekte Joſeph Georg, innerhalb der geſetzlichen Friſt weder erſchienen iſt, noch das Gericht von ſeinem Leben in Kenntniß geſetzt hat, ſo wird derſelbe auf weiteres Anſuchen ſeiner vermeintlichen Erben anmit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Fügen, den 20. Mai 1840.

Lechthaler, Landrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 3430

Es wird hiemit bekannt gemacht, es ſey das Fräulein Johanna v. Mayrhofen nun zu Botzen in Folge heutigen Rathsbeſchluſſes wegen Irrſinnes unter Kuratel geſetzt, und der Freiherr Joſeph v. Giovanelli zu Botzen zu ihrem Kurator beſtellt worden.

Botzen, den 20. Mai 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

3 **Kundmachung.**

Vom unterzeichneten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß man wider den Müllergeſellen Anton Murr, Sohn des Krämers Johann Murr von hier, welcher am 15. Auguſt 1840 die natürliche Großjährigkeit erreicht, aus geſetzlichen Gründen auch nach dem Eintritte dieſes Zeitpunktes die Fortdauer der Vormundſchaft auf unbeſtimmte Zeit angeordnet habe.

K. K. Landgericht Sarnthal, den 19. Mai 1840.

Joh. Kiechl, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Imſt wird hiemit bekannt gemacht, daß es über die Katharina Scheicher, verehelichte Lindenthaler, zu Naſſereith wegen Verſchwendung die Kuratel zu verhängen, und ihr in der Perſon des Alois Markt, Bergknappen zu Naſſereit, einen Kurator zu beſtellen befunden habe.

K. K. Landgerichte Imſt, den 22. Mai 1840.

Petzer, k. k. Landrichter.

---

3 **Von dem k. k. Landgerichte Mieders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:**

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verſtorbenen Blaſius Müllee von Telfes, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. Juni dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 25. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Mieders, den 19. Mai 1840.

v. Guggenberg, Landrichter.

Bachler, k. k. Aktuar.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Windiſchmattrey wird anmit bekannt gemacht, daß man auf Anſuchen der Anton Monitzerſchen Konkursgläubiger zu Bruggen, Gemeinde St. Veit, im Thale Defereggen in die Verſteigerung der zu dieſer Gantmaſſe gehörigen Realitäten und Mobilien in nachſtehenden Abtheilungen gewilliget habe, als:

I. Abtheilung.

Kat. Nr. 1034. Ein Viertel aus der erſten Schwaig zu Bruggen, Mentlergut genannt. Hievon gibt man jährlich um Martini dem Staatsdomänenfond zum k. k. Rentamt in Lienz Freiſtiftzins mit Einſchluß der zu Geld reluirten Waiſathen 2 fl. 15 kr. W. W. C. M. und Groß- und Kleinzehent in Geld 40 3/4 kr. C. M. W. W.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 2000 fl. R. W.

II. Abtheilung.

Kat. Nr. 1134. Ein Mahdſtück, die Wieſe genannt. Dieſes Stück iſt dem Michael Forcher zu Sillian mit Freiſtift unterworfen, und gibt jährlich 1 fl. 12 kr. Stiftgeld.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 300 fl. R. W.

III. Abtheilung.

Kat. Nr. 1036. Ein Antheil der Bruggerſchwaig, das Holzergütel genannt, und beſteht aus der halben Schwaig zu Bruggen, die aus dem Schmied- und Holzerviertel beſteht, mit folgenden Beſtandtheilen:

1. Eine ganze Feuer- und Futterbehauſung.
2. Von dem ſogenannten untern Gartel, beim Haus liegend, die Hälfte.
3. Den Platz außer dem Holzerhauſe.
4. Die Hälfte der halben Schwaig zu Bruggen, das Holzerviertel genannt, in einem Stück beiſammen, aus Acker und Mahd beſtehend.
5. Der ſogenannte obere Kaſten.
6. Das untere Glüpp.
7. Das obere Glüpp.
8. Die Ställe mit der untern Heuſchupfe in Ragötzl.
9. Ein Drittel Mühlgerechtigkeit am Frodnitzbache.

Dieſe Realien ſind dem Staatsdomänenfond mit Freiſtift-, nun Grundzins unterworfen, wohin man alljährlich an Grundzins in Geld 1 fl. 29 3/4 kr. C. M. W. W., dann an Groß- und Kleinzehent 40 3/4 kr. C. M. W. W. um Martini zu reichen hat.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 1800 fl. R. W.

IV. Abtheilung.

Kat. Nr. 1037. Die Bergwieſe Ragötzl, in Lanknitzen einliegend, dem Michael Forcher in Sillian freiſtiftbar, an welchem man jährlich 19 kr. Stift zu entrichten hat; dann dem Hofurbar Windiſchmattrey, nun dem Staatsdomänenfond zum k. k. Rentamt in Lienz, als ein Ausbruch der Schwaig am Unteregg Vogteigeld jährlich 1/4 kr., Groß- und Kleinzehent 6 1/4 kr.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 250 fl. R. W.

V. Abtheilung.

Aus Kat. Nr. 984 1/2, Lit. A. Die halbe Alpengerechtigkeit nebſt der Bergwieſe Moos, gibt der Anton v. Laſſer'ſchen Descendenz alljährlich 24 Pfund Käs Freiſtiftzins, und dem k. k. Rentamte in Lienz an Kleinzehent 3 1/2 kr. T. W.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 340 fl. R. W.

VI. Abtheilung.

Aus Kat. Nr. 984 1/2 die Lit. B. Die Bergwieſe Ober- und Untertrog nebſt Gartel, wovon man jährlich der Anton v. Laſſer'ſchen Descendenz 21 Pfund Käs Freiſtiftzins, und dem k. k. Rentamte in Lienz an Kleinzehent 3 3/4 kr. T. W. gibt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 300 fl. R. W.

VII. Abtheilung.

Aus Kat. Nr. 984 1/2, Lit. C. Die Bergwieſe, Rhönthal genannt, gibt jährlich der Anton v. Laſſer'ſchen Descendenz 9 Pfund Käs Freiſtiftzins, und an das k. k. Rentamt Lienz an Kleinzehent 2 kr. T. W.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 130 fl. R. W.

VIII. Abtheilung.

Aus Kat. Nr. 984 1/2, Lit. D. Die Bergwieſe Unter- und Oberlangſchneid, ſo der Anton v. Laſſer'ſchen Descendenz alljährlich 6 Pfund Käs Freiſtiftzins, und an das k. k. Rentamt in Lienz 5 5/16 kr. T. W. an Kleinzehent gibt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 100 fl. R. W.

Die Bedingniſſe werden am Tage der Verſteigerung bekannt gegeben, und können zu den gewöhnlichen Kanzleiſtunden hier täglich eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 9. Juni d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Wirthsbehauſung zu Feld in Defereggen vorſchriftmäßig vorgenommen werden.

Den darauf folgenden Tag, als den 10. Juni d. J., und wo nöthig den 11. Juni d. J., werden die zur Anton Monitzer'ſchen Gantmaſſe gehörigen Fahrniſſe, beſtehend in Vieh, Baumannsfahrniſſen und Hauseinrichtungsſtücken, auf dem Mentler- und Holzergut zu Bruggen öffentlich verſteigert, und an den Maiſtbiether gegen ſogleich bare Bezahlung verabfolgt werden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 14. Mai 1840.

Peintner, Landrichter.
Weringer, Aktuar.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Gantgläubiger der Witwe Theres Wolf, geb. Zöll, wird der öffentlichen Verſteigerung unterzogen:

Kat. Nr. 266. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Behauſung — durch den verhängnißvollen Brand am 9. April d. J. in eine Ruine umgewandelt — in der Altenmarktgaſſe in Brixen nebſt dem daran ſtoßenden Krautgarten von 6 Klaftern.

Ausrufspreis 120 fl. R. W.

Gränzen, Laſten und Bedingniſſe können während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung geſchieht am 27. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in hieſiger Landgerichtskanzlei.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 21. Mai 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird auf Anlangen der Joſeph Winkler'ſchen Gantgläubiger das Stockergut zu Fiecht oberhalb Gaiß Nr. Kat. 122, und das dabei befindliche unbehauste Lehengütel Nr. Kat. 123 im Wege der öffentlichen Verſteigerung feilgebothen.

Die Beſtandtheile von dieſen Komplexen ſind:

1. Eine Feuer- und Futterbehauſung;
2. ſechs Jauch 189 □ Klafter Ackerfeld;
3. ſechs Tagmahd 434 Klafter Wiesmahd;
4. ein Kälbergarten von 168 □ Klaftern;
5. eine Weide von 16458 □ Klaftern;
6. zwanzig Morgen Waldung;
7. ein Zuhaus, die Hütte genannt;
8. eine Bergwieſe von 1584 Klaftern;
9. ein Drittel Haimmühl- und ein Fünftel Stampfrecht;
10. ein Stück Ackerfeld von 1 Jauch 121 □ Klaftern, dabei etwas Weid- und Sichelmahd.

Der vereinigte Ausrufspreis für beide Komplexe iſt 4036 fl. R. W.

Die Gränzen, Laſten und Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird den 22. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags in der Wieſemann'ſchen Wirthsbehauſung zu Gaiß vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 18. Mai 1840.

v. Leys, Landrichter.
Andri, Aktuar.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Anna Haſſer, verehelichten Hittegger in Hall, in die exekutive Verſteigerung nachſtehender dem Jg. Weiß, Salinen-Arbeiter in Mils, gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

I. Kat. Nr. 208, Lit. V. Eines Ackers in der Gemeinde Mils von 125 □ Klaftern, mit Gerſten angebaut; im Ausrufspreiſe von 50 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 208, Lit. W. Eines Ackers eben dort von 222 □ Klaftern, mit Haber angebaut; im Ausrufspreiſe von 95 fl.

III. Kat. Nr. 213, Lit. C und D. Zweier Aecker ebendort, welche zuſammen 266 □ Klafter halten; im Ausrufspreiſe von 110 fl.

Die Gränzen, ſo wie die auf den Realitäten haftenden Laſten und die Verſteigerungs-Bedingniſſe, können während den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 22. l. M. Juni, Vormittags 8 Uhr, in der daigen Amtskanzlei Nr. 4 vorſchriftsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 22. Mai 1840.

Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sterzingen wird auf Anſuchen des Straßenkommiſſariats Bruneck hiemit bekannt gemacht, daß die Ausführung des zufolge hohen Gubernialdekrets vom 7. April l. J., Z. $^{8059}/_{1140}$, genehmigten Baues der im September v. J. durch den Eiſack zerſtörten Straße von 80 Klaftern Länge in Nr. 36¾ und 37 bei Oberau im Diſtrikte Sterzingen im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Mindeſtfordernden überlaſſen werde.

Der buchhalteriſch adjuſtirte Ausrufspreis für den Bau dieſer Straße beträgt in R. W. 2577 fl. 27 kr.

Die Verſteigerung wird am 13. Juni d. J. Vormittag 10 Uhr in hieſiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, und es können bis dahin die Bedingniſſe, die Baubeſchreibung nebſt Bauplan zu den gewöhnlichen Amtsſtunden bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 20. Mai 1840.

Beer, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anlangen des Joſeph Trainer zu Kufſtein gegen Maria Witwe Fuchs, Bäckermeiſterin daher, zum Kauf im Wege öffentlicher Verſteigerung ausgebothen werde eine Behauſung in der Stadt Rattenberg mit dazu gehöriger reeller Bäckermeiſter-Gerechtſame, Steuerkataſter Nr. 32/21, Folio 45.

Hievon reicht man jährlich grundherrliche Abgabe zur Pfarrkirche 18 kr., zur Urſula-Kapelle 6 fl. und zur Filialkirche in Radfeld 24 kr.; an Steuer auf drei Termine 1 fl. 17 kr. 4 Vierer 2⅘ Perner, alles in Tiroler Währung.

Hiefür iſt einſchließlich der zur Ausübung des Bäckergewerbes erforderlichen Geräthſchaften ein Ausrufspreis beſtimmt von 1800 fl. R. W.

Als Käufer wird Jedermann zugelaſſen, der ſich über gute Aufführung ausweiſen, und die Hälfte des Kaufspreiſes mittelſt eigenen Vermögens oder mittelſt annehmbarer Bürgſchaft bedecken kann.

Zur Vornahme der Verſteigerung wird der Pfingſtdienstag 9. Juni d. J. beſtimmt, wo zur Aufnahme der Anbothe um 10 Uhr Vormittag in der dießſeitigen Landgerichtskanzlei wird das Protokoll eröffnet, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Lizitation wird vorgegangen werden.

Rattenberg, den 18. Mai 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Karneid werden nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft des Joſeph Regele, geweſenen Meyr in Afing, gehörigen Realitäten im Wege der Verſteigerung zum Kaufe hiemit feil geſtellt, nämlich:

Nr. Kat. 21 der Gemeinde Jeneſien. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Wirthsbehauſung ſammt Ingebäuden, mit Nr. 18 bezeichnet, genannt beim Meyr in Afing, mit Keller, Backofen, Targgel, Stadel, Stallung und Krautgarten; dann sub Nr. Kat. 21, Lit. B, das Nebenhaus ober der Wirthsbehauſung, mit Nr. 23 bezeichnet, ſo beſteht aus 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 2 Kellern und 1 Stallung.

Nr. Kat. 20. Eine Behauſung mit Stallung, auf dem Weingart genannt; ferner eine Hofmühle mit einem Gange beim Afinger Bache nächſt dem Raitſteiner Wieſel mit deren Gerechtſame, wie auch Von- und Zufahrtsrecht durch des Raitſteiners und Darners Grund.

Bei 45 Starland Ackerfeld, 15 alte Tagmahd Frühwieſen, ungefähr 24 alte Graber Weinbau, auch Waldung, ein Ackerle ober dem Backofen, dazu das nöthige Brunnenwaſſer, welches zum Hofer Stadel mit einem jeweiligen Hrn. Kuraten zu leiten und zu genießen iſt.

Ferners das Pitzelwieſel, welches am Maierhofs-Angerle anſtoßet und zwiſchen dem obern und untern Wege liegt, 2 alte Tagmahd groß, ſo jetzt zu Ackerfeld liegt und vom Hofer Hofwalde den halben gegen den Außerbrunner ſtehenden Theil, doch ausſchließlich des Weidegenuſſes, ſo zum Hoferhofe gehörig iſt.

Nr. Kat. 22. Das Baurecht und die Gerechtigkeit des Guts, zum Waldner auf Schwarzegg genannt, mit deſſen Zugehör von A incluſ. F im Viertel-Afing, ſo beſteht in einer Behauſung mit Nr. 77, Stube, Küche, Kammer, Keller, Hofſtatt, Stadel, Stallung, Backofen und Krautgarten; dann ungefähr 8 Starland Ackerfeld, 16 alte Tagmahd Wieſen, eine Ochſenetze von 60 alten Tagmahden und 25 alte Tagmahd Waldung ſammt Theil und Gemein, auch andere Ein- und Zugehören, Recht und Gerechtigkeiten.

Endlich ein ödes, nun aber zu einer Wieſe beurbartes Bachgries, welches an die vorbeſchriebenen Maierhofsgüter und an das Telfergries gränzt.

Für ſämmtlich vorbeſchriebene Güter nebſt dem ganzen heurigen Jahresnutzen iſt der Ausrufspreis 13,000 fl. R. W.

Die Bedingniſſe, Gränzen und Beſchwerden können während den gewöhnlichen Amtsſtunden bei daigem k. k. Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 19. k. M. Juni um 3 Uhr Nachmittags in daiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden, die Mobilien-Einſchätzung wird aber am 22. darauf erfolgen.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen,
den 18. Mai 1840.

Stainer, Landrichter.

---

3 **Verlautbarung.**

Durch die Ernennung eines hieſigen Bezirkswächters zum Gerichtsdienergehülfen in Kitzbühel iſt dieſer Dienſt in Erledigung gekommen, mit welchem der Bezug voller Montur und Armatur, ſo wie der Genuß eines Jahrgehaltes von 150 fl. R. W. aus der Gerichtskaſſe verbunden iſt, welcher Gehalt für den Fall beſonderer Auszeichnung im Dienſte auf 180 fl. erhöht werden kann.

Penſion oder Proviſion wird keine zugeſichert, und von beiden Seiten kann der Dienſt mit Ausſteckung einer Monatsfriſt aufgekündet werden.

Bewerber um dieſen Dienſt haben ſich in belegten Eingaben bis 15. Juni an das gefertigte Landgericht zu wenden, und ſich dabei über ihren Stand und Alter, über feſte Geſundheit und ſtarken Körperbau, über die Kenntniß des Leſens und Schreibens, auch über ihre bisherige Dienſtleiſtung oder Verwendung auszuweiſen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Rattenberg, den 22. Mai 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Zufolge hoher Kreisamts-Eröffnung vom 7. d. M., Zahl 3629, iſt dem gefertigten Amte ein zweiter Diurniſt mit einem Taggelde von 30 kr. W. W. C. M. auf die Dauer eines halben Jahres von dem hochlöbl. k. k. Landesgubernium, im Einverſtändniſſe mit dem hochlöbl. k. k. Appellations- und Kriminal-Obergerichte für Tirol und Vorarlberg gnädigſt bewilliget worden.

Diejenigen, welche dieſe Dienſtleiſtung zu übernehmen gedenken, haben ſich bis 8. k. M. hierorts gehörig zu melden, und beſonders in ihren dießfälligen Geſuchen eine gute Handſchrift und einen untadelhaften Lebenswandel legal nachzuweiſen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 8. Mai 1840.

Marberger.

---

3 **Edikt.** Nr. 3528

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Verlaſſenſchaft des am 9. d. M. hier verſtorbenen Schuhmachers Michael Stadler eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Anſprüche längſtens bis 30. Juni d. J. um ſo gewiſſer ſchriftlich oder mündlich im Amtszimmer Nr. 5 anzumelden und darzuthun, als denjenigen Gläubigern, welche ſich binnen dieſer Zeitfriſt nicht gemeldet haben, an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, nach §. 814 allgem. bürgerl. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch zuſteht, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Innsbruck, den 22. Mai 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit dießämtlichem Edikte vom 16. April 1839 binnen Jahresfriſt vorgeladene Schmiedgeſelle Joſeph Venier von Wens bisher weder ausgeforſcht wurde, noch von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, ſo wird derſelbe hiemit als bürgerlich todt erklärt, und deſſen Vermögen von 211 fl. R. W. ſeinen geſetzlichen Erben eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Imſt, den 22. Mai 1840.

Petzer, Landrichter.

№ 46. 483 Montag, den 8. Juni 1840.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Erſte zur Ziehung kommende große Lotterie

der Güter

Zetſchan, Semtſch

und

Laukorzan

im Königreiche Böhmen,

wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **23,903** Treffer,

welche laut Ausweis

gewinnen Gulden **675,000** Wiener=Währung

und in Treffern von Gulden Wiener=Währung

200,000, 100,000, 60,000, 30,000, 21,000, 12,500, 11,000, 10,500, 10,000 u. ſ. w. beſtehen.

Die Gratis=Gewinnſt=Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **100,000, 21,000, 11,000, 10,500, 10,000** W. W. u. ſ. w.

Zuſammen Gulden **275,000** W. W. betragend.

Die Gratis=Gewinnſt=Aktien ſpielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Güter und alle übrigen Gewinnſte mit.

Bei Abnahme von 5 Aktien, zu 5 fl. das Stück, wird eine Gratis=Gewinnſt=Aktie, welche wenigſtens 5 fl. W. W. gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte Treffer der gezogen werdenden 1000 Gratis=Gewinnſt=Aktien beſteht in 20 fl. W. W.; auf eine ſolche reich dotirte Gratis=Gewinnſt=Aktie können demnach im glücklichſten Falle nicht nur die zwei großen Treffer

von **200,000** und **100,000** Gulden,

zuſammen Gulden **300,000** Wiener=Währung,

ſondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnſte fallen.

Der kleinſte gezogene Gewinn der Hauptziehung iſt 20 fl. W. W.

Die Ziehung geſchieht noch am 26. November dieſes Jahres.

Dl. Coith's Sohn & Komp.

Bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 1. Juni 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109 1/16
detto detto . .	zu 4	v. H.	101 3/4
detto detto . .	zu 3	v. H.	81 1/2
detto detto . .	zu 1	v. H.	26
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99 3/4
	zu 3 1/2	v. H.	—
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	67 3/4

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	66 1/4	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 3/4 v. H.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 2. Juni. Hr. Graf Potocki, Gutsbeſitzer, mit Familie, von Mailand; Hr. Brocke, engl. Unterthan, von Verona; Hr. Sabatier, Mahler; Hr. Doormann, Partikulier, von Florenz (in der g. Sonne). — Die Hrn. Toblini und Caſtellini, Gutsbeſitzer, von Ravesedo (im g. Adler). — Hr. Korber, k. k. Gränzwachkommiſſär, von Kufſtein (im w. Kreuz). — Hr. Ebner, Kaufm., mit Gattin, von Botzen (im w. Rößl). — Fräul. Mages, Bürgermeiſterstochter, von München (Nr. 434).

Den 3. Juni. Hr. Iremonyer, engl. Unterthan; Hr. Nierenſee, Stadt Wiener Bau-Ingenieurs-Adjunkt, mit Gattin, von Mailand; Hr. Hay, k. großbrit. Kapitän, mit Familie, von Venedig; Hr. Weinold, Handlungskommis; Hr. Herrmann, Bürger, von München; Hr. Fogolari, Privat; Hr. Danner, Pharmazeut, von Trient (im g. Adler). — Hr. Edgell, engl. Unterthan, mit Familie, von Venedig; Hr. Schulz, Dokt. der Med., mit Familie, von Florenz (in der g. Sonne). — Hr. Theuille, k. k. Kreisamtskanzelliſt, von Trient (im g. Löwen). — Hr. Fitz, Gutsbeſitzer, mit Familie, von Venedig (im w. Kreuz). — Die Hrn. Grundmann und Hentſchel, Kaufleute, von Luzern (im g. Hirſch). — Hr. Boscarolli, Kaufm., von Trient (Nr. 203).

Den 4. Juni. Hr. Menkes, Handlungskommis, von Lemberg; Fr. v. Schoſulan, Med. Doktors-Witwe, von Wien; Hr. Peyer, Gutsbeſitzer, mit Gattin, von Venedig; Hr. Langer, Partikulier, von München (in der g. Sonne). — Hr. Götz, Kaufm., von München; Hr. Mathews, engl. Unterthan, von Wien; Hr. Brownlow, engl. Rentier, mit Familie; Hr. Grünhut, Kaufm., von München; Hr. Kaufmann, Fabrikant, von Kreuth (im g. Adler). — Hr. Graf Forgacs, mit Familie, von Mailand; Hr. Iſſer, k. k. Beamter, von Klauſen (im g. Löwen). — Mad. Laing, engl. Unterthanin, von München (im r. Adler). — Hr. Doll, Kaufm., von Lienz; Hr. Liegmayr, Prieſter, von Fiß; Hr. Erler, Prieſter, von Gſchnitz; Hr. Niedermair, Schiffmeiſter, aus Baiern (im w. Kreuz). — Hr. Weſtner, k. baier. Profeſſor, mit Gattin, von München (Nr. 26).

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 1. Juni. Johann Staud, Binder, alt 55 J., in der Kohlſtadt Nr. 346, am Schlagfluß.

Den 3. Juni. Urſula Kiechl, alt 56 J., im Stadtſpital, an der Abzehrung.

Den 4. Juni. Hr. Johann Koſler, Meſſerſchmiedmeiſter, alt 48 J., in der Weyerburggaſſe Nr. 572, an der Magenverhärtung.

Die in einer ſehr angenehmen Gegend liegende und wieder viel verſchönerte Badeanſtalt zu Rohr bei Zell im Zillerthale wird bis 12. Juni d. J. eröffnet.

Johann Galler, Badinhaber.

1 Eine chirurgiſche Gerechtſame in einem an der Landſtraße gelegenen Orte im Unterinnthale iſt zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion.

Zwei gute Wiener-Fortepiano ſind um ſehr billige Preiſe zu verleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

2 Im Oberdorf von Willen iſt das neugebaute Haus Nr. 78 1/2 nebſt Puinten und Frühgarten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man daſelbſt.

3 In der Höttingergaſſe im Hauſe Nr. 6 iſt bis Galli ein Quartier zu vergeben. Das Nähere erfährt man daſelbſt.

3 Im Hauſe Nr. 141 1/2 nächſt der Innbrücke ſind zwei ſchön möblirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfrägt man dort im erſten Stocke.

Neueſtes und wohlfeilſtes Kochbuch.

In der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung in München iſt erſchienen, und zu haben in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck und in der Eberle'ſchen Buchhandlung in Botzen:

Die Köchin ohne Fehl und Tadel,

oder gänzlich zuverläſſige Kunſt, ohne alle andere Anleitung treffliche, geſunde und ſchmackhafte Hausmannskoſt nebſt feinen Gerichten und Backwerken bereiten zu lernen. Das neueſte und unentbehrlichſte, auf vieljährige Erfahrungen begründete **Kochbuch**, welches zugleich auf jede Jahreszeit eingerichtete General-Speiſezettel für Geſunde und Kranke, dann die Tranchirkunſt enthält. Vorzüglich den Frauen und Töchtern des deutſchen Bürgerſtandes gewidmet von Roſamunda. 2te ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. Sauber gebunden. Preis nur 40 kr. R. M.

So eben iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen, namentlich in **Innsbruck** in der **Wagner**ſchen, zu haben:

J. Gierth,

prakt. Zimmermann und akademiſch geprüfter Lehrer der von ihm errichteten, erſten Wiener Zeichnungsſchule fü die Zimmerwerkskunſt,

Der Wiener Zimmermann,

oder:

praktiſche und allgemein faßliche Unterweiſung zur Ausmittelung der Dachlagen und zur Konſtruktion der Holzverbände im Allgemeinen, und insbeſondere zu Dachverbindungen.

Erſte Abtheilung.

Mit einem Atlas von zehn lithographirten Tafeln in gr. Folio.

Subſkriptionspreis 4 fl. C. M. oder 4 fl. 48 kr. R. M.

Mit dem genannten Werke, deſſen beide folgende Abtheilungen ebenfalls bereits im Drucke ſind, und der erſten in kürzeſter Zeit folgen werden, iſt einem ſehr fühlbaren Bedürfniſſe für die Praxis der Zimmerwerkskunſt abgeholfen worden, indem man, trotz der groſſen Anzahl ſehr guter Lehrbücher der Baukunſt, im Allgemeinen dennoch ein ſolches vermißte, das dem reinen Praktiker die Regeln ſeiner Kunſt, für den jetzigen Standpunkt derſelben, ſo dargeſtellt hätte, daß er ſie unmittelbar in die Wirklichkeit hätte übertragen können. Namentlich iſt die Lehre von den Dachausmitteungen, der Gegenſtand der vorliegenden Abtheilung, in ſolchem Umfange und ſo ausführlich und allgemein faßlich, noch in keinem einzigen Lehrbuche enthalten. Die folgenden Hefte werden viele Beiſpiele ausgeführter künſtlicher Verbände enthalten.

Ludwig Förſter's artiſtiſche Anſtalt in Wien.

In der Schorner'ſchen Buchhandlung zu Straubing iſt neu erſchienen und als Fortſetzung an alle Buchhandlungen (in Innsbruck an die Wagner'ſche) verſandt worden:

Maßl, Fr. Xav., Erklärung der heil. Schriften. Neues Teſtament. VI. Band 2te Abtheilung. broſch. 48 kr.

Dieſe Abtheilung enthält den Schluß der Apoſtelgeſchichte, ſo daß nun wieder ein Abſchnitt des Werkes beendet iſt. An der weitern Fortſetzung — den Briefen der Apoſtel — hat der Druck ſchon begonnen, ſo daß dieſes Jahr noch eine Abtheilung hievon zu erwarten iſt. Auch das vorliegende Heft enthält, wie die frühern — im Um-

ſchlage desſelben — wieder mehrere öffentliche Würdigungen dieſes vortrefflichen exegetiſchen Werkes. Alle vereinen ſich fortwährend im ausgezeichneten Lobe desſelben; alle empfehlen es mit Wärme und Nachdruck zur allgemeinen Anſchaffung und zum ſegenvollen Gebrauche.

Vogel, P. Matthäus, Lebensbeſchreibungen der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres, mit heilſamen Lehrſtücken. VI. und VII. Lieferung. broſch. à 15 kr.

Vogel's Legende zeichnet ſich unter allen übrigen der Art durch einen klaren und deutlichen Vortrag und durch eine, für das gemeine Volk berechnete, Gemüthsſprache aus. Vorzüglich ſind es aber die unter den Namen „Lehrſtücke und Nachfolge“ vorkommenden Nutzanwendungen, welche auf das Heez des chriſtlichen Leſers einen ungewöhnlichen Eindruck machen, und beſonders dem gemeinen Volke vom größten Nutzen ſeyn dürften. Selbſt Prediger und Katecheten finden den reichhaltigſten Stoff zu Betrachtungen und Anwendungen, die einen guten Erfolg erwarten laſſen. Das Aeußere iſt ebenfalls empfehlend. Das Format Groß-Quart und zweiſpaltig die Seite. Der Druck groß und den Augen ſehr wohlthuend, ſo daß er ſich beſonders für das Landvolk und für bejahrte Leute eignet. Der Preis iſt bekanntlich ſehr billig. Vorſtehende Legende iſt auch mit der Approbation zweier biſchöfl. Ordinoriate verſehen. Die Fortſetzung dieſer Legende erſcheint nun raſcher als bisher, ſo daß das Ganze beſtimmt dieſes Jahr noch die Preſſe verläßt. Daher denn auch nächſtens an beiden Bänden zugleich gedruckt wird.

Kundmachung.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt werden in Gemäßheit des §. 41 der Statuten ſämmtlichen Intereſſenten die Dividenden bekannt gemacht, welche ſich für das Jahr 1840 für ſie ergeben, und am 2. Jän. 1841 behoben werden können:

A. Jahresgeſellſchaft 1825.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	157 fl.	45 kr.
VI.	» detto	detto	21 »	26 »
V.	» detto	detto	15 »	20 »
IV.	» detto	detto	10 »	29 »
III.	» detto	detto	9 »	49 »
II.	» detto	detto	9 »	39 »
I.	» detto	detto	9 »	29 »

B. Jahresgeſellſchaft 1826.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	125 fl.	37 kr.
VI.	» detto	detto	16 »	59 »
V.	» detto	detto	12 »	47 »
IV.	» detto	detto	10 »	20 »
III.	» detto	detto	9 »	39 »
II.	» detto	detto	9 »	28 »
I.	» detto	detto	9 »	24 »

C. Jahresgeſellſchaft 1827.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	51 fl.	47 kr.
VI.	» detto	detto	18 »	25 »
V.	» detto	detto	11 »	51 »
IV.	» detto	detto	10 »	3 »
III.	» detto	detto	9 »	45 »
II.	» detto	detto	9 »	24 »
I.	» detto	detto	9 »	10 »

D. Jahresgeſellſchaft 1828.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	22 fl.	39 kr.
VI.	» detto	detto	55 »	— »
V.	» detto	detto	11 »	36 »
IV.	» detto	detto	9 »	55 »
III.	» detto	detto	9 »	29 »
II.	» detto	detto	9 »	20 »
I.	» detto	detto	8 »	59 »

E. Jahresgeſellſchaft 1829.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	27 fl.	18 kr.
VI.	» detto	detto	15 »	33 »
V.	» detto	detto	12 »	8 »
IV.	» detto	detto	9 »	50 »
III.	» detto	detto	9 »	27 »
II.	» detto	detto	9 »	12 »
I.	» detto	detto	8 »	57 »

F. Jahresgeſellſchaft 1830.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	23 fl.	23 kr.
VI.	» detto	detto	36 »	13 »
V.	» detto	detto	11 »	26 »
IV.	» detto	detto	9 »	49 »
III.	» detto	detto	9 »	26 »
II.	» detto	detto	9 »	12 »
I.	» detto	detto	8 »	56 »

G. Jahresgeſellſchaft 1831.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	38 fl.	56 kr.
VI.	» detto	detto	12 »	51 »
V.	» detto	detto	11 »	6 »
IV.	» detto	detto	9 »	51 »
III.	» detto	detto	9 »	28 »
II.	» detto	detto	9 »	8 »
I.	» detto	detto	8 »	56 »

H. Jahresgeſellſchaft 1832.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	22 fl.	46 kr.
VI.	» detto	detto	12 »	8 »
V.	» detto	detto	11 »	31 »
IV.	» detto	detto	9 »	39 »
III.	» detto	detto	9 »	27 »
II.	» detto	detto	9 »	11 »
I.	» detto	detto	8 »	57 »

I. Jahresgeſellſchaft 1833.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	15 fl.	46 kr.
VI.	» detto	detto	15 »	34 »
V.	» detto	detto	11 »	37 »
IV.	» detto	detto	9 »	40 »
III.	» detto	detto	9 »	24 »
II.	» detto	detto	8 »	57 »
I.	» detto	detto	8 »	42 »

K. Jahresgeſellſchaft 1834.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	6 kr.
VI.	» detto	detto	12 »	26 »
V.	» detto	detto	11 »	23 »
IV.	» detto	detto	9 »	41 »
III.	» detto	detto	9 »	22 »
II.	» detto	detto	9 »	— »
I.	» detto	detto	8 »	38 »

L. Jahresgeſellſchaft 1835.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	16 kr.
VI.	„ detto	detto	12 „	3 „
V.	„ detto	detto	11 „	2 „
IV.	„ detto	detto	9 „	40 „
III.	„ detto	detto	9 „	15 „
II.	„ detto	detto	8 „	52 „
I.	„ detto	detto	8 „	33 „

M. Jahresgeſellſchaft 1836.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	49 kr.
VI.	„ detto	detto	12 „	1 „
V.	„ detto	detto	11 „	8 „
IV.	„ detto	detto	9 „	38 „
III.	„ detto	detto	9 „	10 „
II.	„ detto	detto	8 „	48 „
I.	„ detto	detto	8 „	32 „

N. Jahresgeſellſchaft 1837.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	1 kr.
VI.	„ detto	detto	12 „	— „
V.	„ detto	detto	11 „	2 „
IV.	„ detto	detto	9 „	35 „
III.	„ detto	detto	9 „	7 „
II.	„ detto	detto	8 „	47 „
I.	„ detto	detto	8 „	24 „

O. Jahresgeſellſchaft 1838.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	— kr.
VI.	„ detto	detto	12 „	— „
V.	„ detto	detto	11 „	1 „
IV.	„ detto	detto	9 „	33 „
III.	„ detto	detto	9 „	6 „
II.	„ detto	detto	8 „	38 „
I.	„ detto	detto	8 „	11 „

P. Jahresgeſellſchaft 1839.

			Conv. Münze	
VII.	Klaſſe von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl.	— kr.
VI.	„ detto	detto	12 „	— „
V.	„ detto	detto	11 „	— „
IV.	„ detto	detto	9 „	30 „
III.	„ detto	detto	9 „	— „
II.	„ detto	detto	8 „	30 „
I.	„ detto	detto	8 „	— „

Die Einlagen für die neu beginnende Jahresgeſellſchaft 1840, ſo wie auch die Zuzahlungen auf die in die früheren Jahresgeſellſchaften gemachten theilweiſen Einlagen, werden bereits ſeit 1. Febr. d. J. ſowohl bei der Hauptanſtalt in Wien, als auch bei den Kommanditen in den Provinzen angenommen; ſo wie gleichfalls die verfallenen Dividenden für die früheren Jahresgeſellſchaften ſeit 2. Jän. d. J. bei der Hauptanſtalt behoben, oder bei den Kommanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 3. April 1840.

Durch die Kommandite in Innsbruck

Martin Tſchurtſchenthaler.

Ankündigung.

Nachdem zufolge hohen Hofkanzleidekrets vom 28. Juni v. J., Nr. 19838, der Gemeinde-Abtheilung Mitterlana die Abhaltung eines Jahrmarktes am letzten Sonnabende im Juni, und im Falle des eintretenden Feiertages am vorhergehenden Tage allergnädigſt bewilliget worden iſt, wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieſer Jahr- und Viehmarkt am 27. Juni d. J. zum erſten Male abgehalten werde.

Lana, den 30. Mai 1840.

Die Gemeinde-Vorſtehung.

☞ Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Dekret vom 7. Februar v. J., Nr. $^{2790}/_{229}$, der Gemeinde Volders die Abhaltung eines Jahrmarktes am St. Vitustag, Monats Juni, bewilliget, was dieſelbe mit dem Beiſatze zur Kenntniß des Publikums bringt, daß derſelbe heuer das erſte Mal am bezeichneten Tage, als Montag den 15. Juni, abgehalten wird, und auch Pferde auf den Markt geſtellt werden.

Die Gemeinde-Vorſtehung Volders.

Schwarz, Vorſteher.

1 Verſteigerungs-Edikt.

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Johann Bapt. Senoner, Krämers zu Larupla in St. Kriſtina, werden nachbenannte Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt:

Kat. Nr. 119.

1. Die Baurecht und Gerechtigkeit eines halben Hauſes und Gartens, ſammt Dille und Acker, von 1⅓ Star Samen unter dem Kofel in St. Kriſtina.

Im gerichtlichen Schätzungspreiſe per 850 fl. R. W.

2. Ein Gemeindsgrund oder Wiesfleck unter dem Wege.

Im Ausrufspreiſe 50 fl. R. W.

3. Die Kutzines Wieſe auf der Kabatzesalpe.

Im Ausrufspreiſe per 230 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 25. Juni l. J. Vormittags um 8 Uhr zu Doſſes durch eine landgerichtliche Kommiſſion vorgenommen werden.

Die Güterbeſchreibung, Bedingungen, Rechte und Laſten können bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 27. Mai 1840.

Jud. leg. abs.

Künzle, Adjunkt.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

In der Konkursſache des Joſeph Anton Vinatzer von St. Ulrich in Gröden werden auf Anſuchen der Gläubiger folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen:

Kat. Nr. 426.

Aus dem ganzen Nodreygute in St. Ulrich der vierte Theil, als:

Eine halbe Behauſung, halben Stall und Stadel, dann bei 7 Star Samen Acker.

Kat. Nr. 427.

Aus der Schinder-Wieſe der vierte Theil.

Der Ausrufspreis iſt 1050 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen, Rechte und Laſten können täglich bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 24. Juni l. J. zu St. Ulrich Vormittags um 8 Uhr beim Daverda durch eine landgerichtliche Kommiſſion vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 25. Mai 1840.

In Abweſenheit des Hrn. Landrichters:

Künzle, Adjunkt.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kaſtelruth wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsſache des Martin Wörndle zu Völs, wider Chriſtian Raßler, Trafiſöler-Müller in Ums, folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt werden:

Kat. Nr. 562.

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung mit Stube, Kammer, Küche, Keller, Dille, Stadel und Stallung, mit Nr. 174 bezeichnet, ſammt der dabei befindlichen Mühle mit zwei Gängen und einem Stampfe, auch Krautgarten von 3 Klaftern groß.

B. Ein Wiesfeld dabei von ¾ Tagmahd, mit Obſtbäumen beſetzt.

Kat. Nr. 563.

Lit. A. Ein Ackerfeld, jenſeits des Schleerenbaches gelegen, von ⅕ Jauch.

Lit. B. Ein Wiesfeld dabei von ¼ Tagmahd.

Lit. C. Eine Klaubung von 1 Morgen.

Kat. Nr. 564.

Lit. A. Eine Wieſe ober dem Wege, Hochrain genannt, von 1¼ Tagmahd.

Lit. B. Eine Laubniß von 1 Morgen.

Kat. Nr. 565.

A. Eine Wieſe unter dem Wege von 2½ Tagmahd.

B. Eine Klaubung dabei von 4 Morgen.

Hiezu gehört auch eine von der Gemeinde zugetheilte Waldung im Valzon von 1 Morgen.

Wieder eine von der Gemeinde zugetheilte Waldung zu Ums von 3 Morgen.

Für dieſe Realitäten beſteht ein gerichtlicher Schätzungspreis von 1900 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 20. Juni l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr bei dem Kreuzwirthe zu Völs durch eine landgerichtliche Kommiſſion vorgenommen werden.

Uebrigens können die Güterbeſchreibung, Gränzen, Größe, Rechte, Laſten und die Bedingungen bei dieſem Landgerichte täglich eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 20. Mai 1840.

In Abweſenheit des Hrn. Landrichters:

Künzle, Adjunkt.

---

1 Kundmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des am 10. dieß verſtorbenen Johann Rabanſer, geweſenen Bauers am Unterſkritterhofe in St. Peter hinter Loyen, eine Forderung zu ſtellen haben, werden hiemit erinnert, ihre Anſprüche längſtens bis 9. Juli d. J. um ſo gewiſſer bei dem unterzeichneten Landgerichte als Abhandlungs-Inſtanz anzumelden und darzuthun, als widrigens denjenigen Gläubigern, welche ſich binnen dieſer Zeitfriſt nicht gemeldet haben, an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, nach §. 814 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch zuſtehet, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Landgericht Klauſen, den 30. Mai 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

---

1 Todes-Erklärung.

Georg Käswalder, Weber von Hart, wird, indem deſſen ediktaliſche Vorladung vom 28. Mai v. J. erfolglos geblieben iſt, hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Fügen, den 29. Mai 1840.

Lechthaler, Landrichter.

---

1 Todes-Erklärung.

Da die unterm 28. Mai v. J. geſchehene Vorladung der abweſenden Barbara Mariacher aus Virgen erfolglos geblieben, ſo wird derſelbe anmit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,

den 29. Mai 1840.

Peintner, Landrichter.

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Michael Steinerſchen Konkursmaſſe-Gläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

I. Kat. Nr. 490. Das Wirthshaus an der Gaſſe zu Barbian, nebſt Zu- und Ingebäuden und einem Garten von 12 Klaftern, früher Lehen, nun allodifizirt.

Im Schätzungs- und Ausrufspreiſe per 600 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 491. Ein Stück Wald unter der Birkwieſe, wovon man dem Beſitzer des aus dieſer Kat. Nr. verkauften Ackers 12 kr. Grundhilfszins, und auf drei Termine 5 kr. Steuer zu geben hat.

Ausrufspreis 125 fl. R. W.

III. Ein Gemeindegrund zwiſchen den Umgang, Wegen und Acker.

Ausrufspreis 50 fl. R. W.

IV. Ein detto ober dem Kirchſteig.

Ausrufspreis 50 fl. R. W.

V. Sub Nr. Kat. 495. Ein Acker zwiſchen dem Stiegel und Hanſelewirth ober dem Weg.

Ausrufspreis 150 fl. R. W.

VI. Ein detto ober dem Alpenweg, und zwei ober demſelben gelegene Wiesfleckel.

Ausrufspreis 150 fl. R. W.

VII. Nr. Kat. 597, Lit. B. Eine Wieſe auf Tſchernoi, die Unterlangmöslwieſe, mit 5⅔ Stund Waſſer aus dem Ganderbache.

Im Ausrufspreiſe per 600 fl. R. W.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 24. k. M. Juni Vormittags 9 Uhr, in der zur gedachten Maſſe gehörigen Wirthsbehauſung vorgenommen, und Nachmittags 2 Uhr einige Mobilien-Gegenſtände gegen ſogleiche Barzahlung öffentlich verſteigert werden.

Die Ediktsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben, und können bis dahin während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 26. Mai 1840.

v. Chizzali, Landrichter.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Maria Niederwegeriſchen Konkursgläubiger eine Behauſung im Klaſterſonnenburg-Gebäude, nebſt einem Garten, und der Bezug van jährlichen 4 Stamm Holz aus dem dortigen Stiftwalde am 2. k. M. Juli d. J. um 1 Uhr Nachmittags in der Behauſung des Gemeinds-Vorſtehers Joſeph Oberhammer zu Sonnenburg verſteigert werden wird.

Der Ausrufspreis iſt 300 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können dahier während den Amtsſtunden allzeit eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 2. Juni 1840.

Marberger.

Neulichedel, Adjunkt.

---

1 Kuratel-Edikt.

Vam k. k. Landgerichte Silz wird hiemit bekannt gemacht, daß Anton Wilchelm, Taglöhner van Silz, wegen Blödſinnes unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſan ſeines Bruders Jaſeph Wilchelm, Bauersmann von da, ein Kurator beigegeben warden ſey.

Anton Wilchelm iſt daher einem Minderjährigen gleich zu halten.

K. K. Landgericht Silz, den 1. Juni 1840.

Berger, Amtsverwalter.

v. Kalb, Aushülfsbeamter.

---

1 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jahann Rabenſteiner, Müllers zu Villanders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, annit erinnert, bis den 1. Juli dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Farderung, ſandern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tiral und Vararlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kampenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fardern hätten, ader wenn auch ihre Farderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſatians-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Kankursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung ader Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſa gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 30. Mai 1840.

v. Chizzali, Landrichter.

---

1 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey van dem Gerichte in die Eröffnung eines Kankurſes über das geſammte im Lande Tiral und Vararlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptiſt Senaner, Krämers zu Larupla in St. Kriſtina, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. Juni dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Farderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Farderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Farderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut van der Maſſe zu fordern hätten, ader wenn auch ihre Farderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſallten, die Schuld ungehindert des Kampenſations-, Eigenthums- ader Pfandrechtes, das ihnen ſanſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Kankursſache und im Nichterzielungkfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 27. Juni d. J. um 8 Uhr Varmittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeardnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 25. Mai 1840.

Jud. abs.

Künzle, Adjunkt.

---

1 Von dem k. k. Landgerichte Sannenburg in Wilten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eräffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vararlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Hackl, verehelichten Prantl, in Wilten gewilliget warden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Juli dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Farderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Kankursmaſſe bei dieſem Gerichte ſa gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Farderung, ſandern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden

verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 18. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 1. Juli 1840.

Herr Landrichter in Urlaub.

K. Schandl, Amtsverwalter.

Stanger.

---

2 **E d i k t.**

Vom k. k. Landgerichte zu Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Johann Baumgartner'ſchen Konkursgläubiger nachſtehende zu dieſee Maſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

Laut Steuerkataſter Nr. 37 der Sadt-Kommune Klauſen. Die ſogenannte Schnitzerberger'ſche Behauſung nebſt dem dazu geöhrigen Garten, und einem Sitz in der Pfarrkirche daſelbſt, wovon man dieſer Pfarrkirche 39 kr. Pfenningzins, und dem Schloſſe Seeben 7 Vieret Marktgeld zu entrichten hat.

Im Schätzungs- und Ausrufspreiſe per 700 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe, unter welchen die Verſteigerung vorgenommen werden wird, werden bei der Verſteigerung ſelbſt, die am 30. k. M. Juni Vormittags 9 Uhr in daiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden wird, bekannt gegeben, und können bis dahin während den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 22. Mai 1840.

v. Chizzali, k. k. Landrichter.

---

2 **E d i t.** Nr. 3743

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird in der Exekutionsſache der Balthaſar Reich'ſchen Kinder in Sellrain, wider Joſeph Ruez von St. Nikolaus, die dritte Verſteigerung der dem Letzteren gehörigen Behauſung Nr. Kat. 468 ſammt Zugehör zu St. Nikolaus ausgeſchrieben.

Dieſes Haus gränzt 1. an die gemeine Gaſſe, 2. an Joſeph Oeſnee, 3. an das Bruckfeld, und 4. an Michael Brunner. Zum Hauſe gehört ein Stall, Stadel, dann ein kleines Gartel von 28 □ Klaftern alte Maßerei. Erwähnte Realität iſt dem Herrn Kaſpar von Ingram mit Grundrechten unterworfen, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommen.

Der Ausrufspreis iſt 2700 fl. R. W.

B e d i n g n i ſ ſ e:

1. Wird Jedermann zur Verſteigerung zugelaſſen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtiget, und die Bedingniſſe zu erfüllen im Stande iſt.

2. Die Realität wird ſo verkauft, wie ſie der Kurat beſeſſen hat.

3. Geht vom Verſteigerungstage an der Beſitzantritt, die Wag und Gefahr der Realitäten auf den Käufer über, derſelbe kann aber auch vom Tage der Erſteigerung den Nutzen des Kaufobjektes beziehen, iſt abee auch verbunden, ſämmtliche auf der erkauften Realität haftenden Laſten und Beſchwerden, als: Steuern, Wuſtungen, Grundzinſe und wie immer Namen habende bekannte und unbekannte Oblagen, wie ſie vom Verſteigerungstage ausgeſchrieben und beigetrieben werden, ohne Rückſicht ihrer Entſtehungszeit, aus eigenem Vermögen zu beſtreiten.

4. Hat ſich der Käufer wegen Aufkündung der Miethe mit den betreffenden Partheien ſelbſt abzufinden.

5. Das Kapital der Balthaſar Reich'ſchen Kinder per 1100 fl. R. W. ſammt den betreffenden Zinſen und Koſten hat der Käufer bei der Verſteigerung in gutem tariffmäßigem Gelde zu erlegen. Die weiters auf dem Hauſe haftenden Hypothekarpoſten werden dem Käufer in alten Rechten überbunden, und den etwaigen Kaufſchillingsreſt hat derſelbe dem Exekuten zu vier Prozent gegen vierteljährige Aufkündung vom Verſteigerungstage an zu verzinſen.

6. Die Verſteigerungs- und Kauferrichtungs-Koſten, dann Veränderungsgebühren, hat der Käufer aus Eigenem zu bezahlen.

7. Zur Sicherheit der Kaufsbedingniſſe, ſo wie der zu überbindenden Poſten und des etwaigen Kaufſchillingsreſtes haftet die erkaufte Realität als Spezialhypothek.

Die Verſteigerung wird am 27. k. M. Juni im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 12 in der Art vorgenommen, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um 11½ Uhr mit dem Ausrufe begonnen und bis zum Abſchluſſe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 29. Mai 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Ignaz Maldoner, Landrath.

Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Veeſteigerungs-Edikt.**

In der Exekutionsſache des Johann, der Maria, Magdalena und Marianna Agreiter zu Zwiſchenwaſſer, widee Joſeph Kaminades alldort werden am 30. Juni d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei nachſtehende Realitäten einer neuerlichen Verſteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 46. Das ganze Unterritſchgut zu Zwiſchenwaſſer mit Ausnahme der neuerbauten Wagenhütte, beſtehend:

a. In einer Feuerbehauſung,
b. in einem Krautgarten,
c. in einem Wiesfelde,
d. in einem Acker, Volgrata genannt, und
e. in einem Wiesfeld, dal Radei.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 1200 fl. R. W.

Die Veräußerung geſchieht unter den im dießfälligen Edikte vom 16. Nov. 1839 bekannt gemachten Bedingniſſen, jedoch mit der Abänderung, daß bei dieſer Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 26. Mai 1840.

v. Klebelsberg, Landrichter.

Plangger, Adjunkt.

---

2 **V e r ſ t e i g e r u n g s - E d i k t.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden nachſtehende zur Konkursmaſſe der Eheleute Konrad Lehner und Maria Joſepha, geb. Löbry, zu Hard gehörigen Realitäten am Montag, den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Adlerwirthsbehauſung des Gebhard Schneider zu Hard zum dritten Male öffentlich feilgebothen werden, als:

A.	2	Jauchert (Nürnberger Maß) Wieſe in Bommen		sub	Nr.	1	um	700	fl.		R. W.
B.	2	detto	detto	„	„	2	„	700	„		„
C.	2	detto	detto	„	„	3	„	700	„		„
D.	2	detto	detto	„	„	4	„	700	„		„
E.	2½	detto	detto	„	„	5	„	875	„		„
F.	2¼	detto	detto	„	„	6	„	787	„	30 kr.	„
G.	2¹⁄₁₂	detto	in Mittelerlach		„	7	„	690	„		„
H.	2	detto	detto	„	„	8	„	640	„		„
I.	2	detto	detto	„	„	9	„	640	„		„

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann bei dem gefertigten Landgericht zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungs-Vorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht, wobei bemerkt wird, daß bei dieſer Verſteigerung die feilgebothenen Realitäten auch unter dem Ausrufs- und Schätzungspreiſe werden hindangegeben werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 23. Mai 1840.

Pallang, Landrichter.

Dr. Sandbichler, Aktuar.

---

2 **V e r ſ t e i g e r u n g s - E d i k t.**

Am 30. Juni d. J. wird die ehemalige der Stadt Botzen gehörige Fleiſchbank in der Fleiſchgaſſe dahier im öffentlichen Verſteigerungswege verkaufet werden.

Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth von 800 fl. im 24 Guldenfuße angenommen, und der Verkauf unter folgenden

Bedingniſſen

erfolgen:

1. Vom Tage der Verſteigeruug an geht Wag und Gefahr auf den Meiſtbiether über.

2. Außer einer polizeiwidrigen und feuergefährlichen Verwendung dieſes Gebäudes iſt der Käufer zu jeder beliebigen Benützung desſelben berechtiget, muß es jedoch gegen die Fleiſchgaſſe mit einer paſſenden und anſtändigen Façade nach einem Plane, welchen er vorläufig dem Stadtmagiſtrate zur Genehmigung vorzulegen hat, verſehen. Die Beſeitigung der gegenwärtigen Außenſeite dieſes Gebäudes und die Herſtellung der Façade desſelben nach dem vom Stadtmagiſtrate genehmigten Plane muß bis zum Ende des Monats Juni 1841 um ſo gewiſſer erfolgt ſeyn, als widrigenfalls dem Stadtmagiſtrate das Recht zuſteht, die Herſtellung dieſer Façade auf Koſten des Känfers zu veranlaſſen.

3. Alle auf dem Gebäude haftenden Servituten und übrigen Laſten werden dem Käufer ohne Ausnahme, ſo wie auch der dem Oberamte Botzen ſchuldige Grundzins von 6 Kaſträunen, oder ſtatt derſelben, nach Inhalt des Steuerkataſters, 6 kr. T. W. für jedes Stück überbunden.

4. Die Laudemialgebühren, die Verſteigerungs- und alle übrigen gerichtlichen Koſten fallen dem Käufer ohne Entgeld zur Laſt; eben ſo hat

5. derſelbe vom Tage der Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes an alle Steuern und wie immer gearteten Anlagen, ohne Rückſicht auf die Zeit und den Grund ihrer Entſtehung, zu beſtreiten.

6. Ein Drittel des Meiſtbothes, welches auch als Reugeld zu dienen hat, und bei Nichteinhaltung der Bedingungen der Stadtkammer zufällt, bei Errichtung des Kaufsinſtrumentes aber als Abſchlagszahlung des Kaufsſchillings quitlirt wird, muß am Schluſſe der Verſteigerung erlegt werden, die übrigen zwei Drittel ſind aber vom Tage der Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes an jährlich zu vier Prozent zu verzinſen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündigung abzuzahlen.

Dem Käufer wird jedoch auch das Recht eingeräumt, den ganzen Betrag, oder einen Theil der zwei Drittel des Kaufſchillings gleich nach der ihm bekannt gegebenen Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes ohne Abkündung und Verzinſung bar zu bezahlen.

7. Bis zur gänzlichen Tilgung der zwei Drittel des Kaufspreiſes hat die verkaufte Realität als Hypothek zu haften.

8. Acht Tage nach erfalgter Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes iſt das gerichtlche Kaufsinſtrument zu errichten.

9. Die Verſteigerung ſelbſt wird um 3 Uhr Nachmittag im Amtslokale der Stadtkammer vorgenommen werden.

10. Wird ſich die Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes der hohen Oberbehörde vorbehalten.

Stadtmagiſtrat Botzen, den 29. Mai 1840.

In legaler Abweſenheit des k. k. Rathes und Bürgermeiſters:

Heuſler, Magiſtratsrath.

---

2 **Erledigte Bezirkswächterſtelle.**

Durch die Beförderung des dießgerichtlichen Bezirkswächters Johann Franzmair zum k. k. Gerichtsdienergehilfen in Kitzbühel iſt eine Bezirkswächterſtelle erlediget.

Bewerber um dieſe Stelle haben ſich über ihren Stand, ihr Alter, ihre bisherige Dienſtleiſtung, über vallkommene feſte Geſundheit und ſtarken Körperbau, über ihre Kenntniſſe des Leſens und Schreibens und ganz tadelloſes ſittliches Betragen bis 15. kommenden Monats Juni legal allda auszuweiſen.

Der Bezirkswächter erhält volle Montur und einen Jahresgehalt von 150 fl. R. W., über die weitern Vortheile, Rechte und Verbindlichkeiten, welche mit der zu beſetzenden Dienſtesſtelle verknüpft ſind, kann täglich beim gefertigten Landgerichte Auskunft erlangt werden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 28. Mai 1840.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Das gefertigle k. k. Landgericht findet den Joſeph Kuchlmayr, insgemein Schreiber von Zell, wegen Hanges zum Trunke unter Kuratel zu ſetzen, und ihm den Peter Kröll, Bauersmann zu Weibach am Hainzerberg, als Kurator beizugeben.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 27. Mai 1840.

Porta, Landrichter.

Brexl, Kanzelliſt.

---

3 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Vinatzer zu Nodrei in St. Ulrich gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Juni d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden; und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 12. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 20. Mai 1840.

Köpf, Landrichter.

---

3 **Feilbietbungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schlanders wird der zur Konkursmaſſe des Joſeph Stark gehörige am Schlanderſer Sannenberg gelegene Milterebenhof, wie ſolcher im Steuerkataſter ſolcher Gemeinde Nr. 4 von Lit. A bis G beſchrieben iſt, hiemit öffentlich feilgebothen.

Die Verſteigerung wird am 24. Juni 1840 Vormittag 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei abgehalten, und am darauf folgenden Tage werden die auf dem Hofe befindlichen Fahrniſſe mit Anfang Vormittag 9 Uhr gegen Barzahlung verſteigert.

Die Beſchreibung des Gutes und der darauf haftenden Laſten, ſo wie die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung erfolgt, werden den Kaufsluſtigen vor der Verſteigerung bekannt gegeben werden, und können in der Zwiſchenzeit zu den Amtsſtunden in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

Schlanders, den 22. Mai 1840.

Aigner, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Gerichte iſt auf Anſuchen der Theres Niedertſcheider, verehelicht mit Ambros Mayr, Bindergutsbeſitzer zu Oberlienz, in die freiwillige Verſteigerung der ihr eigenthümlichen Realitäten gewilliget worden.

Dieſe Realitäten ſind:

Das Obermeßnergut zu Ainet, Nr. Kat. 93, mit folgenden Beſtandtheilen, nämlich:

Lit. A. Eine ganze Feuer- und ein Drittel Futterbehauſung.

C. Ein kleines Gartel von 12 □ Klafter.

D. Das Maueracker l von 313 □ Klafter.

E. Der Acker Hochrain von 566 □ Klafter.

I. Das Koſlleitel, aus Mahd beſtehend, von 1580 □ Klafter.

L. Das Mühlgartel, ebenfalls Mahdſtatt, von 634 □ Klafter.

O. Ein Tag Mühlrecht am Taberbach.

Grundrechten unterworfen, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommen.

Dee Ausrufspreis iſt 2700 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Wird Jedermann zur Verſteigerung zugelaſſen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtiget, und die Bedingniſſe zu erfüllen im Stande iſt.

2. Die Realität wird ſo verkauft, wie ſie der Kurat beſeſſen hat.

3. Geht vom Verſteigerungstage an der Beſitzantritt, die Wag und Gefahr der Realitäten auf den Käufer über, derſelbe kann aber auch vom Tage der Erſteigerung den Nutzen des Kaufobjektes beziehen, iſt aber auch verbunden, ſämmtliche auf der erkauften Realität haftenden Laſten und Beſchwerden, als: Steuern, Wuſtungen, Grundzinſe und wie immer Namen habende bekannte und unbekannte Oblagen, wie ſie vom Verſteigerungstage ausgeſchrieben und beigetrieben werden, ohne Rückſicht ihrer Entſtehungszeit, aus eigenem Vermögen zu beſtreiten.

4. Hat ſich der Käufer wegen Aufkündung der Miethe mit den betreffenden Partheien ſelbſt abzufinden.

5. Das Kapital der Balthaſar Reich'ſchen Kinder per 1100 fl. R. W. ſammt den betreffenden Zinſen und Koſten hat der Käufer bei der Verſteigerung in gutem tariffmäßigem Gelde zu erlegen. Die weiters auf dem Hauſe haftenden Hypothekarpoſten werden dem Käufer in alten Rechten überbunden, und den etwaigen Kaufſchillingsreſt hat derſelbe dem Exekuten zu vier Prozent gegen vierteljährige Aufkündung vom Verſteigerungstage an zu verzinſen.

6. Die Verſteigerungs- und Kauferrichtungs-Koſten, dann Veränderungsgebühren, hat der Käufer aus Eigenem zu bezahlen.

7. Zur Sicherheit der Kaufsbedingniſſe, ſo wie der zu überbindenden Poſten und des etwaigen Kaufſchillingsreſtes haftet die erkaufte Realität als Spezialhypothek.

Die Verſteigerung wird am 27. k. M. Juni im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 12 in der Art vorgenommen, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um $11\frac{1}{2}$ Uhr mit dem Ausrufe begonnen und bis zum Abſchluſſe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 29. Mai 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Ignaz Maldoner, Landrath.
Dr. Joh. v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

In der Exekutionsſache des Johann, der Maria, Magdalena und Marianna Agreiter zu Zwiſchenwaſſer, wider Joſeph Kaminades alldort werden am 30. Juni d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei nachſtehende Realitäten einer neuerlichen Verſteigernng unterzogen, als:

Kat. Nr. 46. Das ganze Unterritſchgut zu Zwiſchenwaſſer mit Ausnahme der neuerbauten Wagenhütte, beſtehend:

a. In einer Feuerbehauſung,
b. in einem Krautgarten,
c. in einem Wiesfelde,
d. in einem Acker, Volgrata genannt, und
e. in einem Wiesfeld, dal Radei.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 1200 fl. R. W.

Die Veräußerung geſchieht unter den im dießfälligen Edikte vom 16. Nov. 1839 bekannt gemachten Bedingniſſen, jedoch mit der Abänderung, daß bei dieſer Verſteigerung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 26. Mai 1840.

v. Klebelsberg, Landrichter.
Plangger, Adjunkt.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Am 30. Juni d. J. wird die ehemalige der Stadt Botzen gehörige Fleiſchbank in der Fleiſchgaſſe dahier im öffentlichen Verſteigerungswege verkaufet werden.

Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth von 800 fl. im 24 Guldenfuße angenommen, und der Verkauf unter folgenden

Bedingniſſen

erfolgen:

1. Vom Tage der Verſteigeruug an geht Wag und Gefahr auf den Meiſtbiether über.

2. Außer einer polizeiwidrigen und feuergefährlichen Verwendung dieſes Gebäudes iſt der Käufer zu jeder beliebigen Benützung desſelben berechtiget, muß es jedoch gegen die Fleiſchgaſſe mit einer paſſenden und anſtändigen Façade nach einem Plane, welchen er vorläufig dem Stadtmagiſtrate zur Genehmigung vorzulegen hat, verſehen. Die Beſeitigung der gegenwärtigen Außenſeite dieſes Gebäudes und die Herſtellung der Façade desſelben nach dem vom Stadtmagiſtrate genehmigten Plane muß bis zum Ende des Monats Juni 1841 um ſo gewiſſer erfolgt ſeyn, als widrigenfalls dem Stadtmagiſtrate das Recht zuſteht, die Herſtellung dieſer Façade auf Koſten des Käufers zu veranlaſſen.

3. Alle auf dem Gebäude haftenden Servituten und übrigen Laſten werden dem Käufer ohne Ausnahme, ſo wie auch der dem Oberamte Botzen ſchuldige Grundzins von 6 Kaſträunen, oder ſtatt derſelben, nach Inhalt des Steuerkataſters, 6 kr. T. W. für jedes Stück überbunden.

4. Die Laudemialgebühren, die Verſteigerungs- und alle übrigen gerichtlichen Koſten fallen dem Käufer ohne Entgeld zur Laſt; eben ſo hat

5. derſelbe vom Tage der Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes an alle Steuern und wie immer gearteten Anlagen, ohne Rückſicht auf die Zeit und den Grund ihrer Entſtehung, zu beſtreiten.

6. Ein Drittel des Meiſtbothes, welches auch als Reugeld zu dienen hat, und bei Nichteinhaltung der Bedingungen der Stadtkammer zufällt, bei Errichtung des Kaufsinſtrumentes aber als Abſchlagszahlung des Kaufsſchillings quittirt wird, muß am Schluſſe der Verſteigerung erlegt werden, die übrigen zwei Drittel ſind aber vom Tage der Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes an jährlich zu vier Prozent zu verzinſen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündigung abzuzahlen.

Dem Käufer wird jedoch auch das Recht eingeräumt, den ganzen Betrag, oder einen Theil der zwei Drittel des Kaufſchillings gleich nach der ihm bekannt gegebenen Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes ohne Abkündung und Verzinſung bar zu bezahlen.

7. Bis zur gänzlichen Tilgung der zwei Drittel des Kaufspreiſes hat die verkaufte Realität als Hypothek zu haften.

8. Acht Tage nach erfolgter Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes iſt das gerichtliche Kaufsinſtrument zu errichten.

9. Die Verſteigerung ſelbſt wird um 3 Uhr Nachmittag im Amtslokale der Stadtkammer vorgenommen werden.

10. Wird ſich die Ratifikation des Verſteigerungs-Aktes der hohen Oberbehörde vorbehalten.

Stadtmagiſtrat Botzen, den 29. Mai 1840.

In legaler Abweſenheit des k. k. Rathes und Bürgermeiſters:

Heuſler, Magiſtratsrath.

---

3 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden nachſtehende zur Konkursmaſſe der Eheleute Konrad Lehner und Maria Joſepha, geb. Löhry, zu Hard gehörigen Realitäten am Montag, den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Adlerwirthsbehauſung des Gebhard Schneider zu Hard zum dritten Male öffentlich feilgebothen werden, als:

A.	2	Jauchert (Nürnberger Maß) Wieſe in Bommen	sub	Nr.	1	um	700	fl.		R. W.
B.	2	detto detto	„	„	2	„	700	„		„
C.	2	detto detto	„	„	3	„	700	„		„
D.	2	detto detto	„	„	4	„	700	„		„
E.	$2\frac{1}{2}$	detto detto	„	„	5	„	875	„		„
F.	$2\frac{1}{4}$	detto detto	„	„	6	„	787	„	30 kr.	„
G.	$2\frac{5}{12}$	detto in Mittelerlach		„	7	„	690	„		„
H.	2	detto detto	„	„	8	„	640	„		„
I.	2	detto detto	„	„	9	„	640	„		„

Die Verſteigerungsbedingniſſe werden bei der Verſteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, jedoch ſtehen dieſelben in den gewöhnlichen Amtsſtunden Jedermann bei dem gefertigten Landgericht zur Einſicht offen.

Uebrigens werden die Hypothekargläubiger auf dieſen Verſteigerungs-Vorgang zur Wahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht, wobei bemerkt wird, daß bei dieſer Verſteigerung die feilgebothenen Realitäten auch unter dem Ausrufs- und Schätzungspreiſe werden hindangegeben werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 23. Mai 1840.

Pallang, Landrichter.
Dr. Sandbichler, Aktuar.

№ 47. 491 Donnerstag, den 11. Juni 1840.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung.

In Folge allerhöchſter Bewilligung Sr. Majeſtät wird die

Herrſchaft St. Chriſtoph,

eine der ſchönſten Beſitzungen in Niederöſterreich mit großem ſehr werthvollen Grundbeſitz an Aeckern, Wieſen, Waldungen und drei Ruſtikalhöfen, dann die drei ſchönen Häuſer Nr. 64, 65, 66, nebſt Garten in Döbling, ein beliebter Sommeraufenthalt der Bewohner Wiens,

mittelſt einer eigenen Lotterie ausgeſpielt, deren Leitung das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus übernommen hat. Es beſtehet dieſe große Lotterie aus der ungewöhnlichen Anzahl von 34,000 Treffern, wovon 33,990 ganz in barem Gelde. Zum erſten Male iſt es der Fall, daß bei dieſer Lotterie den Gratis=Gewinnſt=Aktien, welche für ſich allein Gulden 300,000 W. W. gewinnen, 404 Stück fürſtlich Eſterhazy'ſche Obligationsloſe ſeiner im Jahre 1836 gemachten Anleihe von

Gulden Sieben Millionen C. M.

als Treffer beigegeben wurden, deren Nummern im Spielplane verzeichnet erſcheinen, was den Reitz und Werth der Gratis=Gewinnſt=Aktien ganz beſonders erhebt, indem die gezogenen derſelben dadurch eigentlich in vier Ziehungen mitſpielen, nämlich ſchon in der nächſten

Montag am 15. dieſes Monats

erfolgenden 7ten fürſtlich Eſterhazy'ſchen Ziehung, in der am 15. December dieſes Jahres ſtatt habenden 8ten fürſtlich Eſterhazy'ſchen Ziehung, in welchen beiden Ziehungen bedeutende Treffer gewonnen werden, dann am 27. Februar künftigen Jahrs in der beſondern Gratis=Aktien=Ziehung, und endlich in der Hauptziehung unſerer Lotterie ſelbſt, welche Treffer von fl. 200,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4375, 4000, 3500, 2500, 2000, und viele zu fl. 500, 300, 200, 150 und 100 W. W. ꝛc. enthält, die ſich auf die Geſammtſumme von fl. 600,000 W. W. belaufen.

Die Aktie koſtet 5 fl. C. M. Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Aktien erhält eine jener beſonders werthvollen Gratis=Gewinnſt=Aktien unentgeldlich. Die weitern Vortheile, welche dieſe große Lotterie darbiethet, erweiſet der Spielplan.

Wien, den 1. Juni 1840.

Hammer & Karis,
k. k. priv. Großhändler.

Bei C. Scherer im goldenen Dachel=Eckgewölbe in Wien.

☞ Nachricht an die Herren Abnehmer des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Ueber den von der Redaktion dieſer Zeitung ſeit mehr als zwanzig Jahren ſtrenge beobachteten Plan hat die Erfahrung ein günſtiges Urtheil gefällt. Der Bothe hat in der Reihe der Provinzial-Zeitungen nach dem Ausſpruche der in- und ausländiſchen Leſer ſich einen ehrenvollen Platz errungen, und jeder Leſer wird ſich überzeugt haben, daß dieſes Blatt in der Schnelligkeit der Mittheilung politiſcher Nachrichten vor den bewährteſten ausländiſchen Blättern den Vorrang behaupte.

Die den Leſern dieſes Blattes bekannte Einrichtung bleibt unverändert dieſelbe.

Die Abnehmer dieſer Zeitung in Innsbruck können ihre Beſtellungen wie bisher bei der Redaktion ſelbſt machen; alle übrigen Herren Abonnenten aber werden erſucht, ihre Beſtellungen noch vor Ende dieſes Monats, und zwar,

um keine Irrungen zu veranlaſſen, entweder bei dem k. k. Oberpoſtamte in Innsbruck, oder aber bei dem ihnen zunächſt gelegenen k. k. Poſtamte zu machen.

Wer ſpäter als den 1. Juli eintritt, muß es ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage ſeiner Pränumeration an geliefert werden kann.

Der Preis dieſer Zeitung bleibt derſelbe wie ſeither, nämlich für jene, welche dieſelbe unmittelbar von der Redaktion in Innsbruck beziehen,

vierteljährig 2 fl. 3 kr. Reichs-Währung.

Entfernte Abnehmer, welche dieſe Blätter entweder von den ihnen zunächſt gelegenen k. k. Poſtämtern oder unmittelbar durch das k. k. Oberpoſtamt in Innsbruck zu erhalten wünſchen, zahlen für den

halben Jahrgang 4 fl. 48 kr. ohne Couvert, und 5 fl. 24 kr. Reichs-Währung mit Couvert.

Innsbruck, den 15. Juni 1840.

Die Redaktion und der Verlag des Bothen.

Bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck den 10. Juni 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

12. 13. 24. 74. 39.

Die nächſte Ziehung wird den 20. Juni in Botzen gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 9. Juni. Die Hrn. Mutz und v. Hilz, Private, von Verona; Hr. de Besborougk, engl. Edelmann; Hr. Graf v. Mauley, mit Familie; Hr. Sneyd, engl. Edelmann, von Venedig (in der g. Sonne). — Hr. Paludan-Müller, dän. Unterthan, mit Gattin, von Venedig; die Hrn. Novari und Toch, Kaufleute, von Verona; die Hrn. Denniſton und Gilbert, engl. Rentiers; Mad. L., J. und E. Milnes, Private aus England, von Venedig; Dem. Iller, Traiteurstochter, von Trient (im g. Adler). — Fr. Oberwais, Private, von Gmunden (Nr. 12). — Die Hrn. Wannmüller, Huber und Kempter, Stud., von München (im w. Kreuz). — Hr. Meyer, Partikulier, von München; Hr. Weiler, quieszir. Adminiſtrator; Hr. Schürer, Handelsmann, mit Gattin, von Augsburg; Hr. Wanderheid, Magiſtratskanzelliſt; Hr. Stöger, k. k. Hofkriegsrathskanzelliſt, von Wien (im g. Stern). — Hr. Lentſch, Theolog, von Brixen (im Steinbock).

Den 10. Juni. Hr. Natuni, Güterbeſitzer, von Venedig; die Hrn. Großmayr und Meyer, Private aus Wien; Hr. Klenkbart, Kaffeehaus-Inhaber in Wien, von Botzen (im g. Adler). — Hr. Hofreither, Privat; Hr. Sax, k. baier. Rechtspraktikant; Hr. v. Mühldorfer, Gutsbeſitzer, von Verona (in der g. Sonne).

Den 11. Juni. Die Hrn. Whitmore und Leeſon, engl. Unterthanen, von Venedig; Hr. Rancan, Gutsbeſitzer, von Vicenza; Hr. Danſey, engl. Edelmann, mit Familie, von Venedig; Hr. Harberd, k. dän. Rittmeiſter, mit Familie, von München; Hr. Graf Flabauld, mit Familie, von Venedig; die Hrn. Cobbe, Brocke und Diggles, engl. Unterthanen, von München (in der g. Sonne). — Hr. Stanley, engl. Rentier, mit Familie, von Salzburg; Hr. Skirow, engl. Rentier, von Verona; Hr. Wolf, k. k. Kammeral-Sekretär, mit Familie, von Neuſtadt; Hr. Kornbeck, Dokt. der Med., von Salzburg; Hr. Hamilton, k. großbrit. Geſandtſchafts-Sekretär, von Wien; Hr. Davidſon, engl. Edelmann, mit Familie, von München; Hr. Everard, k. großbrit. Oberſt, mit Familie, von Rom (im g. Adler). — Hr. Mac Inroy, k. großbrit. Kapitän, mit Familie, von Mailand (im g. Löwen). — Hr. Rhomberg, k. k. G. W. Unterinſpektor, von Feldkirch; Hr. Stolz, Bildhauer, von München (im g. Stern). — Hr. Dr. Hirſch, k. k. Oberarzt, von Bregenz (im w. Kreuz). — Hr. Hager, Gaſtwirth, mit Gattin; Hr. Falger, Kaufm., mit Gattin, von Reutte (im Mondſchein). — Hr. Farnick, k. k. Forſtpraktikant, von Verona (in der j. Krippe).

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 31 Mai. Krescenz Kolbin, Witwe, alt 62 J., im Stadtſpital, am Schlagfluß.

Den 5. Juni. Maria Penz, led. Dienſtmagd, alt 79 J., am Pfarrplatz Nr. 17, am Nervenſchlag.

— — Joſepha Egger, led. Private, alt 39 J., in der Schulgaſſe Nr. 121, an der Bruſtwaſſerſucht.

Den 7. Juni. Theres Haidt, Taglöhnerin, alt 68 J., im Stadtſpital, an der Bruſtwaſſerſucht.

— — Dem k. k. Poſtkondukteur Hrn. Anton Daniel ſein Sohn Anton, alt 5 J. 8 Monat, untere Innbrückenſtraße Nr. 433, am Zehrfieber.

— — Hr. Joſeph Zimmermann, led., gew. Handlungskommis, alt 50 J., im Stadtſpital, am Schlagfluß.

Den 9. Juni. Dem Handelsmanne zu Lauſanne Hrn. Karl Joyeux ſeine Gattin Aloiſia, geb. Gauteron, alt 65 J., untere Sillgaſſe Nr. 280, am Brand.

— — Maria Wiſiol, led., alt 28 J., im Stadtſpital, an der Lungenſucht.

Den 10. Juni. Agnes Fankhauſer, Witwe, Private, alt 47 J., im Stadtſpital, an der Abzehrung.

— — Fr. Walburga Treitl, geb. Oberdacher, Maurer- und Steinmetzmeiſters-Witwe, alt 84 J., zu St. Nikolaus Nr. 490, an Altersſchwäche.

Ein gutes Wiener Pianoforte iſt auszuleihen bei Johann Groß.

Bei Alois Weger in Brixen iſt erſchienen und in der Wagner'ſchen und Rauch'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Schematismus

der

Geiſtlichkeit der Diözeſe Brixen für das Jahr 1840.

(Vier und zwanzigſter Jahrgang). Kart. 40 kr. R.M.

In der

Antiquarbuchhandlung des C. Pfaundler in Innsbruck ſind

im bedeutend herabgeſetzten Preiſe

zu haben:

Wagners Zeitſchrift für öſterr. Rechtsgelehrſamkeit ꝛc. ꝛc., fortgeſetzt von Kudler und Dolliner. Vom Anfange 1825 bis mit 1837. Komplett in 13 Jahrgängen. gr. 8. Wien 1825—1837. Schönes Exemplar in 39 Bänden. Statt 140 fl. um 60 fl.

Handbuch der pharmaceutischen Botanik. Mit 429 fein illumin. Abbildungen. Folio. Nürnberg 1804. Halbfzbd. 12 fl.

Gallettis, J., allgemeine Weltkunde. Achte vermehrte Auflage von Cannabich. Mit 25 illum. Landkarten. gr. 4. Pesth 1835. Statt 7 fl. 12 kr. um 4 fl. 48 kr.

Winiwarter, J., das öſterr. bürgerl. Recht, ſyſtem. dargeſtellt und erläutert. 3 Thle. gr. 8. Wien 1831—1834. Statt 12 fl. um 8 fl.

Auswahl vorzüglicher Predigten auf alle Sonn- und Feiertage des Jahres, wie auch bei verſchiedenen Gelegenheiten und der heil. Faſtenzeit. Von einer Geſellſchaft kathol. Geiſtlicher. Komplett in 6 Jahrgängen. 8. München 1828—1833. Schönes Exemplar in 12 neuen Steifbänden mit Rücktitel. Statt 21 fl. 36 kr. um 12 fl.

Geiger, Fr., (Kanonikus), ſämmtliche Schriften. 7 Bde. 8. Altdorf 1831. Neue Steifbde. Statt 18 fl. 48 kr. um 10 fl.

Godeau, A., (Biſchof), allgemeine Kirchengeſchichte. 38 ſtarke Bände. gr. 8. Augsburg 1768—1796. Lederbände. Statt 79 fl. 48 kr. um 24 fl.

Maſſilon, J. C., Faſtenpredigten. 14 Bde. gr. 8. Prag. Steifbände. 7 fl. 12 kr.

Müller, Dr. A., Lexikon des Kirchenrechts ꝛc. 5 Bände. gr. 8. Würzburg 1830—1832. Velinpapier. Ganz neu. Statt 16 fl. 12 kr. um 8 fl.

Muſikaliſches Werk

für kirchliche, Schul- und häusliche Andacht.

Bei Anton Böhm in Augsburg iſt erſchienen und durch Johann Groß in Innsbruck zu bekommen:

Donat Müller's

neue Melodien

mit leichter Orgelbegleitung

zu den chriſtlichen Geſängen zur öffentlichen Gottesverehrung in katholiſchen Kirchen,

von

Chriſtoph v. Schmid.

30 Hochfolio-Bogen ſtark. Preis 4 fl. netto.

Es iſt nicht zu verkennen, daß in neueſter Zeit Vieles zur Hebung des deutſch-religiöſen Geſanges gethan wurde, und da der geiſtige Nutzen, den derſelbe gewährt, immer mehr erkannt wird, ſo darf auch angenommen werden, daß ein derartiges Werk die günſtigſte Aufnahme findet. — Der in ſeinem Fache allgemein vortheilhaften Ruf genießende Muſik-Chordirektor Donat Müller hat durchaus neue, fließende und leichtfaßliche Melodien geſetzt, die weder zu hoch, noch zu tief ſtehen, alſo in der für den nicht geübten, oder nur dem Gehör nach ſingenden Sänger ſo bequemen Mittellage. — Die Orgelbegleitung iſt einfach; ſchwere, — insbeſondere die dem Gehör weniger zuſagenden Molltonarten ſind faſt gänzlich vermieden, und der Text nach der neueſten Auflage den Noten vollſtändig beigedruckt.

Bekanntmachung.

Da ſchon öfter Unberechtigte unter dem Vorwande, das Volderthalerbad oder das Wattenthal als Sommerfriſchbedürftige zu beſuchen, mit Jagdflinten und Jagdoder Vorſtehehunden die höhern Federwildtbretſtände in meinem Jagdrevier durchſtreiften, was beſonders im vorigen Jahre öfter geſchah, ſo erinnere ich zu Jedermanns Wiſſenſchaft, daß meine Jäger den ſchärfſten Befehl haben, gegen ſolche Verletzer meiner Jagdrechte bezüglich der Jagdhunde und der Abnahme der Gewehre ſich genau nach dem allerhöchſten Jagdpatent vom 28. März 1786, republiziert am 12. Sept. 1816, §. 17, 18 und 25, und nach der hohen Gubernial-Verordnung vom 14. Auguſt 1835 zu benehmen.

Volders, den 25. Mai 1840.

Die Inhabung der Herrſchaft Rettenberg.

Verzeichniß der am 1. Juni 1840 gezogenen 35 Serien-Nummern des Anlehens vom Jahre 1839.

23	457	1267	1981	2343	2997	3942	4852	5532
155	631	1437	2061	2423	3511	4041	4883	5572
292	1162	1837	2095	2493	3591	4325	5196	5697
349	1213	1960	2340	2818	3857	4533	5213	

Die Beſitzer jener von dem unterfertigten Großhandlungshauſe am 28. März d. J. auf Partial-Loſe von 50 fl. ausgeſtellten Pränumerations-Quittungen, deren Serie gezogen wurde, können ſogleich 100 fl. C. M. dafür in Empfang nehmen, falls ſie das Original-Los nicht beziehen, und die am 1. September erfolgende Nummern- und Gewinnſt-Ziehung nicht abwarten wollen; den Beſitzern von ſolchen Pränumerations-Quittungen aber, deren Serie nicht gezogen wurde, ſtehet es frei, das Original-Los zu beziehen oder nicht, im erſten Falle wollen ſich ſelbe bis 20. dieſes Monats bei jenem Handlungshauſe melden, wo die Daranzahlung geleiſtet und die Pränumerations-Quittung übernommen wurde.

Venedig, den 5. Juni 1840.

G. M. PERISSUTTI,
patentirter Bankier.

Ein Frauenzimmer, welches in der franzöſiſchen Sprache, wie auch in weiblichen Handarbeiten bewandert iſt, wünſcht als Stubenmädchen oder Bonne in Dienſte zu treten. Näheres ertheilt die Redaktion.

---

3 Eine chirurgiſche Gerechtſame in einem an der Landſtraße gelegenen Orte im Unterinnthale iſt zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion.

Einladung.

Am 15. d. M. wird das wegen ſeiner erprobten Heilkräfte längſt allgemein bekannte Mitterbad in dem Thale Ulten eröffnet.

Der häufige Beſuch und ehrenvolle Ruf, welcher dieſer Badeanſtalt ſowohl bezüglich der Wirkſamkeit des Waſſers, ſo wie auch der Unterkunft und Bedienung zu Theil wurde, läßt den unterzeichneten Inhaber auch in dieſem Jahre um ſo mehr auf einen zahlreichen Zuſpruch hoffen, als er als nunmehriger ausſchließlicher Eigenthümer die Anſtalt bereits durch ein Dampfbad und andere Vorrichtungen zweckmäßiger eingerichtet hat, und das Möglichſte aufbiethen wird, den Anforderungen ſeiner verehrteſten Gäſte beſtens zu entſprechen.

Die Beförderung der verehrten Badgäſte von Lana nach Mitterbad, ſo wie zurück nach Meran oder Botzen übernimmt Herr Joſeph Leiß, Gaſtwirth beim weißen Rößel zu Oberlana, wo man zugleich auch ſehr bequeme Unterkunft und ſehr gute und billige Bedienung findet.

Lana, den 1. Juni 1840.

Joſeph Holzner, Badmeiſter.

Die in einer ſehr angenehmen Gegend liegende und wieder viel verſchönerte Badeanſtalt zu Rohr bei Zell im Zillerthale wird bis 12. Juni d. J. eröffnet.

Johann Galler, Badinhaber.

Kundmachung.

Sowohl zum Beſuche des Bades als zur Sommerfriſche empfiehlt ſich der Unterzeichnete zu einem zahlreichen Beſuche ergebenſt.

Joſeph Lener,
Gaſthalter zu Mieders.

Die Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck

iſt noch in der Lage,

die ſehr ſchöne und wohlfeile Ausgabe

***Johann Georg August Galletti's*,**

gewesenen herzoglich sachsen-gotha'schen Hofraths und Professors,

ALLGEMEINE WELTKUNDE

oder

Encyklopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte,

mittelst einer geographisch-statistisch-historischen Uebersicht aller Länder hinsichtlich ihrer Lage, Grösse, Bevölkerung, Kultur, ihrer vorzüglichsten Städte, ihrer Verfassung und Nationalkraft, und einer Skizze der ältern und neuern Geschichte;

neunte Auflage, umgearbeitet und vermehrt im geographisch-statistischen Theile von

J. G. F. CANNABICH,

Pfarrer in Bendeleben;

im historischen Theile von Dr. Herrmann Meynert;

mit 26 fein kolorirten General- und Spezialkarten,

zum Pränumerationspreise von 5 fl. C. M. W. W. Vorauszahlung für alle 10 Lieferungen bis 1. Juli diess Jahrs zu erlassen, obwohl mit 15. April schon der erhöhte Preis von 6 fl. 40 kr. C. M. W. W. eingetreten ist, und selbe sonst nirgends mehr zum Pränumerationspreise geliefert werden.

Lieferungsweise bezahlt, bleibt der Preis bis zur Vollendung des Werkes 40 kr. C. M. W. W. per Lieferung. Der nachherige Ladenpreis ist 7 fl. 30 kr. C. M. W. W.

Der meisterhaft entworfene Plan der allgemeinen Weltkunde, nunmehr zu einer Encyklopädie der Geographie, Statistik und Staatengeschichte erweitert, ihre Vorzüge vor allen ähnlichen geographischen Hand- und Lehrbüchern, und ihre praktische Brauchbarkeit wird durch einen Absatz von 16,000 Exemplaren in acht Ausgaben bestätigt, und der Verleger ist in der angenehmen Lage, hiermit die neunte, gänzlich umgearbeitete und vielvermehrte Auflage erscheinen zu lassen. Ein so seltener und merkwürdiger Erfolg beurkundet die Nützlichkeit dieses zur Beurtheilung der Zeitereignisse unentbehrlichen Hülfsbuches so überzeugend, dass wir ihn als die beste Empfehlung ansehen, und uns nur über die eigenthümlichen Vorzüge dieser neunten Auflage erklären wollen.

Die Bearbeitung ist abermal durch den rühmlichst bekannten Geographen, Herrn Pfarrer J. G. F. Cannabich besorgt. Alle Staatenverhältnisse in geographischer und statistischer Beziehung sind nach ihrem neuesten Standpunkte (zu Anfang des Jahres 1840) angegeben; jede Seite vielfach vermehrt, fast jede Zeile verbessert worden. Eben so ist die Geschichte durch Herrn Dr. Meynert vielseitig berichtigt, und gleich den genealogischen Tabellen der Regentenhäuser bis auf den heutigen Tag fortgeführt. Durch diese vereinten Bemühungen hat unsere Encyklopädie einen bisher kaum erreichten Grad der Vollständigkeit in den neuesten Angaben von dem gegenwärtigen Zustande aller Länder und Reiche des Erdballs erlangt.

Der Atlas in 26 Karten, mit überraschender Vollständigkeit gezeichnet, und durch vorzügliche Künstler gestochen, ist so zweckmässig kolorirt, dass das Bild jedes Staates und seiner Umgebungen mit einem Blicke klar ins Auge gefasst wird. Die Weltkarte ist ganz neu in doppelter Grösse, nach Black und Sidney Hall gestochen, und eine bisher nur zu sehr vermisste Karte der vereinigten Staaten von Amerika beigefügt worden. Die übrigen 24 Karten enthalten: Europa; das vereinigte Grossbritannien; Spanien und Portugal; Frankreich; Niederlande und Belgien; die deutschen Bundesstaaten in vier Blättern; die Schweiz; das nördliche und südliche Italien; Uebersichtskarte der österreichischen und preussischen Monarchie; Ungarn und Siebenbürgen; Schweden, Norwegen und Dänemark; Polen; das nördliche und südliche Russland; Türkei und Griechenland; Asien; Nord- und Südamerika; Afrika und Oceanien.

Die Ausstattung übertrifft an Sorgfalt und Schönheit jene aller früheren Ausgaben. Das Format ist in Hochquart, für Text und Karten ganz gleich, beide auf Velinpapier; die Anordnung des Textes, die ganz neue Schrift und der schöne Druck werden jeder billigen Erwartung genügen.

Der Preis ist ungeachtet der erhöhten Vorzüge gegenwärtiger Auflage ein so billiger, dass wir diese neunte mit Recht eine Pfennigausgabe nennen, weil ein so werthvolles Werk noch kaum zu so geringem Betrag in allmäliger Anschaffung dargebothen wurde. Das Ganze, beiläufig 45—50 Druckbogen und 26 Karten umfassend, erscheint in 10 halbmonatlichen Lieferungen (am 1. und 15. jeden Monats), jede aus 4—5 Bogen Text und 2—3 Karten bestehend.

Die sechs ersten Lieferungen sind bereits erschienen und zu haben.

Bade-Ankündigung.

Der Unterzeichnete gibt ſich die Ehre, einem hochverehrten Publikum zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß ſelber ſeine mit Genehmigung der hohen Landesſtelle errichtete Bade-Kuranſtalt mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet hat.

Dieſe wirkſame und heilkräftige Badeanſtalt befindet ſich in dem quellenreichen Eigenthumsgute Schönau bei Erl, k. k. Landgerichts Kufſtein, an einer der vorſpringendſten Abdachungen der Alpenkette, in einem hinter einer ſanft empor ſteigenden Anhöhe, von Hügelland und Baumgruppen rings umſchloſſenen freundlichen Thalgelände, an deſſen Vorſprüngen der überraſchte Kurgaſt gegen Nord und Nordoſt ſich am Anblicke des vom grünlichten Innſtrome durchzogenen Flachlandes des geſegneten Baierns, ſo weit es der von keinem Gebirge mehr beengte Horizont geſtattet, weidet; während ſich im Süden die kahlen beſchneiten Rieſenmaſſen des Kaiſergebirges himmelan thürmen. Es dürfte nicht zu viel geſagt ſeyn, daß dieſe Kuranſtalt an Schönheit und Mannigfaltigkeit der Umgebungen nicht ſo bald ihres Gleichen findet. Nebſt mehreren in botaniſcher und mineralogiſcher Beziehung ſehr intereſſanten Ausflügen in die nahen Bergkuppen: der Peutling, das Gränzhorn, der Spitzſtein, gewährt die Umgebung im Thale herrliche Parthien in das nahe Baiern und in Tirol, wovon wir nur des Karmelitenkloſters Urfahrn, des ſchönen k. b. Marktfleckens Roſenheim, des Hammerwerks von Kieferfelden, der Ottokapelle,

der Stadt und Feſtung Kufſtein, der mahleriſchen Gegend von Ebbs, und endlich des ganz nahen Bräu- und Gaſthanſes Mühlgraden und des Gaſthauſes Reiſach erwähnen, das jeden mit Equipage ankommenden P. T. Kurgaſt für Pferde, Wägen ꝛc. geräumige Lokalien dardiethet.

Die Heilquelle ſelbſt enthält nach ſchon früheren, und erſt neuerlich durch den k. k. Kreisarzt Dr. Ehrharter zu Schwatz wiederholt veranlaßten chemiſchen Analyſen mehrere erdigte und kaliſche, vorzüglich durch Kohlenſäure gebundene Baſen, auch etwas Chlor und Spuren von Schwefel; und beſitzt ſomit gelinde auflöſende und mäßig erregende Kräfte, und empfiehlt ſich ſohin vorzüglich in jenen Krankheitszuſtänden, die in Anſchoppungen und Trägheit der Haut- und Unterleibsverrichtungen ihren Urſprung haben; vorzüglich in mannigfaltigen Verdauungsbeſchwerden, Anlage zu Gicht und Rheumatismen, Goldaderbeſchwerden, Hypochondrie und Hyſterie, Bleichſucht und mannigfaltigen Reinigungsſtörungen, chroniſchen Hautausſchlägen ꝛc.

Die Badekur kann durch das ganze Jahr benützt werden, da der Anſtalt bereits eine dieſem Zwecke angepaßte Einrichtung gegeben iſt.

Die verehrten Kurgäſte werden nach Wahl der Lokalitäten und nach eigenem Geſchmacke oder Bedürfniſſe entweder auf geſellſchaftlichem Fuße, oder ganz zurückgezogen und in ungeſtörter Einſamkeit leben konnen.

Eine geprüfte Hebamme befiudet ſich in der Kuranſtalt ſelbſt; ein Wundarzt und Geburtshelfer aber im nahen Orte Erl.

Für freundliche Wohnung, möglichſt prompte und billige Bedienung, gute Tafel- und ausgeſuchte Tiroler Weinſorten verbürgt ſich der Unterzeichnete.

Schönau, den 1. Juni 1840.

Michael Mayr,
Schönauer Gutsbeſitzer
und Badinhaber.

Kappen-Verkauf.

Von dem gräflich Andraſy'ſchen Wirthſchaftsamte wird hiemit angekündigt, daß nach der 1840ger Schur circa 2000 bis 2500 Kappen verſchiedenen Alters, jedoch vollkommen geſund und zum Halten geeignet, von einer Qualität, deren Wolle bisher mit 135 bis 140 fl. C. M. verkauft wurde, aus freier Hand zu verkaufen ſind.

Die Kappen befinden ſich in Varalja nächſt Roſenau in der Gömörer und in Monok nächſt Talya in der Zomplener Geſpanſchaft. Näheres erfährt man auf drieſliche Anfrage unter Adreſſe des Herrn Georg Grafen Andraſy über Roſenau zu Hoßzuret in Oberungarn.

1 **Verlautdarung.**

Am 26., 27. und 30. Juni werden zu Innsbruck am ſogenannten Rennplatze etwa 100 Stück überzählige Fuhrweſenspferde, 18 vierſpännige Leiterwägen mit kurzen Naben und dreiter Bodenweite, zwei der zweiſpännigen Fuhrweſens-Feldſchmieden, und zwei der vierſpännigen Deckelwägen, dann 20 vierſpännige und 14 zweiſpännige ordinäre Fuhrweſens-Zuggeſchirre nebſt einigen Requiſiten gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert.

Die Veräußerung deginnt an den beſagten Tagen, und in ſo ferne es nothwendig werden ſollte, an den darauf folgenden Tagen jedesmal um 7 Uhr Vormittag und wird Nachmittag um 2 Uhr fortgeſetzt.

Wovon man die Kaufluſtigen hiemit in Kenntniß ſetzt.

Vom k. k. Militär-Kommando für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 10. Juni 1840.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Erbsintereſſenten des verſtorbenen Herrn Bergraths und Berggerichts-Aſſeſſors Johann Brückner die zu ſeiner Verlaſſenſchaft gehörige mit 2700 auserleſener Stücken verſehene Mineralien-Sammlung am 6 Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in der Faſſergaſſe Haus Nr. 300 zu Hall gegen ſogleiche bare Bezahlung ladenweis öffentlich verſteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Juni 1840.

Ender, Landrichter.
Michaeler, Adjunkt.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Georg Federer in Aicha werden folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt:

Kat. Nr. 797. Der Hanighof in Aicha von Lit. A einſchließlich Z, dann Lit. AA einſchließlich FF, im gerichtlichen Schätzungs- und Ausrufspreiſe per 4500 fl. R. W.

Die Bedingungen, dann die ſpezielle Beſchreibung des Gutes, der Gränzen, Rechte und Laſten können täglich bei dem Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 30. l. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr beim Kreuzwirthe zu Völs vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 4. Juni 1840.

Köpf, Landrichter.

1 **Bekanntmachung.**

Der gefertigte Magiſtrat hat die Obliegenheit auf ſich, aus der Mellinger von Stöckl'ſchen Stiftung einem Mädchen aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'ſchen Nachkommenſchaft männlicher oder weiblicher, vom Oberinnthale abſtammender Linie jährlich als Ausſtattung nach Befund der Würdigkeit in Rückſicht ihres ſittlichen Betragens und ihrer Dürftigkeit 25 fl. 26½ kr. C. M. oder 30 fl. 32 kr. R. W. auszubezahlen.

Die Bewerberinnen haben demnach ihre Geſuche zur Erlangung dieſer Ausſtattung für das laufende Jahr mit Nachweiſung ihrer Abkunſt aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'ſchen Nachkommenſchaft in männlicher oder weiblicher Linie, ihrer Sittlichkeit und Dürftigkeit bis 10. kommenden Monats Juli bei dieſem Magiſtrate einzureichen, wobei bemerkt wird, daß, im Falle ſich kein Mädchen innerhalb dieſes Termines um Verleihung dieſes Stipendiums melden ſollte, dieſes einer dürftigen Stifts- oder Kloſter-Kandidatin verabfolgt werden würde.

Stadtmagiſtrat Innsbruck, den 5. Juni 1840.

Dr. v. Klebelsberg, Bürgermeiſter.

1 **Bekanntmachung.**

Auf Verlangen der Gemeinde Tobadill, im Dekanat Zams, wird hiemit der dreifache Dienſt des Schullehrers, Meßners und Organiſten dortſelbſt ausgeſchrieben, deſſen Erträgniß in Folgendem beſteht:

a. Von dem Kirchprobſte im Baren 69 fl. 51 kr.
b. Aus dem allgemeinen Schulfonde 28 fl. 48 kr.
c. Von der Gemeinde als Schulbeitrag 12 fl.
d. Von der Stiftung der Agatha Handl 3 fl. 6 kr.
e. An Läutkorn am geringſten Anſchlag 12 Streichmaß und 2 Metzen Korn.
f. Hat er freie Wohnung, doch nicht gänzliche und unbedingte Benützung des Schulhauſes ſeiner Wohnung, da die Gemeinde-Verſammlungen dort gehalten werden.
g. Ein Garten von beiläufig 70 Klaftern.
h. Die kleine Stole, betrug bisher im zehnjährigen Durchſchnitte beiläufig 9 fl.

Für die Poſten a bis einſchließlich g bürgt die Gemeinde.

Die Bewerber um dieſen dreifachen Dienſt haben ihre mit den geſetzlichen Belegen verſehenen Bittgeſuche bis längſtens 15. Juli d. J. durch die ihnen vorſtehende Schuldiſtrikts-Inſpektion an das Konſiſtorium einzuſenden.

F. B. Konſiſtorium Brixen, den 5. Juni 1840.

Franz Craffonara,
Scholaſtikus und Schulen-Oberaufſeher.

1 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Veemögen des Georg Federer, Hanig in Oberaicha, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Juni d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ih-

nen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgerichte Kaſtelruth, den 30. Mai 1840.
In Abweſenheit des Herrn Landrichters:
Künzle, Adjunkt.

2 Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Hackl, verehelichten Prantl, in Wilten gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Juli dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 18. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 1. Juni 1840.
Herr Landrichter in Urlaub.
K. Schandl, Amtsverwalter.
Stanger.

2 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 24. Mai d. J. verſtorbenen Jakob Wolf, Bauersmannes zu Salurn, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Auguſt dieſes Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Herrn Doktor Peter Rizzoli, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 10. Auguſt dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 5. Juni 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.
Spiß, Aktuar.

2 **Todes-Erklärung.**

Georg Käswalder, Weber von Hort, wird, indem deſſen ediktaliſche Vorladung vom 28. Mai v. J. erfolglos geblieben iſt, hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Fügen, den 29. Mai 1840.
Lechthaler, Landrichter.

2 **Todes-Erklärung.**

Da die ediktaliſche Vorladung der vermißten Kuranden Franz Joſeph Längle und Katharina Rill von Götzis vom 17. Mai 1839 erfolglos blieb, ſo werden dieſelben hiemit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 26. Mai 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man den Johann Egger von Nals wegen Wahnſinnes die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Perſon des Franz Antholzer dortſelbſt einen Kurator zu beſtellen befunden habe.

K. K. Landgericht Lana, den 18. Mai 1840.
v. Gugger, Landrichter.
Hußl, Aktuar.

2 **Kuratels-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte zu Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, daß über Katharina Stimpfl und Maria Pojer von Margreid aus geſetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und Joſeph Kaufmann daſelbſt ihnen als Kurator beſtellt worden ſey.

K. K. Landgericht Kaltern, den 1. Juni 1840.
Stöckl, Landrichter.
Ballinger, Aushülfsbeamter.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Zehrer aus Hinterfeld, Gemeinde Alberſchwende, hat in einem Alter von 20 Jahren als Gemeiner in der zweiten Kompagnie des königlich baierſchen zweiten leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und am 20. Oktober 1812 den Rückzug aus Rußland angetreten; ſeit dem 5. Dezember 1812 wird er nun vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner eventuellen Erben wird derſelbe nun erinnert, innerhalb eines Jahres entweder vor dieſem Gerichte zu erſcheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens zu ſetzen, widrigens auf weiteres Anlangen zu ſeiner Todeserklärung geſchritten, und ſein in beiläufig 1050 fl. R. W. beſtehendes Vermögen den ausgewieſenen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 20. Mai 1840.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Huber, Aktuar.

2 **Ediktal-Vorladung.**

Johann Ertl, ein Mühlknecht von Schwatz, hat ſich ſchon vor dem Brande im Jahre 1809, mithin vor

mehr als 30 Jahren, vom Hauſe entfernt; er ſoll der Sage nach zum Militär gekommen ſeyn, und während dieſer Zeit konnte von ſeinem Schickſale, Leben oder Tod nicht die geringſte Erkundigung eingezogen werden.

Auf Anſuchen ſeiner Verwandten wird er nun aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſo gewiß zu erſcheinen oder das Gericht auf irgend eine Art von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, als er ſonſt todt erklärt, und ſein circa in 150 fl. R. W. beſtehendes Vermögen den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Schwatz, den 4. Juni 1840.

Margreitter, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu einem weitern Verſteigerungsverſuch bezüglich der zur Johann Lannar'ſchen Konkursmaſſe gehörigen, und bei drei Verſteigerungs-Tagſatzungen nicht an den Mann gebrachten Realitäten auf den 22. k. M. Juli von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn Tagſatzung angeordnet ſey, und daß man hiebei auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe annehmen werde.

Die abzuſetzenden Realitäten ſind:

Nr. Kat. 424. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, der Feldgraben genannt, von 17 Grabern 58 Klaſtern; im Schätzungswerthe von 1800 fl. R. W.

Nr. Kat. 672. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, die Galgenwies, von beiläufig 20 Grabern; im Schätzungswerthe von 1200 fl. R. W.

Im Uebrigen wird ſich auf die Bedingniſſe des erſten Edikts bezogen.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 13. Mai 1840.

v. Ottenthal, Landrichter.

v. Kappeller, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Hopfgarten wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Joſeph Pichler, Roſenwirthes dahier, als Kurator des Michael Huber, Scharbauer am Hopfgartner-Salvenberg, das ihm angehörige Bauernanweſen der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werde.

Nämlich das ganze baſurbariſche Rothſtall- aber Schorngut am Hopfgartner-Salvenberg mit allen hiezu gehörigen Realitäten, wie ſolches Gut im Ruſtikalſteuerkataſter ſub Nr. 353 und im Grundbuch ſub Folio 31 und der Ruſtikalſteuer-Faſſion ſub Nr. 126 einkommt, und dasſelbe der Kurand in Folge gerichtlichen Kaufes vom 23. Nov. 1814 zum Eigenthum erhalten hat.

Dieß Gut iſt zehentbar mit ⅓ zur Pfarre Brixen, mit ⅔ zu den Kelchsauern, auch iſt der Spöll- und Haarzehent dem Pfarrer in Brixen zu verabreichen.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 4300 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 24. Auguſt d. J. um 8 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei nach Geſetzesvorſchrift vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Hopfgarten, den 4. Juni 1840.

Leiter, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

In der Konkursſache des Joſeph Anton Vinatzer von St. Ulrich in Gröden werden auf Anſuchen der Gläubiger folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterzogen:

Kat. Nr. 426.

Aus dem ganzen Nodreygute in St. Ulrich der vierte Theil, als:

Eine halbe Behauſung, halben Stall und Stadel, dann bei 7 Star Samen Acker.

Kat. Nr. 427.

Aus der Schinder-Wieſe der vierte Theil.

Der Ausrufspreis iſt 1050 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen, Rechte und Laſten können täglich bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 24. Juni l. J. zu St. Ulrich Vormittags um 8 Uhr beim Daverda durch eine landgerichtliche Kommiſſion vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 25. Mai 1840.

In Abweſenheit des Hrn. Landrichters:

Künzle, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Michael Steiner'ſchen Konkursmaſſe-Gläubiger nachſtehende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

I. Kat. Nr. 490. Das Wirthshaus an der Gaſſe zu Barbian, nebſt Zu- und Ingebäuden und einem Garten von 12 Klaſtern, früher Lehen, nun allodifizirt.

Im Schätzungs- und Ausrufspreiſe per 600 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 491. Ein Stück Wald unter der Birkwieſe, wovon man dem Beſitzer des aus dieſer Kat. Nr. verkauften Ackers 12 kr. Grundbilligzins, und auf drei Termine 5 kr. Steuer zu geben hat.

Ausrufspreis 125 fl. R. W.

III. Ein Gemeindegrund zwiſchen den Umgang, Wegen und Acker.

Ausrufspreis 50 fl. R. W.

IV. Ein detto ober dem Kirchſteig.

Ausrufspreis 50 fl. R. W.

V. Sub Nr. Kat. 495. Ein Acker zwiſchen dem Stiegel und Hanſelewirth ober dem Weg.

Ausrufspreis 150 fl. R. W.

VI. Ein detto ober dem Alpenweg, und zwei ober demſelben gelegene Wiesfleckel.

Ausrufspreis 150 fl. R. W.

VII. Nr. Kat. 597, Lit. B. Eine Wieſe auf Tſchernai, die Unterlangmöslwieſe, mit 5⅙ Stund Waſſer aus dem Ganderbache.

Im Ausrufspreiſe per 600 fl. R. W.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 24. k. M. Juni Vormittags 9 Uhr, in der zur gedachten Maſſe gehörigen Wirthsbehauſung vorgenommen, und Nachmittags 2 Uhr einige Mobilien-Gegenſtände gegen ſogleiche Barzahlung öffentlich verſteigert werden.

Die Ediktsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gegeben, und können bis dahin während den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 26. Mai 1840.

v. Ghizzali, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Johann Bapt. Senoner, Krämers zu Larupla in St. Kriſtina, werden nachbenannte Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt:

Kat. Nr. 119.

1. Die Baurecht und Gerechtigkeit eines halben Hauſes und Gartens, ſammt Dille und Acker, von 1¼ Star Samen unter dem Kofel in St. Kriſtina.

Im gerichtlichen Schätzungspreiſe per 850 fl. R. W.

2. Ein Gemeindsgrund oder Wiesfleck unter dem Wege.

Im Ausrufspreiſe 50 fl. R. W.

3. Die Kutzines Wieſe auf der Kobatzesalpe.

Im Ausrufspreiſe per 230 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 25. Juni l. J. Vormittags um 8 Uhr zu Doſſes durch eine landgerichtliche Kommiſſion vorgenommen werden.

Die Güterbeſchreibung, Bedingungen, Rechte und Laſten können bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 27. Mai 1840.

Ind. leg. abs.

Künzle, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen der Maria Niederwegeriſchen Konkursgläubiger eine Behauſung im Kloſterſonnenburg-Gebäude, nebſt einem Garten, und der Bezug von jährlichen 4 Stamm Holz aus dem dortigen Stiftwalde am 2. k. M. Juli d. J. um 1 Uhr Nachmittags in der Behauſung des Gemeinds-Vorſtehers Joſeph Oberhammer zu Sonnenburg verſteigert werden wird.

Der Ausrufspreis iſt 300 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können dahier während den Amtsſtunden allzeit eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 2. Juni 1840.

Marberger.

Neulichedel, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaſtelruth wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsſache des Martin Wörndle zu Völs, wider Chriſtian Raßler, Traſiſöler-Müller in Ums, folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt werden:

Kat. Nr. 562.

A. Eine Feuer- und Futterbehauſung mit Stube,

Kammer, Küche, Keller, Dille, Stadel und Stallung, mit Nr. 174 bezeichnet, ſammt der dabei befindlichen Mühle mit zwei Gängen und einem Stampfe, auch Krautgarten von 3 Klaftern groß.

B. Ein Wiesfeld dabei von ¾ Tagmahd, mit Obſtbäumen beſetzt.

Kat. Nr. 563.

Lit. A. Ein Ackerfeld, jenſeits des Schleerenbaches gelegen, von ⅔ Jauch.

Lit. B. Ein Wiesfeld dabei von ¼ Tagmahd.

Lit. C. Eine Klaubung von 1 Morgen.

Kat. Nr. 564.

Lit. A. Eine Wieſe ober dem Wege, Hochrain genannt, von 1¼ Tagmahd.

Lit. B. Eine Laudniß von 1 Morgen.

Kat. Nr. 565.

A. Eine Wieſe unter dem Wege von 2½ Tagmahd.

B. Eine Klaubung dabei von 4 Morgen.

Hiezu gehört auch eine von der Gemeinde zugetheilte Waldung im Bolzon von 1 Morgen.

Wieder eine von der Gemeinde zugetheilte Waldung zu Ums von 3 Morgen.

Für dieſe Realitäten beſteht ein gerichtlicher Schätzungspreis von 1900 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 20. Juni l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr bei dem Kreuzwirthe zu Völs durch eine landgerichtliche Kommiſſion vorgenommen werden.

Uebrigens können die Güterbeſchreibung, Gränzen, Größe, Rechte, Laſten und die Bedingungen bei dieſem Landgerichte täglich eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 20. Mai 1840.

In Abweſenheit des Hrn. Landrichters:

Künzle, Adjunkt.

---

3 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptiſt Senoner, Krämers zu Lorupla in St. Kriſtina, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. Juni dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 27. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 25. Mai 1840.

Jud. abs.

Künzle, Adjunkt.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte zu Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Rabenſteiner, Müllers zu Villanders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juli dieß Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, den 30. Mai 1840.

v. Ghizzoli, Landrichter.

3 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Maria Bachmann, Aperltochter von Niederdorf, wegen Wahnſinn unter Kuratel geſetzt, und ihr in der Perſon ihres Bruders Jak. Bachman alldort ein Kurator aufgeſtellt wurde.

K. K. Landgericht Welsberg, den 22. Mai 1840.

v. Pütz, k. k. Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Silz wird hiemit bekannt gemacht, daß Anton Wilhelm, Taglöhner von Silz, wegen Blödſinnes unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon ſeines Bruders Joſeph Wilhelm, Bauersmann von da, ein Kurator beigegeben worden ſey.

Anton Wilhelm iſt daher einem Minderjährigen gleich zu halten.

K. K. Landgericht Silz, den 1. Juni 1840.

Berger, Amtsverwalter.

v. Kolb, Aushülfsbeamter.

3 **Kundmachung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des am 10. dieß verſtorbenen Johann Rabanſer, geweſenen Bauers am Unterkritterhofe in St. Peter hinter Layen, eine Forderung zu ſtellen haben, werden hiemit erinnert, ihre Anſprüche längſtens bis 9. Juli d. J. um ſo gewiſſer bei dem unterzeichneten Landgerichte als Abhandlungs-Inſtanz anzumelden und darzuthun, als widrigens denjenigen Gläubigern, welche ſich binnen dieſer Zeitfriſt nicht gemeldet haben, an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, nach §. 814 des allgem. bürgerl. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch zuſtehet, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Landgericht Klauſen, den 30. Mai 1840.

v. Ghizzoli, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen Fabrikanten Heinrich Bodmer aus was immer für einem Grunde Forderungen zu ſtellen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben bis 27. Juni d. J. bei dieſem Gerichte anzumelden und darzuthun, widrigens diejenigen Gläubiger, welche ſich binnen dieſer Zeitfriſt nicht gemeldet haben, mit ihren Anſprüchen gegen dieſe Verlaſſenſchaft, in ſo ferne dieſelbe durch die angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, und ihnen kein Pfandrecht gebührt, geſetzlich ausgeſchloſſen würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Feldkirch, den 27. Mai 1840.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Erſte zur Ziehung kommende große Lotterie

der Güter

Jetſchan, Semtſch

und

Laukorzan

im Königreiche Böhmen,

wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **23,903** Treffer,

welche laut Ausweis

gewinnen Gulden **675,000** Wiener=Währung

und in Treffern von Gulden Wiener=Währung

200,000, 100,000, 60,000, 30,000, 21,000, 12,500, 11,000, 10,500, 10,000 u. ſ. w. beſtehen.

Die Gratis=Gewinnſt=Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **100,000, 21,000, 11,000, 10,500, 10,000** W.W. u. ſ. w.

Zuſammen Gulden **275,000** W.W. betragend.

Die Gratis=Gewinnſt=Aktien ſpielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Güter und alle übrigen Gewinnſte mit.

Bei Abnahme von 5 Aktien, zu 5 fl. das Stück, wird eine Gratis=Gewinnſt=Aktie, welche wenigſtens 5 fl. W. W. gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte Treffer der gezogen werdenden 1000 Gratis=Gewinnſt=Aktien beſteht in 20 fl. W. W.; auf eine ſolche reich dotirte Gratis=Gewinnſt=Aktie können demnach im glücklichſten Falle nicht nur die zwei großen Treffer

von **200,000** und **100,000** Gulden,

zuſammen Gulden **300,000** Wiener=Währung,

ſondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnſte fallen.

Der kleinſte gezogene Gewinn der Hauptziehung iſt 20 fl. W. W.

Die Ziehung geſchieht noch am 26. November dieſes Jahres.

Bei Herrn Dl. Coith's Sohn & Komp. in Wien,

k. k. priv. Großhändler.

Aktien ſind bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 12. Juni 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	108 3/4
detto detto . .	zu 3	v. H.	82
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99 3/4
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1839	für 250	fl.	343 7/8
detto detto detto	für 50	fl.	68 5/8
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	67 7/8
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	67
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu 1 3/4	v. H.	—

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	66 1/2	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 3/4 v. H.

Bank-Aktien per Stück 1846 in Conv.-Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreiſe

des Getreides der Stadt Hall vom 27. Mai bis 9. Juni 1840.

Benennung der Naturalartikel.			Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöſterr.	Metzen	Weitzen	mittlere	4	54
detto	detto	Korn	"	3	18
detto	detto	Gerſten	"	3	30
detto	detto	Hafer	"	2	6

Schrannen-Mittelpreis

des Getreides zu München und Roſenheim vom 13. Juni 1840.

	Weitzen		Roggen		Gerſten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
München . .	15	37	10	27	9	18	5	39
Roſenheim .	—	—	—	—	—	—	—	—

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 12. Juni. Se. Durchlaucht Fürſt Clary, mit Gefolge, von Mailand; Hr. Rusnel, Handelsmann, von Zürich; Hr. Slavik, Bürger und Hausbeſitzer, mit Gattin; Hr. Roch, mit Gattin, von Verona (im g. Adler). — Hr. v. Bilos, landſch. Kreis-Steuereinnehmer, von Roveredo; Hr. Dal Bosco, k. k. Kreisingenieur, von Trient (in der g. Sonne). — Hr. Scheller, Buchhändler, von Stuttgart (im g. Hirſch). — Hr. Blaas, quieszir. k. k. Landgerichtsadjunkt, von Brixen (im w. Rößl). — Hr. Meyer-Carſten, dän. Privat, von Venedig (im w. Kreuz). — Hr. Berthold, k. k. Hofkriegsrathskonzipiſt, mit Familie, von Wien (im r. Adler). — Mad. Godermayr, k. baier. Raths- und Staatszahlmeiſters-Witwe, mit Fräul. Tochter, von München (in der Traube).

Den 13. Juni. Hr. Gould, engl. Unterthan, mit Familie, von Venedig; Hr. Schaff, engl. Unterthan, mit Gattin, von Wirn; Hr. Göring, Handelsmann, von Frankfurt; Hr. Stegmüller, Handlungsreiſender, von Salzburg; Mad. Huskiſſon, Privatr aus England, mit Familie, von Florenz (in der g. Sonne). — Hr. Brauſewetter, Fabriksdirektor, von Bregenz (im g. Adler). — Hr. Dimmer, Handelsmann, von Prag; Hr. Lechleitner, Kaufm., von Milletin (im r. Adler). — Hr. Lorenz, Mrdailleur, von Rom (im w. Kreuz). — Hr. Kerber, Juriſt, von Salzburg (im w. Rößl).

Den 14. Juni. Hr. Baron v. Egidy, ſächſ. Amtshauptmann und Regierungsrath, mit Familie, von Dresden; Hr. Prescott, engl. Edelmann, von Venedig; Hr. Baron v. Hake, ſächſ. Hauptmann, von Dresden; Hr. Ottley, k. großbrit. Kapitän, von München; Hr. Weber, k. k. Kreisarzt, mit Familie, von Linz; Hr. Slupnicki, k. k. Gränzkämmerer; Hr. Oſtrzeszewitz, galiz. Gutsbeſitzer, von Verona; Hr. v. Keudell, k. preuß. Sek.-Lieutenant, von Neapel; Hr. Graf v. Serenyi, Konzipiſt der k. ungar. Statthalterei; Hr. v. Musley, Obernotar, von München; Hr. Kunz, Bürger und Mechaniker, von Mailand (im g. Adler). — Die Hrn. v. Lippe-Lipski und Wierzbicki, ruſſiſche Edelleute, von Venedig; Hr. Bezler, k. würtemb. katholiſcher Pfarrer und Schul-Inſpektor, von Rom; Freifrau v. Braun, mit Familie, von Wien; Hr. Caſſis, Kaufm.; Hr. Bargehr, Handelsmann, mit Gattin, aus Feldkirch, von Trieſt; Hr. Malitſch, Realitätenbeſitzer, von Laibach; Hr. Fr. Schmid, Bürger und Lederhändler, von München; die Hrn. H. Joſ. und Jak. Schmitz aus Köln, von Botzen; Hr. C. Schmid, Fabrikant, von Klagenfurt (in der g. Sonne). — Hr. Pimpel, Privat, von Tiſis (in der Traube). — Die Hrn. Han, Deimling und Zutt, Stud., von München; die Hrn. Sedlmeir, Raſp, Radlmayr, Haindl, Vogl, Dörenbacher, Völk, Maurer und Aſchner, Bürger, von München; Hr. Baron v. Reizenſtein, k. baier. Legationsrath und Rittmeiſter, mit Gemahlin, von Salzburg; Hr. Sedlmayr, Gaſtwirth, von München (im g. Stern).

Den 15. Juni. Hr. Mohr, Spinnfabrik-Inhaber, mit Sohn, von Wien; Hr. Ogilvie, Primararzt der brit. Artillerie in Corfu, mit Familie; Hr. Campbell, k. großbrit. Oberſt, mit Familie, von Venedig (im g. Adler). — Hr. Prinoth, Handelsmann, von Nürnberg (im g. Löwen). — Hochw. Hr. Winkler, Prieſter, von Brixen; Hr. Manhard, Mechaniker; Hr. Höß, Privat, von München; Hr. Köſel, Kaufm., von Venedig; Hr. Berlandi, Eiſengußmeiſter, von Tegernſee (im w. Kreuz). — Freifrau Schenk v. Geyern und Freyin v. Stolterfoth, von Nürnberg (im g. Stern).

Verzeichniß der am 1. Juni 1840 gezogenen 35 Serien-Nummern des Anlehens vom Jahre 1839.

23	457	1267	1981	2343	2997	3942	4852	5532
155	631	1437	2061	2423	3511	4041	4883	5572
292	1162	1837	2095	2493	3591	4325	5196	5697
349	1213	1960	2340	2818	3857	4533	5213	

Die Beſitzer jener von dem unterfertigten Großhandlungshauſe am 28. März d. J. auf Partial-Loſe von 50 fl. ausgeſtellten Pränumerations-Quittungen, deren Serie gezogen wurde, können ſogleich 100 fl. C. M. dafür in Empfang nehmen, falls ſie das Original-Los nicht beziehen, und die am 1. September erfolgende Nummern- und Gewinnſt-Ziehung nicht abwarten wollen; den Beſitzern von ſolchen Pränumerations-Quittungen aber, deren Serie nicht gezogen wurde, ſtehet es frei, das Original-Los zu beziehen oder nicht, im erſten Falle wollen ſich ſelbe bis 20. dieſes Monats bei jenem Handlungshauſe melden, wo die Daranzahlung geleiſtet und die Pränumerations-Quittung übernommen wurde.

Venedig, den 5. Juni 1840.

G. M. PERISSUTTI,
patentirter Bankier.

In der Jakob Fiſchnaler'ſchen Handlung ſind von ganz friſcher Füllung angekommen folgende Mineralwäſſer:

Eger Franzensbrunnen,
Pillnaer Bitterwaſſer,
Geilnauer Bitterwaſſer,
Saidſchitzer Bitterwaſſer,
Selter Bitterwaſſer,
Marienbader Bitterwaſſer und
Heilbrunner Adelheidsquelle aus Baden.

Bei dieſer Gelegenheit empfiehlt obige Handlung auch ihr feinſtes franz. Speiſe-Oehl.

1 In der Neuſtadt im Hauſe Nr. 242 im vierten Stocke vornaus iſt ſogleich ein möblirtes Zimmer zu beziehen. Das Nähere iſt daſelbſt zu erfragen.

1 Im Hauſe Nr. 243 in der Neuſtadt iſt im Stöckel ein Quartier, beſtehend in zwei oder fünf Zimmern, einer Kammer, Küche, nebſt Holz- und Woſchgelegenheit, auf kommende Jakobi oder Galli zu vermiethen.

Näheres beim Hauseigenthümer.

Immerwährende Pränumeration.

Vom 1. und 15. eines jeden Monats

wird vierteljährige, halbjährige und ganzjährige Pränumeration auf den Adler angenommen, ſowohl in Wien als auch von Auswärtigen, welche den Pränumerations-Betrag baar an das Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906) einſenden.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu 24 fl. und zu 12 fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erſcheinen zwei Ausgaben der literariſch-politiſchen Zeitſchrift:

Der Adler,

allgemeine Welt- und Nationalchronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erſcheinen im bisherigen Formate des »Adlers;« die Ausgabe auf feinem Papier koſtet 24 fl. C. M. ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers baar pränumeriren.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des »Adlers« getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechs Mal Statt findet,

und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dagegen kann auch für diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem »Adler« viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Abnehmer der Ausgabe auf feinem Papier per 24 fl. ganzjährig für den Platz Wien, und per 28 fl. 24 kr. für Auswärtige (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841, oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841), welche dieſen Betrag portofrei einſenden,

erhalten einen beliebigen früheren Jahrgang gratis.

Jene, welche vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 pränumeriren, können auch anſtatt dieſer Prämie das erſte Quartal 1840 gratis erhalten, in ſo weit es der äußerſt geringe Vorrath geſtattet.

Wohlfeile Ausgabe.

Die Ausgabe auf ordinärem Papier, welche den vollſtändigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollſtändigſte Journal in Deutſchland iſt, koſtet vom 1. April 1840 ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. C. M.

Auswärtige Abnehmer, welche den Adler auf ordinärem Papier zu beziehen wünſchen, belieben halbjährig 8 fl. 12 kr. und ganzjährig (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841) 16 fl. 24 kr. baar an das Comptoir des »Adlers« (Weihburggaſſe Nr. 906) einzuſenden, da die k. k. Poſtämter auf dieſe Ausgabe keine Pränumeration annehmen. Kunſtbeilagen können den Abnehmern der wohlfeilen Ausgabe nicht zugeſichert werden;

doch erhalten ganzjährige Pränumeranten eine Prämie von zwölf ausgewählten Kunſtbeilagen der früheren Jahrgänge.

Auch jene Herren Abnehmer, welche bereits vierteljährig oder halbjährig pränumerirt haben, können durch Nachzahlung der übrigen Quartale dieſe Prämie erlangen.

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(derzeit Weihburggaſſe Nr. 906, von Georgi d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt.)

Zu Ueberſicht des Inhalts und der Organiſation unſeres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellariſche Tageschronik, (Namen und Feſte des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerſtand. — Barometerſtand. — Waſſerhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tageszeitung. Ausländiſche und inländiſche Zeitungsartikel, alle politiſchen und nicht politiſchen Ereigniſſe umfaſſend, politiſche und nicht politiſche Zeitfragen. Reiſen. Geographiſche, ſtatiſtiſche Nachrichten. Handels- und Induſtriezeitung. Landwirthſchaftliche Aufſätze. Geſchichtliche Aufſätze. Oeſterreichiſche Nationalchronik. Miscellen. Vollſtändigſte Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton: Erzählungen, Novellen der beſten Schriftſteller Europas, zum Theil original, zum Theil aus franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ruſſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen Zeitſchriften, unterhaltende Aufſätze jeder Art. Dieſe äußerſt reichhaltige Rubrik umfaßt allein ſo viele ausgewählte Unterhaltungslektüre, als die größten

beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſteilwagen, Dampfſchiffe, Eiſenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe. Lottoziehungen, Lizitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Wer vom 1. Juli d. J. an ganzjährig oder halbjährig durch baare Einſendung des Betrags an das Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das laufende Quartal vom 1. April bis 1. Juli bei baldiger Pränumeration gratis.

ANZEIGE

der

ersten im Königreiche Böhmen errichteten kaiserl. königl. ausschliessend privilegirten

Filzhut-Fabrik

des

Joseph Wanig aus Prag.

Niederlage: Neuſtadt Nr. 233.

Diese von Sr. Majestät Weiland Kaiser Franz I. privilegirte Fabrik, welche seit ihrer Gründung unablässig bemüht war, ihre Erzeugnisse auf den möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und hiedurch auch das Ziel erreichte, selben nicht nur in den sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, sondern auch im Auslande günstigen Ruf und Absatz zu verschaffen, zeiget hiemit ergebenst an, dass selbe allhier ein wohl assortirtes Lager aller Gattungen Hüte unterhält, welche den strengsten Forderungen der Solidität und des neuesten Geschmackes bestens entsprechen, und um folgende Preise verkauft werden:

Ein feiner Mannshut Nr. 3 um	3 fl. 30 kr. R. W.	Bei grösserer Abnahme werden bedeutende Provisionen berechnet.
Ein feiner Mannshut von Rückenhaaren oder sogenannten Blumen, Nr. 4, um	4 fl. — kr. „	
Ein superfeiner Mannshut von den schönsten Rückenhaaren, Nr. 5, um	5 fl. 36 kr. „	
Ein kleiner Knabenhut um	1 fl. 50 kr. „	
Ein mittlerer Knabenhut um	2 fl. 30 kr. „	
Ein grosser Knabenhut um	2 fl. 45 kr. „	

Auch sind k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livrée-Hüte mit den erforderlichen Verzierungen, so wie auch sehr schöne und billige Wiener Seidenhüte vorräthig zu haben.

Namentlich wird bemerkt, dass diese Niederlage in Innsbruck von Woche zu Woche frische Waare nach den neuesten Wiener und Prager Moden erhält, und gerade jetzt eine Sendung erhalten hat, die sich sowohl durch modernste Formen, als durch besonders schöne und dauerhafte Schwärze auszeichnet.

Mit der letzten Sendung sind insbesonders auch schöne und leichte Sommerfilzhüte, sowohl von weisser als grauer Farbe, und zu dem höchst billigen Preise von

2 fl. 36 kr. R. W. per Stück

angekommen.

Joseph Wanig,
Fabriksinhaber.

Die Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck

iſt noch in der Lage,

die ſehr ſchöne und wohlfeile Ausgabe

Johann Georg August Galletti's,

gewesenen herzoglich sachsen-gotha'schen Hofraths und Professors,

ALLGEMEINE WELTKUNDE

oder

Encyklopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte,

mittelst einer geographisch-statistisch-historischen Uebersicht aller Länder hinsichtlich ihrer Lage, Grösse, Bevölkerung, Kultur, ihrer vorzüglichsten Städte, ihrer Verfassung und Nationalkraft, und einer Skizze der ältern und neuern Geschichte;

neunte Auflage, umgearbeitet und vermehrt im geographisch-statistischen Theile von

J. G. F. CANNABICH,

Pfarrer in Bendeleben;

im historischen Theile von Dr. Herrmann Meynert;

mit 26 fein kolorirten General- und Spezialkarten,

zum Pränumerationspreise von 5 fl. C. M. W. W. Vorauszahlung für alle 10 Lieferungen bis 1. Juli diess Jahrs zu erlassen, obwohl mit 15. April schon der erhöhte Preis von 6 fl. 40 kr. C. M. W. W. eingetreten ist, und selbe sonst nirgends mehr zum Pränumerationspreise geliefert werden.

Lieferungsweise bezahlt, bleibt der Preis bis zur Vollendung des Werkes 40 kr. C. M. W. W. per Lieferung. Der nachherige Ladenpreis ist 7 fl. 30 kr. C. M. W. W.

Der meisterhaft entworfene Plan der allgemeinen Weltkunde, nunmehr zu einer Encyklopädie der Geographie, Statistik und Staatengeschichte erweitert, ihre Vorzüge vor allen ähnlichen geographischen Hand- und Lehrbüchern, und ihre praktische Brauchbarkeit wird durch einen Absatz von 16,000 Exemplaren in acht Ausgaben bestätigt, und der Verleger ist in der angenehmen Lage, hiermit die neunte, gänzlich umgearbeitete und vielvermehrte Auflage erscheinen zu lassen. Ein so seltener und merkwürdiger Erfolg beurkundet die Nützlichkeit dieses zur Beurtheilung der Zeitereignisse unentbehrlichen Hülfsbuches so überzeugend, dass wir ihn als die beste Empfehlung ansehen, und uns nur über die eigenthümlichen Vorzüge dieser neunten Auflage erklären wollen.

Die Bearbeitung ist abermal durch den rühmlichst bekannten Geographen, Herrn Pfarrer J. G. F. Cannabich besorgt. Alle Staatenverhältnisse in geographischer und statistischer Beziehung sind nach ihrem neuesten Standpunkte (zu Anfang des Jahres 1840) angegeben; jede Seite vielfach vermehrt, fast jede Zeile verbessert worden. Eben so ist die Geschichte durch Herrn Dr. Meynert vielseitig berichtigt, und gleich den genealogischen Tabellen der Regentenhäuser bis auf den heutigen Tag fortgeführt. Durch diese vereinten Bemühungen hat unsere Encyklopädie einen bisher kaum erreichten Grad der Vollständigkeit in den neuesten Angaben von dem gegenwärtigen Zustande aller Länder und Reiche des Erdballs erlangt.

Der Atlas in 26 Karten, mit überraschender Vollständigkeit gezeichnet, und durch vorzügliche Künstler gestochen, ist so zweckmässig kolorirt, dass das Bild jedes Staates und seiner Umgebungen mit einem Blicke klar ins Auge gefasst wird. Die Weltkarte ist ganz neu in doppelter Grösse, nach Black und Sidney Hall gestochen, und eine bisher nur zu sehr vermisste Karte der vereinigten Staaten von Amerika beigefügt worden. Die übrigen 24 Karten enthalten: Europa; das vereinigte Grossbritannien; Spanien und Portugal; Frankreich; Niederlande und Belgien; die deutschen Bundesstaaten in vier Blättern; die Schweiz; das nördliche und südliche Italien; Uebersichtskarte der österreichischen und preussischen Monarchie; Ungarn und Siebenbürgen; Schweden, Norwegen und Dänemark; Polen; das nördliche und südliche Russland; Türkei und Griechenland; Asien; Nord- und Südamerika; Afrika und Oceanien.

Die Ausstattung übertrifft an Sorgfalt und Schönheit jene aller früheren Ausgaben. Das Format ist in Hochquart, für Text und Karten ganz gleich, beide auf Velinpapier; die Anordnung des Textes, die ganz neue Schrift und der schöne Druck werden jeder billigen Erwartung genügen.

Der Preis ist ungeachtet der erhöhten Vorzüge gegenwärtiger Auflage ein so billiger, dass wir diese neunte mit Recht eine Pfennigausgabe nennen, weil ein so werthvolles Werk noch kaum zu so geringem Betrag in allmäliger Anschaffung dargebothen wurde. Das Ganze, beiläufig 45—50 Druckbogen und 26 Karten umfassend, erscheint in 10 halbmonatlichen Lieferungen (am 1. und 15. jeden Monats), jede aus 4—5 Bogen Text und 2—3 Karten bestehend.

Die sechs ersten Lieferungen sind bereits erschienen und zu haben.

Pränumerations-Anzeige.

„DER HUMORIST.“

Bei dem Herannahen des zweiten Semeſters des vierten Jahrganges erlauben wir uns, die P. T. Herren Pränumeranten zur gefälligen Erneuerung der Pränumeration, ſo wie überhaupt das geehrte Publikum zur Pränumeration höflichſt einzuladen. — Wir bemerken hiebei bloß, daß im Laufe des nächſten Monats wieder eine beſonders intereſſante Bilderbeilage *) nebſt Gedicht von M. G. Saphir dem »Humoriſten« beigegeben wird, und daß mit dieſen ſo beifällig aufgenommenen Bilderbeilagen pünktlich fortgefahren wird.

Der Pränumerationspreis für Auswärts und die Provinzen nebſt portofreier Verſendung iſt halbjährig 8 fl. 12 kr. C. M. Man pränumerirt bei allen löbl. Poſtämtern, allen ſoliden Buchhandlungen, und in Wien beim Redakteur.

Wien, im Juni 1840.

M. G. Saphir,

alter Fleiſchmarkt Nr. 691—693, III. Stock.

*) Das Lied vom Frauenherzen.

Ein gutes Wiener Pianoforte iſt auszuleihen bei Johann Groß.

Ankündigung.

Es dürfte den zahlreichen Freunden des hochw. Hrn. Pfarrers von Fließ, Alois Maas, angenehm ſeyn, zu erfahren, daß das wohlgetroffene lithographirte Porträt desſelben, herausgegeben von Spetzger, in Kommiſſion in der lithographiſchen Anſtalt des Hrn. Kravogel um 1 fl. 12 kr. R. W. zu haben iſt.

In der
Antiquarbuchhandlung des C. Pfaundler in Innsbruck ſind
im bedeutend herabgeſetzten Preiſe
zu haben:

Wagners Zeitſchrift für öſterr. Rechtsgelehrſamkeit ꝛc. ꝛc., fortgeſetzt von Kudler und Dolliner. Vom Anfange 1825 bis mit 1837. Komplett in 13 Jahrgängen. gr. 8. Wien 1825—1837. Schönes Exemplar in 39 Bänden. Statt 140 fl. um 60 fl.

Handbuch der pharmaceutischen Botanik. Mit 429 fein illumin. Abbildungen. Folio. Nürnberg 1804. Halbfzbd. 12 fl.

Gallettis, J., allgemeine Weltkunde. Achte vermehrte Auflage von Cannabich. Mit 25 illum. Landkarten. gr. 4. Pesth 1835. Statt 7 fl. 12 kr. um 4 fl. 48 kr.

Winiwarter, J., das öſterr. bürgerl. Recht, ſyſtem. dargeſtellt und erläutert. 3 Thle. gr. 8. Wien 1831—1834. Statt 12 fl. um 8 fl.

Roſalino, R., die heil. Schrift des alten und neuen Teſtamentes. 3 Thle. gr. 8. Wien. Lederbände. 2 fl. 24 kr.

Stunden der wahren Andacht zur Belehrung und Erbauung. 4 Thle. 8. Wien 1833. Neu broſch. Statt 4 fl. 48 kr. um 3 fl.

Geiger, Fr., (Kanonikus), ſämmtliche Schriften. 7 Bde. 8. Altdorf 1831. Neue Steifbde. Statt 18 fl. 48 kr. um 10 fl.

Godeau, A., (Biſchof), allgemeine Kirchengeſchichte. 38 ſtarke Bände. gr. 8. Augsburg 1768—1796. Lederbände. Statt 79 fl. 48 kr. um 24 fl.

Maſſilon, J. C., Faſtenpredigten. 14 Bde. gr. 8. Prag. Steifbände. 7 fl. 12 kr.

Müller, Dr. A., Lexikon des Kirchenrechts ꝛc. 5 Bände. gr. 8. Würzburg 1830—1832. Velinpapier. Ganz neu. Statt 16 fl. 12 kr. um 8 fl.

Bei J. B. Wallishauſſer in Wien iſt ſo eben erſchienen und in der Rauch'ſchen und Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Die zweite Auflage
von
J. A. F. Fladung.
Populäre Vorträge
über
Phyſik für Damen.
2 Bändchen, Taſchenformat, mit vielen Holzſchnitten.
In Umſchlag broſchirt 2 fl. C. M.

Das ſchöne Geſchlecht auf eine angenehme und unterhaltende Weiſe mit der Phyſik (Naturlehre) bekannt zu machen, war ein glücklicher Gedanke des Hrn. Verfaſſers, den er eben ſo geſchickt als mit Erfolg verwirklichet hat. Selbſt da, wo ſeine mündlichen Vorträge zur Aufnahme ſeines Buches nicht beitrügen, hat dasſelbe ſchon in der erſten Auflage nebſt den ſchmeichelhafteſten Beurtheilungen recht freundlichen Eingang gefunden; dieß gibt zugleich ein erfreuliches Zeugniß von dem guten Geſchmak des weiblichen Geſchlechts, ſich aus edler Wißbegierde mit Gegenſtänden zu befreunden, wobei Geiſt, Herz und Gemüth zugleich angeſprochen werden; 63 bildliche Darſtellungen tragen dazu bei, den leichten und angenehmen Vortrag des Hrn. Verfaſſers noch verſtändlicher zu machen; die zweite Auflage hat noch beſonders durch neue Zuſätze über das Daguerrotyp, über Dampfmaſchinen ꝛc. ꝛc. ſehr an Intereſſe gewonnen.

Bei Felician Rauch in Innsbruck iſt erſchienen:
Aloyſius.
Ein
Gebeth- und Erbauungsbuch,
beſonders für
junge Leute gut und nützlich zu gebrauchen
zur
Verehrung und Nachfolge des heiligen Aloyſius.

Vom Verfaſſer: »Abendunterhaltungen in Geſprächen eines Landpfarrers.«
Neue verbeſſerte Auflage. Mit einem Stahlſtiche. 12.
Auf Druck-Velinpapier 36 kr.
Dasſelbe auf feinerm Papier 40 kr.

Bei Abnahme von mehreren Exemplaren wird ein bedeutender Nachlaß gegeben.

So eben iſt bei C. Haaſe in Wien erſchienen und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Odomar von Dürrenſtein
und
Bertha von Scharfeneck,
oder:
Die Raubritter an der Donau.
Hiſtoriſch-romantiſche Erzählung aus den Zeiten Richards Löwenherz,
von
Ludwig Dellaroſa,
Verfaſſer der Romane: »Das Räubermädchen von Baden, Guido von Sendenſtein« u. a. m.

Mit einem ſchönen Titelkupfer, in Umſchlag geheftet 48 kr. C. M. W. W. oder 58 kr. R. W.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt zu haben:

Tirol und Steiermark
von
J. G. Seidl.
I. Abtheilung: Tirol
mit 30 Stahlſtichen.
In zehn Lieferungen, jede zu 36 kr. R. W.
Erſte Lieferung. Lex. 8. Leipzig 1840.
Dieſe beiden Länder bilden zugleich die achte Sektion
vom
mahleriſch-romantiſchen Deutſchland,
in zehn Sektionen.

Anzeige.

Elegante, ſchön weiß glaſirte, wie auch porzellanartig gemahlte Oefen, aus der Fabrik des Hrn. Schmid aus München, ſind beim Unterzeichneten um die möglichſt billigſten Preiſe zu finden; dabei vorzüglich:
Ein ſehr ſchön porzellanartig gemahlter Ofen griechiſchen Styls;
ein detto dello Säulenofen;
ein ſchön weiß glaſirter detto;
verſchiedenartige Zirkulröfen, weiß glaſirt;
mehrere achteckigte detto detto;
verſchiedene runde detto detto;
kleine Oefen zum Transportiren, mit Wärmerohr, weiß und grüne;
tragbare Sparherdlen, mit Waſſergrand, Bratrohr ꝛc., alles mit einem kleinen Feuer zu heitzen.
Für Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit wird garantirt.
Innsbruck, den 16. Juni 1840.

Joſeph Criſtoph,
bürgerl. Maurermeiſter, im Kupferſchmied Heppergerſchen Hauſe Nr. 113 im erſten Stock.

Heilwaſſer-Anzeige.

Von dem dem hieſigen Publikum nicht unbekannten, bloß wegen deſſen Entfernung und beſchwerlichen Zugänglichkeit ſeltener beſuchten, von einem nambaften vaterländiſchen Schriftſteller das Karlsbad der rhätiſchen Alpen genannten eiſenhältigen Salzwaſſer von Taraſp in Graubündten — welches ſich ſelbſt eines bedeutenden Abſatzes in das entfernte Italien erfreut — iſt jederzeit in der Pfarrgaſſe im Hauſe Nr. 25, und zu Imſt bei Herrn Apotheker K. von Peßler zu dem billigſten Preiſe zu haben.

Dieſes Heilwaſſer enthält nach der Analyſe des Herrn Apothekers Kapeller in 16 Unzen:

Schwefelſaures Natrum	16,00	Gran.
Salzſaures Natrum	24,00	»
Kohlenſaures Natrum	39,00	»
Kohlenſaures Eiſenoxydul	1,00	»
Kohlenſauren Kalk	7,50	»
Kohlenſaure Talkerde	5,00	»
Extraktivſtoff	1,00	»
Kohlenſaures Gas	32	Kubikzoll.

Dieſes Waſſer vereiniget die ſeltene allgemeine Wirkung in ſich, daß es als auflöſend, abführend, reinigend und gewiſſermaßen ſtärkend gebraucht werden kann.

Der hiezu ſich eignenden Krankheiten ſind viele: Verſchleimung und Verſtopfung des Darmkanales, Stockung im Pfortaderſyſteme, Wurmleiden (Bandwurm), hartnäckige Hautkrankheiten, Gichtknoten, der Kropf u. ſ. w.

So ausgezeichnete Wirkungen dieſes Waſſer bei geeigneten Fällen hervor bringt, eben ſo umſichtiger iſt ſein Gebrauch anzurathen. Es ſollte dieſes wirkſame Waſſer nie ohne Rath oder Leitung eines Arztes gebraucht werden.

Ein gelind auflöſendes Mittel iſt es zu wenigen Gläſern an einem Morgen, ein abführendes zu 2 bis 4 Pfunden je nach der individuellen Konſtitution und Krankheit, und ein heftiges Purgiermittel zu einer und mehreren Maßen an einem Morgen genommen.

Es eignet ſich daher dieſes Waſſer ſowohl zu Hauſe gebraucht, als auch in Verbindung mit Kalt- oder Warmwaſſer-Bädern.

Bade-Ankündigung.

Der Unterzeichnete gibt ſich die Ehre, einem hochverehrten Publikum zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß ſelber ſeine mit Genehmigung der hohen Landesſtelle errichtete Bade-Kuranſtalt mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet hat.

Dieſe wirkſame und heilkräftige Badeanſtalt befindet ſich in dem quellenreichen Eigenthumsgute Schönau bei Erl, k. k. Landgerichts Kufſtein, an einer der vorſpringendſten Abdachungen der Alpenkette, in einem hinter einer ſanft empor ſteigenden Anhöhe, von Hügelland und Baumgruppen rings umſchloſſenen freundlichen Thalgelände, an deſſen Vorſprüngen der überraſchte Kurgaſt gegen Nord und Nordoſt ſich am Anblicke des vom grünlichten Innſtrome durchzogenen Flachlandes des geſegneten Baierns, ſo weit es der von keinem Gebirge mehr beengte Horizont geſtattet, weidet; während ſich im Süden die kahlen beſchneiten Rieſenmaſſen des Kaiſergebirges himmelan thürmen. Es dürfte nicht zu viel geſagt ſeyn, daß dieſe Kuranſtalt an Schönheit und Mannigfaltigkeit der Umgebungen nicht ſo bald ihres Gleichen findet. Nebſt mehreren in botaniſcher und mineralogiſcher Beziehung ſehr intereſſanten Ausflügen in die nahen Bergkuppen: der Pentling, das Gränzhorn, der Spitzſtein, gewährt die Umgebung im Thale herrliche Parthien in das nahe Baiern und in Tirol, wovon wir nur des Karmelitenkloſters Urfahrn, des ſchönen k. b. Marktfleckens Roſenheim, des Hammerwerks von Kieferfelden, der Ottokapelle, der Stadt und Feſtung Kufſtein, der mahleriſchen Gegend von Ebbs, und endlich des ganz nahen Bräu- und Gaſthauſes Mühlgraben und des Gaſthauſes Reiſach erwähnen, das jeden mit Equipage ankommenden P. T. Kurgaſt für Pferde, Wägen ꝛc. geräumige Lokalien darbiethet.

Die Heilquelle ſelbſt enthält nach ſchon früheren, und erſt neuerlich durch den k. k. Kreisarzt Dr. Ehrharter zu Schwatz wiederholt veranlaßten chemiſchen Analyſen mehrere erdigte und kaliſche, vorzüglich durch Kohlenſäure gebundene Baſen, auch etwas Chlor und Spuren von Schwefel; und beſitzt ſomit gelinde auflöſende und mäßig erregende Kräfte, und empfiehlt ſich ſohin vorzüglich in jenen Krankheitszuſtänden, die in Anſchoppungen und Trägheit der Haut- und Unterleibsverrichtungen ihren Urſprung haben; vorzüglich in mannigfaltigen Verdauungsbeſchwerden, Anlage zu Gicht und Rheumatismen, Goldaderbeſchwerden, Hypochondrie und Hyſterie, Bleichſucht und mannigfaltigen Reinigungsſtörungen, chroniſchen Hautausſchlägen ꝛc.

Die Badekur kann durch das ganze Jahr benützt werden, da der Anſtalt bereits eine dieſem Zwecke angepaßte Einrichtung gegeben iſt.

Die verehrten Kurgäſte werden nach Wahl der Lokalitäten und nach eigenem Geſchmacke oder Bedürfniſſe entweder auf geſellſchaftlichem Fuße, oder ganz zurückgezogen und in ungeſtörter Einſamkeit leben können.

Eine geprüfte Hebamme befindet ſich in der Kuranſtalt ſelbſt; ein Wundarzt und Geburtshelfer aber im nahen Orte Erl.

Für freundliche Wohnung, möglichſt prompte und billige Bedienung, gute Tafel- und ausgeſuchte Tiroler Weinſorten verbürgt ſich der Unterzeichnete.

Schönau, den 1. Juni 1840.

Michael Mayr,
Schönauer Gutsbeſitzer
und Badinhaber.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz, als Abhandlungs-Inſtanz des zu Charcov in Rußland verſtorbenen Joſeph Wurm, Wirthes und Viehhändlers von Stroß, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen des Verlaßkurators Johann Eder verſchiedene zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörige Haus- und Wirthſchafts-Einrichtungsſtücke, Möbels, Uhren, nebſt einer goldenen Kette, Schießgewehre von beſonderer Güte und Schönheit, dann einige Stück Vieh, im Wege der freiwilligen Verſteigerung in der Wurmiſchen Wirthsbehauſung zu Straß am 2. k. M. Juli von 8 Uhr Morgens angefangen an den Meiſtbiethenden gegen ſogleich bare Bezahlung werden veräußert werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 11. Juni 1840.

Margreitter, k. k. Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Nachdem bei der am 9. dieß ſtattgehabten Verſteigerung der Behauſung der Maria Witwe Fuchs, nebſt reeller Bäckergerechtſame in der Stadt Rattenberg, Steuerkataſter Nr. $^{32}/_{21}$, Folio 45, um den Ausrufspreis von 1800 fl. R. W. kein Abnehmer ſich hervor gethan hat, ſo wird dieſe Verſteigerung neuerdings auf Samstag den 4. Juli d. J., Vormittag 10 Uhr, in dießſeitiger Landgerichtskanzlei ausgeſchrieben, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 10. Juni 1840.

Schieſtl, Landrichter.

---

1 Vom kaiſ. kön. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Feldner und der Jakob Feldneriſchen Descendenz auf der Aldrechter Schweig zu Ratſchiſch, Gemeinde St. Veit in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juli d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als

widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden wüeden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensveewalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 6. Juni 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

1 Kuratel-Edikt.

Jakob Dorfmann, Peantrollee in Liſen, wurde wegen Trunkenheit und Veeſchwendung unter Kuratel geſetzt, und ihm Georg Grünfelder, Niedermayr alldort, als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 9. Juni 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

1 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe die zwei Schweſtern Anna und Maria Kalb, ledige Bauerstöchter von Arzl, unter die Kuratel des Michael Hoſp, Bauersmann von dort, zu ſetzen befunden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Juni 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

1 Edikt. Nr. 3875

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß Franz Wenter, Weinaufſegersohn dahier, wegen Blödſinnes unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon des Johann Wenter am Untermaurerhof, ein Kurator beſtellt wurde.

Botzen, den 10. Juni 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

1 Kundmachung.

Das gefertigte Landgeicht hat nachſtehende Individuen unter Kuratel zu ſetzen befunden:

1. Den Alois Braun, großjährigen Hüttenarbeiter zu Jenbach, welcher taub und ſtumm iſt, wegen ſehr übler Wirthſchaftsgebahrung.

2. Deſſen Schweſter Maria Braun, Inwohnerin zu Jenbach, welche ebenfalls taub und ſtumm iſt, wegen überaus großer Unbehülflichkeit nach dem eigenen Wunſche.

Für dieſe zwei Geſchwiſterte wurde Michael Tiefenthaler zu Jenbach zum Kurator verpflichtet.

3. Magdalena Liner, Zimmermeiſteestochter zu Schwatz, wegen auffallenden groben Blötſinn, für welche Ignaz Liner, ihe Bruder, Zimmermeiſter in Schwatz, zum Kurator veepflichtet wurde.

Es wird ſonach Jedermann gewarnt, ſich unmittelbar mit dieſen Kuranden in irgend ein Geſchäft einzulaſſen.

K. K. Landgericht Schwatz, den 11. Juni 1840.
Margreitter, k. k. Landrichter.

1 Edikt. Nr. 3976

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck weeden auf Anſuchen des k. k. Dikaſterial-Advokaten Dr. Alphons v. Widmann, als ex offo-Veetreter dee Witwe Anna Gottlieb, geb. Ruszinsky, zu Wien, and deren Tachter Katharina Gottlieb, dann ihrer abweſenden Lehenkonſorten, nämlich die anſtatt der Jakobra Freyin v. Landſe:, veeehel. Freyin v. Deuring, vorhandene Descendenz, nämlich Karl Freiherr v. Deuring, Philipp Freiherr v. Deueing und Eliſabeth Freyin v. Deuring, verehel. Freyin v. Buchenberg, hiemit aufgefordeet, ihre Lehenrequiſition bezüglich des denſelben laut Lehenbeieſes vom 3. Nov. 1826 gehörigen Lehens von 6 Mannemahd Wieſen zu Brederis bei Feldkirch in Vorarlberg binnen Jahr und Tag bei dem hieſigen hochlöbl. k. k. Gubernium, als Lehenſtube, einzuſtellen, und ſich gleichzeitig hierübee bei dieſem Stadt- und Landeechte auszuweiſen, oder aber die hiezu dienlichen Behelfe an den obgenannten hieſigen Dikaſteeial-Advokaten einzuſenden, widrigenfalls weiters nach den Geſetzen verfahren werden wüede.

Innsbruck, den 12. Juni 1840.
In Verhinderung des Hrn. Peäſidenten:
Maldonee, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
v. Möel, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

1 Bekanntmachung.

Auf Anſuchen der Erben des Johann Wölkl, Adlerwirths zu Vahen, werden alle Gläubiger zu dieſer Verlaſſenſchaft aufgefordert, ihre Fordeeungen an ſelbe bis 14. Juli d. J. anher anzumelden und darzuthun.

Jene, welche ſich binnen dieſer Friſt nicht gemeldet haben, haben an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch Bezahlung der angemeldeten Fordeeungen erſchöpft iſt, keinen weitern Zuſpruch, als in ſo feene ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Zur Liquidirung dieſer Foederungen wied auf 17. Juli d. J. um 8 Uhe Vormittags auf dieſer Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, wozu die Gläubiger zu erſcheinen haben.

K. K. Land- und Keiminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 9. Juni 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Anton Deutſchmann, Bauersſohn von der Hairlach, der Gemeinde Wenns, hat ſich nach den gepflogenen Erhebungen im Jahre 1796 in die Fremde auf Aebeit begeben, und ſeither von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Auf Anlangen ſeiner nächſten Verwandten wird nun derſelbe mit dem Beiſatze hiemit vorgeladen, daß wenn er binnen Jahresfriſt nicht erſcheint, oder das Geeicht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens ſetzt, auf weiteees Anlangen zur Todes-Erklärung geſcheitten, und ſein Vermögen von 628 fl. 58 kr. den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Imſt, den 11. Juni 1840.
Der k. k. Landrichtee ämtlich abweſend.
Laſſer, Adjunkt.

1 Edikt.

Anton Tratter von Meran, ein Sohn des Johann Tratter und der Maria Stecher, ließ ſich im Jahre 1806 zum baieriſchen Militär anwerben, und blieb ſeither unbekannt.

Dieſer wird nun auf Anſuchen der Eebin Maeia Ratſchiller mit dem Beiſatze vorgeladen, daß man, wenn er binnen Jahresfriſt nicht erſcheint, oder das Geeicht auf andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens ſetzt, zur Todes-Erklärung ſchreiten werde.

K. K. Landgeeicht Meean, den 26. Mai 1840.
Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

Erledigte Dienſtesſtellen.

In der Gemeinde Kurtatſch iſt ein Polizei- und Waldaufſeherdienſt mit einem Gehalte von 130 fl. abuſ. und 15 fl. Montursbeitrag, in der Gemeinde Tramin aber eine Waldaufſeherſtelle mit 130 fl. Gehalt zu beſetzen.

Diejenigen, welche ſich darum bewerben wollen, haben ſich

a. über ihr Alter,
b. über den ledigen Stand,
c. über gute Sitten,
d. über geſunden Körper,
e. über Fertigkeit im Leſen und Schreiben,
f. übee allenfalls geleiſtete Dienſte auszuweiſen,

und ihre Geſuche bis 30. dieß dahier einzureichen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 10. Juni 1840.
Stöckl, Landrichter.

2 **Verlautbarung.**

Am 26., 27. und 30. Juni werden zu Innsbruck am ſogenannten Rennplatze etwa 100 Stück überzählige Fuhrweſenspferde, 18 vierſpännige Leiterwägen mit kurzen Naben und breiter Bodenweite, zwei der zweiſpännigen Fuhrweſens-Feldſchmieden, und zwei der vierſpännigen Deckelwägen, dann 20 vierſpännige und 14 zweiſpännige ordinäre Fuhrweſens-Zuggeſchirre nebſt einigen Backöfen-Requiſiten gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert.

Die Veräußerung beginnt an den beſagten Tagen, und in ſo ferne es nothwendig werden ſollte, an den darauf folgenden Tagen jedesmal um 7 Uhr Vormittag und wird Nachmittag um 2 Uhr fortgeſetzt.

Wovon man die Kaufluſtigen hiemit in Kenntniß ſetzt.

Vom k. k. Militär-Kommando für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 10. Juni 1840.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Erbsintereſſenten des verſtorbenen Herrn Bergraths und Berggerichts-Aſſeſſors Johann Brückner die zu ſeiner Verlaſſenſchaft gehörige mit 2700 auserleſenen Stücken verſehene Mineralien-Sammlung am 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in der Saſſergaſſe Haus Nr. 300 zu Hall gegen ſogleiche bare Bezahlung ladenweis öffentlich verſteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Juni 1840.

Ender, Landrichter.

Michaeler, Adjunkt.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Georg Federer in Aicha werden folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt:

Kat. Nr. 797. Der Hanighof in Aicha von Lit. A einſchließlich Z, dann Lit. AA einſchließlich FF, im gerichtlichen Schätzungs- und Ausrufspreiſe per 4500 fl. R. W.

Die Bedingungen, dann die ſpezielle Beſchreibung des Gutes, der Gränzen, Rechte und Laſten können täglich bei dem Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 30. l. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr beim Kreuzwirthe zu Völs vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 4. Juni 1840.

Köpf, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Auf Verlangen der Gemeinde Tobadill, im Dekanat Zams, wird hiemit der dreifache Dienſt des Schullehrers, Meßners und Organiſten dortſelbſt ausgeſchrieben, deſſen Erträgniß in Folgendem beſteht:

a. Von dem Kirchprobſte im Baren 69 fl. 51 kr.
b. Aus dem allgemeinen Schulfonde 28 fl. 48 kr.
c. Von der Gemeinde als Schulbeitrag 12 fl.
d. Von der Stiftung der Agatha Handl 3 fl. 6 kr.
e. An Läutkorn am geringſten Anſchlag 12 Streichmoß und 2 Metzen Korn.
f. Hat er freie Wohnung, doch nicht gänzliche und unbedingte Benützung des Schulhauſes ſeiner Wohnung, da die Gemeinde-Verſammlungen dort gehalten werden.
g. Ein Garten von beiläufig 70 Klaftern.
h. Die kleine Stole, betrug bisher im zehnjährigen Durchſchnitte beiläufig 9 fl.

Für die Poſten a bis einſchließlich g bürgt die Gemeinde.

Die Bewerber um dieſen dreifachen Dienſt haben ihre mit den geſetzlichen Belegen verſehenen Bittgeſuche bis längſtens 15. Juli d. J. durch die ihnen vorſtehende Schuldiſtrikts-Inſpektion an das Konſiſtorium einzuſenden.

F. B. Konſiſtorium Brixen, den 5. Juni 1840.

Franz Craffonora,
Scholaſtikus und Schulen-Oberaufſeher.

---

2 **Bekanntmachung.**

Der gefertigte Magiſtrat hat die Obliegenheit auf ſich, aus der Mellinger von Stöckl'ſchen Stiftung einem Mädchen aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'ſchen Nachkommenſchaft männlicher oder weiblicher, vom Oberinnthale abſtammender Linie jährlich als Ausſtattung nach Befund der Würdigkeit in Rückſicht ihres ſittlichen Betragens und ihrer Dürftigkeit 25 fl. 26 1/2 kr. W. W. C. M. oder 30 fl. 32 kr. R. W. auszubezahlen.

Die Bewerberinnen haben demnach ihre Geſuche zur Erlangung dieſer Ausſtattung für das laufende Jahr mit Nachweiſung ihrer Abkunft aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'ſchen Nachkommenſchaft in männlicher oder weiblicher Linie, ihrer Sittlichkeit und Dürftigkeit bis 10. kommenden Monats Juli bei dieſem Magiſtrate einzureichen, wobei bemerkt wird, daß, im Falle ſich kein Mädchen innerhalb dieſes Termines um Verleihung dieſes Stipendiums melden ſollte, dieſes einer dürftigen Stifts- oder Kloſter-Kandidatin verabfolgt werden würde.

Stadtmagiſtrat Innsbruck, den 5. Juni 1840.

Dr. v. Klebelsberg, Bürgermeiſter.

---

2 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Federer, Hanig in Oberaicha, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Juni d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgerichte Kaſtelruth, den 30. Mai 1840.

In Abweſenheit des Herrn Landrichters:

Künzle, Adjunkt.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Hackl, verehelichten Prantl, in Wilten gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Juli dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle

zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 18. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Willen, den 1. Juni 1840.
Herr Landrichter in Urlaub.
K. Schandl, Amtsverwalter.
Stanger.

---

3 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 24. Mai d. J. verſtorbenen Jakob Wolf, Bauersmannes zu Salurn, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Auguſt dieſes Jahrs die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkursmaſſe, Herrn Doktor Peter Rizzoli, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 10. Auguſt dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 5. Juni 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.
Spiß, Aktuar.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Georg Käswalder, Weber von Hort, wird, indem deſſen ediktaliſche Vorladung vom 28. Mai v. J. erfolglos geblieben iſt, hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Fügen, den 29. Mai 1840.
Lechthaler, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da die ediktaliſche Vorladung der vermißten Kuranden Franz Joſeph Längle und Katharina Rill von Götzis vom 17. Mai 1839 erfolglos blieb, ſo werden dieſelben hiemit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 26. Mai 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da die unterm 28. Mai v. J. geſchehene Vorladung der abweſenden Barbara Mariacher aus Virgen erfolglos geblieben, ſo wird derſelbe anmit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 29. Mai 1840.
Peintner, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man den Johann Egger von Nals wegen Wahnſinnes die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Perſon des Franz Antholzer dortſelbſt einen Kurator zu beſtellen befunden habe.

K. K. Landgericht Lana, den 18. Mai 1840.
v. Gugger, Landrichter.
Hußl, Aktuar.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte zu Kaltern wird hiemit bekannt gemacht, daß über Katharina Stimpfl und Maria Pojer von Margreid aus geſetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und Joſeph Kaufmann daſelbſt ihnen als Kurator beſtellt worden ſey.

K. K. Landgericht Kaltern, den 1. Juni 1840.
Stöckl, Landrichter.
Zallinger, Aushülfsbeamter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Zehrer aus Hinterfeld, Gemeinde Alberſchwende, hat in einem Alter von 20 Jahren als Gemeiner in der zweiten Kompagnie des königlich baierſchen zweiten leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und am 20. Oktober 1812 den Rückzug aus Rußland angetreten; ſeit dem 5. Dezember 1812 wird er nun vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner eventuellen Erben wird derſelbe nun erinnert, innerhalb eines Jahres entweder vor dieſem Gerichte zu erſcheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens zu ſetzen, widrigens auf weiteres Anlangen zu ſeiner Todeserklärung geſchritten, und ſein in beiläufig 1050 fl. R. W. beſtehendes Vermögen den ausgewieſenen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 20. Mai 1840.
Pallang, k. k. Land- und Kriminal-Richter.
Huber, Aktuar.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu einem weitern Verſteigerungsverſuch bezüglich der zur Johann Lannar'ſchen Konkursmaſſe gehörigen, und bei drei Verſteigerungs-Tagſatzungen nicht an den Mann gebrachten Realitäten auf den 22. k. M. Juli von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Kronwirthsbehauſung zu Salurn Tagſatzung angeordnet ſey, und daß man hiebei auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe annehmen werde.

Die abzuſetzenden Realitäten ſind:

Nr. Kat. 424. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, der Feldgraben genannt, von 17 Grabern 58 Klafteen; im Schätzungswerthe von 1800 fl. R. W.

Nr. Kat. 672. Ein Stück Wiesmahd und Weinbau, die Galgenwies, von beiläufig 20 Grabern; im Schätzungswerthe von 1200 fl. R. W.

Im Uebrigen wird ſich auf die Bedingniſſe des erſten Edikts bezogen.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 13. Mai 1840.
v. Ottenthal, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Hopfgarten wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Joſeph Pichler, Roſenwirthes dahier, als Kurator des Michael Huber, Schorbauer am Hopfgartner-Salvenberg, das ihm angehörige Bauernanweſen der öffentlichen Verſteigerung unterzogen werde.

Nämlich das ganze hofurbariſche Nothſtall- oder Schorngut am Hopfgartner-Salvenberg mit allen hiezu gehörigen Realitäten, wie ſolches Gut im Ruſtikalſteuerkataſter sub Nr. 353 und im Grundbuch sub Folio 31 und der Ruſtikalſteuer-Faſſion sub Nr. 126 einkommt, und daſſelbe der Kurand in Folge gerichtlichen Kaufes vom 23. Nov. 1814 zum Eigenthum erhalten hat.

Dieß Gut iſt zehentbar mit 1/3 zur Pfarre Brixen, mit 2/3 zu den Kelchsauern, auch iſt der Spöll- und Haarzehent dem Pfarrer in Brixen zu verabreichen.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 4300 fl. R. W.

Die Ediktsbedingniſſe können an den gewöhnlichen Amtsſtunden hierorts eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 24. Auguſt d. J. um 8 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei nach Geſetzesvorſchrift vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Hopfgarten, den 4. Juni 1840.
Leiter, Landrichter.

Intelligenz=Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung.

In Folge allerhöchſter Bewilligung Sr. Majeſtät wird die

Herrſchaft St. Chriſtoph,

eine der ſchönſten Beſitzungen in Niederöſterreich mit großem ſehr werthvollen Grundbeſitz an Aeckern, Wieſen, Waldungen und drei Ruſtikalhöfen, dann die drei ſchönen Häuſer Nr. 64, 65, 66, nebſt Garten in Döbling, ein beliebter Sommeraufenthalt der Bewohner Wiens,

mittelſt einer eigenen Lotterie ausgeſpielt, deren Leitung das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus übernommen hat. Es beſtehet dieſe große Lotterie aus der ungewöhnlichen Anzahl von 34,000 Treffern, wovon 33,990 ganz in barem Gelde. Zum erſten Male iſt es der Fall, daß bei dieſer Lotterie den Gratis=Gewinnſt=Aktien, welche für ſich allein Gulden 300,000 W. W. gewinnen, 404 Stück fürſtlich Eſterhazy'ſche Obligationsloſe ſeiner im Jahre 1836 gemachten Anleihe von

Gulden **Sieben Millionen** C. M.

als Treffer beigegeben wurden, deren Nummern im Spielplane verzeichnet erſcheinen, was den Reitz und Werth der Gratis=Gewinnſt=Aktien ganz beſonders erhebt, indem die gezogenen derſelben dadurch eigentlich in vier Ziehungen mitſpielen, nämlich ſchon in der nächſten

Montag am 15. dieſes Monats

erfolgenden 7ten fürſtlich Eſterhazy'ſchen Ziehung, in der am 15. Dezember dieſes Jahres ſtatt habenden 8ten fürſtlich Eſterhazy'ſchen Ziehung, in welchen beiden Ziehungen bedeutende Treffer gewonnen werden, dann am 27. Februar künftigen Jahrs in der beſondern Gratis=Aktien=Ziehung, und endlich in der Hauptziehung unſerer Lotterie ſelbſt, welche Treffer von fl. 200,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4375, 4000, 3500, 2500, 2000, und viele zu fl. 500, 300, 200, 150 und 100 W. W. ꝛc. enthält, die ſich auf die Geſammtſumme von fl. 600,000 W. W. belaufen.

Die Aktie koſtet 5 fl. C. M. Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Aktien erhält eine jener beſonders werthvollen Gratis=Gewinnſt=Aktien unentgeldlich. Die weitern Vortheile, welche dieſe große Lotterie darbiethet, erweiſet der Spielplan.

Wien, den 1. Juni 1840. **Hammer & Karis,**
k. k. priv. Großhändler in Wien.

Aktien ſind bei C. Scherer im goldenen Dachel=Eckgewölbe in Innsbruck.

Nachricht an die Herren Abnehmer des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Ueber den von der Redaktion dieſer Zeitung ſeit mehr als zwanzig Jahren ſtrenge beobachteten Plan hat die Erfahrung ein günſtiges Urtheil gefällt. Der Bothe hat in der Reihe der Provinzial-Zeitungen nach dem Ausſpruche der in- und ausländiſchen Leſer ſich einen ehrenvollen Platz errungen, und jeder Leſer wird ſich überzeugt haben, daß dieſes Blatt in der Schnelligkeit der Mittheilung politiſcher Nachrichten vor den bewährteſten ausländiſchen Blättern den Vorrang behaupte.

Die den Leſern dieſes Blattes bekannte Einrichtung bleibt unverändert dieſelbe.

Die Abnehmer dieſer Zeitung in Innsbruck können ihre Beſtellungen wie bisher bei der Redaktion ſelbſt machen; alle übrigen Herren Abonnenten aber werden erſucht, ihre Beſtellungen noch vor Ende dieſes Monats, und zwar,

um keine Irrungen zu veranlaſſen, entweder bei dem k. k. Oberpoſtamte in Innsbruck, oder aber bei dem ihnen zunächſt gelegenen k. k. Poſtamte zu machen.

Wer ſpäter als den 1. Juli eintritt, muß es ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage ſeiner Pränumeration an geliefert werden kann.

Der Preis dieſer Zeitung bleibt derſelbe wie ſeither, nämlich für jene, welche dieſelbe unmittelbar von der Redaktion in Innsbruck beziehen,

vierteljährig 2 fl. 3 kr. Reichs-Währung.

Entfernte Abnehmer, welche dieſe Blätter entweder von den ihnen zunächſt gelegenen k. k. Poſtämtern oder unmittelbar durch das k. k. Oberpoſtamt in Innsbruck zu erhalten wünſchen, zahlen für den

halben Jahrgang 4 fl. 48 kr. ohne Couvert, und 5 fl. 24 kr. Reichs-Währung mit Couvert.

Innsbruck, den 15. Juni 1840.

Die Redaktion und der Verlag des Bothen.

Cours vom 15. Juni 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109
detto detto . .	zu 4	v. H.	102
detto detto . .	zu 3	v. H.	82
Darlehen mit Verloſung vom J. 1839	für 250	fl.	$342\frac{1}{2}$
detto detto detto	für 50	fl.	$68\frac{1}{2}$
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu $2\frac{1}{2}$	v. H.	67
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu $2\frac{1}{2}$	v. H.	$66\frac{3}{4}$
	zu $2\frac{1}{4}$	v. H.	—
	zu 2	v. H.	—
	zu $1\frac{3}{4}$	v. H.	—
Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto	4	v. H.	

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 16. Juni. Hr. Baron v. Bartenſtein, k. k. Kämmerer, mit Gemahlin und Gefolge, von Mailand; Hr. Crozet d'Alayer, Proprietär von Marſeille; die Hrn. v. Jancovski und v. Kurdwanowski, Gutsbeſitzer, von Venedig; Hr. Helbig, k. k. Beamter, mit Gattin, von Trient; Hr. Hartmann, Handelsmann, von Venedig; Hr. Keller, Handelsmann, von Verona; die Hrn. Wagner, Ringler und Baroni, Handelsleute, von Mailand (in der g. Sonne). — Fürſt Lichnowsky, mit Gefolge, von Wien; Hr. Simon, Mahler, von München (im g. Adler). — Hr. Engelbrecht, Rechtskandidat; Hr. Baudel, Handelsmann, von Breslau; Hr. Kreilsheimer, Handelsmann, von München; Hr. Eiſenlohr, Handelsmann, von Stuttgart; Hr. Hauswald, Partikulier, mit Gattin, von Riga; Hr. Haußler, Güterbeſitzer, mit Tochter, von Dresden (im g. Stern). — Hr. Gantram-Mahir, k. baier. Rechtskonzipient, mit Gattin, von München; Hr. Ott, Geſchäftsreiſender, von Salzburg (im w. Kreuz). — Hr. Nouguier, Gutsbeſitzer, von Stuttgart (in der g. Roſe).

Den 17. Juni. Fr. Gräfin v. Marnes, mit Gefolge, von Mailand; Freiherr v. Imsland, k. k. öſterr. Landſtand und Güterbeſitzer, von Salzburg; Hr. v. Daviſon, engl. Rentier, mit Gattin, von Venedig; Hr. Ritter v. Biſchoff-Junosza, k. k. Geometer, von Großzdickau (im g. Adler). — Hr. v. Hermensdorf, k. preuß. geh. Juſtiz- und Kammergerichtsrath; Hr. Storch, Mahler, von Kreuth; Hr. Moreau, k. k. n. ö. Appellationsrath, mit Familie, von Mailand; Hr. v. Mayrn, großherz. bad. Regierungsrath, von Konſtanz; Hr. Nuß, Dokt. der Med., von Mailand; die Hrn. Breſſan und Cherubin, Güterbeſitzer, von Vicenza; Hr. Partarrieu-Lafoſſe, Generaladvokat und Ritter der Ehrenlegion in Paris, von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. Ernſt, Privat, von Wien; Hr. Barenſtin, Dokt. der Philoſophie; Hr. Beyer, Handlungskommis, von Berlin; die Hrn. Riedl und Gampenrieder, Handlungskommis, von München; Hr. Hüni, Privat, von Wien (im g. Löwen). — Hr. Prielmayr, Handlungsreiſender, von Klagenfurt; Hr. Groote, Oekonom, von Wien (im g. Stern). — Hr. Hutter, Privat, mit Sohn, von Tölz (im w. Rößl).

Den 18. Juni. Se. Durchlaucht der Fürſt zu Wied und deſſen Kammerherr Hr. Baron v. Beaulieu-Marconnay, mit Gefolge, von Mailand; Hr. Graf v. Bethlen de Bethlen, k. k. Kämmerer, mit Gefolge, von Wien; Fr. Scheremeteffe, k. ruſſ. Oberſtlieutenants-Witwe, mit Familie, von Rom; Hr. Graf v. Spencer, Privat, mit Familie, von Mannheim; Hr. Krippe, k. k. Hauptmann, von Verona; Frau Wurmb v. Zink, geb. v. Klützner, verwitwete Domdechantin; Hr. v. Wilmowski, k. preuß. Oberlandsgerichts-Referendar, mit Fräul. Schweſter, von Berlin; Hr. Dr. Weſtinger, k. k. Regimentsarzt, von Mailand (in der g. Sonne). — Mad. Trotter, Private aus England, von Wien; Mad. Thompſon, Private aus England, mit Familie, von Venedig; Hr. Lochner, Dokt. der Med. und prakt. Arzt, mit Familie, von München; Hr. Wieden, Handlungskommis, von Gratz (im g. Adler). — Die Hrn. Schurer, Doll und Wieſt, Bürger, von München (im g. Einhorn). — Die Hrn. Fl. und A. Widmann, Bürger, von Tegernſee; Hr. Hörmann, Bürger aus Pfronten, von Wien; Hr. Meder, Handlungskommis, von Trieſt (im w. Kreuz). — Hr. Riſch, ſchweiz. Oberſtlieutenant, von Lindau (im g. Hirſch). — Hr. Freiherr v. Ripke, k. k. Oberlieutenant, von Salzburg (im g. Löwen). — Hr. Hanover, Dokt. der Med., von Koppenhagen (im r. Adler).

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 11. Juni. Dem Beſtandsmann Simon Jordan ſeine Tochter Maria, alt 28 J., in der Kohlſtatt Nr. 339, am Nervenfieber.

— — Hr. Johann Berger, led. Korporal bei G. H. Baden Inf.-Reg., alt 32 J., im Militärſpital, an der Lungenſucht.

Den 12. Juni. Johann Matteotti, alt 46 J., im Stadtſpital, an der Abzehrung.

Den 13. Juni. Franz Mayer, led. Schneidergeſell, alt 20 J., im Stadtſpital, an der Lungenſucht.

Den 16. Juni. Maria Jordan, geb. Schober, alt 33 J., im Stadtſpital, am Schlagfluß.

Den 17. Juni. Anna Wintl, geb. Stippler, Zimmergeſellens-Witwe, alt 79 J., zu St. Nikolaus Nr. 562, an der Lungen-Entzündung.

Bekanntmachung.

Da ſchon öfter Unberechtigte unter dem Vorwande, das Volderthalerbad oder das Wattenthal als Sommerfriſchbedürftige zu beſuchen, mit Jagdflinten und Jagd- oder Vorſtehehunden die höhern Federwildbretſtände in meinem Jagdrevier durchſtreiften, was beſonders im vorigen Jahre öfter geſchah, ſo erinnere ich zu Jedermanns Wiſſenſchaft, daß meine Jäger den ſchärfſten Befehl haben, gegen ſolche Verletzer meiner Jagdrechte bezüglich der Jagdhunde und der Abnahme der Gewehre ſich genau nach dem allerhöchſten Jagdpatent vom 28. März 1786, republiziert am 12. Sept. 1816, §. 17, 18 und 25, und nach der hohen Gubernial-Verordnung vom 14. Auguſt 1835 zu benehmen.

Volders, den 25. Mai 1840.

Die Inhabung der Herrſchaft Rettenberg.

In der
Antiquarbuchhandlung des C. Pfaundler in Innsbruck ſind
im bedeutend herabgeſetzten Preiſe
zu haben:

Wagners Zeitſchrift für öſterr. Rechtsgelehrſamkeit ꝛc. ꝛc., fortgeſetzt von Kudler und Dolliner. Vom Anfange 1825 bis mit 1837. Komplett in 13 Jahrgängen. gr. 8. Wien 1825—1837. Schönes Exemplar in 39 Bänden. Statt 140 fl. um 60 fl.

Handbuch der pharmaceutischen Botanik. Mit 429 fein illumin. Abbildungen. Folio. Nürnberg 1804. Halbfzbd. 12 fl.

Gallettis, J., allgemeine Weltkunde. Achte vermehrte Auflage von Cannabich. Mit 25 illum. Landkarten. gr. 4. Pesth 1835. Statt 7 fl. 12 kr. um 4 fl. 48 kr.

Winiwarter, J., das öſterr. bürgerl. Rechtſyſtem. dargeſtellt und erläutert. 3 Thle. gr. 8. Wien 1831—1834. Statt 12 fl. um 8 fl.

Roſalino, R., die heil. Schrift des alten und neuen Teſtamentes. 3 Thle. gr. 8. Wien. Lederbände. 2 fl. 24 kr.

Stunden der wahren Andacht zur Belehrung und Erbauung. 4 Thle. 8. Wien 1833. Neu broſch. Statt 4 fl. 48 kr. um 3 fl.

Geiger, Fr., (Kanonikus), ſämmtliche Schriften. 7 Bde. 8. Altdorf 1831. Neue Steifbde. Statt 18 fl. 48 kr. um 10 fl.

Godeau, A., (Biſchof), allgemeine Kirchengeſchichte. 38 ſtarke Bände. gr. 8. Augsburg 1768—1796. Lederbände. Statt 79 fl. 48 kr. um 24 fl.

Maſſilon, J. C., Faſtenpredigten. 14 Bde. gr. 8. Prag. Steifbände. 7 fl. 12 kr.

Müller, Dr. A., Lexikon des Kirchenrechts ꝛc. 5 Bände. gr. 8. Würzburg 1830—1832. Velinpapier. Ganz neu. Statt 16 fl. 12 kr. um 8 fl.

So eben iſt bei C. Haaſe in Wien erſchienen und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Odomar von Dürrenſtein
und
Bertha von Scharfeneck,
oder:
Die Raubritter an der Donau.
Hiſtoriſch-romantiſche Erzählung aus den Zeiten Richards Löwenherz.
von
Ludwig Dellaroſa,
Verfaſſer der Romane: »Das Räubermädchen von Baden, Guido von Sendenſtein« u. a. m.

Mit einem ſchönen Titelkupfer, in Umſchlag geheftet 48 kr. C. M. W. W. oder 58 kr. R. M.

In der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlun München iſt ſo eben erſchienen, und vorräthi haben in der Wagner'ſchen Buchhandlung in In bruck:

Dempp, Dr. K. W., Handbuch theoretiſchen und praktiſchen Geometrie. Zunä für Bau- und Werkmeiſter, Bauparl und für Bauwerkleute eines jeden Baufa überhaupt. Mit neun erläuternden Figurentaf gr. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei Felician Rauch in Innsbruck iſt erſchien

Aloyſius.
Ein
Gebeth- und Erbauungsbu
beſonders für
junge Leute gut und nützlich zu gebrauchen
zur
Verehrung und Nachfolge des heiligen Aloyſius.

Vom Verfaſſer: »Abendunterhaltungen in Geſpräc eines Landpfarrers.«

Neue verbeſſerte Auflage. Mit einem Stahlſtiche.

Auf Druck-Velinpapier 36 kr.

Daſſelbe auf feinerm Papier 40 kr.

Bei Abnahme von mehreren Exemplaren wird bedeutender Nachlaß gegeben.

Bei J. B. Wallishauſſer in Wien iſt ſo e erſchienen und in der Rauch'ſchen und Wagner'ſc Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Die zweite Auflage
von
J. A. F. Fladun
Populäre Vorträge
über
Phyſik für Damen.
2 Bändchen, Taſchenformat, mit vielen Holzſchnit
In Umſchlag broſchirt 2 fl. C. M.

Das ſchöne Geſchlecht auf eine angenehme und terhaltende Weiſe mit der Phyſik (Naturlehre) beka zu machen, war ein glücklicher Gedanke des Hrn. Ver ſers, den er eben ſo geſchickt als mit Erfolg verwir chet hat. Selbſt da, wo ſeine mündlichen Vorträge Aufnahme ſeines Buches nicht beitrugen, hat daſſe ſchon in der erſten Auflage nebſt den ſchmeichelhafte Beurtheilungen recht freundlichen Eingang gefund dieß gibt zugleich ein erfreuliches Zeugniß von dem ten Geſchmack des weiblichen Geſchlechts, ſich aus ler Wißbegierde mit Gegenſtänden zu befreunden, wo Geiſt, Herz und Gemüth zugleich angeſprochen werd 63 bildliche Darſtellungen tragen dazu bei, den leic und angenehmen Vortrag des Hrn. Verfaſſers verſtändlicher zu machen; die zweite Auflage hat beſonders durch neue Zuſätze über das Daguerro über Dampfmaſchinen ꝛc. ꝛc. ſehr an Intereſſe wonnen.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in In bruck iſt zu haben:

Tirol und Steiermar
von
J. G. Seidl.
I. Abtheilung: Tirol
mit 30 Stahlſtichen.

In zehn Lieferungen, jede zu 36 kr. R. W.

Erſte Lieferung. Lex. 8. Leipzig 1840.

Dieſe beiden Länder bilden zugleich die achte Sekti vom
mahleriſch-romantiſchen Deutſchland,
in zehn Sektionen.

Pränumerations-Anzeige.

„DER HUMORIST."

Bei dem Herannahen des zweiten Semeſters des vierten Jahrganges erlauben wir uns, die P. T. Herren Pränumeranten zur gefälligen Erneuerung der Pränumeration, ſo wie überhaupt das geehrte Publikum zur Pränumeration höflichſt einzuladen. — Wir bemerken hiebei bloß, daß im Laufe des nächſten Monats wieder eine beſonders intereſſante Bilderbeilage *) nebſt Gedicht von M. G. Saphir dem »Humoriſten« beigegeben wird, und daß mit dieſen ſo beifällig aufgenommenen Bilderbeilagen pünktlich fortgefahren wird.

Der Pränumerationspreis für Auswärts und die Provinzen nebſt portofreier Verſendung iſt halbjährig 8 fl. 12 kr. C. M. Man pränumerirt bei allen löbl. Poſtämtern, allen ſoliden Buchhandlungen, und in Wien beim Redakteur.

Wien, im Juni 1840.

M. G. Saphir,
alter Fleiſchmarkt Nr. 691—693, III. Stock.

*) Das Lied vom Frauenherzen.

Bei Alois Weger in Brixen iſt erſchienen und in der Wagner'ſchen und Rauch'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Schematismus
der
Geiſtlichkeit der Diözeſe Brixen
für das Jahr 1840.

(Vier und zwanzigſter Jahrgang). Kart. 40 kr. R. M.

Muſikaliſches Werk
für kirchliche, Schul- und häusliche Andacht.

Bei Anton Böhm in Augsburg iſt erſchienen und durch Johann Groß in Innsbruck zu bekommen:

Donat Müller's
neue Melodien
mit leichter Orgelbegleitung
zu den chriſtlichen Geſängen zur öffentlichen Gottesverehrung in katholiſchen Kirchen,
von
Chriſtoph v. Schmid.
30 Hochfolio-Bogen ſtark. Preis 4 fl. netto.

Es iſt nicht zu verkennen, daß in neueſter Zeit Vieles zur Hebung des deutſch-religiöſen Geſanges gethan wurde, und da der geiſtige Nutzen, den derſelbe gewährt, immer mehr erkannt wird, ſo darf auch angenommen werdrn, daß ein derartiges Werk die günſtigſte Aufnahme findet. — Der in ſeinem Fache allgemein vortheilhaften Ruf genießende Muſik Chordirektor Donat Müller hat durchaus neue, flirßende und leichtfaßliche Melodien geſetzt, die weder zu hoch, noch zu tief ſtehen, alſo in der für den nicht geübten, oder nur dem Gehör nach ſingenden Sänger ſo bequemen Mittellage. — Die Orgelbegleitung iſt einfach; ſchwere, — insbeſondere die dem Gehör weniger zuſagenden Molltonarten ſind faſt gänzlich vermieden, und der Text nach der neueſten Auflage den Noten vollſtändig beigedruckt.

Ein gutes Wiener Pianoforte iſt auszuleihen bei Johann Groß.

---

2 In der Neuſtadt im Hauſe Nr. 242 im vierten Stocke voraus iſt ſogleich ein möblirtes Zimmer zu beziehen. Das Nähere iſt daſelbſt zu erfragen.

---

2 Im Hauſe Nr. 243 in der Neuſtadt iſt im Stöckel ein Quartier, beſtehend in zwei oder fünf Zimmern, einer Kammer, Küche, nebſt Holz- und Waſchgelegenheit, auf kommende Jakobi oder Galli zu vermiethen.

Näheres beim Hauseigenthümer.

Einladung.

Am 15. d. M. wird das wegen ſeiner erprobten Heilkräfte längſt allgemein bekannte Mitterbad in dem Thale Ulten eröffnet.

Der häufige Beſuch und ehrenvolle Ruf, welcher dieſer Badeanſtalt ſowohl bezüglich der Wirkſamkeit des Waſſers, ſo wie auch der Unterkunft und Bedienung zu Theil wurde, läßt den unterzeichneten Inhaber auch in dieſem Jahre um ſo mehr auf einen zahlreichen Zuſpruch hoffen, als er als nunmehriger ausſchließlicher Eigenthümer die Anſtalt bereits durch ein Dampfbad und andere Vorrichtungen zweckmäßiger eingerichtet hat, und das Möglichſte aufbiethen wird, den Anforderungen ſeiner verehrteſten Gäſte beſtens zu entſprechen.

Die Beförderung der verehrten Badgäſte von Lana nach Mitterbad, ſo wie zurück nach Meran oder Botzen übernimmt Herr Joſeph Teiß, Gaſtwirth beim weißen Rößel zu Oberlana, wo man zugleich auch ſehr bequeme Unterkunft und ſehr gute und billige Bedienung findet.

Lana, den 1. Juni 1840.

Joſeph Holzner, Badmeiſter.

Heilwaſſer-Anzeige.

Von dem dem hieſigen Publikum nicht unbekannten, bloß wegen deſſen Entfernung und beſchwerlichen Zugänglichkeit ſeltener beſuchten, von einem namhaften vaterländiſchen Schriftſteller das Karlsbad der rhätiſchen Alpen genannten eiſenhältigen Salzwaſſer von Taraſp in Graubündten — welches ſich ſelbſt eines bedeutenden Abſatzes in das entfernte Italien erfreut — iſt jederzeit in der Pfarrgaſſe im Hauſe Nr. 25, und zu Imſt bei Herrn Apotheker K. von Peßler zu dem billigſten Preiſe zu haben.

Dieſes Heilwaſſer enthält nach der Analyſe des Herrn Apothekers Kapeller in 16 Unzen:

Schwefelſaures Natrum	16,00	Gran.
Salzſaures Natrum	24,00	»
Kohlenſaures Natrum	39,00	»
Kohlenſaures Eiſenoxydul	1,00	»
Kohlenſauren Kalk	7,50	»
Kohlenſaure Talkerde	5,00	»
Extraktivſtoff	1,00	»
Kohlenſaures Gas	32	Kubikzoll.

Dieſes Waſſer vereiniget die ſeltene allgemeine Wirkung in ſich, daß es als auflöſend, abführend, reinigend und gewiſſermaßen ſtärkend gebraucht werden kann.

Der hiezu ſich eignenden Krankheiten ſind viele: Verſchleimung und Verſtopfung des Darmkanales, Stockung im Pfortaderſyſteme, Wurmleiden (Bandwurm), hartnäckige Hautkrankheiten, Gichtknoten, der Kropf u. ſ. w.

So ausgezeichnete Wirkungen dieſes Waſſer bei geeigneten Fällen hervor bringt, eben ſo umſichtiger iſt ſein Gebrauch anzurathen. Es ſollte dieſes wirkſame Waſſer nie ohne Rath oder Leitung eines Arztes gebraucht werden.

Ein gelind auflöſendes Mittel iſt es zu wenigen Gläſern an einem Morgen, ein abführendes zu 2 bis 4 Pfunden je nach der individuellen Konſtitution und Krankheit, und ein heftiges Purgiermittel zu einer und mehreren Maßen an einem Morgen genommen.

Es eignet ſich daher dieſes Waſſer ſowohl zu Hauſe gebraucht, als auch in Verbindung mit Kalt- oder Warmwaſſer-Bädern.

Kundmachung.

Sowohl zum Beſuche des Bades als zur Sommerfriſche empfiehlt ſich der Unterzeichnete zu einem zahlreichen Beſuche ergebenſt.

Joſeph Lener,
Gaſtbalter zu Mieders.

Bade = Ankündigung.

Der Unterzeichnete gibt ſich die Ehre, einem hochverehrten Publikum zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß ſelber ſeine mit Genehmigung der hohen Landesſtelle errichtete Bade-Kuranſtalt mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet hat.

Dieſe wirkſame und heilkräftige Badeanſtalt befindet ſich in dem quellenreichen Eigenthumsgute Schönau bei Erl, k. k. Landgerichts Kufſtein, an einer der vorſpringendſten Abdachungen der Alpenkette, in einem hinter einer ſanft empor ſteigenden Anhöhe, von Hügelland und Baumgruppen rings umſchloſſenen freundlichen Thalgelände, an deſſen Vorſprüngen der überraſchte Kurgaſt gegen Nord und Nordoſt ſich am Anblicke des vom grünlichten Innſtrome durchzogenen Flachlandes des geſegneten Baierns, ſo weit es der von keinem Gebirge mehr beengte Horizont geſtattet, weidet; während ſich im Süden die kahlen beſchneiten Rieſenmaſſen des Kaiſergebirges himmelan thürmen. Es dürfte nicht zu viel geſagt ſeyn, daß dieſe Kuranſtalt an Schönheit und Mannigfaltigkeit der Umgebungen nicht ſo bald ihres Gleichen findet. Nebſt mehreren in botaniſcher und mineralogiſcher Beziehung ſehr intereſſanten Ausflügen in die nahen Bergkuppen: der Peutling, das Granzhorn, der Spitzſtein, gewährt die Umgebung im Thale herrliche Partbien in das nahe Baiern und in Tirol, wovon wir nur des Karmelitenkloſters Urfahrn, des ſchönen k. b. Marktfleckens Roſenheim, des Hammerwerks von Kieferfelden, der Ottokapelle, der Stadt und Feſtung Kufſtein, der mahleriſchen Gegend von Ebbs, und endlich des ganz nahen Bräu- und Gaſthauſes Mühlgraben und des Gaſthauſes Reiſach erwähnen, das jeden mit Equipage ankommenden P. T. Kurgaſt für Pferde, Wägen ꝛc. geräumige Lokalien darbiethet.

Die Heilquelle ſelbſt enthält nach ſchon früheren, und erſt neuerlich durch den k. k. Kreisarzt Dr. Ehrharter zu Schwatz wiederholt veranlaßten chemiſchen Analyſen mehrere erdigte und kaliſche, vorzüglich durch Kohlenſänre gebundene Baſen, auch etwas Chlor und Spuren von Schwefel; und beſitzt ſomit gelinde auflöſende und mäßig erregende Kräfte, und empfiehlt ſich ſohin vorzüglich in jenen Krankheitszuſtänden, die in Anſchoppungen und Trägheit der Haut- und Unterleibsverrichtungen ihren Urſprung haben; vorzüglich in mannigfaltigen Verdauungsbeſchwerden, Anlage zu Gicht und Rheumatismen, Goldaderbeſchwerden, Hypochondrie und Hyſterie, Bleichſucht und mannigfaltigen Reinigungsſtörungen, chroniſchen Hautausſchlägen ꝛc.

Die Badekur kann durch das ganze Jahr benützt werden, da der Anſtalt bereits eine dieſem Zwecke angepaßte Einrichtung gegeben iſt.

Die verehrten Kurgäſte werden nach Wahl der Lokalitäten und nach eigenem Geſchmacke oder Bedürfniſſe entweder auf geſellſchaftlichem Fuße, oder ganz zurückgezogen und in ungeſtörter Einſamkeit leben können.

Eine geprüfte Hebamme befindet ſich in der Kuranſtalt ſelbſt; ein Wundarzt und Geburtshelfer aber im nahen Orte Erl.

Für freundliche Wohnung, möglichſt prompte und billige Bedienung, gute Tafel- und ausgeſuchte Tiroler Weinſorten verbürgt ſich der Unterzeichnete.

Schönau, den 1. Juni 1840.

Michael Mayr,
Schönauer Gutsbeſitzer
und Badinhaber.

Kappen = Verkauf.

Von dem gräflich Andraſy'ſchen Wirthſchaftsamte wird hiemit angekündigt, daß nach der 1840ger Schur circa 2000 bis 2500 Kappen verſchiedenen Alters, jedoch vollkommen geſund und zum Halten geeignet, von einer Qualität, deren Wolle bisher mit 135 bis 140 fl. C. M. verkauft wurde, aus freier Hand zu verkaufen ſind.

Die Kappen befinden ſich in Bacalja nächſt Roſenau in der Gömörer und in Manok nächſt Talya in der Zemplener Geſpanſchaft. Näheres erfährt man auf briefliche Anfrage unter Adreſſe des Herrn Georg Grafen Andraſy über Roſenau zu Hoßzuret in Oberungarn.

Anzeige.

Elegante, ſchön weiß glaſirte, wie auch porzellanartig gemahlte Oefen, aus der Fabrik des Hrn. Schmid aus München, ſind beim Unterzeichneten um die möglichſt billigſten Preiſe zu finden; dabei vorzüglich:

Ein ſehr ſchön porzellanartig gemahlter Ofen griechiſchen Styls;
ein detto detto Säulenofen;
ein ſchön weiß glaſirter detto;
verſchiedenartige Zirkulröfen, weiß glaſirt;
mehrere achteckigte detto detto;
verſchiedene runde detto detto;
kleine Oefen zum Transportiren, mit Wärmerohr, weiß und grüne;
tragbare Sparherdlen, mit Waſſergrand, Bratrohr ꝛc., alles mit einem kleinen Feuer zu heitzen.

Für Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit wird garantirt.

Innsbruck, den 16. Juni 1840.

Joſeph Criſtoph,
bürgerl. Maurermeiſter, im Kupferſchmied Heppergerſchen Hauſe
Nr. 113 im erſten Stock.

In der Jakob Fiſchnaler'ſchen Handlung ſind von ganz friſcher Füllung angekommen folgende Mineralwäſſer:

Eger Franzensbrunnen,
Pillnaer Bitterwaſſer,
Geilnauer Bitterwaſſer,
Saidſchitzer Bitterwaſſer,
Selter Bitterwaſſer,
Marienbader Bitterwaſſer und
Heilbrunner Adelheidsquelle aus Baden.

Bei dieſer Gelegenheit empfiehlt obige Handlung auch ihr feinſtes franz. Speiſe-Oehl.

1 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 3755

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird auf Anſuchen der Vormundſchaft der minderjährigen Joſeph Wildling'ſchen Kinder, und des großjährig erklärten Sohnes Joſeph Wildling daſelbſt in die Feilbiethung nachſtehender Behauſung gewilligt, und wird die dießfällige Verſteigerung am 2. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dießſeitigen Amtszimmer Nr. 3 abgehalten werden.

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Behauſung, im Gummerthale der Stadt Botzen liegend, mit Nr. 403 (neue Haus-Nr. 364) bezeichnet, die Hutmacher-Behauſung genannt, zwei Stockwerke hoch, zu ebener Erde mit einer Hutmacherwerkſtätte verſehen, iſt grundzinsfrei und luteigen.

Dieſe Behauſung hat Ableiber Joſeph Wildling im Verſteigerungswege von der Paul Krautſchneider'ſchen Konkursmaſſe eigenthümlich laut Kaufsurkunde ddo. k. k. Civil- und Kriminalgericht Botzen 6. Nov. 1827, Nr. 421, Fol. 1507, erſtanden.

Dieſe Realität wird ausgerufen um den inventariſchen Schätzungswerth von 2400 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Es wird die oben beſchriebene Realität ohne alle Haftung mit jenen Zubehörungen, Rechten und Verbindlichkeiten, wie ſelbe bisher beſeſſen und genoſſen wurde, verſteigert.

2. Wag und Gefahr geht vom Verſteigerungstage angefangen auf dem Erſteher über, der ſich in Betreff der Laſten und wie immer gearteten Beſchwerden die nöthige Ueberzeugung aus den öffentlichen Büchern verſchaffen kann, weshalb insbeſondere auch in dieſer Beziehung durchaus keine Gewähr geleiſtet wird.

3. Der Käufer hat die Steuern und alle auf dieſer Realität liegenden Beſchwerden ohne Abzug vom Kaufſchillinge zu übernehmen; eben ſo hat der Erſteher ſämmtliche Edikts-Verſteigerungs- und Kauferrichtungs-Koſten, das Armenprozent, die Auf- und Abzugsgebühren an die betreffende Behörde oder Verwaltung aus Eigenem abzuführen.

4. Sollte man allfällige Paſſiven überbinden wollen, ſo iſt der Käufer verbunden, ſich dieß gefallen zu laſſen. Sollte dieß aber gar nicht oder nur theilweiſe geſchehen, ſo hat der Erſteher den ganzen Kaufſchilling oder den Reſt desſelben von Jakobi 1840 angefangen mit vier Prozent jährlich zu verzinſen, und nach halbjähriger Auf- und Abkündung in tariffmäßigen Gold- oder Silbermünzen, mit Ausſchluß jeder Art von Papiergeld oder andern Surrogates, hier in Botzen zu Handen der Vormundſchaft der Joſeph Wildling'ſchen Kinder zu bezahlen, und die Stempel und Quittirungs-Koſten aus Eigenem zu beſtreiten.

5. Der Käufer iſt ferner und vorzüglich verpflichtet, entweder die Kaufshälfte bei der Kaufserrichtung bar abzuführen, oder aber dafür pupillariſche Sicherheit zu leiſten. Eben deshalb wird von Niemanden ein Anboth angenommen, der nicht als zahlungsfähig bekannt iſt, oder ſich als ſolcher legal ausweiſet.

6. In jedem Falle hat die veräußerte Realität für den Meiſtboth zum Spezialfürpfande zu haften, und der Erſteher iſt verbunden, auf Verlangen der verkaufenden Vormundſchaft binnen 8 Tagen die Kaufsurkunde errichten zu laſſen. Uebrigens wird ihm der Beſitz der Realität um Jakobi d. J. übergeben und eingeräumt, von welcher Zeit an die Pachtzinſe dem Käufer gehören. Die beſtehenden Miethverträge hat der Käufer anzuerkennen; nach deren Aufhebung mag ſich derſelbe mit den Miethpartheien ſelbſt einverſtehen.

7. Endlich behält ſich der Verkäufer das Recht vor, für den Fall, als der Erſteher auch nur eine dieſer Verbindlichkeiten nicht erfüllen ſollte, die Realität auf deſſen Wag und Gefahr ohne vorläufige Klage neuerlich verſteigern zu laſſen.

Botzen, den 3. Juni 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Alois Frenes, Großfornellers zu Untermoy, werden am 14. Juli d. J., Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, im Wirthshauſe zu Untermoy folgende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden.

Nr. Kat. 120. Die untere Hälfte des Hofes Großfornell, nebſt dem halben Vorhauſe im untern Stocke, dem kleinen Futterhäuſel, und der Hälfte Hausmühle.

Im Ausrufspreiſe per 2400 fl. R. W.

Dann Kat. Nr. 120. Die obere Hälfte dieſes Hofes mit dem halben Wohnhauſe im obern Stocke, dem großen Futterhauſe, der halben Hausmühle und der Bergwieſe Al Nega.

Im Ausrufspreiſe per 2400 fl. R. W.

Die Gränzen, Laſten und Bedingniſſe, unter welchen dieſe Veräußerung geſchieht, können an den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Am darauf folgenden Tage, als den 15. Juli d. J., werden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags die zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Fahrniſſe gegen ſogleiche Bezahlung feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 9. Juni 1840.

Joſ. v. Kiebelsberg, Landrichter.
Math. Plangger, Adjunkt.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Anſuchen des Herrn Dr. Karl v. Kiebelsberg zu Bruneck, als Vertreter des Georg und Andrä Nocker, folgende dem Franz Nocker, Maurermeiſter zu Bruneck, angehörigen Realitäten am 18. künftigen Monats Juli, Nachmittags um 2 Uhr, beim unterzeichneten Landgerichte im Exekutionswege verſteigert werden, als:

1. A. Eine halbe Behauſung in der Stadt Bruneck, mit Nr. 137 bezeichnet, ſammt Stadel und Stallung und einem Kräutelgarten, Kat. Nr. 143.

Von dieſer Behauſung gibt man dem daigen Pfarrwiddum jährlich 1 fl. 24 kr. T. W.

B. Ein dieſer Behauſung zugetheiltes Gemeindeſtückel, nächſt der daigen Schießſtätte liegend, und

C. Ein Acker ober dem Schacherſtöckel von einem ſtarken Jauch oder 1417 Klaftern, Kat. Nr. 35.

Hievon gibt man den Beſitzer des adeligen Anſitzes Kirchegg zu Dietenheim jährlich 1 fl. T. W. Grundzins. Die Steuer beträgt auf drei Termine 1 fl. 38 kr. R. W.

2. Ein Acker in der Ragezäun von 333 Klaftern, Kat. Nr. 41, Zahl 1.

Hievon gibt man dem Freiherrn Johann v. Sternbach jährlich 1 fl. 8 kr. T. W. Grundzins.

3. Eine Wieſe ober der Schießſtätte von 489 Klaftern, Kat. Nr. 41, Zahl 2.

Davon gibt man der Anna-Bruderſchaft zu Brixen jährlich 1 fl. T. W. Grundzins, und der Kirche zu Dietenheim für den Zehent 4 kr. T. W.

Die Steuer beträgt von dem Acker und der Wieſe auf drei Termine 40 ½ kr. T. W.

Der Ausrufspreis für ſämmtliche Realitäten iſt 1400 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 3. Juni 1840.

Herr Landrichter ämtlich abweſend.
Patſcheider, k. k. Adjunkt.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Der zu Stein in Obertoggenburg am 24. März 1784 geborne Jakob Bösch, Sohn des Jakob Bösch und der Maria Idda Schmidt, beide ſchon verſtorben, trat im Jänner 1806 als Schmiedgeſelle die Wanderſchaft nach Wien an, und ſolle dort im Jahre 1810 als Feldſchmied eingeſtanden ſeyn.

Auf Anlangen ſeiner Geſchwiſter im Kanton St. Gallen wird derſelbe, ſo wie alle jene, welche auf ſein Vermögen von 260 fl. R. W. wie immer Anſprüche geltend machen wollen, aufgefordert, ſich über ihr Leben, Aufenthalt und Rechte binnen Jahresfriſt dahier um ſo gewiſſer legal auszuweiſen, widrigens auf neuerliches Anſuchen Jakob Bösch todt erklärt, und deſſen Nachlaß ſeinen hierorts bekannten Geſchwiſtern eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 5. Juni 1840.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Ferdinand Frick, Bürgersſohn von Feldkirch, welcher im Jahre 1811 dem königl. baieriſchen ſechsten leichten Infanterie-Bataillon Laroche eingereiht wurde, den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, am 11. Dezember 1812 als in Rußland gefangen abgeſchrieben wurde, und ſeit dort immer vermißt blieb; — wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfriſt bei dem unterzeichneten Gerichte entweder perſönlich zu erſcheinen, oder dasſelbe auf eine andere Art von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigens nach Ablauf eines Jahres zu ſeiner Todes-Erklärung geſchritten, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten nach dem Geſetze eingeantwortet würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 2. Juni 1840.

v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Peter Brugger, Inwohner zu Mairhofen, iſt am 22. vorigen Monats im Witwerſtande ohne leibliche Erben ab intestato verſtorben.

Derſelbe war ein Sohn der verſtorbenen Eheleute Johann Brugger und Maria Schöſſer, von welchen keine anderweitigen Nachkömmlinge am Leben ſind; es fällt demnach das Erbrecht auf die Nachkömmlinge der väterlichen und mütterlichen Großeltern.

Da nun aber die bekannten Erben ihr Erbrecht ausſchließend darzuthun nicht vermögen, folglich dem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf die gegenſtändliche in beiläufig 600 fl. beſtehende Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze wird verhandelt werden.

K. K. Landgericht Zell am Ziller,
den 10. Juni 1840.

Porta, Landrichter.
Brexl, Kanzelliſt.

---

1 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Kon-

kurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des ledigen Maurers Johann Joſeph Butzerin von Tſchagguns gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Juli dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 15. Juni 1840.
Widerin, Landrichter.

1 **Todes-Erklärung.**

Die mit Edikt vom 6. April 1839 erlaſſene Vorladung des abweſenden Mathias Berzel von Tiſis blieb ohne Erfolg, weßhalb derſelbe auf das neuerliche Anſuchen hiemit todt erklärt wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 10. Juni 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz, als Abhandlungs-Inſtanz des zu Charcov in Rußland verſtorbenen Joſeph Wurm, Wirthes und Viehhändlers von Straß, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen des Verlaßkurators Johann Eder verſchiedene zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörige Haus- und Wirthſchafts-Einrichtungsſtücke, Möbels, Uhren, nebſt einer goldenen Kette, Schießgewehre von beſonderer Güte und Schönheit, dann einige Stück Vieh, im Wege der freiwilligen Verſteigerung in der Wurmiſchen Wirthsbehauſung zu Straß am 2. k. M. Juli von 8 Uhr Morgens angefangen an den Meiſtbietenden gegen ſogleich bare Bezahlung werden veräußert werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 11. Juni 1840.
Margreitter, k. k. Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Nachdem bei der am 9. dieß ſtattgehabten Verſteigerung der Behauſung der Maria Witwe Fuchs, nebſt reeller Bäckergerechtſame in der Stadt Rattenberg, Steuerkataſter Nr. 32/21, Folio 45, um den Ausrufspreis von 1800 fl. R. W. kein Abnehmer ſich hervor gethan hat, ſo wird dieſe Verſteigerung neuerdings auf Samstag den 4. Juli d. J., Vormittag 10 Uhr, in dießſeitiger Landgerichtskanzlei ausgeſchrieben, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Rattenberg, den 10. Juni 1840.
Schieſtl, Landrichter.

2 Vom kaiſ. kön. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Feldner und der Jakob Feldneriſchen Descendenz auf der Albrechter Schweig zu Ratſchiſch, Gemeinde St. Veit in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juli d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 6. Juni 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappeller, Adjunkt.

2 **Edikt.** Nr. 3976

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Anſuchen des k. k. Dikaſterial-Advokaten Dr. Alphons v. Widmann, als ex offo-Vertreter der Witwe Anna Gottlieb, geb. Ruszinsky, zu Wien, und deren Tochter Katharina Gottlieb, dann ihrer abweſenden Lehenkonſorten, nämlich die anſtatt der Jakobea Freyin v. Landſee, verehel. Freyin v. Deuring, vorhandene Descendenz, nämlich Karl Freiherr v. Deuring, Philipp Freiherr v. Deuring und Eliſabeth Freyin v. Deuring, verehel. Freyin v. Buchenberg, hiemit aufgefordert, ihre Lehenrequiſition bezüglich des denſelben laut Lehenbriefes vom 3. Nov. 1826 gehörigen Lehens von 6 Mannemahd Wieſen zu Brederis bei Feldkirch in Vorarlberg binnen Jahr und Tag bei dem hieſigen hochlöbl. k. k. Gubernium, als Lehenſtube, einzuſtellen, und ſich gleichzeitig hierüber bei dieſem Stadt- und Landrechte auszuweiſen, oder aber die hiezu dienlichen Behelfe an den obgenannten hieſigen Dikaſterial-Advokaten einzuſenden, widrigenfalls weiters nach den Geſetzen verfahren werden würde.

Innsbruck, den 12. Juni 1840.
In Verhinderung des Hrn. Präſidenten:
Malboner, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

2 **Kuratel-Edikt.**

Jakob Dorſmann, Prantroller in Liſen, wurde wegen Trunkenheit und Verſchwendung unter Kuratel geſetzt, und ihm Georg Grünfelder, Niedermayr alldort, als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 9. Juni 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe die zwei Schweſtern Anna und Maria Kalb, ledige Bauerstöchter von Arzl, unter die Kuratel des Michael Hoſp, Bauersmann von dort, zu ſetzen befunden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Juni 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

2 **Edikt.** Nr. 3875

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird

hiemit bekannt gemacht, daß Franz Wenter, Weinauflegerſohn dahier, wegen Blödſinnes unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon des Johann Wenter am Untermaurerhof, ein Kurator beſtellt wurde.

Botzen, den 10. Juni 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Das gefertigte Landgericht hat nachſtehende Individuen unter Kuratel zu ſetzen befunden:

1. Den Alois Braun, großjährigen Hüttenarbeiter zu Jenbach, welcher taub und ſtumm iſt, wegen ſehr übler Wirthſchaftsgebahrung.

2. Deſſen Schweſter Maria Braun, Inwohnerin zu Jenbach, welche ebenfalls taub und ſtumm iſt, wegen überaus großer Unbehülflichkeit nach dem eigenen Wunſche.

Für dieſe zwei Geſchwiſterte wurde Michael Tiefenthaler zu Jenbach zum Kurator verpflichtet.

3. Magdalena Liner, Zimmermeiſterstochter zu Schwatz, wegen auffallenden groben Blödſinn, für welche Ignaz Liner, ihr Bruder, Zimmermeiſter in Schwatz, zum Kurator verpflichtet wurde.

Es wird ſonach Jedermann gewarnt, ſich unmittelbar mit dieſen Kuranden in irgend ein Geſchäft einzulaſſen.

K. K. Landgericht Schwatz, den 11. Juni 1840.
Margreitter, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Anton Deutſchmann, Bauersſohn von der Hairlach, der Gemeinde Wenns, hat ſich nach den gepflogenen Erhebungen im Jahre 1796 in die Fremde auf Arbeit begeben, und ſeither von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Auf Anlangen ſeiner nächſten Verwandten wird nun derſelbe mit dem Beiſatze hiemit vorgeladen, daß wenn er binnen Jahresfriſt nicht erſcheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens ſetzt, auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung geſchritten, und ſein Vermögen von 628 fl. 58 kr. den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Imſt, den 11. Juni 1840.
Der k. k. Landrichter ämtlich abweſend.
Laſſer, Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Anton Traller von Meran, ein Sohn des Johann Traller und der Maria Stecher, ließ ſich im Jahre 1806 zum baieriſchen Militär anwerben, und blieb ſeither unbekannt.

Dieſer wird nun auf Anſuchen der Erbin Maria Ratſchiller mit dem Beiſatze vorgeladen, daß man, wenn er binnen Jahresfriſt nicht erſcheint, oder das Gericht auf andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens ſetzt, zur Todes-Erklärung ſchreiten werde.

K. K. Landgericht Meran, den 26. Mai 1840.
Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Johann Ertl, ein Mühlknecht von Schwatz, hat ſich ſchon vor dem Brande im Jahre 1809, mithin vor mehr als 30 Jahren, vom Hauſe entfernt; er ſoll der Sage nach zum Militär gekommen ſeyn, und während dieſer Zeit konnte von ſeinem Schickſale, Leben oder Tod nicht die geringſte Erkundigung eingezogen werden.

Auf Anſuchen ſeiner Verwandten wird er nun aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſo gewiß zu erſcheinen oder das Gericht auf irgend eine Art von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, als er ſonſt todt erklärt, und ſein circa in 150 fl. R. W. beſtehendes Vermögen den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Schwatz, den 4. Juni 1840.
Margreitter, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit bekannt gemacht, es ſey am 17. Oktober 1816 Joſeph Drexel in Wengle ohne letztwillige Anordnung verſtorben.

Da nun dieſem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle jene, welche hierauf Anſprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungs-Inſtanz anzumelden und gehörig auszuweiſen, als widrigens dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

Reutte, den 15. Mai 1840.
K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

---

3 **Verlautbarung.**

Am 26., 27. und 30. Juni werden zu Innsbruck am ſogenannten Rennplatze etwa 100 Stück überzählige Fuhrweſenspferde, 18 vierſpännige Leiterwägen mit kurzen Naben und breiter Bodenweite, zwei der zweiſpännigen Fuhrweſens-Feldſchmieden, und zwei der vierſpännigen Deckelwägen, dann 20 vierſpännige und 14 zweiſpännige ordinäre Fuhrweſens-Zuggeſchirre nebſt einigen Backöfen-Requiſiten gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert.

Die Veräußerung beginnt an den beſagten Tagen, und in ſo ferne es nothwendig werden ſollte, an den darauf folgenden Tagen jedesmal um 7 Uhr Vormittag und wird Nachmittag um 2 Uhr fortgeſetzt.

Wovon man die Kaufluſtigen hiemit in Kenntniß ſetzt.

Vom k. k. Militär-Kommando für Tirol und Vorarlberg.
Innsbruck, den 10. Juni 1840.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Erbsintereſſenten des verſtorbenen Herrn Bergraths und Berggerichts-Aſſeſſors Johann Brückner die zu ſeiner Verlaſſenſchaft gehörige mit 2700 auserleſener Stücken verſehene Mineralien-Sammlung am 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in der Faſſergaſſe Haus Nr. 300 zu Hall gegen ſogleiche bare Bezahlung ladenweis öffentlich verſteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Juni 1840.
Ender, Landrichter.
Michaeler, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Georg Federer in Aicha werden folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt:

Kat. Nr. 797. Der Hanigbof in Aicha von Lit. A einſchließlich Z, dann Lit. AA einſchließlich FF, im gerichtlichen Schätzungs- und Ausrufspreiſe per 4500 fl. R. W.

Die Bedingungen, dann die ſpezielle Beſchreibung des Gutes, der Gränzen, Rechte und Laſten können täglich bei dem Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 30. l. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr beim Kreuzwirthe zu Völs vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 4. Juni 1840.
Köpf, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Auf Verlangen der Gemeinde Tobadill, im Dekanal Zams, wird hiemit der dreifache Dienſt des Schullehrers, Meßners und Organiſten dortſelbſt ausgeſchrieben, deſſen Erträgniß in Folgendem beſteht:

a. Von dem Kirchprobſte im Baren 69 fl. 51 kr.
b. Aus dem allgemeinen Schulfonde 28 fl. 48 kr.
c. Von der Gemeinde als Schulbeitrag 12 fl.
d. Von der Stiftung der Agatha Handl 3 fl. 6 kr.
e. An Läutkorn am geringſten Anſchlag 12 Streichmaß und 2 Metzen Korn.
f. Hat er freie Wohnung, doch nicht gänzliche und unbedingte Benützung des Schulhauſes ſeiner Wohnung, da die Gemeinde-Verſammlungen dort gehalten werden.
g. Ein Garten von beiläufig 70 Klaftern.
h. Die kleine Stole, betrug bisher im zehnjährigen Durchſchnitte beiläufig 9 fl.

Für die Poſten a bis einſchließlich g bürgt die Gemeinde.

Die Bewerber um dieſen dreifachen Dienſt haben ihre mit den geſetzlichen Belegen verſehenen Bittgeſuche bis längſtens 15. Juli d. J. durch die ihnen vorſtehende Schuldiſtrikts-Inſpektion an das Konſiſtorium einzuſenden.

F. B. Konſiſtorium Brixen, den 5. Juni 1840.
Franz Craffonara,
Scholaſtikus und Schulen-Oberaufſeher.

№ 51. 529 Donnerstag, den 25. Juni 1840.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Erſte zur Ziehung kommende groſze Lotterie

der Güter

Zetſchan, Semtſch

und

Lauforzan

im Königreiche Böhmen,

wofür eine

bare Ablöſung von Gulden **200,000** Wien. Währ. gebothen wird.

Dieſe ſo ausgezeichnete Lotterie

enthält **23,903** Treffer,

welche laut Ausweis

gewinnen Gulden **675,000** Wiener=Währung

und in Treffern von Gulden Wiener=Währung

200,000, 100,000, 60,000, 30,000, 21,000, 12,500, 11,000, 10,500, 10,000 u. ſ. w. beſtehen.

Die Gratis=Gewinnſt=Aktien haben laut Ausweis für ſich allein Gewinnſte von

Gulden **100,000, 21,000, 11,000, 10,500, 10,000** W.W. u. ſ. w.

Zuſammen Gulden **275,000** W.W. betragend.

Die Gratis=Gewinnſt=Aktien ſpielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Güter und alle übrigen Gewinnſte mit.

Bei Abnahme von 5 Aktien, zu 5 fl. das Stück, wird eine Gratis=Gewinnſt=Aktie, welche wenigſtens 5 fl. W. W. gewinnen muß, unentgeldlich verabfolgt.

Der geringſte Treffer der gezogen werdenden 1000 Gratis=Gewinnſt=Aktien beſteht in 20 fl. W. W.; auf eine ſolche reich dotirte Gratis=Gewinnſt=Aktie können demnach im glücklichſten Falle nicht nur die zwei großen Treffer

von **200,000** und **100,000** Gulden,

zuſammen Gulden **300,000** Wiener=Währung,

ſondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnſte fallen.

Der kleinſte gezogene Gewinn der Hauptziehung iſt 20 fl. W. W.

Die Ziehung geſchieht noch am 26. November dieſes Jahres.

Bei Herrn Dl. Coith's Sohn & Komp. in Wien,
k. k. priv. Großhändler.

Aktien ſind bei C. Scherer im gold. Dachl=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 20. Juni 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5	v. H.	109 1/4
detto detto . .	zu 4	v. H.	102
Darlehen mit Verloſung vom J. 1834 für 500 fl.			732 1/2
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	67
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3	v. H.	—
	zu 2 1/2	v. H.	— 3/4
	zu 2 1/4	v. H.	—
	zu 2	v. H.	56 5/16
	zu 1 3/4	v. H.	47 1/2

			Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3	v. H.	—	—
	zu 2 1/2	v. H.	—	—
	zu 2 1/4	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	55	—
	zu 1 3/4	v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 4 v. H.

Schrannen-Mittelpreis

des Getreides zu München und Roſenheim vom 17. bis 20. Juni 1840.

	Weitzen		Roggen		Gerſten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
München . .	15	31	10	7	8	53	5	43
Roſenheim .	13	53	8	56	8	6	4	34

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 20. Juni 1840 ſind folgende Zahlen gehoben worden:

81. 31. 74. 41. 45.

Die nächſte Ziehung wird den 1. Juli in Trient gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 19. Juni. Hr. Chowin, k. ruſſ. Oberſt, mit Familie, von Florenz; Hr. v. Hößlin, Privat, mit Gattin, von Trieſt; Hr. Humbert, Handelsmann; Hr. Lagarrigue, Juwelier, von Mailand (im g. Adler). — Se. Excellenz Hr. Graf Palfy, Vicepräſident des Guberniums in Venedig ꝛc. ꝛc., mit Familie, von Venedig; Hr. Dr. Humbeis, k. k. Oberarzt, von Verona (in der g. Sonne). — Hr. Hungendorfer, Handlungskommis, von Mailand (im w. Kreuz). — Hr. Haas, Prieſter, von Göggingen (im g. Stern). — Hr. Giacomozzi, Handlungsagent, von Roveredo (im g. Löwen).

Den 20. Juni. Hr. Farnham, engl. Edelmann, mit Familie, von Rom; Hr. Forbes-Stuart, engl. Edelmann, mit Familie, von Venedig; Mad. Jerſchoff, k. ruſſ. Etatsraths-Gattin, mit Familie, von Trient; Hr. Jackſon-Nelſon, engl. Edelmann, mit Familie, von Venedig; Hr. Rupprecht, ſächſ. Gaſthofbeſitzer, von München (in der g. Sonne). — Hr. Stoll, Handelsmann, mit Gattin, von Mannheim (im g. Adler). — Hr. Hautz, Lottokollekteur, von St. Johann (im g. Stern).

Den 21. Juni. Mad. Gandolfi, Private aus England, mit Familie, von Venedig; Mad. Gironcoli von Frideneg, k. k. Hofraths-Gattin, mit Familie, von Verona; Hr. Keller, Handelsmann, von Augsburg; Hr. Becker, Handelsmann, von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. de Brunet, k. ruſſ. Rath und Attache im k. Miniſterium beim ruſſ. Generalkonſulat zu Amſterdam, von Venedig (im g. Löwen). — Hr. Havemann, Handelsmann aus Hamburg, von Salzburg (im g. Stern). — Hr. Henni, Privat, von Feldkirch (im r. Adler).

Den 22. Juni. Hr. Lattuada, Handelsmann, von Mailand; Hr. Netto, k. ſächſ. Hütten-Inſpektor; Hr. Freiesleben, Theologie-Kandidat, von Wien; Hr. Danner, Pharmazeut; Hr. Fogolari, Privat; Hr. v. Wilos, ſtänd. Kreisſteuereinnehmer, von München (im g. Adler). — Hr. Ritter v. Küſter, k. preuß. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am neapol. Hofe, von Rom; Hr. Haerdegen, Handelsmann und Magiſtratsrath, von München; Hr. Meyer, k. baier. Stadtpfarrer, Diſtrikts- und Lokal-Schulinſpektor, von Regensburg; Frau Gräfin v. Rechberg, k. k. Kämmerers-Gemahlin, mit Familie, von Venedig (in der g. Sonne). — Die Hrn. Zimmermann und Eſper, Prieſter; Hr. Jak. Eſper, Privat, von München (im g. Stern). — Hr. v. Löble, k. baier. Hofrath und Aſſeſſor der General-Poſtadminiſtration in München, mit Familie, von Tegernſee (im g. Löwen). — Hr. Kellenberger, Handelsmann, von Botzen (im r. Adler). — Hr. Sauter, k. k. Salinenwaldmeiſter, von Ried im Oberinnthale (im g. Hirſch).

Bei Felician Rauch in Innsbruck iſt erſchienen:

Aloyſius.

Ein

Gebeth- und Erbauungsbuch,

beſonders für

junge Leute gut und nützlich zu gebrauchen

zur

Verehrung und Nachfolge des heiligen Aloyſius.

Vom Verfaſſer: »Abendunterhaltungen in Geſprächen eines Landpfarrers.«

Neue verbeſſerte Auflage. Mit einem Stahlſtiche. 12

Auf Druck-Velinpapier 36 kr.

Daſſelbe auf feinerm Papier 40 kr.

Bei Abnahme von mehreren Exemplaren wird ein bedeutender Nachlaß gegeben.

Bei J. B. Wallishauſſer in Wien iſt ſo eben erſchienen und in der Rauch'ſchen und Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Die zweite Auflage

von

J. A. F. Fladung.

Populäre Vorträge

über

Phyſik für Damen.

2 Bändchen, Taſchenformat, mit vielen Holzſchnitten.

In Umſchlag broſchirt 2 fl. C. M.

Das ſchöne Geſchlecht auf eine angenehme und unterhaltende Weiſe mit der Phyſik (Naturlehre) bekannt zu machen, war ein glücklicher Gedanke des Hrn. Verfaſſers, den er eben ſo geſchickt als mit Erfolg verwirklichet hat. Selbſt da, wo ſeine mündlichen Vorträge zur Aufnahme ſeines Buches nicht beitrugen, hat daſſelbe ſchon in der erſten Auflage nebſt den ſchmeichelhafteſten Beurtheilungen recht freundlichen Eingang gefunden; dieß gibt zugleich ein erfreuliches Zeugniß von dem guten Geſchmack des weiblichen Geſchlechts, ſich aus edler Wißbegierde mit Gegenſtänden zu befreunden, wobei Geiſt, Herz und Gemüth zugleich angeſprochen werden; 63 bildliche Darſtellungen tragen dazu bei, den leichten und angenehmen Vortrag des Hrn. Verfaſſers noch verſtändlicher zu machen; die zweite Auflage hat noch beſonders durch neue Zuſätze über das Daguerrotyp, über Dampfmaſchinen ꝛc. ꝛc. ſehr an Intereſſe gewonnen.

So eben iſt bei C. Haaſe in Wien erſchienen und in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Odomar von Dürrenſtein

und

Bertha von Scharfeneck,

oder:

Die Raubritter an der Donau.

Hiſtoriſch-romantiſche Erzählung aus den Zeiten Richards Löwenherz,

von

Ludwig Dellaroſa,

Verfaſſer der Romane: »Das Räubermädchen von Baden, Guido von Sendenſtein« u. a. m.

Mit einem ſchönen Titelkupfer, in Umſchlag geheftet 48 kr. C. M. W. W. oder 58 kr. R. M.

Immerwährende Pränumeration.

Vom 1. und 15. eines jeden Monats

wird vierteljährige, halbjährige und ganzjährige Pränumeration auf den Adler angenommen, ſowohl in Wien als auch von Auswärtigen, welche den Pränumerations-Betrag baar an das Comptoir des Adlers (Weihburggaſſe Nr. 906) einſenden.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu **24** fl. und zu **12** fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erſcheinen zwei Ausgaben der literariſch-politiſchen Zeitſchrift:

Der Adler,

allgemeine Welt- und Nationalchronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunſtzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erſcheinen im bisherigen Formate des »Adlers;« die Ausgabe auf feinem Papier koſtet 24 fl. C. M. ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers baar pränumeriren.

Bei den k. k. Poſtämtern in der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einſchluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunſten der Abonnenten des »Adlers« getroffen, damit für dieſen Preis

der Adler ſechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Poſtkurs ſechs Mal Statt findet,

und zwar ohne Preisaufſchlag im ganzen Umfang der öſterreichiſchen Monarchie. Dagegen kann auch für diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zuſtellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünſchen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es ſämmtlichen Abonnenten höchſt erwünſcht ſeyn, durch dieſe Neuerung alle Nachrichten aus dem »Adler« viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländiſchen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Abnehmer der Ausgabe auf feinem Papier per 24 fl. ganzjährig für den Platz Wien, und per 28 fl. 24 kr. für Auswärtige (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841, oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841), welche dieſen Betrag portofrei einſenden,

erhalten einen beliebigen früheren Jahrgang gratis.

Jene, welche vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 pränumeriren, können auch anſtatt dieſer Prämie das erſte Quartal 1840 gratis erhalten, in ſo weit es der äußerſt geringe Vorrath geſtattet.

Wohlfeile Ausgabe.

Die Ausgabe auf ordinärem Papier, welche den vollſtändigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollſtändigſte Journal in Deutſchland iſt, koſtet vom 1. April 1840 ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. C. M.

Auswärtige Abnehmer, welche den Adler auf ordinärem Papier zu beziehen wünſchen, belieben halbjährig 8 fl. 12 kr. und ganzjährig (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841) 16 fl. 24 kr. baar an das Comptoir des »Adlers« (Weihburggaſſe Nr. 906) einzuſenden, da die k. k. Poſtämter auf dieſe Ausgabe keine Pränumeration annehmen. Kunſtbeilagen können den Abnehmern der wohlfeilen Ausgabe nicht zugeſichert werden;

doch erhalten ganzjährige Pränumeranten eine Prämie von zwölf ausgewählten Kunſtbeilagen der früheren Jahrgänge.

Auch jene Herren Abnehmer, welche bereits vierteljährig oder halbjährig pränumerirt haben, können durch Nachzahlung der übrigen Quartale dieſe Prämie erlangen.

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(derzeit Weihburggaſſe Nr. 906, von Georgi d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Poſt.)

Zu Ueberſicht des Inhalts und der Organiſation unſeres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellariſche Tageschronik, (Namen und Feſte des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerſtand. — Barometerſtand. — Waſſerhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tagszeitung. Ausländiſche und inländiſche Zeitungsartikel, alle politiſchen und nicht politiſchen Ereigniſſe umfaſſend, politiſche und nicht politiſche Zeitfragen. Reiſen. Geographiſche, ſtatiſtiſche Nachrichten. Handels- und Induſtriezeitung. Landwirthſchaftliche Aufſätze. Geſchichtliche Aufſätze. Oeſterreichiſche Nationalchronik. Miscellen. Vollſtändigſte Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton: Erzählungen, Novellen der beſten Schriftſteller Europas, zum Theil original, zum Theil aus franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen, ruſſiſchen, böhmiſchen, ungariſchen Zeitſchriften, unterhaltende Aufſätze jeder Art. Dieſe äußerſt reichhaltige Rubrik umfaßt allein ſo viele ausgewählte Unterhaltungslektüre, als die größten

beſtehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecenſionen: Kunſt. Theater und Literatur: Notizen, bibliographiſche Nachrichten. Kunſtberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels= und Börſennachrichten. — Abgang und Ankunft der Poſtilwagen. Dampfſchiffe. Eiſenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatervorſtellungen, Concerte, Spektakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und Bedienſtungen. Konkurſe. Lottoziehungen, Lizitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermiethen. Angekommene und Abgereiſte. Verſtorbene in der ganzen öſterr. Monarchie. Merkantiliſche Anzeigen. Sehenswürdigkeiten in Wien.

Wer vom 1. Juli d. J. an ganzjährig oder halbjährig durch baare Einſenduig des Betrags an das Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält das laufende Quartal vom 1. April bis 1. Juli bei baldiger Pränumeration gratis.

Ankündigung.

Wiener allgemeine Theaterzeitung,

Originalblatt

für Kunſt, Literatur, Muſik, Mode und geſelliges Leben.

Herausgegeben von Adolf Bäuerle.

1480. (2tes Halbjahr, vom 1. Juli bis Ende Dezember.) 33ſter Jahrgang.

Vom 1. Juli angefangen
wegen erhöhtem Abſatze, dem auf den gewöhnlichen Druckerpreſſen nicht mehr genügt werden kann,
gedruckt durch die rühmlich bekannte Sollinger'ſche Buchdruckerei,

auf einer Schnellpreſſe,

in Groß=Regalformat,

abermals mit durchaus neuen und in allen Rubriken des Blattes

größeren Lettern.

(Täglich, mit Ausnahme der Sonntage.)

Noch mehr Beilagen! Noch mehr illuminirte Bilder!

Ohne Preis=Erhöhung!!

Seit dem 1. Jänner d. J. hat ſich der Abſatz der Wiener Theaterzeitung wieder ſo außerordentlich geſteigert, daß die Auflage auf den gewöhnlichen Druckerpreſſen nicht mehr beſtritten werden kann. Der Herausgeber läßt daher, vom 1. Juli angefangen, ſeine Zeitſchrift durch die Sollinger'ſche Buchdruckerei beſorgen, welche die Abdrücke durch große Schnellpreſſen anfertigen läßt, deren Anwendung bei belletriſtiſchen Journalen bisher noch nirgend nöthig wurde.

Da die Einrichtung ſeit dem neuen Jahre, die beliebteren Artikeln aus größerer Schrift zu geben, mit Beifall aufgenommen wurde, ſo wird von nun auch die ganz kleine Colonelſchrift bei Korreſpondenz=Nachrichten und Notizen vermieden, und die geſammte Zeitung durchweg

aus größeren, dem Auge wohlgefälligeren Lettern

geſetzt, und ſomit den Wünſchen älterer Leſer vollkommen genügt.

Was die Wiener Theaterzeitung ſeit dieſem Jahre wieder geleiſtet, iſt ohnehin in Jedermanns Gedächtniß. Dieſes Zeitblatt hat ſich zu einer ſolchen Beliebtheit aufgeſchwungen, daß daſſelbe in der That in keinem Leſezirkel, in keiner Familie, in keinem öffentlichen Orte fehlt. Ohne hier ruhmredig zu werden, hat ſie dieſelbe Verbreitung, wie die Augsburger allgemeine Zeitung. Man hält die Wiener Theaterzeitung in allen Ständen, allen Klaſſen, und betrachtet ſie als eines der vollkommenſten und ſchnellſten Organe alles Wiſſenswerthen.

Sie hat ſich durch ihre Kritiken, Urtheile und Anzeigen allgemeine Achtung erworben. Ihre Ausſprüche im Gebiethe der Muſik, des Theaters und der Literatur haben ſich allenthalben Kredit zu verſchaffen gewußt. Lob und Tadel ſind auf richtige Anſichten baſirt. Der Ton iſt beſcheiden, die Mitarbeiter ſind anerkannte Literaten, deren Anſichten gediegen, umſichtig und unpartheiiſch ſind.

Die fünf Theater Wiens

und ihre Leiſtungen werden immer nach ſechs und dreißig Stunden ihrer Produktionen beſprochen. Kein Journal iſt ſchneller, bündiger, verläßlicher, als die Wiener Theaterzeitung. Eben ſo verhält es ſich auch mit den

Tagsbegebenheiten und Zeitereigniſſen.

Hier wird mit jeder Nummer immer das Allerneueſte gebothen, und kein, der öffentlichen Bekanntmachung würdiger Vorfall, bleibt auch nur vier und zwanzig Stunden unbeſprochen.

Zu dieſem Ende ſind mehrere Rubriken eingeführt; die eine:

Geſchwind, was gibt es Neues!

bringt alles Mittheilenswerthe aus der ganzen Welt.

Alle heitern und ernſten Erlebniſſe;
alle neuen Erfindungen und Entdeckungen;
alles Neue und Auffallende aus der Zeit;
alles Nützliche und Anziehende aus dem Menſchenleben;
alle Großthaten und edle Handlungen;
alle wichtigen Nachrichten über bemerkenswerthe Vorfälle, ſelbſt über intereſſante Verirrungen und zur Warnung dienenden Begebenheiten; eben ſo
alle zur Nachahmung begeiſternden Züge, mit einem Worte, was in jeder Zeitung vorkommen ſollte:
alles Intereſſante und Merkwürdige von der ganzen Erde, ſo daß der Leſer ſtets in Kenntniß geſetzt wird, was außer dem Kreiſe, in welchem er lebt, vorgeht, und ihm zu erfahren wünſchenswerth iſt.

Die andere Rubrik:

Wiener Novitäten-Courier

gibt wieder Nachricht von dem Neueſten in der Reſidenz.

Was in den ſämmtlichen Theatern Neues gegeben wird.
Wer von berühmten Künſtlern, Dichtern, ausgezeichneten Männern in Wien erwartet wird, oder angekommen iſt.
Welche Virtuoſen und Theatergäſte gewonnen ſind.
Welche Feſte und Feſtlichkeiten in Wien ſtatt finden ſollen.
Was Merkwürdiges zu ſehen.
Wer von ausgezeichneten Perſonen abgereiſet,
endlich wer von dieſen erkrankt oder geſtorben ſey,
ſchließlich:

Tageswitze, Wiener Anekdoten, Calembourgs, Räthſelſpäße, kurz was in Wien en vogue iſt; Moden, Luxusgegenſtände, Vergnügungen, Stadt-Novitäten.

Ferner wird dieſe Rubrik ſchnell, kurz und auf anziehende Weiſe mittheilen:

Was in den Umgebungen Wiens, ſodann im weiten Vaterlande geſchehen, und wie es allen denen in der Fremde ergehe, um welche ſich die gebildete Welt zu bekümmern pflege.

Mit welcher Schnelligkeit alle Neuigkeiten die Wiener Theaterzeitung mitzutheilen verſteht, davon geben ihre Blätter ſeit Jahren Zeugniß. Ihre Thätigkeit iſt noch immer als Vorbild angenommen worden.

Die dritte Rubrik, unter dem Titel:

Guckkaſtenbilder in heiterer Beleuchtung

muſtert die ſämmtlichen Journale des In- und Auslandes. Sie dient dazu, die auffallendſten Mittheilungen, deren Durchleſung in fremden Blättern eben ſo viel Zeit und Mühe koſten würde, zu würdigen und zu beleuchten, und ungereimte Behauptungen, Tagslügen und anmaßende Aeußerungen zurecht zu weiſen. Der Leſer erſpart durch dieſe Mittheilungen alle möglichen auswärtigen Journale, und erfährt auf eine anziehende Weiſe auch alles Intereſſante, was in franzöſiſchen, italieniſchen, engliſchen und deutſchen Journalen, oft ohne alle Auswahl vorkommt. Auch

Die Damenzeitung

macht einen der mit der größten Vorliebe behandelten Beſtandtheil dieſes Journales aus. Hier finden ſich nicht nur Notizen aller Art für Damen, geſchichtliche Daten, Züge aus dem Leben berühmter Frauen, kleine Berichte, Nachrichten über geſellige Vereine, nützliche Erfahrungen ꝛc. ꝛc., ſondern auch Schilderungen von Bällen, Landausflügen, von Reiſen und aus Bädern, von neuen Moden, neuen Spielen, Toilettekünſten, kurz von Allem, was den Damen angenehm und wiſſenswerth ſeyn kann. Hieher gehören auch die allerneueſten Modebilder, auf welche wir noch weiter unten ausführlich kommen werden.

Für den Handel, für den geſelligen Verkehr, für Eiſenbahnen, Dampfſchifffahrt bringen wir ſtets die wichtigſten Depeſchen.

Ja ſogar eine Rubrik:

Militäriſches

haben wir ſeit Jahren eingeführt, in welcher wir alle militäriſchen Feierlichkeiten aus der ganzen Monarchie, Feſte, Fahnenweihen, große Paraden, Manövers, Lagerübungen umſtändlich beſprechen, und ſchöne Thaten edler Krieger, Biographien, Todesfälle ꝛc. ꝛc. zur öffentlichen Kenntniß bringen. (Zu dieſer Rubrik laden wir unausgeſetzt zu Mittheilungen ein. Es wird uns immer eine Freude ſeyn, über alles Neue aus dieſem Bereiche verläßliche Berichte mittheilen zu können.)

So viel von einigen der einzelnen Rubriken, nun zu den Hauptfächern:

Die Erzählung und die Novelle,

aber nur von ausgezeichneten Meiſtern, wird noch immer Haupterforderniß unſeres Blattes ſeyn. Da wir ein bedeutendes Honorar wirklich bezahlen, und keinem Autor, der uns ſeine Feder widmet, etwas ſchuldig bleiben,
für den Druckbogen nach unſerm Formate acht Dukaten entrichten, was Original-Erzählungen, und vier Dukaten was gute Ueberſetzungen und freie Uebertragungen anbelangt, ſo können wir nicht nur Gutes fordern, ſondern auch Gutes leiſten.

Eben ſo honoriren wir auch andere Beiträge, wenn ſie allgemeines Intereſſe erregen, beſonders

heitern Inhalts,

indem wir ſeit Entſtehung unſeres Blattes dem Amüſanten und Pikanten mit Vorliebe unſere Spalten geöffnet haben.

Beſonders aufmerkſam machen wir das Publikum auf die

reichhaltigen Korreſpondenz-Nachrichten.

Wir nennen zuerſt unſere ausgezeichneten Mitarbeiter aus

Paris und London,

deren Beiträge mit dem größten Beifalle geleſen werden, dann aus

den ſämmtlichen Städten Deutſchlands,

aus Italien und der Schweiz,
aus Polen und Rußland,
und wie ſich das von ſelbſt verſteht:
aus allen Theilen der öſterreichiſchen Monarchie.

Somit wird das neue große Format der Wiener Theaterzeitung bei ihrer

ſechsmaligen wochentlichen Erſcheinung

mit reichhaltigem Stoff in der beſten Auswahl überfüllt werden.

Beſondere Aufmerkſamkeit wird fortwährend auf

die Bilder der Theaterzeitung

gewendet.

Alle Wochen am Sonnabende erſcheint

ein prachtvolles, illuminirtes Modenbild,

wenigſtens mit zwei Figuren, ſtets das Allerneueſte für Damen und Herren, von verſchiedenen Seiten dargeſtellt, enthaltend. Daß unſere Modenbilder ausgezeichnet in der Darſtellung, muſterhaft im Kolorit ſind, iſt anerkannt. In Wien, Prag, Peſth, Mailand ꝛc. ꝛc. dienen ſie den Modiſten zur Norm.

Am 1. jedes Monats erſcheint ferner auch immer ein

theatraliſches Koſtume-Bild,

in Großquart, und ebenfalls prächtig illuminirt, nach Original-Zeichnungen. Dieſe enthalten entweder alle Hauptperſonen mit Portrait-Aehnlichkeit aus den vorzüglichſten Stücken, Opern, Ballets der deutſchen Haupttheater, vorzüglich der Reſidenzſtadt Wien, oder ganze Gruppen, Aktſchlüſſe, Situationen, um den Leſern die beſten Produktionen der Bühnen in Miniatur vorzuführen. Dem Theaterfreunde biethen ſie ein großes Vergnügen.

Am 15. jedes Monats wird ferner ein

Wiener Lebensbild

ausgegeben. Auch dieſe Bilder ſind nach Original-Zeichnungen, in Großquart, und äußerſt fleißig und brillant kolorirt. Dieſe Bilder haben der Wiener Theaterzeitung viele Freunde erworben; es ſind gezeichnete Bonmots, ſie ſtellen Tagsanekdoten dar, ohne irgend Jemand zu verletzen, oder Karikaturen, noch abgeſchmackten Fratzen und zerriſſenen Geſtalten zu

gleichen. Sie ſind ſchlagend, ein Paar Worte darunter, genügen immer, das Bild dem Beſchauer augenblicklich verſtändlich zu machen, was immer der größte Hauptvorzug eines guten Bildes iſt.

Unſere ſämmtlichen Bilder, jährlich wohl

gegen ein Hundert an der Zahl,

nehmen ſich herrlich unter Glas und Rahmen aus, und werden auch ſo aufbewahrt, wie man faſt allenthalben bemerken kann*)

Obgleich die Theaterzeitung wochentlich

ſechs Mal,

alſo an allen Wochentagen, und wie bemerkt

in Großregal-Format

erſcheint, ſo bleibt

der Preis doch unverändert.

Troz dieſer großen Anzahl in Kupfer und Stahl geſtochener Bilder, troz des ungewöhnlichen Reichthums an Text, troz der bedeutenden Honorare, die die Theaterzeitung bezahlt, koſtet ſie jährlich

Auf Velinpapier abgedruckt 20 fl. C. M. ganzjährig,
10 fl. C. M. halbjährig in Wien.

Für die Provinzen und das Ausland mit täglicher freier Verſendung durch die Poſt jährlich 28 fl. C. M.,
mit täglicher freier Verſendung halbjährig 14 fl. C. M.,
mit wochentlicher zweimaliger freier Verſendung jährlich 24 fl. C. M.,
halbjährig 12 fl. C. M.

Sollte hie und da bei der Beſtellung unſeres Blattes in der öſterreichiſchen Monarchie dieſer Preis erhöhet werden wollen, ſo wird erſucht, dieſe Beſtellung mit Anweiſung oder Beifügung des Betrages entweder der löbl. k. k. Oberpoſtamts-Zeitungs-Expedition in Wien, oder direkt bei dem unterzeichneten Herausgeber und Redakteur zu machen.

☞ Wer vor dem 1. Juli als ganzjähriger Pränumerant, mit barer Beilegung des Betrages, eintritt, jedoch ſich an den Redakteur, ausſchließlich an den Redakteur, wendet, erhält entweder als eine Begünſtigung

dreißig illuminirte Koſtumebilder, oder

dreißig illuminirte Lebensbilder aus Wien, die zum Jahrgang 1840 nicht gehören, und einzeln 15 fl. C. M. koſten würden, gratis, oder

das ganze erſte halbe Jahr 1840, vom 1. Jänner bis Ende Juni, ſammt allen Bildern und Beigaben,

oder es wird ihm:

wenn er in den Provinzen ſich befindet, die Theaterzeitung ſtatt für 28 fl. C. M., für 24 fl. täglich portofrei zugeſendet.

Adolf Bäuerle, Herausgeber und Redakteur.

Comptoir: Wien, Rauhenſteingaſſe Nr. 926, vis à vis vom k. k. priv. Wiener Zeitungscomptoir.

---

*) Der Bothe für Tirol verfehlt auch bei dieſem Anlaſſe nicht, die Wiener allgemeine Theaterzeitung allen Freunden ausgewählter und geiſtreicher Lektüre auf das Angelegentlichſte zu empfehlen. Wohl hat kein Journal in Deutſchland ſolche Mannigfaltigkeit, ſolchen Reichthum von Artikeln aufzuweiſen, auch hat keines in ſo ſeltener Thätigkeit die Zeitungsliebhaber ſo vielſeitig zu befriedigen verſtanden. Beſonders war die Redaktion für die Intereſſen der Leſer in Tirol, Vorarlberg, Baiern und Italien thätig. Unter allen Journalen beſitzt die Wiener Theaterzeitung die fleißigſten und reichbegabteſten Mitarbeiter, und Alles was Großartiges, Erfolgreiches, Anziehendes in dieſen herrlichen Ländern vorkommt, wird augenblicklich in den weit verbreiteten Blättern der Wiener Theaterzeitung verkündigt. Außerdem iſt ſie das Centralblatt alles Gemeinnützigen, Wiſſenswerthen, Belehrenden und Erhebenden aus der ganzen Welt; das Lieblingsjournal in der Monarchie, ſo daß jede Familie, jeder geſellige Kreis, jeder geiſtreiche Mann, jeder nach dem Allerneueſten und dem wahrhaft Pikanten dürſtende Leſer, aus dieſem Journal Nutzen und geiſtreiche Erholung ſchöpfen kann. Die illuminirten Bilder verdienen ſämmtlich unter Glas und Rahmen aufbewahrt zu werden.

Pränumerations-Anzeige.

„DER HUMORIST.“

Bei dem Herannahen des zweiten Semeſters des vierten Jahrganges erlauben wir uns, die P. T. Herren Pränumeranten zur gefälligen Erneuerung der Pränumeration, ſo wie überhaupt das geehrte Publikum zur Pränumeration höflichſt einzuladen. — Wir bemerken hiebei bloß, daß im Laufe des nächſten Monats wieder eine beſonders intereſſante Bilderbeilage *) nebſt Gedicht von M. G. Saphir dem »Humoriſten« beigegeben wird, und daß mit dieſen ſo beifällig aufgenommenen Bilderbeilagen pünktlich fortgefahren wird.

Der Pränumerationspreis für Auswärts und die Provinzen nebſt portofreier Verſendung iſt halbjährig 8 fl. 12 kr. C. M. Man pränumerirt bei allen löbl. Poſtämtern, allen ſoliden Buchhandlungen, und in Wien beim Redakteur.

Wien, im Juni 1840.

M. G. Saphir,
alter Fleiſchmarkt Nr. 691—693, III. Stock.

*) Das Lied vom Frauenherzen.

Muſikaliſches Werk
für kirchliche, Schul- und häusliche Andacht.

Bei Anton Böhm in Augsburg iſt erſchienen und durch Johann Groß in Innsbruck zu bekommen:

Donat Müller's

neue Melodien

mit leichter Orgelbegleitung

zu den chriſtlichen Geſängen zur öffentlichen Gottesverehrung in katholiſchen Kirchen,

von

Chriſtoph v. Schmid.

30 Hochfolio-Bogen ſtark. Preis 4 fl. netto.

Es iſt nicht zu verkennen, daß in neueſter Zeit Vieles zur Hebung des deutſch-religiöſen Geſanges gethan wurde, und da der geiſtige Nutzen, den derſelbe gewährt, immer mehr erkannt wird, ſo darf auch angenommen werden, daß ein derartiges Werk die günſtigſte Aufnahme findet. — Der in ſeinem Fache allgemein vortheilhaften Ruf genießende Muſik-Chordirektor Donat Müller hat durchaus neue, fließende und leichtfaßliche Melodien geſetzt, die weder zu hoch, noch zu tief ſtehen, alſo in der für den nicht geübten, oder nur dem Gehör nach ſingenden Sänger ſo bequemen Mittellage. — Die Orgelbegleitung iſt einfach; ſchwere, — insbeſondere die dem Gehör weniger zuſagenden Molltonarten ſind faſt gänzlich vermieden, und der Text nach der neueſten Auflage den Noten vollſtändig beigedruckt.

Bei Alois Weger in Brixen iſt erſchienen und in der Wagner'ſchen und Rauch'ſchen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Schematismus
der
Geiſtlichkeit der Diözeſe Brixen
für das Jahr 1840.

(Vier und zwanzigſter Jahrgang). Kart. 40 kr. R. M.

Heilwaſſer = Anzeige.

Von dem dem hieſigen Publikum nicht unbekannten, bloß wegen deſſen Entfernung und beſchwerlichen Zugänglichkeit ſeltener beſuchten, von einem nambaften vaterländiſchen Schriftſteller das Karlsbad der rhätiſchen Alpen genannten eiſenhältigen Salzwaſſer von Taraſp in Graubündten — welches ſich ſelbſt eines bedeutenden Abſatzes in das entfernte Italien erfreut — iſt jederzeit in der Pfarrgaſſe im Hauſe Nr. 25, und zu Imſt bei Herrn Apotheker K. von Peßler zu dem billigſten Preiſe zu haben.

Dieſes Heilwaſſer enthält nach der Analyſe des Herrn Apothekers Kapeller in 16 Unzen:

Schwefelſaures Natrum	16,00 Gran.
Salzſaures Natrum	24,00 »
Kohlenſaures Natrnm	39,00 »
Kohlenſaures Eiſenoxydul	1,00 »
Kohlenſauren Kalk	7,50 »
Kohlenſaure Talkerde	5,00 »
Extraktivſtoff	1,00 »
Kohlenſaures Gas	32 Kubikzoll.

Dieſes Waſſer vereiniget die ſeltene allgemeine Wirkung in ſich, daß es als auflöſend, abführend, reinigend und gewiſſermaßen ſtärkend gebraucht werden kann.

Der hiezu ſich eignenden Krankheiten ſind viele: Verſchleimung und Verſtopfung des Darmkanales, Stockung im Pfortaderſyſteme, Wurmleiden (Bandwurm), hartnäckige Hautkrankheiten, Gichtknoten, der Kropf u. ſ. w.

So ausgezeichnete Wirkungen dieſes Waſſer bei geeigneten Fällen hervor bringt, eben ſo umſichtiger iſt ſein Gebrauch anzurathen. Es ſollte dieſes wirkſame Waſſer nie ohne Rath oder Leitung eines Arztes gebraucht werden.

Ein gelind auflöſendes Mittel iſt es zu wenigen Gläſern an einem Morgen, ein abführendes zu 2 bis 4 Pfunden je nach der individuellen Konſtitution und Krankheit, und ein heftiges Purgiermittel zu einer und mehreren Maßen an einem Morgen genommen.

Es eignet ſich daher dieſes Waſſer ſowohl zu Hauſe gebraucht, als auch in Verbindung mit Kalt= oder Warmwaſſer=Bädern.

In der Jakob Fiſchnaler'ſchen Handlung ſind von ganz friſcher Füllung angekommen folgende Mineralwäſſer:

Eger Franzensbrunnen,
Pillnaer Bitterwaſſer,
Geilnauer Bitterwaſſer,
Saidſchitzer Bitterwaſſer,
Selter Bitterwaſſer,
Marienbader Bitterwaſſer und
Heilbrunner Adelheidsquelle aus Baden.

Bei dieſer Gelegenheit empfiehlt obige Handlung auch ihr feinſtes franz. Speiſe=Oehl.

Feines Leder=Flader=Papier für Buchbinder in gemiſchten Farben, 16—21 Zoll groß,
1 Rieß zu 16 fl. 30 kr. C. M.,
1 Buch zu . . 54 kr. C. M.

Daſſelbe übertrifft nicht nur an Güte und Feſtigkeit das Wiener und Aſchaffenburger, ſondern iſt auch in obiger Größe noch bedeutend wohlfeiler.

Bei dem Unterzeichneten iſt auch eine Niederlage der k. k. priv. mechan. Papierfabrik in Imſt, und er empfiehlt ſich mit allen Gattungen Konzept=, ordinären und feinen Kanzlei= und Briefpapieren zu äußerſt billigen Fabrikspreiſen.

Johann Thuille,
Kunſthändler in Botzen.

Anzeige.

Elegante, ſchön weiß glaſirte, wie auch porzellanartig gemahlte Oefen, aus der Fabrik des Hrn. Schmid aus München, ſind beim Unterzeichneten um die möglichſt billigſten Preiſe zu finden; dabei vorzüglich:

Ein ſehr ſchön porzellanartig gemahlter Ofen griechiſchen Styls;
ein detto detto Säulenofen;
ein ſchön weiß glaſirter detto;
verſchiedenartige Zirkulirröſen, weiß glaſirt;
mehrere achteckigte detto detto;
verſchiedene runde detto detto;
kleine Oefen zum Transportiren, mit Wärmerohr, weiß und grüne;
tragbare Sparherdlen, mit Waſſergrand, Bratrohr ꝛc., alles mit einem kleinen Feuer zu heitzen.

Für Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit wird garantirt.

Innsbruck, den 16. Juni 1840.

Joſeph Criſtoph,
bürgerl. Maurermeiſter, im Kupferſchmied Heppergerſchen Hauſe
Nr. 113 im erſten Stock.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt zu haben:

Tirol und Steiermark

von

J. G. Seidl.

I. Abtheilung: Tirol

mit 30 Stahlſtichen.

In zehn Lieferungen, jede zu 36 kr. R. W.
Erſte Lieferung. Lex. 8. Leipzig 1840.

Dieſe beiden Länder bilden zugleich die achte Sektion vom mahleriſch = romantiſchen Deutſchland, in zehn Sektionen.

---

1 Im Hauſe Nr. 100 nächſt der Hauptwache iſt im erſten Stocke ein ſehr ſchön möblirtes Zimmer mit Anfang künftigen Monats Juli zu verlaſſen. — Auskunft erhält man vortſelbſt.

---

1 Oberhalb der Triumphpforte im Hauſe Nr. 128 ſind drei ſchöne Zimmer, nebſt Küche und Keller, mit oder ohne Möbel, mit 1. kommenden Monats Juli oder auf Jakobi zu vergeben. Auskunft beim Eigenthümer.

---

1 Im Hauſe Nr. 134 gleich oberhalb der Triumphpforte iſt im dritten Stocke ein ſchönes Zimmer zu vermiethen.

---

1 Im Hauſe Nr. 442 unterhalb der Innbrücke iſt auf Galli der ganze erſte Stock zu vergeben, beſtehend aus einem heitzbaren und einem Nebenzimmer, und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Holzlege; auch kann noch ein kleines Quartier dazu gegeben werden. Nähere Auskunft erhält man rückwärts im Stöckel.

---

3 Im Hauſe Nr. 243 in der Neuſtadt iſt im Stöckel ein Quartier, beſtehend in zwei oder fünf Zimmern, einer Kammer, Küche, nebſt Holz= und Waſchgelegenheit, auf kommende Jakobi oder Galli zu vermiethen.

Näheres beim Hauseigenthümer.

---

3 In der Neuſtadt im Hauſe Nr. 242 im vierten Stocke vornaus iſt ſogleich ein möblirtes Zimmer zu beziehen. Das Nähere iſt daſelbſt zu erfragen.

Kundmachung.

Der §. 30 der Statuten der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs=Anſtalt ſetzt feſt:

„Wenn der Beſitzer eines Rentenſcheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben ſeyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit Angabe ſeines Geburtsortes und der Nummer ſeines Rentenſcheines, auf neue ſechs Monate vorgeladen, ſeine Dividen=

de eben ſo gewiß zu erheben, widrigen Falles er für todt erachtet werden würde; wenn er ſich aber auch in dieſem Zeitraume nicht meldet, dann wird er für todt erachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen."

In Gemäßheit dieſer allerhöchſt ſanktionirten Statuten werden die Intereſſenten folgender Rentenſcheine, und zwar:

A. Jahresgeſellſchaft 1825.

Nr. 5172. Pauline Thereſia Piringer aus Wien.

" 5195. Johann Hutterer aus Trasdorf in Niederöſterreich.

" 274. Anna Thereſia von Moiitor, verehelichte Cſerei aus Wien.

" 854. Thereſia Aloiſia Anna Köhrer aus Urfahr bei Linz.

" 5414. Maria Landesmann aus Wien.

" 936. Johanna Schabatka aus Datſchitz.

" 3923. Johann Anton Lump aus Spitz V. O. M. B.

" 8446. Andreas Heßhaimer aus Hermannſtadt.

B. Jahresgeſellſchaft 1826.

" 9834. Anna Karoline Leopoldine Gräſin v. Auersperg aus Judenburg.

" 10807.
" 10808. } Eleonore Joſepha Anna von Karatur aus Padua.

" 10370. Johann Nep. Friedrich Freiherr v. Prohaska aus Wiſſowitz.

" 13225. Joſeph Andreas Gelttner aus Wien.

" 11267. Johann Friedrich Theodor de Moers.

C. Jahresgeſellſchaft 1827.

" 16058.
" 16075. bis incluſ. 16083. } Amalia Aichmüller aus Obrowitz.

" 17497. Anna Magdalena Karl aus Felsberg.

" 18506. Dorothea Friederika Schäffer aus Wien.

" 19312.
" 19313. } Paulina Joſepha Karoline v. Caratur aus Padua.

" 16740. Anna Schultes aus Kalſching.

" 17210 bis incluſ. 17214. Maria Antonia Kreil aus Wien.

" 17685. Andreas Janz aus Wien.

D. Jahresgeſellſchaft 1828.

" 20440. Theodora Maria Gräſin von Auersperg aus Judenburg.

" 19933. Johann Nep. Karl Dubsky aus Schmichow.

" 20645. Karl Fink aus Oedenburg.

" 20152. Karoline Magdalena Kling, geb. v. Kenggiel aus Lorenige.

" 23965.
" 23966. } Anna Maria Edle v. Frank, geb. Gramann aus Offenbach.

E. Jahresgeſellſchaft 1829.

" 26159. Katharina Anna Baumann aus Jaslo.

" 27819. Johanna Ludovika Karoline Miller aus Hermannſtadt.

" 28231. Eliſabeth Karoline Lang aus Preßburg.

" 28854. Thereſia Joſepha Hoffer, verehel. Vidaly aus Peterwardein.

" 31936.
" 31937. } Emma Ponzen aus Peſth.

" 25711.
" 25713. } Philipp Franz Ritter v. Leon aus Wien.

" 33159. Adolph v. Camil aus Halien.

" 31635 bis incluſ. 31644. Franz Joſeph Lorenz aus Zolkiew.

" 32854. Anna Maria Karoline Rachel Fenini aus Mailand.

F. Jahresgeſellſchaft 1830.

" 34832. Chriſtine Schulz aus Wien.

" 38009. Balthaſar Meichior Sabel aus Klauſenburg.

" 40225. Amalia Adelgunde Thereſia Haska aus Cſurgo.

" 35378. Franziska Hedwig Wehner aus Ottochacz.

" 38404. Joſepha v. Anreiter zu Ziernfeld und Neidheim aus Innsbruck.

G. Jahresgeſellſchaft 1831.

" 41345. Franziska Pawlik aus Melnik.

" 42651. Wilhelm Franz Lebrecht Daublebsky von Sternek aus Prag.

" 41128. Anna Helena Gamilscheg aus Cilli.

" 43344. Maria Anna Euphr. Maffey, verehel. Buchler.

H. Jahresgeſellſchaft 1832.

" 47064. Aloiſia Marianna Gräſin von Auersperg aus Judenburg.

" 47402. Klara Schwach aus Reichenau.

I. Jahresgeſellſchaft 1834.

Nr. 59092. Rudolph Joſeph Johann Starke aus Oberdöbling.

" 59175. Adalberta Nepomucena Magdich v. Magdenau aus Ofen.

" 57789. Eugen Remigius Dieffenbach aus Wien.

" 58281. Eleonora Lewin von Lewinsky aus Szegedin.

" 60789. Eva Ludovika Kreiml aus Wien.

K. Jahresgeſellſchaft 1835.

" 63897. Leopold Hektor Sigfried Freiherr v. Ehrenfels aus Lichtenau.

" 63894. Karl Ernſt Heinrich Freiherr v. Ehrenfels aus Untermeidling.

" 63895. Ferdinand Alexander Freiherr v. Ehrenfels, aus Ragelsdorf.

" 63896. Eugen Michael Karl Joſeph Freiherr von Ehrenfels aus Lichtenau.

L. Jahresgeſellſchaft 1836.

" 78977. Nedanel Sinigaglia aus Görz.

" 78978. Brutus Sinigaglia aus Görz.

M. Jahresgeſellſchaft 1837.

" 80684. Juliana Gasko aus Jolswag.

" 81379. Klementine Anna Aloiſia Sophie v. Kajdatsy, geb. v. Jeszensky aus Csebeny.

" 81421. Maria Pauline Dieffenbach aus Wien.

" 87451 bis incluſ. 87455. Juliana Peßics aus Unterkowill.

" 84073. Johann Franz v. Fanino aus Spilimbergo

aufgefordert, die ſeit 2. Jän. 1839 flüſſig geweſene Dividende für das Jahr 1838 gegen klaſſenmäßig geſtempelte und mit der Lebensbeſtätigung verſehene Quittung, dann gegen Vorweiſung des Original-Rentenſcheines, entweder unmittelbar bei der Hauptanſtalt in Wien, oder durch irgend eine Kommandite derſelben, bis zum 30. November dieß Jahrs entweder beheben, oder über die ihnen gebührende Dividende ſonſt eine Verfügung zu treffen; widrigens nach Verlauf dieſer Friſt die Beſtimmung des §. 30 der Statuten in Wirkſamkeit treten, und die bis dahin ſich nicht meldenden Intereſſenten obiger Rentenſcheine für todt gehalten werden würden.

Die ſtatutenmäßigen Abfertigungsbeträge können aber in einem ſolchen Falle, nach Vorſchrift der Statuten, nur an die wirklichen Erben, das iſt, an diejenigen ausgefolgt werden, welche ſich nach dem wirklich erfolgten, mittelſt Todtenſcheines ausweiſenden Ablebens eines ſolchen Intereſſenten gerichtlich als Erben desſelben legitimiren werden.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 3. Juni 1840.

Durch die Kommandite in Innsbruck

Martin Tſchurtſchenthaler.

---

1 **Vorladung**

der Franz Nößler'ſchen Verlaſſenſchaftsgläubiger.

Von dem gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte werden über Anlangen der geſetzlichen Erben des am 14. Juli v. J. ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung verſtorbenen Franz Nößler zu Milland alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an ſeine Verlaſſenſchaft eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieſelbe bis zum 2. Auguſt d. J. bei dieſem Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden und nachzuweiſen, als widrigens den ſich nicht gemeldeten Gläubigern nach §. 814 des allg. bürg. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die angemeldeten Forderungen erſchöpft werden ſollte, als in ſo weit ihnen ein Pfandrecht gebühret, zuſtellen würde.

Zur Liquidirung dieſer Anmeldungen und ſohinigen Verlaßberechtigten wird gleichzeitig auf den 3. nämlichen Monats, 8 Uhr Vormittags, in dieſer Kanzlei Tagſatzung beſtimmt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 15. Juni 1840.

J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

1 **Edikt.**

Der Prieſter Jaſeph Scherer, geweſener Kurat zu St. Johann im Walde, k. k. Landgerichts Lienz, iſt am 30. Mai 1840 im benannten Orte mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung vom 6. Nav. 1827 geſtorben.

Auf Anlangen des Verlaßkurators Michael Vergeiner werden ſämmtliche Gläubiger, die an den Nachlaß des Verſtorbenen aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu ſtellen haben, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen auf den 11. September 1840 um 9 Uhr Vormittags im Amtszimmer Nr. 5 dieſes k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts mit dem Beiſatze einberufen, das jenen Gläubigern, welche ſich binnen der beſtimmten Zeitfriſt nicht gemeldet haben, oder bei der angeordneten Tagſatzung nicht erſchieneu ſind, an die Verlaſſenſchaft des varbenannten Kuraten Joſeph Scherer, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer Anſpruch zuſteht, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Kollegial-Gericht

Botzen, den 10. Juni 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.

v. Tſchidrer, k. k. Rath.

v. Hafner, k. k. Rath.

v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

1 **Bekanntmachung.** Nr. 4211

Witwe Katharina geb. Márffy, verehelicht geweſene Kovats, hat nach Mittheilung der königlich ungariſchen Statthalterei zu Oſen vom 28. April l. J. um Theilung und ſohinige Sequeſtrirung der mit ihren beiden Söhnen Joſeph und Michael bisher in Gemeinſchaft beſeſſenen, aber mit Schulden überladenen Herrſchaft Rigieza angeſucht.

Zugleich hat Michael Kovats um Vorrufung ber Gläubiger und Eröffnung des Konkurſes gebethen. Die Geſpanſchaft Baez hat demnach die Aufnahme des Vermögens und Schuldenſtandes veranlaßt, und dabei die Erfahrung gemacht, daß noch manche Gläubiger außerhalb des Königreiches, in den übrigen Erblanden, vorhanden ſeyn dürften.

Es werden daher auf Erſuchen der obgenannten königl. Statthalterei alle Gläubiger der Brüder Joſeph und Michael Kovats aufgefordert, bis zum 6. Juli d. J. vor der Gerichtstafel der Stadt Zambar zu erſcheinen, und über die van der Witwe verlangte Theilung und von Michael Kavats gebethene Konkurseröffnung ihr Erklären abzugeben.

K. K. Stadt- und Landrecht

Innsbruck, den 17. Juni 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.

Maldoner, Landrath.

v. Mörl, Landrath.

Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

• **Kundmachung.**

Zufolge haher Innsbrucker Militär-Kommando-Bewilligung, Nr. 2983/672 V. D., vom 15. d. M. werden Mittwoch den 1. Juli d. J., Varmittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, bei dem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Brixen beiläufig

300 Zentner Heu,
600 Zentner Lagerſtroh und
300 Zentner Streuſtroh

im Wege der öffentlichen Kankurrenz unter Vorbehalt der höheren Ratifikation plus offerenti veräußert werden.

Wovan Kaufliebhaber mit dem Beiſatze verſtändiget werden, daß die Erſteher für ihre bei der Lizitation gemacht werdenden Anbothe bis zur Herablangung der hochortigen Entſcheidung zu haften haben.

Die übrigen Bedingniſſe können täglich in der k. k. Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei zu Brixen zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Vom k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin

Brixen, den 18. Juni 1840.

• **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger der Maria Hackl, verehelichte Prantl, in Wilten werden am 30. d. M. um 3 Uhr Nachmittags in dießgerichtlicher Kanzlei folgende der gedachten Konkursmaſſe angehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden:

Sub Kat. Nr. 165 der Gemeinde Wilten. Ein Acker von ½ Jauch, vermög Steuerkataſter aber von 809 Klaftern, ſtoßt 1. an Franz Mayr, 2. an Andrä Jaufenthaler, 3. an Georg Huber und 4. am Fürſtenweg.

Iſt dem Stifte Wilten grundzinsbar, gibt dahin Zehent und Laudemium, dem Thomas Kern aber a Hülſzins jährlich 23 kr. T. W., und ſteuert auf drei Te mine 44 kr. 1 Pf. 7 $^{13}/_{20}$ Perner.

Ausrufspreis hiefür 650 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 76, Lit. M. Ein Acker von 438 neue Klaftern, das Stigel-Ackerl genannt, bildet mit nachſte hendem Galdrain eine Mahdſtatt.

Lit. N. Ein Galdrain von 900 Klaftern; dieſe zw Stücke liegen beiſammen, und gränzen 1. und 4. an d Stiftmähder, 2. an die Landſtraße, 3. an den Pander Rain.

Sind dem Stifte Wilten grundrechtbar, und gebe dahin durch Handen des Lehenträgers Adam Thale Hülſzins 12 kr., Theilzins 8½ kr., und vom Acker 1 f 10 kr. Zehent.

Ausrufspreis hiefür 1100 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth angenommen.

2. Werden dieſe Realitäten ad corpus ohne Haftung für ein Maaß, mit allen jenen Rechten und Beſchwerden, wie ſelbe bisher beſtanden und benützt wurden, und mit dem darauf ſtehenden Nutzen veräußert.

3. Geht Wag und Gefahr, die Verbindlichkeit zu Entrichtung der Steuer und übrigen Oblagen, ſo wie der Beſitz vom Tage der Verſteigerung auf den Käufe über.

4. Iſt ein Drittheil des Erſteigerungspreiſes bei de Verſteigerung entweder bar zu erlegen oder ſicher zu ſte ten.

5. Die Verſteigerungs- und Kaufserrichtungskoſten, und Konſenſe haben Käufer zu tragen.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Wilten, den 13. Juni 1840.

K. Schandl, Landrichter und Amtsverwalter

Stanger.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafan wird bekannt ge macht, daß in der Exekutionsſache des Franz Xaver See berger von Stallehr, als Kurator der Maria Joſeph Muther van dart, wider Maria Katharina Mathies da ſelbſt falgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerun frei geſtellt werden:

a. Das neu erbaute Wohnhaus Nr. 17 zu Stalleh mit 30 fl. St. K., im Ausrufspreiſe per 300 fl. R. G.

b. Circa zwei Mittmel Acker im untern Stallehrer feld, Beſitz Nr. 907, mit St. K. 25 fl., im Ausrufspreiſ per 120 fl. R. G.

Die Verſteigerung wird am 15. September d. J., Früh 9 Uhr, im Wirthshauſe des Gemeindevorſtehers Burtſcher zu Stallehr durch eine landgerichtliche Kommiſſion vargenommen werden.

Alle diejenigen, welche eine auf dieſes Gut durch ein Pfandrecht verſicherte Forderung zu haben glauben, und geltend machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieſelbe bis 15. September d. J. bei dieſem Gerichte nach der Vorſchrift der Verordnung vom 6. April d. J., Nr. 6733, anzumelden, widrigenfalls ſie nach Verlauf dieſer Friſt mit ihrer Forderung, in ſa weit der Kaufſchilling von den innerhalb der beſtimmten Friſt angemeldeten Forderungen erſchöpft werden ſollte, abgewieſen werden würden.

Zugleich wird jedem Gläubiger, der im daigen Gerichtsbezirke nicht wohnhaft iſt, aufgetragen, in der Anmeldung ſeiner Forderung zugleich eine in dieſem Bezirke wohnhafte Perſon anzuzeigen, welcher die gerichtlichen Verordnungen zuzuſtellen ſind, indem widrigenfalls für den angemeldeten Gläubiger, der eine ſolche Perſon nicht angezeigt hat, auf ſeine Gefahr und Koſten ein Kurator von Amtswegen aufgeſtellt, und die gerichtlichen Verordnungen lediglich demſelben zugeſtellt werden würden.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 17. Juni 1840.

Widerin, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 3755

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird auf Anſuchen der Vormundſchaft der minderjährigen Joſeph Wildling'ſchen Kinder, und des großjährig erklärten Sohnes Jaſeph Wildling daſelbſt in die Feilbiethung nachſtehender Behauſung gewilligt, und wird die dießfällige Verſteigerung am 2. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dießſeitigen Amtszimmer Nr. 3 abgehalten werden.

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Behauſung, im Gummerthale der Stadt Batzen liegend, mit Nr. 403 (neue Haus-Nr. 364) bezeichnet, die Hutmacher-Be-

hauſung genannt, zwei Stockwerke hach, zu ebener Erde mit einer Hutmacherwerkſtätte verſehen, iſt grundzinsfrei und luteigen.

Dieſe Behauſung hat Ableiber Joſeph Wildling im Verſteigerungswege von der Paul Krautſchneider'ſchen Konkursmaſſe eigenthümlich laut Kaufsurkunde ddo. k. k. Civil- und Kriminalgericht Botzen 6. Nov. 1827, Nr. 421, Fol. 1507, erſtanden.

Dieſe Realität wird ausgerufen um den inventariſchen Schätzungswerth von 2400 fl. R. W.

B e d i n g u n g e n :

1. Es wird die oben beſchriebene Realität ohne alle Haftung mit jenen Zubehörungen, Rechten und Verbindlichkeiten, wie ſelbe bisher beſeſſen und genaſſen wurde, verſteigert.

2. Wag und Gefahr geht vam Verſteigerungstage angefangen auf dem Erſteher über, der ſich in Betreff der Laſten und wie immer gearteten Beſchwerden die nöthige Ueberzeugung aus den öffentlichen Büchern verſchaffen kann, weshalb insbeſondere auch in dieſer Beziehung durchaus keine Gewähr geleiſtet wird.

3. Der Käufer hat die Steuern und alle auf dieſer Realität liegenden Beſchwerden ohne Abzug vom Kaufſchillinge zu übernehmen; eben ſa hat der Erſteher ſämmtliche Edikts-Verſteigerungs- und Kauferrichtungs-Koſten, das Armenprozent, die Auf- und Abzugsgebühren an die betreffende Behörde oder Verwaltung aus Eigenem abzuführen.

4. Sollte man allfällige Paſſiven überbinden wallen, ſo iſt der Käufer verbunden, ſich dieß gefallen zu laſſen. Sollte dieß aber gar nicht oder nur theilweiſe geſchehen, ſo hat der Erſteher den ganzen Kaufſchilling oder den Reſt desſelben von Jakobi 1840 angefangen mit vier Prazent jährlich zu verzinſen, und nach halbjähriger Auf- und Abkündung in tariffmäßigen Gold- oder Silbermünzen, mit Ausſchluß jeder Art von Papiergeld oder andern Surrogates, hier in Botzen zu Handen der Vormundſchaft der Joſeph Wildling'ſchen Kinder zu bezahlen, und die Stempel und Quittirungs-Koſten aus Eigenem zu beſtreiten.

5. Der Käufer iſt ferner und vorzüglich verpflichtet, entweder die Kaufshälfte bei der Kaufserrichtung bar abzuführen, oder aber dafür pupillariſche Sicherheit zu leiſten. Eben deshalb wird von Niemanden ein Anboth angenammen, der nicht als zahlungsfähig bekannt iſt, oder ſich als ſalcher legal ausweiſet.

6. In jedem Falle hat die veräußerte Realität für den Meiſtboth zum Spezialfürpfande zu haften, und der Erſteher iſt verbunden, auf Verlangen der verkaufenden Vormundſchaft binnen 8 Tagen die Kaufsurkunde errichten zu laſſen. Uebrigens wird ihm der Beſitz der Realität um Jakobi d. J. übergeben und eingeräumt, van welcher Zeit an die Pachtzinſe dem Känfer gehören. Die beſtehenden Miethverträge hat der Käufer anzuerkennen; nach deren Aufhebung mag ſich derſelbe mit den Miethpartheien ſelbſt einverſtehen.

7. Endlich behält ſich der Verkäufer das Recht vor, für den Fall, als der Erſteher auch nur eine dieſer Verbindlichkeiten nicht erfüllen ſollte, die Realität auf deſſen Wag und Gefahr ahne vorläufige Klage neuerlich verſteigern zu laſſen.

Botzen, den 3. Juni 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

---

2 V e r ſ t e i g e r u n g s - E d i k t.

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Alois Frenes, Großfornellers zu Untermoy, werden am 14 Juli d. J., Vormittag van 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, im Wirthshauſe zu Untermoy folgende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden.

Nr. Kat. 120. Die untere Hälfte des Hafes Großfarnell, nebſt dem halben Vorhauſe im untern Stacke, dem kleinen Futterhäuſel, und der Hälfte Hausmühle.

Im Ausrufspreiſe per 2400 fl. R. W.

Dann Kat. Nr. 120. Die abere Hälfte dieſes Hofes mit dem halben Wahnhauſe im obern Stocke, dem graßen Futterhauſe, der halben Hausmühle und der Bergwieſe Al Nega.

Im Ausrufspreiſe per 2400 fl. R. W.

Die Gränzen, Laſten und Bedingniſſe, unter welchen dieſe Veräußerung geſchieht, kännen an den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Am darauf folgenden Tage, als den 15. Juli d. J., werden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags die zu dieſer Kanfursmaſſe gehörigen Fahrniſſe gegen ſogleiche Bezahlung feilgebathen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 9. Juni 1840.

Jaſ. v. Klebelsberg, Landrichter.
Math. Plangger, Adjunkt.

---

2 V e r ſ t e i g e r u n g s - E d i k t.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Anſuchen des Herrn Dr. Karl v. Klebelsberg zu Bruneck, als Vertreter des Gearg und Andrä Nacker, falgende dem Franz Nocker, Maurermeiſter zu Bruneck, angehörigen Realitäten am 18. künftigen Manats Juli, Nachmittags um 2 Uhr, beim unterzeichneten Landgerichte im Exekutionswege verſteigert werden, als:

1. A. Eine halbe Behauſung in der Stadt Bruneck, mit Nr. 137 bezeichnet, ſammt Stadel und Stallung und einem Kräutelgarten, Kat. Nr. 143.

Von dieſer Behauſung gibt man dem daigen Pfarrwiddum jährlich 1 fl. 24 kr. T. W.

B. Ein dieſer Behauſung zugetheiltes Gemeindeſtückel, nächſt der daigen Schießſtatte liegend, und

C. Ein Acker ober dem Schacherſtöckel von einem ſtarken Jauch oder 1417 Klaftern, Kat. Nr. 35.

Hievon gibt man den Beſitzer des adeligen Anſitzes Kirchegg zu Dietenheim jährlich 1 fl. T. W. Grandzins. Die Steuer beträgt auf drei Termine 1 fl. 38 kr. R. W.

2. Ein Acker in der Ragezäun von 333 Klaftern, Kat. Nr. 41, Zahl 1.

Hievon gibt man dem Freiherrn Jahann v. Sternbach jährlich 1 fl. 8 kr. T. W. Grundzins.

3. Eine Wieſe ober der Schießſtätte von 489 Klaftern, Kat. Nr. 41, Zahl 2.

Davan gibt man der Anna-Bruderſchaft zu Brixen jährlich 1 fl. T. W. Grundzins, und der Kirche zu Dietenheim für den Zehent 4 kr. T. W.

Die Steuer beträgt von dem Acker und der Wieſe auf drei Termine 40 ½ kr. T. W.

Der Ausrufspreis für ſämmtliche Realitäten iſt 1400 fl. R. W.

Die Bedingniſſe kännen beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 3. Juni 1840.

Herr Landrichter ämtlich abweſend.
Patſcheider, k. k. Adjunkt.

---

2 V o r l a d u n g s - E d i k t.

Der zu Stein in Obertoggenburg am 24. März 1784 geborne Jakab Böſch, Sahn des Jakob Böſch und der Maria Idda Schmidt, beide ſchon verſtorben, trat im Jänner 1806 als Schmiedgeſelle die Wanderſchaft nach Wien an. und ſalle dort im Jahre 1810 als Feldſchmied eingeſtanden ſeyn.

Auf Anlangen ſeiner Geſchwiſter im Kanton St. Gallen wird derſelbe, ſo wie alle jene, welche auf ſein Vermögen von 260 fl. R. W. wie immer Anſprüche geltend machen wollen, aufgefordert, ſich über ihr Leben, Aufenthalt und Rechte binnen Jahresfriſt dahier um ſo gewiſſer legal auszuweiſen, widrigens auf neuerliches Anſuchen Jakob Böſch todt erklärt, und deſſen Nachlaß ſeinen hierorts bekannten Geſchwiſtern eingeantwartet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 5. Juni 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

---

2 V o r l a d u n g s - E d i k t.

Ferdinand Frick, Bürgersſahn von Feldkirch, welcher im Jahre 1811 dem königl. baieriſchen ſechsten leichten Inſanterie Bataillon Larache eingereiht wurde, den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, am 11. Dezember 1812 als in Rußland gefangen abgeſchrieben wurde, und ſeit dort immer vermißt blieb; — wird hiemit aufgefardert, binnen Jahresfriſt bei dem unterzeichneten Gerichte entweder perſönlich zu erſcheinen, oder dasſelbe auf eine andere Art van ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigens nach Ablauf eines Jahres zu ſeiner Todes-Erklärung geſchritten, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten nach dem Geſetze eingeantwortet würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 2. Juni 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

2 **Edikt.**

Peter Brugger, Inwohner zu Mairhofen, iſt am 22. vorigen Monats im Witwerſtande ohne leibliche Erben ab intestato verſtorben.

Derſelbe war ein Sohn der verſtorbenen Eheleute Johann Brugger und Maria Schöſſer, von welchen keine anderweitigen Nachkömmlinge am Leben ſind; es fällt demnach das Erbrecht auf die Nachkömmlinge der väterlichen und mütterlichen Großeltern.

Da nun aber die bekannten Erben ihr Erbrecht ausſchließend darzuthun nicht vermögen, folglich dem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf die gegenſtändliche in beiläufig 600 fl. beſtehende Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze wird verhandelt werden.

K. K. Landgericht Zell am Ziller,
den 10. Juni 1840.
Porta, Landrichter.
Brexl, Kanzelliſt.

2 **Bekanntmachung.**

Auf Anſuchen der Erben des Johann Völkl, Adlerwirths zu Vahrn, werden alle Gläubiger zu dieſer Verlaſſenſchaft aufgefordert, ihre Forderungen an ſelbe bis 14. Juli d. J. anher anzumelden und darzuthun.

Jene, welche ſich binnen dieſer Friſt nicht gemeldet haben, haben an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft iſt, keinen weitern Zuſpruch, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Zur Liquidirung dieſer Forderungen wird auf 17. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags auf dieſer Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, wozu die Gläubiger zu erſcheinen haben.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 9. Juni 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

2 **Todes-Erklärung.**

Die mit Edikt vom 6. April 1839 erlaſſene Vorladung des abweſenden Mathias Berzel von Tiſis blieb ohne Erfolg, weßhalb derſelbe auf das neuerliche Anſuchen hiemit todt erklärt wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 10. Juni 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

2 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des ledigen Maurers Johann Joſeph Butzerin von Tſchaggunſ gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Juli dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 15. Juni 1840.
Widerin, Landrichter.

3 Von dem kaiſerl. königl. Landgerichte Kaſtelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Federer, Hanig in Oberaicha, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Juni d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 4. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgerichte Kaſtelruth, den 30. Mai 1840.
In Abweſenheit des Herrn Landrichters:
Künzle, Adjunkt.

3 Vom kaiſ. kön. Landgerichte Windiſchmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Feldner und der Jakob Feldneriſchen Descendenz auf der Albrechter Schweig zu Ratſchiſch, Gemeinde St. Veit in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juli d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe

Maſſe beteeffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Juli d. J. um 8 Uhe Voemittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu eeſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windiſchmattrey,
den 6. Juni 1840.
Peintner, Landrichter.
v. Kappellee, Adjunkt.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgeeichte Schwatz, als Abhandlungs-Inſtanz des zu Charcov in Rußland verſtoebenen Joſeph Wurm, Wirthes und Viehhändlers von Straß, wird hiemit zue öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen des Veelaßkurators Johann Eder veeſchiedene zu dieſee Verlaſſenſchaft gehörige Haus- und Wiethſchafts-Einrichtungsſtücke, Möbels, Uhren, nebſt einer goldenen Kette, Schießgewehre von beſonderer Güte und Schönheit, dann einige Stück Vieh, im Wege dee freiwilligen Verſteigeeung in der Wuemiſchen Wirthsbehauſung zu Straß am 2. k. M. Juli von 8 Uhr Morgens angefangen an den Meiſtbiethenden gegen ſogleich bare Bezahlung werden veeäußert werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 11. Juni 1840.
Margreitter, k. k. Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Nachdem bei der am 9. dieß ſtattgehabten Verſteigerung der Behauſung dee Maeia Witwe Fuchs, nebſt reeller Bäckergerechtſame in der Stadt Rattenberg, Steuerkataſtee Nr. $^{32}/_{21}$, Folio 45, um den Ausrufspreis von 1800 fl. R. W. kein Abnehmer ſich hervor gethan hat, ſo wird dieſe Veeſteigerung neuerdings auf Samstag den 4. Juli d. J., Vormittag 10 Uhe, in dießſeitiger Landgerichtskanzlei ausgeſchrieben, und weeden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Rattenberg, den 10. Juni 1840.
Schieſtl, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Der gefertigte Magiſtrat hat die Obliegenheit auf ſich, aus dee Mellinger von Stöckl'ſchen Stiftung einem Mädchen aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'ſchen Nachkommenſchaft männlicher oder weiblichee, vom Oberinnthale abſtammendee Linie jährlich als Ausſtattung nach Befund dee Würdigkeit in Rückſicht ihres ſittlichen Betragens und iheer Dürſtigkeit 25 fl. 26 ½ ke. W. W. C. M. oder 30 fl. 32 ke. R. W. auszubezahlen.

Die Bewerberinnen haben demnach ihre Geſuche zur Eelangung dieſer Ausſtattung für das laufende Jahr mit Nachweiſung iheee Abkunft aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'ſchen Nachkommenſchaft in männlicher oder weiblicher Linie, iheer Sittlichkeit und Düeſtigkeit bis 10. kommenden Monats Juli bei dieſem Magiſtrate einzueeichen, wobei bemerkt wied, daß im Falle ſich kein Mädchen innerhalb dieſes Termines um Verleihung dieſes Stipendiums melden ſollte, dieſes einee dürftigen Stifts- oder Kloſtee-Kandidatin verabfolgt weeden würde.

Stadtmagiſteat Innsbruck, den 5. Juni 1840.
Dr. v. Klebelsbeeg, Bürgeemeiſtee.

---

3 **Edikt.**

Anton Tratter von Meran, ein Sohn des Johann Tratte' und der Maria Stecher, ließ ſich im Jahre 1806 zum baieriſchen Militär anwerben, und blieb ſeither unbekannt.

Dieſer wied nun auf Anſuchen der Erbin Maria Ratſchiller mit dem Beiſatze vorgeladen, daß man, wenn er binnen Jahresfeiſt nicht eeſcheint, oder das Gericht auf andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens ſetzt, zur Todes-Eeklåeung ſchreiten weede.

K. K. Landgericht Meran, den 26. Mai 1840.
Kleinhans, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 3976

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Anſuchen des k. k. Dikaſterial-Advokaten Dr. Alphons v. Widmann, als ex offo-Vertreter der Witwe Anna Gottlieb, geb. Ruszinsky, zu Wien, und deren Tochtee Katharina Gottlieb, dann ihrer abweſenden Lehenkonſorten, nämlich die anſtatt der Jakobea Freyin v. Landſee, verehel. Freyin v. Deuring, vorhandene Descendenz, nämlich Kael Freiheer v. Deuring, Philipp Freiherr v. Deuring und Eliſabeth Feeyin v. Deuring, verehel. Freyin v. Buchenberg, hiemit aufgefordert, ihre Leheneequiſition bezüglich des denſelben laut Lehenbriefes vom 3. Nov. 1826 gehöeigen Lehens von 6 Mannemahd Wieſen zu Brederis bei Feldkiech in Vorarlberg binnen Jahr und Tag bei dem hieſigen hochlöbl. k. k. Gubeenium, als Lehenſtube, einzuſtellen, und ſich gleichzeitig hieeüber bei dieſem Stadt- und Landeechte auszuweiſen, oder aber die hiezu dienlichen Behelfe an den obgenannten hieſigen Dikaſterial-Advokaten einzuſenden, widrigenfalls weiters nach den Geſetzen verfahren werden würde.

Innsbeuck, den 12. Juni 1840.
In Verhinderung des Hrn. Präſidenten:
Maldonee, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappellee, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Anton Deutſchmann, Bauersſohn von der Hairlach, der Gemeinde Wenns, hat ſich nach den gepflogenen Erhebungen im Jahre 1796 in die Fremde auf Arbeit begeben, und ſeither von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Auf Anlangen ſeiner nächſten Veewandten wird nun derſelbe mit dem Beiſatze hiemit vorgeladen, daß wenn ee binnen Jahresfriſt nicht erſcheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens ſetzt, auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung geſchritten, und ſein Veemögen von 628 fl. 58 ke. den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Imſt, den 11. Juni 1840.
Der k. k. Landrichter ämtlich abweſend.
Laſſer, Adjunkt.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Jakob Dorfmann, Prantroller in Liſen, wuede wegen Trunkenheit und Verſchwendung unter Kuratel geſetzt, und ihm Georg Grünfelder, Niedermayr alldort, als Kurator beſtellt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Geeicht
Brixen, den 9. Juni 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe die zwei Schweſtern Anna und Maria Kalb, ledige Bauerstöchter von Arzl, unter die Kuratel des Michael Hoſp, Bauersmann von dort, zu ſetzen befunden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Juni 1840.
Ender, Landrichter.
Jäger, Aktuar.

---

3 **Edikt.** Nr. 3875

Vom k. k. Civil- und Keiminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß Franz Wenter, Weinauflegerſohn dahier, wegen Blödſinnes unter Kuratel geſetzt, und ihm in dee Perſon des Johann Wenter am Untermaurerhof, ein Kurator beſtellt wurde.

Botzen, den 10. Juni 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidree, k. k. Rath.
v. Haſnee, k. k. Rath.
v. Fiſchee, k. k. Sekeetär.

---

3 **Kundmachung.**

Das gefertigte Landgericht hat nachſtehende Individuen unter Kuratel zu ſetzen befunden:

1. Den Alois Braun, großjährigen Hüttenarbeiter zu Jenbach, welcher taub und ſtumm iſt, wegen ſehr übler Wirthſchaftsgebahrung.

2. Deſſen Schweſter Maria Braun, Inwohneein zu Jenbach, welche ebenfalls taub und ſtumm iſt, wegen übeeaus großee Unbehülflichkeit nach dem eigenen Wunſche.

Für dieſe zwei Geſchwiſterte wurde Michael Tieſenthaler zu Jenbach zum Kurator verpflichtet.

3. Magdalena Liner, Zimmermeiſterstochter zu Schwatz, wegen auffallenden groben Blödſinn, für welche Ignaz Linee, ihr Beudee, Zimmermeiſter in Schwatz, zum Kueator veepflichtet wurde.

Es wird ſonach Jedermann gewarnt, ſich unmittelbar mit dieſen Kueanden in iegend ein Geſchäft einzulaſſen.

K. K. Landgericht Schwatz, den 11. Juni 1840.
Margreitter, k. k. Landrichter.

Intelligenz=Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung.

In Folge allerhöchſter Bewilligung Sr. Majeſtät wird die

Herrſchaft St. Chriſtoph,

eine der ſchönſten Beſitzungen in Niederöſterreich mit großem ſehr werthvollen Grundbeſitz an Aeckern, Wieſen, Waldungen und drei Ruſtikalhöfen, dann die drei ſchönen Häuſer Nr. 64, 65, 66, nebſt Garten in Döbling, ein beliebter Sommeraufenthalt der Bewohner Wiens,

mittelſt einer eigenen Lotterie ausgeſpielt, deren Leitung das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus übernommen hat. Es beſtehet dieſe große Lotterie aus der ungewöhnlichen Anzahl von 34,000 Treffern, wovon 33,990 ganz in barem Gelde. Zum erſten Male iſt es der Fall, daß bei dieſer Lotterie den Gratis=Gewinnſt=Aktien, welche für ſich allein Gulden 300,000 W. W. gewinnen, 404 Stück fürſtlich Eſterhazy'ſche Obligationsloſe ſeiner im Jahre 1836 gemachten Anleihe von

Gulden Sieben Millionen C. M.

als Treffer beigegeben wurden, deren Nummern im Spielplane verzeichnet erſcheinen, was den Reitz und Werth der Gratis=Gewinnſt=Aktien ganz beſonders erhebt, indem die gezogenen derſelben dadurch eigentlich in vier Ziehungen mitſpielen, nämlich ſchon in der nächſten

Montag am 15. dieſes Monats

erfolgenden 7ten fürſtlich Eſterhazy'ſchen Ziehung, in der am 15. December dieſes Jahres ſtatt habenden 8ten fürſtlich Eſterhazy'ſchen Ziehung, in welchen beiden Ziehungen bedeutende Treffer gewonnen werden, dann am 27. Februar künftigen Jahrs in der beſondern Gratis=Aktien=Ziehung, und endlich in der Hauptziehung unſerer Lotterie ſelbſt, welche Treffer von fl. 200,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4375, 4000, 3500, 2500, 2000, und viele zu fl. 500, 300, 200, 150 und 100 W. W. ꝛc. enthält, die ſich auf die Geſammtſumme von fl. 600,000 W. W. belaufen.

Die Aktie koſtet 5 fl. C. M. Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Aktien erhält eine jener beſonders werthvollen Gratis=Gewinnſt=Aktien unentgeldlich. Die weitern Vortheile, welche dieſe große Lotterie darbiethet, erweiſet der Spielplan.

Wien, den 1. Juni 1840.

Hammer & Karis,
k. k. priv. Großhändler in Wien.

Aktien ſind bei C. Scherer im goldenen Dachel=Eckgewölbe in Innsbruck.

Cours vom 23. Juni 1840.

Mittelpreis, ſämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverſchreibungen . .	zu 5 v. H.	109 1/8
Verloſte Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5 v. H.	107 1/4
	zu 4 1/2 v. H.	—
	zu 4 v. H.	—
	zu 3 1/2 v. H.	—
Darlehen mit Verloſung vom J. 1821	für 100 fl.	161
detto detto vom J. 1839	für 250 fl.	340
detto detto detto	für 50 fl.	68
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2 v. H.	67
Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer, der ältern lombardiſchen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3 v. H.	—
	zu 2 1/2 v. H.	—
	zu 2 1/4 v. H.	—
	zu 2 v. H.	59
	zu 1 3/4 v. H.	—

		Aerar. Convent.	Domeſt. Münze
Obligationen der Stände von Öſterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleſien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz u. d. W. Oberk. Amtes	zu 3 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	—	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	57	—
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Central-Kaſſe-Anweiſungen jährlicher Diskonto 3 1/4 v. H.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 23. Juni. Ihre Durchlaucht Fürſtin v. Radziwill, mit Familie, von Wien; Hr. Graf v. Streſi, mit Familie, von Ancona; Hr. Walliſch, k. k. Hofkanzleiſekretär; Hr. Trimmel, Regiſtratursdirektor bei der k. k. ver. Hofkanzlei, von Wien; Hr. Jacobs, Handelsmann, mit Familie, von Genua; Hr. Streit, Handelsmann, von Trieſt; Hr. Scharff, Privat, von Wien; die Hrn. Stierlin und Camoſſi, Handelsleute, von Trieſt; Hr. Peacocke, engl. Geiſtlicher, von Bregenz (in der g. Sonne). — Hr. Fromm, herzogl. ſächſ. geh. Hofrath, von Dresden; Hr. Buſcheck, Großhändler, von Wien (im g. Adler).

Den 24. Juni. Frau Gräfin v. Rechberg, k. k. Kämmerers-Gemahlin, von Venedig; Hr. Payr, k. k. Hauptmann-Auditor, von Mailand; Hr. Graf v. Hohenberg, mit Suite, von Paris (im g. Adler). — Hr. Forſyth, engl. Rentier; Hr. Frick, Dokt. der Med. aus Amerika, von Wien; Hr. Dr. Habberyer, k. k. Regimentsarzt, von Wels (in der g. Sonne). — Hr. Valania, Handelsmann, mit Sohn, von Trient (im w. Kreuz). — Mad. Duri, Güterbeſitzerin; Hr. Kannegießer, Gymnaſialdirektor in Breslau, von Wien; Hr. Steiner, Bürger und Hausbeſitzer, von Breslau (im w. Rößl). — Hr. Rochuſſen, Mahler; Mad. Fuchs, Mahlers-Gattin; Mad. v. Meiern, k. würtemb. Reviſionsraths-Gattin, von München (im r. Adler). — Hr. Reiner, Handelsmann, von Dornbirn (in der Traube). — Hr. Herrgoth, k. baier. Rath und quieſz. geh. Regiſtrator; Hr. Vögler, quieſz. k. baier. Major, von München (im g. Kreuz). — Hr. Pobitzer, Prieſter, von Mieders (im g. Stern). — Hr. Fleiſcher, k. k. Poſtoffizial, von Mailand (Nr. 61).

Den 25. Juni. Hr. Maiſonnube, Dokt. der Med., von Paris; Hr. Borkshammer, Oberjuſtizrath; Hr. Steyr, Rentier, von Ulm (in der g. Sonne). — Hr. Graf Waldſtein, k. k. Kämmerer und Gubernialrath, von München (im g. Stern). — Mad. Banelagh, Private aus England, mit Familie, von Venedig (im g. Adler). — Hr. v. Jenull, k. k. Hofrath, mit Frau Gemahlin und Fräul. Tochter, von Wien (Nr. 211). — Frau v. Rabenau, geb. v. Kempf, Hauptmannswitwe, von München (Nr. 334). — Hr. Tſchoſen, k. k. Bezirks-Verwaltungskaſſe-Kontrollor, von Brixen (Nr. 145). — Hr. Wunderlin, Pfarrer, von Rom (in der g. Roſe). — Hr. Paribelli, Prieſter, von Sondrio; Hr. Silzer, k. griech. Offizier, von Trieſt (im w. Kreuz). — Hr. Mairgſchwendter, k. k. Poſtmeiſter, von Unken; Hr. Groote, Oekonom, von Frankfurt a. M.; Hr. Knollenberger, k. k. Poſtmeiſter; Hr. Fuchs, Wirth, von Sterzing; Hr. Angerer, k. k. Unter-Inſpektor, von Meran (im g. Stern).

Verſtorbene in Innsbruck.

Den 18. Juni. Mathias Lochowitzer, led., Gemeiner-Verpflegsbäcker, alt 22 J., im Militärſpital, am Nervenfieber.

Den 20. Juni. Franz Pitſcheider, led. Lithograph, alt 27 J., im Stadtſpital, an der Lungenſucht.

— — Sr. Excellenz dem Hrn. Grafen Johann v. Trapp, k. k. wirkl. geh. Rath, Erblandhofmeiſter ꝛc. ꝛc., ſeine Hochgeborne Fräulein Tochter Johanna, alt 14 J., in der Neuſtadt Nr. 103, an der akuten Gehirnwaſſerſucht.

Den 21. Juni. Dem Blumenmacher Hrn. Johann Kirchmayr ſeine Tochter Maria, alt 4 J. 7 Monat, in der Judengaſſe Nr. 107, am Nervenfieber.

Den 23. Juni. Joſeph Zimmermann, led. Maurergeſell, alt 40 J., im Stadtſpital, an der Abzehrung.

— — Johann Veit, led. Schuhmacher, alt 50 J., zu St. Nikolaus Nr. 493, an der Lungenſucht.

Anzeige
für die
Herren Gaſtwirthe.

Durch öftere Nachfragen veranlaßt, ſind nun gedruckte Bogen zu Fremdenbüchern, in vier Sprachen (deutſch, italieniſch, franzöſiſch und engliſch), zweckmäßig tabellariſch eingetheilt, vorräthig.

Selbe ſind auf ſchönem weißem gr. Medianpapier gedruckt, und koſten das Buch zu 24 Bogen 54 kr. Reichsmünze.

Der Einband wird nach Wunſch und Auftrag beſtens und billigſt beſorgt.

Wagner'ſche Buchhandlung.

Feines Leder-Flader-Papier für Buchbinder in gemiſchten Farben, 16—21 Zoll groß,
1 Rieß zu 16 fl. 30 kr. C. M.,
1 Buch zu . . 54 kr. C. M.

Daſſelbe übertrifft nicht nur an Güte und Feſtigkeit das Wiener und Aſchaffenburger, ſondern iſt auch in obiger Größe noch bedeutend wohlfeiler.

Bei dem Unterzeichneten iſt auch eine Niederlage der k. k. priv. mechan. Papierfabrik in Imſt, und er empfiehlt ſich mit allen Gattungen Konzept-, ordinären und feinen Kanzlei- und Briefpapieren zu äußerſt billigen Fabrikspreiſen.

Johann Thuille,
Kunſthändler in Botzen.

Bei Felician Rauch, Buchhändler und Buchdrucker in Innsbruck am Innrain Nr. 144, der Urſulinerkirche gegenüber, iſt ſo eben fertig geworden: Der

zweite Band
der
Neuen
medieiniſch-chirurgiſchen Zeitung,
herausgegeben
von
Dr. Johann Nepomuck Ehrhart
Edlen von Ehrhartſtein,
k. k. wirkl. Gubernialrath und Landesprotomedicus, Director des med.-chir. Studiums u. ſ. w.,
und
Dr. Ignaz Laſchan,
k. k. Profeſſor der prakt. Medizin und medizíniſchen Klinik u. ſ. w.

29 Bogen ſtark in gr. 8.
Preis des ganzen Jahrganges 9 fl. 36 kr.

In der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung in München iſt ſo eben erſchienen, und vorräthig zu haben in der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck:

Die Holznoth und die Staatsforſte,
von
K. Papius.
gr. 8. broſchirt Preis 8 ggr. oder 36 kr.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt zu haben:

Neueſte Handbücher

für

Reiſende nach Italien, Tirol der Schweiz, am Rhein,

ausgezeichnet durch praktiſche Tendenz und eleganteſte Ausſtattung; als:

Vollmann, L. v., die Schweiz. Ein Handbuch zunächſt für Reiſende. Mit einem Anhange, enthaltend die Beſchreibung der intereſſanteſten Punkte der Nachbarlande. 56 Bogen in gr. 8. Mit 3 Stahlſtichen und 1 Karte. In englichem Einband 4 fl. 30 kr. R. M.

Lewald, A., Handbuch für Reiſende am Rhein. Mit Reiſekarte. br. 1 fl. 30 kr. R. M.

— **Reiſehandbuch durch Italien.** Mit 2 Karten und 9 Plänen. Poſtvelinpapier, in engliſchem Einband 6 fl. R. M.

— **Reiſehandbuch durch Tirol.** Mit Karte. kart. 1 fl. 12 kr. R. M.

Stuttgart, im April 1840.

Hoffmann'ſche Verlagsbuchhandlung.

Legende der Heiligen

für

Kranke und Leidende!!!

Im Verlag der Joſ. Wolff'ſchen Buchhandlung in Augsburg iſt ſo eben erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen, in Innsbruck in der Wagner'ſchen zu haben:

Die Kraft des göttlichen Chriſtenthums

im

Leiden und im Tode.

Dargeſtellt

in Jeſus Chriſtus und ſeinen treuen Nachfolgern aus allen Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung.

Von

Laur. Stempfle,

Profeſſor der Theologie.

Mit Genehmigung des biſchöfl. Ordinariats Augsburg.

Oktav-Format. Preis 1 fl.

Dieſes Werk enthält nach voran gebenden Betrachtungen über das Leiden Jeſu eine Legende der Heiligen für Leidende und Kranke, welcher in zwei nachfolgenden Abtheilungen Erzählungen von Kranken aus unſerer Zeit und Betrachtungen, Gebethe und Gedichte für Leidende angefügt ſind. Von ungefähr zweihundert Heiligen oder im Rufe der Heiligkeit dahingeſchiedenen Seelen werden theils ganze biographiſche Skizzen, theils einzelne Anekdoten, Begebenheiten, Charakterzüge, Briefe, Reden, einzelne Kraftſprüche, Gebethe, Betrachtungen u. a. m. den Leidenden und namentlich den Kranken zur Erbauung und zum Troſte dargebothen.

Nichts dürfte wohl zweckmäßiger und verdienſtlicher ſeyn, als dieſes tröſtende, Muth und Ausdauer erweckende Buch recht allgemein zu verbreiten, daher wir auch daſſelbe, 34 Druckbogen in 8. umfaſſend, um den gewiß äußerſt billigen Preis von nur 1 fl. angeſetzt haben. Um aber dem Reichen und Bemittelten, der ſich eingedenk der Worte unſeres leidenden Erlöſers: was ihr dem Geringſten der Meinigen thut, das habt ihr Mir gethan, berufen und gedrungen fühlt, auch in die Gemächer des Jammers und des Elends, wo der Arme, der gänzlich Mittelloſe ſchmachtet, tröſtende Hülfe zu bringen, — hiezu noch mehr Gelegenheit zu geben, haben wir uns entſchloſſen, bei Abnahme von je 5 Exemplaren immer ein 6tes gratis beizulegen; jedoch kann dieſes nur ſtatt finden, wenn man den baren Betrag für 5 Exemplare portofrei an die unterzeichnete Verlagshandlung einſendet. Das Exemplar kömmt alsdann nicht höher, als auf 50 kr. zu ſtehen; — gewiß eine Kleinigkeit für den großen und lohnenden Nutzen, den man damit ſtiften kann!!!

Joſeph Wolff'ſche Buchhandlung.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen (durch die Wagner'ſche und Rauch'ſche in Innsbruck, durch Eberle in Botzen) zu beziehen:

Leben und Thaten der heil. Altväter in der egyptiſchen Wüſte. Aus dem Lateiniſchen nach der Sammlung des gelehrten und berühmten P. Heribert Rosweid, d. G. J., von dem Ueberſetzer der Werke des heil. Kirchenvaters „Johannes Klimakus." Eine Beigabe zu allen Heiligen-Legenden. 1ſte Lieferung. Mit einem Stahlſtiche. Lexikon 8. geh. 24 kr.

Das Ganze umfaßt etwa 100 Druckbogen, und wird in Lieferungen, mit Stahlſtichen geziert, binnen Jahresfriſt in den Händen der Abnehmer ſeyn.

☞ Jede Buchhandlung iſt in Stand geſetzt, bei Abnahme von 10 × 1, von 20 × 3, von 50 × 10 Frei-Exemplare zu geben, worauf wir Sammler aufmerkſam machen.

Jeancard, W., Leben des heil. Alphons Maria v. Liguori, Biſchofs von St. Agatha de Goti und Stifters der Kongregation des heiligſten Erlöſers. Aus dem Franzöſiſchen. Mit 1 Stahlſtiche. 8. 1 fl. 48 kr.

Zur Empfehlung dieſes werthvollen Buches genüge, wie ſich Pius VIII. in einem Schreiben an den Generalvikar in Marſeille unter Anderm ausſprach: »Es werde dieſe Lebensgeſchichte mit Hülfe Gottes nicht wenig zu ſeiner Ehre und zum Ziele der Menſchen beitragen.«

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt zu haben:

Allgemeine

Weltgeſchichte

bis

auf die neueſte Zeit.

Für alle Stände.

Von

A. F. Herrmann,

Profeſſor der Geſchichte und Geographie an der königlich ſächſiſchen Militär-Bildungs-Anſtalt in Dresden.

2te vermehrte und verbeſſerte Auflage mit 8 Bildern und 8 kolorirten Karten.

In 8 Heften. 1.—3. Heft. gr. 8. Meiſſen 1840. br. 33 kr. R. W.

Feſtgabe zur 4ten Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt!

Durch alle Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz (in Innsbruck durch die Wagner'ſche) iſt zu haben:

Kieſewetter,

Geſchichte der Buchdruckerkunſt.

6 Bogen gr. 8. geheftet.

Ausgabe Nr. 1 mit dem großen ſchönen Bilde Guttenbergs à 36 kr. R. M.

Ausgabe Nr. 2 à 1 fl. 21 kr. R. M. mit dem ſchönen von Hanfſtängl in Dresden lithographirten Standbilde Guttenbergs in Mainz und einem zweiten Kunſtblatte: die Basreliefs an der Guttenbergsſtatue.

---

2 Im Hauſe Nr. 100 nächſt der Hauptwache iſt im erſten Stocke ein ſehr ſchön möblirtes Zimmer mit Anfang künftigen Monats Juli zu verlaſſen. — Auskunft erhält man dortſelbſt.

Bekanntmachung.

Der Unterfertigte bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, er habe von Seite des k. k. Landgerichts Sterzing und der k. k. Oberpoſtverwaltung von Tirol und Vorarlberg die gnädigſte Bewilligung erhalten, vom 1. Mai bis Ende Oktober d. J. täglich mit zwei Stellwägen zu fahren, und zwar gehet ein Stellwagen täglich nach **Brixen** und retour.

Der zweite Stellwagen geht immer den erſten Tag von **Sterzing** nach **Innsbruck**, und den zweiten Tag von **Innsbruck** nach **Sterzing** retour.

Die Einkehrplätze ſind in Brixen abwechſelnd beim Gaſthauſe zum Elephanten und im Gaſthauſe zur goldenen Sonne; in Sterzing zum grünen Lärch und in Innsbruck im Gaſthauſe zum weißen Kreuz.

Die Preiſe für jede Perſon ſind für eine Poſt 24 kr. oder von Innsbruck bis Sterzing 1 fl. 36 kr. R. W., und von Sterzing bis Brixen 48 kr. R. W., in den Zwiſchenſtationen wird nach Verhältniß gerechnet werden, und eben ſo viel retour; Kinder unter zehn Jahren bezahlen die Hälfte.

Bagage über 6 Pfund muß für jedes Pfund von Sterzing bis Innsbruck und retour 1 kr. R. W., von Sterzing bis Brixen und retour über 6 Pfund für jedes Pfund ½ kr. R. W. bezahlt werden. Es ſollen jedoch die Gepäcke nicht über 80 Pfund enthalten.

Die Abfahrtsſtunden ſind von Sterzing nach Brixen von heute an bis 1. September um 5 Uhr Früh, vom 1. September bis Ende Oktober um 5½ Uhr Früh, und von Brixen immer um 1 Uhr Nachmittag.

Der zweite Wagen gehet um 4¾ Uhr Früh von Sterzing nach Innsbruck bis 1. September, vom 1. September bis Ende Oktober um 5½ Uhr Früh ab, und von Innsbruck nach Sterzing geht ſelber bis 1. September um 5½ Uhr Früh retour.

Der Unterzeichnete empfiehlt ſich dem verehrten Publikum vielmal.

Sterzing, den 22. Juni 1840.

Jakob Thaler,
grüner Lärchwirth in Sterzing.

Um den P. T. Paſſagieren Gelegenheit zu verſchaffen, täglich von **Innsbruck** nach **Sterzing** und von **Sterzing** nach **Innsbruck** fahren zu können, ſo macht der Unterzeichnete bekannt, daß er im Einverſtändniſſe mit Jakob Thaler, Lärchwirth in Sterzing, abwechſelnd ſeinen Stellwagen abgehen laſſen werde.

Die Abfahrtsplätze, ſo wie die Abfahrtsſtunden, Preiſe und und übrigen Bedingniſſe ſind ganz dieſelben wie die des Jakob Thaler.

Johann Weiß,
Roſenwirth in Matrei.

---

2 Oberhalb der Triumphpforte im Hauſe Nr. 128 ſind drei ſchöne Zimmer, nebſt Küche und Keller, mit oder ohne Möbel, mit 1. kommenden Monats Juli oder auf Jakobi zu vergeben. Auskunft beim Eigenthümer.

---

2 Im Hauſe Nr. 134 gleich oberhalb der Triumphpforte iſt im dritten Stocke ein ſchönes Zimmer zu vermiethen.

---

2 Im Hauſe Nr. 442 unterhalb der Innbrücke iſt auf Galli der ganze erſte Stock zu vergeben, beſtehend aus einem heitzbaren und einem Nebenzimmer, und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Holzlege; auch kann noch ein kleines Quartier dazu gegeben werden. Nähere Auskunft erhält man rückwärts im Stöckel.

---

1 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit bekannt gemacht, daß Michael Schönnherr, Rädermacher von Mieders, der Gemeinde Neuſtift, wegen übermäßigen Hanges zum Trunke unter Kuratel geſetzt, und ihm in der Perſon des Alois Kindl, Sagſchneiders von dort, ein Kurator beigegeben worden ſey.

Michael Schönnherr iſt daher einem Mindeejährigen gleich zu halten.

K. K. Landgericht Mieders, den 14. Juni 1840.

v. Guggenberg, Landrichter.

---

1 Edikt. Nr. 4450

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Beſchluß von heutigem Tage, die gegen den geweſenen Rentmeiſter Joſeph Ignaz von Eiſank laut Edikt vom 7. November 1821, Nr. 2451, von dieſem Stadt- und Landrechte verhängte Kuratel aufgehoben, und dem Joſeph Ignaz von Eiſank die freie Verwaltung ſeines Vermögens wieder eingeräumt wurde.

Innsbruck, den 26. Juni 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vorladungs-Edikt.

Johann Regensburger, Salpeterſieder von Kaedaun, wurde im Jahre 1809 nach Peterwardein in Ungaen deportirt, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Auf Anſuchen ſeines Sohnes wird derſelbe aufgefordert, binnen einem Jahre bei dieſem Landgerichte zu erſcheinen, oder ſelbes auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens zu ſetzen, als ſonſt zu ſeiner Todes-Erklärung geſchritten werden wird.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen, den 13. Juni 1840.

Stainer, Landrichter.

Kundmachung.

Der §. 30 der Statuten der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt ſetzt feſt:

„Wenn der Beſitzer eines Rentenſcheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben ſeyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit Angabe ſeines Geburtsortes und der Nummer ſeines Rentenſcheines, auf neue ſechs Monate vorgeladen, ſeine Dividende eben ſo gewiß zu erheben, widrigen Falles er für todt erachtet werden würde; wenn er ſich aber auch in dieſem Zeitraume nicht meldet, dann wird er für todt erachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieſer allerhöchſt ſanktionirten Statuten werden die Intereſſenten folgender Rentenſcheine, und zwar:

A. Jahresgeſellſchaft 1825.

Nr. 5172. Pauline Thereſia Pitinger aus Wien.
„ 5195. Johann Hutterer aus Trasdorf in Niederöſterreich.
„ 274. Anna Thereſia von Molitor, verehelichte Cſerei aus Wien.
„ 854. Thereſia Aloiſia Anna Köhrer aus Urfahr bei Linz.
„ 5414. Maria Landesmann aus Wien.
„ 936. Johanna Schabatka aus Datſchitz.
„ 3923. Johann Anton Lump aus Spitz V. O. M. B.
„ 8446. Andreas Heßhaimer aus Hermannſtadt.

B. Jahresgeſellſchaft 1826.

„ 9834. Anna Karoline Leopoldine Gräfin v. Auersperg aus Judenburg.
„ 10807. } „ 10808. } Eleonore Joſepha Anna von Karatur aus Padua.
„ 10370. Johann Nep. Friedrich Freiherr v. Prohaska aus Wiſſowitz.
„ 13225. Joſeph Andreas Geittner aus Wien.
„ 11267. Johann Friedrich Theodor de Morré.

C. Jahresgeſellſchaft 1827.

„ 16058. } „ 16075. bis incluſ. 16083. } Amalia Aichmüller aus Obrowitz.
„ 17497. Anna Magdalena Karl aus Felsberg.
„ 18506. Dorothea Friederika Schäffer aus Wien.
„ 19312. } „ 19313. } Paulina Joſepha Karoline v. Caratur aus Padua.
„ 16740. Anna Schultes aus Kalſching.
„ 17210 bis incluſ. 17214. Maria Antonia Kreil aus Wien.
„ 17685. Andreas Jany aus Wien.

D. Jahresgeſellſchaft 1828.

„ 20440. Theodora Maria Gräfin von Auersperg aus Judenburg.
„ 19933. Johann Nep. Karl Dubsky aus Schmichow.
„ 20645. Karl Fink aus Oedenburg.
„ 20152. Karoline Magdalena Kling, geb. v. Kenggirl aus Korenige.
„ 23965. } „ 23966. } Anna Maria Edle v. Frank, geb. Gramann aus Offenbach.

E. Jahresgeſellſchaft 1829.

„ 26159. Katharina Anna Baumann aus Jaslo.
„ 27819. Johanna Ludovika Karoline Miller aus Hermannſtadt.
„ 28231. Eliſabeth Karoline Lang aus Preßburg.
„ 28854. Thereſia Joſepha Hoffer, verehel. Vidaly aus Peterwardein.
„ 31936. } „ 31937. } Emma Ponzen aus Peſth.
„ 25711. } „ 25713. } Philipp Franz Ritter v. Leon aus Wien.
„ 33159. Adolph v. Camil aus Halicn.
„ 31635 bis incluſ. 31644. Franz Joſeph Lorenz aus Zolltiew.
„ 32854. Anna Maria Karoline Rachel Fenini aus Mailand.

F. Jahresgeſellſchaft 1830.

„ 34832. Chriſtine Schulz aus Wien.
„ 38099. Balthaſar Melchior Sabel aus Klauſenburg.
„ 40225. Amalia Adelgunde Thereſia Hasla aus Cſurgo.
„ 35378. Franziska Hedwig Wehner aus Ottochacz.
„ 38404. Joſepha v. Anreiter zu Zirnfeld und Reidheim aus Innsbruck.

G. Jahresgeſellſchaft 1831.

Nr. 41345. Franziska Pawlik aus Melnik.
„ 42651. Wilhelm Franz Lebrecht Daublebsky von Sterneck aus Prag.
„ 41128. Anna Helena Gamilscheg aus Cilli.
„ 43344. Maria Anna Euphr. Maffey, verehel. Buchler.

H. Jahresgeſellſchaft 1832.

„ 47064. Aloiſia Marianna Gräfin von Auersperg aus Judenburg.
„ 47402. Klara Schwach aus Reichenau.

I. Jahresgeſellſchaft 1834.

„ 59092. Rudolph Joſeph Johann Starke aus Oberdöbling.
„ 59175. Adalberta Nepomucena Magdich v. Magdenau aus Ofen.
„ 57759. Eugen Remigius Dieffenbach aus Wien.
„ 58281. Eleonora Lewin von Lewinsky aus Szegedin.
„ 60789. Eva Ludovika Kreiml aus Wien.

K. Jahresgeſellſchaft 1835.

„ 63897. Leopold Hektor Sigfried Freiherr v. Ehrenfels aus Lichtenau.
„ 63894. Karl Ernſt Heinrich Freiherr v. Ehrenfels aus Untermeidling.
„ 63895. Ferdinand Alexander Freiherr v. Ehrenfels, aus Nagelsdorf.
„ 63896. Eugen Michael Karl Joſeph Freiherr von Ehrenfels aus Lichtenau.

L. Jahresgeſellſchaft 1836.

„ 78977. Redamil Sinigaglia aus Görz.
„ 78978. Brutus Sinigaglia aus Görz.

M. Jahresgeſellſchaft 1837.

„ 80684. Juliana Gasko aus Jolswag.
„ 81379. Klementine Anna Aloiſia Sophie v. Kajdaſsy, geb. v. Jechensky aus Cserbeth.
„ 81421. Maria Pauline Dieffenbach aus Wien.
„ 87451 bis incluſ. 87455. Juliana Peſſics aus Unterkowitz.
„ 84073. Johann Franz v. Fanino aus Spilimbergo

aufgefordert, die ſeit 2. Jän. 1839 flüſſig geweſene Dividende für das Jahr 1838 gegen klaſſenmäßig geſtempelte und mit der Lebensbeſtätigung verſehene Quittung, dann gegen Vorweiſung des Original-Rentenſcheines, entweder unmittelbar bei der Hauptanſtalt in Wien, oder durch irgend eine Kommandite derſelben, bis zum 30. November dieß Jahrs entweder beheben, oder über die ihnen gebührende Dividende ſonſt eine Verfügung zu treffen; widrigens nach Verlauf dieſer Friſt die Beſtimmung des §. 30 der Statuten in Wirkſamkeit treten, und die bis dahin ſich nicht meldenden Intereſſenten obiger Rentenſcheine für todt gehalten werden würden.

Die ſtatutenmäßigen Abfertigungsbeträge können aber in einem ſolchen Falle, nach Vorſchrift der Statuten, nur an die wirklichen Erben, das iſt, an diejenigen ausgefolgt werden, welche ſich nach dem wirklich erfolgten, mittelſt Todtenſcheines ausweiſenden Ablebens eines ſolchen Intereſſenten gerichtlich als Erben desſelben legitimiren werden.

Von der Adminiſtration der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt.

Wien, den 3. Juni 1840.

Durch die Kommandite in Innsbruck
Martin Tſchurtſchenthaler.

---

1 Verſteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde auf Anſuchen der Maria Witwe Terbo zu Onach das der Eliſabeth Pichler alldort angehörige Bachwieshäusl ſammt dazu gehörigem Garten am 25. k. M. Juli Vormittags um 9 Uhr beim unterzeichneten Landgerichte im Exekutionswege verſteigert werden.

Von dieſem Häuschen und Gartel zinst man dem gräfl. Welsbergiſchen Beneſizium zu Taiſten jährlich 6 kr. T. W.

Der Ausrufspreis iſt 280 fl. R. W.

Die allfälligen Hypothekargläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte aufmerkſam gemacht.

Die Bedingniſſe können beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Bruneck, den 11. Juni 1840.

Marberger.

Patſcheider, Atjunkt.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vermög hohen Gubernialdekrets vom 16. April und kreisämtl. Eröffnung vom 28. Mai d. J. hat die hohe allgemeine Hofkammer im Einverſtändniſſe mit der hohen vereinten Hofkanzlei und der k. k. oberſten Juſtizſtelle die Erbauung einer neuen Frohnfeſte und Adaptirung des Landgerichtsgebäudes zu Fügen gnädigſt bewilliget.

Die dießfälligen Koſtenüberſchläge betragen zuſammen in R. W. 12,747 fl. 7 ¾ kr., oder einzeln:

a.	für die Maurerarbeit	9178 fl.	5	kr.
b.	„ „ Zimmerarbeit	769 „	51 ¼	„
c.	„ „ Tiſchlerarbeit	464 „	24	„
d.	„ „ Schloſſer- u. Schmiedarbeit	1365 „	37	„
e.	„ „ Kupferſchmiedarbeit . . .	415 „	36	„
f.	„ „ Glaſerarbeit	152 „	15	„
g.	„ „ Anſtreicherarbeit	258 „	19 ½	„
h.	„ „ Hafnerarbeit	143 „	—	„

Bedingniſſe.

1. Wird jeder zur Verſteigerung zugelaſſen, der 10 Prozent des Ausrufspreiſes als Kaution bei dieſer entweder bar oder mit fideijuſſoriſcher Sicherheit hinterlegt; die Bauherſtellung aber darf nur durch berechtigte und befähigte Werkleute geſchehen.

2. Schriftliche Offerte werden ſo gut wie mündliche Anbothe angenommen, nur haben die letztern den Vorzug.

3. Wird die Ausführung dieſer Baulichkeiten dem Mindeſtfordernden überlaſſen.

4. Hat der eigentliche Bau im April 1841 zu beginnen, und es müſſen bis Ende September desſelben Jahres alle Arbeiten in Betreff der Adaptirung des Landgerichtsgebäudes vollſtändig hergeſtellt ſeyn. — Von der neuen Frohnfeſte hingegen müſſen alle Mauern und Gewölbe bis auf den Verputz, dann das Dach ſelbſt bis Ende Oktober 1841 hergeſtellt ſeyn, die gänzliche Beendigung der Frohnfeſte aber muß bis Juli 1842 erfolgen.

5. Nach unterfertigtem Lizitations-Protokolle iſt der Beſtbiether zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen verbindlich, hinſichtlich des hohen Aerars aber wird ſich die hohe Gubernial-Ratifikation ausdrücklich vorbehalten.

Die weitern Bedingungen, ſo wie die Baubeſchreibungen, Pläne und Vorausmaße, können während der Amtsſtunden beim gefertigten Landgerichte eingeſehen werden.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 18. Juli d. J. in daiger Landgerichtskanzlei von 9 bis 12 Uhr Vormittags ordnungsmäßig abgehalten werden.

K. K. Landgericht Fügen, den 21. Juni 1840.

Lechthaler, k. k. Landrichter.

---

1 **Bauverſteigerungs-Edikt.**

Nachdem gemäß hober kreisämtl. Intimation vom 1., präſ. 19. d. M., Zahl 4123/476 Geiſtl., die hohe Landesſtelle mit Dekret vom 22. April d. J., Nr. 8486/1810, die Herſtellung eines neuen Glockenſtuhles an der Pfarrkirche zu Kirchdorf mit den ſogenannten Trag- und Gegenſchilden für die dortigen beiden großen Glocken zu genehmigen geruht hat, ſo wird zur Minuendo-Verſteigerung dieſer Herſtellungen auf den 9. Juli d. J. von 8 bis 10 Uhr Vormittags in daiger Gerichtskanzlei Tagſatzung angeordnet.

Der Ausrufspreis für die baren Auslagen beſteht in 188 fl. 5 kr. R. W. und für die Frohnen in 19 fl. 39 ½ kr. R. W.

Die Baubeſchreibung nebſt Bedingniſſen, Bauplan und Vorausmaß, kann während den gewöhnlichen Amtsſtunden täglich hier eingeſehen werden.

Fürſtl. v. Lamberg'ſches Patr.-Landgericht Kitzbühel, den 20. Juni 1840.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Verſteigeruns-Edikt.**

Von dem gefertigten Landgerichte werden andurch nachſtehende bei der erſten und zweiten Verſteigerungs-Tagſatzung ohne Abnehmer verbliebene Realitäten der Alois Hörbiger'ſchen Konkursmaſſe zu Lienz zum dritten Male feil gebothen:

1. Die Behauſung mit Futterhaus und Garten am Rindermarkt zu Lienz, Steuerek genannt.

Ein Ausbruch aus dem Rufenfeld von 1739 □ Klaftern.

Ein Grundſtück, Vogltennl genannt, von 176 □ Klaftern.

Ein Grundſtück, die Wegſcheide, von 2454 □ Klaftern.

Im Ausrufspreiſe per 2000 fl. R. W.

II. Die zweite, nämlich die untere gegen die Landſtraße gelegene Hälfte des ſogenannten Wartſchenangerle, Nr. Kat. 3071, im Gemeindsbezirke Nußdorf gelegen, von 1112 ½ □ Klaftern.

Im Ausrufspreiſe per 250 fl. R. W.

Bedingniſſe:

Dieſe bleiben mit Ausnahme nachſtehender Modifikationen dieſelben, wie ſie in dem erſten und zweiten Verſteigerungs-Edikt angekündet wurden, worauf ſich durchaus bezogen wird.

1. Bei dieſer dritten Verſteigerung werden, wenn kein Käufer um den Ausrufspreis ſich findet, auch Anbothe unter demſelben angenommen.

2. Hat der Käufer der erſten Abtheilung bei der Verſteigerung keine Barzahlung zu leiſten, dagegen aber die Hälfte des Erſtehungspreiſes entweder durch eigenes Vermögen oder durch Bürgſchaft ſicher zu ſtellen; auch wird ihm zugeſichert, daß er in jedem Jahr, vom 1. Mai 1840 an gerechnet, keine größere kapitaliſche Abſchlagszahlung als 200 fl. R. W. zu machen verhalten werden kann.

Die Eigenſchaft dieſer Realitäten, ihre Gränzen, Laſten und ſonſtigen Verhältniſſe, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung öffentlich angezeigt, und in der Zwiſchenzeit können bei dieſem Landgerichte in den gewöhnlichen Amtsſtunden alle begehrten Auskünfte darüber erlangt werden.

Dieſe dritte Verſteigerung wird am 25. k. M. Juli um 8 Uhr Vormittags in alldaiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Lienz, den 16. Juni 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.

Gaſſer, k. k. Adjunkt.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Gerichte wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Johann Wurnitſch, Unterkuenz zu Oberleibnig, in die exekutive Verſteigerung folgender dem Peter Neumayr, Schullehrer zu Oberlienz, eigenthümlichen Realitäten gewilliget worden:

I. Kat. Nr. 43, in der Stadt Lienz einliegend, beſtehend aus folgenden Zugehörungen:

a. Ein Gebäude, der Thurm genannt, auf dem untern Stadtplatze zu Lienz gelegen. Dieſes Gebäude beſteht aus den größtentheils neu aufgeführten Hauptmauern mit den beantragten Abtheilungen des Hauſes, auf welchem der Dachſtuhl, jedoch ohne förmliche Bedachung, ruht. Hiezu gehört ein Stadel und Stall hinter der Schwarzadlerwirths-Behauſung.

b. Ein Baum- und Wurzgarten nebſt darin befindlicher Kegelſtätte von 251 □ Klaftern. Dieſe Realität iſt gegenwärtig mit Schutt und Schober überdeckt.

c. Eine Waſchküche, aus Mauer aufgeführt, und an der Stadtwiere gelegen.

Hiefür beſteht ein Ausrufspreis von 1050 fl. R. W.

II. Kat. Nr. 167. Ein Acker, Straßen genannt, in der Gemeinde Oberdrum einliegend, von 972 □ Klaftern, nebſt dazu gehörigem Waldantheil. Dieſer Acker iſt gegenwärtig mit Türkenkorn angebaut.

Ausrufspreis hiefür 130 fl. R. W.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden

Bedingungen:

1. Geht Wag und Gefahr vom Verſteigerungstage an den Erſteigerer über, wie dieſer auch alle wie immer Namen habende Steuern und Abgaben ohne Rückſicht auf Zeit oder Urſache ihrer Entſtehung von dieſem Tage an allein zu entrichten hat, ohne von dem gelegten Meiſtbothe etwas in Abzug bringen zu können.

2. Die Uebergabe geſchieht in alten Rechten und Laſten ohne Haftung für das Flächenmaß.

3. Der Erſteigerer des Grundſtückes Straßen hat den gelegten Meiſtboth ſogleich bar zu erlegen.

4. Der Erſteher der ad I angezeigten Realitäten hat an dem Meiſtboth einen Betrag von 100 fl. R. W. ſogleich bar zu erlegen und über die Zahlung des Mehrbetrages mit dem hierauf angewieſenen Gläubiger reſp. dem Exekuten ſich einzuverſtehen.

Die auf den Verſteigerungs-Objekten haftenden Steuern und grundherrlichen Abgaben können beim ge-

fertigten Gerichte aus den öffentlichen Büchern erſehen werden.

Zugleich werden durch gegenwärtiges Edikt alle Diejenigen, welche eine auf einem oder dem andern der obgenannten Verſteigerungs-Objekte durch Pfandrecht verſicherte Forderung zu haben glauben, und geltend machen wollen, aufgefordert, dieſelbe bis 5. September dieß Jahrs, als dem Verſteigerungstag, bei dieſem Gerichte unter abſchriftlicher Beibringung aller jener Urkunden, auf welche die Gläubiger zum Beweiſe ihrer Forderungen und des erworbenen Pfandrechts ſich berufen wollen, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, widrigenfalls ſie nach Verlauf dieſer Friſt mit ihrer Forderung, in ſo weit der Kaufſchilling von den innerhalb der beſtimmten Friſt angemeldeten Forderungen erſchöpft werden ſollte, abgewieſen werden würden.

Den im dießſeitigen Realjurisdiktionsbezirke nicht wohnhaften Gläubigern wird eben ſo aufgetragen, in der Anmeldung ihrer Forderungen eine in dieſem Bezirke wohnhafte Perſon nambaft zu machen, welcher die gerichtlichen Verordnungen zuzuſtellen ſind, indem widrigenfalls für den angemeldeten Gläubiger, der eine ſolche Perſon nicht angezeigt hat, auf ſeine Gefahr und Koſten ein Kurator von Amtswegen beſtellt und die gerichtlichen Verordnungen lediglich demſelben zugeſtellt werden würden.

Die Verſteigerung wird am 5. September dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dem Kommiſſionszimmer Nr. 1 abgehalten werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Lienz, den 5. Juni 1840.

Dr. Puriſcher, k. k. Landrichter.
Gaſſer, Adjunkt.

---

1 Edikt. Nr. 4252

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf exekutives Anſuchen des k. k. Dikaſterial-Advokaten Hrn. Dr. Haßlwanter, in Vertretung der Eliſabeth Wolf, geb. Zuntner, die dem Tiſchlermeiſter Georg Schindlholzer, vermöge Kaufes vom 9. Mai 1831, Verfachbuch-Folio 115, eigenthümlich gehörige Tiſchlergerechtſame, welche vermöge Dekrets des hieſigen Stadtmagiſtrates vom 26. Nov. 1830, Zahl $^{3232}/_{208}$, als verkäuflich erklärt wurde, der öffentlichen Verſteigerung werde unterzogen werden.

Als Ausrufspreis, unter welchem kein Anboth angenommen wird, wird der Schätzungspreis von 400 fl. R. W. feſtgeſetzt.

Die übrigen Verſteigerungsbedingniſſe können während der gewöhnlichen Amtsſtunden in der dießgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 12. Auguſt d. J. Vormittags im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 5 in der Art vorgenommen werden, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um halb 12 Uhr mit dem Ausrufe des höchſten Anbothes der Anfang gemacht und bis zum Abſchluſſe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 23. Juni 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterſ.-Gerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Rupert Geiler des jüngern, Bauers am Rainergute zu Iſelsberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Auguſt d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten, im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 13. Auguſt dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Lienz, den 19. Juni 1840.

Dr. Purtſcher, k. k. Landrichter.
Gaſſer, k. k. Adjunkt.

---

1 Von dem kaiſerlich königlichen Landgerichte Fügen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Urban Aigner, Leinöhler zu Fügen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Juli dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 24. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Fügen, den 20. Juni 1840.

Lechthaler, Landrichter.

---

1 Edikt. Nr. 4424

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, man habe der Frau Witwe Joſephine Freiin v. Berchtold zu Sonnenburg, geb. Fuchs, aus geſetzlichen Gründen die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen und ihr in der Perſon des hieſigen k. k. Dikaſterial-Advokaten Dr. Johann Haßlwanter einen Kurator zu beſtellen befunden.

Wornach Jedermann, der mit der gedachten Frau Kurandin in einem aktiven oder paſſiven Rechtsverhältniſſe ſtehet, oder in ein ſolches kommen ſollte, ſich zu achten, und lediglich an den beſtellten Kurator zu wenden wiſſen wird.

Innsbruck, den 26. Juni 1840.

Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Kundmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des am 4. April d. J. verſtorbenen Joſeph Selaus, geweſenen Bauers am Fuchsbergerhofe zu Villanders, eine Forderung zu ſtellen haben, werden hiemit erinnert, ihre

Anſprüche längſtens bis 24. Juli d. J. um ſo gewiſſer bei dem unterzeichneten Landgerichte, als Abhandlungs-Inſtanz, anzumelden oder darzuthun, als widrigens denjenigen Gläubigern, welche ſich binnen dieſer Zeitfriſt nicht gemeldet haben, an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die angemeldeten Forderungen erſchöpft werden würde, nach §. 814 des allg. bürgerl. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch zuſtehet, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Landgericht Klauſen, den 29. Juni 1840.
v. Chizzali, Landrichter.

1 Edikt.

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es ſeye am 6. März lauf. Jahres dahier im ledigen Stande Kreszenz Leitner, geweſene Wirthſchäfterin des Herrn Stadtpfarrers Karl v. Klebelsberg, mit Hinterlaſſung eines mündlichen Teſtamentes, in welchem ſie ihren ganzen Vermögens-Nachlaß von beiläufig 800 fl. zur Verwendung für fromme Zwecke beſtimmte, mit Tod abgegangen.

Ihre Eltern waren Georg Leitner, Schuſtermeiſter in Guſidaun, Landgerichts Klauſen, und Katharina Bisneider. Die Großeltern väterlicher Seits hießen Melchior Leitner und Maria Vikoller, jene mütterlicher Seits aber nannten ſich Jakob Bisneider und Margareth Waldner.

Da ſich nun einige Verwandte großmütterlicher Seits gemeldet haben, jene aber großväterlicher Seits dieſem Gerichte gänzlich unbekannt ſind, ſo werden nun dieſe, ſo wie jene allenfällig noch vorhandenen und nicht ausgewieſenen Verwandten und Abkömmlinge des mütterlichen Großvaters hiemit aufgefordert, ihre Erbrechte binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden, und das vorhandene Teſtament anzuerkennen oder zu beſtreiten, widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator nach dem Sinne des Teſtamentes und der Vorſchrift der Geſetze werde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 24. Juni 1840.
Beer, Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Franz Linder von Abfaltersbach, der vor mehr als dreißig Jahren unbekannt zu welchem Militär gekommen iſt, und Gertraud Rogger von Sillian, geboren am 6. Oktober 1752, von deren Aufenthalt man gleichfalls ſeit mehr als zwanzig Jahren nichts weiß, werden auf Anſuchen ihrer Verwandten aufgefordert, binnen einem Jahre um ſo gewiſſer von ihrem Leben und Aufenthalte entweder hieher, oder den für ſie beſtellten Kuratoren Chriſtian Linder von Abfaltersbach und Franz Raffrinder, Schmied in Sillian, Nachricht zu geben, als ſonſt nach Ablauf dieſer Friſt auf weiteres Anſuchen der Erben zur Todes-Erklärung und Einantwortung der bezüglichen Vermögenheiten geſchritten werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, den 28. Mai 1840.
Hammer, Landrichter.

2 Vorladung
der Franz Rößler'ſchen Verlaſſenſchaftsgläubiger.

Von dem gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte werden über Anlangen der geſetzlichen Erben des am 14. Juli v. J. ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung verſtorbenen Franz Rößler zu Milland alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an ſeine Verlaſſenſchaft eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieſelbe bis zum 2. Auguſt d. J. bei dieſem Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden und nachzuweiſen, als widrigens den ſich nicht gemeldeten Gläubigern nach §. 814 des allg. bürg. Geſetzbuches kein weiterer Anſpruch an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die angemeldeten Forderungen erſchöpft werden ſollte, als in ſo weit ihnen ein Pfandrecht gebühret, zuſtellen würde.

Zur Liquidirung dieſer Anmeldungen und ſohinigen Verlaßberechtigten wird gleichzeitig auf den 3. nämlichen Monats, 8 Uhr Vormittags, in dieſer Kanzlei Tagſatzung beſtimmt.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 15. Juni 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

2 Edikt.

Der Prieſter Joſeph Scherer, geweſener Kurat zu St. Johann im Walde, k. k. Landgerichts Lienz, iſt am 30. Mai 1840 im benannten Orte mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung vom 6. Nov. 1827 geſtorben.

Auf Anlangen des Verlaßkurators Michael Bergeiner werden ſämmtliche Gläubiger, die an den Nachlaß des Verſtorbenen aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu ſtellen haben, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen auf den 11. September 1840 um 9 Uhr Vormittags im Amtszimmer Nr. 5 dieſes k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts mit dem Beiſatze einberufen, daß jenen Gläubigern, welche ſich binnen der beſtimmten Zeitfriſt nicht gemeldet haben, oder bei der angeordneten Tagſatzung nicht erſchienen ſind, an die Verlaſſenſchaft des vorbenannten Kuraten Joſeph Scherer, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer Anſpruch zuſteht, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Kollegial-Gericht Botzen, den 10. Juni 1840.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

2 Bekanntmachung. Nr. 4211

Witwe Katharina geb. Märffy, verehelicht geweſene Kovats, hat nach Mittheilung der königlich ungariſchen Statthalterei zu Ofen vom 28. April l. J. um Theilung und ſohinige Sequeſtrirung der mit ihren beiden Söhnen Joſeph und Michael bisher in Gemeinſchaft beſeſſenen, aber mit Schulden überladenen Herrſchaft Rigicza angeſucht. Zugleich hat Michael Kovats um Vorrufung der Gläubiger und Eröffnung des Konkurſes gebethen. Die Geſpanſchaft Baez hat demnach die Aufnahme des Vermögens und Schuldenſtandes veranlaßt, und dabei die Erfahrung gemacht, daß noch manche Gläubiger außerhalb des Königreiches, in den übrigen Erblanden, vorhanden ſeyn dürften.

Es werden daher auf Erſuchen der abgenannten königl. Statthalterei alle Gläubiger der Brüder Joſeph und Michael Kovats aufgefordert, bis zum 6. Juli d. J. vor der Gerichtstafel der Stadt Zambor zu erſcheinen, und über die von der Witwe verlangte Theilung und von Michael Kovats gebethene Konkurseröffnung ihr Erklären abzugeben.

K. K. Stadt- und Landrecht
Innsbruck, den 17. Juni 1840.
Franz Graf v. Alberti, Präſident.
Maldoner, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

3 Vorladungs-Edikt.

Ferdinand Frick, Bürgersſohn von Feldkirch, welcher im Jahre 1811 dem königl. baieriſchen ſechsten leichten Infanterie-Bataillon Laroche eingereiht wurde, den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, am 11. Dezember 1812 als in Rußland gefangen abgeſchrieben wurde, und ſeit dort immer vermißt blieb; — wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfriſt bei dem unterzeichneten Gerichte entweder perſönlich zu erſcheinen, oder daſſelbe auf eine andere Art von ſeinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, widrigens nach Ablauf eines Jahres zu ſeiner Todes-Erklärung geſchritten, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten nach dem Geſetze eingeantwortet würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 2. Juni 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

3 Edikt.

Peter Brugger, Inwohner zu Mairhofen, iſt am 22. vorigen Monats im Witwerſtande ohne leibliche Erben ab intestato verſtorben.

Derſelbe war ein Sohn der verſtorbenen Eheleute Johann Brugger und Maria Schößer, von welchen keine anderweitigen Nachkömmlinge am Leben ſind; es fällt demnach das Erbrecht auf die Nachkömmlinge der väterlichen und mütterlichen Großeltern.

Da nun aber die bekannten Erben ihr Erbrecht ausſchließend darzuthun nicht vermögen, folglich dem Gerichte unbekannt iſt, welchen Perſonen auf die gegenſtändliche in beiläufig 600 fl. beſtehende Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſteht, ſo werden hiemit alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und auszuweiſen, als widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Kurator und den ſich ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze wird verhandelt werden.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 10. Juni 1840.
Porta, Landrichter.
Brexl, Kanzelliſt.

* **Kundmachung.**

Zufolge hoher Innsbrucker Militär-Kommando-Bewilligung, Nr. 2988/672 V. D., vom 15. d. M. werden Mittwoch den 1. Juli d. J., Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, bei dem k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Brixen beiläufig

300 Zentner Heu,
600 Zentner Lagerſtroh und
300 Zentner Streuſtroh

im Wege der öffentlichen Konkurrenz unter Vorbehalt der höheren Ratifikation plus offerenti veräußert werden.

Wovon Kaufliebhaber mit dem Beiſatze verſtändiget werden, daß die Erſteher für ihre bei der Lizitation gemacht werdenden Anbothe bis zur Herablangung der hochortigen Entſcheidung zu haften haben.

Die übrigen Bedingniſſe können täglich in der k. k. Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei zu Brixen zu den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Vom k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin
Brixen, den 18. Juni 1840.

* **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger der Maria Hackl, verehelichte Prantl, in Wilten werden am 30. d. M. um 3 Uhr Nachmittags in dießgerichtlicher Kanzlei folgende der gedachten Konkursmaſſe angehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden:

Sub Kat. Nr. 165 der Gemeinde Wilten. Ein Acker von ½ Jauch, vermög Steuerkataſter aber von 809 Klaftern, ſtoßt 1. an Franz Mayr, 2. an Andrä Jarſenthaler, 3. an Georg Huber und 4. am Fürſtenweg.

Iſt dem Stifte Wilten grundzinsbar, gibt dahin Zehent und Laudemium, dem Thomas Kern aber an Hülfzins jährlich 23 kr. T. W., und ſteuert auf drei Termine 44 kr. 1 Pf. 7 $^{13}/_{80}$ Perner.

Ausrufspreis hiefür 650 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 76, Lit. M. Ein Acker von 438 neuen Klaftern, das Stigel-Ackerl genannt, bildet mit nachſtehendem Galdrain eine Mahdſtatt.

Lit. N. Ein Galdrain von 900 Klaftern; dieſe zwei Stücke liegen beiſammen, und gränzen 1. und 4. an die Stiftmähder, 2. an die Landſtraße, 3. an den Panderl-Rain.

Sind dem Stifte Wilten grundrechtbar, und geben dahin durch Handen des Lehenträgers Adam Thaler Hülfzins 12 kr., Theilzins 8½ kr., und vom Acker 1 fl. 10 kr. Zehent.

Ausrufspreis hiefür 1100 fl. R. W.

Bedingniſſe:

1. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth angenommen.

2. Werden dieſe Realitäten ad corpus ohne Haftung für ein Maaß, mit allen jenen Rechten und Beſchwerden, wie ſelbe bisher beſtanden und benützt wurden, und mit dem darauf ſtehenden Nutzen veräußert.

3. Geht Wag und Gefahr, die Verbindlichkeit zur Entrichtung der Steuer und übrigen Oblagen, ſo wie der Beſitz vom Tage der Verſteigerung auf den Käufer über.

4. Iſt ein Drittheil des Erſteigerungspreiſes bei der Verſteigerung entweder bar zu erlegen oder ſicher zu ſtellen.

5. Die Verſteigerungs- und Kaufserrichtungskoſten, und Konſenſe haben Käufer zu tragen.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Wilten, den 13. Juni 1840.
K. Schandl, Landrichter und Amtsverwalter.
Stanger.

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsſache des Franz Xaver Seeberger von Stallehr, als Kurator der Maria Joſepha Muther von dort, wider Maria Katharina Mathies daſelbſt folgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt werden:

a. Das neu erbaute Wohnhaus Nr. 17 zu Stallehr mit 30 fl. St. K., im Ausrufspreiſe per 300 fl. R. G.

b. Circa zwei Mittmel Acker im untern Stallehrerfeld, Beſitz Nr. 907, mit St. K. 25 fl., im Ausrufspreiſe per 120 fl. R. G.

Die Verſteigerung wird am 15. September d. J., Früh 9 Uhr, im Wirthshauſe des Gemeindevorſtehers Burtſcher zu Stallehr durch eine landgerichtliche Kommiſſion vorgenommen werden.

Alle diejenigen, welche eine auf dieſes Gut durch ein Pfandrecht verſicherte Forderung zu haben glauben, und geltend machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieſelbe bis 15. September d. J. bei dieſem Gerichte nach der Vorſchrift der Verordnung vom 6. April d. J., Nr. 6733, anzumelden, widrigenfalls ſie nach Verlauf dieſer Friſt mit ihrer Forderung, in ſo weit der Kaufſchilling von den innerhalb der beſtimmten Friſt angemeldeten Forderungen erſchöpft werden ſollte, abgewieſen werden würden.

Zugleich wird jedem Gläubiger, der im daigen Gerichtsbezirke nicht wohnhaft iſt, aufgetragen, in der Anmeldung ſeiner Forderung zugleich eine in dieſem Bezirke wohnhafte Perſon anzuzeigen, welcher die gerichtlichen Verordnungen zuzuſtellen ſind, indem widrigenfalls für den angemeldeten Gläubiger, der eine ſolche Perſon nicht angezeigt hat, auf ſeine Gefahr und Koſten ein Kurator von Amtswegen aufgeſtellt, und die gerichtlichen Verordnungen lediglich demſelben zugeſtellt werden würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 17. Juni 1840.
Widerin, Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Alois Frenes, Großfornellers zu Untermoy, werden am 14. Juli d. J., Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, im Wirthshauſe zu Untermoy folgende zu dieſer Maſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden.

Nr. Kat. 120. Die untere Hälfte des Hofes Großfornell, nebſt dem halben Vorhauſe im untern Stocke, dem kleinen Futterhäuſel, und der Hälfte Hausmühle.

Im Ausrufspreiſe per 2400 fl. R. W.

Dann Kat. Nr. 120. Die obere Hälfte dieſes Hofes mit dem halben Wohnhauſe im obern Stocke, dem großen Futterhauſe, der halben Hausmühle und der Bergwieſe Al Nega.

Im Ausrufspreiſe per 2400 fl. R. W.

Die Gränzen, Laſten und Bedingniſſe, unter welchen dieſe Veräußerung geſchieht, können an den gewöhnlichen Amtsſtunden dahier eingeſehen werden.

Am darauf folgenden Tage, als den 15. Juli d. J., werden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags die zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Fahrniſſe gegen ſogleiche Bezahlung feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 9. Juni 1840.
Joſ. v. Klebelsberg, Landrichter.
Math. Plangger, Adjunkt.

3 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 3755

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird auf Anſuchen der Vormundſchaft der minderjährigen Joſeph Wildling'ſchen Kinder, und des großjährig erklärten Sohnes Joſeph Wildling daſelbſt in die Feilbiethung nachſtehender Behauſung gewilligt, und wird die dießfällige Verſteigerung am 2. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dießſeitigen Amtszimmer Nr. 3 abgehalten werden.

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Behauſung, im Gummerthale der Stadt Botzen liegend, mit Nr. 403 (neue Haus-Nr. 364) bezeichnet, die Hutmacher-Behauſung genannt, zwei Stockwerke hoch, zu ebener Erde mit einer Hutmacherwerkſtätte verſehen, iſt grundzinsfrei und luteigen.

Dieſe Behauſung hat Ableiber Joſeph Wildling im Verſteigerungswege von der Paul Krautſchneider'ſchen Konkursmaſſe eigenthümlich laut Kaufsurkunde ddo. k. k. Civil- und Kriminalgericht Botzen 6. Nov. 1827, Nr. 421, Fol. 1507, erſtanden.

Dieſe Realität wird ausgerufen um den inventariſchen Schätzungswerth von 2400 fl. R. W.

Bedingungen:

1. Es wird die oben beſchriebene Realität ohne alle Haftung mit jenen Zubehörungen, Rechten und Verbindlichkeiten, wie ſelbe bisher beſeſſen und genoſſen wurde, verſteigert.

2. Wag und Gefahr geht vom Verſteigerungstage angefangen auf dem Erſteher über, der ſich in Betreff der Laſten und wie immer gearteten Beſchwerden die nöthige Ueberzeugung aus den öffentlichen Büchern verſchaffen kann, weshalb insbeſondere auch in dieſer Beziehung durchaus keine Gewähr geleiſtet wird.

3. Der Käufer hat die Steuern und alle auf dieſer Realität liegenden Beſchwerden ohne Abzug vom Kaufſchillinge zu übernehmen; eben ſo hat der Erſteher ſämmtliche Edikts-Verſteigerungs- und Kauferrichtungs-Koſten, das Armenprozent, die Auf- und Abzugsgebühren an die betreffende Behörde oder Verwaltung aus Eigenem abzuführen.

4. Sollte man allfällige Paſſiven überbinden wollen, ſo iſt der Käufer verbunden, ſich dieß gefallen zu laſſen. Sollte dieß aber gar nicht oder nur theilweiſe geſchehen, ſo hat der Erſteher den ganzen Kaufſchilling oder den Reſt desſelben von Jakobi 1840 angefangen mit vier Prozent jährlich zu verzinſen, und nach halbjähriger Auf- und Abkündung in tarifmäßigen Gold- oder Silbermünzen, mit Ausſchluß jeder Art von Papiergeld oder andern Surrogates, hier in Botzen zu Handen der Vormundſchaft der Joſeph Wildling'ſchen Kinder zu bezahlen, und die Stempel und Quittirungs-Koſten aus Eigenem zu beſtreiten.

5. Der Käufer iſt ferner und vorzüglich verpflichtet, entweder die Kaufshälfte bei der Kaufserrichtung bar abzuführen, oder aber dafür pupillariſche Sicherheit zu leiſten. Eben deshalb wird von Niemanden ein Anboth angenommen, der nicht als zahlungsfähig bekannt iſt, oder ſich als ſolcher legal ausweiſet.

6. In jedem Falle hat die veräußerte Realität für den Meiſtboth zum Spezialfürpfande zu haften, und der Erſteher iſt verbunden, auf Verlangen der verkaufenden Vormundſchaft binnen 8 Tagen die Kaufsurkunde errichten zu laſſen. Uebrigens wird ihm der Beſitz der Realität um Jakobi d. J. übergeben und eingeräumt, von welcher Zeit an die Pachtzinſe dem Käufer gehören. Die beſtehenden Miethverträge hat der Käufer anzuerkennen; nach deren Aufhebung mag ſich derſelbe mit den Miethpartheien ſelbſt einverſtehen.

7. Endlich behält ſich der Verkäufer das Recht vor, für den Fall, als der Erſteher auch nur eine dieſer Verbindlichkeiten nicht erfüllen ſollte, die Realität auf deſſen Wag und Gefahr ohne vorläufige Klage neuerlich verſteigern zu laſſen.

Botzen, den 3. Juni 1840.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präſes.
v. Tſchidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fiſcher, k. k. Sekretär.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Anſuchen des Herrn Dr. Karl v. Kleibelsberg zu Bruneck, als Vertreter des Georg und Andrä Nocker, folgende dem Franz Nocker, Maurermeiſter zu Bruneck, angehörigen Realitäten am 18. künftigen Monats Juli, Nachmittags um 2 Uhr, beim unterzeichneten Landgerichte im Exekutionswege verſteigert werden, als:

1. A. Eine halbe Behauſung in der Stadt Bruneck, mit Nr. 137 bezeichnet, ſammt Stadel und Stallung und einem Kräutelgarten, Kat. Nr. 143.

Von dieſer Behauſung gibt man dem daigen Pfarrwiddum jährlich 1 fl. 24 kr. T. W.

B. Ein dieſer Behauſung zugetheiltes Gemeindeſtückel, nächſt der daigen Schießſtätte liegend, und

C. Ein Acker ober dem Schacherſtöckel von einem ſtarken Jauch oder 1417 Klaftern, Kat. Nr. 35.

Hievon gibt man den Beſitzer des adeligen Anſitzes Kirchegg zu Dietenheim jährlich 1 fl. T. W. Grundzins. Die Steuer beträgt auf drei Termine 1 fl. 38 kr. R. W.

2. Ein Acker in der Ragezäun von 333 Klaftern, Kat. Nr. 41, Zahl 1.

Hievon gibt man dem Freiherrn Johann v. Sternbach jährlich 1 fl. 8 kr. T. W. Grundzins.

3. Eine Wieſe ober der Schießſtätte von 489 Klaftern, Kat. Nr. 41, Zahl 2.

Davon gibt man der Anna-Bruderſchaft zu Brixen jährlich 1 fl. T. W. Grundzins, und der Kirche zu Dietenheim für den Zehent 4 kr. T. W.

Die Steuer beträgt von dem Acker und der Wieſe auf drei Termine 40 ½ kr. T. W.

Der Ausrufspreis für ſämmtliche Realitäten iſt 1400 fl. R. W.

Die Bedingniſſe können beim unterzeichneten Landgerichte eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Bruneck, den 3. Juni 1840.
Herr Landrichter ämtlich abweſend.
Patſcheider, k. k. Adjunkt.

3 Vom kaiſerlich königlichen Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des ledigen Maurers Johann Joſeph Butzerin von Tſchaggums gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Juli dieß Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 15. Juni 1840.
Widerin, Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

Auf Anſuchen der Erben des Johann Völkl, Adlerwirths zu Vahrn, werden alle Gläubiger zu dieſer Verlaſſenſchaft aufgefordert, ihre Forderungen an ſelbe bis 14. Juli d. J. anher anzumelden und darzuthun.

Jene, welche ſich binnen dieſer Friſt nicht gemeldet haben, haben an dieſe Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft iſt, keinen weitern Zuſpruch, als in ſo ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Zur Liquidirung dieſer Forderungen wird auf 17. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags auf dieſer Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, wozu die Gläubiger zu erſcheinen haben.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 9. Juni 1840.
J. Th. v. Preu, k. k. Rath und Landrichter.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Der zu Stein in Obertoggenburg am 24. März 1784 geborne Jakob Böſch, Sohn des Jakob Böſch und der Maria Idda Schmidt, beide ſchon verſtorben, trat im Jänner 1806 als Schmiedgeſelle die Wanderſchaft nach Wien an, und ſolle dort im Jahre 1810 als Feldſchmied eingeſtanden ſeyn.

Auf Anlangen ſeiner Geſchwiſter im Kanton St. Gallen wird derſelbe, ſo wie alle jene, welche auf ſein Vermögen von 260 fl. R. W. wie immer Anſprüche geltend machen wollen, aufgefordert, ſich über ihr Leben, Aufenthalt und Rechte binnen Jahresfriſt dahier um ſo gewiſſer legal auszuweiſen, widrigens auf neuerliches Anſuchen Jakob Böſch todt erklärt, und deſſen Nachlaß ſeinen hierorts bekannten Geſchwiſtern eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 5. Juni 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

3 **Todes-Erklärung.**

Die mit Edikt vom 6. April 1839 erlaſſene Vorladung des abweſenden Mathias Berzel von Tiſis blieb ohne Erfolg, weshalb derſelbe auf das neuerliche Anſuchen hiemit todt erklärt wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 10. Juni 1840.
v. Sterzinger, k. k. Rath und Landrichter.

Verzeichniß

aller in dem

Intelligenzblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. April bis letzten Juni 1840

enthaltenen Nachrichten.

Amortiſationen.

Schuld- und Pfandverſchreibung, welche Plazidus Rädißer von Hohenems am 24. Jänner 1821 im Betrage von 400 fl. R. W. zu Gunſten des Lukas Halder von Marbach ausgeſtellt hat, 430.

Urkunden, vier, die bei dem am 20. Nov. 1838 ſtatt gehabten Brande des Alois Winderſchen Hauſes in der Bereite zu Alberſchwende in Verluſt gerethen, 342.

Anzeigen.

Adams Witwe, Franz Joſeph, in Innsbruck, Anempfehlung ihrer Spezereiwaaren ꝛc., 420 — Anniſer Anna in Hall, Verkauf verſchiedener Mehlgattungen und anderer Artikel, 453. — Anzeige des Erſcheinens des erſten Heftes der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft von Tirol und Vorarlberg, 357. — Aſſocié oder Komanditär wird zu einem Fabrikgeſchäfte in Tirol geſucht, 434

Bad-Eröffnungs-Anzeige des Sebaſtian Punner in Baumkirchen, 336; des Joſeph Schweiger jenſeits der Haller Innbrücke, 337; der Ulrike Küchler, geb. Rapp, im Kirſchenthale bei Innsbruck, 348; der Katharina Kinth, geb. Erb, zur Kaiſerkrone in Innsbruck, 360; des Severin Rueſ zu heil. Kreuz bei Hall, 360; des Peter Straſſer zu Egerdach, 371; des Johann Spielmann am Venusberg bei Innsbruck, 371; des Anton Kapung zu Ferneck oder Hußlhof, 371; des Leopold und der Urſula Berlinger vom Maria-Louiſen-Eiſenbad nächſt Brixen im Beitzenthale, 381; des Johann Egger zum goldenen Löwen in Botzen, 381; zu Obladis, 395; des Johann Klingenſchmid von Medraz, 405; des Joſeph Nocker im Volderthal, 427; der Maria verwittweten Span in Sellrain, 466; des Johann Galler zu Rohr bei Zell im Zillerthale, 484; des Joſeph Holzner vom Mitterbad im Thale Ulten, 503; des Joſeph Lener in Mieders, 503; des Michael Mayr in Schönau bei Erl, 503 — Baumgartner Andr. in Innsbruck, Möbel-Verkauf, 396. — Bekanntmachung wegen Herausgabe eines neuen Berggeſetzbuches, 279; einer in Verluſt gerathenen Brieftaſche, 438; wegen Abhaltung eines Jahrmarktes am St. Vitustage zu Volders, 466; detto am letzten Sonnabende im Juni zu Mitterlana, 473; der Inhabung der Herrſchaft Rattenberg wegen dem unberechtigten Beſuche mit Jagdflinten und Vorſtehehunden in deren Jagdrevier, 492. — Böhm Anton in Augsburg, muſikaliſches Werk, 503. — Boscarolli Johann in Innsbruck, Einladung zum Beitritte in den k. k. priv. adriatiſchen Verſicherungs-Verein in Trieſt, 338.

Claß J. D. in Heilbronn, Literatur, 285. — Clemann Dr. Anton in Innsbruck, Verkauf eines Gaſthauſes in Innsbruck, 457. — Criſtoph Joſeph in Innsbruck, Verkauf verſchiedener Oefen ꝛc., 514.

Detter Karl in Innsbruck, Wohnungs-Veränderung, 403. — Dick Mathias, freier Verkauf des Oberbräu- und Gaſthauſes im landſ. Markte Mitterſill in Oberpinzgau, 316.

Ebner F. S. in Botzen, Verkauf von Kirchen- und Tafel-Margarin-, Stearin-, Milly-Kerzen, 428. — Egger Alois in Innsbruck, Wagenverkauf, 288. — Eilwagen-Cours von Feldkirch nach Lichtenſteig und Zürich und zurück, 435. — Einladung zu einem Freiſchießen in Brixlegg bei Rattenberg, 338; von der Landgemeinde Oberammergau zum Beſuche ihrer Paſſions-Vorſtellungen, 366; zum Beitritte in die wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt in Wien, 368; vom Univerſitätsrektorat in Innsbruck zur Wiederherſtellungsfeier, 379; zur General-Verſammlung der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft für Tirol und Vorarlberg, 379; zu dem für die in den Defenſions-Epochen gebliebenen Landesvertheidiger von den Ständen geſtifteten Seelengottesdienſt in der Hofkirche, 391; zu einem großen Vokal- und Inſtrumental-Konzerte vom Muſikvereine zu Innsbruck, 415; zu der Generalverſammlung des Ferdinandeums, 426. — Eiter Simon, öffentlicher Dank an Dr. M. Stotter für die Heilung ſeines blinden Sohnes, 492. — Ennemoſer Dr. J. in Innsbruck, Anempfehlung zum Gebrauch ſeiner Dampfbäder, 453. — Eſchenlohr Benedikt in Innsbruck, Eröffnung ſeiner Erfriſchungs-Anſtalt in den Hofgarten-Lokalitäten, 366.

Fiſchnaller J. in Innsbruck, Loſeverkauf von der k. k. großen Staats-Lotterie von der Anleihe vom Jahre 1839, 367, 444; Verkauf verſchiedener Mineralwäſſer, 510. — Förſter Ludwig in Wien, Literatur, 484. — Frith Dr. in Innsbruck, Quartier-Veränderungs-Anzeige, 380.

Gantner Gallus Fidel in Wolfurt, Verkauf von Ornat-Gegenſtänden, 341. — Geſuch einer angeſehenen Familie in Roveredo einen Jüngling gegen Tauſch in Innsbruck unterzubringen, 359; eines Frauenzimmers um einen Dienſt, 503. — Gött Anton in Brixen, Holzkohlen-Verkauf, 434. — Groß Joh. in Innsbruck, Verkauf farbiger Papiere, 288; von Anſichten, 426; von Muſikalien, 503.

Haaſe C. in Wien, Literatur, 514. — Hoffmann Karl in Stuttgart, Literatur, 426. — Hölzl Franz in Innsbruck, Anempfehlung ſeines Spezereiwaaren-Lagers, 360. — Hurmann Michael, Aufhebung ſeiner Stellwagenfahrten, 395.

Krobbe Adolph in Stuttgart, Literatur, 445. — Kundmachung von Seite der Geſellſchaft zur Ausfuhr innerösterreichiſcher Erzeugniſſe in Trieſt, 370; wegen Verlegung zweier Viehmärkte in der Gemeinde Lauterach, 372; der ſich für das Jahr 1840 ergebenden Dividenden für ſämmtliche Intereſſenten der mit der erſten öſterreichiſchen Sparkaſſe vereinigten allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt, 476; daß die Intereſſenten eben dieſer Anſtalt die ſeit 2. Jänner 1839 flüſſig gewordenen Dividenden beheben ſollen, 535.

Lechthaler Joſeph in Innsbruck, Verkauf von Hüten, 300. — Lindauer Joſeph in München, Literatur, 484, 521, 542. — Lindenthaler in Meran, Anerbiethen ſeiner Hülfeleiſtung im Operiren des grauen Staars, 379.

Manz G. J. in Regensburg, Literatur, 543. — Mayer Al. Joh. in Innsbruck, Papier-Verkauf, 351. — Mayer C. F. in Weiſſenburg, Literatur, 445. — Mohrheer Joſeph in Innsbruck, Verkauf mehrerer Flügels und Querfortepianos, 372. — v. Moſle's Witwe und Braumüller in Wien, Literatur, 305.

Nachricht an die Herren Abnehmer des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg, 502. — Neuhauſer A. in Wilten, Verkauf einer Laden- und Glasthüre, 372.

Oberlindober Leonh. Jakob in Innsbruck, Einladung zum Beitritte in die wechſelſeitige Kapitalien- und Renten-Verſicherungs-Anſtalt in Wien, 368.

Periſſutti G. M. in Venedig, Loſeverkauf von der k. k. großen Staats-Lotterie von der Anleihe vom Jahre 1839, 367, 444. — Pfaundler C. in Innsbruck, Literatur, 315, 503. — Piccinini Katharina in Botzen, Anempfehlung ihrer Arbeiten im Stockiren, 279. — Pränumeration, immerwährende, auf zwei Ausgaben des Adlers, 327; auf das innerösterreichiſche Induſtrie- und Gewerbeblatt, 418; auf die Geſchichte des Osmaniſchen Reiches, 418; auf: „Der Humoriſt,“ 518; auf die Wiener allgemeine Theaterzeitung, 632. — Promberger X. in Botzen, Literatur, 304.

Rauch Felizian in Innsbruck, Literatur, 280, 514, 542. — Riß Joſeph in Innsbruck, Verkauf verſchiedener Mineralwäſſer, 448.

Schaſſenrath Thomas in Innsbruck, Anempfehlung ſeiner Oefen, 396. — Scherer Et. in Innsbruck, Loſeverkauf von der Herrſchaft Treffen, 287, 299, 325, 347, 365, 377, 387, 401, 411, 425, 433, 443; von den Gütern Jetſchan, Semitſch und Laukorzan, 483, 509, 529; von der Herrſchaft St. Chriſtoph, 491, 501, 519, 541. — Schorner'ſche Buchhandlung zu Straubing, Literatur, 484. — Seidner Ignaz in Hall, Anempfehlung ſeines ganz neuen Brenn-Apparates, 428. — Stellwagensfahrt des Joſeph Mayr von Graſtein zwiſchen Bruneck und Brixen, 359; des Joſeph Flunger zwiſchen Innsbruck und Schwatz, 370; des Martin Adam von Mals nach Meran und Landeck, 393; des Joſeph Angerer zwiſchen Schwatz und Hall, 395; des Franz Schrott, Pichler und Komp. zwiſchen Innsbruck und Salzburg und Botzen, 403; des Martin Adam von Mals nach Meran und Landeck, 404; der Katharina Witwe Blaas von Schlanders nach Mals und Meran, 419; des Jakob Thaler von Sterzing nach Innsbruck und Brixen, 543; des Johann Weiß von Sterzing nach Innsbruck, 544.

Thuille Joh. in Botzen, Verkauf von Muſikalien, 359; von Leder-Flader-Papier, 535. — Tſchurtſchenthaler und Straſſer in Innsbruck, Anempfehlung verſchiedener Spezereiwaaren-Artikel, 371.

Verkauf eines gedeckten Reiſe-Packwagens zu Innsbruck, 316; von Hühneraugen-Pfläſterchen von der Familie Dornauer, 326; eines vierſitzigen Reiſewagens zu Innsbruck, 340; einer realen Chirurgen-Gerechtſame in Steinach, 394; von Möbeln ꝛc. beim Garniſons-Auditoriate zu Innsbruck, 396; von neun ausgemuſterten Kavallerie- und Fuhrweſenspferden auf dem Rennplatze zu Innsbruck, 405; eines Gaſthauſes in Innsbruck, 457; des Hauſes Nr. 78½ in Wilten, 473; einer chirurgiſchen Gerechtſame, 484; von Kappen im gräflich Andraſyſchen Wirthſchaftsamte über Roſenau zu Hoſzjuret in Oberungarn, 495; von Fuhrweſenspferden, Leiterwägen ꝛc. ꝛc., 505; von Heilwaſſer von Taraſp in Graubündten, 515. — Verzeichniß der am 1. Juni 1840 gezogenen 35 Serien-Nummern des Anlehens vom Jahre 1839, 492. — Viehmärkte-Verlegung, zwei, in der Gemeinde Lauterach, 372; zu Klauſen, 420. — Volke Friedrich in Wien, Literatur, 316.

Wagner'ſche Buchhandlung in Innsbruck, Literatur, 304, 326, 348, 379, 415, 418, 484, 495, 514, 543; Anzeige für die Herren Gaſtwirthe, 542. — Wallishauſer J. B. in Wien, Literatur, 514. — Wanig Joſeph in Innsbruck, Anempfehlung ſeiner Filzhut-Niederlage, 330, 475. — Weger Alois in Brixen, Literatur, 502. — Weiß Johann in Matrei, Aufhebung ſeiner Stellwagensfahrt zwiſchen Steinach und Innsbruck, und Anempfehlung ſeiner Roſoglierei, 348. — Wolff Joſeph in Augsburg, Literatur, 543.

Zinner D. und Komp. in Wien, Loſeverkauf von der k. k. großen Staats-Lotterie von der Anleihe vom Jahre 1839, 378.

Konkurſe.

Aigner Urban, 547.

Bauer Gottlieb Alois, 332. — Baumgartner Johann, 307. — Brunner Joſeph, 397. — Burger Joſeph Anton und Anna Maria, geb. Wüſchner, 307. — Butzerin Johann Joſeph, 525.

Coll Johann Baptiſt, 438.

...eer Georg, 505. — Feldhofer Eliſabeth, 307. — **Feldner** Johann ꝛc., 515. — Frenes Alois, 397.

Gaßer Urſula, 307. — Geiger Johann Georg und **Mayer** Anna Maria, 352. — Geiler Rupert, 547.

Hackl Maria, 487. — Hank Urſula, geb. Gaßer, 307. — **Heldenberger** Maria, geb. Niederweger, 373. — Hendl **Franz**, 449. — Hirſchfeld Joſeph und Söhne Wilhelm und **Sigmund**, 406. — Holzmann Anton, 317. — Huber Anton, 332.

Jeſacher Chriſtian, 317.

Kleinlercher Chriſtian, 352. — Köll Maria und Agatha, 384. — Kompideller Felix, 421.

Ladſtätter Mathias, 397. — Ladſtätter Urban, 429. — **Leiter** Jachäns, 291. — Lobner Anton und Maria, geb. **Lambrecht**, 430.

Melliţer Melchior, 291. — Moniţer Anton, 332. — **Müller** Blaſius, 457. — Muſſack Franz, 332.

Niederweger Maria, 373.

Oberhammer Jakob, 406. — Oberrauch Johann, 373. — **Oberwalder** Mathias, 317.

Penaţer Georg, 282. — Platter Eliſabeth, 284. — **Platter** Peter, 317. — Prantl Maria, geb. Hackl, 487. — **Prunner** Eliſabeth, 307.

Rabenſteiner Johann, 487. — Reden Johann, 421. — **Runggaldier** Johann Baptiſt, 407.

Schwarz Mathias, 429. — Senoner Johann Baptiſt, 487. — Stainer Michael, 353. — Stark Joſeph, 449.

Vinaţer Joſeph, 457.

Wolf Jakob, 497.

Zugg Chriſtian ſeel. und Johann Chriſtian, 353.

Kuratele.

Aigner Kreſcenz, 342.

Berchtold Joſephine Freiin v., 547. — **Bachmann Maria**, 479. — **Böhler Agatha**, 352. — **Braun Alois und Maria**, 516.

Dorfmann Jakob, 516.

Egger Johann, 497. — **Eiſank Joſeph Ignaz v., Aufhebung derſelben**, 544.

Fuchs Joſephine, 547.

Gogl Joſeph, Aufhebung derſelben, 373. — **Grattl Anna**, 428.

Hammerer Maria Barbara, Aufhebung derſelben, 398. — **Hofer Maria, geb. Holzknecht**, 360. — **Holzknecht Maria**, 360.

Idl Joſeph, 383.

Kalb Anna und Maria, 516. — **Komper Agatha, geb. Böhler**, 352. — **Kuchlmayr Joſeph**, 478.

Lamparter Michael, 449. — **Lindenthaler Katharina, geb. Scheicher**, 459. — **Liner Magdalena**, 516. — **Luſer Urban und Thereſia, geb. Mairamtinkhofe**, 406.

Mayrhofen Johanna v., 459. — **Murr Anton**, 459.

Niţ Eliſabeth, 352.

Poier Maria, 497. — **Purner Jakob**, 373.

Riedmann Joſeph, 421. — **Ritter A. Maria**, 428. — **Roſner Mathias**, 466. — **Rüſ Karl**, 292.

Scheicher Katharina, 459. — **Schmelzenbach Joſeph**, 449. — **Schneider Johann Georg**, 317. — **Schönnherr Michael**, 544. — **Schranz Johann Alois**, 817. — **Schrattenthaler Jakob**, 373. — **Steger Johann und Maria, geb. Sauerwein**, 398. — **Stimpfl Katharina**, 497.

Tſchugg Anton, 449.

Wallner Maria, 439. — **Wenter Franz**, 516. — **Wilhelm Anton**, 487.

Zeiler Suſanna, Aufhebung derſelben, 292.

Stellen-Erledigungen.

Bezirkswächtersdienſt in Rattenberg, 457; **in Kufſtein**, 478.

Diurniſtenſtelle beim Landgerichte Brunneck, 457.

Organiſtendienſt an der Pfarrkirche zu St. Lorenzen, 406.

Polizeidienerdienſt in der Gemeinde Terlan, 420. — **Polizei- und Waldaufſeherdienſt in der Gemeinde Kurtatſch**, 516.

Schullehrers-, Meßners- und Organiſtendienſt in der Gemeinde Tobadill, 505.

Waldaufſeherſtelle in der Gemeinde Tramin, 516. — **Wald- und Bezirkswächtersdienſt in der Gemeinde Völs**, 438.

Stipendien-Erledigungen.

Stöckl Johann und Georg Viktor v., 505.

Todes-Erklärungen.

Allgäuer Johann Melch, 331. — **Als Joſeph**, 439.

Bayer Jakob, 331. — **Berzel Mathias**, 525. — **Böſch Paul Dominikus**, 307.

Faggſchlunger Martin, 430. — **Folger Leopold**, 430.

Gatt Franz und Johann, 430. — **Gogl Jakob, Andrä, Joſeph und Johann**, 430. — **Graf Alois**, 430.

Hörtnagl Georg, 430. — **Huber Johann**, 290.

Käswalder Georg, 486. — **Kopp Joſeph**, 291. — **Koſtner Peter**, 450.

Längle Franz Joſeph, 497.

Mariacher Barbara, 486. — **Markſteiner Georg**, 319. — **Mayr Joſeph**, 430. — **Moll Karl**, 331. — **Munding Simon**, 373. — **Mutſchlechner Jakob**, 291.

Nagele Franz, 430.

Penz Joſeph, 430. — **Pircher Johann**, 319. — **Purtſcher Joſeph und Georg**, 319.

Riedl Lorenz, 430. — **Rill Katharina**, 497.

Sachſer Peter, 430. — **Schmölzer Joſeph**, 430.

Venier Joſeph, 459. — **Vetter Mathias, Jakob und Johann**, 430.

Weber Sebaſtian, 331. — **Weiſenegger Jakob**, 331.

Verpachtungen und Verſteigerungen.

Abſteigerung einiger Herſtellungen an dem Kreishauptſchulgebäude zu Botzen, 281; **mehrerer Bauherſtellungen und Anſchaffungen zum k. k. Landgerichtsgebäude Paſſeier**, 290; **der Herſtellung und Erweiterung des Kuratiewiddums in Voldöpp**, 292; **einiger Baulichkeiten am Landgerichtsgebäude zu Telfs**, 318; **wegen Verpflegung der im Monate Mai durchpaſſirenden Militärpferde in Naſſereith**, 319; **detto zu Schwaţ und St. Johann**, 331; **einiger Reparationen an dem Widdum zu Karres**, 319; **des Waſſerfrachtlohnes für die Verführung eines Vorrathes an Feldbacköfen, Bau- und Feldbäckerei-Geräthen ꝛc. des Militär-Fuhrweſenskorps von Hall bis Kloſterneuburg bei Wien**, 331; **der Reparatur an der Neuſtifter Brücke**, 342; **wegen Sicherſtellung des Rauchfutterbedarfs bis Ende Auguſt 1840 zu Innsbruck**, 361; **der Ausführung der Adaptirung des Meßnerhauſes in Kolſaß zu einem Schulhauſe**, 429; **des Baues der zerſtörten Straße in Nr. 36½ und 37 bei Oberau im Diſtrikte Strezingen**, 458; **der Erbauung einer neuen Frohnfeſte und Adaptirung des Landgerichtsgebäudes zu Fügen**, 546; **der Herſtellung eines neuen Glockenſtubles an der Pfarrkirche zu Kirchdorf**, 546. — **Aigner Johanna, Realitäten**, 372.

Baldauf Alois, Effetten, 319. — **Baumgartner Johann, Realitäten**, 478. — **Bruckner Johann, Mineralien-Sammlung**, 505. — **Bruner Eliſabeth, geb. Platter, Realitäten**, 449.

Crepaz Chriſtian, Realitäten, 439.

Dallago Matthias, Güter, 420.

Ebthaler Paul, Realitäten, 331.

Federer Georg, Realitäten, 505. — **Fenner Walburg v., Grundſtück**, 342. — **Fiegl Johann, Realitäten und Fahrniſſe**, 383. — **Firler Katharina, Witwe Tuſch, Mobilien**, 282. — **Frenes Alois, Realitäten**, 524. — **Fuchs Maria Witwe, Behauſung ſammt realer Bäckermeiſter-Gerechtſame**, 458, 515.

Galopp Anton, Effetten, 281. — **Geiger Adam, Realitäten**, 281. — **Goller Johann, Realitäten**, 429. — **Graß Joſeph, Realitäten**, 407. — **Grießenböck Franz, Grundſtücke**, 282.

Hackl Maria, Realität, 396, 537. — **Hanswurz Johann, Realitäten**, 282. — **Heel Joſeph, Realitäten**, 383. — **Höbiger Alois, Realitäten**, 341, 429, 546. — **Huber Michael, Anweſen**, 497.

Kaminades Joſeph, Realitäten, 477. — **Kaſtlunger Jakob, Realitäten**, 292. — **Klingler Kaſpar, Realitäten**, 279; **Aufhebung derſelben**, 352. — **Koller Joſeph, Realitäten**, 383. — **Konſtanz Franz, Realitäten**, 342. — **Koſtner Peter, Realitäten**, 292. — **Kronbeeſt Michael, Realitäten**, 306.

Laner Johann, Realitäten, 468. — **Lanner Johann, Realitäten**, 497. — **Lechner Konrad und Maria Joſepha, geb. Löhrl, Realitäten**, 373, 478. — **Lendner Kaſſian, Anweſen**, 306.

Mathies Maria Katharina, Realitäten, 537. — **Mayr Joſeph, Realitäten**, 281. — **Mayr Theres, geb. Niedertſcheider, Realitäten**, 467. — **Micheler Anna, Realitäten**, 306. — **Moniţer Anton, Realitäten**, 457. — **Muſack Franz, Realitäten**, 397.

Nairz Ignaz und Johann, Realitäten, 279. — **Neumayr Peter, Realitäten**, 546. — **Niedertſcheider Theres, Realitäten**, 467. — **Niederweger Maria, Realität**, 487. — **Nock Maria, geb. Böder, Realitäten**, 292. — **Nocker Franz, Realitäten**, 524.

Pichler Eliſabeth, Realität, 545. — **Pitſcheider Johann Bapt., Realitäten**, 396. — **Platter Eliſabeth, Realitäten**, 449. — **Platter Peter, Realitäten**, 342. — **Pock Norbert und Anna, Realitäten**, 318, 420. — **Böder Maria, Realitäten**, 292. — **Poſch Johann Laner, Realitäten**, 468. — **Prantl Maria, geb. Hackl, Realität**, 396, 537. — **Prunner Joſeph, Realität**, 439. — **Pulacher Theres, Grundſtücke**, 279.

Ralling Joſeph, Behauſung und Waaren, 318. — **Raßler Chriſtian, Realitäten**, 486. — **Regele Joſeph, Realitäten**, 459. — **Reiſer Johann, Realitäten**, 280. — **Rottenſteiner Joſeph, Realitäten**, 439. — **Rueţ Joſeph, Behauſung**, 477. — **Runggaldier Johann Baptiſt, Realitäten**, 448.

Schenach Tobias, Realitäten, 361. — **Schindlholzer Georg, Tiſchlergerechtſame**, 547. — **Schönherr Maria, Realitäten**, 331. — **Schroffenegger Chriſtian, Realitäten**, 448. — **Senoner Johann Baptiſt, Realitäten**, 448, 486. — **Spitaler Johann, Mobilien**, 351. — **Stark Joſeph, Realität**, 466. — **Steiner Michael, Realitäten**, 487.

Taſchler Peter, Realitäten, 341. — **Tieſenthaler Franz und Anna, geb. Abraham, Realitäten**, 318.

Verſteigerung mehrerer zur Pfarrei Tramin gehörigen Realitäten, 281; **von altem Eiſen und anderem Materiale von Seite des k. k. Garniſons-Artillerie-Diſtrikts-Kommando zu Innsbruck**, 318; **des außer Hall gelegenen ſogenannten Schindl- oder Sailerhofes**, 361; **von 350 Stücken alten brauchbaren weißen Kavalleriemänteln**, 382; **von circa 75 Zentnern Kornkleien**, 382; **von circa 80 Yhren Weinen aus der Aerarial-Verwaltung zu Siebeneich**, 382; **verſchiedener Waaren beim Hauptzollamte zu Innsbruck**, 396; **von neun ausgemuſterten Kavallerie- und Fuhrweſenspferden zu Innsbruck**, 405; **einer Quantität Hadern, altes Eiſen und Kornkleien im Verpflegsmagazine zu Innsbruck**, 466; **der ehemaligen Fleiſchbank in der Stadt Botzen**, 478; **von 300 Zentnern Heu, 600 Zentnern Lager- und 300 Zentnern Streuſtroh beim k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Brixen**, 537. — **Vinaţer Joſeph Anton, Realitäten**, 486.

Weiß Ignaz, Realitäten, 458. — **Widmann Anton, Realitäten**, 467. — **Wilding Joſeph, Behauſung**, 523. — **Winkler Joſeph, Realitäten**, 457. — **Wolf Theres, geb. Höll, Realität**, 457. — **Wurm Joſeph, Effekten**, 515.

Vorladungen.

Anegg Anton, 352.

Bodmer Heinrich, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 466. — **Böſch Jakob**, 524. — **Brugger Peter, Erben**, 524.

Deuring Karl und Philipp Freiherr v., dann Eliſabeth Freiin v., 516. — **Deutſchmann Anton**, 516. — **Derzel Joſeph, Verlaſſenſchaftsgläubiger**, 479. — **Durig Johann Joſeph, Benedikt und Johann Nep.**, 352.

Ertl Johann, 496.

Falkeis Felix, 361. — Feß Kaſpar, 291. — Feuchter Anna, Erben, 450. — Feaggelos Michael, Gläubiger, 361. — Frick Ferdinand, 524.
Gbedina Peter, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 352.
Hagleitner Peter, 342. — Haßl Maria, geb. Pfeifer, Erben, 307. — Heß Franz Joſeph und Johann Joſeph, 406. — Höſler Maria, geb. Widner, Erben, 384. — Hutle Franz und deſſen Nachkommen, 291.
Koſtabini Maria Anna, Erben, 439. — Kovats Joſeph und Michael, Gläubiger, 537. — Kraſſonara Johann, Erben, 449.
Ladurner Franz, Gläubiger, 397. — Leitner Kreszenz, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 548. — Linder Franz, 548. — Lochner Johann, 383.
Mark Alois, 352. — Mathis Franz Joſeph, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 352. — Mitterberger Johann Georg, 383.
Noßier Franz, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 536.
Pfeifer Maria, Erben, 307. — Pinatter Nikolaus und deſſen Erben, 282. — Prenngruber Johann, 439.
Rabanſer Johann, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 486. — Rauch Joſeph, Erben, 331. — Regensburger Johann, 544. — Riedl Karl, 373. — Roilo Franz, 291.
Schaffenrath Peter Anton, 373. — Schrker Joſeph, Gläubiger, 537 — Selaus Joſeph, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 547. — Stadler Michael, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 459. — Steier Johann, 352. — Strobl Maria, Erben, 351.
Tratter Anton, 516.
Ueri Joſeph Anton, 420.
Veider Chriſtian, 406. — Völkl Johann, Verlaſſenſchaftsgläubiger, 516. — Vorladung Derjenigen, welche vom Jahre 1807 bis 1810 von der Gemeinde Montan eine Marſchforderung anzuſprechen haben, 342; des Eigenthümers zweier am Faſtenmarkte zu Innsbruck entwendeten Säcke mit Türken und Roggen, 428; des Eigenthümers eines bei der Retourfahrt des Mallewagens von Seefeld nach Innsbruck im Innern des Wagens in einem Papiere eingewickelten vorgefundenen Geldbetrages, 457.
Werle Maria Katharina, Erben, 420. — Widner Georg, 384. — Widner Maria, Erben, 383. — Wörz Franz, 291. — Wüſtner Lorenz, 291.
Zebrer Michael, 467.

Verzeichniß

aller in dem

Amtsblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. April bis letzten Juni 1840

enthaltenen öffentlichen Kundmachungen.

Kundmachungen und Verordnungen.

Brandſchaden-Vergütung, geleiſtete, von Seite der tiroliſch-ſtändiſchen Aktivität an Michael Pienz zu Au, Landgerichts Silz, 146; an Joſeph Holzmann zu Vinaders, Landgerichts Steinach, 146.
Circulare über die Aufnahme und Beibehaltung der unentgeldlichen Kanzlei-Akzeſſiſten bei den landesfürſtlichen Juſtizbehörden, 103; über die neuen Eingangsgebühren für einige Baumwoll- und Schafwollwaaren, 127; über die Feſtſetzung des Poſtrittgeldes in Ungarn vom 15. April d. J. angefangen, 127; über die Behandlung der am 1. Mai 1840 in der Serie 265 verloſten Obligationen der k. ungariſchen Hofkammer zu 5, 4½, 4 und 3½ Prozent, 137; über die Behandlung der am 1. Juni 1840 in der Serie 206 verloſten Hofkammer-Obligationen zu 5, 4½, 4 und 3½ Prozent, 167.
Kundmachung über die nähere Beſtimmung der Anordnungen der über das Vorrecht der Grundſteuer beſtehenden Geſetze, 91; der von der ſtändiſchen Buchhaltung zu Innsbruck für das Solarjahr 1839 geſtellten Rechnung des Brandverſicherungsfondes, 99; über die Einführung der gegenſeitigen Vermögens-Freizügigkeit zwiſchen dem Königreiche der Niederlande und dem Großherzogthume Luxemburg einerſeits, und dem öſterreichiſchen Staate andererſeits, 107; in Beziehung auf die Vertheilung des Preiſes von im Wege der gerichtlichen Exekution veräußerten unbeweglichen Gütern für Tirol und Vorarlberg, 111; wegen Errichtung einer ſelbſtſtändig kartirenden Briefſammlung zu Kitzbühel, 113; detto zu Strigno, 113; detto zu Arco, 114; daß der II. Theil des 23. Bandes der Geſetzſammlung für Tirol und Vorarlberg des Jahres 1836 den Druck verlaſſen hat ꝛc., 119; wegen Errichtung einer Relais-Poſtſtation in Achenkirchen, 129; in Hinſicht der Behebung des ſtändiſchen Aufſchlages für das aus Vorarlberg nach Tirol einzuführende Getreide, 137; wegen dem Verboth des Nachdruckes von Göthes proſaiſchen und poetiſchen Werken, 137; daß auch den niederöſterr. ſtändiſchen Domeſtikal-Gläubigern die Vortheile des Umtauſches jener niederöſterr. ſtändiſchen Domeſtikal-Obligationen, welche über Darleben vom 30. April 1767 und vom 1. Juni 1799 ausgeſtellt worden, gegen verlosbare Aerarial-Obligationen zugeführt werden, 137; der Beſtimmungen des großen ſtändiſchen Ausſchußkongreſſes in Betreff des Beitrages aus der Landesmarſch-Konkurrenz für die bei Privaten untergebrachten und von ihnen verpflegten kantonirenden Truppen, 145; eines Regulativs über die Art der Einrichtung des Fuhrwerkes, 159; wegen Verboth des Kartenſpiels unter dem Namen Zapparln, 160; daß bis Ende Mai 1840 noch 12,275 fl. unbehobene Kapitalien in den ſtändiſchen Kreditsbüchern in Innsbruck vorgemerkt erſcheinen, und Aufforderung an die Beſitzer der einſchlägigen Marſchkonkurrenz-Obligationen, daß ſie die Kapitalien nebſt den Zinsbetreffniſſen bis zum Tage der Verloſung gegen Einſtellung der Obligationen und Coupons bei dem ſtändiſchen General-Einnehmeramte erheben ſollen, 168.
Prüfungs-Ausſchreibung für Rechtskandidaten beim k. k. Gubernium zu Innsbruck, 108; für Lehramts-Kandidaten an der Muſter-Hauptſchule zu Innsbruck, 138; an der Kreishauptſchule zu Brixen, 168.
Ueberſicht der Verwendung jener Unterſtützungs-Gelder, welche durch die ſeit der letzten Donau-Ueberſchwemmung in der königl. Freiſtadt Peſth beſtehende königl. Kommiſſion verwaltet, und vorzüglich zur Aushilfe der verunglückten mittelloſen Peſther Bewohner verwendet wurden, 137.

Privilegien, erloſchene und zurückgelegte.

Zauernig Jakob, 102.

Privilegien, ertheilte und verlängerte.

Apfel Johann, 126.
Bayer Johann Ignaz, 98. — Berger Franz Wilhelm, 126. — Bonfil Ralph, 98.
Czerny Joſeph, 98.
Dixon Abraham, 101.
Erhard Heinrich, 126. — Eurich Friedrich, 126.
Feigel Heinrich und Löwy Lazar, 150. — Flebus Jakob, 150.
Girardet Karl, 102.
Heymann A. H., 150. — Hormel Ludwig Hypolit de, 102. — Hoenſtein Andreas, 102. — Hueber Franz Anton, 102.
Kitſchelt Auguſt, 102. — Krenn Franz jun. und Kahl Karl, 98. — Kunezak Joſeph, 102.
Machts Franz, 126. — Michieli Francesco und Gebrüder, 126.
Paikh Joſeph, 102.
Renter Karl, 102. — Roſthoen Matthäus v., 102. — Rußwurm Emanuel, 102.
Scheyrer Karl, 102, 126. — Seybel Emil, 102.
Trentſensky Mathias, 98.
Walburger Joſeph Ferdinand, 126.
Ziszla Johann, 102.

Stellen-Erledigungen.

Adjunktenſtelle bei der Baudirektion in Innsbruck, 152. — Aktuarſtelle beim Landgerichte Glurns, 91. — Akzeſſiſtenſtelle beim Kollegialgerichte in Botzen, 96. — Amtsbothenſtelle beim Kreisamte in Imſt, 147. — Amts-Ingenieursſtelle bei der ſteiermärkiſchen Baudirektion, 129. — Amtsſchreibersſtelle bei der Kammeral-Bezirkskaſſe und dem Tabakmagazine in Trient, 119.
Bezirkskommiſſärsſtelle bei der vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg, 114. — Briefträgers- und Packersgehilfenſtelle beim Poſtinſpektorate zu Brixen, 130.
Direktorsſtelle im Strafarbeitshauſe zu Mantua, 119. — Diurniſtenſtelle beim Landgerichte Meran, 108.
Einnehmerſtelle bei der Zoll-Legſtätte in Roveredo, 95.
Fiskaladjunktenſtelle bei der Kammerprokuratur in Trieſt, 99. — Förſtersſtelle im Forſtamtsbezirke Innichen, 138. — Forſtwartspoſten im Bereiche der Kammeral-Bezirksverwaltung in Trient, 119.
Gefangenwärterſtelle beim Kollegialgerichte zu Botzen, 161. — Gerichtsdienergehülfenſtelle beim Landgerichte Imſt, 99; Telfs, 152. — Gerichtsdienerſtelle beim Landgerichte Hall, 103, 138; Lana, 108; beim Kollegialgerichte zu Botzen, 114.
Kanzelliſtenſtelle beim Landgerichte Karneid zu Botzen, 168; beim Civil- und Kriminalgerichte in Trient, 168. — Kontrollorsſtelle beim Oekonomate der Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Innsbruck, 138. — Kreisarztſtelle zu Salzburg, 108. — Kriminalaktuarſtelle beim Kollegialgerichte zu Roveredo, 161. — Kreis-Ingenieursſtelle in Trient, 96.
Lehrerinſtelle an der Kreishauptſchule zu Schwatz, 99. — Lehrerſtelle bei der Stadtſchule zu Klauſen, 91.
Präfektenſtelle am Gymnaſium in Trient, 130. — Praktikantenſtellen, unentgeldliche, bei der Oberpoſtverwaltung in Innsbruck, oder bei andern Poſtinſpektoraten, 147.
Regiſtratur-Direktorsſtelle beim Appellations- und Kriminal-Obergerichte für Tirol und Vorarlberg, 108. — Revierförſterſtelle im Forſtamtsbezirke Trient, 96.
Salzverſchleiß-Magazinsarbeitersſtelle in Hall, 147.
Unterförſtersſtelle im Forſtamtsbezirke Feldkirch, 120.
Verwalterſtelle beim Urbaramte zu Kufſtein, 95; im Strafhauſe in Gradiska, 138.

Stipendien-Erledigungen.

Franziszeiſche Stipendium, das von dem k. k. tiroliſch-vorarlbergiſchen Appellations- und Kriminal-Obergerichte gegründete, 146.
Plätze für neun Knaben und fünf oder ſechs Mädchen in das Provinzial-Taubſtummen-Inſtitut in Hall, 160.
Stiftplätze, zwei landesfürſtliche, in der Thereſianiſchen Ritter-Akademie in Innsbruck, 114; zehn, in der Thereſianiſchen Ritterakademie zu Wien, 168.

Verpachtungen und Verſteigerungen.

Abſteigerung der Wäſchreinigungs-Uebernahme in der k. k. Provinzial-Irrenanſtalt zu Hall, 92; wegen Lieferung der für die ob der enns'ſche k. k. Gränz- und Gefällenwache erforderlichen ſchafwollenen Sommer- und Winterdecken, ſogenannten Kotzen, 97; wegen Lieferung der Gegenſtände zur Verfertigung von Sommer- und Winterröcken für die k. k. Gränzwache in Tirol und Vorarlberg, 104; wegen Lieferung von Heu, Brot und Haſer für allfällige Durchmärſche in St. Johann, 115, 120; wegen Lieferung von kupfernen und eiſernen Hammklammen zur Bezeichnung des Rauminhaltes der Kühlſtöcke und Gährbottiche bei den mit der Erzeugung von Bier beſchäftigten Gewerbspartheien, 122; wegen Lieferung der im Verwaltungsjahre 1841 bei der k. k. Tabakfabrik zu Schwatz erforderlichen Artikel, 123; verſchiedener Bauarbeiten in der Univerſitätskirche zu Innsbruck, 131; die Wiederherſtellung mehrerer abgeſtürzter Straßenſtützmauern auf der Vintſchgauer Straße ꝛc., 139; der Herſtellung eines feichtenen Dachbodens im Hauptzollamtsgebäude in Innsbruck, 139; mehrerer Bauten und Herſtellungen am Aerarialhofe Rungg bei Tramin, 149; wegen Verfertigung von Mänteln, Winter- und Sommerröcken, dann Beinkleidern für die Mannſchaft der zweiten Gränzwach-Kompagnie, 156; über verſchiedene Reparationen an den Aerarial-Zollgebäuden zu Scharnitz, 156; mehrerer Adaptirungen an der Gränzwach-Kaſerne zu Scharnitz, 161; der neuen Herſtellung der baufälligen Weiſenbachbrücke bei Mittewald am Eiſack, 161.
Verpachtung der vom ehemaligen Kloſter Gries herrührenden Höfe, auf der Alpenflur von Kampidell in der Gemeinde Flaß und im alten Gerichtsbezirke Jeneſien gelegen, 131; der Poſtſtallhaltung von Sermide, 152; von Montebello und Legnago, 109. — Verſteigerung des dem Religionsfonde angehörigen ſogenannten Schabelhofes, 96; Siſtirung derſelben, 100; verſchiedener Gattungen von Fondsgetreiden beim k. k. Rentamte Bruneck, 104; der Arbeitskräfte von den in der Grätzer Strafanſtalt befindlichen Sträflingen, 120; einer im Rentbezirke Capo d'Iſtria gelegenen Bruderſchafts-Realität, 122; mehrerer dem Religionsfonde gehöriger Realitäten, 124; von zwei in dem Wald- und Rentamtsbezirke Montona gelegenen Fondrealitäten, 130; verſchiedener dem Religionsfonde zugehörigen Realitäten im Rentamtsbezirke Trient, 148; der Fiſchereigerechtſame im Riſsbache, 149; der k. k. böhmiſchen Invalidenfondsgüter Groß-Warchow und Humburg, 153; einiger Urbars-Parzellen im k. k. Rentamtsbezirke Fürſtenburg, 155.

Vorladungen.

Hammerle Joſeph Anton, 158.
Zellico Johann Baptiſt, 98.
Scheyrer Johann Chriſtian, 136.

ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK

ÖNB

+Z137419208